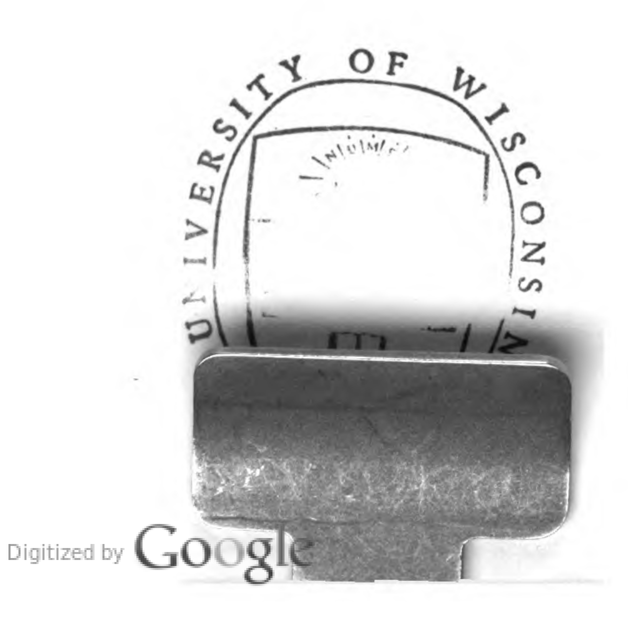
PAGE NOT AVAILABLE




UNIVERSITY OF WISCONSIN

Beschreibung des Oberamts Riedlingen

Herausgegeben vom

Württ. Statistischen Landesamt

Zweite Bearbeitung

Stuttgart
Verlag von W. Kohlhammer
1923

Beschreibung des Oberamts Riedlingen.

Herausgegeben vom

Württ. Statistischen Landesamt.

Zweite Bearbeitung.

Stuttgart.
Verlag von W. Kohlhammer.
1923.





Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.
Printed in Germany.

Vorwort.

Als wir beim Abschluß der Oberamtsbeschreibung Tettnang eine neue Bearbeitung des Oberamts Riedlingen in Aussicht stellten, konnte niemand die Schwierigkeiten ahnen, welche die Erfüllung dieses Versprechens bereiten sollte. Erst nach Beendigung des Kriegs konnte an die Wahl der Mitarbeiter gegangen werden, und auch nachher haben sich immer wieder die Hindernisse geltend gemacht, welche zurzeit jede wissenschaftliche Arbeit bei uns erschweren. Um so größer ist der Dank, welchen das Statistische Landesamt allen denen schuldig ist, die zur Fertigstellung des Werkes beigetragen haben, insbesondere den im Inhaltsverzeichnis genannten Bearbeitern der einzelnen Abschnitte, sowie zahlreichen weiteren Herren, deren Rat und Hilfe wir in Anspruch nehmen durften. Für die Überlassung archivalischer Quellen danken wir den Staatsarchiven in Stuttgart und Ludwigsburg, ferner den Archiven in Obermarchtal, Regensburg, Bamberg, Nürnberg, Donaueschingen, Karlsruhe, Jettingen-Eberstall, Sigmaringen, Frauenfeld und Zürich, auch Herrn Kaufmann Adolf Wieland, dessen Gastfreundschaft die Benützung des zuletzt genannten Archivs ermöglichte. Die Registraturen des Katasterbureaus, der Kreisregierung, der Bezirksstellen, Gemeinden, Pfarreien und Herrschaften haben ebenfalls wertvolle Beiträge geliefert.

Der Druck des Bandes fiel leider in eine Zeit, in welcher der stetig sinkende Geldwert jede Berechnung unmöglich machte. Wir sind der Firma Kohlhammer dafür zu Dank verbunden, daß sie den Druck und Verlag des Werkes auf ihre Rechnung übernommen hat. Um einen ermäßigten Subskriptionspreis gewähren zu können, haben wir uns bemüht, Beiträge zu den Druckkosten zu gewinnen, und danken ganz besonders den Herren



Generaldirektor Karl Friz und Dr. Karl Friz in Rotterdam, Theodor Friz in Buenos Aires, der Amtskörperschaft Riedlingen sowie zahlreichen weiteren Spendern für die gewährten Zuschüsse.

Das Oberamt Riedlingen bildet für heimatkundliche Forschung ein dankbares Feld. Wie die Gegend um Donau, Bussen und Federsee dem Geographen manches Rätsel zu lösen gibt, so ist sie ungewöhnlich reich an Altertümern der verschiedensten Zeiten, und die Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Entwicklung bot in Verbindung mit einer guten Überlieferung Gelegenheit, in wichtigen Fragen die landesgeschichtliche Forschung weiterzuführen und zu vertiefen. Die Abschnitte über Volkskunde und Mundart sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ortsbeschreibungen zeigen, daß der Bezirk vieles von guter, alter Art bis in die Gegenwart erhalten hat, und so hoffen wir, daß der neue Band unseres vaterländischen Werkes dazu mithelfen möge, die Liebe zur Heimat fester zu gründen zum Wohle unseres Staates und unseres Volkes.

Stuttgart, Juli 1923.

Württ. Statistisches Landesamt.







Inhalt.

Seite

Vorwort III

Allgemeiner Teil.

I. Natürliche Verhältnisse.
Einleitung: Lage, Größe, Grenzen. Literatur. Von Prof. Dr. Karl Löffler, Nürtingen 1
1. Die geologischen Verhältnisse. Von Prof. Dr. Adolf Sauer 4
1. Der Weiße Jura 7; 2. Die Tertiärformation 8; 3. Das Diluvium 12; 4. Jüngste Bildungen. Ablagerungen der Haupt- und Nebentäler 15; 5. Bodenkundliches und Technisches 18.
2. Bodengestaltung und Gewässer. Von K. Löffler 19
3. Klima und Witterung. Von Prof. Dr. Ludwig Pilgrim . 75
4. Die Pflanzenwelt. Von K. Löffler 88
5. Die Tierwelt. Von K. Löffler 115
6. Bevölkerung und Besiedlung. Von K. Löffler 128
7. Die Landschaft. Von K. Löffler 134

II. Altertümer (vor- und frühgeschichtliche). Von Prof. Dr. Peter Goeßler 167
Vorbemerkung 167. Einleitung 169. 1. Ältere Steinzeit 173; 2. Jüngere Steinzeit 175 (A. Federseegebiet 177; B. Einzelfunde im Donaugebiet 186); 3. Vorgeschichtliche Metallzeit 188 (A. Bronzezeit 188; B. Hallstattzeit 197 — I. Grabhügel 199; II. Siedlungen 223 —; C. La Tènezeit 241); 4. Römische Zeit 246; 5. Frühgermanische (alamannische) Zeit 251. Mittelalter 259.
Anhang: Alte Straßen und Wege. Von Prof. Dr. Fr. Hertlein, Ludwigsburg 264

III. Geschichte. Von Prof. Dr. Viktor Ernst 275
1. Quellen und Literatur 275; 2. Die staatlichen Gebilde 282; 3. Wohnplätze und Gemeinden 321; 4. Grundeigentum und Grundherrschaft 365; 5. Außerhalb der Dorfmarkungen 389; 6. Forst und Wald 405; 7. Gewässer und Fischerei 411; 8. Landwirtschaft und Gewerbe 417; 9. Straßen und Verkehr 423; 10. Kirche und Schule 431; 11. Kriegszeiten 444; 12. Die Bevölkerung 448.
Anhang I. Maße 459; Anhang II. Geld- und Münzwesen 461 von Postrat Dr. Gustav Schöttle, Tübingen.

IV. Volkstümliche Überlieferungen und Mundart. Von Prof. Dr. Karl Bohnenberger, Tübingen 467
1. Sitte und Brauch 467; 2. Glaube 479; 3. Mundart 483.

Seite

V. Wirtschaftliche Verhältnisse. Von Oberregierungsrat Dr. Otto Trüdinger 497

1. Die Bevölkerung 497 (Anhang: A. Das Gesundheitswesen 504, von Medizinalrat Dr. Wilhelm Mißmahl in Riedlingen; B. Die Wasserversorgung 507, von Oberbaurat Oskar Groß); 2. Beruf und Erwerb im allgemeinen 511; 3. Die Mineralgewinnung einschl. Torfnutzung 512; 4. Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei 513, von Forstmeister H. Locher in Riedlingen; 5. Die Landwirtschaft 518; 6. Gewerbe, Handel und Verkehr 542; 7. Anstalten und Vereine zur Förderung von Landwirtschaft und Gewerbe 547. — Rückblick 548.

VI. Verwaltung, Kirche und Unterrichtswesen. Von Dr. Otto Trüdinger 551

1. Allgemeines 551; 2. Rechtspflege 552; 3. Die Verwaltung 553; 4. Die Finanz-(Steuer-)Verwaltung 558; 5. Kirchliche Einrichtungen 558; 6. Unterrichtswesen 559.

Anhang: Ergebnis der Wahlen zum Reichstag am 6. Juni 1920 563; Ergebnis der Einkommensteuerstatistik 564.

Namhafte Persönlichkeiten. Von Pfarrer Theodor Selig in Uigendorf 565

Ortsbeschreibung.

(Beschreibung bei den Gemeinden links der Donau sowie bei Nr. 19, 20, 27, 32, 36 von Stadtpfarrer Weser in Söflingen; bei den übrigen Gemeinden von Prof. Dr. Hans Klaiber in Stuttgart. Ortsgeschichte von Prof. Dr. Ernst. Statistische Angaben von Oberregierungsrat Dr. Trüdinger.)

1. Riedlingen 577; 2. Alleshausen 621; 3. Altheim 625; 4. Andelfingen 633; 5. Bechingen 639; 6. Betzenweiler 642; 7. Beuren 648; 8. Binzwangen 652; 9. Buchau 657; 10. Daugendorf 704; 11. Dietelhofen 710; 12. Dietershausen 713; 13. Dieterskirch 716; 14. Dürmentingen 719; 15. Dürnau 723; 16. Dürrenwaldstetten 726; 17. Egelfingen 731; 18. Emerfeld 734; 19. Erisdorf 739; 20. Ertingen 743; 21. Friedingen 756; 22. Göffingen 760; 23. Grüningen 765; 24. Hailtingen 772; 25. Hausen am Bussen 777; 26. Heiligkreuztal 781; 27. Heudorf 794; 28. Hundersingen 801; 29. Ittenhausen 808; 30. Kanzach 813; 31. Kappel 819; 32. Marbach 826; 33. Möhringen 830; 34. Moosburg 836; 35. Mörsingen 838; 36. Neufra 842; 37. Oberwachingen 852; 38. Offingen 854; 39. Oggelshausen 865; 40. Pflummern 870; 41. Reutlingendorf 876; 42. Sauggart 881; 43. Seekirch 884; 44. Tiefenbach 888; 45. Uigendorf 893; 46. Unlingen 898; 47. Unterwachingen 908; 48. Upflamör 912; 49. Uttenweiler 915; 50. Waldhausen 924; 51. Wilflingen 926; 52. Zell 931; 53. Zwiefaltendorf 935.

Register 943

Beilage.

Abkürzungen.

A. d. J. = Archiv des Innern.
Arch.Inv. = Württ. Archivinventare.
Fürst. = Fürstenbergisches Urkundenbuch (S. 276).
Hk. = Urkundenbuch des Kl. Heiligkreuztal 1 und 2 (S. 276).
LB. = Lagerbuch.
M. = Mannmahd (bei Getreide = Malter).
Mg. = Morgen.
NN. = Normalnull.
OA. = Oberamt.
OEW. = Oberschwäbische Elektrizitätswerke.
OM. = Obermarchtaler Archiv.
PN. = Personenname.
Sonntagsfr. = Sonntagsfreude (Beilage zur Riedlinger Zeitung).
St. = Staatsarchiv in Stuttgart; St. Ludw. = Staatsfilialarchiv Ludwigsburg (beides mit beigefügtem Lagerort).
V. = Viertel.
Wirt. = Wirtembergisches Urkundenbuch 1—11.

Nachtrag.

Zu S. 186 Z. 24 von oben: 10. Markung Oggelshausen: Mai 1923 fand Eckard-Tiefenbach in seinem Torfstich im „Allgemeinen Ried" in 50 cm Tiefe einen Einbaum. (Mitgeteilt von Gröber-Buchau.)

Zu S. 194 Anm. 4: Eines der 2 Kniebänder ist bei Föhr-Mayer S. 48 Abb. d abgebildet.

Zu S. 232 Z. 30 von oben: An Funden vom Gelände der Heunenburg ist noch eine Bronzenadel (einer Spät-Hallstatt-Fibel) zu erwähnen. (Bes. Stud.Rat Wild-Riedlingen.)

Zu S. 237 Anm. 1: Der Aufsatz von Dr. Paret ist erschienen in Germania VI (1923) S. 103 ff. Ebendas. S. 108 ff. faßt Ölmann den Mittelraum, um den sich die 3 Räume gruppieren, nicht als offenen Hof, sondern als bedeckten Hausflur und stellt bezüglich des Grundrisses alte Beziehungen zum illyrischen, in römischer Zeit nachlebenden, Haus fest.

Zu S. 247 Z. 15 von oben: Von dort stammen wohl auch 2 im Jahr 1922 von Kunz-Herbertingen auf seinem Acker in der Ebene unterhalb gefundene römische Goldmünzen: ein Vespasian (ähnlich Cohen 92), jetzt verkauft, und ein Domitian (Bes. Frau Kunz sen.-Herbertingen).

Zu S. 249. Nach Z. 2 von oben ist einzufügen: 4. Markung Riedlingen: Unsicher sind Mauerreste, die vor mehreren Jahren in einem Garten unterhalb der Stadt (damaliger Bes. Joseph Ulrich) mit mehreren römischen Münzen zusammen gefunden worden sind; unter diesen ist ein Antoninus Pius G. E. (Bes. Stud.Rat Wild-Riedlingen).



Beilage.

Karte des Oberamts Riedlingen im Maßstab 1 : 100 000, mit archäologischen Einträgen von P. Gößler und F. Hertlein.

Auf der Rückseite:

„Grundriß über den Federsee und die umliegende Gegend“, (Beilage zu dem Bericht Zäbs von 1810; vgl. S. 401). Die Farben des Originals sind verblaßt. Sie zeigt; 1. die Seemauer; 2. den Rand des Sees vor der (2.) Seefällung; im See zahlreiche Schilfstöcke; 3. (gestrichelt): den See „nach seinem dermaligen Umfang“ (1810). — Die Zahlen bezeichnen die Wassertiefe vor der (2.) Fällung (in Fuß).

Plan von **Riedlingen,** nach der Flurkarte von 1822/1864.

Grundriß des hochfürstlichen Reichsstifts zu **Buchau** am Federsee, 1780. (Aus St. Ludw., Kammergerichtsakten B. 6079.) Die Zahlen bezeichnen nach beigefügter Erklärung (mit notarieller Beglaubigung von Buzorini): 1. Ein zweistockigtes Gebäude, dessen unterer Stock bisher eine Kutschenremise war; auf dem oberen, wo Bretter, Latten und andere Holzwar aufbehalten wurde, arbeiteten meistens die Schreiner. Dieses Gebäude hatte vorhin gegen die Stadt hinaus drei große Öffnungen von 3 Schuhen ins Geviert, im oberen Stock, im unteren waren auch mehrere länglichte, den Schießscharten ähnliche Öffnungen. Itzo, da es oben zur Kanzlei und unten zur Wachstube und Wohnung des Torwarten zugerichtet werden soll, hat es gegen der Stadt hinaus in jedem Stocke fünf Öffnungen zu ordentlichen Fenstern. 2. Ein ausgezeichneter, zum Teil mit der baufälligen, alten Wachstube und des Torwarten Wohnung überbauter, zum Teil leerer Platz, worauf des hochf. stiftischen Bauinspektors Wohnung gebaut werden sollte. 3. Ein ebenfalls ausgezeichneter, itzo noch leerer Platz, auf welchen des Stiftswirts Scheuer und Stallung kommen sollte. Die Aufführung dieser Gebäude unter Nr. 2 und 3 wird durch die Sperrung der Baumaterialien gehemmt. 4. Ein leerer Platz, worauf die alte, schon abgebrochene Scheuer und Stallung des Stiftswirts gestanden ist. 5. Das stiftische Brauhaus, vor 15 Jahren ganz neu gebaut; 7. Pfarrhaus; 8. die Gebäude, worin die Fürstin und die Damen wohnen; 9. Waschhaus, Holzschopf und Metzig, vor 2 Jahren erbaut; 10. Rentmeisterei; 11. Ein vor zirka 30 Jahren; 12. ein vor 21 Jahren gebautes Haus für Wohnungen der Beamten; 13. Holzschöpfe; 14. der äußere vor 12 Jahren neu gebaute Flügel des Stifts (Nr. 11 war früher Stall, wo 12 und 14 stehen, war ehemals kein Gebäude); 15. die Stiftskirche; 16. Remisen; 17. Kapelle; 18. Häuser und Wohnungen der Geistlichen, Räte, Beamten und Bedienten; 19. Stallungen und Fruchtböden; 20. Linie und Umfang des Stifts, wodurch die stiftische und städtische Jurisdiktion unterschieden wird.

Allgemeiner Teil.

I. Natürliche Verhältnisse.

Einleitung: Lage, Größe, Grenzen. Literatur.

Von Karl Löffler.

Das Oberamt Riedlingen breitet sich zu beiden Seiten der oberen Donau aus, da wo sie — nach vielverschlungenem Lauf in teilweise engem, von gewaltigen Felswänden bastionenartig überragtem Tal durch die südwestliche Alb — endlich die viel weicheren Tertiärschichten erreicht und diese größere Bewegungsfreiheit zur Ausräumung einer, in der Hochterrasse bis fast 5 km breiten Talweitung benützt. Diese hat sie einst, bevor die Kunst des modernen Wasserbaus ihren Lauf streckte und dadurch ihre Stoßkraft und Geschwindigkeit vergrößerte, in zahllosen zierlichen Schlingen in gemächlicher Eile durchzogen, zwischen Österberg und Teutschbuch und dem Wahrzeichen des nördlichen Oberschwabens, der mächtigen Bussenscholle hindurch, bis sie nahe der Oberamtsgrenze in kühnem Bogen nochmals auf kürzere Strecke in die Juraplatte einbiegt. Damit nimmt das Oberamt mit der kleineren Nordhälfte teil an der Schwäbischen Alb, zu der auch die, die eigentlichen Juraschichten im Süden überlagernden Tertiärgebiete, Teutschbuch, Landgericht, Hochsträß gerechnet werden. Dieses Tafelgebirge ist die nordöstliche Fortsetzung des Schweizer Faltenjura und erstreckt sich vom Rhein an im ganzen nordöstlich bis zum Fränkischen Jura. Zu seinem mittleren Teil, dem im Volksmund und teilweise auf Karten und in Schulbüchern fast ungerechtfertigter Weise der Name Rauhe Alb[1]) angehängt ist, während der Älbler selbst nur von Münsinger Alb, Zwiefalter Alb, Hohenzollernalb redet, gehört auch das Oberamt Riedlingen; es reicht aber lange nicht mehr an den nordwestlichen Steilabfall, sondern umfaßt nur einen kleinen Teil der Lehnenseite der Platte zwischen Lauchert und Zwiefalter Aach, ohne die Lauchert zu berühren. Im nördlichen Oberschwaben erstreckt sich die größere südliche Hälfte des Oberamts da, wo der fächerförmig vorstoßende Rheingletscher in der Haupteiszeit (Rißeiszeit) am weitesten nach N drang und, gerade gegenüber der Rheinmündung in den Bodensee,

1) Siehe dazu bes. OAB. Münsingen 1912 S. 3 ff.



die Donau und die Albplatte erreichte; dieser Teil fällt demnach ins Gebiet der Altmoräne, in dem besonders die Entwässerungsverhältnisse schon wieder viel ausgeglichener sind als in der südlich anstoßenden Jungmoränenlandschaft. Das Hauptflußgebiet in diesem Oberamtsteil ist das der Kanzach. Den Südzipfel, schon nicht mehr ganz ins Oberamt fallend, bildet das Zungenbecken des Federsees und seines Riedes, das südwärts, schon im Nachbaroberamt, von der Stirnmoräne des würmeiszeitlichen Rheingletschers abgeschlossen ist.

Das Oberamtsgebiet umfaßt 42794 ha oder 427,94 qkm. Damit steht es stark über dem Landesdurchschnitt der Oberämter, der 304,78 qkm umfaßt. Die Einwohnerzahl (1919) beträgt 26 758 Seelen oder 62,3 Einwohner auf 1 qkm, was ganz erheblich hinter dem Landesdurchschnitt mit 129 Einwohner auf 1 qkm zurückbleibt.

Die Grenzen des Gebiets sind, wie bei dem allmählichen, nur auf geschichtlichem Boden zu verstehenden Wachsen des Staates Württemberg nicht anders zu erwarten, nirgends natürliche, sondern eben überall ausschließlich künstliche Linien, durch die das Oberamt verwaltungstechnisch von den Nachbargebieten geschieden ist. Im NW und W bildet die Oberamtsgrenze gleichzeitig auch die Landesgrenze gegenüber der preußischen Provinz Hohenzollern, von der es eine große Enklave (Dorfmarkungen Billafingen und Langenenslingen) gänzlich umschließt; im SW und S wird es vom Oberamt Saulgau umfaßt, das südlich des Henauhofs noch weit ins Staatsried hinübergreift; dort erreicht mit einem ganz schmalen Zipfel auch das Oberamt Waldsee die Oberamtsgrenze, die dann weiterhin im SO vom Oberamt Biberach, im O bis zur Donau bei Zwiefaltendorf vom Oberamt Ehingen und endlich im NO und N vom Oberamt Münsingen umfaßt wird.

a) Karten. Die älteren, für die Topographie des Bezirks nur bedingt brauchbaren Karten finden sich zusammengestellt in der Abhandlung in den Württ. Jahrb. 1893: Chr. Regelmann, Abriß einer Geschichte der Württembergischen Topographie. Aus ihr seien einige wenige angeführt. David Seltzlin: Des hailigen Römischen Reichs Schwäbischer Kraiß samt seinen Umb- und Anliegenden Landen. M. ca. 1:390 000. Sebastian Münster: Cosmographia. Basel 1544. Blatt IX. Riedlingen. Bohnenbergersche Charte von Schwaben in 54 Blättern. M. 1:86 400. Nr. 33. Tübingen, Cotta.

Im Federseemuseum in Buchau befinden sich noch einige weitere, besonders für die Topographie des Federsees wichtige ältere Karten. Circulus Suevicus complectens omnes Status subdivisos ex quibus constat edita Gerardo Valck (ohne Jahreszahl). Karte des Herzog-

tums Hohenzollern, Grafschaft Sigmaringen mit der gefürsteten Abtei Buchau. 1791. (Französische) Karte der Schlachten von Biberach 1796 und 1800. Karte vom Federsee 1820 von Geometer Münch, Obermarchtal. Weitere im Abschnitt III.

Für die heutige Topographie kommen hauptsächlich folgende Karten in Frage: Flurkarten des Königreichs Württemberg 1:2500 (aufgenommen auf Grund der Bohnenbergerschen Triangulation in den Jahren 1819—1826, seither nach Bedarf erneuert). Neue Topographische Karte des Königreichs Württemberg 1:25000 (mit Höhenkurven). Herausgeg. vom Kgl. Stat. Landesamt. Blatt 134 Mägerkingen (1910); Bl. 135 Zwiefalten (1912); Bl. 136 Munderkingen (1913); Bl. 145 Emerfeld (1910); Bl. 146 Riedlingen (1911); Bl. 147 Uttenweiler (1914); Bl. 148 Warthausen (1914); Bl. 155 Saulgau (1915); Bl. 156 Buchau (1920); Bl. 157 Biberach (1915). Topographischer Atlas von Württemberg 1:50000. Nr. 40 Riedlingen (1828/1895); Nr. 41 Ehingen (1831/1890); Nr. 46 Saulgau (1830/1890); Nr. 47 Biberach (1833/1890); diese Karte bildet die topographische Grundlage für den Geognostischen Atlas von Württemberg 1:50000. Karte des Deutschen Reiches 1:100000: Bl. 633 Sigmaringen; Bl. 620 Ehingen (1892); Bl. 634 Biberach (1894). Generalkarte von Württemberg in 6 Blättern 1:200000. Herausgegeben vom Kgl. Stat. Landesamt von V. Finck. Blatt IV Ulm (1900); Blatt VI Ravensburg (1902). Topographische Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1:200000. Herausgeg. von der Kartographischen Abteilung der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. Bl. 179 Ulm (1904); Bl. 178 Sigmaringen (1903). Karten des Schwäbischen Albvereins: Umgebungskarten 1:50000. Blatt XI Münsingen-Ehingen 1904; Blatt X Gammertingen-Trochtelfingen (1913); Blatt XVII Riedlingen; Generalkarte der Schwäbischen Alb 1:150000 (5-Farbendruck mit Höhenkurven): Blatt Biberach (1897).

b) Beschreibungen. Beschreibung des Oberamts Riedlingen. Herausgeg. von Memminger im Auftrag des Kgl. Statistisch-Topographischen Bureaus (1827). Begleitworte zur geognostischen Spezialkarte s. u. K. Miller, Das Molassemeer in der Bodenseegegend (Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 1876). Trigon. und barom. Höhenbestimmungen für die Atlasblätter Friedrichshafen-Saulgau von Chr. Regelmann. Württ. Jahrb. 1882. Trigon. Höhenbestimmungen der Atlasblätter Fridingen-Riedlingen, Ehingen von Chr. Regelmann. Württ. Jahrb. 1877.

Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Herausgeg. vom Kgl. Stat.-Top. Bureau. Bd. 1. 1882; Bd. 3. 1886. Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Hrsg. v. dem K. Statistischen Landesamt. Band 1. 1904. Band 4 (Donaukreis). 1907. S. 404—438. Th. Engel, Geognostischer Wegweiser durch Württemberg. III. Aufl. 1908. Th. Engel, Die Schwabenalb und ihr geologischer Aufbau. Verlag des Schwäb. Albvereins. III. Aufl. 1922. Verwaltungsber. der Min.Abt. für Straßen- und Wasserbau 1887—1889, 1893—1895. Penck und Brückner, Die Alpen im Eiszeitalter, 1901—1908. M. Gugenhan, Zur Talgeschichte der oberen Donau. Jahresh. d. Ver. f. Vaterl. Naturkunde, 1902. 1903. J. Schad, Zur Entstehungs-

geschichte des oberen Donautales von Tuttlingen bis Scheer. Jahresber. und Mitt. des oberrhein. geol. Vereins 1912. Reinerth, Das Federseebecken als Siedlungsland des Vorzeitmenschen. Sonderabdruck der „Schallwellen", Schussenried 1922. K. Löffler, Vom Federseegebiet, Schwäb. Chronik 1922. In den Blättern des Schwäb. Albvereins finden sich eine ganze Reihe wertvoller Abhandlungen, Schilderungen, Abbildungen, auch Karten über das Gebiet. Herausg. von E. Nägele, Jahrgang 1, 1889 ff.

1. Die geologischen Verhältnisse.

Von Adolf Sauer.

Wichtigere Literatur. Geognostische Spezialkarte von Württemberg 1:50000: Blatt Riedlingen mit Begleitworten von O. Fraas 1888; Blatt Saulgau von O. Fraas 1888; Blatt Ehingen und Biberach von Quenstedt und Hildenbrand 1876. E. Fraas, Fundberichte aus Schwaben IV 1896 (Die palaeolithische Renntierjägerstation Schussenried). A. Sauer, Erläuterungen zu Blatt Neckargemünd der badisch-geol. Spezialkarte 1:25000 1895. Albr. Penck und E. Brückner, Die Alpen im Eiszeitalter. 3 Bände. 1901—1908. A. Sauer, Die klimatischen Verhältnisse während der Eiszeit mit Rücksicht auf die Lößbildung. Jahresh. d. Verein f. vat. Naturk. 1901. M. Gugenhan, Zur Talgeschichte s. o. W. Dietrich, Älteste Donauschotter auf der Strecke Immendingen—Ulm. Neues Jahrb. für Mineralogie usw., Beilageband 19. 1904. Schriften der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsausstellung zu Stuttgart 1908, Das Kgl. württ. Torfwerk Schussenried. K. Rau, Excursionsbericht über die Versammlung des Oberrheinisch. Geologenvereines 1908 zu Ulm.

Geologisch bildet das Oberamt Riedlingen einen Ausschnitt aus dem Grenzgebiet von Oberschwaben, der, von der Donau durchflossen, die drei Hauptformationen, den Weißen Jura, das Tertiär und die diluvialglazialen Aufschüttungen umfaßt und für uns noch besonders dadurch in den Mittelpunkt der naturhistorischen Interessen rückt, daß er landschaftlich-geologisch zwei Bestandteile aufweist, den Bussen und den Federsee, die unser Oberamtsgebiet geradezu berühmt gemacht haben.

Der mit 767 m nicht einmal besonders hohe Bussen gewährt wegen seiner vorgeschobenen Lage als tertiärer Zeugenberg aus einer ziemlich einförmigen altglazialen Landschaft sich erhebend, nicht bloß einen Überblick über den größten Teil Oberschwabens mit seinen hunderten von Ortschaften, sondern auch noch weit über den Bodensee hinweg einen umfassenden und überraschende Einzelheiten darbietenden Überblick über einen großen Teil der Alpenkette von der Jungfrau bis etwa zur Zugspitze, während wir in dem Federsee, von

seiner eigenartigen landschaftlichen Ausdrucksform abgesehen, mit seinen überaus flach trogartigen Becken einen jung-diluvialen Stausee besitzen, der mit seinen Niveauschwankungen und seinen ruckweise wechselnden Vermoorungen sich zu einem überaus empfindlichen Gradmesser entwickelt hat für alle im Verlaufe und bis zum Schluß der letzten Eiszeit sich abspielenden Vorgänge mit ihren etappenmäßigen Oszillationen, mit ihren Stillstandlagen, Vorstößen und Rückgängen bis zum endgültigen Verschwinden des Eises. Indem die hiemit im Zusammenhange stehenden Klimaschwankungen ebenso nachhaltig die gesamte landschaftliche Entwickelung des Federseegebietes und seiner unmittelbaren Umgebung beeinflussen mußten, zugleich auch die ältesten Besiedelungen und Besiedelungsmöglichkeiten, so ist hier der Schlüssel gegeben für die Zusammenhänge der ersten, ältesten Kulturgeschichte mit den geologischen Vorgängen der jüngeren Diluvialzeit. Eine dritte geologische Merkwürdigkeit unseres Gebietes ist das äußerst auffällige Verhalten des Donaulaufes zwischen Scheer und Zwiefaltendorf. Er verläßt bei Scheer das Weiß-Juragebiet, wo im widerstandsfähigen Gestein eine überaus harte und schwierige Erosionsarbeit geleistet wurde, um in das weiche Tertiärgestein einzutreten, wo die Erosionsarbeit ungemein erleichtert und daher ein überraschend breites Tal gebildet wurde. Das ist ohne weiteres verständlich, aber weniger verständlich ist es, daß der Fluß bei Zwiefaltendorf in den Jura wieder eintritt und die schwere Erosionsarbeit von neuem aufnimmt. Man wird hiebei unwillkürlich an das Verhalten des unteren Neckar erinnert, der bei Neckargemünd-Mauer das tiefe Felsental des südlichen Odenwald verläßt, in das flache Elsenzgebiet des anliegenden Kraichgau eintritt, aber hier nicht weiterfließt, um auf kurzem bequemen Wege das Rheintal zu erreichen, sondern scharf zurückbiegend in den Odenwald zurückfließt, um, von 300 m hohen Talwänden begleitet, bei Heidelberg den Odenwald zu verlassen. Wie sich dies eigentümliche Verhalten des Neckarflusses einwandfrei durch tektonische Vorgänge, nämlich junge Hebungen, erklären läßt, so werden sich wohl auch hier bei der Donau ähnliche Zusammenhänge ergeben, wenn erst einmal das Gebiet geologisch genau untersucht ist. In der Diluvialzeit überquerte der Gletscher der Haupteiszeit das Donautal mit einem zungenartigen Vorstoß, aber fast ausschließlich nur auf der Strecke zwischen Scheer und Zwiefaltendorf, wo der Flußlauf mit der auffälligen Talverbreiterung das Tertiär durchschneidet. Wie sich der Fluß mit dieser Blockade abfand, wird später zu besprechen sein. So gibt es in unserem Oberamt noch allerlei geologische Probleme

zu lösen, besonders auch mit Bezug auf die Tektonik, die Gliederung des Tertiär und dessen petrographische Ausbildung. Doch können hier nur gewisse allgemeinere Richtlinien hervorgehoben werden.

Die zurzeit vorliegende geologisch-kartographische Darstellung des Oberamts verteilt sich auf die 4 Blätter des älteren Geognostischen Atlasses 1 : 50000: Riedlingen und Saulgau von O. Fraas, Ehingen und Biberach von F. A. Quenstedt und Hildenbrand, und wurde in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts ausgeführt. Sie ist bei der stürmischen Entwicklung, die die Geologie gerade in den letzten 50 Jahren erlebt hat, heute in verschiedener Hinsicht überholt, liefert aber doch immer noch eine recht brauchbare Unterlage, besonders für Jura und Tertiär; selbst für die vollkommen umgestaltete Gliederung der Quartärformation ist das Bild meist brauchbar, so in der Darstellung des Altquartär als Ganzes.

Herkömmlich pflegt man landschaftlich-geologisch den Weiß-Jura, d. h. Albgebiet, dem oberschwäbischen Diluvialgebiet scharf gegenüberzustellen — was vollkommen richtig ist, und da, wo sich die Tertiärformation beträchtlich am Aufbau der Landschaft beteiligt, wie bei Oberamt Riedlingen, diese mit dem Jura zusammenzufassen, was aber nicht ganz richtig ist, denn landschaftlich und historisch-geologisch sind die Gegensätze zwischen Weiß-Jura und Tertiär größer und schärfer als zwischen Tertiär und Diluvium; das lehrt schon ein Blick von der Pflummerner Tertiärpaßhöhe in das Fridinger Trockental, wo man wie in eine ganz andere Welt hineinschaut, und das bestätigt sich andererseits bei einer Wanderung durch das Donautal und seine rechtsseitigen Nebentäler, wo überall die Tertiärformation in innigster Verquickung mit dem Diluvium die Landschaft zusammensetzt. Im allgemeinen empfiehlt es sich nicht, in solchen Übergangsgebieten wie dem unserigen, scharfe Schnitte zu machen, wenn sie nicht mit Sicherheit nachgewiesen sind. So spricht man gern von einem Albabbruch gegen Südosten. In der Ulmer Gegend ist er sicher vorhanden, aber die Berechtigung, ihn nun beliebig weit gegen Südwest zu verlängern, etwa bis in unser Gebiet, noch nicht erwiesen, und die unlängst hier gemachten Beobachtungen sprechen auch nicht dafür, selbst da, wo am Nordwesthang der tertiären Teutschbuchmasse südwest-nordost streichende Verwerfungen vorkommen mögen, weil diese tektonischen Störungen nicht gleichalterig mit dem Ulmer Abbruch, sondern wohl jünger als dieser wären.

Wir behandeln demnach die geologischen Formationen des Gebietes Weiß-Jura, Tertiär, Diluvium, Alluvium (jüngste Bildungen)



ohne weitere Untereinteilung in einfacher chronologischer Aneinanderreihung.

1. Der Weiße Jura.

Der Weiße Jura ist durch seine beiden jüngsten Abschnitte, die **plumpen Felsenkalke des Epsilon** und die **Plattenkalke des Zeta** nach der Quenstedtschen Einteilung vertreten.

Epsilon ist hochprozentig kalkig (bis 98 %), gelegentlich zuckerkörnig-kristallin, vollkommen kompakt oder löcherig und erzeugt landschaftlich massige, plumpe Felsformen, die im Verein mit der vertikalen Zerklüftung zu ruinenartiger Abwitterung führen, wie natürliche Festungswerke aus dem Steilhange hervortreten und auch in dieser Form von Menschenhand ergänzt und ausgebaut wurden, wie das die gewaltige Feste der alten Heunenburg im Friedinger Trockental zur Anschauung bringt. Das wildromantische Dobeltal und das Geisinger Tal wetteifern in der Unerschöpflichkeit kühner Felsformen des Epsilon mit den schönsten Albtälern. In dem tiefzerklüfteten Gestein verschwinden spurlos die atmosphärischen Niederschläge, so daß man angesichts der tiefeingerissenen Trockentäler sich immer wieder die Frage vorlegen muß, wie trotzdem die mächtige Erosionsarbeit in dem besonders harten Gestein geleistet werden konnte. Daß die riffartig entwickelten Felsformen nicht bloß eine Verwitterungserscheinung des tiefzerklüfteten Felsenkalkes darstellen, sondern auf ursprünglicher Anlage beruhen, hat schon Quenstedt wiederholt und mit Recht hervorgehoben, — das trifft auch für unser Gebiet zu. Korallenriffkalke findet man gar nicht selten, auch in dem nicht geschlossenen Weiß-Juragebiet z. B. am Eichenberg, südlich von Langenenslingen; es ergibt sich das Vorhandensein solcher Riffbildungen auch aus den Lagerungs- und Verbandsverhältnissen mit der obersten Jurastufe, den Zetaplattenkalken, die jene nicht einfach gleichsinnig überlagern, sondern häufig als Ausfüllung muldenförmiger Eintiefungen zwischen den Riffkalken auftreten, also an die Riffkalke angelagert erscheinen, wie das z. B. sehr deutlich erkennbar ist in dem Lagerungsverhältnis zwischen der Riffkalkmasse der Heunenburg und des im Tale angrenzenden Plattenkalkes und vielfach im Juragebiet südwestlich von Wilflingen.

Die **Plattenkalke** (Zeta) sind äußerlich wie die Epsilonkalke gleich hellfarbige Kalksteine, aber mit ihrer stets ausgeprägt plattigen Absonderung schon von weitem von diesen unterscheidbar; sie sind auch der Verwitterung zugänglicher, was zusammen mit einer stets vorhandenen, stark tonigen Beimischung eine für das ganze obere Juragebirge und dessen Wasserführung entscheidende Beeinflussung bedeutet und Zeta zum Wasserträger stempelt. Wirtschaftlich ist dieser Umstand von großer Bedeutung, zunächst nicht deswegen, weil dadurch die Quellbildung befördert werden könnte, dazu ist die Entwickelung der Plattenkalke nicht zusammenhängend und mächtig genug, sondern weil bodenkulturell der Tongehalt der Oberfläche eine gewisse wasserhaltende Kraft sichert und einigermaßen zuverlässige Ernten liefert, was bei den Epsilonböden ausgeschlossen ist. So beruhen denn auch die großen Feldflächen im Juragebiet, z. B. nordwestlich von Langenenslingen und um Friedingen herum, auf dem Verwitterungsboden der Zetakalke. Weiter bedingt dieser Tongehalt die eminent große



technische Bedeutung, die sich schon aus der Bezeichnung „Portländer“ ergibt. Die ganze hochentwickelte Zementindustrie im Albgebiete von Ulm-Blaubeuren beruht auf dieser Eigenschaft und Zusammensetzung der Zetakalke.

Felsen- wie Plattenkalke unterlagen in der heißen Tertiärzeit der gleichen Lateritisierung unter Bildung von **Bohnerzen**, bei letzteren natürlich mit stärkerer Beimischung von Ton. Im Weiß-Juraanteil des Oberamtes herrschen die Zetakalkflächen entschieden vor, was wirtschaftlich zweifellos von Vorteil ist.

2. Die Tertiärformation.

Wie sich das oberschwäbische Tertiär einerseits engstens regional an die schweizerische Ausbildung anschließt, so unterscheidet es sich andererseits ebenso scharf von der rheinisch-elsässer und Wetterauer Ausbildung. So war auch dieser Zusammenhang nicht ohne Einfluß auf die Namengebung und die mehr als überreichliche Verwendung des Wortes **„Molasse“**. Mit Molasse, von „mollis“ = weich, bezeichnet der Schweizer Geologe einen weichen Tertiärsandstein, der in der näheren und weiteren Umgebung des Bodenseegebietes eine weite Verbreitung besitzt. Diese rein gesteinskundliche Bezeichnung ist aber im Verlaufe der Zeit, besonders von unseren älteren schwäbischen Geologen, zur Formationsbezeichnung erweitert worden, und zwar hauptsächlich für das mittlere Tertiär, das Miozän. In diesem Sinne spricht man von einer Molasseformation, wie gesagt, ohne Rücksicht auf stoffliche Zusammensetzung, die gerade in unserem Gebiete bei einer weit verbreiteten, teils tonigen teils kalkigen Ausbildung am wenigsten dem ursprünglichen Molassebegriff entspricht.

Das oberschwäbisch-schweizerische Tertiär stellt eine nach Süden hin muldenförmig anschwellende Ablagerung dar. Riedlingen gehört dem nördlichen Randgebiete an, wo sich die Gesamtheit des mittleren Tertiär schon ganz erheblich verschwächt, im Teutschbuch aber schon 150 m mächtig ist, gegen Südost hin schnell anschwillt, im Bohrloch von Ochsenhausen schon mächtiger wird als 736 m — es ist mit dieser Tiefe nicht durchsunken worden — und auf Schweizer Boden etwa 1800 m erreicht. Der mächtige SW—NO streichende Tertiärzug des Teutschbuch fällt ganz auf das Oberamt Riedlingen, während eine weitere nordöstliche Fortsetzung das „Landgericht“ bildet. Der am südwestlichen Ende dem Teutschbuch vorgelagerte Österberg liegt schon dicht bei der Stadt Riedlingen. Ein zweiter gleichstreichender mächtiger Tertiärzug kulminiert an seinem südwestlichen Ende, oberflächlich durch glaziale Aufschüttungen abgetrennt, im Bussen mit 767 m Höhe und erstreckt sich sonst als ziemlich geschlossene Masse, bei Munderkingen nur von der Donau durchschnitten, bis gegen Ulm und bildet zwischen Donau- und Blautal den kompakten Rücken des „Hochsträß“.

Die Lagerungsverhältnisse sollten normalerweise von einem gleichsinnigen südöstlichen Einfallen beherrscht sein; daß sie es nicht mehr sind und daß tektonische Störungen hindurchsetzen, ergibt sich z. B. daraus, daß die untere Grenze des oberen Süßwasserkalkes am Bussen etwa 150 m höher liegt als am Österberge bei Riedlingen, das ist ein Niveauunterschied, der so bedeutend ist, wie die ganze Mächtigkeit des Tertiär im Gebiete und auf eine namhafte Absenkung des Österberges bezw.



Hebung des Bussenanteils hinweist. Noch etwas größer sind die Unterschiede in der Höhenlage des gleichen Horizontes zwischen Bussen und dem nahen Hungerberge bei Uigendorf, d. h. etwa 160 m und ebenfalls durch eine Verwerfung zu erklären. Verwerfungen sind auch am Nordwestrand des Teutschbuch zu vermuten. Dies nur im allgemeinen über die Lagerungsverhältnisse. Was nun den Aufbau und die Gliederung unserer Tertiärsedimente betrifft, so können hier auch nur die großen Züge berücksichtigt werden, und zwar im engsten Anschluß an die Darstellung auf unseren älteren Karten, die in der bekannten einfachen 3-Gliederung recht gut zum Ausdruck kommen in 1. älterer Süßwassermolasse, 2. Meeresmolasse und 3. oberer Süßwassermolasse, und allesamt dem mittleren Tertiär oder Miozän angehören. Unabhängig von diesen Süßwasser- und Meeressedimenten wurden in der Tertiärzeit, wo auf der Alb die Wasserbedeckung fehlte, eigenartige, in dem spaltenreichen Juragebirge angesammelte, lebhaft rotbraun gefärbte Lehme gebildet. Chemisch sind sie unter dem Einfluß des heißen, mit einer großen Oxydationsenergie ausgestatteten Tertiärklimas zustande gekommene Auslaugungsprodukte und Verlehmungsrückstände unseres jurassischen Kalksteingebirges, den Lateriten der heutigen Tropengebiete entsprechend, die mehr oder minder reichlich kugelig-schalige Konkretionen von Eisenhydroxyd, von **Bohnerz** beigemischt enthalten. Die Spaltenlehme können in allen Zeitabschnitten des Tertiär gebildet sein, und zwar, wie schon bemerkt, natürlich nur auf der von Wasserbedeckung freien Hochfläche, gelegentlich auch auf der marinen Juranagelfluh (Emerberg). Für die Bohnerzlager von Bachhagel der Ulmer Gegend hat K. Miller auf Grund ihres Fossilinhaltes an Schnecken ein frühtertiäres Alter nachgewiesen, über die Altersverhältnisse der im Oberamt Riedlingen reichlich verbreiteten Bohnerze (nördlich und südlich von Friedingen, Upflamör, Billafingen) fehlen derartige Anhaltspunkte, aber wahrscheinlich sind sie jünger. Eine alte Gewinnung der Bohnerze bei Upflamör führt noch heute die Bezeichnung „Erzgrube“. Ein Hindernis für die nachhaltige Ausbeute und Aufbereitung durch Wasser war von jeher die Wasserarmut des Gebietes, aber die weite Verbreitung dieser Eisenerzlagerstätten nach Westen und Südwesten, weit über das Riedlinger Gebiet hinaus bis Sigmaringendorf gegen die Donau hin, wo sie im Hüttenwerk Laucherthal verschmolzen wurden, legt unter den gegenwärtigen, für die Eisengewinnung in Deutschland äußerst ungünstigen Verhältnissen eine Wiederaufnahme des Abbaues nahe. Daß die wirtschaftliche Bedeutung der oberschwäbischen Bohnerze auch heute noch eine gewisse Beachtung verdient, ergibt sich z. B. aus den Erzlieferungen an die Königsbronner Hütte, die in den Jahren 1875—1888 rund 8 Millionen Zentner Roherz betrugen.

Das geschichtete, sedimentäre Miozän.

a) **Die untere Süßwassermolasse** (Tb_1 und Tk_1 der Karte); es sind Kalksteine (Rugulosakalk), Tone und Sande am unteren Rande des Osterberges und Teutschbuches, selten aufgeschlossen, als Rutschen und Schlipfe zwischen Binzwangen und Hundersingen an der Prallstelle der Donau in 20—30 m hoher Steilwand zutage tretend, unten 3—4 m blaugraue, tonig-feinsandige Mergel, darüber 3—4 m glimmerreicher, hellerbsengelber feiner Sand, örtlich zu Kalksandstein verkittet, höher



hinauf ein Wechsel von bräunlichen, grauen, selbst **rötlichen Letten, alles ausgezeichnet horizontal geschichtet,**

Die Zusammensetzung der Sande ist, von ihrem Glimmergehalt abgesehen, im mikroskopischen Bilde eigenartig. Auffallend ist die scharfkantig-splitterige Form der Quarzkörner, unter den Schwermineralien sieht man auffallend häufig Granat, ferner Staurolith, Zirkon, Epidot. Turmalin, Cyanit usw. Sicher ist, daß die Hauptmasse dieses Materiales nicht von der Alb stammen kann, sondern weit von Süden her verfrachtet wurde.

Gegen Binzwangen hin, östlich Oberholzösch, vervollständigt sich das Profil nach unten durch ruppig spaltende graue Steinmergel, offenbar den an der Basis des Österberges gelegentlich hervortretenden Rugulosakalken entsprechend, die pseud-oolithisch, selbst dichtsplitterig und einem Weißjurakalk nicht unähnlich sind.

b) **Das marine Mittelmiozän**, zunächst und ganz besonders auffällig in der Ausbildung der Juranagelfluh in einem mehr als kilometerbreiten Streifen nordwestlich von Wilflingen bei Billafingen und Emerfeld zutage tretend, eine Anhäufung kugelrunder Weiß-Jurageröllе; es sind keine flachen Flußgeschiebe, sondern echte Strandgerölle mit jenen merkwürdigen Eindrücken versehen, wie sie nur durch die feste Packung der Gerölle übereinander unter äußerst langdauerndem Einfluß der erhöhten chemischen Lösung des Kalksteins an den Berührungsstellen hervorgerufen werden können. Die feste Verkittung der Ablagerung, die echte Weiß-Juranagelfluh tritt hier weniger in die Erscheinung, dagegen bieten die Feldflächen des gelockerten Materiales, die mit den kugelrunden Geröllen übersät sind, einen äußerst auffälligen Anblick, sie gleichen, wie Quenstedt sich treffend ausdrückt, einem frisch abgeernteten Kartoffelfelde.

Marine Sande sind in der Umrandung des Federsees mehrfach aufgeschlossen, z. B. da, wo dieser zwischen Oggelshausen, Tiefenbach, Seekirch und bei Alleshausen am Nordwestrande in ein steileres Gehänge übergeht. Ihr reichlicher Kalkgehalt verrät sich schon in der Beimengung kleiner, kreideartig weicher Kalkkonkretionen. Mit Hilfe der Lupe erkennt man die für das marine Tertiär bezeichnende Beimischung winzigster dunkelgrüner, völlig runder Glaukonitkörnchen, neben andern dunkeln Bestandteilen und Schwermineralien, die beim Süßwassersand erwähnt wurden. Mariner Sand mit Haifischzähnen (Carcharodon megalodon bei Engel abgebildet) ist von Uttenweiler, Bryozoensand von Dürmentingen bekannt geworden. Die grobkörnige Ausbildung der Grimmelfinger Sande scheint zurückzutreten. Brackwassermolasse bildet nach der älteren Karte eine fast ununterbrochene Zone um den Teutschbuch, nördlich von Langenenslingen, es gehört dunkler Kalkstein mit Melanien hiezu.

c) **Das Obermiozän** (Sande, Mergel und Kalkstein). In diesem mächtigsten oberen Abschnitt drängt sich die kalkige Ausbildung, wenn auch nicht immer die mächtigste im Gelände, am meisten hervor; sie ist auch in zahlreichen Steinbrüchen bei Pflummern, am Österberg, am Bussen usw. aufgeschlossen und bringt eine fast unerschöpfliche Fülle von Abänderungen meist lichtgefärbter Kalksteine zur Ausbildung, von einem rein weißen, dichtsplitterigen, dem Weiß-Jurakalk zum Verwechseln ähnlichen Kalkstein an zu einer erst schwach, dann stark zellig-löcherigen Ausbildung mit fein-kristalliner Auskleidung von Kalkspat in allen Hohl-



räumen bis endlich zu einer, besonders im verwitterten Zustande, fast tropfsteinartigen Ausbildung. Die in der Literatur häufig erwähnte oolithische Struktur dieser oberen Kalksteine hat nach dem mikroskopischen Bilde mit Oolithen nichts zu tun, sie beruht weder auf einer konzentrisch-schaligen, noch radialfaserigen Anordnung der Kalkmasse, sondern mehr nur auf einer schwach angedeuteten zentrisch-körnigen Verteilung. Am auffälligsten wird diese Abänderung im angewitterten Zustande, sie gleicht dann einem tadellos ausgebildeten Erbsenstein, bei dem nur auffällt, daß diese Kügelchen gelegentlich unregelmäßige Begrenzung annehmen, daß diese Rundmassen von dichtem weißen Kalkstein gelegentlich nuß- bis eigroß werdend dann mehr den Eindruck eines Konglomerates hervorrufen, und daß sich auch innerhalb dieser Rundmassen diese gleiche, pseud-oolithische Struktur entwickeln kann. Das ganze ist also keine Oolithstruktur, lediglich pseud-oolithische, eine Art Verwitterungserscheinung, die etwa mit der Maschenstruktur des Serpentins zu vergleichen wäre. Es ist ein durchaus neuer, bisher unbekannter Kalksteintypus.

Daß die löcherig-zellige Ausbildung meist auf Rechnung der mit der Verwitterung verbundenen Auslaugung zu setzen ist, liegt nahe; sie beruht aber auch vielfach auf primärer Anlage, wo, wie z. B. am Bussen, im Steinbruche neben der Kirche, die zellig-löcherige, beinahe kalktuffartige, gelblich-weiß gefleckte Kalkmasse von einer nahezu 1 m mächtigen, weit kompakteren Bank des gewöhnlichen oberen Süßwasserkalkes überlagert wird.

Auf den Bitumengehalt der Süßwasserkalke haben schon Quenstedt und O. Fraas hingewiesen, er bedingt offenbar ihre mehr oder weniger bräunliche, selbst schokoladebraune Farbe (so auch auf dem Bussen, und recht auffällig auf der Hardt südwestlich Pflummern) und wird, wenn unter Einfluß kräftiger Sonnenbestrahlung die asphaltartige Beimischung tröpfchenbildend an die Oberfläche tritt, recht deutlich sichtbar. Die Unterlage dieses oberen Süßwasserkalkes scheint meist der sogenannte brackische Horizont in unserm Gebiet darzustellen, besonders deutlich, wo am Waldrande bei Mörsingen Landschnecken (Helix sylvana) mit Planorbis cornu und spärlicher Melania? Escheri in ziemlich engem Schichtverband in einem schokoladebraunen sandigen Mergel beieinander liegen.

Die Mächtigkeit des oberen Süßwasserkalkes mit Helix sylvana ist anscheinend recht bedeutend, aber schwer abzuschätzen. Am Bussen bildet er offenbar nur die oberste, etwa 8—10 m mächtige Kappe, als schwer zerstörbarer Abtragungsrest, dessen beherrschende Stellung im Gelände bedingend, denn schon nahe darunter stellt sich lockerer, glimmerreicher Sand ein; am Teutschbuch dürfte die Mächtigkeit 50 m betragen. Auf der Oberfläche des Österberges trifft man im Süßwasserkalk trichterförmige Vertiefungen, die an die Dolinen der Weiß-Jurahochfläche erinnern, bei der oft recht ähnlichen Ausbildung beider Gesteine kann das eigentlich nicht überraschen. Für die im Obermiozän unseres Gebietes weitverbreiteten Sande (Österberg, Teutschbuch usw.) und die in Aufschlüssen sich weniger bemerklich machenden Mergel gilt die sehr ähnliche, schon beim unteren Abschnitt mitgeteilte Zusammensetzung. Glimmer scheint reichlicher zu sein, die Beimengung rötlicher Körnchen von? Feldspat spärlicher, unter den Schwermineralien ist Granat auffällig häufig.



3. Das Diluvium.

Nach den grundlegenden Untersuchungen von Brückner und Penck (Die Alpen im Eiszeitalter. Leipzig. 3 Bände, 1901—1909) zerfällt die diluviale Eiszeit der Alpen und ihres Vorlandes in 4 große, durch namhafte Eisvorstöße gekennzeichnete Abschnitte. Die auf dem Höhepunkt der Eiszeit aus den Alpentälern hervorbrechenden Gletschereismassen vereinigten sich zu einer gewaltigen, 70 km breiten, von Wien bis Lyon reichenden Eiskalotte. Die Eisvorstöße sind durch Perioden namhafter Abschmelzung, Interglazialperioden, getrennt. Die genannten Autoren bezeichnen die Vorstöße als Günz-, Mindel-, Riß- und Würmeiszeit. Den Höhepunkt der alpinen Vergletscherung und ihres Vorlandes bildete die Rißeiszeit, die auch die gewaltigste, am weitesten nach Norden vorstoßende Überschüttung des alpinen Vorlandes mit Glazialschutt zur Folge hatte; ihr entspricht das Glazial I unserer älteren geologischen Karte, das für das Oberamt Riedlingen allein in Betracht kommt. Der auf die Rißeiszeit folgende, sehr bedeutende Rückzug der Gletscher bis in die nördlichen Alpentäler hinein bedeutet eine sehr lange Interglazialzeit, eine lange Trocken- und Wärmeperiode, die darauffolgende Würmeiszeit eine letzte größere Eisinvasion, die in unserem Gebiete um etwa 30 km gegen die erste zurückblieb und den Federsee staute. Der Rückzug des Würmgletschers leitete die heutige Nacheiszeit ein, erfolgte aber nicht gleichmäßig, sondern etappenweise und war sogar von zwei kleineren Eisvorstößen unterbrochen, also keine gleichmäßige Änderung der Klimaverhältnisse bis zur Jetztzeit, sondern Rückschläge mit Erhöhung der Niederschläge und Erniedrigung der Temperatur, die natürlich die ältesten Besiedlungsmöglichkeiten im Federseegebiet namhaft beeinflussen mußten.

Unsere ältere geologische Karte gibt ein ziemlich zutreffendes Bild über die Verbreitung der glazialen Überschüttung der Rißeiszeit.

Der auf dem Grunde des Gletschers mitgeschobene, unter dem Eisdruck verarbeitete alpine Gesteinsschutt (das unserem Gebiete zugeführte Material entstammt dem aus dem Rheintale vorbrechenden Diluvialgletscher) ist die Grundmoräne, in typischer Ausbildung eine wirr und ordnungslos aus großen und kleinen Gesteinsbrocken bestehende Masse, die durch ein sandig-toniges, kratziges Bindemittel wie fest verknetet erscheinen. Die größeren und kleineren Gesteinsbrocken und die ganz großen, die erratischen Blöcke, sind kantenbestoßen oder vollkommen abgerundet und häufig mit Kritzen und Schrammen bedeckt. Nach der Darstellung auf unserer Karte müßte eine derartige Grundmoräne hier die größte Verbreitung besitzen. Das ist aber nicht der Fall und kann nicht der Fall sein, weil unser rißeiszeitliches Glazial schon dem Randgebiete angehörend unter dem Einfluß der reichlich entwickelten Schmelzwässer beim Rückzuge des Rißgletschers stark ausgewaschen wurde und alle möglichen Übergänge von wirrster Lagerung bis zu gut fluvioglazialer Umschichtung erkennen läßt. Ziemlich gut erhaltene, aber doch schon etwas ausgewaschene Grundmoräne bietet der Steilhang über den Plattenkalken an der Straße von Zwiefaltendorf nach Unlingen, sogar mit über kubikmetergroßen erratischen, teilweise angeschliffenen Blöcken von dichtem weißen Kalkstein, ganz ausgewaschenes Moränenmaterial in wirrster Anordnung von Schotter, Kies und Sand die Sandgrube am Braunloch



am Südostabhange des Teutschbuch nordwestlich Grüningen, während im ganzen Gebiete die fluvioglaziale Ausbildung, d. h. grob umgeschichtetes, nur unvollkommen sortiertes Material vorherrscht, das, wie sich später ergeben wird, mit den diluvialen Donauschottern nicht verwechselt werden darf.

Was nun die Zusammensetzung unserer altglazialen Aufschüttungen betrifft, noch ein Wort über diese. Im großen und ganzen ist es Material aus dem alpinen Rheintalgebiet, doch mit einer gewissen Auslese, indem gröberkristalline Granite (z. B. aus dem Juliergebiete, die im Bodenseeglazial sich finden) vermißt werden. Es ist eine Auslese von mehr feinkörnigen Graniten und Gneißen, feinkörnigen Hornblendegneißen, Epidotgneißen. Dann sind vertreten: Diorite, Dioritporphyre, feste feinkörnige Arkosen und Konglomerate und rote quarzitische Sandsteine (leicht mit quarzitischem Buntsandstein zu verwechseln), sogenannte dichte Hochgebirgskalke, allerlei graue und schwärzliche Hornsteine, besonders der rote Radiolarienhornstein des alpinen Malm aus dem Rhätikon, dem Plessurgebirge oder Albulagebiete, Flyschsandsteine usw. Von allergrößter Bedeutung und ein unfehlbar sicheres Leitgeschiebe alpiner Herkunft ist der genannte rote, meist von weißen Kalkspatadern durchzogene Radiolarienhornstein.

Das mitteldiluviale Alter unserer alpinen Aufschüttungen bedingt, im Gegensatz zu dem weit jüngeren Alter des südlich gelegenen würmeiszeitlichen Glazials II der Karte, eine mehr oder weniger —, oft bis 2 m tiefgreifende Verwitterung, die sich in tiefrotbrauner Verfärbung zu erkennen gibt und weiter zur Auslaugung des kohlensauren Kalkes und seiner Abwanderung nach der Tiefe, Wiederausscheidung und nagelfluhartigen Verkittung geführt hat. Die Gesamtheit dieser Verwitterungserscheinungen hat unsere älteren Geologen dazu veranlaßt, sie geradezu als Merkmal für das ältere Glazial zur kartographischen Abgrenzung gegen das jüngere zu benutzen. Das ist auch bis zu einem gewissen Grade zulässig, wenn man nur nicht vergißt, daß dies eine Merkmal, die nagelfluhartige Verkittung, wie das in der Natur der Sache liegt und beinahe jede Kiesgrube zeigt, z. T. sehr lokalisiert und ungemein raschem Wechsel unterworfen ist.

Wenn man auf unseren Blättern des Oberamtes unter glazialem Diluvium nicht weniger als 4 verschiedene Signaturen eingetragen findet, 1. für Nagelfluh, 2. für erratische Blöcke, 3. für Gerölle, 4. für Lehm, so darf man das nur als einen Versuch ansehen, in die Karte mit einem Maßstab 1:50000 noch mehr hineinzubringen, als überhaupt zu unterscheiden möglich ist.

Die Höchstgrenze des Glazial liegt am Südhange des Teutschbuches und am Bussen bei fast genau 640 m. Demnach mußte das gesamte flachwellige Gelände unterhalb dieser Höhenmarke unter dem Glazialschutt begraben sein. Wenn das heute nicht mehr zutrifft, dann ist das auf die Wirkung der jungdiluvialen und jetztzeitlichen Abtragung zurückzuführen, die manchen flachen Tertiärbuckel wieder freigelegt hat.

Die Höhenlage der altglazialen Aufschüttungen, die mit Überschreitung des heutigen Donautales in breiter Front von Scheer bis Zwiefaltendorf am Hange des Teutschbuch bis 640 m hoch hinaufreichen, bilden eine sichere Eisrandmarke.



Die abgesperrte, bis wenigstens zu dieser Höhe gestaute Donau konnte den Eisrand umfließen oder wurde, wie man wohl auch annimmt, in das Friedinger Trockental abgedrängt oder es geschah nacheinander beides. Mit Recht hätte man dann hochgelegene Stauterrassen von Donauschottern am Hange des Teutschbuches zu erwarten, wie sie weiter im Süden im Gebiete des Würmglazials ähnliche Stauerscheinungen in weitester Verbreitung begleiten. Hier fehlen sie vollkommen. Der Vorgang ist also noch nicht geklärt. Schon oft ist die Frage alter Donauläufe in unserem Gebiete erörtert worden. Auf Grund der Verbreitung alter hochgelegener Quarzschotter, die auf den älteren Karten mit großer Genauigkeit eingetragen sind, gelangt Dietrich zur Rekonstruktion eines alten pliozänen, d. h. jungtertiären Donaulaufs, der 160—170 m höher als die heutige Donau hinter dem Teutschbuch vorbeiging und auf dem Eselsberg bei Ulm eine deutliche Aufschüttung zurückließ. Diese Deutung ist nicht unwahrscheinlich, aber die Beweismittel bleiben noch wesentlich zu ergänzen, da das auf dem Eselsberge abgelagerte Material kein Donauschotter ist und Dietrich die reichlich beigemengten roten alpinen Radiolarienhornsteine übersehen und einen rötlichen Verrucanoquarzit für Buntsandstein aus dem Schwarzwalde erklärt hat.

Diluviallehme. Die ältere kartographische Darstellung zeigt Diluviallehme in weitester Verbreitung, es sind aber meist Lehme mit Geröllen, d. h. tief verwitterter Glazialschutt bezw. verlehmte ausgewaschene Moränenkiese; hier soll von diesen nicht die Rede sein, sondern mehr von geschiebefreien, lößartigen Lehmen, die, auf der Höhe gelegen, dem mitteldiluvialen Löß entsprechen oder an den unteren Teilen der Gehänge sich entwickeln, mehr den Übergang zu den jungen Tallehmen bilden.

Echter diluvialer **Löß** war in Oberschwaben bisher unbekannt; er wurde jetzt im Oberamt Riedlingen nachgewiesen. Der Aufschluß liegt am Osthange des Österberges südlich von Grüningen. Steilwandiger Abbruch, Neigung zu dick pfeilerförmiger Absonderung, Schichtungslosigkeit und Vorkommen der drei typischen Lößschnecken: Helix hispida, Pupa muscorum, Succinea oblonga, auch ein gewisser Kalkgehalt stempeln diese Ablagerung zu einem typischen Löß. Lößkindel fehlen, aber sie sind kein untrügliches Merkmal. In den oberen drei Metern ist dieser Löß vollkommen ungeschichtet, nach unten zu stellt sich unter reichlicher Sandbeimischung eine deutliche Schichtung ein und schließlich der Übergang zu feinem Sand. Es ist gewiß kein Zufall, daß Gehängelehmbildungen der Nachbarschaft, welche z. B. die Ziegelei bei der Zollhauser Mühle nördlich von Riedlingen abbaut, ebenfalls eine durchaus lößlehmartige Beschaffenheit haben, ja geradezu einem etwas unreinen Löß gleichen. Früher gab man dem Löß ein postglaziales Alter, heute ist er als diluvial, als interglazial erkannt, und zwar als äolische Bildung der Interglazialperioden, und es paßt sich auch der Löß von Riedlingen nach seinen Lagerungsverhältnissen ganz in den Rahmen der großen trockenwarmen rißeiszeitlichen Interglazialperiode ein. Andere Lehmbildungen, wie z. B. bei Kappel, sind wesentlich toniger und nähern sich, wie ihre blaugraue Farbe zeigt und die Überdeckung mit einer stark humosen Oberschicht, den Alluviallehmen der flachen Einsenkungen; sie sind teils schwach kalkhaltig, teils fast kalkfrei und liefern gutes Material für Ziegeleizwecke.

4. Jüngste Bildungen. Ablagerungen der Haupt- und Nebentäler.

Die überraschende Verbreiterung des Donautales beim Austritt aus dem felsigen Engpaß bei Scheer, dicht an der westlichen Oberamtsgrenze auf fast 5 km, ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der nähere und tiefere Untergrund dieses Talstückes wesentlich aus weichem, der ausräumenden Tätigkeit des Flusses keine allzu großen Hindernisse entgegenstellendem Material des glazialen Diluviums und Tertiärs besteht, denn eine ebenso auffällige Zusammenziehung der Talsohle auf nur 0,5 km Breite stellt sich vorübergehend sofort wieder ein, wo unmittelbar unterhalb Riedlingen beim Vöhringer Hof und auf der gegenüberliegenden Talseite harter Weißer Jura aus dem Untergrunde auftaucht; bei Daugendorf wird das Donautal nochmals fast 2 km breit.

Von großem Einfluß auf die Zusammensetzung der im Donautale ausgebreiteten Schotter-, Kies- und Sandmassen sind die auf dieser Talstrecke einmündenden kleineren und größeren Wasserläufe, weniger die linksseitigen (Biber, Grüninger Bach, Zwiefalter Aach), als die rechtsseitigen, die Kanzach aus dem Federsee, die aus den Saulgauer Rieden zusammenfließende Schwarzach und die am weitesten von Süden her, aus dem Wilhelmsdorfer Riede zufließende, bedeutende Ostrach; alle diese Zuflüsse kommen aus dem großen Gebiete des Riß- bezw. des Riß-Würmglazials und haben auf oft weite Erstreckung zugleich das liegende Tertiär angeschnitten. Das muß man berücksichtigen, weil ihre zeitweise, jedenfalls überaus starke Wasserführung und Transportkrait unter dem unmittelbaren klimatischen Einfluß seit Ende der Rißeiszeit durch die ganze Würmeiszeit hindurch dem Donautale große Massen von Glazialschutt zugeführt und als überaus flache Schuttkegel ausgebreitet haben. Aus diesem Grunde besitzen die das breite Donautal auskleidenden Schotter eine recht verschiedene Zusammensetzung; es sind entweder und nicht bloß reine Donauschotter, sondern auch fluvioglaziale, angelagerte alpine Schotter. Am auffälligsten treten solche Unterschiede im Talquerschnitt bei der Westgrenze des Oberamtes auf, südwestlich von Beuren. Im Bereiche des Ostracher Schuttkegels herrschen, durch zahlreiche Kiesgruben aufgeschlossen, echte alpine, aber fluviatil umgelagerte, ausgezeichnet geschichtete Kiesmassen, deren Geschiebematerial durch erhebliche Größe und mehr kugelrunde Form auffällt, während an dem gegenüberliegenden Talgkunde auf der Beurener Seite das Flußschottermaterial, typischer Donaukies aus wesentlich flachscheibenförmigen Flußgeschieben mit vorherrschendem Weiß-Juramaterial besteht. So stellt denn auch das Donautal selbst keine durchaus tischebene Fläche dar. Neben der eigentlichen, von zahlreichen, jetzt stark verlandeten Altwässern durchzogenen Donauaue finden sich große, schon durch ihre Terrainbezeichnung auf der Topographischen Karte 1 : 25 000 als Feld erkennbare Flächen, die um einige Meter über der eigentlichen Donauaue liegen. Auch die Donaukorrektion hat hier in gleichem Sinne tiefe Eingriffe in die Geländebeschaffenheit bewirkt, mit Abschneidung der Schlingen wesentlich Erhöhung des Gefälles, wesentlich Verstärkung der Erosionskraft und wesentlich Erniedrigung des Grundwasserspiegels. Es ist viel Kulturgelände gewonnen. Überall tritt im Bereiche dieser Feldflächen der Kies fast zutage, er wird nur von einer 2—3 dm dicken Schicht von stark



humosem und daher schwärzlich gefärbtem Alluviallehm bedeckt. Diese Deckschicht ist wesentlich für die Bodenkultur und bedeutet deren hohen Wert, während die im Bereiche der Altwasser liegenden Riedflächen, die auch die heutigen Einmündungsgebiete der Nebenbäche weithin begleiten, eine stärkere, oft stark vertorfte obere Bodendecke aufweisen.

Wenn man von einem höheren Standpunkte bei Riedlingen aus den rechtsseitigen Rand des Donautales überblickt, fällt der fast schnurgerade Verlauf der Oberkante auf, so daß man den Eindruck einer an dieser Talseite ausgezeichnet entwickelten alten Flußhochterrasse gewinnt. Nun sind es gewiß wohlgeschichtete Kiese, die überall diese Hochkante bilden, aber keine Donaukiese. Jedoch ergibt eine genauere Untersuchung des rechten Donaugehänges, daß ältere Donaukiese in höherer Terrainlage nicht ganz fehlen, aber nur offenbar als Reste dem Gehänge angeklebt hie und da auftreten, im Gelände also wenig betont sind. Eine solche etwa 20 m über dem Donautale liegende Terrasse ist in der neuen Kiesgrube gleich gegenüber Bahnhof Riedlingen aufgeschlossen, sie besteht aus echtem Donaukies mit reichlichen flachscheibenförmigen Flußgeschieben und wird von 2—3 m mächtigem, etwas unreinem Lößlehm überlagert.

Eine Ausdeutung dieser und ähnlicher Erscheinungen führt zu dem Schluß, daß sich die Donau nach Rückzug des Rißgletschers und Aufhebung der Blockade in das wahrscheinlich schon vorher vorhandene Tal schnell eintiefte und daher nur wenig Terrassenschotter höherer Lage bildete. Das Ausmaß dieser Eintiefung seit Verfluß der Rißeiszeit würde demnach etwa der Höhe des eben beschriebenen Schotters entsprechen.

Kalktuffe. Geschlossene Lagen von jungem Kalktuff finden sich im Donautale bei Altheim und im Aachtale bei Zwiefaltendorf. Besonders letzteres Vorkommen verdient eine gewisse Beachtung; es schiebt sich von Altheim her als ein flacher, fächerförmiger, mit einem Radius von fast 2 km sich ausbreitender Schuttkegel in das Donautal vor, es ist ein sandartig lockerer, technisch auch als Sand verwendeter, blendend weißer Kalktuff mit vereinzelten Gehäusen von Sumpfschnecken (Lymnaeus) und mit äußerst scharfer Grenze von einer schwarzen 1—2 dm starken lehmigen Kulturschicht überdeckt.

Da unser Gebiet nach Maßgabe seines geologischen Aufbaues reich ist an Quellen harten bis sehr harten Wassers, muß das spärliche Auftreten von Kalktuffbildungen auffallen. Die Ausscheidung des Kalkes erfolgt meist unter Mitwirkung der Kohlensäure verbrauchenden pflanzlichen Vegetation, und zwar natürlich kurz nach Austritt der Quellwasser, wenn die Austreibung der die Lösung des Kalkes bedingenden Kohlensäure durch die atmosphärische Luft weiterbefördert wird. Die ungemein lockere Beschaffenheit des vorliegenden Materials muß auf besonderen Bildungsbedingungen beruhen, die nicht weiter oberhalb, sondern im Untergrunde von Altheim zu vermuten sind.

Moor- und Torfbildungen. In dem ganzen großen Diluvialgebiete Oberschwabens sind die Bedingungen zur Bildung mächtiger und weit verbreiteter Torflager sehr vollkommen erfüllt und waren es besonders während und am Schlusse der großen Eiszeit. Diese Bedingungen beruhen auf einer gewissen flachkuppigen bis flachwelligen Oberflächenentwicklung mit reichlichen flachen, durch die besonderen Untergrunds-verhältnisse gegebenen, schwer durchlässigen Eintiefungen, die Wasser-



ansammlungen erleichtern, auf reichlichen Niederschlägen und einer niederen, mittleren Jahrestemperatur. Für die großartige natürliche Stauanlage, das Federseebecken, sind alle diese Bedingungen besonders erfüllt. Nach der hier eingenommenen Torffläche muß das langovale Becken ehedem eine Fläche von etwa 15 km : 6 km bedeckt haben. Mit den Wirkungen der nacheiszeitlichen Trockenperiode, der unausgesetzt fortschreitenden Verlandung und gelegentlichen künstlichen Eingriffen schrumpfte die Seefläche zunächst auf etwa 1000 ha ein und beträgt jetzt nach den künstlichen Senkungen des Seespiegels 1789 um 0,8 m und 1808 um 1,15 m nur noch etwa 250 ha.

Was nun die Torfbildung betrifft, so ist es in erster Linie die unter Wasserbedeckung gehemmte, restlose Zersetzung der abgestorbenen organischen pflanzlichen Substanz, die mit einem sogenannten Fäulnisprozeß unter mehr oder weniger vollständigem Abschluß von Sauerstoff zur Vertorfung führt. Der Nährstoffgehalt des Untergrundes und der sich auf diesem sammelnden Oberflächenwasser beeinflussen in entscheidender Weise die vegetative Grundlage der Torfbildung, indem sich die Hochmoore auf nährstoffarmem Untergrunde entwickeln und zentrifugal erobernd auftreten, während die Grünlandmoore oder Niedermoore oder Verlandungsmoore an eine nährstoffreiche Unterlage und Umgebung und eine beckenartig scharf begrenzte Wasseransammlung gebunden sind, die durch gewisse Pflanzengesellschaften, die nährstofflich anspruchsvoller sind als die Hochmoorpflanzen, zur Verlandung gelangen. Die Flora der Hochmoore ist eine Flora der nährstoffarmen, namentlich kalkarmen Gewässer, die der Grünlandmoore eine solche der nährstoffreichen, kalkhaltigen Gewässer. Somit sind alle Torfbildungen unseres Gebietes nach ihrer ersten Anlage Grünlandmoore, erst später setzt die Hochmoorflora ein, und zwar erst dann, wenn mit vollendeter Verlandung des kleineren oder größeren Staubeckens für die Oberflächenvegetation des Torfes eine Nährstoffzufuhr von unten oder vom ehemaligen Uferrande her aufhört. So ist die Bildung der Nieder- und Hochmoore und das gilt ganz besonders für unser Gebiet, zugleich vom pflanzenphysiologischen und vom geologischen Gesichtspunkte zu erklären.

Ein von K. Rau in den Berichten über die Versammlung des Oberrhein. Vereines bei der Tagung in Ulm 1908 mitgeteiltes Profil aus dem nahen Steinhauser Ried von 4,25 m Tiefe, das mit etwas veränderten Mächtigkeitsverhältnissen natürlich auch für das Federseegebiet Gültigkeit hat, zeigte folgenden Aufbau. Auf dem altdiluvialen Untergrund liegt eine lockere erdige Schicht von weißlichem Kalkschlamm, die sogenannte Seekreide, darüber folgt sofort das erste für alle Niedermoorprofile bezeichnende Sediment organischen Ursprungs, eine bräunlichgraue Masse, der Faulschlamm, das Saprokoll, von gallertartiger Beschaffenheit, hauptsächlich hervorgegangen aus durch Fäulnis umgebildeten Resten kleiner wasserbewohnender Tiere, eine Schicht, die sehr dick, bis zu 1 m mächtig werden kann und beim Trocknen unter großem Volumverlust steinhart wird. Den oberen Lagen des Faulschlammes mischen sich schon reichlich vertorfte Pflanzenreste bei, damit stellt sich dann auch bald der Radizellen- oder sogenannte Schilftorf ein, 1—2 m mächtig, aus Resten von Schilfrohr, Binsen und Wassermoosen (Hypnum fluitans) bestehend, dem typischen Pflanzenbestand der Nieder-

moore. Nach einer Übergangs- und Mischzone von 0,2 m schließt das Profil nach oben ab mit dem Hochmoortorf, Sumpfmoos-(Sphagnum-) und Wollgras-(Eriophorum-)Torf, der die erhebliche Mächtigkeit von 1,5 m erreicht. Nachdem durch die Funde an der Schussenquelle, d. h. kaum 1 km vom Südrand des Federseebeckens entfernt, die von O. Fraas entdeckte und beschriebene Renntierjägerstation der Beweis für ein hochnordisches Klima auch für unsere glazialen Randgebiete erbracht worden ist, muß sich das auch floristisch für die tieferen Teile unseres Federseemoores äußern, bis jetzt aber fehlen Untersuchungen dieser Art, aus denen weitere wichtige Feststellungen über die mit dem Rückzug des würmeiszeitlichen Gletschers eingetretenen Klimaschwankungen und der von ihnen abhängigen floristischen Zusammensetzung der Torflager zu erwarten wären.

Die Zusammensetzung der vertorften kleineren Areale unseres Gebietes, wo der Einfluß nährstoffreicher Zuflüsse bis an die Oberfläche reicht und dauernd erhalten blieb, entspricht meist dem Charakter der Grünlandmoore, doch nehmen die breiteren Riedbildungen in der Regel schon einige Hochmoorbestandteile auf, wenn immer der Zufluß von kalkhaltigem, nährstoffreichem Wasser abgeschnitten wird.

5. Bodenkundliches und Technisches.

Für die auf der geologischen Zusammensetzung beruhenden Bodenverhältnisse des Oberamtes sind die vorherrschenden glazialen Aufschüttungen entscheidend. Die tiefgreifende Zersetzung und Verlehmung der an sich lockeren kiesig-sandigen Ablagerungen und ihre nährstofflich-günstige Zusammensetzung liefern einen für die landwirtschaftliche Bodennutzung günstigen Boden und einen für die forstliche Bodennutzung erst recht günstigen Untergrund (Dürmentinger Wald), wie das ja auch in der bedeutenden landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Oberamtes zum Ausdruck kommt. Nicht gleichwertig mit den Altmoränenböden sind die Tertiärböden, die bei ihrem vielfachen Wechsel von tonigen und sandigen Sedimenten, soweit sie unter den Pflug genommen sind, bei guter Stalldüngung noch Befriedigendes leisten, ebenso wie die Böden des Weiß-Jura, die aus den weitverbreiteten tonigen Zetakalken hervorgegangen sind, während der bodenkulturell schwer zugängliche ε-Kalk keine große Verbreitung besitzt.

An **technisch nutzbaren** Ablagerungen stehen im Vordergrunde für Wege- und Straßenbau die überaus zahlreichen Kiesgruben mit ihrem hochwertig festen Geröllmaterial, das in der Regel leicht zugänglich und ohne besondere Vorkehrungen zu gewinnen ist. Hinderlich sind nur die kaum je fehlenden lokalen nagelfluhartigen Verkittungen, die eine besondere Aufbereitung erfordern, wenn man sie nicht ganz auslassen will.

Die **Torfgewinnung** ist für einen großen Teil des Oberamtes wirtschaftlich von Bedeutung; im Mittelpunkt steht natürlich das Federseegebiet mit dem großen staatlichen Torfwerk Schussenried-Steinhauser Ried. Das Werk liegt zwar schon jenseits der Oberamtsgrenze, aber die für einen rationellen Großbetrieb geradezu vorbildlichen Einrichtungen von Anlage und Abbau eines über 300 ha großen Torffeldes legen es nahe, von hier einige Angaben zu bringen über die Produktion und Verwen-

dung des gewonnenen Materiales. Die Torfprodukte des Werkes sind Brenntorf, Handstichtorf, Maschinentorf und Torfstreu. Der Heizwert des Maschinentorfs beträgt 3900 Wärmeeinheiten; die jährliche Produktion von Maschinentorf war vor dem Kriege 4500 ts, von Stichtorf 1500 cbm. Nachdem die vielseitige Verwendungsmöglichkeit des Torfmulls erkannt ist (als Einstreumittel in Ställen und Aborten wegen seines großen Absorptions- und Aufsaugungsvermögens, als Konservierungsmittel wegen seiner antiseptischen Eigenschaften, als Schalldämpfer, schlechter Wärmeleiter usw.), ist mit der jährlichen Gewinnung von 3000 ts Torfmull die Grenze der Leistungsfähigkeit der Anlage erreicht, ohne der Nachfrage voll genügen zu können.

Angesichts der außerordentlichen Brennstoffnot der Gegenwart wird man der weiteren Ausbeutung der großen Torfvorräte des Oberamts besondere Beachtung schenken müssen.

2. Bodengestaltung und Gewässer.

Von Karl Löffler.

Allgemeine Übersicht. Die Oberflächenformen jeder Landschaft sind in erster Linie von ihrem geologischen Aufbau abhängig; wirken doch alle gestaltenden Kräfte verschieden je nach der geologischen Beschaffenheit des Untergrundes. Deshalb wird man in einem Bezirk, der so verschiedene geologische Formelemente aufweist wie der Riedlinger, auch ganz verschiedenartige Geländeformen antreffen. Umfaßt der nördliche Teil noch die obersten Stufen des Weißen Jura (Massenkalke und Krebsscherenplatten) und darüber weithin tertiäre Schichten (Süßwasserkalke und marine Ablagerungen), so sind diese, sogar noch in großem Ausmaß links der Donau, in der Südhälfte des Bezirks von der alteiszeitlichen Moräne teppichartig überzogen, und nur eine mächtige tertiäre Scholle, vom Bussen bis zu den Schupfenbergen reichend, ragte hier auch während der Haupt- oder Rißeiszeit aus den gewaltigen Eismassen heraus, die sich von den Alpen nordwärts schoben und gerade gegenüber der Einmündung des Rheins in den Bodensee mit breitem Fächer das Albmassiv erreichten, ja sogar stellenweise (bei Sigmaringen) die Hochfläche erklommen. Den südlichsten Zipfel des Bezirks füllt das Federseegebiet, das insofern besonderes Interesse beanspruchen darf, als es sich hier um ein Zungenbecken des Rheingletschers handelt, d. h. um ein Gebiet, das bei dem Rückzug der haupteiszeitlichen Gletscher durch einen erneuten Vorstoß oder ein lokales Stehenbleiben, also eine sogen. Gletscherschwankung, entstanden und dann durch die Endmoräne des jungeiszeitlichen (würmeiszeitlichen)

Gletschers abgedämmt und durch die diesem Gletscher entströmenden Wasser zum Stausee entwickelt wurde. In dieses Staubecken herein ragt ein vom Jungmoränenwall ausgehendes mächtiges Feld von Niederterrassenschottern, allerdings schon südlich der Oberamtsgrenze.

Als wichtigste Kraft zur Ausgestaltung der Landformen kommt in unsern Breiten neben der Tätigkeit von Wind und Wetter, gelegentlich auch von Pflanzen und Tieren, insonderheit in Betracht die Arbeit des Wassers, teils lösend, teils ausnagend und fortschwemmend; die durch die Flüsse geschaffenen Erosionsrinnen geben der Landschaft Gliederung und Gepräge. Quer durch den Bezirk zieht die Donau in breitem, flachem Tal dahin, und nur beim Übertritt in den Nachbarbezirk, wo sie nochmals harte Juraschichten zu durchsägen hat, gewinnt ihr Tal wieder romantische Wildheit. Sie dient so ziemlich dem gesamten Oberamtsbezirk als Erosionsbasis, da der nördliche Teil ausschließlich der Südhälfte der Albtafel angehört und deshalb die erosionskräftigeren und somit tiefer eingefressenen Täler der Stirnseite bei weitem nicht mehr ins Oberamt hereinreichen, und da auch die Südspitze durch den Endmoränenwall der Jungmoräne so ziemlich ganz vom rheinischen System abgeschlossen ist. Das Streichen der Schichten des Untergrundes geht im ganzen von SW nach NO, das Fallen von NW nach SO. Somit folgt die Zertalung im Albanteil ungefähr dem Streichen und Fallen der Schichten, während sie im Moränenanteil des Oberamts im ganzen dem Schichtfallen entgegengesetzt angeordnet erscheint.

Im folgenden soll nun zunächst den Formen der Verwitterung und Abtragung nachgegangen werden, um darauf fußend ein Bild der Zertalung der Landschaft und ihres Wasserhaushalts zu gewinnen und dieses durch die dazwischen aufragenden Höhen zum Gesamtbild der Oberflächengestaltung zu ergänzen.

Verwitterungsformen und -rückstände der wichtigsten Gesteinsarten des Gebiets. Der so verschiedenartige Gesteinscharakter zeigt verschiedenartige Verwitterungsformen. Das nördliche Drittel des Bezirks gehört dem oberen Weißen Jura an. Massige, plumpe Felsen ohne jede erkennbare Schichtung treten vielfach in den Trockentalzügen auf, bilden jähe Abstürze und sind durch die lösende Wirkung kohlensäurehaltigen Wassers vielfach in einzelne kühne Zacken und Spitzen aufgelöst. Die Felswände weisen



in ihren Kleinformen bald splitterig-höckerige, meist aber rundliche Flächen auf. Ihre Färbung ist fast immer hell, gelb bis grau, selten rötlich. Unter all diesen Felsen lagert ein gewaltiger Schuttfuß verwitterten und abgebröckelten Materials, auf dem jeweils die für Geröllhalden typische Vegetation sich angesiedelt hat, wie auch alle Ritzen und Vorsprünge der Felsen selbst mit Pflanzen der Steppenheidevegetation oder, wenn sie im Waldesschatten aufragen, mit solchen der Felsschluchten geziert sind. Sind auch im ganzen weniger gewaltige Felsbildungen anzutreffen als sonst im Gebiet der Alb, z. B. im Donautal zwischen Fridingen und Sigmaringen, oder im benachbarten Lautertal, so finden sich doch, beispielsweise im Friedinger Trockental, im Geisinger Tal, in der Nähe des Schatzberges bei Egelfingen und besonders auch im Dobeltal recht trotzige Felspartien, und die Talhänge sind häufig wie übersät von mächtigen Trümmern großer Felsstürze, am eindrücklichsten wohl im Friedinger Tal unterhalb der Heunenburg. Das Herantreten dieses geologischen Horizonts (Weiß-Jura ε) an die Hochfläche ist leicht daran zu erkennen, daß aus der überaus dünnen Humusdecke häufig Felsbuckel und Burren heraustreten wie Riesenschädeldecken. In Anbetracht der ungeheuren Zeiträume, in denen diese Schichten der oberflächlichen Verwitterung ausgesetzt waren, ist jedenfalls die Geringfügigkeit ihrer Humusbedeckung bemerkenswert, wenn man auch den außerordentlich hohen Kalkgehalt (bis 98 %) in Erwägung zieht, der durch die einsickernden kohlensäurehaltigen Wasser gelöst und in die Tiefe geführt wurde. Berücksichtigt man ferner die geringe Neigung der Oberfläche gegen SO, die eine wesentliche Wegführung der Verwitterungsdecke kaum zuläßt, so leuchtet die schwere Verwitterbarkeit dieser Schichten besonders ein. Die Ackerflächen haben hier oft eine nur wenige Zentimeter dicke Humusdecke und sind nicht selten von splitterigen Gesteinsbrocken wie übersät, so besonders in der Umgegend von Ohnhülben und nördlich Ittenhausen; um so erstaunlicher ist die Tatsache, daß diese „Fleinsböden" trotzdem verhältnismäßig reichliche Erträge abwerfen. Die Steine werden vielfach in mühseliger Arbeit herausgelesen [1]) und in langgestreckten Schutthalden aufgeschüttet. Wesentlich verschieden im Gesteinscharakter und demgemäß auch in den Verwitterungserscheinungen ist die oberste Abteilung des Weißen Jura, die bald als Tonbank, bald als wohlgeschichtete Portländerkalke entwickelt sind. Weiß-Jura ζ (Zeta) bildet keine Felsen,

1) S. dazu auch OAB. Münsingen 1912, S. 23.

wohl aber, wenn als Kalkfazies entwickelt, Mauern, die lebhaft an die von Weiß-Jura β erinnern. Solche Mauern finden sich viele, z. B. bei Riedlingen zu beiden Seiten der Donau, bei Daugendorf, dort in stark verwittertem und zerrüttetem Zustand, der auf Schichtstörungen zu deuten scheint, weiterhin auch im Friedinger Tal unterhalb Friedingen. Im ganzen füllen diese Schichten vorwiegend Mulden und sind dann von (meist bewaldeten) ε-Klippen überhöht, so die in ihrer idyllischen Einsamkeit besonders liebliche Mulde von Ensmad, die von Dürrenwaldstetten. Der Verwitterungsboden ist stark lehmhaltig, vielfach recht tiefgründiger „Lixer"boden, so bei Friedingen und anderwärts. Gelegentlich treten in dieser Schicht kleinere Quellen auf, so zwischen Ensmad und Ittenhausen.

Bei der geringen Ausdehnung des Juraanteils des Bezirks ist es eigentlich selbstverständlich, daß die jeder Karstlandschaft[1]) eigenen Geländeformen wohl vertreten, aber nicht in der Häufigkeit und Vollständigkeit anzutreffen sind wie sonst auf der Alb. Bei der verhältnismäßig geringen Mächtigkeit der Felsen, die zudem teilweise im tiefsten Waldesschatten sowieso gegen zu starke Einflüsse der Verwitterung geschützt sind, sucht man vergebens nach Karren oder Schratten, wie sie auf den öden, humusarmen oder gänzlich freigelegten Kalkfelsen im Karst oder den Alpen teilweise in bedeutender Größe ausgefurcht sind. Auch Dolinen oder Erdfälle sind sehr selten im Gebiet. Überall, wo Weiß-Jura ζ (Zeta) die Oberfläche bildet, wird man vergeblich nach solchen Umschau halten. Die stark tonige Beimengung dieser Schicht verhindert das rasche Einsickern des Wassers und zweifellos auch die unterirdisch wirkende Auslaugung des Kalks, die zur Bildung von Erdfällen führt. Dagegen treten solche auf der Hochfläche, da wo Weiß-Jura ε den Untergrund bildet, auf, nördlich Ittenhausen, einzelne bei Emerfeld, einige wenige auch bei Ohnhülben, nirgends aber in so großem Ausmaß und in so großer Zahl und Verkettung wie sonst vielfach auf der Alb, wo sie (häufig in den Trockentalzügen, besonders in den flachen, weiten Talungen der Hochfläche) oft perlschnurartig aneinandergereiht erscheinen. Etwas Ähnliches wurde im Oberamtsbezirk nirgends beobachtet.

1) Siehe dazu Grund, Karst-Hydrographie. Geogr. Abh. VII; Morphologie des Dinarischen Gebirgs. Geogr. Abhandlungen von Penck. IX. J. Coijić, Das Karstphänomen. Geogr. Abhandl. von Penck. V. OAB. Münsingen II, 1912, S. 18 ff. K. Löffler, Die Formen der Schwäb. Alb und ihr Einfluß auf die Besiedelung. Jahreshefte d. Ver. f. vaterl. Naturkde. 1915, S. 165 ff.

Die größte im Gebiet bei Ittenhausen beobachtete hat eine Tiefe von etwa 3 m, einen Durchmesser von ca. 10 m und gleicht einem umgestülpten Kegel. Solche mit senkrechten Wänden fehlen im Gebiet. Ebenso wird man vergeblich nach richtigen Wannenbildungen, Poljen, suchen; solche kommen in ganz vereinzelten Fällen sonst auf der Alb vor, ohne daß sie sich irgendwie mit den Poljen des dinarischen Gebirgs vergleichen ließen.

Am großartigsten ist noch das Karstphänomen der Trockentäler entwickelt; ja man kann sogar die Tatsache feststellen, daß im ganzen Juraanteil des Oberamts kein einziges dauernd wasserführendes Tal ist, wenn man vom gerade noch ins Gebiet gehörigen Unterlauf der Zwiefalter Aach bei Zwiefaltendorf und vom Donautal absieht, das besonders von Bechingen-Zell an wieder richtig in jurassisches Gebiet eintritt. Auf diese Erscheinungen wird später zurückzukommen sein, ebenso wie auf die Quellverhältnisse, die auch nicht so ganz einfach ins Schema der Karsthydrographie passen wollen.

Auch an Höhlen hat der Bezirk keine so stattlichen Gebilde aufzuweisen wie die nähere oder entferntere Umgebung. Abgesehen von einigen überhängenden Felsen im Friedinger Trockental, die kleinere Nischen oder Grotten bilden, so in der Nähe des Rappensteins und unter der Heunenburg bei Friedingen, findet sich nur die noch nicht lang entdeckte Höhle im Tuffstein des Mündungstrichters der Zwiefaltener Aach[1]). Sie ist vom Keller des Gasthauses zum Rößle aus zugänglich, anläßlich von Kellergrabungen entdeckt; sie zieht 20 m in der Länge gerade unter dem Aachbett hin, ist im Durchschnitt 2—3 m breit und etwa 4—6 m hoch, neuerdings elektrisch beleuchtet. Ihre Tropfsteine sind etwas gelblich, teilweise grauweiß, leider zum Teil auch schon dem allzu großen Wissensdrang der Besucher zum Opfer gefallen. Vom gut begehbaren Höhlengang aus zieht sich an dessen Ende noch ein schmaler, niedriger Spalt bergwärts fort. Die Höhle ist ganz trocken; nur gelegentlich fällt ein Wassertropfen von der Höhlendecke; der Kalktuff dichtet sie also allerseits ausgezeichnet ab und wirkt damit trotz seiner Löcherigkeit als ein fast wasserundurchlässiges Gestein. Heute ganz zugedeckt ist der sogen. Alternzopf oder Atternzopf bei Emerfeld. Memminger schreibt darüber in der OAB. Riedlingen I, 1827, S. 32: „Die Höhle öffnet sich in

1) S. dazu Pfizenmaier und J. Ulrich, Die neuentdeckte Höhle in Zwiefaltendorf. Bl. d. Schw. Albver. III, 1893, S. 81.

einem Halse von der Größe eines Schöpfbrunnens und zieht senkrecht in die Tiefe. Im Jahre 1796, da die Einwohner darauf bedacht waren, ihre Habseligkeiten vor den Franzosen zu flüchten, wurde ein Mann an Seilen in die Höhle hinuntergelassen, und bei dieser Gelegenheit zeigte sich's, daß die Höhle 110 Fuß tief ist, und auf dem Grunde in mehrere Kammern, von der Größe einer gewöhnlichen Wohnstube, sich erweitert." Seither wurde der Schacht gelegentlich dazu benutzt, gefallenes Vieh und allerlei Unrat aufzunehmen; neuerdings ist aber die Öffnung gänzlich zugeschüttet. Deshalb ließ sich auch nicht feststellen, ob es sich bei diesem merkwürdigen Gebilde um einen sogen. Naturschacht (ein avens oder light hole) handelt, wie solche in anderen Karstgebieten ziemlich häufig sind. Da solche Gebilde auf der Alb sonst gelegentlich vorkommen, man denke nur an die Höllenlöcher zwischen Hülben und Urach, so wäre es immerhin nicht ganz ausgeschlossen, daß es sich hier um etwas Ähnliches handeln würde. Nur will die Lage so ganz abseits von heutigen Talzügen nicht so recht stimmen. Ob nicht die andere Erklärung, die uns von einer Seite wurde, es handle sich möglicherweise um einen künstlichen Schacht, eine Art Bergwerksstollen, zur Gewinnung von Bohnerzen, der dann nach Erschöpfung der Spalte verlassen wurde, die Sache trifft? Bei dem tatsächlichen Bohnerzreichtum der ganzen Gegend ist dieser Erklärungsversuch jedenfalls nicht ganz von der Hand zu weisen.

Im ganzen sind also die Karsterscheinungen des Bezirks spärlicher als sonstwo; hauptsächlich die starke Durchfurchung durch Trockentäler und die bemerkenswerte Armut an Quellen im Juraanteil sind die Zeugen geologischer Verkarstung des Gebiets. Um eine forstliche Verkarstung handelt es sich überhaupt nirgends im Gebiet. Die starke Humusbedeckung, das ruhige Gleichmaß der klimatischen Erscheinungen, insbesondere die günstige Verteilung der Niederschläge, dazu die ungestörte, fast horizontale Lagerung der Schichten würden der Ausbreitung des Waldes so ziemlich über das ganze Gebiet kein Hindernis in den Weg stellen, wenn nicht der Mensch künstlich das Verhältnis zwischen Wald und offener Landschaft fast gleichbleibend erhalten würde für Acker, Wiese und Schafweide.

Die tertiären Schichten des Gebiets sind teils mergelig-tonige Bänke, teils Kalke und Kalksandsteine (Süßwasserkalke) und endlich, vornehmlich nach Süden anschwellend, mächtige Sande (Pfohsande, weil der Fuchs darin mit Vorliebe

seine Gänge wühlt). Hier treffen wir nirgends Felsen, nicht einmal im eigentlichen Süßwasserkalk (siehe am Bussen), und das Vorhandensein größerer Kalkbänke wird nur in Steinbrüchen ersichtlich. Das ganze Tertiärgelände neigt zu **abgerundeten, kuppigen Landschaftsformen**, gelegentlich auch zur Bildung von **Flachböden** (so z. B. teilweise in der Umgebung von Upflamör, oder bei Emerfeld-Villafingen, auch auf der Höhe des Teutschbuchs). Die Weichheit der Formen zeigt sich auch in der Talbildung, so daß, in den Trockentälern schon, besonders deutlich aber in den wasserführenden Talzügen, die durch die Tertiärdecke hindurch sich ihr Bett in jurassische Schichten eingefressen haben, an den Hängen der Übergang vom Tertiär zum Jura durch einen deutlich wahrnehmbaren, kräftigen Gehängeknick gebildet wird, wenn nicht, wie weithin im Donautal, die Juraschichten als breitentwickelte Terrasse über dem Tal stehengeblieben sind, hinter denen sich, in größerer oder kleinerer Entfernung vom eigentlichen Flußteil, gemächlich und sanft ansteigend, die tertiären Schichten zur Hochfläche erheben. Besonders eindrücklich wird dieses Bild am Nordufer der Donau oberhalb und unterhalb **Zwiefaltendorf**, nördlich Datthausen; fast am schönsten aber zeigt sich diese Entwicklung an den Talspornen bei **Zell**, die bis zur Oberfläche von Juraschichten gebildet sind (mit leichter Moränenbedeckung), während das Tertiär weit zurückstehend die Höhen des Teutschbuchs und seiner nordöstlichen Fortsetzung, des Emerbergs, bildet. Also auch hier zeigt die mächtige Talverbreiterung in den tertiären Schichten eine durch die wesentlich härtere Gesteinsbeschaffenheit der jurassischen Unterlage erzwungene **Ruhepause in der Talentwicklung mit starker Verbreiterung des hochgelegenen Talbodens durch Mäandrieren des Flusses**, bis endlich die Talschlingen sich, wohl durch stärkere Erosionstätigkeit infolge von tektonischen Störungen im Gebiet der mittleren Alb, wie sie für das Pliozän als gesichert angesehen werden dürfen[1]), rasch tiefer einsenkten und nun das Felsental schufen, das nach der Talweitung bei Riedlingen so seltsam anmutet. An **Böden** ergeben sich hier schon wegen der sehr geringen Härte des verwitterten Gesteins tiefgründige, bald tonig-mergelige, bald mehr sandige Flächen, die im allgemeinen sehr fruchtbar sind. Hingewiesen sei auch an dieser Stelle auf die mächtigen kugeligen Gerölle auf den Feldern, besonders bei Villa-

---

1) S. dazu OAB. Münsingen, 1912, S. 43 f.; W. Dietrich, Älteste Donauschotter 2c. (N. Jahrb. f. Min. u. Geol. 1904).

fingen, wo die Ackerflächen mit unzähligen, wohl abgerundeten Juraknollen wie übersät sind, ein Anblick, der einen unwillkürlich an einen geröllbedeckten Meeresstrand erinnert.

Wo an den Talhängen der Flüsse, aber auch an verschiedenen Stellen des Federseebeckens, tertiäre Schichten (besonders die verschiedenen Sande) vom Fluß unterschnitten oder wohl durch starken Wellengang herausgewaschen sind, bilden sich gelegentlich steile Sandwände (z. B. bei Hundersingen, auch bei Tiefenbach), die von zahlreichen Uferschwalbenhöhlen durchsetzt sind.

Die Massen der Altmoräne, in den zahlreichen Kiesgruben schön aufgeschlossen, sind vielfach stark verwittert, jedenfalls lange nicht mehr so frisch wie die Gerölle der Jungmoräne. Man begegnet bald stark verkittetem Nagelfluhfels, bald reinen, bindemittellosen Geröllen, bald sandigen, bald lehmigen Lagern. Nirgends vermögen sie der Verwitterung nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen; daher ist die Oberfläche von tiefgründigem, lehmigem oder sandigem Boden bedeckt, teils mit den charakteristischen Moränengeröllen, weithin fast ohne dieselben. Wo auf den Riedeln zwischen den Flußtälern einzelne Mulden mit Diluviallehm ausgebettet sind, entstanden Seen, die aber längst verlandet und vertorft sind; so ist beispielsweise der größte dieser verlandeten Seen, der Blinde See bei Kanzach, in seiner länglich ovalen Form fast einen Karsee oder gar einen Kratersee vortäuschend, nichts anderes als die Ausfüllung einer alten, mit Diluviallehm unten abgedichteten Mulde auf der Hochfläche des Moränenzugs zwischen Schwarzach- und Kanzachtal; seine jetzige gänzliche Trockenlegung zum Zweck der Abtorfung erfolgte dadurch, daß an der Südostecke Stollen durch die abdichtende Lehmunterlage zu den durchlässigen Moränenkiesen getrieben wurden, in die durch Abzugsgräben das in den Torflagern gestaute Wasser geleitet wird. Solcher Mulden, in denen einst kleinere Seebecken gestaut waren, enthält der Dürmentinger Wald und der Seelenwald etwa nördlich Moosburg noch mehrere. Sie sind alle dem Schicksal der Verlandung durch Verwachsung und Vertorfung verfallen. In den Talauen der Flüsse und im Federseebecken ist der Boden infolge des quellenden Grundwasserspiegels, der für die Entwicklung von Sumpf- oder gar Moorvegetation günstige Verhältnisse schafft, fast durchweg anmoorig oder gar reiner Moorboden, was dem ohnehin dunkelfarbigen Moränenboden dann ein schwärzliches Aussehen verleiht. An solchen Stellen tritt regelmäßig der Ackerbau zurück und stellt sich Wiesenkultur ein, wo nicht Riedwiesen oder Riede



sich ausbreiten. Diese gesetzmäßige Verbreitung ist besonders im Federseeried zu beobachten, wo Felder nur auf den Moränenzügen rund herum sich erstrecken.

Wenn man die aus diesen Elementen zusammengesetzte Landschaft als Ganzes betrachtet, so ist es schwer, sie auf einen gemeinsamen Begriff zu bringen. Anders sieht das Federseegebiet aus, anders die sich nördlich anschließende, im ganzen flachwellige Altmoränenlandschaft mit ruhigem Gleichmaß der Formen; breit und kühn steigt aus ihr die Bussenscholle auf. Und wie so ganz anders wird das Landschaftsbild nach Überschreitung der Donauniederung, wenn man die Höhen des Teutschbuchs erklimmt. Vom Bussen aus etwa betrachtet erhebt sich dieses Gelände als ein mächtiger, breit hingelagerter Klotz; hat man aber die Paßhöhe bei Pflummern erstiegen, so löst sich diese scheinbar ungegliederte Masse in zahlreiche Berginseln und Halbinseln oder Sporne auf, und erst bei Ohnhülben, Ittenhausen, Emerfeld, Egelfingen ist der Plateaucharakter deutlicher, wenngleich auch dort keine vollkommen ebene Landschaft sich ausbreitet. Ein gemeinsamer Zug aber bindet die Gesamtlandschaft: ihre Verknüpfung durch Talzüge mit der Donaurinne. Ist auch der Talcharakter ganz verschieden, je nachdem man sich im Jura oder in der Moräne befindet: überall ist es die Zertalung, die die Landschaftsformen bedingt. Diesen Talzügen soll nun im folgenden nachgegangen werden.

Die Talzüge des Gebiets. Die Hauptrinne der Entwässerung und zugleich die am tiefsten eingeschnittene ist das Donautal. Die heutige Donau betritt den Bezirk zwischen Blochingen und Hundersingen in 546,9 m Höhe, in einem auch in der Niederterrasse außerordentlich breiten Tal, im sogen. Donauried. Bei Scheer noch hatte sie sich zwischen Weiß-Jurafelsen hindurchzuwinden und infolgedessen ein ziemlich schmales, tief eingefressenes Flußbett. Flußabwärts aber taucht das Juragestein unter die Talsohle; erst bei Riedlingen und Bechingen bilden die wohlgeschichteten Mauern von Plattenkalken des Weiß-Jura ζ die linke und teilweise auch rechte Uferböschung. Bei Zell verengert sich das Tal wieder, weil da der Fluß in kräftigen Serpentinen wieder in den Albkörper einschneidet. Bei Zwiefaltendorf verläßt die Donau in 514,8 m Höhe den Bezirk. Das Laufstück oberhalb Hundersingen zeigt fast rein west-östliche Richtung, eher etwas gegen S gewendet. Es ist also weder dem heutigen Schichtstreichen noch dem Schichtfallen entsprechend, steht also schief zum Schichtverlauf. Aus diesem Grund muß es aus dem Jura

heraustreten und in tertiäre Schichten eindringen. Von Hundersingen an ist der Flußverlauf im ganzen als Schichtfolgefluß entwickelt, indem er dort annähernd dem Generalstreichen der südlichen Albplatte folgt, das im Durchschnitt N 32° O verläuft[1]). Dadurch ist bedingt, daß die Donau gerade am Südende der hier unter die tertiären Schichten tauchenden Albplatte verläuft. Durch die Bussenscholle etwas mehr nach N gedrängt, muß sie notwendigerweise wieder in jurassische Schichten zurückkehren.

Die ganze Talrinne von Blochingen-Hundersingen an bis nach Zwiefaltendorf erscheint fast als die gerade Fortsetzung des Ablachtals von Meßkirch-Mengen an, so daß dieser ganze Talzug Ablach-Donau bis Zwiefaltendorf ein Teilstück eines Schichtfolgeflusses sein könnte, der sich entwickelt hätte, als die tektonischen Störungen im Gebiet der mittleren Alb, die eine gründliche Änderung des Schichtstreichens und Fallens hervorriefen, eintraten, also frühestens im Pliozän. Es wird notwendig sein, um die Laufrichtung der Donau zu besprechen, etwas weiter auszuholen. Ihr ganzer heutiger Lauf von Tuttlingen bis Ulm zerfällt in mehrere Teile verschiedener Richtung. Vom Eintritt der Donau in die Albplatte bei Geisingen bis etwa Neidingen hat ihr Lauf nordöstliche Richtung, ebenso von Hundersingen an Riedlingen vorbei bis etwa Rechtenstein und endlich von Rottenacker bis Ulm; diese Laufstücke sind ungefähr dem heutigen Schichtstreichen der Juraplatte entsprechend, also Teile von Schichtfolgetälern. Diese drei Teile sind verknüpft durch zwei Stücke mit ausgesprochen westöstlicher Richtung: von Neidingen über Sigmaringen-Scheer bis Hundersingen und wiederum von Rechtenstein an ostwärts bis etwa Rottenacker. Zwei von den nordöstlich gerichteten Laufstücken ziehen außerhalb der Juraplatte in tertiären Schichten dahin und erscheinen in ihrer Richtung und ihrem Verlauf als unmittelbare Fortsetzungen von Flüssen, die aus dem Tertiärgebiet des Alpenvorlandes kommen (Ablach und Riß-Westernach) und nordostwärts zogen zu einer Zeit, als die Schichttafel der Schwäbischen Alb besonders in ihrem mittleren Teil eine Schiefstellung gegen SO mit Schichtstreichen von SW gegen NO erfahren hatte. Durch Rückwärtseinschneiden von linken Nebenflüssen wäre zunächst das Flußtal bei Riedlingen

1) S. dazu: W. Dietrich, Älteste Donauschotter, 1904, S. 32; Regelmann, Trigonom. Höhenmessungen; Württ. Jahrb. 1877.



und weiter flußaufwärts die obere Donau diesem System angegliedert worden und dadurch wenigstens teilweise das Donautal aus der Juratafel herausgelenkt worden.

Noch zur Pliozänzeit verlief nämlich das Tal der eigentlichen Albdonau, insbesondere von der Lauchertgegend an ostwärts, wesentlich anders, und zwar weiter nördlich als heutzutage[1]). Von der Lauchert an tritt dieser alte pliozäne Donaulauf bei Egelfingen ins Oberamtsgebiet ein in einem deutlich erkennbaren, allerdings noch verhältnismäßig flachen Tal mit sehr viel Geröllen, die unter der Einwirkung der damaligen klimatischen Verhältnisse in Bohnerze umgewandelt erscheinen; die Talsohle dieser pliozänen Donau ist bei Egelfingen und teilweise auch weiter ostwärts wie übersät mit solchen Bohnerzgeröllen. Von Egelfingen an wendet sich dieser Talzug in ostnordöstlich gerichtetem Bogen (teilweise außerhalb des Oberamts) weiter, südlich Ittenhausen vorbei durch die Ensmader Mulde und kommt dann ins Friedinger Trockental. Allerdings hat dieser Talbogen zweierlei Gefäll mit einem deutlichen Scheitel westlich Ittenhausen; dieses doppelte Gefäll dürfte aber späterer Entwicklung angehören, als das Haupttal die kürzere Sehnenstrecke des Bogens von Egelfingen durch das Eulental an Emerfeld vorbei und von dort durch das Rüberlestal und späterhin durch das Kalkofental nach Friedingen ausnagte, immer noch in rund 700 m Höhe, also ca. 150 m über der heutigen Donautalsohle. In der dadurch leer gewordenen nördlichen Flußschlinge hätten sich dann zwei entgegengesetzt fließende Kümmerflüßchen gebildet und dadurch das ungleichsinnige Gefäll hervorgerufen, wie das heute noch in den Tälern der Schmiechen bzw. Blau zu beobachten ist. Von Emerfeld aus ist auch dieser alte Donaulauf recht wohl im Gelände zu verfolgen, wenn man nur davon absieht, daß dazwischen durch das tief eingeschnittene Warmtal bzw. die Langwatte das Mittelstück herausgefressen ist. Das Friedinger Trockental zog über Zwiefalten ostwärts über das Aachtal und Lautertal weg durch das Kirchener Tal etwa nach Ehingen und von da an durch das Tal der Schmiechen und Aach bzw. Blau.

Diese im ganzen westöstliche Laufrichtung des Flusses entspricht den übrigen Talbildungserscheinungen besonders der mittleren Alb, mit viel

1) Siehe hierzu auch: W. Dietrich a. a. O.; J. Schad, Zur Entstehungsgeschichte des oberen Donautales von Tuttlingen bis Scheer. Jahresber. u. Mitt. d. oberrh. geol. Ver. 1912, S. 127 ff.

stärkerer Entwicklung des rechtsseitigen, von W herkommenden Nebenflußgeäders, wie dies R. Gradmann in der OAB. Münsingen, S. 34 ff., gezeigt hat. Aus dem Gebiet der südwestlichen Alb möge nur das ehemals zur Schmiecha gehörige, nun zur Eyach entwässerte Talstück von Laufen a. Eyach bis Ebingen mit genau östlicher Richtung, das Tal der untern Bära bei Gosheim bis Egesheim, sowie das seltsame westöstlich gerichtete Talknie der Lauchert, das ja dem alten Donaulauf angehört, zum Vergleich herbeigezogen sein. Damit dürfte die noch bis ins Pliozän im ganzen westöstlich gerichtete Entwässerung der mittleren Alb, entsprechend einem damals noch westöstlich gerichteten Schichtenfallen, weiterhin erhärtet sein. Dann wurde im Pliozän die Südtafel der Alb stark gegen S und SO verbogen, was nicht ohne bedeutende tektonische Störungen verlief. Solche sind z. B. die relative Hebung des Bussenmassivs gegenüber der Teutschbuchscholle, die gegen den Albkörper gesenkt wurde; wenn erst die geologische Neuaufnahme des Gebiets erfolgt sein wird, dann wird auch gerade auf diese Fragen der allmählichen Entwicklung der Entwässerungsrinnen neues Licht fallen. So viel scheint sicher zu sein, daß eine sich nun am Südfuß der Albtafel entwickelnde Flußrinne zunächst einen größeren Teil des voreiszeitlichen oberschwäbischen Gebiets zu diesem Talsystem entwässerte [1]). Diese dürfte durch nordwestwärts oder nordwärts in den Albkörper rückwärts einschneidende linke Nebenflüsse allmählich die ganze pliozäne Donau stückweise an sich gerissen haben. Daß dies möglich wurde, dürfte hauptsächlich auf die geringe Widerstandsfähigkeit der auf dem Jura aufliegenden tertiären Schichten gegenüber der größeren Erosionskraft dieser verhältnismäßig tiefliegenden Talrinne zurückzuführen sein. So würde sich zwanglos der Unterlauf der Lauchert erklären, so der kräftig eingefressene Talzug des Warmtals bzw. der Langwatte, der allerdings in diluvialer Zeit wesentlich verbreitert wurde; so würde das unterste Talstück der Zwiefalter Aach die Donauwasser aus dem Friedinger Trockental

---

1) J. Schad nimmt in seiner Arbeit über die Talgeschichte der oberen Donau (Jahr.Ber. d. oberrh. geol. Ver. 1912) sogar an, daß die Riß auch schon vor der Eiszeit alpine Gerölle zur Donau verfrachtet habe, S. 146 Fußnote 1. Das scheint uns mit den morphologischen Verhältnissen schwer zusammenzustimmen, wenn man nicht der Verbiegung der Erdkruste in der Bodenseegegend, wie man sie zur Entstehung dieses Beckens heute großenteils annimmt, ein ganz beträchtliches Ausmaß gibt.

an sich gerissen haben, und so wäre endlich der Riesenmäander der Donau von Ehingen über Schelklingen-Blaubeuren bis Ulm in die Sehne Ehingen-Ulm gestreckt worden. Die Austiefung des neuen Donaulaufs war bis zum Beginn der Blockierung des Tals durch den rißeiszeitlichen Gletscher mindestens bis zur heutigen Tiefe vor sich gegangen und dadurch die Talschlingen von Zell bis Munderkingen in den Körper der unterlagernden Juratafel eingesenkt. Daß für einzelne Stücke dieser Talsysteme tektonische Linien, Bruchlinien oder Verwerfungen, angenommen werden müssen, ist an dem Stück zwischen Teutschbuch und Bussen oder am Verlauf des Friedinger Trockentals nördlich des Teutschbuchs ersichtlich. Für die meisten Talstücke kommt eine solche tektonische Vorbedingung allerdings nicht in Frage [1]).

Und nun soll zunächst das heutige Bild der Donauniederung gezeichnet werden, bevor die weitere wesentliche Etappe der Talgeschichte der Donau, die Frage des Einflusses der haupteiszeitlichen Vergletscherung, besprochen werden kann. Das weiche Gestein, das fast von Scheer an bis ganz oder nahezu an die Talsohle des Flusses herabsinkt, vermochte der Erosion keinen zu großen Widerstand zu bieten, und so gelang es der vereinten Kraft der Donau, Ablach, Ostrach, Schwarzach und Kanzach, diese breite Flußniederung auszugraben. In zahllosen Flußschlingen durchzogen diese Flüsse das Donauried, und im Hin- und Herpendeln unterschnitten sie ihre Ufer und verbreiterten das Tal. Dem allgemeinen Gesetz des Mäandrierens folgend, wanderten auch diese Flußschlingen andauernd, hauptsächlich in Zeiten starken Wasserstandes flußabwärts weiter und wurden weiter oberhalb durch neuentstehende abgelöst. So ist heute noch auf den Flurkarten und auf den Schichtlinien-

---

1) In den Rahmen dieser Ausführungen stimmt sehr gut, daß J. Schad in der schon öfters angeführten Arbeit dem Donautalstück von Scheer an flußabwärts auch das jüngste Alter in der Gesamtentwicklung des oberen Donautals zuweist. Es ist uns auch nicht gelungen, ältere als sicher diluviale Terrassenreste in dem im Oberamtsbezirk verlaufenden Donautalstück festzustellen. Nur möchten wir annehmen, daß die wesentliche Talverbreiterung in der Hochterrasse, wie sie von Zell an den Fluß besonders an der linken, bei Datthausen aber auch schön entwickelt auf der rechten Talseite begleitet, sich noch im Pliozän gebildet hat, bevor der Fluß dann, auch noch in der ausklingenden Tertiärzeit, durch stärkere Erosionstätigkeit infolge stärkerer Wasserführung mit Hilfe neu eroberter linker Zuflüsse, seine Schlingen in die härteren Jurafelsen einsägen konnte, so daß er zu Beginn der Eiszeit schon die heutige Taltiefe erreicht hatte.

karten 1 : 25000 dieses vielverzweigte Flußgeflecht deutlich zu unterscheiden, stellenweise auch in dem Flußabwärtswandern erkennbar, wo mehrere Bögen wie einander durchdringende Wellenschwingungen nebeneinander liegen. Im Gelände macht es sich in vielen teils wasserführenden, teils in gewöhnlichen Zeiten trocken liegenden Talbodenstücken bemerkbar, oft von weitem schon an der dunklergrünen Färbung der Wasser- oder Sumpfvegetation kenntlich. Besonders zierlich sind die künstlich trockengelegten Windungen, die das Bett der Kanzach bei ihrem Übertritt ins Donauried zwischen Unlingen und Daugendorf umspielen. Daß unter solchen Umständen der Grundwasserspiegel im Donauried so nahe an der Oberfläche liegt, daß er südwestlich Hundersingen zwischen Donau und Ostrach sogar eine ganze Reihe kräftiger Quellen speist, die sogenannten Neun Brunnen, die, in einer alten Donauschlinge hintereinandergereiht, dem Boden entquellen und nach ganz kurzem Lauf in die Donau fallen, ist wohl verständlich; bei den Korrektionsarbeiten zur Verbesserung des Flußlaufs quillt überall aus den dichten Kiesgeschieben des Untergrundes das Grundwasser zutage. Wohl hat man den Fluß zum Schutz gegen die sich heranwälzenden Hochwasser mit Schutzdämmen eingesäumt, aber bei starker Schwellung des Flusses steigt der Grundwasserspiegel rasch und überflutet häufig trotz der Dämme das Gelände, so insbesondere auch bei Hundersingen.

Der heutige, fast gestreckt erscheinende Flußlauf ist in seinem ganzen Verlauf im Bezirk ein Werk langjähriger Flußkorrektion (s. u.). Das ganze Flußtal ist an der breitesten Stelle zwischen Blochingen und Beizkofen-Hohentengen 4 km breit, verengert sich dann bei Hundersingen-Herbertingen auf $2^3/_4$ km und behält diese Breite ziemlich lange bei, ist auch bei Riedlingen in der Niederterrasse immer noch über 1 km breit und verschmälert sich erst kurz vor Zell allmählich zu $^1/_2$ km Breite, um in den Flußschlingen zwischen Zell und Zwiefaltendorf noch wesentlich enger zu werden. Den Verwaltungsberichten der K. Minist.Abt. für den Straßen- und Wasserbau 1887—89 und 1893—95, die sich mit den Verhältnissen der Donau in unserem Bezirk beschäftigen, entnehmen wir folgende Zahlenangaben über Gefäll, Wasserführung und Einzugsgebiete:

a) Gefäll- und Laufverhältnisse (teilweise vor den neueren Korrektionsarbeiten):



		Lauf	Gefäll
Eintritt ins Oberamt bei Beuren .	546,90 m		
Brücke bei Hundersingen	543,70 „	2 470 m	1,29 ‰
Brücke bei Binzwangen	535,65 „	5 860 „	1,38 „
Bibermündung	528,95 „	5 700 „	1,18 „
Riedlingen am Wehr (Stauhöhe) .	526,40 „	1 680 „	1,52 „
Schwarzachmündung	523,50 „	1 640 „	1,77 „
Daugendorf Brücke	521,40 „	2 070 „	1,01 „
Kanzachmündung	520,95 „	400 „	1,00 „
I. Eisenbahnbrücke oberhalb Zwiefaltendorf	517,10 „	4 310 „	0,89 „
II. Eisenbahnbrücke oberhalb Zwiefaltendorf	515,60 „	1 740 „	0,86 „
Oberamtsgrenze	514,80 „	1 850 „	0,32 „
Insgesamt: Gefäll: 32,1 m		27 720 m	1,16 ‰

Dieses Gefäll wurde durch Schlingen ausgeglichen, die sich in der Hochterrasse ausbildeten und in der Niederterrasse da einsenkten, wo hartes Gestein anstand, da als Talmäander verschwanden, wo die weichen tertiären Sande und Kalke der Seitenerosion kein nennenswertes Hindernis in den Weg stellten, aber in der Form des Flußgeflechts mit Altwassern und trockenen alten Flußschlingen einen Einblick in den Werdegang der breiten Talniederung ermöglichen. Der heutige, im vorigen Jahrhundert stückweise korrigierte Lauf weist jetzt schon etwas von den oben geschilderten abweichende Lauf- und Gefällsverhältnisse auf. Er ist jetzt im ganzen ziemlich gestreckt; dadurch ist der Lauf kürzer, das Gefäll stellenweise stärker geworden und erreicht nunmehr zwischen Hundersingen und Binzwangen 1,8 ‰, ein Betrag, der über den übrigen Rahmen herausragt. Zur Ausgleichung wurden oberhalb der Brücke bei Hundersingen einzelne Stufen eingebaut. An einzelnen dieser Stufen, oberhalb Hundersingen, ist die Stoßkraft des fließenden Wassers so mächtig, daß die Donau oberhalb starke Tiefenerosionswirkungen zeitigt und daß die Schwelle jetzt schon wie ein Wehr im Flußbett aussieht und wirkt. **Es ist merkwürdig, daß an der Donau im Oberamtsbezirk eine ganze Reihe starker Wasserkräfte noch nicht wirtschaftlich ausgenützt sind.**

b) Die an der Donau beobachteten Abflußmengen und Einzugsgebiete sind nach obiger Quelle:



	Einzugsgebiet (in qkm)	Niederster Wasserstand (in cbm)	Niederwasser 1891–95 (in cbm)	Mittelwasser 1891-95 (in cbm)	Hochwasser 1882 (in cbm)
an der Ablachmündung . .	2588	6,0	8,5	13,6	500
„ „ Ostrachmündung . .	2814	7,0	10,0	15,5	530
„ „ Bibermündung . .	2915	7,6	10,5	16,0	540
„ „ Schwarzachmündung	3068	8,0	11,3	17,0	560
„ „ Kanzachmündung .	3240	8,7	12,0	18,0	580
„ „ Aachmündung . .	3503	9,8	14,0	20,5	610

Mit der Donau arbeiten hauptsächlich die von S herkommenden Flüßchen von der Ablach bis zur Kanzach daran, diese breite Niederung noch mehr auszuweiten. Diese Talweitung diente seit alten Zeiten als Staubecken bei Hochwasser. Die Hochwasser der Donau und ihrer Nebenflüsse verlaufen im ganzen nicht so stürmisch wie die des Neckarsystems; ihre Welle schwillt langsamer an und verebbt langsamer, weil die linken Nebenflüsse infolge der Verkarstung der Alb viel langsamer anschwellen, da bei der Schneeschmelze oder nach Gewittergüssen erst das Karstwasser sich so weit heben muß, bis die daraus entspringenden Quellen diese Hebung spüren. Ähnlich verhalten sich die aus dem Moränengebiet zufließenden Wasseradern. Der Moorboden, dem sie großenteils entquellen, saugt sich selbst erst schwammartig voll, bis er seinen Überschuß an die natürlichen Abflußrinnen abgibt. Im Sommer macht sich an der Donau auch die starke Wasserabgabe an das rheinische System bei Möhringen und Fridingen in der Wasserführung geltend. Aber zur Zeit der Schneeschmelze ergießt sich doch eine so starke Wassermenge durch das Donautal, daß sich die Riedlinger Talweitung auf weite Strecken seeartig füllt, daß auch die Staudämme nicht mehr genügend Schutz gewähren, insbesondere weil auch das gehobene Grundwasser außerhalb der Staudämme zutage tritt und dort die Talniederung mit überschwemmt.

Das Donauried ist in seiner ganzen Ausdehnung von Mengen bis Zell fast vollkommen flach, und nur die Altwasser und trockenen Flußschlingen sowie die Staudämme geben dem ebenen Gelände einige Abwechslung. Die Talwände steigen im S sehr flach an, doch ist der relative Höhenunterschied zwischen Talsohle und der gegen das Tal hin ziemlich gleichmäßig, terrassenähnlich



abgeböschten Moränenoberfläche immerhin bis zu 60 m, so daß die Siedlungen Ertingen, Neufra, Erisdorf mit ihren höhergelegenen Ortsteilen und besonders den Kirchtürmen von stattlicher Höhe ins Tal herabgrüßen. In der ziemlich großen Flußschlinge bei Zell hat das rechte Ufer zunächst den Sporn des Mäanders mit mächtig entwickeltem Gleithang, auf dem in hochwassergesicherter Höhe auf der Hochterrasse Zell angelegt ist. Die nächste Schlinge unterschneidet das rechte Flußufer, und dort treten erstmals wieder auf dem rechten Donauufer altersgraue Massenkalkfelsen des Weiß-Jura ε auf.

Der linke Talhang ist auf dem Laufstück im Oberamt großenteils viel energischer gegen das Donauried abgeböscht als der rechte, so vom Eintritt in den Bezirk an bis unterhalb Binzwangen, dann unterhalb Riedlingen, wo Jurakalkmauern von Weiß-Jura ζ angeschnitten sind bis gegen Daugendorf, das auch auf Weiß-Jura ζ angelegt ist. So entstehen teils Felsufer, teils Sand- und Lehmrutschen. Der relative Höhenunterschied zwischen dem Ried und der sie begleitenden aus tertiärem, teilweise sogar jurassischem und altdiluvialem Untergrund gebildeten Hochterrasse[1]) beträgt bei Hundersingen 40—70 m, bei Riedlingen noch 15—30 m. Die bei Riedlingen sehr breit entwickelte Hochterrasse[1]) (sie geht bis zum Fuß des Österbergs und bis zum Teutschbuch) besteht in der Riedlinger Gegend aus einer jurassischen Unterlage, über der sich eine etwa 2 m mächtige Schicht von Lehm oder Lößlehm ausbreitet, über dem etwa 6—8 m Moränenschutt folgt, der mit fluvioglazialen Sanden und Kiesen wechsellagert, so daß daran schon der Kampf um den Durchlaß zwischen Donau und Gletscher zu sehen ist. Die gesamte Donauniederung war während der Haupteiszeit, der sogenannten Rißeiszeit, nach Penck[2]), von den Eis- und Moränenmassen des Rheingletschers erfüllt. Fächerartig breitete sich dieser Gletscher über das Vorland aus und erreichte gerade gegenüber der Rheinmündung in den Bodensee seine größte Ausdehnung und schob sich am Bussenmassiv vorbei

1) Es handelt sich hier selbstverständlich um keine diluviale Schotterterrasse. Ihre Anlage geht vielmehr in pliozäner Zeit vor sich, und sie stellt eine Ruhepause der Flußentwicklung dar. Später schnitt dann der Fluß in sie ein und grub ein Bett, das mindestens die Tiefe der heutigen Talsole hatte. In der Rißeiszeit wurde allerdings nicht nur die Talaue, sondern auch diese pliozäne Hochterrasse mit den Ablagerungen der Moräne, teilweise auch mit fluvioglazialen Schottern weithin überdeckt.

2) Siehe dazu Penck u. Brückner, Die Alpen im Eiszeitalter. 1900—1908. II, S. 396—440.

bis auf die Albplatte. Vom Bussen ragte nur die höchste Spitze, vom obersten Ortsteil von Offingen in fast 690 m Höhe an, über den Gletscher heraus, ebenso die nördlich anschließenden Schupfenberge, so daß durch diese Barriere der anbrandende und heraufgepreßte Gletscher, in zwei Zungen zerlegt, östlich und westlich vom Bussen mit starkem, bis zu 20 °/₀₀ erreichendem Gefäll, sich der Donau zuschob und, über die Donauniederung weg, sie mit seinen Geröllen und mit fluvioglazialen Geschieben ausfüllend, tief in die den Albkörper verlassenden Täler eindrang, bis kurz vor Pflummern, über Langenenslingen hinaus bis zum Warmtal. Der Mangel an Schotterfeldern vor dem Ende der Altmoräne gerade an diesem am weitesten nach N vorstoßenden Gletscherfächer weist darauf hin, daß die Wasser des Rheingletschers mehr seitlich, ostwärts gegen die Donau hin und westwärts zum Rhein zogen, daß aber der mittlere, nördlichste Saum nur wenig Wasser förderte, so daß die Donaurinne an dieser blockierten Stelle im wesentlichen allein für die Donau und ihre Nebenflüßchen in Betracht kam, die allerdings während der Eiszeit infolge der auch in den Mittelgebirgen beträchtlich erhöhten Niederschläge und der infolge der Abkühlung geringeren Verdunstung mehr Wasser abführten als gegenwärtig.

Es fragt sich, wie die Donauwasser den sperrenden Riegel im Tal überwanden. Zweifellos gelang es ihnen, worauf übrigens auch die Wechsellagerung glazialer und fluvioglazialer Schotter in den Kiesgruben, z. B. bei der Zollhauser Mühle, hinweisen, auch noch während des Gletschervorstoßes lange Zeit, im alten Tal, wenn auch in mindestens 30—40 m höherer Lage, untermischt mit Gletschergeröllen oder Sanden, sich talab zu wälzen. Späterhin wurden die Donauwasser nordwärts gedrängt und gezwungen, in Notauslassen[1]) von Blochingen an durch das Soppenbachtal an Heiligkreuztal und Andelfingen vorbei hinter dem Österberg nach Grüningen und von da an nahe an

---

1) Siehe zu dieser Frage des Aufstaus der Donau auch die öfters angeführte Arbeit von J. Schad, Zur Entstehungsgeschichte des oberen Donautales; ferner Koken, Beiträge z. schwäb. Diluvium. N. Jahrb. f. Min., Beil.Bd. XIII. Gugenhan, Zur Talgeschichte der oberen Donau. Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturkunde, 1903. Gugenhan, Die Entstehung der Erweiterungen des Donautals bei Riedlingen und Munderkingen. Monatsschrift des Württ. Ver. f. Baukunde, 1903. Haag, Zur Talgeschichte der oberen Donau. Centralbl. f. Min., 1903. Göhringer, Talgeschichte der oberen Donau und des oberen Neckars. Mitt. d. Bad. geol. Landesanstalt, 1910. Löffler, Die Formen der schwäbischen Alb 2c. Jahreshefte 1915, S. 193 ff. und S. 205 f.

den Fuß des Teutschbuchs gedrückt über den südwärtsstreichenden Sporn nordöstlich Zell weg das Donautal bei Zwiefaltendorf-Munderkingen wieder zu erreichen. Ob die Wasser je so hoch aufgestaut waren, daß sie etwa durch das Warmtal nach Friedingen und von da an durch das Friedinger Trockental zum Tobeltal und der Aach bei Zwiefalten zuströmten, erscheint zweifelhaft, da zu diesem Zweck vom Warmtal aus allein noch eine weitere Stauhöhe von mindestens 50 m bis zur Höhe von über 670 m notwendig gewesen wäre, im ganzen also eine Stauhöhe über der heutigen Höhenlage der Donau von **über 140 m,** über dem Notauslaßtalzug immer noch von mindestens 100 m Höhe angenommen werden müßte. Überdies hören im Warmtal glaziale Schotter auf, und auch im Friedinger Tal konnten nirgends solche festgestellt werden. Es ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß, wenn ein so tiefer Stausee angenommen werden könnte, die nach Friedingen überfließenden Wasser nicht viele Schotter mitnehmen müßten, da ja das Staubecken dann als Klärbecken gedient hätte und somit die Wasser ohne wesentliche Geröllführung ins Friedinger Tal hätten überlaufen können. Aber dann hätte dieser Notabfluß notwendigerweise vermöge seines ziemlich starken Gefälls zwischen dem Warmtal und dem Friedinger Trockental eine tiefe Abflußrinne ausgraben können. Der morphologische Befund zwischen diesen Talzügen weist nirgends darauf hin. Auch konnte in dieser Höhe nirgends eine Stauterrasse festgestellt werden. Endlich hätte die Donau, wenn ein Stau auf über 670 m erfolgen mußte, um über die Schwelle ins Friedinger Tal zu gelangen, bequem über den höchstmöglichen Moränendamm am Südfuß des Teutschbuchs wegfließen können, da dieser allerhöchstens 640 m und sicher nicht darüber, in kompakter Masse eher wesentlich unter dieser Höchstgrenze, erklomm. Aus all diesen Gründen möchten wir als gesichert annehmen, daß die Donau zur Zeit der Rißeiszeit nicht mehr ins Friedinger Tal abgedrängt wurde, sondern im heutigen Donautal, allerdings stark an den Albkörper bzw. den Teutschbuch gedrückt und im wesentlich erhöhten Tal ihre Wasser stromab führte.

Somit hätten wir noch drei weitere Stadien der Stromentwicklung der Donau kennengelernt, und es wird notwendig sein, sie nochmals ganz kurz zusammenzustellen. In der späteren Tertiärzeit zog das Tal von Egelfingen über Ittenhausen, Ensmad zum

Friedinger Tal; dann wurde im zweiten Stadium, immer noch im Pliozän, dieser Bogen gestreckt und die Wasser zogen von Egelfingen an Emerfeld vorbei durchs Schalmen-Rüberlestal und dann durchs Kalkofental zum Friedinger Tal, immer noch im Durchschnitt in fast 700 m Meereshöhe dahin. Infolge der südöstlich gerichteten Verbiegung der südlichen Albtafel dürften sich, zunächst wohl hauptsächlich von Oberschwaben her, Flußrinnen entwickelt haben, die dem neuen Generalstreichen der Schichten von SW nach NO folgten und nach und nach das bisherige Donausystem durch linke Nebenflüsse mit südlicher oder südöstlicher Laufrichtung an sich zogen und das heutige Donautal bis mindestens zur heutigen Tiefe ausgruben. In der Haupteiszeit wurde das Tal mit Moränenschottern und fluvioglazialen Bänken ausgefüllt und die Donau wieder etwas nordwärts gedrängt hinter dem Österberg vorbei an den Fuß des Teutschbuchs, aber ohne daß es der Donau gelungen wäre, nochmals das Friedinger Tal zu erreichen. Beim Abschmelzen der Gletscher begann der Fluß, diese Schottermassen wieder auszuräumen und sein altes Bett wieder zu suchen, ohne daß die alte Taltiefe vor Beginn der Diluvialzeit überall schon wieder erreicht oder gar wesentlich vertieft worden wäre.

Die Nebenflüsse der Donau: a) von links. Die Albplatte zwischen Lauchert und Zwiefalter Aach sendet keinen Fluß von einiger Bedeutung zur Donau. Das verkarstete Albgebiet liegt hier auch in den am tiefsten eingerissenen Trockentälern über dem Karstwasserspiegel, und die wenigen Quellen, die in diesem Gebiet entspringen, bringen es zu keinem auch nur einigermaßen in Betracht kommenden dauernden Wasserlauf. Gerade am Ausgang des Tobeltals entspringt in der Talweitung bei Zwiefalten, schon im Münsinger Oberamt, die Karstwasserquelle des Kesselbachs, aus mächtigem Quelltopf[1]) dem Talgrund entsprudelnd, und nur in Regenperioden oder bei der Schneeschmelze entspringen im Friedinger Tal etwa 2 km oberhalb des Rappensteins als sogenannte Hungerbrunnen Talquellen. Dort ist auch in der Talaue selbst noch eine leicht hin- und herpendelnde, gewöhnlich trockenliegende Rinne für das im Tal austretende Übereich des Karstwassers. Dieses Tal gibt gleichzeitig Hinweise auf die allmähliche Trockenlegung dieser Talrinnen. Auch bei Mörsingen und Friedingen entspringen im Gebiet des am Teutschbuch anstehenden Tertiärs, bei Mörsingen auch auf der linken Talseite in der

1) Siehe OAB. Münsingen II, 1912, S. 78 f.

dortigen Tertiärkuppe, eine Reihe von Schichtquellen, bei Mörsingen in einem Band in 680 bzw. 630—640 m Höhe, im Friedinger Tal beim Rappenstein in 595 m Höhe. Sie speisen kleine Wasseräderchen, die ins Friedinger Tal fließen und dort nach kurzem Lauf in den Klüften des Jurageſteins (sogar in Weiß-Jura Zeta, sofort aber in Weiß-Jura ε) versickern. Der durch Einschneiden von obenher erfolgte erosive Charakter dieser Trockentäler dürfte durch diese Wasserrinnen weiterhin erhärtet sein; wäre die Verkarstung des Gebiets nicht so weit fortgeschritten, wäre der Karstwasserspiegel um mindestens 50 m höher, so würde das Friedinger Tal und die meisten seiner Nebentäler Wasser führen.

Geht man im Friedinger Tal von der Kesselquelle an talaufwärts, so umfängt uns alsbald eine düstere Felsschlucht, das Tobeltal. Seine Felsbildungen können wohl mit den großartigen Felsentälern der mittleren Alb wetteifern. In einer scharf eingerissenen Rinne neben dem Weg schäumt zuzeiten ein Bach wie ein Wildwasser talab. Sommers ist es meist ganz trocken. An der rechten Talseite ist gelegentlich auch eine fast höhlenartig anmutende Felsnische zu bewundern. Über all der großartigen Pracht der Felsen wölbt sich dichter Schluchtwald. Vom sogenannten Tanzplatz an weitet sich das Tal etwas, das auch weiterhin südwestwärts zieht, nun als eigentliches Friedinger Trockental. Nur selten noch sind die Talwände von größeren Felspartien durchsetzt; besonders schön wirkt die mächtige Wand des Rappensteins, in dessen Nischen und Ritzen sich mancherlei Kinder der Steppenheidevegetation der südlichen Sonne entgegenrecken. Ein wahres Felsenmeer aus gewachsenen Felsen und verstürzten Felstrümmern zieht sich am Hang unter der Heunenburg hinauf. Auch am rechten Talhang grüßt je und je eine Felsenkanzel ins Tal. Tiefe Waldeseinsamkeit webt ihren Zauber über diesem Idyll. Kurz vor Friedingen verlassen wir den Wald, und nun breitet sich am rechten Talhang ein dunkler Teppich fetter Äcker, während der linke Talhang stellenweise der Schafweide überlassen bleibt. Im Ort Friedingen biegt das Tal scharf um. Nun verzweigt es sich rückwärts, und es ist nicht leicht, den Hauptstrang herauszuheben. Deshalb sind wir auch talauf gestiegen, weil bis hierher die Verhältnisse klarliegen. Das Gefäll ist im Tobeltal ganz wesentlich größer als im eigentlichen Friedinger Tal, so daß am Tanzplatz ungefähr ein deutlicher Gefällsknick in die Talkurve kommt; aber durchweg treffen wir gleichsinniges Gefäll gegen das Tal der Zwiefalter Aach. Von Friedingen an haben wir gleich drei Talzüge rückwärts zu

verfolgen; das Kalkofental mit teilweise recht ansehnlichen Felspartien, das Rüberlestal mit etlichen hübschen Felsbildungen. Das Rüberlestal teilt sich rückwärts gegen W zum wenig eingeschnittenen Schalmental und dem Talzug, der, durch hübsche Wälder hindurchführend, sich plötzlich zur offenen, wald- und hügelumsäumten Ensmader Mulde erweitert und von dort an im Bogen an Ittenhausen vorbei über die Oberamtsgrenze hinauszieht und erst nordöstlich Egelfingen wieder das Oberamt betritt und mit entgegengesetztem Gefäll gegen SW und W gewendet an Egelfingen vorbei zur Oberamtsgrenze zieht. Kalkofental und Reihental erscheinen an ihrem westlichen Ende wie abgeschnitten durch das Warmtal bzw. die Langwatte, und erst jenseits dieses Talzugs sieht man südwestlich Emerfeld die leicht in die Hochfläche eingesenkte Fortsetzung dieses Talzugs. Über die Zugehörigkeit dieser Talzüge zum alten pliozänen Donausystem wurde schon oben, S. 29, berichtet. Die Weiterentwicklung dieser Täler nach ihrer teilweisen Entleerung dürfte so vor sich gegangen sein, daß sich in den von den Donauwassern verlassenen Rinnen sogenannte Kümmerflüßchen bildeten, die aber, besonders in der Diluvialzeit mit ihrer wesentlich höheren Niederschlagsmenge, was im Verein mit der steigenden Donau ohne Zweifel auch im Albkörper die Wasser höher steigen ließ, besonders im Hauptstrang, etwa von der Ensmader Mulde an, ziemlich beträchtliche Wassermassen führten, die dieses tiefe Tal ausnagen konnten. Als nach der Diluvialzeit die Niederschlagsmengen spärlicher wurden, als infolge der sich wieder rasch einsenkenden Donau auch der Karstwasserspiegel sich beträchtlich senkte, da setzte, von oben an beginnend, die Trockenlegung des Tals ein, bis es heute nur noch in seinem allerletzten Stück, kurz vor der Einmündung in das Tal der Zwiefalter Aach, dauernd wasserführend ist, während weiter oberhalb die dem Tertiär entspringenden Quellen bald in den Jurakalkklüften versickern und nur zu Zeiten besonders hohen Karstwasserspiegelstandes Talquellen als Hungerbrunnen dem Tal seinen natürlichen Schmuck, das kristallklare Rinnsal, vorübergehend geben. Vom Friedinger Trockental ziehen zwei Seitentäler albeinwärts: vom Tanzplatz an zunächst fast westwärts, dann nordwestwärts gewendet das tief eingeschnittene Geisinger Tal mit stolzen waldumsäumten Felsbastionen, bis es, schon südlich Geisingen, in steiler Kurve zur Hochfläche ansteigt und von da an nur noch wenig eingesenkt in den flachen Talmulden der Albhochfläche bei Tigerfeld endet; westlich der Friedinger Heunenburg zweigt das Waldstetter, in seinem weiteren Verlauf auch Kohltal genannt, vom Friedinger



Tal ab. Auch dieses Tal ist zunächst tief eingeschnitten und an seinen Hängen ragen da und dort größere Felskränze aus dem Waldesdunkel ins Tal. Es zieht sich rasch auf die Hochfläche, läßt sich aber weit nach NW, bis in die Gegend von Wilsingen verfolgen. Von ihnen zweigen sich einige rechte Seitentäler westwärts ab, so im Oberamtsgebiet das Ohnhülber Tal, schön eingekerbt, von prächtigen Buchen- oder Fichtenwaldungen umsäumt, aber ohne nennenswerte Felsbildungen, und ein weiterer Talzug im sogenannten großen Buchwald. Das Waldstetter Tal teilt mit den Trockentalzügen der mittleren Alb die Eigenschaft, daß das rechtsseitige Nebentalsystem schön entwickelt ist, während von links, also von Osten her, wenige und nur ganz unbedeutende Seitentälchen einmünden [1]).

Damit wäre im wesentlichen das System der Trockentalzüge des Albgebiets im Oberamt besprochen. Bezeichnend ist, daß sich alle an die pliozänen Donauläufe, die in Verbindung mit dem Friedinger Trockental und südwestwärts zu der westöstlichen Lauchertstrecke stehen, angliedern lassen, während so gut wie keiner der heutigen Donaurinne direkt angeschlossen ist. Und nun zur Schilderung der wasserführenden linken Zuflüsse der Donau!

Die Biber. Die weite Talung, die vor Emerfeld in großem, steil nach allen Seiten ansteigendem Trichter beginnt und über Warmtal, Langenenslingen, Andelfingen, Altheim führt und etwa 2 km flußaufwärts von Riedlingen auf die Donauniederung stößt, führt heute nur ein Kümmerflüßchen zur Donau, die Biber. Der Gegensatz zwischen diesem unbedeutenden Rinnsal und seinem breiten und tiefen Tal ist auffallend. Zwar kommen ähnliche Mißverhältnisse zwischen Wasserführung und Taltrog bei den Donauzuflüssen der Alb häufig vor; fast alle pendeln in ihrem viel zu weiten Tal kümmerlich hin und her. Bei den andern rührt dieses Mißverhältnis davon her, daß die Oberlaufstücke zum Neckar hin enthauptet wurden, so beim Faulenbach bei Tuttlingen, der Bära, der Schmiecha, der Lauchert, im NO der Alb auch bei der Brenz. Außerdem ist durch das fortwährende Sinken des Karstwasserspiegels der Alb bei den andern der Oberlauf trockengelegt, so beim Tal der Zwiefalter Aach, beim Lautertal u. a. m. Das Bibertal nun weicht von diesen Regeln ab. Es hat im albeinwärts gelegenen Gelände keinerlei andersgerichtetes, durch Anzapfung ihm entzogenes Einzugsgebiet; ihm fehlt sogar ein größeres, durch die fortschreitende

---

1) S. dazu OAB. Münsingen 1912, S. 35.



Verkarstung trockengelegtes Oberlaufstück; jäh und steil ist es gegen Emerfeld abgesetzt mit einem relativen Höhenunterschied von 80 m auf 400 m horizontale Entfernung, was einem Gefäll von 20 % entspricht. Gegen NO zu hat der Talschluß hinter dem Breitenberg noch einen kurzen Anhängsel, der ebenso steil in einer Schutthalde ansteigt und dann in das ostwärts zum Kalkofental führende Reihental übergeht in ebenso steilem Gefällsknick. Bis nach Warmtal herauf schob einst der Gletscher seine Zunge, und es ist sicher anzunehmen, daß vermöge des Höhersteigens der Donau und durch den Gletscher immerhin beträchtliche Wassermengen in diesem Talbecken sich sammelten, die wohl imstande waren, die großenteils weichen tertiären Sande, Mergel und Kalke abzutragen und den Talzug zu verbreitern, auch ohne daß sie die Schwelle gegen das Friedinger Tal überwunden hätten. Beim Rückzug der Gletscher und der dadurch wieder ermöglichten Entleerung des Notauslasses im Soppenbachtal bildeten sich in den dadurch freigewordenen Talungen Kümmerflüßchen aus. Die Biber entspringt in dem kleinen Weiher an der oberen Mühle bei Langenenslingen in 569,9 m Meereshöhe. Sie wendet sich in großenteils korrigiertem Lauf ostwärts durch ein weites Wiesental, bildet teilweise ziemliche Mäander und durchfließt in mehreren Bögen Andelfingen, von wo sie, wieder korrigiert, zwischen den stark versumpften und mit Schilf verwachsenden Fischweihern durchziehend, an einigen mäandrierenden Altwassern vorbei durch Altheim fließt und dann vollends ins Donauried hinausfällt über einen stark sandigen Schuttkegel aus Kalktuff, um sich in künstlichem Bett in die Donau zu ergießen. Ihre Gefällskurve ist normal, hat (nach der Karte) im Oberlauf 6,9 ‰, im Unterlauf 2,2 ‰, im Durchschnitt 4,3. Möglicherweise hat das verhältnismäßig starke Gefäll hier zur Bildung des Kalktuffschuttkegels geführt. Ihr Einzugsgebiet mit Nebenflüßchen beträgt 83 qkm; ihre Wasserführung ist nicht gemessen, ist aber unbeträchtlich.

Ihr fließen zu: außer der Langwatte und dem Jäzenbach, zwei ganz unbedeutenden Wassergräben aus der westlichen Umgebung von Langenenslingen, der Holzbach von Wilflingen, der dort in den Seewiesen entspringt, bei Wilflingen das Übereich der dortigen großen Quelle im Löwenkeller, die, gefaßt, mehrere laufende Brunnen im Ort speist, mit sich nimmt und in leicht geschwungenem Bogen durch ein wenig eingesenktes Wiesental hinzieht und in Andelfingen mündet. Seine Gefällskurve ist regelmäßig entwickelt mit einem Durchschnittsgefäll von 5,5 ‰; der Soppenbach, der Kümmer-



fluß im diluvialen Donaunotauslaß Blochingen-Dollhof-Heiligkreuztal-Andelfingen. Er enspringt auf der Talwasserscheide im Dollhofer Torfstich auf hohenzollerischem Gebiet und fließt im ganzen fast nördlich, so daß er sich vom heutigen Donautal etwas entfernt, in leicht eingesenktem, aber ihm zu breiten Wiesental gemächlich dahin. Auch seine Wasserführung ist gering und versiegt in heißen Sommern, z. B. 1921, fast vollständig. Seine Gefällskurve nach der Karte weist im Unterlauf entgegen der Normalflußkurve ein wesentlich stärkeres Gefäll auf als im Oberlauf, ohne daß ein eigentlicher Gefällsknick wie bei manchen Flüssen der mittleren Alb nachzuweisen wäre. Hier mag das wohl daher rühren, daß in dem mit ausgeglichenem Gefäll versehenen Donaunottal sich allmählich ein Bächlein eingrub, das an der Mündung, mit dem Biberbach, rascher einschnitt, während das obere Laufstück infolge der ganz kleinen Wasserführung und wegen der weiterhin hemmenden Wirkung der Torfbildung im Quellgebiet keine ausgeglichene Flußkurve herstellen konnte. In Heiligkreuztal erfolgt überdies ein Aufstau zum Weiher beim ehemaligen Kloster, was auf die Gleichgewichtskurve ebenfalls einen ungünstigen Einfluß ausübt. Der Altbach, der Gegenfluß des Soppenbachs, entspringt aus mehreren Quellen oberhalb Pflummerns aus dem Tertiär des Teutschbuchs und nimmt auf seinem Lauf noch eine ganze Reihe zwar schwacher, aber in ihrer Gesamtheit so kräftiger Quellen, daß er zwischen Pflummern und Andelfingen die Raunsmühle zu treiben vermag. An der Biegung ostsüdöstlich Pflummerns ist im Gelände deutlich zu beobachten, daß er eigentlich in einem Tal fließt, das gegen Grüningen hin seine einstige Entwässerungsrichtung hat; dort ist eine deutliche Talwasserscheide, und der gegen Grüningen ziehende Ast ist heute trocken. Seine Gefällskurve ist normal entwickelt, im Oberlauf wesentlich steiler als im Unterlauf. Das durchschnittliche Gefäll ist wegen der bedeutenden Höhenlage der Quellen sehr groß (20 ‰); deshalb hat er auch in Pflummern einen ziemlich tiefen und steilwandigen Graben ausgenagt.

Somit zeigt das ganze System dieser kleinen Wasserläufe, mit Ausnahme des Soppenbachs, eine normal entwickelte Gleichgewichtskurve mit stärkerem Gefäll im oberen Laufstück und geringerem gegen die Mündung. Das steht im Gegensatz zu den Nachbarflüssen im Albgebiet, die alle mehrere stärkere Gefällsknicke aufweisen, besonders gegen die Mündung hin, so die Lauchert, so die große Lauter, so besonders auch die Zwiefalter Aach. Diese Gefällsknicke rühren von verschiedenen tektonischen Störungen

der Albplatte her, auf die die Flüsse durch stärkeres Einschneiden antworteten, dem allerdings meist die Bildung von Süßwassertuff entgegenarbeitete. So ist insbesondere an der Aachmündung, nachdem sie in ziemlich steilwandigem Tal zur Donauweitung heraustritt, ein großer vorwärtswachsender Schuttkegel aus Süßwassertuff, über den das Flüßchen zur Donau hinunterstürzt, auf dem großenteils Zwiefaltendorf angelegt ist und in dem auch die oben beschriebene Höhle sich befindet. Die andern linksseitigen Nebenflüßchen der Donau schneiden alle nicht tief genug in den Albkörper ein, um in ihrer Gefällskurve die Gefällsknicke der benachbarten Albflüßchen und damit eine gleichartige tektonische Entwicklung zeigen zu können. Hieraus ergibt sich ein neuer Hinweis auf ihr verhältnismäßig jugendliches Alter; hat sich ja dieses Flußgeäder erst nach der Haupteiszeit in den durch die Blockierung des Haupttals entstandenen Auslaßrinnen der Donau gebildet.

b) Die rechtsseitigen Donauzuflüsse. Nur noch mit der Mündung südwestlich Hundersingen reicht ins Oberamt herein die Ostrach, die mit den Neun Brunnen (s. S. 32) der Donau ziemlich Wasser zuführt, so daß die Abflußmengen derselben bei Mittelwasser 2 cbm mehr betragen als an der Ablachmündung. Auch der Ostrachlauf ist korrigiert und durchsticht in seinem letzten Stück noch mehrere alte Flußschlingen der Donau, bevor sie sich gleich unter der Brücke bei Hundersingen in die Donau ergießt. Bei stärkerer Wasserführung drängt sie die Donauwasser an die linke Talseite und ist sogar imstande, dort zu unterschneiden, so daß das Ufer dort dauernd verbaut werden muß. Unmittelbar vor ihrer Mündung nimmt die Ostrach von rechts her noch das kleine Rinnsal des Friedberger Bachs auf.

Der nächste größere Zufluß der Donau, die Schwarzach, gehört ebenfalls nur im Unterlauf dem Oberamtsgebiet an und reicht rückwärts weit in Saulgauer Gebiet. Sie fließt aus mehreren Quellbächen aus der Umgebung von Saulgau zusammen und fließt in breitem, wenig eingesenktem, vielfach versumpftem Wiesental im ganzen nördlich an Moosheim vorbei und betritt nördlich der Dötschenmühle bei Schwarzach das Oberamt. Ihr Tal und stellenweise selbst ihr Bett bilden weithin die Oberamtsgrenze. Von der noch zum Oberamt Saulgau gehörigen Talmühle an wendet sie sich in großen, leicht ausgebogenen Schlingen an Ertingen vorbei ins Donauried, wo ihr eigener, natürlicher Lauf aufhört und sie durch eine ganze Reihe von Donaualtwassern

hindurch in vielfachen, kleineren und größeren Windungen sich hinzieht, bis sie endlich, in breitem, aber wenig tiefem, jetzt künstlich gestrecktem Bett am Bahnhof Riedlingen vorbeifließend, sich beim Böhringerhof mit der Donau vereinigt. Das Gefäll von der Oberamtsgrenze in 559,0 m bis zur Mündung in 523,5 m Höhe beträgt 35,5 m oder im Durchschnitt 2,4 ‰. Es ist im ganzen normal entwickelt, und nur durch die teilweise durch Korrektion verkürzten Laufstücke treten einige kleinere Abweichungen von der zu erwartenden Gleichgewichtskurve auf. Bei Ertingen verstärkt sie sich durch die Wasser des Sodenbachs, dessen Quellarme die Gegend südlich Herbertingen entwässern. Auch von Neufra her wird ihr aus den dortigen zahlreichen Quellen Zuwachs.

Die nun flußabwärts folgende **Kanzach** gehört für sich selbst ganz und in ihren Nebenflüßchen zum allergrößten Teil dem Oberamt an; nur wenig greifen die Oberläufe ihrer linken Zuflüßchen in Saulgauer Gebiet ein. Die heutige Kanzach entspringt im Federsee. Diesem fließen in trägem Lauf in künstlich offengehaltenen und vor Verschlammung geschützten Gräben mehrere Abwasser des Federseerieds zu, so daß das Ried bis zur Oberamtsgrenze in der Nähe des Henauhofs seine Abwasser zum Federsee sendet. Da und dort sind in den Riedwiesen auch noch leichte, langgestreckte Einsenkungen in Schlingenform als ehemals zum weiter ausgedehnten Federsee hinziehende Wasseradern zu beobachten, so beispielsweise im Dullenried und im Taubried, auch wo sie in der Topographischen Karte 1 : 25000 nicht zum Ausdruck kommen. Den scharfsichtigen Beobachtungen des Herrn Oberförsters Staudacher in Buchau ist es in den letzten Jahren auch gelungen, im Steinhauser Ried, östlich Sattenbeuren im Oberamt Saulgau, das Quellgebiet und den Oberlauf eines vorgeschichtlichen Federbachs festzustellen, der teilweise leicht im Moor eingesenkt, teilweise infolge der Art der Abtorfung sogar über das umgebende Ried emporragend erscheint und dessen Tal im Moorprofil am Eriophorumtorf sofort deutlich erkennbar ist, und dann seinen weiteren Verlauf bis ins Oberamt an Oggelshausen vorbei bis zur Einmündung in den See bei Tiefenbach festzuhalten; dieser heute trockene, vertorfte Federbach wuchs, der Verlandung des Federseerieds folgend, einst seewärts immer weiter und führte wie die heutigen Abzugsgräben das Moorwasser des Rieds zum Federsee. Von NNO her kommt die Aach aus dem Ried bei Ahlen zum Federsee; aus dem gleichen Ried zieht ein kleines Rinnsal, der Sulzbach, gegen NNO zum Reutibach bei Grundsheim,



so daß hier eine deutliche Talwasserscheide entsteht, ebenso wie in dem Ried Kügele westlich Minderreuti und bei Bischmannshausen. Auf diese Verhältnisse wird späterhin im Zusammenhang zurückzukommen sein.

Die Aach entspringt in 585,6 m Höhe bei Ahlen, nimmt bei Alleshausen die Wasser der dortigen Quellen, besonders des Mühlbrunnens, auf und mündet nach 5,120 km langem Lauf bei 578,3 m Höhe in den Federsee und hat somit ein ausgeglichenes, wenig starkes Gefäll von durchschnittlich 1,42 ‰.

Die Kanzach verläßt den Federsee an seiner südwestlichen Spitze, wo die Verlandung besonders schnell vorwärtsschreitet, und fließt nun in künstlich angelegtem und vertieftem Bett geradlinig bis zum Vollochhof, wo sie eine leichte Moränenschwelle durchschneidet und nun nach NNW umbiegt. Von da an fließen ihre durch Moorwasser und den See bräunlich gefärbten Wasser in wenig und dazuhin flachböschig eingesenktem, sumpfigem Wiesental an Kanzach, Dürmentingen, Burgau, Hailtingen, Göffingen, Unlingen vorbei dem Donauried zu, das sie ziemlich geradlinig durchqueren, bis zu ihrer Vereinigung mit der Donau unterhalb der Daugendorfer Mühle. Am Seelenwald tritt von beiden Seiten her düsterer Tannenwald an das Tal und gibt mit seinem ernsten Gepräge einen abwechslungsreichen Zug in die Tallandschaft. An den Talhängen ist da und dort die Moräne in mächtigen Kiesgruben angeschnitten. Die Talrinne ist am Vollochhof energischer in die Talaue eingeschnitten als weiter flußabwärts, wo das eigentliche Bett ganz flach in der Talmulde liegt. Dagegen ist die Einsenkung des Gesamttals in den Moränenzug im Mittel- und Unterlauf beträchtlicher als im Oberlauf, wo nicht nur der Talhang viel sanfter ansteigt, sondern auch der relative Unterschied gegenüber der Moränenhochfläche geringer ist; bei Kanzach ist das Tal nur um 20 m tiefer als die nebenanstehenden Moränen, bei Göffingen linksseitig über 35 m, ganz abzusehen von dem mächtigen Bussenklotz, der auf der rechten Talseite energisch ansteigt und die Talsole um fast 250 m überragt. Das Tal ist in seiner Gesamtausdehnung in die Moränen der Haupteiszeit eingebettet, und nur an wenigen Stellen zwischen Kanzach und Dürmentingen tritt im Tal auch noch der tertiäre Untergrund der Moräne zutage. Im Tal ist eine deutliche Terrasse zu beobachten, schon von Kanzach an; sie ist dort und am Seelenwald bald auf der rechten, bald auf der linken Talseite entwickelt und liegt dort etwa 1,2—1,5 m über dem Flußbett;

weiter flußabwärts steigt sie gegenüber dem Flußbett an und begleitet es in 2 m Höhe und darüber, so schon bei Dürmentingen, noch etwas höher bei Göffingen an der linken Talseite. Ihre Datierung ist nicht ganz leicht. Die Ausbildung des Gesamttals konnte erst nach der Haupteiszeit, nach dem Rückzug der Gletscher beginnen. Es ist nicht leicht festzustellen, ob die Aufschüttung dieser Terrasse schon in der Würmeiszeit erfolgen konnte, sie also zeitlich mit den sogenannten Niederterrassenschottern zusammenfällt, oder ob sie etwa zeitlich mit einem späteren Vorstoß, der auch terrassenbildend war, zusammenfällt. Wir möchten eher das letztere annehmen, da die Ausbildung des Tals doch wohl lange Zeit in Anspruch genommen haben dürfte. Vom Ausfluß aus dem Federsee an ist der Flußlauf vielfach korrigiert, dadurch gestreckt und so in seinen natürlichen Gefällsverhältnissen teilweise etwas geändert. Da und dort, insbesondere im Donauried, umsäumen zierliche, nun durch die Korrektion trockengelegte Flußschlingen das heutige, meist ziemlich geradlinige Flußbett.

Die heutigen Gefällsverhältnisse des Flusses sind nach der Karte 1 : 25 000:

	Höhe in m	Lauf in m	Gefäll in m	Relatives Gefäll in ‰
Federseeausgang . . .	578,3			
Vollochhof	577,5	3 000	0,8	0,26
Kanzach	573,7	1 910	4,1	2,14
Vollochmühle	567,2	1 825	6,2	3,39
Dürmentingen	554,9	3 360	12,3	3,63
Burgau	546,8	1 875	8,1	4,32
Hailtingen	541,1	1 580	5,7	3,61
Göffingen	534,1	2 160	7,0	3,24
Unlingen	528,3	1 500	5,8	3,86
Mündung	520,95	2 650	7,35	2,77
		19 860	57,35	2,88

Aus diesen ganz unregelmäßigen Gefällsverhältnissen des obersten Laufstücks zeigt sich, daß dasselbe, das ganz im Bereich des ehemaligen Federseebodens verläuft, aus der Kurve eigentlich ganz auszuschalten ist; ist es ja ein rein künstlicher und dauernd künstlich offengehaltener Abzugsgraben, der erst seit der zweiten Fällung des Sees vor stark 100 Jahren entstand. Neben diesem künstlichen

Abzugsgraben ist die natürliche Abzugsrinne des Sees beim Vollochhof als ein viel weniger eingesenktes, trockenes Flußbett im Gelände leicht zu beobachten. Die eigentliche Flußkurve würde höchstens beim Vollochhof und dazuhin in höherer Lage beginnen, so daß das Laufstück bis Kanzach ein wesentlich höheres Gefäll aufwiese und damit nicht mehr so sehr aus dem Rahmen der Gleichgewichtskurve herausfiele. Immerhin zeigt sich auch bei der Kanzach, daß bei Flüssen, die dem Moor entquellen, die Gleichgewichtskurve im Oberlauf gestört erscheint, weil sie dort viel weniger steil ist als bei der normalen Flußkurve.

In die Kanzach ergießt sich noch im Federseegebiet der Mühlbach, der aus einer ganzen Reihe kleiner Quellen bei Reichenbach und Hopferbach am Fuß des Endmoränenwalls der würmeiszeitlichen Jungmoräne zusammenfließt. Er ist ganz an den westlichen Moränenhang des Federseebeckens gedrängt und verläßt diesen erst bei Kappel, wo er sich nordöstlich wendet und, dem Teuchelweg entlang geführt, vor Buchau nach N umbiegt und in künstlichem Graben der Kanzach zufließt. Auch sein Unterlauf ist ein rein künstliches Gebilde, da er vor der ersten Seefällung zunächst seine Wasser in den Federsee ergoß. Seine Gefällskurve ist im Oberlauf recht steil, wird dann rasch flach und im untersten Laufstück infolge der künstlichen Tieferlegung wieder etwas steiler. Sie weist ein durchschnittliches Gefäll von 5,3 ‰ auf.

Der nächste linke Wasserfaden, der zur Kanzach zieht, der Bierstetter Bach, läuft aus mehreren, ganz unbedeutenden Quellen um Bierstetten zusammen und schlängelt sich an Allmannsweiler, dem Bruckhof und Dürnau vorbei zur Kanzach (bei Kanzach) durch ein anmutiges, infolge der geringen Wasserführung und des ziemlich starken Gefälls nur selten versumpftes, nirgends vermoortes Wiesentälchen, das da und dort hübsche Durchblicke durch ernste Fichtenwälder gewährt, zwischen denen da, wo der tertiäre Untergrund der Moräne angeschnitten ist, wie z. B. beim Bruckhof, durch das lichtere Grün von Laubbäumen, besonders Buchen, liebliche Abwechslung kommt. Seine Gefällsverhältnisse nach der Karte 1 : 25 000 sind:

	Höhe in m	Lauf in m	Gefäll in m	Relatives Gefäll in ‰
Ursprung	654,5			
Allmannsweiler . . .	616,2	3 350	38,3	11,43
Bruckhof	598,0	2 390	18,2	7,61
Einmündung des Krumbachs bei Dürnau .	582,9	2 650	15,1	5,69
Mündung	576,1	1 260	6,8	5,39
		9 650	78,4	8,1

Diese normale, im Oberlauf stärker, im Unterlauf schwächer geneigte Kurve zeigt die Entwicklung des Flußprofils ohne Beeinflussung durch den Menschen und ohne Ursprung im Moor.

Außer diesem und dem unbedeutenden Wasserlauf im Sämgraben von Heudorf nach Unlingen nimmt die Kanzach keine weiteren Wasseradern von links her auf.

Von rechts her fließt ihr die Miesach zu. Sie entspringt im Ried bei Moosburg und wendet sich anfangs gegen Norden in überaus flacher, für sie viel zu breiter Talaue bis Betzenweiler, dann in leichtem Bogen gegen Nordwesten an der Wolfartsmühle vorbei und mündet, vorher energischer einschneidend, zwischen Burgau und Hailtingen. Ihr Tal ist im Oberlauf bis vor Betzenweiler auf beiden Seiten, von dort an wenigstens noch links, von Fichtenwäldern umsäumt; bei der Wolfartsmühle schiebt sich auch noch eine Waldkulisse an die rechte Talseite.

Ohne eine größere Bodenschwelle überschreiten zu müssen, gelangt man von ihrem Quellgebiet ins Federseeried, und bei Betzenweiler hat man zwei sohlengleiche Verbindungen zu Nachbarbächlein; die eine durch die Wolfskehle zu dem künstlich abgedämmten, verlandeten Alten Weiher und von da zu den Sumpfwiesen im Kügele und weiter nach Uttenweiler ins Tal des Reutibachs; die andere unmittelbar vor Betzenweiler gegen Nordosten nach Bischmannshausen durch das dortige Ried ebenfalls zum Reutibach westlich von Uttenweiler. Man hat hier lebhaft den Eindruck des Unfertigen, Unentwickelten einer Flußlandschaft, wie es in moränenbedeckten Landschaften so häufig ist. Es liegen hier augenscheinlich Flußanzapfungen vor, und zwar scheint uns die Entwicklung folgendermaßen vor sich gegangen zu sein: Aus der Gletscherzunge, die das Federseebecken bildete, drangen





zwei Wurmfortsätze gegen N an **Moosburg vorbei** bis etwa ins dortige Ried und gegen NO an **Alleshausen** vorbei bis kurz vor **Ahlen**, die für die Schmelzwasser dieser Gletscherzunge einen Abfluß gegen Nordosten **durch den Reutibach und Sulzbach zur Donau** verschafften, weil die Kanzach damals noch nicht oder doch jedenfalls nicht bis zur heutigen Länge und Tiefe eingeschnitten war, da die Ausräumung des Donaurieds zweifellos nicht so rasch vonstatten ging. Mit dem Rückzug der Gletscherzunge und ihrer Abdämmung durch den Jungmoränenwall hörte der Zufluß zu diesen Abzugsgräben zum Sulzbach und Reutibach auf, diese Talungen versumpften und vermoorten, und nur ganz kleine Wasseräderchen entwickelten sich in ihnen zur Abführung des sich in ihnen sammelnden Regen- und Grundwassers. In der östlichen Rinne bildete sich sogar ein **Gegenfluß** mit Gefäll gegen das Federseeried, die **Aach**. In ihrem Quellgebiet bildete sich ebenso ein Wiesenmoor wie in der Talwasserscheide bei Moosburg, im Alten Weiher östlich Betzenweiler und im Ried nordöstlich von Bischmannshausen. Denn dieser Wasserlauf von Moosburg an gegen NNO war ebenso stark geschwächt worden durch den Rückgang der Gletscher. In das dortige, ziemlich breite Tal paßte das sich nach dem Rückzug der Gletscher entwickelnde Rinnsal nicht mehr. Und nun erwuchs ihm auch noch von seiten der Kanzach her ein Gegner. Mit der Ausräumung der Donauniederung durch die nun wieder der Fessel entledigte Donau ging Hand in Hand die Entwicklung der Seitentäler, die vermutlich fast da sich entwickelt haben dürften, wo auch prädiluviale Talbildungen gewesen waren, die der Moränenschutt zugedeckt hatte; denn die in diesen Tälern aufgehäuften Kiese eigneten sich sicher leicht als Sammelpunkte des Grundwasserstroms, der dann die sich bildenden Wasseradern mit Quellen versorgte. So schnitt auch die **Kanzach** rückwärts fortschreitend ihr Tal ein und trieb auch seitwärts kleinere Wasserläufe in die Flanken der sie umgebenden Moränenlandschaft. Einer dieser Seitenzweige des sich neu bildenden Flußnetzes, der Unterlauf der **Miesach**, traf gerade bei Betzenweiler auf den etwas älteren Talzug und enthauptete ihn, das heißt, entriß ihm den Oberlauf und das Einzugsgebiet. Weiterschreitend entzog es ihm auch vom übrigen Talstück das bis ins Ried östlich Bischmannshausen reichende Stück, wo daher heute noch eine deutlich wahrnehmbare Talwasserscheide sich befindet, so daß dieses Ried seine Wasser zum Reutibach und zur Miesach sendet. In diesem Stadium der Entwicklung dürfte nun für lange Zeit ein Stillstand eingetreten sein, da die Erosions-

basis für beide Wasserläufe dieselbe ist und dazu fast in derselben Höhenlage sich befindet, so daß ein Überwiegen des einen oder andern Wasserlaufs ohne künftige tektonische Störungen nicht wahrscheinlich ist. Immerhin hat die Miesach bei der Einmündung des von Bischmannshausen herkommenden Wasserlaufs eine Höhe von 570,8 m, der Reutibach an der Mündung seines Zuflusses aus dem Bischmannshausener Ried 575,7 m. Dieser an sich unbedeutende Höhenunterschied verschafft trotzdem der Miesach ein leichtes Übergewicht insofern, als die Grundwasser vom Reutibach abgezogen und der Miesach zugezogen werden, so daß die Miesach immerhin weiterhin erobernd gegenüber dem Reutibach auftreten könnte, wenn nicht andererseits der Reutibach den näheren Weg zur Donau hätte und infolgedessen die größere Wahrscheinlichkeit rascheren Einschneidens.

Die Lauf- und Gefällsverhältnisse der Miesach sind nach der Karte 1 : 25 000:

	Höhe in m	Lauf in m	Gefäll in m	Relatives Gefäll in ‰
Quelle	582,6			
Betzenweiler	568,6	4 050	14,0	3,45
Wolfartsmühle	557,0	1 875	11,6	6,19
Mündung	544,4	2 100	12,6	6,00
Insgesamt:		8 025	38,2	4,76

Auch an diesem Beispiel zeigt sich die schon anderwärts beobachtete Tatsache, daß, wenn das Flüßchen im Moor entspringt, *die Gefällsverhältnisse der Normalflußkurve widersprechen, daß der Oberlauf das geringste Gefäll aufweist, während vom Verlassen des Rieds an eine regelmäßig entwickelte Flußkurve einsetzt.* Hier sind diese Verhältnisse dadurch noch stärker betont, daß der Oberlauf der Miesach eigentlich einem ganz anderen Flußsystem angehört.

Außer der Miesach bekommt die Kanzach von rechts her nur noch ganz unbedeutende Rinnsale von *Dentingen* nach *Hailtingen* und aus dem tertiären Nordfuß des Bussen von *Möhringen* und *Buchay*.

Die *Geröllführung* der Kanzach ist sehr gering; vielfach sieht man nur schlammigen Grund in ihrem Bett. Das rührt daher, daß ihre Quellgebiete entweder in Mooren oder in einem

Moorsee sich befinden, aus denen keinerlei Geröllführung zu erwarten ist; und die wenigen zufließenden Wasserfäden, die ein normales Quellgebiet aufweisen, haben für stärkere Geröllführung zu geringe Wassermengen. Deshalb ist die Kanzach auch nicht imstande gewesen, einen irgendwie nennenswerten oder im Gelände sich abhebenden Mündungsschuttkegel aufzuschütten. Im übrigen treten auch bei der Ostrach und Schwarzach aus ähnlichen Gründen keine größeren Schuttkegel auf, und was sie etwa aufgeschüttet haben könnten, wurde durch die talabwärts wandernden Flußschlingen rasch weggeräumt oder mindestens verwischt, so daß höchstens aus der petrographischen Beschaffenheit der Gerölle vor den Mündungen dieser Flüsse auf das Vorhandensein größerer Schottermengen aus diesen Seitentälern geschlossen werden kann. Auch die wenigen von Norden der Donau zufließenden Nebenflüßchen des Oberamts haben um ihres sehr geringen Gefälls oder ihres versumpften Quellgebiets willen nur unbedeutende Geröllführung. Deshalb besteht der Schuttkegel des Biberbachs auch aus Kalktuff und nicht aus Flußgeröllen. Bei der Zwiefalter Aach baut sich der Schuttkegel ebenso aus Kalktuff auf, weil ihre Quellen einmal in dem unterirdischen Quellsee der Wimsener Höhle und dem Quelltopf der Kesselquelle bei Zwiefalten zu suchen sind. Dann ist ihr Bett auch mit gewaltigen Beständen von Wasserpflanzen derartig verwachsen, daß eine Weiterbeförderung von Geschieben, auch wenn je solche auf dem Grund vorhanden wären, was aber nur in ganz bescheidenem Ausmaß der Fall ist, so gut wie ausgeschlossen ist.

Nur in seinem oberen Laufstück gehört noch dem Bezirk an der Weiherbach. Er entspringt aus einer ganzen Anzahl kleiner Quellen östlich Uttenweiler und fließt im Bogen nordostwärts nach Sauggart, wo er sich mit dem etwas größeren Reutibach vereinigt, aber als Weiherbach weiterhin ostwärts fließt und kurz vor Grundsheim die Oberamtsgrenze überschreitet und an Unterstadion vorbei der Donauniederung zustrebt. Von rechts her nimmt er im Oberamtsbezirk den Sulzbach auf, der als Gegenfluß der Aach im Ried bei Ahlen entspringt und sich als schwacher Wasserfaden durch ein schmales Wiesentälchen an Dettenberg vorbei etwa der Südostgrenze des Oberamts entlang gegen Nordnordost wendet, um sich bei Grundsheim mit dem Weiherbach zu vereinigen. Von links empfängt der Weiherbach den ihm an Größe und Einzugsgebiet überlegenen Reutibach, der auch der Entwicklung dieses Flußgeäders nach die erste Stelle einnimmt und deshalb eigentlich



dem Hauptal den Namen gegeben haben sollte. Er fließt aus einer Reihe von Quelläderchen zusammen, als Kümmerflüßchen aus den Sumpfwiesen bei Minderreuti und dem Ried bei Bischmannshausen, deren Entwicklung schon oben bei der Miesach dargestellt wurde, und endlich aus zwei kleinen Wassergräben vom Südostfuß des Bussen. Er durchfließt Uttenweiler und zieht in einem ziemlich scharf ins weiche tertiäre Gelände eingeschnittenen, teilweise auch von kleineren Terrassenresten etwa 1,5—2 m über der Talsohle begleiteten Tälchen, dessen Hänge gelegentlich von Wäldern umsäumt sind, Sauggart zu, wo er sich mit dem Weiherbach vereinigt.

Die Markung von Dieterskirch liefert die Quellen des Mühlbachs, der eine Strecke weit auf der Oberamtsgrenze fließt und sich dann dem Nachbaroberamt Ehingen in der Markung von Hundersingen zuwendet. Endlich gehört dem Bezirk auch noch der Oberlauf des Tobelbachs an. Sein Tal unterscheidet sich von den letztgenannten Bächen dadurch, daß es nicht im Gebiet der Altmoräne verläuft, sondern in die weiche tertiäre Unterlage derselben eingesenkt ist. In steilem Böschungswinkel, bis zu 12, ja 20 °/oo am Moränenrand setzt bei Offingen die Moräne gegen das tertiäre nördliche Vorland ab, so scharfkantig, daß es im Gelände wirklich auffällig ist und noch mehr zur Geltung käme, wenn nicht dichter Nadelwald die Steilwand etwas verhüllen würde. In dem beträchtlich tieferliegenden Vorland entspringt am Ostfuß des Bussen aus vielen kleinen Quellen bei Aderzhofen in 620 bis 650 m Höhe und südlich Dietelhofen in 610 m Höhe der Tobelbach; er schlängelt sich, durch Zufluß aus den Schupfenbergen verstärkt, in zierlichen Windungen durch sein Wiesental an Uigendorf und Dobel vorbei, bei Oberwachingen mit ziemlich steiler Uferböschung in sein Tal eingesenkt, über Unterwachingen gegen Emerkingen über die Oberamtsgrenze am tiefsten Punkt des Oberamts in 511 m Höhe. Öfters begleiten liebliche Laubwaldkulissen seine Talhänge, ein im Moränengebiet des Oberamts ungewohnter Anblick. Seine höchste Quelle bei Aderzhofen liegt 645,8 m hoch, so daß der Bach auf seinem etwa 10 km langen Lauf durchs Oberamt ein Gefäll von 134,8 m oder im Durchschnitt von 13,5 °/oo hat, ein Gefäll also, wie es von keinem andern Flußlauf des Bezirks auch nur annähernd erreicht wird. Nicht umsonst hat er sich deshalb ein so tief und steilwandig eingerissenes Bett ausnagen können.

Quellen. Um einen Überblick über den Wasserhaushalt des Gebiets zu gewinnen, ist es nötig, auch die Quellverhältnisse über-



sichtlich zu behandeln, da bei dem verschiedenartigen geologischen Aufbau des Gebiets auch Art und Größe der Quellen verschiedenartig sind. Sehr arm an Quellen ist der Albanteil des Oberamts, soweit er aus den obersten Schichten des Weißen Jura aufgebaut ist. Auf der eigentlichen Jurahochfläche findet sich nur eine einzige Quelle von einiger Bedeutung: am Rande der Zetamulde von Ensmad gegen Ittenhausen zu, die in einer Brunnenstube gefaßt ist und einen laufenden Brunnen beim Ensmader Hof speist. Sonst ist die Jurahochfläche quellenlos, die dort liegenden Dörfer waren auf Hülbenwasser angewiesen, bis sie jetzt an die Albwasserversorgung angeschlossen sind. Alles Regenwasser, das auf der Hochfläche niedergeht, versickert in den Spalten und Klüften des Gesteins, und zwar zu recht bedeutender Tiefe. Nicht einmal in den recht tief eingesägten Trockentälern nördlich des Teutschbuchs quillt regelmäßig und dauernd Wasser zutage. Es muß also so tief eindringen, daß es erst in der Wimsener Höhle und der Kesselquelle bei Zwiefalten wieder zum Vorschein kommt. Nur in Zeiten der Schneeschmelze oder nach andauernden starken Niederschlägen kommen im Friedinger Tal zwischen Friedingen und Mörsingen sogenannte Hungerbrunnen zum vorübergehenden Erguß. Doch liefern die Weißjurakalke südlich des Teutschbuchs drei größere Quellen. Zuerst der Blasienbrunnen in Grüningen in einer Meereshöhe von 543 m. Er tritt seitlich aus den Bänken von Weiß-Jura-Zeta aus und ist unmittelbar nach dem Austritt zum Weiher aufgestaut und ist so kräftig, daß er nicht nur sofort eine Mühle zu treiben vermag, sondern auch die Wasserleitung des Orts mit gutem Wasser versorgt. Sein Wasser scheint im Sommer kalt, im Winter warm; im September 1921 hatte die Quelle eine Temperatur von 11,25° C bei einer Lufttemperatur von 18,7° C; im Januar 1923 ergab sich eine Quelltemperatur von 4,1° C bei einer Lufttemperatur von 0° C. Diese starke Temperaturschwankung zeigt, daß man es mit keiner Karstquelle im Sinne Grunds oder Gradmanns[1]) zu tun hat. Und doch ist die Größe der Quelle fast zu bedeutend, um bloß einen benachbarten Grundwasserspiegel als Einzugsgebiet zur Erklärung herbeiziehen zu können. Man wird annehmen müssen, daß aus den benachbarten Tertiärschichten Wasser in den hier angeschnittenen durchgreifenden Grundwasserspiegel eindringt und seine Temperatur stark beeinflußt. Bloß aus dem kleinen Areal von Weiß-

---

1) A. a. O. S. 86 ff.

Jura-Zetabänken, das in der Nachbarschaft ansteht, die Quelle zu erklären, genügt auch nicht, insbesondere deshalb nicht, weil sie auch in außergewöhnlich trockenen Sommern, z. B. 1921, nicht wesentlich von ihrer Wasserfülle verliert, während die andern, nur von dem nahe an die Oberfläche herantretenden normalen Grundwasserspiegel gespeisten Quellen entweder ganz versiegten oder doch mindestens sehr geschwächt wurden. Man wird also bei dieser Quelle doch wohl einen tieferliegenden, größeren und durchgreifenden Grundwasserspiegel zur Erklärung herbeiziehen müssen, allerdings mit dem Unterschied, daß aus den benachbarten tertiären Schichten Wasser miterscheint und die Verhältnisse dadurch ziemlich verwischt werden. Ähnlich verhält es sich mit der großen Quelle, die in Wilflingen im Keller des Gasthofs zum Löwen gefaßt ist und auch zur Speisung des Wasserbedarfs des Orts auch in laufenden Brunnen dient. Diese Quelle liegt in einer Meereshöhe von 575 m und hatte an den Tagen der Messung (16. 9. 1921) eine Temperatur von 10,8° C; (am 10. 1. 1923 eine Temperatur von + 4,2° C bei 0° C Luftwärme. Auch sie tritt in den Plattenkalken des obersten Weißen Jura zutage, erscheint aber auch zu groß für eine nur in dieser Mulde zusammenlaufende Quelle zu sein. Die Wasserführung schwanke nur wenig; immerhin nahm im Sommer 1921 die Wassermenge dieser Quelle ziemlich ab. Auch hier würde nach der Gradmannschen Formel der Wert für die mittlere Höhe des Quellgebiets unter Zugrundelegung der Sommertemperatur von 10,8° C zu hoch (700 m); auch hier also dürften dadurch, daß in der Nachbarschaft der Quelle andersartige Gesteinsschichten anstehen als solche, die zur Verkarstung neigen, die Verhältnisse stark beeinflußt werden. Die dritte größere Quelle ähnlicher Art, der kleine Quellsee an der oberen Mühle bei Langenenslingen in der hohenzollerischen Enklave, hat eine Sommertemperatur von 10,9° C (Sept. 1921), eine Wintertemperatur von + 4,1° C (Jan. 1923); auch ihr geht demnach das entscheidende Merkmal der Karstquellen, Gleichbleiben der Temperatur über der mittleren Jahreswärme des Quellorts, ab. In unserem Gebiet läßt sich also aus den Quellen kein einwandfreier Beweis für das Bestehen eines Karstwasserspiegels im Sinne Gradmanns bzw. Grunds[1]) im Gebiet der mittleren Alb erbringen, ebensowenig natürlich einer dagegen; denn die Trockenlegung der Talzüge und ihre periodische Füllung durch Hungerbrunnen, wie sie tatsächlich vorhanden sind,

1) A. a. O.

ist eben doch am leichtesten aus einem solchen auf- und abschwankenden, durchgehenden Karstwasserspiegel zu erklären. Nur dürfte er beschränkt sein auf die Gebiete der ungeschichteten, plumpen Massenkalke des mittleren Weißen Jura, etwa der Schichten δ und ε.

Die aus tertiären Gesteinen gebildeten Flächen des Gebiets liefern wegen der Undurchlässigkeit der tonig-mergeligen Bänke, die zwischendurch anstehen, überall Schichtquellen, die oft geradezu in Quellbändern rund um größere Geländemulden auftreten, so bei Friedingen und Mörsingen. Sogar die geringe Tertiärdecke der Hochfläche bei Upflamör liefert so viel Quellwasser, daß dies in normalen Zeiten für den Bedarf des Orts genügt und der Ort auf den Anschluß an die Albwasserversorgung verzichtete; so war hier das Gute wirklich der Feind des Besseren. In sehr trockenen Jahrgängen versiegen nämlich die Quellen, so 1921, und die Leute müssen dann das Trinkwasser aus dem Tal der Zwiefalter Aach in Fässern auf die Hochfläche hinaufführen. Bemerkenswert ist die Wasserfülle, die der Bussen nach allen Flanken liefert; sogar noch die ganz nahe unter dem Gipfel gelegene Ortschaft Offingen ist reichlich mit frischem Quellwasser für seine Wasserleitung versehen. Auch an den Schupfenbergen dringen aus allen Talmulden, die sie auflösen, Rinnsale.

Im Moränengelände ist der nahe der Oberfläche durchziehende Grundwasserspiegel Wasserspender; ihm verdankt die Landschaft ihren Quellreichtum. Besonders hervorgehoben seien nochmals die sogenannten Neun Brunnen im Donauried zwischen Donau und Ostrach südwestlich Hundersingen. Sie brechen mit starker Wasserführung hintereinander in kleinen Töpfen aus dem Donaukies, der dort wohl noch eine dünne tertiäre Unterlage aufweist, bevor die Plattenkalke des Weiß-Jura-Zeta unter dem Tal durchstreichen. Im Federseeried, besonders in seinen randlichen, gegen die Moränenumwallung etwas ansteigenden Teilen entquellen dem Boden zahlreiche Quellen, die in leicht eingesenkten Gräben zum See ziehen. Diese Quellen sind teilweise ziemlich tief, bis an 2 m, und reichen durch die von Grünlandsmoor bedeckte Faulschlammschicht hinunter bis zur Moräne, so mehrfach bei Moosburg, Brackenhofen und Alleshausen. Hierher gehört auch der sogenannte Mühlbrunnen und das Mühlweiherlein bei Alleshausen, von denen Memminger in der ersten OAB. Riedlingen meint, daß ihre Tiefe kaum zu ergründen sei. Das Mühlweiherlein ist künstlich aufgestaut und an der tiefsten Stelle etwa 1,3 m tief und die Tiefe des Mühlbrunnens eher geringer. Auch im Federsee selbst sollen einige



Quellen Wasser aus der Tiefe herbeiführen; daß die Möglichkeit besteht, daß in diesem schwammartig mit Wasser vollgesogenen Gelände von den Seiten her drückend Wasser da aufwirbelt, wo es den geringsten Widerstand zu überwinden hat, ist nicht unwahrscheinlich. Nur wird ein streng wissenschaftlicher Beweis schwer zu erbringen sein, am ehesten vielleicht noch mit einer genauen Temperaturdurchforschung des Wassers, die auch sonst des Interessanten genug aufdecken könnte. Die Tatsache, daß im Winter einige Stellen nicht zufrieren, genügt noch nicht als Beweis; zunächst müßte erst festgestellt werden, ob es immer die gleichen sind und ob nicht andere Gründe für ein Offenbleiben solcher Stellen maßgebend sein könnten.

Doch damit sind wir schon mitten im **Federsee**[1]), und es ist Zeit, daß wir uns nun eingehender mit ihm beschäftigen. Zunächst soll eine kurze Skizzierung seiner mutmaßlichen Entstehung und Entwicklung versucht werden. Er liegt in der größten, fast vollkommen ebenen Fläche Württembergs, dem Federseeried. Wie nicht anders zu erwarten, verdankt auch dieses seine Entstehung der Eiszeit. Es ist eingebettet in die Grundmoräne der Haupteiszeit, und auch sein Boden ist mit alteiszeitlichen Geschieben, Kiesen und Sanden bedeckt, und nur am Südende, vor dem Endmoränenwall der Jungmoräne, zwischen Schussenried und Sattenbeuren, hängen große Schotterfelder vor der Jungmoräne in das Federseeried herein; sie sind besonders in der Kiesgrube bei Sattenbeuren aufgeschlossen. Rundum wird das Becken überragt von Ablagerungen der Altmoräne, unter denen da und dort, so bei Buchau, beim Seelenhof, Brackenhofen, dann am Ostrand des Beckens von Oggelshausen bis fast Seekirch, die tertiäre Unterlage in der Form von marinen glaukonitischen Sanden, sogenannten Pfohsanden, teilweise in größerer Mächtigkeit in der Form alter Uferwände, zutage tritt. Dieser geologische Befund ergibt die Grundlage für die Entwicklung.

Nach dem Zurückweichen der Gletscher der Haupteiszeit, das wir uns sowieso nicht als ein sehr rasches und gänzlich ununterbrochenes vorstellen dürfen, drang in einem nochmaligen Vorstoß, einer sogenannten Schwankung, eine Gletscherzunge in die Federseegegend ein und wühlte mit ihren Eiszungen in den wenig widerstandsfähigen

1) S. dazu bes. Penck u. Brückner, Die Alpen im Eiszeitalter, 1900 ff. Halbfaß, Die Morphometrie der europ. Seen. Z. d. G. f. Erdkunde, 1903. Das Naturschutzgebiet am Federsee. Beitr. z. Naturdenkmalpflege Bd. VIII. Berlin 1922. Leider konnte das längst erwartete „Federseewerk" nur noch bei der Korrektur benützt werden.



Geschieben der Grundmoräne und aus den ebenfalls weichen tertiären Sanden das Federseebecken heraus von Hopferbach-Steinhausen an in nordnordwestlicher Richtung bis nach Moosburg-Alleshausen, ja in zwei kürzeren Wurmfortsätzen noch etwas weiter bis Ahlen und etwas über Moosburg hinaus. Dieser Gesamtgletscherzunge entströmten Schmelzwasser, die über Ahlen zum Sulzbach und über die hübsch im Gelände herauspräparierte Senke an Moosburg vorbei durch den Talzug nach Betzenweiler, Bischmannshausen, Uttenweiler und weiterhin ebenfalls zur Donau sich einen Ausweg verschafften. Das Kanzachtal war in diesem Stadium der Entwicklung noch nicht oder doch jedenfalls noch nicht zur heutigen Länge und Tiefe eingesenkt, so daß eine Entwässerung der Gletscherzunge dorthin im ersten Stadium der Entwicklung nicht stattfinden konnte. Unter dieser Gletscherzunge blieb im Becken ein Riedel der umgebenden Altmoräne zum mindesten in zwei länglich rundlichen Erhebungen stehen, vielleicht ragten sie gar aus der Eiszunge heraus, die Anhöhen, die heute den Henauhof (596 m Höhe) und Buchau (592 m Höhe) tragen. Dadurch teilt sich die Eiszunge in zwei ungleiche Arme, einen größeren östlichen und einen schmäleren westlichen, die aber südlich des Henauhofs, zwischen Henauhof und Buchau, und dann besonders nördlich und nordwestlich Buchau zusammenschlossen. Dadurch ist der Untergrund zwischen Buchau und Henauhof nicht so tief ausgegraben gewesen wie sonst im Becken. Allmählich schmolz auch diese Gletscherzunge wieder ab, und die Abzugsrinnen, zuerst die östliche, höhergelegene bei Ahlen, dann aber auch die westliche bei Moosburg, verloren ihren Zufluß aus der Gletscherzunge, wurden zunächst wohl fast ganz trockengelegt und entwickelten allmählich die Kümmerflüßchen, die wir schon oben geschildert haben. Die der abschmelzenden Zunge entfließenden Wasser füllten nun den tiefsten Teil des Beckens[1]), von Norden nach Süden weiterschreitend, aus. Aus kleinen Erhebungen im Untergrund des Beckens, z. B. im Dullenried, ergibt sich, daß auch der Abschmelzprozeß der Zunge nicht auf einmal vor sich ging, sondern daß auch da mit kleineren Ruhepausen der Entwicklung gerechnet werden muß. Aber als Gesamtbild darf doch angenommen werden, daß in den toten

---

1) Selbstverständlich mußte zuerst der Untergrund abgedichtet werden, was durch feine Sinkstoffe im Wasser, Ton und besonders ausfallenden Kalk, Wiesenkalk oder Seekreide, erreicht wurde.

Winkel vor der zurückweichenden Gletscherzunge die abschmelzenden Wasser eindrangen und dort einen Stausee bildeten. Wie weit der Rückzug ging, ob noch wesentlich über den Endmoränenwall der Jungmoräne hinaus südwärts, könnte bloß eine genaue geologische Aufnahme des Untergrunds aufhellen.

Jedenfalls aber schloß dieser Endmoränenwall der Jungmoräne das Zungenbecken dann beim erneuten Vorstoß der Gletscher in der Würmeiszeit endgültig gegen Süden ab; seine Schmelzwasser füllten das Becken und breiteten mächtige Niederterrassenschotterfelder von Süden her flächenartig in das Becken herein, damit den ersten Grund zur Wiederzuschüttung des Beckens bildend. Nun entwickelte sich am Rand der Jungmoräne auch die große Abzugsrinne zur Riß über Steinhausen-Ingoldingen. In dieser Zeit hat also auch das Federseebecken zeitweilig einen natürlichen Abzugskanal gegen das Rißtal gehabt. Mit dem Abschmelzen der würmeiszeitlichen Gletscher hörte der Zufluß dieser Schmelzwasser zum Federseebecken auf, und dieses war auf meteorisches Wasser und den etwaigen Zufluß aus den benachbarten Moränenhöhenzügen, der naturgemäß nur klein war, angewiesen. Dieses Aufhören wesentlicher Zuflüsse ist der tiefste Grund des Schwindens des Federsees.

Nun drang von außen her allmählich die Verlandungsvegetation vor in den verschiedenen Gürteln, wie sie im Abschnitt über die Pflanzendecke dargestellt ist. Auch der See selbst belebte sich, in den seichtesten südlichen Teilen beginnend, mit pflanzlichen Organismen, die ihrerseits wieder den tierischen Lebewesen, besonders der Kleintierwelt, als Nährquelle dienten. Aus den absterbend zu Boden sinkenden Pflanzen- und Tierleichen bildete sich dort eine immer dichter werdende Schlammschicht, der Faulschlamm oder die Lebermudde, die wesentlich zur Erniedrigung der Wassertiefe beitrug durch Erhöhung des Seebodens. Die Verlandung schritt, durch das postglaziale Trockenklima mächtig gefördert, voran. Am Uferrand nisteten sich die auch am heutigen Ufer üblichen Pflanzenbestände ein, der Binsengürtel, das Röhricht (Phragmitetum) und der Schachtelhalmgürtel (Equisetetum), dahinter die Zsombekzone, Bestände von Carex stricta und, wenn diese die Wasserfläche geschlossen hatten, das Grünlandsmoor oder das Caricetum. In größerer Entfernung von der offenen Wasserfläche siedelten sich später auch Hochmoorpflanzen an; deshalb ist die südliche Riedfläche, besonders das Staatsried, Hochmoor, das

sich uhrglasförmig etwas erhebt, was von einem erhöhten Standort aus auch morphologisch zum Ausdruck kommt.

Dadurch war das Becken auch gegen den Abfluß zur Riß abgedämmt, und in der dortigen Abzugsrinne siedelte sich Grünlandsmoor an. Zur Zeit des Neolithikums war das Seeufer da, wo die Moordörfer Riedschachen[1]) und Aichbühl ausgegraben wurden. Bis zur Hallstattzeit war die Verlandung so weit fortgeschritten, daß die Ufergrenze etwa dort zu suchen ist, wo die sogenannte Wasserburg südwestlich Oggelshausen angelegt wurde. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Verlandung im wesentlichen von Süden nach Norden erfolgte, daß also die Seeufer noch im ausgehenden 18. Jahrhundert an Oggelshausen, Tiefenbach, Seekirch, Alleshausen, Moosburg und an den Ostfuß des Moränenhügelchens von Buchau heranreichten und von hier an im leichten Bogen gegen Süden ausbogen, so daß die 1789 angelegte Straße von Buchau nach Oggelshausen ebenfalls gegen Süden ausbiegen mußte.

Das verlandende und vertorfende südliche Becken sandte seine Moorwasser in den sogenannten vorgeschichtlichen Federbach[2]), der, der Verlandung folgend, seine Mündung gegen N vorschob, während gleichzeitig sein Einzugsgebiet und sein Oberlauf vertorften. Memminger schreibt in der ersten OAB. Riedlingen, S. 43, Buchau sei vor 1787 eine Insel gewesen. Das ist höchst unwahrscheinlich; es dürfte schon damals, und längst zuvor, eine landfeste Verbindung zwischen Buchau und Kappel bestanden haben, auf der schon in vorgeschichtlicher Zeit ein Bohlenweg zur besseren Verkehrsmöglichkeit angelegt wurde. Damit würde für Buchau wohl halbinsulare Lage vor 1787 anzunehmen sein. Bis zu diesem Jahr 1787 ging die Entwicklung der Verlandung ohne wesentliche Beeinflussung durch Menschenhand vor sich. Damals umfaßte der See ein Gebiet von 1077 ha, das heute noch im Gelände wahrnehmbar ist als Seeboden, weil es in einer leichten, etwa 1/2 m hohen Terrasse gegenüber dem umgebenden höheren Ufergelände abgesetzt ist. Die Grenze gegen den Seeboden bezeichnet man als Seemauer. Vor 1787 mußte der Verkehr von einem Seeufer zum andern über den See gemacht werden. Memminger schreibt darüber S. 41: „Damals grenzten die 8 um den See gelegenen Orte

1) S. dazu Reinerth, Das Federseebecken als Siedlungsland des Vorzeitmenschen. Sonderabdruck der „Schallwellen". Schussenried, 1922.
2) Staudacher, Der vorgeschichtliche Federbach.



alle an den See, und die Fahrt von Buchau nach Oggelshausen, welche jetzt zu Land gemacht wird, mußte zu Wasser gemacht werden, und die „Fahr über See“ war Lehen der Fürstäbtissin. Jene Orte sind: Buchau, Kappel, Oggelshausen, Tiefenbach, Seekirch, Alleshausen, Brackenhofen und Moosburg, welche jetzt mehr oder weniger vom See entfernt sind.“

Ob die Verlandung bis zu dieser Ausdehnung ohne Unterbrechung und ohne gelegentliche Rückeroberung scheinbar endgültig verlandeten Gebiets vor sich gegangen ist, läßt sich nicht leicht entscheiden. Es hängt dies wohl in erster Linie davon ab, ob es gelingt, in die klimatischen Verhältnisse seit der Eiszeit klare Einsicht zu gewinnen. Bis jetzt ist unser Wissen darüber lückenhaft, gewinnt aber nach den Forschungen Gradmanns[1]) und Wahles[2]) allmählich festere Umrißlinien. Danach hätten wir mit einer vorgeschichtlichen, fortschreitenden Austrocknungsperiode zu rechnen, die ihren Höhepunkt etwa 1400 v. Chr. und ihren Endpunkt, d. h. den allmählichen Übergang zu unsern klimatischen Verhältnissen, etwa 500 v. Chr. erreicht hätte. Dieses Klima würde die Verlandung des Sees stark gefördert haben. Ein wesentliches Wiedersteigen des Wasserspiegels für die spätere Zeit ist aus dem Grunde kaum anzunehmen, weil das eben durch vermehrte Abfuhr ausgeglichen worden wäre. Denn inzwischen war ein neuer Zug in das Bild dieser Landschaft gekommen. Die Kanzach hatte sich im Rückwärtseinschneiden allmählich bis in die Nachbarschaft des Sees heraufgearbeitet und begonnen, wohl zunächst unterirdisch den Grundwasserstand des Sees anzapfend, dann aber auch oberirdisch erkennbar, beim Vollochhof das Federseeried anzuzapfen und einen Flußarm zum See zurückzutreiben und dadurch den größten Teil des Federseerieds an sich anzugliedern.

Nun bringt das Ende des 18. Jahrhunderts eine neue Phase der Entwicklung. Aus wirtschaftlichen Gründen, zur Gewinnung nutzbaren Wiesenlandes an Stelle der schlechten Streuwiesen, die bis dahin den See umsäumt hatten, und deren Aberntung mit großen Schwierigkeiten verknüpft war und dazuhin oft genug keinen oder nur geringen Streuertrag abwarf, aus wirtschaftlichen Gründen also wurde der See zweimal gefällt (s. u. Abschn. III), 1789 und 1808/09, wodurch ihm Flächen von 1315 und 1267

1) R. Gradmann, Das Pflanzenleben der Schwäb. Alb, II. Aufl., 1900, 1. Bd.

2) Wahle, Die Besiedelung Südwestdeutschlands. XII. Ber. der Röm.-germ. Komm., 1920.



Morgen entzogen und der Wasserspiegel um rund 2 m erniedrigt wurde, so daß er nur noch etwa 1/4 seiner vorherigen Ausdehnung oder rund 250 ha umfaßte. Durch die Fällungen wurde der entferntere ältere Seeboden entwässert und für Wiesenzucht geeignet gemacht. Das neu gewonnene Land allerdings warf lange Zeit nur geringen Streuertrag ab, und auch jetzt ist es erst in einiger Entfernung für Wiesenkultur geeignet, rund um den See aber nur zur Streunutzung zu benutzen. Einen größeren Teil dieses alten Seebodens hat der Bund für Vogelschutz neuerdings angekauft, um es als Banngebiet seinen natürlichen Lebensbedingungen für Pflanzen- und Tierwelt zu überlassen. Bei diesen Fällungen dürfte sich auch der mit Wasser geschwängerte Faulschlamm[1]), der vielfach im heutigen Seebecken auch in einer Art Schwebezustand sich befindet, mit den ablaufenden Wassermassen dem Beckeninnern zu in Bewegung gesetzt haben, wodurch die deutliche Terrasse von stark 50 cm Höhe an der alten Seemauer herrührt. Das stehen gebliebene Land außerhalb der einstigen Seegrenze von 1787 ist vielleicht auch etwas eingesackt, schon durch die Entziehung des Grundwassers, das den unter der Oberfläche befindlichen Faulschlamm aufblähte; im wesentlichen aber ist es in derselben Höhenlage stehen geblieben und durch den Entzug des Grundwassers fester geworden. Seither beschränkt sich der menschliche Einfluß darauf, die Abzugsgräben zum See offenzuhalten und den vom See gelegentlich zu säubern. Nun arbeitet die Welt der Organismen, Pflanzen und Tiere, daran, den See von innen und außen zu verkleinern. Besonders deutlich in Erscheinung tritt das Hineinwachsen der verschiedenen Verlandungsgürtel in den See; das ist an dem in den See hineingebauten Steg[2]) von Jahr zu Jahr zu beobachten. 1911 an seinem Ende weithin über offenem Wasser angelegt, ist jetzt (1922) nur noch die Plattform vom Seespiegel erreicht.

Daß die Verlandung auch heute nicht gänzlich ohne Unterbrechung vor sich geht, war am See in den beiden außergewöhnlichen Sommern 1921 und 1922 zu beobachten. Der besonders heiße und andauernd niederschlagsarme Sommer 1921 brachte nicht nur den Grundwasserspiegel um den See überall zum Sinken, so daß man ohne Gefahr am Ufer fast bis an die Wasserlinie herantreten konnte, sondern der Wasserspiegel des Sees

1) Siehe dazu Staudacher a. a. O.
2) Siehe dazu Bl. d. Schwäb. Albver. Jahrgg. 1911.

selbst sank so stark, daß an vielen randlichen Teilen, so besonders in der Nähe der Südwestspitze des Sees am Kanzachausfluß, eine ziemlich breite Fläche scheinbar trockenen Faulschlamms zwischen der Wasserfläche und der Uferpflanzenzone, den Schachtelhalmen oder Binsen, sichtbar war, die sich im Lauf des Sommers mit einigen Blütenpflanzen, besonders Bidens tripartitus, einigen Hahnenfüßen (Ranunculus lingua) und zahllosen Algen bevölkerte, so daß man annahm, diese Flächen seien endgültig dem See entzogen. An solchen Stellen hatte man auch den Eindruck, als ob durch das Sinken des Wasserstands das hydrostatische Gleichgewicht gestört wäre und infolgedessen die Uferzone sich gesenkt und teilweise den Faulschlamm etwas in den See hereingepreßt habe. Ganz anders waren die Verhältnisse in dem unnormal regnerischen Sommer 1922. Da war der Wasserspiegel des Sees so sehr gestiegen, daß er nicht nur diese im Vorjahr „trocken"liegenden Flächen gänzlich überflutete, sondern die Uferzone weithin überschwemmte, so daß nicht nur der Zugangssteg in seiner ganzen Länge über offenem Wasser stand (natürlich zwischen dem Binsenbestand, dem Schilfgürtel [Phragmitetum], ja weithin über das Seggenried [Caricetum] herausblickend) und selbst der Weg zu diesem Steg von Buchau her weithin überschwemmt war. Auch der Kanzachkanal trat über seine Ufer und setzte die Nachbarschaft, z. B. den Weg zum Banngebiet, stellenweise unter Wasser. Natürlich äußerte sich dieser Unterschied auch im Boot. Blieb man 1921 in den Uferteilen des Sees andauernd im Faulschlamm stecken, so hatte man 1922 überall offene, genug tiefe Wasserflächen, so daß die ohnehin sehr flachgehenden Kastenboote nirgends gehemmt waren. Daß unter diesen außergewöhnlichen Umständen des Sommers 1922 die Verlandung von außen her keine Fortschritte machte, ist selbstverständlich.

Was das Ausmaß der Verlandung anlangt, so haben wir immerhin einen gewissen Anhaltspunkt an der Verlandung seit der letzten Fällung. Damals, also im Jahre 1808, betrug die offene Wasserfläche noch 811 Morgen oder rund 250 ha. Die genaue neuere Vermessung des Sees für die 1914 erschienene Karte 1 : 25000 ergab noch eine Wasserfläche von 152 ha, so daß innerhalb der 90 Jahre, von etwa 1820 bis etwa 1911, die Seefläche um rund 100 ha, also fast um die Hälfte, abnahm. Allerdings ist in Betracht zu ziehen, daß die Wasserfläche durch das starke Wachsen des Faulschlamms fast noch stärker verringert wurde als durch das Hereinwachsen des Verlandungsgürtels: Memminger gibt als damalige größte Tiefe 18 Fuß, d. h. über 5 m, während



Hassert für das Jahr 1900 als größte Tiefe 2,4 m angibt. Bei der topographischen Aufnahme des Sees im Jahr 1911 für die Schichtlinienkarte 1 : 25 000 ergab sich eine größte Tiefe von 2,8 m trotz des auch in dem heißen und trockenen Sommer 1911 sehr niedrigen Wasserstands. Immerhin beträgt der Tiefenunterschied zwischen der Messung 1808 und der von 1911, auch wenn wir die Schwierigkeit der Gewinnung eines richtigen Tiefenmaßes infolge der außerordentlichen Weichheit des Faulschlamms in Betracht ziehen, über 2 m; um diese 2 m hat sich der Grund des Sees gehoben, ist also die Gesamtwassermenge kleiner geworden. Es scheint also, als ob die Verlandung des Sees durch das Anwachsen des Faulschlamms, wenigstens im jetzigen Stadium der Entwicklung, viel rascher vor sich gehe als durch das Hereinwachsen des Uferpflanzengürtels. Dies ist wohl nicht zu allen Zeiten so gewesen. Memminger stellt in der ersten OAB. Riedlingen S. 41 fest, daß gegen Tiefenbach hin Kiesgrund zu beobachten sei. Das dürfte, als der See noch eine größere Fläche einnahm, in stärkerem Maße der Fall gewesen sein. Im ganzen geht also der Vorgang der Verlandung des Federsees verhältnismäßig rasch vor sich, und zwar durch Höhersteigen des Faulschlamms und von außen durch Verwachsung.

Wenn wir auf der Karte 1 : 25 000 die 1 m Unterwasserkurve betrachten, so nimmt diese seichte Uferbank wohl die Hälfte des Sees ein, und die Seeteile, die eine Wassertiefe von über 2 m aufweisen, sind außerordentlich klein. Im Sommer 1921 wäre dazuhin die Fläche unter 1 m Wassertiefe noch wesentlich größer gewesen, als auf der Karte angegeben. Und nun noch einige weitere Angaben über die Größe des Sees (nach Hasserts[1]) Messung). Die absolute Höhe des Wasserspiegels ist jetzt 578,26 m, vor den Fällungen war er etwa 580 m, zur Zeit des höchsten Stands wohl nicht über 583 m; seine Wasserfläche umfaßt rund 150 ha; die mittlere Wassertiefe beträgt 0,9 m, die mittlere Böschung des Untergrunds den außerordentlich geringen Betrag von 0,3°, so daß schon dieserhalb eine eigentliche, feste Uferlinie überhaupt nicht anzugeben ist, sondern nur ein schwankender Ufergürtel; der Umfang beträgt 7,8 km. Zur Ermittlung der Tiefenverhältnisse wurden insgesamt 150 Lotungen vorgenommen, auf 1 qkm 60. Mit dieser Ausdehnung ist der

---

1) Siehe dazu Schwäb. Chronik 1900. Nr. 270, 273; außerdem: Halbfaß, Die Morphometrie der europäischen Seen. Z. d. Ges. f. Erdkunde. 1903.

Federsee immer noch nächst dem Bodensee der größte See Württembergs.

Sein Wasser ist fast nie klar, sondern schon durch das einfließende bräunliche Moorwasser, dann durch den vielfach schwebenden Faulschlamm beim leichtesten Wellenschlag sofort in eine schmutzig braune Brühe verwandelt. Unscheinbar und flach liegt diese große Wasserfläche im moorigen, topfebenen Gelände; dichte Uferpflanzenbestände hindern die Aussicht auf ihn, und man muß sich schon einen erhöhten Standpunkt auswählen, um ihn überhaupt wahrzunehmen. Spröde wahrt er seinen eigenartigen Reiz. Wer ihn aber mit den Augen des Naturfreundes betrachtet, dem erschließen sich immer neue Schönheiten, der trifft auf immer neue Probleme. Unheimlich schwankt der Moorboden unter den Schritten des Nahenden, überall quellen zwischen den Moosen und Sumpfgräsern die Grundwasser auf; bricht man aber bei zu großer Annäherung an das Gestade durch die Schwingrasendecke durch, so kommt man glücklicherweise mit dem Schrecken und nassen Stiefeln und Strümpfen davon. Ich habe den Versuch gemacht und bin unmittelbar neben der Uferlinie in den See hineingewatet und dort nicht tiefer als bis über die Knie in den Faulschlamm eingesunken; dann war der Körper ausgewogen. Man kann vom Boot aus an den seichteren Stellen ohne Gefahr auf dem Faulschlammgrund stehen; man wird auch da nicht wesentlich in den Faulschlamm einsinken, der sich wie ein weicher, dicker Teppich anfühlt und um die Beine legt. Das oft dichte Geflecht der Tauchpflanzen ist beim Baden viel hinderlicher. Beim Baden fühlt man deutlich, daß die Temperatur des Wassers schichtweise verschieden ist. Die Oberflächenwasser gleichen sich rasch an die Lufttemperatur an; so habe ich im Juni 1922 bei einer Lufttemperatur von 25,2 ° C eine Wassertemperatur von 22,7 ° C gemessen. Die Tiefentemperaturen schienen mir dem Körpergefühl nach ganz wesentlich niedriger zu sein, anscheinend schichtweise verschieden, aber unregelmäßig. Oberflächentemperaturen von 30 ° sind im Sommer nicht selten, rasche Schwankungen, um 10 und mehr Grad häufig. Die tieferen Seeteile (über 2 m) weisen oft eine um mindestens 10 ° niedrigere Temperatur auf. Im Winter friert er regelmäßig zu.

Das Wasser ist nur wenig durchsichtig, was von der starken Durchmischung mit schwebenden Faulschlammteilchen herrühren dürfte. Überaus eigenartig ist die Pflanzenwelt[1]) mit ihren verschiedenen

1) Siehe dazu unter I, 4.

Gürteln unter, in und auf dem Wasser und an dem Gestade des Sees. Welche Pracht glüht aus den Seerosen und Nixenblumen, die in stillen Buchten auf dem Wasser ruhen, und wie geheimnisvoll rauscht nicht der dichte Gürtel der Binsen und des Schilfs, das die Gestade umsäumt! Und eine neue Welt geht vor unsern erstaunten Augen auf, wenn wir die vielgestaltige Tierwelt des Sees betrachten. Das Mikroskop erschließt fast in jedem Tropfen Federseewasser wahre Wunder an Kleintieren, die der zahlreichen und immer gefräßigen Fischbrut den Tisch reichlich decken. Unter den Fischen ragt der seltsam geformte Weller durch seine Größe hervor; im See sollen schon Exemplare bis zu 1 Zentner Gewicht gefangen worden sein; vor einigen Jahren wurde ein übermannslanger Weller im Gewicht von 65 Pfund dem See entnommen. Auch die Karpfen gedeihen in der fetten Weide des Schlammgrunds prächtig und werden über 20 Pfund schwer. Besonders eindrucksvoll ist aber die Vogelwelt vertreten in zahlreichen Standvögeln, aber zur Freude des Forschers und Jägers auch in vielen Arten von Strichvögeln, Durchzugsvögeln und seltenen Irrgästen. Ihr Flug und mannigfaltiger Ruf, bald in lockendem Liebesspiel, bald als Warnungssignal ausgestoßen, belebt die Einsamkeit wirksam, und das vieltausendstimmige Geschwätz der Staren, die abends ins Schilfried einfallen und dort vor dem Schlafengehen ihr Plauderstündchen abhalten, hebt sich grell ab gegen die Ruhe der Landschaft.

Unvergleichlich ist die Wirkung der Seelandschaft auf das empfindende Gemüt. Am geringsten wird der Eindruck wohl sein, wenn der helle Glanz eines Sommersonnentags über der Seefläche lastet, wenn über der spiegelglatten Seefläche die Luft flirrt und wenn vor der Hitze das die Landschaft belebende Wassergeflügel im Schilf oder in den benachbarten Wäldern sich birgt. Dann locken wohl die lauwarmen Wasser zum stärkenden Moorbad. Anders ist sein Anblick in Föhnstimmung, besonders im Vorfrühling, wenn über seinem bleigrauen Spiegel weiße Wolkensegel dahinschweben, wenn vom Ried her die entzückenden, im bräutlichen Blütenschmuck prangenden Moorbirken grüßen, wenn dunkel die Moränenhügel an den Ufern aufragen und wenn fern im Süden die Eisriesen der Alpen winken. Beängstigend aber wird sein Bild, wenn Gewitterstürme vorüberrasen, wenn schwere Regenschauer auf den See niederklatschen und lohende Blitze über der großen Weite zucken und das Wasser in vielgestaltigem Farbenspiel aufleuchtet und das glanzvoll schöne Spiel stärkeren Wellengangs die Wasser

aufwühlt; majestätisch aber wird die Pracht, wenn aus Wolkenlücken glänzende Strahlenbündel der Sonne brechen und in leuchtenden Garben zwischen Regenschauern hindurch dem See ungeahnte Farbenreflexe entlocken. Am eigenartigsten aber und unvergänglichen Eindruck hinterlassend wird das Bild, wenn man den Sonnenuntergang auf dem See erlebt. In roter Glut sinkt der feurige Ball hinter Wolken hinab, mit seinen letzten Strahlen die Wasser vergoldend und Farbspiele hervorrufend, wie keines Malers Palette sie findet. Des Tages Helle weicht trüber Dämmerung Schatten. Kühle Abendluft umstreicht den ruhig gleitenden Kahn. Geheimnisvoll tönen aus dem Schilf die letzten, schon halb verschlafenen Rufe der Wasservögel, besonders des großen Brachvogels flötender Lockruf klingt über den See. Da prasseln mit pfeifendem Flügelschlag Staren ins Ried, kreischen hellauf und verstummen allmählich. Dunkel umfängt uns, und schwere Wolken lasten am Himmel; der See auch verliert seine Pracht, westwärts nur bleibt noch das Farbspiel, das Abendrot spiegelnd; hinter uns ostwärts in öligem Braun und dunkelndem Schwarz die Gewässer; über dem Moor die silbernen Schwaden des Nebels; geisterhaft ragen am Strand das Schilf und die Binsen, leise gefächelt von wehender Nachtluft; oben im Blau entzünden sich blitzende Funken; plötzlich erstrahlen die Wasser des Sees in doppelter Dämmerung Helle; schwer lastet nachher das Dunkel über dem See; traumhaft verloren gleitet ein Kahn an uns vorüber, kaum noch erspäht, verschwimmt er im Schatten; einzig die klatschenden Ruder verkünden uns Leben. Fern am Gestade ertönen die Glocken, sie laden zum Beten. Schimmernder Lichtschein der Fenster verrät uns die Wohnung der Menschen. Rundum ist Nacht, ist fröstelnde Stille. Plötzlich im Schilf ein orgelnder Lockruf; bald quaken die Frösche ihr Liebeslied. Heller und heller erglänzt im Osten milchweißes Mondlicht; ruhig und mild hebt sich die Scheibe; sie füllet die Weite und mahnt uns zur Heimkehr.

Bevor wir die Federseelandschaft verlassen, sei noch einer Erscheinung gedacht, die der Federseelandschaft weiteres geographisches Interesse verschafft. Sie gehört allerdings schon ins Nachbaroberamt. Dem südlichen Teil des Federseerieds, besonders den Niederterrassenschotterfeldern vor der Jungmoräne, wird durch die Schussenquelle nördlich Schussenried Wasser entzogen, das mit der Schussen zum Bodensee und damit zum Rhein und zur Nordsee zieht. Damit tobt auch in diesem Gebiet, wenn auch vorerst nur unterirdisch, der Kampf um die Wasserscheide



zwischen rheinischem und Donausystem, zwischen Nordsee und Schwarzem Meer. In diesen Kampf hat auch der Mensch eingegriffen. Als im Jahr 1859 durch Abzugsgräben zur Federach und dadurch zur Riß das südliche Ried zum Zwecke der Torfgewinnung trockengelegt und gesenkt wurde, blieb die Schussenquelle, die für die Mühle und das Hammerwerk in Schussenried Wasserkraft liefern sollte, plötzlich aus. Nach langen Verhandlungen mit dem Staat half sich der damalige Mühlenbesitzer, Benedikt Käß, in Schussenried dadurch, daß er das Quellgebiet der Schussen im Jahre 1866 um zirka 4 m tiefer legte, worauf die Quelle wieder reichlich Wasser lieferte (nach freundlicher Mitteilung seitens des Sohnes, Herrn Privatiers Käß in Schussenried). Bei dieser Gelegenheit stieß man auch auf die berühmte Rentierstation an der Schussenquelle[1]). Nach der Senkung lieferte die Quelle zunächst 44 Sekundenliter Wasser. In neuester Zeit wurden die Abzugsgräben aus dem Ried neuerdings gesenkt, was sich an der Schussenquelle durch starken Wasserverlust unangenehm bemerkbar machte.

Außer dem Federsee ist heute kein natürlicher See mehr im Oberamtsbezirk. In früheren Zeiten sind in dem moränenbedeckten Teil mehrere mit Glaziallehm ausgedichtete Mulden von kleineren Seen erfüllt gewesen, so besonders der Blinde See bei Kanzach und einige weitere kleinere Mulden im Dürmentinger Wald, dann auch der sogenannte Alte Weiher bei Betzenweiler. Diese sind alle verlandet und vertorft, als letzter der Blinde See. Von den zahlreichen künstlichen Weihern zur Fischzucht, wie sie an vielen Orten des Oberamts sich finden, z. B. bei Altheim, Heiligkreuztal, Uigendorf, Uttenweiler, kann füglich Abstand genommen werden; handelt es sich hier doch um rein künstliche Gebilde, die ohne menschlichen Eingriff nicht bestehen würden; so befindet sich durch künstlichen Aufstau ein kleiner Weiher sogar in Emerfeld auf der Hochfläche der Alb (s. Abschn. III).

Damit wären die Talformen und der Wasserhaushalt des Gebiets erledigt, und wir können uns nunmehr den **Höhen** zuwenden, durch die das Relief der Oberflächengestaltung erst vollends richtig zur Geltung kommt. Wir beginnen zweckmäßig in dem am höchsten aufragenden Teil des Oberamtsgebiets. Nordwestlich einer Linie, die etwa von Egelfingen an über Emerfeld nach Ittenhausen, Dürrenwaldstetten und über das

---

1) Siehe dazu Jahreshefte des Ver. f. vaterl. Naturkunde 1866 und Das Königreich Württemberg. 1882. I, S. 514.

einzige, hier tiefer eingeschnittene Tal, das Waldstetter Tal, weg in die Gegend von Upflamör führt, haben wir eine ziemlich einheitliche Hochfläche vor uns. In ihr sind nur ganz seichte Talungen eingesenkt; deshalb macht sie auf weite Strecken, so bei Ohnhülben dem großen Buchwald zu, aber auch nördlich und nordwestlich Ittenhausen, fast den Eindruck einer Hochebene. Erst weiter nördlich erheben sich die für den mittleren Teil der Albplatte so bezeichnenden waldbedeckten Buckel und Burren. Im ganzen steigt sie leicht an bis zum höchsten Punkt im NW des Oberamts, an der Grenze gegen das Hohenzollernsche bei dem Hof Pistre, 792 m über NN. Relative Höhenunterschiede von über 20 m zwischen den Talungen und den umgebenden Höhen sind dort selten. Aber auch diese Fläche muß als Tallandschaft betrachtet werden, nur liegt die Erosionsbasis des Gebiets, die pliozäne Donau oder der Rand des tertiären Beckens, fast 250 m höher als die Donaurinne. Die Talungen können deshalb nur ganz leicht eingesenkt sein. Daher macht diese Landschaft den Eindruck, als ob sie scheinbar vor der endgültigen Einebnung gestanden wäre und daher greisenhafte Züge trüge. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Diese Zertalung ist im Anfangsstadium der Entwicklung stecken geblieben. Die nur wenig über das Niveau des zurückweichenden Meeres heraustretende Landschaft konnte keine andern als nur diese weichen Talformen entwickeln, und erst spätere tektonische Veränderungen veranlaßten die Flüsse, vor allem die Donaurinne, zu kräftigerem Einschneiden und zur Herausarbeitung einer Tallandschaft mit energischeren Formen. Gerade aber in solchen Teilen der Hochfläche der Alb, die von der späteren Zertalung nicht mehr erreicht wurden, haben wir Reste des ursprünglichen Entwicklungsstands der aufsteigenden Schichttafel und damit Hinweise auf die mindestens zweizyklische Entwicklung des südlichen Teils der Alb [1]).

Erst wenn wir in die Gegend des zweiten Donaustadiums kommen, von Egelfingen an ostnordostwärts durch das Eulental nach Emerfeld und von dort durch das Schalmental und Kalkofental zum Friedinger Trockental, und weiter südostwärts gelangen wir zu Erosionsrinnen, die wenigstens teilweise durch spätere Austiefung an die heutigen Entwässerungsrinnen angeschlossen sind. In diesem Gürtel verschärft sich der Gegensatz zwischen Berg und Tal, und deshalb kommt hier eine

1) Siehe dazu bes. W. Davis, The drainage of cuestas. Proceedings of the Geologists Association 1899.

Reihe teils langgezogener, teils kegelförmiger Bergrücken vor, die zwischen den Tälern aufsteigen oder rundum von Talzügen umgeben sind. Aus dem großen Waldrevier südöstlich Egelfingen heben wir den Schatzberg hervor, der, tief im Waldesdunkel versteckt, mit altersgrauen Felsmauern aus dem dortigen Trockental aufsteigt und an seiner ins Tal vorspringenden Nase Ruinenreste trägt; er erhebt sich noch zu 710 m Höhe. Die übrigen Kuppen dieses Gebiets treten in dem mächtigen Waldrevier landschaftlich nur wenig hervor, so der kegelförmige Salzbühl südöstlich vom vorigen. Deutlichere Bergformen steigen östlich des tief eingeschnittenen Warmtals bzw. der Langwatte auf. Wie auf der Töpferscheibe gedreht steht dort der hübsche Bergkegel des Schloßbergs, der durch zwei kleine Seitenzüge des Warmtals aus der Hochfläche herausgemeißelt ist. Die ihn einst bedeckende Tertiärkappe ist längst gänzlich abgetragen, dürfte aber mit ihrer Weichheit wesentlich zu seiner Bildung beigetragen haben. Er trägt eine Waldkrone aus gemischten Beständen. Von Ruinen einer einst auf ihm angelegten Burg ist so gut wie nichts mehr zu sehen. Trotz seiner geringen Höhe, 694 m, tritt er landschaftlich bedeutend hervor, da er das Warmtal um nahezu 100 m überragt. An ihn schließt sich nordöstlich die langgestreckte, mit Laubwald bestockte Bergzunge des Habsbergs, 732 m hoch, an. Jenseits des Friedinger Tals erheben sich einige Bergkuppen, bis das ziemlich ausgedehnte, tertiärbedeckte Massiv sich ausbreitet, auf dem Upflamör angelegt ist und das oben weithin ziemlich ebenflächig ist. Südlich Upflamör steigt eine leichte Kuppe bis zu 770 m an. Die zwischen Waldstetter und Friedinger Tal vortretende wuchtige Nase dieses Massivs trägt die Bastionen der Friedinger Heunenburg. Ein mächtiges Felstrümmerfeld zieht sich von dieser Heunenburg steil ins Friedinger Tal.

Und nun lagert sich, durch das Friedinger Trockental von diesen getrennt, breithin die Masse des Teutschbuchs oder Tautschbuchs[1]). Der tertiären Unterlage entsprechend, sind die Formen dieses mächtigen Bergzugs weich und abgerundet. Die aus zahlreichen Quelltrichtern austretenden Wasser haben im Lauf der Entwicklung viele Mulden herausgewaschen, so daß die im ganzen ungegliederte Masse durch diese Mulden doch vielfach zerlappt erscheint. Größere Mulden dieser Art sind die von Pflummern, die den Andelfinger Berg aus dem Teutschbuchmassiv herausmeißelt und die zum Paß nach Friedingen hinaufführt, wo einige kleinere

1) S. dazu Bl. d. Schw. Albvereins, Jahrgg. 7. 1895. S. 8.

Mulden ebenfalls in die plumpe Masse hereinschneiden, so gegen den Reifersberg zu, der südlich des Friedinger Tals etwa gegenüber der Heunenburg aufstrebt und mit 774 m die höchste Erhebung des Teutschbuchs bildet. Auch die große Mulde, in die Mörsingen eingebettet ist, trägt zur Gliederung des Ganzen bei. Der Teutschbuch ist großenteils bewaldet mit Laubwald und neuerdings in steigendem Maße auch mit gemischten Beständen. Auch Stellen, die einst gerodet und sogar besiedelt waren, beim einstigen Teutschhof, sind längst wieder vom Wald überwuchert. Diese Waldbedeckung der Hochfläche hindert auch die Fernsicht vom Teutschbuch, und man muß schon günstige Stellen erwischen, wenn man den Blick über das oberschwäbische Land hinschweifen lassen will. Die Hänge des Bergzugs sind gegen Süden, gegen die Donauniederung, zum Teil ziemlich steil, ohne irgendwo Felsbildungen Raum zu geben. Waldentblößte Berghalden finden sich beispielsweise am Andelfinger Berg, und dort ziehen sich Äcker, Wiesen und Obstgärten hoch am Berg hinauf. Gegen das Friedinger Tal hin senkt sich das Gelände, besonders von Friedingen an talabwärts, sehr steil, und mancher Fels aus Massenkalken ragt als wuchtige Zinne noch hoch am Berghang auf. Auch am Teutschbuch macht sich das Gesetz geltend, daß fernab den Ortschaften gelegene Gemarkungsteile dem Wald überlassen sind, während die Nähe der Ortschaft Rodung und Inkulturnahme für Acker und Wiese mit sich bringt; das zeigt sich bei Pflummern, Friedingen, Mörsingen. Der mächtige Wall des Teutschbuchs zieht von Süden und Osten her neben dem Bussen die Blicke auf sich und grenzt das Gesichtsfeld wirksam ab, die nördliche, langsam dahinter aufsteigende Albtafel verdeckend. Der Teutschbuch erscheint in seiner heutigen Gestalt als ein langer und ziemlich breiter Riedel, der zwischen den zwei letzten großen Entwicklungsstadien der Donau, dem pliozänen Tal an seinem Nordfuß und dem ebenfalls noch im späteren Pliozän herausgearbeiteten Tal an seinem Südfuß, stehen geblieben und durch zwei jüngere Schichtfolgetäler, dem Warmtal und dem untersten Aachtal, herausgeschnitten ist. Seine mächtige tertiäre Decke erleichterte den Flüssen ihre Erosionstätigkeit, und so ist es nicht wunderzunehmen, daß dort eine so reich bewegte Tallandschaft sich entwickeln konnte mit so vielen, nur sehr schwer deutbaren, einander mannigfaltig durchsetzenden Talzügen.

Vom Teutschbuch durch das Tal der diluvialen, aufgestauten Donau, des heutigen Altbach von Pflummern nach Andelfingen, getrennt ist der ziemlich sanft ansteigende, aber zu der immerhin



beträchtlichen Höhe von 651 m, 130 m über die Donauniederung, sich erhebende Bergkegel des Österbergs bei Riedlingen. Seine Entstehung dürfte er zweifellos dem Mäandrieren der Donau verdanken, so daß er als ein Umlaufberg zu bezeichnen wäre, ähnlich wie sie im oberen Donautal (man denke nur an den Honberg bei Tuttlingen), oder auch im obern Neckartal um Rottweil, oder im untern Neckartal bei Lauffen a. N., oder in den Tälern des Kochers und der Jagst häufig vorkommen; zweifellos ist auch der Schloßberg bei Warmtal in seiner ersten Anlage ein Umlaufberg der dort mäandrierenden Donau. Der Österberg war lange Zeit als Weide benützt; neuerdings ist er aufgeforstet, großenteils mit Föhrenbeständen. Da dieser Kegel so frei im Donauried steht, würde er die Blicke viel mehr auf sich ziehen, wenn nicht über der Donau sich die mächtige Gestalt des Bussen[1]) erheben würde. Diese tertiäre Scholle, gegenüber dem nördlich anschließenden Teutschbuch um zirka 150 m gehoben und dadurch natürlich auch der Abtragung vielfach entzogen, steigt auf breitem Sockel über der Donauniederung auf. Ein nicht allzudicker Teppich von Moränenschutt umkränzt seinen Fuß. Am Südhang ist die Moräne am Bussen hoch hinaufgeschoben, bis etwa in die Mitte von Offingen, und bricht nun zu beiden Seiten des Berges in überaus steiler Böschung ab. Über breiter Terrasse erhebt sich vollends der längliche Gipfel des Berges bis zu 767 m; er trägt an seiner westlichen Seite eine weit in die Lande schauende, viel besuchte Wallfahrtskirche und daneben Ruinen zweier Burgen. Der Bergfried der östlichen Burg ist als Aussichtsturm eingerichtet und trägt gleichzeitig ein trigonometrisches Signal erster Ordnung der Landesvermessung, weil von diesem Punkt aus nach allen Flanken der Windrose gleich gute Sicht ist. Überwältigend ist der Blick, wohin man sich wendet. Erblickt man im Osten Erbach und das Ulmer Münster, so schweift der Blick gegen N und NW über die Hochfläche der Schwäbischen Alb und zu ihren Zeugenbergen. Und vollends gegen Süden! Wie ein bunt gewebter Teppich liegt die oberschwäbische Landschaft zu unseren Füßen, und fern im Süden tauchen hinter den blitzenden Wassern des Bodensees die blendenden Zacken der Fels- und Eisriesen der Alpen auf. Der Bussen ist an seinem Nordhang und gegen Westen ganz bewaldet, großenteils mit Laubwäldern, aber auch mit ge-

1) S. dazu Bl. d. Schwäb. Albver. 1893, V, S. 233; 1896, VIII. S. 349; 1897, IX. S. 268, 335; 1900, XII, S. 351 ff.; 1901, XIII. S. 193 ff.; 1902, XIV. S. 66; 1905, XVII. S. 243–46 (Bussenfernsicht auf die Alpen).

mischten oder mit Nadelbeständen; auch der Gipfel hat fast überall eine dichte Waldkrone; dagegen trägt der Abhang gegen Süden und Südosten weithin fruchtbarstes Ackerland oder saftige Wiesen. Nicht umsonst wird der Bussen vom Landvolk der Umgebung gerne als der „Speckberg“ Oberschwabens bezeichnet. Man kann weit gehen, bis man so gleichmäßig fruchtbaren Kornboden findet wie gerade dort. Nicht umsonst ist der Gipfel des Bussen seit grauer Vorzeit besiedelt; denn seit dem Neolithikum bis in unsere Zeit herein trug der Berg ununterbrochen Siedlungen, Kultstätten und Schutzstätten. Wie man vom Bussen überallhin seine Blicke schweifen lassen kann, so ist umgekehrt dieser vom Albmassiv losgelöste, kühn aus niedrigem Vorland aufspringende Bergkegel ein viel beachtetes Wahrzeichen für die nähere und fernere Nachbarschaft; sein Anblick ist mächtig, besonders von Süden; von da aus beherrscht er den Horizont. Er lockt und reizt aber auch, ob man sich ihm von Ehingen aus oder über die Münsinger Alb her oder von Westen und Nordwesten her nähert. Federsee und Bussen, diese zwei drücken der südlichen Hälfte des Oberamts den Stempel auf und machen sie schon in ihrer Gegensätzlichkeit interessant. Die Abtrennung des Bussen vom Teutschbuchmassiv durch den einschneidenden Fluß erfolgte noch in der ausgehenden Tertiärzeit, und auch die Herauspräparierung gegen S, O und NO dürfte zu Beginn der Diluvialzeit so gut wie beendet gewesen sein. Der Berg wäre demnach als ein schon seit der ausklingenden Tertiärzeit in dieser Wucht die Landschaft beherrschender Kegel anzunehmen. Die Eiszeit hätte mit der Verbreiterung des Donautals und der zweifellos erfolgten weiteren Einebnung der Tertiärschichten im S und ihrer Einkleidung mit teppichartigen Moränenschottern diesem Bild nur wenige weitere Züge beigefügt, vielleicht das Beherrschende und Überragende dieses Kegels unterstrichen. Bemerkenswert ist, daß die an der Spitze anstehenden tertiären Kalke nicht zur Felsbildung neigen, und nur im Steinbruch unter der Kirche erkennt man ihre Natur.

Lange nicht so mächtig und wuchtig wirken auf den Beschauer die Schupfenberge, die nordöstliche Fortsetzung der Bussenscholle. Großenteils aus weichen Sandmassen bestehend, haben sie der Erosionstätigkeit des fließenden Wassers keinen nennenswerten Widerstand entgegenstellen können. Deshalb greifen kürzere oder längere, weichere oder energischere Talmulden in sie ein und lösen sie in ein mächtiges Gewirr von Kuppen und länglichen Bergrücken auf. Sie erreichen bei weitem nicht die imponierende Höhe des Bussen, bleiben sie doch mit 627 m höchster Erhebung um etwa 130 m hinter der Bussen-

höhe zurück. Immerhin ragten auch sie während der Eiszeit über den Gletscherfächer empor, der dort, sanft sich verflachend, gegen die Donau hinunterstrebte. Auch die Schupfenberge verdanken ihre erste Anlage, von Norden betrachtet, der Entwicklung der Donaurinne, die sie noch in der ausgehenden Tertiärzeit vom Emerberg und seiner nordöstlichen Fortsetzung trennte, und auch die Herausarbeitung der gegen Süden heraustretenden Geländestufe war durch Flußerosion schon vor der Diluvialzeit vorgezeichnet, so daß diese Eiszeit auch hier nur ein weiteres Herauspräparieren der schon angedeuteten Landformen mit sich brachte. Die Schupfenberge sind größtenteils mit Wäldern bedeckt, und zwar sind neben die früher auch hier vorherrschenden Laubwälder, Buchen- und wie am Bussen auch teilweise Eichenwälder, nunmehr durch künstlichen Eingriff des Menschen vielfach gemischter Wald oder gar reine Nadelwälder getreten, deren Begleitpflanzen teilweise noch an die einstigen Laubwälder erinnern. In den Schupfenbergen finden sich, allerdings durch Wald verkleidet, mannigfache kleinere rundliche Kuppen oder längliche Rücken. Bemerkt seien auch die im dortigen Kalksandstein erhaltenen kleinen Unterschlupfe, die sogenannten Schwedenhöhlen, zwischen Reutlingendorf und Dietelhofen—Dobel. Die Schupfenberge stellen sich in der Umgebung als ein waldiges Hügelland dar, beherrschen aber nirgends so die Landschaft wie der Bussen.

Damit wären die wirksam in die Erscheinung tretenden Höhen auch südlich der Donau hervorgehoben. In der eigentlichen Moränenlandschaft ist nirgends ein Punkt, der durch seine absolute oder relative Höhe schon von weitem die Augen auf sich lenken würde. Daran ist nicht erst die Diluvialzeit schuld. Schon vorher dürfte das Land schon so weit eingeebnet gewesen sein, daß zwischen den Tälern nur flache, kuppige Riedel [1]) übriggeblieben waren, auf denen ältere Schotter lagerten, die in der Diluvialzeit von der Grundmoräne des Rißgletschers teppichartig überzogen wurden. Diese Moränen wurden nach dem Rückzug der Gletscher durch die allmählich einschneidenden Täler neuerdings in langgestreckte Riedel zerlegt, auf denen nur ganz leichte Moränenkuppen erhalten sind. Relative Höhenunterschiede von mehr als 40 m zwischen den Talsohlen und den umgebenden Höhen sind selten, die Übergangsböschungen sind allermeist sehr flach, nur ganz selten stellen sich steilere Böschungswinkel ein. So bildet dieser ganze Teil des

1) Siehe dazu Penck und Brückner: Die Alpen im Eiszeitalter. 1900 ff. Bd. II. S. 396—440.

Oberamts eine zwar reich zertalte, aber nur ganz weiche Geländeformen zeigende Hochfläche ohne jeglichen nennenswerten Höhenrücken, und der Blick schweift von ihr über das so gut wie ebene Federseeried hinweg gegen Süden zu dem Endmoränenwall der Jungmoränenlandschaft und der dahinter sich ausbreitenden hügeligen Landschaft und nordwärts zu dem sanft ansteigenden und doch kühn das Gesichtsfeld beherrschenden Bussen und weiterhin zum massigen Teutschbuch und darüber hinweg und daran vorbei zu den waldgekrönten Höhen der Schwäbischen Alb.

3. Klima und Witterung.

Von Ludwig Pilgrim.

Außer Gewittermeldungen aus den Jahren 1891—1909, die Reallehrer, später Professor, Buz in Riedlingen machte, liegen aus dem Oberamt keine langjährigen Wetterbeobachtungen vor. Um Anhaltspunkte für den Vergleich mit benachbarten Gebieten zu gewinnen, wurde im Sommer 1917 eine Beobachtungsstelle in Buchau eingerichtet und von Herrn Rechnungsrat Malz gewissenhaft bedient bis zur Einstellung Ende 1919. Durch Vergleichung dieser Beobachtungen mit langjährigen in Biberach und Zwiefalten-Loretto und Berücksichtigung der Ergebnisse von Sigmaringen und verschiedener Regenstationen in der Nähe des Oberamts ergaben sich Zahlen für das Klima von Buchau und Riedlingen.

Das Klima von Riedlingen unterscheidet sich nur wenig von dem von Biberach, das seit 1868 eine Wetterwarte besitzt, während das von Buchau etwas rauher ist. Die höher gelegenen Teile des Oberamts stimmen klimatisch mit Zwiefalten-Loretto, das 712 m Meereshöhe hat und wo seit 1904 meteorologisch beobachtet wird, überein. Auch heute noch ist die Beschreibung des Klimas im Oberamt Riedlingen, die Professor Memminger, ohne über genaue Messungen zu verfügen, 1827 veröffentlicht hat, im wesentlichen zutreffend und möge hier folgen:

„Die Luft und Witterung der Alborte ist, wie wir schon früher bei anderen Oberämtern kennen gelernt haben, scharf und rauh, und der Einfluß des Gebirgs und der Gebirgsformation spricht sich auch hier insbesondere darin aus, daß der Schnee sich länger hält und bis in den Sommer hinein Reifen und Frost erscheinen. Das letztere ist indes auch der Fall auf dem linken Donauufer, da dieselben in einer Höhe über der Meeresfläche liegen, welche den Hochebenen der Alb wenig nachgibt, und da überdies hier die starke Ausdünstung des feuchten Bodens nachteilig einwirkt. Die Niederungen und insbesondere das Donautal sind zwar milder, leiden aber desto mehr an Reifen und starken Nebeln, welche sich mit Ausnahme der Monate Juli und August fast täglich in den Frühstunden darüber lagern und im Winter oft mehrere Wochen lang die Sonne nicht erblicken lassen. Somit gehört



das Klima aus zwei Gründen — einmal wegen der schon ziemlich beträchtlichen Höhenlage des Bodens, sodann wegen der vielen Dünste und Nebel — nicht zu den günstigsten. Es kann aber auch nicht zu den schlechtesten gerechnet werden, da nicht nur die gewöhnlichen Feldfrüchte, sondern auch häufig noch die zarteren Gartengewächse gut fortkommen und kein Ort in dem Oberamt ist, wo man nicht auch Obstbäume fände. In dem Klostergarten zu Heiligkreuztal reiften sogar im Sommer 1826 Melonen im Freien. Die Alborte und zum Teil auch die Gegend um den Federsee werden häufig vom Wetterschlag heimgesucht, dagegen bleiben die Donaubezirke in der Regel damit verschont, weil die Gewitter entweder dem Zuge der Alb folgen oder aber über den Federsee hinziehen. Die Ernte tritt gemeiniglich hier schon etwas später ein als in dem tiefer gelegenen Oberamtsbezirk Ehingen."

Nur das über den Wetterschlag (Hagel) in der Gegend des Federsees Bemerkte ist nach den genauen Aufzeichnungen seit 1828 nicht mehr zutreffend, da die Hagelwetter mehr nördlich des Sees über Uttenweiler hinziehen; dagegen ist die Zahl der Gewitter im Süden des Oberamts größer als im Norden. Im südwestlichen Teil des Oberamts ist die Hagelgefährdung nur halb so groß wie nach dem Landesdurchschnitt.

Eine eingehendere Betrachtung der klimatischen Elemente beginnen wir mit dem Luftdruck. Hier können Biberach, Münsingen und Ulm zum Vergleich herangezogen werden. Die Biberacher Beobachtungsstelle hat die Meereshöhe 537 m, der Boden am Stadtkirchenturm in Riedlingen 540 m, am Bahnhof 529 m; der Biberacher Luftdruck kann also auch für das 24 km W 15° N davon entfernte Riedlingen gelten. Als Durchschnitt der Jahre 1869—1893, der Jahre 1894—1919 und der Jahre 1869—1919 ergeben sich mit Schwerekorrektion (+ 0,1) für Biberach (537 m) der Reihe nach 715,08, 714,64 und 714,86 mm, dabei wurden die fehlenden Beobachtungen der Jahre 1888—1893 aus denen benachbarter Stationen ergänzt.

Das Monatsmittel, vermindert um das Jahresmittel des Luftdrucks in Biberach, ergibt folgende Zahlen:

Monat:	I	II	III	IV	V	VI
1869—1893:	+ 1,45,	+ 0,31,	— 1,71,	— 2,67,	— 0,65,	+ 0,67 mm,
Monat:	VII	VIII	IX	X	XI	XII
1869—1893:	+ 1,19,	+ 1,12,	+ 1,58,	— 0,34,	— 0,88,	— 0,05 mm,

Monat:	I	II	III	IV	V	VI
1894—1919:	+ 0,92,	— 0,29,	— 2,63,	— 1,89,	— 0,63,	+ 0,57 mm,
Monat:	VII	VIII	IX	X	XI	XII
1894—1919:	+ 1,12,	+ 1,28,	+ 1,78,	+ 0,40,	+ 0,05,	— 0,64 mm,

Monat:	I	II	III	IV	V	VI
1869—1919:	+ 1,18,	+ 0,01,	— 2,17,	— 2,28,	— 0,64,	+ 0,62 mm,
Monat:	VII	VIII	IX	X	XI	XII
1869—1919:	+ 1,15,	+ 1,20,	+ 1,68,	+ 0,03,	— 0,41,	— 0,35 mm.

In dem Zeitraum von 1869—1919 wurde der größte Monatsdurchschnitt im Januar 1882 mit 725,6 mm erreicht, der kleinste mit 705,3 im März 1869, der größte Jahresdurchschnitt 1884 mit 716,54, der kleinste 1915 mit 712,84; der höchste beobachtete Luftdruck war

736,7 mm am 16. Januar 1882, der tiefste 686,5 mm am 7. März 1917; die Schwankung beträgt somit 50,2 mm.

In den höheren Lagen des Oberamts kann der Luftdruck mit dem der 712 m hoch gelegenen Beobachtungsstelle Münsingen, wo von 1905—1919 beobachtet wurde, verglichen werden. Wenn man das Fehlende mit Hilfe der Ergebnisse benachbarter Stellen ergänzt, ergibt sich für die Zeit von 1894—1919 für Münsingen das Jahresmittel 699,7 mm. Für die einzelnen Monate ergeben sich für 1894—1919 folgende Überschüsse über das Jahresmittel:

Monat:	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
mm:	+ 0,1,	— 1,2,	— 3,0,	— 1,7,	— 0,1,	+ 1,1,	+ 1,7,	+ 1,8,

Monat:	IX	X	XI	XII
mm:	+ 2,1,	+ 0,3,	— 0,4,	— 1,4.

Auf den Meeresspiegel zurückgeführt ergeben sich für das Oberamt Riedlingen folgende Luftdrucke einschließlich Schwereausgleichung für die Jahre 1869—1919:

Monat:	I	II	III	IV	V	VI	VII
mm:	765,6;	764,0;	761,1;	760,4;	761,4;	762,1;	762,4;

Monat:	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
mm:	762,5;	763,7;	762,7;	763,1;	763,5;	762,7.

Der durchschnittliche Luftdruck ist in den Meereshöhen:

m:	500	600	700	800
mm:	718,1	709,5	701,0	692,5

Zur Ermittlung der übrigen klimabestimmenden Zahlen wurden zunächst die Unterschiede der vom Sommer 1917 bis Ende 1919 in Buchau beobachteten Zahlen gegenüber den gleichzeitigen in Biberach und Zwiefalten-Loretto festgestellt.

Mit Benützung dieser Unterschiede wurden aus den Beobachtungen in Biberach, Zwiefalten-Loretto und Sigmaringen (588 m) die Durchschnittszahlen für die 20 Jahre 1900—1919 für Riedlingen (540 m) [1]) und Buchau (592 m) hergeleitet. Für die höhergelegenen Teile des Oberamts können die Zwiefalter Zahlen (712 m) gelten.

In Riedlingen dürfte die höchste Temperatur der genannten 20 Jahre mit der am 4. Juli 1904 in Biberach beobachteten von 32,4° übereinstimmen und die tiefste mit der dort am 16. Februar 1901 und am 4. Februar 1921 beobachteten von — 24°. Am 17. Dezember 1879 wurden in Biberach — 26,5° beobachtet.

---

1) Die Temperaturmittel nach der Formel: 0,6 Buchau, + 0,4 Sigmaringen, — 0,9 (Buchau — Sigmaringen). Bei anderen Zahlen wurde das Glied 0,9 ( ) verkleinert oder weggelassen.

Durchschnittliche Luftwärme 1900—1919.

Riedlingen (540 m).

Monat	7 U. vm. (Ortszeit)	2 U. nm. (Ortszeit)	9 U. nm. (Ortszeit)	Tagesmittel	Durchschnittliche höchste Tagestemperatur	Durchschnittliche tiefste Tagestemperatur	Mittel beider	Durchschnittliche höchste Temperatur im Monat	Durchschnittliche tiefste Temperatur im Monat
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jan.	– 2,9	– 0,2	– 2,0	– 1,8	0,6	– 4,4	– 1,9	8,8	– 14,1
Febr.	– 2,6	1,9	– 1,0	– 0,7	2,7	– 3,8	– 0,6	9,8	– 13,7
März	0,8	6,4	2,8	3,2	7,3	– 0,4	3,5	15,4	– 6,7
April	4,2	10,7	6,5	7,0	11,5	2,8	7,1	19,2	– 3,4
Mai	9,5	16,1	11,6	12,2	17,0	7,2	12,1	25,6	1,0
Juni	13,1	18,8	14,3	15,1	20,0	10,1	15,1	27,0	4,8
Juli	14,4	20,5	15,8	16,6	21,5	11,8	16,6	28,7	7.0
August	12,9	20,2	15,5	16,0	21,1	11,3	16,2	27,7	6,6
Sept.	9,4	16,2	11,8	12,2	17,1	8,0	12,6	23,6	2,5
Okt.	5,7	10,7	7,2	7,7	11,3	4,3	7,8	20,6	– 1,6
Nov.	1,6	4,6	2,3	2,7	5,2	0,3	2,7	11,8	– 7,4
Dez.	– 0,6	1,9	0,1	0,4	2,7	– 1,7	0,5	10,4	– 9,5
								im Jahr	
Jahr	5,4	10,6	7,1	7,6	11,5	3,8	7,6	29,2	– 17,4

Buchau (592 m).

Monat	7 U. vm. (Ortszeit)	2 U. nm. (Ortszeit)	9 U. nm. (Ortszeit)	Tagesmittel	Durchschnittliche höchste Tagestemperatur	Durchschnittliche tiefste Tagestemperatur	Mittel beider	Durchschnittliche höchste Temperatur im Monat	Durchschnittliche tiefste Temperatur im Monat
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jan.	– 3,8	– 0,3	– 3,0	– 2,5	1,2	– 6,1	– 2,5	7,0	– 18,6
Febr.	– 3,1	1,9	– 1,6	– 1,1	3,0	– 5,1	– 1,0	10,9	– 13,9
März	0,0	6,4	2,1	2,7	7,8	– 1,6	3,1	18,0	– 9,3
April	4,2	10,5	5,8	6,6	11,9	1,4	6,7	20,7	– 5,5
Mai	9,8	15,8	10,4	11,6	17,8	5,5	11,6	26,8	0,9
Juni	12,5	19,2	13,9	14,9	20,6	8,6	14,6	28,3	1,5
Juli	13,5	20,8	15,2	16,2	22,4	10,4	16,4	29,1	4,7
August	13,5	20,6	14,5	15,8	22,3	10,1	16,2	29,1	3,4
Sept.	9,3	16,5	11,3	12,1	17,7	7,2	12,5	25,2	1,1
Okt.	5,2	10,5	6,5	7,2	11,4	3,9	7,6	19,3	– 2,7
Nov.	1,1	4,1	1,7	2,2	5,0	– 0,4	2,3	11,6	– 6,2
Dez.	– 1,2	1,2	– 0,6	– 0,3	2,1	– 3,2	– 0,6	10,1	– 11,5
								im Jahr	
Jahr	5,1	10,6	6,4	7,1	11,9	2,6	9,2	30,1	– 19,1

Zwiefalten-Loretto (712 m).

Monat	7 U. vm.	2 U. nm.	9 U. nm.	Tagesmittel	Durchschnittliche höchste Tagestemperatur	Durchschnittliche tiefste Tagestemperatur	Mittel beider	Durchschnittliche höchste Temperatur im Monat	Durchschnittliche tiefste Temperatur im Monat
	Ortszeit								
	°	°	°	°	°	°	°	°	°
Jan.	−3,1	−0,6	−2,2	−2,1	0,4	−4,5	−2,1	7,7	−14,3
Febr.	−2,4	1,3	−0,8	−0,7	2,2	−3,3	−0,6	9,0	−10,8
März	0,3	5,2	2,2	2,5	6,7	−0,6	3,0	16,5	−6,6
April	4,1	9,3	5,7	6,2	10,4	2,7	6,5	19,0	−4,2
Mai	9,6	14,4	10,6	11,3	15,4	7,4	11,4	24,6	1,0
Juni	12,6	17,2	13,4	14,1	18,3	10,2	14,2	25,8	4,2
Juli	14,1	19,0	14,9	15,7	20,2	11,8	16,0	27,4	7,2
August	13,7	18,9	14,6	15,4	19,9	11,8	15,8	27,1	7,2
Sept.	9,9	15,0	11,4	12,0	15,9	8,7	12,3	23,5	3,4
Okt.	5,4	9,8	7,0	7,3	10,5	4,6	7,5	18,0	−1,9
Nov.	0,6	3,5	1,7	1,9	4,3	−0,3	2,0	11,6	−6,3
Dez.	−1,1	1,0	−0,4	−0,2	1,9	−2,1	−0,1	8,5	−9,1
								im Jahr	
Jahr	5,3	9,5	6,5	7,0	10,5	3,9	7,2	28,4	−15,0

In dem Zeitraum 1905—1919 war in Zwiefalten-Loretto die höchste Temperatur 32,0 ° am 4. Juli 1905 und die tiefste — 20,0 ° am 2. Januar 1915.

In Biberach sind in dem Zeitraum 1868—1920 folgende höchste und tiefste Monats- bezw. Jahresmittel beobachtet worden:

Monat:	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Höchstes:	3,1	4,6	6,3	9,8	16,7	17,9	19,8	19,5 °
Jahr:	16	69	12	14	68	17	05.11	11
Tiefstes:	−8,2	−9,2	−1,4	4,1	8,3	12,3	14,3	13,6 °
Jahr:	93	95	83	17	74	84	13	96

Monat:	IX	X	XI	XII	Jahr
Höchstes:	15,4	10,0	6,5	4,3	8,8 °
Jahr:	68. 95	76	13	68	68
Tiefstes:	8,1	3,6	−1,1	−11,2	5,9 °
Jahr:	12	05	71	79	79

Die Durchschnittsschwankung ist im Winter (Dezember bis Februar) 13,5 °, im Frühling 7,3 °, im Sommer 5,7 ° und im Herbst 7,1 °.

Zur Veranschaulichung davon, wie die Durchschnittstemperaturen langer Zeiträume voneinander abweichen, seien folgende Ergebnisse angeführt:

Temperaturmittel in Biberach (537 m).

	I	II	III	IV	V	VI	VII
1900—1919:	−1,68;	−0,48;	3,33;	7,05;	12,32;	15,49;	16,99;
1868—1917:	−2,40;	−0,60;	2,78;	7,29;	11,97;	15,49;	17,27
1811—1910:	−3,15;	−0,92;	2,32;	7,23;	12,09;	15,48;	17,17;

	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
1900—1919:	16,33;	12,57;	7,68;	2,68;	0,44;	7,73°
1868—1917:	16,29;	12,74;	7,57;	2,54;	− 1,06;	7,49°
1811—1910:	16,20;	12,63;	7,65;	2,21;	− 1,53;	7,29°

Die letzten Zahlen sind mit Hilfe der Stuttgarter Beobachtungen gewonnen worden.

Die Schwankung der beobachteten Durchschnittstemperatur in Stuttgart und Biberach in den einzelnen Jahrzehnten von 1801 an kann aus folgender Zusammenstellung ersehen werden:

Jahrzehnt:	1801—10	1811—20	1821—30	1831—40	1841—50	1851—60
Stuttgart:	10,04	9,22	9,71	9,38	9.50	9,31
Biberach:	—	—	—	—	—	—
Unterschied:	—	—	—	—	—	—
Jahrzehnt:	1861—70	1871—80	1881—90	1891—1900	1901—10	1911—20
Stuttgart:	10,41	9,75	9,42	9,93	9,87	10,08°
Biberach:	—	7,33	7,05	7,52	7,60	7,84°
Unterschied:	—	2,42	2,37	2,41	2,27	2,24°

Gleicht man die einzelnen Jahresergebnisse für **Stuttgart** mit den benachbarten aus, indem man zweimal hintereinander je drei aufeinanderfolgende Werte addiert und zuletzt die entstandenen Summen durch neun dividiert, also nach der Formel $(a + 2b + 3c + 2d + e) : 9$, deren Ergebnis neben c zu stehen kommt, so ergeben sich folgende warme und kalte Zeiträume:

Warm	zu warm um	Kalt	zu kalt um
1793—1810	0,50°	1811—1818	0,65°
1819—1826	0,20°	1827—1859	0,40°
1860—1874	0,40°	1875—1895	0,25°
(1882—1884	0,14°)	(1908—1909	0,08°)
1896—1920	0,28°		

Das Mittel des ganzen Zeitraums ist 9,76°.

Zwischen den hier angeführten Zeiträumen und den Sonnenfleckenperioden kann eine Beziehung nicht erkannt werden. Wohl aber ist die ausgeglichene Durchschnittstemperatur zur Zeit der Fleckenminima 9,77° um 0,21° höher als die zur Zeit der Fleckenmaxima, 9,56.

Abnahme des Tagesmittels der Temperatur auf 100 m Erhebung.

Aus den Beobachtungen in Biberach, Zwiefalten-Loretto, Münsingen und Ulm ergeben sich für das Oberamt Riedlingen folgende Temperaturabnahmen auf 100 m Erhebung:

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
0,3;	0,3;	0,6;	0,6;	0,7;	0,8;	0,7;	0,6°;

IX	X	XI	XII	Jahr
0,5;	0,4;	0,5;	0,4;	0,53°.

Für die Jahre 1900—1919 erhält man folgende Durchschnittszahlen für **Frosttage**, an denen die Temperatur auf 0° oder tiefer sinkt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai
Riedlingen . . .	25	22	19	6	0
Buchau	27	26	20	13	1
Zwiefalten-Loretto	25	23	18	8	1



	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
Riedlingen . . .	4	14	20	110
Buchau	5	17	21	130
Zwiefalten-Loretto	4	17	23	119

Die durchschnittliche Zahl der Frosttage in Hohenheim (402 m) ist jährlich 89; in Biberach war die größte Zahl 139 (1908), die kleinste 88 (1918).

Wintertage, an denen die Temperatur nicht über 0° steigt:

	Jan.	Febr.	März	April	Nov.	Dez.	Jahr
Riedlingen . . .	13	8	2	0	2	8	33
Buchau	14	9	2	0	3	9	37
Zwiefalten-Loretto	15	11	4	1	5	10	46

Die durchschnittliche Zahl der Wintertage in Hohenheim war jährlich 24; in Biberach war die größte Zahl der Wintertage 63 (1901 und 1909), die kleinste 13 (1916); im Jahr 1895 waren es 69.

Sommertage, an denen die Temperatur 25° erreicht wird:

	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Jahr
Riedlingen . . .	2	5	6	6	2	21
Buchau	4	6	8	8	2	28
Zwiefalten-Loretto	1	3	5	4	1	14

Die durchschnittliche Zahl der Sommertage in Hohenheim war jährlich 31; in Biberach war die größte Zahl 50 (1911), die kleinste 8 (1913); im Jahr 1896 waren es nur 5.

Durchschnittliche Grenzen der Frost-, Winter- und Sommertage von 1900—1919:

Ort	Letzter Frost	Erster Frost	Tage dazwischen	Letzter Wintertag	Erster Wintertag	Tage dazwischen
Biberach (Riedlingen)	27. Apr.	18. Okt.	173	8. März	25. Nov.	261
Buchau . .	26. „	18. „	174	10. „	23. „	257
Zwiefalten-Loretto . .	24. „	20. „	178	11. „	20. „	253
Hohenheim .	18. „	22. „	186	25. Febr.	28. „	275

Ort	Erster Sommertag	Letzter Sommertag	Zeit für heiße Tage
Biberach (Riedlingen)	31. Mai	28. Aug.	90
Buchau . .	2. Juni	27. „	87
Zwiefalten-Loretto .	5. „	20. „	77
Hohenheim .	20. Mai	5. Sept.	109



Während die Dauer der frostfreien Zeit ziemlich unregelmäßig mit der Höhe abnimmt, kann für die wintertagfreie eine durchschnittliche Abnahme von 9 Tagen auf 100 m Erhebung festgestellt werden. Die Zeit für heiße Tage nimmt durchschnittlich um 12 Tage auf 100 m Erhebung ab.

In dem Zeitraum von 1900—1919 schwankt der Eintritt des letzten Frostes in Biberach zwischen dem 29. März (1918) und dem 19. Mai (1919), der des ersten Frostes zwischen dem 20. September (1904) und dem 10. November (1910), die Dauer der frostfreien Zeit zwischen 141 (1912) und 195 (1910) Tagen. Der früheste letzte Wintertag war der 5. Februar (1914), der späteste der 13. April (1913); der früheste erste Wintertag war der 1. November (1919), der späteste der 17. Dezember (1911). Die wintertagfreie Zeit schwankt zwischen 233 (1901) und 300 (1905) Tagen. Der früheste erste Sommertag war der 4. Mai (1916), der späteste der 15. Juli (1918); der früheste letzte Sommertag war der 28. Juli (1912), der späteste der 19. September (1917) Die Dauer der Zeit für heiße Tage schwankt zwischen 41 (1918) und 130 (1917) Tagen.

In Zwiefalten-Loretto, wo von 1904 an beobachtet wurde, schwankt die frostfreie Zeit zwischen 166 (1904) und 197 (1911) Tagen, die wintertagfreie zwischen 218 (1909) und 283 (1914), die heiße Zeit zwischen 3 (1916) und 109 (1907) Tagen; ferner ergeben sich folgende, dem Obigen entsprechende Frosttage: 30. März 1914, 3. Mai 1909, 5. September 1907, 4. Oktober 1912; Wintertage: 30. Januar 1914, 6. April 1909 und 1911, 25. Oktober 1908, 33. Dezember 1911; Sommertage: 12. Mai 1907 u. 1912, 14. September 1911 u. 1919, 1. August 1916, 14. Juli 1913.

Für Buchau ergeben sich folgende Feuchtigkeitsprozente:

Ortszeit	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
7 Uhr v.	86	84	83	82	82	80	84	86	92	92	91	88	86
2 „ n.	81	75	61	59	63	62	63	62	73	78	86	87	71
9 „ n.	86	84	83	79	80	81	85	83	88	90	90	88	84
Tagesmittel	84	81	75	73	75	75	77	77	84	86	89	88	80

Die mittleren Dampfspannungen der einzelnen Monate und des Jahres sind in Buchau

3,4 3,7 4,3 5,3 7,8 9,6 10,7 10,5 9,1 6,9 4,9 4,2 6,7 mm.

Die kleinste in Biberach beobachtete Feuchtigkeit war 20% am 30. März 1894.

Für die Himmelsbedeckung in Hundertsteln der Himmelsfläche ergeben sich von 1900 bis 1919 folgende Durchschnittszahlen:

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Riedlingen	76	74	69	66	63	62	61	58	61	72	81	83	69
Buchau	73	66	59	55	52	58	52	46	48	65	75	72	60
Zwiefalten-Loretto	69	66	6	61	55	56	53	51	56	65	73	75	62

in Hohenheim beträgt der Jahresdurchschnitt 62.



Die Zahl der heiteren Tage, bei denen die durchschnittliche Bewölkung unter 1/5 bleibt, beträgt durchschnittlich von 1900 bis 1919 in

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Riedlingen . .	1	2	3	3	5	3	4	6	5	2	0	2	36
Buchau . . .	1	2	4	3	7	4	6	8	7	3	0	3	48
Zwiefalten-Loretto	3	5	4	3	6	5	6	7	6	5	1	2	53

in Hohenheim jährlich 48.

Die Zahl der trüben Tage, bei denen die durchschnittliche Himmelsbedeckung 4/5 überschreitet, war von 1900 bis 1919 in

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Riedlingen	18	12	11	9	10	11	7	6	8	13	17	17	139
Buchau .	14	11	7	5	8	11	3	3	6	11	14	13	106
Zwiefalten-Loretto	15	12	11	10	8	8	7	6	8	12	15	17	129

in Hohenheim jährlich 130.

Durchschnittliche Stundenlängen des Sonnenscheins in den Jahren 1900 bis 1919 in

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Biberach .	52	73	108	141	190	192	211	210	144	94	47	37	1499
Hohenheim	58	73	112	147	193	188	205	201	150	108	58	44	1537

in Hundertsteln der Tagesstunden von Sonnenmittenaufgang bis -untergang in

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Biberach	19	26	30	35	41	40	44	48	38	28	17	14	33
Hohenheim	22	26	31	36	41	39	42	45	40	32	21	17	34

Verdunstungsmessungen sind vom August 1917 bis Ende 1919 in Buchau vorgenommen worden und haben als Durchschnitt folgende Zahlen von mm Senkung des Wasserspiegels ergeben:

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
15	16	32	38	70	66	65	60	42	21	13	10	448 mm

Im Winter (Dez. bis Febr.) verdunsten 29 Hundertstel des gefallenen Niederschlags, im Frühlung 84, im Sommer 65 und im Herbst 48, im Jahr 51. In demselben Zeitraum betrug die Verdunstung in Hohenheim durchschnittlich 460 mm jährlich.

Die durchschnittlichen Niederschlagsmengen in mm Wasserhöhe oder Liter auf das qm sind von 1900 bis 1919 in

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Riedlingen	47	36	51	59	79	101	103	95	75	57	42	53	798
Buchau .	42	32	50	61	85	104	111	99	77	59	41	47	808
Zwiefalten-Loretto	39	35	40	51	73	97	91	81	72	48	44	48	719

Gleicht man die Jahresniederschläge ebenso aus wie die Temperaturen (S. 80), so ergeben sich folgende trockene und nasse Zeiträume für Biberach:

Trocken	Jahresdurchschnitt mm	Hundertstel des Mittels	Naß	Jahresdurchschnitt mm	Hundertstel des Mittels
1871—1875	720	90	1876—1883	885	111
1884—1893	772	96	1894—1898	851	106
1899—1911	772	96	1912—1916	837	104
1917—1918	774	97			

Der durchschnittliche Niederschlag beträgt 800,3 mm.

Zum Vergleich seien die Ergebnisse von Stuttgart angeführt:

Trocken	Jahresdurchschnitt mm	Hundertstel des Mittels von 1871 bis 1918	Naß	Jahresdurchschnitt mm	Hundertstel des Mittels von 1871 bis 1918
1828—1844	606	90	1845—1853	702	104
1854—1866	617	91	1867—1870	715	106
1871—1874	633	93	1875—1883	733	108
1884—1893	650	96	1894—1902	695	103
1903—1911	644	95	1912—1916	715	106
1917—1918	637	94			

Der Durchschnittswert des Zeitraums von 1871 bis 1918 ist 677,6 mm, der von 1828 bis 1918 aber 659,7 mm.

Die Übereinstimmung der Biberacher und Stuttgarter Ergebnisse von 1871 an ist derart, daß man annehmen kann, daß die früheren Stuttgarter Zeiträume auch für Biberach und das Oberamt Riedlingen gelten. Zwischen den trockenen und den nassen Zeiträumen und den Sonnenflecken ergeben sich keine Beziehungen; dagegen ist in Stuttgart zur Zeit des Sonnenfleckenminimums der durchschnittliche Niederschlag 669 mm, im Jahre darauf 679 und im folgenden 678, zur Zeit des Sonnenfleckenmaximums aber 652, im Jahre darauf 652 und im folgenden 650 mm. Die auf das Minimum folgenden beiden Jahre liefern also etwa 28 mm mehr als die auf das Maximum folgenden. Dies steht im Einklang mit der zur Zeit der Minima größeren Sonnenwärme (S. 80), die eine vermehrte Verdunstung und damit einen größeren Wassergehalt der Luft zur Folge hat.

Größte und kleinste Monats- und Jahresniederschläge (mm) in Biberach (Riedlingen) von 1869 bis 1920:

	I	II	III	IV	V	VI	VII
Größter:	120	79	124	149	193	219	182 mm
Jahr:	00	79	76	94	06	86	06
Kleinster:	6	5	14	1	23	28	15 mm
Jahr:	85	90	99	93	01	17	11

	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr
Größter:	203	150	167	126	106	1027 mm
Jahr:	88	82	80	82	80	80
Kleinster:	26	12	5	5	7	559 mm
Jahr:	93	95	20	20	90	11



Verteilung der Niederschläge nach den meteorologischen Jahreszeiten in Hundertsteln des Jahresniederschlags von 1900 bis 1919 im Oberamt Riedlingen:

Winter	Frühling	Sommer	Herbst	April—Sept.	Okt.—Mz.
16	24	38	22	65	36

Durchschnittliche größte Niederschlagsmengen (mm) in 24 Stunden von 1900 bis 1919 im Oberamt Riedlingen:

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
12	9	13	15	20	25	24	22	20	13	11	12	mm

Der größte in Zwiefalten gemessene Niederschlag in 24 Stunden betrug 43,5 mm am 5. Sept. 1915, der größte in Biberach gemessene 84,7 mm am 20. Mai 1905.

Als Schnee fallen durchschnittlich folgende Schmelzwasserhöhen in

	Jan.	Feb.	Mz.	Apr.	Mai	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr	
Buchau:	26	12	25	17	3	0	8	15	106	mm
Zwiefalten-Loretto:	21	10	23	5	0	3	13	27	102	„
Biberach (Riedlingen):	25	11	29	10	0	1	8	16	100	„
Hohenheim:									56	„

Die durchschnittliche Zahl der Tage mit Niederschlag ist in Zwiefalten 142, in Biberach 170, in Hohenheim 172 im Jahr.

Die durchschnittliche Zahl der Tage mit Schnee ist von 1900 bis 1919 in

	Jan.	Feb.	Mz.	Apr.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr	
Zwiefalten-Loretto:	8	7	6	3	1	3	6	34	Tage
Biberach:	8	7	6	3	0	3	4	31	„
Hohenheim:								27	„

Für die Grenzen der Tage mit Schneefall und der Tage mit Gewitter erhält man als Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1919

	Letzter Schnee	Erster Schnee	Tage dazwischen	Erstes Gewitter	Letztes Gewitter	Gewitterzeit Tage
Biberach (Riedlingen)	10. Apr.	8. Nov.	211	16. Apr.	17. Sept.	155
Buchau	12. „	7. „	208	16. „	15. „	153
Zwiefalten-Loretto	20. „	7. „	200	21. „	9. „	142
Hohenheim	12. „	18. „	219	10. „	15. „	159

In Biberach war der früheste letzte Schneetag der 19. Febr. (1902), der späteste der 2. Mai (1909), der früheste erste Schneetag war der 7. Okt. (1901 u. 1917), der späteste der 16. Dezember (1907).

Von Wintergewittern abgesehen, fand das früheste erste Gewitter am 1. März (1902), das späteste am 22. Mai (1909) statt, das früheste letzte Gewitter am 13. August (1918), das späteste am 18. Okt. (1908).

Die durchschnittliche Zahl der Tage mit Gewittern bzw. hörbarem Donner ist in den Jahren 1900 bis 1919 in

	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Jahr	
Buchau:	0,2	0,6	6,7	6,6	6,9	4,6	1,8	0,2	27,7	Tage
Zwiefalten-Loretto:	0,1	1,3	3,6	4,8	4,6	4,3	1,0	0,2	20,0	"
Biberach:	0,2	1,6	5,2	6,6	7,2	5,8	1,7	0,3	28,6	"
Hohenheim:	0,4	1,2	4,3	5,8	5,5	3,9	1,4	0,2	22,7	"

Die Buchauer Zahlen sind unsicher, da sie auf der Verbindung einer nur 2½jährigen Beobachtung mit denen von Biberach und Zwiefalten beruhen. Aus den übrigen Zahlen der Zusammenstellung ergibt sich, daß die Gewitterhäufigkeit im Oberamt Riedlingen von Süden nach Norden hin abnimmt. Für den nordwestlichen Teil des Oberamts können mit Rücksicht auf die Beobachtungen im Hohenzollerischen Gebiet 24, für den nordöstlichen 20 und für den südlichen 28 Gewitter jährlich angenommen werden.

Tage mit Hagel kommen durchschnittlich zwei im Jahre vor, vorwiegend im Juli. Aus den in den Jahren 1828 bis 1897 verwilligten

Durchschnittlich jährlich verhagelte Baulandflächen in Hundertsteln des ganzen Baulands:

Markung	%	Markung	%
Alleshausen	0,46	Ittenhausen	2,35
Altheim	2,17	Kanzach	0,00
Andelfingen	0,98	Kappel	0,58
Bechingen	1,16	Marbach	0,95
Betzenweiler	0,94	Möhringen	0,93
Beuren	0,41	Moosburg	0,49
Binzwangen	0,80	Mörsingen	1,13
Buchau	0,10	Neufra	0,36
Daugendorf	1,95	Oberwachingen	1,11
Dietelhofen	0,40	Offingen	1,21
Dietershausen	0,66	Oggelshausen	0,43
Dieterskirch	0,79	Pflummern	2,49
Dürmentingen	0,13	Reutlingendorf	1,06
Dürnau	1,14	Riedlingen	1,03
Dürrenwaldstetten	1,15	Sauggart	2,69
Egelfingen	3,90	Seekirch	0,07
Emerfeld	3,68	Tiefenbach	0,56
Erisdorf	0,14	Uigendorf	0,49
Ertingen	0,74	Unlingen	1,64
Friedingen	1,80	Unterwachingen	1,99
Göffingen	0,83	Upflamör	1,57
Grüningen	2,02	Uttenweiler	2,10
Hailtingen	0,37	Waldhausen	2,64
Hausen a. Bussen	0,81	Wilflingen	0,63
Heiligkreuztal	0,65	Zell	1,30
Heudorf	0,00	Zwiefaltendorf	1,44
Hundersingen	0,70		



Steuernachlässen ergeben sich nach den Aufzeichnungen von Prof. Dr. Meyer für die in diesem Zeitraum durchschnittlich jährlich verhagelten Baulandflächen in Hundertsteln des ganzen Baulands für das Oberamt Riedlingen 1,06, für den Donaukreis 0,97 und für ganz Württemberg 1,02. Für die einzelnen Gemeinden ergeben sich die in der Tabelle (S. 86) zusammengestellten Zahlen. Es kann daraus ersehen werden, daß die Wälder des Andelfinger Bergs und des Teutschbuchs, sowie der Dürmentinger- und Seewald eine hagelverhindernde Wirkung auf die östlich davon gelegenen Gebiete ausüben.

Für die Zahl der Tage mit Nebel in den Jahren 1900 bis 1919 ergibt sich durchschnittlich in

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr	
Riedlingen:	8	6	8	5	4	9	9	12	16	18	12	11	118	Tage
Buchau:	8	6	7	4	3	3	4	9	12	13	11	10	90	„
Zwiefalten-Loretto:	6	5	4	2	2	2	3	3	6	9	9	10	61	„

Für Hohenheim ergaben sich jährlich 38 Tage mit Nebel.

Die Zahl der Tage mit Reif war von 1900 bis 1919 durchschnittlich in

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr	
Buchau:	5	5	8	5	2	1	0	1	1	4	7	8	47	Tage
Zwiefalten-Loretto:	1	3	3	3	2	1	0	0	1	4	2	1	21	„
Biberach (Riedlingen):	2	4	6	3	1	0	0	0	1	3	5	3	28	„
Hohenheim													25	„

Die Zahl der Tage mit Schneedecke war von 1900 bis 1919 durchschnittlich in

	I	II	III	IV	XI	XII	Jahr	
Riedlingen:	16	13	7	3	5	11	55	Tage
Buchau:	17	13	10	4	7	12	63	„
Zwiefalten-Loretto:	20	14	7	2	5	11	59	„
Hohenheim							37	„

Die Beobachtungen der Luftbewegung weichen hinsichtlich der Stärke an verschiedenen Orten erheblich ab, was z. T. von der Beschaffenheit des Beobachtungsorts herrührt (Biberach: Gigelturm).

Die Zahl der Tage mit lebhaftem Wind (Stufe 5 und mehr, 8 m/sec.) ist in

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Jahr	
Buchau:	5	5	4	5	2	5	5	2	2	3	5	2	45	Tage
Zwiefalten-Loretto:	7	7	10	10	8	5	4	5	6	7	7	9	85	„
Biberach (Gigelturm):	12	9	12	13	12	11	10	11	9	9	9	10	127	„

Die Zahl der Sturmtage (Stufe 8 und mehr, 15 m/sec.) ist durchschnittlich in Buchau 3, in Zwiefalten 5 und in Biberach 1 jährlich. Die Stürme fallen vorwiegend in die kalte Jahreszeit.



Die in den Jahren 1900 bis 1919 beobachteten Windrichtungen ergeben folgende Verteilung nach Hundertsteln aller Beobachtungen. C bedeutet Windstille. Die Riedlinger Zahlen sind geschätzt, die Buchauer stützen sich auf eine nur 2½jährige Beobachtung.

Winde im Jahr, Hundertstel aller Beobachtungen in

	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW	C	Mittlere Richtung
Riedlingen:	4	11	22	5	9	25	12	5	7	S
Buchau:	5	5	27	6	13	15	18	4	7	S 11° E
Zwiefalten-Loretto:	4	19	14	6	8	24	16	9	0	S 50° W

In Biberach ergibt sich S 59° W.

Im Zusammenhang mit dem Klima stehen die Erscheinungen in der Pflanzenwelt. Die Roggenblüte beginnt in dem größten Teil des Oberamts durchschnittlich am 9. Juni, während der Landesdurchschnitt auf den 8. Juni fällt. In den höchsten Lagen (Ittenhausen 784 m) beginnt sie am 15. Juni. Die Dinkelblüte beginnt 13 Tage später. Die Reifezeit des Roggens beträgt also 53 bis höchstens 55 Tage.

Im Anschluß an das Klima sei noch der erdmagnetische Zustand des Oberamts erwähnt. Von praktischer Bedeutung ist die Abweichung der Magnetnadel von Norden gegen Westen, die in der Linie Münsingen-Riedlingen in der Mitte des Jahres 1921 9° 0′ betrug und auf 10 km gegen Osten von dieser Linie um 4,5 Bogenminuten abnahm, gegen Westen um ebensoviel zunahm. Von Jahr zu Jahr nimmt die Abweichung gegenwärtig um etwa 10 Bogenminuten ab.

4. Die Pflanzenwelt.

Von Karl Löffler.

Allgemeine Übersicht. Die morphologische Doppelnatur des Oberamtsgebiets prägt sich auch in der Pflanzenwelt aus. Der kleinere nördliche und nordwestliche Teil mit seinem jurassischen und tertiären Boden gehört auch pflanzengeographisch zur Schwäbischen Alb, die größere südliche und südöstliche Hälfte, die außer der mächtigen Tertiärscholle des Bussen und seiner nordöstlichen Fortsetzung bis zu den Schupfenbergen fast ausschließlich von den Moränenresten der Haupt- oder Rißeiszeit bedeckt ist, zum Alpenvorland.

Der Albanteil ist mit seiner Höhenerstreckung von ca. 550 m bis 800 m ganz der unteren Bergregion[1]) zuzurechnen; daher

1) Hier wie im folgenden häufig folgt die Darstellung der klassischen Beschreibung der pflanzengeographischen Verhältnisse der Alb: R. Gradmann, Das Pflanzenleben der Schwäbischen Alb. 2. Aufl. 1900, und den von R. Gradmann verfaßten Darstellungen der Pflanzenwelt in den Nachbargebieten: OAB. Münsingen 1912; Tettnang 1915. Außerdem wurden benützt: O. Kirchner und J. Eichler, Exkursionsflora für Württ. u. Hohenzollern. 2. Aufl. 1913; Eichler,



sind hier die feineren Kulturgewächse, wie Weinstock und Mais, ausgeschlossen; auch geht dem Gebiet, als ganz der Donauseite der Alb und den obersten Stufen des Weißen Jura und dem Tertiär angehörend, die für den Braunen Jura bezeichnende Flora ab. Es herrscht großenteils, wie anderwärts auf der Alb, noch der Buchenhochwald mit vorwiegenden Beständen der Rotbuche (Fagus silvatica); doch sind auch seine Nebenformen wie Felsschluchtbestände, Kleebwald, Bergwald mit ihrem mannigfaltigeren Baumbestand und ihren eigenartigen floristischen Begleitpflanzen gut vertreten. Nadelwaldungen (Fichte und Föhre) oder gemischte Waldungen sind im Vordringen. Die andere große Genossenschaft, die auf der Alb mit ihren sonndurchglühten Steilhalden und blendenden Felszinnen besonders günstige und auch von den Kulturformen weniger bestrittene Standorte aufweist, die der Steppenheide mit vielfach mediterranen und pontischen Formen, findet sich auch, besonders im Friedinger Tal mit den dorthin ziehenden Trockentalzügen, aber auch auf der Hochfläche, dem Teutschbuch, und am Bussen. Zwar ist die Steppenheidegenossenschaft nicht so reichlich und vor allem nicht in so geschlossenen Beständen wie in der südwestlichen und mittleren Alb anzutreffen (die Gründe dafür sind späterhin zusammengestellt); immerhin finden sich, wenn auch zerstreut, zahlreiche zu dieser florengeschichtlich besonders interessanten Genossenschaft gehörige Arten. Bei dem gänzlichen Mangel an Quelltöpfen und größeren Quellsümpfen und auch, mit Ausnahme des untersten Laufstücks der Zwiefalter Aach, an dauernd Wasser führenden Flußtälern ist die auf der Alb ohnehin spärlich vorkommende Genossenschaft der Wasserpflanzen im Albanteil des Oberamts besonders dürftig. Hierin zeigt sich der Hauptunterschied der beiden Oberamtsteile: im Albanteil ein großer Mangel, im Alpenvorland ein überaus starkes Hervortreten der Hygrophyten.

Als Gesamtbild der Pflanzendecke in diesem Teil des Oberamts

Gradmann und Meigen, Ergebnisse der pflanzengeographischen Durchforschung von Württemberg, Baden und Hohenzollern, 1905 ff. (In den Jahresheften des Vereins für Vaterländ. Naturkunde in Württemberg); O. Feucht, Württembergs Pflanzenwelt. 1912; L. Herter, Mitteilungen zur Flora von Württemberg. Jahreshefte 44. 1888; Scheiffele, Volkstümliche Pflanzennamen aus dem Gebiet der Rauhen Alb. Jahreshefte 46. 1890; J. L. A. Koch, Die Blattflechten der Zwiefalter Gegend. Jahreshefte 44. 1888; die verschiedenen Veröffentlichungen von Reallehrer K. Bertsch, Ravensburg, einem der besten Kenner der Pflanzenwelt unseres Voralpenlandes, z. B. K. Bertsch, Aus der Pflanzenwelt unserer Hochmoore. Jahreshefte 68, 1912; Studien aus der heimischen Flora ebda S. 33 ff. u. a. m.; A. Mayer, Albwanderung XVIII, Blätter des Schwäb. Albvereins 3, 1891; A. Mayer, Die Orchideenstandorte in Württemberg und Hohenzollern. Jahreshefte 69, 1913; Wahle, Urwald und offenes Land in ihrer Bedeutung für die Kulturentwicklung. Archiv für Anthropologie N. F. XIII; Wahle, Die Besiedelung Südwestdeutschlands. XII. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1920. — Wertvolle mündliche Beiträge verdanken wir Herrn Reallehrer K. Bertsch in Ravensburg und Herrn Apotheker Bauer in Buchau.

würde sich etwa folgendes ergeben: Die ebenen oder nur schwach geneigten Teile der Hochfläche, die flach eingesenkten Mulden und die breiter entwickelten Talböden, teilweise mit den nicht zu steilen Talhängen, sind, vor allem in der Nähe der Siedelungen, für die Formen der Kultursteppe, Wiesen, Felder und wenige reine Weideflächen, dem ursprünglich so gut wie überall alleinbeherrschenden Wald entrissen. Dieser ist demnach auf die Bergkuppen (Habsberg, Schloßberg, Schatzberg, Österberg und Bussen) und größeren Bergzüge, z. B. Teutschbuch, ferner auf die steileren Talhänge und die engeren Trockentäler, wo er bis zur Sohle reicht, endlich auf die entfernteren Teile der Dorfmarkungen beschränkt. Er umkränzt als freundliche Kulisse die Mulden und schafft da reizvolle Bilder traumverlorener Einsamkeit, z. B. bei Ensmad. In seinem Bestand tritt er als Buchenwald mit seinen entsprechenden Nebenformen, als gemischter Wald, teilweise sogar, allerdings in dieser Form an dieser Stelle ein rein künstliches Gebilde, als reiner Nadelwald auf.

Der zum Alpenvorland gehörige, größere Teil des Oberamts umfaßt nicht nur das Land südlich der Donau, sondern die Moränenbedeckung reicht von Zell an über die Donau herüber bis zum Fuß des Teutschbuchs und in die vom Albmassiv hervorquellenden Täler hinein über Grüningen hinaus bis vor Pflummern, hinter dem Österberg bis kurz vor Warmtal nnd nach Wilflingen hinüber und von da an über die Hochterrasse links der Donau bis vor den Eisighof, nach Heudorf und Hitzkofen zu über die Oberamtsgrenze hinaus. Aus dieser Fläche ragt heraus das Bussenmassiv mit den Schupfenbergen, vom Bussen allerdings nur die Kuppe, und der Österberg. Die Moräne ist von den Wassern gelegentlich gänzlich abgetragen, so daß da und dort, an mehreren Stellen um den Federsee, beim Bruckhof, auch da und dort im Kanzachtal, am Schwarzachtal und fast überall im Donautal die tertiäre Unterlage, im Donautal sogar der oberste Weiße Jura, angeschnitten ist, eine Tatsache, die auch im Pflanzenbestand sich äußert. Die Moräne ist tiefgründig verwittert, der Boden schütter, weithin tiefer Lehm- oder Lößboden, stellenweise auch stark sandig. Der Höhenlage nach umfaßt das Gebiet eine Zone von 511 m bis 690 m, wo die Moräne im oberen Ortsteil von Offingen kulminiert.

Das gesamte Alpenvorland wird pflanzengeographisch in zwei Stufen eingeteilt[1]): in eine untere und eine obere. Die untere Stufe erhebt sich etwa von 290 bis etwa 600 m; sie legt sich an die Donau an auf tertiärem oder Altmoränenboden, ihre klimatischen Verhältnisse zeichnen sich im ganzen durch geringere Niederschläge und höhere Durchschnittstemperaturen aus, den charakteristischen Merkmalen eines kontinentalen Klimas, und in der Pflanzenwelt ist neben zahlreichen Beständen an und im stehenden und fließenden Wasser und mächtiger Wiesenmoorentwicklung bezeichnend das starke Auftreten der zur Steppenheide gehörigen Arten, je weiter ostwärts desto ausgedehnter entwickelt. Die obere Stufe schließt sich südwärts an und geht bis zum Fuß der Alpen in etwa 600 bis rund 850 m Meereshöhe; sie umfaßt ungefähr den Jungmoränengürtel. Die Grenze zwischen unterer und oberer Stufe zieht aus der Bussengegend zum Federsee und folgt von da an ostwärts

---

1) S. Gradmann, Pflanzenleben I, S. 293 ff., 370 ff.

etwa der Stirnmoräne der Würmeiszeit. Das Klima weist geringere Durchschnittstemperaturen, und, mit der Annäherung an die Alpen in steigendem Maße, höhere Niederschlagsmengen auf, die Kennzeichen ozeanischen Klimas. Im Pflanzenbestand geht die Steppenheideformation zurück bis zum gänzlichen Aussetzen, Hochmoore nehmen einen immer breiteren Raum ein und einzelne atlantische Arten treten ebenso stärker hervor wie alpine bezw. hochnordische.

Diese Mannigfaltigkeit der Vegetationsformen im Alpenvorland ist das Ergebnis der florengeschichtlichen Entwicklung. Diese hat ihre Spuren namentlich in den Torfmooren hinterlassen, und in den letzten Jahren wurden besonders im Federseeried von C. A. Weber[1]) wichtige Ergebnisse zutage gefördert, die die diesbezüglichen Forschungen R. Gradmanns[2]) erfreulich bestätigten und sicherstellten. Demnach wären in diesem Gebiet zur Zeit der Würmeiszeit, als die Abwasser des jungeiszeitlichen Gletschers das Zungenbecken füllten und mit feinem Gletscherton unten gegen die alteiszeitliche Grundmoräne abdichteten, hochnordische Vegetationstypen, eine Tundra mit arktisch-alpinen Moosen, gelegentlichen Polarweiden ohne sonstige baumartige Bestände anzunehmen. Als erste Bäume treten bald Birke und Pappel, späterhin Föhre (Pinus montana), Eiche und Fichte auf. Mit der weiteren Erwärmung tritt die Eiche stark in den Vordergrund, dazu gesellen sich die Rotbuche und die Tanne. In dem feuchtwarmen Klima der Nacheiszeit erstehen an den Ufern des Federsees statt der Tundra dichte Baumbestände. Das späterhin einsetzende Trockenklima entzieht vielfach die Bodenfeuchtigkeit und damit die Möglichkeit des Urwalds. Auch im Baumbestand machen sich wesentliche Änderungen geltend: Eiche und Buche nehmen zu, Weißbirke und Föhre gehen zurück. Der Höhepunkt der Trockenperiode wäre etwa um die Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. anzusetzen. In diese Zeit würde die starke Einwanderung von Steppenheidebeständen in die untere Stufe des Alpenvorlandes fallen. In die letzte Zeit der Hallstattperiode, ca. 500 v. Chr., würde das Ende der Trockenperiode zu setzen sein, worauf wieder ein Überhandnehmen der Fichtenbestände, ein Zurückgehen des Laubwaldes, der Buchen- und Eichenbestände, eintrat. Seither hat der Mensch das Bild der Pflanzenwelt stärker verändert als etwaige klimatische Veränderungen.

Der Anteil des Oberamts am Alpenvorland liegt auf der Grenze zwischen unterer und oberer Stufe; geologisch vorwiegend Altmoränengebiet, im Südzipfel aber stark von der nahen Jungmoräne beeinflußt, ist es auch klimatisch Übergangsgebiet; die Niederschläge weisen mehr auf die trockenere untere, die verhältnismäßig niedere Durchschnittstemperatur eher auf die obere Stufe hin. Durch diese Verhältnisse ist es bedingt, daß Florenelemente der unteren und der oberen Stufe im Oberamtsbezirk anzutreffen sind.

Der Wald ist stark zurückgedrängt, in seinem Bestand vorwiegend Nadelwald mit Fichten, Tannen (Abies alba) und Föhren (Pinus silvestris); die spärlichen Begleitpflanzen sind vertreten; es treten auch solche auf, die auf gemischte Bestände oder Laubwald hinweisen. Be-

1) S. Reinerth, Das Federseebecken als Siedlungsland des Vorzeitmenschen. Sonderdruck der „Schallwellen", Schussenried, 1922.
2) S. Gradmann, Pflanzenleben I, S. 293 ff., 370 ff.



merkenswert ist das Fehlen des Auewalds, der weiter donauabwärts diesen Fluß und seine rechten Nebenflüsse begleitet. Sehr zerstreut finden sich, sogar bis ins Federseeried hinein, zur Steppenheidevegetation gehörige Arten. Den Hauptzug im pflanzlichen Charakterbild aber bilden Wasser- und Riedpflanzen, und zwar solche des Wiesenmoors und beachtenswerterweise auch des Hochmoors. Unter ihnen finden sich mannigfaltige hochnordische bzw. alpine Arten (Alsine stricta, Saxifraga hirculus, Stellaria crassifolia; Hippophaës rhamnoides u. a. m.) neben den ebenfalls hieher zählenden Legföhren (Pinus montana). Dazu gesellen sich atlantische Formen, wie Centaurea nigra (am Bussen); den von Memminger[1]) angegebenen Standort von Digitalis purpurea konnte ich nicht mehr feststellen.

Als Gesamtbild der Pflanzendecke würde in diesem Teil des Bezirks folgendes gelten dürfen: Hygrophytische Formen stehen im Vordergrund; Quellen und Wasserläufe und vor allem die größte Wasserfläche des Federsees geben mit ihrer eigenartigen Flora das Gepräge. In den Tälern dehnen sich Riede und Riedwiesen, und, wo entsprechende Pflege einsetzt, auch Öhmdwiesen. Eine seltsam dunkelgrüne oder schwermütig bräunliche Farbtönung breitet sich vielfach über diesen Riedflächen aus. Die Moränenzüge über den Tälern geben schwerem Ackerboden Raum. Regellos, allein dem Zufall der historischen Entwicklung folgend, dehnen sich wenige größere Waldstücke mit vorwiegenden Nadelwaldungen und eingesprengten Stücken gemischten Waldes. Nur das eigentlich zur Alb gehörige Bussenmassiv trägt noch teilweise größere Laubholzwälder.

Die eigentlichen Kulturformen sind im ganzen Oberamtsbezirk Ackerland, Wiesen, wobei im südlichen Teil vielfach „saure" oder gar bloß Riedwiesen mit spärlicher Streunutzung mit eingerechnet sind, wenige reine Weiden; vielfach werden die Öhmdwiesen zur Nachweide benützt. Der Obstbau ist im südlichen Teil einträglicher als auf der Alb, obgleich er auch dort fast nirgends ausgeschlossen ist. Weinbau kommt nirgends mehr vor; der Hopfenbau wird spärlicher. Die für die Kulturbestände besonders entscheidenden klimatischen Verhältnisse[2]) sind im ganzen nicht besonders günstig. Schneebedeckung tritt auf der Alb und dem Bussen länger ein als im Donauried und der Moränenlandschaft; bei Ittenhausen z. B. dauert der Winter im Durchschnitt ungefähr 16 Tage länger als in Riedlingen, 12 Tage länger als in Buchau. Das Donauried hat unter reichlicher Nebelbildung, die im Winter oft wochenlang ununterbrochen mit starker Reifbildung andauert, zu leiden. Das Federseeried erwärmt sich im Frühsommer langsam, erhält aber im Spätjahr seine Wärme länger, sodaß es im Sommer kalt, im Winter warm erscheint gegenüber seiner Umgebung. Im ganzen nimmt die Zeit für heiße Tage mit je 100 m Erhebung im Durchschnitt um 12 ab. Die Niederschlagsmengen nehmen im ganzen von Nordwesten gegen Südosten ab; von der Annäherung ans Gebirge und der damit verknüpften Steigerung der Niederschläge ist im Südosten noch nichts zu spüren. Die Roggenblüte setzt auf der Alb durchschnittlich 6 Tage später ein als in der Moränenlandschaft. Der Erntebeginn für Roggen ist in der Niederung gewöhn-

1) OAB. Riedlingen 1827, S. 52.
2) S. dazu auch S. 75 ff.



lich der 1. August, auf der Albhochfläche der 8. August (im Landesdurchschnitt der 31. Juli). In den höchsten Teilen des Bezirks reifen Hafer und Kartoffeln in ungünstigen Jahren oft kaum vor dem früh einsetzenden Winter.

Wälder. Von den 42794 ha des Oberamtsbezirks sind insgesamt 10777 ha mit Wald bedeckt; das bedeutet eine Durchschnittsbewaldung von 25,2 %. Damit bleibt das Oberamt um 6 % hinter dem Landesdurchschnitt zurück. Das rührt daher, daß im südlichen Teil der Wald stark zurückgedrängt und durch Wiesen und Ackerfeld ersetzt ist, soweit nicht offene Wasserflächen und Riedbestände (Wiesenmoor und Hochmoor) ihn ebenfalls ausschließen. In der südlich der Donau gelegenen Oberamtshälfte beträgt die durchschnittliche Bewaldung 19,9 %. Nördlich der Donau umfaßt der Wald 32,6 % der Gesamtfläche. Rechnet man alles, was Moränenbedeckung aufweist, einschließlich der Bussenscholle, der Südhälfte zu, so bleibt dort etwa derselbe Durchschnitt (rund 19 %), während die Bewaldungsziffer des Albanteils einschließlich des Teutschbuchs und des Österbergs auf 46,1 % der Fläche hinaufschnellt. Die höchsten Bewaldungsziffern weisen die Gemarkungen Heiligkreuztal mit 874 ha und 67,8 %, Wilflingen mit 59,5 %, Pflummern und Upflamör mit je 58,4 %, Egelfingen mit 56,9 % auf. In der südlichen Hälfte sind außer den Wäldern der Scholle Bussen-Schupfenberge nur zwei größere Waldkomplexe, der Dürmentinger Wald, weshalb Dürmentingen 451 ha und 35,2 %, und Ertingen 732 ha und 29,5 % Bewaldung haben, und der Seelenwald nördlich Kanzach-Moosburg. Die übrigen Wälder sind unbedeutend. Eine größere Anzahl von Orten hat deshalb keinen oder nur wenig Wald, z. B. Moosburg, Betzenweiler, Uigendorf und Buchau und die meisten Siedelungen des Donaurieds, wie Hundersingen und Binzwangen, Altheim, Waldhausen, Riedlingen.

Was die Art des Waldes anlangt, so dürften heute im ganzen Nadelwaldungen mit vorwiegenden Fichtenbeständen, und besonders im Süden eingesprengten Tannen, gelegentlich auch Bestände der Föhre (Pinus silvestris), und gemischter Wald gegenüber reinen Laubwäldern vorwalten. Die Höhenlage des Oberamts zwischen 511 und 800,8 m (nordwestlich von Ittenhausen) weist den ganzen Bezirk der untern Bergregion zu, wo auch sonst im Land der Kampf zwischen Buchen- und Fichtenwald tobt. Auch hier hat der Mensch aus wirtschaftlichen Rücksichten stark in diesen Kampf eingegriffen und das Nadelwaldgebiet erweitert auf Kosten des Laubwalds. Schon seit längerer Zeit herrscht in der Südhälfte, im Moränengebiet, der Nadelwald vor, so besonders im Dürmentinger und im Seelenwald[1]). Doch ist es fraglich, ob dies von jeher der natürliche Zustand war. Einmal erscheint fast überall, wo der tertiäre Untergrund der Moräne zutage tritt oder wenigstens nahe an die Oberfläche kommt, z. B. beim Bruckhof westlich Kappel, aber auch anderwärts, regelmäßig Laub- oder zum mindesten gemischter Wald; zum andern erfolgt natürliche Besamung der Fichtenwaldungen in diesen Gebieten, nach freundlicher Mitteilung von Herrn Oberförster Staudacher in Buchau, besonders schlecht, während sich Laubholzbestände, besonders auf Tertiärboden, eher besser natürlich

1) So schon vor 100 Jahren. Vgl. Memminger, OAB. Riedlingen S. 72.



besamen; endlich finden sich in diesen Wäldern da und dort Waldsträucher, die sonst gewöhnlich im Laubwald anzutreffen sind. Bemerkenswert ist, daß in den Nadelwaldungen regelmäßig Laubholzstreifen eingebaut erscheinen (häufig im Dürmentinger Wald, aber auch anderswo, z. B. in den Heiligkreuztaler Forsten) mit Eichen, Buchen, Ulmen (Ulmus campestris), Erlen (Alnus incana), gelegentlich auch Zitterpappeln, Aspen (Populus tremula) und häufiger Eschen (Fraxinus excelsior), entlang den Wegen und auch sonst, aus jagdlichen Gründen und als Schutzstreifen wegen Windbruchs der Fichten (nach Aussage verschiedener Forstleute).

Auch am Bussen wurde, besonders an der Westseite, vorwiegend Fichtenwald aufgeforstet, ebenso an den Schupfenbergen. In diesem Waldrevier waltete noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts der Laubwald, Buchenwälder und teilweise Eichenwälder, auch in jüngeren Beständen, vor[1]). Der Österberg bei Riedlingen ist ganz als Nadelwald aufgeforstet. Der Heiligkreuztaler Forst ist stark gemischt, schon seit über 100 Jahren. Neben Buchenwaldungen mit Buchen, Ahorn (Acer pseudoplatanus), Eschen und Ulmen oder Eichenwäldern mit Eichen (Quercus pedunculata), Hagbuchen (Carpinus betulus), Aspen, Erlen und stattlichem Unterholz treten dort schon seit langem reine Fichtenbestände auf, die, nach Memminger, von der einstigen Klosterherrschaft angelegt wurden.

Im reinen Albanteil waren vor 100 Jahren die Buchenwaldungen mit ihren Nebenformen, Schluchtwälder, Bergwälder, Kleebwälder und, besonders an südlicheren Berghängen auch Steppenheidewald, mit Ausnahme der gemischten Wälder des Teutschbuchs, noch durchaus vorwaltend. Seither wurden vielfach Fichten- und Föhrenbestände aufgeforstet, sogar in den rein jurassischen Gebieten bei Ohnhülben, Ittenhausen, Egelfingen, Schloßberg bei Warmtal, großenteils im Friedinger Tal. Doch scheint diese Umforstung ihren Höhepunkt überschritten zu haben und die Entwicklung eher auf die Pflege von gemischtem Wald, als auf die Kultivierung reiner Nadelwaldbestände hinzuzielen.

Der Laubwald im Bezirk ist vorherrschend Buchenwald mit seinen Nebentypen, seltener Eichenwald[2]). Der Buchenwald krönt die über die ζ-Mulden aufragenden ε-Klippen im Albgebiet und zieht sich teilweise in dichtem Bestand in die tief eingeschnittenen Trockentäler hinein, z. B. im Friedingertal und seinen Nebentälern, dem Dürrenwaldstetter, Ohnhülbener Tal und bei Egelfingen. Auch heute gilt hier im allgemeinen das Gesetz, daß die für die Landwirtschaft ungünstigeren Teile der Markungen (besonders wegen zu großer Entfernung oder Steilheit) dem Wald überlassen erscheinen. Der Hauptbaum ist die Rotbuche (Fagus silvatica); doch finden sich daneben auch andere Arten: Ahorn-Weißbaum (Acer pseudoplatanus), Esche, Ulme (Ulmus campestris) und Linde (Tilia platyphyllos). Die dichte

1) S. Memminger l. c. S. 71.

2) S. dazu schon Memminger l. c. S. 71 f., der auf die merkwürdige Tatsache verweist, daß in den Buchenwäldern des Albanteils nur einzelne alte Eichen, in den Bussenwäldern auch jüngere Eichenbestände vorkommen.



Laubkrone dieser Hochstämme läßt richtiges **Strauchunterholz** gar nicht aufkommen, und so findet sich nur spärlicher Nachwuchs dieser Bäume und daneben der frühblühende Seidelbast („Zeirizle") und das Beinholz, „Teufelsbeer" (Lonicera xylosteum), während die Waldränder besonders von Haselnußsträuchern besetzt sind.

Auch die Zahl der **Blütenpflanzen** ist in dem dichten Schatten beschränkt. Die wichtigsten dieser Begleitpflanzen sind: Frühlingsanemone (Schnaikäthra), die große Schlüsselblume, Buababadenka (Primula elatior), Walderbse (Frauaschüala), verschiedene Veilchenarten (Viola mirabilis, silvatica, Riviniana), Waldmeister, Haselwurz, an feuchteren Stellen besonders im Tertiär auch das Milzkraut (Chrysosplenium alternifolium), Sanikel (Sanicula Europaea), sehr häufig das Bingelkraut, Waldmannen (Mercurialis perennis), da und dort das Christophskraut (Actaea spicata), Quirlweißwurz (Polygonatum verticillatum), Maiglöckchen, Rapunzel (Phyteuma spicatum), im Friedinger Tal öfters der Türkenbund, Goldwurzel (Lilium martagon), bei Dürrenwaldstetten, Friedingen und Upflamör auch die Zahnwurz (Dentaria bulbifera) An **Gräsern** finden sich besonders: Flattergras (Milium effusum), Waldzwenke, Samgras (Brachypodium silvaticum) und Haargras (Elymus Europäus). Im Hochsommer können nur noch wenige Kräuter im Waldesdunkel zur Blüte gelangen: Waldlabkraut (Galium silvaticum), Mauerhabichtskraut (Hieracium murorum) und die saprophytische Nestwurz und Fichtenspargel (Monotropa hypopitys), Schuppenwurz (Lathraea squamaria), Bussen, Uttenweiler.

In einzelnen Tälern (dem Dobeltal bei Zwiefalten, dem Donautal bei Zell bis Zwiefaltendorf) finden sich auch Bestände des **Kleebwalds**. Dort kommen neben etwa dem gleichen Baumbestand eine Reihe von Charakterpflanzen: Schneeglöckchen, Märzaglöckla (Leucoium vernum), Lerchensporn (Corydalis cava), gelbe Anemone (Anemone ranunculoides), Moschusblümchen (Adoxa moschatellina), Goldnessel (Lamium galeobdolon), Einbeere, Lungenkraut, Aaronsstab (Arum maculatum), Gilbstern (Gagea lutea), Immergrün (Vinca minor). Im reichlicheren Unterholz treten noch hervor: Stachelbeere (Ribes grossularia), die Alpenjohannisbeere (Ribes alpinum) und der Schneeball (Viburnum opulus), und der Baumbestand erscheint um die Hagbuche (Carpinus betulus) und die Erle (Alnus incana und seltener A. glutinosa) bereichert.

In den tiefer eingeschnittenen, feuchten Schluchten treten auch einzelne Arten auf, die der Genossenschaft des **Schluchtwalds** angehören; vor allem Farnkräuter (Aspidium filix mas, A. filix femina; Cystopteris fragilis); gelegentlich auch der Waldschachtelhalm (Equisetum silvaticum); an Blütenpflanzen der Waldziest (Stachys silvatica), die Nesselglocke (Campanula trachelium), der gelbe Eisenhut (Aconitum lycoctonum), teilweise in großen Beständen das Springkraut (Impatiens noli tangere), Hexenkraut (Circaea Lutetiana), der eisenhutblättrige Hahnenfuß (Ranunculus aconitifolius), die gefleckte Taubnessel (Lamium maculatum); an Gräsern besonders die Waldtrespe (Bromus asper). Ähnlich sind auch die Pflanzenbestände an den in tiefem Waldesschatten aufragenden **Felsen**, z. B. im Dürrenwaldstetter Tal, teilweise auch im Friedinger Tal zwischen Friedingen und Zwiefalten, in der Nähe des Schatzbergs bei Egelfingen u. a. O.; dort taucht auch bisweilen auf der Lanzenfarn (Aspidium lonchitis), die Hirschzunge (Scolopendrium vul-



gare), beide in der Nähe von Upflamör, der grüne Milzfarn (Asplenum viride) bei Dürrenwaldstetten und am Friedinger Tal, und das Engelsüß (Polypodium vulgare) neben der Mauerraute (Asplenum ruta muraria). Verschiedene Moose und Flechten überziehen die altersgrauen Felsen. Im Baumbestand dieser Felsschluchten tritt besonders häufig die Ulme und die Traubenkirsche (Prunus padus) auf, unter den Sträuchern der schwarze Holunder (Sambucus nigra).

Größere Bergwälder kommen wegen der Richtung und Art der Täler, auch wegen des nur an wenigen Tälern so steilen Böschungswinkels, daß sich keine größere Humusdecke halten könnte, nicht vor; immerhin ist die Genossenschaft da und dort, z. B. im Friedinger Tal und seinen Nebentälern, auch am Teutschbuch, vertreten. Von hierher zu stellenden Pflanzen kommen u. a. vor: purpurblühender Hasenlattich (Prenanthes purpurea), Bergflockenblume (Centaurea montana), Steinbeere (Rubus saxatilis), Türkenbundlilie (Lilium martagon), Mondviole (Lunaria rediviva), Schildampfer (Rumex scutatus), Felsenbaldrian (Valeriana tripteris), Alpenziest (Stachys alpinus), Goldkerbel (Chaerophyllum aureum), Ruprechtskraut (Geranium Robertianum); Perlgras (Melica nutans); Frauenhaar (Asplenum trichomanes). An Bäumen treten da die Mehlbeere (Pirus aria), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Spitzahorn (Acer platanoides) und Esche (an feuchten und trockenen Standorten) hervor.

Da die forstliche Nutzung der Wälder gewöhnlich durch Kahlhieb erfolgt (nur in ganz vereinzelten Fällen wird gefemelt), so gibt es in den Wäldern dauernd größere oder kleinere Schlagflächen mit dem für solche bezeichnenden, nur kurzlebigen Pflanzenbestand. Hervorgehoben sei, daß häufig im ersten Jahr nach dem Kahlhieb die Schlagfläche mit Kartoffeln angebaut wird, nicht bloß im Moränengebiet, sondern auch in den andern Forsten. Überläßt man diese Flächen dem natürlichen Anflug, so bedecken sie sich bald zunächst mit krautartigen Beständen. Besonderen Reiz verleiht das glutrote Blütenmeer der Weidenröschen (Epilobium angustifolium). Außerdem stellen sich nacheinander ein: Rispengras (Poa annua), neben andern Gramineen, dann Vogelknöterich (Polygonum aviculare), Kletten (Lappa minor), Hanfnessel (Galeopsis tetrahit), Greiskräuter (Senecio silvaticus, S. vulgaris), Erdbeere, Himbeere, Tollkirsche (Atropa Belladonna). Um den Bussen findet sich der seltene, subalpine Schweinssalat (Aposeris foetida), im Dürmentinger Wald der blaßgelbe Fingerhut, Digitalis ochroleuca, (ambigua, grandiflora). Auch in den geschlossenen Wald noch dringt ein das Seegras (Carex brizoides), das teilweise, besonders im südlichen Teil, wirtschaftliche Nutzung gewährt. Vom vierten Jahr an gewinnen allmählich die (meist gepflanzten) Waldbäume wieder die Oberhand und verdrängen langsam diese forstlichen Unkräuter.

Die Nadelwälder des Oberamts zeigen vielfach in ihren Begleitpflanzen, daß sie anstelle von Laubwaldungen stehen. Der Hauptbaum ist die Fichte oder Rottanne (Picea excelsa), im südlichen Teil gelegentlich untermischt mit der Weißtanne (Abies alba); im ganzen Bezirk zerstreut kommt die Föhre (Pinus silvestris) in geschlossenen oder gemischten Beständen vor, ziemlich überall außerhalb der Riedflächen vereinzelt die Lärche (Larix decidua). Die Eibe (Taxus baccata) ist gelegentlich in den Forsten des Albanteils, z. B. bei Egelfingen, anzu-



treffen; im südlichen Teil habe ich sie nur in Gärten beobachtet (z. B. in Kappel). Der dichte Lichtabschluß durch das Astwerk und die meist mächtige Moosdecke des Bodens geben nur wenigen Blütenpflanzen Lebensraum. Groß ist die Zahl der Pilze und der Flechten, die teils am Boden, teils an den Stämmen und Ästen der Tannen wuchern.

An Begleitpflanzen finden sich zugesellt: mehrere Farnarten (Aspidium filix mas, A. filix femina), an quelligen Stellen des Dürmentinger Walds auch A. cristatum und A. spinulosum. im Steinhauser Ried stehen auch, allerdings schon außerhalb des Oberamtsbezirks, schöne Bestände des Adlerfarn (Pteridium aquilinum); von Gräsern besonders Milium effusum und Luzula pilosa; Wintergrün (Pirola chloranta und bei Friedingen und Kanzach auch Pirola uniflora); Goodyere (Goodyera repens) bei Buchau, das herzförmige Zweiblatt (Listera cordata), Waldwachtelweizen (Melampyrum silvaticum bei Emerfeld), Sauerklee, Bärlapp (Lycopodium clavatum und im Dürmentinger Wald auch L. annotinum); außerdem einige auch im Buchenwald häufige Arten, wie die Rapunzel (Phyteuma spicatum), Hexenkraut (Circaea intermedia bei Riedlingen und C. alpina am Bussen). An den Baumstämmen empor rankt, wie im Laubwald, der Epheu, und im spärlichen Strauchbestand ist neben der Himbeere auch der schwarze Holunder (Sambucus nigra) und der Traubenholunder („Hirschholunder") (S. racemosa) vertreten. Unter den Moosen verdienen besondere Erwähnung verschiedene Astmoose (Hylocomium splendens und Hypnum Schreberi), daneben auch Polster von Bürstenmoosen (Widerton) (Polytrichum commune). Als wichtigste Flechte kommt öfters die Bartflechte (Usnea barbata) vor.

Steppenartige Bestände. An sonnigen, bodenwärmen Standorten findet sich auch im Bezirk eine große Genossenschaft von Pflanzen, die als Überreste ehemaliger Steppenvegetation anzusprechen sind, die mit der allmählichen Waldbedeckung des Gebiets (beim Stärkerwerden der Niederschläge) an einzelne für sie besonders günstige Orte zurückgedrängt erscheinen. Zwar ist nirgends eine so reiche Mannigfaltigkeit beisammen zu finden wie beispielsweise im benachbarten Münsinger Oberamt. Das rührt von den Untergrundsverhältnissen, der Oberflächengestaltung und der Inkulturnahme aller halbwegs dafür tauglichen Flächen her. Im Moränengebiet mit seinem der Oberfläche ziemlich nahen Grundwasserspiegel ist, wenigstens in unserem Bezirk, die Austrocknung nie so vollständig erfolgt, daß große Steppenheideflächen sich hätten ausbreiten können; hier fehlen auch heute entsprechende Weideflächen; ähnlich liegen die Verhältnisse im größten Teil des dem Oberamt angehörigen Tertiärgebiets; deshalb findet man hier wie dort wohl viele einzelne der Steppenheidevegetation zuzuzählende Arten, nirgends aber so reichhaltige Bestände wie im Juraanteil. Immerhin sind selbst in den Rieden um den Federsee, sogar im Caricetum, einige Arten, die der Steppenheidegenossenschaft angehören, Campanula cervicaria und Ophioglossum vulgatum (neben dem Abzugskanal zur Kanzach). Aber auch im Albteil sind die Verhältnisse nicht sonderlich günstig für die Erhaltung ausgedehnter Steppenheideflächen gewesen. Einmal ist der Juraanteil in seinem nördlichen Teil ziemlich flach, ohne tiefe Talfurchen, wo sich größere Felsbildungen und südlich oder westlich freigelegte Talhänge finden würden; nimmt doch der zur Bildung von

Flachböden geneigte Plattenkalk (Weiß-Jura ζ) einen verhältnismäßig breiten Raum ein. Und wo doch in den weniger tief eingeschnittenen Trockentälern Felsen zutage treten, ist meist der Böschungswinkel des Hangs so klein, daß überall eine dichte Humusdecke sich erhalten und dadurch geschlossener Waldbestand, der Feind und Unterdrücker der Steppenheide, sich einnisten konnte, so daß diese Felsbildungen wohl den sogenannten Felsschluchtbestand, aber keine Steppenheidevegetation aufweisen. Immerhin sind einige ergiebige Standorte anzutreffen, so im Friedinger Trockental zwischen Friedingen und Ensmad um den sogenannten Gallusfelsen, dann zwischen Friedingen und Mörsingen am linken, südlich exponierten Talhang, besonders am Rappenfelsen und weiter oberhalb an einigen Felsen unter der dortigen Heunenburg, auch im Kalkofental, weiterhin auch an und in den teilweise lichten Waldbeständen von Ensmad, dann auf den geringen Weideflächen (mit Juniperus communis) bei Friedingen, Dürrenwaldstetten u. a. m., auch an Waldrändern und Feldrainen, so daß im ganzen doch eine ziemlich große Gruppe dieser artenreichen Genossenschaft sich ergibt. Es sind neben mitteleuropäischen Arten vielfach auch mediterrane und pontische Formationsglieder, die dieser Gruppe zugehören [1]).

An den Felsen des Friedingertals und des Kalkofentals, auf ihrem Schuttfuß und in ihrer Nähe, bei westlicher und südlicher Lage, auch auf einigen benachbarten Weideflächen, in 620—640 m, bzw. 650—660 m, bzw. 670—690 m Höhe, wurden im August 1920, Mai 1921, August und September 1921 folgende zur Steppenheidegenossenschaft gehörige Pflanzen beobachtet: Felsenbirne (Amelanchier vulgaris), Mehlbeere (Pirus aria), Haselnuß, Steinmispel (Cotoneaster integerrima), Wacholder, Liguster, Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Rosen (Rosa canina, R. pimpinellifolia, R. rubiginosa), Beinholz (Lonicera xylosteum), Alpenheckenkirsche (Lonicera alpigena), dazu lichter Baumbestand von Buchen, Eichen, Feldahorn, Espe; außerdem eine Fülle reiner Steppenheide- und Fels- oder Geröllpflanzen: Allium oleraceum, Allium fallax, Anthericus ramosus, Anthyllis vulneraria, Arabis arenosa, Asperula cynanchica, Asplenum ruta muraria, Asplenum trichomanes, Bromus erectus, Brunella grandiflora, Buphthalmum salicifolium, Bupleurum falcatum, Campanula rotundifolia, Cephalanthera rubra, Cirsium acaule, Coronilla montana, Dianthus carthusianorum, Echium vulgare, Euphorbia cyparissias, Festuca ovina, Galium verum, Geranium sanguineum, Helleborus foetidus, Hippocrepis comosa, Inula salicina, Lactuca perennis, Laserpicium latifolium, Libanotis montana, Lotus corniculatus, Ononis repens, Onobrychis sativa, Orchis purpureus, Orchis Rivini, Origanum vulgare, Peucedanum cervaria, Pimpinella saxifraga, Polygala vulgare, Polygonatum officinale, Potentilla verna, Pulsatilla vulgaris, Sanguisorba minor, Saxifraga aizoon, Scabiosa columbaria, Sedum album, Silene nutans, Silene vulgaris, Stachys rectus, Teucrium botrys, Teucrium chamaedrys, Thymus serpillum, Vincetoxicum officinale, dazu mehrfach der Schmarotzer Orobanche teucrii.

Aber auch sonst im Oberamt, auch im südlichen Teil, gibt es

1) S. dazu im einzelnen Gradmann, Pflanzenleben I, S. 261 ff., S. 274 ff., S. 277 ff.

mancherlei Standorte[1]) für Pflanzen der Steppenheidegenossenschaft. Es mögen, um das Bild abzurunden, noch einige weitere Pflanzen und Standorte Erwähnung finden: So kommen z. B. vor: Die Natterzunge (Ophioglossum vulgatum) bei Dürrenwaldstetten und Buchau[2]), die Orchideen (Orchis morio) an mehreren Stellen; (Orchis purpureus) am Teutschbuch; (Orchis Rivini) Dürrenwaldstetten; der Frauenschuh (Cypripedilum calceolus) Warmtal, Friedingen; die Fliegenragwurz („Mucken") Egelfingen und Friedingen; die Bienenragwurz (Ophrys apifera) Beuren und Hundersingen; die Hummelragwurz („Totenköpfchen") Egelfingen; die Spitzorchis (Anacamptis pyramidalis) am Teutschbuch; (Platanthera chlorantha montana) Friedingen, Daugendorf; weißes Waldvöglein (Cephalanthera xiphophyllum) Mörsingen, Upflamör; (Cephalanthera grandiflora) am Bussen; die Goodyere (Goodyera repens) Dürrenwaldstetten, Buchau; die Rosen (Rosa trachyphylla) Dürrenwaldstetten, Hundersingen; (R. elliptica) Dürrenwaldstetten; (R. glauca) Dürrenwaldstetten; (R. agrestis) Ittenhausen; (R. pendula) Upflamör; (R. sepium) Ensmad; weiterhin gelber Günsel (Ajuga chamaepitys) Riedlingen, Ittenhausen, Ensmad; Alpengänsekresse (Arabis alpinum) Ensmad; (Arabis sagittata) Riedlingen, Ertingen, Wilflingen, Oggelshausen; Tragant (Astralagus glycyphyllos) Teutschbuch am Weg zwischen Pflummern und Friedingen; (Astralagus cicer) Riedlingen; Färberkamille (Anthemis tinctoria) Waldhausen, Heudorf; Brillenschote (Biscutella laevigata) Neufra auf Riedwiesen!; schwarzer Geißklee (Cytisus nigricans) Riedlingen, Upflamör, Bussen; rauhe Nelke (Dianthus armeria) Oggelshausen; Alpengrundfeste (Crepis alpestris) Uttenweiler; Warzenwolfsmilch (Euphorbia verrucosa) Riedlingen; (Euphorbia dulcis) Riedlingen; deutscher Ginster (Genista germanica) zwischen Pflummern und Friedingen in den dortigen lichten Wäldern; Feldenzian (Gentiana campestris) Upflamör; Angerstorchschnabel (Geranium pyrenaicum) Ertingen, Unlingen; Hufeisenklee (Hippocrepis comosa) im Albanteil mehrfach, Riedlingen; (Hieracium cymosum) Riedlingen; Weidenalant (Inula salicina) Riedlingen, Hundersingen, Beuren; Igelsame (Lappula myosotis) Bussen; preußisches Laserkraut (Laserpicium pruthenicum) Riedlingen, besonders in den dichten Wäldern des Teutschbuchs ziemlich häufig das wundervolle Immenblatt (Melittis melissophyllum); Graskicher (Lathyrus nissolia) Upflamör, Dürrenwaldstetten; Kugelblume (Globularia Willkommii) Riedlingen, Friedingen; die Schmarotzer (Orobanche teucrii) Dürrenwaldstetten; (O. purpurea) Riedlingen, Sauggart, Buchau; (O. caryophyllacea) Erisdorf, Neufra, Grüningen, Binzwangen, Beuren, Marbach; (O. rubens) Bussen; (O. caerulea) Buchau;

1) Diese Standorte sind Gradmann, Pflanzenleben, Kirchner und Eichler, Exkursionsflora, L. Herter l. c., A. Mayer für Orchideen entnommen, zum Teil von Apotheker Bauer, Buchau, zum Teil vom Verfasser festgestellt.

2) Die Standorte im Moränengebiet des Oberamts sind gesperrt gedruckt, um das starke Übergreifen dieser Genossenschaft in dieses Gebiet zu zeigen. Im ganzen aber geht auch in diesem kleinen Bezirk die Tatsache hervor, daß in den zur oberen Stufe des Alpenvorlands gelegenen Teile diese Genossenschaft spärlich wird.

(O. epithymum) **Buchau**; **schopfige Kreuzblume** (Polygala comosum) **Riedlingen**; **wolliger Hahnenfuß** (Ranunculus lanuginosus) **Bussen**; **Wiesenvermeinkraut** (Thesium pratense) **Neufra, Erisdorf, Beuren**; (Th. montanum) Friedingen; **labkrautähnliche Wiesenraute** (Thalictrum galioides) **Dürrenwaldstetten**; **Traubenbertram** (Tanacetum corymbosum) **Hundersingen, Beuren**; **Pimpernuß** (Staphylaea pinnata) **Friedingen**; Spatzenzunge (Thymelaea passerina) **Dürrenwaldstetten**; **großer Bocksbart** (Tragopogon major) **Beuren, Hundersingen**; **verschiedene hiehergehörige Kleearten:** (Trifolium rubens) **Riedlingen, Hundersingen, Beuren**; (Tr. hibridum) **mehrfach, auch gebaut** z. B. bei Friedingen; **Heckenwicke** (Vicia dumetorum) Bussen; **Hügelveilchen** (Viola collina) im **Teutschbuch** bei Grüningen. Dazu eine **Reihe** dieser Genossenschaft zuzustellender Gräser: (Carex montana) Riedlingen, Bussen, Waldhausen, Hundersingen, **Beuren**; (Carex umbrosa) **Riedlingen**; (Iuncus compressus) **Friedingen**; (Phleum Böhmeri) Neufra, Erisdorf, Ertingen; (Poa compressa) **Riedlingen**; (Poa Chaixii Villars). am Bussen; (Sesleria caerulea) Riedlingen, Erisdorf, Neufra.

Wasser- und Uferbestände; Moore. Wie schon in der allgemeinen Übersicht hervorgehoben, ist im Albanteil des Oberamts ein auffallender Mangel an Wasserpflanzen festzustellen, während solche im andern Teil überaus stattlich vertreten sind. Die größten, nördlich der Donau entspringenden Quellen, in Grüningen und Wilflingen sind gefaßt, die in Grüningen in einem gänzlich vegetationslosen Weiher, die in Wilflingen sogar unterirdisch in einem Keller für die Wasserleitung. Die kleineren Quellen am Teutschbuch bei Pflummern, Friedingen, Mörsingen, im Friedinger Tal weisen in ihrem Pflanzenbestand Formen sumpfiger Wiesen wie Caltha palustris, Myosotis palustris, Chrysosplenium alternifolium, Primula farinosa (im Friedinger Tal oberhalb Mörsingen), Sumpfdistelarten u. a. m. neben entsprechenden Gräsern auf. Einige kleinere Quellen im Donauried, wie die 9 Brunnen bei Hundersingen, sind dicht verwachsen mit dem üblichen Bestand an Brunnenkresse (Nasturtium officinale) und Bachbunge (Veronica beccabunga) neben Minzen wie Mentha aquatica. In dichten Beständen ist auch ihr kurzer Lauf umwuchert von den Gräsern Phalaris arundinacea und Glyceria aquatica, während das feuchte Ufergelände dort und oft auch in der Nähe der Donaualtwasser bedeckt ist mit den gewaltigen Blättern der Pestwurz (Petasites officinalis).

Die Flußläufe wurden vielfach in den letzten Jahrzehnten korrigiert, ihr Lauf gestreckt und dadurch auch im Pflanzenbestand ziemlich stark verändert. Größere Strecken der Donau, z. B. bei Hundersingen aber auch flußabwärts, weisen noch keinerlei Unterwasserbestand auf; auch die Ufer sind häufig bis an den Fluß her in Wiesennutzung und weisen dann oft nur ganz geringe Ufervegetation auf mit Baldrian (Valeriana officinalis), Wiesengeißbart (Filipendula ulmaria), Brustwurz (Angelica silvestris), Flußampfer (Rumex hydrolapathum), Sumpfdotterblume (Caltha palustris), gelegentlich auch Iris pseudacorus, Braunwurz (Scrofularia nodosa), übersponnen oft von Waldreben (Clematis vitalba) oder von Winden (Convolvulus sepium) oder von wildem Hopfen (Humulus lupulus). An dichteren Stellen mischen sich darunter wohl auch noch Weidenröschen (Epilobium hirsutum u. a.), Minzenarten z. B.



(Mentha aquatica), der Felberich (Lysimachia vulgaris). Auch das Ufergebüsch tritt zurück. Neben verschiedenen Weidenarten (z. B. Salix alba, S. fragilis) findet sich da und dort die Erle (Alnus glutinosa). Im Wasser selbst sind wohl einzelne Stellen bedeckt mit den jeder Bewegung des fließenden Wassers nachgebenden Beständen des flutenden Hahnenfuß (Ranunculus fluitans), dessen entzückende Blütensterne eben noch über das Wasser aufragen. Häufig bildet er ganze Wiesen im geschiebearmen Wasser, wie auch das Laichkraut (Potamogeton pectinatus, P. densus; bei Riedlingen auch P. alpinus) und die Berle (Berula angustifolia). Besonders hübsch sind solche flutende, wiesenartige Tauchbestände auch im Bett der Zwiefalter Aach zu beobachten, wo sie jeden Sommer 2—3mal abgemäht werden müssen.

Sehr groß ist im Donauried auch die Zahl der Altwasser, teils von der natürlichen Entwicklung des Strombetts, teils durch künstliche Stromverlegung hervorgerufen, von Hundersingen bis unterhalb Riedlingen. Hier sind sie in jedem Stadium der Entwicklung bis zur völligen Austrocknung und Verwachsung zu studieren (gelegentlich wurden aber auch die ausgetrockneten wieder gefüllt, durch das Steigen des Grundwasserspiegels oder durch natürliche Überflutung bei den alljährlich eintretenden Hochwassern, besonders zur Zeit der Schneeschmelze). Dort sind neben Laichkräutern auch häufig der Tannenwedel (Hippuris vulgaris), der Wasserknöterich (Polygonum amphibium), Froschlöffel (Alisma plantago), da und dort auch die Seerose (Nymphaea alba) anzutreffen, und am Ufer mischen sich Kalmus (Acorus Calamus), Rohrkolben (Typha latifolia), Igelkolben (Sparganium erectum), Wasserschwertlilie (Iris pseudacorus), Schachtelhalm (Equisetum limosum). Häufig leuchten im Frühjahr an den Uferhängen auch die gelben Blütenköpfchen des Huflattichs (Tussilago farfara). Bei einzelnen dieser alten, gänzlich trocken gelegten Flußschlingen überwiegt die Pestwurz (Petasites officinalis) so sehr, daß unter ihrem über mannshohen Blätterwald keine andere Pflanze aufzukommen vermag (so mehrfach bei Hundersingen).

Besonderes Interesse beansprucht auch in pflanzengeographischer Hinsicht das Gebiet des **Federsees** [1]). Der See mit seinem mehrere Meter mächtigen Faulschlammgrund besitzt heute an seiner tiefsten Stelle nur noch eine Wassertiefe von etwa 2,6 m, die aber durch fortwährendes Niedersinken von absterbenden Pflanzen- und Tierresten, unter gewissen Umständen bei besonders niedrigem Wasserstand wohl auch durch das Hereinpressen des noch nicht gänzlich verfestigten Faulschlamms in den Uferteilen ständig abnimmt. Auf weite Strecken, besonders vom Ausfluß der Kanzach her dem Nordufer entlang, aber auch sonst in den randlichen Teilen, ist der Seegrund so nahe an die Wasseroberfläche herangerückt, daß man auch mit den sehr flachgehenden Booten kaum mehr, oder doch nur sehr schwer darüber wegzufahren vermag. Es fehlt daher selbst-

1) Besonders für die Vegetation des Federseegebiets verdankt der Verfasser dem Herrn Apotheker Bauer von Buchau vielartige mündliche Anregungen und Einsichtnahme in dessen reichhaltige Herbarien. Leider konnte die vorzügliche pflanzengeographische Behandlung des Federseegebiets durch R. Gradmann im „Federseewerk", Beiträge zur Naturdenkmalpflege, Bd. VIII. Das Naturschutzgebiet am Federsee, 1922, nur noch bei der Korrektur etwas benützt werden.

verständlich die nur in größerer Wassertiefe (über 30 m) lebende sogenannte pelagische Zone, so daß im Federsee nur die Flora der Uferzone anzutreffen ist.

Neben zahlreichen Algen und Moosen, auch Pilzen, die in ihrer Gesamtheit als Mikroplankton (pflanzlichen Ursprungs) zusammengefaßt werden können[1]), leben auf und im Wasser viele Arten höherer Pflanzen, die man in drei Gürtel gliedern kann. Die untergetauchten Bestände teilen sich in zwei Gruppen, von denen die eine als Bodenflora, die andere als Schwebeflora bezeichnet werden kann.

Die zur Bodenflora gehörigen Arten sind mit Wurzeln im Schlammgrund verankert und treiben weiche, federartige, vielgliedrige Sprosse mit oft dichtem, durchscheinendem Rankenwerk von feinsten Blättern, die vermöge geschickter statischer Abwägung frei im Wasser treiben. Häufig ragen nur die Blütensprosse, seltener Blätter zur Wasserfläche empor. Hieher zählen verschiedene Arten des Laichkrauts (Potamogeton crispus, P. lucens); daneben bildet das Blattgeriesel des Tausendblatts (Myriophyllum spicatum, seltener M. verticillatum) große Bestände; hieher gehören ferner zwei Hahnenfußgewächse (Ranunculus aquatilis und R. divaricatus), der Tannenwedel (Hippuris vulgaris) und der Wasserstern (Callitriche vernalis). Auch die Wasserpest hat sich im Federsee eingestellt (Helodea canadensis).

Im Gegensatz hiezu flottieren die zur Schwebeflora zählenden Arten wurzellos im Wasser; auch bei ihnen sind die Blätter großenteils in feinfaserige Gebilde umgebildet, weil eben alle Organe gleichermaßen zur Nahrungsaufnahme eingerichtet sind. Bei manchen treiben die Blütensprossen zur Wasserfläche. Diese Genossenschaft ist im Federsee durch Hornkräuter (Ceratophyllum demersum) vertreten, deren zart duftige Gebilde denen des Tausendblatts ähnlich sind. Fast nur an den gelben, über das Wasser aufragenden Blütchen erkennbar sind die Wasserschläuche, deren Blattwerk in feinste Fäserchen aufgelöst ist, an denen sich die als Tierfallen eingerichteten Schläuche befinden (Utricularia vulgaris, U. minor und, wohl etwas seltener, auch U. intermedia); auch Wasserlinsen oder Tauchflott (Lemna trisulca, L. polyrrhyza) gehören mit zu diesen Beständen.

Viel robuster eingerichtet ist die Genossenschaft der Schwimmpflanzen, die den Wellenschlag der Oberfläche auszuhalten haben und deren Stengelteile so eingerichtet sein müssen, daß sie den Schwankungen des Wasserstands sich anpassen können durch Aufrichten oder Ausbreiten. Die Blätter sind lederartig zäh, die Stengel vielfach dick, rundlich, sehr zugfest, das Wurzelwerk der meisten fest im Schlammgrund verankert. Einen besonders hervorstechenden Zug im Bilde der Wasserfläche, am Süduser vom Landungssteg an bis zur Oggelshauser Bucht, bilden die herzförmigen, sattgrünen Blätter der Seerose (Nymphaea alba). Leider ist das prächtige Schauspiel großer blühender Seerosenbestände nur selten zu genießen, da die köstliche Blüte zu viele Liebhaber hat und da auch die Knospen gelegentlich zum Verkauf an Blumenhandlungen geschnitten werden. Ebenfalls weite Strecken in allen randlichen Teilen bedeckt die ihr verwandte Nixenblume (Nuphar lutea), die wie die See-

1) Zu diesen Mikroorganismen siehe auch den entsprechenden Abschnitt im tiergeographischen Teil, S. 125 ff.



rose auch in den fließenden Gewässern des Bezirks und in den Altwassern der Donau häufig auftritt. In den seichteren Teilen des Sees und den Gräben der Nachbarschaft wuchern vom Grund aus zur Oberfläche auch noch mehrere Arten des Laichkrauts (Potamogeton crispus, P. alpinus, P. densus, P. natans, das mit seinen länglich eirundlichen Blättern vielfach auch in den Ufergräben und in der Kanzach, auch in der Donau mit ihren Altwassern anzutreffen ist, P. fluitans); sie bilden an der Oberfläche ein so dichtes Blattgeranke, daß der vorwärtsstrebende Kahn durch sie stark behindert ist. Seltener tritt im See und den Ufergräben der Froschbiß (Hydrocharis morsus ranae) auf. Unzählige Wasserlinsen (Lemna gibba, L. minor) treiben auf dem See, wie auf den sonstigen stehenden oder nur ganz langsam fließenden Wasserflächen des Bezirks. Endlich wäre noch ein Knöterich (Polygonum amphibium) zu erwähnen, der im Wasser, aber auch am Ufer zu finden ist und dem verschiedenartigen Leben angepaßte verschiedenartige Formen treibt und der mit seinen blaßrötlichen Blütenquirlen liebliche Abwechslung bringt.

Bei der überaus flachen Uferböschung (0,3°) und dem stark schwankenden Wasserstand ist beim Federsee die Uferlinie nicht mit Bestimmtheit anzugeben, und in Zeiten hohen Wasserstands (jedes Frühjahr, aber auch in regenreichen Sommern, z. B. 1922[1]), wo man nicht einmal den Laufsteg zum See von Buchau her trockenen Fußes erreichen konnte) dringt der Seespiegel mit seiner Vegetation noch weit in die dichten Pflanzenbestände des Ufergürtels ein, während umgekehrt in trockenen Jahrgängen (z. B. im Sommer 1921) ziemlich weite Strecken des Faulschlamms anscheinend „trocken" fallen, auf welchen Flächen dann zunächst nur wenige Pflanzen, wie z. B. Zweizahn (Bidens cernuus) u. a. sich ansiedeln. Am weitesten ins offene Wasser vor dringt der

Binsengürtel, der sogar wie kleine dichte Pflanzeninselchen bildet, beliebte Nistgelegenheiten und Zufluchtsstätten für allerlei Wasservögel. Seine Leitpflanze, die Seebinse (Scirpus lacustris) erhebt ihre kreisrunden, blattlosen Halme bis zu 2 m über das Wasser, wo die braune Blütenspirre sich in der Luft wiegt. Daneben kommen noch einige wenige Pflanzen vor, die auch sonst an Flußufern und sumpfigen Stellen im Bezirk heimisch sind: Wurzelnde Binse (Scirpus radicans), breitblättriger Rohrkolben (Typha latifolia), Igelkolben (Sparganium erectum, Sp. simplex, an einzelnen Ufergräben im Banngebiet auch Sparganium minimum), Froschlöffel (Alisma plantago), die Wasserschwertlilie mit ihren glänzend gelb leuchtenden Blüten (Iris pseudacorus), Wasserknöterich in der „Landform" (Polygonum amphibium), der gelb blühende Zungenhahnenfuß (Ranunculus lingua, auch R. flammula und R. sceleratus), Flußampfer (Rumex hydrolapathum), Pfeilkraut (Sagit-

1) Gegenüber dem Normalpegelstand des Sees mit 578,26 m brachte das Jahr 1922 ganz wesentlich höhere Wasserstände; im August + 32 cm; im Oktober und November + 40 cm; Ende Dezember + 38 cm; der Höchststand war 1922 + 50 cm über Normal, der Jahresdurchschnitt (1922) + 35 bis 40 cm. 9. Januar 1923 war der Wasserstand noch + 38 cm, am 16. Januar noch + 30 cm (nach freundlicher Mitteilung von H. Oberförster Staudacher, Buchau). Daß diese außergewöhnliche Wasserfülle auch den Pflanzenbestand beeinflußt und die Verlandung hemmt, ist selbstverständlich.



taria sagittifolia) und der sonst ziemlich seltene Wasserschierling (Cicuta virosa, auch C. vir. var. tenuifolia), Berle (Berula angustifolia), Dreizack (Triglochin palustre), Riedgras (Calamagrostis epigeios und C. neglecta); Fieberklee (Menyanthes trifoliata), Wasserminze (Menta aquatica).

Einen besonders breiten Raum nimmt in der Verlandungszone des Federsees der Gürtel der Schachtelhalme (Equisetum limosum, E. palustre) ein. In dicht gedrängten Beständen wachsen sie im feuchten Uferschlamm, häufig ohne jede Begleitpflanze zwischen sich duldend, so daß man am Federsee geradezu neben dem Binsengürtel einen Schachtelhalmgürtel, ein Equisetetum unterscheiden kann.

Um dieses Binsicht- und Schachtelhalmdickicht her schiebt sich, teilweise eng mit ihm bis ans Seeufer verzahnt, oft in mehrere hundert Meter breitem Gürtel das Röhricht, der Schilfrohrgürtel (Phragmitetum). Er setzt sich fast ausschließlich aus beinahe undurchdringlichen Beständen des Schilfrohrs (Phragmites communis) und des Glanzgrases (Phalaris arundinacea) zusammen, die aus viel verzweigtem Wurzelwerk im Schlammgrund in so dichten Halmenbeständen aufsteigen, daß fast keine andere Pflanze daneben Platz hat. Es kommen deshalb in diesem Schilfgewirr nur zwei Blütenpflanzen vor, die, als Schlinggewächse sich an den Halmen emporwindend, doch zum Licht dringen können: die Winde mit ihren prächtig weißen Blütenglocken (Convolvulus sepium) und das Bittersüß mit seinen blaßvioletten Blütchen (Solanum dulcamara). Das Schilfrohr wird in steigendem Maße wirtschaftlich verwendet zu Gipserrohr. Im heißen und trockenen Sommer 1921 wurde bei dem tiefliegenden Grundwasserspiegel und als Folge davon der ziemlichen Festigkeit des sonst nur schwer zugänglichen (auf angeschnallten Brettern), unter jedem Fußtritt auf- und abschwappenden Bodens Teile des Schilfgürtels bis dicht ans Seeufer abgemäht, was leider eine Beunruhigung und starke Beeinträchtigung der vornehmlich das Binsicht und das Röhricht als Brut- und Schutzstätte benützenden Vogelwelt bedeutet.

Geschieht die Verlandung des Sees einerseits von innen heraus dadurch, daß die Reste der Bodenflora, des Schwebegürtels und der Schwimmpflanzen alljährlich mit unschätzbaren Mengen absterbender Kleintierwesen zu Boden sinken und ihn langsam erhöhen; trägt auch noch das langsame, beim Sinken des Wasserspiegels und der damit verbundenen Verkleinerung des hydrostatischen Gegendrucks etwas verstärkte Einpressen des Faulschlamms unter dem Ufergürtel in den See (im Sommer 1921 hatte man deutlich den Eindruck, als ob Faulschlamm sich hereingeschoben hätte), so wird doch zweifellos der größte Betrag der raschen Verlandung vom Hereinwachsen des Binsichts und Röhrichts in den See herrühren. Sie halten jeden Abfall fest und bilden mit ihrem dichten Wurzelwerk und absterbenden Pflanzenteilen bald einen dichten Filz, der auf dem schwingenden Faulschlamm aufsitzt, aber doch bald begehbar wird. Das Einwachsen dieser Gürtel in den See geschieht so rasch, daß der Steg zum Federsee, der bei seiner Erbauung (1911) auf weite Strecke über offenes Wasser angelegt wurde, nunmehr nach 10 Jahren (1922) nur noch mit seinem Ende über freier Wasserfläche steht, so daß hier die Verwachsung um



alljährlich deutlich wahrnehmbare Beträge vor sich geht. Der außergewöhnlich hohe Wasserstand des Sommers 1922 hat allerdings die Verlandung behindert und manche der Pflanzen, die sich im Jahr vorher ansiedeln konnten, vorläufig wieder vertrieben.

Ist die Verfestigung durch diese Verlandungsbestände soweit gediehen, daß der Wasserspiegel zwischen den Stengeln nur noch an einzelnen Stellen sichtbar wird oder gar ganz bedeckt ist, daß nur noch der Grundwasserspiegel ganz nahe der dünnen festen Kruste an die einstige Seebedeckung mahnt, so lichten sich die Schilfbestände und geben einer neuen Pflanzengenossenschaft Raum, die in weiter Verbreitung rund um den See sich ausbreitet,

dem **Flach- oder Wiesenmoor**, dem **Seggenried (Caricetum).** Der Verlandungsprozeß geht auch in ihm um so rascher vor sich, als die zu Boden sinkenden und in der Erde absterbenden Pflanzenteile wegen des Abschlusses der Luft nicht vollkommen zersetzt werden, so daß der Boden zunächst „anmoorig", torfig wird und allmählich in Torf übergeht. Dadurch wird die Decke über dem Faulschlamm natürlich immer dicker. Seinen Namen hat das Seggenried von den zahlreichen Seggen oder Cariciden, die es rasenartig bedecken. In erster Linie sind die oft bis ans Wasser (am Kanzachkanal) heranwachsenden Bülte des Böschenspalts (Carex stricta) zu erwähnen, zwischen denen teilweise oder wenigstens zeitweise noch das Wasser auf- und niederschwappt, während sie selbst doch schon betretbar sind und die diesem Gürtel nach ihrem massenhaften ähnlichen Auftreten an den Zsombeksümpfen Niederungarns den Namen der Zsombekzone[1]) verschafft haben. Schließt sich die Decke völlig über dem Wasserspiegel, so siedeln sich auch zahlreiche andere Seggen[2]) oder Riedgräser an (Carex gracilis, filiformis, acuta, limosa, dioica, capitata, chordorrhiza, elongata, pseudocyperus, rostrata, canescens, paradoxa, teretiusculta, microglochin); besonders im östlichen Teil findet sich auch die im Blinden See bei Kanzach in großen Beständen anzutreffende Scheuchzerie (Scheuchzeria palustris), dann weitere Riedgräser wie Kopfriet, besonders im östlichen Teil mit seinem kiesigen Untergrund (Schoenus ferrugineus, Sch. nigricans), Riet (Heleocharis alba, H. acicularis, H. uniglumis), armblütige Simse (Scirpus pauciflorus), die Alpenbinse (Juncus alpinus), spätes Rispengras (Poa serotina), zusammengedrückte Simse (Scirpus compressus); dann Wollgräser (Eriophorum latifolium, E. polystachium). Diesen Riedgräsern eignet allgemein eine saftig dunkelgrüne Färbung, woher die schwermütige Stimmung aller Riedbestände rührt. Doch sorgen eine große Reihe farbenprächtiger, bunter Blütenpflanzen die ganze warme Jahreszeit über für freundliche Abwechslung. Zwischen den Riedgräsern sind auf dem Boden dichte Polster von Astmoosen anzutreffen.

---

1) Vgl. z. B. Feucht, Württembergs Pflanzenwelt, S. 47, und Bilder 88 und 91 mit Erklärungen.

2) Die meisten dieser Riedgräser und -pflanzen finden sich nicht bloß im Federseeried, sondern auch in den andern Schilfrieden oder Riedwiesen des Oberamts, so im Blinden See nördlich Moosburg, im Donauried, bei Beuren und Heudorf. Auf eine strenge Scheidung zwischen Beständen des reinen Wiesenmoors und des Übergangsmoors, wie sie im Federseegebiet verbreitet sind, mußte leider verzichtet werden.

Eine der Leitpflanzen des Seggenrieds, die Mehlprimel (Primula farinosa), die wohl sonst im Bezirk, z. B. am Österberg bei Riedlingen und im Friedinger Tal oberhalb Mörsingen und weiterhin in großer Menge auf einer Quellsumpfwiese am Schussenursprung, schon außerhalb der Oberamtsgrenze, sich einstellt, ist im Federsee nicht heimisch. Im Frühling prangen die leuchtenden Blüten der Dotterblume (Caltha palustris), auch blühen dann die verschiedenen Weidenarten (Salix aurita, cinerea, repens, diese vielfach auch noch in den Riedwiesen), Enziane (Gentiana verna, in den randlichen Teilen) und ein Baldrian (Valeriana dioica). Im Vorsommer erschließt sich die Blütenpracht der Orchideen (Orchis masculus, O. maculatus, O. latifolius, O. incarnatus, O. morio und in einigen Teilen des Rieds auch O. Traunsteineri), dazu die Sumpfwurz (Epipactis palustris); die Listere (Listera ovata), die Platanthere (Platanthera bifolia) und die Herminie (Herminium monorchis). Daneben leuchten auch die purpurnen Blüten der Kuckucksnelke (Coronaria flos cuculi) neben der fleischfarbenen Prachtnelke (Dianthus superbus), der Läusekräuter (Pedicularis silvatica, palustris und vom Juli an auch das Glanzstück des Federseerieds, der Karlszepter, Pedicularis sceptrum Carolinum); dazwischen wetteifern die saftig gelben Blütensterne der Lysimachien (Lysimachia thyrsiflora, L. vulgaris, L. nummularia), des scharfen Hahnenfuß (Ranunculus acer) und in großer Masse der Trollblume (Trollius Europaeus); das Fingerkraut (Potentilla tormentilla) und die Tofieldie (Tofieldia calyculata) öffnen jetzt auch ihre gelblichen Blüten. An den Gräben erschließt sich die blaue Pracht der Vergißmeinnichtblüten (Myosotis palustris) und, aus fleischiger Blattrosette aufsteigend, die reizende Blüte des Fettkrauts (Pinguicula vulgaris), daneben der große Hornklee (Lotus uliginosus). Die weiße Farbe wird vertreten durch den Fieberklee (Menyanthes trifoliata) und die bis über mannshohen Blütenähren des Wiesengeißbarts (Filipendula ulmaria). Der Hochsommer bringt die zahlreich vertretenen Umbelliferen, den Haarstrang (Peucedanum palustre), den Geißfuß (Aegopodium podagraria) und die Brustwurz (Angelica silvestris), mehrere Distelarten (Cirsium palustre, C. rivulare, C. oleraceum), das Blutauge (Comarum palustre), Baldrianarten (Valeriana officinalis, V. sambucifolia), die rundköpfige Rapunzel (Phyteuma orbiculare), zwei Labkräuter (Galium palustre und G. uliginosum). Im Spätsommer und bis in den Herbst hinein erschließen sich der Lungenenzian (Gentiana pneumonanthe), das niedliche Tausendguldenkraut (Erythraea pulchella), der Weiderich (Lythrum salicaria), der mit seinem kräftigen Rot erfolgreich mit den verschiedenen Weidenröschenarten wetteifert (besonders Epilobium palustre), der Teufelsabbiß (Succisa pratensis) und in großen Massen die zartweißen Blütensterne des Studentenröschens (Parnassia palustris), auch verschiedene Ampfer (Rumex acetosa, an besonders feuchten Stellen auch R. hydrolapathum).

Solche Wiesenmoore kommen nicht nur rund um den Federsee vor, sondern mit teilweise ähnlicher floristischer Zusammensetzung auch im Donauried von Hundersingen bis vor Zell, wie auch in einzelnen Seitentälern nördlich der Donau, z. B. im Soppenbachtal beim Dollhof, im Tal des Biberbachs zwischen Andelfingen und Altheim, besonders um die dortigen verlandenden Fischweiher, ebenso im Schwarzachtal, im Tal der Kanzach und ihrer Nebentäler, so besonders bei Dürnau links und

Moosburg-Betzenweiler rechts des Flusses, auch noch im Tal des Reutibachs. Allerdings ist die Entstehung und Art nicht gleich. Eigentlich nur beim Federseeried und bei dem des Blinden Sees bei Kanzach handelt es sich um einen richtigen Verlandungsbestand eines zuwachsenden Sees mit deutlicher Faulschlammgrundlage, die beim Blinden See nicht einmal besonders mächtig ist. Bei allen andern Mooren oder Rieden des Oberamts handelt es sich um solche, die nur auf den ganz nahen, stockenden Grundwasserspiegel zurückzuführen sind. Dieser Grundwasserspiegel ist dort in den weiten Talniederungen, z. B. der Donau, aber auch anderwärts, z. B. bei Bischmannshausen, gestaut und wird durch die Flüsse nicht rasch genug entleert, so daß immer genügend Zeit vorhanden ist, daß er durch Humussäure der Pflanzen sauer wird. Sterben noch Pflanzenteile unter Luftabschluß in ihm ab, so wird der Boden an solchen Stellen torfig, „anmoorig" oder „humos"; darauf können sich dann, auch ohne Faulschlammunterlage, die Pflanzenbestände des Seggenrieds oder des Wiesenmoors ohne weiteres ansiedeln. Hat dieses Flachmoor genügende Zeit zur Entwicklung, so bildet sich von selbst eine mehr oder weniger mächtige Torfschicht von Wiesenmoortorf. Eine Reihe dieser Wiesenmoore liegen bezeichnenderweise in den alten Talrinnen, die einst das gestaute Federseebecken zur Donau entleerten, so bei Ahlen, besonders aber bei Moosburg-Betzenweiler-Bischmannshausen. In diese alten breiteren Rinnen haben sich jetzt Kümmerflüßchen[1]) eingestellt und gerade an diesen Talwasserscheiden haben sich solche Wiesenmoore angesiedelt. Es ist an sich für den Namen gleichgültig, ob ein Wiesenmoor durch Meliorationsmaßnahmen in Kultur genommen ist oder nicht, aber pflanzengeographisch wird man als Ried doch nur ein solches Gebiet bezeichnen, das den entsprechenden floristischen Charakter aufweist, das eine Moorvegetation trägt. Deshalb wird man vom pflanzengeographischen Standpunkt manches Gebiet als Ried bezeichnen müssen, das wegen Mangels an Torf vom Geologen oder vom Moortechniker vielleicht als „saure Wiese" oder ähnlich aufgefaßt wird.

Um das Bild abzurunden, seien noch einige wenige andere Standorte und Pflanzen dieser Genossenschaft angeführt: Wasserschwaden (Glyceria aquatica, Riedlingen; Glyceria plicata, Neufra, Beuren), blaues Cypergras (Cyperus fuscus, Riedlingen), Wasserampfer (Rumex aquaticus, R. conglomeratus, Hundersingen; Rumex hydrolapathum, Mörsingen), gelbe Wiesenraute (Thalictrum flavum, Riedlingen), herablaufendes Weidenröschen (Epilobium adnatum, Riedlingen), Sumpfkuhblume (Taraxacum paludosum, außer im Federseeried auch im Donauried), Abbißblättrige Grundfeste (Crepis succisifolia, außer dem Federseeried auch bei Göffingen und Ertingen), Schwalbenwurzähnlicher Enzian (Gentiana asclepiadea, Neufra), die Wasserminze (Mentha aquatica) außer dem Federseeried auch an den meisten Wasserläufen des Bezirks.

Besonders in diesen Riedflächen in den Flußtälern tritt, wenn die Austrocknung derselben durch Senkung des Grundwasserspiegels fortschreitet, allmählich eine leichte Änderung des Pflanzenbestands ein, die sich in erster Linie durch ein starkes Vordringen des Pfeifengrases (Molinia caerulea) äußert, neben dem teilweise der oben geschilderte

1) Siehe dazu auch S. 57 f.



Begleitpflanzenbestand auftritt. Solche Riedflächen kann man wohl als Riedwiesen[1]) (Molinietum) z. B. bei Moosburg, bezeichnen. Aus diesen Riedwiesen entstehen leicht durch künstliche Düngung und sonstige Meliorationsmaßnahmen reine Öhmdwiesen. Auch die Schilfriede werden großenteils abgemäht, wenn auch nur zur Streunutzung, so rund um den Federsee, früher vielfach im Donauried. Dieses regelmäßige Abmähen hindert das natürliche Wachstum des Pflanzenbestands solcher Flächen; besonders werden alle Pflanzen mit holzigem Stengel dadurch unterdrückt, mit Ausnahme vielleicht der Kriechenden Weide (Salix repens). Überläßt man ein solches Gebiet sich selbst, so bestockt es sich bald durch Anflug mit allerlei Bäumen, besonders mit Espen (Populus tremula) oder mit Weiden (Salix cinerea, S. aurita) oder der Moorbirke (Betula pubescens) oder der niedrigen Birke (Betula humilis) und dem Faulbaum (Rhamnus frangula), Verhältnisse, wie sie das Banngebiet des Bunds für Vogelschutz zwischen Buchau und Moosburg deutlich zeigt, wie sie aber auch sonst gelegentlich im Dürnauer Ried und nördlich Moosburg bis Betzenweiler sich zeigen. Reine Wiesenmoorflächen sind eben gänzlich vorübergehende Bestände und nur künstlich vor Verwachsung zum Moorwald zu schützen. Vielfach sind ehemalige Schilfriede und Riedwiesen in Öhmdwiesen, wenn auch in ungleicher Güte, verwandelt, so z. B. bei Buchau u. a. O., und nur in einzelnen floristischen Bestandteilen blickt der ehemalige Charakter durch. Am Ostrand des Beckens, zwischen Oggelshausen und Tiefenbach, stellt sich auf kiesigem Untergrund auch noch eine Genossenschaft ein, wie sie in den Auenwäldern der Alpenströme viel großartiger vorkommt. Besonders charakteristisch ist der Sanddorn (Hippophaës rhamnoides) neben mehreren Weiden (Salix nigricans, S. purpurea) und einigen andern Sträuchern und Bäumen.

An anderen Stellen des Gebiets, so im ganzen südlichen Federseebecken, im Blinden See bei Kanzach, aber auch schon westlich vom See im Banngebiet, wenngleich dort erst in Anflügen, hat sich noch eine andere Pflanzengenossenschaft eingefunden. Dort ist der Grundwasserspiegel, wenigstens der stärker mineralhaltige, durch den Faulschlamm und den Wiesenmoortorf so von der Oberfläche abgeschnitten, daß deren Pflanzen so gut wie ganz auf meteorisches Wasser oder doch nur auf solches Grundwasser angewiesen sind, das nur schwach mineralhaltig ist (Moorwasser). An solchen Stellen treten Hochmoorbestände[2]) auf. In erster Linie sind dies die Torfmoosarten (Sphagnum acutifolium, amblyphyllum, contortum, cymbifolium, subbicolor, rubellum, fuscum)[3]), nach denen die ganze Vegetationszone auch Sphagnetum genannt wird. Auf den absterbenden und verrottenden untern Polstern wachsen die obern Sprosse rasch weiter, so daß das ganze Moor im Lauf der Jahrtausende sich linsenförmig aufbläht. Im Innern ist es schwammartig mit moorigem, humosem Wasser vollgesogen in einem nahe der Oberfläche bleibenden und daher im Hochmoor auch linsenförmig ansteigenden Grundwasserspiegel, der im Falle

1) So R. Gradmann in OAB. Tettnang S. 115.

2) K. Bertsch, Aus der Pflanzenwelt unserer Hochmoore. Jahreshefte 1912. K. Bertsch, Die Verlandung des Scheibensees. Jahreshefte 1915.

3) Nach der Zusammenstellung von H. Paul in „Das Naturschutzgebiet am Federsee“ I, 1922, S. 121 f. ergänzt.

der Abtorfung des Moors durch Abzugsgräben künstlich gesenkt wird, wodurch das Hochmoor stark austrocknet und in seinem Pflanzenbestand rasch verarmt. Als Nebenbestände können neben den Torfmoosen natürlich nur solche Pflanzen auftreten, die ebenfalls befähigt sind, immer neu die Sproßachse nach oben zu verlängern, wenn die unteren Teile absterbend vertorfen. Das sind zunächst die Wollgräser (Eriophorum vaginatum, E. latifolium, E. gracile), daneben Sumpfbärlapp in den nässesten Teilen (Lycopodium inundatum); auf den Sphagnumpolstern breiten sich die rötlichen, tierfangenden Blattrosetten des Sonnentaus (Drosera rotundifolia, Dr. anglica) aus und treiben ihre zierlichen Blütenährchen. Daneben kriechen auch die entzückenden Sträuchlein der Moosbeere (Vaccinium oxycoccos), mit ihren brennendroten Beeren eine willkommene Nahrung des dort hausenden Birkwilds. Nimmt das Hochmoor festere Formen an und fängt es an, zum mindesten oberflächlich trocken zu werden, so erscheinen auch Pflanzen, die zur Heidevegetation zu stellen sind oder als Vorläufer für Waldbedeckung gelten dürfen. Schon im Frühjahr erblühen die rötlichen Blütenquirle der Rosmarinheide (Andromeda polyfolia) und das Sumpfveilchen (Viola palustris); im Spätsommer erfüllt das Hochmoor der müde Farbenduft des Heidekrauts (Calluna vulgaris); aber auch die Rauschbeere (Vaccinium uliginosum) und die Heidelbeere (Vaccinium myrtillus) treten auf und im Banngebiet auch der hochnordische Moorsteinbrech (Saxifraga hirculus)[1]. Ferner finden sich: Schnabelriet (Rhynchospora alba), spatelförmiges Greiskraut (Senecio spatulifolius), Helmkraut (Scutellaria galericulata), Sumpfwachtelweizen (Melampyrum paludosum), nickender Zweizahn (Bidens cernuus var. radiatus), drüsenhaarige Fetthenne (Sedum villosum), rundblättriges Wintergrün (Pirola rotundifolia), natterkopfblättrige Glockenblume (Campanula cervicaria). Neben diesen krautigen Pflanzen tritt besonders noch die Bergforche (Pinus montana) als Legföhre und in Baumform; weiterhin wohl auch Pinus silvestris hamata und Pinus engadinensis var. pseudouncinata. Damit ist schon ein gewisser Übergang geschaffen zum Riedwald, besonders wo durch künstliche Entwässerung zur Torfgewinnung oder zur Streunutzung die Trockenlegung des Moors einsetzt, wie es in dem größten Teil des Federseerieds der Fall ist.

Diese Hochmoor- und Heidegenossenschaft im Federseebecken ist hauptsächlich im südlichen Teil, dem sogenannten Steinhauser Ried, in breiter Fläche entwickelt und tritt im engeren Federseeried nur sporadisch, z. B. im Banngebiet auf. Kleinere Sphagnumpolster sitzen vielfach schon auf dem Seggenried auf, und auch der übrige floristische Bestand ist gemischt, so daß man dort am besten von einem Übergangsmoor spricht; eine scharfe Grenzlinie ist sowieso nicht zu ziehen. Am wenigsten scheinen an der Nord- und Ostseite des Sees Hochmoorpflanzen anzutreffen zu sein; wenigstens beobachtete ich dort nirgends richtige Hochmoorbestände. Im Banngebiet wurde in einem Versuchsgraben ein Profil aufgenommen, um festzustellen, ob dort seit der zweiten Fällung des Sees 1808/09

1) Drei weitere hochnordische Pflanzen, die vor nicht zu langer Zeit noch im Übergangsmoor des Federseerieds lebten: Alsine stricta, Stellaria crassifolia und Carex capitata, sind neuerdings anscheinend der Wiesenkultur zum Opfer gefallen. Vgl. R. Gradmann, Die Flora des Federseebeckens. A. a. O. S. 108.

eine wesentliche Torfbildung stattgefunden habe. Dort waren die Sphagnumpolster 15—20 cm dick, unten zwar abgestorben, aber kaum anmoorig; darunter kamen 7 cm anmooriger Boden, der seiner feinen Zusammensetzung nach nur von Wiesenmoor herrühren konnte, und in 22—25 cm Tiefe unter der Oberfläche kam schon der Faulschlamm oder das Saprokoll. Somit hätte im Lauf der stark 100 Jahre seit der Senkung des Sees innerhalb des sogen. Jurisdiktionsgrabens, der vor der Senkung etwa die Uferlinie gewesen sein dürfte, keine wesentliche Vertorfung weder des Caricetums noch besonders des Sphagnetums stattgefunden. In den reinen Wiesenmoorbeständen, z. B. des Dürnauer Rieds, braucht das Ried nach dem Torfstich etwa 30—40 Jahre, bis der Torf wieder abbauwürdig ist.

Ein im Steinhauser Ried i. J. 1908 von K. Rau[1]) aufgenommenes Moorprofil zeigte zuoberst entwässertes Hochmoor, unter dieser Decke kam Torfmoor, dunkelbrauner, verwitterter, zerfallener Sphagnum- und Basttorf, darunter eine mächtige Schicht schwarzen bis dunkelbraunen Basttorfs mit Eriophora und Sphagna (büschelfaserige und langfädige Fadenpolster mit Wurzeln von Eriophorum vaginatum, auch mit eingesprengten Wurzeln von Pinus wohl montana, am untern Ende dieser Schicht waren Scheuchzerientorfe, dann eine dünne Übergangsschicht zum Moostorf, gelbbrauner bis rostbrauner Radicellentorf mit eingeschlossenem Moosfilz (Hypnumarten) und Schilfresten, auch Rhizomen von Phragmites und Samen von Menyanthes trifoliata. In ziemlich scharfer Grenzlinie setzt dieser Moostorf ab gegen das Saprokoll, den in feuchtem Zustand dunkel- bis bräunlich-grauen, in trockenem Zustand schwärzlichen, gallertartigen, muschlig brechenden, kalkfreien Faulschlamm, unter dem der hellgraue, in trockenem Zustand weiße, gallertartige Wiesenkalk ansteht, von hellgrünem diluvialen Kies unterlagert. Als Maße haben wir an einem Moorprofil im Staatsried erhoben: Seekreide stellenweise bis 2 m Mächtigkeit; Faulschlamm dort ca. 90 cm; darüber Wiesentorf mit Astmoosen und Seggen 1,05 m; darüber Hochmoortorf mit Sphagna, Eriophora und vielem Baumwurzelwerk 2,2 m, so daß dort ca. 3,25 m Torf abgebaut wurden. An andern Stellen sind Wiesentorf und besonders Hochmoortorf noch bedeutend mächtiger, bis nahezu 5 m. Diese Profile zeigen, wie sich über dem Saprokoll zunächst der Binsicht- und Röhrichtgürtel, darauf eine mächtige Schicht Wiesenmoortorf (vom Caricetum) und endlich ein dickes Lager von Hochmoortorf entwickelte, wie also auch hier die Verlandung und Vertorfung in der den heutigen Vegetationsgürteln rings um den See entsprechenden Weise vorwärtsschritt.

Kulturbestände. Zur Zeit der ersten Oberamtsbeschreibung[2]) (1827) waren im Bezirk deutlich einmähdige und zweimähdige Wiesen zu unterscheiden. Die einmähdigen waren großenteils Riedwiesen mit Streunutzung, so im Donau- und Federseeried, teils reine Futterwiesen, die nach dem einzigen Schnitt beweidet wurden; solche gab es damals im Donauried bei Ertingen, Binzwangen, Riedlingen, dann die besten, aber auch die wenigsten, in den Alborten, dort meistens

1) K. Rau, Exkursionsbericht Schussenried-Federsee. Bericht über die XII. Versammlung des oberrhein. geol. Ver. 1908.

2) S. dort S. 68 ff.



Holzwiesen, Holzmähder. Seither sind die einmähdigen Futterwiesen und ein Teil der damaligen Riede durch Meliorationsmaßnahmen, Düngung und Entwässerung, in Öhmdwiesen umgewandelt, so daß es außer wenigen Riedwiesen mit Streunutzung im Oberamt keine einmähdigen Wiesen mehr gibt, im Gegensatz zu den Nachbargebieten auf der Alb, z. B. im Oberamt Münsingen. Der Pflanzenbestand der Öhmdwiese ist fast überall derselbe; von einer Beschreibung desselben kann deshalb abgesehen werden [1]). Im Albanteil des Oberamts findet man gelegentlich in den Wiesen Pflanzen des oben dargestellten Steppenheidebestands, im Moränengebiet, besonders an feuchteren Stellen, Beimengungen der Riedwiese, unter denen Cirsium rivulare, C. oleraceum, Trollius Europaeus, Polygonum bistorta, Senecio aquaticus, Coronaria floscuculi, Filipendula ulmaria u. a. hervorstechen und der feuchten Wiese ein ganz eigenartiges Gepräge geben. Auch reine Weideflächen sind im Bezirk nur spärlich anzutreffen, am meisten noch im Albanteil. Die entfernteren Teile der Dorfgemarkungen sind dort ausnahmslos dem Wald überlassen, und in den siedelungsnahen Strecken kommen für Weiden doch nur steile Buckel mit geringer Humusbedeckung und Freilage nach S oder SW in Betracht. Solche sind aber im Gebiet nirgends häufig anzutreffen, weil tiefer eingeschnittene Talzüge ja sowieso nicht zu häufig sind. Immerhin gibt es bei Friedingen mit seiner fast übergroßen Markung, bei Emerfeld und Egelfingen, auch bei Dürrenwaldstetten und, wenn auch spärlich, bei Ittenhausen einzelne der reinen Schafweide überlassene magere und trockene Hänge. Ihr Pflanzenbestand muß gegen die dauernde Beweidung und gegen Austrocknung unempfindlich sein. Man findet dort etwa: Cirsium acaule, C. eriophorum, Euphorbia cyparissias, Helleborus foetidus, Thymus serpillum, Origanum vulgare, Trifolium repens, Ononis repens, O. spinosa, Brunella vulgaris, Teucrium chamaedrys, an Gräsern vornehmlich Festuca ovina var. duriusculta und Brachypodium pinnatum, gelegentlich Pilze, z. B. über kopfgroße Boviste (Lycoperdon Bovista, Österberg). Im Strauchbestand sind es Rosen, Schlehen, aber besonders der Wacholder (Juniperus communis), wenngleich er nirgends in solch großen Massen anzutreffen ist wie an vielen Hängen des benachbarten Münsinger Oberamts. Auch große Gruppen von Weidbuchen sucht man vergebens; nur vereinzelt (z. B. bei Emerfeld) zieren sie als besonderer Schmuck ihre magere Umgebung.

Das Ackerfeld zeigt im Oberamt wesentliche Unterschiede. Auf der Albhochfläche und teilweise auch in den Trockentälern sind es entweder ganz flachgründige, vielfach mit blendendweißen Kalkstücken übersäte „Fleinsböden", die besonders in trockenen Jahrgängen (1921) stark unter der Dürre leiden, und tiefgründige, lehmbedeckte „Lixerböden", besonders in den Tälern, auch teilweise den Trockentälern und den ζ-Mulden (so bei Ittenhausen, Dürrenwaldstetten, Ensmad, strichweise bei Friedingen). Die tertiären Teile des Oberamts haben großenteils Lehmböden; auf solchen Böden ist der Ertrag im ganzen höher und jedenfalls sicherer. Im Donauried und im Federseeried, teilweise auch in den andern Flußtälern, also ganz im Gebiet der Niederterrasse,

1) S. z. B. OAB. Münsingen S. 119 f. und Feucht, Württembergs Pflanzenwelt S. 59 f.



ist durch den hohen Grundwasserspiegel der Boden zu feucht, vielfach sauer, daher für Ackerbau wenig geeignet und deshalb mit Wiesen bedeckt, soweit nicht Schilfwiesen oder Riede ihn füllen. Es ist beispielsweise im Federseeried ein ganz bezeichnendes Bild, daß in der ganzen Ebene die hellgrüne Farbe der Wiesen und die dunkelgrüne bis bräunliche der andern Genossenschaften durchaus herrscht und erst die Moränenhügel rund herum oder im Innern (Buchau, Henauhof) mit Ackerland bedeckt sind. So sind auch die Flußtäler im Moränengebiet, einschließlich des Donautals, dem Wieswachs (im weitesten Sinn) überlassen, und die Ackerflächen ziehen sich auf die Moränenhügel hinauf, wo sie dann allerdings gänzlich vorherrschen. Die Böden sind dort im allgemeinen schwere Tonböden (Lehm oder Löß), gelegentlich auch sandig (Moränensande). Überall liegen dort auf den Feldern faustgroße Moränenkiese zerstreut, die aber der Bewirtschaftung keinerlei Hindernisse in den Weg stellen. Besonders in diesem Oberamtsteil ist eine recht erfreuliche Höhe der Landwirtschaft festzustellen, was sich schon äußerlich in dem meist recht behäbigen Charakter der Dörfer mit oft großen Bauerngehöften und in den zahlreichen landwirtschaftlichen Maschinen äußert. Der fortschrittliche Charakter des Ackerbaus zeigt sich auch daran, daß Feldbereinigungen fast in allen Gemeinden des Oberamts schon längere Zeit (durchschnittlich 40—50 Jahre) ausgeführt sind, so daß keine Behinderung der Wirtschaftsweise eintritt. Überall ist die sogenannte Dreifelderwirtschaft hergebracht (Winterfeld, Sommerfeld, Brache), ohne daß irgendwo noch reine „schwarze" Brache durchgeführt würde. Die Übung der Wechselfelderwirtschaft, wie sie vor 100 Jahren noch vielfach vorkam, ist längst in Vergessenheit geraten. Gewisse Änderungen der regelmäßigen Wirtschaftsweise wie doppelte Brache, 6—8-Felderwirtschaft fügen sich leicht ins Gesamtbild ein. An Halmfrüchten werden gebaut: als Hauptbrotfrucht der Dinkel (Triticum spelta), im südlichen Teil „Veesen" genannt, auf der Alb „Korn". In steigendem Maß tritt daneben der Winterweizen (Triticum vulgare). Von besonderer Bedeutung ist auch der Anbau der Gerste (Hordeum distichum) und der weiteren Sommerfrucht, des Habers (Avena sativa). Beide werden häufig mit Linsen (Lens esculenta) als Linsengerste und Linsenhaber gebaut. Als weitere Winterfrucht wird etwa noch der Roggen (Secale cereale) gebaut, doch mehr um des Strohnutzens willen, da der Körnerertrag verhältnismäßig geringer ist. Die früher auf der Alb häufigeren Getreidearten Einkorn (Triticum monococcum) und vollends der Emer (Tr. dicoccum) werden nirgends mehr angebaut, letzterer ist schon lange in Vergessenheit geraten.

Die wichtigste Brachfrucht ist im ganzen Oberamt die Kartoffel, die in allen Gemeinden in verschiedenen Sorten weit über den eigenen Bedarf erzeugt wird. Außerdem werden gebaut: Runkelrüben (Beta vulgaris var. rapa) und Bodenkohlraben (Brassica napus var. esculenta). Sehr stark ist auch der Anbau der Futtergewächse aus der Familie der Leguminosen. Fast ganz auf die Alb beschränkt ist die Esparsette (Onobrychis sativa) und die Luzerne [ewiger Klee, blauer Klee] (Medicago sativa), daneben einige unbedeutende Kleearten wie Hopfenklee [Zederklee oder Gelbklee] (Medicago lupulina); auch Wicken (Vicia sativa) werden gelegentlich angetroffen. Weitaus am bedeutungsvollsten ist aber der Bau des Wiesenklees (Trifolium pratense), dessen leuchtend rote Färbung und berauschender Honigduft besonders eindrücklich ist. Neuerdings hat auch

der Anbau von Handelsgewächsen wieder stark zugenommen. In ziemlich großem Ausmaß werden Hanf und Flachs und die Ölfrüchte Reps (Brassica napus var. oleifera) und Mohn (Papaver somniferum var. nigrum und album) gebaut, Kulturformen, deren leuchtend blaue, gelbe, rote und weiße Farben die Fluren besonders schön durchwirken. Vereinzelt werden im Moränengebiet feldmäßig und in einem Garten des Albgebiets, in Emerfeld, Topinambur (Helianthus tuberosus), [dort Roßkartoffeln oder Schweinskartoffeln genannt], gebaut; sie sollen teilweise der Melioration des Bodens dienen. Nicht unbedeutend ist der Bau von Erbsen (Pisum sativum), in mehreren Kulturformen, z. B. als schwedische Futtererbsen, daneben solche zu Konserven; feldmäßiger Anbau von Ackerbohnen (Phaseolus vulgaris) findet nur in einzelnen Gemeinden statt; häufiger wird die sogenannte Saubohne (Vicia faba) besonders im Moränengebiet gepflanzt.

Weinbau ist heutzutage im Oberamt nicht mehr anzutreffen; das Klima ist im ganzen doch zu rauh; es mag auch darauf hingewiesen werden, daß die tiefsten Punkte des Oberamts (511 bzw. 514 m), gerade noch über die als Weinbaugrenze des Nordwestabfalls der Alb im oberen Neckargebiet errechnete Höhe [1]) hinausragen. Da aber im Albgebiet bei Schaffhausen der Weinbau bis 600 m in die Höhe steigt, so kann die Höhenlage auch nicht allein Hinderungsgrund sein. Tatsächlich scheint an den Abhängen des Donautals früher Wein gebaut worden zu sein; wenigstens ist bei Hundersingen bei südlicher Exposition ein Gewann als Weinhalde bezeichnet und auch bei Zwiefaltendorf ist eine Weinhalde, und Memminger führt vom Jahr 1313 bei Langenenslingen einen Weingarten an. Auch der an der Weinbaugrenze anderwärts ausgedehnte Hopfenbau ist im Bezirk nicht mehr vertreten; doch wurden vor nicht zu langer Zeit Hopfen noch bei Altheim, Andelfingen und auch an andern Orten angebaut [2]).

Die gefürchtetsten Ackerunkräuter sind so ziemlich im ganzen Bezirk dieselben, wobei jedoch natürlich die trockeneren und flachgründigeren Fleinsböden und die feuchten tiefgründigen Lehmböden der Täler und des Moränenlands jeweils einige spezielle Unkräuter aufweisen. Da keine reine Brache gehalten wird, so ist die Unkräutervegetation auch nicht so stark vertreten wie in diesem Fall. Immerhin ist die Zahl der Unkräuter recht beträchtlich. Dem Winterfeld mit seiner langen Entwicklungsmöglichkeit eigen sind die Kornblume (Centaurea Cyanus), der Ackermohn [Schnallen] (Papaver Rhoeas), die Kornrade [Radde] (Agrostemma Githago), Rittersporn (Delphinium consolida), Ackerhahnenfuß (Ranunculus arvense), kriechende Glockenblume (Campanula repens), Trespe (Bromus secalinus). Besonders gefürchtet, weil als Wurzelparasiten auch besonders gefährlich, sind der purpurfarbene Wachtelweizen (Melampyrum arvense) und der große Hahnenkamm [Klapper oder Klaffe] (Alectorolophus hirsutus); auch die Quecke (Triticum repens). Im Sommerfeld, wo der Boden im Frühjahr umgearbeitet wird und dadurch viele dieser einjährigen Unkräuter unterbunden werden, sprossen als Unkräuter vorwaltend solche, die entweder tiefsitzende Wurzeln haben und andere, die erst im Frühjahr keimen. Hier mögen besondere Erwähnung

1) S. Gradmann, Pflanzenleben I. S. 250.
2) Memminger, OAB. Riedlingen. S. 67.

finden die Ackerdistel (Cirsium arvense), krauser Ampfer (Rumex crispus), wilder Rettich (Raphanus raphanistrum) und Ackersenf [Hederich] (Sinapis arvensis). Mit dem Getreide werden gesät der Flughaber (Avena fatua), Taumellolch (Lolium temulentum), Haftdolde (Caucalis daucoides). Die Begleiter der Sandböden Spark und Knäuel (Spergula arvensis und Scleranthus annuus) kommen im Bezirk weniger häufig vor als die für Lehm- bzw. feuchte Böden eigentümlichen: Ackerwinde (Convolvulus arvensis), Ackerschachtelhalm (Equisetum arvense), Huflattich (Tussilago farfara) (Altheim).

Unter den dem Brachfeld vorwiegend eigenen Unkräutern sind außerdem im Oberamtsbezirk anzuführen: Hungerblümchen (Erophila verna), Pfennigkraut (Thlaspi arvense), Taubnessel und mehrere Ehrenpreisarten, Erdrauch (Fumaria officinalis), Gauchheil (Anagallis arvensis), Stiefmütterchen (Viola tricolor). Den Kleefeldern eigentümlich sind die Ringel [Kleeseide] (Cuscuta epithymum) und der Kleeteufel (Orobanche minor) (Buchau). Dann mögen für einzelne Standorte noch angeführt sein: Spatzenzunge (Thymelaea passerina) Dürrenwaldstetten; Goldstern (Gagea arvense) Buchau; Frauenspiegel (Specularia speculum) Dürrenwaldstetten, Buchau, (Sp. hybrida) Buchau; Ranken- und Graskicher (Lathyrus aphaca und nissolia) Upflamör, Dürrenwaldstetten; Erdnuß [„Erdbirne“] (Lathyrus tuberosus) Buchau. Im Albteil häufiger: rundblättriges Hasenohr (Bupleurum rotundifolium), Ackermeger (Asperula arvensis), Nadelkerbel (Scandix pecten Veneris). Erwähnung möge auch noch der Begleiter der Bahndämme finden: Waid (Isatis tinctoria) Binzwangen, Ertingen, Hundersingen, Beuren.

Der Gartenbau beschränkt sich besonders in den höher gelegenen Orten auf den Anbau der rauheren Küchengewächse Kohl, Kraut, Rettiche, Salat (teilweise sogar über den eigenen Bedarf), härtere Bohnen und Möhren. In geschützteren und wärmeren Lagen gedeihen auch Gurken. Hervorgehoben seien manche parkähnliche Gartenanlagen in verschiedenen Orten, besonders auch bei den verschiedenen Schlössern mit hervorragend gepflegtem Baum- und Blumenbestand. Häufig schmücken prächtige Blumenbretter mit Geranien, Begonien u. a. m. die Häuser.

Der Obstbau ist teilweise behindert, in den höher gelegenen Teilen des Oberamts durch die rauhen, sehr austrocknenden Winde, in den Riedgegenden durch den stark abkühlenden Moorboden. Immerhin haben auch die höchstgelegenen Orte Egelfingen, Ittenhausen, Ohnhülben, Dürrenwaldstetten, Upflamör und Emerfeld noch recht ansehnlichen Obstertrag; teilweise gedeihen in dieser Höhe auch noch Nußbäume. Um so schöner gedeihen in den niedriger gelegenen Orten des Albanteils (Pflummern, Warmtal, Wilflingen) und überall auf den Moränenzügen des südlichen Bezirks die Obstbäume, so daß in normalen Jahren Obst (Äpfel und Birnen) über den Bedarf erzeugt wird. Feinere Tafelsorten gedeihen allerdings weniger gut. Das Steinobst ist durch Zwetschgen und etwas Pflaumen vertreten. Beerenobst, Stachelbeeren und verschiedene Arten von Johannisbeeren werden in den Hausgärten in kleineren Mengen gebaut.

Erwähnung mag finden, daß in den höchstgelegenen Teilen, so bei Dürrenwaldstetten, Ittenhausen, Upflamör, Emerfeld neben Obstbäumen, Äpfel-, Birn- und Kirschbäumen (Pr. avium) als Straßenbäume auch Waldbäume Verwendung finden: Vogelbeere, Mehlbeere, Ahornarten, Ulme,

Espe, Hagbuche. Im Federseeried sind die Straßen vorwiegend von Birken (Betula verrucosa, B. pubescens) umsäumt; aber auch andere Waldbäume finden sich, wie z. B. Ahorn (Acer pseudoplatanus, A. platanoides).

Diese Skizze der Pflanzenwelt des Oberamts wäre nicht vollständig wenn nicht noch der ehrwürdigen, prächtigen Linden und Ulmen gedacht wäre, die an Kirchhofeingängen, Kreuzwegen oder sonstigen öffentlichen Plätzen innerhalb und außerhalb der Siedlungen gepflanzt, die Jahrhunderte überdauerten und so viel menschliches Glück und Leid an sich vorbeiziehen sahen.

5. Die Tierwelt.

Zusammengestellt von K. Löffler.

Die Verschiedenartigkeit des landschaftlichen Charakters des Oberamts äußert sich auch in der Tierwelt[1]). Das Oberamt gehört in seinem nördlichen Teil dem Südabhang der Schwäbischen Alb, in der Südhälfte dem Moränengebiet Oberschwabens an. Die Unterschiede des geologischen Aufbaus dieser Landschaften prägen sich nicht nur in der Oberflächengestaltung aus; sie äußern sich auch weitgehend in den Grundwasserverhältnissen und in der Bewässerung; im Verein mit den klima-

1) Als Quellen für die Beschreibung der Tierwelt des Oberamts kommen hauptsächlich in Betracht: Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Hrsgeg. v. Kgl. stat.-topogr. Bureau. 1882 ff. Band I. S. 483--540 von Oberstudienrat Dr. v. Krauß. Dort auch ausführliche Verzeichnisse der bis dahin erschienenen Literatur. Z. B. Freiherr Rich. König-Warthausen, Verzeichnis der Wirbeltiere Oberschwabens I. Säugetiere. Jahreshefte d. Ver. f. vaterl. Naturkunde 1875. Koch, Die Schlangen Deutschlands. Stuttgart 1862. Klunzinger, Die Fische in Württemberg. Jahresh. 1881. Außerdem wurden benützt: OAB. Ehingen 1893. Das Tierreich von Dr. Lampert. S. 105–119. OAB. Münsingen 1912. Das Tierreich von Dr. Lampert. S. 126–135. Dr. W. Fischer, Über die Vogelfauna Württembergs 1914. W. Woltersdorf, Über die geogr. Verbreitung der Amphibien Deutschlands, insbesondere Württembergs. Jahreshefte 1890. Koch, Einiges aus dem Tierleben auf der Alb. Bl. d. Schwäb. Albver. 6, 1894. Buchner, Beiträge zur Kenntnis unserer Unionen. Jahresh. d. Vereins f. vaterl. Naturkunde 1910. Buchner, Beiträge zur Formenkenntnis der einheimischen Anodonten. Jahresh. 1900. Buchner, Konchologische Mitteilungen. Jahresh. 1916 S. 1 ff. Buchner, Der Moorfrosch in Württemberg. Jahresh. 1921 S. 47. Geyer, Die Weichtiere (Mollusken) der Schwäb. Alb. Bl. d. Schwäb. Albver. Jahrg. 9, 1897, S. 33, 75, 105, 333. Für die Weichtiere hat uns Herr Dr. D. Geyer eine zusammenfassende Darstellung gegeben; eine Zusammenstellung der im Oberamtsbezirk vorkommenden Käfer verdanken wir Herrn Pfarrer a. D. Müller in Riedlingen; die Schmetterlinge des Federseerieds hat Herr Apotheker Funk,

tischen Verhältnissen bedingen diese Faktoren zusammen weithin die Vegetationsdecke, und von ihr ist hauptsächlich bestimmend beeinflußt die Tierwelt, so daß der faunistische Charakter des Albanteils ganz andersartig erscheint als der der Donauniederung und des eigentlichen Moränengebiets; das Federseeried vollends hat wie in der Zusammensetzung des Pflanzenbestands, so auch im Bild der Tierwelt sehr viele Besonderheiten aufzuweisen. Wenn man Württemberg in verschiedene Faunengebiete eingeteilt hat, so gehört der Oberamtsbezirk zu den Gebieten der Alb und Oberschwabens und bildet eben jeweils nur kleine Ausschnitte aus denselben, die sich dazuhin im Oberamtsgebiet aufs innigste verzahnen. Klingt im Norden des Gebiets die typische Albtierwelt aus, so treten im südlichen Teil Eiszeitrelikte auf oder reichen einzelne alpine oder präalpine Formen gerade noch in den Bezirk herein.

Die Albteile mit ihren sonnendurchglühten Halden, Felsbildungen und ihrer reichen Steppenheidevegetation geben einer reichen und bunten Insektenwelt Raum; im Waldesschatten treffen wir auf ganz andere Tierformen. Nur selten kommt uns ein Säugetier zu Gesicht; gelegentlich flüchten Rehe oder schnürt ein Fuchs an uns vorbei oder erfreut uns das muntere Spiel eines Eichhörnchens. Das Gurren der horstenden Ringeltauben, das Hämmern eines Spechts, der krächzende Schrei der Eichelhäher, wie sie besonders in der Nähe der Waldsäume häufig sind, wohl auch der melodische Ruf des Kuckucks, den man gelegentlich auch zu Gesicht bekommt, hoch in den Lüften auch der heisere Schrei des Bussards, seltener des Hühnerhabichts, das sind die Laute, die den lastenden Waldesfrieden unterbrechen. Auf den Moospolstern des Waldbodens eilen allerlei Laufkäfer dahin, unter der Moosdecke und in den modernden Pflanzenresten finden sich andere charakteristische Insekten. In den Tannenforsten bei Heiligkreuztal, aber auch im südlichen Teil haben rote Waldameisen gewaltige Hügel aufgebaut von über 1 m Höhe und oft über 5 m Umfang, die nicht nur für das Studium dieser staatenbildenden Tiere interessant sind, sondern die auch dem Käfersammler z. B. reiche Ausbeute liefern. Bei dem Mangel an Wasserläufen im Albanteil und der Seltenheit größerer Quellen ist es selbstverständlich, daß die dort anzutreffenden Tierformen seltener sind.

Um so stärker prägt das Wasser der Tierwelt des südlichen Oberamtsteils seinen Stempel auf. Zahllose Wasservögel finden dort nicht nur einen reich gedeckten Tisch, sondern, was viel wichtiger ist, in den dichten Schilf- und Binsenbeständen am Federsee und den Donaualtwassern, aber auch in den abgelegenen und deshalb nur wenig beunruhigten Teilen des Federseerieds günstige Nistplätze. Seit vollends durch den Bund für Vogelschutz durch Ankauf vieler Riedwiesen und

---

Schussenried für das „Federseewerk" bearbeitet und uns gütigst das Manuskript zur Verfügung gestellt, und Herr G. Schlenker, Cannstatt, hat uns für die Kleintierwelt des Federsees eine übersichtliche Darstellung zur Verfügung gestellt; wir haben diese wertvollen Beiträge teilweise ganz aufgenommen, teilweise entsprechend benützt. Weitere Mitteilungen über die Tierwelt des Gebiets verdanken wir den Herren Oberförster Staudacher, Buchau, Herrn Schulrat Fleischer, Ehingen, und Herrn Vierfelder, Buchau. Allen diesen Herren sei auch an dieser Stelle aufrichtigster Dank gesagt für ihre freundliche Mitarbeit.

Anlegung des Banngebiets zwischen Buchau und Moosburg der Vogelwelt dieses interessanten Gebiets ein so notwendiges Schutzgebiet geschaffen wurde, hat sich der Bestand nach Zahl und Arten schon recht erfreulich gemehrt, wodurch nicht nur dieses Stück Heimatboden dem Laien wie der Wissenschaft immer reichhaltigeres Beobachtungs- und Studienmaterial bietet, sondern auch, was noch wichtiger erscheint, unserer einheimischen Tierwelt Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten bleiben, die sonst, vielfach aus wirtschaftlichen Rücksichten, ihr mehr und mehr entzogen werden. Außerordentlich erfreulich ist, daß die Bestrebungen des Bundes gerade dort volles Verständnis und entgegenkommende Unterstützung finden. Welcher Naturfreund hat nicht dort schon den geheimnisvollen Vogelstimmen gelauscht, die aus dem Röhricht klangen, oder das muntere Spiel der über dem See dahinschießenden Seeschwalben betrachtet! Welch reiches Leben spielt sich dort ab, und wieviel Interessantes ist zu beobachten vom frühsten Morgen an, wenn als erste die Stimme des großen Brachvogels im Ried aufglänzt bis zum späten Abend, wenn der geschwätzige Starenzug ins Schilf einfällt, oder gar in der Nacht, wenn vom Moorwald her der dumpfe Ruf einer Eule uns schreckt. Auch das Donauried ist reich an Schwimm- und Watvögeln, sei es, daß sie an den schilfumstandenen Altwassern als Brutvögel leben können, sei es, daß sie auf dem Durchzug dieser von der Natur gezogenen Heerstraße folgen; deshalb ist die Zahl der hier beobachteten Durchzugsvögel, der regelmäßigen Wintergäste wie der seltenen Irrgäste ebenso wie am Federsee besonders groß. Es ist verständlich, daß auch an Lurchen und Fischen kein Mangel herrscht; so kommen neben den gebräuchlichen Bach- und Flußfischen auch sonst seltener beobachtete Formen wie der unförmliche Weller ziemlich häufig im Federsee und gelegentlich in der Kanzach vor. Am und im Wasser spielt auch ein reiches Insektenleben. Häufig finden sich die Schutzgehäuse der Köcherfliegenlarven, der Phryganiden, oder die Larven der Uferfliegen oder Perliden, auch die um ihrer Raubgier willen berüchtigten der Libellen, die in entwickeltem Zustand in zahlreichen Formen über die Wasser dahinschwirren. Auch die Käferwelt ist mit Larven und ausgebildeten Insekten in den Gewässern des Bezirks zahlreich vertreten, und besonders die Altwasser und die an Wehren oder sonstigen Staustellen zusammengetriebenen Pflanzenreste sind reich an teilweise sehr seltenen Arten. Die zahlreichen stehenden und fließenden Wasser sind auch von vielen Mollusken belebt, und der kalkarme Untergrund z. B. des Federsees bewirkt beispielsweise bei einzelnen Muscheln besonders dünn- und kleinschalige Varietäten. Sehr reich sind auch die kleinen Kruster vertreten, bie zierlichen Formen der Cyclopiden oder die äußerst lebhaften Tierchen aus der Familie der Wasserflöhe oder Daphniden. Sie bilden, wie auch die übrigen niederen Tiere, z. B. die Vertreter der Rotatorien oder der Protozoen mit den ebenfalls sehr zahlreich auftretenden Algen, eine fette Weide für die allzeit hungrige Fischbrut. Diese niederste Tierwelt findet natürlich in den zahlreichen stehenden und fließenden Gewässern, vor allem aber im Federsee, ganz besonders günstige Lebensverhältnisse und ist deshalb in einem erstaunlichen Reichtum an Formen und Arten entwickelt.

Eine eingehende, nur einigermaßen Anspruch auf Vollständigkeit machende Schilderung der Tierwelt des Gebiets würde weit über den



Rahmen der Oberamtsbeschreibung hinausgehen; auch genügt das bis jetzt beobachtete Material hierzu in keiner Weise; nur für das Federseegebiet sind eingehendere Studien auch über die Tierwelt gemacht und in dem Federseewerk wissenschaftlich niedergelegt, auch mit wertvollem Bildermaterial, hauptsächlich vom Bund für Vogelschutz. Sonst fehlen Beobachtungen und Studien über viele Tiergruppen. Deshalb sind im folgenden hauptsächlich einige Gruppen besonders herausgegriffen, um an ihnen zu zeigen, wie überaus reich gerade ein solches Grenzgebiet zweier tiergeographisch so verschiedenartigen Landschaften wie Alb und Oberschwaben ist.

Die Säugetierwelt weist keine Besonderheiten gegenüber den benachbarten Teilen des Landes auf, ist doch gerade hierin infolge der weiten Inkulturnahme des Landes die Zahl der wild lebenden Säugetiere sowieso gleichmäßig stark zurückgegangen. Der Biber, der noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an den Flußläufen des Oberamts vorkam, ist längst ausgerottet. Auch die Wildkatze (Felis catus), die lange der Ausrottung trotzte, fehlt jetzt. Ebenso ist der Hirsch, den Memminger besonders von den Heiligkreuztaler Forsten erwähnt, heute verschwunden. Unter den Fledermäusen ist die für Oberschwaben festgestellte Art Vesperus discolor, die zweifarbige Fledermaus, erwähnenswert. Von den ziemlich häufigen, verschiedenen Arten von Spitzmäusen mag angeführt werden, nach gütiger Mitteilung durch Herrn Oberförster Staudacher, Buchau, daß man solche häufig an Fuchswechseln tot antreffe, vom Fuchs gefangen, getötet, aber verschmäht, oder gelegentlich an Stacheldrähten oder Dornenhecken, wo sie vom grauen Würger aufgespießt werden. Der Igel wurde zusehends seltener. Von Raubtieren sind noch vorhanden, aber anscheinend im Abnehmen begriffen, der Steinmarder (Mustela foina Sm.) und der Edelmarder (M. martes Sm.). Häufiger sind beide Wiesel und Fuchs, der besonders in den Pfohsanden des Tertiärgebiets günstige Baugelegenheit findet. Die Fischotter darf wohl als ausgerottet gelten oder ist jedenfalls außerordentlich selten. Der Dachs ist verhältnismäßig häufig; er richtet oft in den an Wälder grenzenden Kartoffeläckern bei seinen Jagdzügen nicht unbeträchtlichen Schaden an; so beobachteten wir gelegentlich im Herbst 1921 unweit Aderzhofen einige Kartoffeläcker, die bis in die Mitte wie von Wildschweinen durchwühlt erschienen. Bei den Nagern sei auf das Vorkommen der wohl wie im übrigen Oberschwaben sich findenden Zwergmaus und der Waldwühlmaus hingewiesen. An den Wassern ist die Wasserratte oder Schermaus häufig; sie schadet nicht nur durch Nesterberaubung, sondern auch dadurch, daß sie, oft ziemlich weitab vom Ufer, z. B. im Seelenwald, Fichten und Föhren bis über Mannshöhe so stark benagt, daß sie eingehen. Die wild lebenden Wiederkäuer sind nur noch durch das Reh vertreten, das in allen Waldungen des Bezirks noch ziemlich häufig ist.

Überaus reich ist die Vogelwelt, und zwar sowohl was Brutvögel anlangt, als auch durch die große Zahl der regelmäßig erscheinenden Durchzugsgäste oder der nur als seltene Irrgäste beobachteten oder geschossenen Arten. Seitdem der Bund für Vogelschutz in nachahmenswerter Weise nicht nur durch Anlage des Banngebiets am Federsee, sondern auch durch Schaffung sonstiger Nistgelegenheiten durch Anpflanzung und Schutz von Hecken für die Erhaltung und Vermehrung des

Vogelbestands sorgt, hebt sich dieser wieder, nachdem vorher durch Vernichtung von Nistgelegenheiten, auch durch sonstige Maßnahmen zur Hebung der Bodenbewirtschaftung manche Vogelarten, so z. B. die Hausschwalben, Störche, Fischreiher u. a. in auffallender Weise abgenommen hatten.

Von Raubvögeln nisten im Bezirk die Rohrweihe (Circus aeruginosus), ziemlich häufig der Hühnerhabicht, der Sperber, der Mäusebussard, auch der Wespenbussard (Pernis apivorus), vielleicht auch die Gabelweihe, im Albanteil der Turmfalke (Cerchneis tinnunculus); der früher im Bezirk brütende Fischadler (Pandion haliaëtus) stellt sich heute nur als Irrgast ein, ebenso wie der schwarzbraune Milan, der früher ebenfalls Standvogel war. Auf dem Durchzug wurden in Riedlingen beobachtet die Kornweihe (Circus cyancus) und die Steppenweihe (C. macrurus). Als Irrgast wurde in neuerer Zeit im Federseegebiet auch der alpine Steinadler festgestellt. Unter den Eulen wurde der früher regelmäßig im Albanteil brütende Uhu neuerdings nicht mehr beobachtet, so daß der gesetzliche Schutz, unter den das selten gewordene Tier jetzt endlich gestellt wurde, wohl zu spät kommt. Dagegen brüten noch im Bezirk die Waldohreule, der Waldkauz, der Steinkauz und die Schleiereule.

In den Wäldern erklingt im Frühling der melodische Ruf des Kuckucks — dieser scheue Vogel hat sich, seit der Baumbestand dort dichter geworden ist, auch im Banngebiet des Bundes für Vogelschutz eingestellt wie auch der graue Würger und der als ziemlich schlechter Flieger sonst nur in Wäldern lebende Eichelhäher. Unter den Spechten, deren lustiges Hämmern die Wälder durchschallt, zählen Schwarzspecht und großer Buntspecht zum regelmäßigen Bestand, während der Grünspecht wohl nur selten brütet. Die Ringeltaube ist nicht selten, besonders auch in den Albwäldern. An den Flüssen flirrt der ziemlich häufige, den Fischern allerdings nicht sehr angenehme, farbenprächtige Eisvogel (Alcedo ispida L.) dahin; er nistet häufig in den sandigen Abstürzen an den Flußgestaden. Der Wiedehopf wurde nur im nördlichen Teil, und auch da selten, beobachtet. Bei Riedlingen scheint sehr selten der Bienenfresser (Merops apiaster L.) zu brüten.

Bemerkenswert sind die großen Kolonien von Uferschwalben (Cotyle riparia L.), wo im Moränenschutt bei Riedlingen oder den Kiesgruben bei Kappel, in den tertiären Sandwänden bei Hundersingen und den ebenfalls tertiären Uferwänden des Federseebeckens bei Tiefenbach Hunderte von Nisthöhlen beieinander anzutreffen sind, an denen zur Zeit der Ätzung der Jungen ein unermüdliches Aus- und Einfliegen zu beobachten ist. Nur selten noch scheint die Nachtschwalbe oder der Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus) vorzukommen.

Über die Singvögel des Bezirks seien folgende Einzelheiten angeführt, die vom Bestand der Nachbargebiete und des übrigen Landes teilweise abweichen. Die Elster tritt nur selten als Brutvogel auf, ebenso der Pirol (Oriolus oriolus). In den Wäldern um den Federsee nistet häufig die Dohle. Im Teutschbuch, aber auch anderwärts, ertönt häufig die kreischende Stimme des Eichelhähers. Als seltener Wintergast wurde der nordische Bergfink (Fringilla montifringilla) bei Riedlingen festgestellt; dagegen brütet der Grünfink (Chloris chloris) regelmäßig; auch der Bluthänfling nistet im Bezirk. Während die Feldlerche im ganzen Oberamt gemein ist, nistet die Heidelerche nur spärlich im Alb-



anteil und meidet das Moränengebiet. Von Meisen ist die Kohlmeise im Albgebiet häufiger als um den Federsee, die Blaumeise ist überall Brutvogel; seltener kommt die Tannenmeise vor; die Bartmeise und die deutsche Haubenmeise sind im Federseegebiet regelmäßig anzutreffen. An den Flüssen nistet bisweilen die Wasseramsel. Nur auf dem Durchzug wurden beobachtet bei Riedlingen der graue Steinschmätzer (Saxicola oenanthe), das Schwarzkehlchen (Pratincola torquata) und das Blaukehlchen (Luscinia cyanecula). Die Nachtigall, die zu Beginn des vorigen Jahrhunderts regelmäßiger Brutvogel war, scheint im Oberamtsbezirk wie fast im ganzen Lande verschwunden.

An Vögeln, die am und im Wasser leben, ist natürlicherweise das Federseegebiet besonders reich; aber auch die zahlreichen Altwasser im Donauried, die Schilfriede und die Riedwiesen sind von einer bunten Vogelwelt belebt. Zu allen Zeiten des Jahres bieten die Schilfbestände und neuerdings das Buschwerk im Banngebiet zahlreichen Arten von Vögeln Schutz, und der Vogelfreund ist entzückt, wenn er den vielartigen Stimmen lauscht, die ihm aus dem Röhricht von dessen reichem Vogelbestand Kunde geben, oder wenn er dem wunderbaren Spiel der teils in überaus gewandtem, teils in merkwürdig schwerfälligem Flug dahinziehenden und irgendwo in der Ferne einfallenden Vögel nachhängt.

Ist schon die Zahl der Vögel beträchtlich, die in den Binsen- und Schilfrohrbeständen nisten, so wird das faunistische Bild der Gegend noch ganz wesentlich bereichert durch die Fülle der Arten, die regelmäßig als Durchzugsgäste, besonders im Winter, erscheinen und endlich noch derjenigen Arten, die bloß gelegentlich als seltene Irrgäste auftauchen.

Regelmäßige Brutvögel im Federseegebiet sind: Fischreiher, Zwergrohrdommel (Ardetta minuta L.), Haubensteißfuß (Colymbus cristatus), Zwergsteißfuß (C. nigricans), Seeschwalbe (Sterna hirundo), Trauerseeschwalbe (Hydrochelidon nigra), Tafelente (Nyroca ferina), Stockente (Anas boschas), Knäckente (Querquedula querquedula), Krickente, neuerdings auch die Löffelente (Spatula clypeata), Kiebitz (Vanellus vanellus), Gambettawasserläufer (Totanus totanus), großer Brachvogel (Numenius arquatus), Bekassine, Wasserralle, Bläßhuhn; Rohrammer (Emberiza schoeniclus L.), Wiesenpieper (Anthus pratensis), wohl auch der Wasserpieper (A. spipoletta), weiße und gelbe Bachstelze, Teichrohrsänger, Schilfrohrsänger.

Auf dem Durchzug, besonders auch als regelmäßige Wintergäste erscheinen: große Rohrdommel (Botaurus stellaris L.), Rothalssteißfuß (Colymbus grisegena), Schwarzhalssteißfuß (C. nigricollis), großer und kleiner Säger (Mergus merganser und M. albellus), Reiherente (Nyroca fuligula), Moorente (N. nyroca) früher Brutvogel, Schellenente (N. clangula), Mornellenregenpfeifer (Charadrius morinellus), Zwergstrandläufer, Kampfläufer, dunkler Wasserläufer (Totanus fuscus), heller Wasserläufer (T. littoreus), große Sumpfschnepfe, Tüpfelsumpfhuhn, grünfüßiges Teichhuhn, grauer Kranich (Grus grus); selten auch auf dem Durchzug im Sommer der Binsenrohrsänger.

Als seltene Irrgäste wurden dort beobachtet: schwarzer Storch (Ciconia nigra) früher Brutvogel bei Hundersingen an der Donau und am Federsee, Nachtreiher (Nycticorax nycticorax), Schmarotzermöve, Lachmöve, Höckerschwan (Cygnus olor), Stelzenläufer (Himantopus himantopus), isländischer Strandläufer, grauer Zwergstrandläufer, Wald-



wasserläufer (Totanus ochropus), Bruchwasserläufer (T. glareola), Uferschnepfe, große Trappe (Otis tarda), brauner Sichler [Ibis] (Plegadis autumnalis). Der an ähnlichen Orten sonst vorkommende Drosselrohrsänger wurde am Federsee bis jetzt nicht beobachtet.

Auf den Riedwiesen auch außerhalb des Federseegebiets, besonders im Donauried von Hundersingen bis Zell kommen vor die Wiesenralle, der Flußregenpfeifer, der Flußuferläufer, die Stockente in den Altwassern bei Riedlingen; auf dem Durchzug wurde in Riedlingen beobachtet die Trauerseeschwalbe. Überall an den Ufern nistet die weiße, seltener die gelbe Bachstelze. Auf dem Winterdurchzug wurde bei Riedlingen beobachtet der europäische Goldregenpfeifer (Charadrius apricarius); im Winter 1847 wurde an der Donau bei Zell ein Exemplar des Eistauchers (Urinator imber), der auch sonst in Württemberg als seltener Wintergast auftaucht, geschossen.

Angeführt sei noch, daß ein Aussetzungsversuch des Kupferfasans am Albabhang bei Riedlingen zu keinem dauernden Erfolg führte. Zu den Kostbarkeiten des Bezirks gehört der sich infolge des vorsorglichen Schutzes im Federseegebiet erfreulich erhaltende und vermehrende Bestand an Birkhühnern (Tetrao tetrix); so wurden im Herbst 1921 im Banngebiet nahezu 150 Stück gezählt; sie sind auch im Staatsried bei Sattenbeuren nicht selten. Dagegen ist anscheinend das für den Anfang des vorigen Jahrhunderts in der alten Oberamtsbeschreibung von Memminger als Brutvogel angegebene Haselhuhn (Tetrao bonasia) inzwischen ausgerottet worden.

Bei den Reptilien sei hingewiesen auf das häufige Vorkommen der Kreuzotter (Pelias borus), im Moränengebiet häufig in sehr dunklen, fast schwarzen Exemplaren. Ihr Biß ist giftig, aber nur beim Mangel an Pflege tödlich; so konnte ein Arbeiter des Staatsrieds, der im Sommer 1922 von einer Kreuzotter in die Hand gebissen wurde, am fünften Tag mit dieser Hand wieder arbeiten. Die Ringelnatter kommt in den Niederungen oft in besonders mächtig entwickelten Exemplaren vor. Auch die glatte Natter dürfte vorkommen.

Von Eidechsen finden sich die gemeine Eidechse und die Bergeidechse (Lacerta agilis und L. vivipara); auch die Blindschleiche ist nicht selten.

Die Froschlurche sind vertreten durch den grünen Wasserfrosch, den braunen Grasfrosch, den im August 1920 im Federseeried für Württemberg neu entdeckten[1]) Moorfrosch (Rana arvalis), den Laubfrosch (Hyla arborea), die Bergunke (Bombinator igneus Laur.), die gemeine Kröte. Als Vertreter der Schwanzlurche kommen der große Wassermolch (Triton cristatus), der kleine Wassermolch (T. taeniatus) und der Bergmolch (T. alpestris) vor. Im Albanteil mag gelegentlich der Feuersalamander (Salamandra maculosa) am feuchten Waldesgrund anzutreffen sein.

Für die Fische bieten die vielen stehenden und fließenden Gewässer des Oberamts ein weites Wohngebiet; deshalb steht auch die Fischerei, am Federsee wie der Donau und ihren Zuflüssen, in Blüte, und da und dort, so z. B. bei Altheim finden sich künstliche Weiher zur Fischzucht. Im Feder-

1) S. dazu Buchner, Der Moorfrosch in Württemberg. Jahresheft d. Ver. f. vaterl. Naturkunde. 1921.

see werden an Nutzfischen gefangen: der Weller (Silurus glanis), der auch hier bis zu 1 Zentner schwer wird (im Jahr 1920 wurde ein Exemplar von 65 Pfund erbeutet), gefangen wird er „sobald der Donner kommt"; der Hecht (Esox lucius) bis 21 Pfund schwer, der Karpfen (Cyprinus carpio) bis 28 Pfund, die Schleihe (Tinca vulgaris), der Aal [zur Zucht eingesetzt] (Anguilla vulgaris), Barsch (Perca fluviatilis L.), Brachsen (Abramis brama), Weißfische oder Nasen (Chondrostoma nasus), das Rotauge (Scardinius erythrophtalmus). Außerdem finden sich dort und in den schlammreichen Riedgräben seiner Umgebung die Moorgrundel oder der Wetterfisch (Cobitis flossilis), die Dorngrundel (C. taenia), die Bartgrundel (C. barbatula), das Rotauge oder der Rotflosser (Leuciscus rutilus), die Grundel oder der Gresling (Gobis fluviatilis), die Pfelle (Phoxinus laevis), der Bitterling (Rhodeus amarus).

In den Flüssen des Oberamts finden sich hauptsächlich: die Forelle (Trutta fario) in der unteren Ostrach, Donau, Aach bei Zwiefaltendorf, Biberbach bis Altheim, Rötenbach bei Erisdorf und Neufra; die Äsche oder Asch (Thymallus vulgaris Nils.) in Schwarzach, Biberbach, Donau, auch in der unteren Ostrach; der Weißfisch oder die Nase (Chondrostoma nasus) Donau, Schwarzach, Biberbach; Barbe (Barbus fluviatilis) Donau, Ostrach, Schwarzach, Biberbach und in der Kanzach, wo außer ihr fast nur Schleihen, gelegentlich ein Weller auftreten; Rotfisch (Salmo hucho) in Donau und Biberbach; die Treische (Lotus vulgaris) Donau und Biberbach; der Hecht (Esox lucius L.) Donau, besonders in ihren Altwassern, Aach, Biberbach; der Barsch (Perca fluviatilis L.) Donau; Karpfen (Cyprinus carpio) Donau; Karausche [Bauernkarpfen] (Carassius vulgaris); Schleihe (Tinca vulgaris Cuv.) Donau, Kanzach, Schwarzach, Biber; kleines Neunauge (Petromyzon Planeri Bloch) Donau und Biber.

Die seßhaften Weichtiere[1]) sind in hohem Grad abhängig von der Umgebung. In ihrer Zusammensetzung und Verteilung prägt sich der Gegensatz zwischen der Albhochfläche mit ihren eigenartigen Verwitterungsformen und Pflanzenbeständen und dem Donauried und der flachwelligen Moränenlandschaft mit ihren zahlreichen Wasserläufen, Altwassern, Tümpeln und dem Federsee, dazu dem Sand- und Kies- und Moorboden mit ihrer vorwiegenden Nadelwaldbedeckung aus. In beiden Gebieten sind schon von der Natur bestimmte Gebiete zur Erhaltung der Kleintierwelt geschaffen. Das Dobeltal im Nordosten des Bezirks bildet das Gegenstück zum Federsee und seinem Ried. Dort ist's die Landfauna, hier die Tierwelt des Wassers, die sich unter dem Schutz des kulturfeindlichen Geländes am vollständigsten erhalten haben. Perforatella edentula Drap. mit Hygromia villosa Drap. vom Dobeltal und Valvata alpestris Küst. in der unteren Aach weisen nach dem S. auf einen Zusammenhang mit der subalpinen Tierwelt hin, die in den Tälern der südlichen und westlichen Alb ausklingt. Orcula doliolum Brug., einst auch im Unterland verbreitet, hat in einigen Albschluchten, auch im Dobeltal, noch eine Freistätte. Zeugen aus der Vergangenheit liegen in den Kalktuffen von Altheim und Zwiefaltendorf begraben. Wir entnehmen diesen Vertigo genesii Gredl. und V. moulinsiana Dup., die nunmehr auch hier erloschen sind.

1) Dieser Abschnitt stammt größtenteils aus der Feder des um die Weichtierforschung hochverdienten Herrn Dr. Geyer.



Der Federsee hat den Gyraulus gredleri Gredl., eine Charakterschnecke seiner Jugendzeit, durch die Verlandung eingebüßt, aber die gewöhnlich mitvorkommende Valvata noch erhalten. Im übrigen nahm sein Weichtierbestand Sumpfgepräge an und erliegt der Verlandung. Die Anodonten gehen im See selbst sehr zurück, halten sich jedoch noch im Kanzachkanal. Wo frisches Wasser aus dem Kappeler Mühlbach ins Ried einströmt, leben die gewöhnlichen Wasserschnecken und kleinen Muscheln in großer Zahl; bei Tiefenbach hält sich der seltene Gyrorbis vorticulus Troschel in frischem Quellwasser am Rand des Sees. In den stockenden Riedgräben jedoch erlischt das Weichtierleben. Auf dem Riedboden ziehen die Landschnecken ein, voran die Succineen und Vertigonen. Den Höhenrand des Seebeckens haben trockenliebende Arten als neuzeitliche Zuwanderer besetzt: Xerophila ericetorum Müll. die Kiesgrube von Sattenbeuren; Xerophila obvia Zgl. die von Kappel. Erwähnt sei noch, daß die zu Beginn des vorigen Jahrhunderts in Friedingen, Grüningen und Ittenhausen (nach den Angaben Memmingers in der ersten Oberamtsbeschreibung) betriebene Zucht von Weinbergschnecken (Helix pomatia) in sogenannten Schneckengärten heute nicht mehr betrieben wird wie in den benachbarten württembergischen und besonders den badischen Gebieten.

Aus dem Riesenheer der Insekten seien als Beispiele für die außergewöhnlich große Zahl der vertretenen Arten die Käfer[1]) herausgegriffen. Von den in Deutschland nachgewiesenen 78 Käferfamilien mit rund 10000 Arten kommen in Württemberg 73 Familien mit 4025 Arten vor. Von diesen 4025 Arten finden sich weitaus die meisten, mindestens 3700 Arten im Oberamt Riedlingen vor. Dieser Reichtum an Arten rührt von der landschaftlichen Verschiedenheit des Bezirks her.

Unter den im Oberamt gefundenen Käfern finden sich, bis auf einige wenige, sämtliche Seltenheiten des Landes. Aus ihrer großen Zahl seien nur folgende aufgeführt: Carabus irregularis F., C. catenulatus Scop., Notiophilus pusillus Waterh., N. hypocrita Putz, Bembidion ruficolle Gyll., B. brunnicorne Str., B. nigricorne Gyll., Licinus granulatus D., Cymindis vaporariorum L., Odacantha melanura L., Polystichus connexus Geoffr., Hydroporus scalesianus Steph., H. elongatulus Str., Agabus didymus Ol., A. nitidus F., A. Erichsoni Gemm., Aulonogyrus villosus Müll., Aleochara ruficornis Grav., A. erythroptera Grav., Myllaena brevicornis Matth., Hypocyptus laeviusculus Mnnh., Gyrophaena manca Er., Stenus incanus Er., Bryocharis inclinans Grav., Quedius brevis Er., Qu. cruentus Ol., Qu. laevigatus Gyll., Lathrobium gracile Er., Stenus Guynemeri Duv., St. ohne Punkte, wohl noch unbeschrieben; Leptinus testaceus Müll., Silpha carinata Hrbst., S. tristis Ill., Necrophilus subterraneus Dahl., Dendrophilus pygmaeus L., Myrmetes piceus Payk., Abraeus globulus Crtz., Trichius sexualis Bed., Oedemera cyanescens Schmidt, Rhinosimus aeneus Ol., Rh. viridipennis L., Chrysomela rossia Illig, Chr. geminata Payk., Cassida splendidula Suffr., Apion hydrolapathi Mrsh.

---

1) Wir verdanken diese Zusammenstellung Herrn Pfarrer a. D. Müller in Riedlingen, einem der besten Käferkenner Württembergs.

Auch die Zahl der im Bezirk vorkommenden Schmetterlinge[1]) ist recht erheblich und enthält teilweise große Seltenheiten; besonders erstaunlich ist die Mannigfaltigkeit der im Federseeried auftretenden Formen, da doch dort infolge der zahlreichen Nebel, der Kälte des Moorbodens, der gewissen Gleichförmigkeit der Vegetation scheinbar das Falterleben ungünstig beeinflußt erscheint; trotzdem kommen dort außerordentlich viele Groß- und Kleinschmetterlinge vor. Die besonderen Lebensbedingungen der Riedschmetterlinge entwickeln verschiedene Abweichungen vom Normaltypus. Die ungewöhnlichen Temperaturverhältnisse mit raschen Wechseln von Wärme und Frost, die geringe Wärme des Moorbodens im Frühling und seine gründliche Durchwärmung im Sommer, die im ganzen kühlere Atmosphäre bei großer Luftfeuchtigkeit bedingen eine längere Entwicklung der Raupen, aus denen dann größere Schmetterlinge entstehen, mit dem Hang zur Verdunkelung der Zeichnung. So wurden beispielsweise beobachtet: Moorperlmutterfalter (Argynnis pales var. arsilache) mit besonders ausgeprägten schwarzen Zeichnungselementen, Kupferglucke (Gastropacha quercifolia), nur in der dunkelschwarzbraunen Form alnifolia; der große Sichelflügler Drepana falcataria ist braun statt wie sonst strohgelb. Noch an zahlreichen andern Schmetterlingen, besonders an Eulen und Spannern, wurden diese Verdunkelungserscheinungen beobachtet. Unter den im Ried vorkommenden Schmetterlingen dürfte eine Anzahl als Glazialrelikte anzusprechen sein, so z. B. die Simploneule (Agrotis simplonica), der obengenannte Moorperlmutterfalter, der Riedheufalter (Colias palaeno europome), die Fieberkleeeule (Acronycta menyanthidis), die Heideeule (Anarta myrtilli); zweifellos neben weiteren andern auch die Riesenform des Hopfenspinners (Hepialus humuli), wie sie sonst aus den Alpen bekannt ist. Aber es treten im Federseeried bemerkenswerterweise auch einzelne südlich-mittelländische Tiere auf, so beispielsweise die Goldfleckeule (Plusia chrysitis); die Schwingeleule (Pl. festucae); verschiedene Bären wie der Wegerichbär (Parasemia plantaginis), der Purpurbär (Rhyparia purpuraria) u. a. m.

Unter den Schmetterlingen des Albteils sei auf das Fehlen des Apollo hingewiesen, was wohl auf den Mangel an Futterpflanzen für die Raupe zurückzuführen sein dürfte.

Bei den sonstigen am Wasser, im Larvenzustand meist im Wasser lebenden Insekten möge nur der verschiedenen Phryganiden, der verschiedenen Eintagsfliegen oder Ephemeriden und der sehr zahlreichen Wasserjungfern oder Libelluliden Erwähnung geschehen.

Von den Krebsen oder Krustern sind die höheren vertreten durch den gewöhnlichen Flußkrebs (Astacus fluviatilis), der durch die Krebspest fast ausgerottet erschien, sich aber wieder ständig mehrt, während der Edelkrebs infolge der Krebspest verschwunden ist. Auch finden sich in den Flüssen, besonders den Altwassern, Vertreter der Flußflohkrebse (Gammarus) in mehreren Varietäten.

Die niederen Krebse sind in zahllosen Individuen und vielen Arten im Federsee, den Moorgräben, auch den Flüssen mit ihren Altwassern anzutreffen. Unter den Ruderkrebsen (Copepoden) stechen hervor mehrere

1) Wir folgen hier teilweise der Beschreibung der Schmetterlinge des Federseerieds von Herrn Apotheker Funk, Schussenried, wie sie im Federseewerk Teil II erscheinen soll.

Cyclops- und Diaptomusarten; auch Canthocamptus staphylinus lebt in den Moorgräben. Die Blattfüßer (Phyllopoden) treten auf in den verschiedenen Arten der Wasserflöhe (Cladoceren); im Federsee finden sich beispielsweise die Formen Sida, Daphnia, Bosmina, auch mehrere Vertreter der Lynceiden und der merkwürdigen Schlammpaddler, die Lyncodaphniden.

Bei den Würmern sei nur hingewiesen auf das in den stehenden und fließenden Gewässern häufige Vorkommen der Süßwasserplanarien (Polycelis nigra) und mehrerer Arten von Egeln, besonders der Gattung Clepsine.

Für die kleinste und niedrigst organisierte Lebewelt geben wir als Beispiel für den außerordentlichen Reichtum an Arten und Formen der Darstellung der Kleinwelt des Federsees Raum, die uns Herr Schlenker, der sich lange eingehend mit dem Studium dieser auf der Grenzscheide zwischen Pflanzen- und Tierwelt stehenden Organismen nicht nur des ganzen Federseegebiets, sondern auch anderer Moorgebiete Württembergs befaßt hat, uns für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat. Er beginnt dabei mit den Algen und geht dann zu den eigentlichen nieder organisierten Tierformen über.

Wie in bezug auf die höhere Pflanzenwelt, so nimmt der Federsee auch in Hinsicht auf die Mikroorganismen eine einzigartige Stellung unter den Gewässern Württembergs ein. Jeder Wassertropfen aus ihm zeigt bei mikroskopischer Untersuchung in größerer Zahl ein zartes, spiralig gewundenes Fädchen, die Blaualge Lyngbya contorta, sonst nur von einem holsteinischen und einem pommerischen See angegeben, die beide Brackwasser führen. Diese interessante Alge findet sich wohl auch in keinem andern Gewässer der näheren und ferneren Umgebung des Federsees, auch nicht in solchen mit ähnlicher Vegetation und Verschlammung. Als charakteristische, nur einmal im Federsee gefundene Seltenheit sei noch eine andere Blaualge genannt, Rhabdoderma lineare, bisher sonst nur im Plankton des Rheins bei Roxheim beobachtet.

Die Eigenart des Sees bezüglich der Mikroorganismen hängt jedenfalls mit seiner starken Verlandung und Verschmutzung, also mit dem Chemismus des Wassers zusammen. Sein Faulschlamm, hauptsächlich aus abgestorbenen Planktonorganismen entstanden, ist von großer Mächtigkeit, auch ziemlich ölhaltig. Manche seiner Kleinwesen, nicht aber die Diatomeen, können noch im Sapropeltorf des benachbarten Staatsrieds, also des einstigen großen Federsees, nachgewiesen werden; besonders häufig findet man darin die Gehäuse des Rhizopoden Microcometes paludosa.

Von der Verschlammung und Verschmutzung des Sees zeugt auch das meist häufige Vorkommen der Schwefelbakterien Thiotrix und Beggiatoa sowie mancher Wasserpilze, wie Cucurbitaria aquaeductum, vieler einzelliger Blaualgen aus der Familie der Chroococcaceen, besonders Microcystis-Arten und Clathrocystis stagnalis, der schönen Grünalge Pediastrum biradiatum, der Sonnentierchen Actinophrys sol mit der Varietät fusca und arachnoideum. Im Herbst 1915 wurde von G. Schlenker in der Oggelshäuser Bucht eine ausgedehnte Wasserblüte (bei windstillem Wetter steigen gewisse Kleinwesen massenhaft vom Grunde auf und überziehen den Wasserspiegel) der seltenen Blaualge Aphanotece heterospora, im Juni 1917 eine solche am Boots-



haus in der Nähe der Terrasse beobachtet, gebildet von dem sonst seltenen Flagellaten Euglena proxima und anderen Euglenen.

Auf die Entstehung des Federsees in der letzten Eiszeit weist wohl das Vorkommen des hochnordischen, von der Insel Nowaja Semlia angegebenen Pediastrum undulatum hin, das freilich im jetzigen Federsee nicht mehr so typisch auftritt wie z. B. im Häcklerweiher und Buchsee bei Blitzenreute.

Wegen seiner geringen Tiefe fehlen dem Federsee die in den benachbarten tieferen Gewässern, z. B. im Olzreuter See bei Schussenried, im Häcklerweiher, Schrecken- und Bibersee, häufigen, sehr charakteristischen Planktonformen, wie das Rädertier Notholca longispina, oder sie sind nur als Reste aus früherer Zeit vorhanden, und zwar nur noch an der tiefsten Stelle (etwa 2 m), in der Mitte des Sees, wie die sternförmige Asterionella gracillima, die doppeltkannenförmige Fragilaria crotonensis (beide zu den schönsten Schwebeformen der Diatomeen gehörend) und die zu den Peridineen gehörige, interessante Schwalbenschwanzalge, Ceratium hirundinella. Letztere besonders ist ein merkwürdiges Beispiel davon, wie bei fortschreitender Verlandung eines früheren großen und tieferen Sees seine Planktonformen degenerieren. Während die Alge in tieferen Gewässern in kürzeren, vierhörnigen, stark gespreizten Formen auftritt, finden wir sie in der Federseemitte in langgestreckten, schmalen, wenig gespreizten Formen, im Frühling nur dreihörnig, sogar, was sonst sehr selten ist, nur zweihörnig. Die reizenden, buschartigen Kolonien von Dinobryon sertularia sind im Federsee ganz selten; Dinobryon divergens, im benachbarten tiefen Olzreuter See sehr häufig, wurde im Federsee gar nicht gefunden. Dagegen tritt in der Federseemitte das mit drei langen, armförmigen Borsten (Auslegern oder Balanzierstangen) versehene Planktonrädertier Triarthra longiseta im Herbst oft sehr häufig auf. Polyarthra platyptera, in der Normalform jederseits drei borsten- und drei schwertförmige Arme tragend, kommt im Federsee massenhaft vor, im ersten Frühling fast ausschließlich die Varietät setigera mihi mit zwölf gleichartigen, borstenförmigen Anhängseln. Niemals aber fand G. Schlenker darin die in den benachbarten tieferen Gewässern im Sommer auftretende var. euryptera mit breiten, blattartigen Anhängern. Wie diese Verhältnisse mit der Wassertiefe, beziehungsweise dem Auftrieb, zusammenhängen, hat Dr. Ammann, München, in seinen Temporalformen abgehandelt.

In kurzer Übersicht sollen nun die wichtigsten charakteristischen und seltenen, bisher noch nicht genannten Mikroorganismen des Federsees aufgeführt werden.

Bakterien: Myconostoc gregarium, Achromatium oxaliferum Schewiakoff, häufig, auch in andern württembergischen Mooren [1]), sehr merkwürdig [2]).

1) Näheres, sowie über die vielen, z. T. sehr seltenen Mikroorganismen des an den Federsee stoßenden Banngebiets s. Federseewerk des Bundes für Vogelschutz, herausgegeben von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen.

2) Siehe darüber: R. Lauterborn, Die sapropelische Lebewelt. Heidelberg 1915.

Blaualgen: Microcystis fuscolutea, firma, scripta und ochracea, Clathrocystis reticulata und holsatica, Gomphoshaeria lacustris var. compacta, Coelosphaericum dubium und pallidum, Anabaena Lemmermanni und augstumalis, Aphanizomenon gracile.

Diatomeen: Größere Formen sind Melosira varians, Campylodiscus noricus, Surirella splendida, Cymatopleura elliptica.

Jochalgen: Cosmarium alpinum var. monspeliense, C. Naegelianum mit forma Schmidle, Staurastrum Bieneanum var. ellipticum, St. punctulatum var. Kjellmanii, St. paradoxum mit forma minutissima.

Sonstige Grünalgen: Phacotus lenticularis und Ph. Lendneri, Tetraspora lacustris, Gloeocystis vesiculosa mit var. alpina, Botryococcus calcareus und B. sudeticus, Apyiocystis Brauniana var. caput Medusae, Oodesmus Doederleinii.

Pediastrum-Arten sehr häufig. Seltenere Formen sind: P. Sturmii var. radians, P. duplex var. genuinum f. convergens und f. gracilis, var. subintegrum, P. Boryanum var. longicorne f. verrucosa mihi, var. integriforme und divergens, P. Kawraiskyi.

Chlorella simplex und Chl. ellipsoidea, Urococcus regularis, Oocystis elliptica mit f. minor, O. geminata, viele Arten von Scenedesmus, Dictyosphaerium Ehrenbergianum und var. minor mihi, und var. globosum, Ophiocytium Lagerheimii, Trochiscia truncata mihi.

Rhizopoden: Amoeba limicola, villosa und terricola, Dinamoeba mirabilis, Difflugia amphora var. minor, D. bacillifera mit var. inflata, Arcella hemisphaerica, und mitrata, Phryganella hemisphaerica, Cryptodifflugia sacculus, Pseudodifflugia hemisphaerica und Ps. amphitrematoides, Nadinella tenella, Paulinella chromatophora.

Heliozoen: Astrodisculus araneiformis und A. radians, Acanthocystis turfacea, A. Pertyana und aculeata, Vampyrella laterita und V. vorax.

Flagellaten (sehr häufig): Chilomastix Caulleryi, keine Mallomonas! Uroglena volvox sehr selten, dagegen U. americana häufig, Lagynion Scherffeli, Cryptochrysis commutata, Cryptomonas compressa. Stark vertreten sind die beiden meist fäulnisliebenden Familien Euglenaceae und Peranemacea. Im trockenen Sommer 1917 wurden die Schlammbänke des Federsees an vielen Stellen wasserfrei. Den ersten grünen Schimmer auf denselben bildete die obengenannte Euglena proxima. Weitere Familienglieder sind: Phacus Dangeardii und cordata mihi, Trachelomonas intermedia und teres, Eutreptia viridis, Astasia lagenula (sonst von der Insel Bali im Malayischen Archipel angegeben), Euglenopsis vorax, Petalomonas sexlobata und carinata, Tropidoscyphus cyclostomus.

Dinoflagellaten: Glenodinium neglectum, Gl. apiculatum, Peridinium berolinense, quadridens, aciculiferum und Penardii. Ceratium cornutum nicht gefunden.

Ciliaten und Suctorien: Holophrya simplex, Chaenia crassa, Lacrymaria coronata aquaedulcis, Actinobolus radians, Askenasia elegans, Amphileptus flagellatus, Trachelius ovum in verschiedenen, zum Teil sehr merkwürdigen Formen, darunter auch var.



viridis mihi (mit Zoochlorellen), Dileptus gigas und D. trachelioides, Lembadion bullinum, Blepharisma lateritium (auch farblos beobachtet), Spirostomum teres var. caudatum, Stentor Barrettii und St. giganteus mihi, Stichotricha aculeata (einmal mit Zoochlorellen), Vorticella picta, V. longifilum mit var. torta mihi, alba, nutans, cucullus, Rhabdostyla brevipes mit f. epinais mihi (auf den Borstenspitzen von Naiden sitzend), Cothurnia truncata var. claviformis mihi und C. crystallina var. grandis. — Acineta grandis und A. simplex.

Rotatorien und Gastrotrichen: Rotifer trisecatus und R. Neptunius, Callidina constricta, Floscularia libera, Fl. algicola und Fl. longicaudata, Conochilus unicornis, Oecistes longicornis und Oe. stygis, Notommata brachyota, Diglena mustela, Diurella Weberi und D. bidens, Diplax compressa, Mytilina brevispina var. redunca, Euchlanis trigona mihi (sehr häufig), Cathypna ungulata und C. sulcata, Noteus quadricornis (augenloser Schlammbewohner), Anuraea cochlearis in vielen Formen, A. aculeata var. valga f. verrucosa mihi. — Ichthydium sulcatum (aus Nordamerika angegeben, auch im Schwenninger Moor gefunden), Chaetonotus hystrix und Ch. Simrothii.

Kulturformen. Um das Bild der Tierwelt des Oberamts abzurunden, müßte hier auch in aller Kürze der in menschlicher Zucht und Pflege stehenden Tierwelt gedacht werden. Es sei aber dafür auf die in einem späteren Abschnitt folgende Darstellung verwiesen.

6. Bevölkerung und Besiedlung.

Von Karl Löffler.

Nach der Volkszählung vom Oktober 1919 umfaßte der Bezirk Riedlingen 26 758 Einwohner auf einer Gesamtfläche von 429 qkm, also 62,3 auf 1 qkm [1]). Auch ein Vergleich mit den Nachbaroberämtern zeigt, daß das ganze Gebiet wesentlich dünner besiedelt ist als der Landesdurchschnitt und daß auch die Zunahme entschieden langsamer vor sich geht als im Gesamtland (s. u.); fast am stärksten prägt sich dieses Mißverhältnis (Münsingen ausgenommen) im Riedlinger Oberamt aus, indem es die kleinste Besiedlungsdichte und die geringste Zunahme der Bevölkerung aufweist. Der vorwiegend landwirtschaftliche Charakter des Oberamts mit patriarchalischen Vererbungsverhältnissen, großenteils auch geringe Ergiebigkeit des Bodens ohne größere Möglichkeit zu Verbesserungen haben schon in früheren Zeiten eine geringe Volksdichte erzwungen, wenngleich der Bezirk eine größere Bevölkerung ernähren könnte; die Ungunst der Verkehrslage mit sehr spätem Anschluß an das Verkehrsnetz (erst während des Weltkriegs wurde die schmalspurige Verbindungsstrecke Buchau-Riedlingen fertiggestellt und dadurch die Verkehrsverhältnisse wenigstens etwas gebessert und weiteren größeren Teilen des Oberamts besserer Anschluß an das Verkehrsnetz des Landes gebracht) und infolge davon auch ein gewisses

1) Näheres im Abschnitt V.



Zurückbleiben der gewerblichen Entwicklung haben das ihrige getan, um den Oberamtsbezirk Riedlingen hinsichtlich der Volksdichte der Nachbarschaft und besonders dem Land gegenüber in Nachteil zu bringen.

Setzt man nun die Einzelgemarkung in Beziehung zur Besiedlung, so ändert sich das Bild nicht unwesentlich. Dann marschiert die Oberamtsstadt Riedlingen mit 10 qkm Markung und 2535 Einw., und damit einer Volksdichte von 253 Einw. auf 1 qkm obenan. In weitem Abstand folgt Buchau mit 15 qkm Markung, 2152 Einw. und einer durchschnittlichen Volksdichte von 143 Einw. auf 1 qkm. Die beiden Stadtsiedlungen stehen also, trotzdem sie ziemlich große Gemarkungen besitzen, vorne an, was bei beiden in den wirtschaftlichen Verhältnissen mit stärkerem Hervortreten von Handel und Gewerbe begründet ist. Bedeutend unter dem Oberamtsdurchschnitt kommen die Alborte Dürrenwaldstetten mit 17 Einw., Emerfeld mit 19 Einw., Upflamör mit 21 Einw., Heiligkreuztal mit 23 Einw., Egelfingen mit 25 Einw., Wilflingen mit 26 Einw., Friedingen mit 28 Einw., Mörsingen mit 30 Einw., Ittenhausen mit 33 Einw., Pflummern mit 38 Einw. je auf 1 qkm der Gemarkung. Im Moränengebiet einschließlich des Donaurieds halten sich die Orte zumeist um oder über dem Oberamtsdurchschnitt, so z. B. Altheim mit 80 Einw., Betzenweiler mit 84 Einw., Ertingen trotz seiner Riesengemarkung von fast 25 qkm mit 78 Einw., Hailtingen mit 66 Einw., Marbach mit 75 Einw., Unlingen mit 71 Einw., Uttenweiler mit 82 Einw. je auf 1 qkm. Nur wenige bleiben hinter dem Oberamtsdurchschnitt zurück, so Kanzach (große Wälder) mit 37, Sauggart mit 45, Seekirch mit 46, Tiefenbach mit 51 und Offingen mit 52 Einw. je auf 1 qkm. Jedenfalls ist die Spannung zwischen Bevölkerung und Dorfgemarkung in diesem Teil des Oberamtsbezirks nirgends so groß wie in den einerseits verhältnismäßig viel waldreicheren, andererseits aber auch hinsichtlich der Ertragsfähigkeit des Bodens im ganzen weit weniger begünstigten Albteilen des Oberamts. Jedenfalls lockte seinerzeit in diesem Teil des Oberamts weit weniger zum Ausbau der Gemarkung und zur Anlage von Tochtersiedlungen, so daß bei einzelnen von ihnen übergroße Markungen erhalten blieben, die bei der höchstens gleichbleibenden, teilweise sogar abnehmenden Bevölkerung, so bei Friedingen oder Dürrenwaldstetten, immer weniger intensiv bewirtschaftet werden können. Wenn man bei diesen Orten allerdings den Wald ausschaltet und die landwirtschaftlich benützte Fläche in Beziehung setzt zur landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung, so schwächen sich in etwas, beispielsweise bei Friedingen, Heiligkreuztal, Egelfingen, die starken Gegensätze zwischen Volksdichte und Dorfgemarkung ab. Immerhin bekommt man auch dann beim Albanteil des Oberamts kein so ausgeglichenes Bild wie im Moränengebiet.

Was nun die Siedlungsdichte, d. h. die Maschigkeit des Siedlungsnetzes, anbetrifft, so folgt diese ähnlichen Gesetzen. Im ganzen Oberamt sind mit den Parzellen 96 Siedlungen; somit kommt bei 429 qkm Fläche eine Siedlung auf je 4,42 qkm. Die geringste Dichte der Siedlungen zeigen die Markungen Ertingen mit 12,4 qkm, Friedingen mit 12,26 qkm, Neufra mit 11,5 qkm, Pflummern mit 11,7 qkm, Unlingen mit 11,99 qkm, Buchau mit 7,5 qkm, Andelfingen mit 6,8 qkm für je eine Siedlung. — Riedlingen mit 3,3 qkm, Kappel mit 2,9 qkm, Kanzach mit 2,8 qkm, Tiefenbach mit 2,6 qkm, Offingen mit 2,4 qkm,



Betzenweiler mit 2,2 qkm, Möhringen mit 2,2 qkm, Dietershausen mit 1,8 qkm, Dieterskirch mit 1,25 qkm, und Moosburg mit gar bloß 0,9 qkm der Gemarkungsfläche für eine Siedlung sind die Extreme nach der andern Seite.

Im ganzen ähneln sich die Verhältnisse doch; im Albanteil mehr geschlossene Dorfsiedlungen ohne viel Parzellen, daher großer Siedlungsraum für eine Siedlung, geringe Siedlungsdichte bei geringer Volksdichte. Im Moränengebiet, auch im Donauried, größerer Anreiz zur Erstellung von kleineren, abseits gelegenen Siedlungen wie Einzelhöfen, Mühlen u. dergl.; daher ist in diesem Gebiet die Siedlungsdichte größer, die Markungsfläche für die einzelne Siedlung zumeist kleiner. Die Siedlungen drängen sich, und gleichzeitig ist auch die Volksdichte hier größer als im Albanteil, eine Erscheinung, die nicht notwendig parallel laufen müßte, wenn die Einzelsiedlungen des Albanteils den sehr großen Gemarkungen entsprechend größer wären. So zeigen sich schon in der Volksdichte und in der Siedlungsdichte in diesem größtenteils ackerbautreibenden Bezirk Hinweise auf die größere oder geringere Ertragfähigkeit der einzelnen Teile des Oberamts.

Teilt man die 96 Siedlungen des Oberamts nach ihrer Größe ein, so sind darunter 28 Zwergsiedlungen von 1—20 Einw., 53 Kleinsiedlungen von 21--500 Einw., 13 Mittelsiedlungen von 501—2000 Einw., und 2 Landstädte, die ziemlich nahe der unteren Grenze der Landstädte (2000 Einw.) stehen (Buchau mit 2152 Einw. und die Oberamtsstadt Riedlingen mit 2535 Einw.). Nach der Flurform[1]) gehört der Oberamtsbezirk in seinem nördlichen Teil zum Gewannflurgebiet der Schwäbischen Alb mit Haufendörfern und Gewannen mit Gemengelage; nur ganz wenige geschlossene Güter (Ohnhülben, Ensmad, Dollhof u. a.) liegen dazwischen. Die Gewanne sind meist nicht in solch schmale, langgestreckte Feldstücke zerlegt wie vielfach im Unterland. Oft passen sich die Felder der Oberflächengestaltung an und füllen beispielsweise die Sohle eines Trockentals, wo natürlich kein ganzes Gewann Platz hätte. Der südlich der Donau gelegene Teil des Oberamts ist zum Gewann- und Weilerflurgebiet[2]) des nördlichen Oberschwabens (im Altmoränengebiet) zu stellen; hier herrschen im Oberamt, besonders um das Federseebecken, die Weilerfluren mit blockförmigen Feldstücken vor. Durch die größtenteils durchgeführte Feldbereinigung ist der Flurzwang in den Gewannfluren mit der gebundenen Dreifelderwirtschaft verschwunden und freieren Wirtschaftsformen, 3-, 4- oder 6-Felderwirtschaft mit rationellerer Wirtschaftsweise Raum gegeben, gleichzeitig aber auch vielfach die alte Gewanneinteilung stark abgeändert.

Die topographische Lage der Siedlungen des Oberamts ist dadurch bedingt, daß es sich so gut wie ausschließlich um bäuerliche Siedlungen

1) Siehe zu diesen Ausführungen auch R. Gradmann, Siedlungsgeographie des Königreichs Württemberg, in Pencks Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Bd. XXI, 1 u. 2.

2) S. auch K. O. Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte. 1912.



handelt, bei denen die Lage in bezug auf die Gemarkung ausschlaggebend ist. Im allgemeinen gilt als Regel, daß die Siedlung möglichst die Mitte der Markung aufsucht. Diese Regel trifft im allgemeinen bei den im Bezirk sehr zahlreichen Ursiedlungen zu. In die schon zur Zeit der Besiedlung durch die Alemannen vielfach offene Landschaft, worauf auch die reichlich auftretende Steppenheidegenossenschaft hinweist, drangen diese von N und NO her ein, besetzten mit ihren Sippensiedlungen den Albanteil (Egelfingen, Friedingen, Mörsingen, Wilflingen) und das Donauried an seinen Hochterrassenrändern (Hundersingen, Altheim, Andelfingen, Riedlingen, Grüningen, Bechingen, Ertingen, Unlingen, Möhringen, Reutlingendorf), das Kanzachtal (Göffingen, Hailtingen, Offingen, Dentingen bis Dürmentingen, nicht weiter südwärts) und die kleinen Nebentäler der Donau (Ober- und Unterwachingen). Für die Wahl des Orts der Siedlung war im Albteil großenteils die Rücksichtnahme auf Quellen im oder beim Ort maßgebend (Wilflingen, Friedingen, Mörsingen, Pflummern, auch Upflamör); bei andern trat diese Rücksicht zurück (sogar Egelfingen, Dürrenwaldstetten, Emerfeld, Ittenhausen, Ohnhülben), wie ja im allgemeinen auf der Alb nicht nur spätere, sondern auch eine ganze Reihe von Ursiedlungen hinsichtlich des Wassers recht bescheiden waren und sich mit dem schlechten Wasser der Hülben begnügten oder solches aus den Tälern auf die Höhe führten. Erst das großartige Werk der Albwasserversorgung hat auch diesen stiefmütterlich bedachten Gemeinden frisches Wasser zugeführt. Im allgemeinen wird auf der Alb die Mulden- oder Nestlage in leichten Geländeeinsenkungen oder Talzügen, trockenen oder wasserführenden, bevorzugt (Wilflingen, Egelfingen, Friedingen, Mörsingen), wohl auch die Nischenlage in leichten Einsenkungen an Tal- oder Muldenhängen (Ensmad, Dürrenwaldstetten), zum Schutz gegen Wind und Wetter, um dem Wasser nahe zu sein, auch, daß die vollbeladenen Fuhrwerke abwärts in die Siedlung gelangen können. Der „Zug nach der Tiefe" ist auch hier in den allermeisten Fällen unverkennbar. Andererseits liegen einzelne Siedlungen fast frei auf der Hochfläche inmitten ihrer Feldmarkung (Upflamör, Ittenhausen, Emerfeld).

Im Donauried und der eigentlichen Moränenlandschaft ist, da hier ebenfalls so gut wie ausschließlich bäuerliche Siedlungen anzutreffen sind, die Lage der Ortschaften ungefähr in der Mitte der Dorfgemarkungen zu erwarten. Das trifft in den allermeisten Fällen auch zu, und nur dort, wo größere Waldgebiete zur Gemarkung zählen, wie bei Dürmentingen, Ertingen, Kanzach, erscheint die Siedlung nach einer Markungsgrenze zu verschoben. In diesem an Wasser überreichen Gebiet ist öfters das versumpfte und Überschwemmungen ausgesetzte Flußtal um der Hochwassergefahr willen geradezu gemieden, und die Siedlung an den Talhang oder gar auf die Hochterrasse gerückt, so besonders die Siedlungen rechts und links der Donau von Hundersingen und Ertingen talabwärts bis Zwiefaltendorf bzw. Zell; ähnlich bei den Siedlungen rund um den Federsee. Bei den andern Flußläufen ist die Hochwassergefahr nicht so bedeutend; deshalb meiden sie das Tal weniger, wenn sie sich auch auf die Moränenhänge hinaufziehen. Die Form des Haufendorfs mit unregelmäßiger Anlage der Häuser ist vorwiegend; das dürfte von dem Mangel an alten Verkehrsstraßen im Bezirk herrühren. Nur in einzelnen Fällen ist das länger gezogene

Kettendorf entlang einer Straße vertreten, so bei Mörsingen, Emerfeld, Pflummern, Offingen, Moosburg. Bei Pflummern z. B. ist hieran die Lage an der Paßstraße im engen Tal schuld.

Über die geographische Lage der Siedlungen, d. h. die Lage der Siedlungen zur Nachbarschaft, zu Verkehrslinien, in bezug auf andere wirtschaftliche Rücksichten außer bäuerlicher Betätigung, ist in einem Bezirk, wo bis vor wenigen Jahrzehnten neben dieser bäuerlichen Betätigung verhältnismäßig nur wenig über den eigenen Bedarf der Siedlung hinaus gütererzeugende gewerbliche Betriebe vorhanden waren, nicht viel zu sagen, außer bei den Marktzentren Riedlingen und Buchau.

Was die Hausform anlangt, so ist hier ebenfalls ein charakteristischer Unterschied zwischen Albanteil und Moränengebiet festzustellen. Im südlichen Teil ist das alemannische Einheitshaus, diese Großform des Fachwerkbaus, wobei Wohn- und Wirtschaftsgebäude unter einem mächtigen, nach der Traufseite zu, besonders am Stadel, oft weit vorragenden Dach zusammenliegen, zu finden. Häufig, und nicht bloß in den größeren Einzelhöfen, sind Wohn- und Wirtschaftsgebäude getrennt; dann findet sich häufig noch daneben ein kleines Ausdinghaus, das „Stüble". In dieser Form ähnelt die Anlage dem Typus, wie er im Hohenlohischen entwickelt ist. Die Wohlhabenheit und Behäbigkeit sehr vieler Bauern des Moränengebiets ist schon an diesen Hausformen zu erkennen. Daneben tritt für kleinbäuerliche Verhältnisse auch das einstöckige Seldnerhaus, Wohn- und Wirtschaftsräume nebeneinander zu ebener Erde.

In den Albdörfern sind die Bauernanwesen zumeist viel bescheidener als im südlichen Teil. Neben vielen Kleinhäusern vom Seldnerhaustyp treffen wir auch zahlreiche zweistockige Bauernhäuser mit den Wohnräumen im ersten Stock, den Stallungen darunter zu ebener Erde und den Scheunenräumen daneben, ein Typus, wie er auch im württembergischen Unterland häufig ist und nach Gradmann als mitteldeutsches Kleinbauernhaus bezeichnet werden kann.

Daß Mühlen und Schneidemühlen im wasserreichen Donautal, wie im ganzen Altmoränengebiet häufiger sind als in der Nordhälfte, bedarf keiner weiteren Erwähnung.

Riedlingen, die ehemals vorderösterreichische Donaustadt, schon 1255 Stadt (civitas) genannt, mit seiner uralten Bedeutung als Markt- und Schrannenplatz, hat eine recht günstige Lage im Donautal, am Ausgang des Kanzachtals und auch am bequemsten Paß über den Teutschbuch nach Pflummern, Friedingen und weiterhin zur Hohenzollernalb. Der topographischen Lage nach baut es sich, mit seinen höheren Stadtteilen durchaus der Hochwassergefahr entzogen, auf den dort wieder auftauchenden, wohlgeschichteten Kalkmauern des Weißen Jura ζ auf, doch nahe genug dem Fluß, daß es sich dessen Vorteile, Schutz, Wasserkraft und Fischerei, sehr wohl zunutze machen kann. Der alte Stadtkern ist um den Marktplatz angegliedert. So scheinen alle Vorbedingungen zu einer größeren Siedlung gegeben. Wenn es trotzdem nicht rascher wuchs und die untere Grenze der Landstädte (2000 Einw.) mit seinen 2535 Einwohnern auch heute noch nicht wesentlich überschritten hat, so ist das wohl den Tatsachen zuzuschreiben, daß es inmitten eines nur spärlich be-



siedelten Bezirks liegt und auch für den Fernverkehr nicht besonders in Betracht kommt, daß im Umkreis von weniger als 20 km eine ganze Reihe von ähnlich gearteten Stadtsiedlungen liegen (Munderkingen, Hayingen, Sigmaringen, Scheer, Mengen, Saulgau, Buchau), Ehingen und Biberach je 24 km, so daß Riedlingen doch verhältnismäßig nur wenig Lebensraum als Handelszentrum zukam. So hatte auch vor dem Krieg schon die ehemals große Bedeutung der Riedlinger Fruchtschranne beträchtlich nachgelassen, der Umschlag sich wesentlich verringert. Auch für irgendein bodenständiges Gewerbe war außer in der Ausnutzung des Holzreichtums der Nachbarschaft wenig Anreiz.

Die Lage der zweiten Stadt des Bezirks, Buchau, ist nicht sonderlich günstig, wenn man an ihre weitere Umgebung denkt. Fernab jeder Verkehrsstraße, von ihren Nachbarorten durch einen in seinen Ufern stark versumpfenden und deshalb für Schiffahrt nicht sonderlich in Betracht kommenden See getrennt, wie Riedlingen von einem Kranz von Städten ähnlicher Bedeutung umgeben, so ist Buchaus geographische Lage wirklich nicht dazu geschaffen, eine Großsiedlung zu entwickeln. Die topographische Lage ist eigenartig: auf einem niedrigen Moränenhügelchen mit Pfohsandunterlage, noch vor 140 Jahren halbinselartig in den Federsee hineinragend, nur gegen Kappel auch damals schon landfest mit der Umgebung des Sees verbunden; die Stadtgemarkung hat sehr viele Wiesen, darunter auch viele saure, hauptsächlich zur Torfnutzung verwendete, wenig gute Felder, so daß auch dem Ackerbau Schwierigkeiten erwachsen. Trotz aller dieser Hemmungen erstand hier schon sehr früh eine Siedlung im Anschluß an das uralte Stift, später die Stadtsiedlung, die Reichsstadt. Nur das Stift verschaffte ihr einige Bedeutung. Wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt wurde die Aufnahme von Israeliten im 16. Jahrhundert. Von Vorteil ist die Lage hauptsächlich gegenüber den um den See liegenden Siedlungen, deren gegebener Marktort es ist. Die Bedeutung der Buchauer Schranne hat allerdings sehr nachgelassen. Die Israeliten betätigen sich hauptsächlich mit dem Handel von Vieh und Pferden. Neuerdings setzt mit mehreren Fabriken größere Gewerbetätigkeit ein. Trotzdem hat die Stadt in den letzten 20 Jahren an Bevölkerung nicht unbeträchtlich eingebüßt, wohl auch infolge von Abwanderung von Israeliten in größere Handelszentren. Eine Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt brachte die Eröffnung der schmalspurigen Bahn Schussenried-Buchau (1906), wodurch die Stadt Anschluß an das oberschwäbische Bahnnetz gewann, und die Weiterführung dieser Bahn während des Weltkriegs bis nach Riedlingen[1]).

1) Über abgegangene Siedlungen s. u. Abschn. III.

7. Die Landschaft.

Von Karl Löffler.

Nachdem nun die Einzelzüge des geographischen Bildes des Oberamts, die Oberflächengestaltung mit dem geologischen Aufbau, die Bewässerungsverhältnisse, das Klima, die Pflanzen- und Tierwelt, auch die siedlungsgeographischen Grundlagen geschildert sind, soll versucht werden, in einem kurzen Überblick diese Einzelzüge zu einem Gesamtbild der Landschaft zusammenzufassen, so wie sie sich uns heute auf Grund dieser geographischen Faktoren darstellt.

Auch hier kommen wir an der Zwei- oder gar Dreiteilung des Bezirks nicht vorbei, und es ist interessant zu beobachten, wie die einzelnen Züge zusammenwirken, um jedem der Landschaftstypen sein eigenartiges Gepräge zu geben.

Die Alblandschaft. Der nördlich der Donauniederung gelegene Teil des Oberamts gehört zwar zur Alb, aber er weicht in seinem ganzen Landschaftsbild doch nicht unwesentlich ab von den angrenzenden Teilen der Albhochfläche.

Diese Unterschiede sind zum großen Teil im Aufbau begründet. An Stelle der dort allein herrschenden Juraformation mit den Schichten des mittleren Weißen Jura, die auf der Hochfläche sehr zur Bildung von Buckeln oder Burren neigen und in den energisch und tiefeingerissenen Tälen, wasserführenden und trockenen, phantastisch kühnen Felsbildungen mit seltsamen Formen Raum geben, haben wir im Oberamt weithin die auf der Hochfläche zu Flachböden oder leichten Mulden neigenden, im Flußtal gelegentlich geschichtete Mauern bildenden Schichten des obersten Weißen Jura Zeta und überdies in breiter Entwicklung tertiäre Kalke, Mergel und Tone, die abgerundete, weiche Oberflächenformen bilden und der Entstehung eines so vielverzweigten Talgewirrs viel günstiger sind, als dies auf der eigentlichen Jurafläche der Fall ist, in die wohl einzelne Täler sich immer tiefer, oft geradezu schluchtartig einsenken konnten, zwischen denen aber überall größere plateauförmige Riedel mit aufgesetzten Buckeln stehenblieben. Die eigentliche Hochfläche ist auch im nördlichsten Teil des Oberamts außerhalb der Rinnen der heutigen Entwässerung nur durch die weiten, sanft abgeböschten, flachen Trockentalmulden ohne stärkeres Gefälle unterbrochen, deren Erosionsbasis wohl in der etwa 180—200 m höher und etwas weiter nördlich als heute als Schichtfolgefluß ostnordostwärts dahinziehenden miozänen bis altpliozänen Donau zu suchen ist.

Weiterhin ist die Art der Zertalung im Oberamt etwas



anders als sonst im südlichen Teil der Albplatte. Einmal steigt über dem Donautal der Teutschbuch viel imposanter auf als der Albkörper westlich und östlich davon, weil hier die Donau in der weichen Tertiärunterlage ein viel breiteres und tieferes Tal einfressen konnte. Deshalb macht schon von Süden her betrachtet das Teutschbuchmassiv wirklich den Eindruck eines Mittelgebirges, und dieser Eindruck wird verstärkt, wenn man von der Höhe des Passes zwischen Pflummern und Friedingen das tiefeingeschnittene Friedinger Trockental und den durch zahlreiche Seitentäler desselben zerlappten und zerfressenen Albkörper vor sich hat. Gerade dieser *fast rechteckige Gebirgsklotz des Teutschbuchs*, von dem Albkörper weggeschnitten durch die fast parallel laufenden Schichtfolgetäler der Donau und des Friedinger Trockentals, beides Talzüge der Donau in verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung, und flankiert durch die fast rechtwinklig dazu hinziehenden Talzüge, unteres Aachtal und Warmtal, erzeugt hier ein von der westlich und östlich anschließenden Alb doch ziemlich verschiedenes Landschaftsbild.

Überblickt man von dem mehrfach angeführten Paß bei Pflummern den gesamten Albanteil des Oberamts, so findet man, daß er *nirgends in die Hügelzone des mittleren Albgürtels* reicht, sondern ausschließlich dem hier durch besonders reiche Zertalung gegliederten *südlichen Gürtel der Albplatte angehört*. Erst jenseits der Oberamtsgrenze beginnt jener Teil der Albhochfläche, den man um seiner zahlreichen aufgesetzten, großenteils bewaldeten Burren oder Buckel willen mit *Hügelhochland*[1]) bezeichnet hat. Die verhältnismäßig flache Oberflächengestaltung der nördlichsten Oberamtsteile hebt sich wirksam ab gegen diese nordwärts dahinter ansteigende Hügelzone, und erst die südostwärts immer stärker und tiefer einsetzende Zertalung bringt Gliederung.

Die weite Verbreitung der Plattenkalke des obersten Weißen Jura bedingt auch die verhältnismäßig *geringere Verbreitung und Entwicklung der Karsterscheinungen* als sonstwo auf der Alb. Nur ganz *wenige* und unbedeutende *Dolinen* oder *Erdfälle* sind anzutreffen, *Schratten* oder *Karren* suchen wir *überhaupt vergebens*, *größere Höhlenbildungen* sind auch nicht vorhanden, und fast nur *die Trockentäler zeigen den Karstcharakter der Landschaft*. Das hat verschiedene Ursachen. Einmal sind die weiten, ziemlich ebenen Flächen, die gelegentlich

1) S. dazu Nägele, Blätter d. Schwäb. Albvereins. 20. Jahrgang 1908 Sp. 237 ff.

muldenförmig eingesenkt sind, wie sie in der Umgebung von Ohnhülben, Ittenhausen, Dürrenwaldstetten, Emerfeld, auch bei Egelfingen auftreten, nicht sehr günstig für Entwicklung der Karsterscheinungen. Sodann hemmt auch die Art und Dichte der Vegetationsdecke die Verkarstung. Fast überall gilt auch hier als Regel, daß nur die entfernteren Teile der Dorfmarkungen dem Wald überlassen sind; dieser würde sich in den allermeisten Fällen rasch viel weiter ausdehnen, wenn die menschliche Kulturarbeit ihn nicht in Schranken halten würde. Er umzieht in dichtem Kranz die Mulden, so bei Ensmad, krönt die steileren Hügelzüge, so um den Schatzberg bei Egelfingen oder den Habsberg, den Schloßberg bei Warmtal, den Teutschbuch, und nimmt fast restlos Besitz von den tiefeingeschnittenen Trockentälern abseits von den Siedlungen, so im Friedinger Tal und seinen Seitentälern, im Kalkofental und anderwärts. Diese dichten Buchenwälder mit ihren Nebenformen, z. B. den Schluchtwäldern, heute vielfach infolge künstlicher Aufforstung auch Mischwälder oder ziemlich reine Nadelbestände schützen die Humusdecke vor der Abschwemmung, die Landschaft vor zu starker Verkarstung. Auch da, wo bei südlicher oder südwestlicher Freilage die Pflanzenwelt auf dem sonnendurchglühten Boden Steppenheidecharakter annimmt, ist sie doch allermeist sehr wohl imstande, die dünne Humusdecke festzuhalten, so daß nur an den wenigen Felsbildungen und ihrem Schuttfuß in den tiefen Trockentälern das nackte Kalkgestein zutage tritt. Die Niederschläge sind über das ganze Jahr verteilt bei leicht vorherrschenden Sommerregen und überdies nicht schlagregenartig, so daß sie die durch die Vegetationsdecke geschützte Erdkrume nicht oder nicht wesentlich abzuwaschen vermögen, nicht einmal an den Talhängen, geschweige auf der ausgedehnten Hochfläche. Auch die zwar heftigen Winde haben es nicht vermocht, größere Flächen freizulegen und stärkerer Verkarstung preiszugeben. Der tiefste Grund ist aber sicherlich in der sehr weiten Verbreitung der Plattenkalke des obersten Weißen Jura zu suchen, die teilweise von tonigen Bändern durchsetzt sind, die ohne weiteres der Verkarstung einen Riegel vorschieben. So erscheint auch dieser Teil der Alb **nicht in einem vorgeschrittenen Stadium der Verkarstung** begriffen[1]), sondern die Karsterscheinungen sind hier erst

1) Vgl. hiezu A. Penck. Über das Karstphänomen. Schr. d. Ver. z. Verbr. naturw. Kenntn. in Wien 44, 1904, S. 20. Supan, Grundzüge der physischen Erdkunde 5. Aufl. S. 541. „Der Schwäb. Jura ist bereits in dieses Stadium der Überreife eingetreten." R. Gradmann in OA.-Beschr. Münsingen 2. Aufl. 1912 S. 153.

mit dem allmählichen Tieferlegen der Erosionsbasis aufgetreten, die infolge stürmischerer tektonischer Hebungen im Gebiet des mittleren Albgebiets, wie sie dort in der Diluvialzeit mehrfach vorgekommen sein müssen, sich rascher und tiefer einsenkte, als beim normalen Ablauf angenommen werden dürfte[1]). In unserem Oberamt sind allerdings keine heute wasserführenden Flußläufe so tief in den Albkörper rückwärts eingeschnitten, daß Gefällsknicke, die solche tektonische Störungen beweisen würden, nachweisbar wären; aber an den Trockentälern sind solche Knicke deutlich wahrnehmbar, so z. B. beim Übergang aus der Ensmader Mulde in das Friedinger Trockental, was auf sehr energische Eintiefung des untern Teils dieses Talzugs in diluvialer Zeit hinweisen dürfte.

Andere Erscheinungen des Karstphänomens, wie Flußschwinden, Riesenquellen mitten im Talgrund oder in Gehängenischen, Höhlenflüsse gehen unserm Oberamt ab. Zwar sind einige Quellen vorhanden, die eine gewisse Ähnlichkeit mit Karstquellen haben, so die Quellen in Grüningen, bei Langenenslingen und in Wilflingen; aber alle drei entspringen in Weiß Jura Zeta, also in einem geologischen Gebiet, das die Verkarstung auch sonst nicht rein zeigt, überdies ist bei zwei von ihnen (Grüningen und Langenenslingen) die tertiäre Decke so nahe, daß man sie mit als Einzugsgebiet vermutet, und endlich sind auch die Temperaturverhältnisse dieser drei Quellen nicht dergestalt, daß man sie mit einem Karstwasserspiegel in Verbindung bringen müßte. Gleich ostwärts des Oberamtsbezirks aber sind einige ausgesprochene Karstquellen: die Kesselquelle bei Zwiefalten, die mitten im Talgrund des untersten Teils des Friedinger Trockentals entspringt und deutlich die Art der Trockenlegung dieses Tals zeigt durch immer weiteres Tieferlegen des Karstwasserspiegels — entquillt doch weiter oben in diesem Talzug in der Nähe des Rappensteins ein Hungerbrunnen, der zur Zeit der Schneeschmelze und in lange anhaltenden Regenperioden Wasser liefert und im Talgrund sogar ein Bett herausgenagt hat, in gewöhnlichen Zeiten aber kein Wasser spendet; und der Höhlenfluß aus der Wimsener Höhle; beide ziehen auch die im nordwestlichen Oberamtsteil versickernden Wasser an sich und führen sie mit der Aach zur Donau. So erscheint der Karstwasserspiegel im Oberamt so nahe der Talsohle der tiefst eingeschnittenen Trockentäler, daß er in Zeiten größerer Wasserführung sich über diese heben kann.

---

1) S. dazu auch R. Gradmann in OA.Beschr. Münsingen 2. Aufl. S. 47 f.

Um eine forstliche Verkarstung handelt es sich selbstverständlich nirgends im Oberamt, im Gegenteil ist, trotz der stark südlich gerichteten Exposition des Gesamtgeländes und insbesondere großer Teile der Talzüge, sogar die Vegetationsform der Steppenheide nicht überreichlich vertreten.

Im Gegensatz zu verkarsteten Gebieten finden sich im nordwestlichen Oberamtsbezirk mehrere Quellhorizonte in beträchtlicher Höhe über den tiefeingeschnittenen Trockentälern. Dies ist da und dort im Gebiet des obersten Weißen Jura Zeta der Fall, so bei Ensmad; in ausgedehntem Maß trifft das bei den Tertiärgebieten zu; so haben wir rings um den Teutschbuch ein oder mehrere Quellbänder, so bei Friedingen, bei Mörsingen, südostwärts bei Pflummern. Aber auch die leichte tertiäre Kuppe bei Upflamör speist einen örtlichen Quellhorizont, der der Wasserversorgung dieser Gemeinde kümmerlich genügt. Die andern Siedlungen der Hochfläche sind an die Albwasserversorgung angeschlossen, deren Reservoire für den Bezirk bei Ohnhülben, Dürrenwaldstetten, Ittenhausen (Gruppe VII von Zwiefalten seit 1879), bei Emerfeld und Egelfingen (Gruppe mittlere Lauchert von Hettingen seit 1913) sich befinden.

Ein gewisser Mangel an landschaftlicher Schönheit gerade des Albanteils ist in dem Fehlen größerer Felsbildungen zu bemerken; wohl treten da und dort kleinere Felsgruppen aus den plumpen Kalken und Dolomiten des mittleren Weißen Jura in den Trockentälern zutage; sie sind aber vielfach vom Wald überwachsen oder ragen nur als einzelne kühne Felsnasen über Geröllhalden im Wald hervor; wohl die großartigste Bildung dieser Art ist die mächtige Felswand des Rappensteins zwischen Friedingen und Mörsingen; auch das Waldstetter Tal ist da und dort von solchen Felszinnen gekrönt, ebenso das Kalkofental zwischen Friedingen und Emerfeld; endlich ist in dieser Hinsicht auch die Umgebung des Schatzbergs bei Egelfingen hervorzuheben, wo teilweise mächtige altersgraue, flechtenübersponnene Dolomitfelsen aus dem Waldesdunkel auftauchen. Nirgends aber wird die Großartigkeit ähnlicher Bildungen im untern Lautertal oder Wolfstal im Münsinger Oberamt oder bei Blaubeuren oder gar die majestätische Pracht der gewaltigen Felsabstürze des oberen Donautals z. B. bei Hausen oder Werenweg oder Wildenstein erreicht, weil eben hier auch am Fuß der Felsen der liebliche Spiegel des Flusses fehlt, der dort diesen schroffen Felswänden erst den malerischen Vordergrund verleiht. Man wird den Eindruck des Unvollkommenen, vorzeitig in

der Entwicklung Gestörten dieser Tallandschaft nicht los, wo überall die Wasser fehlen, in die der Fuß der Felsen taucht.

Und nun wollen wir nach dieser Allgemeinübersicht einen Rundgang durch den Albanteil antreten. Von Riedlingen aus wenden wir uns westwärts dem Teutschbuch zu und gelangen hinter Grüningen über eine leichte Talwasserscheide weg in das Tal des Altbachs, der seine Wasser bei Pflummern aus einer ganzen Reihe von Quellen, darunter auch einer nur periodisch, letztmals im Juni 1914, fließenden, einem sogenannten Hungerbrunnen, sammelt und hinter dem Österberg weg zur Biber führt. Wie in einem Wald von Obstbäumen eingebettet liegt dieser langgestreckte Ort Pflummern in einer tiefeingeschnittenen Mulde des Teutschbuchs. Als altwürttembergischer Besitz, seit 1605, ist dieser Ort auch heute noch in dem ganz überwiegend katholischen Bezirk die einzige geschlossene ev. Gemeinde. Die auf einer leichten Anhöhe erbaute Kirche, ursprünglich zum h. Georg, grüßt uns am Ortseingang von weitem. Auch das neuerbaute, schmucke Rathaus in modernem Villenstil verdient unsere Beachtung. Von Pflummern beginnt der eigentliche Aufstieg auf den Teutschbuch.

Wir können nordwärts abbiegen und uns durch prächtige gemischte Wälder über die breite Kuppe weg Mörsingen zuwenden, wobei wir auch unfern der Stelle vorbeikommen, wo einst der Teutschhof stand, der allein schon darauf hinweist, daß die dichte Waldkrone des Massivs zeitweilig dem Ackerbau Platz machen mußte. Wir ziehen es aber vor, der Paßstraße zu folgen und in ununterbrochenem Anstieg die Höhe des Gebirgs zu gewinnen, dabei fleißig Rückschau haltend, um den sich ostwärts weitenden Anblick über die Donau weg genießen zu können. Bald stehen wir auf der Paßhöhe, und nun lockt unwiderstehlich der Blick gegen Westen und Nordwesten auf die so ganz anders geartete Alblandschaft. Ein fast unübersehbares Gewirr von Tälern liegt zu unsern Füßen; die Hänge krönt im Sommer das frische Grün der Wälder, Sonnenglanz lastet darüber und in der Weite dehnen sich breite Kuppen mit Waldschöpfen, zwischen denen das saftige Grün der Wiesen oder die goldbeschwerten Feldfluren sich ausbreiten. Wenige Siedlungen ziehen den Blick auf sich, besonders drüben im Nordwesten die hochragende Kirche mit dem Pfarrhaus von Dürrenwaldstetten, dessen Lichter dem spät abends diese Straße ziehenden Wanderer freundlich winken. Bald senkt sich der Weg, und nun taucht auch das friedvoll ins Tal sich duckende Friedingen vor uns auf, von Obstbäumen umsäumt, von Wiesen-

grün lieblich umkränzt. Die das Dorf beherrschende Kirche zum h. Blasius steht, vom Gottesacker umgeben, auf einer kleinen Anhöhe am Westende des Orts. Der kleine, bäuerliche Ort hat, wie so mancher auf der Alb, eine fast übergroße Markung mit viel Wald am Teutschbuch und besonders an den Bergen und Hängen gegen Ensmad und Dürrenwaldstetten. Diese Markung kann nicht in allen Teilen gleich gut bewirtschaftet werden; auch ist sie der ganz verschiedenartigen Untergrundsverhältnisse halber, am Teutschbuch Tertiär, im Tal hauptsächlich tiefgründiger Lehmboden als Verwitterungsrest vom obersten Weiß Jura Zeta, gegen den Habsberg, Ensmad und Dürrenwaldstetten zu auch dünne Ackerkrume auf den massigen Kalken von Weiß Jura ε, nicht überall gleich gut.

Von hier an lockt ein Weg durchs Haupttal hinauf, wo man nach längerer Wanderung, zuerst durchs Wiesental, dann durch gemischte Wälder in dem rasch flacher werdenden Tal hinauf zur eigentlichen Albhochfläche steigt. Bevor man diese aber erreicht, erwartet unser eine freundliche Überraschung. Plötzlich öffnet sich der Wald, und wir stehen am Eingang zu einer länglich-ovalen Mulde, die von Feldstücken und Wiesen erfüllt ist und deren Hänge rundum von Wald umkrönt sind. Am Westende der Mulde aber schaut das liebliche Ensmad zu uns herüber, weltvergessen hingelagert am Hang; nur der leicht aus dem Kamin emporwirbelnde Rauch und vielleicht das Geblaff der Hofhunde künden uns die Nähe von Menschen. Die reizvolle alte Wallfahrtskapelle zur h. Ursula schließt dieses ländliche Idyll aufs glücklichste ab.

Wir könnten nun zwar das die Mulde durchziehende Tal weiter rückwärts verfolgen, kämen dann zunächst an der Brunnenstube vorbei, die Ensmad mit Quellwasser versorgt und würden dann, südwärts Ittenhausen aus dem Wald heraustretend die Hochfläche gewinnen, oder aber unmittelbar hinter Ensmad aufwärts steigend, an einigen ε-Felsen im Waldesdunkel vorbei, die Hochfläche bei Ittenhausen gewinnen. Wir ziehen es aber vor, zunächst nochmals talabwärts zu wandern und an Friedingen vorbei ins eigentliche Friedinger Trockental uns zu schlagen. Unterwegs locken uns am nördlichen Talhang einige stattliche Felsen, der dort reichlich vertretenen Steppenheideflora und den ebenfalls ihr zugehörigen Fels- und Geröllpflanzen nachzuspüren. Haben wir eine dieser Felsnasen erklettert, so blicken wir erstaunt auf die vielen Talzüge, die der Landschaft ein etwas unruhiges Relief verleihen. Schelmental, Rüberlestal, auch das versteckte Kalkofental am Nordfuß der langgestreckten, bewaldeten Bergzunge des Habsbergs kommen uns zu Gesicht. Im Vorder-

grund schmiegen sich zwischen die fast kahlen, höchstens einiges Wacholdergestrüpp tragenden Weiden kärgliche Feldstücke in die Talmulden.

Unterhalb Friedingen weitet sich zunächst das Tal, und fetter, toniger Ackerboden besonders am Teutschbuchhang gibt dort Raum für ertragreiche Fruchtäcker. Bald aber senkt sich der Talgrund rascher, die Hänge schließen sich und wir treten wiederum ein in lastenden Waldesfrieden. Kühne Felsnasen grüßen zu beiden Seiten von den teilweise sehr steilen Hängen. Am südlichen Hang wiegt im ganzen der Nadelwald, am Nordhang der Laubwald vor. Von links her münden verschiedene Seitentäler ein, so zuerst das tiefeingeschnittene, teilweise mit mächtigen Felszinnen gekrönte Waldstetter Tal und weiter abwärts an der Oberamtsgrenze das ebenfalls partienweise recht romantische Geisinger Trockental. Neben dem Auslauf des Waldstetter Tals steigt auf der gewaltige Klotz, der auf der breiten Oberfläche die Heunenburg trägt. Über mächtige Schutthalden ziehen wir den steilen Hang auf, aus denen allein schon ein großer Schutz für die Fliehburg oben entsteht. Guterhaltene Wälle und Gräben versetzen uns um Jahrtausende zurück, in Zeiten der Angst und des Schreckens. Heute überwölbt prächtiger Buchenhochwald diese altehrwürdige Stätte, und nur gegen Nordosten gewährt der dort nach dem Kahlhieb noch nicht wieder geschlossene Wald erfreulichen Ausblick in die vielgestaltigen Runsen der Tallandschaft. Wir steigen wieder zu Tal und folgen dem Friedinger Tal weiter, an den schimmernden Felswänden des Rappensteins vorbei, und kommen bald an die Talweitung, von der aus ein Wegekreuz nach Grüningen, Mörsingen und Upflamör uns einlädt.

Wir biegen vom Tal nach rechts ab und kommen durch weite Ackerfluren nach Mörsingen, das sich einer Mulde des Teutschbuchs einschmiegt und steil am Hang hinaufzieht zur Kirche und dem obersten Ortsteil. Reichliche Quellen aus dem Teutschbuch bringen ihm genügend frisches Wasser. Ein kurzer Gang führt uns auch am Waldessaum am Weg nach Bechingen zu der berühmten Fundstelle von Versteinerungen aus dem Miozän. So lockend auch die prächtigen Wälder des Teutschbuchs sich vor uns erheben, wir eilen talab, um noch dem Glanzstück des Friedinger Tals, dem Tobeltal zuzustreben, dem entlang die Oberamtsgrenze zieht. In überaus steiler Kurve senkt sich das enge Felsental mit seiner prächtigen Schluchtwaldflora und der interessanten Kleintierwelt hinab, dem schon im Nachbaroberamt Münsingen liegenden



Zwiefalten zu, das uns mit seiner mächtigen Kirche plötzlich in der Ferne winkt. Wir versagen es uns für diesmal, aus der Talenge vollends hinauszutreten und gehen nur zur Kesselquelle, die unterirdisch einen großen Teil der Sickerwasser des angrenzenden Oberamtsteils an sich reißt. Wollen wir nicht den auch recht lohnenden Waldweg von Zwiefalten nach Mörsingen einschlagen, so bleibt uns nichts übrig, als das Tobeltal wieder aufwärts zu wandern bis zum sogenannten Tanzplatz, wo von Westen her das Geisinger Tal hereinführt, das mit seinen prächtigen Waldungen und steilen Felshängen uns in seinen kaum von einem Vogellaut unterbrochenen Waldfrieden lockt.

Doch lassen wir es zur Rechten und erklimmen auf steilem Waldweg die Höhe, wo uns fast unter der hohen, breiten Tertiärkuppe Upflamör winkt, das langgestreckt an der Hauptstraße sich hinzieht und mit seinen meist bescheidenen Kleinbauernhäusern von dem erbitterten Kampf erzählt, den die biederen, kernhaften Bewohner dieser Dörfer mit der widerstrebenden Natur führen müssen. Kärglich ist auch die Wasserversorgung der Gemeinde aus einer dürftigen Quelle. Von dieser Kuppe aus schweift der Blick weit über die Münsinger Alb. Wir gehen nun westwärts durch die Wälder, wo wir gelegentlich auch an Kohlenmeilern und Köhlern vorbeikommen und steigen hinab ins Waldstetter Tal und folgen ihm eine Strecke talaufwärts bis zur Einmündung des Ohnhülber Tals, das vielfach von Tannenwäldern umsäumt ist. Wir verlassen es bald und gelangen den linken Talhang hinauf auf die eigentliche Hochfläche beim stattlichen Hofgut Ohnhülben. Die widrigen Umstände der Witterung, spätes Frühjahr, früher Herbst und langer, schneereicher Winter, reichliche Nebelbildung, bei der durchlässigen Felsunterlage dünne, trockene Ackerkrume hemmen auch hier ungemein, und in späten Jahrgängen, wie 1922, will es zur Ernte des Getreides und der Kartoffeln fast nicht langen. In besonders heißen Sommern, wie 1921, dagegen stehen die Getreidefelder um der großen Trockenheit willen oft recht kümmerlich. Und doch läßt der zähe Sinn des Bauern nicht nach, den harten Kampf mit diesen Hemmnissen immer wieder aufzunehmen. Sogar der Obstbau wird auf dieser rauhen Höhe mit steigendem Erfolg betrieben, trotz Nebel und Rauhreif.

Hier stehen wir nun auf der eigentlichen Hochfläche mit sanft eingesenkten, weiten Talmulden ehemaliger Entwässerung. Weit und frei schweift der Blick vom Reservoir der Albwasserversorgung aus über den großen Buchwald an der Nordgrenze des Oberamts hin. Doch wir verlassen unsern Hochstand und gehen der



Straße auf der Hochfläche entlang. Allerlei Waldbäume, besonders aber schöne Vogelbeerbäume stehen zu beiden Seiten. Bald kommen wir nun nach Ittenhausen, das ebenfalls so gut wie ungeschützt auf der Hochfläche liegt und gegen Westen und Nordwesten von weiten, offenen Feldfluren umgeben ist, die erst gegen die Oberamtsgrenze hin von Waldkulissen umsäumt sind. Auch auf dieser Höhe gedeihen noch, besonders in unmittelbarer Nähe des Orts, die härteren Obstsorten. Ittenhausen genießt wie das etwa ½ Stunde ostwärts gelegene Dürrenwaldstetten schon seit 1879 die Segnungen der Albwasserversorgung. Vor dieser Zeit hatte es etwas Quellwasser aus der Quelle bei Ensmad, war aber auch noch stark auf das oft schlechte, fast faule Wasser von Zisternen, Hülen oder Hülben angewiesen. Dürrenwaldstetten ist an den Hang einer fruchtbaren Zetamulde angelagert, die Kirche und das Pfarrhaus am obersten Rand der Mulde, von Süden und Westen her weithin sichtbar. Die Hänge der Mulde sind teils wenig ergiebige Weiden mit Steppenheideflora oder aber von stattlichen Buchenwäldern umkränzt. Nun wenden wir uns von Ittenhausen an über den dort nur wenig eingesenkten Talzug, der nach Ensmad und Friedingen führt, hinüber südwärts und kommen nun durch schon wieder etwas lebhafter bewegtes Gelände mit einer ganzen Reihe von flacheingesenkten Trockentälern bis vor Emerfeld.

Aus der Fülle von Erhebungen in dieser Gegend ist uns die fast kahle, unbenannte Kuppe, die nördlich von Emerfeld zu 763,8 m ansteigt, wichtig wegen des wundervollen Überblicks über das Gelände. Von dort sieht man deutlich den alten miozänen bis pliozänen Donaulauf vom Eulental bei Egelfingen an über das Reihental zum Kalkofental, bis hin zum Friedinger Tal, gleichzeitig auch den fast rechtwinklich dazu verlaufenden, ganz energisch eingeschnittenen Zug des Warmtals, der an der Trockenlegung dieses alten Donaulaufs zweifellos wesentlich beteiligt war. Hat schon diese Möglichkeit zu wissenschaftlicher Orientierung unser volles Interesse, so erfüllt uns helles Entzücken, wenn wir mit den Augen des schönheitsdurstigen Naturfreundes rundum die Aussicht genießen. Diese ist schon um des schönen Überblicks über die nordwestlich langsam ansteigende Albhochfläche willen lohnend; überwältigend aber weitet sich dort der Blick von Nordosten über Osten nach Südosten und Süden; von der Upflamörer Hochfläche an über das tiefeingeschnittene Friedinger Trockental weg zieht er zum dunklen und ernsten Teutschbuchmassiv mit seinen Fichten- und Föhrenwäldern zwischen den Laubwäldern; nun wird erstmals der Blick



gegen Südosten und Süden frei, und wir grüßen freudig den Gipfel des Bussen, der gerade ostsüdostwärts an der Teutschbuchhöhe vorbei auftaucht. Jetzt erscheint in immer größerer Weitung des Gesichtsfelds die oberschwäbische Landschaft mit ihren schmucken Dörfern, ihren düstern Nadelwaldungen und weiten Kornflächen zwischen lachenden Wiesenfluren, da und dort blitzen spiegelklare Wasserflächen auf, und ganz in der Ferne, den weiten Horizont aufs glücklichste umgrenzend, verblauen im Dunst die majestätischen Gebirgsketten der Alpen.

Wir verlassen diesen prächtigen Luginsland und gehen durch Emerfeld. Der Blick hinab ins Warmtal wird immer offener, besonders zwischen der größeren nordöstlichen Ortshälfte und dem kleineren südwestlichen Ortsteil, etwa an der kleinen Wette. Wir gehen auf Villafinger Markung am oberen Rand des Talhangs etwas südostwärts, um einen Einblick in das merkwürdige Talbild zu gewinnen, und sehen die deutlich wahrnehmbaren Scheiden hinüber zum Kalkofental, an der Waldkuppe des Habsbergs vorbei und den Übergang vom eigentlichen Warmtal zum Friedinger Tal östlich des hübschen, ebenfalls bewaldeten Bergkegels des Schloßbergs, der als Umlaufberg in die Erscheinung tritt. Im Tal zu unsern Füßen liegt in einem Obsthain friedlich der Hof Warmtal. Ein Gang querfeldein über die Villafinger Markung zeigt uns besonders südlich des Orts die mächtigen, etwa faustgroßen, schön abgerundeten Kalkgerölle aus der Strandzone des Miozänmeers, wie unzählige weiße Kartoffeln über die Felder zerstreut, ein Anblick, der jedem aufmerksamen Beobachter auffallen muß. Durch ein kuppiges, großenteils mit prächtigen Buchenwäldern geschmücktes Gelände kommen wir vollends an die Nordwestecke des Oberamts nach Egelfingen. In dem deutlich eingesenkten Trockental im Süden und Osten des Orts fallen uns große Mengen rostbrauner Bohnerzkörner auf, und wir können in kurzer Zeit ein paar Hände voll schöner Bohnerzknollen sammeln. Das ruft uns die noch gar nicht so lange verflossene Zeit ins Gedächtnis, wo hier bei Egelfingen, aber auch bei Friedingen und besonders drunten bei Mörsingen, das Bohnerz bergmännisch gewonnen wurde, und es fragt sich, ob nicht doch da und dort im Oberamt wieder an einen Abbau dieses Erzes gedacht werden könnte. Der Ort Egelfingen selbst schmiegt sich leicht an eine kleine Anhöhe über diesem Trockental, dem miozänen oder altpliozänen Donaulauf im Oberamt, an.

Nun suchen wir noch die in einem engen, dicht bewaldeten und durch viele Seitentalungen etwas verwirrend gestalteten Trockentalzug



gelegene Ruine des Schatzbergs auf und finden an ihm und in seiner Nähe manchen mächtigen, altersgrauen Felsen versteckt im Wald aufragen. Dann senkt sich allmählich unser Weg und öffnet sich das Gelände zu der weiten Talmulde von Wilflingen, einem stattlichen Ort mit hübschem Schloß. Jetzt treffen wir erstmals wieder laufende Brunnen, aus der wasserreichen, klaren Quelle im Keller des Gasthofs zum Löwen. Der sehr trockene Jahrgang 1921 brachte auch dieser Quelle eine recht empfindliche Wasserabnahme, doch genügte sie noch zur Versorgung des Orts mit frischem Wasser. Nun kommen auch die ersten kleinen Wasserläufe, wie der Holzbach von den Seewiesen bei Wilflingen. Wenn wir noch den kleinen Weiler Enhofen südöstlich Wilflingen, den stattlichen Eisighof südwestlich davon, und die mächtige alte Schanze am Waldrand südlich des Eisighofs besucht haben, so können wir unsere Schritte ostwärts wenden zur Klostersiedlung Heiligkreuztal, dem alten Wasserschaff, mit seiner großen, ursprünglich romanischen Kirche. Hier sind wir schon im Tal des Soppenbachs, des altdiluvialen Donaunotauslasses, und damit eigentlich in der Moränenlandschaft, nur wenig, etwa 30 m, über der Donauniederung.

Wenn auch dem Albanteil des Oberamts die prangende Schönheit plätschernder Wasserfälle und kristallklarer Quellkessel, gewaltiger Felsabstürze und geheimnisvoller Höhlen fehlt, so ist er doch reich an andern Reizen. Wie entzückend sind manche seiner Siedlungen im frischen Wiesengrün vor Waldnischen eingebettet, so besonders das liebliche Ensmad oder das schon von weiter Ferne den Blick auf sich ziehende Dürrenwaldstetten! Und die dunkle Waldespracht des Teutschbuchs oder der Forste bei Egelfingen und Heiligkreuztal ladet vom Frühling an, wenn er sein Festkleid anlegt, bis zum Winter, wenn Rauhreif und Schnee ihn überzuckern, ebenso zum Besuch ein wie die weltferne Ruhe des Friedinger Trockentals. Und dann locken doch eine ganze Reihe von Orten um ihrer Altehrwürdigkeit willen, so die beiden Heunenburgen. Auch die kernige, lebenbejahende Art der Älbler, die fern vom Getriebe der Großstädte ihre mühselige und kargen Ertrag abwerfende Arbeit verrichten, bieder, fromm und zäh an guter, alter Sitte hangend, die noch wenig angekränkelt sind von den Errungenschaften des modernen Erwerbslebens, Fahrplan und Fernsprecher, mutet uns wie ein Jungbrunnen unseres Volkstums an. Und die wunderschöne, unberührte Natur draußen mit Wachtelschlag und Lerchenwirbel im freien Feld, Spechthämmern und Kuckucksruf im düsteren Wald badet überreizte Nerven gesund. Auch der Pflanzenfreund endlich kommt auf seine Rechnung, wenn er nur nicht die

Mühe scheut, an etwas zerstreut liegenden Standorten die lieblichen Kinder seiner Muse zusammenzusuchen; nur ganz wenige Typen der Steppenheideflora fehlen, wenn sie vielleicht im einzelnen auch nicht so zahlreich vertreten sind wie in anderen Albgegenden mit imposanteren Felsbildungen und ausgedehnteren Weideflächen. Wie groß ist doch auch beispielsweise die Zahl der Orchideen, auch sonst seltener, wie der Frauenschuh, Cypripedilum calceolus oder die Ophrysarten, und mit welchem Entzücken erfüllt einen doch immer wieder die in diesen südlichen Albwäldern sich einstellende Melisse, Melittis melyssophyllum. Und was das schönste ist, das sind die immer wieder sich öffnenden Ausblicke hinab zur lachenden oberschwäbischen Landschaft und hin zum fernen Schneegebirge.

Die Donauniederung. Ein ganz verschiedenartiges Landschaftsbild liegt zu unseren Füßen, wenn wir von Mörsingen den Teutschbuch erstiegen und durch prächtige Buchenhochwälder das Plateau überschritten haben und der Südostflanke des Bergzugs entlang zur Donauniederung bei Grüningen oder Daugendorf niedersteigen. Breit und flach dehnt sich die Flußebene vor uns, zahlreiche Wasserläufe durchziehen sie, umsponnen von einem zierlichen Geflecht von großenteils verlassenen Schlingen, die schon aus der Ferne durch die dunklere Tönung ihres Pflanzenbestands herausstechen. Statt der ausgedehnten Waldreviere, von denen wir herkommen, überblicken wir in der Niederterrasse des Flusses weite, saftige Wiesenfluren, auf der Hochterrasse fruchtbare Felder, deren Boden nicht mehr, wie vielfach auf der Alb, mit unzähligen spitzen Gesteinsbrocken übersät, sondern meist aus schwerem, tonigem, mit schön abgerundeten Flußgeröllen oder mineralogisch ganz verschiedenartig zusammengesetzten Gletschergeschieben untermischt ist. Der einst auch hier vorhandene Wald ist längst verschwunden, und nur an ganz wenigen Stellen sind die Talhänge zwischen der Niederterrasse und der Hochterrasse mit lichten Baumbeständen bestockt, so beim Riedlinger Bahnhof auf der rechten Seite und zwischen Riedlingen und Daugendorf am linken Talhang. Sogar die Flußufer entbehren auf weite Strecken des Baumbestands, nirgends finden sich auch nur noch Reste von Auewäldern, da und dort ist niedriges Ufergebüsch aus Weiden und Erlen, durchsetzt mit wenigen charakteristischen Blütenpflanzen, umsponnen und umrankt von wildem Hopfen oder Bittersüß. Weithin geht die Grasnarbe bis ganz ans Ufer, ein Zeugnis, wie sehr überall bei uns der Boden ausgenützt wird. Die menschlichen Siedlungen meiden tunlichst die Flußnähe, und es ist ein ungewohnter, aber erhebender Anblick, z. B. von Hundersingen



aus, wie die breite Flußniederung verlassen daliegt, während am rechten wie linken Talhang die Siedlungen emporsteigen und mit ihren Kirchtürmen die Terrassenränder hoch überragen.

Dieser Unterschied rührt großenteils von den Untergrundsverhältnissen her. Das Jurageſtein, das etwa 10 km weiter nordwestwärts zu Höhen bis rund 800 m anstieg, ist nun am Südostfuß der Albtafel rasch so tief eingesunken, daß es bei Hundersingen gerade am linken Ufer unter den Fluß einschießt, dann weithin fehlt und erst bei Riedlingen und unterhalb davon die Unterlage der Hochterrasse bildet, dort in hübschen Mauern der Weiß-Jura-Zeta-Kalke. Am rechten Talhang erscheint das Jurageſtein in der Niederung überhaupt nur einmal, an der Talenge beim Böhringerhof unterhalb Riedlingen. Erst bei Zell biegt der Fluß in schön geschwungenen Schleifen wieder in den Albkörper ein, weil die Richtung des Flußtals schief zum Generalstreichen der Juraplatte verläuft. Nirgends treten sonst mehr plumpe Felsenkalke von Weiß-Jura ε auf. Damit fehlt überall das durchlässige Gestein, weshalb das ganze Gebiet überaus wasserreich ist. Auch die tertiären Schichten sind nicht mehr so mächtig vertreten wie am Teutschbuch, nur der stumpfe Kegel des Österbergs zeugt für ihre ununterbrochene Entwicklung gegen SO. zur Bussenscholle und über sie hinaus. Im übrigen sind sie großenteils durch die energische Ausräumungstätigkeit der Flüsse weggewaschen, und nur von Hundersingen bis Binzwangen bilden sie steilere Uferwände am linken Talhang, gelegentlich auch eine Barre im Flußbett. Über diese Grundlage weg hat der Rißgletscher teppichartig seine Moränen geschoben, die in schmalen Zungen weit in die Täler reichen und am Fuß des Teutschbuchs sich stauen. Weithin haben die Flüsse diese Geschiebe wieder entfernt und das Tal bis zu ungefähr derselben Tiefe ausgenagt, die es zu Beginn der Eiszeit schon besaß. Vom Gletscher in ihrem Durchlaß bedrängt, mußte die zu immer höherem Lauf gezwungene Donau bis zur Hochterrasse ausbiegen und in den Tälern des heutigen Soppenbachs von Blochingen oder gar von Scheer an über Heudorf OA. Saulgau, am Dollhof vorbei nach Heiligkreuztal und Altheim fließen, dann ins Tal des heutigen Altbachs hinter dem Österberg bis vor Pflummern sich hinziehen und von dort an über Grüningen an den Fuß des Teutschbuchs gedrückt um den Durchlaß bei Zell-Zwiefaltendorf kämpfen, wovon die Kiesgruben dieser Gegend, z. B. an der Zollhauser Mühle, zeugen.

Das breite Donauried dient auch heute noch in Zeiten der Schneeschmelze oder von starken Gewitterregen als Staubecken, und auch die unter Aufwand von viel Kosten und Mühen ausgeführten Kor-



rektionsarbeiten am Fluß vermochten nicht diese Gefahr zu bannen. Denn der kiesige Untergrund ist so durchlässig, daß der steigende Grundwasserspiegel außerhalb der Flutdämme austritt und weithin das Land überschwemmt. Auch bei gewöhnlichem Wasserstand des Flusses ist der Untergrund der Talaue so durchfeuchtet, daß die Wiesen vielfach den Pflanzenbestand von Sumpfwiesen mit sauren Gräsern und entsprechenden Begleitpflanzen aufweisen, daß Feldbau nur an den Rändern und nicht einmal da überall gut möglich ist. Wenn die klimatischen Verhältnisse infolge der geringeren Meereshöhe im ganzen milder sind als auf der Alb, so bringen die zahlreichen Fröste, die langandauernden, dichten Nebel doch auch viele Hemmnisse, und das Donautal ist im Sommer eine berüchtigte Zugstraße schwerer Gewitter mit häufigem Hagelschlag.

Nun wollen wir noch einen Gang durchs Tal hinunter antreten und dabei häufig von der Talaue auf die Hochterrasse steigen, schon um des Überblicks willen und dann auch, weil auf der linken Talseite ein breiter Saum der Hochterrasse der Untergrundsverhältnisse und der Entwicklung der Oberflächengestaltung wegen zum Donauried gehört. Wenn wir vom Herbertinger Bahnhof aus uns Hundersingen zuwenden, so liegt zu unserer Rechten das Donauried als flache, fast ebene Landschaft vor uns mit sattgrünen Wiesen ohne wesentlichen Baumbestand. Haben wir die das Tal bis unweit Ertingen begleitende Römerstraße überschritten, so führt uns der Weg an etlichen Altwassern vorbei, bei denen wir um ihres charakteristischen Pflanzenbestands am und im Wasser willen verweilen. Vor der mächtigen Steinbrücke vor Hundersingen biegen wir etwas seitab und treten durch das trockengelegte alte Flußbett, in dem wir teilweise bis über mannshohe Riesenblätter der Pestwurz beobachten können, unter denen allerlei Wasservögel einen willkommenen Unterschlupf finden, an das Ufer des künstlich gestreckten Flußlaufs und betrachten das liebliche Bild des am jenseitigen Ufer terrassenförmig ansteigenden Dorfes Hundersingen mit seiner neuerbauten Backsteinkirche in frühgotischem Stil hoch oben am Terrassenrand. Gleich unter der Brücke ist, in künstlichem Bett, auch die Ostrach in die Donau geleitet, und es ist interessant zu sehen, wie deren Wasser die Donau an ihr linkes Ufer drücken und dort unterschneiden, so daß man mit Faschinen und anderen Stützarbeiten nachhelfen muß. Wir überschreiten die Brücke und schauen von ihrer Höhe dem munteren Spiel der zahlreichen Fische zu; die im ganzen Donautal blühende Fischzucht und Fischerei tritt uns schon hier recht lebhaft vor Augen. Am andern Ufer wenden wir uns zur Linken durch den häufigen Überschwemmungen

ausgesetzten unteren Ortsteil von Hundersingen. Es fällt auf, daß trotz des ziemlich starken Gefälls auf eine weite Strecke die wertvolle und bedeutende Wasserkraft nicht ausgenützt wird. An den sandig-tonigen Uferwänden oberhalb Hundersingen nistet eine starke Kolonie von Uferschwalben, und es ist ergötzlich, während der Ätzungszeit dem unermüdlichen Ab- und Zufliegen der vorsorglichen Alten etwas Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Durch eine Talschneise gelangen wir hinauf zur Hochterrasse am linken Talhang, durchwandern das kleine Dorf Beuren und kommen durch dessen Feldfluren hin zum Tal des Soppenbachs nahe der Oberamtsgrenze vor dem Dollhof. In das von der eiszeitlichen Donau benützte, bald aber wieder verlassene Tal haben sich kleine Wasserfäden als Kümmerflüßchen eingesenkt; einer wendet sich vom Dollhof an westwärts und strebt im Bogen an Heudorf vorbei der Donau bei Blochingen zu. Der andere, Soppenbach, wendet sich in leicht geschwungenem Lauf nordostwärts. Auf der Talwasserscheide am Dollhof hat sich Wiesenmoor eingestellt, das in wenig ertragreichen Torfstichen abgebaut wurde. Beim Gang durch die Feldfluren bemerken wir im Gegensatz zu den Markungen der Albdörfer, daß an Stelle der dort vorherrschenden Gewannfluren nun allmählich größere, blockförmige Feldstücke vorherrschen, nicht bloß bei den zahlreichen Hofgütern der Gegend, sondern auch mehr und mehr in den Markungen der Dörfer. Bemerkt mag noch werden, daß manche Felder in der Talaue der Donau in einer Art Zweifelderwirtschaft umgetrieben werden, wobei das Winterfeld ausfällt und ins Brachfeld vielfach Erbsen oder, wie der Volksmund sagt, „Konserven“ gepflanzt werden.

Lassen wir den Blick in die Weite schweifen, so wird er immer wieder vom stumpfen Bussenkegel angezogen. Sodann lugen vom andern Talrand herüber die stattlichen Kirchtürme der dortigen Dörfer. Im übrigen ist das Gesichtsfeld begrenzt durch die dahinter ansteigenden flachen Moränenkuppen, die gerade hoch genug sind, die Aussicht zu verdecken. Das Donauried selbst liegt flach und etwas einförmig da, und nur die Wasser beleben das Bild. Wir gehen am Talhof, einer Staatsdomäne, vorbei und kommen nach dem langgestreckten Ort Binzwangen, der sich von dem rundlichen älteren Ortsteil mit der um die Mitte des 19. Jahrhunderts in gotischem Stil erbauten Kirche an der Straße gegen Heiligkreuztal weit hinzieht. Wir lassen den stattlichen Landauhof neben der Stelle der einstigen Burg Landau und das etwas verzettelt an den Rand der Terrasse sich anlehnende Dörflein Waldhausen auf der Seite,



nachdem wir von einem etwas erhöhten Standort aus hinabgeschaut haben auf die zahllosen, meist trockenen Flußschlingen, die von hier an bis hinab nach Riedlingen das Donauried durchsetzen, und schlagen uns nochmals hinüber ins Soppenbachtal. Die gewaltigen Forste, die hier beginnen und uns mit ihren stark gemischten Beständen von Fichten, Buchen, Eichen, Erlen und Ulmen in ihren Zauber schlagen, locken uns. An der viereckigen Schanze vorbei führt uns der Weg wieder nach Heiligkreuztal, der ehemaligen Klosterniederlassung mit ihrer schönen Kirche. Das Ortsbild wird anmutig belebt durch den Fischweiher und durch die hübschen Obstgärten, die auch feinere Obstsorten aufweisen.

Verlassen wir Heiligkreuztal in der Richtung auf Andelfingen, so breiten sich nach Osten, Norden und Westen weite fruchtbare Talebenen aus, im Norden steigt, vom Teutschbuch durch das Tal des Altbachs losgelöst, mit flacher Böschung der Österberg auf, dessen Kuppe neuerdings mit Föhren aufgeforstet ist. Er hätte sehr wohl zu einem Wahrzeichen der Gegend werden können, wenn nicht auf der andern Seite des Donaurieds der viel mächtigere Bussen wegen seiner größeren Isolierung vom Gebirge und seiner beträchtlicheren Höhe von überall her die Blicke auf sich ziehen würde. Nach Westen blicken wir ins Warmtal hinein mit seinem energischen Talschluß vor Emerfeld, das überlegen ins Tal niederschaut. Wir durchschreiten das weitläufige Andelfingen mit seinen vielgewundenen Wasserläufen und gehen an den künstlichen Fischweihern vorbei nach Altheim. Schon hier stehen wir auf dem mächtigen Schuttkegel der Biber aus ziemlich sandartigem Süßwasserkalk, der in mehreren Brüchen abgebaut wird. Der Ort zieht sich sehr lang im Tal des Biberbachs bis zu dessen Austritt ins Donauried hin, wie in einen Hain von Obstbäumen eingebettet. Nun wenden wir uns zur Oberamtsstadt Riedlingen[1]). Der alte Kern der Stadt, prächtig über der Donau aufragend, steht auf dem Felsengrund von Weiß-Jura-Zeta. Eine lange Straßenzeile, beiderseits bebaut, führt zum Bahnhof am rechten Talrand, jenseits des Schwarzachkanals. Auch gegen Nordwesten hin legen sich neuere, weitläufiger angelegte Stadtteile an den alten Kern; dort ist auch der stimmungsvolle Gottesacker. Etwas abseits der Stadt, am Straßenkreuz bei der Zollhausermühle mit ihrer mächtigen Kiesgrube, ragt

1) S. dazu auch Blätter des Schwäb. Albvereins V. 1894. J. F. Ulrich, Aus der Riedlinger Gegend; XVIII. 1905. Johner, Über Berg und Tal im Oberamt Riedlingen. S. 1, 53, 79, 219 mit zahlreichen hübschen Aufnahmen von J. Ulrich.

hoch ins Tal der Backsteinbau des Bezirkskrankenhauses. In dem engen, etwas winkligen Altriedlingen finden sich noch da und dort recht malerische Gruppen, besonders in der Nähe der alten Stadtmauer. Am Nordende des Marktplatzes erhebt sich wuchtig die Kirche zum h. Georg.

Durch Felder und Wiesen führt der Weg an der entzückenden, lindenumfriedeten Kapelle vorbei von Riedlingen nach Grüningen, das wir etwas seitwärts an der malerischen Mühle betreten, die durch die Wasser der mitten im Ort entspringenden und zum kristallklaren Weiher aufgestauten Quelle, des St. Blasienbrunnens, getrieben wird. Der langgestreckte Ort mit seinen zwei Schlössern macht einen recht stattlichen Eindruck. Wir ziehen uns weiter talabwärts querfeldein und finden gegen den Teutschbuch hin, dem Moränenrand entlang, etliche leichte Erhebungen aus diluvialen Kiesen. Wir gehen an dem in einer leichten Talnische an der eigentlichen Talebene etwas verzettelt angelegten Ort Daugendorf vorbei und beobachten, wie unterhalb Riedlingen die Niederterrasse sich allmählich verengert, eine Folge der an den Fluß herantretenden Jurakalke. Bei Bechingen ist die Donau bereits so nahe an den Teutschbuch gerückt, daß sie am linken Talhang kräftig unterschneidet. An diesem Prallhang baut sich ein hübscher Kleebwald mit charakteristischen Begleitpflanzen auf. Wir überschreiten die Donau und kommen hinauf nach Zell, das ziemlich hoch über der Donau, auf dem Gleithang des Talmäanders angelegt ist. Wir suchen uns einen etwas erhöhten Standort oberhalb des Orts aus und schauen hinab auf das liebliche Dörflein, hinunter auf die mächtigen Talschlingen der Donau, hinüber zum anderen Talsporn, der auf seiner Oberfläche glaziale und fluvioglaziale Schotter trägt, über den weg die Donau in der Zeit ihres höchsten Aufstaus in der Rißeiszeit ihren Weg erkämpfen mußte. Westlich davon strebt das tertiäre Massiv des Teutschbuchs empor, gerade hinter dem Sporn fühlt man im Gelände das Tal der Zwiefalter Aach und darüber die Fortsetzung der tertiären Kuppen, den Emerberg.

Wir suchen unseren Weg vollends donauabwärts nach Zwiefaltendorf am Ausgang des Tals der Zwiefalter Aach, auf deren fächerartigem Schuttkegel aus mächtigen Kalktuffen. Munter rauscht das Flüßchen zu Tal. In seinem Bett haben sich so dichte Bestände von flutenden Pflanzen angesiedelt, daß sie wie ein dunkelgrüner, weicher Teppich darin schweben, über den nur ab und zu ein Fischlein pfeilschnell dahinschießt. Jedes Jahr müssen diese Unterwasserwiesen etwa zwei- bis dreimal auf Gemeindekosten gemäht werden. Wir statten



noch der kleinen Tuffsteinhöhle im Keller des Gasthofs zum Rößle, die sich direkt unter dem Flußbett dahinzieht, einen kurzen Besuch ab und ersteigen noch, schon jenseits der Oberamtsgrenze, bei Datthausen die breit entwickelte Hochterrasse der Donau, um nochmals einen Überblick zu gewinnen über das Flußtal. Mit sehr steilen Hängen ist das Tal des Flusses in die Jurafelsen eingeschnitten, während die weichen tertiären Kuppen besonders an der Nordseite ziemlich weit zurücktreten und so einer mächtig entwickelten Felsterrasse Raum geben. Hier hat man deutlich die Ruhepause vor Augen, die in der Entwicklung des Flußtals eintrat, bevor die Wasser das Tal in die Jurafelsen einsägen konnten.

Nun wenden wir uns wieder donauaufwärts, nachdem wir wenigstens einen Blick über das freundliche, auf zwei unbedeutenden Hügelchen mit dazwischenliegendem Wiesentälchen angelegte Reutlingendorf mit seiner stattlichen Kirche geworfen haben, das ganz nahe an den Fuß der Schupfenberge sich schmiegt. Am Westfuß des Bussen entlang führt unser Weg an dem in einer leichten Mulde eingebetteten Örtchen Möhringen vorbei nach Unlingen, das weit zerstreut am rechten Ufer der Kanzach nahe vor ihrem Austritt ins Donauried liegt. Über die rechte Donauhochterrasse weg zieht nun die Straße wieder zur Talniederung beim Riedlinger Bahnhof und von dort, immer die sanft abgeböschte, oben fast ebene Terrasse begleitend, nach Neufra, mit hübschem Schlößchen und prächtigem Schloßgarten, von wo wir einen kurzen Blick hinüberwerfen nach Erisdorf, das in eine leichte Talmulde eingebettet versteckt liegt. In dieser Gegend fallen uns die zahllosen Wasserfäden auf, die überall aus dem Moränenhang hervorbrechen. An den prächtigen Linden am Westausgang von Erisdorf vorbei gewinnen wir wieder das Ried bei der Höllsäge und gehen nun vollends nach dem stattlichen Ertingen[1]). Neufra und Ertingen erfreuen sich ziemlicher Gewerbetätigkeit; in beiden Orten wird auch die Fischzucht gepflegt; auch die Zucht von Federvieh, Schweinen und Bienen ist, besonders in Ertingen, in erfreulicher Blüte. Das uralte Ertingen, einstiger Vorort des Eritgaus, macht einen fast städtischen Eindruck; auch der Einwohnerzahl nach folgt es sofort nach den beiden Stadtsiedlungen des Oberamts. Der Flureinteilung seiner Markung nach gehört es zu den Gewannfluren mit Gemenge-

1) Siehe dazu auch: Bl. d. Schwäb. Albver. 14, 1903. E. Miller, Neufra, ebenda 1903 S. 115. Die Wundertanne bei Ertingen. Bl. d. Schwäb. Albver. 17, 1905. S. 1, 53, 79, 219. A. Johner und J. Ulrich, Über Berg und Tal durchs Oberamt Riedlingen.

lage. Die Felder ziehen sich auf der Moränenhochfläche bis an den Dürmentinger Wald hin, von dem es einen nicht unbeträchtlichen Teil besitzt. In diesem Wald findet sich auch als Sehenswürdigkeit die etwa 300 Jahre alte Wundertanne, die sich in etwa 8 m Höhe in 6 Stämme teilt. Ertingens Lage ist auch deshalb so imponierend, weil es nicht nur über das breite Donauried hoch aufragt, sondern gegen Süden hin auch das breite und flache Tal der Schwarzach als wirksamen Vordergrund besitzt. An deren rechtem Talhang ist in einer mächtigen Kiesgrube die Moräne angeschnitten. Am Ostende des Orts liegt, von Bäumen stimmungsvoll beschattet, der Gottesacker mit kleiner Kapelle. Nun haben wir das Donauried verlassen und befinden uns schon in der eigentlichen Altmoränenlandschaft des Oberamts.

Die eigentliche Moränenlandschaft. Diese hat als Untergrund die mächtigen Moränenablagerungen der Rißeiszeit, lockere Kiese oder hauptsächlich durch Kalk verkittete Nagelfluhfelsen, oft auch ziemlich reine Sandmassen. Die Oberfläche ist tiefgründig verwittert und weithin mit einer mächtigen Lehmdecke überzogen, die ertragreichen Fruchtäckern oder Obstgärten Raum gibt. Die Landschaft hat eine unruhig wellige Oberfläche ohne stärkere Erhebungen, und auch die Flußtäler sind nicht so tief eingeschnitten, daß größere Erhebungen über sie aufragen würden. In den tiefsten Tälern ist an den Hängen die tertiäre Unterlage bloßgelegt, hauptsächlich Pfohsande, in denen da und dort der Fuchs seine Gänge trieb oder Uferschwalben ihre Kolonien anlegten. Hoch über die flache Umgebung, ein Wahrzeichen der ganzen Gegend, ragt der stumpfe Kegel des Bussen als tertiäre Scholle, durch tektonische Vorgänge der Abtragung entzogen, auch von den anbrandenden Eismassen nicht bezwungen. Den Westrand des Gebiets bildet die Talniederung der Schwarzach in ihrem Unterlauf; den Südzipfel füllt das eiszeitliche Zungenbecken des Federseerieds; im Osten folgt die Oberamtsgrenze keiner natürlichen Linie.

Die Hauptwasserader ist die Kanzach, der Riedel östlich derselben ist entweder ihr zuflußpflichtig, oder aber führt er seine Wasser in unbeträchtlichen Fäden, Sulzbach, Weiherbach, Mühlbach, Tobelbach, nordostwärts zur Donau. Hier sind die Abflußverhältnisse noch nicht endgültig entschieden, ein Überbleibsel der ehemaligen Vergletscherung des Gebiets, und der Kampf um die Wasserscheide zwischen Zuflüssen desselben Stromgebiets zeigt sich an einer ganzen Reihe von Talwasserscheiden, so bei Ahlen, Moosburg, westlich Minderreuti und bei Bischmannshausen. Schon außerhalb des Ober-

amtsgebiets, am Südende des Federseerieds, kämpfen auch Kanzach und Riß um das Quellgebiet, und als des bedeutsamsten Zugs im Bild dieser Landschaft muß auch noch des dort vorläufig unterirdisch vor sich gehenden Kampfes zwischen rheinischem und Donausystem, zwischen Schussen und Riß, gedacht werden. Die Grundwasser treten in dieser Landschaft, besonders in den Flußtälern, aber auch in lehmausgeschlagenen Mulden des Gebiets, so nahe an die Oberfläche, daß der Boden vielfach versumpft und schließlich humos oder sauer wird, so daß die Vegetation sich dem anpaßt und die floristischen Eigentümlichkeiten der Sumpfwiesen, der Quellsumpfbestände oder gar der Riedwiesen und Moore annimmt, im Federseeried nicht nur Wiesen- und Zwischenmoor, sondern sogar Hochmoor mit teilweise hochnordischem Bestand. Sind die früher zahlreichen kleinen Seebecken in den mit Diluviallehm ausgeschlagenen Mulden auch verlandet, so der Blinde See bei Kanzach, so ist wenigstens ein größeres Seebecken, das zweitgrößte Württembergs, der Federsee, noch vorhanden trotz der menschlichen Eingriffe in seinen Bestand, und an ihm ist deutlich der Vorgang rasch fortschreitender Verlandung eines Seebeckens zu studieren.

Die klimatischen Verhältnisse dieses Oberamtsteils sind wegen der geringeren Höhenlage im ganzen günstiger als auf der Alb, so daß beispielsweise im Frühjahr die Alb und der Bussen noch Schnee tragen, wenn hier die Vegetation sich schon stark regt; die Niederschläge sind eher spärlicher als auf der Alb, die durchschnittliche Luftfeuchtigkeit dagegen eher größer; aber andererseits ist in den Moorgebieten infolge der großen Kälte des Bodens und seinem zu großen Feuchtigkeitsgehalt der Ackerbau doch so gut wie ausgeschlossen und bloß Wieswachs, oft gar nur Riedwiesenkultur möglich, wo nicht gänzliche Vermoorung und Vertorfung Platz gegriffen hat. Allerdings kann durch geeignete Maßnahmen auch reines Moor, besonders Flachmoor, vom Menschen in Kultur genommen werden, daß es richtige Nutzwiesen trägt. Im ganzen gilt als Regel in diesem Gebiet (wie im Donauried), daß die Talauen dem Wieswachs überlassen bleiben, während auf den umgebenden Moränenhügeln sich die Fruchtfelder dehnen. Im Pflanzenbestand bietet sich demnach ein ganz anderes Bild als im Albanteil. Der Wald ist heute, mit fast alleiniger Ausnahme großer Teile des Bussens, vorwiegend Nadelwald, wobei die Rottanne oder Fichte vorherrscht. Die Lärche meidet die Moorniederungen, wo die Bergföhre an ihre Stelle tritt. Da und dort, besonders wo die tertiäre

Unterlage zutage tritt oder wenigstens nahe der Oberfläche bleibt, ist auch heute noch gemischter Bestand anzutreffen mit Rotbuchen, Eichen, Ulmen; im Ried kommen neben der Moorbirke auch die Strauchbirke und der Faulbaum vor. Als Straßenbäume trifft man auf den Moränenhöhen prächtige Obstbäume, im Ried Moorbirken und andere Waldbäume. Im übrigen Pflanzenbestand treten die wärmeliebenden Formen der Steppenheide stark zurück, dafür finden sich atlantische, subalpine und manche hochnordisch-alpine Arten. Wiesenmoor-, Hochmoor- und sogar Bestände des zur Heide werdenden Hochmoors sind neben der vielgestaltigen Vegetation im Wasser und der Verlandungszonen reichlich vertreten, so daß das Gebiet eine wahre Fundgrube für den Botaniker darstellt. Helles Entzücken erweckt das in Form und Farbtönung im Verlauf des Jahres so vielfach wechselnde Bild der Pflanzendecke des Federseegebiets, dem Forscher ein Anschauungsmaterial, wie es in der engeren Heimat kaum irgendwo in solcher Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit zugänglich ist, dem naturliebenden Laien ein schwermütig schöner Anblick, gleich seltsam, wenn unter dem belebenden und lähmenden Föhn im Frühjahr die Birken wie blaßviolette Riesensträuße über dem sonst braunen Moorteppich aufragen oder wenn die stechende und lastende Augustsonne den müden Glanz der Heide weckt.

In der Tierwelt drängt sich jedem Beobachter die am Wasser lebende Vogelwelt auf; bald mit schwerem Flügelschlag, bald in anmutig beweglichem Spiel schweben die verschiedenen Vögel durch die Lüfte. Aus dem Röhricht dringen lockende Stimmen. Aus dem Binsicht rudern die zierlichen Gestalten von Wasserhühnern und Enten auf die Wasserfläche hinaus, um gleich wieder, kaum erspähen sie den nahenden Kahn, ins rettende Dickicht zu flüchten. Die nachhaltigsten Eindrücke bekommt der Beobachter in der Morgenfrühe, wenn aus den über See und Ried lagernden Morgennebeln eine Vogelstimme nach der andern aufglänzt, oder am späten Abend, wenn langsam der vielstimmige Vogelchor verstummt und höchstens noch eine Ente, vom Tritt des Wanderers aufgeschreckt, plötzlich irgendwo mit klatschendem Flügelschlag aufsteigt und schwerfällig abstreicht, um etwas seitab wieder einzufallen. Daß bei dem Wasserreichtum des Gebiets die Fischerei eine fette Weide findet, ist selbstverständlich. Merkwürdigerweise ist auch die Insektenwelt reichlich vertreten, und die seltsamen Veränderungen, die das Leben im Ried besonders an den Schmetterlingen hervorbringt, regen zu eifriger Beobachtung an. Um so erfreulicher ist es, daß dieses Gebiet durch die Tätigkeit des Bundes für Vogelschutz seit Jahren



unter allen Gesichtspunkten eifrig durchforscht wird, und daß dort der Tierwelt ein Schutzgebiet geschaffen wurde, wo sie sich ungestörter Lebensmöglichkeiten erfreuen darf.

Haben wir im Albanteil schon eine große Zahl von Resten uralter menschlicher Siedlungen gefunden, so wird deren Zahl im Moränengebiet fast noch größer. Daß der Bussen als Zufluchtsort und Wohnstätte seit der jüngeren Steinzeit bis in unsere Zeit herein in ununterbrochener Folge benützt wurde, ist bei seiner einzigartigen Lage wohl verständlich. Daß aber auch unter der Moordecke des südlichen Federseerieds eine große Zahl höchst eigenartiger Reste von Pfahlbauten und gar von Moorsiedlungen anzutreffen sind, die uns tiefe Einblicke gewähren in das Leben und Treiben dieser primitiven Bewohner unseres Heimatlandes, ist angesichts des schwanken Untergrunds der Moorsiedlungen und im Blick auf andere Schwierigkeiten, mit denen diese Siedler zu kämpfen hatten, doch recht seltsam. In der deutschen Besiedlung fällt uns das Aussetzen der Ursiedlungen auf ingen und heim etwa südwärts von Dürmentingen auf. Der Flureinteilung nach gehört dieser Teil des Oberamts zu dem Weilerflurgebiet Oberschwabens mit größeren, blockförmigen Flurstücken. In den Siedlungen fällt die Weiträumigkeit und Behäbigkeit der Einzelgehöfte auf, nicht nur bei den Einzelhöfen, sondern auch in den geschlossenen Dorfsiedlungen. Es finden sich entweder mächtige Einheitshäuser, Wohn- und Wirtschaftsräume unter einem mächtigen Dach, oder Hofanlagen: Wohnhaus, Stall und Scheune unter gesondertem Dach, rechtwinklig zueinander; häufig schließt ein weiteres kleines Wohngebäude, das Ausdinghäuschen, das Gehöft ab. Dagegen treten die Kleinformen des Bauernhauses, wie sie in den Alborten des Oberamts fast die Regel bilden, eher zurück. All dies deutet neben den zahlreichen landwirtschaftlichen Maschinen auf Wohlhabenheit und fortschrittliche Wirtschaftsweise im Ackerbau hin. Auch die Viehzucht blüht, Pferdezucht sowohl wie die der Rinder und Schweine; dagegen tritt die Schafhaltung gegenüber früheren Zeiten mehr und mehr zurück. Das Gebiet ist verhältnismäßig waldärmer als der Albanteil; nur zwei größere Waldreviere, Herrschaftswälder, der Dürmentinger Wald und der Seelenwald, sind außer den Wäldern am Bussen und den Schupfenbergen anzutreffen. Sonst ist fast alles Gelände auf den Höhenrücken dem Ackerbau, in den Tälern und Niederungen dem Wieswachs gewonnen, wo nicht reines Moor die Kultur beeinträchtigt.

Und nun wollen wir auch in diesem Oberamtsteil in einem kurzen Rundgang einen Überblick über das Landschaftsbild zu ge-



winnen suchen. Wir gehen vom Schwarzachtal aus ostwärts und kommen zuerst in das in eine leichte Seitentalmulde geschmiegte Marbach, dessen prächtige Kirche hoch über dem Talgrund, vom mächtig ummauerten Gottesacker umgeben, beherrschend über das Dorf hinschaut. Am Ostausgang des Orts gewährt eine steilwandige Kiesgrube hübschen Einblick in den Moränenuntergrund. Und nun wenden wir uns ostwärts, dem Dürmentinger Wald zu, der uns bald in seinen Bann schlägt. Düstere Tannenwälder, selten vom frischen Grün der Laubbäume unterbrochen, spinnen uns in ihren ernsten Zauber. Da und dort treten Lichtungen auf, Schlagflächen, die teilweise im ersten Jahr mit Kartoffeln bepflanzt werden, und die dann in den nächsten Jahren die Fülle der Schlagpflanzen aufweisen, unter denen besonders brennend rote Flächen mit Weidenröschen hervorleuchten. Etwas seitab der Straße liegt, in der Dickung versteckt, der Blinde See, eine länglichrunde Mulde, von ernsten Tannen umsäumt, von Moor erfüllt, in dem besonders große Bestände der Scheuchzeria auffallen. Trotz geringer Mächtigkeit und nicht durchweg gleicher Güte wird die Fläche abgetorft, nachdem sie durch Senkgruben durch die sie abdichtende Schicht Diluviallehm hindurch bis zu den durchlässigen Moränenkiesen trockengelegt wurde. Wir verlassen den See ostwärts und ziehen durch die prächtigen Tannenwälder, in denen mächtige Ameisenhaufen auffallen, talab. Gelegentlich hören wir das Hämmern eines Spechts oder das Gurren von Wildtauben, sonst umfängt uns tiefes Waldesschweigen. Am Waldrand biegen wir scharf südwärts um und kommen nach kurzer Wanderung in das am Zusammentreffen zweier kleiner Talungen gelegene Dürnau. Weite Fruchtfelder ziehen sich an den Talhängen entlang, das Tal selbst füllen saftige Wiesen.

Wir wenden uns südwärts zur Oberamtsgrenze und kommen durch hübsche Waldkulissen zu dem idyllisch gelegenen Bruckhof, sehen uns dort die Pfohsandgrube an, wobei uns der Mischwald auffällt, der sich überall sofort einstellt, wo die tertiäre Unterlage nahe an die Oberfläche kommt. An dem friedlich murmelnden Bächlein aufwärts wandernd gelangen wir zum stattlichen Ottobeurer Hof und damit zur südlichsten Siedlung des Oberamts überhaupt, hart an der Grenze gegen Saulgauer Gebiet, wie der vorige zur Gemeinde Kappel gehörig. Wir durchqueren den Kappeler Wald und stehen nun auf dem Moränenrücken, der das Federseeried im Westen abschließt.

Wir biegen zunächst nordwärts zum Dürnauer Ried, betrachten



dort die Torfstiche, aus denen in den letzten Jahrzehnten kulturhistorisch so außerordentlich wertvolle und interessante Funde gehoben wurden, und gelangen an der Vollochschwelle zwischen Federseeried und Kanzachtal vorbei ins eigentliche Kanzachtal und zur Siedlung Kanzach, das zu beiden Seiten des Tals an den Hängen sich aufbaut. Auch hier wurde eine vorgeschichtliche Siedlung festgestellt. Talabwärts der während des Weltkriegs erbauten Bahn folgend, gelangen wir zu prächtigen Waldkulissen bei der Station Seelenwald an der nach der Seefällung hieherverlegten Vollochmühle mit ihrem parkartigen Garten. Die schönen Tannenwälder der Gegend werfen reiche Nutzung ab, was an den zahlreichen Langholzwagen und solchen mit allerlei Brettern und Planken ersichtlich wird, geradeso wie in dem nun folgenden Dürmentingen, das an einem Knie des Flüßchens zu beiden Seiten desselben sich stattlich dehnt. Wir sehen uns das große Sägewerk an, besuchen auch die auf dem linken Talhang hoch über das Tal hinschauende Lorettokapelle mit ihrem Stationenweg und genießen von dort die Aussicht über die vor uns sich dehnende Fruchtlandschaft, über das Tal hin zu dem stattlich aufsteigenden Bussen. Wir biegen etwas vom Tal ab, an dem von prächtigen Linden überschatteten Armenhaus vorbei nach dem an eine flache Wiesenmulde angelehnten Heudorf mit Taxisschem Schloß, und ziehen uns nun wieder dem Kanzachtal bei Burgau zu, einem württembergischen und hohenzollerisch-preußischen Kondominium, das lieblich in einem Obsthain zu uns herüberwinkt.

Im Vorübergehen erfreuen wir uns an dem in schön geschwungenem Bogen, teilweise mit Nadelwäldern umsäumt, ins Kanzachtal austretenden Miesachtal. Doch lassen wir dieses malerische Tälchen beiseite liegen und wenden uns kanzachabwärts nach Hailtingen, das langgestreckt im Tal der Straße entlang sich hinzieht. Alle diese Siedlungen sind ganz überwiegend bäuerlicher Art, und außer den zahlreichen Mahl- und Sägemühlen finden sich in ihnen nur wenig gewerbliche Betriebe, die dem Ortsbild ein etwas anderes Gepräge geben würden. Wir gelangen an dem auch hier infolge der Flußkorrektion fast vollständig gestreckten Lauf der Kanzach weiter abwärts und betrachten dabei gelegentlich die bald auf einer, bald auf beiden Talseiten entwickelten Terrassen in etwa 1,5—2 m Höhe über der eigentlichen Talaue. Durch das sehr verzettelt im Tal liegende Göffingen, an der Kirche zum h. Nikolaus vorbei, führt der Weg zur Straße nach Riedlingen, die hier das Kanzachtal verläßt und quer über den Moränenriedel hinweg der

Oberamtsstadt zuführt. Wir werfen noch einen Blick nach Norden auf Unlingen und biegen nun von Göffingen ostwärts ab, scharf ansteigend dem Bussen zu.

Bei der im Jahr 1896 erbauten Kapelle treten wir in den Wald ein, bald gemischte Bestände, bald reiner Nadelwald. Kurz vor Offingen, auf der breiten unteren Terrasse der Bussenscholle, treten wir aus dem Waldesschatten und haben nun schon ein prächtiges Panorama gegen Süden hin, hinweg über die weite oberschwäbische Landschaft, vor uns. Doch verweilen wir nur kurze Zeit und gehen dann vollends dem Bussendörflein Offingen zu, das inmitten fruchtbarsten Kornbodens gerade unter dem stumpfen oberen Bussenkegel sich am Berghang hinaufzieht. Unter den Gehöften des Orts fällt der stattliche Adler gegenüber der Ortskirche auf. Wir steigen geradeswegs durch den oberen Ortsteil hinauf und sehen dort auch die bis in diese Höhe hinaufgepreßten Moränenreste des rißeiszeitlichen Gletschers. Gerade unter dem Bussengipfel ist ein Steinbruch in tertiärem Kalk, der besonders früher viele schöne Versteinerungen lieferte.

Und nun sind wir an der Wallfahrtskirche mit dem sie umgebenden Gottesacker angelangt, und wir wenden uns und lassen das überwältigende Bild[1]) auf uns wirken. Wie ein buntgewirkter Teppich liegt die lachende oberschwäbische Landschaft vor uns, weite Fruchtgelände, kornbeschwert, wechseln mit saftigem Wiesengrün und tiefdunklem Tannengrün; dazwischen blitzen Wasserflächen auf, dort der Federsee, in der Ferne auch andere; wie freundliche Farbflecken leuchten die menschlichen Siedlungen mit ihren ziegelroten Dächern, ihren von dieser luftigen Höhe wie zierliche Nadeln wirkenden Kirchtürmen. Viele Hunderte zählt das nimmermüde Auge. Jetzt gewinnt bei näherer Betrachtung das scheinbar eben zu unseren Füßen liegende Gelände Gliederung und Relief. Nicht nur den gewundenen Lauf der Täler können wir verfolgen, sondern es treten auch, besonders im Süden, die zahlreichen kleineren Kuppen des Jungmoränengeländes, häufig an ihren Waldschöpfen erkenntlich, im Gelände heraus. Der helle Sonnenglanz, der eben über der Landschaft lastet, webt über der Ferne seinen blauweißen Duft und hüllt den Horizont ein. Wir gehen deshalb fürs erste weiter auf den breiten abgestumpften Gipfel, nicht ohne daß wir der Kirche und dem Gottesacker einen Besuch

1) Siehe hiezu auch Bl. d. Schwäb. Albver. 1893 S. 233; 1896 S. 349; 1897 S. 268, 335; 1900 S. 357 ff.; 1901 S. 193 ff.; 1902 S. 66; 1905 S. 243, 245.

abgestattet hätten, und kommen über die breite Fläche der vorderen, gänzlich abgegangenen Burg weg zum Burggraben der hinteren Burg, von der außer dem viereckigen, wuchtigen Bergfried noch beträchtliche Mauerreste stehen; ist sie doch auch noch nicht so sehr lange, um die Weihnachtszeit 1633 (14. Dezember), zerstört worden. Im Burggraben finden wir schon bei oberflächlichem Suchen allerlei Tonscherben von der einst hier angelegten vorgeschichtlichen Siedlung. Nicht umsonst haben diese Siedler auf der freigelegenen Höhe sich niedergelassen, sind doch die Flammen ihrer Opferfeuer bis hinab nach Elchingen an der Donau sichtbar gewesen.

Wir ersteigen den vom Schwäbischen Albverein als Aussichtspunkt in Schutz und Pflege genommenen Turm, der auch ein trigonometrisches Signal erster Ordnung der Landesvermessung trägt, und stehen auf seiner Plattform trunken vom Schauen. Nach allen Richtungen weitet sich die Sicht. Über das Donauried mit der Oberamtsstadt zieht der Blick über den massig aufsteigenden Teutschbuch weg und weithin über die Alb bis zu ihren nordwestlichen Vorbergen, ja bis zum Schwarzwald; wie eine prächtige Parklandschaft breitet sich das Gelände vor unseren entzückten Augen; ostwärts folgen wir dem Tal der Donau und sehen Erbach am Hang sich aufbauen; ja, und dort steigt auch die zierliche Nadel des Münsterturms in Ulm zum Himmel. Und dann schweift das Auge wieder ungehemmt über die gesegneten Gefilde der oberschwäbischen Landschaft, und nun, o Wunder, da taucht bei klarem Wetter auch die vielzackige Kette der Alpen vor uns auf, wie in feiner Filigranarbeit aus dem fernen Horizont herausziseliert, Hörner, Spitzen und Zacken, in eisiger Pracht dahingestellt, auch dem nüchternsten Beobachter Ausrufe des hellsten und reinsten Entzückens zu entlocken. Ja, wahrhaftig, der „Schwabenberg", wie er auch genannt wird, bildet einen Luginsland von seltener Großartigkeit.

Müde vom Schauen steigen wir von unserer Hochwarte herab und gehen etwas um die längliche oberste Kuppe herum. Fast auf allen Seiten ist sie von Waldkulissen umsäumt, wobei am Nordhang eher der Laubwald vorherrscht, Buchenhochwald oder Eichenmischwald, während gegen Südosten oder gegen Südwesten entweder gemischte Bestände oder reine Nadelwälder vorherrschen. Der Waldkranz geht gegen Norden und Nordwesten hin fast bis zum Fuße des Berges, während er gegen Süden nur die oberste Kuppe umsäumt, um dann fetten Feldern Platz zu machen; nicht umsonst nennt der Volksmund den Bussen auch den „Speckberg"

Oberschwabens. Wir nehmen in Offingen Quartier, um am nächsten Morgen den Sonnenaufgang auf dem Berg genießen zu können. Der Ort, so hoch am Berghang gelegen, hat dennoch reichlich Quellwasser von der Bussenkuppe, das sogar mit eigenem Druck die Wasserleitung speist und auch in sehr trockenen Jahrgängen nicht ganz versiegt. In aller Frühe steigen wir nochmals zu Berg, wenn noch ein dichter Nebelschleier das ganze Land zu unseren Füßen einhüllt. Langsam graut der Tag und bald taucht aus den Morgennebeln im Osten, immer stärker anschwellend, bis zur höchsten Steigerung das funkelnde Licht der Sonne, siegreich die Nebel spaltend und teilend, die sich ballen und lösen, da eine Waldparzelle aufdeckend, dort einem Kirchturm Durchgang gestattend, bis die Sonne sie endlich in majestätischer Pracht übersteigt und verzehrt. Immer überwältigender wird der Ausblick, und jetzt glänzen auch, zum Greifen nahe, die blendend weißen Ketten der Schneeberge zu uns herüber, bevor dann der Sonnentag sie in den gutes Wetter verheißenden Dunst einspinnt. Glücklich das Auge, das sich so vollsaugen kann an der glanzvollen Schönheit unseres Heimatlandes. Bei schlechtem Wetter allerdings kann es auch vorkommen, daß der ganze Berg tagelang in eine undurchdringliche Nebelkappe eingehüllt ist, die jede Fernsicht hindert. Spukhaft taucht dann nur gelegentlich die Wallfahrtskirche aus dem Nebelmeer, um plötzlich wieder darin zu verschwinden. Aber auch dieser Anblick ist interessant und eigenartig reizvoll.

Wir verlassen nun in leuchtender Morgensonne die Bussenhöhe, um ostwärts über die dort sehr steile Böschung, wo die Endmoräne gegen das tertiäre Vorland abfällt, hinunterzusteigen, kommen an der kleinen Parzelle Aderzhofen und dem stattlichen Hofgut Buchay vorbei an die Quelltäler des Tobelbachs, die durch hübsche, weiter unten ziemlich tief und steilwandig eingeschnittene Wiesentälchen sich hindurchschlängeln, an Dietelhofen und Uigendorf vorbei, wo sie sich zum Haupttälchen vereinigen und am Südfuß der Schupfenberge ostwärts hinziehen und, die Altmoräne durchschneidend, noch tief in die Tertiärunterlage sich eingesenkt haben. Das anmutige Tal ist da und dort an den Hängen mit Laubwäldern bestockt und zieht sich an der Dietershauser Parzelle Dobel vorbei nach Oberwachingen und verläßt unterhalb Unterwachingen den Oberamtsbezirk an der tiefsten Stelle des Oberamts in 511 m Meereshöhe. Wir gehen zu den an seinem linken Ufer allmählich ansteigenden, durch zahllose Talmulden in ein fast regelloses Gewirr von Kuppen und Höhenzügen aufgelösten, großenteils mit dichten



Nadelwäldern bedeckten Schupfenbergen und besuchen dort auch die Schwedenhöhlen und blicken von einer vorspringenden Bergnase auch hinab zu dem kleinen Weiler Schupfenberg und dem am Berghang in einem kleinen Nebental des Tobelbachs sich anschmiegenden Dörflein Hausen am Bussen hinüber.

Nach Überquerung des Tobelbachs kommen wir nach Dietershausen und Dieterskirch, beide in einem der Quelltäler des Mühlbachs. Dietershausen ist ziemlich langgestreckt, fast nur an einer Straßenseite angelegt, während Dieterskirch etwas verzettelt um ein Straßenkreuz liegt. Zu Dieterskirch gehört auch das Taxissche Hofgut Herlighof, neben dem Mühlbachtal, schon auf der Moränenhöhe. Ins Tal des Weiherbachs hinüberziehend gelangen wir nach Sauggart, das dort in einer Talweitung sich an beiden Talhängen hinaufzieht. Im Tälchen des Reutibachs aufwärts wandernd kommen wir nach dem stattlichen Uttenweiler mit schöner, zweitürmiger Kirche spätgotischer Anlage. Der Ort sticht durch seine größere Gewerbtätigkeit unter den Nachbarorten hervor. Bierbrauerei im einstigen Schloß, Mühle, Ziegelei ändern den Ortscharakter etwas, ebenso wie andere mehr städtische Gebäude für Apotheke, Arzt und Tierarzt. Für die bedeutende Pferdezucht zeugt die Beschälplatte. So ist Uttenweiler auch mit seinem Markt ein gewisses Zentrum seiner Nachbarschaft. Zu Uttenweiler gehören die Parzellen Runkenmühle talab am Reutibach, die Weiler Dettenberg an der Talwasserscheide zwischen Sulzbach und Aach und Minderreuti, an einem seitlichen Quellarm der Aach. Wir steigen nochmals bergan nach Dentingen und dann durch die prachtvollen Tannenwälder südwärts zum Tal der Miesach bei Betzenweiler. Dort betrachten wir die Talwasserscheiden zwischen Miesach und Reutibach, in denen sich Torf gebildet hat, der in den Torfstichen bei Bischmannshausen und im Alten Weiher östlich Betzenweiler gewonnen wird. Entweder dem flachen Tal der Miesach aufwärts folgend oder durch den Seelenwald hindurch kommen wir nach dem langgestreckten Moosburg und damit an den Rand des Federseerieds.

Vollständig flach dehnt es sich von hier an gegen Süden, satt dunkelgrüne Sumpfgräser, im Sommer wohl auch mit rotbraunem Hauch überzogen, geben ihm im Verein mit den seltenen Bäumen, Birken, Legföhren und wenigen anderen Arten, ein seltsames Aussehen. Unscheinbar liegt wie ein trübes Auge der flachufrige See in der Landschaft, ohne Ufergebüsch und Auewald, nur von wogendem Binsicht und Röhricht umgeben. Über all dem lastet drückende

Sonnenhitze. Wer nur im Eilzugstempo die Lande durchhasten will, tut gut, diese scheinbar so einförmige Gegend in weitem Bogen zu umgehen. Uns aber faßt jedesmal neu der schwermütig stimmungsvolle Zauber des Federseerieds. Gehen wir zunächst von Moosburg durch das Banngebiet des Vogelschutzes. Welcher Pflanzenfreund ist nicht entzückt von der ungeheuren Fülle der Arten, Farben und Formen? Jede Jahreszeit bringt neue Schönheiten. Im Frühling suchen wir die blaßrötlichen Blütenquirle der Rosmarinheide und die bläulichen Blütensterne des Fettkrautes. Und im Sommer mit seinem Farbenrausch fallen uns noch einige weitere Besonderheiten ins Auge, das Glanzstück des Rieds, der prächtige Karlszepter oder die Blütenährchen des Sonnentaus. Wie zierlich sind die bald saftig grünen, bald fahl rötlichen oder blaßgelben Sphagnumpolster von dem entzückenden Geflecht der Moosbeere mit ihren fleischroten Blütensternen und ihren weißlichen oder roten Beeren umsponnen! Oder wen hätte nicht schon der müde Schimmer des erblühenden Heidekrauts erfaßt? An botanischen Seltenheiten überreich ist dieses Gebiet, das von der Ferne in dunkles Grün oder schmutziges Braun sich kleidet. Und dann vollends das geheimnisvolle Tierleben in seinem Schoß, gehegt und geschützt von verständnisvollen Pflegern!

Wir überschreiten den Kanzachkanal auf einer Holzbrücke und sehen den bordvollen Wasserlauf hinauf und hinunter, sehen das schmutzigbraune Wasser über dem zähen Faulschlamm, sehen aber auch die Pflanzenwelt, Seerosen und Nixenblumen und im Blattwerk ihr Miniaturbild, den Froschbiß. Nun gehen wir durch Sumpfwiesen hindurch auf dem schwanken Boden weiter Buchau zu, das sich malerisch auf einem hierher ziemlich steil abfallenden Moränenhügelchen mitten in dem sonst völlig flachen Ried aufbaut. Schloß und Kirche ragen burgartig über das Ried auf. Die vielerlei Handelshäuser und der ziemlich modisch gekleidete israelitische Bevölkerungsteil geben dem Städtchen ein ganz anderes Gepräge, als Riedlingen es hat. Früher, außer dem Stift, doch in der Hauptsache bäuerliche Siedlung, hat es späterhin, besonders seit der Aufnahme der Israeliten, mehr und mehr den Charakter eines Handelsmittelpunkts für die Umgebung angenommen, und neuerdings erfreut es sich auch einiger Gewerbtätigkeit. Wir besichtigen die sehr schöne, etwas überladene Barockkirche, besteigen auch deren Turm, um die Aussicht über die Nachbarschaft zu genießen, und lassen es uns nicht entgehen, auch dem Federseemuseum einen Besuch abzustatten.



Auf der um 1790 angelegten Straße begeben wir uns nach Oggelshausen, dem stattlichen Bauerndorf, das noch an der „Seemauer" den Moränenhang hinauf zieht. Allgemein fällt in diesen Siedlungen die behäbige Größe der Bauernhäuser auf, eine behagliche Weiträumigkeit, die wohltuend absticht gegen die engen Verhältnisse, wie sie vielfach auf der Alb und im Unterland anzutreffen sind. Auch an vielen andern Zeichen ist die Wohlhabenheit dieser Dörfer zu sehen. Wir ziehen uns auf dem Moränenzug am Ostrand des Sees nach Norden weiter hin, verlassen aber die obstbaumumsäumte Straße und gehen ganz an den Steilrand der Moräne und sehen dort nicht allzu selten auch mächtige Sandwände fast senkrecht anstehen, die dann von zahllosen Nistlöchern der Uferschwalben durchsetzt sind. Der ganze Ostrand macht den Eindruck einer Brandungsküste, wie wenn die Wasser des Sees, von den vorherrschenden Westwinden ostwärts getrieben, hier unterschnitten hätten. Am Westrand des Beckens sind nirgends solche steilen Uferhänge zu beobachten. Von unserem Höhenrand haben wir einen feinen Überblick über das flache Seegelände. Scheuen wir nasse Füße nicht, so können wir auch durch das Seggenried einem der Abzugsgräben entlang bis nahe an den See vordringen. Am Ostrand des Sees trifft man gelegentlich auch den alpinen Sanddorn. Wir kommen nun nach Tiefenbach. All diese Siedlungen sind erst seit der künstlichen Fällung vom See entfernt. Sie sind in ausgesprochener Schutzlage, Terrassenlage, wegen des außerordentlich hohen Grundwasserstandes angelegt. Alle erfreuen sich rechter Wohlhabenheit; durchwandern wir sie im Frühjahr, so sehen wir wohl gelegentlich die Häuser mit frischgrünen „Maien" mit bunten Tüchern geschmückt, die der verliebte Bursch seiner Erkorenen „steckt".

Wir wandern weiter an Seekirch vorbei und kreuzen dort den einen der wurmartigen Fortsätze, die der Gletscher nach Norden vortrieb, um seinen Wassern einen Abfluß zu verschaffen. Die frühere Verlandung dieses Wurmfortsatzes zeigt sich an seiner fortgeschrittenen Vertorfung und den zahlreichen Torfstichen. Heute ziehen die Wasser mit der Aach südwärts zum See, wir müssen aber annehmen, daß hier einst der Gletscher seine Schmelzwasser nordostwärts zum Sulzbach und zur Donau sandte. Wir werfen einen Blick hinüber zu den beiden Weilern Ödenahlen und Brasenberg, die beide am Westhang dieses Fortsatzes des Rieds liegen, und gehen dann nach Alleshausen, das auf der flach nach Norden ansteigenden Moräne angelegt ist. All diese Orte sind wie in einen Hain von Obstbäumen eingebettet, während der Obstbaum das Ried streng meidet.

Über einen weiteren kleinen, muldenförmigen Fortsatz des Rieds weg gelangen wir an **Brackenhofen** vorbei nach **Moosburg**, das beiderseits von Ried umgeben, auf einer langgezogenen Moränenkuppe fast nur in *einer* Straßenzeile sich bis an den Anfang des Tals der Miesach hinzieht. In dieses Tal dürften sich lange Zeit die Abwasser des Federsees ergossen haben und über Uttenweiler zur Donau geführt worden sein, bis dann die Kanzach durch die Miesach das Quellgebiet dieses Flusses eroberte und zuerst westwärts führte. Wir gehen durch das Seelenhofer Ried hindurch, sehen dort wohl auch den vorgeschichtlichen Damm, der es überquerte, und besichtigen die wuchtigen Gebäude des **Seelenhofs**. Von dort gehen wir nochmals zum **Vollochhof**, um den tiefeingeschnittenen, künstlichen Abzugskanal des Federsees zur Kanzach und daneben die jetzt trocken liegende, aber im Gelände deutlich wahrnehmbare natürliche Abzugsrinne zu betrachten.

Dann wenden wir unsere Schritte an der lindenbeschatteten Ruh Christikapelle vorbei nach **Kappel**, das am Westrand des Federseeriеds sich malerisch aufbaut. Wir durchwandern den Ort und kommen zur altehrwürdigen Kirche, hoch über der weiten Niederung, und zu dem außergewöhnlich stimmungsvollen Friedhof am Berghang. Von dort oder von dem oberen Rand der hart daneben liegenden Kiesgrube lassen wir nochmals unsere Blicke schweifen. Vom eintönigen See mit seinem bräunlichen Riedkranz wird der Blick immer angezogen; um ihn legt sich das dunkle Grün der Riedwiesen und das frischere Grün der Futterwiesen. Die ganze Niederung ist ein bräunlicher oder grüner Teppich; gar prächtig ist auch der Anblick, wenn im Winter die schimmernde Eisdecke umrahmt ist von einem blendend weißen Schneeteppich, über den vom Rauhreif überzuckerte Sträucher und Bäume aufragen. Im Süden winkt das uhrglasartig erhöhte Hochmoor zu uns herüber. Da und dort durchziehen schwarze Torfgräben die Ebene. Erst an den Hängen lagern die Siedlungen, beginnt der Ackerboden, fangen Obstbäume an. Alle Siedlungen rund um den See grüßen zu uns herüber. Gegen Süden erblicken wir, am **Henauhof** vorbei, hinter dem dunklen Legföhrenwald den Zug der Endmoräne des jungeiszeitlichen Gletschers, und wenn das Glück es will, die Kette der Alpen. Gegen Norden erblicken wir die Zipfel der vorstoßenden Gletscherzunge gegen Ahlen und Moosburg und sehen mit einem Blick die Geschichte des Sees; dahinter baut sich die Bussenscholle auf, und man fühlt, wie die Abwasser der Zunge an dieser Scholle vorbei ostwärts ziehen mußten. Denkt man sich die Gletscherzunge in das Ried



herein, so ist leicht ersichtlich, wie sich ihre Schmelzwasser nordostwärts entleerten. Der Gletscher zog sich zurück, und erst der würmeiszeitliche Gletscher riegelte mit seinem Endmoränenwall das Zungenbecken ab und sandte seine Schmelzwasser, die das Becken füllten und nach Nordosten, Norden, zeitweilig auch gegen Osten zur Riß einen Ausweg fanden. Im jahrtausendelangen Verlandungsprozeß wurde der See immer kleiner, sein Abfluß zur Riß allmählich unterbunden, ein neuer zur Kanzach gewonnen. Heute haben wir vor uns den Endkampf des Verlandungsprozesses, seit der Mensch auch noch durch seine künstlichen Fällungen zuungunsten des Sees eingegriffen hat. So ruht der See unter uns, scheinbar im tiefsten Frieden, in Wirklichkeit dauernd bekämpft und verkleinert, in seinem Bestand von innen und außen aufs schärfste bedroht, ein sterbendes Stück Heimatlandschaft.

II. Altertümer
(vor- und frühgeschichtliche).

Mit 30 Abbildungen und archäologischer Karte.

Von Peter Goeßler.

Vorbemerkung.

Die Geschichte der Erforschung der Altertümer im Bezirk, deren besonderer Reichtum an noch sichtbaren Resten, wie Heunenburgen und römische Donaustraße, früher schon auffiel, ist bezeichnend für die Altertumsforschung des Landes überhaupt. Sie beginnt in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mit bald mehr, bald weniger phantasievollen Abhandlungen über die Römerstraße [1]), genannt die Heerstraße, welche auf Markung Hundersingen unweit der Ostrachmühle den Bezirk betritt, ihn in seiner ganzen Südwest-Nordostausdehnung durchmißt und auf Markung Hausen verläßt. Badische, bayrische und württembergische Forscher, wie Mannert, Leichtlen, Prugger, Vanotti, Oken, Raiser und Schmidt haben zwischen 1820—1850 darüber geschrieben und im Anschluß an den antiken Geographen Ptolemaeus oder an die Peutingersche Karte allerhand römische Stationen im Bezirk entdeckt, z. B. Grinario in Grüningen, Dracuina in Ertingen, Clarenna in Hailtingen. Die Oberamtsbeschreibung 1827 bezweifelt bereits das römische Kastrum in Riedlingen, nennt aber die Römertürme von Grüningen und auf dem Bussen und schreibt die erste Anlage der Befestigungen über der Donau bei Hundersingen und Binzwangen den Römern zu, welche sich hier gegen die in den Teutschbuch = saltus Teutonicus zurückgedrängten Deutschen befestigt hätten. Auf den sichereren Boden der Beobachtung und Bergung von Funden stellte sich dann der i. J. 1851 gegründete Altertumsverein Riedlingen, an dessen Spitze Kaufmann Konrad Setz bis zum Tode im Jahr 1891 gestanden ist. Dieser wackere Mann, genannt die „deutsche Eiche", war auch die Seele der damit verbundenen Sammlung, die ganz im Geist jener romantischen Zeit, der damals auch die großen vaterländischen Museen ins Leben rief, verwaltet wurde. Die Sammlung war anfangs im Schießhaus, seit 1872 im ehemaligen Kaplaneihaus hinter der Kirche untergebracht; seit 1885 ist sie in der ehemaligen Spitalkapelle und einem Nebenraum. Sie steht heute unter Leitung von Studienrat Dr. Zeller, dem Vorstand des Altertumsvereins. Das geschriebene Vereinsprotokoll, das bis 1887 geht und 36 Ausgrabungsberichte giebt, zeigt, daß man außer Gelegenheitsfunden hauptsächlich den Inhalt der durch Waldausstockung zutage getretenen Grabhügel, vor allem des großen Feldes bei Hailtingen, ins Museum zu bekommen suchte. Anläßlich einer Ausgrabung i. J. 1852 wird der bedenkliche Satz geschrieben, daß „der Eifer der anwesenden Vereinsmitglieder die notwendige Sorgfalt beim Ausgraben unmöglich machte".

---

1) S. u. S. 267 ff. (Hertlein).

Immerhin hat man sich redlich bemüht, den Fundort der angebotenen Gegenstände festzustellen. 1886 erschien ein gedruckter Katalog; 1913 ordnete der Verfasser den archäologischen Teil und beschrieb ihn in der Museographie 1910—1912 des deutschen Arch. Instituts (VII. B. der Römisch-Germanischen Kommission 1914 S. 99 f.) —

Die erste systematische Zusammenstellung der Altertümer des Bezirks geschah durch Paulus d. Ä. i. J. 1877 in seinen Altertümern in Württemberg: S. 120—123 ist eine große Liste, die zum erstenmal die Schanzen und Grabhügel des Albbezirks aufzählt, genannt. Dort hatte Paulus der Sohn 1876 und 1877 nordwestlich vom Talhof drei große Hügel geöffnet, indes die gleichzeitigen Untersuchungen des Oberförsters Frank-Schussenried im Torfmoor „Riedschachen" westlich vom Schienenhof sich nur auf die nächste Umgebung, nicht auf den im Oberamt gelegenen nördlichen Teil des Federseebereichs erstreckten. Im Kgr. Württ. 1. Bd. 1882 S. 122 ff. hat Paulus d. J. zum erstenmal die vorgeschichtlichen Befestigungen nördlich der Donau beschrieben. (Ebendaselbst S. 127 ff. die Grabhügel). Sie und die Gräber haben den Dichter in ihm stark angeregt, z. B. in den mit dem Maler Stieler herausgegebenen Bildern „Aus Schwaben". Ihre topographische Aufnahme besorgte dann 1893 Major z. D. Steiner namens der arch. Landesaufnahme des Landeskonservatoriums. Die Zusammenstellung der Altertümer im Kgr. Württ. 2. A., Donaukreis, (1904) machte K. Miller. — J. J. 1868 erschien das erste Schriftchen des aus Ertingen gebürtigen Dr. Michel Buck über den Bussen; 1886 von demselben die kulturgeschichtliche Rundschau „Auf dem Bussen" (= Württ. Neuj.Bl. 3. Bl.). Bei Ertingen grub nach Römischem J. Peter-Mengen i. J. 1879. Eine kurze Zusammenstellung der sichtbaren Altertümer enthält das i. J. 1893 erschienene Schriftchen von J. Ulrich „Aus Riedlinger Gegend". In den Alb-Bl. 1893 hat Nägele die Heunenburgen u. a. aus dem Bezirk mit reicher Illustration beschrieben. Unter den Forstbeamten interessierte sich um dieselbe Zeit vor allem der langjährige Zwiefaltener Forstmeister Pfizenmayer für die Altertümer seiner Wälder. 1894 untersuchte der fürstl. hohenzollersche Archivrat Dr. Zingeler den Grabhügel auf der Alten Burg Markung Emerfeld und beschrieb ihn, sowie die Altertümer der dortigen hohenzollerschen Enklaven um Langenenslingen in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. und Altertumskunde Hohenz. XXVII 1893/94 S. 17 ff. Die Römerstraßen des Gebiets behandelte K. Miller 1885 in den Schr. des Bodenseevereins XIV 102 ff. und 1889 in den „Resten aus römischer Zeit in Oberschwaben" S. 47 f.; dazu in der Oberamtsbeschreibung Ehingen S. 303 ff. 1884/5 untersuchte Föhr einige Grabhügel bei Upflamör und Ohnhülben; 1897 grub J. Dorn-Weiler Haid im Auftrag des Landeskonservators im Lehenbühl bei Hundersingen; Sautter-Hundersingen OA. Münsingen grub 1901 Grabhügel bei Mörsingen, Ohnhülben und Upflamör aus; alle Funde kamen, wie die Paulusschen Funde, in das Museum vaterl. Altertümer, in dessen Führer 1908 sie eingehender besprochen und z. T. abgebildet worden sind. Die Pfizenmayerschen Funde sind meist im Museum Ulm. Das der Federseegegend immer steigend zugewandte naturwissenschaftliche und landschaftliche Interesse führte von 1910 ab auch zur genaueren archäologischen Beobachtung von Männern, wie Forschner-Biberach, Aug. Gröber-Buchau und Oberförster Staudacher-Buchau. Gröber gründete nach einem ins Jahr 1904 zurückgehenden Versuch i. J. 1913 den Buchauer Altertums-

verein und seiner unermüdlichen und selbstlosen Heimatbegeisterung verdanken der Verein, sowie das im April 1914 begonnene, im Eigentum des Vereins und der Bürger stehende „Federseemuseum", z. Z. im Schloß untergebracht, ihre rasche Blüte. Neuestens hat sich dann der Verein mit Unterstützung des Tübinger Urgeschichtlichen Instituts (Prof. R. R. Schmidt und Dr. H. Reinerth) auch zur Grabungstätigkeit gewandt und aus zwei Fundstellen in kürzester Zeit schöne Ergebnisse für Wissenschaft und Sammlung gewonnen. Im Jahre 1914 machte das Landeskonservatorium allerhand Beobachtungen anläßlich des Bahnbaus, besonders bei Kanzach, dann auch bei Buchau; im Jahre 1921 unternahm es Ausgrabungen an den zwei Heunenburgen und an drei Viereckschanzen bei Heiligkreuztal, worüber in den Fundber. N. F. 1 (1922) berichtet ist. Für die Zwecke dieser Oberamtsbeschreibung wurden auf Veranlassung des Bearbeiters die vorgeschichtlichen, sowie einige mittelalterliche Befestigungen durch Obertopograph Haug auf Grund der Aufnahmen des Statist. Landesamts für 1 : 25000 nachgeprüft und auf Archäologisches ergänzt. Der Bearbeiter hat i. J. 1920/1 den ganzen Bezirk neu bereist. Für Unterstützung ist er vor allem Oberförster Staudacher-Buchau zu Dank verpflichtet, der ihm seine neuartigen und tiefschürfenden vorgeschichtlichen Federseeforschungen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt hat. Einzelne Auskunft verdankt er den Altertumsvereinen Riedlingen und Buchau und ihren Vorständen Dr. Zeller und A. Gröber, sowie einzelnen Bezirksbewohnern, wie den Herren Oberförster Pollich-Wilflingen, Braumeister Rupf-Hailtingen, Pfarrer Selig-Uigendorf, Dekan Strahl-Offingen u. a. Die Abbildungen der Funde sind von Dr. O. Paret gezeichnet. Mehrere Originalbeiträge werden Dr. Reinerth verdankt. — Einige der Abbildungen hat der Württ. Anthr. Verein aus den „Fundberichten aus Schwaben" zur Verfügung gestellt.

Einleitung.

Der Bezirk weist in fast allen seinen, geologisch und landschaftlich so verschiedenen Teilen reiche, in einigen Gebieten sogar hervorragend reiche Spuren altgeschichtlicher Besiedlung auf. Die Höhen zwischen Wilflingen-Heiligkreuztal einer- und Beuren-Hundersingen-Binzwangen andererseits gehören zu den prähistorisch interessantesten Gebieten ganz Südwestdeutschlands. Einzig der Teutschbuch und der Nordostzipfel des Bezirks sind in vorrömischer Zeit leer; jener ist uraltes Waldland, dieser ist erst in römischer Zeit durch die „Heerstraße" dem Verkehr erschlossen worden.

Die jüngere Steinzeit hat aus ihrer Hoch- und Spätstufe hervorragende Ausprägungen im Federseegebiet, das unter der zunehmenden Trockenheit immer waldfreier wurde, hinterlassen; sie stehen mit der westlichen Pfahlbaukultur älterer und jüngerer Zeit in enger Beziehung. Auch der Norden hat seine kulturtragenden Jäger und Viehzüchter hierher gesandt. Dagegen weist die Ackerbaukultur des



Ostens, da eben größere Löß- und Lehmgebiete fehlen, keine Spuren auf. Die über die Donau nordwärts gedrungenen Steinwerkzeuge bleiben vereinzelt, sind allenfalls Verluststücke von Jägern und haften auch im Tal, wie auch ein spätes Hammerbeil schnurkeramischer Form. Ums Jahr 2000 wandert vermutlich aus Mitteldeutschland ein neues Volk von Jägern und Viehzüchtern in unsere mit Zunahme der Warmzeit immer offener werdende steppenartige Landschaft ein. Sie bringt das erste Metall, Kupfer, bald auch Bronze, sowie den Grabhügel. Verbreitet hat diese Kultur sich wohl von der Gegend her, wo oberster Donau- und Neckarlauf sich einander und dem Rheingebiet nähern, nach Nordosten auf die Alb, deren verhältnismäßig waldfreier, aber doch wildreicher Juraboden sie und ihre Herden, aber auch ihr Jagdbedürfnis anlockte, mehr noch als das den Südrand der Alb überlagernde Tertiärgebiet, mehr aber auch als das lehmbedeckte Altmoränengebiet auf miozäner Unterlage, das fast die Hälfte des ganzen Bezirks ausmacht. Die Bronzezeitbesiedlung schließt sich ziemlich genau an die mit Steppenheidegenossenschaften bestandene, von Natur offene, dann aber auch künstlich offen gehaltene Landschaft der gegen Süden geneigten Albhänge an[1]). Aber auch die stark durchlässigen Sande des Tertiärs waren der Unterbrechung des Waldkleides durch Gras- und Buschland günstig und waren wichtig für die Gewinnung neuen Siedlungslandes infolge Vermehrung der Bewohner. So greift denn die auf die Bronzezeit ums Jahr 1200 folgende Hallstattkultur weit über das seitherige Siedlungsgebiet nach Süden hinaus. Die Trockenwärmeperiode nähert sich dem Ende. Ihre wiederum aus Grabhügeln zu erschließenden Siedlungen finden sich aus der Zeit ihres Höhepunkts, der 3., ins 9. und 8. Jahrhundert fallenden, Stufe, in zwei großen Mittelpunkten: einmal nördlich der Donau von Hundersingen nordwärts bis nach Dürrenwaldstetten, Upflamör und Mörsingen, wo sich stellenweise mitten unter, aber auch in den Bronzezeitgrabhügeln selber ihre Gräber und demgemäß auch ihre Siedlungen, z. T. vielleicht auch durch das sehr zahlreiche Bohnerz angelockt, finden; am zahlreichsten sind sie auf dem fruchtbaren Verwitterungsboden zwischen Heiligkreuztal und Hundersingen. Sodann südlich der Donau auf den das Federseegebiet nördlich und westlich umgebenden Höhen-

[1]) Über diese von R. Gradmann zuerst behandelten Fragen der vorgeschichtlichen Geographie s. jetzt E. Wahle, die Besiedlung Südwestdeutschlands in vorrömischer Zeit nach ihren natürlichen Grundlagen samt Karten und Fundkatalog. XII. Bericht der Röm.Germ. Kommission des D. Arch.Instituts 1921.

rücken, am zahlreichsten zwischen Hailtingen und Betzenweiler und dann südwestlich von Kappel. Das i. J. 1921 gefundene palisadierte Moordorf Egelsee bei Buchau zeigt die archäologische Frühstufe der Hallstattzeit in hervorragender Weise, die Fürstengräber beim Talhof die Endstufe (6. Jahrh.) ebenso großartig. Dann geben aber auch nördlich der Donau die Heunenburgen und andere Befestigungen einen sehr wertvollen Einblick in ihr befestigtes Wohnwesen und ihre Stammesorganisation. Südlich der Donau ist der isolierte Tertiärrücken des Bussen zum erstenmal in der älteren Hallstattzeit als Refugium mit Wall und Graben umgeben worden. Die stark überwiegende Mehrzahl der Funde weist seine Befestigung jedoch in die folgende 2. Eisenzeit, die keltische La-Tène-Periode (ab 500 v. Chr.) und zwar eine mittlere Phase (um 300 v. Chr.), da die Helvetier im Verlauf der großen keltischen Völkerwanderungen in unser Land gekommen waren, um auf Ackerbau und Viehzucht ihr Dasein aufzubauen, aber auch um Handel und Wandel zum erstenmal in der Kulturgeschichte eine Richtung ins Weite zu geben. Die Richtung ihres Haupthandelswegs zeigen Depotfunde an, wie der an der Donauheerstraße bei Mengen[1]) oder westlich Kappel (s. u. S. 244 f.) oder bei Sauggart (s. u. S. 245). Am Schluß der Keltenzeit stehen die um Heiligkreuztal herumgelegenen fünf Viereckschanzen. Ihre Häufung in verhältnismäßiger Nähe von einander, ihre gegenseitige Lage und ihre starke Konstruktion, besonders des — einzigen — Tors deuten auf den militärischen Zwang zur Verschanzung hin. Wer die Gegner waren, ist noch nicht sicher erwiesen; aber wahrscheinlicher als die Germanen sind die Römer, die bereits 15 v. Chr. im Verlauf der Feldzüge der Stiefsöhne des Kaisers Augustus, des Tiberius und Drusus, bis in unsere Gegend vorgedrungen sind und den Schrecken auch in tatsächlich noch nicht erreichte Gebiete getragen haben. Aber erst um 50 n. Chr. unter Kaiser Claudius (41—54 n. Chr.), haben sie Oberschwaben bis zur Donau offiziell durch eine mit Kastellen bewehrte Grenze, in diesem Fall die Donau als nasse Grenze gegen Norden, abgeschlossen. Damals wird die Heerstraße, die unseren Bezirk zum Teil auf prähistorischer Trasse von Südwesten nach Nordosten durchzieht, wenn nicht entstanden, so jedenfalls ausgebaut worden sein. Ein Kastell ist bis jetzt im Bezirk nicht festgestellt worden; vielleicht ist eine kleine militärische Straßenanlage bei Ertingen (nördlich) noch zu finden. Im Lauf der nächsten 200 Jahre entwickelte sich

1) Fundber. aus Schwaben 14, 7 (frühes La-Tène); die Fundstelle liegt außerhalb des Oberamts.

im Schutz der immer weiter entfernten rätisch-germanischen Grenze hier in Rätien ein friedliches Bauerndasein, von dem mehrere villae rusticae Zeugnis geben. An 3 Punkten vor allem ist das Römische etwas dichter als sonst gelagert: 1. auf dem fruchtbaren Gelände links der Donau zwischen Grüningen-Daugendorf und Bechingen; 2. rechts der Donau auf dem zungenartig nach Norden vorspringenden lehmreichen Altmoränenhügel südlich von Ertingen; 3. an der Heerstraße, wo sie zwischen Hailtingen und Burgau von einer uralten Süd-Nordverbindung, vom Bodensee zum mittleren Neckar, gekreuzt wird. Dazu kommen noch einige zerstreute Spuren. Wo wir aber eine systematische Besiedlung aus der Römerzeit feststellen können, beruht sie auf sorgfältiger Auswahl geeigneten Bodens für den landwirtschaftlichen Betrieb. Auf die Römer folgten die Alamannen. Nach Reihengräberfunden und Ortsnamen zu urteilen, ist weit nicht der ganze Bezirk altalamannisches Gebiet, das erst nach Abschluß der Wanderungen und der damit verbundenen Kämpfe mit den von Südwesten her immer wieder vorstoßenden Römern spätestens Ende des 5. Jahrhunderts erreicht wurde, oder gar aus der ersten Landnahmezeit des 3. und 4. Jahrhunderts. Ihre Sippensiedlungen reihen sich im Donautal rechts und links auf den fruchtbaren Sanden und Lehmen der Altmoräne, die besonders dem altgermanischen Flachsbau sehr günstig waren, aneinander. In den Kieslagern z. B. bei Andelfingen (und Langenenslingen), den nördlichsten Spuren des Rheingletschers, haben sie ihre Gräber eingesetzt. Wilflingen liegt am Rand der Moräne gegen den Jura, Friedingen und Mörsingen tief im Albgebiet am Beginn des zusammenhängenden Tertiärgebiets. Die gleichen Gründe, ein feuchter Sandboden gegenüber dem durchlässigen Jura-Plattenkalk, für Weiden geeignet, mag, wie die Bronzezeitleute, so auch das alamannische Sippenhaupt, das jenen zwei den Namen gab, angezogen haben. Die alamannischen Orte rechts der Donau gruppieren sich in zwei großen Reihen: 1. mehr westlich nahe am Westrand der den Fluß östlich begleitenden Höhen: Ertingen, Erisdorf, Neufra, Heudorf; 2. mehr östlich entlang der genannten uralten Südnordverbindung: Kappel (?), nördlich Kanzach, Dürmentingen, Burgau, Hailtingen, Göffingen und Offingen. Die zwei Reihen vereinigen sich bei Unlingen und führen weiter über Möhringen nach Zwiefaltendorf. Im östlichen Drittel des Bezirks ist nördlich nur die Gegend um Dieterskirch und Wachingen, südlich Oggelshausen altalamannisches Gebiet.

Dieser Ueberblick zeigt, daß bis in die mittlere Hallstattzeit herein, bis ins 9. Jahrhundert v. Chr. — ein Zeitpunkt, der mit dem Beginn

des heutigen Klimas zusammenfällt — die Donau einen so scharfen Schnitt bedeutet hat, daß die Gebiete nördlich und südlich des Flusses, in dessen Gebiet auch kein Verkehr sich abgespielt hat, ihre besonderen Wege gingen. Ueber die neolithischen Wege s. u. S. 178 f. Der Weg, auf dem die Bronzekultur als erste in der Abfolge der altgeschichtlichen Kulturen in das Gebiet zwischen Hundersingen und Upflamör vorrückte, hat wohl von Blochingen aus, südlich von dem noch in Römerzeit in der Nähe der Ablachmündung ein Donauübergang war, über den Dollhof und dann zwischen Heiligkreuztal und Wilflingen hindurch über Langenenslingen nach Friedingen, Upflamör und Mörsingen geführt, und von da weiter in das große in der Oberamtsbeschreibung Münsingen S. 208 ff. geschilderte Bronzekulturgebiet der Zwiefalter Alb. Der Anmarsch der Hallstattleute geschah auf dem geschilderten Südnordweg vom Bodensee her in das Gebiet südlich der Donau. An Donaufurten war gewißlich kein Mangel, so daß sie das breite Tal da und dort überschritten haben können, um von da aus nordwärts über die Bronzezeitgebiete weg in den Nordwesten des Amts bis in die Ohnhülbener Gegend vorzudringen. Hier leitet die Besiedlung dann über in die Oberamtsbeschreibung Münsingen S. 224 ff. geschilderte südliche Gruppe. Am bedeutsamsten ist dann die genannte Südnordstraße, die das Oberamt zwischen Allmannsweiler und Kappel betritt und bei Zwiefaltendorf verläßt. Sie ist zugleich die Einmarschstraße für das Federseegebiet, jedenfalls von der Metallzeit an[1]). Daß aber auch die römische Heerstraße mindestens in Teilen schon älter ist, zeigen die S. 171 genannten Depotfunde und die Bedeutung des Bussens in keltischer Zeit. Es scheinen jedoch die zwei großen Südwest-Nordostverbindungen aus dem Mengen-Riedlinger Donautal über die Bussengegend ins Ehinger Amt in der Hauptsache erst in römischer Zeit gebaut oder wenigstens ausgebaut worden zu sein, wenn auch für vorrömische Existenz der Heerstraße der o. S. 171 genannte Fund aus einer Kiesgrube östlich Mengen spricht[2]).

1. Ältere Stein-(Paläolithische) Zeit.

Vom ältesten Menschen, der frühestens in der dritten Zwischeneiszeit unser Land betreten hat, sind keinerlei Spuren im Bezirk gefunden worden, auch keine indirekten in Form der von ihm hinter-

1) Über die Nahverbindungen des Federseegebiets, Prügelwege, Dammwege usw. s. u. S. 178 f.

2) Näheres s. u. S. 264 (Hertlein).

lassenen rohen, aus Stein, meist Jaspis oder Hornstein, zugeschlagenen Werkzeuge. Im Diluvium floß die Donau noch nicht in ihrem breiten, in die Mitte der Moräne des Rheintalgletschers eingefurchten Bett von heute, sondern westlich davon an der Grenze von Altmoräne und Molasse, also am Westrand der Moräne und dann durch sie hindurch vermutlich in der Richtung des Soppenbachs. Das noch jenseits des Tertiärs im Jura gelegene Friedinger Tal, vermutlich ein Donaubett noch älterer, pliozäner Zeit, war viel zu eng, als daß seine Höhlen[1]) für den ältesten Menschen wohnbar gewesen wären, der an sich die wenig über breiten Flußtälern gelegenen Jurahöhlen, besonders solche mit südlicher Lage, liebte, um von ihnen aus die Tiere der hochgelegenen Albsteppen, vor allem Bison und Wildpferd, zu jagen und dem Riesenelefanten der tundrafeuchten Albtäler, dem Mammut, nachzustellen. Wie weit zwei Höhlen südwestlich von Wilflingen, besonders eine an der Nordseite des Tals, als Wohnhöhlen angesprochen werden dürfen, harrt noch der Untersuchung.[2])

Freilandstationen, etwa im Löß, wie donauabwärts zwischen Lauterach und Untermarchtal[3]), sind im Bezirk nicht festgestellt. Die berühmte Rentierjägerstation auf der Endmoräne des jüngeren Rheintalgletschers an der Schussenquelle[4]) liegt nahe der Südgrenze des Bezirks außerhalb.

Dagegen sind an zwei Stellen Reste von Mammut gefunden worden: 1. Markung Grüningen: in der Sandgrube Gairing-Riedlingen Reste von Stoßzähnen; auch Hirschgeweih. 2. Markung Tiefenbach: in der Kiesgrube südlich vom Ort 1905 Stoßzahnreste (Mitt. von Staudacher-Buchau).

Über den Wisentfund im Torf bei Uttenweiler s. u. S. 187.

1) Hier könnte nur die „Heidenküche" auf Markung Upflamör, östlich vom Rappenstein, in Frage kommen. Ihre Lage entspricht jedoch keineswegs den obengenannten Bedingungen. Andere Höhlen, wie die sehr tiefe Jurahöhle in Adernzopf Markung Emerfeld oder die Tuffsteinhöhle in Zwiefaltendorf (Alb.Bl. IV 33 f.), kommen für Wohnen, auch für prähistorisches, nicht in Betracht.

2) In dem engen Tal, das sich vom Eichbühl gegen Wilflingen zu senkt, liegen in Waldabt. III 3 „Hallendorf" zwei Höhlen, eine nördlich P. 633,3 an der Umbiegung des Tals von der Nordrichtung in die Ostrichtung an der Südseite des Tals, eine zweite, an der Nordseite 50 m unterhalb, mit abris und Terrasse. Genauer liegen dort zwei Höhlen übereinander, genannt „Selemanns Küche", die untere, nur 5 m über dem Tal, hat 1¼ m breiten Eingang von 4 m Höhe, der stark mit Lehm und verstürzten Steinen bedeckt ist. Bei Ausräumungsarbeiten sind in der oberen Funde der Bronzezeit gemacht worden (s. u. S. 189).

3) Schmidt, Der Sirgenstein usw. 1910 S. 45.

4) Schmidt, Diluviale Vorzeit Deutschlands S. 187 f.



2. Jüngere Stein- (Neolithische) Zeit.

Seit sorgsame Beobachtung im Torfmoor des Steinhauser Rieds vor nächstens 50 Jahren die ersten Siedlungsreste der jüngeren Steinzeit wohl konserviert gefunden hat, ist das Interesse für Natur und Vorgeschichte im ganzen Federseegebiet stets wachgeblieben und sind auch auf seiner nördlichen, ins Oberamt fallenden, Hälfte immer wieder Funde dieser Zeit gemacht und geborgen worden. Demgegenüber treten natürlich andere neolithische Spuren im Oberamt gänzlich zurück. Die letzten Jahre haben, hauptsächlich dank der Initiative des Tüb. Urgeschichtlichen Instituts, dort zu gründlichen und systematischen Forschungen im Federseebecken geführt. Einer der Hauptmitarbeiter, Dr. Reinerth-Tübingen, stellt folgende kurze Übersicht über die jungsteinzeitliche Besiedlung des Oberamts zur Verfügung[1]):

„Das Oberamt zerfällt als Siedlungsland naturgemäß in drei grundverschiedene Teile: in das Albgebiet, in die Talebene der Donau und die südlich davon gelegene Glaziallandschaft. Im landläufigen Sinne müßte die Donau der Leitweg für jede Besiedlung und ihr Ausgangspunkt gewesen sein. Mag dies für einige frühgeschichtliche Zeitabschnitte in beschränktem Maße zutreffen, so steht dem die Tatsache gegenüber, daß der Donauweg bei der ersten bedeutendsten Kolonisation des Oberamts, wie Oberschwabens überhaupt, keine Rolle spielt.

Die Quelle dieser ersten Besiedlung ist vielmehr das Bodenseegebiet und im weiteren Sinne die Westschweiz. War für den Menschen der Altsteinzeit nur das Land nördlich der Donau bewohnbar, so wird seine Fläche nach dem Rückzug der Gletscher keineswegs nach Süden hin erweitert, sondern vielerorts eingeschränkt. An Stelle der Tundren und Steppenlandschaft tritt der Urwald, der, zumal in Oberschwaben, die letzten Reste eiszeitlicher Jäger verdrängt. Der Urwald ist kulturfeindlich; er wird von den Primitiven aller Zeiten umgangen, weil er kein Jagdwild und keine Früchte hat und als Aufenthaltsort unbrauchbar ist.

So nimmt die Besiedlung erst mit dem teilweisen Schwinden der Urwaldstrecken in der (gerade im Oberamt Riedlingen, im Federseemoore, durch C. A. Weber-Bremen nachgewiesenen)[2]) Trocken-

1) Vgl. auch Dr. Reinerth, Kulturwege und Kulturstätten der Steinzeit in Schwaben, Bes. Beilage des St.Anz. 1922, S. 63 ff.
2) Eine Veröffentlichung Webers steht in Aussicht.



zeit ihren Anfang. Sie geht vom Westen aus, dringt durch die Schweiz nach dem Bodensee, wo ihr die ersten Pfahlbauten angehören, und gelangt nach Oberschwaben. Fast alle namhaften, von bewohnbaren Moorflächen umgebenen Seen haben Spuren dieser Besiedlung aufzuweisen. Die bedeutendste Kulturoase in dem ungeheuren oberschwäbischen Waldgebiet ist das Federseebecken, das uns in dem Moordorf Dullenried bei Buchau die älteste (dem westlichen Strom angehörende) Siedlung Oberschwabens erhalten hat.

Der zeitlich nächste, bedeutende Kulturkreis der Jungsteinzeit Schwabens, der östliche der Bandkeramik, ist weder die Donau aufwärts noch vom Neckar her bis in das Oberamt Riedlingen vorgedrungen. Die wenigen bandkeramischen Hämmer und Keile, die wir aus Oberschwaben kennen, sind in Siedlungen des westlichen Kreises (der Pfahlbaukultur) oder einzeln gefunden. Bezeichnend ist, daß jede Spur von Keramik des östlichen Kreises fehlt. Die Steinartefakte haben nur als Zeitmesser einigen Wert. Sie sagen uns, daß die Pfahlbaukultur am Bodensee und in Oberschwaben siedelt, während das Unterland und die Hochflächen des oberen Neckars von den ackerbautreibenden Bandkeramikern besetzt sind.

Als zweiter Kulturstrom gewinnt der nordische großen Einfluß auf die Kulturentwicklung Oberschwabens. Sein Weg wird durch Streufunde an der Donau, am oberen Neckar und auf der Alb bezeichnet. Es sind fasettierte Streitäxte und ihre Abarten, die darauf hinweisen, daß der nordische Strom (als Kultur der Schnurkeramiker) auf dem Neckarwege über die Südalb nach der Donau und Oberschwaben vordrang. Auf ihrem langen Wege ist diese neue Kultur einer mannigfachen Beeinflussung durch heimische Elemente ausgesetzt gewesen, so daß wir sie in Oberschwaben, wie am Bodensee als Aichbühler Mischkultur in Pfahlbauten und Moorsiedlungen vorfinden. Die namengebende Hauptfundstelle ist das Moordorf Aichbühl im südlichen Federseebecken.

Aus der Verschmelzung nordischer und westlicher Elemente entstehen am Ende der Jungsteinzeit Mischkulturen, von denen die Schussenrieder Kultur die bedeutendste ist. Ihre Fundorte sind zahlreich. Der bedeutendste ist das Moordorf Riedschachen im südöstlichen (außerhalb des Oberamts gelegenen) Federseemoor.

Die Siedlungsströme, die etwa 3000 v. Chr. am Beginn der Trockenzeit in die Lichtungen des oberschwäbischen Urwalds eindringen, nehmen bis zum Ende der Jungsteinzeit alles besiedelbare Freiland in Besitz. Im Oberamt Riedlingen sind es hauptsächlich das nördliche Federseebecken und vermutlich Teile der Donauebene.



Die westliche, ältere und primitivere Kolonisation beschränkt sich auf die Niederungen der Seen und Flüsse; der nordische Strom begeht bereits auch die Waldgebiete, wie die Funde nordischer Steinbeile im Albvorland beweisen. Mit dem Auftreten der Mischkulturen um 2000 v. Chr. geht die Trockenzeit ihrem Höhepunkt entgegen. Neue große Gebietsstrecken werden für die bronzezeitliche Besiedlung frei, die auch im Oberamt Riedlingen, den Spuren der nordischen Kultur folgend, das Albgebiet in Besitz nimmt."

A. Das Federseegebiet [1]).

„Wo jetzt der Federsee liegt, war vor alten Zeiten eine Stadt. Ob des gottlosen Lebenswandels der Einwohner ging sie unter. Bei hellem Wetter und niederem Wasserstand sieht man die Turmspitze der Kirche aus dem Wasser ragen." So erzählt der Volksmund von der versunkenen Stadt im Federsee [2]).

Zu den seit längerem bekannten Einzelfunden aus dem Torfmoor ist in jüngster Zeit die Entdeckung wichtiger Siedlungen getreten. Wie die vor- und frühgeschichtliche Topographie des Federseebeckens in engstem Zusammenhang mit dem Wechsel der Ufergrenzen steht, wie die Siedlungen gleichsam Wegweiser für den Rand des Sees sind, hat im Anschluß an die Neubelebung der archäologischen Forschung durch das Tübinger Urgeschichtliche Institut Oberförster Staudacher-Buchau neuestens erforscht [3]). Auf Schichtenbeobachtung, Höhenmessung und Untergrundsuntersuchung bauen sich seine Resultate auf. Für die ehemalige Uferlinie des Sees ist entscheidend die Erkenntnis der Höhenkurve von 580 als Höchstausdehnung des nacheiszeitlichen Sees, einer Kurve, die selbstverständlich vielfach unterirdisch verläuft. Der Verlandungsprozeß hat sehr früh eingesetzt. Eingehende Beobachtungen des auf den Faulschlamm herabreichenden ehemaligen Federbachbetts ergeben, daß sein Verlauf, auf 6 km

1) Vgl. R. Gradmann in „Das Naturschutzgebiet am Federsee", 8. Bd. der Beiträge zur Naturdenkmalpflege (1922) S. 1 ff.

2) Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben I S. 231; besonders sorgsam hat dieses gesammelt Buck, z. B. in Bussen und seine Umgebung 1868 Abschn. XII S. 129 ff. Neuestens ist H. Reinerth der Sage nochmals nachgegangen und hat sie in einem Vortrag, „Die vorgeschichtliche Wasserburg bei Buchau" (Buchauer Zeitung Nov. 1921), dargestellt.

3) Eine zum Druck bestimmte Arbeit hat Staudacher dem Verfasser im Manuskript gütigst zur Verfügung gestellt und mit dem Verfasser seine neuartigen Untersuchungsmethoden und Ergebnisse im Gelände eingehend erörtert.

festgestellt, geradezu die Rückzugslinie des Sees darstellt. Er ist eine breite, von Einbäumen befahrene Wasserstraße. In neolithischer Zeit ist der See nicht mehr viel größer gewesen, als im 18. Jahrhundert, ehe die großen Seefällungen begonnen haben. Die nacheiszeitliche Trockenperiode brachte den See zum Rückzug. Alle Siedlungen sind reine Moorbauten, höchstens am Seerand gelegen. Wenn die älteste bis jetzt bekannte Siedlung im Dullenried in 579,74 m Höhe 1,35 m tiefer als die Moorbauten im südlichen Seebecken liegt, so hängt diese auffallende Tatsache mit einer weiteren wichtigen Feststellung zusammen, nämlich daß der Faulschlamm, als geradezu primäre Ursache der Verlandung des Sees, im Süden nur schwach vorhanden ist und sein Abrutschen nach dem See infolge Pressung durch das noch nicht abgebaute Hochmoor langsam geschah, indes beim Dullenried der dichte Faulschlamm ungehemmt zum nahen See fließen konnte und so das Niveau der Siedlung eingesunken ist. Es mag von der jüngeren Steinzeit bis zur Mitte der Hallstattzeit annähernd $^2/_3$ der ursprünglichen Seefläche eingewachsen sein. Danach müßte der Wasserspiegel stark gestiegen sein und dies wiederum die Verlandung aufgehalten haben. Das im „Egelsee" festgestellte Moordorf der ältesten Hallstattzeit, etwa 1000 v. Chr., gibt einen zeitlich unanfechtbaren Fixpunkt für die damalige Uferlinie des Sees. Ihr Abstand von der vor der ersten künstlichen Seefällung im Jahr 1789 vorhandenen Linie ist so auffallend gering, daß dies nur durch ein nach Aufhören des Trockenklimas einsetzendes Steigen des Sees erklärt werden kann. Daß aber in neolithischer Zeit trotz des die Ufer abdichtenden Faulschlamms und Ufervermoorung das Steigen des Sees nicht über die Verlandung Herr geworden ist, hat seinen Grund in dem Trockenklima, sowie in der unterirdischen Abzapfung des Sees an seinen Schwellen, d. h. den tiefsten Einsenkungen an seiner Peripherie, vor allem an der oberhalb des Vollochhofs und der zwischen Schienenhof und Riedschachen, die wie eine natürliche Seefällung gewirkt haben.

Wichtig endlich für die altgeschichtliche Topographie des Federseebeckens sind noch zwei Feststellungen:

1. Staudacher hat, anknüpfend an einen vom Verfasser gesehenen kiesigen Dammweg zwischen Moosburg und Brackenhofen, der die moorige Talsohle überquert, zahlreiche Reste eines alten Wegs gefunden, der als eine Art Uferweg den ganzen See umzogen zu haben scheint. Seine einzelnen Teile sind: 1. fast ununterbrochen festgestellt: von Brackenhofen (nördlich „Täschen-



wiesen") über Moosburg, Inselchen im Seelenhofer Ried, Vollochhof zum Hennenberg (in der Nähe der S. 244 f. genannten Depotfundstelle). 2. Im Ried von der Straße östlich Henauhof (dort auch ein Aufschluß) zum Torfwerk. 3. Zwischen Aichbühl bzw. Schienenhof und Oggelshausen, zum Teil von den Römern später überbaut. Sein Höhenhorizont ist die Kurve 583. Erhalten ist er noch auf mindestens 4 km Länge. Uber seine genaue Zeitstellung ist nichts Sicheres zu sagen[1]).

2. 1921 fand Staudacher auf Markung Buchau im Torfstich von A. Blaser-Kappel (westlich vom Bahnhof am „Schwarzen Weg") einen Prügelweg auf 60 m Länge, Breite 3 m; Torfschicht über dem Weg 0,60, unter demselben 1,20 m; darunter erst der Faulschlamm. Der Weg erinnert im Bau an das prachtvolle Bohlenwegstück, das im Jahre 1920 im Steinhauser Ried zwischen ehem. Wirtshaus bei P. 582,1 und Öder Bühl auf 317 m Länge gefunden worden ist, ca. 40 m östlich des ehemaligen Federbachbetts. Er stellt eine vermutlich nachneolithische Verbindung des festen Landes (Öder Bühl-Pfosand) mit der nördlich gelegenen Seespitze dar; die Bohlen ermöglichten seine Führung über die Schwingrasenzone des Uferrands. Ob der Buchauer Prügelweg eine Verbindung des westlichen Uferwegs mit der „Insel" Buchau gewesen ist[2]), ist nicht zu sagen; weit sicherer ist sein Endpunkt, die Kappeler Höhe, als sein Anfang, die „Insel" Buchau, die nicht einmal in neolithischer Zeit mehr bestanden hat.

Die archäologischen Quellen der Topographie des Federseebeckens sind teils Einzelfunde, von denen manche nur verlorene Einzelgegenstände sind, andere aber aus festgestellten oder noch festzustellenden Siedlungen stammen, teils richtige Siedlungen. Besonders zu bewerten sind endlich die Einbäume.

1. Einzelfunde und unerforschte Siedlungen:

Markung Buchau: 1 Steinbeil (im Museum Buchau), gefunden im Buchauer „Weiher" ca. 1880; 1 Steinbeil (im Museum Buchau), gefunden 1913 westlich der Lokomotivremise im Acker von Joseph Bohner (jetzt K. Küchle)[3]), also südlich vom Prügelweg.

2 Steinwerkzeuge aus „Buchau" in der Altertumssammlung Stuttgart, ein durchbohrter Hammer, 10 cm lang und 5,8 cm breit[4]), und ein

1) Näheres bei Staudacher, Ein vorgeschichtlicher Uferweg am Federsee. (Buchauer Zeitung, Januar 1921.) Reinerth, Das Federseemoor als Siedlungsland des Vorzeitmenschen, Schussenried, 1922, S. 71 f., verlegt ihn in die ältere Hallstattzeit.

2) So Reinerth a. a. O. S. 71 f.

3) Vom selben Torfstich die u. S. 197 genannnte bronzene Lanzenspitze Nr. 4 c.

4) A.S. St. Inv. A 1084.

Beil, 22 cm lang[1]), sind nicht zu lokalisieren; ebensowenig die Fb. 13,1 genannten Siedlungsreste in der Nähe eines Einbaums. Westlich km 18 (an der Straße Buchau-Schussenried) fand Hoyer-Kappel in Parzelle 1703 und 1704/1 Markung Buchau vor Jahren viele Scherben[2]). Etwa 400 m südwestlich sind in den „Schanden" 1920 Scherben angestochen worden[3]). Im Tannstock nordwestlich vom Henauhof sind Reste vom Edelhirsch gefunden worden[4]). — Ferner sind im Taubried östlich der Schussenrieder Straße mehrere Fundstellen bekannt: 150 m nördlich von km 19 und 20 m östlich der Straße sind im Torfstich von Bochterle-Kappel (früher Sauter) Scherben gefunden worden[5]). Nordöstlich davon steckt im Taubried erste Reihe Parzelle 2412/13, ca. 650 m südöstlich des Egelseemoordorfes ein neolithischer Moorbau. Forschner-Biberach hat daselbst im Torfstich von Joseph Dangel-Oggelshausen senkrechte und wagrechte forchene Pfähle mit Scherben festgestellt. Westlich davon aus der zweiten Reihe stammen ein Ruderblatt, 46 × 10 cm und eine Schöpfkelle aus Holz im Museum Buchau[6]). Über die Siedlung im Dullenried s. u. S. 181 ff.; über die im Vollocher Ried, Markungsbereich Kappel, s. u. S. 245 Anm. 2.

Von den Markungen O g g e l s h a u s e n und T i e f e n b a c h sind nur Einbäume bekannt; dazu nachneolithische Einzelfunde. Dann ein Moorbau im Allgemeinen Ried, östlich an dem alten Federbachbett, im Torfstich von Franz Dangel-Oggelshausen[7]); ferner der Fundort einer Feuersteinpfeilspitze durch Clemens Sauter-Oggelshausen.

Dagegen ist wieder reicher an Siedlungsspuren das N o r d u f e r des Sees. Markung S e e k i r c h: Von zwei Stellen je an der Ach sind ziemlich dichte Siedlungsreste bekannt: 1. südlich bei P. 578,9 wurden 55 m nördlich der dort befindlichen Brücke, die im Zuge der alten Seemauer, d. h. der vor der ersten großen Fällung im Jahr 1789 erreichten Seegrenze liegt, schon 1879 bei der Achkorrektion Scherben angetroffen[8]). 1921 fand Staudacher daselbst 50 cm unter der ganz ungestörten Mooroberfläche, also im Niveau 578,5, an mehreren Stellen Kohlen und künstlich gebrauchtes Holz, alles in e i n e m Horizont; im Grabenauswurf u. a. einen Holzschwimmer. Dies ist die s e e n ä c h s t e unter allen bisher bekannten eigentlichen Siedlungen. In der Nähe lag der Einbaum Nr. 6 (s. u. S. 186). 2. Nördlich bei P. 579,8 wurden nördlich der Achbrücke der heutigen Straße Seekirch-Alleshausen mehrere Reste gefunden, so 25 m nördlich der Brücke 3 horizontale Pfähle; 52 m nördlich davon 9 Pfähle nebeneinander, davon 6 in 1—3 m Abstand voneinander; westlich davon eine Faschinenlage (diese in einem geknickten Torfabstich). In der Nähe lag der Einbaum Nr. 7 (s. u. S. 186) und eine Bronzezeitnadel (s. S. 196). Der nördlichste Fundort ist auf Teilmarkung Ö d e n a h l e n, wo in den Riedwiesen nahe dem Riedzaun

1) A.S. St. Inv. 11879, Fundber. 12, 107.
2) Mitt. von Staudacher; im Museum Buchau nichts vorhanden.
3) Mitt. von A. Gröber; im Museum Buchau nichts vorhanden.
4) Im Museum Buchau.
5) Mitt. von A. Gröber.
6) Über die Bronzezeitfunde aus der Nähe s. u. S. 197 Nr. 4 a, b.
7) Mitt. von Forschner-Biberach.
8) Mitteilungen von Schultheiß Strohm-Alleshausen.

Pappelauer-Ödenahlen, ca. 1910 außer Birkenholz eine Edelhirschstange [1]) fand, sowie in der Nähe der Achquelle Birkenholz. Auf Markung **Alleshausen** liegt zum Teil noch die Siedlung nördlich P. 579,8; von ihr stammen der Einbaum Nr. 7 und Bronzezeitfunde.

Auf Markung **Moosburg** liegt der P. 584,2 als Inselchen 100 × 40 m im Seelenhofer Ried. Auf dem Acker lassen sich bearbeitete Quarzitsplitter auflesen. An seiner südlichen Schmalseite führt der S. 178 f. genannte Uferdammweg vorbei.

2. **Siedlungen**: Die einzige bis jetzt erforschte Siedlung liegt auf Markung Buchau im **Dullenried** auf Parz. 864 (Bes.: Geray-Buchau) Auch sie ist eine reine Moorsiedlung, der Kultur nach die bis jetzt älteste aller neolithischen Wohnspuren im Federseebecken. Staudacher hat durch Untersuchungen des Mooruntergrundes bis zum Faulschlamm festgestellt, daß der Faulschlamm unter dem Braunmoostorf, in dem die Wohnstellen sitzen, gänzlich ungestört, aber ca. 10 m nördlich der nördlichsten Wohnstellen durch Kulturreste verunreinigt war, und daraus die Lage der Hütten südlich nahe dem Seeufer erschlossen.

Reinerth, der 1920 und 1921 i. A. des Tüb. Urgesch. Instituts zusammen mit dem Buchauer Altertumsverein dort gegraben hat, berichtet darüber folgendes [2]):

„Die 3 freigelegten Hütten sind kleine, zeltartig überdachte Wohnbauten mit einer Wohnfläche von durchschnittlich 4 × 3 m. Auf quergelegten Grundschwellen, die dem feuchten Moore unmittelbar aufliegen, ruht der Wohnboden (Abb. 2 unten), der aus parallel gelegten Rundstämmen von durchschnittlich 12 cm Stärke besteht. Seine Fläche ist ein ungenaues Rechteck. Sie zeigt an keiner ihrer Seitenreste eine Umwandung. In ihrer Mitte bezw. in der vorderen Breithälfte liegt der Stangenunterbau des Herdes. Die ganze Wohnfläche ist mit Lehmestrich bedeckt, die Herdstelle außerdem gepflastert.

Der Oberbau hat nicht aus senkrechten, überdachten Wänden, sondern aus einem zeltartigen Dache bestanden, das gleichzeitig Wand war. Auf die Form dieses Daches lassen die senkrechten Tragpfosten schließen, die sich bei allen drei Hütten nur auf einer, meist der Breitseite befinden. Sie sind zu schwach (im Durchschnitt 5—8 cm), um einen schweren Oberbau oder ein Giebeldach tragen zu können. Sie waren lediglich die Träger für das leichte, vorne offene Zeltdach, das von der gegenüberliegenden Rückwand und von den Seitenwänden ausging und vorne auf diesen Dachstützen aufruhte. Eine Hütte hat uns in bester Weise auch die Dachbedeckung erhalten: es ist eine dicke Schicht von Schilf und Rinde (Abg. Reinerth, Pfahlbauten am Bodensee, S. 26).

Diese einfachste Form der Hütte, die für die Jungsteinzeit zum ersten Male im Dullenried vorliegt, stimmt überein mit der Keramik, den Stein-, Horn- und Knochengeräten, die sämtlich einem frühen Abschnitt der Neolithik [3]) angehören.

---

1) Bes.: Oberamtsbaumeister Mußotter-Riedlingen.

2) Näheres s. Reinerth in den Fundber. aus Schwaben N. F. 1, 22—25; von dort S. 23 unsere Abbildung 1. Vgl. auch derselbe im „Federseemoor als Siedlungsland usw.", S. 22 ff.

3) Reinerth, Die Chronologie der jüngeren Steinzeit in Südwestdeutschland, Tübingen (Doktordiss. 1921).



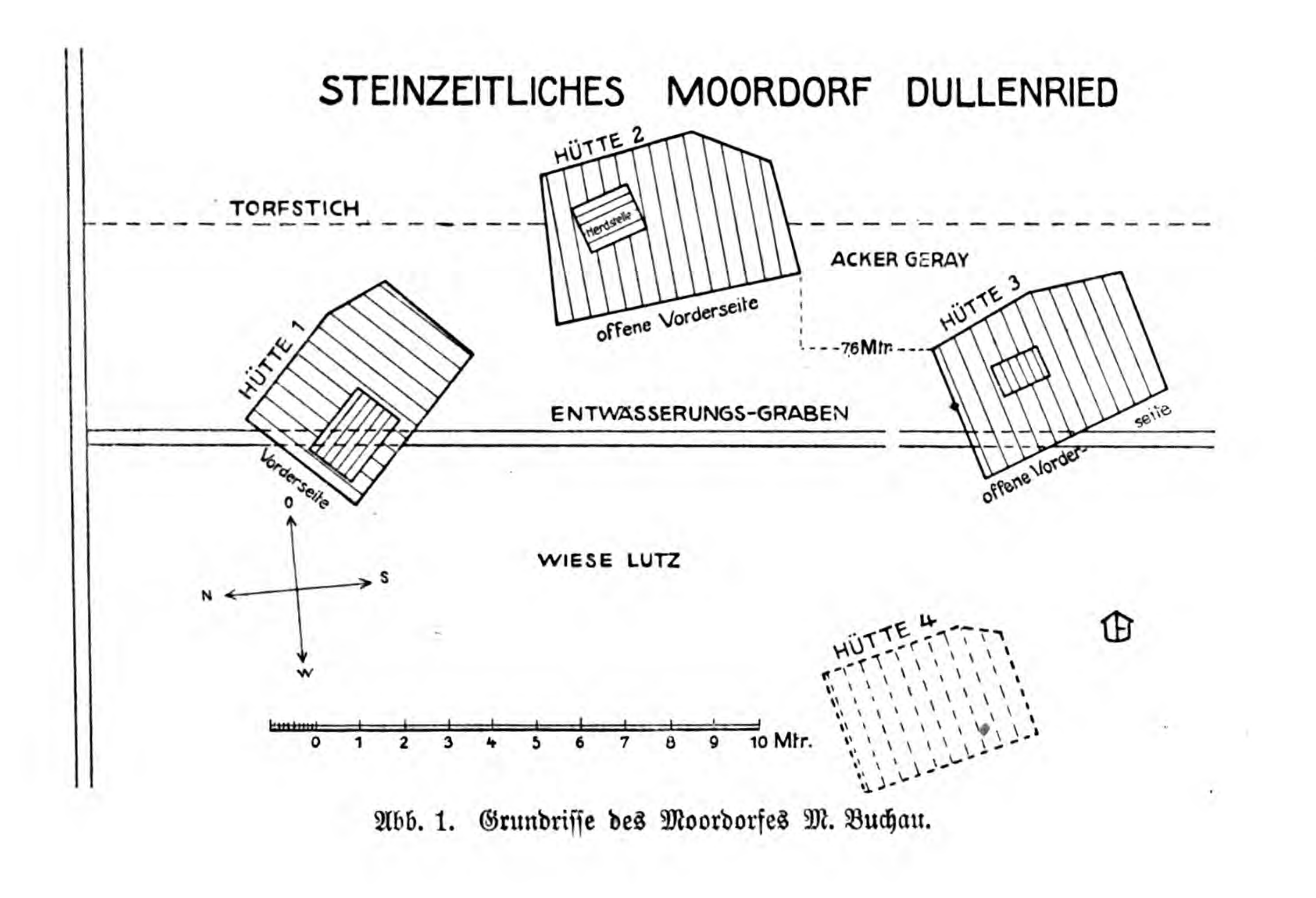


Abb. 1. Grundrisse des Moordorfes M. Buchau.

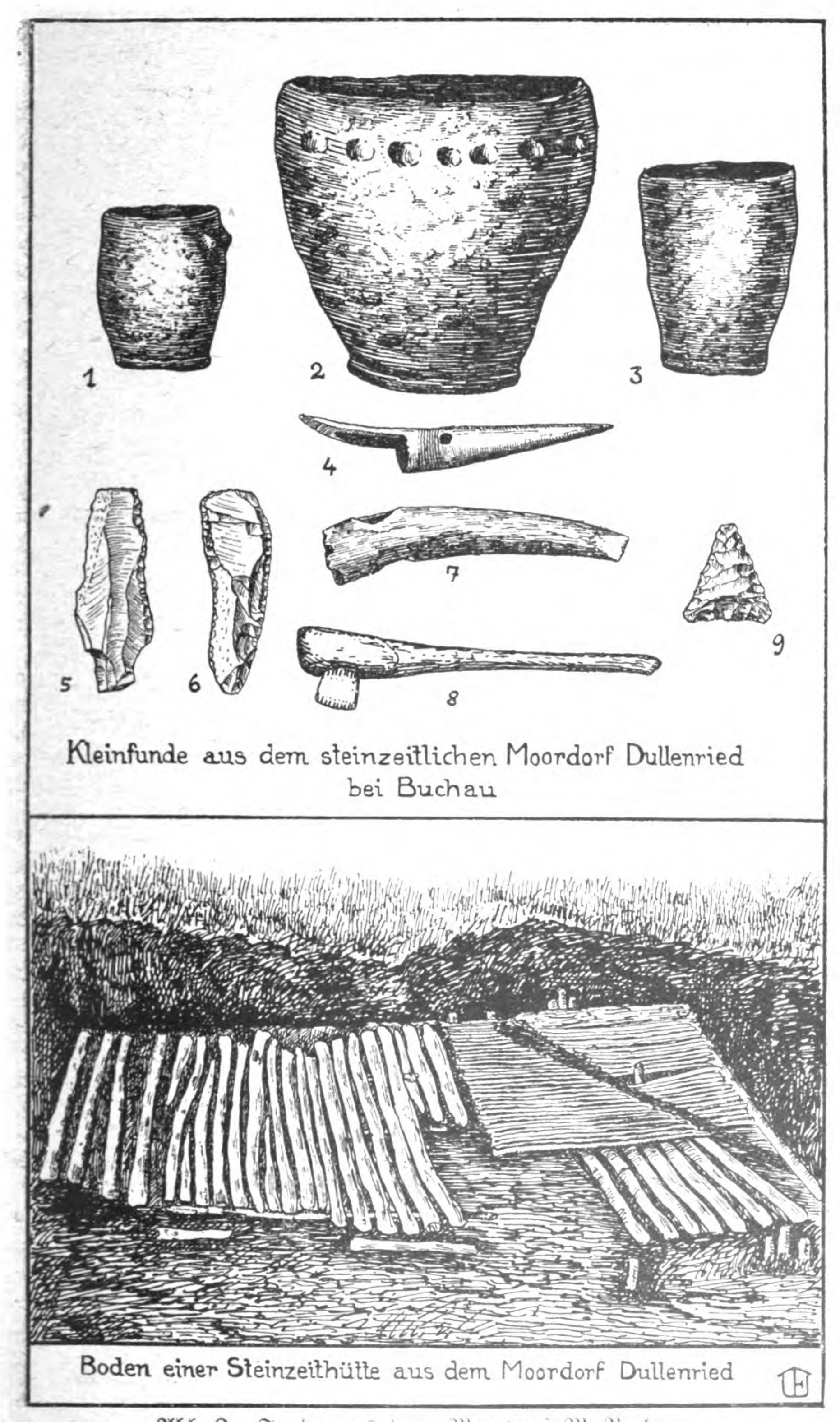


Abb. 2. Funde aus dem Moordorf M. Buchau.

Die Gefäße (Abb. 2, 1—3) haben die rohe, ungleichmäßige Form und die grobe Tonzusammensetzung der ältesten Bodenseepfahlbaugefäße. Sie gehören sämtlich der Bodenseepfahlbaukultur an. Neben großen Vorratsgefäßen, die aber aus technischen Gründen (der Ton ist mehr getrocknet als gebrannt) die Höhe von 50 cm nicht überschreiten, treten Näpfe und Schalen auf. An Verzierungen finden sich Reihen von Fingereindrücken, seltener aufgesetzte und gekerbte Tonstreifen.

Feuersteingeräte (Abb. 2 Nr. 5, 6, 9) sind überaus zahlreich vertreten, sie weisen in ihrer noch ziemlich flachen Retusche auf einen frühen Abschnitt der Jungsteinzeit hin. Zum Teil kunstvoll sind Horn- und Knochenstücke zu Lanzenspitzen (s. Abb. 2, 4) und meißelartigen Geräten verarbeitet.

Das Werkgerät ist das Steinbeil, das in Dullenried hauptsächlich in der runden westlichen Form, daneben auch schon als nordisches Rechteckbeil auftritt. Die zugehörigen Holzstiele sind bisher in 5 Stücken gefunden worden. Abb. 2, 8 gibt den besterhaltenen dieser Stiele wieder, in dem das Steinbeil unmittelbar eingesetzt ist.

Einzigartig sind die Funde von Bastseilen. Eines von ihnen hielt zwei Stangen des Zeltdaches zusammen und war geknotet. Der Knoten ließ sich auflösen und nachknüpfen (Abg. bei Reinerth, Pfahlbauten am Bodensee, S. 21). Diese Schlingungsart ist m. W. heute nicht mehr im Gebrauch. Sie muß sich, wie praktische Versuche zeigten, besonders als Tragknoten, zur Verbindung senkrechter Stangen und Balken geeignet haben. Der Knoten von Dullenried-Buchau ist die erste bekannte Bindung der Steinzeit.

Auf die Kulturform der Dullenriedbewohner lassen die reichen Funde von Knochen und Früchten einige Schlüsse zu. Die Knochen gehören ausschließlich Jagdtieren an. Es sind der Elch (in mehreren Stücken), der Edelhirsch, das Wildschwein und der Bär vertreten. An Sammelfrüchten liegen Wassernüsse, Haselnüsse und Himbeeren zum Teil in großen Mengen vor. Nichts deutet auf das Vorhandensein des Ackerbaus.

Wir haben in den Bewohnern des jungsteinzeitlichen Moordorfes Dullenried ein Jäger- und Sammlervolk vor uns, das aus den gleichen Gründen wie die Pfahlbauer des Bodensees ihr Hüttendorf an das Ufer des Federsees stellte. Hier ist offenes, begehbares Wiesen- und Sumpfland, an das dem Lande zu der Urwald angrenzt. See, offenes Gelände und Wald bieten dem Jäger, Fischer und Sammler der frühen Jungsteinzeit die besten Nährquellen.

Das Moordorf Dullenried ist ein Denkmal der frühesten jungsteinzeitlichen Besiedlung Oberschwabens. Sie war eine Folgeerscheinung der einsetzenden Wärmetrockenperiode [1]), welche die oberschwäbischen Seen zum plötzlichen Rückzug zwang und dadurch offenes Gelände für die Besiedlung schuf [2]). Die im Dullenried ansässige, dem westlichen Kulturkreis (im besonderen der ältesten Schweiz-Bodensee-Pfahlbaugruppe) angehörende Bevölkerung ist die Grundschicht, auf die sich in Oberschwaben wie in der Schweiz die nordischen Ankömmlinge in der Mitte der Jungsteinzeit auflagern und

---

1) C. A. Weber-Bremen hat diese Trockenperiode 1920—21 besonders im Federseemoore für Süddeutschland nachgewiesen.

2) Wahle, Urwald und offenes Land in ihrer Bedeutung für die Kulturentwicklung. Archiv f. Anthropologie, N. F. XIII, 404—413.

die jüngeren Pfahlbaukulturen, am Federsee die Schussenrieder Kultur zur Entstehung bringen [1])."

3. Die Einbäume:

Der i. J. 1919 im Wilden Ried bei P. 580, 1 (nahe der Oberamtsgrenze, aber außerhalb dieses Oberamts) beim Torfstich gemachte Fund eines Einbaums [2]) hat das Interesse für diese vorgeschichtlichen, aber auch mittelalterlichen, ja bis in die Neuzeit hineinreichenden primitiven Fahrzeuge so belebt, daß manche früher gefundenen jetzt bekannt geworden sind und den bei stark gesteigertem Torfstich der Gegenwart da und dort auftauchenden von vornherein mehr Beachtung geschenkt wird. Bis jetzt sind allerdings noch bei keinem unzweideutig sichere Begleitfunde gemacht oder wenigstens beobachtet worden. Auch ist von den wenigsten der genaue Fundort, geschweige denn die genaue Fundschicht bekannt oder gar untersucht. Sicher ist, daß eine Reihe derselben mit dem von Staudacher in seinem Verlauf und seiner Ausfüllung und Untergrund herausgearbeiteten vorgeschichtlichen Federbach in einem so engen Zusammenhang steht, daß er den Verkehr der einzelnen Siedlungen und zum See auf diesen Kähnen vermittelt haben muß. Der südlichste, der 1921 vom Tüb. Institut gehoben wurde [3]), lag 29 m nordöstlich vom Federbachbett, und war wenig in den Faulschlamm eingedrückt; also im damals offenen Wasser, das noch nicht der Verlandung erlegen war. 450 m nördlich davon (nahe dem jetzt abgebrochenen Wirtshaus bei P. 582,1) wurde nach Mitteilungen von Haupt-Torfwerk vor längerer Zeit ein 3. Einbaum gefunden, der nach den den Sitz befestigenden Holznägeln frühestens mittelalterlich zu sein scheint. Er steckte im Bachbett selber, z. T. ragte er aus demselben heraus, unter ihm war Torf, nicht Faulschlamm. Somit war er vom Bach ans Land gezogen.

Zu diesen drei Einbäumen, zu denen noch der im Jahre 1922 von Haupt gemachte Fund eines Floßes im Wilden Ried (250 m südwestlich Oberamtsgrenze P. 581,5) kommt, treten nun aus dem Oberamtsbezirke folgende neun dem Bearbeiter bekannt gewordene Einbäume hinzu:

1. Markung Oggelshausen: 1920 fand im Allg. Ried direkt nördlich P. 581, 5 ein Privattorfbesitzer einen Einbaum aus weichem Holz; er wurde beim Torfstich zerstört (Mitteilung von Haupt). Lage direkt westlich am Federbach.

---

1) Die Funde sind im Museum Buchau; dort auch nachträglich von Geray gefundene Reste, ein Steinbeilchen, Feuersteinwerkzeuge, Knochenpfriemen, Knochenmeißel, bearbeitetes Hirschgeweih (Buch. Zeitung Juni 1922).

2) Paret, Kosmos 1920, S. 96 mit Abb., und Fundber. N. F. I 26. Der Einbaum wurde in einzelnen Teilen nach sorgsamer Ausgrabung und Verpackung nach Stuttgart gebracht, um dort in der Altertümersammlung Aufnahme zu finden. Er ist ein Opfer der Kriegsfolgen geworden, sofern die zur Konservierung nötigen Mittel nicht einmal um teures Geld zu bekommen waren, ehe die einzelnen Teile so rettungslos verbeulten, daß eine Zusammensetzung unmöglich wurde. Die Sammlung hat sich mit einem Modell in 1/8 Größe des 9 m langen Originals begnügen müssen.

3) Fundort: ca. 140 m nördlich der Blechbaracke im großen Ried westlich vom Schienenhof. S. Paret, Merkur 25. Mai 1921 und Fundber. N. F. I 25 f. Aufbewahrt im Tüb. Urgesch. Institut.



2. Markung Oggelshausen: Im Torfstich nordwestlich der „Kammreute". Nichts näheres darüber bekannt.

3. Markung Oggelshausen: In den „Stockwiesen" ca. 100 m südlich der Buchauer Straße ca. 1880 auf Parz. 1830. Verschollen.

4. Markung Oggelshausen: ca. 1860 fand Andreas Sauter-O. einen Einbaum aus Eichenholz; Länge 11 m, Breite 1 m, Höhe 0,90 m. Unter dem oberen Rand waren auf beiden Seiten runde Löcher, je 0,90 m voneinander entfernt. Im Boden waren Rippen angebracht. Durch ein Loch war hinten ein steuerartiger ca. 1,80 m langer viereckiger Balken eingesteckt. Näherer Fundort unbekannt[1]).

5. Markung Tiefenbach: Nahe dem Ostufer des heutigen Federsees ist ca. 1890 einer beim Baden festgestellt worden[2]).

6. Markung Seekirch: Nach P. 578, 9 ist unweit der S. 180 genannten Siedlung auf Parz. 439 westlich der Ach i. J. 1907 einer angeschnitten worden.

7. Markung Alleshausen: 94 m nördlich der Achbrücke ist unweit der S. 180 genannten Siedlung westlich der Ach im Torfstich von Ed. Reusch einer festgestellt worden; aus der Nähe eine Bronzezeitnadel (s. u. S. 196).

8. Markung Alleshausen: In den „Täschenwiesen" zwischen Alleshausen und Brackenhofen wurde ca. 50 m vom Uferweg seewärts entfernt ein Ein- oder Totenbaum auf Parzelle Büchsenmann festgestellt[3]).

9. Markung Buchau: ca. 40 m nördlich des S. 179 genannten Prügelwegs wurde etwa 1880 einer angeschnitten (oder herausgeholt?)[4]).

B. Einzelfunde im Donaugebiet.

Einige Steinbeilfunde nordwärts im Bezirk zeigen die Richtung, in der andere Völkerstämme, als die, welche vom Westen die erste Besiedlung ins Federseegebiet gebracht haben, oder wenigstens ihre Artefakte gewandert sind. Ackerbausiedlungen der Bandkeramiker, die aus dem Osten kamen, fehlen im Albvorland gänzlich[5]); aber nicht ganz ihre Werkzeuge, die jedoch in dieser Ausprägung auch von jenem Erstlingsvolk für primitivsten

---

1) S. Protokoll AV. Riedlingen bes. Blatt. Er war dem AV. Riedlingen angeboten, aber wegen zu hohen Preises von ihm nicht erworben und daher verfallen. Ob mit diesem oder einem der obengenannten, etwa Nr. 9, identisch oder ein dritter der auf M. Oggelshausen gefundene Einbaum ist, der nach Mitt. von Förster Widmann-Kappel lange Zeit vor dem Buchauer Rathaus lag und dann verfiel (vgl. Paret im Kosmos a. a. O. S. 96 f.; aber dort fälschlich auf M. Buchau im Taubried lokalisiert), ist nicht zu sagen.

2) Mitget. von Adlerwirt-Seekirch.

3) Mitget. von Staudacher-B.

4) Über den FO. 13, 1 erwähnten Einbaumfund der M. Buchau ist nichts Näheres bekannt.

5) In der Lehmgrube Gairing-Riedl. auf M. Grüningen (s. o. S. 174) sind schon Geweihreste gefunden worden; am südlichen Teil der Grube zeigte sich Herbst 1921 eine dürftige Siedlungsspur.

Hackbau benützt worden sind. Die beiden Beweisstücke stammen aus der Riedlinger Gegend. 1. Markung Riedlingen: In A. Schirmers Garten — vermutlich in den Krautländern nordöstlich der Stadt — ist gefunden ein Feuersteinmesserchen (Abb. 3, 3) 4 cm lang[1]. 2. Markung Altheim: Am Fuße des Österbergs fand Jos. Kohler in Flur „Garhauser" Parz. 13250 vor ca. 50 Jahren bei Anlage eines Hopfengartens ein Steinbeil (Abb. 3, 2), 6,8 cm lang, Material: Nephrit zitrongelber Farbe[2]. Das Gelände (heute Wiese von Jul. Buck) ist feucht, für Siedlungen ungeeignet.

Auf den nordischen Kulturstrom, auf dessen Zusammentreffen mit dem westlichen die „Schussenrieder" Kultur der meisten Moorsiedlungen des Federseebeckens beruht, weist hier ein in Ertingen im Ortsbach gefundener fasettierter Steinhammer (Abb. 3, 1), 14 cm lang; Material: Nephrit[3]. Diese Bevölkerung, in der reinen Form nomadisierende Jäger,

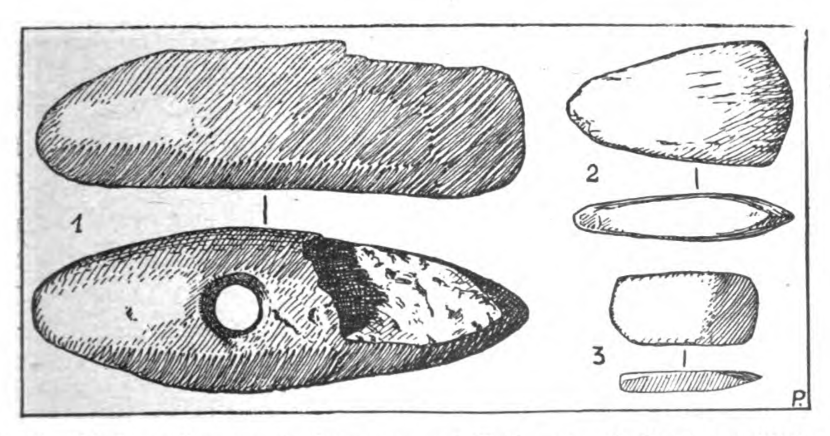


Abb. 3. Steinwerkzeuge: 1. Hammer aus Ertingen. 2. Beil aus Altheim. 3. Messer aus Riedlingen. 1/3 nat. Gr.

Fischer und Viehzüchter, begruben ihre Toten in Schachtgräbern mit überwölbten Hügeln. Leider läßt sich nicht sicher sagen, ob der auf dem Plateau der „Alten Burg" bei Emerfeld festgestellte Grabhügel (Näheres s. u. S. 203) wenigstens ursprünglich ihr zugehört.

Zeitlich unsicher ist auch das im Torf hinter der Preßmarschen Fabrik nördlich von Ertingen gefundene Hirschgeweih; ebenso das im Jahre 1852 im Torf bei Uttenweiler von J. Blersch gefundene 18 Fuß lange Gerippe eines „ungeheuren Tiers mit zwei ungeheuer starken Schenkelknochen, zwei dicken Hörnern", als wilder Ochse gedeutet[4], vermutlich ein Wisent, der noch bis in die Neuzeit hinein in Mitteleuropa nachgewiesen ist.

---

1) AS. Riedlingen.
2) AS. Riedlingen.
3) Bes.: Fabrikant Preßmar-Riedlingen.
4) AB. Riedlingen, Prot. S. 22 ff.

3. Vorgeschichtliche Metallzeit.

Sehr dicht ist unser Bezirk im 2. und 1. Jahrtausend v. Chr. besiedelt gewesen. Neben die Grabhügel, die bislang neben Einzelfunden die einzige Quelle dafür gewesen sind, treten seit kurzem zahlreiche Wohnreste, vor allem in den großen Befestigungen nördlich der Donau, die i. J. 1921 untersucht worden sind. Dazu kommt noch das im selben Jahr in Angriff genommene Moordorf bei Buchau, dessen Funde das Grabhügelmaterial ergänzen und zeitlich erweitern.

Die Zahl der Grabhügel ist, obwohl Wald- und Ackerbau und ins Mittelalter zurückgehende Rodung, aber auch neuere Ausgrabungen stark damit aufgeräumt haben, sehr ansehnlich. Am zahlreichsten sind sie in der näheren und weiteren Umgebung des Hohmichele zwischen Beuren, Hundersingen und Heiligkreuztal und zwischen Hailfingen und Betzenweiler. Der Bearbeiter hat in Ergänzung der von der archäologischen Landesaufnahme in die Katasterkarten des Landesamts für Denkmalpflege eingetragenen Hügel etwa 160 festgestellt. Längst nicht alle sind — gottlob — untersucht; eine nur zu große Zahl ist allerdings, ohne daß wissenschaftliche Resultate daraus vorliegen, angegraben oder durchschlitzt worden. Von diesen 160 sind etwa 20 sicher der Bronzezeit, etwa 80 sicher der Hallstattzeit, von den übrigbleibenden 60 weitaus die Mehrzahl der Hallstattzeit — vor allem wegen der flachen und breiten Form ohne festes Steingerüst — zuzuweisen. Die Sitte, über der Totenstätte einen sichtbaren Tumulus zu wölben, ist von Wandervölkern, die sie auch nach dem Abzug nicht in Vergessenheit geraten lassen wollen, gebracht worden. Sie trat an die Stelle der Flachgräber der Neolithik und war schon Sitte der schnurkeramischen Jäger. Erst die Bevölkerungszunahme und die dadurch notwendige intensivere Ausnützung des Bodens setzte an die Stelle des in weitem Abstand erbauten Hügelgrabs das in engen Reihen geordnete Flachgrab: dies aber erst in der keltischen Zeit.

A. Bronzezeit.

Mit dem 2. Jahrtausend beginnt die neue Kultur, deren äußeres Kleid durch die für Waffen und Werkzeuge den Stein ersetzenden Bronze, deren Daseinsinhalt aber durch die unter dem Maximum der Warmzeit herausgebildete Steppenlandschaft als Eldorado von Jägern und Viehzüchtern gegeben ist. So ist die Alb der wichtigste Anziehungspunkt. Aber auch dem Federseegebiet fehlen Funde nicht;



Siedlungen jedoch und Gräber sind bis jetzt noch keine gefunden. Aber jene genügen, uns im Anschluß an die spätneolithischen Moordörfer des „Schussenrieder“ Stils die Ununterbrochenheit der Siedlung zu beweisen. Dem Kupferdepotfund der ältesten Bronzezeit aus den „Lüßwiesen“ zwischen Kleinwinnaden und Olzreuter See [1]) im Oberamt Waldsee, also der südlichen Umgebung des Bezirks, entsprechen einige Gräberfunde aus den Nachbarbezirken, so aus dem Oberamt Saulgau: ein Skelettgrab aus Beizkofen [2]) und aus dem Oberamt Ehingen: Skelettgräber aus Schwörzkirch [3]) und aus Berkach [4]). Solche kupfer- oder zinnarmen Bronzegegenstände, die anfangs von einer fluktuierenden Bevölkerung aus dem Westen und Südwesten in unsere Gegend gekommen sind, sind auch im Donaugebiet noch zu erwarten. Für die zweite Stufe der Bronzezeit, die Zeit der Hügelgräber, in denen die prächtig bewaffneten, also neben Jagd und Viehzucht dem Kriegshandwerk nicht ganz abholden Männer und die mit Nadeln und Anhängern geschmückten Frauen bestattet sind, liegen aus dem Donautal heute Funde vor, die uns die Richtung ihrer Wanderungen anzeigen.

1. Markung Ertingen: 1 Bronzedolch mit 4 Nietlöchern in der pentagonen Griffplatte (Abb. 4, 1), 18½ cm lang; gefunden Dezember 1921 im „Semen“ hinter der Parkettfabrik [5]).

2. Markung Riedlingen: 1 bronzene Randaxt mit modernem Nietloch nahe am — abgebrochenen — Bahnende, noch 13,3 cm lang; gefunden „neben andern dergleichen Instrumenten, nicht weit von der Stadt in einer alten Brunnenstube“ [6]), vermutlich in der Gegend der städtischen Anlagen beim Bahnhof.

3. „Aus der Umgegend von Riedlingen“: 1 Bronzemeißel [7]).

Einzelfunde sind noch: 1 bronzene Lappenaxt, mittelständig, 16,8 cm lang, gefunden im Teutschbuch [8]), und 2 bronzene Spiralarmbänder, gefunden in einer Höhle bei Wilflingen (s. o. S. 174) [9]).

Diesen Einzelfunden stehen gegenüber geschlossene, auf Siedlungen hinweisende Grabhügelfunde der zweiten und dritten Stufe der Bronzezeit (ca. 1800—1400 v. Chr.). Sie liegen alle nördlich der Donau

1) Gemacht 1892; s. Behrens, Bronzezeit Süddeutschlands S. 8 Nr. 34, samt Literatur.
2) Fb. 21, 12. Behrens a. a. O. S. 70 Nr. 31 a.
3) Fb. 1, 27.; Behrens a. a. O. Nr. 32.
4) Behrens a. a. Nr. 33.
5) Bes.: Preßmar-Ertingen. Der im Katalog der Altertumssammlung Riedlingen (1886) als Nr. 1 verzeichnete „germanische Dolch, gefunden bei Ertingen“ ist nicht mehr vorhanden, daher nicht zu beurteilen.
6) Altertumssammlung Stuttgart (Kunstkab. 65), ein alter Fund.
7) Sammlung Friedrichshafen (nach Aufnahme von Tröltsch).
8) AS. Riedlingen; der FO. ist ohne Gewähr.
9) Sammlung Frh. v. Stauffenberg-Rißtissen.



in fünf Gruppen, welche durch den oben S. 173 geschilderten Süd-Nordweg miteinander in Verbindung stehen.

1. Markung Heiligkreuztal (Dollhof): Im Wald „Roßhau", nahe dem höchsten Punkt 616,2 (s. Abb. 9) liegen in einer engen Gruppe 6 Hügel (SO. XLI 22)[1]; 1 längst fast ganz verschwunden, 4 im Jahr 1893 im Auftrag von Paulus durch Präparator Witscher geöffnet. Funde in Stuttgart[2]).

In die alten Hügel sind hallstattzeitliche Nachbestattungen (s. u. S. 204) eingesetzt, was die Ausgrabung leider nicht beachtet hat. Es sind Skelettgräber.

Hügel 1: Fast nur Hallstatt, außer 4 Pfeilspitzen mit Widerhaken (Abb. 4, 4) 1 Dolchrest und 2 kräftige Nägel aus Bronze.

Hügel 2: Nadel mit Kegelkopf, noch 18,4 cm lang, und 2 offene gravierte Armringe von kantigem Querschnitt aus Bronze, 1 Henkeltasse aus Ton, 5,5 cm hoch (abg. Behrens, Bronzezeit, T. XV 5); dabei lag eine rotbemalte Hallstatturne der Gündlinger Stufe.

Hügel 3: 2 geschlossene Fußringe aus Bronze (Hallstatt), 1 henkelloses Tontäßchen (Abb. 4, 9), 6 cm hoch.

Hügel 4: 1 Hallstatturne. — In der Nähe sind zahlreiche weitere Grabhügel, über deren Zeitstellung nichts bekannt ist. Sie werden daher unten S. 204 aufgeführt.

2. Markung Friedingen: Eine Reihe stark verebneter oder längst verschwundener Hügel am Osteingang des Orts bis in denselben hinein und an der Pflummerner Straße erweisen die Siedlung auf dem Platz des späteren altalamannischen Orts Friedingen[3]) als die weitaus älteste des ganzen Bezirks.

Im Jahre 1859 wurde beim Bau der neuen Pflummerner Straße in Flur „Heßenberg" an zwei Stellen je ein flaches Hügelgrab angeschnitten und abgegraben: 1. östlich, unweit der Abzweigung der neuen Straße von der seitherigen; 2. westlich an der Abzweigung der ersten nach Norden führenden Dorfquerstraße; dieses enthielt außer Ton- und Knochenresten Kohlen, sowie eine Bronzenadel mit geripptem Kegelkopf und verdicktem Hals, 35 cm lang[4]); jenes enthielt in regelrechten Steinkammern vier Skelette, dazu als Beigaben keine Keramik, sondern nur Bronzen: Dolch mit 2 Nietnägeln (Abb. 4, 2), 21 cm lang; mittelständige Lappenaxt (Abb. 4, 3), 21,8 cm lang, die Lappen durch senkrecht gerippte Zonenbänder verziert; Rest einer öfenlosen Radnadel (Abb. 5, 19)[5]),

1) Das Zitat der Katasterkarte bedeutet die Eintragung durch die archäologische Landesaufnahme.

2) Altertumssammlung Stuttgart A 1187—1189; Fb. 1, 19; Behrens Nr. 298 S. 150; Akten des Landesamts.

3) Akten samt Lageplan beim Landesamt f. D. und Protokoll des Altertumsvereins Riedlingen S. 38 f. Funde in Altertumssammlung Riedlingen. Altertumssammlung Stuttgart (Kunstkab. 216), enthält eine Nadel (Kopf abgebrochen), noch 29 cm lang, von „Friedingen", vermutlich von dieser Grabung; vgl. u. S. 203 Anm. 1.

4) Tröltsch, Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit S. 38, 77 (3 Nadeln).

5) Tröltsch, S. 36, 75.



Rundscheibe 3,2 cm Durchmesser, mit durchlochtem Längsstück (Abb. 5, 4)[1]; 3 Anhänger, gebogene Stange eines Pferdegeschirrs mit 4 Verdickungen. Das Pferd ist für die Bronzezeit bezeichnend.

An dieser Straße konnte der Verf. noch weitere, zum Teil von ihr angeschnittene Hügel feststellen, so in Parz. 436/1 (Jos. Rompel) südlich und 437 (Blas. Dreher) nördlich der Straße; beim Ort in Parz. 238/1 (Jos. Geiger), 2—3 südlich, und in Parz. 34/1 (Fr. Auwärter) 1 an der Straße und 2 im Garten nördlich der Straße.

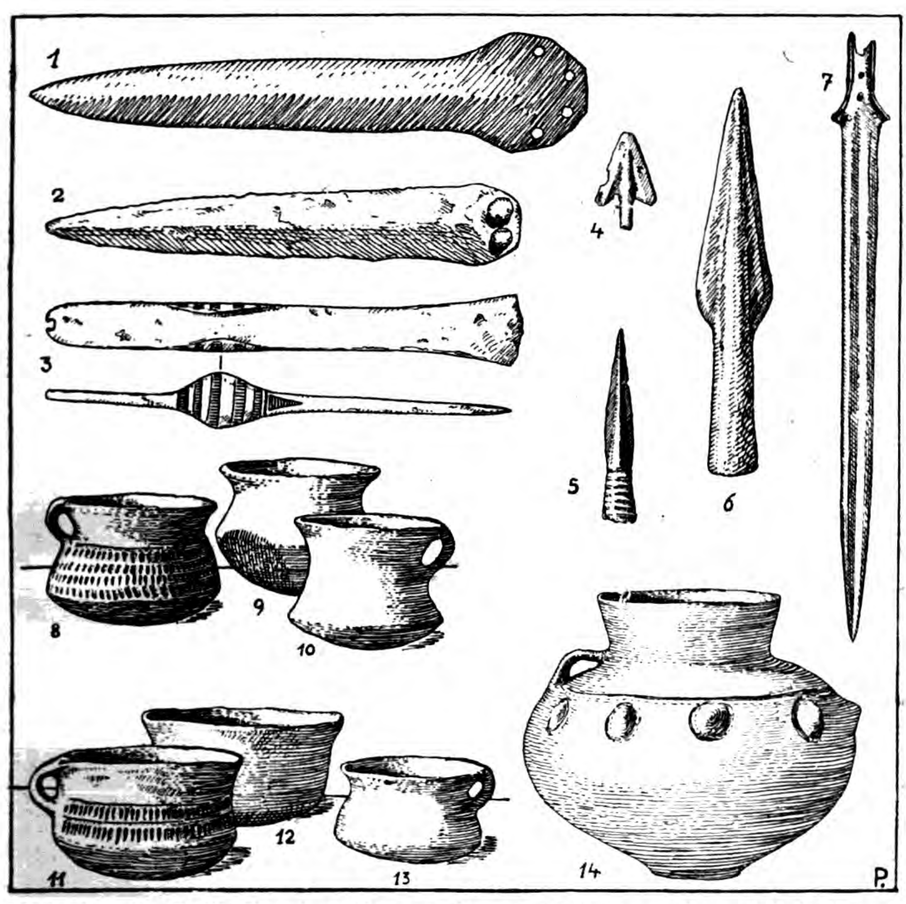


Abb. 4. 1—7 Waffen der Bronzezeit: 1 Ertingen. 2 u. 3 Friedingen. 4 Heiligkreuztal (Dollhof). 5 Hundersingen. 6 Alleshausen. 7 Upflamör. 8—14 Gefäße: 8 Upflamör. 9 Hundersingen. 10—14 Upflamör. Maßstab: 1 = 1/3; 2—5 = 1/4; 6, 8—13 = 1/5; 7 u. 14 = 1/10.

3. Markung Upflamör:

a) Flur „Öschbahn", südlich von Upflamör, liegen 2 Hügel von je 13 m Durchmesser, dicht neben einander (SO. XXXI/24). Der südliche

1) Tröltsch, S. 40, 82. — Der S. 28, 64 zitierte Halsring mit angehängten Scheiben ist nicht mehr vorhanden.

wurde 1901 von Sautter-Hundersingen untersucht [1]). Aufbau aus großen Jurasteinen. Inhalt: 9 Skelette, darunter eine Nachbestattung (Grab 7, s. u. S. 200), alle ost-westlich gelegt mit einer Ausnahme. Grab 1 und 2: in der Brustgegend je eine Bronzenadel, 24 und 21,5 cm lang, dazu Henkelurne mit Trichterhals und gebuckeltem Schulterkranz, 30 cm hoch (Abb. 4, 14). Grab 3: Kegelkopfnadeln (Abb. 5, 6), 20,5 und 19 cm lang, 2 offene Unterarmringe mit spitzen Enden, am Kopf eine Henkeltasse (unverziert) (Abb. 4, 10), 6 cm lang und ein Henkeltopf mit Buckelverzierung (in Resten). Grab 4: 2 leicht geritzte Unterarmringe (Abb. 5, 16). Grab 5: Kegelkopfnadel (Abb. 5, 7), 15,5 cm lang. Grab 6 enthielt die reichsten Beigaben: längliche Bernsteinscheibe, daneben ein der Länge nach durchbohrter Kalkstein, 4 cm lang und 2 cm breit, 2 Kegelkopfnadeln, 23 cm lang (abgebildet Präh. Blätter 1902 (T. III 2), 2 offene horizontale gerippte Unterarmbänder mit abgerundeten Enden, hinter dem Schädel 1 Henkeltasse, 6 cm hoch, mit Kerbschnitt (Abb. 4, 8) [2]). Grab 7 (am Westrand des Hügels) enthielt in reinem Lehm eine Nachbestattung der späten Hallstattzeit, nämlich ein Skelett mit Ohr- und Fingerring aus Bronze. Grab 8: Tonscherben in der Schädelgegend. Grab 9: Reste eines Kinderskeletts ohne Beigaben. Aus einem der Gräber stammt eine 7 cm hohe Henkeltasse mit in zwei Zonen geteilten Vertikallinien (Abb. 4, 11).

b) Flur „Lautrieb", westlich von Upflamör, liegen nördlich an der Geisinger Straße neben einer — verlassenen — Erzgrube eng zusammen 2 Hügel von je 10 m Durchmesser (SO. XXX 23), 1901 von Sautter untersucht [3]).

Der nördliche, auf einem gegen Nordwesten leicht abfallenden Gelände aus Jurablöcken mit Lehmmörtel aufgebaut, barg 11 Gräber mit Skeletten und vielen Funden. In der Mitte konnte er wegen eines darauf stehenden Kreuzes nicht ganz ausgegraben werden. Grab 1: Gebrannte Knochen ohne Beigaben. Dann lagen am Nordwestrand in gleichmäßigen Abständen von 0,80 bis 0,90 m 4 Skelette, alle ost-westlich, Grab 2—5, vermutlich lauter Frauen. Grab 2: Tonnäpfchen, 5 cm hoch (Abb. 4, 12). Grab 3: 2 Keulenkopfnadeln, 35 cm lang, am Kopf Henkeltasse, 5 cm hoch, und Buckelurne (in Resten). Grab 4: Quer über die Füße 1 Keulenkopfnadel, 36 cm lang, auf der Brust 1 Kegelkopfnadel (Abb. 5, 2), 26 cm lang, am Kopf 1 Tonschale. Grab 5 (enthält die reichsten Beigaben): am Hals 4 Bernsteinperlen, 2 Drahtspiralröhrchen und 3 kleine Blechröhren; auf der Brust 2 sehr lange (53 cm) Nadeln mit starker Riefelung an Kopf und Hals (Abb. 5, 1 und Präh. Blätter 1902 T. III 6) und 1 Stachelscheibe mit Rollenöse, 6 cm Durchmesser (abgebildet T. III 7); die Unterarme schmückten 2 gewundene offene Ringe (abgebildet T. III 8), die Fußknöchel 2 Spiralbänder, mit 3 starken

1) Funde, Altertumssammlung Stuttgart 11 536; Lit.: Albv.Bl. 1901, 389; Fundber. 9, 5; Präh. Bl. 1902, 22 f.; Behrens S. 150 Nr. 299 (= Hügel Nr. 2).

2) Abbildung und Beschreibung A.h.V. V S. 218 Nr. 680 und T. 40; vgl. Präh. Bl. a. a. O. III 1 und Behrens Kat. T. XIV 2.

3) Funde, Altertumssammlung Stuttgart 11 558. Lit.: Albv.Blätter 1901, 477 (= Hügel 11 und 12); Fundber. 9, 5 (2. Hügel); Präh. Blätter 1902, 37 ff. mit Abb. T. III f.; Behrens S. 150 Nr. 299 (= Hügel 11, d. h. der nördliche der 2).

Kettenringen zusammengebunden, vermutlich um die Tote an der Wiederkehr zu hindern (Abb. 5, 18 und Präh. Bl. T. III 9. Weiter lag am Südostrand eine zweite Reihe, Grab 6—11, mit lauter süd-nördlich gelegten, meist männlichen Skeletten. Grab 6 und 8, zu beiden Seiten von 7, waren beigabelos. Daneben lag ein Hundeskelett. Grab 7: An der linken Hand 1 Bronzeschwert, 60 cm lang, mit breiter Griffzunge und 4 Nieten (Abb. 4, 7); auf der Brust 1 Keulenkopfnadel, 33,5 cm lang (Abb. 5, 3), am Hals 1 breitschneidige Pinzette (abgebildet T. IV 3), dazu einige Streuscherben. Grab 9: Dürftige Reste einer Pinzette und eines Fingerrings. Grab 10: Am linken Unterarm 1 tordierter Ring, am

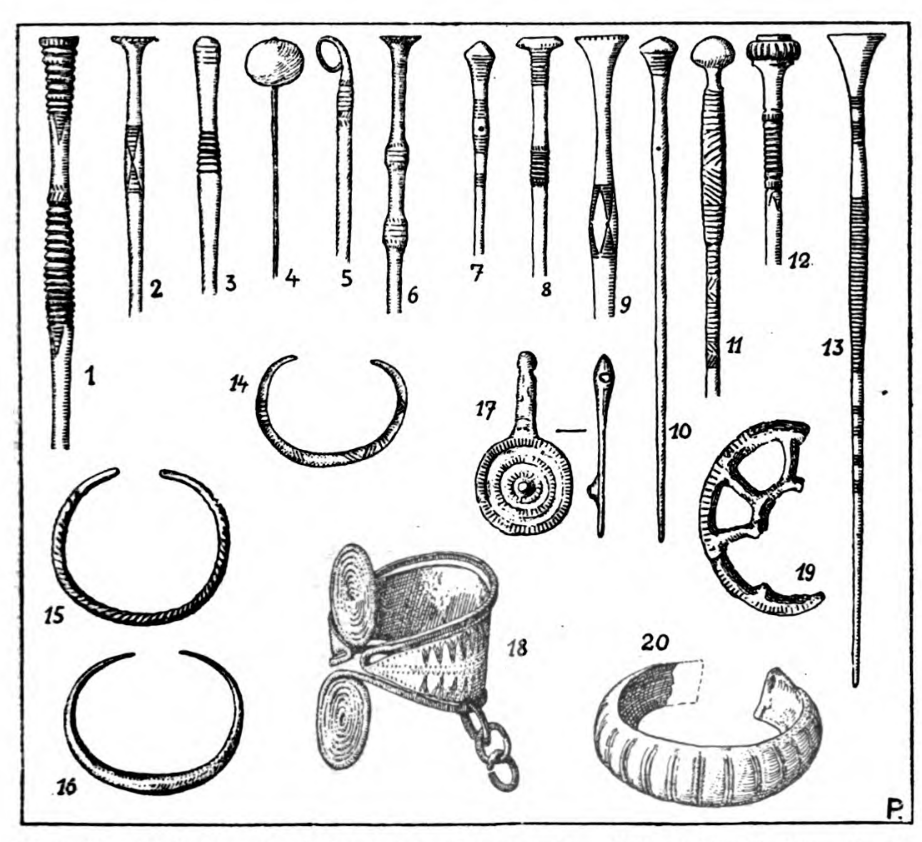


Abb. 5. Nadeln und Ringe der Bronzezeit. (20 Hallstattzeit). 1—4, 6, 7, 16, 18 Upflamör. (5 Gauingen OA. Münsingen.) 8 Alleshausen. 9, 12 Federseeried. 10, 11 Buchau. 13, 14, 20 Mörsingen. (15 Hundersingen OA. Münsingen.) 17, 19 Friedingen. — Etwa 1/3 nat. Gr.

Hals 1 Radanhänger, 4,8 cm Durchmesser, 1 Tonscheibe, 2 cm Durchmesser, Ohrring mit Spiralscheibe, Henkeltasse, 5,5 cm hoch (Abb. 4, 13 und Behrens T. XIV 4)[1]). Grab 11: Stachelscheibe mit 2 Anhängelöchern, 2 dünne Ohrringe.

1) Behrens, S. 151, weist diese Henkeltasse fälschlich Grab 11 zu.

Der südliche Hügel enthielt nur zerstreute Tonscherben, an einigen Stellen Kohle und Aschenreste.

c) Im Gerechtigkeitswald „Alter Hau" (zum Brandholz gehörig) liegen nördlich des zur Saatschule nach Westen führenden Wegs 2, südlich 1 Hügel (SO. XXX 23). Jene 2 hat Föhr 1883 untersucht[1]). Der westliche von diesen 2, 8 m Durchmesser und 0,5 m hoch, scheint hallstattzeitlich zu sein (s. u. S. 199)[2]). Im östlichen, 11 m Durchmesser und 1,4 m hoch, der 4 m von jenem entfernt liegt, fand er 3 Skelette, von denen 2 (die Skelette je süd-nördlich gelegt) hallstattzeitlich sind[3]), das 3. nordost-südöstlich gelegt (= Föhr, Grab 1 b) durch Drahtkniebänder[4]) als bronzezeitlich erwiesen ist; außerdem hatte es 2 Urnen aus Liassand. Sautter untersuchte 1901 die Ränder derselben und fand darin noch 6 Gräber mit lauter Skeletten[5]): Grab 1, 5 und 6 waren Kindergräber ohne Beigaben. Grab 2 enthielt eine Hallstattnachbestattung (Kinderskelett), Grab 3 eine Buckelurne, Grab 4 eine verbogene Bronzenadel mit eingefügter Bernsteinperle (Abb. 5, 4).

Der südliche Hügel, 1901 von Sautter untersucht, ist rein bronzezeitlich[6]). Niedriger Aufbau aus kleinen Steinen mit schwarzer Erde. Kohlen und Scherben fehlten. Alle Skelette lagen süd-nördlich. Am Ostrand Grab 1 mit Grabstein in der Kopfgegend; die auf der Brust gekreuzten Arme hatten unten je zwei breite, horizontal gerippte offene Bänder von 5½—6 cm Weite[7]). Grab 2—4, 6 ohne Beigaben. Grab 5: kopflose Nadel auf der Brust, 21 cm lang.

d) Flur „Elme", südlich von Upflamör, liegen 3 Hügel (SO.XXX 23 f.) Im westlichen, genannt das Bußenbergle, 18 × 14 m und 1,8 m hoch, wo ein „Heidentempel" gestanden haben soll, gruben 1880 Paulus d. J. und Pfizenmayer ein ost-westlich liegendes Skelett von 158 cm Länge mit rohen Scherben und Bronzeresten[8]), darunter erkennbar 1 Spiralfingerring, 1 Röhrenrest und Nägel aus, dazu einen zweiten Schädel. — 180 m östlich liegt ein zweiter, mit 18 m Durchmesser, zur Hälfte abgetragen[9]); ein dritter, 150 m östlich des Feldwegs, ununtersucht.

e) Im Bereich der Heunenburg fand sich 1921 bei Grabungen des Landesamts f. Denkmalpflege[10]) an der Nordwestecke der großen Burg

1) Föhr-Mayer, Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb S. 10.

2) Der von Föhr-Mayer S. 11 oben erwähnte Ohrring in Spiralscheibenform scheint jedoch bronzezeitlich zu sein (s. u. S. 199).

3) Föhr-Mayer a. a. O. S. 10 B 1 Grab a und c (s. u. S. 199).

4) Tröltsch, Fundst. S. 32, 71.

5) Funde A.S. St. 11557. Lit.: Albv.Bl. 1901, 477; Fundber. 9, 4. Präh.Bl. 1902, 37.

6) Funde AS. St. 11535. Lit.: Albv.Bl. 1901, 388; Fundber. 9, 4; Präh.Bl. 1902, 22.

7) Abg. Pr. Bl. 1902, T. II 9.

8) AS. St. A 1195. Lit.: Akten des Landesamts f. D.; Hölder, Erg.-Heft S. 54.

9) Hier hat Föhr gegraben; seine Berichte überliefern nichts. Näheres teilt Hölder a. a. O. S. 54 f. mit. Die dort gefundenen Schädel sind östliche Langköpfe (s. u. S. 209).

10) AS. St. A 1200; s. u. S. 224 ff. und Bersu, Fundber. N. F. 1, 58.

(Schnitt 1 des Plans S. 224) eine spätbronzezeitliche Nadel, 14 cm lang, und in der Vorburg (bei P. 27 des Plans) ein Bronzezeitscherben.

So dehnte sich also rund um das heutige Dorf Upflamör, in mehreren Sippen verteilt, eine beträchtliche Bevölkerung in der 2./3. Stufe der Bronzezeit aus. Die nicht zu schroffen Hänge zu beiden Seiten der Wasserscheide, die für Weide nicht ungünstigen Wasserverhältnisse — vgl. die heutige Flur „Brühl" und die Quelle nordöstlich Upflamör, — sowie die prächtigen Jagdverhältnisse mögen sie angezogen haben. Vorbehältlich späterer Untersuchung dürfen ihr noch weitere Hügel der Markung zugeschrieben werden:

a) Nordwestlich und westlich, nahe beim Ort (SO. XXX 23) liegen 3 Hügel: 1. 110 m westlich der Kapelle, direkt südlich an dem von da nach Westen führenden Feldweg, 10 m Durchmesser und 0,7 m hoch. 2. 185 m von 1. gegen Westen entfernt in den „Lauwiesen", ca. 9 m Durchmesser (Form unregelmäßig) und 0,5 m hoch. 3. Im „Hörgarten", in den Wiesen, am Beginn eines südwestlich abfallenden Hangs, 14 m Durchmesser und 0,5 m hoch (von Nordosten angegraben).

b) Im Wald „Scheiterhäule", nahe der Oberamtsgrenze, liegen westlich der Geisinger Straße einige kleine und niedrige Hügel. Vielleicht gehören sie eher der Hallstattzeit an, wie vermutlich die im nahen „Muttenbühl", Markung Geisingen [1]) und scheinen mit dem großen Gräberfeld im „Buchwald" in Beziehung zu stehen.

c) Im Staatswald „Amselstelle", östlich über dem Kohltal, liegen mindestens 6 Steinhügel, dem Bau nach eher bronzezeitlich als später; von Föhr erfolglos untersucht [2]).

4. Markung Dürrenwaldstetten (Ohnhülben). Die bronzezeitliche Besiedlung scheint in schwachen Ausläufern auch in diesen Nordwestzipfel des Oberamts übergegriffen zu haben. Nordwestlich sind größere Hügelgruppen auf Markung Wilsingen OA. Münsingen festgestellt [3]). Im Staatswald „Großer Buchwald" liegen in den Abteilungen „Rabenteich" und „Fuchsloch" (westlich), „Ochsenhau" (südlich) und „Spindelrain" und „Steingreut" (östlich) nach einer alten Aufnahme Pfizenmayers mindestens 50 Hügelgräber [4]). Die Mehrzahl gehört der Hallstattzeit 3. Stufe an (s. u. S. 199), wie die Funde Föhrs 1883 und Sautters 1901 beweisen. In einem Hügel im „Fuchsloch" fand ersterer allerdings außer normaler Hallstattgraphit- und Rotkeramik ein halbes Rasiermesser der spätesten Bronzezeit [5]). Dorn aber grub 1894 aus 2 Hügeln im „Steingreut" einen tordierten offenen Armring der älteren Bronzezeit, 5 cm Durchmesser, nebst — verbrannter — Nadel und Pinzette aus [6]). Diese letzteren Hügel liegen am Ostanfang des

1) OA.Beschr. Münsingen S. 225.

2) Föhr-Mayer S. 11. 28.

3) OA.Beschr. Münsingen S. 208.

4) Näheres bei Föhr-Mayer S. 27 f., wo auch von einer viereckigen länglichen, nach Wohnplatz aussehenden Vertiefung gesprochen wird. In dem Wald ist seit Pfizenmayers Aufnahme viel gerodet oder umgeflanzt worden.

5) Föhr-Mayer S. 27; Tröltsch, Fundstatistik S. 44, 85; s. u. S. 199.

6) AS. St. 10 736. Bericht darüber nicht vorhanden. Zum selben Fund, also aus einer Nachbestattung, gehört ein flacher Bronzering und ein halbmondförmiges flaches Eisen von einem Wagen. Vgl. u. S. 204.

ganzen Feldes. Der Boden ist tiefgründig und lehmhaltig. Die leicht gewellte Hochfläche bedeckt heute lichter Buchenwald. Eingestreut sind zahlreiche feuchte Stellen, die sich heute durch Weiden anzeigen. Dieser Boden ist somit für Vereinigung von Weide und Ackerland sehr geeignet und lockte daher die Siedler an. Endlich mag auch ein Teil der meist kleinen Steinhügel, besonders in Abteilung 7 nur Lesehaufen aus der Zeit intensiveren Feldbaus sein. 3 Hügel in Abteilung IX 15 (Unteres Fuchsloch), nahe am Weg, auf dem gegen SO. abfallenden Hang gelegen, sind flachgewölbte Erdhügel, indes die im „Spindelrain", nahe der Oberamtsgrenze, mehr aus Steinen gebaut sind.

5. Markung Mörsingen:

Aus dem Orte führt nach Süden die „Marktgasse" zu der Höhe der „Gassenäcker". Daselbst liegt nördlich von dem von der Kapelle zum Wald „Banspitz" west-östlich laufenden Feldweg ein größeres Gräberfeld, in dem Bronze- und Hallstattzeit durcheinander gehen. Einzigartig ist das Nachleben der uralten Siedlungen in den Flurnamen. 1849 hat dort Lehrer Walter-Mörsingen auf seinem Acker beim Entfernen von Steinen 5 Bronzenadeln, mehrere Armringe, Scherben und Kohle gefunden [1]).

1857 grub der Riedlinger AV. diesen Platz aus und entnahm ihm außer Knochen, Kohlen und Scherben eine Kegelkopfnadel (Abb. 5, 13), 35 cm lang, 1 offenen Armring (Abb. 5, 14) von 5,2 cm Weite und 1 Tutulusscheibe, 6 cm Durchmesser [2]). 1895 grub Dorn daselbst in mindestens zwei Hügeln und fand außer 2 offenen Armringen [3]) in Grab 2 (= IV bei Sautter, s. u. S. 200) des Haupthügels nur Hallstattzeitliches. Sautter endlich, der 1901 das ganze Feld untersuchte, machte in 4 Hügeln nur Hallstattfunde (s. ebendort).

Südlich der Donau sind nur Einzelfunde bekannt und zwar alle aus der näheren und weiteren Umgebung des Federseebeckens.

1. Markung Uttenweiler: bronzene Lanzenspitze 14 cm lang; 1879 3 Fuß tief im Torf gefunden; vermutlich im Ried gegen Bischmannshausen zu [4]); späte Bronzezeit.

2. Markung Alleshausen (und Seekirch?): Bronzenadel mit scheibenartigem Kopf (Abb. 5, 8) noch 21,5 cm lang [5]); gefunden 1894 in den inneren Riedwiesen beim Torfstich westlich der Ach in 5 Fuß Tiefe, etwa 100 m oberhalb der Brücke an der Straße Seekirch-Alleshausen; somit in der Nähe der S. 180 genannten Pfähle und des Einbaums Nr. 7 (S. 186), sowie eines Hallstattarmreifs aus Seekirch (s. u. S. 237).

1) Die Funde kamen in Besitz des damaligen Forstwarts Calwer-Zwiefalten.

2) AS. Riedlingen. Protokoll des Altertumsvereins S. 32f.

3) AS. Stuttgart 11 159; Fundber. 6, 3. Bericht nicht vorhanden. Dorn scheint im südöstlichsten und im westlichsten der 4 Sautterschen (s. u. S. 200 f.) Hügel gegraben zu haben.

4) Mitgeteilt von Setz an das Landeskonservatorium 1880; in Slg. Riedlingen nicht vorhanden, daher vielleicht identisch mit der Lanzenspitze (S. 197 Nr. 3) aus Alleshausen. Dagegen nennt der Riedl. Kat. Nr. 8 einen im Moorgrund bei U. gefundenen „germanischen" Dolch, von dem (aus Eisen) Setz im selben Brief berichtet.

5) AS. Stuttgart 10 705 (erworben von Schultheiß Strohm-A.).

3. Markung Alleshausen: bronzene Lanzenspitze (Abb. 4, 6) 19 cm lang; genauer Fundort unbekannt[1]). Späte Bronzezeit.

4. Markung Buchau:

a) Bronzenadel mit Kegelkopf, durchlocht (Abb. 5, 10), 15 cm lang; gefunden 1910 im Taubried 3. Reihe)[2]);

b) Bronzenadel mit Keulenkopf und teils gegossenem teils geritztem Rippenornament (Abb. 5, 11), 25 cm lang; gefunden 1894 im Taubried 4. Reihe[2]);

c) bronzene Lanzenspitze, angeblich gefunden 1905/06 im Torfstich von Joseph Bohner (jetzt Küchle) südlich von S. 179 genannten Prügelweg und nahe dem Fundort des ebendort genannten Steinbeils.

5. Markung Oggelshausen:

a) Bronzenadel gef. 1886/07 im Allg. Ried (nahe der S. 251 genannten Bronzelampe)[3]).

b) Bronzenadel, gef. von Witwe Lutz-Oggelshausen[4]).

6. Federseeried oder Torfmoor Buchau: Näherer Fundort ist unbekannt.

a) Bronzenadel mit umgekehrt kegelförmigem Kopf (Abb. 5, 9), 29 cm lang; ältere Bronzezeit[5]).

b) Nadel mit abgeplatteten und vertikal geripptem Kugelkopf (Abb. 5, 12) = Schlemm-Lexikon S. 354 Fig. b; jüngere Bronzezeit[6]);

c) oben abgebrochene Absatzaxt mit herzförmigem Ausschnitt; nach Lissauer Ethn. Zeitschr. 1905, 801 f. ein böhmischer Typus[7]);

d) Lanzenspitze, 31,5 cm lang mit Durchbohrungen am unteren Schneidenende (späte Bronzezeit)[8]).

e) Bronzenadel mit abgeplattetem starkem Kugelkopf, Fundort „Buchau, Torfmoor"[9]).

Diese Einzelfunde im Federseegebiet sind Zeugnisse der ununterbrochenen Besiedlung durch die ganze Bronzezeit hindurch; es ist Aufgabe der Forschung, die zugehörigen Siedlungen zu finden.

B. Hallstattzeit (1. Eisenzeit).

Aus Gräbern und Siedlungen liegt für die neue mit dem Jahr 1200 v. Chr. einsetzende Kulturepoche einzigartig reiches Material vor in den Fürstengräbern bei Hundersingen, in den

1) AS. Riedlingen; Kat. Nr. 7; Tröltsch, Fundst. S. 58, Behrens S. 233 Nr. 579 (ungenau).

2) Bes.: Forschner-Biberach; Fundber. 18, 9.

3) Verbleib unbekannt; von Torfarbeiter Schmidt-O. an Staudacher-B. mitgeteilt. Vielleicht identisch mit einer im Berliner Völkermuseum (II c 3355) befindlichen Nadel der älteren Bronzezeit aus O.

4) Fundort und Verbleib unbekannt.

5) AV. Stuttgart Inv. 10330 (1891) abg. Führer T. IV 34.

6) AS. Stuttgart Inv. 10318 (1891).

7) Slg. Ehingen Nr. 4332 (mitget. von Dr. Kraft).

8) Museum Sigmaringen (Kat. Lindenschmit T. XXXIX 10); Behrens S. 233 Nr. 578.

9) Slg. Baron König-Warthausen (mitget. von Dr. Kraft).



Heunenburgen nördlich der Donau und in dem Moordorf „Egelsee“ bei Buchau. Alle einzelnen Stufen der Entwicklung sind vertreten, der „Urnenfeldertypus (1200—1000), den wir seither nur aus Gräbern kannten, im Egelseedorf, das noch in die 2., die sog. Gündlinger Stufe (ca. 1000—850) hereinreicht, von der auch einzelne Grabhügel der 3. Stufe, des Höhepunkts der ganzen Epoche (ca. 850—700), noch Spätlinge aufweisen. Die 2 Heunenburgen haben aus Wallbau und Herrenhaus Gebrauchskeramik der späten 3. und der 4. Stufe (700—500) ergeben. Sie ist anders als die bekannte buntfarbige und kerbgeschnitzte Ware der südwestdeutschen Hallstattzeit, weist aber auch Buntfarbiges auf. Die Keramik der Fürstengräber ist rar und steht stark unter westlichem Einfluß; ihre Hauptfunde sind außer Gold große Bronzegefäße. Einige Grabhügel endlich reichen bis in die erste La-Tènestufe herein; sie zeigen, daß auch den wandernden Kelten ihre Ware vorausging. Die Funde verteilen sich auf den ganzen Bezirk. Die älteste Stufe, die eine Weiterentwicklung der spätesten Bronzezeit darstellt und von einem wieder dem Ackerbau sich nähernden Volk vermutlich südöstlicher Herkunft vertreten wird, spricht sich hauptsächlich im Federseegebiet aus. Ob die Lage und die Palisadenumzäunung des Buchauer Dorfs im Zusammenhang steht mit dem Herannahen neuer Siedler, die entsprechend der Klimawandlung ihr Dasein auf Ackerbau gründen, ist erst noch zu erweisen. Auch diese Träger der mittleren Hallstattkultur sind von Haus aus, wie ihre Vorgänger, zunächst mehr Jäger, Hirten und Viehzüchter. Aus dem Osten bringen sie das Eisen, wenn auch langsam. Diese ostalpinen Eroberer dringen in immer neuen Wellen vor [1]); je seßhafter sie werden, um so mehr gehen sie zum Ackerbau über und verbreiten so ihr Siedlungsgebiet über das der Bronzezeit hinaus. Den Höhepunkt ihres Wohnens bildet die 3. Stufe, die nirgends so wie auf der Alb vertreten ist. Ihre Grabhügel finden sich nördlich und südlich der Donau; vom Federseebecken aber rücken sie nach Westen in die Moränenhöhen der Ränder, wo sie Rodungsarbeit vollbringen, ab. Die Schlußstufe endlich zeigt in den Gräbern, die sich nur nördlich der Donau finden, reiche Herren, die mit allerlei Kostbarkeiten an Gold und Bronze, mit ihren Streitwagen, aber ohne Eisenwaffen sich bestatten lassen. Ihren Reichtum verdanken sie wiederum mehr wohl ihren Herden als dem Ackerbau. Aber die herannahende

1) Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande, 1. Band: die vorrömische Zeit 1921 S. 87 f. Dagegen Reinerths Schlüsse, Federseemoor S. 65 ff., gehen zu rasch.

keltische Epoche, deren Import an Kulturware sie sich nicht versagen können, veranlaßt sie, sich in Refugien zu verschanzen, die z. T. aber durch Bauart und Funde den Charakter von länger benützten befestigten Wohnungen tragen.

I. Grabhügel.

Im folgenden werden geographisch geordnete Gruppen aufgezählt, innerhalb deren wiederum einzelne Grabfelder Familien- oder Stammesfriedhöfe darstellen. Lange nicht alle hier genannten Grabhügel sind durch Ausgrabung als hallstattzeitlich erwiesen; die Nähe von ähnlich gebauten, deren Zeitstellung archäologisch erwiesen ist, bestimmt auch ihre Chronologie. Angefügt wird dann jeweils auch der Rest der unsicheren Hügel.

1. Nördliche Gruppe: Markung Ittenhausen, Dürrenwaldstetten, Upflamör, Mörsingen und Friedingen.

Markung Ittenhausen: 2 Grabhügel im „Mönchtal" unter den Buchwaldäckern.

Markung Dürrenwaldstetten (Ohnhülben). Über das große Gräberfeld im „Großen Buchwald" s. o. S. 195[1]). Föhr grub 1883 im „Fuchsloch" 1 Hügel; Funde: außer dem ebenda genannten halben Rasiermesser (= Typus z. B. der Pfahlbauten bei Tröltsch, Pfahlb. S. 171 Fig. 357) 2 kleinen Bronzeringen, 1 späten Nadel und anderen im Feuer verbogenen Resten der spätesten Bronzezeit typische Keramik der 3. Stufe: 3 größere Urnen in Graphit und Rotmalerei, 1 schwarzes Schüsselchen, 1 rundes Graphitgefäß und 2 schwarze spitzhutartige Deckelchen. Im Ochsenhau hat er nur geschürft[2]). Sautter grub 1910, vermutlich im „Ochsenhau" 1 Hügel: Erdbau mit Steinkranz; auf der Brandplatte lagen außer dürftigen Bronzeresten die Scherben von 4—5 buntfarbigen Gefäßen und ein schwarzes Schälchen[3]); eigenartig sind an diesem 5 um einen mittleren angeordnete von außen nach innen gedrückte Buckel auf dem Boden.

Markung Upflamör: Im „Alten Hau" (s. o. S. 194) sind rein bronzezeitliche, rein hallstattzeitliche und gemischte Hügel. Nördlich des Wegs zur Saatschule sind 2 von Föhr i. J. 1883 untersucht. Im westlichen fand er Scherben einer ganz rohen Urne, wie sie in der Hallstattzeit eher vorkommen, als früher, dagegen Knochenreste mit einem Spiralscheibenring (s. o. S. 194)[4]). Im östlichen fand er in Gr. a und c seines Berichts[5]) Skelett-Hallstattbestattungen. In a lagen 2 bronzene Fußringe 10 cm Durchmesser, Reste eines ornamentierten Gürtels[6]) mit 4 Perlen aus Gagat und Paste und einer großen grünen Glasperle[7]), Teil eines

1) Föhr-Mayer S. 27 f.; vgl. W. Vierteljh. 1890, 8.
2) Föhr-Mayer S. 28. — Über Dorns Funde im Steingreut (AS. 10736) s. o. S. 195).
3) AS. 11556. Lit.: Präh. Bl. 1902, 37.
4) Föhr-Mayer S. 10 f. B. 2.
5) Föhr-Mayer S. 10 B. 1. Grab b war rein bronzezeitlich (s. o. S. 194).
6) Tröltsch, Fundstatistik S. 40, 81.
7) Tröltsch S. 80, 117.

Nädelchens und die Hälfte eines eisernen (Hals-?)Rings 9 cm Durchmesser. In c lagen ein ornamentierter Gürtel noch 12,3 × 4 cm groß, mit Pferde- und Menschenfiguren nebst 2 (Eisen-?)Perlen, Bronzeröhrchen und Bronzespiralrest. Sautter fand 1901 bei einer Nachuntersuchung der Ränder außer weiteren Bronzezeitgräbern (s. o. S. 194) in Gr. 2 eine Nachbestattung mit 2 Schlangenfibeln (Abb. 8, 5) je auf der Schulter eines Kinderskeletts [1]). — In Flur „Öschbahn" fand Sautter 1901 in einem Hügel am Westrand eine Hallstattnachbestattung (= Grab 7) mit Ohr- und Fingerring (s. o. S. 192 samt Literatur) [2]). Über die Grabhügel im „Scheiterhäule" nahe der Oberamtsgrenze s. o. S. 195.

Markung Mörsingen: Das o. S. 106 genannte Gräberfeld in den „Gaßenäckern" erstreckt sich heute auf einer Ödung in Form eines Dreiecks mit Spitze im Westen bei der Kapelle auf 300 m gegen Osten (SO XXXI 25 f.). Die meisten Gräber sind späthallstattzeitlich. Dorns Funde 1899 [3]) entstammen 2 Hügeln. Im einen (am südöstlichen Ende des Gräberfeldes, bei Sautter Nr. I) lagen 4 offene Armringe mit leicht verdickten Enden, ca. 5½ cm Durchmesser. Der andere (im Westanfang des Feldes, bei Sautter Nr. IV) enthielt in Grab 1 zwei Armringe, verziert mit spitzen Enden, 2 Paukenfibeln (Abb. 8, 8) 2,4 cm lang [4]); 1 Fibel mit hoher schüsselförmiger Fußzier (Abb. 8, 10); Rest einer 2; zierliche Nadel 5 cm lang mit Kopf. In Grab 3: 2 geschlossene Fußringe, 8 cm Durchmesser, 2 offene kleine Armringe, 4 cm Durchmesser. In Grab 4: 2 geschlossene Armringe, 3½ cm Durchmesser; 1 Gürtelblech 25 × 5 cm mit Rautenornament (Abb. 7, 1); 1 Doppelpaukenfibel (Abb. 8, 12) [5]); in Grab 5: 1 Tierkopffibel, flacher Vogelkopf mit offenem Schnabel: in die früheste La-Tènestufe hineinreichend (Abbild. 6) [6]), 1 Spinnwirtel kegelförmig 3 cm hoch und 1 Schleifstein. — Sautter grub daselbst 1902 im Westanfang 2 Hügelreste [7]) vom ebenen Gelände aus mit kleinen Feldsteinen und Erdmörtel erbaut, fest und zwar IV zuäußerst an der Straße, III östlich daneben; dann 80 m östlich von III einen größen I (südlich) und einen kleineren II (nördlich aus). IV: enthielt (nach Dorns Grabung) noch 2 Gräber, im einen (Grab 2) 1 nord-südlich gelegtes Skelett mit Paukenfibel auf der Brust [8]); im andern am Nordrand (Grab 3) eine fußverzierte Fibel: der Fuß aus einer langen Spiralachse und offenem Kugelknopf



Abb. 6. Früh-La-Tène-fibel aus Mörsingen. ½ nat. Größe.

---

1) AS. Stuttgart, 11557. Lit.: Albv.Bl. 1901, 477; Pr. Bl. 1902, 37; Ethn. Ztschr. 1913 S. 838 Nr. 81 f.

2) Wo die von Föhr T. III 9 abgebildete Schüssel aus Upflamör gefunden ist, ist nicht bekannt, vgl. Föhr-Mayer S. 27 Anm. 1. Auch 3 weitere Hallstattgefäße der Upflamörer Gegend aus seinem Nachlaß (jetzt AS. Stuttgart) lassen sich nicht lokalisieren.

3) AS. Stuttgart 11159; Fundber. 6, 3.

4) Ethn. Zeitschr. 1913 S. 857 Nr. 92 f.

5) Ebendas. Nr. 94.

6) Ethn. Ztschr. 1911, S. 700 Nr. 24; Fundber. 10, 18.

7) AS. St. 11537. Lit.: Albv.Bl. 1901, 389 f.; Pr. Bl. 1902, 33 ff.; Fundber. 9, 4.

8) Ethn. Zeitschr. 1913 S. 857 Nr. 91.

bestehend (Abb. 8, 11 und Pr. Bl. 1902 T. III 3)[1]), und einen offenen massiven Oberarmring mit kurzen Endstollen (abg. ebendas. T. III 4), vom Skelett war nichts mehr vorhanden[2]). III enthielt die Fuß- und Armknochen zweier erwachsener Skelette auf einem Häufchen und 2 bronzene Reste, darunter Spirale von 1 Fibel. Von III aus gegen Westen fand S. eine Reihe von 40—50 cm eingetieften Brandgräbern, an einer Stelle die Reste zweier Gefäße, daneben verbrannte Knochen und ein breites offenes Hohlarmband, dessen einer Stollen durch Feuer verdorben ist, also Teilbrennung oder Anbrennung beweist (Abb. 5, 20). Eine nachher vom Landesamt unter Leitung von G. Sixt vorgenommene Grabung ergab teils verbrannte Menschenknochen, teils unverbrannte Fuß- und Armknochen mit Gefäßresten[3]). II ergab ebenfalls ein interessantes Bild. Der kegelförmige Hügel steigt von 0,35 bis 1,40 m nach der Mitte an, er ist gebaut aus Feldsteinen mit Erdmörtel. In der obersten Schicht lagen gegen die Mitte zu, etwa 0,35 m u. h. T., 2 spätere Bestattungen, nämlich Grab 1: ein südnördlich gelegtes

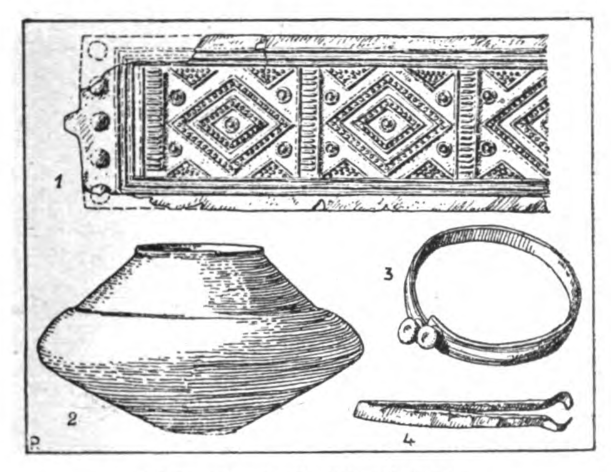


Abb. 7. Hallstattzeitliches.
1 und 4 Mörsingen. 2 und 3 Heiligkreuztal (Dollhof).
$1 = 1/5$; $2 = 1/8$; $3 = 1/4$; $4 = 1/3$ nat. Gr.

Kinderskelett mit 2 geschlossenen Ringen am Oberarm von 5 und $5^1/_2$ cm Durchmesser und einem offenen Ring von 3,8 cm Durchmesser am linken Unterarm; Grab 2: 0,80 m östlich davon Skelettreste mit offenem Drahtohrring, 3 cm Durchmesser. Weiter enthielt Grab 3 ein südnördlich gelegtes Skelett mit 2 Schlangenfibeln (Abb. 8, 2)[4]) und 1 kleinen Ohrring. Geg n den Nordrand war Grab 4: auf einer von starken Steinen umstellten ebenerdigen Brandplatte von 2,40 m Durchmesser lagen nordwärts zahl-

1) Ethn. Zeitschr. 1913 S. 871 Nr. 79.

2) Im Schutt der Dornschen Grabung fand S. dort noch einen Bronzestift, der am einen Ende ausgekehlt ist, am andern eine Ringöse enthält; AS. Inv. 11537.

3) Eine erschöpfende Untersuchung dieses interessanten Befundes ist leider unterblieben; vgl. Pr. Bl. 1902, 35 f.

4) Ethn. Zeitschr. 1913 S. 838 Nr. 79 f.

reiche durch Ruß und Kohle geschwärzte Schädel und andere Skelettreste von Erwachsenen und Kindern, südwärts in Resten 7 ornamentierte Gefäße von Ost nach West aufgereiht, darunter 2 Schüsseln mit innen ornamentiertem Rand, 1 Urne 35 cm; am Ostende 2 ineinander gestellte Teller von 31 cm Durchmesser und spitzem Boden, reich verziert, nebst Pinzette und tordiertem Stäbchen mit Gabel am einen und Haken am andern Ende [1]). I s. o. S. 200 Grabung Dorns.

Endlich untersuchte Sautter in der Nähe 1 Hügel, dessen Brandplatte z. T. vom Pflug erfaßt war. Darauf lagen noch zahlreiche Reste verzierter Gefäße und einer schwarztonigen Schale [2]) mit Delle in der Mitte des Bodens, 12 cm Durchmesser. Diese Mörsinger Begräbnisstätte erstreckt sich von der 3. in die 4. Hallstattstufe, entsprechend der Besiedlung z. B. der nahen Heunenburg; es treten auch bereits Anzeichen der La-Tènekultur auf [3]).

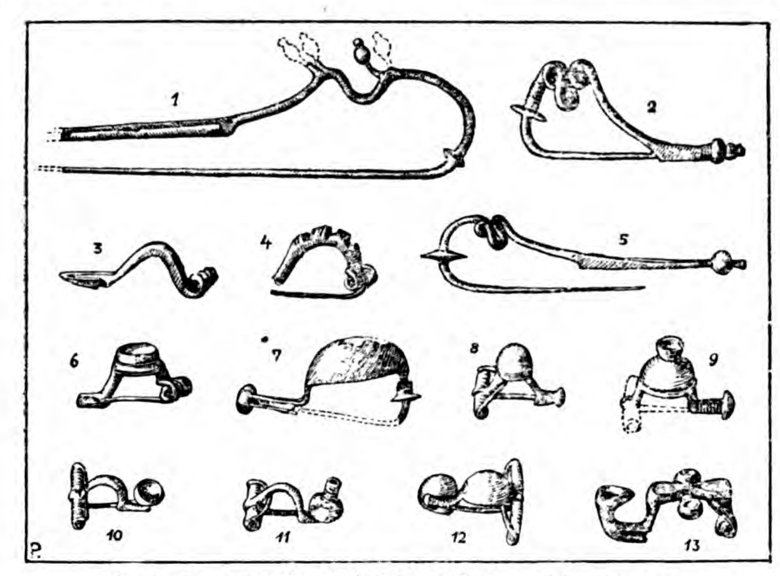


Abb. 8. Hallstattzeitliche Fibeln. $^2/_5$ nat. Gr.
1 Hohmichele. 2, 8, 10—12 Mörsingen. 3, 4, 7, 13 Hundersingen. 5, 6 Upflamör. 9 Heiligkreuztal (Dollhof). Maßstab: $^1/_3$.

Ferner sollen nach Angabe des Schultheißen von Mörsingen in der „Silberhalde" über dem Friedinger Weg 2 Grabhügel sein.

Markung Pflummern: Im Teutschbuch ist in Abt. Birkhau („Deutschhofer Forchen") 1 unsicherer Grabhügel (SO. XXXII 25) [4]).

---

1) AS. S. 11 555, eine Bronzepinzette (Abb. 7, 4) (und ein eiserner Schlüssel) stammt von einer Nachlese. AS. 11616 (2 Hallstattgefäße; Fundber. 10, 4) sind Sauttersche Funde vom selben Mörsinger Gräberfeld ohne genauere Fundortsangabe.

2) AS. St. 11 554. Albv.Bl. 1901, 477; Pr. Bl. 1902, 37.

3) Vgl. Schumacher Fundber. 6, 35; Schliz Fundber. 10, 18.

4) Die Angabe bei Paulus, Altert. S. 123 und danach Kgr. Württ., Oberamt Riedlingen, SA. S. 7 ist ungenau.

Markung Friedingen: Im „Buchenlaile" am Nordhang des Linsenbergs 1 Grabhügel[1]).

2. Nordwestliche Gruppe: Markung Emerfeld und Wilflingen.

Markung Emerfeld: Auf der Alten „Burg" (s. u. S. 228 f.) ist 240 m südlich des inneren Abschnittsquerwalls in der Mitte des Plateaus dicht an der Landesgrenze auf württembergischem Gebiet ein Hügel, ehedem 45 m Durchmesser und 1,80 m hoch (SO. XXXV 20), 1894 von Zingeler-Sigmaringen untersucht[2]). Zuoberst lagen 0,40 m und höher Reste gebrannter Menschenskelette mit rohen Scherben. Dann folgte in der Mitte eine Kammer 1,70 × 0,70 m und 3 m tief; darin 6 Leichen übereinander, je durch Geröll und starke Schichten verbrannter Knochen getrennt; dabei Reste primitiver Tongefäße mit Schnur- und Fingereinpreßornament und Tierknochen. Die wichtige Frage, ob es sich bei der Grabkammer nicht um schnurkeramische Bestattungen handelt (s. o. S. 187) ist wohl nicht mehr zu lösen. Die oberen Bestattungen sind hallstattzeitlich aus der Zeit der Befestigung[3]).

Markung Wilflingen: In den Frhr. v. Stauffenbergschen Wäldern westlich und südwestlich des Ortes sind Grabhügel in 4 Gruppen[4]):

1. 3 im „Berg", 2. 8—10 im „Hülbenhau"[5]), 3. 2 im „Nonnenbühl" und zwar je einer nördlich und südlich des Egelfinger Wegs, 4. 1 im „Käppelishäule": 1½ m, 7 m Durchmesser, Spuren einer Steinkammer (aufgen. SO. XXXIX 18), 5. 1 im Hitzkofer Zaun zwischen Saatschule und Landesgrenze, 18 m Durchmesser, hoch (aufgen. SO. XXXIX 18), 6. etwa 14 im „Rappenbuch", und zwar 10 nördlich, 4 südlich des Waldwegs[6]). Ob alle, besonders die letzteren, Gräber enthalten, ist fraglich. Die letztgeannten Hügel sind flach und liegen in einer auffallend geordneten Reihe, die nördlichen auf einer gegen NW und NO abfallenden Terrasse über einem feuchten Grund.

1) Nach Kgr. Württ. S. 7 sind im „Löhle" Markung Friedingen 4 Hügel; wohl identisch mit obigem und den Paulus Altert. S. 123 genannten Hügeln nordwestlich Pflummern, aus deren einem Skelette und Bronzen entnommen wurden. — Nicht lokalisierbar sind die AS. St. (K. Kab. 215 f.) befindlichen Hallstattfunde aus „Friedingen": 1 Gürtelblech mit feiner Punzierung, ein 2. einfacheres; 2 Schlangenfibeln mit Endknopf (Ethn. Zeitschr. 1913 S. 838 Nr. 74 f.); 1 Fibel mit Aufsatzpauke und Fußscheibe (ebendas. S. 857, Nr. 88), 1 Ohrring, 2 Hohlringe, mehrere massive Armringe.

2) Mitteil. des Vereins für Geschichte u. Altertum in Hohenzollern XXVII 20 f.

3) Die 2 Hügel am West- und Ostende des innersten Ovals des Schloßbergs gegenüber der Alten Burg sind Reste der Burgtrümmer (Aufn. des Statist. LA. auf SO. XXXV 19, s. Abb. 17 S. 228).

4) Zum Teil nach Mitt. von Oberförster Pollich-Wilflingen.

5) Ein im Jahr 1912 flüchtig untersuchter Hügel daselbst ergab nur Brandspuren.

6) Daran schließen sich im Menger Staatswald die Albv.Blätter 4, 111 genannten Wohntrichter am „Karpasenwegle" (SO. XLI 19).



3. Mittlere Gruppe nördlich der Donau: Markung Heiligkreuztal (mit Dollhof), Binzwangen und Hundersingen (s. Abb. 9).

Es handelt sich um eines der besterhaltenen Grabhügelfelder des ganzen Landes, dessen Mittelpunkt die Speckhaugruppe um den Hohmichele, dessen großartigsten Beigabenschatz die Gräber im Gießübel darstellen. Die Mehrzahl derselben gehört der mittleren und jüngsten Hallstattzeit an und ist gleichzeitig mit den 2 Heunenburgen, indes die dazwischen befindlichen Viereckschanzen einige 100 Jahre jünger sind. Die meisten derselben sind nicht oder jedenfalls nur so untersucht, daß über den Inhalt wenig oder nichts bekannt ist. Die arch. Landesaufnahme hat im Jahr 1893 die meisten aufgenommen.

Am Westrand des Gebiets befinden sich einige noch auf Markung Wilflingen (Eisighof): 1. 3 nahe der Nordwestgrenze des „Maiern" im „Oberen Lohgraben": einer an der Ecke vom Weg zum Teil überschritten, flach; ein zweiter südöstlich davon, ganz flach, 8 m waldeinwärts; ein dritter, noch 1,5 m hoch und 15 m Durchmesser, 20 m östlich des zweiten [1]). 2. 4 südlich der „Schanz" an der Grenze zwischen Eisighof und Markung Heiligkreuztal (Dollhof), wo sie vom Sträßchen Dollhof-Eisighof geschnitten wird: 1 liegt nördlich, 3 südlich in Abt. XII 3 „Mauerhau", deren mittlerer von einem Fußweg überschritten wird (SO. XLI 21).

Am Ostrand folgen auf den Höhen westlich über dem Soppenbach auf Markung Dollhof von Nord nach Süd folgende Gruppen (s. Abb. 9):

1. Wald Satzet: eine nördlich mit etwa 7 Hügeln zu beiden Seiten des Nordsüdwegs von den Ruchenholzschanzen her (SO. XXXIX 23) und eine südlich mit etwa 11 Hügeln zwischen diesem Weg und der Wald- (zugleich Binzwanger) Grenze (SO. XL 23).

2. Wald Roßhau: von den o. S. 190 genannten 6 Hügeln (SO. XLI 22) enthielten alle 4 im Jahr 1893 untersuchten Hallstattnachbestattungen in Bronzezeithügeln [2]), nämlich Hügel 1: 1 bronzener Halsring, 16 cm Durchmesser, 4 massive Fußringe, 10,5 cm Durchmesser, 1 Hohlring, 2 Armreife mit Doppelknopfverschluß (Abb. 7, 3), 1 Paukenfibel (Abb. 8, 9) [3]); 1 Fibel mit Fußschälchen (ähnlich Abb. 8, 10), 1 halbmondförmiges Eisen von einem Wagen (ähnlich dem vom Steingreut o. S. 195), 1 Tonschale und 1 Reibstein [4]). Hügel 2: 1 braunrot bemalte Urne der gedruckten frühen Form (Abb. 7, 2), 16 cm hoch [5]). Hügel 3: 2 geschlossene Fußringe. Hügel 4: etwa 15 größere und kleinere Feuerstellen, dabei eine Urne, 14,5 cm hoch [6]).

3. Wald Soppenhau: nahe der Straße Heiligkreuztal—Beuren 3 Hügel (Distr. XVIII, Abt. 5), anscheinend unberührt (SO. XLI 22).

---

1) Nordöstlich davon sind auf der gegen Norden geneigten Terrasse „Bauernholz" (seit ca. 1830 Wiese) zwei flache breite Hügel auf Markung Langenenslingen (SO. XXXVIII 22); s. Zingeler a. a. O. S. 45.

2) Funde in AS. St. A 1187—1189; Fundber. 1, 19; Akten des Landesamts f. Denkmalpflege.

3) Ethn. Zeitschr. 1913 S. 825 Nr. 21.

4) AS. A 1187.

5) AS. A. 1188 d.

6) AS. A 1189 b.

Abb. 9. Ausschnitt aus Blatt Riedlingen und Saulgau der Topogr. Karte.
1 : 25 000.



4. Wald Speckhau: weist Grabhügel in 3 Gruppen auf:

a) Nördlich nahe P. 613,0 westlich der obengenannten Straße in Abt. XIV 2 2 kleinere und östlich in XX 4 (Abt. „Hochmichl") im dichten Tannenwald 5, deren westlichster 26 m Durchmesser und 1,1 m Höhe aufweist.

b) An der Westecke 2 Hügel nahe den Feldern (SO. XLII 22 und 21).

c) Die Hohmichelesgruppe (SO. XLII 22) (s. Abb. 10). Den Mittelpunkt bildet das von weitem an den hohen, an die 100 Fichten und vereinzelten Buchen kenntliche Wahrzeichen der Gegend „der Hohmichele"[1]), d. h. der hohe, große sogenannte Hügel von 14 m Höhe und 78 m Durchmesser. Er ist aufgebaut aus Pfosand, durch den die Tagwasser dringen, so daß der metallische Inhalt in der Hauptsache aufgezehrt sein dürfte. Er ist zweifellos ein Grabhügel, in dessen Höhe sich der hohe Rang und Reichtum des oder der Begrabenen ausdrückt. Füchse und Dächse, die früher darin hausten, bis sie durch Gift erlegt wurden, haben ca. 1854 ein eisernes Messer des Hallstatttypus hervorgewühlt[2]). Auf allen Seiten ist er von Hügeln umgeben; viele sind, besonders auf der Ostseite, wo schon die Viereckschanze (s. u. S. 244) mit ihnen aufgeräumt hat, längst verschwunden. Etwa 100 m nördlich liegt der Kleine Hohmichele[3]), noch 4,5 m hoch und 35—40 m Durchmesser. Unbegreiflicherweise ist 1884 f. etwa $^2/_5$ dieses wie ein Naturdenkmal wirkenden Hügels abgetragen worden, um Boden für landwirtschaftliche Melioration der Staatsdomäne Dollhof zu gewinnen[4]). 1893 nahm das Landeskonservatorium eine Nachgrabung vor, aber ohne wesentliches Ergebnis, außer Gefäßresten in 2 m Höhe im Pfosandaufbau zerstreut, sowie Eisen-, Bronze- und Holzresten. Sichtbar sind noch heute südwestlich vom Hohmichele 4, südlich 5; dann 100—110 m davon gegen Südosten entfernt eine bis zur Waldecke sich erstreckende Gruppe von 9 Hügeln, alle offenbar nur Erdhügel, aus dem Sand oder Lehm der Altmoräne errichtet. Aus welchen Hügeln im einzelnen die in den Sammlungen Stuttgart, Riedlingen und Ulm noch vorhandenen Funde erhoben worden sind, ist nicht zu sagen. Im Jahr 1856 grub der Riedlinger Altertumsverein 3 Hügel aus, 1 an der Südseite, 1 an der Westseite des Hohmichele — dem das Protokoll S. 29 ff., da keine Funde in ihm erschienen, „strategische" Bedeutung zuschrieb —, 1 endlich südwestlich davon. Pfizenmayer untersuchte den 1. Hügel südwestlich des Hohmichele; er fand Bronzeringe, Bogenfibel, 1 blaue Perle, Wildschweinzähne in Bronze gefaßt, Reste von Nadeln

---

1) B(uck), Lit. Beil. d. Staatsanz. 1882, 272. K. S., Auf Germanenspuren, Schwäb. Kronik 11. 10 1888 Nr. 241. Nägele, Albv.Bl. 4, 111 f.

2) Von Revierförster Kuttroff-Heiligkreuztal an den Riedling. Altertumsverein abgeliefert, dort aber nicht mehr vorhanden. Siehe Protokoll Altertumsverein Riedlingen S. 26, wo das Messer den genau datierten Hailtinger Funden parallel gesetzt wird. Pfizenmayer sandte später von dort einen eisernen Dolch an die Altertumssammlung Stuttgart, wo er jedoch nicht mehr identifiziert werden kann, da er offenbar dort von Anfang nicht beachtet wurde.

3) So heißt er, nicht „Kleinmichele", wie Buck, Auf dem Bussen S. 12 sagt.

4) Damals wurden 2123! cbm Erde abgeführt, ca. 1000 sind noch übrig.

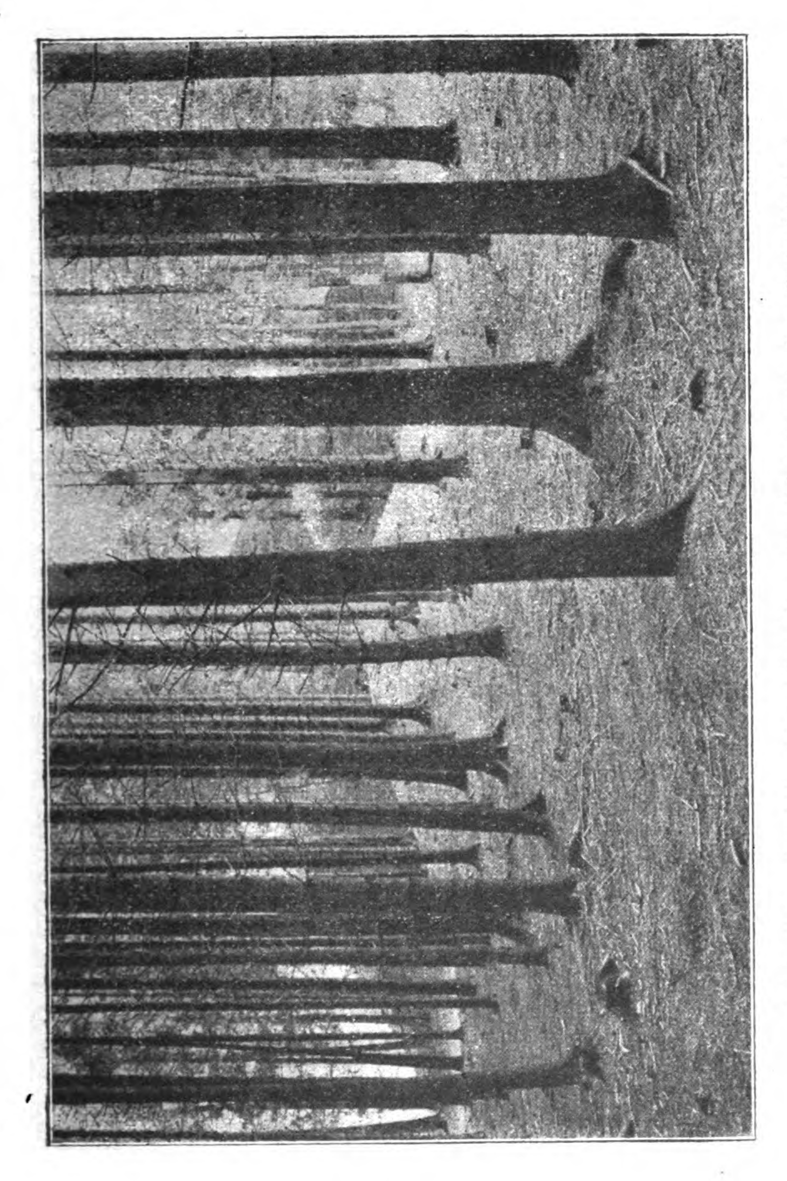


Abb. 10. Grabhügel im Speckhau; im Hintergrund der Hohmichele.
(Aufnahme von J. Ulrich-Riedlingen.)

und Knöpfen, eine Reihe ineinander gestellter Tonschüsseln mit Graphitmalerei und Kerbschnitt [1]). Anschließend daran grub das Landeskonservatorium durch A. Witscher die 2 südwestlich sich anschließenden Hügel südlich und nördlich des Weges aus; Funde: Reste eines ornamentierten Gefäßes [2]). Ein im Jahr 1877/78 abgetragener Hügel im „Speckhau" von 28 m Durchmesser und 4 m Höhe — auch dieser also fast in den Maßen des Kl. Hohmichele ist verschwunden! — ergab die Reste eines Wagens mit eisernem Beschläg und Reifen [3]). In demselben stellte dann Paulus im Jahr 1880 außer weiteren Wagenresten aus Holz und Eisen dünne Plättchen und Röhrchen aus Bronze und in der Mitte eine $1^1/_2$ m in den Boden getiefte, mit Brettern ausgeschlagene Grabkammer von 3 qm, deren Skelette die Feuchtigkeit aufgezehrt hatte, sowie auf dem gewachsenen Boden eine Brandplatte fest; in der Kammer lagen Reste eines großen mit Eisenblech beschlagenen Wagens.

Auf Markung Hundersingen (Staatsdomäne Talhof) östlich des Soppenbachs liegt die berühmteste Gruppe, 2 Hügel westlich der Straße Talhof-Binzwangen, im „Gießübel" (I. II), j. Feld, 2 östlich im Wald „Talhau" (III. IV). Sie haben bzw. hatten alle 4 erstaunliche Dimensionen; von jenen zwei ist der nördliche (I) fast ganz verschwunden. Im Jahr 1875 erfolgter Geländetausch führte zur Abholzung, so daß der südliche (II) heute im Feld liegt und immer mehr der Verflachung unterliegt. I, das goldreichste Fürstengrab, hat man gänzlich abgetragen, da man Boden brauchte, um Vertiefungen beim Talhof auszufüllen! So verfuhr man noch vor 50 Jahren mit seinen Vorzeitdenkmälern. Den heutigen Grenzweg zwischen Wald und Feld legte man über ihn, so daß heute nur noch dürftige Umrisse nördlich dieses im Wald den ehemaligen Umfang dieses Hügels, der vor der im Jahre 1876 erfolgten Abtragung 60 m Durchmesser und 5 m Höhe maß [4]), anzeigen. II, 30 m von I gegen Süden entfernt, ist heute von seinerzeit 75 m Durchmesser auf 43 und von 6,5 m Höhe auf 1,2 m reduziert (OA. XLI 24). Die 2 östlichen III (s. Abb. 18 links oben) und IV im „Talhau" (Lerchenkopf) messen heute noch 50 m Durchmesser und 2,6 m Höhe (der westliche Nr. IV) und 54 m und 2,5 m (der östliche Nr. III). Letzterer ist 1877 von Paulus systematisch untersucht worden, während er sich bei den anderen, besonders bei I, damit begnügte, die seit April 1876 betriebenen Abgrabungsarbeiten durch den staatlichen Werkmeister beaufsichtigen zu lassen und das auch noch, als die 5 Skelette mit den goldenen Diademen und die Bronzekessel [5]) in I

1) Die Funde Pfizenmayers, die vermutlich aus noch mehr Hügeln entnommen sind, sind im Museum Ulm nicht alle zu identifizieren, s. Katalog II 5, III 112 f., 118—120 (123); darunter 1 Bogenfibel, Ethn. Zeitschr. 1913 S. 798 Nr. 59; 1 Kniefibel (ebendas. S. 825 Nr. 21); 2 Schlangenfibeln (Abb. 8, 1) (ebendas. S. 838 Nr. 72 f. („Dollhof").

2) Akten des Landeskonservatoriums.

3) AS. 8322, Akten des Landeskonservatoriums (sehr zahlreich, statt daß man die Abtragung gehindert oder ihr durch vorherige Untersuchung begegnet wäre!).

4) So die Skizze des Werkmeisters Keßel. Paulus nennt 50 m Durchmesser und 4 m Höhe.

5) 11. 1. 1877 liefert Kameralamt Heiligkreuztal Reste eines Bronzekessels mit angenietetem Boden, einer Holzeinlage und einen rot bemalten Tonscherben der Altertumssammlung Stuttgart ab. (Vgl. Inv. 6554).

erschienen waren. Erst im Januar 1877 leitete Paulus vorübergehend die Grabungen in ihnen und stieß dann auf die Grabkammern in beiden. So ergeben denn auch Paulus' Berichte [1]) kein ganz klares Bild, leiden vor allem an Unvollständigkeit, da die gründliche Beobachtung und peinliche Einzelarbeit fehlte. Dafür aber hat das märchenhafte Gold der Stirnreife und Armbänder die Phantasie des Dichterarchäologen zu Gedichten voll Stimmung entzündet [2]). Der reichste bekam den Ehrennamen „Fürstengrab" gleich den bald nachher entdeckten von Belleremise und Kleinaspergle bei Ludwigsburg, ein Name, der ihm gebührt inmitten des Kranzes der nächstgelegenen sowohl wie der entfernteren Riesentumuli, des Hohmichele, des Lehenbühl usw., zu denen von jenseits der Donau der Rauhe Lehen nördlich Ertingen und der — jetzt verschwundene — Ringe Lehen südlich herübergrüßen [3]).

Hügel I (Gießübel nördlich) ist das kleinste, aber am höchsten und schönsten gelegene und inhaltlich reichste „Fürstengrab". Aufbau aus steinfreier Erde.

A. Zu unterst, 1 m tief, in gewachsenem Boden eine sorgfältig mit Brettern ausgeschlagene rechteckige Grabkammer von 4,2 × 3,5 m, südost- bis nordwestlich gerichtet. Die Ecken waren durch vier starke Feldsteine bezeichnet. Darin lagen, die Köpfe im Südosten, 3 Skelette: a) in der Mitte ein älterer Mann; der Anthropologe Hölder (a. a. O. S. 53) konstatiert am Skelett Spuren von stark deformierender chronischer Gicht. Der Schädel selber (abg. Schliz, Archiv f. Anthr. N. F. IX T. XIII 25. 26) ist ein langköpfiger Flachschädel, Angehöriger der von Schliz direkt an den Brünner Lößschädel der früheren Nacheiszeit angeknüpften östlichen Rasse, deren Urheimat Illyrien war. Auffallend ist der stark neandertaloide Charakter, z. B. im vorgebauten Gebiß, den starken Überaugenwülsten in der fliehenden Stirn (vgl. Schliz a. a. O. S. 239); Beigaben: 1 eiserner Dolch in eiserner Scheide mit Bronzeknöpfen, noch 10 cm lang (Griff nicht erhalten); zu Füßen ein grobes Tongefäß mit Asche; verbrannte Knochen und 1 bronzene Schnalle (so im Bericht: erhalten nur 1 dünnes Bronzeplättchen mit Anhängeloch); b) links eine jugendliche

---

1) Paulus, St.Anz. 30. 11. 1876 Nr. 281; 13. 2. 1877 Nr. 35 (Corr.-Bl. des Ges.V. 1877, 8, 14 f.) (Gießübel); 6. 7. 1877 Nr. 153 (Talhau); W. Vierteljh. 1878, 35; Kgr. W. (1882) I 127 f.; Paulus d. A., Altert. S. 122. K. S. „Auf Germanenspuren", Schw. Kronik 11. 10. 1888 Nr. 241. Hölder, Erg Heft der Fundber. II (1895) S. 52 ff. Führer durch die St.S. V. A. 1908 S. 28 f. mit T. VIII (Goeßler); Alt. Heidn. Vorz. V T. 27 S. 144 und T. 56 S. 328 f. (Reinecke).

2) Z. B. Albv.Bl. 4, 81. — Die von Haackh s. Z. angekündigte Publikation ist nie erschienen. —

3) Die von Schumacher z. B. bereits 1898 (Fundber. 6, 33 Anm. 3) erhobene Forderung einer würdigen Veröffentlichung der Fürstengräber Süd- und Westdeutschlands ist immer noch unerfüllt und wird dies noch lange bleiben müssen. Auch unsere Darstellung muß sich in Wort und Bild kurz fassen und sich auf eine kurze Beschreibung ohne wissenschaftliche Würdigung beschränken. Dagegen sind die materiell und wissenschaftlich gleich wertvollen Funde in der AS. Stuttgart (Inv. 8722) im Jahr 1922 neu geordnet und würdiger aufgestellt worden. Ges. Abbildung s. Führer (1908) T. VIII u. IX.



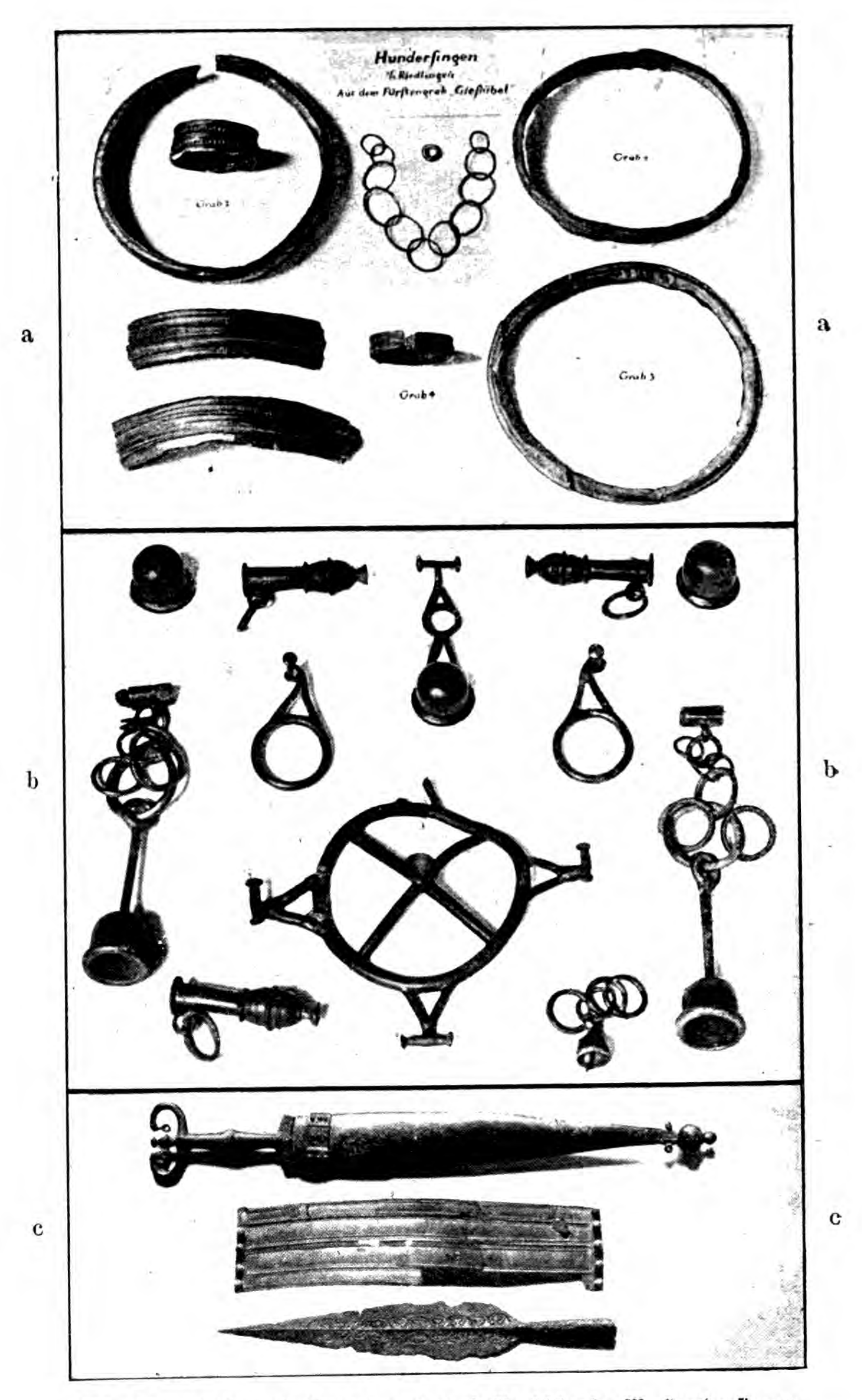


Abb. 11. Gold und Bronze aus drei Grabhügeln M. Hunderfingen.
a = 1/8; b = 1/4; c = 1/7 nat. Gr.

weibliche (?) Person; Beigaben: 3 Bernsteinplatten, rechteckig (Abb. 12, 11), amazonenschildartig (Abb. 12, 10) und spatelförmig (Abb. 12, 9) geschnitten; zur Linken eine bronzene Prunklanzenspitze (Abb. 10 c)[1]) mit einem reich mit sich schneidenden Wellen verzierten Blatt und Tülle, 31 cm lang; dabei noch 3 eiserne kleinere Lanzenspitzen, noch 11 cm lang; zu Füßen ein Pferdeschädel, dazu noch eine halbkugelige Bernsteinperle (Abb. 12, 5); c) rechts in einer besonderen Bretterumhüllung 1 Skelett; erhalten Abdrücke der einhüllenden Gewänder mit breiten, golddurchwirkten Säumen und die Spuren von goldenen Knöpfchen, in der Halsgegend 2 rechteckige Bernsteinplatten und 3 massive Bronzeringe von 9,5 und 4,5 cm im Licht. Auf dem Holzboden der Kammer lagen Reste von Fibeln und eines Gürtelblechs, sowie monochrom schwarztonige und weiß und rot bemalte Scherben.

B. Über A war, etwas höher als das h. T., eine Brandplatte von ca. 7 m Durchmesser, deren unter der Kohlen- und Aschenschicht backsteinhartgebrannter Boden auf ein mächtiges Feuer hinweist. Darauf lagen ca. 100 Tonkegel (Abb. 12, 2) von 15—20 cm Höhe, zum Teil verschlackt oder ganz hartgebrannt, ursprünglich Webstuhlgewichte[2]), die hier vielleicht als Unterlagen für die Gestelle dienten, auf denen die Toten bei der Verbrennung lagen.

C. In der oberen Hügelhälfte wurden 5 Fundkomplexe beim Abtragen 1876 herausgeholt, die sich neben den zahlreichen zerstreuten Funden deutlich je als Einheiten erwiesen[3]). Im allgemeinen scheinen sie im selben Horizont ca. 1—1½ m unter der damaligen Hügelkurve gelegen gewesen zu sein und zwar Fund I in der Nord-, II—IV in der Südhälfte[4]).

Skelett I enthielt die meisten Beigaben[5]): ein goldenes Stirnband[6]) (⅔ erhalten); 64 cm Kopfweite (Abb. 11 a l. unten). Material: dünnes Goldblech, 4½ cm breit; getriebene Verzierung, oben und unten je 2 gewölbte Horizontalleisten, durch Hohlkehlen getrennt; ebenso in der Mitte; die 2 mittleren aber von der oberen und der unteren Doppelreihe

1) Abg. A. h. V. V S. 150 (und IV T. 34, 2); Führer T. VIII 7.

2) Ein ähnliches erschien 1921 in der nahen Talhofer Heunenburg; (s. u. S. 232; Fundber. N. F. I, 46); AS. hat ca. 20 solche vom obigen Hügel.

3) Über ihre Lage nach Niveau und Orientierung und ihr gegenseitiges Verhältnis sind leider fast keine Beobachtungen vom Kameralamt Heiligkreuztal an das Landeskonservatorium gemeldet oder besser von diesem eingefordert bzw. selbst angestellt worden.

4) So die Notizen des aufsichtführenden Werkmeisters samt Skizze; anders allerdings Paulus, Württ. Vierteljahrsh. 1878, 36: 8 Fuß, also 2,3 m über dem gewachsenen Boden, lagen im Kreis umher, zum Teil von großen Feldsteinen geschützt, 5 Skelette. Übrigens stimmt Paulus' Bericht, der dann für alle Beschreibungen maßgebend geworden ist, nicht mit den schriftlichen Berichten der Beobachter überein; vor allem scheint Paulus die Funde in den oberen Fundkomplexen III und IV verwechselt zu haben.

5) Diese vor März 1876, also gleich zu Beginn der Ausgrabung gefunden, erhellen aus einer Zusammenstellung die für ihre behufs Abformung nach Mainz erfolgte Absendung gemacht worden ist.

6) Tröltsch, Fundstatistik S. 78, 115.

je durch einen mäanderartigen Streifen von 2 mm Höhe getrennt. Aus Bronze ein Kessel (in Resten)[1]; ein Gürtelblech[2]) mit 2 Haken, 14 × 6 cm mit durchbrochenem Treppen-, Gitter- und Hakenkreuzornament. Besonders reich war der Pferdeschmuck (Abb. 11 b): Buckeln, Ringe, Anhänger, Scheiben mit Mitteldorn (Abb. 12, 3)[3]); Zaumreste; ein Schieber mit Lederresten, ein scherenartiges Messer als Anhänger (Abb. 12, 1); Riemenzungen; Schnallen, Nägel, Nadeln, Knaufrest aus Eisen; 1 Dolch in bronzener Scheide, an der Spitze abgebrochen, noch 40 cm lang[4]). Aus Eisen: 3 Lanzenspitzen, zum Teil durch Feuer ver-

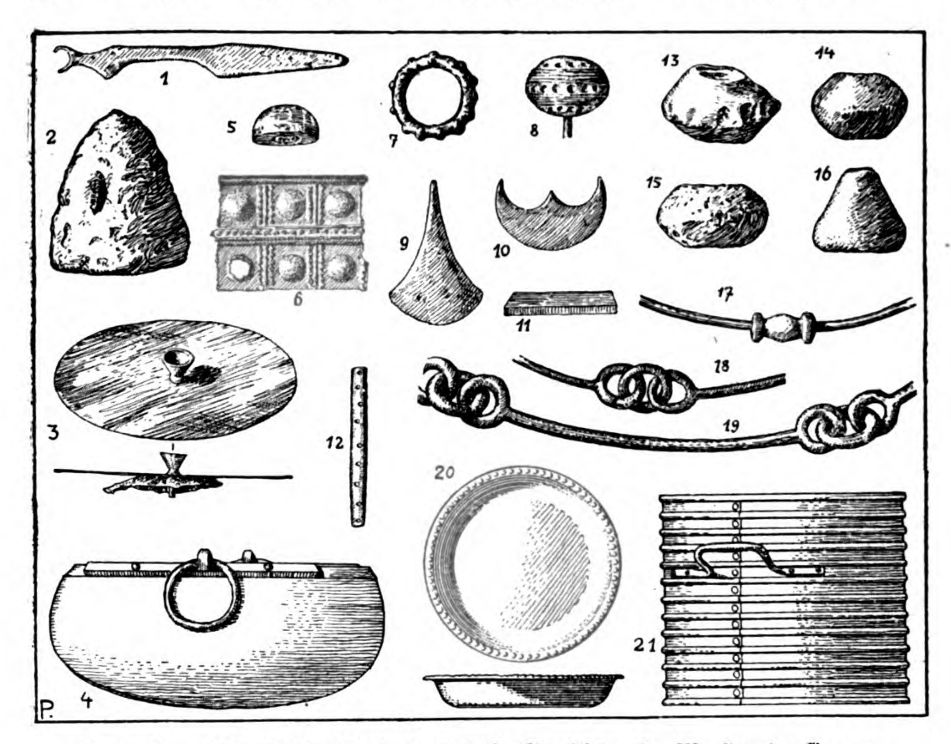


Abb. 12. Hallstattzeitliches aus 3 Grabhügeln M. Hundersingen.
1, 3, 5—19 = 1/3; 2 = 1/5; 20 = 1/2; 21 = 1/10 nat. Gr.

bogen, darunter eine 40 cm lange; 1 Hohlbeil; Nabenbüchse, mehrere Reste von Radreifen[5]).

Skelett II, von I 6 m gegen Nordwesten entfernt; es war mit größeren unbehauenen Blöcken, an denen starke Brandspuren waren, bedeckt. Ein halber Menschenschädel und halber Unterkiefer waren noch erhalten. Ein mit Steinen bedeckter Bronzekessel (Abb. 12, 4) mit beweglichen, kreisrunden eisernen Handhaben enthielt Erde, Asche und Kohlen, sowie einige Pferdezähne; Beigaben: 1 goldenes Stirnband, 62 cm Weite (Abb. 11 a

1) Tröltsch, S. 62, 103 a.
2) Abg. A. h. V. V. T. 27 Nr. 473.
3) Tröltsch, S. 40, 82.
4) Abg. A. h. V. III 10 H., T. 1, 3.
5) Tröltsch S. 76, 114.

l. oben); das dünne Goldblech. 3½ cm breit, war oben und unten, nach einem Bericht, eingebogen. Nach außen 1 cm gewölbt. Dazu ein goldener Armreif aus dünnem Blech (Abb. 11 a l. oben), 2,8 cm breit, 7 cm Durchmesser (im Licht); Verzierung mit 3 gewölbten Horizontalleisten, die in der Mitte von 2 Perlenstreifen umgeben sind. Aus Bronze: 1 Stahldolch in einer bronzenen Scheide und mit bronzenem Antennengriff, am Knauf, Bügel und Scheidenspitze mit Vertiefungen für Pastenausfüllung (Abb. 11 c), Länge 34,2 cm [1]); Reste eines massiven Halsrings; 1 Gürtelblech 28 × 6,5 cm, mit je 5 Knöpfen an den Seiten, durch 5 Linienbänder in 4 horizontale Zonen geteilt (Abb. 11 c); eine Fibel in Frühlatèneschema (Abb. 8, 13): 2 Bügel, kreuzförmig, auf dem Längsschenkel blattartige Vertiefung, auf den schmalen Querarmen kreisrunde Vertiefung mit Email ausgefüllt; ebenso blattartige Vertiefung auf dem emporgebogenen Fußende, Gesamtlänge 3,5 cm [2]); Reste einer Hutpauken(?)fibel mit Bernstein ausgefüllt; gelbe Glasperle (Hälfte).

Skelett III gegen Nordosten, Beigaben: 1 goldenes Stirnband (Abb. 11 a r. oben) aus 2 Teilen zusammengesetzt, 61 cm weit; dünnes Blech, verziert: schmale Linien und breitere Streifen sind nach außen gepreßt, so daß 5 Zonen entstehen. 1 goldener Armreif, 6 cm Durchm., 1,8 cm breit, mit 2 Perlstreifen besetzt. Aus Bronze: 1 Kessel mit eisernen Handhaben (beschädigt); 1 Ohrgehänge (nicht zu indentifizieren); 1 Paukenfibel.

Skelett IV gegen Nordosten; Beigaben: 1 goldenes Armband (Abb. 11 a Mitte), 1,7 cm breit, mit 2 Perlstreifen zwischen erhabenen Linien. Aus Bronze; 1 massiver Ring, 18 cm im Licht, mit kleinen Buckeln [3]), eingehängt in ihr mehrere kleine Ringe; Rest eines Gürtelblechs [4]) mit Buckeln in Perlquadraten (Abb. 12, 6); 1 geknoteter Fingerring (Abb. 12, 7); 1 kleine Nadel mit Kugelkopf; 1 Kniefibel [5]) mit Einkerbung oben für Pasten (Abb. 8, 4); 2 Paukenfibeln [6]) mit halbkugeliger Pauke (Abb. 8, 7); 1 Hutpaukenfibel; 1 kleine Tierkopffibel [7]); 3 Bernsteinkugeln [8]) aus zwei Hälften bestehend, die durch Bronzestifte zusammengehalten werden, rundum horizontal angeordnete Löcher zum Aufnehmen von Pasten oder Korallen (Abb. 12, 8); 1 tönerner Spinnwirtel (Abb. 12, 13) [9]).

Skelett V gegen Nordwesten; Beigaben: 1 goldenes Stirnband (Abb. 11 a r. u.), 64 cm weit; Verzierung: ein von zwei Perlreihen eingefaßtes Hohlband in der Mitte. Aus Bronze: 1 Gürtelblech, 28 × 6,5 cm, mit 10 Knöpfen an jedem Ende, und 11 durch Doppelleisten getrennten Zonen; eine eiserne Lanzenspitze.

1) Abg. A. h. V. III 10 H, T. 1, 4; Führer VIII 4; Galvanoplast. Nachb. 14. Tröltsch, V 56, 97.

2) Abg. A. h. V. IV, T. 14, 4; Ethn. Zeitschr. 1911, S. 724, Nr. 166.

3) Tröltsch S. 26, 56.

4) Tröltsch S. 40, 81.

5) Abg. A. h. V. V T. 27 Nr. 470; Ethn. Ztschr. 1913 S. 895 Nr. 7.

6) Abg. A. h. V. V T. 27 Nr. 466—469; Ethn. Ztschr. 1913 S. 857 Nr. 89 f. und S. 871 Nr. 77 f. Tröltsch S. 4, 7 und 6, 10.

7) Abg. A. h. V. V T. 27 Nr. 471, Tröltsch S. 7, 15.

8) Abg. A. h. V. V T. 27 Nr. 474.

9) Paulus weist diese Funde dem Skelett V zu.

Dazu kommen, im ganzen Aufbau zerstreut eine Menge Funde: Kohlen, Asche, Tierknochen, Zähne von Schwein, Rind und Pferd; aus Bronze: Fibeln (Schlangen-[1]) und Paukenfibeln in Resten); Ringchen, Knöpfchen, Haarnadeln mit dickem Kugelkopf; 6 der Länge nach durchbohrte Röhrchen aus Bein, von 4—8 cm Länge, eines 5 cm lang, mit 9 Querlöchern (Abb. 12, 12); 1 Bernsteinschieber. An Scherben: ganz monochrome, zum Teil mit Ritzung; weiß grundierte, mit rot aufgemalten geometrischen Mustern[2]); ein stark profiliertes Gefäß, 7 cm hoch (Abb. 13, 2) mit roter und schwarzer Streifenmalerei auf braun gefärbtem Grund; 1 henkelloses fußbecherartiges Gefäß (Abb. 13, 2), 26 cm hoch, auf 4 cm hohem Fuß, außen rot gefärbt (gegen den Nordrand des Hügels auf dem gewachsenen Boden stehend)[3]).



Abb. 13. Tongefäße aus dem „Fürstengrab" bei Hundersingen. 1 = 1/6; 2 = 1/7; 3 = 1/5 nat. Gr.

Hügel II („Gießübel" südlich) enthielt ebenfalls a) eine Grabkammer, in der Mitte 0,84 m im gewachsenen Boden, mit Brettern ausgeschlagenes Rechteck von 2 × 3 m, nord-südlich gebaut. Darin lagen die Reste von 2 Skeletten, die Köpfe im Norden. Alles, wie die Beigaben aus Eisen und Bronze, fast ganz vergangen. b) Brandplatte von 2 m Durchmesser, gegen Süden auf dem gewachsenen Boden gelegen, enthielt außer Asche und Kohlen Tonscherben und Tierknochen, besonders Schwein. c) Im Hügelaufbau selber fand man bei den Abtragungen ganz oben eine „ungeheure Menge Asche", 1 „Sax." (!) und einige Tonscherben. Gefüllt mit schwarzer Erde („Asche"?) fanden sich aus Bronze 2 größere Kessel mit beweglichem Eisenhenkel[4]); 3 getriebene flache Schüsseln (Abb. 12, 20) mit Buckelsaum[5]) und Hälfte einer vierten; Reste eines massiven Leibrings in Form von durch Ringe verbundenen Ringstiften (Abb. 12, 18); 1 Miniaturlanzenspitze (Abb. 4, 5), 7 cm lang; 1 Draht mit umgebogenem Ende. Eine zweite Abtragung ergab nachher noch Reste von Schüsseln, Fibeln (Pauken- u. Schlangen-). Im Acker nordöstlich fand sich 1921 ein goldener Ohrring (s. u. S. 215).

Hügel III („Talhau" östlich)[6]): Aufbau aus steinfreiem Lehm[7]) durchsetzt mit Asche, Kohle, Scherben und Tierknochen: a) Grabkammer, in der

1) Abg. A. h. V. V T. 27 Nr. 472; Tröltsch S. 4, 5.

2) Tröltsch S. 86, 122.

3) Abg. Führer T. IX 2 (zweites Gefäß von rechts oben): vgl. Tröltsch S. 86, 121.

4) Abg. A. h. V. V S. 329 (Textabb.).

5) Abg. A. h. V. V T. 56 Nr. 1033 a, b.

6) Wie wenig Paulus bei der im Juni 1877 gemachten Untersuchung auf die topographische Situation Wert legte, geht aus seiner

Mitte, 0,40 m, in gewachsenem Boden mit Brettern ausgelegtes Rechteck von 2,60 × 1,50 m, die Bretter noch mit Bronzblech bedeckt. Darin lag ein männliches Skelett, Kopf im Südosten, dabei eiserner Dolch und Lanze im Westen; Reste einer Fibel und eines Fingerrings mit eingesetztem Bernstein (nicht zu identifizieren). Darüber gegen Nordosten ein zweites Skelett, ohne Beigaben, mit dem Kopf ebenfalls im Südosten (Paulus: 1 Sklave), ohne Beigaben.

b) Brandplatte, 2 m Durchmesser, gegen Westen, auf dem gewachsenen Boden, darüber, 1 m unter der Hügelspitze, eine zweite Brandplatte.

c) Die Beigaben lagen oben in geringer Tiefe unter Feldsteinen, die im halben Umfang des Hügels in 3—4 m Abstand im Kreis gelegt waren. Gegen Westen lagen 2 Ohrringe und 1 Kniefibel (Abb. 8, 3); gegen Nordwesten rohe Tonscherben; gegen Norden Dolch und Lanze von Eisen; gegen Nordosten eine bronz. Ziste (Abb. 12, 10), 32 cm hoch, 35 cm weit, mit feststehenden Henkeln, sorgfältig in Pfosand gesetzt und durch Holzbretter geschützt [1]). Weiter lag in dem Steinkreis ein genieteter Bronzekessel (22 cm hoch und 50 cm weit), ebenso geschützt; sodann 1 Leibring aus mit Ringen verbundenen Ringstiften (Abb. 12, 17—19); 2 dünne Armringe; 1 massiver Armring, 3 Haarnadeln und ein Tonwirtel (Abb. 12, 14). — Endlich im Hügel zerstreut: Reste von Fibeln, Nadeln, Knöpfe aus Bronze, Tonwirtel (Abb. 12, 15) und Tonscherben, sowie Tierknochen, besonders Zähne.

Der Aufbau aller 3 Hügel scheint derselbe zu sein. Hügel III hat mit II größte Ähnlichkeit, auch im Fehlen von Gold [2]) und im Vorhandensein der großen Bronzekessel. Paulus denkt sich die Art und Weise der Bestattung so, daß zuerst die Grabkammer angelegt und gefüllt, dann ein mächtiges Feuer darauf entfacht, geopfert und der Leichenschmaus gehalten wurde. Dann wurde der Rest des Mahls samt Asche und Kohle mit hergeholter steinfreier Erde in Kreisform zum Hügel aufgeschüttet; schließlich wurde oben nochmals ein Feuer entzündet, geschmaust und geopfert, dann die Spenden sorgfältig niedergelegt, mit Sand, Brettern und Erde bedeckt und darüber große Feldsteine als Zeichen gesetzt. Dann wurde nochmals Erde aufgeschüttet, daß der Hügel „anwachse zu jener riesigen Größe und weithin schaue über Berg und Tal, noch den spätesten Geschlechtern ein Denkmal [3]).

Die Zeitstellung der Gräber, die ein einheitliches Kulturbild ergeben, ist die letzte Stufe der Hallstattzeit, die stark dem die einheimische Ton-

---

Notiz in den Württ. Vierteljh. 1878, 37 hervor, daß er im südlichen der zwei Talhauhügel gegraben habe. Tatsächlich liegen die zwei in derselben Breite. In welchem der zwei Paulus gearbeitet hat, ergibt sich aus den 40 Jahre alten Tannen, die in einem Querschlitz des östlichen Hügels gepflanzt sind.

7) Paulus berechnete den Bodeninhalt nach dem Stand von 1877 (60 m Durchmesser und 3,6 m Höhe) auf 2855 cbm.

1) Tröltsch S. 60, 102 (nicht 2 Exemplare!). Abb. A. h. V. V 329.

2) Der von Dr. Paret Oktober 1921 im nordöstlichen Umkreis des H. II gefundene goldene Ohrring (AS. A 1119, abg. Fundber. N. F. I S. 34 Abb. 6, 1) kann aus H. I verschleift sein.

3) Paulus, St.Anz. a, a. O. — Aber eben die spätesten Geschlechter haben dies Denkmal zerstört!

ware aus den Gräbern verdrängenden Import von fremden, speziell gräkoitalischen Bronzen und Gold[1]), aber auch der weiß und rot bemalten Tonware unterliegt. Tongefäße, nur in Scherben gefunden, sind Streureste von beim Totenmahl gebrauchten Gefäßen, keine Beigaben. — Sozial hatte sich mehr und mehr ein Herrenstand herausgebildet, dessen Macht und Glanz die Arbeit von Sklaven in Gestalt von großen Bauten, Festungs- und Grabbauten, dient. Den Herren, die hier bestattet sind, hat die Heunenburg beim Talhof, die nur 500 m gegen Süden entfernt ist, als Burg gedient, was man früher vermutete, was aber durch Grabungen nunmehr nachgewiesen ist, die Funde derselben Zeit ergeben haben.

Auch die 2 südwärts der Fürstengräber und westlich der Heunenburg gelegenen 2 weithin sichtbaren Landmarken, die Baumburg und der Lehenbühl, sind in diesen Kreis zu ziehen; beide am wirkungsvollsten vom Donautal aus gesehen, jener wie ein hellgrüner Riesensarg auf dem dunklen Tannenuntergrund, der die Böschung zum Fluß bedeckt, dieser ein flacher Rücken.

Die B a u m b u r g[2]), Markung Hundersingen (XLIII 24) (s. Abb. 14 u.), enthält unter der mittelalterlichen Burg (s. unten S. 261)[3]) die Reste einer alten Anlage, die wir nach den zahlreichen Analogien der Gegend, auch ohne archäologische Beweise, für einen Riesengrabhügel[4]) halten dürfen, so gut wie den Hohmichele, den noch 3 m hohen Bettelbühl im Tal (Markung Herbertingen OA. Saulgau[5]), und den Rauhen Lehen (u. S. 218 f.) u. a. Am meisten Ähnlichkeit hat sie mit der Heudorfer Burg[6]), die ebenfalls Mittelalter und Prähistorie zu vereinigen scheint. Auf einem unteren, annähernd kreisrunden Plateau von etwa 75 m Durchmesser, das ohne umgebenden Graben durchschnittlich 1—1½ m über der Umgebung liegt, erhebt sich in 20 m Abstand vom Rand einwärts ein steil geböschter Kegel von 8 m Höhe mit einem flachen Plateau von 34 × 30 m, Gesamthöhenunterschied von Fuß und Spitze 9,3 m. Auf der Nordostseite scheint eine natürliche Schlucht künstlich vertieft zu sein. Ebenso zeigt die Böschung des unteren Plateaus an der Nordostseite Spuren eines Walles.

Der L e h e n b ü h l[7]), Markung Hundersingen (SO. XLIII 24) (Ab-

---

1) Die AS. St. erwarb 1894 aus dem Handel eine goldene Kette mit 11 im Guß gerippten ovalen Ringgliedern von 1,8 × 1,5 bis zu 3,3 × 2,4 cm im Licht mit dem Fundort „Riedlingen"; dieser ist ohne Gewähr, da er offenbar den Gegenstand in die Nähe der Hundersinger Fürstengräber versetzen soll (AS. 10680). Abb. 11a Mitte oben.

2) Buck, St.Anz. Beil. 1882, 270. Nägele, Albv.Bl. 4, 81; 5, 97; Bild bei Paulus-Stieler, Aus Schwaben; Föhr-Mayer spricht S. 43 von einem Kellergewölbe, auf das man gestoßen sein soll. Die Volkssage läßt dort einen Schatz begraben sein, den ein schwarzer Pudel hütet; die Stelle, wo der Schatz liegt, ist immer schneefrei.

3) Man kann oben Reste des Mauerwerks sehen.

4) Paulus, Altert. S. 122, spricht von einem an ihm ausgeackerten Bronzering.

5) Albv.Bl. 5, 98.

6) Albv.Bl. 4, 83 mit Abb.

7) OA.Beschr. R. S. 23. 195 nennt ihn Lichtenbühl oder Laienbühl. Der erste Teil hat schwerlich mit lee = Hügel — vgl. Lehenseichle, ein



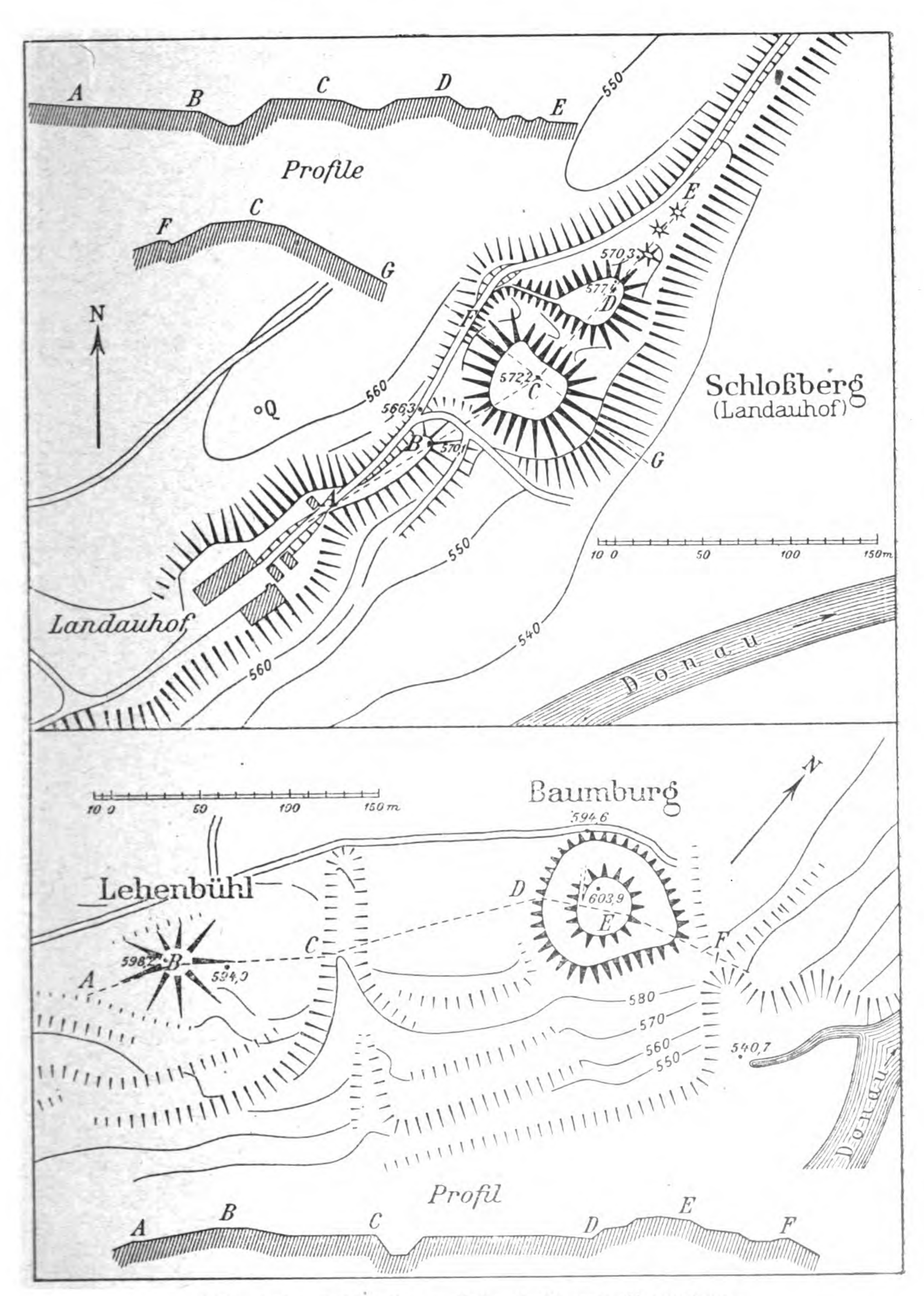


Abb. 14. Schloßberg, Lehenbühl und Baumburg.

bildung 14 u.), 5 m hoch und 70 m Durchmesser[1]), an der Westseite unten zum Teil abgegraben, wurde November 1897 von Dorn[2]) auf Kosten des Landeskonservatoriums untersucht. Er stieß in 2 m Tiefe auf 6—8 zum Teil schief hinabführende Pfostenlöcher und Spuren von verbindenden Querhölzern, wie von einem Zelt. 1½ m tiefer begann dazwischen eine 2 m in den gewachsenen Boden gesetzte Grabkammer mit Holzdielen an den Wänden und auf dem Boden, 2 × 2 m. Darin lagen zerstörte Menschenknochen, Reste einer Schlangenfibel, in Birkenrinde eingewickelt, 2 knopfartige Haften und Rest einer Eisenklinge.

Die Gegend ist reich an Volkssagen, die das Außergewöhnliche, die Phantasie Anregende bekunden, vgl. Birlinger Volkstümliches aus Schwaben I (1861) Nr. 4, 161 und sonst[3]).

4. Mittlere Gruppe südlich der Donau: Markung Ertingen, Riedlingen, Unlingen, Reutlingendorf.

Markung Ertingen: Südlich des Ortes ist nahe der Kiesgrube wenig nordöstlich von Parzelle 562,1 der „Ringenlee" (oder „Ringe Laie") so ziemlich verschwunden; das Feld dort weist noch einige ganz flache Erhöhungen auf, deren eine nach Buck, Auf dem Bussen, S. 13 ꝛc., „Büttelsburren" hieß[4]). Nördlich Ertingen liegt der Rauhe Lehen, schon 1420 als „Ruchenlehen" genannt (SO. XLI 28) bei Punkt 595,2[5]). An ihm haften allerhand Volkssagen. Der von Tannen bestandene Hügel von 7 m Höhe ist heute durch Abtragung[6]) an der West- und Ostseite ein lang gestrecktes

---

alter Grabhügel über Wangen bei Stuttgart — zu tun, da ja „bühl" dasselbe bedeutet. Nach Fischer, Schw. Lexikon IV 1104 f. ist es vielmehr ein in bäuerlichem Besitz befindlicher, also früh kultivierter Hügel.

1) Albv.Bl. 5, 97; Föhr-Mayer S. 43.

2) AS. Inv. 11161; Albv.Bl. 10, 39; Pr. Bl. X 11.

3) Auszuscheiden haben als Grabhügel die 3 (nicht 2) Hügel auf dem nördlichsten Gratausläufer des Schloßbergs Landauhof, Markung Binzwangen (SO. XL 25) (s. Abb. 14 o. E): die von Paulus, Altert. S. 121 und danach Kgr. W. S. 7 genannten Grabhügel sind stehengebliebene Böschungskegel, vielleicht von der mittelalterlichen Burg (s. u. S. 259) zu Verteidigungszwecken ausgenützt. Ebenso haben als Gräber auszuscheiden der von Paulus S. 121 genannte Hügel von Daugendorf, tatsächlich ein Burstel (s. u. S. 259), sowie der Hünerbühl, Markung Grüningen: er ist ein natürlicher Kiesbuckel, in dem die Reste einer römischen Villa stecken (s. u. S. 248 f.), kein Grabhügel, wie Paulus S. 121 meint.

4) Der bei Buck a. a. O. genannte Hügel Pohl ist wohl identisch mit dem „Ritterbohl" am Fuße des Überrieds zwischen Soden- und Schwarzbach (s. u. S. 247); er lag im Tal, wie der Bettelbühl Markung Herbertingen (s. o. S. 216).

5) Buck, Auf dem Bussen S. 12 f.; dort auch die öfters vorkommende Sage von den Soldaten, die mit ihren Helmen die Erde für den Hügel ihres Führers — diesmal die Schweden für ihren General aus dem 30jährigen Krieg — zusammentragen.

6) Buck erzählt in einem Brief an das Stat. LA., daß sein Vater viele 100 Wagen weggeführt und hin und wieder Hufeisen gefunden habe.



Oval von 25 × 9 m oben, bzw. von 45 × 38 unten gemessen, geworden. Nirgends zeigt sich eine Spur eines ehemaligen Grabens. Der Aufbau aus Moränensand und Lehm mit zahlreichen Donaukieseln ist künstlich. Eine Vertiefung nordöstlich daneben, aus der das Material zum Teil stammt, ist jetzt wieder ausgefüllt [1]). Beide können nichts anderes als Grabhügel sein [2]).

Markung Riedlingen: Im ehemaligen, im Jahr 1849 ff. ausgestockten Wald „Eichert" nördlich der Unlinger Straße beobachtete beim Einebnen von Grabhügeln der Altertumsverein Riedlingen im Jahr 1851 Kohlenreste [3]).

Zu diesem Gräberfeld gehören auf Markung Riedlingen beim Bahndurchschnitt, nördlich vom Bahnwarthaus, im Jahr 1868/69 gefundene Knochen- und Gefäßreste der 3. Hallstattstufe [4]).

Markung Unlingen: Dem Hexenbuckel im „Tiefen Ried" (SO. XXXIV 30) entnahm Pfarrer Selig-Uigendorf im Jahr 1890 ein Tongefäß mit Asche, wobei zweierlei Gefäße ineinander gesteckt seien [5]). Es könnte ein Grabhügel vorliegen, der im Zuge des bis an den Rand des urbaren Feldes nach Westen vorgeschobenen Gräberfeldes liegen würde; die zugehörigen Siedler wohnten auf den fruchtbaren Markungen südlich und westlich des Bussen. — An der „Alten Landstraße" liegt hart am Ostrand auf Markung Unlingen gegen Möhringen zu der „Kurze Buckel", vielleicht ein letzter Rest eines größeren Hügelgräberfelds, der dank dem hier noch nicht so lange verschwundenen Wald erhalten geblieben ist [6]).

Markung Reutlingendorf: Im nördlichsten Zipfel des Bezirks liegt im „Enzhau" (genauer im Westteil, genannt Bühlhau) ein vermutlicher Grabhügel (SO. XXX 34) [6]).

---

1) Der Weiher, nordöstlich bei Parzelle 585, 4 ist durch Drainage verschwunden. — Im „Feierabend", Unterhaltungsblatt zum „Oberländer" 21. Februar 1880, Nr. 8, teilt der Volkskundler, Tierarzt Siebenrogg-Ertingen, die Sage von Erick von Dietenburg mit, der im Bauernkrieg als Anführer der Bauern hier gefallen und im „Rauhenlöwberg" begraben worden sei.

2) Dagegen hat, im Gegensatz zu Paulus, Altertümer und danach Kgr. W. S. 7, als Grab auszuscheiden und ist ein rein mittelalterlicher Burstel der Hügel an der Bahn bei Neufra (s. u. S. 262).

3) Altertumsverein Riedlingen, Protokoll S. 14 f.

4) Funde in Altertumssammlung Riedlingen. — Die Fundortsangabe verdankt der Verfasser Pfarrer Selig-Uigendorf.

5) Mitgeteilt von Pfarrer Selig-Uigendorf.

6) Dagegen ist der „Burschel" im unteren Weiher, Markung Unlingen, kein Grabhügel (s. u. S. 262). Ebensowenig sind Grabhügel im „Hünerbühl" nordwestlich Dietelhofen (fälschlich Paulus, Altertümer 121 und danach Kgr. W. S. 7) und südöstlich am Schloßberg, Markung Reutlingendorf (fälschlich Kgr. W. S. 7). Im „Kohlhau" dort zeichnet eine alte Forstkarte 3 Grabhügel ein. Falls damit der höchste Punkt 624, 1, eine Kuppe, gemeint ist — anderes konnte der Verfasser nicht finden — ist die Einzeichnung falsch, da dies natürliche Terrassen sind. Ebensowenig weist der „Schloßberg" im Dobelhau Grabhügel, ja nicht einmal Grabenreste auf (s. u. S. 262).



5. Östliche Gruppe: Markung Dürmentingen, Hailtingen, Dentingen, Betzenweiler.

Südlich der Heerstraße liegen eine Reihe Grabhügelgruppen.

Markung Dürmentingen: Im Neufraer Hau, jetzt Feld (SO. XXXIX 31) liegen 2—3 flache Hügel: einer (s. Blatt 1 : 25 000) 16 m Durchmesser; ein zweiter, südwestlich davon, 15 m Durchmesser, ein dritter, kaum sichtbarer, 50 m südlich.

Über die Gruppe südöstlich beim Fasanenhof s. u. S. 221 f.

Markung Hailtingen: Auf der Höhe östlich der Betzenweiler Straße liegt ein großes Gräberfeld, das sich auf 1 km Länge von Süden nach Norden und auf 600 m Breite von Osten nach Westen erstreckt. Die meisten liegen in einem Gelände, das vor 100 Jahren noch Wald war. In dem vom Lachenhau bis zum Weiherspan, genauer bis zu dem vom Miesachgrund nach dem abgegangenen Ammelhausen im Maierhau führenden Triebweg reichenden Gräberfeld hat der Verfasser mindestens noch 30 sichtbare gezählt [1]). Die nordöstlichsten bei der Kapelle haben ihre Fortsetzung in einem Hügel im „Maierhau". Schon der ersten Oberamtsbeschreibung (S. 24) waren Funde, „Schwerter, Spieße, Hufeisen(!)", von dort bekannt. Der Altertumsverein Riedlingen hat sich die Ausbeutung dieses durch Rodung berührten Hügelfelds nach seiner Gründung von 1851—55 zum Hauptziel gesetzt. Seine Protokolle berichten von folgenden Grabungen: 1. Mai 1851 [2]): 1 Hügel, darin Kohlen, verbrannte Steine, Asche und viele Scherben, 1 Fibel, 1 tönerne Urne, eiserne Lanzenspitze, Eisenring eines Bronzekessels, 2 Bronzegefäße. 2. Juni 1851 [3]): 2 Hügel, darin ein mit Asche gefülltes Bronzegefäß mit Eisenring (blumentopfartig aussehend), daneben 4 „oxydierte Spieße", westlich daneben ein Bronzekessel, 2 Lanzenspitzen, einige Gefäße, Tierknochen. 3. Mai 1852 [4]): 3 weitere Hügel, darin viele Tongefäße, 1 Schleifstein aus Keupersandstein, Eisenreste. 4. 1854 [5]): Mehrere Hügel, darin 1 einschneidiges „Opfermesser", gegen die Spitze zu gebogen [6]); Fibel; Lanze, bronzene Armringe, Urne mit Kerbschnittornament; Bronzekessel. 5. 1877 [7]): 1 Hügel, darin 2 schwarze Armringe (Lignit). Die Altertumssammlung Riedlingen enthält ohne irgendwelche nähere Fundortsangaben von dort: 2 Bogenfibeln [8]), 1 Schlangenfibel [9]) (Rest), 6 Oberarmringe [10]); 2 kleine Bronzereife; 2 Lignitringe (Abb. 15, 2) [11]), 9,5 cm Durchmesser; 1 Bronzesitula (Abb. 15, 4) [12]), 25 cm hoch, mit 7 Nägeln genietet, mit Eisenreif; 1 Bronze-

---

1) Paulus, Altert. 121, Verh. des Ulmer Altert.V. 9. u. 10. H. (1858) S. 88 ff.; (zum Teil aufgenommen SO. XXXVIII 33 und XXXIX 33).
2) Riedlinger Altertumsverein, Protokoll S. 7 f.
3) Protokoll 9 ff.
4) Protokoll 16 ff.
5) Protokoll 24 ff.; ebendas. S. 36 f. eine allgemeine Auslassung über den Befund.
6) Abg. Tröltsch, Fundstatistik 74, 108.
7) Protokoll S. 42.
8) Tröltsch S. 2, 4.
9) Tröltsch S. 4, 5 f. (2 Schlangenfibeln das.).
10) Tröltsch S. 10, 18.
11) Tröltsch S. 42, 83.
12) Tröltsch S. 60, 100 (Abb.).

kessel (Abb. 15, 3), 27,5 cm hoch[1]), mit aufgenietetem Bronzeband, an dem die eisernen Traghenkel befestigt sind; eiserne Messerreste, eiserne Lanzenspitze, noch 28 cm[2]) lang; blaue Glasperle; aus Ton: 1 Fußbecher (Abb. 12, 1), 9 cm hoch 1 Napf, 6,5 cm hoch; Reste gekerbter und bemalter Keramik[3]).

Der von Paulus, Altertümersammlung 123 genannte Grabhügel südlich von Uttenweiler (danach Kgr. W. S. 7) ist wohl identisch mit dem Burgstall, von dem jedoch auch nichts mehr zu sehen ist (s. u. S. 262). — Über angebliche Grabhügel im „Heidenhau", den die Dietershauser Straße durchschneidet, konnte der Verfasser nichts erfahren.

Markung Dentingen: Im Wald „Lanzenrain" grub der Altertumsverein Riedlingen 1880 einen Hügel aus, 1 m hoch, ohne Inhalt[4]).

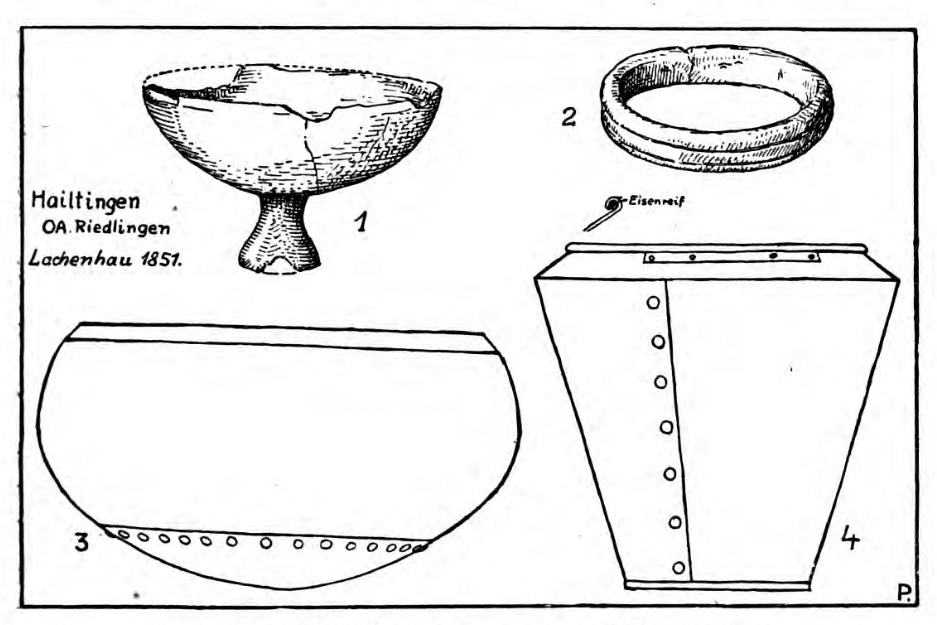


Abb. 15. Hallstattzeitliches aus M. Hailtingen.
1 und 2 = 1/5; 3 = 1/11; 4 = 1/7.

Markung Betzenweiler: 1 Grabhügel im „Fünfhäu" (Taxisscher Wald Dürlewang) (SO. XXXVIII 35)[5]). Den topographischen Übergang zur letzten (6.) Gruppe bilden 4—5 Grabhügel auf Markung Dürmentingen in der „Froschlache" südlich vom Fasanenhof (aufgenommen SO. XL 33). Sie liegen im nördlichsten Zipfel des Seelenwalds an einem alten Weg,

1) Tröltsch S. 62, 103.
2) Tröltsch S. 74, 107.
3) Tröltsch S. 84, 120.
4) Protokoll S. 43. — „Langenrain" heißt die Höhe, jetzt Feld zwischen Ehebach, Betzenweiler Straße und Grieshau. Dort sind Spuren eines alten Dammwegs, genau in der Richtung der „Heerstraße".
5) Die Aufnahme der im Taxisschen Wald gelegenen Grabhügel hat Oberförster Staudacher-Buchau besorgt.



der Donautal und Federseegebiet miteinander verbindet. Von Norden her kommen zuerst westlich des nach NNO laufenden Waldwegs 2 hohe Hügel, deren einer durch ihn zum Teil beseitigt ist, dann 3 südlich des Waldecks, zum Teil vom Randweg zwischen Wald und Feld durchschnitten.

6. Südliche Gruppe.

In zwei Hauptgruppen sind die Grabhügel auf den das Federseegebiet westlich umsäumenden Höhenrücken verteilt, nordwärts im Dürmentinger und südwärts im Kappeler Wald.

Markung Kanzach: Im „Österreicher Hau" (Hohe Breite) liegen 3—4 Hügel (SO. XLIII 32); einer, im Jahr 1921 vorläufig geöffnet, ergab nichts Charakteristisches [1]).

Markung Marbach: Östlich im Herrenholz (Buchauer Hau, SO. XLIV 30) 2; südlich im Stettberg 1 Hügel, 20 m Durchmesser und 0,80 m Höhe, SO. XLVI 29, (direkt südlich an dem von der Kapelle bei Stettberg nach Osten führenden Weg) [2]).

Markung Kappel: Im Kappeler Wald liegen folgende 5 Gruppen (aufgenommen SO. XLVII und XLVI 35): a) nördlich an der Kreuzung von Jägerweg und dem NW.—SO.-Querweg durch den Wald 2—3 unsichere, ohne Grabung nicht zu entscheiden, da das Gelände zu unruhig ist; b) nordöstlich von a nahe dem Waldende unweit Punkt 624, 2 2 Hügel (eingezeichnet in Blatt 1 : 25 000) in dichtem Tannenwald, einer 12 m Durchmesser und 1 m Höhe, in einer Nord-Südschneise gut zu erkennen; c) 2 nahe dem Bruckhof und d) in der Mitte im „Sandgrubenhau" (Tannenwald) 2 ganz flache Hügel (eingezeichnet Blatt 1 : 25 000), der südliche, 15 m Durchmesser, der nördliche 12 m Durchmesser.

Markung Buchau: Gruppe e) des Kappeler Waldes liegt auf Markung Buchau südöstlich im „Scharlachen", hart an der Waldgrenze: mindestens 4 Hügel (SO. XLVII 36), davon 2 intakt, 6—8 m Durchmesser und 1 m Höhe. Einer von diesen wurde 1921 vom Buchauer Altertumsverein unter Leitung des Tübinger Urgeschichtlichen Instituts ausgegraben. Dr. Reinerth berichtet darüber: „Ein Probegraben ergab eine Brandplatte, die in der Mitte des Hügels ihre größte Dicke mit 35 cm erreichte. Die sorgfältige Abdeckung legte an dieser Stelle eine Skelettbestattung in nordsüdlicher Richtung frei. Die Beigaben und ihre Anordnung deuten auf eine ungefähre Länge des Skeletts von 1,70 cm. An seinem Nordende, wo der Schädel gelegen hat, fand sich ein goldener Ohrring, in der linken Schultergegend eine Fibel, auf der Brust ein massiver Bronzering, der an einer Lederschnur (in Spuren erhalten) am Halse getragen wurde und mit 2 Zieranhängern versehen war. Die Lenden schmückte ein Gürtel aus Bronzeblech, der in Treibtechnik reiche Verzierungen aufweist und fast vollständig gehoben

---

1) Der von Paulus, Altertümer S. 123, Peter, Württ. Vierteljahrsh. II 123 und Kgr. W. S. 7 genannte Grabhügel im Orte Kanzach, die Burg unterhalb der Kirche, ist eine rein mittelalterliche Wasserburg (s. u. S. 261).

2) Der „Burgstall" von Marbach, in dem Waffen und Keramik gefunden sein sollen, ist weder ein Grabhügel (wie Kgr. W. S. 7) noch eine römische Warte, sondern rein mittelalterlich.



werden konnte. In der Nähe des rechten Handgelenks lag ein Armring aus massiver Bronze, am Fußgelenk ein hohler (mit Holz ausgelegter) Bronzering. Gewebeteile waren besonders am Gürtel erhalten; hier zeigte sich in reicher Zahl auch die Larve einer Schmeißfliege, die darauf schließen läßt, daß die Leiche vor der Bestattung längere Zeit offen lag. Die Bestattete ist ein Mädchen im jugendlichen Alter. Die Bestattung gehört der Hallstattperiode B an [1])."

Ein 2. wurde Juni 1922 von demselben untersucht. Er ergab in der Mitte eine 60 cm tiefe Aschengrube von ca. 2 qm. Darüber war der Tote einst verbrannt worden mitsamt seiner Ausrüstung, von der noch 2 bronzene Armringe, Spuren von Leder und Zeug, sowie eines vom Ausgräber als hölzerner, mit Bronzeblech beschlagener Rundschild gedeuteten Gegenstands erhalten waren, sowie ein — zusammengedrücktes — großes Vorratsgefäß. Mitverbrannt waren auch Pflanzen, von denen z. B. nach Staudachers Vermutung der Stiel eines Karlszepters mit Früchten noch gefunden wurde. — Auf dem Boden der Grube fand man 2 Tonurnen, von denen eine noch eine Schale enthielt; die eine enthielt wohl den Rest der vom Feuer nicht verzehrten Knochen und die Asche, die andere Nahrung im Jenseits. Die Beigaben des Toten lagen regellos in der Grube, anderes, wie eine rote Schale in der 0,10—0,30 m starken Brandschicht über der Grube, welche die Mitte des darüber gewölbten Hügels ausfüllte. Zeit: mittlere bis späte Hallstattzeit [2]).

Fraglich sind 2 Hügel im Waldabteil „Schöner Berg" bei Punkt 590,0 an dem Eck der Oberamtsgrenze (SO. XLVIII 37).

II. Siedlungen, vor allem befestigte.

Im Jahr 1921 unternommene Untersuchungen haben für die bedeutendsten vorgeschichtlichen Burgen des Bezirks, die zwei **Heunenburgen**, so viel Material ergeben, daß ihre Zeitstellung gesichert ist.

Der **Bussen** ist durch Scherbenfunde zeitlich einigermaßen bestimmbar. Für das 4. großartige prähistorische Bauwerk im Bezirk, die **Alte Burg**, ist, da sie ähnlich gebaut ist, dadurch ein zeitlicher Anhalt gewonnen. Zu diesen altbekannten Werken, die von jeher die Phantasie gereizt haben, ist neuestens ein 5. getreten, das Buchauer Moordorf, dessen Umfang zwar klein, dessen Konstruktion und archäologischer Inhalt aber um so staunenswerter sind. Andere als befestigte und dadurch dem Blick heute noch sichtbare Siedlungen sind bis jetzt im Bezirk kaum bekannt geworden trotz zerstreuter Einzelfunde [3]).

---

1) Funde im Museum Buchau. — S. Reinerth, „Federseemoor" S. 67 f. Reinerth, Fundber. N. F. I 44 f., setzt den Hügel in die ältesten Abschnitte der Grabhügelzeit und wünscht, daß oben Periode B angegeben wird. Das ist unmöglich, wie das Gürtelblech und vor allem der Kugelknopffuß zweier — wohl Bogen- — Fibeln beweisen (vgl. Ethn. Zeitschr. 1913, S. 687).

2) Funde im Museum Buchau. — Bericht von Reinerth im Buchauer Tagblatt, Juni 1922, und „Federseemoor" S. 68 f.; Mitteilung von Staudacher-Buchau.

3) Der **Österberg**, nördlich Altheim, Kgr. W. S. 7 als Ringwall vermutet, zeigt keinerlei Spuren alter Besiedlung.



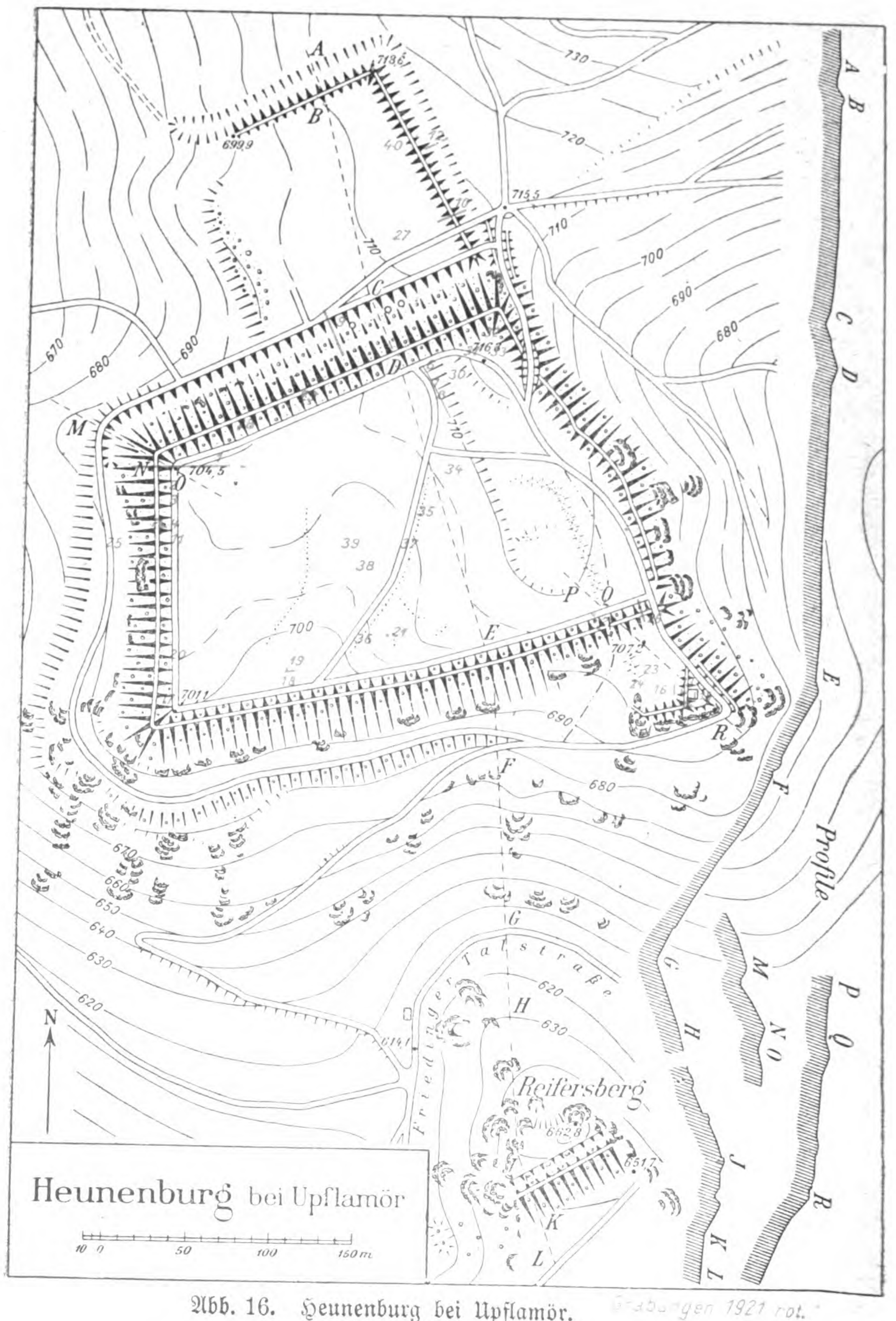


Abb. 16. Heunenburg bei Upflamör.

Grabungen 1921 rot.

1. Die Heunenburg, Markung Upflamör[1]).

In dem Dreieck, welches durch die zwei Heunenburgen als Nordost- und Südostpfeiler und durch die Alte Burg als Nordwestpfeiler gebildet wird, nimmt die Upflamörer Heunenburg (SO. XXXII und XXXI 23) durch Umfang und Masse des verwendeten und heute noch sichtbaren Baumaterials (Jura - Marmorkalk) den ersten Rang ein. Sie liegt auf einem im Westen, Süden und Osten steil abfallenden Felsberg und hängt nur auf der Nord- bzw. Nordostseite durch einen schmalen Rücken mit dem — überhöhten — Gelände zusammen. Das für die Anlage gewählte Gelände ist nicht so einwandfrei für ein den natürlichen Schutz stark ausnützendes prähistorisches Festungswerk geeignet, daß es leicht zum gedachten Zweck zu verwenden gewesen wäre. Wichtig für die Wahl des Platzes war die Lage abseits der Donau, zu der keine direkten Wege führen. Es sind 3 Anlagen vereinigt: 1. die Hauptburg in der Mitte, 2. eine Vorburg im Norden, 3. eine Flankenburg im Südosten. Wichtig sind für die Gesamtanlage 2 natürliche Terrassen auf der Süd- und Westseite der Hauptburg, die glacisartig diese Seiten umgeben und für Wohnzwecke im Schutze der Burg ausnützbar waren, ferner eine natürliche von Ost nach West streichende Mulde an der Nordseite der Hauptburg, endlich eine zweite ebenso einfallende Mulde, 140 m nördlich von dieser; jene wurde durch Heraussprengen von Felsen, diese durch Ausräumung des etwas lockereren Materials je zum Nordgraben verwendet. Gegeben war ferner die Südwestecke der Hauptburg durch die Felskonglomerate, ebenso die Südostecke der Flankenburg; die Ostseite der Anlage endlich tritt an den natürlichen Steilhang so nahe als möglich heran und ihr Wall erhebt sich auf der Kante der heute noch großartigen Geröllböschung als denkbar stärkstes Annäherungshindernis.

Die Hauptburg ist ein unregelmäßiges Trapez mit 210 m Länge Ost- und Nord-, 170 m West- und 310 m Südseite; von Nordosten nach Südwesten leicht sich streckend. Die Ecken sind kaum gerundet. Der Wall ist von innen her an den höchsten Stellen noch bis zu 2 m hoch, von außen her erhebt sich seine Krone heute noch an der Nordseite, wo er aus regellos gehäuften kopfgroßen Blöcken besteht, bis zu 20 m über der jetzigen Grabensohle, die Geröllwand der Westseite bis zu 23 m. Ein Graben ist lediglich auf der Nordseite; er ist 230 m lang und biegt an den beiden Enden hakenartig nach Süden um. Ihn begleitet auf etwa 90 m eine bis zu 1 m breite Berme. Er erreicht zum Teil wasserführende Schichten. Die Nord- und Westseite des Walles sind schnurgerade, die Südseite einmal leicht gebrochen, während die 4. Seite sich der natürlichen Kurvatur des Geländes leicht anschließt, übrigens wegen des losen Steingerölls in ihrer Linie stark verrutscht scheint, außerdem durch modernen Wegbau stark zerstört ist. Ein Eingang ist nicht sicher

1) Literatur: OA.Beschr. S. 25; Paulus, Altert. des Kgr. W. S. 123; Paulus, Württ. Vierteljh. I 40; Paulus, Kgr. W. I (1882) S. 122 f.; Buck, Bussen S. 13; K. S., Merkur 11. Okt. 1888 Nr. 241; Nägele, Albv.Bl. 5, 179 ff. (mit Plan); Aufnahme durch arch. Landesaufnahme (Steiner) im Jahr 1893; Fundber. 4, 20 Neuaufnahme durch Statist. Landesamt 1907 und 1909 für Bl. 146 u. 135; neu ergänzt und revidiert für die OA.Beschr. durch Obertopograph Haug 1921. Darnach Abb. 16. Bersu, Fundber. N. F. I 46 ff. mit Abb. 12 u. T. I f.

festzustellen. Der heutige Eingang, 30 m westlich der Südostecke, ist später und hängt mit dem bis ins 19. Jahrh. dort betriebenen Ackerbau, der die Steinwälle im Innern verursacht hat, zusammen. Der Ackerbau geht an sich jedoch schon in sehr alte Zeit zurück; denn einer der zahlreichen wallartigen Lesesteinhaufen geht unter dem Wall hindurch.

Die Vorburg ist ein regelmäßiges Viereck mit 120 m Länge der Ost- und 90 m der Nordseite, beide von einem Wall und Graben umschlossen, jener schnurgerade, dieser am Westende nach Norden leicht umbiegend; jener ganz künstlich, dieser in einer natürlichen Mulde angelegt. Die Südseite war nie als Wall gebaut, da sie die ungefährdetste war; von der 4. Seite, deren Verlauf in der Kurve 700 liegt, ist nichts mehr erhalten, so daß bezweifelt werden kann, ob sie je anders denn als Palisade gebaut oder ob sie ein Steinwall mit Erde war, dessen Steinreste wenigstens in dem Trümmermeer am Hang dort zu erkennen wären; ebensowenig sind Spuren eines Grabens dort mit Sicherheit noch zu erkennen. Der Graben der Ostseite mit überhöhter Kontreskarpe hat den Zweck, die schwache Stelle zu schützen. Er scheint in den Graben der Hauptburg eingemündet zu haben. Ein Eingang scheint wenig nördlich der Mitte der Ostseite gewesen zu sein.

Die Flankenburg im Südostzipfel des Burgplateaus ist infolge moderner Wegeführung nicht mehr deutlich erkennbar. Sichtbar ist noch ein Querwall nördlich der west-östlich streichenden Felsbarre und daran in stumpfem Winkel anstoßend ein nach Nordnordost gerichteter Wallstrang, an beide anschließend noch Reste weiterer kleiner Wälle. Der Ostwall der Hauptburg scheint bis an die Südostspitze der Flankenburg gereicht zu haben. Aber auch im Westen scheinen zahlreiche Steine an den Hängen auf einen Abschluß der Flankenburg und ihren Anschluß an die Hauptburg hinzuweisen [1]).

Föhr berichtet a. a. O. S. 26 f. von Grabungen, die er zum Teil mit Pfizenmayer im Jahr 1883 im Bereich der Burg vorgenommen hat. Sie verliefen ohne Ergebnis. Unsere im Jahr 1921 vorgenommenen Grabungen, über die der Grabungsleiter Bersu in den Fundber. N. F. I S. 51 ff. eingehend mit Plan berichtet, haben wichtige Aufschlüsse für die Konstruktion, Datierung und Vermutungen über die Geschichte der Anlagen in ihrem chronologischen Verhältnis zueinander ergeben. Das Wichtigste ist: 1. der 9 m breite und 3 m tiefe vermutliche Spitzgraben der Ostseite der Vorburg ergab tief im inneren Grabenrand einen

1) Das Befestigungswerk auf der Südseite des Friedinger Tals auf dem nordwestlichen Ausläufer des Reiffersbergs (nicht Ettenberg, der südwestlich davon liegt; Albv.Bl. 5, 227 nicht ganz richtig!), SO. XXXII 23, scheint eher mittelalterlich als vorgeschichtlich und zur Heunenburg gehörig zu sein. Ein 60 m langer Kantenwall mit nach Norden, also zum Steilhang hin gelegenem Graben, den nördlich eine hohe Kontreskarpe begleitet, scheint, wenn auch Mörtel nicht einwandfrei festgestellt ist, doch aus regelmäßig aus dem Graben herausgeschnittenen Blöcken zu bestehen. Es liegt genau in der Richtung des durch die Nordspitze des Reiffersbergs zur kurzen Schleife umgebogenen Friedinger Tals. Hertlein macht aufmerksam, daß der Durchgang durch dasselbe erst in neuerer Zeit wegsam geworden ist. — Auch hier haftet die Sage von einer Lederbrücke, die beide verband (Albv.Bl. 5, 180).

Scherben der früheren Hallstattzeit. Da dieser während des Bestehens der Anlage hereingekommen ist, kann die Vorburg keine keltische Viereckschanze, sondern muß älter sein. 2. Der Wall der Vorburg bestand aus einer aus Steinen und Holz gebauten Trockenmauer mit breiter Erdhinterschüttung, die beide den Wehrgang trugen. 3. Der Nordgraben der Hauptburg, vermutlich spitz, wurde festgestellt als 18 m breit und 6,5 m tief. 4. Eine Grabung an der Nordwestseite der Hauptburg ergab eine unter den Wall herunterreichende starke Kulturschicht mit 2 zeitlich getrennten Schichten: a) eine der Hallstattzeit, b) eine spätere, vielleicht noch allerspäteste Hallstattzeit. Jener gehören an eine erste Trockenmauer und daran nach innen kasemattenartig anstoßende Wohnhütten, in denen zahlreiche Kulturreste, Scherben und Tierknochen sich fanden. Dieser aber gehört an eine über beide später gelegte, höher gelegene Trockenmauer. 5. Im Innern der Hauptburg fanden sich dieselben, jedoch uncharakteristische Scherben; im Innern der Vorburg aber an einer Stelle bronzezeitliche Tonreste, die jedoch mit der Burganlage nichts zu tun haben, ebensowenig wie eine im Wall der Hauptburg in nur 15 cm Tiefe gefundene Nadel der späteren Bronzezeit (s. o. S. 195). 6. In der Flankenburg erwiesen sich von den Steinwällen einige als regelrechte Haustrockenmäuerchen, die zusammen zu einem größeren Gebäude der späteren Hallstattzeit, vermutlich der eigentlichen Herrenwohnung gehörten. (S. Plan und Fundber. a. a. O. S. 6.) Durch moderne Wege ist allerdings das Beste zerstört. Die Keramik daselbst weist viel scharfkantige Ränder und Schultern und Polychromie der Hallstatt-C-stufe auf, die einen etwas älteren Eindruck macht als die Keramik von der unteren Schicht des Westwalls der Hauptburg.

Danach stellt sich die Geschichte der Heunenburg etwa so dar: In der Zeit des 8./7. Jahrhunderts, der ein Teil der Gräber bei Upflamör angehört (s. o. S. 199 f.), war hier eine das ganze Gelände umfassende Burg bereits vorhanden Die Vorburg, sonst unbesiedelt, hatte hauptsächlich den Zweck des Schutzes der Wasserstellen in der Mulde zwischen ihr und der Hauptburg und der verstärkten Sicherung gegen das überhöhte Gelände. Die Hauptburg war ebenfalls kaum bewohnt; sie nahm das Vieh auf. Der Herr saß in der Flankenburg. Vermutlich — das muß noch untersucht werden — war der Südwall der Hauptburg noch nicht da, sondern lief von der Südostspitze der Flankenburg zur Südwestecke der Hauptburg eine primitive Befestigungslinie, wie auch der Graben zwischen Haupt- und Vorburg damals kaum tiefer war als die natürliche Mulde. Der Herrensitz war nicht zu lange bewohnt. Aus der folgenden Periode IV (6. Jahrh.) haben wir dort wenig mehr, dagegen zahlreiche Siedlungen dicht hinter der Mauer. Als diese Mauer zerfiel — nicht zerstört wurde —, wurde der mächtige Wall mit tiefem Nordgraben um die Hauptburg gelegt und diese zu einem, die andern zwei ausschließenden, isolierten mächtigen Bauwerk gemacht. Die Zeiten waren unsicherer geworden. Die keltische Epoche nahte heran. Aus der stark gedehnten, im ganzen nicht zu stark bewohnten Dauersiedlung, in deren Anfang der Herrensitz der Flankenburg gehörte, wurde ein Refugium. Die Schwäche der Vorburg war bekannt. Daher gab man sie auf und baute die Hauptburg um so stärker, verstärkte vor allem ihren schwächsten Punkt an der Nordostecke, zog die Wälle in der schnurgeraden Linie neu, vertiefte den Nordgraben und überließ Flanken- und Vorburg ihrem Schicksal.

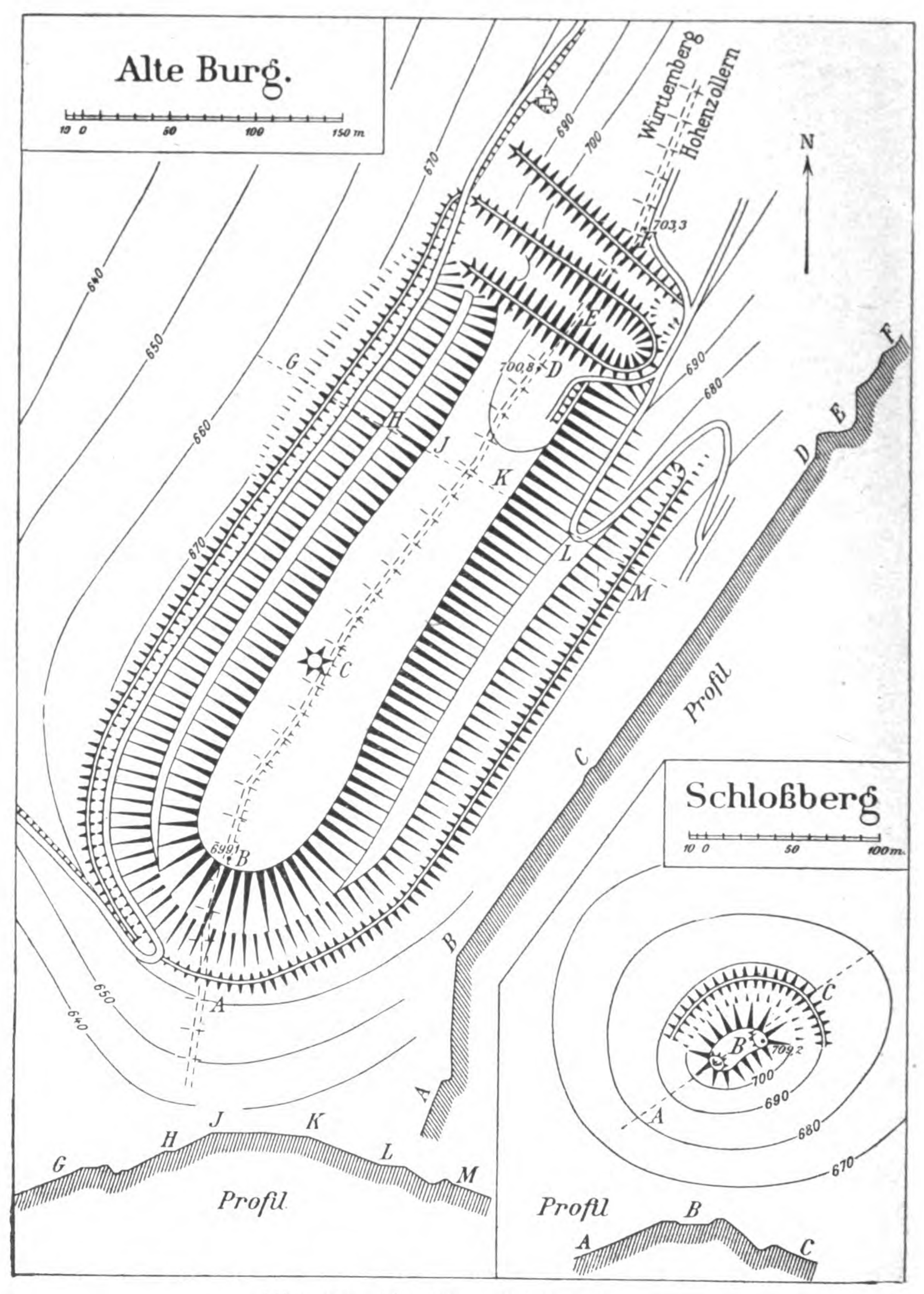


Abb. 17. Alte Burg bei Friedingen.

2. Die Alte Burg bei Friedingen[1]).

In derselben Entfernung von Friedingen, wie die Heunenburg nordöstlich, liegt südöstlich die „Alte Burg“; über den Rücken ihres Plateaus zieht genau in der Mitte von Nordnordost nach Südsüdwest die hohenzollerisch-württembergische Landesgrenze: östlich Markung Langenenslingen, westlich Markung Emerfeld. Sie nimmt den oval abgerundeten Ausläufer des Burgbergs ein, der auf der West-, Süd- und Ostseite steil abgeschrofft ist, auf der Nord- bzw. Nordostseite aber mit dem Plateau zusammenhängt. Jene 3 Seiten umgeben weit unter der Höhe Wall und Graben, die jedoch an der Südecke durch einen Weg leicht gestört sind; an derselben Südecke setzen die zwischen Steilhang und Wall eingelegten horizontalen Bermen, östlich 16 m, westlich 8 m breit, aus, da das Gelände zu steil zu solcher Terrassierung ist. Die nördliche Schmalseite ist stark gegen das Plateau geschützt. 3 Wälle mit 2 dazwischen liegenden Gräben spannen sich west-östlich herüber; die 2 inneren Wälle in 36 m Entfernung (von Krone zu Krone) einander parallel, der äußere nach Westnordwest divergierend von 20 zu 38 m Entfernung. Am stattlichsten ist der innere Querwall: heute noch 15 m hoch, 65 m lang und 12—14 m breit. Der ihm folgende Graben liegt mit seiner tiefsten Stelle über 14 m unter der höchsten Stelle des Walles. Der 2. und 3. Wall sind durch einen heute ziemlich flachen Graben geschieden, der von Haus aus nicht fortifikatorisch gedacht, sondern nur durch Materialaushub entstanden ist. Ein alter Eingang ist auf der Ostecke des inneren Querwalls gewesen; etwa in der Richtung des heutigen Fußwegs; der breitere Weg, in den dieser Fußweg von Süd-West her einmündet, ist modern. Aber der tiefe Graben hat auf dieser Seite immer die ovale Abrundung gehabt, indes die 2 inneren Wälle auf der Westseite sich nicht nähern, sondern ins steil abfallende Gelände sich tot laufen. Ausgezeichnet ist auch der Bau des das Ganze umziehenden Grabens, in dem heute auf der Westseite ein Weg eingesetzt ist, mit der sehr stark gebauten Kontreskarpe, die im nördlichen Drittel daselbst noch ganz besonders stark zu einem vorwerkartigen Wall erweitert ist. Das Innere, in dem sich der S. 203 genannte Grabhügel befindet, ist ein Gebiet von 62—70 m Breite und 360 m Länge und war zweifellos an den Rändern mit Palisaden besetzt.

3. Die Heunenburg beim Talhof[2]).

Zwischen Hundersingen und Binzwangen liegt auf einem nach Norden auskeilenden Moränenhügel, der wiederum nur auf einer Seite, der

1) Paulus, Kgr. W. I (1882) 123; K. S., Auf Germanenspuren, Merkur 11. 10. 1888; Nägele, Albv.Bl. 5, 178 f.; Zingeler, Mitt. d. Vereins f. Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern XXVII (1893/94) S. 18 ff. Aufgenommen durch arch. Landesaufnahme 1893 (SO. XXXV 20), Fundber. 4, 20 f. Neuaufnahme durch Statist. Landesamt 1907 und Revision 1921 durch Obertopograph Haug.; darnach Abb. 17.

2) OA.Beschr. S. 197. Paulus, Altert. S. 123; W. Vierteljh. I 35; Kgr. W. I 123; Buck, Bussen 13. Nägele, Albv.Bl. 4, 97 f.; K. S., Auf Germanenspuren, Merkur 11. 10. 1888. Aufn. d. arch. Landesaufnahme (Steiner) 1893 auf SO. XLII 24; Neuaufnahme durch Stat. Landesamt 1912 und Revision 1921 durch Obertopograph Haug; darnach Abb. 18.



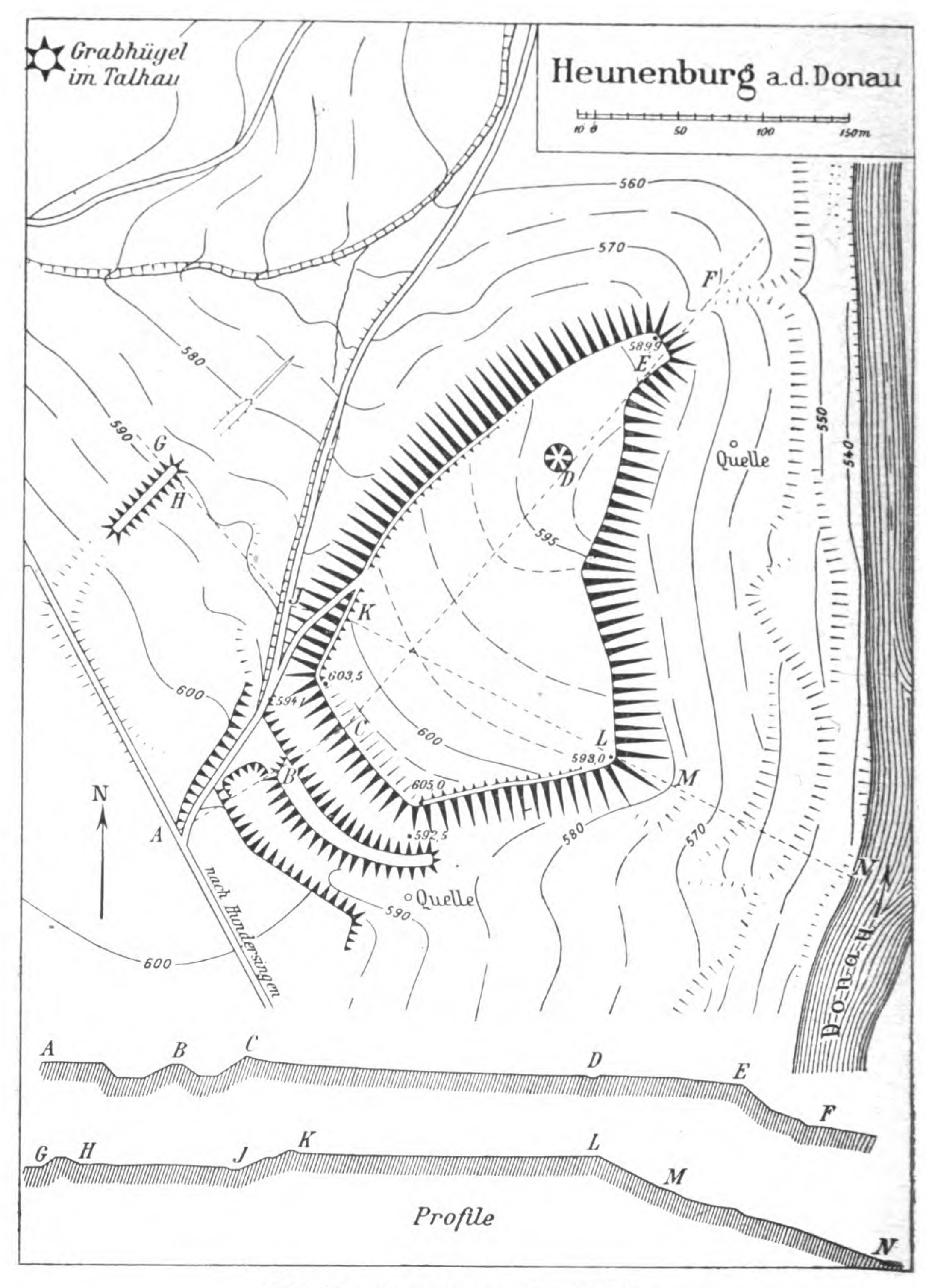


Abb. 18. Heunenburg beim Talhof.

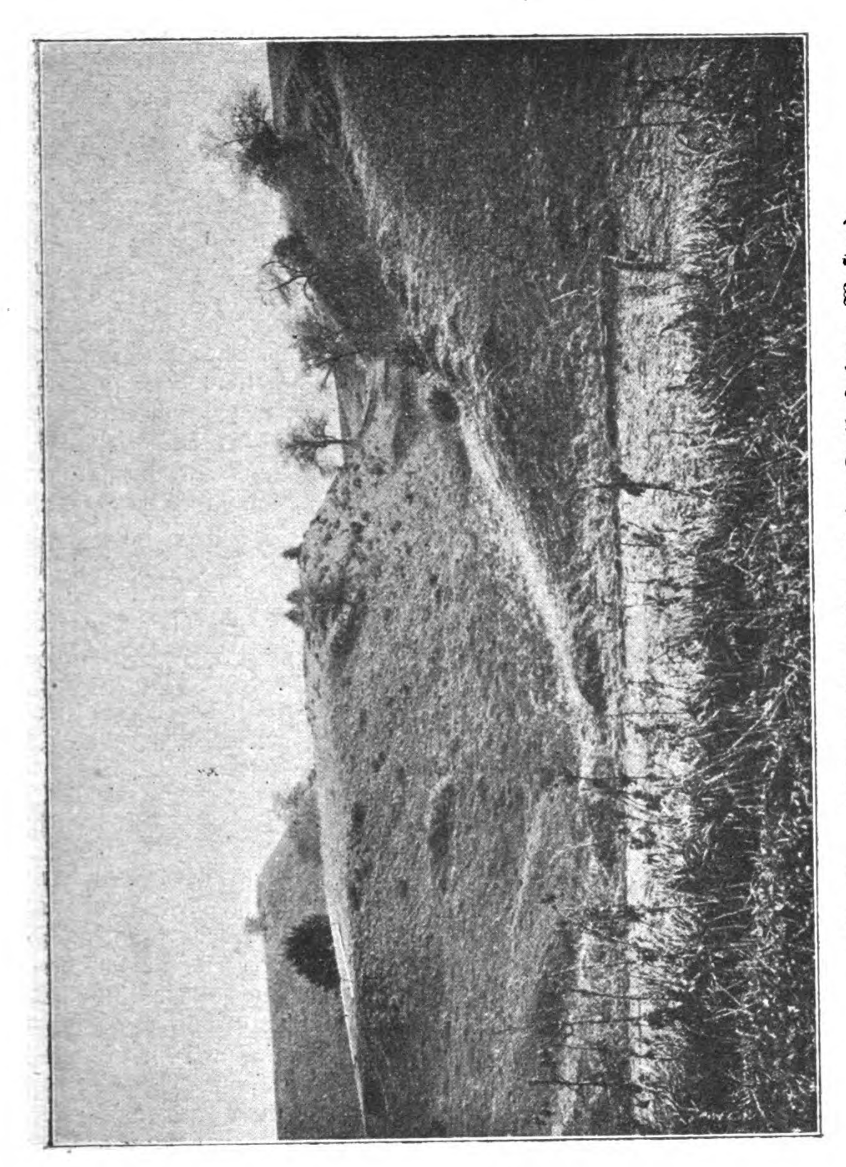


Abb. 19. Blick zur Heunenburg beim Talhof (von Westen).
Aufnahme von J. Ulrich-Riedlingen.

Südseite, mit dem Plateau zusammenhängt, die südliche Heunenburg. Besonders von der Donauseite her ist sie mit der Deutlichkeit eines grandiosen Naturmodelles zu sehen. Sie bildet ein nicht ganz regelmäßiges gleichschenkliges Dreieck, dessen Schenkel, Ostseite ca. 260, Westseite ca. 290 m lang sind, dessen nach außen gebrochene Grundlinie 123×96 m mißt. Die größte Länge des 3 ha Grundfläche messenden Gebiets beträgt 300, die größte Breite 180 m. Deutliche Spuren eines ehemaligen Randwalls sind noch an der Westseite und an der Südseite zu sehen; daß ein solcher ganz herumlief, ist nicht wahrscheinlich. Die Steilhänge messen 12—28 m. Die schwache Seite, Südwesten, ist stark geschützt (Abb. 19). Nach alten Berichten liefen dort im Halbkreis von der Mitte der Südseite nach der Mitte der Westseite einst 3 Wälle; der äußerste ist verschwunden, als man Material zum Bau der Straße Talhof-Binzwangen brauchte. Noch steht ein Stück ganz westlich außerhalb isoliert, das ein Stück einer weit ausgreifenden Umklammerung der zur Donau sich senkenden Schlucht ist. Dort soll auch ein Tor mit eingeschlagenen Flügeln einst gestanden sein. Gewaltig sind aber noch die erhaltenen 2 Vorwerke: 2 Gräben und dazwischen ein mächtiger Wall von oben 11 m Breite. Im Innern ist gegen die Nordspitze zu ein Trichter; der äußerste Nordhaken scheint ehedem abgesperrt gewesen zu sein. Im Oktober 1921 vom Landesamt für Denkmalpflege kurz angestellte Grabungen innerhalb der Burg ergaben nahe der Einmündung des Fahrwegs 2 Kulturschichten in 0,40—0,80 und in 1—1,55 m Tiefe: in der oberen dunklere Scherben, in der unteren, die von jenen durch gebrannten Hüttenlehm und Steintrümmer getrennt ist, Scherben, ein Webergewicht (gleich denen im Grabhügel s. S. 211) und Tierknochen (Rind, Schwein, Ziege, Schaf, Reh und Biber); die Scherben in beiden (darunter die eines ganzen Gefäßes abgeb. Fundber. N. F. I Abb. 6, 4) gehören zu Hallstatt IV. Ein Schnitt in der Nordostecke ergab Scherben der späten La-Tènezeit, oberflächlich wurde einer der mittleren La-Tènezeit aufgelesen[1]). Die Burg hat den in den Fürstengräbern Bestatteten gedient (s. o. S. 216).

4. Der Bussen.

„Was in vorgeschichtlicher Zeit auf dem Bussen gewesen, wissen wir nicht. Möglich, daß die Grabhügelfürsten, die nachfolgenden Römer und heidnischen Schwaben, auf ihm zur Sonne, dem Auge des Allvaters, gebetet haben. Aber bislang ist noch kein Fund gemacht, der ein Zeugnis für unsere Mutmaßung ablegen könnte. Bisher hat man auf ihm nur dicke, dunkle Scherben von der Hand gefertigter irdener Geschirre gefunden, doch ist nie planmäßig nachgesucht worden, auch stehen dem Auffinden derartiger Altertümer schon damit große Hindernisse im Wege, daß der Berggipfel jahrhundertelang mit Burgen, Häusern und Kirchen überbaut war.“ So Buck, Auf dem Bussen S. 24. Mit Ausnahme der Fabel von den Römern, denen man auffallend gelagerte und konstruierte Bauten,

---

1) Näheres Beeck, Fundber. N. F. I. 45 f. — Sichere prähistor. Spuren sind weder für die Burg von Binzwangen noch für den Schloßberg beim Landauhof (Abb. 14) festgestellt; s. u. S. 259 und 261. Über die Baumburg (Abb. 14) s. o. S. 259; über die Burgen westlich Hundersingen und bei Beuren s. u. S. 216.

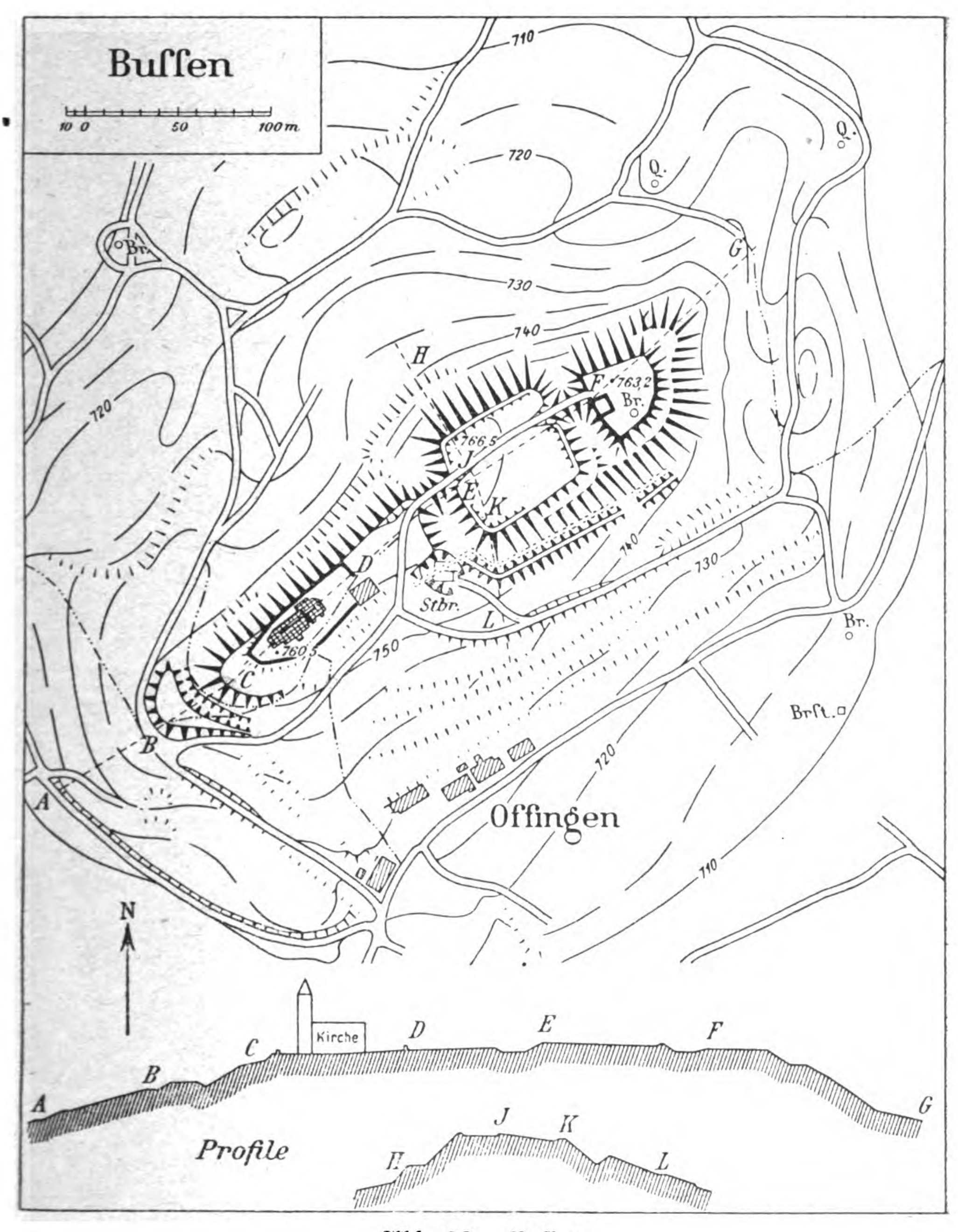


Abb. 20. Bussen.

so den Turm der Hinterburg als Wachtturm zugeschrieben hat[1]), sind seine im Jahre 1886 geschriebenen Worte i. a. richtig. Nur hat er übersehen, daß noch sehr zahlreiche Reste vorrömisch aussehender Befestigungen, Wall und Graben vorhanden sind, und erlaubt uns heute eine sorgfältige Sammlung und Deutung der rohen Tonscherben eine genaue zeitliche Zuweisung dieser Befestigungsreste in die ältere Hallstattzeit und in die mittlere La-Tènezeit. Es wird selbst bei genauer archäologischer Untersuchung schwer, ja unmöglich sein, den Anteil der vorgeschichtlichen und der geschichtlichen Zeit an den Wällen und Gräben auf dem Bussen völlig klar zu scheiden.

Die vorgeschichtlichen Befestigungswerke umzogen in Form eines tief unter der natürlich steilen Böschung angelegten Grabens mit einer hohen Kontreskarpe das ganze südwestlich-nordöstlich gestreckte Bergoval. Am besten sind diese erhalten auf der Südseite da, wo ein längeres Stück mit einem Knie von West nach Osten läuft und in einem auf der Westseite des h. Steinbruchs angeschnittenen Profil deutlich der Graben zu sehen ist. Seine Fortsetzung ist unter der Kirche zerstört; tritt aber an der Westseite in einem gebogenen Stück von 33 m Länge unter dem unteren Wall wieder zutage. Es ist das System der Alten Burg, nur mit dem Unterschied, daß der Berg nach allen Seiten isoliert ist. Der Graben samt der Kontreskarpe ist auf der Nordseite, die viel steiler ist, als die Südseite, vermutlich in frühmittelalterlicher Zeit verschwunden; auf der sehr steilen Ostseite war vielleicht überhaupt nie eine vorhanden. Seine Erhaltung auf der Südseite verdankt er besonders der Benützung als Hohlweg für den Aufstieg. Am Südhang der Mittelburg sind noch Reste einer breiten Berme als Terrasse der Steilböschung erhalten, die, falls sie alt ist, bewiese, daß der die Mittel- und hintere Burg trennende Graben ebenfalls alt ist. Da jedoch Reste solcher sich zu förmlichen Terrassen verbreitenden horizontalen Stellen auch am Süd-Osthang der Hinterburg, sowie am Nordhang der vorderen Burg vorhanden sind, handelt es sich dabei eher um eine mittelalterliche Anlage im Sinne einer fortifikatorischen Ausnützung natürlicher Terrassen. Über dem genannten Steinbruch zeigt sich eine stark mit Scherben durchsetzte schwarze Kulturschicht[2]), die sich gegen das Mesnerhaus hin erstreckt. Es lagen somit an dem das Plateau umgebenden Wall, der freilich durch die Mauern spurlos verschwunden ist, Wohnhütten. Die Scherben weisen 1. auf die ältere Hallstattzeit, nämlich die Zeit kurz nach dem Höhepunkt der Buchauer Siedlung (ca. 1000—800); 2. auf ältere bis mittlere La-Tènezeit charakterisiert durch Graphitware (ca. 5.—3. Jahrh. v. Chr.).

---

1) Zum erstenmal Vanotti, W. Jahrb. 1824, 96; dann OA.Beschr. S. 220. Noch Paulus, Altert. S. 121: „Der Bussen war zweifellos von den Römern besetzt." Vom Schatz im Bussen erzählt der Volksmund vgl. Birlinger, Alam. I 86. Noch 1875 angestellte Grabungen des AV. Riedlingen glaubten nachweisen zu können, daß der Turm und in seinem untersten Gelaß vorhandene gewölbte Gänge älter seien, als die mittelalterlichen Ruinen und verwiesen ihn daher in römische Zeit. AV. Riedlingen Prot. S. 47f. — Aufnahme durch Stat. Landesamt 1911 und Revision 1921 durch Obertopograph Haug; darnach Abb. 20.

2) Albv.Bl. 1893, 224 spricht schon von Scherbenfunden.



5. Das Moordorf im Egelsee bei Buchau.

Im Gewand „Egelsee" südöstlich der Stadt waren schon lange eine Reihe aufrechter Pfähle in den Wiesen zu sehen, aber unbeachtet geblieben, bis der Grundeigentümer (Gemeinderat Küchle-B.) im Herbst 1920 aufmerksam machte. Eine kiesige Aufschüttung, auf ca. 400 m Länge von Staudacher festgestellt, scheint ein alter auf sie von Westen zuführender Weg zu sein. Im Jahr 1921 und 1922 unternahmen das Tübinger Urgeschichtliche Institut und der Buchauer Altertumsverein Ausgrabungen, die zur Aufdeckung eines kleinen ausgezeichnet erhaltenen Teils mit zahlreichen Funden führten[1]). Eine Doppelpalisade, zu der an der Ostseite noch eine 3. kommt, umschließt im Norden und Nordosten ein abgerundetes unregelmäßiges Oval von ca. 110 × 140 m; die äußere (Abb. 23) besteht aus starkem Kiefernast- und Pfahlwerk, bis über 3 m lang und in den Faulschlamm gerammt; die innere, 15 m innerhalb jener gelegen, aus 2 bis 4 Reihen schwächerer Pfähle in weiten Abständen gesetzt. 3 m innerhalb dieser beginnt die Siedlung. In ihr sind 2 Wohnschichten gefunden worden, eine untere auf dem festen Seggentorf und eine obere, die zum Teil durch eine 10—18 cm starke Sumpftorfschicht von ihr getrennt war, was dort auf Wechsel der Siedlungsstellen hindeutet. Ein ganzes Gehöft der oberen Siedlung wurde im Jahr 1921 freigelegt (Abb. 22). Es ergab sich ein Hof von 5,80 × 5,20 m, an den sich auf 3 Seiten Wohngebäude, auf der 4. (SO.) das 1,40 m breite Tor anschließt. Die trefflich erhaltenen Holzböden, mit Lehmestrich überschmierte Balken auf einem Rahmenwerk von Rundstämmen, ergaben die Gliederung dieses Wohnblocks in 3 Teile: im Westen ein nördlicher und ein südlicher Längsraum von 10,80 × 3,90 und 10,30 × 4,60 m und im Südosten ein kleinerer Raum von 4,50 × 5,20 m. Aus dem Hof führt eine 2 m breite Gasse am Wohnblock vorbei zu einem Durchlaß der Innenpalisade. Sie bildet die Einfahrt des Gehöfts und vermittelt zwischen dem Hof (westlich) und den aus 2 länglichen Häusern (Stall und Gesindehaus?) bestehenden Wirtschaftsgebäuden (östlich). Die Wohnräume waren vor allem durch Herdstellen angezeigt. Es waren in der Hauptsache niedere Blockhäuser, vermutlich mit stroh- oder schilfgedecktem Strohdach versehen. Im ganzen mögen es an die 20 im Kreise angeordnete Einzelgehöfte sein. Viel wurde gefunden auf den Gassen und auf dem Hof, am meisten aber zwischen Siedlung und Innenpalisade, vor allem sehr viel Keramik, charakterisiert durch scharfen Bauchknick und senkrechten Hals der ältesten Hallstattzeit (Abb. 24). Damit stimmen geschweifte Bronzemesser, Nadeln und ein aus 170 massiven Ringen und 4 dreieckigen überzinnten Anhängern[2]) gebildeter Halsschmuck. Dazu aus Ton Netzsenker, Spinnwirtel, Webegewichte, Feuerböcke; Nuster- und Zinnbarren; aus Holz Gefäße und eine Ruderflosse[3]). Die keramischen

1) Reinerth, Federseemoor S. 55 ff. und Fundber. N. F. 1 S. 37 ff. Die Funde der 1. Kampagne sind hälftig im Museum Buchau und im Urgesch. Inst. in Tübingen.

2) Ähnlich dem seither vom Neuffen bekannten Schmuck.

3) Der Versuch, das Moordorf mit der Volkssage von der versunkenen Stadt in direkte Beziehung zu bringen (so Reinerth, Vorgesch. Wasserburg bei Buchau, Vortrag in Buchau 1922), ist etwas voreilig, solange die archäologischen Untersuchungen im Federseegebiet noch im Anfang stehen.

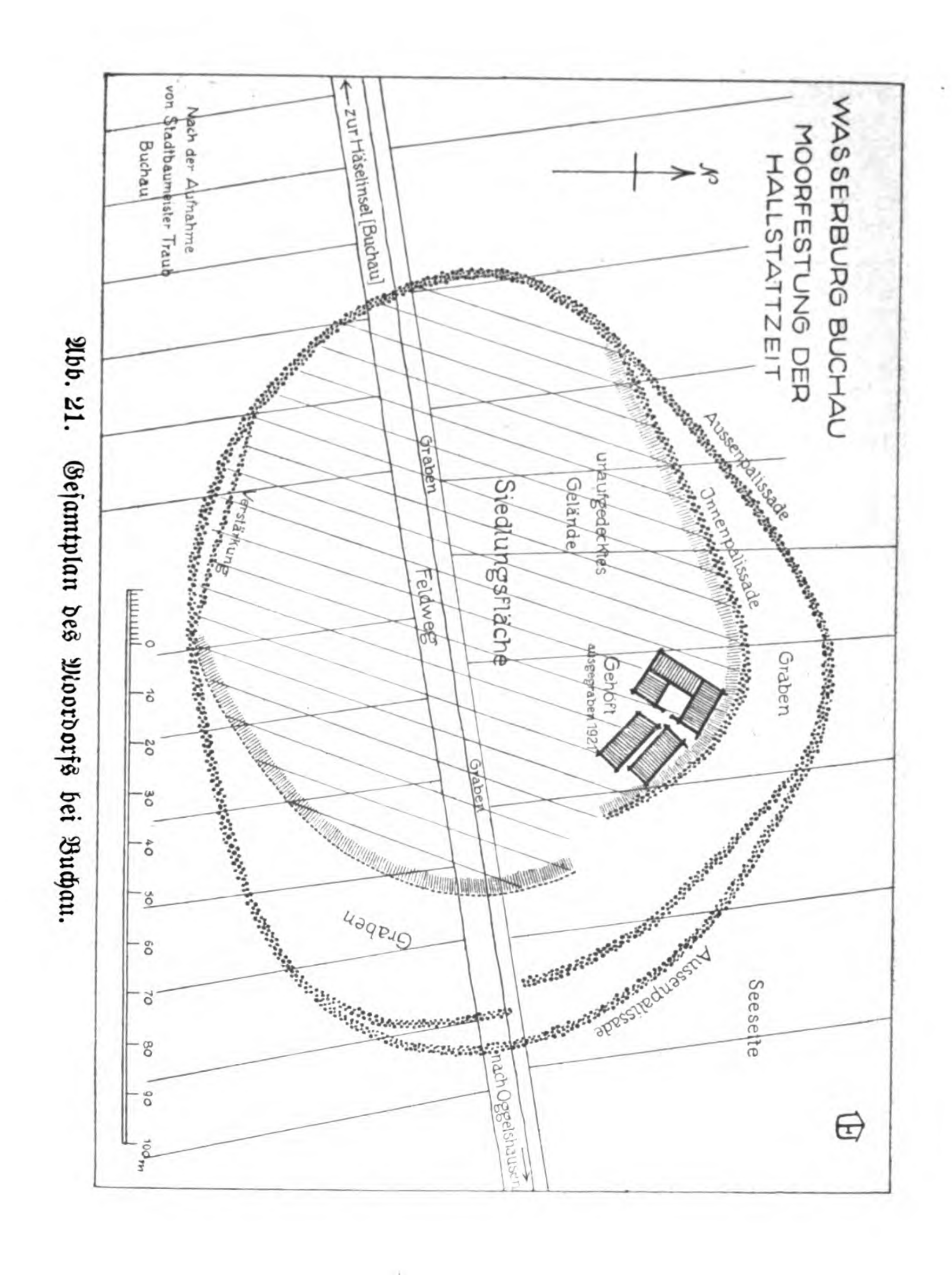


Abb. 21. Gesamtplan des Moordorfs bei Buchau.

Formen reichen stark in die Gündlinger Stufe herab. An Haustieren erschienen Rind, Schaf, Ziege, Schwein und Pferd, an Jagdtieren Edelhirsch, Elch, Braunbär und Wildschwein. Die Leute waren Jäger und Sammler, in bescheidener Weise auch Ackerbauer, vor allem aber Viehzüchter. Das Ganze ist als ein palisadiertes Dorf anzusprechen, gebaut ins Moor und an der Seeseite gegen Osten besonders stark abgeschlossen. Die Deutung als Wasserburg ist abzulehnen[1]), wie vor allem Staudachers oben S. 177 f. berührte Untergrunduntersuchungen zeigen. Dies Dorf lag nicht auf einer Insel, höchstens auf einer Halbinsel wohl in der Nähe des Sees, der hier nach Süden her einsackte, wie schon die Höhenkurven des sichtbaren Terrains nahelegen. In seine Spitze floß der Mühlbach von Süden herein. Wie weit der See entfernt war, muß erst die Untersuchung des Untergrunds auf Störung der Faulschlammschicht zeigen. Abzulehnen ist daher auch die Deutung der Palisade als Schutz gegen die neue Bevölkerung der Ackerbauern, deren Grabhügel (s. o. S. 222 f.) auf den Westrändern des Federseebeckens zahlreich festgestellt sind und deren Siedlungen auch dort im fruchtbaren Ackerbaugelände zu suchen sind. Die obere, d. h. späteste Siedlung des Moordorfes geht zeitlich und ursächlich mit der ältesten Befestigung des Bussen zusammen.

Diesen Siedlungen gegenüber mit ihren geschlossenen Funden sind solche aus offenen Siedlungen oder auch Einzelfunde sehr verschwindend.

Derselben ältesten Hallstattstufe, wie genanntes Moordorf, gehört an eine Siedlung am rechten Achufer, ca. 30—40 m oberhalb der Brücke an der Straße Seekirch-Alleshausen auf Markung Alleshausen und Seekirch, anläßlich der Achregulierung im Jahr 1911 gefunden[2]). Die bronzenen Lanzenspitzen von der Markung Alleshausen, Buchau und Uttenweiler, S. 196 f. genannt, mögen noch bis in dieselbe Zeit hinein gebraucht worden sein und sind Zeugen für das Vordringen dieser vermutlich von Süden oder Südosten her gekommenen Völker.

Von Markung Seekirch, nahe dem genannten Fundplatz, stammt ein bronzener Armreif, $6^1/_2$ cm Durchmesser; das eine Ende ist zu einer Röhre zusammengebogen, in welche das andere spitz gehämmerte eingesteckt wird, Typus aus der Schweiz[3]) bekannt.

Unsicher in der Zeitstellung ist eine Siedlung inmitten Grüningen. Im Garten Blersch (seinerzeit Acker) an der Lindenstraße gegenüber Haus 36 fand man ca. 1880 mehrere „kesselartige Tonurnen"[4]); 2 dicke graue Scherben mit einem an Hallstattzeit III erinnernden Profil sind in der Sammlung des Freiherrn v. Hornstein daselbst.

---

1) Zusatz anläßlich der Korrektur: Neuestens faßt Dr. Paret die Gründe, die gegen „Wasserburg" und „Moorfestung" sprechen, zusammen. Germania 1922.

2) Fundber. 19,8 unter „Alleshausen". Der Fundort des Armreifs ist Seekirch (s. o. S. 196).

3) Nach Mitt. von Dr. Kraft. Doch kommt er auch in Südbaden vor; vgl. Wagner, Funde in Baden I 60, Abb. 39 h.

4) Mitg. von Frhrn. v. Hornstein-Grüningen.



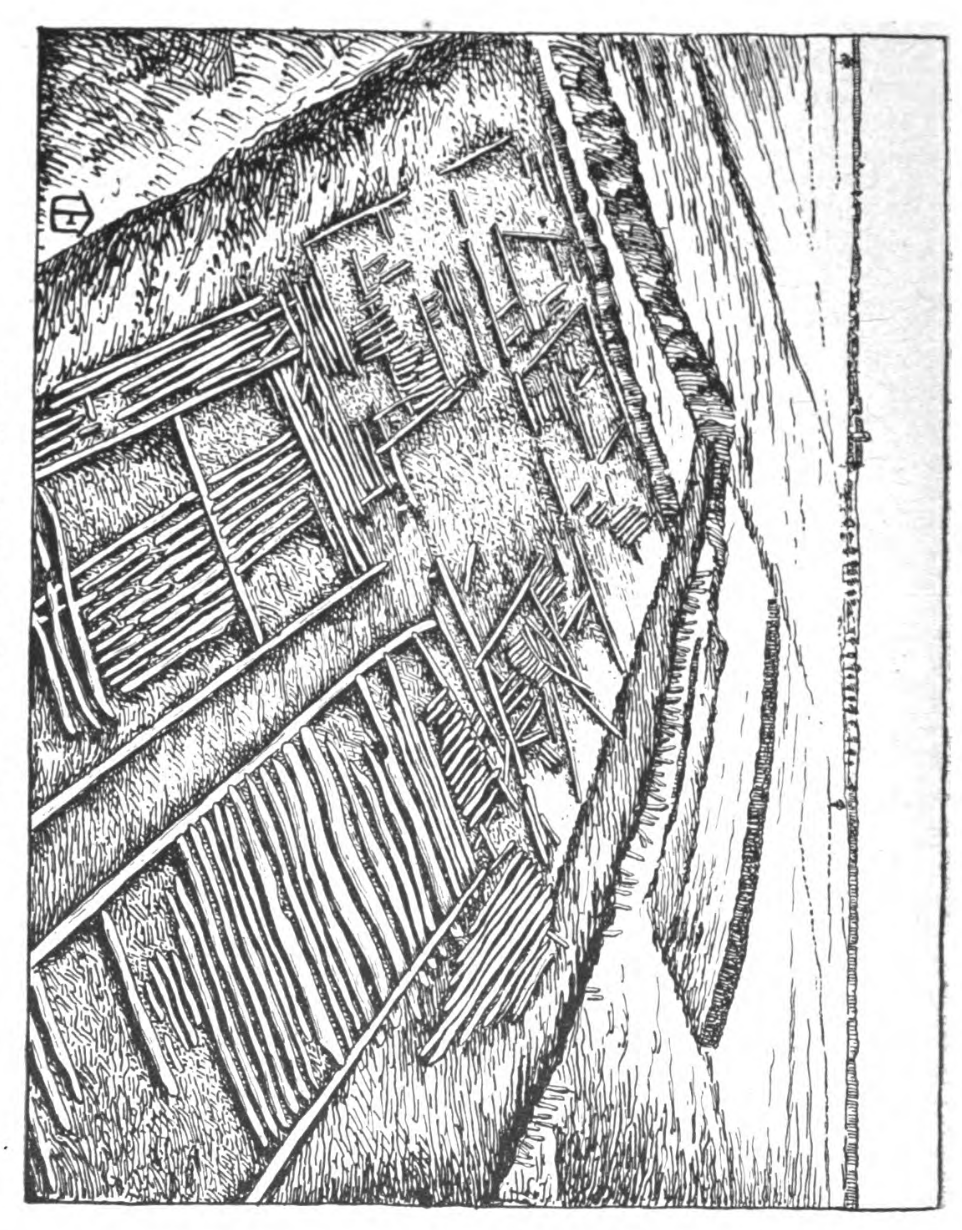


Abb. 22. Moordorf bei Buchau: Gehöft.

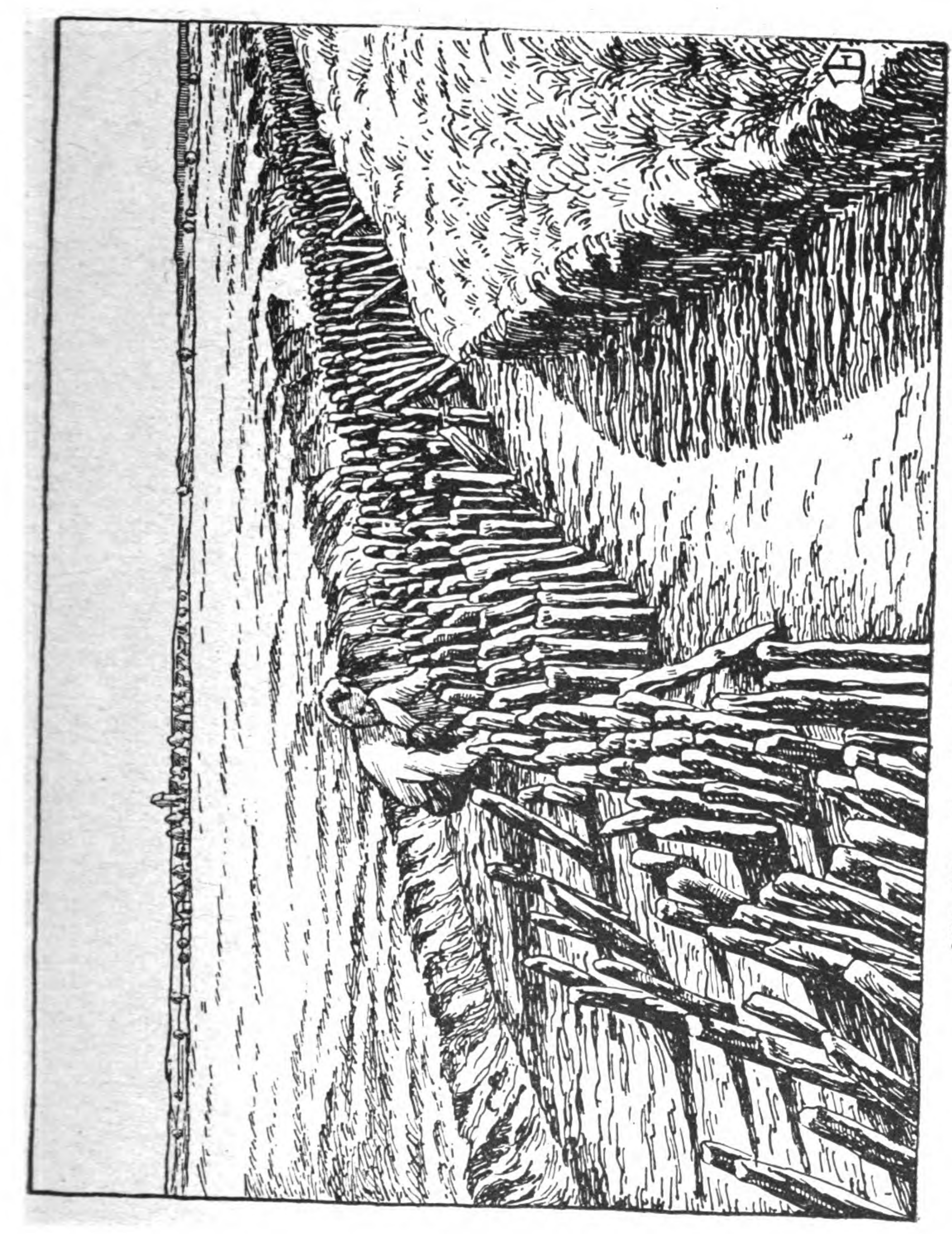


Abb. 23. Moordorf bei Buchau: Äußere Palisade.

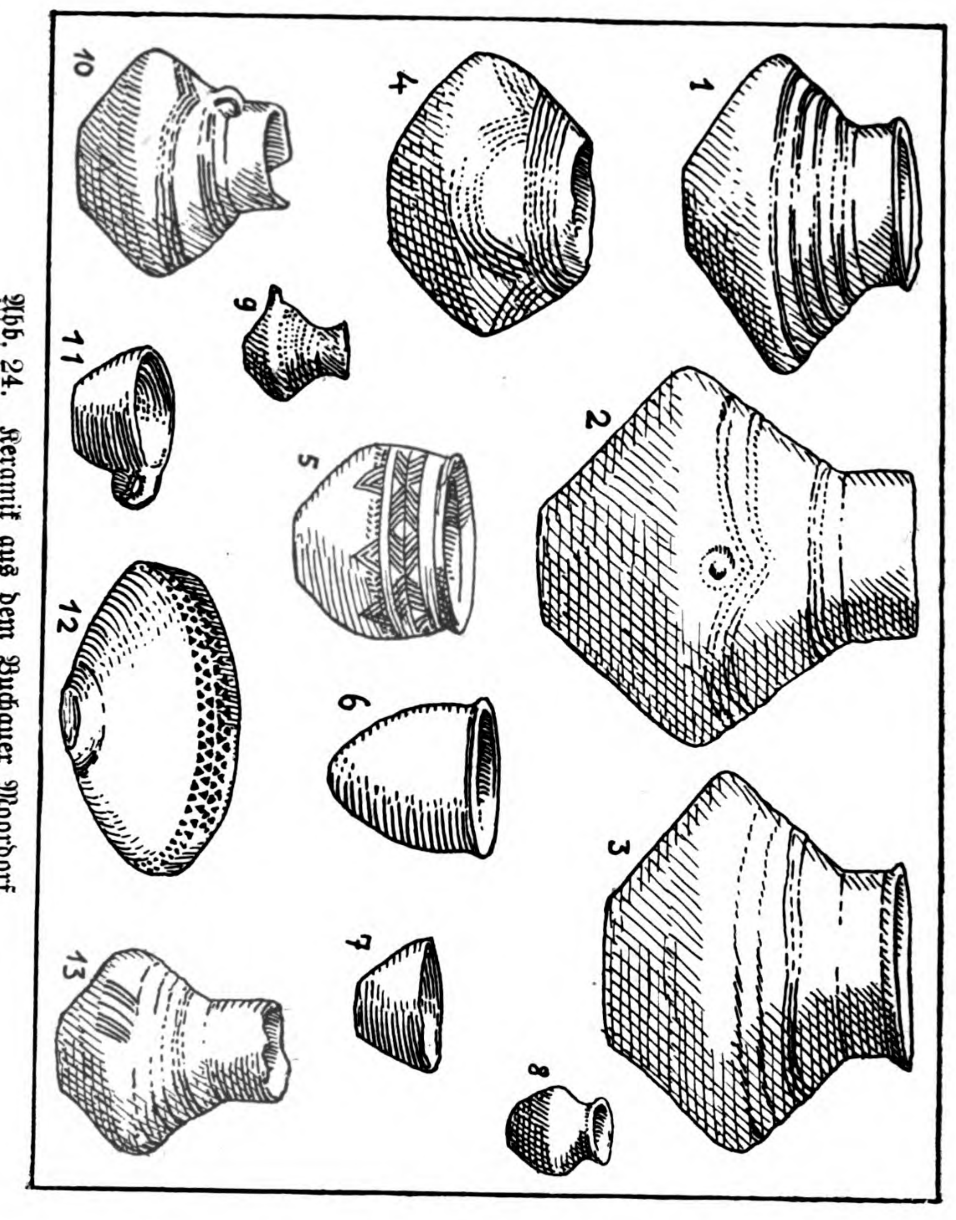


Abb. 24. Keramik aus dem Buchauer Moordorf.

C. La-Tènezeit (2. Eisenzeit).

Auf dem Handelsweg sind Erzeugnisse der von den Kelten getragenen La-Tènekultur, ehe das Volk selbst im Lauf seiner großen im 6. Jahrh. v. Chr. beginnenden Wanderungen nach Süddeutschland gekommen ist, in unser Gebiet eingedrungen. Schon im Grabinventar des Fürsten von Hundersingen macht sich in den großen Bronzegefäßen der für die La-Tènekultur besonders bezeichnende griechisch-italische Einfluß bemerkbar, ebenso in den weiß und rot bemalten Urnenresten, die aus dem Schweizer Juragebiet bekannt sind, keltischer Import. Die Grabhügel von Mörsingen enthalten bereits die früheste La-Tènefibel, ja noch die Fibel mit zurückgebogenem Fuß der Stufe B (ca. 400—300). Der allerdings nicht sehr zahlreiche Vorrat an La-Tènekeramik dieser selben Zeit, den der Bussen birgt (s. o. S. 234), genügt, da solche gewöhnliche Tonware nicht Handelsobjekt ist, um daraus die keltische Besiedlung und Befestigung des Bussens in der älteren La-Tènezeit zu erschließen. Ebenso hat auch die Heunenburg beim Talhof Scherben dieser Zeit, vor allem aber auch Spät-La-Tène ergeben (s. o. S. 232). Da der Totenritus in den Boden gesetzte Flachgräber ohne Hügelaufwölbung vorschrieb, ihre Auffindung daher seltenen Zufällen verdankt wird, so versagen Gräber und daraus zu erschließende offene Siedlungen im Bezirk zunächst gänzlich. Anders ist das Bild im 1. Jahrh. v. Chr., als die Römer, aber auch die Germanen auftauchen und die Kelten mit ihnen sich abzufinden haben. Zeugen dieser letzten „vorrömischen“ Periode sind im Bezirk wiederum in hervorragender Weise erhalten in Befestigungen eines bestimmten Typus, den man die „Viereckschanzen“ heißt. 3 davon, nämlich Nr. 2, 3 und 4 sind 1921 untersucht worden. Gesichert keltisch sind im ganzen 5 solche Schanzen:

1. Auf Markung Wilflingen (Eisighof) liegt am Nordrand des Maiernwaldes, Abt. Schanz, ein Wallviereck mit umgebendem Graben (SO. XL 21)[1]); Maße: S. 100, W. noch 73, O. noch 62 m; die vierte Seite (Nord) ist samt den anstoßenden Enden der West- und Ostseite in den angrenzenden Wiesen verschwunden. Der südliche Teil ist gut erhalten, er zeigt jetzt noch Höhenunterschiede von Wallkrone und Grabensohle bis 4 m. Eingang nicht festzustellen. Gelände feucht.

2. Auf Markung Heiligkreuztal westlich im Ban ein Wallviereck mit Graben (SO. XXXVIII 22)[2]); Maße: Nord- und Ostseite je 98, Südseite 95,50, Westseite 97,50; gut erhalten; Lage auf einer flachen Erhebung über feuchter Umgebung; die Wälle überragen noch heute

1) Paret und Bersu, Fundber. N. F. I, 72.

2) Paret, Fundber. N. F. I, 65—67: über die Grabung im Jahr 1921.



an der besten Stelle das Innere um 0,85 m und die Grabensohle um 1,60 m. Ecken abgerundet und überhöht. Ehemaliger Eingang auf der Westseite, 6 m von der Mitte südwärts verschoben. Der Wall ist reine Erdkonstruktion, darauf ist eine zaunartige Brustwehr anzunehmen. Der Graben ist 2,20 m tief und ziemlich spitz. Vor dem Tor fand sich in 0,60—0,90 m unter der heutigen Sohle eine starke Kulturschicht mit Reisigkohle, Knochen und vor allem Keramik; darunter Reste einer schlanken zweihenkeligen Amphore ca. 0,94 m hoch, ehedem wohl weiß bemalt (Abb. 25), dann Graphitware (Schüsseln, Henkeltopf, Becher), dann gewöhnliche graue und schwarze Scherben; an Verzierung besonders senkrechte Riefelung, breitere Rillung und Kammstrich (Abb. Fundber. a. a. O. S. 66).

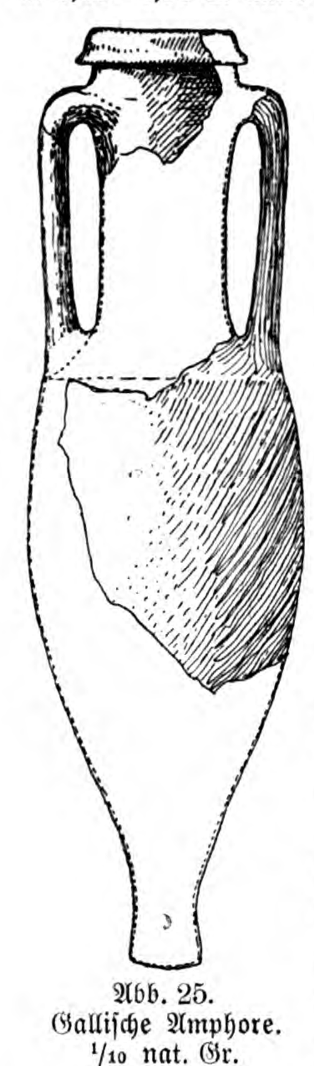
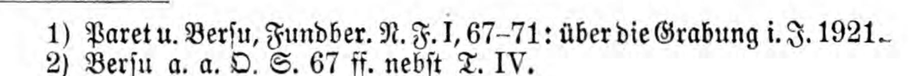


Abb. 25.
Gallische Amphore.
1/10 nat. Gr.

3. Auf Markung Heiligkreuztal südlich im Ruchenholz, liegen hart am Beurener Sträßle 2 Wallvierecke, je mit Graben (SO. XXXIX 23) Abb. 26. Lage: auf einer leichten Erhebung über der moorigen Umgebung [1]). Maße der größeren Schanze: Nord-, Ost- und Südseite je 101, Westseite 109 m. Gut erhalten; die Wälle überragen das Innere noch um 1,70, die Grabensohle um 2,80 m. Ecken abgerundet und überhöht. Wallaufbau aus reinem Lehm. Das Tor an der Westseite, 16 m aus der Mitte, nordwärts verschoben, zeigte eine starke Konstruktion [2]), nämlich rechts und links je zweimal 3 40 cm in den Boden einst eingetiefte Torpfosten von 0,80 m Durchmesser und eine 3 m breite Durchfahrt. Da dasselbe auf einer Seite (Nord) verbrannt war, so zeigte sich dort noch die Lehmverschmierung der — 8 m langen — Torwange. Der Graben setzte nicht aus, sondern war überbrückt.

Die kleinere Schanze, nordwärts gelegen, hat auf der Südseite mit der großen einen gemeinsamen Graben, aber ein Wall fehlt ihr an dieser Stelle. Sie scheint die ältere zu sein. Maße: Norden 63, Westen 56, Osten 53 m. Wall und Graben jedoch stark verschleift. Tor in der Mitte der Westseite. Wallaufbau aus reinem Lehm, Graben spitz, darin zu unterst eine Schüssel mit 2 eingebohrten Aufhängelöchern.

Funde (abg. Fundber. N. F. I T. III oben): in den 2 Schanzen 5 eiserne Nägel, 13 cm lang. Keramik: Reste 2 bis 3 gallischer Amphoren; Topfscherben mit Kammstrich; Reste eines dünnwandigen rottonigen Bechers mit weißem Überzug und mit breiten roten Horizontalbändern bemalt (Import aus dem Westen). Dann ein römischer Dachziegelrest, gefunden im Loch eines Torpfostens.



1) Paret u. Bersu, Fundber. N. F. I, 67–71: über die Grabung i. J. 1921.
2) Bersu a. a. O. S. 67 ff. nebst T. IV.



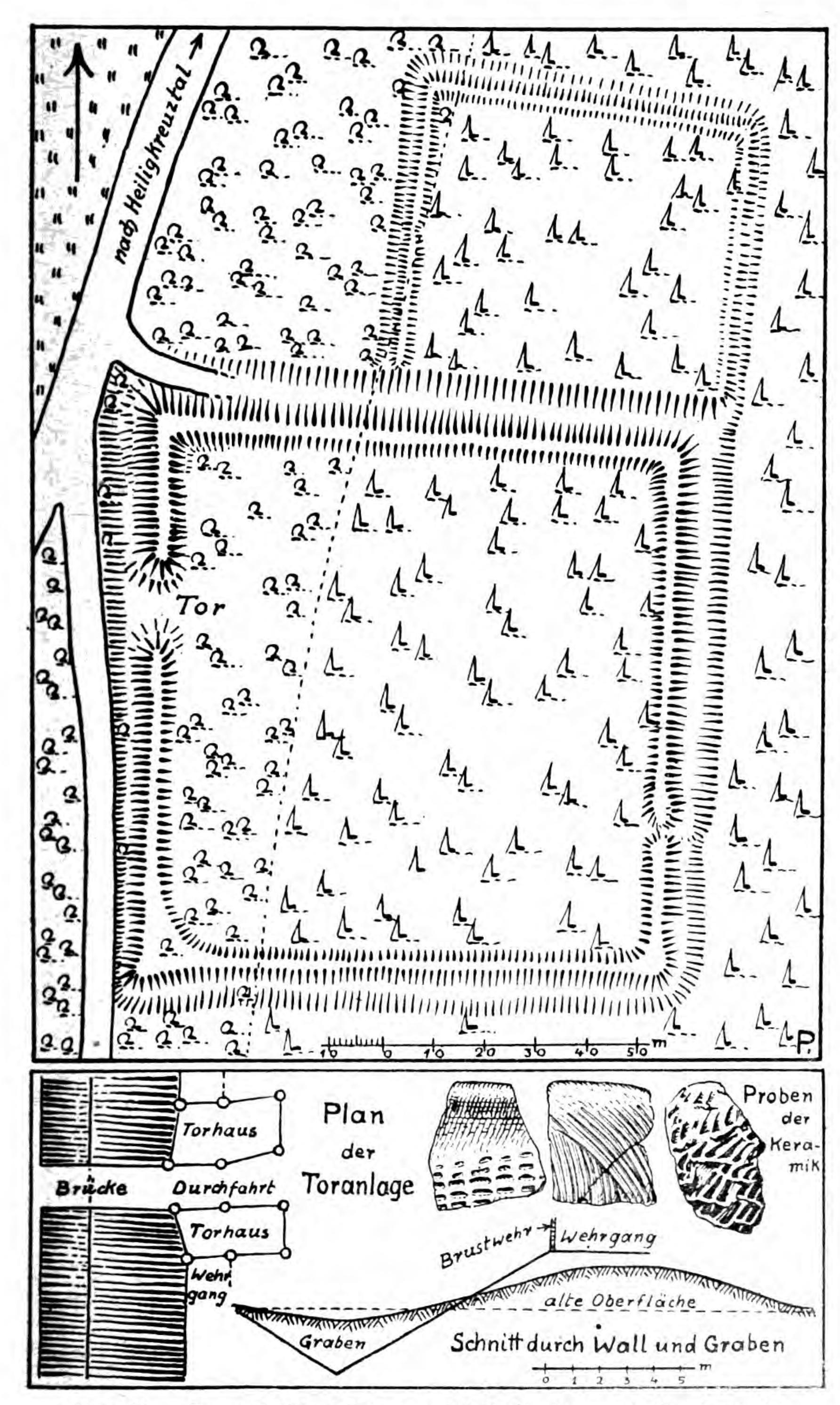


Abb. 26. Doppel-Viereckschanze bei Heiligkreuztal (Ruchenholz).

4. Auf Markung **Heiligkreuztal** liegt östlich vom Hohmichele im „Speckhau" ein Wallviereck mit Graben, s. Abb. 9, (SO. XLII 22)[1]. Maße: Nord 116, West 88, Süd und Ost je 101 m; West- und Nordseite sind noch gut erhalten, besonders die Nordwestecke. Der Ostwall ist fast ganz verschwunden; Südseite zum Teil eingeebnet. Konstruktion des Walls aus ungeschichtetem Lehm; man fand vorrömische Scherben.

5. Auf Markung **Hundersingen** ist im Feld zwischen Punkt 605,8 und der Straße nach Binzwangen, 150 m südlich des noch sichtbaren Grabhügels II (s. o. S. 214 f.) auf dem Gießübel der kaum mehr erkennbare Rest einer Viereckschanze[2]). Sichtbar ist nicht viel mehr als eine westöstlich laufende Wallinie, 160 m lang, vermutlich die Nordseite, s. Abb. 9. Oktober 1921 fand man dort auf dem Feld vorrömische Scherben.

Auffallend ist die Häufung dieser Schanzen mit gleichem Bau und gleichen Maßen (Viereck ca. 100—120 m Seitenlänge), mit abgerundeten und (durch Holzturm?) verstärkten Ecken und nur **einem** Eingang) und gleichen Funden, nämlich gallo-römische Tonware des 1. Jahrh. v. Chr., vor allem große Weinamphoren südgallischer Herkunft des Weins und seiner Verpackung, aufgefunden im Graben am Haupteingang, wie solche z. B. aus der Naurikersiedlung in Basel bekannt sind. (S. Major, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1917, 167 ff.). Auf Grund der im Jahr 1921 gewonnenen Ausgrabungsergebnisse und des Vergleichs mit anderen, z. B. am Einsiedel bei Tübingen[3]) gemachten Feststellungen, welche eine starke Torkonstruktion (mit 2 Holztürmen?) und Wallaufbau (mit Wehrgang) ergeben, lehnen wir die seitherige Erklärung als befestigter Gutshof ab und halten sie für richtige Verschanzungswerke im Sinn vorübergehend besetzter Refugien aus der Zeit der Gegenwehr der Kelten gegen die von Süden andringenden Römer. Das vorsichtige und langsame Vorgehen der Römer von Süden her gegen die Donau, wozu sie sich jahrzehntelang Zeit lassen, beweist ebenso wie das militärisch wohl vorbereitete Hinausgreifen der Römer über die im Jahr 50 n. Chr. geschaffene militärisch befestigte Donaugrenze — man vgl. das „bellum Germanicum" zur Gewinnung der südwestdeutschen Ecke, unter Kaiser Vespasian —, daß die Helvetierreste hier doch als Gegner wohl gewertet wurden.

Auch **südlich der Donau** sind Keltenspuren gefunden worden. Ob die Schanze in Maiersbuch, Markung **Tiefenbach**, (SO. XLII 41) (Spitalwald Biberach) auch als Viereckschanze in Anspruch genommen werden darf, ist ganz unsicher. Die Maße: 55 × 38 m sind bedeutend kleiner. Die Südostseite (gegen die Wiesen) ist schlecht erhalten, gut dagegen der Graben auf der Nordwestseite. Eingang nahe der Südecke.

Auf Markung **Kappel** wurde im Jahr 1921 von Seb. Schönberger-Dürnau im Vollocher Ried, westlich unter dem Hennenberg, an dem ein alter Weg in der Fortsetzung der alten Poststraße vom Vollochhof her

1) Paret, Fundber. N. F. I 71 f. mit kurzem Bericht über eine Grabung im Jahr 1921.

2) Die arch. Landesaufnahme des Jahres 1893 (SO. XLI 23) hat allerdings an falscher Stelle, aber in der richtigen Entfernung von den ebenfalls zu weit nach Norden gerückten Fürstenhügeln auf SO. XLI 23/24, statt auf SO. XLII 23/24 die Schanze, von der damals noch wesentlich mehr erhalten gewesen sein muß, eingezeichnet; Maße: ca. 100 auf 100 m.

3) Bersu, Fundber. 19, 19 ff.

nach Südosten vorbeiführt, beim Torfstich in 0,20 m Tiefe ein Depotfund gemacht[1]).

Dr. Reinerth schreibt darüber: „Es sind zum größten Teil schmiedeeiserne Kunstgegenstände, neben denen die Bronzefunde zurücktreten. Am augenfälligsten ist der Standarm eines Dreifußes, der oben in einem Adlerkopf ausläuft, 1,11 m. Gleich hohes technisches Können verrät der Feuerbock, 0,40 m hoch, der mit einem stilisierten Rinderkopf geziert ist und in fast genau gleicher Art in der Schweiz vorkommt. Dazu gesellen sich in großer Anzahl Beschläge eines Streitwagens, unter denen zwei mit Schlangenköpfen versehene Zierstücke, Teile der Zugringe und der Radreifen auffallen. Zwei Hämmer, eine Kurzsichel und ein Meißel beschließen die Reihe der Eisenfunde. Gut erhalten ist eine Bronzevase[2]), 0,22 m hoch, und ein kleiner, in Triebtechnik verzierter Bronzedeckel, die mit den Eisensachen zusammen zum Vorschein kamen. Der einzigartige Schatzfund, der in Württemberg kein Gleichstück hat, gehört dem dritten Abschnitt der La-Tène-Zeit (300—100) an."

Es handelt sich eher, als um eine Weihegabe, um das Verlustgut eines Altmetallhändlers. Dafür spricht auch, daß nachher (Mai 1922) in der Nähe, im Torf von Franz Lutz-Dürnau weiteres, nämlich eine eiserne Schmiedezange, 80 cm lang, und ein Bronzekessel, 30 cm hoch, mit angenietetem Boden und — abgebrochenen und verlorenen — Eisenhenkeln gefunden worden sind.

Auf Markung Sauggart wurden 1875 am Sulzbach im Flur „Sulzegert" von Christian Locher 15 „zusammengebeugte" Eisenluppen der bekannten keltischen Form der Rohbarren herausgeackert; es ist das verlorene Ware eines durchziehenden Händlers[3]).

Zeitlich unsicher, ob keltisch oder vielleicht frühalamannisch (also vormerowingisch) sind einige Tonscherben, die anläßlich einer Wasserleitung am Ostende von Pflummern, zwischen den Straßen nach Grüningen und nach Andelfingen, im Jahr 1903 auf Parzelle 20/2 und 21/3 (jetzt 18,1) in 0,50—0,60 m Tiefe nebst Tierzähnen gefunden wurden[4]).

---

1) Reinerth, Fundber. N. F. I 74 f. Funde in Buchauer AS.

2) Das Bronzegefäß lag ca. 20 m von den anderen Funden entfernt. 50 m westlich der Fundstelle, aus der Mai 1922 noch eine der obengenannten gleiche Schmiedezange herauskam, fand man einen in Lehm gebetteten Eisenrost und Spuren anderer Holzpfosten; ob alt? 80 m südlich sind Spuren eines Faschinenwegs und daneben einer — neolithischen — Siedlung mit Birkenholzresten (s. o. S. 180).

3) Württ. Vierteljh. I 125; Schriften des Bodenseevereins 7, 307. Die Luppen sind in Nat.Kab. und AS. Stuttgart, im Museum in Friedrichshafen, Ulm und auf Schloß Warthausen zerstreut; eine noch im Privatbesitz von Mangold Locher. Vgl. auch Miller, OA.Beschr. Ehingen S. 314.

4) Auf unsere Veranlassung grub Pfarrer Villinger-Pflummern im Jahr 1921 an der Stelle (jetzt Garten von Peter Hildebrand) nochmals und fand einige schwer zu datierende „barbarische" Scherben aus grauem weichem Ton; jetzt Altertümersammlung A 1134. — Dagegen scheinen Scherben, die am Nordhang des Österbergs in einer ehemaligen Lehmgrube mit Hufeisen und Knochen gefunden worden sind, neuzeitlich zu sein; es soll dort im spanischen Erbfolgekrieg ein französisches Lager gewesen sein. Die Lehmgrube südöstlich von Pflummern enthält keinerlei Siedlungsreste.

Endlich sind aus dem Bezirk einige keltische Münzen bekannt:

1. Riedlingen: Fundber. 6, 44 (Nestle) zählt unter 87, 1 eine Bronzemünze der Riedlinger Altertümersammlung auf (vgl. auch Nestle, Funde, S. 87 Nr. 238, 31); dort seit längerem (vgl. Hertlein, Fundber. S. 12, 64) nicht mehr vorhanden. Es ist eine Kupfermünze aus Obulco, vermutlich eine spanische Keltenprägung; Obulco liegt in der Provinz Baetica in Spanien. Abgebildet sind solche z. B. von Forrer, Keltische Numismatik S. 62, Fig. 109 f. Ob aber diese dem 1. Jahrhundert v. Chr. angehörende keltische Prägung im Bezirk gefunden, was an sich geschichtlich denkbar wäre, oder nicht vielmehr in die Sammlung geschenkt ist, ist fraglich.

2. Markung Hundersingen: Keltischer Viertelstater; Vorderseite: Auge, Rückseite (hohl): glatt; Größe 12 mm, Gewicht 1,95 g, Gold (Regenbogenschüsselchen). Aus der Sammlung Seyffer (das. Kat. Merzbacher 63 b; s. Fundber. 6, 44 Nr. 88) für das Münzkabinett erworben (Gallo-Germ. 58 g 1); vgl. Hertlein, Fundber. 12, 87, 102. Die Fundortangabe bei den „germanischen Grabhügeln bei Hundersingen" erlaubt keine Schlüsse, da sie etwas nach Taufe auf einen berühmten Namen aussieht. Immerhin sind solche Regenbogenschüsselchen (1. Hälfte 1. Jahrh. v. Chr.) in der Nähe von Viereckschanzen nichts Ungewöhnliches.

4. Römische Zeit[1]).

Gewissenhafte Forschung vermag bis jetzt im Bezirk keine militärische Anlage festzustellen, sondern nur bäuerliche Siedlungen in Form zerstreuter villae rusticae und einzelne zusammenhangslose Funde. Die Funde schließen sich mit wenig Ausnahmen an das Straßennetz an. Dieses aber in seiner Hauptlinie, der südlich der Donau laufenden Heerstraße, hat für die Zeit der unter Kaiser Claudius im Jahre 50 n. Chr. erreichten und durch in regelmäßigen Abständen angelegte Kastelle gesicherten nassen Grenze, der Donau, ihre große Bedeutung als Etappenstraße gehabt. Besondere Wichtigkeit hatte der Punkt, wo die Straße vom Donauried sich den Höhen gegen Nordosten zuwendet, Ertingen. Diese römische Bedeutung Ertingens, wo wahrscheinlich eine kleine militärische Anlage (Zwischenkastell?) für einen Straßenposten bestand, spricht sich nicht bloß in der Bedeutung Ertingens für die älteste deutsche Besiedlung aus, sondern auch in den dort sich einigermaßen häufenden römischen Funden.

---

1) Die Römerstraßen s. u. S. 267 ff. — Über die Oberdonaustraße, Rätien und Vindelicien bei Ptolemaeus s. neuestens Mehlis, Archiv f. Anthr. N. F. XVIII S. 121 ff., spez. S. 171 ff. Daselbst sind Bragoduron nach Mengen und Drakuina in die Umgegend des Bussen gelegt.

Auf Flur „Überrieds“ oder „Bühl“ liegt nahe der Nordspitze der fruchtbaren Altmoränenzunge zwischen Sodenbach und Schwarzbach eine im Acker an Weißjurablöcken, Mörtel, Ziegeln, Heizkacheln und Tonscherben kenntliche römische villa rustica; ca. 200 m nördlich der den Rücken überquerenden Oberamtsgrenze und kaum 80—100 m einwärts vom steilen Westrand. Dem Umfang der zutage tretenden Kulturreste nach scheint es ein großer Gutshof mit mehreren Gebäuden zu sein[1]). Die Sage erzählt von einem Schloß. Im Jahre 1876 wurde daselbst von Peter-Mengen ein Mosaikboden gespürt und 1877 untersucht. Es war der Fußboden, ca. 8 × 5 m groß, eines Hypokaustums; westlich davon fand sich dann noch ein zweiter ebenfalls von beträchtlicher Größe; beide lagen in ca. 0,50 m u. h. T. Ob ein längst verwachsener Weg, der nach Buck schräg zu einer Quelle (Stöckbrunnen) und zu einem Bach (Sodenbach) hinabführt, römisch ist, ist fraglich. Jedenfalls hat die Nähe des Stöckbrunnens (jens. der h. Oberamtsgrenze) zur Platzwahl veranlaßt.

Die anderen Römerplätze der M. Ertingen, deren die von Buck im Jahre 1868 herausgegebene und von M. Köhler bis 1913 ergänzte Chronik von Ertingen im ganzen 5 aufzählt, sind nicht so gesichert. Am sichersten ist die Niederlassung auf Flur „Semen“ bei der Preßmarschen Fabrik, wo Pf. Friedinger im Jahre 1822 die Substruktionen eines Hauses mit Hypokaustum aufdeckte[2]); K. Miller, Schr. d. Bodenseevereins 14, 111 spricht von einem Viereck von 34 m Seitenlänge, bedeckt mit Scherben. Möglich ist eine römische Villa auf Flur „Hegau“ (Hegheim) östlich der Marbacher Straße[3]). Unsicher sind die 2 anderen Punkte[4]). Auf der Markung sind gelegentlich Münzen gefunden worden, so auf „Überrieds“ ein Vespasian[5]); dann ein Gordian[6]) (Rücks.: Diana).

Ein weiterer Platz an der Heerstraße ist bei Hailtingen festgestellt. Auch dieser ist, wie Ertingen, schon für Clarenna der Peutinger Tafel erklärt worden und zwar von F. W. Schmidt, Die Oberdonaustraße der Peutinger Tafel[7]). S. 45 schreibt er: „Die römische Straße trifft am rechten Ufer der Kanzach, wo der Weg von der Wohlfahrtsmühle nach H. führte, auf eine Stelle, auf welcher häufig römische Münzen, Waffen und andere Altertümer gefunden werden. Auch lassen die auf den Feldern herumliegenden Trümmer von alten Ziegeln und anderem Bau-

1) Paulus, Altert. S. 124. Peter, Altert. bei Mengen, W. Vierteljh. II (1879) S. 124. Haug-Sixt, Röm. Inschr. und Bildw. Württ. 2. A. S. 46. Buck stellte s. Z. in den Linien des Klees den Grundriß zweier rechteckiger Gebäude fest und sagt, daß die Mauern als Bausteine im Dorf verwendet worden seien (Auf dem Bussen S. 17); er malt dort die Römerstätte mit belebender Phantasie aus.

2) Brief Dr. Bucks an das Statist. Landesamt 1878 (auf Grund des Berichts eines Augenzeugen).

3) Paulus Altert. S. 122: „Schloß“ auf Flur „Hagen“.

4) Nämlich 1. auf dem Hummelberg nordöstlich vom Dorf; 2. ein römischer Tempel an der Stelle der St. Georgs-Pfarrkirche; die untere Turmhälfte an der Südseite des Chors gilt als römischer Wachtturm (Notiz von Pf. Rießler bei den Akten des Landeskons. 1859).

5) Früher im Bes. von Kaufmann Luib-Ertingen.

6) Früher im Bes. von Felix Buck; s. Buck, Bussen (1868) S. 22 Anm.

7) Erschienen 1847. Verlag F. Dümmler.



schutt auf das Vorhandensein von Mauerresten unter der Oberfläche und auf die ehemalige Existenz eines Orts an dieser Stelle schließen." Heute ist dort zwischen Römerstraße auf den Schlehenäckern südöstlich Hailtingen, zwischen der Römerstraße und der Einmündung der Burgauer in die Straße von Betzenweiler her nichts zu finden und auch den Grundeigentümern nichts von Mauern bekannt. Römisch aber scheinen Mauerreste nördlich über der Kiesgrube von Burgau (im Acker von Seb. Halder[1]) zu sein.

Sodann reihen sich am sonnigen, fruchtbaren und wasserreichen Hang zwischen Teutschbuch und Donau eine Reihe zerstreuter Siedlungen auf.

1. Markung Bechingen: Auf Flur „Weilerstock"[2]), wo übrigens auch eine Burg und ein Nonnenkloster vom Volksmund lokalisiert wird, sind 1889/90 Mauern festgestellt worden; 1910/11 seien dort Steinplatten (ob römisch?) gefunden worden[3]). Über römische Grundmauern in Flur „Hinterhausen" westlich der Daugendorfer Straße (über dem Bechingerbach) und im „Mauerösch" östlich derselben (östlich der Kiesgrube zwischen B. und Daugendorf) war nichts zu erfahren.

2. Markung Daugendorf: „Scherben und Ziegel, Tiegel, Knochen und Kohlen, Bruchstücke von Bronzefibeln", die der Riedlinger AV. im Jahre 1880 in Erweiterung einer Grabung des Grundeigentümers in dem „Hügel beim Dorf", also vermutlich in der Wasserburg (genannt „s' Webers Burschel", s. u. S. 259) gefunden hat, hielt er für römisch[5]); sie sind jedoch mittelalterlich. Dagegen spricht Paulus, Altert. S. 121 von Spuren römischer Gebäude, östlich am Ort und von Münzfunden (Nestle S. 87 Nr. 288). Es ließ sich jedoch nichts mehr feststellen. Die Spur bleibt daher unsicher.

3. Markung Grüningen: Seit langem bekannt ist der Römerplatz auf dem Hühnerbühl; 6 m hoch und von weitem gut sichtbar durch die Tannen, welche die durch die Kiesgrube durchgelegte Straße umsäumen[6]). Die Siedlung liegt im nicht sehr tiefen Humus, der auf dem Kies auflagert; besonders an der Südwestecke, wo spätere Humusschichten lagern, kann man Ziegel und Tonscherben finden. 1874 stieß man bei Kiesgrabung in der Mitte des Hügels auf die schon in der OABeschr. S. 22 erwähnten Mauerreste, ein Zimmer von 4 qm mit betoniertem Boden, dabei viele Dachziegel. Es wurde für einen Turm gehalten, der zum Schutz einer gegen Nordosten zum Teutschbuch laufenden Straße angelegt worden sei[7]). Tatsächlich handelt es sich um eine einfache Landvilla[8]).

---

1) Mitt. von K. Miller an Paulus im Jahre 1881. Der Punkt heißt „Scheibenberg". Der Acker ist neu erkundet.

2) Paulus, Altert. S. 121.

3) Der Riedl. AV. grub dort 1889/90 einiges aus; Bericht nicht vorhanden. Die AS. hat jedoch römische Falzziegel von dort.

4) Paulus, Altert. S. 121. — Auch im Gewand „Vorhausen" westlich an der Daugendorfer Straße sollen Mauern (eines abgeg. Orts) stecken; der Schultheiß holte dort 2 große behauene Kalksteine heraus. (Mündl. Mitt.)

5) Protokoll des AV. S. 43 f.

6) Oder „Mauerösch", s. Paulus, Altert. S. 121 (s. o. S. 218 Anm. 3).

7) Prot. d. AV. Riedlingen S. 44 f.

8) Zeit des 2. Jahrh. n. Chr.; dies zeigt eine vor nicht langer Zeit gefundene Fibel mit rhomboider Bügelplatte (Privatbesitz).

Auch Münzen wurden dort schon gefunden (Nestle S. 87 Nr. 240)[1]). Damit ist die Zahl der sicheren römischen Siedlungen des Bezirks erschöpft.

Paulus, Altert. im Königr. Württ. S. 121 nennt noch folgende: 1. Altheim: „Beim Ort Spuren einer röm. Niederlassung." Gemeint ist wohl das „Bürgle", dessen Mauern im Jahre 1863 beim Bau des Wunstererschen Fabrikgebäudes nahe dem Hagsteg über den Biberbach abgebrochen und für den Neubau verwendet wurden, die aber eher einem Beguinenhaus zugehören; es sollen damals auch Funde gemacht worden sein. 2. Friedingen: „In der Nähe des Orts Spuren römischer Gebäude; römische Münzen ziemlich häufig." Von Mauern ist dort gar nichts bekannt. Sehr wahrscheinlich ist trotz nicht ungünstiger natürlicher Bedingungen eine römische Siedlung in der Abseitslage vom römischen Verkehr nicht; die römischen Münzen (Nestle S. 87 Nr. 239) sind nach Oberamtsbeschreibung S. 25 — unzuverlässige — Funde im Kirchenopfer. 3. Wilflingen: „Beim Ort Spuren eines römischen Wohnplatzes." In einem Garten im Nordwestteil der Parzelle Enhofen sollen Mauern stecken. 4. Möhringen: „Südlich vom Orte auf der Flur ‚In Wangen' römischer Wohnplatz." Dieser gegen Westen geneigte Hang südlich der Brühlwiesen gegenüber dem Schelmenlau wäre topogr. für eine villa rustica an sich geeignet. Von Mauern und Einzelfunden ist jedoch nichts bekannt[2]).

Ganz auszuscheiden hat die Behauptung der Oberamtsbeschreibung S. 27, daß zwischen Zell und Zwiefalten ein Sonnentempel gestanden sei. Sie ist nur ein Schluß aus dem Mithrasaltar von Zwiefalten (s. OA.Beschr. Münsingen S. 234), der nach neuester Feststellung erst in Klosterzeit aus Augsburg dorthin verbracht worden ist[3]).

Den Fundvermerk „Gefunden bei Anlage eines Waldabzugsgrabens im ‚Totenbuch' bei Zwiefalten" tragen 3 römische Fibeln des 2. und 3. Jahrh. nach Chr.[4]):

a) Kräftig profilierte zweigliedrige Spiralfibel mit oberer Sehne und schmalem Sehnenhaken; Zeit: 1. bis 2. Jahrh. n. Chr. b) Bogenscharnierfibel mit breitem Bügel, der außen je mit 4, in der Mitte mit 3 Knöpfen der Länge nach verziert ist; die Mitte nachträglich zwischen den Knöpfen ausgestanzt. Zeit: Ende 2. Jahrh. n. Chr. c) Armbrustspiralfibel mit halbkreisförmigem fasettiertem Bügel; die Enden der Spiralachsen sind mit Knöpfen verziert. Zeit: 1. Hälfte 3. Jahrh. n. Chr.

---

1) Der Turm des Grüninger Schlosses mit seinen Buckelquadern des 13. Jahrh. gilt als Überrest des von den Römern erbauten Kastells. So sagt heute noch eine Inschrift am Turm; vor nächstens 100 Jahren haben Forscher, wie Buchner, Leichtlen und Prugger wegen der Namensähnlichkeit den Ort mit Grinario der Peut. Tafel identifiziert, s. o. S. 167.

2) Die bei Nestle S. 87 Nr. 242 genannten 6 Münzen aus Möhringen (nach Prugger, Hist. Abh. bayr. Ak. 5 [1823] S. 96 ff.) stammen aus Möhringen i. Baden bei Tuttlingen.

3) Haug, Röm.-Germ. Korr.Bl. 1916, 26 ff.; Fundber. 22, 65 f. — Auffallend ist jedoch der Flurname „Heidenösch" südlich Attenhöfen.

4) AS. Stuttgart (Alter Besitz des Württ. Altertumsv. IV 192); veröffentlicht und abg. von Paulus, Jahresh. des Württ. Altertumsv. 9. H. T. 34, 9—11.



Leider ist über die Fundumstände dieser drei im Limesgebiet nicht auffallenden Stücke nichts Näheres bekannt. Ob sie zu einer nahen bürgerlichen Siedlung des Anfangs des 3. Jahrh. oder aber zu einer militärischen vielleicht noch späterer Zeit, in die sie sich hineingerettet haben — die Fibel 3 ist auch in der „germanischen" Kaiserzeit denkbar — gehören?

Markung Reutlingendorf: Eine nach Oberamtsbeschreibung S. 25 in Schlatthau gefundene Goldmünze Vespasians (Nestle S. 87 Nr. 243) stammt vermutlich von der römisch benützten Straße von Möhringen-Emerkinger Kastell. — Dazu gehört auch die auf Markung Hausen, vermutlich in den „Burgenäckern" zwischen Ort und Römerstraße gefundene Vespasiansbronzemünze [1]).

Markung Unterwachingen: Römische Spuren in Flur „Mauret" sind vielleicht nur aus dem Namen erschlossen; am Ort ist gar nichts bekannt [2]).

Ganz apokryph sind Römermünzen auf dem Bürglesbühl Markung Beuren (OA.Beschr. S. 17; vgl. u. S. 259 f.) und eine villa rustica beim Landauhof Markung Binzwangen [3]).

Die zahlreichen Römermünzen in der Altertumssammlung Riedlingen haben keine Fundortsangaben [4]).

Wenig zuverlässig sind endlich Nachrichten über römische Spuren im **Federseegebiet.**

Markung Kanzach: Tröltsch, Präh. Bl. I 43 (Abb. T. III 4), veröffentlicht ein römisches Tongefäß [5]), 23,5 cm hoch, mit Nachahmung von Rippenglas (2. Jahrh. n. Chr.), gefunden im Moor in 3 m Tiefe bei Buchau. Über den Fundort ist nichts bekannt.

Markung Kappel: Kgr. Württ. S. 7 nennt eine römische Villa bei Kappel. Ob nicht eine Verwechslung mit Kappel bei Ravensburg vorliegt oder aber ein unberechtigter Schluß aus den „Römerwiesen" [6])?

---

1) Mittelerz; Münzkab. Stuttgart Inv. 790, erworben 1894. S. Fundber. 13, 29.

2) K. Miller notiert für OA.Beschr. Ehingen auf Karte SO. XXXI 39 in Parz. 1455 eine prähistorische Lehmgrube südöstlich U. Sie liegt bereits auf Markung Emerkingen. Südlich davon liegt nahe ein römischer Töpferofen im Acker von Jos. Frankenhauser auf Markung Hundersingen OA. Ehingen, 1877 ausgegraben.

3) Kgr. Württ. S. 7; ebendas. auch römische Spuren auf Markung Heudorf. Der Kat. der AS. Riedlingen (1886) nennt als Nr. 96 eine römische „Hasta" aus einem Erdrutsch beim Landauhof.

4) Nestle S. 86 f. Nr. 237 zählt 47 Münzen des 1.—4. Jahrh. n. Chr. aus der Slg. R. auf, darunter auch einige ägyptische Kaiserprägungen (vielleicht aus dem S. 251 genannten „Buchauer Fund"). Die ganze Reihe ist wissenschaftlich wertlos.

5) Museum Friedrichshafen; vgl. Tröltsch, Pfahlbauten S. 194.

6) Die im Seelenhofer Ried gelegene Flur heißt tatsächlich „Römer" und ist eine moderne Benennung, nach Staudacher-Buchau herrührend von der Verwendung römischer Zahlen für Gewanneinteilung! — daher Paret, Kosmos 1920, S. 120 falsch.



Markung Buchau: Paulus, Altert. S. 121 nennt römische Gefäße südöstlich vom Ort gefunden[1]). 1920 fand man bei Kanalgrabung hinter der Kirche eine bronzene Nadel mit Vogelkopf (Abb. 27), 8½ cm lang; römisch[2]). Es scheint sich um ein verlorengegangenes Sammelstück etwa einer Buchauer Stiftsdame zu handeln. — Den gleichen Verdacht erwecken 11, meist ägyptische Münzen der römischen Kaiserzeit: 5 Nero, 4 Kommodus (ägypt.), dazu ein römisches Mittelerz eines Flaviers und eine Tetradrachme Ptolemaeus III. (?). Gefunden in einem Topf in einem Graben an der Straße Buchau-Oggelshausen. S. Nestle, Fundber. 4, 57 f. und 4, 60 ff. mit genauer Beschreibung. Da sie bald nach der Auffindung in Handel gekommen sind und der Fundort sehr auffallend ist, scheint mir dieses ungewöhnliche Ensemble nicht einwandfrei genug, um es als primären Fund zu verwerten. Dieser Verdacht wird noch verstärkt durch die Fundber. 5, 45 und 8, 78 mitgeteilten 19 Denare und Kleinerze der römischen Kaiserzeit aus Buchau, die dort von Nestle als aus der Sammlung Geiger-Neuulm stammend genannt werden. Da auch unter diesen bis ins 4. Jahrh. nach Chr. herabreichenden Münzen ein Alexandriner (Nero) genannt wird, so dürften beide Kollektionen zusammengehören und auf dieselbe Händlerquelle zurückgehen, was schon Nestle, Fundber. 5, 48, anzudeuten scheint.

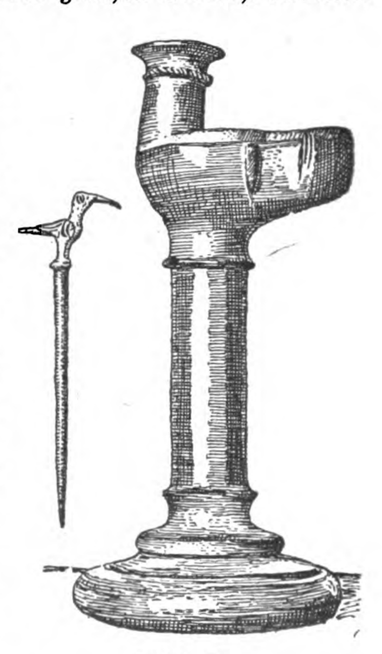


Abb. 27.
Römisches aus Buchau.
Maßstab ⅓.

Ähnlich muß wohl auch eine Bronzelampe[2]) (Abb. 27) erklärt werden, die im Jahr 1920 1,2 km südlich Oggelshausen westlich der Flur Kammreute (im Allgem. Ried) gefunden worden sein soll. Auf einem 8½ cm hohen Fuß in Säulenform ist eine Lampe späterer Form mit Rundschnauze montiert. An Stelle ihrer Henkel ragt ein hohler Kerzenhalter 3 cm in die Höhe; Gesamthöhe 16 cm. Die Form ist singulär; römische Herkunft ist jedoch weder durch die Form noch durch die Bronze und ihre Patinierung ausgeschlossen.

5. Frühgermanische (Alamannische) Zeit.

Archäologische Erweise der Schicksale des Bezirks in der ersten Zeit nach der Römerherrschaft, die um 260 mit dem Durchbruch der Alamannen durch den rätischen Limes zur Donau und durch den obergermanischen zum Rhein ihr Ende erreicht hat, also aus

1) Vielleicht liegt hier eine falsche Deutung von vor Jahren bereits gefundenen Gefäßen im S. 237 geschilderten Egelseedorf vor.
2) AS. Buchau.

den ersten 2 Jahrhunderten nach diesem Ereignis, sind bis jetzt im Bezirk nicht gefunden worden. Unsere Gegend scheint von den Rückstößen der Römer vom Oberrhein nicht so direkt in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein, wie die oberste Donau und der obere Neckar, wo sich im 4. Jahrhundert die Kämpfe zwischen Römern und Alamannen besonders abgespielt haben. Die Vermutung, daß die Heunenburgen an der oberen Donau in diesen Kämpfen eine Rolle als förmliche Kampfstellungen der Alamannen gegen die von Süden andrängenden Römer eine Rolle gespielt haben, ist archäologisch gänzlich unbewiesen [1]). Nicht ein einziger frühgermanischer Scherben ist in ihnen gefunden worden, auch nichts Spätrömisches, wie in einigen an sich vorgeschichtlichen Ringwällen der Alb, die dadurch als von den Alamannen im 4. Jahrhundert benützte Refugien wahrscheinlich werden [2]). Auch der Bussen hat bis jetzt kein germanisches Zeugnis dieses hohen Alters ergeben. Aber altalamannisches Gebiet der ersten Landnahmezeit ist unser Bezirk zum guten Teil [3]) gewesen. Die zahlreichen Grabfelder der Alamannen enthalten fast nur Waffen, aber fast keinen Schmuck und keine Keramik, welche beide sich zu chronologischen Schlüssen verwenden lassen. Systematisch ist kein einziges untersucht worden. Es sind nur Zufallsfunde anläßlich der Materialgewinnung aus Kieslagern, in denen sie eingebettet sind, geborgen worden. Das häufige Vorkommen des Sax weist sie mehr der späteren, der merowingischen Zeit ab 500, zu. Daß sie aber zum Teil in die frühere Zeit der Landgewinnung zurückgehen, ist wahrscheinlich. Da im Bezirk sich keine großen Römersiedlungen finden, fällt für die Lösung der Frage des topographischen Verhältnisses dieser und der alamannischen Siedlungen hier zu wenig ab. Immerhin sind die Hauptgebiete römischer Besiedlung zugleich auch von den Alamannen gewählt worden, so daß auch hier der Grundgedanke einer — allerdings mehr geographischen als topographischen — Kontinuität gesichert ist.

Als alamannische Sippensiedlungen erweisen sich die zahlreichen „ingen“ Orte im Bezirk (s. u.), im ganzen 19—20 unter 53 bzw. 54 heutigen Orten. Unter diesen sind im Ortsetter oder in nächster Nähe gelegene Reihengräber bekannt von 6 sicher: Andel-

1) Über diese Theorien Lüthis z. B. in der Schrift „Zum 1000jähr. Jubiläum der Alamannen der Westschweiz“, s. Goeßler, „An der Schwelle vom germanischen Altertum zum Mittelalter“, Württ. Vierteljh. XXX 16 Anm. 53.

2) Goeßler a. a. O. S. 16.

3) Vgl. oben S. 172.

fingen, Dürmentingen, Friedingen, Grüningen, Offingen, Wilflingen, von 3 unsicher: Dentingen, Hailtingen, Unlingen. Daß die anderen keine aufweisen, liegt am Mangel an Beobachtung oder Festhaltung. Am auffallendsten ist dies bei Ertingen. Dazu kommen aber noch Reihengräber an Orten, deren Namen nicht von Sippen abgeleitet sind: Altheim, Binzwangen (?), Erisdorf, Heudorf, Kappel (?), Neufra, Oggelshausen, Zwiefaltendorf. In 4 Fällen sind Reihengräber weit außerhalb der heutigen Orte festgestellt: auf Markung Bechingen (westlich Zell), Dieterskirch (beim Herlighof), Hundersingen (Kreuzbühl?) und Kanzach (bei der Blankschen Kunstmühle am Bahnhof Seelenwald). Endlich sind von mehreren Orten zwei und mehr getrennte Friedhöfe bekannt: Andelfingen, Dürmentingen, Offingen und Zwiefaltendorf. Hier sehen wir in Urverhältnisse hinein, da die Sippen aus einzelnen kleineren Familienteilen zusammenzuwachsen beginnen. Die Topographie der Sippensiedlungen, soweit sie aus den Reihenfriedhöfen zu erschließen sind, weist drei Hauptgebiete altalamannischer Siedlung auf, nämlich 1. nördlich: Zwiefaltendorf, Bechingen-Zell und Herlighof zwischen Dieterskirch und Wachingen, 2. westlich der Donau: Grüningen, Altheim, Andelfingen, Wilflingen, Hundersingen, 3. östlich der Donau: Erisdorf, Neufra, Heudorf, Offingen, Dentingen (?), Dürmentingen und etwas abseits Kanzachmühle, Kappel (?) und Oggelshausen. Diese drei Gebiete decken sich mit den drei nachweisbaren ältesten Hundertschaftsgebieten: Muntariheshuntari, Affa- und Eritgau.

Die einzige Gelegenheit endlich, da Gräber genauer beobachtet werden konnten, hat auch eine mittelalterliche Siedlung ergeben, nämlich bei der Kanzachmühle (s. u. S. 256).

Die Reihenfriedhöfe werden im folgenden in alphabetischer Folge aufgezählt:

1. Altheim: Paulus, Altert., notierte S. 123 Reihengräber westlich vom Ort; in Altheim nichts bekannt. Vielleicht gibt der Flurname „Gräberfurt" nordwestlich Altheim (südlich der Linde), in dessen Nähe von Kreuzwirt Bücheler schon Skelette gefunden worden seien [1]), einen Anhaltspunkt. Nach mündlicher Mitteilung von Hauptmann a. D. Geiger (Neu-Ulm) stammt der von der Altertumssammlung Stuttgart im Jahr 1895 von ihm erworbene schöne Fund aus Altheim [2]). Hervorragend darunter sind eine goldene Rundfibel mit kabochierten Steinen und aufgelötetem Filigran, 5,5 cm Durchmesser, 4 brakteatenartige Goldscheibchen

1) Mitget. von Pfarrer a. D. Rettich-Altheim.

2) AS. 10778. Beim Verkauf bekam er die imposantere Etikette „Vom Fuß des Bussen". In Offingen konnte jedoch darüber nichts festgestellt werden. S. Fundber. 3, 13.



mit verschlungenem Filigran, 2 silberne Ohrringe mit goldüberzogenem Riefelornament; 1 Kettengehänge aus Bronze, mit ovaler durchbrochener Nuß [1]); 1 Zierscheibe [2]), 9 cm Durchmesser (Abb. 28, 2); 1 bronzener Hohlring, 12 bzw. 9 cm Durchmesser; bronzene Armreifen mit verdickten Enden; mehrere Riemenzungen (Abb. 28, 3) und Schnallenbeschläge mit Kerbornament [3]), Zeit 6. Jahrh. (rein merowingisch). Zugehörige Waffen sind offenbar nicht gesammelt worden.

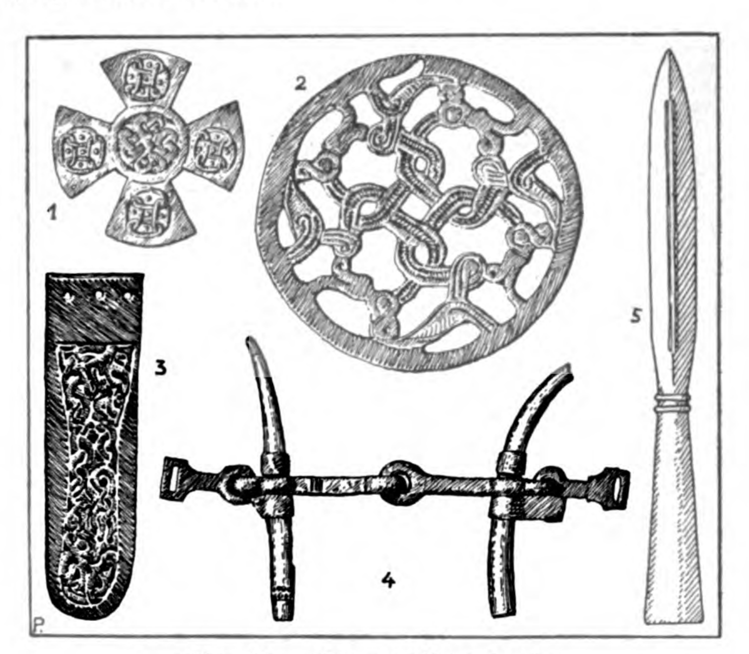


Abb. 28. Alamannische Funde.
1 Andelfingen. 2 u. 3 Altheim. 4 Wilflingen. 5 Dürmentingen.
Maßstab 1/3 (5 = 1/6).

2. Andelfingen: Von dieser Markung sind 2 Grabfelder, demgemäß 2 Siedlungen bekannt; sie liegen 700 m von einander entfernt [4]).

a) Frühjahr 1851 fand man bei Anlage des Wegs, der von der Langenenslinger Straße nördlich zur Sägmühle am Biberbach abzweigt, in 1 m Tiefe im Kies zwei, 1,60 m voneinander entfernte Skelette mit Waffen. Das eine Skelett hatte eine Spatha, 85 cm lang, 1 Sax, 64 cm lang und 1 Goldblattkreuz (Abb. 28, 1) mit hohlgestanztem Band- und Kreisornament [5]). Ob zwei silber- und goldtauschierte Stücke eines

---

1) Abg. Führer durch die AS. T. XIX 24.

2) Abg. a. a. O. T. XIX 25.

3) Abg. a. a. O. XIX 21—23.

4) 1 km westlich liegt ein weiteres Grabfeld in der Langenenslinger Kiesgrube s. Zingeler, Hohenzoll. Mitt. XXVII, 108; Lindenschmit, Sigmar. Sammlung S. 199 f. und T. I.

5) Abg. Alt. h. Vorz. III, 8. H. T. 6, 4; Gaz. archéol. 1888, Fig. 19. Die Funde sind in der AS. Riedlingen.

eisernen Zaumzeugs, von denen der eingehende Fundbericht[1]) nichts sagt, dazu gehören, ist nicht sicher. Ist dem so, dann geht die Bestattung ins 7. Jahrh. herab, wozu das langobardische Goldblattkreuz[2]) besser paßt. Für den Glauben der alamannischen Volksmasse ist aus dem christlichen Kreuz, das ein Vornehmer auf dem Kleid aufgenäht — die Kreuzarme zeigen kleine Doppeldurchlochungen — trug, nichts zu schließen. Die topographische Situation ist für eine Siedlung in der Nähe geeignet; sie ist da zu suchen, wo der Flachrücken zwischen Biber- und Holzbach von Andelfingen gegen Westen zu einer nach Norden leicht geneigten Höhe ansteigt.

b) 1881 fand man in der Reckschen Kiesgrube am Heiligkreuztaler Weg, wo damals auf der Höhe 3 Steinkreuze[3]) standen, 2 Skelette mit 2 bronzenen Armringen, nebst einem „rätselhaften Eisenstück[4]).

2. Bechingen: An der Zwiefaltener Poststraße fand man „bei der oberen Gasse", da, wo der Wald „Auchtwaide" beginnt, ca. 1893 sehr zerstörte Reihengräber mit 1 Sax, 2 Messerchen, 1 Rasiermesser, Nägeln, Resten von Gürtelschnallen, Pferdezaum, Hufeisen, 3 Tonperlen[5]).

4. Binzwangen: Paulus, Altert. S. 123 notierte: Beim Landauhof ein Reihengrab mit schönen Glasperlen. An Ort und Stelle gar nichts bekannt[6]).

[5. Dentingen: Kgr. W. S. 7 spricht von Reihengräbern. Dort gar nichts bekannt außer — Pferdeknochen aus einer Kiesgrube zwischen Dentingen und Offingen ostwärts.]

6. Dieterskirch: In der — von der Gemeinde Oberwachingen ausgebeuteten — Kiesgrube westlich beim Herlighof sind 1902/3 Skelette mit Waffen[7]) gefunden worden. Darunter 3 Lanzenspitzen und 1 Sax. An der Nordwestecke der Grube zeigt sich heute auf 4 m Breite eine 1—1,20 m tiefe Ausfüllung des Kieses mit dunkel gefärbtem Lehm. Die zugehörige Siedlung ist auf demselben Hang gegen Süden, gegen den quellenreichen Widder oder beim heutigen Herlighof anzunehmen.

7. Dürmentingen: In der Kiesgrube auf dem Galgenberg, am Heudorfer Weg, wurden ca. 1890 2 Skelette ausgegraben; Beigaben[8]), darunter 1 Lanzenspitze mit 2 Tüllenringen (Abb. 28, 5) und Holzresten, 35 cm lang; der Volksmund läßt dort Russen begraben sein. — Unsicherer ist ein zweiter, 1200 m südlich gelegener Reihenfriedhof auf der „Lehre"

1) Vgl. AB. Riedlingen, Prot. S. 12 f.; Ulmer Verein f. Kunst u. Altert. 9. u. 10. H. (1858) S. 90.

2) Vgl. Schliz, Fundber. 11, 35. 56. Goeßler, Museographie 7. Bericht Röm.Germ. Komm. S. 99. — Tumbült, Schr. des Vereins für Gesch. der Baar XIV (1920) S. 104 ff. — Volbach, Kat. des R.G. Zentralmuseums Mainz Nr. 9 S. 70.

3) 2 davon sind jetzt in der Mauer des Friedhofs in Altheim eingelassen; eben dorthin wurden auch die Gebeine verbracht.

4) AB. Riedlingen, Prot. S. 49 f.; Funde in AS. Riedlingen nicht zu identifizieren.

5) Tröltsch, Fundber. 1, 17; Fund in AS. Riedlingen.

6) Das Kat. AS. Riedlingen Nr. 46 genannte „Rebmesser" von dort ist neuzeitlich.

7) Funde AS. Riedlingen.

8) AS. Riedlingen (Kat. 33).



westlich vom Ort, wo Skelette und Urnen ausgegraben worden sein sollen. Die Kiesgrube dort zeigt guten Ackerboden über dem Kies, ist also für Siedlung geeignet.

8. **Erisdorf**: In der Kiesgrube südöstlich vom Ort wurden 1859 vom Riedlinger Altertumsverein 3 Gräber ausgegraben; Beigaben: Lanzenspitze mit Tüllenring; Schwert mit messingener Scheideverzierung [1]).

9. **Friedingen**: Aus 1 Grab (oder Siedlung) stammt ein graues Töpfchen [2]).

10. **Grüningen**: Im Hornsteinschen Schloß ist 1. eine Lanzenspitze, 40 cm lang, vor langer Zeit in Grüningen gefunden 2. eine Lanzenspitze, 47 cm lang, Fundort unbekannt, vermutlich aber Grüningen.

[11. **Hailtingen**: Skelette beim Neubau des Pfarrhauses gefunden, gehören wohl zum alten christlichen Friedhof.]

12. **Heudorf**: Aus der Kiesgrube nördlich am Hailtinger Weg stammen Skelette mit Waffen, darunter Lanzenspitzen, 30 cm lang, ca. 1900 gefunden [3]).

13. **Hundersingen**: Auf dem Kreuzbühl in Parz. 302 fand sich 1920 in einem Acker eine Armspange mit rotem Glasstein. Ob alamannisch? [4]) Unsicher ist auch der Fund zweier Sarreste nördlich vom Ort. (In derselben Gegend [5])?)

14. **Kanzach**: 1913 und 1914 wurden bei der Abgrabung für die Bahnhoframpe Seelenwald bei der Blankschen Kunstmühle ca. 10 Skelettgräber gefunden [6]). Funde erschienen nur in 1 Grab: 1 Lanzenspitze, 27 cm lang, Spatha und Messer. 60 m davon gegen Südosten entfernt wurde dort 1914 eine mittelalterliche Siedlung angeschnitten und auf einem Streifen von 40 × 10 m 6 Pfostenhäuser bloßgelegt, darunter 3 vollständige Grundrisse; darin zahlreiche Scherben, Tierknochen, netzsenkerartige Tonklumpen; Zeit: eher 13./14. Jahrh., als frühromanisch, wie der Bericht sagt.

[15. **Kappel**. Von Reihengräbern, die Kgr. W. 7 notiert, ist nichts im Ort bekannt. Skelette aus der Kiesgrube oberhalb der Kirche sind fraglich.]

16. **Neufra**: In der Kiesgrube, östlich vom Ort, über der Riedlinger Straße, wurden des öfteren Skelette gefunden [9]).

a) 1853 6 Gräber mit 2 bronzenen Ohrringen und Bernstein- und Tonperlen [10]).

---

1) AS. Riedlingen (Kat. 18—20). Ver.Prot. S. 34 f. Anderes von dort in der ehemal. Sammlung Mayenfisch-Sigmaringen.

2) 1859 samt der o. S. 190 genannten Bronzezeitnadel und den S. 203 genannten Hallstattfunden in das Stuttg. K. Kab. (Inv. 216) gekommen.

3) AS. Riedlingen (Kat. 37) nennt ältere Funde von dort. (Siehe Prot. S. 51.)

4) Mitget. vom Finder, Schultheiß Bischofsberger-Heudorf.

5) Fundber. 15, 63.

6) Fundber. 21, 108; 22—24, 41.

7) Funde in AS. Buchau und Riedlingen.

8) Funde AS. St. A 780.

9) Funde in Altertumssammlung Riedlingen (Kat. 25—32).

10) Württ. Jahrb. 1853, 27.

b) 1857 fand ein Sandwerfer ein Skelett mit eiserner Pfeilspitze[1]) und ein anderes mit Riemenzungen; der Verein Riedlingen grub dann weiter und fand ein männliches Skelett „mit seitwärts gebogenem Rückgrat und Spitzkopf", sowie ein weibliches Kind mit 2 bronzenen Ohrringen und bronzenem Gürtelring; später noch mehr Skelette[2]).

c) 1881 fand man Skelette mit 2 großen eisernen Schwertern[3]), eines 87 cm lang.

Die Funde, zu denen noch 2 Lanzenspitzen[4]) von 36 cm Länge kommen, sind alle bei Inangriffnahme der Grube, von Westen her, die ursprünglich westlich bis an die Straße reichte, gemacht worden.





Abb. 29. Riemenzungen aus Offingen. 3/4 nat. Gr.
(Oben Vorder-, unten Rückseite.)

17. Offingen: Von 2 Stellen sind Reihengräber bekannt:

a) 1859 im untern Dorf, vermutlich beim Bau des Hauses 18 (nahe der „Krone") 1 Skelett mit Sax, Lanzenspitze und 2 bronzenen Riemenzungen, darunter eine mit gegossener Inschrift (Abb. 29): „Alocchis"; beide ehedem fälschlich zu einem Dolch zusammengesetzt[5]).

b) 1878 im oberen Dorf an der Kreuzung des Unlinger- und des Bussenwegs bei Abgrabung eines Rains ein Skelett mit Schwert; 1880 ein Bronzesporn[6]). Der genaue Fundort ist die Schurrsche Kiesgrube (gegenüber Haus 75), die in der Humusschicht Brandspuren und Kohlen aufweist[7]).

---

1) In Riedlingen sind 3 späte Pfeilspitzen mit Widerhaken; s. Schliz, Fundber. 11, 57.

2) Vereinsprotokoll Riedlingen S. 53.

3) Vereinsprotokoll S. 50. Württ. Vierteljahrsh. 1890, 24 spricht von alamanischen und merowingischen Gräbern.

4) Altertumssammlung Riedlingen.

5) Altertumssammlung Riedlingen, Kat. 22. Vereinsprotokoll S. 38. Vgl. Schliz, Fundber. 11, 56 f.; Goeßler, Museographie a. a. O., S. 99, nebst Abb.

6) Altertumssammlung Riedlingen, Vereinsprotokoll S. 42 f.

7) 1895 bietet Geiger-Neuulm der Altertumssammlung Stuttgart eine alamannische Lanzenspitze, gefunden auf dem Bussen, und Tonperlen,

18. Oggelshausen: c) 1880 fand man beim Bau von Haus 100 (G. Burgmaier) an den „Halden" 3 Totenschädel mit einem „Degen". Ob alamanisch? Südöstlich in nächster Nähe liegt die mittelalterliche Burgstelle.

[19. Unlingen: Beim Hausbau von Käser Roth (früher Wundarzt Munding) wurden Gebeine gefunden[1]). Ob alamanisch? Falls die dabei allenfalls gemachten Funde mit den aus Riedlingen, Vereinsprot. S. 33, gemeldeten „25 blumentopfartigen" Gefäßen, die man 1857 bei Vergrößerung von Mundings Keller fand, identisch sind, dann mittelalterlich.]

20. Wilflingen: 1887 fand man beim Graben des Kellers von Späth in Parzelle 353 (hinter dem Haus Jos. Müller Nr. 18) am Osteingang des Dorfs das Skelett eines jungen Mannes (oder zwei) mit eisernen Beigaben, deren Silber- und Kupfertauschierung sie dem 8. Jahrhundert zuweist[2]). Die Beigaben sind: 2 Saxe, 3 Lanzenspitzen mit drehbarem Ring, 2 Steigbügel, 2 Messer, silber- und kupfertauschierte Riemenzungen, 3 vergoldete Knöpfchen; 2 rechteckige Schnallen (als Gurtschnallen der Steigbügelriemen gedeutet); Eisentrense mit Zügelhaltern (Abb. 28, 4), die seitlichen Stangen sind aus Elfenbein hornartig zugeschnitten. Das Grab ist spät, vielleicht schon karolingisch, da Steigbügel frühestens in spätmerowingischen Gräbern vorkommen[3]).

21. Zwiefaltendorf: Nördlich vom Ort sind an zwei ca. 200 m voneinander entfernten Stellen Reihengräber festgestellt: a) in der „Ziegelhalde" im Tuff wurden 1859, dann 1871 von Bauer Anger nach seiner Aussage[4]) an die 40 Skelette ausgegraben. An Funden werden notiert 1 Sax, 1 Schwert, 2 „Münzen", Lanzenspitze, 39 cm lang, 1 Tonperlenkette, 1 Metallkreuz, 2 silberne Armringe; dann ein Pferdeskelett, 1 Schildbuckel, aber fast alles weggeworfen. b) Näher beim Ort fand Felix Burgmaier im „Toröschle" ca. 1869 menschliche Skelette beim Tuffbrechen.

*

An Siedlungen des frühen Mittelalters sind außer bei der Kanzacher Mühle (s. o. S. 256) zu nennen: 1. die oben S. 245 erwähnte Siedlung in Pflummern (Zeitstellung nicht sicher); 2. der Schlößles-

---

gefunden am Fuße des Bussen, an. Diese Funde stammen entweder von Schurrs Kiesgrube oder auch von Altheim, wie die oben S. 253 f. unter „Altheim" genannten Gegenstände.

1) Mitgeteilt von Pfarrer Selig-Uigendorf.

2) Altertumssammlung Riedlingen und Museum Sigmaringen (Kat. Lindenschmit XXXI, 2 f.), Riedlingen, Protokoll S. 54 f., Westd. Zeitschr. 1888, 279, Württ. Vierteljahrsh. 1890, 25, Altertümer heidn. Vorz. V, Tafel 36, 570—579 (Abb.) und Text S. 196 (Reinecke).

3) Ein im Ort selber bei einem Anbau an Haus 67 ca. 1860 gefundenes Skelett ohne Beigaben gehört zu einem christlichen Friedhof um die ehemalige Lupuskirche.

4) Altertumssammlung Riedlingen, Kat. 48; Vereinsprotokoll S. 33 f., 39 f., 45 ff.; 1871 wurden u. a. bronzene Armringe, Ohrringe mit roten Glaseinlagen, 1 Schwert, 0,90 m lang, 1 Lanzenspitze, ca. 40 cm lang, mit eiserner Zwinge, gefunden; „an einen Juden verschachert". (Protokoll S. 40). — Altertumssammlung Stuttgart hat eine Lanzenspitze, 28 cm lang. (Slg. Tröltsch, Nr. 30.)

bühl, Markung Dürnau, im Kappeler Wald, Punkt 636,4 [1]). Ein ovales Plateau von 10 × 8 m ist von einem Graben mit starker Kontreskarpe umgeben. Breite Vorterrassen, gegen West und Ost steiler, umgeben überall das Ganze; an der Ostseite ist eine von dem Ostflügel der nördlichen Vorterrasse zum Teil umschlossene künstliche Vertiefung. Von Mauern ist nichts zu sehen. Die Anlage erinnert an den Typus der frühmittelalterlichen Holzburg, der z. B. im Dachsberg südlich von Obermarchtal vorliegt [2]). 3. Möglicherweise gehört in diese Reihe auch die im Anhang A 15 S. 262 genannte südlich von Reutlingendorf.

Anhang: **Mittelalter.**

A. Befestigungen:

Im folgenden ist eine Anzahl Befestigungen aufgezählt, die teils archivalisch ungenannt, teils schon für vorrömische Burgen oder auch Riesentumuli erklärt worden sind, ohne jedoch vorgeschichtlich oder auch frühmittelalterlich zu sein.

1. Markung Beuren: Bürglesbühl auf der Deilenenhalde (Abb. 30, aufgen. SO. XLIV 22) [3]). Ein ost-westlich gestrecktes Oval mit zwei Kuppen erhebt sich steil und ohne Graben über die Umgebung. Reste von Mörtel, gebranntem Lehm, verbrannten Jurablöcken, Ziegelresten und Scherben weisen die Anlage ins Mittelalter, aus dem die Burg unter dem Namen „Hirschbühl" geschichtlich bezeugt ist (s. u.).

2. Markung Binzwangen: a) Über der Kirche liegt unter Ausnützung natürlicher Böschungen die Ortsburg (11. Jahrh.); b) der Schloßberg Landauhof (Abb. 14) (Aufnahme SO. XL 25) liegt, im Südwesten mit dem Plateau zusammenhängend, auf einem schmalen, lang nach Nordosten gestreckten Grat, der drei, durch zwei Gräben voneinander getrennte Werke trägt. Nirgends sind oben Randwälle zu bemerken. Prähistorischer Untergrund für die, wie sie vorliegt, rein mittelalterl. Anlage (13. Jahrh.) ist doch wohl abzulehnen (vgl. o. S. 218 Anm. 3).

3. Daugendorf: a) Im Ort, Parzelle 97/98, eine Wasserburg, genannt „s Weber Burschel". (Aufgen. SO XXXIII 29). Ein 4,5 m hohes Rechteck mit runden Ecken, 22 × 15 m, ist aus Sand, der aus dem Graben gehoben ist, aufgetragen; rundum läuft ein Wassergraben, auf der Ostseite heute verschwunden. 1880 grub dort der Riedlinger Altertumsverein und fand Ziegel mit Zierat, Tiegel, Münzen, Kohlen. (Bronzefibel?) [4]).

b) Dietenburg am Haldenrain über der Donau gelegen [5]) (Aufn. SO. XXXIV 29), genannt das „Bürstele" oder „Heidenwäldle"; 1884

1) Kat. Karte SO. XLVI 34.

2) Abb. Schneider, Bilderatlas T. 10, 2.

3) Von Paulus, Altertümer S. 122 und dann Kgr. W. S. 7 fälschlich als Grabhügel bezeichnet; Oberamtsbeschr. S. 117 nennt von dort Münzen, die der Beschreibung nach römisch waren (vermutlich lateinische Umschrift hatten!). S. Albv.Bl. 4, 112.

4) Altertumsvereins-Protokoll S. 43 f.; vgl. auch Paulus, Altert. S. 121 und Kgr. W. S. 7 („Grabhügel"). Neuerdings sollen dort eiserne Werkzeuge gefunden worden sein. — S. o. S. 218 Anm. 3.

5) Kgr. W. S. 7 hält sie für einen Grabhügel.

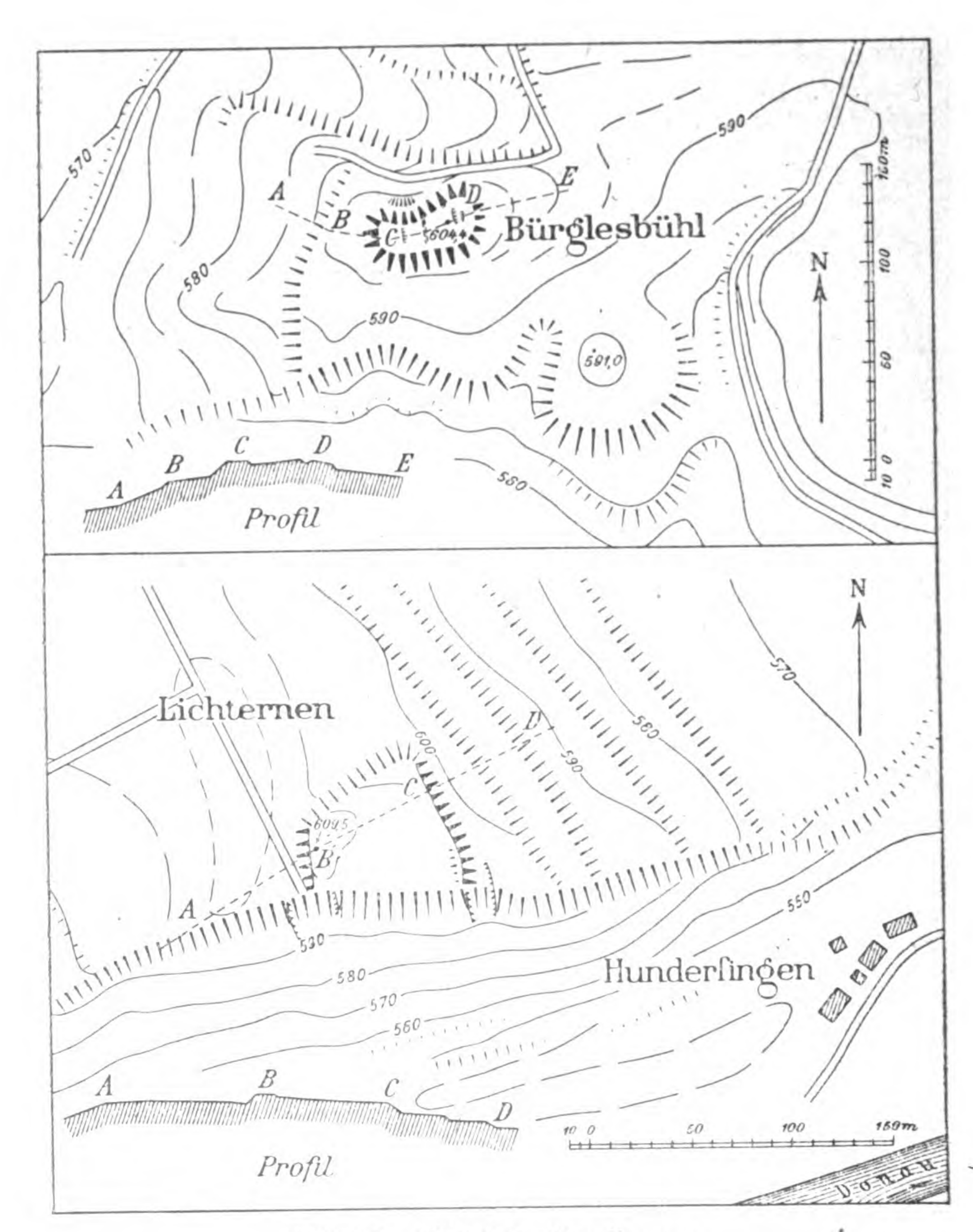


Abb. 30. Mittelalterliche Burgen.

und 1887 grub der Altertumsverein Riedlingen auf dem Hügel von 30 × 10 m und 5 m Höhe und fand verbrannte Steine, Kalkreste, Eisenschlacken, sowie Tierknochen[1]). Die Anlage, die östlich stark abgerutscht ist, ist rein mittelalterlich.

4. Egelfingen: Schatzberg (Aufn. XXXVII 17) ist eine gemauerte Ruine mit Ziegeln, Mörteln und mittelalterlichen Scherben. Die Lage auf dem steilen und engen Felsen schließt prähistorische Benützung aus[2]).

5. Emerfeld: Schloßberg s. Abb. 17 (Aufn. SO. XXXV 19)[3]). Ein Oval von 40 × 18 m ist von einem Graben mit starker Kontreskarpe umgeben; Südseite abgerutscht. Mörtel- und Ziegelreste. Über zwei vermeintliche Grabhügel im Innern s. o. S. 203 Anm. 3.

6. Göffingen: Nördlich der Kirche sieht man Burgreste (Wall und Mauern).

7. Hausen a. B.: Abg. Burg im Westteil des Dorfes, etwas nördlich vom Pfarrhof, der selbst auf dem Damm eines ehemaligen Marchtalschen Klosterweihers liegt.

8. Hundersingen:

a) westlich vom Ort sind auf „Lichternen"[4]) oder „in der vorderen Halde" Wallreste, s. Abb. 30. Über 4 nord-südlich laufenden Terrassen erhebt sich gegen Westen auf der höchsten Stelle ein unregelmäßiges Viereck von 80 × 65 × 60 × 34 m. Als 4. Seite dient der natürliche Steilabfall über der 45 m tiefer gelegenen Donau. An der Nordseite gegenüber dieser sind gegen das Plateau dürftige Grabenspuren zu sehen. Gefunden Ziegel und Backsteine. (Aufn. SO. XLIV 23),

b) östlich vom Orte: die Baumburg (Aufn. SO. XLIII 24); genannt ab 1100. S. o. S. 216 und Abb. 14.

9. Kanzach: Am leicht gegen Osten geneigten Hang unter der Kirche liegt im „Dörfle" eine Wasserburg[5]), genannt „Schlößle" oder „Spänhackersberg" (Bes. Albert Schilling) (Aufn. SO. XLIII 23). Maße 7 × 20 m; dazu der breite Graben, zum Teil jetzt aufgefüllt. Oben liegen Hohlziegel. — Von der Burg(?) Rueßegg am Westrand des Seelenwaldes im „Langacker" nahe P. 583,5 sind keine Spuren mehr zu sehen.

10. Marbach: Der Burgstall südwestlich am Orte (Bes. Georg Hepp) hat kreisförmigen Wall und Graben[6]); Keramik und Waffen sind dort gefunden worden.

11. Möhringen: Östlich des Dorfs an der Stelle des h. Reservoirs wird eine Burg angesetzt[7]).

---

1) Riedl. Altertumsverein Prot. S. 51 ff. u. 56 erklärt den Hügel für einen Opferhügel.

2) Albv.Bl. 4, 104 f. (mit Aufnahme). In der Nähe liegt — bereits im Hohenzollernschen — im Mostleltal das „Grab des wilden Jägers".

3) Albv.Bl. 4, 177 ff.

4) Albv.Bl. 4, 112. Der Name soll von einem Lichtsignalturm, der mit dem Bussen in Verbindung stand, stammen (OA.Beschr. S. 23).

5) S. o. S. 222 Anm. 1; Paulus, Alterl. S. 123 als Grabhügel bezeichnet.

6) S. o. S. 222 Anm. 2; Kgr. W. S. 7 als Grabhügel bezeichnet.

7) Die „Schoburg" westlich Mörsingen weist nur natürliche Terrassenbildung auf; das Gelände ist für eine Burganlage durch seine Unebenheit ganz ungeeignet.

12. Moosburg: Auf festem Grund liegt dicht am ehemaligen Seeufer der Rest einer Burg. Wall, zum Teil noch gut, und Graben, einst ziemlich tief, sind auf der West-, Nord- und Ostseite erhalten. Die Südseite, gegen deren Enden die Wälle von Norden her auseinanderlaufen, ist verschleift. Zur Zeit der Burg ging die Verbindung mit Buchau über Kanzach. Gefunden 1 Schlüssel. Der S. 178 f. genannte Dammweg von der „Insel", S. 181, im Seelenhofer Ried nach Nordosten führt 100 m westlich der Burg vorbei. (Aufn. SO. XLII und XLIII 36.)

13. Neufra: Westlich vom Dorf liegt „hinter der Schießmauer" eine Wasserburg mit wohlerhaltenem Graben, dessen erhöhter Außenrand noch zum Teil vorhanden ist (Bes. Karl Bauer). Aufbau aus schwarzem Humus im moorigen Gelände. (Aufn. SO. XXXVII 28) [1]).

14. Oggelshausen: Nördlich der Kirche sind Spuren eines ehemaligen Burgstalls zu sehen [2]).

15. Reutlingendorf: Ein kleines Oval von ca. 20 × 10 m ist auf der West-, Nord- und Ostseite von einem tiefen Graben umgeben, der sich gegen die Enden der langgestreckten Südwestseite im Steilhang totläuft. Die Anlage liegt ca. 1½ km südöstlich des Dorfes im „Kohlhau". (Aufn. SO. XXXII 35.) Von Mörtel ist nichts zu sehen; möglicherweise liegt eine frühmittelalterliche Holzburg vor. Sie ist namenlos. Über den nördlich davon gelegenen Kohlhau s. o. S. 219 Anm. 6. — Der Schloßberg im Taxisschen Walde „Dobelhau" östlich davon weist keinerlei Befestigung auf, sondern nur grabenartig aussehende Hohl-Sattelwege [3]).

16. Sauggart: Das frühere Pfarrhaus liegt auf einer ehemal. Wasserburg am Südende des Dorfes.

17. Tiefenbach: Über die Schanze im „Maierbuch" s. o. S. 244. Unsicher ist die Lage der Burg im Orte, wo in den Gärten unterhalb gelegentlich alte Münzen gefunden worden sind.

18. Unlingen: Zwischen Zeller und Alter Landstraße liegt an der Nordgrenze der Markung über dem „unteren Weiher" der „Burschel" [4]) Asenheim [5]); das Innere, ca. 20—22 m Durchmesser, ist abgeflacht, der kreisrunde Wassergraben dagegen ganz erhalten.

19. Uttenweiler: Vom „Burgstall" auf der Höhe südlich der Kapelle über der Kiesgrube ist keine Spur (mehr?) zu sehen [6]).

20. Zwiefaltendorf: Über dem rechten Steilufer der Donau liegt gegenüber dem Dorf die „Hasenmauer" auf dem Nordende eines südost-nordwestgestreckten Moränenhügels. Mauerviereck mit Zwischenmauer, rein mittelalterlich. (Aufn. SO. XXX 31.)

B. Hochäcker:

Sie sind im ganzen Bezirk in den Wäldern noch zu sehen. Einige der auffallendsten seien hier genannt: 1. Markung Betzenweiler: im Wald „Fünfhau". 2. Markung Egelfingen: im Wald „Hasenreuthau".

1) Paulus, Altert. S. 123 als Grabhügel bezeichnet; s. o. S. 219 Anm. 2.

2) S. o. S. 258.

3) Über vermeintliche Grabhügel daselbst s. o. S. 219 Anm. 6.

4) Kgr. W. S. 7 als Grabhügel bezeichnet; s. o. S. 219 Anm. 6.

5) Grabungen Pfarrer Seligs-Uigendorf ergaben nichts.

6) Nach Angabe von Pfarrer a. D. Rettich-Altheim sind auf Markung Waldhausen an der Straße nach Binzwangen im Oberholzösch Spuren eines „Hülengrabens" zu sehen.



3. Markung Kanzach: in dem gegen die Riedlinger Straße nach Osten vorspringenden Teil des Dürmentinger Waldes gegenüber der Blankschen Mühle[1]). 4. Markung Oggelshausen: im Heiligenwald an der Oberamtsgrenze. 5. Markung Tiefenbach: nördlich der Schanze im Maierhau: 8—9 m breit. 6. Markung Unterwachingen: im Wald „Heidenspitz". 7. Markung Wilflingen: im Wald Abt. „Schlachtenfeld".

C. Einzelfunde:

1. Riedlingen: Die Altertumssammlung Riedlingen enthält eine Reihe mittelalterlicher Funde, vor allem eiserne Waffen, Ziegel mit Jahrzahlen, aus dem Bezirk. Die meisten stammen aus Riedlingen selber. S. darüber den Katalog 1886 (K. Setz) mit Fundortsangaben. Um 1910 wurden beim Böhringer Hof in 0,75 m Tiefe 10 schwarze vermutlich spätmittelalterliche Töpfe gefunden. — Dann enthält die Sammlung aus einem Münzfund im Teutschbuch (im „Weißen Weg") 5 Riedlinger, 2 Konstanzer und 1 St. Gallener Brakteaten. Vielleicht sind dies Teile eines großen im Jahre 1876 in einer Fahrrinne gemachten Fundes von ca. 800 Münzen, der außer ca. 200 Händleinspfennigen ca. 400 Brakteaten des Bodenseegebiets enthielt[2]).

2. Altheim: Bei Haus 72 wurde vor längerer Zeit im Garten ein großer Kalkstein ausgegraben, unter dem 1 Schlüssel und ca. 30 Händleinspfennige[3]) lagen. In der Nähe wurden öfters Estrichteile gefunden. Die Gegend gehörte (nach Pfarrer a. D. Rettich-Altheim) zur früheren St. Nikolauskaplanei.

3. Betzenweiler: 1861 fand Lorinser-Wolfartsmühle 1 Fuß tief unter dem Miesachbett 5 Eisenstücke[4]); ob vielleicht ein vorrömischer Depotfund? Es ist nichts mehr zu erfahren gewesen.

4. Buchau: Hinter der alten Realschule mittelalterlicher Topf gefunden[5]); ebenso 1 schwarzer Topf gefunden bei Wenzler u. Krauß; Reste eines mittelalterlichen Backofens, gefunden 1922 beim Umbau der Fabrik Hermann Moos.

5. Dürrenwaldstetten: Im Pfarrgarten bei Grabung der Wasserleitung 1 Hellebarde gefunden.

6. Friedingen: 1876 fand sich beim Abbruch des Hauses Jakob Kappeler ein Topf mit ca. 100 Silbermünzen der Jahre 1500—1530[6]).

7. Grüningen: Im Ringgarten beim Schloß, 1840 eingeebnet, Fund von Töpfen, Hufeisen, Schlüssel, vielen Pfeilen[7]).

8. Markung Hailtingen: 1856 fand Hepp bei Abbruch seines Hauses, das auf einer Erhöhung stand, 1 Holztruhe, 1 Säbel mit Hirschhorngriff und 2 „blumentopfartige" Tongefäßen[8]).

---

1) In der Nähe westlich sind die oben S. 222 genannten Grabhügel im „Österr. Hau".

2) Höfken, Stud. z. Brakteatenkunde 1893 S. 99 ff. und Archiv f. Brakteatenkunde II S. 104 ff.; Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz usw. S. 117.

3) AS. Riedlingen.

4) Akten des Landeskons.

5) AS. Buchau.

6) Akten des Stuttg. Münzkabinetts.

7) Sammlung Schloß Grüningen.

8) AB. Riedlingen Prot. S. 28 f.

9. Ittenhausen: 1850 gefunden ein großer Sporn[1]; dann beim Ort im Acker von Ulrich Ott Kellergewölbe[2].

10. Kappel: Bei der Sandgrube im „Hausee" ein Louisd'or von 1789, herausgeackert im Jahre 1911 von Anton Blaser. Die Tonscherben vom Plankental (Riedlinger AS. Kat. 99) sind nicht römisch, sondern neuzeitlich[3].

11. Sauggart: Beim Bau des neuen Pfarrhauses stieß man auf zahlreiche Gräber mit eisernen Scheren und Haarnadeln.

Anhang.

Alte Straßen und Wege[4].

Von Friedrich Hertlein.

a) Vorrömische Wege.

Durch die Donaugegend von Mengen abwärts muß zu allen Zeiten ein Weg geführt haben; bald die südliche, bald die nördliche Seite liegt für einen Verkehrsweg günstig. Der Anschluß von weiter oben, von der Tuttlinger Gegend her mußte sich etwas weiter vom Fluß entfernen und führte über die Höhe von Neuhausen nach Meßkirch, dann durch das ziemlich wegsame Ablachtal nach Mengen; eine Abzweigung dürfte von Heudorf aus, an dem jener alte Weg unmittelbar vorbeiführte, nach Laiz gegangen sein (s. unten). Der Fund eines Wagens in einer Kiesgrube bei Mengen (Fundber. 1914 S. 7) beweist, daß wenigstens in der La-Tène-Zeit auch am Rand der Donauebene zwischen Mengen und Herbertingen ein Verkehrsweg war; er mag in uralte Zeiten zurückgehen; in nasser Jahreszeit wurde vielleicht lieber ein Umweg über die Gegend von Hohentengen gemacht, da die im ganzen kiesige Donauebene gegen Herbertingen zu dann doch einige Schwierigkeit gehabt haben dürfte. Klar liegt ein alter südufriger Weg von Herbertingen an — auch schon zwischen Hohentengen und Herbertingen — über Ertingen nach Unlingen. Dieser geht zwischen Herbertingen und Ertingen mit der heutigen Straße auf leichter, nur etwa 20 m über das Donauried sich erhebender Anhöhe. Von Ertingen aus führt er mit dem Feldweg wenig westlich an Erisdorf vorbei nach Neufra; südlich von Erisdorf ist er heute auf 900 m hin Markungsgrenze, die jedoch ursprünglich dem Holstetter Weg folgte, weiterhin, wo er als Ortsverbindungsstraße Erisdorf—Neufra benützt ist, zeigt die Art, wie dieser rechtwinklig auf der von Erisdorf nach Westen führenden Straße aufsteht, daß er einer früher durchführenden Weglinie angehört. In Neufra mußte er sich wohl schon ursprünglich im Bogen die beste Übergangsstelle über das Seitentälchen suchen. Weiterhin erweist sich der westlich am Greut hinführende Feldweg durch

1) Sammlung Schloß Grüningen.

2) Mitt. des Fragebogens.

3) Vielleicht herrührend von dem Lager General Moreaus, das in der Nähe war.

4) Vgl. dazu unten Abschnitt III, Straßen und Verkehr.

Hohlen als alt; die auf 500 m hin begleitende Markungsgrenze ist jüngsten Datums. In der Gegend der Wendelinskapelle wieder Hohlweg. Von hier nach Unlingen ist der Urweg wohl durch die späteren Straßenbauten (s. unten) zum Verschwinden gebracht; doch ist für nassere Zeiten auch der Umweg über Göffingen denkbar. Nördlich von Unlingen führt die Dauphine- und heutige Landstraße offenbar auf uralter Weglinie, die ihrer Höhenlage nach weit günstiger ist als die für einen Urweg fast unmögliche Alte Landstraße (s. unten). Neu ist das Stück unmittelbar südlich von Datthausen; der alte Weg muß hier ein kurzes Stück mit dem Weg nach Zwiefaltendorf geführt haben, dann mit dem Hohlweg, der hinter dem zu Datthausen gehörigen Hof vorbeiführt, und die Herdgasse hinab bis nahe westlich Datthausen. — Die Fortsetzung im Oberamt Ehingen s. in dieser Oberamtsbeschreibung 2. Aufl. S. 309, 3; sie ist hier als römisch bezeichnet, doch ist schon aus der großen Breite (10—12 m) ersichtlich, daß es sich bei dieser Schossierung um den Straßenbau des 18. Jahrhunderts (24 Fuß = 7 m Breite, s. Königreich Württ. 1. Aufl. 2,1 S. 823) oder noch späterer Zeit handelt. Die weitere Fortsetzung ist im Hochsträß zwischen Aach-Blautal und Donau zu sehen, dann in der Straße Ulm—Göttingen—Langenau (Hochsträß); die Fortsetzung geht weiter über Brenz in das bayerische linksufrige Donaugebiet.

Auch auf der Nordseite der Donau haben wir im Bezirk eine uralte Westoststraße; sie führt auf stehengebliebenem Tertiär durch die Dörfer Langenenslingen, Andelfingen, Altheim, dann nordwestlich an Riedlingen, westlich an Daugendorf und Bechingen vorbei nach Zwiefaltendorf; wo sie nicht durch ihre Höhenlage als Urstraße auffällt, erweist sie sich als uralt durch ihr Vorbeiführen an den Ortschaften, wenn sie auch durchweg als neuzeitliche Straße oder Sträßchen ausgebaut ist; der alte Anstieg zu der Höhe westlich von Zwiefaltendorf, erst im 19. Jahrhundert durch einen neuen ersetzt, heißt Katzensteige. Bei Zwiefaltendorf muß ein Donauübergang gewesen sein und zwar 300 m unterhalb der jetzigen Brücke, wo die Markungsgrenze offenbar einem alten Weg folgt; denn der Weg von da nach Datthausen muß alt sein, da nur so die Führung der alten Straße von Unlingen her, die sich auf kürzestem senkrechten Weg mit jenem zu vereinigen sucht, verständlich ist. Hier vereinigten sich also die beiden Donauwege. Auf der Nordseite führt ein alter, abzweigender Weg von Zwiefaltendorf an Emeringen, Unterwilzingen und Erbstetten vorbei nach Granheim.

In Langenenslingen, von wo aus wir die Norddonaustraße verfolgt haben, kommen wohl drei alte Wege zusammen, der eine von Ebingen her über Winterlingen und Veringendorf; der zweite von Hettingen, Inneringen und Emerfeld; am wichtigsten und in der Führung am klarsten ist der von Hitzkofen über Wilflingen herkommende Ast; er ist zwischen diesen beiden Orten von Grabhügeln begleitet; seine weitere Fortsetzung nach O. ging wohl über den Eichenberg und, heute unterbrochen, auf der Nordseite des Sigmaringer Mühlbergs hinab, um am Nordrand der Donauebene nach Laiz zu führen; Laiz war ohne Zweifel schon in vorrömischer Zeit durch einen Donauübergang für den Verkehr wichtig, und gegen Laiz führt, wie oben gesagt, eine Abzweigung des Tuttlinger Höhenwegs von Heudorf, westlich von Meßkirch, aus.

Eine Heerstraße (s. unten) führt auch von Gammertingen über Ittenhausen, Friedingen, Pflummern und Grüningen (südlich vorbei)



nach Riedlingen, mit der heutigen Straße oder deren alten Stücken gehend; sie führte hier augenscheinlich zu einer Furt. Ihre Fortsetzung muß die Straße nach Heudorf—Dürmentingen—Kanzach sein; die weitere Fortsetzung ist unklar, weil hier eine römische Straße konkurriert, s. unten. Der Heerweg Grüningen bis nahe Daugendorf ist wohl als Verbindungsstück zur Donaunordstraße anzusehen, das dem Teutschbuch näher gelegene gleichgerichtete Heersträßle (s. unten), gegen Bechingen führend, als eine noch etwas nähere, aber schlechtere Verbindung.

Als uralter Nordsüdweg fällt auf der westlich an Pflummern vorbeiführende Weg, der südwärts die halbe Höhe des Hangs des Andelfinger Bergs ersteigt und durch das Westende von Andelfingen geht. Er kommt über Mörsingen von dem natürlichen Straßenknotenpunkt Zwiefalten her (vgl. OA.Beschr. Münsingen S. 343 und 243, 7 und 9). Ebenso scheint er sich südwärts in mehrere Züge zu gabeln; die heutige Straße nach Binzwangen ist so geführt, daß sie alt zu sein und auf einen natürlichen Donauübergang zu führen scheint; das letztere wird bestätigt durch die urkundlich gegebene Heerstraße Altheim — westlich Waldhausen (z. T. noch Markungsgrenze) — Binzwangen; und nach Ertingen kann ganz wohl ein alter Weg über das kiesige Donauried weitergeführt haben mit Anschluß an den dortigen Straßenzug. Ebenso dürfte aber bei Hundersingen ein alter Donauübergang gewesen sein; an Orten, an denen wie hier die Donau ihren Lauf gewechselt hat, können wir nicht hoffen, den Übergang bestimmt nachweisen zu können. Auch die von dem alten Hundersinger Weg, der hart östlich der beim Hochmichele gelegenen Viereckschanze vorbeiführt, abzweigende Straße nach Beuren — ursprünglich wohl an diesem Ort vorbeiführend — mag alt sein, da er über Blochingen eine Verbindung nach Scheer schafft, wo offenbar 300 m oberhalb der jetzigen Brücke ein natürlicher Übergang war, und von wo ein alter Weg nach Südwest hin zum Ablachtal weiterführt, heute durch die Parkanlage auf kurze Strecke unterbrochen.

Außerdem hat es zahlreiche Wege gegeben von örtlicher Bedeutung, die wir, ohne die jeweiligen Siedlungen zu kennen, nicht genau festlegen können. Es ist aber zu bedenken, daß unsere alten Orte fast immer bei alten Wegen gelegen haben; nachträglich entstehen dann Verbindungswege zwischen diesen Orten, so daß nicht immer gesagt werden kann, welcher Weg älter ist als der Ort, welcher jünger. So erscheint das rechte Ufer der Kanzach begleitet von einem alten Weg, der von den allzeit wohlbewohnten Ufern des Federsees über Betzenweiler zum Ostteil von Hailtingen zieht; die vielen Grabhügel an diesem Wegstück lassen kaum einen Zweifel an seinem Alter; der heute unterbrochene Anschluß nach Göffingen wird wohl vorhanden gewesen sein; in Unlingen traf der Weg dann auf den oben beschriebenen Donauweg.

Besonders auffallend, aber bei der uralten Bedeutung des Berges wohl verständlich, ist die Zahl der gegen den Bussen ziehenden Wege, die seinen Gipfel möglichst auf der besonnten Südseite zu ersteigen suchen. Der Weg Alleshausen—Bischmannshausen—Dentingen—Offingen stellte sicher schon in alter Zeit die Verbindung zwischen Federsee und dem Berg her; von Norden her geht, in Obermarchtal von der Donaustraße abgehend, ein Weg über Reutlingendorf und Dietelhofen, der sich durch allerlei Geländeschwierigkeiten durchwinden muß; aber die vielen Grabhügel in dem Winkel zwischen Donaustraße und dem Weg nach



Reutlingendorf, näher diesem Weg gelegen, vielleicht auch die Viereckschanze, werden zu ihm in Beziehung stehen. Und auch die Wege von Unlingen und Uttenweiler her sind wohl alt.

Am Westufer des alten Federsees hat Oberförster Staudacher in Buchau von dem „Insele“ im Seelenhofer Ried ausgehend einen Wegdamm gefunden, losgehend auf die ein Viereck mit abgerundeten Ecken bildende Schanze der Moosburg, eine 90 cm hohe Erdaufschüttung, die am Grund 5 m breit ist, und unter dem die Zeit des ersten Vertorfungsstadiums nur erst eine 30 cm starke Moorschicht geschaffen hat. Eine Fortsetzung dazu hat Gößler in einem gebogenen Dammstück zwischen Moosburg und Brackenhofen gefunden, und Staudacher eine solche nach Süden hin vom Insele ausgehend auf 300 m. Es ist also die Möglichkeit da, daß in sehr früher Zeit schon ein Wegdamm, sei es an einigen Teilen des Ufers hin, sei es rings um den See, aufgeworfen wurde, und daß auch der Untergrund des offenbar römischen Wegs zwischen der Pfahlbaustation und dem Ödenbühl beim Schienenhof ein Stück des vorgeschichtlichen Weges ist, s. unten.

b) Römische Wege.

Die Römer brauchten eine Donaustraße notwendig in der Zeit, da sie mit der militärischen Besetzung des Landes bis an die Donau vorgerückt waren, zur Verbindung der vorgeschobenen Kastelle untereinander; diese Linie gewann aber bald eine weit größere Bedeutung als eine gewöhnliche Grenzstraße, da sie eine treffliche Verbindung der Donauländer sowohl mit dem militärischen Mittelpunkt in der Schweiz, dem Legionslager von Vindonissa, als mit Straßburg und der oberrheinischen Tiefebene darstellte.

Wir haben nun in unserem Bezirk zwei der Donaulinie nachgehende sichere Römerstraßen; die eine führt nördlich vom Bussen und ist in ihrer Führung von Unlingen bis nahe Munderkingen ganz klar, die andere, südlich vom Bussen bleibend, ist durch die ganze Donauebene des Oberamts Saulgau hin, dann in unserem Oberamt aus der Donauebene zu den Tertiärhöhen bei Ertingen aufsteigend und über diese zur Kanzach südlich Hailtingen führend, wohlbekannt, verschwindet aber in der Nähe des Bussen fast spurlos, um erst jenseits der Oberamtsgrenze im Ehinger Bezirk zwischen Emerkingen und Hundersingen hervorzutreten.

Diese letztere, nach OA.Beschr. Riedlingen[1] (1827) von Kirchenrat Vanotti entdeckt, vgl. Württ. Jahrb. 1824 S. 91 ff., weithin Heerstraße genannt, betritt, mit der heutigen Staatsstraße Mengen—Herbertingen gehend, schon südlich von Hundersingen a. D. unseren Bezirk. Von der Ecke dieser Straße und der Abzweigung nach Hundersingen an führt die Römerstraße noch etwa 350 m geradeaus und zeigt dann eine leichte Abwinklung, doch ist hier der auf sie zurückgehende Feldweg stark verbogen; auch wo der heutige Weg offenbar die Richtung der Römerstraße genau einhält, ist doch augenscheinlich der römische Wegdamm nirgends mehr sichtbar erhalten. Nach 1¼ km bei P. 543,2 der Karte 1:25000 wieder eine leichte Abwinklung. Auf der folgenden 2¼ km langen geraden Strecke scheint der Zug der Römerstraße auf der Nordwestseite neben dem heutigen Weg herzugehen, immer wieder, besonders vor und nach P. 542,6, an den zahlreichen Feldsteinen, den Resten des Straßenkörpers, erkennbar. Bei P. 539,4 wieder ein Knick, von dem ab die Römerstraße

über 8 km weit bis zur Kanzach geradlinig führte. Nach 600 m haben wir statt eines Wegs auf kurze Strecke einen schmalen Graben als restliche Spur, dann ist sie von der Straße Binzwangen—Ertingen auf gut 300 m überdeckt. Weiterhin kennt man ihre Spur im Ried, und hier, zwischen jener Straße und dem Bahnhof Ertingen, wurde sie von K. Miller (Schriften des Bodenseev. 14, 1885 S. 111 mit Fig. 1) untersucht: unter einer 30 cm mächtigen Humusschicht liegt der aus Kies und Sand bestehende, 40 cm starke und bis 13 m breite Straßenkörper. An seiner Grabungsstelle fand Miller eine eigentümliche Erbreiterung der Straße, bestehend in einem Viereck von 34 m Seitenlänge, auf welcher Rindsknochen und römische Scherben aller Art, auch von Siegelerde, dicke Reibschalen u. dgl. sich fanden, und auf der einen Seite eine aus Sand aufgeworfene kleine Erhöhung, aber keinerlei Mauern. Miller sieht darin einen, dann jedenfalls wiederholt benützten Lagerplatz. Gleich jenseits des Nordendes des Bahnhofs hat Goeßler 1921 dieselbe Beschaffenheit des Straßenkörpers gefunden mit augenscheinlicher Unterlage von unregelmäßig gelegten Hölzern. Die Staatsstraße wird etwa 45 m nördlich des Kreuzes (Karte 1:25000) geschnitten, das 100 m vom nördlichsten Haus von Ertingen steht. Wenn auch östlich der Straße die Spur nicht bekannt ist, weil sie zu tief im Boden steckt, so ist doch nach der bisherigen Linie sicher, daß die Römerstraße ohne Abwinklungen über die vorspringende Höhe und die gleichfolgende — damals noch kleinere — Mulde bei der Kiesgrube wegführte mit einem Höhenverlust von kaum 5 m. Weiterhin ist die Spur durch Feldwegverlegungen verloren, abgesehen von Streusteinen, die man gelegentlich auf der Linie findet. Erst jenseits der Straße Erisdorf—Dürmentingen ist sie wieder als Feldweg, auch hier wieder Heerstraße genannt, erhalten; sie war hier bis weit ins 19. Jahrhundert herein Markungsgrenze; die leichte Verbiegung zeigt wieder, daß uns nicht die unveränderte Römerstraße vorliegt. Am Spitalwald hin, der durch die römische Linie ohne erhaltene Spur leicht angeschnitten wird, noch heute Markungsgrenze; ebenso wieder kurz nachher. Jenseits der Straße Heudorf—Burgau ist sie auf 300 m längst verschwunden und konnte auch durch eine Grabung Goeßlers 1921 unmittelbar westlich von Punkt 568,1 nicht nachgewiesen werden. Jenseits des Nordsüdwegs „Heerstraße“ am Geschlossenen Winkel hin ist der heutige Weg stark verbogen trotz Schutzes durch die Markungsgrenze; gegen die Kanzach hinab stimmt der heutige Weg wieder genauer. Über die Kanzach führt in dieser Gegend nach alten Lagerbüchern die Heerfurt, für römische Zeit haben wir eine Brücke anzunehmen.

Die bisherige Linie ist von weit her auf den tiefsten am Horizont erscheinenden Punkt gerichtet, der etwa 300 m südlich Dentingen liegt. Weiterhin ist sicher erkundet, daß vor etwa 60 Jahren die Römerstraße noch deutlich zu sehen war 350 m nördlich von Dietershausen, ungefähr auf der Linie, wo jetzt in der Flur Treutling der dritte Feldweg links der Straße nach Schupfenberg führt (1922 durch den bejahrten Bauern Knab in D.); zu dessen Großvaters Jugendzeit, also um 1800, sei die Römerstraße noch weithin über Flur Schindling in der Richtung auf Offingen zu spüren gewesen. Darnach hängt sicher die Heerstraße, die von Offingen ausgeht und diesen Namen bis in die Nähe von Uigendorf führt — das heutige Sträßchen ist übrigens in seinem nordöstlichen Teil durch die Feldbereinigung gegenüber dem früheren etwas nach Nordwest

gerückt worden — mit der Römerstraße zusammen. Dabei kann aber die Einmündung nach Offingen hinein, wo unsere Karten den Namen Heerstraße[1]) setzen, und wo allerdings der Heerstraßenösch liegt, unmöglich auf die römische Linie zurückgehen, da jene hier nach den alten Flurkarten quer durch die Felder geht; es muß also hier der Name auf die in das Dorf Offingen hinein entstandene Abbiegung übertragen worden sein. Professor Nägele-Tübingen, dem ich manche Notiz verdanke, hat einen Steinstreifen auf der Ostseite der Heerstraße, 5—10 m entfernt, vor etwa 20 Jahren im Nordostteil der Markung Offingen bis gegen Punkt 648,7 nahe Aderzhofen gesehen, glaubt allerdings ihn auch noch da gesehen zu haben, wo die Karte 1 : 25000 den Namen Heerstraße setzt; alte Leute in Offingen wissen davon nichts. Auch den Höhenverhältnissen nach ist es undenkbar, daß die Römerstraße nach Offingen hinaufführte (664,6 m), um alsbald wieder 15 m hinabzugehen. Wir bekommen aber eine sehr zweckmäßige Linie, wenn wir die Römerstraße bis südlich Dentingen geradeausgehend denken (der merkwürdige Bogen der Straße Hailtingen—Uttenweiler bei Punkt 590,3 dürfte sich dadurch erklären; eben dort ist ein Steindamm, der durch Aufhäufen von Feldsteinen auf der Römerstraße entstanden sein kann), dann sie nach NNO. zu jenem Punkt 648,7 abwinkeln lassen — das letzte Stück von etwa 200 m deckt sich dann mit dem heutigen Sträßchen —, von wo aus sie dann ziemlich genau mit dem alten Sträßchen der älteren Karten 1 : 50000 ging. Dadurch, daß sie diese über dem Dobelbach hinführende Höhe aufsuchte, entging sie der wasserreichen Niederung zwischen Offingen und Uttenweiler.

Die Römerstraße muß von jenem Punkt bei Dietershausen aus gegen Ostnordost mit dem heutigen Feldweg geführt haben, der jedenfalls zwischen der Straße Oberwachingen—Dieterskirch und dem Wald Heidenspitz (in der Gegend Tannwald genannt) alt ist. Im Wald keine Spur. Jenseits desselben wurde die Römerstraße, die ungefähr gleichlaufend neben der Oberamtsgrenze, zuletzt 70 m von ihr entfernt, hinführte, zum Teil erst in den letzten Jahrzehnten von den Ackerbesitzern der Markung Emerkingen herausgenommen; die römische Töpferei, die K. Miller in dem Winkel zwischen jener Grenze und der Straße Emerkingen—Dieterskirch fand (50 m südwestlich der Winkelspitze, in der OA.Beschr. Ehingen nicht erwähnt), liegt hart südlich der Straßenlinie.

Die Straße muß dann auf der Nordseite des kleinen, zum Stehenbach gehenden Wasserlaufs hingeführt haben. Weiterhin ist sie als Heerstraße im Donauried wohlbekannt, s. OA.Beschr. Ehingen S. 304 ff. Nur führt sie geradliniger als auf der zugehörigen Karte eingezeichnet; die einzige Knickung bis Rißtissen liegt 700 m nordwestlich von Schaiblishausen. Zu ihrer Führung im Oberamt Laupheim vgl. Fundber. 1914 bis 1916 S. 19 ff.; jedoch wurde neuerdings ihre Führung in der Linie Fischbachhof über Punkt 488,1 (wenig nördlich von Unterkirchberg an der Straße, Blatt 126) festgestellt. Ihre Fortsetzung am bayrischen Donauufer hin s. Deutsche Gaue (C. Frank, Kaufbeuren) Sonderheft 78.

Weitere Untersuchungen über die Breite der Straße liegen aus unserem Oberamt nicht vor; die Breite von 13 m im Ried bei Ertingen ist sicher eine außerordentliche, vielleicht erst allmählich durch weitere Kies-

1) Auf den ältesten Karten 1 : 50000 erscheint der Name versehentlich an einem weiter nördlich liegenden Weg östlich vom Bussen.



schüttung entstandene. Im Oberamt Ehingen hat Miller eine Normalbreite der eigentlichen Straße von 4,5—5,5 m (so nach Eintrag auf den Flurkarten) gefunden; auf beiden Seiten nimmt er, wie mir scheint mit Recht, Triebwege von mindestens derselben Breite an. An jener Stelle bei Ertingen erstreckte sich die Kiesschüttung offenbar allmählich auch auf die sonst ungangbaren Triebwege, während die Normalbreite 5,5 m gewesen sein dürfte.

Die nördlichere Donau-Römerstraße, nach der alten OA.-Beschr. S. 21 von Dekan Ströbele in Riedlingen kurz vor 1827 entdeckt, zeigt das südwestlichste als Damm deutlich erhaltene Stück im Wald Unterer Hau nördlich von Möhringen, und zwar weist das südlichste Stück genau auf den Knick des von Unlingen nach Nordnordost an Möhringen vorbeiführenden Wegs, der 100 m vom Wald entfernt ist, und weist genau in die Richtung des von da etwa südwärts gehenden Wegstücks. So kann kein Zweifel sein, daß wir in diesem deutlich sehr alten, meist auf mächtigem Halbdamm hinführenden Weg die in langer Zeit umgeänderte Römerstraße zu sehen haben. Im Dorf Unlingen ist ihr Zug, wie das häufig bei unsern Römerstraßen in den Dörfern festzustellen ist, verloren gegangen. Ihrer bisherigen Richtung nach legt sich als Fortsetzung die Straße von Unlingen zum Bahnhof Riedlingen nahe, die das Kanzachtal an günstigster Stelle überquert und wohl an Stelle einer vorrömischen Straße getreten ist, s. oben. Die Straße führte vor Anlage der Eisenbahn etwas östlich am Bahnhof hinter der Fabrik vorbei; ob die von Miller (Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben 1889 S. 39) gefundene Unterlage dieses Straßenstücks (6,5 m breit) der Dauphinestraße oder einer älteren angehört, ist nicht sicher; die Führung, die Riedlingen nicht berücksichtigt, dürfte für ein hohes Alter des Straßenzugs sprechen. Auch weiterhin bis Neufra dürfte sich dann die Landstraße mit der Römerstraße ungefähr decken. Von Neufra ab fällt, besonders deutlich auf den alten Karten 1:50000, ein durchs Donauried gehender Weg auf, der nahe der Stelle der ehemaligen Riedkapelle, heute durch ein Kreuz 700 m südöstlich vom Talhof bezeichnet, vorbeiführt; er heißt alter Postweg; da hier nie eine Post geführt haben kann und der zügige Weg auf eine ehemalige Kunststraße gehen muß, die in späteren Zeiten, so schon auf jenen alten Karten, unterbrochen wurde, so dürfte es sich um eine ehemalige Römerstraße handeln, die durch die Donau und ihre Nebengewässer unterbrochen oder in ihrem Zug verschoben wurde. Sie vereinigte sich mit der anderen Römerstraße zwischen Hundersingen und Herbertingen am jetzigen Kreuzweg.

Wenn der Zug der beiden Römerstraßen von da bis Mengen gemeinsam ist, so können wir auch die Römerstraße von Mengen durch Ennetach und über die Höhe von Flur Hart und Spitzenweiler vorbei — bis zum Waldrand bei der auf der Karte 1:25 000, Blatt 154, angegebenen Hütte steht der Weg fest und ist noch heute streckenweise an Steinstreifen auf den Feldern zu erkennen —, als gemeinsamen Zugang ansehen, der von da weiter nur von dem wichtigen Straßen- und Übergangspunkt Laiz her geführt haben kann. Das schließt durchaus nicht aus, daß auch der vorrömische Weg Tuttlingen—Meßkirch - Mengen als gemeinsamer Zuweg benützt und römisch ganz oder teilweise ausgebaut war.

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkt nördlich Möhringen zurück. Der im Wald erhaltene Straßendamm, der zwischen dem geraden Waldsträßchen und dem gebogenen Waldweg hinführt, hat östlich von P. 572,7



(Blatt 147) einen Knick, führt etwa 60 m südlich der Wegkreuzung bei P. 573,5 aufs Feld, wo er verschwindet. Er muß geradlinig am Fuße des Hühnerbühl weitergeführt haben bis nahe an P. 576,8; 100 m östlich von diesem Punkt wendet sich die Römerstraße fast nach Osten und ist hier auf den Feldern als Steinstreifen deutlich; nach 300 m Abwicklung fast nach Nordost, Eintritt in den Wald in der Feldecke beim Haselsumpf. Im Waldtälchen muß er so ziemlich in der alten Richtung sich fortgesetzt haben, ebenso in dem gleich folgenden Wiesengelände. Dann deckt sie sich mit dem Waldweg, der (Blatt 136) in den ausspringenden Winkel des Oberamts Ehingen südlich der Saatschule hineinführt, vgl. Oberamtsbeschreibung Ehingen 2 S. 309), sie führt nun im Oberamt Ehingen in der Richtung weiter, wenn auch heute nicht mehr zu sehen; zwischen Pfaffensteighau und Schupferberghau deckt sie sich wieder mit dem fast östlich gehenden Waldweg auf 200 m, ist dann in ostnordöstlicher Richtung südlich neben dem Waldweg als Damm sichtbar, der zu der Wegkreuzung bei P. 568,1 führt; von hier nördlich neben der Oberamtsgrenze hin (Karte 136 ungenau, die Römerstraße als Waldweg eingezeichnet), wendet sich hart vor deren Überschreitung nach Nordnordost zu dem großen Grabhügel im Wald Kreisgarten, in diesem mit zwei Abwinklungen nach Ostnordost, bald auf der Nordseite des Waldwegs hin, mit dem sie sich am Waldrand vereinigt. Die einspringende Feldecke der Markung Hausen wird eben noch überschritten; hier hat Miller sie, 4,5 m breit, angegraben. Dann mit dem Feldweg, ohne sichere Steinreste zu hinterlassen auf der Oberamtsgrenze bis hart südlich von P. 533,3, und weiter mit Feldweg und Markungsgrenze zum Schnitt mit der Straße Emerkingen—Munderkingen, 600 m nördlich vom Kastell.

Die Straße kann hier nicht aufgehört haben, sondern muß, ohne sichtbare Spuren zu hinterlassen, in die Auchtweide hinabgestiegen sein. Hat sie die zuletzt fast östliche Richtung weiterhin genau eingehalten, so muß sie die im 19. Jahrhundert abgeschnittene Donauschleife, in die der Stehenbach mündet, nahe dem heutigen Bett überschritten haben, und diese Donauschleife kann ganz wohl erst in nachrömischer Zeit entstanden sein. Bei der Neumühle erscheint heute das Gelände durch moderne künstliche Wasserläufe durchschnitten; weiterhin scheint die heutige Straße Rottenacker—Kirchbierlingen, dann der Feldweg Rottenacker—Berg eine ältere, wohl eben unsere römische Straße zu benützen, die bis Berg ursprünglich gerade durchgeführt haben mag. Zwischen Berg und Untergriesingen gibt die alte Karte 1:50000 auf Griesinger Markung einen Weg, der heute, erst infolge der Feldbereinigung, im Anschluß an jenen Weg durchführt, der aber nicht erst als Ortsverbindungsweg entstanden sein kann; er findet als ehemalige Römerstraße eine wahrscheinliche Erklärung. Der eigentümlich abgewinkelte Zug der Straße Griesingen—Rißtissen (Nordende) scheint nur verständlich, wenn er ursprünglich geradliniger führte in der Richtung des östlichen Straßenteils. Ebenso muß der vom Nordende Rißtissens ausgehende Weg nach Ersingen älter sein als der Ort Rißtissen, dessen älterer Teil im Süden um die Kirche gelegen haben muß; und Kastell Rißtissen scheint sich in seinen beiden Anlagen parallel diesem Weg orientiert zu haben. Über die Fortsetzung nach Dellmensingen und dem Dietweg und Langen Weg nach bis Altheim s. Fundber. 1914/16 S. 22; nur ist mir jetzt rein römischer Ursprung des Wegs wahrscheinlich.

Die **Unterlage** besteht im Waldgebiet des Oberamts Riedlingen und Ehingen jedenfalls teilweise aus Süßwasserkalk, teilweise aus größeren Geröllsteinen; im allgemeinen wird es sich nur um Kiesanschüttung handeln, so daß der Straßenkörper bei Benützung leicht verschwinden konnte. Miller hat die Breite an mehreren Stellen des Waldgebiets untersucht und 4,5 m festgestellt.

Die zwei Römerstraßen sind jedenfalls **nacheinander gebaut** worden, so daß die eine die andere ersetzen sollte. Dann ist fraglos die an erster Stelle beschriebene, weit mehr geradzügige, großartiger und etwas breiter angelegte die jüngere. Das Kastell von Rißtissen wurde unter Claudius erstmals angelegt; in jene Zeit dürfte die ältere Linie gehören; nachdem unter Vespasian Kastell Rißtissen von neuem an der alten Stelle errichtet war, dürfte die wesentlich kürzere neue Straße angelegt worden sein, die bestimmt war in Zusammenhang mit der Kinzigtalstraße eine gute Verbindung zwischen Straßburg und Regensburg herzustellen. Ein Fund ähnlich dem, den K. Miller bei Ertingen gemacht hat in einer Zeit, wo man römische Gefäße noch nicht genauer datieren konnte, könnte die Zeit der Anlage sicher bestimmen.

Für eine Römerstraße muß auch die „Heerstraße" **Dürmentingen—Unlingen** und deren nördliche Fortsetzung, die „Alte Landstraße" von Unlingen **gegen Zwiefaltendorf** angesehen werden. Als Fortsetzung gegen Süden ist durch die urkundliche Bezeichnung Heerstraße (s. u.) gesichert ein zum Teil verschwundener Weg, der westlich von den äußersten Häusern von Dürmentingen nach Süden führte (der hohe Straßendamm nordwestlich von der Lorettokapelle ist offenbar ein alter Weiherdamm), dann ungefähr mit dem neuen geradlinigen Weg und dessen alter Fortsetzung westlich von Kanzach auf Dürnau ging, weiter mit der bestehenden Straße bis Allmannsweiler; sie dürfte westlich von Schussenried von der nachher zu nennenden Römerstraße Schussenried—Emerkingen abgezweigt haben. Nordwärts hört sie heute westlich vor Zell auf, scheint auch hier ursprünglich Heerstraße zu heißen (s. u.: Heerstraße bei Esenheim), ist aber deutlich gerichtet auf den alten Abstieg von der Burgkapelle hinab nach Zwiefaltendorf. Der Zug geht nicht, wie das bei Urstraßen zu sein pflegt, möglichst der höchsten Erhebung nach; von Unlingen aus nordwärts zielt sie, wie das Römerstraßen gerne tun, auf eine Einsattlung zu. Was aber besonders nötigt, den Weg als Abkömmling einer Römerstraße anzusehen, ist der Umstand, daß er im einzelnen vielfach verbogen ist, im ganzen aber die gerade Linie weithin einhält; er kann also nur entstanden sein durch nachträgliche Abweichungen von dem ursprünglich geraden Zug. Dazu ist jene uralte Steige bei Zwiefaltendorf augenscheinlich eine Kunststeige, die nur zu einer Brücke geführt haben kann, die dann unmittelbar unterhalb der Eisenbahnbrücke gewesen sein muß. Ob sich irgendwo durch Grabung der sichere Nachweis einer Römerstraße führen läßt, ist bei einer bloßen Kiesstraße fraglich; an der Kreuzung mit der Donauheerstraße hat Goeßler 1921 in geringer Tiefe moderne Schotterung gefunden, daneben noch in 60 cm Tiefe einen alten Markstein; der römische Straßenkörper kann an der einzelnen Stelle einige Meter daneben liegen und ist am Hang jedenfalls in ziemlicher Tiefe zu suchen, an andern Orten durch Verackerung zerstört. Als Ziel ist, so lange auf der Höhe über Zwiefaltendorf nicht eine römische Station nachgewiesen ist — bis jetzt sind überhaupt keine römischen Funde von dort bekannt —, das Albkastell Gomadingen anzunehmen.

Ein uralter Wegdamm überquert zwischen Aichbühl und Schienenhof das Federseeried, noch heute als Weg benützt und erst seit einigen Jahrzehnten durch die Torfgrabungen auf beiden Seiten wieder als Damm auffallend. Er geht aus von Punkt 580,2 am neuen Abzugskanal, ganz nahe dem Pfahlbaudorf, und führt im Bogen 250 m westlich am Schienenhof vorbei an den Westrand des Waldes Öderbühl. Diesen erreichte er — die letzten 50 m sind fast ganz abgegraben — nicht an seiner Südspitze, sondern 150 m nordwestlich; die Eintrittsstelle ist daran erkennbar, daß sich am Waldrand zwischen der Kiesschüttung des Damms und dem Kies der Anhöhe Torfboden zeigt. Er muß nun innerhalb des Waldrands nordnordwestliche Richtung einhalten, denn über die Schienenwiesen ist er in dieser Richtung wieder als Damm vorhanden; er nähert sich dann allmählig dem Rand des Brandenburger Waldes und verschwindet etwa 350 m südlich von dessen nächster Ecke. Der Richtung nach muß er sich in den Waldrand hineinziehen, doch ist hier äußerlich nichts zu sehen. K. Miller gibt in den Schriften des Bodenseevereins 14, 1885 S. 111, ein Profil, nach dem es sich um eine einheitliche, 10 m breite Kiesschichte über einer Aufschüttung von Pfosand handelt. Dr. Reinerth hat 1920 ein Profil aufgenommen, in dem drei Schichten zu unterscheiden sind, eine vielleicht vorrömische von 35 cm, eine zweite von 45 cm und eine dritte etwa ebensodicke, durch einen angeblich mittelalterlichen Knüppelweg getrennt und selbst mittelalterlich bis neuzeitlich. Beide Profile wurden ziemlich nahe dem Abzugskanal gewonnen. Das lange, gerade, nördliche Stück macht rein römischen Ursprung wahrscheinlich, doch könnte in dem gebogenen Südteil ganz wohl ein vorrömischer Weg benützt sein.

Nun wurden beim Bau der Buchauer Bahn, Juni 1896, nahe der Schussenquelle zwei alte Straßenkörper gefunden, der eine unter der heutigen Straße Reichenbach—Steinhausen, der andere wenig südlich, etwa in der Verbindungslinie des von Roppertsweiler kommenden und des durch Aichbühl führenden Wegs. Dieser letztere Straßenkörper, der dort nicht unter einem neuzeitlichen Weg lag, kann als römisch gesichert gelten; er war im Anschnitt an der Ostseite des Einschnitts etwa 80 cm tief noch einige Zeit zu sehen (Mitteilung von Zahnarzt Forschner, Biberach). Die Richtung dürfte mit der angegebenen Linie stimmen, da nach Notiz im Schwäb. Merkur (23. Juni 1896) die beiden Straßen sich unweit der Auffindungsstelle schneiden sollen. Wir haben hier also augenscheinlich die gesichert römische Fortsetzung jenes Riedwegs, und der heutige Weg Roppertsweiler — Aichbühl ist als Abkömmling einer Römerstraße anzusehen. Paulus' archäologische Karte gibt weiterhin eine Fortsetzung nach Altshausen, die offenbar auf Kombination von heutigen Wegen beruht; Beweise dafür sind nicht bekannt; K. Miller bringt auf seiner Karte der römischen Straßen Oberschwabens den Riedweg in Verbindung mit einem von ihm angenommenen Weg Schussenried—Aulendorf—Weingarten—Lindau.

Auch über die nördliche Fortsetzung lassen sich nur Vermutungen geben. Die Richtung des nördlichen Stücks geht hart östlich an Oggelshausen vorbei; Tiefenbach hat seinen Namen wohl deswegen, weil hier ein alter Weg über den heute freilich kaum mehr vorhandenen Bach führte; nördlich von Tiefenbach fällt der schöne, neugerichtete Fußweg auf, der auf alter Spur zu gehen scheint und bald von der Linie der Straße nach Seekirch aufgenommen wird; nordöstlich von Seekirch ist eine Flur

Steinweg; auf Ahlen oder seine Nähe weisen Richtung und Gelände, und wenig nordöstlich von diesem Ort findet sich der Flurname Hochsträßle. Dann aber fehlt weithin jede Spur. Aber die Richtung im ganzen wird nur an Emerkingen denken lassen, dessen Kastell gesichert ist.

Auch eine von Biberach, weiterhin wohl von Kellmünz kommende Ostweststraße muß unsern Bezirk im Süden geschnitten haben. Eine römische Straße Biberach—Mittelbiberach ist nämlich in den Außenteilen der Stadt vom Theater an nachgewiesen (Forschner); die Mittelbiberacher Steige mit ihrem Hohlweg daneben hat schon K. Miller als römisch in Anspruch genommen (Römische Reste in Oberschwaben S. 47). Die deutliche Fortsetzung wurde durch Stafflangen hindurch gefunden, so daß der Weg Mittelbiberach—Stafflangen als Abkömmling einer Römerstraße angesehen werden kann, s. Fundber. 18, 1910, S. 74. Der Unterbau besteht hier aus größeren Rollsteinen, darauf 1 m Faschinen mit Kies, dann Balken bis 20 cm Durchmesser, darüber der eigentliche Straßenkörper 30 cm unter dem heutigen. Weiterhin liegt der heutige Weg Hofen—Tiefenbach in der Richtung. Jedenfalls muß der Weg bei Tiefenbach das alte Seeufer erreicht haben und es ist zu vermuten, daß die Verbindung durch einen Schiffsverkehr in derselben Richtung und jenseits des Sees, etwa bei Moosburg, wieder von einer Straße aufgenommen wurde. Der Ort Kanzach muß seinen Namen von einem alten Straßenübergang über die Kanzach haben. Als Ziel kommt über Herbertingen Mengen in Betracht, und wirklich ist der Straßenzweig von Herbertingen zur Donauheerstraße wegen seiner geradzügigen Führung bei offenbar hohem Alter verdächtig auf eine Römerstraße zurückzugehen.

Wir werden uns nicht wundern dürfen, wenn in gewissen Teilen Oberschwabens die Römerstraßen so vollständig verloren gegangen sind; das von der dauernden alamannischen Besiedlung nicht erreichte Land bedeckte sich weithin mit Wald, ehe die mittelalterliche Besiedlung begann, oder hatte sich schon mit Wald bedeckt in der langen Zeit, da das Vordringen der Alamannen und die Rückeroberungsversuche der Römer hin- und herwogten; wo die Wegdämme aus kleinerem Kies bestanden, wurden sie durch das Fällen der Bäume zerstört, in waldfreien Niederungen durch Anschwemmungen zum Verschwinden gebracht. — Inwieweit vorrömische Wege in römischer Zeit mit einem Steinkörper versehen wurden, ist schwer zu sagen. K. Miller nimmt z. B. römischen Ursprung des ältesten Steinkörpers der Straße Riedlingen—Zwiefaltendorf an (Schriften des Bodenseevereins 14, S. 113); doch spricht die Breite von etwa 8 m dagegen; unsere Römerstraßen sind, abgesehen von einzelnen Stellen, schmäler. Und der Wegbau des Mittelalters darf nicht unterschätzt werden, wenn er auch wenig geregelt war. Daß es sich dort jedenfalls nur um römischen Ausbau einer älteren Straße handeln könnte, zeigt der im Hohlweg liegende Straßenkörper, zumal es sich um einen natürlichen Hohlweg handelt, nicht um einen zur Ausgleichung der Steigung angelegten.



III. Geschichte[1]).

Von Viktor Ernst.

1. Quellen und Literatur.

Die hier folgende Geschichte des Bezirks und die der Ortsbeschreibung einverleibte Geschichte der einzelnen Wohnplätze ist zum größten Teil nach ungedruckten Quellen bearbeitet, die in den Hauptbeständen im Staatsarchiv in Stuttgart und im Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg (samt Finanzarchiv und Archiv des Innern) aufbewahrt sind. Reiche Ausbeute lieferte das große Fürstlich Thurn und Taxissche Archiv in Obermarchtal samt dem Zentralarchiv in Regensburg. Weitere Archive sind in der Vorrede genannt. Auch die Registraturen der Kreisregierung und des Katasterbureaus, der Bezirksämter, sowie sämtlicher Gemeinden und Pfarreien wurden, meist mit gutem Erfolg, benützt[2]).

Buchau Stift. Das Stiftsarchiv befindet sich zum weitaus größten Teil jetzt in Obermarchtal, noch in den alten Kästen und in der alten Ordnung, wie es 1777 und 1778 von dem Regierungssekretär J. F. Schefold, J. U. Lic., eingerichtet worden ist. Dabei das von Schefold gefertigte Repertorium mit Einleitung über die damaligen Damen und einer Liste der Äbtissinnen, großenteils mit Wappen (teilweise nach einem „Direktorium" von dem Stiftssekretär Gabriel Leuthold aus Tettnang, von 1605; ebd. K. 9). Einzelne Stücke daraus und namentlich Verträge aus dem 19. Jahrh. in Regensburg. — Größere Bestände, die 1826 in Buchau ausgeschieden wurden, im Staatsarchiv zu Stuttgart, Rep. Buchau Stift in 86 Büscheln. — Literatur: Joh. Ev. Schöttle, Pfarrer in Seekirch: Geschichte von Stadt und Stift Buchau samt dem stiftischen Dorfe Kappel. 1884. Ströbele, Stiftungsgeschichte von B., Württ. Jahrb. 1824 S. 388—410. Vanotti, Beiträge zur Gesch. der Orden in der Diözese Rottenburg, Freib. Diöz.A. 17, 237—243. (Das hier zitierte Manuskript von Arzet, „Ursprung . . . des Stifts Buchau 1650", ließ sich nicht auffinden; über Arzet vgl. OA.Beschr. Tettnang 178). Lünig, Reichsarchiv 18(b) S. 5—17.

Wir heben hervor: Lagerbücher:

1. 1455, unter Äbtissin Margarete. Erneuerung aller „Nütz und Gülte, so ainer Frowen und Abtisse an ihr Abtie gein B. zugehören", mit Nachträgen — Regensburg, XIV, 132, 2.

---

1) **Wo bei Angaben über einzelne Orte Quellenbelege fehlen, wolle man sie im zweiten Teil (Ortsbeschreibung) suchen.**

2) Die in den örtlichen Registraturen befindlichen Archivalien von einiger Bedeutung sind, freilich nicht vollständig, verzeichnet im 12. Heft der Württ. Archivinventare, 1919 (nach den Aufnahmen der Kommiss. f. Landesgeschichte, bearbeitet von G. Merk).



2. 1477, unter derselben Äbtissin, Erneuernng aller „Aigen-, Cornelier-, Erblehen- und Zinsgüter mit sampt iren Gerechtikaiten und was darzu und davon, darus und darin gehöret und dienet, ouch Nutzung und Gülte jerlich davon gefallend, so ainer Frowen und Äbtissin allain an ir Abtye daselbs gen Buchow zugehören; ernüwert und gerechtvertiget durch Johannes Zammen, der Zit ir Gnaden Schriber". Georgi 1477. — OM., Buchau K. XXIV F. 1.

1478. Renovations Urbarium des Stifts und Capitels zu Buchau Urbarbuch anno 1478 (Abschr. von ca 1700; das Original ließ sich nicht auffinden), wohl auch von dem Schreiber Zamm, da beide Urbare häufig aufeinander Bezug nehmen. — OM. (Ständer).

Zahlreiche Lagerbücher des 17., 18. und 19. Jahrh. in OM. (nach einzelnen Orten); Kapitelsprotokolle von 1573 (mit Lücke), vollständig von 1654 an; Pfalzgerichtsprotokolle von 1582 an, Regierungsprotokolle von 1565, vollständig von 1635 an. — (OM.)

Buchau Stadt. Im Rathaus ein sehr verwahrlostes Archiv; darin u. a. Stadtrechnungen von 1492 an, Zunftakten vom 17. Jahrh., Ratsprotokolle von 1653 an. Zum Glück sind die wichtigsten Teile des Archivs 1884 an das Staatsarchiv abgegeben worden (Rep. Buchau Stadt, 25 Büscheln). Dabei (B. 12) ein Kopialbuch aus dem 17. Jahrh. — Literatur: Schöttle s. o.; Karl Otto Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte (Darstellungen aus der württ. Geschichte 8, 1912) S. 315—332. Lünig, Reichsarchiv 13. J. B. Hafen, Festbeschreibung oder Festrede oder die am 28. Sept. 1841 zu B. und Kappel stattgehabte Feier. . . . A. Schuhmacher, Wirtschaftliche Entwicklung der Stadt B. a. F., Diss. 1912.

Fürstenbergischer Besitz. Archivalien in Donaueschingen. Die Urkunden bis 1509 im Fürst. Urk.Buch Band 1—7; weiteres bis 1617 in den Mitteilungen aus dem Fürst. Archiv 1 u. 2, 1894 u. 1902. Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg, 1908.

Der **habsburg-truchsessische Besitz**: St., Rep. vormals östr. Landesteile; Rep. vormals östr. Lehen; Rep. Truchs. v. Waldburg. — St. Ludw., Rep. Nellenburg. — OM.: Rep. der ehemaligen Oberamtsregistratur Dürmentingen; Rep. Friedberg-Scheer (von Hofrat und Archivar Jos. Fr. X. Epplen v. Hörtenstein, 2 Bände). Von großer Bedeutung ist das von Rud. Maag herausgegebene „Habsburgische Urbar" vom Anfang des 14. Jahrh. (ca. 1306) mit Vorarbeiten, Pfandrödeln usw. (= Quellen zur Schweizer Gesch. 14 und 15,1,2 1894—1904). Ein Lagerbuch von Friedberg von 1465 in OM., Ständer I. (Ein kleineres, etwas älter, ebenda Friedberg-Scheer K. III L. 1.) Urbar der Grafschaft Friedberg und oberen Herrschaft Scheer 1541, St. LB. W. Nr. 1529. Ebenso von 1582, St. Ludw. K. 304. — Dürmentinger Protokolle von 1583—94, 1628—31 in OM. — Über den truchsessischen Besitz in unserer Gegend sehr viel Stoff bei Jos. Vochezer, Gesch. des f. Hauses Waldburg 1—3, 1888—1907.

Kl. Heiligkreuztal. Die älteren Urkunden bis 1553 sind herausgegeben von A. Hauber, Urkundenbuch des Kl. H. 1 und 2 (Württ. Geschichtsquellen 9 und 14) 1910 und 1913, mit ausführlicher Einleitung über das Archiv des Kl. und sonstige Quellen. Der Hauptbestand im Staatsarchiv Rep. Heiligkreuztal B. 1—45; weiteres in Ludwigsburg (Protokolle von 1626 an). Lit.: Hauber, Heiligkreuztal, ein Zisterzienserinnenkloster, Württ. Jahrb. 1910 S. 71—77.



Lagerbücher: 1. LB. des 15. Jahrh., von verschiedenen Händen, nach Aufschrift von 1438, aber größtenteils später, 189 Bl., Pap. 4⁰, am Anfang fehlt einiges; St., LB. W. Nr. 1355.

2. LB. von 1463, einheitlicher und gleichmäßiger, als 1, ebenda Nr. 1354.

3. Urbar aller liegenden Güter von H., 1560; im Finanzarchiv in Ludwigsburg.

4. Urbar aller des Gotteshaus Untertanen sowohl lehen-eigentümlichen als auch gemeinen Güter, angefangen 1711, abgeschlossen 1719, von dem kais. Notar Joh. Gg. Pflueg (ebenda).

Kl. Marchtal. Auch hier der Hauptbestand in OM., mit vierbändigem Repertorium von 1741 (mit Nachträgen); die einzelnen Orte nach Laden verteilt, z. B. Alleshausen 6, Bischmannshausen 2, Dieterskirch 3 Laden. Wichtige Teile im Staatsarchiv Stuttgart, Rep. Marchtal, und in Regensburg.

Historia monasterii Marchtelanensis, begonnen um 1215 von Walter, weitergeführt bis 1299 von H. (Heinrich); mit mehreren Lücken in der Handschrift. Vgl. Heyd, Hist. Handschr. 4⁰. Nr. 261. Zitiert nach der Ausgabe von Giesel, Württ. Geschichtsquellen IV, 1891. — Kurze Geschichte von dem Prämonstratenserstifte Obermarchtal, 1171—1802; „von einem Mitgliede dieses Stifts“ (dem letzten Abt Fr. Walter), Ehingen 1835; mit Verwertung des Klosterarchivs. Vgl. OA.Beschr. Ehingen (1893) II, S. 180 ff. [1]).

Urbarium von 1525, zwei Bände, im Archiv zu OM. (zählt nur die zu jedem Gut gehörigen Äcker und Wiesen auf). Zahlreiche Lagerbücher vom 16.—19. Jahrh. ebenda (Ständer VI). — Ein Band Protokolle von 1674—79 ebenda.

Kl. Reichenau. Chronik des Gallus Öhem aus den ersten Jahren des 16. Jahrh., mit einem Verzeichnis von Schenkungen, das auf einer älteren Liste aus der Mitte des 13. Jahrh. beruht [2]), aber freilich den Reichenauer Besitz nicht vollzählig aufführt [3]); gedr. bei Brandi, Quellen und Forschungen z. Gesch. d. Abtei Reichenau II (1893), S. 16—21 [4]). Über die älteren Urkunden und Fälschungen s. ebd. Band I, und Lechner in M.J.Ö.G. 21, 28 ff. Spätere Archivalien in Karlsruhe, einiges in Zürich.

Riedlingen. Gemeinde- und Stiftungsregistratur im Rathaus, mit Repertorium von 1854—62, enthält u. a. einige hundert Pergament-

1) Die Frage der Marchtaler Fälschungen bedarf noch einer eingehenden Untersuchung, die nur unter Beiziehung aller in Stuttgart und Regensburg liegenden Stücke möglich ist. Vgl. inzwischen die Bemerkungen zu den einzelnen Urkunden im Wirt. Urk., insbesondere 11 S. 301 f. Zu beachten ist, daß auch der entsprechende Teil der Hist. mon. Marcht. korrigiert ist.

2) Vgl. die Bemerkung bei Riedlingen: „ist kurzlich ain Statt worden“ (dazu unten: Riedlingen).

3) Es fehlen aus unserem Bezirk: Unlingen, Lingensweiler, Friedingen, Zwiefalten[-dorf?].

4) Teilweise abweichende Überlieferung (Graf Gerold) in der Urk. von „811“, Wirt. 1, 72; vgl. Brandi 1, 55; M.J.Ö.G. 21, 40. (Nicht hieher: Rodelingen 843, Wirt. 1, 125.)



urkunden, von 1311 an, meist vom Spital, Siechenhaus und den Kaplaneien herrührend; vgl. Württ. Archivinventare 12. St., Rep. Riedlingen. 12 Büscheln (das ganze Oberamt umfassend). Jos. Laub, Geschichte der vormaligen fünf Donaustädte in Schwaben. 1894.

Hervorzuheben ist ein umfangreiches Diplomatar (St., Dipl. 205), das 1679 in der Hauptsache aus dem 1600 von einer kais. Kommission gefertigten erbtruchseß. Inquisitionsprotokoll abgeschrieben wurde. Im Stadtpfarrhaus unter Statistica eine ausführliche Beantwortung von Anfragen der Landvogtei durch den Syndikus Dr. J. F. Hiller 1804.

Chroniken: 1. Ursprung, Fortgang u. Zustand der vor-österreichischen Statt Riedlingen in Schwaben an der Donau gelegen, oder geist- und weltliche Geschichten, so sich mit der Statt R. von ihrem Anfang her durch folgende Jahr bis jezige Zeiten zugetragen haben, durch fleissige Lesung gesamelt und mit aufrichtiger Treu verfasset von Johann Michael Senfft, Präbendario in Sanct Michaels Capell und der Zeit Nachpredigern in R. anno 1765. (In der Reg. des Stadtpfarramtes R.)

2. Chronica Riedlingana, ex variis commentariis decerpta ac in seriem redacta a. 1800 (u. a. mit Auszügen aus dem Tagbuch des Bortenmachers Joh. Jak. Frey 1723); wertvoll sind fast nur einige Angaben aus der Zeit des Schreibers. (Ebenda.)

3. Chronik des Konrad Setz, Gründer des Altertumsvereins, von 1836 an bis Ende der achtziger Jahre, wertvoll, doch zuletzt nur noch in eingeklebten Zeitungsausschnitten bestehend. (In der Altertumssammlung R.)

4. Chronik der Stadt R. und Umgebung, von Frh. v. Hornstein-Grüningen, 1891—93 und dann 1781—1848, letzteres Auszüge aus der Riedl. Zeitung und anderen Quellen. (Ebenda.)

A. Breitfeld, Beiträge zur Geschichte der Stadt R.; Sonntagsfreude 1895 Nr. 28 ff., 1896 Nr. 27 ff. J. F. Ulrich, Aus Riedlinger Gegend. 1893.

St. Blasien. Lagerbücher von 1347 und 1380, Karlsruhe, Berain Nr. 7210 und 7214 (behandeln den Besitz in Alleshausen, Brasenberg und Uttenweiler).

Kl. Salem. Die Urkunden bis 1498 im Codex diplomaticus Salemitanus von Fr. v. Weech. Weiteres in OM. (Repertorium archivi Bachhauptae 1757). Karlsruhe (vgl. Inventare IV S. 41—49). Acta Salemitana, Z.G.ORh. 31. Alphabetische Lagerbücher des Salemer Besitzes von 1320 und 1448 in Karlsruhe, Berain 6532, 11326. Ein Lagerbuch der Salemer Pflege Pfullendorf oder Bachhaupten von 1465 in OM.

Warthausen, Herrschaft. Die Archivalien im St., Rep. Warthausen.

Kl. Zwiefalten. Staatsarchiv: Rep. Zwiefalten 228 Büscheln; dazu Lagerbücher vom 15. Jahrh. an ebd. Rep. Weltl. Lagerbücher Nr. 2013 bis 2094; vgl. OABeschr. Münsingen S. 246. Geschichte des Kl. ebd. S. 803 ff. Hervorzuheben sind:

Die Chroniken Ortliebs und Bertolds über die Anfänge des Kl., Mon. Germ. SS. 10, 64 ff.; und die Annales Zwifaltenses minores und maiores, ebd. S. 51—64.

P. Arsenius Sulger, Annales imperialis monasterii Zwifaltensis 1698. Weiteres OA.Beschr. Münsingen S. 804.



Karten. Schöne Karte, von Hirschfurt und Dietelhofen reichend bis Sigmaringendorf, Ablach und Pfullendorfer Wald, vom Teutschbuch bis Dürmentingen, mit sehr anschaulichen Ortsbildern und vielen Einzelheiten, im Zusammenhang mit dem Truchseß-Hornsteinischen Prozeß um Göffingen gefertigt von Philipp Reulin, Stadtmaler in Ulm um 1590; 245 und 107 cm; in OM. (Dieselbe Karte, und zwar das ursprünglich zu den Kammergerichtsakten gehörige Original, taucht soeben aus Privatbesitz in Ludwigsburg auf; vgl. Hornst. 245.)

1791 Grenze Herrsch. Bussen (Altheim) gegen Heiligkreuztal, in OM. — 1793—1800 Grenze Stift Buchau gegen Thurn und Taxis, von de Pai, ebd.[1]).

Flurkartenatlas des Zwiefalter Gebiets von Pater Placidus Wescher 1783 (vgl. OA.Beschr. Münsingen S. 246); im Stat. Landesamt. — Eine bei der früheren Domänendirektion befindliche Sammlung von Flurkarten des 18. Jahrh. ist während des Kriegs als alte Leinwand verwendet worden; für unser Gebiet wären davon 11 Markungskarten aus dem Zwiefalter Gebiet wichtig gewesen.

Eine wertvolle **Bildersammlung** von 1803 befindet sich in Regensburg: „Prospecte aller Ortschaften der gefürsteten v. Thurn und Taxisschen Grafschaft Friedberg-Scheer, nach der Natur gezeichnet und seiner hochfürstlichen Durchlaucht dem gnädigsten Erbprinzen Carl Alexander, des hl. röm. Reichs Fürsten v. Thurn und Taxis gewiedmet von Georg Naifel, Kammerer und Pfarrer zu Hochendengen; Nicolaus Hug von Konstanz fecit et pinxit". — Zwei Bände in Querfolio. Der zweite Band enthält den Oberamtsbezirk Dürmentingen und hat aus unserem Oberamt Bilder von Dürmentingen, Fasanenhof, Seelenhof, Schütte, Marbach, Stettberg, Heudorf, Göffingen, Wolfartsmühle, Unlingen, Hailtingen, Offingen samt Bussen, Dentingen, Altheim, Buchay. — Die Bilder erscheinen sehr naturgetreu. Angaben über Seelenzahlen, Allmenden und anderes sind beigefügt.

Das matte Licht, das die Altertümer auf längst entschwundene Zeiten und Völker werfen, erhellt sich erst mit dem Augenblick, wo schriftliche Quellen über unsere Gegend vorliegen. Wie gewöhnlich in Oberschwaben ist es das Kl. St. Gallen, das uns die ältesten Nachrichten über unseren Bezirk erhalten hat, etwa 10 Urkunden vom Jahr 790 an bis zum Ende des 10. Jahrh., jede einzelne eine Quelle von ausgezeichnetem Wert, wenn auch die in den Urkunden verzeichneten Schenkungen meist kein dauerndes Verhältnis zum Kloster begründeten[2]). In der gleichen Zeit, in der sich die Beziehungen zu St. Gallen anknüpften, kam auch Kl. Reichenau zu Besitz in unserer Gegend; aber die Quellen über diese Erwerbungen (S. 277) fließen nicht so rein, wie die St. Galler: die

1) Markungspläne s. bei den Ortsbeschreibungen.

2) Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen; auch im Wirt. Urkundenbuch, dessen 11 Bände sämtliche auf Württemberg bezüglichen Urkunden bis 1300 enthalten.



wenigen Originalurkunden, die uns das Kloster aufbewahrt hat, sind mit Fälschungen des 12. Jahrh. vermischt und manches wird nur aus einem summarischen und spät überlieferten Verzeichnis bekannt, das auf eine Quelle des 13. Jahrh. zurückgeht.

Bei dieser Dürftigkeit der ältesten Überlieferung bedauern wir doppelt das Versagen des Instituts, das in unserem Bezirk selbst ein vorzüglicher Träger der Tradition hätte werden können: des Stifts Buchau (s. d.). Seine ältesten Urkunden sind vermutlich schon bei einem Brand im Jahr 1032 vernichtet worden und auch die nächsten Jahrhunderte sind den Quellen des Stifts wenig günstig gewesen.

Einen wichtigen Abschnitt in der Überlieferung bildet für den nördlichen Teil des Oberamts die Gründung des Kl. Zwiefalten (1089), über dessen Anfänge wir durch die Schilderungen Ortliebs und Bertolds gut unterrichtet sind, und auch der Neubegründung von Kl. Marchtal sind bald schriftliche Aufzeichnungen gefolgt. Nicht durch schriftstellerische Leistung, aber durch sorgfältige Aufbewahrung seiner Urkunden wurde Kl. Heiligkreuztal bedeutsam.

Eine Epoche auch in der Überlieferung macht das Eingreifen des Hauses Habsburg am Ende des 13. Jahrh. Das Habsburger Urbar ist der erste größere Beitrag, der von weltlicher Seite geliefert wird. Seither häufen sich die Quellen zu fast übermäßiger Fülle. Die Urkunden nehmen an Zahl gewaltig zu und bilden noch im 14. und 15. Jahrh. die Hauptstütze der Überlieferung. Daneben mehren sich die Lagerbücher, zunächst im 14. Jahrh. noch vereinzelt, so von Salem, St. Blasien, dann vom 15. Jahrh. an immer allgemeiner und mit zunehmendem Reichtum des Inhalts. Seit Beginn der Neuzeit haben sich in großem Umfang die Akten erhalten, wie sie sich bei den zahlreichen Verwaltungen unserer Gegend ergaben, Korrespondenzen, Protokolle, Rechnungen. Kaum gesichtet und geordnet ruhen sie in großen Massen teilweise in wenig übersichtlichen Archiven, so daß es nicht leicht ist, das Wesentliche herauszuziehen.

Wer sich durch ein so wildes Gestrüpp von Überlieferung durcharbeiten muß, gedenkt dankbar derer, die schon vorher einzelne Wegstrecken freigelegt haben. Hier ist als erster zu nennen: Urban Ströbele, ein früherer Frater von Obermarchtal und späterer Domkapitular in Rottenburg († 1858) [1]), der als Dekan in Riedlingen den größten Teil der Oberamtsbeschreibung von 1827 unter sorgfältiger Quellenbenützung bearbeitet und für die meisten Orte

1) Vgl. Neher, Personalkatalog des Bisthums Rottenburg 1878, 20. Kurze Geschichte von OM., 225.

den Stand der Ortsgeschichte so festgelegt hat, wie er seither unverändert geblieben ist. Einen Fortschritt brachten die Arbeiten von Joh. Ev. Schöttle (geb. 1819 in Granheim, † 1884), von 1862 bis 1884 Pfarrer in Seekirch, der sich durch eifrige Sammelarbeit um die Geschichte der Federseegegend verdient gemacht und Schriften über Geschichte von Stadt und Stift Buchau, auch über Seekirch und Alleshausen veröffentlicht hat; ihm ist auch die Entdeckung und erste Herausgabe der Marchtaler Chronik zu danken.

Eine besondere Bedeutung kommt in unserem Bezirk den Arbeiten Michel Richard Bucks zu, eines Bauernsohns von Ertingen, der 1888 als Oberamtsarzt in Ehingen gestorben ist. „Mit tausend geistigen Banden fühle ich mich an die Scholle gebunden, welche von dem Schweiße meiner Väter Jahrhunderte lang getränkt wurde", sagt er in seiner Chronik, und diese innere persönliche Verbindung ist es, was seinen Schriften ihren besonderen Reiz gibt. Seine Stärke liegt in dem tiefen Eindringen auch in solche Dinge, die nicht gerade am Wege liegen wie Flurnamen und Volksbräuche. Seine Forschungen sind in erster Linie seiner Heimat Ertingen, dem Bussen sowie dem Federsee zugut gekommen (s. u.).

Die breit angelegte Geschichte der Truchsessen von Waldburg von Jos. Vochezer (1888—1907) behandelt ausführlich die Beziehungen des Hauses zu unserer Gegend, während Jos. Laub in seiner Geschichte der fünf schwäbischen Donaustädte (1894) nicht bloß die gemeinsamen Aufgaben dieser Städte, sondern auch die innere Entwicklung der einzelnen, und so auch die von Riedlingen schildert.

In neuester Zeit hat Anton Hauber im Auftrag der Württ. Kommission für Landesgeschichte die Urkunden des Kl. Heiligkreuztal veröffentlicht und auch eine Übersicht über die Geschichte des Klosters gegeben (S. 276), während Eduard Freih. v. Hornstein zu Grüningen die Quellen zur Geschichte seines Hauses in einem großen Werke sammelte, das bei der Bedeutung des Geschlechts für unseren Bezirk eine reiche Fundgrube bildet [1]). Karl Otto Müller hat sich in seinem Buch über die oberschwäbischen Reichsstädte (1912) als erster mit den schwierigen Fragen der älteren Buchauer Geschichte befaßt. Endlich darf noch erwähnt werden, daß Herr Pfarrer Theodor Selig in Uigendorf (geb. 1874 in Unlingen) schon seit längerer Zeit die Geschichte seines Heimatbezirks zum Gegenstand eindringender Studien gemacht und in einer beträchtlichen Zahl größerer und kleinerer Veröffentlichungen wesentlich gefördert hat.

1) Die von Hornstein und von Hertenstein; Erlebnisse aus 700 Jahren: 1911 ff.



2. Die staatlichen Gebilde.

1. Daß es den Alemannen in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. gelang, den Römern das Dekumatenland abzunehmen, weist an sich schon auf ein Volk von festem staatlichen Gefüge, und alles, was wir aus späteren Zuständen über die Vorgänge bei der Niederlassung erschließen können, ist der Ausdruck bestimmter Rechtsordnungen, die in einem kraftvollen Staatswesen ihren Rückhalt hatten. Als älteste politische Einteilung des Volkes und Landes nennen unsere Quellen die Hundertschaften[1]): in jeder Hundertschaft sollen alle 8 oder 14 Tage die Gerichtsversammlungen gehalten werden, nach alter Gewohnheit, so verlangt es das alemannische Gesetz des 8. Jahrh. Demgemäß stoßen wir auch in den ältesten Urkunden unserer Gegend auf Bezirke, die bald als Hundertschaften, bald als Gaue bezeichnet werden, und die als Ausgangspunkt für die staatlichen Bildungen der Folgezeit anzusehen sind.

Die Muntarichs-Hundertschaft erscheint urkundlich erstmals im Jahr 792 mit einem Ort „Pillinthorf"[2]), der abgegangen ist, aber wohl in einem im 13. und 14. Jahrh. bei Munderkingen genannten „Billenbrunnen"[3]) weiterlebte. Ferner zählen zu ihr (892, 980) Dieterskirch, schon im Jahr 826 als Gerichtsstätte genannt[4]), und (961, 980) ein zwischen Dieterskirch und Sauggart abgegangenes Pargdorf, das später als Flurname noch oft genannt wird, endlich (961) die Orte Reutlingendorf, Aderzhofen, Griesingen, Ehingen, Berkach, Allmendingen und ein nicht sicher zu bestimmendes „Mose"[5]). In späteren Quellen wird diese Hundertschaft nicht mehr erwähnt.

---

1) Über Hundertschaften und Gaue: Weller, Die Besiedlung des Alamannenlandes, Vierteljh. 1898, 301—350. Chr. Stälin 1, 272 ff. Kramer, Geschichte der Alemannen als Gaugeschichte; Glitsch, Der alemannische Zentenar. Veraltet ist: Baumann, Die Gaugrafschaften im württ. Schwaben.

2) 792 infra marcha illa, qui vocatur Munthariheshuntari constructa villa nuncupante, qui dicitur Pillinthor. Wirt. 1 S. 42.

3) Vgl. OA.Beschr. Ehingen II S. 150, 153.

4) 892 in pago Munteriheshuntere in villa Diethereskiriha. Wirt. 1 S. 196. Zu 826: in villa qui dicitur Deathereskiriha coram frequentatione populi. Wirt. 1 S. 105; dazu Wartmann 1 S. 280.

5) 961 in comitatu Muntricheshuntera in vicis Rutelinga, Adalharteshova, Parchdorf et locis . . . Mose, Griesinga, Ehinga, Perchach, Alamuntinga. Wirt. 1 S. 215 und 413. 980 in pago Mundricheshundera in comitatu Hartmanni in villis Thietereschiricha et Pargdorf. Wirt. 1 S. 226. Vgl. noch 841/72: Barahdorf in comitatu Uadalrici, Wartmann 2, 176.

Zum Eritgau[1]), der sich westlich anschließt, wird (892) der Bussen, ferner (961) die Orte Datthausen, Möhringen, Dürmentingen, Zell, Nonnenweiler und Moosheim gerechnet, später (1096) Tissen, Watt, (Königsegg-) Wald und ein verschwundenes Steinau, endlich im 11. und 12. Jahrh. noch Bolstern und Buchau[2]). Ohne Ortsangabe kommt der Name zuerst im Jahr 839 und zuletzt im Jahr 1282 vor[3]). 839 werden Abgaben (census seu tributum) erwähnt, die der Kaiser jährlich aus dem Eritgau bezieht und deren Ertrag zwischen ihm und den Grafen geteilt wird[4]).

Der Affagau umfaßt nach den Urkunden die Orte (835) Altheim, Riedlingen, Waldhausen und ein östlich von Altheim abgegangenes Ostheim, ferner (854) Andelfingen und (904) Mörsingen, Friedingen, Zwiefalten(dorf?), Gauingen und ein wohl abgegangenes „Heingen". Ohne Ortsangabe wird er noch in den Jahren 887, 990 und 1016 genannt[5]).

1) Vgl. Buck, Vierteljh. 1878, S. 100—108.

2) 892 in pago Eritgeuve in loco qui dicitur Pusso, in atrio sancti Laudegarii. Wirt. 1, S. 196. 961 in comitatu Herekeuve in villis Tatunhusa, Meringa, Tiermuntinga, Cella, Nunnunwilare, Moseheim. Wirt. 1, S. 215. 1096 in pago Herigzur in Tussin, in Watte, in Waldu et in Stainowe. Notae Isnenses, in Württ. Geschichtsquellen IV (1891) S. 37. 1101 in pago Heregowa . . sub comitatu Manegoldi in villa que dicitur Pulster. Wirt. 1, S. 330. Um 1180: „in Erigow": Buchau. Notae Isnenses a. a. O. S. 37; dasselbe auch bei Hermann dem Lahmen zum Jahr 902; non longe a Bouchaugiensi coenobio virginum, in pago Alamanniae Erichgewe; Mon. Germ. SS. 5 S. 111.

3) 839 ex centena Eritgaowa noncupatam et ex ministerio Chuonradi comitis. Wirt. 1, S. 117 (mit späteren Bestätigungen von 887 Wirt. 4, S. 327; von 965, Mon. Germ. Diplomata I S. 373; 990 Dümge Reg. Bad. 92; von 1016, Wirt. 1, S. 252, dazu Brandi, Quellen und Forschungen 1, S. 18 f. Zu 1282: Grafschaft in Diengowe und in Ergowe. Wirt. 8, S. 348.

4) Nicht benützt ist oben als zweifelhaft eine Urkunde Ludwigs d. Fr. vom Jahr 819, in welcher der Kaiser dem Stift Buchau villam proprietatis nostrae sitam in centena Krecgow nuncupata quae vocatur Maginga (Mengen) et ecclesiam in villa quae appelatur Sulogau schenkt; Wirt. 1, S. 94. Die Urkunde ist eine Reichenauer Fälschung des 12. Jahrh., die vielleicht eine echte Vorlage benützt; M.J.Ö.G. 21 S. 54 f. (Lechner). Mengen in den Eritgau zu verlegen hat Bedenken, weil schon Herbertingen zur Goldineshuntare, die Orte n. der Donau zum Affagau gehören, so daß Mengen wohl völlige Exklave wäre. Endlich ist die Gleichung Krecgow = Eritgau nicht ganz sicher, da auch in einer Petershauser Urkunde von 995 ein nicht zu bestimmendes Rapirgahusa in pago Creggou erscheint. Mon. Germ. SS. 20, 631.

5) 835 in Alamannia in pago qui dicitur Appha in villis nuncupantibus Altheim, Hruodininga, Waldhusir et Ostheim. Wirt. 1, S. 109 f. 854 in comitatu Ruadolti comitis palacii in pagello Affa in villa Antolvinga. Ebd. S. 141. 904 in pago Appha in villa Merigisinga . . in Fridingon . . in Zuivaltun . . in Gouvigon . . in Heingon. Ebd. S. 203. Altheim auch 961 in comitatu Apha in loco Altheim. Ebd. S. 215. — 887 ex centena Erichgouve et Aphon, Wirt. 4, 328. 990 centena Eriggeuve et Apphon. Dümge Reg. Bad.



Der **Rammagau**, der sich südlich und südöstlich an die Munderkinger Hundertschaft anschließt, wird urkundlich nur mit Orten außerhalb unseres Oberamts genannt; erst die späteren Beziehungen machen wahrscheinlich, daß er mit den Orten Tiefenbach und Oggelshausen an den Federsee heranreichte[1]).

Die Zusammenstellung der in den Quellen den Gauen und Hundertschaften zugeschriebenen Orte gibt, in Verbindung mit den Angaben über die Nachbargaue, eine ungefähre Vorstellung von der Ausdehnung dieser Bezirke. Wir erhalten das Bild von geschlossenen, unter sich gleichgeordneten Gebieten, in die das Land aufgeteilt ist und für die die Bezeichnung Hundertschaft oder Gau unterschiedslos gebraucht wird. Aus dem Umstand, daß diese Bezirke wiederholt nach derselben Person benannt sind, die auch einem wichtigen Wohnplatz innerhalb des Gaues den Namen gibt — der Muntarich der Muntarichhundertschaft ist wohl derselbe, der auch in Muntarichingen = Munderkingen steckt, ähnlich wie weiter nördlich ein und derselbe Munigis in der Munigiseshundertschaft und in Munigisingen (Münsingen) wiederkehrt; der Erit des Eritgaus erscheint wohl auch in Ertingen, dem größten Orte des Gaus — dürfen wir schließen, daß diese Einteilung wie die verwandten Orte auf ingen schon der ältesten Besiedlung unseres Landes angehört und bei der Besetzung des eroberten Bodens eine wichtige Rolle gespielt hat. Es ist anzunehmen, daß die Verteilung des Landes unter die Hundertschaften den ersten Schritt zur dauernden Niederlassung bildete.

Die lückenhaften Angaben über den Umfang der Gaue lassen sich ergänzen einmal durch die Angaben über die Nachbargaue, die freilich ebenfalls nur unvollständig vorliegen; ferner durch die Verwendung der späteren weltlichen und kirchlichen Grenzen, bei denen aber die Identität mit alten Gaugrenzen höchstens da und dort mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen, nicht mit voller Sicherheit behauptet werden kann; endlich durch die Benützung der späteren Beziehungen der Orte untereinander, der zahlreichen Fälle von gemeinsamem Eigentum und gemeinsamen Nutzungen, insbesondere Weiderechten, alles Mittel, die einen Ort meist mit hinreichender Bestimmtheit auf die eine oder die andere Seite weisen. Wir verfolgen die Grenzen, soweit sie unserem Bezirk angehören.

Die Grenze zwischen Eritgau und Munderkinger Hundertschaft ist an zwei Punkten durch die Quellenstellen ziemlich genau festgelegt: sie

---

1016 ex Ergoja et Aphon. Wirt. 1, S. 253; dazu Brandi, Quellen und Forschungen 1, S. 18 f.; 2 S. 85. — Zum Namen E. Schröder, bei Hoops, Reallexikon 2, 75.

1) Wirt. 1, 198, 321, 386; auch 84, 140, 375; 6, 499; 11, 451; Quellen z. Schweizer Gesch. 3, 17; Z. G. ORh. 9, 212; Württ. Geschichtsquellen 2, 286.

muß zwischen Datthausen und Reutlingendorf, dann wieder zwischen Bussenkirche und Aderzhofen hindurchgehen. Es ist deshalb anzunehmen, daß der bei Marchtal in die Donau fließende Marchbach eben von dieser Grenze seinen Namen hat, vielleicht in seinem Unterlauf selbst die Grenze bildete. Dietelhofen scheint wegen seiner engen Verbindung mit Uigendorf samt diesem zur Munderkinger Hundertschaft zu gehören. Da Uttenweiler nach seiner ganzen Geschichte östlich der Grenze fällt, Bischmannshausen als Filial von Dürmentingen, und Betzenweiler eher westlich, so ist anzunehmen, daß die Gaugrenze dem langen Riedstreifen folgte, der aus der Bussengegend dem Federsee zuzieht. Bei der engen Verbindung von Brackenhofen mit Betzenweiler ist anzunehmen, daß jenes auf der Markung des letzteren erwachsen ist; da nun Alleshausen nach seiner Geschichte wohl mit Seekirch zusammen zum Rammagau gehört, so folgte die Gaugrenze wohl der geradlinigen Markungsgrenze Betzenweiler: Alleshausen, die in der Nähe von Brackenhofen den Federsee erreicht. Die Grenze zwischen Buchau und Oggelshausen schneidet sehr tief ein, politisch und kirchlich. Es kann sich fragen, ob die Südgrenze des Eritgaus von Anfang an festgelegt war oder ob sie nicht zeitweise mit der Grenze der alten alemannischen Siedlung selbst zusammenfiel, so daß erst bei weiterem Fortschritt die Abgrenzung des Schussengaus erfolgte. Jedenfalls gehörte die Henau wohl immer mit Buchau und Kappel zusammen, während die südlich angrenzende Gegend von Sattenbeuren und Schussenried in der Geschichte eigene Wege ging. Die Westgrenze des Eritgaus ist zunächst dadurch bestimmt, daß Moosheim 961 noch zum Eritgau, Herbertingen aber 854 zum Goldineshuntare gerechnet ist. Wenn wir nun eben in dieser Gegend den Ortsnamen Marbach finden, so schließen wir daraus, daß der Fluß, an dem Marbach liegt, heute Schwarzach, ursprünglich Marbach hieß und diesen Namen eben der hier durchgehenden Gaugrenze verdankte. Damit will nun aber nicht recht stimmen, daß im 11. und 12. Jahrhundert auch Bolstern, Watt und Königseggwald zum Eritgau gerechnet werden und daß später die Westgrenze der Grafschaft Friedberg, die aus dem Eritgau hervorgegangen ist, nicht durch die Schwarzach, sondern durch die Ostrach gebildet wird. Es läßt sich vermuten, daß der Eritgau zwischen dem 10. und 11. Jahrhundert eine Erweiterung erfahren und einen großen Teil der nach 993 nicht mehr genannten Goldineshundertschaft an sich gezogen hat. Die Nordgrenze des Eritgaus, gegen den Affagau, war durch die Donau bestimmt, die freilich früher niemals eine feste Linie bildete.

Der Affagau ist im Osten durch das Swerzenhuntare begrenzt, zu der u. a. Hayingen und die beiden Wilzingen, auch Sonderbuch gehören. Im Norden gehören wohl noch Upflamör, Geisingen, Hochberg, Huldstetten, Gauingen und Wimsen dazu[1]). Die Westgrenze fällt wohl außerhalb unseres Bezirks und läßt sich nur mit Hilfe der hohenzollerischen Markungsverhältnisse bestimmen.

Die am Ostufer des Federsees gelegenen Dörfer Oggelshausen und Tiefenbach sind unter sich durch Weidegemeinschaft eng verbunden, ebenso mit dem östlich angrenzenden Weiler Eichen OA. Biberach. Sie sind Teile der Herrschaft Warthausen und die Pfarrei Oggelshausen gehört ins Dekanat Sulmetingen. Alles weist hier auf Beziehungen zum Osten

1) Vgl. OA.Beschr. Münsingen 273 f., 656 f.

und damit auf Zugehörigkeit zum Rammagau hin. Wenn das richtig ist, so muß auch die Grenze zwischen Rammagau und Muntarichshundertschaft noch teilweise in unserem Bezirk liegen. Die kirchliche Verbindung Tiefenbach, Seekirch, Alleshausen und Brasenberg hat wenig zu besagen, weil auch sonst so alte Kirchen nicht viel nach Gaugrenzen fragen. Aber auch politisch erscheint Alleshausen mit Warthausen verbunden, so daß doch wohl die ganze Pfarrei zum Rammagau gehört, während Uttenweiler mit Minderreuti eher zur Munderkinger Hundertschaft zu ziehen sind. Freilich hat auch Alleshausen mit Uttenweiler manches geschichtlich gemeinsam (St. Blasien), so daß hinreichende Sicherheit hier nicht zu erreichen ist.

Von dem alten Führer der Hundertschaft, dem Hunno (centenarius), ist in unseren Gauen nichts überliefert [1]). Vielleicht lebt der Titel in den beiden Heunenburgen des Affagaus weiter.

Auch von den Grafen, die nach und zeitweilig noch neben den Zentenaren an der Spitze der Gaue stehen, erhalten wir kein deutliches Bild. In der Muntarichshundertschaft erscheint 826, auch 842 (820?) Graf Bertold (s. u.), um die Mitte des 9. Jahrh. ein Graf Ulrich [2]), im Jahr 892 vielleicht ein Graf Arnolf, 980 ein Hartmann. Zum Eritgau gehört wohl ein schon im Jahr 799 mit Dentingen genannter Graf Wolfolt, 839 ein Konrad, 892 vielleicht Arnolf. Auch ein in der zweiten Hälfte oder gegen Ende des 9. Jahrh. genannter Graf Ato, dessen Witwe als Erbauerin des Stifts Buchau bezeichnet wird, gehört wohl hierher. Im Affagau wird 843 in einer zu Altheim ausgestellten Urkunde über Andelfingen ein Graf Ato genannt, 854 ein Pfalzgraf Ruadolt. Auch von den drei Grafen Hitto [3]), Hamming und Horing, die 817 in einer zu Daugendorf ausgestellten Urkunde genannt werden, gehört wohl sicher einer dem Affagau an. Im Rammagau wird 894 Arnulf genannt. Bei den Gliedern des Alaholfinger Hauses (s. u.), die im 9. und 10. Jahrh. häufig als Grafen genannt sind, wird bei der weiten Verzweigung ihres Besitzes meist nicht deutlich, auf welchen Gau sie jene Würde begründen. Jedenfalls erscheint ein im Jahr 820 (842?) zu Emerkingen genannter Graf Bertold nach seiner Stellung in der Urkunde als zuständiger Graf der Muntarichshundertschaft und auch der 954 gefallene Graf Adalbert v. Marchtal, Bertolds Sohn, gehört wohl hierher.

1) Über Hunno = centenarius vgl. Glitsch, Der alamannische Zentenar (1917) S. 4.

2) 841—872 Barahdorf in comitatu Uadalrici, Wartmann 1 S. 176, ist zweifellos das zwischen Dieterskirch und Sauggart verschwundene Pargdorf (s. Ortsbeschr.), gehört also sicher zur Munderkinger Hundertschaft. Arnolf Wirt. 1, 196. Hartmann S. 226.

3) Hito auch 809 in Bierlingen, Wirt. 1, 209.



Außer dem Namen erfahren wir über die Grafen, über ihre Herkunft, ihren Stand in der Regel nichts. Doch ist kein Zweifel, daß sie alle zum Hochadel gehörten. Nur Ein Haus hebt sich in dieser Frühzeit für uns deutlicher von der Masse der übrigen ab, das der Alaholfinger, sonst auch nach einem bei ihnen häufigen Vornamen die Bertolde genannt [1]).

Wir lernen das Geschlecht erstmals kennen aus einer im Jahr 776 im Kl. Marchtal ausgestellten Urkunde. Die ersten Gründer dieses Klosters, Halaholf mit seiner Gemahlin Hitta oder Hildiberga, waren wohl eben um diese Zeit gestorben, und zu ihrem Seelenheil machen nun ihre Söhne und Enkel (Neffen?) weitere Zuwendungen an die junge Stiftung: Agilolf mit seiner Gemahlin Teotperga, Asulf mit Gemahlin Hildilenda, Wolvin und sein Bruder Bertoald. Agilolf wird schon hier als Graf bezeichnet. Im Jahr 790 macht, in dem damals noch Ramsau genannten Dorf Zell, Bertold mit seiner Gemahlin Gersinda eine Schenkung an St. Gallen; dabei werden als zustimmend seine Söhne Chadaloh und Paldebert genannt [2]). Im Jahr 805 beurkunden Wago und Chadaloh, des Grafen Bertold Söhne, in dem jetzt Bertoldszell genannten Ramsau weitere Stiftungen an St. Gallen und dasselbe tut 817 in Daugendorf Graf Chadaloh, wobei er seinen noch jungen Sohn Bertold erwähnt. Dieser Bertold urkundet 826, jetzt Graf, in Dieterskirch und gedenkt dabei seines Vaters Chadaloh und (seiner Großeltern) Bertold und Gersinda [3]); auch 842 (820?) erscheint er als Graf in Emerkingen, also in der Munderkinger Hundertschaft. Ein jüngerer Chadaloh vollzieht 892 am gleichen Ort einen Tausch mit St. Gallen, der auf dem Bussen beurkundet wird.

Die Nachrichten aus unserer Gegend werden durch andere Urkunden ergänzt, die uns erst den weitgedehnten Besitz des Geschlechtes und damit seine große Bedeutung erkennen lassen. Sie betreffen Güter am oberen Neckar und auf der Alb, in den Oberämtern Balingen, Oberndorf, Rottweil und Spaichingen, aber auch in badischen und hohenzollerischen Bezirken. Hier erfahren wir auch, daß die Mutter des 790 genannten Grafen Bertold Raginsinda war, die Tochter des Germunt aus dem bairischen Salfeldgau. Bertold und Gersinda (deren Vater Ascarich hieß), hatten eine Tochter Ata, die ihr Leben Gott geweiht hatte [4]).

Im 10. Jahrh. wird Graf Adalbert, Bertolds Sohn († 954), erwähnt, der als Graf von Marchtal bezeichnet wird; es läßt sich nicht bezweifeln, daß er dem gleichen Geschlecht angehörte und die Grafschaft in der Munderkinger Hundertschaft besaß. Sein Sohn war wohl Bertold, von den Reichenauern später als Herzog bezeichnet [5]), der letzte Sprosse des

1) Chr. Stälin 1, 242, 334, 546, 549 ff.; P. Stälin 1, 383 f.; Mitt. St. Gallen 13, 232—235; Baumann, Zur schwäb. Grafengeschichte, Vierteljh. 1878, 25—33 (mit sehr anfechtbaren Aufstellungen). Ders., Schwaben und Neuburg 4 (1877) 1—16.

2) Wirt. 1, 16, 40.

3) Wirt. 1, 121, vgl. mit Wartmann 1, 236.

4) Wirt. 1, 44, 52; Wartmann 1, 160 ff., 166.

5) Auch die Marchtaler Chronik redet vom Herzog Bertold als Vorgänger Hermanns, und zwar an einer Stelle, wo die Überlieferung recht

Geschlechts, der im Jahr 973 starb und in der Erasmuskapelle zu Reichenau beerdigt wurde. Er hatte wesentliche Teile des Hausbesitzes dem Kl. Reichenau zugewendet, während im übrigen später Herzog Hermann II. von Schwaben als Erbe des Geschlechts erscheint.

Als Hauptsitz des Geschlechtes bis zu seinem Ende ist die Alteburg bei Marchtal anzusehen; auch die gegenüberliegende Neuburg verdankte wohl ebenfalls den Alaholfingern ihren Ursprung. In unserem Bezirk war die Zelle in der Ramsau, das heutige Zell, ihre Gründung. Außerdem hatten sie Besitz in Andelfingen, Barchdorf, Betzenweiler (?), Bussen, Daugendorf, Esenheim, Göffingen, Grüningen, Hailtingen, Hausen (?), Möhringen, Mörsingen, Offingen, Pflummern, Reutlingendorf, Sembinwang, Stivelheim, Wachingen und Wirchingen; nach den späteren Schicksalen zu schließen auch in Alleshausen, Brasenberg und Uttenweiler; ebenso in Dürmentingen, Weiler, Burgau und Dietelhofen, wo Bischof Egino von Verona († 802), wohl ein Glied des Hauses[1]), an Reichenau schenkte.

Die mächtige Stellung des Geschlechts sowie die Häufigkeit des Namens Bertold legen es nahe, die Alaholfinger an jenen Bertold anzuknüpfen, der im Jahr 724 bei der Niederlassung des hl. Piriminius auf der Reichenau als der „vornehmste der Alemannen" genannt wird. Doch fehlt dafür wie für den Anschluß an die gestürzte alemannische Herzogsfamilie ein sicherer Beleg[2]).

Einzelne Urkundenstellen lassen die Deutung zu, daß schon im 9. Jahrh. zeitweilig mehrere alte Gaue in der Hand eines Grafen vereinigt waren, so daß diesen größeren Amtsbezirken gegenüber die alten Hundertschaften als Kleingaue (pagelli) erscheinen. Damit stimmt überein, daß im 9. Jahrh. nicht selten die Grafen benachbarter Gaue den gleichen Namen tragen und wahrscheinlich ein und dieselbe Person bezeichnen. Ein Graf Konrad, wie er 839 im Eritgau genannt wird, erscheint um die gleiche Zeit auch im Argen- und im Linzgau und besaß wohl auch, wenn er, wie vermutet wird, zum welfischen Haus gehörte, den dazwischenliegenden Schussengau; ein Ulrich ist um die Mitte des 9. Jahrh. Graf der Muntarichshundertschaft, ebenso im Argen- und Linzgau, auch in der Goldineshuntare, während ein Arnolf um die Wende des 9. und 10. in der Münsinger Hundertschaft, im Rammagau, im Duriagau und ebenso in der Munderkinger Hundertschaft und im Eritgau oder doch in einem der beiden letzteren das Grafenamt innehat. Das 10. Jahrh., das die alten Gaue wieder mehr als gesonderte Grafschaften kennt, scheint einen Rückschlag gegen jene Bewegung zu bezeichnen, aus der dauernde Gebilde zunächst nicht entstanden sind.

gut zu sein scheint (Hist. mon. Marcht. S. 6). Vgl. Vierteljh. 1878, 32 f.; P. Stälin 384.

1) Fürst. 1, 4.

2) Chr. Stälin 1, 181, 242 f., 552.



Immerhin mochte diese zeitweilige Zusammenfassung dazu beigetragen haben, die alte selbständige Bedeutung der Gaue zu erschüttern.

Neben oder über der Einteilung in Hundertschaften und Gaue findet sich in unseren ältesten Quellen noch eine andere erwähnt, die nach Baren. Von ihnen ragt die Folcholtsbar wohl auch noch in unsere Gegend herein, da ihr jedenfalls das an der Grenze des Oberamts liegende Emerkingen zugerechnet wird. An sie schließt sich östlich die Albuinsbar an. Es handelt sich wohl um die letzten Spuren einer altalemannischen, über den Hundertschaften stehenden Landeseinteilung [1]).

2. Das Bild der Landeseinteilung ändert sich rasch in den auf die Karolingerzeit folgenden Jahrhunderten. An Stelle von gleichartigen, geschlossenen Gauen treten mannigfaltige und vielfach zerrissene Territorien. Diese sind ursprünglich regelmäßig in der Hand eines hochadeligen Hauses. Die Dauer ihres Bestandes, und zwar sowohl der Anfang wie das Ende, sind durch das Schicksal dieses Hauses bestimmt; auch in ihrer Zusammensetzung, im Zuwachs wie im Abgang, spiegeln sie die wechselnden Geschicke des herrschenden Hauses. Die enge Verknüpfung mit dem Herrenhause ist das charakteristische Merkmal dieser Bildungen; **in den Rechten und Ansprüchen des Hochadels müssen wir auch die treibende Kraft suchen, welche die Grenzen der alten Gaue zerriß und die Veränderungen im Lauf der Jahrhunderte zuwege brachte.**

Bei der Dürftigkeit der Quellen in der entscheidenden Zeit dürfen wir nicht erwarten, auf unserem engbegrenzten Raum diese Wandlung in allen ihren Einzelheiten verfolgen zu können; wir müssen uns damit begnügen, die vereinzelt zutage tretenden Spuren des Verlaufs zu sammeln und daraus so gut es geht ein Bild zu gewinnen.

In der Munderkinger Hundertschaft müssen wir an das Ende des Alaholfinger Hauses anknüpfen, wenn wir die territorialen Bildungen der Folgezeit verstehen wollen. Sind es auch, der Einseitigkeit unserer Überlieferung entsprechend, großenteils nur Nachrichten über Grundeigentum, die wir erhalten, so zeigen sie uns doch einigermaßen die Personen,

1) Die Stellen bei Chr. Fr. Stälin 1, 294 f. u. 280 f. Die einzige Urkunde über die Folcholtsbar von 805 (Wirt. 1, 63) rechnet übrigens wohl auch die weiteren dort genannten Orte — aus unserem Oberamt Bussen, Seekirch, Möhringen, Daugendorf, Grüningen, Esenheim, Wolfpoldsießen, Wachingen, die abgegangenen Orte Sembinwang und Stibelheim (s. Ortsbeschr.) — zu dieser Bar.



die hier in Betracht kommen, und wenigstens zum Teil auch die Zusammenhänge der verschiedenen Geschlechter.

Als Erbe der Alaholfinger erscheint neben Kl. Reichenau Herzog Hermann II. von Schwaben († 1003) und dessen Gemahlin Gerberga; deren Sohn, Herzog Hermann III., starb 1012 unvermählt. Mit dem schwäbischen Herzogtum fiel wohl der Hauptteil des Hausbesitzes an Herzog Ernst († 1015), den Gemahl von Herzog Hermanns III. Schwester Gisela, die nach dem Tode Ernsts den König Konrad II. heiratete. Ihr Sohn und Erbe war Kaiser Heinrich III[1]). Von ihm kam dieser Besitz teilweise wohl an seinen Sohn, Heinrich IV., und ein Teil durch dessen Tochter Agnes an die Staufen[2]). Anderes aber brachte Heinrichs III. Tochter Mathilde ihrem Gemahl, Rudolf v. Rheinfelden († 1080), zu, und so erklärt es sich, daß dieser Alleshausen, Brasenberg und wohl auch Uttenweiler an Kl. St. Blasien übergeben konnte. Rudolfs Tochter, Berta von Kelmünz, war verheiratet mit Graf Ulrich v. Bregenz († 1097), mit dessen Sohn Rudolf 1143 die Bregenzer Grafenfamilie ausstarb. Durch diese Zusammenhänge erklären sich die Spuren der Bregenzer in unserer Gegend[3]). Der Bregenzer Besitz kam durch eine Erbtochter an die Pfalzgrafen von Tübingen, von denen sich eine Linie als Pfalzgrafen von Montfort abtrennte. Der Tübinger Besitz in unserer Gegend kam teilweise an Kl. Marchtal[4]).

Ein anderer Teil des Alaholfinger Besitzes fiel an Herzog Hermanns III. Schwester Brigitta, Gemahlin des Herzogs Adalbero von Kärnten; dessen Enkel, Herzog Heinrich, Marquards Sohn († 1122), hatte Besitz in unserer Gegend, zu dem jedenfalls Daugendorf gehörte. Dieser Besitz kam von Herzog Heinrich an König Heinrich IV., der daraus im Jahr 1093 D a u g e n d o r f und anderes an Kl. St. Gallen gab[5]).

Es sind nur einzelne wenige feste Punkte, wie die Schenkung von Alleshausen oder Daugendorf, an die wir die Entwicklung anknüpfen können. Von den zufälligen Erwähnungen müssen wir weiter schließen auf die übrigen Besitzungen, deren Schicksal wir nicht verfolgen können. Wenn schon bei den Alaholfingern selbst, in der Größe und weiten Zerstreuung ihres Besitzes, in der Zurücksetzung

1) Hist. mon. Marcht. 6. Chr. Stälin 1, 467 ff.; Baumann, Vierteljh. 1878, 25—33; Schw. und Neub. 4, 12 f.

2) Eine der 7 alten Pfründen des Kl. Marchtal war im 12. Jahrh. im Besitz des Herzogs Konrad; eine zweite erhielt Swigger v. Gundelfingen von Kaiser Friedrich I.; Hist. mon. Marcht. 7 und 9; vgl. unten: Lorcher Leut.

3) Vgl. die Reichenauer Fälschung von „811", Wirt. 1, 72; M.J.Ö.G. 21, 40.

4) Vgl. Wirt. 3, 45. Hist. mon. Marcht. 7; Schmid, Pfalzgr. v. Tüb. 532; Schw. und Neub. 4, 1—16.

5) Stälin 1, 473; Wirt. 1, 299; Schw. u. Neub. 4, 12; Wahnschaffe, Herzogthum Kärnthen im 11. Jahrh. 74. Daß Hz. Adalbero 1019 bis Ulm vordrang und hier besiegt wurde, hing vielleicht mit Streit um diese Güter zusammen; Stälin 1, 475.



der Grafen in ihren Urkunden, eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber den Grafschaften zutage tritt, so ist um so leichter verständlich, daß die Kaiser und Herzoge, die ihr Erbe antraten, den Rahmen der Grafschaft sprengten, so gründlich, daß von Grafschaft und Grafenrechten in dieser Gegend überhaupt nicht weiter die Rede ist [1]). Die alte Grafenburg, Marchtal, ist im Lauf des 11. Jahrh. verfallen [2]); dafür hat wohl einer der alaholfingischen Erben auf den Bussen eine Burg gesetzt, dessen Bedeutung zum erstenmal in den Reichenauer Fälschungen des 12. Jahrh. hervortritt.

An diese von den Alaholfingern ausgehenden Verzweigungen müssen wohl irgendwie die beiden Familien anknüpfen, die wir etwa vom 12. Jahrh. an in vielen früher alaholfingischen Dörfern unseres Bezirks herrschen sehen, die Emerkingen und dann die Stadion. Aber wir können weder eine bestimmte Verbindung nachweisen noch das ursprüngliche Verhältnis der beiden Häuser selbst genau festlegen.

Die Herren v. Emerkingen [3]) erscheinen im 12. und 13. Jahrh. als niederadelig, während der Umfang ihres Gebietes, der Besitz einer Stadt (Munderkingen), die weite Streuung ihres Eigentums, das Vorhandensein adeliger Lehen- und Dienstleute auf Hochadel hinweisen. Es kann fraglich sein, ob sie selbst, durch niederadelige Heirat, vom hohen in den niederen Adel übergegangen sind oder ob umgekehrt ein ursprünglich niederadeliges Geschlecht in den Besitz einer hochadeligen Herrschaft gelangte.

In der durch Urkunden mehr erhellten Zeit sehen wir das emerkingische Gebiet im Zustand völliger Auflösung; das Hauptstück, Munderkingen, war schon 1297 in den Händen der Habsburger. Von den Orten unseres Oberamts waren emerkingisch: ½ Mörsingen bis 1283, Unterwachingen bis 1356, Oberwachingen bis 1356, ½ Dieterskirch bis 1369, Hausen bis 1372, Sauggart 1358 bis 1365, Zell bis 1292 (bzw. 1352), 1365 Herlighofen [4]).

---

1) Vgl. die Ansprüche des Pfalzgrafen v. Tübingen gegenüber dem Grafen v. Berg 1216; Wirt. 3, 45; Ernst, Mittelfreie 16.

2) Hist. mon. Marcht. 6: et quamvis postea Marhtelense castrum desolatum fuerit.

3) Über die Emerkingen vgl. OA.Beschr. Ehingen 2, 88 f.; Kindler 1, 294; v. Alberti 162. Württ. Jahrb. 1833, 189; Habsb. Urb. 1, 459. Daß Sulger (Ann. Zwif. S. 62, 223) die Emerkingen Grafen nennt, hat wenig zu bedeuten. Sonst liegt nichts vor, was für die erstere Annahme sprechen würde. Für das zweite spricht die Wappengemeinschaft mit den Schenken v. Otterswang, Schmalegg und Winterstetten (s. Alberti). Als Vermittlerin einer hochadeligen Erbschaft könnte man etwa die in den Zwiefalter und Marchtaler Quellen genannte Salome denken, die auch eine der alten Marchtaler Pfründen besaß.

4) Wahrscheinlich beruht auch die Stellung der Bossen in Daugendorf auf Emerkinger Erbe; 1237 heißt ein Boß Schwestersohn des Walter v. E. Wirt. 3, 389.

Noch schlechter sind wir über die Stadion unterrichtet [1]). Das erst am Ende des 13. Jahrh. auftretende Geschlecht wird durch sein Wappen als eine Abzweigung der Herren vom Stein erwiesen. Die Lage seiner Besitzungen, insbesondere die Halbierung einzelner Orte zwischen Stadion und Emerkingen, machen wahrscheinlich, daß der stadionische Besitz, wohl durch eine Erbschaft, aus dem emerkingischen herausgewachsen ist. In unserem Oberamt sind im Besitz des Hauses:

Bischmannshausen bis (1283 bzw.) gegen 1380; ½ Dieterskirch bis 1368, Sauggart bis 1358; Dietershausen um 1310. Uttenweiler (bis ca. 1380). Zwiefaltendorf 15. Jahrh. Anteil an Oberwachingen bis 1613.

Das Ineinandergreifen dieser Besitzungen, die Teilungen und Gemeinschaften lassen schon erkennen, daß in diesen Gebieten an Stelle der früheren Geschlossenheit eine weitgehende Zersplitterung getreten war. Sowohl der emerkingische wie der stadionische Besitz ging im Gebiet der Kl. Marchtal und Zwiefalten auf (s. u.).

Was einst in unserem Bezirk zum Rammagau gehört hatte, erscheint später als ein Teil der Herrschaft Warthausen [2]).

Diese verdankt ihren Ursprung einem Hochadelsgeschlecht, das mit den Herren von Habsberg verwandt, schon im 12. Jahrh. ausgestorben ist [3]). Kaiser Friedrich Barbarossa brachte die Herrschaft wie so manche andere an sich. Durch Philipp von Schwaben oder Friedrich II. kam sie (vor 1234) an das Haus der Truchsessen von Waldburg, von denen sich eine besondere Linie, die Truchsessen von Warthausen, abzweigte. Nach ihrem Aussterben (zwischen 1321 und 1325) ging die Herrschaft an die Herren von Waldsee über, die sie aber schon 1331 mit ihrem anderen schwäbischen Besitz an die Herzoge Albrecht und Otto von Österreich verkauften. In der Folgezeit war sie meist verpfändet [4]). Als Pfandinhaber erscheinen nacheinander die Hornstein, Freyberg, Stein, 1446—1529 die Stadt Biberach, von 1529 an die Schad, denen sie aber schon 1532 in

---

1) Vgl. OA.Beschr. Ehingen 2, 190; Alberti 752. Dominus Waltherus de Stadegun 1270. Wirt. 7, 95; seine Gattin Engeburg; seine Schwester Judinta war Gattin des Gottfried v. Burladingen. Wirt. 8, 415 f. Walters Söhne: Ludwig und Walter. Ebd. Walter war auch Herr der Burg Grundsheim. Emerkingischer Besitz in Stadion 1290. Cod. Sal. 2, 380. 1908 ausgestorben.

2) Vgl. Vochezer 1, 229—248, OA.Beschr. Biberach 179—182.

3) SS. 10, 115; Necrol. 1, 262.

4) Ludw. v. Hornstein 1356, 66, 72; Cod. Sal. 3, 382; St. Schuss. 145. Eb. v. Freyberg 1396, 1405, St. Schuss. 149 (s. Federsee); vgl. zu 1408 Hornstein 32, 65, 67; 1414 L. v. Hornstein; 1424 Konrad v. Freyberg (nicht mehr 1427, 11 Jahre lang, s. Allesh. [OM.]; St. Stift B. 83); 1429 Pfandinstr. f. Bertold v. Stein v. Ronsberg, St. Stift B. 32; Stein noch 1446 (OM., Allesh.). Ein Zeugenverhör von 1468 nennt nacheinander Eberh. v. Freyberg, Ludw. v. Hornst., Stubenrauch v. Freyb., Bertold v. Stein, Paul v. Stein. — Ein Sammelband St. Ludw., Landvogtei K. 83 F. 2; ein Bereitungslibell von 1544 St. LB. Nr. 133 und 134.

ein österreichisches Mannlehen (Schätze und Bergwerke ausgenommen) verwandelt wurde. 1695 heimgefallen, kam sie 1696 als Lehen an Johann Philipp Joseph v. Stadion und blieb bei dessen Hause bis zum Jahr 1826, wo sie, seit 1806 unter württ. Landeshoheit stehend, um 480000 fl. an den Staat verkauft wurde, der 1829 das Schloß mit einigem Besitz an die Freiherren v. König weiterverkaufte. — Die Herrschaft umfaßte im 18. Jahrh. aus unserem Bezirk die Orte Oggelshausen und Tiefenbach „mit alliglicher Jurisdiktion und deren Appertinentien", dazu das Rittergut Streitberg mit hoher, da hier die niedere dem Stift Buchau gehörte. Bis 1446 war auch die Vogtei Alleshausen damit verbunden gewesen, früher vielleicht auch die Vogtei über Stift Buchau.

3. In den beiden westlichen Gauen unseres Bezirks, im Erit- und im Affagau, knüpft sich die Entwicklung an die Geschicke der Herren v. Altshausen bzw. der Grafen v. Veringen an [1]).

Es kennzeichnet schon die veränderte Lage, daß Kaiser Heinrich II. im Jahr 1004 seinem Vasallen, dem Herren Wolfrad v. Altshausen, die Grafschaft im Eritgau gegen Bezahlung eines Kaufpreises verlieh, also offenbar als vererbliches Eigentum [2]). Es kann sich fragen, ob der König die Verleihung der schwäb. Grafschaften überhaupt noch in der Hand hatte oder ob ihm vielleicht nur diese, etwa durch Aussterben des seitherigen Grafengeschlechts, zugefallen war.

Wolfrad v. Altshausen, der 1004 die Grafschaft im Eritgau von Kg. Heinrich II. erhielt, starb 1110. Sein gleichnamiger Sohn Wolfrad, unter dessen zahlreichen Kindern Hermann der Lahme in Reichenau († 1054) hervorragt, starb 1065 (oder 1069?). Auf ihn folgte Mangold, Gründer des Kl. Isny, † 1104?; dessen Sohn Wolfrad, von dem wir wenig wissen, hinterließ, wie es scheint, zwei Söhne, von denen der eine, Marquard (1123 bis ca. 1172?), den Hausbesitz in unserer Gegend übernahm, während der zweite, Wolfrad, als Graf v. Treffen eine Seitenlinie begründete. Marquard nahm, wohl nach einer von ihm selbst erbauten Burg, um 1134 den Namen „Graf v. Veringen" an. Marquards Söhne waren: Heinrich, † ca. 1189, Mangold, † nach 1186, und Ulrich, Abt von St. Gallen, † 1199. Mangold war, wie es scheint, mit

1) Über die Grafen v. Altshausen und Veringen vgl. vor allem die trefflichen Regesten des Lehrers Locher in Sigmaringen, Mitt. Hohenz. 2 bis 5; P. Stälin 1, 405 f.; Seyler, Gesch. der Heraldik 235 f.; Kindler 3, 195—197. Zu warnen ist vor den phantastischen Kombinationen Emil Krügers, Der Ursprung des Welfenhauses. 1899. Derselbe, Der Ursprung des Hauses Württemberg, Vierteljh. 1899, S. 71, 237, zur Herkunft der Zähringer, Z.G.ORh., N. F. 6 f. Vgl. Z.G.ORh., N. F. 16, 691—700.

2) Im Jahr 1016 schenkt Kaiser Heinrich II. an Kl. Schuttern u. a. drei Teile des Zehnten zu Malterdingen im Breisgau mit dem Zusatz: quas partes nobis fidelis vassallus noster Wolverat de Alshusa cum manu filii sui Wolveradi pro comitatu in Erigauve inter alia anno regni nostri tercio Verone potestative tradidit. Mon. Germ. Dipl. reg. 3, 443—447. — Noch 1297 verkaufen die Veringer Besitz in Malterdingen; Schöpflin, H. Z. Badensis 4, 2 S. 310 f.



einer Erbtochter aus dem Hause der Grafen v. Nellenburg verheiratet und begründete nach deren Aussterben (ca. 1170) ein neues Grafengeschlecht der Nellenburger, während sich in unserer Gegend zwei Grafen Wolfrad, d. Ä. († 1267) und d. J. († ca. 1269) folgen. Nachdem der letztere von Konradins Zug nach Italien nicht mehr zurückgekehrt war, erscheinen als seine Nachfolger einmal Graf Heinrich d. Ä. von Altveringen (Veringen an der Lauchert), † nach 1282, vermutlich ein Bruder Wolfrad d. J., und des letzteren Sohn, Heinrich d. J. († ca. 1308) von Neuveringen, so nach einer bei Riedlingen (s. d.) neuerbauten Burg benannt; zwei Brüder dieses jüngeren Heinrich, Mangold (1264 bis ca. 1306) und Wolfrad (1269—1301) waren Kanoniker in Chur, erscheinen aber häufig in unserer Gegend in Geschäften ihres Hauses. Die drei Brüder heißen seit 1285 mitunter auch Grafen v. Hettingen. Heinrichs Söhne waren Graf Wolfrad († 1330) und Graf Heinrich, letzterer 1311—1324 Kirchherr zu Veringendorf (wohl nicht Geistlicher), später verheiratet, († 1366). Von seinen Söhnen war der eine, Friedrich († 1385), Kirchherr in Veringendorf; der andere, Graf Wolfrad, gewöhnlich Wölflin genannt, starb unvermählt als der letzte seines Geschlechts 1415. Wenig später, 1422, starb mit Eberhard IV. auch das von den Veringern abgezweigte Haus der Grafen v. Nellenburg aus.

Genaue Verzeichnisse über den Umfang der veringischen Herrschaft oder des sonstigen Besitzes haben wir nicht. Wir müssen aus gelegentlichen Erwähnungen, hauptsächlich aus den Nachrichten über Verkäufe, einen Überblick über den Besitzstand zu gewinnen suchen.

Den Grundstock bildete wohl ein kleines Stammgebiet der Freiherren v. Altshausen mit dem Dorf Altshausen selbst. Schon bei der ersten Nennung des Geschlechts im Jahr 1004 finden wir den bei hochadeligen Familien daneben üblichen Streubesitz, da Graf Wolfrad unter anderem dem König für die Grafschaft im Eritgau Zehntrechte in Malterdingen im Breisgau überließ. Mit der im Jahr 1004 erworbenen Grafschaft im Eritgau verbanden die Grafen spätestens seit Ende des 11. Jahrh. auch die im Affagau; denn Daugendorf, das zum Affagau gehörte (S. 283), lag 1093 „im Gau auf der Alb und in der Grafschaft des Grafen Mangold", der als Graf Mangold v. Altshausen in dieser Zeit öfter genannt wird und auch bei der Gründung des Kl. Zwiefalten, offenbar als zuständiger Gaugraf, eine Rolle spielte; über die Art, wie diese Grafschaft erworben wurde, wissen wir nichts. Ebenfalls schon im 11. Jahrh. (1041?) besaß das Haus Altshausen-Veringen eine Herrschaft im Allgäu mit dem Mittelpunkt Isny; über ihre Herkunft ist nichts überliefert. Durch die Stiftung des Klosters Isny im Jahr 1096, sowie durch die Gründung der Stadt Isny im Jahr 1171 sicherten sie sich dort ein dauerndes Andenken. Dieser Besitz mehrte sich noch im 13. Jahrh. durch die Erwerbung der Trauchburg von den gleichnamigen Freiherren[1]). Die Heiratsverbindung mit dem zweiten Nellenburger Hause (s. o.) brachte um 1170 den nellenburg. Hausbesitz und (wohl von Anfang an) die Grafschaft im Hegau[2]).

1) Baumann, Gesch. des Allgäus 1, 424—426, 318, 379, 450.

2) Tumbült, Die Grafschaft des Hegaus. M.J.Ö.G. Erg.Band III, 629; Locher, Mitt. Hohenz. 2, 32.



Im 13. Jahrh. kam früher gräflich achalmisches Gebiet dazu, Gammertingen, Hettingen, Benzingen, Feldhausen usw., wie es scheint durch Heirat Graf Wolfrads d. Ä. († 1267) mit einer Tochter Konrads v. Heiligenberg und Enkelin Bertolds v. Neuffen [1]).

Während so die Heiratsverbindungen auf der einen Seite dem Hause günstig waren, zeigten sie andererseits ihre zersetzende und zerstörende Wirkung hauptsächlich in der Verbindung mit dem Hause Württemberg, das auf dem von den Veringern erhaltenen Besitz eine neue Linie, die der Grafen v. Grüningen oder Landau, ansetzen konnte (s. u.). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. brach die Machtstellung des Hauses Veringen zusammen; einige rasch folgende Verkäufe sind dafür das äußere Zeugnis.

Die Nellenburger Linie war an dem Hausbesitz im Eritgau beteiligt geblieben und diesen Anteil mit dem Gebiet um Hohentengen (Grafschaft in Diengowe und in Ergowe) und die Dörfer Tengen, Blochingen und Burg Friedberg (ohne Edelleute und Mannlehen und ohne die von Nellenburg dahin gekommenen Leute, sofern sie wieder zurückkehren wollten) verkaufte Graf Mangold v. Nellenburg 1282 um 1490 Mark Silber an König Rudolf v. Habsburg anstatt seiner Kinder [2]).

Durch diese Erwerbung war das Haus Habsburg in enge Berührung mit den Veringern gekommen, die ihm in scharfem politischen Gegensatz gegenüberstanden. Es kam zu allerlei Reibungen, die zur Reichsacht gegen Graf Heinrich führten. Das Ende war, daß Graf Heinrich mit seinen Brüdern Wolfrad und Mangold im Februar 1291 die „Grafschaft Veringen" an die Habsburger abtreten und zugleich auf ein Pfandrecht an der Burg Altveringen verzichten mußte, die, wie es scheint, nach dem Tod Graf Heinrichs d. Ä. († nach 1282) an die Grafen von Württemberg gekommen und von ihnen an diese drei Brüder von (Neu)Veringen verpfändet worden war. Endlich mußten diese drei Brüder auf Reichenauer Lehengüter auf dem rechten Donauufer verzichten, die seither (wohl seit dem Kauf von 1282?) den Veringern und den Habsburgern gemeinsam gewesen waren. Von dem wenigen, was den Grafen noch blieb, wurde Riedlingen mit Altheim, wohl noch vor Ende des Jahrh., ebenfalls an die Habsburger verkauft [3]). Schon im Jahr 1286 war Friedingen an Kl. Heiligkreuztal verkauft worden.

Die Besitzungen im Allgäu, Isny und Trauchburg wurden 1306 von den Grafen Heinrich von Veringen und Eberhard v. Nellenburg an den Truchsessen Johann v. Waldburg verkauft, nachdem beides schon vor 1258 ihm und seinen Vorfahren zu Lehen überlassen worden war [4]). 1315 wurde Burg und Stadt Veringen mit Zubehör von König Friedrich und seinen Brüdern einem Glied des alten Grafenhauses, Graf Wolfrad, als Pfand für 800 Mark Silber überlassen und damit zugleich das Dorf Enslingen und das frühere Leibgeding der Gräfin Hedwig (S. 297), also

1) Locher, Mitt. Hohenz. 3, 38—40. — Über die Herrschaft Treffen, die im 12. Jahrh. einem Veringer zufiel, jedoch bald an das Patriarchat in Aquileja kam, vgl. Locher 2, 33; Muffat, Die Grafen v. Treffen. Über Besitz in der Gegend von Tamm im 14. Jahrh. Locher 4, 43, 44.

2) Wirt. 8, 347. Beschreibung dieses Besitzes im Habsb. Urb. 1, 370—383. Aus unserem Oberamt gehört nur ein Vogtrecht in Marbach dazu.

3) Wirt. 9, 430; Habsb. Urb. 1, 410.

4) Vochezer 1, 321 ff.; Baumann, Allgäu 2, 117.



auch der Besitz zu Warmtal, als Pfandschaft für 200 Mark Silber verbunden. Sein Bruder Graf Heinrich konnte jedoch die Pfandschaft nicht lange festhalten, überließ sie 1330 wenigstens zeitweise an Graf Rudolf v. Hohenberg, das Dorf Enslingen an Graf Eberhard v. Landau und trat schließlich das Ganze 1344 an die Grafen v. Württemberg ab, die aber erst 1359 zur Einlösung gelangten[1]).

1368 verkaufte Udelhild, Witwe des Grafen Heinrich v. Veringen, geb. Gräfin v. Zollern, die Vogtrechte der Orte Huldstetten, Geisingen, Gauingen, Hochberg und Wimsheim an die Freih. v. Rechberg, und Heinrich v. R. verkaufte diese Vogtei samt Gericht (auch zu Goßenzugen; daneben besonders genannt: zu Ohnhülben) an Kl. Zwiefalten[2]).

Nachdem so alles weggegeben war, blieb dem letzten Sprossen der Grafen v. Veringen nichts mehr übrig als die Herrschaft Gammertingen[3]). Graf Wölfle († 1415) vermachte die Herrschaft 1407 seinem Schwestersohn Heinrich v. Hohenrechberg. 1447 verkaufte Hans v. Rechberg von Hohenrechberg die von seinem Vater ererbte Herrschaft um 18500 fl. an Graf Ulrich v. Württemberg; dieser verkaufte sie im Jahr 1468 weiter an Hans und Konrad v. Bubenhofen; 1520 mußte sie nach dem Tod des Hans Kaspar v. Bubenhofen an dessen Bürgen überlassen werden und kam 1524 um 35000 fl. an Dieterich Speth. Nach der Rückkehr Herzog Ulrichs im Jahr 1534 war sie zeitweilig wieder württembergisch, machte die württembergische Reformation mit, wurde aber 1550 zurückgegeben und bleibt bis ins 19. Jahrh. Spethischer Besitz. Als Zubehör dieser Herrschaft erscheint 1447: Gammertingen, Hettingen, Ittenhausen, Harthausen, Feldhausen, Kettenacker, Hermentingen, halb Neufra, Vogtei über Kl. Berg und Weiler Bronnen, das Gotteshaus Ensmad und das Burgstall Hinterlichtenstein, außerdem wurde zugekauft des Reinhardsweilers Gut zu Veringen und Benzingen (Locher 4, 27). Für uns kommt hier nur Ittenhausen mit Ensmad in Betracht, das 1564 von dieser Herrschaft abgelöst wurde und an Kl. Zwiefalten überging.

4. Den tiefsten Eingriff in den Besitzstand der Veringer und in die Geschlossenheit der beiden Grafschaften brachte eine zweimalige Heiratsverbindung mit dem Hause Württemberg; die zweite dieser Heiraten, die des Grafen Hartmann I. v. Grüningen mit Hedwig, der Tochter des Grafen Wolfrad v. Veringen, können wir mit einem päpstlichen Dispens aus dem Jahr 1252, der wegen zu naher Verwandtschaft (4. Grad) nötig war, urkundlich belegen. Die erste läßt sich nur erschließen, einmal aus der soeben erwähnten nahen Verwandtschaft des späteren Paares, sodann aus dem plötzlichen Auftreten der Grafen v. Württemberg in unserer Gegend,

---

1) Locher 4, 26, 37, 41, 42; 5, 1.
2) OA.Beschr. Münsingen 656 f.; Locher 5, 7.
3) Quellen: St., ausländische Orte B. 1—7; Locher, Mitt. Hohenz. 5, 27 ff. Ein Zinsregister von 1447 St., ausländische Orte 1; Lagerbuch Dietrich Speths von 1530 St., Lehenlagerbücher Nr. 31. Vgl. Zingeler, Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen S. 4 ff.

von denen sich ein Zweig als Grafen v. Grüningen[1]) (seit 1269 auch v. Landau) abtrennte, aus dem Umfang und aus der Lage der Besitzungen zu beiden Seiten der Donau, die nur aus vering. Erbe erklärt werden können, endlich aus der Gleichheit des Wappens. Wahrscheinlich war die Mutter des ersten Grafen v. Grüningen eine Veringerin gewesen[2]). Mit hinreichender Sicherheit läßt sich zeigen, daß bei dieser Verbindung der Graf v. Württemberg auch das Wappen der Veringer, die drei Hirschstangen, angenommen hat und daß dieses neue Wappen bald beim Gesamthaus Württemberg Annahme fand, unter Verdrängung eines älteren (drei Türme auf Dreiberg).

Der 1227 erstmals erwähnte Graf Konrad (I.) v. Grüningen heißt 1228 im Siegel noch Graf v. Württemberg, wohl identisch mit dem 1227 als Sohn des Grafen Hartmann v. Württemberg genannten Graf Konrad v. Württemberg; urkundet 1228 über einen Hof in Marbach b. Ertingen im Hl. Land, wo er wohl starb (Wirt. 3, 214, 226; Konrad v. Württemberg allein 1226, Vierteljh. 1892, 76). — Hartmann I., vermutlich Sohn Konrads, 1237—80 viel genannt, stirbt als Gefangener auf dem Asperg. Seine Gemahlin Hedwig (s. o.) lebte noch 1306, hatte Besitz in Enslingen und Warmtal als Leibgeding (Habsb. Urb. 1, 406; 2, 260). — Seine Söhne: a) Hartmann II., 1265 mit eigenem Siegel, geb. wohl vor 1246 aus einer ersten Ehe H. I., gest. wohl vor 1273 März 12. Wirt. 6, 177, 337; 7, 57, 76 f., 238; heißt 1269 Graf v. Landau, Wirt. 7, 37. Sein Sohn vielleicht der nur 1284 in Landau genannte Graf Hartmann (III.) v. G.; Wirt. 8, 430 (oder falsches Datum?). b) Ludwig 1267, Kirchherr in Cannstatt, Domherr in Augsburg 1287, 1300 (Hk. 117, 175; Wirt. 6, 337). c) Konrad (II.) 1267, starb wohl Apr. 1300. Gattin Luitgard aus dem Haus der Markgrafen v. Burgau, tot Mai 1295; T.: Anna (Wirt. 6, 337; 7, 76, 259, 322; 8, 164; 10, 345 f.; Hk. 174 f.). d) Eberhard I. s. u. Töchter Hartmanns I: Agnes, 1265 Gattin des Grafen Rudolf v. Montfort; Adelheid, 1264, 98 G. des Edlen Bertold v. Mühlhausen; Wirt. 6, 228, 10, 156. —

---

1) Memminger, Die Grafen von Grüningen-Landau, Württ. Jahrb. 1826, 69—97, 376—440; Pfaff, Der Ursprung . . des Wirt. Fürstenhauses 1836; Chr. Fr. Stälin 2, 474—502; 3, 717 f. P. Stälin 1, 1, 369—380. Alberti V ff., 433 f. Kindler 2, 421—427 (mit Stammtafel). Habsb. Urb. 1, 405. Zur späteren Gesch. noch: Mitt. a. d. Fürst. Arch I. und II. Diöz.A. Schwaben 20, 145, 165; Vierteljh.1913 89—91; Baumann, Allgäu 2, 585—87; 3, 519. — Nicht hieher, eher zu Markgröningen, gehört der 1121 verstorbene schwäb.-hess. Graf Werner v. Grüningen; vgl. Allg. D. Biogr. 42, 22—27; Correspondenzbl. d. Gesamtv. 23 (1875) 49—52. Urk. von 1252 Wirt. 4, 307. Grafen von Landau, quondam dicti de Gruningen 9, 272.

2) Seyler, Gesch. der Heraldik 235 nimmt an, daß eine Teilung des vering. Gebiets zwischen Mangold I. und Heinrich I. stattfand; Heinrichs I. Söhne Dietrich (1202) und Markwald (1210) starben bald, so daß der Anteil Heinrichs an seinen Schwiegersohn, den Grafen v. Württemberg, fiel.



Eberhard I., 1267 wohl noch ganz jung, nach Konrads Tod das Haupt der Familie, seit 1321 oft mit gleichnamigem Sohn, seit 1330 mit dem Zusatz „der Alte"; lebt noch 1340 Apr. 18; 1294 verh. mit Richenza (v. Neuffen; Pfaff); später wohl mit Mechtild v. Pfullingen, Witwe des 1292 - 1316 genannten Albrecht Becht von Reutlingen[1]).

Eberhard II. von Landau seit 1321 an der Seite des Vaters, seit 1340 allein, † wohl 1368; Gattin Elisabet (Hk. 628, Crusius III, 5, 8, 12).

Eberhards II. Söhne: Konrad III., 1358, 61 neben dem Vater (Hk. 605, 608 f., 647; Kindler 423). Ludwig 1366 neben dem Vater, † 1398 Sept., in italienischem Sold seit 1369; als seine Gattin nennt Crusius: Guta v. Gundelfingen; heiratet 1376 Elisabet, natürliche Tochter des Barnaba Visconti (Hk. 686, 881; Vierteljh. 1913, 90; Sattler, Grafen 4, 332). Eberhard III. 1366; 1379 usw. auch in Italien (Hk. 686; Viertejh. 1913, 90)[2]).

Eberhards II. Töchter: Elisabet, Ursula, Anna, Adelheid (Hk. 605, 628, 633, 647); Klara v. Landau 1370 Gattin des Osw. v. Wartenberg (Fürst. 6, 99).

Der Niedergang begann schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrh.; die schweren Kämpfe dieser Zeit hatten die Kraft des Hauses verbraucht. Die zahlreichen Verkäufe, bei denen wir mitunter von großer Schuldenlast hören, reden eine deutliche Sprache. Ein weiteres Zeugnis sind dann die niederadeligen Heiraten im 14. Jahrh. und damit der Übergang zum niederen Adel. Schon Graf Eberhard II. († 1368), Sohn Eberhards des Alten und wohl der Mechtild v. Pfullingen (?), gehörte offenbar dem niederen Adel an; er heißt sich Ritter, behielt aber den Grafentitel daneben bei[3]). Bei seinen Söhnen verliert sich auch der Grafentitel. Aus dieser Wandlung erklärt es sich auch, daß bald nach dem Tod Eberhards des Alten († ca. 1340) sein Sohn Eberhard zu Graf Ulrich v. Württemberg († 1344) kam und ihm und seinen Erben als den nächsten väterlichen Verwandten alle seine ererbten Rechte übertrug zu allen Lehen, die er [Landau] oder seine Erben leihen sollten. Als Gründe gibt

1) Wirt. 6, 337; 10, 258; Hk. 272, 276, 335, 377, 420. Zu Mechtild: OA.Beschr. Reutlingen 1, 471; Reutl. Gesch.Bl. 10, 26. (Crusius 231 hat als Todesjahr Eberhards 1321 und nennt seine Gemahlin Irmengard v. Pfirt). Graf Burkard von Landau 1300 (Hk. 172) wohl Fehler f. Konrad.

2) Die obige Einteilung der von 1267 bis ins 15. Jahrh. ununterbrochenen Reihe der Eberharde v. L. weicht von der gewöhnlichen ab, sofern sie E. I bis 1340 leben läßt (nach gew. Annahme starb er 1322) und E. II von 1322—68 ansetzt. Indes ergeben die Heiligkreuztaler Urkunden um 1340 sicher das Verschwinden E. des Alten, während in der Folgezeit nur noch einer erscheint. Dagegen tritt um 1321 nur insofern eine Änderung ein, als von jetzt an Vater und Sohn Eberhard nebeneinander genannt werden (Hk. 272). Ganz sicher ist die Trennung aber nicht.

3) So 1350 Hk. 531, 1356 Hk. 592.



das württ. Lehenbuch an die nicht ebenbürtigen Heiraten und überhaupt die Verarmung des Hauses [1]). Seither erscheint das Haus Württemberg mit zahlreichen Lehen in Oberschwaben [2]).

Über den Besitz des Hauses Grüningen-Landau haben wir keine alte Zusammenstellung; wir erhalten darüber nur gelegentliche Nachrichten, meist erst in dem Augenblick, wo ein Besitztum in fremde Hände übergeht, mitunter noch später.

1. Anteil am württ. Hausbesitz: Cannstatt bis 1289 [3]). 2. Seiner polit. Tätigkeit verdankte Graf Hartmann I. die Eigen- und Lehengüter des Heinrich v. Wemding und die Stadt Markgröningen (diese bis 1295) [4]). 3. Aus gräfl. Kirchberg. Erbe (die Gattin Konrads I. v. G. war vielleicht eine Kirchbergerin): Burg Balzheim mit Herrschaft und Grafschaft, samt Neuhaus (bis 1281); Grafschaft Albgau mit Eglofs (bis 1243), wohl auch Lautrach a. d. Iller, Buxheim, Buxach, Mietingen und Baustetten; Obereschach [5]). 4. Unbekannter Herkunft: Ersingen (1405), Zehntrechte zu Rißtissen, Güter zu Weisel; Besitz zu Holzelfingen und Willmandingen [6]). 5. Aus gräflich veringischem Besitz. Dieser Besitz stammt wohl aus verschiedenen Zeiten, entsprechend den beiden Heiraten mit Gräfinnen v. Veringen, der Heirat des Grafen Hartmann v. Wirtemberg und der Heirat Hartmanns v. Grüningen mit Hedwig v. Veringen 1252 (S. 296). Da unsere Nachrichten meist aus späterer Zeit stammen, so läßt sich eine entsprechende Scheidung des Besitzes nicht durchführen. Der ersten Verbindung sind jedenfalls die vor 1252 genannten Grüninger Besitzungen in unserer Gegend zuzuweisen; zur zweiten gehört wohl Ertingen, das 1241 noch veringisch, später aber, wohl schon 1265, landauisch ist. Vielleicht hängt die Verlegung des Sitzes von Grüningen nach Landau eben mit dieser zweiten Heirat und dem von ihr gebrachten Zuwachs zusammen.

a) Besitz in Grüningen (nach dem Namen des Hauses, sonst nicht erwähnt); b) Hof in Marbach (bis 1228); c) Dorf Altshausen, der Stammsitz der Veringer, mit Kirche, 1246 oder früher an Heinrich v. Bigenburg verkauft [7]); dabei erscheint 1246 auch Veringen als ein Besitz des Grafen Hartmann; d) Dorf Andelfingen, das Graf Hartmann 1252 seiner Frau, Gräfin Hedwig, als Morgengabe gab; geht 1270 an Heiligkreuztal; e) ein Gut in Waldhausen, 1310 an Heiligkreuztal; f) Burg Landau mit Dorf Ertingen, $^1/_3$ an Binzwangen, Talhof, 1437 an Truchseß Eberhard; g) Besitzungen zu Enslingen, Warmtal, Habsberg, Bussen und Ertingen, um 1300 an das Haus Habsburg verkauft (s. u.).

1) Vierteljh. 1885, 119.
2) Schon 1241 erscheint Württemberg mit Besitz und Lehen in Langenenslingen und Hilsenreute; Wirt. 4, 11, 31.
3) Wirt. 9, 256, 272; vgl. 487; vgl. Fellbach 6, 177.
4) Chr. Stälin 2, 497; Wirt. 4, 301; 10, 378.
5) Schw. und Neub. 2, 33 f. (Baumann); Wirt. 3, 251; 4, 54; 5, 152; 6, 288; 7, 76; 8, 284.
6) Hf. 925; OA.Beschr. Ehingen 2, 101; Reutlingen 2, 373, 381.
7) Wirt. 4, 140.

Mit dem Verkauf der Burg Landau und der dazugehörigen Orte (1437) verlor das Geschlecht seine Bedeutung für unsere Gegend, wenn es auch seine Stammburg zeitweise wieder zurückgewann und bis ins 17. Jahrh. festzuhalten vermochte.

5. Wohl ebenfalls auf Veringer Erbe beruht der Besitz des Hauses **Justingen** in unserer Gegend. Die Gattin Anselms v. Justingen, der seit 1247 hier genannt wird, Berta, war wahrscheinlich eine Tochter des Grafen Wolfrad d. J. von Veringen [1]); dazu kam wohl noch ein Erbe von Hundersingen-Baumburg. Der Besitz ging großenteils an Heiligkreuztal; so 1247 Besitz in Wasserschaff, 1275 zwei Drittel von Binzwangen, 1294 Waldhausen, 1304 Anteil an Hundersingen, außerdem Lehen an mehreren Orten. Die Vogtei in Emerfeld ging 1293 an St. Blasien.

Neben den Geschlechtern auswärtigen Hochadels, die wir mit ihrem Besitz in unserer Gegend aus dem zuständigen Grafenhaus herauswachsen sehen, stehen einige einheimische, die nach Orten unseres Bezirks benannt sind: die Herren v. Hirschbühl, v. Habsberg, v. Hundersingen-Buwenburg. Vielleicht sind sie in früherer Zeit einmal auf ähnliche Weise in unsere Gegend gekommen wie die schon genannten, so die Habsberger, die mit den Herren v. Warthausen verwandt sind, oder sitzen sie schon von der ersten Siedlung an auf ihrem Platz wie vielleicht die Hundersingen, bei denen die Lage des Ortes und die Martinskirche einen ursprünglichen Herrensitz wahrscheinlich machen. Wo solche Geschlechter bis in die geschichtlich besser erhellten Zeiten fortbestehen, sind sie regelmäßig im Besitz eines mehrere Dörfer umfassenden Territoriums, und es ist anzunehmen, daß jene Häuser auf demselben Wege waren, als sie im 12. und 13. Jahrh. ausstarben. Die Spuren solcher Geschlechter lassen sich mitunter noch lange verfolgen in der Vererbung ihres Besitzes. So erscheinen als Erben der Hirschbühler die Gundelfingen und die Grafen von Dillingen; aus jenen zweigt sich Besitz der Markdorf ab, von diesen Besitz der Zollern [2]) und des Domkapitels Augsburg (bis 1467).

Die den Herren v. Jungingen gehörige Herrschaft **Jungnau** griff (bis 1364) mit Emerfeld in unseren Bezirk hinein.

---

1) Die Gründe gibt Locher, Mitt. Hohenz. 3, 59 f.; Anselm v. J. heißt 1282 avunculus der Brüder Konrad und Eberhard v. Landau, Wirt. 8, 334.

2) Stillfried und Märcker 1, 180; s. Ohnhülben.

6. Der Zustand der Zerrissenheit und des staatlichen Zerfalls, wie er bis Ende des 13. Jahrh. eingetreten war, konnte nur überwunden werden, wenn eines der beteiligten Geschlechter selbst stark genug wurde, um auf den Trümmern der übrigen eine größere Hausmacht zu begründen — so die Württemberger im Unterland — oder wenn von auswärts eine starke Hand eingriff und die günstige Gelegenheit ausnützte. Diese Aufgabe schien in unserer Gegend am Ende des 13. Jahrh. dem Haus Habsburg zuzufallen. Bald nach seiner Wahl im Jahr 1273 ging König Rudolf daran, die neugewonnene Stellung im Reiche mit einer entsprechenden Hausmacht zu unterbauen und gelangte rasch zu stattlichem Besitz in unserer Gegend. Von älterem habsburg. Besitz, der hier eine Grundlage geboten hätte, findet sich keine Spur. Die erste Erwerbung, die in unser Oberamt eingriff, war wohl die von Reichenauer Lehen im Kanzachtal, die durch den Tod Ulrichs v. Gundelfingen erledigt worden waren und früher vielleicht mit der Burg Otterswang dem Herrengeschlecht dieses Namens gehört hatten [1]). Dazu kamen nun die Erwerbungen von den Grafen v. Nellenburg, Veringen und Landau (S. 295; 299).

Das Habsburgische Urbar nennt als Erwerbung von den Grafen v. Veringen [2]): Hof zu Niedermöhringen; Dentingen mit Zwing und Bann, Gericht über Dieb und Frevel und 8 Gütern; Unlingen mit Zwing und Bann und Gericht über Dieb und Frevel, sowie zahlreichen Gütern, teils eigen, teils Lehen von Reichenau; Heudorf mit denselben Rechten und 4 Gütern; Hof, ein Zehnte und andere Güter zu Reutlingendorf; Maierhof und ein Zehnte zu Dietelhofen; Burg Neuveringen; Stadt und Burg Veringen mit Besitz in Titstetten, (Dürren-)Waldstetten, Veringendorf, Benzingen, Harthausen, Sindelfingen (abg.). Die Stadt Riedlingen und Altheim (mit Vogtrechten zu Fulgenstadt, Ostheim und Binhausen). Ein Gut in Niedermöhringen, Dürmentingen, ein Hof in Offingen mit Zehntrechten, auch Besitz in Niedermarchtal, wohl auch ein Fischrecht im Federsee.

Ferner werden aufgeführt als gekauft von Graf Eberhard (I.) von Landau: Besitz zu Enslingen und Warmtal, teilweise zunächst Leibgeding für Graf Hartmanns Witwe Hedwig; die Burg Habsberg. Wahrscheinlich stammte auch der Bussen (s. d.) mit Zubehör in Ertingen und Riedlingen ebendaher. Mit der Stadt Scheer wurde um 1287 auch die Burg Schatzberg dem Grafen Hugo v. Montfort abgekauft [3]). 1331 folgte noch die Herrschaft Warthausen (S. 292).

Zahlreiche weitere Erwerbungen in den benachbarten Gegenden Oberschwabens kamen dazu. Schon die Betonung der Namen der Graf-

1) Habsb. Urb. 2, 166; Wirt. 7, 40, 150; 8, 31, 235, 259 (Ulrich † zwischen 1277—1280).
2) Habsb. Urb. 1, 387.
3) Habsb. Urb. 1, 404 ff., 434.

schaften, wie Grafschaft im Diengau und Ergau (S. 295), Grafschaft Veringen zeugt wohl von der Absicht, die erworbenen Rechte weiter auszubauen, und die Wiedererweckung des Landgerichts[1]), von dem man vorher in unserer Gegend kaum mehr etwas gehört hatte, weist in der gleichen Richtung. Auf Grund einer genauen Aufzeichnung, des Habsburgischen Urbars etwa aus der Zeit von 1306 – 1308, wurden neue Einteilungen des Besitzes vorgenommen, und die dabei gebildeten Komplexe erhielten dauernden Bestand. Aber die Hoffnungen, die sich am Ende des 13. Jahrh. an das rasche Aufsteigen knüpfen mochten, gingen nicht in Erfüllung. Die Erwerbungen kamen ins Stocken und auch das schon Erworbene ging auf dem Weg der Verpfändung, des Burglehens oder auch des Verkaufs für lange Zeit oder auch dauernd verloren.

a) Die 1282 von den Nellenburgern erworbenen Besitzungen und Rechte erhielten den Namen Grafschaft Friedberg[2]). 1315 versetzen König Friedrich und die Herzoge Leopold und Heinrich die Grafschaft F. um 230 Mark Silber an Graf Wilhelm v. Montfort, dazu noch 1316 die Vogtei über das Kl. Sießen und die Kirchensätze samt den Höfen, in die sie gehören, in der Grafschaft F. um 170 Mark. 1317 werden dem Grafen noch 300 Mark auf das Pfand geschlagen; 1318 kommen noch die Kirchensätze zu Tengen, Herbertingen, Friedberg und Blochingen als Pfand um 170 Mark dazu. 1369 werden diese Pfänder dem Grafen Heinrich v. Montfort samt Burg und Stadt Scheer, die Graf Wilhelm 1314 als Pfand erhalten hatte, zu Einem Pfand vereinigt, so daß sie nur mit einander abgelöst werden können, 1386 werden noch 1000 fl. darauf geschlagen.

Bald zeigte es sich, daß die Montfort nicht imstande waren, den Pfandbesitz zu behaupten. Immer größere Teile und schließlich das Ganze mußte als Afterpfand weitergegeben werden (1410 an Wolf v. Züllenhard, kurz darauf an die Reischach); im Jahr 1432 trat Graf Wilhelm v. Montfort das Recht zur Rücklösung dieser Pfänder an seinen Schwiegersohn, den Truchsessen Eberhard v. Waldburg, ab und dieser machte alsbald von seinem Rechte Gebrauch. Zwar löste Herzog Albrecht 1447 die Grafschaft ein, um sie sofort wieder an Hans vom Stein

---

1) Landgerichte: Swigger v. Deggenhausen als Landrichter in der Grafschaft Veringen, auf dem Landtag zu Hundersingen 1296 Mai 24; Wirt. 10, 495; derselbe zu Riedlingen 1300 Jan. 7, Wirt. 11, 352; derselbe als Landrichter in der Grafschaft Sigmaringen, zu Mengen 1299 Okt. 8, Hk. 163; derselbe als Landrichter in der Grafschaft Wartstein, zu Zwiefaltendorf 1301, St. Zwief. 93. Gottfried v. Burladingen als Landrichter in der Grafschaft Veringen, zu Riedlingen 1309 Aug. 18, Hk. 206; derselbe als Landrichter in der Grafschaft Friedberg, vor der Brücke zu Riedlingen 1312 März 2, 17 und April 3. Cod. Sal. 3, 51.

2) Zur Grafschaft Friedberg (so 1312 Cod. Sal. 3, 51) vgl. Habsb. Urb. 1 S. 370—383; Vochezer, Waldburg an vielen Stellen, insbesondere 1 S. 513 ff.; vgl. oben S. 295.

v. Ronsberg zu verpfänden; aber 1452 erhielt sie der Truchseß wieder und zwar jetzt käuflich um 32000 fl. Die zum Bussen gehörige Vogtei Tissen und Dürmentingen war damit verbunden. Von jetzt an blieb die Grafschaft truchsessisch bis 1786, seit 1680 als Lehen von Österreich.

b) Teils durch ihre Freiheiten, teils durch ihre Schicksale hob sich die Stadt Riedlingen von ihrer Umgebung ab; bis 1680 meist verpfändet war sie seither unmittelbar unter österreichischer Herrschaft.

c) Die Dörfer Offingen (soweit es habsburgisch war), Dentingen, Hailtingen und Unlingen, sowie das wohl mit Riedlingen erworbene Altheim bildeten die Herrschaft Bussen, die zuerst an Hohenberg, dann an Ellerbach und seit etwa 1386 an die Truchsessen von Waldburg verpfändet war, in deren Besitz sie bis zum Übergang an das Haus Thurn und Taxis im Jahr 1786 verblieb.

Eine Verwirrung der Rechtslage und endlose Streitigkeiten entstanden nun aber

1. dadurch, daß die Truchsessen mit ihrem Bestreben Erfolg hatten, die zweifelhaften Pfandschaften in dauernden Besitz zu verwandeln, indem sie die beiden Pfänder Bussen und Riedlingen mit zahlreichen anderen im Jahr 1454 von Herzog Sigmund als „mannserbliche Inhabung" erhielten, d. h. so, daß diese Gebiete von den Truchsessen und ihren männlichen Nachkommen nicht zurückgelöst, beim Aussterben des Mannsstamms aber ohne Lösegeld zurückfallen sollten. Dadurch war das Besitzrecht dem Lehen angenähert, unterschied sich aber vor allem insofern, als ein Neuempfang beim Wechsel des Herrn oder des Inhabers nicht nötig war [1]);

2. dadurch, daß auf der anderen Seite das Haus Habsburg den Vertrag von 1454 bald überhaupt nicht mehr anerkennen wollte und außerdem dauernd in jenen Gebieten landesfürstliche Rechte geltend machte in der Absicht, die Rechte des Inhabers einzuschränken und die weggegebenen Stücke so gut als möglich im eigenen Untertanenverband festzuhalten [2]).

Von 1488 an ging man von seiten Habsburgs gegen die „mannserbliche Inhabung" vor; 1489 erklärte Kaiser Friedrich III. die Urkunde von 1454 für erschlichen und wegen der mangelnden Zustimmung der Agnaten für kraftlos. Die erbliche Inhabung sollte wieder in eine Pfandschaft verwandelt werden. Auch König Maximilian vertrat den gleichen Standpunkt Die Verdienste des Truchsessen Georg im Bauern=

1) Vochezer 1, 460, 536; Bestätigung durch Kaiser Friedrich III. 1469 ebd. 573.

2) 1458 nahm Erzherzog Albrecht auch das Kl. Uttenweiler „als Landsfürst" in seinen und des Hauses Österreich Schutz, „damit wir uns und dem Haus Österreich als Landsfürsten desselben Klosters die Oberkeit und dem B. vom Stein und seinen Erben die Vogtei daran on Intrag vorbehalten". St. Riedl. 11.



krieg ließen zeitweise den Gedanken der Ablösung zurücktreten; aber die Städte selbst drängten immer aufs neue und von 1572 an wurde die Forderung auf Rückgabe wieder nachdrücklich geltend gemacht. Daß ein Urteil des Kammergerichts 1578 den Truchsessen günstig war, brachte keine dauernde Ruhe [1]).

Strittig war insbesondere die Frage, wie weit die Städte und Herrschaften dem Haus Habsburg zur Heeresfolge verpflichtet seien, die sich Herzog Sigmund 1454 nur für sich und seine etwaigen Söhne vorbehalten hatte [2]). Österreich hatte es mit seinem Anspruch um so leichter, als sich in den Städten eine starke Abneigung gegen das truchsessische Regiment und eine Sehnsucht nach der österreichischen Herrschaft geltend machte, so daß sich 1509 die fünf Städte Riedlingen, Munderkingen, Waldsee, Mengen und Saulgau zu gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen verbanden; lediglich der gemeinsame Gegensatz gegen die Truchsessen hatte sie zusammengeführt. Verträge von 1526 und 1532 regelten die Heeresfolge in vermittelndem Sinn: bei einem Angriff auf eine oberösterreichische Herrschaft sollten die Truchsessen und die Städte auf ihre Kosten reisen; muß man in anderen Kriegen des Landfriedens wegen Hilfe tun, stellt jede Stadt den Truchsessen 3 Mann, und ebenso bleiben Städte und Truchsessen zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet.

Ein zweiter Streitpunkt war die Berufung der 5 Städte und anderer Herrschaften zu Landtagen. Seit 1515 fing man an, die Städte zu österreichischen Landtagen vorzuladen; bald wurden die Landtage in den strittigen Städten selbst gehalten, auch zu Riedlingen (1543, 1545, 1588, 1597, 1601, 1606, 1609 usw.) und schon im 16. Jahrh. waren die Städte ein fester Bestandteil der vorderösterreichischen Landschaft und nahmen mit einer bestimmten Quote (1597: je $^{20}/_{627}$) an den von ihr bewilligten Geldern teil [3]). Die Herrschaft Warthausen steht mit $^{15}/_{627}$ in der Matrikel von 1597 und ist dauernd im Verband der niederösterreichischen Stände. Die Herrschaft Bussen fehlt noch in der Matrikel von 1597; 1601 wird geklagt, daß der Truchseß diese und andere an der Bezahlung ihrer Steuer hindere; 1604 sind seine Pfandschaften unter den Ständen, die bussischen Dörfer schicken später je ihre eigenen Vertreter; 1609 sind sie in Riedlingen noch nicht vertreten. Im 17. Jahrh. erscheint auch Kl. Heiligkreuzthal als schwäbisch-österreichischer Landstand und blieb es, obwohl der schwäbische Kreis 1661 Einwände erhob; in einem Vertrag von 1611 hatte es sich zu Kontributionen, Reisen, Musterung und Zuzügen wie andere österreichische Untertanen verpflichtet. Die Grafschaft Friedberg dagegen gehörte nicht zu den vorderösterreichischen Ständen und auch die Grafschaft Sigmaringen blieb beim schwäbischen Kreis. Weitere Streitpunkte betrafen Huldigung, Geleite, Ungeld usw.

1) Vochezer 1, 668—676; 698—705; 3, 9—14.

2) Vochezer 2, 154—162; über die Auslegung 209; 3, 19, 23.

3) Nach einer neuen Matrikel der schwäb.-österr., in die Ehinger Kasse kontribuierenden Stände von 1682 gab von 700 Sölden Riedlingen 21 (Saulgau 12, Mengen 17), Warthausen 11, Heiligkreuztal 13; Herrschaft Bussen: Offingen (ein Teil) $^1/_2$, Unlingen 4, Altheim 4, Hailtingen samt Dentingen 2. St. Warth. 5.



Der Streit war zeitweise sehr lebhaft, namentlich in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrh.; der Besitz war den Truchsessen ganz entzogen, wurde ihnen aber 1626 wieder eingeräumt [1]).

Erst durch Vertrag vom 24. Mai 1680 kam es zur Beendigung des Streites [2]). Die fünf Donaustädte, darunter Riedlingen, fielen an Österreich zurück. Die Herrschaft Bussen und andere Pfänder blieben als „mannserbliche Inhabung" in der Hand der Truchsessen, aber bei der österreichischen Kollektation in die Ehinger Kasse und der Teilnahme an den Landtagen. Grafschaft Friedberg und Herrschaft Scheer, die von den Truchsessen als eigen beansprucht wurden, mußten als österreichische Mannlehen anerkannt werden. Malefizsachen sollten von den Truchsessen nicht außerhalb der Inhabungsorte gezogen werden, Konfiskationen, soweit nicht auf Grund eines Gerichtsurteils, und andere höchste Regalien, sowie Begnadigung der Malefikanten bleiben Österreich reserviert. Appellationen an Österreich sind erst von 300 fl. an zulässig. Bei Geleite in Malefizsachen haben die Städte neben den Grafen innerhalb der städtischen Jurisdiktion mitzugeleiten, sonst die Grafen allein; Österreich kann in Städten wie auf dem Land allein geleiten. Den Truchsessen steht die hergebrachte Huldigung, dem Erzhaus die Erb- und Landeshuldigung, wo es herkömmlich ist, zu.

Die habsburg. Herrschaften unserer Gegend waren (1543) der fürstlichen Grafschaft Tirol „inkorporiert und zugetan" [3]), hatten also ihre Regierung in Innsbruck.

Bei der Einteilung von „Schwäbisch-Österreich" in 4 Oberamtsdistrikte (1750) kam Riedlingen (mit Erisdorf, Möhringen und Aderzhofen), ebenso die Herrschaft Warthausen (dabei Tiefenbach, Streitberg und Oggelshausen) zum Oberamt Altdorf. Die Herrschaft Bussen, ebenso Heiligkreuztal (ohne Friedingen) kamen zum Oberamt Nellenburg mit dem Sitz in Stockach. 1753 war in Konstanz für die drei Vorlande Breisgau, Vorarlberg und Schwäbisch Österreich eine Landesbehörde eingerichtet worden, die 1759 nach Freiburg verlegt wurde [4]).

Der truchsessische Besitz in unserer Gegend hatte seinen Mittelpunkt ursprünglich auf dem Bussen, seit dem 16. Jahrh. in

1) Sehr ausführlich über diese Dinge Vochezer an zahlreichen Stellen (vgl. die Register); Laub, Geschichte der fünf Donaustädte S. 51—79. Über die vorderösterreichischen Landstände vgl. Th. Knapp, Neue Beiträge 1, 49—52; 2, 34—61; derselbe, Vierteljh. 1916, 229—235. Akten der Landtage von 1543 an auch in Riedlingen, Rath. A II 1 b. Zürich W II 19.

2) St. Vorm. österr. Landesteile II, 9.

3) Zürich W. II 19.

4) St Vormals österr. Landesteile II Miszell. Vgl. Knapp, N. Beitr. 1, 51; 2, 54 ff.

Dürmentingen. Er umfaßte im 18. Jahrh. Dürmentingen selbst, die Herrschaft Bussen und „die untere Grafschaft“ Friedberg (rechts der Schwarzach), während die obere Grafschaft mit Scheer verbunden war. Zu jener gehörten als truchseß. Eigen in unserem Oberamt Marbach, Stettberg, Seelenhof, Buchay[1]).

Im Jahr 1786 aber verkauften die Truchsessen ihren ganzen Besitz in unserer Gegend um 2100000 fl. an das Haus Thurn und Taxis, das sich für seine fürstliche Stellung im Reich eine reale Grundlage schaffen wollte. 1787 wurde die Graf- und Herrschaft Friedberg-Scheer und Dürmentingen zu „des hl. Reichs frei-unmittelbarer gefürsteten Grafschaft Friedberg-Scheer“ erhoben. Sie kam samt den noch dazugekauften Besitzungen (Göffingen, Heudorf) 1806 unter württ. Staatshoheit[2]).

7. An die Grafschaft Friedberg grenzte im Westen die Grafschaft Sigmaringen, die nördlich der Donau noch mit einem guten Stück in unseren Bezirk hereinreichte. Sie war im 13. Jahrh. in der Hand der Grafen v. Helfenstein, ging aber zwischen 1266 und 1272 an Graf Ulrich v. Montfort und wurde nach seinem Tod zwischen 1287 und 1290 von seinem Sohn Hugo an die Söhne des Königs Rudolf v. Habsburg verkauft. Wie gewöhnlich behielten aber die Habsburger diese Erwerbung nicht lange in ihrer Hand. 1320, 21 war sie als Pfand in der Hand der Ritter v. Ellerbach und ging 1325, zunächst in gleicher Eigenschaft, an die Grafen v. Württemberg, die den Besitz 1399 pfandweise, dann 1459 als Eigentum an die Grafen v. Werdenberg weitergaben. Diese mußten die Grafschaft von Österreich zu Lehen nehmen, so daß sie mit dem Aussterben des Hauses im Jahr 1534 heimgefallen war. Gegen Bezahlung von 27000 rh. fl. kam sie mit der Grafschaft Veringen 1535 an die Grafen v. Zollern[3]).

8. Im Gegensatz zur Munderkinger Hundertschaft, wo die Grafschaft völlig zersprengt war, so daß von Grafen und Grafenrechten überhaupt nicht mehr die Rede ist, erhielten sich in den

---

1) Vgl. Joh. Barthol. Pitzenberger, Rat und Kanzleidirektor zu Dürmentingen: Informatorium über die untere Grafschaft Friedberg, Herrschaft Dürmentingen und Bussen, 1758. OM. Ständer XII.

2) St. österr. Landesteile, Friedberg 3.

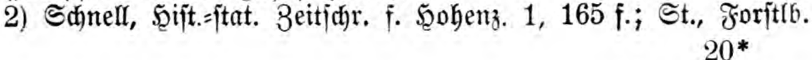
3) Vgl. Locher, Beiträge zur Geschichte der Stadt Sigmaringen, Mitt. Hohenz. 1, 37—85; die Grenzen der Grafschaft, 1460, bei Schnell, Hist.-stat. Zeitschr. f. d. beiden Fürstentümer Hohenz. 1 (1845) 165—168; auch Fürst. 6, 232, Habsb. Urb. 1, 415—427; Chr. Stälin 2, 388—399; Schwarzmann, Karl I. v. Hohenz.-Sigm. 1859.

Grafschaften Friedberg und Sigmaringen mit dem Grafschaftstitel auch gräfliche Rechte und Ansprüche in ununterbrochener Dauer. Dabei treten seit Beginn des 14. Jahrh. bestimmt festgelegte Grenzlinien der Grafschaften auf, zuerst für Friedberg im Jahr 1317, für Sigmaringen 1460. Als ein wichtiger Mittelpunkt für Oberschwaben erscheint dabei der Brunnen oder Stockbrunnen zu Riedhausen, „da 4 Wildbänne zusammengand“. Von hier aus zog sich der Linzgau gegen Süden, der Schussengau gegen Osten; von hier gingen auch die Grenzen der Grafschaften Friedberg und Sigmaringen aus. Die erstere läuft über den Bauhof zu Königsegg, Menzlinsfelde, gen Hagnau in den Furt, dann zur Rindsfurt, gen Ottерswang in die Mauer, Schussenursprung, Federach, die rinnt in den Buchauer See, Sulzbach, Unterwachingen, gen Munderkingen in das mittlere Mühlrad, Donau, Ostrach bis zur Brücke in Ostrach, dann der alten Straße nach, an Laubbach vorbei, gen Riedhausen in den Brunnen. Später erscheint der Anspruch im Osten eingeschränkt auf eine Linie, die vom Federsee über den Bussen bis zur Hirschfurt bei Zell führte [1]).

Auch die Grafschaft Sigmaringen griff in unseren Bezirk herein. Ihre Grenze lief (1460) von der Mühle in Dietfurt die Schmeie hinauf in das Burgstall Weckenstein, von hier in die Furt zu Isigkofen (an der Lauchert), dann nach Egelfingen in die Kirche und über Billafingen zum Biberursprung, der Biber nach zur Donau, diese aufwärts zur Ostrach, dieser nach bis zur Brücke in Ostrach usw. [2]).

---

1) Vgl. OA.Beschr. Saulgau 10. 1513 gibt Tr. Wilhelm bei der Bestellung eines Forstmeisters die Ostgrenze so an: vom Hirschfurt unter Zell in den Turm zum Bussen, dann in die Kurze Spöck zwischen Alleshausen und Betzenweiler und auf den Weg gen Brackenhofen, in den Buchauer See in den Waag, gen Buchau in den Wendelstein und von da in den Schussenursprung. Eine Grenzbeschreibung der Herrschaften Bussen und Dürmentingen von 1702 führt die Ostgrenze vom Schussenursprung über Henau zum Buchauer Wendelstein, Waag, Moosburg das alte Burgstall, Brackenhofer Steig, Köhlberg, den Weg mitten durch, der Kurzen Spöck zu, Bischmannshausen in des Schreiers Haus in den gehauenen Stral (vgl. Hornstein 244: zur Bezeichnung der Grenze hieben die truchs. Jäger einen Stral in den Tischwinkel), Turm auf dem Bussen, hinab dem Ochsenspitz und Rechertal zu, die Hub hinab in den Hirschfurt. (OM., Dürment. II, 2, a.) Eine Grenzbeschreibung von „1407“ (OM., Friedberg III, 1) ist eine plumpe Fälschung, die offenbar mit dem Streit um die Donaugrenze bei Zell in Zusammenhang steht; dazu auch eine „Mappe“ des 18. Jahrh. (OM.).



2) Schnell, Hist.-stat. Zeitschr. f. Hohenz. 1, 165 f.; St., Forstlb.



Das Zusammentreffen der vier Grenzen in einem Punkt weist auf eine künstliche Regelung, etwa im 12. oder 13. Jahrh., hin. Aber es ist nicht zu verkennen, daß es sich ursprünglich nur um Grenzen des Wildbanns, nicht der Gerichtsbarkeit handelt. Wenn die Habsburger daraus 1317 eine Grafschaftsgrenze machen, so hängt das mit ihrem sonstigen Streben zusammen, sich der Zersplitterung gegenüber Rechtstitel zu verschaffen, die eine Zusammenfassung ermöglichten. Wirkliche Herrschaftsgrenzen sind diese Linien nie gewesen. Aber seit dem 15. Jahrh. sehen wir die Truchsessen lebhaft bemüht, sie zu solchen zu machen, und fast in jedem Dorf kommt es darüber zu Streitigkeiten, die teilweise bis zum Ende des alten Reiches andauern. Auch in der Grafschaft Sigmaringen leitete man aus dieser Grenze, z. B. Heiligkreuztal, Wilflingen gegenüber, territoriale Ansprüche ab [1]). Mit den alten Gaugrenzen haben diese neuen Bezirke nicht mehr viel zu tun. Die Grafschaft Friedberg umschließt mit dem Eritgau auch Teile der Goldines- und Munderkinger Hundertschaft; die Sigmaringer Grenze geht mitten durch den Affagau. Nur die Donau hat ihre Bedeutung als Scheidelinie gewahrt.

Wenn nun aber noch im Jahr 1823 die Gemeinden Offingen und Dentingen sich weigerten, jenseits der Schwarzach — der alten Westgrenze des Eritgaus — Jagdfronen zu leisten, da sie dies niemals getan hätten, so sieht das aus, als hätte die alte Hundertschaftsgrenze doch gleichsam unter der Decke weitergelebt [2]).

9. Seit unsere Quellen im 13. und 14. Jahrh. deutlicher werden, finden wir die hochadeligen Territorien vielfach durchsetzt mit ritterschaftlichen Gebieten, von denen jedes Ein Dorf umfaßt und ursprünglich von einem nach dem gleichen Ort benannten Ritter beherrscht wird. Unter dem Zubehör dieser Herrschaften erscheint regelmäßig auch „das Gericht“. Die Gerichtsbarkeit ist aber mit Gemeinderechten, insbesondere der Zwing- und Banngewalt, aufs engste verwachsen, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß es sich bei diesen Gebilden in der Regel nicht um Teile der hochadeligen Herrschaften [3]), sondern vielmehr um eine Durchbrechung, um einen Aufstieg von unten her handelt, wobei die Gemeinderechte des Ritters

1) Vgl. die Ortsbeschreibungen.

2) Mit dem Geleite, von dem in unseren Quellen nur selten die Rede ist, suchte die Landvogtei, der es bis zur Donau zustand, 1616 auch noch auf das linke Ufer überzugreifen; St. Lehenl. Nachtr. 51.

3) Wie z. B. bei Uttenweiler; vielleicht bei Daugendorf.



die treibende Kraft bilden (s. u.). Dies zeigt sich auch in der oft geringen Widerstandskraft, die sie einem Rückschlag gegenüber beweisen. Seit Ende des 15. Jahrh. gingen die Inhaber der Grafschaften Friedberg und Sigmaringen gegen die Emporkömmlinge vor und machten ihnen bzw. ihren Nachfolgern die hohe und mitunter auch die niedere Gerichtsbarkeit streitig. Das Ergebnis ging in der Regel dahin, daß diesen kleinen Herrschaften die hohe Gerichtsbarkeit innerhalb Etters verblieb, während sie außerhalb Etters den Grafen zufiel; auch das niedere Gericht blieb nicht immer ganz bei der Ortsherrschaft. So entstand eine Verschiedenheit der Rechte in Einer Markung [1]). Solche Kämpfe spielen in Kappel, Kanzach, Dürnau und Betzenweiler, in Marbach, Beuren, Burgau und Wilflingen. In manchen Orten, so in Neufra, Göffingen, Erisdorf, Heudorf (auch Zell), blieb der Vorstoß ohne Erfolg. Außerhalb der beiden genannten Grafschaften fehlen solche Kämpfe. Da nun einige ritterschaftliche Orte, Zwiefaltendorf 1511, Heudorf 1540, Grüningen 1559 vom König auch noch das Vollzugsrecht, die Blutgerichtsbarkeit, erhielten, so ergab sich in diesen Herrschaften ein recht buntes Bild der gerichtlichen Befugnisse [2]).

Es gehört zum Wesen dieser ritterlichen Herrschaften, daß sie die Markung Eines Dorfes umfassen. Aber während die einen Familien aussterben, können andere eine Mehrzahl solcher Gebiete zusammenbringen, die freilich in der Regel weit zerstreut und lediglich durch Personalunion verbunden sind. Die glücklichsten sind in unserer Gegend die Hornstein, daneben die Speth, die Stein und Stauffenberg [3]).

Die größte Zahl dieser ritterschaftlichen Orte ist vom Hochadel oder von den Klöstern aufgesogen worden, so Daugendorf, Dürnau, Hundersingen, Ittenhausen, Kanzach, Reutlingendorf, teilweise erst

---

1) Ein Zeugenverhör von 1585 gibt wertvolle Einzelheiten; Hornstein 241.

2) Alle unsere Fälle von bloßer Ettergerichtsbarkeit sind erst durch einen Rückschlag entstanden, während ursprünglich das Gericht in der ganzen Markung beansprucht und auch besessen wurde; es läßt sich deshalb hieraus nicht grundsätzlich auf die Selbständigkeit der Bannbezirke gegenüber den Gemeinden schließen; vgl. Aubin, Entst. d. Landesh. 282 ff.

3) Über die Grenze von hohem und niederem Gericht Hk. 1206, 1209, 1264. Hornstein 243. Eine Waibelhube in Dürrenwaldstetten. 1460 wird eine Sache gegen 11 Richter in Buchau vor den freien Stuhl in Brünighausen gebracht und dann durch einen Schöffen des heimlichen Gerichts verglichen. St. Buchau Stadt 5. Über das Vollzugsrecht Hornstein 239 ff.

in neuerer Zeit, so Göffingen, Heudorf, Pflummern. Andere haben sich bis zum Ende des alten Reiches erhalten, Grüningen, Wilflingen, Zwiefaltendorf.

Ein hochadeliges Geschlecht, Gundelfingen, brachte aus niederadeligem Besitz in unserem Oberamt eine Herrschaft zusammen, deren Mittelpunkt Neufra bildete (N. 1399, gleichzeitig wohl auch 1/2 Burgau; 1430 Emerfeld, 1534 Uigendorf und Dietelhofen, außerdem 1405 Burg Habsberg mit Dürrenwaldstetten (bis 1493) und Anteil an Warmtal). Sie ging nach dem Aussterben des Hauses (1547) an Helfenstein, 1627 an Fürstenberg. Mit dem „Obervogteiamt Neufra" war außer den genannten Orten auch die Herrschaft Gundelfingen, zu der die Stadt Hayingen gehörte, verbunden [1]).

Als Nachfolger von adeligen Herren gelangten gelegentlich auch Stadtbürger zu eigenen Herrschaftsgebieten.

Die Höpplin von Saulgau waren 1392—1442 Ortsherren von Kanzach; die Flur von Riedlingen bis 1442 Ortsherren von Möhringen; die Äschtlin und Holl von Biberach besaßen vor 1369 eine Zeitlang den Ort Seekirch; Wanner von Riedlingen und Klock von Biberach hatten zeitweise Anteil an Offingen (bis 1544).

10. Sowohl herrschaftliche Rechte wie anderer Besitz sind häufig nicht freies Eigentum des Inhabers, sondern (rechtes) Lehen von einem weltlichen oder geistlichen Herrn, von dem das Lehen sowohl beim Tod des Herrn wie des Inhabers neu empfangen werden muß. Bisweilen ist das Recht des Lehensherrn wohl nur ein letzter Faden, an dem dieser ein ihm entgangenes wertvolleres Recht noch festhält, so bei den St. Gallischen und Reichenauer Lehen oder bei dem Dorf Andelfingen, einem Lehen von Konstanz, auch bei der Grafschaft Friedberg (S. 305). Mitunter entsteht das Lehensverhältnis durch Auftragung seitens des Inhabers, so noch 1598 bei einem Teil von Zwiefaltendorf; hier geschieht es gegen Gewährung eines Jagdrechts, sonst wohl auch nur, um eine bestimmte Erbfolge sicherzustellen [2]).

Es war ein verbreiteter Gebrauch, beim Verkauf von Herrschaftsgebieten die dazu gehörigen Lehen- und Dienstleute vorzubehalten [3]). Das Verhältnis zum Herrn erwies sich stärker als die

1) Tumbült 187.
2) Hk. 157; vgl. OA.Beschr. Münsingen 299.
3) So behält sich Graf Mangold 1282 beim Verkauf der Grafschaft „im Diengau und im Ergau" 2c. die edeln Leute und die Mannlehen vor. Wirt. 8, 347 f. Anselm v. Justingen behält sich 1303 beim Verkauf

räumliche Verbindung mit der Umgebung. Die Folge war, daß ein hochadeliges Haus mitunter noch lange in solchen Gegenden Lehen und Dienstleute besaß, wo es früher einmal die Herrschaft gehabt hatte. Ein Beispiel dieses Streubesitzes geben einige Verzeichnisse von Lehen und Dienstleuten des Grafen Eberhard I. von Landau aus dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrh. [1]). Über ganz Oberschwaben zerstreuen sich seine Lehensmänner und Dienstleute; sie sitzen, von der 1281 verkauften Grafschaft Balzheim herrührend, namentlich auch im jetzt bayrischen Schwaben. Aber die Kenntnis, die der Graf von diesen Beziehungen hat, ist unsicher und verschwommen. „Der Genusche und der Hamerstetter und andere ehrbare Leute, die ich nicht nennen kann, haben auch Lehen von mir." Die Lehenleute kümmern sich gar nicht mehr um ihren Herrn. Buxheim, Buxach und Hard ist an Memmingen verkauft „ohne meine Hand und ohne mein Wissen". Kraft der Schreiber von Ulm hat noch nie beim Grafen um Belehnung nachgesucht und die beim Verkauf der Grafschaft Balzheim vorbehaltenen Lehen- und Dienstleute hatten offenbar ihre Herren bald ganz vergessen: „mit denen getät weder ich noch mein Vater noch mein Bruder nie nichts", schreibt der Graf. In ähnlicher Weise ist auch unser Bezirk durchsetzt mit rechten Lehen des Reichs, der Veringen, Nellenburg, Landau (später Württemberg), Montfort, Schelklingen, Wartstein, Sulz, Hohenberg, Wartenberg, Ebersberg, Jungingen, Justingen, St. Gallen, Reichenau, Buchau u. a. Sie treten in den Quellen stärker hervor, als ihrer Bedeutung entspricht. Die Leichtigkeit, mit der das Lehenverhältnis von einem Objekt auf das andere übertragen, die Häufigkeit, mit der es ganz ohne Ersatz preisgegeben wird [2]); zeugt von seinem geringen Wert. Und doch schleppen sich diese Beziehungen vielfach bis ins 19. Jahrh. fort, weil sie eben

---

von Hundersingen alle seine Edelleute und Mannlehen vor. Hk. 191. Veringen behält 1286 beim Verkauf von Friedingen Eigenleute und Lehen vor; Wirt. 9, 59 f. Ebenso Wirt. 8, 284 (Balzheim); Mitt. Hohenz. 5, 27 (Gammertingen).

1) St. Landau.

2) Beim Übergang eines Lehens an eine Kirche verzichtet der Lehensherr in den meisten Fällen unentgeltlich auf sein Anrecht. Klöster und Kirchen behalten sich dabei einen Zins vor, so die jährliche Lieferung eines Korporals (1216, 1242) oder einen Zins in Wachs, auch in Pfeffer. Wirt. 3, 38; 4, 39; 6, 79, 95; Cod. Sal. 3, 234. Beim Verkauf eines Lehens in Marbach 1365 erhält der Lehensinhaber 50 ℔ Heller, der Eigentümer 5 ℔; die beiden Rechte werden also mit 1:10 bewertet (Regensburg).

doch immer die Aussicht auf Heimfall des Lehens offenließen: so fiel im 16. Jahrh. Sigmaringen an das Reich, im 17. die Herrschaft Straßberg an Stift Buchau, Uttenweiler und Warthausen an Österreich.

Aus dem Lehenrecht heben wir hervor eine Deduktion aus dem 18. Jahrh. über die Frage, ob der Lehensmann verpflichtet sei, dem Herrn bei Hochzeiten, Taufen, Leichen, Lichterprozessionen aufzuwarten[1]). Es ist das längst verschwundene Dienstmannenverhältnis, das in solchen Erörterungen nachwirkt. Burglehen finden wir seit Beginn des 14. Jahrh. auf dem Bussen. Eine Ausnahme bildet für unsere Gegend das Froschlehen in Unlingen (s. d.), d. h. die Verpflichtung des Lehensmanns, auf Verlangen des Lehenherrn, des Abts von Reichenau, während dessen Anwesenheit bei Nacht die Knechte an die Kanzach zu schicken und mit Stecken die Frösche zu schweigen, „so best sie können und mögen".

Als 1474 Jakob Weinschenk von Riedlingen einen von Österreich zu Lehen gehenden Zehnten zu Dietelhofen an die Heiligenpflege daselbst verkaufte, verweigerte Herzog Sigmund die Belehnung, so daß ein anderer Käufer eintreten mußte[2]).

1873 werden sämtliche Thurn und Taxissche Lehen von Würtemberg, zusammen 21, gegen Bezahlung von 11000 fl. allodifiziert. 1874 wurde der Lehenverband allgemein durch Gesetz aufgehoben[3]).

11. Das Bild, wie es sich aus der Vererbung und Verteilung der ursprünglichen geschlossenen Gaue und durch das Emporsteigen der Dorfherren ergab, wurde noch bewegter und verworrener durch das Eingreifen und die Sonderstellung der geistlichen Institute.

a) Bis ins 13. Jahrh. ist die Anschauung maßgebend, daß die geistlichen Institute zur Ausübung weltlicher Herrschaftsrechte nicht befähigt sind. Soweit solche mit diesem Besitz verbunden sind oder im Lauf der Zeit daraus erwachsen, liegen sie in der Hand eines Vogtes. So setzen noch die gegen die Vögte gerichteten Reichenauer Fälschungen des 12. Jahrh. doch das Vorhandensein eines solchen als notwendig voraus. Soweit sich aus diesen Rechten Ansätze zur Territorialbildung ergaben, kamen sie dem Vogt und nicht der Kirche zugute. So erwuchs aus der Vogtei über das Stift Buchau, das wohl schon von seinem Gründer her eine Freistellung gegenüber dem zuständigen Grafen besaß, in der Hand des Reiches die Reichsstadt Buchau; in den Dörfern, wo dem Stift der Maierhof gehörte, entstanden gesonderte Vogteien in Kappel, Betzenweiler und Uigendorf. Die Schicksale des Maierhofes in

1) Hornstein 462.
2) Fürst. 7, 5.
3) St. Ludw., Thron- und Ritterlehen.



Dietelhofen und der dortigen Vogtei, die später mit der in Uigendorf verbunden erscheint, sind nicht genügend aufgeklärt. Obwohl Heiligkreuztal als Zisterzienserinnenkloster einen Vogt überhaupt nicht haben wollte, wurde doch jedenfalls vom 14. Jahrh. an das Verhältnis zur Grafschaft Sigmaringen, in deren Grenzen es lag, als Vogtei aufgefaßt und weist auch die in solchem Fall üblichen Streitigkeiten auf.

Wo die Vogtei in der Hand des gleichen Adelsgeschlechts war, das auch die Umgebung beherrschte, tritt die Sonderstellung der geistlichen Gebiete meist wenig hervor.

Die Vogtei über den Reichenauer Besitz in Dürmentingen, Offingen, Unlingen, Grüningen und Altheim erscheint in einer Fälschung des 12. Jahrh. („811") als altes Zubehör des Bussen [1]). Daraus darf man schließen, daß sie mit dem Bussen auf die Erben der Alaholfinger übergegangen war und sich eben jetzt in der Hand der Grafen v. Bregenz befand, die in der Urkunde genannt werden. Es ist ein Hauptzweck der Fälschung, die Vererbung der Vogtei zu bekämpfen und durch freie Wahl zu ersetzen; außerdem sollte die Urkunde gegen Ausbeutung durch die Vögte schützen. Die Vogtei über den Buchauer Besitz in Ertingen gehörte wie die übrige Ortsherrschaft zur Burg Landau, die in Tiefenbach und Oggelshausen zur Herrschaft Warthausen, zu der auch die St. Blasische Vogtei in Alleshausen gehörte.

Das Bestreben der geistlichen Institute, sich gegenüber den eigenen Vögten eine gewisse Freiheit zu wahren, führte zur Bildung von engeren Bezirken, in denen die Rechte des Vogtes eingeschränkt oder ausgeschlossen waren. Als eine solche „engere Immunität" ist die Lostrennung des Stiftbezirks Buchau von seiner Umgebung anzusehen. Auch Heiligkreuztal hatte einen von der sigmaringischen Obrigkeit freien Bezirk, den es noch im Jahr 1719 erweitern konnte, und im gleichen Jahr erhielt auch Kl. Uttenweiler von seinem Vogt (Kl. Marchtal) das Recht zugestanden, Frevler infra septa monasterii an die Herrschaft auszuliefern.

War die Vogtei ihrem Wesen nach die Ausübung von Herrschaftsrechten, die dem geistlichen Institut selbst ursprünglich verschlossen waren, so ergab sich im einzelnen Fall immer die Frage, wie weit jene Stellvertretung ausgedehnt werden solle. Dabei handelt es sich in der Regel darum, ob der Vogt von den ihm an sich zustehenden gerichtlichen Befugnissen aus auf die aus der

1) Wirt. 1, 72 f., dazu Brandi.



Zwing- und Banngewalt erwachsenen Rechte übergreifen und auch die rein grundherrliche Verwaltung des Bevogteten überwachen und beeinflussen dürfe. Das Ergebnis der mannigfachen Streitigkeiten war nicht gleichmäßig. In einzelnen Fällen wie bei den Kelhöfen in Offingen und Unlingen hat der Vogt schließlich das Eigentum an dem bevogteten Gut sich selbst zugeschrieben; auch der Kelhof in Altheim ist wohl auf dem gleichen Weg dem Kl. Reichenau verlorengegangen.

Wiederholt sehen wir Kl. St. Blasien im Streit mit seinen Vögten. 1367 wird dem Vogt von Uttenweiler untersagt, des Klosters St. Blasien Leute am Wegzug auf das Land zu hindern oder ihnen den Verkauf ihrer Güter an andere Gotteshausleute zu verwehren. Besetzung und Entsetzung der Güter soll er dem Amtmann des Klosters überlassen, ebenso die Einsetzung eines Holzwarts, die Ausgabe von Holz an die Leute und Hintersassen des Klosters. Aber wenn der Amtmann Holz verkaufen will, braucht er die Zustimmung des Vogts, der 1/3 vom Erlös bekommt, auch 1/3 von Neugereuten auf des Klosters Grund und Boden [1]).

In Alleshausen gab es am Anfang des 15. Jahrh. wiederholt Streitigkeiten mit dem Vogt. St. Blasien beklagte sich 1414, daß Ludwig v. Hornstein (als Inhaber der Herrschaft Warthausen) zu A. Büttel setze, niemand Wein schenken lasse ohne seinen Willen, harte Tagdienste fordere und ungewöhnliche Gebote tue. Das Kloster verlangte, was er gebieten wolle, solle er mit ihrem Willen tun und das nehmen, was sie auf die Gebote setzen. Dem Vogt wird weiter vorgeworfen, er lasse die Leute des Gotteshauses nicht wegziehen, lasse sie nicht ihr liegend Gut verkaufen und verlange Vertröstung, von da nicht zu ziehen, obwohl sie dafür gefreit seien; auch wüste er die Hölzer. Während Hornstein zu all dem berechtigt zu sein behauptete, stellte sich ein Schiedsspruch auf des Klosters Seite. Hornsteins Nachfolger Konrad v. Freyberg, der die Vogtei 11 Jahre lang innehatte, beurkundet 1427, daß er sich immer an den Schiedsspruch gehalten, nichts als das gewöhnliche Vogtrecht, sein Recht vom Maierhof und die Frevel gefordert und an „Espan oder Allmend" sich keinerlei Gewaltsame unterzogen habe; Leute und Gut zu A., auch Zwing und Bänne und alle Ehefte werden ausdrücklich als des Klosters Eigentum anerkannt. 1390 beklagte sich Hildebrand Brandenburg als Vogt und Herr zu Kappel, daß Stift Buchau den dortigen Maierhof wüst liegen lasse und Äcker und Wiesen einzeln verleihe; dadurch gehe er seiner Rechte und Dienste von dem Hof verlustig; auch habe das Stift ohne sein Wissen innerhalb der Vogtei Gruben machen lassen. Das Stift aber schob die Schuld an dem Wüstliegen Brandenburg selbst zu und er erreichte bloß das Urteil, daß das Stift den Hof besetzen solle wie es möge; andernfalls solle er Dienste und Vogtrecht von den einzelnen nehmen, denen die Grundstücke geliehen werden. 1391 schreibt sich hier Brandenburg mit Vogtei und Gericht auch Zwing und Bänne zu. Brun v. Hertenstein klagte 1478, daß auf den Heiligkreuztaler Gütern zu Grüningen nur noch 6 Menen seien statt vor kurzem 11; die Frauen hätten die Güter zusammengelegt, was ihm an seinen Diensten nachteilig sei. Das

1) Vierteljh. 1913, 123 f.



Kloster aber schob eben der Bedrückung durch die herrschaftlichen Frondienste die Schuld am Rückgang der Menen zu und verweigerte die Herstellung der früheren Zahl. Im Jahr 1595 machte die Herrschaft dem Kloster Vorwürfe, weil dieses gegen alten Brauch einen Hof in G. verliehen habe, ohne zuvor bei der Herrschaft anzufragen, welcher Lehensmann der tauglichste sei, auch zu Frondiensten und anderen Sachen. In der Tat wird jetzt der jüngste Sohn, den das Kloster auf den Hof gesetzt hatte, verdrängt und der Hof dem ältesten verliehen [1]).

Nach einem Vergleich von 1467 erhielt der Truchseß Eberhard (als Vogt des Reichenauer Besitzes in Altheim) die Hälfte der Ungenossame, sollte aber dafür die „Ower" wie seine Vorfahren getreulich schirmen. Fälle und Geläsſe blieben dem Kloster ganz, nur daß die kleinen Fälle herkömmlicherweise den Kelnmaiern oder Amtleuten zufielen [2]).

Der Vogt zu Uigendorf und Dietelhofen bezog (1477) von beiden Orten zusammen 10 fl Steuer im Mai und 12 fl im Herbst, die „nach Anzahl der Huben" angelegt werden sollten; außerdem 21 fl Dienstgeld, und zwar 3 fl von 5 Korneliergütern und 18 fl von den übrigen Kornelier- und anderen Gütern in beiden Orten, endlich noch Fastnachthennen. Dafür sollte er „die armen Leute und Güter vor dem Unrecht beschirmen nach seinem Vermögen, wie es von Alters hergekommen". Im 17. Jahrh. (1660) nahm Fürstenberg aber lediglich auf Grund der Vogtei sämtliche Einwohner der beiden Orte als leibeigen in Anspruch, soweit sie nicht Korneliergüter hatten und deshalb dem Stift Buchau zugehörten; es beanspruchte Fall von den Verstorbenen, die nicht von ihm belehnt sind, Bürgergeld von den Einziehenden und Abzug von den Weggehenden.

Mit der Vogtei in Dürrenwaldstetten war 1493 außer dem Gericht auch Zwing und Bann, Steuern, Dienste, Vogtrechte, Zinse, Weitraiten, Fälle, Frevel und Eigenleute verbunden. Wiederholt wurde die Frage erörtert, wie weit die Vogtleute für Forderungen an den Vogt gepfändet werden können. Ein Urteil des Buchauer Stadtgerichts entschied 1382, daß die Bauern in Betzenweiler einem Gläubiger des Vogts gegenüber nur zu dem verpflichtet sind, was sie an Vogtrecht dem Vogt schulden. Bei der Gründung des Kl. Uttenweiler wird 1460 ausdrücklich bestimmt, daß das Kloster für den „Schirmer" nicht pfändbar sei, und das Lagerbuch des Stifts Buchau von 1455 sagt ebenfalls, daß niemand einen Gotteshausmann von des Vogts wegen pfänden soll außer um die nächstvergangene Steuer [3]).

b) Es war von entscheidender Bedeutung für die Geschichte unseres Gebietes, daß in den Anschauungen über die Vogtei eine Wandlung eintrat, die bei uns im Lauf des 13. Jahrh. wirksam zu werden beginnt [4]). Die Klöster können von jetzt an selber Herrschaftsrechte ausüben. In rascher Folge kaufen sie nun die Vogteien über ihre Herrschaften, erwerben vom hohen und niederen Adel

1) Hk. 1105; Hornst. 276.
2) Vochezer 1, 567.
3) St. Zw. 105; Stift Buchau 9, 22; Riedl. 11.
4) Vgl. hiezu Aubin, Entst. d. Landeshoheit 435 ff.



sonst zahlreiche Dörfer und schließen sie zu geistlichen Territorien zusammen, in denen von einem Vogt entweder überhaupt nicht mehr die Rede ist oder doch der Vogt auf die seltenen Hochgerichtsfälle beschränkt wird. Der Niedergang der Adelsfamilien in unserer Gegend, insbesondere der Häuser Veringen und Landau, erleichterte die Bildung geistlicher Territorien.

Das in der Karolingerzeit gegründete Stift Buchau kaufte 1391 die Vogtei über sein eigenes Dorf Kappel, 1511 Betzenweiler, 1693 über Ottobeuren, und erwarb außerdem 1387 das Dorf Dürnau, 1442 Kanzach mit Vollochmühle, ferner 1427 und 1645 Grodt, 1656 Eichen; noch kurz vor der Aufhebung gründete das Stift selbst ein Dorf Moosburg. 1628 war dem Stift die ferngelegene Herrschaft Straßberg, die irgend ein früherer Inhaber zu Lehen aufgetragen hatte, heimgefallen. Gerade Stift Buchau wurde von jenem Rückschlag betroffen, der die hohe Gerichtsbarkeit außerhalb Etters dem Grafen zuwies (S. 309)[1]. Erst 1789 trat Thurn und Taxis als neuer Herr der Grafschaft Friedberg die hohe, gleitliche und zugleich die forstliche Obrigkeit nebst dem Wildbann auf den „Bännen außerhalb Etters" von Kappel, Dürnau, Kanzach, Vollochmühle, Ottobeuren und Henauhof mit Einschluß des Kappeler Waldes als wahres Eigentum an Stift Buchau ab, im Tausch gegen Stiftsbesitz in der Grafschaft Friedberg, hauptsächlich in Ennetach[2]. Wie der Vertrag von 1789 den Streit mit Friedberg beendigte, so brachte ein anderer von 1788 das Verhältnis zu Königsegg in Ordnung. In diesem Vertrag trat Stift Buchau seinen Besitz in dem königsegg. Dorf Musbach, ferner das Dorf Grodt mit aller Obrigkeit, aber unter Vorbehalt der Kollektation, an Königsegg ab und verzichtete zugleich auf ein Guthaben von 12000 fl.; es erhielt dagegen das von Österreich lehenbare Amt Bierstetten königseggischen Anteils, nämlich Bondorf, Bierstetten und Steinbronn, auch die von Österreich lehenbare Reichsvogtei Renhardsweiler[3].

Das Nonnenkl. Heiligkreuztal besaß wohl schon von Anfang an den Ort Wasserschaff mit der Ortsherrschaft und erwarb 1251 den Dollhof, 1270 Andelfingen, 1275 Binzwangen (2/3), 1286 Friedingen, 1294 Waldhausen; vor 1504 die Hälfte an Beuren, 1590 die andere Hälfte. 1443 wagte es sich sogar an den Erwerb der Herrschaft Landau mit Ertingen, Talhof und 1/3 von Binzwangen; 1467 und 70 folgte noch Hundersingen. Beim Übergang an Württemberg hatte es ein Gebiet von 8 Dörfern mit 3819 Einw. Im 15. Jahrh. hatte es vorübergehend auch Grüningen.

---

1) Über die Buchauer Landschaftskasse s. Ortsbeschr.

2) OM., Buchau IX, 4 mit Mappe der neuen Grenze.

3) Die Ämter Tissen und Bierstetten waren von Friedberg-Scheer 1588 an Frh. v. Zimmern verpfändet worden und 1601 an dessen Erben, unter denen sich Königsegg befand, gekommen, hatten aber einen langen Streit zwischen Königsegg und den Truchsessen verursacht, bis es 1746 bezw. 1781 zu einem Vergleich kam, wobei K. die obengenannten Orte erhielt, während das Amt Tissen (Groß- und Kleintissen, Nonnenweiler) an Friedberg zurückfiel. St. Stift B. 26; vgl. Vochezer 3, 660. Eine Grenzerneuerung mit Skizze von 1727 St. Stift B. 18.

Das Prämonstratenserkloster Marchtal erwarb in unserem Bezirk: 1356 Unterwachingen (schon früher pfandweise); seit 1356 stückweise Oberwachingen; 1372 und 73 Hausen (früher schon pfandweise); 1383 Sauggart und wohl halb Dieterskirch, auch Herlighof; 1406 Seekirch; 1419 Reutlingendorf; 1466 und 1519 Schupfenberg; 1477 Alleshausen, Brasenberg, Bischmannshausen; 1665 halb Dieterskirch; 1702 Uttenweiler, Dietershausen, Minderreuti und Dobel.

Das Kloster hatte 1517 wohl hohes und niederes Gericht (den „Titel und Gebrauch"), es fehlten aber Stock und Galgen. In Malefizfällen wurde der Täter, was zu der Amtleute freiem Willen stand, entweder begnadigt oder in ein Halsgericht, „so Vollziehung hat", geführt, in der Regel nach Ehingen, wo man die Obrigkeit um den Turm und die Richter um das Gericht auf des Klosters Kosten bat[1]).

Das 1089 gegründete Benediktinerkl. Zwiefalten erwarb 1223 und 1290 Mörsingen; 1287 bezw. 1412 Ohnhülben; 1302 Bechingen; 1311 bezw. 1350 Upflamör; 1352 Zell; 1350 bezw. 1493 Dürrenwaldstetten; 1415 und 1441 je eine Hälfte von Daugendorf; 1431 und 1566 je ein Viertel an Offingen (bis 1788); 1564 Ittenhausen[2]).

Kl. St. Blasien, das durch eine Schenkung Rudolfs v. Rheinfelden in unsere Gegend kam, machte 1446 durch Verzicht auf Uttenweiler seinen Besitz in Alleshausen und Brasenberg frei von der Vogtei und kaufte gleichzeitig die Vogtei in Bischmannshausen, gab aber alles 1477 an Kl. Marchtal. Ein Versuch, auch die Vogtei in Emerfeld zu gewinnen, hatte keinen Erfolg von Dauer.

Kl. Blaubeuren kaufte 1365 Sauggart mit Herlighof, 1368 halb Dieterskirch, gab aber beides 1383 an Kl. Marchtal.

Kl. Salem erwarb 1356 die Hälfte an Burgau und besaß in der Folge auch die Hälfte der Ortsherrschaft.

Kl. Schussenried hatte von 1429—1693 die Vogtei Ottobeuren, mußte aber 1550 dem Truchsessen (Friedberg) das Malefiz in der ganzen Vogtei, auch fließende Wunden außerhalb Etters, letzteres außer über die Leute des Klosters selbst, zugestehen. Auch in Oggelshausen nahm das Kloster innerhalb der Kirchmauer und des Pfarrhofs alle Obrigkeit in Anspruch.

Zu den Klöstern traten als Ortsherren die Spitäler. Sie tragen von Haus aus kirchlichen Charakter; aber die von ihnen erworbenen Herrschaftsrechte wurden von Bürgermeister und Rat der Städte als Oberpfleger ihres Spitals ausgeübt, so daß solche Gebiete in Wirklichkeit eher als weltliche Territorien anzusehen sind.

Spital Riedlingen kaufte die Orte Grisdorf (1378 und 1398), Möhringen 1442 und Aderzhofen (15. und 16. Jahrh.).

Spital Biberach besaß 1544—1566 ein Viertel an Offingen, bis 1629 Anteil an Oberwachingen.

Spital Mengen besaß 1504 die Hälfte an Beuren, verkaufte sie aber 1590 an Kl. Heiligkreuztal.

1) So 1517 über Alleshausen; St. vorm. öster. Landesteile, Klöster 2.

2) Vgl. OA.Beschr. Münsingen. Zwei Zwief. Steuerkataster von 1631 und 1768 St. LB. Nr. 2065 und 2077 (hier einiges über die Landschaftskasse von 1735 an).



Die Schnelligkeit, mit der die geistlichen Territorien anwachsen, sowie die Stetigkeit ihres Bestandes bis zum Ende des alten Reiches zeigt uns die Überlegenheit der toten Hand über die den Wechselfällen des Schicksals viel mehr ausgesetzte adelige Familie.

Die Erwerbung der Vogteien durch die Klöster vollzog sich aber nicht ohne Schwierigkeiten. Wir finden wiederholt den Fall, daß ein Kloster eine Vogtei, die es gekauft hatte, nicht behaupten konnte und sie nachher noch einmal kaufen mußte, so in Ohnhülben, Bechingen, Dürrenwaldstetten, Upflamör, Zell. Offenbar stellte sich solchen Erwerbungen ein Widerstand des interessierten Adels entgegen, der erst nach einer bis in die Mitte des 14. Jahrh. dauernden Übergangsperiode verstummte.

Von den auf Vogtei beruhenden Herrschaftsgebieten erhielten sich zwei bis zum Ende des alten Reiches: einmal die Reichsstadt Buchau, die von dem Vogt des Stifts gegründet worden war und dauernd beim Reich verblieb, und sodann die Herrschaft Uigendorf mit Dietelhofen.

12. Die übersichtlich klare Einteilung des Staates und Volkes, wie sie einst in den Hundertschaften und Gauen vorlag, ist im Lauf des Mittelalters völlig zerstört worden. Als erster Schritt dazu erscheint uns die erbliche Verknüpfung der Grafschaften mit einzelnen hochadeligen Häusern, wodurch sie in deren Schicksal verwickelt und dann wie anderer Besitz der Teilung und Vererbung unterworfen wurden. Aus ihren Trümmern erheben sich die neuen Gebilde glücklicherer Rivalen, ein buntes Gemisch weltlicher und kirchlicher Gebiete. Was diese Staatenwelt charakterisiert, ist in erster Linie die Kleinheit der Verhältnisse, in denen sich alles bewegt. Ganze oder auch halbe Dörfer, dann wieder mehrere mosaikartig verbunden, bilden die einzelnen Territorien, die nach dem wechselvollen Verlauf ihrer Geschichte vielfach ineinander übergreifen und auch innerhalb ihrer Grenzen nichts weniger als einheitliche Rechtsverhältnisse aufweisen. Aus der mangelhaften Grenzbildung ergibt sich ein unruhiges Gewoge von Streitigkeiten, die nicht selten die geringfügigsten Dinge zum Gegenstand haben und trotzdem eine beträchtliche Erregung bei den Beteiligten hervorrufen.

Was dabei an Verbindung mit Größerem noch besteht, mit dem Reich, mit dem Kreis oder dem habsburg. Gebiet, das alles reicht nicht aus, um diesen kleinen Staaten das Bewußtsein der Selbstherrlichkeit und des eigenen Lebenszwecks zu nehmen. Sie dienen meist dem Glanz eines adeligen Hauses oder der Unterhaltung



eines Klosters, und zwar die staatlichen Rechte ebensogut wie die anderen Einkünfte, die damit verbunden sind. Denn das ist durchaus die Regel, daß die staatlichen Hoheitsrechte mit kommunalen Befugnissen, wie sie sich ursprünglich an Maierhof oder Rittergut knüpfen, und ferner mit ausgedehntem Grundeigentum eng verwachsen sind, keineswegs mit dem Erfolg, daß nun das staatliche Leben durch diesen Unterbau gestützt und gestärkt wäre, sondern vielmehr so, daß die staatlichen Rechte in dieser Verbindung heruntergedrückt und als Mittel zum Zweck ihres Wertes entkleidet werden. So wenig diese Territorien aus der Grundherrschaft herausgewachsen sind, so überwiegt doch durchaus der Eindruck privater Wirtschaften, denen der frische Luftzug staatlicher Ziele und Leistungen fehlt und die in den Formen einer längst vergangenen Periode erstarrt sind.

13. Diesem Zustand gegenüber war es ein gewaltiger Fortschritt, als der Anfang des 19. Jahrh. der unnatürlichen Zersplitterung ein Ende machte und die kleinen, zu jedem staatlichen Leben unfähigen Gebilde wieder zur Einheit zusammenfaßte.

Im Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 bekam Württemberg für Mömpelgard und andere linksrheinische Besitzungen u. a. die Abteien Zwiefalten und Heiligkreuztal mit ihrem ganzen Gebiet; ebenso der Fürst v. Thurn und Taxis „zur Schadloshaltung für die Einkünfte der Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Provinzen“ das gefürstete Damenstift Buchau nebst der Stadt, ebenso die Abtei Marchtal mit ihrem Gebiet, endlich das Salemer Amt Ostrach im ganzen Umfang seiner gegenwärtigen Verwaltung, d. h. mit Einschluß des Salemer Besitzes in unserer Gegend. Württemberg erhielt für Zwiefalten eine neue Virilstimme im Reichsfürstenrate. Im Preßburger Frieden vom 26. Dez. 1805 mußte Österreich an Württemberg die „fünf Donaustädte“, darunter Riedlingen, mit allem Zubehör abtreten. Die Rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806 brachte die Thurn und Taxisschen Besitzungen unserer Gegend, ferner die fürstenbergische Herrschaft Neufra unter württ. Staatshoheit, der seit Ende 1805 auch die eingeschlossenen ritterschaftlichen Orte unterworfen worden waren. Indem nun aber die hohenzollerischen Fürstentümer erhalten blieben, entzogen sich die in unser Gebiet hereinragenden Teile von Hohenzollern-Sigmaringen, d. h. Langenenslingen [1]) und Billafingen samt einem Teil von

1) Langenenslingen ging seit Beginn des 14. Jahrh. gesonderte Wege, weil es damals zunächst mit Warmtal der Witwe des Grafen Hartmann v. Grüningen als Leibgeding überlassen war, die um 1315 starb. Darauf



Warmtal, der hier eintretenden politischen Arrondierung, und da die Rheinische Bundesakte von 1806 auch noch das früher Salemische Amt Ostrach der Staatshoheit von Hohenzollern-Sigmaringen zuwies, so fiel auch die zu jenem Amt gehörige Hälfte von Burgau auf jene Seite, während die andere, fürstenbergische Hälfte mit Neufra württembergisch wurde. Von den zahlreichen Teilungen von Dörfern unter verschiedene Herrschaften, welche die Geschichte unseres Bezirks aufweist, erhielt sich auf diese Weise ein Rest bis auf unsere Zeit. An Stelle von Hohenzollern trat 1850 das Königreich Preußen als Herr der eingesprengten Gebiete.

14. Die politische Einteilung[1]) schloß sich zunächst eng an die vorher bestehende territoriale Gruppierung an. Riedlingen mit seinem Gebiet (Grisdorf, Möhringen und Aderzhofen) bildete 1806 mit Mengen und Saulgau und deren Gebiet ein besonderes Oberamt, das mit dem Oberamt Zwiefalten den gleichen Oberamtmann hatte. Ebenso bildete das Heiligkreuztaler Gebiet ein besonderes Oberamt, Pflummern stand noch gesondert, alle zum 11. Kreis mit dem Hauptort Zwiefalten gehörend. Im April 1807 wurde Heiligkreuztal und Pflummern „sowohl in stabs- als kameralamtlicher Hinsicht" mit Riedlingen verbunden. Diesem Oberamt Riedlingen waren (1808, Reg Bl. S. 109) noch als „Patrimonialämter" zugeteilt: 1. Das Vereinigte Patrimonial-Obervogteiamt Buchau (vorher bei Biberach) und Dürmentingen. 2. Grüningen. 3. Neufra mit 1/2 Burgau, Dietelhofen, Emerfeld und Uigendorf. 4. Wilflingen mit Egelfingen, so daß das ganze Oberamt jetzt 15872 Einwohner hatte[2]).

Im K. Manifest vom 27. Okt. 1810, die neue Einteilung des Landes betreffend, waren die Patrimonialämter verschwunden. Riedlingen war Sitz des Oberamts, in Buchau ein Unteramtmann. Das Oberamt erhielt jetzt im ganzen den Umfang, wie er noch heute besteht; von dem aufgelösten Oberamt Zwiefalten kamen die früher zwiefaltischen Klosterorte, ebenso die früher marchtalischen Orte unseres Bezirks, die zunächst mit dem Patrimonial-Obervogteiamt Obermarchtal auch zum Oberamt Zwiefalten gehört hatten. Das Unteramt Buchau, dem der südliche Teil des Oberamts angehörte[3]), verschwand 1818. 1809 waren Grundsheim, Oggelsbeuren, Rupertshofen, Willenhofen, Eichen, Hagnaufurt und Renhardsweiler, die anfangs auch zu Riedlingen gehört hatten, den Nachbaroberämtern zugeteilt worden.

---

wurde das Dorf (1315) von den Habsburgern an die Grafen v. Veringen verpfändet, ging von diesen an Burkard v. Ellerbach und 1330 an Graf Eb. v. Landau; 1399 mit Veringen an Württemberg. 1409 verpfändete Graf Eberhard v. Württemberg L. und Billafingen an Werdenberg unter Vorbehalt des Kirchensatzes zu L.; 1535 ging L. „die Stadt", Billafingen und Warmtal mit den Grafschaften Sigmaringen und Veringen an die Zollern. — Vgl. Bantle, Mitt. Hohenz. 2, 49—97; Habsb. Urb. 1, 405 ff., St.Pfandsch. 5, 14. Viel in Hk.

1) Vgl. alte OA.Beschr. 17 f.; die Staatshandb. und Regierungsbl.

2) Staatshandb. 1807/8.

3) Sein Bestand im Staatshandbuch von 1812.

Die günstige Lage der Stadt Riedlingen gab auch dem Oberamt einen festen Zusammenhalt. Wünsche nach Abänderung seiner Grenzen wurden selten geäußert. Nur die nahe bei Saulgau gelegene Gemeinde Braunenweiler samt Parzellen, sowie Großtissen samt Parzelle Kleintissen wurden 1842 dem Bezirk Saulgau zugeteilt[1]).

Nachdem durch K. Deklaration vom 8. August 1819 und die Vollzugsverordnung von 1823 die Rechte des Hauses Thurn und Taxis gregelte waren, wurden 1829 die Ämter Buchau und Obermarchtal konstituiert. Das erstere umfaßte zwei Vogteien, Dürmentingen mit 15 Gemeinden, und Renhardsweiler mit nur 1 Gemeinde, die zum Oberamt Saulgau gehörte. Von dem Amt Marchtal gehörte die Vogtei Uttenweiler mit 10 Gemeinden zum Oberamt Riedlingen.

1849 wurden die Patrimonialämter aufgehoben. Das Thurn und Taxische Rentamt kam 1866 von Buchau nach Obermarchtal, das Forstamt 1854 nach Heudorf und 1920 auch nach Obermarchtal.

Auf Grund des IV. Edikts vom 31. Dez. 1818, das die Trennung von Rechtsprechung und Verwaltung auch in den Bezirken durchführte, wurde im Jahr 1819 das Amtsgericht in Riedlingen errichtet.

Schon 1805 entstand das Kameralamt Heiligkreuztal. Ein 1807 entstandenes Kameralamt Uttenweiler wurde 1810 wieder aufgehoben. Der im Jahr 1810 gebildete Oberamtsbezirk war unter die Kameralämter Biberach, Ehingen, Heiligkreuztal und Zwiefalten geteilt. Ehingen war schon 1823 ausgeschaltet; Ochsenhausen, das an die Stelle von Biberach getreten war, gab 1828 seinen Anteil am Oberamt Riedlingen an Heiligkreuztal und Zwiefalten ab; Kameralamt Zwiefalten wurde 1872 aufgehoben und sein Bezirk zwischen Münsingen und Heiligkreuztal geteilt; letzteres gab gleichzeitig an ein in Saulgau neuerrichtetes Kameralamt seinen dortigen Anteil ab, so daß sich von jetzt an der Bezirk des Kameralamts mit dem Oberamt deckte. 1907 wurde auf einem von der Stadt Riedlingen gegebenen Bauplatz ein neues Amtsgebäude errichtet und 1909 das Kameralamt von Heiligkreuztal nach Riedlingen verlegt[2]).

Im Jahr 1807 wurde das Land in 12 Kreise eingeteilt, wobei zum IX. Kreis Ehingen u. a. gehörten: die Oberämter Riedlingen und Zwiefalten, die Kameralämter Heiligkreuztal, Uttenweiler und Zwiefalten; die Patrimonialämter Buchau, (Warthausen), Dürmentingen, Grüningen, Neufra, Wilflingen. 1810 gehörte das Oberamt zur Landvogtei und bei der endgültigen Kreiseinteilung von 1817 kam es zum Donaukreis.

3. Wohnplätze und Gemeinden.

1. Wie sich unsere Vorfahren in die Gaue teilten, wie sie ihre Wohnstätten gründeten und sich das Land dienstbar machten, darüber haben wir keine Nachrichten. Nur auf Umwegen können wir zu einer Vorstellung von den Siedlungshergängen zu gelangen suchen.

1) Reg.Bl. 1842 Nr. 32.
2) Schöttle 21; Reg.Bl. 1810, 35; 1828, 344; 1872, 101, 5a.



Die Bewohner des Oberamts sind heute in 95 Wohnplätze zerstreut, die in 53 politische Gemeinden eingeteilt sind. Zwei Städte, Riedlingen und Buchau, sowie 51 Dörfer geben den Gemeinden die Namen; 15 Weiler und 27 Höfe sind als Teilgemeinden (mit eigener Markung) oder als Parzellen (ohne Markung) angeschlossen. Den 95 Siedlungen von heute stehen gegen 60 *abgegangene* gegenüber; manche von ihnen werden nur als Flurnamen erwähnt, wie Güntershofen bei Andelfingen, Gluitzenhofen bei Göffingen, Amelhausen bei Daugendorf, Ummenhofen bei Offingen; sie sind verschwunden, ehe wir über unsere Gegend ausgiebige Nachrichten erhalten. Am meisten scheint das 14. Jahrh. den kleinen Wohnplätzen gefährlich geworden zu sein; die Minderung der Volkszahl durch die Pest und die Anziehungskraft der Städte wirkten in gleicher Richtung. Bis in die Gegenwart dauert das Verschwinden der Wohnorte; so geht 1914 der Jakobshof bei Altheim, 1903 der Wilhelmshof bei Alleshausen ein. Mehrere Siedlungen, die zeitweise abgegangen waren, erhoben sich später wieder aus den Trümmern, so Brackenhofen, der lange verödete Ottobeurerhof, Dettenberg, Mörsingen. Der 30jährige Krieg, der in unserem Bezirk so viel geschadet hat, hat doch ein dauerndes Verschwinden eines Wohnplatzes nicht verschuldet.

Wir sehen mitunter, wie die Güter der abgegangenen Siedlung von der Nachbarschaft in Benützung genommen werden, so Ostheim und Bibruck von Grüningen, der Ottobeurerhof von Allmannsweiler, Dettenberg und Lingensweiler von Uttenweiler, Hegheim von Ertingen, Brackenhofen von Alleshausen aus. In einigen Fällen sind Dörfer zusammengeschrumpft und nur noch als Höfe erhalten: Dollendorf wird im 16. Jahrh. zum Dollhof; Taldorf, jetzt Stettberg, muß ein Dorf gewesen sein; von Zollhausen ist nur die Mühle übriggeblieben. Auch Ohnhülben hat ursprünglich eine größere Zahl von Gütern gehabt.

Schon die große Zahl der Dörfer, welche bis zum heutigen Tag die Grundlage der Siedlung ausmachen, dann ihre Namen mit der häufigen Endung ingen und den anderen gewöhnlich in ihrer Begleitung erscheinenden Formen [1]), endlich, wie wir sehen werden, die charakteristische Organisation der Dörfer und ihrer Markungen, alles das zeigt deutlich, daß wir uns im Oberamt Riedlingen noch ganz im Gebiet der alten schwäbischen Siedlung be-

1) Orte auf ingen (mit den abg.) 21, heim 5, hausen 14, stetten 3, dorf 6. Wechsel des Namens s. Zell, Heiligkreuztal, Stettberg, (Kappel?).



finden, welche eben durch diese Merkmale charakterisiert wird, im Gegensatz zu der im Süden und Südosten anschließenden Gegend, in der es ursprünglich nur Einzelhöfe und kleine Weiler mit ganz anderen Namen und ohne Gemeindeorganisation gab [1]). Im Süden unseres Oberamts, in der Buchauer Gegend, stoßen wir aber gelegentlich auf Erscheinungen, die uns daran erinnern, daß wir uns hier an der Grenze der alten und jungen schwäbischen Siedlung bewegen [2]).

Unsere Quellen vom Ende des 8. Jahrhunderts an setzen eine in der Hauptsache abgeschlossene dörfliche Siedlung voraus. Da und dort ragte eine Kirche, wie auf dem Bussen und am Federsee (Seekirch), bald auch Stift Buchau, aus dem Bild rein ländlicher Siedlung heraus. Seit dem 11. Jahrh. wurde der Adel vom Zug auf die Höhe erfaßt, jetzt erheben sich die Burgen Bussen, Habsberg, Hirschbühl, Baumburg, später noch das kurzlebige Neuveringen, alle vom Hochadel erbaut; der niedere Adel folgte dem Beispiel; wenn die meisten Ritter mit ihrer Burg bei dem von ihnen beherrschten Dorf blieben — so Göffingen, Grüningen, Neufra usw. —, so wählten andere doch auch günstig gelegene Plätze in der Nähe aus, wie Schatzberg, Sigeberg, Streitberg und das wohl auch von Rittern erbaute Landau. Aber schon erhob sich da und dort die neue Siedlungsart, die dem Glanz der Burgen gefährlich werden sollte, die Stadt: um die Mitte des 13. Jahrh. gründeten die Grafen von Veringen die Stadt Riedlingen, im Anschluß an den Weiler gleichen Namens, und etwas später wurde auch die beim Stift Buchau erwachsene Siedlung vom dortigen Stiftsvogt zur Stadt erhoben. In einem dritten Fall, bei Ertingen, kam der Plan nicht zur Durchführung, obwohl sich der Graf v. Montfort 1331 die kais. Genehmigung erwirkt hatte. Nebenher streute wohl auch in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters der Zufall noch da und dort einen Wohnplatz ein, wie etwa Buchay am Abhang des Bussen, oder die Niederlassung einiger Brüder in Ensmad, so daß im ganzen am Ende des Mittelalters von den heute vorhandenen 95 Wohnplätzen 85 bestanden. Die Neuzeit hat dem vorhandenen Bestand doch auch noch ein Dorf hinzugefügt, das am Ende des 18. Jahrh. vom Stift Buchau gegründete Moosburg. Sonst hat sie nur kleinere Sied-

---

1) Vgl. Ernst, Zur Besiedlung Oberschwabens, in Festschr. für Diet. Schäfer, 1915; OA.Beschr. Tettnang 185 ff.

2) Eben aus dieser Lage an der Grenze zweier Rechtsgebiete erklärt sich ein Streit, der sich noch 1754 zwischen Stift Buchau und Kl. Schussenried erhob. Jenes beanspruchte die Gerichtsbarkeit auf einer Wiese in Dürnau, die dem Heiligen von Eggartsweiler gehörte, weil sie in buchauischen Zwing und Bännen und „mitfolglicher Jurisdiktion" liege. Schussenried dagegen behauptete, daß die Jurisdiktion auf den Oberen Höfen und der Enden dem Eigentum und der Steuerbarkeit (die ihm zustand) anklebe, und bei der Gemengelage von Buchauer und Schussenrieder Gütern bei Dürnau und den Oberen Höfen konnte in der Tat nur verglichen werden, daß bis auf weiteres die Jurisdiktion der Proprietät und Kollektation folgen soll. Offenbar fehlte es in Dürnau an einer festen Markungsgrenze jenen schussenriedischen Höfen gegenüber. St. Schuss. 137.

lungen gegründet, die fast alle dem gleichen Zweck, der stärkeren Ausnützung abgelegener Markungsteile, dienten, so im 18. Jahrh. den Teutschhof im Teutschbuch, den Eisighof bei Wilflingen, den Seelenhof am Seelenwald; im 19. Jahrh. Vöhringerhof, Wilhelmshof, Jakobshof, Neuhaus, Bahnstock, Maierhof bei Tiefenbach, Sonnenberg am Bussen. Der Fasanenhof bei Dürmentingen, ebenso das Jagdhaus Schütte verdanken der Jagdlust der Truchsessen ihre Entstehung, während die Untere Vollochmühle mit der zweiten Fällung des Federsees in Verbindung steht.

Das Verhältnis der kleinen Siedlungen zu den Dörfern ist von Haus aus verschieden. Bald besteht enge markgenossenschaftliche Verbindung, so daß die Bewohner der Weiler an allen Rechten und Pflichten der Gemeinde teilnehmen; so z. B. Brasenberg in Alleshausen, Brackenhofen in Betzenweiler, Enhofen in Wilflingen; auch die Siedlung Buchau auf Markung Kappel, ebenso der Weiler Riedlingen auf Markung Altheim standen in ähnlicher Verbindung. Andere dagegen stehen von Anfang an für sich allein, ohne in eine Nachbargemeinde zu gehören, so Dobel, Schupfenberg, Buchay, Seelenhof. Die ersteren sind auf den schon geschlossenen Dorfmarkungen erbaut worden, die letzteren auf den außerhalb der Dorfmarkungen liegenden Gebieten (s. u.).

2. Die sichtbare Grundlage der Dörfer bildet die Markung, die durch eine bestimmte Linie von den Nachbarmarkungen geschieden ist. Der übliche Ausdruck für die Markung ist „Zwing und Bann" oder einfach „Bann"; so 1374 in den Zwingen und Bännen zu Hundersingen, 1434 in Riedlinger Zwingen und Bännen; 1557 in Unlinger Zwing und Bänn; 1334 in Daugendorfer Bann, in Bechinger Bann; 1382 zu Emerkingen, Wirchingen, Wachingen und Dieterskirch in den 4 Bännen; 1485 Fronen in dem Dorfsbann und außer dem Dorfsbann[1]). Die Markung[2]) erscheint so als Zubehör des Dorfes, das durch Zwing und Bann festgehalten ist[3]).

Es ist die Regel, daß der Raum innerhalb der Markung nicht bloß der Zwing und Banngewalt des Dorfes, sondern auch der ausschließlichen Nutzung der Dorfgenossen unterliegt. Aber diese Regel hat Ausnahmen. In vielen Fällen greifen die Gemeinden mit Weiderechten in die Nachbarmarkungen über (vgl. die Ortsbeschreibungen) und sehr häufig haben die Bauern eines Dorfes in der Nachbarmarkung Besitz[4]).

In Heudorf z. B. heißt es 1667: viele Äcker liegen außerhalb des Heudorfischen Zwing und Bann. Die Andelfinger hatten (18. Jahrh.) 233 Mannmahd auswärts, großenteils im Breitried, anderes in Waldhauser Zwing und Bann, im Neufraischen usw.[5]). Dagegen scheidet die Markungsgrenze regelmäßig das Eigentum der Gemeinde von dem der

1) St. Zwief. 93, 195; Marcht. 56; Hk. 751, sehr viele Beispiele in Hk.

2) Gelegentlich auch: in dem Zehnten und Bann, Hk. 736, 837.

3) Über Markungsumgang in Riedlingen 1545 ff., in den Riedlinger Statuten, Rath. R. 1567 sind z. B. 52 Knaben aus Riedlingen und 8 fremde dabei. Alle 10 Jahre sollen die Marken erneuert werden. Rath. R., A III 1 a.

4) St. Ludw. 103, 3.

5) Streitigkeiten über solche Stücke wegen Hirtenlohns in Ittenhausen (St. LB. 2058); wegen Steuer (Vochezer 3, 186; Rath. Beuren).

Nachbargemeinde. Alles was innerhalb der Markung nicht in Äcker und Wiesen verwandelt und in Privateigentum übergegangen ist, gehört der Gemeinde (bezw. der Ortsherrschaft, s. u.), Weiden und Wälder, Weg und Steg, öde Plätze, und Fälle, wo eine Gemeinde jenseits der Markungsgrenze Besitz hat, sind seltene Ausnahmen, die wohl auf besonderen Erwerbungen beruhen. So hatte Oggelshausen ein Stück Wald auf Markung Stafflangen, Unlingen bis 1697 den Wald Jenetberg bei Offingen; im ersten Fall handelt es sich um eine spätere Erwerbung, ebenso vielleicht im zweiten.

Innerhalb der Markungsgrenze ist der Platz des Dorfes selbst scharf geschieden von den umliegenden Grundstücken, in der Regel durch einen Zaun oder Etter, mitunter auch, ganz oder teilweise durch einen Graben[1]). Man unterscheidet das Dorf selbst und den zugehörigen „Bann"; den Raum innerhalb und außerhalb Etters, oder auch „im Etter und im Feld"[2]). Nicht selten sind die Rechtsverhältnisse innerhalb und außerhalb Etters verschieden. Der Zehntherr im Dorf ist etwa ein anderer als draußen im Feld; so in Bechingen 1307[3]). Auch im Gericht wurden, wie wir schon oben (S. 309) sahen, die beiden Dorfteile nicht selten verschieden behandelt, immer in der Weise, daß sich das Recht des Dorfherrn innerhalb Etters stärker geltend macht als in der übrigen Markung; deshalb kann er dort die hohe Gerichtsbarkeit behaupten, während sie ihm draußen der Graf meist mit Erfolg streitig macht. In Ertingen, wo dieser Streit eine Rolle spielte, verabredete man 1500 die Untersteinung des Etters.

Innerhalb Etters liegen die Hofstätten mit den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, auch kleinen Gartenstücken. Die Geschlossenheit der alten Dörfer, dann Ausdrücke wie „alle Leute, die in dem Etter zu Sauggart gesessen sind", zeigen, daß die Siedlung innerhalb Etters fast als selbstverständlich galt.

Außerhalb Etters sind zu unterscheiden die Teile der Markung, die, meist noch in größeren Flächen, in der Hand der Gemeinde selbst (bzw. der Herrschaft) geblieben sind und gemeinschaftlich benützt werden, hauptsächlich Weiden und Wälder; und andererseits die in kleinen Stücken mit den einzelnen Hofstätten verbundenen Wiesen und Felder. Zahlenmäßige Angaben über das Verhältnis beider Arten sind aus dem Mittelalter nicht zu erwarten. Wir sehen, daß die Allmenden zugunsten der Privatgüter eine fortwährende Verminderung erfahren, während ein Zuwachs zu jenen nur höchst selten zu verzeichnen ist[4]).

---

1) Vgl. den Etter auf dem Bild von Neufra 1656, Hornstein Anh. S. XIV. In Waldhausen noch jetzt: Egatter.

2) 1287 Binzwangen: tam in banno quam in ipsa villa; 1293 Emerfeld: alle Rechte in dicta villa et banno ipsius. Wirt. 9, 147; 11, 567 f. 1422 Göffingen; kl. Zehnte „im Etter und im Feld". Hk. 342, 1174.

3) 1307 Zehnte extra limites dicte ville B; Cod. Sal. 3, 134. 1621 St L.B.W. Nr. 2060; 1417 Heuz. von Wiesen im Etter zu Heudorf (Donaueschingen); 1562 Aderzhofen: kl. Z. aus Häusern, Hofstätten, Gärten in dem Etter (LB. Heudorf 1562); Dietelhofen: Z. von den Gärten gehört zum Maierhof. Vgl. Hk. 1150 d.

4) Die Gemeinde Uigendorf brachte die den Korneliergütern zugeteilten Waldstücke vor 1701 nach und nach mit Grund und Boden durch Kauf an sich, „der Bannhaiung wegen".



Diejenigen Teile der Markung, die in der Hand der Gemeinde geblieben sind, werden in unserer Gegend häufig als Ehaften bezeichnet. Ein Haus steht „uf des Dorfs Ehesten", ein Acker anwendet „uf des Dorfs Eeheften"; in Unlingen streitet man 1517 über Zehnten „usser denen Ehehäftinen und Gemeinmärken"; ein Ried zu Andelfingen gilt 1653 als „Ehafte und Allment"; in Grüningen hat 1485 einer des Dorfs Ehäfte mit einem Zaun eingefangen [1]). Das Wort wird sonst häufig in Verbindung mit Zwing und Bann und in gleichem Sinne wie dieses gebraucht [2]). Der Flurname „in der Ehe", der in unserer Gegend nicht selten vorkommt [3]), ist wohl als Abkürzung von Ehehäfte (= Allmend) aufzufassen. Daneben werden die Bezeichnungen Allmenden, Gemeinden [4]), Gemeinmärke verwendet.

Unter den der Gemeinde gehörigen Stücken fällt eines schon durch die Häufigkeit oder fast Regelmäßigkeit auf, mit der es bei unseren Gemeinden wiederkehrt: der Espan (Aispen). Das Wort erscheint in sehr verschiedener Schreibart und auch mit wechselndem Geschlecht, überwiegend männlich. Es wird mitunter als Gattungsname gebraucht gleichbedeutend mit Allmende [5]), und schon das macht wahrscheinlich, daß eben das Wort Ehe in der Bedeutung Allmende den ersten Bestandteil bildet. In weitaus den meisten Fällen bezeichnet E. ein ganz bestimmtes Stück Land mit besonderen wirtschaftlichen und rechtlichen Merkmalen und wird, ähnlich wie Breite und Brül (s. u.) fast wie ein Eigenname behandelt [6]). „Der Espan" liegt in der Regel in der Nähe des Dorfes und grenzt an die großen Stücke der Burg und des Maierhofs; er trägt Graswuchs

---

1) 1517 St. Ludwigsburg, 109, 7; 1653 St. Ludw. 103, 3. 1485 Hornstein S. 156; zahlreiche Beispiele im LB. Hk. von 1560. Vgl. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 2, 546. 1726 klagt Gemeinde Friedingen über Entziehung einiger Ehehäften; ebenda 1792: Scheuer an der Ehehefte usw.

2) Wirt. 7, 75, 386; 9, 165 f.; Hk. 530, 1055 b; s. auch Dieterskirch 1368, Sauggart 1358. Die engere Bedeutung von Ehafte = die mit Bannrecht ausgestatteten gewerblichen Betriebe z. B. LB. Heudorf 1562, Göff. 1690. Vgl. SpA. Biberach: Höfe zu Baustetten sind schuldig, ain gemainsame oder eeheftin zu halten der Gemaind. In den Dörfern des Stifts Buchau fordert (1534) „der Gemeindschaft Eid" u. a. „die Eehäftinen handhaben". (LB. von 1455). Die Zweier in Oberwachingen gebieten alles, „so die Ehehäftin berürt" (OM.).

3) Daugendorf: Wiesen „in der Ehe", LB. 1621; Offingen, Zwiefaltendorf, Aderzhofen ebenso. Hailtingen (LB. 1720): Äcker in der Ehe. Hieher wohl auch: Kappel (LB. 1477): in der Kaltenee; Unterwachingen (LB. 1525): im Estock. Vgl. Egatter S. 325; Sonntagsfr. 1917 Nr. 20.

4) 1435: der von Ertingen Hölzer, die des Dorfs Gemeinden sind; 1570 Alleshausen: wenn die Dorfrechner die Gemeinden verleihen.

5) Allesh. 1396: Streit, ob eine Hofstatt ein Espan sei und dem Dorf und den dortigen Gütern gemeinsam gehöre; SpA. Biberach. 1427 Allesh.: von der Espan oder Almend wegen; 1476 Marbach: Seldhäuser uf das Almand oder Öspen (OM.); 1590 Riedlingen: kein Erdreich ab den Ehespänen führen. Vgl. Hk. 1055.

6) Espan in etwa 40 Orten, immer Gemeindebesitz; der „gemeine Espan" z. B. Aderzhofen, Bechingen, Dürnau, Kappel, Hundersingen; liegt beim Brül (Neufra, Wilfl.), bei der Kirche (Betz.), beim Dorf

und wird als Weide benützt, kann aber durch Bann zu einer Wiese gemacht werden. Von den übrigen Allmendstücken, die mehr die äußeren und geringeren Teile der Markung umfassen, unterscheidet sich der Espan schon durch seine Lage und durch die Beschaffenheit seines Bodens, aber auch dadurch, daß hier das Eigentum der Gemeinde viel bestimmter, selbstverständlicher und weniger angefochten erscheint als bei den sonstigen Allmenden. Ganz gewöhnlich ist die Verbindung „der gemeine Espan". Während sonst die Allmenden durch den Zugriff der Herrschaft gefährdet sind, bleibt der Espan unbestritten in der Hand der Gemeinde und wird von ihr vielfach in kleinsten Stücken unter die Bürger zu Krautländern ausgeteilt, wozu ihn die Lage des Platzes und die Güte des Bodens besonders befähigten. In anderen Fällen ist der Espan bis ins 19. Jahrh. beisammen geblieben und teilte das Schicksal der übrigen Allmenden. Man gewinnt den Eindruck, daß das Recht der Gemeinde an diesem Stück auf festerer Grundlage ruht als bei den übrigen Allmenden.

Die zum Dorf gehörigen Äcker sind regelmäßig in drei Ösche eingeteilt; man unterscheidet sie häufig nach dem Nachbarort, in dessen Richtung sie liegen. Es ist eine Ausnahme, wenn 1560 bei Hundersingen bemerkt wird: „hat kein Ösch kein Namen", oder wenn in einem Lagerbuch die Unterscheidung der Ösche ganz fehlt, wie 1618 in Upflamör.

Zu jedem Ösch gehört eine Mehrzahl von Gewanden, die bestimmte Namen (Flurnamen) tragen[1]). Auch die einzelnen Äcker und Wiesen haben häufig Namen: in Hausen 1525 eine Knechtjuchart, ebenso in Bechingen 1621; in Reutlingendorf eine „Meßjuchart"[2]). Sonst etwa die Flachsjuchart; ein Acker gen. die Kuh, der Zeilacker, der Falteracker, der krumme Hirsch (aus Hürst?).

Eine wichtige Rolle spielte bei der Mischung von Ackerbau und Weidewirtschaft das Zaunrecht. Wer ein Stück Land als Acker oder Wiese benützt, muß es an der Grenze gegen die Weiden durch einen Zaun gegen das Vieh schützen; andernfalls hat er keinen Anspruch auf Schadenersatz. Um Holz zu sparen, bekämpfte man seit dem 16. Jahrh. die vielen Zäune, forderte lebendige Hage (1629 Tief.) oder dafür einen Barren („solls verbarren") oder Graben (Ert.)[3]). In den Zäunen müssen zu gewissen Zeiten Lücken frei sein, damit man zu den Äckern gelangen kann. So werden 1579 in Hausen die „ehehaften Haupt- und anderen Lucken" aufs neue festgelegt, die zur rechten Zeit zum Augsten, Heuet, auch sonst zum Einzug von Früchten, zum Düngen und Pflügen offen stehen müssen, so lang, bis man sie wieder vermacht nach altem Gebrauch (OM.)

Auch die Zahl der Markungen ist wie die der Wohnplätze Schwankungen unterworfen. Wir dürfen annehmen, daß diejenigen der abgegangenen Orte, die ihrem Namen nach zu den ältesten Siedlungen ge-

---

(Dietelh.); ist zu Krautländern gemacht (Dürnau 1724; Grüningen 1577, Emerfeld 1760). In Bechingen 7 3/4 Mm., in Dürnau 2 1/2 Mm. Vgl. AlbVBl. 1908, 117 (Bohnenberger): E. in Franken noch heute ein Platz, auf dem das Weidvieh lagert.

1) Die wichtigeren in den Ortsbeschreibungen; s. u.

2) Vgl. Ernst, Mittelfreie 67 und 65 „mag die lassen messen". Häufig bei Maierhöfen in der Schweiz; eine Art Normalmaß?

3) Hk. 1128, 1129, 1217; St. Warth 48; Rath. Ert.



hörten (wie Wirchingen, Erklingen, Esenheim, Hegheim) auch eigene Markungen hatten, so gut wie die fortbestehenden Orte mit gleicher Namensendung. Wirchingen erscheint noch 1382 mit eigenem Bann. Die Markung Binhausen, die in der Riedlinger Markung aufgegangen war, erinnert bis ins 19. Jahrh. durch Gerichts- und Zehntverhältnisse an ihre einstige Selbständigkeit.

Wie weit es die späteren Neugründungen zu eigenen Markungen brachten, wird nicht immer deutlich, so namentlich bei den Burgen. Jedenfalls hatte sich die Burg Landau einen eigenen Bezirk abgesondert, der noch heute in der Markung des Landauhofs fortlebt. Auch der Talhof, ebenso die Wolfartsmühle hatten sich zunächst wenigstens in der Weide vom Mutterdorf getrennt und diese Flächen sind dann später wie eigene Markungen angesehen worden.

Die Städte unseres Bezirks schlossen sich beide an kleine Siedlungen an, die ohne eigene Markung mit einem benachbarten Dorf in markgenossenschaftlichem Verbande standen, so der Weiler Riedlingen mit Altheim und das Stift Buchau mit Kappel. In beiden Fällen wurde an dieser Verbindung nichts geändert; die Stadt trat in die gleiche Beziehung zum Nachbardorfe, wie vorher der Weiler, und erst später fand wenigstens eine teilweise Absonderung einer städtischen Markung statt, so bei Riedlingen 1401, bei Buchau am Ende des 18. Jahrh. Der besondere Gerichtsbezirk, den die Städte bildeten, war für die Markungsverhältnisse ohne Bedeutung.

Bei der Landesvermessung[1]), die hier größtenteils im Jahr 1822, teilweise noch 1821 durchgeführt wurde, ergab sich ein sehr verwickeltes Bild, dessen Regelung erst nach etwa 50 Jahren vollständig gelang. Es galt überall der Grundsatz, daß Lehengüter immer nur da steuerpflichtig sind, wo der Besitzer wohnt, auch mit den jenseits der Markungsgrenze liegenden Stücken; dagegen mußten eigene Güter immer da, wo sie lagen, versteuert werden. Nur in Uigendorf stimmte „ausnahmsweise" die Markungsgrenze mit der Steuergrenze überein. Nach Erisdorf steuerten 521 Mg. aus fremden Markungen. Auf Markung Riedlingen hatten die Einwohner von 16 anderen Orten Besitz; die Andelfinger waren in 9 anderen Markungen der Umgegend begütert, und die Ertinger zahlten in 12 Nachbarorte Steuer. Namentlich in den Gemeinden an der Donau waren sehr häufig die einzelnen Grundstücke von der Markungsgrenze durchschnitten, während dies in den Alborten seltener vorkam.

Das Verfahren bei der Landesvermessung war nicht einheitlich. Die durchschnittenen Stücke wurden vielfach schon jetzt ganz zu den Gemeinden gezogen, in denen sie steuerpflichtig waren; in anderen Fällen aber blieb die alte Grenzlinie, namentlich auch da, wo nichtwürttembergische Gemeinden anstießen. Dagegen schien eine allgemeine Ausgleichung von Markungs- und Steuergrenzen, wie sie von der Regierung gewünscht war, weder den Gemeinden noch den Vermessungsbeamten möglich zu sein, und es blieb demnach zunächst der alte Zustand. Ein Grund des Widerstandes war für die Gemeinden der gewesen, daß die Markungsgrenze in der Regel zugleich Weide- und Zehntgrenze war, so daß eine Veränderung Weiterungen nach sich zog. Dieses Bedenken verlor an

1) Vgl. Katasterbureau: Publikationsakten, Markungs- und Steuerausgleichungen.

Bedeutung, seit die Weide infolge der Einführung der Stallfütterung und der Zehnte durch die Ablösung in Wegfall gekommen war, und so konnte die Gleichsetzung von Markungs- und Steuergrenzen seit den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrh. doch noch durchgeführt werden. Bald verzichtete die auswärtige Steuergemeinde auf ihr Steuerrecht, in geringfügigen Fällen unentgeltlich, so z. B. Hailtingen auf $1\,^6/_8$ Mg. Steuer in Riedlingen (1874). Sonst gegen Entschädigung; so erhielt Göffingen für ein Steuerrecht von $5\,^1/_8$ Mg. auf Markung Riedlingen den 20fachen Betrag des seither daraus erhobenen Gemeindeschadens; Bischmannshausen erhielt 25 fl. für ein Steuerrecht von $8\,^5/_8$ Mg. auf Markung Alleshausen; Heiligkreuztal von Andelfingen 862 fl. für die Steuer auf 41 Mg.; wo die Übergriffe mit der Steuer gegenseitig waren, verzichteten beide Teile und glichen den Überschuß der einen mit Geld aus; so besteuerte Oberwachingen in Hausen 13 Mg., Hausen in Oberwachingen $5\,^4/_8$ Mg., so daß O. bei dem beiderseitigen Verzicht 1854 noch 81 fl. Entschädigung erhielt.

Wo es die Lage der Grundstücke zuließ, wurde mitunter die Markungsgrenze der seitherigen Steuergrenze angepaßt, so daß die seitherige Steuergemeinde einen Markungszuwachs erhielt, namentlich in kleineren Fällen. Möhringen z. B. gab 1869 4 Mg. mit Markungsrecht an die Gemeinde Unlingen, welche dort die Steuer hatte; ebenso Riedlingen 1869 $4\,^7/_8$ Mg. an Altheim. Die Regel war ein gemischtes Verfahren. Neufra besteuerte bis 1876 95 Mg. auf Markung Riedlingen; die Stadt verzichtete auf ihr Markungsrecht auf 85 Mg., die nun zur Markung Neufra kamen, und erhielt das Steuerrecht auf den übrigen 10 Mg. und außerdem 200 Mark bar; Daugendorf, das 64 Mg. auf Markung Riedlingen besteuerte, erhielt 1876 einen Markungszuwachs von 58 Mg., ebenso Waldhausen 1875 von Altheim einen solchen von 97 Mg. Zwischen Daugendorf und Bechingen war eine Steuer- und Markungsdifferenz von 67 Mg., so daß bei der Ausgleichung im Jahr 1867 Bechingen einen Zuwachs an Steuerrecht von 48 Mg. und Daugendorf einen Markungszuwachs an 19 Mg. erhielt.

Besondere Schwierigkeiten ergaben sich da, wo die Gemeinden von jeher enge miteinander verwachsen waren, wie Buchau und Kappel (s. u.), Neufra und Erisdorf. Von der Markung Neufra steuerten 290 Mg. nach Erisdorf, umgekehrt 80 Mg.; da die Stücke nicht an der Grenze, sondern bunt durcheinander lagen, so ließ sich nur dadurch helfen, daß man eine Grenzlinie bestimmte, die ungefähr dem beiderseitigen Anteil entsprach.

Erst 1877 konnte das Oberamt melden, daß jetzt sämtliche Markungs- und Steuergrenzen des Bezirks ausgeglichen seien.

Regulierung der Markungen im Innern, bald nur Herstellung von Wegen, bald mit Zusammenlegungen verbunden, findet sich manchmal seit Mitte des 19. Jahrh., so in Neufra 1847, in Heudorf, Oberwachingen usw., von 1886—1911 nur in Bechingen, 1921 in Hundersingen[1]).

3. Der überwiegende Teil der älteren Ortsnamen ist mit einem Personennamen gebildet: Ruadiningen = bei den Leuten des Ruadin; Andelfingen = bei den Leuten des Antolf; Ittenhausen = bei den

1) Pläne von Neufra, Bisch., All., Hailt., Marb., Daug., Bech., Ert. in den Musterplänen der Zentralstelle 1854 u. 68. — Arch. d. J., Visit. 1855.



Häusern des Itto. Der Person, die im Ortsnamen steckt, dürfen wir eine führende Rolle bei der Ortsgründung zuschreiben. Es entspricht dieser Annahme, daß nicht selten die gleiche Person in einem Flurnamen der Umgebung wiederkehrt[1]): bei Egelfingen liegt ein Egelswang, bei Wilflingen ein Wilfenwang; die Herbertswiesen bei Binzwangen weisen auf das benachbarte Herbertingen, Mergisau zwischen Riedlingen und Altheim auf Mergesingen (Mörsingen); Ertenbach bei Neufra, vielleicht auch Ertesloh bei Burgau gehören zum Namen Ertingen. In ähnlicher Weise entsprechen sich Binhausen und Binhalde, Pflummern und Pflummersbuch, Grundsheim und die Grunhartswiesen bei Sauggart, Emerberg (vielleicht auch das fernerliegende Emerfeld) und Emeringen[2]).

Diesem Schluß aus den Ortsnamen entspricht nun die Tatsache, daß wir fast in jedem unserer Dörfer Ein bevorrechtetes Gut vorfinden, das durch seine Zusammensetzung und durch seine Rechtsverhältnisse auf ursprüngliche Herrenstellung hinweist; es erscheint bald als Maierhof, bald als Rittergut.

Einen **Maierhof**, immer als „**der M. zu** . . ." bezeichnet[3]), nennen unsere Quellen in Alleshausen, Bechingen, Betzenweiler, Binzwangen, Daugendorf, Dietelhofen, Ertingen, Kappel, Marbach, Mörsingen, Oggelshausen, Sauggart, Tiefenbach, Uigendorf, Uttenweiler, d. h. in 15 Orten[4]).

Der Maierhof hebt sich meist schon auf den ersten Blick von den übrigen Gütern des gleichen Dorfes ab. In bevorzugter Lage, häufig an Kirche oder Pfarrhof angrenzend (z. B. Dietelh., Ert., Mörs., Tief., Ogg.), nimmt er in der Regel schon innerhalb Etters einen größeren Raum ein als die anderen Gehöfte[5]). Die zum Maierhof gehörigen Grundstücke übertreffen in ihrem Gesamtumfang die übrigen Güter beträchtlich. Sie sind aber nicht in dem Maß wie bei den anderen inner-

---

1) Teilweise in anderer Markung.

2) Vgl. Binzberg, Binzenboschen und Binzwangen; Bechtenberg, Bechingen; ob „Hundsbruder" zwischen Beuren und Hundersingen mit letzterem Namen zusammenhängt?

3) Auch als Dinghof; so in Uig. (14. Jahrh.): Maierhof gen. Dinghof; 1415 Allesh.; 1559 in Uttenweiler Zwinghof, unter 4 Bauern geteilt.

4) Vgl. dazu die Ortsbeschreibungen. Leider wird sich die Absicht, Pläne der Maierhöfe und Rittergüter beizugeben, nicht ausführen lassen, und es muß auf die Flurkarten verwiesen werden; die Bestandteile einiger Maierhöfe s. Ernst, Mittelfr. 63.

5) In Mörsingen z. B. hat der M. mit Haus, Scheuer, Waschhaus und Hofraite $^{3}/_{8}$ Mg. und 30,3 Ruten; von den anderen Gütern erreicht keines $^{2}/_{8}$ Mg.; ähnlich in Uigendorf, Tief., Sauggart: Mittelfreie S. 72.

halb der Gewande über die ganze Markung zerstreut, sondern liegen meist in großen unförmlichen Stücken unmittelbar beim Dorf oder beim Hofe selbst und diese großen Stücke beim Dorf tragen in vielen Fällen die Flurnamen Brül (für die Wiesen) und Breite oder Braike (für die Äcker); so in Alleshausen, Betzenweiler, Binzwangen, Daugendorf, Ertingen, Kappel, Marbach, Mörsingen, Sauggart, Tiefenbach, Uigendorf usw.[1]).

Schon äußerlich sind mitunter die großen Stücke des Herrenguts von der übrigen Markung geschieden. In Uigendorf ist (1701) die Breite des Maierhofs „rings herum mit einem Haag umfangen". Der Brül des Maierhofs in Bierstetten war (1477) „umzäunt und umgraben". Der Maier von Tiefenbach hatte (1727) von der Gemeinde 1 J. Acker für die von ihm gegebenen Öschlucken[2]); offenbar war der Maier an sich nicht verpflichtet, diese Lucken zu geben.

Auch bei uns findet sich eine Spur, daß die Umzäunung nicht wie bei gewöhnlichen Äckern oder Wiesen dem Inhaber, sondern der Gemeinde oblag. In einer Ordnung über die Zäune in Ertingen vom 16. Jahrh. heißt es: des Freimaiers Acker an der Bitze im Dauden haben die Bauern auf 6 Jahre mit Stecken und Reis vermacht; sind diese vorbei, soll der Freimaier den Acker auch auf 6 Jahre mit Stecken und Reis, so man ihm dazu gibt, auf seine Kosten verhalten. — Hier war also die Zaunpflicht geteilt[3]).

Mit großer Zähigkeit halten sich diese Stücke bis ins 19. Jahrh. und wer etwa die Flurkarten der ersten Landesvermessung durchblättert, stößt immer wieder auf ihre Spuren, auch in Orten, wo sonst von Maierhof oder Rittergut kaum mehr etwas bekannt ist.

Überall, wo wir überhaupt einige Nachrichten über den Maierhof erhalten, ist er Träger bestimmter Rechte und Lasten, die jedesmal in anderer Verbindung wiederkehren und doch leicht die Übereinstimmung im ganzen erkennen lassen. Dem Maier steht das Recht zu, Weiden und Wälder zu bannen und Übertretungen zu rügen (Ert., Tief.), den Anfang von Ernte und Heuet zu bestimmen (Binzw.); er leiht im Zusammenwirken mit der Gemeinde dem Hirten, dem Bannwart seinen Dienst (Allesh., Ert. usw.), verleiht wohl auch die der Gemeinde gehörige Schmiede (Tief.) und auch der Kirchensatz ist nicht selten mit dem Maierhof verbunden (Binzw., Ert., Kap. usw.). Der Maier hält für die Gemeinde das Wucherrind, vielleicht auch einen Hengst oder Eber (Betz., Dietelh., Ert., Tief.). Der Maierhof ist Pfandhof, in den das gepfändete Vieh getrieben wird, und gewährt auch für Gericht oder Steuereinzug Raum (Allesh., Uig.), muß aber wohl auch Waschkessel, Metzigzuber und Luderschlitten für die Gemeinde halten (Dietelh.). Sein Vieh wird ganz oder teilweise umsonst gehütet; er hat ein besonderes Holzrecht oder sind ihm dafür Waldteile angewiesen (Allesh., Ert., Kap., vgl. Binzw.); vereinzelt kommt wohl auch ein Fischrecht (Allesh.) oder ein

1) Im ganzen haben wir etwa 36 Orte mit Brül, 50 mit Breite in unserem Bezirk; dabei Maierbrül (Utt.), Herrschaftsbreite (Neuf.), Freimaiersbreite (Ert.), Schloßbreite (Heud.), Kelbreitle (Off.).

2) St. Stift Buch 83.

3) Rath. E. UB. 1712.



Jagdrecht[1]) vor. Dienste von den übrigen Bauern des Ortes stehen ihm zu (Allesh., Dietelh.), auch mitunter ein Umgeld von dem, der Wein schenkt (Tief.). Er selbst ist frei von Diensten (All., Erti.) und genießt wohl überhaupt eine weitgehende Freistellung gegen Herrschaft und Gemeinde (Ert.).

Der Maier gibt seine Gülten an den Grundherrn wie die anderen Güter; nur ganz vereinzelt bezieht er Zinse, die von den Gülten scharf unterschieden und teilweise als Stumppfennige (Uig.), Juchpfennige bezeichnet werden; sie sind geringfügig[2]).

Seit dem Ausgang des Mittelalters, wo wir überhaupt erst Näheres über diese Höfe erfahren, ist ihre Stellung in der Gemeinde vielfach umstritten und im Abbröckeln begriffen. Die Grundherren selbst arbeiteten mitunter auf Einschränkung ihrer Vorrechte hin. Hierher gehört wohl schon, wenn Heiligkreuztal 1345 bei der Verleihung eines Hofes in Friedingen das vorher damit verbundene Ammannamt vorbehält[3]). In Alleshausen zog Kl. St. Blasien 1447 die Dienstgelder und Fischrechte des Maierhofs an sich, nachdem es im Jahr zuvor die Vogtei im Dorfe erhalten hatte, und zerlegte den Hof gleichzeitig in zwei Hälften. Auf der anderen Seite bekämpften die Gemeinden die vom Maier beanspruchten Rechte. In Uigendorf lag man 1395 im Streit, ob der Maierhof nur „als eine Hube“ oder seiner wirklichen Größe entsprechend zur Steuer herangezogen werden solle. In Tiefenbach war 1424 ebenfalls der Anteil an der Steuer, das Vorrecht des Maiers bei der Schweinemast und beim Holzschlag umstritten; 1727 wird der Maier von der Last entbunden, dem Hirten Buttermilch und Brotzelten zu geben. In Ertingen war fast dauernder Kampf um das Verhältnis des „Freimaiers“ zur Gemeinde und wenn sich jener den Leistungen für die Gemeinde entzog, so schloß ihn diese dagegen auch von den Nutzungen aus und bestritt schließlich überhaupt seine Zugehörigkeit zum Gemeindeverband. In Tiefenbach wird 1683 ausdrücklich gesagt, daß

1) Ein Jagdrecht eines Maiers findet sich bei dem Stift Buchauischen Maierhof in Bondorf (OA. Saulgau). Bei der Renovation im Jahr 1680 machte der Maier geltend, seine Vorgänger hätten auch das Recht gehabt und noch, einen Dachs, Fuchs und Hasen zu fangen. St. Stift Buch. (Schluß).

2) So Ertingen 1505 (St. Stift Buchau 35)): der Maierhof hat Zinse von 28 Grundstücken, Hofstätten, Gärten, Gütern, schwankend zwischen 7 Hellern und 14 Schilling, in einigen Fällen auch Hühner. Viermal wird der Zins als „Juchpfennig“ bezeichnet. 1357 wird von Stift Buchau ein Zins von 30 ₰ aus Ertinger Gütern „und diu Juchlin, diu man järlich daruß buwen solt in den Maigerhof“, gegen Ersatz aus einem anderen Gut nachgelassen. — Regensburg.

3) Hk. 468; vgl. 603.



ein Teil der Gerechtsame, die nach dem alten Lagerbuch dem Maier zustehen, kassiert sein sollen. Dem Maierhof in Allmannsweiler wird 1574 sein Holzrecht genommen[1]). In zwei Fällen, Oggelshausen und Dietelhofen, wo beidemal ein Maierhof sicher bezeugt ist, erscheint doch später dessen Bezirk mit dem eines Nachbarortes verbunden, dort mit Tiefenbach, hier mit Uigendorf[2]); in letzterem Fall jedenfalls vollzog sich die Vereinigung nach 1229. So gehen schon am Ende des Mittelalters manche dieser Höfe in der Masse der Bauerngüter unter, während andere wenigstens einen Teil ihrer Rechte bis in die Neuzeit herein bewahren. Nicht wenige von ihnen bestehen noch heute unter dem alten Namen und jeder Dorfbewohner weiß, daß dieser Hof in der Geschichte der Gemeinde eine Sonderstellung eingenommen hat: so in Kappel, Oggelshausen, Tiefenbach, Uigendorf, Ertingen, Sauggart, Marbach.

Mit den Maierhöfen sind die Kelnhöfe nah verwandt[3]). Die Reichenauer Kelnhöfe in Altheim, Dürmentingen, Offingen und Unlingen gleichen in ihrer Zusammensetzung und in ihren Rechten den Maierhöfen; auch hier die großen Stücke Breite und Brül beim Dorfe, auch hier Bann- und Holzrecht, Verleihung des Hirten- und Bannwartamtes, Einkünfte von Becken und Wirten, dabei Asylrecht. Offenbar sind in der Regel alte Maierhöfe zu Kelnhöfen geworden[4]).

In anderen Gemeinden finden wir das Herrengut in der Hand eines Ritters, der sich ursprünglich nach seinem Sitz benennt. Solche Rittergüter haben sich ebenfalls teilweise bis in die Gegenwart erhalten, so in Grüningen, Wilflingen, Zwiefaltendorf; andere haben erst in neuerer Zeit ihre Selbständigkeit eingebüßt, so Göffingen, Heudorf, Pflummern; wieder andere schon früher, so Dürnau, Hundersingen, Ittenhausen, Kanzach, Neufra, Reutlingendorf.

Rittergüter und Maierhöfe stimmen in ihrer Zusammensetzung und ihren Rechten weithin überein. Auch die Burg liegt häufig an bevorzugter Stelle als Nachbarin der Kirche (so in Grün., Heud., Kanz., Neufra, Reutl., Pfl., Wilfl.). Wie zum Maierhof gehören

1) OM., Kap. Prot.

2) Vgl. dazu Wohltmann, Westd. Zeitschr. 28, 387. — Äcker und Hofstätten, „aus dem Hof genommen", Karlsruhe Berain 7214; Uig. 1516 Äcker aus dem M. gezogen 14 J.; 1541 wieder 4 J. (LB. 1477). Saulgau 1667: 57 J. die „verlorenen Äcker", die vor uralten Zeiten in den M. gehörten (St.).

3) Über Kelnhof = Maierhof vgl. K. O. Müller, Oberschwäb. Reichsstädte 395.

4) Nicht sicher ist dies in Dürmentingen.

auch zur Burg große Stücke in unmittelbarer Nähe des Dorfes, die ebenso wie dort nicht selten die Flurnamen Brül und Breite tragen (Göff., Grün., Heud., Neufra, Wilfl., Zwief. usw.). Auch hier die Dienste des gesamten Dorfes, mitunter besonders für jene großen Stücke bestimmt (z. B. Grün., Heud., Pfl., Reutl.); auch hier die Bestellung des Hirten und Bannwarts im Zusammenwirken mit der Gemeinde (Grün., Jtt.), auch hier Wucherrind und Eber (Heud., Grün.), Festsetzung von Heuet und Ernte (Grün. und Pfl.) mit dem Recht des Vorschnitts (Grün.), Bannrechte verschiedener Art, Wälder und Fischwasser (Grün., Neufra) sowie der Kirchensatz.

Maierhof und Rittergut haben aber auch beträchtliche Unterschiede. Der Inhaber des Maierhofs ist ein Bauer wie andere, dem besondere Rechte im Dorf nur wegen seines Hofes zustehen. Der Inhaber des Rittergutes ist ständisch unterschieden von den Bauern und meidet eheliche Verbindung mit ihnen. Der Maierhof trägt regelmäßig einige Lasten, die dem Rittergut fehlen, so die Herbergslast (z. B. Allesh., Uig.) oder die Tätigkeit der Buchauer Maier am Pfalzgericht (s. u.).

In einzelnen Dörfern, wo wir wenige ältere Nachrichten haben, wird weder ein Rittergut noch ein Maierhof erwähnt. Und trotzdem tritt uns das Bild des alten Herrenguts schon in der Ortsmarkung mit voller Sicherheit entgegen, etwa in den großen Stücken in der Nähe des Dorfes, in den Flurnamen Breite und Brül und in der charakteristischen Lage dieser Stücke beim Dorf, in einem Hof, dessen Ausstattung sich offenkundig von den anderen abhebt, in einer Burg oder in der Erwähnung von Ortsadel, die wir sicher feststellen können. In solchen Fällen hat sich die Zertrümmerung des alten Herrenguts vollzogen, ehe oder ohne daß wir eine ausdrückliche Nachricht darüber erhalten [1]).

Schließlich sind auch noch die Ausnahmen von Interesse, in denen sich ein solches Herrengut nicht vorfindet. Außer Betracht bleiben die beiden Städte Riedlingen und Buchau sowie das erst im 18. Jahrh. gegründete Dorf Moosburg. Es fehlt aber auch in Zell und wahrscheinlich in Seekirch. Jenes ist zunächst eine im 8. Jahrh. gegründete Zelle gewesen, an die sich auf kirchlichem Boden weitere Wohnstätten anschlossen, und ähnlich wird man sich die Entstehung von Seekirch zu denken haben. Es fehlt endlich aber auch in all den kleinen Weilern wie Brasenberg, Dobel oder

1) So in Andelfingen, Beuren, Dietersh., Dietersk., Emerf., Erisd., Egelf., Fried., Hailt., Hausen, Ober- und Unterwach., Upfl., Waldh.; vgl. die Ortsbeschr.



Brackenhofen, zumal bei denen, die ohne eigene Gemeindeorganisation auf dem Boden einer anderen Markung erwachsen waren. Indem das Herrengut nur bei solchen Gemeinden und Wohnplätzen fehlt, die deutliche Spuren später Entstehung an sich tragen, tritt es als regelmäßiges Zubehör der normalen alten Gemeinden um so schärfer hervor.

Die weitgehende Übereinstimmung in der ganzen Anlage dieser Güter, in dem Besitz der großen Stücke unmittelbar beim Dorf, in den Flurnamen dieser Stücke und im größten Teil der Rechte und Lasten läßt erkennen, daß es sich bei den beiden Arten von Herrengütern um nahverwandte Gebilde handelt, daß Rittergut und Maierhof nur zwei verschiedene Entwicklungsstufen derselben Sache darstellen. In der Tat sind die Stellen nicht selten, in denen beim Besitz eines Ortsadels noch die Burg („das Gesäß") von dem zugehörigen Hof unterschieden ist, der als Bauhof, Burghof, Sedelhof, auch als Maierhof bezeichnet ist und nicht bloß die zur Burg gehörigen Feldgüter, sondern auch die Dienste, gelegentlich selbst Zwing und Bänne und das Gericht als sein Zubehör umschließt[1]). Wenn wir später einzelne große Stücke, wie Breite und Brül, die sonst als Bestandteile des Ritterguts erscheinen, bei einem größeren Hof des Dorfes vorfinden, wie z. B. in Zwiefaltendorf oder Wilflingen, so sind diese Stücke wohl eben bei der Entwicklung vom Hof zur Burg an dem ersteren hängen geblieben.

Die Ursache dafür, daß in dem einen Dorf das Herrengut als ritterschaftlicher Besitz, in dem andern auf der Stufe des Maierhofs erscheint, wird wohl ersichtlich, wenn wir der Geschichte der Dörfer nachgehen. Die Maierhöfe, die als solche bestehen blieben, finden wir ursprünglich meist in hochadeliger Hand; so erhielt Stift Buchau die Maierhöfe zu Betzenweiler, Ertingen, Kappel, Tiefenbach und Uigendorf um 800 von seinem hochadeligen Begründer; die Maierhöfe in Uttenweiler und Alleshausen erscheinen zuerst als Besitz des Rudolf von Rheinfelden, der Maierhof in Dietelhofen ist am Ende des 13. Jahrh. veringisch, der in Sauggart, auch der in Mörsingen gehörte den Emerkingen, die hochadeligen Besitz haben, der von Binzwangen ist in der Hand der Justingen, ohne Zweifel aus veringischem Erbe; auch die Reichenauer Kelnhöfe sind hochadelige Stiftungen. Dabei ist an die Häufigkeit und Leichtigkeit zu erinnern,

1) Z. B. Heudorf 1349 Gesäß und Bauhof; Kanzach 1392 Burgstall und Burghof; Neufra 1399 Burggesäß und Burghof; Pflummern 1481 Burgseß und Burghöfe; Reutlingendorf 1414 der Sedelhof, „zu dem alle Dienste, Zwing und Bänn und das Gericht in R. gehören".



mit der noch in späterer Zeit, um 1300, die Rittergüter in die Hand des Hochadels übergehen, so Schatzberg, Pflummern, Sigeberg, ohne daß wir in dieser an Urkunden nicht mehr armen Zeit über die Art und den Grund des Besitzwechsels etwas erfahren. Es muß eine Art Erbrecht des Hochadels an diesen Herrengütern bestanden haben und so erklärt es sich auch, daß selbst ein im Niedergang befindliches Geschlecht wie die Veringen noch spät in den Besitz niederadeliger Häuser eintreten konnte, in einer Zeit, in der es sonst nur zum Verkauf von Besitzungen genötigt war. Aus diesem Vorgang erklärt sich die Rechtslage in vielen Dörfern, die Verbindung von hochgerichtlichen und örtlichen Rechten. Wo, z. B. in Andelfingen, Binzwangen, das Herrengut an den Hochadel und von ihm, wie es vielfach der Fall ist, in die Hand kirchlicher Institute übergeht, oder wo es später von diesen unmittelbar erworben wird, da wird es zurückgeschnitten und eines Teils seiner Rechte beraubt, mit neuen Pflichten belastet und vielfach auch ganz zertrümmert. Wo es in der Hand einer ritterlichen Familie bestehen bleibt, entwickelt es seine Herrschaft im Dorfe immer weiter und gelangt, wie wir schon früher (S. 308) sahen, bis zur hohen Gerichtsbarkeit und bis zur territorialen Selbständigkeit.

Aber wie eine hochadelige Herrschaft, die in die Hand eines Ritters gelangt, diesen über seinen Stand hinaushebt und dem Hochadel nahebringt, so gibt auch ein Maierhof der Familie, die ihn baut, ein gesteigertes Ansehen und rückt sie in die Nähe der Ritterschaft. So ist in Ertingen wohl die heute gräfliche Familie der Leutrum v. Ertingen aus dem Maierhof herausgewachsen, den sie sich in ein Lehen zu verwandeln wußte, und auch sonst finden wir Beziehungen zwischen Ortsadel und Maierhof [1]).

Wer die Maierhöfe und Rittergüter unseres Gebietes aufmerksam betrachtet, wie sie in jedem alten Dorf sich regelmäßig und gleichartig vorfinden, immer nur Eines in jedem Dorf, mit den großen Stücken den Kern der Markung bildend, mit Rechten und Lasten immer das Dorf als Ganzes umfassend, der kann nicht daran denken, diese Herrengüter erst im Lauf der Jahrhunderte aus ursprünglicher Gleichheit des Besitzes herauswachsen zu lassen. Es fehlt jede Spur davon, daß diese Güter jemals nur Mittelpunkt einer grundherrlichen Verwaltung und in ihren Befugnissen auf den Streubesitz dieser Grundherrschaft beschränkt gewesen wären. Immer ist es die Beziehung zum ganzen Dorfe, was das Wesen dieser

1) Vgl. Alth., Bech., Binzw., Buwenburg.

Güter ausmacht, und sie können nur mit dem Dorf selbst, als dessen Grundlage und Ausgangspunkt, entstanden sein. Damit entsprechen sie dem schon durch die Ortsnamen gegebenen Hinweis, der innerhalb des Dorfes von Anfang an eine Herrenstellung fordert.

Die allgemeinen Frondienste der ganzen Gemeinde auf dem Herrengut lassen die Vermutung entstehen, daß ursprünglich nicht nur die Bebauung, sondern auch die Nutzung dieses Gutes gemeinsam war, und wenn in der geschichtlich erkennbaren Zeit die Gemeindegenossen von einem Anteil ausgeschlossen waren[1], dafür aber sonst in der Markung Grundstücke in Sondernutzung besaßen, so darf man wenigstens die Frage aufwerfen, ob zwischen diesen beiden Vorgängen, der Befreiung des Herrenguts und der Austeilung von Stücken in der Dorfflur, ein Zusammenhang bestand.

4. Dem Herrengut steht die Gemeinde gegenüber; „ganze Gemeind der Maierschaft des Dorfs Dietelhofen" (1497); die „Gemeinschaft" zu Pflummern (1486); die „ehrbaren Leute der Gemeinschaft zu Daugendorf" (1437); „die gemein Gepurschaft zu Betzenweiler" (1477); „gemeine Nachpurschaft des Dorfs zu Altheim" (1486). Der Zusatz „Arm und Reich", der seit den Zunftkämpfen des 14. Jahrh. in den Städten auftritt, erscheint gelegentlich auch in den Dörfern, so in Alleshausen 1570, in Betzenweiler und Alleshausen 1615 (Amman und Gericht, Gemeinden, auch Einwohner gemeiniglich Arm und Reich).

Das einigende Band dieser Gemeinschaft liegt in der gemeinsamen Nutznießung der Dorfmarkung. Der Ausschluß von dieser Nutzung ist das Zwangsmittel, mit dem die Gemeinde den einzelnen ihrem Willen unterwirft. In Unlingen beschloß man noch im Jahr 1600, daß ein zur Herrschaft haltender Mitbürger der Wunn und Weide beraubt sein solle, und trieb sein Vieh in den Stall zurück[2]). Durch die Teilnahme an dieser Nutzung war auch die Zuständigkeit des Dorfgerichts begründet.

Als sich 1422 einer zu Offingen weigerte, vor dem dortigen Gericht Recht zu geben, weil er von den beiden Ortsherren nicht bevogtet noch beherret sei, wurde ihm vom Dorfgericht das Urteil: da er Wunn und Weid, Holz und Feld zu O. nieße, solle er auch dort zu Recht stehen und Gemeinsame mit ihnen halten, außer wenn er einen Freibrief hätte. Die Befreiung vom Dorfgericht hatte aber nicht umgekehrt den Ausschluß

1) Vgl. aber die Spiele der Dorfgenossen auf dem Herrengut. Ernst, Mittelfreie 87 Anm. 72.

2) Vochezer 3, 205. Über die Durchführung dieses Ausschlusses durch Verpfählung vgl. K. O. Müller, Z. f. RG. (Germ. Abt.) 1921.

von der Dorfgemeinschaft mit ihren Nutzungen und Lasten zur notwendigen Folge. 1472 wurde verglichen, daß drei Güter der Brandenburg und eine Selde zu Oggelshausen freie Güter sein sollen, nämlich unsteuerbar, unzinsbar, unvogtbar, unreisbar, ungerichtbar und undienstbar; „doch soll und mag man denen, so auf diesen Gütern sitzen, von Gemeinschaft wegen des Dorfes O. bieten, Steg und Weg zu machen, Wunn und Weid zu handhaben, Auchtweiden zu bannen und dergleichen Sachen von gemeines Nutzens wegen desselben Dorfes zu handhaben, auch Gebote und Verbote der Dinge halb helfen zu machen und alles sampt halten, wie es der Mehrteil unter ihnen zu Rat wird". Für Übertretungen dieser Gebote kann man sie strafen und rechtfertigen wie andere daselbst, nur gehört der Pönfall dem Lehenherrn, nicht der Herrschaft Warthausen, in der sie liegen, ebenso die Strafen bei Unzucht und Frevel, die sie in Warthauser Zwing und Bännen begehen.

In Grüningen ruht (1428) die Dienstpflicht auf den Bauern und allen, „die in Zwingen und Bännen in dem Dorf G. haushäblich Zugehaus sind und Wunn, Wasser und Waide genießen". Sie dauert, solange „wir auf denselben dienstbaren Gütern sitzen und Wunn und Weide davon nießen"[1]).

In den Gemeinden war das Bestreben vorhanden, sich nach außen abzuschließen und neuen Zuzug möglichst zu erschweren. Die Markung und ihr Ertrag war in erster Linie für die vorhandenen Bürger und deren Nachwuchs bestimmt. Aus diesem Gefühl der Zusammengehörigkeit erwuchsen die Verbote, Güter und Häuser an Auswärtige zu verkaufen (so 1554 zu Alleshausen, 1571 in Ertingen); auch Heu, Stroh und Dung sollten nicht nach auswärts verkauft oder doch zuerst den Gemeindegenossen angeboten werden (so Ertingen 16. Jahrh., Pflummern 1625, Beuren 1683)[2]). Die Losungsrechte[3]) gegen auswärtige Käufer oder Erben, ebenso die doppelte Besteuerung auswärtiger Besitzer (Beu., Betz., Buch.) dienten dem gleichen Zwecke. Aus dem nämlichen Grund stammte die Abneigung gegen Zuzug neuer Bewohner von auswärts. Die Gemeinden fühlten sich „mit Leuten gar stark überladen" (Betzenweiler ca. 1760) und verschlossen sich so gut wie möglich gegen neue Ankömmlinge. Dabei kam es nicht selten zu Streitigkeiten mit der Herrschaft.

Die Schicksale der Herrengüter, die bald in der Hand des Hochadels als Maierhöfe, bald in geradliniger Entwicklung als Ritter-

1) Hk. 1017; vgl. 847, 978 (Wunn und Weid und ander Gemeinsame).
2) Rath. E. und B.; LB. Pfl.
3) In Ertingen nahm Graf Karl v. Hohenzollern 1579 das Recht der Losung „aus Kraft hoher Obrigkeit" gegen männiglich in Anspruch. Doch wurde es gegen Bewohner von E. nicht anerkannt, gegen Auswärtige erst nach Heiligkreuztal. St. Hk. 8 a.

güter mit der Gerichtsbarkeit verbunden, bald aber auch in geistlichem Besitz von den Vögten mancher Rechte beraubt wurden, machen das Verhältnis zwischen Herrengut und Gemeinde äußerst mannigfaltig.

Erst seit Ende des Mittelalters sind unsere Quellen ergiebig genug, um diese Beziehungen zwischen Herrschaft und Gemeinden erkennen zu lassen. Wir sehen seit dieser Zeit die Herrschaften bemüht, die Selbständigkeit der Gemeinden einzuschränken, wobei man auch vor Übergriffen gegen althergebrachte Gewohnheiten nicht zurückscheut. Während sich die eine Gemeinde willig oder unwillig fügt, entsteht in anderen ein dauernder Kampfzustand, so in Alleshausen, Ertingen, Uttenweiler und in den Dörfern der Herrschaft Bussen. Wir hören von eidlichen Verbindungen der Gemeinden, worin sie sich zum Zusammenhalt gegen ihre Herrschaft verpflichten, so 1472 zu Tiefenbach, 1520 zu Alleshausen, um 1600 zu Altheim. 1601 wirft der Truchseß seinen Untertanen zu Altheim und Unlingen vor, daß sie eine Schweizerei anrichten wollen, mit der sie schon lange schwanger gehen, daß sie sich zu Selbstherren und Semperfreien machen wollen und durch Gewaltakte die Gehorsamen zur Teilnahme an ihrer Verbindung zwingen [1]). Mitunter macht sich der Unmut der Gemeinden in Empörungen Luft, so zu Grüningen, Tiefenbach, Zwiefaltendorf, während die Herrschaft gelegentlich auch mit militärischer Exekution den Widerstand zu brechen sucht, so in Unlingen und Uttenweiler.

Daß es bei diesen Streitigkeiten nicht immer fein herging, lag im Geist der Zeit; wenn er keinen Henker überkommen könne, wolle er sie selber henken, rief 1584 Speth in Zwiefaltendorf seinen Bauern zu; „rebellische Schelmen“ nennt 1652 Hornstein seine Untertanen zu Grüningen, und in Heiligkreuztal zog man über den „unruhigen Gemeindeschwarm“ oder das „grobe, büffelhirnige Bauerngericht“ zu Ertingen los.

An der Spitze der Dorfgemeinde stand der Ammann oder der Schultheiß; beide Titel kommen nebeneinander vor, doch war der erstere häufiger [2]). Wir sehen, wie die Stellung des Ammanns gelegentlich noch mit einem Maier- oder Kelnhof verbunden ist, wie sie sich davon loslöst, wie der Ammann auch die markgenossenschaftlichen Rechte des Maierhofs ausübt, während anderwärts wohl noch der Maier an der

1) Vochezer 3, 205 ff.

2) Schultheiß 1254 in Utt., 1348 Alth., 1521 Daug., 1529 Off., 1530 Itt.; im Dorfbuch Betz. 1750: man sage jetzt statt Ammann Schultheiß; der Grund sei unbekannt.



Spitze der Gemeinde erscheint[1]). Wir können daraus schließen, daß die Stellung des Ammanns aus dem Herrengut herausgewachsen oder abgelöst ist, und verstehen es deshalb, daß die Einsetzung des Ammanns oder Schultheißen durch die Herrschaft immer selbstverständlich und unangefochten war. Dagegen lag man wiederholt darüber im Streit, ob die Herrschaft dabei an den Kreis der Gemeindemitglieder gebunden sei oder ob sie auch einen Auswärtigen nehmen könne, so um 1600 in den truchsessischen Gemeinden, um 1700 in Ertingen. In Alleshausen wurde 1611 ausdrücklich festgestellt, daß der Prälat einen in- oder ausländischen Amtmann nehmen könne, was ebenfalls auf Streit über diese Frage hinweist. Auch darüber war man uneinig, ob der Ammann der Abfassung des Urteils im Gericht beiwohnen dürfe oder nicht; in Unlingen klagte man 1590, daß der Ammann wider alten Gebrauch beim Votieren dageblieben sei; auch in Altheim hieß man (1630) den stabhaltenden Ammann abtreten, wenn man an die Abfassung der Urteile ging, während umgekehrt in Ertingen (1683) die Richter in eine besondere Stube gingen, um hier die Vota einzunehmen. Im Alleshauser Vergleich von 1520 war dagegen ausdrücklich festgestellt, daß der Amtmann, der das Gericht „besitzt", auch beim Urteilen bleiben dürfe, wenn die Sache nicht den Prälaten von Marchtal angehe.

Ein Gegenstand des Mißtrauens war die Vollversammlung der Gemeinde. Man suchte sie deshalb zu verhindern oder von der Erlaubnis und Aufsicht des von der Herrschaft gesetzten Amtmanns abhängig zu machen, so 1542 zu Ertingen. In Oberwachingen wurde 1574 verboten, die Gemeinde zusammenzurufen (auch 1535). Die Tiefenbacher sollen sich nicht versammeln „ohne des Büttels Willen und Wissen und ohne sein Beiwesen" (1472). Auch in Uttenweiler wurde 1657 verlangt, daß die heimlichen Zusammenkünfte auf dem Rathaus oder anderswo, die ohne Vorwissen der Obrigkeit stattfinden, abzutun sind, aber noch 1700 über nächtliche Zusammenkünfte geklagt. „Die von Alleshausen" mußten 1520 den Amtmann um Erlaubnis bitten, wenn sie eine Gemeinde berufen wollten; er allein oder mit der Mehrheit des Gerichts befindet, ob die Berufung nützlich und nötig sei; er beruft dann die Gemeinde selbst oder gibt er jemand dazu den Auftrag. 1611 läutete er die Gemeinde mit der Glocke zusammen und darauf hatten die Gemeinder gehorsam zu erscheinen; Zusammenrottungen der ganzen oder halben Kommune wurden von der Obrigkeit willkürlich gestraft. Gleichzeitig wurde angeordnet: so viel Brot in einem Hause sind, so viel Stimmen in der Gemeinde — vielleicht war dies gegen einen Gebrauch gerichtet, wonach auf jedem Haus nur Eine Stimme ruhte. In Grüningen sollte (1644) keine Gemeindeversammlung gehalten werden ohne Erlaubnis der Obrigkeit. Auch Heiligkreuztal verbot (1766) das Halten von „Gemeinden"[2]).

Die Gemeindeversammlungen hörten aber auch im 18. Jahrh. noch nicht ganz auf. In Betzenweiler gehörte es noch 1750 zu den Aufgaben des Bannwarts, die Gemeinder zu einer Gemeinde zusammenzubieten;

---

1) Vgl. Fried., Unl., Uig. Daher wohl auch im Habsb. Urbar (I, 413) das „Meigerampt" zu Altheim, wo man den Ammann erwarten würde.
2) Hornstein 380. Rath. Friedingen 1, 7. Hk. 1052 k.

auch in Unlingen wird Ende des 18. Jahrh. „Gemeinde" gehalten[1]), in Kanzach um 1780 wiederholt die Anwesenheit aller Bürger erwähnt (Dorfb.); in Hausen wird noch 1810 die Gemeinderechnung vor versammelter Bürgerschaft verlesen (Rath.).

Das Dorfgericht, ursprünglich nur für die niedere, in den kleinen Herrschaften vielfach auch für die hohe Gerichtsbarkeit zuständig, war ebenfalls ein Gegenstand herrschaftlicher Angriffe. Schon die Besetzung machte Schwierigkeiten. Wenn in der Regel zuerst zwei Richter gewählt wurden, die dann zwei weitere, mit diesen wieder zwei usw. wählten, so kam es vor allem darauf an, wer jene beiden ersten Richter bestimmen durfte. In den Riedlinger Orten Möhringen und Grisdorf war es die Herrschaft mit ihrem Ammann, die zuerst wählten (1479), in Betzenweiler die Gemeinde (1666). In Alleshausen einigte man sich 1520 dahin, daß zuerst die Herrschaft, dann die Gemeinde je zwei Richter setzen sollen. In den truchsessischen Gemeinden klagt man um 1600, daß die Herrschaft die erste Wahl der Gemeinde genommen und sich zugeeignet habe, wodurch die Einigkeit des Gerichts verloren ging[2]). In Unlingen trat noch im 18. Jahrh. die Herrschaft mit dem Anspruch auf Wahl der beiden ersten Richter hervor, im Widerspruch zu der seitherigen Gewohnheit[3]).

Die große Zahl und Mannigfaltigkeit der Gerichte war von den Herrschaften bekämpft. Stift Buchau setzte schon im 15. Jahrh. für seine drei Gerichte in Kappel, Dürnau und Kanzach einheitliche Frevel fest, „wann es doch ain Gericht ist", allerdings „mit Willen der gemeinen Geburschaft". Schon damals also hatte das Stift die drei Gerichte in eines zusammengezogen und im 17. Jahrh. (um 1681) kam auch Betzenweiler dazu, weil es für ein eigenes Gericht zu klein sei; das Stift bestimmte den Stabhalter aus dem Kreise der Schultheißen. In ähnlicher Weise hatte Kl. Zwiefalten vor 1620 seine Dörfer zu gemeinsamen Gerichten verbunden, so Ittenhausen, Dürrenwaldstetten, Upflamör, Huldstetten und Geisingen. Schon 1443 versuchte Eberhard Truchseß das Gericht zu Binzwangen zu beseitigen und die Leute nach Ertingen zu ziehen; ein Schiedsgericht sprach sich aber für die Belassung des Gerichts in B. aus. In den ritterschaftlichen Orten zog man zum Gericht auch Leute aus anderen Dörfern des gleichen Herrn bei, auch wenn diese nicht in unmittelbarer Nähe lagen; so Leute von Grüningen zum Gericht in Göffingen (1590). Für die Heiligkreuztaler Dörfer wurden zwar im 16. Jahrh. einheitliche Gebote und Verbote gemacht, aber die Strafen waren in den einzelnen Dörfern verschieden[4]).

Waren die Gerichte durch die Zusammenlegung einmal entwurzelt, so war damit schon der nächste Schritt erleichtert, welcher zur Verlegung des Gerichts in die herrschaftliche Kanzlei und weiterhin zur Ausschaltung der bäuerlichen Richter führte. Das Gericht für die Buchauer Dörfer war schon 1534 ins Amtshaus nach Buchau verlegt. Die Amtsprotokolle von Dürmentingen vom Ende des 16. Jahrh. zeigen, daß die Nieder-

1) So 1763; einem unruhigen Kopf wird auf drei Jahre der Gemeindsbesuch untersagt. Regensb. XIV, 52, 17.
2) Vochezer 3, 183.
3) Regensb., XIV, 52, 17.
4) LB. von 1455, 1618; Hk. 1055 g; Hornst. 212; St. Hk. 41.

gerichtsfälle in der dortigen Kanzlei erledigt wurden. In Neufra wurde 1760 verlangt, daß jedermann vor dem herrschaftlichen Obervogteiamt Recht nehme und gebe. Die Zwiefalter Dörfer hatten Ende des 18. Jahrh. ihr Gericht in der Kanzlei des Klosters. In einer Holzordnung für Ittenhausen von 1782 ist gesagt, daß die Holzfrevel in der Kanzlei in Zwiefalten bestraft werden, die Rügungen aber der Gemeinde gehören. Von Heiligkreuztal wurden im 17. Jahrh. noch vereinzelte Gerichtstage in den Dörfern gehalten, aber in der 2. Hälfte des Jahrh. durch Verhörtage im Kloster ersetzt[1]).

Neben Ammann und Gericht steht häufig eine Vertretung der Gemeinde, je nach der Zahl bezeichnet als Zweier (so 1558 zu Hausen, zu Sauggart, 1627 zu Ogg., 1670 zu Tief.); als Dreier (1594 zu Seekirch); als Vierer (1456 zu Hunders., 1520 zu Allesh., 1584 zu Zwiefaltendorf); in Beuren 1683 sind zwei „als der Gemeind Ausschuß"; in Uttenweiler 1768 ein Gemeindeausschuß von je 3 Bauern, Seldnern und Tagwerkern. In größeren Gemeinden, wie in Uttenweiler 1614, Ertingen 1484 wird dafür nach städtischem Beispiel auch der Name „Rat" gebraucht. Die Zweier in Hausen wurden (1558) von Bauern und Seldnern gewählt, aber nur aus den ersteren[2]).

In Tiefenbach war man 1472 über die Wahl des **Büttels** im Streit; man einigte sich, daß die Gemeinde zwei Kandidaten vorschlagen dürfe. In Ertingen setzte 1530 Heiligkreuztal den „**Untergang**".

In Betzenweiler setzt (1750) einen Gemeindepfleger die Herrschaft, den andern die Gemeinde. Die Untergänger, Feuerschauer und Weinanschneider setzt die Herrschaft, ebenso einen Bannwart für die Wälder, dem dann die Gemeinde ihre Geschäfte auch überträgt; letztere setzt auch Hirtenstrafer und Beschaumeister.

Einige Gemeinden übten auch die Rechte der freiwilligen Gerichtsbarkeit in weitem Umfang aus, nicht ohne mannigfache Streitigkeiten mit der Herrschaft. Heiligkreuztal konnte 1698 in Ertingen nur erreichen, daß die Gemeinde bei Obsignationen, Inventuren, Teilungen und anderen niedergerichtlichen Fällen jemand von der Herrschaft anwesend sein lasse, auch bei der Dorfrechnung. Den Gemeinden Offingen und Hailtingen wurde im 18. Jahrh. ihr Siegel abgenommen und das Recht zu Obsignationen usw. entzogen, weil das altes Recht des Amtes sei; Unlingen und Altheim waren durch Privilegien bei ihrem Recht geschützt[3]).

Auch über Aufnahme neuer Bürger, über Bezug der Aufnahmegebühren war häufig Streit zwischen Gemeinde und Herrschaft[4]).

6. Das wichtigste Kampffeld zwischen Herrschaft und Gemeinde bildeten diejenigen Teile der Markung, die noch nicht in Sondernutzung und Privateigentum übergegangen waren, die **Allmenden** und der **Wald**. Wie im sonstigen Verhältnis der beiden Faktoren finden wir auch hier bis in die neueste Zeit herein vielfach Unsicherheit, einen gewissen Schwebezustand, der das schließliche Resultat in

1) St. Zwief. 137; St. Ludw. Hk. Prot.
2) OM.; vgl. auch Schw. und Neub. 10, 264; Hk. 1174.
3) Rath. Ert.; Regensburg XIV, 52, 17.
4) Hk. 1174; Vochezer 3, 183; Hornstein 374, 1500; Rath. E.

seiner von Ort zu Ort wechselnden Gestaltung nicht als etwas Selbstverständliches und Notwendiges, sondern als etwas mehr oder weniger Zufälliges, Willkürliches erscheinen läßt. Es ist die weit überwiegende Meinung, daß nicht nur die Veränderungen in der Allmend der Zustimmung der Herrschaft bedürfen, sondern daß auch die ausgegebenen Markungsteile mit einer Abgabe an die Herrschaft, mit der Landgarbe, zu belasten sind, und von dieser Forderung aus war nur ein Schritt zu der Auffassung, daß die noch nicht angebauten Allmenden und Wälder der Herrschaft gehören [1]).

Im Gemeinmärk des Dorfes Mörsingen durfte 1287 nur mit beider Herrschaften Willen — das Dorf war geteilt — gerodet und gehauen werden; dabei wird vorausgesetzt, daß das gerodete Stück den Herrschaften Landgarbe zu geben hat, die unter ihnen geteilt wird; denn es wird beigefügt, daß bei Rodungen, die ohne ihren Willen erfolgen — das kam also vor — die Landgarbe an ihren gemeinen Nutzen fallen soll, an die Kirche oder an Weg und Steg. Beide Teile hatten sich um die Landgarbe des Gemeinmärks bisher gestritten [2]). In Erisdorf wird 1410 das Dorf in 5/6 und 1/6 geteilt; es wird bestimmt, daß der Inhaber des 1/6 auch seinen Teil an dem Nutzen hat, wenn ein Haus auf den Espan gebaut wird [3]).

Daß der Vogt die Hölzer wüste, wird 1414 in Alleshausen geklagt. Aber der Nachfolger dieses Vogts sagt 1427 von sich selbst, „von der Espan oder Allmend wegen habe ich mich keiner Gewaltsam nie unterzogen". Anders der Abt von Marchtal, der das Dorf samt Vogtei 1477 erworben hatte. Bald kam es zu einem langen Streit über diese Fragen, der 1520 durch Vergleich beigelegt wurde. Er verlangt zunächst, daß von der „Gemeind" des Dorfs (d. h. der Allmend) nichts verändert werde außer mit Wissen des Amtmanns. Während in Sachen, die des Klosters Rechte betreffen, der Abt oder sein Amtmann allein zu gebieten hat, sollen, wenn es sich um die „Gemeinden" handelt, von Amtmann und Gericht zusammen Gebote und Verbote gemacht und vom Amtmann allein erlassen werden, die Strafen dem Kloster gehören. Bannt man die Wälder der Gemeinde, so sollen die Strafen zu 2/3 den Prälaten, zu 1/3 „aus sonderen Gnaden" denen von Alleshausen gehören. Wenn die Gemeinde mit ihren Allmenden („Gemeindern") Veränderungen vornimmt, davon zu Eigentum macht oder verkauft, so müssen diese Stücke dem Abt Bodenzins geben, wie andere Wiesen und Äcker daselbst; solange es nicht zu Eigentum gemacht oder verkauft wird, gehört die Nutzung der Gemeinde. Von einem Weiher, den die Alleshäuser offenbar von ihrer Allmend verliehen hatten, sollte der Abt zwar nicht 2, aber 1 fl. Zins erhalten; sobald die Gemeinde den Weiher zum eigenen Nutzen selbst in der Hand hat, solle er von Zins frei sein [4]).

---

1) Vgl. Rennefahrt, Die Allmend im Berner Jura (= Gierke, Untersuchungen 74) 25 ff., 47 ff., 94 ff., 215 ff.

2) Wirt. 9, 165. — 3) St. Dipl. 205.

4) „Und sollen auch die von Allesh. und Brachsenberg von der Gemeind des Dorfs nichts verendern dann mit Wissen eines Amptmans;



Während man in Alleshausen dem Verlangen der Herrschaft so gut wie möglich entgegentrat, sehen wir anderwärts die gleichen oder weitergehende Forderungen ohne Spur von Kampf verwirklicht. Im zwiefaltischen Gebiet bezieht die Klosterherrschaft, jedenfalls im 15. Jahrh., vielfach Abgaben (Landgarben) aus den in Bau genommenen Allmenden, neben dem Zehnten. Das Kloster verlangt nicht nur die Aufsicht über den Gemeindebesitz, sondern sieht diesen Besitz überhaupt als sein Eigentum an: „item so ist das Gemeinmärk und die Weitraiten alles des Gotteshauses, wer darauf baut, hat die Landgarbe zu reichen", heißt es z. B. im Lagerbuch des 15. Jahrh. bei Bechingen, und ähnlich erscheinen in der Folge häufig die Landgarben von den Gemeinmärken neben dem Zehnten. Dabei sind auch diejenigen Äcker nicht ausgenommen, welche die Gemeinde selbst aus ihren Allmenden fronweise baut, um dadurch einen Vorrat an Getreide zu bekommen; so gaben z. B. in Bechingen 1618 die „Vorratsäcker" an Zwiefalten die 5. und 10. Garbe und nur der Rest des Ertrags gehört der Gemeinde. Wo solche Gemeinmärke den Gütern zugeteilt sind, wird wohl ausdrücklich bemerkt, sie seien „nur aus Gnaden verliehen, am Eigentum damit nichts begeben" (1618). — Auch in Sauggart, das dem Kl. Marchtal gehörte, sind 1525 die Äcker „im Gemeinmärk" immer bei den einzelnen Gütern aufgezählt und geben „volle Gült" an das Kloster.

In dem Spethischen Dorf Ittenhausen gab 1530 jedes „Gemeinmärk", das gebaut wird, der Herrschaft die 9. Garbe; auch Häuser, die auf dem Gemeinmärk erbaut wurden, zinsten der Herrschaft. Im Gemeindewald durfte (1564) niemand Eichen abhauen ohne Willen der Herrschaft [1]).

In Dürrenwaldstetten gibt 1620 jeder Rübteil eine Abgabe an Zwiefalten, ein Bauernteil 6, ein Seldnerteil 3 Schilling. Die Gemeinmärke gaben dem Kl. die 9. und 10. Garbe (LB.).

In Grüningen erlaubte 1577 die Herrschaft der Gemeinde, den Espan zu Krautgärten auszugeben, behielt sich aber vor, wieder eine Weide daraus zu machen; der Platz wurde unter die Haushalte verteilt, aber die Herrschaft verlangte bei jedem Besitzwechsel 6 Kreuzer für Auf- und Abzug. Daß Holz, Feld und Weide der Herrschaft zustehe, wird von der Herrschaft immer festgehalten und noch am Ende des 19. Jahrh. ein „Obereigentum" am Gemeindewald in Anspruch genommen; 1756 war nur der Österberg als Gemeindesache anerkannt. Bei einem Streit über Frondienste sperrte die Herrschaft noch im Jahr 1820 der Gemeinde die Holzabgabe aus dem Teutschbuch [2]). In Marbach setzte vor 1476 Graf Eberhard v. Sonnenberg Seldhäuser auf die Allmend. In Göffingen werden 1501 die Allmenden und Hölzer als ein Teil des herrschaftlichen

---

ob aber sy, die von A. und B., über kurz oder lang mit andern iren Gemainden Verendrungen pflegen und zu Aigenthumb machen oder verkaufen wurden, so söllen sie einem Herrn von Marchthal Bodenzins davon geben wie ander dergleichen Äcker und Wisen daselbs gebend; aber dieweil es nit zu Aigenthumb gemacht oder verkauft wirdet, so soll die Nutzung von gemelter Gemaind inen, den von A. und B., verfolgen und zugehören." (OM., Allesh. 1. L.). Vgl. die entsprechende Vorstellung beim Zehnten, Hk. 1055, 5.

1) St. Lehenlb. 31, Zw. 134.

2) Hornstein, 235, 372, 505, 568, 652; OA.

Besitzes angesehen [1]). In Pflummern fordert die Herrschaft 1625 Schonung der Wälder, damit nicht Ursache gegeben werde, ihnen das gemeine Holz ganz abzustricken (LB.).

In Zwiefaltendorf spielen in dem heftigen Streit, der gegen Ende des 16. Jahrh. Gemeinde und Junker trennte, die Allmenden eine große Rolle (s. u.). Wir hören, wie Speth eigenmächtig Plätze zum Ackerbau ausreuten, andere zu Gärten austeilen und Wildstämme impten ließ. Aus der Gemeinde erhob sich Widerspruch, „daß solches ohne Verwilligung der Gemeind der Junker mit nichten befugt" sei. Aber Speth stellte dem die Behauptung entgegen, daß alles, was in Zwiefalter Zwingen und Bännen liege, ohne alle Widerrede der Obrigkeit eigentümlich sei, die Stiftungs- und ganz wenige andere Güter ausgenommen, und daß keiner sich sonst auch nur eines Schuh breit zu rühmen habe. Wenn die Gemeinde insbesondere das von der Donau angeschwemmte Land ihres Gefallens nutzen oder nießen wollte, so zeigt er ihr, daß das alles ihm zustehe „als kundlichem Eigentümer des Grunds, an welchem die Anlag geschehen" [2]).

Auch Kl. Heiligkreuztal ging im 17. Jahrh. gegen den Besitz seiner Gemeinden zum Angriff vor. Eine Heiligkreuztaler Ordnung von 1593 setzte Strafen fest gegen diejenigen, welche sich „in der Gemeind Hölzern" oder anderen Wäldern mit Holzhauen vergreifen. Eine Hand des 17. Jahrh. durchstreicht „der Gemeind" und setzt dafür: „des Gotteshaus" [3]). Die praktische Durchführung des damit bezeichneten Anspruchs zeigt die Gemeinde Friedingen, die im Jahr 1615 die Hölzer, die sie bisher als „der Gemeind Hölzer" angesehen hatte, als dem Kloster gehörig anerkennen mußte, aber trotzdem bis ins 19. Jahrh. daran festhielt, daß die Wälder von Rechts wegen ihr gehören. Auch einige weitere „Ehehäften" entzog das Kloster der Gemeinde, gab sie aber auf Klage der Bürger wieder zurück (1726). (Rath.). 1728 kaufte ein Hundersinger einen Platz von der Gemeinde, der kein Hofstattrecht hat; er erhält dieses in Heiligkreuztal gegen einen jährlichen Zins von 1 fl., der an das Kloster zu zahlen war (OA.).

Stift Buchau nahm bei der Genehmigung von Neubauten auf die Wünsche der Gemeinden Rücksicht; als einige Kanzacher 1601 bauen wollten, lautete der Bescheid: „soll ihnen wider der Gemeind Willen nichts bewilligt werden." Umgekehrt erfolgte 1604 eine Genehmigung, wenn es mit Bewilligung einer Gemeind und ohne der Obrigkeit Schaden geschieht. Als aber 1608 Kanzach von einigen Neubauten einen jährlichen Bodenzins forderte, wurde sofort verlangt, daß auch der Obrigkeit „was järlichs" zur Rekognition gegeben werde (Kap.Prot.).

1577 teilten die Dorfpfleger von Kanzach dem Stift Buchau mit, daß sie ihre „gemeine Mark" verteilt haben; die Obrigkeit solle jemand zur Besichtigung abordnen, und da man was darauf zu schlagen bedacht, solle man es einem Dorf zueignen (Prot.).

Wenn hier 1686 die in die Höfe gelegten Auchbühläcker sowohl an die Ortsherrschaft (Kapitel Buchau) als an die Gemeinde je 2 Viertel von der Jauchert geben, so beruht das offenbar auf einem Kompromiß zwischen den beiderseitigen Ansprüchen (Dorfbuch).

1) Regensburg V, 8. — 2) St. Adel I, 183. — 3) St. Hk. 41.



Die truchsessischen Pfandgemeinden klagen um 1600 über Entziehung ihrer althergebrachten Gemeindehölzer und Fischwasser, die die Herrschaft willkürlich für sich verwendet oder an Fremde verleiht. Von Äckern oder Häusern auf der Allmend verlange jetzt die Herrschaft für sich Zinse, statt diese, wie bisher, den Gemeinden zu lassen[1]). Der gleiche Streit ist noch 1788 in Neufra; als die Herrschaft die Verteilung von Allmenden (Espan und „zwischen den Dörfern") gestattete, verlangte sie für sich die 9. Garbe; als die Gemeinde Teile im Taubried hinzufügte, dehnte sich der Anspruch der Herrschaft auch auf diese Stücke aus, obwohl die Gemeinde von den um 1770 ausgegebenen Erdäpfelstücken weder 9. noch 10. Teil gab und von den noch älteren Krautgärten selbst einen Zins bezog.

Das Endergebnis dieser mannigfaltigen Kämpfe, wie es schließlich in den Lagerbüchern des 17. oder 18. Jahrh. niedergelegt ist, zeigt große Verschiedenheit. Sie erklärt sich zum Teil aus der Zeit, in der das alte Herrengut seine Selbständigkeit verloren hat und zum Maierhof geworden ist. Gemeinden mit alten Maierhöfen sind durchschnittlich besser daran, als Gemeinden mit Rittergütern. Dazu kommt aber die große Verschiedenheit der territorialen Gewalten. In manchen Dörfern ist der ganze Wald bis zum heutigen Tag herrschaftliches Eigentum geblieben, so in Möhringen, Wilflingen, Emerfeld. In der Herrschaft Bussen dagegen bewahren die Gemeinden das Eigentum an Wald und Weiden. Dabei erweist sich Gemeindebesitz mehrerer Gemeinden dem herrschaftlichen Zugriff weniger zugänglich; vgl. Neufra, Pflummern. Wie ein dämonischer Schutz hat sich in einigen Gemeinden um die Wälder die Sage gelegt, daß sie einstens der Gemeinde von einer gütigen Spenderin geschenkt worden seien, so in Hailtingen von einer Bussengräfin, in Zwiefaltendorf von einer Äbtissin von Zwiefalten. Dem stärksten Ansturm, dem unsere Gemeinden ausgesetzt waren, und der von den eigenen Bauern ausging (s. u.), hielt freilich auch dieser Schutz nicht mehr stand.

In Uttenweiler waren 1481 Holz und Weitraiten, auch das Gemeinmärk, herrschaftlicher Besitz; von den beiden Ortsherren soll hier keiner Wiesen oder Äcker machen ohne Verwilligen des andern (OM.). In Ertingen stehen sich 1483 Herrschaft und Gemeinde im Streit über die Fischwasser gegenüber (Hk.). In Reutlingendorf sind 1414 Hölzer und Gehäue herrschaftlich. In Neufra waren 1399 die Holzmarken Zubehör der Burg.

Nach den marchtalischen Lagerbüchern von 1721 besaßen Bischmannshausen, Dieterskirch, Hausen, Oberwachingen, Reutlingendorf, Sauggart keinen Gemeindewald; Alleshausen $27^1/_4$, Seekirch $114^1/_2$ und Unterwachingen 12 Jauchert[2]).

1) Vochezer, 3, 184.

2) Nach einem Auszug, Kreisreg., Oberwach. Das Waldbuch selbst fand sich nicht.



Ein Marchtaler Waldbuch von 1724 sagt ganz allgemein: weil die gemeinen Weiden nit den Gemeinden, sondern der gnädigsten Herrschaft mit Eigentum zugehören, stehe auch sowohl Brenn- wie Bauholz auf diesen Weiden (außer in Alleshausen) der Herrschaft zu; die Gemeinden hätten nur die Nutznießung der Weide. Auch Kl. Zwiefalten nahm in seinem Gebiet ganz allgemein die Allmenden und Gemeindewälder als sein Eigentum in Anspruch [1]).

In Möhringen hatte die Herrschaft den ganzen Wald mit 386 J., während der Gemeinde hauptsächlich die Weiden mit 132 J. geblieben waren. In Emerfeld hatte die Herrschaft den ganzen Wald mit 346 J., der Gemeinde war außer dem Espan so gut wie nichts geblieben. In Erisdorf war der Wald mit 130 J. herrschaftlich, die Gemeinde hatte nur etwa 20 J. für sich allein, sonst einige Stücke mit Neufra gemeinsam. In Heudorf gehörte 1562 der ganze Wald mit 297 J. der Herrschaft; die Gemeinde hatte nur 37 Mannmahd, fast alles Weide. Die Gemeinde Kanzach hat 1686 30 J., darunter 18 J. Holz. In Neufra hat 1760 die Herrschaft 578 J. Wald, die Gemeinde nur 54 und auch diesen von der Herrschaft, daneben Anteil am Gemeinmärk mit Erisdorf, so daß ihr Besitz auf 409 J. berechnet wird. In Pflummern hat 1625 die Herrschaft 1200 Mg. Wald und die Gemeinde nur die ihr aus dem Teutschbuch zugewiesenen 400 Mg. In Dürnau gehören 1724 die Wälder mit mehr als 300 J. dem Stift Buchau; die Gemeinde erscheint (später) mit einem kleinen Waldbesitz. In Göffingen waren von 368 J. Wald 159 J. „Gemeindeholz". In Wilflingen gehört der ganze Wald mit fast 3000 Mg. immer der Herrschaft. Die Gemeinde hat nur wenige (18) Mg. in ihrem Eigentum.

Die Markung Hailtingen umfaßt 1720 975 Jauchert; davon sind 357 J. im Eigentum der Gemeinde, während 534½ J. zu leibfälligen Gütern gehören; der Heilige hat 24½ J., die Pfarrei 23 J.; 35½ J. sind Eigentum der Inhaber. Von dem Gemeindebesitz sind 316½ J. Wald, 2¾ J. Wiese, 14¼ J. Äcker und 1 J. Krautländer, während der Rest wohl auf Wege und Plätze fällt. — Im gleichen Jahr hat in Unlingen die Gemeinde von einer Gesamtfläche von 2096 J. 589 als Eigentum, davon 6 J. Äcker, 442¾ J. Gemeindewald, 130 J. Weiden und 10¼ Krautländer. In Offingen sind 1720 104¼ J. „Gemeindsböden", darunter 81¾ J. Wald.

7. An die Frage, **wer** zu der Gemeinde gehöre und zur Teilnahme an ihren Nutzungen **berechtigt** sei, knüpften sich die langwierigsten und erbittertsten Streitigkeiten, die jemals unsere Dörfer durchtobten [2]), und zugleich die tiefsten Eingriffe in das Wesen der alten schwäbischen Gemeinde.

a) Vom Ende des Mittelalters an, seit wir das Leben in den Dörfern überblicken, finden wir überall zwei verschiedene Klassen der Bevölkerung: **Bauern** (oder Maier) und **Seldner** (Tag-

1) OA.Beschr. Münsingen 302 f.

2) Vgl. die Ortsbeschreibungen, wo dieser Frage großer Raum gewährt ist, haupts. nach Akten der Kreisreg. und des OA.



werker, Gehäuset). Der Bauer ist der Inhaber eines Gutes und der voll berechtigte Gemeindegenosse. Der Seldner dagegen ist ursprünglich ohne Haus, ohne Grundbesitz und ohne Gemeinderecht und erhebt sich nur langsam, meist nur wenig und im ganzen sehr ungleich über diesen Ausgangspunkt. Das Verhältnis von Bauer und Seldner ist die wichtigste soziale Frage in der Geschichte unseres Gebietes, von größtem Einfluß bis in die Gegenwart; sie ist nur deshalb weniger beachtet, weil sich die daraus erwachsenen Kämpfe alle auf dem Boden der einzelnen Dörfer abspielten nnd ein Zusammenschluß im großen weder durchgeführt noch versucht wurde [1]).

In Hausen stehen sich 1558 die „gemeinen Seldner" und „gemeine Bauer- und Maierschaft" streitend gegenüber. In Ittenhausen kämpfen 1591 eine „ersame Gemeindschaft" und die Seldner um ihre Rechte. In Möhringen sind es 1479 5 Seldhäuser und 12 andere Güter. In Pflummern hat die Herrschaft 1486 6 Höfe und 9 Selden. 1625 sind im Dorf 11 Maier und 15 Tagwerker oder Seldner, unter letzteren auch der Schmied und der Forstknecht. In Mörsingen sind 1559 2, 1621 1 Seldner. In Zell ist 1559 kein Seldner, auch nicht 1645. Heudorf hat 1562 12 Höfe und 4 Selden, den Schreiber der Herrschaft mitgerechnet. 1667 sind es 8 Höfe und 9 Selden. In Ittenhausen sind 1618 12 Bauern und 25 Seldner; in Göffingen hat die Herrschaft 1625 8 Bauern und 5 Seldner, in Grüningen 1548 6 Höfe und 9 Selden. 1721 sind 15 Bauern und 28 Tagwerker und 7 Hintersassen im Ort [2]).

In Pflummern trägt 1486 unter den 9 Seldnern nur einer einen Familiennamen, der auch unter den Bauern vorkommt; 1625 sind bei 15 Seldnern zwei Namen auch unter den Bauern vertreten. In Heudorf hat 1667 von 9 Seldnern auch nur einer einen Namen, der bei den Bauern des Orts sich findet, in Ittenhausen 1618 4 von 25. Dagegen tragen in Upflamör von den 5 Seldnern 4 bäuerliche Namen. Diese Zahlen beweisen, daß zwischen Bauern und Seldnern eine tiefe Kluft bestand, die nur allmählich durch Übertritte vom einen in den anderen Stand überbrückt wurde.

Die Seldner sitzen ursprünglich bei den Bauern auf den Höfen. In Marbach steht 1465 den Höfen und Seldhäusern das gegenüber, „was die Höfe Gehuset und zur Herberg bei ihnen haben".

Die Selden wurden teils auf dem Zubehör der Höfe, teils auf Gemeindebesitz errichtet. 1498 werden zu Oggelshausen ein Hof und 3 Selden, so daraus gebaut sind, erwähnt.

Wo die Selden auf Gemeindeboden standen, hatten zum Teil die Ortsherren zugunsten der Seldner eingegriffen. Vor 1476 erbaute Gf. Eberhard v. Sonnenberg Seldhäuser auf Allmend oder Espan zu Marbach, was zu Einsprache des anderen Ortsherrn Anlaß gab. In Mörsingen ist 1621 das einzige Seldhaus „zwischen der Gemeind zu ringsumb

1) Vgl. OA.Beschr. Münsingen S. 326—338; dazu Th. Knapp, Neue Beitr., Reg. unter Seldner.

2) Hornstein 500; Zahlen für die Zwief. Dörfer auch in einem Fronbüchlein von 1645 St. Zwief. 22.

gelegen". In Ittenhausen haben (vor 1618) von 25 Seldnern etwa 10 „auf die Gemeinde am Anger" Häuser gebaut; 2 Häuser stehen auf eigenem Boden; 6 Seldhäuser haben je 2 Inhaber, 6 Seldner haben noch kein Haus. Kl. Zwiefalten klagte 1603 über den Truchsessen Christoph, daß er zu Offingen, wo die Herrschaft gemeinsam war, gewalttätig viele neue Feuerstätten für Seldner und andere gebaut habe, von denen er selbst je 1 fl., die Gemeinde ½ fl. jährlich erhielt.

In den Quellen tritt zunächst der Mangel eines eigenen Ackerbaus als Merkmal der Seldner hervor: 1430 die Maier auf des Kl. Marchtal Selden zu Dieterskirch, „die nicht Buwe hend". 1435 hat Spital Biberach Selden daselbst, „darin nicht Buwe gehörte". 1536 redet man in Zwiefaltendorf von den Einwohnern, so Seldner und nicht Maier mit ganzer Mene zu 4 Haupt sind.

Aus dem Mangel an Ackerbau ergibt sich ein Unterschied in den Frondiensten: während der Bauer mit dem Fuhrwerk dient, hat der Seldner Handdienste zu leisten; so soll er in Dieterskirch 1430 je einen Tag Roggen und Haber schneiden oder 1435 je einen Tag schneiden im Roggenaugst und im Haberaugst; in Zwiefaltendorf müssen die Seldner je einen Tag Hanf liechen und brechen. In Burgau zog die Gemeinde 1772 die Seldner zu Fuß- und Handfronen heran, zu Botengängen, Schneeschaufeln, nahm aber auf die eigenen Geschäfte der Seldner Rücksicht. In Grüningen verweigerten die Bauern 1640 die Botendienste, weil diese Sache der Taglöhner seien [1]).

In Hailtingen sollten (1785) die Seldner mit der Hand, die Maier mit dem Wagen fronen, so oft es nötig ist; bei außerordentlichen Fronen, wie Herstellung einer Straße außerhalb des Dorfbanns sollten die Kosten nach dem Steuerfuß umgelegt werden. Wenn aus anderen Orten arme Leute nach Alleshausen geführt werden, sollen sie von denen, die keine Rosse haben, über Nacht behalten werden; die Besitzer von Rossen sollen sie wieder hinausführen (1570). In Möhringen gibt 1479 ein Hof 30, ein Seldhaus 4½ Schilling zu Dienstgeld. In Grüningen werden 1807 die Bauernfronen zu je 13, die Seldnerfronen zu je 4 fl. gerechnet. Den Seldnern soll man kein Schnittergeld abziehen, bestimmt ein zwief. Zinsbuch von 1579.

Der wichtigste Gegensatz zwischen Bauer und Seldner besteht darin, daß der letztere kein Anrecht an die Gemeindenutzungen hat. Was ihm davon zugelassen wird, geschieht aus Gnade. Jedem Gehäuset, so nicht belehnt ist, doch eigen Mus und Brot hat, soll „aus Mitleiden" eine Kuh und ein Schwein auszutreiben gestattet sein, bestimmt die Weideordnung von Zwiefaltendorf 1562.

In Hausen waren 1558 dem Seldner je 3 Kühe und 3 Schweine zugelassen. In Ittenhausen soll der Seldner (1591) nicht mehr als 3 Haupt Rindvieh und 2 Schweine halten, die er während des Winters verstellen kann, wie er will. In Dürrenwaldstetten soll er 1720 2 Kühe halten, wogegen dem Bauern hier soviel zugelassen ist, als er zu seinem Gut nötig hat. In Hailtingen stritt man sich 1785 darum, ob der Seldner neben einer Kuh auch einen „Aufwachs" für sich ausschlagen dürfe (OA.).

1) Hornstein 368.



Dabei ist aber jedenfalls um die Mitte des 16. Jahrh. die Scheidung keine schroffe. Eine Zwiefalter Erhebung über das Recht, Schweine ins Ecker zu treiben, führte in der Regel zu dem Ergebnis, daß bestimmte Zahlen nicht festgestellt und auch die Seldner nicht ausgeschlossen seien[1]).

In Hausen soll nach einem Vergleich von 1558 bei Ausstockung von Wald, auch an den Gemeindewiesen der Bauer 3, der Seldner 1 Teil erhalten. In Grüningen wird 1792 das Verhältnis von Bauer: Seldner wie 2:1 anerkannt. In Beuren erhielten die Tagwerker 1683 volle Gleichberechtigung zu Holz und Feld und allen Gemeindsgenüssen, mußten aber auch gleichen Anteil an Schulden und Zinsen, Vergrabung der Gemeindswiesen und allen anderen Gemeindebeschwerden (außer Kontributionen und Kriegsanlagen) übernehmen.

Allmählich gelangte so der Seldner doch zu einigem Grundbesitz. In Pflummern haben die Seldner 1625 immer nur ganz kleinen Besitz, meist Weitraiten. In Mörsingen hat 1621 das einzige Seldgut nur ²/₄ Jauchert Teutschbuchäcker und einen Rübteil. In Ittenhausen haben 1618 etwa 18 Seldner kein Grundstück; die Inhaber bauen aber wohl wie die Maier Stücke an dem alle 6 Jahre verteilten Gemeinmärk; zweimal sind eigene Grundstücke erwähnt, zwei haben einige Erblehenstücke. In Beuren sind 1683 Stücke aus den Bauernhöfen den Tagwerkern überlassen, sollen aber nach 18 Jahren wieder zu den Höfen kommen.

In Daugendorf zeigt ein Weidbrief von 1726 den großen Fortschritt, den die Seldner gemacht hatten. Die frühere Abmachung von 1580 hatte die Frage der Auchtweide (Weide für das Zugvieh) gar nicht berührt, offenbar deshalb, weil die Seldner noch kein Zugvieh besaßen. Jetzt mußten ihnen 3 Rosse und 2 Ochsen zugelassen werden. Davon durften sie aber nur 3 Stück in die vom 10. Mai bis St. Ulrichstag gebannte Auchtweide treiben, und auch dies nur 14 Tage lang, wenn sie schon bisher ihre wenigen Feldgüter selbst gebaut hatten. Die 7 Seldner, die bisher keine Rosse hatten, waren auf 8 Tage beschränkt. Mit Melkvieh blieb der alte Maßstab: keiner darf mehr halten, als er überwintern kann. Schafe waren für Bauern 4, Seldner 2 zugelassen. Ein Bauer sollte nicht mehr als 10, ein Seldner nicht mehr als 5 Malter Spreuer dazukaufen. Dabei wird aber erwähnt, daß bei einer Weideverteilung um 1580 und bei Verteilung der Wolfsgrube zu Äckern der Seldner gleichen Anteil erhalten habe wie der Bauer; ebenso sei er mit dem Holzteil, im Bau von Weitraiten, beim Krautland, Anteil am Zehntstroh und „im Gassenteil“ dem Bauern gleichgestellt.

In Hausen sind die Seldner 1558 am Waldgenuß mitbeteiligt, aber nur mit Vorwissen von Amtmann und Zweiern. Beschlüsse über Ausstockung von Wald werden durch „eine Gemeind von Bauernschaft und Seldner“ miteinander gefaßt. In Egelfingen lagen 1737 Bauern und Tagwerker im Streit über den Anteil am Wald, wobei man zu dem Beschluß kam, daß in jedem Haus nur ein Ofen sein dürfe. In Hailtingen werden 1785 den Seldnern zwei Tage in jeder Woche zum Sammeln dürren Holzes eingeräumt; auch sollen sie neben anderen Bürgern Eicheln lesen und schlagen dürfen. In Aderzhofen beklagten sich die Seldner noch 1823, daß ihnen von dem Erlös aus Allmenden, die 1799 und 1810 verkauft worden waren, nur 15 Kreuzer gutgeschrieben worden seien,

1) St. Zwief. 14.

den Bauern aber 2 fl. Darauf wird erwidert, daß die Seldner früher keinen Anspruch an die Allmenden hatten und ihnen erst neuerdings gleicher Anteil wie den Bauern eingeräumt worden sei [1]).

In Beuren, ebenso in Hundersingen und Ertingen, war es Brauch, daß die Bauern das Getreide der Tagwerker, das diese an Heiligkreuztal zu liefern hatten, ins Kloster führten, wofür sie das Brüz bekamen. Nachdem die Tagwerker zu einigen Grundstücken gekommen waren, wollten sie das Brüz selbst haben; doch wurde in Heiligkreuztal gegen sie entschieden; wenn der Tagwerker einige Äcker erwirbt, so ist das etwas Zufälliges und setzt ihn noch nicht über den Stand der Tagwerker hinaus (Rath.).

In Andelfingen wurde um 1770 den Tagwerkern gestattet (1785: unter dem vorigen Oberamtmann), Zugstücke zu halten, worauf sich mehrere eine Mene beschafften. Jetzt wollten die Maier den Tagwerkern die nötigen Fuhren nicht mehr um den billigen Preis leisten wie früher [2]). In Hundersingen wurde 1789 denjenigen (Bauern), die eine Mene zu halten berechtigt waren, der Anbau von Futterkräutern im Brachfeld gestattet, „also mit Ausschluß der von den Tagwerkern widerrechtlich aufgestellten Menen“ (OA.).

In Daugendorf wurde 1580 (und wieder 1726) festgesetzt, daß bei allen Wachen, die nötig sind, der erste Umgang von den Bauern allein, der zweite von Bauern, Seldnern und Einwohnern miteinander zu geschehen habe. Die Bauern legten 1726 großen Wert darauf, die inzwischen größer gewordenen Seldner (S. 350) zu gleichem Anteil an den Gemeindefronen heranzuziehen; die Herrschaft ließ es aber bei der alten Verteilung von 1580, wonach die Seldner nur die Hälfte zu leisten hatten. Die Botendienste für die Gemeinde wurden für Bauern und Seldner so geregelt, daß auf je 2 Stück Rosse oder Rindvieh je ein „Umbote“ zu stellen war. Die 26 Viertel Zollfrucht nach Riedlingen gaben (1726) die Bauern allein.

In Ittenhausen zahlen die Seldner (1782) am Nachtwächterlohn nur die Hälfte, müssen den Hagen nicht halten, jedoch den Beitrag an Stroh und Brüz geben (OA.). In Pflummern geben die Bauern 1625 zwischen 6 und 16 Garben, der Seldner, soweit er überhaupt etwas zu bauen hat, 1 Garbe zum Lohn des Bannwarts. Zur Unterhaltung des Wäschhauses gibt aber der Seldner immer 3 Kreuzer auf je einen Batzen eines Maiers, ein bloßer Taglöhner 2 Kreuzer.

In Hausen wird 1558 verglichen, daß die Seldner bei der Wahl der Zweier zwar aktives, nicht aber passives Wahlrecht haben. In Seekirch, wo am Ende des 16. Jahrh. einige Rechte der „Einwohner oder Gehäuseter“ festgestellt werden, heißt es: „die Einwohner gehören anders nicht zu der Gemeinde als wenn man etwas zu Holz oder Feld zu verbieten hat; haben auch bei der Gemeind einiche Stimen noch Wahl zu geben“. In Hailtingen war 1785 Streit über diese Frage; das Oberamt Dürmentingen entschied, daß die Seldner berechtigt seien, bei allen Gemeindeversammlungen zu erscheinen und abzustimmen, wo landesfürstliche Verordnungen publiziert, obrigkeitliche Befehle verlesen, über Fronen und bürgerliche Angelegenheiten beraten, Anlagen umgelegt, vom Salz

1) A. d. J., Visit. 1823.
2) St. Ludw. 103, 3.



verhandelt, Bürger aufgenommen oder die Hirten (außer dem Roßhirten) gedingt werden. Sonst, wenn über Gemeindewaldungen oder Güter, was die Gerechtigkeiten angeht, verhandelt wird, haben nach Entscheidung von 1769 nur die Gerechtigkeitsbesitzer zu erscheinen und zu den Dorfsgerichtsstellen nach der bisherigen uralten Gewohnheit vorzurücken. Bei Anlags- und Hirtenrechnung erscheinen alle Bürger, bei der Abhör der Gemeindsrechnung nach bisheriger Observanz nur die „Gemeinder". Das Appellationsgericht in Freiburg entschied aber, daß bei letzterer die Seldner auch anwesend sein können. In Ittenhausen wird 1782 festgestellt, daß die Seldner nach altem Herkommen bei der Gemeinde keine Stimme haben (OA.).

Der Ausschluß der Seldner vom Gemeinderecht läßt erkennen, daß es sich hier um Nachkommen der unfreien Bevölkerung handelt, die in unseren ältesten Quellen oft erwähnt wird und eben durch den Mangel an Gemeindenutzung gekennzeichnet ist [1]).

b) Als Vorbedingung für den Anteil an den Gemeindenutzungen galt der Besitz eines Hauses; eben der Mangel eines solchen war ursprünglich ein Merkmal des Seldners. Mit dem Haus war zwar in der Regel ein Gut verbunden, aber das Gemeinderecht haftete doch an dem Hause selbst, und wenn das Haus abgegangen war, vielleicht noch an der Hofstatt. Deshalb wird nicht selten bei Gärten und anderen Stücken betont, daß sie Hofstattrecht haben. Ein Neubau, der darauf errichtet wurde, trat wohl ohne weiteres in den Genuß der Gemeindenutzungen ein. Aber auch bei anderen Häusern, die neuerstanden, war mit der Erlaubnis zum Bau ursprünglich wohl regelmäßig zugleich die Gewährung eines Gemeindeanteils verbunden; denn noch im 18. Jahrh. war es in vielen Dörfern die Regel, daß an jedem Haus eine Gerechtigkeit haftete, und es wurde als Neuerung empfunden, als man anfing, den Baulustigen zu sagen, daß sie auf Anteil am Gemeindenutzen nicht rechnen dürften. Bauern, die ihren Hof abgegeben hatten und als Pfründner weiterlebten, schieden damit auch aus dem Gemeinderecht aus; so wird 1683 in Beuren festgestellt, daß der Amman, der den Hof seinem Sohn überlassen hat, „als ein Pfründner keine Gemeindsgerechtsame mehr zu genießen, aber auch keine Gemeindsbeschwerden mehr zu leiden hat". In Dürmentingen beklagte sich 1585 ein Bauer, weil sein Vater bei der Übergabe des Hauses den Rübteil in der Hand behalten hatte; dieser versprach aber, ihn zurückzugeben (Prot.).

„Die seßhaft wären zu Kappel", genießen (1400) die dortigen Gemeinmärk. 1495 wird in Grüningen verlangt, daß eine Witwe, die zwei Häuser hat, auch doppelten Dienst tue. In Zwiefaltendorf werden im

1) Vgl. Ernst, Mittelfreie 23.

16. Jahrh. so viel Teile ausgegeben, als Räuche vorhanden sind. In Dürmentingen erhält 1581 jede Hofstatt einen Rübteil. In Pflummern ist 1625 vom Holzbezug ausgeschlossen, wer kein Haus hat. In Zwiefaltendorf hat 1658 der Schultheiß zu seinem Lehengut noch 3 eigene Hofstätten und genießt von jeder einen Holzteil und einen Teil im Ried, beteiligt sich aber nicht entsprechend an Frondienst und Schuldenzahlung; dies führt zu Klagen, da es andere ähnlich machen (Rath.). Binzwangen erhielt 1636 die Erlaubnis, Rübteile auszugeben „auf die Häuser, so bewohnt", für Bauern und Tagwerker gleich [1]). In Daugendorf, wo die Bauern 1726 die alte Verteilung der Gemeindefronen zwischen Bauern und Seldnern (2:1) ändern wollten, ließ es die Herrschaft dabei, „weil solche viel mehr den Häusern als Feldgütern nach gemacht zu sein und also vielmehr für Haus- als für Güterteile gehalten werden zu müssen scheinen". Ebendeswegen, weil die neuen Häuser der Gemeinde „zu Holz, Feld und in anderweg" sehr beschwerlich wurden, wehrte man sich so gut wie möglich gegen die Erbauung neuer Häuser [2]).

c) Der Besitz eines Hauses ist der Maßstab für die Verteilung, nicht der Rechtsgrund für den Anteil an der Nutzung. Diese ruht vielmehr auf der vollberechtigten Zugehörigkeit zur Gemeinde und das Haus spielt seine Rolle nur deshalb, weil es als untrüglicher Maßstab für diese Zugehörigkeit galt. Diese Sachlage mußte sich aber, zunächst im Bewußtsein der Besitzer selbst, mehr und mehr verschleiern, seit der Kreis der Nutzungsberechtigten sich abschloß und nicht mehr jedes Haus, sondern nur noch einzelne bestimmte Häuser, die älteren, einen vollen Anteil an den Gemeindenutzungen besaßen. Seit dem 16. Jahrh. können wir die Spuren einer Bewegung beobachten, die darauf abzielt, den vorhandenen Häusern ein ausschließliches Anrecht an die Gemeindenutzungen zuzugestehen und den künftig neu entstehenden Häusern den Anteil zu versagen, ohne Rücksicht darauf, ob die Erbauer aus der Fremde hergezogen oder aus der Gemeinde selbst hervorgegangen waren.

In Hausen wird schon 1558 die Erbauung eines Hauses nur gestattet unter der Bedingung, daß der Besitzer nicht mehr als 3 Kühe und 2 Schweine auf die Weide schlage; er hat also nicht mehr volles Gemeinderecht. Im Jahr 1584 liegt die Gemeinde Zwiefaltendorf in heftigem Streit mit ihrem Junker Wilhelm Speth. Dieser sagt u. a., daß die Gemeinde „vor männig Jahren" den Emerberg und das Ried so geteilt habe, daß, so viel damals Räuche und deren Einwohner vorhanden waren, nämlich 40, in so viel Teile auch die Nießung dieser Güter ausgegeben und insbesondere das Ried mit Stotzen unterschlagen und abgeteilt worden sei. Die Gemeinde weigerte sich, zwei seither neuerbaute Häuser zu gleichem Genuß des Riednutzens, auch Brenn- und Bauholzanteil, zuzulassen, weil sie seither den Genuß allein hatten. Es fehle, sagt Speth,

1) St. Ludw., Hk. Prot. 60.

2) Kap. Prot. Buchau in OM. z. B. 1601, 1604.

jede Urkunde dafür, daß jene Gottesgabe — der Emerberg wurde als Schenkung einer Äbtissin von Zwiefalten angesehen — nur für eine gewisse Anzahl von Wohnungen oder Personen bestimmt sei; auch sei nicht anzunehmen, daß weder vorher noch nachher weniger oder mehr Räuche vorhanden gewesen seien als gerade 40. „Amts- und Gewissenshalber" ordnet er deshalb an, daß alle jetzigen und künftigen, mit Bewilligung der Obrigkeit aufgerichteten Räuche gleichen Anteil an Bau- und Brennholz sowie am Ried erhalten; und zugleich setzt er fest, daß auch diejenigen, die keine eigenen Räuche, sondern bei anderen Einwohnern ihren Unterschlauf haben und seither kein Spreißlein Holz empfingen, künftig je zu vieren einen Teil haben sollen[1]).

Als 1608 in Kanzach 4 Bürger neue Hoffstätten und Häuser aufrichten wollten, verlangte die Gemeinde 30 fl. Erschatz, dann von jeder Stube 1 fl. jährlich und einen Revers, daß sie ohne Überlaufen der Obrigkeit und Gemeinde auf eigene Kosten bauen und keinen Gemeindsteil suchen. Ebenso wurde 1610 in Betzenweiler ein Neubau mit dem Vorbehalt genehmigt, daß die Gemeinde keinen Holzteil zu dem Haus zu geben habe[2]).

Den Erbauern von neuen Häusern wurde jetzt gesagt, daß sie auf Gemeinderechte nicht zu hoffen haben, so z. B. in Hundersingen 1772. Im Jahr 1742 baut einer zu Offingen ein Haus „auf die Gemeinde". Man fragte um bei der Gemeinde, „welche Gerechtigkeiten hat", und es wurde festgesetzt: wenn er ein lebendiges Tierle halten will, soll er bei der Gemeinde anhalten und wenn einer oder der andere etwas dagegen hat, wird es nicht erlaubt. Der neue Hausbesitzer war also ganz auf die Gnade der Gerechtigkeitsinhaber angewiesen. In Oggelshausen erinnerte man sich noch 1846 „des Falls, wo zuerst ein Gebäude errichtet wurde, auf das ein Realgemeinderecht nicht mehr übernommen war", obwohl dies schon vor 70 oder 80 Jahren gewesen sei.

Seit dem 17. Jahrh. begegnen Häuser mit und ohne Gemeindegerechtigkeit, die in einem Dorf nebeneinander stehen, und im 18. Jahrh. wird nicht selten die Summe der Gerechtigkeiten genannt, die in der Gemeinde vorhanden war und als unveränderlich angesehen wurde, z. B. in Offingen (1720) 35 Gerechtigkeiten; in Oggelshausen (1770) 49, in Tiefenbach 42. Dabei ist aber immer noch die Regel, daß zu jedem Haus Eine Gemeindegerechtigkeit gehört; sie kann mit dem Haus geteilt werden, so daß es auch halbe oder

1) St. Adel I, 183.

2) Kap.Prot. Buchau in OA. Auf dem Verhörtag des Stifts Buchau erschienen 1580 die „Ausschüsse der Vogtei Mittelbiberach" und beschwerten sich „der neuen Heuser halben; halten darfür, diejenige, so neue Häuser gebauen, sollen kaine Gemeindstail haben, auch inen, der Gemeind, järlichen etwas daraus geben". Ebd.

Viertelshäuser mit entsprechenden Anteilen am Gemeindenutzen gibt[1]).

Wer ein solches Gemeinderecht besaß, fühlte sich im Besitz uralten Rechtes; „die Gemeindeteile oder Gerechtigkeiten seien vor unvordenklichen Jahren eingeführt und immer zur Austeilung des commodi et oneris pro basi et fundamento angenommen", heißt es 1773 in der Herrschaft Warthausen[2]). In der Tat lag ja nicht im eigenen Besitz der Gerechtigkeit, sondern im Ausschluß der anderen das Neue der Sache.

Die Verteilung nach Gerechtigkeiten vollzog sich weder ohne Kämpfe noch ohne Ausnahmen. In Ertingen wurde um 1770 Teilung der Allmenden nach Köpfen verlangt und auf Beispiele in Binzwangen und Hundersingen hingewiesen[3]); in Unlingen wurden 1770 an alle Bürger Teile ausgegeben und das Eigentum der Gemeinde vorbehalten; das Vorrecht einzelner Häuser war wenigstens bei der Weide umstritten. Ähnlich sonst.

Wie verhält sich nun dieser neuabgeschlossene Kreis von Gerechtigkeiten zu dem althergebrachten Gegensatz von Bauern und Seldnern? Soviel sich sehen läßt, war dieses Verhältnis sehr ungleich. In Hundersingen waren in die Allmendverteilung von 1772, die später für die Abgrenzung der Gerechtigkeiten maßgebend wurde, die Tagwerker alle zu gleichen Teilen eingeschlossen, so daß hiernach jeder eine Gerechtigkeit hatte. Auch in Zwiefaltendorf waren die Seldner mit einer vollen Gerechtigkeit eingeschlossen. In Grüningen erwuchsen die Gerechtigkeiten aus dem für Bauer und Seldner festgestellten Verhältnis 2:1, so daß die Seldner mit einer halben Gerechtigkeit gezählt wurden; auch in Waldhausen waren wohl die Seldner mit einer halben oder einer Viertelsgerechtigkeit eingeschlossen. In Hailtingen, wo aber nur der Wald für die Gerechtigkeiten beansprucht wurde, waren die Seldner völlig ausgeschlossen. In Bechingen zogen die Bauern den ganzen Gemeindebesitz an sich unter Ausschluß von Seldnern und Taglöhnern.

Auch innerhalb der einzelnen Gemeinden gab es Ungleichheiten. Man unterschied Wald- und Feldgerechtigkeiten, wobei der Kreis der Waldberechtigten enger gezogen war; so in Neufra, wo es 100 Feld- und 56 Waldgerechtigkeiten gab. Der Unterschied rührt daher, daß man in der Zulassung zur Weide immer weitherziger gewesen war, als in der Gewährung einer Holznutzung; im einen Fall sind die Seldner eingeschlossen, im anderen nicht. In Offingen wurden 1798 Großseldner mit halber Gerechtigkeit und Seldner ohne solche unterschieden, die Scheidung ging also mitten durch den Kreis der Seldner hindurch, wobei wohl die Zeit des Hausbaus maßgebend war.

---

1) So z. B. im Schmidtschen Urbar von 1666 für Dietelhofen und Uigendorf oft: 1/4 an einer Hofstatt und 1/4 an der Gemeindegerechtigkeit, oder ähnlich.

2) Ähnlich 1765 in Unlingen, St. Ludw. 92, 1, 109, 5.

3) St. Ludw.: Nellenburg.

Seit die Zahl der berechtigten Häuser abgegrenzt war, war es auch für die Söhne der Bauern nicht immer möglich, sich Anteil an den Gemeindenutzungen zu verschaffen. Sie traten dadurch mit dem von altersher vorhandenen Stand der nicht gemeindeberechtigten Seldner auf eine Stufe und werden vielfach mit ihnen zusammengeworfen. An die Stelle des alten Gegensatzes von Bauern und Seldnern tritt jetzt häufig der von Gemeinden und Neuhäuslern oder Leerhäuslern.

Der Abschluß gegen außen, die Fernhaltung anderer lag unseren Gemeinden immer im Blut. Die Bautätigkeit der Seldner, vielleicht auch ungeregelte Zuwanderung nach dem 30jährigen Krieg steigerte wohl die Abneigung gegen neuen Zuwachs und legte den Gedanken an völlige Schließung nahe[1]). Aber die (mehr oder weniger) endgültige Festlegung der Zahl der Gerechtigkeiten erfolgte wohl in den meisten Fällen erst im 18. Jahrh. in der Weise, daß irgendeine einmalige Teilung mit ihrer Genossenzahl entweder sofort als ein für allemal maßgebend festgesetzt oder aber doch im Lauf der Zeit als normativ angesehen wurde[2]).

In Binzwangen entstand die Zahl von 79 Gerechtigkeiten dadurch, daß bei einer um 1770 vorgenommenen Allmendverteilung „unter die sämtliche Bürgerschaft" 79 Teile entstanden. Der Umstand, daß diese Teile bei den Häusern verblieben, hatte zur Folge, daß alle erst nachher in Binzwangen angesiedelten Bürger an diesen Allmenden keinen Anteil erhielten und daß letztere überhaupt von allem Anteil an den Gemeindenutzungen ausgeschlossen wurden. In Waldhausen ergaben sich die Gerechtigkeiten aus einer Allmendteilung von 1793; in Kanzach wurde die Ausgabe der Erdbirnenländer von 1770 unter 41 Bürger maßgebend, in Hundersingen eine Allmendverteilung von 1772. In Reutlingendorf wurde 1816 eine Allmendverteilung unter die jetzigen Bürger mit Ausschluß der künftigen angestrebt, soweit sie nicht Häuser mit Allmendteilen erwerben.

So sind auch in den Akten des Ertinger Prozesses um den Gemeindewald beide Parteien darüber einig, „daß es bei Entstehung der Gerechtigkeiten gerade so viel Bürger als Gerechtigkeiten waren" (A.G.).

---

1) Über gesteigerten Fremdenhaß nach dem 30jährigen Krieg siehe Rennefahrt, Allmend im Berner Jura 61. — Zu den Realgem.: Fr. Bitzer, Die Realgemeinderechte . . . 1844; Verh. der Württ. Kammer der Abg. 1899, Beil.Band II, 53—93; OA.Beschr. Münsingen 333 ff.; A. Heusler, Institutionen d. d. Privatrechts, und ganz besonders wichtig: Fr. v. Wyß, Abhandlungen 1892 (Die schweiz. Landgemeinden).

2) Ein im Jahr 1811 erstatteter Bericht des Amtmanns Schindler von Buchau bezeichnet die Realgemeinderechte als Folge „jener elenden Einrichtung in dem Kommunwesen, welche eine Geburt der verkrüppelten Verfassung war, wo man die Vermehrung der Untertanen und Bürger in einer Gemeinde sorgfältig unterdrückte und daher deren Zahl, sowie die Zahl der Gemeindegerechtigkeiten, die man füglicher Gemeinde**un**gerechtigkeiten nennen könnte, festsetzte, und wo man den Anspruch auf Gemeindenutzungen nicht dem Bürgerrecht, sondern dem Haus anklebend betrachtet hat" (OA.).



Kleinere Änderungen, etwa durch Einreihung des neu erscheinenden Schullehrers, kamen immer wieder vor.

Die „Gerechtigkeiten“ waren nicht bloß der Ausdruck für Nutzungen, sondern zugleich der Maßstab zur Verteilung der Lasten, insbesondere der Fronen.

In Zwiefaltendorf hatten sie auch den Mesner zu besolden, erfreuten sich aber auch eigener Stühle in der Kirche. (Rath.) Auch Sitz und Stimme in der Gemeindeversammlung richtete sich jetzt, wenigstens teilweise, nach der Gerechtigkeit. 1769 klagten zwei Hailtinger, die miteinander eine „Gemeindegerechtigkeit“ hatten, beim Dürmentinger Oberamt, daß sie beim Holzausgeben und anderen „Gemeindszusammenrufungen“ „präteriret werden“ und nur einer von ihnen erscheinen dürfe. Die „Vorsteher“ von Hailtingen erklärten dies für uraltes Herkommen und die Entscheidung ließ es dabei, „daß auf jede ganze Gerechtigkeit nur einer bei der Gemeind erscheine, wo sodan die Besitzer einer halben Gerechtigkeit des Wechsels wegen sich selbst miteinander verstehen mögen“. Nach einer Entscheidung von 1785 sollten auch zur Abhör der Gemeinderechnung nur die „Gemeinder“ erscheinen, weil sie allein die Gerechtigkeiten versteuren. In Möhringen wird aber im Vergleich von 1778 festgesetzt, daß die Neuhäusler, wie bisher, zu der Gemeind gezogen, ihre Stimmen wie von den Bauern abgefordert und nach Mehrheit entschieden wird. Aber eben in diesem Ort erheben die Neuhäusler noch im Jahr 1818 Klage über den „Sklavenzustand“, daß keiner von ihnen im Magistrat oder im Bürgerkollegium sei.

d) Mit dem Abschluß der Gerechtigkeiten ging Hand in Hand die Ausbildung eines rein persönlichen, nicht auf Grundbesitz ruhenden Bürgerrechts. Wer Bürger ist, aber kein eigenes Domizil oder gemeine Gerechtigkeit hat, muß (wie die Auswärtigen) Weidgeld geben, fordert das Dorfbuch von Betzenweiler um 1750. 1760 will einer mit der Gemeinde Eicheln schlagen; aber diese verwehrt es ihm, weil er kein Haus hab, „wenn er schon Bürger sei“, da er mit Fronen und anderem auch nicht mit der Gemeinde zu leiden habe. Die Herrschaft, die ihm zunächst helfen wollte, mußte schließlich entscheiden: die keine Häuser haben, müssen sich mit dem Nachschlag begnügen. (Dorfbuch). Auch in Dietelhofen wird 1760 festgestellt, daß ein Bürger oder Insasse, der Güter hätte, aber keine Gemeindsgerechtigkeit, von allen Nutzungen nicht das Wenigste zu beziehen hat, und für Vieh, das er „ausschlägt“, Weidgeld bezahlen muß [1]). In Uttenweiler, wo es keine Gerechtigkeiten gab, durfte 1728 jedes „vom Bürgerrecht“ ein Stück Vieh austreiben, weiter von je 3 Jauchert ein Stück (OA.).

e) Als Inhalt der Gerechtigkeiten erscheint bis zum Ende des 18. Jahrh. immer und überall die Nutznießung der Gemeindeallmenden, wobei wohl neben der Weide der Holzbezug aus dem Gemeindewald besonders hervortritt. Die Allmenden selbst galten dabei immer als Eigentum der Gemeinde (soweit sie nicht die Herr-

1) Rath. Möhringen A, 9, 1.



schaft beanspruchte). Sie heißen Allmenden, Gemeinmärk, Ehaften, Gemeindewald usw., und die zahlreichen Lagerbücher des 18. Jahrh., die den Besitz einer Gemeinde aufführen, lassen nirgends eine Spur davon erkennen, daß das der Gemeinde zugeschriebene Eigentum von den Gliedern der Gemeinde selbst bestritten oder auch nur bezweifelt worden wäre. Dem entspricht auch die Art der Verwaltung dieser Güter. Die Organe der Gemeindeverwaltung sind ganz selbstverständlich auch für die Verwaltung des Gemeindebesitzes zuständig; die Verwaltungskosten werden aus der Gemeindekasse gedeckt. Was die Gemeinde selbst für ihre Zwecke an Holz braucht, etwa für Brücken und Stege, Brennholz für Rathaus und Schulstube, wird aus dem Gemeindewald geholt, selbstverständlich unentgeltlich; soweit der Holzertrag den gewöhnlichen Anspruch der Berechtigten übersteigt, wird er verkauft und der Erlös fließt selbstverständlich in die Gemeindekasse, ebenso wie die Pacht- oder Weidgelder aus den Allmenden.

In diesen Dingen vollzog sich nun aber an der Wende des 18. zum 19. Jahrh. ein tiefgreifender Umschwung. Die Ideen der französischen Revolution wirkten sich auch in den Gemeinden aus[1]). Jetzt wird sehr rasch die Meinung herrschend[2]), daß den Gemeindeberechtigten nicht nur die Nutznießung, sondern das volle Eigentum an den Allmenden und Wäldern zustehe, daß der Besitz eines Hauses nicht bloß einen Maßstab zur Verteilung der Gemeindenutzung, sondern einen Rechtstitel auf die entsprechende Quote des der Nutzung unterliegenden Gemeindebodens darstelle. Der Umschwung in der Landwirtschaft, der sich gleichzeitig vollzog und eine andere Bewirtschaftung der Gemeindegüter verlangte, erleichterte das Eindringen neuer Anschauungen, um so mehr, als die Vertreter der Gemeinden in den meisten Fällen ausnahmslos zu den Berechtigten gehörten. Die württ. Regierung, die hier auf ganz andere Verhältnisse stieß, als sie in Altwürttemberg gewöhnt war, hatte anfangs versucht, auch in den neuwürtt. Landen die Gleichberechtigung aller Bürger zur Geltung zu bringen[3]). Aber schon nach kurzer Zeit

1) Vgl. Rennefahrt, Allmend 128 ff.

2) Das Folgende hauptsächlich nach Akten der Kreis-Reg. und des OA.

3) Vgl. Intelligenzbl. f. Neuwürtt. 1806 S. 66. Die neuwürtt. Reg. verlangt Austeilung nur zu lebenslängl. Nutznießung an alle Gemeindebürger. „Die in einigen Dörfern in neueren Zeiten eingeführte Gewohnheit, nach welcher in denselben nur eine bestimmte Anzahl von Häusern befindlich und nur die Besitzer derselben an den bürgerlichen Vorteilen Teil nehmen, alle übrige aber und selbst geborene Bürger davon ausgeschlossen sein sollen", wird aufgehoben als „der Bevölkerung und dem Wohlstand der Untertanen in hohem Grad nachteilig".

ließ sie sich von der hier herrschenden Strömung ins Schlepptau nehmen und duldete oder förderte sogar die aus der neuen Anschauung sich ergebenden Angriffe auf das Gemeindeeigentum. Ehe man sich's versah, wurde in den Gemeinden als althergebrachtes, unvordenkliches Recht verkündet, was in Wirklichkeit doch nur aus den Anschauungen Einer Generation erwachsen war. Das Interesse der politischen Gemeinde wurde dabei in der Regel nur von den nichtberechtigten Kleinbesitzern vertreten, die sich vielfach mit großer Zähigkeit gegen die neue Auffassung wehrten, so daß viele Gemeinden jahrzehntelang der Schauplatz erbitterter Kämpfe wurden.

Als im Jahr 1810 die Gemeinde Oggelshausen 80 Morgen Allmend ausgeben wollte, verlangte die Regierung zunächst nach altwürtt. Muster Verteilung auf Lebenszeit unter alle Bürger zu gleichen Teilen. Auf eine weitere Bitte der Gemeinde, die Verteilung nach den 49 Gerechtigkeiten vornehmen und die Teile mit den Häusern verbinden zu dürfen — auch die Inhaber der halben Gerechtigkeiten erklärten, daß sie es nie anders gewollt hätten — kam 1812 die Genehmigung der Regierung (Section des Communadministrationswesens): da nach den vorliegenden Umständen das Nutzungsrecht nicht auf der Person des Bürgers, sondern auf dem Besitz einer Gemeindegerechtigkeit beruhe und diese das Privateigentum der Besitzer sei. „Eine Folge davon ist, daß die verteilten Allmenden in das Privateigentum der Gemeinderechtsbesitzer übergehen, nie mehr an die Gemeinde zurückfallen und daß daraus kein jährlicher Zins an die Gemeindekasse zu bezahlen ist, daß aber auch die Besitzer der Gemeindegerechtigkeiten ihre Allmendteile nicht einzeln, sondern nur zugleich mit den Gemeindegerechtigkeiten verkaufen können".

In dem Streit über den Wald zu Hailtingen erklärte das Oberlandes-Ökonomiekollegium am 12. Juli 1811, daß die von den Taglöhnern „an den angeblichen Gemeindswald" gemachten Ansprüche ganz unstatthaft seien, „indem dieser Wald nach den vorliegenden Umständen nicht als Gemeindswald, sondern als das Privateigentum der durch den unfürdenklichen Besitz berechtigten 25 Teilhaber zu betrachten ist", und die K. Kommission für die Gemeindenutzungen schloß sich 1814 dieser Auffassung fast wörtlich an.

Als die Gemeinde Binzwangen 1830 den Wald Brand verteilen wollte, suchte der Gemeinderat bei der Kreisregierung um Genehmigung nach; aber schon das Oberamt gab das Gesuch zurück mit der Bemerkung: da es sich um ein Privateigentum der Gerechtigkeitsbesitzer handle, sei eine Regierungsgenehmigung nicht erforderlich.

Mehr als 30 Jahre gehen fast alle Verwaltungsmaßnahmen von diesem Standpunkt aus und das gerade in der Zeit, in der die durch Aufhebung der Weide freigewordenen Allmenden der Zerreißung besonders ausgesetzt waren. Auch die Gerichte waren ganz im Bann der herrschenden Meinung; eine Zivilsenatsentscheidung von 1822 nimmt z. B an, daß das ursprüngliche Gemeindeeigentum in irgendeiner Zeit in das Eigentum der einzelnen überge-



gangen sei. Wo der Staat als Rechtsnachfolger der Klöster die Wälder der Gemeinden in den Händen hatte, wie im Gebiet von Zwiefalten und teilweise Heiligkreuztal, gab er zur Ablösung der Nutzungen zwar große Waldflächen zurück, wies aber das Eigentum an diesen Flächen ausdrücklich den Nutzungsberechtigten und nicht den Gemeinden zu.

Gegen die neue Auffassung schien es keinen Schutz zu geben. Ob es sich um althergebrachte Allmenden handelte wie gewöhnlich, oder um später erworbene Stücke, bei denen die Gemeinde als Käuferin auftrat, wie teilweise bei Offingen oder Unlingen, ob der Besitz erst spät aus einer größeren Markgenossenschaft für die Gemeinde ausgeschieden war, wie bei Daugendorf oder Neufra, ob er als Geschenk einer mildtätigen Frau an die Gemeinde angesehen wurde, wie in Hailtingen oder Zwiefaltendorf — nichts hinderte die einmal geweckte Begehrlichkeit der Bauern. Selbst ausdrückliche Vorbehalte des Eigentums für die Gemeinde wurden bald vergessen und die zugeteilten Stücke verpfändet, z. B. in Binzwangen, Göffingen.

Die der neuen Meinung entgegenstehenden Einträge in den öffentlichen Büchern bis herunter zum Primärkataster wurden auf Unkenntnis der Beamten zurückgeführt oder so erklärt, daß eben unter „Gemeinde" nichts anderes als die Gerechtigkeitsbesitzer zu verstehen sei, daß die „Gemeinde" in diesem engeren Sinn gutwillig den anderen Bewohnern des Dorfs einen Anteil an den Nutzungen zugestanden habe [1]).

Was der neuen Auffassung im Wege stand, wurde als Mißbrauch bekämpft. In erster Linie forderten die Berechtigten jetzt eigene Verwaltung mit eigener Kasse; in diese floß jetzt der ganze Ertrag der Allmenden und Wälder, so in Zwiefaltendorf und Dürmentingen seit 1822, in Bechingen und Zell seit 1831, in Altheim seit 1841 usw. Jede Leistung für die Gemeinde aus dem Gemeindebesitz wurde jetzt als ein Unrecht angesehen, weil sie den Großen mehr zugut kam und der Gleichheit widersprach [2]). Deshalb wurde jetzt von der Gemeinde für das Holz, das sie seither unentgeltlich bezog, Bezahlung verlangt, während man gleichzeitig solche Lasten, die seither von den Gerechtigkeiten allein getragen wurden, der Gemeinde zuschob, z. B. die Frondienste in Zwiefaltendorf 1831.

1) Z. B. Beuren 1829: die Benennung „Gemeindeeigentum" sei „uneigentlich" (OA.).
2) OA. (Oggelsh.).



Auch sonst löste sich allmählich das Gemeinderecht von den Schranken, die ihm noch von seiner Entstehung her anhafteten: es wird bald beliebiger Verkauf oder Verpfändung, Loslösung vom Haus, auf dem es ruht, Vereinigung mehrerer Rechte in Einer Hand, Verkauf oder Vererbung an Auswärtige tatsächlich gestattet oder doch theoretisch für möglich erklärt. In Daugendorf wurde 1835 die dauernde Verbindung mit den Häusern aufgehoben; doch blieb Verkauf an Auswärtige ausgeschlossen. In Binzwangen wurden die Realgemeindegüter 1846 ganz als Privateigentum behandelt und konnten beliebig verkauft und geteilt werden; die Verbindung mit den Häusern hatte sich gelöst, auch das frühere Recht, daß die Gemeinderechte nur als Ganzes veräußert werden dürfen, war nicht mehr in Geltung. Ähnlich berichtet 1846 das Oberamt über Oggelshausen; „es bildete sich die Gewohnheit" schon vor 25 Jahren, die Gerechtigkeit auch ohne das Haus zu verkaufen, auch an Auswärtige.

f) Seit Beginn der vierziger Jahre des 19. Jahrh. wehte in der Regierung ein anderer Wind. Mit Nachdruck betonte man jetzt den öffentlich-rechtlichen Charakter der Nutzungen und das Eigentum der Gemeinde an den Allmenden. Die privatrechtliche Auffassung, die seither herrschend gewesen war, wurde für einen Mißbrauch und die darauf beruhenden Entscheidungen der Behörden nur dann für verbindlich erklärt, wenn eine Verjährung oder ein Besitzstand von 30 Jahren den Gemeinderechtsbesitzern zugut komme. In allen Gemeinden begannen jetzt genaue Erhebungen über die Realgemeinden, immer in der Absicht, den Gerechtigkeitsbesitzern die Beute wieder abzunehmen, die man ihnen in den letzten Jahrzehnten zugeworfen hatte. Es war zu spät. Die Gerechtigkeitsbesitzer bestanden auf ihrem Rechte; die eigenen Entscheidungen der Regierung standen im Weg und die Gerichte machten den Umschwung der Auffassung vorläufig nicht mit. Wo es zu Prozessen kam, wie in Hundersingen, Unlingen und vielen anderen Orten, zogen sie sich lange hin und endeten schließlich meist mit einer Niederlage der Gemeinde. Die lange Periode der Irrungen, in denen die Gemeinden von erbitterten Streitigkeiten tief durchwühlt wurden, endeten in der Regel mit einem Vergleich, in welchem der Löwenanteil des alten Gemeindegutes den Berechtigten als freies Eigentum zuerkannt wurde, während die Gemeinden für ihre Ansprüche eine höchst bescheidene Abfindung in Geld oder in Grundbesitz erhielten.

So erhielt z. B. in Dürmentingen von 810 Mg. Wald die Gemeinde nur 84 Mg. Wald und 70 Mg. Waldboden; in Altheim ließ sich die Gemeinde 1846 bei 346 Mg. Wald mit 10 Mg.



abspeisen, in Daugendorf bekam sie nur 25 Mg. von 536 usw. In Marbach und in Göffingen wurde das Holzrecht der Gemeinde mit Geld abgelöst. In Waldhausen und Zwiefaltendorf bekam die Gemeinde nicht einmal eine derartige Abfindung. Die an die Gerechtigkeitsbesitzer ausgelieferten Dorfallmenden wurden in der Regel sofort geteilt und gingen in volles Privateigentum über, was in den meisten Fällen mit einer Ausrodung des Waldes verbunden war. In anderen Orten blieb eine genossenschaftliche Verwaltung der Berechtigten teilweise bis heute bestehen.

Die geschilderte Entwicklung blieb aber nicht ohne **Ausnahmen**. In einer Reihe von Gemeinden ist es zur Bildung von Gerechtigkeiten, zum Abschluß eines engeren Kreises von Berechtigten überhaupt nicht gekommen; so in Wilflingen, weil hier ein nennenswerter Bestand von Gemeindebesitz nicht vorhanden war, ebenso in Uttenweiler, ferner in Pflummern, wo vielleicht der württ. Einfluß sich geltend machte. In anderen Gemeinden hat sich der Anspruch der Gerechtigkeitsbesitzer nur auf den Wald, nicht aber auch auf die übrigen Allmenden erstreckt, so daß die letzteren im Eigentum der Gesamtgemeinde blieben und als Bürgernutzungen ausgegeben wurden, so in Hailtingen, Unlingen (auch in Ertingen). Endlich gibt es auch noch Gemeinden, wo die Berechtigten mit ihrem Anspruch an das Gemeindeeigentum nicht durchdrangen. In Ertingen lagen die Rechtsverhältnisse nicht anders als sonst und doch wurden hier die Nutzungsberechtigten mit ihrem Anspruch auf das Eigentum am Gemeindewald abgewiesen, weil das Recht der politischen Gemeinde geschickter und nachdrücklicher als sonst geltend gemacht wurde und weil dem Prozeß um das Eigentum eine Absonderung der Verwaltung von der politischen Gemeinde nicht vorausgegangen war.

In Grüningen war es wohl der Gedanke des herrschaftlichen Obereigentums, was die Gemeinde vor den zudringlichen Bauern schützte, so daß die Regierung ihnen den schon erfaßten Brocken wieder entziehen konnte. Auch in Unterwachingen wurden nicht wie sonst die Rechte der Gemeinde, sondern die der Bauern mit Geld abgelöst; doch handelte es sich dabei nur um einen kleinen Besitz.

Der Kampf um die Gemeindegüter im 19. Jahrh. ist der tiefste Eingriff in den Bestand unserer Gemeinden gewesen, den wir überhaupt kennen. Er hat den größten Teil unserer Dörfer um das Eigentum gebracht, das ihnen noch im 18. Jahrh. unbestritten zustand. Wo früher Hunderte von Morgen im Eigentum der Gemeinde standen, sind heute meist nur noch wenige Hektar übriggeblieben; die Gemeinde Oggelshausen z. B., die früher 1300 Morgen besaß, hat heute noch 17 Hektar, und ähnlich ist es in vielen Fällen. Die wirtschaftliche Hebung der Einzelnen, die durch die Verteilung erreicht wurde, könnte als Ersatz gelten, wenn nicht vielfach gerade die kleinen Leute ausgeschlossen worden wären, die eine solche Hebung am nötigsten gehabt hätten. Die Vernichtung des Waldes, die

vielfach mit dem Übergang an die Berechtigten verbunden war, wird heute lebhaft bedauert. Immer aber bleibt es ein wenig rühmliches Merkmal jener Periode, daß neben Recht und Herkommen zweifellos falsche Anschauungen über Wesen und Geschichte unserer Gemeinden sowohl bei Regierenden wie bei Regierten längere Zeit eine entscheidende Rolle gespielt haben.

g) Aus der engen Verbindung zwischen Gemeindegerechtigkeit und Haus, die wir hier wirksam sehen, konnte man freilich auch noch eine andere Folgerung ziehen. Das Haus war in den meisten Fällen zu Beginn des 19. Jahrh. nicht Eigentum, sondern Lehen des Inhabers. Gehörte das Gemeinderecht zum Hause, so war es ebensogut Lehen wie dieses, und wie der lehenbare Bauer seine Ansprüche mehr und mehr von der Nutzung auf das Eigentum erstreckte, so konnte auch der Lehensherr dieses als Lehen in Anspruch nehmen. Diese Folgerung ist nicht selten gezogen worden, so vor allem im Kl. Zwiefalten, das damit sein Vorgehen gegen das Gemeindeeigentum decken wollte. In einem Vertrag zu Offingen mußten 1791 die früher zwiefalt. Untertanen ihre Gerechtigkeiten als Appertinenzien der Lehen anerkennen. Die Herrschaft Stadion-Warthausen verfocht 1812 in Oggelshausen die Lehenbarkeit der Gemeinderechte, und namentlich Thurn und Taxis hat von 1811 bis gegen Mitte des 19. Jahrh. einen Kampf um die Lehenbarkeit der Allmenden und Gerechtigkeiten geführt. Zahlreiche Gemeinden erkannten 1833 das Obereigentum der Herrschaft an Weideplätzen, „uneigentlich Allmenden genannt“, an, andere wehrten sich mit Erfolg gegen den Anspruch. 1843 wies das Obertribunal den Anspruch für Dürmentingen ab, ebenso 1846 für Göffingen. Mit der Aufhebung des bäuerlichen Lehenverbands im Jahr 1848 war auch dieser Streit zu Ende[1]).

h) Erst jetzt, nachdem wir wenigstens in einigen Hauptzügen die Geschichte unserer Dörfer übersehen haben, können wir über ihre Entstehung Vermutungen wagen. Grundlegend ist der Gegensatz von Herrengut und Gemeinde. Ob sich das Herrengut bis zur Gegenwart in der Hand eines Ritters behauptet; ob es in den Besitz des Hochadels überging, um als Maierhof ein Recht um das andere abbröckeln zu sehen; ob es einem geistlichen Institut zufiel und seine Rechte teilweise an einen Vogt übergehen lassen mußte — das sind Kernfragen in der Geschichte unserer Dörfer. Das Spiel und Gegenspiel der beiden Faktoren im Dorfe, die aufs engste miteinander verwachsen um den Vorrang kämpfen, ist nur aus einer Wurzel zu verstehen, die für beide Teile und für ihre verschiedenartige Entwicklung den Keim in sich schloß, und als solche nennen unsere Quellen mit größter Bestimmtheit die Sippe[2]).

1) Kreisreg. unter: Oberwachingen; OA.; OA.Beschr. Münj. 303.
2) Vgl. Ernst, Mittelfreie 92.



Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Dorfmarkung schon beim Beginn der Siedlung durch eine Aufteilung oder durch Landnahme aus der Hundertschaft herausgeschnitten worden ist, so daß die Markungsgrenze den Anfang der Niederlassung bilden würde. Schon die unregelmäßige Streulage der Dörfer, auch die Ungleichheit der Markungen und der Anteile des einzelnen sprechen dagegen. Die scharfe Abtrennung des Raumes innerhalb Etters, der Umstand, daß die Markung als Zubehör des innerhalb Etters liegenden Dorfes gilt und daß auch bei jedem Bauernhof die außenliegenden Grundstücke als Zubehör der innerhalb Etters liegenden Hofstatt angesehen werden, alles das macht wahrscheinlich, daß sich die Gemeinde von innen heraus, von den Wohnstätten innerhalb Etters aus, das umliegende Land dienstbar gemacht hat. Die Form, in der es geschah, war wohl nicht irgend ein Akt einmaliger Aneignung, sondern die Unterwerfung der Umgegend unter den Bann der Gemeinde: als „Bann“ oder als „Zwing und Bann“ der Gemeinde wird die Markung dauernd sowohl vom Platz innerhalb Etters als auch von den Nachbarmarkungen geschieden. Das Doppelgesicht dieses Begriffs, der (wie auch „Ehäfte“) ebenso oft als Gemeindesache wie als Herrschaftsrecht erscheint umd auch in dieser letzteren Form doch immer nur in Beziehung zur einzelnen Gemeinde gebraucht wird, legt es nahe, in ihm die eigenartige Kraftäußerung der Sippe zu sehen, mit der sich diese ihre Umgebung dienstbar macht. Von staatlichen Rechten wie von den Befugnissen des einzelnen gleich scharf geschieden erscheint die Zwing- und Banngewalt in ihrer weichen, vielfach dehnbaren und unbestimmten Art als die gemeinsame Quelle, aus der die beiden aus der Sippe erwachsenen Gewalten (die Gemeinde und die Ortsherrschaft) ihre Rechte herleiten.

Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß von Anfang an für den Bann einer Gemeinde die scharfe Linie gezogen wurde, die später die Dörfer voneinander trennte. Der Zustand dieser Grenze mit den zahlreichen Übergriffen und Gemeinschaften ist leichter verständlich, wenn man annimmt, daß sich diese Übergriffe der Weiden usw. schon vor der Grenzziehung gebildet hatten; ferner ist zu beachten, daß jene Flurnamen, in denen die gleiche Person wie in einem benachbarten Ortsnamen steckt (S. 330), nicht selten einer anderen Markung angehören, so Egelswang (bei Egelfingen) auf Markung Hochberg oder Mergisau (zu Mörsingen) auf Markung Altheim. Auch hieraus ist zu schließen, daß der in beiden Namen steckende Mann noch durch keine Markungsgrenze gehindert war. Ebendamit blieb zunächst auch noch der Raum frei für neue Dörfer,

die keine Spuren der Abhängigkeit von den älteren Schichten aufweisen.

Und wenn wir nun sehen, daß der gleiche Gegensatz, der in den Zwing- und Bannrechten besteht, auch beim Eigentum am Gemeindeland wiederkehrt, — die gleichen Grenzen, die gleichen Parteien, die gleiche Spannung, hier wie dort ein vielfaches Ineinandergreifen und häufig ein Zustand schillernder Ungewißheit, mit einem Endergebnis, das scheinbar wahllos bald diesem, bald jenem der beiden Faktoren den Sieg zuwirft — so kann dieses Gesamtbild nur so verstanden werden, daß auch hier die Zwing- und Banngewalt die Grundlage bildet und daß für beide Teile das Eigentum am Gemeinbesitz erst aus der Zwing- und Banngewalt herausgewachsen ist. Wir verstehen jetzt, daß unsere Gemeinden ihre Allmenden mit dem auch für Zwing und Bann üblichen Ausdruck „Ehaften" bezeichnen (S. 326).

Den gleichen Ursprung aus der Zwing- und Banngewalt verraten auch die Teile der Markung, die wir nicht mehr bei der Gemeinde oder bei der Ortsherrschaft, sondern in der Hand der einzelnen Gemeindegenossen vorfinden (Abschnitt 4)[1].

8. Schon unter den alten Herrschaften wurden kleinere Gemeinden teilweise mit größeren zusammengenommen, so Dentingen mit Hailtingen, Bischmannshausen mit Alleshausen. Unter württ. Herrschaft blieb der alte Zustand, bis 1819 eine kgl. „Organisations-Vollziehungskommission" eingriff und einige kleinere Gemeinden mit anderen vereinigte, so Seekirch mit Alleshausen, Dietershausen mit Dieterskirch, die beiden Wachingen mit Hausen, Upflamör mit Mörsingen, Bechingen mit Zell usw., so daß jetzt 46 Gemeinden (mit Braunenweiler und Großtissen 48) bestanden. Schon 1823 berichtet das Oberamt, daß die Gemeinden wieder selbständig werden wollen, und so finden wir 1828 wieder 51 Gemeinden, wozu im Staatshandbuch von 1843 noch Upflamör und 1873 Moosburg kam. Dagegen blieb die ebenfalls neue Verbindung von Aderzhofen mit Möhringen, von Burgau mit Heudorf und von Dobel mit Dietershausen, so daß wir jetzt 53 Gemeinden mit 95 Wohnplätzen haben.

4. Grundeigentum und Grundherrschaft.

1. Sobald uns die Quellen einen Einblick in die Lage unserer Dörfer ermöglichen, finden wir überall große Teile der Markung nicht mehr in ausschließlicher Nutzung der ganzen Gemeinde, son-

1) Die hier vorgetragene Auffassung von der Entstehung des Grundeigentums (und der Grundherrschaft) aus der Zwing- und Banngewalt

hoffe ich an anderer Stelle ausführlicher begründen zu können.

dern in Sondernutzung einzelner Bauern, die aber von ihrem Besitz Abgaben an einen Grundherrn bezahlen. Indem wir diesen Dingen nachgehen, suchen wir zugleich die Mittel zu ihrer Erklärung zu gewinnen.

Schon oben haben wir die Rolle kennen gelernt, welche das Haus als Träger und Maßstab für die Rechte in der Gemeinde spielte. Damit hängt es zusammen, daß die in der Markung zerstreuten Äcker und Wiesen mit dem Haus des Bauern oder mit der Hofstatt zu einer festen Einheit verbunden sind, welche als Hof, Hube, Lehen, Schuppose, auch einfach als Gut oder Gütle bezeichnet wird. In Friedingen z. B. sind 1545 2 Höfe, 12 Huben, 23 Lehen, wobei jedoch fast jeder eine Mehrheit von solchen Gütern hat und alles in der Hand von 15 Bauern ist; bei den Zinsen an die Kaplanei gibt ein Hof 4, eine Hube 1 Schilling und ein Lehen 4 Heller; das Verhältnis ist also 12 : 3 : 1.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg werden mitunter von den Herrschaften Namen für die einzelnen Güter eingeführt, vielfach Heiligennamen, die teilweise noch heute bekannt sind. Der starke Wechsel in den Familien der Gutsinhaber hatte wohl das Bedürfnis wachgerufen, für das Gut eine dauernde, von dem Wechsel der Bauern unabhängige Bezeichnung zu haben. Das Heiligkreuztaler Lagerbuch von 1719 erwähnt, daß die Herrschaft befohlen habe, den Lehengütern Namen von Tieren oder Vögeln zu geben, damit man bei künftigen Zeiten desto leichter auf die Lehen kommen könne. Der Renovator begann nun mit Heiligkreuztal selbst und führte hier z. B. Nachteulengut, Schneegansgütle, Zierlinggut usw. ein. Im Möhringer Lagerbuch von 1720 tragen die Höfe Vogelnamen; später werden die Namen von Heiligen nachgetragen. Auch die Höfe in Erisdorf haben 1721 Tiernamen, die in Dürmentingen 1734 Heiligennamen, was bald bei weitem überwiegt. In Göffingen wurden die Namen erst 1817 eingeführt.

Der Bestand der Güter war aber niemals ganz fest; wir finden häufig Zeugnisse von Teilung [1]) wie von Zusammenlegung [2]).

Bei der Teilung von Höfen war das Verfahren nicht einheitlich. In Herbertingen, wo 1357 ein Gut zwischen Heiligkreuztal und Hugo v. Neuneck zerlegt wurde, erhielt jeder Teil nur ganze Stücke zugewiesen. 1571 teilen Stift Buchau und Kl. Isny ein seither gemeinsames „Hof- und Seldgütlein" zu Kleintissen, wobei ein Teil das Althaus, der andere das „Schupp- oder Seldhäusle" erhält. Die einzelnen Stücke werden fast durchweg „in der Mitte voneinander zerteilt". Der Burgbesitz in Daugendorf war 1620 so geteilt, daß die Stücke der beiden Burgmaier fast immer aneinander grenzten; hier waren also auch die einzelnen Stücke in zwei Teile zerlegt worden. In Waldhausen wurde 1674 ein Gut in zwei Hälften zerlegt und dann „durch das göttliche Los" jedem

1) Vgl. Hk. 832 f., 872, 963.
2) Hk. 1105; St. Marcht. 52 usw.

seine Hälfte zugewiesen; dabei erhielt ein Teil 6, der andere 9 Stücke ganz, 5 Äcker wurden zerschnitten [1]).

2. Schon oben (S. 343 ff.) haben wir vom späteren Mittelalter an Zeugnisse dafür gesehen, wie Stücke der Markung von der Gemeinde oder der Ortsherrschaft ausgegeben und unter die Berechtigten ausgeteilt werden, in ganz verschiedenen Zeiten, große Teile erst im 19. Jahrh. Das zur Austeilung bestimmte Stück wird in so viel Streifen zerlegt, als Berechtigte da sind, und dann durch das Los den einzelnen zugewiesen. Das Bild der Gewande, die wir so entstehen sehen, ist das gleiche wie bei den schon früher verteilten Stücken, und es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Verlauf bei diesen älteren Gewanden kein anderer gewesen ist als bei den späteren, deren Entstehung wir nachweisen können. Nur zeigen die späteren Gewande heute weniger Störungen, wie sie durch Teilungen entstanden, und auch die Fortschritte in der Vermessungskunst machen sich im Bild der Gewande bemerklich.

Die neuausgeteilten Grundstücke sehen wir dann allmählich mit den alten Bestandteilen des Hofs zu einem Ganzen verwachsen; z. B. im LB. Marchtal von 1525 bei Sauggart, wo regelmäßig neben dem alten Bestand der Güter noch Äcker „im Gemeinmärk" (mit 2 Viertel von der Jauchert) stehen. Auch die Zwiefalter Lagerbücher vom Anfang des 17. Jahrh. zeigen neben dem festen Bestand der Güter häufig noch Gemeinmärke und Weitraiten, bald bei den einzelnen Gütern aufgezählt, bald am Schluß für alle Güter eines Dorfes zusammen.

Aus der allmählichen Entstehung erklärt es sich, daß die Bestandteile der Güter durcheinander liegen und über zahlreiche Gewande zerstreut sind (z. B. 1392 in Hundersingen Güter mit 33, 32, 22 Stücken) [2]). War schon durch diese „Gemengelage" die Freiheit des Anbaus beschränkt, so traten dazu noch andere Hindernisse für die gewährte Sondernutzung. Stand dem Bauern die gewöhnliche Jahresnutzung von seinen Stücken zu, so war dagegen das dort wachsende H o l z nicht immer eingeschlossen [3]). Eine Ertinger Ordnung des 16. Jahrh. bestimmt: die Stöcke, die in des Dorfs Zwing und Bänn stehen oder dürr liegen, soll niemand brechen oder lesen; niemand soll einen Baum, der liegt, oder ander Holz aufhauen, es sei auf seinem Gut oder anderswo, ohne Wissen der Baumeister. Wenn sich einer mit dem Baumeister nicht vergleichen kann, „so mags iedweder ab dem Seinen tun oder darauf verbrennen, solls

1) Hk. 598; St., Stift Buch. 48; St., LB. Hk. 1560; St., LB. Nr. 2060.
2) Hk. 855.
3) Vgl. Rennefahrt, Allmend im Berner Jura 14; Johner, Mietingen 13, 16.



aber keiner heimführen". Die Buchauer Protokolle zeigen, wie die Bauern um Erlaubnis bitten, einen auf ihren Äckern und Wiesen stehenden Baum abzuhauen, und bereit sind, dafür einen kleinen Betrag zu zahlen; so 1603 zu Betzenweiler (etliche rauhe Eichen und sonst rauh Holz auf seinen Äckern und Wiesen); zu Allmannsweiler (eine Buche). In Braunenweiler streitet man sich 1575 über einen Birnbaum, und in Seekirch scheinen am Ende des 16. Jahrh. die „Einwohner oder Beigehauseter" den Bauern auch den Ertrag der auf ihren Gütern stehenden Obstbäume streitig gemacht zu haben, da er jenen ausdrücklich zuerkannt wird. Dieses lockere Verhältnis zwischen Feldern und Bäumen machte sich gelegentlich auch die truchsess. Forstverwaltung zu nutz. 1707 wurde beim Ruggericht in Burgau geklagt, daß die Dürmentinger Jäger auf den burgauischen Feldern die Obst- und besonders die Kirschenbäume ex jure foresti sich aneignen und sie wider uraltes Herkommen den Inhabern der Güter nicht zukommen lassen wollten[1]).

Endlich aber war überall die Zeit, in der ein Bauer seinen Acker oder seine Wiese für sich benützen konnte, durch feste Grenzen bestimmt; vorher wie nachher unterlag das Grundstück der allgemeinen Weide des ganzen Dorfes. So dauerten in Grüningen 1456 die „Bänne" von Georgi bis Michaelis; der Bann für Wiesen dauerte (1586) in Betzenweiler vom 1. Mai bis St. Ulrich (4. Juli); für Wiesen im Ried daselbst bis 10. Tag nach St. Ulrich. In Ertingen legte man (1724) jedes Jahr, wenn man das Gericht besetzte, die Hölzer in Bann, bannte ebenso die Samen auf dem Feld und die Wiesen[2]). Es sind keineswegs bloß wertlose Rechte, die damit der Allgemeinheit überlassen blieben. Die lang ausgedehnte Frühjahrsweide auf den Wiesen war eine schwere Schädigung des Heuertrags; dazu kam fast regelmäßig der Verlust des Öhmds, wovon nur ein kleiner Teil der Wiesen als „Öhmdwiesen" eine Ausnahme machte; endlich unterlagen solche Wiesen, die aus ehemaligen Äckern entstanden waren, im dritten Jahr auch der Brache, d. h. sie mußten als „Brachwiesen" das ganze Jahr der Weide dienen.

In der Verbindung der Grundstücke mit Haus oder Hofstatt, in der Gemengelage, in den Schranken, die der Nutzung gezogen sind, überall sind bei dem Grundbesitz die Spuren seiner Entstehungsgeschichte erkennbar: er ruht auf der Zuteilung durch Gemeinde oder Herrschaft, die jedem seinen Anteil in „Bann legen".

3. Mit der Entstehung des Eigentums aus der Zwing- und Banngewalt hängt es auch zusammen, daß wir die Bauerngüter in unseren Dörfern regelmäßig von Anfang an nicht als freies Eigentum der Inhaber, sondern in Abhängigkeit von einem Herren und mit Zinsen belastet vorfinden. Schon oben (S. 343 ff.) ist uns die Anschauung begegnet, daß der Ortsherr von den neu ausgegebenen Allmenden in dem Augenblick, wo sie in Sondernutzung

1) Rath. Ert., OM., Seekirch; Reg.A. Sig. B 4. 4.
2) Hk. 1121, 1119, 1128; Hornstein 186; OM., Allesh. 1. Fin.A. Riedl. 2, 10, 1.



übergehen, eine Abgabe zu verlangen habe, und dieser Anschauung entsprach die gewöhnliche Praxis. Es ist daher anzunehmen, daß auch der Zins, der auf den schon früher ausgeteilten Stücken lastet, den gleichen Ursprung hat, daß also nicht bloß das Grundeigentum, sondern auch die Grundherrschaft auf der Zwing- und Banngewalt beruht.

Aus dieser Entwicklung erklärt es sich, daß da, wo das Herrengut in ungebrochener Entwicklung als Rittergut erhalten blieb, in der Regel der weitaus größte Teil des Ortes ebendahin zinsbar ist, während in den Fällen, wo das Herrengut in einen Maierhof zurückgeschnitten ist, mit dem Maierhof ein großer Teil des Dorfes an einen dritten Ort zinst. So sind in Neufra im Jahr 1399 26 Güter mit dem Burgbesitz verbunden, 1302 in Pflummern und 1442 in Kanzach je 10, 1471 in Heudorf 12 und 1690 in Göffingen 9 Güter (ohne die Selden). In Binzwangen gehen 1275 8 Güter mit dem Maierhof, in Friedingen sind 1286 wohl 19 Güter damit verbunden. In Hundersingen gehören 1467 16 Güter zur Ortsherrschaft.

Mit dem Aufsaugen von Herrengütern durch den Hochadel, mit dem wechselvollen Schicksal der adeligen Häuser, mit dem Zerfall ihres Besitzes und den vielfachen Erwerbungen der Klöster entsteht ein äußerst unruhiges und verworrenes Bild der Grundbesitzverhältnisse, das mit den Herrschaftsverhältnissen in enger Beziehung steht und dann doch wieder mannigfach davon abweicht. Die Herren der Territorien, die wir oben aufführten (S. 289 ff.), sind regelmäßig — außer den bloßen Vögten — zugleich Grundherren, die neben den Leistungen öffentlich-rechtlicher Natur noch Gülten von Gütern beziehen. Neben ihnen seien erwähnt: königlicher Besitz, unbekannten Ursprungs, vor 835 in Altheim, Riedlingen, Waldhausen und Ostheim, auch in Mörsingen[1]; welfischer vor ca. 935 in Andelfingen. Die Ausstattung des Stifts Buchau, die wir freilich erst im 15. Jahrh. genau kennen lernen, spiegelt jedenfalls in ihren Hauptzügen das Bild eines hochadeligen Besitzes in der Karolingerzeit. St. Gallen erhielt hauptsächlich von den Alaholfingern zahlreiche Schenkungen, von denen aber nur einige fast wertlose Lehenrechte längeren Bestand hatten. Die Gunst jenes Hauses hatte sich zuletzt mehr der Reichenau zugewandt, die vom 9. bis ins 19. Jahrh. wichtige Rechte in unserem Bezirk besaß[2]). Auch die Bistümer Konstanz und Chur hatten schon im 1. Jahrtausend Besitz in unserer Gegend, letzteres als Nachfolger des bald nach 700 gegründeten Kl. Schwarzach.

Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. mehren sich die Klöster, und seither wird auch das Bild des geistlichen Besitzes mannigfaltiger. Manche der neuen Grundherren haben wir schon oben bei den Territorien genannt:

---

1) Vgl. auch Dieterskirch, Pargdorf.

2) S. Register. Gallus Öhem nennt (S. 20) bei anderen Orten unserer Gegend auch Restangiam. Ein Ortsname, der nur entfernt ähnlich lauten würde, findet sich nicht; wahrscheinlich ist zu lesen: restant jam, d. h. die vorher genannten Besitzungen „sind noch vorhanden". Ähnliche Zwischenbemerkungen enthielt die Liste des 13. Jahrh. auch sonst.

Zwiefalten und Marchtal, Heiligkreuztal, Blaubeuren, Salem, St. Blasien, ebenso die Spitäler von Biberach, Mengen und Riedlingen. Vereinzelt erscheinen Isny, Weißenau, Weingarten, Schussenried, Offenhausen, später auch Unlingen, Uttenweiler und Oggelsbeuren, der Deutschorden, die hohenzollerischen Klöster Habstal, Hedingen, Inzigkofen, aus größerer Ferne St. Georgen, Lorch, das bayrische Welfenkloster Rottenbuch, Kl. Allerheiligen in Schaffhausen, das Domkapitel Augsburg und die Universität Freiburg. Im ganzen läßt sich im späteren Mittelalter ein Zurückgehen der fernliegenden Grundherren und eine Arrondierung zugunsten der benachbarten feststellen; so verschwinden z. B. 1290 Offenhausen, 1326 Rottenbuch, 1383 Blaubeuren, 1467 Domkapitel Augsburg, 1536 St. Blasien, 1583 St. Georgen aus unserer Gegend. Schon das Aussterben der Geschlechter sorgt dafür, daß auch die weltlichen Grundherren zurückgehen und einer größeren Einheit Platz machen. Auch die Pfarrkirchen und Kapellen, sowohl die Pfründen wie die Heiligen, treten häufig als Grundherren auf.

4. In den Rechtsverhältnissen des abhängigen Grundbesitzes tritt uns eine große Mannigfaltigkeit entgegen. Wir unterscheiden die ältere Form der grundherrlichen Genossenschaft und die spätere freiere Grundherrschaft.

Die Genossenschaft, die wir bei einigen älteren Grundherrschaften, wenn auch meist erst aus späten Quellen, kennen lernen, umfaßt die Güter eines Grundherrn (in einer bestimmten Gegend)[1], samt den Leuten, die darauf sitzen. Die Zugehörigkeit zur Genossenschaft ist bei den Gütern dauernd und wird bei den Personen durch die Frau vererbt. Der Besitz eines zur Genossenschaft gehörigen Gutes ist durch die Zugehörigkeit zur Genossenschaft bedingt; umgekehrt aber haben die Genossen ein ausschließliches und erbliches Anrecht an die Güter. Spätere Erwerbungen des gleichen Grundherrn, wenn auch im gleichen Dorfe, gehörten nicht zur Genossenschaft und wurden nach den Regeln der späteren Grundherrschaft behandelt.

a) Die wichtigste Genossenschaft unserer Gegend bilden die Kornelier d. h. die Leute und Güter des Stifts Buchau, dessen Kirche den Heiligen Kornelius und Cyprian geweiht war. Die Genossenschaft umfaßte den weit zerstreuten Besitz des Stifts[2]) ohne Rücksicht auf die Teilung zwischen Äbtissin und Kapitel. Ausgeschieden vom Korneliergut waren die 12 Maierhöfe; dazu einzelne Güter, die als Leib- oder Erblehen verliehen waren und im Gegensatz zu den Korneliergütern als „eigen" des Stifts bezeichnet wurden, offenbar neue Erwerbungen aus der Zeit nach Abschluß der Ge-

---

1) Vgl. u. 4b: Die St. Blasischen Leute in Uttenweiler haben (außer in U.) nur ein Erbrecht an die Güter in Alleshausen und Brasenberg; vermutlich ursprünglich Eine Schenkung.

2) Vgl. u. Buchau.

nossenschaft. Die Kornelier, d. h. die Leute auf den Korneliergütern des Stifts Buchau, bildeten eine Genossenschaft, deren Mitglieder ein ausschließliches, erbliches Anrecht an die Korneliergüter besaßen. Die Rechte dieser Genossenschaft lernen wir aber erst seit dem 15. Jahrh. kennen, so daß wir die ursprüngliche Gestalt nur aus den Klagen über ihren Zerfall erschließen können.

Die Einteilung nach Huben, die im 14. Jahrh. noch in Geltung war, sehen wir im 15. Jahrh. durchbrochen. 1455 (LB.) war gestattet, daß ein Vater seine Kinder damit „sondersäßen" oder Geschwister sie untereinander teilen können, allerdings nur mit Wissen der Äbtissin. Die weitere Entwicklung führte dahin, daß die Güter fast ganz wie freies Eigen behandelt, nach Belieben geteilt und schließlich auch an Nichtkornelier gegeben wurden. So wird schon 1560 den Ertingern vorgehalten, daß sie eigentlich alle ihre Lehen durch Unordnung verwirkt hätten; 1580 mußte in Minderreuti der seitherige Nichtempfang nachgesehen und nur für künftige Fälle Einziehung angedroht werden. Verzeichnisse aus Tiefenbach und Oggelshausen von 1674 zeigen den Kornelierbesitz in voller Auflösung und nur mühsam brachte man die Güter zusammen.

Die ursprüngliche Bindung an die Genossenschaft war jedenfalls im 16. Jahrh. dadurch durchbrochen, daß sich der neue Besitzer auch erst dann, wenn ihm ein solches Stück zufiel, durch Bezahlung einer Taxe zum Kornelier und dadurch zum Besitz eines Korneliergutes „fähig" machen konnte. Recht häufig sind die Klagen, daß diese Einkaufung eben unterblieb und daß die Güter auch an Fremde, die nicht Stiftsleute sind, übergehen[1]. Im 17. Jahrh. war es üblich geworden, statt der Eltern nur Kinder (z. B. die jüngste Tochter) zu Korneliern zu machen, wogegen sich aber das Stift wehrte; 1724 war in Oggelshausen und Tiefenbach auch die Bestellung von „Trägern" gebräuchlich.

Die Güter wurden schließlich fast ganz als ein mit Zins belastetes Eigentum behandelt und als „Korneliereigen" der Inhaber bezeichnet. Das Stift kaufte mitunter selbst solche Güter, um sie als gewöhnliche bäuerliche Lehen wieder auszugeben. 1565 bittet z. B. eine Witwe, von einem Kornelieracker zu Mietingen auf 10 Nutzen („das war 15 Jar") die „nießlich Gerechtigkeit" an einen anderen verleihen zu dürfen, damit ihren Kindern das Eigentum nicht entzogen werde. Geld auf die Güter aufzunehmen, wurde den Inhabern regelmäßig gestattet, allerdings meist nur auf 5 Jahre[2].

Einige Vorschriften, an welche die Kornelier gebunden waren, wurden (1681) als „Kornelierlehenfälligkeitspunkte" verlesen: wer Korneliergut durch Kauf oder Tausch an sich bringt, muß sich oder sein Weib zu Kornelierleibeigen ergeben; nichts an den Gütern verändern; nicht über 5 Jahre verpfänden; sich in Korneliersachen nur vor dem Pfalzgericht beklagen, Vergantungen vor dem Pfalzgericht 2c. Wenn ein Korneliergut an einen Erben fällt, „so sonsten dem alten Kornelierrecht nach schon Kornelier sein sollte", der aber nicht schon Kornelier ist, soll er es binnen eines Monats werden; Verkauf nur an solche, die der Korneliergüter fähig sind oder es werden wollen.

1) So im Privileg von 1559, St. Stift B. 3.
2) Reg.Prot., OM.

Die auf den Gütern ruhenden Zinse waren unveränderlich und im 15. Jahrh. wesentlich kleiner als bei anderen Zinsgütern; 13 Kornelier-güter zu Uigendorf gaben z. B. 5 Malter 1/2 Viertel Kernen, 2 Malter 5 1/2 Viertel Roggen, 14 Malter 14 Viertel Haber, 14 ñ 7 Schilling 4 Heller in Geld. 4 Gütlein zu Bühl gaben zusammen 1 ñ 4 Heller. Die Festsetzung der Gülten war wohl schon vor langer Zeit erfolgt. Wiederholt mußte der eingetretenen Zersplitterung dadurch Rechnung getragen werden, daß man statt der alten Hubgülten einen Zins auf die einzelnen Stücke festsetzte, z. B. 1596 in Buchau und Kappel für jedes Haus drei Batzen, für jede Jauchert Acker oder jedes Mannmahd Wiese 7 Schilling; ähnlich 1594 zu Oggelshausen und Tiefenbach. Mit diesen kleinen Zinsen belastet liefen die Grundstücke fast wie freies Gut weiter.

Das (erbliche) Abhängigkeitsverhältnis der Kornelier wird seit dem 16. Jahrh. als Leibeigenschaft bezeichnet. Es beruhte wohl auf alter Erinnerung, wenn 1681 verlangt wird, daß am Fest der Heiligen Kornelius und Cyprian alle Kornelier in der Stiftskirche erscheinen und zur Rekognition der Leibeigenschaft ihren Kornelierpfenning opfern. Aber der Versuch, diesen Brauch „wieder in alten Schrot zu bringen", gelang nicht; wenig später wird beigefügt, dies sei in Abgang gekommen. Aber dauernd kam die unmittelbare Beziehung zum hl. Kornelius darin zum Ausdruck, daß die Kirchenfabrik der Stiftskirche Anteil an den Gebühren der Kornelier erhielt: von der Ergebung 1/3 = 1 fl.; von der Manumission die Hälfte und von dem Fall eines Korneliers 1/9 (1699)[1].

1580 wird mit Stein zu Uttenweiler verglichen, daß die Lehenträger der Korneliergüter leibeigen, ihre Weiber und Kinder aber von beiden Teilen frei sein sollen[2]). Nach dem Vertrag mit Warthausen 1693 sollten geborene Kornelier, die kein Korneliergut innhaben, auf Begehren freigelassen werden und dafür höchstens 1 fl. bezahlen. In Ertingen, wo man sich auch sonst gegen die Leibeigenschaft nachdrücklich wehrte, wurde schließlich 1783 auch vom Stift Buchau „der so verhaßte Name der Leibeigenschaft" der Kornelierleute aufgehoben und in Vergessenheit gesetzt, die Ergebgebühr von 4 fl. 54 kr., auch die Loskaufung beim Wegzug abgeschafft und nur noch Anzeige des neuen Besitzers beim Pfalzgericht mit einigen Gebühren (Kornelierkonsens 30, Einschreibgebühr von der Jauchert 40 und Kornelierbrief 12 Kr.), außer den bestehenden Gülten, verlangt[3]).

Die Gotteshausleute waren freizügig; sie konnten wegziehen, ohne daß es ein „nachgehender Vogt" hätte wehren dürfen. Wer 1 Pfennig jedes Jahr auf den Altar des hl. Kornelius gab, „war vogelfrei". (1455). Dem Stift blieben seine Rechte an den Wegziehenden — Ungenossame, Fälle, Geläß und Hauptrecht — vorbehalten (1434). Aus der „Ungenossame" ein Weib zu nehmen, war nicht verwehrt; doch konnte die Äbtissin dafür eine Besserung verlangen[4]).

---

1) OM.; Stat. von 1681; LB. der Kirchenfabrik.

2) Regensburg VIII, 2.

3) St. Hf. 21 a.

4) Item wa ain Goczhußmann us der ungenossamy wibet, da gehört enkain Recht zu, wann das in ain Frow bessern mag darumb nach ir Gnaude. (LB. 1455.)

Beim Tod eines Korneliers wurde vom Stift „Fall und Geläß" verlangt, und zwar beim Tod eines Mannes das beste Pferd, beim Tod einer Frau die beste Kuh, bei beiden dazu das beste Gewand. Diese Forderung führte zu Schwierigkeiten, da sie bei der fortschreitenden Teilung der Güter zu dem oft sehr kleinen Kornelierbesitz in einem Mißverhältnis stand. 1527 lag das Stift im Streit mit der Gemeinde Winterstetten, der durch Truchseß Georg verglichen wurde. Wer einen Hof zu vier Rossen hat, eigen oder Lehen, sollte für den „Roßfall", die Rosse seien gut oder schlecht, 6 fl. geben; sein Weib für den „Kuhfall" 3 fl., beide je 2 ℔ Heller für den „Häsfall"; kleinere entsprechend weniger [1]). Nach Vertrag mit Fürstenberg 1681 sollte bei großen Korneliergütern mit mehr als 18 Jauchert beim Tod des Mannes das beste Pferd, beim Tod der Frau die beste Kuh gegeben werden, während bei den kleineren Gütern ein Geldbetrag an die Stelle trat [2]). Auch im Vertrag mit Warthausen wurden 1693 Geldbeträge statt Pferd und Kuh festgesetzt für solche Kornelier, die weniger als 5 Jauchert vom Stift besitzen; hier wie sonst hielt man aber daran fest, daß die Pferde wirklich vorgeführt wurden. In Ertingen wurden 1783 statt des „besten Pferds" auf jede Jauchert 4 Kr. im Jahr gelegt.

Eine Vogtei über Kornelierleute in einem bestimmten Bezirk war vor 1375 als Lehen des Stifts in der Hand des Hans v. Molpertshaus, kam 1375 an Walter v. Stein zu Reichenstein, 1384 an Lutz den Sürgen, vor 1408 an die Wielin, 1471 an Hans v. Stuben in der Linden und wurde von ihm 1482 an das Kapitel des Stifts verkauft, das dafür bis ins 18. Jahrh. der Äbtissin einen Lehensträger stellte. Der Vogt erhielt danach von jedem Haushablichen 1 Fasnachthenne und nach dem Tod ein Hauptrecht. Der Bezirk war vom Schussenursprung, Ummendorf, Ochsenhausen, Landsberg, Ehrenberg, Bregenz, Eriskirch umgrenzt [3]). 1394 überträgt die Äbtissin dem Hans v. Hornstein v. Schatzberg die Vogtei über eine einzelne Kornelierfrau mit Kindern [4]). Die Fälschung des 12. Jahrh. („819") verlangt für das Gericht des Vogts über die Stiftsfamilie eine Mitwirkung der „Genossen"; „er soll niemand aus der Familie ohne rechtmäßige Überlegung seiner Genossen verurteilen".

Diese Urkunde für Stift Buchau von 819, in Wirklichkeit eine Fälschung des 12. Jahrh., verfolgte den Zweck, die an sich zuständigen Gewalten, insbesondere den Grafen, von jeder Betätigung auf des Stifts Gütern und mit des Stifts Leuten auszuschließen und alles das dem Vogt vorzubehalten, diesen aber soweit als möglich von der Äbtissin abhängig zu machen. Es ist nicht anzunehmen, daß dieser Anspruch jemals in vollem Umfang befriedigt wurde. Seit dem 15. Jahrh., wo wir zuerst deutlicher sehen, war jedenfalls sowohl der Anspruch als die Praxis enger begrenzt [5]). Ein Privileg König Maximilians vom 12. Juni 1495 verleiht die Gnade, daß künftig keine Herrschaft, Vogt usw., unter denen des Stifts Armeleute sitzen oder Güter liegen haben, diese Leute und Güter wider Billigkeit und altes Herkommen mit Auflagen oder Diensten be-

1) OA., Buchau XI, 2. — 2) OA., Buchau X, 2.
3) St. Stift B. 14. — 4) St. Adel I 105.
5) Ein Urteil des Stadtgerichts Leutkirch für Stift B. 1311 sagt: „daz nieman kan ir Gozhusman fur sinen Vogt an Lib noch an Gut sol noch mag genöten". St. Stift B. 1.

schweren, daß sie sich bei Forderungen an diese mit dem Recht in den Gerichten, wo sie sitzen und die Güter liegen, oder nach des Stifts Freiheit begnügen und sie nicht vor auswärtige Hof-, Land-, westfälische oder andere Gerichte ziehen; Äbtissin und Kapitel können allein vor dem König, ihre Amtleute und Untertanen nur vor des Stifts Vögten und Hofmeistern belangt werden[1]).

In dem Privileg Ksr. Ferdinands von 1559 wird nur Streit über das Eigentum an Korneliergütern und über die darausgehenden Zinse, Renten und Gülten dem Pfalz- oder Lehengericht des Stifts vorbehalten, ohne weiteren Schaden für die Jurisdiktion des Gerichtsherrn, unter dem die Kornelier sitzen[2]). In diesem Umfang wurde der Anspruch dauernd erhoben; aber das Stift hatte Mühe, ihn den benachbarten Gerichtsherren gegenüber durchzusetzen und auch die Abgrenzung machte Schwierigkeiten; so kam es schon im Jahr 1500 zu einem Vertrag mit Wilh. v. Stadion über das Gericht zu Ingerkingen, wonach über die Korneliergüter oder die „Leibeigenschaft" auf der Pfalz zu Buchau gerechtet, persönliche Klagen gegen Kornelierleute (Schulden, Geheiß u. dgl.) vor der Äbtissin gemeinen Richter oder Gerichtsstab zu B. kommen sollen. Auch blieben dem Stift Buchau Reisen und Reissteuern von den Korneliern zu Ingerkingen vorbehalten[3]). 1580 wurde mit Stein zu Uttenweiler verglichen, daß das Stift von seinen Gütern in Minderreuti Steuern und Dienste, Stein aber Reise und Reisgeld haben solle[4]). Im gleichen Jahr setzte ein Vertrag mit der Stadt Buchau fest, daß Buchauer Bürger, die in der Vogtei Kappel Korneliergüter besitzen, der Stadt das Kornelierrecht, dem Stift aber die Nutzbarkeit verreisen und versteuern sollen. Sitzen diese Bürger aber zu Kappel, sollen sie dem Stift die Korneliergüter mit Gerechtsame und Nutzbarkeit, der Stadt aber die bürgerlichen Güter verreisen und versteuern[5]).

Ein Vertrag des Stifts Buchau mit den Truchsessen Karl und Christoph als Herren der Grafschaft Friedberg, von 1588, über die Kornelier in der truchsessischen Obrigkeit bestätigt zunächst, daß zu den Korneliergütern niemand fähig sein solle, der nicht Kornelier ist; andere Stiftsgüter werden mit des Stifts Leibeigenen und Korneliern oder mit freien ehrbaren Leuten besetzt. Kornelier und Leibeigene dürfen dieser Eigenschaft wegen nicht vertrieben, noch die Einkünfte gesperrt werden; andererseits soll sich kein truchsessischer Untertan ohne Vorwissen der Truchsessen an das Stift ergeben; das Stift soll ihnen aber Leib- und Erblehen (soweit diese nicht Kornelier sind) nicht deshalb entziehen, weil sie sich nicht ergeben wollen. Die Truchsessen sollen aber solche, an die Korneliergüter durch Erb, Kauf oder Tausch oder sonst kommen, von der Ergebung zu Korneliern nicht abhalten. Kornelier, Leibeigene oder freie Lehenleute bleiben den Truchsessen gerichtbar, steuerbar, reisbar und botmäßig und müssen alles tun wie andere gehorsame Untertanen. Das Stift kann Erneuerungen im Beisein eines truchsessischen Ammanns vornehmen, kann Kornelier, Zins- und Lehenleute wegen der Leibeigenschaft

1) St. Stift B. 2; Bestätigung von Karl V 1521, weitere von 1559, 1566, 82, 1613, 21, 91, 1707, 12, 66, 77; Lünig 18, 9 ff.

2) St. Stift B. 3. — 3) St. Sp. Bib. 37. — 4) Regensb. VIII 2.

5) OM., Buch IV, 4. Ein Vertrag mit Schad in Mittelbiberach St. Warth. 2.

oder wegen Schuldigkeiten, die von Stiftsgütern herrühren, vorbescheiden (doch ohne Gebot und Strafe) und nach Notdurft mit ihnen handeln, wobei sie zu erscheinen schuldig, auch kann sie die Äbtissin wegen Lehenfälligkeit vor dem Lehen- und Pfalzgericht vornehmen.

Bei Irrungen zwischen Korneliern wegen Grund und Boden, auch bei Klagen wegen Verpfändung und Verschreibung von Korneliergütern soll das Recht unter dem truchsessischen Gericht angefangen, aber alsbald wie vor alters vor das Pfalzgericht verwiesen werden, ebenso in Gantsachen. Briefe über Verleihung von eigenen oder Korneliergütern des Stifts in tr. Obrigkeit, über Versetzung, Verkauf, Vertauschung gegen andere Stiftsgüter werden in der Stiftskanzlei, die Reverse dagegen in der truchsessischen gefertigt. Werden eigene liegende Güter in der tr. Obrigkeit gegen Korneliergüter getauscht, wird der eine Brief im Stift, der andere bei den Truchsessen gefertigt; wenn die Kornelier eigene (Nicht-Kornelier-) Güter versetzen usw., sind die Briefe in der tr. Kanzlei zu fertigen[1]).

Nach den Verträgen über Uigendorf und Dietelhofen (1611, 1681) mußte das Stift bei Klagen gegen Kornelier daselbst zuerst beim Vogt von Neufra um Gestellung anhalten, auch Zitationen des Stifts mußten zuerst einen Vermerk des Vogts erhalten. Klagen der Kornelier untereinander in Nicht-Realsachen, Klagen von Nichtkorneliern gegen Kornelier in Real- oder Personalsachen, auch Gantsachen auf Korneliergütern gehörten vor das Gericht in Uigendorf. Auch der Untergang auf Korneliergütern, sowie die Erbteilung war Sache der Ortsherrschaft, nur konnte das Stift dabei assistieren. Lehenbriefe, sowie Ergebbriefe der Kornelier sollten im Stift, dagegen die Lehenreverse und alle anderen Briefe der Kornelier bei der Herrschaft gefertigt werden; doch sollte keine Veräußerung ohne Zustimmung des Stifts vorgehen[2]). — Der Vertrag mit Warthausen von 1693 verlangte bei einem Pfalzgericht schriftliche Mitteilung des Tages an die Herrschaft, legte aber der Vorladung des einzelnen Korneliers in Kornueliersachen nach Buchau kein Hindernis in den Weg. Klagen gegen Kornelier, auch Gantsachen, sollen zwar vor dem Schadschen Gericht angefangen, hier auch der Gantprozeß geführt, dann aber, zumal Korneliergüter, an das Stift gewiesen und hier ausgetragen, das Urteil aber zur Exekution an Warthausen übermittelt werden. Untergang und Erbteilungen waren Sache der Herrschaft; die Erbnehmer sollten nach der Teilung den Teilzettel in Buchau vorweisen.

Als althergebrachtes Gericht des Stifts erscheint im 15. Jahrh. das **Pfalzgericht**, d. h. das Gericht in der Pfalz zu Buchau. Den Vorsitz hatte ursprünglich die Äbtissin, die dabei durch die Chorherren oder durch ihren Kaplan unterstützt wurde[3]). Später trat an ihre Stelle der Hofmeister, auch Hofrichter genannt. „Pfalzrichter“ waren die Maier auf den 12 Maierhöfen des Stifts, die vom Büttel des Stifts jedesmal aufgeboten wurden, „daß sie herkommen zu dem Gericht und Recht sprechen“; wer nicht kam, war 3 Schilling verfallen. 1434 ließ sich das Stift von

1) St. Stift Buchau 9 (Or. Regensburg).

2) Mitt. Fürst. 2, 1197. OM., Buchau X, 2.

3) Ein Urteil des Pf. von 1415 unter Vorsitz der Äbtissin Agnes OM. Buchau XI, 5. 1447 klagen die Chorherren, daß sie in dem Hofgericht auf der Pfalz durch den Kaplan der Äbtissin verdrängt seien.



Kaiser Sigmund das Recht gewähren, auch seine Lehenleute (die Inhaber rechter, nicht bäuerlicher Lehen) zum Gericht beizuziehen, und 1455 galt als Recht, daß das Stift zu den 12 Maiern auch die 12 Richter der Stadt Buchau erbitten könne; doch erfahren wir nicht, daß von diesem Recht Gebrauch gemacht worden wäre. Wenn Maier und Richter ausblieben, konnte jeder beliebige Gotteshausmann zum Richter genommen werden. Dreimal im Jahr, Mitte Mai, Mitte Herbst und Mitte Hornung, sollte das Pfalzgericht in Buchau zusammentreten, „und damit hat kein Vogt nichts zu schaffen, hat kein Recht davon noch dazu" [1]). 1434 wird geklagt, daß die Gotteshausleute zu dem Gericht mit Waffen und Harnisch kommen und oft wider Richter und Urteilsprecher unordentlich reden; das Stift wird ermächtigt, für solche Frevel eine Pön zu setzen, das Gericht zu verbannen und die gesetzte Pön zu nehmen [2]).

Den Stiftsstatuten von 1681 ist eine ausführliche Beschreibung beigegeben, „wie das Pfalzgericht gehalten werden soll". Der Büttel des Pfalzgerichts reitet in alle Kornelierorte und verkündet das Pfalzgericht; er steigt ab auf den 12 Maierhöfen des Stifts, wo er Essen und Trinken, auch von jedem ein Viertel Roggen erhält, läßt die Kornelierausschüsse kommen und verkündet ihnen das Gericht; wo kein Maierhof ist, beruft er die Kornelier durch den Schultheißen des Orts. Die Maier treffen am Vorabend in Buchau ein und werden hier über das Pfalzgericht belehrt. Am folgenden Tag werden die Privilegien vor allen Korneliern verlesen, das Privileg Ferdinands II. als das längste zum Fenster hinaus, dann die Punkte der Lehensfälligkeit, worauf die Namen der Kornelier eingeschrieben werden. Inzwischen gehen die Maier zum Pfalzgericht. Der Stabhalter mahnt zur Unparteilichkeit, der Büttel begehrt vom Stabhalter einen Fürsprech. Der Stabhalter fragt, ob es Zeit etc. sei, Pfalzgericht zu halten, den Stab, der auf dem Tisch liegt, in die Hand zu nehmen und mit den Urteilsprechern zu richten. Darüber wird umgefragt. Dann fragt der Stabhalter, ob er nicht das Pfalzgericht verbannen und verbieten lassen möge, daß keiner hinter den Schranken rede, es werde ihm denn von ihm erlaubt; darüber erneute Umfrage. Dann befiehlt der Stabhalter dem Büttel, dem vor der Pfalzstube wartenden Volk öffentlich zu verrufen und das Pfalzgericht zu bannen; wer etwas anbringen wolle, solle hineingehen und vom Stabhalter einen Fürsprech begehren aus den 12 Urteilsprechern; sie gehen miteinander hinaus, um sich zu besprechen. Der Beklagte erhält auch einen Fürsprech und geht nach der Klage mit diesem auch hinaus. Inzwischen können auch andere Klagen ebenso vorgebracht werden. Am Schluß treten alle ab außer den Urteilsprechern. Der Stabhalter fragt zuerst den Fürsprech des Klägers um sein Votum, dann den des Beklagten, hierauf die anderen; er soll dann die Urteile ganz unparteiisch verfassen und ins

1) Im Gegensatz dazu schließt aber die Urkunde von 1471, in welcher Wielin v. Winnenden die Vogtei zu Hagnau und über die Kornelierleute eines bestimmten Bezirks an Hans v. Stuben verkauft, auch folgendes ein: „wenn man die 4 (!) Dinkrecht genant Pfalenzrecht hat, so mag der obgenant H. v. St. das Gerichte besizen mit dem Stab, und so er ufften wil, so sol er den Stab dem Amman des Gozhuß empfelhen." St. Stift B. 15.

2) St. Kaiserselekt.

Protokoll einschreiben lassen, mit Publizierung der Urteile aber erst nach allen Klagen fortfahren und dann alle Urteile eröffnen lassen. Der Abkürzung halb wird für künftig schriftliches Anbringen der Klagen gefordert. Als Zwangsmittel gegen Ungehorsam wurden 1681 neben der Hilfe der Konservatoren auch geistliche Mittel in Aussicht genommen, da die Güter den beiden Heiligen Kornelius und Cyprian als Hostie und Opfer verehrt seien. Gegen die Urteile des Pfalzgerichts stand jedem Appellation an das Kammergericht oder an den Reichshofrat, aber nicht an andere Stellen zu.

Die ausführliche Schilderung des Pfalzgerichts von 1681 sollte wohl in erster Linie einer Neubelebung dienen, die aber nicht mehr gelang [1]). 1693 forderte man noch ein Pfalzgericht im Jahr; nach der Wahlkapitulation von 1718 soll das Pfalzgericht wenigstens alle 3 Jahre einmal gehalten, Kornelierſachen aber jeden Mittwoch in der Kanzlei vorgenommen werden. So werden schon 1560 die Ertinger „für diesmal" wegen der Entfernung vom Besuch des Pfalzgerichts entbunden [2]).

Durch Abtretung von Korneliern an andere Herrschaften — so der zu Ingerkingen an Spital Biberach 1530 bezw. 1645; zu Mittelbiberach an die Ortsherrschaft 1699, zu Oggelshausen, Tiefenbach und Bühl an Warthausen 1700, zu Ennetach und sonst an Thurn und Taxis 1789 — gewann das Institut der Kornelier Ableger in der Nachbarschaft. 1700 lagen im Stift Buchau Äbtissin und Kapitel über den Anteil an veräußerten oder veränderten Korneliergütern im Streit, wobei die Zahl der bis dahin veränderten Kornelierstücke auf 918 angegeben wird [3]). In Gestalt einer „Fähigmachungstaxe", die bei der Übernahme eines Gutes durch einen Nichtkornelier verlangt wurde, lebte das alte Recht noch in den Grundbüchern von Tiefenbach und Oggelshausen von 1841 weiter. So bildet das Kornerlierverhältnis das Beispiel einer sich völlig auslebenden grundherrlichen Genossenschaft [4]).

b) Die genossenschaftliche Auffassung mit gleichen Merkmalen, aber auch mit gleichen Folgen finden wir auch sonst gerade bei älteren Grundherrschaften stärker ausgeprägt. Als Kl. St. Blasien 1446 seinen Besitz in Uttenweiler an die Stein vertauschte, wurde zugleich verabredet, daß damit auch das Erbrecht der an Stein gekommenen eigenen Leute an den St. Blasischen Gütern zu Alleshausen und Brasenberg aufgehoben sein solle, ebenso umgekehrt. Ausnahmsweise wird 1427 einem Mann, der auf eine St. Blasische Hofstatt in Alleshausen ein Haus gebaut hatte, gestattet, dazu auch Äcker zu kaufen und zu genießen „als ob er auch ein Gotteshausmann wäre". Von einem Leibeigenen, der eine Ungenossin zur Frau hatte, verlangte das Kloster (1430) die gesamte Liegenschaft, die vom Kloster Lehen war, sowie die Hälfte der fahrenden Habe als Erbe [5]). 1435 war Streit zwischen dem Kloster und seinen „Armenleuten" zu Alleshausen über das Erbrecht, der von Bürgermeister

1) 1582 erhielt das Stift von Rudolf II. das Recht, das Pfalzgericht nicht bloß dreimal im Jahr, sondern so oft es nötig ist, zu halten. St. Stift B. 3.

2) St. Stift B. 36.

3) St. Stift B. 12.

4) Vgl. dagegen das Schicksal der Blaubeurer Genossenschaften, OA. Beschr. Münsingen 306 ff.

5) OM., Allesh.



und Rat zu Biberach beigelegt wurde: Eheleute können ihre Kinder aussteuern mit Liegendem oder Fahrendem; unausgesteuerte Kinder erben alles Liegende und Fahrende der Eltern; sind alle Kinder ausgesteuert, dann ist das Kloster Erbe der Eltern. Doch können diese ihr Gut lediglich von Handen aufgeben, ihren Kindern oder anderen Freunden, doch daß es geschehe „ohne alle Miet und Gabe" und ohne alles Verheißen, vor dem St. Blasischen Amtmann; hält der die Sache für redlich, soll er leihen gegen Handlohn; andernfalls von der empfangenden Person einen Eid fordern. Geliehen wird nur einer Person, die in der Genossame ist. Der Handlohn beträgt für das ℔ 6 Heller ($2^1/_2$ %). Ist der Eid falsch, fällt das Gut heim und dazu kommt Strafe durch den Vogt. Verkaufen kann jeder sein Gut an solche, die in der Genossame sind. Geschwister erben einander an Liegendem und Fahrendem, wenn beide Teile in der Genossame. Jede Änderung ist vor dem Abt oder seinem Amtmann vorzunehmen [1]).

Auch beim Reichenauer Besitz in unserer Gegend finden wir dasselbe [2]). Nur die Leute des Klosters selbst, die „Auer", sollten damit belehnt werden. Aber im 15. Jahrh. war dieser Grundsatz schon vielfach durchbrochen. In Unlingen hat 1426 ein Mann $1^1/_2$ Reichenauer Huben, die nach altem Herkommen nur Auer Leute besitzen sollten; er ist „des Lehens nicht Genoß", hat sich auch niemals damit belehnen lassen und erst jetzt nach längerer Zeit bringt er die Sache dadurch in Ordnung, daß er einen anderen, der rechter Auer ist, als seinen „Träger" bestellt. 1448 verlangt das Kloster von Heiligkreuztal und anderen, die Reichenauer Besitz in Herbertingen inhaben, daß sie ihn an solche Leute verkaufen, die des Kl. Reichenau eigen und solcher Lehengüter Genossen sind [3]).

Auch auf die Güter des Kl. Petershausen in Binhausen bei Riedlingen wurden (1403) nur die eigenen Leute des Klosters selbst zugelassen [4]).

Der Zustand, in dem 1467 die Güter des Domkapitels Augsburg in Dürrenwaldstetten an Kl. Zwiefalten übergehen, — kleine, festgelegte Gülten mit einem Besitzrecht, das dem freien Eigentum nahekommt — lassen ebenfalls das Bild einer erstarrten grundherrlichen Genossenschaft erkennen.

In einigen Urkunden werden auch Lorcher Leute in der Gegend erwähnt; doch ist nicht sicher, ob sie auch in unseren Bezirk hereinreichten. 1391 scheint Eitel v. Stadion Vogt darüber zu sein, 1439 erhält Rud. v. Baustetten die Vogtei über die Lorcher Leute auf der Alb, um Urach, Schelklingen, Ehingen, Zwiefalten „und wie er die an dem Land erreichen mag". Es ist hienach wahrscheinlich, daß von dem staufischen Anteil am Erbe der Alaholfinger (S. 290) ein Teil an Lorch gekommen war [5]).

---

1) OA., Allesh. Vgl. Vierteljh. 1913, 123 f.

2) 1507: die v. Friedingen sollen die 15 Reichenauer Huben den Auern leihen, die der Lehen Genossen sind; fordert es einer oder eine nach Lehensrecht, sollen jene es leihen; fordert es einer nicht nach Lehensrecht, „der sol es engelten". (Karlsruhe, Kopialb. 1100).

3) St. Riedl. 10; Hk. 1104.

4) Kl. Zwiefalten verzichtet 1403 auf leibeigene Kinder in B. mit dieser Begründung (Karlsruhe).

5) St. Lorch 1, 73; Marcht. 53.

Die grundherrlichen Genossenschaften sind in ihrer Bedeutung lange Zeit überschätzt worden, weil man mit ihnen die Entstehung der Maierhöfe samt ihren mannigfaltigen Rechten verband, welche wir oben mit der aus der Sippe erwachsenen Gemeindeverfassung erklärt haben. Während die Maierhöfe gerade in ihren wesentlichen Rechten auf die Gemeinde beschränkt sind und diese als Ganzes umfaßten, ist bei der grundherrlichen Genossenschaft der Gemeindeverband durchbrochen und in seiner Wirkung ausgeschaltet. Der Gegensatz kann zu der Vermutung führen, daß eben die Zurückdrängung der Gemeinden und der darin bestehenden Herrengüter ein wesentliches Motiv bei der Begründung jener Genossenschaften bildete.

5. Die Grundherrschaften, wie sie in den späteren Jahrh. des Mittelalters und in der Neuzeit begründet werden, zeigen ein wesentlich anderes Bild. Der Gedanke der Genossenschaft verschwindet so gut wie ganz, wenn auch immer noch Ausdrücke wie Ungenossame gebraucht sind und der Eintritt in die Leibeigenschaft des Grundherrn verlangt wird [1]). Das ausschließliche Besitzrecht der Genossen ist beseitigt; der Grundherr betont sein Recht, die Güter zu verleihen an wen er will, hoch oder nieder, nach seinem Willen [2]). Wer ein Gut übernimmt, muß wohl ausdrücklich anerkennen, daß er kein Recht dazu hat [3]). Das Erbrecht der Genossenschaft, und zumal das Recht der Teilung, wie es bei den Korneliern fortbestand, ist hier abgeschafft. Alles ist jetzt anders, individueller gestaltet; das ganze Verhältnis ist zugunsten des Grundherrn verschoben, so viel auch im einzelnen die Elemente des früheren Zustandes weiterleben mögen.

Das spätere Bild zeigt größere Mannigfaltigkeit; auch innerhalb der einzelnen Grundherrschaft zeigte sich weitgehende Verschiedenheit, sowohl im Besitzrecht wie in den Abgaben, teilweise schon durch Zeitunterschied in der Erwerbung begründet. Aber bei jeder größeren Grundherrschaft findet sich doch auch ein Ideal, dem man zustrebt und dem man auch die widerstrebenden Formen anzupassen sucht. Es ist in unserer Gegend in der Regel das Fallehen mit Landgarbe: so im Gebiet von Heiligkreuztal, Marchtal, Zwiefalten.

1) Eine ähnliche Bedeutung wie Genosse hat wohl das Wort „Mömling" 1434 in einem Vertrag Riedlingen-Zwiefalten: Zw. soll Zinsleute, die in R. Bürger wurden, „mit Mömlingen besetzen"; diese sollen schwören, daß jene rechte Mömling seien. St. Zwief. 195. Vgl. Schw. WB. 4, 1805.

2) So Sp. Riedlingen 1452 in Erisdorf; St. Dipl. 205; vgl. Hk. 636.

3) LB. Marchtal 1525.



Aber unter die Fallehen blieben dauernd auch Erblehen eingemischt; so gab es 1479 in Möhringen ein Erblehen neben 11 Fallehen; in Zwiefaltendorf hatte die Herrschaft 1536 21 Fall- und 3 Erblehen; in Ittenhausen besaß Zwiefalten 1618 4 Erb- und 2 Fallehen usw.

Von dem Recht des Bauern an seinem Gute, von der Form, in der er es besitzt, ist noch längere Zeit nicht die Rede; so übergeht auch noch das Habsburgische Urbar um 1300 diese Frage vollständig, und ebenso haben die späteren Lagerbücher des 14. Jahrh., z. B. die St. Blasier, Salemer, dafür kein Interesse. Der Grund liegt wohl darin, daß die Erblichkeit der Güter von beiden Teilen noch als selbstverständlich angesehen wurde. Diesen Zustand und zugleich die Art seiner Beseitigung zeigt uns eine Heiligkreuztaler Urkunde vom Jahr 1359 [1]).

Die Heiligkreuztaler Güter waren bis dahin tatsächlich erblich; nach dem Tod eines Bauern unterzogen sich die Erben seiner Güter; wer zu Lebenszeit sein Gut verlassen wollte, verfügte beliebig darüber, ohne daß das Kloster einen Nutzen dabei gehabt hätte. Diesem Zustand machte das Kloster im Jahr 1359 ein Ende, mit Zustimmung und vielleicht auch Unterstützung seines derzeitigen Vogts in Sigmaringen. Jetzt wurden alle Güter des Klosters für Fallehen erklärt, je auf Einen Leib verliehen. Nach dem Tod des Belehnten sollte das Kloster volle Freiheit haben, das Gut zu leihen, wem es will, jedem „der unserem Gotteshaus füget". Gleichzeitig wurde für jedes Gut eine Weglöse festgesetzt, je nach der Leistungsfähigkeit des Gutes; sie war von dem abziehenden Bauern oder seinen Erben zu zahlen. Mit der bestimmteren rechtlichen Formulierung war offenbar eine Verschlechterung des bäuerlichen Besitzverhältnisses verbunden.

„Ist nicht viel darauf zu bauen", schreibt eine Hand des 17. Jahrh. auf die Urkunde von 1359 und in der Tat ist das Fallehen wohl immer mehr Theorie geblieben [2]). Das Kloster hatte Mühe, seine Bauern bei der Gutsübergabe wenigstens zum Nachsuchen der lehensherrlichen Zustimmung anzuhalten und wo geeignete Kinder waren, wurde immer eines von ihnen zum Bauern angenommen [3]). In einem Vertrag über die Klostergüter zu Grüningen wurde dies 1710 ausdrücklich zugesagt [4]). Besondere Anlässe konnten auch dazu führen, aus den Fallehen Erblehen zu machen. Als im Jahr 1499 das Dorf Friedingen großenteils abbrannte, erhielten sowohl die Geschädigten als auch die anderen ihre Güter zu Erblehen, womit zugleich die Festsetzung eines Handlohns verbunden war; das Erblehen war hier die Entschädigung für den Neubau. Später kaufte das Kloster diese Erblehen wieder zurück und verlieh sie als Fallehen.

---

1) Hk. 636.

2) Ein kais. Privileg, daß niemand des Kl. Güter als Erblehen oder für eigen innhaben solle, Hk. 1041. Vgl. Hk. 983 (1416), wo offenbar die Kinder den Hof des Vaters nicht erhalten; Streit darüber Hk. 947, 841, 917, 1037, 1210 a.

3) So auch in Pflummern 1625: Schupflehen werden gemeiniglich den Kindern in ziemlichem Erschatz gelassen. St. LB. Nr. 1356.

4) LB. 1719.

In Hailtingen werden am Ende des 15. Jahrh. 3 Höfe der Pfarrei aus Fallehen zu Erblehen gemacht, gegen die Verpflichtung, neue Häuser darauf zu bauen. In der Herrschaft Bussen wird im 18. Jahrh. geklagt, daß die Truchsessen Güter unrechtmäßig an sich ziehen, z. B. die Mühlen zu Unlingen und zu Hailtingen, daß sie die Lehen der in der Pestzeit Entflohenen an sich gezogen, mit ihren Leibeigenen besetzt und die Zurückkehrenden verstoßen haben, so auf den beiden Kelhöfen zu Unlingen [1]).

Neben dem gewöhnlichen Fall- oder Erblehen finden sich mehr vereinzelt andere Formen. Heiligkreuztal verleiht 1323 einen Hof an Vater und Sohn; der Maierhof in Tiefenbach wird 1574 auf zwei Leiber verliehen; ein Gut in Beuren steht 1590 auf Manns- und Weibs-Lebenszeit. Der Maierhof in Alleshausen wird 1415 verliehen, wie der Bauer sagt: „solange ich dem Hof nutz und gut bin und solang er mir füget". Einseitig findet sich dasselbe bei einem Hof des Riedlinger Spitals in Altheim 1545: „solange ich dazu nutz und gut, auch dem Rat und Spital füglich bin und nicht länger". Ein Salemer Hof zu Ertingen soll (1446) „alle Jahre ledig und los sein".

Die Bauernlehen mußten, im Unterschied von den rechten Lehen, immer nur beim Wechsel des Belehnten neuempfangen werden, nicht aber beim Wechsel des Herrn; also z. B. ein Hof des Kl. Heiligkreuztal beim Tod des Inhabers, nicht aber beim Tod der Äbtissin. Eine Ausnahme machten die 12 Maierhöfe des Stifts Buchau, über die eine Äbtissin nicht über ihren Tod hinaus verfügen konnte; sie mußten daher sowohl beim Tod des Bauern als auch jedesmal beim Wechsel der Äbtissin neu verliehen werden, sie waren „zweifällig" [2]). 1517 wehren sich die Marchtaler Bauern in Sauggart und Seekirch, daß sie nach des Abts Absterben nichts zu geben schuldig, sondern auf jedes Bauern Lebenszeit gefreit seien [3]). Demnach hatte man auch hier versucht, auf Zweifälligkeit hinzuwirken [4]).

Sobald man die ältere Form der Grundherrschaft der jüngeren gegenüberstellt — dort das ausschließliche Erbrecht der Genossen fast ohne jede Einwirkung des Grundherrn; hier das Überwiegen des Fallehens mit dem Anspruch des Herrn auf völlig freie Verfügung nach dem Tod des Inhabers — drängt sich die Vermutung auf, daß auch das Eigentum des Grundherrn sich erst allmählich stufenweise aus einem anderen Rechtsverhältnis entwickelt

---

1) Regensb., XIV, 52, 17.

2) Der Ausdruck 1789 beim Maierhof in Ennetach (OM., Buch. IX, 4), 1793 bei Verleihung des Maierhofes in Ertingen; Fin.A. Riedl. 2, 10, 7. Die Sache oft, z. B. LB. 1477: Maierhöfe, die jede Frau, wenn die erwählt wird, „ir Gnaden Lebtag und nit länger zu verleihen hat".

3) OM. Lade Sauggart und Seekirch; Schwaben und Neuburg 10, 263.

4) Vgl. auch die feoda genannt Obferlehen in Friedingen 1298, Hk. 156. Beim Stift Buchau werden mitunter Schmallehen erwähnt; so 1303: schmale Lehen leiht alle die Äbtissin (St. Stift 9); 1478 Schmallehen zu Mengen, zu Ertingen; unterschieden von den Huben (= bloße Häuser ohne Äcker?)

hat, das den Bauern ein besseres Anrecht auf ihre Güter gewährt hatte. Die Pflichten gegen das Herrengut in der Gemeinde, wie sie auf jedem Bauernhofe schon von seiner Entstehung an lagen, waren der Ausgangspunkt, die Beseitigung der Erblichkeit der entscheidende Wendepunkt in dieser Entwicklung. Das Eigentum des Grundherrn bildet nicht den Anfang, sondern den vorläufigen Endpunkt der Linie.

6. Die Abgaben der Güter sind noch im 13. Jahrh. mannigfaltiger als in der späteren Zeit. Das Habsburgische Urbar hat Abgaben in Käs, Magöl, Fleisch, Hühnern, Gänsen, Eiern neben Getreide. Kl. Heiligkreuztal forderte 1284 als Abgabe von einer Wiese eine Wurfschaufel[1]). In der Folgezeit tritt eine größere Einförmigkeit ein: eine Abgabe in Geld, wohl als Heu- und Wiesenzins bezeichnet, Hühner und später auch Eier, dazu als Wichtigstes eine Abgabe in Getreide.

Der Hauptgegensatz in den Abgaben ist der zwischen fester, jedes Jahr gleicher Getreidegült und einer bestimmten Quote des Ertrags, der Landgarbe. Diese erscheint den Herrschaften, jene den Bauern als das Wünschenswerte. 1517 wehren sich die Bauern von Sauggart gegen die im neuen Lagerbuch vorgesehene Landgarbe; Kl. Marchtal behält sich aber vor, seine Bauern, die mit der Gültzahlung im Rückstand bleiben, in die Landgarbe zu setzen. In Bechingen erhält 1479 ein Bauer die von seinen Vorfahren hinterlassenen Lehengüter nur noch auf 3 Jahre zur Gült, die jene gaben; nachher soll er sie mit der 3. Landgarbe und je 10 ℔ Handlohn und Weglöse bestehen; will er das nicht, kann er davon abtreten[2]). 1741 wird die Armut von Friedingen darauf zurückgeführt, daß die Gülthöfe in Landgarbhöfe verändert worden seien[3]). 1656 wird es als Gnade angesehen, daß der Abt von Marchtal in Alleshausen auf die 4. Garbe, die er den Bauern zunächst als Strafe für ihren Ungehorsam angesetzt hatte, verzichtet und sich mit 6 Viertel Roggen oder Haber von der Jauchert begnügt, zumal da ein Nachlaß je eines Viertels in Aussicht gestellt wurde[4]).

Die Landgarbe ist verschieden. Eine Ausnahme ist die Forderung der zweiten Garbe, also der Hälfte des Ertrags, die sich bei einigen Höfen zu Altheim, auch zu Alleshausen findet. Die Regel ist die 3. oder 4. Garbe; die Verbindung von beidem, 3. und 4. Garbe oder von 7 Garben 2, findet sich in Offingen. Nicht immer ist das ganze Gut einheitlich behandelt; so wird in Beuren 1590 bei einem Gut von 2 Öschen $^1/_3$, vom 3. Ösch $^1/_4$ gefordert; ein anderes Gut gibt ebenda „den einen Wurf" die dritte, „den andern Wurf" die 4. Garbe; 1765 gibt in diesem Ort alles die 4. Garbe. Änderungen der Quote finden sich auch sonst. In Upflamör wurde im 15. Jahrh. die 4. in die 5. Garbe verändert; umge-

1) Wirt. 8, 429 f. — 2) St. Zwief. 89.
3) St. Hk. 5. — 4) OM. Allesh. 1.

kehrt 1475 bei einem Acker zu Binzwangen die 5. in die 4.[1]). In Mörsingen gab man bis 1621 die 4. und von neugemachten Teutschbuchäckern die 6. Garbe; jetzt wurde dies auch von Kl. Zwiefalten als zu schwer angesehen und von allen Äckern die 5. Garbe verlangt. In Möhringen, wo 1479 alles 1/3 gab, wurde 1524 vom Spital Riedlingen die 4. Garbe eingeführt, wohl unter dem Druck der Stimmung, die sich bald im Bauernkrieg Luft machte; man behielt sich die Wiedereinführung der 4. Garbe vor. Auch in Grüningen, wo 1548 die 3. Garbe üblich war, änderte man 1644 wegen der Kriegsbeschwerden in die 4., forderte aber später wieder die 3. (ähnlich sonst). Geteilt wurden meist die Garben auf dem Acker, mitunter aber erst die gedroschene Frucht[2]).

Wo der Grundherr die Landgarbe bezog, hatte er sich auch an den Kosten der Ernte und des Dreschens zu beteiligen. Kl. Heiligkreuztal verleiht 1323 einen Hof um ein Drittel mit der Bedingung, „daß wir an Schneiden und an Dreschen Schaden sollen haben das Drittel und sie (die Belehnten) zwei Drittel". Vom 15. Jahrh. an wird meist ein fester Geldbetrag für die Jauchert als Schnittergeld bezahlt, nicht selten verschieden für Winter- und Sommerfrucht. In Grüningen gab Heiligkreuztal 1463 18 Heller Schnitterlohn für die Jauchert, Korn oder Haber. In Daugendorf, wo die Güter die 3. Garbe gaben, zahlte Boß bis 1441 von einer „wintrigen Jauchert" 2 Schilling, von einer „sommerigen" 18 Heller. Kl. Salem zahlte 1446 einem Ertinger Bauern 10 Schilling für die Jauchert Winterfrucht, 5 Schilling für Haber. In Heudorf gab man 1562 4 bzw. 2 Kreuzer für das Schneiden oder Mähen. Anderwärts gab man die „Lohngarben" oder „Eßgarben" für das Schneiden[2]). Das Dreschen wurde häufig gemeinsam besorgt. In Möhringen stellte Spital Riedlingen 1479 drei, der Bauer einen Mann, die aber alle beim Bauern aßen; in Burgau gab die Frühmesse Neufra zwei, der Bauer einen Drescher. Bei der Erleichterung der Landgarbe in Upflamör und in Mörsingen (s. o.) wird jedesmal zugleich vom Kloster der seither übliche Lohn abgeschafft[3]).

Eine Zutat des späteren Mittelalters ist in unserer Gegend die Eiergült. Im Habsburgischen Urbar von 1306 fehlt sie fast noch ganz. Auch die Kornelier kennen sie (im 15. Jahrh.) nicht. Im Zwiefalter Lagerbuch von 1461 steht bei Mörsingen der Befehl des Abts Johann, man solle künftig kein Gut verleihen, ohne ein Viertel Eier (= 120 Stück) aufzulegen; sie finden sich denn auch später bei jedem Gut.

Als Abgabe vom Obstbau finden sich mitunter die Wahlbäume, d. h. Bäume, deren Ertrag die Herrschaft jedes Jahr für sich auswählte. Kl. Heiligkreuztal verlieh im 15. Jahrh. das Gut Landau nur gegen Geld; aber „8 Bäume nimmt meine Frau (die Äbtissin) voraus". In Buchay hatte 1508 die Herrschaft zwei Wahlbäume, doch so, daß der Bauer den ersten Wahlbaum für sich vorweg nehmen durfte. Im Heiligkreuztaler Lagerbuch von 1560 sind bei der Gemeinde Hundersingen bisweilen Wahlbäume nachgetragen, etwa um 1600, vielleicht ein Zeichen des stärker werdenden Obstbaus: „wann die Bäume erwachsen, mag mein gnädige

1) Hk. 1047, 1. — 2) So Hk. 1271.

3) Der „dorfbräuchige" Lohn für den Bau 1 J. Winterfrucht war 1582 in Pflummern 1 ℔ 4 β; bei Sommerfrucht 9 β. Der Taglohn für einen Drescher war von Martini an (außer dem Essen) 4 ₰. St. Pfl. 1.

Frau ein Wahlbaum nehmen", oder „zwei Wahlbäume, ein Apfel- und ein Birnbaum". 1590 sind sie in Beuren bei jedem Gut des Spitals Mengen. Im 17. Jahrh. werden auch in Streitberg Wahlbäume gefordert, ebenso in Oggelshausen auf dem brandenburgischen Besitz [1]).

In Betzenweiler ging (1478) aus einigen Äckern, die zu sieben verschiedenen Gütern gehörten, „Bierhaber" an das Kapitel Buchau. Die Abgabe war wohl ursprünglich in Bier, oder in Haber zur Herstellung von Bier gereicht worden.

Bloße Geldzinse wurden namentlich bei größerer Entfernung vom Sitz des Grundherrn gefordert, so vom Domstift Augsburg von seinen Gütern in Dürrenwaldstetten, im 14. Jahrh. in der Regel vom St. Blasischen Besitz in Alleshausen rc. In solchen Fällen konnte es zu einem völligen Einschlafen der Grundherrschaft kommen und die Höfe völlig als Eigentum des Bauern behandelt werden.

Gegen Beschwerung durch den Handlohn, der bei Übernahme eines Guts zu geben war, wandte man sich im 15. Jahrh. in der Herrschaft Warthausen [2]).

Beim Abzug von einem Gut wird eine Abgabe verlangt; häufig ein Drittel von aller Habe des Bauern, so 1345 in Friedingen. In Mörsingen wird ca. 1430 von den Zwiefaltischen Bauern nach Aufzählung der Gülten bezw. Landgarbe gesagt: „und sitzen zum Teil". Kl. Marchtal forderte 1525 (LB.) von dem, der lebendig abzieht, gleich viel Weglöse, wie er zu Erschatz und Handlohn gab; wer stirbt, soll so viel geben, als er vorher jährlichen Zins zahlte. Auch von den Vorräten und vom Inventar mußte dem Nachfolger etwas belassen werden. Der Bauer auf dem Kelhof zu Dürmentingen mußte 1358 außer Heu und Stroh, soweit es auf dem Kelhof erwachsen war, auch $1/2$ Wagen mit 2 Pferden und 2 Rindern auf dem Hof lassen. Kl. Marchtal verlangte 1525 die Zurücklassung von Heu und Stroh, auch wenn es anderswoher gebracht war; in Friedingen wurde 1483 Heu, Stroh und Mist gefordert.

Im 17. Jahrh. (1640, 1660) verlangt Kl Marchtal bei der Verleihung der Höfe, daß sich die Bauern zur Defension des Vaterlandes und zur Handhabung der klösterlichen Rechte mit Büchse und Hellebarde, auch mit einem Feuerkübel gefaßt machen [3]).

7. Aus der Vorstellung vom Eigentum des Grundherrn an den Höfen wurde keineswegs die Folgerung gezogen, daß nun auch ihm die Errichtung und Unterhaltung der Gebäude zugefallen wäre. Sie blieb in der Hauptsache Pflicht des Bauern, nur daß ihm der Grundherr dazu einen Beitrag (eine „Zimmersteuer") gewährte.

Der Maier von Alleshausen erhielt 1415 von St. Blasien zum Neubau eines Ziegelhauses 33 ℔ H. Bei Verleihung eines Gutes in Andelfingen wird 1484 der Neubau einer Scheuer in Aussicht genommen; Heiligkreuztal soll dazu Holz nach Notdurft, das untere Dach, Ziegel und Kalk und auf die Säule 3 ℔ H. und 2 Malter Korn geben, während das obere Dach dem Bauern zufällt. Dagegen erhalten die Inhaber

1) St. Lehen-LB. Nr. 59 von 1696.
2) Schwaben und Neuburg 10, 264.
3) OM., Allesh. 1, VII.

von Erblehen in Friedingen (1504, 6) keinen Beitrag zu den Baukosten. 1660 wird in Grüningen mit den Bauern des Klosters verglichen, daß H. das Bauholz, auf Anmelden auch Leiterbäume, Brunnenstangen und Geschäl gibt, ebenso Kalk; die Hälfte der Ziegel unentgeltlich, die andere gegen Bezahlung, ebenso die Hälfte der Ziegelsteine zu Kamin, Backofen, Herdplatten[1]). Stift Buchau gab 1562 in Kappel, Kanzach und Dürnau zum Hausbau das Geschwell, ferner, wenn Bau mit Ziegeln verlangt wird, etwa vorhandene alte Ziegel für das Unterdach, der Bau stehe auf Lehen oder auf Eigen; in Betzenweiler gab man beim Bau auf Stiftseigentum das Geschwell, sonst nur 2—3 Stumpen. In fremder Obrigkeit erhielten leibfällige Güter nur 2 Eichen zu einem Neubau, 1 Eiche zu einem alten[2]).

In Riedlingen setzt man 1564 für die Spitaldörfer fest, daß für Neubauten das Holzwerk samt den Latten, bis es aufrecht steht, doch ohne Bretter und Eingebäu, und das halbe Dach vom Ziegler, sowie die Steine, so viel man unter der Schwelle braucht, gegeben werden soll (LB. von 1479). In Pflummern wurde das Holz zum Bauen erst gewährt, wenn der Bauer einen Revers ausstellte, daß er nicht für sich oder die Seinen, sondern für die Obrigkeit baue (1625). In Beuren erhielten 1765 die Lehenbauern den Kalk zum Hausbau unentgeltlich, Ziegelsteine und Platten zum halben Preis (Rath.). Die Gemeinde Heudorf verlangt 1835 10 % der Baukosten als Beitrag der Herrschaft. Der gleiche Betrag war in Göffingen üblich, ebenso in Hailtingen.

8. Ein Mittel, sich von den Bauern Nutzen zu verschaffen, war die Einstellung von Vieh, besonders Kühen, aus denen sie einen Zins zu zahlen hatten, während der Nachwuchs geteilt wurde. Dieses Mittel findet sich besonders bei einigen Kirchenpflegen viel verwendet. Das Urbar der Wilflinger Heiligen von 1614 erwähnt häufig Einkünfte, meist 1 fl. im Jahr, „von einer ihm pro 10 fl. gestellten Kuh“. In Neufra, wo diese Viehverstellung im Jahr 1524 sehr verbreitet ist, fehlt sie in den Heiligenrechnungen von 1597 und 1606, war also im 16. Jahrh. verschwunden. Auch in den Rechnungen der dortigen Bruderschaft zeigt sich der gleiche Unterschied; 1566 sind etwa 28 Stück Vieh bei den Bauern eingestellt, in den Rechnungen von 1593 an findet sich nichts mehr davon; der Bauer in Ödenahlen muß 1647 versprechen, kein gestellt oder Lohnvieh aufzunehmen[3]).

1) Hk. 1016, 1016 n, 1025, 1047, 1055 c, d. LB. 1719; OM., Allesh. 6. L.

2) OM., Buchau VI, 3. In den Buchauer Dörfern wird 1681 als alter Brauch erwähnt, einem der baut, unentgeltlich eine Fahrt ins Holz oder Stein zu tun; ebd. V, 2.

3) Die Bedingungen, unter denen die Einstellung des Viehs erfolgte, werden aus den Rechnungen nicht ganz deutlich. 1524: bei X. stet eine rote Kuh um 5 fl. 7 Batzen; mer ain braunrote Kuh um 5 fl. 3 Ort; mer ein zweij. rotes Stierle. Bei der Abrechnung wird der Ziethhaber für 2 Kälber (offenbar für das Aufziehen der Kälber) abgezogen. — (Etwas Ähnliches findet sich in den Quellen von Kl. Gutenzell und Heggbach, wo solche Kühe als Wachskühe bezeichnet werden und einen Wachszins zu geben hatten, der aber vielfach in Geld verwandelt ist; nach fr. Mitteilung von H. Pfarrer Dr. Johner.)




9. Wenn nach der gegebenen Darstellung den Bauerngütern die Abhängigkeit und die Belastung mit Zinsen schon in die Wiege gelegt war, so erklärt es sich auch, daß wir im alten schwäbischen Siedlungsgebiet [1]), dem unser Bezirk angehört, so wenig von freien Gütern und von ihrem Übergang in die Grundherrschaft erfahren. Es sind immer schon abhängige Güter, die sich zu den Grundherrschaften zusammenballen, und freie Güter sind eine seltene Erscheinung. Nicht die abhängigen, sondern die freien Güter bilden das Problem, das wir zu lösen haben.

Im 17. und 18. Jahrh., seit uns die Lagerbücher oft den ganzen Bestand der Dörfer, nicht bloß die abhängigen Güter der betreffenden Grundherrschaft aufzählen, ist es durchaus die Regel, daß es ganze Güter, welche freies, nur öffentlich-rechtlich unterworfenes Eigentum der Bauern wären, überhaupt nicht gibt; kaum ein paar eigene Jauchert, meist in kleinen Stücken in der Hand von zahlreichen Besitzern, sind vorhanden. So fehlen z. B. eigene Bauerngüter in Dietershausen, Dobel, Göffingen, Wilflingen [2]). In Hausen gab's 1721 neben 16 marchtalischen Gütern und 10 Juchart Heiligenbesitz nur 2 J. privates Eigentum; ebenso in Reutlingendorf drei eigene Stücke von zusammen 1½ J., in Dieterskirch 4 Stück von 2 J., in Oberwaching n 3 Stücke von 2¾ J. Etwas größer ist das Eigentum in Alleshausen, wo dreimal ein Haus, einmal auch ein Gut als eigen bezeichnet wird und daneben alte und neue Krautländer und andere Stücke als eigen verzeichnet werden; sonst war nirgends im marchtalischen Gebiet ein eigenes Gut [3]). In Dürmentingen waren 1734 im ganzen 56¼ Jauchert verkäufliche, „soviel als eigene Güter", darunter aber 20 J. Äcker, die dem Heiligen einen Zins gaben, ferner Stockäcker u. a. In Beuren waren 1765 19 J. eigene Äcker, woran 27 Besitzer (16 in B., 11 in Hundersingen) beteiligt waren (Rath.).

In Zell gab es 1631 kein eigenes Haus oder Gut, dagegen 25 eigene Grundstücke (2 Gärten, 11 Wiesen und 12 Äcker), an denen von den 18 Bauern des Ortes 16 mit je 1—2 Stücken beteiligt waren. In Bechingen hatten die Bauern 1621 4 Gärten, 94 J. Acker und 17 Mannmahd Wiesen zu eigen, daneben gab es auch zwei eigene Häuslein. In Daugendorf umfaßt die Aufzählung des Eigentums 64 Nummern, die teilweise mehrere Stücke, auch einige Häuser enthalten. Waldhausen hatte 1719 8 J. Acker und 3 M. Wiesen, im Besitz von 11 Bauern, dazu 3½ M. in der Hand von Auswärtigen. In Erisdorf waren 1721 790 J. Lehen und 41 J. eigen; in Hailtingen 1720 35 eigene unter 975.

Es ist bezeichnend, daß 1627 in Mörsingen einige Zinse an den Kirchenheiligen, die doch sicher fundiert werden sollten, lediglich aus der fahrenden Habe gegeben wurden; so zahlt einer einen Zins „aus seinen

1) Vgl. das abweichende Bild im OA. Tettnang; OA.Beschr. T. S. 280.

2) Nach Tabellen des Ritterkantons Donau (1722), St. Ludw. K. II F. 1 Bund VII.

3) Ein Marchtaler Urbar von 1735 zählt die eigenen Güter nach Vermessung von 1721 auf; OM., Ständer VI.

zwei besten Roß und Wagen"; ein anderer „aus all seiner fahrenden Hab samt dem Samen auf dem Feld, den Früchten in der Scheuer und auf dem Kasten". Auch in Upflamör findet sich das gleiche [1]). Eigener Grundbesitz, auf den der Zins hätte gelegt werden können, war nicht vorhanden.

Dieser Zustand ist nun nicht etwa bloß dadurch entstanden, daß die Grundherrschaften den freien Besitz allmählich vernichtet und aufgesogen hätten; die Urkunden der Klöster wie Zwiefalten, Marchtal und Heiligkreuztal sind so sorgfältig und in so großem Umfang erhalten, daß wir fast von jedem Stück des späteren Besitzes Zeit und Art der Erwerbung feststellen können. Es ist fast immer schon grundherrlicher Besitz aus der Hand eines Grundherrn, was ihnen zufällt, und auch bei den älteren geistlichen Grundherrschaften ist das Bild kein anderes.

Nur in Ausnahmefällen hören wir von Erwerbung eigener Höfe aus der Hand des Bauern. So kaufte Kl. Zwiefalten in Dürrenwaldstetten 1560, 1576, 1607, 1671 eigene Höfe, ebenso schon 1445, 1459, 1545, 1557 und 1559 in Daugendorf, 1567 auch in Ittenhausen [2]). Kl. Marchtal erwarb ebenso 1580 einen Hof in Alleshausen. Das Gekaufte erhielt in der Regel der seitherige Eigentümer als Lehen. In Dürrenwaldstetten ist es deutlich, daß hier die einst dem Domkapitel Augsburg gehörigen Güter, die mit einem kleinen festgelegten Zins belastet waren, eben schließlich als Eigentum der Bauern angesehen wurden und ähnlich ist es in Alleshausen wohl mit früher St. Blasischem Besitz. Die „eigenen" Güter in Daugendorf, die Zwiefalten kaufte, gaben dem Kloster schon vorher einen Zins, offenbar von einer früheren Grundherrschaft. Auch in Ertingen, wo im 17. Jahrh. die meisten Höfe als eigen galten [3]), war zur Zeit des Habsburgischen Urbars um 1300 das Bild ein ganz anderes [4]). Mit der ganzen Entwicklung der Grundherrschaft war die Möglichkeit gegeben, daß schließlich in manchen Fällen das Eigentum nicht dem Gültempfänger, sondern dem Bauern zugeschrieben wurde. Die Geschichte der Buchauer Korneliergüter ist dafür ein deutliches Zeugnis.

Ein anderer Weg, auf dem freies Eigen entstand, war der, daß ursprüngliches Herrengut durch Kauf usw. an Private geht. So verkaufen 1404 zwei Speth, beide mit Hergesellinnen verheiratet, einen Hof in Hundersingen als „unvogtbares und undienstbares Eigen", der später an Kl. Hedingen kommt. Von der Sonderstellung des Hofes ist später nicht mehr die Rede. 1471 verkaufte Konrad vom Stein den Hof zu Dobel an den Bauern, der ihn vorher um Gült baute, allerdings als (rechtes) Lehen von Österreich. Auch sonst sehen wir nicht selten alten Adelsbesitz in bürgerliche und bäuerliche Hände übergehen [5]). Gelegentlich verrät sich auch in der Zehntfreiheit eigener Äcker ein solcher Ursprung des Eigentums [6]).

1) St., LB. Nr. 2064.

2) St. Zwief. 96, 98, 105. LB. 2058. Vgl. auch Hk. 1082; Wirt. 8, 355.

3) Buck, Vierteljh. 1878, 105.

4) Vgl. Habsb. Urb. 1, 385. Im 14. Jahrh. kaufte auch Kl. Salem einen Hof in E. von einem, der ihn selbst baute. (LB. v. 1320, Nachtr.)

5) Hk. 186, 200, 250, 326, 377, 532, 538, 597, 800, 874.

6) Hk. 1082.

Wie die Kaufbriefe zeigen, ging man namentlich im Gebiet des Kl. Zwiefalten entschieden gegen die Güter vor, die als Eigentum der Inhaber galten[1]). Ein Mittel, das freie Eigentum zu Fall zu bringen, bot das „Leihungs- und Losungsrecht", das die Zwiefalter Lagerbücher vom Beginn des 17. Jahrh. an regelmäßig für das Kloster in Anspruch nehmen: wenn ein Erblehenhof oder ein Eigentum durch Tod, Kauf, Tausch oder sonst erledigt wird, kann der Prälat leihen oder lösen nach Gefallen. Auch das Stift Buchau verlangte schon 1534, daß eigene Güter in seinen Dörfern zuerst dem Stift angeboten werden, bei 3 ℔ Strafe. In Pflummern sollten (1625) eigene Güter nicht ohne Vorwissen der Herrschaft verkauft werden[2]).

9. Das 19. Jahrh. brachte die Ablösung der Lasten, die auf den Gütern ruhten, und dazu die Aufhebung des Lehenverhältnisses, aus dem sie abgeleitet wurden. Diese Grundentlastung erfolgte in der Hauptsache als Durchführung allgemeiner staatlicher Gesetze, und bedarf daher an dieser Stelle nicht einer so eingehenden Schilderung, wie die mannigfaltigen Verhältnisse der früheren Grundherrschaften[3]). Einzelne Beispiele sind unten in den Ortsgeschichten gegeben. Sie zeigen, daß der Ablösung häufig eine Fixierung der Abgaben, die in ihrem Ertrag schwankten, vorausging.

Wiederholt wird die ablehnende Haltung von Thurn und Taxis gegen die Ablösungen hervorgehoben, so 1824 gegen die Verwandlung ungemessener Fronen in gemessene, 1824 und 1843 gegen Allodifikationen. In Riedlingen wird 1783 die Einführung des Eigentums bei den Schupflehen im Spitalgebiet für unmöglich erklärt, weil die Inhaber zu arm dazu seien; auch ihre fahrende Habe sei dem Spital verpfändet[4]). Im Güterbuch von Binzwangen 1843 wird über Verschlechterung der Lage durch die Allodifikationen geklagt, weil dadurch die Privatschulden vermehrt wurden. Mit der Ablösung der Lasten wurden die Gebäude überflüssig, die seither zur Sammlung der Naturalien gedient hatten. Die herrschaftlichen Zehnt- und Landgarbscheuern wurden jetzt überall an die Gemeinden oder an Private verkauft, teilweise abgebrochen.

Das Recht des Bauern an seinem Gut hat erst eine lange Entwicklung, nicht etwa ein einmaliger Verzicht auf die Selbständigkeit entwurzelt, und die einzelnen Grundherrschaften haben das erlangte Übergewicht in verschiedener Weise weiterentwickelt. Erst die Grundentlastung des 19. Jahrh. hat das freie bäuerliche Eigentum geschaffen, das heute in unserem Bezirk die Regel bildet.

---

1) Vgl. OA.Beschr. Münsingen 299 ff.

2) In Ertingen mußte (1657) das Eigentum für das Vogtrecht der Korneliergüter mithaften. St. Stift Buch. 37.

3) Über den Gang der Ablösung vgl. die Übersicht bei Th. Knapp, N. Beiträge, und in Württ. Jahrb. 1907. Viele Akten beim OA. und FA. Riedl., auch über Ablösung der gewerblichen Bannrechte 1851.

4) St. Ludw. 82, 3.

5. Außerhalb der Dorfmarkungen.

Zwischen den Dorfmarkungen liegen mitunter andere, meist größere Flächen, welche von jeher in eine Dorfmarkung nicht eingeschlossen und in der Regel unbewohnt waren. In ihren Rechtsverhältnissen zeigen sie eine Mischung verschiedenartiger Interessen, mit heftigen Kämpfen der beteiligten Faktoren. Hier sucht der Hochadel ein nicht durch die Dorfgewalten beschränktes Feld seiner Herrschaft. Daneben stehen in wechselnder Gruppierung die benachbarten Dörfer und diese streiten sich wieder mit einzelnen, unmittelbar angrenzenden Gemeinden, die sich Teile des strittigen Gebiets zu ihrem ausschließlichen Gebrauch reservieren. Daneben entwickelt sich wohl noch das Eigentum der einzelnen Bauern der Umgebung.

1. Das Ried. Die große Riedfläche, die sich an der Donau von Riedlingen bis Mengen hinaufzieht, zerfiel in 2 Teile, den unteren und den oberen Bann, von denen jener gewöhnlich als das Breitried (1328 Braitrůt) bezeichnet wird. Der Renzengraben (aus Ringseegraben), 646 Klafter lang, bildete die Grenze der beiden Bänne. Im Rathaus Riedlingen ist eine „Generaldesignation" des Breitrieds vom Jahr 1722 aufbewahrt, worin die Besitzer der einzelnen Wiesenstücke im Ried aufgezählt sind; die dazugehörige „Mappe", welche die Grundstücke nach der Heimat der Besitzer in Farben unterscheidet, lagert im Archiv zu Obermarchtal [1]). Obwohl das Ried schon in den Urkunden des Mittelalters nicht selten erwähnt wird, erhalten wir nähere Angaben über die Rechtsverhältnisse doch erst aus den Verhandlungen über ihre Umgestaltung seit Ende des 18. Jahrh. [2]). Danach war das Breitried ein besonders vermarkter Teil des Rieds mit einer Fläche von etwa 1300 Mannmahd oder Jauchert, meist guter Wiesboden, einiges kiesig infolge Überschwemmung, weniges sumpfig. Die Fläche war aufgeteilt in zahlreiche kleine Parzellen, die sich in bunter Gemengelage im Besitz der umliegenden Bauern befanden. Nach dem Primärkataster von 1826, das aber den Umfang des Breitrieds nur noch auf 858 3/8 Morgen angibt (s. u.), gehörten nach Waldhausen 38 3/8, Andelfingen 128 4/8, Wilflingen 1, Heiligkreuztal 45 6/8, Altheim 2 [3]), Ersdorf 138 3/8, Neufra 59, Binzwangen 246 1/8, Ertingen 188 4/9, Heudorf 3 6/8, Herbertingen 4 6/8 und Langenenslingen 1 5/8 Morgen; sie gaben auch die Steuer dahin. Die her=

1) Grenzen des Rieds von 1582 im Schmidschen Urbar von 1661, Donaueschingen. Die Stadt Riedlingen hatte 1582 „Jung und Alt" zur Besichtigung des Breitrieds verordnet. — Ein Urbar über Breitried und unteren Bann von 1660, ebenso über den Kößel bei Binzwangen und oberen Bann von 1661, St. Ludw., Finanzarchiv.

2) Hauptsächlich im Bericht von 1786, St. Ludw. 103, 3. Die in OA. Rev. Friedberg 1, 393 verzeichneten Akten waren nicht zu finden.

3) 1781 war Streit, weil Altheim auch für die Stücke im Breitried ein Zugrecht der Gemeindegenossen in Anspruch nahm. St. Ludw., Nellenburg.



gebrachte Nutzungsart war die der einmähdigen Wiesen. Ihre Benützung war beschränkt durch die Weiderechte der benachbarten Gemeinden, „der Riedgenossen“: 1. Ertingen, 2. Binzwangen, 3. Altheim, 4. Waldhausen und Erisdorf, die zusammen einen Ort ausmachen, 5. Heiligkreuztal (Stift und Weiler) mit Landau- und Talhof; 6. Riedlingen, 7. Neufra. Mehrere Gemeinden, deren Bauern am Grundbesitz beteiligt waren, so namentlich Andelfingen, waren von der Weide ausgeschlossen, wogegen Riedlingen Weiderechte hatte, obwohl weder die Stadt noch die Bürger im Breitried „auch nur einen Schuh breit“ Boden besaßen.

Sobald die Witterung es erlaubte, kamen zunächst die Schafherden der Riedgenossen und hatten nun bis Georgi das Recht, „auf diesen Wiesen Zeuge zu sein, daß man die Wiesen mit allem Fleiß mißbrauche“; später kamen Rosse und Hornvieh dazu. Erst am 19. Mai wurde das Ried von den weidenden Herden geräumt, die in der Regel einen so kahlgefressenen Boden hinterließen, daß man darauf „jeden verlorenen Heller wieder finden kann“. Die Wiesen lagen nun bis 4. Juli im Bann und konnten von da an geheut werden, was bis Ende des Monats beendigt sein mußte; doch mußte jedes Jahr der Riedammann bei der Obrigkeit des oberen Rieds, Heiligkreuztal, um die Öffnung des Banns und Erlaubnis, mit dem Heuet zu beginnen, anhalten. Anfang August trafen die Vertreter der „riedgenossenen“ Ortschaften in Binzwangen zusammen, ließen zuerst eine Messe lesen, worauf der Riedammann jeden bei Treu und Glauben fragte, ob in ihren Orten unter den Herden gute Luft sei. Von jetzt an erschienen täglich 3—4000 Stück Rindvieh im Ried und bei Nacht kamen oft auch noch die Zugtiere dazu. Die dabei eingehaltene Ordnung pflegte sich mit St. Gallentag völlig aufzulösen, so daß bald jeder sein Vieh laufen ließ, wohin es wollte. Nicht vollbeteiligt war die Stadt Riedlingen; sie durfte nur vor der Bannzeit 9 Tage und nach dem Heuet wieder 4 Wochen ins Breitried treiben und übte dieses Recht meist mit dem Schmalvieh aus [1]).

Hohe und niedere Gerichtsbarkeit stand der Herrschaft Friedberg zu, die den Riedammann bestellte. Dieser, in Herbertingen wohnhaft [2]), hatte Weidfrevel und dergleichen zu behandeln, während andere Niedergerichtsfälle wie die hochgerichtlichen nach Scheer gezogen wurden. Hier wurden auch die Urkunden über Verkäufe usw. von eigenen Stücken ausgefertigt; Vermarkungen nahm der Riedammann vor.

Von den im Privatbesitz befindlichen Stücken im Ried war an den Inhaber der Grafschaft Friedberg eine kleine Abgabe, die **Bannmiete**, zu bezahlen, d. h. eine Gebühr dafür, daß der Graf das ihm hier zustehende Bannrecht zugunsten der einzelnen Besitzer anwendet. Hieher gehört wohl der Bannpfenning von Heiligkreuztaler Wiesen, auf den Graf Heinrich von Veringen 1286 verzichtet. Im Habsburgischen Urbar von 1306 heißt es: auf dem Ried ist auch ein Geld, das heißt Bannmiet, trägt jährlich 6—7½ ℔ Konstanzer. Um 1443 hatte der Truchseß den „armen Leuten“ die Äcker gesperrt und die Ungehorsamen gepfändet;

1) 1667 klagte Neufra, daß die Riedlinger mit der Herde durch die Donau fahren und die Fische aus ihren bequemsten Ständen vertreiben, obwohl sie ihre bestimmte „Furcht“ haben. (Rath. R.)

2) 1489 war der Amtmann zu Altheim mit dem Bann zu Landau im Ried beauftragt. Hk. 1184.



doch wurde 1443 verglichen, daß er sie wieder um die Bannmiete dahin fahren lasse[1]).

Ein Teil des Rieds lag in Binzwanger Bann. Hier hatte Landau ein altes Weiderecht, das 1439 auf 71 Stück Vieh für die Zeit vom 1. Mai bis Jakobi festgesetzt wurde. Heiligkreuztal, als Inhaber von Landau, verzichtete schon im 15. Jahrh. gegen 50 ℔ H. auf dieses Recht; jede Mannmahd hatte daran 4 kr. im Jahr zu bezahlen, bis 1853 dieser „Riedbazen" abgelöst wurde. 1439 wurde eine Auchtweide der Binzwanger anerkannt, 1560 die Grenze gegen B. im „Gsand" genauer festgelegt[2]).

Im Burgemd hatte Ertingen das Recht zu einer „Uchtweid und Stekenz". Sie wurde „nach der Säges", d. h. nach dem Heuet unterzeichnet und blieb dann bis St. Michelstag Auchtweide der Gemeinde; von da an bis zum Beginn des Banns im nächsten Frühjahr unterlag sie der allgemeinen Weide. 1446 war Streit darüber, wobei als Gegner der Ertinger die Gemeinden Riedlingen, Altheim, Neufra und Erisdorf genannt werden[3]).

Auf der Metzgerweide, die sich von Waldhausen unter dem Berg über die Donau zog, hatte Heiligkreuztal (von Landau?) die Weide allein bis St. Gallentag, dann die unteren Riedgenossen[4]).

Der Anstoß zur Änderung des Riedbetriebs ging von Andelfingen aus; begreiflicherweise, da die dortigen Bauern zwar stark an dem Grundbesitz, dagegen gar nicht an der Weide im Breitried beteiligt waren. Die dortigen Taglöhner drängten seit den 80er Jahren des 18. Jahrh. darauf, ihre Wiesen im Riedle bei Andelfingen öhmden zu können, und die Bauern erklärten das für unmöglich, wenn nicht auch sie für ihre Wiesen im Breitried Öhmdrecht bekämen. Schwierigkeiten machten vor allem die Gemeinden, die im Verhältnis zu ihrem Grundbesitz im Ried von der Weide großen Vorteil hatten, insbesondere Riedlingen[5]) und Neufra; auch in Altheim erklärten sich zunächst nur 9 Bauern für das Öhmden.

Im Jahr 1795 kam es unter den Riedgenossen zu einem Vertrag zunächst auf 6 Jahre, wonach das Breitried „gleichsam mit Gartenrecht" als Wiese oder Acker benützt werden könne; als Ersatz für die Weide sollten die Riedgenossen 1 fl. 20 kr., die anderen 2 fl. 20 kr. von der Jauchert bezahlen; davon Riedlingen 100 fl. und den Rest die anderen zu 6 gleichen Teilen erhalten. Ein im Jahr 1814 auf weitere 12 Jahre abgeschlossener Vertrag wurde 1816 für dauernd erklärt, wonach von jeder Jauchert jährlich 1 fl. (zusammen 448) bezahlt und dies (unter Einschluß von Riedlingen) in 7 Teile zu 64 fl. verteilt werden sollte. Die Riedkasse, die seither den Einzug besorgt hatte, sollte aufgelöst, die Gemeinden mit ihren Ansprüchen an die einzelnen Besitzer unmittelbar gewiesen werden[6]). 1855 wurde dieses „Weidersatzgeld" abgelöst.

Die Landesvermessung von 1822 hatte das Breitried zunächst als besondere Markung behandelt, mit eigenem Kataster, hatte aber die nur einer einzelnen Gemeinde zustehenden Stücke von Anfang an dieser

1) Wirt. 9, 59; Habsb. Urb. 1, 411; 2, 225, 261; Hk.
2) St., Hk. 17 a; Hk. Nr. 1055 d, 1115, 1184; 1560 St. Hk. 36 a.
3) Rath. E. — 4) LB. Hk. von 1560. — 5) St. Ludw.; K. 94, 4.
6) St. Hk. 17 a; Güterbuch in Erisdorf 1840.



zugewiesen. 1873 wurde die Riedmarkung unter die 6 nächstliegenden Ortsmarkungen aufgeteilt[1]).

Das obere Ried umfaßte 2382 Mannmahd, die in 186 Wiesenstücke abgeteilt waren. Die Friedbergischen und Heiligkreuztaler Bauern der Umgebung, auch die Wilflinger waren Eigentümer. Hier hatten die Stadt Mengen, die friedberg. Orte Herbertingen, Hohentengen, Beizkofen, nebst einigen friedberg. Weilern, sodann die Heiligkreuztaler Orte Hundersingen und Beuren den Zutrieb. Im Frühjahr dauerte die Weide ebenfalls bis 19. Mai; nur hatte dann, nach Abzug der anderen, die Gemeinde Binzwangen, die sonst hier nicht beteiligt war, das Recht, ihr Vieh noch 4 Tage, vom 19.—22. Mai, hieher zu treiben[2]). Die Bannzeit dauerte hier bis Mitte Juli; wie jedes Stück frei wurde, begann die Weide. Die Gerichtsbarkeit stand Heiligkreuztal zu und galt als Zubehör von Hundersingen; die Kontrakte wurden im Kloster gefertigt.

In beiden Rieden wurden die Wiesen mit den Lehenhöfen versteuert, zu denen sie gehörten; auch die wenigen eigenen Wiesen, welche die Herbertinger besaßen, steuerten „wo der Rauch aufgeht"[3]).

Durch das Ried führte die Straße von Mengen herab Riedlingen und Ulm zu. Am 10. Mai 1511 wurde hier Graf Andreas v. Sonnenberg von Graf Felix v. Werdenberg ermordet[4]). Bald nach der Tat wurde von den Verwandten des Ermordeten dort eine Kapelle errichtet (auf der Karte von 1590: „Graf Endris Kapell"). Ein Eremit, der sich bei der Kapelle niederließ, wurde 1817 ermordet, worauf die Kapelle im Jahr 1827 abgebrochen wurde. Jetzt steht ein Kreuz an der Stelle[5]).

Es sieht aus, als ob die Riede da, wo sie die Grenze zweier Hundertschaften bildeten, ursprünglich keineswegs dieser oder jener Seite zugeteilt oder zwischen beiden Angrenzern bestimmt abgeschieden wurden, sondern als breiter und im übrigen wertloser Grenzsaum herrenlos liegen blieben. So wenigstens läßt sich am besten die vielfach unklare und strittige Rechtslage verstehen, die da und dort zwischen Dörfern verschiedener Hundertschaften in den Rieden besteht. 1497 war Streit zwischen den beiden Weidegemeinschaften Buchau-Kappel und Oggelshausen-Tiefenbach über die Weidgrenze in dem „Weitried" zwischen Buchau und Oggelshausen. T. und O. behaupteten, daß das ganze Weitried von B. bis O. gemeinsam sei mit Trieb und Tratt und allen Dingen. Die Gegenseite dagegen behauptete, bis an die Ach alleiniges Recht zu haben, und in der Tat wurde vom Schiedsgericht diese Weidgrenze anerkannt und festgelegt: die Ach vom Federsee bis in den Egelsee, von da den Gruben nach bis in die „vordere Ach". Darüber hinaus erhielten aber T. und O. noch ein Recht zu mähen und zu grasen[6]). Das Ried zwischen Alles-

1) Katasterbureau; Bericht über Oberamtsvisitation 1873 (A. d. J.).

2) Vgl. den Vertrag Binzwangen-Hundersingen von 1455: Grenze für B.: Säule am Ringseegraben — steinerne Mark an der Landstraße — Tellenbach. Hk. 1124.

3) St. Ludw. K. 103 F. 3.

4) Vochezer 1, 758—784; Zingeler, Der Werdenberg-Sonnenbergsche Streit (Mitt. Hohenz. 17, 1—47).

5) Vochezer 1, 784. Vgl. die Erzählung „Der Riedbruder" von J. B. Siebenrogg (ein Abdruck liegt in der Setzschen Chronik).

6) St. Buchau 13.

hausen und Betzenweiler war beiden Teilen gemeinsam, und als die letztere Gemeinde darin Wiesen anlegen wollte, mußte sie sich das Recht dazu von der ersteren durch Verzicht auf ein anderes Weiderecht erkaufen.

2. Der Österberg [1]) (1305 Österberch = der nach Osten gelegene Berg) war Gemeinbesitz der Gemeinden Riedlingen, Altheim, Grüningen und Pflummern; Weide und Obrigkeit waren ihnen gemeinsam, die forstliche Obrigkeit hatte Württemberg. Als im Jahr 1614 der Teutschbuch geteilt wurde, regte sich der Wunsch, dies auch beim Österberg zu tun. Man klagte gegenseitig über Stein-, Letten- und Leimengraben; Pflummern hatte 20 Jauchert angeblümt. Die Verhandlungen führten aber nur zur Umsteinung des Berges und strengeren Bestimmungen über Weide und Steinbrechen; die Strafen sollten von je zwei Gerichtsleuten aus jedem Ort zusammen angesetzt werden. Um die Mitte des 18. Jahrh. trug der Berg Forchenholz. Bald drängte auch hier die neue Zeit auf Änderung.

Der von Pflummern beantragten völligen Aufteilung widersetzten sich Riedlingen und Altheim, weil ihre anderen Weiden oft überschwemmt seien. So wurde im Jahr 1794 verglichen, daß Pflummern von je 100 Jauchert 14 (nachträglich auf 15 erhöht) erhalten solle gegen Verzicht auf alle weiteren Rechte. Der dem Dorf zugemessene Anteil betrug (bei 205 J. 1½ Viertel) 30¾ J.; er wurde alsbald ausgestockt und unter die Bürger als Eigentum verteilt; auch die Herrschaft, der Pfarrer und der Schulmeister erhielten je einen Teil. Von jedem waren 6 Kreuzer im Jahr an die Herrschaft zu zahlen. Im Jahr 1812 war man auch in Grüningen so weit, daß man ausstocken und teilen wollte; die Gemeinde erhielt 40 J. von den noch vorhandenen 174 J.; den Rest von 134 J. oder 182 Morgen teilten Riedlingen und Altheim im Jahr 1816 so, daß Altheim 94¾ und Riedlingen 87¼ Mg. erhielt. 1818 bat die Stadt, ihren Österbergwald ausstocken zu dürfen. 1847 war ihr Teil als Ackerland verpachtet; später wurde wieder aufgeforstet.

3. Der Teutschbuch (12. Jahrh. bei Bert. v. Zwief.: mons nemorosus, qui vocatur Tutisbouc, 1289 Tuschbuch, 1296 Tuzhebuch, 1388 Tutschpuch; vom P. N. Tuto) zeigt von Anfang an sehr verwickelte Rechtsverhältnisse. Kl. Zwiefalten erhielt bei seiner Gründung 1089 ein großes Stück des Waldes von den Grafen v. Achalm, die ihn offenbar als ihr Eigentum ansahen. Durch Wall und Graben grenzte das Kloster alsbald seinen Anteil gegen die Nachbarn ab, die demnach ebenfalls Rechte zu haben glaubten. Noch im Jahr 1289 mußte der Abt vor dem Stadtgericht in Mengen sein Eigentumsrecht beschwören gegen Walter Bosse und Konrad v. Grüningen, Ortsherren von Daugendorf und Mörsingen, welche das zwiefalt. Stück als Gemeingut in Anspruch nahmen; ebenso mußte der Abt im Jahr 1296 Ansprüche des Reiner v. Zwiefalten (-dorf) auf ein Gemeinmärk im Teutschbuch zurückweisen [2]). 1486 traten die Gemeinden Altheim und Riedlingen, die im T. ein Recht auf Brennholz, Gerten und sonstigen Bedarf hergebracht hatten, den Rodungen der

1) Cod. Sal. 3, 26; Hk. 100; LB. Pflum. 1625; St. Pfl. 19; Forstlb. von 1745; Fin.A. LB. von 1795; Rath. R. C. II, 1. Plan der Teilung von Sorger (bei dem LB. und Plan von 1784).

2) Hk. 834; Wirt. 9, 283; 10, 496.



Grüninger entgegen mit der Behauptung, wie „am Tütschbuch ein gemein Gemärk und Gottesgab sei, das sie und ihre Vordern länger denn Menschengedächtnis hergebracht haben"; der Streit führte dazu, daß zwischen dem Besitz der Grüninger und dem T. eine genaue Grenze gezogen wurde. 1364 wird auch ein Triebrecht von Riedlingen, Zollhausen und Ostheim auf den Berg T. erwähnt und Schonung der Daugendorfer Güter verlangt.

Wie Grüningen hatten sich auch die anderen angrenzenden Gemeinden Teile des Waldes zu ihrem ausschließlichen Gebrauch gesichert. Der Kern des Waldes war gemeinsam für die Gemeinden Pflummern, Daugendorf, Mörsingen und Grüningen. Da sich über Weide und sonstige Nutzungen, auch über hohe und niedere Obrigkeit Streitigkeiten erhoben, beschloß man 1614 die Teilung des Waldes, wobei jede Gemeinde 265 J. erhielt, die in die Gemeindemarkungen einbezogen wurden Die forstliche Obrigkeit blieb bei Württemberg, das anfangs gegen die Teilung Einwände erhoben hatte. In den übrigen Teilen zeigt sich bis ins 19. Jahrh. eine bunte Mischung der Weiderechte. So hatte Mörsingen (1784) neben seiner eigenen Weide eine andere mit Baach, Bechingen und Kl. Zwiefalten gemeinsam; wieder eine andere nur mit Baach und dem Kl. Zwiefalten; dann eine nur mit dem Kloster allein. Daneben gab es eine allgemeine Weide der 5 Orte Baach, Bechingen, Mörsingen, Daugendorf, Zwiefaltendorf [1]).

4. **Glashart** [2]) hieß bis ins 18. Jahrh. der große Wald zwischen Kanzach und Schwarzach, der heute in den Karten als Dürmentinger Wald bezeichnet ist, was keinen Sinn hat. Ein großer Teil davon galt von jeher als Eigentum der Gemeinde Ertingen; vermutlich hängt ihr Recht mit der ursprünglichen Stellung als Hauptort des Eritgaus zusammen. Der Wald war aber neben der Markung besonders umsteint und wurde besonders umgangen. Daneben hatten die umliegenden Dörfer bzw. ihre Herrschaften Anteil, so Erisdorf, Neufra, Heudorf, Dürmentingen, Kanzach, Dürnau, Marbach. Der Freimaierwald erinnert an das Holzrecht des Maierhofs in Ertingen. Zu vielen Streitigkeiten führte der Umstand, daß der Ertinger Wald mit vielen fremden Weiderechten belastet war. So hatte Großtissen ein Weiderecht für sich allein, ein anderes mit Ertingen gemeinsam (1448), verlangte aber (1497) am Eisenbühl gemeine Weide mit Kleintissen, Dürnau und Kanzach. 1452 und 1536 wurde die Kanzacher Weide abgegrenzt; mit Marbach war fast dauernder Streit, namentlich wegen der von Ertingen angelegten Äcker, wegen der Bannung der Haue, wegen des Eichelnsammelns usw. Das Marbacher Weiderecht wurde 1801 durch Abtretung von 87 J. Waldboden von dem Ertinger Hau „Vorderes Öschle" abgelöst; ähnlich wohl die anderen. (Buck nennt als abgetreten den Griesbühl.) Über die Ertinger Gerechtigkeiten s. u.

5. **Seelenwald.** Der große Wald am rechten Ufer der Kanzach, vom Seelenhof bis zur Miesach reichend, gehörte zur Grafschaft Friedberg, war

1) St Pflummern 12; Zwief. 94, 101 f. (mit Skizze). St. LB. W. Nr. 1356 und 2094. Hornstein 156, 275, 280, 290.

2) Hk. 1103, 1125, 1199; St. Hk. 21a, 36a; Rath. Ert., OM., Buch. XVII, 1; vgl. Buck, Vierteljh. 1878.

also bis 1786 Eigentum der Truchsessen, dann von Thurn und Taxis (1473 Wald Selhin, 1592 die Seele; wohl von salicus = zum Herrengut gehörig). Schon der Name spricht für alten Herrschaftsbesitz, der aber auch durch Rechte anderer eingeschränkt war. Die v. Mosersche Waldbeschreibung von 1790 (s. u.) zählt als Besitz von Thurn und Taxis auf: den großen Seelenwald, 526 Jauchert, mit dem großen Ried, 18 J.; die Froschlache (Weide: Betzenweiler), mit Heudorf erworben, 116 J.; das vordere und hintere Rußeck (W.: Dürment. und Betz.), 58 und 44 J.; den kleinen Seelenwald (Eckerich: Herrsch.; W.: Betz., Kanz., Dürment., Seelen- und Fasanenhof). Wie gewöhnlich waren die Weiderechte mannigfach umstritten (1473, 1514/18), so daß wir darüber mehr erfahren als über die sonstigen Nutzungen. 1788 ließ die Thurn und Taxissche Forstverwaltung zwei gerade Richtstatten durchhauen[1]).

6. **Der Federsee**[2]). Im Gegensatz zu dem Reichtum an Altertümern bleiben die schriftlichen Quellen über den F. bis gegen Ende des Mittelalters dürftig und nur allmählich treten die Umrisse seiner verwickelten Rechtslage hervor.

Die erste Erwähnung liegt in einer Urkunde vom Jahr 805, in der die Alaholfinger Wago und Chadaloh neben der Kirche auf dem Bussen auch die „am See" an Kl. St. Gallen übertragen; denn unter dieser Kirche ist zweifellos Seekirch zu verstehen. Wahrscheinlich ist auch eine zweite Urkunde Chadalohs vom Jahr 817 hieherzuziehen, in der er demselben Kloster den Ort Berchtramsweiler „ad Fedarhaun" überträgt; sie wird auf Betzenweiler zu beziehen sein. Wenn in der gefälschten Buchauer Urkunde von 819 von dem Kl. Buchau am F. (iuxta lacum qui vocatur Phedersee) die Rede ist, so bleibt zweifelhaft, ob diese Worte dem Urkundenschreiber des 12. Jahrh. oder einer (vermuteten) echten Vorlage des 9. Jahrh. angehören. Vom Ende des 13. Jahrh. an häufig „Buchauer See" neben Federsee[3]).

Erst im 15. Jahrh. beginnt sich allmählich der Schleier zu lüften, der bis dahin über den Rechtsverhältnissen des Sees lagert; das Bild, das sich dabei ergibt, zeigt aber keine geklärte Lage. In den Federseebriefen von 1454 an ist immer von den drei Seeherrschaften die Rede: 1. Stadt Buchau; 2. Herrschaft Warthausen (mit den Dörfern Oggelshausen und Tiefenbach); 3. Kl. Marchtal (mit Seekirch und Alleshausen). Über die Buchauer Rechte liegt im Jahr 1401 der Pfandherr, Graf Friedrich von Helfenstein, im Streit mit der Stadt wegen der Frevel, die auf die Übertretung neuer Fischereigebote im Wag des Sees gesetzt waren. Zugleich werden die Ansprüche des Grafen von dem Landvogt streitig gemacht, weil es offenbar zweifelhaft schien, ob diese Seerechte in die helfensteinische Pfandschaft eingeschlossen waren oder nicht[4]). Im Seebrief

1) OA., Buch. XVII, 1 und 2; St. Ludw. Kammerg. 6069.

2) Der Name ist nicht sicher erklärt; Fischer, Schw. WB. 2, 1901, nimmt an, daß Feder den federartigen Blütenstand des Schilfrohrs bezeichnet; vgl. auch Federnsee, Federsee bei Reutlingen; ebenso auf Markung Hermaringen (Acker); sonst Federäcker, Federbach (Zufl. der Lein; Weiler bei Zaberfeld), Federhölzle, Federwiesen (Bazing).

3) Wirt. 1, 63, 92, 94; 11, 221; Habsb. Urb. 1, 393; 2, 164, 251.

4) 1401 Vergleich Graf Helfenstein-Stadt B., die (nach Angabe des Grafen) etwas gesetzt wegen Fischens im Wag und See zu B. und ihn

von 1454 (s. u.) erscheinen dann diese Rechte geteilt, und zwar so, daß die Frevel der Buchauer Fischer im Weitsee dem Landvogt, im Floschwasser und Viehtratt der Stadt Buchau gehören.

Es muß auf einer kurz zuvor getroffenen Abrede beruhen, wenn im Entwurf des Seebriefs von 1489 ausdrücklich gesagt ist, daß der Buchauer Fischer Obrigkeit künftig Bürgermeister und Rat daselbst sein soll, und fortan bleiben dann die drei Seeherrschaften: Buchau, Warthausen und Marchtal[1]), die sich im Seebrief von 1791 als Eigentums-, Gerichts- und Obrigkeitsherrschaften bezeichnen. Aber in den Seebriefen vom 16. Jahrh. an laufen immer noch die Rechte des Landvogts weiter, ohne daß über deren tatsächliche Ausübung etwas verlauten würde.

Unter den Seeherrschaften steht die Organisation der Berufsfischer aus den drei Gebieten. Sie hat den Zweck, im Betrieb der Fischerei Ordnung zu halten und eine übermäßige Ausnützung des Sees zu verhindern. Als Mittel dazu dienen örtliche und zeitliche Beschränkungen der Fischerei, Gebote über die Größe der Fische und über die Weite der Netze usw. Als besonders wichtig erscheint die Schonung des Wags, der tiefsten Stelle im See, die mit Stangen „untersteckt" ist und von Ostern bis Michaelis nicht gefischt werden darf. Bei Nacht darf niemand fischen; von Georgi bis Sonntag nach Alleshauser Kirchweih soll keiner mehr als zwei Tage in der Woche fischen (15. Jahrh.); später ist der Gebrauch des Zugnetzes (der Sege) eingeschränkt; auch die Feiertage sind festgelegt (1559). Hechte und Weller, die kleiner sind als ½ Biberacher Elle, dürfen nicht gefangen werden; auch für die anderen Fische gilt ein festgesetztes Mindestmaß. Was kleiner ist, darf nur an kranke Leute oder schwangere Frauen abgegeben und muß sonst wieder in den See geworfen werden. Niemand darf mehr als 5 Netze mit sich führen; für die Weite der Maschen sind schon im 15. Jahrh. zwei „Model" gemacht, ein enger und ein weiter. Verboten ist das „Stören" im Weitsee und das „Schöpfen" der Fische.

Die Überwachung der Fischerei ist in erster Linie Sache der zwölf von den Fischern gesetzten Botmeister. Sie schauen die Netze und die gefangenen Fische und haben namentlich zweimal im Jahr die Weiher zu prüfen, in denen die Fischer ihre Beute aufbewahren. Wer sich verfehlt, wird der für ihn zuständigen Seeherrschaft angezeigt und soll von ihr um Geld und auch mit zeitweiligem Ausschluß von der Fischerei bestraft werden. Wer im Wag fischt, muß 20 ℔ Heller zahlen und darf ein ganzes Jahr seinen Beruf nicht mehr ausüben. Die Strafgelder fallen ursprünglich der Herrschaft zu, die sie verhängt (1454, 1489); seit dem 16. Jahrh.

---

nun an den Freveln, die ihm gehören, irrten: Den See betr. sollen die Buchauer alles dessen, was sich in der Sache verloffen, unentgolten sein, der Graf darum ihr gnädiger Herr sein, mit der Bescheidenheit, „ob der vorgenant min Herr von H. mit dem Lantvogt oder wer in denn an den Freflin des vorgen. Sewes irret, usgetragen mag, daz im die dieselben Freflin volgen lassend, des sullen im die vorgenannten von B. wol gunnen, also doch, daz dieselben von B. darumb allweg von dem vorg. m. Herren von H. unbekumbert sullen beliben". St. Stadt B. 1.

1) Der Marchtaler Anteil an der Seeherrschaft muß an dem Besitz von Seekirch hängen; denn er umfaßte die Fischer von S. und Alleshausen schon im Jahr 1454, solange Alleshausen noch dem Kl. St. Blasien gehörte.



(1559) gehören sie zur Hälfte „dem Handwerk". Die Botmeister stecken auch den Wag ab und sollen alle drei Jahre den See umfahren und besichtigen; dazu werden die Obrigkeiten eingeladen. Jeder Fischer gibt (1454) seinem Botmeister jährlich einen Kreuzer am Weißen Sonntag. Davon werden die Ausgaben (für Zehrungen und dergleichen) bestritten und der Rest zu einer Kerze verwendet. 1559 gilt es als Regel, daß die Botmeister fünfmal im Jahr eine Zusammenkunft halten.

Alle diese Bestimmungen werden zusammengefaßt in den „Seebriefen", die bei einer Zusammenkunft der Fischer immer auf eine Reihe von Jahren (5, 6, 20, 30, später meist 10) festgestellt werden; die wichtigsten Bestimmungen werden unter Eid gestellt. Der älteste uns erhaltene Seebrief stammt vom Jahr 1454, gibt sich aber selbst nur als Erneuerung der alten Ordnung [1]). Als altüberlieferter Ort für die Zusammenkunft wird im 18. Jahrh. die „Hornwiese" (zwischen Oggelshausen und Tiefenbach) bezeichnet.

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. hatte immer eine der drei Seeherrschaften das Direktorium auf die Dauer von 10 Jahren. Mit dem Wechsel des Direktoriums verbindet sich eine Konferenz zur Erneuerung der Seebriefe samt anschließendem Mahl [2]).

Im 15. Jahrh. wird unterschieden: das Fischen im Weitsee, dessen tiefftes Stück der Wag bildet, in den Riedern und auf dem Flosch. An Fangmitteln wird die Bere (das kleinere, trichterförmige Netz), die Sege (das große Zugnetz, soll nicht über 24 Klafter lang sein), das Triebnetz, Reusen und Angeln genannt. Verboten ist Schöpfwasen zu machen, ein Fach vor die Rieder zu machen, an die Lucken vor den Riedern Reusen zu legen, mit Groppzainen (oder -zamen?) zu fischen, das Stören und Schöpfen im Weitsee, „aber über Triebnetzmödel mag jeder wohl stören". Fische mit der Hand zu fangen ist nur von Lichtmeß bis Ostern gestattet.

Im Jahr 1670 waren es im ganzen 28 Zunftgenossen, und zwar 8 aus der Stadt Buchau, 5 von Alleshausen, 3 von Tiefenbach und 11 von Oggelshausen. Jede Herrschaft hatte in dieser Zeit nur 2 Botmeister. Stift Buchau hatte seinen eigenen Hoffischer (1699), ebenso unterhielt auch Marchtal einen Fischer, der auch „Giwizeneier" und Apothekerkräuter lieferte (1754). Den Bauern war (1489) das Fischen zum eigenen Hausbrauch erlaubt, doch waren sie auch an die vorgeschriebenen Maße der Fische gebunden.

Die für den See gemachten Ordnungen waren durchbrochen durch die Ausnahmestellung, welche die Äbtissin von Buchau für sich in An-

---

1) Gedr. bei Schöttle, Buchau, S. 234—239 (mangelhaft); Abschr. St., Marchtal 43. Vorschläge zu einem neuen Seebrief (Unvergriffenlich uf Hindersichbringen) von 1489 OM., Buch. XIX, 4 Nr. 2. Entwurf zu einem Seebrief vom Ende des 15. Jahrh. (unter Abt Simon von Marchtal, 1482—1514) ebenda Nr. 2. Einen Seebrief von 1528 erwähnt Schöttle S. 234. Seebrief von 1552 OM. ebenda Nr. 4. Den Seebrief von 1559 druckt Buck in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben N. R. 6 (1874) S. 10—22 und gibt dabei die Abweichungen der Seebriefe von 1608, 1611, 1640, 1710, 1760 und 1810. Weitere Seebriefe von 1661 an in OM., Marchtal, Federsee, 1. Lade Fasz. I.

2) OM., Marchtal, Federsee 1.

spruch nahm. Unter den Grundlagen ihrer fürstlichen Stellung wird im Lagerbuch von 1455 auch der Federsee aufgezählt. Im Jahr 1489 werden ihr die Beschlüsse über den Seebrief und die Absicht, demnächst den See zu umfahren, durch eine Deputation mitgeteilt. Im Jahr 1570 ließ sich die Äbtissin als althergebrachtes Recht bezeugen, daß sie durch ihre Fischer und andere jederzeit nach Belieben fischen lassen könne, also namentlich auch bei Nacht, und ohne sich an die vorgeschriebenen Maße der Fische zu halten. Seit Ende des 16. Jahrh. wird namentlich über ihr Recht, unter dem Eis zu fischen, gestritten. 1699 protestiert das Stift seinerseits gegen die angemaßte Bezeichnung „Seeherrschaften" und bestreitet diesen jede Jurisdiktion auf dem „freien Federsee". Am Anfang des 18. Jahrh. kam es zu einem Prozeß am Kammergericht. Im Jahr 1705 war die Stadt Buchau bereit, dem Stift gewisse Rechte auf den See zuzugestehen: Delinquenten mit gewehrter Hand herzuführen; Ertrunkene, die dem Stift zuerst angezeigt werden, aufzusuchen; Frevler, soweit sie nicht die drei Seeherrschaften angehen, zu bestrafen, alles aber, wie das Stift zugab, nicht im Sinn einer ausschließlichen, sondern nur einer konkurrierenden, doch independenten Jurisdiktion. Bald darauf protestierten die Seeherrschaften gegen die von der Stadt gemachten Zugeständnisse [1]).

Ein weiteres Vorrecht des Stifts war die Seefahrt von Oggelshausen nach Buchau. Durch den See und das Ried waren Stift und Stadt von der Verbindung mit dem Ostufer des Sees abgeschnitten und der Verkehr war ganz auf den Wasserweg angewiesen. Darauf beruhte die Bedeutung des Fahrs von Oggelshausen. Schon in einer Urkunde von 1267 wird Cuno von Oggelshausen, genannt der Ferge, erwähnt. Im Jahr 1405 lag das Stift im Streit mit der Gemeinde Oggelshausen, die durch den Pfandinhaber der Herrschaft Warthausen, Eberhard von Freyberg von Achstetten, vertreten war. Der Schiedsrichter, Hans Truchseß zu Waldburg, erkannte, daß die Äbtissin die bessere Kundschaft habe und daß niemand anders herüberführen solle Leute oder Gut, als wem sie das Fahr leihe; dieser aber soll führen, wen oder was er will [2]). Offenbar hatte die Gemeinde die Monopolstellung des stiftischen Fährmanns angreifen wollen. Nach dem Lagerbuch von 1477 hatte der Inhaber des Fahrs die Leute, die dem Stift zugehören, umsonst zu führen und $2^1/_2$ ℔ Heller und 2 Fischdienste zu geben. Das Fahr bestand bis zur Erbauung der Riedstraße im Jahr 1791 (s. u.).

Auch die Stadt Buchau verlieh an 4 oder 5 Bürger die Seefahrt, d. h. das Recht, die über den See passierenden Personen zu führen. Diese Fahrten gingen wohl zu den anderen Uferorten außer Oggelshausen; wie wenig dieser Verkehr bedeutete, geht daraus hervor, daß für jedes Recht nur 40 kr. bezahlt wurden, wenn man auch 1751 eine Erhöhung auf $1^1/_2$ fl. beschloß [3]). Im Jahr 1506 wird Segeschäff und Reinschäff unterschieden; jenes hat die doppelte Größe von diesem.

Neben dem Gemeinbesitz gab es schon im 15. Jahrh. Riedstücke am See, die in Privatnutzung standen, eigene und Lehen. 1489 wird bestimmt, daß die Fischer, „so zu den Riedern setzin mit Netzen oder mit

1) OM., Buch. XIX, 4. Über den Prozeß St. Ludwigsburg, Kammergerichtsakten 6078.

2) OM., Buch. XIX, 4 Nr. 1. Vochezer 1, 442.

3) 1716 sind es fünfmal, 1751 viermal 40 kr.

Reusen", dies mit ziemlicher Schonung tun sollen, während die Besitzer der Stücke, die ihre Rieder räumen wollen, dies den betreffenden Fischern mitteilen und mit Wasen und anderem keinen Schaden tun sollen. Soweit diese Riedstücke dem Stift Buchau eigen waren, stand die Bestrafung derer, die sich gegen die Fischordnung vergangen hatten, der Äbtissin zu (1489).

Es scheint, daß die Rechtsentwicklung in dem ursprünglich alaholfingischen, später marchtalischen Gebiet eine andere war als in den anderen Herrschaften. Dort erscheint im 14. Jahrh. die Fischerei in eine Anzahl von Fischrechten eingeteilt. Um 1290 erwarb Habsburg eine Fischenz im Buchauer See aus Veringer Besitz, auch ein Burgstall am See (Moosburg) samt einer Matte gehörte dazu; sie war bald als Pfand verliehen. Im Jahr 1385 verkaufte Ludwig von Hornstein samt seinem gleichnamigen Sohn an Hans Rutzenberger von Biberach zwei Güter zu Seekirch mit zwei Fischenzen, die beide von Hanmann von Krenkingen Lehen waren; die eine grenzt an die Fischenz des Rufli Holl, die andere an die des Hans Hägelin, mit einem Holz am Griesenbach verbunden; 1388 verkaufen die Hornstein eine dritte Fischenz am Federsee, zwischen Alleshausen und Seekirch gelegen, als eigen an Konrad Vochenzer von Biberach. 1395 gehen diese drei Fischenzen an Kl. Marchtal, das 1406 auch das mit der Burg Seekirch verbundene halbe Fischwasser kaufte[1]).

In die an sich verworrenen Verhältnisse fällt nun im Jahr 1446 eine Urkunde König Friedrichs III., in welcher der König den Buchauer See als **Eigentum** des Reichs in Anspruch nimmt und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg als Reichslehen überträgt, aber unschädlich anderen Rechten[2]). Der König gesteht dabei, daß weder er noch seine Vorfahren jemals einen Nutzen aus diesem Eigentum gezogen hätten, und es ist deshalb wahrscheinlich, daß der durchaus unerweisliche Anspruch, der in gleicher Weise um dieselbe Zeit auch beim Bodensee auftritt[3]), nicht auf einem Herkommen, sondern auf irgendeiner neuentstandenen Theorie beruht. „Krieg und viel Unrats" sei seinem Herrn aus dieser Verleihung erwachsen, schreibt später der Rat des Markgrafen L. v. Eyb. Es scheint, daß der Markgraf zunächst versuchte, die Fischer von Buchau, Oggelshausen, Tiefenbach, Seekirch und Alleshausen zu einer Abgabe von ihrem schon seither geübten Fischrecht zu veranlassen; er nahm, als dies vergeblich war, die 5 Orte vor dem Landgericht in Nürnberg vor. Es entspann sich ein langer Prozeß, bei dem sich aber die Verhandlung weniger um den Federsee als um die von Buchau usw. bestrittene Zuständigkeit des Landgerichts in Nürnberg drehte. Obwohl

---

1) Habsb. Urb. 1, 393; 2, 164, 251; vgl. Seekirch.

2) 1446 Apr. 2 Wien. Kg. Friedrich „als der Pucheimer See zwischen Bibrach und Saulgau gelegen uns und dem h. rom. Reiche on Mittel und mit rechter Aigenschaft zugehoret und wir und unser Vorvarn kein Nuzung bis uf dise Zeit davon gehabt noch des gebrauchet haben in einig Weise", bat Markgraf A. um Belehnung mit dem See. „Da dann wir und das Riche vormals von der Aigenschaft kainen Fromm, Dienst noch Genieße gehabt haben", wird der Markgraf belehnt, „doch unschedlich andern Leuten, die auf solchem See einich Gerechtikeit hatten, an irn Rechten". Dr. Bamberg.

3) Vgl. OA.Beschr. Tettnang (1915) 324.



das Kammergericht die dem Markgrafen günstigen Urteile des Nürnberger Landgerichts bestätigte und den Buchauern auch die Kosten auferlegte, findet sich keine Spur von einem praktischen Erfolge, wenn auch die sich noch lange hinziehende Sache große Beunruhigung hervorrief. 1486 bestätigten die Markgrafen Friedrich und Sigmund, die Söhne Albrechts, eine schon von ihrem Vater vollzogene Übergabe, worin dieser alle seine Rechte an dem See an den Grafen Jos Niklaus von Zollern abtrat. Wir hören nichts davon, daß der Graf etwas zur Verwirklichung dieser Rechte getan hätte. — Der Vertreter von Buchau, Ulrich Hasperg, hatte dabei (1456) erklärt, der See sei von jeher ein frei, gemein Stück in der Herrschaft von Österreich Gebiet; die Buchauer und die anderen Umsassen hätten nichts daran als allein den Gebrauch und Besuch als zu einem gemeinen Stück allermänniglich [1]).

In der ersten Hälfte des 18. Jahrh. erhoben sich Streitigkeiten unter den Herrschaften wegen des „gemeinen Seegrasens". Da der See immer mehr einzuwachsen begann, wurden dadurch die eigenen Seewasen und Rieder immer größer, das gemeinsame Grasmähen merklich geschmälert. Dies führte schon 1726 zu dem Beschluß, die eigenen Rieder und Wasen ordentlich auszupfählen, aber erst im Juli 1731 kam man zur Durchführung. 22 Vertreter der 3 Herrschaften trafen sich in Buchau und gingen, nach Anhörung der Messe, ans Werk. In zwei Tagen wurden 157 Pfähle gesetzt. An einigen Stellen machte das Stift Schwierigkeiten [2]). So entstand die „Seemauer", welche in der Folge die Seemarkung gegen das Übergreifen der Anwohner schützte [3]).

In der großen Auseinandersetzung zwischen Stadt und Stift Buchau vom Jahr 1787 (s. u.) macht sich das Stift anheischig, um eine bessere Benützung der beiderseitigen Weide- und Torfbezirke zu ermöglichen, die Vollocher Mühle und dadurch den See um 2—3 Schuh zu fällen, falls die Mühle dabei in ihrem Zustand erhalten werden könne und die anderen Seeherrschaften konkurrieren; die Stadt versprach, sich mit einem Drittel an den Kosten zu beteiligen [4]). Nach dem Stiftsprotokoll von 1789 war es besonders die Stadt B. neben den beiden anderen Seeherrschaften, die auf Fällung drängten. „Der Nutzen sei jedem augenfällig"; einige tausend Jauchert würden dadurch trocken, jetzt gleich zum Torfstechen brauchbar, mit der Zeit zu Viehweiden und Matten oder gar zu fruchttragenden Feldern; die ganze Gegend werde von den feuchten Ausdünstungen befreit, mithin die Luft gereiniget und gesünder gemacht und endlich in Ansehung der Straßen und Wege alle am Federsee liegen-

1) Die Prozeßakten meist in Bamberg, einiges in Nürnberg; großenteils gedr. in Selecta Norimberg. 4 (1772) 251—366; Werminghoff, L. v. Eyb 83, 102. Publ. a. d. pr. Staatsarch. 67, 305, 632; 1486: Nürnb., Ansb. Gemeinbuch 5.

2) Protokoll Fin.A. Amt Riedlingen I, 25, 11. Dabei Streit über einen Pfahl am Mühlbach, ob er „inner der Seemauer" sei. Wiederholt wird ein Geförd erwähnt, z. B. das Geförd, durch das man nach Moosburg hinausfährt, oder das Brackenhofer Geförd. Wie es scheint, 1763 wiederholt, St. Warth. 5.

3) Schematischer Plan, kopiert 1781 (OM.) gibt Auskunft über die Rechtslage.

4) St. Stadt Buchau 14.

den Ortschaften miteinander verbunden (Schefold). In wiederholten Besprechungen förderten im Sommer 1789 die drei Seeherrschaften den Plan, über dessen Durchführung im einzelnen wir nur wenig erfahren. Nach Aufnahme von 1820 wurden bei der ersten Fällung 1315¾ Mg. trockengelegt, was durch Vertiefung des seitherigen Abflusses um 3 Schuh erreicht worden war [1]).

Kurz vor der zweiten Seefällung wurde die Fläche des Sees mit 2460, der Raum innerhalb der Seepfähle mit 3491 Mg. bemessen. Die größte Tiefe, die damals gefunden wurde, betrug 21 Fuß; die mittlere etwa 8—9 Fuß. Die Wag, d. h. das tiefste Stück, mit mehr als 10 Fuß Tiefe, hatte 583 Mg.

Schon bei der Neueinrichtung der städtischen Verwaltung in Buchau im Jahr 1751 wurde in Aussicht genommen, mit Hilfe des Stifts und der Herrschaft Stadion-Warthausen, wenn nicht auf eine Fahrstraße, so doch auf einen Fußweg durch das Ried gegen Osten bedacht zu sein, und bei dem Vertrag zwischen Stift und Stadt Buchau im Jahr 1787 wurde neben der Seefällung auch verabredet, unter Mitwirkung der Herrschaft Warthausen eine Straße von Oggelshausen her anzulegen. Im Jahr 1791 war die „Riedstraße" fertiggestellt und nun wurde die Seefahrt zwischen Oggelshausen und Buchau aufgehoben und verboten. Für die Benützung der Straße wurde ein Weggeld festgesetzt, das zu ³/₅ an Stift und Stadt Buchau je hälftig, zu ²/₅ an Warthausen fiel [2]). Das Stift erhielt ein neues Tor gegen die Straße.

Wesentlich besser sind wir über die zweite Seefällung unterrichtet [3]). Ihr Urheber und örtlicher Leiter war der Ehinger Kreissteuerrat und Organisationskommissär für die Taxisschen Besitzungen in Buchau, Zäb; die technische Oberleitung hatte der Major, bald darauf Oberst, und Wasserbauinspektor v. Seeger, der älteste Sohn des Generalmajors und früheren Intendanten der Karlsschule. Am 25. Febr. 1807 legte Zäb dem König Friedrich den Antrag auf eine neue Fällung des Sees vor und wurde am 24. April zur Einreichung eines detaillierten Planes aufgefordert. Im Juli 1807 besuchte König Friedrich persönlich den Federsee. In einem mit einem Lehnsessel versehenen, mit rotem Tuch austapezierten Schiff fuhr er in Begleitung der Buchauer türkischen Musik über den See zu der Moosburger Brücke und von da mit Wagen nach Buchau, wo man ihm einen Weller im Gewicht von 60 ℔ zeigte. Am anderen Morgen reiste er nach Munderkingen weiter. Ein kgl. Dekret vom 8. Aug. befahl, die Fällung des Federsees nach den Plänen Seegers durchzuführen. Danach war eine Tieferlegung des Wasserspiegels um 10 Fuß und eine Reduzierung des Sees auf 583 Mg. in Aussicht genommen. Die Zu-

1) Eine Karte von 1828 im Stadtmuseum zu Buchau gibt: A. und B.: den durch 1. und 2. Fällung gewonnenen Platz; C. Wasserspiegel von 1828; D. den seit 1820 von selbst trocken gewordenen Platz.

2) OM., Buchau IV, 4.

3) Regensburg (Thurn und Taxissche Akten): XIV, 17, 1 und 2; XIV oben Nr. III; XIV, 19, 11. — Fin.A. Riedlingen I, 25, 11: Warthausische Akten. — Federseeakten der Kreisregierung Ulm (mit Karte von 1821), sowie des Oberamts (hier ein ausführlicher Bericht Zäbs mit Abrechnung von 1810); dabei ein Grundriß von 1810, sowie die Karte von 1828 (auch in Buch. u. Regensb.).

stimmung der Herrschaften Thurn und Taxis, sowie Warthausen beizubringen, war Sache Zäbs; sie erfolgte, doch so, daß dabei oft Klagen über Vergewaltigung hörbar wurden.

An Stelle des seitherigen Abflusses oder der Kanzach wurde diesmal ein geradliniger Kanal bis zur Vollochmühle gezogen, die „als ein oberschlächtiges Werk den Bach $8\frac{1}{2}$ Schuh über dem hinteren Wasser aufschwellte"; es war in Aussicht genommen, durch Ausgrabung dieses Kanals den Wasserspiegel um 10 Schuh tiefer zu legen und dadurch die Seefläche von 2460 auf 583 Mg. zu vermindern, wobei allerdings die Mühle geopfert werden mußte. Sie wurde sofort beim Beginn der Arbeit außer Betrieb gesetzt und Zäb brachte ein Übereinkommen zustand, daß der Vollochmüller Georg Lorinser sein Werk zur Sägmühle unterhalb Kanzach stellte und der Sägmüller das bisherige Haus des Müllers als Bauernhof übernahm. Die Verteilung der Kosten für diese Verlegung verursachte lange Verhandlungen. Die neue Vollochmühle war schon im Dez. 1808 im Betrieb.

Anfang Juni 1808 hatte v. Seeger einen Teil des neuen Kanals ausgesteckt; um die Mitte des Monats begann die Grabarbeit und dauerte bis Mitte November[1]), wo der neue Kanal eröffnet werden konnte, um den Winter über einen Teil des Wassers ablaufen zu lassen. Um den letzten Teil des Kanals am See selbst fertigzustellen, mußte daneben in den See selbst ein Abzugsgraben hineingeführt werden, was nur bei gefrorenem Boden geschehen konnte, und so wurde schon im Januar 1809 die Arbeit wieder aufgenommen; am 22. April 1809 lief das Wasser durch den ganzen Kanal, „deme dann nur noch die erforderliche Tiefe gegeben werden sollte". Hatte der Fortgang schon früher unter dem Widerstreben der Beteiligten und zeitweise der Ungunst der Witterung gelitten, so kam sie völlig ins Stocken, nachdem im Juni 1809 Zäb von Buchau weg auf das Kameralamt Gmünd versetzt worden war. Es scheint, daß er in Stuttgart mit dem ganzen Geschäft in Mißkredit gebracht worden war. Statt der beabsichtigten Fällung um 10 Fuß war nur eine solche von 5 Fuß 6 Zoll erreicht, die sich durch Rutschungen im Kanal später auf 4 Fuß verminderte. Nach einigem Schwanken wurde 1813 beschlossen, die Seefällung nicht weiter zu verfolgen und den gegenwärtigen Wasserstand beizubehalten.

Die Kosten der zweiten Seefällung, die Seeger auf 9966 fl. geschätzt hatte, wurden später auf 24257 fl. berechnet. Dabei war eine Entschädigung für die Verlegung der Vollochmühle eingeschlossen. Auch die übrigen Müller an der Kanzach machten jetzt, wie schon nach der ersten Fällung, wegen Verminderung des Wassers Ansprüche geltend,

---

1) Nach einem Bericht Seegers vom 20. 7. 1808 kam er am 5. Juni in Buchau an, „um vorerst den Abzugskanal zur Fällung des Federsees abzustecken und das Gehölze aushauen zu lassen". Am 14. Juni wurde mit 30 Taglöhnern bei der Vollocher Mühle mit dem Graben begonnen. Als S. am 9. 7. wieder nach B. kam, war schon der „Kanzachfluß gerade geleitet, die Vollocher Mühle in Abbruch begriffen und ob derselben, auch ob der Brücke der Graben in seiner rechten Breite zur halben Tiefe auf 1400 Fuß ausgegraben". Es waren zeitweise 250 Taglöhner beschäftigt, an deren Stelle seit Juli Akkordarbeit trat. Auch Torfstecher wurden beigezogen.

wurden aber abgewiesen. Erst auf einer Konferenz im Juli 1826 wurde eine Verteilung der Kosten vorgenommen. Der Staat leistete im voraus einen Beitrag von 8000 fl.; die Gemeinden wurden zu Beiträgen herangezogen: Alleshausen mit 600, Seekirch mit 250, Tiefenbach mit 400, Oggelshausen mit 580, Moosburg und Brackenhofen zusammen mit 50 fl. Den Rest der Kosten mit 13 877 fl. teilten die drei Seeherrschaften zu gleichen Teilen.

Daß der gewonnene Boden den drei Seeherrschaften gehöre, wurde als selbstverständlich angenommen. Man beschloß jetzt Verteilung dieses Gewinns, der nach einer Vermessung von 1821 bei der ersten Seefällung 1316, bei der zweiten 1267 Mg. betrug, während der Wasserstand noch 828³/₄ Mg. umfaßte (1828 wird angegeben: 683¹/₄ Mg.; die Oberamtsbeschreibung von 1827 hat: 811⁵/₈ Mg.).

Im Jahr 1828 genehmigte die Finanzkammer die Verteilung des durch die Seefällungen gewonnenen Bodens. Jede der drei Parteien — Stadt Buchau, Thurn und Taxis für Marchtal und der Staat als jetziger Inhaber der Herrschaft Warthausen — erhielt einen Teil von 907¹/₄ Mg. 29 Ruten (286 ha) zugemessen. Am 10. Sept. 1830 verkaufte der Staat seinen Anteil mit allen Rechten der Seeherrschaft unter Einschluß der Wasserjagd, soweit sie Gemeinden besitzen können, aber auch mit allen Lasten, um 2800 fl. an die beiden Gemeinden Oggelshausen und Tiefenbach [1]). Ebenso verkaufte im Jahr 1834 die Herrschaft Thurn und Taxis das ihr zugefallene Stück samt dem fürstlichen Anteil am Federsee um 1200 fl. an die Gemeinden Alleshausen und Seekirch; dabei behielt sich die Herrschaft das Jagdrecht auf dem Federsee vor, während es auf der trockengelegten Fläche für beide Parteien gemeinsam sein sollte [2]). Nach einer Vermessung von 1835 teilten die beiden letzteren Gemeinden miteinander eine Fläche von 884 Mg. so, daß Alleshausen 723, Seekirch 161 Mg. zu je 1 fl. 21 kr. 4 H. erhielt [3]). Innerhalb der Gemeinden wurden die gewonnenen Flächen unter die Bürger verteilt (s. Buchau).

Bei der Konferenz von 1826 wurden auch über die künftige Behandlung des Sees Bestimmungen getroffen. Jährlich sollte eine Zusammenkunft stattfinden, namentlich wegen der Reinigung des Abzugskanals. Die Seegemeinden sollten dazu Froner stellen; auch Kappel sollte den Kanal auf seiner Markung, von der Moosburger Brücke bis zur alten Vollocher Mühle, unterhalten. Auf beiden Seiten sollte eine Breite von 40 Schuh freigelassen werden. Zugleich wurde eine Erneuerung der früheren Fischerzunft mit ausschließlichem Fischrecht beschlossen und dafür ein neuer Seebrief beraten. Die Zunft sollte in polizeilicher Hinsicht dem Thurn und Taxisschen Amt Buchau unterstellt sein. Thurn und Taxis hob noch protestierend hervor, daß die Stadt Buchau nur noch Eigentum, aber nicht mehr Seeherrschaft habe und deshalb zu polizeilichen Bestimmungen nicht mehr mitwirken könne; die Stadt aber widersprach einer solchen Verkümmerung ihrer Rechte [4]). Erst im Jahr 1845 kam es

1) Fin.Amt Riedlingen A, 25, 2.

2) Schöttle S. 246 f.; Or. in Regensburg. — 3) Schöttle S. 248.

4) Beim Übergang der Stadt B. an Thurn und Taxis wurde 1804 festgesetzt, daß das Eigentum des Sees, sofern es ihr mit den anderen Seeherrschaften bisher zustand, der Stadt bleiben, die Jurisdiktion aber an den Fürsten übergehen solle. St. Buchau Stadt 10.



zur Bestellung der Seekommission, der Seekasse und der neuen Fischordnung, die in manchen ihrer Bestimmungen noch mit ihren Vorgängerinnen aus dem 15. Jahrh. übereinstimmte. Nach Aufhebung des Bezirksamts Buchau wurde im Jahr 1853 der Stadtschultheiß von Buchau Vorsitzender der Kommission. Wiederholt wurde über eine weitere Fällung des Sees verhandelt, so 1859, 1873, 1897, ohne Erfolg. Über die Reinigung des Abzugs kam es zu Streitigkeiten und Verträgen, namentlich mit Kappel, so 1862, 1878, 1894.

Nach dem Primärkataster von 1848, das auf einer in den Jahren 1846 und 47 aufgenommenen Vermessung beruht, war der Federsee noch eine für sich bestehende, von den Nachbarmarkungen abgeteilte Markung. Sie umfaßte jetzt 3366²/₈ Mg., woran Buchau 942⁴/₈, Oggelshausen 493²/₈, Tiefenbach 394⁵/₈, Seekirch 163⁴/₈, Alleshausen 740³/₈ Mg. Boden innehatten, während der See selbst 729³/₈, der Ausflußkanal 2⁵/₈ Mg. umfaßte. 1882 verfügte die Katasterkommission die Aufteilung der Markung nach den obigen Anteilen, wobei der See selbst ganz zur Markung Buchau kam [1]).

Heute ist der See als Eigentum der Gemeinden Buchau (¹/₃), Oggelshausen, Tiefenbach, Seekirch und Alleshausen (je ¹/₆) im Buchauer Grundbuch eingetragen. Seit 1866 wird das Fischwasser auf je 3 Jahre verpachtet, 1866 um 36 fl.; jetzt (1921) um 2200 ℳ.

7. Außerhalb der Dorfmarkungen lag wohl auch von jeher das Waldgebiet s. von Marchtal, bis zum Dobelbach. Wir können das schon aus den Rechtsverhältnissen von Dobel und Schupfenberg schließen, die von den anliegenden Dörfern isoliert waren. Vermutlich waren hier schon die Alaholfinger die Herren geworden und von ihnen ging der Besitz später an Kl. Marchtal, soweit nicht die angrenzenden Dörfer Teile des Waldes für sich abgesondert hatten.

Bei der Landesvermessung wurden vielfach die herrschaftlichen Wälder als außerhalb der Gemeindemarkung gelegen behandelt. Diese exemte Stellung verloren sie zu einem Teil im Jahr 1829, wo sie in gerichtlicher und polizeilicher Hinsicht der nächsten Gemeinde zugewiesen wurden, z. B. 804 Mg. zur Gemeinde Kanzach. Infolge des Gesetzes vom 18. Juni 1849 mußten alle Teile des Staatsgebiets in die Gemeinden aufgenommen werden, wobei nur den bewohnten Flächen mit eigener Markung die Stellung als Teilgemeinde zuerkannt wurde. So wurden 1853 296 Mg. Thurn und Taxissche Wälder der Gemeinde Dürnau, 595 Mg. der Gemeinde Kappel und 144 Mg. der Stadt Buchau zugewiesen. Die Gemeinde Pflummern erhielt 1466 Mg. Staatswald zugeteilt [2]).

Was wir oben bei den Dörfern festgestellt haben — die Entstehung des Eigentums an Allmenden usw. aus der Zwing und Banngewalt — das läßt sich bei den außerhalb der Dorfmarkungen

1) Bericht über Visitation des Oberamts (a. d. J.).

2) Akten über 1829 Reg. des OA. Die Zuweisung der Fürstenberg. Wälder, z. B. am Blinden See, zu Ertingen, statt zu dem näher gelegenen Kanzach, wurde damit begründet, daß man dem Thurn und Taxisschen Bezirksamt Buchau, zu dem K. gehörte, nichts Weiteres geben wollte.

gelegenen Stücken in paralleler Weise verfolgen. Vor unseren Augen wandeln sich die drei „Seeherrschaften" in „Eigentumsherren" des Federsees und ihre Rechtsnachfolger gelten heute als die Eigentümer des Sees, im gleichen Verhältnis, wie jene die Herrschaft besaßen. Auf einer gleichen, nur früheren Entwicklung beruhen wohl die Ansprüche der Herrschaften an das Breitried, an den Teutschbuch, Glashart oder Seelenwald. Aber dem Anspruch des Hochadels tritt das Recht der benachbarten Gemeinden in den Weg und trägt mitunter den Sieg davon, so im Teutschbuch oder dem Östeberg. Wie in unseren Dörfern, so ist auch hier das Gesamtbild nur verständlich bei der Annahme eines Ausgangspunktes, bei welchem eine feste Regelung des Eigentums fehlte und für ein freies Spiel verschiedenartiger Kräfte Raum übrigblieb. Das Eigentum steht auch hier am Ende, nicht am Anfang der Entwicklung.

6. Forst und Wald.

Die Jagd war im größten Teil unseres Bezirks zugunsten gräflicher Häuser gebannt und in Forste[1]) eingeteilt, deren Spuren wir seit Beginn des 14. Jahrh. begegnen. Die Bildung der Forste und ihre genaue Abgrenzung nach außen gehört wohl der Zeit vor dem Interregnum an.

In Württemberg war die Verwaltung der Forste seit Beginn des 15. Jahrh. besonderen Beamten, den Forstmeistern, übertragen. Für unseren Bezirk kommt der Zwiefalter Forst in Betracht, der aber im 15. und dann wieder im 18. Jahrh. (um 1740) mit dem Uracher vereinigt wurde. Er umfaßte das Gebiet zwischen Lauter, Donau, Biberbach und Lauchert; der erste Forstmeister war Götz Armleder. Während er noch keinen „Knecht" als Gehilfen hatte, werden im 18. Jahrh. Huten zu Kettenacker und Pflummern erwähnt[2]). Die Orte Egelfingen, Warmtal, Altheim, Heiligkreuztal, Friedingen, Riedlingen, Andelfingen und Zwiefaltendorf gaben dem Forstmeister Schweinhaber für den Trieb der Schweine in die Wälder.

1750 trat Württemberg auch seine forstlichen Rechte im Zwiefalter Gebiet an das Kloster ab, dem sie schon seit 1728 verpfändet waren[3]).

In der Grafschaft Friedberg ging der Forst mit der Grafschaft, war also veringisch, habsburgisch, truchsessisch (Grenze S. 307). Einen

1) Forst bezeichnet also einen Wildbannbezirk, nicht einen Wald; er umfaßt ebensogut die Wohnplätze und die Äcker wie die Wälder, ohne Rücksicht darauf, wem diese gehören.

2) OA.Beschr. Urach 218; St., Forstlb.

3) OA.Beschr. Münsingen 292.

Teil des Forsts — mit den Grenzpunkten Schussenursprung, Schloß Otterswang, Renhardsweiler, Braunenweiler, Dürnau, Kappel, Henau, Schussenursprung — erhielt 1494 Kl. Schussenried von Gf. Andreas v. Sonnenberg als Pfand; mit kurzer Unterbrechung bis 1732[1]). 1738 trat Friedberg-Scheer einen näher bezeichneten Distrikt ganz an Schussenried ab (Schussenursprung, Sattenbeuren, Henau, wo Schussenrieder Eigentum und Jurisdiktion endet; ob dem Kappler Wald an das Zimmerische, den Jurisdiktionsgrenzen nach zur alten Burg Otterswang, Schloßbühl, Schussenursprung). 1789 wurde die forstliche Obrigkeit samt Wildbann in den Markungen Kappel, Dürnau, Kanzach, Vollochmühle, Ottobeuren, Henau an Stift Buchau abgetreten, auch Jagd und Forstrecht bei Moosburg. — Auch der Sigmaringer Forst ging mit der Grafschaft (S. 306).

Östlich vom Friedberger Forst war freie Pürsch d. h. ein Gebiet, in welchem es zur Bildung eines gebannten Forstes nicht gekommen war[2]). Nach einer Bereitung von 1557 begann das freie Pürschgebiet (der obere Bezirk; im Gegensatz zum unteren zwischen Blau, Ach, Schmiech, und Donau) im zweiten Mühlrad zu Munderkingen, ging dann die Donau hinauf bis zur Mündung der Kanzach, folgte dieser bis zur Mündung der Miesach unterhalb Burgau, dann ging's die Miesach hinauf nach dem Dürrlewang, Wolfartsmühle bis zum stotzingischen Weiher zu Betzenweiler, weiter in das Burgstall Moosburg, in Buchauer See und vorm Mühlgraben oben in Wag des Sees, von da in den Turm zu Kappel, zum Schussenursprung, Steinen- oder Hagnauerfurt, vor dem Hölzlein unfern Winterstettendorf ins Mühlrad, dann die Riß hinab in die Donau und diese wieder hinauf bis in das mittlere Mühlrad zu Munderkingen.

Diese Grenzbestimmung stand im Widerspruch mit der Grenze des Friedberger Forstes (S. 307), sofern sie den Unterlauf der Kanzach, nicht die Linie Hirschfurt-Bussen-Federsee als Scheidelinie ansah. Die Folge war ein dauernder Zwiespalt, der gelegentlich zu Streitigkeiten führte. Noch im Jahr 1708 stellte sich einer Grenzkommission der freien Pürsch ein truchsessischer Sekretär mit bewaffneten Jägern in den Weg[3]). Pürschtage, die von Zeit zu Zeit stattfanden, und ein Pürschausschuß regelten hier die gemeinsamen Angelegenheiten. Zeitweise war auch ein Pürschoberster vorhanden. Neben den eingesessenen Obrigkeiten waren hier auch Bürger und Bauern jagdberechtigt; ausgeschlossen waren (1722) nur unehrliche Leute und solche, die nicht Haus und Hof haben, Beisitzer 2c. Am Anfang des 16. Jahrh. hatte man die Bauern von der Waldjagd ausschließen wollen, ohne Erfolg. Schon im 18. Jahrh. war infolge der zunehmenden Unordnung wiederholt von Aufhebung der freien Pürsch die Rede gewesen; nachdem das ganze Gebiet württ. geworden war, erklärte sie Kg. Friedrich 1806 für aufgehoben, gab dann aber 1816 den einzelnen Gemeinden und Grundherrschaften das Jagdrecht zurück. Erst durch das Jagdgesetz von 1849 erlosch die alte Sonderstellung der Freipürschbezirke. Vielleicht hatte das Nebeneinander mächtiger

1) St. Landvogtei 25; eine zeitweilige Teilung des Forsts 1481 Vochezer 1, 621. St. Urkundentausch mit Bayern 657.

2) Wagner, Das Jagdwesen in Württemberg S. 52—66; Jakob Otto, Freyer Pürsch Beschreibung, 1680; OA.Beschr. Ehingen 194 f.

3) Wagner, Jagdwesen 61; St. Zwief. 227.

Geschlechter, das wir in dieser Gegend nach dem Aussterben der Alaholfinger finden (S. 290), die Bildung eines Bannforsts verhindert.

„Der Forst des Wildbanns enhalb dem Federsee und daselbst um" war ein „Schildlehen" von der Äbtissin von Buchau, das nur „geborene Leute", die Wappensgenossen sind, empfangen sollten. 1473 wurde Graf Wilhelm v. Kirchberg, an den der Forst erblich gefallen war, damit belehnt[1]). Das spätere Schicksal wird nicht deutlich. In den ritterschaftlichen Dörfern hatte in der Regel die Ortsherrschaft die niedere Jagd. In Wilflingen war 1495 Streit darüber zwischen Stauffenberg und den Werdenberg als Inhabern von Sigmaringen; es sei unerhört, sagt jener, daß man edeln Rittern und Knechten das Hessen und Jagen verbieten solle. 1653 stritt man in Grüningen, ob die Jagd als Recht oder nur als Gnade anzusehen sei[2]).

Neben dem Recht der Forste erscheint an der Donau ein (konkurrierendes) Jagdrecht Österreichs. Zur Hegung der Reiher und Antvögel bestellte 1563(?) Kaiser Maximilian II. einen Forstknecht in Riedlingen. Das Haus Österreich habe seit Menschengedenken eigene Forstknechte und Falkner zu Riedlingen, welche besonders die Donau und das Ried hinauf „gehaiet haben", sagt um 1590 ein Zeuge[3]).

Die Forstherrschaft konnte ihre Rechte weiterverleihen; so gab die Grafschaft Friedberg (um 1533) an einzelne Personen beschränkte Jagdrechte aus, etwa Füchse, Hasen, Vögel zu schießen, bald mit der Büchse, bald mit dem Bogen; auch das Recht, auf der Donau zu schießen. Auch der Nachrichter erhielt wohl sein Amt von dem Inhaber des Forstes. So bekam 1629 der Riedlinger Nachrichter Christoph Vollmer auf sein und seines Sohnes Lebenszeit den „Valeybezirk" des unteren friedbergischen Forsts[4]) gegen ein Rekognitionsgeld von 75 fl. Ähnlich der Nonnenmacher; 1594 ist davon die Rede, daß „der Schnitt" gewohnheitsmäßig in die forstliche Obrigkeit gehöre. 1586 war ein heftiger Streit zwischen den Truchsessen und den Stotzingen wegen Viehverheilens in Heudorf[5]).

Die Abgrenzung der Forstrechte gegen die Rechte der Ortsherrschaft führte gelegentlich zu Streitigkeiten, so 1495 zu Wilflingen. Werdenberg will das Abhauen von beerenden Bäumen, das Anlegen von Rodungen von seiner Erlaubnis abhängig machen; niemand soll Reife und Daugen verkaufen ohne ihre Zustimmung; Imen sollen als Wildfang mit den Forstleuten geteilt werden. Die Grafen v. Zollern traten im 16. Jahrh. den Ausstockungen im Bereich ihres Forstes entgegen. 1579 wurde mit Heiligkreuztal verglichen, daß Ausstocken zuerst dem Forstmeister anzuzeigen und, wenn es dem Forst unschädlich, unentgeltlich zu gestatten sei; die Untertanen des Klosters dürfen auf ihren Gütern, Eigen oder

1) LB. Buchau 1477 (OM.); St. Urkundentausch mit Bayern 657. Der kais. Lehenbrief über die Kirchberger Grafschaft nennt den Wildbann von der Illermündung bis zum Hirschfurt, dann Bussen, Federsee, Schussenursprung, würde also fast die ganze freie Pürsch einschließen. Burgermeister, Cod. dipl. eq. 2, 1572. Über einen von der Herrschaft Warthausen beanspruchten Forst ein Zeugenverhör von 1468, St. Warth. 1.

2) Jettingen; Hornst. 375, 505.

3) St. Dipl. 205; Hornst. 183, 244.

4) OM., Friedberg III 1.

5) OM., Friedberg III 1; Sonntagsfr. 1914 Nr. 21.



Lehen, keinen „berhaften Baum“ abhauen ohne Vorwissen des Forstmeisters und ohne Erkenntnis des betr. Gerichts, wobei jenem für jeden Baum 3 Kreuzer zu bezahlen sind. Das Eckerichgeld, auf das der Graf auch Anspruch erhob, blieb den Eigentümern der Wälder. Als die Gemeinde Kanzach 1797 einen Teil ihres Gemeindewaldes ausstockte und unter die Bürger verteilte, mußten von jedem Teil jährlich 1 fl. 6 kr. zur „Gemeindspflege“ gezahlt werden, wovon je 36 kr. als „Forstgarbe“ an die Herrschaft nach Dürmentingen gingen. Als Ertingen 1787 das Matzenried austeilte, wurde, unter Widerspruch der Gemeinde, ebenfalls die Forstgarbe verlangt [1]).

Von der Jagd erfahren wir nicht viel [2]). Schwarz- und Rotwild war schon am Ende des 16. Jahrh. wenigstens in Göffingen so selten, daß man es „gleich einem Meerwunder“ hielt. Immerhin wird 1662 im Sigmaringer Forst über die Menge des Wildes geklagt. 1763, 67 klagte man in Riedlingen über Wildschweine im Dürmentinger Forst, die die Wiesen in Wildnis verwandeln; die Stadt weist auf die dadurch entstandene Unruhe hin, die gleich den Winden zur Zeit noch eingeschlossen, dann aber mit um so größerer Gewalt ausbrechen werde, je länger sie daure. Für das Fangen von Wölfen wurden Belohnungen gewährt; die Buchauer Stadtrechnung von 1510 enthält Fanggelder für insgesamt 7 Wölfe. In Egelfingen wurde noch 1736 ein Wolf erlegt. 1443 ist bei Abgrenzung des Sigmaringer Forsts von Hirschen, Schweinen und Bären die Rede. Im Federseeried werden im 16. Jahrh. Auerhähne und Birkhühner gefangen [3]). Die Karte von 1590 zeigt bei Riedlingen einige Vogelfänger mit ihren Netzen an der Arbeit.

Der Wald. Unsere Wälder sind in der Geschichte sehr verschiedene Wege gegangen. Wir sahen schon oben die mannigfaltigen Schicksale der in die Gemeindemarkungen eingeschlossenen Wälder (S. 342 ff.) und demgegenüber die abweichenden Rechtsverhältnisse in den großen Waldgebieten außerhalb der Dörfer (S. 393 ff.).

Der Umfang des Waldes hat immer geschwankt und ist im allgemeinen zurückgegangen. So kauft 1356 Kl. Marchtal einen Wald genannt Eichwald bei Unterwachingen mit dem Recht, ihn zu roden. Die Buchauer roden 1474 40 J. Holz im Buch. Die Offinger sollen 1514 St. Josenstock, den sie in Äcker verwandelten, wieder verwachsen lassen, 1529 werden hier 63 Jauchert gerodet. 1564 wird in einem Weidstreit bei Dürnau erwähnt, daß sich Holz und Feld durch Ausreuten verändert habe. Um 1570 ist von Ausstockungen in Kanzach und Dürmentingen am Glashart, auch in Dieterskirch die Rede. Bei vielen Rodungen, die erwähnt werden, ist nicht deutlich, ob es sich um Wald oder um Weiden handelte.

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgte durch Kahlhiebe nach Maßgabe des Bedarfs; dabei war der freien Nutzung des einzelnen noch

1) Rath. K.; St. Ludw., Nellenburg.

2) Über einzelne Jagdarten (Lauffen, Baißen, auch Selbstgeschosse) einige Bemerkungen von ca. 1590 Hornstein 244; Reg.A. Sigm. XVI, 91 f.

3) 1736 Reg.A. Sigm. XVI A, 91 f.; Hk. 1055 h; Hornst. 244. Wolfsgruben bei Daugendorf und Heudorf.

ein weiter Spielraum gelassen. Traglasten zu Krippen, Leitern oder Reifen zu holen, war z. B. in Andelfingen (16. Jahrh.) unverwehrt. Mißbrauch war mit Strafen bedroht. 1528 verabreden Neufra und Erisdorf, in ihrem Wald „Gemeinmärk" in den nächsten Jahren kein Holz zu hauen; wenn nach 3 Jahren der Vertrag gekündigt wird, können sich die Einwohner wieder zu jeder Zeit beholzen. In Pflummern soll man (1625) auf jeder Jauchert beim Brennholzhauen wenigstens 23 Standraitel als Bauholz stehen lassen und wo es keine Eichen hat, Aspen oder Buchen.

Viel Streit verursachte die Behandlung der kahlgehauenen Stellen bei der Weide. Die übliche Bannzeit der Haue war (1498) 3 Jahre; doch drängten die Eigentümer der Wälder auf längere Schonung, so in der Herrschaft Warthausen bis ins 7. oder 8. Laub (worüber im Bauernkrieg geklagt wird), einige Gemeinden am Glashart 1529 auf 5 Jahre. 1622 einigten sich Ertingen und Marbach auf 6 Jahre für die ungespaltenen und 8 Jahre für die gespaltenen Klauen. Durch Aufhängen von Strohwischen wurde der Bannbezirk bezeichnet [1]).

Der völlig „grundsatzlosen" Wirtschaft entsprach der Zustand der Wälder. Herzog Friedrich schreibt 1599 über den Teutschbuch, früher seien dort Buchen, Hasel und andere Stecken so erwachsen gewesen, daß einer auf einem Pferd einen Hirsch bloß bei den Stangen ersehen konnte; jetzt könne sich dort kaum mehr ein Hase verbergen. „Auf die Jauchert kommen kaum 8 Kl. Holz", heißt es 1786 bei den Wäldern der Bussengegend [2]). In der Seekircher Holzordnung von 1760 wird die Einschränkung der Bauholzgabe damit begründet, daß zwischen den jetzigen, von Holz ganz entblößten Zeiten gegen die früheren, mit Überfluß der Hölzer versehenen Zeiten ein himmelweiter Unterschied sich zeige.

Die schönen Wälder, die heute einen Stolz unserer Gegend ausmachen, sind ein Erzeugnis neuzeitlicher, insbesondere staatlicher und standesherrlicher Forstwirtschaft, die erst in langem Kampf mit den hergebrachten Rechten und Gewohnheiten zur Durchführung gelangte.

Bei der Neuordnung des württ. Forstwesens im Jahr 1818 wurde eine Oberförsterei Zwiefalten, u. a. mit den Revieren Zwiefalten (ein Unterförster in Pflummern), Huldstetten (ein Uf. zu Dürrenwaldstetten) gebildet. Zur Oberförsterei Biberach gehörte das Revier Uttenweiler; zu Altshausen das Revier Heiligkreuztal [3]). 1822 waren an die Stelle der Oberförstereien die Forstämter getreten, wobei zum Forstamt Zwiefalten u. a. die Reviere Zwiefalten, Pflummern und Heiligkreuztal gehörten. Uttenweiler war verschwunden. Nach Abtretung der Gerechtigkeitswälder wurden 1830 aus den 4 Revieren Pfronstetten, Huldstetten, Zwiefalten und Pflummern

1) Hornst. 201, 234, 244; Schw. und Neub. 10, 264; OA., Buchau XVII, 1; Sigmar. Reg.Arch. B. 64. 3. Hk. 1126.
2) Hornstein 275; Regensburg (Moser).
3) Reg.Bl. 1818, 309—311; 1830, 162.



3 gemacht: Pfronstetten, Dürrenwaldstetten und Zwiefalten. Letzteres hieß seit 1869 Pflummern, wo der Revierförster schon vorher seinen Sitz hatte [1]); 1877 saß er in Riedlingen und bald erhielt auch das Amt diesen Namen. Bei einer Änderung der Forstbezirkseinteilung im Jahr 1904 fiel Heiligkreuztal weg; sein ganzer Bezirk kam an Riedlingen, das dafür einige Wälder und Gemeinden an Pfronstetten (Dürrenwaldstetten und Ittenhausen) und Zwiefalten abtrat [2]).

1883 wurde das Forstamt Zwiefalten aufgelöst und sein Revier mit Blaubeuren verbunden. 1902 wurden die Forstämter aufgehoben und die „Revierämter" (so seit 1866 statt Revierförsterstellen) als Forstämter bezeichnet.

Thurn und Taxis begann sofort nach Erwerbung der Grafschaft Friedberg-Scheer im Jahr 1786 mit Einführung einer anderen Wirtschaft, indem es 1788 einem der Begründer der modernen Forstwissenschaft, dem Geheimen Rat Wilhelm Gottfried v. Moser (1729—1793), einem Sohn des Johann Jakob v. M., die Leitung übertrug. Er ließ zunächst die Wälder vermessen und legte dann in einer Beschreibung der herrschaftlichen Wälder von 1790 die neueingeführte Einteilung und einen genauen Forstplan vor [3]). Die untere Herrschaft, durch die Schwarzach von der oberen geschieden, umfaßte (mit den dazu gekauften ritterschaftlichen Besitzungen Göffingen, Grundsheim und Heudorf) 1146 Jauchert herrschaftlichen Laubwald und 947 Tannenwald, beide mit Eichen vermischt [4]); der erstere, ausschließlich Stangenholz, sollte alle 25 Jahre, der letztere alle 80 Jahre, geschlagen werden. Fürstlicher Forstkommissar für die untere Herrschaft wurde der Oberamtmann Grimm in Dürmentingen, dem ein Oberjäger, zugleich Revierförster für D., zur Seite stand; Marbach, Braunenweiler, Schütte, Dürmentingen, Bussen und Seelenhof waren die Reviere. Für die Beamten wurden Instruktionen ausgearbeitet [5]). Auch der Forstmeister J. F. P. Aichner legte um 1800 eine neue Beschreibung der fürstlichen Wälder an. 1823 wurden die Thurn und Taxisschen Wälder in Oberschwaben in die Forstverwaltungsbezirke Sießen und Buchau eingeteilt; zu

1) Amtsbl. der Oberfinanzkammer 1869, 1.

2) Amtsbl. des Fin.Min. 1904, 131.

3) Über v. Moser Allg. D. Biogr. 22, 384 f. Beschreibung und Instruktionen in Regensburg.

4) Wiederholt spricht v. Moser die Vermutung aus, daß ein ursprünglicher Laubwald durch schlechte Behandlung zu Fichtenwald geworden sei.

5) Bei dieser Neuordnung wurde der Name „Fünfhau" gebildet für Kohlplatten-, Geigen-, Birk-, Leimengruben- und Berlachenhau.

jenen gehörten u. a. die Reviere Dürmentingen und Marbach; zu diesem u. a. Alleshausen, Buchau, Bussen, Seelenhof, Uttenweiler und Wachingen. 1835 wurde das Revier Dürmentingen und Marbach zum Forstbezirk Buchau gezogen und mit den Revieren Alleshausen, Buchau und Seelenhof vereinigt. Zum Revier Uttenweiler wurden noch die Reviere Bussen und Grundsheim gezogen, ebenso Wachingen zum Revier Marchtal[1]). Das Forstamt Buchau wurde 1854 nach Heudorf, 1920 nach Obermarchtal verlegt.

Neben die hergebrachten Waldnutzungen trat im Lauf des 18. Jahrh. der Torfstich. Wir finden ihn 1751 bei Buchau, im Ried gegen Oggelshausen, wenig später im Vollocher Ried; Buchau und Kappel nehmen in den fünfziger Jahren 100 fl. auf zu den Kosten für das angefangene Durfgraben. Seit den achtziger Jahren wurde im Seelenhofer Ried Torf gestochen, jährlich etwa 170—180 000 Stück; das Tausend kostete 1 fl. 35 kr., wovon die Arbeiter 1 fl., die Herrschaft 35 Kr. erhielten[2]). Um 1790 sticht die Gemeinde Ertingen in ihrem Wald, 1792 Erisdorf im Taubried; 1795 Betzenweiler auf einem Platz der Gemeinde, jeder Bürger bis zu 12 000 Stück. 1822 wird erwähnt, daß seit der Fällung des Federsees der Torfstich sehr zugenommen habe, so daß der Holzverkauf erschwert sei. Der Maier in Kappel durfte (1832) jährlich 12 000 Stück Torf unentgeltlich stechen. 1842 stechen auch in Beuren einige Bürger Torf[3]).

7. Gewässer und Fischerei.

Die Donau, die unseren Bezirk in zwei Teile zerlegt, wird in den Geschichtsquellen hauptsächlich wegen des Schadens erwähnt, den sie anrichtete.

Immer wieder findet sich die Bemerkung, daß die Donau ihren Lauf verändert, frühere Wiesen oder auch Ackerfeld mitgerissen oder mit Kies und Sand bedeckt habe. 1545 hat die Donau den Altheimern „viel Feld" weggerissen und an der Markung Neufra jenseits in den Brühlstöcken angelegt. 1590 findet sich in Beuren wiederholt die Bemerkung bei Äckern: „liegen in der Donau", ebenso in Neufra 1661 z. B. „von der Donau mehr als halb eingenommen und verwüstet". In Altheim 1560: „die Donau hats gar hingenommen". 1717 in Daugendorf: Die Donau hat ihren Lauf anderwärts genommen. 1788 liegen 24 Mannmahd Daugendorfer Wiesen auf der Unlinger Seite, wohin sie die Donau durch plötzliche Veränderung ihres Laufes legte.

Die häufige Veränderung des Donaubettes brachte schwierige Rechtsfragen, für die sich trotz der Häufigkeit des Falles nur schwer eine be-

1) Reg.Bl. 1823, 689; 1835, 426.
2) St. Buch. 12; OM., Reg.Prot. 1779; Regensb. (Aichner).
3) Rath. Ert.; Rath. Neuf.; OM., VII, 3, 19; Kreisreg. (Oggelsh.), Güterb. Beuren.

stimmte Lösung durchsetzte. 1443 klagten die Waldhäuser über Leute, die zwar das ihnen Zugelegte behalten, nicht aber das ihnen Genommene hergeben wollten, worauf das Schiedsgericht beschloß, daß man feststellen solle, was in der Gegend „von des Wassers der Donau wegen zu nehmen und zu geben gewöhnlich und Herkommen sei"; dabei sollen beide Teile bleiben. 1451 wird zwischen Waldhausen und Altheim die Landesgewohnheit vorbehalten, daß wenn die Donau gebe oder nehme, doch jedem sein Recht von Tratt und Weide vorbehalten sei. 1545 sind Neufra und Altheim über ein den letzteren entzogenes Stück Land in Streit. Die Altheimer nehmen als einen oben und unten geltenden Brauch in Anspruch, daß sie dem weggerissenen Stück als dem Ihrigen nachfahren, während die von Neufra behaupten, das Feld sei ihnen durch „das reised Gestad" zugefallen. Die Entscheidung bestätigte als altes Recht, daß jeder Teil dem Seinigen nachfahre, wenn innerhalb der Vermarkung ein Stück abgerissen und dem anderen zugelegt wird. In Neufra streitet man 1610 wegen einer Wiese, die an, in und ennet der Donau liegt, weil der Donaufluß nicht in einer steten Bachmutter verbleibt, sondern immerzu ein ander Gestad suchen, den Boden umkehren und dermaßen zerreißen tut, daß weder Pfähl, Ziel und Marken Bestand haben. 1694 wird bei Teilung einer Wiese zu Daugendorf zwischen Kl. Zwiefalten und Hornstein-Göffingen festgesetzt, daß das, was künftig die Donau dem einen nimmt und dem anderen gibt, „nit gegeben und zugelegt sein, sondern demselbigen, dem es genomen worden, verbleiben solle" [1]). Auch der schon früher behandelte Gegensatz zwischen Herrschaft und Gemeinde griff hier ein. Das Lagerbuch von 1536 über Zwiefaltendorf sagt: ist auch zu merken, so die Donau innerhalb des Flusses Grien liegt, das mit Wasser umronnen ist, hat die Herrschaft die Freiheit, den Platz zu verleihen. Wenn aber das Wasser gar davon gefallen ist, daß der Geschädigte dem Stück als trocken gelegtem Platz nachkommen kann, hat er das Feld einzuziehen. 1584 war hier Streit zwischen Herrschaft und Gemeinde über die Anschwemmungen der Donau. Die Gemeinde, so sagt der Junker, wollte befugt sein, das was die Donau anlegt, ihres Gefallens zu nießen oder zu verleihen, während der Junker, „als kundlicher Eigentümer des Grunds, an dem die Anlag beschehen", Widerspruch erhob. Die Gemeinde verzichtete schließlich auf das Eigentum und erhielt die Weide nach dem Heuet, aber ohne Vorurteil für künftige Fälle. 1775 wiederholte sich der Streit über das Eigentum an dem zugelegten Land an der Furt.

1596 entscheidet Heiligkreuztal, daß angeschwemmtes Bau- und Brennholz den Eigentümern ohne Entgelt wieder zugestellt werden soll [2]).

Vom 16. Jahrh. an haben wir Nachrichten über Schutzmaßnahmen zur Abwehr des Flusses. 1544 wird das Weidengestrüpp unterhalb der Burg Landau „zu notdürftigem Bau an der Donau" bestimmt. 1545 ist davon die Rede, daß die Altheimer auf Neufraer Seite, wo ein Stück ihres Feldes angelegt war, die Donau durch Weggraben etlichen Bodens in einen neuen Fluß richten und an dem Gestade Reis und Bäume anhängen und im Wasser bauen, um dem täglich wachsenden Schaden zu begegnen. Die Neufraer helfen ihnen zu dem jetzigen Bau, aber unverbindlich. 1563 wird als untere Grenze des Neufraer Fischwassers eine

1) Hk. 1055 g, 1114; Mitt. Fürst. 1 Nr. 545; Rath. R.; St. Zwief. 102.
2) St. Hk. 37 a.

selbe erwähnt, „so die von Riedlingen in ihren Wasserbau eingeflochten“[1]). 1614 erhielt Riedlingen eine Zollerhöhung wegen der Kosten des Donauwuhrwerks. Seit 1700 werden starke Wehrbauten von Heiligkreuztal erwähnt, 1769 ff. streitet Unlingen mit Daugendorf, 1782—86 wird zwischen Altheim, Neufra und Riedlingen gebaut[2]).

Erst die Vereinigung der Gebiete in Einem Staatsverband schuf die Voraussetzung für gründlichere Abhilfe. Zunächst versuchte man es noch mit kleineren Verbesserungen des Flußlaufs, so 1809 bei Binzwangen[3]). Eine von den Gemeinden Riedlingen und Neufra begonnene Korrektion wurde 1812 durch eine Überschwemmung zerstört. 1819 einigten sich Riedlingen, Neufra und Altheim aufs neue zu einem größeren Durchstich, wobei Riedlingen 4/9, Neufra 3/9 und Altheim 2/9 übernehmen. 1820 wurde von den Gemeinden Unlingen und Daugendorf ein 650 m langer Durchstich gemacht[4]). Die schlechten Erfahrungen, namentlich bei der Überschwemmung von 1824, und die Unzulänglichkeit kleinerer Schutzbauten drängte immer wieder auf planmäßige Korrektion des Flußlaufs[5]). 1842 wurde bei Binzwangen ein Durchstich von 404 m Länge gemacht; dann in den Jahren 1862 bis 1866 nach einem von Oberbaurat v. Böheim ausgearbeiteten Plan der Flußlauf von Binzwangen bis Riedlingen auf einer Strecke von 8,4 km möglichst gerade gelegt und ein gleichmäßiges, auf der Sohle 30 m breites, 1½fach abgeböschtes Profil mit beiderseitigem, zum Schutze der Ufer dienenden Senkwellenvorwurfe geschaffen, mit einem Aufwand von 143 000 Mk., wobei der Staat (neben der Bauleitung) die Hälfte beitrug. Die folgenden Jahrzehnte erforderten immer neue Schutzdämme an besonders gefährdeten Stellen, wobei man, hauptsächlich nach den schlechten Erfahrungen von 1878 und 1882, dazu überging, die steilen Böschungen abzuflachen und mit einem aus Steinen hergestellten Uferschutz zu versehen. Die Gemeinde Hundersingen hatte an der großen Korrektion von 1862 ff. nicht teilgenommen. Hier mußte die Arbeit 1907 ff. nachgeholt werden. 1913 f. folgte die Strecke Beuren—Hundersingen. Bei Bechingen und Zell waren aus Anlaß des Eisenbahnbaues 1868—70 Verbesserungen vorgenommen worden.

---

1) Hk. 1267; Mitt. Fürst. 1 Nr. 545; LB. Neuf. 1760.

2) OA.; St. Aufgeh. Kl. 10; Reg.A. Sigm. Allg. Teil D, 85.

3) OA. Die Binzwanger verweigerten zunächst die Fronarbeit, weil sie sich gegenüber den anderen Gemeinden zu hart belegt glaubten.

4) OA.; die Chronik im Pfarrh. Daug. setzt die Durchstechung der Theisenwiese ins Jahr 1825.

5) Das Folgende nach den Verwaltungsberichten der Min.Abt. f. Straßen- und Wasserbau, hauptsächlich 1887/89 und 1913/15.

Im Anschluß an die Donaukorrektion wurde 1867/68 auch die Schwarzach bei Riedlingen auf eine Strecke von 1700 m korrigiert und der Ablauf des Donauhochwassers zur Schwarzach durch Ausführung eines Übereichs geregelt, nachdem die Stadt Riedlingen schon 1863 oberhalb der Brücke und Altheim 1878 einen Grundablaß zur Schwarzach hergestellt hatten. Ebenso mußte der Unterlauf des Biberbachs 1890/91 korrigiert und seine Einmündung in die Donau um 350 m flußabwärts verlegt werden. 1895/97 wurde wieder eine Korrektion der Schwarzach vorgenommen und der Donau-Hochwasserkanal eingedämmt.

Von Verwendung der Donau für den Verkehr ist in unserer Gegend wenig die Rede. Bei Bechingen wird 1396 eine Schiffstelle erwähnt. 1496 trat König Maximilian mit dem Gedanken hervor, die Donau von Donaueschingen bis Ulm flössig zu machen, und setzte einen Tag in Riedlingen an. Neben der Förderung des Reiches und des gemeinen Nutzens wird besonders das militärische Interesse, der Widerstand gegen die Türken, betont. Wir erfahren aber nichts weiter von dem Schicksal des Planes. 1575 wird erzählt, es sei Holz aus der Fürstenberger Gegend nach Ulm geflößt worden [1]. 1803 machte die Gemeinde Blochingen einen Versuch, auf der Donau Holz nach Riedlingen zu flößen. 1843 bildete sich eine Gesellschaft zur Schiffbarmachung der Donau von Riedlingen bis Ulm.

Zur Überschreitung des Flusses wurden ursprünglich die Furten benützt. Manche Spuren weisen darauf hin, daß die Furt vor dem Weilertor in Riedlingen eine Rolle spielte. Die Heerstraße von Grüningen her führt darauf zu; auch die Entstehung des Weilers Riedlingen (s. u.) hängt wohl damit zusammen. Es ist wohl die „Biuginswurt", bei der 1261 Graf Wolfrad v. Veringen urkundet; denn als Zeugen werden hier meist Riedlinger angeführt. Der Name war mit dem des ganz in der Nähe abgegangenen Biginhusen (Binhusen), s. u., verwandt; 1399 erscheint sie als Bütifurt bei Riedlingen; 1401 als die Donaufurt vor dem Weilertor. 1432 wird „der breite Furt" bei Hundersingen erwähnt. Vielgenannt ist als Grenze der Grafschaft Friedberg die Hirschfurt bei Zell. Auch bei Zwiefaltendorf findet sich der Flurname Furt. Von Brücken wird als erste die in Zwiefaltendorf um 1100 genannt. Hundersingen hat 1296 eine Brücke (1809 wird eine durch Hochwasser zerstört); eine Brücke beim Talhof, die 1884 hergestellt wurde, ist wieder verschwunden. In Binzwangen wird sie 1300 erwähnt, aber schon 1275 erscheint hier der Brückenbau unter den Rechten der Herrschaft (1849 Brückenbau mit Staatsbeitrag) [2]. Bei Riedlingen wird 1303 erstmals eine Brücke genannt; ihre Erbauung hing wohl mit der Stadtgründung zusammen. Von großer Bedeutung war lange Zeit die Brücke bei Daugendorf, über welche die Straße von Riedlingen nach Ulm führte. Auch

1) St. Zwief. 38; Fürst. 4, 202; Schwäb. Kr. 1913 Nr. 34.

2) Wirt. 6, 19, 7, 386 ff.; Hk. 151, 175, 884, 1032; 1401 Rath. Alth.

bei Zell geht (1590) eine Brücke über den Fluß. Die Karte von 1590 zeigt uns ein Bild der damaligen 5 Brücken; sie waren durchweg aus Holz gebaut, durch Pfeiler gestützt und unbedeckt.

Das Bild der Fischerei ist von dem der Jagd völlig verschieden. Es fehlen hier große Bannbezirke wie die Forste; vielmehr ist alles in der Hand der lokalen Gewalten, des hohen und niederen Adels, später der Klöster, nur mit geringen Resten von Fischrechten der Bürger und Bauern durchsetzt.

Kl. Heiligkreuztal erwarb Fischwasser in der Donau von Ulrich v. Bartelstein (1324), 1401 von Menloh v. Leinstetten (fr. Bartelstein), das zu Hundersingen 1467 von Reischach, das zu Binzwangen 1443 mit der Burg Landau, das zu Waldhausen 1531 von Hans Truchseß v. Ringingen (fr. Magenbuch; württ., fr. ebersberg. Lehen)[1]. In Neufra war die Fischenz 1399 herrschaftlich, 1622 kam noch eines von Stotzingen-Heudorf dazu, 1848 von Fürstenberg der Gemeinde geschenkt[2]. Das zu Riedlingen gehörte zum Bussen; ging 1820 tauschweise vom Staat an die Stadt. Die Fischenz zu Daugendorf ging 1415 an Kl. Zwiefalten (österreich., fr. wartstein. Lehen der Hertenstein, dann der Friedingen), das schon 1294 auch die zu Zell erworben hatte. Ein für das Kl. und die Herrschaft Zwiefaltendorf gemeinsames Stück von der Weinhalde bis an Datthauser Wasser wurde 1620 geteilt[3].

Die Zersplitterung des Besitzes einerseits, die Notwendigkeit gemeinsamer Maßnahmen andererseits führte zur Festsetzung von Fischordnungen (so 1510, 1520, 1526, 1536, 1537, 1541 usw.), die Bestimmungen über Schonzeiten, Größe der Fische und Weite der Netze usw. enthielten[4].

Ein häufiger Streitpunkt war das Fischrecht in den Altwassern der Donau. 1507 lag Unlingen mit den truchsessischen Fischern zu Riedlingen im Streit; letztere vertraten den Standpunkt, daß die Altwasser den Herren und Edelleuten gehören, die das Wasser in der Donau haben, während die Unlinger sagten, die Fischer dürften nur soweit fischen, als sie mit dem Schiff darein fahren könnten. Da die Zusätze zwiespältig waren, entschied Erhard v. Gundelfingen als Gemeiner zugunsten der Fischer. 1497 wurde zwischen Kl. Zwiefalten und Herrschaft in Zwiefaltendorf verglichen, daß Fische und Laich, die bei Überschwemmungen zurückbleiben, wieder in den Fluß zu tun seien[5]. Die Riedlinger dagegen ließen sich 1514 ihr Fischrecht in den Altwassern nicht streitig machen.

Zwei Fischwasser in der Ostrach, vorher in verschiedenen Händen, gingen mit Hundersingen an Heiligkreuztal[6].

---

1) Hk. 302, 589, 751, 855, 908, 1060, 1064, 1141 a, 1237; vgl. auch 1135, 1137 a; Vochezer 1, 555.

2) Donaueschingen, LB. 1661 und 1760; LB. Heudorf 1562; Rath. N. St., Hk. 37.

3) St. Zwief. 94, 206; Österr. Lehen 48; Wirt. 10, 269; Zwiefaltendorf LB. von 1536.

4) Mitt. Fürst. 1 S. 6, 251; St. Zwief. 14; OM. Friedberg X, 3.

5) Vochezer, Waldburg 754; OM., Friedberg X 3; St. Zwief. 222.

6) Hk. 751, 836, 908, 1060, 1141 a.

Eine Fischenz in der Schwarzach[1]) gehörte 1465 zu Friedberg, war aber „zu einer Stäte" verliehen. Zu Ertingen ging sie mit der Burg Landau; zu Neufra war sie herrschaftlich, grenzte an ein Salemer Wasser, 1848 an die Gemeinde geschenkt.

„Der Wasserfluß, der aus dem Buchauer See lauft", wird 1514 erwähnt und offenbar nicht zu der Kanzach gerechnet, die daneben genannt ist; die Fischenz gehörte hier dem Stift Buchau, von dem verlangt wird, daß es sich „der übergenden Fach" hier nicht gebrauche, was den Truchsessen nachteilig sei[2]). Das Fischwasser in der Kanzach von der Vollocher Mühle bis hinab „zu der Hofstatt in den Furt" war mit dem Dorf Kanzach vom Kapitel des Stifts Buchau erworben worden und war 1478 um 4½ ℔ Heller verliehen. Das Wasser zu Dürmentingen war (1553) truchsessisch; in Göffingen 1690 herrschaftlich vom alten Graben bis zur Unlinger Stellfalle. 1438 besteht die Gemeinde Unlingen das Wasser, soweit es zu U. gehört, um 6 ℔ Heller von Truchseß Eberhard. 1608 wird zwischen Stift Buchau und Stotzingen-Heudorf verglichen, daß das Fischen in der Wiesach frei bleiben soll[3]).

Von kleineren Bächen erwähnen wir nach den Quellen: Biber, 1304 Biberbach; 17. Jahrh.: wo der Biberach vor alters in die Donau gefallen (LB. Neufra 1760); Fischwasser vom Marbach bis in den Ofenwisch gehörte zu Heudorf. Brugbach, 1477 zu Betzenweiler Elzebächlin (1560 LB. Hk.). Ertenbach (jetzt Aitenbach) M. Neufra. Federach, 1510 Vederach. Flössenbach, 1395 zu Mörsingen am Flössibach (St. Zw. 158); Flaizenbach entspringt in der M. Pflummern, lauft aber gleich wieder daraus (LB. 1625). Griesenbach, 1385 bei Seekirch; 1525 vorderer, hinterer G. Hainzenbach, 1478 bei Oggelshausen (LB.). Herlighofer Bach 1525 (LB.); Hermannsbach, 1156 Hermotesbach, Wirt. 6, 456, 1453 Hermanspach, bei Uttenweiler. Herrenbach, 1724 bei Dürnau, Fischwasser Stift Buchau. Hurenbach 1382, 1525 bei Hausen. Kesselbach 1416 (Hk. 984), 1438 im Wilflinger Winkel. Lüzelbach, 1317 Luzelbach, bei Hundersingen, Cod. Sal. 3, 242 f. Marbach, 1438 Marbach, auch Markbach (St. LB. Nr. 355), mündet in den Biberbach, auf der Karte jetzt: Altbach; sonst Pflummerner Bächle. Nußbach, 1719 bei Andelfingen (LB. Hk.). Rettenbach, Rötenbach 1559 in Uttenweiler, 1731 Raitenbach; dasselbe: Crisd.-Neufra. Ripbach, 16. Jahrh. Unlingen (= Riedbach?). Rorbach, 1560 bei Andelfingen (LB.). Schleifbach, 1524 zw. Riedl. und Herrsch. Grüningen strittig, Hornstein 187. Schmyhen, an der, 1463 in Andelfingen (LB. Hk.). Schmiechen: 1365 der Bach, der von Tobeln herabgat und den man nempt die Schmiechun (St. Marcht. 53); 1559 zwei Wiesen bei der Schmiehen; Fischenz in der Schmiechen geht 1377 mit Emerkingen an die Stein; heute Dobelbach. Schartenbach bei Kappel, 1447 Schrattenbach; St. Stadt Buch. 12. Siechenbach 1401 zw. Riedl. und Altheim (Rath. A.). Soppenbach, mündet bei Andelfingen in den Biberbach; 1267 rivus qui dicitur Sôppe, Wirt. 6, 336. Spickersbach, 1567 bei Ittenhausen, 1618 Spürckhensbach, Spürgelsbach, Bürknensbach (LB.). Sulzbach, ö. v. Sauggart; 1398 von der Straße über den Sunder-

1) Ursprünglich Marbach genannt?; vgl. S. 285. LB. 1465 (OM.); Hk. 589, 686; LB. Neufra 1760.

2) OM.; Friedberg III, 1, 18.

3) LB. Buch. 1478; OM., Friedberg X, 3; Buch. IX, 4; XIX, 6.

berg hinab gen dem Bärfurt an dem Sulzbach; 1732 Streit, weil Grundsheim den S. als Grunbach bezeichnet und einen anderen, Sulzbrunnen genannt, S. heißt, um seine Weide auszudehnen; St. Stift Buch. 18. Tellenbach 1455 am Ried (Hk. 1124). Wyenbach, 1559 in Uttenweiler (Zinsb., Pfarrh.).

Von den Seen haben wir den Federsee schon oben behandelt. Sonst werden einige kleinere Seen, teilweise nur noch als Flurnamen erwähnt: Bibersee 1477 bei Betzenweiler; Blanker See 1345 in Ertingen; Blinder See, 1629 im Glashart; Egelsee 1438 bei Riedlingen und Daugendorf, 1453 bei Uttenweiler; Gebensee, 1557 bei Erisdorf; Krummer See, 1350 bei Neufra; Ringsee, 1455 im Ried; Wildsee, 1610 bei Erisdorf.

Neben den natürlichen Seen wurden Weiher durch Schwellung von Bächen angelegt; seit dem 16. Jahrh. gehen sie allmählich wieder ein und nur ein Flurname oder ein Damm erinnert noch an den einstigen Bestand. Vor 1270 bauten die Landau zu Andelfingen, 1402 die Stein in Uttenweiler, 1422 die Stadt Buchau im Ried gegen Kappel, 1425 Klock und Wanner zu Offingen, 1426 die Stadt Riedlingen bei Zollhausen, vor 1437 die Magenbuch bei Hundersingen, 1453 Stift Buchau in Ottobeuren, um 1510 Graf v. Sonnenberg beim Seelenwald, um 1514 Herrschaft in Göffingen (ist am Ende des Jahrh. verschwunden). Manche werden nur erwähnt, ohne daß wir über die Entstehung etwas erfahren; so 1459 ein Weiher in Erisdorf, 1524 in Esenheim, 1536 zwei trockenliegende bei Zwiefaltendorf, 1724 drei in Dürnau, vor 1746 zwei im Glashart, zu Neufra gehörig. Die Karte von 1590 hat auch einen Weiher bei Dürmentingen.

8. Landwirtschaft und Gewerbe.

Die ältesten Nachrichten über das deutsche Volk teilen uns mit, daß unsere Vorfahren zu Beginn unserer Zeitrechnung sich nur wenig mit Ackerbau abgaben und ihre Nahrung überwiegend aus der Viehzucht gewannen. Das spätere Bild unserer Dörfer scheint noch Spuren dieses Zustandes zu verraten. Denn die Absonderung des Herrengutes im Kern der Markung, insbesondere die Sonderstellung im Zaunrecht, auch das Recht des Vorschnitts, weisen wohl darauf hin, daß diese bevorrechteten Stücke einer älteren Schicht des Ackerbaus angehören als die umliegenden Gewande, und lassen vermuten, daß ursprünglich jene Stücke allein, aber wohl zugunsten der ganzen Gemeinde (S. 337) angebaut wurden. Als ein Rest dieses Zustandes sind die Frondienste des ganzen Dorfes anzusehen, mit denen später der Inhaber des Herrenguts seinen Betrieb aufrecht erhielt.

Seit wir am Ende des Mittelalters genauer sehen, waren häufig die Dienste in eine Geldzahlung verwandelt, was wohl meist auf die Aufgabe des herrschaftlichen Eigenbetriebs hinweist; so in Dietelhofen 1229,



in Ittenhausen zwischen 1447 und 1468, in Heudorf vor 1471, in Pflummern vor 1486. In Emerfeld war 1430, in Göffingen 1690 der Betrieb mit Frondiensten noch im Gang. Da und dort wurde er, teilweise in verstärktem Maße, später wieder aufgenommen, so in Heudorf um 1570, in Neufra 1607 mit eigener Mene, auch in Pflummern. Kl. Zwiefalten nahm um 1580 Ohnhülben in eigenen Betrieb und verwendete hier die Dienste der umliegenden Bauern, andere in Maßhalderbuch und im Bauhof beim Kloster. Stift Buchau gründete im 17. Jahrh. einen Bauhof in Betzenweiler, hatte auch den Maierhof in Kappel zeitweise selbst im Betrieb. Kl. Marchtal zog um 1720 Güter in Alleshausen zu einem Kameralhof zusammen.

Der Ackerbau wurde, soweit wir zurücksehen können, in der Hauptsache immer als Dreifelderwirtschaft mit reiner Brache betrieben. Eine Ausnahme machten die späteren Rodungen in den geringeren Markungsteilen, die bis tief ins 19. Jahrh. teilweise als Egarten oder Wechselfelder bebaut wurden und nach einer meist 9jährigen Periode wieder ebenso lang wüst gelegt wurden, um als Weide zu dienen. Sie waren in der Landgarbe besser gestellt, solange sie nicht gedüngt wurden. Von „Egarten oder Weitraiten“ wurden daher die „Dungäcker“ unterschieden[1].

Da die Brache zur Weide diente, konnte der Anbau der Brachfelder nicht dem Belieben überlassen bleiben. In Riedlingen hatte man im 16. Jahrh. gestattet, daß jeder 1/3 seiner Äcker brachen (umbrechen und düngen) dürfe; 1667 verglich man sich mit den Neufraern, die herübergriffen, auf die Hälfte der Lehen- und 1/3 der eigenen Äcker[2]. Auch in Betzenweiler durfte (1753) jeder die Hälfte brachen.

Der Maier zu Alleshausen erhielt 1425 vom St. Blasischen Amtmann die Erlaubnis, seine Äcker zu mergeln und den Mergel auf den 2 Breiten in A. zu graben, gegen 2 rh. Gulden im Jahr. In Uigendorf holte man (1541) den Mergel aus der Mergelgrube der Äbtissin von Buchau, mußte aber dafür Mergelroggen geben[3].

In den Fruchtarten können wir, wenigstens südlich der Donau, seit Ende des Mittelalters ein Zurückdrängen des Roggens durch den Dinkel (Vesen), sowie des Habers durch die Gerste beobachten. Das Habsburgische Urbar ermöglicht um 1300 erstmals eine Vergleichung in größerem Umfang. Dabei ergibt sich, daß in den Dörfern unserer Gegend bald Roggen, bald Dinkel als Winterfrucht gebaut wird, während im Sommerösch der Haber üblich ist. Die Höfe zu Ertingen geben Roggen und Haber als Gült; ähnlich ist es in Ober- und Niedermöhringen, Dentingen, Hailtingen, Reutlingendorf, Dietelhofen, Ummenhofen (abg.), Offingen, Neuveringen, Binhausen. Dabei sind wiederholt Zehntrechte eingeschlossen, die deutlicher als Gülten ein Bild des wirklichen Anbaus geben. Kernen und Haber gab man in Warmtal und Altheim.

In Unlingen gaben die Höfe Roggen und Haber als Gült, die Reichenauer Huben dagegen Kernen; auch die Steuer wird in Roggen bezahlt. In Dürmentingen stehen in ähnlicher Weise Roggen und Kernen nebeneinander. Die Buchauer Güter in Ertingen gaben 1366 zu Vogt-

---

1) St. Pfl. 4: die Weitraiten geben 5. und 6. Garbe; „man dungs dan, so geben sie auch die 4“. LB. Pfl. 1625.

2) Rath. R. III, 1a und Rath. R.

3) OM., LB. 1477 (Nachtr.).

recht: 30 M. Roggen, 22 M. Haber, 4 M. Vesen; mehrere Güter geben Roggen und Haber als Gült. In Dieterskirch unterscheidet man 1435 den Roggenaugsten und den Haberaugsten statt der Ernte von Winter- und Sommerfrucht[1]).

Die Rechnungen des Kl. Heiligkreuztal von 1520—1550 geben uns ein Bild von den Fruchtarten im Gebiet des Klosters, wobei von dem Vorrat die Einkünfte aus dem Zehnten, der Landgarbe und „aus der Scheuer", d. h. wohl dem Eigenbau des Klosters mit den dort gesammelten Landgarb- und Zehntfrüchten von Heiligkreuztal selbst und von Andelfingen, unterschieden werden. Weizen gab es nur in einem verschwindend kleinen Posten (1520: Vorrat 4 Malter; dazu „aus der Scheuer" 6 M.), wohl aus dem Eigenbau des Klosters stammend. Dagegen gab es Vesen 2170 M., darunter 776 Vorrat; Roggen 450 M., darunter 237 Vorrat; Haber 1026 M., darunter 437 Vorrat; Gerste 628 M., davon 368 Vorrat[2]).

In Hundersingen hatten 1641 einige Bauern auch Emer auf ihren Äckern. In Neufra wird 1661 als der Ertrag der Landgarbe zu gemeinen Jahren angegeben: 223 M. Vesen, 60 Niederreiter, 83 Roggen, 117 Gerste, 105 Haber, 10 Erbsen. Der Pfarrer von Riedlingen berechnet 1686 sein Einkommen zu 1575 Vesen-, 189 Roggen-, 373 Gersten- und 493 Haberzehntgarben[3]).

Die Wiesen waren weit überwiegend nur einmähdig; vom Heuet an unterlagen sie der allgemeinen Weide.

Sehr häufig sind in unserer Gegend die Wechselwiesen; 2, bisweilen auch 3 oder 4 Bauern sind an einer Wiese so beteiligt, daß jeder abwechselnd einen anderen Teil davon in Nutzung hat. Gelegentlich findet sich auch ausnahmsweise ein Wechselacker (1618 in Dürrenwaldstetten) auch ein Wechselwasser (1592 in Riedlingen)[4]). Die Wechselwiesen entstanden dadurch, daß bei Teilung eines Hofes einzelne Wiesen gemeinsam blieben, so 1515 in Offingen; ebenso ist in Altheim (1465) ein Hof geteilt an den Äckern „und nit an den Wiesen". Dasselbe geschieht 1674 bei einer Gutsteilung in Waldhausen: während jeder Teil seine Äcker erhielt, sollten die Wiesen insgemein gebessert, gemäht und geheut, dann aber dem Schochen nach geteilt werden. Wiesen, die im 3. Jahr mit den umliegenden Äckern als Weide benützt wurden, hießen Brachwiesen. In Ertingen war 1448 Streit, ob Wiesen beim Krägenbrunnen Bannwiesen oder Brachwiesen sind; das Dorf wollte innerhalb der Äcker keine „Bannwiese" dulden (Rath.)[5]).

---

1) Hk. 686; OM.

2) St. Hk. 2 c. Vgl. auch die Abkürungen von 1480 und 1553; Hk. 1164, 1281; Hundersingen 1141 a. Binzwangen 1004.

3) St. Ludw., Hk. Prot., LB. Neuf. 1661; Rath. R. A V 1 a.

4) 1411 Ertingen: ein Hof ist in 2 Hälften zerlegt; und heuen alle Teile die Wiesen miteinander. Hk. 963. 1458 Grüningen: die Wiesen eines Hofs, 6½ M., sind alle Wechselwiesen, „weil man dero das ein Jahr heuet, dann heuet man das ander Jahr nit"; Hornstein 122. Vgl. Cod. Sal. 3, 25; Hk. 732, 884, 957. St. LB. Nr. 2058, Dipl. 205.

5) 1782 Wiese, „so mit dem Ösch benuzet wird und folglich eine Brachwies ist"; Regensb. XIV, 52, 17.

Eine wichtige Frage war immer die Ausscheidung einer besonderen Weide für das Zugvieh, der „Auchtweide", in die aber auch Schlachtvieh und Kälber, auch krankes Vieh, getrieben wurde. 1368 wird in Daugendorf festgesetzt, daß die Ortsherren und die Maier alles ihr ziehend Vieh, Rinder oder Roß, in das dafür bestimmte Erlach treiben dürfen, außerdem nur 8 Herdfüllen und die Saugfüllen. In Daugendorf war die Auchtweide vom 10. Mai bis St. Ulrich (4. Juli) gebannt; von der Auchtweide im allgemeinen wird die nächtliche Auchtweide unterschieden. Der Brauch erhielt sich, bis die Stallfütterung eingeführt wurde. 1786 wird erwähnt, daß in den meisten Orten im Brachösch noch ein hinlänglicher Platz für die Zughabe in Bann gelegt werde; man könne diese Felder erst nach dem Fratz ackern und zur Wintersaat vorbereiten [1]).

Die lange Ausdehnung der Frühjahrsweide hatte zur Folge, daß der Heuertrag gering war. Vielfach wird am Ende des 18. Jahrh. über die schlechte Ernährung des Viehs im Winter geklagt; selbst das Milchvieh erhält vielfach kein Heu, bis die Kühe die Kälber neben sich stehen haben. „Die Zugochsen dürfen den ganzen Winter hindurch nicht einmal an ein Heu gedenken"; sie erhalten bis zum Beginn der Feldarbeit nur Stroh [2]).

In Pflummern wird 1582 geklagt, daß die Bauern ihre Weide mit Rossen überschlagen und keiner Ochsen halten will. Die Dorfordnung legte deshalb jedem einige Stiere auf (im ganzen 44) und setzt die Höchstzahl der Rosse fest, im ganzen 66, wobei vier Bauern je mit 7, vier je 6, einer 5, zwei 4 und zwei mit 1 erscheinen (1912 sind in Pfl. 48 Pferde). In Offingen klagte man 1561 über zu viel Geißen; wer eine Kuh hat, soll keine Geiß halten.

In einer vorderösterreichischen Seelenbeschreibung von 1771 ist auch das „dienstbare Zugvieh" nach Orten angegeben, wobei Pferde und Ochsen unterschieden werden. Es ist wahrscheinlich, daß bei den Pferden die noch nicht eingespannten Fohlen nicht mitgezählt sind. Trotzdem überwiegt die Zahl der Pferde fast in allen Orten den Bestand, wie ihn die Viehzählung von 1912 ergab, zum Teil erheblich: Riedlingen hat 85 Pferde, 24 Ochsen; Grisdorf 51, 16; Möhringen 37, 9; Heiligkreuztal 26, 15; Beuren 56, 3; Andelfingen 110, 48; Waldhausen 30, 18; Hundersingen 121, 13; Binzwangen 104, 24; Ertingen 245, 59; Unlingen 104, 23; Altheim 82, 30; Hailtingen 64, 11; Dentingen 20. — 1804 hat Riedlingen (samt Fohlen) 119 Pferde, 575 Stück Rindvieh, Grisdorf 104, 276; Möhringen 64, 161; Aderzhofen 34, 84 [3]).

In der Herrschaft Bussen gab es 1802/3 im ganzen 302 Pferde, darunter 12 Hengste, 156 Stuten, 134 Wallachen. Davon waren 110 in Altheim (1912: 51); 102 in Unlingen (1912: 43), 42 in Hailtingen, 26 in Offingen, 22 in Dentingen (Gesamtgemeinde hat 1912: 54). Man sieht, wie die an den Verkehrsstraßen liegenden Orte wie Altheim [4]) und Unlingen durch eine große Zahl von Pferden sich auszeichneten.

---

1) Hk. 717; St. Zwief. 93, 103; St. Marcht. 56; St. Ludw. 92, 4; 103, 3.

2) St. Ludw. 103, 3.

3) St. Ludw. 49, 8; 93, 2.

4) St. Ludw., Nellenb., Altheim.

Seit dem letzten Drittel des 18. Jahrh. stoßen wir in unseren Quellen überall auf die Spuren des großen Umschwungs in der Landwirtschaft, der hauptsächlich durch Einführung der Stallfütterung auch im Sommer, durch Bau von Futterkräutern und völligen Anbau der Brache, überhaupt durch intensivere und rationellere Ausnützung des Bodens gekennzeichnet ist. In zahlreichen Gemeinden hören wir von heftigen Kämpfen, unter denen sich der Fortschritt vollzog, wobei die Regierungen sich die Förderung der neuzeitlichen Betriebsart angelegen sein ließen. Der Geheime Rat Schefold von Buchau, der Oberamtmann Clavel von Scheer und der Großkeller Schaich in Zwiefalten werden hauptsächlich wegen ihrer Verdienste um die Landwirtschaft in unserer Gegend gerühmt. Manches, was in diesen Zusammenhang gehört, haben wir schon früher kennengelernt, so die Gründung von Moosburg am Ende des 18. Jahrh., die zweimalige Fällung des Federsees und insbesondere die Kämpfe um die Allmenden, die fast in allen unseren Gemeinden in dieser Zeit ausgefochten wurden.

Seit 1770 macht sich der Bau von Kartoffeln bemerklich. In Burgau wird 1772 erwähnt, daß Erdäpfel erst seit 2 Jahren gebaut werden und bisher keinen Zehnten gaben. Um 1770 werden vielfach Erdbirnenländer ausgegeben, so in Betzenweiler, 1770 zu Kanzach, wiederholt 1788.

Der neuaufkommende Kleebau führte im Jahr 1781 sogar zu einem Kammergerichtsprozeß zwischen Stadt und Stift Buchau. Die Güter der Buchauer Bürger lagen großenteils in der Markung Kappel, wo das Stift die Ortsherrschaft hatte, während die Weide für Stadt und Stift Buchau sowie die Gemeinde Kappel gemeinsam war. Die Buchauer verlangten, daß der Klee in den Brachjahren mit der Weide wie andere Brachfelder behandelt, d. h. mit Schweinen, Schafen, Gänsen, bisweilen auch mit dem Hornvieh beweidet werde; das Stift dagegen verlangte Schonung der Kleeäcker, wie in der Umgebung üblich sei. Wir erfahren dabei, daß vor 9 Jahren (1772) zum erstenmal in Kappel Klee gebaut wurde; daß mehrere Jahre die Förderung des Klees durch das Stift beinahe fruchtlos geblieben, während er jetzt in den Ortschaften des Stifts stark verbreitet sei. Von den 141 Jauchert, die das Stift und die Kappler 1781 in der Brache liegen hatten, waren 22 J. mit Flachs und 6½ J. mit Klee angebaut; die Buchauer Äcker, die dazwischen lagen, umfaßten 81 J.; davon waren 40 mit Leinsamen und 2 mit Haber eingesät [1]).

Die Stadt Riedlingen, um die sich seit 1806 das Oberamt gruppierte, war auf diesem Gebiet kein gutes Vorbild für die Umgebung. Mit den Worten „Eusere Alte haud au ghaust" lehnten die Bürger 1772 den Übergang zur Stallfütterung ab und es gab noch lange Kämpfe, bis auch hier der Weidebetrieb eingestellt wurde (s. u.).

1) St. Ludw. Kammergericht B. 6080.



1790 verweist die österreich. Regierung auf neuliche Vorgänge in Mengen, aus denen zu sehen sei, wie sehr der größte Teil des Volkes gegen die Aufhebung der Weiden und Zutrieb wie auch gegen den Bau von Futterkräutern eingenommen sei. Altheim erwähnt 1786, daß es schon vor etlichen Jahren mit Stallfütterung, Klee- und Futterbau probiert und empfindlichen Schaden dabei erlitten habe. Gleichzeitig ist allgemein von der Angst der Bauern vor der Stallfütterung die Rede[1]).

Fast in jeder Gemeinde begegnen wir Spuren der Bewegung, die ein so tiefer Einschnitt in das Leben des Bauern hervorrufen mußte. Dabei war neben der Lage der Dörfer offenbar auch der Charakter ihrer Bevölkerung für die frühere oder spätere Annahme der Neuerung mitbestimmend. Mitunter beschloß man die Stallfütterung zunächst auf Probe, für bestimmte Zeit, so 1792 in Neufra, 1795 in Offingen. 1811 klagt das Oberamt, daß die Weiden noch so sehr im Gang seien, ein Hindernis der besseren Kultur. Um 1820 hielten noch etwa 20 Gemeinden ganz oder teilweise an der Weidewirtschaft fest. 1833 fehlte im Thurn und Taxisschen Amt Marchtal die Stallfütterung nur noch in Reutlingendorf. 1855 wird bei der Visitation des Oberamts R. festgestellt, daß die Stallfütterung allgemein durchgeführt sei, abgesehen von der Herbstweide in einigen Gemeinden. Wechselfelder seien noch auf der Alb da und dort vorhanden[2]).

Die auswärtigen Weiderechte machten Schwierigkeiten. Von den Nachbarn wurde für den Verzicht auf die Weide nach dem Heuet und das damit ermöglichte Öhmden der Wiesen ein Öhmdgeld verlangt. 1794 stritten sich Zell und Zwiefaltendorf über Futterbau im Schenkenöschle, wo jenes die Weide, dieses aber das Eigentum hatte. Eine verabredete Entschädigung wollte Zwiefaltendorf 1798 nicht mehr geben, weil andere Gemeinden in solchem Fall auch nichts zahlen. Auch über die Zeit des Brachens war man uneinig.

Im Jahr 1804 waren in den 5 Orten der Herrschaft Bussen (S. 303) insgesamt 3129 Jauchert Ackerland; davon im Jahr 1804 angebaut: im Winterösch 711 J. mit Dinkel und 260 J. mit Roggen; im Sommerösch 533 J. mit Gerste, 245 J. mit Haber und 129 J. mit Erbsen, Linsen, Bohnen und Wicken; in der Brache insgesamt 620 J., größtenteils mit Klee, ferner mit Kraut, Kartoffeln, Reps, Flachs und Hanf. Im Riedlinger Gebiet waren im Jahr 1804 angebaut:

	insgesamt:	Winterösch		Sommerösch			Brache
	Jauchert	Korn	Roggen	Gerste	Haber	Erbsen, Linsen, Bohn. u. Wicken	Klee 2c.
Riedlingen	1129	399	57	450	36	20	167
Grisdorf	519	191	30²/₃	156	30	35²/₃	75²/₃
Möhringen	280	78	34	67	30	15	56
Aderzhofen	215	77	20	50	36	8	24

Zur Zeit der Landesvermessung in den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. war etwa die Hälfte der Brache angebaut. 1841 wird der Fortschritt im Bracheinbau, hauptsächlich durch den Anbau der Zuckerrübe, hervor-

1) St. Ludw. 103, 3; ähnlich Ertingen.
2) Kreisreg.; alte OA.Beschr. 73; Arch. d. J.

gehoben. Der Amtmann von Buchau rühmt sich 1843, daß in seiner bald 20jährigen Amtszeit 384 musterhafte Mistjauchgruben hergestellt worden seien[1]). Der heutige Stand der Landwirtschaft wird unten geschildert werden.

Was über das gewerbliche Leben zu sagen ist, beschränkt sich fast ausnahmslos auf die beiden Städte Riedlingen und Buchau und ist dort mitbehandelt. In den Dörfern finden wir solche Gewerbe, die für die Landwirtschaft besonders wichtig sind, Mühlen und Schmieden. In Betzenweiler war 1574 ein Pflugmacher, 1579 ein Löffler, 1603 ein Laternenmacher. Die Mühlberge bei Möhringen und Marbach trugen wohl Windmühlen. Nach Pflummern wurden von der Ortsherrschaft Handwerker gezogen.

1823 waren alle Handwerksleute im Oberamt auf zwei Laden, eine in Riedlingen und eine in Buchau verteilt; der Überschuß der Kasse wurde am Jahrestag verzecht. Nach der allgemeinen Gewerbeordnung von 1828 bildeten sich 16 Zünfte und 2 zunftartige Vereine der Bierbrauer, Müller und Bäcker. 1862 wurden die Zünfte aufgehoben.

9. Straßen und Verkehr[2]).

Für die Geschichte unserer Straßen müssen erst allmählich die Grundlagen gewonnen werden, und was sich dafür aus den engen Grenzen eines Oberamts beibringen läßt, sind nur Bausteine, die sich vielleicht in größerem Zusammenhang verwerten lassen.

1. Der Name „Hochsträß" ist in unserem Bezirk selten. Im Heiligkreuztaler Lagerbuch von 1560 findet sich im Ried bei Hundersingen ein Platz „am Hochgesträß", ebenda wird unter Herbertingen ein „Hochsträßle" genannt. In der gleichen Gegend ist wiederholt der „aufgeworfene Weg" genannt, so schon 1322 strata publica vulgo dicta der ufgeworfen Weg"[3]). Jenseits der Grenze unseres Bezirks findet sich bei Ahlen ein von O. nach W. ziehendes „Hochsträßle". (Bl. Uttenweiler 1:25 000)[4]).

2. Häufig sind in unserer Gegend die Heerstraßen. Sie laufen großenteils von Norden nach Süden, sind aber durch Quer-

1) Alte OA.Beschr. 67; Arch. d. J. (Visit.). St. Ludw., Nellenb.; K. 93, 2.

2) Vgl. o. S. 264 ff.; OA.Beschr. Münsingen 339 ff.; Tettnang 379 ff.

3) Cod. Sal. 3, 281. LB. 1560 unter Herbertingen: Wiese am ufgeworfenen Weg gegen Hundersingen neben der Landstraß. Vgl. Hk. 405. Die ufgeworfne Straß 1422; Hk. 1000.

4) Auch bei Hohentengen (LB.): 1 J. am Hochgesträß, stoßt auf den Weg gen Friedberg.

linien verbunden. Ihre Zahl ist so groß, daß man wohl von einem System der Heerstraßen reden kann, das auf einheitlichen Ursprung hinweist, wenn auch da und dort ältere Straßenzüge eingefügt sein mögen. Die Heerstraßen, die über die Alb kommen, setzen sich südlich der Donau noch einige Stunden fort. Dann aber hören sie plötzlich auf. Schon H. Fischer sagt im Schwäb. Wörterbuch, daß von seinen zahlreichen Belegen für das Wort Heerstraße keiner südlich der Linie Saulgau—Laupheim falle [1]). Es ist aber, wie es scheint, nicht etwa so, daß nur die Bezeichnung durch eine andere ersetzt wäre, sondern die Straßen selbst hören auf, ganz plötzlich, an einer bestimmten Stelle, annähernd in Einer Linie. Und diese Linie liegt in der Gegend, wo überhaupt die Besiedlung Oberschwabens einen Knick aufweist, wo die Dörfer aufhören und das Gebiet der Weiler und Höfe seinen Anfang nimmt (S. 323). Aus diesem Gegensatz ergibt sich, daß wir uns hier in einem ursprünglichen Grenzgebiet befinden. Wenn nun die Heerstraßen, nachdem sie viele Tagreisen weit durchs Land gezogen sind, hier plötzlich aufhören, so begründet dies die Vermutung, daß sie in jener Zeit entstanden, solange eben dort die Grenze des alemannischen Gebiets bzw. der Siedlung verlief, d. h. etwa in der Zeit vom 4.—7. Jahrh. Der Name, den diese Straßen überall tragen, läßt erkennen, daß sie in erster Linie militärischen Zwecken dienten, und deshalb ist ihre Erbauung durch die Alemannen in der Zeit besonders wahrscheinlich, solange sie in jener Gegend an den Römern gefährliche Nachbarn hatten, also etwa im 4. oder 5. Jahrh. Wir können die ganz ungewöhnliche Anhäufung des Hochadels in jener Gegend auf die gleiche Ursache zurückführen [2]).

a) Von großer Bedeutung erscheint eine in den Quellen viel genannte Heerstraße, welche in weitem Zuge durchs Echaz- und Weidental über Hayingen die Donau bei Zwiefaltendorf erreicht, dann über Esenheim gegen Unlingen zieht (westlich von der „alten Landstraße", mit dieser parallel), hier die Kanzach überschreitet, weiter in langer Gerade an Dürmentingen vorbei durch Dürnau hindurchgeht, um dann am Rand des Kappler Waldes über Bruckhof, Ottobeurer Hof und Allmannsweiler hinzuziehen und an der Straße von Reichenbach nach Bierstetten ein plötzliches Ende zu finden [3]).

---

1) Vgl. jedoch OA.Beschr. Tettnang 1, 382.

2) Wären diese Straßen römisch, so müßte man sie umgekehrt gerade im Süden in größerer Zahl erwarten.

3) Der Zug der Straße nach der Donau in OA.Beschr. Münsingen 343 f. Der Zug s. der Donau läßt sich leicht auf der Karte 1:25000 verfolgen. Daher nur wenige Belege. Esenheim (auf der Karte: Burg-

b) Eine Heerstraße führt von der Alb her über Ittenhausen, Friedingen, Pflummern und Grüningen gegen Riedlingen, wo sie durch die Furt vor dem Weilertor (S. 414) die Donau überschreitet. Die alte Straße nach Göffingen erscheint als ihre Fortsetzung [1]).

c) Eine von Mengen durch das Ried herabziehende „Heerstraße“ [2]) teilt sich bei Ertingen in zwei Linien; die eine davon geht über Hailtingen und Offingen („die obere Heerstraße“); die andere („die untere Heerstraße“) geht im Donautal weiter [3]).

Jene überschreitet die Kanzach bei Hailtingen, steigt dann bis Offingen hinauf und zieht, Aderzhofen und Uigendorf links lassend, gegen Oberwachingen weiter; sie trägt noch jetzt in der Karte den alten Namen [4]).

stall): 1456 ein Acker, stoßt auf die „Heerstrauß“ und auch auf den Espan zu E. (St. Zwief. 214). Möhringen, Ösch gegen Esenheim: auf die Herstraß (LB. von ca. 1430); 1 J. in Wangen, stoßt auf die H. 1479: 1½ J. im Schelmenloch, stoßen uf die H. by den Bomen (LB.). Unlingen 1573 Heerstraße. Göffingen vgl. die Karte des 16. Jahrh., Hornstein S. XVII. Die Breite ob und unter der H., 8 J. ob der Leimgrube, stoßen oben auf die H. Hailtingen 1582: das Breitle, streckt oben auf die H. Burgau 1548 im Mittelösch: Acker an der H., stoßt oben auf Hailtinger Totenweg. Ösch g. Heudorf: 6 J. ob der H., steigt herab auf die H.; 3 J. auf dem Elterschlauch, strecken herab auf die H. 1 J. der Floschacker, streckt auf die H. Heudorf 1667 (LB.): bis auf die Kreuzheerstraß, an deren von Burgau Acker, und also an der unteren Heerstraß hinüber bis zum steinernen Kreuz. Kanzach 1478: 1 M. ob der Heerstraß; im Ösch gen Dürmentinger Greut: ob der Herstraß (LB. Buchau). Dürnau 1577 Weidstreit mit Eggatsweiler: Stein an der Heerstraß; zwischen Kagenhart und der H. und dem Weierwur ist gemeine Tratt (OM., Buch. XVII, 1). 6 J. zu Welden (abg.) am Underbuch gelegen, stoßen an die Herstraß (St. Schuss. 133). Ottobeuren 1478 (LB.): underm Weiher an der Herstras. — 1493 Weidstreit Buchau-Allmannsweiler: von dem Fischerstig entzwischen der Heerstrauß, so für Wälden heruf gaut, und dem Kappler Buch (St. Stift B.). Bierstetten (Ösch gegen den Schwerzbach) 1½ J. an der Herstraß (OM., LB. Buchau 1478).

1) „Heerstraße“ schon zwischen Trochtelfingen und Harthausen. Ittenhausen: Heerstraße (Rath.). Pflummern 1527: 2 J. am Österberg, strecken an die H., St. Pfl. 1. Grüningen 1365 Ländle an der H.; Hk. 676; im mittleren Ösch 1 J. am Berg hinauf, stoßt auf die H.; im oberen Ösch an der H. Riedlingen 1330: bei der H. gen Grüningen; Hk. 340. 1388 Gärten „vor dem Wiler Tor an der Herstraß“; Hk. 833.

2) 1368 Kriemhildstraße; Hk. 700.

3) 1582 Grenze des Breitrieds: bis an die Höhe oder den Rücken genannt die Hörstraß, diese hinab bis an das Herbertinger Ried (LB. Neufra 1601). Ertingen 1478 (LB.): uf der oberen Herstraß; uf der unteren H.; Furt über die Schwarzach und über die kleine H. Wiese im Sodach, stoßt oben uf die Herstraß (LB). Wiese im Taubried, stoßt auf die untere H.; Hk. 1259.

4) 1548 Erisdorf: Acker im Grund, stoßt auf den Weg die Herstraß (Riedl. Rath. C III 1 a); Kreuzheerstraße s. o.; Flurname Heerfurt bei Hailtingen. Offingen 1430: an der Herstraußweg; 2 J. zu den Leim-



Die untere H. zog wohl von Neufra auf der Höhe (an St. Wendelinskapelle vorbei) in der Richtung gegen Unlingen, wobei Riedlingen beiseite gelassen wurde [1]).

d) Ebenso zieht auf dem linken Donauufer eine Heerstraße durch die Markungen von Waldhausen bis Bechingen [2]).

Bei Emerfeld wird 1760 im Ösch „hinter Bergen" die „Heerstraß und Inneringer Weg" genannt.

Ein „Heerweg" wird 1446 bei Emerfeld erwähnt: Acker an Hennenbergen, stoßt auf den Heerweg; 1760 im Ösch vor der Halde: im Hörrenweg [3]) [4]).

---

gruben im Esch gen Manzenstock, stoßen an die H. (LB. Nr. 2034). Aderzhofen 1557: Fuchsacker, stoßt auf die H.; 1658 Falkenbühläcker bis hinüber an die H. und Offinger Dorfsäcker (Rath. Riedl. C III 1 a). Uigendorf 1477: 6 J. am Zil, ligend an der H.; Oberwachingen 1420: 1 J. uf dem Hohenrain an der Hersträs (OM.).

1) 1456 Riedl.: Herstrauß gen Nufrow werz; St. Riedl. 9.

2) 1392 Weidgrenze Altheim-Waldhausen: von der äußersten Gurgel an den Binzwanger Weg „durch das Loch die Herstraz ufhin" und von dem Loch immer mer Binswanger Weg ufhin bis an das Oberholz; Hk. 856. Waldhausen 1463 (LB): 1 J. stoßt uf die Herstrauß; 1½ J. enhalb der H., stoßt an Altheimer Hard. Waldhausen 1497: Malenbrey von Waldh. verkauft einen Acker im Wassereſch auf Altheimer Steig an X. und der Heerstraß, stoßt auf die Heerstraß (Rath. Riedl. A V 1 a). 1312 under der Herstraße drier Mannemath gehaissen Siggenwinchel; Hk. 224. Grüningen 1505: 1 J. zu Amelhausen, stoßt „uf den Solweg und an die Herstraß" (St. Zwief. DokB. 2, 133); ein Acker an der H. herab zu Amelhusen under Verkach; ein Acker stoßt an den Tutschbuch ufhin über die H. (St. LB. 1355). Daugendorf 1558: 1 J. auf dem Hühnerbühl, stoßt auf die Herstraß; 1559: 1 J. im Esch vorm Berg, stoßt unten auf die H. (St. Zwief. 99); 1430: Esch g. d. Teutschbuch; uf dem Büchel gen der Herstrauß (St. LB. 2030); 1621: das Herstreßlin; Esch g. Riedlingen wiederholt: stoßt auf die H. (1560). Bechingen 1469: eine zehntfreie Jauchert liegt im Esch in den Lüchsinen, streckt uf die Herstrauß; St. Zwief. 89. 1530: Äcker, die von der Kapelle Hausen herabziehen, hinum an das Mittelhäuser Eschle bis aufs Hauser Ried, dieses hinauf bis an Daugendorfer Holzgasse, diese hinauf bis an Tiergarten; Zwief. hat hier 6 J., davon 4 unter dem Hörsträßle, 2 ob dem H., stoßen auf Daugendorfer Holzgasse; St. Zwief. 90. 3 J. im Fußösch, stoßt oben auf die H. (LB. 1621).

3) Hk. 1097. Auch Villafingen 1560 (LB.) im Hergarten; im Herrenweg — bei Reutlingendorf 1525 ein Straßacker (Ösch in Grebäckern, LB. Marchtal).

4) Aus der Nachbarschaft seien noch genannt: Ahlen: der Heiligenstock, auf die H. stoßend, Vierteljh. 1897, 77. Aulendorf (LB. 1564 in A.) Esch an der Achmühle, oft: an der Herrstraß. Völlkofen 1548: Esch an der Heerstraß gen Fridberg (Sigm. LB. Habstal). Blochingen 1541: vor Herfurt (LB.). Benzenweiler (abg. bei Bondorf): Acker, stoßt uf die Hersträs (OM., Buch. VI, 7); vgl. noch jetzt südöstl. von Saulgau: Heerstraße. Bondorf 1478: bei der Hörgassen (LB. Buchau).



3. Hochsträße und Heerstraßen lernen wir nur als antiquarische Bezeichnungen kennen, nicht mehr als die eigentlichen Träger des Verkehrs, wenn sie auch streckenweise bis zum heutigen Tag benützt werden. In der Zeit, in der unsere Quellen einen Einblick ermöglichen, vom ausgehenden Mittelalter an, bewegt sich der Verkehr auf den Landstraßen, die hauptsächlich in den Lagerbüchern zur Bezeichnung eines angrenzenden Ackers häufig genannt sind.

So 1269 eine strata publica vor dem Tor in Heiligkreuztal. In Zwiefaltendorf 1477 Straße, so gen Riedlingen hineingaut; 1536 Esch Buchhalde: an der Landstraß; Esch Niederfeld: uf Riedlinger Straß. Riedlingen 1508: Landstraße von Mengen. Ertingen 1357: Ulmer Straß; Sulger Straß; Buchauer Straß. Beuren 1590: über der Donau die gemeine Landstraß; Straße nach Hundersingen. Uigendorf 1477: Landstraß, die gat von Uttenweiler. Dieterskirch 1525: an der Landstraß. Egelfingen 1511: Landstraße neben der Leimgrub. Herlighofen 1538: die gemeine Landstraße auf Herlighofen zu. Kappel 1447: der Bach wird zum Wässern über die Reichsstraße geleitet, usw.

4. Die lokalen Wege finden wir vielfach nach dem Ziel benannt, nach dem sie führen. Häufig sind die Kirchwege, daneben wohl ein besonderer Totenweg, wenn für die Leiche ein anderer Weg als für die Fußgänger benützt wird [1]). Der „Klosterweg" führt nach Heiligkreuztal. (Binzwangen 1560; Altheim 1389). Bei Friedingen wird 1560 ein Pfaffengäßle genannt; bei Schupfenberg 1531 ein Pfaffensteig. Mitunter lebt auch noch heute ein abgegangener Ort in einem Wegnamen weiter, wie im Holstetter Weg bei Ertingen; ebenda Hegamer Weg 1478. Harthauser Weg (Neufra 1661); in Unlingen Veringer Weg.

Sonst finden sich Namen wie Diebsteig (Ert. 1478); am steinigen Weg (Dietelh. 1477); Scheißgasse (Zwiefaltendorf 1536); Bansteig; Weißer Weg (Warmtal 1560); Schleifweg (Grün.); Frankenweg (Fried. 1560); Eulengasse (Emerf. 1446); Steinene Gasse (ebd. 1661); Zankgässle (ebd. 1760); „am haldenden Weg" (Grün. 1354; Hk. 554, 878); am Haggerweg; Wittsteig (von Erisd. nach Heud., 1661); Salweg (Bech. 1465; LB. Salem); Walsteig (Unl. 1573); Heidenwegle, Rennweg (ebd. 1694); Königsbrücke (Unl. 1720); Teufelsbrückle (Göff. 1690); Winterweg (1586; Betz.-Weg, der Winters übers Ried geht); Postweg von Riedlingen nach Ehingen 1600 (St. Zwief. 100); Hardtweg (1621 Mörs.); Harzgasse (Daug. 1441); Heusteig, Buchweg, Pflugsteig (Dürr. 1471); Herolzgasse (Daug. 1441).

1513 stritten sich Stadt und Stift Buchau über die Unterhaltung eines Weges im Gebiet der gemeinsamen Weide von Buchau und Kappel. Nach Auffassung des Stifts war die Stadt verpflichtet, das Geld, das sie aus dort verteilten Äckern einnahm, zur Besserung von Steg und Weg herzugeben. Nach Behauptung der Stadt dagegen handelte es sich in diesem

1) Kirchweg: Dietelhofen, Ittenhausen, Binzwangen; Totenweg: Binzwangen, Alleshausen, Ittenhausen, Uigendorf. 1711 wird im Teutschbuch ein Totenweg nach Riedlingen (Altheim?) erwähnt als Grenze zwischen Kl. Zwiefalten und Zwiefaltendorf, hoch ob der Donau (St. Zwief. 102).

Fall um eine Landstraße, die der zu bessern habe, dem dort die Obrigkeit zustehe, während sie weder hohes noch niederes Gericht dort hätten. Das Stift dagegen bestritt den Charakter einer Landstraße, da man keine Kaufmannsware oder Gredgüter darauf führe; es sei nur ein Weg, den der gemeine Mann zu Buchau mit Trieb und Tratt, Holz, Heu usw. gebrauche; auch habe nicht das Stift, sondern der Truchseß dort die hohe Obrigkeit. Das Urteil ging dahin, daß Steg und Weg gemeinsam gemacht werden sollen. Erst 1792 teilte man sich so, daß das Stift die Straße von der Jurisdiktionsgrenze gegen Kappel bis an Dürnauer Bann, die Stadt aber den Fahr- und Fußweg durch die Judengasse, Insel und Hasel zur Henau übernahm (St., Stadt B. 12, 14).

1823 wird vom Weginspektor geklagt, „daß die Bauern den bestehenden Verordnungen zuwider immer links statt rechts auszuweichen pflegen".

5. Was wir in unseren Quellen über Geschichte des Verkehrs erfahren, entspricht keineswegs dem Reichtum an Nachrichten, wie sie etwa über die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse oder über die Grundherrschaft vorliegen. Es liegt nicht bloß daran, daß unsere ganze Überlieferung einseitig herrschaftlich interessiert ist, sondern auch das kommt in Betracht, daß innerhalb dieses Interessenkreises eben das zu Aufzeichnungen Anlaß gibt, was zu Reibungen mit anderen führt [1]).

Als ein wesentlicher Teil des Verkehrs erscheint zu Beginn des 16. Jahrh. die Durchfuhr von Wein aus dem Elsaß und dem Breisgau nach Bayern und anderen Orten, wobei als Gegenfracht Salz fürs Elsaß und Breisgau, auch für die Schweiz mitgenommen wurde. An diesem Handel finden wir auch die Bürger von Mengen und Riedlingen (1423) beteiligt. Dieser Verkehr bewegte sich herkömmlicherweise auf der Straße von Pfullendorf nach Mengen und dann wohl an der Donau hinab nach Ulm. Es war der Anfang zu einem sehr verhängnisvollen Streit, als im Jahr 1510 die Grafen von Werdenberg als Inhaber der Grafschaft Sigmaringen die Forderung stellten, daß künftig dieser Verkehr von Pfullendorf über Ostrach, wo sie einen Zoll hatten, gehe, was zur Ausscheidung der Stadt Mengen führen mußte. Die Ermordung des Grafen Andreas von Sonnenberg durch Graf Felix von Werdenberg hing damit zusammen [2]).

Der Absatz der Frucht erfolgte großenteils nach der Schweiz. Eine Heiligkreuztaler Ordnung des 16. Jahrh. verbietet, an einem Sonn- oder gebannten Feiertag mit Frucht nach Überlingen zu fahren; dieses erscheint als das gewöhnliche Ziel. Am Rand ist dann nachgetragen: „oder anderswohin" [3]).

---

1) Die Straßen teilweise auf der Karte von 1590 (S. 279) mit Wagen, Reitern und Fußgängern belebt. Über Straßen und Verkehr in Oberschwaben in der Mitte des 16. Jahrh. Z.G.O.Rh. N. F. 38, 60 ff. (Stolz).

2) Vochezer 1, 467, 760 ff. Vgl. auch die „Weinstraße" südwestl. Bondorf auf einer Kartenskizze von 1727. St. Stift B. 18.

3) St. Hk. 41.

Ein genaueres Bild erhalten wir erst bei den Verhandlungen über den chausseemäßigen Ausbau der wichtigsten Straßen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Die Akten des Schwäbischen Kreises geben darüber gute Nachrichten [1]). Schon vor dem Siebenjährigen Krieg hatte man über den Bau der Straße von Ulm nach Schaffhausen verhandelt und nach dem Friedensschluß wurde die Sache wieder frisch aufgenommen. Dabei war von Anfang an der Weg über Ehingen, Riedlingen und Mengen in Aussicht genommen. Am Ende der sechziger Jahre begann ein lebhafter Streit über die Linienführung, da Hohenzollern-Sigmaringen mit Nachdruck für die Straße Riedlingen—Sigmaringen über Langenenslingen eintrat, während Fürstenberg namentlich gegen die Linie Mengen—Pfullendorf kämpfte. So beschloß man denn 1769 die Fertigstellung von drei verschiedenen Routen: einmal Riedlingen—Mengen—Meßkirch; sodann von Mengen über den Weithart nach Pfullendorf, und endlich von Riedlingen nach Sigmaringen. Die Reise der Dauphine im Jahr 1769 verhalf der erstgenannten Linie zu rascher Durchführung [2]).

Um die Linie Mengen—Pfullendorf zu bekämpfen und das Alter der gewünschten Straße darzutun, veranstaltete Fürstenberg 1766 bei einer Reihe von Reichsständen und Behörden Erhebungen über die Wege, welche die Fuhrleute bei Fahrten donauabwärts zu benützen pflegten, so bei Villingen, Rottweil, Rottenmünster, Mühlheim, Engen, Löffingen, Freiburg. Das Ziel dieser Fahrten war meist Memmingen, auch Ulm. Die Fracht bestand abwärts fast regelmäßig in Wein, Markgräfler oder Elsässer; daneben wird Harz, Eisen, Gips, Mühlsteine, öfter auch Schnecken erwähnt; zur Rückfracht wird regelmäßig Salz geladen, vereinzelt auch Unschlitt, Hopfen, Wolle, Mehl.

Der Weg aus den oberen Donaugegenden nach Memmingen führte über Meßkirch nach Mengen, dann aber nicht an der Donau weiter, sondern über Herbertingen nach Saulgau, Bierstetten, Ingoldingen, Schweinhausen, Ummendorf, Ringschnait, Ochsenhausen nach Memmingen. Auch wenn man nach Ulm fuhr, blieb Riedlingen zur Seite liegen; nur ausnahmsweise wurde es von diesem Verkehr berührt.

Über die Straße Riedlingen—Sigmaringen verhandelte man 1772 auf einer Konferenz zu Riedlingen. Der Hauptstreit war,

1) St. Ludw., Kreisakten, Straßenwesen K. 9, 24.

2) Vorbereitungen für ein Nachtlager der Braut in Riedlingen 1769, St. Ludw. 93, 3.

ob die Straße wie bisher über Langenenslingen oder aber der Nähe nach über Heiligkreuztal zu führen sei. Man einigte sich, die Straße von Andelfingen über das Österfeld der uralten Leitung nach auf Wilflingen zu bauen; hier war man wieder im Zweifel, ob man den Weg über Bingen oder Hitzkofen wählen solle, entschied aber für jenes, setzte die Breite der Straße auf 24 Schuh fest und verteilte den Bau unter die beteiligten Herrschaften.

Seit Ende der 70er Jahre verhandelte man lange Zeit über eine Straße Riedlingen—Gammertingen—Hechingen—Haigerloch—Oberndorf—Straßburg; um das dadurch beiseite gesetzte Veringen zu entschädigen, sollte gleichzeitig eine Verbindung Riedlingen—Winterlingen über Langenenslingen gebaut und die in den nördlichen Schwarzwald gehenden Salzfuhren dahin geleitet werden. Dagegen erhob (1784) Fürstenberg Widerspruch, weil dabei das fürstenberg. Gebiet umgangen werde; der Prälat von Zwiefalten dagegen verwehrte sich für die althergebrachte Straße Biberach—Schammach—Ahlen—Uttenweiler—Offingen—Unlingen—Zwiefaltendorf [1])—Zwiefalten—Geisingen—Kettenacker—Gammertingen; während jener Plan von Offingen nach Hailtingen—Heudorf—Riedlingen—Pflummern—Friedingen—Ittenhausen führt. Der Prälat empfand es als eine Zumutung, diese Umgehungsstraße, die sein Gebiet in Ittenhausen berührte, bauen zu helfen. Er verlangte dazu einen Beitrag der Stadt Riedlingen von 1000 Talern und machte zur Bedingung, daß die Straße aus dem Steinlachtal über Mössingen und Talheim hergestellt und ein Vizinalweg von Urach nach Zwiefalten eröffnet werde. 1784 beschloß man den Ausbau der Linie Biberach—Riedlingen; die Ortschronik von Unlingen erwähnt, daß die Gemeinde eine Strecke von 700 Klaftern im Hailtinger Dürrlewang herstellen mußte. Die Straße Riedlingen—Zwiefalten wurde 1807 gebaut. Der Anschluß von der Alb und von Reutlingen her ließ lange auf sich warten und kam erst 1835/36 zur Vollendung [2]).

Über Geschichte der Post entnehmen wir einem von Herrn Postrat Dr. Schöttle in Tübingen zur Verfügung gestellten Aufsatz: 1630 erhielten Georg Holl, genannt Beckh, in Riedlingen und Sebastian Boller in Mengen Patente als Postreiter von der vorderösterr. Regierung, nach ihnen (1635)

---

1) Speth-Zwiefaltendorf begründet 1784 die Notwendigkeit eines Brückenbaus in Z. damit, daß nicht die bisher von Württemberg nach Memmingen durchgehende Salzstraße, welche man eben jetzt über Unlingen und Riedlingen zu führen suche, in Abgang komme (Rath). In Göffingen war 1690 die obere Brücke für die Salzfuhren gesperrt (LB.).

2) Alte OA.Beschr. 88 c; OA.Beschr. Müns. 354 f.

wohl Daniel Rieber zu Mengen. 1652 legte der Schaffhauser Bürger Niklas Klingenfuß eine regelmäßige Verbindung zwischen Ulm und Schaffhausen an als Zwischenglied des Verkehrs zwischen Mittel- und Westschweiz, Lyon, Marseille usw. und andererseits Nürnberg, Sachsen, Ostseeländern. Bis 1680 vermittelte dieses Institut, das Riedlingen nur in einer Richtung berührte, den Briefverkehr. 1680 gründete Thurn und Taxis in Ulm ein Postamt, das u. a. Botenläufe nach Schaffhausen einrichtete; Klingenfuß wurde Reichspostmeister und ein regelmäßiger, wöchentlich zweimal in jeder Richtung verkehrender Reichspostkurs über Riedlingen mit stationsweise gewechselten Pferden eingerichtet. Posthalter in Riedlingen war (von 1680 an) Mathias Holl mit Jahresgehalt von 100 fl. und Nebeneinnahmen, wofür er die Pferde zu stellen und die Briefposten nach Mengen bzw. Ehingen zu befördern hatte; 1747 Christoph Fuchs, 1804 Mennet. Der einfache, d. h. nicht mehr als 1 Lot schwere oder aus einem einzigen Blatt bestehende Brief kostete in Riedlingen von und nach Ulm, Mengen, Ehingen, Biberach, Meßkirch 2 kr., Schaffhausen und Cannstatt 4, Nürnberg und München 6, Wien 8, Frankfurt 10 kr.; nach Leipzig und Hamburg konnte nur bis Nürnberg (6), nach Köln, Niederland, Straßburg nur bis Rheinhausen (6) frankiert werden; nach Italien bis Trient (8 kr.). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. erhielt Riedlingen eine Seitenverbindung von Hechingen über Gammertingen, später nach Biberach fortgesetzt. Alles dies waren nur Reitposten. Die 1760 eingerichtete, auch Personen und Gepäck befördernde Postwagenverbindung Wien—München—Straßburg, die anfangs über Biberach, Altshausen, Meßkirch, Tuttlingen gegangen war, hatte schon 1764 ihren Weg über Ulm, Riedlingen und Mengen. Doch wurden 1774 die auf österr. Gebiet liegenden Stationen der Thurn und Taxisschen Reichspost als österreichisch anerkannt, bis sie 1806 württ. wurden. Buchau erhielt 1807 nach dem Übergang an Thurn und Taxis eine reitende, 1810 eine fahrende Post. Seither teilte das Postwesen im Bezirk die Geschicke der Post in Württemberg[1]).

10. Kirche und Schule.

Wo unsere Vorfahren nach ihrem Einzug in die neue Heimat ihre Götter verehrten, wie sich der Übergang vom Heidentum zur christlichen Kirche vollzog, darüber haben wir keine Nachrichten aus unserer Gegend. Unsere ältesten Urkunden von 790 an handeln von Zuwendungen an Klöster, sind also immer nur Zeugnisse für den schon vollzogenen Glaubenswechsel. Von Anfang an werden dabei einzelne Kirchen als bestehend erwähnt, so 790 in Zell, 805 auf dem Bussen und am See (Seekirch), 824 der Ort Dieterskirch. Es liegt an unseren Quellen, wenn weitere Kirchen erst spät genannt werden, vor 1200 noch Emerfeld 1133, Unlingen 1163, Ertingen 1169, Uttenweiler 1173.

1) Vgl. „Post und Telegraphie in W." 1901.

Eine Übersicht über die vorhandenen Pfarrkirchen gibt uns erstmals das Konstanzer Steuerbuch von 1275 [1]). Es nennt:

I. beim Archidiakonat des Herrn von Reutlingen, auf der Alb:

1. Zum Dekanat Hayingen (1508: Munderkingen) gehören die Kirchen in Wachingen, Hausen, Dieterskirch, Uttenweiler, Unlingen, Zell, Zwiefaltendorf, Reutlingendorf, Sauggart, Mörsingen.

2. Zum Dekanat Binzwangen (1508: Riedlingen): Binzwangen, Altheim, Grüningen, Andelfingen, Wilflingen (Oberes und Unteres), Hundersingen, Emerfeld, Dürrenwaldstetten.

3. Zum Dekanat Buchau (1508: Saulgau): Ertingen, Hailtingen, Kappel, Kanzach, Dürnau, Dürmentingen, Betzenweiler, Bussen, Neufra (dazu die hier nicht genannte Pfarrei im Stift Buchau).

II. Beim Archidiakonat des Herrn Bertold (Illergau) gehören:

Zum Dekanat Sulmetingen oder Niederkirch: die Kirchen in Seekirch und Oggelshausen.

Es waren also im Jahr 1275 schon 30 Pfarreien vorhanden gegen 43 von heute. Von den vor 1275 genannten fehlt das um 1260 erwähnte (nicht ganz sichere) Göffingen, das wieder eingegangen war. Bis ins 16. Jahrh. kamen noch Uigendorf (vor 1299) und Pflummern (1452), jenes im Munderkinger, dieses im Riedlinger Kapitel. Das 16. und 17. Jahrh. haben keine neue Pfarrei hervorgebracht; dagegen verschwindet seit dem 16. Jahrh. die obere der beiden Pfarreien in Wilflingen. Im 18. Jahrh. wird Göffingen (wieder?) Pfarrei (1708), ums Ende des Jahrh. folgen noch Altheim (1794), das seine alte Pfarrei an Riedlingen verloren hatte, Dietelhofen (1798), Friedingen (1802) und Daugendorf (vor 1803). Im 19. Jahrh. entstanden Heudorf (1811), Egelfingen (1823), Marbach (1827), Erisdorf (1837), Heiligkreuztal (1845), Möhringen (1866); an die Stelle von Kappel trat Buchau. Die Mischung der Konfessionen brachte 1884 noch eine evangelische Stadtpfarrei Riedlingen; da auch eine der alten Pfarreien (Pflummern) evangelisch geworden war, haben wir heute 41 katholische und 2 evangelische Pfarreien.

Mehrfach griffen auch Pfarreien, die heute außerhalb des Bezirks liegen, herein, so Zwiefalten mit Upflamör und Ohnhülben, Langenenslingen mit Pflummern, Friedingen und einem Teil von Grüningen; Egelfingen gehörte nach Veringendorf, Stettberg nach Moosheim, Dettenberg nach Attenweiler, Ottobeurerhof nach All=

1) Freib. Diöz.A. 1.

mannsweiler. Noch jetzt ist Ödenahlen nach Ahlen, Streitberg und der neugegründete Maierhof nach Stafflangen eingepfarrt, während umgekehrt die Pfarrei Hausen mit Luppenhofen und Dürnau mit Figels die Bezirksgrenze überschreitet.

Die lange Pause in der Gründung neuer Pfarreien, die fast ohne Unterbrechung vom Ende des 13. bis ins 18. Jahrh. andauerte, war in ihrer ersten Hälfte ausgefüllt durch die Gründung von Kaplaneien. Das Konstanzer Steuerbuch von 1275 kennt außer beim Stift Buchau noch keine andere Kaplanei in unserem Bezirk. Aber mit dem 14. Jahrh. begann die neue Gründerbewegung, die bis in die Reformationszeit ununterbrochen anhielt. Im ganzen wurden etwa 50 gestiftet, davon 13 im 14., 26 im 15. und 6 im 16. Jahrh. Unter den Gemeinden steht dabei Riedlingen mit 15 Pfründen weitaus obenan; es folgen Stift Buchau mit 5, Neufra, Unlingen und Zwiefaltendorf mit je 3 Kaplaneien, Wilflingen und Hundersingen mit je 2. Im 16. Jahrh. hörten mit der Reformation die Neugründungen auf und es begann ein Eingehen von Pfründen, immer um so stärker, je größer vorher die Überladung gewesen war. Dabei wirkte neben dem Einfluß der neuen Zeit die Notlage der Geistlichen mit, deren durch die Entwicklung entwertete Einkünfte die Aufbesserung durch andere Pfründen erforderten. Andere, die nicht am Pfarrort waren, gaben für die neuen Pfarreien die Grundlage (so in Daug., Dietelhofen, Erisdorf, Friedingen, Göffingen, Heudorf, Marbach). Neu entstand noch eine Kaplanei in Offingen, die aber 1866 zugunsten der Pfarrei Möhringen supprimiert wurde, und eine in Seekirch, wo man die frühere Helferstelle bei der Redotation 1803 in eine Kaplanei verwandelte, ebenso für kurze Zeit in Uttenweiler; der Realkatalog des Bistums Rottenburg von 1905 zählt 9 Kaplaneien auf, von denen aber 3 (2 in Riedlingen, 1 in Buchau) für Schulzwecke verwendet sind. Von den 6 ständigen Vikariaten (1905) sind 4 aus Kaplaneien hervorgegangen (Neufra, Offingen, Riedlingen, Uttenweiler).

Als Herren und Eigentümer der Kirchen galten von jeher die Heiligen, denen sie geweiht sind. Aus der Beobachtung, daß die Heiligen nach Zeiten und Diözesen verschieden gewählt wurden, ergibt sich die Möglichkeit, die Kirchenheiligen zu weiterer Aufklärung über die Entstehung der Kirchen zu verwerten. Wir haben St. Martin, dem vielfach die ältesten Kirchen geweiht sind, in Altheim, Hundersingen und Hausen; St. Michael wird in Zwiefaltendorf, auch in dem bei Egelfingen hereinragenden Veringendorf verehrt. Wie die Verehrung St. Martins, Bischofs von Tours, so weist auch die des hl. Leodegar, Bischofs von Autun († 678), auf dem Bussen, ebenso die des hl. Lupus, Bischofs von Troyes (429—479) [1], in der oberen Pfarrkirche zu Wilflingen auf Beziehungen zur westfränkischen Kirche hin. St. Gallus in Zell,

1) Bei St. Lupus liegt wohl eine Beziehung zum Ortsnamen, Wulvelingen, vor; auch das Wappen des Ortsadels zeigt den Wolf.



auch in Mörsingen, führt in die Zeit, wo das Kloster St. Gallen das kirchliche Leben unserer Gegend beeinflußte, und hier können wir wenigstens bei Zell die Beziehung auch urkundlich nachweisen. Die Marienkirchen, an sich wohl zu jeder Zeit vorkommend, tragen doch nicht selten die Spuren hohen Alters, so in Seekirch, während sie in Unlingen und Kanzach jüngeren Datums sein mögen. Wechsel des Heiligen findet sich bei der Pfarrkirche auf dem Bussen, wo der hl. Leodegar im 14. oder 15. Jahrh. durch den hl. Johannes d. T. verdrängt wird, ebenso bei der unteren Kirche in Wilflingen, wo im 18. Jahrh. der hl. Nepomuk an die Stelle von Peter und Paul tritt.

Über die Anschauung, welche die Heiligen als Eigentümer der Kirchen betrachtete, legte sich frühzeitig eine andere, welche die Kirchen den weltlichen Herrschaften zuschrieb. Jene schon früher erwähnte Neigung, die Objekte der weltlichen Herrschaft in Eigentum zu verwandeln, hat auch vor den Kirchen nicht Halt gemacht, und wie die Allmenden oder Wälder, wie Mühlen oder Schmieden, so wurden auch die Kirchen als Eigentum der Herren angesehen und behandelt. So gaben im Jahr 805 die Alaholfinger Wago und Chadaloh die Kirchen auf dem Bussen und am See (Seekirch) an St. Gallen, so gut wie anderen Besitz in der Gegend.

Als Herren der Kirchen kommen daher nur die Träger weltlicher Herrschaftsrechte in Betracht. Die einen Kirchen treffen wir ursprünglich in hochadeliger Hand, so Bussen, Seekirch, Hailtingen, Dürmentingen, Dieterskirch, Zell, Zwiefaltendorf, Wachingen, Hausen in der Hand der Alaholfinger oder ihrer Nachfolger, Altheim in kgl. Besitz. Andere dagegen stehen in Verbindung mit dem örtlichen Herrengut, an das sie sich schon äußerlich anlehnen (Rittergut oder Maierhof), und teilen dessen Schicksale, so in Dürnau, Grüningen, Kanzach, Kappel, Neufra, Reutlingendorf, im unteren Wilflingen und sonst.

Mit diesem Unterschied hängt wohl der Gegensatz im Umfang der Kirchspiele zusammen[1]). Wie der Besitz des Hochadels überhaupt, so konnten auch seine Kirchen eine Mehrheit von Dörfern umfassen. Die großen Pfarreien wie Bussen, Seekirch, Altheim, Dürmentingen, Hailtingen, Dieterskirch usw. sind in der Hand hochadeliger Geschlechter. Daneben oder dazwischen stehen kleine Pfarreien, die neben dem Pfarrdorf selbst höchstens solche Weiler

1) Statt Kirchspiel auch hier gelegentlich „Kirchberg“: 1390 alle Widumgüter, die in „dem Kirchsperg der Pfarrkirche zu Seekirch“ gelegen sind. St. Marcht. 54. Vgl. OA.Beschr. Tettnang 395, 406.

und Höfe umschließen, die auch sonst vom Mutterdorf abhängig sind, wie Binzwangen, Dürnau, Kanzach, Reutlingendorf, Betzenweiler, Mörsingen. Ja einige Pfarreien umfassen ursprünglich nur Bruchteile des Pfarrortes selbst, Grüningen, Neufra, Uigendorf. Diese kleineren Pfarreien sind im allgemeinen als die späteren anzusehen; die örtlichen Gewalten, die Inhaber des Ritterguts oder des Maierhofs, sind ihre Gründer, und eben deswegen mußte sich auch der Bereich der Pfarrei auf die Ortsmarkung beschränken. So erklärt es sich, wenn Bischmannshausen durch den Pfarrort Betzenweiler hindurchgehen mußte, um zu seiner Pfarrkirche in Dürmentingen zu gelangen; die Gewalt, welche die Pfarrei Betzenweiler gründete, war für Bischmannshausen nicht zuständig. In Wilflingen setzte die Ortsherrschaft der alten Lupuskirche eine zweite Pfarrkirche zur Seite, die sich an die Burg anlehnte. Die Unabhängigkeit von den Gaugrenzen, die sich bei Pfarreien wie Bussen oder Zell nachweisen läßt, hängt mit der Ausdehnung des Alaholfinger Besitzes zusammen.

Aus der Tatsache, daß die ältesten und größten Pfarreien hochadeligen Charakter tragen, darf wohl geschlossen werden, daß der Hochadel überhaupt bei der Einführung und Organisation der christlichen Kirche bei unserem Volk eine führende Rolle spielte, wie sie seiner ganzen Stellung in der in Frage kommenden Zeit entsprach. Und wenn uns von den alten Schwaben noch im 6. Jahrh. berichtet wird, daß sie Wasserströme, Hügel und Bergschluchten als Stätte der Götterverehrung wählten, so ist man versucht, bei Kirchen wie Bussen, Seekirch, Zwiefalten, die ursprünglich nicht mit dörflichen Siedlungen in Verbindung standen, an altheidnische Kultstätten unseres Volkes anzuknüpfen.

Aus dem Gegensatz zwischen den Ansprüchen des Patronatsherrn und den Rechten des Heiligen hat sich vermutlich die Trennung des Kirchengutes in zwei Teile ergeben, die Pfarrpfründe und das Heiligengut, wie wir sie in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters vorfinden. Während der Heilige zum Bau der Kirche und den Kultkosten diente, war die Pfründe in weitgehendem Maße den Zugriffen des Patronatsherrn ausgesetzt. Die Klöster, in deren Hand sich viele Patronate sammelten, schafften sich auf dem Weg der Inkorporation das Recht zur Verwertung der Pfarreien in ihrem Interesse. Etwa die Hälfte unserer Pfarreien war am Ende des Mittelalters inkorporiert [1]).

1) 1508: 19 von 32 (Freib. Diöz.A. 35), aber darunter Dürrenwaldstetten und Kanzach irrig. Inkorporation auf bestimmte Zeit 1721 in Betzenweiler. Privilegien ad nutum 1592 Zell und Dürrenwaldst.

Von der Ausstattung der Pfarrpfründen zog in der Regel der Herr der Pfarrei den großen Zehnten ganz an sich, vielleicht gegen ein Fixum an den Pfarrer (z. B. in Ertingen). Der kleine und der Blutzehnte, die bei geringem Ertrag große Mühe und sorgfältige Aufsicht verlangten, waren dem Pfarrer überlassen. Namentlich der Zehnte von Neubrüchen, d. h. von den außerhalb der drei Ösche neuangelegten Feldern wurde ganz, unabhängig von der sonstigen Teilung des Zehnten, für den Pfarrer beansprucht, so 1469 in Pflummern; 1446 wird in einem Zehntstreit zu Daugendorf erklärt, es sei landkundig, daß der Zehnte von allen Neubrüchen der Kirche gehöre. Doch ist z. B. in Friedingen 1662 der „Noval- oder Weitraitenzehnte" zwischen Heiligkreuztal und Pfarrei Langenenslingen geteilt [1]).

Zehntfrei war das, was auf der Weide erwuchs und als solche benützt wurde. Da die Espan Gemeinden des Dorfes Binzwangen zu gemeiner Weide sind, sollen sie unzehntbar sein, sofern sie als solche gehalten werden. Werden sie aber zu Mähdern gemacht und geheut, geben sie Neubruchzehnten (1436). 1517 war in Unlingen Streit zwischen Pfarrer und Gemeinde über den Zehnten von „Ehehäftinen und Gemeinmärken", die für einige Unlinger in Bann gelegt waren, geheut und geöhmdet wurden. Der Pfarrer verzichtete zunächst für seine Person, allerdings gegen die Zusage, daß man ihm einen etwaigen Eigenbau von 3—5 Jauchert Acker steuerfrei lasse; auch anderes, was bisher zehntfrei war, sollte es bleiben, solange es im Besitz der Unlinger bleibt [2]). Man erkennt das Bestreben, beim Übergang der Allmend in Sondernutzung die Zehntfreiheit festzuhalten.

In Pflummern war 1625 ein Acker, „der Geizkefer" genannt, der als Zehnten nur 4 Garben gab, die an den 4 Ecken des Ackers aufgestellt wurden. Im „Burgauer Öschle" zu Betzenweiler, wo der Zehnte geteilt war, fiel die ungerade Garbe an den, der zuerst auf den Acker kam.

Ein häufiger Streit beim Zehnten betraf die Frage, ob die Garben von allen Äckern des gleichen Besitzers durchgezählt werden, oder ob bei jedem einzelnen Acker von vorne angefangen werden soll, so daß in der Regel ein Überschuß über die Zehner zehntfrei blieb [3]). In Göffingen zählte man (1754) nicht durch von einem Acker zum andern, wohl aber auf einem und demselben Acker von einer Fruchtsorte zur andern. Pfarrh. Die Gemeinden verlangten, daß das Zehntstroh im Dorf bleibe gegen billigen Preis [4]).

Reichenau-Konstanz nahm in seinen Pfarreien Riedlingen, Bussen, Dürmentingen und Unlingen die Hinterlassenschaft des Pfarrers für sich in Anspruch, nicht aber in Hailtingen; ebenso der Dompropst in Wilflingen (obere Kirche). In Emerfeld geht das Recht, den Pfarrer zu beerben, 1583 mit dem Kirchensatz an Helfenstein, und wird noch 1760 im Lagerbuch aufgeführt. Ein Hornsteinisches Zinsbuch von 1430 nimmt in

1) Hk. 1145, 1158. Pfarrh. F.

2) Hk. 1055, 5. St. Ludw. 109, 7.

3) Darüber stritt man z. B. 1756 in Neufra; hier zugleich über die Landgarbe. Pfarrh. N. In Emerfeld (Chronik). Über das Durchzählen der Tiere von einem Jahr zum andern 1729 in Oggelshausen.

4) Neufra 1529 (OM., Buch. X, 3); Pflummern (1625 LB.), Marbach (St. Stift Buch. 49).



Friedingen ein gleiches Recht in Anspruch: „wenn der Pfaff stirbt, so ist mein was er hat"[1]).

Seit dem 16. Jahrh. suchten da und dort die Landesherren dem Einfluß der Patronatsherren entgegenzutreten. Die Truchsessen griffen die Patronate der Gemeinden Unlingen und Altheim an und verlangten Einfluß auf die Besetzung der Pfarreien in ihrem Gebiet. Fürstenberg schrieb sich 1660 das Recht zu, für die Pfarrei Uigendorf, wo Stift Buchau die Kollatur hatte, von sich aus ein Subjekt zu nominieren, das dann vom Stift präsentiert werden müßte[2]).

Die Verwaltung der Heiligen lag in der Hand von Pflegern, die von der Gemeinde, wohl im Benehmen mit dem Pfarrer, bestellt wurden. Die Pflege St. Michaels in Zwiefaltendorf verkauft 1469 ein Zehntrecht mit Wissen und Heißen des Gerichts; der Ortsherr hängt sein Siegel an, aber von Genehmigung des Verkaufs ist nicht die Rede; die Kirche in Zell verkauft 1500 ein Holz mit Rat des Abts von Zwiefalten und mit Verwilligung der ganzen Gemeinde[3]).

Seit dem 16. Jahrh. suchen die weltlichen Herrschaften die Heiligenpflege mehr und mehr an sich zu ziehen, unter Zurückdrängung der Pfarrer und der Gemeinden. Sie heißen sich jetzt gerne oberste Heiligenpfleger, z. B. 1562 in Heudorf. Kl. Zwiefalten schrieb sich in seinen Lagerbüchern um 1618 regelmäßig die Kastvogtei des Heiligen zu; es hat deshalb die Heiligenpfleger ein- und abzusetzen, und die Rechnungen durch seine Beamten abzuhören, zu des Heiligen Nutzen. Fürstenberg heißt sich 1666 in Uigendorf patronus ecclesiae, obwohl ihm der Kirchensatz dort keineswegs zusteht, und schreibt sich das Recht zu, über Einkünfte und Ausgaben zu disponieren, Rechnung abzuhören, Pfleger aufzunehmen und zu entsetzen[4]).

Die Durchsetzung dieser Ansprüche führte zu vielen Streitigkeiten, so schon 1550 und 1558 in Marbach zwischen Truchseß Wilhelm und Stift Buchau. Ein Schiedsgericht beließ die Wahl der Pfleger der Gemeinde, aber im Beisein truchsessischer Beamten, die die Gewählten vereidigen sollten; die Rechnung sollte von der Obrigkeit im Beisein der Pfarrer abgehört werden. Heiligengüter sollten durch die Pfleger, aber im Beisein des Pfarrers und mit Rat, Wissen und Bewilligen der Truchsessen verliehen, versetzt oder verkauft, die Briefe von den truchsessischen Beamten geschrieben und besiegelt werden[5]). In Dürrenwaldstetten heißt es 1559, bei Abhör der Heiligenrechnung sei früher nur Zwiefalten beteiligt gewesen; jetzt wollen die Speth die Rechnung nach Hettingen ziehen.

1) Karlsruhe, Berain 6721, 17. Jahrh., aber Abschr. älterer Aufzeichnungen. Hornst. 131. Streit über Obsignation nach dem Tod des Pfarrers 1701 in Grüningen (Hornst. 404), 1727 in Heiligkreuztal (FA. Riedl. 3, 10, 1).

2) Zürich W II, 5, 305. Vochezer 3, 24, 182, 291. Donauesch. LB.

3) In Pflummern 1339 10 Pfleger Hk. 507; in Seekirch 1476 3, aus jedem Dorf einer; in Friedingen 1737 zwei Kirchenpröpste (Rath.). Streit in Marbach 1464, St. Stift B. 49. — 1469: St. Zwief. 89, OA. Reutl. 1, 2.

4) St. LB. 2058; Donauesch. Schmidtsches Urbar; Streit 1727 in Heiligkreuztal (FA. Riedl. 3, 10, 1), 1562 in Ert. (St. Hk. 10).

5) Vochezer 2, 272.

Um 1570 war ein heftiger Streit über die Heiligenpflege auf dem Bussen. Die Truchsessen beanspruchten (1570) grundsätzlich bei den Kirchen ihres Gebiets die Heiligenpflege für ihre Vögte, während man in Konstanz für die Verwaltung durch Pfarrer und Kirchenpfleger eintrat, die allgemein üblich gewesen sei, bis die leidigen Sekten einrissen und sich jedermann, sonderlich die Vögte und Schreiber, „bei der Kirche gewärmen wollen". (Zürich.)

Mit der Steigerung des herrschaftlichen Einflusses wuchs auch die Gefahr einer mißbräuchlichen Verwendung von Heiligengeldern. Schon im 16. Jahrh. wird dem Truchsessen Karl vorgeworfen, daß er die Heiligen zur Bezahlung seiner Musik verwende, und gerade bei den Truchsessen wiederholen sich solche Klagen bis ins 18. Jahrh. In Heudorf nahm Stotzingen im 16. Jahrh. bei Verleihung eines Heiligengutes die Hälfte des Handlohns, in Neufra, Emerfeld nahm Fürstenberg den ganzen Erschatz und stellte auch die Lehenbriefe aus[1]). Kl. Zwiefalten zog die Kirchenpflegen seines Gebiets in eine einheitliche Verwaltung, die Stiftungskasse, zusammen, die unter württ. Herrschaft wieder aufgelöst wurde[2]).

Die Reformation des 16. Jahrh. ist an unserem Bezirk nicht spurlos vorübergegangen, ist aber, mit Ausnahme von einem Dorf, Episode geblieben. Wir finden Bewegungen in Riedlingen, wo sie an die Namen Veihelmaier und Zwick geknüpft war, und im Kloster zu Uttenweiler, wo bei den Augustinern vielleicht die Sympathie für den Ordensgenossen Martin Luther mitwirkte. Eine Spur findet sich auch in Dobel. Aber über den Erfolg der Reformation entschied schließlich nicht der Wille des einzelnen, sondern die Stellung der Obrigkeit. So war, bei der ablehnenden Haltung der Habsburger und der Truchsessen, für die Riedlinger Bewegung keine Aussicht vorhanden; auch in den Spethischen Besitzungen, die in der Reformationszeit in der Hand des Herzogs Ulrich waren und hier die württ. Reformation mitmachten — Zwiefaltendorf, auch Ittenhausen und Dürrenwaldstetten — ändert sich mit der Rückgabe an die Speth 1550 die kirchliche Zugehörigkeit wieder, und so wurde die Reformation nur in Pflummern dauernd durchgeführt, als hier 1565 ein evangelisch gesinnter Ritter zur Herrschaft gelangte[3]).

Bischöfliche Visitationsprotokolle aus den Jahren 1574 und 1575 aus den Kapiteln Saulgau, Munderkingen und Biberach zeigen namentlich den nach dem Trienter Konzil einsetzenden Kampf zur strengeren Durch-

1) Zürich; Regensb. XIV, 52, 17; Vochezer 3, 24, 90, 181. Güterb. Emerf.

2) OA.Beschr. Münsingen 362. Schon 1628 überträgt Kl. Zwiefalten mit bischöflicher Erlaubnis von der Filialkirche Upflamör mit 1600 fl. Vermögen 400 fl. auf die Kirche in Tigerfeld. St. Zwief. 203.

3) Ungenügend bezeugt ist die Angabe der Zeller Pfarrchr., daß sich Bechingen der Lehre Luthers zuwenden wollte, aber vom Kl. Zwiefalten gehindert wurde. Schon 1466 klagt der Pfarrer von Langenenslingen über Verachtung der Sakramente, auch der Taufe, in Friedingen; Sigm., Dom.A. XXVI, 8, 19. 1526 klagt der Truchseß Wilh. über „mutwillige Bauern" in Erisdorf, die in der Fastenzeit Fleisch aßen; St. Dipl. 205. Über Schwierigkeiten beim Eintreiben der Bannalien und Abgang an den Einkünften der Priester berichtet 1527 der Dekan des Saulgauer Kapitels. (Zürich W.)

führung des Zölibats bezw. Abschaffung des Konkubinenwesens bei den Geistlichen[1])[2]).

Das 19. Jahrh. machte nach Aufhebung der Klöster die inkorporierten Pfarreien wieder selbständig[3]); die Ablösung brachte eine völlige Umwandlung in den Einkünften und hatte auch die Aufhebung der damit verbundenen Lasten zur Folge[4]).

Über den Umfang der Landkapitel oder Dekanatsbezirke erhalten wir erstmals durch das Steuerbuch von 1275 Kenntnis (S. 432).

Im Riedlinger Kapitel wurde 1726 ein Liber capitularis omnium parochiarum v. cap. Riedlingensis angelegt. Den Anlaß bot ein heftiger Streit über die Obsignation nach dem Tod eines Pfarrers. Das Buch ist in der Kapitelsbibliothek in Riedlingen handschriftlich aufbewahrt. Die Statuten des Kapitels wurden 1442 vom Bischof bestätigt, 1729 herausgegeben. Eine vom Kapitel (wann?) gestiftete Kaplanei in der Marienkapelle zu Andelfingen am Riedlinger Weg war vor 1612 wieder eingegangen; jetzt las dort der Pfarrer von Andelfingen wöchentlich eine Messe für das Kapitel; schon 1612 hatte man jedem Kapitularen 9 Messen für die lebenden und die verstorbenen Mitglieder übertragen. 1388 werden neben Dekan und Kämmerer die „Notbrüder" des Kapitels genannt[5]).

Das Saulgauer Dekanat erhielt schon 1326, dann wieder 1431 und 1693 die bischöfliche Bestätigung für seine Statuten, die 1693 von dem Bussenpfarrer Joh. Jos. Öler als Dekan herausgegeben und in Marchtal gedruckt wurden[6]). 1691 sind neben Dekan und Kämmerer

1) Bl. f. Kirchengesch. 1891 S. 9, 28, 36. Saulgau auch 1581, S. 53. Von geheimnisvollen religiösen Zusammenkünften in der Gegend von Neufra, mit bedenklichen Nebenerscheinungen, berichtet K. Setz z. J. 1838. Auch in den letzten Jahren hören wir von einigen exzentrischen Auswüchsen, so in Hausen a. B. und Aderzhofen.

2) Die Bruderschaften des Dekanats Riedlingen hat ausführlich Th. Selig behandelt im Diöz.A. v. Schwaben 27—29. Über Wallfahrten ebd. 16, 145. Sonntagsfr. 1908 Nr. 26 ist zusammengestellt, was sich im 2. Band der Württ. Geschichtsquellen (Württembergisches aus römischen Archiven) auf das OA. Riedlingen bezieht.

3) Über Redotation der Thurn und Taxisschen Pfarreien s. Seekirch.

4) Über Ablösung der Komplexlasten zu Dieterskirch, Hausen, Mörsingen, Reutlingendorf, Sauggart, Unterwachingen, Upflamör, Uttenweiler 1865—70: Finanzamtsakten der Domänendirektion 62,5. Über Einschluß des Mesnergutes in die Allodifikation in Seekirch und Dürnau s. Schöttle, Mag. f. Päd. 1883, 51; weiteres St. Ludw.

5) Selig, Das alte Landkapitel von Riedlingen, Diöz.A. von Schwaben 25—27; Derselbe, hauptsächlich über die Umwandlung im 19. Jahrh., Sonntagsfr. 1908, Nr. 18; Derselbe, Die Türkensteuer vom alten Landkapitel R. 1686—1786; ebd. Nr. 24 f. Siegel des Kap. 1399 (Rath. R. C III 1 a); 1388: A V 1 g. Vgl. Arch.Inv. 12, 72.

6) Statuta capituli ruralis Saulgensis renovata . . . per Joann. Jos. Oeler, Vikar der Pfarrei Bussen. Marchtal 1693.

2 Deputaten vorhanden. 1431 sind die Kirchen in große, mittlere und kleine eingeteilt; zu den ersteren gehören aus unserem Bezirk Buchau, Kappel, Bussen, Ertingen; zu den zweiten: Dürnau, Betzenweiler, Hailtingen, Dürmentingen; zu den dritten: Neufra, Kanzach.

Das 19. Jahrh. paßte die Dekanate den Landes- und Oberamtsgrenzen an. Die Neuorganisation von 1810 hatte ein Landkapitel Riedlingen mit 28 Pfarreien des Oberamts, während 13 weitere zum Landkapitel Munderkingen (Dekan in Hayingen) gehörten. 1817 wurden diese auch zu Riedlingen gezogen. 1843 ging Braunenweiler an das Dekanat Saulgau. Die württ. Teile des Bistums Konstanz waren 1817 dem Generalvikariat in Ellwangen zugeteilt worden, das im gleichen Jahr nach Rottenburg verlegt und nach längeren Verhandlungen 1827 zum Bistum Rottenburg umgewandelt wurde [1]).

Neben Pfarreien und Kaplaneien besaß unser Bezirk im ganzen 8 Klöster und verwandte Institute, die meisten von bescheidener Ausstattung und engbegrenzter Bedeutung. Obenan steht das Damenstift Buchau, in der Karolingerzeit von einem Glied des Hochadels für hochadelige Damen gestiftet und ganz nach Art hochadeligen Grundbesitzes ausgestattet. Daß die Bertoldszelle in der Ramsau (Zell), eine Stiftung der Alaholfinger, zeitweise klösterlichen Charakter trug, läßt sich vielleicht aus dem Namen erschließen. Die Hirsauer Bewegung, welche durch die Gründung von Kl. Zwiefalten 1089 so tief in die Geschicke unserer Gegend eingriff, hat im Bezirk selbst eine Niederlassung nicht hervorgerufen. Erst im 13. Jahrh. hören wir wieder neue Namen, und zwar von Schwesterkonventen in Altheim und Ertingen, von denen der letztere im 14. Jahrh. wieder einging, während jener um 1227 in das benachbarte Wasserschaff verlegt und in ein Zisterzienser-Nonnenkloster Heiligkreuztal unter Oberleitung des Abts von Salem umgewandelt wurde. Von der Niederlassung einiger Benediktiner bei der Kapelle in Ensmad im Jahr 1378 erfahren wir außer der Stiftungsurkunde nichts weiter und können deshalb annehmen, daß sie von kurzer Dauer war. Das 15. Jahrh. brachte noch drei neue Gründungen: in Riedlingen stiftete 1420 eine Bürgerin ein Frauenkloster von der 3. Regel des hl. Franz; ein gleiches war kurz vorher auch in Unlingen begründet worden; um die Mitte des 15. Jahrh. stiftete Bertold v. Stein, ein Mann ohne Söhne, ein Kloster der Augustiner-Eremiten in

1) Vgl. Sonntagsfr. 1908, Nr. 18. Manifest 1810, 78. Reg.Bl. 1817, 245, 586; OA.Beschr. Rottenburg 1, 443 ff.



Uttenweiler. Endlich ließen sich noch gegen Ende des 30jährigen Kriegs die Kapuziner in Riedlingen nieder.

Stift Buchau und Kl. Heiligkreuztal sind uns schon früher als Begründer von Territorien und Inhaber stattlicher Grundherrschaften begegnet. Von den anderen hatten nur Unlingen und Uttenweiler nennenswerten Besitz. Sehr wenig erfahren wir nach der ganzen Natur unserer Überlieferung von dem inneren Leben dieser Konvente und von der Wirkung, die von ihnen auf die Umgebung ausging. Von den Kapuzinern in Riedlingen ist regelmäßige Beteiligung am Gottesdienst und an der Krankenpflege überliefert.

Von den 8 klösterlichen Anstalten verschwanden Ertingen und Ensmad schon im Mittelalter. Die Frauenklöster in Riedlingen und Unlingen fielen im Jahr 1782 der josephinischen Reform zum Opfer. Stift Buchau wurde 1803 von Thurn und Taxis aufgehoben, ebenso Heiligkreuztal 1804 von Württemberg. 1806 folgte das Kapuzinerkloster in Riedlingen, 1807 das Kloster Uttenweiler.

Von den Wohltätigkeitsanstalten des Bezirks haben wir das 1378 gegründete Riedlinger Spital schon als Territorialherrschaft kennengelernt (S. 317); kleinere Spitäler hatten Buchau und Neufra. Häufiger sind die Siechenhäuser, auch in den Dörfern, so zu Riedlingen, Altheim, Dürmentingen, Grüningen, Hundersingen, Wilflingen, Zwiefaltendorf. Riedlingen erhielt im 14. Jahrh. ein gemeines Almosen für Hausarme.

2. Wie gewöhnlich finden wir im Mittelalter eine Schule[1]) nur in den Städten, Riedlingen und Buchau, erwähnt. Unsere Quellen sind für die letzten Jahrhunderte, vom 14.—16., reichhaltig genug, daß wir aus der Nichterwähnung der Schule in den Dörfern mit Sicherheit schließen können, daß es eine solche nicht gab[2]). Die beiden städtischen Schulen waren, wie gewöhnlich, in erster Linie mehr Lateinschulen; im 16. Jahrh. trat in Riedlingen eine deutsche Schule neben die lateinische; doch ging die letztere im 18. Jahrh. ein.

Über die Entstehung der Schule erhalten wir nur selten eine Nachricht. Als um 1584 Junker Speth der Gemeinde Zwiefaltendorf antragen

1) Vgl. Schöttle, Geschichtliche Beiträge zum Volksschulwesen, vorzüglich im Bezirke Riedlingen, Mag. f. Päd. 46 (1883), 41; Kaißer, Gesch. d. Volksschulwesens in Württ. 2, 188 ff. (behandelt insbesondere Buchau, Marchtal, Riedlingen, Dürmentingen, Neufra); Gesch. d. human. Schulwesens.

2) Die Angabe, daß Uttenweiler schon 1443 ein Schulhaus gehabt habe, beruht auf einer Urk., die nur in Abschr. des 18. Jahrh. erhalten und vorsichtig aufzunehmen ist; vgl. Selig, Schw. Arch. 29, 50; die Angabe Schöttles, daß Allesh. 1525 einen Schulmeister hatte, beruht (nach Th. Selig) „auf Mißverständnissen".



ließ, wenn sie einen Schulmeister annehmen wollten, so würde er einen namhaften Beitrag leisten, da ließen seine Untertanen dieses Angebot „einer Widerantwort ungewürdigt". Erst als ihnen „ihre unverständige Grobheit" verwiesen wurde, erklärten sie sich zu einem Beitrag bereit [1]).

Vor 1600 finden sich noch in Altheim (ca. 1600), Dürmentingen (1585), Unlingen (1589), Uttenweiler (1590) Schulmeister erwähnt, zeitweilig auch in Dobel (1577); in Seekirch 1550; im 17. und 18. Jahrh. allmählich auch in den übrigen Orten. In Göffingen begann die Schule erst 1773; nach Heiligkreuztal kam 1799 der erste Lehrer. Häufig waren Schul- und Mesnerstelle verbunden; in Neufra wurde eine Kaplanei benützt, in Waldhausen hielt im 18. Jahrh. der Eremit bei der Kapelle Schule. Alles war den lokalen Gewalten überlassen und daher sehr ungleich eingerichtet.

In Neufra, wo man der Schule viel Aufmerksamkeit schenkte, wurde 1666 eine Schulordnung erlassen, die auch den Unterricht im Lateinischen regelte [2]). 1748 erging eine Marchtaler Ordnung für die Schulen des Klostergebiets und bestimmte Strafen für Versäumnis der Schule. Auch Riedlingen erhielt in der gleichen Zeit eine Schulordnung, die 1801 erneuert wurde. 1798 erschien eine Thurn und Taxissche Ordnung für die Grafschaft Friedberg-Scheer im Druck [3]). Überall regte sich jetzt ein neuer Eifer für die Schule. Man suchte die Gemeinden zu größeren Leistungen für die Schule zu gewinnen, so in Dietelhofen und Reutlingendorf. Im Gebiet von Marchtal erschienen scharfe Dekrete, welche die Nachlässigkeiten rügten und namentlich auch Besuch der Sonntagsschulen forderten [4]). Sebastian Sailer, der zeitweise die Marchtaler Pfarreien in Dieterskirch und Reutlingendorf versah, widmete der Schule seine Sorgfalt und suchte den Unterricht und den Eifer der Schüler durch nützliche Reime, auch durch kleine Feste, zu beleben [5]). 1782 wurde im österreich. Gebiet die „Normalschule" eingeführt. Bei ihrer Durchführung wird die Tätigkeit des Lehrers Gabriel Götz in Andelfingen gerühmt [6]).

Im fürstenberg. Obervogteiamt Neufra, wo man von jeher der Schule größere Sorgfalt gewidmet hatte, war durch ein Dekret von 1746 die Winterschule zur Pflicht gemacht worden. 1775 sehen wir Beratungen über die Einführung der Normalschule im Gang. Jeder Ort der Herrschaft hatte seinen Lehrer; nur Burgau (und Münzdorf) nahmen jedes Jahr bald da bald dort einen Mann, der den Winter über Schule hielt. In der Regel war die Schulstelle mit dem Mesnerdienst verbunden. 1784 scheint die Normalschule eingeführt worden zu sein. Stadtpfarrer Wernert von Hayingen war zum Visitator bestellt; seine Berichte sind von 1785 an erhalten. Sie lassen die vielen Schwierigkeiten erkennen, denen jeder Fortschritt abgerungen werden mußte, schlechte Räume, da und dort widerstrebende Elemente, ungenügende Bezahlung und Ausbildung der Lehrer. In Uigendorf und Dietelhofen mußte der Lehrer noch

1) St. Adel I, 183.
2) Mag. f. Päd. 1883, 116; Sonntagsfr. 1895, Nr. 40 f.
3) Mag. ebd. 119; Kaißer, Gesch. des Volksschulw. 2, 192, 269, 273, 291, 305, 308; Sonntagsfr. 1895, Nr. 40 f.
4) Mag. f. Päd. 1883, 51, 121; Kaißer 2, 194, 197.
5) Vgl. M. Johner, Mag. f. Päd. 77, 131.
6) Mag. f. Päd. 1883, 53. Kaißer 2, 273.

jedes Jahr dem Gericht die Kirchenschlüssel vorlegen und wieder um seinen Dienst bitten; an ersterem Ort spielte er auch bei Hochzeiten und Tänzen auf. Aber daneben regt sich bald die Freude über den überall sich zeigenden Aufschwung, über tüchtige Lehrer wie in Neufra (Kaltenbach) oder in Emerfeld („die Krone der Landschulen"), über eifrige Geistliche (z. B. Dietelh.) und verständnisvolle Bürger (so in Neufra). Die Schulpflicht war nur bis zum 12. Jahr durchgeführt; in Uigendorf und Dietelhofen war nur winters Schule; dort war (1807) der Lehrer im Sommer als Maurer tätig. In Neufra stand dem Lehrer noch ein Provisor zur Seite. Die Lehrer, deren Vorbildung nicht genügte, wurden den tüchtigeren zur Ausbildung zugewiesen [1]).

Weniger günstig stand es 1806 nach Berichten der Pfarrämter im zwiefaltischen Gebiet. Allgemein war nur im Winter (von Martini bis Georgi) Schule; daneben Sonntagsschule. Der Lehrer war regelmäßig nebenher Handwerker (öfter Weber, aber auch Maurer oder Taglöhner). Meist war der Mesnerdienst mit der Schule verbunden. Nur Ittenhausen hatte ein kleines Haus für die Schule; sonst wurde ein Zimmer des Lehrers benützt. Die Ausstattung war dürftig; in Daugendorf z. B. fehlten die Bänke; an zwei Tischen konnten nur 4—5 Kinder gleichzeitig schreiben. Der Lehrer hatte seine Kenntnisse von seinem Vater oder auch vom Pfarrer erhalten; der Lehrer von Daugendorf war auch von einem Stadtnormallehrer in Riedlingen unterrichtet worden. Vielfach nahmen sich die Pfarrer um die Schule an; sie gaben nicht nur den Kindern, sondern auch den Lehrern Unterricht. Der Pfarrer von Daugendorf besuchte zweimal täglich die Schule; der von Zell visitierte sie wöchentlich. Als Lohn für den Unterricht bekam der Lehrer von einem Kind $1\frac{1}{2}$ Kreuzer in der Woche [2]).

Die Verbreitung der Schulbildung können wir bisweilen an einem untersten Maßstab messen, an der Kunst, den eigenen Namen zu schreiben [3]). Einen Revers der Gemeinde Neufra von 1607 sollen alle 28 belehnten Maier und Seldner unterschreiben; „soviel under uns lesen und schreiben könten"; er trägt aber nur 4 Unterschriften (LB. 1661). Im Jahr 1656 wurde in Alleshausen ein Vergleich mit Kl. Marchtal von denen unterschrieben, „so Schreibens bericht"; es waren 4 von 27. Die anderen waren alle „Schreibens nicht erfahren" (OM.). In Friedingen sollen 1706 20 ledige Bursche ihren Namen unter eine Urfehde setzen; sie hat aber nur 6 Unterschriften; bei 8 ist gesagt, daß sie nicht schreiben können; das Fehlen der weiteren ist nicht erklärt (St. Hk.). In Pflummern waren 1732 unter 30 Bürgern 7 „Schreibens unkundig". Im Fürstenbergischen waren (1775) in den meisten Gemeinden kaum einer oder zwei, die im Schreiben und Lesen „auch nur mitten durch waren". In Andelfingen sind 1785 unter 56 Unterzeichnern einer Vollmacht 6 Kreuze (St. Ludw. 103, 3). In Alleshausen unterzeichneten bei einem Durchgang um 1790 51 mit Namen, 15 mit Kreuzen (OM.). In Riedlingen sind 1826 noch 5 Kreuze unter den Unterschriften der Bürgerschaft (OA.), 1777 wird gerügt, daß auch einer der Steuerherren weder schreiben noch lesen könne.

1) 1803/04 war in Uig. und Dietelh. je 98mal, in Neufra 150mal und in Emerfeld 208mal Schule.

2) Reg. d. OA. Münsingen 32, 3; OA.Beschr. M. 371.

3) Vgl. auch 1506: ein Bauer von Andelfingen kann einen Brief, den ihm ein Schreiber schickt, nicht lesen. Hk. 1210 a.



Bei einer Abstimmung über Allmendverteilung in Altheim 1819 zeichneten unter 159 Berechtigten 36 mit Kreuzen, und zwar 16 Männer (von 136), 20 Frauen (von 23). In Göffingen sind 1833 unter 6 Unterstützten 5 Weiber nicht in der Lage, ihren Namen zu schreiben. Noch die Oberamtsvisitation von 1823 hebt hervor, daß sich die frühere Vernachlässigung der Schule namentlich auch bei den Ortsvorstehern geltend mache, die als meist indolente und rohe Leute geschildert werden; dabei wird aber auch die in den letzten zwei Jahrzehnten eingetretene Besserung anerkannt.

So hatte die württ. Regierung ein weites Feld der Tätigkeit vor sich, und es war eine ihrer ersten Maßregeln in dem neugewonnenen Gebiet, daß sie an allen Orten den Bau von Schulhäusern oder doch die Einrichtung öffentlicher Schulstuben, normalmäßige Unterrichtung der Lehrer, Fortdauer der Schule auch im Sommer und Schulzwang für die Kinder vom 7.—14. Jahr mit sonntäglicher Wiederholung vom 14.—22. Jahr und Schaffung eines hinreichenden Einkommens für den Lehrer verlangte (25. Febr. 1806) [1]. Ein Generalreskript vom 10. Sept. 1808 führte eine Ordnung für die kath. Schulen ein, wobei die Einrichtung von Schulkommissionen für jeden Ort und von Schulinspektoraten angeordnet war. Bei der Neuorganisation vom Jahr 1820 blieben von 4 Schulinspektoraten des Bezirks nur Riedlingen und Uttenweiler [2]. Bei der Einteilung hauptamtlicher Bezirksschulämter wurden 1911 dem Kath. Bezirksschulamt Ehingen sämtliche kath. Schulen des Bezirks zugeteilt, während die evang. zum Bezirksschulamt Ulm II kamen.

11. Kriegszeiten.

Was unser Bezirk in den Kriegen vergangener Jahrhunderte erlebt und erlitten hat, das können wir hier nur in kurzen Zusammenstellungen skizzieren, während wichtige Einzelheiten in den Ortsbeschreibungen erwähnt sind. Aus den Kämpfen des Mittelalters erfahren wir nur wenig über das Schicksal unserer Gegend. Als im Jahr 926 Augsburg sich der Ungarn erwehrt hatte, zogen sie zu einem Angriff gegen Buchau weiter; doch hören wir dabei nichts über die Schicksale des Stifts. Wenn im Jahr 1130 der welfische Herzog Heinrich das Gebiet seines Gegners, des staufischen Herzogs Friedrich, „von Daugendorf an der Donau bis über den Hohenstaufen hinaus" verwüstete, so läßt diese Abgrenzung vermuten, daß neben Daugendorf selbst wohl auch noch andere Orte unserer Gegend mitbetroffen wurden. Ob die Kämpfe aus König Rudolfs Zeit, an denen

1) OA. Münsingen 32, 3.

2) Die Teilung des Bezirks im Katalog der kath. Schulstellen von 1836, mit Angaben der Lehrer, Schülerzahl, des Einkommens usw.; ebenso in den späteren Handbüchern.



die Grafen v. Grüningen und v. Veringen beteiligt waren, auch den Bezirk in Mitleidenschaft zogen, ist nicht überliefert. Aus den folgenden Jahrh. heben wir die Schicksale von Zwiefaltendorf (1311) und Schatzberg (1442) hervor [1]).

Sehr lebhaft beteiligten sich die Bauern unserer Gegend am Bauernkrieg im Jahr 1525 [2]). Nur die Städte Riedlingen und Buchau lehnten die Beteiligung ab; aber auch hier fanden sich unruhige Elemente, welche den Aufrührern zuliefen [3]). Die Klöster Zwiefalten und Marchtal wurden von ihren eigenen Bauern ausgeplündert, wobei sich in letzterem Fall namentlich die Alleshäuser hervortaten [4]). Einem Vorstoß des Truchsessen Georg, der am 1. April von Erbach her vorstieß, wichen die Bauern in der Richtung auf die Alb oder den Federsee aus. Als Mittelpunkt der Bauern erscheint dabei Unlingen, wo sich unter Hans Stuckle, der schon im März in Memmingen mitgetagt hatte, ein Haufe bildete, der zu dem Baltringer Haufen zählte. Allein nachdem der Truchseß am 4. April bei Leipheim die Kraft des Baltringer Haufens gebrochen hatte, wurde bald darauf auch ein Unlinger Fähnlein bei Essendorf aufgerieben, bei dem sich unter anderem Leute aus Dürnau, Dürmentingen, Altheim und Hailtingen befanden [5]). Der Vertrag mit den Bauern, den Truchseß Georg am 21. April 1525 abschloß, war des Unlinger Haufens wegen von Konrad Maier von Altheim, Jörg Miller von Langenenslingen und Jörg Kraus von Daugendorf als Anwälten der Bauern unterschrieben. Aber die Gärung war damit nicht beseitigt und auch das ungeschickte Verhalten einzelner Herrschaften trug dazu bei, daß es nicht so bald zur Ruhe kam. So beklagten sich am 29. Mai die Bauern von Grüningen, daß ihre Herrschaft sich nicht an den Vertrag halte; eine scharfe Rüge des Schwäb. Bundes wies Hornstein zurecht. Auch Graf Felix von Werdenberg, der Inhaber der Grafschaft Sigmaringen, konnte sich nicht in den Vertrag finden; als er am 9. Juni einen Bauern zu Hundersingen gefangennahm, schlugen die Bauern Sturm und erforderten auch ihre Nachbarn zu sich [6]).

Der nächste Kriegslärm kam in unsere Gegend, als im Jahr 1534 Herzog Ulrich sein Land zurückerobert hatte und mit Landgraf Philipp von Hessen an die Donau zog, um einen raschen Abschluß mit seinen Gegnern zu erreichen. Von 20. Juni bis Anfang Juli lagerte das Heer in Daugendorf. Vom Schmalkaldischen Krieg 1546 wurde unser Bezirk nicht unmittelbar berührt; doch nahmen einzelne Riedlinger auch auf

---

1) Chr. Stälin 1, 432; 2, 59.

2) Die Bussengegend im Bauernkrieg, Sonntagsfr. 1903 Nr. 15 ff. Vochezer 2, 194 f., 537 ff. Beschwerden eines Bauern von Uttenweiler: Schwaben und Neuburg 10, 263; der Herrschaft Warthausen 264. Urfehde von 5 Göffinger Bauern Hornstein 178; von Friedingen Hk. 1052 k—m.

3) Zu Riedlingen Vochezer 2, 194; Hornstein 188. In Buchau beschloß man, im Frühjahr 1525, im Bauernaufruhr ruhig zu sein und stillzusitzen und sich dieses Handels nicht zu beladen; aber trotzdem liefen einige Bürger dem Baltringer Haufen zu. St. Stift B. 16.

4) Erst 1533 wurde Alleshausen mit dem Abt von Marchtal wegen der Schädigung des Klosters im „bäurischen Aufruhr“ auf einen Ersatz von 187 fl. verglichen (OM.).

5) Baumann, Akten 248.

6) Hornstein 187; Vochezer 2, 194 f.

schmalkaldischer Seite am Krieg teil. Daß König Ferdinand die Ausstände der evang. Reichsstädte bei den Riedlinger Handwerkern beschlagnahmen ließ, wurde als lästiger Eingriff in die geschäftlichen Beziehungen empfunden [1]). Der Gegenschlag vom Jahr 1552 führte eine streifende Abteilung, die namentlich Klöster brandschatzte, bis in unsere Gegend.

Die schwerste Zeit mit großer und lang nachwirkender Verheerung brachte im 17. Jahrh. der Dreißigjährige Krieg [2]). Von 1625 an hatte die Gegend unter Durchzügen und Einquartierung viel zu leiden. So berechnet Göffingen seinen Schaden von 1625—1631 auf 5721 fl.; auch Uttenweiler, Altheim, Unlingen u. a. hatten 1628 und 1629 kaiserliche Truppen [3]). Eine viel schwerere Leidenszeit begann, als im Frühjahr 1632 die Schweden siegreich an die Donau vordrangen und Oberschwaben für lange Zeit der Schauplatz wechselvoller Kämpfe wurde. Riedlingen begab sich im April 1632 in schwedischen Schutz und lieferte 19 Wagen mit Waffen, darunter 5 Geschütze, nach Ulm ab. Im Juni erschienen Truppen des Herzogs von Württemberg, der aus einem Testament des Kurfürsten Gebhard Ansprüche an den truchsessischen Besitz herleitete. Freigebig verfügten jetzt die Schweden über den ihnen zugefallenen Besitz. Kl. Zwiefalten wurde an Hohenlohe, dann an Württemberg geschenkt, Heiligkreuztal an den schwedischen Oberstleutnant Joachim Molt, Riedlingen und Neufra an den Grafen Khevenhiller, Wilflingen an Ludwig v. Freyberg, Grüningen an den württ. Rat Joh. Heinrich v. Offenburg [4]). Am 4. März 1633 hatte Horn kleinere Gefechte mit kais. Truppen bei Riedlingen und überschritt hier am folgenden Tag die Donau. Im Sept. dieses Jahres hielt sich Herzog Bernhard von Weimar auf seinem Zug gegen Westen in Riedlingen auf. Im Nov. kam es zu Kämpfen mit den zurückgehenden Truppen des Generals Aldringen; am 27. Nov. zog Horn wieder in Riedlingen ein. Als die Kaiserlichen auf dem Bussen eine feste Stellung schaffen wollten, ließen die Württemberger und Schweden am 13. Dez. 1633 das Schloß daselbst in Flammen aufgehen. Im Jan. 1634 kam schwedisches Fußvolk in die Riedlinger Gegend, am 16. Jan. kam es zu einem vergeblichen Angriff auf das von den Kaiserlichen besetzte Buchau. Die Schlacht bei Nördlingen änderte die Kriegslage, nicht aber die Leiden der Bevölkerung, die nun rasch dahinschwand, als sich zu den Kriegsnöten noch Pest und Hungersnot gesellte. Am 1. Okt. 1635 klagte der Truchseß Wilhelm Heinrich über das Aussterben seiner Dörfer und nannte besonders Marbach und Dürmentingen, wo nur noch 5—6 Mann am Leben seien; auch andere Orte, wie Betzenweiler, Heudorf, Ertingen, Neufra, seien im Aussterben. In den dunkelsten Farben schildert er 1637 den Zustand in der Grafschaft Friedberg. Er erzählt von der unnatürlichen Ernährung, so daß eine Frau ihr eigenes Töchterlein verspeiste, von dem veränderten Aussehen der Leute, die wie die Fässer aufquollen (!).

1) Schilling, Freib. Diöz.A. 20, 279 ff.

2) Aktenstücke 1628—1632 Vierteljh. 1881, 109 ff.; 1888, 142 ff. Sonntagsfr. 1919 Nr. 9. Hornstein an zahlr. Stellen. Diöz.A.Schw. 17, 166 f. Kurze Geschichte von Obermarchtal 95 ff.; Sulger 2, 229 ff.; OA.Beschr. Münsingen 833 f. Vochezer 3. Martens, Krieger. Ereignisse.

3) Vochezer 3, 362, 379.

4) Vgl. Vierteljh. 1894, 411 ff., 429, 437, 446 f.; 1897, 309 ff.; 1899, 14 ff.; 1900, 94 ff.

und nicht mehr zu erkennen waren, vom großen Sterben, von dem Eindringen der Wölfe in die verlassenen Dörfer (Hornst. 294). Die Klagen der Unlinger Schwester Anna Maria Hermanutz, die 1648 Vorsteherin wurde[1]), und die Erlebnisse des Pfarrers Sautter von Unterwachingen[2]) geben einzelne Bilder von den entsetzlichen Qualen, die unser Volk in dieser Zeit auszuhalten hatte, immer vom Freund wie vom Feind[3]).

Noch ehe sich Oberschwaben von den Folgen des Dreißigjährigen Kriegs erholt hatte, brachte der Spanische Erbfolgekrieg neue Heimsuchung schwerster Art. Sie begann mit dem Vorrücken der mit den Franzosen verbündeten Bayern durch Oberschwaben im Herbst 1702; im Okt. und Nov. lagen sie in der Gegend von Ehingen und Riedlingen, gingen aber dann wieder zurück, erschienen im Mai 1703 aufs neue, worauf sich die Vereinigung mit den Franzosen unter Villars vollzog. Am 11. Mai besichtigte Villars zwischen Riedlingen und Neufra die Bayern; Ende des Monats rückten die Franzosen in die Gegend Riedlingen-Neufra und von da weiter gegen Osten vor. Mehrere große Durchmärsche, zahlreiche kleine Kämpfe und viele Einquartierungen dauerten bis in den Herbst des Jahres 1704, wo nach dem Fall von Ulm das Schwergewicht des Krieges in andere Gegend verlegt wurde[4]).

Das Ende des 18. Jahrh. brachte noch einmal kriegerisches Leben in den Kämpfen mit den Franzosen[5]). Von den im Frühjahr 1796 neuentbrannten Kämpfen hatte sich der Schwäb. Kreis im Juli zurückgezogen, und am 20. Juli zog das schwäb. Kreiskorps bei Riedlingen über die Donau, rastete am 21. bei Dürmentingen und bezog am 22. ein Lager bei Biberach, wo es kurz darauf von den Österreichern entwaffnet wurde, als diese unter Generalfeldmarschalleutnant Frelich durch Oberschwaben zurückgingen. Ihnen folgten Anfang August die Franzosen unter Moreau. Sie drangen bis nach Bayern vor, mußten aber wegen der Ereignisse auf dem nördlichen Kriegsschauplatz im Sept. den Rückzug antreten. In breiter Front marschierten sie Ende Sept. durch Oberschwaben gegen Westen. Um sich gegenüber den nachdrängenden Feinden mehr Luft zu schaffen, machte Moreau am 2. Okt. 1796 aus der Linie Schussenried—Federsee—Ahlen einen heftigen Gegenstoß, der die Österreicher über die Riß zurückwarf, worauf die Franzosen ihren Rückzug fortsetzten. Am 4. Okt. ging General Desaix bei Riedlingen über die Donau. Die Österreicher drangen wieder bis an den Rhein vor. Im Jahr 1799 wurde Oberschwaben aufs neue Kriegsschauplatz. Die Österreicher unter Erz-

---

1) Marian, Austria sacra 2, 323.

2) Hist.pol. Blätter 104, 693 ff.

3) 1642 wurde eine brandschatzende Schar der Hohentwieler bei Ittenhausen von den Bauern angegriffen und ihrer Beute beraubt; Martens 429. Turenne hielt sich Anfang 1647 längere Zeit zu Riedlingen auf; 479.

4) Martens 547 ff.; Sonntagsfr. 1913 Nr. 49 f.; auch 1902 Nr. 50; Kurze Gesch. 139 ff.

5) Martens 648 ff.; Reiser, Das Schicksal des Reichsgottesh. Zwief.; Sonntagsfr. 1915 Nr. 28 f.; Kurze Gesch. 200 ff.; Diöz.A. Schw. 21, 93 ff. (nach einer Unlinger Aufzeichnung); Staatsanz. Beil. 1896 Nr. 13 f. und 1899 Nr. 15 f.; Plünderung Heudorfs im Mai 1800, Sonntagsfr. 1907 Nr. 4. Viel bei Joh. K. Krais, Tagebuch (Biberach).

herzog Karl trafen in unserer Gegend mit den Franzosen zusammen; am 15. März kam es zu einem kleinen Vorpostengefecht bei Riedlingen, am 21. zu einem heftigen Kampf bei Hohentengen; die Franzosen wurden über den Schwarzwald zurückgedrängt. Im August marschierten Russen durch die Gegend, die nach ihrer Niederlage in der Schweiz noch einmal bei Riedlingen lagerten.

Das Jahr 1800 war den Österreichern weniger günstig. Nach unglücklichen Kämpfen erfolgte Anfang Mai der Rückzug durch unsere Gegend, am 8. Mai ging das Heer bei Riedlingen und Daugendorf über die Donau und von da auf beiden Seiten am Bussen vorbei in der Richtung Biberach. Eine zur Deckung des Donauübergangs in Ertingen aufgestellte Abteilung wurde von den Franzosen zurückgedrängt. Am 9. Mai kam es zu heftigen Kämpfen bei Uttenweiler und Biberach, wodurch die Österreicher weiter zurückgeworfen wurden. Auf dem linken Donauufer zog ein französ. Korps unter General Sainte Suzanne am 9. Mai über Riedlingen.

Die lokalen Quellen, z. B. die Kirchenbücher, enthalten zahlreiche Einzelheiten über die vielen Drangsale jener schweren Zeit. „Wenn Ihr es leset" — so schreibt ein Gemeindepfleger von Unlingen — „so habt wahres Mitleiden mit uns, daß wir bei einer so erbärmlichen Zeit haben leben müssen." —

Seither hat unser Bezirk keinen Feind mehr gesehen.

12. Die Bevölkerung.

1. Mit der politischen Zerrissenheit unserer Gegend hängt es zusammen, daß wir Angaben über die im Bezirk vorhandene Gesamtbevölkerung vor dem Beginn des 19. Jahrh. nicht machen können. Wir können nur die gelegentlich sich findenden Anhaltspunkte für die Bevölkerung einzelner Orte benützen, um daraus ein Gesamtbild zu erschließen.

Das Habsburgische Urbar liefert um 1300 durch die Aufzählung zinspflichtiger Höfe wenigstens gewisse Mindestzahlen für die dort genannten Dörfer und zählt teilweise die Familien auf, die auf den habsburgischen Gütern saßen; z. B. zu Hailtingen 19 Güter, und dabei die Familiennamen Gesseler, Herdegen, Albrecht, Hagen, Conrad von Gereute, Wies, Graf, Gugeler, Rem, Bul, Sell, Beck, Hevenlin, Weber und Suter. In Dentingen 8 Güter und ein Ziegelhaus, mit den Namen Selle, Früh, Boche, Steger, Laimbach, Isenli, daneben der Ziegler, hier also mindestens 40 Einw. gegen 67 von 1910[1]).

Der Konstanzer Liber taxationis von 1353 gibt für einige Pfarreien der Dekanate Saulgau und Sulmetingen wenigstens die Zahl der Haushalte (domicilia) an. Die vielen runden Zahlen, die dabei genannt werden, lassen erkennen, daß es sich nicht um genaue Zählungen handelt. Obenan steht unter diesen Pfarreien Ertingen mit 130 Wohnungen. Es

1) Die vom 13. Jahrh. an sehr reiche Überlieferung bietet viel Stoff für familiengeschichtliche Untersuchungen.



folgen: Seekirch mit 80, Hailtingen und Bussen je 60, Kappel 40, Betzenweiler 30, Dürnau 20 und zuletzt die Pfarrei Neufra mit nur 3 Haushalten. Man muß dabei im Auge behalten, daß kurz zuvor die Pest verheerend gewirkt und viele Häuser entvölkert hatte, die hier nicht mitgezählt werden[1]). Ferner ist zu beachten, daß es sich um Zahlen für die Kirchspiele, nicht für die Gemeinden handelt (z. B. bei Neufra). Rechnet man den Haushalt zu 5 Personen, so ergibt sich etwa ein Viertel der Bevölkerung, wie sie in den gleichen Orten im Jahr 1910 vorhanden war.

Dann finden sich wieder längere Zeit nur vereinzelte, zufällige Angaben; so wenn 1465 zu Marbach 30 Häuser und 2 Hofstätten gezählt werden oder wenn der Pfarrer von Pflummern 1469 sagt, er habe 100 Kommunikanten und fast ebensoviele Kleine. Die Lagerbücher zählen immer wieder die abhängigen Güter auf und geben damit um so eher ein Bild der Bevölkerung, je mehr die Grundherrschaften ganze Dörfer gleichmäßig umschließen. Ein Zwiefalter Fronbüchlein von 1645[2]) zählt die Dienstpflichtigen in den Dörfern auf: in Bechingen 15 (12 Bauern, 1 Seldner, 2 Taglöhner); in Daugendorf 49 (26, 12, 11); in Dürrenwaldstetten 17 (9 B., 8 S.); in Ittenhausen 30 (13, 17); in Mörsingen 11 (10, 1); in Upflamör 14 (8, 6); in Zell 18 (nur Bauern). Eine Urkunde über die Huldigung im Stift Buchau von 1679 nennt in Kappel 54 Namen, darunter 21 „Untertanen", sonst Söhne, Hintersassen und Knechte; in Dürnau 56 (16 U.), in Kanzach 57 (33 U.), in Betzenweiler 53 (17 U.), in Brackenhofen 2[3]). In Alleshausen waren 1656 22 Bauern, in Brasenberg 5[4]).

In den Statuten des Landkapitels Saulgau von 1693 wurden aufgezählt: die Stiftspfarrei Buchau mit kaum 30, Kappel (mit Stadt Buchau) 500, Bussen 500, Ertingen über 700, Dürnau 80, Betzenweiler 200, Hailtingen 300, Dürmentingen über 400, Neufra über 200, Kanzach 124 Leuten.

Die im Jahr 1747 gedruckten Statuten des Landkapitels Munderkingen (vgl. S. 432) geben für die Pfarrei Dieterskirch die Zahl 419 (darunter 329 Kommunikanten und 90 Nicht-Kommunikanten) an, für Mörsingen 98 (84, 14), für Reutlingendorf 270 (200, 70), für Sauggart 249 (190, 59), Uigendorf 261 (203, 58), Unlingen 793 (575, 218), Uttenweiler 861 (722, 139), Unterwachingen 512 (400, 112), Zell mit Bechingen 286 (217, 69), Daugendorf 458 (360, 98), Zwiefaltendorf 336 (259, 77).

Erst die „Vorderösterreichische Seelenbeschreibung von 1771"[5]) schafft wenigstens für einen größeren Teil der Gemeinden den festen Boden bestimmter Einwohnerzahlen (die zugleich nach Berufen und Altersklassen gegliedert werden). Hier werden genannt: Riedlingen 1209, Grisdorf 274, Möhringen 160, Aderzhofen (österr. T.) 62, Heiligkreuztal 148, Beuren 184, Andelfingen 563, Waldhausen 102, Hundersingen 573, Binzwangen 430, Erfingen 1017, Unlingen 694, Altheim 489, Offingen 199 (österr. T.), Hailtingen 224, Dentingen 42 E. — im ganzen eine Bevölkerung von

1) Vgl. OA.Beschr. Tettnang 370.
2) St. Zwief. 22.
3) OM., Buch. I, 2; eine Huldigungsurkunde von 1700 ebd. III, 7.
4) OM., Allesh. 1.
5) St. Ludw., K. 49 F. 8.



etwa 62% gegenüber der, wie sie die Volkszählung von 1910 für die gleichen Orte ergab. In Göffingen, wo 1774 genau 200 E. gezählt wurden, erreichte man damit 85% der Bevölkerung von 1910. Ein „Notwendiger Ausweis zur Errichtung neuer Pfarreien“[1]) von 1783 gibt für Unlingen 750, Hailtingen 220, Heudorf 255, Burgau 42 Seelen an. Offingen hat 421, Möhringen 184, Aderzhofen 75, Dentingen 56, Dietelhofen 182, Altheim 590, Waldhausen 110 E.

Im Heiligkreuztaler Gebiet erhalten wir seit Ende des 18. Jahrh. einige Zahlen. 1783 hat Ertingen 1176, Binzwangen 511, Hundersingen 637, Beuren 228 und Waldhausen 115 E.; 1804 haben die gleichen Orte: E. 1326, B. 482, H. 629, B. 215 und W. 125 E.; dazu Andelfingen 588, Heiligkreuztal 143 (ohne Kloster?). Die Herrschaft Bussen zählte 1803 1762 E. in 391 Familien und 268 Häusern. Sie verteilten sich: Altheim 577, Unlingen 704, Offingen 169, die 7 Bussenhäusler 27, Hailtingen 229 und Dentingen 56[2]).

Von der Bewegung der Bevölkerung hören wir vor allem im Dreißigjährigen Krieg. In der Pfarrei Dürmentingen ging von 1632 bis Anfang 1636 die Bevölkerung von 700 auf 16 zurück; Hunger, Soldaten und die leidige Sucht werden als Gründe angegeben[3]). In Uttenweiler stellt die Pfarrchronik aus den Kirchenbüchern zusammen:

	geboren	gestorben
1633	35	44
1634	25	127
1635	6	156
1636	0	12
1637	8	5
	74	344

Im Marchthaler Gebiet waren 1637 beim Amtsantritt des Abtes Konrad Knör die „Untertanen“ zu Reutlingen von 18 auf 7, Hausen von 10 auf 1, Unterwachingen von 8 auf 1, Oberwachingen von 7 auf 2, Dieterskirch von 5 auf 1, Herlighofen von 2 auf 1, Sauggart von 18 auf 3, Seekirch von 16 auf 5, Alleshausen von 63 auf 7 zurückgegangen[4]).

Die großen Verluste brachten auch eine Mischung der Bevölkerung mit fremden Elementen; die Schweiz, Bayern, Tirol und Vorarlberg, auch Steiermark, lieferten den größten Beitrag; viele der zugewanderten Familien verschwanden bald wieder aus der Gegend, während andere sich dauernd hielten[5]).

Im Heiligkreuztaler Gebiet kamen 1768 auf 403 Wohnhäuser 509 Familien, so daß ein Fünftel der Familien ohne eigenes Wohnhaus war[6]).

2. Über Auswanderung aus unserer Gegend haben wir vor dem 19. Jahrh. keine zusammenfassenden Nachrichten. Es sind

1) Rath. R. A. III 1 a.
2) St. Ludw., Nellenburg.
3) Pfarrh. D., Notiz im Kirchenbuch.
4) Kurze Gesch. 108.
5) S. Friedingen, Pflummern, Uigendorf.
6) St. Ludw., Nellenburg.

einzelne zerstreute Notizen, die zufällige Auskunft geben. Sie zeigen vom Ende des 16. bis tief ins 19. Jahrh. übereinstimmend den Zug die Donau hinab, überwiegend nach Ungarn[1]).

So hören wir 1590 von mehreren Gliedern der Familien Rethaber aus Altheim, die in Ödenburg wohnen; einer ist schon 1579 in Ungarn gestorben. Es kommen Leute herauf, um sich mit den Altheimer Verwandten über das Erbe eines in Ungarn verstorbenen Vetters zu vertragen; andere machen auf ein Erbe in Altheim Anspruch[2]).

Die Unlinger drohen 1605, daß sie lieber nach Ungarn ziehen, als sich den truchsessischen Forderungen unterwerfen wollten[3]). 1623 wanderten etwa 15 Familien von Uttenweiler aus nach Österreich (Aßfaldt, Schmucker, Kades, Habrell, Mayer, Weggenmann, Laub, Fiderer, Precheisen, ebenso im gleichen Jahr Hittenmaier von Minderreuti, Erhard, Merk, Merkle, Leuprand von Dobel[4]); den gleichen Weg zogen 1636 Mutschler von Herlighofen, 1641 drei Brüder Aprell von Alleshausen. Sehr lebhaft war die Auswanderung im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrh. Die Heiligkreuztaler Protokolle nennen 1692 zwei Wachter, Beller, Knißl Schwarz, Reisch von Hundersingen, Flad von Beuren, Sick und Schelsdorf von Andelfingen, um dieselbe Zeit Mondelein von Ertingen. Besonders Binzwangen war an der Bewegung beteiligt; wir erfahren, daß dort infolge Auswanderung zeitweise Häuser leer standen; Bea, Rotmund, Speckher, Lacher, Schwarz, Koch holten sich die Erlaubnis zum Wegzug mit ihren Familien. Um die gleiche Zeit wird, wohl nach Marchtaler Protokollen, berichtet, daß sowohl aus dem Marchtaler Gebiet, wie aus der Umgebung viele nach Ungarn zogen[5]). Die Heiligkreuztaler Protokolle zeigen, daß die Auswanderer regelmäßig ihre Güter an andere übergaben. Gelegentlich bittet auch einer, seine Lehenhäuslein, in die er viel verbaut, einige Jahre seinen Kindern vorzubehalten; es wird auf 4 Jahre verwilligt und dann um ebenso viele verlängert. Zwei Hundersinger, die 1694 zurückkommen, müssen sich verpflichten, ein Jahr lang für die ganze Herrschaft sich auswählen zu lassen, wenn Soldaten verlangt werden.

Die Bewegung ging im 18. Jahrh. weiter. Ein Riedlinger Student, Joh. Christoph Baitz, gab zu Beginn des 18. Jahrh. sein Studium auf, wanderte nach Wien und von da nach Ofen, wo er Bürgermeister wurde; er stiftete 1730 eine Messe nach Riedlingen mit 600 fl. 1722 f. zogen zwei Paare aus Dietelhofen (Vater) nach Ungarn, 1732 eines von Hausen (Mendler), 1736 von Sauggart (Weiser), 1741 zwei Paare von Unterwachingen (Moll und Mayer), um 1740 mehrere Uigendorfer (Speidel, Holderried), einer von Alleshausen (Rueß); 1746 Geiger von Dieterskirch. Von Unlingen 1753 Breckel, schon vorher mehrere Blumental, bald auch ein Hermanutz und ein Reisch, von Möhringen 1759 Sauter.

1) Vgl. Fischer, Die Schwaben in der ungarischen Grafschaft Szatmár. Württ. Jahrb. 1911. Zahlreiche Namen gibt Selig in Sonntagsfr. 1914 Nr. 19 und 20.
2) Dürm. Prot. 1590 in OM.
3) Vochezer 3, 240.
4) Sonntagsfr. 1914 Nr. 19.
5) Kurze Gesch. 139.



1765 wird der Durchzug von Auswanderern aus der oberen Donaugegend erwähnt, die ebenfalls nach Ungarn gingen. In den 70er Jahren wurde die Wanderung noch einmal lebhafter; 1774 zog ein Schraude von Uigendorf, ein Halder von Oberwachingen die Donau hinab. Mitunter ist von Wiederkehr die Rede.

Vom 1. Mai 1815 an haben wir die Verzeichnisse der Auswanderer, welche vom Oberamt geführt wurden (OA.). Es handelt sich zum größten Teil um Abzug in die benachbarten sigmaringischen oder badischen Orte; man konnte auch nach Langenenslingen oder in die zollerischen Teile von Burgau und Warmtal „auswandern“ [1]). Daneben stehen aber auch Fälle, wo es sich um eine wirkliche Auswanderung in fremde Länder handelt. Noch immer ist es der Zug die Donau hinab, dem die Wanderer folgen, nach Österreich, nach Ungarn [2]), dann nach „Rußland“, „Kaukasien“, „Russisch Asien“. Anfang Januar 1817 sind es 12 Partien, die sich die Erlaubnis, nach Rußland zu gehen, erteilen lassen; aber auf die Warnungen der Regierung hin verzichteten sie meist auf den Gedanken und blieben zu Hause. Es scheint, daß nur ein Utz von Neufra und ein Muneth von Daugendorf 1817 wirklich dahin abgingen.

Erst 1834 erscheint in diesen Akten zum ersten Male das Reiseziel, das später so viele angelockt hat, Amerika [3]). In den vierziger Jahren wählen bald weitere diesen Weg; 1849 sind es 11, 1850 4, 1851 10 und 1852 30 Partien, von denen 24 den nördlichen und 6 den südlichen Teil der westlichen Halbkugel aufsuchen. 1853 gehen 69, 1854 sogar 220 Personen denselben Weg. 1855 zogen von 61 Personen, die „auswanderten“, 31 nach Amerika, 1856 von 73 Personen 45, 1857 von 83 Personen 55, 1858 von 22 Personen 8, 1859 von 27 Personen 15, 1860 von 49 Personen 31, 1861 von 12 Personen 6, 1863 von 45 Personen 16, 1864 von 50 Personen 25, 1865 von 70 Personen 33, 1866 von 65 Per-

1) Das Biberacher Bürgerbuch von 1490—1792 verzeichnet 90 Personen aus dem OA. Riedlingen, die ins Bürgerrecht aufgenommen wurden (54 m., 36 w.), und zwar 17 aus Riedlingen, 16 aus Buchau, 8 (w.) aus Pflummern (Pf. Johner).

2) Ungarn: 1816 Fidel Hefele, Heudorf, nach Kaposwar. 1818 Seb. Bischofberger, Hundersingen, nach Kommorn; beide Bierbrauer; 1821 Joh. Sattler von Moosburg mit Weib und Sohn, nach „Karlsdorf in Ungarn“. Anton Schneider, Schäfer von Dürnau mit Tochter und deren Kind, ebendahin; Jakob Geyer, Bauer von Moosburg, ebendahin; 1822: Gabriel Staudacher von Dürnau, Bräuer, nach Szigeth bei Raab in Ungarn.

3) 1834 Joh. Spatz von Pflummern; 1840 Peter Kettenacker von Marbach. Setz schreibt 1843 in seine Chronik: in hiesiger Gegend beginnt das Auswandern nach Amerika.

sonen 43, 1867 von 85 Personen 51, 1868 von 76 Personen 33, 1869 von 77 Personen 36. In den nächsten Jahren wird das Ziel der Auswanderung nicht angegeben.

Zu den schwierigsten Fragen unserer Geschichte gehört die nach der ständischen Gliederung des Volkes. Von jeher, so schon im alemannischen Recht des 7. Jahrh., finden wir unser Volk in 3 Stände eingeteilt, und zwar schon damals mit so großer Bestimmtheit und Schärfe, daß wir eine lange Vorgeschichte dieser Teilung annehmen müssen. Zum obersten Stand, dem Hochadel, gehören in unserem Bezirk die Habsberg, Hirschbühl und Hundersingen-Buwenburg, alle drei im 12. und 13. Jahrh. ausgestorben. Von den Häusern, die von auswärts in unseren Bezirk hereingriffen, sind hier die Alaholfinger, die Veringen, Grüningen-Landau, Gundelfingen hervorzuheben.

Den zweiten Stand, vom Hochadel scharf geschieden, bilden die Ritter, die Mannen des Hochadels oder die Mittelfreien. Es sind im ganzen etwa 25 Häuser, die sich nach Orten unseres Oberamts benennen, etwa 20 nach Dörfern, einige nach Burgen, die sie sich in der Nähe ihrer Herrschaft erbaut haben (Schatzberg, Siegeberg, Streitberg, wohl auch Landau) oder die ihnen der hochadelige Herr neben seiner eigenen Höhenburg errichtete (Bussen, Hundersingen-Buwenburg). Den charakteristischen Besitz dieser Geschlechter, das Rittergut, haben wir schon oben geschildert (S. 333). Manche Familien sind in der Zeit, wo wir sie kennen lernen, schon von ihrem Stammsitz abgezogen, so die Wilflingen, die Beuren, die ritterlichen Landau. Im 14. Jahrh. verschwinden die letzten von ihrem angestammten Gute. Es ist dann nicht immer möglich, ihr ferneres Schicksal zu verfolgen.

Im 13. und 14. Jahrh. sind die meisten dieser Familien ausgestorben, so im 13. die Altheim, Dürnau, Göffingen, Hegheim, Heudorf, Oberwachingen, Wasserschaff, um die Wende zum 14. die Neufra, Zwiefalten(dorf), später im 14. die Grüningen, Kanzach, Reutlingen(dorf), im 15. die Andelfingen und später die Beuren. Die Schwelle der Neuzeit überschritten (außer den aus dem Hochadel kommenden, bis ins 17. Jahrh. blühenden Landau) nur die Leutrum v. Ertingen und die Pflummern, beide fern von ihrem Sitz. Diese beiden Familien haben sich bis in die Gegenwart erhalten [1]).

1) Einigemal erscheinen Halbritter; so Konrad v. Landau (Hk. 997); Bertold v. Stein 1422, 24 (St. Adel I, 107); die übliche Erklärung (aus einer Mischehe) scheint nicht belegt. Ritter und Knechte 1291 Wirt. 9, 504. Ministerialen s. Buchau; dazu Wirt. 5, 297; 6, 95, 147, 202, 212, 307, 336; 11, 447. Zum Begriff „unsendbar" Wirt. 11, 447.



Der dritte Stand, jetzt meist als „Gemeinfreie" bezeichnet, umfaßte die große Masse des Volkes. Von Anfang an stand jeder einzelne Mann als Glied der Sippe, zu der er gehörte, in einem Verhältnis der Gebundenheit, das in dem Maße, wie sich die Vormacht des Herrenguts steigerte, zur Abhängigkeit von der Herrschaft wurde. Wir sahen schon, wie sich aus der Zwing- und Banngewalt der Herrschaft die Vorstellung vom Eigentum an den Gütern herausbildete. In gleicher Richtung entwickelte sich auch die Auffassung des persönlichen Verhältnisses, indem seit dem späteren Mittelalter die Stellung des freien Zinsmanns verschwand und dafür die große Masse der Bauern als „leibeigen" in Anspruch genommen wurde. Manche Spuren weisen darauf hin, daß es zunächst das Verhältnis zu den Wegziehenden oder Weggezogenen war, an dem die Vorstellung vom Eigentum am Leibe erwuchs, um sich dann von hier aus auch auf die Daheimgebliebenen auszudehnen. Die vielfachen Streitigkeiten, die Unbestimmtheit der Rechtslage, die Verschiedenheit von Ort zu Ort erklären sich aus diesem Verlaufe.

Für den Wandel, der sich hier vollzog, ist bezeichnend, daß man aus der Chronik des Kl. Marchtal, die im 13. Jahrh. zwei Abschnitte über die Eigenleute und über die Zinsleute (de propriis hominibus; de lege censualium) nebeneinander gestellt hatte, später die damit beschriebenen Blätter entfernte, zweifellos deshalb, weil diese Unterscheidung jetzt als störend empfunden wurde [1]). Auch andere Stellen zeigen, daß man im 13. und 14. Jahrh. die beiden Rechtsverhältnisse noch wohl zu unterscheiden verstand. 1269 schenkt Heinrich v. Gundelfingen an die Kirche in Unlingen einen Knecht (servus), der von seiner Mutter her (ex parte matris sue) ihm gehörte, während der Vater von alters her als Zinsmann (jure censuali) eben jener Kirche zustand; dies geschah, damit der Geschenkte desto besser in dem Besitz des Vaters nachfolgen könne. Im Vertrag des Kl. Zwiefalten mit der Stadt Riedlingen 1304 wird von der Aufnahme von Eigenleuten und Zinsern des Klosters in die Stadt geredet; jene ist überhaupt verboten; die Zinser dagegen müssen in diesem Fall die Güter des Klosters verlassen und in der Stadt seßhaft sein, vorher aber von Leib und von Gut die Pflicht gegen das Kloster erfüllen [2]).

Im einzelnen zeigt sich später große Verschiedenheit. In Zwiefaltendorf gab man 1536 zwar Hauptrecht; eine Leibhenne wurde aber nur von denen verlangt, die in einen anderen Flecken verzogen. Ein Zinsregister der Herrschaft Gammertingen (mit Ittenhausen) von 1447 zählt nur die eigenen Leute außerhalb der Herrschaft auf, dabei als „Hälblinge" eine Anzahl Leute, die mit einem anderen geteilt waren [3]). Ein horn-

1) Hist. mon. Marcht. 19, vgl. mit 5.

2) Wirt. 7, 26; vgl. 8, 5. St. Zwief. 94 (1395).

3) St. Ausl. Orte 1: die Armenlute haissent Hälbling, sind tailt mit Grave Hansen (v. Werdenberg).

steinisches Zinsbuch von 1430 zeigt die weite Streuung, über die sich auch bei einer kleinen Herrschaft die Leibeigenen verteilten. 120 Leibeigene sitzen in 32 Orten der näheren und weiteren Umgebung (Hornst. 131).

Wir sahen schon (S. 372), daß man seit dem 16. Jahrh. die Abhängigkeit der Kornelier als Leibeigenschaft zu bezeichnen anfing; auch die St. Blasier galten 1446 als eigen. In Uttenweiler, wo die Leibeigenschaft 1446 als persönliche Eigenschaft Einzelner erscheint, die mit Namen aufgezählt sind, wurden 1657 nach langem Streit alle zur Leibeigenschaft verurteilt und fortan galt die ganze Einwohnerschaft trotz ihres andauernden Widerstrebens als leibeigen[1]). In Grüningen setzten sich die Bauern 1652 gegen die ihnen auferlegte Leibeigenschaft zur Wehre, von der sie früher nichts gewußt hätten (Hornst. 373). In Pflummern dagegen werden beim Verkauf von 1486 die eigenen Leute aufgezählt und dabei nur einige Kinder in 4 Partien genannt; 1625 gibt es keine Leibeigene mehr. In Zwiefaltendorf lag man 1663 im Streit, ob alle Untertanen der Herrschaft leibeigen seien. Dies wird bejaht, soweit sie nicht nachweislich andere Leibherren haben (Rath.). Dabei wird über den von der Herrschaft geübten Gesindezwang geklagt. Im Dorfbuch von Betzenweiler wird 1750 erzählt, bei der letzten Renovatur von 1740 habe sich „eine Leibeigenschaft dartun wollen", sei aber von der Äbtissin als nicht praktikabel wieder aufgegeben worden. In Ittenhausen sind 1564 bei 25 Hausgesässen 65 leibeigene Personen der Herrschaft. In Göffingen ist 1690 alles leibeigen außer den Beisassen; auch in Neufra ist 1760 alles leibeigen. Im Vertrag zwischen Österreich und den Truchsessen wegen der Pfandherrschaften von 1680 wird verabredet, daß die Leibeigenschaft nicht weiter einzuführen sei. Wenn das fürstenberg. Lagerbuch von 1660 alle Untertanen von Uigendorf und Dietelhofen, soweit sie nicht Korneliergüter haben, als leibeigen in Anspruch nimmt, so zeugt das nur von der Anmaßung, mit der hier der Vogt seine Rechte auszudehnen suchte.

Aus dem gezeigten Verlauf erklärt es sich auch, daß es einer kräftigen Gemeinde wie Ertingen gelingen konnte, die Leibeigenschaft von ihren Mitgliedern fernzuhalten. Als am Ende des 17. Jahrh. Heiligkreuztal die Bauern auf seinen 5 Gütern zu E. als leibeigen in Anspruch nahm, zahlte die Gemeinde 1000 fl. und erreichte damit den Verzicht des Klosters. Auch dem Stift Buchau gegenüber wurde 1783 erreicht, daß für die Kornelier in E. „der so verhaßte Name der Leibeigenschaft aufgehoben" und „ganz in Vergessenheit gesetzt" wurde (Rath; St. Hk. 21 a).

Dabei läßt sich ein Wechsel beobachten in der Strenge, mit der man die Leibeigenen an ihre Scholle fesselte. Im 16. und 17. Jahrh. bis zum Dreißigjährigen Krieg werden mitunter zwischen benachbarten Herrschaften Verträge über Freizügigkeit der Untertanen abgeschlossen, so 1558 zwischen Kl. Zwiefalten und der Herrschaft in Zwiefaltendorf; Neufra und Riedlingen verzichteten 1617 gegenseitig auf Abzug. Aber nach dem Dreißijährigen Krieg, als die Menschen im Wert gestiegen waren, wurde man wieder strenger. 1667 ist in Ertingen

1) OA. und St. Ludw. 94, 8.

von Herrschaften die Rede, wo der Freizug nicht mehr observiert wird [1]).

Für das österreich. Gebiet wurde die Leibeigenschaft 1781 aufgehoben; auf 1. Jan. 1818 wurde sie in Württemberg allgemein abgeschafft.

Neben den drei freien Volksständen standen, rechtlich außerhalb des Volkes, die Unfreien oder die Knechte, die von den Freien wie eine Sache behandelt und als ihr Eigentum angesehen wurden; ihnen fehlte mit den politischen Rechten auch die Teilnahme an den Nutzungen der Gemeinde und wir werden daher jene Seldner, die ohne Haus und Grundbesitz und ohne Gemeinderecht in den Dörfern lebten (S. 347 ff.), als ihre Nachkommen ansehen dürfen. Obwohl zweifellos die Stellung dieser Unfreien auf die Behandlung der unteren Freienklasse ungünstig einwirkte, obwohl unsere aristokratisch gefärbten Geschichtsquellen sehr frühe die Neigung bekunden, die beiden Klassen durcheinanderzuwerfen, so handelt es sich doch um zwei völlig verschiedene Rechtsverhältnisse [2]).

Vor der Judenverfolgung des 14. Jahrh. werden Juden in Altheim erwähnt, wo 1329 eine Judengasse genannt wird; vielleicht saßen sie hier noch von der Zeit her, wo Altheim, vor Gründung der Stadt Riedlingen, den Mittelpunkt der Gegend bildete. Eine dauernde Heimat fanden die Juden ums Jahr 1570 in der Reichsstadt Buchau und dann noch gegen Ende des alten Reiches (1793) in dem Stift buchauischen Dorfe Kappel, in unmittelbarer Nähe der Stadt. Vorübergehend werden Juden in Oggelshausen und Grüningen erwähnt. Das Stift Buchau verbot im 16. Jahrh. seinen Untertanen, mit den Juden zu schaffen [3]).

4. Schließlich seien hier noch einige Beobachtungen über Sitten und Anschauungen des Volkes beigefügt, wie sie mehr oder weniger zufällig die Quellen bieten. In den Zeugenverhören ist häufig nach dem Alter der Zeugen gefragt; in der Antwort werden meist recht unbestimmte Angaben in runden Zahlen gemacht, was vermuten läßt, daß der Zeuge über sein Alter selbst im Zweifel war. 1475 tritt ein Manz von Betzenweiler als Zeuge auf, „dem sein Alter aigentlich nit wissend ist" (OM., Bisch.). Noch 1716 sagt ein Zeuge beim Streit über den Wald Tannenbosch im Glashart auf die Frage nach seinem Alter: „er wisse es nicht gewiß, weil das Taufbuch durch die Schweden geraubt sei worden; seiner

1) Schloß Zwd.; Mitt. Fürst. 2 Nr. 1163, 1. Kath. E. In Wilflingen müssen sich einzelne (ob alle?) zu Beginn des 15. Jahrh. für „Fluchsame" verbürgen mit 30 oder 40 ℔ H. St. Adel I, 105.

2) Über das Recht der Unfreien Wirt. 1, 92.

3) Cod. Sal. 3, 27 f. (1310 Acker uf dem Judin). In Dürmentingen heißt ein außen am Dorf vorbeiführender Weg Judengasse (Primärkat.); der Name wird so erklärt, daß die Juden, denen der Zug durch das Dorf veerwhrt war, diesen Weg benutzen mußten.

Meinung und anderer Leute Sag' nach sei er gewiß 75 Jahre alt" (Rath. Ert.).

Nicht selten macht sich in unseren Quellen ein starkes Ehrgefühl bemerklich, das sich gegen Zurücksetzung und Schmähung zur Wehre setzt. In Tiefenbach entscheiden jährlich (1477) 4 Männer über das Eckerich durch ein Erkenntnis „auf ihre Ehre". Als im Jahr 1558 den Seldnern in Sauggart die Wählbarkeit zum Zweier versagt wurde, gab man ihnen die Erklärung ab, daß dies ihnen und ihren Nachkommen an ihrer Ehre unverletzlich sein solle; offenbar hatten sie für ihr Verlangen nach jenem Recht die Rücksicht auf ihre Ehre geltend gemacht. In Uttenweiler beklagte man sich (um 1700) bitter über die vom Obervogt gebrauchten Schimpfworte wie Bluthund, Meutmacher, rebellische Schelmen, Bärenhäuter, und drohte, es möchte größeres Unglück entstehen, wenn sie ihren ehrlichen Namen nicht wieder von ihm bekämen. „Und wollten also samtlich lieber Leib und Leben als unseren ehrlichen Namen fahren lassen". Wer den anderen seiner Ehre beschuldigt und es nicht auf ihn bringen mag, zahlt 10 ℔ ₰ Frevel, galt im 15. Jahrh. in den Gerichten des Stifts Buchau. (LB. 1455.)

Bis zum 30jährigen Krieg waren nicht nur in den Städten, sondern auch in manchen Dörfern Badstuben vorhanden und der Besuch des Bades wird als regelmäßige Gepflogenheit der Bauern vorausgesetzt. Ein Göffinger, der 1566 in einer Urfehde sich verpflichten muß, sein Dorf nicht ohne Erlaubnis zu verlassen und nicht ins Wirtshaus zu gehen, darf doch das Bad in Unlingen besuchen, soll aber dann sofort wieder heimgehen und mit seinem Weib und seinen Kindern ein Maß Wein trinken. Man sieht, daß sich an das Bad ein Weintrunk im Wirtshaus anzuschließen pflegte, der im vorliegenden Fall nicht abgeschafft, sondern nur zwangsweise in die Familie verlegt wird. Auch die Frau ging mit dem Mann ins Bad und ins Wirtshaus [1]).

Unsere Quellen setzen auch sonst als regelmäßigen Trunk der Bauern im Wirtshaus den Wein voraus. Ein Bauer, dem 1567 wegen Völlerei der Wirtshausbesuch untersagt wird, soll künftig „mit seinen lieben Kindern in seiner Behausung ein Maß Wein oder zwo trinken". Der Wein wird im Wirtshaus geholt. In der Dorfordnung von Alleshausen wird den Organen des Dorfes immer Wein bewilligt, 1 oder 2 Maß. Ebenda wird 1616 das Amt des Weinschauers erwähnt. In der Wirtschaft zu Dieterskirch wurden 1662/63 innerhalb 1½ Jahren 109 Eimer und 5 Maß Seeeich Wein und 13 Eimer 12 Maß Bier ausgeschenkt (das Ungeld betrug 1/11) d. h. 4230 Liter Wein und 664 Liter Bier. In einer Alleshauser Ordnung von 1649 ist auch von Meth die Rede. In Heiligkreuztal wird 1741 über das viele Branntweinbrennen im Klostergebiet geklagt, in Grüningen 1746 über das Branntweintrinken. Der Maier von Alleshausen muß 1447 versprechen, kein Spiel mehr zu tun mit Würfeln, Karten, Kugeln oder Sonstigem. Stift Buchau verbot im 16. Jahrh., mit Karten und Würfeln um Geld zu spielen [2]). 1653 wird in Uttenweiler über das kontinuierliche Tabaktrinken der Untertanen geklagt; der Rat in Buchau verbietet 1660 das Tabaktrinken (auch das

---

1) Vgl. Riedlingen, Alleshausen, Buchau, Dürmentingen, Ertingen, Unlingen, Uttenweiler; Hornst. 208, 241.

2) Hornstein 208, 241, 243, 504; LB. Buch. 1455; St. Hf. 5.

Feilhaben von Tabak durch die Krämer). Die Heiligkreuztaler Protokolle haben Strafen dafür, 1659 ff., auch ein Weib ist unter den Bestraften [1]).

Ein „gemeines Frauenhaus" wird 1489 und 1515 zu Riedlingen erwähnt; auch 1633 ist hier von einem Haus des Lasters die Rede. 1501 steht hier einer im Verdacht, mit seinem Feldroß unchristliche Werk getrieben zu haben; ein anderer wird mit zwei Kalbeln zu Asche verbrannt [2]).

Das traurigste Kapitel der Geschichte sind die Hexenprozesse. Unsere Nachrichten darüber beginnen in den achtziger Jahren des 16. Jahrh., machen aber nicht den Eindruck, daß es sich um etwas Neues gehandelt hätte. Besonders scharf ging man im truchseff. Gebiet vor. In Unlingen, das um diese Zeit als Richtstatt für die Herrschaft Dürmentingen-Bussen diente, waren vor 1590 40 „böse Weiber" verbrannt worden, wie es scheint, alle auf einmal. Die Reulinsche Karte von 1590 zeigt nördlich von Unlingen beim Wald Hub 42 schwarze Säulen mit der Angabe „truchsess. Saul, daran man die Hexen verbrannt". Der Rentmeister von Dürmentingen zog das Vermögen der Hexen ein; 1591 waren ihm die Altheimer noch 900 fl. Hexengeld schuldig. 1591 verhandelt einer, dem sein Weib verbrannt wurde, mit der Herrschaft; diese verlangt von ihm das, was das Weib dem Mann zugebracht und was sie während der Ehe ererbt hat. 1628—31 fanden wieder Hexenverhöre in Dürmentingen statt. 1631 wird ein Weib aus Marbach „Hexenwerks halber" verbrannt und noch in den fünfziger Jahren des 18. Jahrh. verbrannte man eine Hexe aus Unlingen samt ihrer Tochter [3]).

Auch in Marchtal wurde die Verfolgung der Hexen im großen betrieben. Unter Vogt Bitterlin wurden von 1586—93 über 50 Hexen verhört und über 30 verbrannt, darunter mindestens 8 aus Alleshausen, 3 aus Reutlingendorf, 5 aus Seekirch, 3 aus Sauggart, 3 aus Oberwachingen, 1 aus Hausen. In dieser Gegend galt der Schupfenberg als nächtlicher Versammlungsort der Hexen. 1588 stritt man sich mit den Stein von Emerkingen über das Hauptrecht von zwei verbrannten Hexen, wie es scheint von Unterwachingen. Um 1617 verbrannte man ein Weib von Dieterskirch. In der Mitte des 18. Jahrh. lebte hier das wahnsinnige Treiben noch einmal in alter Weise auf: 1746 und 1747 richtete man 7 Personen aus Alleshausen, das noch heute als altes Hexengäu die Erinnerung bewahrt [4]).

In Riedlingen wurden 1587 zwei, 1591 eine Hexe verbrannt; eine andere starb im Gefängnis nach der Folterung. 1596 verbrannte man hier eine Hexe von Möhringen, nachdem drei ihrer Gespielinnen dasselbe Schicksal in Unlingen erfahren hatten; jene gestand, sie sei auf einem geschmirbten Stecken auf den Heuberg gefahren und habe dort getanzt. Um die gleiche Zeit ließ Kl. Heiligkreuztal ein Weib von

1) St. Ludw. 4, 4. Ratsprot.Buch.

2) St. Dipl. 205; Sonntagsfr. 1903, Nr. 1.

3) Sulger 2, 174. Hornst. 242. Birlinger, Aus Schwaben I 1, 324, Dürm. Prot. in OM.; Mitt. von Th. Selig; Sonntagsfr. 1919, Nr. 11.

4) Kurze Gesch. 78; Selig nach Akten von OM.; Diöz.A. 16, 48 f.; Sonntagsfr. 1905, S. 159, 166; 1914 Nr. 6—8. St. Marcht. 56; St. Ludw. 94, 8.

Friedingen „Unholdwerks halber" in Sigmaringen verbrennen [1]). Die Stein zu **Uttenweiler** verbrannten um 1590 eine Hexe [2]). In **Neufra** wurde 1654 eine Dienstmagd aus Uigendorf verbrannt, 1742 wieder 3 Weiber gerichtet und noch im 19. Jahrh. zeigte man hier das „Hexenstüble", einen niederen Holzkasten, in dem die Hexen verwahrt worden waren [3]).

In **Buchau** wurde 1624 eine Bürgerin als Hexe mit dem Schwert gerichtet, 1628 zwei Hexen. 1662 wurden zwei Kinder aus Dürnau, ein Knabe von 13 und ein Mädchen von 15 Jahren, wegen Hexerei hingerichtet; um die „sonst zu besorgende Kleinmütigkeit" zu verhüten, hielt man in diesem Fall Zulauf fern und vollzog das Urteil heimlich im Baumgarten; auch wurden die Leichen auf Fürbitte am Platz der unschuldigen Kinder auf dem Friedhof beerdigt. Eine weitere Hinrichtung mit dem Schwert fand 1672 statt. Noch 1746 wurde hier eine Hexe aus Rupertshofen hingerichtet [4]).

Es sind im ganzen über 90 solcher Justizmorde, die wir aus unvollständigen Akten nur in Teilen des Oberamts kennen lernen. Erst die Aufklärung des 18. Jahrh. hat dem schauderhaften Treiben ein Ende bereitet.

Anhang I: Maße.

Der politischen Zersplitterung entsprechend herrschte auch in den Maßen, die in unserem Gebiet verwendet wurden, bis in den Anfang des 19. Jahrh. große Verschiedenheit. Neben den Maßen der beiden Städte Riedlingen und Buchau gab es besondere Maße von Dürmentingen, Heiligkreuztal, Neufra, Wilflingen samt Grüningen. Außerdem wurden in sehr vielen Fällen die Maße benachbarter Städte und Herrschaften, so von Biberach, Ehingen, Mengen, Saulgau, Warthausen verwendet. Nach Einführung des württ. Maßes 1806 wurden Vergleichstabellen angelegt, welche das Verhältnis der alten lokalen Maße zu den württ. Maßen genau bestimmten [5]). Danach hatte

1. **Riedlingen**: a) Längen- und Flächenmaß: Schuh = 106¼ württ. Dezimallinien; Längenrute = 10 Schuh; □Rute = 100 □Schuh; Jauchert = 46 080 □Schuh. b) Getreidemaß: Riedlinger Viertel = 1606 württ. Duodezimal-Kubikzoll; 8 Viertel bei rauher und glatter Frucht = 1 Malter; ¼ Viertel = 1 Imi; 1/16 Viertel = 1 Meßlen. c) Flüssigkeitsmaß: Riedlinger Weinmaß = 89, Biermaß = 114 württ. Duodezimal-Kubikzoll; Fuder = 30 Seeeimer à 32 Maß. Also sind:

Riedlinger	Württemberger (Dezimal-Längen bzw. □)
1 Schuh	= 1 Schuh 0 Zoll 316¼ Linien = 0,3044 m,
1 Rute	= 1 R. 0 Sch. 6 Zoll 2½ L. = 3,044 m,
1 □Schuh	= 1 Sch. 12 Z. 89 625/10000 L. = 0,092657 □m,
1 □Rute	= 1 R. 12 Sch. 89 Z. 6 25/100 L. = 9,265688 □m,
1 Jauchert	= 1¼ Mz. 40 R. 20 Sch. = 42,696296 ar,

---

1) St. Dipl. 205. — 2) Hornstein 242.
3) Nach Mitt. von Th. Selig; Hornstein 242.
4) St. Stadt B. 17; Diöz.A. 16, 48.
5) St., Landwirtsch. 35.

Riedlinger — Württemberger (Dezimal-Längen bzw. □)

1 Meßle . . . . . . = 1 Eckle $3^{363}/_{407}$ Viertel = 13,6587 Deziliter,
1 Imi . . . . = 7 E. $3^{281}/_{407}$ V. = 54,6348 Deziliter,
1 Viertel . . . . . = 3 Vierling 7 E. $2^{110}/_{407}$ V. = 21,8539 Liter,
1 Malter . . . . . . = 7 Sr. 3 Vierl. 4 E. $2^{66}/_{407}$ V. = 174,8314 Liter,
1 Maß } Weinmaß { = $2^{86}/_{135}$ Schoppen = 1,2111 Liter,
1 Seeeimer } Weinmaß { = 2 Imi 1 Maß $^{52}/_{135}$ Sch. = 38,7548 Liter,
1 Fuder } Weinmaß { = 3 E. 15 Imi 2 Maß $3^{6}/_{9}$ Sch. = 11,6265 hl.,
1 Maß (Biermaß) . . . = $3^{17}/_{45}$ Sch. = 1,5513 Liter.

2. **Buchau** hatte: a) Schuh = $106^{1}/_{10}$ württ. Dezimallinien; Rute = 10 Schuh; □Rute = 100 □Schuh; Jauchert = 500 □Ruten. b) wie in Biberach und Saulgau. c) Weinmaß = $105^{13}/_{27}$ württ. Duodezimal-Kubikzoll; 27 solcher Maße sind 1 Eimer Wein; Biermaß = $109^{7}/_{13}$ württ. Duodez.-Kubikzoll; 26 sind 1 Eimer Bier; also 27 Maß Bier = 26 Maß Wein oder = 1 Eimer, der für beides gleich ist [1]). Also sind:

Buchauer — Württemberger

1 Schuh . . . . . . = 1 Sch. 0 Z. $6^{1}/_{10}$ L. = 0,304 m,
1 Rute . . . . = 1 R. 0 Sch. 6 Z. 1 L. = 3,0397 m,
1 □Schuh . . . . . . = 1 Sch. 12 Z. $57^{21}/_{100}$ L. = 0,0924 □m,
1 □Rute . . . . . . = 1 R. 12 Sch. 57 Z. 21 L. = 9,2395 □m,
1 Jauchert . . . . . = $1^{3}/_{8}$ Mg. 34 R. 86 Sch. [5 Z.] = 46,1977 ar,
1 Maß } Wein . . { = $3^{457}/_{3645}$ Sch. = 1,4354 Liter,
1 Eimer } Wein . . { = 2 Imi 1 Maß $^{1404}/_{3645}$ Sch. = 38,7548 Liter,
1 Maß } Bier . . { = $3^{431}/_{1755}$ Sch. = 1,4906 Liter,
1 Eimer } Bier . . { = 2 Imi 1 Maß $^{676}/_{1755}$ Sch. = 38,7548 Liter.

3. **Dürmentingen** hatte: a) doppeltes Maß: 1. den Nürnberger Schuh = $106^{1}/_{4}$ württ. Dezimallinien; Rute = 10 Schuh; □Rute = 100 □Schuh; 1 Jauchert = 500 □Ruten. 2. den Wiener Schuh = $110^{1}/_{4}$ württ. Dezimallinien; Rute = 10 Schuh; □Rute = 100 □Schuh; Jauchert = 460 □Ruten und 80 □Schuh. b) und c) wie Riedlingen, Saulgau und Biberach. Demnach sind:

Dürmentinger — Württemberger

1. Schuh und Rute wie Riedlingen,
□Schuh und □Rute wie Riedlingen,
Jauchert . . = $1^{3}/_{8}$ Mg. 36 R. 45 Sch. [31 Z. 25 L.] = 46,3282 ar,
2. Schuh . . = 1 Sch. 1 Z. $^{25}/_{100}$ L. = 0,3159 m,
Rute . . . = 1 R. 1 Sch. 0 Z. $2^{5}/_{10}$ L. = 3,1586 m,
□Schuh . . = 1 Sch. 21 Z. $55^{625}/_{10000}$ L. = 0,0998 □m,
□Rute . . = 1 R. 21 Sch. 55 Z. $6^{25}/_{100}$ L. = 9,9765 □m,
Jauchert . . = $1^{3}/_{8}$ Mg. 32 R. 10 Sch [52 Z. 80 L.] = 45,9712 ar.

4. **Heiligkreuztal**: a) Längen- und Flächenmaß wie Riedlingen. b) Getreidemaß: Viertel ist dem Veringer gleich, hat 1540 württ. Duodez.-Kubikzoll; Scheffel = 8 Viertel à 4 Imi à 4 Meßlen. c) Flüssigkeitsmaß wie Riedlingen. Also

Heiligkreuztaler — Württemberger

1 Meßlen . . = 1 E. $3^{281}/_{407}$ Viertel = 1,3097 Liter,
1 Imi . . . = 7 E. $2^{110}/_{407}$ Viertel = 5,2389 Liter,
1 Viertel . . = 3 Vierling 6 E. $1^{38}/_{407}$ Viertel = 20,9559 Liter,
1 Scheffel . . = 7 Sr. 2 Vierling 2 E. $^{264}/_{407}$ Viertel = 167,6466 Liter.



5. Wilflingen und Grüningen hatte: a) Schuh, Rute, □Schuh und □Rute wie Riedlingen; Jauchert = 500 □Ruten. b) und c) wie in Riedlingen. Also
Wilflinger Jauchert = $1^{3}/_{8}$ Mg. 36 R. 45 Sch. (31 Z. 25 L.) = 46,328 ar.

6. Neufra. a) wie Dürmentingen, Nürnberger Maß. b) wie Riedlingen. c) Das „Seemaß" hielt daselbst 92 württ. Duodez.-Kubikzoll, 1 Seeeimer 32 solche Maße; also

Neufraer		Württemberger
Seemaß	. .	= $2^{93}/_{135}$ Sch. = 1,252 Liter,
1 Eimer	. .	= 2 Imi 1 Maß $3^{31}/_{135}$ Sch. = 40,06 Liter.

Das Riedlinger Hohlmaß hatte im Lauf des 14. Jahrh. eine Veränderung erfahren. Wiederholt wird das „kleine alte" Meß vom „großen" unterschieden (zuerst 1358)[1]. Das Verhältnis des Riedlinger Malters zum Saulgauer war um 1300 wie 1:2. Das neue Maß verhielt sich zum alten wohl wie 3:2; wenigstens sind 1453 in Heiligkreuztal $81^{1}/_{2}$ kleine Viertel Öl = 54 große Viertel; 1420 werden 9 Scheffel Roggen des alten Riedlinger Messes = $2^{1}/_{2}$ Malter $^{1}/_{2}$ Viertel des großen Messes gesetzt[2]. Man unterschied (1383) das lange Malter für den Haber, das kurze für die übrige Frucht (Mischlet) in Hailtingen[3]. 1536 hatte das Riedlinger Meß für Roggen, Kernen, Gerste, Erbsen u. dgl. 8, für Vesen und Haber 16 Viertel[4]. 1564 werden 8 Malter Biberacher = 9 Malter Riedlinger Meß gerechnet[5]. 1267 wird auch ein Altheimer Meß erwähnt[6]; es erinnert an die Bedeutung des Ortes vor der Gründung der Stadt Riedlingen. Die Gemeinde Pflummern holte (1625) ihre Maße in Riedlingen, doch hatte die Ortsherrschaft das Recht zu fragen, wer sie habe, auch ob sie geeicht sind[7]. Eine Jauchert Holz ist hier 260 Schritt lang und 35 Schritt breit. Das Holzmeß ist ein Seil, das ist der Jauchert Breite; 7 Seil und 1 Rute ist der J. Länge. Das Seil hat 4 Knöpf, das bedeutet 4 Ruten. In Heudorf wurden die Äcker 1562 nach Ehinger Maß vermessen, offenbar nur, weil dieses dem Vermessenden, der aus Schaiblishausen kam, geläufiger war. 47 Jauchert 1 Viertel 11 Ruten Ehinger Meß waren = $38^{1}/_{2}$ J. 1 V. 20 R. Riedlinger Meß (nach Heudorfer Seilmeß wären es bei $1^{1}/_{2}$ J. mehr)[8]. — Ein Viertel Eier = 120 Stück[9]; ein Fuder Stroh hat (1684, Betzenweiler) 60 Büscheln[10].

Anhang II. Geld- und Münzwesen.

Von Gustav Schöttle, Tübingen.

Schon im 1. und 2. Jahrh. v. Chr. bedienten sich die Bewohner des Bezirks der von keltischen Stämmen geschlagenen Münzen, insbesondere der sog. Regenbogenschüsselchen. Sie finden sich übrigens in Oberschwaben spärlicher als im württ. Unterland. Einzelne Gattungen solcher Kelten-

1) Rath. R. A V 1 1e; St. Riedl. 9 (1439).
2) Habsb. Urb. 1, 393; St. Hk. 14b; St. Mariaberg 18; Hk. 867.
3) Karlsruhe, Berain 4668. — 4) St. LB. Nr. 2036; Hk. 1004.
5) Sp.A. Biberach (Offingen). — 6) Wirt. 6, 284 f.
7) St. LB. Nr. 1356. — 8) LB. in Regensburg.
9) Z. B. OM., Dietershausen. — 10) Dorfbuch.

münzen sind nach Hertlein (in den Fundber. aus Schwaben, XII 1904) selber einheimisch-süddeutscher Herkunft. Von den während der 2 bis 3 Jahrhunderte dauernden römischen Okkupation sind in unserem Lande gebrauchte Römermünzen vielfach dem Erdboden anvertraut worden, und kein Jahrgang vergeht, ohne daß wieder neue Funde von solchen gemeldet werden (Nestle, Funde antiker Münzen in Württemberg 1893). Mit der Besitzergreifung des Landes durch die Alemannen verschwindet diesseits des Rheins der Geldgebrauch für eine lange Zeit nahezu ganz. Er kommt erst unter den Karolingern, aber schwach und langsam wieder auf.

Noch im Beginn der Kreuzzüge ist in ganz Schwaben der Münzbedarf ein äußerst geringer. Und wenn irgendwo im Land, so erscheint damals ein Münzbetrieb oder gar eine Geldwechselbank als überflüssig in Buchau. Münzen jener Zeit, die mit etwas Grund nach Buchau verwiesen werden könnten, sind keine bekannt. Nach all diesem erscheint die Meldung einer St. Galler Urkunde recht auffällig, wonach im Jahr 1022 zu Buchau ein Pero war, der früher dort Münzmeister gewesen sei [1]. Doch darüber später!

Unter den staufischen Kaisern steigerte sich der Geldgebrauch. Die zahlreichen Münzfunde, die aus dieser Zeit herrühren, geben davon Zeugnis. So u. a. ein besonders reichhaltiger, der in der Federseegegend Ende des 12. Jahrh. vergraben und im Jahr 1861 aufgedeckt worden ist (Leitzmann, Num. Zeitung, Jahrg. 1861). Es gab in jedem Münzbezirk damals nur eine einzige Münzsorte, den Silberpfennig. 12 Stück davon hießen nach der karolingischen Münzordnung ein Schilling Pfennige, 240 ein Pfund Pfennige. In dem Münzbezirk des Bischofs von Konstanz, zu welchem die ganze Riedlinger Gegend gehörte, hatten seit Friedrich Barbarossa die Pfennige die Form von einseitig und hohl geprägten runden, fast papierdünnen Blechmünzen. Der Konstanzer Pfennig war gegenüber den benachbarten Pfennigen von Zürich, Schaffhausen, Basel und Breisgau ungefähr um ein Viertteil, gegenüber den Haller Pfennigen um ein Dritteil mehr wert, während auf 1 Augsburger Pfennig $1\frac{1}{2}$ Konstanzer gingen.

Solang es im Lande keine größeren Münzen als die Silberpfennige gab, wurden für große Zahlungen Silberbarren oder sonstiges Rohsilber nach Markgewicht verwendet (1 Mark = 16 Lot oder 230—234 g). Dabei wird zuweilen das Gewicht einer bestimmten Stadt kontraktlich anbedungen. Z. B. werden 1282 zu Binzwangen Güter verkauft um 19 Mark Silbers Menger Gewichts, 1304 Güter in Hundersingen um 180 Mark Silbers Konstanzer Gewäges.

Im heutigen Oberamtsbezirk Riedlingen ist, was übrigens kein Nachteil war, im Lauf der Jahrhunderte nur ein paarmal und ganz vorübergehend Münze geschlagen worden. Im 13. Jahrh. sind sowohl von Riedlingen als von Buchau Silberpfennige konstanzischen Typs ausgegangen, jedoch keinenfalls im Namen jener Städte, sondern in dem des Stadtherren, d. h. der Grafen von Veringen oder des Frauenstifts Buchau bzw. seines Vogts. Keine dieser Münzen trägt eine Inschrift, es stützt sich vielmehr jene Zuteilung darauf, daß deren Münzbilder viel Ähnlichkeit haben mit den allerdings etwas späteren Siegelbildern der beiden Orte. Bei Riedlingen sind es, weil man den Stadtnamen irrig

1) Wartmann 3, 34 f.



von dem Worte Ruder herleitete, zwei kreuzweise gelegte Ruder (oder auch ein Ruder zwischen zwei Lilien), und bei Buchau ein Baumzweig (wohl Buche) und ein Fisch, nämlich der im Federsee heimische sog. Praschling oder Bürschig[1]). Die beiden Wappen und Münzbilder sind also redende und sollen den Marktort anzeigen, in dem jene Pfennige Geltung und Ursprung hatten[2]). Die Annahme, daß in Riedlingen während des großen Zwischenreichs[3]) gemünzt worden ist, wird unterstützt durch die Tatsache, daß in den Jahren 1261—1275 ein monetarius Cuno von R. als Urkundenzeuge vorkommt (Wirt. 6, 19, 128, 177, 251; 7, 388). Ein wirkliches Münzpräge**recht** der Grafen von Veringen in Riedlingen anzunehmen, dafür liegt übrigens kein zwingender Grund vor; ein dagegen sprechendes Moment ist darin zu finden, daß das Habsburgische Urbar keine Münzberechtigung und keine Münzstätte zu Riedlingen kennt. Während der Wirren, die dem Untergang der Staufer vorangingen und nachfolgten, wurden mannigfach im Land ohne Berechtigung Münzstätten errichtet, die dann infolge der Reichsgesetze von 1282 und 1286 wieder eingehen mußten. Das letztere scheint auch in Riedlingen der Fall gewesen zu sein; denn ungefähr von da an ruhte dort der Münzhammer für alle Zeiten.

Was Buchau anbelangt, so schloß den 15. April 1303 (nach einer im Staatsarchiv Stuttgart vorhandenen Urkunde) die neu erwählte Äbtissin Anna v. Winberg mit dem Kapitel daselbst ein Abkommen wegen der Ämterbesetzung und der Stiftseinkünfte. Danach sollte der Äbtissin u. a. zu verleihen zustehen „das Münse ampt und das Kuche lehen". Den Namen eines Inhabers jenes stift-buchauischen Münzamtes erfahren wir aus einer Urkunde von 1335, in welcher Kaiser Ludwig d. B. dem Kloster Buchau bezeugt, daß Dietrich der Münzer daselbst eine Laienpfründe besessen habe, dieselbe ihm aber vor vielen Jahren bei Lebzeiten wieder entzogen worden sei. Diese beiden Urkunden lassen keinen Zweifel übrig, daß vor 1303, aber ungewiß, seit wann, im Stift zu Buchau, und zwar nicht ohne Berechtigung, gemünzt worden ist. Allein die Frage, ob diese Berechtigung schon zu den Zeiten jenes monetarius Pero vorhanden gewesen und damals benützt worden ist, läßt sich mit unserem gegenwärtigen Wissen nicht endgültig entscheiden; den Gründen dafür stehen auch Gegengründe gegenüber. Unmöglich ist es nicht, daß die Münzberechtigung des Stifts Buchau auf den Anfang des 11. Jahrhunderts oder noch weiter zurückgeht[4]). Was aber die Zeit nach 1303 anbelangt,

---

1) Nach dem Geog.-Statistischen Lexikon von Schwaben, 1791 s. v. Buchau Stadt, wäre übrigens das dortige Stadtwappen ein leerer Schild.

2) Vgl. Binder-Ebner, Tab. 28, 3 und 25, 1.

3) Aus einer etwa 50 oder mehr Jahre früheren Zeit gibt es auch Blechmünzen ebensolchen konstanzischen Schlages, die eine oder zwei Hirschstangen, also das Wappen der Grafen von Veringen, aber auch einiger anderen Geschlechter zeigen, und also eventuell ebenfalls von Riedlingen ausgegangen sein könnten. Ein Teil der Numismatiker ist auch dafür, andere dagegen verweisen dieselben bis auf weiteres anderswohin, nämlich nach Sigmaringen oder Isny, während Württemberg hiebei nicht in Frage kommen könnte.

4) Die Möglichkeit eines Buchauer Münzrechtes bestreitet Dorothea Menadier in einer Berliner Dissertation von 1915 S. 16 f. mit einer

so liegt kein Zeugnis dafür vor, daß seitdem in Buchau wieder gemünzt worden wäre.

Das 14. Jahrh. ist bezeichnet durch verschiedene umwälzende Neuerungen im Münzwesen Oberschwabens; u. a. das Umsichgreifen der sog. Händleinspfennige (Heller, denarii Hallenses), d. h. Silberpfennige, die auf der einen Seite eine Hand, auf der anderen ein Ankerkreuz zeigen und von der Reichsmünzstätte Schwäbisch Hall ausgingen, später aber auch anderwärts geschlagen wurden. Diese bildeten, nachdem sie um das Jahr 1300 die Tübinger[1] Pfennige vollständig verdrängt hatten, die im schwäbischen Unterland herrschende Münzgattung und hatten in ihrem Vordringen den nördlichsten Ort des Riedlinger Bezirks, Zwiefaltendorf, im Jahr 1275 bereits erreicht. Von da an verbreiteten sie sich über einen weiteren Teil von Oberschwaben, aber neben den Konstanzer Pfennigen und ohne diese daraus vertreiben zu können. Doch werden immer mehr Güterkäufe und andere Rechtsgeschäfte in Hallern verabredet und damit stimmt es auch überein, daß in jenen Gegenden aufgefundene Münzschätze, die um die Wende des 13. Jahrh. vergraben worden waren, so z. B. einer, der 1876 im Teutschbuchwald bei Riedlingen aufgedeckt wurde, teils aus Bodenseebrakteaten, d. h. Konstanzer Pfennigen, teils aus Hallern bestehen. Das Urkundenbuch des Kl. Heiligkreuztal läßt diese Wandlungen und dieses Nebeneinander von Währungen sehr gut erkennen: im Jahr 1300 z. B. verkaufte jenes Kloster eine jährliche Gült von 1 Pfund Haller Pfennigen um 10 Pfund Haller, ferner ein Leibgeding, worunter jährlich 14 Schilling Konstanzer Pfennig, um 20 Pfund Haller; und es kaufte in demselben Jahr ein Gut zu Andelfingen um 60 Pfund Konstanzer Pfennig und ein solches zu Waldhausen um 11 Mark Silbers usw.

Das älteste bekannte Wertverhältnis, 4 Haller = 3 Konstanzer Pfennig, veränderte sich infolge Verschlechterung der ersteren bis zum Ende der Städtekriege derart, daß nun 4 Haller = 2 Konstanzer Pfennig und überhaupt der Heller allgemein zu $^1/_2$ Pfennig, folglich auch 1 Pfund Heller = $^1/_2$ Pfund Pfennig gerechnet wurde. Nach Hellern und Hellerpfunden rechneten von da an Württemberg, Ulm und auch die Stadt Riedlingen, dagegen nach den gerade doppelt so hoch gewerteten Pfennigen und Pfennigpfunden: Ravensburg und die Städte am Bodensee. Wenn jetzt, was häufig vorkommt, in Urkunden von Pfunden Haller **Riedlinger Währung** die Rede ist, so sind damit keine in

---

Begründung, die mit den Ergebnissen der deutschen Rechtsgeschichte nicht in Einklang steht. Im Falle das Stift zu Peros Zeiten das Münzrecht noch nicht besessen haben sollte, ließe sich die genannte St. Galler Urkunde erklären entweder mit einem dortigen zeitweiligen Münzschlag aus Anlaß einer vorübergehenden Anwesenheit des Kaisers Heinrich II. (oder vielleicht eines schwäbischen Herzogs?) oder aber kann mit D. Menadier angenommen werden, daß den St. Galler Mönchen ein kleiner Irrtum unterlaufen sein möchte, und jener Pero zwar tatsächlich Münzmeister, aber in Augsburg oder Regensburg usw. gewesen sein und aus anderer Ursache sich in Buchau befunden haben möchte, was mit immerhin beachtenswerten Argumenten gestützt wird [aber an dem klaren Wortlaut der Quelle scheitert].

1) Siehe G. Schöttle in den Tübinger Blättern 1909/10 S. 41—64.



Riedlingen erzeugte Münzen gemeint, sondern solche, die daselbst erlaubten Kurs und gesetzlich bestimmten Umlaufswert hatten.

Von der Mitte des 14. Jahrh. an kommt der Gebrauch, mittels Barren oder anderem dargewogenen Silber zu zahlen, in Riedlingen wie anderwärts allmählich in Abgang. An die Stelle treten, von Böhmen und Frankreich her kommend, größere Silbermünzen (Groschen und Turnosen) und aus Italien Goldmünzen. Mit dem wechselnden Werte der Goldgulden den des Silbergelds in Übereinstimmung zu bringen und darin zu erhalten, das war der Hauptzweck der verschiedenen Münzverträge, welche Gebietsherren und Städte da oder dort miteinander abschlossen. Besondere Wichtigkeit erlangte der Münzvertrag oder Münzverein, den die vormundschaftliche Regierung Württembergs im Jahr 1423 mit den meisten oberschwäbischen und einigen unterländischen Reichsstädten abschloß [1]). Zwar war keine der damaligen Landesherrschaften und Städte des jetzigen Riedlinger Bezirks dabei mitwirkend, da aber keine von diesen eine eigene Münzwährung zu unterhalten vermochte, war jener Vertrag dort für lange Zeit tatsächlich ebenfalls maßgebend, zumal derselbe zu Riedlingen abgeschlossen worden war und die späteren Zusammenkünfte des Münzvereins meist ebenda abgehalten wurden.

In den 1490er Jahren finden wir die Währung von Württemberg und Konstanz nur wenig, dagegen die der übrigen oberschwäbischen Reichsstädte in ziemlich stärkerem Maße verschlechtert: infolgedessen war der rheinische Goldgulden, der im Vereinsvertrag von 1423 auf 26 Schilling Heller (= 13 Schilling Pfennig) festgesetzt wurde, jetzt in Württemberg auf 28 Schilling Heller, dagegen in Ulm und einem Teil Oberschwabens auf 34—35 Schilling Heller hinaufgegangen. Die Grenzlinie zwischen diesen beiden tatsächlichen Währungen ging, wie wir aus dem liber subsidii charitativi von 1497 bzw. 1508 wissen (Freiburger Diöz.A. Bd. 25 und 27), mitten durch den Oberamtsbezirk Riedlingen: längs der Donau und nordwestlich derselben gebrauchte man die schwere (bona moneta), im östlichen Teil des Bezirks dagegen die leichtere Währung (mala oder debilis moneta).

Das Verlassen der Pfund Pfennig- bzw. Pfund Hellerrechnung und der Übergang zu der Silbergulden- und Kreuzerrechnung ging das 16. und 17. Jahrh. hindurch, aber ganz langsam und allmählich vor sich, vielfach von selbst, ohne Eingreifen der Staatsgewalt. Finanzrechnungen vieler öffentlichen Kassen sind sogar noch bis tief ins 18. Jahrh. herein nach der alten mittelalterlichen Pfundwährung aufgestellt.

Ungefähr mit dem Tode des Kaisers Maximilian II. (1576) begann wieder eine Periode fortwährender ungebührlicher Vermehrung und Verschlechterung der Scheidemünze und erreichte in den Jahren 1620—23 in den Wirrnissen der sog. Kipperzeit den Gipfelpunkt (s. hierüber G. Schöttle, Vjhrsh. 1921). Der Graf Wilhelm Heinrich von Waldburg-Scheer und sein Bruder Friedrich, von Schulden und Geldnot bedrückt, waren 1621 einem schwindelhaften Goldmacher, Huber aus Zürich, in die Hände gefallen. Da jedoch dieser nicht, wie versprochen, aus dem Schwefelkies von Trauchburg und Rohrdorf (bei Isny) Silber und Gold abzuscheiden vermochte, ließen die Grafen in ihrem Dorfe Dürmentingen,

1) H. Günter, Das Münzwesen der Grafschaft Württemberg, 1897 S. 24 ff. u. 69 ff.



woselbst sie, um das erhoffte alchimistische Edelmetall zu vermünzen, eine Münzstätte errichtet hatten, schlechte Kippermünzen zu noch schlechteren umprägen, auch verschiedene württembergische Münzsorten (Schillinge, Batzen, Sechsbätzner usw.), wozu der Münzmeister die Erlaubnis von Württemberg zu haben angab, nachprägen, ferner Batzen und Pfennige, die vorn einen Adler, rückseitig einen Bischofskopf zeigten, erzeugen. Der Münzwardein daselbst hieß Joh. Georg Groll. Da jedoch im Frühjahr 1623 infolge der Wiederherstellung von etwas geordneteren Münzverhältnissen auf solche Art kein Gewinn mehr zu erzielen war, stellten die Grafen ihre Dürmentinger Münzstätte wieder ein. Jener Alchimist kam erst nach 2½jähriger schwerer Gefangenschaft wieder frei infolge Fürsprache Zürichs [1]).

Ebenfalls zu Dürmentingen und durch das Haus Waldburg scheinen die mit der Jahreszahl 1675 (und 1657, was vielleicht ein bloßer Stempelfehler ist) ausgegangenen unterwertigen Groschen hergestellt zu sein ohne jede Umschrift, vorne die Ziffer 3 in einem Reichsapfel und rückseitig eine Sonne. Erstere sollte wohl auf die Truchsessenwürde, die letztere auf die übrigens damals bereits ausgestorbenen Grafen von Waldburg-Sonneberg hinweisen [2]). Urkundliches hat sich darüber noch nicht vorgefunden.

Im übrigen weist von da ab das Münzwesen dieses Bezirks keine wesentlichen Besonderheiten gegenüber dem übrigen Südwestdeutschland auf. Des letzteren Münzgeschichte ist durch eine Reihe von Übergängen zu immer leichteren Geldwährungen gekennzeichnet, nämlich von dem 13½-Guldenfuß von 1623 zu dem 18-Guldenfuß von 1690/94, dann zu dem 24-Guldenkonventionsfuß von 1763 und Ende des 18. Jahrh. zu dem 24½-Guldenkronentalerfuß, bzw. dem 52½-Guldenfuß von 1857. Während der napoleonischen Kriege fiel Österreich dem gänzlichen Verschwinden des Edelmetallgeldes und der Überschwemmung mit fortwährend im Werte sinkendem Papiergeld anheim. Diesem Schicksal entging Riedlingen und das ganze Schwäbisch-Österreich damals in der Hauptsache, weil es 1805 aufhörte österreichisch zu sein. Nun ist nur noch an die Einführung der Reichsgoldwährung von 1871/75 und schließlich die Papierwährung von 1914 ff. zu erinnern. Zu den wenigen württembergischen Oberamtsbezirken, wo in den letzten Jahren kein Kriegsnotgeld ausgegeben worden ist, gehört auch Riedlingen.

---

1) Vochezer-Sproll, Geschichte des Hauses Waldburg, Bd. III, 1907, S. 349 ff.

2) Binder-Ebner, Württ. Münzkunde. II, 1915, S. 156—158. Doch wird der Beweggrund für diese Münzung keinesfalls in der Absicht, ein Münzprivileg durch neue Ausübung vor dem Erlöschen zu schützen, gegegen gewesen sein. Vgl. die Abbildungen Tab. 28, 3.

IV. Volkstümliche Überlieferungen und Mundart.

Von Karl Bohnenberger

(unter Beihilfe mehrerer Geistlicher und Lehrer des Bezirks, insbesondere der Herren Pfarrer Bullinger, Ringeisen und Selig).

Vorbemerkung über Schriftzeichen und abgekürzte Titel: ę, ǫ offenes e, o — ẹ, ọ geschlossenes e, o — ə der zwischen e und a liegende Laut („Indifferenzvokal"), der im Schwäbischen für unbetontes -en gesprochen wird, z. B. in sāgə sagen — übergesetztes ~ bezeichnet genäselte Aussprache der Vokale, so meint ã genäseltes a — ŋ ist der gutturale Nasal — χ der gutturale Reibelaut, nhd ch — š meint das sch der Schriftsprache.

Ber. f. K.: Berichte von Lehrern für Ad. Keller 1860 (Handschr.) — Birl. A. Schw.: A. Birlinger, Aus Schwaben 1874. — Birl. Vt. a. Schw.: A. Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben 1861. — Fi. Wb.: Herm. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch. — Ma. d. sw. Wü.: Bohnenberger, Mundart des südwestl. Württ. in Württ. Jahrb. für Stat. u. Landesk. 1918, 170. — Zi. Chr.: Zimmerische Chronik, hg. v. Barack², 1881.

1. Sitte und Brauch.

a) Im menschlichen Lebenslauf. Die den menschlichen Lebenslauf begleitenden Gebräuche sind noch großenteils erhalten, auch mancher dazu gehörige Glauben aus alter Zeit. Die Kinder läßt man in Festhaltung am Alten aus tiefen Brunnen und Seen kommen (so in Ertingen aus dem dortigen Däuberbrunnen, in Oggelshausen aus dem Federsee, in Unlingen aus der Kanzach). Zur Taufe gehören noch Geschenke, Schmaus und Schießen. Am Tauftage sind es Geldgeschenke. Die Paten legen solche (ehemals 3—5 ℳ, auch nur 1—2 ℳ) der Wöchnerin aufs Bett (Oggelsh., Unl.) oder dem Kind aufs Taufkissen („einstricken" genannt, Heudorf, Upflam., Unling., hier als Gegengabe für den Taufschmaus, — nach der Zi. Chr. [1,55] soll einstens eine Äbtissin von Buchau den Bussen einem Truchsessen von Waldburg „eingestrickt" haben). Der Taufschmaus der Paten, des Vaters und der Hebamme im Wirtshaus nach dem Kirchgang ist teilweise ein recht stattlicher. Es gehört Schweizer Käs und Wurst in Essig und Öl dazu („saurer Käs" Uigend., Unl., Offingen), aber auch Nudelsuppe und Kalbsbraten (Upflam.). Die Kosten trägt der Vater. In manchen Orten (Hundersi.) kommen später noch weitere Geladene (so der Großvater) hinzu. Als Schlußwunsch des Wirtes ist überliefert: Behüt euch Gott und kommet heuer noch einmal so. Birl. A. Schw. 2, 236. Der Geistliche wurde von der Gevatterin mit einem doppelgewundenen Wachsstengel bedacht, den sie in die Kirche mitbrachte (Hundersi. nach Birl. Vt. a. Schw. 2, 315). Auch umstehende Kinder werden bei der Taufe von den Taufpaten beschenkt durch einige Pfennige zum „Ver-



zückerlen" (Zwief.D.). Der Tauftag ist teilweise der folgende oder auch der dritte Tag, teilweise der nächste Sonntag. In der Folgezeit (bes. an Sonntagen) beginnen die Schenkbesuche (weisen, Weiset, Weisung) der Patinnen und nahestehender Frauen, die Eßwaren bringen. Bei einfacherer Form werden große weiße Ringe im Werte von mehreren Mark gegeben, bei reicherer auch Kaffee, Zucker, Butter, Honig, Wein (Upflam., Bussengegend). Dabei soll man nicht dreierlei zumal bringen, weil man sich sonst der Hexerei verdächtig macht. Am nächsten Niklaustage oder auch an Ostern folgt der Gottenkittel (bzw. Göttekittel). Als Gegengabe erhalten die Taufpaten von den Eltern das „Gut(e) Jahr" an Weihnachten oder Neujahr (Kaffee, Wein, Butter, Gebäck, Kleidungsstücke; davon Zeitwort guətjǭrə). Kind und Mutter bedürfen, wie anderwärts, besonderen Schutzes gegen böse Mächte, das Kind insbesondere bis zur Taufe, (Kinderwäsche mit Weihwasser besprengt), die Mutter bis zu ihrer Aussegnung. Außer der Schädigung durch Hexen, die dem Kind oder der Mutter etwas antun, waren ehemals Druck- und Sauggeister besonders gefürchtet (die Mutterbrust von der „Mehlfrau" gedruckt, die Brustwarzen der Kinder von der „Nachtfrau". Ert. nach Birl., A. Schw. 2, 238).

Bei der Heirat sind die Bräuche der Vorstufen wie in anderen Gegenden Oberschwabens (vgl. OA. Tettnang) sehr in Abgang geraten, doch ist der Heiretstag und die Einladung durch das Brautpaar noch bekannt, ersterer, wie es scheint, insbesondere auf der Albseite. Den Heiretstag (Abmachung über das Beibringen) hielt man auf dem Rathaus. Daran schloß sich nach alter Sitte der Gang des Brautpaares in den Pfarrhof zu den „Sponsalien" (kirchliche Festigung des Verlöbnisses mit „Brautexamen"). In der dritten Woche konnte dann die Hochzeit folgen, die in der Regel an einem Dienstag oder Donnerstag, neuerlich auch am Montag (in ländlichen Orten selten am Samstag) stattfindet. Die Hochzeitsladung wurde zu Ende des verflossenen Jahrhunderts in vielen Orten noch vom Brautpaar in alten Formen ausgeführt mit Geschenken an die Geladenen, so einem weißen Schnupftuch an Pfarrer (in Unl. bis 1914) und Schultheiß, einem farbigen an den Lehrer (weil er „schnupfe", Heud.). In Seekirch ging bis vor wenigen Jahren ein Mann mit einem Strauß am Stecken zum Laden umher. Geschenke erhielten früher auch andere nahe Verwandte. Am Vortage (bzw. am Dienstag, da am Mittwoch kein Vogel ausfliegt) kommt der „Brautwagen" (Aussteuerwagen) mit „Maien" und bunten Papierstreifen bekränzt, Rosse und Fuhrmann besträußt. Ihn zu führen ist Ehrensache, aber man zeigte sich erkenntlich, indem man vor der Abfahrt des Wagens dem Fuhrmann ein Päcklein mit einem Hemd ans Kummet eines Rosses henkte (Heud., Hunders., Bussen, Oggelsh.). Genaue Beschreibung eines ehemaligen Brautwagens bei Birl., A. Schw. 2, 290. Auf dem Wagen standen früher die Brautbetten aufgeschlagen (Hunders., Bussen), die Braut fuhr mit, sie kehrte aber am Abend, wenn irgend möglich, in ihr Dorf zurück (Oggelsh.). Den „Einzug" der Aussteuer ins Haus leitet man gerne mit Gebet ein, wobei Kinder einige Vaterunser sprechen und dafür mit Geld beschenkt werden (Oggelsh.). Die helfenden Verwandten und Freunde, sowie der Fuhrmann werden dann abends ins Wirtshaus geladen zu Bier und Zugaben. Dabei wird gesungen. Für den Hochzeitstag schenkte die Braut dem Bräutigam ein Festhemd (Hunders., Bussen), auch dessen Mutter einen Hut (Unl.) und nahen Verwandten ein Taschen- oder Halstuch



(Bussen). Wenn die Trauung noch im Dorfe stattfindet (jetzt vielfach auswärts, bes. im Kloster Gorheim), beginnen die Gastereien *vor dem Kirchgange*, schon in der Frühe mit einer *Morgensuppe* (womöglich im Hause der Braut) für die Verwandten, Nachbarn, auch die Armen, wobei es etwa eine Bratwurst gibt (Hundersf.; ehemals in Ert. Weinsuppe nach Birl., A. Schw. 2, 249). Ist die Braut von auswärts, so *holt* sie der Bräutigam mit einem Fuhrwerk *ab*; Kinder versuchen das Fuhrwerk durch Vorspannen aufzuhalten, bis der Bräutigam sich durch ein Geldgeschenk loslöst. Im Kirchzug ist die Braut, wie anderwärts, von ihrem „Gespiel", ehemals auch von der „Schlamperin" (Oggelsh.)[1], der Bräutigam vom „Ehrengesell" begleitet. Man weiß manchenorts noch (so in Upflam., Unl.), daß die Braut früher eine Schappel (hoher, kronenartiger Kranz aus Perlen und Fäden) trug. Vor der Trauung erhalten teilweise die Verwandten einen Hochzeitsstrauß (Unl.). An die *Trauung* hängt sich, wie anderwärts, allerlei Glauben an Vorzeichen, insbesondere über die Herrschaft im Haus (wer die Hand oben hat, zuerst aufsteht), und die Lebensdauer (auf wessen Seite die Altarkerzen ruhiger brennen). Draußen bringt Regen in den Brautkranz Glück. Beim Verlassen der Kirche gestattet der Brauch den Ministranten, das Ehepaar durch ausgespannte Arme aufzuhalten (Hundersf., Bussen). Von der Trauung geht man zumeist auf den *Kirchhof* zum Gebet an den Gräbern der Eltern (bei weitentfernter Lage erst nach dem Brauttanz, so Unl.). Man betet dabei (z. B. in Upflam., Bussen) fünf Vaterunser und den Glauben. Dann zieht man ins Wirtshaus zum Brauttanz („Dreitänze", so Andelf.). Dieser scheint überall noch als wichtige Sache angesehen zu werden. Die Braut hat dabei den Rosenkranz am Arm hängen. Der dazu gewählte „Vortänzer" oder „Dreitänzer" (Bussen ehemals) nimmt unter den „Ehrenleuten" die nächste Stelle nach dem Ehrengesell ein; ist auch durch ein rotes Sträußlein ausgezeichnet. Auf die drei Tänze der Braut mit ihm folgen solche mit dem Bräutigam und mit dem Ehrengesell oder von Ehrengesell und Gespiel zusammen. Es wird aber auch eine „Brauttänzerin" genannt (Binzw. nach Birl., Vt. a. Schw. 2, 397). Dabei wird Wein getrunken, den man auch den umstehenden Verwandten und Ehrenleuten anbietet. Die Frauen beschauen inzwischen mit Eifer die eingerichtete Wohnung („das Brautbett angucken"), wobei sie auch die Kästen durchstöbern und feststellen, ob diese nicht nur am Vorderrand gefüllt sind. Der Geistliche segnet ein. Am *Festessen* im Wirtshaus („das Mahl") nehmen Brautpaar, Ehrenleute und nächste Verwandte teil auf Kosten der Eltern (Hundersf., Bussen) oder des Hochzeiters (wenn die Eltern verstorben). Die Speisen waren früher sehr zahlreich (z. B. zwei Suppen) und reichlich. Noch jetzt ist um den Bussen üblich: Suppe, Gekröse, Rindfleisch mit Beilagen (teilweise: saure Zunge oder Einmachfleisch), Braten mit Salat, Kuchen. Früher gab es außerdem noch ein Nebenessen für entferntere Verwandte. Armen und Kranken wurden Speisen zugeschickt. Die nicht zum Mahl gehörigen Geladenen stellen sich später ein. Sie trinken und zehren auf eigene Kosten, werden im Hausgang oder schon unter der Haustüre (Birl., A. Schw. 2, 249) vom Brautpaar mit Händedruck bewillkommnet und „schenken" oder „gaben" beim Eintritt oder zum Schluß (früher teilweise

1) Vgl. die Schlottermutter in B. d. OA. Tettnang, S. 432.



von 20 Pf. an). „Die ins Mahl geladenen“, also die Verwandten und Ehrenleute, zeigen sich durch Schenken von Hausgeräten erkenntlich, die schon zuvor ins neue Haus gebracht sind. Den vor dem Wirtshaus stehenden Kindern werden von vermöglichen Hochzeitern gebackene Ringe zugeworfen, manchmal mehrere Körbe voll (Birl., A. Schw. 2, 250). Die Neuerung scherzhafter Hochzeitssträuße, die im Wirtshaus übergeben werden, bürgert sich überall ein. Am folgenden Tag sollen Brautpaar und Brautzeugen zur Kirche gehen. Nachher bezahlt man im Pfarrhof, beim Mesner und im Wirtshaus. In letzterem fand nochmals ein kleines Essen statt. – Im Laufe des Kirchenjahrs hatte dann der Jüngstverheiratete die Fahne bei Prozessionen zu tragen (Bussen). Über Fasnachtsscherze mit den „Bräutlingen“ s. u.

Weniger Bemerkenswertes enthalten die Bräuche, welche Tod und Begräbnis begleiten. Allerhand Vorzeichen künden den Tod an: bohrende Holzwürmer, schreiende Elstern, Raben, Käuzle, klagende Kirchenglocken („hiechen“ der Glocken; Birl., Vt. a. Schw. 1, 474). Bahre und Totenkopf, die man nachts am Himmel sehen wollte, sollten großes Sterben verkünden, vom Himmel fallende Würmlein die Pest (Birl. a. a. O. 1, 241). Bei Eintritt eines Todesfalls sollen, wie anderwärts, Blumen, Bienenstöcke, auch Speisen und Getränke bewegt werden (verrücken, verstellen, lupfen) damit sie nicht abstehen, auch soll das Vieh „nachgebunden“ werden (Upflam.). Durch die Nächte wird gebetet. Dazu kommt aus jedem Hause des Dorfes, oder wenigstens der Nachbarschaft, eine Person auf die Dauer eines Rosenkranzes (anderwärts dieser 14 Tage lang in der Kirche gebetet). In der letzten Nacht werden die Betenden bewirtet (Hunders.). Die Leichensägerin bekam in jedem Haus einen Napf voll Mehl oder Schmalz. Ins Grab gab man den Wöchnerinnen, wie anderwärts, Schere und Kochlöffel mit und aus ersterer macht man auch, wenn sie wieder zum Vorschein kam, Krampfringe. Damit die Wöchnerin ihre Ruhe findet, flüstert eine Frau der Sterbenden ins Ohr, daß sie für das Kind sorgen werde (Birl., Vt. a. Schw. 1, 475). Die Beerdigung ohne Sarg begründete man mit leichterer Auferstehung (Upflam.). Zum Leichentrunk im Haus oder Wirtshaus kommen die Verwandten und Nachbarn. Sie erhalten Käs und Braunbier.

b) Festbräuche. Die Festbräuche sind heute noch ziemlich reich und waren nach der Erinnerung und schriftlichen Berichten früher noch viel reicher. Haupttag der winterlichen Kinderbeschenkung ist wohl in den katholischen Landorten noch überall der Niklastag. Wie anderwärts gehen hier die verschiedenen Gestaltungen nebeneinander her, daß man dem Heiligen Gefäße zu nächtlichen Einlagen hinrichtet, daß eine vermummte Gestalt (mit Schelle, so Unl., oder Peitschenknallen, Uigend.) als „Klōs, Santeklōs“ die Kinder aufsucht, beschenkend und bestrafend, und daß die Kinder bei beschenkenden Angehörigen „den Klōs holen“. Schenker sind außer den Eltern die Paten (Tauf- und Firmpaten) und die Großeltern. Geschenkt werden Nüsse, Äpfel, Dörrobst, Lebkuchen, Birnbrot, gebackene Zöpfe, von den Paten auch Spielzeug und Kleidungsstücke.

Am Thomastag, teilweise auch am Andreastag, wird Blei gegossen, das den „Zukünftigen“ verkünden soll (auch Birl., Vt. a. Schw. 1, 341). An Weihnachten hat sich der Christbaum in allen Ortschaften eingebürgert, doch hat man ihn noch vor kurzem teilweise für mehrere Häuser gemeinschaftlich gerichtet (Heud., Unl.) und durch singende Knaben

umhertragen lassen. Auch die Beschenkung der Kinder wenigstens mit Festgebäck (Weihnachtsbrot mit Birnen und Äpfeln, auch Springerle) ist jetzt allgemein üblich. Auch die Ehehalten bekamen einen Weihnachtslaib (Buss.). Um einen blühenden Zweig zu haben, steckt man am 4. Dezember einen Barbarazweig (Upflam., Bussen). Die Hauptbedeutung der Weihnachtszeit ist aber die der Voraussage für Wetter und Feldwachs des kommenden Jahrs. Die zwölf Nächte vom 24. Dezember bis 6. Januar gelten, wie anderwärts, als Lostage für die 12 Monate (Heud.). Daneben erkundet man ebenso in der Weihnachtsnacht das Wetter aller Monate durch zwölf Zwiebelschalen mit Salz. In dieser Nacht sät man auch Getreidesamen, um daraus das Gedeihen der Saaten zu erforschen. Die Zahl der Ähren und „Flachsbollen" verkünden auch die in der Christnacht leuchtenden Sterne (Birl., Vt. a. Schw. 1, 465). Vereinzelt wird von Feuerwerk berichtet. In Ertingen vergnügt sich die Jugend mit solchem, nachdem sie beim Aufschlagen der Krippe im Käppele mitgeholfen. Das Neujahrschießen als Begrüßung der Ledigen gilt noch. Die Mädchen geben jetzt allgemein Zigarren dagegen. Als Festgebäck kennt man Neujahrsringe. Sie werden von den Paten den Kindern geschenkt, die ihnen das „Gute Jahr" (s. o.) überbringen (Hunders., Marb.), auch noch an den folgenden Sonntagen in den Wirtschaften aufgelegt und „ausgebascht" (Marb.). Der Dreikönigstag hat noch allenthalben die Beteiligung an den Weihen, Verwendung der geweihten Gegenstände, er hat, soviel zu sehen, auch überall Kinderumzüge gehabt. Man bäckt auch manchenorts nochmals Festgebäck (Dreikönigszelten, Hunders.). Mit der an diesem Tage geweihten Kreide schreibt man zumeist noch die Namen der Könige auf die Türenfassung. In vielen Orten kennt man für die Umzüge besondere Sprüche, die auch von Armen um Gaben aufgesagt werden. In Upflamör sammeln die als Könige umziehenden Kinder Eier zu einem Eierkuchen.

Am Blasiustage (3. Febr.) wird die kirchliche Sitte der Halsweihe durch Vorhalten geweihter Kerzen hoch geschätzt und wie anderwärts heißt sie „Bläseln". Zu den Blasiuskapellen reitet man die Rosse (die Buben, dreimal um die Kapelle, so in der Buchauer Gegend nach Birl., Vt. a. Schw. 2, 20). Zwei Tage nachher gibt der Agathentag (5. Febr.) Anlaß, Agathenzettel zu schreiben und im Stall aufzuhängen. An das im Gottesdienst zu weihende Agathenbrot befestigte man Zettel mit dem Spruche: O hl. Agathe, bitt' auch dies Jahr, daß wir werden b'hütet vor Feuersgefahr, wie in allen Unglücksfällen, wie im Fruchtfeld, wie in den Ställen.

Die Fasnachtsbräuche sind die reichst ausgebildeten, doch besteht ein starker Unterschied zwischen den größeren und verkehrsnahen Ortschaften einerseits und den kleineren oder verkehrsfernen andererseits. Nur erstere haben die volle Ausgestaltung, die man Oberschwaben nachrühmt. Sie ist zu Ende des vergangenen Jahrh. wieder neu aufgeblüht, nachdem die ehemalige noch reichere Gestaltung immer mehr in Abgang geraten war. Als erster Tag der Scherze gilt in den festfreudigen Ortschaften der Donnerstag, der „gumpige" (hüpfende) oder „au(n)selige", so daß sich mit Einbeziehung des Aschermittwochs eine ganze Festwoche ergibt. Darauf folgt der „b(e)ramige", (schmutzige, rußige) Freitag. Und selbst die beiden weiter zurückliegenden Donnerstage werden als 1. und 2. Gabel von den ledigen Burschen mit Häringen und Käse gefeiert (Unl.). Früher wurden die drei letzten Donnerstage der Vorfastenzeit auch mit Schidwecken (ent-



stellt in Schürwecken) begangen, die ursprünglich die Abschiedsspeise der Lichtkarze darstellten. Die Hauptfestspeise bilden die schmalzgebackenen **Fasnachtsküchle**, heute noch allgemein verbreitet, wenn sich auch die Armen dabei auf Beschenkung durch die Dorfgenossen verlassen. Schon vor dem Sonntage, am „schmotzigen" Samstag, werden sie zumeist gebacken. Als besondere Fleischspeise aß man aber auch noch die **Fasnachtshenne** am Dienstage (so bis vor Mitte des vorigen Jahrhs.). Die **Scherze** sind in einem Teil der Ortschaften auf die Kinder beschränkt, die in selbstgemachten Papierlarven (gerne in Zuckerhutform) und umgewendeten Kitteln umherlaufen. In Ertingen heißen sie Hexen, werden aber mit dem Ruf begrüßt: Hopp, hopp, hopp, die Fasnacht kommt; Hopp, hopp, hopp, sie ist schon da! Gole, Gole! Dort hat sich auch der alte Brauch des Rutenschlagens (obwohl verändert) erhalten, indem die verkleideten Buben anderen Kindern nachlaufen, um sie zu „hauen". Ehemals waren es die „Ledigen", die dort die Hexen machten und reich geschmückt durch weiblichen Putz umherzogen, mit rußigen Pfannen die Leute anrußten und mit großen Geißeln „schnellten" (knallten), auch Eier und Schmalz zu Eierkuchen erbettelten. (Ausführlicher Bericht bei Birl., Vt. a. Schw. 2, 43). Aber auch **Einzelpersonen** treten oder traten auf, zumeist von verheirateten Männern dargestellt. Besonders berühmt ist der Riedlinger „Gole" (d. i. Goliat; in der Umgegend auch die Schar der verkleideten Burschen so benannt). In Unlingen entsprach dem bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts der „Fasnarr" in seiner Kleidung aus herabhängenden Stoffstreifen und mit aufgenähten Glöcklein, der mit einem Stocke umherschlug. Verspottende Theateraufführungen waren auch in Landorten (so Unl., Oggelsh.) üblich. Am ausgedehntesten waren sie in Riedlingen, wo zahlreiche vorbereitende Narrenversammlungen vorangingen und Narrenbüchlein ausgegeben wurden. Den **Armen** gestand die Sitte zu, mit Aufsagen irgendwelcher Gedichte Gaben zu heischen. Einen Scherz mit den Neuverheirateten stellte das „**Bräutlingsbaden**" dar, das Birl., Vt. a. Schw. 2, 49, aus Uigendorf zu berichten weiß. Die im letzten Jahre verheirateten Männer („Bräutlinge") wurden an Fasnacht eingefangen. Dazu versteckten sie sich in den Nachbardörfern. Die Dorfgenossen zogen aufs Suchen meist verkleidet und Scherze verübend (z. B. Eßwaren stehlend). Der Eingefangene wurde vor den Brunnen am Pfarrhofe geführt. Dort mußte er wählen zwischen Wasser und Wein, d. i. getunkt werden oder Wein bezahlen. Ähnliches kannte man bis 1850 in Unlingen. Das „Fasnachtvergraben" am Aschermittwoch mit Umhertragen und Verscharren einer Strohpuppe wird noch geübt. Daß es zu Mitte des vorigen Jahrhunderts eine große Sache mit ausgebildeten Zeremonien war, zeigt Birlingers Bericht aus Ertingen. An diesem Tage gingen früher auch die Weiber mit den Männern ins Wirtshaus. (U.Wach.). Der folgende Tag heißt „der faule Donnerstag".

Am nächsten Sonntag, dem ersten der Fastenzeit, werden die „**Funken**" oder „**Fackeln**" (letzteres Bussen) angezündet. Der Tag soll daher „**Funkensonntag**" oder Fackelnsonntag, nach Birl., Vt. a. Schw. 2, 56, auch teilweise „Weißer Sonntag" heißen. Von Ledigen und Buben wird über den Funken gesprungen. Vielfach wird auch noch eine Stange mit Querholz und oben mit Stroh umwunden aufgerichtet, angezündet und so geschwungen, daß die Funken möglichst hoch und weit fliegen, damit sie Schutz gegen böse Mächte bringen. Als Gegenstand, den man ver-

brennt, heißt die Stange oder ihr Oberteil die Hexe (dazu Birl., Vt. a. Schw. 2, 56. 68). Der Brauch wird, zumal in den höher gelegenen Ortschaften, noch mit Eifer geübt. Das Feuer des Bussens läßt die andern folgen. Weithin bewundert ist auch das auf der Beurener Höhe. Den Buben ist es eine Freude, das nötige Holz dazu bettelnd oder stehlend aufzutreiben. Mit Übernahme des ursprünglich dem Johannisfeuer zukommenden Namens wird das Feuer auch als Senkenfeuer (s. u.) bezeichnet (so Oggelsh., nicht Bussen). Manchenorts wird es an mehreren Sonntagen wiederholt. Als Festgebäck des Tages spielten die Funkenringe ehemals eine große Rolle. Die Mädchen erwiderten damit die ihnen von den Burschen an der Fasnacht erwiesene Ehre, die Alten würfelten um die Ringe im Wirtshaus. Die Herstellung der von den Mädchen geschenkten Ringe war oft eine sehr kunstvolle: der gebackene Ring wurde wiederholt in geschlagenen Eiern und Rosinen umgewendet und ins siedende Schmalz gelegt. Vor dem Gang zum Funken wurde er dann in der Kammer des Mädchens dem Burschen aus dem Kasten heraus überreicht zusammen mit einem Gläslein Schnaps, wozu der Bursch das Gläslein am letzten Kirchweihmarkt gekauft hatte (Birl., Vt. a. Schw. 2, 69).

Die Osterbräuche werden eingeführt durch das Zurichten der „Palmen" für den Palmsonntag. Es ist überall ein Stolz der Buben. Geschälte dünne Stangen werden bunt gefärbt oder mit farbigen Papierstreifen überklebt, Kreuzlein aus Hollundermark, Buchs- und Sevenzweigen, sowie Äpfel und gefärbte ausgeblasene Eier werden daran gehenkt. Damit zieht der Bub zur Weihe in die Kirche. Nach der Weihe eilt es ihm, seinen Palmen vor der Kirche bewundern zu lassen. Wer zuletzt herauskommt, ist der Palmesel; der erste der Reifenschmecker (d. i. Riecher des Frühreifs, Bezeichnung der Frühaufsteher). Nachher werden die Äpfel abgenommen, darauf wird der Palmen als Schutz gegen Böses, insbesondere gegen Hexen und das Schrätele, am Stall aufgehängt (in Unl. bis Gründonnerstag am Gartenzaun, dann erst am Stall). Seven- und Buchszweige nehmen auch die Mädchen und die Erwachsenen in die Kirche mit. Nachher steckt man sie in der Stube hinter das Kruzifix. Den Handlungen und Vorgängen am Karfreitag wird wie anderwärts allerlei Einwirkung auf Gesundheit und Gedeihen, auch auf das Wetter zugeschrieben. Karfreitagseier halten besonders lange und sind besonders kräftig. Man gibt sie den Männern, damit sie beim Lupfen und Tragen keinen Bruch bekommen (in Unl. dafür Gründonnerstagseier). Am Karfreitag geschnittene Bäume gedeihen gut. Regnet es an Karfreitag, so gibt der Regen durch das ganze Jahr nicht aus. Wer am Karfreitag nichts trinkt, kann durchs ganze Jahr den Durst besser ertragen. Geräte, auch Wäsche dürfen am Karfreitag nicht im Freien bleiben, sonst bringen sie Unglück. Andererseits soll man am Karfreitag Nägele säen und Blumen versetzen (Hund.) Auch in den katholischen Orten gilt es als gute Sitte, an diesem Tage (wie an den vier Hauptfesten) nicht ins Wirtshaus zu gehen. Zum Karsamstag ist aus Marbach überliefert, daß zu Beginn des vorigen Jahrh. die Frau des Lehrers und Mesners an diesem Tage, sowie am Pfingstsamstag mit einem Handkessel voll Oster- bzw. Pfingsttaufwasser und zugleich mit einem Armkorb durchs Dorf zog, mit dem geweihten Wasser die Wohn-, Stall- und Scheuerräume besprengend, in den Korb den „Stol" (Eier und Brot als Stolgebühren) einsammelnd. (Ähnlich heute noch in Uigend.) Ein von ihr mitgeführtes Kruzifix küßten alle



Hausgenossen der Reihe nach. Der Brauch habe als so eigenartiger gegolten, daß sich Dienstboten aus andern Dörfern zu entziehen suchten. Vom kirchlich geweihten Osterfeuer bewahrt man Kohlen gegen den Blitzschlag auf. Das Osterfest bringt den Kindern neben gefärbten Eiern auch Weißbrotringe, nach eingesteckten Münzen manchenorts „Nickelringe" genannt (Heud.), neuerlich allgemein auch Zuckerhasen. Die Eier werden am Nachmittag auf den Wiesen gerollt (Eier schucken z. B. in Hunders., Eier bolen, d. h. den Bol d. i. Hügel hinabrollen in Upflam.). Der Festtag hat aber auch kirchliche Segnung von Eiern und Eßwaren. Am Ostermontag geht man über Land („nach Emaus"). Am folgenden „Weißen Sonntag" zündete man um die Donau (Ert., Beur.) wiederum Funken oder Fackeln an.

Der 1. April (Judas Todestag) ist Unglückstag, zugleich wie weitverbreitet der Tag scherzhaften Anlügens. Wer sich in den April schicken läßt (z. B. durch scherzhafte Aufträge), heißt Aprilenkuh. Der Brauch wird auch auf den März ausgedehnt und bringt dort die Bezeichnung als Märzenfüllen. Der Jörgentag (23. April) brachte bis in die Anfänge des 19. Jahrh. (Birl., A. Schw. 2, 166) einen Jörgenritt zu den Jörgenkapellen, insbesondere zu der im Donautale bei Ertingen (Birl., Vt. a. Schw. 2, 21), wo sich auch die Herrschaft von Heiligkreuztal mit Schimmeln beteiligte und oft mehr als tausend Reiter zusammengekommen sein sollen (Württ. Vierteljh. 1875, 105). In der Nacht zum 1. Mai steckt man Maien zur Ehrung den Mädchen, da und dort auch dem Pfarrer. Man treibt aber auch Scherz mit umherstehenden Geräten. Alte Marbacher wissen noch, daß man dort beim Pfarrhaus eine geschälte Kletterstange aufrichtete, an der ein Strauß hing, der herabgeholt werden sollte.

Der Himmelfahrtstag und der Pfingstmontag sind die Tage der Öschprozessionen. In die Öschprozession der „Bittwoche" (also am Himmelfahrtstage, der in die Rogate-Woche fällt) wird von den Hundersingern auch die Donau einbezogen. Bei der Rückkehr vom jenseitigen Markungsteil wird das vorgetragene Kreuz in den Fluß getaucht (es wird „das Kreuzle getunkt"), damit er kein Unheil stiftet, insbesondere die Badenden nicht gefährdet. Man gebraucht dann aber auch noch weitere Schutzmittel. Badende Kinder nehmen Gesegnetes mit, werfen, ehe sie ins Wasser gehen, zwei Steine hinein, einen für den Schutzengel, einen für den Teufel und sprechen dazu: Engele, Engele nah! Teufele, Teufele weit, oder (in Marb., Unl.): Engele (hi)nein, Teufele (he)raus, daß ich diesmal nicht versauf(e). Dann beten sie noch ein Vaterunser und rufen auch die hl. Katharina (Schutzpatronin der Müller und Schiffer und daher des Wassers) an mit dem Vers: Katharina vom Rad, hilf mir im Bad, hilf mir im (Hi)nein, hilf mir im (He)raus, daß ich in Gottes Namen nicht versauf(e). Auch von den Unlingern wird beim Bittgang „der Herrgott ins Wasser gestoßen", worauf man baden darf. Von einem Öschritt, bei dem auch der Pfarrer zu Roß war, weiß man in Uigendorf. Daran schloß sich ein Wettritt, bei dem der Gewinner 20 kr. aus der Gemeindekasse erhielt (so 1765).

Der Pfingstmontag war ehemals der Tag des Lazmanns, einer in grünendes Reis gehüllten Frühjahrsgestalt. Heute hat man nur noch ganz blasse Erinnerungen daran [1]).

1) Birl., Vt. a. Schw. 2, 120 (aus Sauggart), 114 (Ertinger Gegend, an Johanne); vgl. auch Volkskundeblätter a. W. 1911, 1.



An Sommerjohanne hat sich in manchen Orten das Sonnwendfeuer erhalten (so in Ert., Dietelh., Uigend., Seek.) und noch mit der alten Benennung Sünkenfeuer (senkəfuir, auch zenkəfuir, aus: das S.), d. i. Feuer der Süngicht (Sonnwende), bezeichnet. Anderwärts (so Unl.) weiß man wenigstens noch davon. Das Holz erbetteln die Buben mit dem Vers: St. Veit, St. Veit (15. Juni), St. Gloria (entstellt aus Barnaba? 11. Juni), g(e)heiet (werfet) auch ein Scheitle (he)ra(b), eins, zwei, drei, komm(e) ich auch zum Sünkenfeuer. Man springt (juckt) darüber einzeln oder zu zweien. In Hundersingen saßen die Mädchen in einer Reihe am Straßenrand, wartend bis die Buben sie riefen. In Festhaltung der alten Anschauung vom Erfolg dieses „Feuerjuckens" rief man in Heudorf früher dazu: St. Johannis Segen, laß mein Werg (d. i. Flachs) drei Ellen lang werden (weərə) und die Bollen (Samenkapseln) wie Baumnüsse (ähnlich Unl., Unterwach., u. a. Birl., Vt. a. Schw. 2, 97 ff., A. Schw. 2, 117). Das Feuer wurde manchenorts (so Unl.) an Peter und Paul, sowie an einem etwa dazwischen fallenden Sonntag wiederholt. — An Peter und Paul soll man nicht arbeiten, nicht auf Bäume steigen und nicht baden, denn wer schafft an P. und P. (Pǭl), den trifft der Strahl (strǭl); der P. und P. will einen Klimmer und einen Schwimmer. Baden soll man aber auch nicht am Magdalenentag (22. Juli), denn auch Magdalene will einen Klimmer und einen Schwimmer (Hunders., Unl., Oggelsh.). Zur Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) machen die Mädchen „Weihbüschel", oder „Weihsang", ein Gegenstück zum Palmen der Buben. Mehrere Tage lang suchen sie Blumen und Kräuter dazu. Besonders Wetterkerzen sollen darunter sein. Die geweihten Büschel sollen gegen Blitz und Feuer schützen, zumal wenn man etwas davon verbrennen läßt. In den Weihsang gesteckte gelbe Rüben werden nachher gegessen (Unl.). — Vom Lorenztag (10. Aug.) glaubt man noch, daß man unter dem Mittagsläuten überall Kohlen graben könne, die das Ungewitter fernhalten (St. Lorenz, St. L., das Wetter schlänz!).

Im Herbst ist Mariengeburt (8. Sept.) nicht nur wie anderwärts die Zeit, zu der die Schwalben „furt"-ziehen, sondern man weiß in der an Studenten reichen Gegend auch: An Marien Geburt jagt man d(ie) Studenten furt, an Simon und Jude jagt man d(ie) Studenten ins Stude (Marb.). Zu Mitte Oktober kennt man ein Höhenfeuer in Zwiefaltendorf, wo die Buben am Abend des Gallusmarktes (16. Okt.) auf der Höhe „eine Fackel" machen. Allgemein glaubte man von da an „gallen" (d. h. übrig gelassenes Obst wegnehmen) zu dürfen. Zuletzt haben noch das im Oktober begangene Kirchweihfest und der Martinstag ihre besondere Feier. Ersteres ist wie überall Hauptschmaustag. Die Kinder bringen ihre Freude in dem weitverbreiteten Verse zum Ausdruck: Heut ist Kirbe, morgen ist Kirbe, z' Jahr ist Kirbe wieder. Wenn mir Gott mein Leben schenkt, nach halt' ich Kirbe wieder. Man backt allgemein Kirbebrot (mürbe Laibe, Birnenbrot, Apfelbrot, dünne weiße Kuchen mit aufgelegtem Obst oder Käs, Platz oder Dünnete genannt). Auch der Montag (Markttag) ist für Bauern und Ehehalten arbeitslos. Der Martinstag brachte den Dienstboten die Lohnzutaten. Er ist zugleich der Tag des Stellenwechsels („den Martespack tragen") und für alle arbeitsfrei, auch Zahltag für Guthaben der Handwerker.

c) In Haus und Feld. Die Bräuche in Haus und Feld sind wie anderwärts durch die Umgestaltung der Landwirtschaft und des bäuerlichen



Lebens stark vermindert. Auf frühes Aufstehen wird überall in den Landorten gehalten. Die Mahlzeiten werden vielfach noch ohne Teller gegessen, nicht nur aus der Schüssel, sondern auch aus der Pfanne, so daß der „Pfannenknecht" noch in Verwendung ist. Bei der Morgenspeise hat sich das „Habermus, das schwarze Mus" (Bussen), „der schwarze Brei" (Upflam.) lange, teilweise bis heute gehalten. Man hat den Haber, nachher den dafür verwendeten Dinkel, selbst im Backhaus geröstet und darauf in der Mühle „reißen" lassen. Zum Habermus wird gerne rohes Sauerkraut gegessen, zu jedem Löffel Mus ein „Wisch" Kraut. Oder kann eine Pfanne mit Brotsuppe oder „eingebrocktem Kaffee" folgen. Im Heuet und in der Ernte erhalten die Dienstboten weiche Eier.

Die Zwischenmahlzeiten heißen „Brot essen". Dazu gibt es Roggenbrot und bis vor kurzem (aber heute nirgends mehr) Weißbier, das in den Bauernhöfen gebraut oder in den Brauereien faßweise geholt wurde. Jetzt kommt der „Most" (insbes. der Kunstmost) immer mehr auf. Zu Mittag gibt es viel Mehlspeisen, bei den Bauern auch Fleisch, wenig Gemüse. Die Verbindung Fleisch oder Speck, Knöpfle und Kraut war so beliebt, daß sich die scherzhafte Antwort auf Fragen nach den Speisen bildete: Knöpfle, Kraut und Fleisch, Wunderfitziger (Neugieriger) jetzt weißt's (Upflam., Unl.). Von Gemüsen sind Bohnen üblich, dazu von Gartengewächsen noch Salat, Gurken, Rettiche. Besonders häufig treten auf: Knöpfle, saure Nudeln, Krautnudeln, Erdäpfelnudeln, nackte Dampfnudeln, Kratzete (Eierhaber). Am Sonntag sind Nudeln mit Fleisch beliebt. Abends gibt es Milch (aber deren schon vor dem Kriege immer weniger wegen der Molkereien) oder Suppe mit Kartoffeln oder wieder Kaffee. Die besonders arbeitsreichen Zeiten haben wie überall Zutaten in den Speisen und Getränken, noch mehr die Schlußfeiern: Sichelhenke, Flegelhenke. In der Frühe stärkt man die Mähder und Schnitter durch weiche Eier. Zu Mittag gibt es zumal am Schluß der Arbeit Küchle, Braunbier, Schnaps, dazu auch eine Geldzulage für die Dienstboten (in Hundersingen ehemals 3 Mk. für den Knecht, 2 Mk. für die Magd) und ein Geldgeschenk für die mitarbeitenden Kinder.

Als Brot für den täglichen Gebrauch wurden gebacken: Schwarz- und Weißbrote in Laiben, längliche Kipfe; als Kleinbrote: Kreuzerwecken ehemals für 3 ₰, um den Bussen genetzt und rund, meist mit einem Knauzen d. i. Zipfel, bezeichnet als Bussenwecken; um Riedlingen vierteilige Schildwecken, Halbbatzenwecken (für 6 ₰), mürbe „Murren" (für 5 ₰, länglich und längsgespalten), Ringe (wozu die Bretzen gehören), in der Stadt Riedlingen auch Brügel (länglich mit Salz und Kimmich bestreut), Seelen (länglich, nicht allenthalben süß), auch Maultaschen (zusammengefaltet). Aus den Resten des Brotteiges (zumeist des schwarzen, aber auch des weißen) macht man Dünneten (dreieckige und runde Stücke, auch mit Grieben belegt).

Zur Art der landwirtschaftlichen Arbeiten ist bemerkenswert, daß man den letzten Garbenwagen schmückt und daß beim Garbenbinden der „Anträger" dem Binder, der zu einem leeren Band kommt, einen Schoppen oder Weck bezahlen mußte, daß man das Austreten des Dinkels durch Zugtiere (trętə) noch übt, bis vor kurzem auch das Ausschlagen des Roggens am Güllenfaß (wie sie im OA. Münsingen abgebildet sind) und daß man beim Dreschen mit dem Flegel die „Sau" oder „Sauballe" (Oggelsh.), „Laus" (Unl.) noch kennt, teilweise wohl



auch noch herstellt. Die Drescher oder Schwinger eines Hauses, das ausgedroschen oder ausgeschwungen hatte, machten aus einem Strohwisch eine „Sau“ oder „Laus“, die der Jüngste dem noch nicht fertigen Nachbar zum Spott in die Tenne bzw. in den Schwingschopf zu werfen hatte. Wurde der Werfer erwischt, so mußte er sich Berußen des Gesichtes und Einsperren in einen Saustall oder Umherführen mit einem Strohzopf gefallen lassen (Heud. u. a.). Daneben besteht wie anderwärts der Brauch, denjenigen, welcher den letzten Flegelschlag tut, als „Roggensau, Gerstensau“ auszulachen, auch den, der die letzte Garbe bindet (so Andelf.). Als Spottvers für den, der seine Sense wetzt, kennt man in Hundersingen: Witze, watze, wie du „wit“ (willst), schlechten Mähdern haut es „it“ (nicht). — Daß man beim Brechen vorübergehenden Mannsleuten „vorgesät“, d. h. die Abfälle über den Weg gestreut hat (so auch Unl.), bezeugt Birl., Vt. a. Schw. 2, 430, mit dem auch anderwärts üblichen Vers: Ich säh(e) Euch vor in Ehren und hoff(e), Ihr werdet mir was verehren, sei's wenig oder mehr, Ich tu (e)s dem . . . zu Ehr. — Kinder, die junge Gänslein im Grasgarten zu hüten haben, helfen sich gegen den gefürchteten Weih mit dem Sprüchlein: Weih, Weih, du roter Kog, friß mir meine Gänslein nicht, die jungen wie die alten, die alten wie die g(e)schmalzenen(!). Es g(e)heit ein Klotz vom Himmel h(e)rab, schlägt dem Weih den Kragen ab.

Die Wetter- und Zeitregeln werden noch beachtet, aber doch zumeist nur in bescheidenem Maße. Am ernstlichsten achtet man wohl auf die Unglückstage und auf den Mond. Als Unglückstag gilt in der Woche außer dem Freitag auch der Mittwoch („am M. fliegt kein Vogel aus“), im Kalenderjahr teilweise (wie schon oben bemerkt) der 1. April. Der Mondlauf hat wie anderwärts einerseits Einfluß auf das Wetter (z. B. Mittwoch-Neu bringt Regen, Stier-Neu aber schönes Wetter) andererseits auf alles Wachstum, sofern alles bei abnehmendem Mond Begonnene, Gesäte, Gesetzte abwärts geht, alles bei zunehmendem Begonnene aufwärts, weshalb man Kraut und Kohlraben, Rettiche und Kartoffeln bei ersterem setzen oder stecken soll, damit sie nicht schießen. Auch die Bruthenne soll man so setzen, daß die Jungen im abnehmenden Mond ausschlupfen (Upflam.; damit es keine Göckel werden?) Gleichen Einfluß haben die Himmelszeichen. Was im Krebs oder in den Fischen gesetzt oder gesät wird, geht nach unten. An Einzeltagen gelten außer Weihnachten als besonders sichere Wetterverkünder der Lichtmeßtag (stürmisches Wetter verkündet baldiges Frühjahr, helles und kaltes Wetter spätes; wenn die Sonne den Herrn d. i. Geistlichen auf dem Altar erwischt, nämlich beim Messelesen, muß der Fuchs noch 40 Tage ins Loch, Unl.), 40 Ritter (10. März), Mariä Himmelfahrt (je 40 Tage andauerndes Wetter), Karfreitag (s. oben), Mariä Heimsuchung (2. Juli: kriegt die Mutter Gottes einen Klapf [d. i. Rand, nämlich von Schmutz] im hinum, nach kriegt sie auch einen im herum, Unl.), Alexe (12. Juli: regnet es an Alexe, so wird die Frucht teuer, Unl.), Ägide (1. Sept.: ist der Tag Ä. schön, guter Herbst vorauszusehen). Der Gertrudtag (17. März), anderwärts der Tag des Gärtelns, ist als Frühlingstag gedacht, wenn man da die Bienenkörbe hinausstellt, die man dann am Katharinentag (25. Nov.) wieder hereinholt.

Die Gebräuche zugunsten der Armen gehen ab, je mehr die gesetzliche Unterstützung steigt. Nachlesen auf den abgeernteten Feldern,



Frucht- und Kartoffeläckern (ähren, Erdäpfel ähren) ist den Armen des Ortes noch überall zugebilligt. Das Nachlesen auf den Bäumen (gallen) ist ein Vergnügen der Buben. Sonst erhalten die Armen noch vom Festgebäck und von Festspeisen der Nachbarn, insbesondere vom Kirchweihkuchen und beim Schlachten von der Wurstsuppe (Arme erhalten die „Wurstsuppe", Geistliche und Lehrer die „Metzgete").

Von Vorrechten der Dorfangestellten weiß man noch, daß der Gänshirte, der sich mit seiner gōūsblǭsə aus Rinderhorn von Georgii an täglich in der Frühe ankündigte und die Gänse des Dorfes zusammentrieb, aus jedem Haus, das Gänse austreiben ließ, an Kirchweih ein Stück „Kirbebrot" holte und dazu mit einem großen Sack umherzog.

Von den Bohnerz grabenden Bergleuten in Upflamör haben sich nur Lieder, keine Bräuche erhalten. Dagegen hat die Abführung des Erzes wie die länger anhaltende der im „Kohlenhausen" vom „Kohler" gebrannten Holzkohlen die Upflamörer Fuhrleute in weite Ferne geführt (bis Ravensburg, Nürtingen, ja Bodensee, Stuttgart) und sie veranlaßt, die Fuhrmannsbräuche genau einzuhalten. Dazu gehört Behängung des Kummets mit Dachsfell, rotem Staubfleck, Messingkamm und messingener Schmotzbüchse.

Stätten der winterlichen Zusammenkünfte zu Handarbeit und Unterhaltung kennt man noch, sie gehen aber immer mehr ab. Die Weiber besuchen ihre „Hochstuben" wie anderwärts vornehmlich am Nachmittag, bis die Besorgung des Viehs nach Hause ruft. Die Männer gehen teilweise ebenfalls in nachmittägliche Hochstuben, teils wie die Ledigen nach dem Abendessen zu nächtlichen Zusammenkünften, die man „zu Abend gehen" nennt. Das Haus, in dem diese veranstaltet werden, ist das Abendhaus. Die Ledigen suchen sich eigene Häuser, zum Teil jahrgangweise. Die Handarbeit tritt überall stark zurück hinter der Unterhaltung. Die Männer unterhalten sich auch mit Lesen, Kartenspielen und Würfeln. Kartenspiele sind sehr beliebt, man kennt deren auch vielerlei: gaigeln, ramsen, tappen, schnauzen, brandlen (Ertingen), schafkopfen, „den Bauer aus dem Land treiben" und früher auch gansdreckeln (Unl.). Das Würfeln heißt baschen (bāšə). Sehr beliebt bei beiden Geschlechtern und bei jung und alt ist das „neunemalen" (neinemǭlə), d. i. Mühle spielen mit seinen neun Steinen (Bohnen, Knöpfen, Münzen). Die Figur zeichnet man mit Kreide auf. Auch das Damenspiel ist bekannt. Früher wurde viel gesponnen mit Spindeln und mit dem Rädlein. Auch die Männer spannen. Ganz alte haben es noch selbst getrieben etwa bis 1850. Schon die Schulknaben mußten möglichst bald das Spinnen mit der Spindel, später mit dem Rädle lernen. An den schulfreien Nachmittagen (Mittw., Samst.) gingen sie „zur Kunkel" in andere Häuser. Dort erhielten sie als „Netzwasser" eine Aufwartung mit Äpfeln, Schnitzen, Butterbrot. Nachher trugen sie stolz ihre „ins Werg gesteckten Knüpfel" (Garnknäuel um die Spindel) nach Hause, oft drei bis zu vier. Eifrige Personen legten sich darauf, ganze Nächte durchzuspinnen (äuchtelen, Unl.). Als Festlichkeit in den Abendhäusern der Ledigen kennt man in Upflamör die Feier der „Nidelnacht" am Donnerstag nach dem zweiten Adventsonntag mit Bratwürsten, Wecken und Braunbier, um den Bussen das Silfesteren.

Sehr eifrig wird getanzt, im Wirtshaus, im Freien, womöglich auch in den Abendhäusern. Die Alten rühmen, daß man es ehemals

noch besser konnte. Mit Mund- und Ziehharmonika wird aufgespielt. In Unlingen gab es auf dem Marktplatz einen „Tanzbrunnen", um den man an Fasnacht tanzte. Zahlreiche Tänze sind bekannt, Walzer, Polka (seit Mitte des vorigen Jahrhunderts), Mazurka, Schottisch, Hopser, Zehnschritttanz, ehemals auch der Bauerntanz, Scheerer- oder Balbierertanz, der Schneiderwalzer und andere besondere Walzerarten. Dazu gibt es eine große Zahl von Tanzliedlein, z. B.: Spielleut(e), machet auf, daß mans auch hört, ich habe ei(ne) Tänzerin, (e)s ist der Müh(e) wert — Wenn d(ie) Bauernbursch(e) kommen mit Riemengeißló, nach müssen d(ie) Studenten von den Mädlein weichó — Alleweil denk(e) ich d(a)ran, wie mein Schätzle tanzen kann, Rum und num, hin und her, wie ichs begehr(e). — Wenn ich mein Schatz auf den Tanzboden führ(e), da gucken die Leut(e) und vergaffen sich schier — Es tanzen zwei und könnens nicht, und lernens ihrer Lebtag nicht. — Auch Gesang und Musik werden um den Bussen viel und gerne gepflegt. In vielen Orten gab es schon früh Gesangvereine. Die Unlinger Blechmusik war weitbekannt, besonders geschätzt auch der „Blinde" von Dietelhofen (Joseph Hugger 1821—81, vorzüglicher Geiger, Gesangvereinsleiter, auch Tonsetzer).

2. Glaube.

Über den von den Vorfahren überkommenen „Glauben" (Aberglauben) ist vom heutigen Bestande aus nur noch wenig zu sagen, viel mehr wußte noch Birlinger zu berichten. Sofern der Glaube bestimmten Tagen des Jahres oder dem Mondlauf besondere Wirkungen zuschreibt, ist er oben behandelt. Hier sei noch beigefügt, daß die Badegelegenheit in Donau und Federsee den Glauben erhalten hat, daß Hundsblasen bekommt, wer in den Hundstagen badet. Mit ziemlicher Zähigkeit hält sich auch der Glaube an das Brauchen oder Dafürtun und das Blasen und Streichen bei Krankheiten und Wunden. Viel angegangen ist das „Ölkofer Weible". Das Blasen gilt als besonders angezeigt bei Blutungen, Schweine und Schmerzen. Mit Übertragung und Wegwünschen lästiger Gewächse, auch bestimmter äußerlich hervortretender Krankheiten wie der Warzen, Hühneraugen versucht man es wohl auch noch in gleicher Weise wie anderwärts. So glaubte man früher auch die Klauenseuche (Urfäule) vertreiben zu können, wenn man das kranke Tier auf weichen Grasboden treten ließ, das betretene Stück ausstach und im Rauch austrocknete (Ert.). Böse Augen heilte man, indem man einen moosbewachsenen Bachkiesel auf das Auge und hernach wieder an seine Stelle legte (Ert., Birl., Vt. a. Schw. 1, 140). Zur Erleichterung des Zahnens dienen gefundene Eggenzähne, auch legt man dazu alte Löffel auf die Franzosengräber im Wald zwischen Uttenweiler und Minderreute. — Um allem Unglück in Haus, Stall und Feld vorzubeugen und die Landwirtschaft gedeihen zu lassen, wendet man da und dort noch altüberkommene Mittel an; früher kannte man solche in großer Zahl. Von den bei Birlinger genannten sei ausgehoben, daß die Matzen gegen Feuer schützen (Ert., Vt. a. Schw. 1, 199) und daß man beim Anzünden des Backofens, um das Herausschlagen des Feuers zur Backofentüre zu verhindern, Weihwasser auf den Strohwisch sprengt, mit dem man anzündet (Baach a. a. O. 1,



198). Die Macht zu bannen steht nicht nur den Geistlichen zu, auch die „Alten“ vermochten Bösewichter zu bannen (Birl., Vt. a. Schw. 1, 336). Gegen Mäuse hielt man früher das Umtragen des „Magnusenstabes“ aus Schussenried für das alleinige Heilmittel (ebenda 1, 120). Im 18. Jahrh. wurde er auch (Unl.) zum Segnen der Felder von einem Pater ausgetragen.

Die Gabe des Voraussehens traut man wie anderwärts gewissen Frauen zu. Nach Birl., Vt. a. Schw. 1, 117 sehen Hunde die Brände voraus und zeigen sie durch Heulen an. Ein Mittel, Fernes zu sehen, ist der Diebsspiegel, den man nach Birl. (a. a. O. 1, 337) herstellte, indem man einem unter dem Galgen verscharrten Schelmen einen Spiegel nachts 12 Uhr aufs Gesicht legte und drei Tage liegen ließ. Sich selbst aber könne man durch Farnsamen (Roßrippen, 1, 491) unsichtbar machen.

Auf Träume achten besonders noch die Frauen. Man deutet sie ins Gegenteil um. So zeigen Eier Unglück an, Läuse aber Glück. Auch der Angang findet mannigfache Beachtung (Hase verkündet Unglück, Schwalbe und Eichhörnlein Glück).

Unter den bösen Mächten werden am meisten gefürchtet die Hexen, das Schrätele und der Teufel.

Vor Hexen hält man sich und sein Vieh durchaus noch nicht allenthalben für sicher. Allerlei Unerklärliches wird ihnen noch angerechnet. Man soll die Kinderwäsche um ihretwillen nicht ins Freie hängen, ehe die Wöchnerin ausgeweiht ist (Upflam., s. o.). Auch Erwachsenen sollen sie noch allerlei Böses antun, dazu dem Vieh im Stall. Den Hühnern nehmen sie den Nutzen. Ein „Hexenbuckel“ genannter Hügel (Grab) im Unlinger Ried galt als einer ihrer Versammlungsorte. Wieviel man ihnen früher zuschrieb, zeigen die langen Listen bei Birl., Vt. a. Sch. 1, 308 (dort auch die weit verbreitete Geschichte von dem Knechte, der die Bäurin bei ihrer Hexenausfahrt belauscht und es ihr nachmacht). — Auch das Schrätele fürchtet man noch, nicht nur wegen des Alpdrückens, sondern auch, weil es die Haustiere plagt, den Rossen Zöpfe flicht. Daher soll der Palmen am Stall gegen Schrätele wie Hexen schützen. Birlinger (Vt. a. Schw. 1, 302) weiß, daß es auch als schwarze Henne durchs Kammerfenster hereinkam, aber durch Fluchen wieder zu vertreiben war oder dadurch, daß man ein Kopfkissen aus dem Bett warf. Auch viele Teufelserscheinungen sind von Birlinger verzeichnet (a. a. O. 1, 263), darunter die, daß er Wallfahrern eine Brücke baute, sich dafür den ersten Darübergehenden versprechen ließ und einen Bock bekam; daß ein Knecht, der sich dem Teufel verschrieben hatte und beim Tanz geholt werden sollte, gerettet wurde durch Aufspritzen von Weihwasser (A. Schw. 1, 327). Wollen Kinder abends nicht nach Hause, so schreckt man sie noch mit der Warnung: der Butzenmäckeler, der Hollenmäckeler kommt (Übernamen des Teufels; dazu Birl., Vt. a. Schw. 1, 264). — Die Macht schreckender und irreführender Geister in Menschen- und Tiergestalt weicht stark zurück. Zunehmender Verkehr, Straßenbau, Vertrautheit mit nächtlichen Gängen lassen die Geisterangst schwinden. Man weiß aber noch allerlei Geister und Geisterstellen zu nennen, besonders in den Wäldern, und bestimmte Geisterzeiten (Advent, Weihnachten) zu bezeichnen. Auch darüber gibt Birlinger viel mehr, als heute noch geglaubt oder erzählt wird, darunter von einem Geist, der sich als großer, uralter Fisch in der Donau unterhalb Zwiefaltendorf zeigte (Vt. a. Schw. 1, 132), von solchen, die im Ertinger Ried wie Licht-



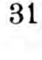
lein leuchteten (1, 285), von einem, der erlöst wurde, als ein Beherzter auf die Frage, wo er seinen Stecken hintun solle, antwortete: wo du ihn genommen hast (1, 287), vom Weible im Falkenhofer Wald bei Uttenweiler (1, 65). In der Donau wohnt der Hakenmann oder Wassermann, der die Leute hinabzuziehen sucht (Birl., Vt. a. Schw. 1, 132, A. Schw. 1, 189). Bei Beuren soll es Wasserfräulein gegeben haben, die ins Dorf heraufkamen, bis man sie durch Zurückstellen der Uhr über ihre Zeit aufhielt. Nachher war im Fluß Blut zu sehen (A. Schw. 1, 189). Auch im Rötenbach bei Uttenweiler hörte man früher den Wassermann pflatschen (Birl., Vt. a. Schw. 1, 129). — Der ewige Jude soll früher im Bezirk erschienen und in Ertingen eingekehrt sein (1, 211).

Recht wohl bekannt war bis vor kurzem des Muetes Heer, aber mehr im Norden als im Süden des Bezirkes. Es bevorzugt bestimmte Wege, auf denen man es immer wieder sah, erscheint aber auch an ungewohnten Stellen. So zieht es wie auf anderen Heerstraßen auch auf der im Donautal (Römerstraße, s. S. 270) bei Ertingen. Dort findet seine Fahrt im Rauhen Leh (großer Grabhügel, s. S. 218) ihr Ende.

Wunderbares wußte man früher auch von den Gestirnen sowie von allerlei Vorgängen am Himmel und in der Luft. Das meiste davon scheint heute vergessen. So hieß es früher, durch die Sonne schaue unser Herrgott auf die Erde, daher erblinde, wer hineinschaue. Bei der Sonnenfinsternis aber falle Gift herab. Den Mann im Mond deuteten die Ertinger als einen Binzwanger Besenreissammler, der den Sonntag nicht einhielt. Die Sterne erklärte man als Nägel, die das Himmelsgewölbe zusammenhalten, oder als Löcher im Himmelsboden, die beschattet werden, wenn die Himmlischen vorüberwandeln, die Sternschnuppen als Dochtbutzen, welche die Engel von den Himmelslichtern abzwickten, die Meteore für feurige Drachen. Beim Donnern sollten sie im Himmel kegeln oder unser Herrgott ins Heu fahren. Dem Regen glaubte man ein Ende machen zu können, wenn man im Feld das erste Kapitel des Johannesevangeliums las (alles bei Birl., Vt. a. Schw. 1, 196 ff.). Früher speiste man auch den Wind mit Mehl (Birl., Vt. a. Schw. 1, 190).

Von Schätzen im Boden weiß man noch einiges, aber, wie es scheint, ohne besondere Züge. Birlinger berichtet, daß man ehemals glaubte, sie sonnen sich zu bestimmter Zeit und liegen dabei offen da (Vt. a. Schw. 1, 99), sie wandern unter der Erde (1, 102), in Häfen finde man Schätze, die man zunächst für Kohlen halte.

Unter den Sagen von heiligen Gebäuden erscheint mehrfach die von der Zuweisung an eine bestimmte Stelle. Nach Birlinger gehören die Hundersinger Kirche, die Ertinger Kapelle, das Kreuztaler Kloster zu den heiligen Gebäuden, die man an anderen Stellen errichten wollte, deren Bau aber bei Nacht immer auf die jetzige Stelle zurückkehrte (Vt. a. Schw. 1, 401; A. Schw. 1, 67). Das gleiche wird von der Kirche in Hausen a. B. erzählt. Entsprechende Glockensagen nennt Birlinger für eine Uttenweiler und eine Altheimer Glocke. Erstere wollten vorgeblich die Ulmer stehlen, aber sie war nicht herabzuholen und klang: Susanne, Susanne, z(u) Uttenweiler will ich hangen, z(u) Uttenweiler will ich bleiben, will alle Wetter nach Ulm (hi)nab treiben. Die Altheimer Glocke konnten die Riedlinger trotz ungeheuerlicher Geldangebote nicht erhalten (Vt. a. Schw. 1, 146 f.).





Zu den Sagen von besonderer Herkunft heiliger Gegenstände gehört die vom Bildstöckle „zur hl. Eiche" im Walde hinter dem Schupfenberge bei Oberwachingen. Man fand in einer zersägten alten Eiche ein Muttergottesbild, machte aus der Eiche das Stöckle für das Bild und stellte es an der Stelle der Eiche auf. Vom Bild in der Ruhe-Christi-Kapelle bei Kappel soll ein dort schlafender Mann geträumt haben, grabend habe er es dann gefunden. Eine Kreuztaler Heilig-Kreuz-Partikel soll nach einer Sage von einem Wildschwein ausgegraben worden sein (Vt. a. Schw. 1, 392, anders 1, 398).

Blankental bei Buchau mit seiner Kapelle wird in gelehrter Deutung als vallis planctus, d. i. Klagental, erklärt, nachweislich zuerst im 16. Jahrh. (Lazius, de gentium aliquot migrationibus 1555, S. 484). Adelind, die Stifterin des Klosters Buchau, Gemahlin eines Grafen Hatto von Kesselberg bei Warthausen, des Sohnes eines von König Pippin aus Italien mitgebrachten Bonosus, habe zum Gedächtnis ihrer von den Hunnen erschlagenen Angehörigen das Kloster gegründet und das dortige Tal nach ihrer Klage benannt (a planctu Plankenthal nominavit. Bei Crusius Ann. 1, 308: vulgo Planckthal. Vgl. auch Wü. Jahrb. f. St. 1824, 388.) In neuzeitlicher Darstellung ist die Sage dahin erweitert: Adelind habe mit dem abziehenden Gatten verabredet, sich an der Stelle der späteren Kapelle lebend oder tot zu begegnen. Als dann Hatto lange ausblieb, habe sie dort gerufen: Windle, Windle weh, daß ich meinen Gespons wieder seh. Darauf sei Hatto zu Roß, sein Haupt auf einem Teller tragend, erschienen, ebenso die Söhne. Klagend habe sie die Toten wieder weggewünscht.

Zu den Geschichten, die einen auffälligen Besitz erklären, gehört die vom Esenheimer Wald der Unlinger. Ein Graf von Esenheim soll ihn geschenkt haben, weil ihm, als er irre ging, ein Unlinger Glöcklein den Weg wies, oder um den Zwiefalter Abt zu ärgern, der den Wald bekommen sollte, dessen Hofnarr aber den Grafen dabei verlachte.

Die Zahl der Sagen über Altertümliches und Vergangenes ist bescheiden. Bei Warmtal gibt es eine Höhle mit herdförmigen Steinen, genannt die Heidenküche. Dort sollen die Heiden Opferfeste gehalten haben (Vt. a. Schw. 1, 251).

Über die Heunenburg bei Upflamör (heinəburg aus älterem hiunenburc, d. i. Burg der Heunen, vorzeitlicher, riesenhafter Leute) scheint man in der Umgegend nur noch zu wissen, daß im 30jähr. Kriege, als die Schweden kamen, Fahrhabe und Vieh dahin geflüchtet wurde. Den „Rauhen Leh" bei Ertingen sollen Soldaten als Grabhügel ihres Feldherrn aufgeschüttet haben. Dabei sei die Rauhenlehlache entstanden. Kleine Hufeisen, die man in großer Zahl im Soden (saudə, dazu der gsaidbach) bei Ertingen fand, werden als Beschlag ungarischer Pferde gedeutet und auf eine Ungarnschlacht zurückgeführt, ebenso am Schloßberge bei Dietelhofen gefundene. (In diesem Schloßberge soll auch ein Schatz liegen). — Auf die Schweden werden zwei Steinkreuze bei Upflamör zurückgeführt, die man darum „Schwedenkreuze" nennt. Infolge ihres Wütens soll Ertingen im 30jährigen Kriege fast ganz ausgestorben sein, so daß nachher Bevölkerung aus Vorarlberg herbeigezogen werden mußte. An einer bestimmten Forche im Walde bei Ertingen sollen sie die erbeuteten Ochsen aufgehängt haben.

Vom Bussen soll ein unterirdischer Gang nach Buchau führen.



Im Federsee soll eine Stadt versunken sein wegen des bösen Lebens der Einwohner. Wer es vermag, soll sie manchmal auf einer Insel aufgetaucht gesehen haben (a. a. O. 1, 231). Auch ein Nebelglöcklein aus Seekirch soll darin versenkt sein. Dieses wird mit der Geschichte[1]) des ins Morgenland reisenden und von Geistern zurückgetragenen Grafen von Stadion verknüpft. Zum Lohn habe er dem Geist dieses versprechen müssen (1, 348; Buck, Buss. 5).

Sagen von Großen Sterben und vom Überbleiben weniger haben mehrere Orte. Um Ertingen her wollte man alle einheimische Bevölkerung der Gegend von einem dem Schwarzen Tode entronnenen Paare herleiten, einem „Buben" aus Hundersingen und einem alten Weibe aus Ertingen, die weithin die einzig Überlebenden waren (Birl., Vt. a. Schw. 1, 240). Ebenso soll Unlingen beim großen Sterben im Schwedenkriege bis auf ein altes Paar ausgestorben sein, das man die „Festen" nannte, woher der gleichlautende bestehende Hausname stamme.

Auch über das Weltende glaubte man Bescheid zu wissen. Nicht nur der Antichrist sollte auftreten, wie die Bibel lehrt, sondern es sollten „Feindesvölker" ins Land ziehen, die Erde, die auf einem riesigen Fisch im Weltmeer ruhe (nämlich dem in den Abgrund gefesselten Teufel), werde von diesem abgeworfen oder aber durch das Blut des Elias entzündet (1, 180 ff.).

3. Die Mundart.

a) Die allgemeine Lage. Die Mundart des Bezirkes gehört noch dem Schwäbischen an, auch in ihrem Südteile um den Federsee. Vom Alemannischen im engeren Sinne (der Mundartform, die zīt für Zeit und hūs für Haus gebraucht und hinter dem Pfrunger Ried und Altdorfer Wald beginnt) bleibt sie noch 15 km entfernt. Es gilt im Bezirk auch die schwäbische Dehnung der altkurzen Vokale in offener Silbe, so daß es trāgə für tragen heißt statt alemannischem trăgə und ōfə für Ofen statt alemannischem ŏfə (die ungedehnten Formen erst in Pfrungen und am Altdorfer Wald in Wolpertswende, Reute). Doch machen sich am Federsee schon gewisse südliche Eigenarten geltend, die besonders hervorzuheben sein werden. Ähnliches gilt hinsichtlich der Ost-West-Teilung des Schwäbischen. Wenn man die östliche und westliche Hälfte vornehmlich nach der Behandlung des ei in den Wörtern breit, eigen, Seife, Teil unterscheidet, ob dieses als oi (genauer oe) oder als oa (genauer oə) ausgesprochen wird, so gehört die Bezirksmundart mit broit, oigə zur Osthälfte. Sie bleibt auch hier 15 km von der Grenze (bei Winterlingen) entfernt. Bei gewissen anderen Erscheinungen zeigt der Bezirk jedoch auch hier die Aussprache der Gegenseite, also des

1) Die beiden Teile der Geschichte (Rückkehr am Tage der geplanten Neuvermählung der Frau und Rückbringung durch einen Geist gegen Darangabe einer diesem hinderlichen Glocke) erscheinen in der Zi. Chr. 1, 294. 300 noch getrennt und an zwei Personen zugewiesen, an den „ältesten Landfahrer", den Möringer, der sein Heimwesen zu Munderkingen gehabt habe (wie schon Ladisl. Suntheim, † 1513, wußte, s. Wü. Vierteljh. 1884, 127), und an den „Landfahrer" Hans von Bodman.



Westens. Damit ergibt sich eine mittlere Form innerhalb der Mundartgestaltung der schwäbisch-alemannischen Landesteile, die im ganzen weniger eigenartige Erscheinungen aufweist als die Außenformen und auch in sich selbst ziemlich einheitlich ist. Immerhin machen sich wenigstens die Unterschiede im West- und Ostteil des Bezirks so bemerklich, daß es sich empfiehlt, beide Teile nicht in eine Mundartform zusammenzufassen, sondern sie je mit den ihnen näherstehenden Außennachbarn zusammenzunehmen, und die Mundart des Ostteils mit der in den Oberämtern Ehingen, Biberach, Laupheim usw. anschließenden als Donau-Riß-Mundart, die des Westteils mit der im Bezirk Saulgau und jenseits der Landesgrenze als Donau-Ostrach-Mundart zu bezeichnen. Beide unterscheiden sich vornehmlich nach der Behandlung des (altlangen) ô, oe, ê vor Nasal (Lohn, fronen, Bohnen, schon, Löhne, verentlehnen, zwen) und des auslautenden rn einsilbiger Wörter (Barn, Garn, Hirn, Dorn, Zorn), auch des Partizips gewesen (gwẽə̃ oder gsẽĩ). Diese sowie einige andere ohrenfällige Unterschiede innerhalb des Bezirks sollen nun zuerst besprochen werden.

(2) Am auffälligsten wird dem Beobachter die Verschiedenheit der Bezirksteile in der Behandlung des altlangen ê, ô, oe in Wörtern wie Klee, Schnee, rot, Stroh, trösten, hören, erscheinen (d. h. dieser Laute, sofern ihnen nicht Nasal folgt), die im Großteil des Bezirkes mit ai, au, ai als klai, šnai, raut, štrau, traištə, hairə, im Süden mit ẹ̄, ọ̄, ẹ̄ als klē, šnē, rōt, štrō, trēštə, hērə gesprochen werden. Sucht man nun die Grenze dieser beiden Lautformen genau zu bestimmen, so stößt man auf gewisse Schwierigkeiten. Die Übereinstimmung der südlichen Aussprache mit der schriftsprachlichen Behandlung gibt ihr ein wachsendes Übergewicht. So zeigen Zwischenorte heute beide Aussprachen, etwa nördliche nur noch im Munde der Alten oder in gewissen ausschließlich mundartlichen Wörtern. Rechnet man alle Ortschaften, in welchen die ai-au-Aussprache heute überhaupt noch gebraucht wird, auf die Nordseite, so ergeben sich im Bezirk und dessen Umgebung folgende Grenzorte: Kreenheinstetten, Vilsingen, Krauchenwies, Rulfingen, Scheer, Blochingen, Hundersingen [1]), Ertingen, Dürmentingen, Alleshausen, Seekirch, Tiefenbach, Attenweiler, Röhrwangen, Warthausen mit ai, au, gegenüber Leibertingen, Langenhart, Engelwies, Ablach, Ennetach, Mengen, Herbertingen, Marbach, Kanzach, Moosburg, Oggelshausen [2]), Stafflangen, Birkenhart, Biberach mit ẹ̄, ọ̄. — Folgt auf das altlange ê, ô, oe dagegen Nasal (Lohn usw. s. oben), so ist die Aussprache im Norden des Bezirks wiederum eine doppelte, im Westen, wie schon gesagt, ãũ, ãĩ (lãũ Lohn, lãĩ Löhne, fərtlãĩnə verentlehnen), im Osten õə̃, ẽə̃ (lõə̃, lẽə̃, fərtlẽə̃nə). Auch die Umgrenzung dieser Doppelaussprache macht Schwierigkeit. Hier beruht sie zumeist auf der geringen Zahl der im Volksmund heimischen Wörter mit diesen Lauten, dann auch auf der größeren Ähnlichkeit der Ostform mit der schriftdeutschen. Bei vorsichtiger

---

1) In Hundersingen ist die Aussprache schon auf die ältesten Bewohner beschränkt. Über die westliche Fortsetzung s. Ma. d. sw. Wü. 177; über die östliche s. Württ. Vierteljh. f. Landesgesch. 1897, 174.

2) Aber hier und in Buchau wenigstens das vereinzelte saudə, alt sôden, sumpfige Grasstücke, als Flurname am Federsee.

Abwägung kann man im Bezirk und in dessen nächster Umgebung als Grenzorte bezeichnen: Erbstetten[1]), Lauterach, Rechtenstein, Reutlingendorf, Dietelhofen, Offingen, Alleshausen, Kanzach mit westlichem ãũ, ãĩ gegenüber Mundingen, Obermarchtal, Oberwachingen, Dieterskirch, Uttenweiler, Ahlen, Seekirch, Tiefenbach, Oggelshausen mit östlichem ō̃ə, ẽə. Erstere Aussprache haben dann weiterhin auch noch Schussenried, Otterswang. Aussprache mit einfachem langen ō, ē folgt in Aulendorf.

(3) Ohrenfällig ist auch der Unterschied zwischen der West- und Ostform bei den einsilbigen Wörtern auf rn. Hier wurde ehemals in einem östlichen Teile der schwäbischen Mundart zwischen r und n ein Hilfsvokal e gesprochen, so daß zweisilbige Wortformen auf -ren entstanden, in welchen -en wie altauslautendes -en zu -ə werden mußte und der vorausgehende kurze Tonvokal Dehnung erfuhr. So wird dort gārə für Garn, gęərə für gern, hīrə für Hirn, tūrə für Turn (Turm) gesprochen. Ebenso werden die Wörter: Barn (Futterkrippe), fern (vorjährig), Kern (Obstkern und Keller), Stern, Zwirn, Dorn, Horn, Zorn, morn (morgen) usw. behandelt. Wo dann die Lautfolge or zu ǫər wird, erscheinen die letztgenannten Wörter als dǫərə, khǫərə, mǫərə, dazu Dörn(e), die Mehrzahl von Dorn, als dęərə. Diese Aussprache mit -rə gilt in einem Oststreifen des Bezirks. Im Großteil erscheinen Formen, die auf -rn zurückgehen, dabei das r aber wie stets vor dentalen Konsonanten nur durch eine mehr oder weniger bemerkliche Pause ausdrücken oder auch ganz ausfallen lassen (vgl. S. 490). Der vorausgehende Tonvokal ist teilweise ebenfalls gedehnt bzw. diphthongiert. So heißt es im Westen des Bezirks gā$^{(r)}$n, gęə$^{(r)}$n, khǫə$^{(r)}$n oder khǫ$^{(r)}$n. Die Grenze zwischen der Ost- und Westform ist bei den Wörtern mit a (Garn, Barn) eine andere als bei den übrigen. Bei ersteren gilt die Ostform (mit rə) in Zwiefaltendorf, Betzenweiler, Tiefenbach, Oggelshausen, bei letzteren erst in Mundingen[2]), Granheim, Erbstetten, Lauterach, Rechtenstein, Dietelhofen, Dieterskirch, Alleshausen, Ahlen, Seekirch.

(4) Die dritte Erscheinung, die eine Ostform und Westform leicht bemerklich einander gegenüberstellt, die Partizipialbildung des Zeitworts „sein" mit östlichem gwẽə und westlichem gsẽĩ[3]), zeigt ebenfalls in einigen, doch wenigen Orten Doppelbildung und Übergang von einer zur andern Form. Die östliche als der Schriftsprache nähere Form rückt vor. Die Grenzorte der Westform sind: Aichelau, Hayingen, Oberwilzingen, Mörsingen (beides), Zwiefaltendorf, Zell (beides), Reutlingendorf, Dietelhofen, Uigendorf, Uttenweiler, Betzenweiler, Alleshausen (beides), Kappel-Buchau, die der Ostform: Bremelau, Erbstetten, Emeringen, Obermarchtal, Unterwachingen, Sauggart, Ruppertshofen, Ahlen, Seekirch. Innerhalb des Westgebiets hat dann auch noch Pflummern gwẽə. Als evangelisches Dorf in katholischer Umgebung steht es in Familienbeziehung zu den evangelischen Ortschaften des OA. Münsingen und zu Attenweiler OA. Biberach, die sämtlich im Gebiet der Ostform liegen[4]).

1) Vorgang s. B. d. OA. Münsingen S. 388.

2) Vgl. B. d. OA. Müns. S. 390.

3) Über den nördlichen Vorgang s. B. d. OA. Münsingen S. 394.

4) Dagegen teilt Pfl. bei „Lehrer" die Aussprache der Umgebung (aber auch Attenweilers) mit ę̄.



(5) **b) Die einzelnen Vokale.** Bei den Vokalen ist zunächst darauf hinzuweisen, daß der Bezirk sehr starke und mannigfaltige Beeinflussung derselben durch folgendes r und noch mehr durch folgende Nasale aufweist. Vokale, denen diese Konsonanten folgen, zeigen teilweise an derselben Stelle Umgestaltungen, die sich im Grundsatze widersprechen. Gleichmäßigkeit herrscht hinsichtlich der Vokaldehnung vor r mit folgendem Konsonanten, sofern bei r mit dentalen Konsonanten (n, d, t, z, s, sch) der Vokal durchweg gedehnt wird, je mit starker Schwächung oder völligem Erlöschen des r (bzw. bei rn auch mit Einsetzung eines Hilfsvokals s. S. 485), vor r-Verbindungen mit sonstigen Konsonanten der Vokal stets ungedehnt blieb. So heißt es auch ī(r)de irden, gū(r)t Gurt und mit ęə für altes ë hęə(r)d Herd, während die Wörter arg, Berg, erben usw. kurzen Vokal behielten. Verschiedenartig ist dagegen die Einwirkung des r auf die Art der vorhergehenden Tonvokale. Während altkurzes o und ö bei Dehnung (somit vor r oder vor r und Dental, z. B. in vor, Vorteil, Örtlein, Wörtlein) allgemein mit Senkung der Aussprache zu ǭ oder ǫə und ę̄ oder ęə geworden ist, so daß überall fǭr oder fǫər, wę̄tle oder węətle gesprochen wird, erscheint kurz gebliebenes o und ö (also vor r und Labial oder Guttural, z. B. in sorgen, verdorben) zwar im Großteil des Bezirks ebenfalls zu ǫ und ę gesenkt, im Süden des Bezirks aber mit Hebung der Aussprache als u, i gesprochen (nach dem in den anstoßenden Teilen der Oberämter Biberach, Waldsee, Ravensburg üblichen Verfahren). So heißt es in Buchau furm (Form), Jurdəbād (Jordanbad, ohne Dehnung im Fremdwort). Im Süden ist ebenso das altgeschlossene e, das in althochdeutscher Zeit durch Umlaut aus a hervorging, zu i gehoben, so daß es hier (z. B. in Buchau) auch irbə (erben), irgər (ärger), hirbšt (Herbst) heißt. Eine genaue Grenzbestimmung für das Auftreten dieser Erscheinung vermag ich nicht zu geben. Es sind so viele Wortverdrängungen vorgekommen, daß ohne Einzeluntersuchung nicht zu sagen ist, welche Fälle die heimische Behandlung und welche Entlehnung darstellen.

(6) Noch erheblich mißlicher steht es um die Einwirkung der Nasale auf vorausgehende Tonvokale. Hier erscheint wie auch anderwärts entlang der Südgrenze des Schwäbischen[1]) Vokalkürzung neben Vokaldehnung, Vokalsenkung neben Vokalhebung. Dehnung des Tonvokals gilt wohl stets vor Ausfall des Nasals, aber dieser Ausfall läßt sich für den gesamten Bezirk nur in Auslautstellung unter eine einheitliche Regel bringen. Allgemein heißt es fō̃ (von), mā̃ (Mann, Männer), bę̄̃ oder bī̃ (bin). Dann findet sich Vokaldehnung in Verbindung mit Ausfall des inneren Nasals bei der Nasalverbindung nd, vereinzelt auch bei nt, verschieden nicht nur nach Orten, sondern auch nach Wörtern, aber im allgemeinen im Nordteil des Bezirks giltig (entsprechend dem herrschenden Verfahren der nördlichen Nachbarbezirke). So erscheint dort unter Auflösung des n gedehnt zunächst altkurzes a vor nd, teilweise auch i vor nd (so sā̃d Sand, wā̃d Wand, wē̃d Wind) in Upflamör, Mörsingen, Pflummern, Daugendorf, Zell (nicht mehr in Reutlingendorf, Unlingen), und e vor nt im Einzelwort Ente (ē̃t) in Egelfingen, Dürrenwaldstetten, Pflummern. Unter Beibehaltung des inneren Nasals findet sich Dehnung des Vokals a in

1) Vgl. Ma. d. schw. Wü. S. 180 ff.

der Lautgruppe amer (hām̃r Hammer, khām̃r Kammer) im Norden und Osten, so in Emerfeld, Dürrenwaldstetten, Upflamör, Daugendorf, Zell, Möhringen, Unlingen, Reutlingendorf, Dietelhofen, Uttenweiler, Alleshausen, Seekirch, Tiefenbach, Oggelshausen, gegen ämr in Betzenweiler, Kanzach.

Die Dehnung bzw. die daraus hervorgehende Diphthongierung altkurzer Vokale vor n mit folgendem Reibelaut ist zumeist festgehalten. So wird nicht nur Gans zu gāũs, Gänse zu gāĩs, Zins zu zāĩs, finster zu fāĩštr, Brunst zu brāũšt, fünf zu fāĩf usw., sondern es wird zumeist auch in der Lautgruppe ëns des Lehnworts Fenster das n aufgelöst und der Vokal diphthongiert. Dabei ergeben sich die Doppelformen fāĩštr und fēə̃štr. Wie erstere im Südwesten des Schwäbischen in weiterer Verbreitung auftritt (im ferneren Südwesten begleitet von āĩ für gedehntes ë in gāĩ für geben und in nāĩ für nehmen) [1]) und letztere in der östlichen Nachbarschaft gilt, so beherrscht innerhalb des Bezirks erstere im allgemeinen den Westen, letztere den Osten. Doch zeigen sich bei dem einzelstehenden Wort gewisse Verwerfungen, wie sie auch in anderen Bezirken vorliegen, und Übernahme der schriftlichen Form mit n, wobei dann ë zu a wird, so daß fanštr entsteht. Die Aussprache fāĩštr erscheint heute noch in Friedingen, Upflamör, Pflummern, Grüningen, Altheim, Daugendorf, Zwiefaltendorf, Reutlingendorf, Dietelhofen, Offingen, Uigendorf, Betzenweiler, Oggelshausen und westlich und nördlich davon (fēə̃štr z. B. in Dürrenwaldstetten, Mörsingen, Seekirch). Das Zeitwort trensen [2]) (keuchen) habe ich nur in der Form trēə̃sə gehört.

Eine Doppelform, aber eine auf Tonverhältnissen beruhende, zeigt auch uns, unser. Ehemaliges üns, ünser ist volltonig zu ēĩs, ēĩsə, schwachtonig zu ĩs geworden [3]). Anders muß es sich erklären, wenn ein Stadtteil Buchaus īsəl, d. h. Insel, heißt. Hier muß das n schon frühe und ohne Vokaldehnung geschwunden sein, so daß auf mhd. Stufe isel anzusetzen ist [4]). — Die Verbindung n und Reibelaut scheint allgemein aufgegeben zu sein in Hanf und Pinsel, wofür durchweg hampf und bemsl erscheint. In der Halbmundart heißt es mit gleichem Verfahren fempf für fünf.

Der umgekehrte Vorgang der Kürzung altlanger Vokale oder ehemaliger Diphthonge findet sich vor m und vor nt bei erhaltenem n. (7) Die weitverbreitete Kürzung des alten û vor m gilt im Bezirk überall und in allen Wörtern. Der gekürzte Vokal ist dabei wie altkurzes u zu o gesenkt. So erscheint pflomə (Pflaumen) für ehemaliges pflûmen, fərsomə (versäumen) für versûmen, romə (räumen) für rûmen.

Dagegen ist das altem ou entsprechende au der Schriftsprache lang geblieben, so daß es auch im Süden des Bezirks bōm und mit Umlaut bēm, d. i. Baum, Bäume, sōmə, d. i. einen Saum machen, heißt. Kurzvokale für ou folgen erst in Aulendorf, Reute (doch auch dort noch rōm Rahm). — Die Lautgruppe nt bewirkt, falls n erhalten bleibt, Kürzung des Tonvokals in den einsilbigen Verbalformen hânt (sie haben), gânt

1) Ma. d. sw. Wü. S. 183. 186.
2) Ma. d. sw. Wü. S. 183.
3) Vgl. OA. Münsingen S. 393. In Kettenacker folgt ōũs.
4) Vgl. dazu Fi. Wb. 4, 42.

(sie gehen), stânt (sie stehen), lânt (sie lassen), tuont (sie tun), gēnt (sie geben, aus gëbent), wēnt (sie wollen, aus wellent). Dabei gilt die Erhaltung des nt und Kürzung des Vokals nur bei denen mit uo und ē im ganzen Bezirk, bei denen mit â zeigt der Großteil des Oberamts Auflösung des n und Diphthongierung des â zu āū. Der Kurzvokal ist seinerseits ein mannigfaltiger. Für â erscheint im Süden o, im Osten a, für ē tritt überoffenes ę und a auf, für uo im Süden o, im Nordosten a. So ergibt sich hāū̃t, hont, hant; wçnt, want; tont, tant, dazu auch noch mit Vokalübertragung tçnt, tçánt. Über den Bereich der einzelnen Formen s. 27. Den Nordformen hāū̃t, lāū̃t entsprechend zeigen **andere** Wörter mit altem **Diphthong**, die im ferneren Süden und Südwesten ebenfalls der Vokalkürzung verfallen, im Großteil des Bezirks Auflösung des Nasals und Erhaltung des Diphthongs, so Pfründe (alt pfrüend), neunzig (niunzec), Freund (alt friunt), niuntes d. i. nichts[1]), die als pfrō̃ə̃d, nāĩzk oder nōĩzk, frōĩt, nōĩts erscheinen (nōĩts nur soweit nicht verdrängt durch halbmundartliches niks).

(8) Hinsichtlich der **Art** der vor Nasalen stehenden Vokale nimmt der Bezirk zunächst an der im Schwäbischen weitverbreiteten **Senkung** der i- und u-Laute zu ę- und o-Lauten teil, doch ist die Senkung im Süden des Bezirks schon eine recht geringe, so daß die Laute dort oft mehr gegen i und u klingen (z. B. khind Kinder, sunnə Sonne, ehemals sunne, bliəmle Blümlein). Auch das aus ei hervorgegangene ōĩ (z. B. in Bein, Stein) nähert sich im Süden des Bezirks schon dem ūĩ (štūĩ), das von Aulendorf, Reute an vollen u-Klang hat[2]). Entsprechend nähert sich im Süden auch das unter Dehnungsbedingungen aus ë hervorgehende ęə (z. B. in brëme Stechfliege) dem ĩə̃ und gleicherweise das mundartliche eə von gẽə̃ (geben).

Im Anschluß an diese Einwirkungen der Nasale auf Tonvokale sei auch besprochen, daß der Bezirk eben noch von der Doppelaussprache der **Vorsilbe un-** als ō̃- und āū̃- betroffen wird, sofern erstere Aussprache, die im Schwäbischen vorherrscht, im Südosten des Bezirks gilt, letztere, die (nach Fischers Atlas) von der Zwiefalter Ach und vom Bussen bis Schönmünzach und Schiltach gilt, den Großteil des Bezirks einnimmt. Sie reicht von Nordwest her durch den Bezirk bis Marbach, Erisdorf, Heudorf, Hailtingen, Uttenweiler, Dieterskirch, Hausen a. B., ō̃ beginnt in Dürmentingen, Betzenweiler, Ahlen, Rupertshofen, Unterwachingen.

(9) Im übrigen sei aus der Behandlung der Vokale zunächst hervorgehoben, daß die **Zeitwörter**, deren **Wurzelteil** auf b, d, g **endigt**, vor anrückender konsonantischer Endung den **altkurzen Tonvokal** noch **ungedehnt** zeigen, weil die Konsonanten b, d, g in dieser Stellung zu p, t, k verstärkt sind. So heißt es auch im Norden des Bezirks klāg (klage), klę̆kšt, klę̆kt; hēb (hebe), hę̆pšt, hę̆pt, lād, lę̆tšt, lę̆t[3]).

Unter den **Einzelvokalen** erscheint in besonders mannigfaltigen Formen das ë, wo es vor Dehnung hindernden Konsonanten steht und

1) Vgl. hiezu Ma. d. sw. Wü. S. 188.
2) Vgl. OA. Tettnang S. 460.
3) Vgl. dazu Ma. d. sw. Wü. S. 193.

damit kurze Dauer aufzuweisen hat, z. B. in brechen (brĕchen), treffen (trĕffen), Speck, Messer, essen. Hier zeigen einzelne Ortschaften des Bezirks (wie weite Striche anderer Gegenden) Verdumpfung zu einem zwischen ę und a gelegenen, teilweise auch zu ǫ gerundeten Laute (also massr, mǫssr), andererseits fällt das Oberamt zugleich in den Bereich des Mundartteils, welcher ungedehntes ĕ zu einem überkurzen ea (eə) diphthongiert hat, dessen beide überkurze Laute zusammen die Dauer eines gewöhnlichen kurzen Vokals ausfüllen und deren zweiter den Ton zu tragen pflegt, so daß eine an ja anklingende Lautverbindung zustande kommt [1]). So gilt in den nicht verdumpfenden Orten des Bezirkes meásser, jassə usw. (Verdumpfung ist z. B. zu hören in Mörsingen, Tiefenbach).

(10) Bei den Diphthongen ist bemerkenswert, daß das urdeutsche iu in gemeinschwäbischer Weise als ui auftritt und daß es noch reiche Vertretung zeigt [2]). Es erscheint nicht nur in sui (sie, nom. fem. sing.), drui (drei, neutr.), nui (neu), fərŏtruiə (veruntreuen), ruiə (reuen), spuiə (speien), knuilə (knien), hui (Hieb), sondern auch in zui (ziehe, imp.), zuiχt (zieht), flui (fliehe), fluiχt (flieht und fliegt), fərluirt (verliert), fruirt (friert), buìkt (biegt), luìkt (lügt), und (nach oberdeutschem Sondergesetz) in fluig (Fliege), tuif (tief), štuif (steif).

(11) In der Behandlung der unbetonten Vokale zeigt sich innerhalb des Bezirks eine Verschiedenheit, sofern der im Westteil giltigen Bildung der neutralen Zahlwörter auf -e, z. B. fiəre, fĕĭfe, sekse (mhd. sehsiu), im Ostteil Bildungen auf -ə gegenüberstehen, also fiərə, fĕĭfə usw. Die Westform reicht bis Friedingen, Pflummern, Altheim, Unlingen, Betzenweiler, Moosburg, Kappel-Buchau, die Ostform bis Dürrenwaldstetten, Upflamör, Mörsingen, Grüningen, Daugendorf, Reutlingendorf, Möhringen, Dietelhofen, Uttenweiler, Alleshausen, Seekirch, Oggelshausen.

(12) **c) Die Konsonanten.** Die Aussprache der Konsonanten zeigt noch nicht die straffe Artikulationsweise, die zu voller Scheidung einer stärkeren und schwächeren (fortis und lenis), sowie einer verdoppelten und einfachen Lautform der Konsonanten führt. Die Artikulation des Oberamts steht an Straffheit auch deutlich hinter westlicheren Gebieten, nicht nur um die obere Donau, sondern auch um die Bära bei Egesheim und um den Neckar oberhalb Sulz zurück. Die vom Norden ausgehende Erschlaffung ist also über die Alb weiter nach Süden vorgedrungen als am Neckar. So machen sich im Bezirk wohl die alten doppelten Reibelaute (ff, ch, zz, ss), Liquiden und Nasale auch abgesehen von der Dauer und dem Lautabsatz des vorausgehenden Tonvokals noch einigermaßen geltend, aber nicht mehr durch zweiteilige Aussprache des Konsonanten, sondern durch Pause vor demselben (somit unter Schwund des der Pause vorangehenden ersten Konsonantenteils). Es weisen also die Wörter offen, machen, essen, fallen, brennen je eine gewisse Pause nach ihrem Tonvokal auf (o˘fə,

1) Vgl. Ma. d. sw. Wü. S. 177.

2) Über südlicheres iə, uə s. OA. Tettnang S. 457. Die Aussprache als ū beginnt in Dürrwangen OA. Balingen.



maˇχə, jaˇsə, faˇlə, breˇnə) und die mundartliche Aussprache des Hauptworts „Ofen" unterscheidet sich von der des Eigenschaftsworts „offen" nicht allein durch die verschiedene Dauer des o-Lauts, sondern auch durch das Fehlen der Pause (ōfə gegenüber ŏˇfə). Bei den Verschlußlauten treten neben den Lenes b, d, g auch noch ungehauchte (unaspirierte) Fortes p, t, k auf (also unterschieden vom aspirierten kh und ph der Mundart, wie es sich im Anlaut vor Vokal, z. B. in khopf, khaštə und in phaltə [behalten], phēbə [beheben] deutlich bemerklich macht); sie werden jedoch für das ungeübte Ohr nur in besonderen Fällen genügend vernehmlich, so am Schluß der Wörter in ap (ab), luk (locker), węk (weg), węrk (Werk) gwilk (Gewölke) oder im Zeitwort vor der anrückenden Endung št, t, z. B. in lŏpšt, lŏpt zu lōbə (loben), luəkšt, luəkt zu luəgə (lugen, sehen), leitšt, leit zu leidə (leiden). (In dieser Darstellung ist für weitere Kreise im allgemeinen auf die Bezeichnung dieser Unterschiede verzichtet und die Schreibung der Schriftsprache beibehalten.)

(13) Aus der Behandlung der einzelnen Konsonanten sei hervorgehoben, daß bei den Geräuschlauten nicht nur urdeutsches h nach r geschwunden ist in fur (Furche), dure (durch), fǫər (Forche), sondern auch auslautendes hochdeutsches ch, das aus niederdeutschem k hervorgegangen war, z. B. in mil bzw. mill (Milch), zwil (Zwilch), daß es statt Storch dagegen štork heißt[1]), daß pf statt f abweichend von der Schriftsprache auftritt nicht nur in pflēgl (Flegel, lat. f), sondern auch in pflōm (Flaum, lat. p).

(14) Der Hauchlaut h ist im Anlaut geschwunden vor folgendem j, das aus ë hervorging (s 9), so daß jal (hell), jaf (Hefe) zu hören ist. Wenn außerdem die Ortsnamen Hundersingen, Hitzkofen Aussprache ohne h zeigen, so kam diese wohl zunächst bei Verbindung mit vorgesetzter Präposition „zu" (z. B. z'ondərseŋə) auf.

(15) Die vielfache Auflösung des n und r ist schon oben aufgeführt (s. 6. 7. 8. 5), ebenso der Übergang von n in m bei Hanf und Pinsel (s. 7). Übergang des n in den gutturalen Nasal ŋ durch Vortritt vor g zeigen rēŋə regnen, sēŋə segnen[2]), Übergang des m in n erscheint in frend fremd. Auf Einschub eines n gehen zurück die nasalierten Vokale von sẽə (sehen), gšẽə (geschehen). Nasalierung vor s zeigt außer den weitverbreiteten Formen lẽĭs für leise, Zẽĭsteg für Zîstag, auch fõŭšt für Faust. Aus bn wurde mn in simnə (siebene).

(16) Wegen der Bedeutung für die ältere Sprachgestaltung sei auch darauf hingewiesen, daß die im Bezirk geläufigen Namen von Nachbarorten auf -rkingen, nämlich Munderkingen, Emerkingen, ehemals den Ausgang -rîchingen zeigten, der über -rchingen zu -rkingen wurde, so daß sie einen Beleg für Verdrängung der Lautgruppe rch durch die von Norden vorrückende Aussprache rk bilden.

1) Vgl. Ma. d. sw. Wü. S. 174.

2) Übergang des -n in ŋ z. B. in hoŋ (haben), goŋ (gehen) beginnt in Wolpertswende, Reute.



d) Zur Deklination. Über die Deklination ist auch in diesem (17) Bezirk nur wenig zu sagen. Beim Hauptwort waren Reste der Endungen des Dativs der Mehrzahl, wie sie im Ort Balingen noch häufig zu hören sind, im Riedlinger Bezirk nicht mehr aufzufinden. Schon die Berichte an Keller aus dem Jahr 1860 kennen sie nicht mehr. Die männlichen Hauptwörter zeigen wie anderwärts Zunahme der umgelauteten Pluralbildungen. Es heißt im Bezirk nicht nur tẹg (Tage), wẹ̄ld (Wälder), hẹ̄lm (Halme), sondern auch špẹ̄lt (Spalten), dẹə (Dornen), bẹə⁽ʳ⁾št (Borsten), štreiχ (Sträucher), heifə (Häufen), klẹ̄bə (Kloben), bištẹ̄l (Pistolen). Schwach wird gebildet: štorkə (Störche). Als Mehrzahl zu Mann erscheint vorwiegend mā̃, bei Bruder, Tochter reicht die umgelautete Bildung der Einzahl (also briədər) in den Südwesten des Bezirks (Dürnau) herein.

Bei den weiblichen Hauptwörtern zeigt sich die Pluralbildung (18) mit ənə gewaltig ausgedehnt. Es heißt im Bezirk nicht nur lūgənə (Lügen), mīlənə (Mühlen), khuχənə (Küchen), dẹ̆kənə (Decken), sondern mit -ənə wird auch die Mehrzahl zu Pfanne, Zange, Feile, Spritze, Bürste, Suppe, Linde usw. gebildet. Die Pluralendung ə erscheint mehrfach verbunden mit dem Umlaut des Tonvokals, so in krẹ̆ftə (Kräfte), miətrə (Mütter), tē̜χtrə (Töchter, auch zum Sing. tō̜χtr). Durch Übertragung aus dem Maskulinum sind merkwürdige Genetive auf -s bei Femininen entstanden, die Personen bezeichnen (Besitzergenetive) und mit Artikel versehen sind, z. B. s muətrs šūz (der Mutter Schurz), s Sepfes štrompf (so z. B. Unlingen, Unterwachingen).

Bei den sächlichen Hauptwörtern macht sich wie anderwärts (19) hauptsächlich die Ausdehnung der Pluralbildung auf er bemerklich. Auch die Wörter mit der Vorsilbe ge- sind davon betroffen. So heißt es gsezr (Gesetze), gštellr (Gestelle), gseŋr (Gesänge), gwīχtr (Gewichte). Bei den Bildungen ohne r ist teilweise der Umlaut aus dem Maskulinum eingeführt, so in hiəf (Hufe), šẹ̄f (Schafe, doch im Norden auch šō̜f).

Das Eigenschaftswort zeigt im Nominativ und Akkusativ des (20) Plurals die schwache Bildungsweise durch die starke ersetzt. Es heißt de graose geil, khiə, khelbr (die großen Gäule, Kühe, Kälber, statt graosə). Im Komparativ und Superlativ ist der Umlaut stark ausgedehnt. So wird gebildet lēmr, lēmšt zu lām (lahm), rendr, rendəšt zu rond (rund), fẹ̄lr, fẹ̄lšt zu fōl (voll), feilr, feilšt zu foul (faul), seirər, seiršt zu sour (sauer).

Beim Zahlwort der Zweizahl und Dreizahl gilt noch die Unter- (21) scheidung der drei Geschlechter, bei zwei hat das Femininum die Form zwuə. Die neutrale Form drui erscheint auch in druifaχ. Die Ableitungen von fünf, bei denen z auf f folgen sollte, werden vielfach mit χz gesprochen, so fuχzk, foχzk.

Das Fürwort weist wie anderwärts eine ungemein große Zahl (22) von Formen auf, die vielfach nach Tonverhältnissen abgestuft sind. Genannt sei die Verwendung eines tonlosen Personalpronomen ĕnə für



euch, sowie einer unflektierbaren Bildung īrə, iərə an Stelle sämtlicher Formen des Possessivpronomens ihr. Das in anderen Teilen des Schwäbischen aufgegebene Fürwort „dieser“ wird noch gebraucht in dem Sinne von „der andere“.

(23) **e) Zur Konjugation.** Beim Zeitwort nimmt die Mundart des ganzen Bezirks teil an der Ausgleichung sämtlicher Endungen der Plurale (des Indikativs und beider Konjunktive) zugunsten von -ət (genauer -əd, entstanden aus -ent in der 3. Plur. Ind.). Die 1. und 3. Person im Sing. Konj. ist wie die 1. Person der Indikativs endungslos. So gibt es bei den Hauptarten des Zeitworts nur die vier Endungen: št (2. Sing. Ind.), əšt (2. Sing. beider Konj.), -t (3. Sing. Ind.), ət (Plur.). Daß altkurzer Wurzelvokal bei konsonantisch anlautender Endung der 2. 3. Sing. Ind. kurz bleibt, ist oben gesagt (bei 9), ebenso daß die 2. Klasse der starken Verba (biegen, bieten usw.) im ganzen Sing. Ind. sowie im Imp. ui aufweist (den mundartlichen Vertreter von unumgelauteten iu). So heißt es nicht nur suit (siedet), fruit (friert), zuiχt (zieht), buit (bietet), sondern auch nuist (niest), gnuist (genießt), šuipt schiebt). flui (fliehe,, zui (ziehe), šuis (schieße), šuib (schiebe), šluis (schließe).

(24) Der Umlaut in der 2. 3. Sing. Ind. ist bei den Zeitwörtern mit altem a möglichst weit ausgedehnt und erscheint auch bei solchen schwachen Verben, denen von Haus keinerlei umgelautete Formen zustehen. So heißt es z. B. sẹlzt (er salzt), špẹlt (er spaltet), aber šlǭft (er schläft), blǭst (er bläst), grǭt (er gerät). Das im Konj. Praet. beliebte u (s. Ma. d. sw. Württ. 193) findet sich in šturb (Emerfeld, Ber. f. K.), wūd (würde), brūχt (bräuchte), trūt (traute, beide letztere aus Göffingen, Ber. f. K., ersteres neben brīχt Zell).

Das der 2. 3. Sing. Ind. ursprünglich zukommende χ für h ist im Schwinden begriffen. In den Berichten für Keller ist es noch vielfach verzeichnet, so gsīχt (sieht), zuiχt (zieht) und neben fluikt (fliegt) auch fluiχt (so Dietelhofen, Dieterskirch, Uttenweiler, noch heute z. B. in Uigendorf). — Bei kommen ist in den gleichen Formen m zu n geworden (khonšt, khont). Über die nasalierten Formen von sehen, geschehen s. 15. Ohne Nasalierung findet sich dazu mit Endung der schwachen Verba: i sē̜χt (sähe, Emerf.)

(25) Im einzelnen seien von Zeitwörtern der Hauptbildungsweise noch folgende Formen (zumeist aus den Ber. f. K.) genannt: deiχt (dünkt, Dürrenwaldst.), siəg (sagte, Emerf.), gwīə (geweiht, Emerf.) gšpīsə (gespeist beim Abendmahl), gwīsə (zu wîsen einen Schenkbesuch machen, Emerf.), fəršīə (verscheut d. i. scheu geworden, Emerf.), gruiə (gereut), āgšlöfə angekleidet, zu: sich anschliefen, so Ittenh., Mörs.), duŋə (gedüngt, Buch.), glait (gelegt), trait (getragen, Buch.), gfǭχt (gefangen, Dürrenwaldst.), dē̜χt (gedacht, Dürrenwaldst., Emerf., U.Wach.), gšẽĩt (geschienen, Buch., Emerf.), fərlē̜št (verloschen Buch., Emerf.), drē̜št (gedroschen zu Präs. drē̜šə), i is (esse, Ind.), i jas (Konj.), i ē̜s (äße, so Emerf.). Durch Schwund des r vor d und Zurechnung des d zur Endung, daraus entspringende Beseitigung des d in den Präsensbildungen ohne Dental zu Beginn der Endung und durch teilweise Überführung in die schwache Konjugation hat werden folgende Formen erhalten: wẹər, wẹəšt, wẹet



(Sing. Ind.), wẹərət (Plur.), wūt, wūtšt, wūt, wūtət (Konj. Prät., so z. B. Emerf.) oder wiər, wiərəšt, wiər, wiərət (so z. B. Möhr., U. Wach.), wẹər (Imp.), wẹərə (Inf.) wǫərə (Part.)

(26) Innerhalb der Gruppe der Sonderbildungen treten die Eigenarten der sog. Präteritopräsentien wie anderwärts zutage bei den 7 Verben: wissen, können, dürfen, mögen, müssen, sollen, wollen. Bei wissen zeigt die 3. Sing. Ind. teilweise Anlehnung an die gewöhnlichen Verba durch Annahme der Endung t. So hieß es im Großteil des Bezirks schon zur Mitte des vorigen Jahrh. (nach den Ber. f. K.) woist (dagegen wois in Dietelh., Dietersk., Uttenw., Hausen a. B., Unterwach.). Wie anderwärts hat dieses Verbum auch schwache Bildung im Partizip (gwist). — Bei können wird der Konj. Prät. im Südosten von der Auflösung des n vor t, d betroffen. Es heißt dort khẽt usw. (Dietelh., Dietersk.). Starke Umgestaltung zeigt dürfen, indem hier der ẹ-Vokal auf die ganze Konjugation ausgedehnt und das r beseitigt wurde. So erscheint dẹf bez. dẹáf, dẹšt, dẹf, dẹfət; dẹf (Konj. Präs.); dẹft, dẹáft (auch dẹ̄ft? Konj. Prät.), dẹfə (Part.). — In sollen heißt das Partizip solə, das Präteritum wie überall im Schwäbischen sot. — Das Zeitwort mögen bildet den Singularis des Indikativs ohne g und mit Nasalierung des Wurzelvokals: mā̃, mā̃št, mā̃. Vor dem χt des Präteritums ist wie wohl überall im Schwäbischen gedehnt; so heißt es mẹ̄χt. — Bei müssen zeigt ein Teil des Bezirks Kürzung des Tonvokals zu o, in den umgelauteten Formen zu e. So heißt es: mŏs, mŏšt, mŏs, mĕsət oder mont (Ind. Präs.), mẹ̆s (Konj. Präs.), mĕst (Konj. Prät.), mẹ̆sə (Inf. Part.). Diese Behandlungsweise gilt in Kappel, Buchau, Alleshausen, Betzenweiler. Der Norden des Bezirks bildet mit Bewahrung der Diphthonge muəs, miəsət. — Das Zeitwort wollen (das frühe den Präteritopräsentien angeglichen wurde) zeigt wie anderwärts im Schwäbischen die Bildungsweise der 2. Sing. Ind. mit bloßem t (wit), als Vokal im Plural und in den nachfolgenden Formen ẹ und im Präteritum Angleichung des lt zu tt (i wẹ̆t). Die Pluralformen des Indikativs gehen auf zusammengezogene Bildung ohne l und mit gedehntem e zurück, damit in die Gruppe der „Kurzformigen Verba" übertretend (s. 27). Vor nt ist dann der Vokal (wie bei geben) überall wieder gekürzt worden. So erscheint er (wiederum wie bei geben als überoffenes ẹ oder a, so daß sich wẹnt, want ergibt.

(27) Durch eine größere Zahl von Formen stellen sich in die Gruppe der „Kurzformigen" ebenfalls 7 Verba, nämlich gehen, stehen, tun, haben, lassen, geben, sein. Sie bilden insgesamt den Infinitiv und den Plural des Präsens einsilbig. Die den ursprünglich „bindevokallosen" unter ihnen zukommende Endung der 1. Sing. Ind. Präs. mit -n zeigen noch hāũ (ehemals hân) ich habe und bẽ ich bin; gehen und stehen gebrauchen (wie im Norden) gaŋ und štand; tun verwendet die weitverbreitete Bildungsweise mit r-Einsatz, i tuər; lassen und geben haben die Form der gewöhnlichen starken Verba, i lăs, i gīb (ersteres mit früher Vokalkürzung vor dem Doppelkonsonanten). Die einsilbigen Pluralformen sind sehr mannigfaltig gestaltet. Soweit sie langen Vokal oder Diphthong vor der Konsonantengruppe nt aufweisen sollten, ist teils der Vokal gekürzt, teils der Nasal n aufgelöst. Nach letzterem Verfahren heißt es gāũt (für gânt, sie gehen), štāũt (sie stehen), hāũt (sie haben), lāũt



(sie lassen). Nach ersterem ist gēnt (sie geben) zu gęnt oder zu gant (mit überoffenem ę oder hohem a, s. 7) geworden. Soweit nun auch die 4 erstgenannten Verba diesem Verfahren folgen und Vokalkürzung aufweisen, sollte deren â vor Nasal über ǭ zu ǫ werden, so daß sich gǫnt (sie gehen), štǫnt, hǫnt, lǫnt ergibt. Und ebenso sollte das uo von tuont (sie tun) bei Kürzung vor nt über oə zu ǫ werden, so daß tǫnt entsteht. Diese ǫnt-Formen treten nun wirklich auf, aber im Bezirk nur noch in dessen Südwestspitze in Dürnau, Kappel, weiterhin südlich und südwestlich der Bezirksgrenze. Im übrigen Teil des Bezirks haben diese 5 Verba nach dem im Ulmer Gebiet üblichen Verfahren ant-Formen. Es heißt also hier bei Vokalkürzung auch hant (sie haben), štant (sie stehen), gant (sie gehen), lant (sie lassen), tant sie tun (neben tęnt). Den 4 erstgenannten Formen stehen im Ulmischen entsprechende Bildungen der 3. Sing. Ind. zur Seite, so hăt aus hât, găt aus gât, vermutlich mit früher Kürzung des â. Der Vokal dieser Verba kann dann von tun übernommen worden sein, doch weist die Nebenform tęnt und das Verfahren im OA. Münsingen auch auf Herkunft aus tüent. Dem Vorgang dieser Verba folgt dann teilweise noch das Zeitwort „sein", sofern es im Osten neben lautlich richtigem sęnt (aus sint) auch sant aufweist. Von den Formen mit den ę oder a-Lauten gilt gęnt-gant für gēnt (geben) im ganzen Bezirk, ebenso tęnt, tant bei den 4 Zeitwörtern mit ehemaligem â gilt hāũt, gāũt, štāũt, lāũt vom Nordwesten (bei Ebingen) her[1]) bis Vilsingen (ö. Sigmaringen), Ablach, Krauchenwies, Rulfingen, Ennetach, Mengen, Ertingen, Kanzach, Alleshausen, Uttenweiler, Uigendorf, Dieterskirch mit Oberwachingen, Reutlingendorf, Rechtenstein, Emeringen, Erbstetten (abgehend), gegenüber ont-Formen in Hausen i. T., Kreenheinstetten, Langenhart, Engelwies, Menningen, Bittelschieß, Hohentengen, Mieterkingen, Marbach, Dürnau und ant-Formen in Kappel-Buchau, Oggelshausen, Tiefenbach, Ahlen, Sauggart, Unterwachingen, Obermarchtal, Lauterach, Granheim, Bremelau und Pflummern (ev., vgl. gewesen in 4). Als Konjunktive des Präsens erscheinen: gęəb (gebe), hę̄b (habe), gaŋ (gehe), štand (stehe), lăss (lasse), tęər oder tęə (tue, auch tiə Hundersingen), tęəšt, tęət (Plur.), als solche des Präteritums gę̄b (gäbe), hę̆t (hätte), tę̄t (täte), liəs (ließe) und teils mit ę̄, teils mit ēə gę̄ŋ, gēəŋ, štę̄nd, štęənd (auf die Scheidung dieser Doppelformen kann hier nicht eingegangen werden). Der Imperativ ist gĭb (genauer gip), hę̆b (habe), gaŋ, štand, lăs, tuə oder tuər, sei (bei Alten noch bis?), der Infinitiv gēə̃ (geben), hāũ, gāũ, štāũ, lāũ, tōə̃, sēĩ, das Partizip gēə̃, ghĕt oder ghēt, gaŋə, gštandə, glāũ, tāũ, gsēĩ oder gwēə̃. Bei den beiden Doppelbildungen stellen ghēt und gwēə̃ die Ostformen dar. Erstere (ghēt) gilt in Dürrenwaldstetten, Zwiefaltendorf, Zell, Upflamör, Reutlingendorf, Dietelhöfen, Unterwachingen. Bei „sein" bildet gsēĩ die im Bezirk vorherrschende Form. Der Großteil des Bezirks stellt sich also bei diesem ohrenfälligen Merkmal auf die Seite des südwestlichen Sprachgebrauchs der Gesamtmundart. Andererseits scheint gwēə̃ als der Schrift- und Halbsprache näher stehend vorzurücken. (Näheres s. o. bei 4.) Um ihres umgelauteten Vokals willen sei zum Schluß noch die Form z'teənd (zu tun, gegenüber der Infinitivform tōə̃) aufgeführt.

1) Vorgänge s. Ma. d. w. Wü. S. 196. B. d. OA. Münsingen S. 394.

f) Aus dem Wortschatze. Der Raum gestattet nur Aufführung des (28) Allerwichtigsten, somit der Ausdrücke, die sich auf den Federsee beziehen [1]). Er selbst heißt bei den Umwohnern ohne Zusatz sē̜ (in der Nordaussprache sai, s. 2). Der innere freie Teil ist der weitsē̜, sofern er tief ist, auch die Wag (wō̜g, heute: die, ehemals: der W.). Die Randstücke sind nach dem Bewuchs benannt. Nach Buck heißen sie Floßen (flausə, Fi. Wb. 2, 1583, sumpfige, morastige, mit Federgras bewachsene Stellen). Fauden (foudə lose, bewegliche Torfflächen, Fi. Wb. 2, 984; durch eingeschlagene Pfähle werden sie „geheftet"), Ausdrücke, die aber heute in Buchau nicht bekannt sind. Um in den inneren See zu gelangen, schneidet man mit Furken (furkə, gabelartige Werkzeuge) meterbreite Zugänge (fātə) durch die Randstücke. Mit Haken (hō̜kə) werden die gelösten Stücke weggezogen, mit Wasserhauen (baχhauə) der Grund gereinigt. Die dauernd offen gehaltenen Zugänge sind Fahrten (fārtə) und Schlänze (šlenz, d. i. Risse, Fi. Wb. 5, 893, in Buchau heute nicht bekannt). Den Grund des Sees bildet der Seedreck (Seekreide).

Das verfütterbare Gras am Seerand heißt Schneidgras (šneidgrās), weil es mit der Sense geschnitten wird. Weitere Gewächse sind Rohr (rō̜r Schilf), im besonderen Weihenrohr (weiərō̜r Fahnenschilf für Ipser), Küferknospen (khiəfrknošpə, in Buchau: Schertelen šē̜(r)tələ, Fi. Wb. 5, 794). Besondere Grasarten sind das Reuschengras (reišəgrās) und die Mullen (mullə Wollgras). Sehr geschätzt werden die milchgebenden Geugen (guigə Schachtelhalme, Fi. Wb. 3, 582). Die von den Fischen gefressenen Grasarten sind Fischgras. Das im See schwimmende Moos heißt miəs, die Torfstücke Wasen oder Watzen (wāsə Oggelh., Buch., Kanz., watsə Tiefenb., Seek., auch an der Donau in Ert.; es gibt „gelbe" und „schwarze"). Die umgebende nasse und moorige Grasfläche ist das Ried (riəd). Durch dieses ziehen Wassergräben (züggrē̜bə). Im Ried entstehen Falchenboschen, kleine, feste Haufen (bis 30 cm im Durchmesser und ebenso hoch) aus enggewachsenen und daher von der Sense nicht durchschneidbaren Gräsern, aus deren Abfall und aus dem Zutrag der Ameisen. Auf diesen Boschen bekommt man feste Tritte, die ermöglichen, ins Ried vorzudringen, auch brüten dort die Möwen.

An Fischen werden genannt: Alant (ālət), Brachsen (braksmə), Fürnlen (firnlə Forellen), Hechte, Laugele (laugələ, Verkleinerungsform zu Lauge), Röteln (rē̜tələ), Rauhegel (rouē̜gl Barsche), Schleihen (šleiə), Weller (wę̄lr Wels). Der heurige Fisch heißt Heuerling (huirleŋ).

Von Vögeln kennt man Alenböcke (āləbęk Möven, Fi. Wb. 1, 129), Birkhahnen, Dorndreher, Grüle (griəl große Brachvögel, Fi. Wb. 3, 867), Haubentaucher (houbətouχr), Mooskühe (mō̜skiə Rohrdommeln, von denen es heißt: d'mōskhuə šreit), Reiher (roigl), Wasserrallen (wassrallə, Rallus aquatius). Für die mancherlei Wasserkäfer hat man keine Einzelnamen; den Goldschmied (Goldkäfer) kennt man vom Lande her. In den „Krottenschalen" finden sich „Erdkrebse" (Maulwurfgrillen).

Unter den Bezeichnungen für die Netze scheinen die Wat (nach Meinung der Buchauer ist diese Bezeichnung aber nicht altheimisch), Sege (sęge) und Bere (bē̜re Schöpfnetz) ganz abzugehen. Man spricht jetzt von

1) Vgl. dazu insbesondere B. d. OA. Tettnang S. 479 mit den entsprechenden Ausdrücken am Bodensee.

Sacknetz und Zugnetz (aber rāisə Reusen, wie anderwärts). Auch die Bezeichnung Speisfisch (špeisfiš) weicht jetzt dem schriftgemäßen Köderfisch. Das Schiff heißt heute zumeist šif, aber die Alten kennen noch und die alten Aufzeichnungen verwenden die Form Schef (šęf).

(29) **g) Die Ursachen der sprachlichen Gliederung.** Einen natürlichen Riegel, der geeignet ist, sprachliche Neuerungen aufzuhalten und damit Sprachunterschiede und Sprachgrenzen zu schaffen, bildet innerhalb des Bezirks zunächst das Waldland, das von Marbach auf Uttenweiler zieht, das Kanzachtal im „Loch" zwischen den Dörfern Dürmentingen und Kanzach durchquert (im Südwesten heute unpassend Dürmentinger Wald, laut Buck ehemals Glashart, im Nordosten Seelenwald genannt), südöstlich der Römerstraße und der ingen-Orte gelegen, in geringerem Grade auch der Federsee und sein Ried, sowie der Teutschbuch. Der geschichtlichen sind es mehr: die Klostergebiete von Kreuztal, Zwiefalten, Marchtal, Buchau, die Herrschaft Bussen (im 14. Jahrh. österreichisch, im 15.—18. Jahrh. wolfeggisch), die Grafschaft Friedberg, kleine österreichische und ritterschaftliche Besitzungen, angrenzend die Reichsstadt Biberach und das Kloster Schussenried. Mit diesen Herrschaftsgrenzen einschließlich alter Pfarreizugehörigkeit stehen die heutigen Sprachgrenzen in deutlichem Zusammenhang, teils ihnen völlig folgend, teils durch geringe Verschiebung daraus hervorgegangen. Aber auch der Einfluß der Waldgrenze an der Kanzach macht sich bemerklich.

Im einzelnen kommen, da die große Mehrheit der den Bezirk berührenden Sprachgrenzen in ihrem Gesamtverlauf eine vorwiegend von Nord nach Süd ziehende Richtung aufweist, in erster Linie die in gleicher Richtung verlaufenden Verkehrsriegel als Ursachen der Sprachgrenzen in Betracht. Solche bilden am ausgesprochensten die West- und Ostränder des Marchtaler Gebietes in seiner Ausbreitung von der Donau zum Federsee mit den westlichen Endorten Reutlingendorf, Dietershausen, Dieterskirch (wozu die vereinzelten Ortschaften Dietelhofen, Uigendorf, auch Möhringen treten können), Uttenweiler, Alleshausen und den östlichen Unter-Oberwachingen, Dieterskirch, Sauggart, Uttenweiler, Seekirch. Unter den im Süden anschließenden Orten folgt das vereinzelte Tiefenbach in der Sprache seinem nahen Mutterort Seekirch und teilweise auch noch Oggelshausen. In anderen Fällen (bei Nord-Südformen) tritt letzteres zu Buchau. So erklärt sich die Abgrenzung der Doppelformen für ôn (s. 2), für rn (s. 3), für gewesen (s. 4), der Formen sęksę gegen sęksə (s. 11) und die von hāūt (sie haben) gegen hant (s. 27). Als Ursachen für die von West nach Ost (bzw. Südwest nach Nordost) ziehenden Sprachgrenzen bietet sich rechts der Donau die Nordgrenze des Stiftes Buchau bei Kanzach gegen Ertingen, Dürmentingen, hier auch zusammentreffend mit dem Waldriegel. Ihr entspricht die Grenze von klę̄ gegen klai (s. 2). Bei weiterem Eingehen auf Einzelheiten ließe sich noch mehr derartiger Zusammenhang aufweisen.

V. Wirtschaftliche Verhältnisse.

Von Otto Trüdinger.

1. Die Bevölkerung.

Der Bezirk Riedlingen zählte nach der letzten allgemeinen Volkszählung vom 8. Oktober 1919 26 758 ortsanwesende Personen (12 591 männliche, 14 167 weibliche). Steht der Bezirk hinsichtlich seiner Flächenausdehnung unter sämtlichen Bezirken des Landes an 10., unter den Bezirken des Donaukreises an 6. Stelle, so nimmt er dagegen hinsichtlich der Einwohnerzahl unter den Bezirken des Landes die 53., unter den Bezirken des Donaukreises erst die letzte Stelle ein. Hinsichtlich des Verhältnisses der Einwohnerzahl zur Fläche, d. i. der Bevölkerungsdichte, steht der Bezirk Riedlingen mit 62 Einwohnern auf 1 qkm an 57. Stelle; eine noch geringere Bevölkerungsdichte haben nur die Bezirke Leutkirch und Blaubeuren (je 61 Einwohner auf 1 qkm), Gaildorf (60), Gerabronn (59), Ellwangen (58), Neresheim (51), Münsingen (49). In dem — abgesehen von Stuttgart-Stadt — bevölkertsten Bezirk Eßlingen kommen auf 1 qkm 445 Einwohner, also mehr denn 7mal soviel als im Bezirk Riedlingen. Im Jahr 1834 stand der Bezirk Riedlingen in der Volksdichte noch über mehreren Bezirken, die ihn jetzt, zum Teil sogar ganz erheblich, übertreffen, nämlich Freudenstadt, Biberach, Blaubeuren, Ravensburg, Saulgau, Waldsee, Wangen. Damals erreichte die Volksdichte des Bezirks Riedlingen (57) nahezu diejenige des Donaukreises (58), jetzt steht sie hinter dem Kreisdurchschnitt (94) beträchtlich zurück.

In dem 85jährigen Zeitraum 1834—1919 ist die Bevölkerung des Bezirks Riedlingen von 23 937 auf 26 758, d. i. um 2821 = 11,8 % gestiegen, während im gleichen Zeitraum die Bevölkerung des ganzen Landes wie auch diejenige des Donaukreises erheblich stärker, erstere um 60,9 %, letztere um 62,8 % zugenommen hat. Die Bevölkerungszunahme fällt in der Hauptsache in den Anfang des Vergleichszeitraums, nämlich bis zum Beginn der 1850er Jahre; seit 1852 ist die (ortsanwesende) Bevölkerung, von einzelnen unerheblichen Schwankungen abgesehen, auf annähernd gleichem Stande geblieben und zwar betrug sie 1852 26 920, 1861 26 224, 1871 26 669, 1880 27 182, 1890 26 901, 1900 25 916, 1910 26 387. Die Bevölkerungszunahme von 1834—1852 um 2983 = 12,5 % ist, verglichen mit derjenigen des ganzen Landes im gleichen Zeitraum, eine normale, ja sie stellt sich sogar höher als die Zunahme

im ganzen Lande, die sich nur zu 10,4 % berechnet. Aber in dem folgenden Zeitraum ist die Bevölkerung im Bezirk Riedlingen nahezu unverändert geblieben. Während in Württemberg im ganzen — im Zusammenhang mit den großen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in der Zeit nach 1870 — die Bevölkerungszahl sich beträchtlich gehoben hat, nämlich in den 48 Jahren von 1879—1911 um 38,5 %, hat im Bezirk Riedlingen die Bevölkerung von 1871—1919 nur um 89 (= 0,33 %) zugenommen und in dem Zeitraum 1852—1919 sogar um 162 = 0,6 % abgenommen. Das natürliche Wachstum — das ist der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen einschl. der in dem Weltkrieg 1914 bis 1918 gefallenen oder auswärts gestorbenen Kriegsteilnehmer — berechnet sich in dem Zeitraum 1871—1919 zu 10742. Aus der Vergleichung dieser Zahl mit der tatsächlichen Bevölkerungszunahme von nur 89 ergibt sich, daß der im Bezirk Riedlingen in den letzten 50 Jahren erzeugte Menschenüberschuß fast vollständig durch Abwanderung verlorengegangen ist.

Innerhalb des Bezirks ist die Bevölkerungsbewegung von Gemeinde zu Gemeinde nicht gleichartig; die eine Gemeinde zeigt eine Zunahme der Bevölkerung, die andere, vielleicht sogar benachbarte Gemeinde eine Abnahme, ohne daß die Gründe dieser verschiedenartigen Bewegung genau erkennbar wären. Von 1834—1919 weisen auf: eine Zunahme der Bevölkerung 37 Gemeinden, nämlich die beiden städtischen Gemeinden Riedlingen und Buchau, erstere um mehr als die Hälfte (57,5 %), letztere um 14,5 %, ferner in nennenswertem Grade Betzenweiler (um 31,2 %), Binzwangen (16,9 %), Dieterskirch (31,6 %), Dürmentingen (31,9 %), Dürnau (23,8 %), Erisdorf (9,5 %), Ertingen (12,1 %), Grüningen (23,1 %), Hailtingen (13,4 %), Hausen (13,1 %), Heiligkreuztal (7,3 %), Heudorf (7,9 %), Ittenhausen (33,9 %), Kanzach (18,2 %), Mörsingen (34,6 %), Neufra (15,9 %), Oggelshausen (50,4 %), Reutlingendorf (11,7 %), Seekirch (34,5 %), Tiefenbach (27,7 %), Unterwachingen (13,8 %), Upflamör (26,4 %), Uttenweiler (6,8 %), Waldhausen (34,8 %), Zell (17 %), Zwiefaltendorf (20,8 %), in ganz geringem Grade die Gemeinden Altheim, Daugendorf, Dürrenwaldstetten, Egelfingen, Marbach, Möhringen, Oberwachingen, Offingen, Sauggart, eine Abnahme die Gemeinden Alleshausen (um 22,5 %), Andelfingen (11,6 %), Dietelhofen (16,9 %), Dietershausen (9,5 %), Emerfeld (13,1 %), Friedingen (9,8 %), Hundersingen (6,2 %), Pflummern (19,5 %), Uigendorf (18,1 %), Unlingen (8,6 %), Wilflingen (8 %), sowie in ganz geringem Maße die Gemeinden Bechingen, Beuren, Göffingen, Kappel. Auch in den Gemeinden, in denen eine Zunahme der Bevölkerung eingetreten ist, bleibt diese Zunahme hinter dem natürlichen Wachstum — Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen — zurück, ausgenommen in der Oberamtsstadt. Hier betrug von 1871—1919 die tatsächliche Bevölkerungszunahme (Einwohnerzahl 1871 2117, 1919 2535) 418, die Zahl der Lebendgeborenen 2854, die Zahl der Gestorbenen 2903. Anstatt eines Überschusses der Geborenen über die Gestorbenen wie in allen Landgemeinden ergibt sich sonach in der Oberamtsstadt ein Mehr der Gestorbenen über die Geborenen, was damit zusammenhängt, daß die Zahl der Gestorbenen, in der auch die im Weltkrieg gefallenen oder gestorbenen Kriegsteilnehmer inbegriffen sind, durch die im Lazarett in Riedlingen gestorbenen Kriegsteilnehmer stark beeinflußt ist.



Hinsichtlich des Aufbaus der Gemeinden nach der Einwohnerzahl bietet der Bezirk Riedlingen auf Grund der Zählung vom 8. Oktober 1919 folgendes Bild:

Größenklasse nach der Bevölkerung	Zahl der Gemeinden	Gesamtzahl der Einwohner	%
unter 200 Einw.	12	1 982	7,41
200 bis „ 500 „	25	8 368	31,27
500 „ „ 1000 „	12	8 508	31,80
1000 „ „ 2000 „	2	3 213	12,00
2000 und mehr „	2	4 687	17,52
zus. . .	**53**	**26 758** 1)	**100,00**

Die Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern sind die Oberamtsstadt sowie die Stadt Buchau, die Gemeinden von 1000 bis 2000 Einwohnern Ertingen und Uttenweiler, die Gemeinden mit weniger als 200 Einwohnern Bechingen, Dietelhofen, Dürrenwaldstetten, Egelfingen, Emerfeld, Hausen, Moosburg, Mörsingen, Ober- und Unterwachingen, Upflamör, Zell. Alle übrigen 37 Gemeinden fallen in die Größenklasse von 200 bis 1000 Einwohnern und beherbergen von der Gesamtbevölkerung des Bezirks nahezu ²/₃ (63,07 %). Von den beiden städtischen Gemeinden Riedlingen und Buchau stand letztere bis zu Beginn des laufenden Jahrhunderts fast immer an erster Stelle hinsichtlich der Einwohnerzahl. Der Vorsprung der Stadt Buchau vor der Oberamtsstadt war am größten im Jahr 1846 (mit 482 = 25,2 %) und betrug noch 1905 34 (= 1,4 %); bei den beiden letzten Volkszählungen ist aber die Stadt Buchau von der Oberamtsstadt in wachsendem Maße (1910 um 152 = 6,4 %, 1919 um 383 = 17,8 %) überflügelt worden. Doch ist Riedlingen unter sämtlichen württ. Oberamtsstädten eine der kleinsten — nur Brackenheim, Maulbronn, Gaildorf, Gerabronn, Neresheim haben noch niedrigere Einwohnerzahlen, die sich zwischen 1341 und 1789 bewegen — und unter denjenigen des Donaukreises überhaupt die kleinste. Übrigens steht die Oberamtsstadt hinsichtlich der Zahl der Haushaltungen nicht unwesentlich hinter Buchau zurück: Zahl der Haushaltungen nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 in der Oberamtsstadt 550, in Buchau 598.

Was die Art des Wohnens und Zusammenlebens anlangt, so waren im Bezirk Riedlingen am 1. Dezember 1910 5305 bewohnte, 246 unbewohnte, 38 andere bewohnte (feststehende oder bewegliche) Baulichkeiten. Während in ganz Württemberg 7,07, im Donaukreis 6,49 Personen auf 1 bewohntes Wohnhaus kommen, beträgt im Bezirk Riedlingen die Durchschnittszahl der Gebäudeinsassen nur 4,97. In der Oberamtsstadt (einschl. Parzellen) erhöht sie sich auf 6,51, in der Stadt Buchau auf 5,22, im Durchschnitt der übrigen Gemeinden beträgt sie 4,81.

1) Einschließlich der Kriegsgefangenen.

Die Zahl der Haushalte, welche sich am 1. Dezember 1910 in den „bewohnten" Bauwerken befanden, betrug 5443 und gliederte sich in

127 männliche und 466 weibliche einzeln lebende Personen mit eigener Hauswirtschaft, zus. . . . 593 Personen,
5263 gewöhnliche Haushaltungen mit 2 und mehr Personen mit 12 174 männlichen und 13 230 weiblichen Personen, zus. . . . . 25 404 "
43 Gasthäuser, Herbergen mit zus. . . . . 105 Gästen,
10 Anstalten mit zus. . . . . 285 Insassen [1]).

Weitaus die meisten Bezirksbewohner, 96,3 % (in ganz Württemberg 95,1 %), leben demnach in normalen Haushaltungen von 2 und mehr Personen. Die einzeln lebenden Personen (hauptsächlich Witwer und Witwen) machen zus. 2,2 % (in Württemberg 1,9 %), die Anstaltsinsassen 1,1 % (in Württemberg 2,6 %) der Bezirksbevölkerung aus. Der verschwindend kleine Rest von 0,4 % entfällt auf die Gäste in Gasthöfen u. dergl.

Von den Anstalten entfallen auf die Gemeinden Riedlingen 4 (darunter das Bezirkskrankenhaus, das Hospital zum Hl. Geist, das Institut St. Agnes der Bonlandener Lehrschwestern), Andelfingen 1 (Schwesternhaus St. Agnes), Binzwangen 1 (Schwesternhaus St. Paula), Buchau 1 (Städt. Krankenhaus), Dürmentingen 1 (Schwesternhaus), Neufra 1 (Kost- und Wohnanstalt der Firma Ferd. Gröber), Zwiefaltendorf 1 (Pfründnerhaus).

Ihren Wohnverhältnissen nach unterscheiden sich die gewöhnlichen Haushaltungen von 2 und mehr Personen (nach der Erhebung bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1905) in folgender Weise:

Wohnrecht	Oberamt Riedlingen		Württemberg
	im ganzen	%	%
1. Eigentumswohnungen	4 556	86,9	64,5
und zwar:			
a) Einfamilienhäuser	3 769	71,7	41,5
b) Mehrfamilienhäuser	260	4,9	13,2
c) Hausanteile	527	10,3	9,8
2. Dienstwohnungen	164	3,1	3,1
3. Mietwohnungen	519	9,8	32,2
4. Sonstige Formen des Wohnrechts	12	0,2	0,2
zus. . .	5 251	100	100

Wesentlich anders als im Landesdurchschnitt stellen sich hienach die Wohnverhältnisse im Bezirk Riedlingen, in welchem (s. u.) die Landwirtschaft die, wenn auch nicht alleinige, so doch hauptsächlichste Erwerbsquelle

1) Einschl. Anstaltspersonal.



bildet und der mittlere und bäuerliche Besitz vorherrschend ist, dar. Die allermeisten Haushaltungen, 86,9 % oder nahezu 9/10 (im Landesdurchschnitt kaum 2/3), wohnen in eigenen Wohnungen, in Mietwohnungen kaum 1/10 (im Landesdurchschnitt fast ein volles Drittel). Unter den Eigentumswohnungen sind die Einfamilienhäuser die Regel; doch kommen auch Mehrfamilienhäuser und namentlich Hausanteilswohnungen, wobei es sich zumeist um sog. Pfründner (s. u.) handelt, vor.

Bei allen Volkszählungen war im Bezirk Riedlingen die weibliche Bevölkerung stärker vertreten als die männliche, eine Erscheinung, die der Bezirk mit den meisten anderen Bezirken des Landes teilt. Nach der letzten Volkszählung vom 8. Oktober 1919 betrug der Anteil der männlichen Bevölkerung 47,1 % (im ganzen Land 47,6 %), der weiblichen Bevölkerung 52,9 % (im ganzen Land 52,4 %). Das zahlenmäßige Übergewicht des weiblichen Geschlechts ist also im Bezirk Riedlingen noch etwas stärker als im ganzen Land; auf 100 männliche Personen kommen im Bezirk Riedlingen 112, im Donaukreis 107, in ganz Württemberg 110 weibliche Personen.

In folgenden Gemeinden stand nach der Volkszählung vom 8. Okt. 1919 das männliche Geschlecht an Zahl voran: Bechingen (auf 100 männliche 85 weibliche), Beuren (100 : 96), Dieterskirch (100 : 89), Dürrenwaldstetten (100 : 88), Heudorf (100 : 98), Kanzach (100 : 98), Kappel (100 : 97), Reutlingendorf (100 : 96), Seekirch (100 : 99), Tiefenbach (100 : 99), Waldhausen (100 : 97). Den Gegensatz hiezu mit besonders starkem Überwiegen des weiblichen Geschlechts bilden die Oberamtsstadt (auf 100 männliche 122 weibliche), Buchau (100 : 136), Egelfingen (100 : 130), Ittenhausen (100 : 137), Mörsingen (100 : 126), Neufra (100 : 130, Fabrik mit vorherrschend weiblichen, zumeist auswärtigen Arbeiterinnen), Upflamör (100 : 136).

Dem Lebensalter nach verteilte sich die Bevölkerung des Bezirks Riedlingen nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 in folgender Weise:

Altersgruppen (von ... bis unter ... Jahre)	Oberamt Riedlingen				Württ.
	männlich	weiblich	zusammen	in % der Bevölker.	in % der Bevölker.
unter 1 . . .	354	364	718	2,7	2,6
1—7 . . .	1 916	1 989	3 905	14,8	14,5
7—12 . . .	1 487	1 548	3 035	11,5	11,1
12—14 . . .	550	593	1 143	4,3	4,2
14—16 . . .	479	579	1 058	4,0	4,0
16—18 . . .	476	567	1 043	3,9	3,8
18—21 . . .	518	629	1 147	4,4	5,0
21—25 . . .	583	770	1 353	5,1	6,1
25—45 . . .	3 016	3 362	6 378	24,2	27,4
45—70 . . .	2 536	2 945	5 481	20,8	18,1
70 u. mehr . .	537	589	1 126	4,3	3,2
zus. . . .	**12 452**	**13 935**	**26 387**	**100,0**	**100,0**

Es zeigt sich, daß im Bezirk Riedlingen die jüngeren Altersschichten (bis zu 14 Jahren), sowie die älteren (45 und mehr Jahre) stärker, die mittleren Altersschichten von 14 bis 45 Jahren dagegen schwächer vertreten sind als im Landesdurchschnitt. Der Grund hierfür wird darin zu suchen sein, daß an der schon seit längerer Zeit wahrnehmbaren Abwanderung (s. o.) naturgemäß die mitleren Altersklassen hauptsächlich beteiligt sind. Faßt man die einzelnen Altersklassen in die Gesamtgruppen des Kindes-, des erwerbstätigen und des Greisenalters zusammen, so ergibt sich, daß im Jahr 1910 von der Bevölkerung des Bezirks angehörten

dem Kindesalter	(unter 14 Jahren)	8801	= 33,3 %	(i. Württ. 32,4 %)
dem erwerbstät. Alter	(14—70 Jahren)	16460	= 62,4 %	(i. Württ. 64,4 %)
dem Greisenalter	(über 70 Jahre)	1126	= 4,3 %	(i. Württ. 3,2 %)

Dem Familienstande nach entfielen von der Bevölkerung am 8. Oktober 1919 [1]) auf:

	Ledige		Verheiratete		Verwitwete		Geschied.	
		% [2])		% [2])		% [2])		% [2])
männliche	7 751	62,9	4 086	33,1	491	4,0	6	.
		% [3])		% [3])		% [3])		% [3])
weibliche	8 665	61,2	4 177	29,5	1 310	9,2	15	0,1
		% [4])		% [4])		% [4])		% [4])
zusammen	**16 416**	**61,9**	**8 263**	**31,2**	**1 801**	**6,8**	**21**	**0,1**
(Württemberg)		(59,4)		(34,3)		(6,1)		(0,2)
Dagegen im Jahr 1858	15 883	60,8	8 689	33,3	1 517	5,8	15	0,1

Hiernach hat sich die prozentuale Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Familienstandsarten im Laufe der letzten 60 Jahre wenig geändert; auch entspricht diese Verteilung annähernd derjenigen im ganzen Lande. Etwas mehr als $^3/_5$ der Bevölkerung ist ledig, nahezu $^1/_3$ verheiratet, $^1/_{15}$ verwitwet, der ganz geringfügige Rest geschieden. Unter den Ledigen sind gegenüber den männlichen Personen die weiblichen stärker (100 : 112) vertreten, im Gegensatz zu ganz Württemberg, wo die männlichen gegenüber den weiblichen (100 : 98) vorherrschen.

Hinsichtlich des religiösen Bekenntnisses gehört der Bezirk Riedlingen zu den weitaus vorherrschend katholischen Bezirken des Landes. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 setzte sich die Gesamtbevölkerung wie folgt zusammen:

			(Württ.)
893	Evangelische (Lutheraner, Reformierte, Unierte)	= 3,38 %	(68,6 %)
25 209	Katholische	= 95,54 „	(30,4 „)
10	andere Christen	= 0,04 „	(0,5 „)
274	Israeliten	= 1,04 „	(0,5 „)
1	mit anderem Bekenntnis	= .	(.)

In keinem anderen Bezirk des Landes ist die katholische Bevölkerung in so starkem Maße vorherrschend wie im Bezirk Riedlingen. Die evan-

1) Die Zahl der damals noch vorhandenen 257 Kriegsgefangenen nicht inbegriffen.
2) In % der männlichen Bevölkerung.
3) In % der weiblichen Bevölkerung.
4) In % der gesamten Bevölkerung.

gelischen Einwohner beschränken sich fast ausschließlich auf Pflummern, die einzige evangelische Gemeinde des Bezirks (am 1. Dezember 1910: 412 Evangelische, 17 Katholiken), die israelitischen auf die konfessionell gemischte Stadt Buchau (1. Dezember 1910: 2001 = 83,9 % Katholiken, 262 = 10,9 % Israeliten, 123 = 5,2 % Evangelische). Übrigens sind auch in der Oberamtsstadt die Evangelischen nicht unbedeutend vertreten; sie machen dort nahezu 8 % der Einwohnerschaft aus. Ganz vereinzelt finden sie sich noch in einigen anderen Gemeinden. Israeliten sind außer in Buchau nur noch in ganz geringer Zahl in der Oberamtsstadt.

Weiterhin gibt die Volkszählung auch über die Gebürtigkeit Aufschluß. Nach der Volkszählung von 1905 waren geboren in Württemberg 25 273 = 97,05 %, außerhalb Württembergs 767 = 2,95 % (davon 618 in dem übrigen Deutschland, 141 in sonstigen europäischen, 8 in außereuropäischen Staaten).

Aus der Statistik der jährlichen Bevölkerungsbewegung, welche Aufschluß über die durch die jährlichen Geburten, Todesfälle, Eheschließungen hervorgerufenen zeitlichen Wandlungen im Volksbestande und demnach über Art und Maß des Fortwuchses und Absterbens der Bevölkerung gibt, ist sodann noch folgendes zu entnehmen:

In dem 50- (genau 48-)jährigen Zeitraum 1871—1919 betrug die Zahl der Eheschließungen 8635, d. i. durchschnittlich in einem Jahr 180. Bis 1918 einschl. war der Stand am höchsten in den Anfangsjahren 1871—1874 mit durchschnittl. 267. Dann erfolgte ein Rückgang und zwar von 1875—1913 auf jährlich durchschnittlich 175, in den Kriegsjahren 1914—1918 sogar auf 60, bis dann das Jahr 1919 eine auffallend starke Zunahme auf 427 brachte.

Die Geburtenhäufigkeit ist ähnlich der Entwicklung, die sie im ganzen Lande zeigt, auch im Bezirk Riedlingen im Rückgange. Es betrug die Zahl der Lebendgeborenen (die Zahl der Totgeborenen ist in Klammer beigefügt), bei einer Gesamtzahl in dem Zeitraum 1871—1919 von 45 351 (913), im jährlichen Durchschnitt 1871—1874 1195 (21), 1875—1879 1208 (24), 1880—1884 1096 (24), 1885—1889 968 (25), 1890—1894 907 (17), 1895—1899 888 (18), 1900—1904 876 (18), 1905—1909 871 (16), 1910—1914 811 (15), 1915—1918 462 (9), 1919 604 (7). Bemerkenswert ist die starke Abnahme in den Kriegsjahren und die Wiederzunahme in dem darauffolgenden ersten Friedensjahr.

Aber auch die Sterblichkeit ist in langsamer, jedoch steter Abnahme. Es betrug die Zahl der Gestorbenen (ohne die Totgeborenen), bei einer Gesamtzahl in dem Zeitraum 1871—1919 von 34 609, im jährlichen Durchschnitt 1871—1874 970, 1875—1879 955, 1880—1884 830, 1885—1889 733, 1890—1894 665, 1895—1899 645, 1900—1904 625, 1905—1909 576, 1910—1913 510. Erst die Kriegsjahre haben wieder wegen der gefallenen oder gestorbenen Kriegsteilnehmer eine Zunahme gebracht: Durchschnitt 1914—1918 617, das Jahr 1919 jedoch eine Abnahme auf 457.

Unter den in dem Zeitraum 1871—1919 Geborenen (einschl. Totgeborenen) von insgesamt 46 264 waren 3792 (= 8,2 %) unehelich Geborene (einschl. Totgeborene). Ihre Zahl ist gleichfalls im Rückgang und zwar nicht nur absolut, sondern auch relativ; sie betrug im Durchschnitt 1871—1874 135 = 11,1 %, 1890—1894 87 = 9,4 %, 1910—1914 45 = 5,4 % der Geborenen überhaupt (einschl. Totgeborene).



Auch die letzten 5 Jahre (1915—1919) haben eine weitere absolute Abnahme gebracht, aber der Anteil an der Gesamtzahl der Geborenen ist wieder gestiegen (auf 8,0 %).

Einen beträchtlichen Anteil an den Gestorbenen machen wie im ganzen Lande, so auch im Bezirk Riedlingen die im ersten Lebensjahr Gestorbenen aus. Ihre Gesamtzahl betrug in dem Zeitraum 1871—1919 13 689 = 39,6 %. Sie ist aber in steter und starker Abnahme begriffen: jährlicher Durchschnitt 1871—1874 499, 1875—1879 478, 1880—1884 395, 1885—1889 304, 1890—1894 250, 1895—1899 246, 1900—1904 236, 1905—1909 201, 1910—1914 148, 1915—1919 82.

Durch eine besonders hohe Kindersterblichkeit ragten in dem letzten Jahrzehnt (1910—1919) folgende Gemeinden hervor:

Zahl der	Beuren	Dietersкirch	Egelfingen	Hundersingen	Oggelshausen	Tiefenbach
Lebendgeb.	78	63	39	170	206	127
im 1. Lebensj. Gest.	21	17	12	44	50	32
= % d. Lebendgeb.	26,9	27,0	30,8	25,9	24,3	25,2

Über den Anteil der ehelichen und unehelichen Kinder an der Kindersterblichkeit (d. i. an der Zahl der im 1. Lebensjahr gestorbenen Kinder) in den letzten 5 Jahren (1915—1919) geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

	Zahl d. 1915—1919 lebend geb. Kinder		Zahl der 1915—1919 im 1. Lebensjahr gestorb. Kinder			
	eheliche	unehel.	ehel.	in % [1]	unehel.	in % [2]
männlich . .	1 180	93	219	18,6	23	24,7
weiblich . . .	1 081	99	152	14,1	17	17,2
zus. . .	**2 261**	**192**	**371**	**16,4**	**40**	**20,8**

Der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen berechnet sich in dem Zeitraum 1871—1919 (Lebendgeb. 45 351, Gest. ohne Totgeborene 34 609) zu 10 742, und zwar im Durchschnitt 1871—1874 225, 1875—1879 253, 1880—1884 266, 1885—1889 235, 1890—1894 242, 1895—1899 243, 1900—1904 251, 1905—1909 295, 1910—1913 304, während für den Durchschnitt 1915—1918 ein Überschuß der Gestorbenen über die Geborenen — eine Folge der Kriegsopfer — von 172 und für das erste Friedensjahr (1919) wiederum ein Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen in dem allerdings nur mäßigen Betrage von 147 (weil auch in diesem Jahr sich die Folgen des Kriegs noch fühlbar machten) sich ergibt.

Anhang.

A. Das Gesundheitswesen [3]).

Die Bevölkerung des Oberamtsbezirks Riedlingen erfreut sich im allgemeinen eines günstigen Gesundheitszustandes. Die Höhenlage des Bezirks, welche in der Meereshöhe von 520 m des Ortes Bechingen bis 781 m des Ortes Ittenhausen sich bewegt, das breite, offene, allen Winden

1) der ehelich Geborenen. — 2) der unehelich Geborenen.

3) Von Dr. Wilh. Mißmahl.



zugängliche Tal der Donau, die mitten durch den Bezirk in der Richtung von Südwesten nach Nordosten dahinfließt, sowie die zahlreichen Niederschläge tragen dazu bei, das Klima zu einem rauhen zu gestalten. Es stählt die Widerstandsfähigkeit des ihm unterworfenen Menschen und kräftigt ihn. Selbst im heißen Sommer sind die Nächte kühl und erfrischend, und nicht selten muß sogar in den sog. Hundstagen des Hochsommers der Ofen die ungenügende Zimmerwärme auf den für die Behaglichkeit erforderlichen Wärmegrad erhöhen. Es ist ein abgehärteter, gesunder Menschenschlag im Bezirk vertreten.

Das Gesundheitswesen ist dem Oberamtsarzt unterstellt; vor dem neuen Oberamtsarztgesetz 1912 war sein Bezirk auf die Grenzen des Oberamtsbezirks gestellt, im Jahr 1913 wurden Riedlingen und Ehingen zu einem Oberamtsarztbezirk vereinigt. Für Ausübung ärztlicher Praxis bleibt dem Oberamtsarzt keine Zeit übrig. Hierfür sind zurzeit im Bezirk 8 Ärzte ansässig, von denen 3 in Riedlingen, je 2 in Buchau und Uttenweiler und einer in Ertingen ihren Wohnsitz haben. Dazu kommt noch der in der kleinen hohenzollerischen Enklave Langenenslingen wohnhafte Arzt, der seine Praxis in den anliegenden Ortschaften des Bezirks ausübt. Es kommen auf einen Arzt durchschnittlich 2900 Einw. Für die Zahnheilkunde befindet sich eine Zahnärztin, ein in Amerika approbierter Zahnarzt und zwei Dentisten in Riedlingen, je ein Dentist in Buchau und Uttenweiler. Für die Geburtshilfe sind 32 Hebammen angestellt, davon je 2 zwei in Riedlingen und Ertingen. Die kleineren Ortschaften werden von den Hebammen der größeren mitversorgt.

Das Stillen der Kinder hat infolge ständiger Belehrung der Mütter über den Wert desselben wesentlich zugenommen. Hier wirkt die staatliche Fürsorge durch Gewährung von Stillgeldern seitens der Krankenkassen besonders günstig ein. Durch bessere Säuglingspflege hat die Kindersterblichkeit des ersten Lebensjahres, welche vor 3 Jahrzehnten noch geradezu erschreckend war, ganz erheblich abgenommen (s. o.).

Für die Leichenschau sind 40 Leichenschauer im Bezirk aufgestellt, darunter 2 Ärzte. Die Besichtigung der Leichen findet zweimal statt. Die Leichen werden ausschließlich beerdigt, eine Verbrennung der Leiche ist bis jetzt im Bezirk nicht vorgekommen. Das nächstgelegene Krematorium befindet sich in Ulm.

Für die Desinfektion der Zimmer, welche regelmäßig nach Todesfällen an übertragbaren Krankheiten behördlich angeordnet wird, ist ein Bezirksdesinfektor aufgestellt. Die Kosten der Desinfektion trägt in der Hauptsache die Amtskörperschaft.

Für die Krankenpflege sind in 8 Ortschaften Ordensschwestern als Pflegerinnen aufgestellt, welche die Kranken in ihren Wohnungen aufsuchen und pflegen. Es sind dies die Orte Riedlingen, Binzwangen, Buchau, Dürmentingen, Ertingen, Möhringen, Unlingen und Uttenweiler.

An Apotheken befindet sich je eine in Riedlingen, Buchau, Ertingen und Uttenweiler.

Ein herrliches, mustergültiges Bezirkskrankenhaus ist im Jahr 1903 von der Amtskörperschaft in der Oberamtsstadt erbaut und bald darauf in den Jahren 1907 und 1912 noch erweitert worden. Die anfängliche Bettenzahl für 30 Kranke ist nunmehr auf 70 gestiegen. Die Anstalt enthält eine chirurgische Station, eine Station für innere Krankheiten und eine Tuberkulosenstation. Das Haus ist mit allen modernen Errungen-



schaften ausgestattet. Es hat einen großen aseptischen Operationssaal mit Oberlicht, der bei Nacht mit elektrischem Licht taghell erleuchtet werden kann, einen Röntgenapparat, Warmwasserbäder, Kohlensäure- und Sauerstoffbäder und ein elektrisches Lichtbad, mehrere Liegehallen für Lungenkranke, Zentralheizung, Wasserklosett. Für den Krankendienst steht ein eigenes Gespann, bestehend aus Krankenwagen, Coupé und 2 Pferden zur Verfügung. Das Bezirkskrankenhaus genießt einen guten Ruf weit über den Bezirk und Württemberg hinaus. Patienten aus Baden, Bayern und Norddeutschland suchen Heilung in demselben. Es ist ein leitender Arzt tätig, der zugleich Facharzt für Chirurgie ist und die Tuberkulosenstation besorgt, und ein Arzt für innere Krankheiten. Das Haus ist berechtigt zur Ausbildung eines Medizinalpraktikanten. Zwölf Krankenschwestern aus dem Kloster der barmherzigen Schwestern in Marchtal besorgen die Krankenpflege im Hause. Die Anzahl der Verpflegungstage betrug im Jahre 1921 22 184, darunter 14 498 für nicht bezirksangehörige Patienten. Die Verwaltung des Hauses ist dem Oberamtspfleger übertragen.

Für die Krankenpflege stehen außerdem je das Spital in Riedlingen und Buchau bereit; ersteres hatte im Jahr 1921 3500, letzteres 1438 Verpflegungstage zu verzeichnen.

In Buchau ist im Jahr 1922 ein kleines Moorbad im Federsee entstanden, das 3 Badezellen hat. Dasselbe steht jedem unentgeltlich zur Verfügung.

Seit 1921 ist die Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder vom Schloß Neresheim nach dem Schloß in Heudorf verlegt. Diese Anstalt wird von der Kongregation der barmherzigen Schwestern in Untermarchtal versorgt.

Die im Bezirk auftretenden Krankheiten sind hauptsächlich sog. Erkältungskrankheiten, rheumatische und katarrhalische. Bemerkenswert ist, daß die typische Gicht (Podagra), welche früher in der Oberamtsstadt sehr häufig war, nahezu gänzlich geschwunden ist. Von übertragbaren Krankheiten hat sich in den letzten Jahren wie überall auch hier die Grippe breit gemacht. Sie hat manches Opfer gekostet und eine Reihe von Folgekrankheiten hervorgerufen. Die Kinderepidemien Scharlach und Masern sind in dem letzten Jahrzehnt sehr mäßig aufgetreten. Die Diphtherie, früher eine der schlimmsten und bösartigsten Kinderkrankheiten, ist zwar endemisch geworden, hat aber seit Einführung des Behringschen Diphtherieheilserums ganz ihren Schrecken verloren, weil die Bevölkerung klug genug ist, nicht lange zuzuwarten, sondern gleich im Beginn der Erkrankung den Arzt behufs Anwendung des Mittels zu berufen. Eine ganz seltene Erkrankung ist der Typhus geworden und seit vielen Jahren ist kein Fall mehr zu verzeichnen. Die letzte schwere Epidemie wurde im Jahr 1893 durch eine Hausiererin nach Altheim eingeschleppt und hat hier annähernd 100 Krankheitsfälle mit einer Mortalität von 20 % hervorgerufen. Kindbettfiebererkrankung ist eine Seltenheit. Nicht sehr häufig, aber doch auch nicht gerade selten ist das Auftreten von Tuberkulose. Die Zahl der Todesfälle betrug im Jahr 1921 14. Um ihrer Ausbreitung mit Erfolg entgegenzutreten, ist die Errichtung einer Tuberkulosefürsorgestelle geplant, die dem Oberamtsarzt unterstellt wird. Eine Fürsorgeschwester wird zu seiner Unterstützung in der Bekämpfung der Tuberkulose angestellt werden.

Eine Hauptaufgabe des Oberamtsarztes bildet die Ausführung der öffentlichen Impfung gegen die Pocken. Die allgemeine Durchführung



der Impfung hat den Erfolg gehabt, daß Pockenfälle im Bezirk nicht mehr aufgetreten sind, auch die pockennarbigen Gesichter der früheren Zeit sind nunmehr ausgestorben. In diesem Jahre wurden 710 Erstimpfungen und 639 Wiederimpfungen ausgeführt. Die Ausführung der Impfung findet in jeder selbständigen Gemeinde, also in 53 Ortschaften statt. Sie bietet dem Oberamtsarzt die willkommene Gelegenheit, die Kinderwelt des 1. und 2. Lebensjahres zu sehen und ihren Gesundheitszustand kennen zu lernen. Derselbe ist ein guter. Mit den Kindern kommen auch die Mütter, wodurch der Oberamtsarzt auch einen Einblick in deren Gesundheitszustand erhält.

Durch die Einführung der schulärztlichen Untersuchung, welche während der Schulzeit vom 6.—14. Lebensjahre dreimal vorgenommen wird, ist es möglich, den Gesundheitszustand der Schulkinder festzustellen, der im Gesundheitsbogen protokollarisch festgelegt wird. Die Zahl der Schulkinder hat im Jahr 1921 im Oberamtsbezirk Riedlingen 4557 betragen. Schulunfähig waren 8 Kinder.

Eine sehr wertvolle Gelegenheit, das Gesundheitswesen in den Ortschaften zu fördern, bietet die Ausführung der ärztlichen Visitation der Gemeinden, der jeder Ort alle 6 Jahre einmal unterzogen wird. Die so wichtige zentrale Wasserversorgung mit gutem Trinkwasser hat dadurch eine wesentliche Förderung erfahren. Mit anerkennenswertem Beispiel ist seinerzeit die Oberamtsstadt vorangegangen, die im Jahr 1872 unter Führung des Stadtschultheißen Mederle sich eine solche zentrale Quellwasserversorgung mit Hochdruck erstellt hat. Während 1894 erst 3516 Einw. des Bezirks sich einer solchen Versorgung erfreuten, sind es nunmehr 16 381. 34 Orte von 53 haben zentrale Wasserversorgung.

Die Beseitigung der Abfallstoffe in den Gemeinden ist zwar im allgemeinen noch etwas rückständig, gestaltet sich aber bei dem vorherrschend landwirtschaftlichen Betrieb des Bezirks einfach. Kandeln aus behauenen Steinen hergestellt sorgen im großen und ganzen für den nötigen Abfluß. Die Abwässer des Hauses dürfen nicht auf die Straße und in die Kandeln geleitet werden. Die Städte Riedlingen und Buchau haben teilweise Kanalisation. In den Ortschaften sind die Dunglegen mit Betonmauer fast durchweg eingefaßt, um zu verhüten, daß Jauche auf den Straßenkörper gelangt.

Die Oberamtsstadt hat sich im Jahr 1909 ein prächtiges, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Schlachthaus mit Kühlanlagen erbaut, dessen Abwässer durch eine besondere Kläranlage gereinigt werden, bevor sie in die Donau gelangen. In Buchau ist ebenfalls ein städtisches Schlachthaus einfacher Art vorhanden.

Nahezu in allen Orten des Bezirks haben sich Molkereigenossenschaften gebildet, die vielfach gut eingerichtete Gebäude für die Verarbeitung der Milch zu Butter erstellt haben (s. u.). Der Betrieb wird gesundheitlich überwacht.

B. Die Wasserversorgung[1]).

Wenn das Wasserversorgungswesen im Oberamt Riedlingen schon vor 50 Jahren aufkam und nicht nur in der Stadt Riedlingen selbst, sondern auch in kleineren Landorten Eingang fand, so erklärt sich diese

1) Von Oskar Groß.



Tatsache aus der Wasserarmut, welche in einem Teil des Bezirks durch den geologischen Aufbau des Untergrundes bedingt wird. Es handelt sich dabei um das nordwestliche Gebiet des Oberamts, das in die Schwäb. Alb hineinragt und daher dem Weißen Jura angehört, der aus einem vollständig durchlässigen Kalkstein besteht, in dessen Spalten und Klüften die zur Versickerung kommenden Niederschlagswasser bis auf große Tiefen versinken. Dieser Zustand führt zu der bekannten Erscheinung, daß die Bewohner der auf der Albhöhe liegenden Ortschaften auf das in den Hülen zusammenfließende Regenwasser angewiesen waren und eines guten Quell- oder Grundwassers entbehren mußten.

Anders verhält es sich in dem übrigen und weitaus größeren Teil des Oberamtsbezirks. In diesem herrschen tertiäre Ablagerungen und die Rückstände der Gletscher aus der älteren Eiszeit vor, die beide günstige Verhältnisse für die Ansammlung von Untergrundwasser bieten. Sowohl in den Sanden, Geröllen, Sand- und Kalksteinen der Süßwasser- und Meeresmolasse als auch in den Kiesen und Sanden der Altmoräne bewegt sich das infiltrierte Tagwasser in den kapillaren Zwischenräumen überaus langsam und erfährt gleichzeitig eine gründliche Reinigung. Dabei erleichtert die topographische Oberflächengestaltung durch das Vorhandensein größerer Einzugsgebiete die Ansammlung ergiebiger Grundwasserbestände und das Austreten stärkerer Quellen von durchaus einwandfreier Beschaffenheit. Endlich sind in den diluvialen und alluvialen Ablagerungen der Flußtäler alle Vorbedingungen für das Vorhandensein von gutem und reichlichem Grundwasser erfüllt. Den Bewohnern der Ortschaften in diesem Teil des Bezirks war dadurch die Beschaffung von Trink- und Nutzwasser nicht erschwert. Ohne besondere Mühe konnten sie schon durch laufende Brunnen oder aber durch Pumpbrunnen das Wasser beschaffen. Sie litten nie unter dem ausgesprochenen Mangel wie die Gemeinden auf der Alb. Wenn sie aber trotzdem die Einrichtung zentraler Wasserleitungen durchführten, so war es neben dem Wunsche nach fließendem Wasser in Haus und Hof sowie nach Einrichtungen zur Bekämpfung ausbrechender Schadenfeuer wohl auch die Befolgung der durch das Beispiel der Alborte gegebenen Anregung.

Wenn also von dem auf die Schwäb. Alb entfallenden Teil des Oberamtsbezirks abgesehen wird, war die Gewinnung von einwandfreiem Trink- und Nutzwasser durch Quellen aus der Süßwasser- und Meeresmolasse oder der Altmoräne sowie durch Grundwasser aus den diluvialen und alluvialen Ablagerungen in den Flußtälern mit keinerlei Schwierigkeiten verbunden. Zumeist wurde aber die Erbauung zentraler Wasserleitungen für die Gemeinden noch dadurch wesentlich erleichtert, weil die Wasserbezugsorte nicht nur in der Nähe der zu versorgenden Orte, sondern auch so hoch gelegen sind, daß das Wasser auf dem Wege der natürlichen Zuleitung in das Versorgungsgebiet zu bringen war; oder war in der unmittelbaren Umgebung der in Betracht kommenden Quellen dem Gelände ein solches Gefälle abzugewinnen, daß die Anwendung hydraulischer Widder oder Stoßheber möglich wurde, mit welchen das Gebrauchswasser ohne die Zuhilfenahme anderweitiger Betriebsmittel nach den höher liegenden Ortschaften gehoben werden konnte.

Infolgedessen ist die zentrale Wasserversorgung im Oberamt Riedlingen trotzdem verhältnismäßig weit verbreitet. Von den 53 Gemeinden



des Bezirks sind 35 im Besitze moderner Wasserleitungen und 2 Weiler sind dem guten Beispiel gefolgt. Überwiegend bestehen die Anlagen aus Quellfassungen, Quellzuleitungen, Hochbehältern und Verteilungsleitungen in den Ortschaften. In wenig Fällen ist zu Grundwassergewinnung und künstlicher Wasserförderung gegriffen worden. Bei einigen Einrichtungen konnte die letztere durch hydraulische Widder bewerkstelligt werden. Die Hochbehälter sind in ihrem nutzbaren Inhalt in der Regel so bemessen, daß sie den Bedarf für zwei Tage aufnehmen können. Dadurch ist auch stets ein genügender Wasservorrat für Feuerlöschzwecke gesichert, für welche außerdem in den Verteilungsrohrnetzen in den Ortschaften jeweils eine den Verhältnissen entsprechende Anzahl Hydranten aufgenommen ist. Überall sind die Wohn- und Ökonomiegebäude unmittelbar an die Hauptleitungen angeschlossen, so daß in Küche und Stall und wo immer ein Bedürfnis vorgelegen hat, das Wasser in beliebiger Menge entnommen werden kann. Auch ist in vielen der versorgten Gemeinden durch die Aufstellung von Ventilbrunnen der Bezug von Wasser im Freien ermöglicht, eine Einrichtung, die nicht nur vom Wanderer und fremden Fuhrmann, sondern auch vom Einheimischen geschätzt wird, der Wert darauf legt, das Vieh im Freien zu tränken. Vier Gemeinden, und zwar Dürrenwaldstetten und Ittenhausen, sowie Egelfingen und Emerfeld sind an die Albwasserversorgung angeschlossen. Die letzteren gehören zu der Mittleren Lauchert-Gruppe, deren Pumpstation sich bei Hettingen (Hohenzollern) befindet, und die ersteren sind in dem Verbande der Zwiefalter Ach-Gruppe, welche das Förderwerk in Zwiefalten hat Näheren Aufschluß über die ausgeführten Wasserversorgungsanlagen gibt die Zusammenstellung auf S. 510[1]). Wenn in dieser heute noch ein Drittel der Bezirksgemeinden vermißt wird, so liegt der Grund dafür einmal in dem Umstand, daß in verschiedenen Wohnplätzen private Wasserleitungen einzelner oder mehrerer Anwesen bestehen, und zum andern, daß in einigen Orten wegen vorhandener laufender Brunnen oder gut gehender Pumpbrunnen das Bedürfnis nach einer zentralen Wasserversorgung bislang nicht besonders in den Vordergrund getreten ist. Immerhin kann aber gesagt werden, daß auch in diesen Gemeinden die eine oder andere in den letzten Jahren noch in den Besitz einer derartigen Anlage gelangt wäre, wenn nicht der Krieg und seine Folgen den Bau von Wasserleitungen so sehr erschwert hätten.

Was die Beschaffung der Geldmittel für die Herstellung der Werke anbelangt, so geschah sie durch die Aufnahme von langfristigen Anlehen, deren Verzinsung und Rückbezahlung durch Annuitäten erfolgt. Teils

---

1) Erläuterungen zu dieser Zusammenstellung hinsichtlich der Art der Wassergewinnung und der Wasserleitung: [1]) = Quellwasser, [2]) = Grundwasser, [3]) = natürliche Zuleitung, [4]) = natürliche Zuleitung mit Pumpwerk (elektrisch), [5]) = natürliche Zuleitung, [6]) = Pumpwerk (Wasserkraft und Dampfkraft), [7]) = natürliche Zuleitung und Widderanlage, [8]) = Widderanlage, [9]) = natürliche Zuleitung und Pumpwerk (Elektro- und Benzinmotor), [10]) = Pumpwerk (Wasserkraft und Benzinmotor), [11]) = Pumpwerk (Elektromotor), [12]) alte Anlage, [13]) Erweiterung, [14]) angeschlossen an die Zwiefalter Ach-Gruppe, [15]) es bestehen 2 Teilanlagen, [16]) es bestehen 2 Privatgenossenschaften, [17]) angeschlossen an die Mittlere Lauchert-Gruppe.

Zusammenstellung der im Oberamt Riedlingen ausgeführten Wasserversorgungsanlagen*).

Namen der Gemeinden oder Teilgemeinden	Baujahr	Zahl der Hydranten	Zahl der öffentl. Brunnen	Zahl der Hausanschlüsse	Bausumme für die Hauptausführung
Riedlingen [1] [4]	1872 1900	65	4	350	4 000 fl. [12] 50 000 ℳ [13]
Friedingen [1] [8]	1878	17	9	60	8 500 „
Dürrenwaldstetten [2] [6] [14]	1879	12	1	32	50 000 „
Ittenhausen [2] [6] [14]	1879	14	3	60	54 000 „
Seekirch [1] [5]	1884 1914	3	1	38	6 200 „ [12] 8 000 „ [13]
Mörsingen [1] [5]	1883 1908	7	2	32	4 000 „ [12] 10 000 „ [13]
Hausen [1] [5]	1884	9	3	24	7 600 „
Dürnau [1] [7] [15]	1899 1920	2	0	41	19 000 „ [12] 28 000 „ [13]
Buchau [1] [5]	1901	59	0	585	120 000 „
Unlingen [1] [5]	1901	29	0	250	32 400 „
Möhringen [1] [5]	1902	14	1	50	20 000 „
Pflummern [1] [5]	1905	23	8	110	25 000 „
Zwiefaltendorf [1] [5]	1905	26	0	80	28 500 „
Hailtingen [1] [5]	1906	17	2	67	24 500 „
Erisdorf [1] [8]	1906	0	1	65	18 000 „
Zell [1] [8]	1907	12	0	28	22 500 „
Binzwangen [1] [5]	1907	36	1	164	36 500 „
Bechingen [1] [5]	1908	11	0	21	17 500 „
Ertingen [1] [9]	1908	100	2	300	105 000 „
Andelfingen mit [1] [5]	1909	24	0	147	36 000 „
Heiligkreuztal	1909	13	1	50	23 000 „
Altheim [1] [5]	1909	34	0	181	35 000 „
Daugendorf mit [1] [5]	1909	27	0	138	50 000 „
Grüningen	1909	25	0	108	25 006 „
Uigendorf [1] [5]	1909	16	2	76	22 000 „
Neufra [1] [7] [16]	1890 1910	1	0	90 20	—
Beuren [1] [8]	1910	34	0	68	35 000 „
Dobel [1] [3]	1910	3	1	10	7 800 „
Waldhausen [1] [3]	1912	14	0	41	15 000 „
Oberwachingen [1] [3]	1912 1919	10	0	30	19 000 „ [12] 24 500 „ [13]
Dietelhofen mit [1] [3]	1912	10	0	35	15 000 „
Reutlingendorf	1912	23	0	70	24 000 „
Wilflingen [1] [8] [17]	1913	36	0	137	50 500 „
Egelfingen [1] [10] [17]	1913	13	0	52	32 500 „
Emerfeld [1] [10]	1913	18	0	36	36 500 „
Schupfenberg [1] [11]	1914	2	0	4	5 600 „
Dürmentingen [1] [5]	1915	4	0	15	9 000 „

*) Die Fußnoten 1—17 zu dieser Zusammenstellung s. S. 509.

werden zu deren Deckung Wasserzinse erhoben, teils die Gemeindemittel in Anspruch genommen. Wesentlich erleichtert wurde aber die Durchführung der Unternehmungen durch die Unterstützung seitens der Staatsregierung und der Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens, sowie dadurch, daß in den meisten Fällen das staatliche Bauamt für das öffentliche Wasserversorgungswesen die Projekte bearbeitete und die Bauten überwachte.

2. Beruf und Erwerb im allgemeinen.

Von der bei der letzten allgemeinen Berufszählung am 12. Juni 1907 ermittelten Gesamtbevölkerung des Bezirks Riedlingen mit 26 135 gehörten nach dem Hauptberufe an

der Berufsabteilung		
Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	16 857 = 64,5 %	(im gz. Ld. 37,7 %)
Industrie (einschl. Baugewerbe)	5 099 = 19,5 %	(„ „ „ 40,0 %)
Handel u. Verkehr (einschl. Gast- und Schankwirtschaft)	1 435 = 5,5 %	(„ „ „ 9,6 %)
Sonstigen Berufen . .	2 744 = 10,5 %	(„ „ „ 12,7 %)
zus. . . .	26 135 = 100 %	(im gz. Ld. 100 %)

Nach der Berufszählung von 1907, die zwar nunmehr bereits 1½ Jahrzehnte zurückliegt, aber, da sich der wirtschaftliche Charakter des Bezirks seitdem nur wenig verändert hat, ein immer noch zutreffendes Bild über die Berufsgliederung zu geben vermag, ergibt sich sonach, daß die Landwirtschaft im Bezirk Riedlingen die weitaus vorherrschende Erwerbsquelle bildet, ernährt sie doch nahezu ⅔ der Bevölkerung, während von Gewerbe und Handel nur ¼ der Bevölkerung lebt. Verglichen mit dem Landesdurchschnitt ist im Bezirk Riedlingen als Nahrungsquelle die Landwirtschaft von erheblich größerer, Gewerbe und Handel von erheblich kleinerer Bedeutung. Noch stärker vertreten war nach der Berufszählung von 1907 die landwirtschaftliche Bevölkerung nur in den Bezirken Marbach (64,6 %), Herrenberg (71,4 %), Künzelsau (65,0 %), noch schwächer die gewerbe- und handeltreibende Bevölkerung nur in den Bezirken Herrenberg (20,4 %), Ellwangen (23,4 %), Künzelsau (24,5 %). Insbesondere hat der Bezirk Riedlingen als der am stärksten agrarische Bezirk des ganzen Oberlandes zu gelten.



Auch innerhalb des Bezirks zeigen sich hinsichtlich der Schichtung der Einwohner nach dem Beruf, abgesehen von den beiden städtischen Gemeinden Riedlingen, Buchau sowie dem Pfarrdorf Heiligkreuztal, geringe Verschiedenheiten. Nur in diesen drei Gemeinden macht die landwirtschaftliche Bevölkerung weniger als die Hälfte der gesamten Gemeindeeinwohnerzahl aus, und zwar beträgt in der Oberamtsstadt Riedlingen, wo das Gewerbe gut vertreten, auch einige Industrie ansässig ist und außerdem verschiedene Beamtungen ihren Sitz haben, der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung nur 16,5 %, in der Stadt Buchau, wo ebenfalls neben Fabrikindustrie lebhafte Handwerks- und Handelstätigkeit blüht, 21,9 %, und in der rein dörflichen Gemeinde Heiligkreuztal, die im Jahr 1907 noch Sitz eines Bezirksamts (des Kameralamts) mit mehreren Beamtenfamilien war, 49,8 %. In allen anderen Gemeinden des Bezirks überwiegt mehr oder weniger die landwirtschaftliche Bevölkerung, in schwächerem Grade in den Gemeinden Andelfingen (mit einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 55,7 %), und Neufra (56,5 %), die beide Sitz von industriellen Betrieben sind, in sehr starkem Grade in den Gemeinden Bechingen (89,7 %), Heudorf (87,4 %), Moosburg (93,4 %), Mörsingen (85,6 %), Oberwachingen (94,5 %), Reutlingendorf (86,5 %), Unterwachingen (86,9 %), Upflamör (87,6 %), Waldhausen (90,6 %), Zell (88,4 %), die sämtlich zu den kleineren und kleinsten Gemeinden des Bezirks gehören.

3. Die Mineralgewinnung einschl. Torfnutzung.

Die Ausbeutung von Bohnerzen, welche, im Weißen Jura in Mulden und Spalten gelagert, bei Friedingen, Ohnhülben und Egelfingen noch in den 1860er Jahren gegraben und in dem Eisenwerke Wilhelmshütte bei Schussenried verwendet wurden, hat aufgehört. An verschiedenen Orten finden sich dagegen Steinbrüche, welche Kalk- sowie Tuffsteine liefern, letztere in vorzüglicher Beschaffenheit in den Brüchen von Ertisdorf, Andelfingen, Neufra und Zwiefaltendorf. Kies- und Sandgruben, die gutes Straßen- und Baumaterial abgeben, findet man in den meisten Orten. Auch Tonerde, für die Ziegelfabrikation geeignet, kommt da und dort vor. Den wichtigsten Bodenschatz aber bildet der Torf, der sowohl diesseits der Donau in dem Becken des Biberbachs und beim Dollhof als noch mehr jenseits der Donau zu Ertisdorf, Ertingen, Marbach, hauptsächlich aber in der Gegend des Federsees bei Alleshausen, Bischmannshausen, Betzenweiler, Kanzach, Dürnau, Kappel, Buchau, Oggelshausen, Moosburg, Seekirch, Uttenweiler in mehr oder weniger ausgedehnten Flächen vorkommt und einen nicht unwichtigen Erwerbs- und Handelsgegenstand, jedoch nirgends die einzige oder auch nur die hauptsächlichste Einkommensquelle ausmacht. Die Torfgewinnung im Bezirk Riedlingen erfolgt in der Betriebsform teils des Klein-, teils des Mittel-, teils des Großbetriebs. Insgesamt beträgt die Zahl der Torfbetriebe rund 250, darunter 235 Kleinbetriebe mit einer Torffläche von je weniger als 1 ha, 14 mittlere Betriebe mit einer Torffläche von je 1—5 ha und 1 Großbetrieb (das Seelenhofer Torfried, Gde. Kanzach, im Besitz des Fürsten von Thurn und Taxis, 125 ha groß, in dem jährlich bis zu 700 000 Stück Torf gestochen werden). Üblich ist durchweg das Handstichverfahren. Das Torf-



erzeugnis wird teils (hauptsächlich in den Kleinbetrieben) in der eigenen Haushaltung verwendet, teils auch nach auswärts, zumeist in der näheren Umgebung abgesetzt (namentlich von den mittleren Betrieben). Der einzige Großbetrieb arbeitet nur für den Versand.

4. Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei[1]).

Die Waldfläche des Bezirks beträgt 11055 ha (nach dem Stand von 1921) = 25,8 % der Gesamtfläche. Die Waldungen stocken im südlichen und östlichen Teil auf der Altmoräne, im nördlichen und nordwestlichen hauptsächlich auf der unteren und oberen Süßwassermolasse und dem Weißen Jura ζ und ε (Platten- und Marmorkalk); die Meereshöhen liegen zwischen 540 und 780 m.

Nach der Forstbezirkseinteilung vom Jahr 1902 bzw. 1904 sind von den Staatswaldungen (zus. 3122 ha) zugeteilt den Forstämtern Mengen 106 ha, Pfronstetten 278 ha, Riedlingen 1707 ha, Schussenried 218 ha, Zwiefalten 813 ha; von den Körperschaftswaldungen (zus. 1649 ha), welche sämtlich in Staatsbeförsterung stehen, sind zugeteilt dem Forstamt Biberach: die Gemeinden Seekirch und Tiefenbach mit zusammen 51 ha, dem Forstamt Mengen: Stiftung Dürmentingen und Gemeinde Ertingen mit zus. 763 ha, dem Forstamt Mochental: Dietelhofen, Unterwachingen mit 5 ha, dem Forstamt Pfronstetten: Dürrenwaldstetten, Ittenhausen mit 56 ha, dem Forstamt Riedlingen: Altheim, Binzwangen, Egelfingen, Emerfeld, Friedingen, Grüningen, Heudorf (Teilgemeinde Burgau), Pflummern, Riedlingen, Uigendorf, Zell mit 676 ha, sowie die Waldungen des Hospitals Riedlingen auf den Markungen Grisdorf (74 ha) und Möhringen (175 ha), dem Forstamt Schussenried: Oggelshausen mit 58 ha (Hospital Biberach), dem Forstamt Zwiefalten: Bechingen, Daugendorf, Mörsingen mit 40 ha. Ein großer Teil der Waldungen (4585 ha = 41 %) ist im Eigentum von Gutsherrschaften; es gehören Fürst Thurn und Taxis 2679 ha, Fürst v. Fürstenberg 567 ha, v. Hornstein 179 ha, v. Stauffenberg 1112 ha (die vorgenannten durchweg Fideikommißbesitz) und dem Freiherrn v. Bodmann 48 ha; Genossenschaftswaldungen sind es 887 ha, bäuerliche Privatwaldungen 812 ha.

Alle Waldungen werden im Hochwaldbetrieb bewirtschaftet oder es findet eine Überführung vom Mittelwaldbetrieb in den Hochwaldbetrieb statt. Die Umtriebszeit ist beim Nadelholz in der Regel 80 Jahre, beim Laubholz meist 100 Jahre.

Hinsichtlich der Bestockung lassen sich zwei Waldgebiete unterscheiden: Während auf den meist kräftigen (bisweilen etwas kiesigen) Lehmböden der Moräne die Fichte in meist reinen Beständen, nur da und dort von Laubholz (meist Eichen) unterbrochen, ganz überwiegend vorherrscht (ca. 90 %), gibt auf der Süßwassermolasse und dem Jura die Buche, gemischt mit etwas Eschen, Ahorn, Eiche und sonstigen Laubhölzern, dem Wald das Gepräge; das Nadelholz tritt hier meist nur in kleineren Beständen und Horsten (die Fichte mehr in den tieferen, feuchteren Ost- und Nordlagen, die Forche mehr an südlich gelegenen Hängen) auf.

1) Von Forstmeister H. Locher.




In beiden Waldgebieten spielen die Weißtanne sowie die mehr versuchsweise da und dort eingebrachten ausländischen Nadelhölzer, wie die Weymouthskiefer, Bankskiefer, Douglas- und Sitkafichte, japanische Lärche nur eine untergeordnete Rolle.

Im ganzen Bezirk entfallen auf das Laubholz ca. 32 %, auf das Nadelholz 68 % der Waldfläche.

Bezüglich der Bewirtschaftung der Staats- und Körperschaftswaldungen und der gutsherrschaftlichen besteht der Grundsatz höchster Massen- und Wertsproduktion durch Anzucht der standortsgemäßen Holzarten bei Erhaltung und Steigerung der Bodenkraft und intensiver Pflege der Bestände.

Je nach der Bestockung der Bestände vollzieht sich ihre Verjüngung auf verschiedene Weise. Im reinen Fichtengebiet herrscht der Kahlschlag mit nachfolgender Fichtenpflanzung vor. Vor der Wiederaufforstung wird häufig — jetzt noch mehr als vor dem Krieg — auf den kahlgehauenen besseren Böden in ebener bis mäßig geneigter Lage nach Rodung der Stöcke 1—2 Jahre Waldfeldbau getrieben (im ersten Jahr Kartoffeln, im zweiten ebenfalls oder Haber); die Erträge kommen denen guter Äcker meist gleich; es muß aber darauf hingewiesen werden, daß durch den Waldfeldbau, da bei ihm eine Düngung in der Regel nicht erfolgt, der Boden nicht nur bezüglich der Nährstoffe verarmt, sondern auch hinsichtlich seiner physikalischen Eigenschaften ungünstig beeinflußt wird (oft nachfolgende Verhartung); die Kulturen auf den Waldfeldern gedeihen offensichtlich weniger gut als die auf dem unberührten Waldboden. Die an sich wünschenswerte natürliche Verjüngung der Fichte ist im Gebiet der Moräne sehr schwierig, da bei auch nur mäßiger Lichtung des Mutterbestandes der Boden zu stark vergrast. Im Staatswald werden der Fichte die Buche und Weißtanne im Weg des gruppenweisen Vorbaus beigemischt; die Forche wird dann noch bei den Nachbesserungen in die Kulturen eingebracht.

Im Laubholzgebiet erfolgt die Verjüngung überwiegend auf natürlichem Wege; Ziel ist hierbei die Anzucht hochwertiger gemischter Bestände; sie wird eingeleitet durch stärkere Freistellung gutbekronter edler Laubhölzer (Esche, Ahorn, Eiche, Ulme 2c.) zwecks Anzucht von 1—2 ar großen Anfluggruppen dieser Holzarten; an diese reiht sich dann, sie abstufend, der unter der Einwirkung des Seitenlichts sich entwickelnde Buchenaufschlag an, welcher bei zunächst dichter gehaltenem Schluß des übrigen Buchenaltholzes nur langsam wächst und dem Eschen- 2c. Anflug einen gewissen Vorsprung gestattet; über diesen Vorwuchshorsten wird dann rasch nachgehauen und gleichzeitig auch die Verjüngung des übrigen Teils der Fläche auf Buche am besten in schmäleren Zonen (saumweise) in Angriff genommen; entsprechend der Entwicklung des Anflugs folgen weitere örtlich stärkere oder schwächere Nachhiebe im Altholz und schließlich gänzliche Räumung. Wo der Laubholzanflug ausbleibt, z. B. auf verunkrauteten oder infolge von übermäßiger Streunutzung verarmten und verhärteten Böden, oder wo er zu spärlich ankommt, werden durch Saat oder Pflanzung dem Standort entsprechende Holzarten, in der Regel Nadelholz, eingebracht; hierbei werden der Fichte mehr die frischen östlichen und nördlichen Lagen, der Forche mehr die südlichen Lagen zugewiesen; zwecks Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit und Bodenkraft wird die Forche dann im Stangenholzalter mit der Buche oder Weißtanne unterbaut.



Die Bestandespflege ist von größter Wichtigkeit, zumal beim Laubholz, wo durch frühzeitige Reinigungshiebe die Vorwuchsgruppen der edlen Laubhölzer zwecks rascher Erstarkung einzelner Stücke in sich etwas räumig gestellt werden unter Belassung etwa vorhandener unterständiger Buchen (Bodenschutz); auch im reinen Buchenaufschlag werden bei den ersten Läuterungshieben die frohwüchsigen, kräftigeren, geraden Buchenstängchen in geeigneter Verteilung vorsichtig freigestellt, das unterständige Material aber, soweit es nicht zu dicht steht, als Nebenbestand belassen. Nach demselben Gesichtspunkt, Erziehung eines ausgesprochenen Hauptbestandes aus schön geformten, möglichst langschäftigen Nutzhölzern und Belassung eines reichlichen Nebenbestandes, werden die späteren Durchforstungen ausgeführt. In den meist im regelmäßigen Verband (1 m : 1 m oder auch 1,1 m : 1,1 m) gepflanzten Nadelholzbeständen sind die Erziehungsmaßnahmen wegen der größeren Übersichtlichkeit leichter auszuführen; auch hier werden die nutzholztüchtigsten Exemplare zwecks guter Bekronung und erhöhten Zuwachses frühzeitig freigestellt, damit sie verhältnismäßig bald marktfähige Maße erreichen; für die Nadelholzbestände der Alb ist dies von besonderer Wichtigkeit, da sie häufig schon im Stangenholzalter von der Rotfäule befallen werden und infolgedessen bisweilen vorzeitig abgetrieben werden müssen.

Diese allgemeinen Grundsätze der Bestandeserziehung werden auch den Privatwaldbesitzern gelegentlich der periodischen forstpolizeilichen Visitationen ihrer Waldungen empfohlen und von ihnen mit mehr oder weniger gutem Willen und Erfolg zur Richtschnur genommen.

Von den Waldbeschädigungen durch Naturereignisse sind zu nennen der Sturmschaden; bei dem Vorherrschen des standfesteren Laubholzes auf den durch den Wind mehr gefährdeten Hochlagen der Alb und dem Schutz, welchen der Albwall andererseits wieder dem tiefer gelegenen Fichtengebiet zu geben vermag, sind umfangreichere Sturmschäden jedoch selten. Der Spätfrost schadet den jüngeren Kulturen in tiefgelegenen, feuchten, windstillen Mulden bisweilen empfindlich; Schneedruck und -bruch sind selten, häufiger dagegen Duftbruch, namentlich auf der Höhe der Alb. Waldbrände in größerer Ausdehnung sind nicht vorgekommen.

Von der Tierwelt schadet das Reh durch Abbeißen der Gipfeltriebe der jungen Holzpflanzen und durch Abfegen der Rinde an letzteren; Hasen- und Mäusefraß wird bisweilen auch bemerkbar, durch letzteren werden Laubholzverjüngungen manchmal bedenklich gelichtet. Unter den Insekten bringen die Borkenkäfer in trockenen, heißen Jahrgängen oft ganze Gruppen von Nadelholzbäumen zum Absterben (zumal auf den an sich schon etwas trockenen Albböden); der Rüsselkäfer dezimiert die Fichtenkulturen, doch bleibt der Schaden dort, wo dem Käfer durch Rodung des Stockholzes die Hauptbrutplätze entzogen werden, in erträglicher Grenze; in Pflanzschulen und jüngeren Fichtenkulturen wird der Engerling manchmal sehr lästig; der Maikäferfraß ist weniger von Bedeutung.

Von schädlichen Pilzen sind hauptsächlich zu erwähnen der Hallimasch oder Honigpilz (Agaricus melleus) und der Wurzelschwamm (Trametes rudiciperda); diese leben häufig als harmlose Saprophyten an abgestorbenen alten Stöcken, werden aber beim Übergehen auf jüngere Nadelholzpflanzen, namentlich Fichten, zu ganz gefährlichen Parasiten, denen oft große Flächen (besonders erstmalige Aufforstungen) zum Opfer fallen (Rotfäule).

Die Holzerträge berechnen sich für die Staatswaldungen auf ca. 6,2 Festmeter von 1 ha, für die Körperschaftswaldungen auf ca. 4 Festmeter; die Nutzholzausbeute beträgt in den ersteren beim Laubholz ca. 29%, beim Nadelholz ca. 76%; für die Körperschaftswaldungen liegen hierüber keine zuverlässigen Zahlen vor.

Die Holzpreise stehen im Bezirk wohl infolge des verhältnismäßig großen Angebots und der meist weiten Entfernung zur Bahn im allgemeinen etwas unter dem Landesdurchschnitt, sie sind vom Jahr 1890 bis 1914 um 40—50% gestiegen und in neuer Zeit mit der Geldentwertung sprunghaft in die Höhe gegangen; es kostet jetzt (Juli 1922) z. B. bei öffentlichen Verkäufen ein Raummeter Buchenscheiter 400—500 Mk., das Nadelholzstammholz ca. 950—1000% der Forstpreise.

Das Nadelholzstammholz wird jetzt zum größten Teil von den örtlichen Sägewerken, welche ihre Leistungsfähigkeit seit dem Krieg beträchtlich gesteigert haben, eingeschnitten; der kleinere Teil wird von auswärtigen Sägewerken gekauft oder vom Handel aufgenommen; das Laubnutzholz geht, soweit es von den ansässigen Handwerkern nicht benötigt wird, an die Werkzeug- und Holzwarenfabriken in Erbach, Ulm, Göppingen, Urach rc.; das Papierholz wird meist an die Papierfabriken in Scheer, ein Teil des Laubholzbrennholzes meist in die Gegend von Ebingen und Tailfingen verkauft.

Von den Waldnebennutzungen kommt hauptsächlich in Betracht die Laubstreunutzung. In den Staats- und Körperschaftswaldungen findet für gewöhnlich eine Streunutzung alljährlich nur auf den Wegen und Abteilungslinien statt, innerhalb des Bestandes erfolgt eine Streuabgabe nur in Jahren dringender Not und auf besonderes Ansuchen; hierbei werden die Staatswaldungen erst dann herangezogen, wenn der Streuvorrat in den Körperschafts- und Privatwaldungen erschöpft ist; bei der hohen Bedeutung der Bodenstreu für die Verfassung des Waldbodens und den Zuwachs des Waldes darf sich eine Streuentnahme im Bestand nur nach mehrjährigen Pausen wiederholen. Die Grasnutzung beschränkt sich gewöhnlich auf die Wege und holzlosen Stellen; in futterarmen Jahren werden auch die Kulturen zur Grasgewinnung geöffnet; das Seegras wird jedes Jahr öffentlich verkauft oder freihändig an den Sattler- und Tapeziererverband abgegeben. Infolge der Zunahme und Vergrößerung der Schafhaltungen ist es notwendig geworden, da und dort Waldwege und ausnahmsweise auch Kulturen als Weide zu verpachten. — Als Saatgut und zur Bereitung eines guten Speiseöls sammelt man Bucheln; das Sammeln von Beeren ist überall, mit Ausnahme der umzäunten Kulturen und soweit nicht ein ausdrückliches Verbot vorliegt, gestattet.

Die Leseholznutzung spielt bei den gegenwärtigen sehr hohen Holzpreisen für die ärmeren Leute eine große Rolle; sie erfolgt in den Staatswaldungen auf Grund von sog. Leseholzzetteln, welche bei nachgewiesener Würdigkeit und Bedürftigkeit auf den Inhaber ausgestellt werden, wöchentlich in der Regel an 1 bestimmten Wochentag; in ähnlicher Weise wird das Leseholz auch in den Körperschaftswaldungen den Armen zur Verfügung gestellt.

Die Holzfällungen erfolgen bezüglich des Derbholzes im allgemeinen im Akkord; die Durchforstungen in jüngeren Beständen, in



welchen kein oder nur wenig Derbholz anfällt, und die Reinigungshiebe werden im Taglohn ausgeführt. Die Hauerlöhne im Staatswald betrugen im Jahr 1914 für einen Festmeter Stammholz: Eichen 1,60 Mk., übriges Laubholz 1,40 Mk., Nadelholz gereppelt 1,10—1,30 Mk., für 1 Raummeter Brennholz je nach Holzart und Geländeverhältnissen 1,40—2,00 Mk.; Taglöhne: Männer 2,50—2,70 Mk., Frauen 1,50—1,70 Mk. Die Löhne sind im Lauf der letzten Jahre entsprechend der Teuerung beträchtlich gestiegen und betrugen im Winter 1921/22 für die oben angeführten Sortimente entsprechend: 24 Mk., 23 Mk., 17—23 Mk., 26—32 Mk.; die Taglöhne für Vollarbeiter bei achtstündiger Arbeitszeit für Männer rund 50 Mk., für Frauen rund 28 Mk.; ein weiteres Steigen der Löhne ist in Aussicht zu nehmen.

Die Wegverhältnisse in den Staatswaldungen sind, da an dem Ausbau der Wegnetze und an der Befestigung der Erdwege immer weitergearbeitet und auch die Wegpflege planmäßig betrieben wird, befriedigend; dies gilt im allgemeinen auch bezüglich der Waldwege der Gutsherrschaften; in den Körperschaftswaldungen könnte in diesem Punkt etwas mehr geschehen.

Die Verfehlungen gegen das Forststraf- und -polizeigesetz hielten sich in den letzten 10 Jahren in mäßiger Grenze: es ergingen von 1911—1921 im Durchschnitt jährlich 28 Strafbefehle mit 536 Mk. Geldstrafe (16 Verfehlungen gegen das Forststraf- und 12 gegen das Forstpolizeigesetz); im Jahr 1921 wurden 32 Forstdiebstähle und 1 Weideübertretung mit einer Gesamtgeldstrafe von 1845 Mk. belegt.

An Gerechtigkeiten ruht nur auf dem Staatswald des Forstbezirks Riedlingen die Last einer jährlich zweitägigen Leseholznutzung durch die Einwohner von Pflummern in den auf dieser Markung liegenden Staatswaldungen; außerdem werden observanzmäßig alljährlich an die Kirchenpflegen der Gemeinden Andelfingen, Binzwangen, Heiligkreuztal, Hundersingen die für die Verzierung der Kirchen am Fronleichnamsfest erforderlichen Maien unentgeltlich abgegeben.

Hinsichtlich der Jagd bildet in den ausgedehnteren und abgerundeten Walddistrikten des Staats und der Grundherrschaften die Selbstverwaltungsjagd die Regel; im übrigen werden diese Waldungen, wie auch die Gemeindejagden, öffentlich verpachtet (in der Regel auf 6 Jahre); das Federseeried der Markung Buchau ist Vogelschutzgebiet; auf diesem findet eine Ausübung der Jagd überhaupt nicht statt. Die Pächter der Jagden sind beinahe ohne Ausnahme Bezirksangehörige; im ganzen wurden im Jahr 1921 beim Oberamt Riedlingen 144 Jagdkarten gelöst. Die Pachtgelder für die Gemeindejagden im Jahr 1921 betrugen 30 311 Mk.; einzelne Jagden sind inzwischen für 1922 neu verpachtet worden und es haben sich hierbei ganz beträchtlich höhere Pachtgelder ergeben (das 3 bis 30fache der seitherigen).

Der Wildstand (Reh, Hase, Rebhuhn, Ente) war bis zum Krieg befriedigend bis gut; wie wohl überall im Land wurde aber auch hier das Wild während des Kriegs und noch mehr nach diesem aus Gründen der Volksernährung und wegen seines immer steigenden Wertes von vielen Jagdberechtigten und von Wilderern stark gelichtet: einzelne Jagden sind nahezu ausgeschossen; im großen und ganzen scheint sich der Wildstand jetzt allmählich wieder etwas zu bessern. An Raubzeug kommen der Fuchs



und Dachs in einzelnen Jagdbezirken zahlreich vor, während sie in andern nahezu verschwunden sind; Edel- und Steinmarder, Iltis und Fischotter sind allgemein sehr selten geworden; als ganz seltenes Wechselwild sind auch schon einzelne Stücke Schwarzwild beobachtet und gespürt worden.

Die Wildpreise im Jagdjahr 1921/22 waren: Reh aufgebrochen das kg 18—20 Mk., 1 Hase 45—60 Mk., 1 Fuchs 700—1200 Mk., 1 Dachs 80—120 Mk., 1 Edelmarder 1500—2500 Mk., 1 Steinmarder 1000 bis 1800 Mk., 1 Rebhuhn 9 Mk., 1 Wildente 18 Mk.

Bei dem mäßigen Wildstand ist der Wildschaden im allgemeinen nicht von Belang; die durch Rehverbiß gefährdeten Holzpflanzen, Weißtanne, Forche, Esche, Ahorn ꝛc. werden von den größeren Forstverwaltungen zum Teil durch Bestreichen mit entsäuertem Teer oder gelöschtem Kalk mit Erfolg geschützt; gegen Hasenfraß werden die jüngeren Obstbäume mit Drahthosen umhüllt oder mit Stroh oder Reisig eingebunden.

Jagdvergehen kommen ohne Zweifel immer noch öfters vor; sie werden aber nur in seltenen Fällen zur Anzeige gebracht.

Die Fischerei spielt im Gebiet der Donau (Äschen, Hechte, Aale, Barben, Schleien, Rotaugen, Weißfische) mit ihren Nebenflüssen Biber (Forellen und Weißfische), Zwiefalter-Aach (Forellen), Schwarzach (Äschen, Forellen, Hechte, Rotaugen, Barben, Weißfische), Kanzach (Aale, Schleien, Weller, Rotaugen) mit Federsee (Aale, Weller, Hechte, Schleien, Karpfen, Rotaugen) eine beträchtliche Rolle.

Mit Ausnahme von 2 kleineren, Privatpersonen gehörigen Fischereigerechtigkeiten in der Donau und der staatlichen Fischwasser auf den Markungen Andelfingen und Heiligkreuztal gehören die Fischwasser den Markungsgemeinden und werden je von diesen verpachtet; nur der Federsee wird von den beteiligten Gemeinden als Einheit vergeben. Im allgemeinen wird hauptsächlich mit Reuse und Netz gefischt. Die Ergebnisse sind bisweilen ganz beträchtliche und Fangtage von mehreren Zentnern keine Seltenheit; die Sportsfischerei mit der Angel wird weniger gepflegt.

Fischzuchtanstalten bestehen in Zwiefaltendorf (O. Beck) und in Ertingen (Gropp u. Bühler).

5. Die Landwirtschaft.

A. Das Verhältnis des landwirtschaftlichen Anbaus zur Bodenbenützung im allgemeinen.

Hierüber sowie über die einschlägige Entwicklung im Laufe des letzten Jahrhunderts und über die Bodenbenützung im Bezirk Riedlingen im Vergleich zu derjenigen im ganzen Land geben die nachstehenden Zahlen (S. 519) Aufschluß [1]).

1) Die übrigens geringfügige Abweichung in der Größe der Waldfläche gegenüber den Zahlen auf Seite 513 hat ihren Grund darin, daß sich die Angaben auf verschiedene Zeiten beziehen.

Arten der Bodenbenützung	1827 [1]) ha	1827 %	1878 ha	1878 %	1913 ha	1913 %	Württ. %
1. Acker u. Gartenland	20 451	46,3	21 336	49,8	21 193	49,3	43,4
2. Wiesen	7 931	17,9	7 566	17,6	7 749	18,1	15,1
3. Weiden (ständige) .	938	2,1	446	1,0	240	0,6	2,5
4. Obstanlagen auf dem Felde . . .	.	.	.	.	154 [2])	0,4	1,1
5. Weinberge . . .	—	—	—	—	—	—	1,0
Landw. Anbaufläche (Ziff. 1—5) . .	**29 320**	**66,3**	**29 348**	**68,4**	**29 336**	**68,4**	**63,1**
6. Waldungen . .	12 327	27,9	10 665	24,9	10 949	25,5	31,0
7. Haus- u. Hofräume	165	0,4	216	0,5	314	0,7	0,9
8. Moorflächen . .	} 2 301	5,4	2 653	6,2	362	0,8	0,3
9. Sonstiges Öd- und Unland					324	0,7	1,1
10. Wegeland, Friedhöfe usw. . . .					1 655	3,9	3,6
Gesamtfläche (Ziff. 1 bis 10)	**44 113**	**100**	**42 882**	**100**	**42 940**	**100**	**100**

Hinsichtlich des Verhältnisses der landwirtschaftlich benützten Fläche zur gesamten Markungsfläche treten in den einzelnen Gemeinden starke Verschiedenheiten hervor; es beträgt dieser Anteil

unter 30 % in 1 Gemeinde	60 % bis unter 70 % in 15 Gemeinden
30 % bis „ 40 % „ 4 Gemeinden	70 % „ „ 80 % „ 14 „
40 % „ „ 50 % „ 2 „	80 % „ „ 90 % „ 5 „
50 % „ „ 60 % „ 4 „	90 % und mehr „ 8 „

Am niedrigsten, nämlich unter 50 %, stellt sich der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der gesamten Markungsfläche in den Gemeinden Heiligkreuztal (27,9 %), Pflummern (34,9 %), Wilfl. (38,1 %), Upflamör (38,5 %), Egelf. (39,6 %), Buchau (42 %), Mörf. (44,3 %); in Buchau macht das übrigens von der landwirtschaftlichen Fläche nicht genau abgrenzbare Federseemoor einen erheblichen Teil der Markungsfläche (rund 500 ha, d. i. mehr als 1/3) aus und in den vorgenannten übrigen Gemeinden beansprucht das Waldland mehr als die Hälfte der Markungsfläche (Heiligkreuztal 67,5 %, Pflummern 60,6 %, Wilflingen 59,4 %, Upflamör 56,5 %, Egelfingen 56,1 %, Mörsingen 50,7 %). Am höchsten, näm-

1) Die Angaben der alten OA.Beschr. von 1827 lassen sich mit den Erhebungen von 1878 und 1913 nur nach der Prozentzahl annähernd vergleichen, da inzwischen das Oberamt 2 Gemeinden verloren hat (S. 321).

2) Nur im Jahre 1913 erhoben (in den Jahren 1827 und 1878 unter Ziffer 1 inbegriffen).



lich auf mehr als 9/10 steigt der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtmarkungsfläche in den Gemeinden Beuren (90,3 %), Altheim (90,8 %), Dieterskirch (92,6 %), Waldhausen (93,0 %), Uigendorf (93,6 %), Binzwangen (93,9 %), Heudorf (94,6 %), Moosburg (98,9 %). Diese Gemeinden haben entweder ganz wenig oder wie Beuren, Moosburg, Waldhausen gar kein Waldland auf ihrer Markung.

B. Die landwirtschaftliche Besitzverteilung.

Wie aus dem Überblick über die Berufsgliederung (s. o.) hervorgeht, nimmt als Erwerbsquelle der Bevölkerung des Bezirks Riedlingen die Landwirtschaft weitaus die erste Stelle ein. Von um so größerer Wichtigkeit ist es, festzustellen, wie viele Betriebe an der Landwirtschaft beteiligt sind, welche Flächen diese Betriebe bewirtschaften, in welchem Umfang der Betrieb auf eigenem oder fremdem Grund und Boden erfolgt und wie sich die Eigentumsrechte an Grund und Boden gestalten.

Über Zahl und Umfang der landwirtschaftlichen Betriebe geben die Berufs- und Betriebszählungen, deren letzte am 12. Juni 1907 vorgenommen worden ist, Aufschluß. Als weitere Quelle, aus der ein einschlägiger Überblick gewonnen werden kann, sind die in der Kriegszeit aus Anlaß der öffentlichen Bewirtschaftung von Getreide von den Kommunalverbänden geführten Wirtschaftskarten hinzugekommen. In diesen Wirtschaftskarten ist für jeden landwirtschaftlichen Betrieb auf Grund der vom Statist. Landesamt durch Einzelbefragung der Landwirte vorgenommenen Ernteflächenerhebung die bewirtschaftete Gesamtfläche, die bewirtschaftete Getreidefläche, sowie die Ablieferung von Getreide für jeden landwirtschaftlichen Betrieb nachgewiesen. Für die Zwecke der vorliegenden Oberamtsbeschreibung hat eine Auszählung dieser Wirtschaftskarten sowohl hinsichtlich der bewirtschafteten Flächen als auch der Ablieferungen nach Größenklassen stattgefunden. Die Tabelle S. 521 enthält eine Übersicht über die Zahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe nach beiden genannten Erhebungen.

Nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 betrug die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahre 1907 4413 (gegen 4589 im Jahre 1873, 4656 im Jahre 1882, 4603 im Jahre 1895), die gesamte von den 4413 landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftete Fläche 33 229 ha, darunter 27 836 ha landwirtschaftliche Fläche, wonach auf 1 Betrieb eine Gesamtfläche von 7,53 ha und eine landwirtschaftliche Fläche von 6,31 ha (dagegen in ganz Württemberg von 4,62 ha und 3,51 ha) entfällt. Wesentlich geringer stellt sich die Zahl der Betriebe nach der Ernteflächenerhebung von 1918 dar; sie beträgt nur 3363. Der Unterschied betrifft hauptsächlich die unterste Größenklasse von 2 ha und weniger, in der bei der Zählung von 1907 auch die nicht eigentlich landwirtschaftlichen Betriebe, d. i. die vielen meist kleinen Betriebe mit Haus- und Ziergarten inbegriffen sind; die Zahl der Betriebe unter 2 ha beträgt nach der Zählung von 1907 1291, nach der Ernteflächenerhebung von 1918 nur 311. Bei den übrigen Betrieben (von 2 ha an aufwärts)



ist der Unterschied geringer: Erhebung 1907 3122, Erhebung 1918 3052. Die (nicht rein landwirtschaftlichen) Betriebe von weniger als 2 ha sind besonders häufig in der Oberamtsstadt (1907: 249, während die Ernteflächenerhebung nur 26 landwirtschaftliche Betriebe in dieser Größenklasse nachweist) und in der Stadt Buchau (86 gegen 3). Geht man hiernach davon aus, daß über die landwirtschaftliche Besitzverteilung die

Größenklassen der landwirtschaftl. ben. Flächen	Berufs- u. Betriebszählung vom 12. Juni 1907				Ernteflächenerhebung 1918				
	Zahl der Betriebe		Fläche a) Gesamt- b) landwirtsch.		Zahl der Betriebe		Fläche a) Gesamt- b) Brotgetreide- und Gersten-		Zahl der Personen im Betrieb
	im ganzen	%	ha	%	im ganzen	%	ha	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. unter 20 a	652	14,8	a) 91 b) 34	0,3 0,2	311 (I. u. II.)	9,25 (I. u. II.)	a) 276 b) 89 (I. u. II.)	0,95 0,89 (I. u. II.)	905 (I. u. II.)
II. 20 a b. 2 ha	639	14,4	a) 900 b) 507	2,7 1,8					
III. 2 bis 5 ha	1 078	24,4	a) 4 663 b) 3 862	14,0 13,9	876	26,05	a) 3 225 b) 1 210	11,13 12,19	4 152
IV. 5 bis 10 ha	1826 (IV. u. V.)	41,4 (IV. u. V.)	a) 19 254 b) 17 352 (IV. u. V.)	57,9 62,3 (IV. u. V.)	1245	37,02	a) 8 910 b) 3 144	30,75 31,67	7 080
V. 10 b. 20 ha					688	20,46	a) 9 547 b) 3 305	32,95 33,29	4 808
VI. 20 b. 50 ha	210	4,8	a) 7 538 b) 5 371	22,7 19,3	232	6,89	a) 6 077 b) 1 916	20,97 19,29	2 012
VII. 50 ha u. m.	8	0,2	a) 783 b) 710	2,4 2,5	11	0,33	a) 941 b) 264	3,25 2,67	161
Zusammen	**4 413**	**100**	a) **33 229** b) **27 836**	**100** **100**	**3 363**	**100**	a) **28 976** b) **9 928**	**100** **100**	**19 118**

Ernteflächenerhebung ein richtigeres Bild zu geben vermag, so läßt sich hinsichtlich der Besitzverteilung folgendes aus dieser Erhebung entnehmen:

Weitaus am zahlreichsten sind im Bezirk Riedlingen die Betriebe in der Größenklasse von 5 bis 20 ha (15 bis 60 Morgen), welche als die Betriebsstufe der mittelgroßen Bauernbetriebe angesehen werden kann; nahezu 6/10 (57,5 %) aller landwirtschaftlichen Betriebe entfällt auf diese Größenklasse und von der gesamten bewirtschafteten Fläche nimmt sie sogar nahezu 2/3 (63,7 %) ein.

Ihr gegenüber steht die Klasse der kleinbäuerlichen Betriebe („Seldner") mit einem Anteil von nur etwas mehr als 1/4 (26,05 %) an der Gesamtzahl der Betriebe wesentlich zurück; von der gesamten bewirtschafteten



Fläche nimmt diese Größenklasse nur ein starkes Zehntel (11,1 %) in Anspruch. Nicht selten sind die großbäuerlichen Betriebe von 20 bis 50 ha (60 bis 150 Morgen) mit einem Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe von nahezu 7 %; von der Gesamtfläche nehmen sie sogar mehr als 1/5 ein. Auch fehlt es nicht an eigentlichen Großbetrieben; ihre Zahl beträgt 11, mit einem Anteil an der Gesamtfläche von 3,3 %. Die ganz kleinen bäuerlichen Betriebe (Zwergbetriebe) von weniger als 2 ha machen nicht ganz 1/10 aller Betriebe aus; ihr Anteil an der Gesamtfläche ist aber ein ganz unbedeutender (kaum 1 %). Von den insgesamt 5634 Haushaltungen nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 machen diejenigen mit landwirtschaftlichem Betrieb nahezu 6/10 (59,7 %), in der Oberamtsstadt 16,6 %, in der Stadt Buchau 12,5 %, im übrigen Bezirk 71,3 % aus.

Von Gemeinde zu Gemeinde bestehen hinsichtlich der Besitzverteilung nicht unerhebliche Verschiedenheiten. In manchen, namentlich kleineren Gemeinden sind fast nur mittel- und großbäuerliche Betriebe anzutreffen, so in Bechingen, Dürrenwaldstetten, Egelfingen, Emerfeld, Hausen, Oberwachingen, Reutlingendorf, Upflamör, Zell; in den mittelgroßen und größeren Gemeinden, in denen die gewerbliche Tätigkeit mehr hervortritt, machen die klein- und zwergbäuerlichen Betriebe sich stärker geltend; verhältnismäßig am zahlreichsten sind sie außer in der Oberamtsstadt namentlich in den Gemeinden Altheim, Andelfingen, Binzwangen, Dürmentingen, Ertingen, Offingen, Pflummern, Unlingen vertreten.

Die im allgemeinen sehr günstige Grundbesitzverteilung im Bezirk Riedlingen ist im wesentlichen auf die zumeist herrschende, durch das Bestreben, das Anwesen als geschlossenes Ganzes in der Familie zu erhalten, bedingte Sitte der Gutsübergabe an einen Erben zurückzuführen.

Die Regel ist die Übergabe des landwirtschaftlichen Anwesens samt Zubehör an den ältesten Sohn, wenn er heiratsfähig geworden und verlobt oder verehelicht ist; fehlen Söhne, so tritt meist die älteste Tochter an die Stelle. Die Übergabe erfolgt mittels Kaufvertrags. Neben dem in Geld bestehenden Kaufpreis wird regelmäßig den Eltern ein lebenslängliches Leibgeding und Wohnungsrecht vorbehalten (die abgebenden Eltern werden „Pfründner"). Der Wert des übernommenen Gutes wird nicht nach dem Verkaufswert, sondern niedriger (aber nicht nach dem Ertragswert) in Anschlag gebracht; maßgebend sind dabei in der Regel die Vermögensverhältnisse, die Kinderzahl usw. des Übergebers. Die von dem Übernehmer den übrigen Erben (Geschwistern) zu leistenden Abfindungen bestehen in der Regel in Geld (auch Aussteuer); außerdem wird ihnen ein Wohnrecht für die Dauer des ledigen Standes eingeräumt. Stirbt der Vater oder die Mutter, ehe eine Übergabe erfolgen kann, so liegt in der Regel ein die Gütergemeinschaft des alten württ. Rechts festsetzender Ehe- und Erbvertrag vor, der bestimmt, daß der überlebende Ehegatte die Gütergemeinschaft mit den Kindern fortsetzt. Dieses Verhältnis bleibt bestehen, bis der älteste Sohn oder die älteste Tochter erwachsen ist; alsdann wird verfahren, wie wenn beide Eltern leben. Sterben beide Eltern frühzeitig, so vereinbaren die Kinder oder deren Vertreter bei der Auseinandersetzung die Übernahme des Anwesens durch den ältesten Sohn oder die älteste Tochter; können diese noch nicht übernehmen, so wird womöglich die

Auseinandersetzung aufgeschoben, bis übernommen werden kann. Wenn Abkömmlinge fehlen, findet bisweilen auch die Übergabe an einen entfernteren Verwandten statt. Vereinzelt, so in Ertingen, findet übrigens neuerdings Aufteilung unter die Abkömmlinge beim Tode der Eltern statt.

Nach den Eigentumsverhältnissen verteilt sich die landwirtschaftlich benützte Fläche von rund 28 770 ha (s. u.) in folgender Weise:

Staat, auch Reich (Eisenbahnverwaltung)	580 ha	= 2,0 %
Grundherrschaften (Rittergüter) . . .	909 „	= 3,2 „
Gemeinden	1019 „	= 3,5 „
Kirche, Stiftungen, Pfarr- und Schulstellen, Hospitalpflegen	305 „	= 1,0 „
Zus. . . .	2813 ha	= 9,7 %.

Nahezu 1/10 der landwirtschaftlichen Fläche ist in öffentlichem, bzw. gebundenem Besitz (der Besitz der Grundherrschaften ist zumeist gebunden); alles übrige (etwas mehr als 9/10) ist in Privateigentum.

Der Grundbesitz des Staates (auch Reiches) entfällt in der Hauptsache auf die staatlichen Domänen Dollhof Gde. Heiligkreuztal (183 ha), Landauhof Gde. Binzwangen (57 ha), Ohnhülben Gde. Dürrenwaldstetten (210 ha), Talhof Gde. Hundersingen (90 ha), je insgesamt verpachtet, derjenige der Grundherrschaften zum größten Teil auf die Gemeinden Alleshausen (50 ha), Dieterskirch (85 ha, Taxische Domäne Herlighof), Dürmentingen (43 ha, Taxische Domäne Fasanenhof), Dürnau (25 ha), Göffingen (69 ha), Grüningen (40 ha), Heudorf (33 ha), Kanzach (163 ha), Kappel (21 ha), Offingen (80 ha, Taxische Domäne Buchay), Uttenweiler (113 ha, Taxischer Hof Dettenberg), Wilflingen (137 ha, Frhrrl. v. Stauffenbergscher Hof Eisighof), Zwiefaltendorf (23 ha). Von dem Gemeindegrundbesitz mit 1019 ha ist der größte Teil, 521 ha, als Allmendland an die Bürger zur Nutzung ausgeteilt (in den Gemeinden Riedlingen 50,7 ha, Daugendorf 16 ha, Dietelhofen 5,5 ha, Dürmentingen 57 ha, Dürrenwaldstetten 10 ha, Ertingen 192 ha, Friedingen 13 ha, Grüningen 15,7 ha, Hailtingen 18 ha, Mörsingen 11,5 ha, Pflummern 46 ha, Unlingen 60,6 ha, Upflamör 25 ha), 273 ha sind, fast durchweg in einzelnen Stücken, verpachtet, der Rest mit 225 ha ist sonst benützt, zumeist an den Farrenhalter vergeben oder als Weide an Schäfer verpachtet oder in Regie, so insbesondere Wiesland mit Verkauf des Grasertrags. Der Grundbesitz der Kirche, Stiftungen, Pfarreien, Schule, Hospitalverwaltungen ist in der Regel in einzelnen Stücken verpachtet.

Im Zusammenhang damit, daß der mittlere bäuerliche Besitz vorherrscht und auch der größere bäuerliche Besitz in verschiedenen Gemeinden gut vertreten ist, steht, daß diese Betriebe auf die Unterstützung durch Knechte, Mägde und Taglöhner angewiesen sind.

Nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907 betrug die Zahl dieser Betriebe 1036, d. h. nahezu 1/8 sämtlicher eigentlich landwirtschaftlicher Betriebe und die Gesamtzahl der fremden Arbeitskräfte 2173. Die land-

wirtschaftliche Arbeiterfrage spielt daher im Bezirk Riedlingen eine nicht unwichtige Rolle. Infolge der neuerlichen Geldentwertung und der allgemeinen Preissteigerung sind die Löhne außerordentlich gestiegen. Nachstehend sind für einige kleine, mittlere und größere Gemeinden die Jahreslöhne der Knechte und Mägde, sowie die Taglöhne der Taglöhner unmittelbar vor dem Kriege (a), sowie nach dem Stande im Juli 1922 (b) verzeichnet.

Gemeinden	Jahreslohn				Taglohn		
	Knecht		Magd		W. [1] S. [2]	Taglöhner	Taglöhnerinnen
	a ℳ	b ℳ	a ℳ	b ℳ		b ℳ	b ℳ
Dürrenwaldstett.	350–400	10 000	200–280	6-7000	W.	30	20
					S.	50	30
Erisdorf . .	400–500	15 000	300–400	10 000	W.	30	20
					S.	50	30
Ertingen . .	300–400	10–12 000	200–300	6–8000	W.	60–80	30-50
					S.	80–100	40–60
Neufra . . .	400–600	20 000	300–400	12 000	W.	40	30
					S.	80	60
Reutlingendorf.	400	15 000	280–300	9 000	W.	.	.
					S.	.	.
Uigendorf . .	300	15 000	230	10 000	W.	20 [3]	15 [3]
					S.	35 [3]	25 [3]
Uttenweiler .	400	12–15 000	280–300	8–10 000	W.	30–50	30
					S.	60–80 [3]	40 [3]
Wilflingen . .	600–800	8–10 000	300–500	5–6000	W.	40–50	25–30
					S.	70–90	40–50

Knecht und Magd haben daneben freie Kost und Wohnung. Außerdem sind teilweise noch Geschenke üblich, namentlich auf Weihnachten, ferner nach der Heuernte, nach der Fruchternte (zur „Sichelhenke") und beim Verkauf von Vieh. Auch die geschenkweise Abgabe eines Kleides, eines Paares Schuhe, eines Bettüberzuges im Verlauf des Jahres an die Magd, in welchem Falle aber der Lohn etwas niedriger zu sein pflegt, kommt vereinzelt noch vor. Überdies werden von dem Dienstherrn zumeist noch die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge übernommen. Die Taglöhner (und Taglöhnerinnen), deren Löhne vor dem Kriege zumeist 3—4 Mk. betrugen, haben mitunter ebenfalls freie Kost; in diesem Falle ist aber in der Regel die Barentlohnung entsprechend (bei voller Kost etwa um die Hälfte) niedriger. Der Dienstbotenwechsel erfolgt in der Regel wie seit alters auf Martini (11. November). Die Bezahlung eines Haftgeldes ist da und dort noch üblich.

1) Winters. 2) Sommers. 3) Bei freier Kost.

C. Der landwirtschaftliche Anbau und der Ernteertrag.

Nach der Anbauerhebung vom Jahre 1920 war die Verteilung der landwirtschaftlich benützten Fläche auf die einzelnen Anbauarten folgende (die Prozentzahlen für das ganze Land sind zur Vergleichung beigesetzt):

Art der landwirtschaftlichen Bodenbenützung	ha	%	Im Landesdurchschnitt %
Angebautes Ackerland	19 366	67,3	57,9
reine, uneingebaute Brache	193	0,7	2,2
Ackerweide innerhalb der Fruchtfolge	63	0,2	0,5
Hausgärten	504	1,8	2,0
Acker- und Gartenland im ganzen	20 126	70,0	62,6
Wiesen	7 925	27,5	31,7
Streuwiesen	414	1,4	0,6
Weiden und Hutungen	305	1,1	4,1
Weinberge	—	—	1,0
Baulandfläche im ganzen[1])	27 795	96,6	92,6
Landwirtschaftliche Fläche im ganzen[2])	**28 770**	**100**	**100**

Die angebaute Fläche, d. i. die sog. Baulandfläche, macht von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche im Bezirk Riedlingen 96,6 %, im Landesdurchschnitt nur 92,6 % aus, ist also dort verhältnismäßig ausgedehnter wie hier, während die nicht angebauten Flächen im Landesdurchschnitt einen verhältnismäßig größeren Raum einnehmen als im Bezirk Riedlingen. Zu den letzteren gehört einmal die (reine, uneingebaute) Brache, welche im Bezirk Riedlingen nur 0,7 %, im Landesdurchschnitt dagegen 2,2 % der landwirtschaftlichen Fläche ausmacht, sodann die Ackerweide innerhalb der Fruchtfolge (das sind nicht bestellte, auch nicht beackerte, nur zur Weide benützte Ackerfelder) mit einem Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche von 0,2 % im Bezirk Riedlingen, 0,5 % im Landesdurchschnitt, ferner das natürliche ständige Weideland, das im Bezirk Riedlingen 1,1 %, im Landesdurchschnitt 4,1 % der landwirtschaftlichen Fläche beansprucht, endlich die Fläche der Streuwiesen, d. h. derjenigen Wiesen, die nur zur Streugewinnung dienen; nur dieser Teil der nichtangebauten Fläche ist im Bezirk Riedlingen verhältnismäßig ausgedehnter (wegen des großen Federseegebietes) als im Landesdurchschnitt (1,4 % gegen 0,6 %).

Das angebaute **Ackerland** nimmt im Bezirk Riedlingen 67,3 %, also mehr als ²/₃, im Landesdurchschnitt nur 57,9 % der landwirtschaftlichen Fläche ein; dagegen ist der Anteil der Wiesenfläche im Bezirk Riedlingen mit 27,5 % kleiner als im Landesdurchschnitt. Daß auch die stän-

1) **Ohne** Brache, Ackerweide, Streuwiesen, Weiden und Hutungen.
2) **Mit** " " " " "

digen Weiden im Bezirk Riedlingen wesentlich beschränkter sind als im Landesdurchschnitt, wurde bereits erwähnt Die Weinberge, deren Fläche im Landesdurchschnitt 1 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche einnimmt, fehlen im Bezirk Riedlingen ganz, da hier der Weinbau mit dem Klima unvereinbar ist. Doch scheint in früheren Zeiten Wein gebaut worden zu sein; eine Halde bei dem Landauhof und ein Gewand an der Straße von Riedlingen nach Göffingen heißt die Weinhalde.

In der Art der Benützung der landwirtschaftlichen Fläche, d. i. der Verteilung auf Ackerland (einschl. Gartenland), Wiesen, Weiden treten von Gemeinde zu Gemeinde starke Verschiedenheiten auf. Mehr als 80 % beträgt der Anteil des Ackerlandes in den Gemeinden Erisdorf (80,4 %), Dieterskirch (80,5 %), Marbach (82,2 %), Upflamör (83,3 %), Dürrenwaldstetten (84,4 %), Andelfingen (85,2 %), Dietershausen (85,5 %), Dietelhofen, Möhringen (je 86,2 %), Egelfingen (96,3 %). Diese Gemeinden sind verhältnismäßig wiesenarm; in Egelfingen beträgt die Wiesenfläche nur 6 ha = 2,5 % der landwirtschaftlichen Fläche. Dagegen geht der Anteil des Ackerlands an der landwirtschaftlichen Fläche auf weniger denn 60 % in folgenden Gemeinden herab: Kappel (58,1 %), Kanzach (55,8 %), Moosburg (54,6 %), Oggelshausen (51,2 %), Buchau (31,1 %). Es sind dies diejenigen Bezirksgemeinden, die nicht ausschließlich, aber doch vornehmlich an dem Federseeried beteiligt sind und die über eine sehr ausgedehnte Wiesenfläche (in Buchau von 430 ha = 68,1 %, in den übrigen Gemeinden von 42—49 % der landwirtschaftlichen Fläche) verfügen. Die Landwirtschaft ist hier in starkem Grade durch die Federseeentwässerung, der in den Federseegemeinden ein erheblicher Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu verdanken ist, beeinflußt. Ständige Weiden finden sich nur in der kleineren Zahl von Gemeinden, insgesamt in 16 (Alleshausen, Andelfingen, Binzwangen, Dieterskirch, Dürrenwaldstetten, Egelfingen, Emerfeld, Friedingen, Hundersingen, Ittenhausen, Mörsingen, Neufra, Offingen, Upflamör, Wilflingen, Zwiefaltendorf). Doch ist das Weideland in fast allen diesen Orten von geringer Ausdehnung; eine größere Fläche nimmt es nur in den Gemeinden Friedingen (83 ha = 11,6 % der landwirtschaftlichen Fläche) und Ittenhausen (74 ha = 11,3 %) ein.

Weiterhin handelt es sich darum, ein Bild darüber zu geben, wie der Anbau auf dem Acker- und Gartenland im einzelnen geartet ist, wie er sich im Laufe der Zeit verändert hat und wie er im Verhältnis zum Landesdurchschnitt beschaffen ist. Hierüber gibt die folgende Tabelle (S. 527) Aufschluß.

Die für die württ. Landwirtschaft der letzten 60—70 Jahre bis in die Zeit unmittelbar vor dem Kriege charakteristische Bewegung im Anbau — stetiger Rückgang der reinen Brache zugunsten des angebauten Ackerlandes, Rückgang des Anbaus von Getreide- und von Handelsgewächsen, dagegen Zunahme von Hackfrüchten und Futterpflanzen — ist auch im Bezirk Riedlingen wahrzunehmen. Ackerweide und reine Brache zusammen machten vor 70 Jahren noch mehr als 1/8, im Jahre 1913 nur noch 0,7 % des Ackerlandes aus. Die angebaute Ackerfläche (einschl. Hausgärten) betrug 1852 18 104 ha, 1913 21 050 ha, hat also nicht unerheblich, nämlich um 2946 ha = 16,3 % zugenommen. In einzelnen Orten nahm im Jahre 1852 die reine Brache noch einen ganz erheblichen Teil des Ackerfeldes ein, so namentlich in den Albgemeinden Upflamör, wo von dem Ackerfeld mit 1246 ha noch 775 ha = 62,2 % reingebracht



Arten des Anbaus	1852		1878		1913		1920	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Acker- und Gartenland im ganzen	**20 755**		**21 336**		**21 193**		**20 126**	
Davon								
Ackerweide und Brache	2 651	12,8	1 317	6,2	143	0,7	256	1,3
		18,9[3])		*9,8*		*2,6*		*4,3*
Gartenbau (Hausgärt.)			143	0,7	393	1,9	504	2,5
	} 18 104	87,2		*1,1*		*2,0*		*3,1*
angebautes Ackerland		*81,1*	19 876	93,1	20 657	97,4	19 366	96,2
				89,1		*95,4*		*92,6*
Unter dem angebauten Ackerland sind:								
Getreide- u. Hülsenfrüchte	**13 564**	**74,9**	**13 718**	**69,0**	**13 388**	**64,7**	**11 965**	**61,8**
		74,6		*68,7*		*64,2*		*57,8*
Weizen	1		8		646		1 064	
Dinkel mit Emer und Einkorn	5 648		5 749		4 100		3 378	
Roggen	1 070		923		807		614	
Gerste	4 082		4 270		5 000		4 662	
Haber	2 306		2 164		2 182		1 765	
Hülsenfrüchte	455		435		178		253	
Menggetreide	—		} 168		302		78	
Mischfrucht	—				169		151	
Sonstige	2		1		4		—	
Hackfrüchte	**1 066**[1])	**5,9**	**2 245**[1])	**11,3**	**4 040**	**19,6**	**3 660**	**18,9**
		9,2		*14,0*		*18,5*		*17,1*
Kartoffeln	500		1 577		2 863		2 024	
Futter- (u. Kohl-)rüben	361		480		1 166		1 623	
Sonstige	205		188	.	11		13	
Feldmäßig geb. Gartengewächse (Gemüse)	.[2])	.	.[2])	.	88	0,4	102	0,5
						0,8		*1,1*
Handelsgewächse	1 071	5,9	1 228	6,2	23	0,2	296	1,5
		3,9		*3,4*		*0,9*		*2,3*
Reps und Rübsen	469		822		15		184	
Flachs	472		269		3		66	
Mohn	1		2		—		35	
Hanf	126		56		—		3	
Sonstige	3		79		5		8	
Futterpflanzen	2 403	13,3	2 685	13,5	3 118	15,1	3 343	17,3
		12,3		*13,9*		*15,6*		*21,7*
Zusammen	18 104	100	19 876	100	20 657	100	19 366	100
		100		*100*		*100*		*100*

1) einschl. feldmäßig gebaute Gartengewächse (Gemüse).
2) Siehe bei Hackfrucht.
3) Die liegenden Zahlen bedeuten den Landesdurchschnitt.

wurden, Dürrenwaldstetten (Anteil der reinen Brache an dem Ackerfeld 26,8 %), Ittenhausen (24,6 %), Friedingen (25,9 %), Emerfeld (33,3 %), Egelfingen (36,1 %), ferner in Mörsingen (26,6 %), Andelfingen (22,6 %), Dieterskirch (21,1 %), Sauggart (20,4 %), Seekirch (27,5 %), Unterwachingen (26,9 %). Auch im Jahre 1913 waren es wiederum die Albgemeinden, auf welche der Hauptteil der Fläche der Ackerweide und Brache entfiel, nämlich von insgesamt 143 ha nicht weniger denn 124 ha = 86,7 %. Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1920 wie im ganzen Land, so auch im Bezirk Riedlingen die extensiven Benützungsarten auf dem Ackerfeld, nämlich die reine Brache und die Ackerweide, wieder eine, wenn auch kleine Zunahme aufweisen, eine Folge des Krieges, indem wegen der Knappheit an Düngemitteln, insbesondere an Kunstdünger, manche Äcker nicht bestellt werden konnten.

Das Getreide bildet, wenn auch seine Fläche zurückgegangen ist, noch immer die Hauptfrucht auf dem Ackerfeld. Doch hat sich im Anbau der einzelnen Getreidearten ein starker Wandel vollzogen. Die Hauptgetreidefrucht ist nicht mehr wie vor 70 Jahren der Dinkel (Vesen, Spelz), der damals weitaus an erster Stelle stand und mehr als 4/10 (43,1 %) der ganzen Getreidefläche einnahm, sondern die Gerste (Sommergerste), welche vorzüglich gedeiht und als „Riedlinger Gerste“ sehr geschätzt ist. Hauptsorten sind die Riedlinger Landgerste und Zeiners Frankengerste. Der Dinkel steht an Fläche hinter der Gerste stark zurück, spielt aber auch heute noch im Bezirk Riedlingen eine wesentlich stärkere Rolle als im Landesdurchschnitt: im Land im ganzen steht er heute erst an dritter Stelle (nach Haber und Gerste), und beansprucht von der gesamten Getreidefläche nur 20 %, im Bezirk Riedlingen an zweiter Stelle und sein Anteil an der gesamten Getreidefläche beträgt hier nahezu 30 % (29,2 %). Hauptsorte ist der rote Tiroler und der Laupheimer Dinkel. An dritter Stelle steht der Haber, dessen Anbaufläche gegen die Zeit vor 70 Jahren ebenfalls zurückgegangen ist. Die vierte Stelle nimmt der im Vergleich zu Dinkel ertragreichere, aber hinsichtlich des Bodens und Klimas anspruchsvollere, fast ausschließlich als Winterfrucht gebaute Weizen ein, der im Bezirk Riedlingen vor 70 Jahren noch kaum bekannt war; inzwischen hat er sich stark eingebürgert, wenn er auch noch nicht die Rolle spielt wie im Landesdurchschnitt, denn von der gesamten Getreidefläche beansprucht er im Bezirk Riedlingen 9,1 %, im Landesdurchschnitt 16,4 %. Hauptsorte ist der Dickkopfweizen. An fünfter Stelle steht der gleichfalls fast ausschließlich als Winterfrucht gebaute Roggen, dessen Anbaufläche ebenfalls zurückgegangen ist. Das noch im Jahr 1878 auf ca. 80 ha (namentlich in den Alborten, sowie in den Gemeinden Grüningen und Mörsingen) gebaute Einkorn ist ganz verschwunden. Von Hülsenfrüchten zum Körnergewinn, deren Anbaufläche gegen 1852 und 1878 zurückgegangen ist, kommen hauptsächlich vor Erbsen (83 ha), Wicken (70 ha), Ackerbohnen (80 ha). Linsen werden namentlich in Gemenge mit Gerste (64 ha), Erbsen außer in reinem Anbau auch in Gemenge mit Haber gebaut. Unter den Hackfrüchten, die im Bezirk Riedlingen nächst den Getreide- und Hülsenfrüchten die verhältnismäßig größte Fläche auf dem Ackerland einnehmen, steht an erster Stelle die Kartoffel; Hauptsorten: Wohltmann, blaue Riesen, Blochinger, Industrie. In steter Zunahme ist der Anbau von Kohlrüben (1355 ha) und Runkelrüben (287 ha); viel gebaut wird die Eckendorfer Futterrübe. Der Hackfruchtfläche nahezu

gleich kommt die stetig zunehmende Fläche der Futterpflanzen. Die Hauptfutterpflanze ist der Rotklee (2321 ha); in kleinen Flächen werden auch Esparsette (207 ha, namentlich in den Alborten), Luzerne (156 ha), Grünwicken (159 ha), Futtererbsen (51 ha), Kleegras usw. angebaut. Eine nur kleine Fläche des Ackerlandes nehmen die Handelsgewächse und die feldmäßig gebauten Gartengewächse (Gemüse) ein. Die Fläche der Handelsgewächse, nämlich die Ölpflanzen Reps, Rübsen, Mohn und die Gespinstpflanzen Flachs und Hanf, die noch im Jahr 1878 nahezu 1200 ha ausmachte, ist in der Zeit unmittelbar vor dem Kriege auf einige Hektar zusammengeschmolzen, seit dem Kriege wieder auf nahezu 300 ha gestiegen. In fast jeder Gemeinde werden jetzt wieder, wenn auch auf verhältnismäßig kleiner Fläche und nur für den Eigenbedarf, Reps, Flachs und Hanf angebaut. Der Hopfen, früher in nicht ganz unbedeutendem Umfang (1878 auf insgesamt 79 ha) angebaut, ist fast verschwunden und kommt jetzt nur noch in der Gemeinde Wilflingen auf verschwindend kleiner Fläche (8 a) vor. Die Zuckerrübe, die im Jahr 1878 noch in verschiedenen Gemeinden (namentlich Unlingen, Marbach, Ertingen, Hundersingen, Neufra, Riedlingen, Andelfingen, Beuren, Binzwangen, Dürmentingen, Erisdorf, Grüningen, Heiligkreuztal, Mörsingen) insgesamt auf 50 ha gebaut wurde, ist seit Aufhören der Zuckerfabrik Altshausen OA. Saulgau vollständig verschwunden. Dagegen hat sich seit dem Kriege der Tabak, obwohl eine nach Boden und Klima anspruchsvolle Pflanze, eingebürgert; allerdings wird er feldmäßig bis jetzt nur ganz selten gebaut, dagegen für den Eigenbedarf gartenmäßig da und dort, sogar — sicherlich eine Merkwürdigkeit — auf der Höhe des Bussens. Doch ist dieser gartenmäßige Anbau von Tabak bereits wieder im Rückgang. Von sonstigen Handelspflanzen findet sich ganz vereinzelt der Anbau der Korbweiden (Ertingen, Hundersingen, Oberwachingen). Unter den feldmäßig gebauten Gartengewächsen (Gemüsen) stehen heute an erster Stelle die erst neuerdings eingebürgerten, zum Absatz nach auswärts angebauten grünen Erbsen (Konservenerbsen) mit einer Anbaufläche von 51 ha, hauptsächlich auf den Markungen Ertingen (18 ha), Altheim (15 ha), Marbach (10 ha), sowie in kleinen Flächen auf den Markungen Binzwangen, Dürnau, Erisdorf, Heiligkreuztal, Heudorf, Hundersingen, Kappel, Moosburg, Seekirch, Tiefenbach, Waldhausen, an zweiter Stelle (46 ha) der fast in allen Gemeinden zum Eigenbedarf angebaute Weißkohl (Kraut, Kopfkohl, Weißkraut, Kappes). Kleine Anbauflächen entfallen weiterhin auf Rotkohl (2 ha), grüne Bohnen, gelbe Rüben.

Die von **Klima** und **Boden** gegebenen Bedingungen, unter denen die Landwirte im Bezirk Riedlingen arbeiten, sind sehr verschieden. Der Boden auf der Alb, besonders in der Gegend von Dürrenwaldstetten, ist mager und steinig, gibt aber in feuchten Jahren ordentliche Erträge, während trockene Jahre gefürchtet sind. Gegen die Donau zu herrscht in den höheren Lagen, wie in Wilflingen, Binzwangen, Heiligkreuztal, Hundersingen, Beuren ein fruchtbarer, graubrauner Lehmboden, in der Gegend von Altheim, Riedlingen, Grüningen ein leichter Moorboden. Das Federseeried und die anderen Riede bestehen aus einem leichten, meist ver-



sumpften und sauren Moor- und Torfgrund, dagegen zeichnen sich die über diese Ried- und Moorböden sich erhebenden Gegenden durch einen sehr fruchtbaren, aus einem Gemenge von Ton, Sand und Kies bestehenden Ackerboden aus. Das Klima gehört nicht zu den günstigen. Auf der Alb ist die Luft scharf und rauh; der Schnee hält sich dort lange und Reif und Frost kommen bis in den Sommer hinein vor. Die Niederungen und insbesondere das Donautal sind zwar milder, leiden aber unter den häufig sich einstellenden starken Nebeln. Gleichmäßig aber ist durch den ganzen Bezirk Riedlingen der rührige Fleiß und die umsichtige Sorgfalt, womit die Landwirte die Bodenbebauung vornehmen. Namentlich sind hinsichtlich der Benützung von Maschinen in den letzten Jahrzehnten namhafte Fortschritte gemacht worden, wozu auch der gegen früher fühlbarer gewordene Mangel an menschlichen Arbeitskräften beigetragen hat. Auch von der elektrischen Kraft machen die Landwirte beim landwirtschaftlichen Betrieb vielfach Gebrauch.

Nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 betrug die Zahl der Betriebe mit Benützung von Dampfdreschmaschinen 1471, anderen Dreschmaschinen 296, Mähmaschinen 496, Sämaschinen 12, Schrotmühlen 14. Von Pflügen werden teilweise noch die alten Suppinger, mehr jedoch die Hohenheimer Pflüge und vielfach die verbesserten Felg- und Häufelpflüge, Doppelpflüge, sowie eiserne (Eberhardtsche) Pflüge, von Eggen die verbesserten Landeggen (mit 5 Holzrippen, davon jede aus 6—7 Zähnen, meistens aus Eisen), ferner die eiserne Zickzackegge und eiserne Wiesenegge, von Walzen die ein-, zwei- und dreiteilige Glatt- und Ringelwalze, die entweder nur aus Holz oder aus Holz und Eisen besteht, verwendet. Sehr häufig sind in den bäuerlichen Betrieben Heuwender, Pferderechen, Futterschneidmaschinen mit Hand-, Göpel- und teilweise mit Kraftbetrieb, Federzahnkultivatoren, Trieure, in den größeren bäuerlichen Betrieben Gras- und Getreidemähmaschinen, Repssämaschinen, Drillmaschinen zur Aussaat und zur Düngung. Das Dreschen des Getreides wird zumeist, selbst in den kleineren Betrieben, mittels eigener Dreschmaschinen, die durch die im Hause eingerichtete elektrische Kraft betrieben werden oder durch Dampfdreschmaschinen vorgenommen, deren Inhaber (teils innerhalb, teils außerhalb des Bezirks ansässig) von Ort zu Ort und von Haus zu Haus ziehen und das Dreschen gegen Geldlohn und Gewährung von Kost besorgen; dabei ist meist das sog. Aushilfssystem üblich, indem Nachbarn und Verwandte einander gegen Reichung der Kost unterstützen. An mehreren Orten bestehen auch Dreschgenossenschaften. Häufig wird übrigens Dinkel (Weizen) und Roggen, soweit es sich um Gewinnung von Saatfrucht oder Bindestroh handelt, mit dem Flegel oder mittels Schlagens über das Güllenfaß gedroschen, oder auch da und dort, wie namentlich in den Alborten, von Rindvieh und Pferden ausgetreten („getrettnet"). Als Zug- und Spannvieh werden in den kleineren Betrieben Kühe, in den mittleren und größeren Ochsen, hauptsächlich aber Pferde verwendet. Als Anschirrung wird für das Hornvieh teils das Stirnholz, teils das Kummet, für die Pferde ausschließlich das Kummet benützt.



Im Düngerwesen sind gegen früher wesentliche Fortschritte zu verzeichnen. In immer wachsendem Umfang werden die Dunglegen mit Betonmauern eingefaßt. Bedeutend zugenommen hat, wenigstens bis zur Zeit vor dem Weltkrieg, die Verwendung künstlicher Dungmittel, namentlich Kainit, Thomasphosphatmehl, Chilisalpeter, welche meist im großen durch den landwirtschaftlichen Bezirksverein, sowie die Darlehenskassenvereine (s. u.) bezogen werden. Ein geschätztes Dungmittel liefert in den Gemeinden, wo Schafe laufen, der Schafpferch.

Die übliche Wirtschaftsweise ist noch immer die verbesserte Dreifelderwirtschaft (mit eingebauter Brache): auf Winterfrucht (Dinkel, Weizen, Roggen) folgt Sommerfrucht (Gerste, Haber), dann Brache mit Klee, Kartoffeln, Rüben, Reps. Jedoch ist die Fruchtfolge nicht so zu verstehen, als ob die Markung in drei gleiche Teile geteilt sei und der eine Teil vollständig mit Winterfrucht, der zweite mit Sommerfrucht, der dritte mit Klee usw. angebaut werde, sondern Dinkel (Weizen, Roggen), Gerste (Haber) und Brachfrucht sind vielfach nach allen Richtungen und Gegenden zerstreut, sofern die Feldwege es gestatten. Vereinzelt findet sich auch eine andere Wirtschaftsweise, so in Daugendorf und Dürrenwaldstetten die Wechselwirtschaft, in Friedingen teilweise die Fünffelderwirtschaft, in Ittenhausen die Achtfelderwirtschaft, in Mörsingen die Vier- bis Siebenfelderwirtschaft. Ebenso besteht auf den großen Gütern (Domänen) eine freiere, dem eigentlichen Fruchtwechsel sich nähernde Wirtschaftsweise in der Richtung, daß ein regelmäßiger Wechsel in dem Anbau von Halmfrüchten (Getreide) und Blattfrüchten (Hülsenfrüchte, Futterkräuter, Wurzelgewächse) stattfindet. Der allgemeinen Durchführung der Fruchtwechselwirtschaft steht die Verschiedenheit der Fruchtbarkeit des Bodens, namentlich aber die fast überall sich findende Gemenglage der Grundstücke entgegen. Feldbereinigungen auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1886, betreffend die Feldbereinigung, sind folgende ausgeführt worden oder in Ausführung begriffen:

vollständig ausgeführte und abgeschlossene Unternehmen:

Bechingen	auf 71 ha	mit 38	beteiligten Grundeigentümern
Hailtingen	„ 5 „	„ 10	„ „

in Ausführung begriffene Unternehmen:

Minderreuti Gde. Uttenweiler	auf 79 ha	mit 24	beteiligt. Grundeigentüm.
Hundersingen	„ 236 „	„ 166	„ „
Unlingen	„ 37 „	„ 56	„ „
Riedlingen I	„ 41 „	„ 51	„ „
„ II	„ 50 „	„ 47	„ „
Daugendorf	„ 118 „	„ 79	„ „

Sämtliche Unternehmen sind solche mit neuer Feldeinteilung; die Gemeinde Hailtingen wurde nach dem sog. abgekürzten Verfahren behandelt. In den Zeitraum von 1886—1912 fällt nur 1 Unternehmen (Bechingen), von 1912—1921 alle anderen 7 Unternehmen. Diese in einem rein ländlichen Bezirk auffallend geringe Anzahl der Feldbereinigungen nach dem Gesetz vom 30. März 1886 (zusammen im Bezirk Riedlingen bei einer gesamten Acker- und Wiesenfläche von 28 050 ha von 1886—1921 7 Unternehmen in einer Vereinigungsfläche von zusammen 637 ha, dagegen in dem benachbarten Bezirk Münsingen bei einer gesamten Acker- und Wiesenfläche von 29 890 ha von 1886—1911 21 Unternehmen mit einer Vereinigungsfläche von 1703 ha) hat ihren Grund im wesentlichen darin,



daß seinerzeit viele Feldweganlagen nach dem sog. Feldweggesetz vom 26. März 1862 ausgeführt worden sind. Da letztere jedoch den heutigen Anforderungen der Bewirtschaftung vielfach nicht mehr genügen und auch in vermessungstechnischer Hinsicht viel zu wünschen übrig lassen, ist den Feldbereinigungsausführungen im Bezirk Riedlingen vom landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus eine größere Ausbreitung dringend zu wünschen.

Über die Ernteerträge der Ackerfrüchte sowie der Wiesen im Mittel der Jahre 1878—1880, 1911—1913, 1918—1920 im Bezirk Riedlingen verglichen mit dem Landesdurchschnitt, sowie über den Gesamternteertrag im Bezirk Riedlingen im Mittel 1918—1920 unterrichten die Zahlen in der nebenstehenden Tabelle (S. 533). Es geht daraus hervor, daß die Hektarerträge nicht durchweg, aber doch zumeist im Bezirk Riedlingen höher sind als im Landesmittel; insbesondere gilt dies für die Hauptgetreidefrüchte Dinkel, Winterweizen, Sommergerste, ferner für Kartoffeln und Kohlrüben. Ferner zeigt sich, daß die Hektarerträge in Getreide und Kartoffeln von 1878—1880 bis 1911—1913 sich durchweg nicht unbeträchtlich erhöht haben, während allerdings in den Futtergewächsen ein Rückgang zu beobachten ist, eine Folge des trockenen Jahrs 1911 mit seinen erheblich unter dem Mittel bleibenden Erträgen in Futterpflanzen. Dagegen zeigt der Hektarertrag im Durchschnitt 1918—1920 gegenüber dem Durchschnitt 1911—1913 in Getreide durchweg einen Rückgang, zweifellos eine Folge davon, daß in den letzten Jahren die Bodenbebauung infolge der Wirkungen des Weltkriegs an Intensität eingebüßt hat.

Der jährliche Gesamtertrag betrug im Mittel der Jahre 1918—1920 auf den Kopf der Bevölkerung

	an Getreide (einschl. Hülsenfrucht)	an Kartoffeln
im Bezirk Riedlingen . .	11,0 Ztr.	20,9 Ztr.
„ ganzen Land	2,92 „	6,44 „

Diese Zahlen lassen die gewaltige Überlegenheit des Bezirks Riedlingen in der Getreide- und Kartoffelerzeugung gegenüber dem Landesmittel und die günstige Stellung, die er hierin einnimmt, deutlich erkennen. Der Bezirk Riedlingen gehört denn auch zu denjenigen Bezirken des Landes, welche eine den Eigenbedarf beträchtlich übersteigende Erzeugung an Getreide und Kartoffeln haben und von dem Überschuß einen großen Teil abzugeben vermögen.

Da während der letzten Jahre für die wichtigsten Bodenerzeugnisse die öffentliche Bewirtschaftung bestand, ist die Menge der Ablieferung festgestellt und es geben hierüber die nachstehenden Zahlen Aufschluß.

	1915/16 Ztr.	1916/17 Ztr.	1917/18 Ztr.	1918/19 Ztr.	1919/20 Ztr.
	Gesamtaufkauf im Bezirk Riedlingen[1])				
Brotgetreide .	75 490	53 503	61 543	50 663	.[2])
Gerste . . .	101 964	81 140	61 308	75 916	.
Haber . . .	34 420	32 210	24 570	13 242	.
Hülsenfrüchte	.	1 161	930	777	.

1) Dinkel in Kernen ausgedrückt.

2) Punkte bedeuten, daß Angaben nicht vorliegen.



Früchte	Durchschnittlicher Ernteertrag von 1 Hektar						Gesamter Ernteertrag im Bezirk Riedlingen
	im Mittel 1878—1880		im Mittel 1911—1913		im Mittel 1918—1920		
	Bezirk Riedlingen Ztr.	Landesdurchschnitt Ztr.	Bezirk Riedlingen Ztr.	Landesdurchschnitt Ztr.	Bezirk Riedlingen Ztr.	Landesdurchschnitt Ztr.	im Mittel 1918 bis 1920 Ztr.
Weizen, Winter-	35,3	26,7	39,2	36,4	31,2	28,4	28 947
Weizen, Sommer-	26,3	25,3	33,0	30,4	22,7	24,4	129
Roggen, Winter-	26,9	22,9	28,8	30,4	21,7	24,2	12 986
Roggen, Sommer-	17,7	18,4	22,8	22,4	14,3	17,8	263
Dinkel mit Emer	21,0	21,5	27,0	26,2	26,1	22,0	90 398
Gerste, Winter-	23,6	28,9	34,8	29,4	22,1	25,0	412
Gerste, Sommer-	29,5	27,5	35,6	35,2	32,3	27,4	158 886
Haber	25,4	24,4	27,8	30,2	25,6	25,4	45 583
Menggetreide, Winter-[1]	21,0	22,8	26,6	28,4	20,5	22,6	1 734
Menggetreide, Sommer-	.	26,7	30,4	28,8	28,2	23,8	132
Hülsenfrüchte	18,1	21,3	23,8	20,4	27,3	23,8	4 448
Mischfrucht	24,0	22,6	27,8	25,2	20,5	21,6	2 022
Stroh	63,5	51,1	.	.	53,4	48,6	644 082
Kartoffeln	163,4	115,9	215,4	204,6	271,4	220,2	558 298
Runkelrüben	532,2	619,6	494,8	453,4	473,3	576,4	120 063
Kohlrüben	554,8	410,9	383,2	390,0	552,0	508,2	703 860
Weißkohl	398,8	414,2	236,4	271,6	309,2	458,8	13 608
Klee[2])	145,7	118,6	113,4	109,2	100,7	106,6	233 572
Kleegras[2])	.	86,7	118,8	114,8	83,2	101,4	4 302
Luzerne[2])	134,2	125,1	120,0	118,6	112,2	108,2	17 837
Esparsette[2])	88,4	80,8	90,8	86,6	80,1	85,8	16 462
Klee, Luzerne, Espars. gem.[2])	.	.	119,2	100,8	92,1	99,6	16 572
Grassaat aller Art[2])	92,3	91,4	.	.	88,2	98,0	5 733
Wiesen[2])	94,5	96,2	119,4	[104,8	83,1	94,6	652 750

1) Winterdinkel mit Roggen oder Weizen.
2) In Heu angeschlagen, alle Schnitte zus.

	1915/16 Ztr.	1916/17 Ztr.	1917/18 Ztr.	1918/19 Ztr.	1919/20 Ztr.
	Davon verwendet für den Bezirk Riedlingen selbst				
Mehl . . .	15 712	12 096	14 890	10 838	.
	Ablieferung aus dem Bezirk Riedlingen				
Kartoffeln . .	.	.	.	190 420	175 929
dar. Speisek.	.	.	.	185 445	163 576
„ Saatk. .	.	.	.	194	9 755
„ Brennk.	.	.	.	4 781	2 598
Heu . . .	.	.	79 414	45 840	.
Stroh . . .	.	.	10 110	14 120	.

Zu der Gesamtablieferung in Brotgetreide und Gerste mit 150 734 Ztr.[1]) und in Haber mit 13 242 Ztr. im Jahr 1918/19 haben die 3363 landwirtschaftlichen Betriebe nach der Ernteflächenerhebung von 1918 (s. o.), unterschieden nach den einzelnen Größenklassen, in folgender Weise beigesteuert:

	unt. 2 ha	2–5 ha	5–10 ha	10–20 ha	20–50 ha	50 ha u. m.
	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
Brotgetr. u. Gerste	282	10 664	42 778	57 248	36 996	2 766
Haber	28	1 244	5 356	4 124	2 188	302

Wie sich demnach die Beteiligung der einzelnen Größenklassen an der Ablieferung gestaltet, ist aus der nachstehenden Übersicht, in welcher auch die Zahl der zum Haushalt des Selbstversorgers gehörenden Personen enthalten ist, zu ersehen:

Größenklasse	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Personen	Anteil a. d. Gesamtablieferung in Brotgetreide und Gerste %	in Haber %
unter 2 ha	311	905	0,2	0,2
2–5 „	876	4 152	7,1	9,4
5–10 „	1 245	7 080	28,5	40,5
10–20 „	688	4 808	37,8	31,1
20–50 „	232	2 012	24,5	16,5
50 ha u. mehr	11	161	1,9	2,3
zusammen	**3 363**	**19 118**	**100**	**100**

Den stärksten Anteil an der Ablieferung sowohl in Brotgetreide und Gerste (volle 2/3) als auch in Haber (nahezu 3/4) haben die mittelbäuerlichen Betriebe, die ja auch den Hauptteil der landwirtschaftlichen Betriebe (57,7 %) ausmachen. Namhaft ist auch der Anteil der großbäuerlichen Betriebe mit 1/4 und 1/6, während die übrigen Größenklassen, nämlich die kleinbäuerlichen, die Groß- und die Zwergbetriebe zusammen mit je ungefähr 1/10 beteiligt sind.

Unter der abgelieferten Menge von 150 734 Ztr. Brotgetreide ist inbegriffen eine Menge von 9 866 Ztr. Saatfrucht; namentlich einige größere Güter geben sich mit dem Verkauf von Saatfrucht ab und gelten als „anerkannte Saatgutwirtschaften".

1) Dinkel in rauher Frucht ausgedrückt.

Im Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Bezirk Riedlingen an der in der letzten Zeit eingeleiteten „Hilfe für die wirtschaftlich Schwachen" starken Anteil gehabt hat. Von der Landessammlung im Jahr 1921, die hauptsächlich in Kartoffeln („Kartoffelhilfe"), zu einem kleinen Teil auch in Getreide, Obst, Gemüse, Mehl mit einem Gesamtwert von 5 Millionen Mark bestand, und wobei die Gaben für die Anstalten der freien Liebestätigkeit, sowie die Gaben unter der Hand nicht inbegriffen sind, entfielen auf den Bezirk Riedlingen Abgaben an Kartoffeln im verbilligten Betrage 5595 Ztr., geschenkt 375 Ztr., davon für andere Bezirke zur Verfügung gestellt 3358 Ztr., geschenkter Betrag an Kartoffeln 220 000 Mk., einer der höchsten unter den 64 Bezirken. Außerdem Betrag der gesammelten Gelder für die Notstandshilfe 55 000 Mk.

Anhangsweise sei noch ein Überblick über die Markt- und Ladenpreise der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände in der Oberamtsstadt nach dem Stande am 1. Juli 1914 und am 1. Juli 1922 gegeben. Er zeigt deutlich, welche Preisrevolution in der Zeit seit dem Kriege auch in der Stadt Riedlingen mit ihrem hauptsächlich den lokalen Bedürfnissen dienenden Marktverkehr sich vollzogen hat (s. Tab. S. 536).

D. Der Obst- und Gemüsebau.

Der Obstbau wird, obwohl ihm sowohl der Boden als auch (wegen der vielen Nebel und häufiger Nachtfröste) das Klima nicht gerade günstig ist, schon seit langem und nicht ohne Erfolg gepflegt. Zwar steht der Bezirk Riedlingen nach der Zahl der (ertragsfähigen) Obstbäume im Verhältnis zur Fläche mit 267 Kern- und 33 Steinobstbäumen auf 100 ha landwirtschaftliche Fläche erheblich unter dem Landesdurchschnitt (628 und 167); aber unverkennbar hat der Obstbau in den letzten Jahrzehnten namhafte Fortschritte gemacht.

im Jahr	Zahl der ertragsfähigen Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- u. Zwetschgenbäume	Kirschbäume
1879	22 267	12 474	16 985	2 025
1890	27 694	15 394	16 744	1 249
1900	39 351	17 542	15 007	900
1910	48 933	21 767	13 636	700
1920	52 784	22 857	8 796	423

In den letzten 40 Jahren ist die Zahl der (ertragsfähigen) Apfelbäume auf nahezu das $2^1/_2$fache, der Birnbäume auf nahezu das Doppelte gestiegen; dagegen ist die Zahl der (ertragsfähigen) Pflaumen- und Zwetschgen- sowie Kirschbäume stark zurückgegangen.

Fast in jeder Gemeinde sind, namentlich um den Ort, Obstgärten (Obstbaumwiesen und Obstbaumfelder). Den im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Fläche stärksten Obstbau haben die Gemeinden Hundersingen, Binzwangen, Dietershausen, Ertingen, Göffingen, Grüningen, Hausen, Heiligkreuztal, Oberwachingen, Waldhausen, Wilflingen. In Riedlingen



Die Markt- und Ladenpreise in Riedlingen.

Gegenstände	Gewichts-einheit	1. Juli 1914 ℳ	1. Juli 1922 ℳ
Ochsenfleisch	1 kg	1.90	100.—
Rindfleisch	1 „	1.90	100.—
Kuhfleisch	1 „	1.80	80.—
Kalbfleisch	1 „	1.80	100.—
Schweinefleisch	1 „	1.40	120.—
Hammelfleisch	1 „	1.60	90.—
Geräucherter Speck	1 „	2.—	140.—
Weizenauszugmehl	1 „	0.42	24.—
Weizenmehl	1 „	0.40	—
Roggenmehl	1 „	0.23	—
Brotmehl	1 „	—	18.—
Kochmehl	1 „	—	—
Weißbrot	1 „	0.35	—
Hausbrot	1 „	0.29	7.—
Erbsen	1 „	0.45	20.—
Speisebohnen	1 „	0.52	17.—
Linsen	1 „	0.45	—
Kartoffeln	50 „	—	100.—
„	1 „	0.20	—
Butter (Handelsware I)	1 „	2.70	138.—
Landbutter	1 „	2.30	—
Vollmilch	1 Liter	0.18	8.—
Eier	10 Stück	0.70	35.—
Schweineschmalz, inländisches	1 kg	1.60	140.—
„ ausländisches	1 „	1.50	110.—
Rind-(Butter-)schmalz	1 „	2.70	—
Petroleum	1 Liter	0.24	13.—
Zucker, gewöhnlicher	1 kg	—	21.—
„ Kristall	1 „	—	19.60
Salz	1 „	—	3.50
Reis	1 „	—	28.—
Gerste	1 „	—	24.—
Gries	1 „	—	24.—
Steinkohlen (Hausbrandkohlen)	1 „	1.60	130.35
Braunkohlenbriketts Union	1 „	1.35	74.30
Eiformbriketts	1 „	—	121.30
Anthrazitkohlen	1 „	—	120.65

sind Baumschulen, in mehreren Gemeinden Baumwarte. Gepflanzt werden in der Hauptsache nur Hochstämme; nicht selten trifft man innerhalb der Orte an Häusern und in Gärten formiertes Obst (Spalierobst). Die hauptsächlich vorkommenden Apfel- und Birnensorten sind: roter und weißer Trierscher Weinapfel, großer Rheinischer Bohnapfel, roter Eiserapfel, Goldparmäne, Baumanns Reinette, Boikenapfel, Herbstkalvill, Landsberger Renette, Kaiser Alexander, spätblühender Taffetapfel, Charlamowski, W. Rambour, Erdbeerapfel, große Kasseler Renette, Luiken, Schöner von Boskoop, Gravensteiner, Schafnase, Jakob Lebel, kleiner Langstiel, Transparent von Croncel, großer Wasserkopf; Schweizer Wasserbirne, Kongreßbirne, Palmischbirne, Kugelbirne, wilde Eierbirne, große Rommelter, Champagnerbratbirne, Gelbmöstler, Ziegel-, Glas-, Knaus-, Butterbirne.

Die Erträge (im ganzen und durchschnittlich von 1 Baum) in Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Zwetschgen in den 10 Jahren 1911—1920 sind aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen. Es geht daraus hervor, daß der Durchschnittsertrag vom Baum im Bezirk Riedlingen gegenüber dem Landesmittel nicht unerheblich zurücksteht.

Jahr	Äpfel		Birnen		Pflaumen und Zwetschgen	
	Ertrag		Ertrag		Ertrag	
	von 1 Baum Pfund	im ganzen Ztr.	von 1 Baum Pfund	im ganzen Ztr.	von 1 Baum Pfund	im ganzen Ztr.
1911	17,95	8 944	15,54	3 436	0,63	84
1912	28,94	14 614	38,24	8 484	1,42	180
1913	4,32	2 126	0,68	146	0,22	26
1914	22,05	11 154	15,06	3 294	0,53	58
1915	45,28	23 114	30,99	6 811	0,88	85
1916	31,66	16 346	14,34	3 171	3,55	245
1917	37,22	19 307	31,38	6 991	5,14	479
1918	25,57	13 331	5,25	1 170	6,12	558
1919	62,01	32 769	67,22	15 068	0,88	79
1920	23,12	12 207	8,92	2 038	2,27	200
Mittel 1911/1920	30,04	15 391,2	22,84	5 060,9	1,91	199,4
i. Landesd'schn.	37,26	—	34,96	—	5,28	—

Der **Gartenbau** beschränkt sich zumeist auf den Anbau der gewöhnlichen Gemüsearten und Küchengewächse für den eigenen Bedarf; in Riedlingen und Buchau sind mehrere größere Blumen- und Gemüsegärtnereien, und es findet neuerdings auch Versand nach auswärts (so auch von Neufra aus bis nach Stuttgart) statt. Vielfach trifft man in den Hausgärten auch die Kultur des Beerenobstes, das aber fast ausschließlich für den eigenen Bedarf verwendet wird. In dem Alborte Upflamör besteht seit kurzem eine Gärtnerei (mit Gemüse-, Beeren-, Blumenzucht), die trotz der hohen Lage mit günstigem Erfolge arbeitet und guten Absatz in der Umgegend hat.



E. Die Viehhaltung und die Viehzucht.

Die Viehhaltung und die Viehzucht ist, wenigstens in ihren Hauptzweigen, insbesondere in Rindvieh und Pferden, stark entwickelt (s. Tab. S. 539).

Namentlich im Verhältnis der Größe des Viehstandes zur Einwohnerzahl übertrifft der Bezirk Riedlingen sowohl den Kreis- als besonders den Landesdurchschnitt in allen Viehgattungen, ausgenommen in Ziegen, ganz erheblich. Hinsichtlich der Stärke der Pferdehaltung im Verhältnis zur Einwohnerzahl wird der Bezirk Riedlingen nur von den Bezirken Münsingen (105 Pferde auf 1000 Einwohner), Waldsee (106), Wangen (113), Gerabronn (120) und Leutkirch (134), hinsichtlich der Stärke der Rindviehhaltung nur von den Bezirken Wangen und Leutkirch (1018 und 1079 Stück Rindvieh auf 1000 Einwohner) übertroffen und hinsichtlich der Stärke der Schweinehaltung im Verhältnis zur Bevölkerungszahl steht er weitaus an erster Stelle.

In bezug auf die Pferdehaltung und die Pferdezucht rühmt schon die alte Oberamtsbeschreibung den Bezirk Riedlingen als einen der ersten im ganzen Lande, sowohl nach der Zahl als nach der Güte der Pferde. Die Stückzahl der Pferde betrug: 1822 3913, 1838 4105, 1840 4383, 1850 3912, 1861 3449, 1873 2831, 1883 2684, 1892 2771, 1900 2876, 1912 2818, 1920 2662, 1921 2768, ist also im Laufe des letzten Jahrhunderts nicht unerheblich zurückgegangen. Auch die Pferdezucht war wohl früher ausgedehnter: die Zahl der unter 2 Jahre alten Pferde betrug 1840 961 (= 21,9 % des gesamten Pferdebestandes), 1912 228 (= 8,1 % des gesamten Pferdebestandes). Immerhin wird auch heute noch in fast sämtlichen Gemeinden des Bezirks Pferdezucht namentlich von den größeren Landwirten betrieben. Von der Gesamtzahl der bei der Viehzählung vom 2. Dez. 1912 ermittelten viehbesitzenden Haushaltungen mit 4066 hatten 1172 = 28,8 %, also mehr als 1/4, Pferde, während im ganzen Land die Zahl der Pferdehaltungen nur 18,8 %, also nicht ganz 1/5 sämtlicher viehbesitzenden Haushaltungen ausmachte. Vorherrschend gezüchtet wird der gewöhnliche württembergische Landschlag, teilweise auch der kaltblütige Schlag. Der An- und Verkauf erfolgt auf den Märkten, vielfach auch durch Händler.

Den wichtigsten Zweig der Viehzucht und eine Haupterwerbsquelle der Landwirte bildet die Rindviehhaltung und die Rindviehzucht, die gegen früher eine wesentliche Aufwärtsbewegung erfahren hat. Es betrug die Stückzahl des Rindviehs: 1822 13693, 1830 18091, 1840 20817, 1850 20151, 1861 22552, 1873 23071, 1883 21671, 1892 24496, 1900 24976, 1912 26885, 1920 25554, 1921 26305. Der Rindviehbestand ist also heute — trotz des Rückgangs in der Zeit seit dem Weltkriege — nahezu doppelt so groß als vor 100 Jahren. Auch qualitativ hat sich der Rindviehbestand durch fortgesetzte Kreuzung mit dem Simmentaler Blut ganz bedeutend gebessert. Die Farrenhaltung ist fast allgemein in der Weise geregelt, daß die Gemeinden die Farren im Eigentum haben und entweder selbst verpflegen (Selbstverwaltung) oder an die Farrenhalter zur Verpflegung geben (Farrenpflegesystem). Die Zahl der rindviehhaltenden Betriebe bei der Viehzählung vom 2. Dez. 1912



Es entfielen nach der letzten Friedenszählung vom 2. Dezember 1912 (a) und nach der Nachkriegszählung vom 1. Dezember 1920 (b):

		Pferde[1])	Rindvieh	darunter Kühe	Schweine	Ziegen	Gänse	Enten	Hühner
		auf 100 ha landwirtschaftliche Fläche							
im Bezirk Riedlingen . .	a	96	912	469	570	24	146	80	1988
	b	92	888	416	544	32	197	161	1772
„ Donaukreis	a	105	876	495	353	45	109	110	1840
	b	99	834	416	297	59	123	182	1575
„ ganzen Land . . .	a	89	862	467	389	90	156	113	2351
	b	84	816	401	344	123	158	171	1909
		auf 1000 Einwohner							
im Bezirk Riedlingen . .	a[2])	108	1019	524	637	27	163	89	2221
	b[3])	99	955	447	585	34	211	173	1905
„ Donaukreis	a[2])	79	668	377	269	34	83	84	1226
	b[3])	71	600	299	214	43	89	133	1134
„ ganzen Land . . .	a[2])	45	438	237	198	46	79	58	1195
	b[3])	40	391	192	165	58	76	82	914

1) Ohne Militärpferde. 2) Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910. 3) Nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919.



betrug 3216 = 79,1 % sämtlicher viehbesitzenden Haushaltungen; davon hatten

Stückzahl des erwachsenen Rindviehs	Zahl der Viehhaltungen	Stückzahl des erwachsenen Rindviehs	Zahl der Viehhaltungen
1	73 = 2,27 %	6	283 = 8,80 %
2	477 = 14,83 „	7—10	393 = 12,22 „
3	641 = 19,94 „	11—20	104 = 3,23 „
4	760 = 23,63 „	21—50	10 = 0,31 „
5	474 = 14,74 „	51 u. mehr	1 = 0,03 „

Nahezu ¼ (24,6 %) aller rindviehhaltenden Betriebe haben einen Stallbestand von je 6 und mehr Stück erwachsenen Rindviehs, während im Landesdurchschnitt nur 13,2 % der rindviehhaltenden Betriebe 6 und mehr Stück erwachsenes Rindvieh haben. Allgemein üblich ist die vor 100 Jahren noch nicht überall eingeführte Stallfütterung; doch wird das Rindvieh in vielen Gemeinden im Herbst auf die Weide getrieben. Unter dem Gesamtrindviehbestand waren

im Jahr	Jungvieh unter 2 Jahren		Stiere u. Ochsen		Kühe		zusammen
	Stück	%	Stück	%	Stück	%	
1873	10169	44,1	1440	6,2	11462	49,7	23071
1920	12211	47,8	1383	5,4	11960	46,8	25554

Daraus geht hervor, daß das Hauptziel der Rindviehzucht sowohl auf die Milchgewinnung als auf die Aufzucht, welch letztere gegenüber dem Stande vor 50 Jahren an Bedeutung gewonnen hat, gelegt wird; die Haltung und Mästung von Ochsen steht im Hintergrund und ist eher zurückgegangen. Die in der Hauptsache genossenschaftlich geregelte Milchwirtschaft spielt eine hervorragende Rolle und bildet eine Haupteinnahmequelle der Landwirte; fast in allen Gemeinden bestehen Molkereigenossenschaften. Sehr lebhaft ist auch der Rindviehhandel sowie der Absatz von Schlachtvieh an Händler und Metzger.

Wenn schon die alte Oberamtsbeschreibung von 1827 hervorhebt, daß die Schweinezucht sehr zugenommen habe, so ist auch seitdem, wenigstens bis in die Zeit vor dem Krieg, eine fortwährende Zunahme der Schweinehaltung wahrzunehmen gewesen; während des Kriegs ist, wie auch im übrigen Württemberg, ein Rückgang eingetreten; doch ist neuestens wieder der Schweinebestand vollständig aufgefüllt worden. Es betrug die Stückzahl der Schweine: 1822 3787, 1830 5909, 1840 4343, 1850 4906, 1861 5901, 1873 6748, 1883 6808, 1892 10974, 1900 15578, 1912 16799, 1920 15661, 1922 17173. Der Schweinebestand ist sonach heute mehr denn 4½mal so groß als vor 100 Jahren. Unter dem Gesamtschweinebestand waren

unter 1 Jahr alte	1 Jahr alte und ältere: Eber	Mutterschweine	sonstige	zus.
am 1. Dezember 1892				
9454 = 86,1 %	43 = 0,4 %	976 = 8,6 %	501 = 4,9 %	10974
am 1. Dezember 1920				
13173 = 84,5 „	47 = 0,5 %	2002 = 12,2 %	439 = 2,8 %	15661



Aus der starken Zunahme der Zahl der Mutterschweine ist zu entnehmen, wie sehr die Schweinezucht sich gehoben hat. Die Zahl der Zuchtschweine ist eine noch erheblich größere, als in den vorstehenden Zahlen zum Ausdruck kommt, da unter den bis 1 Jahr alten Schweinen ebenfalls bereits zur Zucht verwendete Tiere begriffen sind, und zwar nach der Viehzählung vom 1. Dez. 1920 122 Zuchteber und 758 Zuchtsauen. Die Ferkel werden teils von Händlern bezogen, teils selbst gezüchtet, die Schlachtschweine an Händler und Metzger abgesetzt. In großem Umfang werden die Schweine von den Landwirten auch für den eigenen Bedarf geschlachtet (Zahl der Hausschlachtungen im Jahr 1912 5832). Am meisten verbreitet ist im Bezirk das deutsche Edelschwein (Yorkshire).

Die Schafzucht ist wie schon früher so auch jetzt nicht von Bedeutung; hauptsächlich findet sie sich auf einigen größeren Betrieben; in einigen Gemeinden, namentlich der Alb, laufen den Sommer über Schafe auf der Markung. Die Zahl der Schafe, die im Bezirk sich aufgehalten haben, betrug bei der Viehzählung am 1. Dez. 1920 2541, 1. Dez. 1921 4193.

Daß hinsichtlich der Verbreitung der Ziege, der „Kuh des armen Mannes", der Bezirk Riedlingen unter dem Landesdurchschnitt steht (s. o.), kann bei seinem vorwiegend bäuerlichen Besitz nicht überraschen; doch ist eine Zunahme zu beobachten. Es betrug die Stückzahl des Ziegenbestandes: 1822 144, 1830 150, 1840 170, 1850 535, 1861 447, 1873 353, 1883 580, 1892 749, 1900 772, 1912 712, 1920 922, 1921 983. Unter dem letztgenannten Ziegenbestand mit 983 Stück waren unter 1 Jahr alte männliche Tiere 41, weibliche 240, 1 Jahr alte und ältere männliche Tiere 38, weibliche Tiere 664.

Sehr entwickelt ist auch die Haltung und Zucht des Geflügels, und im Verhältnis der Zahl der Gänse und der Hühner zur Einwohnerzahl steht der Bezirk Riedlingen an erster Stelle. Es betrug die Zahl der

	Gänse	Enten	Hühner	zusammen
1. Dez. 1892	4915	2021	39099	46035
1. „ 1900	5666	2348	48181	56195
2. „ 1912	4293	2357	58694	65344
1. „ 1920	5652	4634	50989	61275
1. „ 1921	6765	4011	57076	67852

Der Absatz von Geflügel, namentlich aber von Eiern, bildet eine nicht unwichtige Einnahmequelle.

Auch Bienenzucht ist fast in jedem Orte anzutreffen, zumeist als Liebhaberei, vereinzelt auch in größerem Umfang. Es betrug am 1. Dez. 1912 die Zahl der Haushaltungen mit Bienenstöcken 471, die Zahl der Bienenstöcke 3187 (darunter mit beweglichen Waben 3031), am 1. Dez. 1921 die Zahl der Bienenstöcke 2584 (darunter mit beweglichen Waben 2485).

An zahmen Kaninchen (Stallhasen) endlich wurden am 1. Dez. 1921 1557 gezählt.

Da während der Kriegs- und Nachkriegszeit auch für Vieh und die Vieherzeugnisse teilweise die öffentliche Bewirtschaftung bestand, sind die Ergebnisse der letzteren bekannt und geeignet, über die Leistungen der Viehhalter im Bezirk Riedlingen für die Versorgung Aufschluß zu geben.

1. Anlieferung an Schlachtvieh aus dem Bezirk Riedlingen, teils an die Landesviehsammelstelle Ulm (zur Versorgung des Feldheers), teils zur



Versorgung des Bezirks Riedlingen selbst, teils zur Versorgung der Stadt Stuttgart in der Zeit vom 10. Dez. 1917 bis 15. Aug. 1920: 2593 Kälber, 14 430 Rinder, 184 Schweine, 68 Schafe.

2. Milch und Butter:	1918	1919	1920
	Liter	Liter	Liter
Verarbeitete Milchmenge	9 468 461	7 703 129	7 425 919
	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Butterherstellung	765 646	667 612	617 098
Davon Abgabe an die			
Milchlieferer	165 624	196 080	161 524
Versorgungsberechtigten innerh. d. Bezirks	41 230	43 710	37 808
Bedarfsgemeinden außerhalb des Bezirks	558 792	427 822	417 766

3. Käse:	1918	1919	1920
	Ztr.	Ztr.	Ztr.
Käseherstellung	138 804	152 812	131 024
Davon Abgabe an die			
Milchlieferer	37 922	39 764	36 886
Versorgungsberechtigten innerh. d. Bezirks	34 320	16 980	13 500
Bedarfsgemeinden außerhalb des Bezirks	66 562	96 068	80 638
Käseeinfuhr in den Bezirk Riedlingen	32 880	50 220	53 700

Die Käseeinfuhr in den Oberamtsbezirk Riedlingen erfolgte, weil im Bezirk kein Hartkäse hergestellt wurde und die Versorgungsberechtigten nicht ausschließlich mit dem im Bezirk hergestellten Delikateß- und Limburgerkäse versorgt werden wollten.

6. Gewerbe, Handel und Verkehr.

Über den Stand der gewerblichen und Handelstätigkeit im Bezirk Riedlingen nach der letzten gewerbestatistischen Aufnahme vom 12. Juni 1907 gibt die nachstehende Übersicht (S. 543) Aufschluß.

Diese Übersicht kann, trotzdem inzwischen 1 1/2 Jahrzehnte verflossen sind, auch heute noch als zutreffend angesehen werden, da in der Zwischenzeit eine *wesentliche* Veränderung nicht eingetreten ist.

An größeren Betrieben[1]) bestehen: in der *Oberamtsstadt* die mechanische Wirkwarenfabrik von G. Gönner, 1 Elektrizitätswerk, 2 Maschinenfabriken, 2 Ziegeleien, das Dampfsägewerk mit Kistenfabrik von Thurner, die Buchdruckerei von Ulrich mit Verlag der Riedlinger Zeitung (Volksblatt von der Donau), gegr. 1714, *älteste* Zeitung des Landes, 1 Kunstbildhauer; in *Andelfingen* die Seidenzwirnerei von K. v. Wunster (mit Filiale in *Altheim*), 1 Elektrizitätswerk; in *Betzenweiler* die Mühlenbaufabrik von Brobeil; in *Buchau* 2 mechanische Trikotwarenfabriken (H. Moos, AG., und Kopp, Siegel u. Co. mit 200 Fabrikarbeitern und 100 Heimarbeitern), welche für das wirtschaftliche Leben der Stadt Buchau von großer Bedeutung sind und auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der umliegenden Gemeinden

1) Nähere Angaben siehe in der Ortsbeschreibung.



Gewerbeabteilungen und Gewerbegruppen	Zahl der			
	Haupt-	Neben-	gewerbetätigen Personen	
	Betriebe		im ganzen	darunter Arbeiter
1	2	3	4	5
I. Kunst- und Handelsgärtnerei .	8	5	13	3
II. Tierzucht und Fischerei . . .	1	6	3	1
Zus. I. und II.	**9**	**11**	**16**	**4**
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	—	1	—	—
IV. Industrie der Steine und Erden	30	19	119	99
V. Metallverarbeitung	100	31	147	62
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente	53	43	82	36
VII. Chemische Industrie	3	—	7	1
VIII. Industrie der Leuchtstoffe, Seifen	6	8	26	12
IX. Textilindustrie	45	22	574	487
X. Papierindustrie	7	2	12	4
XI. Lederindustrie	32	15	45	16
XII. Industrie d. Holz- u. Schnitzstoffe	130	89	215	100
XIII. Industrie der Nahrungsmittel .	234	147	480	258
XIV. Bekleidungsgewerbe	328	89	429	91
XV. Reinigungsgewerbe	41	11	50	7
XVI. Baugewerbe	137	84	426	315
XVII. Polygraphische Gewerbe . . .	5	1	21	14
XVIII. Künstlerische Gewerbe . . .	—	—	—	—
Zus. III.—XVIII. (Industrie) . . .	**1 151**	**562**	**2 633**	**1 502**
XIX. Handelsgewerbe	278	194	437	66
XX. Versicherungsgewerbe	1	1	6	—
XXI. Verkehrsgewerbe	8	20	16	11
XXII. Gast- und Schankwirtschaft . .	188	42	279	20
XXIII. Musik-, Theater-, Schaustellungsgewerbe	2	3	4	1
Zus. XIX.—XXIII.	**477**	**260**	**742**	**98**
Zus. I.—XXIII. Gewerbe überhaupt	**1 637**	**833**	**3 391**	**1 604**

stark beeinflussen, 1 Elektrizitätswerk, 1 Dampfsägewerk, Druckerei und Verlag der Vereinigten Buchdruckereien Buchau-Schussenried-Aulendorf G. m. b. H. (Sitz Buchau) mit Herausgabe der Buchauer Zeitung (Volksblatt vom Federsee, früher Buchauer Wochenblatt), gegr. 1832; in Dürmentingen das Dampfsäge- und Hobelwerk mit Möbelfabrik von Schlegel, 1 Strohseil- und Seegrasspinnerei, 1 Dampfziegelei; in Ertingen das Dampfsägewerk mit Parkettfabrik von Preßmar, 1 Seidenspinnerei, 1 Samtschneiderei, 1 Hadersortieranstalt, 1 mech. Schlosserei mit Fabrikation von Winden; in Neufra die mech. Strumpfwarenfabrik von Ferd. Gröber; in Uttenweiler 1 Dampfziegelei; in Zwiefaltendorf 1 Elektrizitätswerk, 1 Sägewerk, 1 Reparaturwerkstätte für landw. Maschinen. Seinem Reichtum an Frucht und Holz sowie an fließenden Gewässern verdankt der Bezirk eine ausgedehnte Mühlenindustrie, und zwar 35 Mahlmühlen, darunter Kunstmühlen in Riedlingen 2, Ertingen, Hundersingen, Kanzach je 1, und 2 Genossenschaftsmühlen, etwa 15 Sägmühlen und mehrere Ölmühlen. Ein nicht unwichtiger Industriezweig ist ferner die Bierbrauerei (etwa 40 Betriebe, die meisten zurzeit ruhend), darunter größere in Buchau, Heiligkreuztal, Uttenweiler. Die Handwerkstätigkeit, die in Riedlingen und Buchau sowie in den größeren Dorfgemeinden Altheim, Dürmentingen, Ertingen, Neufra, Unlingen, Uttenweiler gut vertreten ist, dient zumeist dem Ortsbedarf, hat aber auch zum Teil Absatz nach auswärts und arbeitet, da sie in der wohlhabenden landwirtschaftlichen Bevölkerung des Bezirks einen guten, zahlungskräftigen Kunden hat, im allgemeinen unter befriedigenden Verhältnissen. Als Gewerbebetriebe besonderer Art kommen vereinzelt vor die Korbflechterei sowie (in Upflamör) die Köhlerei.

Das Handelsgewerbe ist als Kleinhandel, zum Teil verbunden mit Handwerksbetrieb, in Riedlingen und Buchau gut vertreten und dient ebenfalls der Befriedigung des lokalen Bedarfs. Der Handel im großen befaßt sich vorwiegend mit den wichtigsten Naturerzeugnissen des Bezirks, Holz, Getreide und Vieh. Insbesondere ist der zumeist in den Händen der israelischen Einwohner von Buchau ruhende und zum Teil hausierweise betriebene Handel mit Pferden und Rindvieh sehr bedeutend. Weiterhin sind in Buchau (in beschränkterer Zahl auch in Riedlingen) verschiedene größere Handelsgeschäfte in Leder-, Pelz-, Manufaktur-, Baumwoll-, Glas-, Schuh-, Trikotwaren mit starkem Absatz nach auswärts. Auch der Weinhandel ist in der Oberamtsstadt und in Buchau vertreten. In Altheim wird Fegesand, zum Teil im Hausierbetrieb, nach auswärts abgesetzt.

Märkte werden regelmäßig abgehalten: in der Oberamtsstadt jährlich 8 Krämer-, Vieh- und Roßmärkte sowie jeden Montag Schweine- und Wochenmarkt; in Buchau jährlich 4 Krämer-, 1 Krämer- und Viehmarkt, und wöchentlich 1 Schweine- und Wochenmarkt; in Unlingen jährlich 2 Krämer- und Viehmärkte; in Uttenweiler jährlich 2 Krämer-, Vieh-, Roß- und Schweinemärkte. Die 8 Krämer-, Vieh- und Roßmärkte in der Oberamtsstadt sind stets außerordentlich stark besucht, gehören zu den bedeutendsten im ganzen Oberland und spielen im wirtschaftlichen Leben der Stadt eine wichtige Rolle. Außerdem bestand früher in der Oberamtsstadt sowie in Buchau auch eine Fruchtschranne, auf welcher das geerntete Getreide abgesetzt wurde. Die Riedlinger Schranne war sogar eine der bedeutendsten im Lande; im Jahr 1861 stand sie nach der Umsatzmenge an 3. Stelle (nur die Schrannen Ulm und Biberach hatten noch höhere Umsätze). Doch ist der Fruchtschrannenverkehr im Laufe der Jahre

mehr und mehr zurückgegangen. Es betrug der Gesamtumsatz in Getreide auf der Schranne

im Jahr	in Riedlingen Ztr.	in Buchau Ztr.	im Jahr	in Riedlingen Ztr.	in Buchau Ztr.
1861	130 053	27 743	1900	50 661	10 620
1870	130 941	14 700	1905	27 732	6 000
1881	76 634	10 728	1910	28 502	5 126
1891	59 028	8 895	1913	28 946	1 674

Der Fruchtschrannenverkehr in der Oberamtsstadt sowie in Buchau hat jetzt vollständig aufgehört; der Absatz des Getreides erfolgt teils an das von der Kaufstelle des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften errichtete Lagerhaus in Riedlingen, teils, aber in geringem Umfang, auf den Fruchtschrannen benachbarter Bezirke (Biberach, Saulgau, Ehingen), teils sonst unter der Hand.

Im Verkehr weist der Bezirk Riedlingen im allgemeinen günstige Verhältnisse auf.

Landstraßen. Der Bezirk ist mit einem ausgedehnten Straßennetz, bestehend aus Staatsstraßen, Nachbarschaftsstraßen und Verbindungswegen, versehen.

Staatsstraßen führen strahlenförmig von der Oberamtsstadt ausgehend durch den Bezirk, nämlich

1. Nr. 47, Ulm-Riedlingen (8,0 km im Bezirk),
2. „ 66, Riedlingen-Schussenried (19,2 km),
3. „ 72, Reutlingen-Riedlingen (7,6 km),
4. „ 72 a, Baach-Zwiefaltendorf (1,6 km),
5. „ 74, Riedlingen-Gammertingen (17,1 km),
6. „ 76, Riedlingen-Meßkirch (8,4 km).

Der Verkehr auf diesen Straßen ist lebhaft. Nach den letzten Aufnahmen vom Jahr 1906 verkehren täglich 48—274 Zugtiere. Den größten Verkehr wiesen schon in der Vorkriegszeit die Straße Nr. 74, zwischen Riedlingen und Pflummern, und die 1920 in die Verwaltung des Staats übernommene Straße Nr. 72 a, Baach-Zwiefaltendorf, auf. Dieser Verkehr hat seit dem Krieg noch eine große Steigerung durch Holzabfuhren nach den Eisenbahnstationen Riedlingen und Zwiefaltendorf erfahren. Auf der Straße Nr. 66 hat der Verkehr zwischen Riedlingen und Buchau infolge Erbauung der Eisenbahn (1915) wesentlich abgenommen.

Auf den Straßen Nr. 72 a, Baach-Zwiefaltendorf, und Nr. 74, von Riedlingen bis Pflummern, gehen Postkurse mit Personenbeförderung. Auf den Straßen Nr. 72 und Nr. 72 a, von Kleinengstingen bis Zwiefaltendorf, steht die Einrichtung eines Kraftwagenverkehrs in naher Aussicht.

Die Staatsstraßen des Bezirks, deren Gesamtlänge ohne die Etterstrecken 53,2 km, mit den Etterstrecken 62 km beträgt, werden zum größten Teil mit Moränekies, die Straße Nr. 74 von der Friedinger Markung an bis zur hohenzollernschen Grenze mit Jura-Kalkstein unterhalten.

Die Aufsicht über diese Staatsstraßen hat das Straßen- und Wasserbauamt Ehingen.



An die Staatsstraßen schließt sich ein Netz von Nachbarschaftsstraßen und Verbindungswegen an. Die wichtigsten Nachbarschaftsstraßen sind

1. Riedlingen-Uttenweiler-Biberach (12,6 km),
2. Buchau-Saulgau (2,7 km),
3. Riedlingen-Langenenslingen (5,7 km).

Zur Unterhaltung der Straßen 1. und 2. mit alpinem Kies sind Staatsbeiträge verwilligt; die Unterhaltung wird von den Markungsgemeinden unter Aufsicht der Oberamtsstraßenmeister besorgt.

Zu Neubauten und Verbesserungen werden in der Regel Staatsbeiträge und von der Amtskörperschaft Beiträge, deren Höhe nach der ökonomischen Lage und der Straßenunterhaltungslast der Gemeinde bemessen wird, geleistet.

Die zahlreichen (etwa 70) Verbindungswege werden ebenfalls von den betreffenden Markungsgemeinden unterhalten.

Wasserstraßen. Die Donau durchfließt den Bezirk fast in der Richtung von Süd nach Nord und treibt ein Elektrizitätswerk und eine Mühle in Riedlingen. Schiffahrt und Flößerei ist nicht eingeführt. Die Donauuferbauten von Hundersingen bis Riedlingen werden vom Staat mit Beiträgen der beteiligten Gemeinden unterhalten.

Die Nebenflüsse der Donau, nämlich der Biberbach, die Ach, Ostrach, Schwarzach und Kanzach, bewegen eine große Anzahl von Triebwerken, ihre Benützung zur Güterbeförderung ist ausgeschlossen.

Eisenbahnen. Seit 1869 ist der Bezirk Riedlingen an das Eisenbahnnetz des Landes durch die eine Hauptlinie des Landes bildende Donautalbahn angeschlossen, deren Teilstrecken Ehingen-Riedlingen mit den Stationen Zwiefaltendorf, Unlingen, Riedlingen am 15. Juni 1870 und Riedlingen-Mengen mit den Stationen Neufra und Ertingen am 10. Oktober 1869 eröffnet wurden. Als eine mehr dem Lokalverkehr dienende Eisenbahnlinie ist dann 25 Jahre später die die Donautalbahn mit der wichtigen Südbahn Ulm-Friedrichshafen verbindende schmalspurige (Spurweite 0,75 m) 19,9 km lange Nebenbahn Schussenried-Buchau-Riedlingen hinzugekommen, deren Teilstrecken Schussenried-Buchau am 13. Oktober 1896, Buchau-Dürmentingen am 15. November 1915, Dürmentingen-Riedlingen am 27. November 1916 eröffnet wurden, mit den in den Bezirk fallenden Stationen Buchau, Kappel, Volloch-Dürnau (L.H. = Lokalhaltepunkt), Kanzach, Seelenwald, Dürmentingen, Burgau (L.H.), Hailtingen, Göffingen (L.H.), Unlingen-Ort.

Postwesen. Im Oberamtsbezirk bestehen nach dem Stand vom April 1921 9 Postanstalten mit 7 Posthilfstellen und 38 Haupt- und Nebenboten (worunter 13 fahrende), die 44 Hauptorte und 43 Parzellen, und zwar die Hauptorte durchschnittlich täglich, die Parzellen werktäglich bedienen, ferner 61 Telegraphenanstalten, von denen 57 zugleich öffentliche Fernsprechstellen sind, und etwa 270 Fernsprechteilnehmeranschlüsse.

P o s t ä m t e r sind in Riedlingen (1 Postmeister, 7 Beamte, 6 Beamtinnen, 8 untere Beamte) und in Buchau (1 Postmeister, 3 Beamte, 2 Beamtinnen, 7 untere Beamte), P o s t a g e n t u r e n mit Telegraphen- und Fernsprechdienst in Dürmentingen, Ertingen, Hundersingen, Kanzach, Pflummern, Uttenweiler und Zwiefaltendorf, T e l e g r a p h e n h i l f s t e l l e n

in allen übrigen Gemeinden sowie in den Teilgemeinden Aderzhofen, Brasenberg, Dobel und Minderreuti, Posthilfstellen in Dürrenwaldstetten, Friedingen, Göffingen, Hailtingen, Heudorf, Neufra und Unlingen.

Postverbindungen auf der Landstraße bestehen folgende: Hundersingen-Herbertingen OA. Saulgau und Riedlingen-Pflummern, sowie Hailtingen-Uttenweiler je zweimal werktäglich und einmal Sonntags hin und her, Riedlingen-Langenenslingen (Hohenzollern) dreimal werktäglich, einmal Sonntags hin und her, Riedlingen-Wilflingen (Hohenzollern), einmal werktäglich hin und her, Uttenweiler-Biberach (Riß) einmal täglich hin und her, Zwiefaltendorf-Zwiefalten OA. Münsingen dreimal täglich hin und her.

Außerdem besteht noch ein ausgedehntes Privatbotenwesen (s. Ortsbeschreibung).

7. Anstalten und Vereine zur Förderung von Landwirtschaft und Gewerbe.

Sehr entwickelt ist das landwirtschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen.

1. Den landwirtschaftlichen Interessen dient der landwirtschaftliche Bezirksverein Riedlingen (gegr. 1839, zurzeit 2120 Mitglieder), der durch Veranstaltung von belehrenden Vorträgen, sowie praktisch durch Vermittlung von Saatgut, Kunstdünger, landw. Maschinen und dergl. Nützliches leistet.

2. Die zum Verband der oberschwäbischen Fleckviehzuchtgenossenschaften (Sitz in Saulgau) gehörende Viehzuchtgenossenschaft Riedlingen, eine Gründung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins mit dem Zweck, die Zucht des Fleckviehs im Bezirk Riedlingen (durch Verwendung reinrassiger Vatertiere, durch Körung der männlichen und weiblichen Zuchttiere, durch Anlegung von Zuchtbüchern, durch gemeinsamen Aufkauf von Zuchtvieh) zu fördern.

3. Die in den meisten Gemeinden bestehenden zum „Verband der Schwäbischen Bauernvereine“ (Sitz Ulm) gehörenden, landwirtschaftlichen Ortsvereine.

4. Die fast in allen Gemeinden bestehenden Molkereigenossenschaften, darunter 35 eingetragene[1]). Die Molkereigenossenschaften sind zu einer „Bezirksvereinigung der Molkereigenossenschaften“ zusammengeschlossen.

5. Die Darlehenskassenvereine zur Befriedigung des Personalkreditbedürfnisses der landw. Genossenschaften, insgesamt 23, die alle dem „württ. Verband landw. Genossenschaften“ angeschlossen sind.

6. Die in den meisten Gemeinden bestehenden Ortsviehversicherungsvereine, welche den Zweck haben, die Mitglieder gegen die durch Umstehen oder Notschlachtungen oder durch polizeiliche Beanstandungen des Fleisches aus geschlachtetem Vieh entstehenden Verluste zu versichern. Ausbezahlt wird zumeist 80 % des Werts.

7. Andere Vereine wie der Bezirksobstbauverein, der Bezirksbienenzuchtverein, verschiedene Geflügelzuchtvereine, die zu einem Bezirksverband

1) Siehe auch Ortsbeschr.

zusammengeschlossen sind, die Kleintierzuchtvereine in Riedlingen und Pflummern, der Ziegenzuchtverein Buchau, die in mehreren Gemeinden bestehenden Dreschgenossenschaften zur gemeinsamen Beschaffung und Unterhaltung einer Dreschmaschine und die Getreidemühlengenossenschaften in Ertingen-Binzwangen und Uttenweiler, endlich Beteiligung an dem württ. Pferdezuchtverein.

Auch für die Förderung der gewerblichen Interessen sind mehrere Vereine tätig.

1. Die Gewerbevereine Riedlingen (gegründet 1868) und Buchau (gegründet 1887).

2. Die auch der Landwirtschaft dienende Oberamtssparkasse Riedlingen mit Zweigstelle in Buchau (1921 12467 Sparkunden mit 31 Mill. Mk. Einlagen und 675 Girokunden mit 5,5 Mill. Mk. Guthaben, Umsatz 1921 140 Mill. Mk.).

3. Die Gewerbebank Riedlingen, e. G. m. b. H., gegr. 1873, eigenes Vermögen und Reserven 900000 Mk. mit Kassenstellen in Buchau und Uttenweiler (Eröffnung laufender Rechnungen mit oder ohne Kreditgewährung, Gewährung von Vorschüssen gegen Sicherstellung durch Wertpapiere, Hypothek oder Bürgschaft, provisionsfreier Scheck- und Überweisungsverkehr, Annahme von Geldern in jeder Höhe gegen angemessene Verzinsung, Rückzahlung ohne vorherige Kündigung, Annahme von Spareinlagen, Diskontierung und Einzug von Wechseln und Schecks auf alle Plätze des In- und Auslands, An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art, Umwechslung von Coupons, Sorten und ausländischem Papiergeld, Ausstellung von Schecks und Wechseln auf alle größeren Plätze des In- und Auslands, Aufbewahrung von Wertpapieren, 1920 941 Mitglieder, 98307289 Mk. Umsatz).

4. Verschiedene Innungen (in Riedlingen folgende freie Innungen: für Bäcker, Bild- und Steinhauer, Flaschner, Küfer, Maler, Maurer und Gipser, Metzger, Sattler und Tapezierer, Schlosser und Mechaniker, Schneider, Schreiner und Glaser, Wagner, Zimmerer, sowie gemeinsam mit Biberach, Ravensburg, Saulgau, Tettnang, Waldsee, Wangen für Drechsler, ferner die Zwangsinnungen für Schmiede für den Bezirk Riedlingen mit dem Sitz in Riedlingen, sowie für Schuhmacher für den Bezirk Riedlingen und einen Teil des Bezirks Münsingen).

5. Die Vereinigung der Mühlen im Bezirk Riedlingen mit dem Sitz in Riedlingen zur Wahrung gemeinsamer Interessen, insbesondere zur Festsetzung von Mindestmahllöhnen (für 1921 für das Mahlen von 1 Ztr. Brotgreide 10 Mk., für das Schroten von 1 Ztr. Futtergetreide grob 4 Mk., fein 6 Mk., Mais fein 8 Mk., für das Gerben von 1 Ztr. Dinkel 3 Mk., bei Abschaffung des Fuhrwerks).

6. Der Bezirkswirtsverein.

Rückblick.

Unter den Bezirken des Landes ist Riedlingen einer derjenigen, die an der im Laufe der letzten 50 Jahre vor sich gegangenen Umwandlung aus rein oder doch vorherrschend landwirtschaftlicher



in industrielle oder gemischt industriell-landwirtschaftliche Tätigkeit verhältnismäßig am wenigsten teilgenommen haben. Noch heute zeigt der Bezirk Riedlingen, der Ausdehnung nach einer der größten Bezirke im Lande, abgesehen von den beiden einzigen städtischen Gemeinden Riedlingen und Buchau, die aber auch mit landwirtschaftlicher Bevölkerung durchsetzt sind, agrarisches Gepräge, und in volkswirtschaftlicher und bevölkerungspolitischer Hinsicht ist die Landwirtschaft, welcher dem Hauptberufe nach nahezu $^2/_3$ der gesamten Bezirksbevölkerung angehören, der wichtigste Berufsstand. Das Gewerbe arbeitet, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der Hauptsache für den Ortsbedarf. Die fabrikmäßige Industrie fehlt nicht, aber sie beschränkt sich bis jetzt, obwohl der Bezirk schon längst an das Eisenbahnnetz des Landes angeschlossen ist und von dem bedeutendsten, jedoch nicht schiffbaren Wasserlauf des Landes, der Donau, durchströmt wird, auf wenige Betriebe. Da die industrielle Arbeiterschaft zahlenmäßig eine nur geringe Rolle spielt, ist ein in manchen anderen Landesgegenden stärker hervortretender Gegensatz zwischen der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der industriellen Arbeiterschaft wenig oder kaum bemerkbar; überdies ist letztere zum größten Teile, meist durch nebenberufliche Bewirtschaftung eines kleinen Grundstückes, ebenfalls mit der Landwirtschaft verflochten. Im ursächlichen Zusammenhang mit der in der Hauptsache auf die Landwirtschaft gerichteten Berufstätigkeit im Bezirk Riedlingen steht, daß die Bevölkerung nur geringes Wachstum zeigt, vielmehr in den letzten Jahren fast unverändert geblieben ist und daß Riedlingen zu denjenigen Bezirken zählt, die ihren natürlichen Zuwachs an andere Gebiete abgeben. Aber wenn auch der Bezirk in seinem wirtschaftlichen Charakter nur wenig sich geändert hat, so ist er doch nicht unberührt von den neuzeitlichen Fortschritten geblieben. Die von jeher durch Fleiß, Rührigkeit und Umsicht sich auszeichnenden Landwirte des Bezirks Riedlingen haben es verstanden, mit der Zeit zu gehen und die Fortschritte in Theorie und Technik der Landwirtschaft, nicht zum wenigsten auf dem Wege des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, sich zu nutze zu machen; die landwirtschaftliche Betriebsweise ist denn auch in allen Zweigen eine gegen frühere Zeiten wesentlich nachhaltigere und sorgfältigere. Der Anbau erstreckt sich fast auf sämtliche in Württemberg heimische Ackergewächse. Selbst der Obstbau, obwohl durch das Klima nicht besonders begünstigt, breitet sich stetig aus und der gartenmäßige Anbau verschafft sich vereinzelt bereits Absatz nach auswärts. Einen sichtbaren Ausdruck findet die fleißige und rationelle Bodenbewirtschaftung in den das Landesmittel übersteigenden



Hektarerträgen der wichtigsten Bodenerzeugnisse, namentlich in Getreide und Kartoffeln. Hervorragend entwickelt ist auch die Vieh-, insbesondere die Rindviehzucht. Die Grundbesitzverteilung darf als eine sehr günstige gelten, überwiegt doch der mittlere bäuerliche Besitz sowohl nach der Zahl der Betriebe als nach der Größe der bewirtschafteten Fläche und darum ist auch der Bezirk Riedlingen einer der wohlhabendsten im Lande. Zugleich vermag er einen erheblichen Teil seiner Erzeugnisse aus dem Boden, wozu außer den landwirtschaftlichen Produkten i. e. S. auch Holz, sowie (in den Federseegemeinden) Torf und Schilfstreu zu rechnen sind, und aus dem Stall abzugeben. Der Absatz in Frucht, der früher in der Hauptsache auf den Schrannen in Riedlingen, einer der bedeutendsten des ganzen Landes, und Buchau sich vollzog, erfolgt nunmehr im neuzeitlichen Lagerhaus, in Vieh jedoch wie in früheren Zeiten auf den Viehmärkten, namentlich auf denjenigen der Oberamtsstadt, die für das Wirtschaftsleben der Stadt Riedlingen wie seit alters von starkem Einflusse sind. Dank der Ergiebigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung und der günstigen Besitzverteilung hat der Bezirk Riedlingen in den zurückliegenden schweren Kriegsjahren als eines der Hauptversorgungsgebiete des Landes eine wichtige Rolle gespielt und hauptsächlich sind es die Bauerngüter, die, eine naturgemäße Folge der Grundbesitzverteilung, den hervorragendsten Anteil an der Erzeugung und Versorgung in landwirtschaftlichen Erzeugnissen haben. Der Bezirk Riedlingen wird, da wegen des verlorenen Krieges mit einer Fortdauer der Notzeit in vielleicht sogar verstärktem Grad zu rechnen ist, hinsichtlich der Versorgung auch künftighin eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Aber auch auf das darf als ein rühmliches Kennzeichen für den Bezirk Riedlingen in diesem abschließenden Bilde hingewiesen werden, daß sich seine Bewohner und namentlich die landwirtschaftliche Bevölkerung an dem Hilfswerk für die unter der Not der Zeit leidenden Volksgenossen gerne und mit weit geöffneter Hand beteiligt haben.

VI. Verwaltung, Kirche und Unterrichtswesen.

1. Allgemeines.

Der Oberamtsbezirk Riedlingen gehört seit der Einteilung des Landes in die vier Kreise durch das Edikt vom 18. November 1817 zum Donaukreis und steht verwaltungsrechtlich unter der Kreisregierung von Ulm. Seinen jetzigen Umfang hat der Bezirk im Jahr 1842 erhalten, wo die Gemeinden Braunenweiler und Großtissen mit Kleintissen vom Bezirk Riedlingen abgetrennt und dem Bezirk Saulgau zugeteilt wurden.

Er umfaßt heute nach der am 1. Dezember 1907 in Kraft getretenen Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 [1]):

4 Gemeinden zweiter Klasse (von mehr als 1000 bis 4000 Einwohnern), nämlich die Stadtgemeinden Riedlingen und Buchau, sowie die Dorfgemeinden Ertingen und Uttenweiler,

49 Gemeinden dritter Klasse (Gemeinden mit nicht mehr als 1000 Einwohnern).

Von den 53 Gemeinden sind 18 zusammengesetzte mit 39 Teilgemeinden, nämlich Betzenweiler mit dem Weiler Bischmannshausen und der Wolfartsmühle, Binzwangen mit der Domäne Landauhof, Dietershausen mit dem Weiler Dobel, Dieterskirch mit dem Herlighof, Dürmentingen mit dem Fasanenhof, Dürrenwaldstetten mit der Domäne Ohnhülben, Heiligkreuztal mit der Domäne Dollhof, Heudorf mit dem Weiler Burgau, Hundersingen mit Talhof, Kanzach mit dem Weiler Seelenhof, Kappel mit dem Bruckhof und dem Ottobeurerhof, Marbach mit dem Weiler Stettberg, Möhringen mit dem Weiler Aderzhofen, Offingen mit dem Weiler Buchay u. Bussen und dem Weiler Dentingen, Seekirch mit dem Weiler Ödenahlen, Tiefenbach mit dem Weiler Streitberg, Uttenweiler mit dem Weiler Minderreuti, Wilflingen mit dem Eisighof.

Nach Wohnplätzen unterschieden bestehen die 74 Gemeinden und Teilgemeinden aus 2 Städten (Riedlingen und Buchau), 40 Pfarrdörfern, worunter 3 (Ertingen, Unlingen, Uttenweiler) mit Marktgerechtigkeit, 11 Dörfern, 11 Weilern (Bischmannshausen Gde. Betzenweiler, Dobel Gde. Dietershausen, Burgau Gde. Heudorf, Seelenhof Gde. Kanzach, Stettberg Gde. Marbach, Aderzhofen Gde. Möhringen, Buchay u. Bussen, Dentingen Gde. Offingen, Ödenahlen Gde. Seekirch, Streitberg Gde. Tiefenbach, Minderreuti Gde. Uttenweiler) und 10 Höfen (Wolfartsmühle Gde. Betzenweiler, Landauhof Gde. Binzwangen, Herlighof Gde. Dieterskirch,

1) Regierungsblatt für Württemberg 1906 S. 323.

Fasanenhof Gde. Dürmentingen, Ohnhülben Gde. Dürrenwaldstetten, Dollhof Gde. Heiligkreuztal, Talhof Gde. Hundersingen, Bruckhof und Ottobeurerhof Gde. Kappel, Eisighof Gde. Wilflingen).

Der Oberamtsbezirk Riedlingen gehört zum Landgericht Ravensburg, zum Hauptzollamt Sigmaringen, zu dem Straßen- und Wasserbauamt Ehingen, zu dem Staatsrentamt Ulm, zu dem Bezirksbauamt Biberach, zur Handelskammer Ravensburg, zur Handwerkskammer Ulm. Die Bezirksgeometerstelle (gemeinsam für die Oberamtsbezirke Ehingen und Riedlingen) hat ihren Sitz in Ehingen.

2. Die Rechtspflege.

Das Amtsgericht hat seinen Sitz in der Oberamtsstadt Riedlingen, ist ständig besetzt mit zwei Richtern und zwei Obersekretären und gehört zu dem Landgerichtsbezirk Ravensburg.

Das Amtsgerichtsgebäude steht in der Kirchstraße, ist ein schönes Gebäude, in einem modernen Stil in den Jahren 1906 und 1907 erbaut. In dem oberen Stockwerk befinden sich auch die Diensträume des Bezirksnotariats Riedlingen I und II und des Grundbuchamts der Stadt Riedlingen. Die Staatsanwaltschaft wird vertreten in gewöhnlichen Strafsachen durch einen Amtsanwalt mit dem Sitz in Saulgau, wo er zugleich Hilfsrichter bei dem Amtsgericht ist, in Forststrafsachen durch einen „Amtsanwalt für Forststrafsachen"; als solcher wird regelmäßig der Vorstand des Forstamts Riedlingen bestellt. Bei dem Amtsgericht ist zurzeit 1 Rechtsanwalt mit dem Sitz in Riedlingen zugelassen. Für den Bezirk bestehen zwei Bezirksnotariate: Riedlingen und Buchau, ersteres ist mit 2 Bezirksnotaren besetzt, welche in Riedlingen wohnen, letzteres ist mit 1 Bezirksnotar besetzt, welcher seit vielen Jahren seine Diensträume in dem Schloß des Fürsten von Thurn und Taxis in Buchau hat. In jeder der 53 Gemeinden besteht ein Gemeindegericht, dessen Vorsitzender der Ortsvorsteher ist, ein Standesamt, dessen Geschäfte auch von dem Ortsvorsteher besorgt werden, ein Vormundschafts- und ein Nachlaßgericht, dessen Vorsitzender einer der Bezirksnotare ist, und ein Grundbuchamt, dessen Diensträume sich auf dem Rathaus befinden, ausgenommen die Stadt Riedlingen. Dem Bezirksnotariat Riedlingen I sind das Grundbuchamt in 10 Gemeinden und die Notariatsgeschäfte in diesen und weiteren 5 Gemeinden, dem Bezirksnotariat Riedlingen II das Grundbuchamt in 22 Gemeinden und die Notariatsgeschäfte in diesen und weiteren 3 Gemeinden, dem Bezirksnotariat Buchau das Grundbuchamt in 12 Gemeinden und die Notariatsgeschäfte in 1 weiteren Gemeinde (Buchau) zugeteilt. In 9 Gemeinden wird das Grundbuchamt von Verwaltungsbeamten, sog. Geschäftsmännern verwaltet. Das Amtsgericht ist Vormundschafts- und Nachlaßgericht für die freiherrl. Familien von und zu Bodmann in Zwiefaltendorf und von Hornstein in Grüningen und Grundbuchamt für die exemten Grundstücke der in dem Bezirk liegenden Güter der fürstl. Fürstenbergischen



Standesherrschaft Gundelfingen-Neufra (Besitzer: Fürst Max Egon zu Fürstenberg in Donaueschingen), des Ritterguts Wilflingen mit Eisighof und Egelfingen (Besitzer: Franz Schenk Freiherr von Stauffenberg in Rißtissen OA. Ehingen), des Ritterguts Grüningen (Besitzer: Eduard Freiherr von Hornstein in Grüningen) und des Ritterguts Zwiefaltendorf (Eigentümer Dr. jur. Rudolf Freiherr von und zu Bodmann in Zwiefaltendorf). Die Geschäfte der Gerichtsvollzieherstelle bei dem Amtsgericht werden seit mehreren Jahren von dem Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht Ehingen als Stellvertreter besorgt.

Da der Wohlstand der Landwirte des Bezirks sich in den letzten Jahren außerordentlich gehoben hat und minderbemittelte Einwohner in der Land- und Forstwirtschaft und in der Industrie, welche in dem Bezirk in der letzten Zeit bedeutende Fortschritte gemacht hat, guten Verdienst finden, ist der Anfall an Zivilprozessen und Zwangsvollstreckungen unbedeutend und seit dem Jahr 1916 kein Konkursverfahren mehr anhängig geworden. Dagegen ist der Anfall an Strafsachen groß. Daraus darf aber kein Schluß auf die Moral der Einwohner des Bezirks gezogen werden, da der größte Teil der Strafsachen Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften über wirtschaftliche Maßnahmen betrifft und zu einem großen Teil Verbrecher, welche von den großen Städten aus den Bezirk heimsuchen, die Täter sind. Die Strafsachen betreffen fast nur Diebstahl, Betrug, Unterschlagung und Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften über wirtschaftliche Maßnahmen; Roheitsdelikte kommen selten vor.

Angefallen sind im Jahr 1918 132, 1919 142, 1920 202, 1921 311 Mahnsachen, im Jahr 1918 50, 1919 112, 1920 118, 1921 186 Zivilprozesse, im Jahr 1918 360, 1919 380, 1920 576, 1921 369 Strafsachen und im Jahr 1918 12, 1919 34, 1920 38 und 1921 44 Privatklagesachen. In das Handelsregister wurden eingetragen seit 1. Januar 1910 49, darunter seit 1. Januar 1919 33 Einzelfirmen, seit 1. Januar 1910 26, darunter seit 1. Januar 1919 18 Gesellschaftsfirmen. Besonders hat sich entwickelt das Genossenschaftswesen; in dem Genossenschaftsregister sind eingetragen 67 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, darunter 35 Molkereigenossenschaften, 23 Darlehenskassenvereine, je 2 Mühlegenossenschaften, Dreschgenossenschaften, Baugenossenschaften und Wassergenossenschaften und die Gewerbebank Riedlingen. In dem Vereinsregister sind 8 Vereine eingetragen.

3. Die Verwaltung des Bezirks.

A. Allgemeines.

Das Oberamt Riedlingen ist mit einem Oberamtmann, 1 Amtmann und 2 Obersekretären besetzt. In der Bezirksverwaltung sind außerdem folgende Beamte bzw. Stellen tätig: der Oberamtsarzt, der Oberamtstierarzt, der Oberamtspfleger, 3 hauptberufliche und 3 nebenberufliche Verwaltungsaktuare, die Oberamtssparkasse, 2 Oberamtsbaumeister, das Vermessungsamt, der Kommunalverband, die



Bezirksfürsorgestelle für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und das Jugendamt.

Kollegiale Organe der Bezirksverwaltung sind der Bezirksrat und die Amtsversammlung. Dem Bezirksrat gehören außer dem Oberamtmann als Vorsitzenden 4 Ortsvorsteher, 2 Landwirte und 2 Gewerbetreibende an. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Amtsversammlung ist auf 30 festgesetzt, die übrigen Abgeordneten nehmen mit beratender Stimme teil. Der Geschäftskreis des Oberamts, des Bezirksrats und der Amtsversammlung ist in erster Linie durch die Gemeinde- und Bezirksordnung festgelegt. Alle wichtigeren Angelegenheiten auf dem Gebiete der ökonomischen Verwaltung (Voranschlag, Ausgabewesen, Besoldungen, Krankenhausverwaltung, Sparkassenwesen usw.) unterstehen der Beschlußfassung des Bezirksrats und der Amtsversammlung.

Die Verwaltung der 53 Gemeinden des Bezirks wird von 2 Stadtschultheißen (Riedlingen und Buchau) und 51 Schultheißen gehandhabt. Berufsschultheißen sind 6 vorhanden, von denen 2 gleichzeitig Verwaltungsaktuare sind. Von den 47 Nichtfach-Ortsvorstehern sind 30 Landwirte und 17 Gewerbetreibende und Handwerker. Lebenslänglich sind von 53 Ortsvorstehern nur noch 17, die übrigen 36 sind auf Zeit gewählt. Nach den gemachten Erfahrungen werden in den weitaus überwiegenden Fällen die bisherigen Ortsvorsteher wiedergewählt. Die Verwaltung des Gemeindevermögens ist in jeder Gemeinde einem besonderen Rechner, dem Gemeindepfleger, in Riedlingen und Buchau dem Stadtpfleger übertragen.

B. Die Polizeiverwaltung.

I. Sicherheitspolizei.

In der Oberamtsstadt befindet sich das Landjägerstationskommando mit dem Stationskommandanten und 4 Landjägern. In der Stadt Buchau ist eine mit 2 Landjägern besetzte Nebenstelle. Weitere Nebenstellen befinden sich in Andelfingen, Beuren, Dürmentingen, Dürrenwaldstetten, Ertingen, Möhringen und Uttenweiler. Die Zahl der Landjäger beträgt also im ganzen 14. Weiter sind für den Sicherheitsdienst in den einzelnen Gemeinden 55 Polizeidiener aufgestellt, 2 hauptberufliche in Riedlingen, 2 in Buchau, 1 in Ertingen; die übrigen 50 sind nebenberuflich. Außerdem sind nach Bedarf Nachtwächter, Flur- und Waldschützen aufgestellt.

II. Gesundheitspolizei.

Die öffentliche Gesundheitspflege wird vom Oberamtsarzt, die Veterinär- und Seuchenpolizei vom Oberamtstierarzt als Sachverständigen zusammen mit dem Oberamt ausgeübt. Zurzeit sind im Bezirk 8 praktische Ärzte (3 in Riedlingen, 2 in Buchau, 2 in Uttenweiler, 1 in Ertingen), 4 Tierärzte (2 in Riedlingen, 1 in Buchau, 1 in Uttenweiler), 5 Zahnärzte bzw.



Zahntechniker, 31 Hebammen, 42 Leichenschauer, 1 Bezirksdesinfektor. Apotheken befinden sich in Riedlingen mit Filiale in Ertingen, in Buchau und Uttenweiler. Nicht geprüfte Tierheilkundige sind 2 vorhanden. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau wird besorgt von 11 Laienfleischbeschauern, 2 Tierärzten und 1 tierärztlichen Ergänzungsbeschauer.

III. Bau- und Feuerpolizei.

Es sind 2 Oberamtsbaumeister im Bezirk aufgestellt. Die Geschäfte sind örtlich abgeteilt. Jedem der beiden Techniker kommt in dem ihm zugeteilten Teile des Bezirks die Erledigung der Geschäfte des Ortsbautechnikers, der Hochbaupolizei, der Straßenvisitation, des Wasserbautechnikers, der Oberfeuerschau, der Wohnungsaufsicht und des Bezirksfeuerlöschinspektors zu. Beide Beamte sind als ordentliche Schätzer der Gebäudebrandversicherungsanstalt tätig. Freiwillige Feuerwehren befinden sich in Buchau und Riedlingen, in den übrigen Gemeinden sind Pflichtfeuerwehren. Im Jahr 1920 waren bei der Gebäudebrandversicherung versichert: 5728 Hauptgebäude, 5630 Nebengebäude, zusammen 11358 Gebäude mit einem Brandversicherungsanschlag von 65793640 Mk. und einem Umlagekapital von 73939245 Mk. Die verwilligten Brandentschädigungen betrugen im Jahr 1910 83376 Mk., im Jahr 1915 75538 Mk. und im Jahr 1920 138504 Mk. Im Bezirk befinden sich 3 Kaminfegerstellen: in Riedlingen, Buchau und Ertingen.

IV. Für das Vermessungswesen ist seit dem 1. Oktober 1899 ein mit 2 Geometern besetztes Vermessungsamt gegründet. Demselben kommen die Kataster- und Feldbereinigungsgeschäfte zu. Es ist zurzeit mit 1 Oberamtsgeometer und 1 Geometer als 2. Beamten besetzt.

C. Soziale Versicherung und Wohltätigkeit.

Dem Oberamt ist seit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung das Versicherungsamt zur Erledigung der Geschäfte auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Alters- und Angestelltenversicherung angegliedert. Dasselbe hat die Dienstaufsicht über die Allgem. Ortskrankenkasse. Es unterstehen ihm die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung. Das Versicherungsamt selbst untersteht der Landesversicherungsanstalt und dem Oberversicherungsamt. Es kommt ihm teils eine begutachtende, teils eine entscheidende Tätigkeit zu; im Verhältnis zu den Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung hat es vor allem die Einsprüche gegen die Unfallrentenfestsetzungen zu behandeln.

Die Allgem. Ortskrankenkasse umfaßt den ganzen Oberamtsbezirk Riedlingen. Als Fabrikkrankenkasse kommt nur die der Firma Springer in Isny für ihre Filiale in Ertingen in Betracht. Die Allgem. Ortskrankenkasse zählte 1920 4706 Mitglieder, darunter 2145 männliche und 2561 weibliche. Die Einnahmen betrugen im Geschäftsjahr 1920 650702 Mk., die Ausgaben 675706 Mk. Das Vermögen (Rücklage) betrug 104041 Mk. Krankenhilfe wurde in 1470 Fällen geleistet, Familienhilfe in 106 und Wochenfürsorge in 38 Fällen. Auf 1 Mitglied kommen 138 Mk. Einnahmen und 143 Mk. Ausgaben.

An freien Vereinigungen und Veranstaltungen privater Wohltätigkeit ist hervorzuheben der Bezirkswohltätigkeitsverein, welchem durch



die Nachwirkungen des Weltkriegs ein neues Arbeitsfeld zugewiesen ist. Krankenpflegevereine sind vorhanden in Binzwangen, Unlingen, Uttenweiler und anderen Orten mit je 2 bis 3 Schwestern. Kleinkinderschulen sind vorhanden in Riedlingen, Binzwangen, Buchau, Dürmentingen, Ertingen, Möhringen, Unlingen und Uttenweiler.

Zur Behandlung der Angelegenheiten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen besteht eine nunmehr hauptamtlich gemachte Bezirksfürsorgestelle, welcher für wichtigere Fragen ein Beirat beigegeben ist.

Zwecks Durchführung des Jugendamtsgesetzes ist zurzeit die Gründung und Einrichtung des Jugendamts mit den erforderlichen Ausschüssen und einem Geschäftsführer im Werden begriffen. Das Arbeitsamt befindet sich in Ehingen. Eine Wanderarbeitsstätte ist nicht vorhanden.

D. Haushalt der Amtskörperschaft und der Gemeinden sowie der Kirchengemeinden.

Die Amtskörperschaft besitzt ein im Jahr 1901/02 mit einem Aufwand von 200 000 Mk. einschließlich der inneren Einrichtung erstelltes, im November 1903 bezogenes Bezirkskrankenhaus mit Waschgebäude, Wagenremise, Holzremise und Eishaus. Zu demselben gehören Parkanlagen, 2 Gemüsegärten, 2 Baumgärten und 8 Morgen Acker. Das Krankenhaus entspricht den neuzeitlichen Anforderungen und erfreut sich eines guten Besuchs (Zahl der Betten zurzeit 104). Im Jahr 1919 hat die Amtskörperschaft den Gasthof „zur Post“ um den Preis von 120 000 Mk. käuflich erworben und denselben mit dem Aufwand von 207 000 Mk. umgebaut. In dem unteren Stock befinden sich die modern eingerichteten Räume der Oberamtssparkasse mit Schalteranlage, Tressoranlage, Konten- und Effekten-Mietfachschränken (Gesamtaufwand 100 000 Mk.). Im ersten Stock befinden sich die Kanzleien der Oberamtspflege, des Vermessungsamts, der Bezirksratssaal, die Bezirksfürsorgestelle, im zweiten Stock die Wohnung des Sparkassendirektors.

Der Bedarf der Amtskörperschaft wird, soweit der Ertrag ihres Vermögens und ihre sonstigen Einnahmen (Gebühren und Beiträge usw.) nicht ausreichen, auf die Gemeinden des Oberamtsbezirks umgelegt (Amtskörperschaftsumlage). Nach dem neuesten Voranschlag der Oberamtspflege vom Rechnungsjahr 1921 betragen die Einnahmen 375 595 Mk., die Ausgaben 1 005 595 Mk., die Amtskörperschaftsumlage 630 000 Mk. gegenüber 520 000 Mk. im Rechnungsjahr 1920.

Bei der Oberamtssparkasse betrug das Guthaben der Einleger im Jahr 1914 6 759 750 Mk., im Jahr 1920 22 892 702 Mk., die Zahl der Einleger im Jahr 1914 6675, im Jahr 1920 10 682, der Gesamtumsatz im Jahr 1914 4 504 338 Mk., im Jahr 1920 180 000 000 Mk. Der Giro- und Scheckverkehr wurde im Jahr 1916 eingeführt.

Dem Oberamt und der Amtskörperschaft ist seit der Kriegszeit und der Einführung der Zwangswirtschaft der Kommunalverband angegliedert. Derselbe ist jetzt im Abbau begriffen. Die Geschäftsstelle des Kommunalverbands zählt jetzt noch 3 Angestellte; die Zahl der letzteren betrug ursprünglich 12. Während der Kommunalverband früher die ganze Lebensmittelbewirtschaftung (Getreide und Mehl, Fleisch, Kartoffeln, Eier,



Zucker) sowie die Bewirtschaftung der Textilwaren, der Schuhe usw. in den Kreis seiner Tätigkeit gezogen hatte, ist jetzt nur noch die Getreide- und Mehlbewirtschaftung übriggeblieben.

Die Gemeinden beziehen Einnahmen aus ihrem Vermögen an Gebäuden, Grundeigentum und Kapitalien, aus Gemeinderechten, Gemeindeanstalten und Gemeindeeinrichtungen, sowie aus dem Ertrag der gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Gemeindesteuern. In Betracht kommen zurzeit (1921) folgende Steuern: der Gemeindeschaden, Gemeindeeinkommensteuer, Gemeindekapitalsteuer, Wohnsteuer, Hundeabgabe, Verbrauchsabgabe von Bier, Wandergewerbesteuer, ferner infolge der neuen Steuergesetzgebung die Vergnügungssteuer, der Anteil an der Reichsumsatzsteuer und der Reichseinkommensteuer, Zuwachssteuer. Im Rechnungsjahr 1919 betrugen die Einnahmen aus der Gemeindeumlage 455000 Mk., aus der Gemeindeeinkommensteuer 462244 Mk., aus der Gemeindekapitalsteuer 21480 Mk., aus der Wohnsteuer 10104 Mk., aus der Hundeabgabe 9734 Mk., der Gemeindewandergewerbesteuer 3267 Mk., Verbrauchsabgabe für Bier wird nur in den Stadtgemeinden Riedlingen und Buchau erhoben.

Der Gemeindeschaden (Gemeindeumlage) wird mit Ausnahme der Gemeinde Ertingen in sämtlichen Gemeinden des Bezirks erhoben. Dasselbe gilt von der Gemeindeeinkommensteuer.

Bürgernutzungen werden gewährt in den Gemeinden Riedlingen, Daugendorf, Dietelhofen, Dürmentingen, Dürrenwaldstetten, Ertingen, Friedingen, Grüningen, Hailtingen, Mörsingen, Pflummern, Unlingen, Upflamör, in einem kleinen Teil der Gemeinden wurden sie aufgehoben. Dieselben bestehen in dem Genuß von Allmendgütern. Die Ausscheidung der Stiftungen ist seit dem Jahr 1901 in sämtlichen Gemeinden durchgeführt. Mit wenigen Ausnahmen wurden dieselben mit der Gemeindepflege verbunden.

Bezüglich der Ortsarmenpflegen besteht nur in 10 Gemeinden eine besondere Verwaltung. In der Hauptsache werden die Einnahmen und Ausgaben der Ortsarmenpflege einschließlich der Armenstiftungen in der Gemeindepflegerechnung, jedoch getrennt, verrechnet. Soweit die eigenen Einnahmen der Ortsarmenpflege zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichen, was meistens der Fall ist, wird der Abmangel aus der Gemeindekasse gedeckt.

Seit dem Jahr 1911 (Inkrafttreten des Volksschulgesetzes) sind in allen Gemeinden örtliche Schulkassen errichtet, welche vom Ortsschulrat verwaltet werden. Dieselben haben mit den zur Verfügung stehenden Stiftungsmitteln und den Beiträgen der Gemeinden für kleinere Schulbedürfnisse sowie für die Lernmittel der bedürftigen Kinder aufzukommen. Die Ausscheidung des Kirchenvermögens, welche größtenteils in den Jahren 1891 und 1892 durchgeführt wurde, ist seit dem Jahr 1901 in sämtlichen Gemeinden des Bezirks vollzogen. Soweit die Einnahmen der Kirchenpflege zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichen, was 1918 in den meisten Kirchengemeinden der Fall war, wird der Abmangel durch Kirchensteuerumlagen gedeckt. Insgesamt wurden im Jahr 1918 von den kath. Pfarrgemeinden des Bezirks 19357 Mk., von der ev. Kirchengemeinde Riedlingen 1027 Mk. und von der isr. Kirchengemeinde Buchau 6348 Mk. Gemeindeumlage und 1166 Mk. Landesumlage erhoben. In einzelnen Gemeinden leistet die bürgerliche Gemeinde der Kirchengemeinde freiwillige Zuschüsse. Die Rechnungsperioden sind teils ein-, teils mehrjährige.





4. Die Finanz-(Steuer-)verwaltung.

Bezirksbehörde für die Verwaltung aller Reichssteuern mit Ausnahme der Zölle und Verbrauchssteuern, somit der Steuern von Einkommen und Besitz, der Erbschafts-, Umsatz-, Grunderwerb- und Verkehrssteuern, sowie der noch bestehenden direkten Landessteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, Wandergewerbesteuer, Sporteln, Zuwachssteuer, Zuschlag zur Reichsgrunderwerbsteuer) ist das Finanzamt Riedlingen, besetzt mit 1 Amtsvorsteher (Regierungsrat), 1 Regierungsrat, 4 Steuerinspektoren und dem erforderlichen Kanzleipersonal, für die Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern das Zollamt Riedlingen, besetzt mit 1 Oberzollsekretär.

5. Kirchliche Einrichtungen.

A. Katholische Kirche.

Der Dekanatsbezirk Riedlingen hat 40 Pfarrstellen und 8 Kaplaneien; die beiden Kapläne von Riedlingen haben höheren Lehrauftrag am Progymnasium, ebenso der St. Anna Kaplan in Buchau an der dortigen Lateinschule.

Im Jahre 1920 waren es 24884 Katholiken, darunter Osterpflichtige 16372, Zahl der Kommunionen im genannten Jahre 275159 (Burgau, zur Hälfte preußisch, gehört ganz in die Kirche von Dürmentingen). Von den 48 Stellen unterstehen der bischöfl. Kollatur: Altheim abwechselnd mit dem Fürsten v. Thurn und Taxis, Andelfingen, Binzwangen, Daugendorf, Dietelhofen abwechselnd mit dem Fürsten v. Fürstenberg, Dürmentingen, Dürrenwaldstetten, Egelfingen, Erisdorf, Ertingen (2), Friedingen, Hailtingen, Heiligkreuztal, Hundersingen (2), Möhringen, Mörsingen, Offingen, Oggelshausen, Riedlingen (3), Unlingen (2), Uttenweiler, Zell, Zwiefaltendorf.

Im Patronat des Fürsten v. Thurn und Taxis stehen: Betzenweiler, Buchau (3), Dieterskirch, Dürnau, Göffingen, Hausen, Heudorf, Kanzach, Marbach, Reutlingendorf, Sauggart, Seekirch (2), Uigendorf, Unterwachingen. Emerfeld und Neufra vergibt der Fürst v. Fürstenberg, Grüningen Freiherr v. Hornstein, Wilflingen Freiherr v. Stauffenberg.

Besuch des Gottesdienstes ist entsprechend dem kirchlich konservativen Sinn der Bevölkerung gut.

Moderne Erscheinungen wie Taufverschmähung oder bloße Zivilehe gibt es nicht.

Kirchenchöre gehören zum kath. Gottesdienst; dieselben leisten zum Teil Vorzügliches. Sämtliche Kirchen befinden sich in würdigem bis gutem Zustande; einige Gotteshäuser sind sehr schön; die Mildtätigkeit leistet hier Großes. Die Glocken, durch den Krieg 1914—18 stark dezimiert, werden nach und nach wieder angeschafft; milde Beiträge hierzu fließen reichlich. Es bestehen im Kapitel Riedlingen 40 Hauptstiftungsräte und 16 Filial-



kirchenstiftungsräte, je mit eigenem Etat; infolge der allgemeinen Teuerung sind 4/5 der Etats mit 8—48%igen Kirchenumlagen belastet.

Zu dem Dekanatsbezirk Biberach gehören die Katholiken von Tlgde. Ödenahlen Gde. Seekirch (und zwar zur Pfarrstelle Ahlen Oberamt Biberach), sowie von Tlgde. Streitberg und Parzelle Maierhof Gde. Tiefenbach (und zwar zur Pfarrstelle Stafflangen OA. Biberach). Besondere kirchliche Einrichtungen sind für diese kleine Filialen nicht getroffen.

B. Evangelische Kirche.

Es bestehen im Oberamtsbezirk Riedlingen drei evangelische Kirchengemeinden: Riedlingen und Pflummern mit eigenem Pfarrer, Buchau ohne solchen, weil Filialkirchengemeinde von Schussenried OA. Waldsee. Die evangelischen Einwohner der übrigen Gemeinden sind teils diesen drei Kirchengemeinden zugeteilt, Riedlingen und Pflummern von je 13 Gemeinden, Buchau bzw. Schussenried von 7, teils den evangelischen Pfarrämtern in Attenweiler OA. Biberach (von 4 Gemeinden), Rottenacker OA. Ehingen (von 5 Gemeinden), Saulgau (von einer Gemeinde) und Zwiefalten OA. Münsingen (von 8 Gemeinden). Schon damit ist gegeben, daß die Evangelischen des Oberamtsbezirks keine in die Erscheinung tretende Einheit bilden, sie gehören auch drei verschiedenen Dekanatämtern an; aber auch die drei Kirchengemeinden erstrecken sich in ihren Gliedern auf einen zu großen Raum, als daß sie sich als geschlossenes Ganzes fühlen könnten. Über die einzelnen Gemeinden vgl. die Ortsbeschreibung.

C. Die israelitische Kirche.

Buchau ist der Sitz eines der 11 israelitischen Rabbinatsbezirke des Landes. Er umfaßt die Kirchengemeinde Buchau mit den Israeliten zu Friedrichshafen und in den Oberamtsbezirken Leutkirch, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Wangen.

6. Unterrichtswesen.

a) Der Ministerialabteilung für die höheren Schulen unterstehende Anstalten (vgl. die Ortsbeschreibung):

1. Das Progymnasium Riedlingen mit 1 oberen Klasse, 6 mittleren Klassen (mit zusammen 6 Lehrern in der Stellung von Studienräten und 1 Hilfslehrer) und 2 unteren Klassen (mit 4 Lehrern, nämlich 1 Oberpräzeptor, 1 Präzeptor und 2 Hilfslehrern).

2. Die Latein- und Realschule Buchau mit 3 Klassen (mit 3 Lehrern, nämlich 2 Studienräten, 1 Reallehrer).

b) Der Ministerialabteilung für die Fachschulen unterstehende Anstalten:



Statistik des kath. Volksschulwesens im OA.Bezirk Riedlingen nach dem Stand vom 1. Juni 1921.

Schulorte	Lehrstellen		Zahl der Klassen	Schülerzahl			darunter		Auf eine Lehrstelle entfallen Schüler
	ständige	unständige		Knaben	Mädchen	zusammen	Evang.	Dissid.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Alleshausen	1	—	1	26	21	47	1	—	47
2. Altheim	2	1	3	76	78	154	—	—	51
3. Andelfingen	1	1	2	50	45	95	—	—	47
4. Betzenweiler	1	1	2	51	84	135	—	—	67
5. Beuren	1	—	1	29	26	55	—	—	55
6. Binzwangen	1	2	3	90	75	165	—	—	55
7. Buchau	4	1	5	111	133	244	—	—	49
8. Daugendorf	1	—	1	34	33	67	—	—	67
9. Dietelhofen	1	—	1	10	8	18	—	—	18
10. Dieterskirch	2	—	2	50	59	109	—	—	55
11. Dürmentingen	2	—	2	70	89	159	—	—	79
12. Dürnau	1	1	2	38	33	71	—	—	36
13. Dürrenwaldstetten	1	—	1	11	13	24	—	—	24
14. Egelfingen	1	—	1	16	16	32	—	—	32
15. Emerfeld	1	—	1	12	10	22	—	—	22
16. Erisdorf	1	—	1	30	30	60	—	—	60
17. Ertingen	4	2	6	154	178	332	2	—	55
18. Friedingen	1	1	2	45	31	76	4	—	38
19. Göffingen	1	—	1	11	24	35	—	—	35
20. Grüningen	1	—	1	42	34	76	—	—	76
21. Hailtingen	1	—	1	21	25	46	—	—	46

22. Hausen	1	—	1	7	10	17	—	—	17
23. Heiligkreuztal	1	—	1	28	30	58	—	—	58
24. Heudorf	1	—	1	26	18	44	—	—	44
25. Hundersingen	1	1	2	51	57	108	—	—	54
26. Ittenhausen	1	—	1	23	24	47	—	—	47
27. Kanzach	1	—	1	28	33	61	—	—	61
28. Kappel	1	1	2	40	41	81	—	—	40
29. Marbach	1	1	2	50	46	96	3	—	48
30. Möhringen	1	—	1	16	16	32	—	—	32
31. Moosburg	1	—	1	20	18	38	2	—	38
32. Mörsingen	1	—	1	7	22	29	1	—	29
33. Neufra	1	1	2	60	81	141	—	—	70
34. Offingen	1	1	2	64	56	120	—	—	60
35. Oggelshausen	1	1	2	59	51	110	1	—	55
36. Reutlingendorf	1	—	1	24	19	43	—	—	43
37. Riedlingen	4	1	5	118	137	255	—	—	51
38. Sauggart	1	—	1	31	33	64	—	—	64
39. Seekirch	1	—	1	15	17	32	—	—	32
40. Tiefenbach	1	—	1	37	31	68	—	—	68
41. Uigendorf	1	—	1	23	28	51	—	—	51
42. Unlingen	1	2	3	83	70	153	—	—	51
43. Unterwachingen	1	—	1	9	11	20	—	—	20
44. Upflamör	1	—	1	9	14	23	—	—	23
45. Uttenweiler	3	1	4	117	93	210	—	—	52
46. Waldhausen	1	—	1	22	21	43	—	—	43
47. Wilflingen	1	—	1	35	38	73	—	—	73
48. Zell	1	—	1	25	18	43	1	—	43
49. Zwiefaltendorf	1	1	2	39	46	85	—	—	43
Zusammen	**63**	**21**	**84**	**2 043**	**2 124**	**4 167**	**15**	—	**49 (50)**

Die gewerblichen Fortbildungsschulen in Riedlingen (gegr. 1862) mit 1 hauptamtlich angestellten Lehrer und im Jahre 1919/20 mit 111 Schülern (darunter 72 ordentliche und 39 Gäste), Buchau (1921/22 mit 65 Schülern) und Ertingen (im Jahr 1920 aus einer schon seit 1896 bestehenden gewerblichen Zeichenschule hervorgegangen mit 27 Schülern).

c) Volksschulen.

Die katholischen Schulgemeinden des Oberamtsbezirks Riedlingen bilden mit denjenigen des Oberamtsbezirks Ehingen den Schulaufsichtsbezirk Ehingen. Von den 89 Schulorten desselben entfallen 49 auf den Oberamtsbezirk Riedlingen. Über die Zahl der Klassen, der Lehrer und der Schüler nach dem Stand vom 1. Juni 1921 gibt die angefügte Zusammenstellung Aufschluß.

Handarbeitsunterricht für Mädchen wird in sämtlichen Schulen erteilt. Er erstreckt sich im allgemeinen auf Stricken, Häkeln, Nähen mit Zuschneiden und Flicken. Der Unterricht ist für die drei unteren Schuljahre allgemein ganzjährig. Für die Mädchen der obern vier Schuljahre wird er dagegen in den Landorten nur winters erteilt.

Allgemeine Fortbildungsschulen bestanden am 1. Januar 1920 in 43 Schulorten mit zusammen 45 Klassen (36 für die männliche, 2 für die weibliche Jugend und 7 gemeinsam für beide Geschlechter). Besucht wurden diese von 437 Jünglingen und 81 Jungfrauen, insgesamt also von 518 Schülern. Der Unterricht wurde fast ausschließlich winters erteilt; nur 3 Schulorte hatten ganzjährigen Unterricht. Während also die Knaben nach dem Schulaustritt allermeist in die Fortbildungsschule übertraten, traf dies für die Mädchen bezüglich der Sonntagsschule zu. Eine solche bestand in 40 Schulorten mit 41 Klassen und zwar 35 nur für Mädchen und 6 gemeinsam für beide Geschlechter. Besucht wurden sie von 19 Jünglingen und 683 Jungfrauen.

Kleinkinderschulen bestehen zurzeit in Binzwangen, Dürmentingen, Ertingen, Möhringen, Riedlingen, Unlingen und Uttenweiler.

Die evangelischen Volksschulen des Oberamtsbezirks gehörten bis zum 1. April 1914 zum evangelischen Schulbezirk Biberach, seitdem gehören sie zum evangelischen Bezirksschulamt Ulm II.

Zahl der Schulorte 3 (Riedlingen, Buchau, Pflummern) mit 3 Klassen, wovon 2 ständig, 1 unständig (Riedlingen und Buchau sind Konfessionsschulen). Zahl der Kinder 1920/21 112 (53 Knaben und 59 Mädchen). Fortbildungsschulen 3 (und 1 Sonntagsschule in Pflummern). Arbeitsschulen an allen 3 Orten, in Buchau zusammen mit der katholischen Schule. Außerdem ist in Buchau eine ebenfalls unter dem evangelischen Bezirksschulamt Ulm II stehende israelitische ständige Lehrstelle (von der Stadt Buchau unterhalten) mit 17 Schülern (8 m., 7 w.).



d) Die landwirtschaftliche Winterschule Riedlingen, errichtet 1913.

Unterrichtserteilung in 2 Winterkursen, so daß zur vollen fachlich-theoretischen Arbeitsteilung der Besuch der Schule während 2 Wintern notwendig ist; Fachlehrer und Leiter der Schule ist 1 Landesökonomierat; im Winter 1920/21 war als weiterer Fachlehrer 1 Landwirtschaftslehrer an der Schule tätig neben 8 Hilfslehrern für Tierheilkunde, Geometrie, Feldmessen, Bürgerkunde, Waldbau, Rechnen, Zeichnen, Geschäftsaufsatz und Physik. Zahl der Schüler im Winter 1920/21 108.

e) Die Frauenarbeitsschule in Buchau, gegründet 1899 (nachdem schon vorher mehrere Jahrzehnte lang die Lehrschwestern von Gmünd-Untermarchtal an der Ausbildung der Mädchen in den verschiedenen Handarbeiten gewirkt hatten), eingegangen 1914, neu-errichtet Sept. 1921, geleitet von den Franziskusschwestern von Bolanden, mit der Aufgabe, schulentlassene Mädchen in allen Zweigen der weiblichen Handarbeit (Handnähen und Flicken, Maschinennähen und Wäscheanfertigung, Sticken, Kleidermachen, Fach- und Schnitt-musterzeichnen) auszubilden.

Anhang.

Das Ergebnis der Wahlen zum Reichstag am 6. Juni 1920 im Oberamtsbezirk Riedlingen.

Bevölkerung am 8. 10. 1919	26 501 [1])
Zahl der Wahlberechtigten	15 062
„ „ überhaupt abgegebenen Stimmen . .	12 874
„ „ giltig „ „ . .	12 571

davon für

Deutschnationale Volkspartei	1 288 =	10,2 %	(26,2 %) [2])
Deutsche Volkspartei	65 =	0,5 „	(3,8 „)
Zentrum	9 953 =	79,2 „	(23,8 „)
Deutsche demokratische Partei	429 =	3,4 „	(14,3 „)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	591 =	4,7 „	(15,9 „)
Unabhängige soz.dem. Partei Deutschlands	177 =	1,4 „	(12,8 „)
Kommunistische Partei Deutschlands . .	68 =	0,6 „	(3,2 „)

1) Ohne die Kriegsgefangenen.

2) Die Zahlen in den Klammern beziehen sich auf den gesamten (34.) Wahlkreis Württemberg (einschl. Hohenzollern).



Das Ergebnis der Einkommensteuerstatistik im Oberamtsbezirk Riedlingen.

Anhangsweise wird, um auch vom steuerlichen Gesichtspunkt aus einen Einblick in die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bezirks Riedlingen zu ermöglichen, ein kurzer Abriß aus den Ergebnissen der Veranlagung zur allgemeinen Einkommensteuer für das Jahr 1919[1]), das letzte Jahr der Geltung des württ. Einkommensteuergesetzes vom 8. Aug. 1903[2]), gegeben.

Im Jahr 1919 waren im Oberamtsbezirk Riedlingen zur Einkommensteuer 5364 Einzelpersonen sowie 70 Personenvereinigungen u. Stiftungen (54 Körperschaften des öffentlichen Rechts, 2 Stiftungen, 9 nichtrechtsfähige Vereine, 1 Gesellschaft m. b. H., 4 eingetragene Genossenschaften), insgesamt 5434 Steuerpflichtige, demnach (abgesehen von den Personenvereinigungen usw.) 20,3 % (in Württemberg 27,9 %) der Bevölkerung veranlagt. Das zur Steuer herangezogene Reineinkommen (nach Abrechnung der gesetzlichen Abzüge für Steuern, Schuldzinse usw., s. u.) betrug

bei den	im ganzen	durchschnittlich	i. gz. Land
	Mk.	Mk.	Mk.
5364 Einzelpersonen . . .	20 295 585	3 784	4 112
65 Körperschaften[3]) . . .	418 296	6 435	17 601[5])
5 Gesellschaft. m. b. H.[4]) .	49 541	9 908	368 309[6])
70 Pers.vereinigg. i. gz. .	467 837	6 683	45 519
5434 Steuerpflichtigen i. gz. .	20 763 422	3 871	4 364

Infolge der Vergünstigungen wegen verminderter Leistungsfähigkeit[7]) sind bei den Einzelpersonen 317 = 5,91 % (im Landesdurchschnitt 3,29 %) der Gesamtzahl der veranlagten Einzelpersonen von der Steuer überhaupt gänzlich freigelassen worden, wonach die Zahl der wirklich besteuerten Einzelpersonen 5047 betrug.

Die Zahl der Fälle, in welchen Steuerermäßigung[7]) gewährt wurde, betrug 2934 = 54,7 % (i. gz. Land 47,9 %) der der Veranlagung unterstellten Personen, das wegen verminderter Leistungsfähigkeit[7]) steuerfrei gelassene Einkommen 258 290 Mk. infolge gänzlicher Freischreibung, 1 284 550 Mk. infolge Ermäßigung um die gesetzliche Stufenzahl, insgesamt 1 542 840 Mk. = 7,6 % (i. gz. Land 5,1 %) des geschätzten Reineinkommens aller Einzelpersonen.

---

1) Auf Grund der Veröffentlichung im Jahrg. 1921/22 der „Württ. Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde" S. 1 ff.

2) Dieses Gesetz ist vom 1. April 1920 ab durch das Reichseinkommensteuergesetz vom 29. März 1920 und durch das Reichskörperschaftssteuergesetz vom 30. März 1920 abgelöst worden.

3) Einschl. der 2 Stiftungen und 9 nicht rechtsfähigen Vereine (s. o.).

4) Einschl. der 4 e. Genossenschaften (s. o.).

5) Einschl. Versicherungsvereine a. Gegens. und rechtsfähige Vereine, die im Bezirk Riedlingen im Jahr 1919 nicht vorhanden waren.

6) Einschl. Aktiengesellschaften und Aktienkommanditgesellschaften, die im Bezirk Riedlingen im Jahr 1919 nicht vorhanden waren.

7) Art. 20 u. 21 des Einkommensteuergesetzes.



An Staatssteuer ergab sich ein Anfall von zusammen 1 053 971 Mk., wozu die Einzelpersonen 996 004 Mk. = 94,5 %, die steuerpflichtigen Personenvereinigungen 57 967 Mk. = 5,5 % beigetragen haben.

Das steuerbare Einkommen der Einzelpersonen (ohne Abrechnung der gesetzlichen Abzüge für Steuern, Schuldzinse usw.) setzt sich nach den 4 Haupteinkommensquellen[1]) wie folgt zusammen:

Reinertrag aus	Mk.	i. gz. Land
a) Grund- u. Gebäudebesitz, sowie Land- und Forstwirtschaft . .	11 987 348 = 56,36 %	(21,13 %)
b) Gewerbe und Handel . . .	2 602 852 = 12,23 „	(20,40 „)
c) Kapitalien und Renten . . .	1 763 727 = 8,29 „	(9,39 „)
d) Dienst- od. Arbeitsverhältnissen	4 918 347 = 23,12 „	(49,08 „)
zusammen	21 272 274 = 100 %	(100 %)

Hiernach entfallen auf das unfundierte Einkommen (reines Arbeitseinkommen) 23,12 % (i. gz. Land 49,08 %), auf das fundierte Einkommen (aus Besitz) 76,88 % (i. gz. Land 50,92 %). Während sonach im Landesdurchschnitt die beiden Einkommensarten sich nahezu die Wage halten, überwiegt im Bezirk Riedlingen das fundierte Einkommen bei weitem; insbesondere ist es in weit stärkerem Maße denn im Landesdurchschnitt auf Grund- und Gebäudebesitz, Land- und Forstwirtschaft gegründet.

Die Abzüge[2]) betrugen an	Mk.	i. Landesdurchschn.
staatlichen Ertragssteuern	100 734 = 10,3 %	(14,3 %)
Schuldzinsen, Renten, Lasten	837 169 = 85,7 „	(64,4 „)
Versicherungs- u. Pensionskassenbeiträgen	38 786 = 4,0 „	(21,0 „)
Verlusten	— = —	(0,3 „)
zusammen	976 689 = 100 %	(100 %)

Namhafte Persönlichkeiten.

Von Th. Selig.

Aus Riedlingen: **Baiz**, Joh. Christoph, gest. ca. 1730 als Bürgermeister von Ofen; S. 451; Sonntagsfr. 1914, 187.

Barner, Konrad, 1497 Prof. d. Philos. in Freiburg.

Begehr, Christoph Fidel Anton Adam, geb. 15. Jan. 1750, Sohn des Kanzleidirektors Joh. Bapt. Begehr, erwarb sich große Verdienste um das Stift St. Johann, 1804 letzter Chorherr zu St. Johann in Konstanz, 1805 Vizekantor, 1821 Pensionär an der Münsterpfarrei, gest. im Jahr 1823. Freib. Diöz.A. 1908 S. 159, 164.

Christian, berühmte Künstlerfamilie in R., deren Stammvater Provisor Johann Melchior Christian wohl im Jahr 1705 von auswärts nach R. zog und dort als „ludimoderator emeritus" am 14. Okt. 1735 starb. Sein Sohn war Johann Joseph (auch Franz Joseph genannt)

1) Art. 6 des Einkommensteuergesetzes.

2) Art. 9 Ziff. 3—6 des Einkommensteuergesetzes.

Christian, geb. zu R. 12. Febr. 1706, seit 30. Sept. 1728 daselbst mit Maria Jakobäa Rosina Wocherin von Klosterwald verheiratet, berühmter Bildhauer (Totenbuch: sculptor insignis), Urheber der trefflichen Bildhauerarbeit am Chorgestühl der Klosterkirche in Zwiefalten (1744 ff., Schurr, Das alte und neue Münster in Zwiefalten S. 150), der berühmten Reliefs am Chorgestühl zu Ottobeuren (1757), der Gipsreliefs an den Chorstühlen usw. in Wiblingen (Keppler, Aus Kunst und Leben, Neue Folge, 1906 S. 127), des Hochaltars zu Unlingen 1772/73 (Sonntagsfreude 1907 S. 118) u. a. Kunstwerke; gest. zu Riedlingen 22. Juni 1777. Von seinen Söhnen sind zu nennen 1. Karl Anton, geb. 4. Nov. 1731, Benediktiner in St. Trudbert, P. Columban, 1759 bis 1765 und 1773 bis 1780 Pfarrer in Bingen, zum Abt erwählt 1780, gest. 12. Mai 1810 (Freib. Diöz. A. 13 S. 271 f. und 15 S. 128). 2. Franz Joseph Friedrich, geb. 5. Okt. 1739, seit ca. 1771 mit der Kanzleidirektorstochter Kreszenz Begehr in R. verheiratet, Bildhauer, arbeitete mit seinem Vater z. B. in Unlingen 1772/73, gest. zu R. 23. Febr. 1798.

Debay (Thebey, De Pay), Malerfamilie in R. Nach Diöz. A. von Schwaben 1902 S. 155 und den dort angegebenen Quellen wird schon im Jahr 1586 ein Maler M. Hansen De Bay, Bürger zu R., erwähnt, welcher in St. Luzen-Hechingen malte. In den Riedlinger Kirchenbüchern (beginnend 1594) kommt der Name Debay vor 1610 nicht vor. In einem Riedlinger Kaufbrief von 1610 wird der niederländische Maler Hans Debai dort wohnhaft erwähnt (Sonntagsfr. 1895 S. 248). Laut Ehebuch war der Maler Johannes Thebey seit 1. Juni 1610 mit Ursula Albrecht in R. verheiratet; er wird noch 1651 genannt. Die Kunst des Vaters betrieben seine beiden Söhne 1. Johannes Debay, geb. zu R. 18. Juli 1614, Kabinettsmaler des Kurf. von Bayern, vermutlich Urheber des prächtigen (anno 1806 zu 4 fl. (!) geschätzten) Gemäldes St. Sebastian am Hochaltar der ehemaligen Kapuziner-, jetzigen Spitalkirche in R. (ca. 1660, Keppler, Württ. Kunstaltertümer S. 284), gest. ca. 1660 (?) in München; andere Werke von ihm in München, Landshut und Wasserburg (Württ. Vierteljh. 1903 S. 44); 2. Jakob Debay, geb. zu R. 19. Aug. 1622, seit ca. 1650 in R. verheiratet, Bürger und Maler daselbst (1676), später Bürgermeister in R., gest. ca. 1683.

Emhard, Georg, ca. 1570 Prof. der Philos. an der Universität Freiburg i. B.

Feilmeier (Feihelmaier, Vielmayer, Vigelmayer), Johannes, geb. zu R. ums Jahr 1469, inskr. in Tübingen 14. Febr. 1488, war 1497 vicarius auf dem Bussen, nach 1500 Prediger in Mengen, seit 1520 Prädikant in R., Anhänger M. Luthers, predigt in R. die reformat. Lehre, fand eine Stütze an Dr. Joh. Zwick, wurde in Konstanz verklagt und auf Befehl des Truchsessen Wilhelm d. Ä. im Jahr 1523 gefangen genommen und nach Konstanz geführt, entwich aus dem Gefängnis zu Gottlieben, wandte sich nach Nürnberg, versuchte vergebens wieder nach R. zu gelangen, war 1524 in Lauf bei Nürnberg und seit Februar desselben Jahres Prediger (Pfarrer) in Schwabach bis 1528, Kaplan in Petersgemünd, 1531 erster evang. Pfarrer in Pegnitz; gest. ?. Reutlinger Geschichtsbl. 1911/12 S. 14 ff. Sonntagsfr. 1913 Nr. 51. Rottenburger Monatschrift 2. Jahrg. 1917/18 Nr. 9—12.

Frödler, Joh., von R., Prof. der Theol. an der Universität Freiburg, 1482 bis 1496.



Fürst, Joh. Georg, geb. 24. Jan. 1788 zu R. als Sohn eines Chirurgen, berühmter Sangeskünstler, Klosterschüler in Schussenried, dann in Zwiefalten, wirkte seit 1811 am Hoftheater in Stuttgart, dann in Preßburg, Nürnberg, Breslau, Leipzig, Hannover, Amsterdam, Magdeburg und erntete überall größten Beifall. Zuletzt war er wieder in Stuttgart, wo er 7. Dez. 1844 starb. Diöz.A. von Schwaben 1897, 31 f.

Gleuz (Gleitz), P. Johann Martin, geb. zu R. 23. Juli 1620 (Jakob Andreas), Konventual im Benediktinerkloster Zwiefalten, ein frommer, milder, weiser und bescheidener Mann, Abt 1675 bis 1692. Holzherr, Gesch. der ehem. Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten 1887 S. 138 ff. Lindner, Profeßbuch der Benediktinerabtei Zwiefalten 1910 S. 6 f.; OA.Beschr. Münsingen.

Gobold, Johannes, Maler, war in der Pfarrkirche von Zwiefaltendorf im Jahr 1497 tätig. Arch. für christl. Kunst 1897 S. 91. Württ. Vierteljh. 1914 S. 259.

Gramm, Johann Dismas, geb. zu R. 14. Juli 1742, Sohn des J. Georg Gr., trat 1763 in den Jesuitenorden ein, zunächst im Jesuitenkloster zu Landsberg, dann 1770 Theolog des II. Jahrgangs zu Ingolstadt und zugleich Katechet für Lichtenau, 1772 Priester, Rudimentista im Jesuitenkolleg zu Konstanz, 1779/80 Professor der Rhetorik am Lyzeum daselbst, 1781 Pfarrer in Altdorf-Weingarten, gest. 20. Juli 1812. Gröber, Gesch. des Jesuitenkollegs und Gymnasiums in Konstanz 1904 S. 156 ff. Lindner, Profeßbuch von Weingarten 1909 S. 140.

Gröber, Adolf, Goldschmiedssohn, geb. 11. Febr. 1854, studierte in Ravensburg, Stuttgart, Tübingen, Leipzig und Straßburg, Jurist, im Justizdienst in Rottweil, Neresheim, Saulgau und Ravensburg tätig, 1887 Reichstagsabg. für den 15. (Württ.) Wahlbezirk (Blaubeuren), 1889 Landtagsabg. für den Bezirk Riedlingen, einer der hervorragendsten Parlamentarier der Zentrumspartei, 1895 Landgerichtsrat, 1912 Landgerichtsdirektor in Heilbronn, bedeutender Volksredner, leistete Hervorragendes auf dem Gebiet der Verfassungs- und Steuerfragen, entfaltete eine umfangreiche journalistische Tätigkeit, 1918 Staatssekretär, gest. 19. Nov. 1919 in Berlin. H. Cardauns, Adolf Gröber, M.Gladbach 1912. Kath. Sonntagsblatt 1920 und 1921.

Jerin, Andreas, Fürstbischof von Breslau, geb. zu R. im Jahr 1540 als Sohn des Ratsherrn Ludwig J., studierte seit 1559 in Dillingen, dann seit 1566 im Colleg. Germ. in Rom, Priester 13. Dez. 1568, 1569 bis 1571 Kaplan und Beichtvater der Schweizergarde, 1571 Dr. theol. in Bologna, 1571 Stadtpfarrer in Dillingen, 1574 Domherr in Breslau und Rektor des Klerikalseminars daselbst, 1575 Dompropst, 1585 bis 1596 Bischof von Breslau, Fürst von Neisse, Oberlandeshauptmann von Schlesien, ein ausgezeichneter Kirchenfürst, hervorragender Staatsmann und Diplomat, machte Gesandtschaftsreisen nach Lublin, Warschau und Krakau, förderte Kunst und Wissenschaft und genoß das höchste Ansehen. Er starb 5. Dez. 1596 in seiner Residenz Neisse. Nägele, Der Breslauer Fürstbischof Andreas Jerin von Riedlingen 1540 bis 1596. Mainz 1911.

Kleber (Klaiber), bekannte Chirurgenfamilie zu R. im 17. und 18. Jahrh., aus welcher folgende 3 Brüder zu nennen sind: 1. P. Magnus, Chirurgensohn, geb. 21. April 1684 (Johann Georg), Konventual in Schussenried, 1722 celeberrimus Prior, 1736 bis 1750 Pfarrer in Eberhardzell, 1750 bis 1756 Abt, gest. 10. März 1756. Beck, Zum 700j.



Jubiläum des Prämonstratenser-Reichsstifts Schussenried 1883, S. 64 f. Arch. für christl. Kunst 1898 S. 31, 40. 2. **Jakob Desiderius**, bedeutender Chirurg, geb. 23. Mai 1696, gest. zu R. 16. März 1774, „vir plenus meritis". 3. **Franz Karl Christoph**, geb. 18. Sept. 1710, Dr. theol., hervorragender Theologe und Prediger, Pfarrer in Grundsheim und Unlingen, Dekan des Landkapitels Munderkingen (1742 bis 1785), bischöfl. Geistlicher Rat, gab 1747 die Statuten des Landkapitels Munderkingen heraus, gest. 7. Mai 1785. Sonntagsfr. 1907, Nr. 15 und 16 (mit Porträt).

Klingler, Jakob II., Prämonstratenser in Obermarchtal, von R. gebürtig, 34. Propst daselbst seit 1409, gest. 1424 (1425). Kurze Geschichte 1835 S. 50 f.

Lendlin, P. Willibald, geb. 1599 zu R., Benediktinermönch in Ochsenhausen, wo er 1616 Profeß ablegte, Priester 1624, wegen Priestermangel Pfarrer in Laupheim, wo er die Pfarreinkünfte rettete (Urbar), Prof. der Philos. an der Universität Salzburg 1641 bis 1643, dann solcher im Stift Metten 1645 und in Ochsenhausen, Verfasser mehrerer philosophischen Schriften (1643 bis 1658), gest. zu Ochsenhausen 24. Okt. 1674. Diöz.A. Schwaben 1899 S. 120.

Martini, P. Benedikt, 1782 Abt von Mehrerau, geb. zu R. 10. Febr. 1749 (Georg Wilhelm), gest. 24. Juni 1791. Vgl. P. Lindner, Album Augiae Brigantinae (41. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins 1902/03 S. 41 Nr. 36); Wochner, P. O. Cist., Genealogie des Stifts Mehrerau (Handschr.) S. 384.

Meßner, Johannes, Meister der freien Künste, Doktor der Arznei, ehemaliger Stadtphysikus zu Nürnberg, gebürtig von R., stiftete im Jahr 1415 zur Mittelmeßpfründe St. Michael das Predigtamt mit 32½ Pfd. Heller (= 520 fl.), erkaufte hierzu Renten und Einkünfte von der Stadt R.; derselbe stiftete auch die Prädikaturen in Giengen und Saulgau. (Chronik von Riedlingen. Bl. f. württ. Kirch.Gesch. N.F. 25, 1921, 107; Rauscher.)

Sauter, Joseph Anton, geb. 2. Sept. 1743 (1742?) zu R., 1773 Universitätssekretär in Freiburg, dann Professor der Logik und Metaphysik an der dortigen Hochschule, dann der Moralphilosophie bis 1801, von da an Lehrer des Kirchenrechts, huldigte einer freieren kirchlichen Richtung (Diöz.A. Schw. 1901 S. 95 und Freib. Diöz.A. 1916 S. 205 ff.), war einer der scharfsinnigsten und gelehrtesten Denker der Universität Freiburg, an welcher er nahezu 45 Jahre lang wirkte, verfaßte mehrere gelehrte Arbeiten, besonders „Fundamenta Juris Ecclesiastici Catholicorum" I—VI 1805 bis 1816; gest. 6. April 1817. Weech, Bad. Biogr. II, S. 238 ff.

Schiller, Bernhard, geb. zu R. 1470, studierte an der Universität Freiburg seit 1490, 1492 Baccal., 1494 Magister, 1504 def. Prof. der Medizin daselbst (bis 1520), 1505 Stadt- und 1506 Hof- und Leibarzt des Markgrafen Christoph von Baden, einer der gesuchtesten Ärzte seiner Zeit, zuletzt krank im Irrenhaus St. Anastasius zu Basel, gest. 1533/34. Diöz.A. Schw. 1899 S. 113. Riedlinger Zeitung 1905 Nr. 234. Sonntagsfreude 1895 S. 310 f. Schreiber, Gesch. der Universität Freiburg I, 231. II, 373 ff.

Schiller, Eberhard, von R., 1502 ff. Prof. der Philos. an der Universität zu Wittenberg.



Wagner, Johannes, der selige, Kartäuserlaienbruder und heiligmäßiger Eremit, geb. zu R. ca. 1450, seit ca. 1476 Laienbruder in der Kartause zu Ittingen (Kanton Thurgau), wo er einen sehr erbaulichen Lebenswandel führte, erhielt im Jahr 1489 päpstliche Erlaubnis, ein strenges Einsiedlerleben zu führen, wohnte in einem hohlen Felsen im Hergottswald oder Hergiswald, Pfarrei Kriens bei Luzern, wo ca. 1500 eine Kapelle erbaut wurde. Es entstand dort eine Wallfahrt, und der Bruder Hans gelangte zu hohem Ansehen in der Schweiz. Er starb am 19. Mai 1516. Seine Gebeine wurden im Jahr 1621 erhoben und 1622 feierlich beigesetzt. H. Murer, Helvetia sancta. J. Zemp, Wallfahrtskirchen im Kanton Luzern (Luzern 1893) S. 41 ff. Sonntagsfr. 1916 Nr. 19.

Wegelin, Jakob, von R. gebürtig, war 19. Abt im Stift Heiligkreuz zu Augsburg, gest. 1521. (Chronik von Riedlingen.)

Wegscheider (Weegschaider), Joseph Ignaz, bekannter Freskomaler, geb. zu R. 1. Febr. 1704 als Sohn des aus Neufra (s. u.) stammenden Malers Joh. Georg Wegscheider, verheiratet in R. seit 28. Aug. 1731, 1750 Amtsbürgermeister, 1757 und 1758 Konsul (Ratsherr), gest. verm. 1761, jedenfalls vor 1772. Werke von ihm sind in Zwiefalten (1734 und 1737), in Beuron (ca. 1740), in Bregenz (Stadtpfarrkirche ca. 1738), in Dietershausen OA. Riedl. (1754), Ertingen (Muttergotteskapelle 1755), Unterwachingen OA. Riedl. (1756), Sigmaringen. Er stach auch einiges in Kupfer, z. B. eine Ansicht des Klosters Marchtal. Diöz.A. Schw. 1888 S. 80. Sonntagsfr. 1895 S. 302 f. Vierteljh. 1903 S. 55. Schurr, Das alte und neue Münster in Zwiefalten 1910 S. 182. — Ein Sohn von ihm war Georg Franz Fidelis Wegscheider, geb. zu R. 1. Okt. 1731, Augustiner in Beuron (P. Fidelis), seit 1774 (1775) Prof. der Moral- und Pastoraltheologie an der Universität Freiburg i. B., 1785 Pfarrer in Wildpoltsweiler bei Tettnang, 1789 Pfarrer in Neuenburg a. Rh., gest. März 1795 daselbst. Freib. Diöz.A. 1876 S. 290 f., 1899 S. 314.

Zey, Martin, Kunstschreiner von R., fertigte 1533 für die Klosterkirche in Heiligkreuztal Chorstühle im Renaissancestile mit vielen Heiligenfiguren und Tiergestalten. Keppler, Kunstaltertümer S. 287.

Zinser, Michael, gebürtig von R., war verm. seit 1519 Pfarrer in Dingelsdorf bad. Amt Konstanz, lebte noch 1533 und gab ein Bibelbuch in Oktav heraus, welches dem Konstanzer Domherrn G. Sigmund von Ems gewidmet war und zu Tübingen gedruckt wurde (Chronik von R.).

Von Alleshausen: **Engler**, Dr., Johann Karl, Sohn des Ammanns Thomas E. in A. 1633 bis 1640 Domherr zu St. Johann in Würzburg, 1642 bis 1644 in Konstanz. Freib. Diöz.A. 2 (1866) S. 96.

Müller (Molitor), Michael, von Brasenberg Gem. A., Konventual der Abtei Zwiefalten O.S.B., 15. Mai 1598 zum Abt erwählt, gest. 17. Mai 1628. Holzherr, Geschichte der Abtei Zwiefalten S. 107 ff.; OA.Beschr. Münsingen 833.

Von Altheim: **Hölz (Höltz)**, Georg, Freskomaler, Sattlerssohn, geb. zu A. 27. Febr. 1754, malte 1784 in der Pfarrkirche zu Wurmlingen OA. Tuttlingen 4 nicht mehr erhaltene Deckenfresken. Er zog später von A. fort. Ort und Jahr des Todes unbekannt (jedenfalls nach 1812).

Von Andelfingen: **Veser (Veeser, Veeßer)**, Malerfamilie in A., deren Stammvater Melchior Veeßer Amtmann in Heiligkreuztal war. Sein Sohn Johann Eberhard Veeßer, gest. 13. Febr. 1676, war



Maler in A. Mehr bekannt ist dessen Sohn **Georg Ferdinand**, Kirchenmaler, geb. zu A. 16. April 1652, malte ca. 1686 in der Kirche zu Göffingen, 1695 in der Kapelle zu A., gest. 12. Dez. 1725. Seine 3 Söhne Franz Anton, geb. 12. Febr. 1689, gest. 1762, Gabriel, geb. 30. Okt. 1698 (lebte eine zeitlang in Sigmaringen), gest. 26. Juli 1753, und Jerg Ferdinand, geb. 22. Febr. 1700, gest. 5. Sept. 1746, schufen 1728 Fresken und Stukkaturen in Heudorf bei R. Endlich ist zu nennen Anton Beeser, Maler, geb. 14. Juli 1730 (Sohn Gabriels), gest. 15. Febr. 1804, welcher in der Kirche zu A. und 1762 in der Gottesackerkapelle in Grüningen (Altar) malte.

Feyerstein, B., Altarbauer von A., fertigt 1662 einen Altar für A., gest. 3. Febr. 1715.

v. Landau, Konrad (von den Italienern Graf Corrado di Lando genannt), aus dem Geschlecht der Herren v. Landau, Condottiere im 14. Jahrh., Führer der italien. Söldnerbande „Große Genossenschaft", seit 1354, kämpfte im Dienst der Liga gegen das Haus Visconti in der Lombardei, dann in Neapel, 1356 wieder im Dienst der Liga, 1357 im Kirchenstaat, 1359 nach Auflösung seiner Bande im Dienst des Markgrafen von Montferrat, dann im Dienst der mailändischen Visconti; im Jahr 1362 wurde er bei einem Angriff tödlich verwundet und starb bald darauf. Allgem. Deutsche Biographie 17 (1883) S. 586 f. Aus dem gleichen Geschlechte stammen Eberhard v. Landau, Domherr in Konstanz 1523 ff., gest. 1543; Hans Jakob v. L., Ritter, kais. Rat und Landvogt zu Nellenburg, gest. 24. Mai 1557; Jakob v. L., österr. Präfekt in Konstanz seit 1553. Vgl. Diöz.A. Schw. 1902 S. 148 f. **Hk. 1267.**

Von Bechingen: **Schwab**, P. Thomas, gebürtig von B., Konventual im Kl. Salem O. Cist., wurde zum (32.) Abt erwählt (Thomas II.) am 18. Juni 1647. Er war Generalvikar seines Ordens durch Oberdeutschland und starb am 7. Sept. 1664. Staiger, Salem (1863) S. 155 ff.

Von Betzenweiler: **Ebe**, Joseph Dionys, Bauernsohn, geb. zu Bischmannshausen, Gem. B., 11. April 1773, Kapitular des Stifts Salem, Profeß 1793, ord. 1800, nach Aufhebung des Klosters Pfarrer in Hailtingen, 1807 Pfarrer in Walbertsweiler, Chronist (Klosterleben in Salem, Freib. Diöz.A. 6, 1871 S. 219 ff.; Tagebuch, 1796—1801, ebendas. 18, 1886 S. 21 ff.), gab ein Lesebuch für Stadt- und Landschulen heraus (1812) und schrieb Aufsätze über Obstbau, gest. in Wolfach 11. Juli 1834.

Von Buchau: **Birkler**, Wilhelm, Lehrerssohn, geb. zu B. 23. Mai 1820, ord. 30. Aug. 1843, seit 1850 Prof. und Kaplan in Rottweil, 1858 Prof. in Ehingen, 1875 Vorstand des Diözesan-Musikvereins, gest. 10. Juni 1877. Er erwarb sich große Verdienste für die Kirchenmusik durch eine Reihe von Kompositionen und musikalische Werke (seit 1845); in dieser Beziehung wirkte er bahnbrechend in der Diözese Rottenburg. Auch war er ein vorzüglicher Philolog (Grieche). Über ihn vgl. Mag. f. Pädagogik 1877 Nr. 32; „Hausfreund" (Jpf) 1877 Nr. 60 ff.; Neher 1878, 527. Sein ebenfalls schriftstellerisch tätiger Halbbruder war Max Birkler, geb. zu B. 25. Sept. 1830, ord. 10. Aug. 1854, 1855 Repetent in Rottweil, 1864 Pfarrer in Ohmenheim, 1871 Dekan für das Landkapitel Neresheim, 1885 Pfarrer in Obermarchtal, wo er die treffliche Schrift „Die Kirchen in Obermarchtal" verfaßte (Stuttg. 1893) und ein großes Ansehen genoß; gest. 2. Nov. 1892.



Hohenstein, Georg, von B., 1556 Prof. der Medizin zu Freiburg i. Br.

Kranger, Jakob, von B., Bildhauer (Bildschnitzer) und Fasser, 1562—1575, lieferte verschiedene Arbeiten nach Heiligenberg 1562 und 1575. Schriften des Vereins für Geschichte usw. in der Baar 1900 S. 13, 18 und 22 (auch Grangler genannt). Diöz.A. Schw. 1901 S. 10.

Kuon, Karl, Dr. theol., geb. zu B. 30. April 1739, trat in den Jesuitenorden ein, Priester 1769, ca. 1796 Prof. der Theologie in Dillingen, wo er noch im Jahr 1813 wirkte. Vgl. Württ. Jahrb. 1877 III S. 104.

Meyer, Endriß Friedrich, von B., fertigt 1599/1600 als Porträtmaler Bilder nach Heiligenberg. Schriften des Vereins für Gesch. usw. in der Baar 1900 S. 52.

Rieff (Rueff), P. Leonhard, geb. zu B. 11. Febr. 1760 (Franz Joseph), studierte in Waldsee, Augsburg und Weingarten, Benediktiner in Weingarten, wo er am 11. April 1779 Profeß ablegte, Priester 1784, war mehrere Jahre ordentlicher Prediger an der Pfarrkirche zu Altdorf, 1795—1801 Bibliothekar im Filialkloster Hofen, 22. Sept. 1803—1804 Professor der Theologie (Kirchengeschichte) im Stift St. Lambrecht (Steiermark), 25. Sept. 1806 fürstl. Thurn und Taxisscher Schloßkaplan zu B., zugleich Chorregent, 5. Dez. 1818 Pfarrer zu Renhardsweiler; schrieb 17 verschiedene Werke, besonders Predigten, gest. 5. Febr. 1828. Gradmann, Lex. S. 492 f. Schöttle, Gesch. von Stadt und Stift Buchau 1884 S. 191. P. Lindner, Profeßbuch der Abtei Weingarten 1909, wo S. 91 alle seine Werke, auch 2 Kompositionen aufgeführt sind.

Von Daugendorf: P. **Gleuz,** Ulrich, Engelwirtssohn von D., geb. ca. 1588, Abt in Zwiefalten, erwählt 28. Dez. 1635 trat er sein Amt am 23. Jan. 1636 an, gest. 5. Dez. 1658. Holzherr, Gesch. der Abtei Zwief. S. 122 ff.; OA.Beschr. Münsingen 834.

Konrad I., Propst zu Marchtal 1266—1275, von D. Kurze Gesch. 25 ff. Hist. mon. Marcht. 25 ff.

Schmid (Faber), Ernest, geb. zu D. (Taufname Kaspar), Konventual in der Benediktinerabtei Wiblingen, Kustos, Prior, Cellerarius major, letzter Prior zu Reichenbach 1647/48, Pfarrer von Unterkirchberg, zum Abt erwählt 22. Sept. 1663, resig. 1666, gest. 26. Mai 1666. Diöz.A. Schwaben 1901 S. 3.

Von Dietelhofen: P. **Crispinian,** Kapuzinerordenspriester, gebürtig von D., 1780 Lektor, Guardian in Überlingen, 22. Sept. 1780 zum Definitor gewählt, wurde im Jahr 1788 zum Provinzial der schwäb. Kapuzinerordensprovinz erwählt. Freib. Diöz.A. 17 (1885) S. 247 ff. 18 (1886) S. 195.

Von Dieterskirch: **Selg,** Lehrer- und Malerfamilie in D., aus der bekannt geworden sind: 1. Joseph Lukas Selg, Malerssohn (Vater: Maler Markus Selg in Emerkingen), geb. 1717, war von 1743 bis 1778 Schulmeister und Mesner in D., Maler und Fasser (Totenbuch: pictor egregius ubique notus, non habuit in auro applicando ad tabulas et picturas similem), vergoldete 1764 das Turmkreuz in Unlingen, malte Fahnenblätter, Altarbilder usw., gest. 27. Febr. 1778; 2. dessen Sohn Benedikt Selg, Lehrer, Mesner und Maler, geb. zu D. 20. März 1752, trat nach dem Tod seines Vaters an dessen Stelle, wird anno 1785 „berühmter Maler" genannt, arbeitete in ver-



schiedenen Kirchen dieser Gegend, z. B. 1789 in Sauggart, wo er den Hochaltar faßte. Er starb am 14. Aug. 1810 zu D., wo er über 30 Jahre lang den Schuldienst versah.

Von Dürmentingen: **Jeggle**, Ferdinand, geb. zu D. 9. Sept. 1834, Benediktiner, P. Meinrad, seit Dez. 1854 in Nordamerika, zuerst Lehrer im Kloster St. Vinzenz, Priester 18. Aug. 1861, lange Zeit Rektor der deutschen Kirche in Baltimore. Diöz.A. Schw. 1893, 63.

Zoll, P. Gregor, geb. zu D. 8. Juli 1762, Benediktiner in Ochsenhausen, Profeß 7. April 1782, Priester 1786, wurde 1. Mai 1809 Beichtvater des aufgehobenen Zisterzienser-Nonnenklosters Gutenzell, 10. Febr. 1815 Pfarrer in Ringschnaidt, gest. 1. Juli 1838, Verfasser mehrerer Schriften. Diöz.A. Schw. 1900 S. 88.

Von Dürnau: **Widder**, Vinzenz, geb. zu D. 26. Sept. 1876, Fabrikant, einer jener „kraftvollen Menschen, die auf eigenes Schaffen bauend sich zur Höhe emporringen", zuerst ein einfacher Schmied in seiner Heimat, aber ein erfinderischer Kopf, nicht Nachahmer, sondern Schöpfer neuer Ideen. Er schuf Maschinen und Geräte zur Bodenbearbeitung, welche die Aufmerksamkeit großer landwirtschaftlicher Kreise auf ihn lenkten, gründete eine Fabrik landwirtschaftlicher Geräte in Riedlingen, errang sich die Anerkennung und Auszeichnung höchster fachmännischer Stellen und trug in internationalen Wettbewerben wiederholt den Sieg über erste Firmen davon („System Widder"). Jahrelang war er 2. Vorstand des Bezirksgewerbe- und Handwerkervereins, ein hochbegabter Förderer von Gewerbe und Handel. Als glühender Patriot zog er 1914 in den Krieg und starb fürs Vaterland schon am 5. Okt. 1914 im Lazarett Schloß Inor in Frankreich, erst 38 Jahre alt, unverheiratet. Am 3. Januar 1915 wurde er zu Riedlingen beerdigt. S. Riedlinger Zeitung 1914 Nr. 256.

Von Dürrenwaldstetten: **v. Herter**, Joseph, Dr. phil., geb. zu D. 7. Nov. 1846. 1899 Domkapitular in Rottenburg, Mitglied der württ. Kommission für Landesgeschichte, war schriftstellerisch tätig namentlich auf dem Gebiet der Literaturgeschichte, gest. 23. Juni 1913.

Von Ertingen: **Binder**, Marzell, Dekan und Mitglied der Kammer der Abg., geb. zu E. 7. Oktober 1802, 1837 Prof. in Biberach, 1846 Stadtpf. und Dekan in Oberndorf, 1857 Superior der Kongregation Heiligenbronn, seit 1874 als ältester Dekan Abgeordneter, machte milde Stiftungen im Gesamtbetrag von 13 688 Mk., gest. 13. Sept. 1883. Neher, Personalkatalog 1894 S. 31. Diöz.A. Schw. 1896 S. 110 f.

Binder, Franz, Lehrerssohn, geb. zu E. 7. Nov. 1828, bedeutender kath. Historiker und Publizist, studierte anfangs Theologie in Tübingen, dann schöne Literatur, Dichtung und Kunst, war 1853—1857 Hofmeister bei einer adeligen Familie in München, seit 1858 mit Jörg Redakteur der Histor.-polit. Blätter, Verfasser mehrerer hist. Werke und Lebensbilder, bayer. Hofrat, gest. 5. Sept. 1914 in München. Hist.-pol. Blätter 1914 S. 394 ff.

Buck, Michel Richard, Bauernsohn, geb. zu E. 26. Sept. 1832, studierte in Biberach, Ehingen und Tübingen, Arzt, Sprachforscher, Kulturhistoriker und Dichter, praktizierte als Arzt in Munderkingen, Königseggwald, Hohentengen, Altshausen, Aulendorf und Ehingen, wo er hochangesehener Oberamtsarzt war. Bedeutendes leistete er auf onomatologischem Gebiet (Oberdeutsches Flurnamenbuch 1880), entfaltete



eine umfangreiche publizistische Tätigkeit auf dem Gebiet der Volkskunde und Lokalgeschichte (z. B. Der Bussen 1868, Auf dem Bussen 1886), gab 1882 die Chronik des Konzils von Konstanz heraus, schrieb Volkserzählungen und verfaßte Gedichte in oberschwäbischer Mundart („Bagenga" mit Lebensbeschreibung). Heimatliebe durchzog wie ein roter Faden sein Denken und Fühlen. Gest. zu Ehingen 15. Sept. 1888. Histor.-polit. Blätter Bd. 103 S. 527 ff. Allg. D. Biogr. 47, 333 f. König, Michel Buck, ein schwäb. Dichter und Forscher. Magazin f. Pädag. 1914, 2. Vierteljh. 65 ff. Vgl. Württ. Vierteljh. 24 (1915) S. 273.

Rudolf, von E. gebürtig, 1217—1219 Propst in Marchtal. Kurze Gesch. S. 17 ff. Württ. Geschichtsquellen IV (1891) S. 18 f.

Von Göffingen: **v. Hornstein,** Franz Anton Eustach, geb. zu G. 29. April 1729, Sohn Franz Marquards, Page am Hof des Fürstbischofs zu Augsburg, 1749 Kammerjunker daselbst, 1761 geistl. Regierungsrat des Kardinalbischofs von Freising und Regensburg, 1766 wirkl. Geh. Rat und Hofkammerpräsident, 1767 geistl. Regierungspräsident, Seminardirektor des Stifts Freising, 1768 Domdekan zu Augsburg, 1770 kurtrierischer Konferenzminister für Finanz-, Kommerzial- und französische Geschäfte mit Wohnsitz in Koblenz bzw. Ehrenbreitstein, 1772 I. Konferenzminister; 1780 seines Amtes enthoben zog er nach Augsburg, zuletzt Dompropst in Freising, ein Mann von großer Intelligenz und Vielseitigkeit, gest. zu Freising im Jahr 1805. Hornstein S. 485 ff.

v. Hornstein, Joh. Baptist, geb. zu G. 24. Jan. 1726, Sohn Franz Marquards, trat 20. Sept. 1744 in den Jesuitenorden ein, Profeß 1762, 1765—1767 Prof. der Philos. an der Universität Dillingen, 1767 bis 1769 in Rom, 1769 Lehrer der Moraltheologie in Konstanz, 1770/71 in Freiburg i. Br., 1771—1773 in Dillingen, nach Aufhebung des Ordens Kanoniker in Ellwangen, Scholaster und Kurtrierischer Geheimrat, ein wissenschaftlich hochgebildeter Mann, schrieb 1771 ein Lehrbuch über Dialektik mit Illustrationen und verfaßte lateinische Gedichte, gest. 12. Febr. 1788 zu Ellwangen. Hornstein S. 482 f.

v. Hornstein, Marianna, geb. zu G. 2. Juli 1723, trat in das adelige Stift Säckingen ein, 12. Nov. 1748 als Kapitulardame installiert, 1755—1805 Äbtissin, gest. 1809. Hornstein S. 471 ff.

v. Hornstein, August Marquard Franz de Paula Maria, geb. zu G. 15. April 1789 (Sohn des Bernhard v. H.), K. Württ. Kammerherr und ritterschaftl. Abg. des Donaukreises (seit 1826), bekannter Verteidiger der Rechte der kath. Kirche (Motion 1830, 1833, 1836), einer der „würdigsten und vorzüglichsten Repräsentanten" der Hornsteinschen Familie, Mitglied der württ. Kammer bis 1852, ein vortrefflicher Charakter, wohnte seit 1848 mit seiner Familie in Augsburg, wo er am 13. Juli 1855 starb. Hornstein S. 623 ff.

Von Grüningen: **v. Hornstein,** Hans Christoph, Sohn des Jakob Ernst v. Hornstein-Grüningen, geb. 1541, Jurist, 1569 Assessor des Reichskammergerichts, 1574 Rat und Hofmarschall des Fürstbischofs Jul. Echter zu Würzburg, 1584 zur kaiserl. Regierung nach Prag berufen, 1590 Reichshofrat und kais. Kommissär, 1594 Geheimrat des Kaisers, kaiserl. Pfalz- und Hofgraf, 1605 Verweser des Oberhofmarschallamts, einer der besten Minister des Kaisers Rudolf II., unverheiratet, gest. 16. Juli 1606 in Prag. Denkmal in G. Hornstein S. 271 ff. Allg. D. Biogr. 13, 159. Arch. f. christl. Kunst 1910 Nr. 4.



Von Heudorf: **v. Stotzingen,** Joh. Wilh., geb. um 1591, Sohn des Christoph Sigmund Wilhelm von St., Herr zu H. und Dischingen, studierte bis 1605 in Freiburg i. B., durchreiste bis 1610 mit seinem Freund und Erzieher Dr. Markus Roy, dem späteren hl. Fidelis v. Sigmaringen, Frankreich, Italien und Spanien, kaiserl. Rat und bestellter Oberstleutnant, Kommandant von Überlingen im Jahr 1632, großer Wohltäter der Pfarrkirche in H., gest. im Jahr 1649. Sonntagsfr. 1921 Nr. 1. Sein Bruder Philipp Wilhelm, geb. 1596, war St. Johannes-Ritter in Malta.

Von Hundersingen: **Binder,** Melchior, Holzschnitzer, Urheber des Klostergestühls im Kl. Salem (1588—95); vgl. Schermann, Sonntagsfr. 1918 Nr. 7.

v. Buwenburg (Baumburg), Konrad, Minnesänger, Konventual und Kantor im Benediktinerstift Einsiedeln seit mindestens 1282, lebte noch 1314. Allg. D. Biogr. 3 (1876) S. 667. Diöz.A. Schw. 1894 S. 38. Ringholz, Gesch. des f. Benediktinerstiftes Einsiedeln 1904 S. 125. Aus dem gleichen Geschlechte stammt die Buchauer Äbtissin Mechtild v. B. (s. u.).

Von Kanzach: **Braig,** Karl, Prof. d. Theol. in Freiburg i. Br., päpstl. Hausprälat, geb. 10. Februar 1853, gest. 24. März 1923.

Von Mörsingen(?): **Wietzel,** Jost, Maler aus „Mötzingen bei Riedlingen". Von ihm stammt ein männliches Bildnis, sauber in niederländischer Weise auf Holz gemalt mit der Umschrift: „Jost Wietzel, genannt Panormen (Palermo), aus Mötzingen bei Riedlingen", aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. Württ. Jahrb. 1836, II. S. 201.

Von Neufra: **Buck,** Anton, geb. zu N. 16. Juni 1845, 1871 Präzeptoratsverw. in Saulgau, 1875 als solcher in Friedrichshafen (Kaplan), dann Domprābendar in Rottenburg und Präzeptor an der Lateinschule daselbst, 1879 Rektor der dortigen Latein-, Real- und gewerbl. Fortbildungsschule, 1885 Assessor beim K. Kath. Kirchenrat in Stuttgart mit dem Rang eines Regierungsrats, zugleich betraut mit den Funktionen eines Delegierten des Kirchenrats bei der Kultministerialabteilung für Gelehrten- und Realschulen; gest. 20. Okt. 1893.

Johann, genannt Michel, von N. gebürtig, 1553—58 Abt von Salem. Staiger, Salem 1863 S. 132.

John, Joh. Georg, Kaplan und schwäb. Chronist, geb. zu N. 10. Juli 1689, Sohn des Ammanns Heinrich J., seit 1716 Frühmesser in N., schrieb unter Benützung von etwa 40 verschiedenen Schriften eine ziemlich umfangreiche zweibändige „Chronographia Sueviae oder Zeitbeschreibung des Schwabenlands", von welcher der 2. Band über die Zeit von 1150—1756 (728 Folioseiten) noch vorhanden ist. Er starb am 1. Okt. 1760. Diöz.A. Schw. 1910 S. 30 ff.

v. Löwenfeld, Wilhelm Friedrich, geb. zu N. 17. Juli 1768, Sohn des Jos. Cöl. Cust. Höffer v. Löwenfeld, fürstenberg. Hofkavaliers und Hauptmanns, preußischer Oberst und Kommandant von Torgau, gest. 1827.

Schönweiler, Joseph, geb. zu N. 21. Aug. 1790, 1824 Konviktsdirektor und Stadtpfarrer in Tübingen, 1836 Domkapitular, Stadtdekan, Dom- und Stadtpfarrer in Rottenburg, war auch schriftstellerisch tätig, gest. 15. April 1840. (Neher, Statist. Personalkatalog 1878 S. 20.)

Sulger, P. Emanuel (Taufname Franziskus Ernestus), geb. zu N. 19. Nov. 1644 als Sohn des Obervogts Georg Adam Sulger, Bruder

des bekannten Zwiefalter Annalisten P. Arsenius, Konventual des Zisterzienserklosters Salem, Abt von Salem 1680, Generalvikar seines Ordens durch Oberdeutschland, gest. 9. Mai 1698. Staiger, Salem 1863 S. 158 ff.

Sein Bruder war der ebenfalls in R. (nicht in Riedlingen) am 18. Dez. 1645 geborene P. Anselm Sulger (vorher Georg Adam), Benediktiner in Weingarten, Profeß 1669, Priester 1671, ein ausgezeichneter Mathematiker, Organist und Sänger, gest. zu Hofen 12. März 1703. Lindner, Profeßbuch von Weingarten S. 60. Rief, Geschichte des Klosters Hofen II S. 21.

Wegschaider, Joh. Georg, geb. zu R. 13. Aug. 1669, Maurerssohn und Maler, seit 22. Juli 1697 in Riedlingen verheiratet, Bürger und Maler daselbst, Vater des berühmten Freskomalers Jos. Ignaz W., faßte in Neufra im Jahr 1701 mit dem Maler Joh. Fuxloch den Herz-Jesu-Altar und malte einen Vorhang hinter demselben (ca. 200 fl.), hatte zwei oder drei geistliche Söhne, gest. zu Riedlingen 20. Febr. 1744.

Von Reutlingendorf: **Selg,** Johannes, Maler, lernte die Malerkunst bei Hans Jakob Gretter zu Wasserburg (vor 1648), war 1652 Maler in Landshut.

Von Sauggart: **Blank,** P. Cyprian, Benediktiner in Beuron, geb. zu S. 2. Juli 1855 (Nikolaus), Bauernsohn, trat in den Benediktinerorden ein und legte am 9. Okt. 1881 zu Emaus (bei Prag) unter Abt Wolter Profeß ab, Priester seit 1879, später in Beuron, war ein in seiner Heimatdiözese weitbekannter Missionär, aszetischer Schriftsteller, gest. zu Beuron 10. Febr. 1905.

Von Seekirch: **Rietgasser,** Johann, Prämonstratenser in Marchtal, geb. zu S., 1591 Abt, gest. 28. Dez. 1599. Kurze Gesch. S. 82 ff.

Von Uigendorf: **Merkle,** Gustav Joseph, geb. zu Uigendorf 8. Juli 1825 (Wachsziehersſohn), 1866 Pfarrer in Mooshausen, von wo aus er eine Reise ins hl. Land machte (1873), dann seit 1873 Pfarrer in Eintürnenberg, 1879 Stadtpfarrer in Wurzach. Er sammelte große Summen für die Heiligtümer des hl. Landes und durchreiste ca. 1891 Frankreich, Spanien und Portugal. Seine „Reise-Skizzen" erschienen in 2. Auflage (Wurzach 1893). Gest. als Pensionär in Wurzach 19. Okt. 1912.

Von Unlingen: **Brandegger,** Joseph, Sonnenwirtssohn, geb. zu U. 19. März 1797, Volontär in einem Handlungshaus zu Frankfurt am Main, Prokurist, dann am Gymnasium zu Ellwangen (1816—19) und an der Universität Tübingen, 1820 am polytechnischen Institut in Wien, seit 1828 in Ellwangen, wo er eine Schnellessig-Fabrik und später eine Kunst- und Buchhandlung gründete. In den 50er Jahren errichtete er eine mechanische Werkstätte, aus der Sextanten, Taktmesser, Erd- und Induktionsgloben, Gabelmaße usw. hervorgingen. Er starb in Saulgau am 21. Juli 1890. Der Oberländer 1890 Nr. 113.

v. Kopf, Joseph, berühmter Bildhauer und Künstler, geb. zu U. 10. März 1827 als Sohn eines Bauern, arbeitete zunächst in der väterlichen Ziegelei in Rottum, dann als Steinhauer in Ravensburg, Bildhauergeselle in Waldsee, seit 1851 bei Sickinger in München, darauf in Wiesbaden und bei Knittel in Freiburg, wanderte 1852 nach Rom, wo er 1855 ein eigenes Atelier gründete, schuf viele künstlerische Reliefs, Figuren und Porträts, gründete 1874 ein Atelier in Baden-Baden, verkehrte mit vielen europäischen Regenten und Fürsten und ward vom Königl. Hof in Stuttgart besonders begünstigt, gest. zu Rom 2. Febr. 1903. Beil. zum Staats-



anzeiger 1897; Lebenserinnerungen eines Bildhauers 1899 (**von ihm** selbst); Nägele, Von Unlingen nach Rom, Arch. f. christl. Kunst 1912 Nr. 4; Eser, Aus meinem Leben 1907 S. 435 ff.

Von Uttenweiler: **Blank,** P. Ulrich (Johannes), geb. zu U. 31. Dez. 1673, Bärenwirtssohn, Prämonstratenser in Marchtal, Abt 1719, resign. 24. Mai 1746 und starb 17. Okt. 1748. Kurze Gesch. des Kl. OM. S. 153 ff. Diöz.A. Schw. 1906 S. 123 ff., 149 ff. Sonntagsfr. 1919 Nr. 19.

Gudin, Johannes, von U., trat ins Kloster Marchtal ein, 1538 Abt, resign. 1550, gest. 1552. Kurze Gesch. 71 ff.

Münst, P. Nilus (Nikolaus), geb. zu U. 7. Sept. 1745, studierte im Kl. Marchtal, 1765 Kapuziner, berühmter Prediger, 1788 Militärkaplan der schweizerischen Leibgarde am neapolitanischen Hofe (Feldpater), Beichtvater der Königin Maria Karolina von Sizilien, Generaldefinitor des Kapuzinerordens, Theologe der Kgl. Universität zu Neapel, 1801 Bischof von Minden i. p. i., gest. zu Palermo 29. Nov. 1812. Freib. Diöz.A. 18 (1886) S. 210 f. Birkler, Die Kirchen in Obermarchtal 1893 S. 92 f. Sonntagsfr. 1921 Nr. 50 S. 394 f.

v. Stein, Jakob, Freiherr, zu U., einer der Bedeutendsten seines Stammes, regierte seit ca. 1570, vermählt mit Elisabeth v. Roth, Vogtherr von Oggelsbeuren, Vogt des Klosters U., Obervogt von Ochsenhausen, vermehrte das Besitztum des Hauses, legte Urbarien an, gab eine Gerichtsordnung heraus, führte Bauten auf, gest. im Jahr 1604. Namhaft sind seine beiden Söhne 1. Johann Jakob v. St., Deutschordensritter, 1604 ff. Deutschordenshofmeister in der Mainau, 1630—43 Landkomtur zu Altshausen und Kommendator im Elsaß (1639). 2. P. Archangelus (Johann Konrad), geb. ca. 1583, trat 11. Dez. 1601 in den Kapuzinerorden und machte sich um denselben sehr verdient, 1615 Guardian zu Freiburg i. B., 1622 Guardian in Solothurn, 1625 Guardian und Novizenmeister in Rheinfelden, 1626 Guardian in Überlingen, dann Guardian und Definitor in Luzern, später als solcher in Konstanz (1629, 1636), dann wieder in Überlingen, 1643 Guardian und Kustos in Bregenz, 1650 Vikar und Definitor in Luzern, wo er am 6. (7.) Okt. 1652 starb. Schw. Arch. 1909 S. 143.

Umbhofer, P. Kaspar, geb. zu U., Benediktiner in Wiblingen, Profeß 1586, Pfarrer in U.-Kirchberg, gest. 26. Jan. 1610, war ein ausgezeichneter Prediger, hinterließ 4 Manuskripte, darunter „Calendarium gregorianum", eine kalligraphische Rarität. Diöz.A. Schw. 1901 S. 74.

* * *

Zum Schluß dieses Abschnitts wollen wir noch derer gedenken, die ihr Leben im Weltkrieg 1914—1918 für das Vaterland geopfert haben. Es sind im ganzen 1110 Gefallene und Vermißte aus unserem Bezirk. Ihre Namen sind auf den Denkmälern verzeichnet, welche die Gemeinden ihren gefallenen Brüdern errichten, eine ernste Erinnerung für künftige Geschlechter.





Ortsbeschreibung.

1. Riedlingen.

Oberamtsstadt, Gemeinde II. Klasse mit 16 Gemeinderäten (ohne den Ortsvorsteher); am Brunnen auf dem Marktplatz 538,81 m über NN., ebendaselbst 48° 9′ 18″ nördl. Breite, 27° 8′ 36″ östl. Länge von Ferro; Einw. mit Parzellen (8. Okt. 1919) 2535 (1910: 2538 und zwar 2322 kath., 203 ev., 12 isr. und 1 von anderem Bekenntnis) [1]; Bahnhof, Postamt mit Telegraph und Fernsprecher; Progymnasium (9 Klassen), Gewerbeschule, landwirtschaftliche Winterschule, 3 kath., 1 ev. Geistl.; Forstamt, Bezirksnotariat; 4 Ärzte und 1 Tierarzt; Markung 1001 ha; Wohnhäuser (1. Januar 1920) 417.

Fast in der Mitte des Oberamtsbezirks an einer Windung der Donau, gegenüber dem Einfluß eines Arms der von Südwest herkommenden Schwarzach, liegt am linken Donauufer die Oberamtsstadt Riedlingen. Auf einer von der Alb oder näherhin dem Österberg her auslaufenden, niederen Felsplatte, die sich bis an das Donauufer herandrängt, reckt sich die alte Donaustadt empor und läßt einen Teil ihrer noch erhaltenen Befestigungsmauern und ihre ragenden Giebelhäuser von dem in ansehnlicher Breite vorbeifließenden Strom umspülen. Auf dem höchsten Punkt der Felsplatte steht die kath. Stadtpfarrkirche mit ihrem alten Turm, die das ganze Städtebild beherrscht, während von ihr aus nach Nordwest und Südwest die Häuserblöcke sich abwärts neigen. Westlich und südwestlich ist noch ein ziemlicher Teil der alten Stadtmauer erhalten und auch der „Graben" hat sich noch nicht aus dem Stadtbild wegnivellieren lassen durch die begonnenen Auffüllungen und Anlagen. Ein paar alte spitzhelmige Türme, Luken und Schießscharten, kecke Mauervorsprünge weisen noch zurück in die Zeiten der Wehrhaftigkeit. Schon lange aber ist der Mauergürtel gesprengt durch die alten Vorstädte:

---

1) Da bei der Volkszählung von 1919 nicht nach Wohnplätzen, nur nach Gemeinden ausgeschieden wurde und das Bekenntnis nicht berücksichtigt ist, müssen daneben die Zahlen von 1910 benützt werden.

Mühlvorstadt oder Veitsvorstadt, Weilervorstadt, Gammertingervorstadt. Von den drei Toren, die sich aus der Altstadt öffneten, dem Brucktor, Mühltor, Weilertor ist keines erhalten, dagegen das erst zu Beginn des 19. Jahrh. angelegte Zwiefaltertor, über dessen Torbogen ein Wohnhaus trutziglich aufsitzt. Die neuere Zeit, der erst kürzlich ein altes Giebelhaus mit angebautem alten Turm zum Opfer gefallen ist, hat über die Tore hinaus und über die Vorstädte hinweg Straßen- und Häuserzeilen gezogen, welche das Stadtbild nach allen Seiten hin erweitern. Übers alte Brucktor hinaus führt die Straße zum Bahnhof mit ihren teilweise stattlichen und villenähnlichen Gebäuden. Dem alten Graben entlang zieht sich die Grabenstraße mit anderen neuen Straßen, in denen die neuen Amtsgebäude und Schulen sich breit und behaglich dehnen. Eine andere Straße führt zu dem ausnehmend schön gelegenen, über einer herrlichen Terrasse sich erhebenden Bezirkskrankenhause. Schön gemütliche Gartenanlagen, kleinere oder größere Alleenanlagen umsäumen die Häuser und beleben die Straßenzüge. Eine neueste Siedlungsreihe auf den Höhen beim Bahnhof will auch diesen näher in den Kreis der Stadt einbeziehen.

Reckt und streckt sich so die Stadt nach allen Seiten hin weg über die alten Grenzen, so ist das Bild im Stadtkerne ein sehr konservatives geblieben. Den verhältnismäßig schmalen Straßen entlang streben überall hochgiebelige Häuser empor, die mit ihrer ragenden Höhe die Straßen und Gassen noch schmäler erscheinen lassen. Wohltuend berührt es, daß an den Giebelhäusern das Holzfachwerk überall zutage tritt und bei Renovationen der Häuser offengelegt wird; die Häuser gewinnen dadurch den Eindruck von Wärme und Gemütlichkeit. Die breiteste Straße ist die Langestraße, die vom Marktplatz ausgeht. Letzterer ist eigentlich nur eben die wenig erbreiterte Straße. Die Seitengassen, die von dieser Hauptstraße abzweigen, führen teilweise in Winkel und an Plätze, die überaus malerische Reize zeigen. An einigen Häusern findet man alte einfache Erker, auch Nischen für Heiligenbilder; Portalbauten sind seltener. Ein ganz eigenartiges Gewinkel bietet die Froschlachengasse.

Auf Riedlingen hin führen mehrere Landstraßen, welche die Städte Ehingen, Biberach, Buchau, Saulgau, Mengen, Sigmaringen und die Orte Gammertingen und Zwiefalten mit der Stadt verbinden (S. 545). Die Dauphinestraße, auf der einst Marie Antoinette, die kaiserliche Prinzessin, als Braut des Dauphin Ludwig XVI. nach Frankreich ihrem tragischen Schicksal entgegen zog, führt an der Stadt vorbei. Die weitere Umgebung der Stadt ist sehr reizvoll. Gegen Südosten erhebt sich wie abgezirkelt der Kegel des Bussen, gegen Nordwesten steht schützend der Österberg da und von Nordwest zieht sich in östlicher Richtung der herrlich bewaldete Teutschbuch hin. Von allen Seiten grüßen aus dem erbreiterten Donautal fast still und verträumt hübsche Ortschaften in Gärten halb versteckt oder von mäßigen Berghängen sich herunterneigend das behagliche Stadtbild.

Wie äußerlich, so auch in künstlerischer Hinsicht ragt über alle Gebäulichkeiten empor die kath. Stadtpfarrkirche zu St. Georg. Sie erhebt sich auf sanft ansteigendem Terrain, das einst den Gottesacker bildete, jetzt eine angenehme „Kirchenfreiheit" bietet. Auf den früheren Gottesacker weisen noch ein paar Grabsteintafeln hin, die über einem Kirchenportal und am Mesnerhaus angebracht sind. Die Kirche hat eine sehr stimmungsvolle Umgebung in den Gebäuden, die sie umschließen:



das gotische Rathaus mit Fruchthalle, der alte Fachwerkbau des Grafellischen Kaufhauses (früher Klause), das Zwiefaltertor, auf dem die Mesnerwohnung aufsitzt, das Doppelhaus der Präzeptoratswohnungen, das auf der alten Stadtmauer sich hoch über dem alten Stadtgraben emporstreckt, das Wohngebäude für die Volksschullehrer (Fachwerkbau) und das behäbige Stadtpfarrhaus, nur durch das schmale Kirchgäßlein von der Westfront der Kirche getrennt.

Die Kirche ist ein geschichtlich nicht scharf zu fassendes Bauwerk. Der südlich am Chor sich erhebende Turm, der in vier Stockwerken in die Höhe steigt und mit einem Satteldach bekrönt ist, geht mit dem untersten Stockwerk wohl noch in die Zeit der ältesten Kirche oder Kapelle in Riedlingen zurück, das einst Filiale von Altheim war. Sehr eigentümlich ist die Architektur des Kirchengebäudes: der Chor hat geradlinigen Abschluß. Diese Chorwand ist durch ein großes Spitzbogenfenster ohne Maßwerk nur schwach gegliedert. Der Chor selbst ist ganz rechteckig, sehr hoch und mit Netzgewölbe eingedeckt. Architektonisch mehr abgewogen und reizvoller wirkt die an der Nordseite des Chores ebenfalls rechteckige und geradlinig abgeschlossene frühere Sakristei, jetzige Lourdeskapelle. Eine prächtige frühgotische eiserne Türe führt vom Chor aus in den stimmungsvollen, kreuzgewölbten Raum. Die Konsolen der Gewölberippen bilden Fratzen; die Schlußsteine zeigen Rosetten und ein Agnus Dei. Die Kapelle wird von zwei Maßwerkfenstern erhellt und hat noch einen zweiten Zugang vom nördlichen Seitenschiff aus. Ein alter einfacher Kasten ist in die Wand der Kapelle eingelassen. Der Altar mit Lourdesstatue aus den 1880er Jahren ist kein besonderer Schmuck des Raumes. Die jetzt benützte geräumige Sakristei wurde auf der Südseite im Winkel zwischen Turm und Chor angebaut 1889. Das Schiff der Kirche ist ursprünglich entworfen als dreischiffige Basilika. Doch wurden die Seitenschiffe später erhöht. Die auf der Kirchenbühne noch sichtbaren Oberlichter des Mittelschiffes, zum Teil mit, zum Teil ohne Maßwerk, sind durch Herabziehung des Daches auf die Seitenmauern außer Wirkung gesetzt und nach innen geblendet. Das rechte Nebenschiff hat noch frühgotische Fenster, der Westgiebel ist durch ein schönes Fenster zwischen zwei hohen Strebepfeilern gegliedert. An der Nordseite befinden sich ebenfalls Streben wie an den Ecken des Westgiebels, die Südseite hat keine Strebepfeiler. In die Kirche führen drei Portale: das nordwestliche Portal besitzt ein Tympanon, das durch zwei Spitzbogen, die sich von einer nicht ausgeführten oder ausgebrochenen Mittelsäule aus erheben, in drei Felder geteilt ist, die wohl für Skulpturenschmuck berechnet waren; an der Südseite öffnen sich das westliche Portal mit spätgotischem Stabwerk und der Jahrzahl 1486 und das Portal in der Mitte der Südwand mit höherem Treppenaufgang. Im Innern tragen drei Paar Rundsäulen auf quadratischer Grundlage ohne Kapitelle die stumpfspitzbogigen Arkaden, die auf beiden Seiten gekehlt sind. Ein viertes Paar Säulen trägt jetzt die Orgelempore. Diese letzteren Säulen und aus der Westwand vorspringende Halbsäulen zeigen in geringer Höhe Ansatzsteine zu einem Steinrippengewölbe, das wohl für ein Paradies oder eine Vorhalle gedacht, aber nicht zur Ausführung gekommen war. Alle drei Schiffe sind mit flacher Holzdecke versehen. Für das Langhaus der Kirche müssen also zwei Bauabschnitte angenommen werden: 1. Basilikenbau im 14. Jahrh. mit den sichtbaren drei Oberlichtfensterpaaren und

2. Umwandlung und Abblendung der Oberlichter und, wie auch das Mauerwerk der Mittelschiffarkaden auf der Bühne deutlich zeigt, Verlängerung der Kirche nach Westen, letzteres 1486.

Im Jahr 1886 bei Beginn der letzten Restauration der Kirche fanden sich unter der Tünche eine große Anzahl von gotischen Freskomalereien, von denen aber nur ein kleiner Teil wieder aufgedeckt werden konnte. Am linken Chorbogenpfeiler trat zutage ein hl. Christophorus, ein hl. Bischof Albanus und hl. Onuphrius mit der Jahrzahl 1489. Letzterer als Einsiedler fast nackt dargestellt, lieh seinen Kopf dem jetzigen St. Nikolaus. An der Westwand der Kirche war ein Stammbaum Christi in großen Ausmaßen gemalt (die Zeichnungen davon in der Pfarregistratur); daneben ein Schmerzensmann zwischen zwei Engeln und mit Stiftern in einer gotischen dekorativen Umrahmung, die eine Madonna und einen Johannes Ev. einschließt. Zwischen der ersten und zweiten Kreuzwegstation an der südlichen Schiffswand wurde ein Bild aufgedeckt: Jesus, an dessen Brust Johannes Ev. ruht. An der nördlichen Schiffswand befindet sich noch ein ganzer Zyklus von Passionsdarstellungen von 1589. Im Chor trat ein Tod Mariens und Mariä Krönung zutage, auf der Evangelienseite, die zu den jetzigen Bildern verwendet wurden. (Restaurationen von Professor Weiß-Nürnberg.) Nach diesen Resten zu urteilen war die ganze Kirche mit guten Wandgemälden aus gotischer Zeit reich geschmückt.

An alten Skulpturen ist die Kirche arm: auf dem Marienaltar befindet sich ein gutes Stück: Mutter Anna selbdritt mit Engeln; auf dem Stammbaumaltar ein Gott Vater mit dem Leichnam Jesu in den Armen ca. 1500; an der rechten Schiffswand ein Ruhe-Christi-Bild ca. 1450.

Im letzten Viertel des 17. Jahrh. erhielt die Kirche eine Barockausstattung. 1675 stiftete Marie Gluitz den Sebastiansaltar, der bis 1839 stand und eine Reliquieninschrift vom 9. Oktober 1616 enthielt. Anno 1712 wurde ein neuer Hochaltar verakkordiert mit dem Bildhauer Anton Machayer von Obermarchtal um 220 fl. und den Stukkatoren Johann Schmid von Konstanz und Dietrich Mauch von Gutenstein um 600 fl. Das Hochaltarbild „Mariä Himmelfahrt", ein großes figurenreiches Gemälde in gut geschnitzter Rahme und von flotter Manier, ist signiert: P. Falchner fecit Constantiae 1713[1]) und hängt noch in der Kirche an der Westwand. Um dieselbe Zeit muß auch das Kirchengestühl mit den Barockwangen in zwei verschiedenen Mustern entstanden sein. In den Anfang der Rokokozeit sind die hübschen und praktischen Schränke der Sakristei zu datieren. An der Westwand der Kirche sind noch einige Grabsteine eingelassen: der Solnhofer Stein des Katharinenkaplans Joh. Anton Kleber † 1752; die Stuckmarmorplatte des Benefiziaten Joh. Mich. Senfft † 1787; die des Ignaz Miller, Konstanz-Domkapitlischen Pfarrektors in Riedlingen und Altheim, geistl. Rats und Stifters der Kirchenuhr † 1792 und die der Jungfrau Marie Kath. Klara Millerin † 1786, Schwester des Pfarrektors.

Im Jahr 1836 setzt eine neue Restaurationsepoche ein mit der Entfernung von 7 Altären aus der Barockzeit, jedenfalls nicht ohne beklagenswerte Hingabe mancher bedeutender künstlerischer Werte. Ihren

1) Nicht aufgeführt bei Pfeiffer, Malerei der Nachrenaissance in Oberschwaben, Württ. Vierteljh. XII 1903.



Abschluß fand diese Tätigkeit mit der Erneuerung der Inneneinrichtung 1886—1894, in welcher Zeit der Hochaltar, ein Ziborienaltar, von Schnell-Ravensburg, Kanzel und Nebenaltäre von Hausch u. Baier-Horb, Stammbaumaltar, Lourdesaltar, Beichtstühle und Kirchentüren von Dörr-Saulgau erstellt und die Wandgemälde von Hans Kolb-Stuttgart geschaffen wurden. Ein Kunstwerturteil über diese letzte Renovierung der Kirche müssen wir uns hier versagen. Doch kann sich der kritische Beschauer nicht losringen von dem Eindruck des Düsteren, Schweren und Überladenen, den das Heiligtum heute macht.

Nicht unbedeutend ist der Kirchenschatz. Aus demselben sind hervorzuheben: Silbernes Rauchfaß 1659 mit zwei Wappen und Namenmarken, barock, dazu silbernes Schiffchen, ebenfalls barock. — Kelch mit schön geziertem Löffelchen, Stiftung des Breslauer Fürstbischofs Jerin, Fuß im Sechspaß mit 6 Medaillons: St. Franz von Assisi, Christophorus, Maria, Fidelis von Sigmaringen, Messe des hl. Gregor, Wappen Jerins, an der Kuppe die 4 lateinischen Kirchenväter, Breslauer Arbeit. — Einige sehr hübsche Kelche, Augsburger Arbeiten des Georg J. Bauer und Franz Thadd. Lang u. a. aus der Barock- und Rokokozeit, zum Teil mit schönen Emailbildern, davon eines von 1702. — Zwei Lavabogarnituren, eine mit getriebenem Früchteornament, Augsburger Arbeit. — Taufteller und Kanne, Silber, Augsburg. — Ziborium, prächtige getriebene Arbeit, Deckel mit gutem Kruzifix geschmückt. — Große Monstranz, Stiftung des Ehepaares Baiz 1770, Rokoko mit Emailbildern und Wappen, Augsburger Arbeit von G. J. Bauer. — Auch die 1887 von Julie Miller gestiftete und von Ballmann-Stuttgart gefertigte gotische Monstranz und das 1891 von derselben gestiftete und von Zieher-Biberach gefertigte Ziborium verdienen lobende Erwähnung. — Außerdem sind Meßbuchbeschläge in Silber, ein gepreßter Meßbuchband in Louis XVI., Pestlöffel, Leuchter und Kruzifix in Silber zu beachten.

Von den fünf Glocken der Kirche wurde die kleinste, die Wettersegenglocke von 1793 (Umguß), abgeliefert als Weltkriegsopfer. Vorhanden sind noch: 1. 1424 mit den Evangelistennamen in gotischen Minuskeln; 2. große Glocke von 1596 mit dreizeiliger Renaissancemajuskelinschrift; 3. 1703 von Joh. Rosier; 4. Ave Maria-tecum, gotische Minuskel, ca. 1500[1]).

Das Stadtpfarrhaus an der Westseite der Kirche gelegen birgt ein Ölgemälde des Fürstbischofs von Breslau, Andreas Jerin, gebürtig aus Riedlingen (S. 567), signiert 1590; ferner in reich geschnitzter Rahme ein Ölbild: Maria vom guten Rate und eine Wanduhr mit Gehäuse. Unter den Pfarregistraturakten ragen hervor zwei auf Pergament geschriebene Anniversarien, eines davon aus dem 15. Jahrh.

Ein Juwel unter den kirchlichen Bauwerken Riedlingens ist die Weilerkapelle in der Weilervorstadt. An dem Platze stand wohl einst eine gotische Kapelle, für welche 1398 und 1401 Stiftungen erwähnt sind. Vielleicht ist das die abgegangene Unserer lieben Frauen-Kapelle, die mehrfach erwähnt wird. Ums Jahr 1721 wurde ein Neubau erstellt. Ein mehreckiger Chor erbreitert sich zu einem Langhaus, das in seiner Weite und Höhe mehr eine Dorfkirche als eine Kapelle repräsentiert.

1) Über die Glocken des OA. Riedlingen berichtet ausführlich A. Nägele in Württ. Jahrbücher 1919/20 S. 113 ff.

Der hintere Teil des Chors ist Sakristei, die einen eigenen Eingang vom Chorhaupt aus hat. Einen Eingang zur Kirche bildet das kleine Tor an der Nordseite. Die Westfassade enthält das große Tor, darüber vier Ovalfenster und im Giebel zunächst drei, darüber zwei und zuoberst noch ein Blendfenster. Ein Dachreiter mit Zwiebelkuppel hatte zwei Glocken aufgenommen, eine von 1694, die andere von 1703 mit Majuskelinschriften, von denen die letztere ein Kriegsopfer wurde. Das Innere der Kapelle ist nach einer sehr gut gelungenen Restauration wahrhaft ein Schmuckkästlein. Hoch und breit lagert sich der Hochaltar in die ganze Höhe und Breite des Chores hinein als ein vorzügliches Barockwerk. Im gleichen Stil und in gleicher Schönheit begleiten ihn die Seitenaltäre. Die Altäre sind auch ihrer dekorativen Ausrüstung nach aufs engste miteinander verbunden. In seltener, vielleicht einzigartiger Weise vereinigen sich alle 3 Altäre zur Verehrung der 14 Nothelfer in der Weise, daß der Hochaltar die Statuen von Erasmus und Blasius, Georg und Achatius, Vitus und Eustachius, Christophorus, Dionysius enthält in passender Verteilung auf Nischen, bekrönende Gesimse, in Ädikula und über dieselbe. Der linke Seitenaltar gruppiert um eine Marienstatue die drei Nothelfer Pantaleon, Egidius, Cyriakus und der rechte Seitenaltar um ein Josephsbild Barbara, Katharina und Margareta. Das reiche Schnitzwerk, die sorgfältig behandelten Gesichter der Figuren und die stark bewegte Draperie bringen eine sehr gute Wirkung hervor. Mit den 14 Nothelfern wird gewöhnlich Maria zusammengestellt. So hat hier im Hochaltar über dem Tabernakel eine sehr gute gotische Madonna (1420—1450) den richtigen Platz gefunden. Ein sehr zierliches Barockwerk ist die Kanzel, die reich mit Engeln und Engelsköpfen geziert, in den Feldern der Brüstung die 4 Evangelistenfiguren birgt. Das Gestühl ist in Größe und Zeichnung dasselbe wie das der Stadtpfarrkirche. Nur 1 Dreisitz und 2 Zweisitze gehören dem Rokoko an. Eine ausgezeichnete Sehenswürdigkeit der Kapelle bildet die Stukkierung der Decken im Chor und Schiff. Ein lang ausgezogenes Rankenwerk überspinnt die weiten Gewölbe und umspielt im Chor eine in Landschaft sitzende Madonna, in deren Schoß ein Einhorn flüchtet, und im Schiff ein Bild der Immakulata, die hier außerdem noch in 6 Medaillons allegorisch gefeiert wird. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir als Bildhauer dieser Kapelle ebenfalls Anton Machayer von Marchtal und als Stukkatoren Schmid-Konstanz und Mauch-Gutenstein annehmen, die um dieselbe Zeit (wenig früher) den Hochaltar der Stadtkirche errichteten. Hinter dem Hochaltar der Weilerkapelle liest man an der Decke die Jahreszahl 1722. An dem der Donau zu liegenden Nachbarhaus der Kapelle sieht man eine Eckfigur, St. Antonius, die auf der geschnitzten Konsole dieselbe Zahl 1722 trägt. Damit ist das Datum des inneren Kapellenschmuckes gegeben. Zur Kapelle gehört ein silberner Kelch aus der Frühzeit des Rokoko.

Außer der modernisierten Grabenkapelle von 1724 „zur schmerzhaften Mutter Gottes", die von einer schönen Linde beschattet in den tiefen Graben hinunterblickt, gehört in die Verwaltung der Kirchenpflege noch die Wendelins- oder Binhauserkapelle (s. u.), die etwa ½ Stunde südöstlich von der Stadt auf einem kleinen Hügel unter drei alten Lindenbäumen sich fast versteckt. Die Kapelle ist im Innern am vorderen und hinteren Giebel und an der Decke mit Holz verschalt und diese Holzverschalung ist ganz und gar übermalt. Zuoberst an der Decke in drei



Feldern: Gott Vater und hl. Geist, Maria Immakulata, Joachim und Anna; an der vorderen Giebelseite: Ecce homo und 6 Leidensszenen an den Seiten der Wölbung 6 Bilder von heiligen Einsiedlern: Maria von Ägypten, Anton von Padua, Nikolaus von der Flühe, Mönch Simeon am Sinai, Appollonius, Hieronymus; am hinteren Giebel: Franz v. Assisi und Ignatius als Fürbitter. Die Darstellungen zeigen reiche landschaftliche Hintergründe und sind durch schlechte deutsche Verse zu erklären versucht. In der Ecke des vorderen Giebelbildes rechts ist das Wappen des Zwiefalter Abtes Ulrich Gleuz (1636—1658) angebracht. Damit würde Bau und Ausstattung der Kapelle ins 17. Jahrh. zurückreichen. Zu dem heiligen Wendelin, dessen Bild auf dem Altärchen steht, einem Schutzheiligen des Viehes, wallfahrtet das Volk bis heute in seinen Nöten. Eine Anzahl von anderen Kapellen ist abgegangen (s. u.).

Außer dem Seelschwesternhaus (jetzt Graselli'sches Handlungshaus auf dem Kirchplatze) kommt nur ein Kloster in Betracht, das Kapuzinerkloster, jetzt als Spital verwendet (s. u.). Die ganze für den Orden typische Anlage ist fast bis ins kleinste noch erhalten, sogar eine Zelle mit alter Einrichtung und lebensgroßer Kapuzinerfigur wird noch gezeigt. Die Kirche mit geradlinigem Chor, dessen hinterer Teil die Sakristei bildet, ist St. Georg geweiht. In der Sakristei sind eine Kreuzigungsgruppe und Pieta, beide barock, und kleine Stationenbilder, Kupferstiche von Johann Christian Leopold-Augsburg. Im kreuzgewölbten Chor steht ein schöner Barockaltar mit 2 Gemälden, das Hauptbild: Sebastian, von Bogenschützen mit Pfeilen durchbohrt, und als Oberaltarbild: St. Helena findet das Kreuz, beide, gut in der Zeichnung und lebhaft in der Farbe, sind von Johann de Pay, einem in Riedlingen 1614 geb. Maler, der 1660 in München als kurf. bayrischer Hofmaler starb. Ein Gemälde des hl. Fidelis an der linken Chorwand trägt die Jahrzahl 1624 mit einem Doppelwappen. An der rechten Chorwand hängt ein Bild des hl. Franziskus als Fürbitter für Stadt und Kloster, signiert N. V., mit Wappen und Jahr 1655. Ein Bild des hl. Johann v. Nepomuk ist mit der Inschrift Riedlinganum capitulum 1764 versehen. Das Schiff ist mit einer einfachen flachen Holzdecke gedeckt. Auf der linken Seite ist die Wand durch zwei Bögen durchbrochen, die auf einem Pfeiler in der Mitte ruhen und eine Art Nebenkapelle angebaut. Dadurch ist an der Ostwand Platz für zwei nebeneinanderstehende Barockaltäre geschaffen: 1. den Marienaltar mit guter barocker Pieta, dem Hauptbild: Franziskus in Betrachtung der Leidenswerkzeuge und der Bekrönung mit 7 kleinen Stationenbildern; 2. den St. Fidelisaltar. Dieser hat fournierte Intarsien, während die anderen Altäre die Intarsia durch Malerei vortäuschen; das Altarbild ist dem hl. Fidelis gewidmet, das Oberaltarbild dem hl. Felix v. Kantalizio. An den Wänden hängen noch einige unbedeutende Franziskanerheiligenbilder. Der Seitenaltar des rechten Schiffes ist zu Ehren des hl. Joseph errichtet, hat ein Altarbild: Tod des hl. Joseph, gemalt von Franz Ludwig Herrmann 1780. Eine sehr schöne Statue des hl. Antonius aus dem Spätbarock ziert den Altar, der ebenfalls von 7 Stationenbildern überragt ist. Es verteilt sich also in dieser Kirche die Darstellung der Stationenbilder auf zwei Seitenaltäre, was ziemlich selten sein dürfte. An der rechten Schiffswand hängen noch eine Reihe von Ölgemälden, weniger gut, darunter ein hl. Antonius als Wundertäter von Caspar (Calvar?) Fuchs 1700 und ein kleines Halbrundbildchen auf Holz gemalt: Jesus in

der Vorhölle, aus der Zeit und nach der Manier des Conrad Huber-Weißenhorn. Die Kanzel, nur ein Ambo ohne Schalldeckel, springt aus der Mitte der Westwand hervor, ist noch in den Formen der Renaissance gehalten. Im Gang des Klösterleins hängt ein Kreuzigungsbild von 1567 mit W. M. signiert. Zwei alte Kastenwanduhren mit gemalten Zifferblättern finden sich in den Gängen. Ein barocker Kelch, signiert Augsburg H, Meisterzeichen I M M ist noch von Wert.

Das ehemalige Spitalgebäude ist in seinen beiden bemerkenswerten Parterreräumen heute als Altertumsmuseum verwendet. Der eine gewölbte Raum, die alte Kapelle, in die ein Holzportal führt, ist schmal in die Länge gezogen, wird durch fünf spitzbogige Fenster ohne Maßwerk erhellt, während ein Fenster bis auf eine kleine runde Öffnung vermauert ist. Zwei Holzsäulen auf der linken Seite bilden ein sehr schmales Nebenschiff, wohl nur als Gang verwendet, der links im Chor zur kleinen Sakristei hinleitet. Im sehr beschränkten Chor steht noch der alte große Altarstein von 1378 mit der Inschrift: C. Manop p(resbyter). fu(n) dav. h(oc). hospi(tium). et hanc aram cum bonis M florr. anno do 1378. Auf der Mensa steht ein von Bildhauer Kopf-Unlingen-Rom gestiftetes Gipsmodell einer Pieta und eine Statue des Moses (aus der Stadtpfarrkirche). Sonst findet sich in der Kapelle noch das einstige Altarbild der abgegangenen St. Veitskapelle, Bild des hl. Vitus aus der Rokokozeit und eine Sammlung von über 200 Hinterglasmalereien. — In den Hauptraum des Altertumsmuseums führt ein spätgotisches, flachbogiges Steinportal. Durch zwei tragende Säulen, zwischen denen sich noch eine weitere Steinsäule emporhebt, wird der ansprechende Ort in drei kreuzrippengewölbte Teile geschieden. Links ist ein Torausgang mit überhöhtem Flachbogen, der durch eine gotische, eisenbeschlagene Türe abgeschlossen ist, auf der eine Inschrift ausgeschnitten ist: „frund in der not tünd XII auf ein lot etc. Neben einer vor- und frühgeschichtlichen Sammlung von Funden und einer Münzsammlung enthält das Museum eine Anzahl Bodenfliesen aus der Kirche, einen hübschen gotischen Tisch mit Einlagen und Brackenköpfen, eine Platte mit Inschrift vom alten Mühlturm 1491, eine Ofenplatte von 1503, eine Steinplatte 1769, vielleicht zum Andenken an Abt Martin Johann Gleuz von Zwiefalten, ein schmiedeisernes Grabkreuz und eine sehr hübsch gemalte Bettlade aus der späten Rokokozeit mit Bildern, die sich auf „Schlaf und Tod" beziehen.

Bei einem raschen Gang durch die Straßen der Oberamtsstadt beachten wir noch einige bemerkenswerte ältere Bauten: das wappengeschmückte Zwiefaltertor am Rosenberg, den hohläugig trutzig über die Mühlvorstadt hinschauenden Zellemeesturm (Gefängnisturm), den mit schlankem Spitzhelm gedeckten Stadtmauerturm mit Rest des Festungsmauerumgangs. Wir bewundern die mit verschwenderischem Holzreichtum ausgestatteten Fachwerkbauten, wie die Apotheke auf dem Marktplatz, das Hotel Fuchs u. a., besonders die zwei in der Apothekergasse gelegenen, ganz ausgezeichneten Fachwerkbauten, von denen der eine von einem Eckstein gestützt wird, der als Skulptur breit und massig wirkende Engelsköpfe mit Flügeln zeigt, wie sie am Grüninger Schloßbrunnen ebenfalls zu sehen sind, also von Joseph Schmid von Urach 1550 stammend. Der andere Bau, jetzt Scheuer des Mohrenwirts, ist durch gedrehte Holzecksäulen, durch einen eigentümlichen Holzkranz und die Jahrzahl 1686 bemerkenswert (sog. „Alte Kaserne"). Auch die an der Außenmauer eines



Hauses in der Rößlegasse hinansteigende „lange Treppe" mit ihrem eigenartig massig aufgerichteten Podest ist reizvoll. Ein Haus in der Mühlenstraße gegenüber dem Kreuz zeigt einen romanisch anmutenden Bogenfries und einen Wappenstein mit den Zeichen C. K. 1629 E M. Eine Scheuer im Hof der Oberamtspflege trägt einen barocken Wappenstein, bezeichnet N. A. 1546 mit der Inschrift: Pace data Postarum haec statio facta. In das staffelgieblige Rathaus mit seinem Storchennest ist unten die Fruchthalle eingebaut. Der Eingang ist mit dem Riedlinger Wappen und der in den Stein gemeißelten Inschrift geziert: ConCorDIa CIVItateM IVVat tVet. Vrb., die ein nicht ganz gut geratenes Chronogramm auf das Jahr 1829 verrät. An der Westwand führt der neugotische Eingang empor zu zwei übereinander sich erhebenden breiten Dielen, die mit gewaltigen Holzsäulen und reichen Holzverstrebungen gestützt sind. Fügen wir noch an ein eigentümliches Tor in der Storchengasse, das Haus bei der „Kanne" mit spitzbogigem Tor und Fenstern und Treppengiebel, das Haus des Stadtschultheißen Mayer mit Louis XVI-Türe in der Langen Gasse, eine aus derselben Zeit stammende Türe im Hause Traub in der Weilergasse, ein einfaches schmiedeisernes Oberlicht, datiert 1802 am Hause des Dr. W. Mißmahl in der Froschlache, das Portal beim Gasthaus „zum Ulmer" in der Weilergasse, das Haus des Oskar Bartolomä mit neueren Gemälden aus der Geschichte Riedlingens („Tarodunum") und aus dem Kriege 1870/71. Einfache schmiedeiserne Wirtshausschilde weisen noch eine ziemliche Reihe von Gasthäusern auf. Heiligenfiguren an den Häusern trifft man noch hie und da: die bedeutendsten sind der Antonius von 1722 an dem Haus bei der Weilerkapelle und eine Madonna mit Kind an einem Haus der Donaustraße, von 1716 datiert. Das Geburtshaus des Fürstbischofs Jerin in der Mühlvorstadt ist neuerdings mit einer leider künstlerisch nicht entsprechenden Gedenktafel versehen worden.

Auf dem Gottesacker befand sich das Millersche Denkmal von 1812, das auf der Inschriftplatte künstliche Risse zeigt, aus denen herausschauend eine Mutter mit ihrem kleinen Kinde der Auferstehung entgegendrängt. Dieses einzig bemerkenswerte Denkmal befindet sich jetzt als Leihgabe im Landesmuseum in Stuttgart.

Von neueren Gebäuden sind zu nennen: die 1879 im got. Stile in einfachen Formen erbaute evang. Stadtpfarrkirche auf dem Graben. Die Turnhalle von 1886 auf dem Kinderfestplatz, umgeben von üppigen Kastanien- und Lindenbäumen. Das Volksschul- und Lateinschulgebäude, im Norden der kath. Stadtpfarrkirche, 1903. Die Töchterschule St. Agnes der Franziskanerinnen von Bonlanden, deren Festsaal ein Gemälde St. Agnes, von Karl Baumeister-Zwiefalten, ziert, 1902 eröffnet. Das Stadttheater im Waghaus, gegenüber der Glocke, dessen Bühneneinrichtung 1877 angeschafft wurde. Das großartige Bezirkskrankenhaus mit sehr wirkungsvoller Terrasse, 1903. Das Postgebäude in der Bahnhofstraße. Das Finanzamt in der Kirchstraße. Das Amtsgericht mit Bezirksnotariat, 1907. Das Schlachthaus 1904 gebaut. Die Donaubrücke 1884 errichtet.

Der Name R.[1]) (835 Hruodininga, 1247 Ruodelingen, vom PN. Hruodin) erscheint zum erstenmal in einer Urkunde vom 30. Sept. 835,

1) Quellen S. 277 ff. Stadtplan von Joh. Chr. de Bay in einer Mappe von Riedlingen 1784 (Rath.); dabei ein Plan der Österberg-

in welcher König Ludwig der Deutsche seinem Kanzler, dem Abt Grimald (von Weißenburg i. Elf.) eine Schenkung seines Vaters, des Kaisers Ludwig des Frommen, bestätigt. Als Gegenstand dieser Schenkung erscheint Besitz in den zum Affagau gehörigen Orten Altheim, R., Waldhausen und Ostheim, wobei u. a. Häuser und Knechte, auch Mühlen, eingeschlossen waren; wie der Kaiser zu diesem Besitz kam, wie er sich über die Orte verteilte, erfahren wir nicht. Grimald muß diesen Besitz dem Kl. Reichenau, wo er die Schule besucht hatte, übergeben oder hinterlassen haben; denn im Archiv dieses Klosters (wo Grimald niemals Abt war), ist uns die Urkunde von 835 erhalten; sie galt schon früh als Grundlage für die Beziehungen der Reichenau zu den genannten Orten[1]).

Eine Lücke von mehr als 400 Jahren trennt diese erste Nachricht von den nächsten. Im Jahr 1247 wird R. unter den Orten (villae) mit Heiligkreuztaler Besitz genannt. 1251 wird hier eine Urkunde für Kl. Salem ausgestellt. Am 22. Juli 1255 schenkt Graf Wolfrad von Veringen dem Kl. Heiligkreuztal als freies Eigentum eine Hofstatt in der Stadt R. (in civitate Rüdilingen) mit dem Haus, das auf dieser Hofstatt erbaut ist, sowie eine Wiese[2]). Von jetzt an haben wir eine fortlaufende, vom Beginn des 14. Jahrh. an gute, urkundliche Überlieferung.

Über die Entstehung der Stadt haben wir keine ausdrückliche Nachricht und wir können dafür nur aus Rückschlüssen und Vergleichungen Anhaltspunkte gewinnen. Unsere Städte sind Gründungen des Hochadels, der sich in ihnen gesicherte Mittelpunkte gewerblichen Lebens schaffen wollte. Bei R. kommt als Gründer nur der Graf v. Veringen in Betracht, in dessen Hand die Stadt anfangs erscheint. Es ist anzunehmen, daß die Stadt nicht lange vor 1255 gegründet war; sie hätte sich schwerlich lange unseren Blicken entziehen können[3]). Die Mitte des 13. Jahrh. war überhaupt die Zeit, in der solche Gründungen in großer Zahl erfolgten.

In der Regel lehnen sich die Städte an eine schon vorher bestehende Siedlung an, etwa an eine Burg ihres Gründers, wie Stuttgart, Urach, oder an ein Dorf. In R. wird noch jetzt ein Teil der Stadt als Weiler bezeichnet. Der Stadtplan gibt uns Aufschluß über das Verhältnis der Stadt zum Weiler. Er gewährt nur beim ersten Anblick ein einheitliches Bild. Der nordöstliche Teil der heutigen Stadt unterscheidet sich durch die Regelmäßigkeit der Anlage vom südwestlichen. Dort haben wir eine Anzahl paralleler Straßen, von kurzen Querlinien im rechten Winkel durchschnitten; die Häuser stehen in einheitlicher Front gleichmäßig da.

---

teilung, von Sorger; Zeichnung neu vermarkter Plätze vor dem neuen Tor, 1806. Flurkarte von 1826 (mit besonderem Stadtplan 1:1250). Grundbuch von 1706, im Rath. (verweist auf einen Plan); von 1723, zwei Bände, ebd. — Bilder: das älteste auf der Reulinschen Karte von 1590 (S. 279); Merian 66; 1716 Bochezer 3, 384; Titelbild der OA.Beschr. 1827; Donautor von innen Sonntagsfr. 1906 Nr. 18. Zahlreiche Bilder Albv.Bl. 1901, 103 ff.; 1902, 59 ff.; 1905, 3 ff.

1) Wirt. 1, 109. Böhmer, Reg. Imp. I (1908) S. 568. Brandi, Quellen 1, 4. Zu Grimald Allg. D. Biogr. 9, 701. (Nicht hierher, nach der Stellung in der Urk., Rodelingen in der Fälschung „843"; Wirt. 1, 125; auch nicht 1231, ebd. 3, 295).

2) Wirt. 4, 166; 5, 116; Z.G.O.Rh. 35, 307.

3) Vgl. die Bemerkung bei Gallus Öhem (S. 277).



Im SW. dagegen unregelmäßige Gassen, formlose Häuserblöcke ohne Plan und Ordnung. Die Grenze ist scharf und unverkennbar; sie zieht sich vom alten „Weibermarkt" nach NNW. Wo sie beim alten Spital auf die Stadtmauer trifft, zeigt auch diese eine Naht. Von der Nordostecke der Stadt kommt sie in gerader Linie; hier aber springt sie um einige Meter vor, um dann mit einigen Ecken und Kanten zur Donau weiterzuziehen. Der obere Teil der Stadt ist eine für sich abgeschlossene Größe. Gegen NW. und NO. war er völlig abgeschlossen; gegen SW. bricht nur die Hauptstraße durch; die anderen Straßen biegen zu ihr um, das übliche Bild, wenn es dem Tor zugeht. Auch die Regelmäßigkeit der Maße zeigt die Sonderstellung der oberen Stadt. Vom südwestlichen Ausgang dieses Teils bis zur Stadtmauer, beim jetzigen Zwiefalter Tor, sind es genau 1000 Fuß. Nach 400 Fuß erweitert sich bei der Apotheke die Straße durch Zurücktreten der Häuser zum Marktplatz; nach weiteren 200 Fuß springen die Häuser wieder vor und eine enge Gasse zog (bis 1804) von hier gegen die Kirche, um wieder nach 400 Fuß auf die Mauer zu stoßen. Der Marktplatz liegt also genau in der Mitte. Auch die mit der Hauptstraße parallele Stadtmauer hat 1000 Fuß von der Nordostecke bis zu der erwähnten Naht und genau nach 500 Fuß hat sie einen Erker, der nur durch das Gleichmaß der Zahl an diese Stelle gekommen sein kann.

Deutlich hebt sich so die Gründungsstadt des 13. Jahrh. von dem älteren Weiler ab. Dieser lag ursprünglich außerhalb der Mauern. Das Habsburger Urbar von 1306 zählt die Hofstattzinse auf, die an den Stadtherrn zu zahlen waren: innerhalb der Stadt 4 ℔ 5 ß 4 ₰, vor der Stadt 3 ℔ 17 ß 1 ₰, also ein Verhältnis von 41:37[1]). Diese Zinse vor der Stadt können nicht von den wenigen Häusern herrühren, die sich später anschlossen, sondern es ist anzunehmen, daß damals der „Weiler" noch nicht in die Stadtmauer einbezogen war, daß die Erweiterung erst im 14. Jahrh. erfolgte.

Ebenfalls noch im Mittelalter erweiterte sich die Stadt in der Richtung gegen die Donau. Die von Konstanz im 16. Jahrh. erkaufte Zehntscheuer (in der Mühlstraße) stand auf der „alten Stadtmauer", die demnach ursprünglich an dem Steilrand gegen die Donau verlief. Vielleicht stand diese Erweiterung mit dem Bau der Donaubrücke im Zusammenhang, die 1303 erstmals erwähnt wird. 1347 erscheint zum erstenmal das Brucktor. Auch gegen Osten schloß sich noch im Mittelalter eine Vorstadt vor dem Mühltor (1332) an.

Im Inneren veränderte sich das Bild hauptsächlich durch den großen Brand vom 4. Febr. 1804, der die Häuserreihe vom Marktplatz bis zum Kaufhaus vernichtete. Die Stadt beschloß Ankauf der Brandplätze und erreichte dadurch eine Erweiterung des Marktplatzes. Um die nötigen Mittel zu bekommen, gab die Stadt die Gärten vom Donautor aufwärts als Eigentum an die angrenzenden Bürger. In der Richtung gegen

---

1) Die Hofstattzinse betragen in der Regel 9 Heller, ein Vielfaches oder einen Teil von 9. 1383 ein Haus mit 9 Heller; ebenso sonst; 1360 eines in der Höll mit 18; 1571 ein Haus, das abwechselnd 4 und 5 Heller gibt. (1426 ein Garten, ist eine Hofstatt.) Sie blieben bis ins 19. Jahrh. (alte OA.Beschr. 90). 1457 sagen die Riedlinger, Boden und Plätze der Stadt und der Vorstädte seien ihr eigen. Hk. 1129 a.

Zwiefalten wurde ein neues Tor durch die Mauer gebrochen und die Straße durchgeführt [1]).

Weilertor 1346; Tränktürle 1431 (zur Wasserschapfe), zwei weitere 1803 und später durchgebrochen. Ein Platz beim Weilertor hieß (1360) die Höll. 1399 Ziegelgasse vor dem Weilertor; 1621 Pfaffengasse. Im Primärkataster von 1826 heißt die Straße von der Brücke zum Markt „Halden- und Kaufhausstraße", von der Brücke zum Weibermarkt: Donaustraße; weiter Weilerstraße, Storchengasse, Ilgengasse, Schul- und Rößlegasse; Gamertinger-, Donau- und Schlachttor. Jenseits der Donau befand sich 1590 nur eine Sägmühle mit Lagerplatz, die Nikolauskapelle und einige Scheuern, ein Platz zum Flachsbrechen und zum Aufhängen der Wäsche; 1826 das Schützenhaus, das Brückenwirtshaus und die Sägmühle. Auf der Westseite der Stadt war die Mauer doppelt, die äußere niederer, so daß ein Zwinger von 8 Schritt Breite entstand; ebenso war es von dem Ostturm über der Donau bis zum Mühlturm.

Das alte Stadtbild blieb bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrh. erhalten. Im Nov. 1834 hörte man auf, die Tore bei Nacht zu schließen. 1837 wurde das Donautor abgebrochen, 1839 das Weilertor, 1842 der Zellerturm in der Nordostecke, 1874 der Mühlturm; der Stadtgraben wurde 1842 teilweise verkauft und in Gärten verwandelt. Jenseits der Brücke standen 1844 9 Häuser. 1844—46 wurde die bisher geteilte Straße nach Unlingen und Neufra in Einer Linie zur Staatsstraße geführt (jetzt Bahnhofstraße), bis 1887 mit Pappeln besetzt. Neue Donaubrücke 1884. Neue Mangbrücke 1883.

Daß die ältere Siedlung, an die sich die Stadt anschloß und deren Namen sie übernahm, hier bloß als „Weiler", nicht wie sonst als Dorf bezeichnet wurde, erklärt sich aus ihrem Verhältnis zur Nachbargemeinde Altheim. Eine Urkunde vom Jahr 1401, die im Rathaus zu Altheim aufbewahrt ist, läßt erkennen, daß ursprünglich zwischen beiden Orten völlige Weidegemeinschaft bestand. Erst jetzt verzichten die Riedlinger auf die Weide im Altheimer Ösch gegen Pflummern, ebenso die Altheimer an den Plätzen diesseits ihres Grüninger Öschs gegen R. und Grüningen. Es werden zwei Reihen von Marksteinen gesetzt: was von der unteren Reihe gegen R. liegt, erhält R. allein als Weide; was zwischen beiden Reihen ist, bleibt gemeinsam. Außerdem sind gemeinsame Weide: der Ofenwisch, Spißloch und die Wiesen auf der Lachen, ebenso der Grüninger Ösch. Gemeinsam blieb auch die Auchtweide von der Bannwartwiese aufwärts; hier gehen die Rosse beider Teile wie bisher auch künftig untereinander unter dem Altheimer Hirten. Neue Streitpunkte, die sich erhoben, wurden im Jahr 1440 größtenteils durch Vergleich geregelt. Noch im Jahr 1829 haben die beiden Gemeinden 500 Morgen gemeinsamer Weide auf Altheimer Markung.

Dazu kommt nun noch die Gemengelage der Riedlinger und Altheimer Güter, wie sie in den Urkunden entgegentritt, gemeinsame Rechte am Österberg und Teutschbuch, auch im Breitried, endlich die kirchliche Abhängigkeit von der alten Martinskirche in Altheim, alles das Hinweise darauf, daß es sich in dem Riedlingen, wie es vor der Stadtgründung bestand, nicht um ein selbständiges Dorf, sondern um einen mit Altheim eng verbundenen und von A. abhängigen Weiler handelte. Aus der geringen

1) Rath. B II 4 a. Pläne in der Mappe von 1784.



Bedeutung dieses Weilers R. erklärt es sich auch, daß in den Nachrichten über die Anfänge des Kl. Zwiefalten, wo sonst die meisten Orte der Umgebung genannt werden, der Name R. nicht vorkommt.

Dieser Auffassung scheint nun aber die Namensform R. zu widersprechen. Die Namen auf ingen bezeichnen sonst selbständige Gemeinden der ältesten Siedlung. Der Widerspruch erklärt sich wohl so, daß die vom Hauptort abgezweigte und an die Donau vorverlegte Siedlung R. den Namen des Hauptortes — eben R. — mitgenommen hat und daß dann erst dieser neuen Siedlung R. gegenüber der Hauptort als das „alte Heim" bezeichnet wurde.

Der Grund für die Entstehung des Weilers R. an der Donau lag vielleicht darin, daß hier eine Furt über die Donau führte (S. 414), die auch von der über die Alb herkommenden Heerstraße benützt wurde und wohl erst nach der Gründung der Stadt R. und dem sich anschließenden Brückenbau ihre Bedeutung verlor. Wenn der ursprüngliche Hauptort, aus dem R. herauswuchs, nachher einen Namen auf -heim erhielt, so darf man daraus schließen, daß die Trennung nicht allzulange nach der ersten Niederlassung erfolgte.

Wir gewinnen also das Ergebnis: von der Hauptgemeinde des Affagaus, dem ursprünglichen Riedlingen (Altheim) hatte sich bald nach der Niederlassung der Alemannen ein Weiler an der Donau abgezweigt, der den ursprünglichen Namen an sich zog, während der Hauptort von da an Altheim hieß. Im Anschluß an jenen Weiler gründete der Graf v. Veringen um 1250 eine Stadt, in die nach 1306, aber wohl im 14. Jahrh., der Weiler einbezogen wurde.

Die Wahl des Platzes war durch die zentrale Lage im Gebiet der Grafen v. Veringen an der Grenze des Affa- und Eritgaus, durch die Verkehrslage am Übergang der Straßen von Pflummern—Grüningen und vom Bibertal über die Donau und die Nähe der Hauptverkehrsstraße durchs Donautal, aber auch durch den Steilabfall gegen die Donau bestimmt.

Woher die neugegründete Stadt ihre Bürger bezog, wird nicht ganz deutlich. Vom umliegenden Adel kamen die Andelfingen und Enslingen, bald auch Herren v. Bingen (1317), und auch später finden wir immer wieder Adelige in der Stadt. Andere kamen wohl aus den Städten der Nachbarschaft, namentlich aus denen der Grafen v. Veringen; so die Schultheiß. Die Mehrzahl wird aus den Dörfern der Umgebung gekommen sein; die Übereinstimmung der Namen (z. B. Murzel, Lütran in Ertingen, Offenburger in Binzwangen und Enslingen) und der frühzeitig auftretende Besitz in den Nachbarorten[1]), namentlich aber auch die bald beginnenden Streitigkeiten (S. 598) weisen darauf hin. Die Einwohnerzahl wird 1771 auf 1209 (in 182 Wohnhäus.), 1796 auf 1465, 1805 auf 1457 angegeben[2]).

---

1) So Gerber 1263 in Neufra; Geisel 1315 in Harthausen und Altheim. Viele Namen im Reg. zu Hk. I und II. Ein Laie Walter von R. 13. Jahrh. im Zwief. Nekr., Necrol. I, 254.

2) St. Ludw. 49, 8; 82, 3; 93, 2.



Die neugegründete Stadt rückte in die Nutzungsrechte in der **Markung** ein, die vorher schon der Weiler R. gehabt hatte. Es ist kaum denkbar, daß dies ohne starken Druck seitens des Stadtgründers auf die alten Markgenossen möglich war. Auch an den Rechten im Ried (S. 390), am Österberg und im Teutschbuch (S. 393) nahm die Gründung teil. Es steht wohl im Zusammenhang mit dem Aufblühen der Stadt und dem Landbedürfnis ihrer Bürger, wenn im 14. Jahrh. einige kleine Weiler in der Umgebung verschwinden — Ostheim, Zollhausen; über der Donau Binhausen und Harthausen (s. u.) —, deren Markungen wenigstens teilweise in der von R. aufgehen. Der auf dem rechten Donauufer liegende Teil der Stadtmarkung ließ dauernd seine ursprüngliche Sonderstellung erkennen, indem er der Stadt nur mit der niederen, nicht wie links auch mit der höheren Gerichtsbarkeit unterstand und in den Zehnten von Hailtingen, nicht in den der Pfarrei Riedlingen-Altheim gehörte[1]. Viel Streit verursachte die Abgrenzung gegen Daugendorf. 1364 wurde die Weidgrenze von R., Zollhausen und Ostheim einerseits, D. andererseits erneuert, 1563 einige gemeinsame Stücke geteilt, 1608 und später oft die Obrigkeitsgrenze geregelt[2]. Bei der Landesvermessung ergab sich nach dem Primärkataster von 1826 eine Markungsfläche von 3401⁴/₈ Morgen. Davon steuerten 258²/₈ Mg. in die Nachbargemeinden, 95 Mg. nach Neufra, 84 nach Heudorf und 64 nach Daugendorf; bis in die 70er Jahre des 19. Jahrh. dauerte dieses Verhältnis (S. 329). Einige Stücke waren von der Markungsgrenze durchschnitten.

Nicht allzulange blieb die Stadt in der Hand ihrer Gründer. Mit dem Haus Veringen ging es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. rasch abwärts. Als in den Jahren 1282 und 1291 sein Besitz zum größten Teil in das Haus **Habsburg** überging (S. 295), konnte die Stadt R. wie auch Gammertingen zunächst festgehalten werden. Die Habsburger verzichteten 1291 darauf, auf Grund ihrer neuen Grafschaft Rechte in der Stadt R. in Anspruch zu nehmen: Vergehen innerhalb der Stadt sollen nicht ihrem Gericht unterliegen; das in der Stadt geltende Erbrecht soll anerkannt werden, die Bewohner der Stadt nur dem alten Herrn gegenüber zu Diensten verpflichtet sein. Durch die Bestimmung, daß die Habsburger auf dem neuerworbenen Besitz südlich der Donau keine Stadt gründen dürfen, sicherte man sich zugleich gegen ein Konkurrenzunternehmen auf dem jenseitigen Ufer, wobei wohl die Schädigung der Stadt Scheer durch die im Jahr 1276 gegründete Stadt Mengen zur Warnung gedient hatte. Noch 1295 und 1297 urkundet Graf Heinrich v. Veringen in R., war also wohl noch Herr der Stadt. Aber am 7. Jan. 1300 tagt hier das habsburg. Landgericht der Grafsch. Veringen[3]. Das Stadtsiegel von 1303 zeigt im gespaltenen Schild den habsburg. Löwen[4]. In einer Urkunde von

1) Grenze gegen Herrsch. Bussen durch Vertrag von 1496 festgelegt; doch war der Stadt zugelassen, jenseits dieser Grenze wegen Schaden auf ihren Gütern zu pfänden und zu bessern. OM. Friedb. III, 1 Nr. 18. Mappe des nied. Gerichtsbezirks und der Donau von Joh. Müller 1762, OM., Rep. Friedb. 380. Markungsumgang S. 324.

2) St. Zwief. 65, 94, 99, 100 (mit Skizze), 102, 103.

3) Wirt. 10, 342; 11, 352; Mitt. Hohenz. 4, 12.

4) Vgl. Schmid, Mon. Hohenb. Nr. 348; St. Vorm. östr. Landesteile, Hohenberg. Ältestes Stadtsiegel, von 1303, Cod. Sal. 3, 25: rechts 2 ge-

1304 werden die Herzoge von Österreich als die Herren der Stadt bezeichnet (s. u.) und das Habsburg. Urbar führt um 1306 die Stadt als Eigentum der Habsburger auf, mit der Bemerkung, daß sie von den Grafen v. Veringen gekauft sei. Wahrscheinlich hatte sich der Wechsel der Herrschaft noch vor dem Ende des 13. Jahrh. vollzogen, zwischen 1297 und 1300.



Wappen von Riedlingen

Mochte der Übergang an das mächtige und aufstrebende Haus zunächst als vorteilhaft erscheinen, so wurden die erhofften Vorteile doch dadurch erheblich geschmälert, daß sich die Stadt wie die anderen österreich. Besitzungen häufige Verpfändungen gefallen lassen mußte. Im Jahr 1314 wurde sie samt der Burg Bussen unter Vorbehalt des Öffnungsrechts von König Friedrich dem Grafen Rudolf v. Hohenberg, der in seine Dienste trat, verpfändet. Dieses Pfandverhältnis bestand jedenfalls noch im Jahr 1334, war aber im Jahr 1352 aufgehoben, weil in diesem Jahr hohenberg. Bestrebungen zu seiner Wiedererlangung zutage treten. Offenbar hatte die Stadt in dieser Zeit einen anderen Pfandherrn. Im Jahr 1375 erweist Herzog Leopold der Stadt seine Gnade, weil sie sich „fast schwerlich" mit Schatzung angegriffen hat, um sich von Burkard dem Langen v. Ellerbach, dem sie verpfändet war, zu lösen und wieder in des Herzogs Hand zu kommen. Wir erfahren nicht, wie lange diese Pfandschaft, die auch den Bussen (s. u.) umfaßte (1361), gedauert hatte und welches Opfer die Stadt zu ihrer Lösung bringen mußte. Jedenfalls aber versprach ihr jetzt der Herzog, sie ohne ihren Willen nicht mehr zu verpfänden und sie auch nicht mehr mit Schatzung zu belegen. Aber trotzdem war die unmittelbare Herrschaft der Habsburger nicht von langer Dauer. Am 12. August 1384 versetzte Herzog Leopold die Städte Mengen, R. und Munderkingen, außer den Juden und der Gült zu R., auch die Feste Ravensburg und die Landvogtei unter der Alb um 4000 fl. an den Truchsessen Hans v. Waldburg und seine Gemahlin Katharine Gräfin v. Cilli. Die Zustimmung der Städte wurde eingeholt und von R. am 24. August des gleichen Jahres erteilt. Die neue Pfandherrschaft war lebenskräftiger als die früheren. Der Geldbedarf der Habsburger führte bald zur Steigerung der Pfandsummen und schon 1406 wurde die Zusage erreicht, daß zu Lebzeiten des Truchsessen Hans und seiner Söhne eine Rücklösung nicht vorgenommen und auch nachher nur eine gemeinsame Ablösung aller in ihrer Hand befindlichen habsburg. Pfänder gefordert werden dürfe. Herzog Sigmund aber stellte im Jahr 1454 den Söhnen des Truchsessen Hans eine Urkunde aus, wonach die Pfandschaften erst nach Aussterben ihres

---

kreuzte Ruder, links der Habsburger Löwe; Umschr. S. universitatis civium in Rûdelingen; von 1314 ebd. 183. Von 1304 und 1307 St. Zwief. 195, 87; von 1333 St. Vorm. östr. Landesteile, Hohenberg 1 (die Ruder wohl auf Grund einer Deutung des Namens Rudelingen). Das „große Stadtsiegel" Rath. C III 1 a. Später war das Stadtwappen (z. B. in der Karte von 1590) in Rot mit silbernem Querbalken 2 gekreuzte goldene Ruder.

Mannsstamms an Österreich heimfallen sollten, dann aber ohne Lösegeld. So wurde auch R. zur „mannserblichen Inhabung" der Truchsessen. Über die langen Kämpfe, die sich daraus entwickelten, ist schon oben (S. 303 ff.) berichtet [1]).

Das Verhältnis der Stadt zu den Truchsessen war von Anfang an wenig freundlich. Schon 1388 mußte zur Beilegung von „Stößen und Mißhelligkeiten" ein Schiedsgericht bestellt werden; vielleicht bildeten das Ammannamt und die Steuer, die an die Bürger verpfändet waren, aber von den Truchsessen an sich gezogen werden durften, den Gegenstand des Streites. Um 2300 fl. löste vor 1397 Truchseß Hans beides an sich, gab aber die Hälfte seiner Riedlinger Einkünfte 1397 seinem Schwiegersohn Stephan v. Gundelfingen, von dessen Nachkommen sie erst 1509 wieder abgelöst wurde. Zeitweise war das Verhältnis besser. Daß sich die Riedlinger im Bauernkrieg „als so standhafte Biederleute" erwiesen, wurde anerkannt. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. verschärfte sich das Verhältnis, weil die Truchsessen in dieser Zeit gegen die Rechte der Gemeinde zum Angriff vorgingen. Im Jahr 1561 war Streit über die Besetzung des Ammanamtes; die Wahl blieb der Stadt, der Gewählte sollte den Truchsessen präsentiert und ohne erhebliche Ursache nicht abgelehnt werden. Um dieselbe Zeit wurde den Städten im Gegensatz zu ihren Privilegien und zur seitherigen Übung die hohe Obrigkeit streitig gemacht, bis eine österreichische Vermittlung im Jahr 1568 das Herkommen bestätigte und über das Recht der Begnadigung nähere Bestimmungen traf [2]).

Der längst bestehende Gegensatz schlug in hellen Flammen empor, als Truchseß Karl im Jahr 1580 nach Teilung des Hausbesitzes mit seinem Bruder Christoph die Erbhuldigung verlangte. Um jeden Widerstand unmöglich zu machen, hatte er Knechte angenommen, auch sein Landvolk aufgeboten, und rückte mit ihnen am 17. Juli, dem Tag der Riedlinger Kirchweih, bis Altheim vor, zog dann nach Verhandlungen in die Stadt ein und erzwang eine Huldigung, die alle seitherigen Streitfragen in seinem Sinne erledigte. Insbesondere mußte R. auf die hohe Obrigkeit in der Stadt und in den Spitalorten verzichten und versprechen, ohne den vom Truchsessen beeidigten Stadtammann keine Rats- oder Gerichtsversammlung zu halten und in allen strittigen Sachen zuerst beim Truchsessen Bescheid zu holen. Von der Stadt wurde Widerstand nicht geleistet. Dagegen wurde von der österreichischen Regierung rasch das Landvolk bis nach Tirol aufgeboten und unter dem Druck der Gegenmaßregeln wurde am 25. Juli die erzwungene Huldigung wieder aufgehoben. Erst nach langen Verhandlungen kam es 1588 wieder zur Aussöhnung zwischen Erzherzog Ferdinand und dem Truchsessen, der eine Strafe bezahlen mußte. Die Beschwerden der Städte über die Truchsessen und die vergeblichen Versuche des Hauses Österreich, die Städte zurückzugewinnen, gingen noch ein ganzes Jahrh. weiter, bis endlich der Vertrag von 1680 R. wieder unmittelbar unter österreichische Herrschaft brachte (S. 305), wobei die Städte die Ablösungssumme selbst aufbringen

1) St. Dipl. 205; Vochezer 1, 394, 445, 536.

2) Vochezer (Register). Zur Verpfändung an Gundelfingen vgl. St. Gundelfingen 1; von 1377—1410 hatte Ulrich v. Stuben jährlich 120 ℔ Heller aus dem Umgeld.

mußten[1]). Durch den Preßburger Frieden von 1805 kam R. an Württemberg. Am 12. Jan. 1806 zogen württ. Truppen ein; am 15. folgte ein Zivilkommissär.

Auf Bitte des Grafen Rudolf v. Hohenberg gewährte Kaiser Ludwig 1334 den Bürgern von R. die Gnade, daß sie niemand aus der Stadt vor Gericht laden und daß sie nirgends zu Recht stehen sollen außer vor ihrem Ammann; gleichzeitig verlieh er ihnen alle Freiheiten und Rechte der Stadt Mengen, die ihrerseits bei ihrer Gründung 1276 Freiburger Recht erhalten hatte; König Wenzel verband 1379 mit der Freiheit von Hof- und Landgericht das Recht, offene Ächter aufzunehmen. Kaiser Sigmund gewährte 1434 das Recht, schädliche Leute nach Ausspruch der Mehrheit des Rats zu töten oder sonst am Leib zu strafen, und verlieh zugleich dem jeweiligen Ammann den Bann über das Blut zu richten. König Friedrich III. gewährte 1442 das Recht, ewige Gülten in der Stadt abzulösen von Häusern, Wiesen und Äckern, soweit nicht eine Pfründe darauf geweiht ist; Kaiser Rudolf II. gewährte 1597 das Recht, von Gütern, die aus dem Gebiet von R. gezogen werden, Abzug oder Nachsteuer zu fordern, so wie ihn die andere Herrschaft von den Riedlingern verlangt[2]).

1375 bestätigte Herzog Leopold den Bürgern als altes Recht, in andere Städte oder unter andere Herren zu ziehen ohne des Landvogts Irrung, so wie auch andere zu ihnen ziehen können; 1380 gewährte er das Recht, daß jeder, der in der Stadt sitzt, Pfaffe oder Laie, mit den Bürgern steure, wache und diene; die Güter in ihren Zwingen und Bännen sollen auch in Steuern und anderen Sachen mit ihnen leiden. Herzog Friedrich verlieh 1405 die Gnade, von allen, die liegende Güter in Gerichten, Zwingen und Bännen haben und von denen sie seit fünf Jahren Steuer nahmen, dies auch ferner zu tun[3]). 1412 bestätigte Herzog Friedrich alle Freiheiten der Stadt samt dem Recht, daß ihr bei Versetzung der Pfandherr vor der Huldigung einen besiegelten Brief geben müsse, sie bei ihren Freiheiten zu lassen. 1418 lobte er ihre Anhänglichkeit an das Haus Österreich und versprach, sie ihres Leides und Ungemachs zu ergötzen; er wolle das zu weiterem Gedächtnis hinter sich lassen, daß der Stadt aller ihrer Treue nicht vergessen werde; zugleich beglaubigt er den Bürgermeister von Saulgau zu einer Verhandlung. Nach der Rücklösung der Stadt an Österreich bestätigte ein Rezeß von 1688 das Recht des Blutbanns, schloß aber das Recht der Konfiskation aus und behielt auch die Begnadigung von Malefikanten dem Landesfürsten vor. Geldstrafen bei Totschlag und anderen großen Greueln sollten der Herrschaft allein gehören, bei anderen Sachen halbiert werden; von ihrer Hälfte hatte die Stadt auch den Ammann und die Kosten zu zahlen[4]).

Die herrschaftlichen Einkünfte in der Stadt zählt das Habsburgische Urbar ums Jahr 1306 auf: Hofstattzinse (S. 587). Der Zins von den

1) Vochezer, Mitt. Fürst. 2, 496; Sonntagsfr. 1914 Nr. 1—3.

2) Rath. R. A III 1 a; allgemeine Bestätigung früherer Handfesten von Kaisern und Königen durch Karl IV. 1353 ebd. Sonntagsfr. 1896 Nr. 28; Hk. 1129.

3) St. Dipl. 205; Rath. R. A III 1 a.

4) Sonntagsfr. 1896 Nr. 28.

Lauben betrug 5 ℔ 3½ Sch., dazu 10 Schultern im Wert von je 6 ₰. Die „Bannmiete" im Ried (S. 390), eine Mühle und eine Fischenz gehörten dazu. Die jährliche Steuer trug 30—43 Mk., das Umgeld 30—40 ℔ Konstanzer ₰; die Ziegelhütte gab von jedem Brand 1000 Ziegel im Wert von 6 Sch. Ein Fischwasser bei der Stadt samt Acker und Wiese gaben 7 ℔ 3 Sch. Endlich hatte die Herrschaft Zwing und Bann samt dem Gericht über Dieb und Frevel. Die habsburgischen Einkünfte waren aber von Anfang an meist verpfändet und gingen teilweise verloren. Die Mühle wurde 1370 von Ludwig v. Hornstein und Wolf v. Magenbuch an die Stadt bezw. den Ammann Hans v. Andelfingen um 130 fl H. verkauft. Um 1600 gab der Stadtammann 47 fl, das Umgeld betrug etwa 200 fl., die Hofstattzinse 7 fl., die Steuer 130 ℔ H., aus dem Rathaus flossen 8 fl; dazu 6 M. 12 Viertel Stellhaber, 10 V. Vesen, endlich Abgaben von Mühle (20 fl), Ziegler 2 fl, Fischwassern, für 8 Schultern 12 Sch.

Das Fischwasser in der Donau kam als Zubehör des Bussen um 1300 von den Landau durch Kauf an Habsburg, war aber bald verpfändet; eine Wiese und einige Äcker gehörten dazu; 1484, 1592 als „Wechselwasser" verliehen. 1820 ging es vom Staat an die Stadt gegen Überlassung des Mühlturms zu einem Gefängnis. Die Bürger hatten aber ein beschränktes Fischrecht, das 1514 durch Vertrag mit Truchseß Wilhelm festgelegt wurde. Danach durfte jeder Bürger mit eigenem Haushalt persönlich am Freitag und Samstag in der Donau mit der Angelrute fischen unter Schonung der „Haben"; auch blieb das Krebsen außerhalb der Haben wie vorher gestattet. Die drei Bäche, der Zollhäuser Bach, der Greutgrab und der Taubriedbach, sollten ganz den Riedlingern gehören. Bei Überschwemmungen der Donau durften sie auch mit den „Berren" fischen. Die Fischer sollten ihren Fang zuerst den Riedlingern zum Kauf anbieten. Auch die Altwasser bis hinab zum Burgstall Veringen, soweit sie mit dem Schiff nicht zugänglich waren, standen den Bürgern offen[1]).

An der Spitze der Stadt stehen, soweit wir zurücksehen können, Ammann und Rat (minister et consules). Der Ammann war ursprünglich herrschaftlicher Beamter. Das Amt lag im 14. Jahrh. in der Hand der beiden Familien v. Enslingen und v. Andelfingen und auch der Rat war, wie sich aus der Wiederkehr der gleichen Namen in den Zeugenreihen ergibt, von einem engen Kreis bevorzugter Familien besetzt. Von 1348 an bis 1376 erscheint Hans von Andelfingen als Ammann[2]).

---

1) Habsb. Urb. 2, 1, 163, 226. Rath. R. A, 25, 3; OM., Friedberg X, 3. St., Dipl. 205.

2) Ammänner: Hiltibolt 1278, 81, 86, 87, früher in Hettingen? (Wirt. 7 und 8). — Werner v. Andelfingen 1291, 94 (Wirt. 9, 504; Hk. 888; Cod. Sal. 2, 441). — Walter Klingler 1295 (Wirt. 10, 343; vgl. 9, 51; 11, 116, 202). — Hartmann 1298, 1301; Hk. 158, Cod. Sal. 3, 1. — Isenli 1303. — Hartmann 1305. — Konrad v. Andelfingen 1306, 7, 10. — Ber. Murtzel 1312. — Hartmann v. Enslingen 1314, 15 (alle Cod. Sal. 3; 1315: Karlsruhe). — Konrad v. Andelfingen 1315, 20; Hk. 241, 260. — Heinrich v. Enslingen 1322, 23, 24; Hk. 274, 295; Cod. Sal. 3, 300. — Konrad v. Andelfingen 1327, 28, 30, 32, 36 (tot 1340); Hk. 317, 321, 337; Cod. Sal. 3, 29. Rath. R. A V, 1a und 1e. — Joh. v. Andelfingen 1339; Hk. 410. — Heinrich v. Enslingen 1346, 47

In einer Urkunde von 1347 wird der Stadtammann, Heinrich v. Enslingen, mit 11 Richtern als Zeugen aufgeführt: Hans v. Andelfingen, Lutz und Heinrich Lupf, Heinrich und Dieterich v. Bingen, Hans der Schultheiß, Wolf der Sachs, Heinrich und Siegfried Sätzli, Konrad Stäheli, Konrad der Gerber. 1354 wird Hans v. Andelfingen als Ammann mit 6 Richtern genannt: Heinrich Lupf, Dietrich von Bingen, Wolf der Sachs, Konrad der Käppeler, Hans Harlung und Hans der Lodweber[1]).

Wie anderwärts vollzog sich auch hier in den 70er Jahren des 14. Jahrh. ein Umschwung, den wir freilich nicht im einzelnen verfolgen können. 1375 erhielt die Stadt das Recht, einen Rat zu wählen und den in der Stadt zu halten bis auf Widerrufen; 1377 folgte die Erlaubnis, nötigenfalls auch ohne den Stadtammann Rat zu halten. 1379 wird R. von Hz. Leopold von den Eiden der „Stöße und Mißhelligkeiten wegen" losgesprochen, die zwischen der Stadt, dem Ammann und dessen Sohn Ital v. Andelfingen gewesen sind. Die Stadt erhielt die Erlaubnis zum Bau eines Rathauses; Ammannamt und Steuer werden ihr um 3300 fl. verpfändet; man sieht, daß sich der Landesherr mit dem neuen Stand der Dinge ausgesöhnt hatte[2]). Die seither bevorzugten Familien treten zurück oder verschwinden aus der Stadt[3]), in Ämter- und Ratslisten treten neue Namen auf; als neuer Beamter erscheint neben dem Stadtammann der Bürgermeister.

Der Stadtammann trat seither zurück. In Unterordnung unter Bürgermeister und Rat hatte er in erster Linie richterliche und polizeiliche Aufgaben; er hatte den Vorsitz im Stadtgericht und erledigte geringere Sachen selbständig. Auch das Ungeld hatte er einzuziehen. Kanzleibeamter war der Stadtschreiber. Nur bei ihm durften die Bürger ihre Verträge machen lassen. Die Ämtererneuerung war Dienstag vor Martini[4]).

1610 gab Erzherzog Maximilian den „5 österreich. Städten" eine gemeinsame Ordnung für die Ratswahl u. a.: Dienstag nach Martini soll die ganze Bürgerschaft zusammenkommen; einer nach dem anderen wählt aus dem seitherigen Rat einen aus und gibt den Namen abgesondert dem Stadtschreiber und den Stadtrechnern an; der erste, der so gewählt wird, wählt den zweiten, diese zwei den dritten usw., bis der

---

(Rath., A V 1 a; Hk. 478). — Joh. v. Andelfingen 1348—1376 f. Hk.; Habs. Urb. 2, 469; St. Stift Buchau 31; Zwief. 88; Hornst. 32. — (Nicht hierher Dietrich 1276 Fürst. 5, 152.)

1) Rath., A V 1 a; Hk. 554 f. Einige Auszüge aus Urfehden 1442—1515 Vjhsh. 1882 S. 267 f. Sie zeigen, daß auch Leute aus der Umgebung, bei denen eine Beziehung zur Stadt R. nicht ersichtlich ist, hier vor Gericht gestellt wurden.

2) St. Dipl. 205.

3) 1376 verkauft Hans v. Andelfingen, Ammann, eine Hofraite mit Haus beim Weilertor an Heiligkreuztal; 1389 Ital v. A., zu R. seßhaft, und sein Bruder Werner verk. 27 J. zu Altheim (Hk. 761, 839); Clas Weinschenk besitzt 1393 ein von Ital und Werner v. A. gekauftes Steinhaus (Rath., A V 1 g.); (vor 1399) verk. beide ihren Zehnten zu R. (Hornst. 40). 1399 kauft Ital v. A. die Herrsch. Mittelbiberach (OA.Beschr. Biberach 138).

4) Sonntagsfr. 1896 Nr. 27; Vjhsh. 1884, 222 f. Angaben über die Wahl in den Satzungen s. u.



Rat mit 12 Personen besetzt ist. Daneben werden 12 vom Rat gewählte Beisitzer oder Zwölfer aus der Gemeinde erwähnt. Diese Ordnung blieb in Geltung. Bald nachdem die Städte 1680 an Österreich zurückgefallen waren, schuf die Regierung die Stelle eines Inspektors, der die Ratswahlen und andere Maßnahmen der Städte überwachen sollte; auf Betreiben der Städte wurde aber die mißliebige Inspektion bald wieder abgeschafft.

Im 18. Jahrh. erschienen von Zeit zu Zeit Kommissionen, welche über die Lage der Stadt berichteten und Mißstände beseitigten, so 1715, 24, 28, auch Streitigkeiten waren häufig beizulegen[1]).

Mit der Organisation des Schwäbisch-Österreichischen Gebiets um 1750 (S. 305), wobei R. dem Oberamt der Landvogtei in Altdorf zugezugeteilt wurde, verband sich auch eine Neuordnung im Innern der Donaustädte. Eine österreich. Kommission, die im März 1752 in R. erschien, schuf vor allem eine engere Deputation von 4 Personen (1 Bürgermeister und 3 Ratsglieder), welche das „Universalaufsehen" über das ganze Stadtwesen hatte. Ihr war ein vom Stadtrat unabhängiger, vom Landesherrn bestellter „Kanzleiverwalter" beigegeben, der allen Ratssitzungen anwohnte und, neben einem votum informativum, bei Stimmengleichheit die Entscheidung hatte. Dem äußeren Rat blieb nur noch untergeordnete Bedeutung in Gerichtssachen. Um die Mißbräuche der Zehrungen und Verehrungen zu bekämpfen, wurden Salaria und Diäten eingeführt. Die neugewählte Deputation hatte sofort die Stellen zu besetzen: Seckelmeister, Spitalpfleger, Steuereinnehmer, Baumeister, Umgelder, Gredmeister, Kastenpfleger, Heiligenpfleger, Rosenkranzbruderschaftpfleger, Maßpfenning- und Bierhellereinnehmer, Stadtzoller, Hanfsamen- und Obstmesser, Wagmeister, Fleisch-, Bier-, Brot- und Mühlschauer, Untergänger, Baurenpfleg, Hirtenmeister, Feuerschauer[2]). 1786 erfolgte eine Neuordnung des Magistrats mit nur 3 Ratsmännern neben einem Bürgermeister und Syndikus. 1793 gestattete die Regierung wieder die Einsetzung von 12 Ratsmännern. 1804 wird angegeben, daß der innere Rat aus 5, der äußere aus 7 Mitgliedern bestehe, die von einem 24 Mann starken bürgerlichen Ausschuß gewählt werden. Als Amtsinstruktion war das Organisierungspatent von Radolfzell 1795 maßgebend. Am Ende des 18. Jahrh. wird über die zwölfköpfige „Ratshydra" geklagt; alle Mitglieder seien miteinander verwandt; überhaupt sei das ganze Städtchen „Eine Blutwurst"[3]).

Am Ende des 16. Jahrh. wurden die „Satzungen, Gebote und Verbote", wie sie jederzeit gehandhabt werden, in einem Band zusammengefaßt, der später noch einige Nachträge erhielt[4]). Wer sich mit einer Bürgerstochter verheiratet und zum Bürger aufgenommen werden will, muß 200 fl. eigenes Vermögen in die Steuer legen, 12 fl. zum Einkauf

1) Laub 136 ff., Vochezer 3, 265; Sonntagsfr. 1896 Nr. 30; St. Ludw. 93, 3.

2) Sonntagsfr. 1896, Nr. 31. Rath. C III, 1a, 56. Eine Gegendemonstration der Stadt gegen die Forderungen der Kommission ebd.

3) St. Ludw. 93, 3; Statistik (Stadtpfarrh.).

4) Rath. A III 1a, in braunem Leder gebunden, 30 Bl. Perg., dann Papier. Große Stücke daraus gedruckt in der Sonntagsfr. 1896; Ratsprot. von 1610 an, unvollst., im Rath.

ins Bürgerrecht geben, Wehr, Harnisch und einen ledernen Feuerkübel haben, die dem Rat genügen; Bürgerstöchter dürfen keinen Walen heiraten, bei Verlust des Bürgerrechts. Es folgen Bestimmungen über Weide und Viehhaltung, über „Obser" (Obsthändler) denen der Aufkauf in der nächsten Umgebung verboten ist, über „Pfragenkauf" (Kauf für den Detailhandel), über die Bannwarte, Markungssachen, über Frevel (der blutige Frevel 11 fl., der kleine 5 ℔; in der Gret, unter den Toren und in Badstuben doppelt; jenseits der Altlacher Bruck, auch jenseits der Heerstraße und vor dem Bachenwiesle nur 1 fl. bezw. 5 Sch.), Vorschriften für die Gewerbe usw. Die von der Stadt angelegte Steuer wurde (im 16. Jahrh.) das eine Mal als Eidsteuer, dann ein oder zwei Jahre ohne Eid angelegt. Sie betrug um 1600 6 Heller für eine fahrende und 4 Heller für eine liegende Mark (= 4 ℔), d. h. $5/8$ und $5/12\,\%$ des Vermögens. Frei von der Steuer blieb nur Hausrat, verschreten (zerschnittenes) Gewand, Bettgewand, Silbergeschirr und Harnasch. Dagegen versteuerte der Tuchscherer seine große Schere, ein Schmied sein Werkgeschirr, ein Bader oder Gerber seinen Kessel. Die Stadt hatte das Recht, innerhalb 4 Wochen nach dem Eid einen „auszukaufen" d. h. das gesamte liegende und fahrende Gut zum Selbstanschlag des Steuerpflichtigen zu übernehmen. Wer mit der Steuer säumig blieb, wurde aus der Stadt in eine der Vorstädte gebannt oder umgekehrt[1]).

Im Jahr 1776 wurde aus 10 Stadtrechnungen der Jahre 1740—74 ein Auszug gemacht, um ihre Realitäten und Einkünfte festzustellen. Städtische Gebäude waren: Wagmühle, Zollhausermühle, Sägmühle, Färbe, Ziegelhütte, Gredhaus, Kanzlei, Schulhaus, Waghaus und Brotlaube, Schlachthaus, 2 Waschhäuser, Scharfrichterhaus, Schießhütte, 3 Torhäuser und das „Gastische Häusel". Unter ihnen stand das Gredhaus mit 1105 fl. im Jahr weit obenan; die Mühlen gaben zusammen 452, Säg- und Ölmühle 65, die Färbe 37 und die Ziegelhütte 82 fl. (von jedem Brand 8 fl.). $3^1/_{16}$ Jauchert Krautländer waren in 100 Stücken à 12 Kr. verteilt. 23 Jauchert Wiesen, 248 Jauchert Weiden (davon aber 20 Jauchert vor 3 Jahren verteilt) und der Anteil am Österberg gehörten der Stadt. Aus verkauftem Heu wurden jährlich 171 fl. gelöst. Dazu kam: Pflaster- und Weggeld 341, Haldenzoll (vom Wochenmarkt) 62, Wag- und Lagergeld 12, aus Wegkorn und -haber (von 22 umliegenden Ortschaften, die dafür an den 4 Hauptmärkten zollfrei sind) 70, Viehzoll außer Marktzeit 129, Viehzoll und Standgeld an den Jahrmärkten 390, für Messen von Hanf, Leinsamen und Leinwand 18 fl.

Im Jahr 1379 erlaubte Herzog Leopold der Stadt die Errichtung eines Rathauses am Markt da, wo damals die Brotlauben waren; als Abgabe forderte er 8 ℔ Heller und 13 Schweinsschultern auf die Zeit, wie sie vormals Schuhmacher, Salzmesser und Metzger (offenbar die früheren Inhaber der Lauben) gaben. Es fiel im 17. Jahrh. ein, worauf man das Spital als Rathaus benützte; hier Brand um 1750. Ein Kaufhaus wird 1447 genannt, 1540 Gret oder Kaufhaus. Kl. Zwiefalten gab 1540 von jedem Malter 3 Heller Gredgeld und Messerlohn. 1493 baute die Stadt ein Schlachthaus auf eine Hofstatt, die von einer Kaplanei eingetauscht war. Ein Salzstadel war (1498) unten im Haus der Mittel-

1) Statuten im Rath. (vgl. Hk. 1117). Nach einem Nachtrag von 1678 betrug die Steuer jetzt von 1000 fl. 6 fl. 15 kr. = $5/8\,\%$.

messe. Eine Badstube 1386 in der Höll (beim Weilertor), eine andere im 15. beim Brucktor. Zu einer älteren Wasserleitung vom Österberg wurde 1533 eine neue Brunnenstube auf M. Grüningen in der Au gegraben; wiederholt war darüber Streit mit Hornstein. 1772 wird gefordert, daß wieder wie früher „eiserne Handtatzen" bei jedem Brunnen angelegt werden; wer etwas Unrätiges hineinwirft oder wäscht, soll auf eine oder mehr Stunden dort angeschlossen werden. 1870 ff. neue Wasserleitung vom Österberg [1]).

Nach einem Lagerbuch von 1818 besaß die Stadt im ganzen 343 Jauchert, davon die längst verteilten Krautländer in der Bleiche, dann 118 Jauchert Vieh- und Kälberweide an der Donau, die obere und untere Auchtweide mit 61¾, Saun 16⅞, Mancherloh 49¼ und Österberg 64⅝ Jauchert. 1777 hatte sie die Erlaubnis erhalten, einige Weiden und Wiesen, auch die Wagmühle, die Zollhausermühle, Sägmühle, Färbe und Ziegelhütte zum Zweck der Schuldentilgung zu verkaufen; 1779 verkaufte sie den Eichertgarten (Aichert auf der Karte von 1590 als Wald), dann Stadtfärbe, Mang und Kessel, 1831 die Lohmühle an die Rotgerber.

Wenn schon im Jahr 1255, also bald nach der Stadtgründung, das benachbarte **Heiligkreuztal** hier von Graf Wolfrad v. Veringen ein Haus erhielt, so war dabei vielleicht die Absicht im Spiel, das Kloster an dem Wohlergehen der jungen Gründung zu interessieren und seine Kräfte zu ihrer Förderung in Anspruch zu nehmen. In der Folge kommt das Kloster noch weiter zu Besitz, namentlich aus dem Erbe des Hermann v. Hornstein, der schon 1310 ein Haus gab. Im 15. Jahrh. sind die allmählich erworbenen Stücke in einem Hof zusammengefaßt. Zahlreiche Streitigkeiten, die sich aus diesem Besitz ergaben, waren wohl der Grund, daß das Kloster diesen Hof mit allem Zubehör im Jahr 1494 an die Stadt R. verkaufte. Später (1719) hatte das Kloster nur noch das „große Steinhaus", hinten auf die „Kanzlei" stoßend, sowie einige Bodenzinse in der Stadt; es war wohl unter Äbtissin Veronika v. Rietheim († 1551) gebaut worden, die auf den Hausbau in der Stadt 1680 ℔ Heller verwandte. 1805 wurde es an den Stadtphysikus Hofmann um 2200 fl. verkauft [2]).

Das Verhältnis der Stadt zum benachbarten Kloster **Zwiefalten** verursachte am Anfang des 14. Jahrh. Streitigkeiten, die zunächst in einem Vertrag vom Jahr 1304 beigelegt wurden. Darin war festgesetzt, daß die Stadt keinen Eigenmann des Klosters zum Bürger annehmen dürfe; Zinsleute aber nur unter der Bedingung, daß sie die Güter des Klosters verlassen und innerhalb der Stadt ansässig sind, vorher aber sowohl von ihrem Leib als von dem Gut die Pflichten gegen das Kloster erfüllen. Gleichzeitig wird dem Kloster das Recht zugestanden, in der Stadt ein Haus zu erwerben, „ein einziges und nicht mehr", und dieses Haus soll samt seinen Insassen frei sein von aller Steuer und von allen Diensten, wie sie die Stadt oder ihre Bürger betreffen. Dabei wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Stadt durch die Gnade der jetzigen Stadtherren, der Herzoge von Österreich, zu diesem Entgegenkommen gegen das Kloster bewogen worden sei. Der Vertrag scheint aber in R.

1) Rath., Hornst. 155, 186, 193; St. Zwief. 195.

2) Hk. Reg.; der Verkauf Nr. 1196. — Über die Beziehungen zu den benachbarten Klöstern viel in Sonntagsfr. 1895 (Breitfeld), 1911 Nr. 33.



auf Widerstand gestoßen zu sein. Zum Jahr 1305 berichten die Zwiefalter Annalen: „in diesem Jahr griffen die Bürger von R. das Kl. Zwiefalten an, verwundeten die Priester schwer, verbrannten ein Haus innerhalb der Mauern und begingen sonst viel Böses mit Worten und Werken". Nach späterer Zwiefalter Überlieferung wären die Riedlinger vor allem dadurch gereizt gewesen, daß sich das Kloster von den Herzogen von Österreich das Recht gewähren ließ, im Teutschbuch einen Markt, hauptsächlich Frucht- und Viehmarkt, zu begründen[1]).

Auch in den folgenden Jahrzehnten scheint das Verhältnis zu Zwiefalten kein freundliches gewesen zu sein. Immerhin begegnen wir um die Mitte des 14. Jahrh. lebhafteren Beziehungen zum Frauenkloster Zwiefalten, das aber bald darauf einging[2]). Im Jahr 1434 mußte wieder Streit über die Einbürgerung von Leuten, die dem Kloster gehörten, vertragen werden. Die schon aufgenommenen sollten beim Bürgerrecht bleiben, dem Kl. aber sein Recht und Fälle vorbehalten sein; soweit diese Leute dem Kloster eigen, nicht bloß Zinser waren (z. B. Braitfeld Hürniger, Stapf, Nasensön), tritt es sein Eigentum an den Truchsessen ab. Bei künftigen Aufnahmen ist dem Kl. Mitteilung zu machen und dieses kann sie binnen Jahresfrist „mit Mömlingen besetzen" (mit Genossen als ihm gehörig nachweisen) oder durch seinen obersten Amtmann und zwei unversprochene Mann; eine so besetzte Person muß die Stadt dem Kl. folgen lassen. — Des Kl. Zinse in Riedlinger Zwingen und Bännen bleiben steuerfrei; für künftige Erwerbungen bleibt jedem Teil sein Recht. Erst im Jahr 1408 scheint das Kl. von dem Recht Gebrauch gemacht zu haben, ein Haus in der Stadt zu erwerben; um 400 ℔ H. kaufte es ein Haus mit Scheuer, Garten und Hof, die Stadt gewährte die Steuerfreiheit zwar für das Haus, verlangte aber 5 ℔ H. im Jahr als Steuer von Scheuer, Garten und Hof. Die üblichen Streitigkeiten mit den Nachbarn schlossen sich an. Durch kleine Käufe erweiterte das Kloster 1540, 1545, 1548, 1560 seinen Platz. In einem Vertrag von 1540 wurden allerlei Baustreitigkeiten beigelegt, wobei sich ergibt, daß der Prälat bei einem Neubau an der Gasse, die vom Markt zur Kirche geht, zurückgewichen war. Der Klosterhof wurde nach der Säkularisierung „Gasthaus zu den 3 Kronen", später „zur Post", und wurde 1920 von der Amtskörperschaft zu Kanzleiräumen erkauft.

Kl. Salem, das schon durch seinen Besitz in der Umgebung von Anfang an zu der jungen Stadt Beziehungen hatte, erwarb seit 1301, vielleicht begünstigt von dem Wechsel der Herrschaft, einzelne Besitzungen, darunter 1304 auch ein Haus ob der Mühle (1416: in dem Mühltor an der Stadtmauer und des Pfarrers Haus)[3]). Kl. Marchtal erwarb um 1641 ein Haus auf dem Markt und wurde gegen Nachlaß einer Schuld von 1860 fl. ins Bürgerrecht aufgenommen, verkaufte aber den

---

1) St., Zwief. 33, 195 f.; Mon. Germ. SS. 10, 61; Sulger 1, 260 (unwahrscheinlich).

2) 1358 kaufte das Frauenkl. einen Zins in R.; dabei ist davon die Rede: „und wär ob der vorgenant Kovent zergieng, also daz kain Frow da wär". St. Zwief. 195. Vgl. OA.Beschr. Münsingen 854 ff. (Zeller).

3) Cod. Sal. 3, 24 ff.; Karlsruhe (Salem), Briefe über ein Salemer Erblehen zu R. 1659 ff.

Besitz wieder im Jahr 1649 (Rath.). 1572 kaufte das Domkapitel Konstanz ein neues Haus, das hinten auf die alte Stadtmauer stieß. Davon sollten jährlich 5 ß H. Steuer und 3 Sch. Wachgeld gegeben werden[1]) (jetzt Mühlstr.).

Das wirtschaftliche Leben zeigt wenig Besonderes. 1818 wird gesagt, daß sich die meisten in einem Zwischenzustand zwischen Bürger und Bauer befinden, und so war es wohl immer gewesen. Von großer Bedeutung war die Viehhaltung. 1456 gibt Kl. Heiligkreuztal das Riedlinger Herdvieh (wohl ohne Zugvieh und Kälber) auf 6—700 Haupt an. Nach den Statuten von ca. 1590 durfte keiner mehr als 8 Stücke auf die Weide schlagen; was einer sommert, soll er auch wintern. 1803 wurden 119 Pferde und 575 Stück Rindvieh gezählt[2]). Zu jahrzehntelangen Kämpfen führte in R. die Frage der Stallfütterung und Aufhebung der Weide[3]). Gegen das von der österreich. Regierung gestellte Ansinnen, die Weiden zu teilen und Futterkräuter zu bauen, hatte man im Jahr 1770 zahlreiche Einwände (S. 420); Ställe und Misten seien dazu nicht gerichtet; das Handwerk werde vernachlässigt, bürgerliche Nahrung in Bauernstand verwandelt usw. Zwanzig Jahre später war die Bürgerschaft selbst von lebhaftem Streit bewegt; 123 Bürger verlangten 1791 Austeilung sämtlicher Allmenden nach Köpfen, Abstellung des Frühlingsfratzes, Verwandlung der einmähdigen Wiesen in zweimähdige, Einführung der Stallfütterung zwischen den Bännen bis nach der Winterernte. Als Gegner der Änderung erscheinen „die Reichen", die auf die armen schmachtenden Familien keine Rücksicht nehmen wollen. 25 Jauchert, die man jetzt an die ärmeren Bürger verteilte, blieben bald wieder ungebaut liegen. 1817 beschloß der Magistrat, jedem Bürger die Wahl zu lassen, ob er sein Vieh weiden oder sich einen Anteil an der Allmend (5/8 Mg.) zumessen lassen wolle; 106 waren für Weidgang, 209 für Teilung; letztere erhielten ihr Stück, jene führten den gemeinsamen Weidgang weiter. Die Frühjahrsweide auf den Wiesen, die bis 16. Mai gedauert hatte, wurde 1810 abgeschafft.

Eine Handwerksordnung von 1731 wurde 1772 erneuert; 1777 waren 86 Gewerbetreibende in der Stadt, darunter 24 Schuhmacher, 13 Gerber (6 Weiß-, 7 Rotgerber), je 5 Tuchmacher, Weber, Stricker, 3 Hutmacher. 1724 war Streit unter den Bierbrauern: 18 zunftmäßig gelernten standen 17 ungelernte gegenüber, die daneben die Metzgerei oder ein anderes Gewerbe trieben. 1758 trennten sich die Bierbrauer von den Metzgern und richteten ein eigenes Handwerk auf, indem sie zwei eigene Bruderschaftskerzen aufsteckten und einen eigenen Jahrtag anfingen[4]). 1571 wird ein Salpeterer Ulrich genannt; 1772 eine Apotheke, wohl älter; dazu kam 1800 eine zweite, verschwindet wieder vor 1850; 1804 ein Arzt, 4 Wundärzte,

---

1) Einige Urkunden im LB. Hailtingen von 1582 (Donaueschingen, Karlsruhe, Konstanz). — 1560 verkaufte die Stadt die leere Hofstatt an einen Bürger Zuck, der sie wieder überbauen soll, „auch in allermassen dan das alt Haus hievor seinen Tachtroff über die alte Stattmauer hinab gehapt".

2) Hk. 129; St. Ludw. 93, 2.

3) St. Ludw. K. 82 F. 3; K. 93 F. 4 (1770); F. 1 (1791); Rath. A III, 1 a; OA.; Kreisreg.

4) Sonntagsfr. 1896 Nr. 37; St. Ludw. 93, 3; Rath. C III 1 a.

2 Apotheken. Riedlinger Zeitung, gegr. von Valentin Ulrich 1714 (s. u.). 1724 wird ihm das alte lat. Schulhaus zur Wohnung überlassen[1]).

1423 wurden 5 Riedlinger Weinwagen bei Augsburg überfallen, was auf Beteiligung am Weinhandel (S. 428) hinweist. Ein Verzeichnis der Schulden, welche die Riedlinger 1546 bei Anhängern des Schmalkaldischen Bundes hatten, zeigt, daß die Riedlinger ihre Rohmaterialien oder Handelsartikel fast nur von Ulm bezogen; daneben erscheint dreimal Augsburg, vereinzelt Reutlingen, Ebingen, Konstanz, Isny. Die 1780 von Heiligkreuztal hergezogene Firma Giulini und Graselli versorgte auch die Spezereiwarenhändler anderer Städte[2]). 1804 werden als durchgehend erwähnt: Kaufmannsgüter aus Nürnberg nach Basel; österreich. Salz von Ehingen nach Rottenburg; bayr. Salz von Memmingen nach Hechingen und Württemberg; Gipssteine aus dem Hechingischen in die Umgebung von R. Dabei wird beklagt, daß die Hauptstraße von Ulm nach Stockach eine halbe Viertelstunde an der Stadt vorbeiziehe, und die Hereinleitung dieser Straße gewünscht.

Juden, die in der Stadt handeln wollten, mußten (1517?) mit einem gelben Ring bezeichnet sein. 1577 gewährte Erzherzog Ferdinand den 5 Donaustädten das Recht, daß Kontrakte mit den Juden ohne Vorwissen von Bürgermeister und Rat ungültig sein sollen[3]).

Im 18. Jahrh. 4 Jahrmärkte (S. 597)[4]). 1857 wurde der Viehmarkt vergrößert, 1866 der Viktualienmarkt in den Hof des alten Spitals verlegt; von der Halde beim Oberamt, wo er früher war, war er zunächst an den Lammbrunnen verlegt worden. 1846 neuer Brunnen auf dem Markt, 1866 beim Oberamt.

Über die Post S. 430. 1804 gingen je am Donnerstag die Postwägen Augsburg—Straßburg und umgekehrt durch die Stadt; 6 fahrende Boten kamen von den Städten der Nachbarschaft, außerdem 12 Fußboten; die Stadt selbst hatte wöchentlich je einen fahrenden Boten nach Ulm und Biberach, einen Fußboten nach Schussenried. — Über Straßenbauten S. 429. 1859 ff. verbesserte man die Steige nach Heudorf. Seit 1845 tägliche Omnibusfahrt Friedrichshafen—Stuttgart, 1857 Eilwagen nach Munderkingen, 1863 Telegraph nach Ehingen, 1868 Beginn des Eisenbahnbaus (S. 546).

Eine Instruktion von 1772 gibt kein erfreuliches Bild von der Lage der Stadt[5]); sie liege darnieder, habe große Unordnung; die Lebensart

1) Vgl. Jubiläumsnummer vom 15. 3. 1914; Drucke des 18. Jahrh., Sonntagsfr. 1904 Nr. 39; St. Ludw. 93, 3.

2) Vochezer 1, 467; Freib. Diöz.A. 20, 285; St. Ludw. 93, 3. Im 15. Jahrh. (1423—1431) Münztage, im 16. Grafen- und Herrentage in R.; Heyd, Hist. Handschr. Fol. 624; Mitt. Fürst. 2, 635, 812.

3) St. Dipl. 205; Rath. A III 1 a. — Nicht deutlich ist, ob eine vom Hofgericht Rottweil 1383 aufgehobene Ächtung des Kunz Gerber und der Stadt R. (auf Klage eines Rottweilers, Ravensburg usw.) mit Handelsstreitigkeiten zusammenhing (Rath. ebd.)

4) 1749 Streit mit den Truchsessen wegen Markterrichtung in Hailtingen und Unlingen; Rath. B V 2.

5) Beschreibung der Häuser mit Angabe der Bewohner St. Ludwigsburg 93, 2.



sei rauh und für gesittete Leute unanständig: die Kinder reden ihre Eltern in der 2. Person mit Du an. In Kost und Kleidern sei man sparsam; wenn man sich im Branntweintrinken mehr mäßigte, wäre R. die sparsamste der vorderösterreich. Städte. — Bisweilen finden sich Hinweise auf wachsende Unzufriedenheit und viele Streitigkeiten (S. 408). Als sich 1763 einige Bürger wegen Forstfrevels in Dürmentingen stellen sollten, verhinderte ein hauptsächlich von Weibern veranlaßter „rumorischer Auflauf“ ihren Weggang.

1616 sind zwei Schützengesellschaften vorhanden, eine zum Ganzstand und eine zum halben Stand. 1616 gibt die Stadt Hosen zu Schießpreisen. 1619 wird über schlechten Gehorsam beim Schießen geklagt. 1772 wird verlangt, daß neue Ehemänner 3 Jahre lang die bürgerliche Schießstatt besuchen. Im 17. Jahrh. hatte Österreich einen Armatur- oder Drillmeister aufgestellt, der von der Stadt besoldet werden mußte. 1789 Husaren und Dragoner des Bürgermilitärs; 1803 Gründung eines Husarenkorps.

1843 gründete man eine „Janitscharenmusik“, 1845 einen Leseverein im Rosengarten, 1851 einen Verein zur Bildung von Fruchtvorrat. 1851 gründete Konrad Setz einen Altertumsverein, Zweigverein des Ulmer, der 1885 sein neues Lokal erhielt. 1877 Theatergesellschaft [1]). Zu großer Volkstümlichkeit brachte es ein Goliathkopf, der, nach späterer Erinnerung, um 1813 von Waldsee nach R. gebracht wurde und unter dem Namen „Gole“ im Fastnachtstreiben der Stadt eine große Rolle spielt.

In lebhafter Erregung beteiligte sich die Stadt und ihre Umgebung an den Vorgängen von 1848 f. Wie in anderen Städten schickte man im März eine, von 270 Bürgern unterzeichnete, Adresse an den König mit den üblichen Wünschen. Am 19. März legte Stadtschultheiß Graselli infolge der Erregung sein Amt nieder; am 24. wurde Rechtskonsulent Mederle dazu erwählt, der neben dem Kaufmann Thaddäus Miller die Hauptrolle gespielt hatte. Im Juni 1848 wurde ein demokratischer Verein gegründet, dem ein Piusverein gegenüberstand. An der Versammlung, die am Pfingstmontag 1849 in Reutlingen stattfand, nahmen mehrere Riedlinger teil. In Ausführung ihrer Beschlüsse wurde auf dem Bussen eine Wache eingerichtet, um im gegebenen Augenblick durch ein Feuer das Zeichen zur Erhebung zu geben. Als das Amtsgericht am 9. Juni einige an den Wachen beteiligte Turner und Th. Miller verhaftete, kam es zu einem Tumult, der die Freilassung der Gefangenen erzwang. Dem von Ulm anrückenden Militär wollte man anfangs mit Gewalt entgegentreten und zog auch Hilfe aus den Landorten herbei. Schließlich verließen 89 Bürgerwehrmänner die Stadt und zogen nach Ravensburg, kehrten aber nach einigen Tagen nach R. zurück, wo inzwischen 1200 Mann eingerückt waren, welche den Bürgern die Waffen abnahmen und die Ruhe wiederherstellten. Die Bürgerwehr wurde aufgelöst, die Unruhestifter bestraft [2]).

---

1) 1510 zahlte man in Buchau aus der Stadtkasse ½ fl. „dem Spil von Ridlingen“ (StadtRech. in B.).

2) Ausführlich, mit vielen Einzelheiten, auch aus den Bezirksorten, in „Anklageakt gegen . . . August Becher und Genossen, wegen Hochverrats“. Weiteres in der Chronik von Setz; auch Rath. A III, I/II, 2.

Seit dem Ende des 13. Jahrh. wird ein Schulmeister erwähnt[1]), zuerst ein Konrad (genannt Freitag) 1295, 1303, 1310[2]), dazwischen ein Heinrich 1301 und 1306; 1326 wieder ein Konrad (ob noch derselbe?)[3]). Sie waren wohl geistlich. 1377, 1383 wird als früherer Schulmeister Burkhard Haller von Saulgau genannt, der zeitweise Pfarrer in Grüningen war[4]). 1378, 1380, 1381 ist Ulrich Keller Schulmeister, wohl derselbe, der 1390—1407 als Stadtschreiber erscheint und die Anna Lupf zur Frau hatte[5]). Von 1428 bis 1438 finden wir Peter Küngschlaher aus Ingolstadt[6]), von 1455 an den Heinrich Weinschenk bis 1472, seit 1456 zugleich Stadtschreiber[7]). 1509 Petrus Keller von Scheer, ebenfalls zugleich Stadtschreiber[8]). Es handelt sich dabei um eine Lateinschule, deren Lehrer von der Stadt angenommen wurde und der Stadt unterstand, jedoch dabei, wie zahlreiche Stiftungen zeigen, auch im kirchlichen Leben der Stadt eine wichtige Rolle spielte. Im 18. Jahrh. wurde die lat. Schule räumlich mit der deutschen vereinigt und das baufällige Haus zunächst 1724 an den Buchdrucker Ulrich überlassen, 1758 an das angrenzende Seelhaus verkauft. Nach Einführung der Normalschule hörte 1776 der lat. Unterricht auf[9]).

So erscheint es als ein Neuanfang, als im Jahr 1802 der Katharinenkaplan Jos. Wilh. Fischer „mit Genehmigung des Magistrats" lateinischen Unterricht zu geben begann, wozu er dann 1815 einen Auftrag erhielt[10]). 1820 wurde das Präzeptorat ständig mit der Michelskaplanei verbunden und die Anstalt dem Studienrat unterstellt; 1837 wurde mit der Nikolauskaplanei ein zweites Präzeptorat verbunden[11]). Daneben wirkte ein Zeichenlehrer und ein Schreibmeister. In den 30er Jahren waren es 3, seit etwa 1842 4 Klassen. Die Schule war im Rathaus. 1862 entstand eine gesonderte Realschule, die 1877 mit der lateinischen zu einer Reallateinschule (mit Vorsteheramt) verbunden wurde, jedoch bald wieder eigene Wege ging. Die Lateinschule, bei der die Vorbereitung auf das Landexamen eine wichtige Rolle spielte, zeigte besonders in den 60er Jahren einen blühenden Stand und ging zuweilen je nach der Tüchtigkeit der Lehrer

---

1) Vgl. Gesch. d. hum. Schulw. in W. 1, 246 f. Nicht hierher gehört 1286 (Wirt 9, 60); 1378 (Manopp war in Biberach Schulmeister); Sonntagsfr. 1895 Nr. 38 ff. (hier auch über Studenten aus R.); Mag. f. Päd. 1883, 42 f.; Kaißer, Gesch. d. Volksschulw. 2, 267 ff.; Dillinger Studenten aus R. in Sonntagsfr. 1919 Nr. 5.

2) Wirt. 10, 343 f.; Cod. Sal. 3, 26 f.

3) Cod. Sal. 3, 25, 27; Hk. 309.

4) OM., K. 29; Hk. 810.

5) 1378 Regensburg; Hk. 800; 1390, 98; Rath. Neufra; Hk. 878; 1407 Rath. R. A V 1 a.

6) 1428 Mag. f. Päd. 1883, 43, 49; St. Zwief. 201; 1438 Rentamt Wilfl. (heißt auch Schidmaier; war verheirateter Kleriker; Gesch. d. hum. Schulw. 1, 247).

7) 1455 f. St. Zwief. 96, 214; später oft.

8) Rath. R. A V 1 a.

9) St. Ludw. 93, 3; Gesch. d. hum. Schulw. II, 2, 1155 ff.

10) 1802 Hornst. Chr.; 1815 ff. Stadtpfh., Kapl.

11) Das Folgende größtenteils nach fr. Mitteilung von H. Studiendirektor Dr. Schermann.

über ihre Bestimmung hinaus; gelegentlich wurde auch Hebräisch gelehrt. Die wachsende Schülerzahl führte zu einem für die Volks- und höheren Schulen gemeinsamen Neubau, der in prächtiger, freier Lage neben dem Kirchplatz von Architekt Köst aus Ravensburg mit einem Aufwand von über 200000 Mk. erstellt und am 15. Sept. 1903 eingeweiht wurde. Stadtschultheiß Maier und der Schulvorstand Dr. Krieg erwarben sich dabei besondere Verdienste. 1906 wurde die Schule zu einem Progymnasium mit einer Oberklasse und Militärberechtigung erhoben (1. Rektor A. Steinhauser), das in der Folge für die Stadt wie für die Umgebung immer größere Bedeutung gewann und auch von Mädchen, für die es an einer entsprechenden Schule fehlt, in ziemlicher Anzahl besucht wird. Durch Beifügung einer (6.) Realklasse wurde auch der Realunterricht bis zur „mittleren Reife" geführt, neben dem der vielgegliederte Organismus auch einen realgymnasialen Lehrgang umschließt. Der Unterricht wird zurzeit von 11 bzw. 12 Lehrkräften (8 ständigen, 4 Hilfslehrern) besorgt; die Schülerzahl hat sich im letzten Jahrzehnt mindestens verdoppelt (Durchschnitt etwa 230), so daß die Anstalt in ihrer heutigen Blüte eine Zierde und einen Ruhmestitel der Stadt bildet.

Neben die Lateinschule trat im 16. Jahrh. eine deutsche, für die 1531 in der „Pfaffengasse" ein zweites Schulhaus erbaut wurde; 1619 hielt der Mesner, ein Schuhmacher, Schule; 1700 sind es zwei deutsche Lehrer. Im 18. Jahrh. nahm das Haus auch die Lateinschule auf. 1827 f. ein weiteres Schulhaus für die Mädchen an Stelle des Spritzenhauses. — Schulordnungen von 1748 und 1801. Eine Wiese des Spitals mit Gebüsch hatte die nötigen „Zuchtinstrumente" zu geben. 1772 besuchten von Michaelis bis Pfingsten etwa 100 Kinder die Schule, von Pfingsten bis Michaelis fast keine [1]).

Kirchlich war R. Filial von Altheim, erhielt aber wohl gleichzeitig mit der Stadtgründung oder kurz danach seine eigene, dem hl. Georg geweihte Kapelle. Spätestens 1271 verlegte der Pfarrer von Altheim bzw. der den Kirchherrn vertretende Vikar seinen Sitz in die Stadt [2]). Seither wird häufig der Pleban oder Pfarrer von R. erwähnt und seit 1340 die Kirche in R. oft als Pfarrkirche bezeichnet, wenn auch immer wieder einzelne Urkunden, namentlich die im Kl. Reichenau ausgestellten, das Rechtsverhältnis stärker betonen und die Riedlinger Kirche als Filial von Altheim anführen. Noch im 18. Jahrh. ging man zweimal im Jahr, am Kirchweihfest und an St. Martinstag, zu feierlichem Gottesdienst nach Altheim, „der alten Mutterkirch annoch in Ehren zu gedenken" [3]). 1712 wurde ein von Kaplan Sturm gestifteter neuer Choraltar vergeben; im 18. Jahrh. mehrere neue Altäre geweiht, 1839 aber 7 Altäre abgebrochen und durch zwei neue ersetzt. Der Altar des hl. Eulogius, der 1798 entfernt wurde, ward wegen der Pferde gerne besucht (z. B. Prozessionen bei Pferdeseuchen 1621, 1631).

1) 1619: Setz; 1700: Rath. C III 1 a; Ordn.: Kaißer 269 ff.; Auszüge aus Ratsprotokollen Mag. f. Päd. 1919 (Weißenbacher); 1772: St. Ludw. 82, 3.

2) 1271: Wirt. 7, 143; vgl. 251; 8, 423; Hk. 888. 1331 wohnt der Pfarrer in einem dem Hermann v. Hornstein gehörigen Haus, das an Heiligkreuztal vermacht wird; Hk. 342. 1416 ist das Haus des Pfarrers in der Nähe des Mühltors bei der Stadtmauer (Karlsruhe).

3) St. Georg 1330; 1340 eccl. parochialis in R. (Rath.); Senfft.



Neue Orgel 1859, neuer Hochaltar 1875. 1589 wurde der Kirchhof erweitert, ein angrenzendes Haus mit Garten und Hof einbezogen. Am 21. Nov. 1787 wurde der neue Friedhof geweiht, worauf der bei der Kirche einging; Erweiterung 1885. Für Läuten der Glocken am Samstag nach der Vesper und vor dem Ave Maria machte 1504 Jakob Ysselin eine Stiftung. 1793 wurde eine von Pfarrer Ign. Miller gestiftete Uhr angebracht; 1797 schlug der Blitz in den Turm[1]).

1331 hatte der Pfarrer mehrere „Helfer" oder „Gesellen" (socii), die bei ihm im Hause wohnten, später (so 1375, 1391[2]), 1508) nur noch einen, wohl wegen der inzwischen gegründeten Kaplaneien. Wie die Mutterkirche war auch R. ein Patronat von Reichenau (Pfarrer und Kapläne wurden nicht vom Bischof, sondern vom Abt von Reichenau investiert). 1729 dankt das Domkapitel dem Bischof für Inkorporation der Pfarreien Kappel (OA. Rav.) und Riedlingen. 1807 kam das Patronat von Baden an Württemberg. 1330 Ablaß für R. und Altheim (Rath. R.).

Auf dem linken Ufer der Donau gehörte der große und kleine Zehnte je hälftig der Pfarrei und dem Spital. Letzteres hatte seinen Anteil 1399 von Niklas Manopp erhalten, der ihn von Ital und Werner v. Andelfingen gekauft hatte. Die beiden Zehnten lagen vermischt, viele Äcker waren gemeinschaftlich, bis 1817 eine Abteilung erfolgte. Ein Zehntanteil des Staats (1829) war früher zwiefaltisch (wohl Ostheim?). Auf dem rechten Donauufer gehörte der große und kleine Zehnte zur Pfarrei Hailtingen und mit dieser zu Reichenau, dann zu Konstanz[3]), 1803 zu Baden und ging 1829 durch Kauf an Fürstenberg. Der kleine Zehnte ging hier 1828 von der Pfarrei Hailtingen an die Stadtpfarrei R. gegen Kapital. Der große Zehnte wurde hier 1843 auf 290 Sch. Vesen und 105 Sch. Gerste fixiert, nach 1848 abgelöst. Die Zehntscheuer in der Mühlgasse kaufte 1844 das Spital R.

Gegen Mitte des 14. Jahrh. begann die Stiftung von Kaplaneien[4]):

1. Im Jahr 1340 stiftete Mathilde, die Witwe des Stadtammanns Konrad v. Andelfingen, zu Ehren Unserer lieben Frau, der hl. Katharina, Margarete, Maria Magdalena und aller heiligen Jungfrauen in der Pfarrkirche zu R. einen neuen Altar (18. Jahrh.: Kerkeraltar) mit einer Kaplanei und für diese 12 ℔ H. Einkünfte. Zu ihren Lebzeiten sollte sie dem Abt von Reichenau einen Priester nominieren, nachher der Abt die Pfründe binnen eines Monats besetzen, andernfalls der Älteste vom Geschlecht der Stifterin. 1374 erneuerte der Stadtammann Joh. v. Andelfingen die Pfründe, jetzt mit einem Einkommen von 24 ℔ H. Nomination bzw. Präsentation sollte ihm bzw. nach seinem Tod dem Ältesten seines Geschlechts zustehen; nach Aussterben des Mannsstamms Stadtammann und Rat; doch sollte dabei die Stimme des Stadtammanns nicht mehr gelten als die eines Ratsherrn. Reichenau sollte die Investitur haben. 1377 kaufte er für die Pfründe noch ein Haus hinter der Kirche an der Ringmauer

---

1) Sonntagsfr. 1918, 36. St. Aufgeh. Kl. 12; Karlsruhe (hier 1408: Erhöhung des Wendelsteins); Chron. Riedl.

2) Rath. R. A V 1 b; 1508: Freib. Diöz.A. 35, 26.

3) 1727 kaufte die Stadt den Heuzehnten vor dem Brucktor vom Domkapitel in Konstanz und befreite dann die Wiesen teilweise gegen eine Geldsumme (Stadtpfarrh.). (1454 s. u.)

4) Vgl. Arch.Inv. 12, 27 ff.

von den Ulmer Dominikanern, die es schon 1336 besaßen; die Verkäufer machten zur Bedingung, daß ihre Terminierer einfache Kost in dem Haus erhalten [1]).

2. Im Jahr 1344 stiftete Konrad Kappeler von R. mit seiner Gattin Adelheid „in St. Georien Münster in der rechten Absiten an dem Wendelstein“ zu Ehren Unserer lieben Frau, der hl. Katharine und der 3 Magier einen Altar mit Kaplanei und 18 ℔ H. Einkommen und behielt sich ebenfalls die Nomination vor, während später der Abt von Reichenau präsentieren sollte. Das Einkommen war in Zinsen aus Häusern und Gütern, umfaßte aber auch 2½ Mannmahd Wiesen, 6 Jauchert Acker und ein Zehntlein aus einer Wiese im Brül. (18. Jahrh.: der Schuhmacher Altar) [2]).

3. Im Jahr 1349 stiftete die ganze Gemeinde R. eine Frühmesse an dem der Maria und den beiden Johannes geweihten Altar mit 19 ℔ H. Die Kollation sollte der Abt von Reichenau haben [3]).

4. Um die Mitte des 14. Jahrh. begann man zu einer Messe in der Michelskapelle auf dem Beinhaus zu sammeln und konnte 1363 zur Stiftung schreiten. Diese Pfründe, Mittelmesse genannt (zwischen Frühmesse und Pfarrmesse), wurde im Jahr 1415 während des Konstanzer Konzils von Meister Johannes Mesner von R., Meister in den Künsten und Lehrer der Arznei, zurzeit Stadtarzt in Nürnberg, zur Prädikatur erweitert. Die Besetzung lag bei der Stadt. 1505 stiftete Martin Schenkel einen Weinzins aus Markdorf. Der erste Inhaber der Pfründe war der Spitalkaplan N. Manopp († 1416). 1452 erfahren wir von einem Streit der Stadt mit dem Prädikanten Hans Isen, der die Stelle aufgeben und die Stadt verlassen mußte. 1481 haben wir ein Protokoll über die Verleihung an Stephan Ströbelin von Waldsee. Die beiden Stiftungsbriefe werden dem Bewerber verlesen; der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, daß die dort genannten 20 ℔ H. von der Stadt nicht mehr gegeben werden; sie seien anderswo angelegt. Ströbele fragte, wie es mit der Verpflichtung stehe, am Freitag zu predigen; er höre, das sei nachgelassen; darauf erwiderte ihm der Bürgermeister: „Lieber Herr, wir sind einesteils auch daran, es sei nachgelassen; daß aber wir von den Briefen gehen, das tun wir nicht.“ Darauf verspricht Str., dem nachzukommen und gibt dem dabeisitzenden Kirchherrn sein Wort an Eides Statt [4]). Ein neuer Streit mit dem Prediger Hans Kredler [5]), der eben doch die 20 ℔ H. von der Stadt

---

1) Or. der Stiftungsurk. in Karlsruhe und im Rathaus R. (A V 1 a). Als Inhaber erscheint 1343 „der jung Gärwer“; Karlsruhe, Kopialbuch 1104. 1374: Rath.; Mitt. d. Vereins f. K. u. A. in OSchw. 2, 1891, 19; Sonntagsfr. 1908 Nr. 15.

2) Or. der Stiftungsurk. in Karlsruhe; die Ausstattung gibt eine Urk. von 1347 im Rath. R.

3) Or. im Rath. R.; schon 1346 erwähnt, Hk. 478; die Zinse einzeln 1350.

4) Rath. R. A V 1 e. Ströbeles Vorgänger war Joh. Feldner von Ulm (Karlsruhe).

5) Von Neuffen. Seine Präsentation von 1496 Juli 3 als Nachfolger des Gregor Spät von Pfullendorf, der resignierte, in Karlsruhe (Konstanz); ebenda die Präs. des Gr. Spät vom 3. Juni des gleichen Jahres als Nachf. des St. Ströbelin.



haben wollte, führte 1497 zu seinem Verzicht auf die Stelle, veranlaßte aber auch eine Erneuerung der Dotation, weil die alte bresthaft sei. Daraus ergibt sich, daß die Verpflichtung, am Freitag in der Pfarrkirche zu predigen, schon im Jahr 1420 auf Bitte des Stifters des Predigtamts, Johann Mesner, auf die Advents- und Fastenzeit eingeschränkt worden war, daß der Prediger den Kranken im Spital einmal im Monat an einem Freitag eine „Kollatz" tun sollte. Zur Pfründe gehörte ein Haus, in dem unten der städtische Salzstadel war, ein Lehen zu Altheim, 26 fl. aus der Stadtsteuer und einige weitere Zinse. Für einen Zins aus dem Käshof mußte an St. Agatentag eine Predigt gehalten werden. Mit Zustimmung des Pfarrers sollte die Stadt einen ihr gefälligen Priester wählen und dem Abt von Reichenau präsentieren. 1498 folgte Wilhelm Kimler, 1509 war Valentin Ruß Prediger [1]), 1512 wurde Meister Hans Finck, Pfarrer zum Bussen, präsentiert. 1520 wurde der Priester Johannes Violmayer als Prediger bestellt (s. u.); 1529, nachdem die Pfründe eine Zeitlang „durch groß und sonderm mieglichem Widerwillen Herr Hans Vigelmaiers vaciert und ledig worden", folgte Gg. Zimmermann, 1535 nach einer weiteren Vakatur Hr. Baumeister, bis 1558 [2]). Vom 17. Jahrh. an „Nachprediger", seit die Predigtpflicht des Pfarrers stärker betont wurde. Die Pfründe wurde durch 3 andere aufgebessert, 1820 mit Präzeptorat verbunden.

5. Im Spital stiftete dessen Gründer, Konrad Manopp, 1378 auch eine Kaplanei mit 20 ℔ H. Einkommen [3]).

6. Im Jahr 1390 stiftete Konrad Lupf, Dekan des Kapitels Riedlingen und Leutpriester zu Altheim bzw. Riedlingen, eine ewige Messe auf den Altar neben dem Chor an der linken Seite in der Sakristei gelegen, der zu Ehren der 11000 Mägde und St. Pantaleons geweiht war. Schon 1388 hatte er all sein fahrendes Gut zu diesem Zweck den Heiligenpflegern übertragen, behielt es aber gegen 9 ℔ H. Zins in der Hand. Jetzt gab er noch sein Haus vor dem Kirchhof, an des alten Malers Haus, dazu. Weil das zur Unterhaltung eines Priesters noch nicht ausreichte, legte die Stadt noch das Mesnertum der Kirche mit 30 ℔ H. Einkünften dazu, daß er es versorge in allen Dingen, behielt sich aber vor, dies wieder wegzunehmen, wenn die Pfründe selbst, ohne Haus und Vigilien, 20 ℔ H. trage. Die Verleihung sollte der älteste Lupf mit Zustimmung von Ammann, Bürgermeister und Rat haben; der Priester soll dem Abt von Reichenau zur Bestätigung zugeschickt werden. Er soll täglich (außer zwei Tagen) Messe sprechen „unter Fronamt und soll, nachdem das Offertorium in dem Chor wird angefangen zu singen, ausgehen die Messe zu sprechen und nicht vor". Wer die anderen Messen versäumt hätte, sollte doch noch um diese Zeit die Gnade einer Messe in der Pfarrkirche finden. 1439 stiftete Joh. Keller gen. Lupf in Konstanz ein ihm zustehendes Badrecht in der Badstube dazu. Der Altar wurde später aus der Sakristei verlegt; ein von Jos. Wegscheider gezeichnetes Haupt einer Gespielin der hl. Ursula wurde

1) A V 1 a; Karlsruhe.

2) Die späteren bei Senfft, der 1756—1787 selbst Prediger war; ihm folgte der Kapuziner Ummenhöfer.

3) Das Haus der Spitalpfründe lag hinter der Kirche an der Ringmauer: es war im 17. Jahrh. abgegangen und ein Garten daraus gemacht. Rath. R. C III 1 a.

an deren Fest den Gläubigen auf das Haupt gesetzt zur Befreiung von Kopfschmerzen (bis 1802).

7a. 1392 stiftete Johann Harlung, Kirchherr in Justingen und Dekan des Kapitels Ehingen, einen Altar mit Kaplanei in der rechten Abseite in der Nähe des Katharinenaltars. Der Altar soll zu Ehren der hl. Dreieinigkeit, der Maria, Johann Ev. und Johann Bapt. sowie St. Galls geweiht werden [1]).

7b. Im Jahr 1401 stiftete Joh. Harlung von R., einst Kirchherr in Justingen, eine Pfründe in die Vorstadt vorm Weilertor, geweiht zu Ehren von Maria, Leonhard, Wendelin, Katharina, Margarete, Barbara, Dorothea, Lucia, Anna, Elisabeth, Helene und Brigide, mit 20 ℔ H. j. Einkünften; der Kaplan sollte dort 4 Messen, eine am Altar der Frühmesse in der Hauptkirche haben, alles zu der Zeit, wo es Ammann, Bürgermeister und Rat gefällt; jede Woche eine Messe pro defunctis. Ammann und Rat haben die Kollatur, präsentieren dem Abt von Reichenau. 1531 erneuern Ammann, Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde diese Kaplanei [2]).

8. Um das Jahr 1408 stiftete Hans Metzger von R. auf den zu Ehren St. Pauls zu weihenden Altar (18. Jahrh.: Gerberaltar) in der Georgskirche eine Kaplanei, zu der u. a. zwei im Jahr 1366 von Konrad v. Hornstein zu Esenheim gekaufte Güter in Daugendorf gehörten. 1558 war Streit über die Pfründe, weil die Familie Metzger alleiniger Kollator sein wollte. Es wurde verglichen, daß einer des Rats Mitkollator sein und beide zusammen das Einkommen der Pfründe, die offenbar nicht besetzt war, einziehen sollten [3]). 1649 verkaufte die Stadt den ödstehenden Hof zu Daugendorf, mußte sich aber zu einer Fruchtgült an die Pfründe verpflichten.

9. 1430 stiftete Johann Härdlin mit seinen Brüdern Hermann und Heinrich, Bürger von R., eine Pfründe in der Katharinenkapelle bei dem Siechenhaus. Die Präsentation blieb der Familie [4]).

10. Gruftkaplanei unter der Michaelskapelle, von der Stadt gestiftet, zwischen 1455—1485 [5]).

11. Die Georg Schölderlinpfründe, gestiftet von dem Bürger G. Sch. vor 1482. Das 1482 erworbene Pfründhaus wurde 1630 an die Bürgerschaft verkauft [6]). Später St. Sebastiansaltar, weil die Bruderschaft St. Sebastians hier ihre Ämter hatte.

---

1) Dr. Rath. R. Von dieser Pfründe findet sich später keine sichere Spur. War sie vielleicht durch die andere Stiftung Harlungs in der Weilerkapelle 1401 ersetzt worden und darin aufgegangen?

2) Rath. R. A V 1 c (Weilerkap. auch 1398 ebd.).

3) Stiftungsbrief fehlt; Kaufbriefe usw. Rath. R. A V 1 g, 1558 ebd. 1 f. In einer Urk. von 1408 ist die neue Messe erwähnt, welche Hans Metzger auf dem neuen Altar, der geweiht soll werden zu Ehren St. Pauls, gestiftet hat. (Die Senfftsche Chronik nennt als Gründungsjahr 1421; der Altar geweiht zu Ehren von Maria, Joh. d. T., Peter und Paul, Laurentius usw.)

4) 1430 nach der Senfftschen Chronik; weiteres Rath. A V 1 g; 1804 wird 1432 angegeben (Stadtpfh.).

5) Senfft; 1485 im LB. Hk. Nr. 1355.

6) Nach Senffts Chronik; 1497 erscheint ein Georg Schölderlin als Kaplan am Marienaltar; Freib. Diöz.A. 25, 125.



12. Vor 1497 fällt die Stiftung einer ewigen Messe in Unserer lieben Frau Kapelle vor dem Mühltor (später: Veitskapelle), zu Ehren der hl. Anna, Ursula, Katharine, Veit, Martin und Nikolaus; ein Zehnte zu Burgau, auch eine vom Handwerk der Ledergerber gestiftete Wiese in der Say gehörte dazu; ebenso ein Haus an der Stadtmauer, das die Stadt von den Barfüßern in Überlingen gekauft hatte und 1492 an die Pfründe verkaufte. 1527 erneuerten Ammann, Bürgermeister, Rat und Gemeinde die Stiftung. Der Anteil des Kaplans an den Vigilien wird 1527 zu 11 ℔ H. angegeben [1]).

13. 1499 ist die Stiftung einer neuen Messe am Altar der hl. Dreifaltigkeit und Maria, in der Pfarrkirche hinter der Nebentüre gegen dem Seelhaus gelegen, im Werk (später: Beckenaltar). Der Kaplan des Altars, Martin Weinschenk, kaufte dazu einen Acker (1539: Dreifaltigkeitspfründe; 1568: der Weinschenken Pfründe). Die Senfftsche Chronik gibt als Gründungsjahr 1517 [2]).

14. 1509 stiftete Peter Keller von Scheer, Stadtschreiber und Schulmeister in R., eine Pfründe auf St. Annen Altar in der Pfarrkirche mit 600 fl. samt einem Haus an der Schule und einer Wiese im Ofenwisch. Seine Witwe gab 1515 noch 100 fl. dazu. 1518 präsentieren Pfarrer, Bürgermeister und Rat auf die Pfründe (nach Senfft: St. Annen oder St. Oswalds Pfründe) [3]).

15. 1515 stiften Bürgermeister und Rat von R. mit Unterstützung von Hans Wiert von Dietmannsried bei Memmingen, der einen jährlichen Zins von 15 fl. dazu gab, eine Kaplanei in die Kapelle vor dem Brucktor auf den Altar zu Ehren Unserer lieben Frau, St. Wolfgang, Niklas, Sebastian, Barbara, Franziskus, Ursula und ihrer Gesellschaft. Zur Ausstattung gehörte u. a. ein Haus neben dem Frühmesser, ferner der Käshof auf der Stadtmauer an der Donau. Die Lehenschaft war der Stadt vorbehalten [4]).

Mit dieser Gründung erreichte die Zahl der Priester in R. mit 17 (Pfarrer, Helfer, 15 Kapläne) ihren Höhepunkt. Widerstand gegen die Neugründungen hatte sich nur bei den Priestern selbst geregt, die die neuen Kapläne nicht an der Präsenz teilnehmen lassen wollten, wenn nicht der Stifter zugleich 200 ℔ Heller dahin gebe. Gegen diese Forderung erhob aber die Stadt R. Einspruch — sie sei wider den Dienst Gottes und gemeinen Nutz, auch zu Minderung und Abgang seiner Diener — und in einem Vergleich von 1518 mußten die drei zuletzt gegründeten Pfründen doch zugelassen werden, während allerdings künftig 100 ℔ Heller von jeder neuen Pfründe an die Präsenz gezahlt werden sollten. Um 1449 gründeten die Priester eine Bruderschaft. 1455, 1464 und 1466 war lebhafter Streit innerhalb der Geistlichkeit selbst, zwischen Pfarrer und Kaplänen; jener klagte über Nachlässigkeit im Dienst, Nichteinhaltung der Meßzeiten, mangelnden Gehorsam der Kapläne, diese über Schmälerung ihrer Rechte [5]). Wir erfahren dabei, daß der Pfarrer den Kaplänen 17

1) 1527: Rath. R. A V 1 c; 1497 erwähnt: Freib. Diöz.A. 25, 124.
2) Rath. R. A V 1 g.
3) Rath. R. A V 1 a und 1 g; Karlsruhe, Reichenau.
4) Rath. A IV 1 a.
5) Akten über diesen Streit St., Riedlingen 9; Rath. R. A V 1 a. Vergleich von 1612 bei Senfft.

Mahlzeiten im Jahr zu geben hatte, dafür aber an Weihnachten von jedem ein Paar Handschuhe erhielt [1]).

Einen Einblick in das Verhältnis der Stadt zu der Geistlichkeit gibt uns eine Urkunde vom Jahr 1452, in welcher Abt Friedrich von Reichenau einen Streit zwischen dem Kirchherrn, Meister Joh. Rapp, Lehrer geistlichen Rechts, und Bürgermeister und Rat mit rechtlichem Spruch entscheidet [2]). Auf Veranlassung des Abts hatten die Parteien ihre Klagepunkte schriftlich ausgetauscht und dann mit der Antwort des Gegners dem Abt übergeben, wobei der Kirchherr 31 und die Stadt 12 Beschwerden vorbrachte. Wir geben diese Punkte, soweit sie in die Urkunde aufgenommen sind, und fügen in Klammer die getroffene Entscheidung bei. I. Die Artikel des Kirchherrn: 1. Die Schlüssel zur Kirche und zu den Sakramenten sollen in des Kirchherrn und nicht in der von R. Namen eingehalten werden (die Schlüssel zum Sakrament soll der Kirchherr haben; es gebührt sich nicht, daß ein Laie dies versehe). 2. Der Kirchherr fordert als solcher Kraut-, Zwiebel-, Rüben- und Obstzehnten für sich als Pfarrer. (Gärten sollen Zehnten geben nach dem Artikel des gemeinen Rechts, soweit sie nicht Urkunden [?] haben.) 3. Der Kirchherr fordert $1/3$ vom Opfer in U. Frauen Kapell und besonders das lebendige Opfer; die Pfleger sollen ihm herausgeben, was ihm gebührt (was in die Kapelle kommt und an den Bau gegeben wird, soll dem Bau bleiben; das lebendig Opfer und was zu Zeiten der Meß auf den Altar kommt, gehört dem Kirchherrn). 4. Daß ihm „Gefell gerät" von männiglich werden soll (soll bleiben wie vor alters). 5. Der Kirchherr soll einen Kirchenpfleger setzen, die Stadt den andern (soll bei den früheren Briefen bleiben). 6. Die von R. sollen ihm einen Schlüssel zu der Liberye geben (ebenso). 7. Daß die von R. durch ihren Gewalt keine Glocke heißen läuten, den Pfarrer unerfordert, außer der Sturmglocke wie bisher (wie von alters her). 8. Mesner soll der Kirche wegen dem Rat nichts schwören oder geloben, sondern 9. er soll dem Kirchherrn und der Kirche schwören, ihr Frommen zu fördern, Schaden zu wenden (M. soll dem Kirchherrn Treue und Wahrheit geloben, dem Rat wie vor alters). 10. Kirchherr will den ganzen Jugendzehnten (soll bei dem Brief zwischen ihm und dem Spitalpfleger von 1450 bleiben). 11. Die von R. sollen ihre Sachen und Satzungen anderswo verkünden, nicht in der Kirche auf dem Predigtstuhl (soll beim Herkommen bleiben, doch nicht auf dem Predigtstuhl und ohne das göttliche Amt zu hindern). 12. Die von R. sollen alle Sonntage und alle Zwölfbotentage bei dem Amt sein von Anfang bis zum End, es irre sie denn der Stadt Ehafte (Untertanen sollen an solchen Tagen in die Pfarrkirche gehen und hier das Amt hören, auch dem Pfarrer in ziemlichen Sachen gehorsam sein). 13. Die von R. sollen den Kirchherrn nicht um Wache noch Steuern erfordern (Güter, die bisher in der Steuer waren, bleiben steuerbar). 14. Daß sie in der Kirche nicht „behalten unerforscht eines Kirchherrn". 15. Daß sie Tröge und Kisten aus der Sakristei tun, wenn sie dies nicht mit Willen des Kirch-

1) Urk. über Präsentationen und Investituren auf Pfründen in R. sind in Karlsruhe, (Konstanz 695). Die Heiligen, nach denen die Pfründen benannt sind, wechseln mannigfach. Vgl. Freib. Diöz.A. 25, 124; 35, 26.

2) Abschr. bei Senfft.



herrn hineintun (was in der Kirche behalten wird, das den Gottesdienst nicht irrt, können die von R. wohl tun zu ihrer Notdurft). 16. Dem Kirchherrn sollen der Kirche Bücher offen sein, daß er sie in seinem Haus nutzen kann, wenn er will (Bücher, die in der Kirche eingeschlossen sind, sollen so bleiben, doch daß die der Pfarrer in der Kirche brauche nach Notdurft). 17. Die von R. sollen mit ihren Geboten die Priesterschaft in der Kirche nicht öffentlich „berufen", auch ihnen nicht gebieten ohne Erlauben der Oberen der Priesterschaft (ist billig). 18. Wenn die von R. etwas in der Kirche verkünden lassen wollen, sollen sie die Ihren heißen hintanstehen, daß die Priester nicht erschrecken (verweist auf 11). 19. Die von R. sollen es nicht wehren, wenn ein Kirchherr die Priester ihm dienen heißt, wie herkömmlich; er gibt ihnen dafür jährlich 18 Mahle und wenn sie ihm dienen, jedem besonders ein Mahl (mögen dem Pfarrer wohl dienen, doch dem Gottesdienst nach der Dotation unschädlich). 20. Die von R. sollen dem Kirchherrn eine Kopie des Bestätigungsbriefs des Predigtamts geben, daß er sich mit dem Prediger zu halten wisse. 21. Ebenso Abschr. der Dotation aller Kapläne (sollen ihn die Dotationen hören lassen und wenn ers begehrt, Abschrift geben). 22. Daß die von R. den Kaplänen, auch dem Kirchherrn, Ladbriefe und Mahnbriefe ergehen lassen, ohne daß man sie zuerst darum erfordern müsse (die Priester sollen ihre Schuldner zuerst gütlich erfordern, dann erst mit Recht). 23. Wenn der Kirchherr Helfer hat, die in Konstanz zur Seelsorge zugelassen sind, sollen die von R. darein nicht tragen (wer dort admittiert ist, soll billig die Cur haben). 24. Kirchherr und Kapläne sollen frei sein von allen Geboten der von R., die sie beschweren möchten (die von R. haben den Priestern nichts zu gebieten). 25. Daß sie frei sitzen und ohne Entgeltnis männiglichs (verweist auf 13). 26. Die Riedlinger sollen der Kirchherren göttliche und löbliche Gewohnheiten, mit Messen oder Opfern, nicht abbrechen noch verbieten in keinen Weg (die von R. sollen es hierin nach ihrem Gewissen halten). 27. Wenn man mit dem Kreuz geht, sollen die von R. auch mitgehen, Gott zu Lob, und nicht die Häupter auf dem Rathaus zu den Fenstern ausstoßen, wenn sie nicht Ehafte hindert (die von R. sollen sich hierin fleißen, als sie Gott darum antworten wollen). 28. Die von R. sollen mit dem Schulmeister schaffen, daß er mit den Schülern ehrbar in einem Chorrock zur Kirche gehe (billig). 29. Die von R. sollen in der Kirche von St. Jörgen Gut förderlicher bauen als bisher (soll gehalten werden nach ihrem Gewissen). 30. Wenn der Kirchherr nicht einheimisch ist, soll St. Jörgen Rechnung beschehen vor einem Biedermann, den jener dargibt und der eine solche Rechnung versteht (bleibt bei der vorigen Entscheidung). 31. Wenn die von R. mit dem Kirchherrn zu tun haben, was gütlich nicht zu vertragen ist, soll vor des Kirchherren Oberen Recht gesucht werden (billig).

Die Artikel der von R.

1. Es sei altes Herkommen, daß wenn ein Kirchherr die Kirche selbst besitzt, er seinen Helfer habe; will er nicht selbst da sitzen, soll er zwei zur Cur admittierte Verweser haben (die Kirche soll durch zwei admittierte Priester versehen werden; will der Kirchherr einer davon sein, mag er es tun). 2. Kirchherr soll die von R. bei ihrem Herkommen mit anderen Kirchherren lassen, ohne Neuerung (jeder Teil soll den anderen bei altem gutem Herkommen lassen). 3. Er soll nicht Bann legen auf die Leute und wieder abtun, wenn er will. 4. Als das junge Volk auf einen



Sonntag oder gebannten Tag tanzte, verkündete er alle samt den Spielleuten öffentlich an der Kanzel in den Bann und verkündete sie andern Morgens wieder in den Bann (wird zum Bischof oder seinem Anwalt gesetzt). 5. Einige Sachen betr., unnötig, sie zu beschreiben oder Läuterung zu geben. 6. Kirchherr gab von jeher dem Rat ein Mahl, wobei der Rat den Wein bezahlte; Kirchherr soll sie dabei lassen (soll so bleiben). 7. Von einer Dirne, „meinen wir och nit not zu beschriben". 8. Andächtige Leute ordneten ihre Jahrzeit und setzten dafür ewige Gülten; der Kirchherr bricht den Seelen ihr Gedächtnis ab und läßt die Jahrzeit nicht mehr verkünden, es sei denn, daß jemand von ihretwegen zum Altar gehe zu opfern (Kirchherr soll sich nach seinem Gewissen halten). 9. Von einer Garbe dem Büttel zu geben, dem der Kirchherr widersprochen (soll sich aufs freundlichste halten). 10. Der Kirchherr habe abgebrochen an St. Nikolaus und St. Katharina tagen Mette zu singen wie von alters (soll wie von alters herkommen). 11. Nicht not, zu beschreiben. 12. Der Kirchherr setze Priester Beicht zu hören, die zur Seelsorge nicht admittiert sind (soll es durch taugliche Priester versehen).

Die Reformation[1]) hat in R. zu einer lebhaften Bewegung der Geister geführt, die wir aber nur aus zerstreuten Einzelheiten kennenlernen. Sie knüpfte zunächst an den von R. gebürtigen Prediger Joh. Feihelmaier (S. 566) an, der seit anfangs der zwanziger Jahre in lutherischem Sinn tätig war und einen erheblichen Teil der Einwohner auf seiner Seite hatte. Als ihn (Mai 1523) der Rat auf Befehl des Truchsessen Wilhelm gefangennehmen ließ, verhinderten dies etwa 100 Bürger und 200 Frauen und Töchter der Stadt; doch konnte er am folgenden Tag abgeführt werden, entfloh aber etwa im September aus dem bischöflichen Gefängnis in Gottlieben und wirkte später in Schwabach und anderen Orten als evangelischer Geistlicher. Ebenso wurde der Pfarrer Dr. Johann Zwick aus Konstanz, der seit 1522 in R. wirkte, im Jahr 1525 von seiner Pfarrei verjagt, wegen seiner Lehre und weil er verheiratet war. Eine Schrift, in der er 1526 seine Untertanen in R. zum Festhalten an seiner Lehre mahnte, ist nur im Auszug bekannt[2]).

Sonst haben wir nur gelegentliche Äußerungen. 1523 wird ein Bürger gestraft wegen ungewöhnlicher und unmenschlicher Schwüre, auch frevlicher, verächtlicher, aufrührerischer Worte gegen einen Priester. Ein neuer Kaplan mußte 1525 versprechen, sich der neuen lutherischen Sekte und ihrer Anhänger zu entschlagen. 1526 sagte ein Bürger zur Äbtissin von Heiligkreuztal: „Boz Marter, gnädige Frau, meint Euer Gnad, daß sich unser Herrgott in das Fliegenhäuslein zwingen lasse?", neben anderen ähnlichen Reden. Ein anderer wird gestraft, weil er in der bäuerischen Empörung den Bauern zugefallen ist, Sakramente und Messe geschmäht hat[3]). 1528 wird auf die Andelfinger Pfründe ein neuer Priester präsentiert mit der Bemerkung, der Vorgänger Jörg Schilling (wurde 1527 präsentiert)[4]) sei „in der neuen lutherischen Sekte berühmt" und

1) Vgl. Selig, in Rottenburger Monatschrift 1917 S. 182 ff. Sonntagsfreude 1913 Nr. 51. Vochezer 2, 246.

2) Bossert, in Theol. Stud. aus Württ. 7, 29. Vgl. Beck, Die Reformation in R. und ihr Herold. Vierteljh. 1895, 170—175.

3) St. Dipl. 205, Riedl. 9.

4) Karlsruhe; Reichenau (Schilling später in Zwiefaltendorf).

nach Konstanz gezogen; er habe seine Pfründe schriftlich resigniert. 1531 warf die österreichische Regierung den Donaustädten vor, daß sie die Mandate gegen die lutherische Sekte ganz liederlich halten; dabei wird erwähnt, daß 6 oder 7 Bürger von R. in Biberach zum „vermeintlichen Nachtmahl" gingen, nach ihrer Rückkehr von der Stadt gefangen genommen, aber ohne weitere Erkundigung und ohne Strafe wieder entlassen wurden[1]). 1534 richtet Truchseß Wilhelm eine Mahnung, weil die vier festlichen Opfer nicht gereicht werden, und droht mit anderem Vorgehen. Noch 1560 schrieb der Bischof Christoph an den Obervogt der Reichenau, er sei im letzten Halbjahr oft gewarnt worden, wie in R. die „Lauterei" einreißen und über Hand nehmen wolle; der Bischof wollte daher den jetzigen Pfarrer Heinrich (Vögelin), der zum Widerstand zu schwach sei, durch Rudolf Gretler, Pfarrer zu Kaiserstuhl, ersetzen. Dieser war 1561 hier, wurde aber, wie es scheint, erst 1568 investiert. (Vorgänger: Jakob.) 1561 schreibt der Bischof, die Riedlinger hätten den Rudolf G. gerne aufgenommen und dem Heinrich gesagt, wenn er dies und jenes noch einmal tue, so werden sie ihn so nach Meersburg schicken, „daß er über kein Sporen fallen werde". Der Bischof fügte bei, es seien noch viele des neuen Glaubens in R. 1562 trat Truchseß Christoph für Beibehaltung des alten Pfarrers in R. ein, mit dem Bemerken, daß dies zu Erhaltung der katholischen Religion in R. eine nicht geringe Förderung würde[2]). 1576 ist davon die Rede, daß der höhere Lehrer von der lutherischen Häresie angesteckt sei.

Die veränderten Zeitverhältnisse blieben auch in R. nicht ohne Wirkung. Die Pfründen waren schon im 16. Jahrh. nur noch teilweise besetzt (1576: 9 von 16) und erscheinen vielfach in der Hand von Pflegern, die die Zinse einzogen. 1589 zog die Stadt zwei Pfründen (Nr. 7b und 10) (für die Fabrik) ein, um sich für die Kosten der Kirchhoferweiterung schadlos zu halten. Mit der Predigerpfründe waren 1655 drei weitere (Nr. 1, 5, 14) vereinigt; die 9 übrigen Pfründen waren im 18. Jahrh. vereinigt und unter 2 Kapläne verteilt. 1627 waren noch 6, 1726 4, 1756 5 und 1783 4 Priester vorhanden. 1630 wurden 6 Pfründhäuser an die Bürger verkauft. Die noch vorhandenen Pfründen außer der Pfarrei waren 1804: St. Michael oder Nachprädikatur; St. Veit und St. Nikolaus; St. Katharina. Mit den beiden ersten wurden 1820 und 1837 Präzeptorate verbunden (S. 603), die letzte 1819 in ein ständiges Vikariat verwandelt. Für jene beiden wurde ein neugekauftes Haus an der Stadtmauer umgebaut, nachdem 1755 das von St. Annapfründe stammende Haus der Prädikatur an das Seelhaus verkauft worden war, während gleichzeitig das von St. Veit und Nikolaus (unweit dem Kaufhaus, zwischen Rotochsenwirts Scheuer und Barbier Kleber gelegen), an letzteren ging[3]).

Die in der Präsenz vereinigten Jahrtagstiftungen brachten viel Streit (1465: über 90 Ämter und 440 Vigilien); der Pfarrer samt seinem Helfer sollte sich mit 2 Anteilen begnügen (1464); 1527 hat ein Kaplan

1) Theol. Stud. aus Württ. 7, 34 (Bossert).

2) Über Tätlichkeiten zwischen Pfarrer und Schulmeister in der Kirche zu R. im Nov. 1560 mehrere Stücke in Zürich, W II 4, 5, 23.

3) 1576: Zürich W II, 25; 1589: Karlsr.; St. Ludw. 82, 3; Rath. R. A V 1 a und 1 c; Senfft.

11 ℔ Heller Anteil; im 18. Jahrh. 90 fl., aber wegen schlechten Eingangs nur 50—60; 1629 und 1803 wurden die Jahrtage reduziert. 1439 stiftete Joh. Keller gen. Lupf, Bürger zu Konstanz, eine Gült zu Altheim. 1830 verhandelte man wegen Überweisung der Präsenz an die Kirchenpflege [1]).

Die Kapellen wurden zu Beginn des 19. Jahrh. exsekriert und teilweise zerstört; so schon 1796 die Michaelskapelle (mit dem angrenzenden Kirchhof), die 1804 ab- bzw. durchgebrochen wurde; dann 1809 die Nikolauskapelle (fr. Marienkap.) über der Donaubrücke; 1832 die Heiliggeistkapelle beim alten Spital (1636 geweiht zu Ehren des hl. Kreuzes, der hl. Nikolaus und Elisabeth) unter Verlegung des Gottesdienstes in die neue Spitalkirche; 1840 die Veitskapelle (fr. Marienkap., vor dem Mühltor, 1656 geweiht zu Ehren von Maria und Veit); im gleichen Jahr die Kap. zur hl. Katharina im Siechenhaus, wo der Gottesdienst schon im 18. Jahrh. aufgehört hatte [2]). Erhalten blieb die Weilerkapelle, deren Orgel 1805 nach Hochberg bei Saulgau verkauft wurde (1724 neu geweiht; Kirchweih an Mariä Heimsuchung; Ablaß von 1678 für die cap. s. „Josephi“); 1403 für die „Marienkap.“ (ob hieher?) Grabenkäppele hinter der Kirche, mit einem Vesperbild der schmerzh. Mutter Gottes (Sensft: schon etlich hundert Jahr).

Die Evangelischen gehörten in die Pfarrei Pflummern; 1860 erhielten sie die Kapelle des alten Spitals zum Gottesdienst. Ev. Kirche 1879, Schul- u. Pfarrhaus 1887; Stadtpfarrei 1884 (bis 1891 unständig [3]).

1378 stiftete der von R. gebürtige Konrad Manopp, früher Schulmeister, dann Leutpriester in Biberach, ein Spital. Herzog Leopold gewährte 1377 der Stiftung Freiheit von allen Beschwerden, von Steuer, Diensten, Schatzung, Reisen und Wachen, nahm den Stifter selbst in seinen Schirm und sagte ihm auch für das, was er nicht zu der Stiftung verwendete, Freiheit von Steuer und Schatzung zu. Eine Kaplanei war von Anfang mit der Stiftung verbunden. 1434 Spital „des hl. Geistes“. Wohl in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. fand eine Verlegung statt; 1451 wird ein Zins aus Peter Spenglers Haus genannt, „das das alt Spital zu R. gewesen ist“ [4]). Am 30. Aug. 1569 brannte das Spital ab, nach späterem Bericht verbrannten dabei die Originaldokumente der Stadt. 1402 hatte das Spital zwei von der Stadt bestellte Pfleger und eine Siechmeisterin; neben den Dürftigen waren Pfründner vorhanden. Die Stiftung mehrte sich durch einige große Käufe, Erisdorf (1378), Möhringen (1479) und Aderzhofen, so daß das Spital und als dessen Pfleger die Stadt in den Besitz eines eigenen Gebiets mit hoher Gerichtsbarkeit kam, die freilich von den Truchsessen angefochten wurde. Niklas

---

1) Rath., A V 1 b; weiteres Stadtpfarrh.; St. Riedl. 9.

2) Stadtpfarrh. Riedl.: Geschichtliches; Sonntagsfr. 1918 Nr. 36. Rechnungen der aufgehobenen Bruderschaften (Ottilien-, Cäcilien-, Rosenkranz-, Bauren- und Sebastiansbr.) St. Ludw. 93, 4; weiteres Rath. A V 1 g; vgl. S. 581 ff.

3) Rath. V 1 h; OA. II, 12, 1.

4) St. Dipl. 205; Rath. R. C III 1 a; A V 1 a; St. Aufgeh. Kl. 12. 1451: Hk. 1117. Siegel St. Zwief. 77 (1491); Bingen: Reg.A. Sigm. XXX, XIII, 74; St. Ludw., 93, 2.

Manopp, ein Vetter des Konrad, stiftete 1399 einen von Ital und Werner v. Andelfingen gekauften Laienzehnten in R. (daher wohl das Wucherrind zu halten), sowie einen Anteil an Erisdorf. 1578 kaufte das Spital von der Stadt Sigmaringen um 2931 fl. zwei Stöcke mit Holz auf Markung Bingen, Beyenfeld und Enslinger Gern. 1755 hatte das Spital in R. selbst 119 J. Acker, 34½ Mannmahd Wiesen und einige J. Holz. 1804 hatte es in Erisdorf 130, in Möhringen 386 und in Bingen 105 J. Wald (948 Mg.). Im 18. Jahrh. waren lange Auseinandersetzungen über das Verhältnis zur Stadt, welche die Mittel des Spitals für ihre Zwecke ausnützte und allerlei Ausgaben z. B. für Schulmeister, Scharfrichter und andere Stadtbediente dahin überwies. Der Wein des Spitals wurde großenteils vom Rat oder der Bürgerschaft getrunken, für den Stadtammann wurde ein Reitroß gehalten. Man vertrat die Auffassung, Spital und Stadt seien immer „eine wahrhaft gemeinschaftliche Sach gewesen, das Spital sei ein Sparhafen der Stadt". 1722 verkaufte die Stadt zwei Spitalgüter in Altheim (s. d.). Nach dem Güterbuch von 1888 hat das Spital zu den städtischen Bauten das Holz zu liefern und alles Fuhrwerk in der Markung zu stellen. 1832 kaufte das Spital das Kapuzinerkloster.

Älter als das Spital war das Siechenhaus an der Straße nach Altheim (S. 614), erwähnt 1349 (zu den Feldsiechen, Sondersiechen), später, so 1583, auch Gutleuthaus genannt. Hans Härdlin, der 1426 eine Stiftung zur Verteilung von Wein, Fisch und Weißbrot gemacht hatte, stiftete um 1430 noch eine Kaplanei (S. 608) in die Kapelle des Siechenhauses (1442 Katharina; 1726 Katharina und Ottilie). Abläſſe von 1442 und 1504. Nach Angabe von 1724 wurden die der Siechenpflege gehörigen Güter längst zum Spital gezogen und daraus den Siechen die Gebühr bezahlt. 1813 war die Fallmeisterei im Siechenhaus[1]).

Eine Spende (Armenspende, Almosen) wird seit 1379 erwähnt. Nach einer von der Stadt gegebenen Ordnung von 1534 war sie von einer Elisabeth Kümmänin begründet und von anderen gemehrt worden. Sie war für Hausarme bestimmt und wurde von drei Pflegern, einen vom Rat und zwei von der Gemeinde, verwaltet. Wer von der Spende unterstützt wurde, sollte sich der Wirtshäuser und aller offenen Freuden und Gesellschaften enthalten. Käme die Stadt in merklichen Abfall, sollte sie das Recht haben, den Ertrag für sich zu verwenden. 1755 wird das Vermögen auf 10020 fl. angegeben. 1807 mit dem Spital verbunden[2]).

1420 übergab Guta, des Claus Klingler Witwe, vor Ammann, Bürgermeister und Rat ihr Haus bei der Pfarrkirche mit Scheuer, Hofstatt und Hof und 4 Jauchert Acker an 4 Schwestern und deren drei Pfleger; sie sollten mit 4 Schwestern aus den Klausen zu Oggelsbeuren, Unlingen und Moosheim von der 3. Regel des hl. Franz den Besitz unter einer Meisterin gemeinsam genießen; jede soll ihr liegendes und fahrendes Gut mitbringen und in der Pfleger Hand geben. Das Haus lag mit einem anderen unter einem Dach, das 1481 auch gekauft wurde;

1) Rath. A V 1 g; St. Ludw. 93, 3. Karlsr., Reich.

2) Rath. C III 1 a. 1381 wird ein Jakob Cunman von R. erwähnt, Hk. 797. Stiftungen von Jerin, Rotter, Miller, Kaufmann s. alte OA.-Beschr. 96 f.

ebenso 1772 ein weiteres anstoßendes Häuschen von der Stadt. 1483 Selhaus; 1738 z. hl. Kreuz. Durch Vertrag mit der Stadt wurde 1515 die Höchstzahl der Schwestern auf 13 (samt der Mutter) festgesetzt; Äcker dürfen sie nicht über 30 J. haben, an Vieh nicht über 12 Haupt auf die Weide treiben, Webstühle nicht über 5 benützen. Nur das Stiftungsgut war steuerfrei. 1706 erhielt die Klause eine Kapelle z. hl. Valentin, nach 1760 einen eigenen Beichtvater (den „Hosenfranziskaner"). In der Pfarrkirche hatten die Schwestern einen eigenen Chor unter der Orgel, auch einen eigenen Platz auf dem Friedhof. 1756 wurde der Klause das baufällige Nachprädikaturhaus überlassen und ihr gestattet, vorn und hinten „einzumachen". Auf Anraten des Beichtvaters begann man 1764 mit Pflege der Musik, führte auch das Sticken ein, und als schon die Aufhebung drohte, dachte man durch Einführung einer Mädchenschule das Schicksal abzuwenden. 1782 wurde die Klause aufgehoben; das Haus wurde, obwohl es die Riedlinger zu verhindern suchen, von der schon in Heiligkreuztal sitzenden italienischen Handelsfirma Graselli und Giulini ersteigert[1]).

Gegen eine Ordensniederlassung in R. hatte sich der Rat längere Zeit ablehnend verhalten. Nach einer Mission der Kapuziner 1643 erbaten sich die Bürger 1644 vom Provinzialkapitel in Konstanz Kapuziner, die sich 1644 in der Weilervorstadt, 1655 im neugebauten Kloster (S. 583) niederließen. Der Breslauer Weihbischof Joh. Balth. Liesch v. Hornau im Zündel, Bruder eines Kapuziners, stiftete zum Bau 1700 fl. Am 30. Sept. 1656 wurde die Kirche zu Ehren des hl. Sebastian geweiht, mit 3 Altären. Im 18. Jahrh. hatte das Kloster einen Prediger aufgestellt, der jeden Sonn- und Feiertag predigte; auch ein Krankenwärter war vorhanden. Schon in der josephinischen Zeit wurde dem Kloster die Aufnahme von Novizen untersagt, um 1800 wieder gestattet. Am 4. Aug. 1806 wurde das Kloster von Württ. aufgehoben. Guardian, Vikar, 6 weitere Patres, 2 Fratres und ein Novize bildeten die Insassen. Außer dem Gebäude mit seinem Inhalt hatte das Kloster keinen Besitz. Das Haus wurde zunächst Zentralkloster auch für andere Kapuziner. Gegen die Verpflichtung, ein Oberamteigebäude zu errichten, ging es 1812 an die Stadt, von ihr 1832 um 6000 fl. an das Spital[2]).

Parzellen: Böhringerhof, 1910: 19 kath. Einw. Seit 1270 nennt sich Graf Heinrich, Graf Wolfrads d. J. v. Veringen Sohn, nach der Burg Neuveringen (auch Niederveringen), die er sich wohl kurz

---

1) St., Aufgeh. Klöster 10—14 (mit „Protokoll" von 1763—82); Rath. R. A V 1 f. Chronica Riedlingana; über die Aufhebung viel in St. Ludwigsburg, K. 93 F. 4, auch K. 82 F. 3. Das Vermögen wurde auf 31 374 fl. angeschlagen. Vgl. Marian, Austria sacra 1 S. 362; Freib. Diöz.A. 28, 80; Sonntagsfr. 1895 Nr. 28 ff. 1830—33 Prozeß zw. Stadt und Graselli über den Turm in der Ecke, der der Stadt zuerkannt wurde, sowie über Fahrrecht über den Hof; Rath. R.

2) Marian, Austria sacra 1, 359; Freib. Diöz.A. 28, 97; Sonntagsfr. 1894 Nr. 31; 1895 Nr. 31 ff.; 1914 Nr. 27, 29, 31; Tagebuch eines Kapuz. von 1740—43 benützt Beck, Vierteljh. 1888, 52. FA. Riedl.; Rath. A V 1 f.; Chron. Riedl.

zuvor erbaut hatte. 1514 erscheint das Burgstall als untere Grenze des Riedlinger Fischwassers; von Unlingen her führt ein Veringer Weg. Auf der Karte von 1590 ist die Ruine am r. Donauufer („Burgstall") eingezeichnet. Ging mit dem Veringer Besitz vor 1300 an Habsburg, mit 36 Jauchert Feld und zwei Mann; bald darauf an Manz v. Hornstein verpfändet; dann verschwindet sie[1]). Der hier errichtete Hof erstmals im Staatshandbuch 1881.

Zollhausermühle, Hof, 1910: 6 kath. Einw. 1319 Zollenhusen, im 14. Jahrh. Dorf mit eigener Markung (1331 in villa Z. et in banno eiusdem). Mit Besitz Ortolfs des Bachritters (von Kanzach), der 1319 eine Wiese und zwei Gärten an Stift Buchau gab, anderes dem Hermann v. Hornstein hinterließ. Dieser stiftete das Erbe 1329 an Kl. Salem und Heiligkreuztal, darunter die Mühle. Letzteres erwarb 1348—63 auch den Salemer Anteil, 1343 ein Gut von Hans v. Hornstein von Göffingen, ebenfalls vom Bachritter herrührend, 1353 ein Gut von der Witwe des Hartmann Lupf, bis 1378 mit einem Zins an Reichenau belastet; ein Teil der Güter war Lehen von Veringen. Schon 1343 erscheinen zwei Güter nur mit Hofraiten (ohne Häuser), aber noch 1384 heiligkreuztalische Maier in Z. Kunz von Z. ist 1350 Hausbesitzer in Riedlingen. 1343 Benz, 1355 Walz von Z. (nicht adelig). Um 1426 legten die Riedlinger einen Weiher an, der 1630 aufgegeben wurde. 1836 Ziegelhütte[2]).

Abgegangen sind: Binhausen, auf dem rechten Donauufer (12. Jahrh. Biginhusen, 13. Binehusen). Graf Ulrich d. Ä. v. Bregenz gab hier Besitz an Kl. Petershausen, sein gleichnamiger Sohn († 1097) machte ihn streitig, gab ihn aber zurück; 1403 noch erwähnt. Habsburg hatte 1306 ein Vogtrecht daraus. Kl. Marchtal erhielt um 1208 ein Gut von den Rittern Grüzing, denen es aber vom Ritter Werner Sattel streitig gemacht war. 1290 eignete Bertold v. Neuffen „des Sattels Gut" zu B. dem Kl. Salem. Kirchlich gehörte B. zu Hailtingen und lebte als Name eines Zehntbezirks, der hauptsächlich von Riedlingen, aber auch von Neufra und Heudorf aus bebaut war, noch lange weiter. Binhauser Kapelle 16. Jahrh. (S. 582); Flurname Binhalde; Biuginswurt 1261 (S. 414)[3]).

Harthausen, an der Grenze gegen Heudorf. 1263 erhielt Kl Salem eine Schenkung von Ulrich gen. Hageno, einem Buwenburger, 1320 Heiligkreuztal ein Gütlein. 1315 geht ein Hof von Konrad Gaisel an die Lupf, vering. Lehen, 1323 an Heinrich von Riedlingen, Bürger in Konstanz, 1327 an eine Pfründe in K. 1332 erhielt Salem einige Stücke. Seither nur als Flurname (1562 Unterharthausen, 1667 Oberharthausen)[4]).

---

1) Wirt. 7, 77, 176 f., 275; Hk. 152, 191 (1304); 1514: OM., Friedberg X, 3; Habsb. Urb. 1, 393; 2, 248, 262. („Altveringen" Mitt. Hohenz. 3, Abbild. 5 u. 6, 1270.)

2) Hk. (Reg.); Hornstein 169; OM., Buchau VI, 8.

3) SS. 10, 644, 655; Habsb. Urb. 1, 414; Hist. mon. Marcht. 18; Wirt. 6, 19; 9, 376; 1403 Karlsruhe; Cod. Sal. 2, 389.

4) Wirt. 6, 122 (nicht ganz sicher hierher gehörig; dann aber auch 5, 267, 366); Hk. 260, 399; Karlsruhe.

Ostheim (835 Ostheim), am Fuß des Österbergs, schon 835 bei der Schenkung Ludwigs d. Fr. an Abt Grimald erwähnt (S. 586). Kl. Zwiefalten erhielt um 1100 4 Güter von dem Hochadeligen Adalbert, Sohn der Gepa v. Dietfurt, fast 2 Güter von Erliwin v. Ertingen, weiteres von Hiltrud v. Hirschbühl; Habsburg hatte 1306 ein Vogtrecht. 1407 war der Zwief. Besitz teilweise ungebaut und dem Stadtammann von Riedlingen verliehen. 1413 verkaufte Zwiefalten seinen Besitz zu O., den ein Bauer von Grüningen baute, samt Haus in Grüningen, auch Ehafte und Gewaltsame um 900 ℔ H. an die Stadt Riedlingen. Das Riedlinger Spital besaß ein Zehntrecht zu O., 1459—1498 Lehen von Ellerbach, 1617 von Kaspar v. Freyberg. Auch Heiligkreuztal erhielt hier Besitz, teilweise von Hornstein (1331). Reichenau verlieh um 1365 einen Zehnten an Hans v. Hornstein. Flurnamen: Hasenbühl, Oberholz, Oberstein; Heinz von O. 1326, nicht adelig[1]).

In seinen heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen[2]) zeigt R. den ausgesprochenen Typus eines württ. Landstädtchens und nach der Einwohnerzahl steht es unter sämtlichen Oberamtsstädten des Oberlandes, die es früher annähernd erreichte oder sogar übertraf (Bevölkerungszahl im Jahr 1834 Riedlingen 1609, Münsingen 1482, Tettnang 1340, Waldsee 1687, Wangen 1664) mit 2535 Einwohnern am 8. Oktober 1919 (Biberach 9681, Ehingen 4984, Laupheim 5622, Leutkirch 4066, Münsingen 3349, Ravensburg 16 779, Saulgau 5328, Tettnang 2868, Waldsee 3298, Wangen 5304) an letzter Stelle. Unter den Gemeinden des Bezirks Riedlingen hat die Oberamtsstadt nach den beiden letzten Volkszählungen vom 1. Dezember 1910 und 8. Oktober 1919 die erste Stelle eingenommen und die Stadt Buchau, die in früheren Zeiten und noch bis in die 1880er Jahre volksreicher war, überflügelt. Die Haupterwerbsquellen sind Landwirtschaft, Handwerk und Handel, zum Teil mit einander verbunden; in neuerer Zeit hat auch die fabrikmäßige Industrie Eingang gefunden. Die Landwirtschaft, für die das Klima (wesentlich milder als auf der Alb, häufige Nebel) als auch der Boden (meist sandiger Lehmboden, mit Ausnahme der vorzugsweise dem Wieswachs gewidmeten Flächen im Donautal, die aus Flußgeriesel und auch aus Moorboden bestehen) günstig sind, ist gegen früher zurückgegangen, spielt aber immer noch eine Rolle. Von der 775 ha großen landwirtschaftlichen Fläche gehören 14 ha dem Staat, 87 ha der Gemeinde, davon 80 ha als Allmende an die nutzungsberechtigten Bürger (180) auf Lebenszeit ausgeteilt (jeder Bürger 2 Allmendteile von je 14,75 ar, zus. 29,50 ar). Ende des vorigen Jahrh. Entwässerung der Mancherlohallmenden, rechts des Weges nach Unlingen, 7 ha verpachtet; ferner 4 ha der Amtskörperschaft, 58 ha der Kirche und Stiftungen (einzeln verpachtet). Auf dem 493 ha großen Ackerland werden von Getreide namentlich Sommergerste (135 ha), Dinkel (62 ha), Haber (42 ha), von Futterpflanzen (zus. 86 ha) hauptsächlich Rotklee und Luzerne, von Handelspflanzen etwas Reps,

1) SS. 10, 113, 116, 123; Necrol. 1, 242; St. Zwief. 195; Habsb. Urb. 1, 414; Rath. R. C III 1 a (unter Urk. des Spitals); Hk. 173, 312, 342, 1343; Karlsruhe Kopialb. 1105.

2) Vgl. auch C. A. Friz, Die Wirtschaftsgeschichte Riedlingens seit Beginn des 19. Jahrh.; Diss. 1923.

Mohn, Flachs und Hanf gebaut. Ein Teil der Bodenerzeugnisse (Getreide und Kartoffeln) kann abgesetzt werden; im Wirtschaftsjahr 1918/19 betrug die Ablieferung an Haber 11 D.-Ztr., an Brotgetreide und Gerste (einschl. 7 D.-Ztr. Saatfrucht) 1563 D.-Ztr., davon in den 26 Betrieben mit weniger als 2 ha 41 D.-Ztr., in den 23 Betrieben mit 2—5 ha 150 D.-Ztr., in den 26 Betrieben mit 5—10 ha 593 D.-Ztr., in den 15 Betrieben mit 10—20 ha 734 D.-Ztr., in 1 Betrieb mit 21 ha 45 D.-Ztr. Nicht unbedeutend ist die Gartenkultur (22 ha); auch bestehen mehrere Gärtnereien mit Blumen- und Gemüsezucht. Die Wiesen (282 ha) sind zweimähdig, keine künstliche Bewässerung, sondern natürliche durch die nicht selten austretende Donau. Verkauf von Heu. Auftrieb von Rindvieh auf die Wiesen im Herbst ist üblich. Einige Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab. Die Rindviehhaltung (Simmentaler) wird namentlich auf Milchgewinnung und Mastung betrieben, die Milch ausschließlich in der Stadt (an die Milchsammelstelle), das Vieh an Metzger und Händler sowie auf den Märkten in Riedlingen abgesetzt. Schweinezucht und -mast zum eigenen Bedarf und zum Verkauf. Ziegenzucht in Zunahme. Sommers laufen etwa 600 Schafe auf der Markung. Geflügelzucht ziemlich stark. Fischzucht (Forellen, Hechte, Aale, Äschen, Barben, Karpfen, Rotaugen, Weißfische) in der Donau, der Schwarzach und im Zollhäuserbach; die Gemeinde hat das Fischrecht an den Fischereiverein, der wesentlich zur Erhöhung des Fischertrags beiträgt, verpachtet. Der Obstbau ist nicht unbedeutend und in steter Zunahme (1655 ertragsfähige Äpfel-, 670 Birn-, 90 Pflaumen- und Zwetschgenbäume); 1 Baumschule. Wenig Verkauf von Obst nach auswärts, vielmehr viel Zukauf. Die Jagd auf der Gemeindemarkung ist verpachtet. An Gewerben finden sich die gewöhnlichen Handwerker der verschiedensten Art, die zum Teil mit motorischer Kraft arbeiten. Zahlreich vertreten ist das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und mehrere der Riedlinger Gasthöfe erfreuen sich weithin eines guten Rufes. Dagegen hat die früher nicht unbedeutende Bierbrauerei (noch zu Anfang dieses Jahrh. 5 Betriebe) ganz aufgehört. Bedeutendere fabrikmäßige Betriebe sind folgende: 1. Gustav Gönner, Wirkwarenfabrik, 1865 gegründet von Gustav Gönner aus Möhringen in Baden und Richard Straub aus Dillingen in Bayern durch Übernahme der 1854 von Ferdinand Gröber errichteten Woll- und Phantasiewarenfabrik, zum Zweck der Herstellung von Wollschals, Mützen, Stößer, Hauben, wie solche damals in Ebingen und Reutlingen gefertigt wurden; 1876 Ausscheiden von Straub und bald darauf Umstellung des Betriebs auf Schals und Tücher aus Eisengarn und Seide, sowie Erweiterung der Fabrikationsräume. Hauptabsatzgebiete: zunächst England, Niederländisch-Indien, Nordamerika, dann Südamerika und namentlich Spanien. 1898 abermalige Erweiterung und Übergang zum Motorbetrieb. 1911 Umzug in einen mustergültigen Neubau (Shedbau). Gegen Ende des Weltkriegs nahezu völlige Stilllegung, inzwischen aber wieder Neubelebung des Betriebes. Zurzeit 50 Arbeiter (15 m., 35 w., 30 von Riedlingen, 20 von auswärts), 25 Heimarbeiterinnen, 33 Kettenstühle, Kettenrascheln und Rascheln. Elektromotor. Die Firma, heute eine der besteingerichteten und größten ihrer Art, ist weit über die württembergischen Grenzen hinaus bekannt und geachtet und ihre Fabrikate sind als Qualitätsware geschätzt und finden flotten Absatz. 2. Maschinenfabrik von Gairing,



G. m. b. H., gegr. 1919, Herstellung von Schürapparaten für Ziegeleien und von Abschneideteilen; Absatz im In- und Ausland, 25 Arbeiter (5 von Riedlingen, 20 von auswärts), mit Lokomobil und Elektromotor. 3. Dampfziegelei Gairing, gegr. 1843, seit 1922 G. m. b. H., mit 42 Arbeitern (10 aus Riedlingen, 32 von auswärts), mit Lokomobil, Elektromotor und Ringofen. 4. Damfsägewerk und Kistenfabrik Thurner, gegr. 1900, 23 Arbeiter (19 aus Riedlingen, 4 von auswärts), mit Dampfmaschine und Elektromotor, seit 1922 verpachtet an die Holzhandel- und Holzindustriegesellschaft München. 5. Landw. Maschinen- und Gerätefabrik Widder, gegr. 1908, Herstellung von Pflügen, Eggen, Kultivatoren; 15—20 Arbeiter, mit Elektromotor. Ferner 2 Mahlmühlen (1 an der Donau, 1 am Zollhauserbach), 1 weitere Ziegelei, 1 Ölmühle, 2 Branntweinbrennereien, 1 weiteres Sägewerk (von Kehle an der Donau), 1 Kunstbildhauerei (von Knauß) von bewährtem Rufe, 1 Elektrizitätswerk an der Donau, seit 1894 (der Oberschwäbischen Elekrizitätswerke), das die Stadt mit Licht und Kraft versorgt, 1 Buchdruckerei mit Ausgabe der täglich erscheinenden „Riedlinger Zeitung", der ältesten Zeitung des Landes, mit Wochenbeilage „Die Sonntagsfreude", gegr. 1714 von Valentin Ulrich, seit 1922 dem „Verband oberschwäbischer Zeitungen" angeschlossen. 1 Kalksteinbruch (am Veringerhof), 1 Kies- und Sandgrube, 1 Lehmgrube (am Haldenrain), außerdem Kiesgewinnung in der Donau. Viele Handelsgeschäfte, darunter einige Großhandlungen in Wein und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Jeden Montag ist Wochenmarkt (Schweine- und Viktualienmarkt) mit starker Zufuhr in Schweinen, außerdem 14 Jahr-(Krämer-, Vieh-, Roß-)märkte, die zu den bedeutendsten des ganzen Landes gehören und stets sehr stark von der näheren und weiteren Umgebung (bis aus dem hohenzollerischen und badischen) besucht sind, auch viel Verkehr und Verdienst in die Stadt bringen. Die Fruchtschranne Riedlingen, die, wenn auch der Umsatz in rückläufiger Bewegung war (Umsatzmenge 1860 40870, 1870 126465, 1880 76635, 1890 47387, 1900 50661, 1910 28502, 1913 28946 Ztr.), noch in den letzten Vorkriegsjahren zu den größten des Landes zählte, hat seit dem Kriege völlig aufgehört. An ihrer Stelle dient jetzt dem Absatze der landwirtschaftlichen Erzeugnisse das Riedlinger Lagerhaus (Verband landw. Genossenschaften, Kaufstelle Riedlingen). Oberamtssparkasse, gegr. 1851, 14000 Einleger (mit angegliederter Kindersparkasse); Gewerbebank, e. G. m. b. H., gegr. 1873, 1050 Mitglieder, darunter 300 aus Riedlingen. Außerdem werden von den Riedlinger Kaufleuten und Gewerbetreibenden noch einige auswärtige Privatbanken benützt. Das Vereinsleben in der Stadt Riedlingen ist sehr entwickelt; Geselligkeit und Sport: Liederkranz, Turnverein, Liebhabertheatergesellschaft (dann und wann mit öffentlichen, auch von auswärts viel besuchten Aufführungen), Radfahr-, Veteranen-, Schützenverein, Schützengilde; gemeinnützige: Altertums- und Geschichts-, Verschönerungsverein, Museum (Allg. Leseverein); wirtschaftliche: Baugenossenschaft, gegr. 1921, 100 Mitglieder, zur Erstellung von Wohnhäusern, der 1919 aus dem Geflügelverein entstandene Kleintierzuchtverein; religiöse: kath. Arbeiter-, kath. Gesellen-, kath. Jugend-, Marien-, Paramenten-, Missions-, Karl Borromäus-, Kindheit Jesuverein, Jungfrauenkongregation, kath. Leseverein, Bonifatiusverein, Herz-Jesuverein. Ferner haben in R. mehrere Bezirksvereine ihren Sitz, nämlich der landw. Bezirks-, der Bienen-, der Fischerei-,



der Obstbau-, der Bauern-, der Hunde-, der Gewerbe- und Handwerkerverein (gegr. 1867), der Wohltätigkeits-, der Beamtenverein, die Viehzuchtgenossenschaft. Die in den Betrieben im Bezirk Riedlingen beschäftigten Arbeiter sind zum größten Teil christlich (kath. Arbeiterverein, s. o.), zum kleineren Teil freigewerkschaftlich organisiert[1]).

2. Alleshausen.

Dorf, kath. Filial von Seekirch, 13,8 km südöstl. von Riedlingen, 593,27 m über NN. am Brunnenschacht bei Gebäude Nr. 53; Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten; 417 Einw. (1910: 433 und zwar 432 kath., 1 ev.); Telegr.Hilfst., desgl. in Parz. Brasenberg. Markung 1132 ha. 99 Wohnhäuser.

A. ist nördlich vom Federsee neben der Seemauer auf einer leichten Anhöhe erbaut. Die 16. Okt. 1486 geweihte, 1903 restaurierte Kapelle zum hl. Blasius hat dreiachtelförmigen Chorabschluß, Spitzbogenfenster und einen nordwestl. angebauten Turm mit Schießschartenschlitzen und Satteldach. Das Gestühl von 1744 und der Altar aus gleicher Periode sind einfach. Bemerkenswert die spätgotischen Holzfiguren der hl. Blasius und Urban und eine Madonna mit dem vollen Gesicht des oberschwäbischen Typus vom Ende 15. Jahrh., ferner ein Relief der Beweinung Christi in sehr ruhiger, leidenschaftsloser Schilderung vom Anfang 16. Jahrh., sämtlich von besserer Qualität. Die Häuser, von denen 42 ein Brand im Jahr 1714 zerstörte, kehren meist den Giebel gegen die Straße. Stattliches Taxisches Wirtshaus mit Walmdach, ehemals St. Blasischer Dinghof. Die spätgotische Holzfigur des hl. Philippus am Haus des Stiftungspflegers stammt aus der ehemaligen Vituskapelle in Seekirch. Schul- und Rathaus 1909. Flurname Burgstall. — A. (1254 Alashusen, vermutlich PN.)[2]) gehörte bis 1477 dem Kl. St. Blasien, das diesen Besitz auf eine Schenkung Rudolfs v. Rheinfelden († 1080) zurückführte (S. 290). Die Vogtei gehörte wohl schon 1254, jedenfalls im 15. Jahrh., zur Herrschaft Warthausen, bis sie von deren Pfandinhabern, den Brüdern Berchtold und Konrad v. Stein, 1446 an St. Blasien vertauscht und von Herzog Albrecht von Österreich als Ersatz für erlittenen Kriegsschaden abgetreten wurde. 1477 verkaufte St. Blasien die Dörfer A., Bischmannshausen und Brasenberg mit Gerichten, Zwingen, Bännen, Ehaften und Gerechtigkeiten um 6500 rh. fl. an Kl. Marchtal, mit dem der Besitz 1803 an Thurn und Taxis und 1806 unter württ. Staatshoheit kam[3]).

---

1) Die gewerblichen Innungen und sonstigen Vereine siehe im Allg. Teil S. 548.

2) Die Unterscheidung unseres Dorfes von Altshausen OA. Saulgau macht in einigen Fällen Schwierigkeiten. Schöttle, Freib. Diöz.A. 16, 260—265, versucht unser A. als erste Begräbnisstätte Hermanns des Lahmen (apud villam Alleshusan sub capella s. Udalrici a se constructa) in Anspruch zu nehmen, ohne hinreichende Gründe. Auch der Ortsadel gehört zu Altshausen (Cod. Sal. 2, 22, 103, 404).

3) Viele Akten in OM., dabei Gemeinderechnungen von 1616 an. Wirt. 11, 487. 1531 bemühte sich König Ferdinand vergeblich um Rück-

Ein St. Blasisches Lagerbuch von 1347 gibt die Zinse in A. auf 11 ℔ 3 Sch. 3 ₰ an; 1380 werden 11 Selden, 7 Lehen, 3¼ Huben, 3 Fischenzen, 5 Hofstätten des Klosters gezählt, außer dem Maierhof oder Dinghof, der im 14. Jahrh. die Hälfte des Ertrags (1347 = 21 Malter), im 15. eine feste Gült lieferte [1]). Schon im 14. Jahrh. waren Hofstätten und Äcker aus dem Hof gezogen; 1447 wurde er in zwei Hälften zerlegt und verlor seine Bedeutung; 1415 gehörte u. a. ein Zins von 32 Sch. aus dem Brül, auch Dienste von Mähern und Schnittern in den Hof. 1447 zog das Kloster das Geld für diese Dienste, sowie die mit dem Hof verbundenen Fischrechte an sich und schränkte das Holzrecht des Maiers ein; der Maier hatte die Hirtschaft, mußte dem Gericht in Pfand- und anderen Sachen gewärtig sein, auch die Herren von St. Blasien und den Vogt von Warthausen beherbergen. Noch 1570 wurde die Steuer auf dem Maierhof eingezogen (der St. Blasische Amtmann saß um 1430 in Biberach). Über die Genossenschaft der Leute St. Blasiens S. 377.

Kl. Marchtal hatte 1525 nur 4 kleine Güter im Ort, darunter den geteilten Maierhof. Die einst St. Blasischen Güter galten jetzt als Eigentum der Inhaber, so daß A. im Unterschied von den Nachbarorten viel bäuerliches Eigengut hatte (S. 386) [3]), das aber im 17. und 18. Jahrh. teilweise auch an M. ging. 1696 kaufte das Kl. 3 Höfe, 1694 vom Stift Buchau das Waiblisholz [4]). 1721 umfaßten die marchtal. Lehen 698¾ J., wobei 4¼ J. „Teile" eingeschlossen waren. Die Höfe trugen jetzt Heiligennamen. Im 18. Jahrh. (nach 1721; LB.) nahm Marchtal die beiden Höfe, in welche der alte Maierhof zerlegt war (Blasius und Kaspar) mit wenigen anderen Stücken als „Kameralhof" in eigenen Betrieb, so daß dieser Besitz der Allodifizierung des 19. Jahrh. entging und heute Thurn und Taxis gehört. Die Stücke liegen größtenteils geschlossen unmittelbar beim Dorf. Außer den Gülten hatte Marchtal 1525 noch 32 ℔ 12 Sch. Steuer (bis 1585 in 2 Terminen), 10 M. Vogthaber, 5 ℔ Lämmerheller, Zinse von Bäcker, Metzger, Schmied und Badhaus, dessen Errichtung der Abt von St. Blasien um 1420 gestattet hatte. Aus der Größe des freien Eigentums erklären sich auch die vielen Kämpfe, die das Kloster mit der Gemeinde auszufechten hatte (ähnlich: Ertingen).

Nach langem Streit kam 1520 ein Vergleich zustande, der fortan die Grundlage für das Verhältnis zur Herrschaft bildete. Der Abt verlangte einen Bodenzins von den Allmenden, wenn diese in Eigentum übergingen (S. 343). Zum Gericht sollte der Abt zwei aus der Gemeinde geben,

---

kauf. Streit mit dem Vogt S. 314. Der Ertrag der Vogtei wird 1446 auf 58 ℔ 12 Schilling H. angegeben.

1) LB. 1347 und 80 in Karlsr., Berain 7210, 7214.

2) OM., Wirt. 11, 487. 1415 Hof, „den man nempt den Dinghof". Mergelung aus den 2 Breiten S. 418.

3) In OM. (Allesh. 1 Nr. 1) ein Verzeichnis des 17. Jahrh.: „Alleshausische Güeter, bei welchen den Gläubiger um ihre Forderung die Gebihr verfuegt und anerschafft soll werden": 38mal Haus, Hof und Garten; etwa 200 Äcker, 69 Wiesen, 53 Kraut- und Hanfländer, meist kleine Stücke. Dazu schreibt ein Archivar des 18. Jahrh.: „Die Schulden hat M. bezahlt und die versetzten Güter an sich gezogen." Das trifft wohl nicht ganz zu; jedenfalls befanden sich 1773 noch viele eigene Grundstücke in A. (LB.). — 4) Kurze Gesch. 142.

dann die Gemeinde auch zwei, diese vier weitere zwei und so fort bis zur völligen Besetzung. Den vorsitzenden Amtmann hatte das Kloster zu setzen. Bei Streitigkeiten zwischen Abt und Gemeinde sollte eines der benachbarten marchtalischen Gerichte entscheiden. Der schriftliche Vertrag, der auch die Dienste, die Huldigung u. a. regelte, hinderte freilich nicht, daß sich die Untertanen an der Schädigung des Klosters im Bauernkrieg beteiligten, wofür erst 1533 drei schwäbische Bundesrichter die Strafe und Entschädigung auf 187 fl. festsetzten. Im Jahr 1611 kam nach langen Irrungen eine Erneuerung des Vergleichs von 1520 zustande; zur Strafe für den seitherigen Ungehorsam sollten die Dörfer (A. und Br.) 35 Eichen zum Bau eines vom Abt geplanten Wirtshauses geben. 1656 ist wieder von Ungehorsam der Alleshäuser die Rede.

Im Jahr 1554 traf die Gemeinde mit Willen des Abts eine Abrede, welche den Verkauf von Gütern an Auswärtige verbot und den Einzug von Fremden erschwerte (OM.). Eine Dorfordnung vom Jahr 1570 behandelt vor allem die Gebühren bei Dienstleistungen für die Gemeinde, so beim Steuereinzug, beim Hörnerabschneiden, beim Untergang usw. „Vogtartikel" von 1649, die jährlich bei der Gerichtsbesetzung verlesen werden sollten, enthalten die üblichen polizeilichen Bestimmungen. Die Gemeinderechnung von 1616 erwähnt Unterammann, Gericht, je 2 Dorfrechner, Steurer, Weinschauer, Hirtenstrafer, 4 Untergänger (davon 2 vom Gericht). An ein früheres Tor erinnert noch jetzt die Obertorgasse. 1596 war die Gemeinde im Streit mit Bischmannshausen über die Weide im Köhlberg und Gundelfinger Hau; 1597 wird ein mit Ödenahlen gemeinsamer Weidbezirk untergangen; 1615 verglichen sich A. und Betzenweiler über die Weide im Ried, wo B. gegen Verzicht auf seine Weide im Schefflinshau die Anlegung von Wiesen gestattet und gleichzeitig die Weide im Köhlberg geregelt wird. Im Jahr 1720 verkaufte die Gesamtgemeinde A.—Brasenberg an Kl. Marchtal zwei Stücke Gemeindewald von gegen 50 Jauchert, der Rheinhaag genannt, beim batzenaicher Weiher, gegen dauernden Nachlaß von 18 fl. 36 kr. 4 H. Steuer an das Priorat, 11 fl. 18 kr. an die Großkellerei und einer Fruchtgült (Vogthaber) von 160 Viertel, wobei das Kloster noch für die Gemeinde 636 fl. an die Kriegskasse bezahlte. Das Straubenhölzle, das die Gemeinde schon im 16. Jahrh. als österreich. Lehen hatte, wurde ihr 1794 geeignet. (Auch das Holz Wagenmoos oder Wegmoos, sowie Wolfskehle, waren österreich. Lehen)[1]).

Fast hundert Jahr lang war die Gemeinde vom Streit über das Schicksal der Gemeindegüter erregt. Ausgeteilte Krautländer sind schon 1520 erwähnt; um 1554 wurden im Ried 82 neue Krautländer angelegt; in der Mitte des 18. Jahrh. wurde ein Stück vom Brand zu Rübteilen ausgegeben. In einigen erregten Versammlungen verhandelte man nach 1790 über die Teilung des Gemeindebesitzes, die trotz des Widerspruchs der größeren Bauern beschlossen und 1792 durchgeführt wurde, so daß 69 Berechtigte je 8 Stück erhielten (nach späterer Angabe 345 Morgen). Gemeinsam blieb der Wald. 1826 erhielt die Gemeinde die Erlaubnis, 33 Mrg. Gemeindewald, der Dicke Hau genannt, unter die Berechtigten zu verteilen, ebenso 1831 31 3/8 Mrg. vom Batzenaichert, 1832 9 7/8 Mrg. seither verpachtete Gemeindegüter. In einem Vertrag der Gemeinde mit

1) St., Vorm. österreich. Lehen 15.

den Gerechtigkeitsbesitzern von 1846 wurde den letzteren die im 18. Jahrh. verteilten Güter und ebenso der noch vorhandene Wald von 59 Mrg. gegen 500 fl. als freies Eigentum überlassen; gegen Abtretung von 12 1/8 Mrg. Wald in den Kohlwiesen verzichtete die Gemeinde 1848 auf ihren Anspruch, aus dem noch vorhandenen Wald Bauholz für öffentliche Zwecke und Brennholz für die Schule zu beziehen, worauf der übrige Wald von den Berechtigten ausgestockt und verteilt wurde. Von den 1826—32 verteilten Stücken wurden die Allmendzinse 1854 abgelöst [1]. Wegen des Zehnten aus den 1792 verteilten Stücken war 1801 ein bischöfliches Pönalmandat ergangen. Über die Erwerbung des marchtalischen Anteils am Federsee durch A. und Seekirch 1834, S. 403. An A. kamen 723 Mrg., die verteilt wurden. — Kirchlich von jeher nach Seekirch; St. Blasien hatte schon vor 1254 eine Kapelle gebaut; Kirchweih war im 15. Jahrh. am Sonntag nach St. Ulrich, 1570 an St. Blasius; Zehntherr Kl. Marchtal bzw. Pfarrei Seekirch, 1492 erhielt die Kap. das Recht, das Allerheiligste aufzubewahren; dies kam in Abgang und wurde 1818 erneuert. Eine Wochenmesse. Um 1789 baute die Gemeinde ein Schulhaus [2].

Brasenberg, Weiler, 2 km n. von A., 1910: 86 kath. Einw. Wendelinskapelle, 1806 von J. Strohm gestiftet mit Altärchen und derben Figuren im Stil des späteren 18. Jahrh. und lebensgroßem Christus im Kerker in einer Nische.

B. (1347 Brahsenberg) geht in der Geschichte immer mit A. zusammen und ist wohl ein auf Markung A. entstandener Weiler, der mit dem Mutterdorf von Rud. von Rheinfelden an St. Blasien kam und 1477 an Kl. Marchtal ging. St. Blasien hatte 1380 4 Lehen, die zusammen 2 ℔ 17 kr. gaben; Marchtal hatte 1525 nur 1 Gut. 1749 war Streit zwischen B. und A. wegen der um 1720 ausgeteilten Rübländer; wegen Beihilfe zu einem eigenen Wucherstier, den B. vorher in A. unterhalten half, wegen Wegunterhaltung, wegen Weide, wo B. gewisse Absonderungen verlangte, wie es schon 1722 eine eigene Auchtweide erhalten hatte (OM.). — **Abgegangen**: Wilhelmshof, 1848 von Wilh. Traub angelegt, 1903 abgebrochen. **Flurnamen**: 1425: Die zwei Breiten zu A. 1525 an der Lachen, an der Trutzenlachen, im Batzenaich, bei St. Wolfgang; in der Breite, in der Widumbreite, in der Bitze, im Brül, am Totenweg. Flurkarte 39/38: Hardtöschle bei Brasenberg. 1588 Vertrag über Wässerung des Brüls, ganz beim Dorf; 1721 Maierwies, Hofwies, Maieracker.

A. gehört nach dem Umfang der Markungsfläche zu den größeren, nach der Einwohnerzahl zu den kleineren bis mittleren Gemeinden des Bezirks. Von der gesamten Markungsfläche mit 1131 ha entfallen auf die landwirtschaftliche Nutzung 973 ha, nämlich 457 ha Acker- und Gartenland, 282 ha Futterwiesen, 230 ha Streuwiesen im Federseeried, 4 ha Weiden, auf Waldland 121 ha, auf sonstige Fläche (Wege, Haus- und Hofräume) 37 ha. Fast ausschließliche Erwerbsquelle ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlichen Fläche gehören 50 ha dem Fürsten v. Thurn und Taxis (größtenteils zusammenliegend und zusammen ver-

---

1) 1792: OM.; 19. Jahrh.: Kreisreg. und OA. Für das Brennholz für die Schule war seit 1841 Bezahlung verlangt worden.
2) Wirt. 11, 487; Pfarrh. Seek.; OM.; OA.

pachtet), 6,2 ha (darunter 3,4 ha Streuwiesen) der Gemeinde, zumeist verpachtet, alles übrige ist im Privatbesitz. Gesamtzahl der eigentlich landwirtschaftlichen Betriebe 70, darunter 3 mit unter 2 ha, 7 mit 2—5 ha, 30 mit 5–10 ha, 22 mit 10—20 ha, 6 mit 20—50 ha, 2 mit 50 ha und mehr. Auf dem Ackerfeld mit seinen sandartigen Böden werden hauptsächlich angebaut: von Getreide Gerste (90 ha), Dinkel (77 ha), Haber (70 ha), Weizen (32 ha), etwas Roggen, ferner Kartoffeln (42 ha), viel Kohlrüben (38 ha), Klee (77 ha), außerdem in geringer Ausdehnung Hülsenfrüchte (Konservenerbsen, Bohnen), Kraut, Wicken, Handelspflanzen (Reps, Mohn, Flachs). Ein erheblicher Teil des Ertrags an Getreide (im Jahre 1918 2905 Ztr. Brotgetreide und Gerste, 833 Ztr. Haber) und Kartoffeln kommt zum Absatz. Die Wiesen sind teils zwei-, teils drei-, die im Federseeried gelegenen bloß zweimähdig. Die Winterschafweide ist verpachtet. An den ausgedehnten Streuwiesen hat fast jeder Einwohner 1 bis 2 Teile. In kleinem Umfang Pferdezucht (10 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Simmentaler) bildet einen Haupterwerbszweig und wird auf Milchgewinnung sowie Mast betrieben. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1920 78 Mitglieder, 179 764 Liter Milchlieferung, 127 423 ℳ ausbezahlte Milchgelder), das Vieh auf die Riedlinger Viehmärkte, an Händler und Metzger; die Farrenhaltung ist vergeben. Schweinezucht (deutsches Landschwein) und -mast für den Eigenbedarf und zum Verkauf. Der Obstbau (1920 ertragsfähige Apfelbäume 600, Birnbäume 250, Pflaumen- und Zwetschgenbäume 30) ist in Zunahme, der Straßenbaumsatz ein guter; das Obst dient hauptsächlich zur Mostbereitung und zum Dörren; doch wird, namentlich in Fehljahren, noch zugekauft; 1 Gemeindebaumwärter. Die Gemeindejagd ist verpachtet, ebenso (gemeinschaftlich mit den anderen Federseegemeinden) die Fischerei im Federsee. An Gewerben nur die ortsüblichen: 3 Schreiner, 2 Schuhmacher, 1 Wagner, mehrere Maurer, 2 Gastwirtschaften, 1 kleine Bierbrauerei mit Schnapsbrennerei, 3 Kaufläden, 1 landw. Produktenhandlung. Als Nebenerwerb kommt Korbflechten mit Absatz im Ort und in der Umgebung vor. Die ausgedehnten Waldungen gewähren manche Verdienstgelegenheit. In den Stockwiesen gegen Seekirch wird Torf gegraben. Vereine: Militär- und Veteranenverein (1871), Bauernverein, Molkereigenossenschaft (s. o.), Darlehenskassenverein (1920 41 Mitglieder, Umsatz 899 314 ℳ), Schülersparkasse. Brunnen finden sich vor jedem Haus. Der Ort ist an den „Bezirksverband oberschwäbischer Elektrizitätswerke" in Biberach angeschlossen; fast alle Haushaltungen haben elektrisches Licht, die größeren auch elektrische Kraft. (Gesamtzahl der Anschlüsse Ende August 1922 in Alleshausen 58, in Brasenberg 11). Täglich geht ein fahrender Postbote von Alleshausen über Tiefenbach nach Buchau und zurück.

3. Altheim.

Pfarrdorf, 2,7 km westsüdwestl. von Riedlingen, 540,72 m über NN. am Schul- und Rathaus; Gemeinde III. Klasse mit 10 Gemeinderäten; 833 Einw. (1910: 796 und zwar 789 kath., 7 ev.); Post- u. Telegr.Hilfst. Markung 1033 ha; 188 Wohnhäuser.



Am Südabhang des Österberges liegt ganz in der Ebene zwischen dem Berg und der Donau der freundliche Ort am linken Ufer der Biber oder des Biberbachs. Die Hauptstraße von Riedlingen nach Langenenslingen führt fast 1 km lang durch das Dorf. Eine Straße von der Kirche nach Süden geht ins Unterdorf. Die Häuser stehen den Straßen entlang und sind nur an wenigen Stellen mehr gehäuft. Ein schöner freier Platz weitet sich vor der Kirche und wird abgeschlossen durch die fast in einer Reihe stehenden Häuser: den Pfarrhof mit gebrochenem Dach, die Schule mit Treppengiebeln und das Rathaus.

Mächtig erhebt sich aus den Häusern heraus die Pfarrkirche zum hl. Martinus, konsekriert 1486, mit ihrem alten breiten massigen Turm. Aus der ganzen Anlage heraus schimmert noch die einstige Bedeutung dieser ehemaligen Mutterkirche von Riedlingen (S. 604). Turm und Choranlage drücken dem ganzen Bau den Stempel der Gotik auf und vereinigen sich mit den übrigen Bauteilen zu einem reichen Architekturbild. Wuchtig lagerte sich bis in die Neuzeit herein der in drei Stockwerken sich nur mäßig erhebende Turm dem Schiffe vor. Über dem dritten Stockwerk strebt ein gekreuztes Satteldach empor, aus dessen Schnittpunkt eine zierliche Laterne aufspringt, was dem Turme eine sehr malerische Wirkung verleiht. Das untere Stockwerk ist zugleich Eingangshalle und kündet mit der Jahrzahl 1493 das Geburtsjahr des Turmes an. Der Chor ist im Achteck geschlossen und reich gegliedert durch die dreifach abgetreppten mit Schlußblumen versehenen Streben. Hier hat sich auch noch ein spitzbogiges Fenster ohne Maßwerk erhalten. Auch die nördlich an den Chor sich anschließende Sakristei hat polygonen Abschluß und mit ihren zwei kreuzgewölbten Traveen, dem Wandtabernakel mit dem Schweißtuch und den Rippenkonsolen mit ihrem eigenartigen Bildwerk (Prophetenbrustbilder, Flötenbläser, Dudelsackspieler) bildet sie ein ganz trefflich konserviertes, ganz gotisches Heiligtum für sich, war vielleicht auch einmal eine eigene Kapelle. Sie birgt noch ein gotisches Juwel, eine prächtige Apollonia ca. 1480. Von 1744 an erfolgte die Barockisierung der Kirche im Innern, Chor und Schiff mit einer Ausgabe von 5080 fl. Das Jahr 1884 brachte eine Restauration um 20000 Mk., die aber nicht befriedigt hat. Im Zusammenhang mit einer notwendigen Vergrößerung des Kirchenraumes wurde 1908—1911 eine weitere Renovierung durchgeführt, die durchaus gelungen und mit dem Erweiterungsbau auf 54300 Mk gekommen ist (mit Einrichtung der elektrischen Beleuchtung). Nach den Plänen des Architekten Baurats Pohlhammer wurde vor den Turm ein Querschiff gelegt. Links und rechts an den Seiten des Turmes schmiegen sich zwei Anbauten mit Walmdächern an und beziehen den ganzen Turm ein in die so bereicherte Architektur. Außer dem Eingang durch das untere Turmgeschoß führen noch zwei Eingänge von Westen in die Kirche. Diese Anbauten sind architektonisch und dekorativ in den schönsten Einklang mit dem Innern der Kirche gebracht, so daß das Ganze aus einem Guß erscheint. Einheitlich und stilgerecht ist auch das Innere restauriert, so daß der Barockcharakter mit seinem hellen und heiteren Wesen wieder erscheint. In dem reich stukkierten Chor gruppieren sich in den Gewölbezwickeln betende, singende und musizierende Engel um das Deckenbild: „St. Johannes schaut die Verherrlichung des Lammes“. Im ebenso reich geschmückten Schiff erzählt das Deckenbild: „Die Verehrung des wundertätigen hl. Martinus“ und vier Medaillons enthalten



die Bilder der vier lateinischen Kirchenväter. Das Deckenbild ist signiert: F. J. Spiegler inv. et pinx. 1747, der wohl auch der Meister der Altarbilder und des Chordeckenbildes ist. Maler Lorenz Mönch von Ehingen hat die Bilder gereinigt. Eigenartig sind die drei Altäre: der Hochaltar mit seiner vortretenden Säulenstellung und dem Altarbild: Geburt Christi; die beiden Nebenaltäre, mit ihrem inkonzinnen Aufbau, eigentlich nur mit großer Freiheit behandeltes Rahmenwerk für die Altarbilder, links Kreuzabnahme, rechts Michael als Besieger des Luzifer, je mit einer nächst dem Chorbogen stehenden Statue, links Florian, rechts Georg — alle drei ausgezeichnet durch ihre Originalität im Aufbau und durch ihren feinen geschliffenen Stuck. Der Restaurator derselben und des ganzen Stuckwerks ist Joseph Maier von Waldsee, der auch den feinen Stuck in den Neuanbauten, der Emporbrüstung und an der Kanzel geschaffen hat. Interessant ist auch das marmorierte Chorgestühl und die eigenartigen schönen Beichtstühle in Louis XVI.; bemerkenswert sind noch die beiden nach altem Muster bemalten Kasten auf der Empore. An der Nordseite des Chores waren zwei Butzenscheibenfenster auf die Wand gemalt, an deren Stelle in die Umrahmungen Wappen gemalt wurden, darunter das Wappen Altheims von 1681. Drei alte Wappen (Montfort, Waldburg-Sonnenberg) grüßen auch über der Türe zur Sakristei. Im Kirchenschatz befinden sich zwei Augsburger Kelche, der eine mit dem Meisterzeichen J. K., der andere mit dem Jahresbuchstaben S, das Meisterzeichen ist ausgerissen; ferner eine kupfervergoldete Monstranz mit vier Emailbildern. Von den sechs Glocken wurden drei zum Kriegsopfer; vorhanden sind noch drei, die eine 1561 von Stephan First in Ulm, die andere 1618 von Hans Braun in Ulm gegossen und die letzte 1755 erworben. Am Chor der Kirche befindet sich ein Ölberg mit alten Figuren. Der Begräbnisplatz war bis zur Mitte des 19. Jahrh. um die Kirche, die mit einer 20 Fuß hohen festungsartigen Mauer umschlossen war. 1860 wurden die Reste derselben abgebrochen und die jetzige 1 m hohe Mauer aufgeführt. Die früher bei der Kirche befindliche St. Michaelskapelle, 1542 geweiht, wohl nach einem Neubau, wurde 1839 abgebrochen.

Im Rathaus befindet sich der kunstvolle Wappenbrief des Ortes Altheim vom Jahr 1681 (s. Archiv f. chr. Kunst, 1914 S. 17 ff.) und ein Kostenzettel über den Erwerb des Wappens.

Ein eigentümliches Haus ist das Bräuhaus zum Adler, ehemals wohl dem Kloster Heiligkreuztal gehörig, mit getäferter Stube und Wandvertäferung von 1775 im unteren Stock, mit reichem Holzgetäfer im oberen Stock und einem prächtigen eisernen Türschloß an einer Eingangstüre. An der Straße nach Waldhausen steht die St. Nikolauskapelle, erbaut 1672, mit einem neuen Barockaltärchen mit Bild der hl. Familie und hübschem alten Gestühl. Renovation 1870 und später.

A.[1]) (855 Altheim) erscheint im Mittelalter als Mittelpunkt des Affagaus mit alter Martinskirche; es ist wahrscheinlich, daß die Sippe des Ruadin ursprünglich hier ihren Sitz hatte und daß der Ort den Namen Altheim erst erhielt, nachdem ein Teil der Sippe den Weiler an der Donau gegründet und den Namen Riedlingen dahin übertragen hatte (S. 588). Der weite Platz um die Kirche war wohl die Malstatt

1) Quellen: Urk. im Rath. (s. Arch.Inv.); dabei große Markungskarte von de Pay mit Urbar von 1788; ebd. LB. von 1720.

für die Tagungen[1]) und der große „Ratstein", der dort im Boden liegt, erinnert noch jetzt an die alte Gerichtsstätte. Eben wegen dieser Bedeutung blieb A. länger als die Umgebung in der Hand der Grafen von Veringen, die es wohl erst mit Riedlingen um 1300 an die Habsburger verkauften. Der Ort wurde der Herrschaft Bussen angeschlossen (S. 303), war also truchsessisch bis 1786, kam dann an Thurn und Taxis und 1806 unter württ. Staatshoheit.

Mit den Grafenrechten war die Vogtei über den Reichenauer Besitz verbunden. In der Schenkung Kaiser Ludwigs des Frommen an Abt Grimald, die Ludwig der Deutsche 835 bestätigte, steht A. an erster Stelle (S. 585). Später hatte Reichenau, dem dieser Besitz zufiel, hauptsächlich den Kelhof, die obere Mühle und zwei weitere Güter, außer der Kirche. Indes löste sich der Kelhof noch im Mittelalter von dem Kloster ganz los. Schon Abt Burkard (1253—1259) überließ den Reichenauer Besitz in A. als Pfand für 100 Mark Silber dem Grafen Wolfrad v. Veringen, dessen Sohn Mangold ihn 1302 wieder zurückgeben mußte[2]). Werner v. Hertenstein bezeichnete den Kelnhof 1401 als sein Eigentum, gekauft von Heinrich v. Ellerbach; 1562 wird ein Teil des Hofs ($^2/_3$ des Ganzen) von Privaten an St. Martin in A. verkauft, ohne daß Reichenau dabei erwähnt wäre. Zu dem Hof gehörte 1562 u. a. ein Stück von 4 J., Breite genannt, und ein Wiesenstück am Bach von 7 Mm. Hier wurden die herrschaftlichen Vögte verpflegt, wenn sie in A. dienstlich zu tun hatten; die Herrschaft in Scheer erhielt (1562) 3 M. 12½ V. Vesen, 3 M. Hundhaber, 2 ℔ 4 Sch. Heuzins im Jahr, der Vogt von Dürmentingen einen Filzstiefel; auch Stotzingen in Heudorf hatte einen Zins aus dem Hof.

In den Einkünften aus A., die 1306 das Habsburgische Urbar verzeichnet, mischen sich gräfliche und vogteiliche Bezüge. Neben der jährlichen Steuer von 10—20 ℔ stehen Abgaben vom Maieramt, Bannwart, Forstamt und „Melklehen", Zinse aus 8 Gütern, 3 Huben und einigen Stücken; Vogtrechte aus Kelhof, Kirchengut, vom Mesner, aus der oberen Mühle und zwei weiteren Gütern, von Weinschenken und Becken; endlich eigene Mühle und Fischwasser; dazu Zwing und Bann, Gericht über Dieb und Frevel. Im 16. Jahrh. gab die Gemeinde 11 ℔ zur Maien- und 18 ℔ H. zur Herbststeuer, 16 Sch. „Melkpfenning" (wohl aus dem Melklehen) und 40 ℔ Dienstgeld (1447 wurden die Dienste an den Bussen in eine Zahlung von 40 ℔ umgewandelt)[3]).

Kl. Schwarzach am Rhein vertauschte hier 961 Besitz an das Bistum Chur, von dem wir nichts mehr hören. Kl. Salem hatte 1320 ein Gut,

---

1) 843, ca. 1150, 1186 als Gerichtsstätte erwähnt; Wartmann 2, 8; Wirt. 1, 242; Württ. Gesch.Quellen IV, 1891, 35. Vgl. 1273 Altheim in cimiterio; Wirt. 7, 251.

2) Wirt. 1, 72, 125; 6, 76. (In dieser Fälschung des 12. Jahrh. werden von A. die gleichen Leistungen wie von Unlingen verlangt.) 1302 Karlsruhe Or. (darin auch die Verpfändung durch den Abt „v. Hewen"); Vochezer 1, 567; Habsb. Urb. 294; 1562 Rath. Riedl. C III 1 a; vgl. S. 277.

3) Habsb. Urb. 1, 412; 2, 226, 260 ff. (Melklehen nicht ein Gut wie hier 2,2, 284 gesagt ist, sondern ein Amt: vgl. 2, 261: officium dictum melchlehen); St. Riedl. 1; OM., Friedb. XII, 1.

1448 6 Gülten, teilweise früher hornsteinisch und wohl von Ortolf dem Bachritter stammend; 1665 kaufte Kl. Unlingen Besitz von Salem, 1761 einen weiteren Hof. Zwiefalten hatte im 15. Jahrh. ein Gut, wohl von einem Bruder Walter schon um 1100 geschenkt. Stift Buchau kaufte 1486 ein Haus am Bach, „gegen Closen Mühle wärts“. 1735—1791 hatte Kl. Habstal mit Besitz in Unlingen auch in A. einige Reichenauer Lehen als Pfand. Riedlinger Bürger und Pfründen waren hier begütert, besonders auch das Spital, das vor 1545 einen der Kirchenpflege in Grüningen gehörigen Hof von Jörg v. Hornstein gekauft hatte [1]). Größeren Besitz hatte Kl. Heiligkreuztal; da es 1227 aus einem Schwesternkonvent in A. entstanden war, erhielt es wohl schon von diesem einen Grundstock, und erwarb in der Folge Reichenauer Lehen 1251 von dem Edlen v. Jungingen, 1262 von Walter dem Schultheiß von Veringen, 1257 die Mühle von dem Reichenauer Ministerialen S. Sattel, wohl zur Hälfte Lehen von Gundelfingen, 1326, 1359 montfortische, 1363 ein Veringer Lehen, 1312 einen Hof von Sauter in Riedlingen, einzelne Stücke 1365 von Wolf v. Magenbuch, 1329, 1393 von Hornstein. Im 15. und 16. Jahrh. hatte H. 4 stattliche Höfe, die teils die 3., teils die 2. Garbe gaben; 1730 kaufte es noch ein Gut von der Kirchenpflege. Wegen Mühle und Besteuerung war im 15. Jahrh. Streit mit den Truchsessen [2]).

Als Zubehör der Herrschaft Bussen war A. in die endlosen Streitigkeiten mit den Truchsessen verwickelt (S. 303). Im Juni 1600 kam es zu einer „Rottierung“ und Unruhen in der Gemeinde, die sich zu festem Zusammenhalt verbunden hatte, und der Truchseß beklagt sich bitter über ihren widerspenstigen Geist [3]). 1610 zwang er die Gemeinde mit Hilfe durchziehender Truppen zur Huldigung, die aber 1611 vom Landvogt wieder kassiert wurde. Zur Entschädigung dafür, daß die Herrschaft Bussen nicht wie Riedlingen 1680 an Österreich zurückgelöst wurde, erhielt sie 1681 von Kaiser Leopold einen Wappenbrief, den sie in einer metallenen Kapsel aufbewahrt (in dreigeteiltem Schild aufrecht stehender Biber mit dem österreich. Schild in den Vorderfüßen).

Im 16. Jahrh. hat A. 73 Wohnhäuser, 1631 84 Feuerstätten [4]). 1392 Abgrenzung gegen Waldhausen (s. d.); 1401 gegen Riedlingen (S. 588); 1452 wurde über die Weidgrenze gegen Andelfingen von der Biberach bis zur Markung Pflummern entschieden; Oberholz und Gereut waren für A., Andelfingen und Heiligkreuztal gemeine Tratt; der „Marbach“ bildete die Grenze zwischen den beiden ersteren, oberhalb war wieder ein Stück gemeinsam. 1456 war man mit dem Kloster über die Schonung der Haue im Streit [5]).

Am Ende des 18. Jahrh. war lebhafter Streit über Allmendteilung; im Jahr 1797 waren 93 Bürger für Weide auf der Allmend, 39 für Allmendverteilung. Die Allmenden (ohne Wald) wurden auf $235\frac{1}{2}$ J., davon 201 J. nutzbar, berechnet, und ein Vergleich von 1797 setzte zunächst

1) Wirt. 1, 215; Karlsr. Beraine; Cod. Sal. 3, 10, 25; St. LB. 2034, SS. 10, 113; Rath. R., C. III 1 a. Hornst. 192, 196. Zweifelhaft: Württ. Gesch.Quellen 4, 1891, 33 (Isnyer Besitz).

2) S. Hk., Reg.; St. Hk. 12 a.

3) Vochezer 3, 204.

4) St. Bist. Konst. 28.

5) Hk. 1119, 1126.

fest, daß die „Allmendteiler" je mit 1½ J. abgefunden werden (unter Vorbehalt des Eigentums der Gemeinde) und daß beide Teile eigene Wucherstiere halten. Schon im Jahr 1800 folgten die übrigen (jetzt 94, mit dem Pfarrer) nach und erhielten ebenfalls ihre Anteile zugemessen.

1804 wurden die Teile dauernd mit den Häusern verbunden. 1817 erhielt die Gemeinde Erlaubnis, den ihr zugefallenen Anteil am Österberg (S. 393) auszustocken und zu verteilen. 1823 erhielten die Besitzer der 66 Gemeinderechte das Recht, den seither von der Gemeinde verwalteten Wald von 326 Mg. in eigene Verwaltung zu nehmen, da dieser Wald ihr ausschließliches Eigentum sei. 1844 suchte die Kreisregierung das Eigentum wieder für die Gemeinde in Anspruch zu nehmen, hatte aber keinen Erfolg. Im September 1846 kam es zu einem Vergleich, wonach die Gemeinde für ihr Recht auf Bauholz zu Brücken, Dohlen und Stegen, sowie auf den bis 1819 ihr zugefallenen Holzerlös 10 Mg. Wald erhielt, während die übrigen 316 Mg. und 3⅜ Mg. Krautländer freies Eigentum der Berechtigten wurden. Schon 1843 waren von dem Wald 67 Mg. ausgestockt worden (Heckenzeile), 1849 und 1853 folgte das übrige; der Boden wurde unter die Berechtigten verteilt. Die 1798 ff. verteilten Allmenden wurden 1854 geeignet, der Zins an die Gemeinde, 4 fl. von jedem Anteil, abgelöst [1]).

Im 13. Jahrh. wird Ortsadel genannt, 1227 Werner und seine Söhne mit Lehen von Konrad v. Markdorf in Wasserschaff; 1358 bei dem Burgstall, 1381 hinter der Burg, 1424 Baumgarten, genannt der Burggraben; noch jetzt Bürgle, auf dem r. Ufer des Biberbachs. Vielleicht handelt es sich um eine aus dem Kelhof herausgewachsene Familie. 1349 Judengasse, 1310 auf dem Juden weist auf jüdische Bewohner. Besitz des Ritters Heinrich Fleck, 1318 verkauft; des Gräter von Biberach 1326 [2]). Nach Konrad Setz verkaufte 1825 die Schützengesellschaft A. ihr neuerbautes Schützenhaus auf den Abbruch.

Pfarrkirche (zum hl. Martin) 1227 erwähnt, aber viel älter; Filial ursprünglich Riedlingen (S. 604), Waldhausen, Ostheim. 1486 wird ein Neubau geweiht; Turm von 1493. 1591 erlaubt die Herrschaft den Bau einer Empore. Friedhof 1840 wegverlegt [3]). Der Kirchensatz war reichenauisch, wohl von Abt Grimald herrührend. Die alte Pfarrei war für A. dadurch verlorengegangen, daß der Pfarrer schon im 13. Jahrh. seinen Sitz nach Riedlingen verlegt hatte (S. 604). Erst nach langen Verhandlungen und Streitigkeiten kam es im Jahr 1794 zur Wiedererrichtung der Pfarrei A. unter völliger Lostrennung von Riedlingen und mit Waldhausen als Filial. Die Grundlage gab die Altheimer Frühmesse, dazu kamen Stolgebühren, die Hälfte des dritteiligen Zehnten, Novalzehnte in A. und Waldhausen, je 60 Viertel Vesen und Haber von

1) Kreisregierung; Oberamt.

2) Wirt. 3, 209; Werner auch 1246, ebd. 4, 141; 7, 251; vgl. 1295 Eberli v. A. „der Kellner", 1322 Werner der Kelner; Hk. 147, 278. Juden Cod. Sal. 3, 27; St. Zwief. 195. 1358 Rath. R. A V 1 e; Hk. 260, 311, Habsb. U.

3) Wirt. 3, 209 f; 4, 169. Akten im Pfarrh. Anniversar vom 15. Jahrh. im Pfarrh. St. Martin 1318 in der Pfründstiftung. Arch. f. christl. Kunst 1914; Sonntagsfr. 1914 Nr. 20.



der Kirchenfabrik; weitere 180 fl. für einen Hilfspriester, den der Pfarrer halten sollte. In Nomination und Präsentation sollten Thurn und Taxis (der Landesherr) und das Konstanzer Domkapitel (als Nachfolger von Reichenau) miteinander abwechseln[1]). An Stelle von Konstanz trat 1806 Baden, 1807 Württemberg, 1859 der Bischof. Der Heilige hatte im 16. Jahrh. 140 Jauchert Äcker, 11 Mannmahd Wiesen und einen Zehntertrag von 3—400 Garben; wiederholt wird über Ausbeutung durch die Truchsessen geklagt[2]). Ablaß von 1330 für St. Martin in A. und St. Georg in Riedlingen. 1318 wurde von der Gemeinde am Altar der Heiligen Andreas und Nikolaus, vor dem Hauptaltar, eine Frühmesse gegründet; 1345 eine zweite Kaplanei in der auf dem Beinhaus an der Friedhofmauer stehenden Kapelle der Heiligen Michael, Nikolaus und aller Heiligen. Das Haus und anderes gab der frühere Kirchherr Joh. v. Stockach (genannt 1318), jetziger Kirchherr war Graf Mangold v. Nellenburg. Bei beiden Pfründen war dem Abt von Reichenau die Kollatur vorbehalten. 1404 gestattete das Kloster, daß die geschworenen Richter von A. die Kapläne wählen, ihnen die Pfründen leihen und sie dann mit einer Präsentation dem Abt zur Bestätigung und Investitur zuschicken; 1419 wurde dies dahin abgeschwächt, daß die Gemeinde präsentieren, der Abt aber leihen solle. Schon 1508 wird nur noch die Frühmesse genannt, die beiden Pfründen waren in Eine zusammengezogen. Das Recht der Gemeinde wurde von den Truchsessen bestritten[3]). Der Zehnte war geteilt. Ein Drittel hatte im 14. Jahrh. Rüd v. Friedingen als Lehen von Reichenau; er verkaufte ihn an Sindelin von Erisdorf, 1431 kaufte ihn Stift Buchau, das 1769 sein Drittel an großem, kleinem und Heuzehnten zu A. samt einem Seldgütlein an das Domkapitel Konstanz vertauschte. Der Zehnte war mit einem Vogtrecht an Kl. Habstal, einem Zins an Kl. Mariaberg (schon 1420) und an die Pfarrei Riedlingen belastet. 1562 hatte Stotzingen-Heudorf aus dem Drittel des Stifts Buchau, sowie aus dem Sechstel der Heiligenpflege einen Zins; jener wurde 1670 durch Tausch abgelöst. Ein zweites Drittel hatte am Ende des 14. Jahrh. Hans Ferrer von Riedlingen; die Hälfte davon kam 1426 an die Frühmesse in Enslingen, die andere an St. Martin zu A. Um 1360 hatten die Hornstein zu Göffingen einen Anteil als Lehen von Reichenau, 1448 war Kl. Salem beteiligt. Siechenhaus im 14. und 15. Jahrh[4]); zu Beginn des 19. Jahrh. wurde die Siechenpflege mit der Kirchenpflege vereinigt, 1873 wieder ausgeschieden und der Armenbehörde übergeben. 1553 Pflege Unserer lieben Frau, vielleicht von einer angefangenen Pfründstiftung[5]).

Abgegangen: Gerhausen 1332, 1343 usw. ze Gerahusen gegen Grüningen. 1320 heißen die drei Zelgen von A.: gegen Pflummern,

---

1) St. Konstanz 31.

2) St. Konstanz 28.

3) Urk. im Pfarrh. mit LB. von 1560; St. Konstanz 28.

4) OA., Buchau XIX, 6; Mitt. Hohenz. 2, 68, 86, 93; Vochezer 1, 563; 1769 Or. Karlsruhe; Hk. 443, Hornst. 58; LB. Heudorf; Karlsruhe Berain 11326. Zehnthof Habsburger Urbar; Hk. 623.

5) 1349 St. Zwief. 195; 1401 Hofstatt, da Altheimer Siechenhus wilent uffstund (Rath. A.), 1553 ebd.

gegen Grüningen, gegen Gerahusen; später Flurname Garhauser, wo eine Quelle ist[1]).

Jakobshof, auch Locherhof, 1865 erbaut, 1914 abgetragen.

Flurnamen: Espan, Breite (des Ammanns Braitung 1359), Kesselbrunnen, Erlach, Kelnwiesen (s. Hk.); im 14. Jahrh. öfter Linde oberhalb des Dorfs. In der Leibfriede, Ofenwisch, Elm, Spitzloch.

A. gehört nach Markungsfläche zu den größeren, nach Einwohnerzahl zu den mittelgroßen Gemeinden des Bezirks. Von der Gesamtfläche ist ein so großer Teil wie nur in wenigen anderen Gemeinden des Bezirks, nämlich volle 9/10 (938 ha = 90,8 %, darunter 680 ha Acker- und Gartenland, 258 ha Wiesen) landwirtschaftlich benützt; 32 ha = 3,0 % sind Waldland, der Rest mit 64 ha entfällt auf sonstige Fläche. Von der landwirtschaftlichen Fläche sind im Besitz der Gemeinde 7,4 ha (davon 2,5 ha verpachtet, 4,9 ha in Selbstbewirtschaftung für die Farrenhaltung und zum Verkauf des Grases an die Bürger), der Pfarrstelle 25 ha (einzeln verpachtet). Der Wasserösch (gegen Heiligkreuztal) ist feucht und daher hier nasse Witterung nachteilig, die beiden anderen Ösche (Grüninger- und Pflummernösch) liegen großenteils gegen den Österberg hinauf und es schadet hier mehr die Dürre, ebenso in den Feldern im Süden gegen die Donau, weil der Grund sehr kiesig ist. Fast ausschließliche Erwerbsquelle ist die Landwirtschaft; eigentlich landwirtschaftliche Betriebe sind es 116, darunter 17 mit weniger als 2 ha, 37 mit 2—5 ha, 44 mit 5—10 ha, 16 mit 10—20 ha, 2 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld ist im allgemeinen die Dreifelderwirtschaft noch üblich; mitunter trifft man jedoch, da die Feldbereinigung durchgeführt ist, auch andere Fruchtfolge. Angebaut werden hauptsächlich Gerste (160 ha), Dinkel (90 ha), Weizen (70 ha), auch Roggen und Haber, ferner Kartoffeln (90 ha), Kohl und Runkelrüben (70 ha), Klee (60 ha), auf kleineren Flächen Hülsenfrüchte (Erbsen, Konservenerbsen, Bohnen, Wicken), Reps, Mohn, Flachs, Hanf. Starker Absatz in Getreide (im Jahr 1918 in Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 2758 Ztr., zu Saatfrucht 786 Ztr.), und Kartoffeln, sowie auch in Konservenerbsen. Der Wiesenbau ist sehr ausgedehnt, sowohl über als unter dem Dorf; immer mehr werden weniger ertragreiche Äcker in Wiesen durch Ansaat von Klee mit Grassamen umgewandelt; die Wiesen sind durchweg zweimähdig, ohne Wässerung, und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Mit Pferdezucht geben sich nur wenige Landwirte ab; dagegen bildet die hauptsächlich auf Milchgewinnung betriebene Rindviehzucht (Simmentaler, Regiefarrenhaltung) einen Haupterwerbszweig; die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1920 109 Mitglieder, 240 085 Liter Milchlieferungsmenge, 174 762 Mk. ausbezahlte Milchgelder), das Vieh auf die Viehmärkte in Riedlingen, sowie an Metzger und Händler. Schweinezucht (württ. Landschlag und veredeltes Landschwein) und -mast für den eigenen Bedarf, aber auch zum Verkauf. In Milchschweinen, sowie in Geflügel und Eiern starker Absatz auf dem Riedlinger Wochenmarkte. Die Ziegenhaltung ist nicht unbedeutend und in Zunahme. Der Obstbau (1920 ertragsfähige Apfelbäume 1720, Birnbäume 600, Pflaumen- und Zwetschgenbäume 440) hat namentlich durch die Umwandlung der früheren Hopfengärten am Österberg in Baumgüter an

1) Cod. Sal. 3, 29 f.; Hk. 661, 899; Karlsr. Verain 6532.



Ausdehnung gewonnen; guter Straßenbaumsatz. Das Kernobst dient zur Mostbereitung und zum Dörren; verkauft wird auch in guten Jahren wenig, dagegen in Fehljahren bis zu 1000 Ztr. zugekauft. Die Gemeindejagd ist verpachtet; im Biberbach etwas Fischzucht. An Gewerben: 2 Schmiede, 2 Schneider, 2 Wagner, 3 Schuhmacher, 3 Zimmerer, 1 Sattler, 2 Bäcker, 4 Maurer, 2 Schreiner, 1 Flaschner, 1 Gabelmacher, 1 Maler, 2 Korbflechter, 1 Gärtnerei (mit Gemüsezucht), 2 Gast-, 6 Schankwirtschaften, 2 Mahl-(Kunden-)mühlen je mit verbesserter Einrichtung und Elektrizitätswerk, das die meisten Häuser mit Licht und vielfach auch mit Kraft versorgt, 1 Ölmühle (seit 1919 ebenfalls neu eingerichtet) und seit 1860 eine Filiale der v. Wunsterschen Seidenfabrik in Andelfingen, in Friedenszeiten mit 30 Arbeiterinnen, während und seit dem Krieg infolge Rohstoffmangel zurückgegangen. Einige männliche und weibliche Personen gehen täglich zur Arbeit nach dem nahen Riedlingen. Im „Elm" (östlich vom Ort) wird Tuffsand („Dauch") gegraben und von den sog. „Sandmannen" in Oberschwaben als Fegsand hausierweise verkauft, teilweise auch mit der Bahn versendet; früher, wo der Fegsand noch begehrter war, hatte jeder „Sandmann" sein besonderes Absatzgebiet. Den Post- und kleineren Frachtverkehr besorgen täglich (ausgenommen Sonntags) durch den Ort nach Riedlingen fahrende Boten (von Wilflingen, Binzwangen, Emerfeld). Wasserleitung vom Österberg in alle Häuser seit 1909. Vereine: Gesang-, Krieger-, Radfahrer-, Viehversicherungsverein (mit Waldhausen), Molkereigenossenschaft (s. o.), Darlehenskassenverein (1920 136 Mitglieder, 2460830 Mk. Umsatz).

4. Andelfingen.

Pfarrdorf, 6,0 km westsüdwestl. von Riedlingen, 552,93 m über NN. am Rathaus; Gemeinde III. Klasse mit 10 Gemeinderäten; 624 Einw. (1910: 604 und zwar 593 kath., 11 ev.); Post- und Telegr.Hilfst. Markung 683 ha. 159 Wohnhäuser.

Am Südfuß des Andelfingerberges an der Straße Riedlingen-Langenenslingen liegt der stattliche Ort Andelfingen ganz in der Ebene, durchflossen vom Biberbach, der noch 2 Bächlein hier in sich aufnimmt.

Die Kirche, die im Ortsbild etwas zurücktritt und sich nur von den umliegenden Erhebungen aus vorteilhaft abhebt, geht wohl in frühe Zeit zurück. Die Jahrzahl 1519 (nicht 1419!) am Turm bezeichnet wohl nur eine bedeutendere Reparatur. Ihr Patron ist St. Cyriakus. Der westlich vorgelagerte dreigeschossige Turm bildet im Untergeschoß mit den beiden spitzbogigen Eingängen eine nicht gewölbte Vorhalle, er hat gotische Schallöffnungen und ein Satteldach mit Staffelgiebeln. Am Chor ist noch ein Lilienfries aus gebranntem Ton erhalten und von außen sind noch die spitzbogigen Fenster sichtbar. Im Jahre 1760 zog der Barock in den Kirchenbau ein, den auch die Restauration von 1876/78 nicht ganz verdrängte (Wandgemälde „Taufspendung durch St. Cyriak" im Chor 1876 von Traub-Zwiefalten, Hochaltar 1876 von Klaß-Zwiefalten, Seitenaltäre 1878 von Schnell-Ravensburg. Die Kanzel ist bessere Neugotik). Der alte Barocktabernakel hat sich in die Sakristei geflüchtet. Nach der noch erhaltenen Rechnung über die Kirchen- und Pfarrhofreparation



1760 hatte die Maurerarbeiten Johannes Baur. Für Stukkaturarbeit erhielt Andreas Schellhammer 4 fl., Hans Georg Lochner 50 fl. und der Christian von Weißenhorn für die Kanzel und die Wappen 22 fl. Das Deckengemälde im Chor: „Anbetung des hl. Sakraments durch Engel" ist von Anton Veeser, der für dasselbe und die 4 Kirchenlehrer im Schiff 50 fl. erhielt. Das große Deckenbild im Schiff: „Mariä Himmelfahrt" malte Johann Nepomuk Meuchsner (Meixner) um 50 fl. Im Schiff hat sich noch das Heiligkreuztaler Chorbogenwappen und hübsches Stuckornament erhalten. Bemerkenswert ist noch das gute Triumphkreuz (18. Jahrh.), die schönen Stationenbilder, die guten Stuhlwangen, der Taufstein mit unbeholfenem Akanthusornament und der Inschrift MVIMRCSS, ein Grabplättchen aus Zinn für den 1760 † Andelfinger Pfarrer Rothmund, ein Renaissance-Paramentenkasten im Chörlein über der Sakristei, ein Paar bemalte gedrehte Holzleuchter. Außerhalb der Kirche werden aufbewahrt eine gut gotische Pieta, 2 Salbenträgerinnen, ein gotischer Kruzifixus mit dazugehörigen Statuen der Madonna und des Johannes, welch letztere beiden gestohlen waren. Zum Kirchenschatz gehören ein silbervergoldeter Kelch von C. X. Stipeldey, Augsburg V 1771—1773, eine kupferverg. Monstranz mit reichen Silberauflagen, ein Kreuzpartikel mit reichen Reliquien und ein silberverg. Kelch, der auf einer Silberplatte unten am Fuß die Inschrift zeigt: Frau Maria Gertrudis Bendlin, Profeß, Ordinis St. Bernardi Im Heilig Kreutz Dall ao 1755, ebenfalls Augsburger Arbeit. An Paramenten ist neben einigen alten Meßgewändern ein Goldbrokatrauchmantel zu erwähnen. Der von Keppler, Württ. kirchl. Kunstaltert. erwähnte gewobene Teppich (Antependium) mit figürlichen Darstellungen aus dem 15. Jahrh. ist nicht mehr vorhanden, er sei verbrannt worden. Von den Glocken ist nur noch die große von 1595 vorhanden.

Höchst interessant ist die Marienkapelle oder Gottesackerkapelle. Sie steht auf einem kleinen Hügel im ummauerten Friedhof, in dessen Nähe die 1870 auf einem künstlich aufgeworfenen Hügel gepflanzte Linde emporwächst. An der Außenwand des Gottesackers sind 2 Sühnekreuze von hohem Alter. Die Kapelle ist ein einfacher, aber geräumiger Bau. Der Chor ist aus dem Achteck gebaut, die Fenster haben teilweise noch gotisches Maßwerk; auf der Südseite ist die halbvermauerte gotische Eingangstüre und eine kleine Nische mit einer Madonna mit Kind ca. 1430. Die seitlichen Chormauern setzen sich in ganz gleicher Breite in die Schiffswände fort. Beide Räume sind mit einer flachen Bretterdecke gedeckt, die mit den Bildern der Madonna und der Evangelisten bemalt ist. An die Rückwand des Chors ist ein Barockaltar gemalt mit Kreuzigungsbild auf Leinwand. Die Altarmensa hat nur einen Aufsatz und ein schönes Antipendium. Auf der linken Seite über der Stufe, die zum Chor führt, steht ein Seitenaltar mit dem Altarbild: St. Eligius und St. Antonius. Laut Inschrift ist der Altar geschaffen von M. Bernhardt Feyrstain 1669. Vielleicht ist auch der rechte Seitenaltar demselben zuzuschreiben, der das Datum 1657 trägt. Auf ihm steht die Skulptur des hl. Wendelin, mit den Seitenfiguren St. Dominikus und Theresia, die nicht gut sind. Die einfache Holzkanzel ist mit Malereien des 17. Jahrh. versehen: St. Cyriakus und die 4 Kirchenlehrer. Am Gestühl links ist die Jahrzahl 1716 zu lesen. Einige andere Bilder von 1673, 1679 und 1682 sind unbedeutend. Am Wege nach Altheim, in der Nähe der Kastanienallee steht rechts oben das Armenhaus, über dessen Türe



ein Stein mit 3 Wappen wohl auf Heiligkreuztal hinweist. Über den Wappen steht die Jahrzahl 1607.

A., im Affagau gelegen, erscheint 843 erstmals in den Urkunden: Reginolf mit seinem Sohn Egilolf schenken an St. Gallen 20 Jauchert Äcker und Wiesen in A. (in marcha Antolvinga, PN. Antolf); 854 geht der St. Gallische Besitz mit 44 Leuten an Bistum Konstanz, das um 935 noch welfischen Anteil erhielt, den Bf. Konrad von seinem Bruder Rudolf eintauschte; 1266 verkaufte das Domkapitel Konstanz seine Höfe in A. um 23 Mk. an Heiligkreuztal, das 1267 auch das Vogtrecht aus diesem Besitz von den Brüdern Burkard, Eberhard und Ebo v. Rosna erwarb. Reichenau hatte von Bertold, dem letzten Alaholfinger († 973), Besitz erhalten und noch 1378 werden eigene Leute des Kl. erwähnt [1]). Salem hat 1265, 1319 eine Mühle.

Die Herrschaft über den Ort war im 13. Jahrh. (1252) im Besitz der Grafen von Grüningen-Landau. Im Jahr 1270 verkaufte der von Schulden bedrückte Graf Hartmann der Ältere das Dorf um 206 Mk. Silber an Kl. Heiligkreuztal. Als eingeschlossen werden besonders erwähnt der Kirchensatz, die Mannlehen, die Wälder Jungholz, Spitz, Weningswinkel und Poschenhau, eine Mühle im Dorf, Fischwasser, Wirtschafts- und Backrecht, mit Ehafte, Zwing, Frevel, Vogtei und allen Rechten, alles seither Lehen vom Bistum Konstanz [2]). Es scheint hienach, daß auch die Rechte des Ortsadels auf die Grafen übergegangen waren. A. blieb nun heiligkreuztalisch, bis es 1803 mit dem Kl. selbst an Württemberg kam.

Vor und nach dem großen Kauf von 1270 erwarb Heiligkreuztal zahlreiche einzelne Stücke und Güter; wir lernen dabei eine bunte Reihe von hoch- und niederadeligen Häusern kennen, die in A. Besitz hatten. Im Jahr 1241 übertrug Graf Hartmann v. Dillingen an das Kloster das Eigentum an einem Gut, mit dem Ramung v. Schwarzach von ihm belehnt war; der Graf machte aber zur Bedingung, daß die Schwestern seinen anderen Besitz im Ort in Ruhe lassen. Der Sohn dieses Grafen, Bischof Hartmann v. Augsburg, ließ 1281 zu, daß der Edle Heinrich v. Gundelfingen seine Dillinger Lehen in A. an Heiligkreuztal gegen Güter in Wilflingen vertauschte. Dieser Dillinger Besitz stammt aus dem Erbe der um 1150 ausgestorbenen Herren v. Hirschbühl (s. u.). Aus der gleichen Quelle rührt auch der der Gundelfinger: 1263 verzichten sie auf das Eigentum an einer Mühle und einer Wiese genannt Sennewiese, welche der damit belehnte Ulrich v. Buwenburg genannt Hagene an Kl. Salem übertrug; 1290 eignet Heinrich von Gundelfingen dem Kl. Heiligkreuztal einen Zehnten und einen Garten, was die Brüder Wezel, Heinrich Wezel und Konrad der Bodemer v. Andelfingen dahin verkauft haben. Konrad v. Markdorf, der auch mit Besitz erscheint, war der Schwiegersohn Swiggers v. Gundelfingen.

Vielleicht hängen auch die Rechte der Herren v. Steußlingen im Ort damit zusammen: Albert genannt Schedel verzichtet 1243 auf alle Rechte an Besitzungen in A., mit denen er von Graf Hartmann v. Dillingen belehnt war, zugunsten von Heiligkreuztal. Der obenerwähnte

---

1) Wirt. 1, 171 f.; Hk. Reg. SS. 21, 459; Brandi 2, 20. Zum folgenden vgl. Hk. und Wirt.

2) Wirt. 7, 75; dazu 57; 9, 296, 315 (hier ein Weiher erwähnt).

Buwenburger Ulrich Hagene hat auch von Graf Rudolf von Montfort Lehen in A. (1262). Anselm v. Justingen verkaufte 1266 Besitz in A. an Heiligkreuztal und verzichtete 1271, 1289 auf Rechte an Gütern, die das Kloster von seinen Lehenleuten Huter v. Veringen und Heinrich v. Felsenberg gekauft hatte. Seit 1271 erscheinen die Jungingen in Beziehungen zu unserem Ort, zuerst Burkard d. Ä., dann 1282, 1285 Eberhard, von dem u. a. Bertold v. Pflummern hier belehnt ist und der schließlich 1295 all sein Eigen in A. an Heiligkreuztal schenkt, zuletzt 1348 Burkard und Johann, die ihr Eigentum an Gütern des Burkard v. Andelfingen, darunter dem Burgstall, auf das Kloster übertragen. Schon 1265 und 1267 hatte der Ritter Siegfried Sattel, ein Ministeriale von Reichenau, eigene Güter in A. an Heiligkreuztal verkauft; vielleicht waren es nur einzelne Rechte daran, was 1269 Kl. Zwiefalten ebendahin verkaufte (Sattels Hof); 1272 folgen die Brüder Kraft und Peter von Siegberg mit 3 weiteren Gütern.

Auch die Grafen von Grüningen-Landau haben noch längere Zeit Rechte im Ort. Schon 1267 hatte Graf Hartmann d. Ä. dem Kloster ein Gut geeignet, mit dem seither die Brüder Hugo und Albert von Bittelschieß von ihm belehnt waren (= des Langen Hof), ebenso Hagensgut. 1273 verkaufte er ebendahin einen Teil des Zehnten und die Mittelmühle zu A., was ihm sein Amtmann Konrad Murzel überlassen hatte; 1300 sind Heinrich und Konrad v. Ebenweiler von ihnen belehnt. 1311 geht ein landauisches Lehen des Peter v. Hornstein und Ortolfs des Bachritters an Heiligkreuztal. Ein Teil der landauischen Lehen ging noch auf Württemberg über (S. 298); Güter des Burkard v. A. (vor 1351) sind als Lehen v. Eberhard d. Greiner in der Hand des Ulrich Hergesell und der Witwe Burkards.

Im 16. Jahrh. hat Heiligkreuztal 20 Güter und 21 Seldhäuser im Ort. Das Lagerbuch von 1719 verzeichnet die Güter nach Vogelnamen, z. B. Lerchengut, Spatzengut. Im Jahr 1653 wurde das der Gemeinde gehörige Ried bei den Altheimer Weiden unter Bauern und Seldner gleich verteilt, um die Mittel zur Bezahlung einer Schuld beim Spital Horb zu erhalten. 1785 brach zwischen Bauern und Tagwerkern ein lebhafter Streit aus, weil die letzteren diese seither einmähdigen Stücke zweimähdig machen wollten. Dies gab den Anstoß zur Aufhebung der Weide im Breitried (S. 391).

Von den vorhandenen Allmenden wurden 177 Morgen nach Einführung der Stallfütterung im Jahr 1792 erstmals unter die Häuserbesitzer verteilt, dann wiederholt auf bestimmte Zeit und gegen Zins an die Gemeinde. Aus dem Wald von 262⁶/₈ Morgen bezog die Gemeinde Bauholz für Gebäude, Brücken, Wege und Stege, nicht aber Brennholz für Schule und Rathaus, ebenso Weid- und Pförchgeld, auch den Erlös aus verkauftem Holz, bis 1833 die Verwaltung von der Gemeinde abgetrennt und eine besondere Gerechtigkeitskasse (91 Gerechtigkeiten) gegründet wurde. Über das Eigentum an diesen Flächen kam es zu längerem Streit, der durch Vergleich vom 17. Juli 1849 beigelegt wurde. Danach blieb der Gemeinde nur die Weide am Berg mit 50 Morgen und einige weitere kleine Stücke, wogegen die Krautländer mit 2⁴/₈ Morgen gegen 147 fl. zur Ablösung des seitherigen Zinses, Äcker und Wiesen mit 173⁴/₈ Morgen gegen Bezahlung von 9115 fl. und endlich der Wald mit 325⁴/₈ Morgen (neue Vermessung) unbeschränktes Privateigentum der Berechtigten wurde.

1862 überließ die Gemeinde 5⁶/₈ Morgen, die „Erdäpfelteile“, als Eigentum den Inhabern, die freilich diese Teile längst als ihr Privateigentum angesehen hatten. Der abgeholzte Waldboden wurde (um 1880) an den Staat verkauft. Das dem Kl. Heiligkreuztal zustehende Schafweiderecht kaufte die Gemeinde 1820.

1370 wurde nach Streit zwischen Kloster und Bauern der Platz für die Auchtweide abgegrenzt, doch so, daß das Kloster sein Schlägvieh, krankes Vieh und junge Kälber auch darein treiben sollte; Enkelsbühl, Langewies und Rauhholz (Ruchholz) sollten den Bauern verschlossen sein. 1515 kam es zu einem Vergleich über die Weide im Jungholz, über das Ecker in Rauhholz, über die Weide im Bann und Spitz. Ecker und Kes sollten für Heiligkreuztal, Andelfingen, Binzwangen und Hundersingen in allen ihren Wäldern gemeinsam sein außer im Rauhholz, wo nur Binzwangen nach St. Gallen Tag zu Heiligkreuztal einen Zutrieb hatte (Hk.). 1751, 1838 waren A. selbst, Heiligkreuztal, Friedingen, Binzwangen und Waldhausen in die beiden Mühlen zu A. gebannt [1]). 1836 erhielt A. das Recht, zwei Krämer- und Viehmärkte zu halten; sie finden nicht mehr statt.

Ortsadel, seit 1116 genannt, dann um 1200 Ritter Heinrich, Ministeriale des Herrn v. Habsberg, mit Besitz in Ebenweiler; um 1310 unter landauischen Dienstleuten. Die Familie sitzt seit Ende des 13. Jahrh. in Riedlingen und bekleidet bis zu den Zunftkämpfen sehr häufig das Stadtammannamt, sie erscheint auch in Biberach, Markdorf und Radolfzell, und besaß zuletzt die Herrschaft Mittelbiberach; letztmals 1451 genannt. Wappen: in Rot Kopf und Rumpf eines Mannes mit blauem Kleid und Schellenkappe, teilweise mit Widderhörnern. Steinhaus 1300 und später. Das Burgstall (neben der Kirche) ging 1348 von Burkard v. A. an Heiligkreuztal, das auch sonst Besitz des Hauses erwarb [2]).

Die Pfarrkirche (1377 St. Cyriac), auch für Heiligkreuztal zuständig (s. d.), wird um 1230 erstmals erwähnt; in den Kauf von 1270 eingeschlossen wurde sie 1276 dem Kloster inkorporiert. Im 15. Jahrh. Kapelle U. l. Frau, 1497 mit neugegründeter Pfründe, nach späterer Nachricht vom Kapitel Riedlingen gestiftet, weshalb hier später der Andelfinger Pfarrer wöchentlich eine Messe für das Kapitel las. St. Nikolaus am Weg von Heiligkreuztal nach Altheim [3]). Schon 1267 hatte Kl. Heiligkreuztal einen Zehnten in A., hauptsächlich vom Hof der Ritter Stoll, erworben, bisher Lehen v. Grüningen-Landau in der Hand der Dentingen und Schatzberg [4]). 1290 kaufte es von 3 Brüdern „v. A.“ Zehntrechte, 1317 verzichtet Ulr. Hanenbitz auf Ansprüche daran.

Am Zehnten war (wie in Langenenslingen) Kl. Münsterlingen beteiligt, 1533 mit 93 J., jedenfalls schon 1333; der Ursprung dieses Zehntrechts ist nicht bekannt [5]). — Lagerbücher des Heiligen von 1472, 1660,

---

1) Rath. Friedingen; OA.

2) Wirt. 6, 446 Adelbert und Werner; Alberti 20; Hk. Reg.; ZGO. Rh. 29, 49; St. Landau 1.

3) Wirt. 7, 443; 9, 296; Hk. 3; 763, auch 579; Fr. DiözA. 25, 127; Lib. capit. von 1726 (Alte OA.Beschr.: 1502?).

4) Wirt. 6, 336; zu Stoll vgl. Alberti 778 (auch in Langenenslingen).

5) Arch. Frauenfeld; Hk. 364.

1715, der Pfarrei von 1729, Jahrzeitbuch vom 15. und 16. Jahrh. im Pfarrhaus. 1615 werden Sondersieche, 1825 eine Leprosenpflege erwähnt[1]).

Abgegangen: Güntershofen (1348; Hk. 511) nur als Flurname erwähnt.

Flurnamen 1560: hinter dem Steinhaus; an der Breite; am Zeidelgeir; auf die Wiere; an der Belzach, Brül; Rachazrain; am Stettloch; Westerfeld.

A. gehört nach Markungsfläche, von der 547 ha = 8/10 landwirtschaftlich, 110 ha = 16,1 % forstwirtschaftlich benützt sind, sowie nach Einwohnerzahl zu den mittelgroßen Gemeinden des Bezirks. Vorherrschende Erwerbsquelle ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 4 ha der Gemeinde (davon 2 ha verpachtet, 2 ha in Selbstbewirtschaftung für die in Regie betriebene Gemeindefarrenhaltung), alles übrige ist im Privatbesitz. Unter den insgesamt 103 eigentlich landwirtschaftlichen Betrieben sind 19 mit weniger als 2 ha, 40 mit 2—5 ha, 28 mit 5—10 ha, 14 mit 10—20 ha, 2 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld mit seinen im allgemeinen leicht sandigen, zum Teil auch etwas moorigen Böden werden hauptsächlich angebaut Gerste (140 ha), Dinkel (84 ha), Haber (32 ha), auch Weizen und Roggen, Kartoffeln (59 ha), Kohlrüben (41 ha), Klee (23 ha), auch Luzerne und Esparsette, ferner auf kleinerer Fläche Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Wicken), Reps, Mohn, Flachs. Ein namhafter Teil der Getreideernte (1918 an Brotgetreide und Gerste 2752 Ztr. zur Ernährung, 245 Ztr. als Saatgut, 54 Ztr. Haber) und Kartoffeln kann verkauft werden. Die Wiesen sind zweimähdig und werden im Herbst teilweise beweidet. Der Obstbau (1920: ertragsfähige Apfelbäume 760, Birnbäume 500, Pflaumen- und Zwetschgenbäume 120) ist in Zunahme; doch wird jedes Jahr noch viel zugekauft. 1 Gemeindebaumwart. Gemüse-, Beeren- und Blumenzucht mit Absatz in der Umgegend. Pferdezucht wird von mehreren Landwirten betrieben (12 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Simmentaler) bildet einen Haupterwerbszweig und wird auf Milchgewinnung, sowie Mastung und Jungviehaufzucht betrieben. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1920: 92 Mitglieder, gelieferte Milchmenge 271605 Liter, ausbezahlte Milchgelder 205767 Mk.), das Vieh auf die Viehmärkte in Riedlingen, Herbertingen, sowie an Metzger und Händler. Schweinezucht (Landschweine) und -mast, sowie Geflügelzucht zum Eigenbedarf und zum Verkauf. Nicht unbedeutend und in Zunahme ist die Ziegenhaltung. Die Gemeindejagd ist verpachtet. Fischerei im Biber- und Soppenbach; das Fischrecht hat der Staat verpachtet. Die früher betriebene Schneckenzucht hat aufgehört. An Gewerben die ortsüblichen, zum Teil, namentlich Schuhmacher, Schneider, Schreiner, darunter 1 mechanischer, Sattler auch mit Absatz nach auswärts, 1 Korbflechter, 5 Gast- und Schankwirtschaften, 4 Spezereiläden, 2 Mahl-(Kunden-)mühlen, 1 Ölmühle, 3 Sägmühlen, darunter 1 mit beträchtlichem Absatz, ferner die von Wunstersche Seidenspinnerei gegr. 1859, in Friedenszeiten mit 60 meist weibl. Arbeitern, während und seit dem Krieg infolge Mangel an Rohstoff zurückgegangen, mit Elektrizitätswerk, welches fast alle Häuser mit Licht, verschiedene auch mit Kraft versorgt. Die Waldungen geben manche Verdienstgelegenheit. Auf

1) Pfarrh., St. Hk. 22b; Finanzarchiv.



der Markung wird Kies und Sand gewonnen; die Tuffsteingewinnung hat aufgehört. Wasserleitung in allen Häusern. 1 fahrender Bote fährt jeden Werktag vormittags nach Heiligkreuztal und dann über Andelfingen nach Riedlingen und kehrt nachmittags nach Andelfingen zurück, um sodann nochmals nach Heiligkreuztal zu fahren. Vereine: Krieger-, Gesang-, Bauernverein, Molkereigenossenschaft (s. o.), Ortsviehversicherungsverein, 1 Bäuerinnenverein (seit 1920).

5. Bechingen.

Dorf, 5,9 km nordnordöstl. von Riedlingen, 524,38 m über NN. am Rathaus; Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten; 152 Einw. (1910: 119 und zwar 118 kath., 1 ev.); Telegr.Hilfst. Markung 375 ha. 28 Wohnhäuser.

In der Ebene des linken Donauufers gegenüber Zell am Abhange des Teutschbuchs liegt das kleine, aber wohlhabende Dorf Bechingen. Es ist von vielen Obstgärten umgeben auf sehr fruchtbarem Grunde angelegt. Kirchlich ist es Filial des nur 1/4 Stunde entfernten Zell, wohin die Kinder auch zur Schule gehen.

Im Ort befindet sich eine größere Kapelle im Schatten eines Kastanienbaums, geweiht dem hl. Nikolaus, vom Jahre 1736, vielleicht an Stelle eines sehr alten Heiligtums. Der Turm oder Dachreiter hat einen offenen Glockenstuhl, in dem ein kleines Glöckchen hängt. Der Chor ist mit einer flachen Holzfelderdecke gedeckt. Ein Feld ist bemalt mit dem Bilde der Emmausjünger. Die flache Decke des Schiffes trägt ebenfalls eine Malerei, St. Nikolaus und vier Evangelisten, von K. Haug, Obermarchtal 1898, ohne Bedeutung. Das Jahr 1898 ist das letzte Restaurationsjahr. Ein modernes Hochaltärchen umschließt eine sehr schöne gotische Madonna mit Kind, zur Seite steht eine spätgotische Ursula und ein ausgezeichneter Johannes Ev. An der Wand des Chörchens hängen zwei Barockfiguren St. Joseph und St. Joachim (links und rechts). Die zwei kleinen Figürchen, Johannes und schmerzhafte Maria, unter dem Chorbogen bilden mit dem Chorbogenkreuz eine ganz gute barocke Gruppe. Rechts vom Chorbogen findet sich noch ein gotischer St. Jakobus, links ein unbedeutender barocker St. Wendelin. Je in einem Gehäuse befinden sich an der linken Schiffswand das barocke Figurenwerk: Mutter Anna und Maria und St. Helena, an der rechten Wand eine schmerzhafte Mutter in Renaissance mit gotischen Anklängen. Beide Werke sind mit barocken Engeln umgeben. An der Rückwand der Kapelle hängt in einer Barockrahme ein Gemälde, St. Georg mit Jungfrau, darüber Maria mit Kind, Stifterfiguren mit der Jahrzahl 1664. Am Wege nach Zell, hart an der Straße, steht noch ein einfaches Wegkapellchen mit einem Ecce homo-Bild.

Erst seit Ende des 13. Jahrh. werden die Rechtsverhältnisse in B. (1277 Bechingen) allmählich deutlich[1]). Sie weisen auf einen Ortsadel

1) St. Zwief. Nicht hierher (alte OA.Beschr.) 758 und Hausen 1336.



hin, der von 1293—1322 noch urkundlich genannt wird [1]). Als dessen Rechtsnachfolger erscheint 1302 Bertold v. Ehrenfels; Kl. Zwiefalten, das seit 1292 einzelne Güter im Orte gekauft hatte (1292 von Bertold dem Dachs v. Dachsberg, einem Dienstmann des Markgrafen Heinrich v. Burgau; 1293 von Konrad Huzzelin, einem landauischen Dienstmann; 1293 Lehenstücke der Brüder Walter und Rudolf v. Emerkingen; 1294 Lehen des Hermann Schamler), geriet mit ihm wegen des Vogtrechts in Streit und ließ sich 1302 all seinen Besitz im Ort samt der Ehefte gegen 170 ℔ Heller abtreten, teilweise Lehen von Graf Heinrich v. Veringen [2]). Es scheint, daß es dem Kloster nicht gelang, die Freiheit von der Vogtei zu behaupten; aus einem im Jahr 1470 von den württ. Räten zustande gebrachten Vergleich zwischen Zwiefalten und Ludwig Speth von Zwiefaltendorf ergibt sich, daß Speth Dienste und Vogtrechte von den Bechingern bezog, während das Kloster Stab und Gericht mit aller Herrlichkeit und Obrigkeit haben sollte; Speths Vater hatte seine Rechte (mit Zwiefaltendorf?) von den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg übernommen. 1476 verkaufte Speth alle seine Rechte um 750 fl. an Zwiefalten, das nun bis 1803 Ortsherr blieb. 1476 wurden die Dienste in eine Geldzahlung umgewandelt.

Das Kloster hatte seinen Besitz noch durch Käufe vermehrt: 1317 eine Wiese von Bertold vom Stein, 1318 ein Lehen des Herrn v. Schwarzach und seines Bruders Peter, 1342 Besitz des Herrn v. Rechtenstein, Lehen von Wartstein. Im 15. Jahrh. hatte es 13 Güter im Ort, 1621 11. 1645 kaufte es den Salemer Besitz im Ort, Zehnten, Zehntscheuer, je einen Hof in B. und Daugendorf, um 6500 fl., 1307 hatte Salem diesen Hof (curia Walteri villici) samt 2 Teilen am Fruchtzehnten und den ganzen Schmalsatzehnten außerhalb Etters, bisher Lehen von Veringen, um 212 ℔ H. gekauft, 1359 ein Drittel des Zehnten von Götz v. Burladingen, 1360 ebenso von Albert dem Arzt aus Mengen, endlich noch 1459 ein Zehntrecht von den Pflegern St. Michaels in Zwiefaltendorf, die sich aber den Zehnten von den Gärten innerhalb Etters vorbehielten. 1645 erwarb Zwiefalten auch ein Gütlein von Heiligkreuztal. Die im 18. Jahrh. eingeführten Heiligennamen der Höfe sind noch bekannt [3]).

Ein Weidbrief von 1727 setzte für jeden Bauern 12 Kühe oder Rinder, 3 Kälber unter dem Kuhhirten, 7 Roßköpfe und 3 Weidstiere unter dem Roßhirten, auch 3 Schafe fest; Taglöhnern und Seldnern war eine Kuh und ein Schaf gestattet, alles nur, wenn es selbst gewintert ist. Die Allmenden, 45 Mg. Wiesen, 19 Mg. Äcker, 128 Mg.

---

1) 1293 Ulrich v. Bechingen, unter Riedlinger Bürgern. Wirt. Urk. 10, 180; 1322 Hf. 274; 1307 neben Adel Cod. Sal. 3, 134; sonst öfter (auch 1314 Cod. Sal. 3, 183); das Salemer LB. von 1320 (Karlsruhe, Berain 6532) erwähnt, daß Ulrich v. B. 8 ℔ ₰ nomine pensionis aus dem Hof Walters des Maiers (curia Walteri villici) in B. beziehe; auch in Hailtingen hat er ein Leibgeding. — Ein freier Zinsmann Burkhard von B. erhält 1277 vom Kirchherrn die Erlaubnis, nach Heiligkreuztal zu ziehen. Wirt. 8, 5.

2) Wirt. 10, 5, 180, 190, 243. — Zum folgenden: St. Zwief. 87—90. 1319 verzichtet Frau Jut v. Eglingen auf Ansprüche an den Salemer Besitz in B. War sie vielleicht eine Grüningen? Cod. Sal. 3, 135.

3) Cod. Sal. 3; LB. Salem in OM.; Karlsruhe, Berain 6532.

Wald, wurden 1830 von den 11 Bauern als Zubehör ihrer Lehen angesprochen, während die übrigen 10 Bürger ausgeschlossen waren. Die Bauern, die auch den Wucherstier allein unterhielten, erreichten 1831 Abtrennung der Verwaltung von der Gemeinde, welcher vorher Pachtgelder und Holzerlöse zugeflossen waren. 1839 ff. suchten die Seldner aufs neue zur Teilnahme an den Gemeindenutzungen zu gelangen oder den Bauern die Gemeindelasten ganz zuzuweisen. Die daraus erwachsenen Streitigkeiten endigten 1852 mit einem Vergleich, wonach von dem umstrittenen Besitz die Gemeinde etwa 35 Mg., darunter 14 Mg. Wald erhielt, während die Hauptsache, 39 Mg. Wiesen und 117 Mg. Wald, den Berechtigten zufiel; diese verteilten den Wald 1854 unter 13 Berechtigte mit je 8⅝ Mg., jeder Anteil in 5 Stücken. 1860 verteilte die Gemeinde den Weilerstock in 48 Teile unter 24 Berechtigte, jetzt größtenteils wieder Wald. Feldwegregulierung 1867—73; Hirtenhaus 1888 abgebrochen; Rathaus 1887 aus einem Wohnhaus umgebaut [1]).

Soweit wir sehen, war B. immer Filial der Pfarrei Zell, die 1294 hier Besitz hatte. Im 18. Jahrh. wird die Kapelle erwähnt mit dem Zusatz, sie sei früher außerhalb des Dorfs beim Weiher gestanden und B. sei früher zum größeren Teil Filial von Zwiefaltendorf gewesen [2]); das obenerwähnte Zehntrecht St. Michaels macht dies wahrscheinlich. Jetzt jeden Donnerstag Messe.

Abgegangen: Hausen (1376 Husen bi Togendorf, 1398 H. bi Bächingen, 1427 H. bi dem Käppelin) verlor wohl im 14. Jahrh. seine Bewohner. Kl. Zwiefalten erwarb 1398 und 1427 Besitz, der von Bauern der Nachbarorte gebaut war, teilweise Lehen von den Stein und Boß, Afterlehen von Erhard v. Gundelfingen, Stephans Sohn. 1432 wird ein neuer Zwief. Weiher erwähnt. Einigemal wird Vor-, Mittel- und Hinterhausen unterschieden (1375, 1530). Ein Zehnte war zwiefaltisch und wurde 1530 an Salem vertauscht, das 1465 „den Hauser Zehnten" hat. Joh. v. Weiler in Biberach verkaufte 1396 3 Wiesen an Wolf v. Stein, Probst zu Mochental [3]).

Flurnamen: 1465 Brül (beim Dorf), Salwiese, Salweg, Bechtenberg (LB. Salem in OM.); 1469 Hullobohm am Spinler, Hardt, Bogenrugkacker, Tiergarten, Süßen (St. Zwief. 89); 1621: bei der Linde, Weinhalde, beim Langstielerbaum, beim Steinbürenbaum, die Knechtjauchert, Brechgasse, die Braigte (LB.). An den Brül grenzt der Espan (1621: 6 J., 1830: 11⅞ Mg., Allmend).

Fast ausschließliche Erwerbsquelle in B., nach der Einwohnerzahl (zugleich mit Egelfingen) der kleinsten, nach Fläche, von welcher 300 ha = 80 % landwirtschaftlich, 48 ha = 12,8 % forstwirtschaftlich benützt sind, einer der kleineren Gemeinden des Bezirks, ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 3,2 ha der Gemeinde (teils verpachtet, teils in Selbstbewirtschaftung mit Verkauf des jährlichen Ertrags), dem Reich 0,8 ha (Eisenbahngelände), Stiftungen 3 ha, alles übrige ist in Privatbesitz. Die Besitzverteilung ist eine so günstige wie kaum in einer anderen Gemeinde (eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 20, darunter 5 mit 5—10 ha, 11 mit 10—20 ha, 4 mit 20—50 ha) und

1) Kreisreg.; OA.
2) St. Zwief., Handschr. 14 b.
3) St. Zwief. 88, 90, 93, 128. Sulger 2, 8.



es zählt der Ort zu den wohlhabendsten im Bezirk. Auf dem Ackerland mit seinen lehmartigen, etwas schweren Kalkböden werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (50 ha), Dinkel (31 ha), Haber (15 ha), Roggen (8 ha), nur wenig Weizen, Kartoffeln (17 ha), welche sehr gut gedeihen (Richter, Plochinger, auch Frühkartoffeln), viel Kohl- und Runkelrüben (25 ha), von Futterpflanzen namentlich Klee, Luzerne, Grünwicken (insgesamt 58 ha), für den Hausbedarf auch Reps und Flachs. Ein erheblicher Teil der Getreide- und Kartoffelernte kann abgegeben werden; im Wirtschaftsjahr 1918/19 betrug die Ablieferung an Brotgetreide und Gerste (einschließl. 418 Ztr. Saatfrucht) 2596 Ztr. Die ausgedehnten, hauptsächlich im Donautal gelegenen Wiesen (diejenigen im Donautal reguliert in den Jahren 1908—1911) sind zweimähdig und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Etwa 10 Landwirte treiben Pferdezucht (mittelschwerer Schlag, Artilleriestangenpferd). Die Rindviehzucht (Simmentaler, Farrenpflegesystem) ist bedeutend; die Milch (täglich durchschnittl. 300 Liter) wird in eine Käserei in dem benachbarten Pflummern geliefert; die Errichtung einer Genossenschaftsmolkerei ist im Gang. Absatz des Viehs teils auf den Riedlinger Märkten, teils an Metzger und Händler. Schweinezucht und -mast hauptsächlich für den eigenen Bedarf, Geflügelzucht auch (namentlich in Eiern) für den Absatz. Auch etwas Bienenzucht, von 1 Züchter in größerem Umfang. Nicht unbedeutender Obstbau (730 ertragsfähige Äpfel-, 150 Birn-, 100 Pflaumen- und Zwetschgenbäume); Hauptsorten Luiken, Reinetten, Kasseler; Straßenbaumsatz in gutem Zustande; 1 Gemeindebaumwart; in guten Jahren kann etwas Obst nach auswärts verkauft werden. Die Gemeindejagd ist verpachtet. An Gewerben nur 1 Steinhauer; ferner 1 Schankwirtschaft. Seit 1908 Wasserleitung aus der Weilerstockquelle mit Versorgung aller Häuser. Ein fahrender amtlicher Postbote kommt täglich aus Reutlingendorf über Zell und Bechingen nach Daugendorf und Riedlingen und zurück. Der Ort ist an den „Bezirksverband oberschwäbischer Elektrizitätswerke“ in Biberach angeschlossen; elektrisches Licht in allen, elektrische Kraft in den meisten Häusern (Zahl der Anschlüsse Ende August 1922 25).

6. Betzenweiler.

Pfarrdorf, 9,4 km südöstl. von Riedlingen, 575,42 m über NN. am Schulhaus; Gemeinde III. Klasse mit 10 Gemeinderäten; Ges.Gemeinde 749 Einw. (1910: 712 und zwar 710 kath., 2 ev.; B. allein: 622, davon 620 kath., 2 ev.); Telegr.Hilfst. Ges.Markung 970 ha (davon Bischmannshausen 320, Wolfartsmühle 34 ha). 146 Wohnhäuser.

In einer flachen Mulde an der unweit vom Dorf entspringenden Miesach und auf der darüber ansteigenden Höhe gelegen, auf der Kirche und Schloßhöfe das Ortsbild beherrschen. Die Pfarrkirche zum hl. Klemens ist, wie früher außen am Chor zu lesen war, 1578 erbaut und wurde 1878/80 erhöht und gegen Westen verlängert. Sie hat Flachdecke, korbförmigen Chorbogen, eingezogenen, flachgedeckten Chor und nordöstl. Turm mit Satteldach und Giebelpfeilern. Ausmalung von Traub in Zwiefalten, Wandgemälde 1879 von Siebenrock in Stuttgart, romanis. Altäre von

Marmon in Sigmaringen. Von der Ausstattung interessiert der reich verzierte und profilierte Taufstein mit Rokokotaufgruppe auf dem Deckel und das Marmorrelief des sitzenden Genius für Andreas und Kreszenz Kopf, † 1860, eine Jugendarbeit des Bildhauers Jos. Kopf, dessen Familie eine Marmortafel am Chor gewidmet ist. Glocken von Zoller in Biberach 1887. Rathaus 1848. Der obere Schloßhof, ein sehr stattlicher Fachwerkbau, steht durch eine lange Scheune mit dem bescheidenen unteren in Verbindung. Pfarrhaus 1822 neu erbaut, unterhalb der Kirche.

Über die Geschichte von B. haben wir vor dem 14. Jahrh. nur wenige Nachrichten. Vielleicht ist Berchtramsweiler (Perahtramnivilare ad Fedarhaun), wo Kl. St. Gallen 817 von Graf Chadaloh Besitz erhält, hieher zu ziehen [1]). Die Vogtei (d. h. die Ortsherrschaft) zu „Beczenwiler by Buchower Sewe" ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. als württ., früher wohl landauisches Mannlehen in der Hand der Hornstein [2]), geht (1416—1510 mit Uigendorf und Dietelhofen verbunden) 1472 an Dietrich Speth von Neidlingen, wird 1510 von Württemberg geeignet und von Speth mit Steuer, Diensten und aller Obrigkeit, hohen und niederen Gerichten, Reissteuern, Zöllen, Ungelden, Bußen, Zwingen und Bännen usw. um 1900 rh. fl. an Äbtissin und Kapitel von Buchau verkauft; für den Wald, genannt das Buch, wurden 7 fl. für die mit Holz bewachsene und 4 fl. für die abgeholzte Jauchert bezahlt. Seither war das Stift Ortsherr in B., mußte sich aber auch hier eine Einschränkung durch die truchseß.-friedberg. Herrschaft gefallen lassen, die schon im Jahr 1500 den Speth die Bestrafung eines Mordes im Seelenwald in Betzenweiler Zwingen und Bännen streitig gemacht hatte und im Jahr 1588 in der Tat das hohe Gericht wenigstens in den Wäldern der Markung für sich behaupten konnte [3]).

Das Stift war ohnedies Hauptgrundherr im Dorfe, wohl schon von seiner Stiftung an. Den Kern seines Besitzes bildete der Maierhof, das spätere Gasthaus zum Löwen. Er umfaßte (1477) 12 1/3 Mannmahd Wiesen und 42 1/2 Jauchert Äcker, darunter einige ungewöhnlich große Stücke in der Nähe des Dorfes: 7 J. in der Breite hinterm Dorf, 7 J. am Kepf, 14 J. hinterm Dorf am Hofacker, eine Wiese von 8 Mannmahd im Weihersbach. Dem von der Gemeinde gewählten Hirten lieh der Maier in der Äbtissin Namen den Hirtenstab.. Er hielt für die Bauern ein Wucherrind, wofür von seinem Vieh 6 Haupt von der Hälfte des Hirtenlohns frei waren; dem Hirten soll er zum Einsammeln seines Lohns ein Viertelmaß leihen und endlich wurden, wie anderwärts, die Pfänder hierher gebracht und mußten beim Maier ausgelost werden. Von 8 Kor-

1) Wirt. 1, 91. In der gleichen Urkunde wird unter den Zeugen an erster Stelle nach dem Grafen ein Perahtramnus genannt, vermutlich ein Nachkomme des Ortsgründers oder dieser selbst. (Nicht hieher, sondern zu einem bei Bondorf OA. Saulgau abgegangenen Benzenweiler: Wirt 4, 456 f.; 11, 334 f.)

2) Hornsteinische Lehenreverse von 1392 an St. Lehenleute 703; Lehenbuch Eberh. d. Gr. Vierteljh. 1885, 128. OM., Buchau VII, 3. Eine frühere Eignung, 1469 an Ludwig von Hornstein, muß irgendwie, etwa durch neue Lehensauftragung, rückgängig gemacht worden sein. St. Stift Buchau 22.

3) 1588: OM., LB. 1666.

neliergütern erhielt er Mähder gestellt oder je 9 Heller für den Mann. Im Buchwald durfte er Holz holen, mußte aber auch als Pfalzrichter tätig sein. Im 15. und 16. Jahrh. (1455, 1601) war der Hof in der Familie Sauter, später Mantz, Mentz[1]).

Außer dem Maierhof hatte das Stift 15 kleine Kornelierzinse, das Kapitel 17 Viertel Vierhaber (S. 384). 1608 kaufte das Stift zwei Höfe mit dem Holz Kölberg von Stotzingen-Heudorf, 1715 einen Weiher (Wiese). Seit 1666 wird ein stiftischer „Bauhof" erwähnt; das Stift hatte einen Teil seiner Güter in eigenen Betrieb genommen (1845 zwei Bauernhöfe).

Die gemeine Bauernschaft zu B. samt dem Maierhof gab dem Vogt (1477) im Mai 9 ß Heller, im Herbst 18 Malter Roggen als Steuer, die nach dem Vermögen umgelegt wurde; außerdem erhielt er Fasnacht- und Herbsthühner von jedem Gut. 1461 verglich sich das Dorf mit den Inhabern der Güter Moosburg und Brackenhofen über ihren Anteil an der Steuer; 1529 war Streit mit der Stadt Buchau, die Holz, Äcker und Wiesen bei B. gekauft, wegen Erhöhung der Steuer; 1527 mit dem Pfarrer Zam wegen Steuer und Reisgeld von einigen Stücken, die der Pfarrer in eigenen Betrieb genommen hatte[2]). 1666 hat B. ein Gericht mit 12 oder wenigstens 6 Richtern; auch Brackenhofen und Minderreuti (wohl nur Buchauer Sachen) gehörten hierher; der Ammann wurde von der Herrschaft, die zwei ersten Richter von der Gemeinde gesetzt. Die Strafen gehörten der Obrigkeit. Vgl. S. 341. Weidstreitigkeiten 1514 und 1565 mit Kanzach über Seelenwald und hinteres Rußegg, 1517 mit Alleshausen über das Ried (S. 393). Holz Kölberg 1498 von Stephan und Schweikhard von Gundelfingen-Neufra um 103 fl. an Marchtal verkauft.

Um die Mitte des 18. Jahrh. hatte man den der Gemeinde gehörigen Espan bei der Kirche, der vorher ungebaut dalag, unter die Haushaltungen verteilt. Krautländer waren schon früher ausgegeben, anderes auf Lebenszeit oder auf 12 Jahre verliehen. Später wurden Grundbirnteile ausgegeben. 1769 beschloß die Gemeinde, im Ried neue Wiesen zu machen und jedem Bürger ½ Mannmahd gegen einmalige Zahlung von 8 fl. als eigen zu geben, doch so, daß die Stücke von den Häusern nicht getrennt werden. Im Jahr 1790 wurde in B. nach lebhaftem Streit die Stallfütterung eingeführt. Um möglichste Freiheit des Anbaus zu gewinnen, wurde 1794 das der Gemeinde Alleshausen zustehende Weiderecht auf Markung B. mit 600 fl. abgelöst. 1795 wurden wieder 54 Jauchert im Ried durch das Los verteilt. An Torf sollte auf dem von der Gemeinde bezeichneten Platz keiner über 12 000 Stück stechen. 1815 wurden an der Straße nach Moosburg 14 Mrg. an die 56 Bürger zur Urbarmachung verteilt, als freies Eigentum gegen Bezahlung von 2 fl. 1831 wurde der Rest der Allmenden, 74 Mrg. Riedboden, unter die Bürger verteilt und 1857 gegen 10 fl. von jedem Teil geeignet.

Ein im Pfarrhaus aufbewahrtes „Dorfbuch" aus der Mitte des 18. Jahrh. gibt ein gutes Bild vom damaligen Gemeindeleben. An der Spitze des Dorfes stand der von der Herrschaft (Stift Buchau) gesetzte

1) LB. 1477. Lehenreverse über den Hof von 1499 an: OM., Buchau XIV, 3. Die Zusammensetzung des Hofs im Jahr 1477 s. Ernst, Mittelfreie 66. Die Breitestücke gelten heute als die besten der Markung. 1695: Melchior Mentz, Wirt und Abteimaier (Dorfbuch).

2) St. Stift B. 17, 22; 1529: St. Stadt Buchau 12; OM. 4.



Schultheiß (früher Ammann); von den beiden Gemeindepflegern wurde der eine von der Herrschaft, der andere von der Gemeinde gesetzt; jeder erhielt 1 fl. 30 kr. Auch die Untergänger gab die Herrschaft, wogegen die Hirtenstrafer oder Hirtenmeister von der Gemeinde gewählt wurden. Daneben gab es Beschaumeister (wohl auch von der Gemeinde bestimmt), die vor dem Austreiben im Frühjahr die Pferde zu beschauen, bei Öffnung gefallenen Viehs auf Seuchen zu achten hatten; die Feuerschauer, welche die Herrschaft setzte, sollten vor allem zur Zeit des Flachsschwingens ihr Amt ausüben. Der Weinanschneider wurde auch von der Herrschaft gesetzt, die auch die Wirtschaft zu verleihen hatte. Schulmeister war gewöhnlich der Mesner. Dem herrschaftlichen Bannwart wurden auch die Geschäfte für die Gemeinde übertragen. Die Hirten wurden an Katharinä gedingt. Zwei Totengräber wurden regelmäßig angenommen.

Pfarrei 1275 erwähnt; hatte 1690 auch Brackenhofen und einen Hof in Burgau; Patronat: Stift Buchau, dem 1721 die Kirche auf 10 Jahre inkorporiert wird. Die Pfarrei hatte den Zehnten, einen Widumhof, 37 J. Äcker und Wiesen, dazu das Eichwäldle. 1468 Ablaß zum Kirchenbau; 1726 Herstellung des ausgebrannten Kirchturms. Der Pfarrer gab (1750) für das Fastnachtküchle der Gemeinde 1½ fl.[1]). Schule hielt um 1750 der Mesner; die Äbtissin Maria Theresia († 1742) gab einen Zins von 8 fl. dazu, den die Gemeinde 1728 auf 1 fl. in der Woche erhöhte.

Parzelle: Neuhaus, Hof, an der Südostecke des Seelenwaldes, 3 km s. v. Betz., 1881 erstmals im Staatshandbuch; 1910: 4 kath. Einw.

Teilgemeinde: Bischmannshausen, Weiler (1910: 78 kath. Einw.), nördl. von Betz. Die im 17. Jahrh. erbaute Kapelle zu den hl. Petrus und Paulus wurde 1903 abgebrochen und auf der andern Seite der Straße in romanisierenden Formen neu errichtet. — Die erste Nachricht über B. zeigt den Ort als Besitz des Ritters Walter v. Stadion (S. 291) zu Grundsheim und Lehen von Anselm v. Justingen: im Jahr 1283 schenkte Walter das Dorf B. (oppidum seu villam quod nuncupatur Pishishusen) an die beiden Klöster St. Blasien und Ochsenhausen, denen der Lehensherr das Geschenkte eignete. Gegen Bezahlung von 15 Mark Silber verzichtete Ochsenhausen sofort auf seinen Anteil, so daß St. Blasien den Ort fortan allein besaß. Bei der Schenkung von 1283 hatte sich aber W. v. Stadion die Vogtei vorbehalten, so daß seine Erben 3 Malter Haber im Jahr als Vogtrecht daraus haben sollten[2]). Diese Vogtei ging mit Uttenweiler von den Stadion an die Lochen, 1382 als Lehen von Habsburg an die Stein und wurde 1446 von vier Brüdern v. Stein um 450 ℔ H. an St. Blasien überlassen, gleichzeitig von Herzog Albrecht, von dem sie Lehen war, dem Kloster geeignet. 1477 verkaufte St. Blasien das Dorf mit allen Rechten an Marchtal; 1803 Thurn und Taxis, 1806 württ. B. hatte 1597 noch eigenen Ammann und Gericht; war aber 1611 mit Allesh. und Brasenberg zu einem Gericht vereinigt. 1810 eigener Schultheiß, dann zu Betz. Die Allmenden wurden allmählich verteilt, 1770, 1828, 1831 52 und 1833 12 Mg. im Ried; Verlache mit 14 Mg. 1849 an Thurn und Taxis vertauscht gegen einen Platz, der in die damalige Güterregulierung einbezogen wurde. Das Eigentum

---

1) LB. von 1601 und 1690 im Pfarrh.; weiteres OM.; St., Stift Buchau 23.

2) Wirt. Urk. 8, 415; Vierteljh. 1913, 121.

der Gemeinde an den verteilten Stücken wurde 1853 aufgehoben. Marchtal hatte 1525 6 Güter. Kirchlich gehörte Bisch. zu Dürmentingen (1530); der Zehnte dem Kl. Uttenweiler, zur Hälfte 1483 von Dietrich Latten von Biberach erkauft. Kam 1810 zur Pf. Betz., die 1820 auch den Dürmentinger Anteil am Zehnten erhielt; 1693 hat es eine Marienkapelle. Viele Weidstreitigkeiten, 1408 mit Alleshausen, 1475 und 1526 mit Uttenweiler. 1647 hatte Bisch. Weide auf den Amelhauser Gütern, im Priorshäule und Dentinger unteren Dürrlewang Zutrieb nach Betz. und umgekehrt. 1647 war der Ort beinahe ausgestorben[1]).

Teilgemeinde Wolfartsmühle, Hof, 1910: 8 kath. Einw., stattliches Anwesen im Tal der Miesach, an der Straße von Dürmentingen nach B. (1459 Wolmaßmülin; auf der Karte von 1590 Wolmitzmilin) gehörte zur Herrschaft Heudorf, die hier alle Obrigkeit hatte, aber keine Dienste; bis 1538 hatte Gundelfingen einen Zins. 1459 wurde nach Streit mit Betz. dem Müller Heim eine Weidgrenze gegen Betz. festgesetzt, 1727 erneuert. Im 30jährigen Krieg war die Mühle ruiniert und wurde erst um 1670 wieder aufgebaut, dabei eine neue Wasserleitung über die Betzenweiler Wiesen geführt. 1694 wurde sie an Math. Lorinser verkauft, dessen Nachkommen sie noch besitzen. 1608 wird verglichen, daß der Müller die von Betz. (später: zuerst das Schloß Heudorf) vor anderen fördern soll; das Dorf war also wohl in die Mühle gebannt, für Heudorf war dies bestritten. (1851.) 1608 wird die dem Stift Buchau gehörige Ölmühle erwähnt. Kirchlich von jeher zu Dürmentingen; der dortige Heilige hatte großen und kleinen, der Mesner den Heuzehnten. Die von Betz. pflegten gegen einen Trunk dem Müller bei der Öffnung des Bachs zu helfen[2]).

Abgegangen: Beuren, 1490 ein Gut zu Betz., „genannt die Widum zu Beuren" (zur Pfarrei Dürmentingen?) wird vom Domkapitel Konstanz den Felber von Biberach geeignet; 1478 Äcker zue Büren, 1517 in der Weidegrenze Betz.-Allesh[3]). Ziegelhof, um 1840 gebaut, um 1900 abgebrochen.

Flurnamen Betz. 1477: in dem Wigersbach; Fronbünd.; auf dem Kapf, Pfaffenloch; vor dem Schalkemiß; in der Stangen; an dem Wandelstock; Flurkarte 39/40: in den Weiherspanbreitenen, in den Baubreitenen. — Bisch. 1525: Breite, Eispan, Gilgenbrunnen.

B. gehört, zusammen mit den Teilgemeinden Bischmannshausen und Wolfartsmühle, nach der Markungsfläche, von welcher 786 ha = 81 % auf landwirtschaftlich benützte Fläche, 111 ha = 11,4 % auf Waldland (ganz im Besitz des Fürsten von Thurn und Taxis), 64 ha = 6,6 % auf Moorfläche (das Bischmannshauser Ried und das Ried in den Weiherwiesen) entfallen, sowie nach Einwohnerzahl zu den größeren Gemeinden des Bezirks. Von der landwirtschaftlichen Fläche gehören 8 ha der Gemeinde (davon 4,7 ha verpachtet, 4 ha in Selbstverwaltung für die in Regie der Gemeinde betriebene Gemeindefarrenhaltung), 34 ha der Kirche,

1) OA. (mit Plan von 1798; vgl. Meitzen, Siedelung, Anl. 49); Hornst. 67, 178; Kreisreg.; Güterbuch 1849. Schwäb. Arch. 29, 76.
2) OA., Buchau XVII, 2; XIX, 6; St. Stift Buchau 17; Dorfbuch Buchau.
3) OA., Buchau XVII, 2.

teils zusammenliegend, teils parzelliert und an etwa 50 Ortseinwohner verpachtet, 1,5 ha dem Fürsten von Taxis, alles übrige ist im Privatbesitz. Haupterwerbsquelle der Einwohner ist die Landwirtschaft. Zahl der eigentlich landwirtschaftlichen Betriebe 105, darunter 14 mit weniger als 2 ha, 22 mit 2—5 ha, 35 mit 5—10 ha, 29 mit 10—20 ha, 5 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld mit seinen mittelschweren Böden werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide: Gerste (110 ha), Dinkel (109 ha), Haber (67 ha), Weizen (28 ha), Roggen (16 ha), ferner Kartoffeln (51 ha), Kohlrüben (55 ha), Klee (30 ha), in kleinerem Umfang auch Reps, Mohn, Flachs. Die Wiesen (hauptsächlich im Miesachtal gelegen) sind zweimähdig und werden im Herbst teilweise vom Rindvieh beweidet. Starker Absatz in Getreide (im Jahr 1918 an Brotgetreide und -gerste zur Ernährung 5246, zur Saat 300, an Haber 831 Ztr.) und Kartoffeln, mitunter auch von Futter. Der Obstbau (1920: ertragsfähige Apfelbäume 1325, Birnbäume 820, Pflaumen- und Zwetschgenbäume 180) ist von mittlerer Ausdehnung; 1 Gemeindebaumwart. Das Obst dient hauptsächlich zur Mostbereitung, auch in guten Jahren wenig oder kein Verkauf von Obst, dagegen viel Zukauf. Einige Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab (12 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Simmentaler) bildet einen Haupterwerbszweig und wird namentlich auf Milchgewinnung betrieben. Die Milch kommt in die in Betzenweiler und Bischmannshausen befindlichen Genossenschaftsmolkereien (im Jahre 1920 in beiden Genossenschaften zusammen 92 Mitglieder, 280 000 Liter eingelieferte Milchmenge, 190 000 Mk. ausbezahlte Milchgelder), das Vieh auf die Märkte in Riedlingen, Herbertingen, Buchau, Uttenweiler, sowie an Händler und Metzger. Der Besitzer der Wolfartsmühle treibt Schafzucht (Landrasse, 300 Stück). Schweinezucht (veredeltes Landschwein) und -mast wird hauptsächlich für den eigenen Bedarf, Geflügelzucht auch zum Verkauf nach auswärts betrieben. Gemeindejagd ist verpachtet. Fischerei in der Wiesach; das Fischrecht ist von der Fürstl. Thurn und Taxisschen Herrschaft an Ortseinwohner verkauft worden. An Gewerben die ortsüblichen, 3 Gast-, 2 Schankwirtschaften, 1 Mahlmühle (Wolfartsmühle), 1 Ölmühle, 3 Spezereiläden, 1 Ellenwarenhandlung; ferner seit 40 Jahren das Mühlenbaugeschäft von Brobeil, welches ganze Mühlenbaueinrichtungen fertigt und weithin, namentlich im Oberland und über die Grenzen des Landes hinaus, Absatz hat (30 Arbeiter). Einen nicht unbedeutenden Nebenerwerb gewährt die Taglohnarbeit in den Waldungen (30 Mann 4 Monate lang). Mehrere weibliche Personen sind in Hausindustrie für die Trikotfabriken in Buchau tätig. In einer Kiesgrube wird Kies und Sand für den Ortsbedarf gewonnen. Vor den Häusern Pumpbrunnen. Wasserleitung nur in die Molkerei und den Farrenstall in Betzenweiler. Der Ort ist an den „Bezirksverband oberschwäbischer Elektrizitätswerke" in Biberach angeschlossen; elektrisches Licht fast in allen Häusern, elektr. Kraft in den größeren landwirtschaftlichen Betrieben, sowie in dem Mühlenbaugeschäft von Brobeil (Gesamtzahl der Anschlüsse Ende August 1922 104). Ein Bote fährt von Betzenweiler täglich über Burgau und Heudorf nach Riedlingen und zurück. Vereine: Krieger- und Militär-, Gesangverein, Verein der Bürgersöhne (seit 1807), 2 Molkereigenossenschaften (s. o.), Darlehenskassenverein (1920 105 Mitglieder, 1 339 456 ℳ Umsatz), Schülersparkasse, Ortsviehversicherungsverein (zusammen mit Moosburg).



7. Beuren.

Dorf, 14,7 km südwestl. von Riedlingen, 613,45 m über NN. an der Kapelle; Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten; 279 Einw. (1910: 273 sämtl. kath.); Telegr.Hilfst. Markung 351 ha. 55 Wohnhäuser.

Das Dorf liegt ziemlich hoch über dem linken Donauufer in einem Wald von Obstbaumanlagen, etwa ½ Stunde von Hundersingen entfernt, wohin es eingepfarrt ist.

Von der 1724 gebauten Kapelle zu Ehren Mariens, der hl. Georg und Wendelin ist nichts mehr vorhanden. 1908 wurde eine ganz neue Kapelle erbaut in barocker Stilform. Mit ihrem geräumigen Chor und mit ihrem weiten und großen Schiff, das mit einer westlichen Empore versehen und flach abgedeckt ist, macht das neue Bauwerk einen ganz anheimelnden und befriedigenden Eindruck. Ein Dachreiter bekrönt das Dach und bietet Raum für ein Glöckchen. Im Chor steht ein neuer Barockaltar, der mit den Skulpturen der Madonna, der hl. Georg und Wendelin das alte Patrozinium festhält. An der rechten Schiffswand hängt eine Pieta der Barockzeit, wohl aus der alten Kapelle. Zwei Brustbilder aus Holz, St. Aloisius und Wendelin, sind an den Emporepfeilern angebracht. Nochmals erscheint St. Wendelin der Hauptpatron, auf einem unbedeutenden Fahnenbild an der Schiffswand. Ein weiteres Gemälde der hl. Barbara, eine Kopie, vollendet den Schmuck der Wände. Der Plafond des Schiffes ist mit einem Herz-Jesubild bemalt. Chor und Schiff weisen eine sehr dezente Dekorationsmalerei auf.

B. (1163 Burrun, bûr, Bau, Haus), das in der Geschichte von andern gleichnamigen Orten nicht immer sicher zu scheiden ist, hat Ortsadel, zu dem wohl schon Konrad, Sohn Hartwigs v. B., gehört, den Richinza v. Hirschbühl 1163 an Kl. Reichenau übergab. Ein Zweig dieses Ortsadels saß am Ende des 13. Jahrh. in Mengen, bald darauf in Saulgau, in Herbertingen und sonst in der Gegend, auch in Überlingen (Wappen: in Silber ein grünes Lindenblatt; teilweise mit einer Raute im sparrenförmig gespaltenen Stiele); wogegen Beziehungen zu unserem Dorfe nicht mehr nachzuweisen sind[1]). Als Ortsherren erscheinen hier 1504 Kl. Heiligkreuztal und Spital Mengen, an welche wohl die Rechte des Ortsadels übergegangen waren; wann und wie, ist nicht bekannt. Über die Abgrenzung ihrer Rechte kam es zu Streitigkeiten mit den Grafen v. Werdenberg als Inhabern der Grafschaft Sigmaringen, worauf ein Vertrag von 1504 Genaueres festsetzte. Das hohe Gericht in der ganzen Markung, ferner das niedere Gericht außerhalb Etters sowie sämtliche Strafen gehören zu Sigmaringen. Den beiden Ortsherren steht nur das niedere Gericht innerhalb Etters zu, wozu auch „ungefährliches"

1) Vgl. Alberti S. 56; Kindler v. Knobloch 1, 71. Wolfhard v. B. 1128? (Wirt. 11, 450); Konrad, Sohn Hartwigs, 1163, Wirt. 2, 132; zweifelhaft: Eberhard, 1228, 30; Wirt. 3, 270. 1315, 50 Heinrich, 1358 Walter (Hk. und Cod Sal.); Peter 1442 zu Herbertingen (St. Dipl. 205); 1459 (Gattin: Verena v. Andelfingen, Söhne: Pfaff Walter und Jörg; Besitz in Gallmutshöfe usw.; Vierteljh. 1897, 91; vgl. Marbach. Als Bürger in Mengen 1295, 98. Wirt. 10, 336; 11, 159; Hk. 146, 164, 207 (Anselm kauft Besitz in B. von Ulr. gen. Keller v. Indelhausen 1299). Nicht hieher: Cod. Sal. 3, 171 (Beuren b. Überlingen, Wappen: eine Kralle).

(ohne böse Absicht) Übergreifen beim Ackern, Schneiden und Mähen gehört. Außerdem können sie zur Bannung von Holz, Feld und Weide Gebote bis zu 3 ſs Heller setzen und die Übertreter strafen und Ungehorsame auch außerhalb Etters innerhalb der Markungsgrenze verfolgen. Im Jahr 1590 verkaufte Sp. Mengen seine Ortshälfte, zu der auch 5 Güter gehörten, um 20500 fl. an Heiligkreuztal, das nun bis 1803 Ortsherr blieb [1]).

Spital Mengen hatte schon 1310 hier ein Gut gekauft von Werner v. Eglingen, Schwiegersohn Heinrichs v. Gundelfingen von der Hirschbühler Linie, weiteres 1322 von einem Menger Bürger, 1330 von Kl. Salem und 1448 f. Heiligkreuztal erhielt 1274 zwei Güter von Gundelfingen-Hirschbühl, 1383 ein früher buwenburg. Gut und hatte im 15. und 16. Jahrh. 4 Güter, wozu 1590 noch 5 von Sp. Mengen kamen. Eine Bekenntnistabelle von 1765 zählt neben 288 J. Lehenäckern nur 19 J. eigene auf; neben 111½ J. Lehenwiesen keine im Privateigentum, nur 46½ J. der Gemeinde. 1673 waren noch 44½ J. ungebaut, meist voller Stöck [2]).

Im 17. und 18. Jahrh. finden wir in B. lebhafte Kämpfe zwischen „Maierschaft" und Tagwerkern. Ein Vertrag zwischen beiden Teilen von 1624, der erwähnt wird, ließ sich nicht auffinden. Er wurde 1683 durch einen neuen ersetzt, wonach künftig Bauern und Tagwerker gleichen Anteil an den Gemeindegütern, aber auch an den Lasten und Beschwerden (außer Kriegsanlagen) haben sollten; was jeder im Winter durchbringt, solle er auf die Weide schlagen. Schon damals wurde das Beuremer Ried in 19 Teile zerlegt und jedem sein Anteil als Eigentum überlassen, ebenso um dieselbe Zeit die Rübgärten, Hasenkraut und Roßlägelen. 1787 beschloß man, den Weideplatz am Brändlewald auszuteilen und 1812 fand, wohl im Zusammenhang mit der Einführung der Stallfütterung, eine Verteilung von gegen 90 J. unter 23 ganze und 18 halbe Gerechtigkeiten statt. 1817 wurden 10 J. Gemeindewald im Lauösch oder Brändleswald ausgeteilt. 1828 wurde die Erlaubnis eingeholt, den Gemeindewald Hailet auszustocken und unter die Gerechtigkeiten zu verteilen. 1836 wurden die Allmenden neu verteilt, zus. 139⅜ Mg. Die 5 fl. Allmendzins, die von jeder Gerechtigkeit (außer der des Schulmeisters) zu zahlen waren, wurden nach einem neuen Vertrag von 1854/57 abgelöst und die Farrenhaltung, welche den Gerechtigkeitsbesitzern obgelegen hatte, 1872 gegen 2421 fl. auf die Gemeinde übernommen [3]). Nachbarliche Streitigkeiten, hauptsächlich über die Weide, 1475, 92, 1509, 33 mit Blochingen, auch mit Hundersingen (S. 324). 1309 wird Hermann der Maier von B. erwähnt [4]). Kirchlich gehörte B. immer zu Hundersingen; den großen Zehnten bezog Heiligkreuztal; Blut-, Heu- und kleinen Zehnten der Pfarrer.

Flurnamen: 1455 Knülins Brül (Rath.), 1448 Weilersau (Hk. 1108), 1560 im Hundsbruder, Widembreite; 1590 Fronacker, Heilat, gemeiner Espan, Butzengsteinach, Killwies, Dierfurt, Dietfurt.

---

1) Hk. 1209; Kaufbrief St. Hk. 15a; Urbar des Gekauften St. LB.W. 1355b. Dabei ein Haus samt Baumplatz in B., wo neben dem hohen auch das niedere Gericht zur Grafschaft Sigmaringen gehört.

2) Hk.; (Eglingen wohl auch in Nr. 146); Cod. Sal. 3, 296; Rath.

3) Kreisreg., OA., Rath.

4) Hk. 207, 1190a, 1217; Rath. B.

Abgegangen: Hirschbühl, Burg (jetzt Bürgle, s. v. B.; vgl. S. 259). In den Zwiefalter Geschichtsquellen erscheint in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. wiederholt ein Hochadelsgeschlecht von Hirschbühl. Ortlieb von Zwief. nennt unter anderen vornehmen Insassen des Frauenklosters Zwiefalten auch Töchter des Hirschbühlers (filiae ipsius de Hirzspile). Bertold von Zwief. berichtet, daß Bertold v. H. (Hirzispil) mit seiner Gemahlin Judinta je zwei Güter in Huldstetten und in Seitingen dem Kloster schenkte und, von seinen Feinden getötet, im Kloster begraben wurde. Ein jüngerer Bertold, (jenes?) Bertold Sohn, gab vor seinem frühzeitigen Tod 6 Güter in Ittenhausen. Er hatte zwei Brüder, Konrad und Heinrich. Der erstere gab dem Kloster einen Hof in Ostrach für seinen Sohn Heinrich, der bei der Belagerung von Nellenburg gefallen war. Beide sind auch im Zwiefalter Nekrolog erwähnt, wo wir zugleich erfahren, daß Hiltrud v. H. (Hirscispil) Besitz in Ohnhülben, Osten (= Ostheim bei Riedl.) und Eltingen (OA. Leonberg) an Zwiefalten gab [1]). Diese Freigebigkeit gegen das Kloster hängt wohl damit zusammen, daß der zweite Abt, Ulrich I., 1095—1139, unserem Geschlecht angehörte [2]). Einige weitere Nachrichten über das Ende des Geschlechts verdanken wir einer Reichenauer Urkunde vom Jahr 1163 [3]). Hier wird erzählt, daß jener Heinrich, welcher bei der Belagerung von Nellenburg einem Pfeilschuß zum Opfer fiel, eine Tochter des Freiherrn Reinhard v. Tapfheim, mit Namen Richinza, zur Frau hatte und zwei Kinder, Konrad und Richinza, hinterließ. Ausführlich wird geschildert, wie auf einem Landtag zu Altheim die beiden Großväter den Enkeln allen ihren Besitz in Schwaben und Ostfranken übertrugen. Nachdem der Großvater Konrad gestorben war, kam der gleichnamige Enkel zu seinem Verwandten, dem Grafen Adalbert von Dillingen, wo er aber nach einigen Jahren in der Donau ertrank (vor 1152). Richinza heiratete einen Burggrafen Konrad v. Augsburg. Als Verwandte (cognati) dieser letzten Hirschbühler werden genannt: Witego von Albeck, Graf Adalbert von Dillingen und endlich die Brüder Swigger und Heinrich von Gundelfingen, die Söhne einer Tante (amitae) des jungen Konrad. Nach dessen Tod beeilten sich die beiden Gundelfinger, sich in den Besitz des gesamten Hirschbühler Erbes zu setzen, wurden aber auf dem Reichstag zu Ulm 1054 genötigt, davon so viel an Richinza herauszugeben, als diese bei Fortleben ihres Bruders erhalten hätte. Darunter war Konrad, der Sohn Hartwigs von Beuren, den sie an Kl. Reichenau gab. Ein Fischer Burkard von Hirschbühl, der im 13. Jahrh. als Inhaber adeliger Lehen genannt wird [4]), entstammte vielleicht einem unechten Zweige des alten Herrengeschlechts. Auf der Burg H. saß in der Folge ein Zweig des Hauses Gundelfingen, der einen aufgerichteten Hirsch im Wappen führte und um 1310 mit Heinrich v. G. ausstarb. Sein Besitz in der Umgebung, auch in der Ostracher Gegend stammt aus Hirschbühler Erbe, ebenso wohl der Besitz der

1) Mon. Germ. S.S. X, 85, 117 f. Necrol. I, 242, 246, 256.

2) Sulger S. 28. Nach Sulger S. 122 war Konrad v. Hirschbühl der Oheim (patruus) des Abts Ulrich; dabei nennt er jenen Schwiegersohn des Grafen Mangold v. Rohrdorf.

3) Wirt. 2, 142; vgl. Schulte, MJÖG. 34, 66.

4) Wirt. 6, 69, 209 f.; 7, 269. Der Familienname Hirschbühl noch jetzt in Oberschwaben.

Grafen von Dillingen [1]). Die Burg selbst verschwindet im 14. Jahrh. und war verschollen, bis vor einigen Jahren Jos. Zeller ihre Spur entdeckte. Als Flurname, insbesondere in Grenzbeschreibungen, kommt der Name noch lange vor [2]).

Die fast einzige Erwerbsquelle in der sowohl nach der Markungsfläche (davon 317 ha, das sind volle 9/10, landwirtschaftlich benützt, der Rest entfällt auf sonstige Fläche [Weg-, Öd- und Umland u. dergl.]; Wald fehlt) als nach der Einwohnerzahl zu den kleineren Orten des Bezirks gehörenden Gemeinde ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlichen Fläche gehören 2 ha der Gemeinde (einzeln verpachtet); alles übrige ist im Privatbesitz. Gesamtzahl der eigentlich landwirtschaftlichen Betriebe 42, davon 2 mit unter 2 ha, 10 mit 2—5 ha, 15 mit 5—10 ha, 11 mit 10—20 ha, 4 mit 20—25 ha. Auf dem Ackerfeld mit seinen schweren Lehmböden werden in der noch immer üblichen Dreifelderwirtschaft hauptsächlich angebaut an Getreide Gerste (65 ha), Dinkel (32 ha), Haber (20 ha), Weizen (12 ha), Roggen (6 ha), Kartoffeln (25 ha), Runkel- und Kohlrüben (22 ha), Klee (30 ha), etwas Reps und Mohn, sowie Konservenerbsen (zum Verkauf). Ein beträchtlicher Teil des Ertrags an Getreide (im Jahre 1918 an Brotgetreide und Gerste 1478 Ztr. zur Ernährung, 94 Ztr. zur Saat, 125 Ztr. Haber) und Kartoffeln kommt zum Verkauf. Die hauptsächlich im Donautal gelegenen Wiesen sind zweimähdig. Mehrere Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab. Die Rindviehzucht (Simmentaler, Regiefarrenhaltung) ist beträchtlich und ein Haupterwerbszweig; die Milch kommt an die im Ort befindliche Molkereigenossenschaft (1920: 40 Mitglieder, 112451 Liter eingelieferte Milch, 73093 Mk. ausbezahlte Milchgelder), das Vieh auf die Märkte in dem nahen Herbertingen, sowie an Händler und Metzger. Schweine werden zum Eigenbedarf und zum Verkauf gezüchtet und gemästet. Der Obstbau (an den Straßen, beim Ort sowie an den Hängen gegen das Donautal) ist in Zunahme; 1920 Zahl der ertragsfähigen Apfelbäume 550, Birnbäume 400, Pflaumen- und Zwetschgenbäume 200. Die Gemeindejagd ist verpachtet. Etwas Fischerei im Soppenbach. An Gewerben nur wenige ortsübliche, darunter 1 Gast- und 1 Schankwirtschaft. Der Briefträger von Hundersingen bringt täglich einmal die Post. Seit 1910 Wasserleitung in die Häuser (von der Grundhalde). Vereine: Militär-, Bauern-, Ortsviehversicherungsverein (letzterer gemeinsam mit Hundersingen), Molkereigenossenschaft (s. o.). Der Ort ist an den „Bezirksverband oberschwäbischer Elektrizitätswerke" in Biberach angeschlossen; elektrisches Licht in fast allen, elektrische Kraft in den meisten Häusern (Ende August 1922 53 Anschlüsse).

1) 1263 urkundet Heinrich d. Ä. v. Gundelfingen mit seinen Söhnen Heinrich u. Konrad in Hirspil castro nostro. Wirt. 6, 91 f. Wappen: Hirsch. (Wirt. 7, 270; 9, 379.) Vgl. Wirt. 6, 329; 7, 269. 1309 wird ein Maier von Hirspil genannt; Hk. 207. Heinrichs Tochter war mit Werner v. Eglingen verheiratet und hatte einen Sohn Werner; aus gleicher Ehe stammte vielleicht auch Agnes, des Burkard v. Andelfingen Gattin, 1351 Witwe. Hk. 207, 210, 213, 542, 654. Eine Tochter aus dieser Ehe, Anastasia, Gattin des Cunz Mursel in Riedlingen, Hk. 657. Zu Dillingen s. Reg.; oben S. 300; vgl. auch OA.Beschr. Münsingen 780 Wilsingen.

2) Arch. f. Gesch. des Hochstifts Augsburg 5, 1917, 392; Hk. 246, 319, 1136; 1590: Acker im Hierßpil (St. LB. W. 1355 b).



8. Binzwangen.

Pfarrdorf, 8,4 km südwestl. von Riedlingen; 543,47 m über NN. am Schul- und Rathaus; Gemeinde III. Klasse mit 10 Gemeinderäten; Ges.-Gemeinde 768 Einw. (1910: 755 und zwar 746 kath., 9 ev.; Binzw. allein: 742, davon 733 kath., 9 ev.); Post- und Telegr.Hilfst.; Ges.Markung 756 ha, davon Landauhof 33 ha; 178 Wohnhäuser.

Der Ort B. liegt teils an der Donau, über welche eine Brücke führt, teils in einer Mulde am Abhang des linken Donauufers, sich anlehnend an den Binsenberg, an dessen Höhe sich in schöner, beherrschender Lage die Kirche erhebt.

Die frühere Kirche, die ein sehr hohes Alter besaß, war auf dem mit Mauern umgebenen Gottesacker gelegen, der sich heute noch am Fuße der neuen Kirche ausbreitet. Sie hatte einen Satteltum und romanische Fenster. Später wurde sie im Stile Louis XVI. restauriert, mußte aber in den Jahren 1852/54 einem von Baumeister Pfeilsticker-Ravensburg erstellten neugotischen Baue weichen. Chor und Schiff haben eine flache Bretterdecke. Ihr Patron ist St. Lambert, Bischof von Lüttich, von dem noch ein sehr schöne alte Figur mit Bischofsstab und Buch aus der alten Kirche in die neue übertragen wurde. Auch eine Unbefleckte Empfängnis an der rechten Chorwand, ein spätbarocker St. Sebastian und ein gleichartiger Johannes Bapt. an der Schiffswand stammen noch aus dem früheren Bau. Zum Kirchenschatz gehören eine barocke Monstranz mit Äbtissinwappen von Heiligkreuztal, Augsburg I. F., ein Kelch von 1888 (Zieher-Biberach) mit Emailbildern am Fuß, ein silbervergold. Rokokokelch, Augsburg R, Meister IGB., ein silbervergold. Kreuzpartikel ohne Stempel, ein kupfervergold. Kelch, Silberblechleuchter und Kanontafeln in Empire und ein Paar schöne Holzleuchter. An Glocken sind noch vorhanden: eine von 1503 ohne Umschrift mit Bildern Mariens und der 4 Evangelisten, eine Glocke von 1682 von Wolfgang Schieber in Biberach. Die kleine Glocke von Christ. Schmelz 1832 ist 1917 Kriegsopfer geworden.

Eine St. Annakapelle aus dem 15. Jahrh., 1560 genannt, 1722 noch restauriert, ist abgegangen. Ebenso ist seit 1827 verschwunden die an der Grenze des Breitrieds gelegene große Sakraments- oder Fronleichnamskapelle, die bis ins 14. Jahrh. zurückging und als Wallfahrtskapelle großen Zulauf hatte. Ihr Ursprung wird zurückgeführt auf einen Kirchenraub in der Kirche zu Binzwangen, dem auch der Speisekelch zum Opfer fiel. Die Diebe schütteten die hl. Hostien auf eine Wiese, wo sie von den Hirten infolge des sonderbaren Benehmens ihrer Tiere gefunden wurden. Ritter Lutz von Landau 1398 ließ zur Sühne die Kapelle errichten. An dieses Ereignis erinnert eine Fahne, die heute noch in der Kirche hängt und von Maler Baur-Mengen 1915/16 wiederhergestellt wurde. Auf der einen Seite ist die alte Pfarrkirche von B. dargestellt und die Viehherde auf der Kapellenwiese, wo sich die Hostien fanden. Aus den Wolken schleudert Gott Vater brennende Pfeile. Auf der andern Fahnenseite scharen sich um die von Engeln umschwebte Monstranz die Verehrer des hl. Sakraments (Papst, Kardinäle, Kaiser, Fürsten usw.). Ein Äbtissinwappen aus Heiligkreuztal weist auf die Stiftung der Fahne hin. Das Pfarrhaus war Sommerresidenz der Äbtissin von Heiligkreuztal. Ein kleiner Plafond könnte noch ein Rest der alten Ausschmückung sein. Im Pfarrhaus befinden sich noch zwei gute Gemälde in sehr dezenten



Holzrahmen: Beschneidung Jesu und Anbetung der Weisen, beide signiert: Conradus Huber pinxit in Weissenhorn 1800.

Die Rechtsverhältnisse des Dorfes werden für uns seit Ende des 13. Jahrh. deutlich: Die Dorfherrschaft war geteilt zwischen den Grafen von Landau und den Herren von Justingen. Den Justinger Anteil verkaufte im Jahr 1275 Anselm v. Justingen mit allem seinem Besitz in B. um 166 Mark Silber an Kl. Heiligkreuztal. Es war insbesondere der Maierhof [1]) mit dem Patronat und der Vogtei über die Kirche, 8 Güter, die Wälder Hart sowie Vorderes und Hinteres Satzaich, zwei Mannlehen (Inhaber: Heinrich v. Andelfingen und Heinrich Huter), endlich Ehafte, Zwing, Gericht und Frevel innerhalb näher bezeichneter Grenzen. Besonders wird noch die Bestimmung über Ernte und Heuet, die Verleihung des Hirtendienstes und die Brücke über die Donau hervorgehoben. Ein anderer Teil ging mit der Burg Landau (s. d.) und kam erst 1443 mit dieser ebenfalls an Heiligkreuztal, nämlich ein Drittel des Gerichts mit drei Fischwassern, Weintaferne, Bannmiete, zwei Güter und viele Wiesen [2]).

Kleinere Besitzungen kaufte das Kloster daneben auf; so 1282 für 19 Mark den Besitz des Walter v. Ingstetten, an den auch Albrecht gen. Pfaffenhofen Anspruch machte; 1287 zwei Güter von den Grafen von Grüningen-Landau; 1289 Besitz des Ritters Konrad v. Talheim, den der Edle Konrad v. Wartenberg von den Grafen von Landau zu Lehen trug. Graf Konrad von Landau stiftete 1300 auf dem Totenbett einen Brül von 7 Mannmahd vor der Binzwanger Brücke, Graf Eberhard verkaufte 1311 einige weitere Stücke. Anderes kam 1335 von Kl. Salem, das hier 1322 Besitz erworben hatte; 1345 der Besitz des Werner v. Buwenburg, zu Hundersingen gesessen, Lehen v. Veringen, 1366 eine Hofraite mit Garten von Heinrich v. Bartelstein [3]).

Im Jahr 1560 hat Heiligkreuztal 42 Güter und Gütlein, die auf Lebenszeit verliehen sind und die Landgarbe geben. 1443 wird ein Gut „U. Frau zu Warthausen" erwähnt, 1560 ein „Freiburger Erbgut".

Nach dem Güterbuch von 1843 waren die Allmenden alle ausgeteilt worden. „Die Verteilung fing im J. 1721 an und hörte mit dem letzten teilbaren Platz im J. 1823 auf"; dabei unterschied man zwischen Allmenden und Gerechtigkeitsplätzen, von denen die ersteren nur veräußert, die letzteren auch verpfändet werden konnten. Jeder der 79 Berechtigten hatte 5 Allmend- und 6 Gerechtigkeitsstücke. Der Unterschied scheint dadurch entstanden zu sein, daß man bei einzelnen Verteilungen, z. B. 1776 bei Verteilung der Riedacker-, Brandplatz-, Berg- und Erdäpfelteile, die Rechte der Gemeinde stärker betonte als später. Der Gemeindebesitz umfaßte 1721: 184 7/8 J.; 9 Häuser standen auf Gemeindegut; 10 3/4 J.

---

1) Maier Ulrich von B. 1269 Wirt. 7, 17; Werner 1296, 1315 Hk. 151, 241; vgl. Wirt. 8, 340: Werner v. B. Der Hof ist noch im Güterbuch von 1820 leicht erkennbar, im Besitz des Jakob Beck; er hat u. a. „die Breite" mit 6 1/4 Jauchert, ebenso „die Dorfwies". Der Brül war offenbar von der Herrschaft daraus gezogen worden, Hk. 175; Breite und Brül ganz beim Dorf. Die Maier von B. vielleicht später auf der Baumburg; s. d.

2) Wirt. 7, 386; Hk. 1064, 1085. (Nicht hierher: Wirt. 4, 367.)

3) Wirt. 8, 332, 334; 9, 39, 252, 289; Hk. 175, 214, 382, 467, 685. Cod. Sal. 3, 280. Zu Freib. St. Rep. Univ. Freib. 4 (1547 Erblehen).

waren außerdem schon damals verteilt (Krautgärten vor 1693). Der große Sazet 1808 (30 Mg.). Der Wald Brand (50 Mg.) wurde 1828 ausgestockt, der Boden 1830 unter die Gerechtigkeitsbesitzer verteilt, alles dauernd mit den Häusern verbunden, außer den Wiesen in den Stöcklen und Riedäckern (71 6/8 Mg.), welche wegen der Überschwemmungen alle 10 Jahre neu verteilt wurden, immer auch in 79 Teile. Der Versuch, einiges für die Gemeinde als Eigentum zurückzugewinnen, wurde 1848 aufgegeben. 1693 wanderten viele Leute von B. nach Ungarn aus, so daß manche Häuser leerstanden (S. 451) [1]). Die Zurückbleibenden benützten die Gelegenheit, um die Krautgärten umzutauschen, welche von der Gemeinde an die Häuser verliehen waren [1]).

Solange die Ortsherrschaft zwischen Landau und Heiligkreuztal geteilt war, gab es wiederholt Streitigkeiten, so 1350 mit Graf Wilhelm dem Jungen v. Montfort über die Dienste, die zur Burg Landau zu leisten waren; jeder Pflug soll brachen, felgen und zur Saat ackern, jedes Haus einen Schnitter und einen Heuer geben. 1436 wurde u. a. wegen Bestellung des Ammanns und Gerichts verhandelt. 1437 stritt man sich darüber, ob Landau (Truchseß) wegen seines Anteils am Gericht auch Anteil an Zwing und Bann beanspruchen könne, was Heiligkreuztal als Inhaber des Maierhofs offenbar bisher allein ausgeübt hatte; die Weide im Ried, der Zehnte vom Espan u. a. bildeten weitere Streitpunkte. 1451 mußte sich B. gegen die Riedgemeinden wehren, um die alleinige Weide auf den Äckern bei der Kapelle an der Brücke zu behaupten; 1455 wurde die Weide zwischen B. und Hundersingen abgegrenzt, wobei einige Hölzer gemeinsame Weide blieben; 1661 die Grenze gegen den Talhof festgelegt. Nach dem Güterbuch von 1843 war B. früher in die Mühle nach Andelfingen gebannt [2]).

Die Kirche wird 1269 genannt (1453 St. Lamprecht); Kirchweg und Totenweg, die in der Nähe von St. Anna noch im 16. Jahrh. erwähnt werden und wohl nach Andelfingen führten, weisen auf Abtrennung von dieser Pfarrei; Kirchensatz 1275 an Heiligkreuztal; 1382 und dann wieder 1424 inkorporiert. 1294 stiften Ulrich und Heinrich von Buwenburg ein Gut in B. zu Lichtern; 1532 hat die Kirche einen Hof zu Waldhausen. In die von Lutz v. Landau gebaute Kapelle im Ried (s. o.) stiftete 1443 Eberhard v. Landau eine Kaplanei; 1654 wird erwähnt, daß ihre Einkünfte, die für einen Priester längst nicht mehr ausreichten, dem Pfarrer überlassen seien. 1586 heißen sich Bürgermeister und Rat von Riedlingen „gesetzte und erbetene Kuratoren der Kapelle zu B. auf dem Ried von den Herren von Landau, Stiftern dieser Pfründe“ [3]).

---

1) OA.; Kreisreg.; 1636 wurden in den Rübäckern Teile ausgegeben; Hk. behielt sich die Landgarbe bevor; St. Ludw., Hk. Prot.

2) Hk. 530, 1055, 1115, 1124. — Eine eiserne Maske, die zänkischen Weibern aufgesetzt wurde, ging verloren; OA. V 27, 5. G. Bossert deutet Usquequo, den in der Cont. Fred. 111 erwähnten Ort an der D. (742), auf B. („bis wohin“ sei mißverst. für B.).

3) Wirt. 7, 38, 143, 251. — Wiese bei St. Anna Kapel, den langen Weg am Toteweg und X Garten, stoßt oben uf die Holegassen und unten uf den Kirchweeg. LB. Hk. von 1560. — Hk.; Birlinger, Volkstümliches 1, 384. Kath. K. A V 1 g. Totenweg hieß (nach fr. Mitt. von H. Pfarrer Rettich) der w. am Wald Spießhau vorbeiführende Weg nach Hk. und Andelf.

Flurnamen 1275: Hesiberch; Girspuhel; 1455 Gissübel, Hk. 1124; 1346 die Dorfwiese, Hk. 480. 15. Jahrh.: Binzberg; Wasserfall; an der Holzbruck; 1560: am Bernloch; des Dorfs Espan; Doflatwies. — Wohl nicht hierher: Hußberg 1252, Wirt. 4, 282. 1560: Hörreisach, vgl. 1275 Hünerrisach. — Brül; Breite[1]).

Teilgemeinde Landauhof, Staatsdomäne (1910: 13 kath. Einw.), aus den zur Burg Landau gehörigen Gütern hervorgegangen. Diese Burg, am Steilrand des Donautals gelegen, war vielleicht von dem niederen Adelsgeschlecht erbaut worden, dessen Glieder wir in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. in Mengen, später auch in Meßkirch antreffen[2]). Spätestens 1256 war sie an den von Grüningen benannten Zweig der Grafen von Württemberg (S. 296) gekommen, die sich, teilweise schon von 1269 an, nach der Burg nannten[3]). 1323 verkauften die Grafen Burg Landau samt dem Dorf Ertingen an Burkard v. Ellerbach, Vater und Sohn, und 1330 verkaufte Burkard d. Ä. beides an Graf Wilh. v. Montfort; 1356 verkaufte dessen Sohn Heinrich den Besitz wieder an Graf Eberh. v. Landau und Graf Albrecht v. Aichelberg (der aber nachher nicht mehr beteiligt ist). Bei der Teilung von 1405 fiel L. mit Zubehör an Eberhard. Im Jahr 1437 verkaufte der Ritter Eberhard v. Landau samt seiner Gattin Barbara Burggräfin das Schloß L. samt Ertingen und 1/3 an Binzwangen, auch Kirchensatz und Vogtrecht der Kirche in Bolstern um 15499½ fl. an Eberhard Truchseß v. Waldburg, und dieser gab den Erwerb 1443 um 16000 rh. fl. an Kl. Heiligkreuztal. Damit war die Herrschaft wieder in fester Hand. Aber das Geschlecht hing mit merkwürdiger Zähigkeit an der Burg, die ihm den Namen gab. 1544 kaufte Hans Jakob v. Landau dem Kloster das Burgstall samt zugehörigem Hof wieder ab; seine Absicht, wieder ein Haus darauf zu bauen, scheiterte, wie es scheint, am Widerspruch des Grafen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen, des Vogts von Heiligkreuztal, der schon den Verkauf an Landau hindern wollte. Erst im Jahr 1672 ging L. von den Erben des Johann Jakob v. L. um 1200 fl. wieder an das Kloster über. 1621 erscheint Wolfgang von und zu Ratzenried vorübergehend als Inhaber; mit dem Besitz war das niedere Gericht im Burgstall, „auf beiden Bergen" und im Hof verbunden gewesen.

Als Zubehör der Burg selbst erscheint 1437 „der Bau zu L.", der Talhof, Weiden und Holzmarken. Der „hintere Berg" war Lehen vom Reich, wurde aber 1444 gegen Ersatz geeignet. Der Flurname „Weinhalde" (schon um 14‧0) weist auf einen früheren Versuch zum Weinbau hin. Heiligkreuztal behielt nach dem Kauf von 1443 den Eigenbau nicht bei, sondern setzte einen Bauern nach L. und verlieh den größten Teil der Güter an seine Bauern zu Binzwangen. Die Äcker umfaßten 99 Jauchert;

---

1) Ein am Ende des 11. Jahrh. wiederholt genannter (hochadeliger) Arnold v. B. zeigt keine Beziehungen zu unserem Ort; vgl. Alberti; Kindler SS. 15, 1008, 1011. 1311 urkundet Ebe Ranze in B., Cod. Sal. 3, 51. Hartmann v. B. 1241 in einer Urk. über Enslingen; C. v. B. 1326, Mitt. Hohenz. 4, 34 (ob zu den Maiern?).

2) Kindler 2, 427; Mitt. Hohenz. 20, 86; Hk. 214; Wirt.

3) Wirt. 5, 151; 8, 164; 9, 471. Zum folgenden s. Hk., Reg.; 1274 ein Keller Friedrich von L., 1273 ein Notar Ulrich, 1311 Bertold der Wirt von L.



dazu gehörten Hölzer „in dem Soppen", Bühl, Gißübel und Brand. 1719 umfaßte der „Landauhof" 38 J. Äcker und 23½ Mannmahd Wiesen; außerdem hatte der Inhaber den alleinigen Genuß der Metzgerweide. Die Weide war teilweise mit Binzwangen gemeinsam [1]).

Die hauptsächlichste Erwerbsquelle in dem nach der Markungsfläche, von welcher 711 ha, d. i. mehr als 9/10 (93,9 %) landwirtschaftlich benützt sind, eine ganz kleine Fläche (2,2 ha) auf Waldland entfällt, zu den mittelgroßen und nach Einwohnerzahl zu den größeren Gemeinden des Bezirks gehörenden Orte ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 56,7 ha dem Staat (Domäne Landauhof, zusammenliegend und geschlossen an einen Pächter verpachtet), 4,3 ha der Gemeinde, davon 0,5 ha verpachtet, 3,8 ha in Selbstverwaltung, insbesondere für die Zwecke der in Regie der Gemeinde betriebenen Farrenhaltung, 3 ha der Kirche (verpachtet), der Rest ist im Privatbesitz. Gesamtzahl der eigentlich landwirtschaftlichen Betriebe 118, davon 21 mit weniger als 2 ha, 30 mit 2—5 ha, 42 mit 5—10 ha, 23 mit 10—20 ha, 1 mit 25 ha, 1 mit 62 ha (Landauhof). Die Bodenverhältnisse sind verschieden: im Ried Sandboden mit Humus, in den anderen Öschen schwerer Humus- und Sandboden; dort wirkt mehr die Dürre, hier mehr die Nässe nachteilig. Auf dem Ackerfeld werden in 3feldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut an Getreide Gerste (159 ha) und Dinkel (96 ha), etwas Haber (12 ha), Roggen (8 ha), Weizen (8 ha), ferner Kartoffeln (57 ha), Kohl- und Runkelrüben (44 ha), Klee (57 ha), auch Reps (8 ha), Flachs und Hanf. Ein erheblicher Teil des Ertrags an Getreide (im Jahr 1918 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 2916, zur Saat 1531 Ztr.) kann abgesetzt werden. Die Wiesen sind zweimähdig, ohne Wässerung und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Mehrere Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab. Die Rindviehzucht wird hauptsächlich auf Milchgewinnung betrieben; die Milch kommt in die im Ort befindliche Molkereigenossenschaft (1920 100 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 120 264 Liter, ausbezahlte Milchgelder 84 185 Mk.), das Vieh auf die Märkte in Riedlingen und Herbertingen. Schweinezucht (veredeltes Landschwein) und -mast hauptsächlich für den eigenen Bedarf, in Milchschweinen auch Verkauf nach auswärts. Die Ziegenhaltung und -zucht nimmt zu. Mehrere Landwirte treiben größere Bienenzucht. Der Obstbau ist von einer Ausdehnung wie fast in keiner anderen Gemeinde des Bezirks; 1920 Zahl der ertragsfähigen Apfelbäume 2850, Birnbäume 920, Pflaumen- und Zwetschgenbäume 500. 1 Baumschule; 1 Gemeindebaumwart. Die Gemeindejagd ist verpachtet; der Pächter auf Landauhof übt die Jagd selbst aus. Fischerei in der Donau und im Soppenbach. Die Gemeinde besitzt eine Korbweidenanlage und verkauft jährlich das Erzeugnis im Aufstreich. An Gewerben die ortsüblichen, darunter 2 Gast-, 3 Schankwirtschaften. Als Nebenerwerb Korbflechterei mit Absatz nach auswärts. Einige Ortseinwohner gehen täglich in Fabrikarbeit nach Ertingen. Die umliegenden Waldungen gewähren manchen Nebenverdienst. Vereine: Militärverein, Molkereigenossenschaft (s. o.), Viehversicherungsverein, Darlehenskassenverein (1920: 121 Mitglieder, 1 432 063 Mk. Umsatz), 1 Schülersparkasse, Dreschgenossenschaft (mit

1) St. Hk. 8, 27, 36 a; Hornst. 245; St. LB., Nr. 1355; Streit über die Weide an der W. 1575, St., Hk. 36 a.



Dreschmaschine). Hochdruckwasserleitung versorgt alle Häuser. Fahrender Bote geht täglich über Waldhausen und Altheim nach Riedlingen und zurück. Der Ort ist an den „Bezirksverband oberschwäbischer Elektrizitätswerke" in Biberach angeschlossen; elektr. Licht in fast allen, elektr. Kraft in verschiedenen Häusern (Ende August 1922 145 Anschlüsse).

9. Buchau.

Stadt, 16,4 km südöstl. von Riedlingen; am Bahnhof 587,43 m über NN.; Wegkreuzung beim Rathaus: 48° 4′ 2″ nördl. Breite, 27° 16′ 40″ östl. Länge von Ferro; Gemeinde II. Klasse mit 16 Gemeinderäten; Ges.-Gemeinde 2152 Einw. (1910: 2386 und zwar 1995 kath., 123 ev., 262 isr., 6 von and. Bekenntn.; Buchau allein: 2373, davon 1982 kath., 123 ev., 262 isr., 6 von and. Bekenntn.); Bahnhof, Postamt mit Telegr. und Fernspr.; Latein- und Realschule (3 Klassen), Gewerbeschule; 3 kath. Geistl., ev. Fil. von Schussenried, isr. Rabbinat. 2 Ärzte, 1 Tierarzt, Bezirksnotariat. Markung 1484 ha; 462 Wohnhäuser.

Auf einem steil abfallenden Moränenhügel, einst von den Wellen des Federsees bespült und teilweise umgeben, heute 1 km vom See entfernt, liegt die Stadt B. Den höchsten und sichersten Teil nimmt das Stift ein, das als der Kern der Ansiedlung zu betrachten ist; daran schloß sich im Süden und Westen die bürgerliche Siedlung. Den bescheidenen Umfang der Stadt bezeichnet der Raum zwischen den beiden Toren; das nördliche am Rathaus beim Eingang in den äußeren Stiftshof, das südliche beim Gasthof zum Adler, beide auf den alten Stadtansichten aus dem 17. Jahrh. zu sehen. Größere Ausdehnung nahm der Ort in der ersten Hälfte des 19. Jahrh., in der viele Gebäude neu erstellt wurden, sodann im zweiten und dritten Viertel durch Verkauf und Überbauung des ehemaligen Hofgartens, an dessen Stelle die Hofgartenstraße mit der Menetschen Mälzerei, der Apotheke, der Synagoge und Kreuzwirtschaft und die Karlsstraße traten. Die breite Hauptstraße vom Rathaus bis zum Hirsch bildet den Markt, die Verbindung mit Kappel die Wuhrstraße mit zahlreichen Geschäftshäusern. Die Anlage des Bahnhofs — die Bahnlinie folgt dem ehemaligen Weiher, daher Weihergasse — und des Elektrizitätswerks hat neue Viertel geschaffen, die sich durch regelmäßige Bauweise und geradlinige Straßenzüge leicht von den älteren Beständen, wie z. B. in der Wiesen-, See- oder Judengasse, abheben.

Die Stadtpfarrkirche zu den hl. Kornelius und Cyprian erscheint auf den alten Abbildungen als basilikale Anlage mit zwei hohen, gotischen Fenstern in der Westfront und einem heute noch in gleicher Form erhaltenen Satteldachturm; ihr jetziger Bestand stammt im wesentlichen vom Umbau 1774/75. Über den Neubau der Stiftskirche geben die Kapitelprotokolle einigen Aufschluß. Am 12. Aug. 1773 wurde beschlossen, daß eine Kommission von Bauleuten — es war der Stadionsche Palier in Warthausen, der Baumeister von Schussenried, der Dixnardsche Baudirektor, Fr. Jos. Jäger, Fr. Jos. Eggers und Zimmermeister Lorenz Kleinheinz von Buchau — den Baubefund aufnehmen und prüfen sollten, ob eine notdürftige Reparation auf 30—40 Jahre möglich oder ein gründlicher Umbau nötig sei. Sie fand die Kirche reparaturfähig und schlug vor, die



Holzdecke durch eine Latten= und Gipsdecke zu ersetzen, Fenster in den Chor zu brechen, den unschicklichen Bogen samt dem kleinen Gewölbe und den zwischen Langhaus und Chor am unrechten Platz stehenden Bogen abzuwerfen, einen neuen Chorbogen aus Holz oder Backstein und höhere Scheidbögen und darüber größere Fenster anzubringen, die schadhafte Mauer gegen den Gottesacker neuzubauen, die andern zu ebnen, die Pfeiler durch Lisenen zu schmücken und an der Decke eine Hohlkehle mit anständigem Gesims nach der echten Bauordnung zu ziehen. Voranschlag 10 000 fl. Anfang Herbst 1773 sollte mit dem Chor begonnen, Frühjahr 1774 das Langhaus in Angriff genommen und im Herbst fertiggestellt werden. Die Bauaufsicht erhielt Jos. Jäger. Am 13. Nov. 1773 beschloß man, das Langhaus zu erweitern durch Einbeziehung der langen Kammer, da bei Verlängerung des Schiffs durch Änderung des Chorbogens die Breite zu gering wäre, oben den Seitengängen eine Galerie mit dem mittleren Chor (hier = Westempore) in einer Flucht zu verbinden, den allerunterſten Chor zu verwerfen. Die Jungfern (der Stiftsdamen) erhalten statt dessen die Galerie nächst am Stift, die Orgel soll auf die Galerie rechter Hand kommen. Am 17. Dez. 1773 wurde der seit 7 Jahren am Stiftsbau tätige Baudirektor Dixnard beauftragt, seine Gedanken über den Kirchenbau zur Verfügung zu stellen, und gibt in der Folge den Rat, die an das Stift stoßende (nördl.) Langhausmauer ganz neu zu machen, den Stiftsgang längs der Kirche abzubrechen und 3 große Fenster zur Belichtung von Galerie und Kirche anzubringen, während die alte Kirche nur auf einer Seite mit Fenstern versehen war. Unter dem 12. Dez. 1775 erhält Brugger den Auftrag, neue Stationen sowie die 2 Gemälde vor den hl. Leibern zu fertigen, unterm 20. April 1776 wird über die Vergoldung des Deckenbildrahmens, der Kapitelle und Zierate verhandelt, die mit grauer Leimfarbe gestrichenen Lisenen können später mit echtem oder Kompositions= (= Stuck=)marmor verkleidet werden. Im Herbst dieses Jahres hatte der Kapitelschreiner Mich. Muxel von Bezau seine Aufträge im wesentlichen fertig, sein Nachfolger wurde Joh. Pfister und Ende des Jahres erhielt Dixnard 2000 fl. für seine Leistungen, Reisen und Pläne beim Kirchenbau. Die Pflasterung besorgte der Marchtaler Steinhauer Tib. Moosbrugger.

Der Grundriß der Kirche zeigt ein rechteckiges, dreigeteiltes Schiff mit polygonalem Chor und nordöstlichem viereckigem Turm. Westlich steht sie durch einen Gang mit dem Stift in Verbindung, zwei niedrige Vorhallen vermitteln den Zutritt. Die Langseiten sind von hohen, breiten Fenstern durchbrochen, deren obere Füllungen wie eine Art freier Umbildung von Maßwerk anmuten, während ein Konsolengesimse mit Triglyphenandeutung den oberen Abschluß bildet. Der mit getreppten Strebepfeilern versehene Chor hat Rundbogenfenster und eine halbrunde Apsis, die bis zum Chorgesimse reicht. Der Backsteinturm hat spitzbogige Doppelfenster mit Mittelsäule, ebensolche Schallfenster mit Maßwerk und einen Giebel mit Lisenen und Pfeilerkrönungen und Nischen in Eselsrücken, an dessen Enden ebenso wie am horizontalen Stabgesimse 3 Wappen angebracht sind, von denen das Stifts= und das Montfortsche Wappen (Äbtissin Klara v. Montfort 1427—1449?) erkennbar sind. Der Grundbestand des Chors samt dem Turm stammen noch von der spätgotischen Kirche. Das Innere des durch pilastrierte Pfeiler in 3 Schiffe geteilten Langhauses ist flachgedeckt, die Seitenschiffe sind durch Emporen aufgeteilt, die die Fenster zerschneiden und deren im Flechtbandmuster durchbrochene Brüstung



mit den Brustbildern der Apostel in Form bebänderter Stuckmedaillons geschmückt ist. Der auf der Unterfläche kassettierte Deckbalken ist mit zweigverzierten Konsolen verziert, darüber eine Kassetten- und Konsolenfolge. Westlich die von mächtigen Atlanten getragene Orgelbühne mit den Emporen entsprechender Brüstung. An Stelle eines Bogens führt ein rechteckiger Zugang mit kassettierter Goldleibung zum Chor, auf dem 2 Wappen an die beiden letzten Äbtissinnen, unter denen die neue Kirche begonnen und vollendet wurde, deuten. Die Inschrift darüber lautet: Deo ter optimo maximo beat. V. Mariae sanctisque Martiribus Cornelio et Cypriano sacrum hoc templum beata Adelindis fundavit circa annum 770, Ludovicus pius augmentavit anno 820, Rv. Capitulum reaedificavit 1775 et augmentavit. Der Chor ist ebenfalls flachgedeckt und innen abgerundet; die Wände durch korinthische Pilaster gegliedert, über den Rundbogenfenstern stukkierte Konsolen und Lorbeergewinde mit Zweigchen, an den Wänden über architektonisch verzierten Nischen die Reliefs der Kirchenpatrone in klassizistischen Stuckmedaillons. Die kassettierte Chordecke schmückt ein Gemälde, das die 24 Ältesten in Anbetung des Lammes auf dem Buch mit den 7 Siegeln darstellt. Westlich vom Chor an der Schiffdecke die Begegnung von Abraham und Melchisedek, bei der Orgel der Mannaregen, dazwischen die dreiteilige Darstellung der Stiftsgründung. In der Mitte in Wolken die Krönung Mariä und die Kirchenpatrone, unter deren Schutz die Szene auf Erden sich abspielt. Östlich anschließend die hl. Adelindis, die Stiftungsurkunde auf dem Altar opfernd, ihre drei erschlagenen Söhne, König Ludwig als Erweiterer der Stiftsprivilegien, Ritter und Reichswappen. Das Gegenstück stellt die Erbauerin der neuen Kirche dar, Fürstäbtissin Maximiliana mit ihrem Konvent, von dem vier mit den Gesichtern, vier mit der Haube sichtbar sind (Gesamtbestand im Jahr 1779 war 9 Stiftsdamen). Die Tracht besteht aus einem weißen Schleier und Halstuch in der Art der barmherzigen Schwestern, schwarzem, mit samtenen Schnüren und Litzen besetztem Reifrock, gestickten Schuhen und blauem Ordensband, das wie die Stola der Diakonen getragen wird. Gegenüber der Bischof von Konstanz, dahinter der Abt von Kempten und Fürst von Fürstenberg. Der Urheber der Deckenfresken ist zweifellos A. Brugger von Langenargen, der, wie oben nachgewiesen, als Maler im Dienst des Stifts damals tätig war und mit einer ganz ähnlichen Komposition in Wurzach OA. Leutkirch wieder begegnet. Seine noch überaus frisch wirkenden Farben sowie seine Darstellung passen trefflich zu dem klassizistisch kühlen (viel Weiß und Gold in der Dekoration!) Eindruck des Raumes, dem man mit Grund eine spezifisch kirchliche Stimmung abgestritten hat. Die Rundbilder an der Emporedecke, christliche Tugenden in biblischen Szenen darstellend, sind in Kolorit und Stil ganz abweichend von den Hauptfresken und stammen vielleicht von Mößner. Hinter dem 1913 von Dörr in Saulgau verfertigten Hochaltar ragt eine hohe, stark bewegte Kreuzgruppe vor gemaltem Landschaftshintergrund auf. Die im Sinn des Klassizismus einfach verzierten Chorstühle haben auf den Rückenseiten Reliefdarstellungen, deren malerischer Stil auf die Bildhauerwerkstatt der Christian in Riedlingen schließen läßt. Die nördlichen Szenen sind die Geburt Christi, Papst Gregor beim Studium, Einzug in Jerusalem, die südlichen die Amalekiterschlacht, David vor dem Altar kniend, Umzug der Bundeslade um Jericho. Über den Chorstühlen an der Wand zwei Obeliskengrabmäler mit Trauerfiguren. Auf den die hl. Leiber enthalten-



den Seitenaltären sind die von Brugger gemalten Märtyrerszenen zu beachten, auf den Nischenaltären der Abseiten die lebensgroßen Stuckfiguren und Medaillonreliefs der Heiligen, und an den zwei Altären auf den Galerien die genrehafte Darstellung der Verkündigung und des Todes des hl. Josef in Stuckrelief. Die mit Gehänge und Akanthusfuß geschmückte Kanzel trägt eine Reliefdarstellung, Petri Predigt am Pfingstfest, ihr gegenüber als Oeuvre die schwungvolle Gestalt der Immakulata auf Wolken. Die Orgel wurde 1863 von Benz in Rottweil neugebaut. Das Gestühl im Hauptschiff hat schlichte Verzierung an den Wangen, etwas reicher die Beichtstühle in den Seitenschiffen, auf denen in zierlichen, durchgefühlten Gestalten Stuckgruppen von reumütigen Büßern und Büßerinnen stehen. In einer Nische der Taufstein (erstmals benützt 9. Febr. 1778) in Buntstuckmarmor, darüber die Taube des hl. Geistes. Unter den Gemälden ragt die große Selbdrittdarstellung in prächtigem Goldrahmen hervor, einst das Altarbild der Annakapelle, die, 1727 geweiht, bis zum Neubau der Stiftskirche an der Südecke des Kirchplatzes stand. Die Grabmäler in der Kirche sind durchweg von bescheidenem künstlerischem Wert; wir zählen sie daher nur kurz auf in der zeitlichen Reihenfolge: 1. Fürstäbtissin Maria Franziska Truchsessin von Zeil 1693 (Rest eines zertrümmerten Grabsteins). 2. Kapitulardame Maria Eleonora Ernestina Erbtruchsessin zu Wolfegg-Waldsee 1..6. Eine tuchumhüllte Urne trägt das Wolfegger Wappen. Sign. Matheus Ott. 3. Maria Klara Enroth geb. Mader, † 9. März 1778 (Stiftsbeamtengattin). 4. Felix Widmann, † 2. März 1788 (Geh. Hofrat). 5. Kapitulardame Elise Gräfin Fugger von Glött, † 5. März 1791. Ein trauernder Marmorputto lehnt sich an eine Urne. Sign. Ig. Inger fec. (Am?). 6. Antonia Widmann geb. Hahn, † 13. März 1797.

Der Kirchenschatz enthält wertvolle Augsburger Arbeiten; vom Meister G. Ign. Baur (1775/77) Weihrauchschiffchen und Rauchfaß in Rokoko, ferner Kanontafeln und silberbeschlagenes Kruzifix bereits mit klassiz. Dekoration. Ein weiteres Kruzifix um 1730 bez. PF, ein Rokokokelch bez. RD, als Hauptstück aber die prächtige, emailverzierte, reiche Monstranz von 1728 mit dem Wappen des Stifts und der Fürstäbtissin M. Theresia v. Montfort bez. $\frac{\text{I}}{\text{DS}}$, ferner 6 einfache Messingleuchter, gleichfalls mit dem Montfortschen Wappen. In der alten Sakristei, südlich neben dem Chor, stehen noch die Paramentenkästen, Ankleidetisch und Schränkchen. Von den aus dem 18. Jahrh. erhaltenen Kirchengewändern sind u. a. zwei schöne weiße Ornate mit zugehörigen Goldquasten und eine Kelchdecke mit Filigranfassung hervorzuheben. Die Glocken sind von Gebr. Graßmeyer in Feldkirch 1860. — Vor der Kirche Kriegerdenkmal von 1872, in Wasseralfingen gegossen.

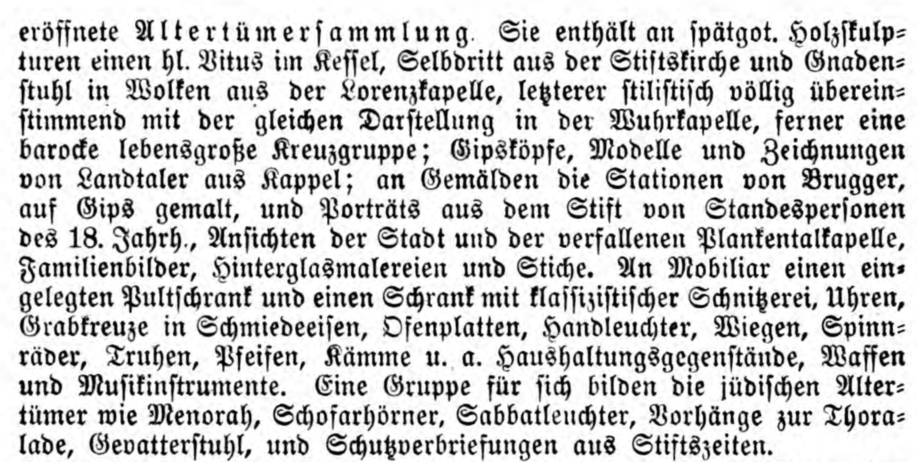
Über die Baugeschichte des Stifts meldet die Inschrift am Portal des Kavalierbaus von 1709, daß das Stift von der Fürstäbtissin Maria Theresia, Gräfin v. Montfort, mit heiligen und weltlichen Gebäuden ausgestattet wurde, und die Kapitelprotokolle dieses Jahres, daß die durch Kriegswirren liegen gebliebenen Neubauten der Hofküche u. a. fortgesetzt werden sollten. Der Fürstenbau (Westflügel) stammt vom Deutschordensbaudirektor J. K. Bagnato, der sich Frühjahr 1743 erbot, einen Neubau für die Fürstin, 4 Stiftsdamen, Jungfern und Domestiken innerhalb von 3 Jahren um 8000 fl. zu erstellen und am 30. April seinen Plan und Voranschlag einreichte. Doch verschob man wegen vorgerückter Jahres-

zeit, Kriegsgefahr u. a. die Ausführung auf nächstes Jahr und schloß unter dem 31. März 1744 den Kontrakt über Abbruch des alten Baus, Neubau und Einrichtung der neuen Kanzlei im sog. alten Stallungsbau für 9300 fl. 1748 richtete er im Kapitelhaus neben der bisherigen Kanzleidirektorswohnung eine bequeme Wohnung, im Unterstock Kanzleien und Archive ein. 1750 wurde das Stiftstor mit Torwartwohnung und Gefängnis wiederhergestellt, 1759 ein Beamtenhaus errichtet. Da das Bagnatosche hintere Stiftsgebäude bereits 1767 mit Einsturz drohte, wurde Dixnard mit einer Untersuchung beauftragt und ihm die Reparatur des neuen Gebäus übertragen und unterm 15. Febr. 1768 die Besoldung für ihn, seinen Inspektor sowie einen Dolmetscher festgesetzt. Ein Bauunfall führte zur Sendung eines französischen Maurermeisters, der 1769 eine Probe mit flachen Gewölben machte. Aus diesem Jahr stammt der (im Diözesanarchiv f. Schwaben XVIII veröffentlichte) Kontrakt im Schloßarchiv in Aulendorf über die Vollendung der Stiftsbauten. Unter dem Kanzleiflügel, der im Erdgeschoß Schreibstuben, in den zwei oberen je zwei Wohnungen für Stiftsdamen mit Scheidewand, leichter Stuckverzierung und 3 glasierten Öfen enthalten soll, muß der östl. Teil des Nordflügels zu verstehen sein. Hier befindet sich auch die „schöne solide Holztreppe vom Parterre zum 3. Stock" mit leicht stukkiertem Plafond. Der „kleine Flügel nach dem See" mit leichter Rahmenstukkatur in Erdgeschoß und 1. Stock ist der sog. Spitzbau. Der an Stelle des niederzulegenden Gebäudes der Gräfinnen v. Zollern und Königsegg zu errichtende und bis zum Hauptbau der Fürstin fortzuführende Flügel ist der Westteil des Nordbaus. Der „Flügel auf Seiten der Kirche", als Galerie oder Korridor angelegt und mit dem Fürstenbau zu verbinden, kann nur der Ostflügel sein. Eine direkte Verbindung mit dem Fürstenbau hat er allerdings nicht mehr; es war wohl der beim Neubau der Kirche abgebrochene Stiftsgang längs der Kirche. Der 36 Jahre ältere Fürstenbau sollte ebenso beworfen und gestrichen werden wie der Flügel nach dem See. Die vorgesehene Reihenfolge der Dixnardschen Bauten war: 1770/71 Osthälfte des Nordbaus, Stiege, Spitzbau, Ostbau mit Kirchengang, 1772/73 Westhälfte des Nordbaus nach Abbruch der älteren Stiftsdamenwohnung. Der Kontrakt läuft 1770—1774. Es folgen einander also der Bauzeit nach Kavalierbau 1709, Bagnatos Fürstenbau 1744, dann die Dixnardschen Flügel in der aufgezählten Reihe. Eine Ansicht des Stifts auf dem Stiftskalender von 1757 zeigt den Kavalierbau und den irrtümlich zu weit östlich gezeichneten Fürstenbau.

Den Zutritt zum inneren Stiftshof vermittelt der von einer Durchfahrt durchbrochene Kavalierbau mit rustiziertem Pilasterportal und folgender Inschrift: Beata Adelindis Comitissa Fundavit. Ludovicus Imperator Augustus Fundis et Privilegiis locupletavit. D[ei] G[ratia] Mrã Teresia S[erenissi]ma Princeps Comitissa de Montfort Aedificiis Sacris et Profanis ornavit Anno 1709. Die Ausstattung stammt, soweit erhalten, aus den letzten Zeiten des Stifts, so im Tafel-(Speise-)zimmer mit seinen pompejanischen Wandbildern und im Saal mit seiner Deckenstukkatur in der Art der Kirche. Vom Kavalierbau geht ein Verbindungsgang zur Kirche.

Im Erdgeschoß befindet sich das naturgeschichtliche Federseemuseum sowie eine hauptsächlich durch das Verdienst des Gemeinderats Gröber seit 1913 zusammengebrachte lokalgeschichtlich bedeutsame, 15. Nov. 1919





eröffnete Altertümersammlung. Sie enthält an spätgot. Holzskulpturen einen hl. Vitus im Kessel, Selbdritt aus der Stiftskirche und Gnadenstuhl in Wolken aus der Lorenzkapelle, letzterer stilistisch völlig übereinstimmend mit der gleichen Darstellung in der Wuhrkapelle, ferner eine barocke lebensgroße Kreuzgruppe; Gipsköpfe, Modelle und Zeichnungen von Landtaler aus Kappel; an Gemälden die Stationen von Brugger, auf Gips gemalt, und Porträts aus dem Stift von Standespersonen des 18. Jahrh., Ansichten der Stadt und der verfallenen Plankentalkapelle, Familienbilder, Hinterglasmalereien und Stiche. An Mobiliar einen eingelegten Pultschrank und einen Schrank mit klassizistischer Schnitzerei, Uhren, Grabkreuze in Schmiedeeisen, Ofenplatten, Handleuchter, Wiegen, Spinnräder, Truhen, Pfeifen, Kämme u. a. Haushaltungsgegenstände, Waffen und Musikinstrumente. Eine Gruppe für sich bilden die jüdischen Altertümer wie Menorah, Schofarhörner, Sabbatleuchter, Vorhänge zur Thoralade, Gevatterstuhl, und Schutzverbriefungen aus Stiftszeiten.

Im Innern des Stiftshofes läuft von Norden nach Süden der Fürstenbau mit vortretendem Mittelstück, der im Treppenhaus Frührokokostukkatur und im 2. Stock ein mit klassizist. Stukkatur und Malerei reicher ausgestattetes Zimmer, wohl den Wohnraum der Fürstin, enthält. Der Nordflügel oder Damenbau enthält die ehemaligen Wohnungen der Stiftsdamen, ebenso der Ostflügel mit der Galerie zur Kirche. Endlich ist der Spitzbau gegen den See hinaus durch sein schnabelförmig zulaufendes, in klassizist. Motiven ausgestattetes Eckzimmer von Interesse. Am nördlichen Ende des Hofes steht das frühere Amtsgerichtsgebäude mit hohem Staffelgiebel, daran ein Wappen von 1765 Maria Theresia S. R. I. Princeps Comit. de Montfort. Daneben das Rentamt mit einem hübschen Rokokozimmer. Im Schloßgarten steht ein Denkstein mit Wappen und Inschrift: Margretha von gottes gnaden Abbatissin zu Buchow geporne grevin zu montfort 1552. Im äußeren Schloßhof das Pfarrhaus, früher Amtshaus, aus der Regierungszeit der Fürstin Maria Theresia (1693—1742), deren Montfortwappen man in einem Zimmer in Stuck sieht. Östl. davon das frühere Kanonikatshaus in übertünchtem Fachwerk. Das frühere Pfarrhaus, später Ratswohnung, neben der Hofwirtschaft ist jetzt in Privatbesitz. Hinter der Hofwirtschaft die fürstl. Brauerei, in deren Giebel der von Löwen gehaltene Fürstenhut erscheint, und als südl. Abschluß des ganzen Stiftsbezirks der Langebau aus dem Anfang des 18. Jahrh. mit Schulen und Kaplanswohnung. Den Eingang zum Stiftsgebiet bildete früher das Stiftstor beim Rathaus, einem zweistockigen Gebäude mit Schranne im Erdgeschoß und achteckigem Turm auf der Nordwestseite. Es stammt in heutiger Form im wesentlichen von einem Umbau 1863—1864 und birgt einige Gemälde des 17. Jahrh.: eine hl. Adelindis mit dem Kirchenmodell, Darstellung einer Gerichtssitzung mit wahrem und falschem Zeugen von 1670 und ein Stadtbild von Buchau von 1688 mit Benützung des Merianschen Stiches. Bemerkenswert ist darauf eine kleine, 1838 abgebrochene Kapelle mit Kreuzgruppe an der Wuhrstraße sowie das Stadttor beim Gasthaus zum Adler, an das noch der Hausname des Torküfers (Haus Nr. 220) erinnert.

Betrachten wir zuerst die weiteren kirchlichen Gebäude in der Stadt, so bietet die 1837 und später wiederhergestellte Wuhrkapelle an der Grenze von Buchau und Kappel am meisten Interesse. Die von Bäumen beschattete, mit Pilasterportal und Volutengiebel geschmückte Kapelle hat klee-



blattförmigen Ostschluß und westlichen Dachreiter. Die Decke ist mit reichem Band- und Gitterwerk stukkiert und mit 3 Bildern aus dem Marienleben ausgemalt, von denen die Himmelfahrt am meisten befriedigt. Auch an der Emporenbrüstung befinden sich allegorische Malereien zur Verherrlichung der Muttergottes. Auf der Unterseite der Empore folgende Bauinschrift: An dem Sonntag nach dem Fest des heyligen galli wirt Jährlich diser Gott zue geweichten Capellen Kirchweyhungsfest gehalten, daselbe ist auch von der gesambten pfarr als ein danckh Fest für alle Jedes Jahr eingebrachte Früchten und vilfältigen von Gott erhaltenen gnaden aufgenommen worden. Nach einer allhie abgebrochenen uralten capellen ist diße gegenwärtige Anno 1727 Innerhalb 6 Monath u. 7 Tagen auferbauet, das Fundament 9 schuech gegraben, 29 wägen Erlene pfäl hinein geschlagen, und zue den rost 28 buechen gebraucht worden. Anno 1729 den 2ten Julii ist diße Capellen dem allmächtigen Gott, der unbefleckten Muetter Gottes, auch des heyligen Antony von padua zue Ehren eingeweicht worden durch den Hochwürdigsten u. Hochwohlgebohrenen Herren Herren Francis. Joann. Anton. Baronem de Sirgenstein Bischoff zue Uttina und weihbischoff zue Constantz. Auf dem Altar zwei spätgot. Holzfiguren, Madonna und Gottvater mit dem Leichnam Christi, eine Arbeit von guter Qualität, früher in der Plankentalkapelle. — Gegenüber dem Gasthaus zum Hecht in der unteren Seegasse steht die im 17. Jahrh. gestiftete Lorenkapelle, ein kleiner, gegen vorne offener Holzbau, neuerdings ausgeräumt. — Das Spital, 1879 in dem ehemaligen, im 19. Jahrh. mehrfach umgebauten Freihof eingerichtet, enthält eine Kapelle mit einem Altärchen von Dörr in Saulgau und einer wertvollen Holzgruppe der trauernden Frauen, Maria von zwei Frauen und Johannes gestützt, in dem bekannten Typus und der schlanken, flüssigen Formengebung des frühen 15. Jahrh. (Das frühere Spital befand sich in einem Haus vom Anfang des 19. Jahrh. [Nr. 136] auf dem „Johannisberg", so genannt nach der an einem Haus angebrachten Rokokofigur des Joh. Nepomuk, und hatte seit 1873 eine Hauskapelle.) — Die Evang. Kirche ist ein Backsteinbau mit östlich vortretendem Türmchen und einer gesprengten Holzdecke von 1894. — Die Synagoge von 1838/40 (an Stelle einer 1760 erbauten) besitzt einen Dachreiter und (eine kultliche Merkwürdigkeit!) darin eine Glocke von 1854. Die Emporen ruhen auf Stuckmarmorsäulen, die Thoralade hat Giebelform mit zwei Säulenpaaren. Der Vorhang der Lade sowie 3 Leuchter stammen aus der Erbauungszeit. Neben der Synagoge steht das israel. Gemeindehaus von 1841. Der israel. Friedhof ist beim Bahnhof. Bis 1822 durften die Israeliten nur in der Judengasse wohnen, deren krummer Verlauf noch auf die alte Bauweise deutet. In ihr steht gegenüber dem Platz der früheren Synagoge ein um 1750 gebautes Haus (Nr. 193), darin eine blumenbemalte Holzdecke mit beweglichen Feldern. An älteren Häusern ist noch zu nennen das Badhaus mit seinen mächtigen Eichenbalken (Nr. 331), ferner ein Fachwerkhaus von 1689 (Nr. 399); Haus Nr. 8, dessen Fachwerk auf der Giebelseite noch zu sehen ist, gilt für das älteste in Buchau; auch die Schustergasse weist ältere Holzhäuser auf. An Gebäuden von lokalgeschichtlichem Interesse erwähnen wir die Buchdruckerei, 1779 im Schloß begründet und nach der Säkularisation in die Stadt verlegt, die Gasthäuser zur Hofwirtschaft, zum Engel, zum Adler, zum Gawatz (Eigenname eines früheren Besitzers), zum Württemberger Hof, das frühere Schulhaus, daher der Name Schulgasse, u. a.

Um die **Geschichte** von B. zu verstehen, müssen wir zunächst die Fäden auseinanderlegen, die hier zu einem Knäuel von ganz besonderer Unübersichtlichkeit verwickelt sind. Wir müssen unterscheiden:

1. Das alte Dorf **Kappel** (s. d.) mit Pfarrkirche für K. und **Stadt** B.

2. Innerhalb der Markung Kappel einen ursprünglichen Hochadelssitz Buchau, der etwa zu Beginn des 9. Jahrh. in ein hochadeliges **Damenstift** verwandelt wird und damit von der **Pfarrei** Kappel ausscheidet, jedoch in markgenossenschaftlicher Verbindung mit K. bleibt.

3. Die an das Stift sich anschließende Siedlung, die vom Vogt des Stifts zur **Stadt** erhoben wird und als solche einen eigenen Gerichtsbezirk bildet, aber sonst die Zugehörigkeit zur Markung und Pfarrei Kappel nicht aufgibt.

4. Die Beziehungen dieser drei Faktoren verwirren sich noch

a) dadurch, daß das Stift, das von sich aus als Markgenosse in der gemeinsamen Mark berechtigt ist, noch den **Maierhof** in Kappel besitzt, mit dem wichtige, auf die Gesamtmark sich beziehende Vorrechte verbunden sind;

b) dadurch, daß das Stift 1391 auch noch die Ortsherrschaft in Kappel erwirbt, die vorher als **Vogtei** eigene Wege gegangen war;

c) dadurch, daß das Stift außerdem das **Patronat** in Kappel besitzt und die Pfarrei dauernd mit einem der Kanonikate im Stift verbindet.

5. Die Rechtsverhältnisse am **Federsee** sind schon oben (S. 395 ff.) geschildert.

1. Das Stift.

Stift B. gehört nicht zu den geistlichen Anstalten, deren Gründung — wie etwa die des Kl. Zwiefalten — in der geschichtlichen Überlieferung ihrer Gegend Epoche macht, und von denen ein helles, bis in die Gegenwart hereinleuchtendes Licht auch auf ihre Umgebung ausstrahlt. Niemand hat dort im Mittelalter zur Feder gegriffen, um über die Geschichte des Instituts für die Nachwelt Aufzeichnungen zu machen, und auch den Urkunden des Stifts ist das Schicksal so wenig hold gewesen, daß wir nur wenige (3) Stücke vor 1300 der eigenen Aufbewahrung verdanken. Wir sind für die ältere Zeit fast ganz auf die vereinzelten Bruchstücke angewiesen, die andere, glücklichere oder sorgfältigere Archive uns erhalten haben, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn wir in der tausendjährigen Geschichte des Stifts wenig von Entwicklung und Blütezeit, viel mehr dagegen aus der Zeit des Stillstands und Zerfalls erfahren (Quellen S. 275).

Die älteste sichere Nachricht über das Vorhandensein des Stifts verdanken wir einer vom Kl. Reichenau aufbewahrten Urkunde König Ludwigs des Deutschen vom 28. April 857. Auf Wunsch seiner Tochter Irmingart, welcher er das Kloster (monasterium, basilica) Buchau (Puahauva) übergeben hat, vollzieht er in Bodmann einen Tausch zwischen Buchau und Reichenau, worin jenes auf zwei Huben zu Heidenhofen in der Baar, dieses dagegen auf 4 Zinsleute (kilstriones) in Saulgau Verzicht leistet. Dabei wird das königliche Eigentum am Kloster und seinen Gütern nachdrücklich betont [1]). Nur scheinbar weiter zurück führt eine Urkunde Lud-

---

1) Wirt. 1, 149. Vgl. Schlecht, Die selige Irmengard, Hist. pol. Bl. 1921; Walburga Baumann, Die selige Irmengard von Chiemsee 1922.

wigs des Frommen vom 22. Juli 819, worin der Kaiser dem zu Ehren der Heiligen Kornelius und Cyprian erbauten Kloster Buchau Besitz in Mengen (= Ennetach) und Saulgau schenkt und zugleich über die Stellung des Klosters zur öffentlichen Gewalt, über die Rechte der Vögte und einiges andere Bestimmungen trifft. Als Fälschung des 12. Jahrh. ist diese Urkunde doch erst für die Periode ihrer Entstehung geschichtlich verwertbar, zumal da nicht feststeht, ob und wie weit sie auf einer echten Vorlage beruht [1]). Es bleibt also als ältestes sicheres Datum das Jahr 857, und zwar so, daß das Stift in diesem Jahr da ist und schon einige Zeit bestanden haben muß.

Damit nur schwer zu vereinigen ist eine Nachricht aus der Chronik Hermanns des Lahmen von Reichenau († 1054), der schon als Sprosse des Hauses Altshausen-Veringen (S. 293) dem Stift nahe stand und auch sonst für dessen Schicksale Interesse bekundet. Er erzählt zum Jahr 902 [2]): „In diesem Jahr wurden die edelen Brüder Beringer, Reginolf und Gerhard, Söhne des Grafen Ato und der Adelinde, nicht weit von dem Frauenkloster Buchau im Eritgau, das ihre Mutter um jene Zeit zu Ehren der Heiligen Kornelius und Cyprian erbaut hatte, von ihren Widersachern umringt und getötet, als sie den Versuch machten, ihre jungfräuliche Schwester von da zu entführen, um sie zu verheiraten; sie wurden von ihrer Mutter beim Kloster begraben. Auch diese selbst, nachdem sie Jerusalem und andere heilige Stätten besucht hatte, beschloß hier ihr Leben mit frommen Werken und wurde auch hier begraben, nachdem inzwischen eben jene Tochter zur Äbtissin bestellt worden war." — An der zeitlichen Ansetzung wird nicht zu rütteln sein, da auch die Annales Alamannici das gleiche Ereignis in kürzerer Form zum Jahr 903 erzählen. Damit aber kommen wir zu dem Ergebnis der Urkunden in Widerspruch. Wenn Adelinde noch nach 902 nach Jerusalem geht, kann sie nicht schon einige Zeit vor 857 (noch weniger 819) ein Kloster begründet haben. Man möchte annehmen, daß das blutige Ereignis von 902 in der Erinnerung fortlebte und daß dabei im Spiel der Sage Adelinde schon zu Hermanns Zeit, im 11. Jahrh., aus einer Wohltäterin des Stifts zu seiner Begründerin geworden war. Die späteren Jahrhunderte haben an dem begonnenen Faden eifrig weitergesponnen: die beiden Adelinden, die Hermann von Reichenau so deutlich auseinanderhält, fließen in Eine Person zusammen und diese wird zur Herzogin aus Schwaben, Schwester der Kaiserin Hildegard. Ihr Gemahl Hatto war einer der edelsten Helden aus Griechenland. Aus dem Kampf mit den inimici wird eine Schlacht gegen Hunnen oder Ungarn und diese wird zuletzt lokalisiert im „Ankental", das zum Blankental wird [3]). Im 16. Jahrh. wird hier eine Kapelle gebaut. Am 28. August (an St. Augustins Tag) beging man „Ädelins" Jahrzeit und verteilte Adelindenbrote an benachbarte Klausen und andere Personen [4]).

---

1) Wirt. 1, 94—96; vgl. dazu Joh. Lechner, Schwäb. Urkundenfälschungen, in MJÖG. 21, 54 f.

2) S.S. 5, 111; vgl. Ann. Al. SS. 1 zu 903 (Namen abweichend).

3) Die Sage bei Bruschius, Mon. Germ. Chronol. (1682) 62 ff.; Sonntagsfr. 1904, 25 ff. Extrahierter Entwurf über Stiftung und Rechte des Stifts 1662, St. Warth. 55; eine gedruckte Beschreibung vom Anf. d. 18. Jahrh. St. Landvogtei 16.

4) Zur Kapelle (s. Kappel) Württ. Jahrb. 1824, 388 ff.; Birlinger,

So läßt sich aus unseren Quellen keine nähere Angabe als etwa Anfang des 9. Jahrh. für die Gründung des Stifts gewinnen. Auch über die Person des Gründers und die näheren Umstände erfahren wir nichts. Die Bestimmung des Stifts für hochadelige Damen und das große, weitzerstreute Stiftungsgut, wie es in dieser Zeit nur ein Hochadeliger haben konnte, machen es zweifellos, daß das Stift seinen Ursprung einem Angehörigen des Hochadels verdankte. Wenn es bald nach seiner Gründung in der Hand des Königs erscheint, so darf man etwa vermuten, daß das Geschlecht des Gründers inzwischen ausgestorben war und daß vielleicht gerade die Aussicht auf das Ende des Stammes den Anlaß zu der frommen Tat gegeben hatte, wie wir das bei späteren Klostergründungen nicht selten vorfinden; wohl möglich, daß eine Dame, etwa eine Erbtochter, als letzte ihres Hauses die Stiftung gemacht hatte. Die beherrschende Lage des Stifts über dem See und der Reichtum der ganzen Umgebung an Hochadel, wie ihn kaum eine andere Gegend Deutschlands aufweist, sprechen durchaus für einen ursprünglichen Hochadelssitz an der Stelle des späteren Gotteshauses.

Auch in den nächsten drei Jahrhunderten bleiben unsere Nachrichten äußerst dürftig. Wir sehen im Jahr 926 den Bischof Ulrich von Augsburg besorgt den gegen B. ziehenden Ungarn nachblicken, wo sich seine Schwester befindet[1]). Im Jahr 999 bestätigte Kaiser Otto III. der Buchauer Kirche alle ihre Besitzungen, die ihr auf Grund kaiserl. oder kgl. Befehle, päpstlicher Privilegien oder anderer urkundlicher Belege gehören und gibt ihr als sein Geschenk alles zurück, was davon durch sorglose Verwaltung entfremdet worden war, sofern jene Belege in Gegenwart der öffentlichen Gewalt verlesen werden[2]). Im 12. Jahrh. verdanken wir wieder Hermann dem Lahmen einige kurze, aber inhaltreiche Bemerkungen[3]). Im Jahr 1021 folgte auf eine Irmendrud die Abarhild als Äbtissin von B. und dem ist beigefügt: „seither kam jener Ort mehr und mehr herunter". 1027 folgte Hildegard, am 6. Januar 1032 brannte das Stift nieder; im Jahr 1051 setzte Kaiser Heinrich III. eine vornehme Witwe Tuta als Äbtissin ein, ebenso in Lindau, das

---

Aus Schwaben 1, 22 f. Im Nov. 1583 bewilligt das Kapitel des Stifts 200 fl. Beitrag zu dem „neuerbauten Kirchlein im Plankental" (Kap. Prot.). Über Jahrzeit und Brote Bruschius 66; LB. 1455 Nachtr. Über Auffindung des Grabes unter der Äbtissin (Barbara?) v. Gundelf. s. Zimm. Chr. 1, 326. Nach Schöttle 132 heißt sie Windkapelle, einmal (1476) Sühnwellenkapelle (vgl. S. 482).

1) Ekkehard, Cas. c. 61 (Mitt. St. Gallen 15, 223).

2) Wirt. 1, 233. Daß Stift B. eine Anzahl älterer Privilegien besaß, ist bei seinem vornehmen Charakter und seinen Beziehungen zum Königshaus an sich wahrscheinlich. In der Urk. Ottos III. von 999 werden regum vel imperatorum praecepta, pontificum privilegia und aliarum cartarum munimina als vorhanden vorausgesetzt. Später ist davon nichts mehr zu bemerken und es ist daher wahrscheinlich, daß das Archiv durch den Brand von 1032 vernichtet worden ist. 1403 leiht Kg. Ruprecht dem Stift die Regalien und bestätigt seine Privilegien; spätere Bestätigungen und Schirmbriefe Schöttle 373 f.; Lünig 18, 9 ff.; oben 373 f.

3) S.S. 5, 120, 121, 130.

um dieselbe Zeit seine Äbtissin verloren hatte; wie weit sie ihre Aufgabe, die beiden Stifte wieder zu heben, erfüllte, wissen wir nicht; doch gibt ihr Hermann, der freilich nur noch die Anfänge ihrer Wirksamkeit erlebte, das Zeugnis einer klugen und frommen Frau [1]). Im 12. Jahrh. fehlen fast alle Nachrichten, so daß wir schon die Notiz über ein Almosen an das Kl. Isny (um 1182) als Lebenszeichen verwenden müssen [2]). Die obenerwähnte Urkundenfälschung für das Jahr 819 zeugt von Sorgen des Stifts in dieser Zeit.

Mit dem Anschwellen der Urkundenbestände im 13. Jahrh. wird auch für Stift B. die Überlieferung reicher, wenn wir auch den Zuwachs zunächst mehr fremden Archiven verdanken. Im Jahr 1209 bestätigte König Otto IV. die gefälschte Urkunde von 819 [3]); im Jahr 1213 hören wir von einem scharfen Kampf um die Würde der Äbtissin zwischen einer G. und einer L., bis schließlich Papst Innocenz III. für die letztere entscheidet [4]). Mit dem Jahr 1216 beginnen die bald zahlreichen Urkunden, welche beim Verzicht auf Rechte zugunsten anderer Klöster entstanden sind, während sich ums Jahr 1267 der Schenk Konrad von Winterstetten zu allerlei Schädigungen, die er dem Kloster zugefügt hat, bekennt [5]). Im Jahr 1275 werden die Einkünfte des Stifts auf 137 ℔ Konst. ₰ angegeben; das Stift muß aber für die jetzt geforderte Steuer einen Becher verpfänden [6]).

Erst vom Beginn des 14. Jahrh. ab liefert das Stift selbst namhafte Beiträge zu seiner Geschichte, die wir nun fünfhundert Jahre lang ohne große Ereignisse sich abspielen sehen [7]).

---

1) Im Jahr 1060 starb plötzlich der Abt Adalbert v. Petershausen, aus vornehmem Geschlecht, in B.; SS. 20, 642, 666.

2) In Erigow domina abbatissa et dominus plebanus cum populo suo in Buchow; Württ. Geschqu. 4, 1891, 37.

3) Wirt. 2, 371; weitere Bestätigungen 1353 von Karl IV.; 1455 von Friedrich III., St.

4) Wirt. 3, 3.

5) Wirt. 6, 281. Diese Urk. ist im Buchauer Rep. Leuthold S. 451 ohne Datum erwähnt und in der alten OA.Beschr. S. 202 ohne Grund auf 1223 angesetzt.

6) Freib. Diöz.A. 1, 109.

7) Keinen Gebrauch mache ich von einer Urk. von 1264 Aug. 28 (Wirt. 6, 507 f.), worin Papst Urban IV. dem Bischof von Konstanz über die Reformierung eines in dessen Diözese gelegenen monasterium Burchaugense Anweisung erteilt. Wenn auch bei der Weitmaschigkeit der Buchauer Überlieferung die Beziehung auf unser Stift nicht ganz ausgeschlossen werden kann, so fehlt dafür doch jeder positive Anhaltspunkt und jede Wahrscheinlichkeit. Was dafür spricht, ist der Anklang des Namens und der Umstand, daß ein ähnlich benanntes Frauenkloster der Konst. Diöz. sonst nicht bekannt ist, ebenso der darin erwähnte Besitz des Deutschordens in der Gegend. Dagegen spricht in erster Linie, daß in dem fraglichen Kloster früher zeitweise mehr als 50 Nonnen gewesen seien; denn es ist eine durchaus glaubhafte Buchauer Überlieferung, daß das Stift von Anfang an für 12 Pfründen gestiftet war, und jene hohe Zahl ist an sich oder als spätere Übertreibung bei dem Charakter des Stifts kaum denkbar. Auch eine cellaria wird sonst nirgends genannt und nie er-



Die Bezeichnungen des Stifts sind in den älteren Zeiten wechselnd, ohne daß man daraus auf einen Wechsel im Charakter der Anstalt schließen dürfte. 857 monasterium, basilica, 999 ecclesia, bei Hermann dem Lahmen coenobium virginum, im 13. Jahrh. ecclesia und monasterium, im 14. und 15. Jahrh. meist „Gotteshaus"; in einer Urkunde Papst Martins (1415) ecclesia secularis. Die Bezeichnung „Stift" wird erst im 16. Jahrh. üblich. Die Kirche war, wohl von Anfang an, den Heiligen Kornelius und Cyprian geweiht [1]). Seit 1273 finden wir das Stift zum Augustinerorden gerechnet; noch im 18. Jahrh. wird das Augustin-Ordensfest gefeiert [2]). Sonst erfahren wir aber nichts von Beziehungen zu dem Orden, ebensowenig von einer sonstigen Regelung des Lebens in der älteren Zeit. Ein päpstliches Privileg von 1273 sagt, daß das Stift der römischen Kirche unmittelbar unterstellt sei.

Im Jahr 857 erscheint, wie wir sahen, das Stift als Eigentum des Königs Ludwig; es ist anzunehmen, daß er auf irgendeine Weise in die Rechte des Klostergründers eingetreten war. Wir wissen nicht, wie lange dieses Verhältnis dauerte. Ein St. Gallisches Schreiben von 1014 oder 1022 über einen Dieb, der die in St. Gallen gestohlenen Schätze an einen Kaufmann Pero von Buchau verkauft hatte [3]), setzt voraus, daß die Vogtei von B. mindestens nicht unmittelbar in der Hand des Königs war. Auch die im 12. Jahrh. gefertigte Urkunde für 819 läßt den Kaiser in einem Ton über die Vögte sprechen, wie er nur möglich war, wenn schon seit längerer Zeit die Vogtei anderen gehörte [4]). Aber wer der Inhaber der Vogtei war, wird nirgends gesagt. Das Eingreifen des Grafen v. Veringen in den Wahlstreit von 1213 ist kein sicherer Beweis, daß er Stiftsvogt war [5]). Manches spricht dafür, daß die Vogtei zur Herrschaft Warthausen gehörte, so die Sage, daß das Stift von den Grafen von Kesselburg oder Warthausen gegründet worden sei, sowie der Umstand, daß die Vogtei über den Buchauer Besitz in Saulgau und auf der Westseite des Federsees noch bis 1299 als warthausisch erscheint. Dann wäre anzunehmen, daß die Vogtei über das Stift selbst bei der Übergabe der Herrschaft Warthausen an die Truchsessen (vor 1234;

---

scheinen die Fräulein mit derartigen Posten; auch der prebendarius sowie die Zuweisung des Stifts zum Benediktinerorden wären ganz vereinzelt; 1273 jedenfalls zählt das Stift zum Augustinerorden. Gerade aus den letzten Jahren der Äbtissin Mechthild haben wir verhältnismäßig viele Urkunden, welche von einem Zerfall, wie er hier geschildert ist, nichts erkennen lassen. — Anders K. O. Müller 325 f.

1) 999 Wirt. 1, 233; 5, 59; Hermann d. L.; K. O. Müller S. 320 vermutet, daß die Wahl der Heiligen durch den Zweck der Kirche (für ein Jungfrauenstift) bestimmt war. — Bl. f. württ. Kirch.G. 4 (1889) S. 96 wird darauf hingewiesen, daß Karl d. Gr. 801 oder 807 Reliquien der beiden Heiligen erhielt. — Verbrüderung mit St. Gallen: Libri confr. 144.

2) Wirt. 7, 262; auch Cod. Sal. 3, 33, 27; Hk. 1004 usw.

3) Wartmann 3, 35.

4) Wirt. 3, 95; vgl. advocatum autem, quos nescimus quales sint quandoque intrare.

5) K. O. Müller 324 ff.; gegen die Annahme, daß die Vogtei veringisch war, spricht ihre spätere Geschichte.

(S. 292) staufisch geblieben und durch Rudolf von Habsburg an das Reich gezogen worden wäre, in dessen Besitz sie jedenfalls seit dem 14. Jahrh. erscheint. Nur war sie zeitweise verpfändet. Kaiser Ludwig erwähnt in einer Urkunde von 1347, daß die Bürger und das Stift „sich selbe und die Vogtei" an das Reich erlöst haben mit 175 Mark Silber, wofür sie den von Ellerbach verpfändet waren; er verspricht gleichzeitig, sie nicht mehr vom Reich zu entfremden. Als Vertreter des Reichs dem Stift gegenüber erscheint der Landvogt. Da aber seine Tätigkeit auf den Stiftsbezirk selbst beschränkt war und Hochgerichtsfälle, die ihm allein zustanden, dort äußerst selten oder vielleicht gar nicht vorkamen, so ist in den Akten von den Beziehungen zu ihm kaum die Rede[1]).

1371 leiht und sendet Burggraf Friedrich zu Nürnberg als Landvogt in Oberschwaben der neugewählten Äbtissin Anna v. Rüßegg im Auftrag des Kaisers „alle ihre Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten und alle ihre Regalien, als die herkommen sind"[2]).

Die Urkundenfälschung des 12. Jahrh. und ihre späteren Bestätigungen setzen voraus, daß Ein Vogt mit seinen Rechten den gesamten Besitz des Stiftes samt seinen Zins- und Eigenleuten, wo sie auch wohnen mochten, umfaßte. Dem entspricht aber das tatsächliche Bild jedenfalls seit Ende des 13. Jahrh. nicht mehr. Im Jahr 1299 verkaufte Walter Truchseß von Warthausen die Stadt Saulgau — eine vogteiliche Gründung; Grund und Boden gehört dem Stift Buchau — samt der Vogtei auf jener Seite des Buchauer Sees um 2000 Mark Silber an die Habsburger, die neuen Herren des Eritgaus, und damit gehen diese Rechte überhaupt in der Grafschaft Friedberg auf. Dasselbe Bild zeigt sich später auch sonst: hohes und niederes Gericht über den Buchauer Besitz ist in den Händen der zuständigen Herrschaft, und nur noch in wenigen Rechten äußert sich die Sonderstellung der Güter und der Rechte des hl. Kornelius (S. 370 ff.)[3]).

Die Urkundenfälschung für 819 zeigt das Stift im Kampf mit seinem Vogt. Wir kennen den Verlauf dieses Kampfes nicht[4]). In der Folgezeit, jedenfalls im 15. Jahrh., erscheint das Stift als ein für sich bestehender, der angrenzenden Stadt gegenüber selbständiger Gerichtsbezirk (S. 313), zu dessen völliger Loslösung vielleicht eben die Stadtgründung Anlaß gegeben hatte. „Unzucht" in der „Freiheit" richtete zunächst die Äbtissin; soweit sie nicht konnte (wohl in Hochgerichtsfällen), hatte der Kaiser oder

---

1) 1347 Kaiser Ludwig: Stift darf die Steuer, „der si uns und die Burger järlichen schuldig sint ze geben", selbst einnehmen, ohne Hinderung von uns und unserem Landvogt. — St. Kaiserselekt; Lünig 18, 8 f. 1466 Aufzeichnung über die Stiftsrechte: „und were, ob dehain Unzucht in der Fryhait beschäch, darumb haut niemen ze bessern denn ain Kaiser, römischer Küng oder sin Landvogt, wa das ain Frow selber nit getun mag". St. Stift Buchau 9, nach dem Lagerbuch der Äbtissin von 1455, aber hier mit gleicher Tinte durchstrichen.

2) St. Stift Buchau 2.

3) Eine besondere Vogtei über Leute des Stifts, „die geheißen sind die Benzinger und ihre Genossen", wird 1328 vom Stift dem Grafen Eb. v. Nellenburg übertragen (OM., Buchau XIV, 1).

4) Das LB. von 1455 schreibt der Äbtissin das Recht zu, „das sy in ainem Fußtapfen dry Vögt niemen mag, ob ir das notdurftig ist".

sein Landvogt zu richten (S. 313). Auch das Gesinde der Äbtissin, ebenso Frauen und Herren des Stifts und deren Gesinde unterstanden ausschließlich der Stiftsgerichtsbarkeit. Nach einem Vertrag von 1577 zwischen Stift und Stadt wird festgesetzt, daß das Stift die in seinem Hochgerichtsgebiet betretenen Übeltäter vor der Stadt oder anderswo zu Recht stellen kann. Nimmt die Stadt den Fall an, hat das Stift die Gerichtskosten zu bezahlen; zum Tod Verurteilte läßt es durch seine Leute zur Richtstatt führen. 1524 wurde verglichen, daß die Buchauer, die innerhalb der Mauern des Stifts freveln, nicht höher gestraft werden als des Stifts eigene Leute [1]).

Der Platz hieß die „Freiung" [2]). Schon 1422 war das Stift mit einer Mauer umgeben, die mit Pfeilern gestützt war [3]). Im Jahr 1508 wurden, wie es scheint, die Häuser und Gärten der Priester, die seither nur umzäunt waren, in die Ummauerung einbezogen, was Streitigkeiten mit der Stadt wegen der Linie veranlaßte. Letztere machte zur Bedingung, daß auf dem vorderen Tor bei Nacht ein Wärter sei, damit im Notfall niemand die Sakramente vorenthalten noch verzögert werden [4]). Wiederholt muß das Stift die Schonung des Rains, auf dem Mauer und Zaun stehen, die Entfernung der dort angelegten Brechgruben verlangen, die Stadt dagegen sich gegen die herausragenden „Sprachhäuser" wehren (1447, 1516, 1697); 1516 wird dem Stift bei Erneuerung eines Mauerstücks von der Stadt ein Tausch bei Theis Becken Haus zugestanden, wobei auch ein Teil der Gasse vom Stift eingenommen und durch ein anderes ersetzt wird [5]). 1715 wurde dem Stift zur Verlegung seiner Ställe eine Erweiterung seines Jurisdiktionsbezirks am Pfaffengraben, wo es schon vorher das Eigentum hatte, zugestanden, gegen 10 fl. im Jahr und Nachlaß von 203 fl; die hier aufzuführende Mauer sollte aber gegen die Stadt hin keinen Ausgang und kein Privet haben. Im Jahr 1788 ging auch der Hofgarten, so wie er mit Mauern umfangen ist, sowie der Reiserische Garten neben dem Langen Bau (dem stiftischen Ökonomiegebäude) in die Gerichtsbarkeit des Stifts über, dagegen blieb die Straße zwischen Hofgarten und dem Langen Bau städtisch.

Der Raum innerhalb der Freiung hatte Asylrecht; die Bauordnung des Stifts von 1562 bestimmt, daß Totschläger, die nachts vor das Tor kommen und hereinbegehren, bis zum Morgen zwischen den Toren ge-

1) St. Stadt Buchau 12 u. 14; vgl. Hornst. 242.

2) 1448 Haus einer Chorfrau „in der Freiung"; St. Helf. 194.

3) 1422 vergleicht sich Stadt mit dem Stift: die Mauer um das Gotteshaus mit den Pfeilern soll bleiben; die Bürger sollen den Rain dabei nicht graben, der Mauer nicht mit Wagen und Karren zu nahe kommen, das Hag um den Baumgarten nicht wüsten. OM., Buchau IV, 4.

4) 1508 Streit zwischen Stift und Stadt wegen der Mauer, welche die Äbtissin „von neuem von dem Bindhus hinumb umb der Priester Heuser und Garten bis zum Summerhus bi dem Rathus ufzurichten und zu machen laut irer Vertragbrief fürgenomen". Es wird verglichen, daß das Stift die Mauer den Zäunen nach um der Priester Häuser ziemlich einziehe bis zum Sommerhaus, bei Meister Hans Millers des Pfarrers Garten von Aigelins Haus bis zum Sommerhaus 3 Schuh zurückfahre. Abschr. St. Stift Buchau 31. Or. OM., Buchau IV, 3.

5) OM., Buchau IV, 3.



halten werden sollen [1]). Der Hauptbau war die Pfalz (1229: in palatio nostro).

An der Spitze des Stifts steht die Äbtissin (abbatissa), auch als Herrin und Mutter bezeichnet. Von 1303—1803, wo unsere Liste vollständig ist, folgen sich 20 Namen; nehmen wir für die ersten 5 Jahrhunderte der Stiftsgeschichte, wo unsere Liste Lücken aufweist, die gleiche Anzahl, so haben wir im ganzen mit 40 Äbtissinnen zu rechnen. Ihre Reihe eröffnet (für uns) (857) die Königstochter Irmingart, die aber wohl als Inhaberin, nicht als Äbtissin erscheint. Ihre Nachfolgerinnen gehören, soweit wir ihre Herkunft kennen, im Mittelalter durchaus dem schwäbischen Hochadel an, gräflichen und freiherrlichen Häusern. Vom 16. Jahrh. an treten neue Häuser auf, die aus dem niederen Adel aufgestiegen sind: Schwarzenberg, Zeil, Königsegg, Stadion. Das Haus Montfort hat von 1427 an fünfmal die Äbtissin gestellt. Schwarzenberg und Spaur [2]) sind nichtschwäbischen Stammes.

Die älteste Vorsteherin, die wir kennen, hat das Stift aus der Hand ihres Vaters, des Königs, erhalten, der darüber als über sein Eigentum verfügte. Auch Tuta wurde 1051 vom Kaiser an die Spitze gesetzt, eine Maßregel, die mit dem beginnenden Zerfall des Stifts begründet ist. Daß auch später noch Äbtissinnen ohne oder gegen den Willen des Kapitels eindrangen, dürfen wir aus der Urkunde von 819 (12. Jahrh.) schließen: es soll nicht eine von auswärts kommende zur Äbtissin bestellt, sondern von den Nonnen, dann von Klerus und Volk die für tauglich befundene erwählt und eingesetzt werden. Wiederholt (1449, 1498) wurden Minderjährige gewählt, die auf Verwendung hoher Freunde in Rom Dispens erhielten [3]). 1213 sind nur die Schwestern wahlberechtigt; der Bischof von Konstanz bestätigt die Wahl und läßt die Gewählte einführen.

Äbtissinnen: 857 Irmingart, Tochter König Ludwigs; nach 902 Adelinde, T. des Grafen Ato; vor 1021 Febr. 20 Irmendrud; 1021 Abarhild; 1027 Hiltegart; 1051 Tuta, nobilis vidua (s. o.); 1213 L.; 1216 Lucarda (Wirt. 3, 3, 38); 1229 M., wohl schon die 1242—1265 genannte Mechtild (v. Buwenburg), die später im Kl. Löwental lebte (Wirt. 4—6; vgl. 7, 6; in ihren Urkunden wiederholt die Buwenburger; die Dellmensingen sind ihre Verwandten; 11, 510) [4]); 1267—1302 Adelheid (v. Markdorf), (Wirt. 6 u. 7; 11, 291; 1302 Cod. Sal. 3, 33); 1303—1353 Anna v. Weinberg, einem Zweig der Stöffeln (OA.Beschr. Urach 663), Bestätigung von 1303 in OM., 1351 St. Sp. Biberach 47, Todesj. nach Schöttle, OM., Cod. Sal. 3; 1355, 56, 67, 68 Adelheid

---

1) OM., Buchau VI, 3. Auch noch in der Bauordnung von 1670, mit dem Zusatz nach hereinbegehren: „um die kais. Freiheit zu suchen".

2) Über die daraus erwachsenen Streitigkeiten mit den schwäbischen Grafen und Herren umfangreiche Akten im Archiv zu Aulendorf. Als Hauptgegner der Äbtissin erscheint der Stiftssekretär Leutold.

3) St. Stift Buchau 9; 1449: Rep. Schefold.

4) Das Rep. Schefold in OM. gibt als Wappen der „Mechtild v. Büenburg" zwei rote Zinnentürme in schwarz. — Vor ihr nennt er „Gertrud v. Binholdt"; Wappen: rot und blau gespalten mit grünem Schildhaupt und Herzschild mit Jungfrauenrumpf.

v. Lupfen (OM. Buchau XII, 4; St. Stift Buchau 34, 72)[1]; 1371 bis 1402 Anna v. Rüßegg (Wahlbestätigung in OM.; Wappen Einhorn, St. Schuss. 135; über die R. an der Reuß Kindler 3, 672); 1402—1410 Anna v. Gundelfingen; 1410[2])—1427 Agnes v. Tengen; 1427—1449 Klara v. Montfort; 1449—1497 Margarete v. Werdenberg; 1497 (ihre Schwester) Anna v. Werdenberg; 1498—1523 Barbara v. Gundelfingen; 1523—1540 Elisabeth v. Hohengeroldseck; 1540—1556 Margarete von Montfort; 1556—1594 Maria Jakoba v. Schwarzenberg; 1594—1610 Eleonore v. Montfort; 1610—1650 Katharine Freiin Gräfin v. Spaur (vgl. Diöz.A. Schw. 21, 144); 1650—1669 Maria Franziska v. Montfort; 1669—1692 Maria Theresia v. Sulz; 1692—1693 Maria Franziska, Reichserbtruchsessin, Gräfin zu Zeil; 1693—1742 Maria Theresia von Montfort; 1742—1774 Maria Karoline v. Königsegg-Rotenfels; 1775 bis 1803 Maximiliana v. Stadion zu Tann- und Warthausen.

In zwei Urkunden von 1347 redet Kaiser Ludwig die Äbtissin Anna als „unsere liebe Fürstin" an[3]) und seither galten die Äbtissinnen als Fürstinnen. 1445 im Streit über den Maierhof zu Ertingen erklärt der Chorherr Wilhelm, die Äbtissin sei „ain gefürste Frow und uf den vorgeschriben und darzu uf 11 ander Höfe gefürstet worden, die ouch ir allain zustünden und mit den das Capitel nit zu tun hette". Das LB. der Äbtissin von 1455 sagt: „item des ersten daß eine Frau gefürstet ist mit dem Forst und mit dem Federsee zu Buchau und mit dem Zoll zu Saulgau". Dies bedeutet wohl nicht, daß der Fürstenstand aus diesen Rechten erwachsen sei, sondern man stellt eben aus dem vorhandenen Besitz einiges zusammen, was als Legitimierung für den Ehrentitel gelten kann.

Die Äbtissin hatte ihren Sitz auf der schwäbisch-rheinischen Prälatenbank auf der rheinischen Bank als 8. zwischen den Äbtissinnen von Thorn und Quedlinburg; die Reichsabschiede von 1529, 1542, 1559 und 1654 trugen auch ihren Namen. Im 18. Jahrh. hatte Buchau mit Lindau den Sitz unter den übrigen Äbtissinnen nach den Prälaten. Auf dem Kreistag dagegen beanspruchten die beiden gefürsteten Äbtissinnen den Platz vor den Prälaten[4]). 1488 wird das Stift in die Gesellschaft St. Jörgenschilds, des Teils im Hegäu und Bodensee, aufgenommen, im gleichen Jahr in den Schwäbischen Bund[5]).

Der Wahlstreit von 1213 setzt einen kleinen Konvent voraus, so daß eine Partei die Mehrheit der Stimmen zu haben behaupten konnte, während sie nach Angabe ihrer Gegnerin nur 4 Stimmen hatte. In einer Eingabe des Stifts an den Papst während des Konstanzer Konzils wird gesagt, daß das Stift für eine Äbtissin, 12 Kanonissen, 4 weltliche Kanoniker und 2 Kapläne gegründet sei; 1501 waren nur noch 6 Kanonissenpfründen vorhanden. Die Fräulein hießen sanctimoniales (999; 819), sorores (1213, 54), canonicae (1213), canonissae (1415), im 14. und 15. Jahrh. Chorfrauen, Frauen, 1501 Chorfräulein, Fräulein,

1) Eine Urk. von 1528 setzt bei Benützung der Urk. von 1355 willkürlich bei „v. Rünßeck"; ebd. 76; zweifellos falsch.
2) Von hier ab nach Wahlakten im Archiv OM.
3) St. Kaisersel.; 1445: St. Stift Buchau 34.
4) Lünig 18, 895, 6; Moser, Staatsrecht 37, 282 ff.
5) St. Stift Buchau 2; OM., Privilegien.

18. Jahrh. Damen. Außer den Äbtissinnen treten uns in den ersten Jahrhunderten nur wenige mit Namen entgegen: um 925 die Schwester des Bischofs Ulrich von Augsburg (Dillingen); 1213 Gertrud, mit dem Bischof von Konstanz, einem Degerfeld, verwandt; im 14. Jahrh. Else v. Rüßegg, Schw. der Äbtissin Anna (1384, 1408); 1385 Elis. v. Wartstein (St. Stift Buchau 73); 1426 Anastasia v. Geroldseck, Margarete v. Tengen, Anna v. Helfenstein († 1448); 1430 Anna v. Gundelfingen; 1447 Endlin v. Tübingen. Auch die Fräulein gehören also durchweg dem Hochadel an [1]).

Durch Stiftungen kamen neue Präbenden dazu: 1675 zwei von der Äbtissin Maria Theresia Gräfin zu Sulz, 1711 von der Stiftsdame Gräfin Maria Anna v. Thun, 1714 von Anna Eleonore Gräfin Fugger, geb. Gräfin v. Königsegg, Witwe, 1717 von Gräfin Maria Ther. Walburga v. Fürstenberg, 1724 zwei von einer Gräfin Welz und 1759 eine von der Stiftsdame Gräfin Kolowrath. Die vier älteren Damen hatten zeitweise (vor 1745) doppelte Pfründe, dafür auch einen Monat länger Residenzpflicht. 1669 mußten zwei neu aufgenommene Fräulein auf eine Präbende verzichten, bis das Stift wieder zu Mitteln käme [2]). Nach dem Dreißigjährigen Krieg finden wir unter den Damen häufiger nichtschwäbische Geschlechter vertreten. 1778 sind 9 Kapitulardamen und 7 Residenzdamen vorhanden. Bei der Aufhebung waren es 6 mit größerer und 2 mit kleiner Präbende und 5 ohne solche, sämtlich Gräfinnen [3]).

Im Jahr 1501 galt es als Wille der Stifterin, daß nur Fräulein aus gräflichem oder freiherrlichem Geschlecht und aus dem Lande Schwaben geboren Aufnahme finden können. 1693 werden 4 Ahnen aus gräflichem oder altfreiherrlichem Haus von Vater- und Mutterseite verlangt, die Statuten von 1731 fordern 8 Ahnen [4]). Jetzt wird auch gefordert, daß eine aufgenommene Dame zunächst ohne Einkommen eine Residenzzeit von einem Jahr vollbringe und täglich im Oratorium das Brevier mitbete. Dann erst wird der Bemäntelungsakt vorgenommen. Dabei wird von der Fürstin als übliches Stiftszeichen ein Kleinod zum Anhängen überreicht, dazu ein langer, schwarz-creponer, mit weißem Tafet ausgeschlagener Schweifmantel, mit weißem subtilem „Kopffächel", nur für einige Feste bestimmt, während sonst Kleidung beliebiger Farbe getragen werden konnte. 1497 gestattete Papst Alexander auf Bitte des Stifts, daß Äbtissin und Kanonissinnen sich nach Art anderer weltlicher Kollegiatkirchen ihrer Gegend kleiden; 1788 wurde der Kopfputz der Stiftsdamen geändert. Die „Fächeln", wie sie seither bei kirchlichen Feierlichkeiten üblich waren (vgl. das Bild am Plafond der Kirche), wurden abgelegt und dafür ein einfacher Kopfputz mit blauen Bändern eingeführt; dazu kam Mantel oder Chorkleid mit blauer Schärpe um den Leib [5]).

---

1) Wirt. 3, 3; St. Stift Buchau 8. Zur Zwölfzahl Schäfer, Kanonissenstifter 97, 128 ff. Zum Charakter des Stifts Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche. Ders. M.J.Ö.G. 34.

2) Schöttle 286 f.; OM.; Aulendorf A C I E.

3) Vgl. den Stand von 1713, bei Lünig 18, 7; 1778 OM. Schöttle 401 ff.

4) 1641 ist von Bestrebungen der Äbtissin die Rede, dem Adel und noch wenigeren Standes Personen den Zutritt zu öffnen; Aulendorf.

5) St. Stift Buchau 8; OM., Kapitelsprotokoll.



Die Fräulein mußten 9, später (1745) 8 Monate jährlich im Stift anwesend sein; für längeres Ausbleiben wurden Abzüge an der Pfründe gemacht. Der Urlaub sollte (1693) so geregelt werden, daß immer wenigstens 3—4 Fräulein im Chor seien. Im 17. Jahrh. wurden die Tage Verenä (1. Sept.) und Martini durch Kapitelsbeschluß für „peremptorisch" erklärt, so daß an diesen Tagen jede Inhaberin einer Pfründe und jeder Chorherr persönlich an den Gottesdiensten teilzunehmen hatte, bei Verlust ihrer Frucht- oder Weinportion des laufenden Jahrgangs. 1745 wird eine Milderung beantragt (Regensb.).

1501 wird ausdrücklich betont, daß die Fräulein sonst mit keinem Gelübde beschwert werden und sich ohne Beladung des Gewissens verheiraten können [1]). Eine Freiin Ursula von Sax, die 1426 als Mitglied des Konvents genannt ist, heiratet den Buchauer Bürger Georg Aigelin und gerät mit dem Stift wegen einer Entschädigung für ihre Pfründe und Vigilien in Streit; sie wird mit 22 ℔ H. abgefunden [2]).

Neben den Chorfrauen standen von Anfang an die Chorherren (canonici), ursprünglich vier, von 1426 an nur noch zwei. Sie tragen fast durchweg bürgerliche Namen. Der erste Chorherr war, jedenfalls seit dem 15. Jahrh., zugleich Stiftspfarrer (s. u.), während mit der zweiten Stelle die Pfarrei Kappel-Buchau verbunden wurde. Die Kanoniker hatten Sitz und Stimme im Kapitel und sollten die Schlüssel zu Sakristei und Kirchenschatz in der Hand haben. 1417 erbat sich das Stift unter Hinweis auf schlechte Erfahrungen ein Privileg gegen Provisioner für Chorherrenstellen und Kaplaneien, das ihm gewährt wurde [3]). 1739 scheint man den Chorherren Sitz und Stimme im Kapitel bestritten zu haben, ohne Erfolg. 1760 wird noch eine „Gaggische Präbende" erwähnt, die von dem 1723 verstorbenen Pfarrer Ignaz Gagg von Betzenweiler gestiftet worden war [4]). 1447 stritt man darüber, ob die Exspektanten (Warter) auch in das Kapitel gehen dürfen, was als alter Brauch bestätigt wird.

Vom Leben im Stift hören wir wenig vor dem 14. Jahrh. Statuten des Stifts sind erst in einer Aufzeichnung aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh., dann in einer II. Redaktion von 1731 (auch III, „in reineres und besseres Deutsch gebracht" von 1741), dann wieder (IV.) in rotem Samteinband, von 1786 (unterfertigt am 1. Mai 1792) vorhanden. Als Aufgabe der Damen und Zweck der Stiftung erscheint hier (in I.): Singen und Lesen (von II. an: Lesen und Beten) Gott zu Lob und den Seelen, die ihr Almosen hergaben, zu Trost und Hilf [5]). Die Äbtissin soll jede Person nur um Gottes willen empfangen. Ohne Erlaubnis soll niemand vom

1) Schon Lünig 18, 6 wird der irrigen Behauptung des Bruschius widersprochen, daß diese Freiheit der Äbtissin nicht zustehe; es findet sich nirgends ein Beleg dafür.

2) OM. K. XII F. 11; vgl. Zimm. Chr. 2, 601.

3) St. Stift Buchau 8, 12; „819" sorores vel fratres; canonici Wirt. 6, 79, 95, 218; 10, 461 usw. Vier Namen 1385 St. Stift Buchau 73. Ein Kanoniker als Kirchherr in Kanzach Wirt. 6, 95 f., 147, 281 in Oggelsbeuren, Württ. Geschichtsqu. 2, 457.

4) St. Stift Buchau 13.

5) Nach einem Druck von ca. 1700 haben die Damen, solange sie die Pfründe genießen, allein das Brevier ohne Choralgesang zu beten. St. Landv. 16.



Gotteshaus abwesend sein, jedes die jetzigen und künftigen Satzungen und Gewohnheiten halten, Klagen gegen andere dem Stift zugewandte Personen nur bei Äbtissin und Kapitel vorbringen, der Äbtissin in ziemlichen Sachen gehorsam sein, im Kapitel das Treulichste raten und die Handlungen verschweigen. Wenn das Fräulein — so heißt es in einem Nachtrag vom Ende des 16. Jahrh. — diese Statuten annehmen will, nimmt der Pfarrer den Kustos, läßt ihn das Meßbuch offen vor das Fräulein halten, das die 3 Finger auf das Kreuzzeichen legen und einen Eid auf die Einhaltung der Statuten nachsprechen soll.

Das Stift bildete, wohl von Anfang an, eine eigene Pfarrei[1]) mit eigenem Friedhof; Adelinde und ihre Söhne wurden hier beerdigt. 1180, 1255 wird ein Pleban erwähnt[2]). Vom 15. Jahrh. an ist die Pfarrei mit der ersten Chorherrenstelle verbunden, wohl auch schon früher. 1447 tritt ein Gegensatz zwischen dem Stiftspfarrer, Meister Peter Salzmann, und dem Beichtvater der Äbtissin zutage. 1686 wird gerügt, daß sich der „Großpfarrer" Helbling den bisher ungewohnten Titel „Propst" beilegte[3]). 1693 hatte die Stiftspfarrei etwa 30 Kommunikanten; 1740 umfaßte die Seelsorge etwa 150 Seelen, wobei einige Häuser (7) in der Stadt eingeschlossen waren. Der Pfarrer war zur Predigt am Sonntag und den 4 Festtagen, auch zu 3 Messen in der Woche verpflichtet und erhielt außer seiner Pfründe etwa 30 Malter Frucht von Hopferbach, vom Stift ein Fuder Wein und 125 fl.[4]).

Neben dem Pfarrer standen Kapläne; nach der Eingabe von 1417 (S. 674) wären es von Anfang an zwei gewesen; doch zeigt das 14. Jahrh. anfangs wenigstens vier Pfründen.

Im Jahr 1334 wird eine Vereinfachung vorgenommen. Die Pfründe an St. Oswalds Kapelle wird mit der Küsterei vereinigt, weil beide allein für einen Priester nicht mehr ausreichten. Aus dem gleichen Grund wird die Pfründe der Heiligkreuzkapelle mit der von St. Johanns Altar aufgebessert[5]). Im Jahr 1380 wird über Vernachlässigung des Küsterdienstes geklagt; die Pfründe darf nicht mehr an Laien gegeben werden. Zur Verwahrung der sanctuaria und auch zum Schutz von Kelchen, Büchern und anderen Zieraten soll er nachts in der Kirche schlafen oder einen zuverlässigen Diener dafür haben. Zu allen Horen soll er der erste im Chor und der letzte aus dem Chor sein und bei jedem Gottesdienst

---

1) K. O. Müller S. 321 vertritt die Ansicht, daß die Stiftskirche in B. die Mutterkirche der Pfarrkirche in Kappel sei. Die weltlichen Beziehungen der beiden Orte zeigen aber deutlich das umgekehrte Verhältnis, nämlich ursprüngliche Abhängigkeit Buchaus von Kappel, und es ist nicht wahrscheinlich, daß die Kirche andere Wege ging. Auch das spätere Bild, die Einpfarrung der Reichsstadt nach K., erklärt sich viel einfacher, wenn K. die ursprüngliche Pfarrkirche war.

2) Schöttle 139 ff. Ein Priester Ulrich von B. 1124 Wirt. 4, 347; 1255 Bertold plebanus monasterii Buchaugensis Wirt. 5, 135. Schussenried verspricht 1242 die Oblaten für den Hauptaltar; 4, 39.

3) OM., Buchau V, 2.

4) Öler, Statuten 57; OM., Buchau IV, 2; Schöttle 18, 109 ff. Über die Festtage ebd. 134 ff.

5) Regensburg, Schwaben, Urk. I oben, mit bfl. Genehmigung v. 1379; Schöttle 331.



am Hauptaltar mit Singen, Lesen und Bereitung des Bechers im regulären Chorkleid (superpeliciatus) Hilfe leisten. Er selbst soll in der Woche drei Messen lesen, je eine an Marien, St. Michaels und St. Oswalds Altar. Er muß auch die für Lichter bestimmten Einkünfte sammeln, dafür Öl und Wachs kaufen und die Lichter zur rechten Zeit anzünden [1]).

1426 wurde aus den beiden aufgehobenen Kanonikaten und einigen Meßstiftungen eine neue Pfründe gegründet; 1441 ist die Stiftung einer Frühmesse im Gang, zu der Adelheid Herzog, Endris Girensangs Witwe, einen Hof in Allmannsweiler und 1/2 Hof in Bierstetten gab, die andere Hälfte an letzterem Adelheid Pflüger; 1448 wurde die Stiftung vollzogen [2]). 1497 sind 5 Kaplaneien vorhanden; um 1700 sind im ganzen 6 Priester im Stift. Die Priester bauten im 15. Jahrh. teilweise selbst Häuser beim Stift und vermachten sie ihrer Pfründe, so 1437 Wilh. Gabler, Kaplan der Kreuzkapelle [3]).

Nach einer Urkunde von 1441 waren im Stift an Gottesdiensten hergebracht: ein Amt und Vesper durch das ganze Jahr, dazu noch Messen an bestimmten Festtagen. An allen diesen Tagen gab es keine Präsenz, da die Pfründen dafür gestiftet sind. Zur Mehrung des Gottesdienstes stiftete nun 1441 die Äbtissin Klara von Montfort 600 fl. aus einem Hof in Neufra, damit künftig vier Hochzeiten und Fronleichnam mit der ganzen Oktav, Kirchweihe und jeder Tag in der Fasten mit Prim, Terz, Sext und Non begangen, auch an allen Zwölfbotentagen, an allen Sonntagen in der Fasten und im Advent, auch an St. Katharinentag Messen gehalten werden. Jede Person soll von einer Messe einen Schilling, von einer Zeit 4 Heller erhalten. 1507 gestattet ein päpstlicher Legat, daß Äbtissin und Nonnen die seither mit den Chorherren gemeinsam gesprochenen Gebete für die Verstorbenen künftig für sich allein sprechen, um Unzuträglichkeiten zu vermeiden [4]). Neben den Geistlichen standen weltliche Diener. Das Münzamt (S. 463) verschwindet im 14. Jahrh. Eine Pfisterpfründe wurde 1334 aufgehoben; man soll von Jahr zu Jahr einen Pfister dingen. 1398 erscheint als Vertreter des Stifts vor dem Gericht in Biberach „der ehrbare, bescheidene Knecht Maurolf, der Äbtissin Amtmann". Im 17. Jahrh. war daraus „ein Hofmeister" und „Oberamtmann" geworden, der wichtigste Beamte im Stift. Er mußte dem Kapitel und den Verhörtagen beiwohnen, war Stabhalter beim Pfalzgericht, fragte im Kapitel um. Er ging der Äbtissin voran, wenn sie zum Opfer zum Altar ging. Bei Gastereien mit Personen des Grafen- und Herrenstands sollte er mit Reichung des Handwassers und sonst auf den Dienst warten. Zuletzt hieß er Geheimer Rat und Regierungsdirektor. Daneben stand ein Schreiber oder Sekretär; 1717 hieß er Abteirentmeister; dem Amtmann der Äbtissin stand der Pfründammann gegenüber. Ein Ehaltenbuch von 1535 (OM.) nennt Keller, Koch, Wagenknecht, Rauhknecht, Beschließerin, Viehmagd. 1562 wird Baumeister, ein Garten- und Brunnenmeister erwähnt; 1605 redet man von der Annahme eines Schulmeisters, 1693 wird ein Arzt angestellt. 1605 wird ein besonderer Lehen-

1) Regensburg, ebd., mit bsl. Genehmigung v. 1388.
2) OM., Buchau VI, 6 f.
3) OM., Buchau XII, 1.
4) St. Stift Buchau 9, OM., Buchau I, 3.

vogt, der die Korneliergüter überwacht, und ein Advokat erwähnt[1]). Als tatkräftige und vielseitige Persönlichkeit ragt der Geheime Rat und Regierungsdirektor Joh. Franz Schefold hervor, der von 1774 bis 1803 im Dienst des Stiftes stand[2]).

1335 erkennt Kaiser Ludwig an, daß er nicht das Recht habe, eine Laienpfründe im Stift B. zu verleihen; ein Versuch, dies zu tun, hatte zu einer Kundschaft geführt, die nur zwei frühere Fälle feststellte: für einen Arzt, der aber seine Pfründe verdienen mußte, und für Dieterich den Münzer (Munser), dem sie aber schon bestritten war[3]).

Als Ministerialen des Stifts erscheinen 1255, 1259 die Brüder Steinmar und Friedrich von Strahleck bezw. von Sießen. Um 1265 ist von Mannlehen der Dienstmannen die Rede; ein Konrad Buchenauge scheint zu den letzteren zu zählen. 1254 wird bei einem Gütertausch des Stifts neben der Zustimmung der Schwestern auch der Rat der Getreuen erwähnt. Auch Ulrich v. Sulgen und Böcklin, die 1263 als Eigentum des Stifts erwähnt werden, sind wohl Ministerialen. Im 15. Jahrh. ist nur noch eine verblaßte Erinnerung vorhanden. „Zu den Zeiten da eine Frau zu Buchau Hof hielt, waren folgende Edelleute ihre Lehenleute und Diener und hatten folgende Ämter. Die von Winnenden die Wielin sind Vögte gewesen, die von Straßberg Schenken, die von Mietingen Marschalk, die von Braunsberg Truchsessen, die von Braunenweiler Hofmeister" (LB. 1477).

Die Verfassung des Stifts war von dem Gegensatz zwischen Äbtissin und Kapitel beherrscht[4]). In der päpstlichen Entscheidung des Wahlstreites von 1213 erscheinen nur die Schwestern (sorores) als wahlberechtigt; im Jahr 1254 vollzieht die Äbtissin einen Gütertausch mit Zustimmung der Schwestern und mit Rat der Getreuen des Stifts[5]); später dagegen haben auch die Chorherren Sitz und Stimme (1303: Frauen und Chorherren). Der Gegensatz der Interessen kommt hauptsächlich bei Neuwahlen, aber auch sonst in allerlei Streitigkeiten zum Ausdruck. Im Jahr 1303 einigen sich die Äbtissin Anna v. Weinberg und das Kapitel, daß die Äbtissin nutzen soll „alle die schmalen Lehen zu allen Höfen" des Gotteshauses; ihr steht auch die Verleihung des Münzamts, des Küchenlehens und aller Ämter, sowie der Erschatz von diesen Ämtern zu. Die Verleihung des Pfisteramts und des Mesneramts und die Setzung eines Ammanns zu den gemeinen Pfründen soll sie mit Rat des Kapitels vornehmen, ebenso eine Vermehrung oder Verminderung der Ämterzahl. Der „Spitalzehnte" (?) von allen Höfen, auch alle Zinse, „die an das Glaslehen gehören", sind zum Bau des Gotteshauses bestimmt, ebenso alle Seelgeräte und alle Fälle, die jemand zum Gotteshaus bringt. Die in den Rödeln verzeichneten Seelgeräte sollen „an die gemeinen Pfründen" gehören. Die Äbtissin verzichtet gleichzeitig auf ein Voraus von zwei Mark Silber aus dem Zehnten zu Mengen und

---

1) Schöttle 331; vgl. Wirt. 7, 128; Rep. Leuthold in OM. Viele Namen bei Schöttle 419 ff.

2) S. Register; Pflug, Erinnerungen; Regensburg, Akten XI und Protokolle in OM. — 3) St. Kaiserſel.

4) Siegel von Äbtissin und Konvent 1242; Wirt. 4, 89 f.; Cod. Sal. 1, 349; Wappen: Schöttle 303. — 5) Wirt. Urk. 5, 59.

Ertingen, das ihr in den Büchern des Gotteshauses zugeschrieben ist[1]). Daß das Kapitel mit Verleihung der Maierhöfe nichts zu tun habe und daß die Äbtissin die Lehen allein verleihe, wird 1445 gesagt[2]). Nach Schiedspruch von 1447 sollten die Ämter des Pfisters, Mesners und Pfründammanns mit Rat und Wissen des Kapitels verliehen werden, alle anderen Ämter von der Äbtissin allein. Auch die Pfründen im Gotteshaus, die Stimme im Kapitel haben, sollte die Äbtissin mit dem Kapitel leihen, ebenso die alten Kaplaneien, dagegen die anderen geistlichen und weltlichen Lehen für sich allein. Nach der Wahlkapitulation von 1540 soll wenigstens einmal in der Woche, am Freitag, ein Kapitel gehalten werden, so auch 1564, 1614.

Im Jahr 1381 lagen Äbtissin und Kapitel so im Streit, daß sie von Stephan v. Gundelfingen und einigen Bürgern aus Ravensburg und Biberach verglichen werden mußten. In der Aufnahme von Leuten an das Stift, in Veränderung von Stiftsleuten, Eignung von Stiftslehen, Bevogtung von Stiftsleuten und Gütern, wird sie an des Kapitels Zustimmung gebunden; Güter des Kapitels können von diesem besetzt werden, die Äbtissin aber soll ihre „Hand strecken und leihen“, gegen einen Handlohn. Die Verleihung der Kirchen bleibt der Äbtissin; Briefe des Kapitels sollen „hinter die gemeinen Schlüssel“ gelegt werden.

Seit 1427 sind uns die Wahlartikel bekannt, deren Beschwörung der Äbtissin vom Kapitel auferlegt wurde[3]). Beschlüsse des Kapitels fördern und nicht hindern; was von des Stifts Leuten kommt, Fälle oder Zinse, gehört an den Bau des Stifts; 5 Schlüssel zum Siegel; Äbtissin soll haushäblich zu Buchau sitzen, soll Kapitel und die Chorherren bei ihren Nutzungen lassen, päpstliche oder bischöfliche Schatzungen ausrichten helfen; kein Testament machen außer über Gewand und Kleinodien (das andere bleibt der Nachfolgerin), keinen Priester des Stifts zu ihrem Amtmann nehmen. 1447 griff eine vom Bischof bestellte Kommission in die Buchauer Händel ein, wobei der Äbtissin hauptsächlich die Chorfrau Endlin v. Tübingen und die Chorherren Salzmann und Läner gegenüberstanden. Man stritt über die Verwahrung von Schlüsseln und Siegeln, über Verleihung der Ämter und Lehen, über Besetzung der Gerichte in den Dörfern (S. 341) und in der Pfalz (S. 375), über die Stellung des Pfründammanns, den das Kapitel nur als seinen Beamten ansieht, über die Rechte des Stiftpfarrers[4]). 1564 mußte man wieder Grafen und Herren um Vermittlung bitten, weil man über die Wahl des Stiftspfarrers, über die Stellung des Hofmeisters, über Baukosten und über die Aufsicht über die Tore, Zu- und Ausgang uneinig geworden war. 1614 sucht eine kaiserliche Kommission, bestehend aus dem Bischof von Konstanz und Graf Johann v. Montfort, den inneren Frieden des Stifts wiederherzustellen und eingerissene Mißbräuche zu beseitigen. Im Jahr 1700 war Streit über die Verteilung des Erlöses aus verkauftem Stiftsbesitz und über Schädigung der Abtei durch die vom Kapitel vorgenommenen Änderungen. Die Direktoren des schwäbischen Grafenkollegiums wurden

1) Abschr. St., Stift Buchau 9. — 2) St. Stift Buchau 34.

3) OM., Buchau III, 1. St., Stift Buchau 9 und 10. Schon 1381 wird ein auch von der Äbtissin beschworener Brief von 14 Artikeln erwähnt. 1427 sind es 16, 1610 23, 1693 35 Artikel.

4) St., Stift Buchau 9. Schöttle 324.

um Vermittlung ersucht und brachten einen Vergleich zustande, wonach am Kaufpreis für die Güter in Mittelbiberach die Abtei 12000, das Kapitel 6000 fl. erhalten und für sonstige Verluste die beiden Höfe zu Brackenhofen vom Kapitel auf die Abtei übergehen sollten.

1718 wird berichtet, daß die letzte Wahlkapitulation vom Bischof annulliert wurde, weil sie der Äbtissin zu viel Abbruch tat, und nun eine neue entworfen, die unabänderlich sein sollte. 1742 wurden 9 Punkte festgesetzt (OM.).

Vom Ende des 13. Jahrh. an werden Konvent und Kapitel eine Zeitlang nebeneinander erwähnt: Äbtissin, Konvent und Kapitel des Klosters B. [1]); dabei scheint unter Kapitel die Vereinigung der Kanoniker verstanden zu sein.

Im Lauf des 15. Jahrh. hatten sich in der Organisation des Stifts wichtige Änderungen vollzogen. Die einzelnen Chorfräulein hatten sich innerhalb des Stifts besondere Häuser gebaut und verzehrten hier gesondert ihre Pfründen. Unter Äbtissin Barbara von Gundelfingen kam 1501 unter Mitwirkung des gräflichen und freiherrlichen Adels ein Beschluß des Kapitels zustande, zu der ursprünglichen Ordnung, wonach die Fräulein beieinander „in Einer Kostung" gehalten werden sollten, zurückzukehren und damit einem Wunsch der verstorbenen Äbtissin Margarete zu entsprechen. Alle Fräulein sollten wieder in Einem Haus wohnen und gemeinsamen Tisch führen. Für jedes der 6 Fräulein soll von der Äbtissin eine Jungfrau und für alle zusammen eine Gürtelmagd gehalten werden. Der Bedarf für 14 Personen (zu den genannten wohl noch die Hofmeisterin) wird auf 56 Malter Kernen oder 74 Malter Vesen (à 30 β) = 111 ℔ H., auf 7 Fuder Wein = 210 ℔ H. und für die Person 20 ℔ H. in die Küche = 280 ℔ H., insgesamt auf 601 ℔ H. angeschlagen. Dafür geben die Fräulein ihre bisherigen Pfründen (jede 8 Malter Vesen, 7 M. Roggen, 3 M. Haber, 10 ℔ H. und 1 Fuder Wein), was 382½ ℔ H. erträgt. Zur Deckung des Rests gibt jedes Fräulein noch 10 ℔, das Kapitel aus dem gemeinsamen Besitz 115 ℔; 8½ ℔ trägt die Äbtissin. Es wird ein Morgenmahl zu 5, ein Nachtmahl zu 4 Essen gereicht (die Jungfrauen erhalten je ein Essen weniger), dazu Morgensuppe, Abend- und Schlaftrunkwein, auch Brot, zum Schlaftrunk Äpfel und Birnen. In den Fasten soll, wie in B. herkömmlich, 3 Tage in der Woche gefastet werden; an diesen Tagen erhalten die Fräulein ein Essen mehr als sonst. Jeden Samstag erhalten sie Schmalz und Eier, die sie in der folgenden Woche in der Küche nach Belieben verwenden können. Zweimal im Jahr werden jedem Fräulein Schneider, Kürschner, Näherinnen mit der Kost 5 oder 6 Tage gehalten. Die Äbtissin bestellt eine Hofmeisterin von ehrbaren Leuten; braucht man zu Zeiten eine Lehrfrau, gibt die Äbtissin die Kost, die Fräulein den Lohn. Holz sollen die Bauern von Dürnau und Kanzach beiführen. Die Chorherren und Kapläne bleiben bei ihren Pfründen und Präsenzen.

1540 bitten das älteste Fräulein, der älteste Chorherr und das gemeine Kapitel um Bestätigung der Wahl. Die Annaten wurden im 15. und 16. Jahrh. auf 280—320 fl. verglichen, einmal auch auf 120 fl., wohl weil die Vorgängerin (1497) schon nach einem halben Jahr gestorben

1) Wirt. 11, 291; auch 1334: Äbtissin, Konvent und Kapitel beschließen; Reg. Urk. I oben I.

war. Ein Anspruch der Äbtissin auf ausschließliche Strafgewalt über die Geistlichen des Stifts wird 1571 in Rom zurückgewiesen, der Bischof kann über Kanonissen, Kanoniker und Kapläne des Stifts die ordnungsmäßige Jurisdiktion ausüben. Auch ein Recht des Bischofs, die Geistlichen zur Türkenhilfe heranzuziehen, will die Äbtissin (1557) nicht gelten lassen. Daß der Pfarrer des Stifts nicht vom Bischof, sondern nur von der Äbtissin investiert werde, wird 1603, auch 1719 geltend gemacht [1]). Auch das Recht des Bischofs zur Visitation des Stifts wurde nicht anerkannt und ein Rezeß, den 1763 die bischöflichen Visitatoren dem Buchauer Klerus hinterließen, wurde zurückgeschickt. Da die Reibereien nicht aufhörten, kam es schließlich im Jahr 1776 zu einer Besprechung in Ravensburg. Das vom Bischof verlangte Wahlpräsidium wurde vom Stift abgelehnt, dagegen zugestanden, daß künftig zu den bisher üblichen 2 Scrutatores vom Stift selbst ein Präses gewählt werden soll. Der Tod einer Äbtissin soll durch das Kapitel, nicht mehr von einer einzelnen Dame nach Konstanz gemeldet werden, die Neuwahl durch die Äbtissin selbst, das Kapitel hat um Konfirmation und Benediktion nachzusuchen, dem Ordinariat steht Inquisition de vita et moribus der Gewählten zu. Es bleibt beim Eid und den Annaten wie bisher. Der Empfindlichkeit der Damen wird das Zugeständnis gemacht, daß Insinuationen auf anständigere Art als bloß durch Absendung eines Pedellen vorgenommen und das Decorum des fürstlichen Stifts beobachtet werden solle (OM.).

Um das Stift bei seinen Freiheiten zu schützen, setzt Kg. Maximilian 1495 den Bischof von Konstanz, den Abt von Kempten, ferner die Grafen von Werdenberg und von Fürstenberg als kgl. Kommissarien ein, aber mit dem Vorbehalt, daß nur er und seine Nachfolger des Gotteshauses Schirmer seien und daß dieses in weltlichen Dingen sonst niemand unterworfen sei [2]).

Seit dem 15. Jahrh. tritt das Gesamtinteresse des Grafen- und Freiherrenstandes an dem Wohl des Stiftes stärker hervor. 1449 verwenden sich zwei Grafen von Wirtemberg, auch die Stadt Ulm, für eine unmündige Werdenbergerin. Die Reform von 1501 wird von einigen Grafen und Herren beurkundet „von ihren und der andern Grafen und Freiherrn wegen im Land Schwaben" [3]). 1610 wenden sich mehrere Grafen gegen die Wahl einer Ausländerin (Spaur), weil sie Verleihung der Pfründen an deren Verwandte befürchten [4]). Im 17. Jahrh. fürchtet man Inkorporationsgelüste des Bistums Konstanz oder der Jesuiten [5]). Als 1650 nach dem Tod der Äbtissin Katharina v. Spaur nur Ein Chorfräulein vorhanden war (eine von Wolkenstein), nahm der Graf v. Zeil zu Schussenried im Namen des gräflichen Kollegs die Possession ein [6]). 1657 verwilligten Grafen und Herren des Schwäbischen Kreises einen halben Römermonat zur „Konservation und Reparation" des Stifts Buchau [7]).

Um 1560 bemüht sich die Abtissin auf einem Tag zu Riedlingen um zwei Protektoren aus dem Grafen- und Herrenstand; sie erhält Graf Froben Christoph von Zimmern und Johann Jakob v. Königsegg; „was

---

1) St., Stift Buchau 10 u. 12.

2) St., Stift Buchau 2. Vgl. Zimm. Chr. 3, 614 f.

3) St., Stift Buchau 9. — 4) St., Stift Buchau 10. — 5) Karlsruhe, Reichssachen 1705. — 6) OM. Buchau IX, 3. — 7) Vochezer 3, 947.

Mängel und Gebrechen diese zwen Protektores zu Buchau gefunden, so durch Hinlässigkeit der Alten eingerissen, das erfordert wohl ein eigen Buch" [1]).

Die Ausstattung des Stifts lernen wir erst aus den Lagerbüchern des 15. Jahrh. genau kennen. Der Hauptteil des Stiftsbesitzes rührte wohl von der ersten Gründung her (vgl. die Zwölfzahl der Maierhöfe); wir erfahren nur wenig von späterem Zuwachs. Daß die Höfe in Saulgau und Ennetach (Mengen), deren Schenkung die gefälschte Urkunde von 819 erwähnt, nicht zum Gründungsgut gehörten, ist deshalb wahrscheinlich, weil sie die Zwölfzahl störten, die aber dauernd festgehalten wird [2]).

Der Trennung in Abtei und Kapitel entspricht eine Teilung des Besitzes, die in älteste Zeiten, vielleicht schon in die Anfänge des Stifts zurückreicht. Die Restitution verlorenen Besitzes, die Otto III. im Jahr 999 gewährt, gilt sowohl für den Besitz der Kirche selbst als für den der Fräulein, die dort Gott und den Heiligen dienen [3]). Die frühere Äbtissin Mechtild unterscheidet um 1265 zwischen dem „Urbor" des Stifts, d. h. wohl dem unmittelbaren Besitz der Abtei, und „gemeinen Pfründen" als zwei getrennten Beständen [4]). 1447 verlangte das Kapitel Abschrift von den Rodeln und Briefen der Abtei, und es wurde beschlossen, ein „gemein Register" aller Nutzungen des Gotteshauses zu machen; dabei wird gesagt, daß die Äbtissin 12 Höfe, 2 Pfründen und sonst Zinse, Zehnten usw. habe. Von 1455 haben wir ein kurzes Lagerbuch der Abtei (S. 275).

In den Jahren 1477 und 1478 wird der gesamte Besitz des Stifts durch den Schreiber der Äbtissin, Johannes Zam, für Äbtissin und Kapitel getrennt verzeichnet.

I. Der Äbtissin gehören: zu Uigendorf 13 Korneliergüter (K.), zu Dietelhofen 7 K.; ferner die Maierhöfe [5]) zu Uigendorf, Bondorf, Bierstetten, Allmannsweiler, Mietingen, Oggelsbeuren, Ennetach, Mittelbiberach, Betzenweiler, Tiefenbach, Kappel und Saulgau. Zu Betzenweiler

---

1) Zimm. Chr. 3, 614 f. Vgl. Mitt. Fürst. 2, 177, 529.

2) Verzichte des Stifts auf bloße Lehen Wirt. 3—6, auch 11, 291, Cod. Sal. 3 (Bachhaupten, Magenbuch, Ingerkingen, Hausen, Richelinshus, im Gereut, Oggelsbeuren, Riedhausen). Eschendorf ZGORh. 31, 74.

3) Tam ipsa (aecclesia) quamque sanctimoniales, Deo sanctisque martiribus Cornelio et Cipryano ibi famulantes. Wirt. 1, 233. Privatbesitz kann mit dem letzteren nicht gemeint sein.

4) Sie bezeugt, daß ein weggegebenes Gut Mannlehen war „und weder an Urbor noch an gemaine Pfrunde horte". Wirt. 6, 148. Vgl. zu Urbor in diesem Sinn: Habsb. Urb. II, 2, 487 f.

5) Nach dem LB. von 1455 soll die Äbtissin dreimal im Jahr mit 12 Pferden auf die 12 Höfe fahren, und wenden, was zu wenden nötig ist. Die Bestandteile dieser Maierhöfe sind einzeln angegeben bei Ernst, Mittelfreie S. 63—67. Im Lagerbuch der Abtei von 1455 fehlt unter den 12 Maierhöfen Saulgau; dafür steht hier Ertingen (s. Ortsbeschr.). Im LB. 1455 ist von den 12 Maiern auf den 12 „Kernenhöfen" die Rede; offenbar heißen sie so, weil sie meist Kernen als Gült geben. Der Maierhof zu Ennetach kam mit dem übrigen Stiftsbesitz an Thurn und Taxis 1789.

14 K. (+ 2 Jauchert der Abtei eigene Äcker); zu Dürnau 1 K. und zwei einzelne Zinse, zu Biberach 2 Zinse; zu Mittelbiberach 3 Zinse; die Weitraiten und der Buchwald, genannt der Forst, sind der Abtei eigen. Zu Rindenmoos 3 Zinse aus 3 K. des Kapitels; zu Oggelshausen das Fahr über den Federsee und von jedem K. eine Fasnachthenne; zu Tiefenbach von jedem K. eine Fasnachthenne; zu **Buchau** die Pfalz mit Hofraite und allem Zubehör, Baumgarten hinter des Ammanns Haus und Krautgarten an der Steig, Brül zu Kappel 8 Mannmahd und 14 weitere Mm. daselbst und in der Henau, 31 J. Äcker. Zinse aus Besitzungen des Kapitels im Gesamtbetrag von 3 M. Roggen, 2 M. Haber, 14 ℔ 14 Sch. H., 1/2 ℔ Pfeffer, 6 1/2 ℔ Wachs, 4 Hühner, 1/4 Eier, 1 Fasnachthenne, 7 Weiherzinse zu B. und Kappel; 11 Zinse aus fremden Häusern, Äckern zu Buchau, 7 Zinse aus Gütern des Kapitels zu Kappel, ebenso die Mühle zu Kappel (Erblehen). Zu Allmannsweiler 3 K. und 3 der Abtei eigene Güter und einzelne Äcker; Reichenbach 30 J. Acker, 4 Mm. Wiesen; zu Bierstetten 1 K., 3 Zinse aus Kapitelsgütern, 1 Fasnachthenne von jedem K.; die Hälfte am großen und 2/3 am kleinen Zehnten; zu Bondorf 1 K., von jedem K. 1 Fasnachthenne; zu Engenweiler 2 Mannmahd der Abtei eigen; 1 Zins aus dem Hof zu Benzenweiler[1]); die Hälfte am großen Zehnten zu Wilfertsweiler, Bogenweiler, Wolfartsweiler, auf der Heid genannt, und zu Schwarzenbach, an letzterem Ort auch 2/3 am kleinen Zehnten; zu Riedlingen 1 ℔ Pfeffer; zu Ölkofen 4 Mm. eigene Wiesen; zu Oggelsbeuren und Mietingen je die Pfarrei, inkorporiert; ebenso zu Renhardsweiler (Nachtrag). Zu **Saulgau** ein Haus, Hof, Zehntstadel, mit 1 Fuder Heu vom Kl. Sießen, von der Stadt 13 ℔ H. für den Zoll, vom Stadtammann 4 ℔ H. von Stab und Ammannamt; er empfängt von der Äbtissin den Stab; 700 Eier vom Hirtenstab, die Hälfte am großen Zehnten, 2/3 am kleinen Zehnten zu S. samt Bondorf, Bogenweiler und von den Erblehen zu Wilfertsweiler. Die Weitraite, genannt Hagenbuch, Totenloch und das Kay sind der Äbtissin eigen; 8 K., Hauszinse aus 36 Häusern zu S., 3 weitere Zinse; einige Pfeffer- und Wachszinse und 56 J. „verlorene Äcker", die früher in den Maierhof gehörten.

Ferner verleiht die Äbtissin 26 „**Freilehen**", die der Pfalz in Buchau zugehören: 1. Der Forst des Wildbanns enhalb dem Federsee, nur an geborene Leute, die Wappensgenossen sind, „wenn derselbig Vorst ist ein Schildlehen". Inhaber ist seit 1473 Graf Wilhelm zu Kirchberg (S. 407). 2. Schloß Straßberg samt Städtlein, Inhaber seit 1472 Peter Schwelher[2]). 3. Vogtei zu Hagnau [furt]; 1472 Hans v. Stuben[3]). 4. Vogtei der Kornelierleute ennethalb der Schussen; 1472 Hans v. Stuben (S. 373). 5. Vogtei zu Eichen dem Weiler und Mühle zu Wesingen,

1) Abgegangen bei Bondorf (nicht verwechseln mit Betzenweiler).

2) Das Lehen Straßberg mit Frohnstetten und Kaiseringen; Inh. Hohenberg, 1345 Reischach, 1427 Stein, 1429—1508 Schwelher, 1532 von Wolf v. Homburg (Kindler 2, 102) an Dietrich Dieteg v. Westerstetten, fällt nach Aussterben dieses Hauses dem Stift heim, 1803 an Thurn und Taxis, 1836 an Hohenzoll.-Sigmaringen verkauft (Zingeler-Laur 32 ff., OM.; Sigm., beide Arch.).

3) Hagnaufurt OA. Waldsee; 1480 kauft das Kapitel B. die Vogtei. St. Stift Buchau 14.

1450 Walter Gräter. 6. Vogtei zu Stafflangen über die Kornelier- und einige andere Güter, Burg, Mühlstatt, Badstube, Schmiede, 3 Huben, 3 Wälder; 1450 Diepold Gräter[1]). 7. Vogtei zu Braunenweiler, wie sie Erhard v. Königsegg innehatte[2]). 8. Hälfte der Vogtei zu Braunenweiler, ein Hof, Vogtrecht, 1/2 Gericht, je 1 Gütlein zu Eichensweiler, Membertsweiler und Krumbach; 2/3 des großen und kleinen Zehnten zu Frumetsweiler; 1473 Albr. Becklin zu Biberach, 1478 Schad. 9. Vogtei Mietingen, hat Kl. Heggbach, darf aus Gnaden den obersten Amtmann als Träger stellen. 10. Ein Gut zu Hahnennest bei Freudenberg, hat Kl. Salem, das adelige Träger stellt. Die Freilehen Nr. 1—10 sind Schildlehen; ihre Inhaber müssen Wappensgenossen sein. Die Freilehen Nr. 11 bis 26 sind nicht mehr an diese Bedingung gebunden. 11. Gut zu Oggelshausen (Straubengut); Inh.: Brandenburg. 12. Hof zu Kappel (hat der Schreiber Zamm selbst). 13. 1/2 Hof zu Grodt. 14. Ein Gut zu Oberdorf. 15.—19. Einzelne Wiesen zu Zweifelsberg und Mitttelbiberach. 20.—21. Je 1/4 an der Riepansmühle bei Saulgau (Inh.: die Stadt Saulgau). 22. 1 Mm. Wiese zu Saulgau. 23. 5—6 J. Acker am Holz Hagnach, am Weg von Löcharn nach Winnenden enthalb Hagnauer Furt. 24.—26. Wiesen bei Stafflangen.

II. Das Lagerbuch des Kapitels verzeichnet Klein- und Großzehntrechte zu Mengen, Ennetach, Blochingen, Rosna, Gemmingen (bei Scheer), Zielfingen, Ruolfingen, Marbach, Erisdorf, Neufra, Altheim, Oggelsbeuren, Ottobeuren, Buchau und Kappel, Moosheim[3]), Groß- und Kleintissen, Henau, Gagenhardsweiler[4]) (= Rieden), Kanzach. Großen Zehnten allein zu Ertingen, Mietingen, Bondorf und Schorrenberg. — Zu Mengen von Korneliergütern 10 Zinse; zu Ertingen 21, dazu die Widum; zu Saulgau 9, dazu die Walzenmühle; zu Bondorf 11, zu Braunenweiler 1, Hagnau ein Zins von einem Hof, Vogtrecht und Dienste. Renhards-

1) Die Vogteien Eichen und Stafflangen gab 1330 Stift B. an Jopp v. Stadion, nachdem es sie vorher selbst besessen; Jopp verkaufte 1355 das ganze Dorf St. an Heinrich v. Sulmingen (von ihm ging der Kirchensatz an Schussenried 1395); dessen Sohn verkaufte 1396 St., Burg und Dorf, samt Gütern zu Eichen an Gräter von Biberach. 1426 wird Gräter von der Äbtissin Agnes mit der Vogtei Stafflangen, Vogtei zu Eichen und der Mühle zu Wesingen und den in die Vogtei gehörigen Kornelierleuten belehnt. St. Schuss. Gr. Rep. und B. 153. Die Vogtei Eichen erhielt 1514 Hans v. Roth, 1541 ein Brandenburg, 1563 Hornstein als Lehen. 1656 wurden zwei Hornstein als lehenfällig erklärt und in eine Strafe von 200 fl. verurteilt, worauf sie die Vogtei dem Stift überließen. OM. Rep. Buchau.

2) Geht 1502 an Friedberg; ebendahin 1789 die Korneliergüter und 5 Schupflehen in Br.

3) 1472 kauft Stift Buchau ein Viertel vom großen und kleinen Z. zu M., Groß- und Kleintissen von Jakob Kröl, Vogt zu Staufen, um 1250 ñ H.; ein weiteres Viertel 1475 um 1400 ñ H. von Wilhelm Kröl, Sohn eines Jakob K.; beides als österreich. Lehen. St. Stift Buchau 60, mit Lehenbriefen bis 1793.

4) In einem Vergleich von 1450 überläßt der Chorherr Wilh. Gabler an Äbtissin und Kapitel das von ihm gekaufte Zehntlein zu G. OM., Buchau VI, 7.



weiler 5, Bierstetten 11, Mußbach[1]) 4, Lampertsweiler[2]) 3, Kappel 7; Betzenweiler Vierhaber aus 7 Stücken, (zusammen 1 Malter, 1 V.), Tiefenbach 30 K., Oggelshausen 13, Stafflangen 15, Mittelbiberach 23[3]), Oberdorf 26, Reute 5 (und 2, vielleicht Nachtrag); Rindenmoos 4, Mietingen 11, Altheim 4, Schemmern 1, Ingerkingen 11, Oggelsbeuren 18[4]), Elligkofen 2, Bühl 4, Willenhofen 4, Rupertshofen 7. Zu Buchau Zinse aus fremden Gütern 37 ℔ 14 β 6 H., Zinse aus Markdorf 4 ℔ 9 β H.; Zinse aus eigenen Weihern zu Eichen, Ottobeuren, Welden, zusammen 58 ℔ H. Zinse aus eigenen Gütern zu Buchau, aus 8 Gütern zu Kappel, 6 zu Grodt[5]), 8 zu Kanzach, dazu Fischenz, Mühle, Vogtrecht vom Pfarrer; Mühle zu Volloch; Widum zu Erisdorf; Hof zu Ölkofen. 1 Korneliergut zu Birkenhard; Freihof zu Ertingen, 1 Hof zu Ottobeuren; Taferne zu Ingerkingen[6]); Hof zum Taldorf, Hof in der Henau, Moosburg (Berg, Burghof samt beiden Gräben).

Ein Vermögen für sich war auch die Kirchenfabrik der Heiligen Kornelius und Cyprian. Nach einem Lagerbuch von 1699 (OM.) erhielt die Fabrik von jedem, der sich an das Stift zu Korneliereigen ergibt, $^1/_3$ = 1 fl., bei Manumission die Hälfte; vom „Fall" eines Korneliers ein Neuntel; bei der Bemäntelung einer Stiftsdame 6 fl.; die Opfergelder an bestimmten Tagen und Altären. Sie hatte den Blutzehnten zu Buchau, Kappel, Henau, Marbach, Mengen, Ennetach, Rosna, Ruolfingen, Blochingen, Moosheim, Groß- und Kleintissen; Kraut-, Rüben-, Flachs-, Obst- und Erbsenzehnten zu Kappel und Henau; Erbsen-, Linsen-, Bohnen-, Flachs- und Hanfzehnten im Amt Mengen, in Marbach und Erisdorf, in Stettberg und Nonnenweiler, in Buchau; zur Hälfte in Moosheim, Groß- und Kleintissen; ferner den früher zur Kreuzkaplanei gehörigen Fruchtzehnten in der Isel. Die Abtei gab alle 10 Jahre 12 fl. von

---

1) Der ganze Besitz des Stifts in Mußbach wurde 1788 an Königsegg abgetreten. St., Stift Buchau 27.

2) Ein Kornelierschupflehenhof zu L. geht 1789 tauschweise an Friedberg.

3) 1699 um 18 000 fl. an die Ortsherrschaft verkauft; vgl. OA.-Beschr. Biberach 139.

4) Die Vogtei O. erwarb das Stift 1696 von Frhr. v. Bissing; OM.

5) Zu Beginn des 15. Jahrh. ist Grodt als Zubehör des Burgstalls Schefoldseck und Kunkellehen vom Stift Buchau in der Hand des Eberhard von Haisterkirch, Bürgers zu Isny, und seines Schwestermanns Konrad von Moosheim gesessen zu Tann; 1409 verkauft jener seine Hälfte an diesen. Konrads Kinder treten 1427 Burgstall und Dorf um 730 ℔ Heller an Äbtissin und Kapitel von Buchau ab. St. Stift Buchau 40. Schefoldseck erscheint im 17. und 18. Jahrh. als buchauisches Kunkellehen in bürgerlichen Händen. Das n. Gericht zu Grodt gehört (1571) zu $^2/_3$ dem Stift Buchau, zu $^1/_3$ dem Spital Biberach. (St., Sp. Bib. 26). 1788 tritt das Stift das Dörfchen Grodt samt Territorial- und niederem Gericht und aller Obrigkeit an Königsegg ab, behält sich aber in Reichs- und Kreissachen die Kollektation zur stiftbuchauischen Landschaft vor. St. Stift Buchau 27. Vgl. OA.Beschr. Biberach 199.

6) Zu Ingerk. OA.Beschr. Bib. 128; 1530 vertauscht das Stift seinen Besitz zu I., Altheim und Langenschemmern an Sp. Biberach gegen $3^1/_2$ Güter in Grodt; wiederholt 1645; Sp.A. Biberach I, 24, 14.

Korneliergütern zu Betzenweiler; die Jahrzeit 24 Malter Früchte; dazu kam noch der Ertrag von gestifteten Messen und ein Weiher zu Brackenhofen.

Ein Vermögen für sich war „die Jahrzeit", die vom Jahrzeitmeister verwaltet wurde. Es umfaßte die Stiftungen von Jahrtagen, die teils von Insassen des Stifts teils von anderen herrührten, so den Besitz in Dürnau (s. d.) von den Schwestern Rüßegg, Güter in Bolstern, Marbach und viele einzelne Zinse. Von der Chorfrau Anna von Helfenstein kam 1448 ein Haus innerhalb der Freiung dazu[1]). 1605 stiftete die Äbtissin Eleonore von Montfort-Rothenfels 2000 fl. zu einem großen Jahrtag, ebensoviel 1717 das Chorfräulein Maria Theresia Johanna Waldburga, Gräfin von Fürstenberg[2]). Die erstere bestimmte unter anderem für einen beim Stift zu unterhaltenden Chorschüler 24 fl. im Jahr.

Die Grundlage für ein eigenes Territorium bildete die Trennung des Stifts selbst von der angeschlossenen Siedlung; dazu kamen die seit Ende des 14. Jahrh. erworbenen Vogteien und Dörfer[3]). An die Stelle der einzelnen Dorfgerichte trat das Jahrgericht in Buchau (S. 341), mit je 3 Richtern aus den 4 Dörfern, wo auch die Dorfämter besetzt, neue Bürger vereidigt und das Ruggericht gehalten wurde (1681).

Wenig erfahren wir von der „Landschaft" des Stifts, einer jener Nachbildungen der alten Landstände, wie sie in den spätgeborenen Territorien durch die Geldbedürfnisse der Herrschaft ins Leben gerufen wurden. So oft es nötig erschien, berief die Regierung die Vorstände der Gemeinden zur Beratung. „Alles gründet sich auf Herkommen." Rechnungsauszüge von 1792—1802 verzeichnen Ausgaben für Militärkontingent, Kreiskasse, Invalidenkasse, Kammergericht und Grafenkollegium. Im Jahr 1803 waren 18876 fl. Aktiva und 187141 fl. Passiva vorhanden; letztere (1792: 60889) waren bis 1806 auf 207502 angewachsen. Im Jahr 1812 wurden an die unter sigmaringische Hoheit gekommenen straßbergischen Orte nach dem Steuerfuß 91992 fl. ausgeschieden, so daß für den württ. Gebietsanteil 134463 fl. Kapital und 33322 fl. rückständige Zinsen blieben. Daran übernahm der Staat 100000 fl.[4]). Die Gläubiger mußten einen Teil der Zinse nachlassen, so daß den Gemeinden schließlich (1821) 69947 fl. zu bezahlen blieben.

Bauordnungen von 1562 und 1670 (über die Kostenverteilung bei Bauten im Stift und auf den Gütern; vgl. S. 355). Feuerordnungen zwischen Stift und Stadt 1718, 1732 und 1741. Schmiedordnung von 1577, Mühlordnung, Zieglerordnung. Statuten in Polizei- und Korneliersachen (eine Art Landesordnung) von 1681. Zehnt- und Landgarbordnung von 1719. Forstordnung und Jagdordnung von 1791 (OM.).

Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (S. 319) fiel

1) OM., Buchau XII, 1 und 4 ff., dabei ein Bestand- und Erschatzbuch von 1600—1672; ein Verzeichnis der Jahrzeiten und ihrer Zinse von 1474.

2) OM., Buchau XII, 1.

3) S. 316. Dazu noch Hagnaufurt (S. 682).

4) Arch. d. J., Akten betr. Schulden der Landschaftskasse Buchau 1813—1822 (dabei auch Notizen über die Landschaftsverbände Obermarchtal, Schussenried und Ochsenhausen). Weiteres in Regensburg.



das Stift an Thurn und Taxis [1]). Am 3. Dezember 1802 ergriff der Thurn und Taxische Kommissär Dollé Besitz vom Stift. Die Beamten unterschrieben die Verpflichtung gegen die neue Regierung und dann wurde am inneren Tor das fürstliche Wappen angeschlagen. Die Äbtissin fügte sich „mit wahrer Geistesgröße" ins Unvermeidliche. Am 22. April 1803 fuhr sie nach Warthausen ab, nur vom Stiftsarzt zum Tobel begleitet. Sie erhielt eine Pension von 8000 fl. und starb am 13. April 1814 in Biberach. Die Stiftsdamen erhielten Pensionen von 1450 bzw. 900 fl. Das Stift wurde Sitz der Thurn und Taxisschen Verwaltung. 1835 verkaufte Thurn und Taxis den Schloßgarten in 23 Teilen, davon zwei an die isr. Gemeinde; 1851 an die Stadt das frühere Apothekergebäude, 1852 den Freihof, 1853 an Schloßwirt Mennet das Bräuhaus mit Zubehör, 1875 den Langen Bau, das Physikatsgebäude, das Großkanonikat, das Amthaus und einen Garten im äußeren Schloßhof um 34 285 Mk. an die Stadt.

2. Die Stadt.

Noch schlechter als über die ältesten Zeiten des Stifts sind wir über die Anfänge der Stadt B. unterrichtet. 1413 meldete B. durch eine Botschaft dem Kg. Sigmund, daß sie durch eine Feuersbrunst alle ihre Privilegien und Briefe von Kaisern und Königen verloren habe [2]). Auch von anderer Seite liegen nur wenige Nachrichten vor dem 15. Jahrh. vor, so daß wir noch mehr als beim Stift auf Rückschlüsse aus den späteren Verhältnissen und auf Vergleich mit anderen ähnlichen Gründungen angewiesen sind.

Die älteste Nachricht über eine an das Stift angeschlossene Siedlung liegt wohl in einem Schreiben der Mönche von St. Gallen von 1014 oder 1022, worin sie ihrem Abt über einen im Kloster vorgekommenen Diebstahl berichten [3]). Der Dieb verkaufte seine Beute an einen Kaufmann Pero von B. und wurde auch in dessen Haus, wo er sich versteckt hielt, festgenommen. Dabei wird erwähnt, daß Pero früher Münzer in B. gewesen sei, d. h. wohl das Münzamt des Stifts (S. 463) innegehabt habe. Wir dürfen annehmen, daß sich an das Stift einige Geschäftshäuser angeschlossen hatten, die sich den hier entstandenen Verkehr zunutze machten. Es ergibt sich aus dem Schreiben, daß das Haus und die Person des Kaufmanns Pero der Gerichtsbarkeit des Stiftsvogts unterstanden.

Von da an hören wir nichts mehr, bis im Jahr 1320 neben anderen Reichsstädten auch B. erscheint [4]); wie und wann es zu einer solchen wurde, erfahren wir nicht. Indes läßt schon ein Vergleich mit anderen Städten in ähnlicher Lage und ein Blick auf die späteren Rechtsverhältnisse vermuten, daß dem Vogt des Stifts die entscheidende Rolle bei der Stadt-

1) Schöttle 388 ff; Regensburg XI und XIV.

2) Lünig, RA. 13, 300. Über diesen Brand Schöttle 44 f. (1412): es seien das Rathaus und 46 Häuser verbrannt. (Die ebenda erwähnten Brände von 1019, 1197 und 1387 sind nicht belegt.) — Quellen der Stadtgeschichte: S. 276.

3) Wartmann 3, 34. — 4) Müller S. 328.

gründung zufällt. Der Verkehr beim Stift sollte ausgenützt und ein Mittelpunkt für Gewerbe und Handel geschaffen werden. Eben weil die Vogtei über das Stift in dieser Zeit dem Reich gehörte, war auch die Stadt, von der wir zunächst nur wenig hören, in der Folge eine Reichsstadt.

Von einer Stadtmauer ist in B. nie die Rede; sie wurde teilweise durch den See und das Ried überflüssig. Dagegen wird häufig „der Stadt Graben" erwähnt; 1447 wird verglichen, daß er bleiben soll wie von alters hergekommen. Die Stadt hatte nur Ein Tor, gegen Kappel. 1396 wird die Brunnengasse, 1398 Agenmanns Gasse, 1440 Inselgasse, 1499 Badgasse genannt. Im 15. Jahrh. redet man gerne von dem „Flecken" zu B. (1415, 1423). Eine Insel war B. nicht; gegen Süden, zur Henau, ging immer ein Weg; das Wehr des städtischen Weihers diente zur Verbindung mit Kappel, während nach Oggelshausen nur die Fähre führte.

Wo B. im 14. oder 15. Jahrh. zusammen mit anderen Reichsstädten genannt wird, steht es in der Regel am Schluß. In einem städtischen Anschlag über Kriegskosten von 1389 ist B. mit 40 fl. am geringsten belastet, während Isny und Leutkirch je 100, Biberach 250 fl. gaben. Auch in einer Aufzählung von Reichsstädten, die im Jahr 1422 miteinander 100 Gleven und 100 Schützen zum Kampf gegen die Böhmen stellen sollen, ist B. als letzte genannt. Die jährliche Steuer betrug um 1400 40 ℔ H.; 1499 forderte Ulm (als Pfandinhaber) 60 ℔ H. von Steuer und Stabamt[1]). Nur selten hören wir etwas von einer Teilnahme der Stadt an den Reichstagen. Die Zimmerische Chronik erzählt uns in launiger Weise von dem Auftreten eines Buchauer Bürgermeisters, eines Fischers von Beruf, der auf dem Reichstag zu Speyer (1542) vor allem dadurch Aufsehen erregte, daß er den Weg von seiner Heimat zu Fuß zurückgelegt hatte; er wurde deshalb „der Apostel" genannt. Auf dem Rückweg entledigte er sich sogar der Strümpfe oder Unterhosen, zog aber die Schuhe wieder an, und so, die Hosen über die Achseln geschlagen, begegnete er „barschenkelt" dem Grafen Haug von Montfort, dem Bruder der Buchauer Äbtissin, beim Einzug in seine Vaterstadt[2]). 1802 bezahlte die Stadt 4 fl. auf einen Römermonat und zweimal im Jahr 20 fl. 24½ kr. für ein Kammerziel[3]).

B. hatte, jedenfalls seit 1401, Biberacher Recht. Auf ein Mandat Friedrichs III. teilten 1474 die Biberacher ihre Privilegien an Buchau mit. Wappen: in gelb und schwarzem Feld eine Buche; quer darüber, oder darunter, ein Fisch (S. 463)[4]).

Mit dem Stift war auch die Stadt vor 1347 an Burkhard v. Ellerbach verpfändet gewesen. Bei der Rücklösung gewährte König Ludwig den Bürgern das Recht, daß in weltlichen Klagen gegen die Bürger nur vor ihrem Ammann Recht gefordert und sie nicht aus der Stadt vor ein

1) Wegelin 2 S. 73; St. Buchau 5. D. Reichstagsakten 2, 109; 8, 163; vgl. Böhmer, Reg. VIII, 242, 338, 539, 601.

2) Z. Chr. 1 S. 350—352.

3) Schöttle 251.

4) 1413 erneute Verleihung der Biberacher Freiheiten durch König Sigmund; Lünig 13, 300 ff. Allgemeine Privilegienbestätigungen von 1434, 1438, 1579, 1660 Lünig, RA. 13, 300 ff.; Schöttle 45.



anderes weltliches Gericht gezogen werden dürfen. Aber das weiter damit verbundene Versprechen, sie nicht mehr vom Reich zu entfremden, wurde nicht gehalten. Im Jahr 1364 verpfändete Karl IV. seinem Landvogt in Oberschwaben, Graf Ulrich von Helfenstein, das Ammannamt und die gewöhnliche Steuer in der Stadt B. Im Jahr 1482 ging dieses Reichspfand durch Kauf an die Stadt Ulm, die es schon von 1382—1396 besessen hatte, jedoch im Jahr 1509 auf Befehl König Maximilians dem Stift B. die Lösung gestatten mußte; nach vorausgegangenem Streit trat im Jahr 1524 das Stift diesen Besitz an die Stadt selbst ab und damit erst wurde die Bürgerschaft Herrin in ihren Gassen [1]).



Wappen von Buchau.

An der Spitze der Stadt steht der Ammann; 1379 wird erstmals ein Bürgermeister erwähnt (Bürgermeister, Rat und Bürger gemeinlich rich und arm) [2]), offenbar kurz zuvor eingeführt. 1589 sind es zwei Bürgermeister neben dem Stadtammann. 1396 wird neben dem Bürgermeister „Rat und Gemeinde" genannt. 1382 tagte das Stadtgericht unter dem Ammann Benz Stüring „zu Buchau unter der Linde". 1528 erhielt das Rathaus ein Ziegeldach [3]). Im Jahr 1439 verklagte Graf Ulrich v. Helfenstein die Stadt vor dem Landgericht in Nürnberg: als sein Amtmann vor Gericht in B. kam und einiges klagte von seiner Notdurft wegen, da hätten ihn die Buchauer überlaufen, geschlagen und gewundet, mit Gewalt ohne Recht, wegen Sachen, die er seiner Herrschaft Notdurft wegen vorbrachte, in Dingen, wo sie sich selbst verschrieben hatten von Amts- und Gerichts wegen; sie hätten seinen Amtmann vertrieben und damit des Grafen Amt und Gericht daniedergelegt; er verlangt daher Wandel solcher Schmach, Frevels und Schadens. Da aber die Stadt sich auf ihren Freiheitsbrief berief, konnte das Landgericht nicht vorgehen [4]). Ein „altes Stadtbuch" von 1517—1520 enthält Notizen über Verleihung städtischer Dienste und Güter, Verleihung des Torhauses, des Salzes, der Metzge (an 2 Metzger), des Sauerbeckenamtes, Bestellung von Hirten und Wächtern [5]).

Städtische „Steuerbücher" sind aus den Jahren 1492, 1510, 1516, 1523, 1527, 1528, 1529, 1531 usw. vorhanden. Sie verzeichnen aber außer der Steuer auch andere Einnahmen, wie Umgeld oder Zinse aus Häusern

---

1) Lünig, RA. 13, 300; 18, 9. Vgl. K. O. Müller 329; ein Teil des Pfandes war von 1446 an zeitweise in württ. Besitz; St. Helf. 2, 18, 36.

2) 1376 behalten die Buchauer im Vertrag mit Brandenburg zu Kappel ihrem Ammann seine Rechte vor, „wan wir mit demselben unserm Geriht nu ze mal nihtz ze tund noch ze schaffen haben". OM. Buchau IV. Nicht hierher gehört wohl minister Ludwig 1265; Wirt. 6, 218; vgl. 5, 59 Müller 330.

3) St., Stift Buchau 22; StadtR. (Rath.).

4) Selecta Norimberg. 4, 336, 338 f., 351, 355, 365 (mit zweifellos falscher Deutung der Schlußnotiz von S. 339).

5) OM., Buchau VII, 5 Nr. 8. Eine spätere Bemerkung verweist auf ein größeres Bürgerbuch. Schöttle 47 (1416 falsch).

und Gütern. Im Jahr 1510 sind es 42 Steuerposten mit 4115 Mk. steuerpflichtigem Vermögen und 34 ℔ 6 Sch. 6 H. Steuer. Dann folgen „36 Bürger, die nichts haben", mit einem Steuerbetrag von je 5 Sch.; Beiwohner, im ganzen 17, mit zusammen 11 ℔ 15 Sch.; 5 Steuerposten aus Häusern mit zusammen 2 ℔ 2 Sch. 10 H.; Steuer vom Stift aus einigen Häusern und Hofstätten mit 4 ℔ 8 Sch. 7 H. und dann Zinse aus Gütern und anderes, so daß sich eine Gesamteinnahme von 153 ℔ 13 Sch. 10 H., dazu 5 Malter 7 Viertel Haber und 13 Viertel Roggen ergibt. Im Jahr 1516 betrug die Steuer zusammen 79 ℔ 17 Sch. 2 H. Unter den Ausgaben spielen immer die Zehrungen und Zechen, auch die Schenkungen eine große Rolle. Daneben Ausgaben für Schulmeister und Hebamme, Belohnungen für gefangene Wölfe, für Kaminfegen, für Brot-, Fleisch- und Wergbeschau; im Jahr 1510 werden 10 Goldgulden Schirmgeld, 1516 15 fl. 16 Böhmisch Kaisersteuer bezahlt. Von 1546 liegt eine Reissteuer oder Türkenhilfe mit 119 Steuerpflichtigen vor, unter denen Ludwig Eckhart mit 1146 fl. Vermögen an erster Stelle steht; dann folgen Hans und Jörg Eckhart mit 345 und 300 fl. Bei einer Schätzung von 1549 sind es 64 Bürger, dann 23 Witwen und 13 Einwohner; als erster Marquart Eckhart. Nach einem Vertrag von 1450 wurde die Steuer zu B. auf Martini gesammelt; dabei werden geschworene Steuermeister erwähnt. (OM.) 1803 ist eine Vermögenssteuer von $^1/_3\,\%$ üblich; dazu kam der Kopf- oder Bürgergulden: 1 fl. von einem verheirateten Bürger, 40 kr. von einem Witwer und 20 kr. von einer Witwe. (Arch. d. J.)

Mißbräuche und Streitigkeiten, insbesondere ein Tumult bei der Ratswahl, führten zu einer eingehenden Untersuchung durch eine kaiserliche Kommission, deren Ergebnis die „Von kais. Mt. allergnädigst bestätigte Regiments- und Ökonomie-Einrichtung der löbl. Reichsstadt Buchau" von 1751 war. Dabei zeigt sich das in diesen kleinen, jahrhundertelang sich selbst überlassenen Gemeinwesen übliche Bild großen Schlendrians und vieler Mißbräuche. 2 Bürgermeister, 3 Geheime und 7 weitere, alle jährlich gewählt, bildeten den inneren Rat, wozu noch als 13. der Stadtammann und, ohne Votum, der Stadtschreiber trat, der zugleich Schullehrer war. 6 Deputierte oder Große Räte traten als Vertretung der Gemeinde nur bei Bürgeraufnahmen dazu. Neben der Stadtrechnung gab es noch eine besondere Anlagskasse, welche die Anlagen zu Militär- und Kreiszwecken verwaltete, dann die Matheislade, welche bloß die Schulden der Bürger an die Stadtkasse, über die schon 1534 besondere Rechnung geführt wurde, umfaßte, und die Spitalpflege; außerdem wurden Umgeld, Judenschutzzoll und anderes durch besondere Deputationen verwaltet. Bei den Abrechnungen wurden Einnahmen und Ausgaben mit Kreide „mit Bauernziffern" auf eine schwarze steinerne Tafel geschrieben und nach Absolvierung der Rezeß dem neuen Rechnungsführer übergeben. Die jährliche Steuer, die 185 fl. ertrug (von 100 fl. Vermögen $17^1/_2$ kr.), war auf Grund oberflächlicher Schätzung angelegt; Trinkereien des Magistrats allein oder mit der Bürgerschaft (am jährlichen Huldigungstag, an Neujahr, an Georgi) verzehrten einen großen Teil der Einnahmen. Die Schulden betrugen 4276 fl. Im Besitz der Stadt befanden sich 3 Häuser: Rathaus, Torhaus und Spital oder Stadtschreiberei. 8 J. Äcker wurden auf Stadtkosten gebaut. $2^3/_4$ J. Äcker, 10—12 Riedplätze waren gegen Gült verliehen, 40 Krautländer und



80 Krautteile gegen geringen Zins an die Bürger ausgegeben. Zwei kleine Waldungen genügten kaum für den städtischen Bedarf. Jetzt wurde die Zahl der Räte auf 10 verkleinert; 2 Bürgermeister, der Stadtammann und 1 anderer waren die geheimen Räte, dazu 6 weitere „innere Räte“. Große Räte oder Deputierte künftig 4. Die Ratsmitglieder verwalteten auch die städtischen Ämter; es waren je 2 Stadtrechner, Fleischbeschauer und Brotbeschauer, je 1 Spitalpfleger, Anlagskassier, Baumeister, Umgelder, Zollverwalter und Gredmeister. An Stelle der jährlichen Wahl trat Amtsdauer auf Lebenszeit; genaue Instruktionen regelten ihre Tätigkeit. Das Steuer- und Anlagenwesen wurde neugeordnet, die Matheislade mit der Stadtrechnerei vereinigt, die Gehälter, die seither 236 fl. ausgemacht hatten, auf 438 fl. erhöht, dafür die Trünke, die 300—350 fl. im Jahr verschlangen, abgeschafft. Verschwinden sollten auch die seither üblichen Hochzeitsgeschenke für die Ratsmitglieder und andere, der Steuerabzug von 30 kr. für die jungen Bürger, die beim Schützenhaus geschossen, der Beitrag der Stadt zu einer Ergötzlichkeit für die Kinder an Georgii; daß man den Bürgerssöhnen, die am Maienabend einen Maienbaum vor das Rathaus setzten, 1 fl. zu geben pflegte, wurde als unanständiger abusus bezeichnet. Zur Hebung der Einnahmen wurde die Einführung von 2—3 Jahrmärkten und einem Wochenmarkt, die Erhebung eines Garnzolls von Händlern, die das Garn von Haus zu Haus aufkauften, sowie stärkere Belastung des Kerzen- und Salzhandels und Erhöhung von Zöllen in Aussicht genommen. Die Erträge aus Bier- und Weinumgeld (es waren 2 Braustätten in der Stadt), vom Feuerkübelgeld und von den Seefahrten sollten gesteigert, der Ertrag des städtischen Weihers nicht mehr bloß zu Geschenken und Gelagen verschleudert werden [1]). Das Umgeld wurde auch auf den Haustrunk ausgedehnt, mit Ermäßigung für Kindbetterinnen. Die Strafgelder des Stabamts, die seither der Stadtammann selbst samt seinen Deputierten eingenommen hatten, sollten künftig der Stadt zufallen. Die Zuständigkeit der einzelnen Beamtungen wurde näher bestimmt. Schuldsachen sollten nicht mehr beim Rat, sondern beim Stadtammann anhängig gemacht werden, nur daß die Ratsmitglieder in erster Instanz vor dem Rat zu verklagen sind. Alles andere (außer Debit-, Schläg- und Injuriensachen und was sonst nach den Statuten vor den Stadtammann gehört) sollte der Bürgermeister erledigen (St.).

Im Jahr 1513 fordert ein städtisches Statut ein Vorkaufsrecht für die Stadt und in zweiter Linie für die Bürger bei allen Liegenschaften in der Buchauer Steuer. Bei Verkauf an Einwohner, Ausbürger oder Fremde muß doppelte Steuer angedingt werden. 1519 muß sich ein „Einwohner“, der ein Haus kauft, zu dieser Steuer verpflichten [2]). Im Jahr 1353 werden in der Pfarrei Kappel, zu der die Stadt fast ganz gehörte, nur 40 Wohnhäuser gezählt, allerdings kurz nach der Pest (Saulgau erscheint gleichzeitig mit 200, Wurzach mit 100 Häusern) [3]); danach kann die Stadt damals nur eine sehr geringe Einwohnerzahl gehabt haben. 1510 sind es 95, 1546 119, 1632 141, 1760 226 Steuerpflichtige; 1800 sind 156 Christen und 70 Juden steuerpflichtig; 1802 wird die Zahl

1) 1771 wurde der Weiher trockengelegt, worauf sich Streit mit dem Stift über den Zehnten erhob. (Nach dem Vertrag von 1787 s. u.).
2) St. Buchau 1 und 19. — 3) Freib. Diöz.A. 5, 49, 52, 53.

der Einwohner auf 1114 (782 Christen, 332 Juden) angegeben (immer ohne Stift)[1]). Von einem Markt hören wir vor dem 15. Jahrh. nichts. Wenn die Stadt im Jahr 1413 nach schwerem Brandschaden durch eine Botschaft dem König Sigmund die Bitte vortragen ließ, daß er zum Ersatz für den Schaden jede Woche einen freien Markttag in die Stadt zu legen geruhe, so ist anzunehmen, daß sie vorher einen eigentlichen Markt nicht (oder nicht mehr?) gehabt hat. Der König entsprach dem Wunsch und verlieh einen Markt auf Samstag. Es ist zweifelhaft, ob die Gründung gelang. Die städtischen Rechnungen des 16. Jahrh. enthalten keine Ausgaben oder Einnahmen vom Markt. Die kais. Kommission von 1751 stellte fest, daß B. „wegen des bekannten Mangels einiger Landstraßen" weder Jahr- noch Wochenmärkte besitze; doch sollte versucht werden, beides aufzubringen. 1786 gab es zwar 4 Jahrmärkte und einen gewöhnlichen Wochenmarkt, die aber nicht regelmäßig abgehalten wurden. Erst das Bemühen des Stifts B., einen Markt in Kappel zu erhalten, veranlaßte die Stadt 1791 „nach vieljährig vorgewester Pause", ihr Marktrecht wieder in Gang zu bringen, indem sie einen Vieh- und Krämermarkt abhielt. 1803 verzeichnet die Stadtrechnung 13 fl. von Jahrmärkten. 1714 wird ein von der Stadt neueingerichtetes Weggeld erwähnt[2]). Am Ende des 14. Jahrh. (1379 ff.) findet sich auch in Buchau die Form „die Bürger, reich und arm", wie sie als Folge der Zunftkämpfe um diese Zeit vielfach auftritt. Von inneren Streitigkeiten unter der Bürgerschaft finden wir manche Spuren. 1427 verträgt sich die Stadt mit drei Buchauern (Geirensang und zwei Brüder Aiglin), die der Stadt Fehde angesagt hatten und dabei ins Gefängnis geraten waren; es scheint sich nur um kleine Privatinteressen gehandelt zu haben[3]). Der Bauernkrieg, der die Umgegend so stark aufrührte, erregte auch in der Stadt die Gemüter. Obwohl Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde sich dahin einigten, „in der Aufruhr und Empörung der Oberkeiten und Bauerschaften ruhig zu sein und still zu sitzen", liefen der Stadtammann Jörg Fuchs und der Bürger Hans Lebsanft dem Baltringer Haufen zu; Fuchs hatte auch geäußert, er wolle das Rößlein wohl läufig machen; Lebsanft hatte die Kornelierleute und andere, die beherret waren, aufzuwiegeln versucht[4]). Im Jahr 1531 muß einer Urfehde schwören, nachdem er sich mit anderen aus der Gemeinde mit heimlichen Räten verbunden und hinter dem Rücken des Rats die Gemeinde bei Nacht in des Hafners Haus zusammenbestellt hatte[4]).

Um 1400 waren in B. keine **Juden** ansässig[5]). Aus einem Vertrag zwischen Stift und Stadt von 1577 ergibt sich, daß die Juden von der Stadt wohl nicht lange vorher zunächst auf eine bestimmte Anzahl Jahre aufgenommen waren. Es wird bestimmt, daß jeder Jude nicht mehr als ein Roß, eine Kuh und eine Geiß auf die Weide treiben darf, wohl gegen

---

1) Schuhmacher 14; Steuerbücher. — Einige Angaben über die Bevölkerungsbewegung der **Pfarrei** Buchau-Kappel bei Schöttle 17 f.; 1634 ff. sei die Zahl der vorhandenen Ehen von 350 auf 16 zurückgegangen; Geburten von 1616—24 durchschnittlich 20; 29. Dez. 1676 bis 12. Aug. 1686 350 Taufen; 1720—29 durchschn. 39, 1770—80 34.

2) Lünig XIII, 301; St. Stadt Buchau 6 und 12. OA. 1825 Wochenmarkt von Donnerstag auf Dienstag verlegt; Schöttle 54.

3) St. Buchau 62. — 4) St. Buchau 16. — 5) D. Reichstagsakten 5, 227.

Weidgeld. Nach der Überlieferung waren die Juden aus Grundsheim gekommen[1]). Im Jahr 1751 wird erwähnt, daß die Aufnahmegebühr von jedem Juden mit Einschluß des Trunks früher 100 fl. betragen habe, dann aber auf 75 fl. ermäßigt worden sei; sie wird jetzt wieder auf den alten Betrag erhöht und dabei bestimmt, daß es bei der jetzigen Zahl der Juden bleiben und nicht über 44 oder 45 Ehen aufgenommen werden sollen. Das jährliche Judenschutzgeld war von 20 fl. auf 16 und dann auf 12 herabgesetzt; das Judenbegräbnisgeld betrug 1 fl. 30 kr., für ein Kind 1 fl.[2]). 1705 streiten sich Stift und Stadt über ein Konduktgeld, welches das Stift den Juden abnehmen wollte, „zu der Juden besserer Sekurität". Ursprünglich hatten die Juden nur einen Betsaal unter einem Giebeldach in einem Privathaus; Synagoge um 1755; neue Synagoge 1839. Rabbiner seit 1731. 1654 wurde der Begräbnisplatz, der auch den Juden von Aulendorf und Mittelbiberach diente, um ein Stück erweitert, gegen 6 Dukaten (= 18 fl.) und einen Dukaten zu vertrinken. Die beiden Gemeinden Buchau und Kappel sollten miteinander jährlich 3 fl. erhalten, und bei Beerdigung eines alten Juden 3 fl., von einem Kind 30 kr. Buchau erhielt von altersher 2 Drittel, Kappel ein Drittel am Leggeld der Juden[3]). Nach dem Vertrag von 1787 erhielt die Stadt die 3 fl. allein, weil jetzt das Eigentum des Platzes an sie überging; dagegen sollte das Leggeld „wegen der kumulativen Jurisdiktion" je hälftig an B. und Kappel bezahlt werden (jedem $1^1/_2$ fl. von einem Erwachsenen, 1 fl. für ein Kind, so wie es scheint 1659 verabredet). Schule hielt ursprünglich (1731) der Rabbiner, später unregelmäßig, einzelne besuchten die Stiftsschule (s. u.). 1825 besondere Schule; 1826 Bau eines Judenschulhauses; Unterlehrer 1860. Judenartikel von 1765 und 1786; Schutzartikel von 1794. Nach der Emanzipation im 19. Jahrh. werden die Juden Bürger, erwerben Gebäude außerhalb der angewiesenen Straße, erstmals 1822 an der Hauptstraße unter Widerspruch der Bürgerschaft. Die Gemeinde wurde neu organisiert[4]).

Nach einem Auszug aus der Stadtrechnung von 1803 betrug die Steuer von den Juden (20 kr. von 100 fl. = $^1/_3$ %) 110 fl. gegen 466 fl. von den Christen; dazu gab jeder 16 fl. 45 kr. mit Einschluß von $1^1/_2$ fl. aus dem Bad, 3 fl. vom Begräbnis und 45 Kr. „Bratfleischgeld" für das Recht, Kälber zu schächten (bei Armen auf 6—8 fl. ermäßigt), zusammen 1011 fl.; dazu für Judenaufnahme 250 fl., Begräbnisgeld 16 fl. (?), zusammen 1377 fl. bei einer Gesamteinnahme von 5490 fl. (ohne den Rest).

Im Jahr 1814 werden den 78 Schutzjudenfamilien 90 Morgen Allmenden verteilt; davon darf höchstens ein Viertel zum Torfstich verwendet werden; Verkauf der Anteile ist nur innerhalb der Judengemeinde zulässig. Im Jahr 1819 erhielt Thurn und Taxis auf Reklamation zwei Drittel am Judenschutzgeld.

Die Hilflosigkeit des kleinen, auf sich selbst gestellten Gemeinwesens B. äußert sich auch in der Anlehnung an andere. 1401 sind die Buchauer Bürger der Stadt Biberach, ebenso 1455; kurz darauf sogar der Stadt

1) St. Stadt Buchau 12, OA.Beschr. Ehingen 2, 117.
2) St. Stadt Buchau 6. — 3) Ratsprotokoll; Schöttle 166.
4) OM., Buchau IV, 3. Schöttle 165 ff. Weimann, Erinnerung an d. isr. Friedhof zu Buchau 1879. Derselbe, Heiliget . . . (1882).

Saulgau[1]). 1486, 1496 nahm die Stadt den Schirm des Stifts, ebenso 1519 auf zwei Jahre; hier wird gesagt, die Stadt sei früher lange in diesem Schirm gewesen und es sei ihr dabei gut gegangen. Die Stadt mußte versprechen, in dieser Zeit keinen anderen Schirm anzunehmen noch sich sonst zu verbinden, dem Stift getreu und gehorsam, auch behilflich zu sein in Reisen, Nacheilen, Aufrechnungen. Das Stift sollte die Stadt schirmen und „versprechen" wie sonst die Seinen. Die Bürger behielten sich aber den freien Zug vor. In Streitigkeiten zwischen des Stifts und der Stadt Leuten sollte der Kläger dem Antworter nachfahren; Streit zwischen Stift und Stadt sollte vor Bürgermeister und Rat von Saulgau kommen. Die Stadt gab jährlich 10 fl. Schirmgeld. Bei einem Aufgebot des Schwäb. Bundes sollte die Stadt von 5 Mann einen halben geben. 1637 trat die Stadt auf 20 Jahre wieder ins gleiche Verhältnis zum Stift[2]).

Äußerst verwickelt sind die Beziehungen der Stadt zum Stift und zu der benachbarten Gemeinde Kappel. Die noch in der Mitte des 14. Jahrh. (S. 669) bestehende Verbindung zwischen Stadt und Stift erscheint bald darauf gelöst und die beiden so eng verwachsenen Institute stehen als zwei unabhängige Reichsstände nebeneinander. Es war üblich, daß die Vögte bei der Stadtgründung dem geistlichen Institut seine Rechte garantierten und vielleicht ausdrücklich festlegten. Die Steuerfreiheit, die der Stiftsbesitz in der Stadt genoß, ging vielleicht auf solche Abmachungen zurück, auch das Ehrenrecht, Leute, die in B. gefangen lägen, wegzunehmen und ihnen die Freiheit zu geben[3]). Das Stift hatte allerlei Besitz in der Stadt und genoß für diesen, wohl von alters her, Freiheit von Steuer und anderen Beschwerden. Es erhob sich der in solchen Fällen übliche Streit über die Behandlung der Neuerwerbungen; 1379 wird verglichen, daß alle Güter, Zinse und Seelgeräte des Stifts von Steuer, Schatzung und Wacht frei sein sollen, während alle weiteren Erwerbungen von den dazu Erwählten in gewöhnlicher Weise angelegt werden. Nach neuem Streit wird 1450 wieder für den jetzigen Besitzstand Freiheit gewährt, sowohl für den Besitz des Stifts selbst, einzelner Pfründen oder Jahrzeiten, gegen eine jährliche Bezahlung von 2½ ℔ H.; Neuerwerbungen sind nach Erkenntnis der geschworenen Steuermeister zu versteuern. Im 16. Jahrh. machte aber die Stadt überhaupt Schwierigkeiten gegen Erwerbungen des Stifts und seiner Leute und verlangte von solchen, wie sonst von Fremden, doppelte Steuer. Ein Vertrag von 1589 beließ es bei dem einfachen Steuerbetrag, bestimmte aber, daß Häuser vor dem Übergang an das Stift einen Monat lang der Stadt und den Bürgern feil geboten werden müssen und bei Weiterverkauf durch das Stift drei

1) 1458 tritt Truchseß Jakob bei Markgraf Albrecht v. Brandenburg (S. 399) für die Buchauer ein, „die mir zu disem Mal von wegen miner lieben Getrüwen, der von Sulgen, zu versprechen stand". Bamberg 11, I 280.

2) Lünig 18, 14. St. Stadt Buchau 14; OM., Buchau IV, 4.

3) Die Äbtissin hatte (LB. 1455) das Recht zu Buchau, einen, der „um den Leib" gefangen liegt, von da wegzunehmen. Äbtissin und Kapitel konnten Leute, die wegen Zerwürfnis in Buchau gefangen lagen, wegnehmen, ebenso in Saulgau.

Jahre lang der Losung durch Stadt und Bürger unterliegen. Die Angehörigen des Stifts müssen, soweit sie nicht Bürger sind, die doppelte Steuer bezahlen. Ein Vertrag von 1691 bestätigt diese Übung. (OM.).

Die umgekehrte Frage erhob sich bei den Gütern, welche die Buchauer Bürger in den stiftischen Dörfern besaßen. 1691 wurde verabredet, daß nur noch die jetzigen Buchauer Inhaber ihren Besitz in Betzenweiler, Kanzach und Dürnau der Stadt versteuern dürfen, während Neuerwerbungen der Buchauer nur dem Stift steuerpflichtig sind. Auch die Kanzleiausfertigungen über solche Güter — ob im Stift oder in der Stadt — und die Ausstellung der Beschaubriefe für die Rosse, die am Markstein bei der Kappeler Mühle besichtigt wurden, waren strittig (OM.).

1441 kauft das Stift die Schmiede in B., 1458 die daneben gelegene, zerfallene Badstube und stellt sie wieder her. (1548 ging das Bad „gegen dem Schulhaus hinüber und anderhalb an drei freien Straßen gelegen", durch Kauf an die Stadt über. 1751 ist es zerfallen und außer Betrieb, nur von alten Leuten bewohnt); 1456—66 vier weitere Häuser. 1697 wurde verabredet, daß in dem Hause des Brunnenmeisters, wenn es von einem Bediensteten des Stifts bewohnt wird, das Stift die niedere, die Stadt die hohe Gerichtsbarkeit haben solle; dagegen verzichtet das Stift auf die verlangte gemeinschaftliche Jurisdiktion im „Bierhaus" und im Garten des Hafenwirts. 1745 wird das „Hafenwirtshaus" als Stiftsbesitz in städtischer Jurisdiktion genannt [1]).

1524 sichert man sich gegenseitig zu, daß die Stiftsleute im „Flecken" zu B., die Buchauer bei Freveln innerhalb der Ringmauer des Stifts nur wie die eigenen Leute gestraft werden sollen (OM.).

1422 verzichtet die Stadt auf allen Einspruch gegen einen vom Stift geplanten Brunnen; doch muß sich das Stift darüber mit den einzelnen, die dadurch geschädigt werden, vergleichen. Im Jahr 1435 klagte man im Stift, daß die Buchauer durch eigenmächtiges Läuten der Stiftsglocken, das sie für sich in Anspruch nahmen, wiederholt die Uhr beschädigt hätten, und verlangte, daß sie dazu den Mesner nehmen und bezahlen. Diese Zumutung erbitterte die Städter so, daß sie den Ihrigen verboten, dem Stift und seinen Angehörigen bei Feuersbrunst oder anderen Notfällen Hilfe zu leisten, ihnen Lebensmittel zu verkaufen oder Arbeiten zu übernehmen. Besonders merkwürdig erscheint das Verbot der Stadt, daß niemand in der Stiftskirche weniger als 1 fl. opfere, womit offenbar die Opferung überhaupt abgeschnitten werden sollte. „Welche Grausamkeit von diesen Bauern", sagt verächtlich das Stiftsprotokoll; wir erfahren nur noch von dem Befehl des Konzils zu Basel an den Bischof von Konstanz, die Schuldigen zu exkommunizieren und über die Stadt das Interdikt zu verhängen [2]). Im Jahr 1455 ist von groben, unziemlichen Worten eines Bürgermeisters die Rede, auch von Drang und Gewalt der Bürger gegen das Stift [3]). Im Jahr 1697 wendet sich die Äbtissin Maria Theresia klagend an den Kaiser: Die Bürger haben die durch das Stadtgebiet laufenden Teucheln des Stiftsbrunnens abgehauen, haben einen Haufen Bauholz, der zum Bau des Hofkaplaneihauses bereitgelegt war, abgehauen, haben nach gerührtem Trommelschlag zweimal die Stiftsmauer erstiegen und an jenem Haus ein „Außengebäu" (offenbar eines der vielumstrittenen

1) St. Stadt Buchau 12, 13; OM. — 2) St. Stift Buchau 31. — 3) St. Stadt Buchau 18.



Sprachhäuser) demoliert, die Kanoniker und Stiftsbediensteten mit Mord und Schlägen bedroht, den Stiftsamtmann geschlagen und selbst der Äbtissin und den Stiftsfräulein bei der Fahrt durch die Stadt Drohworte nachgerufen [1]). Die freundlicheren Beziehungen, die sich schon in dem Schutzverhältnis (S. 693) zeigen, treten in den Quellen zurück. Die Bürgermeister zechen (1516) ein paarmal „zu Hof". Im 18. Jahrh. überreichte man der Äbtissin 25 ℔ Hechte auf Neujahr.

1577 vergleichen sich Stift und Stadt auch über die Behandlung von Gantfällen der Bürger. Diese werden durchweg von der Stadt behandelt, auch wenn die Güter in der Gerichtsbarkeit des Stifts liegen; nur bleibt in diesem Fall die Exekution den stiftischen Amtleuten. Dabei wird ein althergebrachtes Vorrecht der Bürger erwähnt und jetzt auch auf des Stifts Untertanen ausgedehnt, wonach bei Gantfällen zunächst diejenigen Gläubiger befriedigt werden, welche eine von Stift oder Stadt, je nach Lage der Güter in diesem oder jenem Jurisdiktionsgebiet, ästimierte Verschreibung haben, während unter den anderen Gläubigern, die kein solches Unterpfand haben, Bürger, und jetzt auch Stiftsleute, den fremden Gläubigern vorgehen. 1794 brachte Regierungsdirektor Schefold einen Tausch von Zinsen zwischen Stift und Stadt zuwege [2]).

1376 wurde dem Hildebrand Brandenburg, „den man nennt Buchau" [3]), Ortsherrn von Kappel, der sich über eine Schädigung durch die Bürger beklagte, für sein Haus in der Stadt samt Hofraite und Garten und zwei Wiesen Freiheit von aller Steuer, Schatzung, Wacht, Auszug und anderen Diensten gewährt. 1443 sitzt Heinrich Brandenburg in B. 1447 verkaufte der Ulmer Bürger Erenfried Brandenburg dieses Haus mit Zubehör an das Stift und fortan bildete dieser „Freihof" eine weitere Reibfläche zwischen Stift und Stadt. Im 17. Jahrh. wohnt hier der Hofmeister des Stifts. 1704 wehrt sich das Stift gegen Belegung des Hofs mit Quartier, während die Stadt 1705 über das dort eingerichtete Bräu- und Wirtshaus klagte; das Stift gab nun beides auf und baute eine Bräustatt im Stift mit Monopol für die Stiftsdörfer. 1706 wurde dem Stift alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit im Freihof zugestanden. Thurn und Taxis verkaufte den Hof, den vorher das Forstamt benützt hatte, an W. Neuburger; 1879 kaufte ihn die Stadt und richtete ihn zum Spital ein [4]).

Die schwierigste Frage lag in dem Verhältnis zum Nachbardorf Kappel. Wohl bildete die Stadt als solche einen eigenen Gerichtsbezirk; aber sonst blieb sie in der alten Verbindung mit dem Dorf Kappel, auf dessen Markung sie erwachsen war. Gerichtsherr zu Kappel aber war das Haus Brandenburg, seit 1391 das Stift. Als Grenze der städtischen Gerichtsbarkeit wurde 1524 festgesetzt: auf dem Weiherwehr (Wuhrstraße) eine Mark zwischen Kappler Mühle und Kappel, dann der Schweizergraben bis an den See. Da an einigen Plätzen die Gerichtsbarkeit zwischen

---

1) St. Stadt Buchau 2. — 2) St. Stadt Buchau 12 und 14.

3) Der Zusatz zum Namen läßt vermuten, daß die Brandenburg in Buchau wie in Kappel Nachfolger der im 13. Jahrh. genannten Ritter von Buchau geworden waren; 1229 Marquard, Rudolf, diese Namen bis 1280 wiederholt als milites; Wirt. 3—6; vgl. OA.Beschreibung 135. Schwerlich hierher: Murichino de Buchau 1356 in einer ital. Soldliste; Vierteljh. 1913, 83; auch nicht: Mabillon, Ann. ord. s. Bened. 5, 484 (Gerung). Vgl. Müller 323. — 4) Schöttle 58 ff.; OM.

Stadt und Kappel-Stift strittig war, wurde sie hier im Vertrag von 1524, und mit genauerer Abgrenzung 1577, beiden Teilen gemeinsam zugesprochen, so daß neben das Gerichtsgebiet des Stifts und der Stadt noch ein drittes, gemeinsames trat. Es war die Gegend der Insel und Hesel herwärts vom städtischen Weiher (der auch mit der Obrigkeit der Stadt gehörte) links vom Weg zur Henau, von dieser zur Ach und dann zum See. Hier, wo ohnedies die Weide beiden Teilen zustand, sollte auch die Jurisdiktion mit Einschluß von Untergang und Beschauung der Zäune beiden zu gleichen Teilen gehören. Die Strafen sollten auf dem städtischen Rathaus angesetzt werden, das Stift jemand dazu verordnen können [1]). Im Jahr 1788 erhielt die Stadt auf 150—160 Allmendteilen, die an den (trocken liegenden) städtischen Weiher angrenzten und seither in der kumulativen Jurisdiktion lagen, die alleinige Gerichtsbarkeit [2]).

Die Stadt hatte mit Kappel im übrigen Eine Markung. Weide, Weidplätze, Riede, Allmenden waren gemeinsam, auch in dem der Stadt allein zustehenden Gerichtsgebiet. Hirten und Bannwart wurden gemeinsam bestellt, die Farrenhaltung war gemeinschaftlich. Die Strafgelder aus Markungssachen wurden gleich geteilt; 1577 wehrte sich die Stadt, daß ihr im Gebiet von Kappel, wo dem Stift das Niedergericht zustand, doch ihr Anteil an Geboten und Strafen in Weide- und Markungssachen gewahrt bleibe. 1691 wurde verabredet, daß die Stadt immer 3 und Kappel 2 Jahre das Wucherrind halten solle, je gegen Genuß der gemeinsamen Wiese. In Streitigkeiten über Weidgrenzen traten B. und Kappel als Eine Partei auf, so 1486 mit Sattenbeuren und Reichenbach über Weide beim Henauhof, 1493 mit Allmannsweiler über Täschlerhau, Brandenburgsberg, Meister Peters Berg, Scherrenberg und daselbst um (wo ein größeres Stück gemeinsam blieb), 1497 mit Oggelshausen und Tiefenbach (S. 392). Im 18. Jahrh. wurde für die den beiden Gemeinden gemeinsamen Aufgaben eine gemeinsame Rechnung geführt, von der einige Jahrgänge von 1715 an im Stadtarchiv erhalten sind. Die Einnahmen bestanden hauptsächlich in Weidgeldern von den Juden und anderen, dem Erlös für verkauftes Holz, Hauszins aus dem gemeinsamen Hirtenhaus, Einnahmen aus einem verkauften Wucherrind, aus verliehenen Riedstücken usw. Die Ausgaben in Zehrungen, Kaufpreis eines Wucherrindes, Kosten der Roßschau, Lohn der Hirten und Hirtenstrafer, als sie dem Vieh die Hörner abschnitten; Lohn des Pfarrers, als er die Herden benediziert; einem Pater von Schussenried, der zur Benedizierung des Öschs den Stab St. Mangs brachte usw.

Innerhalb der gemeinsamen Markung genoß aber das Stift Vorrechte als Inhaber des Maierhofs zu Kappel (s. d.). Die Verleihung des Hirtenstabes stand ihm zu; 1455 stritt man über die Rechte des Maierhofs als Pfandhof. Neben dem gemeinsamen Bannwart hatte das Stift noch einen besonderen für seinen (Kappler) Besitz.

Im Jahr 1376 wehrt sich der Ortsherr von Kappel, Hildebrand Brandenburg, gegen die Buchauer Bürger, die in seinem Dorf sitzen, und verlangt ihre Übersiedlung in die Stadt. Es wird verglichen, daß wer jetzt draußen sitzt, dort bleiben darf, aber Steuer und Dienste wie ein anderer auf sich nehmen muß. Neuanziehende Buchauer braucht er

1) OM., Buchau IV, 3. Markenbeschreibung von 1715 St., Stift Buchau 17. — 2) St. Stadt Buchau 14.



nicht zu dulden. Aber auch dagegen wehrt sich Brandenburg, daß die Buchauer von ihrer Stadt aus die Güter in Kappel bebauen; denn er geht dann der Dienste verlustig, welche die Ortsinsassen ihm leisten müssen; auch hier vergleicht man sich auf den jetzigen Stand und macht weiteren Ausbau von seiner Zustimmung abhängig. Zugleich wird verabredet, daß bei Streit zwischen Buchauern und Kapplern einer dem andern nachfahren soll; frevelt ein Buchauer zu Kappel, wird er dort zu Recht gestellt, ebenso umgekehrt (OA.). Im Jahr 1474 gibt das Stift den Buchauern 40 Jauchert Wald „im Buch" zur Anlegung von Äckern; von der Jauchert sind jährlich 3 Viertel Roggen bezw. Haber zu zahlen. Daß die Stadt B. die Güter ihrer Bürger zu Kappel in ihre Steuer zog, scheint immer als selbstverständlich gegolten zu haben. Nur dafür verwehrte sich das Stift 1691 mit Erfolg, daß in seinem Territorium zu Betzenweiler, Kanzach und Dürnau das, was durch Erbe oder Kauf an Buchauer Bürger falle, trotzdem an das Stift Steuern und Anlagen bezahle (OA.).

Es war ein häufiger Streitpunkt, daß sich eine der beiden Parteien — Stadt oder das Stift als Ortsherrschaft von Kappel — in dem gemeinsamen Gebiet Sonderrechte anmaßte. Um 1400 gab die Stadt im Vollocher Ried und sonst einzelne Stücke um Zins an die Bürger aus. Das Stift als Inhaber des Bannrechts bannte die Inhaber und die Stadt mußte ihr einseitiges Vorgehen einstellen. 1422 baute das Stift ein Ziegelhaus in die Isel, die Stadt wollte es nicht dulden. Man verglich sich, daß es stehen bleiben, Lehm und Erdreich aus dem Gemeinbesitz nehmen dürfe. Die Stadt erhielt zum Ausgleich das Recht, in dem ebenfalls gemeinsamen Ried zwischen Kappel und Buchau einen Weiher zu machen, mußte sich aber zu einem jährlichen Zins von 2 ℔ Heller an das Stift verstehen[1]). Das Stift will seinen angrenzenden Lehenleuten auf Kosten des gemeinsamen Gebiets Vorteile verschaffen, so 1451 dem Müller auf der neuerkauften Volloch-Mühle, dessen Weidgrenze durch einen Vergleich vor Bürgermeister und Rat in Ulm festgelegt werden mußte; oder dem Bauern des Henauhofs, der in das gemeinsame Gebiet hereintreiben durfte, wofür aber der Stadt 1474 das Recht zugestanden wurde, beim vorderen Hag 7 Jauchert Äcker anzulegen. Im Jahr 1455 erreichte das Stift, daß bei Einungen (den kl. Strafen für Vergehen gegen die Gemeindegebote) alle seine Gotteshausleute keinen höheren Betrag geben müssen als die Buchauer und Kappler. 1506 verglich man sich über die eigenen Rieder, die unter die Gemeinweiden von der Federach an eingestreut waren. 1513 war Streit, weil sich die Stadt der Pflicht zur Unterhaltung der Landstraße auf Kappler Markung entziehen wollte, und es wurde aufs neue verglichen, daß Steg und Weg gemeinsam gemacht werden soll. Um 1580 legten Stift und Stadt gemeinsam zwischen Isel und Hesel einen Weiher an; die Stadt trat aber ihren Anteil an das Stift ab und erhielt ein Ried beim unteren Tor (OA.).

Um 1500 wurde ein Teil der Weiden — Kagnach, Tiergarten, Gründel — in Bann gelegt, so daß Holz darauf erwachsen konnte. Im Jahr 1510 entstand Streit über die Verteilung des Holzes, bis die Stadt

1) Als 1715 das Weiherwuhr (d. h. die Wuhrstraße) vom Stadttor bis zum Ende durch strenges Fuhrwerk in Abgang gekommen war, ließ das Stift auch seine Untertanen bei der Ausbesserung helfen gegen einen Revers, daß es keine Schuldigkeit sei. St. Stadt Buchau 14.

Mengen einen Vergleich zustand brachte, wonach das Stift und Kappel miteinander immer 2 Jauchert, die von Buchau für ihren „Flecken“ immer 3 Jauchert erhalten sollen, nach dem Los. Im gleichen Verhältnis sollen auch die Eichen, die im ganzen Gemeinbesitz dauernd gebannt sind, geteilt werden. Zugleich wurden weitere Riede in Bann gelegt, doch blieb der Bettelsack freigegeben; hier konnte jeder hauen, was er brauchte; nur war Verkauf ausgeschlossen.

Schon bei diesen Verhandlungen gingen immer einzelne Stücke in die Sondernutzung und damit auch in das Eigentum der Stadt oder des Stifts (als Ortsherr zu Kappel) über. Bald fing man an, auch weiterhin einzelne Stücke zu teilen und aus dem Gemeinbesitz auszuscheiden. Im Jahr 1474 wurde verabredet, daß die Stadt eine Wiese hinter der Insel im Kuzwinkel, an der Herdbrucke anfangend, im Umfang von 14 Jauchert erhalten soll, wogegen dem Stift eine Wiese von 12 Jauchert zu Volloch zwischen der Speck und dem Bettelsack zufällt; doch bleiben sie der gemeinsamen Weide unterworfen und können nur mit beiderseitiger Zustimmung geöhmdet werden. Im Jahr 1580 teilte man die gemeinsamen Holzböden: das Kagnach, den Erlenstock; den Stock des Tiergarten zwischen Ottobeuren und Saulgauer Buch teilt man „eichelweise“ zu gleichen Teilen[1]); den kleinen oder vorderen Gründel am Dürnauer Buch, ebenso den hinteren Gründel erhält die Stadt für sich allein. Gemeinsam blieb das Holz Burkardslachen am Allmannsweiler Buch; es soll „gehait“ und das Holz zur Besserung der gemeinsam zu unterhaltenden Wege und Specken verwendet werden[1]). Im Jahr 1698 verkaufte die Stadt den „Gründelkau“ und ihren Anteil an der Schatzwiese an das Stift[2]).

Gegen Verzicht auf die Weide in dem urbar gemachten städtischen Weiher erhielt Kappel 1771 die sog. „Neuwiesen“, die kurz darauf in 39 Nummern zu je 3/4 Mannmahd unter die Bürger verteilt wurden (Rath. K.).

Zu einer Entwirrung größeren Stils kam es erst am Ende des 18. Jahrh., als die Fortschritte in der Landwirtschaft größere Bewegungsfreiheit verlangten. Wollte man den Einzelnen selbständig machen, mußten zuerst die Gemeinden selbst von den hindernden Banden befreit werden. Schon 1771 hatte man die Bettelsackwiesen für B. und Kappel geschieden. Im Jahr 1787 wurde die Teilung der gemeinsamen Riede und Weideplätze verabredet[3]). Dabei erhielten das Stift und die Gemeinde Kappel: das Seelenhoferried mit 358 Jauchert, den Wasserfall oder das Fischerhauser Ried mit 135 Jauchert, das Vollocher Ried gegen Dürnau mit 117 Jauchert, die Leimgrube bei der Vollocher Kappel 5 Jauchert nebst einigen weiteren kleinen Stücken. Auf allen diesen Stücken, die im stiftischen Territorium lagen, wurden sämtliche Rechte der Stadt, insbesondere die Weide, aufgehoben.

An die Stadt fielen: die Insel und Hesel mit Einschluß des Kuzwinkels 15 Jauchert, Kälberweid 2, Henauried an den Mühlwiesen hinunter 61, Tannstockried 92, Mühlried 132, Tullenried 272, Egelsee 140, Taubried 342 Jauchert. Alle diese Stücke lagen in dem gemeinsamen

1) Grenzerneuerung in den Holzmarken Kangen, Erlekhau und Tiergarten von 1726 St. Stift Buchau 17. — 2) St., Stadt Buchau 12.

3) St., Stadt Buchau 14. Eine Karte der Verteilung im Stadtmuseum Buchau.



Herrschaftsgebiet von Stift und Stadt; so sollte auch im Fall der Urbarmachung die Steuer beiden Teilen gehören, das Stift nach Verlauf von 20 Jahren Zehnten erhalten.

Innerhalb des städtischen Gebietes blieben die Bettelsackwiesen, die Neuwiesen, die Wiese am Vollocher Bach und einige andere der Beweidung durch Stift und Kappel vorbehalten; ebenso hatten die Bürger einige Stücke für sich allein in dem gemeinsamen Jurisdiktionsbezirk. Zu gemeinsamer Beweidung blieben bestimmt: die Mühlwiesen am Mühlried und Kappler Mühlbach mit 78 Jauchert, dann aber sämtliche Ackerfelder, Ösche und Waldungen der Kappler Markung. „Nach der bereits in ganz Deutschland eingeführten freien Agrikultur" sollte aber jeder Besitzer seine Grundstücke beliebig anblümen können und alle Wiesen zweimähdig gemacht werden. Das Hirtenhaus ging, gegen Bezahlung des halben Wertes, an die Stadt über.

Um die Mitte des 18. Jahrh. begannen die beiden Gemeinden in dem gemeinsamen Gebiet Torf zu graben und entlehnten zur Bestreitung der Kosten 100 fl. von einem Sattenbeurer[1]). Im Vertrag von 1787 wurde verabredet, daß jede Partei in ihrem Teil Torf stechen könne; nur sollte das Stift eine Aufsicht über den städtischen Torfstich haben, damit der Stadt der Torf nicht zu früh ausgehe, solange diese nicht auf eventuellen Ersatz aus dem für Stift und Kappel ausgeschiedenen Weidgang verzichte.

Durch den Vertrag von 1787 erhielt im allgemeinen die Stadt die bisher gemeinsamen Stücke südlich und südöstlich von der Stadt, während die Stücke gegen Kappel und über Kappel hinaus dieser Gemeinde zufielen. Die gemeinsame Jurisdiktion war dadurch nicht berührt.

In diesem Vertrag wurden auch die Straßen und Wege festgelegt, die noch künftig gemeinsam unterhalten werden sollten. Dabei wurde in Aussicht genommen, die Vollocher Brücke im nächsten Jahr aus Stein zu bauen. Es wurde bestimmt, daß die Stadt auf dem Wuhr keine Häuser errichten dürfe, dagegen Gärten. Eine auf der Insel stehende Lindenallee sollte bleiben. Gleichzeitig wurde die Erbauung einer Straße von Oggelshausen her in Aussicht genommen (S. 401).

Erst bei der Landesvermessung von 1822 wurden die beiden Markungen völlig getrennt behandelt, wobei Buchau auf Markung Kappel 472⁵/₈ Mg. in seiner Steuer hatte; ebenso hatte Kappel 112 Mg. auf Markung B. Bis in die 70er Jahre des 19. Jahrh. zog sich dieser Zustand hin; zunächst wurden 1872/74 54 Mg. Steuerrecht zwischen beiden Gemeinden getauscht, im Jahr 1877 kam dann der große Ausgleich. Jetzt trat B. an Kappel sein Besteuerungsrecht auf 354 Mg. Gütern in der Markung Kappel ab. Kappel dagegen verzichtete auf sein Steuerrecht von 111 Mg. auf dem Henauhof und trat außerdem im Blankentalösch 74 ha (235 Mg.) mit Markungs- und Steuerrecht und 22 ha bloß mit Markungsrecht an die Stadt ab. Damit war die Übereinstimmung von Markungs- und Steuergrenze hergestellt und das Ineinandergreifen der beiden Gemeinden wenigstens in weltlicher Hinsicht aufgehoben[2]).

1571 hatte die Stadt in Ertingen und in Mieterkingen je einen Hof und nahm 1000 fl. darauf auf[3]). Im Jahr 1716 waren von der Stadt

1) Stadtarchiv Buchau (gemeinsame Rechnung von 1753).
2) Nach den Akten des Katasterbureaus. — 3) St. Stadt Buchau 21.

78 Krautteile, 39 Inselgräben, 31 kleine Gärten, 15 Ried-, 18 Wiesen- und 4 Ackerstücke gegen kleine Zinse ausgegeben. Außerdem hatte die Stadt 22 Zinse aus Häusern. 1807 gab die Stadt ihren Grundbesitz (ohne Seeanteil) auf 1739½ Jauchert an, darunter 66½ Jauchert Wald [1]. 1794 wurde die „Insel" bei B. in 160 Stücken unter die Bürger verteilt, zus. 10½ Jauchert (Grundriß in OM.). 1815 wurden 404 Mg. Riedboden zur Nutznießung unter die Bürger (je 3 Teile) ausgeteilt [2]; eine weitere Verteilung fand 1820/21 statt; 1828 wurde der Anteil der Stadt an dem durch die Federseefällung gewonnenen Boden (S. 403) unter die Bürger verlost, wobei jeder 2 Teile (2⁴/₈ Mg. 30 Ruten; 1⁴/₈ Mg. 32 Ruten) erhielt; die Teile sollten bei den Häusern bleiben, solange nicht die Stadt durch Zahlungsnot zu anderer Benützung genötigt wäre; Bürger ohne Haus erhielten einen Teil auf ihre und ihres Weibs Lebenszeit. Von 199½ Losen wurden 4½ für die Stadt, Stadtpfarrer und 2 Lehrer zurückbehalten, die übrigen 195 in ein Säckle geschüttet und der Hausnummer nach ausgezogen. 1833 beschloß man, das seither zum gemeinschaftlichen Torfstich benützte Taubried in 416 Teilen unter die Bürgerschaft zu verteilen und gleichzeitig das Austreiben des Viehs einzustellen außer in Notfällen. Bei den Verhandlungen hierüber gelangte man aber, da die Regierung nur Verteilung auf Lebenszeit zulassen wollte, 1836 zu dem Entschluß, die ausgeteilten Stücke, und zwar 156 Mg. im Wasenloch, 813 Mg. Federseeteile und ebenso die Stücke im Taubried, um insgesamt 7580 fl. den Inhabern als Eigentum zu überlassen und gestattete 1840 beliebige Veräußerung unter der Bürgerschaft, nachdem vorher einige Beschränkungen festgesetzt waren [3]. 1844 wurde die Ausstockung des Waldes Kangen mit 50 Mg. und bald darauf die Verteilung des Bodens unter die 300 Bürger gestattet (Kreisreg.).

1802 kam die Stadt wie das Stift an Thurn und Taxis. Die provisorische Besitznahme erfolgte schon am 6. Aug. 1802. Am 4. Dez. 1802 ergriff der Taxissche Kommissär Dollé Besitz von der Stadt, indem er am Rathaus das Wappen seines Herrn anbringen ließ. Aus dem Stiftsgebiet samt Stadt wurde ein Oberamt gebildet; nur bildete die Herrschaft Straßberg ein besonderes Oberamt. Daneben stand ein Rentamt.

Bei den Verhandlungen über das Verhältnis zwischen Stadt und Herrschaft beantwortete der Fürst die von den Bürgern gestellten Bedingungen „im wesentlichen vollkommen entsprechend". Der Stadt blieb ihr seitheriger Grundbesitz mit den städtischen Gebäuden; nur behielt sich der Fürst vor, zur Verschönerung der Einfahrt in das Stift das Rathaus abbrechen zu lassen. Ebenso blieb der Stadt das Eigentum am See; nur die Jurisdiktion sollte auf den Fürsten übergehen und vom Oberamt ausgeübt werden. An die Spitze der Stadt trat ein lebenslänglicher, von der Herrschaft besoldeter Stadtammann; 2 Bürgermeister und 12 Gerichtsmänner sollten auf zwei Jahre gewählt werden, ebenso 4 Gemeindeausschußmänner. Der Fürst übernahm die Schulden der Stadt mit 52015 fl. und 2078 fl. Zinsen ganz, zog aber auch von den jährlichen Einkünften der Stadt 3300 fl. an sich, insbesondere die Steuern und die Judengelder; für Besoldung

1) Arch. d. Innern (Schulden der Landsch. Buchau).
2) Grundriß dieser Verteilung im Museum Buchau.
3) Kreisreg.; Schuhmacher 4 f.

des Stadtammanns und für Pensionen gingen davon 450 fl. ab. 1806 kam B. unter württ. Staatshoheit. 1829 bis 1849 war die Stadt Sitz eines Patrimonialamts; nach dessen Aufhebung erhielt sie ein Notariat. 1854 wurde das Thurn und Taxissche Forstamt, 1866 das Rentamt wegverlegt (S. 321). Durch Überbauung des Hofgartens (S. 657) entstand die Hofgarten- und die Karlsstraße [1]). Die Schmälerung des Verkehrs, die mit dem Verlust des Stifts und später der Ämter eintrat, wurde durch gesteigerten Betrieb der Landwirtschaft, ebenso auch durch erhöhte Regsamkeit in Gewerbe und Handel bald wieder ausgeglichen. Von jeher war Gewerbe und Landwirtschaft eng verbunden. Die Handwerker schlossen sich 1669 zu einer Zunft zusammen, die den hl. Joseph zum Patron wählte und 34 Meister umfaßte: 1 Zimmermann, 2 Hafner, 3 Schneider, 3 Schmiede, 3 Schreiner und Glaser, 1 Barbier, 5 Fischer, 2 Becken, 2 Wagner, 2 Schlosser, 3 Weber, 1 Maler, 3 Schuster, 1 Biersieder, 1 Metzger, 1 Küfer. Die Zunftprotokolle von 1669 an befinden sich im Archiv der Stadt. 1743 waren es 104 und 1760 111 Meister [2]).

Wie in weltlicher Beziehung war B. auch kirchlich in enger Verbindung mit Kappel. Es gehörte in die dortige Pfarrkirche und nur das Stift war als eigene Pfarrei losgelöst. Innerhalb der Stadtmauern befand sich weder eine größere Kapelle noch eine Pfründe. Wuhrkapelle (S. 662) 1505 genannt; ein Lagerbuch der Kapelle von 1713 im Stadtarchiv. 1675 waren einer von B. und der Ammann von Kappel Heiligenpfleger.

Nach Aufhebung des Stifts errichtete Thurn und Taxis statt der vorher bestehenden 7 Pfründen im Stift eine Stadtpfarrei in Buchau mit 2 Kaplaneien, St. Anna und St. Peter und Paul (1806 Sept.). Moosburg und Brackenhofen, die 1799 zur Pfarrei Kappel-Buchau gezogen wurden, kamen jetzt wieder weg zur Pfarrei Betzenweiler. Die Stiftskirche wurde jetzt Pfarrkirche; Kappel, tatsächlich Filial, behielt zunächst noch den Namen Pfarrdorf. Die 3 Geistlichen hatten ihre Wohnung im Langen Bau. 1873 wurde das frühere Amthaus Pfarrhaus. Der gemeinsame Friedhof blieb in K. 1860 löste Thurn und Taxis die Baulast an der Stiftskirche sowie die Verbindlichkeit zur Anschaffung und Unterhaltung der Paramente und Ornamente ab [3]).

1856 wurde durch den Pfarrverweser in Schussenried zunächst in einer Stube in Kappel evang. Gottesdienst gehalten, seit 1859 im „Amtsgerichtsgebäude". Kirche S. 663.

Schulmeister in Buchau werden seit dem 15. Jahrh. erwähnt (ein Schulhaus 1548). In den Rechnungen vom Anfang des 16. Jahrh. erscheinen sie in enger Verbindung mit der Stadtverwaltung und sind oft an den Zechen der Bürgermeister beteiligt. Nach dem Dreißigjährigen Krieg beschloß man die Wiederannahme eines Schulmeisters und verdingte ihn für ein Leggeld von 1 kr. für die Nacht dem Stadtammann; man sollte ihn „umäsen". 1751 war die Schule im Spital, Präzeptor

---

1) Schuhmacher 3 ff.; St., Stadt Buchau 10; Arch. d. J., Schuldenwesen der Landschaft Buchau. Schöttle 15.

2) Kath. Buchau. (Zunftprotokoll.) Eine Ordnung für die Seckler in Buchau 1782 in OM.

3) Chronik der Stadtpfarrei Buchau von 1828 an (mit Lücken), im Stadtpfarrh. Schöttle 109 ff. Über die Wohnung des Stadtpf. 113 ff.

der im gleichen Haus wohnende Stadtschreiber, der eine Hilfskraft hielt; das Schulgeld betrug 2 kr. in der Woche. 1819 wurde „das alte Spital" ganz zum Schulhaus umgebaut [1]).

Im Stift war seit 1778 eine eigene Normalschule mit 3 Klassen, zunächst für die Bewohner des Stiftsbezirks und für Kappel bestimmt, unter Thurn und Taxis mit der Stadtschule vereinigt; 1835 brannte das Schulhaus im Schloßbezirk ab. 1876 kaufte die Stadt den Langen Bau und richtete ihn für Schulen ein. Israelitische Schule 1825 (S. 692). 1908 wurde die Schulgemeinschaft mit Kappel aufgehoben; der Schulfonds (von 1836) ging an B., während Kappel 600 Mk. Entschädigung erhielt (Rath.).

1831 wurde mit der St. Anna-Kaplanei ein Präzeptorat verbunden. Ein Zimmer im Langen Bau diente als Schullokal. 1843 Realschule, seit 1879 auch im Langen Bau.

1539 Spital oder Seelhaus; 1559 Heiliggeistspital; 1751 Spitalpflege nur noch eine Kasse mit 130 fl. Einnahmen [2]).

Parzelle: Henauhof, 3 km s. von der Stadt, auf einer inselartigen Höhe an der Straße nach Schussenried; 1910: 13 kath. Einw.; altes Eigentum des Stifts Buchau (1478: Hof in der Heny), 1474 und 1484 wurde die Triebgrenze des Bauern festgesetzt. Gehörte bis zum Markungsausgleich von 1877 zur Gemeinde Kappel (S. 699). (Schöttle 472.)

B. ist der Markungsfläche nach erst die viertgrößte, der Einwohnerzahl nach aber die zweitgrößte unter den Gemeinden des Bezirks, und in früheren Jahren stand B. sogar hinsichtlich der Bevölkerungszahl vor der Oberamtsstadt, von der B. jetzt überholt wird. Von der Bevölkerung gehören etwa $^1/_6$ der Landwirtschaft, $^5/_6$ anderen Berufsarten, insbesondere der Industrie, dem Handwerk, dem Handel, der wechselnden Lohnarbeit und der Torfgräberei an. Nur etwa $^2/_5$ der 1484 ha großen Markungsfläche, nämlich 624 ha = 42 %, entfallen auf eigentlich landwirtschaftlich benützte Fläche (194 ha Acker- und Gartenland, 430 ha Wiesen), 58 ha = 3,9 % ist Waldland, nicht weniger denn 520 ha = 35 % entfallen auf das Federseeried und werden zu einem Teile zur Streugewinnung, die hier von so großer Bedeutung ist, wie kaum an einem anderen Orte des Landes, benützt, 160 ha = 10,8 % nimmt das ebenfalls eine große Bedeutung beanspruchende Torfland ein und der Rest ist sonstige Fläche (Wegeland, Haus- und Hofräume usw.). Dank den staatlich geleiteten Anbau- und Beispielsversuchen auf Mooren ist in den letzten Jahren, namentlich mit Hilfe der künstlichen Düngemittel manches im Privatbesitz befindliche unkultivierte Moorland in ertragsfähiges Kulturland umgewandelt worden. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 2,7 ha dem Fürsten von Thurn und Taxis (verpachtet), 65 ha (18 ha Äcker, 47 ha Wiesen) der Gemeinde (verpachtet), 8 ha der Kirche (ebenfalls verpachtet); alles übrige ist im Privatbesitz. Gesamtzahl der eigentlich landwirtschaftlichen Betriebe 74, darunter 3 mit weniger als 2 ha, 17 mit 2—5 ha, 35 mit 5—10 ha, 15 mit 10—20 ha, 4 mit

1) Vgl. Gesch. d. hum. Schulw. 1, 231, 431; 2, 612; Schöttle 149 ff.; Mag. f. Päd. 46, 1883, 44; 1428 Hr. von Wiesensteig, 1443 Hr. Stegmüller von W., 1479 Konrad Murer; 1490 Joh. Gigger; 1512 Joh. Haldner von Meßkirch. — 2) St. Stadt Buchau 20, 21.



20—50 ha. Auf dem Ackerfeld werden hauptsächlich angebaut von Getreide Dinkel (55 ha), Weizen (22 ha), Haber (19 ha), Gerste (15 ha), Roggen (15 ha), Kartoffeln (26 ha), Kohlrüben (11 ha), Klee (8 ha). Die sowohl nach der absoluten Fläche als namentlich im Verhältnis zum Acker- und Gartenland so wie kaum in einer anderen Gemeinde des Bezirks ausgedehnten Wiesen sind zumeist zwei-, teilweise nur ein-, aber auch dreimähdig und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Die Winterschafweide ist an einen Schäfer von B., der im Sommer auf der Alb weidet, vergeben. Die Landwirte sind in der Lage, von ihrem Ertrag an Getreide abzugeben (im Jahre 1918 820 Ztr. Gerste und Brotgetreide, davon in den Betrieben von 2—5 ha 28 Ztr., von 5—10 ha 230 Ztr., 10—20 ha 334 Ztr., 20—50 ha 226 Ztr., und 63 Ztr. Haber); auch Wiesenheu wird viel nach auswärts verkauft. Die Rindviehzucht wird hauptsächlich auf Milchgewinnung betrieben; die vor dem Kriege teilweise in zwei Käsereien in der Stadt verarbeitete Milch wird derzeit ausschließlich als Frischmilch für die ansässige Bevölkerung verwendet. Das Mastvieh kommt hauptsächlich nach Stuttgart, das Nutzvieh auf die Märkte in Buchau und Riedlingen sowie an Metzger und Händler. Schweinezucht und -mast, sowie Geflügelzucht vorwiegend zum Eigenbedarf, Ziegenhaltung im Zunehmen. Der Obstbau, dem der Moorboden und die häufigen Nebel nicht zuträglich sind, ist nicht von Belang; 1920 Zahl der ertragsfähigen Apfelbäume 490, Birnbäume 160, Pflaumen- und Zwetschgenbäume 66. Nicht unbedeutend ist die Fischerei im Federsee (Weller, Hechte, Karpfen, Aale). Das Fischereirecht steht der sog. Federseeherrschaft (S. 404) zu und ist verpachtet an einen Pächter mit Unterpächtern. Die Gemeindejagd ist ebenfalls verpachtet. Lebhaft entwickelt ist die gewerbliche Tätigkeit. An Großbetrieben bestehen 2 Trikotfabriken (Hermann Moos A.G. und Firma Kopp, Siegel & Cie.) mit zusammen etwa 200 teils in Buchau, teils in den Nachbarorten, namentlich Kappel und Oggelshausen wohnenden Arbeiterinnen, etwa 100 ebenfalls auf diese Gemeinden sich verteilenden Heimarbeiterinnen (mit Filialen der erstgenannten Fabrik in Schussenried und Weingarten, der letztgenannten in Saulgau. Anfertigung hauptsächlich von Hemden und Unterhosen aus Trikot); beide Betriebe haben sich aus kleinen Unternehmungen (1858 und 1892 gegründet) zu Großbetrieben entwickelt, welche für das wirtschaftliche Leben der Stadt Buchau von großer Bedeutung sind und auch die Wirtschaftsverhältnisse der umliegenden Orte durch die Schaffung von Arbeitsgelegenheit (Fabrik- und Heimarbeit) beeinflussen. Gut und zahlreich vertreten ist das Handwerk in seinen verschiedenen Zweigen, sowie der besonders von den Israeliten betriebene, auf einen großen Teil des Landes sich erstreckende Handel, hauptsächlich mit Pferden, Rindvieh und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Namhaft entwickelt sind auch die Konfektionsgeschäfte, zum Teil mit mechanischer Wäschefabrikation verbunden und mit bedeutendem Absatz auch im großen. Ferner etwa 30 Gast-, Schank- und Kaffeewirtschaften, 4 Bierbrauereien, darunter eine größere mit starkem Versand nach auswärts, 1 Malzfabrik, 2 Branntweinbrennereien, 1 Sägewerk, 3 Gärtnereien mit Blumen- und Gemüsezucht. Der Fremdenverkehr ist sehr lebhaft und neuerdings namentlich durch die erfolgreichen Ausgrabungen gesteigert. Eine erhebliche Einnahmequelle bildet die Torfstecherei, sowie die Gewinnung von Schilfstreu; im städtischen Ried wurden im Jahr 1921 808 000 Stücke Torf

durch Handstich gestochen und davon der größte Teil für städtische Gebäude verwendet, das übrige teils an Ortseinwohner, teils nach auswärts verkauft. Der Schilfanwuchs im Federsee ist ähnlich geregelt wie die Fischerei (1/3 Buchau, 2/3 die übrigen Federseegemeinden); der Anwuchs wird jährlich im Aufstreich in verschiedenen Losen vergeben; der Schilf (namentlich der Schachtelhaber, Guiker oder Guigge genannt), liefert ein beliebtes Streumittel und wird außerdem (die sog. Küferknospe) zur Verdichtung von Fässern verwendet. Er kommt teilweise zum Versand nach auswärts und bildet eine nicht unerhebliche Einnahmequelle. 1 Kiesgrube, der Stadt gehörend, aus der von den Bürgern Kies und Sand abgeführt werden darf. 5 Vieh- und Krämermärkte (die Fruchtschranne in Buchau hat aufgehört), wöchentlich ein Viktualien- und Schweinemarkt. 1 Gewerbebank, 1 Privatbank, 1 Ortssparkasse. Vereine: Handels- und Gewerbeverein (gegr. 1887), Ortsviehversicherungsverein (seit 1905), Ziegenzuchtverein, Krieger- und Militär-, Kath. Arbeiter-, Kath. Gesellen- und Jugend-, Kath. Mädchen-, Kath. Elisabethenverein, Verein für Altertumspflege und Heimatkunde, Gesangverein „Liederkranz“ und Musikverein, Turnverein, Verschönerungsverein. Eine Niederdruckwasserleitung von Kappel her versorgt alle Häuser mit Wasser.

10. Daugendorf.

Pfarrdorf, 3,7 km nordnordöstlich von Riedlingen; am Rathaus 540,35 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. Gesamtgemeinde 481 Einw. (1910: 447 und zwar 443 kath., 4 ev.; Daug. allein 439, davon 435 kath, 4 ev.). Telegr.Hilfst. Markung 1050 ha. 102 Wohnhäuser.

Auf einer fruchtbaren Hochfläche am Fuße des Teutschbuchs, sich von der Höhe ins Donautal herabsenkend, liegt D., ein ansehnlicher und gut situierter Ort an der alten Straße von Riedlingen nach Ulm.

Die Kirche zum hl. Leonhard hat einen massigen Turm, der in seinem Untergeschoß sehr alt, der Kirche westlich vorgelagert ist. Im zweiten Geschoß zeigt der Turm gotische Maßwerkfenster, das dritte Geschoß springt ins Achteck über, das von achteckig spitzzulaufendem Helme gekrönt ist. An den Turm wurde 1767 laut Inschrift am nordwestlich gelegenen Eingangstor die barocke Kirche angebaut, deren Chor 1878 umgebaut wurde. Chor und Schiff deckt ein einziges großes Dach. Der einstige die Kirche umgebende Gottesacker war ummauert und ist es teilweise noch. Der Hochaltar mit einfachem Tabernakelaufsatz und zwei Nischen zeigt eine Kreuzigungsgruppe, die von der Chorrückwand her durch ein farbiges Fenster belichtet wird. Das neue Chorgestühl ist gut. Die flache Chordecke ist mit einer Madonnenfigur bemalt. Die großen Seitenaltäre, neue Renaissance, haben gute Altarblätter, links: Madonna mit Kind, verehrt von Benedikt und Scholastika, rechts: Joseph mit Jesuskind und handwerkenden Engeln, beide laut Inschrift gemalt von P. Mathaeus Zehender 1681. Das Datum dieser Bilder läßt auf eine um 1680 geschehene Restauration durch das Kloster Zwiefalten schließen. Am Chorbogen ist das Wappen von Zwiefalten angebracht mit den Buchstaben N. A. Z. Z., d. i. Nikolaus (II Schmidler), Abt zu



Zwiefalten (1765—1787). Dies weist auf die Renovation von 1767 hin. Darunter sind noch die Restaurationsdaten: 1882 J. Traub, 1915 O. Traub-Zwiefalten vermerkt. Das Stuhlwerk im Schiff ist einfach geschnitzt. In einer Nische der rechten Schiffswand befindet sich ein Rokokoschnitzwerk: Jesus in der Ruhe mit zwei Engeln auf dreiteiligem Postament, demgegenüber links in gleicher Anordnung: eine schmerzhafte Mutter mit zwei Engeln. Rechts an der Wand noch ein guter barocker hl. Sebastian. Der prächtigste Schmuck der Kirche ist die Freskomalerei an den Wänden und am Plafond des Schiffes. Rechts zwischen den Fenstern erhebt sich in reicher Dekoration die Figur der Klugheit und weiter hinten die Gerechtigkeit, links der Starkmut und die Mäßigung, von denen die beiden hinteren Figuren leider durch den Einbau der unteren Empore sehr beschädigt sind. Die obere Empore, ursprünglich die einzige, schmücken die Bilder Mariä Geburt und Mariä Verkündigung. Das Deckengemälde, das den ganzen Plafond ausfüllt, drückt den Gedanken des verlorenen und wiedergewonnenen Heiles aus. Nach vorn erblickt man Adam und Eva mit gebundenen Händen, über ihnen die Schlange. Tröstend zeigt ein Engel (links) auf das Buch mit dem Lamme hin, rechts halten Engel zwei Stämme bereit für das Kreuz der Erlösung. Über diesen Engeln schweben zwei andere Engelpaare: Ein Engel mit dem gezückten Racheschwert und ein anderer mit einem Bündel Blitze wird je von einem Engel zurückgehalten von dem Werke der Strafe. Darüber erscheint das Dreieck und die Taube, die Glorie des Vaters und hl. Geistes. Der Orgel zu gibt die Darstellung der Beichte, der Taufe und des Altarsakramentes die Mittel Gewinnung, Wiedergewinnung und Befestigung der Heilsgnade an. Das ganze ist eine gedankentiefe und großartige architektonisch aufgebaute Komposition der beiden Brüder Bartolomaeus und Carolus Scotti. In der Sakristei hängt ein schönes Gemälde des hl. Aloysius in prächtiger Rahme, und unter den Paramenten findet sich ein hübsches Brokatmeßgewand. Eine spätgotische Madonna behütet das Pfarrhaus. Zum Kirchenschatz gehört eine kupfervergoldete Monstranz in schweren Formen, ein ebensolcher Kreuzpartikel mit Silberauflagen, ein silbervergoldeter Kelch, Augsburg I L., ein silbervergoldeter Kelch, Augsburg Franz Thadd. Lang, in Rokoko, und ein weiterer herrlicher Kelch von 1721 (Augsburg) mit drei Emailbildern an der Kuppa: Benediktus und Scholastika und Abt Beda von Zwiefalten (1715—1725), und drei Emails am Fuße: Christophorus, Barbara, Johann Baptist. — Die Glocke von Rosier 1680 ist Kriegsopfer geworden. Vorhanden ist noch die von 1582 von Joachim Vollmer-Biberach. Dazu kamen 2 neue Stahlglocken 1922.

Zum Pfarrhauseingang führt von der stark abfallenden Straße aus eine sehr hohe doppelte Freitreppe. Über der Türe zeigt ein Stein das Zwiefalter Wappen mit den Buchstaben B. A. Z. Z., d. i. Beda (Sommerberger), Abt zu Zwiefalten 1721. Am Giebel des Hauses fällt ein stark hervortretendes Gesims auf. Im Pfarrhaus finden sich zwei Zimmer mit Holzdecken, die restauriert sind. Der Gang des Hauses ist mit großen Wandfresken in hübscher Stuckumrahmung geziert, in denen Landschaften mit biblischen Szenen dargestellt sind, sehr bedürftig und wert der Renovierung.

In der Nähe des Ortes steht die Dreifaltigkeitskapelle, auch Ehekapelle genannt (S. 326). Neubau 1722 ff., geweiht 1736.

In derselben steht ein sehr schöner Barockaltar mit Gemälde Mariä Krönung. Das Schiff ist mit einer gewölbten Holzdecke versehen mit überreicher Bemalung: Apostelbilder, Pieta, Unbefleckte. Auch die Empore mit Brüstung ist bemalt. An der Decke sind Abtswappen angebracht. Das älteste, des Abtes Michael (Müller) von Zwiefalten (1598—1628), ist 1599 datiert. Unter ihm arbeitete der Augsburger Maler Kager in Klosterdiensten. Es wäre möglich, daß das Mariä Krönungsbild von ihm stammt. Auch der Abt Augustin Stegmüller (1725—1744) ist fürs Jahr 1726 mit seinem Wappen verewigt. Dazu kommt noch das Wappen des Abtes Beda (1715—1725). In der Kapelle hängt noch ein schöner barocker Christus.

Das seit Beginn des 9. Jahrh. (805 Taugindorf, 817 Taukindorf, 1093 Touwondorf, PN. Taugo) erwähnte Dorf[1]) war Besitz der alten Hochadelsfamilie der Alaholfinger. 805 gab Chadaloh, des Grafen Bertold Sohn, sein Erbteil in D. an St. Gallen, 817 urkundet er hier als Graf in öffentlicher Gerichtsversammlung. Es ist zweifelhaft, ob St. Gallen durch jene Schenkung hier Fuß faßte. Ein Rechtsnachfolger der Alaholfinger, Kaiser Heinrich IV., schenkte 1093 zu Pavia das ganze Dorf D. im Gau auf der Alb in der Grafschaft Mangolds, an das gleiche Kloster, und zwar als sein Erbe von Herzog Heinrich von Kärnten, Marquards Sohn (S. 290); wir hören aber später nichts mehr von St. Galler Besitz in D. Kl. Reichenau erhielt hier von dem letzten Alaholfinger, „Herzog Bertold", † 973, eine Schenkung; 1246 trägt ihm Swigger v. Gundelfingen Besitz in D. zu Lehen auf. Von den Alaholfingern stammten auch die zwei Güter, die um 1100 Hr. v. Emerkingen an Kl. Zwiefalten gab[2]).

Erst im 14. Jahrh. werden die Rechtsverhältnisse im Ort deutlich. Die Ortsherrschaft war geteilt. Die eine Hälfte gehörte Ende des 13. Jahrh. Konrad v. Talheim (OA. Ehingen), der aber seinen Anteil gegen Kl. Zwiefalten verteidigen und 1296 von ihm zu Lehen nehmen mußte; auch die Grafen v. Landau fochten ihn an. Konrads Schwiegersohn war Bertold v. Hornstein und fortan erscheint diese Ortshälfte im Besitz der Hornstein (Hertenstein), bis sie im Jahr 1385 Brun v. Hertenstein, der sich wohl eine neue Burg in D. erbaut hatte, an Rud. v. Friedingen auf dem Bussen (Gattin: Anastasia v. Hornstein) um 2070 ℔ H. verkaufte. Um 3000 rh. fl. verkaufte Rud. v. Friedingen der Alte mit seinen Söhnen Hr. und Rud. 1415 seinen Ortsteil an Kl. Zwiefalten. Als Bestandteile erscheinen 1385: der Maierhof und ein weiteres Gut; ein Hofstättlein zu Hausen (S. 641), Lehen von Gundelfingen; Fischenz und einige weitere Stücke Lehen von Wartstein; ein von Marchtal (1370) eingetauschter Hof; Burg und Hofraite mit Baumgärten, dazu Vogteien, Zwing und Bänn, Gericht und Ehaftinen, das alte Burgstall, das früher dem Heinz v. Hornstein gehörte, Schütys Mühlstatt an der Kanzach, alles Lehen vom Grafen v. Veringen; 1407 wurden die vering., 1408 die gundelfing. Lehen dem Rud. v. Friedingen geeignet, 1422 die wartstein. von Herzog Ludwig v. Bayern dem Kl. Zwiefalten[3]).

---

1) Quellen: St., Zwief.; Arch.Inv. 12, 11.

2) Wirt. 1, 63, 93, 299; 4, 143; 5, 223. Brandi 2, 20. SS. 10.

3) Wirt. 7, 75, 143; 9, 50; 10, 495. St. Zwief. 94; Hornst. 46. St. Marcht. 45.

Die andere Hälfte des Dorfes gehörte den Boß; als Kl. Marchtal um 1210 die Vogtei über sein Gut in D. einem Boß übertrug, saß dieser wohl schon hier und in der Folge werden sie oft erwähnt [1]). Im Jahr 1441 verkaufte Heinrich Boß mit seiner Frau Klara Schad auch diese Hälfte um 3000 fl. an Kl. Zwiefalten, und zwar 6 Güter und 1 Haus, Vogtrecht und Dienste von 5 weiteren Gütern, von Bannlehen und ~~Hirtenstab,~~ die Hälfte an Gericht, Zwingen und Bännen, sowie am Hirtenstab, Anteil an Dietenburg, mit Mühle und Taferne, unter Vorbehalt einiger Wiesen, die gundelfing. Lehen waren. (Eine von diesen, das Sand an der Brücke, verkaufte Hr. Boß 1449 um 130 ℔ H. an Hans Schweler gen. Mettelhans, dessen Witwe 1466 an St. Leonhard in D.)

Die Teilung des Dorfes war wohl durch eine Erbteilung im Hause Boß hervorgerufen, das seinerseits auf den Schultern der Emerkingen steht. Von eigenem Ortsadel findet sich keine sichere Spur [2]). Der Maierhof mit Breite und Brül bildet den Kern des herrschaftlichen Besitzes [3]).

Kl. Zwiefalten, das nun seit 1441 die Herrschaft über das ganze Dorf vereinigte, hatte schon früher Güter erhalten, so von einem Mönch Gottfried von D. zwei Güter in D. und Bibruck, von Hr. v. Emerkingen, von Hr. v. Emeringen und dem Priester Rudolf; von Kl. Marchtal (dieses von den Rittern Grüzing), und erwarb 1616 noch einen hornstein. Hof (1606 als Freihof bezeichnet); 1621 umfaßte sein Besitz 22 Fall- und 2 Erblehen; auch 12 Selden; daneben besaßen je ein Gut Kl. Inzigkofen (schon 1531 erwähnt; 1656 durch Tausch an Zwief.), Kl. Salem (1350 von Konrad Kappeler von Riedlingen an S. und Heiligkreuztal gestiftet, 1645 an Zwief.), Heiligkreuztal (1294 von Hr. Boß, 1323 von Konrad v. Bach, der eine hornstein. Witwe geheiratet hatte und zeitweise hier saß, 1348; 1645 an Zwief.), endlich die Riedlinger Metzgerpfründe (1649 an Zwief. verkauft). Die im 18. Jahrh. den Höfen beigelegten Heiligennamen sind in D. nicht mehr bekannt [4]).

Eberhard Boß versuchte 1301 vergeblich, die Leute, die damals auf zwiefaltischen Gütern saßen, dem Mühlebann zu unterwerfen. 1587 erhielt der Abt von Zwiefalten von Kaiser Rudolf II. die Erlaubnis, in der Gegend von D. eine Mühle an der Donau zu errichten und die seither in seine Mühle zu Unlingen gebannten Bewohner von D. in diese Mühle zu bannen. Im 18. Jahrh. wurde die Mühle an der Donau

---

1) Hist. mon. Marcht. 18; Wirt. 9, 283; St. Zwief.

2) Die Mönche von D. im Zwief. Nekr. (Necrol. I, 244, 252, 258) waren wohl Bossen; zweifelhaft ein Wappen Alberti 120. Der 14. Propst von Marchtal war natus de Togendorf, nur Ortsbezeichnung. Hist. mon. Marcht. 1366 verkaufte Jakob v. Rain zu Ablach ein Gut (Hornst. 28; Alberti 609).

3) Seine Bestandteile Ernst, Mittelfr. 75. 1357 erbittet sich Brun v. Hertenstein die Erlaubnis von Kl. Zwief. im Teutschbuch „in minen Hof" Holz zu hauen, soviel er bedarf (also im Eigenbetrieb!); 1385 erhält Rudolf v. Friedingen von Gundelfingen das Recht, seine Frau auf den Mh. zu verweisen. St. Zwief. Kop.A. 45, 73.

4) SS. 10, 103, 112; Hist. mon. Marcht. 17 f., 23. St. Zwief.; Hk.; LB. Inzigk. in Sigm.; LB. Zwief.; Hornst.

nach Zwiefalten verlegt. Dafür kam eine Färberei in das Haus, die der Staat samt Bleiche 1814 ff. verkaufte. 1463 erhöhte Abt Johann die Frevel zu D., weil vorher „viel Mutwillens" zu D. geschah[1]).

Zwei Höfe in Grüningen, welche den früher bibruckischen Besitz hatten, bezogen aus dem Daugendorfer Bannholz (1386: des von Friedingen Bannholz, das man nennt Daugendorfer Bannholz) zusammen 10 Klafter Holz, dafür seit 1821 den Zins aus 500 fl. Es war ursprünglich ein Hof, den 1386 Ludwig v. Hornstein an Cunz Tentinger, dieser 1395 an Heiligkreuztal, das Kloster 1479 an Georg v. Hornstein verkaufte. Die 500 fl. wurden 1872 abgelöst[2]).

Über die Benützung der Weide war wiederholt Streit zwischen Bauern und Seldnern. Ein 1580 abgeschlossener Weidebrief (S. 350) wurde 1726 erneuert. Das Weidrecht der Gemeinde im Hinterteutschbuch wurde 1833 vom Staat mit 703 fl. abgelöst. Teutschbuchteilung 1614 (S. 394). Die Stallfütterung wurde 1822 eingeführt. 1823 wurden darauf 135 J. Allmenden verteilt; auch die 21 Seldner, die mit den Bauern wegen der Allmendbenützung im Streit lagen, erhielten je 3/4 J., während auf die 35 ganzen Gemeindegerechtigkeiten je 2½ J., auf 6 halbe je 1½ J. und auf 12 Viertelsteile je 1 J. kamen. Vom Wald von 536 4/8 Mg. erhielt die Gemeinde (die bis 1821 die Verwaltung hatte, Holz unentgeltlich bezog und den Erlös vom Holz einnahm) in einem Vergleich von 1857 nur 25 Mg. für ihre Ansprüche, alles übrige fiel den Gerechtigkeitsbesitzern zu, die den Besitz teilten. Während der im Jahr 1823 an die Berechtigten verteilte Besitz mit den Gütern verwuchs und deren Schicksal teilte, liefen die Anteile der Seldner als Bürgernutzungen weiter, die nach dem Tod des Inhabers heimfielen und an den nächsten verliehen wurden; die Besitzer der Häuser mit alten Gerechtigkeiten waren vom Genuß dieser „Schupfallmend" ausgeschlossen. Diese scheinbare Bevorzugung der Nichtberechtigten erregte Mißfallen und 1865 beschloß man, diese Allmenden in kleineren Teilen allen Bürgern zugänglich zu machen und mit einem Zins an die Gemeinde zu belegen[3]).

D. gehörte in die Pfarrei Zell, die (1294) hier Besitz hatte; Kap. z. hl. Leonhard 1334 erwähnt, 1404 Weihe eines Neubaus. 1407 stifteten die beiden Ortsherren Rudolf v. Friedingen d. Ä. und Joh. Boß mit der Gemeinde eine Kaplanei, deren Inhaber von den Ortsherren gewählt und von Zwiefalten (als Patron in Zell) präsentiert werden sollte. In der Begründung ist auf die Entfernung von Zell und auf die Schwierigkeiten bei Überschwemmungen hingewiesen[4]). Bald kam es zu Streitigkeiten mit dem Pfarrer in Z., die durch einen Vergleich von 1437 beigelegt wurden. Danach sollte der Pfarrer einmal in der Woche in D. Messe halten, am Weihnachtstag die Mittelmesse halten, in der Fastenzeit jede Woche 1 Tag in D. Beicht hören, die von D. am Gründonnerstag selbst oder durch einen Mietling mit dem Sakrament berichten, sie auch mit anderen Sakramenten versehen. Das Begräbnis sollte wie

---

1) St. Zwief. 93, 100; LB. 2031.

2) Hornstein 34, OA.

3) Kreisreg.; OA.; Güterbuch 1857. St. Riedl. 1.

4) St. Zwief.; Zinsbuch St. Leonh. 1529, St. Riedl. 1. Im Pfarrh. Liber cap. Daug. 1797—1808. (Das Kloster, alte OA.Beschr. 144, Verwechslung mit Denkendorf.)

herkömmlich in D. bleiben; wer will, kann sich auch in Zell beerdigen lassen. Der Pfarrer sollte die Jahrzeiten der Daugendorfer richtig halten, Korn und Frucht zu rechter Zeit bereiten. Der Mesnerlaib fiel dem Mesner in D. zu. Nur noch an den 4 hohen Festen, nicht an gewöhnlichen Sonntagen, können die von D. nach Zell gezwungen werden; das älteste in jedem Haus darf daheimbleiben, soll aber dem Pfarrer das Opfer schicken. Dem Pfarrer sollten alle pfärrlichen Rechte in D. bleiben, nur Weihwasser segnen und die Zeit verkünden stand dem Kaplan zu; predigen sollte er nicht ohne des Pfarrers Willen. 1488 war neuer Streit; dem Kaplan wurde das Weihen von Weihwasser, Salz, Palmen, Kerzen u. a., die Verkündung der Zeit und des Evangeliums zugestanden; er sollte an Samstagen und Sonntagen Vesper lesen, insbesondere Samstags zu Nacht auf dem Kirchhof vor der Gruft räuchern. Für Versehung der Sakramente erhielt er eine Wiese und 6 ℔ H. vom Heiligen.

1508 wird die Pfründe als dem Kl. Zwiefalten inkorporiert bezeichnet; 1739 erhielt Zwiefalten das Recht, D. durch einen dort sitzenden Regularen versehen zu lassen. Pfarrei um 1799. Schulhaus 1818 in die Zehntscheuer eingebaut. Zehnte: Zwiefalten von Pf. Zell.

Parzelle Fischersmühle (1910: 8 kath. Einw.) an der Kanzach kurz vor ihrer Mündung in die Donau, erscheint erst gegen Ende des 19. Jahrh., bis 1890 Bentelesmühle.

Abgegangen: Amelhausen, Flurname an der Grenze D.: Grüningen; 1505 Amelhusen, 1561 Samelhusen.

Bibruck, 1296 Bibrugge, mit Besitz von Talheim, später Hornstein, 1363, 1386 von Grüningen aus gebaut; 1485 kauft Zwiefalten einen Hof von 2 Priestern Salzmann; noch 1849 ist Pfarrei Riedlingen zehntberechtigt; Holzrecht s. o. (St. Zwief. 97, 100; Hornst. 34).

Dietenburg, 1364 Dietenburgstall; eine abg. Burg (S. 259) an der Grenze D.: Riedlingen; geht 1441 mit D. von Boß an Zwiefalten, das 1531 noch 7 J. kauft, „uf Dietenburg, in Zwingen und Bännen von Daug."; Weidstreit 1444. Die um 1300 als landauische Lehenleute genannten v. D. gehören wohl nicht hierher (St. Landau 1, Alberti). Was Sulger (1,37) über einen Kampf zwischen Dietenburgern und Altveringern mitten in der Donau erzählt, ist wohl aus der Lage der beiden Burgen D. und Neu-Veringen (S. 616) erwachsene Sage.

Flurnamen: Breite, Brül, Espan, Obernholz (Hk. 342), bei dem Diebbom; Kappenzipfel, Grüzelhart; 1441 Herolzgasse; 1511 Tiergarten; 1621 auf der Ehe, beim Badhaus. 1511 Sießen (vgl. Wolfpoldessiazza 805, 824, Wirt. 1, 63, 105); Wolfsgrube. Niederhofen (nach Fragebogen).

D. gehört nach Markungsfläche zu den größeren, nach Einwohnerzahl zu den mittelgroßen Gemeinden des Oberamtes. Von der landwirtschaftl. benützten Fläche gehören 22 ha der Gemeinde, darunter 16 ha Allmenden (52 Allmendteile zu je 16 ar und 40 Krautteile) an die Bürger ausgeteilt und 6 ha verpachtet, 11 ha der Kirchenstiftung, 5 ha der Pfarrstelle und 8 ha dem Fürsten von Thurn und Taxis. Vorherrschende Erwerbsquelle ist die Landwirtschaft; eigentlich landwirtschaftliche Betriebe sind es 80, darunter 4 mit weniger als 2 ha, 17 mit 2—5 ha, 20 mit 5—10 ha, 33 mit 10—20 ha, 6 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld werden in dreifeldriger, im Ösch gegen den Teutschbuch vereinzelt auch in Wechselwirtschaft, hauptsächlich angebaut Gerste (145 ha) und Dinkel (112 ha), auf kleinerer Fläche auch Weizen (20 ha), Haber (25 ha),



Roggen (16 ha); von Handelsgewächsen etwas Reps, Mohn, Flachs. Starker Absatz in Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 in Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 3251, zu Saatgut 37 Ztr.). Die ausgedehnten Wiesen (zumeist im Donautal) sind zweimähdig und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Mit Pferdezucht (württ. Landschlag) geben sich etwa 12 Landwirte ab (20 Zuchtstuten); auch sonst viel Pferdehaltung. Die Rindviehzucht (Simmentaler, Regiefarrenhaltung) bildet einen Haupterwerbszweig und ist namentlich auf Milchgewinnung gerichtet; die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1921 Zahl der Mitglieder 78, angelieferte Milchmenge 263 048 Liter, ausbezahlte Milchgelder 343 984 Mk.). Schweinezucht (veredeltes Landschwein und Rottweiler Schwarzschecken, Gemeindeeberhaltung) und Schweinemast sowohl für den Eigenbedarf wie für den Verkauf, desgleichen die Geflügelzucht. Der Obstbau ist in Zunahme; im Jahr 1921 860 (ertragsfähige) Apfel-, 510 Birnbäume. Das Obst dient zur Mostbereitung und zum Dörren. Die Gemeindejagd ist verpachtet. Fischerei in der Donau (Fischrecht hat der Staat verpachtet) und in der Kanzach (Fischrecht hat der Fürst von Thurn und Taxis verpachtet); Hechte, Weißfische, Barben, Rotaugen. An Gewerben die ortsüblichen (Schmiede, Wagner, Drechsler, Zimmerleute, Maurer); 1 Schank-, 3 Gastwirtschaften, 1 Kramladen, ferner 1 Mahl-(Kunden-)mühle, die sog. Bentelesmühle. Auf der Markung werden Kalksteine und Sand gewonnen. Die ausgedehnten Waldungen gewähren manche Verdienstgelegenheit. Ein fahrender Bote kommt werktags täglich auf seiner Fahrt von Reutlingendorf nach Riedlingen und zurück durch den Ort. Eine Hochdruckwasserleitung gemeinsam mit Grüningen versorgt seit 1908 alle Häuser mit Wasser (in trockenen Jahren jedoch ungenügend). Vereine: Gesang-, kath. Volksverein, Molkereigenossenschaft (s. o.); OEW.: Ende August 1922 94 Anschlüsse.

11. Dietelhofen.

Pfarrdorf, 8,8 km nordöstl. von Riedlingen, an der Straße nach Offingen (Abzweigung nach Uigendorf) 585,74 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 162 Einw. (1910: 153, sämtl. kath.). Telegr.Hilfst. Markung 287 ha. 44 Wohnhäuser.

In freier Höhenlage am nördl. Fuß des Bussen. Die architektonisch anspruchslose Pfarrkirche zum hl. Nikolaus, in dem 1671 geweihten Kirchhof, 1796 und 1801 erweitert und mit neuem Turm versehen, hat Flachdecke, korbförmigen Bogen zum dreiseitigen Chor und Rundbogenfenster und einen 1801 datierten Westturm mit kuppelgedecktem Achteck. Das Gemälde des Kirchenpatrons an der Decke des Schiffs 1797 von F. Wetz. Während sich im Hochaltar noch Rokoko und Klassizismus streiten, weisen die hübsche Kanzel, Beichtstuhl, Kommunikantenbank und Gestühlswangen mit ihren Empiremotiven auf die Umbauzeit, ebenso wie von den bescheidenen Ausstattungsstücken die Ewiglichtampel, Kanontafeln und Altarleuchter. Zwei nach Gesichtstypus und Draperie zusammengehörige Holzfiguren der hl. Nikolaus und Wolfgang sind guter Ulmer Durchschnitt um 1480; eine Madonna mit guter Gewandbehandlung ist ins bischöfliche Museum nach Rottenburg gekommen (Kopie in der Kirche). — Schul-



und Rathaus 1846. Die Häuser stehen meist mit der Langseite beiderseits der Straße von Möhringen nach Reutlingendorf und einer Gasse gegen Uigendorf. Außer dem Gasthaus am Westeingang des Dorfes mit ansehnlichem Ökonomiegebäude sind einige Fachwerkhäuser zu nennen, z. B. Nr. 15, 28, ersteres mit Rautenmusterung und den Initialen des Erbauers Franz Haberbosch 1804.

D. (1229 Dietilhoven; bei G. Öhem Tettinhowen, PN. Dietilo) war, soweit wir zurücksehen, in der Vogtei mit Uigendorf verbunden (s. u.) und ging mit diesem 1416 von den Friedingen an die Hornstein, 1472 an die Speth, 1534 an Gundelfingen, 1546 an Helfenstein, 1627 an Fürstenberg und kam 1806 unter württ. Staatshoheit. Die Verbindung mit U. ist wohl so zu erklären, daß auch der Maierhof in D. ursprünglich geistlicher Besitz war und den gleichen Vogt wie der in U. erhielt. 1229 sehen wir erstmals aus einem Streit über ein Buchauer Gut, daß der Hof jährlich 3 Schilling für Dienste und einen Scheffel Getreide von diesem Gut erhielt. Um 1300 ist er habsburgisch, von Veringen gekauft, aber bald an Hornstein verpfändet, im 16. Jahrh. war er mit Heudorf verbunden und ging mit diesem 1790 von Stotzingen an Thurn und Taxis. Die Bezeichnung Maierhof war nicht mehr gebräuchlich. Der Hof, an die Kirchhofmauer angrenzend, hatte (1761) das Wucherrind, auch Luderschlitten und Metzigzuber für die Gemeinde zu unterhalten; wer den letzteren benützte, mußte dem Hofbauern eine Bratwurst geben. Dabei wird erwähnt, daß der Hof früher auch einen Beschäler, Eber und Waschkessel zu halten hatte, dafür aber den kleinen Zehnten aus den Gärten erhielt; beides hatte aufgehört [1]). — Kl. Reichenau hatte schon von dem 802 verstorbenen Bischof Egino von Verona Besitz erhalten und war als Herr der Bussenpfarrei, die hier einen Widumhof hatte, dauernd begütert. Stift Buchau hatte hier (1477) 7 Kornelier-güter (1732 zus. 279¼ J.), 1801 an die Gemeinde; Kl. Marchtal erhielt um 1210 ein Gut von den Rittern Grüzing. 1431 Weidstreit mit Reutlingendorf [2]). 1764 besaß die Gemeinde eine Gesamtfläche von 30 J., darunter 20 J. Weide- und Waldboden; das andere teilweise als Kraut- und Rübgärten verteilt. Um 1770 wurden am Bühl 2 J. als Erdbirnteile ausgegeben, 1811 ebenda weitere 14 J., nachdem 1807 die Stallfütterung eingeführt war. Ein Wald von etwa 19 Mg. wurde 1834 unter 13 Berechtigte verteilt [3]). Heinrich und R. von D., die 1229 erwähnt werden, sind wohl nicht adelig; von einem Ortsadel findet sich sonst keine Spur.

D. gehörte in die Pfarrei Bussen, hatte aber schon 1353 eine eigene Filialkirche (1439 St. Niklas, 1497 Maria, Nikolaus, Wolfgang); 1497 stiften der Bussenpfarrer Petrus Scheffel, die beiden Pfleger der Kapelle und die ganze Gemeinde von D. eine ewige Messe, zu der sie 2 Höfe in D. (einer 1439 gekauft), ein Gütlein zu Unlingen sowie einige Zinsen geben; nur noch siebenmal im Jahr sollte die Gemeinde auf den Bussen gehen, auch die Sakramente in D. empfangen werden, die Opfer

1) Wirt. 3, 262. (Nicht hierher gehört 1189, alte OA.Beschr. 146). Habsb. Urb.; LB. Heudorf; Donauesch. LB. 1761.

2) Brandi 2, 20. Hist. mon. Marcht. 17; LB. Buchau. Fürst. 6 Nr. 114, 5.

3) Kreisreg.; OA.

aber dem Pfarrer auf dem Bussen gehören. Die ersten beiden Kapläne durfte die Gemeinde ernennen, die späteren Kl. Reichenau als Patron der Bussenkirche. Im 17. Jahrh. hatte die Herrschaft die Besetzung an sich gezogen und nahm auch die Behandlung der Nachlaßsachen des Kaplans in Anspruch[1]). Völlige Loslösung 1798; von 1817 an längere Zeit unbesetzt. Nach einer Besserung der Pfarrei 1810 aus der Mutterpfarrei nahm Württemberg das Mitpatronat in Anspruch[1]).

Ein Zehnte in D., der 24 Malter Roggen, 12 M. Haber und 7 Schilling Konstanzer Pfennige ertrug, war von Veringen an Habsburg gekommen, war aber alsbald verpfändet, zunächst an Burkhard v. Stein und Heinrich v. Grüningen. Im 15. Jahrh. erscheint er als österr. Lehen in der Hand der Weinschenk von Riedlingen und ging schließlich 1498 an Graf Andreas v. Sonnenberg[2]). Ein anderer Zehntteil erscheint um 1300 als Zubehör des Maierhofs in Offingen, vielleicht derselbe, den 1392 die Brüder Hagel an Clas Klinger von Riedlingen verkaufen[3]). Letzterer erscheint auch 1412 mit einem österr. Lehengut[4]).

Flurnamen (1477): by der Rösinen, Sonbrunnen, Anger, Crieriet, Espen, Rotmaßbüchel, in der Wipfin, Breitlin; 1701: an der Breite. Flurk. 33/33: Wattwang, heißt auf Markung Möhringen Attwang. Wanger Öschle s. Möhringen.

Fast ausschließliche Erwerbsquelle in D., nach Markungsfläche und Einwohnerzahl eine der kleinsten Gemeinden des Bezirks, ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 7 ha der Gemeinde, davon 1,5 ha verpachtet, 5,5 ha regulierte Allmenden, welche in ziemlich gleichen Teilen an die Bürger ausgeteilt sind, 3 ha der Pfarrstelle. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe sind es 26, darunter 3 mit unter 2 ha, 7 mit 2 bis 5 ha, 7 mit 5 bis 10 ha, 5 mit 10 bis 20 ha, 4 mit 20 bis 50 ha. Auf dem Ackerfeld werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut Gerste (46 ha) und Dinkel (43 ha), auch Haber (13 ha), Weizen (8 ha), ferner Kartoffeln (15 ha), Kohlrüben (16 ha), Klee (26 ha), etwas Reps, Mohn und Flachs. Ein beträchtlicher Teil des Ertrages an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 2230, zu Saatgut 55 Ztr.) und Kartoffeln kommt zum Verkauf. Die nur wenig ausgedehnten und weit auseinanderliegenden Wiesen sind zweimähdig, ohne Wässerung und werden teilweise im Herbst von dem Rindvieh beweidet. Etwa acht Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab. Die Rindviehzucht (Simmentaler, Farrenhaltung vergeben) bildet einen Haupterwerbszweig und wird auf Milchgewinnung und Mastung betrieben; die Milch kommt in die im Ort befindliche Molkereigenossenschaft (1921 26 Mitglieder, abgelieferte Milchmenge 115 248 Liter, ausbezahlte Milchgelder 152 306 Mk.); Schweinezucht und -mast hauptsächlich für den eigenen Bedarf. In Ferkeln ziemlich starker Verkauf, ebenso in Eiern (jährlich etwa 15 000 Stück). Der Obst-

1) St. Riedl. 2; Fürst.Urk. 7, 31; Mitt. Fürst.A. 2, 1222, Donauesch., Pfarreien (Streit 1612). Ortschronik von 1844.

2) H.U.; Fürst.Urk. 7, 5, 31. Vochezer 1, 789. St., Vorm. österr. Lehen 45, 57 (Lehenreverse bis 1719).

3) H.U. 2, 1, 164; Fürst.Urk. 6, 114; 7, 31, Nr. 2.

4) Zu streichen: der heiligmäßige Bauer (Kgr. Württ. 4, 424; vgl. Sonntagsfr. 1908 Nr. 35).

bau neuerdings in Zunahme, guter Straßenbaumsatz (im Jahr 1921 430 [ertragsfähige] Apfel-, 200 Birnen-, 50 Pflaumen- und Zwetschgenbäume); 1 Gemeindebaumwart, 1 (kleine) Baumschule. Die Gemeindejagd ist verpachtet. An Gewerben die ortsüblichen, darunter 1 Gastwirtschaft, 1 Kurzwaren- und Spezereihandlung. Als Nebenerwerb Korbflechterei mit Absatz im Ort und Umgebung. Seit 1909 Hochdruckwasserleitung vom Bussen her. Der fahrende Postbote von Uigendorf kommt auf seinem werktäglichen Gang nach Riedlingen und zurück durch den Ort. Für die kleineren Landwirte ermöglichen die Waldungen zur Winterszeit einen Nebenverdienst durch Holzhauen. In einer Kiesgrube, zwar nicht auf hiesiger Markung liegend, wird Sand und Kies gewonnen. Vereine: Kriegerverein, kath. Volksverein, Molkereigenossenschaft. OEW., 1922: 28 Anschlüsse.

12. Dietershausen.

Dorf, kath. Fil. v. Dieterskirch, 12,9 km nordöstl. von Riedlingen; an der Kapelle 573,19 m über NN. Gemeinde III. Klasse mil 8 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 210 Einw. (1910: 201, sämtl. kath.; Dietersh. allein 157). Telegr.Hilfst., desgleichen in Dobel. Markung 363 ha, davon Dobel 84 ha. 32 Wohnhäuser.

Die Kapelle zum hl. Georg, ein anmutiger Rokokobau, 1754 von Abt Edmund von Kloster Marchtal errichtet, dessen Wappen am Chorbogen angebracht ist. Dem mit dreiseitigem Chorabschluß versehenen Schiff tritt ein kuppelgedeckter Westturm vor. Im Innern erfreut die farbenfrohe Deckenmalerei (Mariä Krönung und hl. Georg auf die Kapelle deutend), sign. J. J. W. pinx. 1754, also von Jos. Ign. Wegscheider, und die Rocaillekartuschenstukkatur, vermutlich von Pozzi. Hochaltar mit schönem Rankengebilde, Chorstühle und das einfach verzierte Gestühl (dat. 1755) stammen aus der Erbauungszeit. Holzskulptur des hl. Georg als Drachentöter mit behaglich ruhigem Ausdruck vom Anfang 16. Jahrh. Rathaus von 1912.

D. (1297 Tidershusen; PN.; vgl. Dieterskirch) wird erst am Ende des 13. Jahrh. erwähnt, als die Tochter eines Burkard von D. (wohl nicht adelig) im Kl. Heiligkreuztal Aufnahme fand. Im Jahr 1310 erscheinen die Ritter Ludwig und Walter v. Stadion sowie die Kinder des Ludwig v. Hornstein gemeinsam als Herren eines dortigen Bauern und wahrscheinlich des ganzen Dorfes [1]); 1420 verkaufen die Pfleger von Hans v. Hornsteins von Grüningen Kindern das Dorf als Lehen von St. Gallen mit allen Rechten, Gerichten, Steuern usw. samt dem Hof Dobel um 990 ℔ Heller an den Halbritter Bertold v. Stein [2]); seither ging es mit Uttenweiler (s. d.) und wurde 1702 mit diesem von Freih. v. Ulm an Kl. Marchtal verkauft. Mit Marchtal kam es 1803 an Thurn und Taxis, 1806 unter württ. Landeshoheit.

---

1) Hk. 154, 212; Brüner von D. im Lehenbuch Eberhards des Greiners unter württ. Eigenleuten; Vierteljh. 1885, 122.

2) OM., Lade Dobel.

Der Lehensverband mit St. Gallen, der vielleicht schon auf einer Schenkung der Alaholfinger beruht, blieb bis zum Ende des alten Reiches erhalten. 1695 beschwerte sich die Gemeinde ohne Erfolg beim Abt von St. Gallen über die ungemessenen Frondienste, die ihr der damalige Ortsherr Konstantin v. Ulm zumutete [1]).

1479 tauschte Wilhelm v. Stadion 2 Güter in D. von der Kirche in Oberstadion, die diesen Besitz zweifellos von den Stadion erhalten hatte. 1481 gibt W. v. Stadion diese Höfe tauschweise an Kl. Marchtal mit der Bemerkung, daß sie niemand gerichtbar, dienstbar und vogtbar sein sollen als künftig dem Kloster; auch Frevel, die „im Etter" der 2 Güter, in Gärten, Häusern und Hofraiten fallen, sollten Marchtal gehören. Das Kloster zog die Höfe zum Gericht in Sauggart. Die Ortsherrschaft focht aber diese Sonderstellung wiederholt an. 1577 wurde ihr die hohe Obrigkeit auf den Höfen zugesprochen. 1614 erwarb Stein-Uttenweiler die beiden Güter gegen 6400 fl. und gegen Anteil an Oberwachingen; sie trennten sich aber wieder vom übrigen, kamen durch eine Steinische Tochter an Joh. Wolfgang Zech von und zu Deybach, Freih. zu Sulz, von ihm durch Kauf 1701 an die Stotzingen zu Heudorf und 1702 um 9000 fl. an Marchtal [2]). Ein Laienzehntlein kauft Hans Härdlin von Riedlingen 1472 von den Stein und verkauft es alsbald an Marchtal. Brülwiesen und Braiten ganz beim Dorf, auch „Hofäcker", weisen auf einen Maierhof. Thurn und Taxis hat 50 ha Wald. Feldwegregulierung von 1866—1881. Hatte (1827) eigene Schule; jetzt in Dieterskirch.

Teilgemeinde: Dobel, Weiler, 1910: 44 kath. Einw. 561 m über NN., im Tal des Dobelbachs (S. 416) mit Kapelle zum hl. Wolfgang von 1794. Der Hof zu „Tobel" wurde um 1240 von Kl. Marchtal um 50 Mark gekauft, jedoch bald darauf wieder verkauft. 1329 wird „des Maiers Sohn zu Tobel" erwähnt. Den Hof Tobeln mit der Mühle daselbst verkaufen 1420 des Hans v. Hornstein v. Grüningen Kinder als österreich. Lehen an Bertold v. Stein, Halbritter, zusammen mit Dietershausen (s. o.) [3]). 1471 verkaufte Konrad v. Stein zu Uttenweiler den Tobelhof an den darauf sitzenden Bauern Benz Schefold und seine Söhne und beantragte deren Belehnung mit der Bemerkung, daß der Hof von alters her ein niederes Lehen gewesen sei [4]). 1590 verkaufen die Schefold das Lehen wieder an Jakob v. Stein zu Uttenweiler, der auch die hohe und niedere Obrigkeit dazu erhielt [5]), und mit Uttenweiler geht der Besitz 1702 an Marchtal, 1803 an Thurn und Taxis. Die Schefold werden

---

1) OM., Lade Dietershausen, mit Lehenbriefen bis 1790; auch Gemeinderechnungen 1657—73.

2) OM., Lade D. 1479: Archiv Oberstadion.

3) Hist. mon. Marcht. 23 f.; Cod. Sal. 3, 330. Wahrscheinlich gehört auch hierher der Hof zu „Tröbeln", der mit Besitz in Möhringen 1361 österreich. Lehen des Hans v. Hornstein ist; Habs. Urb. 2, 461.

4) Schefoldische Lehenreverse St. Vorm. österr. Lehen 337.

5) 1592 zahlt Stein 300 fl. für Einantwortung des Dobelhofs mit hoher und niederer Obrigkeit an die Landvogtei auf Befehl der Kammer in Innsbruck. OM., Lade Dobel. Von jetzt an steht in den Lehenreversen immer „mit hoher und niederer Obrigkeit" bis 1747, wo es zum erstenmal fehlt.

in zahlreichen Streitigkeiten mit den Nachbarn über Weide und Holz oft genannt[1]). Kirchlich von jeher zu Dieterskirch[2]). Schon 1430 hatte Marchtal einen halben Zehnten „bei Dobel ob dem Berg" von Hans Rettich gekauft; er wurde 1433 von Benz v. Stein geeignet. 1717 tauschte das Kloster großen und kleinen Zehnten zu D. vom Biberacher Spital ein, das ihn schon 1394 besaß, halb als eigen und halb als Lehen v. Emerkingen, das 1394 gegen 40 ℔ Heller eignete. Vergeblich beanspruchte Marchtal 1457 die Hälfte am kleinen Zehnten wegen der Kirche in Dieterskirch. 1481 Weidstreit mit Dietershausen, 1495 mit Uigendorf, 1527 mit Schupfenberg. 1481 wird gesagt, es seien früher zwei Bauern auf dem Hof gewesen[3]).

Fast ausschließliche Erwerbsquelle in D., das nach Markungsfläche und Einwohnerzahl zu den kleineren Gemeinden des Bezirks gehört, ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehört eine ganz geringe Fläche, 0,05 ha, der Gemeinde, alles übrige ist im Privatbesitz. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 29, darunter 1 mit unter 2 ha, 10 mit 2—5 ha, 6 mit 5—10 ha, 8 mit 10—20 ha, 4 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld werden in nahezu geschlossener Dreifelderwirtschaft hauptsächlich angebaut Gerste (53 ha), Haber (37 ha), Dinkel (36 ha), etwas Weizen (7 ha) und Roggen (9 ha), ferner Kartoffeln (18 ha), Kohlrüben (16 ha), Klee (40 ha), etwas Reps und Mohn. Ein beträchtlicher Teil des Ertrags von Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 2044 Ztr., zu Saatgut 373 Ztr., an Haber 358 Ztr.) und Kartoffeln kommt zum Verkauf. Die nur mäßig ausgedehnten Wiesen sind zweimähdig und werden im Herbst von Rindvieh beweidet. Etwa 10 Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab. Die Rindviehzucht (Simmentaler, Farrenhaltung verpachtet) bildet einen Haupterwerbszweig und wird auf Milch- und Nutzviehgewinnung betrieben; die Milch kommt in die im Ort befindliche Molkereigenossenschaft (1921 25 Mitglieder, abgelieferte Milchmenge 112 521 Liter, ausbezahlte Milchgelder 171 047 Mk.). Schweinezucht und -mast für den eigenen Bedarf und zum Verkauf, ebenso Geflügelzucht. Der Obstbau wird eifrig gepflegt, Straßenbaumsatz gut; 1921 ertragsfähige Apfelbäume 600, Birnbäume 300, Pflaumen- und Zwetschgenbäume 50. Die Gemeindejagd ist verpachtet. An Gewerben nur wenig ortsübliche (Schmiede, Wagner, Schuhmacher), 3 Gastwirtschaften, 1 Kramladen. Vereine: siehe Dieterskirch, ferner 1 Molkereigenossenschaft (s. o.). Brunnen bei jedem Haus. Dobel hat Wasserleitung. Elektr. Licht in den meisten, elektr. Kraft in verschiedenen Häusern (OEW. Ende August 1922 in Dietershausen 27, in Dobel 6 Anschlüsse). Postbotenverbindung mit Munderkingen.

---

1) Vgl. Sonntagsfr. 1914 Nr. 4 f.

2) Über einen evang. Schulmeister, der nach 1570 hier wirkte und auch in Latein unterrichtete, Mart. Hoffstetter, und seinen Schüler Jak. Schefold, der als Priester konvertierte, vgl. G. Bossert, Bl. f. w. KG. 9, 1905, 176; ebd. 1893, 87.

3) OM., Lade Dobel. St., Sp. Biberach 64; 26. Vierteljh. 1897, 90. — Vgl. noch „Schwabenland" 1903 Nr. 1: Die Dobelkatze. Albv.Bl. XII, 1900, 249, 489 ff.: Die Schwedenlöcher im Dobelhau.

13. Dieterskirch.

Pfarrdorf, 12,7 km nordöstl. von Riedlingen; am Schulhaus 555,67 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 262 Einw. (1910: 228, sämtl. kath.; Dietersk. allein 210). Telegr.-Hilfst. Markung 377 ha, davon Herlighof 89 ha. 52 Wohnhäuser.

Das auf einer Hochfläche an der Straße von Marchtal nach Uttenweiler gelegene Dorf wird durch einen Bach geteilt und von der höherliegenden Kirche und dem stattlichen Pfarrhof beherrscht. Die 1898 von Cades in frühgotischen Formen erbaute Kirche zur hl. Ursula hat ein langes, hohes, kreuzgewölbtes Schiff, von tonnengewölbten Abseiten begleitet, das Chorgewölbe ruht auf Diensten mit Kelchkapitälen; die Fensteranordnung in Dreiergruppen mit Überhöhung des mittleren Spitzbogens. Der Turm, nordöstlich vom Schiff, mit Ziergiebeln und Eckfialen am Spitzhelm, wurde 1878 nach dem Plan von Zahn in Ravensburg noch neben die alte gotische Kirche gestellt. Altäre und Kanzel 1899 von Müller in Saulgau, die gemalten Chorfenster von Zettler in München. Unter den Deckengemälden sei die hl. Familie von K. Baumeister in Zwiefalten hervorgehoben. Guter Rokokokelch, Augsburger Arbeit um 1765 bis 1767.

Der Pfarrhof wurde 1733 unter Abt Ulrich von Marchtal und Klosterpfarrer Gerer durch Joh. Martin Schneider von Zwiefalten erbaut. Die Stukkaturen stammen von Joh. Ruoß aus Munderkingen. Als Zimmermeister war dabei tätig Jos. Gulde, als Steinmetzen Jos. Moosbrugger von Marchtal und Jak. Hocheisen von Dieterskirch, als Schreiner Tiber Neubrand und Franz Ludwig von Marchtal, als Glaser Sebastian Späth von Reutlingendorf, als Schlosser Melch. Rieger, als Hafner Norb. Rieger. In die Gesamtkosten von 6569 fl. 18 kr. teilten sich Prälat, Großkellerei und Klosterpfarreien von Marchtal. Das auf einer Erhöhung westlich der Kirche gelegene stattliche Gebäude hat einen durch Gesims gegliederten Giebel, über der Haustüre das Baudatum, und ist durch einen niedrigeren Wirtschaftstrakt mit der hohen Scheune verbunden, die das Wappen des Abtes Edmund von 1750 trägt. Das Prälatenzimmer hat gute Regencestukkatur und hübsche Türbeschläge; im Gang einfachere Bandwerksstukkierung, gutgeschnitzte Empiretüren und zahlreiche Gemälde in Durchschnittsqualität.

In D.[1]) (in villa qui dicitur Deathereskiriha; PN. Dietheri) beurkundet am 2. August 824 vor versammeltem Volk Graf Bertold, des Chadaloh Sohn, eine von ihm gemachte Schenkung an St. Gallen; der Priester Altarich, der die Urkunde schreibt, ist vielleicht eben der Pfarrer dieser Kirche. Am gleichen Ort wird 892 ein Tausch des Chadaloh mit St. Gallen vollzogen und dabei D. ausdrücklich zur Muntarihishundertschaft gerechnet, wie auch im Jahr 980, wo Kaiser Otto II. dem Kl. St. Gallen Besitz in D. und Pargdorf zurückgibt, den seine Vertreter für den König in Anspruch genommen hatten. Später erscheinen auch hier die Emerkingen und die Stadion als Nachfolger der Alaholfinger. Kl. Blaubeuren erhielt schon 1365 mit dem Kauf von Sauggart einigen, wohl kleinen Besitz von Walter v. Emerkingen und kaufte 1368 von

1) Quellen: OM. St. Marchtal 53; Pfarrchr.



Konrad v. Stadion [1]) die Hälfte an Gericht, Zwing, Bännen und Ehaften mit einem Scheffel Haber aus Zwingen, Bännen und Ehaften, dazu zwei Hofstätten mit Äckern und Wiesen. Dieser Besitz ging wohl mit Sauggart 1383 an Kl. Marchtal, da der Kaufbrief das seither dazu Gekaufte einschloß. Die andere Hälfte des Dorfes verkauften 1369 Heinrich und Eglof v. Emerkingen (Walter v. E. hat bis 1382 Mannlehen in D.) mit E. selbst an Heinrich v. Freyberg, von dem vor 1377 der Besitz an die Stein kam. Hans v. Stein, Konrads Sohn, verkaufte 1377 seine Vogtei zu D. an Burkard, Bertold und Konrad v. Stein, Bertolds v. Klingenstein, gen. Halbritter Söhne. Die Spaltung des Dorfs in zwei verschiedene Herrschaften bestand, bis Franz Wilh. Freih. v. Stein 1665 seinen Anteil mit hoher und niederer, auch malefizischer Obrigkeit, Taferne, Vogtrechten und Gütern in Tausch gegen den Brühlhof an Marchtal überließ. Mit Marchtal kam D. 1803 an Thurn und Taxis, 1806 unter Württemberg.

Vor der Vereinigung 1665 hatte jede Herrschaft einen eigenen Schultheißen, beim jährlichen Vogtgerichte verlas man die gemeinsam erlassenen Vogtartikel (Prot. von 1656, 62, 65). Beide Teile hatten Vogtrecht und Dienst; auch das Umgeld war geteilt. Nach Entscheidung von 1430 mußten die marcht. Bauern auch den Stein einige Dienste leisten, später (1588) nicht mehr. 1435 stritten sich Benz und Eberh. v. Stein mit Spital Biberach über Dienste von dessen Gütern in D. und Oberwachingen, 1450 Eberh. v. Stein mit Wilh. Zäch gen. Gräter von Biberach, von dessen Erben 1486 Bernh. v. Stein einen Hof kaufte, Lehen von Reichenau (bis 1670).

Kl. Marchtal hatte 1525 5 Güter (eines 1398 gekauft von dem Riedlinger Bürger Kunz Kettenacker), erhielt 1665 6 weitere mit der steinischen Ortshälfte und kaufte noch 1665 und 1676 einen spethischen Hof, der hälftig zur Kaplanei Reichenstein gehört hatte. 1836 wurde die Landgarbe samt Zehnten in eine feste Gült verwandelt. Das stattliche Gasth. z. Adler (S. 457) hatte das Recht, daß alle Paare, die sich in D., Ober- oder Unterwachingen und Hausen niederlassen wollten, hier ihre Hochzeit halten mußten; 1851 mit 600 fl. abgelöst. 1833 wurde das Thurn und Taxissche Eigentum an den 24 Mg. Allmenden anerkannt, 1851 der Zins aus den verteilten Allmenden aufgehoben. 1722 war Streit mit Emerkingen über das Eichelschlagen im Geigenhau. Stadion erwarb 1870 Äcker im Schachen aus Privatbesitz ($14^1/_2$ ha).

Die Kirche war, wie der Ortsname selbst zeigt, schon 824 vorhanden. 1275 ist ein Herr v. Emerkingen Inhaber. Der Ritter Heinrich v. Emerkingen und sein Bruder Eglolf verkaufen 1367 den Widumhof und darin den Kirchensatz samt großem und kleinem Zehnten, auch die Leute, die auf den Altar der Kirche gehören, um 210 ℔ Heller an Hr. v. Nenningen und dessen Bruder Wolfhart; der Besitz ging vor 1419 an Marchtal, dem die Kirche 1486 inkorporiert ist. 1523 ist St. Ursula Patronin. Noch heute heißt D. kurzweg die „Pfarrei". Dazu gehören Oberwach., Dietersh., Dobel, Herlighof, Herligmühle, Schupfenberg, bis 1521 auch 5 Häuser von Uig. 1757 bis 1774 war Seb. Sailer hier

1) Walter v. Stadion macht schon 1329 4 Höfe in D. (einer bei der Kirche) zum Lehen von Justingen. Cod. Sal. 3, 319 f. Wahrscheinlich bestand schon damals die Teilung des Ortes.



als Pfarrer, der sich auch um die Schule annahm; von ihm eine Gottesdienstordnung. Neu dotiert 1803. 1553 kämpfte Bup. v. Stein gegen eine vom Pfarrer gehaltene Wirtschaft, die kein Umgeld gab. 1502 Streit mit Kl. Uttenweiler über Zehnten im Löchlinshau [1]).

Flurnamen 1525: vorm Schachen; bei U. Frau; Espan; gem Wolferzholz; an der Braigge; am Falkenhofen. Der Hof neben der Kirche heißt noch jetzt des Maibauren Hof.

Teilgemeinde: Herlighof (1910 11 kath. E.), Thurn und Taxisches, fr. marchtalisches Gut. Im Begriff, ins Heilige Land zu ziehen, stiftete im Jahr 1156 der Edelfreie Gerung mit seinen Söhnen die Mühle im Dorf H. (in villa Hartrichescoven) und das Gut Hermannsbach (et mansum Hermötesbach) zu einem Nachtlicht im Krankenhaus des Kl. Zwiefalten [2]). 1365 geht Besitz in „Hertelkoven" von Walter v. Emerkingen an Kl. Blaubeuren, das 1372 von den Heggbacher Klosterfrauen Bat und Stäsel von Emerkingen, Ulrichs Töchtern, noch einen Hof um 100 ℔ Heller erwarb und 1383 alles an Kloster Marchtal verkaufte. Einen Anteil am Laienzehnten zu „Herlichkoven" verkaufte 1369 Hr. und Eglof v. Emerkingen an Hr. v. Freyberg. (1525 an der Braicka; im Hofacker; im Joppental.)

Parz.: Herligmühle, 1910: 7 kath. E.; 1156 s. o. Bis 1851 Bannmühle für D. und beide Wachingen.

Fast ausschließliche Erwerbsquelle in D., das nach Einwohnerzahl und Markungsfläche zu den kleineren Gemeinden des Bezirks gehört, ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 70 ha dem Fürsten von Thurn und Taxis (Herlighof, Fideikommißgut, zusammenliegend und als Domäne geschlossen verpachtet), 14,5 ha dem Grafen von Stadion-Thannhausen (ebenfalls Fideikommißgut und beieinanderliegend, jedoch einzeln verpachtet), 5 ha der Stiftungspflege (zerstreut und einzeln verpachtet), 0,5 ha der Gemeinde. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 35, darunter 5 mit unter 2 ha, 6 mit 2 bis 5 ha, 12 mit 5 bis 10 ha, 6 mit 10 bis 20 ha, 5 mit 20 bis 50 ha, 1 mit 70 ha (s. o.). Auf dem Ackerfeld (schwerer Lehmboden) werden in geschlossener Dreifelderwirtschaft hauptsächlich angebaut Gerste (52 ha), Dinkel (43 ha), Haber (28 ha), auch Weizen (17 ha), Roggen (12 ha), Kohlrüben (24 ha), Kartoffeln (15 ha), Erbsen (10 ha), Klee (46 ha), auch Reps, Mohn, Flachs (7 bis 8 ha). Ein beträchtlicher Teil der Ernte an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste 2255 Ztr. zur Ernährung, 60 Ztr. zu Saatgut, an Haber 302 Ztr.) und an Kartoffeln kommt zum Verkauf. Die Wiesen sind zweimähdig und ohne Wässerung. Etwa 15 Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab. Die Rindviehzucht (Simmentaler, Farrenhaltung verpachtet) bildet einen Haupterwerbszweig; die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1921 30 Mitglieder, abgelieferte Milchmenge 126292 Liter, ausbezahlte Milchgelder 189346 Mk.). Mit Schafzucht gibt sich der Pächter des Herlig-

---

1) Sonntagsfr. 1914, 6. Mag. f. Päd. 77, 131; 1553 Zürich.

2) Wirt. Urk. 6, 456. St. Marchtal 45; OM.; 1369 St. Landvogtei 1. Der Name Gerung weist auf Grundsheim; Gerung v. Gr. schon bei Bertold als Wohltäter des Klosters; SS. 10, 115. Seine amita ist hier eine v. Nellenburg, wozu stimmt, daß auch 1156 Gerung als nobilis et ingenuus homo bezeichnet wird; vgl. aber Z.G.O.Rh. 9, 197.

hofs ab (160 Schafe). Schweinezucht und -mast zum Eigenbedarf und zum Verkaufe, ebenso Geflügelzucht. Obstbau mäßig, Straßenbaumsatzgut; 1921 ertragsfähige Apfelbäume 860, Birnbäume 430, Pflaumen- und Zwetschgenbäume 160. Gemeindejagd verpachtet. Etwas Fischerei im Mühlbach; das Fischrecht hat der Pächter des Herlighofs. An Gewerben nur einige ortsübliche (Schmiede, Wagner, Rechenmacher, Schuhmacher), 2 Gastwirtschaften, 1 Spezereiladen, 1 Mahl-(Kunden-)mühle (die sog. Herligmühle), 1 Branntweinbrennerei. Vereine: 1 Molkereigenossenschaft (s. o.), ferner gemeinsam mit Dietershausen und Oberwachingen Militär-, Radfahrer-, Bauern-, Volks-, Darlehenskassenverein (1920 66 Mitglieder, 1083918 Mk. Umsatz). Keine Wasserleitung, aber Brunnen vor und in jedem Haus. OEW. (Ende August 1922 38 Anschlüsse).

14. Dürmentingen.

Pfarrdorf, 7,0 km südöstl. von Riedlingen; an der Molkerei (beim „Löwen") 563,17 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 10 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 856 Einw. (1910: 819 und zwar 809 kath., 6 ev., 4 von and. Bekenntn.; Dürment. allein 813, davon 803 kath., 6 ev., 4 von and. Bekenntn.). Haltestelle (mit Güterverkehr), Postagentur mit Telegraph und Fernsprecher. Markung 1281 ha, davon Fasanenhof 255 ha. 164 Wohnhäuser.

Ansehnliches Dorf an der Straße von Riedlingen nach Buchau; von der Kanzach durchflossen und durch die Anhöhe, auf der Kirche mit Pfarrhof und Schulhaus liegen, in zwei Hälften geteilt, deren nördliche u. a. Bahnhof, Sägewerk, ein neues Gasthaus und Möbelfabrik und den Platz des ehemaligen Schlosses enthält, während die breite Dorfgasse gegen Süden durch das stattliche Gasthaus z. Löwen abgeschlossen wird. Die Pfarrkirche zum hl. Johannes Ev. (1806 abgebrochen; Weihe 1818) stammt im Chor und nordöstl. Turm (ohne den oberen Abschluß mit Kuppelhelm) aus spätgotischer Zeit, wie die getreppten Strebepfeiler und Maßwerkfüllung der spitzbogigen Schallfenster bekunden. Das Schiff wurde 1806 in den damals beliebten saalartig breiten und lichten Verhältnissen erbaut; an den Wänden zwischen den gekröpften Rundbogenfenstern jonische Pilaster, von einem Gesimse mit Zahnschnitt und Kymation überhöht, am Plafond etwas dürftige Gehänge u. a. einfache Empiremotive, am Stichkappengewölbe des Chores, über seinen Fenstern und an der Brüstung des Oratoriums Zweig- und Schleifenornament in Stuck. Die Ausstattung in romanisierenden Formen von Metz (Hochaltar und Chorgestühl) und Schnell (Seitenaltäre und Kanzel). Epitaphgemälde von 1568 auf der Orgelempore. Unter den Geräten eine gute Sonnenmonstranz mit 3 Emails und Stifterwappen am Fuß vom Augsburger Meister I L (Joh. Lautterer?) um 1720 und ein Rokokokelch, gleichfalls Augsburger Arbeit von I G I (Joh. Georg Jaser?). Noch eine Glocke 1877 von Zoller in Biberach. Ein 1739 angelegter, jetzt mit neuen Stationen versehener Kreuzweg führt zu der nordwestl. über dem Orte gelegenen Lorettokapelle empor, die, 1668 von der Ortsherrschaft der Truchsessen erbaut, 1670 die bischöfliche Weihe erhielt. Mit dem lebendig bewegten



Pilasterportal und westlichen Dachreiter bietet sie mit dem gegenüberliegenden abgewalmten Mesnerhaus und den Bäumen zusammen ein gutgruppiertes Architektur- und Landschaftsbild. Im tonnengewölbten Innern fällt das schwungvoll stuckierte Truchsessenepitaph von 1756 mit trauernder Minerva und trefflicher Rocaillerahmung in die Augen, ferner die Holzfiguren der hl. Johannes Ev. und Petrus mit ausdrucksvoller Gesichtsbildung und gutkontrastierter Gewandung vom Ende 15. Jahrh. Eine Glocke von 1668 ist von Leonh. Ernst in Memmingen. In einer Mauernische des an die Kapelle anstoßenden, 1665 angelegten Friedhofes ein Obeliskgrabmal des fürstl. Hofrats Poppele 1805. Nicht weit davon an der Straße nach Heudorf das Gutleuthaus (ehemals Leprosenhaus, daher von der Siedlung abgelegen), an dessen Garten in der Nähe einer alten Linde 2 Kreuzsteine stehen, vielleicht im Zusammenhang mit der ehemaligen Richtstätte, die sich eben an diesem Platze befand. Das frühere Amtshaus hat sich im Gasthaus zum Löwen erhalten, dessen Ausstattung, abgesehen von einem schönen Rokokoofen, auf den Anfang des 19. Jahrh. zurückgeht; die jetzige Gaststube war das durch Schranken geteilte Gerichtslokal. Dagegen ist das später in eine Brauerei verwandelte truchsessische Schloß 1919 abgebrochen worden.

Die Geschichte von D.[1]) (961 Tiermuntinga, vom PN. Tiermunt; vgl. Dürrmenz?) war dadurch bestimmt, daß der (im Jahr 802 verstorbene) Bischof Egino von Verona, vermutlich ein Glied des Alaholfinger Hauses, seinen Besitz im Dorf — den Kelnhof, einige Huben und die Kirche — dem Kl. Reichenau schenkte. Die damit verbundenen Herrschaftsrechte blieben wohl als Vogtei im Besitz der Alaholfinger, erscheinen im 12. Jahrh. als Zubehör des Bussen und gingen wohl mit diesem an die Habsburger, die nach dem Urbar von 1306 hier Zwing und Bann, Gericht über Dieb und Frevel, Steuer, Vogtrecht vom Reichenauer Besitz bezogen und eine der Reichenauer Huben selbst zu Lehen trugen. Die habsburg. Einkünfte waren aber bald nach 1300 großenteils verpfändet oder (an Ludwig v. Hornstein) als Burglehen verliehen. Die Ortsherrschaft (Vogtei) ging durch die Hand mehrerer Pfandinhaber (die alte OA.Beschr. nennt Graf Rudi v. Sulz), vor 1387 an die Truchsessen, denen sie 1452 als eigen verkauft wurde. Dadurch war D. in die truchseß. Inhabungen mit ihrer bewegten Geschichte (S. 303) eingeschlossen[2]). Die zum Bussen gehenden Dienste waren 1447 in eine Geldzahlung von 13 ℔ H. umgewandelt worden. Der reichenauische Besitz, außer der Kirche, erscheint gegen 1400 als Eigentum (woher?) des Ritters Hr. v. Ellerbach des Langen, ging von ihm (vor 1400) an Werner v. Hertenstein, dessen Sohn Brun 1444 den Maierhof, den Kelnhof[3]), einen weiteren Hof, eine Anzahl Huben, Zinse aus eigenen Huben und der Mühle, das Gundelfinger Holz im Glashart, zwei Reisacher, ein Haus, einen Gaden in dem Kirchhof um

1) Quellen in OM. Schönes Bild auf der Karte von 1590. LB. 1734 in OM., auch „Mappe" (Kopie im Rath.); Beschreib. 1708 im Pfarrh.; Pfarrchr. 1840; Habsb. Urb.; Vochezer.

2) Mitt. Hohenz. 5, 73; Cod. Sal. 3, 27, 29 (Keller zu D.); Hornstein S. 87, 119; Vochezer 1, 120, 521, 791; OM, Dürmentingen I, 3.

3) Der Kelnhof wohl das spätere Bräuhaus; Bestandrevers gegen Reichenau 1358, Karlsruhe. Breite und Brül, ganz in der Nähe des Dorfs, gehörten wohl ursprünglich dazu.

1100 fl. an Truchseß Eberhard verkaufte. 1445 kaufte Eberhard noch zwei Höfe von den Kindern des Hans v. Hornstein, 1494 Graf Andreas ein Haus.

Im 16. Jahrh. wurde D. Sitz der truchseff. Verwaltung (S. 306), während der Bussen zurücktrat. Schon 1550 sitzt hier der Vogt. Truchseß Karl, der seit 1580 hier seinen Sitz hatte, verwendete den alten Pfarrhof zur Erweiterung seines Schlosses. Ein Lagerbuch von 1734 zählt $72^7/_8$ J. Kameralien auf, darunter Lustgarten, Schloßplatz, Breite oder der große Garten ($15^1/_4$ Mannmahd), Sonnenweiher, großer Weiher bei Loretto ($28^3/_4$ J.), oberer Weiher ($5^1/_4$ M.), Gurgelweihers Wiese ($8^1/_4$ J.), Amthaus, Renthaus, zwei Jägerhäuser. 1786 an Thurn und Taxis, 1806 Württ. Münzprägung S. 465. Bevölkerung S. 450. In das fürstl. Bräuhaus waren die Krone in D., zwei Wirte in Marbach, je einer in Tissen, Offingen und Braunenweiler gebannt (1835); 1860 verkauft. In die Mühle gehörten D., Buchay und Seelenhof.

Im Jahr 961 vertauschte das Kl. Schwarzach am Rhein Besitz in D. an das Bistum Chur; wir erfahren nichts weiter darüber. 1265 erwarb Kl. Salem einen Hof, den bisher Ernst v. Tamiat von Graf Mangold v. Nellenburg, dieser von Kl. Reichenau zu Lehen hatte. Zu Beginn des 12. Jahrh. schenkte Mathilde v. D. 8 J. Acker in Steingart bei Zwiefalten an dieses Kloster; nach späterer Angabe war sie eine geborene v. Sonderbuch. Von einem Ortsadel oder einer Burg in D. findet sich sonst keine Spur[1]). 1441 trägt Hans v. Hornstein zu Heudorf dem Kl. St. Gallen einen Hof zu Lehen auf als Ersatz für Lehen in Reutlingendorf. Hexenverbrennung 1655 und 1747. Das Lagerbuch von 1734 zählt als kollektable Gemeindegüter auf: die (55) Rübteile ($26^3/_4$ J.), verliehene Gemeindewiesen (15 M.), Krautländer und Gemeindsgärten $3^1/_2$ J., endlich $449^1/_4$ J. Wald. (1581 hatte jede Hofstatt einen Rübteil erhalten, der Pfarrer zwei, damit die übrigen zehntfrei seien.) 1806 kaufte D. den Wald Hühnerreisach, der aber vorher abgeholzt wurde, um 8500 fl. von Neufra. In der ersten Hälfte des 19. Jahrh. kämpften die 26 Neuhäusler auf dem Verwaltungs- und Rechtswege mit Erbitterung um Gewährung eines Nutzungsanteils an den Gemeindewaldungen, die von den 48 Berechtigten als ihr Eigentum in Anspruch genommen wurden[2]). Seit 1822 hatten die Berechtigten die Verwaltung und den Holzerlös der Gemeinde entzogen. Durch Vergleich vom 17. Sept. 1844 wurde schließlich der Anspruch der Gemeinde an die Wälder auf 20 000 fl. festgesetzt und ihr dafür ein Waldareal von $84^2/_8$ Mg. im Wert von 16 180 fl., der Rest in bar überwiesen. Den Gerechtigkeitsbesitzern blieben 726 Mg. zu ausschließlicher Benützung, doch so, daß der Gemeinde das Eigentum und die Kleinnutzungen, Eicheln- und Buchelnlesen, Grasrupfen, Lehmgraben und Viehtrieb, vorbehalten wurden. 1846 wurde der Gemeinde gestattet, ihren Anteil (Dautenhau) auszustocken. Der Platz wurde unter die Bürger ausgegeben, für die ersten Jahre unentgeltlich. Ein Teil des Holzerlöses wurde unter die Bürger verteilt, als im März 1848 ein Einfall der Franzosen befürchtet wurde und der große Vorrat

1) Wirt. Urk. 1, 215; 11, 511. SS. 10, 121; Sulger S. 80.

2) Kreisreg., OA. 1751 kaufte Kl. Marchtal von der Gemeinde 550 Sägklötze aus einem niedergehauenen „Gemeindsholz" zum Bau des Klosters (Regensb.).

in der Gemeindekasse in Gefahr zu kommen schien. Die Rechte, welche der politischen Gemeinde im Gerechtigkeitswald vorbehalten waren, führten bald zu neuen Streitigkeiten und zu einem weiteren Vergleich vom 27. Febr. 1852, wonach die Gemeinde noch 70 Mg. abgeholzten Waldboden im Glashart und Schütthau erhielt und auf das Eigentum und sonstige Rechte an den übrigen 653 Mg. Gerechtigkeitswald verzichtete. Jene 70 Mg. wurden von der Gemeinde alsbald in 128 Teilen ausgegeben. Auch der Gerechtigkeitswald wurde verteilt und großenteils ausgestockt.

Pfarrei 1262 erwähnt, ist aber viel älter. Sie war reichenauisch, später konstanzisch, kam 1807 von Baden an Württ., 1793 hatte sie 2000 fl. Ertrag; ein Widumhof, ein kleines Gütlein und fast der ganze Zehnte gehörte dazu; nur von 18 J. hatte die Herrschaft den Zehnten. Bis 1708 war Göffingen, bis 1810 Bischmannshausen, bis 1815 der Seelenhof eingepfarrt, seit 1810 Burgau; auch Wolfartsmühle. 1580 Verlegung des Pfarrhofs an den Kirchhof. Der Heilige hatte (1708) eine Badstube und mußte den Kessel liefern. Bei Loretto ein Eremit bis 1756. Schule 1585 vorhanden; im 18. und 19. Jahrh. folgten sich mehrere Glieder der Familie Schmid [1]).

Teilgemeinde: F a s a n e n h o f, 1910 6 kath. Einw. 1734: der neue Fasanengarten, wohl im 18. Jahrh. gegründet. Der Name drückt die ursprüngliche Bestimmung aus; s. u.

Abgeg.: S ch ü t t e. Truchsessisches Jagd- und Forsthaus, 1762 erwähnt. Die Herrschaft hatte den Platz, 15 J., von der Gemeinde D. gegen das „Hailtinger Häule" eingetauscht; er war „dem fürstlichen Jagdvergnügen gewidmet"; zeitweise saß auch ein Förster hier. 1818 abgebrochen (Bild erwähnt S. 279).

Nicht die einzige, aber doch die vorherrschende Erwerbsquelle in D., das nach Einwohnerzahl und Markung zu den größeren Gemeinden des Bezirks gehört, ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlichen Fläche gehören 60 ha der Gemeinde, darunter 57 ha Allmenden im Gewand „Marbacher Gatter", früher Gemeinde-(Gerechtigkeits-)wald, 1858 zu Ackerland und Wiesen urbar gemacht, fast durchaus Ackerland, an die Bürger in 138 Stücken ausgeteilt (der Vollberechtigte hat 2 Lose mit zus. 37 ar), 2 ha an den Farrenhalter vergeben; 43 ha (der sog. Fasanenhof) dem Fürsten von Thurn und Taxis, Fideikommißgut (davon 9 ha insgesamt, 34 ha einzeln verpachtet), 3,6 ha der Schule, 10 ha der Kirche und Pfarrstelle. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 109, darunter 17 mit weniger als 2 ha, 39 mit 2—5 ha, 33 mit 5—10 ha, 14 mit 10—20 ha, 6 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld (kalkarmer, etwas schwerer Lehmboden) werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut Gerste (175 ha, als Braugerste sehr gesucht), Dinkel (96 ha), Weizen (50 ha), auch Roggen (14 ha), Haber (12 ha), Ackerbohnen (20 ha), Kohlrüben (58 ha), Kartoffeln (34 ha), Klee (74 ha), auch Reps (Rübsen), Mohn, Flachs (zus. 18 ha). Ein beträchtlicher Teil des Ertrages an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste 5773 Ztr. zur Ernährung, 266 Ztr. zu Saatgut) und Kartoffeln kommt zum Verkauf. Die hauptsächlich im Kanzachtal und im Gewand „Langenfeld" gelegenen ziemlich ausgedehnten Wiesen sind zweimähdig,

1) Cod. Sal. 1, 404; 1580: Zürich W. II, 4. Buch über Loretto im Pfarrh.; Sonntagsfr. 1920 Nr. 47; Kaißer 2, 293.



auf kleiner Fläche (Wadel und Weilerried) wässerbar und werden im Herbst beweidet. Etwa 10 Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab. Die Rindviehzucht (Simmentaler, Regiefarrenhaltung) bildet einen Haupterwerbszweig. Die Milch kommt in die 2 im Ort befindlichen Genossenschaftsmolkereien (1921 zusammen 62 + 48 = 110 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 308 884 Liter, ausbezahlte Milchgelder rd. 450 000 Mk.), das Vieh an Händler sowie auf die Märkte in Riedlingen, Herbertingen, Munderkingen. Schweinezucht und -mast zum Eigenbedarf und zum Verkauf, desgleichen Geflügelzucht. Die Ziegenhaltung ist in Zunahme. Der Obstbau dehnt sich langsam aus, Straßenbaumsatz gut; 1921 1350 (ertragsfähige) Apfel-, 410 Birn-, 125 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. Die Gemeindejagd ist verpachtet. Fischerei in der Kanzach (Forellen, Weißfische); das Fischrecht (früher der fürstl. Thurn und Taxisschen Herrschaft gehörend) haben jetzt Ortseinwohner. An Gewerben sind die ortsüblichen gut vertreten (3 Schmiede, 2 Wagner, 2 Zimmerer, 2 Maurer, 1 Steinhauer, 3 Schuhmacher, 1 Küfer, 1 Metzger, 3 Schreiner), ferner 2 Mahl- und Sägmühlen, davon 1 mit Elektrizitätswerk, welches den Ort mit Licht und Kraft versorgt, 1 Dampfziegelei, seit 1918, 1 Möbelfabrik (von J. Schlegel) mit Dampfsägewerk und 100 teils einheimischen, teils auswärtigen Arbeitern, 1 Seegras- und Strohseilspinnerei, 2 Gast-, 4 Schankwirtschaften, 3 Branntweinbrennereien, 6 Kramläden. Mehrere Einwohner geben sich mit Korbflechten ab. Die Waldungen auf der Markung, teils dem Fürsten von Thurn und Taxis (Fideikommiß) gehörend, teils Stiftungswald, gewähren manche Verdienstgelegenheit. Auf der Markung wird Kies und Sand gewonnen und zu Straßenschotter verwendet. Vereine: 2 Molkereigenossenschaften (s. o.), Darlehenskassenverein (zusammen mit Burgau) 1920 131 Mitglieder, 1 401 943 Mk. Umsatz, Ortsviehversicherungsverein, Kriegerverein, Schülersparkasse. 1 elektrisch betriebene Wasserleitung versorgt 65 Haushaltungen, 1 weitere Leitung den Bahnhof und 13 weitere Haushaltungen, außerdem noch mehrere Pumpbrunnen. 1 Briefträger.

15. Dürnau.

Pfarrdorf, 13,6 km südöstl. von Riedlingen; am Schul- und Rathaus 592,76 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 374 Einw. (1910: 375, sämtl. kath.) Haltepunkt (Volloch-D.), Telegr.Hilfst. Markung 716 ha. 80 Wohnhäuser.

Das Dorf zieht sich etwas verstreut den beiden, senkrecht zueinander stehenden Straßen entlang und weist schöne Holzhäuser auf, von denen verschiedene im früheren 19. Jahrh. von dem ortsansässigen Zimmermann Baumeister erstellt sind, wie z. B. der äußerste Hof gegen Saulgau mit seinen Rautenfüllungen von 1819. Unter den älteren ist das interessanteste gegenüber dem Schulhaus mit den drei von geschweiften und profilierten Konsolen getragenen Schutzdächern auf der Giebelseite und einer Holzdecke mit Unterzügen in der Wohnstube.

Auf der Anhöhe im ummauerten Kirchhof die Pfarrkirche zur Enthauptung Johannis d. T. aus dem Anfang des 18. Jahrh., 1878 und 1920 restauriert, ein bescheidener Bau mit Westportalhalle, flachgedecktem,



durch flachbogige Fenster erhelltem Schiff und dreiseitigem, schmalerem Chor und einem nordwestlich anstoßenden spätgotischen Turm mit dem üblichen Lisenen- und Giebelschmuck und Satteldach. Hochaltar, Schiffs- und Chorgestühl, Beichtstuhl und Kanzel in einfachen Formen des 18. Jahrh., Nebenaltäre um Mitte des 19. Jahrh., Deckenmalerei von Traub in Zwiefalten. Neben einer tüchtigen Holzmadonna um 1470 sind im Kirchenschatz eine Strahlenmonstranz des Augsburger Meisters I F, ein Kelch im Bandelwerkstil, ein Augsburger Rokokokelch von Jos. Tob. Herzebick von 1767 mit Stiftungsinschrift, 2 Elfenbeinkruzifixe mit gutem Rankenbeschläg und 1 Zinntaufschale mit hübschem Delphingriff, an kirchlichen Gewändern ein Pluviale und Kasula mit großgemusterten Barockranken zu nennen. Glocke von 1629. Hinter der Kirche steht das 1725 erbaute, mehrfach restaurierte Pfarrhaus mit Walmdach, das noch in einigen Räumen Bandwerkstukkatur mit allegorischen, geistlichen Darstellungen und hölzerne Türrahmungen (ähnlich wie im Pfarrhaus Oggelshausen) aus der Erbauungszeit hat. In der Registratur ist ein Kalendarium, Feiertage und Monatsnamen in roter Antiquaminuskel, ein seit dem ersten Viertel des 17. Jahrh. fortgeführtes Anniversarbuch. Das Rat- und Schulhaus von 1866. An der Straße nach Volloch eine Kapelle mit großer Holzmadonna in spätgotischem Stil, moderne Kopie eines verkauften wertvollen Originals.

D. (1171 Dornon; ob zu Dorn?) hat ursprünglich Ortsadel, der 1171 unter Ministerialen des Grafen Heinrich v. Veringen auftritt und um 1270 ausgestorben ist [1]). Im 14. Jahrh. erscheint als Nachfolger des Ortsadels Hans v. Reute und nach dessen Tod geht der Besitz im Jahr 1360 auf Ludwig v. Hornstein über, der aber die Witwe des Hans, Berta von Mundeldingen, mit 175 ℔ H. abfinden und auch Ansprüche des Ulrich Mager auf Achalm zum Verzicht bringen mußte. Im Jahr 1387 verkaufte Ludwig v. Hornstein zu Neufra mit seinen Söhnen Ludwig und Hamann diesen Besitz — und zwar 9 Güter, und die Holzmarken unterhalb des Wegs, der von Kanzach an das Holz Rabo geht, mit allen Rechten an Zwingen, Bännen, Vogteien usw. — für 640 ℔ H. an die Buchauer Äbtissin Anna von Rüssegg und deren Schwester, die Chorfrau Elisabet, die beide das Gekaufte sofort ihrem Gotteshaus zu 4 Jahrtagen stiften, nur daß sie es sich auf Lebenszeit als Leibgeding vorbehielten [2]). Von jetzt an bis zum Anfang des 19. Jahrh. hatte das Stift die Ortsherrschaft, mußte aber hier wie in Kappel und Kanzach 1499 außerhalb des Ortsetters auf das Hochgericht verzichten (S. 309),

1) Ortsadel (teilweise unsicher, ob hierher gehörig): 1171 Ludewicus de Dornon, Wirt. 2, 163. Um 1192 Bertoldus de Durnen unter Tübinger Ministerialen; 3, 477; ein Bertold auch 1246 mit Besitz in Tafertsweiler, Lehen von Bittelschieß; Z.G.ORh. 31, 126; vgl. Wirt. 3, 429; 4, 119. Alberti 140. Ulrich Dürner ist 1295 Bürger von Mengen; Wirt. 10, 338. Im Lagerbuch von 1724 (OM.) hebt sich das alte Herrengut noch deutlich ab; das St. Martin benannte Gut hat 8½ M. Wiese, darunter Beund- oder Öhmdwiesen, der Briel genannt, unten an die Widumbreite stoßend, und 45 J. Äcker, darunter 8 J. hinter dem Dorf, + 10 J. + 10 J., die Breite genannt. — Ebd. ein Grundriß von D. ca. 1790; in der Nähe des Dorfs der „gemeine Espach".

2) St. Riedl. 3; Hornstein S. 34; OM. Buchau XII, 1.

bis es 1789 hohe und forstliche Obrigkeit auch hier tauschweise erhält (S. 316).

Der Besitz in D. gehörte an die „Jahrzeiten" des Stifts, die später (1501, 1517, 1520, 1536) weitere Güter dazu kauften, so im Jahr 1530 auch das einzige Korneliergut im Ort. Noch im Jahr 1432 machten die Hornsteiner Ansprüche an einen Hof. Einer der Höfe war bis 1387 Lehen von Veringen. Im Lagerbuch von 1724 sind die Höfe nach Heiligen benannt und geben die 4. Garbe; neben den Höfen besaß das Stift 3 Weiher (Heuweiher mit 26, Straßweiher und Stechersweiher mit je 3 J.), dazu das Fischwasser „Herrenbach" und die Wälder (OM.). 1576 bat die Gemeinde, eine gemeine Wiese zu Krautländern machen zu dürfen. Im Jahr 1806 besaß die Gemeinde ein Hirtenhaus, ein baufälliges Waschhaus und eine Schulstube im Mesnerhaus. 9¾ J. in der Struet waren auf „gewisse Häuser als Gemeindslehen für immer verliehen", ebenso 2½ Mannmahd Wiesen; 36 Mannmahd in der Viehweid unter die 36 bürgerlichen Haushaltungen gegen einen Zins gleich verteilt. Die Gemeinde hatte nur noch 1½ Mg. Wiesen und 22 J. Wald (die vordere und hintere Beite) in der Hand. Das Vermögen der Gemeinde wurde nach Abzug von 450 fl. Passiva auf 514 fl. angegeben. Ein Urbarium von 1814 zählt 46 Güterbesitzer auf, die meist herrschaftliche, grundeigene, Kornelier- und Gemeindegüter nebeneinander besitzen. 31 Mg. Wald wurden 1828 zur Tilgung der Gemeindeschulden ausgestockt und den Bürgern überlassen; 13⅛ Mg. wurden 1841 verkauft. Die Fronsurrogatgelder von 110 fl. wurden 1839 durch die Staatskasse mit 2433 fl. abgelöst, woran die Pflichtigen 1760 fl. zu zahlen hatten. Die Weide in den Thurn und Taxisschen Wäldern wurde 1874 abgelöst. Am 8. Februar 1746 brannten 15 Häuser nieder [1]).

Pfarrkirche 1275 erwähnt; schon ihre Lage verrät den Zusammenhang mit der Burg. Kl. Salem, dem das Patronat 1313 von Hr. v. Wartenberg geeignet wird, hatte dieses wohl kurz zuvor von anderer Seite erworben (als Lehen). 1353, 1359 ist Konrad Kröl von Ravensburg Patron; 1390 verkaufen Eitel und Konrad Kröl die Widum samt Kirchensatz für 150 ℔ H. an Heinrich Barner von Saulgau; von ihm muß die Kirche an das dortige Spital gekommen sein, dem sie 1430 inkorporiert wird. 1694, endgültig 1745, kam die Pfarrei an Stift Buchau um 7000 fl. Baulast 1860 von Thurn und Taxis abgelöst. Eingepfarrt ist Figels OA. Saulgau [2]).

Fast ausschließliche Erwerbsquelle in D., das nach Einwohnerzahl zu den kleineren, nach Markungsfläche zu den mittleren Gemeinden des Bezirks gehört, ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlichen Fläche gehören 6 ha (zerstreut liegend und einzeln verpachtet) der Pfarrstelle, 25 ha (beisammenliegend und an 40 Bürger einzeln verpachtet) der fürstl. Standesherrschaft Thurn und Taxis (Fideikommiß). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 56, davon 1 mit unter 2 ha, 9 mit 2—5 ha, 27 mit 5—10 ha, 17 mit 10—20 ha, 2 mit 20—50 ha. Auf dem

---

1) St. Ludw., bei den Akten über die Buchauer Landschaftsschulden. 1814: im Rathaus; 1746: Diöz.A. Schw. 16, 46.

2) Freib. Diöz.A. 5, 49; Cod. Sal. 3, 183; OM.; St. Stift Buchau 31 und 79.

Ackerfeld (sandiger Lehmboden) werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut Gerste (94 ha), Dinkel (67 ha), Haber (25 ha), Weizen (23 ha), Roggen (18 ha), Kartoffeln (39 ha), Kohlrüben (12 ha), Klee (52 ha), auch Luzerne (5 ha), Reps, Mohn, Flachs (zus. 6 ha). Ein beträchtlicher Teil der Ernte an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 3850 Ztr. Brotgetreide und Gerste, 137 Ztr. Haber) und Kartoffeln kommt zum Verkauf. Die Wiesen sind zweimähdig, teilweise (gegen Kanzach sowie aufwärts gegen Bruckhof, Gemeinde Kappel) wässerbar und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Einige Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab; 8 Zuchtstuten. Die Rindviehzucht (Simmentaler; Farrenhaltung vergeben) ist beträchtlich; die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1921: 49 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 147366 Liter, ausbezahlte Milchgelder 202565 Mk.), das Vieh auf die Märkte in Buchau, Herbertingen, sowie an Metzger und Händler. Schweinezucht und -mast vorherrschend für den eigenen Bedarf. Geflügelzucht auch zum Verkauf. Obstbau nur mäßig ausgedehnt; 1921 480 (ertragsfähige) Apfel-, 200 Birn-, 10 Pflaumen- und Zwetschgen-, 20 Kirschbäume; es wird, namentlich in Fehljahren, noch viel eingeführt. Die Gemeindejagd ist verpachtet. Fischerei im Krum- und Wäldebach (Weißfische, Rötlinge, Forellen); das Fischrecht hat der Fürst von Thurn und Taxis und ist verpachtet. An Gewerben nur die ortsüblichen; 1 Gast-, 1 Schankwirtschaft, 1 Branntweinbrennerei. Auf der Markung wird Kies, Sand und Lehm für den Ortsbedarf gewonnen. Die umliegenden Waldungen geben manche Verdienstgelegenheit. Torfstecherei auf der eigenen Markung, sowie auf der Markung von Kappel. Wasserleitung mit Hochdruck in den meisten Häusern; 10 Pumpbrunnen. OEW.: Ende August 1922 70 Anschlüsse. 1 fußgehender Bote von hier nach Kappel; Kriegerverein.

16. Dürrenwaldstetten.

Pfarrdorf, 13,4 km nordwestl. von Riedlingen; am Forstwarthaus 735,21 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. Ges.-Gemeinde 181 Einw. (1910: 192 und zwar 180 kath., 12 ev.; Dürrenw. allein 171, davon 168 kath., 3 ev.). Post- und Telegr.Hilfstelle. Markung 1068 ha, davon Ohnhülben 487 ha. 35 Wohnhäuser.

Der ziemlich hoch gelegene kleine Ort Dürrenwaldstetten gruppiert sich um den Kirchberg und dessen Abhang, der teilweise mit schönen Nußbäumen bepflanzt ist. Trotz der hohen Lage ist der Ort gegen den Nordwind geschützt und in einiger Entfernung mit Wäldern umgeben. Stolz ragen Kirche und Pfarrhof schloßartig auf dem Kirchberg empor. Um die Kirche zu Ehren des hl. Jakobus Major zieht sich noch der mauerumfriedete Gottesacker. Der Bau stammt von 1781. Der frühgotische Turm mit seinen Schießschartenfenstern blieb noch vom alten Bau stehen. Das Innere zeigt heute noch oder wieder den Stil des Louis XVI. Die 3 neuen Altäre von Geiselhart-Ellwangen wurden in diesem Stil 1914 erstellt. Die St. Jakobusstatue des Hochaltars und die Marienstatue des linken Seitenaltars ist Guß, die Josephsstatue des rechten Neben-



altars ist Holz; die Kanzel stammt noch von 1781, lauter gelungene Arbeiten. Interessant ist die Deckenmalerei, über die sich eine Inschrift hinter der Orgel ausspricht: „Januarius Zick malte die Fresken 1782, die Dekoration wurde erneuert 1878." 1922 wurde mit der Auffrischung der Bilder begonnen. An den Wänden des Chors fanden sich unter dem Verputz alte Apostelbilder, wohl auch von Zick. Heute sind an den Chorwänden Bilder zu Ehren des Patrons, rechts die Berufung der Jünger am See Genesareth, links die Enthauptung des hl. Jakobus. An die Decke des Chors malte Zick eine Anbetung der Hirten, an den Plafond des Schiffes das gewaltige Bild der Engelsbotschaft an die Hirten auf dem Felde, über der Orgelempore die Anbetung der drei Weisen. Der Kirche gehört noch ein sehr großes „Allerheiligenbild", laut Inschrift gemalt 1623 von Mathias Kager, der in Kl. Zwiefaltens Dienst stand, und restauriert von Spiegler 1728, das wohl einst Hochaltarbild war. Bemerkenswert ist der Chorbogenchristus, ca. 1500, ein Sebastian aus der Rokokozeit, ein sehr schönes Elfenbeinkruzifix, ca. 1700, alte Holzleuchter, ein Meßgewand von 1700 von Silberbrokat mit großblumiger Stickerei, und ein Ziboriummäntelchen in alter Hochgoldstickerei, übertragen und gut erneuert. An Glocken sind vorhanden eine von 1471 mit Evangelistennamen (Minuskeln) und eine undatierte mit Majuskel-Evangelistennamen. Zum Kirchenschatz gehört ein getriebener Festkelch, der am Fuß die Vorbilder des Sakraments: Isaaks Opferung, eherne Schlange, Melchisedechs Opfer, an der Kuppe: Jesus am Ölberg, eine vielfigurige Kreuzigung und den Abendmahlssaal zeigt, Zeichen FK, 17. Jahrh. Der Kelch trägt om Fuße die chronographische Inschrift: Vas salutare sanguinis Jesu ex dono Friderici II Vürtinbergiae Ducis (1793 Jahr der Schenkung). Ein zweiter einfacher Kelch mit Sechspaßfuß ist Augsburger Arbeit MH. Der Kreuzpartikel hat das Wappen von Heiligkreuztal mit der Inschrift: M A A Z H † T und ein Ritterwappen am Fuß, ca. 1780.

Das geräumige Pfarrhaus trägt ein Wappen mit der Inschrift: N A Z Z 1781 d. i. Nikolaus (II. Schmidler 1765—1787) Abt zu Zwiefalten 1781, eine Zahl, die wohl nur einen gründlichen Umbau bezeichnet. Im Pfarrhaus befindet sich ein Ölgemälde, das die Kirche und das Beinhaus darstellt, in welches sich der Pfarrer Oswald Schreiber vor den anrückenden Schweden flüchtet, 1642. Rat- und Schulhaus 1858 umgebaut.

D. (bis ins 15. Jahrh. Walstetten, Waltstetten, seither als D. von Ödenwaldstetten unterschieden), hatte ursprünglich als Kern des Ortes einen Maierhof, der (in den Quellen nur als Hof bezeichnet) bis in die Gegenwart durch seine großen Stücke, Breite und Brül ganz beim Dorf, sich von den übrigen Gütern abhebt. Dieser Hof muß frühzeitig in geistliche Hand gekommen sein, an deren Stelle der Vogt die Ortsherrschaft ausübte. Die Vogtei gehörte wohl zu Siegeberg, ging aber nicht mit der Burg an Kl. Zwiefalten, sondern wurde erst 1350 von den Brüdern Bertold und Friedrich Kaib dem Älteren (wohl als Nachf. der Zollern; vgl. Ohnhülben, Hohenstein OA. Münsingen) an das Kl. verkauft. Aber auch damit war dieses noch nicht endgültig Ortsherr; denn 1405 verkaufte Gg. Truchseß v. Ringingen mit der Burg Habsberg auch Vogtei, Gericht, Zwing und Bann, Vogtrecht und Dienste zu D. (außer über die Kirche) an Stephan v. Gundelfingen und erst 1493 gaben Steph. und



Swigger v. G. diese Rechte samt einigen Gütern tauschweise an Zwief.; mit dem Kloster wurde der Ort 1803 württembergisch[1]).

Der „Hof" scheint früh an Kl. Zwiefalten gekommen zu sein (von Adelheid von Nusplingen, Gräfin von Sulz?), das 1467 auch noch die Zinse aus 8 Gütern des Domkapitels Augsburg, zus. 10 ℔ 9 β, um 167½ fl. erwarb. Diese Güter gehörten zweifellos zu dem Besitz, den Bf. Hartmann, der letzte Sprosse des alten Dillinger Grafengeschlechts, 1286 dem Domstift überließ, wohl aus Hirschbühler Erbe (S. 650). Die Vogtei über die Leute des Augsburger Stifts „hieoben in der Gegend" ging 1405 auch an Gundelfingen, 1493 an Zwief., das auch die Güter, aus denen jene Zinse gingen, von 1471 bis 1671 erwarb. 1618 sind im Ort 4 Zwief. Erb- und 7 Fallehen, daneben 5 Selden, 3 eigene Güter und das württ. Forstgut. 1720 einigten sich Bauern und Seldner über die Weide; der Bauer darf austreiben, so viel er zu seinem Gut braucht; der S. 2 Kühe. Wie gewöhnlich in seinen Dörfern nahm Zwief. Weiden und Wald als sein Eigentum in Anspruch. 1824 wurde die Landgarbe von den Gütern in eine feste Gült verwandelt, zugleich das Recht auf Bau- und Kleinnutzholz abgelöst. Für das Weidrecht in den Staatswaldungen erhielt D. 1828 124 Mg. Waldboden, hatte aber davon 27 Mg. mit 203 fl. und die Hälfte des Holzes mit 392 fl. zu bezahlen. Die Brennholzberechtigten erhielten für ihren Anspruch auf 62½ Klafter nebst Reisabfall einen Wald von 285¾ Mg. als gemeinschaftliches, unteilbares Eigentum. 1876/77 wurde die Markungs- und Steuergrenze zwischen D. und Ittenhausen ausgeglichen, wobei D. einen Markungszuwachs von 62 Mg. erhielt.

1395 werden Zinse des Kl. St. Georgen erwähnt[2]), 1469 ein Gütlein der Kaplanei an St. Joh. Ev.-Altar in Veringen an das Gotteshaus Mochental verkauft.

Die Pfarrei ist im Jahr 1275 vorhanden. Die Vogtei über die Kirche mit Kirchensatz und Widumhof ist im 15. Jahrh. hornsteinisch, als Lehen von Österreich. 1412 übergibt Werner v. Hertenstein seinen Kindern Besitz in D.; dessen Enkel Georg v. Hornstein zu Grüningen verkauft 1488 die Kirche, die 24 Malter Vogtrecht gibt, an Hans Kaspar von Bubenhofen, den Inhaber der Herrschaft Gammertingen-Hettingen, und 1564 geht dann dieser Besitz (Pfarrei und Kirchensatz mit großem und kleinem Zehnten) mit Ittenhausen durch Kauf an Kl. Zwiefalten, dem die Kirche 1575 inkorporiert wird[3]). 1592 folgte ein bischöfliches Privileg, die Kirche mit Religiosen oder Weltpriestern ad nutum et voluntatem des Abts zu besetzen[4]). Als Filial erscheint immer Ittenhausen

---

1) St. Zwief.; Fürst. 6, 47. Eine Waibelhube in Waltstetten 1306 im Habsb. Urb. 1, 399. Der Hof: Ernst, Mittelfr. 69.

2) Fürst. 6, 1992.

3) Hornstein S. 88, 89, 90, 147 f., 157. Auffallend ist, daß noch 1499 Balthasar v. Hornstein als Lehensempfänger genannt ist; S. 185; 1471 St. Zwief. 105 (1523 wird, wohl irrtümlich, St. Nikolaus als Patron genannt.) — Die Kirche kann nicht, wie das Registrum von 1508 angibt, schon damals dem Kl. Zwief. inkorporiert gewesen sein. Freib. Diöz.A. 35, 26.

4) Lagerbuch des Heiligen von 1507 (Jakob d. Ä. 1471).

mit Ensmad; 1805 bis 1814 auch Upflamör. Mit 2100 fl. löste der Staat 1868 die Baulast an der Kirche ab. 1542 und 1545 wird in D. und Ittenhausen ein ev. Prädikant Joh. Müller erwähnt, den offenbar Württemberg als damaliger Inhaber der spethischen Herrsch. Gammertingen (S. 296) hierher gesetzt hatte [1]).

Teilgemeinde: Ohnhülben, Staatsdomäne, 1910: 21 Einw. (9 ev., 12 kath.). O. (Honhulewe; 1287 Dorf ze Hohinhulwe) wird von Bertold von Zwiefalten bei der Gründung seines Klosters im Jahr 1089 als Zubehör der Pfarrei Zwiefalten erwähnt. Hiltrud v. Hirschbühl (s. d.) stiftete das Gut (predium Honhulwe) bald darauf an das genannte Kloster. Die Vogtei über diesen Besitz wird 1287 von Friedrich dem Alten von Zollern und seinem Sohn Friedrich um 50 ℔ Heller an Zwiefalten verkauft. Die Gattin bzw. Mutter dieser Grafen war eine Gräfin von Dillingen, auf deren Spuren wir auch in D. (s. o.) stoßen. Die Dillinger waren nahe Verwandte der Hirschbühler und hatten offenbar einen Teil ihres Besitzes geerbt. Die Vogtei bekam jedoch Zwiefalten nicht so leicht in seine Hand. Obwohl Graf Heinrich v. Veringen den Kaufbrief von 1287 mitbesiegelte, scheint doch der Verkauf von vering. Seite angefochten worden zu sein; denn im Jahr 1316 bekennen sich die Grafen Wolfrad und Heinrich v. Veringen zu einem Vergleich mit dem Kloster, wonach sie beide die Vogtei mit dem gleichen Vogtrecht, wie es ihr Vater nahm, bis an ihren Tod haben sollen. In Wirklichkeit kam aber die Vogtei erst 1412 durch Kauf von Heinrich v. Rechberg von Hohenrechberg, dem Erben der Veringer, mit der über andere zwiefaltische Dörfer an das Kloster.

Zwiefalten hatte das Gut zunächst verliehen; 1361 verzichtet Hans der Hergesell (schon 1350 hier erwähnt) auf alle Lehenschaft, die er vom Kloster zu O. hat; 1573 hat ein Schäfer das Gut, gegen 60 ℔ Heller, Zehnten und 8. Garbe; daneben hatte er dem Kloster eine Stute und 100 Schafe zu unterhalten, von denen er 30 Jährlinge und 50 Schafkäse liefern sollte. Bald darauf (wohl vor 1580) nahm Zwiefalten den Hof in eigenen Betrieb und verwendete hier die Frondienste von den umliegenden Dörfern. Die Bauern von D., Upflamör, Geisingen und Tigerfeld, später (1783) auch die von Ittenhausen und Pfronstetten mußten hier 8 Tage zu Acker gehen, auch die Seldner wurden zu Frauendiensten herangezogen. Im Jahr 1648 umfaßte der Hof 290 Jauchert Äcker, 212 J. Weitraiten, weiter Gärten und Wälder; 1783 sind es 381 J. Äcker, 3 J. Gärten, 561 J. Wald und 36 J. Wiesen mit Gartenrecht. Fiel mit Zwief. an den Staat; früher 2 Pächter. Kapelle z. hl. Oswald, jetzt zu Wohnzwecken eingebaut. Im 18. Jahrh. wurde O. trotz der Zugehörigkeit zur Pfarrei Zwiefalten von Dürrenwaldstetten aus versehen [2]).

Flurnamen in D.: 1430 (LB. Zwief.) an der Braitgen, Brül, Kilchtal, Waibental, Lucken, Reynow, Bulach, Sechelhard, Mergescrütz, Imenbuch, Lindau, Burgstig, Wolfschlug; 1471 an der Wildbruck, im Nütwang; 1495 Haus zw. Linde und Schmiede; 1557 Seuchelhardt; 1618 Steinbiß, Jau, an der Saal, Stubritze.

1) Bossert, in: Bl. f. württ. Kirchengesch. 1905, 41 f.

2) Bertold S. 98; Necrol. I S. 242. Wirt. Urk. 9, 157; St. Zwief. 122, 179, 209. — St. LB. W. 2066 und 2089; Hk. 532.

Die vom Verkehr weitabgelegene, noch zum Albgebiet gehörende Gemeinde ist nach Markungsfläche, von der ein namhafter Teil, mehr als $^1/_3$, Waldland ist (insgesamt 431 ha, darunter 281 Staats-, 21 ha Gemeinde-, 24 ha Bauernwald und 105 ha Gerechtigkeitswald, dessen Erlös nach Abzug der Kosten an derzeit 28 Berechtigte fällt), eine der größeren, nach Einwohnerzahl eine der kleinsten im Bezirk. Fast ausschließliche Erwerbsquelle ist die Landwirtschaft. Die Markung hat zum großen Teil magere, steinige Felder, die nur in Jahren mit feuchter Witterung ordentlichen Ertrag liefern, während Dürre gefürchtet ist. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 210 ha dem Staat (Domäne Ohnhülben, geschlossen verpachtet an einen Pächter), 36 ha der Gemeinde, nämlich 23 ha Acker- und Wiesenland, wovon 10 ha an die Bürger ausgeteilt, 11 ha verpachtet, 2 ha an den Farrenhalter vergeben sind, und 13 ha Weiden, 7 ha der Pfarrstelle. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 27, darunter 1 mit unter 2 ha, 1 mit 2 bis 5 ha, 6 mit 5—10 ha, 9 mit 10—20 ha, 9 mit 20—50 ha, 1 mit mehr als 50 ha (Ohnhülben). Auf dem Ackerfeld werden in Wechselwirtschaft, die an die Stelle der fast vollständig verschwundenen Dreifelderwirtschaft getreten ist, hauptsächlich angebaut Haber (77 ha), Gerste (58 ha), Dinkel (55 ha), neuerdings und trotz der Höhenlage mit Erfolg auch Weizen (20 ha), etwas Roggen (6 ha), ferner Kartoffeln (24 ha), Kohlrüben (13 ha), Klee, besonders Zetterklee (40 ha), auch Luzerne (10 ha) und Esparsette (9 ha), etwas Reps und Flachs (6 ha). Die Wiesen sind von mäßiger Ausdehnung, zweimähdig und geben ein vorzügliches Futter. Ein Teil des Ertrags von Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 754 Ztr., zu Saatgut 70 Ztr., an Haber 461 Ztr.) und Kartoffeln kommt zum Verkauf. Mit Pferdezucht geben sich 6 Landwirte ab (10 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Simmentaler, Regiefarrenhaltung) bildet einen Haupterwerbszweig. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1921 25 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 69000 Liter, ausbezahlte Milchgelder 110000 Mk.), das Vieh auf die Viehmärkte in Riedlingen, sowie an Metzger und Händler. Schweinezucht und -mast sowohl für den eigenen Bedarf als zum Verkauf, ebenso Geflügelzucht. Der Pächter der Domäne Ohnhülben treibt Schafzucht. 5 Bienenzüchter; auch die Kaninchenzucht kommt neuerdings auf. Der Obstbau ist nicht unlohnend; 1921 700 (ertragsfähige) Apfel-, 136 Birn-, 60 Pflaumen- und Zwetschgenbäume, auch einige Kirschbäume, 1 Baumwärter. Die Gemeindejagd ist verpachtet. An Gewerben die ortsüblichen (Schmiede, Wagner, Maurer); 2 Gastwirtschaften. Auf der Markung werden Kalksteine gewonnen und als Mauerwerk verwendet. Früher (bis 1870) wurde auch Bohnerz gegraben und zur Verhüttung nach Schussenried abgesetzt. Die ausgedehnten Waldungen geben manche Verdienstmöglichkeit. Albwasserversorgung (Gruppe VII Zwiefalten). Fahrender Bote von Ittenhausen über Dürrenwaldstetten nach Pflummern, Privatbote nach Riedl. OEW. (Ende August 1922 35 Anschlüsse). Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Kriegerverein, Ortsviehversicherungsverein, 1 Schülersparkasse.



17. Egelfingen.

Pfarrdorf, 15,8 km westl. von Riedlingen; am Rathaus 730,08 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 152 Einw. (1910: 151, sämtl. kath.). Telegr.Hilfst. Markung 606 ha. 30 Wohnhäuser.

Ganz von waldigen Höhen umgeben liegt E. an der äußersten Grenze des Bezirks gegen das Gebiet von Sigmaringen hoch auf einer Anhöhe, von der sich eine weite Fernsicht bis an die Alpen bietet, in überraschend schöner Umgebung. Die Kirche zu St. Katharina wurde 1747 erbaut. Der Turm im Westen ist kreuzgewölbt, das Untergeschoß bildet die Eingangshalle. Beim Übergang ins Achteck setzen barocke Schnecken an den Westgiebel an. Ein Zwiebelhelm schließt die Turmanlage ab. Der runde östlich vorgelagerte Chor hat gleiche Breite mit dem Schiff. An der höchsten Stelle des Ortes steht diese Kirche mit dem ummauerten Gottesacker, dessen Ölbergkapelle zu einem Kriegerdenkmal erweitert ist. Auf der Südseite der Kirche ist die zweistockige Sakristei mit barockem Giebelaufsatz angebaut. Der Hochaltar ist ein neugotischer Flügelaltar von 1866 nach Zeichnung von Pfarrer Laib von Joos-Rechberghausen; aus der gleichen Zeit die Kanzel. 1882 erfolgte die einfache Ausmalung der Kirche und die Einsetzung neuer Fenster. Der Taufstein ist Stuckmarmor mit der Figur der Taufe Christi. Ein Gemälde der hl. Katharina, Anfang des 19. Jahrh., mag wohl einst Hochaltarbild gewesen sein. Zum Kirchenschatz gehören: ein zierlicher barocker silbervergoldeter Kreuzpartikel, signiert „Zell“ mit den eingravierten Bildern eines Auferstehungschristus und einer Madonna; ein silberner Lavaboteller, Louis XVI., signiert X B, und sechs silberne Leuchter, ebenfalls Louis XVI. Nach Abgabe der mittleren Glocke sind noch vorhanden eine kleine Glocke unbekannten Alters und die große Katharinenglocke mit zwei Inschriften: am ersten Kranz: Sancta ecclesiae virgo Catharina, excipe supplicum vota, nosque tuere, am zweiten Kranz: Fui quadringentis sexaginta annis, deinde perii, nunc revivisco 1745. Rathaus 1843.

Die Nachrichten über E. (1405; 1406 zu Egelfingen dem Wiler; PN. Egilolf) beginnen, zumal für einen Ort mit der Namensendung ingen, ungewöhnlich spät, erst zu Beginn des 15. Jahrh. Das Gericht, Frevel und Vogtei ist samt einem Gut mit Schatzberg verbunden (1430), dessen Geschichte es fortan teilt. E. lag im Sigmaringer Forst, was zu vielen Streitigkeiten mit den Sigmaringer Grafen führte. 1541 haben die Frühmesse zu Scheer und eine Veringer Pfründe je ein Gut; 1468 ging ein Hof von Heinrich v. Reischach von Dietfurt, Ecken Sohn, an Kl. Inzigkofen[1]).

Das herrschaftliche Lagerbuch von 1719[2]) verlangt ungemessene Fronen mit Zug und Hand; in der Ernte wurden 5 Tage Handfronen in Wilflingen gefordert. Von Wegziehenden nahm die Herrschaft 10%, von Einziehenden 6 fl. (die Gemeinde nichts). Farrenhaltung hatte die Gemeinde. An Gemeindegütern waren vorhanden: einige zerstreute Wiesen und Äcker; Wälder im Lehle 7—8 J. („nächstens ausgeritten“), im

1) Stauffenbergische Quellen im Rentamt Wilflingen und in Jettingen-Eberstall; Hornst. 163; St. Riedl. 7.

2) Scheint verloren; Auszug OA.



Degenfelder Hau (8 J.), 1 J; im Gemeingemärkwald 20 J., im inneren und äußeren dicken Hau 30 J., im Buchhau (?) und Haile 30 J., am Binger Fußweg 12 J. Streit zwischen Bauern und Tagwerkern 1737 (S. 350). 1824 Verteilung des Lehles.

Um 1830 war fast nur noch der Wald mit etwa 260 Morgen unverteilt, aus dem jedes der 17 Gemeinderechte 4 Klafter Buchenholz und 160—200 Wellen erhielt; der weitere Ertrag floß in die Gemeindekasse. 1831 sprach aber das Oberamt den Berechtigten alle Erträgnisse des Gemeindeeigentums (außer Schafweide und Pferchgeld) zu, worauf ein besonderer Verwalter für diese Güter aufgestellt und der ganze Ertrag der Waldungen zur Gerechtigkeitskasse gezogen und der Überschuß verteilt wurde. Vergebens suchte die Kreisregierung später (1847) wieder das Eigentum der Gemeinde am Gemeinbesitz geltend zu machen. 1873 kam es schließlich zu einem Vertrag, in welchem die Gemeinde auf das Eigentum an den „Gerechtigkeitswaldungen" verzichtete und nur eine Holznutzung von 6 Klaftern Buchenholz mit Reisach vorbehielt; auch zwei Äcker mit 16 Morgen wurden ihr gegen Bezahlung von 300 fl. abgetreten. Nach dem Güterbuch von 1847 gehörten von 900 Mg. Wald 700 der Herrschaft, weiteres der Kirchenpflege, während die Gemeinde nur 25 Mg. Wiesen besaß. 1814 wurden das Schafweiderecht der Herrschaft und die Frondienste mit 4000 fl. abgelöst. Einzelne Nachrichten über Erzgraben 1813, 1832. Kl. Salem hatte 1448 6 kleine Zinse aus den Wiesen „zu Stetten" bei E. [1]). Die alte OA.Beschr. erwähnt 2 Höfe des Kl. Gorheim, die 1784 die Ortsherrschaft kaufte.

Kirchlich gehörte E. zur Pfarrei Veringendorf, die auch den Zehnten besaß. Die Kapelle im Ort war im 15. Jahrh. (1405 ff.) U. l. Frau, später (1535 ff.) der hl. Katharina geweiht [2]). Seit Beginn des 18. Jahrh. bemühte sich die Gemeinde um einen eigenen Geistlichen, namentlich nachdem ihr in Emerfeld, wo sie die Kirche besuchen wollte, „ausgeboten" worden war. 1745 kam ein Vikar, 1747 eine neue Kirche, 1758 Tabernakel und Sanctissimum, 1787 eigener Friedhof. 1823 wurde eine Pfarrei errichtet, 1826 ein neues Pfarrhaus gebaut; das frühere von 1769 wurde Schulhaus [3]).

Flurnamen: Braite ganz beim Dorf; 1405 Eichhalde; 1411 Heiligbrunnen (Hailebrunnen), Atzensteig, in der Sygi im Binger Ösch. 1511 Wilfenwang (vgl. Wilflingen). 1511 Frontal. Flurk. 36/15: Degerfelder Häule; 36/16 Königsfeld. Vgl. auch Egelswang auf Markung Veringendorf. Statt Werner v. E. (Hk. 146) wohl Eglingen zu lesen; ebd. 207, 213.

Ruine Schatzberg, südsüdöstlich von E., von Wald umgeben, auf steil abfallendem Felssporn, mit stattlichen Mauerresten. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. taucht ein von Sch. benannter Adel auf, der als Erbauer der Burg anzusehen, aber wohl eben um diese Zeit ausgestorben ist [4]). Die Burg kam an Graf Hugo v. Montfort-Tettnang,

1) Karlsruhe Berain 11326.

2) 10 Zinsbriefe in Jettingen-Eberstall.

3) Pfarrbeschr. von 1835; Rentamt Wilflingen 1709 ff.

4) 1267 Konrad v. Schatzberg, mit Zehnten in Andelfingen von Graf Hartmann v. Grüningen belehnt; 1274 dessen Witwe, mit Besitz in Beizkofen; Wirt. Urk. 6, 336; 7, 374.

den Inhaber der Herrschaft Scheer, der sie mit dieser Herrschaft zwischen 1287 und 1291 an die Habsburger verkaufte. Von ihnen war 1306 Johann v. Hornstein mit der Burghut betraut, wofür er Besitz in Bingen als Burglehen erhielt; bald darauf nahm er auch die Burg selbst als Lehen in Anspruch und fortan gibt sie, als Lehen von Österreich, einem Zweig seines Hauses den Beinamen[1]). Jörg v. Hornstein gen. v. Hertenstein zu Grüningen hatte der Tochter seines Vetters Konrad v. H., die mit 900 fl. Heimsteuer auf die Burg verwiesen war, Gewährschaft geleistet; er mußte die Burg übernehmen und verkaufte sie sofort (1487) mit Zubehör an Hans v. Mulfingen, Vogt zu Sigmaringen, um 650 rh. fl. Durch Katharina v. Mulfingen kam sie an deren Gemahl Kaspar v. Gültlingen, wurde 1538 von den Vormündern seiner Tochter Rosine um 1600 fl. an Sebastian Schenk v. Stauffenberg zu Wilflingen verkauft und blieb in stauffenberg. Besitz[2]).

Als Zubehör der Burg erscheint (um 1430) Gericht, Frevel und Vogtei zu E., auch ein Gut daselbst; ferner einige Güter zu Langenenslingen, ein Vogtrecht von der Kirche in Emerfeld und die Verleihung der Kirche in Friedingen; später (1487) wird auch ein Fischwasser in der Lauchert genannt. Weitraiten, Zwing und Bänne zu E. waren erst 1406 von der Bittelschießer Linie der Hornstein an die Schatzberger gekommen; die Weitraiten waren früher Pfand von Kl. Zwiefalten gewesen[3]). So erscheint es mindestens als zweifelhaft, ob Sch., wie man zunächst denken könnte, einen ursprünglich Egelfinger Ortsadel zum Begründer hat, oder ob es nicht erst später Teile der früheren Ortsherrschaft erhielt. Im Jahr 1442 waren die Hornsteiner auf Schatzberg an einer Fehde zwischen Clas Schwarzschneider und Bischof Peter von Augsburg beteiligt; auf Befehl König Friedrichs zogen die Grafen Ludwig und Ulrich v. Wirtemberg vor das Schloß und nahmen es ein, gaben es aber nach einem Vergleich wieder zurück; wie es scheint, war bei diesem Zug auch Graf Friedrich von Helfenstein beteiligt, gegen den Konrad v. Hornstein wegen Einnahme, Plünderung und Verbrennung der Burg Klage führte[4]).

Fast ausschließliche Erwerbsquelle in der hoch- und vom Verkehr sehr abgelegenen Gemeinde E., die nach Markungsfläche zu den mittleren, nach Einwohnerzahl zu den kleineren Gemeinden des Bezirks gehört, ist die Landwirtschaft. Ein großer Teil der Markungsfläche, mehr als die Hälfte (56 %), entfällt übrigens auf die 340 ha ausmachenden Waldungen, nämlich 214 ha Fideikommißwald (Freiherrn Schenk v. Stauffenberg), 14 ha Bauernwald, 35 ha Stiftungswald, 2 ha Gemeindewald, sowie 75 ha Gerechtigkeitswald, der genossenschaftlich bewirtschaftet wird und dessen Geldertrag nach Abzug der Kosten an

1) Habsb. Urb. 1, 404; 2, 243, 259; 1477 wird Sch. von Herzog Sigmund als fälliges Lehen in Anspruch genommen und an Eberhard v. Reischach verliehen. Hornstein 143.

2) Hornstein S. 157, 143, 146; Abschr. von 1487 und 1538 im Rentamt Wilflingen. Konrad v. H. hatte die Burg 1454 von seinem Vetter Jos. v. H. gekauft; S. 167.

3) Hornstein S. 131 f. (Gültbuch von 1430), 76, 42. Ein Holz bei E. gehört auch noch später zu Bittelschieß; ebd. S. 145.

4) Stälin 3 S. 462; Hornst. S. 118, 160; Sattler, Grafen 2, Beil. 67.

derzeit 32 berechtigte Bürger verteilt wird. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 3 ha der Gemeinde, 6 ha dem Freih. v. Stauffenberg, Fideikommiß (beides einzeln verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 23, darunter 2 mit 2—5 ha, 9 mit 5—10 ha, 7 mit 10 bis 20 ha, 5 mit 20—30 ha. Auf dem Ackerfeld werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut Haber (30 ha), Dinkel (25 ha), Gerste (11 ha), neuerdings und mit Erfolg auch Weizen (10 ha), Kartoffeln (22 ha), Kohl- und Runkelrüben (20 ha), Klee, namentlich viel Esparsette, auch Luzerne (insgesamt 80 ha), zum Eigenbedarf etwas Reps, Mohn, Flachs (5 ha). Das Wiesland ist von ganz geringem Umfang. Von den Bodenerzeugnissen kommen nach auswärts zum Verkauf Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste 523 Ztr., an Haber 765 Ztr.) und Kartoffeln. Pferdezucht wird von mehreren Landwirten betrieben (6 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Simmentaler, Regiefarrenhaltung) bildet einen Haupterwerbszweig. Im Sommer laufen 180—200 Schafe auswärtiger Schafhalter auf der Markung (Erlös aus Verpachtung der Schafweide im Jahr 1921 15 000 Mk., Pferchserlös 5000 Mk.), Schweinezucht und -mast fast nur für den eigenen Bedarf, Geflügelzucht auch zum Verkauf nach auswärts. Obstbau trotz der hohen Lage ziemlich rege; 1921 400 (ertragsfähige) Apfel-, 150 Birn-, 200 Pflaumen- und Zwetschgen-, 50 Kirschbäume. Die Gemeindejagd ist verpachtet. An Gewerben nur 3 Maurer, 1 Zimmermann, 1 Schmied, 1 Wagner, 1 Schuhmacher, 1 Maler, 1 Gast-, 1 Schankwirtschaft. Vereine: Militärverein, Bauernverein, Darlehenskassenverein. Albwasserversorgung. OEW.; August 1922 28 Anschlüsse.

18. Emerfeld.

Pfarrdorf, 14,2 km westl. von Riedlingen; an der Molkerei 741,37 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 159 Einw. (1910: 173, sämtl. kath.; Emerf. allein 158). Telegr.Hilfst. Markung 821 ha. 35 Wohnhäuser.

E. liegt hoch und frei am Albrand und bietet eine herrliche Aussicht besonders über Langenenslingen, Andelfingen, Altheim und Riedlingen. Der Ort teilt sich in drei genau und scharf voneinander getrennte Teile: auf der Höhe das obere Dorf, durch einen tiefen Taleinschnitt geschieden von den anderen, das Schmiedendörflein und das durch einen Wiesengrund abgetrennte Kirchdörflein. Letzteres besteht nur aus einem Bauernhaus, dem Schulhaus, der Kirche und dem Pfarrhaus, vor dem zwei herrliche alte Linden stehen.

Die jetzige Kirche stammt im ganzen von 1476, wurde aber 1732 erweitert und 1820 nochmals verändert. Der dreigeschossige Turm, nördlich am Chor, hat zwei sehr alte Stockwerke, zu dessen unterstem ein spitzbogiger Eingang führt. Das dritte Stockwerk ist barock und trägt ein Satteldach. Die Choranlage ist gotisch, aus dem Achteck, mit noch vorhandenen Streben und einem zugemauerten spitzbogigen Fenster ohne Maßwerk (östlich). Ein spitzbogiges Türchen öffnet sich in die Sakristei. Die Kircheneinrichtung stammt von ca. 1890, die 3 Altäre sind von Kleß-Zwiefalten. Die Kanzel ist noch alter Barock. Die Wangen und die

Vorderfelder des Gestühls sind geschnitzt. Vom Kirchenschatz sind bemerkenswert: 1 silbervergold. Kelch, Augsburg A, Zeichen I F, mit silberumsponnener Kuppa; die alte Monstranz, sonst nicht wertvoll, bietet auf einer Silberplatte unten am Fuß eine Inschrift, nach der sie ao. 1600 von Konrad Ruoff von Munderkingen, Pfarrer und Kamerer zu Emerfeld, gestiftet wurde, dessen Wappen beigefügt ist; ein eigenartiger silb. Kreuzpartikel; ein sehr schönes Ziborium mit Sechspaßfuß und hübschem Kuppaschmuck hat den Goldschmiedstempel von Breslau und könnte eine Stiftung des Fürstbischofs Andreas Jerin aus Riedlingen sein. Die große Glocke mit der Inschrift: Helf uns Gott! und der Jahrzahl 1548 ist geblieben, 2 Glocken wurden abgegeben, dafür 1920 eine dem Erzengel Michael und eine der Regina pacis geweihte Bronzeglocke angeschafft (von Apolda, Ulrich). Rathaus 1881 gekauft.

Die älteste Nachricht über E. (1275, 1293 Emervelt; 1345 Jemervelt; zu Emer, Getreideart?) betrifft die Weihe der Kirche durch Bischof Ulrich von Konstanz am 10. Sept. 1133[1]). Am Ende des 13. Jahrh. gehörte E. den Justingen. Anselm der Alte und Anselm der Junge v. Justingen, Vater und Sohn, verkauften 1293 ihre Vogtei in E. mit einem Ertrag von 4 Malter Haber und 8 Hühnern samt Zwing und Bann, Gerichten und Kirchensatz, aber unter Vorbehalt der eigenen Leute daselbst, an Kl. St. Blasien um 64 ℔ Heller. Das Kloster war aber wohl nicht imstande, die erworbenen Rechte in vollem Umfang festzuhalten. Im Jahr 1355 erscheint E. als ein Teil der Herrschaft Jungnau (S. 300) und wird mit dieser von Burkard v. Jungingen an die Frau seines Sohnes Wolf, Ursula v. Hohenfels, verkauft. Diese Verbindung löste sich, als 1364 Wolf und Ursula samt Wolfs Bruderssohn Burkard ihren Besitz „in beiden Dörfern E." um 520 ℔ H. an Konrad v. Rain verkauften, und zwar 12 Güter mit Zwingen und Bännen; 1365 kam noch die Vogtei über Kirche, Widumgüter und Besitz des Kl. St. Georgen aus der Hand des Konrad v. Hornstein zu Grüningen dazu. 1384 erscheint Rains Witwe, Elisabet v. Hornstein, als Inhaberin des Dorfs, und von ihr muß es an die Hornstein auf Schatzberg gekommen sein, die hier schon 1345 von den Ebinger zu Mengen Besitz erworben hatten. Im Jahr 1404 verweist Hans v. Hornstein von Schatzberg seine Schwiegertochter auf die Gülten aus 14 Gütern und auf sein Vogtrecht zu E., und im Jahr 1430 verkaufte sein gleichnamiger Sohn das Dorf mit allen Rechten und Vogteien, Zwingen und Bännen um 1220 fl. an Anna v. Gundelfingen, Stephans Tochter, im Stift Buchau, später Klosterfrau zu Inzigkofen; diese trat den Erwerb (vor 1436) an ihren Bruder Wilhelm, den Inhaber von Neufra, ab, und mit Neufra ist E. von den Gundelfingen an die Helfenstein und an die Fürstenberg übergegangen; 1806 kam es unter württ. Hoheit[2]).

Beim Verkauf von 1430 werden die Zinse an die Herrschaft auf 6 ℔ $9^1/_2$ β; $9^1/_2$ Malter 2 Scheffel und 6 Viertel Korn, $27^1/_2$ M. 6 V. Haber, alles Menger Meß, 16 Schultern, 655 Eier und 42 Hühner angegeben. Die Herrschaft hatte einen Eigenbau, den die Bauern in Fron bauen, ernten und einführen mußten. Zwei Hölzer, der Brand

1) Nach der unten erwähnten Chronik; am 11. Sept. 1133 war Weihe der Nikolauskirche in Zwiefalten, Reg. ep. Const. 1, 94.

2) Fürst. 5, 532; St. Adel I, 105; Arch. in Jettingen; Hornst.



und die Mark, gehörten dazu[1]). Die oben erwähnte Elisabet gibt 1384 als Witwe einen Hof in E. an Heiligkreuztal, das ihn 1446 weiterverkauft[2]); der Name „Markdorfs Hof" weist vielleicht auf jenen Konrad von M., der (1227) als Schwiegersohn des v. Gundelf. bei der Gründung von Heiligkreuztal mit Besitz in unserer Gegend erwähnt wird. Das landauische Lehenverzeichnis von ca. 1310 verzeichnet ein Gut zu E., das Vogt Schiltung von den Landau zu Lehen trug und das früher die Truchsessen v. Urach und der Felsenberg innehatten[3]). 1310 gab C. Schiltung, weiland Vogt zum Bussen, ein Gut zu E., geheißen Jmenbuch, und ein dazugehöriges Gütle in dem Dorf dem Kl. Zwiefalten. 1409 verpfändet Hr. v. Hornstein zu Hornstein eine Gült aus einem Hof zu E. „den man nempt den Frithof"; 1430 ist er „unverliehen". 1843 wird auch ein kleines Gütlein des Spitals Neufra erwähnt.

Fürstenberg hatte hohes und niederes Gericht sowie das kleine Weidwerk. Gericht war in Neufra (1760). Der Waldbestand wird 1661 mit 151, 1760 mit 346½ Jauchert angegeben, wozu noch 358½ J. von der Burg Habsberg und 81½ J. bei der Alten Burg gehörten; daraus erhielt jeder Bauer 8 und jeder Seldner 4 Klafter Brennholz (1843: 6 und 3 Kl.). Die Gemeinde hatte keinen Wald und außer dem Hirtenhaus nur die gemeinen Krautgärten im Espan mit ½ J. und dazu 2¼ J. Allmend. Die Weide deckt sich mit der Markungsgrenze. Ein Schafweiderecht in der Brache auf Markung E gehörte zur Herrschaft Hayingen, kam 1786 mit dem Hayinger Schloßgut an die Stadt H. und wurde 1825 gegen eine jährliche Zahlung von 160 fl. an die Gemeinde E. abgetreten. Über Einführung der Stallfütterung war um 1830 bis 1835 lebhafter Streit[4]). 1847 wurde die Weide in den fürstenb. Wäldern und das Hirtenholz durch Abtretung von 53 Mg. Wald (ohne Holz) abgelöst. Am 4. Okt. 1796 von den Franzosen geplündert.

Die Kirche wurde 1133 zu Ehren der hl. Pankraz, Lorenz, Christoph geweiht (s. o.)[5]). 1476 begann ein Neubau. Ein Pfarrhaus errichtete 1453 Pfarrer Eberhard Bombart von Langenenslingen auf eigene Kosten. Die Kirche ging an St. Blasien, das den Kirchensatz festhielt und erst 1536 an Kl. St. Georgen abtrat; dieses verkaufte ihn 1583 samt einem schon früher (1365) besessenen Hof und dem Erbrecht am Pfarrer um 1200 fl. an die Ortsherren, die Grafen Georg und Froben v. Helfenstein. 1760 hatte der Pfarrer den gr. und kl. Zehnten; die Herrschaft

---

1) Fürst. 6, 199. Abschr. im Schmidtschen Urbar; Hornst.

2) Hk. 814, 1097.

3) St. Landau 1. Über Schiltung s. Habsb. Urb. I, 372; Fürst. 5 Nr. 318; St. Zwief. 223; Riedl. 4.

4) Schmidtsches Urbar von 1661 (ohne Aufzählung der einzelnen Güter); Urbar von E. und Warmtal 1760, beides in Donaueschingen. — Oberamt.

5) Wertvolle Nachrichten bis in die Neuzeit gibt über E., insbesondere über kirchliche Dinge: Chronicon et Urbarium parochiale de Emerfelden, von 1700, das ein „altes Seelbuch", wohl aus der Zeit des Kirchenbaus 1476 ff., benützt. Dabei ein Festivale seu festa communia der Kirche in E., wohl Abschr. eines älteren aus dem 15. Jahrh., alles im Pfarrhaus, wo auch eine neue Chronik vorhanden ist. Wertvoll ist, auch als Stimmungsbild, die Chronik von 1870 bis 1881 von Pfr. Schirmer.

hatte den Erschatz von Widum- und Heiligengütern. Ein Vogtrecht vom Pfarrer verkaufte 1477 St. Blasien an Marchtal, 1825 abgelöst[1]); das Spolienrecht am Pfarrer war noch 1827 in Geltung. 1819 kam der bisher nach Langenenslingen eingepfarrte Hof Oberwarmtal zu E., ebenso Billafingen, das seither zu Wilflingen gehört hatte. Der Zuwachs machte einen Anbau an die Kirche nötig. Billafingen erhielt 1893 eine eigene Pfarrei und wurde gleichzeitig vom Kapitel Sigmaringen, zu dem es seither noch gehört hatte, zum Kapitel Veringen gezogen[2]).

Flurnamen: 1430 der Brand, die Mark (Holz); 1446 Sendbrunnen, Wartberg, im Pfannenstiel, Schlechtenfeld, Kirchhalde, Rehental, Hennenberg. Acker auf der Kirchhalde, stoßt unten auf die Burghalde (1661); Imenbuch (s. o.) 1661; hinter Martinsgrube.

Parz. Warmtal (1274 Worntal), 1910: 15 kath. E., ein Hof im Tal unterhalb E., mit einem preußischen Hof verbunden. Der letztere war aus dem Besitz erwachsen, den Habsburg von den Grafen v. Landau gekauft und der Gräfin Hedwig, Witwe des Grafen Hartmann, als Leibgeding überlassen hatte; er ging 1315 an Graf Wolfrad v. Veringen als Pfand, 1535 mit Sigmaringen an Zollern. Anderer Besitz war 1405 mit Habsberg an Gundelfingen zu Neufra gegangen und wurde mit diesem 1806 württ.; dabei war ein Hof, den 1360 Anna v. Grüningen, die Gattin des Renfrid v. Tigersheim (Digisheim?) als württ. Lehen besaß und den 1396 die Brüder Hans und Hr. v. Winzeln an Habsberg verkauften. Heiligkreuztal erhielt schon 1274 einen Acker von Gundelfingen-Hirschbühl und Anselm dem Langen (v. Justingen?); 1386 einen Zehnten von Hans dem Grüninger, den man nennt v. Winzeln. Bis 1819 gehörten beide Höfe in die Kirche nach Langenenslingen, die auch den größten Teil des Zehnten bezog; 1819 kam der württ. Hof zu E.[3]).

Abgegangen: Burg Habsberg auf dem Schloßberg (bei Ortlieb 12. Jahrh. Habechisburc) mit einem im 11. und 12. Jahrh. genannten Hochadelsgeschlecht, das mit den Herren v. Warthausen verwandt ist und nach seinen Beziehungen zu den östlichen Teilen Schwabens wohl von dort abgezweigt ist (Konrad heiratet Sophie, Witwe des Grafen Egino v. Achalm; 1116 die Brüder Konrad und Adelbert in Rottenacker unter Hochadel; bei Bertold von Zwief. Heinrich mit Besitz in Grüningen; sein Oheim [patruus] Adelbert v. Warthausen; Ulrich und Hr. mit Söhnen Bertolf, Werner und Ulrich geben Besitz in Hagenried an Kl. Ursberg; 1127 Hr. und Konrad als Brüder, vor einem Albeck; 1163 Konrad; Bertold 1164 in Memmingen, 1187 in Tübingen als Zeuge. Im Zwief. Nekrolog auch Judinta und Mathilde. Ministeriale [um 1200] Hr. v. Andelfingen. Ein seit dem 15. Jahrh. in Baden und Württemberg genanntes niederadeliges Geschlecht zeigt keine Beziehungen zu unserer Burg)[4]). 1266 urkunden hier die Grafen Hr. d. Ä. und d. J. v. Veringen.

---

1) Fürst. 6; Mitt. Fürst. 1, 830; 2, 544. Heiligenrechnungen von 1549 im Pfarrh. — 2) Eisele, Freib. Diöz.A. 40, 217.

3) Habsb. Urb.; Mitt. Hohenz. 4, 26. Fürst. 6, 47; Mitt. Fürst. 2, 38; Hk. über die Winzeln Kindler 1, 483; Alberti 1072; OA.Beschr. Rottweil 427; Balingen 502.

4) SS. 10, 75, 115; Necrol. I; Wirt. 1, 2 u. 4. Vierteljh. 1881, 205. Reg. ep. Const. 973; ZGORh. 29, 49; Brandi 2, 150; vgl. Alberti 260; Kindler 1, 499 ff.

Am Ende des 13. Jahrh. finden wir die Burg im Besitz des Hauses Grüningen-Landau. Hedwig, die Witwe des 1280 verstorbenen Grafen Hartmann hatte sie wohl als Leibgeding [1]); ihr Sohn Eberhard verkaufte die Burg (vor 1306) an das (Kaiser-)Haus Habsburg. 1323 leiht Herzog Leopold die Burg samt Leuten und Gütern dem Burkard v. Ellerbach erblich zu rechtem Burgsäße; Hr. v. Ellerbach gen. Wolf verkaufte 1369 das Burgstall an Ulrich v. Hörningen, der es seiner Tochter Ursel und ihrem Mann Jörg Truchseß v. Ringingen überläßt. Letzterer verkaufte im Jahr 1405 die Feste H. als Lehen mit Grundstücken dabei, zu Warmtal und Wilflingen, Hofstatt und Haus „im Weiler", den Hölzern Breitenberg, Mätzlinsloch, dem Habsberg und der Alten Burg, einem Zins aus der Steuer der Buchauer Güter zu Ertingen, die Vogtei und Gericht zu Dürrenwaldstetten, die Vogtei über die Leute des Domstifts Augsburg in dieser Gegend, und endlich ein eigenes Gut zu Warmtal, alles um 563 ℔ Heller an Stephan v. Gundelfingen. Von da ab teilte sie die Geschicke von Neufra und war, immer als Lehen von Österreich, helfensteinisch und fürstenbergisch (1821 von Württ. geeignet). Seit dem Übergang an die Gundelfinger scheint die Burg nicht mehr bewohnt gewesen zu sein; um 1600 wurden die Steine zum Bau einer Kornschütte in Neufra verwendet [2]).

Fast ausschließliche Erwerbsquelle in der hochgelegenen, vom Verkehr so weit wie kaum ein anderer Ort des Bezirks abgelegenen Gemeinde E., die nach Markungsfläche zu den mittelgroßen, nach Einwohnerzahl zu den kleineren Bezirksgemeinden gehört, ist die Landwirtschaft. Ein beträchtlicher Teil der Markungsfläche, mehr als $^1/_3$ (38,5 %), ist Waldland; von der 316 ha großen Waldfläche sind 4 ha Stiftungs-, 7 ha Bauernwald, alles andere, 305 ha, Fideikommißwald (Fürst von Fürstenberg). Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 3 ha der Gemeinde (verpachtet), 5 ha dem Fürsten von Fürstenberg (Fideikommiß, ebenfalls verpachtet), 14 ha der Kirchenstiftung (gleichfalls einzeln verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 26, darunter 1 mit unter 2 ha, 2 mit 2 bis 5 ha, 7 mit 5 bis 10 ha, 7 mit 10 bis 20 ha, 9 mit 20 bis 50 ha. Auf dem Ackerfeld werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut Haber (52 ha), Gerste (43 ha), Weizen (34 ha), Dinkel (13 ha), etwas Roggen (2 ha), Kartoffeln (32 ha), Kohlrüben (10 ha), auch Wicken und Erbsen (15 ha), viel Klee, Esparsette, Luzerne (75 ha), für den Eigenbedarf auch Reps, Mohn, Flachs (6 ha). Die ausgedehnten Wiesen geben, namentlich im südöstlichen Teil gegen Warmtal, ein sehr gutes Futter. Von den Bodenerzeugnissen kann ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 1628 Ztr. Brotgetreide und Gerste, 357 Ztr. Haber) und Kartoffeln abgesetzt werden. Mehrere Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab (12 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Simmentaler, Farrenhaltung verpachtet) bildet einen Haupterwerbszweig. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1920 27 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 57 873 Liter,

---

1) Württ. Jahrb. 1826 S. 400, ohne Beleg, aber nicht unwahrscheinlich.
2) Habsb. Urb.; Fürst. 5—7. Mitt. Fürst. 1 u. 2; Hk. 879. Stillfried und Märker 1, 300. St. Vorderösterr. Lehen 99. Der Zehnte zu H. um 1360 württ. Lehen der Anna v. Grüningen (Vierteljh. 1885, 121).

ausbezahlte Milchgelder 24297 Mk.), das Vieh auf die Märkte in Riedlingen. Auf der Markung mit ihren vielen Weideplätzen und Ödungen (22 ha) laufen im Sommer 200 bis 300 fremde Schafe. Schweinezucht und -mast sowie Geflügelzucht zum Eigenbedarf und zum Verkauf. Bienenzucht wird von einigen Landwirten in größerem Umfang betrieben. Der Obstbau nimmt zu; 1921 760 (ertragsfähige) Apfel-, 240 Birn-, 220 Pflaumen- und Zwetschgen-, 6 Kirschbäume. An Gewerben nur einige ortsübliche, 1 Gast-, 1 Schankwirtschaft, 1 Kramladen. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Militärverein, kath. Volks-, Schwäb. Bauernverein, Schülersparkasse. Albwasserversorgung. Fahrender Bote geht dreimal über Billafingen nach Riedlingen und zurück, außerdem holt ein fußgehender Bote täglich die Post in Langenenslingen ab. OEW.; August 1922 29 Anschlüsse.

19. Erisdorf.

Pfarrdorf, 5 km südsüdöstl. von Riedlingen; am Schul- und Rathaus 571,29 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 356 Einw. (1910: 344 und zwar 343 kath., 1 ev.; Erisd. allein 339, davon 338 kath., 1 ev.). Telegr.Hilfst. Markung 546 ha. 83 Wohnhäuser.

Auf einem hufeisenförmigen Bergrücken, an dessen Hängen der Rötenbach entspringt, liegt Erisdorf oder vielmehr der Teil, welcher Oberdorf genannt wird, während das Unterdorf das Tälchen einfaßt, das vom Rötenbach durchflossen ist, welcher seine hellen Wasser der Schwarzach zuführt. Ort und Tal bilden eine ruhige Idylle. Die höchste Erhöhung des Bergrückens beherrscht die Kirche, die von dem mit Mauern eingefriedigten Gottesacker umgeben ist. Der im Unterbau sehr massige Turm zeigt schmale Öffnungen und rundbogige Fenster. Das oberste Stockwerk hat abgeschrägte Ecken und nimmt die Helmpyramide auf. Er stammt wohl von einer ursprünglich sehr kleinen Kirche oder Kapelle, welcher ca. 1720 der jetzige halbrunde Chor mit dem Schiffe neu angebaut wurde. 1896 wurden die beiden Seitenwände ausgebrochen und nach dem Plan des Oberamtsbaumeisters Kessel-Riedlingen die Kirche auf beiden Seiten je um 2,3 m erweitert. In diesem Jahr geht man damit um, eine weitere Vergrößerung des Schiffs bei dem westlich gelagerten Turme herzustellen. Die dem hl. Bartolomäus geweihte Kirche hat im Chor barocke Ausstattung. Am Chorhaupte erhebt sich die Rückwand des Hochaltars: von zwei Säulen flankiert, das Hochaltarbild von F. J. Spingler 1721, gekrönt mit einem Doppelwappen. Es stellt dar Maria mit dem Kinde, umgeben von den hl. Franziskus, Antonius, Johann Kapistran, Nikolaus, Johann Nepomuk, Bartolomäus. Davon durch einen schmalen Gang getrennt steht die Mensa mit Tabernakelaufsatz aus den 1880er Jahren, aus denen auch die Seitenaltäre stammen. An Skulpturen finden sich einige unbedeutende Figuren aus dem 18. Jahrh. Eigenartig ist die Kanzel an der Chorwand über der rechts liegenden Sakristei mit Zugang vom Obergeschoß der Sakristei. Sie ist in den Formen des Rokoko gehalten; ihr Schalldeckel ist an der Chorwand kaum angedeutet durch ein Stuckornament mit der Taube des hl. Geistes. Gegenüber der

Kanzel erhebt sich in ähnlicher Dekoration ein Kruzifix. Zum Kirchenschatz gehört ein Rokokokelch mit dem Meisterzeichen des Augsburger Goldschmieds Franz Thaddäus Lang und dem Jahresbuchstaben H; ferner ein altes Meßgewand mit großblumiger Stickerei aus der Wende des 17./18. Jahrh. Von vier 1868 von Konrad Zoller-Biberach gegossenen Glocken sind drei Kriegsopfer geworden und nur die zweitkleinste noch vorhanden. — Das schöne Pfarrhaus ist 1906 f. neu erbaut worden, 1907 f. das Rat- und Schulhaus mit Lehrerwohnung. 1906 Wasserleitung.

Die Rechtsverhältnisse in E. (1311 Eringsdorf), wie sie seit dem 14. Jahrh. erscheinen, weisen wohl auf einen ursprünglichen Ortsadel, von dem wir aber nichts Sicheres erfahren [1]). Als Rechtsnachfolger dieses Ortsadels erscheint zunächst Johann v. Hornstein, von dem das Dorf (vor 1358) an die Brüder Hr. und Eckard v. Reischach verkauft wird. Heinrichs Tochter Adelheid, die mit Walter v. Freyberg verheiratet war, verkaufte 1378 ihren Anteil an das Riedlinger Spital und den Riedlinger Bürger Heinz Huber, insgesamt 22 Schupposen, mit ihrem Anteil an Zwing und Bännen um 620 ℔ Heller, so daß dem Spital zwei Drittel, dem Huber ein Drittel daran gehören sollte. Vermutlich hat das Spital auch Hubers Anteil bald an sich gebracht. Die andere Hälfte des Dorfes war von Eckard v. Reischach an dessen Sohn Konz und nach dessen Tod an seinen Bruder Heinrich zu Dietfurt gefallen und der letztere verkaufte 1398 das Erbe um 1400 ℔ H. ebenfalls an das Spital, das aber den Kaufpreis nicht allein zahlen konnte und deshalb seinen Kaplan Niklas Manopp und den Stephan Keller, Bürger zu Mengen, je mit einem Sechstel teilnehmen ließ. Manopps Teil ging 1399 durch Schenkung auch an das Spital, Kellers Anteil wurde 1410 so gut es möglich war, ausgeschieden und wohl auch bald erworben. Kl. Reichenau, von dem der Eckardsche Anteil Lehen war, eignete 1403 diesen Besitz dem Spital [2]).

Spital Riedlingen bzw., als dessen Oberpfleger, Bürgermeister und Rat von R. waren nun Ortsherren in E. bis in den Anfang des 19. Jahrh., hatten die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, wählten den Ammann und besetzten jährlich das Gericht mit 12 Richtern aus dem Dorfe. Im 16. Jahrh. war langer Kampf mit den Truchsessen um das hohe Gericht, das aber der Stadt blieb. 1578 fiel Tr. Karl in E. ein und nahm den Ammann gefangen. 1433 wird ein Angriff des Lutz v. Landau auf E. erwähnt [3]). Das Spital vermehrte seinen Besitz durch Käufe; 1501 kaufte es die Mühle, vor 1459 baute es einen Weiher im Hard. Bis 1311 hatte der Ritter H. Fleck Besitz in E., den er um 73 Mark Silber und 2 Sch. Konst. an Kl. Salem verkaufte, und zwar 4 Höfe samt einer Wiese im Weiten Ried. Der Besitz muß später auch an Spital Riedlingen gekommen sein, unter dessen Urkunden der Kaufbrief von 1311 lagert. Das Salemer Lagerbuch von 1320 zählt 3 Güter, das von 1448 erwähnt den Ort nicht mehr. Eines der Salemer Güter ge-

1) Der 1359 als Kirchherr von Ringschnait genannte Johann von Erisdorf ist von unehelicher Geburt; Hk. 631, Württ. Geschichtsquellen 2, 385. 1394 wird Hans von Eringsdorf, genannt Feringer, als Bürger in Mengen erwähnt. Hk. 863.

2) St. Dipl. 205; Hornstein 40.

3) St. Dipl. 205. Bochezer 3, 21.

hörte bis 1322 dem Ulr. v. Bartelstein. 1548 wird auch Besitz des Kl. Inzigkofen erwähnt; 1769 vertauschte Stift Buchau ein Schupflehen an das Domkapitel Konstanz[1]). Ein St. Blasischer Zins ging 1477 mit Alleshausen an Marchtal. 1410 gab E. dem Spital 3 ℔ H. „Karrensteuer", 1452 4 ℔ 5 Pfg. für Karrensteuer und Weide. 1452 war heftiger Streit zwischen der Gemeinde E. und dem Spital, wobei die Riedlinger bei einem „Zugriff" einen Ochsen erschlugen. Die Bauern wollten dem Spital nicht Dienste leisten, sondern dafür wie bisher 6 ℔ H. geben, von den eigenen Gütern überhaupt nichts. Ein Schiedsgericht setzte fest, daß die Bauern für das Ackern 6 ℔ zahlen, jedoch zum Heuen auf einen Tag, zum Schneiden auf 2 Tage jemand stellen sollten; auch sollten sie je einen Tag düngen und holzen. Man sieht, daß das Spital noch das Herrengut in eigenem Betrieb hatte[2]).

1476 war Streit über einen Widumhof, den die Pfarrei Ertingen bzw. Stift Buchau im Ort liegen hatte. Der Anspruch auf Freiheit von Steuern und Diensten wurde nicht anerkannt; vielmehr sollte der auf dem Hof sitzende Bauer 3 Sch. dem Dorf als Beitrag zur Steuer und 4 Sch. dem Spital für Dienste geben, dabei aber alle Gemeinschaft zu E. genießen. Bei Angriffen auf Leib und Gut sowie bei Nacheile auf frischer Tat sollte er zur Rettung und Nacheile verpflichtet sein, aber auch seinerseits geschützt werden; dem Mesner zu E. sollte er die Läutgarbe geben[3]).

Im Jahr 1721 wurde auf Grund einer Vermessung durch Johann Joseph Veith aus Günzburg ein Lagerbuch mit Markungsplan angelegt[4]). Von den 1569 3/8 Jauchert der Markung E. gehörten 129 7/8 J. der Herrschaft, d. h. dem Riedlinger Spital, und zwar ein Weiherle mit 1/8 J., ein Wald mit 120 3/4 J. und ein weiteres Waldstück bei Dürmentingen mit 8 7/8 J. Die Einwohner hatten 742 J. Lehen vom Spital, 29 1/8 J. vom Stift Buchau und 18 3/8 J. vom Kl. Inzigkofen; 41 J. gehörten ihnen eigen. Von den Nachbarn hatten die Neufraer volle 410 2/8 J. auf Markung E., die Ertinger 22 1/8 J. und die Heudorfer 6/8 J. Der Heilige besaß 6 5/8 J.

Die Gemeinde hatte 167 7/8 J. als Eigentum. Es war hauptsächlich der Anteil an zwei größeren Flächen, die mit Neufra gemeinsam waren: 141 3/4 J. im Taubried, wo E. die „Hüttenplätze" mit 2 3/4 J. für sich allein, sonst 2/5 besaß, zusammen 58 1/4 J.; dann an 192 1/2 J. Holzboden, als „Gemeinmärk" bezeichnet, samt Herrenbreite, ebenfalls 2/5, also 77 J. Weide und Holz. Dazu kamen einzelne Stücke wie die Auchtweide mit 8 1/4 J., der Gemeindsberg mit 11 5/8 J., einige Krautländer und Wiesen. Auch zwei „Ösche" in Neufraer Bann waren für die von N. und E. gemeinsam. Taubried und Gemeinmärk wurden, wohl 1757, geteilt.

Das an die Gemeinde fallende Holz im Gemeinmärk wurde im 18. Jahrh. so verteilt, daß der Kaplan und die 29 Bürger, welche ganze Häuser hatten, je einen vollen Anteil erhielten, 12 Bürger dagegen, die nur halbe Häuser hatten, nur halbe Teile, so daß sich insgesamt 36 ganze Teile ergaben. Diese 36 Teile blieben auch bestehen, nachdem im Jahr

1) Rath. Riedl. C III 1 a; Cod. Sal. 3, 164 f.; Vochezer 1, 541. 1769: Karlsrh.

2) St. Dipl. 205.

3) Rath. Riedlingen C III 1 a.

4) Im Rathaus E. LB. von 1667 im Rath. Riedl.

1757 der Wald zwischen E. und Neufra abgeteilt wurde, wobei E. 69 J. Holz erhielt; neuzugewachsene Bürger hatten keinen Holzteil. Die Gemeinde deckte ihren Bedarf aus dem Wald unentgeltlich, verkaufte wohl auch einiges zugunsten der Gemeindekasse und wies 1808 auch dem Lehrer einen Holzteil an. Über das Eigentum an diesem Wald lagen die Holzberechtigten lange Jahre im Streit mit der Gemeinde, bis schließlich im Jahr 1854 die politische Gemeinde gegen Bezahlung von 1100 fl. auf alle Eigentums- und Nutzansprüche verzichtete [1]). Der Wald ist noch jetzt genossenschaftlich verwaltet; von den 37 Gerechtigkeiten fielen im Jahr 1910 der Gemeinde 11 durch ein Legat zu.

Bald nach 1721 wurde wohl die Hälfte des Gemeindeplatzes im Moos (11 J.) unter die vorhandenen 36 Bürgerrechte zu Krautländern verteilt; als man nach 1770 neue Plätze verteilte, blieben jene 36 „Gerechtigkeitsbesitzer" von einer Abgabe an die Gemeinde frei, während die später eingetretenen Bürger von einem ganzen Teil 10, von einem halben Teil 5 kr. zu zahlen hatten. 1795 wurden nach längerem Streit die vorhandenen Allmenden (hauptsächlich der Anteil am Taubried) mit 83³/₄ J. in gleichen Teilen von je 1³/₄ J. und gleichem Zins von 1 fl. 24 kr. im Jahr an die Bürger verteilt und dabei nur ein Platz von 8 J. zum Torfstich vorbehalten, so daß jeder Bürger jährlich 2 Haufen zu je 1500 Stück gegen zweimal 57 kr. erhielt. Damit war die Einführung der Stallfütterung verbunden. 1814 wurde auch die andere Hälfte des Platzes im Moos verteilt. Über die Rechtsverhältnisse der verteilten Plätze wurden nicht immer genaue Bestimmungen getroffen, so daß sie bald mit den Häusern verwachsen waren, zum Nachteil der später neu eintretenden Bürger. Durch Vertrag von 1855 wurden schließlich die auf den Allmenden ruhenden Zinse von insgesamt 103 fl. jährlich mit dem 20fachen Betrag abgelöst und die 130 Mg. ausgeteilter Allmenden, größtenteils im Taubried, zum freien Eigentum der Nutznießer gemacht [2]).

Zwischen **Markung** Neufra und E. wurde 1825 der gemeinsame Besitz so geteilt, daß E. das Taubried und 23 Wiesenparzellen zu seiner Markung erhielt und das übrige an Neufra fiel. 1871 wurde eine neue Grenze vereinbart, wobei E. einen Zuwachs von 192 Mg. erhielt.

E. gehörte in die Pfarrei Ertingen, hatte aber seit 1403 (nach späteren Angaben) eine eigene Frühmesse, die aber 1497 noch nicht bestätigt war; jedenfalls um 1590 auch eigenes Begräbnis. 1574 war Streit mit dem Pfarrer, wobei die von E. vom Generalvikar in Konstanz die Auflage erhielten, an den hohen Festtagen und jeden zweiten Sonntag in Ertingen zu erscheinen, dem Pfarrer einen Schlüssel zur Kiste der Kirchenpflege zu geben und jährlich in seiner Gegenwart über diese abzurechnen. 1813 Pfarrkaplanei, 1837 Pfarrei; das Patronat hatte im 18. Jahrh. „seit unvordenklichen Zeiten" der Pfarrer von Ertingen und die Gemeinde. Den großen Zehnten vertauschte das Stift Buchau, dem er als Zubehör der Pfarrei Ertingen gehörte, 1769 an das Domkapitel Konstanz, samt der Zehntscheuer. Der kleine blieb der Stiftskirchenfabrik in Buchau. Strittig war der Zehnte aus den mit Neufra gemeinsamen Öschen. Der

1) Kreisregierung und Oberamt.

2) Nach Akten der Kreisregierung und des Oberamts. Im Rath. Pläne der Allmendverteilungen von 1795, 1814, des Gerechtigkeitswaldes von 1853, der Allmendeignung von 1856.



große Zehnte kam mit Konstanz an Baden, wurde 1829 an Fürstenberg verkauft, 1844 auf 220 Sch. Vesen und 75 Sch. Gerste fixiert, nach 1848 abgelöst[1]).

Flurnamen: Herrenbreite 1720; 1547 Brül. — Heidenbächle.

E. gehört nach Einwohnerzahl wie nach Markungsfläche zu den mittleren bis kleineren Gemeinden; ein volles Fünftel der Markungsfläche entfällt auf das 109 ha große Waldland; davon gehören 74 ha dem Spital Riedlingen, 35 ha sind Gerechtigkeitswaldungen, die genossenschaftlich (durch einen gewählten Ausschuß) verwaltet werden und deren Geldertrag nach Abzug der Kosten unter die Berechtigten (derzeit 37) verteilt wird. Die Einwohner suchen ihren Erwerb vorzugsweise in der Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 3 ha der Gemeinde, 13 ha der Kirche und Pfarrei (beides verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 53, darunter 5 mit unter 2 ha, 17 mit 2 bis 5 ha, 21 mit 5 bis 10 ha, 10 mit 10 bis 20 ha. Auf dem Ackerfeld (sandiger Lehmboden) werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut Gerste (70 ha), Dinkel (62 ha), Weizen (20 ha), Haber (11 ha), Roggen (7 ha), Kartoffeln (70 ha), Kohlrüben (41 ha), Runkelrüben (15 ha), Klee (28 ha). Die 1/5 der Markung ausmachenden Wiesen, hauptsächlich im Donautal gelegen, sind zweimähdig, auf 20 ha wässerbar und werden teilweise im Herbst beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kann namentlich ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 1806 Ztr. Brotgetreide und Gerste) und Kartoffeln abgesetzt werden. Pferdezucht nur vereinzelt; dagegen bildet die Rindviehzucht (Simmentaler, Farrenhaltung verpachtet) einen Haupterwerbszweig. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Molkereigenossenschaft (1921 39 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 82000 Liter, ausbezahlte Milchgelder 130000 Mk.) und an eine Privatkäserei, das Vieh auf die Märkte nach Riedlingen und Herbertingen. Schweinezucht und -mast zum Eigenbedarf und zum Verkauf, desgleichen die Geflügelzucht. Mehrere Einwohner treiben Bienenzucht. Der Obstbau ist in Zunahme; 1921 650 (ertragsfähige) Apfel-, 160 Birn-, 100 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. An Gewerben einige ortsübliche, 1 Schank-, 2 Gastwirtschaften, 1 Mahl-(Kunden-) mühle am Rötenbach; 1 Sägmühle in der Hölle, gespeist durch einen Weiher, 1 Branntweinbrennerei. Wasserleitung, 1906 durch eine Wassergenossenschaft mit Widderanlage erstellt (arbeitet mitunter mangelhaft). OEW.; August 1922: 64 Anschlüsse. Vereine: Viehversicherungsverein, Militärverein.

20. Ertingen.

Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, 7,1 km südl. von Riedlingen; am Bahnhof 541,08 m über NN. Gemeinde II. Klasse mit 14 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 1940 Einw. (1910: 1912, und zwar 1899 kath., 13 ev.; Ert. allein 1895, davon 1882 kath., 13 ev.). Bahnhof, Post-

1) Urbarium et instructio der Kaplanei aus dem 18. Jahrh. im Pfarrhaus; ebenda Ortschronik von 1844 an. Freib. Diöz.A. 25, 116; St. Stift Buch. 36. Hornst. 243.

agentur mit Telegr. und Fernsprecher. 1 Arzt. Markung 2477 ha. 450 Wohnhäuser.

Die alte Heerstraße (Römerstraße) von Mengen nach dem Bussen führt durch den am östlichen Abhang des Donautals hübsch gelegenen Ort, der von der Niederung des Tales an hinansteigt bis zum Kirchenberg. Die Riedmarkung des Ortes ist von der Schwarzach durchflossen. Das schier kleinstädtische Bild des freundlichen Ortes ist beherrscht von der weithin sichtbaren Pfarrkirche zum hl. Georg auf dem Kirchberg, wo einst der Sage nach ein würfelförmig gebauter Götzentempel sich erhoben hatte. Kirche und ehemaliger Kirchhof sind noch von einer gewaltigen Mauer umgeben, die bis 1900 noch mit Türmen und Schießscharten versehen war. Das älteste Bauwerk machte wohl 1531 einem Neubau Platz [1]). Wenigstens ist bekannt, daß eine Mittelsäule des alten Dachstuhls die Jahrzahl 1531 trug und dazu ein Wappen des Stifts Buchau und Montfort-Werdenberg, weil der Bau von der Buchauer Äbtissin Margareta von Montfort erstellt worden war. Eine Veränderung erfuhr die Kirche 1771, in welchem Jahre sie von Matthias Bertler aus E. ausgemalt wurde. 1873—1876 wurden die Zopfaltäre durch neue Eichenholzaltäre ersetzt; endlich erfolgte 1899 durch Architekt Cades ein romanischer Neubau mit Erweiterung und großen, aber nicht sehr praktischen seitlichen Emporen im Schiff. 1902 malte Kirchenmaler Dahme-Fulda die Dekorationen und Stationenbilder. In der Kirche befindet sich eine Vermählung Mariens auf Holz gemalt, Frührenaissance. An der rechten Schiffswand hängt als größter Schatz der Kirche ein sehr großes, nicht signiertes Gemälde: Mariä Geburt, etwa 6 m hoch und $2^1/_2$ m breit, eine ausgezeichnete, reiche Komposition in prächtigen Farben. Es soll von Giovanni Bellini (1426—1516) in Venedig gemalt, dann vom Deutschorden für die Ordenskirche Mergentheim um 30000 fl. erworben worden sein. Sicher ist, daß das Bild durch Domdekan Jaumann auf den Rat des Bildhauers Anton Dannecker 1827/28 in den Dom nach Rottenburg kam, wo es eine Zeitlang das Hochaltarbild der Kathedrale war. Nach Erstellung des jetzigen Domchoraltars wanderte es auf die Bühne des Doms. 1889 kam es mit Genehmigung des Bischofs durch Vermittlung des Pfarrers und Dekans Bendel nach E. (S. Archiv f. christl. Kunst 1912 S. 11.) An Skulpturen sind zu erwähnen ein guter barocker Wendelin, ein Sebastian und eine thronende Maria mit Kind, ebenfalls barock. In der Nähe der Kirche befand sich ein Beinhaus mit Gruftkapelle, 1844 abgebrochen.

Von den ehemals 5 Glocken ist nur die älteste, aus dem 15. Jahrh. stammende Glocke noch vorhanden, die in gotischen Minuskeln die Evangelistennamen zeigt. Das 1666 von Leonhard Rosenlecher gegossene Zügenglöcklein, eine 1852 von Rosenlächer-Konstanz, eine 1827 von Daniel Schmelz-Biberach und die 1868 von Zoller-Biberach gegossene Glocke sind im Krieg abgegeben und zunächst eine Gußstahlglocke neu angeschafft worden. Im Pfarrhaus befindet sich eine einfache Stuckdecke mit reich in Farben prangendem Buchauer Wappen. Vier alte Flügelaltargemälde von 1505 hängen im Treppenaufgang, jedenfalls sehr beachtenswert. Ein neuer Gottesacker wurde 1877 angelegt. Eine dort

1) Hist.-Pol. Blätter 1898, 3. Heft, weist Willburger die Gründung der Kirche 1531 nach.



befindliche überlebensgroße Holzstatue eines romanischen Kruzifixus wurde 1893 an den Grafen Leutrum von E. abgegeben, dessen Gruftkapelle er jetzt ziert. Dafür stiftete derselbe auf den Ertinger Friedhof ein steinernes Gottesackerkreuz. Im selben Jahr 1893 wurde die baufällige Georgskapelle unter den drei Linden an der Straße nach Neufra abgebrochen und im neuen Gottesacker eingebaut. In derselben ist ein altes Bild Mutter Anna selbdritt erhalten.

Auf der Höhe an der Straße nach Marbach erhebt sich ein außerordentlich schöner Barockbau, die Marienkapelle, 1755 von Werkmeister Schneider aus Riedlingen gebaut und mit einem hübschen Zwiebeltürmchen gekrönt. Sie wurde ausgemalt mit Fresken nach der Inschrift des großen Deckengemäldes im Schiff von: F. J. Wegscheider Riedlinganus inv. et pinxit 1758. Im Jahr 1850 fiel ein Teil der Decke herab und deshalb wurde alles übertüncht. Erst 1911 bei der letzten Restauration der Kapelle wurden die Fresken wieder aufgedeckt. Nur die Madonna an der Decke des Schiffes mußte nach alten Mustern neu gemalt werden. Der Hochaltar aus prächtigem Stuckmarmor birgt ein Gemälde: Maria mit Kind, St. Joseph, Johannes Bapt. als Kind, Zacharias und Elisabeth, Joachim und Anna, also eine hl. Sippe. Das Chordeckenfresko: Esther vor Assuerus, ein marianisches Vorbild, ist noch ursprünglich, wie es Wegscheider gemalt hat. Das Deckenfresko im Schiff stellt eine Huldigung des Himmels (der Engel) und der Erde (in den vier Weltteilen) an Maria dar mit der Unterschrift: sum quae eram, non eram quae sum, virgo et mater. Kleine Bilder aus dem Marienleben und Sinnbilder umziehen das Hauptbild. Auf dem Hochaltar befindet sich eine alte liebliche Holzfigur, 60 cm hoch, Maria mit Kind, von besonders feinem Reiz. Die Altarbilder der Nebenaltäre sind links Johann Nepomuk, rechts Karl Borromäus gewidmet. Ein schöner Barock-Kruzifixus ist noch zu beachten. Das Türmchen hatte zwei Glocken, von denen eine 1898 von Zoller gegossene dem Krieg verfiel, die andere, 1608 von Christoph Schmelz-Biberach gegossene und von Pfarrer Franz Haller gestiftet, blieb erhalten. Sie wird wohl noch vom Turm der früheren Kapelle stammen.

Bemerkenswerte Häuser sind ein Fachwerkbau am Aufgang zum Kirchberg und das 1864 erbaute Schul- und Rathaus.

In dem Ortsnamen E.[1] (um 1138 Ertingin) steckt wohl der gleiche Personenname wie in dem Eritgau, zu dem der Ort gehörte, und es ist durchaus wahrscheinlich, daß das stattliche Dorf einst den Hauptort des Gaues bildete, ähnlich wie Münsingen in der Münsinger oder Munderkingen in der Muntarichshundertschaft. Vielleicht hatte der oft genannte Rauhe Lee (S. 218), der einem Ösch den Namen gab, einst als Gerichtsstätte Bedeutung gehabt, ähnlich wie der Birchtinlee bei Rottenburg oder der Gunzenlee bei Augsburg. 1241 ist der Eritgaugraf Wolfrad v. Veringen Ortsherr; vor 1265 ging das Dorf an die Grafen v. Grüningen-

1) Quellen: vor allem die Heiligkreuztaler und Buchauer (S. 275 f.). Ein Kopialbuch von 1712 im Rath. — Buck, Erichgau u. E., Vierteljh. 1878, 100—108; ders., Häuserspitznamen, Vierteljh. 1886, 45; ders., Kurze Chronik von E. 1869; ergänzt bis 1913 von M. Köhler; ders., Chronik von E. und Familienchronik der Sippe Buck (Abschr. im Rath.). Pfarrchronik von 1877 im Pfarrh. (die ältere fehlt).

Landau, wohl infolge der Heirat des Grafen Hartmann 1252 (S. 296), und seither ging es mit Landau (1321 zunächst an Hr. und Mangold v. Hornstein), 1323 an Ellerbach, 1330 an Montfort, 1356 wieder an Landau, 1437 an Waldburg und 1443 an Heiligkreuztal, mit dem es 1803 an Württemberg kam. 1331 erhielt Graf Wilhelm v. Montfort von Kaiser Ludwig die Erlaubnis, aus dem Dorf E. eine Stadt zu machen und jeden Donnerstag einen Markt zu halten mit allem Recht wie der Markt zu Lindau; der Plan kam nicht zur Ausführung; doch wird ein um das Dorf gehender Graben oft erwähnt; noch jetzt gibt es einen Törlebauer.

Die Grafen von Landau geben als ihre Rechte in E. 1366 an: Vogtei, Gericht, Gewaltsame und Ehaften, 50 ℔ H. Herbststeuer, dazu von den Buchauer Gütern 8 ℔ H. Maiensteuer, 85 Malter Getreide zu Vogtrecht (mit dem Widumgut), von den Schupposen 40 Malter Vogtrecht; 4 ℔ H. von der Fischenz in der Schwarzach, 10 ℔ von der Mühle, von zwei weiteren Mühlen je 16 Sch., von der Badstube 3 ℔, von der Taferne 4 ℔ H. und 1 ℔ Pfeffer und Abgaben von 4 Gütern; außerdem von 5 österreich. Pfandgütern, endlich von jedem Haus eine Fasnachthenne. 1437 werden Zinse aus 2 Badstuben, ferner 100 ℔ H. für Dienste, 1 ℔ 4 β Maderheller, 5 ℔ H. Karrensteuer beigefügt, Weintaferne und Bräutaferne unterschieden. 1547 wurde verabredet, daß die Gemeinde für Herbststeuer und Brottäfrin 60 ℔ H. jährlich geben solle. 1560 hatte das Kloster H. nur 4 Güter im Ort; 1581 kam ein weiteres dazu [1]). Der geringe Grundbesitz weist darauf hin, daß die Stellung von Landau und später H. in E. auf der Vogtei über den Buchauer Maierhof beruhte.

Obwohl der Besitz des Klosters H. aus hochadeliger Hand stammte, wurde er doch von Graf Andreas v. Sonnenberg als Inhaber der Grafschaft Friedberg angefochten. Nach einem heftigen Streit kam im Jahr 1500 ein Vergleich zustande, wonach das Kloster innerhalb des untersteinten Etters hohe und niedere Obrigkeit behielt, während außerhalb Etters in der übrigen Markung die hohe Obrigkeit dem Grafen zufiel und dem Kloster nur die niedere blieb [2]). Eine weitere Einschränkung mußte sich das Kloster von seinen eigenen Schirmherren, den Grafen v. Zollern, gefallen lassen; ein im Jahr 1542 zu Mengen geschlossener Vergleich wies den Grafen die Hochgerichtsbarkeit innerhalb Etters zu, so daß das Kloster schließlich im ganzen Dorfbezirk nur das niedere Gericht hatte. Die Besetzung des Gerichts, die der Graf auch unter seinen Einfluß bringen wollte, blieb ganz dem Kloster; beide Teile können für ihre Zwecke die Gemeinde zusammenrufen, die sich ohne Erlaubnis nicht versammeln soll; doch durfte Zollern einen besonderen Beamten in E. halten (den Malefizamtmann). Erst im Jahr 1719 trat der Graf v. Hohenzollern-Sigmaringen seine hochgerichtlichen Rechte innerhalb E. gegen Entschädigung an das Kloster ab, das damit in die Stellung eintrat, die ihm schon der Vertrag von 1500 zuwies.

Neuen Streit verursachte bald die Abgrenzung der hohen gegen die niedere Gerichtsbarkeit, die Stellung des zollerischen Malefizamtmanns.

---

1) LB. über den Heiligkreuztaler Besitz in E. von 1755 mit Bemerkungen über die Allodifikation dieser Güter in den Jahren 1825—1832 im Finanzarchiv.

2) Hk. 1155, 1206, 1264; vgl. Mitt. Fürst. 1 Nr. 405.



1579 wird verglichen, daß er dem Gericht beiwohnen kann, um zu sehen, ob nichts zum Nachteil der hohen Obrigkeit vorgenommen wird, ebenso dem Ruggericht; Zollern kann seinerseits ein Ruggericht in E. nicht abhalten. Schwierigkeiten entstanden auch daraus, daß der Graf bei Güterverkäufen für sich ein Losungsrecht gegen jedermann verlangte. Jetzt wurde verabredet, daß weder der Graf noch das Kloster gegen die Ertinger selbst ein solches Recht haben solle, daß es aber Fremden gegenüber zuerst dem Kloster und dann erst dem Grafen zustehe. 1610 wurden wieder ähnliche Punkte erörtert und dabei die früheren Verträge bestätigt; ein Anspruch des zollerischen Amtmanns, 3 Stück Vieh in die für das Zugvieh bestimmte Auchtweide während der Bannzeit zu treiben, wurde zurückgewiesen. Die Streitigkeiten hörten niemals auf, bis im Vertrag von 1719 Hohenzollern-Sigmaringen die hohe Obrigkeit zu E. an Heiligkreuztal abtrat [1]).

Am 15. September 1483 wurde ein Ertinger wegen des „Mordfeuers", das er am Bartholomäustag an denen von E. begangen hatte, von den Heiligkreuztaler Amtleuten im Feld gefangen, nach Sigmaringen geführt und ins Gefängnis gebracht. Dort ließ das Kloster am 23. September über ihn richten und das Urteil, das auf Tod durch Verbrennen lautete, wurde am gleichen Tage vollzogen; das Kloster gab seine Kosten auf 8 ℔ H. an [2]).

Für ein schwaches Kloster, wie Heiligkreuztal, war es keine leichte Aufgabe, eine so stattliche und oft recht widerspenstige Gemeinde wie E. im Zaum zu halten, und es hat denn auch an langen und schweren Streitigkeiten nicht gefehlt. Mit Rat und Zutun des Vogts, Graf Jörg v. Werdenberg, erließ die Äbtissin Anna Gremlich 1484 eine Ordnung für das Dorf. 1493 stritt sich das Kloster mit der Bauernschaft über Fischwasser, wobei der von Herbertingen herkommende „Gsodachgrab" bis zu seiner Mündung in die Schwarzach den Bauern als freier Bach überlassen wurde. Nach dem Dreißigjährigen Krieg führte vor allem die Aufnahme neuer Bürger zu Händeln; die Gemeinde wehrte sich gegen die eindringenden Fremdlinge, welche Bürgerstöchter heiraten, und so mußte 1667 ein Einzuggeld festgesetzt werden, das 100 fl. für die Gemeinde (neben dem üblichen Gemeindstrunk) und 2 fl. 40 kr. für das Kloster betrug. 1698 wurde verglichen, daß die Gemeinde die Aufnahme neuer Bürger nicht ohne erhebliche Ursachen verhindern dürfe. Die Bauern wollten nicht zulassen, daß das Kloster leibeigene Leute als Bürger nach E. setze, und machten geltend, daß seit mehr als 100 Jahren nie ein Leibeigener in E. gewesen sei. Gegen 1000 fl. verzichtete das Kloster darauf, die Bauern auf seinen eigenen 5 Gütern als leibeigen in Anspruch zu nehmen (S. 455).

Besonders hoch gingen die Wogen des Streites am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrh., so daß schließlich die Regierung in Innsbruck eine Entscheidung treffen mußte [3]). Das Kloster klagte über Widersetzlichkeit und schlechten Gehorsam der Ertinger: sie lassen das Kloster nicht nach Belieben einen Amtmann setzen, sondern verlangen, daß er aus dem Dorf genommen werde; sie machen der Obrigkeit In-

1) St. Hk. 8a und b. — 2) St., LB. Nr. 1355.

3) Fin.A. R. K. 1 F. 10, Fasz. 2. — Kath. E: „Urkundenbuch" (= Kopialbuch) von 1712.

venturen und Teilungen streitig und wollen sie selbst vornehmen, auch Dorf-, Heiligen- und Waisenrechnungen nur in Beisein der Gemeinde abhören; sie suchen strafbare Sachen zu vertuschen usw.

Großen Besitz hatte das Stift **Buchau** im Ort; es besaß 1477 den Maierhof, den Kirchensatz mit Widumgut und Zehnten, endlich 21 meist kleine Güter, das meiste wohl altes Stiftungsgut. Einzelnes war später erworben, so 1345 15 J. Acker und 4½ Mannmahd Wiesen von Ernst Grueli. 1545 kaufte das Stift noch einen Hof von Jakob Buck. 1421 war Streit mit den Freiherren Wilhelm und Jörg v. End, die eine Erwerbung des Stifts von Eberhard v. Landau angefochten hatten. Den Kern des Buchauer Besitzes bildete der Maierhof oder Freihof. Jedenfalls seit 1367, wahrscheinlich aber schon länger, war der Hof (als rechtes Lehen) von Äbtissin und Kapitel in der Hand des Hauses v. Ertingen. Paulus Lütram v. Ertingen und seine Brüder verkauften 1454 ihr Recht um 1000 fl. an die Äbtissin von Buchau, die aber den Hof bald darauf (vor 1463) wieder als Lehen an Brun v. Hertenstein verkaufte. 1474 erwarb ihn das Stift um 850 fl. zurück; die Äbtissin überließ ihn unter Verzicht auf die Lehenschaft dem Kapitel, bis er 1508 von Äbtissin Barbara wieder an die Abtei gelöst wurde. Fortan wurde er auf Lebenszeit der Äbtissin und des Belehnten gegen die 3. Garbe (so 1512; 1793 4. Garbe) verliehen. An den Pfarrhof angrenzend, umfaßte der Hof (1508) 12½ Mannmahd Wiesen und 57 J. Äcker, darunter zwei Breiten von je 6 J., ferner ein Holz im Glashart bei dem Ochsenstall, am Weg gegen den Gundelfinger Weiher. Über die Rechtsstellung dieses Hofes ist viel gestritten worden, so insbesondere 1435, 1606, 1724 [1]).

Die von der Gemeinde bestellten Hirten empfingen von dem Inhaber des Maierhofs den Hirtenstab gegen ein Handgelübde, wobei die Hirten der gemeinen Herde und des Schmalviehs 2 ℔ H., die Roßhirten 120 Eier zu Erschatz gaben; ebenso wurden die von der Gemeinde bestellten Bannwarte auf dem Maierhof gegen 1 ℔ H. belehnt [2]). Was von Vieh des Maiers unter die Herde ging, auch Schmalvieh und die Rosse bei Tag, mußten die Hirten umsonst hüten; nur von Ochsen, Kälbern und von Rossen bei Nacht erhielten sie den gewöhnlichen Lohn. Die Bewohner des Hofes unterlagen für ihre Vergehen nicht der Gerichtsbarkeit des Dorfherrn, sondern der des Hofinhabers (1435 des Sigmund v. Ertingen); Forderungen an jene durften nicht vom Dorfgericht unmittelbar eingetrieben werden, sondern nur durch Vermittlung des Hofherrn [3]). 1724 wurde verglichen, daß Heiligkreuztal auf dem Freihof (wie sonst innerhalb Etters) die hohe Gerichtsbarkeit habe, Buchau die niedere, doch letzteres nur bis zur Strafe von 10 ℔ H.; trifft diese Ertinger

---

1) St., Stift Buchau 34—36; Hornstein S. 147, 150. 1724 Fa. 2, 10, 7. Ein LB. von 1716 im Fin.Arch. Maier Ludwig 1248 ff. Wirt. 4, 6 und 7.

2) 1645 Streit über Eid oder Handgelübde des Hirten; 1696 über die Leistungen des Hirten; St. Buchau 37 f.

3) In einem Urbar über die Maierhöfe des Stifts vom Ende des 16. Jahrh. heißt es: wenn der Büttel von der Gemeinde wegen im Hof zu schaffen hat, soll er den Stab vorm Hof lassen und nicht hineintragen; OM. Buchau XIV 1, 1.

Bürger, so muß H. beigezogen und die Strafe geteilt werden; auch Inventuren und Erbschaftssachen, Heiratsabreden und ähnliches wurde damals Buchau zugesprochen. Die Wahrung der Ordnung in Holz und Feld und die Rügung der Übertretungen (die Einungen) gehörten zum Hofe, und Buchau teilte deren Ertrag hälftig mit seinem Maier (1512)[1]. 1724 wurde der Hof gegen das übrige Dorf mit Steinen untermarkt.

Der Maierhof war ferner frei von Steuern, Diensten, Fronen und allen bürgerlichen Beschwerden (1606); als während des Dreißigjährigen Kriegs der Hof zu Anlagen und Einquartierungen herangezogen wurde, ließ sich das Stift 1643 von der Gemeinde einen Revers ausstellen, daß dies nur aus gutem Willen geschehe und die sonstigen Freiheiten des Hofs nicht beeinträchtige. Der Ausdehnung dieser Freiheit auf Neuerwerbungen des Maiers widersetzte man sich im Dorfe (1606). Dem Stift gegenüber hatte der Maier $^{1}/_{3}$ des Strohs und $^{3}/_{4}$ des Brüz vom großen Zehnten in E. anzusprechen (1512), nachdem einige weitere Rechte dieser Art 1442 mit 2 langen Malter Korn abgelöst waren; 1793 war sein Anteil am Stroh auf 1000 Büschel und am Brüz auf ein Drittel normiert[2]. Wenn die Gemeinde E. 1435 verlangte, daß der Maier einen Fohlen (Hengst), Hagen, Widder, Eber und Hund für sie halte, daß er dem Hirten einen Zelten Brot gebe, so oft er backe, daß er aus seinem Bannholz jeden Ertinger, der einen Sohn erhalte, 3 Fuder, für eine Tochter 2 Fuder Holz hauen lasse, so beruhte auch das wohl auf guter Erinnerung, wenn sich auch das Schiedsgericht gegen die Gemeinde aussprach. Wie die übrigen Maier des Stifts mußte auch der in E. am Pfalzgericht in Buchau teilnehmen und dabei alles eröffnen, was er über des Stifts Güter erfährt, verschwiegene Lehen, Fälle, Hauptrecht, Ungenossame, überhaupt alles tun, was ein getreuer Maier und Amtmann schuldig ist. Außer den Gütern gehörten in den Hof 28 kleine Zinse und „Juchpfennige", vielleicht von Stücken, die aus dem Hof gezogen waren[3].

Die Gemeinde war indes immer geneigt, aus der Freistellung des Maierhofs auch ihrerseits Folgerungen zu ziehen[4]. Schon 1435 wollte man dem Maier einen Anteil am Gemeindeholz verweigern und gestand ihm auch später nur Brennholz, kein Bauholz zu. Man schloß ihn von den Krautteilen aus, die die Gemeinde verteilte, verbot ihm, aus der Gemeinde Heu, Stroh oder Dung zu kaufen, und gelangte schließlich zu der Behauptung, daß der Freihof eben wegen seiner Freiheiten überhaupt nicht im Gemeindeverband stehe (1821). Als man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die Allmenden auszuteilen begann, wurde der Maier

1) Während 1512 allgemein von Rügungen in Holz und Feld die Rede ist, rügt der Maier am Ende des 16. Jahrh. nur noch in dem zu seinem Hof gehörigen Holz. OM. XIV 1, 1. So auch 1724.

2) St., Stift Buchau 34—36; über diese Rechte Urk. v. 1436 ebd. Abgelöst wird 1442: Tennrüte, Abkäß, Kurzfutter; es bleiben Gestreu, Schwinauß und Brüz.

3) Ein Rodel dieser Zinse von 1505 St., Stift Buchau 35.

4) St., Stift Buchau 36 (1606): die Gemeinde will den Freimaier Ulrich Buck, obwohl von E. stammend, für keinen Bürger halten. Rath. E. A 11 4 und Urk.B. (Freimaierhof betr.). — Streit über Bauholz des Freimaiers 1663 Kameralamt 2, 10, 6.

wiederholt übergangen. — Statt seines Waldes erhielt der Hof 1793 jährlich 9 Kl. Brennholz und 2 Kl. Büscheln aus dem „Freimaierholz“. Seine Abgaben waren jetzt: 12 fl. 36 kr. für Haus- und Heugeld, 2 Hennen, 18 Hühner, 240 Eier, 4. Garbe; 30 fl. für Steuer und Anlagen (an Stift Buchau); 2 Fuhren nach Buchau, 1 an den Bodensee oder nach Ulm oder Memmingen; nach dem Tod des Beständers das beste Pferd; Anteil an Reichssteuern und Kontributionen (des Stifts); er erhält 1000 Büschel vom Zehntstroh, 1/3 am Brüz; 10 kr. 4 H. vom Pfarrhaus; je 34 kr. 2 H. von den zwei Bannwarten; 1 fl. 8 kr. vom Hirten des Schmalviehs, 1 Viertel Eier vom Tagroßhirten; kleine Zinse aus 7 Häusern und von jeder J. Kornelieracker 3 ₰[1]).

Gegen Unordnung in der Behandlung der Korneliergüter wandte sich das Stift Buchau im Jahr 1560 (S. 371). 1783 wurde verabredet, daß der so verhaßte Name „Leibeigenschaft“ für die Kornelierleute in E. aufgehoben, die Abgabe des besten Pferdes nach dem Tod, ebenso die Ergebgebühr für neue Kornelierleute und die Loskaufung der wegziehenden nachgelassen und durch kleine Geldbeträge ersetzt werden[2]). Im Lagerbuch des Stifts über E. vom Jahr 1783 sind nur noch der Maierhof, 3 Schupflehen des Kapitels und die Pfarrgüter, dagegen nicht mehr die Korneliergüter aufgezählt[3]). Über das an die Ortsherrschaft, also seit 1443 an Heiligkreuztal, zu zahlende Vogtrecht kam es wiederholt zu Streitigkeiten[4]). 1710, 1783 wird es auf 85 Malter angegeben.

Umfangreicher Besitz in E. gehörte zum Bussen. Das Habsburgische Urbar führt 5 Höfe und 7 Güter auf, die zusammen 82 Malter Roggen, 9 ℔ 10½ Sch. Konst. Pfennige für Fleisch und 40 Hühner gaben. Dazu kamen Zinse von einigen leerstehenden Hofstätten, von der oberen und unteren Mühle, und eine ungebaute Mühlstatt[5]). Dieser Besitz war aber schon zu Beginn des 14. Jahrh. in kleinen Teilen verpfändet an Hartmann v. Enslingen, an einen v. Essendorf, Manz v. Hornstein, einen v. Mundeldingen und Lutram v. E. Diese Pfänder begegnen uns später noch manchmal, teilweise in Lehen verwandelt. Die Landau selbst haben 1366 5 Güter als Pfand. Friedrich Humpis zu Waldrams verkaufte 1556 an die Gemeinde E. einen Hof bei der Salemer Zehntscheuer an der Straße nach Binzwangen und eine Mühlstatt zwischen E. und Herbertingen an dem Furt um 2900 fl., nachdem er sie vom österreichischen Lehensverband gelöst hat. 1325 erhalten Konrad und Burkhard v. Freyberg 2 Güter als Pfand für Dienstgeld, das ihnen Herzog Leopold schuldig ist; der Hof, den 1538 Kaspar v. Freyberg v. Aulfingen um 700 fl. an Heiligkreuztal verkauft, gehörte wohl dazu. 1404 hat Jos von Reischach einen Hof als Pfand[6]).

Das Salemer Lagerbuch von 1320 zählt in E. 11 Güter auf, darunter einige kleine; 1465 sind es 11 Höfe, 3 Lehen und einige kleinere Stücke.

---

1) 1405 gehen mit der Burg Habsberg 4 ℔ H. Vorzins aus der Maiensteuer der Buchauer Güter zu E. an Gundelfingen zu Neufra. Fürst. 6, 47.

2) St. Hk. 21 a. — 3) Fin.Arch. — 4) St. Hk. 10, St. Buchau 36 f.

5) Habsb. Urb. 1, 385 f.; dazu ein etwas älterer Rodel von ca. 1290 mit auffallend abweichenden Namen, ebd. 2, 1 S. 159; vgl. 2, 1 S. 227 f. (1, 385).

6) Rath. E.; vgl. St., Vorm. österr. Lehen 77 (1498); Hohenberg 52; Hk.

Schon 1241 hatte Graf Ulrich v. Helfenstein einen Hof gegeben, um 1280 Königsegg bzw. Gruli, weiteres war vom Deutschorden (1273, 1299; mit der Vogtei, die Graf Konrad von Landau dazugab), 1274 von Konrad Murzel, 1324 von Konrad dem Wilden, 1327 von dem Kirchherrn Konrad in Magenbuch, 1357 von Konrad Ranz zu E. und von Hartnid v. Bartelstein, 1360 von dem Priester Albert dem Arzt, Spitalmeister in Biberach, gekommen. 1310 hören wir von einem Streit mit zwei Brüdern Griulin, wobei das Kl. durch Brand geschädigt wurde; 1530 stritt man sich wegen eines Kirchsteigs über ein Salemer Gut und über Untergang. — 1335 erhielt Kl. Habstal einen Hof von Walter Hundübel, der ihn gekauft hatte. Im 14. Jahrh. wird ein Wachszins und einige Lehenstücke von Reichenau genannt. Auch Kl. Isny hatte bis ca. 1300 einen Hof. Kl. Weißenau erhielt um 1200 eine Hofstatt von einem sonst unbekannten Hermann v. Rechberg, ein Grundstück von Truchseß Friedrich († um 1230), Zubehör von Rohrdorf, von dem Biberacher Bürger Bertold Hubmann; es kaufte 1240 eine Wiese von Joh. v. Löwental, dann für kurze Zeit zwei Salemer Höfe. Später wird W. hier nicht mehr genannt [1]). Kl. Mengen verkaufte 1331 eine Wiese; 1377 erhielt eine Menger Pfründe auf St. Joh. Ev.-Altar in der Marienkapelle ein Gut. 1416, 1430 wird hornsteinischer Besitz erwähnt; 1520, 1571 hatte die Stadt Buchau einen Hof [2]). Wenn im 17. Jahrh. die Mehrzahl der Güter als eigen galt, so rührt dies wohl daher, daß die einst zum Bussen gehörigen Güter, von denen nicht mehr die Rede ist, Eigentum der Inhaber geworden waren.

Die Gemeinde E. hatte großen Anteil am Wald Glashart (S. 394). Das Eigentum am Wald Tannenbosch wurde ihr 1716 von Neufra und Stift Buchau [3]) bestritten. Seit Ende des 18. Jahrh. sehen wir die Gemeinde in lebhafter Erregung wegen der Gemeindeallmenden. Schon 1753 hatte das Oberamt Heiligkreuztal die Austeilung der Kälberweide zur Anpflanzung von Kraut oder Rüben gestattet. Um 1764 erhält jeder ¹/₄ J. Wiese, das 1775 auf ¹/₂ J. vergrößert wurde. 1772 wurde das Matzenried oder die Holstetter Steige, ein Gemeindewald von 8³/₄ J., ausgestockt und 1787 zu Gemeindeteilen ausgegeben. Nach langem Streit zwischen Bauern, Seldnern und Tagwerkern wurden 1794 583 Mg. Weiden in 259 Teilen zu je 2²/₈ Mg. verteilt; die Teile fielen nach dem Tod des Inhabers heim. Damit war wohl die Einführung der Stallfütterung verbunden, nachdem ein früherer Versuch wieder aufgegeben worden war [4]). Wie anderwärts hatte sich für die Waldnutzung eine bestimmte Zahl von Gerechtigkeiten herausgebildet. Über das Eigentum am Gemeindewald war 1832—1836 ein Prozeß zwischen der Gemeinde und den Gerechtigkeitsbesitzern, den jene in allen Instanzen gewann (S. 362); 1832 bestanden 146 Brennholzgerechtigkeiten, die nicht mit den Häusern verbunden waren und beliebig verkauft werden konnten; jede hatte 3 Klafter nebst Reisig anzusprechen. Daneben ruhte auf einem Teil der Häuser (1837: 145) ein Recht auf Bauholz, das bis zu einem Bau von 6 Karen ging und immer in Eichenholz gewährt wurde. Die Brennholzrechte (noch 73 mit 114 Besitzern; die andern waren allmählich

---

1) Wirt. und Cod. Sal.; ZGORh. 29 und 42. Mitt. Hohenz. 11, 58.
2) St. Stift B. 5 und 50. Hornst. 108, 131.
3) St. Stadt B. 19, 22.
4) St. Hk. 42; St. Ludw. Nellenb.

abgelöst worden) löste die Gemeinde 1909 mit je 2800 Mk. ab; das Bauholzrecht besteht noch heute[1]).

1717 verkaufte die Gemeinde die bisher ihr gehörige Säg- und Ölmühle samt Gerstenstampf um 820 fl. Apotheke 1879; 1922 selbständig. Die Zahl der Kommunikanten betrug 1680 475; 1690 528; 1762 720; 1909 1300 (Pfarrchron.). 1768 wird die Zahl der Häuser auf 127, die der Familien auf 176 angegeben. 1804 sind es 1326 Einw. 1571 hatte die Gemeinde noch kein Siegel.

Die Pfarrei, zu der früher auch Erisdorf, Marbach und der größte Teil von Neufra gehörte, war immer stiftbuchauisch; der große Zehnte gehörte dem Kapitel des Stifts. 1169 wird ein Priester Ortolf erwähnt, bald darauf ein Wilderich. Die Kirche war quartpflichtig; 1302 wird für die Quart von E. und Mengen ein Pauschquantum von 100 Malter eingeführt. 1399 bzw. 1407 dem Stift inkorporiert. Das Korpus des Pfarrers betrug 1540 80 Malter Getreide, 4 Fuder Stroh, kl. und Jugendzehnte, Jahrtage, Stol und Opfer. Seit 1424 wird eine Frühmesse erwähnt, wohl von der Gemeinde gegründet, die das Patronat hatte, nach späterer Angabe „unter der Direktion, ersten Wahlstimme und falls auch decisiven Entscheidung" des Pfarrers. 1724 hat sie zwei Lehenhöfe. 1848 forderte die Gemeinde das ihr entzogene Patronat zurück. Kapelle U. l. Frau 1693, Neubau 1754, Weihe 1763. Ottilienkapelle 1783, vor 1788 abgebrochen, ebenso eine Kapelle zur hl. Dreifaltigkeit. Kapelle des hl. Georg an der Straße nach Neufra 1893 abgebrochen. 1693 Kapelle z. hl. Elogius. Ein von Pfarrer Bendel gestifteter Fonds wurde zu einem Armenhaus verwendet[2]).

Seit Mitte des 13. Jahrh. wird in E. ein Schwesternkonvent erwähnt. Stift Buchau tauschte 1254 mit den Schwestern (sorores) von E. eine Hofstatt, 1265 erwarben diese einen Hof und werden auch 1275 genannt (magistra et conventus major). Im Jahr 1357 aber erwarb Kl. Salem zwei Güter in E. von einem Priester und von einem Arzt in Mengen, beidemal mit der Bemerkung, daß sie früher den Schwestern von E. gehört haben. Offenbar hatte auch der Konvent selbst, der nicht mehr erwähnt wird, aufgehört[3]). Eine Schule wird vor dem 18. Jahrh. nicht erwähnt; 1811 waren es 2, 1822 3 Lehrer[4]).

Adel[5]): Erliwin v. E. gab um 1100 zwei Höfe in Ostheim an Zwiefalten. Im 13. Jahrh. im unteren Lautertal Ritter v. E. als wart-

1) Nach Güterbuch von 1844; Akten: Rath. E. A 11 4; Akten des Oberamts; Prozeßakten beim A.G. (1796 Bauholzrecht eingeschränkt. OA.)

2) Cod. Sal. 1, 23; Necrol. I, 248; weitere Wirt. und Cod. Sal.; St. B. 37 (1322, 34 Swigger v. Stoffeln; 1389 bis 1399 Mark. Humpis, vorher Gg. Marschall v. Pappenheim). Neubau des Pfarrhofs 1665 (Rath.).

3) Wirt. Urk. 5, 59; 6, 218; Freib. Diöz.A. 1, 109; 1357 Gut, „das wilond waz der Swöstro von E.", Regensburg unter E.

4) „Schulbuch" von 1822 bis 1906 und Schulchronik von Pfarrer Fridinger im Rath.

5) Über den Adel: SS. 10, 116; Cod. Sal. 1—2. Wirt. 2, 366 4, 145; 8, 164 f.; ZGORh. 31, 78, 137. Zweifelhaft Wirt. 6, 328 f. Über die Leutrum v. E.: Gerh. Graf Leutrum v. E., Gesch. d. reichsfreih. und gräfl. Hauses v. E. 1893. Wirt. 5, 59, 236 (nach den milites); 6, 285, 422; 10, 144; 11, 201, 399 f.; Cod. Sal. 2, 551, 553. Hk. 172,

steinische Ministerialen; Bertold und Heinrich 1208; 1246, 63 Albero; auch am Bodensee, 1254 Witwe des Ritters Albero v. E. mit Söhnen Albero, Hr. und (1273) Nordwin; vielleicht sind auch die „freien Leute", genannt v. E., mit Besitz in Tüfingen, hierherzuziehen. Außer dem Namen ist bei diesen allen keine Beziehung zu E. zu finden. Von einer Burg ist nie die Rede; nur im Ried findet sich der Flurname Burgend, Burgemd. In E. selbst finden wir seit 1254 das Geschlecht der Liutram von E., dessen Stellung nicht deutlich wird. Der Name spricht für Adel, anderes dagegen. 1356 verkauft Kunz Liutram v. E. den Brül zu E. bei der Mühle an den ehrbaren Knecht Albrecht Hanenbiz (v. Bartelstein); 1367 erhielten sie den Maierhof, den sie wohl längst innehatten, als Lehen. Seit Ende des 13. Jahrh. (1293) saß ein Zweig der Familie in Biberach, ein anderer seit 1310 in Eßlingen. Aus dem Eßlinger Zweig erwuchs das noch jetzt blühende freih. und gräfliche Haus der Leutrum von Ertingen. Im 15. Jahrh. hören die Beziehungen zu E. auf. Wappen nicht einheitlich: 1361 hat Ludwig v. E. in Biberach einen Widderkopf in einem Rahmen, 1356 Kunz Liutram v. E. einen Mannsrumpf mit Bockshörnern (wie Andelfingen); die Eßlinger Linie hat einen Steinbock. An anderen Familien treten die Griuli (Griuwel) und die Murzel schon im 13. Jahrh. hervor [1]).

Parzelle: Riedmühle, 1910: 17 kath. Einw. Im 15. Jahrh. heiligkreuztalisch. 1475 verleiht das Kloster die Mühle gegen 16 ℔ H., ein Viertel Eier und 8 Hühner im Jahr an Hans Biel. Die Inhaber der Buchauer oder Korneliergüter waren in die Mühle gebannt. (Hk. 1127 a; 1174.)

Abgegangen: Hegheim (1269 Hegeheim), 2 km südsüdöstl. von E., östl. von der Straße nach Marbach; hatte Ortsadel: ca. 1265 wird ein Ritter v. H. erwähnt, 1267 ff. Konrad v. H., 1271 als Knecht (Edelknecht) bezeichnet, vielleicht Sohn des Ritters, später Bürger in Überlingen. Dieser Konrad gab seinen Besitz in E. und H. an den Deutschorden zu Altshausen, der von Graf Konrad v. Landau 1282 vorläufig, 1299 endgültig auch die Vogtei über diese Güter erhielt, um sie nun sofort an Kl. Salem zu verkaufen, das hier schon 1294 von Ulrich v. Königsegg Besitz erworben hatte. Stift Buchau, von dem der Besitz Pfefferlehen war, verzichtete 1299 auf seine Rechte gegen gleichen Zins von 1 ℔ Pfeffer. 1327 kam noch einiges von dem Kirchherrn Konrad v. Magenbuch dazu. Ein Teil des Salemer Gutes war bis 1301 zeitweise dem Schwesternkonvent in Saulgau überlassen. Später wird der Ort nur noch als Flurname erwähnt [2]).

Holzstetten (1291 Holzstetten, 1321 Holstetten). Die Söhne des Ritters Ulrich von Altshausen, landauische Ministerialen, verkaufen hier

---

174 f., 333; Habsb. Urb. 2, 1, 251. Als Maier sieht sie schon Buck an; Vierteljh. 105 f. Was Leutrum S. 22 von einer im Bauernkrieg zerstörten Stammburg sagt, ist ohne Beleg; Buck erwähnt eine kleine Burg auf einem im 19. Jahrh. abgetragenen Hügel beim Maierhof; Vierteljh. 1878, 105 f.; vgl. Alberti und Kindler v. K.

1) Wirt.; Cod. Sal.; Hk.

2) Cod. Sal. 2, 54, 263, 452, 551, 559; 3, 31, 91; Wirt. 6, 284 f.; 7, 37; 8, 339 f.; 11, 202, 230, 511; Mitt. Hohenz. 4, 7.

1291 einen Hof an die Wurzel von E.; 1321 verpfänden hier die Grafen Eberhard v. Landau, Vater und Sohn, einen Hof an Hr. und Mangold v. Hornstein, der dann wohl mit E. weitergeht. Später nur noch als Flurname (ein Mannmahd zu H., da der Brunn inne stat 1356). Reichenau verleiht 1390 einen Hof zu Ertingen im Dorf, „da man daz nämpt ze Holzstetten"; der gleiche ist wohl gemeint, wenn 1368 ein Hof in E. an Gremlich von Pfullendorf verliehen wird [1]).

Flurnamen: Esch in rauhe Löhen; Eisewerzlachen, zu Huckebrugg. (LB. 1560.) Mönchwies, Sodach, Espan, Breite, Stefans Breite, Atzensee, Wülflingbaind, Hundpißbreite, Isenbrechtslache.

1712: Brielespan. 1783 (LB.): beim Marbaum. — Diebsteig (jetzt Tiefsteig). — Brül: nach dem Güterbuch von 1844 Wiesen von vorzüglicher Qualität. — 1345: Mitteltal, Bossental, Isenbrechtlachun, Blankensee. 1357: ze Walters Grebern, in der Wülfinen Bünde, ze dem Wartbom. 1345: ze Rügelingen, im Ösch gegen Neufra (Hk.)., 1548: zu Riedlingen, 1712: Wiesen im Weiler.

E. ist nach Markungsfläche unter sämtlichen Gemeinden, nach Einwohnerzahl unter sämtlichen Landgemeinden des Bezirks die größte. Ein beträchtlicher Teil der Markung, 29% oder nahezu $1/3$, entfällt auf die 721 ha großen Waldungen, davon 105 ha Staats-, 616 ha Gemeindewald. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 220 ha der Gemeinde, darunter 22 ha (zerstreut liegend) einzeln verpachtet, 6 ha an den Farrenhalter vergeben, alles übrige, 192 ha (11 ha Äcker, 50 ha Wiesen, 131 ha Wechselfelder), ist Allmendland (seit 1794, früher Weideland), allmählich, insbesondere durch Trockenlegung des Donaurieds, verbessert, in 259 Losen von je $2^1/_4$ Mg. an die Bürger unentgeltlich vergeben (1000 Mk. Einstandsgeld, jährlicher Allmendpreis 4 Mk., mit Pflöcken oder Marksteinen versehen) und von günstiger Wirkung, da viele Kleinbetriebe vorhanden sind, welche durch den Allmendgenuß gekräftigt werden, und auch eine willkommene Stütze für die alten und unbemittelten Einwohner. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 265, darunter 16 mit unter 2 ha, 106 mit 2—5 ha, 128 mit 5—10 ha, 12 mit 10—20 ha, 3 mit 20—30 ha. Der Freihof (s. o.) ist kurz vor dem Krieg verkauft und aufgeteilt worden. Während noch vor 10—20 Jahren die Übergabe des ganzen Anwesens an einen Erben mit Abfindung der übrigen Erben üblich war, findet neuerdings Aufteilung der Güter mehr und mehr Eingang. Die Bodenverhältnisse sind günstig: im Donauried leichter Moorboden auf Kiesschicht, im übrigen meist schwere Lehmböden. Auf dem Ackerfeld werden in dreifeldriger Wirtschaft mit ganz reiner Scheidung der Ösche angebaut an Getreide hauptsächlich Gerste (320 ha) und Dinkel (220 ha), auch Haber (70 ha), Roggen (40 ha), Weizen (32 ha), ferner Kartoffeln (135 ha), Kohlrüben (95 ha), Runkelrüben (50 ha), Konservenerbsen (20 ha), Klee (158 ha), und zwar fast nur Rotklee, etwas Reps, Mohn, Flachs (für den Hausbedarf). Ein erheblicher Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 6665 Ztr., als Saatgut 53 Ztr., an Haber 32 Ztr.) und Kartoffeln kann jährlich abgesetzt werden. Die ausgedehnten Wiesen,

1) Wirt. Urk. 9, 416; Hk. 272, 286, 586; Karlsr. Kopialb. 1106.



die 429 ha, d. i. mehr als 1/4 der landwirtschaftlichen Fläche, einnehmen und fast alle im Donau- und Schwarzachtal gelegen sind, waren früher Weideland, sind aber durch Entwässerung und gute Düngung im Ertrag sehr gehoben worden, durchweg zweimähdig und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Mit Pferdezucht geben sich etwa 10 Landwirte ab (10—15 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Simmentaler) bildet einen Haupterwerbszweig. Haltung der Farren, 9—10 meist erstklassiger Art, in eigener Regie der Gemeinde. Das Ertinger Rindvieh, eines der schönsten im Bezirk Riedlingen, ist als Nutz- und Zuchtvieh sehr gesucht. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Molkereigenossenschaft (1921 246 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 572 000 Liter, ausbezahlte Milchgelder 756 000 Mk.), das Mastvieh nach Stuttgart und Ulm; von Viehmärkten werden namentlich diejenigen in Riedlingen und Herbertingen befahren. Etwas Schafzucht. Die Schweinezucht und -mast dient nicht nur zum eigenen Bedarf, sondern auch zum Verkauf und ist so bedeutend, wie kaum in einem anderen Orte des Bezirks; es sind stets 200 bis 300 Mutterschweine vorhanden. Die Ziegenhaltung ist in Zunahme. Namhafte Geflügelhaltung mit Verkauf von Geflügel und Eiern nach auswärts; 1 Zuchtstation. Bienenzucht vereinzelt in größerem Umfang. Der Obstbau, vor 30 Jahren noch unbedeutend, ist in steter Zunahme und gewinnt allmählich Bedeutung; viele Neuanlagen. 1921 1700 (ertragsfähige) Apfel-, 1200 Birn-, 600 Pflaumen- und Zwetschgen-, 50 Kirschbäume. Mehrere Baumschulen. Fischerei im Ertingerbach, in der Schwarzach, sowie in mehreren Weihern am Ertingerbach (Forellen, Saiblinge, Karpfen). Firma Bühler-Gropp bedeutende Fischzuchtanstalt (30 Teiche) und Fischhandlung. An Gewerben sind die ortsüblichen gut vertreten; 7 Gast-, 4 Schankwirtschaften, 12 Kram- und Spezereiläden. Die früher bedeutende Leineweberei (noch vor 100 Jahren etwa 60 Betriebe) hat ganz aufgehört. 4 Mahl-(Kunden-)mühlen, darunter eine Genossenschaftsmühle mit über 200 Mitgliedern. Außerdem folgende größere Betriebe: seit 1920 Dampfsägewerk und Parkettfabrik von O. Preßmar (40 Arbeiter), Seidenspinnerei (Filiale der Firma Springer, Isny) mit 60 meist weiblichen Arbeitern; Samtschneiderei der Firma Ott in Ebingen mit 20 (meist weiblichen) Arbeitern, Hadersortieranstalt der Firma Walker in Rottenacker mit 30 (meist weiblichen) Arbeitern. Windenfabrik J. Lock mit 10—20 männlichen Arbeitern. In kleinem Umfang Hausindustrie für die Strumpfstrickerei der Firma Gröber in Neufra (auf Näh- und Strickmaschinen). Etwa 10 Personen geben sich mit Hausierhandel in Woll- und Kurzwaren ab. 3 große Kies- und Sandgruben, 1 Lehmgrube. Der Wald gibt viel Arbeitsgelegenheit, Gras- und Streunutzung und reiche Erträge in die Gemeindekasse, so daß bis jetzt keine oder nur geringe Gemeindeumlage notwendig geworden ist. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Ortsviehversicherungsverein, Ortsbauernverein, Obstbauverein, Darlehenskassenverein, Getreidemühlengenossenschaft, Dreschgenossenschaft, Männergesangverein, Krieger- und Veteranenverein, Turnverein, Jünglings- und Jungmännerverein, Jungfrauenverein.

1908 wurde die ganze Gemeinde mit modern ausgebauter Ortswasserleitung versehen. Kostenaufwand 180 000 Mk. Wasserzins wird nicht erhoben. 1913 OEW., August 1922 323 Anschlüsse.

In der Gemeinde befindet sich ein Spital für alte, versorgungsbedürftige Einwohner.

21. Friedingen.

Pfarrdorf, 9,8 km westnordwestl. von Riedlingen; am Rathaus 651,27 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 347 Einw. (1910: 310 und zwar 309 kath., 1 ev.). Post- u. Telegr.-Hilfst. Markung 1226 ha. 76 Wohnhäuser.

In einem Wiesentale der Alb am Fuß des Linsenberges (S. 139 f.), an der Straße Riedlingen—Gammertingen liegt F., dessen Häuser mit der Kirche noch etwas bergwärts ansteigen. 1750 erfolgte der Bau der jetzigen Kirche, deren Turm als Dachreiter auf dem Westgiebel sitzt und ein Satteldach mit Treppengiebel trägt. Das Portal an der Westfront hat eine hübsch gebohlte Türe mit schönem Beschläg. An den abgerundeten Chor ist südlich die zweistockige Sakristei angebaut. An der Flachdecke des Chors umfaßt eine barocke Stuckrahme ein modernes Bild (Maria aus dem Grab erstehend). Barock sind auch noch die Apostelkreuzumrahmungen und die Rampen der beiden Emporen, die einfach stukkiert sind. Über dem Chorbogen ist das Stuckwappen von Heiligkreuztal angebracht. Die Deckenmalerei im Schiff ist dem hl. Blasius gewidmet. Das Hauptbild stellt die Enthauptung des Heiligen dar. Vier Medaillons umkränzen dasselbe: Blasius mit der Kerze den Knaben heilend, Blasius in Betrachtung vor einer Höhle lesend wird von den Feinden erspäht, Blasius als Bischof erhält eine Engelserscheinung am Meeresufer; das vierte ist abgefallen. Diese Bilder sind von J. G. Meßmer 1761. Die Innenausstattung vom Restaurationsjahr 1892 ist nicht glücklich: drei neue Barockaltäre, Chorgestühl und Kanzel. Eine Pieta ist gute alte Holzschnitzerei. Das hübsche Prozessionskreuz und das Triumphkreuz gehören dem späten Barock an. Denselben Stil zeigen die schönen Zinnleuchter. Vier Holzleuchter sind Louis XVI. Auch ein ex voto-Täfelein des hl. Blasius als Viehpatron ist noch vorhanden. Zum Kirchenschatz gehören: ein Kelch mit einfachem Sechspaßfuß, Augsburg, G. R.; ein Kelch mit gepreßtem Bandornament, Augsburg, Franz Thaddäus Lang; ein gotisches Versehziborium, kupfervergoldet, an dessen Behälter 6 Passionsdarstellungen in roher Weise graviert sind. Der Deckel hat einen Turmhelmaufsatz, der gekrönt ist mit einer Madonna mit Kind im Strahlenkranz. Das silberne Gefäßchen für Hostie und Krankenöl trägt als Deckelabschluß ein schönes Kreuzchen. Die Glocken stammten von 1896. Im Pfarrhaus ist ein Zimmer mit Stuckdecke versehen. Im Ort steht noch ein interessanter Fachwerkbau, datiert 1623.

In F.[1]) (904 Fridingon, PN. Frido) hatte am Ende des 9. Jahrh. Kl. Reichenau 8 Güter, die zeitweise einem Priester Isanrich überlassen wurden; über die Herkunft und das spätere Schicksal dieses Besitzes erfahren wir nichts. Die Herren von Friedingen, die in anderen Orten unseres Oberamts genannt werden, haben keine Beziehungen zu unserem Dorfe und gehören wohl alle zu F. im badischen Amtsbezirk Konstanz. Der Rechtszustand in F., wie er seit Ende des 13. Jahrh. allmählich heraustritt, ist wohl am ehesten so zu verstehen, daß der Besitz eines Maierhofs oder Ortsadels, wie wir das auch sonst sehen, in die Hand

1) Quellen: Wirt. und Hk.; vgl. S. 276 f.; Lagerbücher von 1700, 1716, 1792 im Fin.A. Chronik 1834—1912 im Pfarrh.; Hornst.

des Hochgerichtsherrn (Veringen) gelangt war [1]), während Teile desselben an andere Adelsgeschlechter fielen. Im Jahr 1286 verkaufte Graf Hr. v. Veringen an Kl. Heiligkreuztal allen seinen Besitz in F. mit allem Zubehör, insbesondere Gericht, Ehafte, Zwing und Bann, Fischwasser und Mühlrecht, 12 Bauerngüter, 4 Schupposen und 3 kleinere Gütlein, auch zwei Wälder Schopfloch und Harthausen, um 130 Mk. Silber [2]). Vorbehalten waren nur die Eigenleute und die als (rechte) Lehen verliehenen Besitzungen. Erst im Jahr 1357 verkaufte Graf Hr. v. Veringen die Eigenleute und dazu alle Vogtei- und andere Rechte um 200 ℔ Heller an das Kloster, das diesen Besitz bis 1361 den Grafen v. Landau als Leibgeding überließ.

Auch den Besitz der anderen Geschlechter zog das Kloster an sich, hauptsächlich einen wohl zu Habsberg gehörigen Anteil des Gg. Truchseß v. Ringingen 1403 (Hof, Anteil am Brül, großem und kleinem Zehnten mit allem Zubehör an Zwingen, Bännen und Gemeinmärken) um 500 ℔ Heller. Greifensteinischen, teilweise von Landau zu Lehen rührenden [3]) Besitz (seit 1292), Lehen der Enslingen und Hornstein; 1298 den Wielandhof, Afterlehen des Konrad Schiltung von Gundelfingen bzw. Veringen, 1382 ein Gut der Hanenbitzin, Lehen von Stöffeln zu Justingen; 1342 Besitz des Appe v. Eichen, Bürgers zu Mengen, mit einem Korngaden im Kirchhof, 1383 ein Gut von Strobel von Reutlingen; 1291 ein Gut von Konrad v. Grüningen, 1306 „am Lisiberge“ von „dem von Liebenstein“ (Burkhard), 1350 ein Zehntlein von Heinz v. Pflummern. Seit 1337 hornsteinischen Besitz, Lehen und Eigen.

1422 machte Konrad v. Landau, Halbritter, Ansprüche an den Heiligkreuztaler Besitz, weil die bei der Rückgabe des Leibgedings (1361) gestellten Bedingungen nicht eingehalten worden seien. Wie es scheint, beruhigte er sich bei der ablehnenden Entscheidung nicht; denn 1438 ist von „Nam und Angriff“ die Rede, „so Herr Konrad sel. v. Landau vor Ziten zu Fridingen tet“.

Am Gründonnerstag 1499 brannte der größte Teil von Häusern und Scheuern zu F. nieder. Dies gab den Anlaß, daß das Kloster sowohl den Abgebrannten als den anderen die seither als Fallehen verliehenen Güter als Erblehen überließ, wohl um damit die Bauern zum Wiederaufbau ihrer Anwesen zu veranlassen. Es waren im ganzen 17 Güter und einige Selden, die aber das Kloster teilweise später wieder zu Fallehen zurückkaufte.

Im Verhältnis zum Klostervogt in Sigmaringen nahm F. eine Sonderstellung ein, wohl weil es nicht mehr im Bereich der Grafschaft Sigmaringen lag (vgl. aber Ertingen). Die Verpflichtung des Klosterschreibers, dem Vogt die Malefizsachen anzuzeigen, bezog sich nicht auf F. (1542). 1579 wurde verglichen, daß hier die hohe und malefizische Obrigkeit wie die niedere dem Kloster gehören solle, daß aber peinliche Frage der Übeltäter, Rechtsprechung und Exekution zu Sigmaringen

---

1) Vgl. S. 332; Brül heißen die besten Wiesen beim Dorf; zwei Breiten 1411; Hk. 468, 603, 962. Von einer Burg keine Spur.

2) Gräfin Sophie v. Veringen hatte schon 1278 ihr Gut samt den beiden obengenannten Hölzern gestiftet; Hk. 88.

3) St. Landau 1: her Cune v. Grivenstain hat von mir ze Lehen den Zeheden ze Vridingen (vgl. S. 311).

vorgenommen werden müsse. Erst der Vertrag von 1719 verlegte den Prozeß und die Exekution nach Heiligkreuztal[1]).

Mühlebau 1406; der Müller war schon 1408 verarmt; 1838 in die Mühle zu Andelfingen gebannt (1545: S. 366; 1741: S. 382). Einige Urfehden lassen lebhafte Teilnahme am Bauernkrieg erkennen. Das Tauf- und Eheregister von 1651 zeigt zahlreichen Zuzug von auswärts, Bayern, Tirol, Schweiz; ein Teil der Familien blieb bis heute. 1737 neue Gemeindeordnung. 1792 besaß die Gemeinde 2 J. Wiesen, 140 J. Äcker und Plätze, 30 J. Wald, ein Gemeindehaus und eine Scheuer. 1801 wurden die Allmenden zunächst probeweise unter die 55 Bürger ausgeteilt, jedem 14 Stück, die bei jeder Hausgerechtigkeit bleiben sollten. Das Eigentum blieb der Gemeinde (Rath.).

Einen besonderen Streitpunkt zwischen Kloster und Gemeinde bildeten die Wälder. Die älteren Quellen nennen als Eigentum des Klosters die Wälder Schopfloch und Harthausen. Im Jahr 1615 mußte die Gemeinde das Eigentum des Klosters an ihren Wäldern anerkennen und sich den Bezug von Bau- und Brennholz nicht als ein Recht, sondern nur als eine Gnade bewilligen lassen. Das Kloster behauptete das Recht, für sich selbst dort Holz zu hauen oder es anderen zu erlauben. Die Friedinger sollen sich den Platz zum Holzhauen vom Kloster anweisen lassen und nichts über den Bedarf zum Verkauf hauen. Als 1659 die Gemeinde von einem Friedinger für Bauholz Stumpengeld oder einen Trunk begehrte, wurde jeder Gemeindsmann vom Kloster um 1 ℔ Pfennige gestraft. Der Streit hörte aber damit nicht auf; bis ins 19. Jahrh. blieb die Gemeinde dabei, daß die Wälder von Rechts wegen ihr gehören[2]). Im Jahr 1706 stellten sich 20 ledige Burschen den vom Kloster geschickten Holzhauern entgegen; mit dem Ruf: „ihr Burst, greifet an, der Kaiser braucht Leut“ gingen sie zum Angriff vor. Das Kloster aber behauptete, daß die Wälder ihm gehören und daß die Abgabe von Holz an die Bürger eine Gnade sei, um die sie bitten müßten. Diese wieder erklärten noch 1810 und 1820, der Vergleich von 1615 sei erzwungen worden, das Kloster habe sich das Eigentumsrecht angemaßt usw. Der Betrag der Holzteile wurde allmählich herabgesetzt, 1802 auf 6 und 3 Klafter, 1805 auf 4 und 2 Klafter für Bauer und Seldner, weil die verwahrlosten Wälder nicht mehr trugen. 1837 löste der Staat als Nachfolger des Klosters das Brennholzrecht ab; es waren 59 Berechtigte, darunter 13 mit 4, die andern meist mit 2 Klaftern, zusammen 136 Klafter, wofür 513²/₈ Mg. Wald (darunter 23³/₄ Mg. Ödung) als Eigentum der Berechtigten abgetreten wurde. Gleichzeitig wurde die Weide in den Staatswäldern mit 800 fl. und das Recht auf Ernteweiden mit 500 fl. abgelöst. Die Landgarbe an den Staat war schon 1824 mit 11 004 fl. abgelöst worden. Der Gerechtigkeitswald wurde durch einen Ausschuß verwaltet, zu dem Witwen und auswärtige Gerechtigkeitsbesitzer nicht wahlberechtigt waren. 1850 kaufte die Gemeinde vom Kameralamt die Zehntscheuer und verwandelte sie durch teilweisen Abbruch in Rat- und Schulhaus. Wasserleitung 1878. 1891 Molkerei.

1) Hk. 1264; St., Hk. 8a und 8b.

2) St. Hk. 22b; St. Ludw., Hk. Prot. St. Rep. Forstsachen; Akten im Rath.



Im Jahr 1833 fingen einige Bürger an, in F. nach Erz zu graben. 1838 waren es 8, 1840 12, 1842 22 Erzgraber. Der Bruttoertrag wurde (1844) auf 4—5000 fl. geschätzt, ging aber bald zurück. Um eine zu schnelle Ausbeutung zu verhindern, wurde vom Staat die jährliche Erzlieferung auf 8000 Kübel festgesetzt und dieses Quantum 1840 vom Schultheißen unter die einzelnen Gesellschaften der Arbeiter verteilt. Der Absatz ging anfangs nach Laucherttal und Tiergarten, wurde aber seit 1837 für Schussenried in Anspruch genommen. In den sechziger Jahren scheint der Betrieb wieder eingestellt worden zu sein[1]).

F. war bis 1802 Filial von Langenenslingen. 1342, 53 ist von dem „Kirchhof" zu F. die Rede. 1379 stiftete Elsbet v. Hornstein, Konrads v. Rain Witwe, eine Pfründe in die Kapelle des hl. Blasius mit der Hälfte des gr. und kl. Zehnten (= 32 Malter Korn und 2 ℔ H. j.), und einem Zins von 1 ℔ aus ihrem Hof zu F.; Lehenschaft den Hornstein (die gleichzeitig ihren Brül zu F. ans Kloster stifteten). 1545 verkaufte sie Jörg v. Hornstein gen. Hertenstein um 200 fl. an Heiligkreuztal. 1400 war noch die Hälfte des kl. Zehnten (außer Heuzehnten) von Truchseß bzw. Herrlingen dazu gekauft worden. Jeder Maier mußte dem Priester einen Karren Holz bringen; andernfalls braucht er keine Messe zu lesen. 1466 mußte an Sonn- und Feiertagen noch die Kirche in Enslingen besucht werden. 1498 stimmte Herzog Ulrich von Württ. als Patron zu Langenenslingen zu, daß der Kaplan zu F. alle Ämter verkünde und die Leute sich dort begraben lassen, da der Kirchhof geweiht sei. 1672 Kuratkaplanei, und, wie es scheint, 1802 völlige Lösung von Langenenslingen. 1518 wurde die Kirchweih von Trinitatis auf Sonntag nach Michaelis verlegt. 1430 nahm Hornstein ein Spolienrecht am Kaplan in Anspruch[2]).

Vom großen und kleinen Zehnten gehörte 1379 je die Hälfte dem Ulrich v. Herrlingen und den Hornstein auf Schatzberg; die hornsteinische Hälfte kam 1379 an die neue Pfründe, an welche 1400 auch der kleine Zehnte der anderen Hälfte, aber ohne Heu- und Blutzehnten verkauft wurde. 1403 ging diese Hälfte an Heiligkreuztal. Der Noval- oder Weitraitenzehnte gehörte (1662) je hälftig zu Heiligkreuztal und Pfarrei Langenenslingen, wurde aber von beiden der Kaplanei F. überlassen bis zur Besserung ihres Einkommens. Nach der Pfarrbeschreibung von 1829 waren 94 Jauchert = 137 Mg. zehntfrei. Auch ein Bauer hatte Anteil am Zehnten von den umgebrochenen Wiesen.

Abgegangen: Weiler: LB. von 1560; Wiese zum „Weiler"; im Weilertal; hieß er Harthausen? (s. o.).

Flurnamen: Breite, Brül (s. o.), 1411 Pfaffenbühl, Rübbühl, Mettiberg, Rößhart, Eisenbühl, Schopfloch, Derre, Frankenberg, 1545 Brunnen im Espan, 1752 bei der Linde (im Dorf), Tanzplatz, 1557 Öhmdwiese im Brül, „an gemeines Dorfs Wiß gelegen (Rath. Riedl. A V 12), 1460 Feldhüle, Wolfschlugen, Hargarten, Schaufelberg, Heidelberg; 1560 hinterm Sauburkle, zu Feldhile, in Haiden, im Plannefurst, die Mauerwies.

F. gehört nach Einwohnerzahl zu den mittleren bis kleineren, nach Markungsfläche zu den größeren Gemeinden des Bezirks. Übrigens

1) Akten im Rath.; Chronik im Pfarrh.
2) Hf.; 1466: Dom.A. Sigm. XXXVI, 8, 19.

nimmt einen erheblichen Teil der Markung, nämlich mehr als 1/3 (36,1 %), das 442 ha große Waldland ein; davon gehören 207 ha dem Staat, 57 ha der Gemeinde, 14 ha Privaten und der große Rest mit 164 ha ist Gerechtigkeitswald, dessen Geldertrag nach Abzug der Kosten an die derzeit 58 Berechtigten verteilt wird. Fast ausschließliche Erwerbsquelle der Einwohner ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 100 ha der Gemeinde, davon 1 ha verpachtet, 4 ha zur Farrenhaltung, 83 ha als Weideland an einen Schafhalter verpachtet, und 12 ha Allmenden an die Bürger in zurzeit 67 Stücken ausgeteilt, und 3,5 ha der Pfarrei (verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 60, darunter 7 mit unter 2 ha, 7 mit 2—5 ha, 23 mit 5—10 ha, 15 mit 10—20 ha, 8 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld (teils Lehm-, teils Kalk-, teils Sand-, teils Lettenboden) werden teils in drei-, teils in fünffeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (48 ha), Haber (47 ha), Dinkel (35 ha), Weizen (14 ha), ferner Wicken (21 ha), Erbsen (23 ha), Kartoffeln (95 ha), Kohlrüben (37 ha), Runkelrüben (12 ha), viel Klee und Esparsette (123 ha), etwas Reps, Mohn und Flachs (für den Hausbedarf). Von dem Ertrag an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste 979 Ztr. zur Ernährung, 55 Ztr. zu Saatgut, an Haber 254 Ztr.) und Kartoffeln kann jährlich abgesetzt werden. Die mäßig ausgedehnten Wiesen sind zweimähdig. Der dritte Schnitt wird teils grün gemäht, teils kommt das Rindvieh im Herbst auf die Weide. Mehrere Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab. Die Rindviehhaltung (Simmentaler, Regiefarrenhaltung) bildet einen Haupterwerbszweig. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1920 58 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 183412 Liter, ausbezahlte Milchgelder 137582 Mk.), das Vieh an Händler und auf die Märkte in Riedlingen. Auf der Markung mit ihren ausgedehnten Weiden laufen im Sommer 250—300 Schafe. Schweinezucht und -mast sowie Geflügelzucht sowohl für den Eigenbedarf als zum Verkauf. Der durch das Klima nicht begünstigte Obstbau ist dennoch von nicht geringer Ausdehnung und unmittelbar beim Ort sieht man schöne Obstbäume; 1921 400 (ertragsfähige) Apfel-, 100 Birn-, 50 Pflaumen- und Zwetschgen-, 100 Kirschbäume. Die Gemeindejagd ist verpachtet. Von einigen Einwohnern werden Schnecken gesammelt und verkauft. An Gewerben nur wenige ortsübliche; 1 Gast- und Schankwirtschaft. Die Waldungen gewähren manche Verdienstgelegenheit. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Darlehenskassenverein (1921 58 Mitglieder, 1596285 Mk. Umsatz), Ortsviehversicherungsverein, Krieger-, Bauern-, Frauenverein, Männergesangverein. OEW. (Ende August 1922 65 Anschlüsse). Ein fahrender Bote von Ittenhausen nach Pflummern und zurück täglich.

22. Göffingen.

Pfarrdorf, 4,7 km östl. von Riedlingen; am Schul- und Rathaus 546,80 m über NN. Gemeinde III. Klasse, mit 8 Gemeinderäten. 242 Einw. (1910: 234, und zwar 233 kath., 1 ev.). Haltepunkt, Post- und Telegr.Hilfst. Markung 319 ha. 54 Wohnhäuser.



Die ursprüngliche Siedlung zerfällt in zwei getrennte Teile, den Hügel mit der Kirche und dem nördlich angrenzenden, die noch heute so genannten Schloßhöfe umfassenden Burgbezirk, dann die als Straßendorf beiderseits der Landstraße sich hinziehenden Häuser, die auf der alten Landkarte erst jenseits der Kanzach beginnen, heute aber in längerem Zug sich um das Schloßgut gruppieren. Die Pfarrkirche zum hl. Nikolaus, 1422 als Kapelle genannt, ist ein nach Architektur und Ausstattung einheitliches Rokokowerk von 1763 (1869 erneuert). Schon im Äußeren mit dem halbrunden Chor, dem Volutenumriß des Westgiebels und dem davorgestellten Turm mit Haube auf einem durch Pilaster und Nischen gegliederten Achteck; mehr noch im Innern, wo Stukkatur, Malerei und Ausstattungsstücke stilistisch zusammengehen. Die mit Rokokokartuschen stuckierte Flachdecke trägt ein großes Gemälde, signiert: M. Kuen pinxit anno 1763: In einem Säulenrundbau empfängt die Madonna die Huldigung der Weltteile, der Kirche und des hl. Nikolaus. An den Wänden in Stuckrahmung und an der Brüstung der Westempore sind Grisaillen allegorischen und biblischen Inhalts. Die Flachdecke des Chores zeigt das Gemälde des letzten Abendmahls in einem Kuppelsaal, dessen Vorhänge von Engeln gehoben werden; an den Wänden Darstellung der Kardinaltugenden. Am korbförmigen Chorbogen erscheint das hornsteinsche Wappen. Die Altäre haben zum Teil gute Heiligenfiguren, die Kanzel treffliche Puttenköpfe. Chor-, Beichtstühle und Schiffsgestühl ähneln sich in Umriß und Kammornament, und schließlich fügen sich Altarleuchter, Reliquienständer und Kanontafeln und Statuenkonsolen dem Bilde völlig ein. Der Kirchenschatz birgt ein spätgotisches Vortragekreuz, ein kupfervergoldetes Ziborium von 1643, einen schmucklosen Augsburger Kelch von C. X. Stippeldey mit Stifteraufschrift (1777/79), eine Platte mit Meßkännchen, sowie ein schönbeschlagenes Missale, beide in Empire.

Eine Glocke von 1768 unter Marquard v. Hornstein von J. D. Schmelz in Biberach gegossen.

Im Pfarrhaus befindet sich das Porträt eines jungen Geistlichen, bez. Joachim Pfister pinxit anno 1761 und des Bertold v. Stein, letzteres 1804 im Auftrag des Pfarrers Kuenz nach einem alten Bild gemalt.

Das Schloß der Hornstein [1]), 1670 neu aufgebaut und 1812 abgetragen, stand auf dem Hügel nördlich der Kirche, der seinen Abfall gegen Süden und Mauerreste, im Boden steckend, erhalten hat, während von der Böschung gegen Norden nur noch ein Teil erhalten ist. Es war ein mit Ecktürmchen, Fachwerkaufbauten und Treppengiebeln reich versehener Bau. — Im Gasthaus zum Adler, am Fuß des Berges, hat sich ein eiserner Ofen von 1721 erhalten. Auf dem Weg zum Bussen befindet sich die 1908 neu gebaute „Bussenkapelle".

G. (1225 Gephingen, PN. Gaffo?) ist erstmals genannt unter den Besitzungen, die Kl. Reichenau von dem 973 verstorbenen „Herzog Bertold" erhielt (S. 287), und dauernd stand der Ort bis ins 19. Jahrh. als Lehen in Beziehung zu diesem Kloster. G. hatte Ortsadel; 1225 Ritter Hr. v. G.; Konrad ist 1293 Mönch in Zwief. [2]) (Pfaff). Als Nachfolger

---

1) Gutes Bild von 1590 auf der Reulinschen Karte. Neben dem Schloß noch die alte Burgmauer.

2) Wirt. 3, 175, 240; Werner, Reinher, Engilrat, Anna v. G. Necrol. I.

erscheinen im 14. Jahrh. (1310 ff.) die Hornstein [1]), zuerst Hans mit seinem Bruder Walter, dann allein, bis er, wie es scheint [2]), 1375 das Dorf an die Kinder Bertolds v. Stein v. Klingenstein verkaufte. Um 1454 verkaufte Konrad v. Stein die Herrschaft wieder an Lux v. Hornstein, der 1462 bei Seckenheim fiel. Seine Tochter Magdalene brachte das Dorf ihrem Gemahl Bertold v. Stein zu; von ihm (bzw. seinem Vater Hans) kaufte es 1472 Konrad v. Stein zu Uttenweiler, und dessen Söhne Marquard und Konrad verkauften 1476 das Dorf mit dem Burgstall auf dem Bussen und den Besitzungen Amelhausen und Erklingen an Brun v. Hertenstein um 4500 fl.; im Besitz der hornstein-hertensteinischen Familie blieb es, bis im Jahr 1790 Marquard v. Hornstein, unter Vorbehalt der Rechte der Ritterschaft, das Dorf samt Kirchensatz und Fischenz, Schloß und Schloßgut, Burgstall Bussen nebst den Besitzungen Amelhausen und Erklingen, die Güter Zollenreute und Vogelsang in der Landvogtei, endlich die Güter Gluizenhofen um 275000 fl. an den Fürsten Karl Anselm v. Thurn und Taxis verkaufte, und zwar Dorf und Schloß als Lehen von Reichenau (bzw. Konstanz), Bussen, Amelhausen und Erklingen als Lehen von Österreich, ebenso Zollenreute und Vogelsang; endlich Gluizenhofen als Eigen. 1806 kam G. unter württembergische Hoheit.

Bis gegen Ende des 16. Jahrh. war die Ortsherrschaft im unbestrittenen Besitz der hohen und niederen Gerichtsbarkeit. Seit 1583 beanspruchten aber die Truchsessen das hohe Gericht, verfochten diesen Anspruch mit vielen Gewaltsamkeiten, fielen einigemal in das Dorf ein und erst der Verkauf von 1790 machte dem Streit ein Ende. Die schöne Reulinsche Karte (S. 279) verdankt diesem Streit ihre Entstehung [3]).

Ein genaues Lagerbuch über den Ort haben wir erst aus dem Jahr 1690 [4]), nachdem im Dreißigjährigen Krieg das ganze Dorf ruiniert und fast 30 Jahre lang verödet gewesen, dann aber wieder in guten Stand gekommen war [5]). Die Herrschaft schrieb sich hier alle Gerichtsbarkeit, das kleine Weidwerk links der Kanzach (rechts war freie Pürsch), ferner den Hirtenstab zu. Zur Herrschaft gehörten 368 J. Wald, wovon 159 J. als „Gemeindsholz" bezeichnet sind [6]). Das „Fischwasser" in der Kanzach

---

1) Vgl. die Stellen bei Hornstein, Register. Die Kaufurkunden vor 1476 sind nicht erhalten; das Lagerbuch von 1817 berichtet, im schwedischen Krieg sei das Göffinger Archiv bei der Flüchtung in die Schweiz auf dem Bodensee untergegangen; 1472 nach St., Adel I, 107; 1476, 1790 in Regensburg. Vgl. St., Lehenleute 20 (Nachtr.). Im landauischen Lehenverzeichnis (S. 311) Mangold v. H. und sein Brudersſohn Johann v. G.

2) Aber 1394, 98, 1406 Burkard v. Hornstein zu G., St. Zwief. 199. Hornst. 105.

3) Zum Streit mit Tr. St., Adel I, 107; St., Tr. v. Waldburg 33. Hornstein 239 ff., 385, 386. Vochezer.

4) OM. Ein LB. von 1476 wird schon 1817 als fehlend bezeichnet; ein Anschlag von 1625 bei Hornstein 470; LB. von 1817 in OM.; Güterbuch 1875 im Rathaus. Über das Schloßgut vgl. Ernst, Mittelfreie S. 75.

5) Vgl. auch: Sonntagsfr. 1914 Nr. 11.

6) 1625: 206 Ehinger J.; Hornstein 470.

besaß sie vom „alten Graben“ bis zur Unlinger Stellfalle. Zum Schloß, das nach dem Krieg fast ganz neu gebaut war, gehörten 69 M. Wiesen und 131 J. Äcker. In jedem Ösch waren 13¼ J. als Fronfeld ausgeschieden, während das übrige die Herrschaft selbst baute. Nach dem Anschlag von 1625 gehörten 31½ J. zum Schloß, das andere war wohl später dazu gezogen. 1690 wird erwähnt, daß im Hohenraingarten früher ein „Schlössel“ gestanden habe.

Im ganzen waren etwa 20 Feuerstätten im Ort: 6 Bauernhöfe, 3 halbe Bauern und 11 Selden. Die Inhaber galten als leibeigen, waren zu ungemessenen Fronen verpflichtet und gaben früher die 3., seit dem schwedischen Krieg nur noch die 4. Landgarbe. An „Ehäften“ waren Mühle, Säg- und Ölmühle, Schmiede und Wirtschaft vorhanden. — Eine statistische Tabelle von 1774 zählt 200 Einwohner (91 männlich) auf. Vor 1514 hatte Jos v. Hornstein einen Weiher an der Kanzach angelegt, der zu Streitigkeiten mit den Truchsessen führte und bald wieder abging; in einem Verhör am Ende des 16. Jahrh. sagt ein Zeuge, wegen des Weihers sei ein größerer Teil des Dorfes abgebrochen und an den Bussen versetzt worden [1]). Eine Ziegelhütte war schon 1817 verschwunden. Die Mühle gehörte um 1300 zur Burg Bussen und war an Ludwig v. Hornstein als Burglehen verliehen. Nach späteren Nachrichten (1817) war das ganze Dorf G., samt dem Pfarrer mit dem Zehnten, darein gebannt [2]). Bei Anlegung des Güterbuchs von 1817 wurden den Höfen Heiligennamen gegeben. Der herrschaftliche Bauhof wurde 1807 verpachtet, das Schloß um 1812 abgebrochen [3]).

Im Lagerbuch von 1476 waren, nach späterer Angabe, 74 J. Wald als der Gemeinde gehörig aufgeführt. 1693 kam der „untere Heidenhau“, 16 J., zum Schloßbau; die Gemeinde erhielt den Schneckenwinkel mit 7 J. 1794 wurde der Soppen- und Sehmplatz, 1795 die noch übrigen Allmenden verteilt; bei letzterer Verteilung erhielt jede Gerechtigkeit annähernd 1 J., zwei weidberechtigte Neuhäusler je ½ und drei andere Neuhäusler je ¼ J., die Bauern unentgeltlich, die anderen gegen einen Jahreszins von 24 bzw. 17 kr., alles zunächst auf 12 Jahre; sie gingen aber stillschweigend in Dauerbesitz über und wurden bald auch verpfändet und verkauft. 1830 besaß jede Gerechtigkeit 1⅜ Mg. Acker in 4 Stücken und 1²/₈ Mg. Wiese in 2 Stücken; 144 Mg. Wald in 6 Stücken waren unverteilt. 1831 wurde das Lettenstöckle, 8⅞ Mg., ausgestockt und verteilt. Nachdem von seiten der Regierung wieder stärker das Eigentum der Gemeinden an den Allmenden betont worden war, wurde 1846 ein Vertrag abgeschlossen, wonach die schon verteilten Allmenden gegen eine Bezahlung von insgesamt 360 fl. an die Gemeinde freies Eigentum der Inhaber wurden, während an den 135 Mg. Wald das Eigentum der Gemeinde insoweit anerkannt wurde, um eine Verteilung dieses Waldes zu verhindern; gleichzeitig wurde das frühere Recht der Gemeinde, zu Brücken und Stegen unentgeltlich Holz zu beziehen, wiederhergestellt. Die Gerechtigkeiten sollten wie bisher verkauft oder verpfändet, jedoch in nicht mehr als 4 Teile zerlegt werden. 1848 erhielten die Gerechtigkeits-

1) Hornstein 245. OA. Friedberg K. III, 1, 18.

2) Habsb. Urb. 1, 393; 2, 163, 249. Güterbuch 1875.

3) Güterbuch 1875. Über die früher in G. aufbewahrte eiserne Hand (des Götz v. Berlichingen?) vgl. Hornstein S. 471.

besitzer die Erlaubnis zur Ausstockung von 30⁵/₈ Mg. im Heidenhau. Im Jahr 1873 wurde das Recht der Gemeinde auf die obengenannte Holznutzung mit zehnmal 75 fl. abgelöst. Jetzt sind noch 24 Waldgerechtigkeiten mit 96 Mg. Wald vorhanden.

Die Gemeinde hatte Weide im Leiterhau, in den von oben her Betzenweiler, Bischmannshausen und Dentingen, von unten her Hailtingen, Burgau und Wolfartsmühle trieben. In Maierhau und Schneckenwinkel, auch Häslinshau, trieben nur G. und Hailtingen. Weiter hatte G. einen Zutrieb in zwei Hailtinger Hölzer, auf einige Dentinger, Heudorfer, Offinger und Hailtinger Äcker, während ein gegenseitiger Zutrieb mit Unlingen schon vor 1690 ausgetauscht war. Bis 1693 war, wie es scheint, die Herrschaft frei von Hirtenlohn; jetzt wurde auf Beschwerden hin 1 Imi Korn von jedem Stück zugestanden.

In einer Urkunde ums Jahr 1260 wird ein Pfarrer (plebanus) von G. erwähnt [1]). Im Konstanzer Steuerbuch von 1275 fehlt aber die Pfarrei und auch in der Folge erscheint der Ort als Filial von Dürmentingen. Im Jahr 1422 stiftete Bertold v. Stein, Halbritter, eine Kaplanei in der Kapelle U. l. Frau und St. Nikolas (1690 Nikolaus); er gab den Laienzehnten zu G. dazu, der 55 Malter gemischtes Korn und 14 Malter Haber ertrug, auch den Zehnten von 61 Mannmahd Wiesen. Auch das Opfer sollte dem Kaplan gehören, außer an einigen Festtagen; das Begräbnis blieb in Dürmentingen. Die Verleihung behielt v. Stein dem Ältesten seines Mannsstamms vor. 1426 präsentiert Bertold v. Stein v. Ronsberg, Halbritter, an Reichenau [2]). Dem Wunsch des Stifters gemäß wurde auch beim Verkauf des Dorfes 1476 die Verleihung der Pfründe den Stein vorbehalten, jedoch 1487 die Wahl des Priesters den Hertenstein zugestanden, während die Stein nur präsentieren sollten [3]). Zur Errichtung einer eigenen Pfarrei kam es erst 1708; die dabei festgehaltene Verpflichtung, daß der Pfarrer an den 4 hohen Festen in Dürmentingen helfe, wurde 1761 durch einen Kreuzgang nach D. ersetzt. Beim Abschied von G. gaben die Hornstein ein Schulhaus, eine Summe zur Aufbesserung der Schulstelle und übertrugen ihr Präsentationsrecht auf diese dem Pfarrer [4]).

Abgegangen: Gluizenhofen, nur als Flurname erwähnt, geht mit G. Das Lagerbuch von 1690 sagt, es seien dort 2 Höfe gestanden, die auf den Bussen eingepfarrt waren; dahin war der Platz (26 J. Acker, 57 J. Wald) dauernd zehntpflichtig (Hornst. 347).

Fast ausschließliche Erwerbsquelle in der nach Einwohnerzahl wie nach Markungsfläche, von der nahezu ⁹/₁₀ auf landwirtschaftlich benutzte Fläche und kaum 8 % auf Waldland entfällt, zu den kleineren Landorten

1) Wirt. Urk. 5, 324.

2) Ein Bettelbrief von 1448 zum Kapellenbau Sonntagsfr. 1913 Nr. 52.

3) St. Riedlingen 5. Nach einer Zeugenaussage vom Ende des 16. Jahrh. wurden die 4 Opfer in der Kapelle zu G. niedergelegt und nach D. gesandt; Hornstein 249 ff.

4) Hornstein 548. — Urbar der Pfarrei von 1754 im Pfarrhaus. (Nach dem Güterbuch von 1875 gab die Markung G. großen und kleinen Zehnten an die Pfarrei außer Gluizenhofen, das zum Bussen zehntete, und Amelhausen und Erklingen, die nach Betzenweiler zehnteten.)

des Bezirks gehörenden Gemeinde ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche hat die Gemeinde 3,5 ha, die Pfarrstelle 6 ha, die Kirchenpflege und die Schulstelle 6,4 ha, der Fürst v. Thurn und Taxis 69 ha (Fideikommiß) im Besitz, alles verpachtet, die Güter der Herrschaft in 2 Stücken (die sog. Schloßbauernhöfe). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 34, darunter 10 mit 2—5 ha, 11 mit 5—10 ha, 8 mit 10—20 ha, 5 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld (guter Lehmboden) werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (62 ha), Dinkel (40 ha), Haber (19 ha), Weizen (13 ha), Roggen (9 ha), ferner Kartoffeln (21 ha), Kohl-, auch Runkelrüben (10 ha), Klee (22 ha), Reps (11 ha). Die Wiesen sind zweimähdig und werden zum Teil im Herbst beweidet. Von den Bodenerzeugnissen werden namentlich Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 1385 Ztr., zu Saatgut 60 Ztr.) und Kartoffeln abgesetzt. Mehrere Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab (9 Zuchtstuten); überhaupt ist die Pferdehaltung beträchtlich. Die Rindviehzucht (Simmentaler, Farrenhaltung vergeben) bildet einen Haupterwerbszweig. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1921 31 Mitglieder, abgelieferte Milchmenge 145 700 Liter, ausbezahlte Milchgelder 211 265 Mk.), das Mastvieh an Händler, Metzger, sowie auf die Märkte. Von Viehmärkten werden namentlich diejenigen in Riedlingen, auch Herbertingen befahren. Schweinezucht und -mast, sowie Geflügelzucht zum Eigenbedarf und zum Verkauf. Die Gemeindejagd ist verpachtet. Der Obstbau wird rege betrieben. 1921 850 (ertragsfähige) Apfel-, 200 Birn-, 100 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. An Gewerben einige ortsübliche; 1 Mahl- und Sägmühle, 1 Gast- und 1 Schankwirtschaft. Die 25 ha großen Waldungen sind ausschließlich Gerechtigkeitswaldungen; der Gelderlös wird nach Abzug der Ausgaben an die Berechtigten (derzeit 24) verteilt. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Darlehenskassenverein (zus. mit Hailtingen), Ortsviehversicherungsverein, Militärverein. Wasserleitung (vom Bussen her) in alle Häuser. OEW. (Aug. 1922 27 Anschlüsse).

23. Grüningen.

Pfarrdorf, 2,7 km nordwestl. von Riedlingen; an der Pfarrscheuer 550,17 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 399 Einw. (1910: 352, und zwar 350 kath., 2 ev.). Telegr.Hilfst. Markung 728 ha. 74 Wohnhäuser.

Am Fuße des Österberges in einer fruchtbaren Ebene liegt G., dem Berge zu eingehüllt von den Bäumen des Schloßparks. Außer der Kirche ragen über die Häuser empor die beiden Schlösser des Barons v. Hornstein-Grüningen, von denen aber das eine kaum den Namen eines Schlosses verdient. Die Straße von Riedlingen her führt topfeben zur lindenbeschatteten Schutzengelkapelle und dann mit wenigen Schritten zum Dorfe hinein, welches durch den vom Blasiusbrunnen ausfließenden Grüninger Bach reichlich mit Wasser versehen ist.

Die in allernächster Nähe des bewohnten Schlosses befindliche Pfarrkirche zu St. Blasius war zuerst ein gotischer Bau und wurde 1739 bis



1741 ganz neu in Barock erstellt; 1889/90 und 1906 restauriert, ohne daß die Barockausstattung verloren ging. Die Kirche steht in dem ummauerten alten Friedhof, in den zwei Tore einführen. Der Turm weist im unteren Geschoß noch Schießscharten auf, das zweite Geschoß hat spitzbogige Fenster, die ursprünglich durch eine Mittelsäule zweigeteilt waren. Eine welsche Haube krönt den nicht sehr hohen Turm, der demnach in seinem unteren Teil auf die Gotik zurückgeht.

Die Hochaltarmensa ist durch einen Umgang, von wo aus man in die Sakristei gelangt, von dem an die Rückwand des Chors geklebten Altaraufsatz getrennt, der ein Ölgemälde: St. Blasius als Beschützer des Pfarrorts (mit Ortsbild) umschließt. Darüber erhebt sich noch ein Oberaltarbild: Gott Vater und hl. Geist. Das Bild ist signiert: J. M. Coneberg pinx. 1735 oder 1755. Den Altar schmücken noch große holzgeschnitzte Reliquientafeln. An der Wand hängen zwei gute Barockstatuen: St. Konrad und St. Nikolaus. Ein Gemälde an der linken Chorwand zeigt St. Norbert, dem die Insignien der Bischofswürde angeboten werden. (Das Prämonstratenserkloster Obermarchtal besaß hier einen Erblehenshof, den es 1547 an die Hornstein verkaufte.) Das Gemälde: Mariä Krönung mit Fegfeuer an der rechten Chorwand ist gezeichnet: G. Messmer pinxit 1745. Das Bild der Chordecke: St. Antonius mit Maultier und Ketzer ist 1889 von Katzenstein in München gemalt.

Der schöne Aufbau des linken Seitenaltars schließt ein Gemälde des hl. Antonius vor Maria mit Kind ein, und eine gute Barockstatue des hl. A. erinnert an die St. Antoniusbruderschaft der Gemeinde. Der rechte Seitenaltar weiht sein Bild den Heiligen Joachim, Anna und Maria, das mit dem hornsteinschen und syrgensteinschen Wappen geziert ist.

Die Deckengemälde im Schiff, gemalt von Joseph Wegscheider-Riedlingen 1741 ff., sind dem hl. Blasius gewidmet. Um das Glorienbild des Heiligen in der Mitte reihen sich vier Medaillons, die seine Legende illustrieren: Segnung wilder Pferde, Heilung des Knaben, Auftreten gegen den Götzendienst, Enthauptung des Heiligen. Dazu kommen noch drei dekorative Bildchen an der Emporebrüstung. Die Decken sind sehr gefällig stuckiert und der Chorbogen ist mit zwei Stuckwappen und der Jahrzahl 1739 versehen. Am Chorbogen hängt ein barockes Kreuz und an der rechten Seitenwand ein fast in die Gotik reichendes Kruzifix. Den Chorbogen selbst ziert eine gotische Statue des hl. Blasius. Zu dem Turm führt eine schwere Holztür mit frühgotischen Bändern.

Zum Kirchenschatz gehört: ein mit Meisterzeichen I. P. gezeichnetes, 1761 von Elisabeth v. Hornstein gestiftetes Meßbuchbeschläg; eine Messingtaufschüssel mit Lamm Gottes und Rosettenornament; ein Rokokokelch mit Emailbildern, laut Inschrift von der Herrschaft gestiftet 1734, Meister Georg Ignaz Bauer, Augsburg; ein Rokokokelch mit Blumenornament von dem Augsburger Meister Johann Karl Stipeldey, 1770 gestiftet von Elisabeth Baiz für die St. Jakobskapelle. An Glocken sind noch vorhanden die große von 1558 mit den Evangelistennamen und eine von 1621 von Joachim Folmer-Biberach. Drei Glocken wurden im Krieg abgeliefert, eine aus dem 18. Jahrh., zwei von 1874 von Zoller-Biberach. Die Stationsbilder wurden 1819 von Joseph Meßmer-Saulgau gemalt.

Bemerkenswert sind in der Kirche noch eine Anzahl von Steingrabmälern für Mitglieder der Ortsherrschaft, z. B. das rechts im Chor

befindliche Rokokostück mit einem ganz in Farben gegebenen Stammbaum mit grünen Blättern und farbigen Wappen für Johann B. A. v. Hornstein 1673 bis 1760 und seine Gemahlin Franziska Elisabeth v. Stuben 1681 bis 1756. Ein ebenfalls farbiges Denkmal hat am linken Chorbogen Sophie, Gräfin v. Effern, geb. v. Stuben, gest. 1748. Eine Steinskulptur zeigt das Bild des 1606 zu Prag gest. Hans Christoph v. Hornstein, Hofmarschalls Kaiser Rudolfs II. (Arch. f. christl. Kunst 1910). Ein großer grauer Sandstein ist dem Andenken von Jakob Ernst v. H., gest. 1580, und seiner Gattin Felizitas Rennerin v. Allmendingen, gest. 1553, gewidmet. Interessant ist auch noch der Kindergrabstein von 1643. Im Pfarrhaus ist noch eine alte Kreuzigungsgruppe (Frühren.), ein liebliches Gemälde der Madonna mit Kind und zwei barocke Statuen St. Rochus und St. Wendelin, letztere aus der Gottesackerkapelle.

Ein wenig außerhalb des Ortes, Pflummern zu, liegt rechts die Gottesackerkapelle zum hl. Jakobus Major und zu St. Maria, auch Mariahilfkapelle genannt; sie ist an Stelle einer älteren im Jahr 1762 erbaut, 1832 mit einem einfachen Gruftanbau versehen und 1904 restauriert. Der Hochaltar ist gebildet durch eine Mensa mit Aufsatz und mit Rokokowandmalerei, die ein Mariahilfbild umschließt. An den Seitenwänden schließen sich an die Malerei der barocken Statuen eines Jakobus und Rochus an. Zwei gute Gemälde in sehr schönen Rahmen schmücken die Wände des Schiffes: Tod Mariens und Pferdeheilung des hl. Eligius. Beide kamen 1904 aus einer in Ertingen abgebrochenen Kapelle hierher. Das Deckengemälde: Maria mit Heiligen ist 1906 von Münch-Ehingen gemalt. Die Decke ist durch gemalte Stukkaturen belebt. An der Brüstung der Empore sind die Bilder der drei göttlichen Tugenden, unter der Empore ein Armenseelenbild gemalt. Die Stuhlwangen sind einfache Barockschnitzerei. Die Glocke ist mit 1573 datiert.

Vor dem Ort an der Riedlingerstraße, ein wenig feldeinwärts, steht neben einem barocken Bildstock mit leerer Nische die Schutzengelkapelle, unter vier schönen Lindenbäumen fast versteckt. Der Kapellenraum ist tonnengewölbt, der Giebel aber im Spitzbogen geschlossen. Das Kapellchen scheint noch in die gotische Zeit zurückzugehen. Nach einer Inschrift ist es 1668 von Balthasar Ferdinand v. Hornstein und M. Elisabeth v. Welden „wiederrenoviert und erbaut" worden. 1857 wurde es renoviert von Karl Theodor v. Hornstein und Berta v. Langenmantel-Westheim. Die bemalte Decke zeigt in gotisierendem Gerанke links die Brustbilder von Maria Anna v. Hornstein-Pappenheim und M. Anna v. Hornstein-Loderon, je mit Wappen, rechts die Brustbilder von Kaspar v. Hornstein 1634 bis 1703 und Franz Ferdinand v. Grüningen. Die Kapelle enthält ein Renaissanceflügelaltärchen mit dem Mittelbild des Schutzengels und einer Verkündigung auf den Flügeln. Zu der Kapelle, die einen kleinen von 2 Holzsäulen getragenen Vorbau hat, gehört ein Prozessionskreuz aus der Renaissancezeit, das sich im Schloß befindet.

Das von der Herrschaft bewohnte Schloß bei der Kirche, dessen Mauerwerk gewaltige Quader aufweist, birgt im Hofe den prächtigen Brunnen mit Muttergottesstatue und den breiten Engelsköpfen, den einst Joseph Schmid, herzoglich württ. Hofbildhauer von Urach, gest. ca. 1556, für Heiligkreuztal errichtete, ca. 1550, und der nach der Säkularisation vom hiesigen Schloßherrn gekauft wurde.



G.[1]) (805 in Cruaningum; vom PN. Gruono; amtliche Schreibung bis 1900: Grieningen) wird seit Beginn des 9. Jahrh. mit Besitz der Alaholfinger erwähnt; Chadaloh gab 805 an St. Gallen, Herzog Bertold (gest. 973) an Reichenau Besitz; letzteres führte ihn aber im 12. Jahrh. auf Graf Gerold zurück[2]). Kl. Zwiefalten erhielt um 1100 ½ Gut von Hr. v. Habsberg, 15 J. von Bertold, dem Vater des Chronisten. Um diese Zeit treffen wir schon einen Ortsadel von G., der sich bis gegen Mitte des 14. Jahrh. hält[3]), dann aber durch das Haus Hornstein ersetzt wird, ohne daß wir über den Übergang etwas erfahren[4]). Im Besitz dieses Hauses (mit Wechsel der Linien) ist G. mit kurzer Unterbrechung geblieben, und der reichhaltigen Hausgeschichte des Freih. Edward v. Hornstein verdanken wir es, daß wir hier die Entwicklung besser verfolgen können als sonst in ritterschaftlichen Orten.

1559 verlieh Kaiser Ferdinand dem Jakob Ernst v. Hornstein das Halsgericht mit dem Recht, Stock und Galgen aufzurichten und über das Blut zu richten; vorher hatte man die Übeltäter zur Bestrafung in die benachbarten Hochgerichte überführt[5]). Als man 27 Jahre später einen Verbrecher aus Göffingen hier richtete, ließ der Truchseß, der in Gö. die hohe Gerichtsbarkeit in Anspruch nahm, seine Untertanen von Altheim in Gr. einfallen, das Hochgericht und jede Saul noch einmal in 2 Teile zerschlagen. Seit 1538 erscheint das obere und untere Schloß sowie das ganze Dorf mit aller Obrigkeit als österr. Lehen[6]), geht als Lehen an Württemberg und wurde 1871 allodifiziert. Ein Familienstatut von 1907 regelt die Erbfolge.

---

1) Quellen: vor allem Hornstein (S. 281); Hk.; Ortschron. aus dem 19. Jahrh. im Pfarrh.

2) Wirt. 1, 63, 72 f.; Brandi 2, 20.

3) Rudolf und sein Sohn Adelbert v. G. mit Besitz in Tigerfeld. Ulrich, der Mönch wird, mit Besitz in Riedetsweiler, SS. 10, 115, 117 (nicht hierher: Marcwart und Wimar). Weitere: Necrol. I, Wirt. 4 u. ff. bis 11; Hk., Cod. Sal. 2 u. 3; s. Reg. 1327 scheint Hr. v. G. noch im Besitz der Burg gewesen zu sein, lag aber darüber mit Salem im Streit. Cod. Sal. 3, 309. Otto v. G., sein Bruder Hr. und 3 Schwestern verkaufen 1340 ein Haus, „genannt des v. G. Haus bei der Steinburg", mit einigen Wiesen und Äckern, bisher Lehen von Landau, an Heiligkreuztal. Hk. 419. Albrecht hat noch 1355 einen Acker. Vrgl. ferner: ZGORh. 29, 153, 155. Viertelj h. 1885, 121; 1913, 85; Mon. Hoh. Nr. 889; Schöpflin, H. Z. 4, 310; Bl. f. württ. Kircheng. 1892, 72. St. Zwief. 88; Kindler 1, 483. Siegel: 3 aufeinanderliegende, nach innen verjüngte Schilde. Über die Grafen v. G.-Landau S. 296 ff. (Ein sicherer Beweis, daß sie von unserem G. benannt sind, fehlt; das „Grafengut" wohl nach einer wiederholt genannten Familie Graf.)

4) 1335 Konrad v. Hornstein v. G. Hk. 381; Hornstein 51. Da ein Anniversar in G. Konrads Eltern Peter (II.) und Adelheid als fundatores der Kirche in G. bezeichnet, saßen wohl schon diese in G. Hornstein 28. Dagegen ist die Kombination des Konrad v. G. mit Konrad v. H. (Hornst. 6 f.) nicht wahrscheinlich.

5) Hornst. 232; St. T. v. Waldburg 33.

6) St., Vorderösterr. Lehen 77; Lehenleute 280. Hornstein.

Das zum Schloß gehörige Gut umfaßte 1548[1]) 37 Jauchert Äcker und 10½ Mannmahd Wiesen; 1692 wird der Schloßbau mit 90 J. Äcker, 20 M. Wiesen und 6 M. Gärten angegeben. Wie gewöhnlich, gehörte ein großes Stück der besten Wiesen unmittelbar beim Schloß dazu, Brül genannt. Die Herrschaft genoß für ihre Äcker das Recht des Vorschnitts, so daß sie mit dem Schneiden einen Tag vor den anderen beginnen konnte. Den Beginn der Ernte festzusetzen, auch einzelne, die Brot brauchten, früher anfangen zu lassen, stand ihr zu. Sie hatte den Hirtenstab und hielt das Wucherrind. Sämtliche Güter im Ort, auch wenn sie fremde Grundherren hatten, waren zu Frondiensten verpflichtet; 1395 z. B. muß ein Bauer je einen Tag schneiden und heuen, 4 Tage zum Winterkorn und 1 Tag zum Haber ackern; wenn er ein Roß hat, je einen Tag Holz und Dung führen. 1428, solange Kl. Heiligkreuztal Ortsherr war, löften die Bauern mit 19 ℔ H. im Jahr die Dienste zeitweilig ab; aber schon 1440 wird wieder über Bedrückung der Bauern durch Frondienste für Hornstein geklagt. 1652 war ein Aufstand der Bauern, hauptsächlich wegen der Fronen, die sich nur auf die Schloßäcker, nicht auf leer stehende Bauernhöfe erstrecken sollten; auch gegen die herrschaftl. Schäferei und besonders gegen die Leibeigenschaft wehrte man sich.

Die Hornstein kauften noch Besitz: von der Tochter des Heinz v. Bingen 1359, von Albrecht Bartelstein 1369 (ein Zins daraus 1370 an Zwief.). Der Herrschaftsbesitz wurde namentlich von Brun v. Hertenstein vermehrt: 1458 kaufte er einen Hof von Härdlin von Riedlingen, 1461 um 1500 fl. den Besitz des Heinrich Boß, insbesondere einen Hof, ein Drittel des großen Zehnten, das Holz Schwanholz und einige weitere Stücke, teilweise Lehen von Österreich. Die zur Herrschaft gehörigen Wälder lagen großenteils im Bann von Pflummern und waren teilweise ganz, teilweise nur in der Weide für beide Herrschaften gemeinsam. 1824 wurde das Pflummerner Weidrecht abgelöst, 1838 zwei gemeinsame Wälder (am Spieß und am Brand) geteilt. In einem Streit über die Lehenbarkeit der Wälder 1837 f. wurden die Wälder auf Markung Pflummern als Allod anerkannt. 1548 hatte die Herrschaft 6 Höfe in G. und die Mühle zu verleihen; daneben 9 Selden. Die Bauern gaben die dritte Garbe, erhielten aber für das Schneiden von jeder Jauchert 3 kr. 1644 wurde wegen der Kriegsbeschwerden nur noch die vierte Garbe gefordert, später wieder die dritte. 1756 auch eine Schmiede.

Das untere Schloß (Turm, Hohenburg, auch Burggesäß genannt) besaß 1405 Ludwig v. Aderzhofen, der eine Hornstein hatte, 1421 Hr. Boß, (vor 1448) die Reischach, bis 1499 Ruf v. Reischach das Burggesäß, „unten im Dorf gelegen“, an Hornstein verkaufte. Den übrigen bossischen Besitz hatte Brun v. Hertenstein 1461 gekauft, teilweise (seit 1422) österr. Lehen. 1712—17 saßen Juden in G. (schon 1577: am Judengarten). Wiederholt wird eine Steinburg genannt (1340, 54). Ein Meier von G. (1345 villicus) 1328 Bürger in Riedlingen.

Seit Ende des 14. Jahrh. begegnen Höfe, die von der Ortsherrschaft exempt sind. 1386 verkaufte die Neufraer Linie der Hornstein an Kunz den Tentinger einen Hof zu G. samt Besitz in Bibruck und ein eigenes Holz am Teutschbuch, 12 J. groß, mit Einschluß von Herrschaft und Vogtei, so daß weder das Gut noch der Bauer darauf mit dem

1) Hornst. 120, 372, 379, 568; Hk. 1105.

Gericht in G. etwas zu tun haben. Der Hof kam 1395 an Heiligkreuztal, 1479 wieder an Hornstein. Ein anderer Hof, auch unvogtbar, unsteuerbar, unzinsbar und undienstbar, war von Fritz v. Affelstetten an Hans v. Westerstetten, 1387 an Harlung und schließlich 1447 von Salzmann an die Kirche in Grüningen gekommen. Vermutlich waren die Höfe auf dem Weg der Erbschaft vom Hauptbesitz losgelöst worden. Hermann v. Hornstein, Kirchherr in Seekirch, vermachte seinem Sohn Johann schon im Jahr 1331 ein Gut in G., das von „Heinrich unter Steinburg" gebaut wurde.

Seit Beginn des 14. Jahrh. erwarb Heiligkreuztal Güter vom alten Ortsadel, teilweise Lehen von Landau, von Riedlinger Bürgern, von den Hornstein, von Wildemann von Ravensburg. Um 1418 brachte das Kloster die ganze Herrschaft an sich, gab sie aber vor Februar 1434 an Brun v. Hertenstein zu Dürmentingen, der nun nach G. zog. 1560 hatte das Kloster 7 Güter, darunter ein kleines. 1756 nahm die Ortsherrschaft auch die Bauern auf diesen Gütern als leibeigen in Anspruch.

Das 19. Jahrh. brachte die Ablösung der Lasten. 1807 wurden die Frondienste zunächst in eine Geldleistung von 315 fl. umgewandelt, und zwar 15 Bauernfronen zu je 13 fl., 26 Seldnerfronen zu je 4 fl. und 8 Weiberfronen zu je 2 fl. Nach einigem Streit kam es 1820 zur Ablösung mit 4500 fl. 1818 wurde die Leibeigenschaft mit 636 fl., 1839 die Manumissionsgebühr mit 140 fl. abgelöst, 1841 die Gebühren für die Bürgeraufnahme mit 260 fl., 1842 die Leibhennen mit 156 fl. 1842 f. wurden 5 Fallehen in freie Zinsgüter umgewandelt, 1844 löste die Herrschaft die Farrenhaltung mit 4300 fl. ab. Das Jahr 1848 brachte die großen Ablösungen, und zwar der Landgarben und anderer ständiger Gefälle mit 20030 fl. und schließlich 1855 des großen Zehnten, wobei die Herrschaft 15807, die Stadtpfarrei Riedlingen 1929 fl. und die Pfarrei G. 9600 fl. erhielt.

G. hatte am Österberg und am Teutschbuch Anteil (S. 393 f.); an den Allmenden nahm die Herrschaft ein Obereigentum in Anspruch. Der Gemeinde wurde nur ein Nutzungsrecht „aus Gnaden der Herrschaft" zugestanden. 1577 genehmigte Jakob Ernst v. Hornstein auf Bitte der Gemeinde die Verteilung des Espans, der vorher Weide war, zu Krautgärten; jeder Haushalt erhielt einen Teil, auch das obere und untere Schloß sowie die Pfarrstelle; beim Wechsel des Inhabers erhielt der Junker 6 Kreuzer. Das Verhältnis der Bauern zu den Seldnern war durch Verträge von 1792, 1811 und 1820 wie 2:1 festgestellt oder anerkannt; die Nutzungen sollten wie bisher an den Häusern haften (47, davon 15 mit ganzem und 32 mit halbem Recht). Schon 1792 und 1811 hatte man das Ried und die Krautgärten, 1815 den Österberg verteilt. 1833 wurde der Wald Berket mit $40^3/_4$ Mg. ausgestockt und in 48 Teile zerlegt, wovon einen die Herrschaft auswählte; für den Verlust der Jagd beanspruchte die Herrschaft jährlich 3 kr. vom Morgen (1855 abgelöst). Wie anderwärts begannen auch in G. die Berechtigten, den Gemeindebesitz ganz für sich in Anspruch zu nehmen. War seither der Erlös aus dem verkauften Holz in die Gemeindekasse geflossen, so fingen 1838 die Berechtigten eine eigene Rechnung an und verrechneten das Holz für sich, machten auch das Holzrecht der Gemeinde streitig, die seither Holz für Schule, Hirten und zu Bauten bezogen hatte. Ein Erlaß der Regierung von 1845 stellte aber den alten Zustand wieder her und



forderte Ersatz für die Gemeinde. Seither bezogen die Gerechtigkeitsbesitzer wieder ihre festgesetzten Anteile, während die Gemeinde die Kosten der Waldkultur trug und im übrigen den Wald (355 Mg.) für sich verwaltete. Jetzt erhalten die Gerechtigkeitsbesitzer Geld für die Holznutzung.

Daß es in G. so leicht gelang, den Gerechtigkeitsbesitzern den Wald wieder zu entreißen, hängt mit dem von der Herrschaft beanspruchten „Obereigentum" am Wald zusammen, das den Gedanken an volles Eigentum der Berechtigten nicht aufkommen ließ und die Gemeinde in ihrem Rechte schützte [1]).

Die Pfarrei, 1227 erwähnt (Pleban Bertold), war in der Hand der Herrschaft. Ein Teil von G. war nach Langenenslingen eingepfarrt, bis 1455 die Grafen Ulrich und Ludwig von Württemberg als Patrone zu L. die Umpfarrung nach G. gestatteten. Zur Besserung der Pfründe, die 1275 unter der Steuergrenze von 6 Mk. war, gab die Gemeinde ein Stück vom Espan. 1497 stiften Georg v. Hornstein und die Gemeinde eine Frühmesse, die vor 1558 wieder einging und 1618 mit der Pfarrei verbunden wurde. Der Pfarrer mußte (jedenfalls seit 1426) einen Widder halten und mit Heiligkreuztal abwechselnd einen Eber; den Farren hatte die Herrschaft. Die Kirchenpflege (1365 St. Bläsi) verkaufte 1407 ein halbes Gütlein zu Aichelau, kaufte 1496 ein Gut zu Altheim (bis 1545). Der Zehnte, im 14. Jahrh. hohenberg., später gundelfing. und österreich. Lehen, war zu Beginn des 15. Jahrh. geteilt; ein Viertel war von Werner v. Andelfingen vor 1405 an Heiligkreuztal gekommen und ging 1479 an den Ortsherrn, Georg v. Hertenstein; ein zweites Viertel gehörte zu Beginn des 15. Jahrh. Ludwig v. Aderzhofen, der Anna v. Hornstein zur Frau hatte und auf der Hohenburg zu G. saß; zwei Viertel hatte Ernst von Fürst zu Riedlingen, 1422 Hr. Boß zu G. 1548 hat Pfarrei Riedlingen Anteil, bis 1533 das Spital. Zur Zeit der Ablösung hatte die Herrschaft auf 822 7/8, die Pfarrei auf 280 und die Stadtpfarrei Riedlingen auf 67 Mg. (98 Mg.; aber teilweise nur 1/2 oder 1/3) den großen Zehnten. Letztere erhielt seit 1819 dafür eine feste Fruchtgült von der Herrschaft. Der kleine Zehnte vereinigte sich allmählich (1416, 1426, 1481) in der Hand des Kirchherrn. Ein besonderer Widumzehnte wurde 1372 und 1481 der Pfarrei überlassen. 1328 Siechenhaus (1346: Siechhäusle, zwischen Altheimer und Grüninger Öschen).

Flurnamen: Brül, Breite, Espan. 1340 Berkach, Senkenried; 1354 Enggenried ob dem Wedel ze Engeldornun; 1365 Grund, Nothalde, Kengelbrunnen; 1344 vor Kirchtor (Hk.). — Lucken, wie ein Ortsname gebraucht (1560: Landstraße, die gen Lucken gat; LB.).

G. gehört nach Markungsfläche zu den mittleren bis größeren, nach Einwohnerzahl zu den mittleren bis kleineren Gemeinden des Bezirks. Ein erheblicher Teil der Markung, 207 ha oder mehr als 1/4 (28,6 %), entfällt auf Waldland; davon sind 117 ha Gemeinde-, 23 ha Stiftungs-, 67 ha Fideikommißwald (dem Freih. v. Hornstein-Grüningen gehörend). An dem Ertrag aus dem Gemeindewald haben 38 Bürger mit zusammen 47 Gerechtigkeiten ein Nutzungsrecht; im Rechnungsjahr 1917/18 hatten bei einem Gesamtholzanfall aus dem Gemeindewald mit 219 Fm. (und einem

1) Nach Akten der Kreisregierung und des Oberamts; Hornstein 568, 652, 690.

Reinerlös von 7029 Mk.) die Gerechtigkeitsbesitzer 158 Fm. (= 227 Rm.) mit einem Geldertrag von 5056 Mk. und an Reisteilen von 474 Mk., insgesamt nach Abzug des auf die Gemeinde selbst entfallenden Gerechtigkeitsbetreffs von 268 Mk., einen Geldreinertrag von 5263 Mk. anzusprechen. Vorherrschende Erwerbsquelle ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 17,6 ha der Gemeinde, davon 15,7 ha Allmenden (an 47 Bürger mit je 2 Teilen von zusammen 1 Morgen ausgeteilt), 1,5 ha der Kirchenpflege, 5,4 ha der Pfarrstelle, 40 ha dem Freih. v. Hornstein-Grüningen (Fideikommiß), zerstreut gelegen und einzeln an etwa 40 Einwohner verpachtet. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 60, darunter 3 mit unter 2 ha, 14 mit 2—5 ha, 24 mit 5—10 ha, 16 mit 10—20 ha, 3 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld werden in dreifeldriger Wirtschaft angebaut von Getreide Gerste (104 ha), welche die Hauptfrucht ist, Dinkel (25 ha), Weizen (22 ha), Haber (18 ha), ferner Wicken (20 ha), Erbsen (4 ha), Kartoffeln (25 ha), Kohl- und Runkelrüben (50 ha), Klee (65 ha), etwas Reps, Mohn, Flachs (6 ha). Die ausgedehnten Wiesen sind zweimähdig, ohne Wässerung und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen werden namentlich Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 2416 Ztr., zu Saatgut 160 Ztr.) und Kartoffeln abgesetzt. 10—12 Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab (15 Zuchtstuten). Die Milch kommt teils in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1921: 32 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 91 784 Liter, ausbezahlte Milchgelder 123 483 Mk.), teils in eine Käserei nach dem benachbarten Pflummern, teils als Frischmilch in die Oberamtsstadt, das Vieh auf die Märkte in Riedlingen und an Händler. Schweinezucht und -mast für den eigenen Bedarf und zum Verkauf, ebenso Geflügelzucht. Obstbau, früher nicht bedeutend, in Zunahme. 1921 1200 (ertragsfähige) Apfel-, 525 Birn-, 200 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. Die Gemeindejagd ist verpachtet. Am Mühl-(Furch-)bach etwas Fischerei. Das Fischrecht hat die Gemeindepflege (verpachtet). Ein Steinbruch (Kalksteine) ist seit 1914 eingestellt. An Gewerben die ortsüblichen (Wagner, Schmiede, Schuhmacher), 2 Gastwirtschaften, 1 Mahl-(Kunden-)mühle. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Darlehenskassenverein (1920 39 Mitglieder, 564 903 Mk. Umsatz), Militärverein, Schwäb. Bauernverein, Viehversicherungsverein; Kindersparkasse. OEW. (Aug. 1922 74 Anschlüsse). Wasserleitung (Hochdruck) vom Teutschbuch her in allen Häusern. Ein fahrender Bote von Pflummern nach Riedlingen und zurück kommt werktäglich durch den Ort.

24. Hailtingen.

Pfarrdorf, 6,2 km ostsüdöstl. von Riedlingen; am Schulhaus 553,49 m über N.N. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 347 Einw. (1910: 359, und zwar 349 kath., 10 ev.). Haltestelle (mit Güterverkehr), Post- u. Telegr.Hilfst. Markung 523 ha. 77 Wohnhäuser.

An der Kanzach. Die Siedlung zerfiel früher in zwei getrennte Dörfer, die als Burghailtingen und Kirchhailtingen unterschieden wurden. Auf der alten Landkarte von 1590 heißt der tiefer gelegene Teil Unter-

hailtingen; Oberhailtingen ist jetzt noch als Name des höheren Teiles gebräuchlich. Im Zusammenhang mit dem Bahnbau sind die beiden zusammengewachsen. Das Unterdorf zieht sich, großenteils mit Giebelfront, der Landstraße entlang; hier eine stattliche Mühle an der Kanzach. Der obere Teil sendet einen Flügel Heudorf, den andern Göffingen zu aus und besitzt verschiedene Holzhäuser. Auf höchster Höhe, weithin sichtbar und in wirkungsvoller Lage, von einem hohen, festen Friedhof umgeben, erhebt sich die Pfarrkirche zum hl. Georg, eine spätgotische, im 18. Jahrh. veränderte, 1864 rest. Anlage. Gotischen Ursprung bekundet der dreiseitige, von getreppten Strebepfeilern gestützte Chor, das vermauerte Spitzbogenfenster und der Westturm mit dem getreppten Giebel und dem rippengewölbten Erdgeschoß, das sich nach außen und innen im Spitzbogen öffnet. Dagegen versetzen uns die gekröpften Rundbogenfenster, der gedrückte Chorbogen, sowie die malerisch-plastische Behandlung des Innern in die Mitte des 18. Jahrh. Die in Rokokoornamentik stukkierte Flachdecke des Schiffs schmückt eine große dramatische Darstellung der Himmelfahrt Mariä, bei der die derben Gesichter wohl auf Rechnung einer Übermalung zu setzen sind, das leichter stuckierte Stichkappengewölbe des Chors eine Huldigung der Weltteile vor dem Altarsakrament. Die 1752 entstandenen Gemälde stammen nach Stil und Kolorit von M. Kuen. Die Altäre im Stil des späten 17. Jahrh. stammen aus der Liebfrauenkirche in Ehingen und sind in Aufbau und Malereien (im Hochaltar die Verherrlichung der christlichen Tugenden) tüchtig; Kanzel und Gestühl gleichfalls barock. Von Interesse sind zwei Grabdenkmäler in und an der Kirche: ein gemaltes Holzepitaph, der Verstorbene mit Fahne und Wappen vor dem Kreuz knieend. „Anno 1572 den 15 Martii starb der edel u. vest Erasmus Rauch von Winnida, dem Gott gnad amen.“ Signiert 1573 und Meistermarke S. in J. Folgt ein langer Vers mit Aufzählung seiner Kriegsfahrten in Deutschland, Ungarn, Flandern und Afrika, bis er von Graf Niklas v. Zollern ein Fähnlein erhielt und schließlich ein „riewiges Leben“ anfing. Außen am Chor ein Grabmal für das Edelknäblein Wilh. v. Stotzingen † 11. Mai 1598 mit Auferstehungsrelief, nach Meistermarke und Initialen von Martin Schaller aus Ulm. Eine hölzerne Pieta aus spätgotischer Zeit leidet unter derber Fassung. Unter den Geräten ist ein einfach behandelter Ulmer Kelch mit Marke Kum 1700 und ein Augsburger Rokokokelch (um 1765—67). — An der Straße nach Heudorf (Kreuzung) steht ein Kreuzstein, zwei weitere wurden anderweitig verwertet.

H.[1]) (bei Bert. v. Zwief.: Haltingen, PN. Halto) ist um 1300 habsburgisch und Zubehör des Bussen: „die Herrschaft hat da Zwing und Bann und richtet Dieb und Frevel“; vermutlich war der Ort mit der Burg Bussen von den Landau (früher Veringen) erworben und teilte in

[1]) Quellen: St. und OM. Urbarium von 1720 von Joh. Jos. Veith, Notar und Feldmesser in Mindelheim 1720 (Rathaus H.). — Thurn und Taxissches Lagerbuch von 1835 in OM. — Beschreibung des (Domkapitel Konstanzischen) Amts H. von 1582 von Nikolaus Hamerer, Syndikus des Domkapitels, in Donaueschingen (mit vielen Urkundenabschr.). Renovation von Georg Schnell 1584, St. LB. W. 1355 a. St., Bistum Konstanz 43—47; Urbar der Pfarrstelle von 1708 im Pfarrh. — Markungskarte bei Meitzen, Siedelung und Agrarwesen, Atlas Anl. 42.

der Folge die Schicksale der Bussenherrschaft (S. 303): seit etwa 1386 truchsessisch, 1786 an Thurn und Taxis und 1806 unter württ. Hoheit.

Burg und Burghof weisen vielleicht auf einen früheren Ortsadel, dessen Besitz an die zuständige hochadelige Herrschaft übergegangen war. In den Quellen wird er nicht mehr erwähnt. Aber noch heute zeigt der Markungsplan deutlich die großen Stücke in der Nähe des Dorfes, wie sie den Adelssitz kennzeichnen, ebenso die üblichen Flurnamen Breite und Brül. Die zum Bussen zu leistenden Dienste wurden 1447 in eine jährliche Zahlung von 11 ℔ verwandelt (OM.).

Der größte Teil des Ortes gehörte um 1300 der Herrschaft; außer dem Burghof, dem größten im Ort, noch 16 weitere Güter (S. 448) und 2 Mühlen, alles Lehen von Reichenau. Indes war der Besitz schon damals meist in fremder Hand: teils als Burglehen, teils als Pfand im Besitz des Ludw. v. Hornstein, des Hr. v. Grüningen, Burkard v. Stein und Lutran v. Ertingen (Habsb. Urbar). Ein Hof mit dem Burgstall (also wohl der Burghof) ging als österreich. (rechtes) Lehen durch verschiedene Hände, gehörte seit 1679 (so noch 1828) den Landsee und wurde 1867 den v. Hüzel geeignet. Truchseß Wilhelm kaufte 1515 noch einen Hof.

Kl. Zwiefalten erhielt in der 1. Hälfte des 12. Jahrh. ein Gut von dem Edelfreien Walter v. Horben; der Besitz wird später nicht mehr erwähnt. Kl. Salem erhielt 1314 Besitz von dem Riedlinger Bürger Ulr. v. Bechingen, der ihn von Albert v. Reutlingen und seinem Sohn Johann gekauft hatte; ging 1665 an Kl. Unlingen, das schon 1546 einen Hof erhalten hatte. Zur Herrschaft Heudorf gehörten (1562) zwei halbe Höfe und zwei Vogtrechte (Cod. Sal. 3; Rath. Unl.).

Im Jahr 1720 hatte die Gemeinde (S. 347) 357 J. Grundbesitz, darunter 316 J. Wald. Dieser wurde schon am Ende des 18. Jahrh. als Eigentum der 25 Gemeindegerechtigkeiten beansprucht, während die Gemeinde Äcker und Wiesen besaß, die an die einzelnen Häuser, aber nicht gleichmäßig, verteilt waren; 1770 hatte man Erdäpfelteile an der Birkhalde ausgegeben, auch an die Seldner. Den Gerechtigkeitswald (nach der Landesvermessung 471 Mg.) nutzten die Berechtigten allein. 1825 wurde der vordere Lachenhau ganz, der hintere teilweise ausgestockt, zusammen 56¼ Mg., wobei jeder Berechtigte 2¼ Mg. Platz erhielt. Nach dem Umschwung bei der Regierung (S. 361) wurde, aber nur „um eine weitere Rodung und Teilung zu verhüten", 1814 die politische Gemeinde als Eigentümerin des Waldes anerkannt. Das im Jahr 1811 aufgehobene Recht der Gemeinde, den Wald zur Deckung ihres Holzbedarfs zu benützen, wurde 1846 wiederhergestellt. Da dieser Zustand alsbald zu Streitigkeiten führte, so wurden im Jahr 1852 alle Ansprüche der Gemeinde durch Abtretung von 55 Mg. Waldboden im Weiherspan abgelöst und der noch vorhandene Wald von 355 Mg. für unbeschränktes Eigentum der 35 Berechtigten erklärt. Die der Gemeinde zufallenden 55 Mg. wurden alsbald in 61 Teilen auf 20 Jahre an die Bürger ausgegeben, ebenso aber auch der Gerechtigkeitswald im Jahr 1853 unter die 25 Gerechtigkeiten aufgeteilt und in den nächsten Jahren größtenteils in Äcker verwandelt, so daß schon 1876 wie noch heute nur noch etwa 50 Mg. als Privatwald bestanden.

Diese ganze Entwicklung vollzog sich unter fortgesetztem Widerspruch der nicht Berechtigten. Am Ende des 18. Jahrh. finden wir Bauern



und Seldner in lebhaftem Streit über ihre Rechte. Eine Entscheidung des Oberamts Dürmentingen von 1785 ließ die Vorrechte derer, die eine „Gemeindegerechtigkeit" besitzen, in der Hauptsache bestehen. Den ärmeren Einwohnern wurden in der Woche 2 Tage zur Einsammlung des dürren Holzes zugestanden; neben einer Kuh sollten die Seldner auch einen Nachwuchs austreiben dürfen, ihre Erdäpfelteile gratis benützen, an Gemeindeversammlungen über Gemeindebesitz nicht teilnehmen. 1811—1814 bemühen sich die Seldner immer wieder um Anteil an den Gemeindenutzungen, konnten aber gegen die Meinung, daß „der angebliche Gemeindswald erwiesenermaßen das Privateigentum der seit undenklichen Zeiten vorhandenen 25 Gemeindsgerechtigkeiten" sei (1811), nicht aufkommen[1]). — 1811 wird eine Gemeindeschmiede erwähnt.

Die Kirche, 1275 erwähnt, gehörte dem Kl. Reichenau, in dem Verzeichnis der Schenkungen bei Gallus Öhem (S. 277) nicht genannt[2]). 1359 übertrug das Kloster diesen Besitz an das Domkapitel Konstanz, dem die Kirche 1362 inkorporiert wurde. Als Grund wird angegeben, daß das Kloster schon genötigt worden sei, die Kirche an Laien oder sonst ganz untaugliche Personen zu übertragen, und daß das Domkapitel einem solchen Zwang eher entrinnen könne. Der Pfarrer heißt fortan Vikar und führte im 16. Jahrh. auch die weltliche Verwaltung. 1383 wird der Ertrag des Zehnten und der 3 Widumgüter auf 300 Malter angegeben. Lagerbücher von 1383 und 1582 beschreiben die Einkünfte des konstanzischen „Amts" H.[3]). Es bestand in der Hauptsache aus Zehntrechten. Der Zehnte zu H. trug 80 Malter Winter- und Sommerfrucht, der zu Heudorf 125 Malter, der Riedlinger oder Binhauser Zehnte 160 und der Anteil am Burgauer Zehnten 25 Malter, zusammen 390 Malter, alles Reinerträge, um die der Zehnte gewöhnlich verliehen wurde. Der Heuzehnte wurde in Geld bezahlt und trug 31 ℔ 16 Sch. 4 H. Dazu kamen drei Zinsgüter, die 27½ Malter Gülten lieferten. Der Pfarrer besaß ein Widumgut, hatte bis 1582 bestimmte Zehntfelder zu Binhausen, erhielt aber für die letzteren jetzt ein Fixum von 48 Malter Frucht und 240 Garben Stroh; dazu bezog er den kleinen Zehnten und volle „pfärrliche Rechte". Als Amtmann des Domkapitels bezog er 30 fl. und ein halbes Fuder Wein. Seit 1572 gehörte auch ein Haus in Riedlingen zu dem Amt (S. 600).

Im Besitz des Domkapitels war auch die Zehntquart aufgegangen, die früher dem Bischof gehört hatte; 1324 wird hierbei der Ertrag (des Zehnten) auf 400 Malter Frucht Saulgauer Meß und 8 ℔ vom kleinen Zehnten angegeben. Die Quart war dem Domherrn Graf Mangold von Nellenburg († 1367) verpfändet gewesen und wurde nach Ablösung dem Domkapitel inkorporiert. 1407 hatte das Domkapitel den Zehnten aus 8 J. ob Weltersriet bei Heudorf um 12 ℔ H. von drei Unlingern

1) Akten der Kreisregierung und des Oberamts. Die Sage führt den Waldbesitz der Gemeinde auf ein Fräulein vom Bussen zurück, die 800 Mg. schenkte; man muß dafür jeden Sonntagmorgen mit 2 Glocken ein Zeichen geben zu einem Vaterunser (mündlich).

2) Steckt sie vielleicht in dem neben Mörsingen und Daugendorf genannten Chotingen? Brandi 2, 20.

3) 1383: Karlsruhe Berain Nr. 4668; ebd. 10650 eine Festsetzung über Verleihung des Zehnten; LB. 1582 s. o.; Sonntagsfr. 1917 Nr. 19.

gekauft, 1417 von Cunz Zäh zu Heudorf (früher: Raiser von Riedlingen) ein größeres Zehntstück zu Heudorf gegen einen an Zäh, später an Hornstein zu zahlenden Fruchtzins von 12 kurzen Maltern Korn und 4 langen Maltern Haber. Einen Zins von 24 Scheffel aus diesem Zehntteil hatte 1401 die Witwe des Brun v. Hertenstein, Margarete Truchseß von Dießenhofen, an den Riedlinger Schuhmacher Cunz Offenburger und dieser 1416 an das Domkapitel verkauft.

1383 wird Johann v. Hornstein zu Göffingen als Vogt über den Konstanzer Besitz zu H. mit einem Vogtrecht von 4 ℔ Konst. ₰ genannt. Der Heuzehnte war damals in der Hand eines Herrn v. Ellerbach.

Der Pfarrer hatte der Gemeinde den Eber zu halten (1486). Er erhielt Bau- und Brennholz wie jeder Bürger; für das Recht, die Zehntscheuer größer zu bauen, wurde der Gemeinde der Heuzehnte um einen jährlichen Zins von 5 ℔ H. abgetreten (1554). Im 18. Jahrh. war langer Streit über das Holzrecht des Pfarrers. Auf den Bussen waren 8 Vesengarben, nach Dürmentingen 1 Viertel Roggen aus dem Zehnten zu geben. 1491 stiftete ein Göffinger eine Kuh zur Pfarrpfründe, die jeder Pfarrer seinem Nachfolger übergeben sollte; der Vikar Faiglin vermachte 1541 seine Bücher. Die Pfarrei umfaßte, wie schon der Zehntbezirk zeigt, H., Heudorf bis 1811, das abgegangene Binhausen und den Weiler Burgau (außer einem Hof) bis 1810. Die Kirchenpflege (St. Georg) vertauschte 1817 ihren Wald von 16 J. an die Gerechtigkeitsbesitzer gegen ein ausgestocktes Feld. 1630 stiftete Joh. Wilh. v. Stotzingen den neuen Hauptaltar mit den Bildern des hl. Franz und der hl. Johanna in die Pfarrkirche. Erwähnt wird (1682) „des Boschenbauern Kapell" an der Härtstraße.

Der Besitz des Domstifts ging 1803 an Baden, das 1829 seine Rechte im Oberamt Riedlingen an Fürstenberg verkaufte. 1841 wurde der an Fürstenberg zu zahlende Zehnte von 755 Mg. auf 185 Scheffel Vesen und 66 Scheffel Gerste fixiert, nach 1848 abgelöst. 1851 wurde der Anspruch der Pfarrstelle auf 22 Klafter Brennholz von den Gerechtigkeitsbesitzern mit 3318 fl. abgelöst.

Abgegangen: Amelhausen[1]), 1361 Ammanhusen, jetzt Mamelhausen, an der Straße von H. nach Uttenweiler, immer zusammen mit Erklingen genannt, 1361 österreich. Lehen des Hans v. Hornstein, 1375 Stein, Lux v. Hornstein († 1462), von dessen Witwe 1465 mit Heudorf an die Stein, 1476 wieder an die Hertenstein-Hornstein, 1790 mit Göff. an Thurn und Taxis. Nach einer Lehensfassion von 1763 trugen die Amelhäuser und Erklinger Güter 104 Viertel Frucht. Die Äcker waren teilweise nach Uttenweiler zehntpflichtig. Die „Erklinger Lehen" noch im Güterbuch Betzenweiler 1845.

Flurnamen: 1465 Wiese ze Herfurt (LB. Salem, OM.); 1508 gemeiner Was oder Espan; 1720: Brül, Breite, Bläsibreite; in der Ehe. Maierhau (bis 1834 zu Göffingen), Raisenwäldle (fr. zu Heudorf). Gluizenhofen S. 764.

Vorherrschende Erwerbsquelle in H., das nach Markungsfläche (davon 45 ha = 8 % Waldland, und zwar 30 ha Fideikommißwald des Fürsten von Thurn und Taxis, 15 ha sonstiger Privatwald) zu den

1) Hornst., St. vorm. österr. Lehen 46; Habsb. Urb. 2, 1, 461; St. Ludw.



mittleren, nach Einwohnerzahl zu den mittleren bis kleineren Gemeinden des Bezirks gehört, ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlichen Fläche gehören 36 ha der Gemeinde (darunter 18 ha Allmenden, im Gewand „Garnhau" beieinanderliegend, in 61 Teilen zu je 28,7 ar an die Bürger verteilt, das übrige teils verpachtet, teils an den Farrenhalter vergeben), 10 ha (zerstreut) der Pfarrstelle. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 61, davon 5 mit unter 2 ha, 21 mit 2—5 ha, 23 mit 5—10 ha, 9 mit 10—20 ha, 3 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld (leichter bis schwerer lehmiger Sandboden) werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut an Getreide. Gerste (76 ha), Dinkel (73 ha), Weizen (18 ha), Haber (15 ha), Roggen (13 ha), Kartoffeln (32 ha), Kohlrüben (20 ha), Klee (45 ha), etwas Reps, Mohn, Flachs (5 ha). Die Wiesen im Kanzachtal sind ausgedehnt, zwei- bis dreimähdig und werden im Herbst von dem Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kann namentlich ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste 3106 Ztr. zur Ernährung, 60 Ztr. als Saatgut, an Haber 50 Ztr.) und Kartoffeln abgesetzt werden. Einige Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab. Die Rindviehzucht (Simmentaler, Gemeindefarrenhaltung) ist bedeutend. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1920 56 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 176 466 Liter, ausbezahlte Milchgelder 133 541 Mk.). Schweinezucht und -mast zum Eigenbedarf und zum Verkauf, desgleichen Geflügelzucht. Der Obstbau ist in Zunahme; 1921 815 (ertragsfähige) Apfel-, 420 Birn-, 230 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. Fischerei in der Kanzach (Fischrecht hat der Fürst von Thurn und Taxis, verpachtet) und im Dentingerbach (Fischrecht hat die Gemeinde, ebenfalls verpachtet). An Gewerben die ortsüblichen, darunter 1 Schreiner, 2 Wagner mit Benützung elektr. Kraft und Absatz nach auswärts, 1 Gast-, 2 Schankwirtschaften, 1 Bierbrauerei, 1 Mahl-(Kunden-)mühle an der Kanzach, 2 Spezereiläden, 1 Korbflechter. 3 Ölmühlen sind schon seit längerer Zeit eingegangen. Auf der Markung wird Kies und Sand gewonnen. Mehrere Einwohner gehen täglich in die Möbelfabrik in Dürmentingen. Die Waldungen geben manche Verdienstgelegenheit. Seit 1906 Hochdruckwasserleitung (vom Bussen) in fast allen Häusern. OEW., Ende August 1922 53 Anschlüsse. 1 fahrender Bote von Offingen nach Riedlingen kommt jeden Werktag durch den Ort. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), 1891 Ortsviehversicherungs-, 1906 Darlehenskassenverein (mit Dampfdreschmaschine und fahrbarer Mosterei), Militärverein.

25. Hausen am Bussen.

Pfarrdorf, 15,5 km nordöstl. von Riedlingen; am Rathaus 532,24 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 172 Einw. (1910: 166, sämtl. kath.). Telegr.Hilfst. Markung 353 ha. 32 Wohnhäuser.

Der Ort zieht sich einem in der Richtung von Norden nach Süden abfallenden Hang entlang in ein kleines, von einem Bach durchflossenes Tal herab. Die im tieferen Teil des Dorfes in ummauertem Friedhof gelegene Pfarrkirche zum hl. Martin von 1615 ist ein Jahrh. später und dann noch mehrfach im weiteren 18. Jahrh. erneuert und



ausgestattet und 1913 restauriert worden. Das Äußere ist ganz anspruchslos: Dachreiter im Westen, Flachbogenfenster im Schiff, dreiseitiger Chor. Aber schon die Vorhalle birgt ein trefflich geschnitztes und eingelegtes Pilasterportal von 1707. Die in Frührokoko stuckierte Decke zeigt in Malerei die Predigt des hl. Martin, im Chor Anbetung des Sakraments. Über der Tür zur kreuzgewölbten Sakristei sind 2 auf das Marchtaler Wappen deutende Engel und die Jahrzahl MDCXVII gemalt. Die Ausstattungsstücke führen vom 17. bis ins Ende des 18. Jahrh. Der Hochaltar mit schräger und verkröpfter Säulenarchitektur hat ein tüchtiges Altarblatt mit verschiedenen Heiligengestalten und Tabernakel in Rokokoschnitzerei; ein Seitenaltar besitzt ein sehr interessantes Renaissanceantependium, das in Stukkmosaik eine Madonnendarstellung mit Groteskenornament gibt. Die Chorstühle haben gut gegliederte Rück- und Brustwände; die Rokokokanzel hat einen originell gestalteten Schalldeckel; der Taufstein von 1716, sowie Kommunikantenbank und Beichtstuhl im klassizistischen Stil sind einfach gehalten. Zwei gute spätgotische Schnitzwerke sind das Relief des Marientodes und eine stehende Madonna. Unter den Paramenten nennen wir einen blauen Rauchmantel mit Blumen und Gittermuster und einen roten mit Heiligenfiguren in Nischen aus dem 18. Jahrh. Glocke 1881 von Zoller in Biberach. Das Pfarrhaus steht auf dem Damm eines ehemaligen Marchtaler Klosterweihers. Das Schulhaus nach einem Brand 1911 neu gebaut. Rathaus 1862. Lourdesgrotte von 1908—1911 im Pfarrgarten, von Pfarrer Schneider.

H. ist von anderen Orten gleichen Namens oft nicht sicher zu unterscheiden. Das Dorf war Ende des 13. Jahrh. emerkingisch, ging aber 1372 von Hr. und Eglolf v. E. an Marchtal (alle ihre Eigenschaft und Vogtschaft über das Dorf H., Recht am Kirchensatz, Hölzlein Stockach und Isenbrechtshofen, Lehenrecht über die Laienzehntlein und ein Gütlein), schon früher pfandweise (vor 1296). Das Kloster hatte längst vereinzelten Besitz in H. erhalten, so um 1180 den Wernershof von dem Ritter Hr. v. Emeringen gen. Kämmerer, ein Gut von Riwin v. Oberwachingen, um 1200 den Burkardshof von zwei Brüdern von H., die zur Familie des Kl. gehörten; den Heinrichshof von den Stein zu Seeburg. 1289 „des Suters Lehen" von Konrad dem Vogt v. Möhringen, Lehen von Graf Ulrich v. Schelklingen; 1307 ein Gütlein von Hr. v. Tann (bei Alttann OA. Waldsee) und seinem Bruder Walter, 1361 zwei Güter, die Götz v. Burladingen von seinem Vater ererbte, 1372 von Brun v. Utenried das Holz Glashart, die Egarten gen. Stockach, das Hölzlein Isenbrechtshofen, helfenstein. Lehen, früher emerkingisch, 1373 von demselben weiteres, seit 1367 Pfandbesitz des Brun, mit Ehaften, Gericht, Einungen und Freveln; 1378 und 1386 von Konrad v. Stadion und seinem Sohn Walter einen Hof, da „Cun v. Husen der alt" saß [1]).

Unter dem von Utenried erkauften Besitz war auch ein Lehen von Reichenau, das Brun von Joh. Velwer von Biberach gekauft hatte (St. Marcht. 44). (Bei den Schenkungen Herzog Bertolds [gest. 973] an Reichenau ist unter Orten unserer Gegend Winnedenhusen genannt; ist vielleicht Husen abzutrennen und auf unseren Ort zu beziehen? Brandi 2, 20).

---

1) Quellen: OM.; Hist. mon. Marcht. Materialien, von einem Pfarrverweser gesammelt, im Pfarrhaus.



1803 kam H. mit Marchtal an Thurn und Taxis, 1806 unter württembergische Hoheit.

1525 hatte Marchtal 11, teilweise kleine Güter; 1721 [1]) 16 (S. 386), mit Heiligennamen, die noch jetzt bekannt sind. 1695 kaufte das Kloster von der Stadt Munderkingen 49³/₈ J. Bürgeräcker am Krößhart (1389 Kröwelshart, heute Kreisgarten) um 2000 fl.; der Wald K. gehörte der Stadt; H., Gütel- und Luppenhofen hatten Mitweide. Vertrag zwischen Bauern und Seldnern 1558: der größte Bauer durfte 6 Rosse und 8 Ochsen auf die Weide treiben, 5 weitere je 6 Rosse und 6 Ochsen, die Seldner nicht über 3 Kühe und 3 Säue. Diese haben aktives, aber nicht passives Wahlrecht zu den „Zweiern", „doch ihnen und ihren Nachkommen an ihrer Ehre unverletzlich". Bei Rodungen soll ein Bauer drei, ein Seldner einen Teil erhalten. 1579 wurden nach erneutem Streit die „ehaften Hauptlucken und Lucken" in den Zäunen zur Durchfahrt neu festgelegt.

Von den Weiden wurden 1806 14 Mg. verteilt, die wieder Weide wurden. 1817 wurden 28, 1819 39 Mg. unter die 18 Bürger verteilt, der Allmendzins 1854 aufgehoben. 1833 kaufte die Gemeinde die Zehnt- und Landgarbscheuer.

Die um 1200 genannten Brüder von H. (s. o.) waren wohl ritterlich; ob ein 1260 genannter Ritter H. v. Hausen hierhergehört, bleibt zweifelhaft. Vielleicht war Cun v. H. in H. selbst (Söhne: Hug und Erhard) 1378, tot 1386, mit Lehen von Stadion, ohne Siegel, ein Rest des Ortsadels [2]).

Kirche (1265 Kirchherr Konrad) zum hl. Martin 1559; ob der Heilige vielleicht von Munderkingen oder Kirchen übernommen ist? Flurname: Pfaffensteig. Der Kirchensatz, 1342 noch emerkingisch, ging 1376 von den Brüdern Walter und Johann Velwer von Biberach samt dem Widumhof, in den er gehörte, um 200 ℔ H. an Marchtal, das schon 1372 die Vogtei darüber von den Emerkingen erworben hatte. 1508 war die Pfarrei inkorporiert und wurde vom Kloster aus versehen; der Pfarrer hatte später seine Unterkunft in St. Adalberts Hof. Redotierung und Pfarrhausbau 1805 durch Thurn und Taxis. 1864 löste Thurn und Taxis die subsidiäre Baulast an Kirche und Pfarrgebäuden ab. 1735 Plenarablaß für St. Martinstag. 1812 kamen Gütelhofen von Neuburg, Luppenhofen von Obermarchtal zur Pfarrei H., jenes 1831 zu Untermarchtal. Schulhaus 1832. Einen Laienzehnten kaufte Kl. Marchtal 1384 von Heinz Stüef, Bürger zu Biberach; 1396 von der Äbtissin v. Heggbach, Anastasia v. Emerkingen, einen Anteil daran, der 1355 von Hr. v. Membertsweiler in Biberach an Gräter und Kopf daselbst gegangen war. Patr.: Thurn und Taxis [3]).

Abgegangen: Billenbrunnen, 1296 Wilenbrunnen, von Emerkingen an Marchtal verpfändet. 1312 erwirbt Marchtal Besitz in B. und Hürbach (OA.Beschr. Ehingen II, 150).

Hürbach s. o. Eine Weidrenovation von 1732 zwischen Hausen, Gütel- und Luppenhofen beginnt: „wo der Hirnbach in die Donau fließt". Äcker in dem Hurenbach verkauft 1382 Walter v. Emerkingen an die Stein (St. Landvogtei 1).

Isenbrechtshofen, vielleicht in Hausen selbst aufgegangen.

1) LB. 1721 im Rathaus. — 2) Wirt. 5, 330; vgl. Alberti 284, 281; St. Marcht. 44. — 3) LB. des Heiligen von 1559, 1597, 1625, 1725 im Pfarrhaus. Ebd. Pfarrchronik von 1843 an (unvollständig).



Ulrich v. Emerkingen verkaufte 1342 seine Güter zu H., „das ist der Hof zu Ysenbrehthoven, da Mütteli uffitzet", an Joh. Glanz von Biberach, samt seinen Äckern in dem Stockach, Holz Glashart, das gen J. gehört und hinter diesem Hof liegt, und allen seinen Besitz zu H., ohne Kirchensatz und ohne Vogtei über andere Güter. 1372 verkauft Agnes Glanz, Bürgerin zu Ulm, diesen Hof zu H. an Kl. Marchtal. Im gleichen Jahr ist von Egarten, gen. Isenbrechshofen, die Rede. Noch jetzt: Eisenbrechäcker.

Wirchingen, 817 Willirihingun, wo St. Gallen von Graf Chadaloh, später Reichenau von Herzog Bertold (gest. 973) Besitz erhielt. 1265 tauschte Kl. Zwiefalten Besitz in Wilrichingen von der Deutschordenskommende Bigenburg, die ihn von dem Kämmerer v. B. erhalten hatte. 1382 emerking. Mannlehen zu Wirchingen an die Stein; W. erscheint hier noch mit eigener Markung (Bann S. 324); 1369 verkauften Hr. und Eglolf v. Emerkingen den Bann zu Wilchingen an Hr. v. Freyberg, Friedrichs Sohn. (St. Landvogtei 1). 1525 Flurname; später auch Zwirchingen; 1573 Oberwirchinger Ösch.

Flurnamen (1525): uf dem Espan; an der Nunnenheck; am Walenberglin; uf dem Wallenberg; am Bölch; am Pfaffensteig. Eine Jauchert „heißt Knechtjuchert". 2 Mannmahd Fronwies uf der Steen, 4 J. heißt Breitin (die beiden letzten zum 1. Hof des Lagerbuchs gehörig; heute gehören die zwei Breiten, ganz beim Dorf, in St. Adalberts Hof s. o.).

Die Einwohner von H., das nach Einwohnerzahl zu den kleinsten, nach Markungsfläche zu den mittleren bis kleineren Landgemeinden des Bezirks gehört, nähren sich fast ausschließlich von der Landwirtschaft. Es gehören die 1/6 der Markung einnehmenden Waldungen dem Fürsten von Thurn und Taxis (Fideikommiß) und von der landwirtschaftlich benützten Fläche 3,8 ha der Gemeinde (verpachtet), 0,6 ha der Kirche und Pfarrei. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 24, darunter 2 mit 2—5 ha, 9 mit 5—10 ha, 10 mit 10—20 ha, 3 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld (schwerer Lehmboden) werden in nicht ganz geschlossener Dreifelderwirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Dinkel (39 ha), Gerste (39 ha), Haber (21 ha), Weizen (10 ha), Roggen (6 ha), Kartoffeln (12 ha), Kohlrüben (21 ha), Klee (28 ha), in ganz geringem Umfang Flachs und Hanf. Die Wiesen sind durchweg zweimähdig, ohne Wässerung und werden im Herbst beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kann namentlich ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 Brotgetreide und Gerste 2047 Ztr. zur Ernährung, 50 Ztr. Saatgut, Haber 265 Ztr.) abgesetzt werden. Mehrere Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab (6 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Simmentaler, Farrenhaltung vergeben) bildet einen Haupterwerbszweig. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1920 24 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 95 730 Liter, ausbezahlte Milchgelder 73 862 Mk.), das Vieh auf die Märkte in dem nahen Munderkingen (OA. Ehingen). Schweinezucht und -mast zum eigenen Bedarf und zum Verkauf, desgleichen Geflügelzucht. Obstbau rege; 1921 1150 (ertragsfähige) Apfel-, 640 Birn-, 20 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. Die Gemeindejagd ist verpachtet. An Gewerben nicht einmal die ortsüblichen; Ziegelei von 1872, 1911 eingegangen. 1 Schankwirtschaft. Wasserleitung (ohne Hochdruck). OEW. (Ende August 1922 28 Anschlüsse). Ein fahrender Postbote von Munderkingen nach Dieterskirch kommt jeden Werktag durch den Ort. Vereine: Molkereigenossenschaft, Darlehenskassenverein, gemeinsam mit Unterwachingen (1920 35 Mitglieder, 226 126 Mk. Umsatz), Militärverein.



26. Heiligkreuztal.

Pfarrdorf, 7,6 km südwestl. von Riedlingen; an der Kirche 557,28 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 294 Einw. (1910: 269, und zwar 255 kath., 14 ev.; Hk. allein 252, davon 241 kath., 11 ev.). Post- u. Telgr.Hilfst. Markung 1289 ha, davon Dollhof 755 ha. 53 Wohnhäuser.

Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Hk. liegt in einem Seitental zur Donau, fast eben am Hang des Soppenbachs. So klein das Dorf ist, so macht es doch wegen der noch stehenden ehemaligen Klostergebäude, der beiden großen Toreingänge (vorderes und hinteres Tor) und der breitspurigen Ökonomiegebäude einen vornehmen Eindruck. Noch ringen sich die ziemlich hohen Mauern in doppeltem, ja dreifachem Gürtel um den ehemals heiligen Bezirk; noch hebt sich schlank das Klosterkirchlein inmitten der Häuser, und auch der Mühlweiher bei dem treppengiebligen hohen Haus dehnt sich behaglich und spiegelt in seinen Fluten die anliegenden Gebäude wieder. (Abgegangen ist der Lange Weiher und ein Weiher in den Dentinger Wiesen.)

Die Klosterkirche zur hl. Anna, jetzt Pfarrkirche, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh., nach 1227 gebaut, 1256 geweiht, scheint an die Stelle eines romanischen Baues getreten zu sein. Wenigstens findet sich im anstoßenden Kreuzgang noch eine mit einem Doppelbogen versehene Nische, die sich auf eine die Rückwand teilende ¾ Säule mit Würfelkapitäl stützt. Ebenso deuten auf diese Zeit der streng basilikale Charakter, die romanischen Bogenfriese und die teilweise romanischen Fenster; 1319 gelangte die Gotik am „Münster“ zur Herrschaft und behauptete ihren Sieg noch unter dem umfangreichen Bauprogramm der Äbtissin Veronika von Rietheim in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. (ca. 1532 ff.). Vom Anfang des 17. Jahrh. an bemächtigte sich der Barock der Innenausstattung (Altäre) und noch 1699 erfolgte eine Renovierung des Münsters und Erhöhung des Chors unter der Äbtissin M. Anna von Holzingen. Eine rege Bautätigkeit entfaltete auch die Äbtissin Josepha von Holzapfel (1723—1761).

Die Kirche ist dreischiffig mit sehr hohem Mittelschiff und zwei niederen Seitenschiffen. Der Chor hat geradlinigen Abschluß und ist mit einem Kreuzgewölbe eingedeckt. Die Schiffe haben Netzgewölbe. Der Chor ist sehr hoch, mit einem mächtigen Mittelfenster und zwei schmalen Seitenfenstern erhellt. Auch die Oberlichtfenster des Schiffes und die Fenster der Seitenschiffe haben Maßwerkzier. Die Fenster des rechten Seitenschiffes sind spitzbogig, die des linken rundbogig mit Ausnahme des letzten. Drei Arkadenbögen öffnen sich auf jeder Seite des Mittelschiffs in die Nebenschiffe. Die Orgelempore ist mit steinerner, bemalter Maßwerkbrüstung versehen. Westlich ist an die Kirche angebaut 1533 der Frauenchor, heute evangelischer Betsaal. Chor und Langhaus sind unter einem Dache, aus dem sich über dem Schiffe ein achtseitiger Dachreiteraufbau mit ebensolcher Turmpyramide erhebt. Außer dieser trägt das Dach über dem Westgiebel in einem sehr schönen schmiedeisernen, luftigen Aufbau das Wetterglöcklein. Die Außenmauer mit ihrem Rundbogenfries unter dem Dache ist mit einfachen, bis zur Dachhöhe ansteigenden Pfei-



lern gestützt. Der Anbau des Frauenchors hat an der Südseite ein ebenfalls im Achteck aufgebautes Treppentürmchen.

Der Chor ist vor allem ausgezeichnet durch die alten Glasmalereien des Mittelfensters, auf dem 5 Reihen Heiligenbilder. im Anfang des 14. Jahrh. gemalt, im Farbenglanz erstrahlen. Vorzüglich ist auch das in die linke Chorwand eingelassene steinskulpierte Sakramentshäuschen mit seinen drei Nischen, die durch eiserne Gitter verschließbar sind, und mit seinem Figurenschmuck eines auferstandenen Heilands und einer thronenden Madonna und mit Inschrift. Der Choraltar besteht nur aus Mensa mit Tabernakelaufsatz und einer Anzahl von Reliquientafeln. An den Chorwänden wurde eine große Anzahl von Fresken aufgedeckt, die aus dem 16. Jahrh. stammen und dem Meister von Meßkirch, Jerg Ziegler, zugeschrieben werden: links das Bild der Veronika von Rietheim, Mariä Verkündigung und Heimsuchung, Mannaregen, Herodes und die Weisen und Inschrift; links vom Mittelfenster: Anbetung der Hirten und Kindermord, rechts: Anbetung der Weisen und Flucht nach Ägypten; an der rechten Chorwand unter verschiedenen andern Bildern links ein Christophorus, rechts eine Barbara. Am Chorbogen ist die Figur von Gott Vater und darunter die Daten der Bautätigkeit am Münster angebracht. Auf die letztere weist außerdem noch die Zahl 1699 am nördlichen Eingangsportal hin.

Im Schiff stehen sieben Altäre, von denen sechs im J. 1888 von Cleß-Zwiefalten um 600 Mk. restauriert wurden, links 1. Barockaltar mit Pieta und den zwei spätgotischen Statuen Nikolaus und Hieronymus, 1671 errichtet von Äbtissin Euphrosine Prechtin von Hohenwart; 2. Barockaltar mit Ölberg und Zinnleuchtern von 1763; 3. Barockaltar mit Gemälde „Anbetung der Weisen“, signiert M.S.M.Z.U., d. h. Martin Schaffner, Maler zu Ulm. Unter dem Bild sind zwei von drallen Engelputten gehaltene rechteckige Tafeln mit lateinischen Inschriftversen, zwischen denselben drei Wappen, darunter ist noch eine Predella mit vier Evangelisten, gute Figuren des 18. Jahrh.; rechts: 4. Altar der hl. Anna, Maria und Jesuskind, zartes Relief vom Anfang des 16. Jahrh., dessen Altarbau 1671 von Äbtissin Euphrosina erstellt wurde; 5. Altar beim Kerker, vorn im rechten Seitenschiff; 6. Altar mit der prächtigen gotischen Holzgruppe: Maria, Johannes und zwei Frauen. Der Aufbau ist 1608 gefertigt; 7. der Rosenkranzaltar mit Rosenkranzbild, darunter eine Äbtissin vor einem Kruzifix (Katharina von Roggweil) mit Wappen, 1609.

An Gemäldeschmuck birgt die Kirche: ein gutes, großes Altarbild an der rechten Schiffswand: „die Verehrung des Altarsakraments zum Trost der armen Seelen“, signiert A. Mayer pinxit Augustae 1715; ein kleineres Ölgemälde, „St. Dismas“, in Louis XVI-Rahme; im linken Seitenschiff ein Mariä-Schutzmantelbild, signiert: Caspar Fuchs 1699; im rechten Seitenschiff beim Kerker eine „Mariä Himmelfahrt“ mit dem Bild des Klosters; das wertvollste, im rechten Seitenschiff, ist die Gedenktafel der 12 Ritter von Landau mit dem Mittelbild der drei Weisen vor reicher Renaissancearchitektur und den Seitenbildern St. Georg und St. Barbara, Jerg Ziegler-Meßkirch zugeschrieben.

Außer den bisher genannten Skulpturen sind besonders zu beachten die beiden Holzskulpturen: Jesus mit Johannes an seiner Brust in alter Fassung erhalten, frühgotisch, und Jesus das Kreuz tragend

mit Simon von Cyrene, gotisch — beide im rechten Seitenschiff an der Wand. Unter dem Schutzmantelbild des linken Seitenschiffes sind eine große Madonnenstatue aus später Zeit und die zwei Halbfiguren St. Benedikt und St. Bernhard.

In dem 1533 gebauten Frauenchor befindet sich das sehr reich mit Figuren und Köpfen geschnitzte Gestühl des Meisters Martin Zey von Riedlingen 1533 mit Meisterzeichen. An dem Gestühl ist auch das Wappen der Äbtissin Anna von Holzingen († 1722) angebracht, das also auf eine Restauration schließen läßt. Die Decke des Frauenchors oder Kapitelsaals ist reich stukkiert und mit einem Schutzmantelbild von 1699 geziert. Ein Kruzifix mit natürlichen Haaren aus sehr guter Zeit und das Epitaph einer Äbtissin von 1551 hängen an der Wand.

An Grabdenkmalen in der Kirche sind zu erwähnen der Stein der Äbtissin Josepha von Holzapfel 1761, die Holztafel für Eberhard von Landau († 1461) und Lutz von Landau († 1488) an einem Pfeiler rechts, das Denkmal der Äbtissin Anna von Holzingen († 1722).

Der Kirchenschatz enthält den einen Kreuzpartikel oder das Kreuz, das aus dem 8. Jahrh. stammen soll und 1712 in ein neues Gehäuse übertragen wurde, von Anna v. Holzingen, gezeichnet IMI; ein Kreuzpartikel von Franz Thadd. Lang-Augsburg, gearbeitet mit vier Medaillons am Fuß, die vier Weltteile darstellend; eine Strahlenmonstranz von demselben Goldschmied; einen Kelch mit je drei Emails am Fuß und an der Kuppa, einen Rokokokelch, Rauchfaß und Schiffchen, alle von Franz Thadd. Lang; einen Kelch mit je drei Medaillons an Fuß und Kuppa mit Wappen und den Buchstaben A.C.V.S., Augsburg I L; einen Lavaboteller, Augsburg K und H D; zwei Kännchen, Augsburg K und CH; Silberleuchter, Augsburg F; ein Silberbecherlein mit dem Namen M. Eleonore mit zwei Wappen, wahrscheinlich von einer Klosterfrau herrührend. Die Paramentenkammer enthält einen schönen Schrank von 1608 mit eingelegter Arbeit. Einige alte Meßgewänder, besonders ein schwarzes, mit goldgesticktem Kreuze von 1578, bilden den wertvollsten Inhalt.

Von früher in Heiligkreuztal befindlichen Kunstwerken seien genannt: 1. Vier Flügelaltarbilder von Hans Multscher, von denen der Zug der Dreikönige und die Grablegung Christi in Stuttgart, die Kreuzigung und der Marientod in Karlsruhe sind. 2. Sechs Wappenscheiben auf Glas, von höchstem Kunstwert, vom Jahr 1532, seit 1870 in Stuttgart, Altertümersammlung, neuestens Jerg Ziegler zugeschrieben. 3. Ein Schmuckkästchen von 1300, jetzt im Besitz des Barons von Freyberg in Allmendingen. (Vjsh. 1881, 40 ff.) 4. Alte Skulpturen in der St. Lorenzkapelle in Rottweil (Nr. 46, 48, 105). 5. Ein Brunnen vom Jahr 1551 von Hofbildhauer Joseph Schmid von Urach († 1556) wurde nach der Säkularisation von Baron v. Hornstein für den Schloßhof in Grüningen gekauft.

Von den noch vorhandenen Klostergebäuden weckt das lebhafteste Interesse der Kreuzgang, von dessen kleinem romanischen Teil schon die Rede war. Die Rippen des prächtigen Gewölbes sitzen auf Köpfen aller Art auf. Die Fenster haben noch das Maßwerk und die sechseckige Bleiverglasung wie in alter Zeit. Als Schlußsteine kommen vor das Kreuz, die Evangelistenzeichen, Madonna mit Kind, Wappen des Klosters und Einzelwappen, z. B. der Veronika von Rietheim, deren



Epitaph mit ihrem Bild und deutschen und lateinischen Versen zu ihrem Lobpreis an der Wand hängt, die auch ein prachtvolles Grabdenkmal aus Stein hier gefunden hat. Ihre würdevolle Frauengestalt, die Buch und Stab hält, hebt sich lebendig hervor aus der flachen Nische des Steins vom Jahre 1551. Eine Reihe von anderen Grabdenkmalen liegt am Boden und ist durch den Tritt der Jahrhunderte fast ganz abgeschliffen. Ein Teil des Kreuzgangs ist als hornsteinsche Kapelle abgeteilt. Hier befindet sich das Grabdenkmal eines Ritters von Landau, das sich als hohe, massige steinerne Tumba erhebt. Daneben ist al fresco eine Kreuzigungsgruppe mit Stifterfigur und der Inschrift: Hermann, Ritter von Hornstein anno 1331 (Hornst. 15 ff.). Neben Fresken über das Leben der hl. Katharina aus dem 17. Jahrh. zeigt der Kreuzgang noch die Bilder von 39 Äbtissinnen, die ersten 25 auf die Wand, die andern auf Holz gemalt. Auf dem Boden des Kreuzgangs liegt noch die Doppelleiter, deren man sich beim Erhängen von Missetätern bediente, ein Zeichen der früheren Halsgerichtsbarkeit des Klosters (seit 1719).

Von anderen Klostergebäuden ist zu erwähnen, daß die Abtei 1833 abgebrochen wurde und von ihr nur noch acht Zellen vorhanden sind. Im jetzigen Pfarrhaus befindet sich ein hübsches Treppengeländer. Das jetzige Schul- und Rathaus, früher „Eselsbau" genannt, enthält zu ebener Erde den Konventsaal, heute noch mit schönem Stuck und zwei hübsch profilierten Steinsäulen geziert. Im oberen Stock ist die Paramentenkammer, deren Eingangstüre mit der Jahrzahl 1684 bezeichnet ist. Das alte Kornhaus ist heute noch ein interessanter Fachwerkbau. Das frühere Kameralamt ist zu einem Kriegererholungsheim verwendet worden. Schöne Durchblicke gewähren die beiden Torbauten, das „untere Tor" und das „obere Tor", beide mit Kreuznahtgewölben, das letztere mit gut gearbeitetem Wappenstein von 1725 (erbaut von den Baumeistern Joseph und Hans Martin Schneider von Baach). Ein anderes Haus trägt ebenfalls eine Wappensteinzier mit drei Wappen und der Jahrzahl 1586 (Äbtissin Katharina von Roggweil) und dem Renovierungsdatum 1760.

Beim oberen Tor steht die eigentümliche Schächerkapelle am Weg nach Binzwangen. Die Figuren der beiden Schächer wurden verbrannt, erhalten sind noch ihre Kreuze und die Christusfigur, sehr gut mit ausgezeichnetem Lendentuch in spätgotischer Weise. Neben dem Mittelkreuz sind zwei Tafeln eingemauert mit dem Wappen der Kath. v. Roggweil, 1619 datiert, und dem der Anna von Holzingen aus dem Jahre 1715. Die Kapelle selbst ist ein länglicher, schmaler Bau mit drei kleinen Kreuznahtgewölben, die sich nach vorn in drei Arkaden öffnen, die von zwei Holzsäulen getragen sind.

Von hier aus gelangt man nach wenigen Schritten zur Gottesackerkapelle zu St. Anna, die von zwei mächtigen Linden beschattet am Eingang zum Friedhof steht. Sie hat einen Vorbau, der auf zwei Holzsäulen ruht, die etwas geschnitzte Kapitelle haben. Der Westgiebel trägt einen Dachreiter mit Glöckchen. An der Straßenseite (nördlich) ist ein dreifaches Wappen mit der Jahrzahl 1706 eingemauert, also wieder die Regierungszeit der Anna von Holzingen bedeutend. Der Chor hat geraden Schluß. Das Innere besteht aus zwei Kreuzgewölben. Ein Barockaltärchen trägt ein Altarbild: Joachim, Anna, Maria, signiert

J. A. Beefer pinxit 1773. Eine Pieta aus dem 18. Jahrh., 4 Holzleuchter, 3 hübsche Rokokorähmchen um die Kanontafeln und zwei geschnitzte Brustbilder, Jesus und Madonna, vervollständigen den Schmuck. An der Westwand der Kapelle steht der Grabstein der letzten Äbtissin, Maria Bernarda Kohlhund, geb. zu Füssen, erwählt 1793, gest. 17. Juni 1822, 80 Jahre alt.

Eine St. Nikolauskapelle (1396; vor dem Kl.), wahrscheinlich die alte Leutkirche, war in der äußeren Klausur am Weg nach Andelfingen beim „Frauentor". Heute noch lebt ihre Erinnerung im Gewandnamen „Kapellenacker"; 1816 abgebrochen.

Am Soppenbach, der bei Andelfingen in den Biberbach mündet, lag im 13. Jahrh. eine Viertelstunde s. von dem genannten Dorfe der Ort Wasserschaff (Wazzerschaf, Wazzirschaphin) [1]). Der Ritter Werner von Altheim und seine Söhne hatten hier ein größeres Gut, das von Konrad von Markdorf, dem Schwiegersohn des Swigger von Gundelfingen, Lehen war und wohl auf dessen Hirschbühler Erbe zurückging. Von eigenem Ortsadel von W. wird nur ein Glied, Ritter Konrad, erwähnt; möglich, daß es sich um einen Zweig der Altheimer handelte, oder daß die letzteren als Erben dieses Ortsadels hierhergekommen waren. Im Jahr 1227 verkauften Werner und seine Söhne ihr Lehen in W. um 21 Mark an den Schwesternkonvent in Altheim, der alsbald seinen Sitz hierher verlegte und der Sitte der Zeit gemäß den schöner klingenden Namen Heiligkreuztal einführte [2]). Die Umwandlung in ein Zisterzienserinnenkloster, die damit eingeleitet war, stand wohl in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Zisterziensers und Kardinals Konrad von Urach, der in den vorangegangenen Jahren in seiner Heimat gewirkt hatte und unter dessen Einfluß namentlich Frauenklöster seines Ordens entstanden [3]). Das Kloster nahm wohl die Stelle ein, wo vorher der Ritter von Wasserschaff gesessen hatte und verband so von Anfang die Ortsherrschaft mit seinem Besitz. Das Kloster lag an der Straße von Sigmaringen nach Riedlingen [4]). 1247 gab noch Anselm von Justingen seinen Besitz am Ort selbst dazu, und 1269 verkaufte derselbe dem Kloster ein angrenzendes Waldstück, genannt Waldhäusers Holz. Vom Domkapitel Konstanz wurde 1258 ein benachbartes Gehölz erworben, das in einen Hof zu Andelfingen gehörte; dazu vor den Toren des Klosters ein Gehölz des Walter von Pflummern, zwei Wiesen am Soppenbach, ferner des Zwizerers Holz, die Ludwigswiese, großenteils Lehen vom Grafen von Grüningen.

1) Quellen S. 276 f.; dazu Albv.Bl. 1912 (Hauber) mit vielen Bildern. LB. von 1766 im Finanzarchiv; Sonntagsfr. 1908 Nr. 41 ff.

2) Wirt. 3, 209; 4, 150 Wazzescaven, nunc mutato nomine dicta in Valle s. Crucis, 1247; der neue Name schon 1231, ebd. 3, 281; der alte letztmals 1274, Wirt. 7, 269 f.

3) OA.Beschr. Urach 197; vgl. Weller, Gesch. d. H. Hohenlohe 48 f.

4) 1269 wird eine Urkunde ante portam dicti claustri in strata publica ausgestellt; Wirt. 7, 17. Die Karte von 1590 zeigt Fuhrverkehr auf der Straße H.-Altheim.



Im Jahr 1237 forderte Papst Gregor IX. zu Spenden für den noch im Gang befindlichen Bau des Klosters und der Kirche auf; 1248 wurde ein Altar zu Ehren des hl. Kreuzes und der Kirchhof geweiht, 1256 das Kloster selbst zu Ehren der Maria und des hl. Kreuzes. 1287 wird „am Redefenster vor dem inneren Tor" eine Urkunde ausgestellt. Im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrh. wurde im Kloster wieder gebaut: 1315 erscheint als „Meister des neuen Baus" ein Steinmetz Konrad, 1319 werden Altäre geweiht, 1320 zum Bau von Kreuzgang und Fenstern Ablaß gespendet. Die Kirche wird mitunter als Münster bezeichnet. (1436 Maria und Joh. Ev.) 1430 weiht man einen Altar, dann das Kloster und den Kapitelsraum mit allen Kirchhöfen. Sehr umfangreich waren die Bauten der Äbtissin Veronika († 1551); sie verbaute 5343 fl H. an Kreuzgang und Dorment, weiteres an der Bruderkirche, an Sommer- und Winterrefektorium, am Kapitelhaus, am Neuen Haus; sie machte die Mauer um den Konventgarten, einen Röhrbrunnen und am Kreuzgang einen Galgbrunnen, baute auch eine neue Pfister und eine neue Schmiede; 1552 wurden sieben Altäre neu geweiht, nachdem sie durch die Feinde (S. 446) entweiht waren; am 26. Juli 1659 erhielten neun Altäre die Weihe.

Schon bei der Verlegung von Altheim nach Hk. spielte der Abt von Salem eine hervorragende Rolle; 1233 wurde das Kloster in den Zisterzienserorden aufgenommen, dessen Regel es schon 1231 hatte. Der Abt von Salem hatte dauernd die Oberleitung. Päpstlicher und königlicher Schutz wurde dem Kloster seit 1231 bzw. 1234 zuteil [1]). Eine Bulle von Papst Innocenz IV. von 1247 gewährte unter anderem Zehntfreiheit für Eigenbau in Neubrüchen und in Gärten, auch für Fischweiher und Vieh [2]). 1276 holte sich das Kloster in Basel ein Urteil des Hofgerichts, daß es um liegende Güter nur vor dem geistlichen Gericht beklagt werden könne, und 1309 gab das Landgericht der Grafschaft Veringen das gleiche Urteil. Kaiser Maximilian II. gewährte 1574 Freiheit vom Hofgericht Rottweil, von Land-, westfälischen und anderen dergleichen fremden Gerichten. Gegen die Äbtissin und ihre Amtleute soll vor dem Kammergericht oder vor den Gerichten, darin sie sitzen, Recht genommen werden, gegen die Untertanen nur da, wo sie in Stab und Gericht hingehören [3]). Im 18. Jahrh. fing man an, vom „freiadeligen" Stift Hk. zu reden, eine Nachahmung, die keinen Sinn hat (LB. 1719).

1257 wurde das Kloster von den Prämonstratensern in Gebetsgemeinschaft aufgenommen und dabei 10 Frauen genannt: Äbtissin, Priorin, Subpriorin, Kellerin, zwei weitere Schwestern und dann noch zwei, von denen eine ihre Eltern bei sich hat. 1382, bei der Inkorporation der Kirche in Binzwangen, wird die Zahl von 125 Schwestern

1) Wirt. 3, 284, 320, 346, 413, 414.

2) Wirt. 4, 166. Das Original dieser Bulle wurde 1782 nach Wien eingefordert und nur eine Abschrift zurückgegeben mit der Aufschrift: „Dieser Urkunde wird auf allerhöchsten Befehl das placitum regium abgeschlagen und solche gänzlich annulliert, so daß sie keine Wirkung mehr haben könne und solle." St. Hk. 4.

3) Wirt. 7, 450; Hk. 206; St. Hk. 3 a.

genannt. 1438 führt ein Ablaßbrief die Namen der Äbtissin und des Konvents auf; sie gehören etwa zur Hälfte dem benachbarten niederen Adel und bürgerlichen, insbesondere Riedlinger Familien an. 1616 sind es 23 Profeß- und 3 Laienschwestern, 1750 neben der Äbtissin 23 Profeßschwestern, darunter Priorin, Seniorin, Bursiererin, Subpriorin. 1803 waren es im ganzen 35 [1]. — Von der geweileten Klosterfrau wurde die Vorschwester unterschieden. Daneben gab es Laienschwestern (1303 ff., 1547) und Laienbrüder (1251 ff.), letztere mit allerlei Diensten, Bäcker, Hofmeister, Viehmeister, Scheuermeister, Schmied, Gerber, Kaufmann, Meister auf dem Dollhof. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. (nach 1369) verschwinden die Laienbrüder. Im 14. und 15. Jahrh. werden auch Pfründner erwähnt [2]. 1284 erscheint ein Notar des Klosters, Arnold; 1551 wird die Anstellung eines Doktors der Arznei gestattet.

Das Gelübde der Armut war im Kloster nicht streng durchgeführt. Die Nonnen hatten häufig eigenen Besitz, machten Stiftungen und kauften Leibgedinge. Mit dem Pfarrer Ernst zu Andelfingen baute 1386 die Klosterfrau Adelheid Schultheiß von Veringen eine Kornschütte im Kloster ob der Küstrin Haus in dem Mittelhaus und erhält sie auf Lebenszeit zur Benützung [3]. 1448 erlaubte der Abt von Citeaux der resignierten Äbtissin Anna v. Hornstein, sich im Kloster eine eigene Stube einzurichten. 1551 ist davon die Rede, daß die Schwestern Kammern auf dem Dorment hatten, die sie kauften und dann wohl auch an Schwestern oder Basen im Kloster vererbten. Jetzt wird aber bestimmt, daß jede eine Kammer umsonst erhalten, diese aber nach dem Tod der Inhaberin an das Kloster zurückfallen solle; nur wer noch eine zweite Kammer will, soll sie bezahlen.

1409 ist davon die Rede, daß die Mittel des Klosters zu voller Pfründe nicht ausreichen; um aber doch den Frauen die große Arbeit des Gottesdienstes im Chor zu ermöglichen, wird ihnen jetzt das Mahl gebessert, soweit sie es im „Reventer" einnehmen. Die Zulage besteht in Schmalz, das zu der gemeinsamen Kost verwendet wird, und in Fischen, die an drei Festtagen „in einem Pfeffer" gereicht werden. An Ostern wird ein „Gehäckt" aus einer Stiftung gereicht. 1415 erhält eine schwache Klosterfrau Erlaubnis, auch an Fasttagen Fleisch und Butter zu genießen; außerhalb der Fastenzeit war also wohl der Fleischgenuß gestattet. 1551 werden die Pfründen mit Brot, Wein und Fischen

1) Äbtissinnen s. Hk. I und II, Reg. Die späteren nach einem Anhang des Repert. Hk. im St.: Elisabeth Lutz 1551—67; Veronika v. Enzberg 1567—69; Elis. Ifflinger v. Graneck, 1569—1602; Anna Stebenhaber 1602—16; Kath. v. Roggwil 1616—32; Anna Maria v. Beyren 1632—35; Anna Marg. v. Reitnau 1639 erwähnt; Mar. Euphros. Prechtin v. Hohenwart 1641, 64. (Lücke!) Mar. Luitgard Bosch 1682, † 1690. Maria Anna v. Holzing 1690, † 1722. Mar. Gertrud Wagenecker, † 1723. Mar. Jos. v. Holzapfel, 1723—61. Mar. Jos. de Vivis, 1761? (urk. erst 1770); res. 1793. Mar. Bernharde Crescentia Kohlhund 1793—1804 († 1822).

2) Hk. Register. Ebd. weitere Ämter (Unter- und Oberkellerin; Küchenmeisterin, Küsterin, Sängerin, Siechenmeisterin).

3) Hk. 828, ähnlich 1022; 1106, 1277.



gebessert; 1547 wird zugelassen, jährlich zwei gemästete Ochsen und zwei Schweine zum Salzen zu schlachten und zu verteilen, auch das andere zum gleichesten zu verteilen [1]).

Im Jahr 1498 wird ein Fischwasser des Klosters um Geld verliehen und dabei der Fall gesetzt, daß die Frauen wieder Gemeinschaft hielten und haben wollten. Es ergibt sich daraus, daß der gemeinsame Tisch wohl nicht lange vorher aufgehoben worden war. Als man Ende des 16. Jahrh. die Einhaltung der Klausur und die „Kommunität" verlangen wollte, riefen die Schwestern den benachbarten Adel zu Hilfe [2]). Sonst erfahren wir, wie gewöhnlich, trotz des reichen Quellenstandes wenig über das eigentliche Klosterleben. Als Aufgabe der Frauen erscheint (1547), die hl. Ämter, 7 Zeiten, Vigilien und anderes zu singen und zu beten.

1246 traf der Abt von Salem Bestimmungen für die Hausordnung; nur vier besonders bezeichnete Schwestern dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Abts das Kloster verlassen; nur im Krankenzimmer darf auf Federn geschlafen, das gebotene Stillschweigen darf nicht durch halbe oder ganze Worte unterbrochen werden. Der im Jahr 1333 verstorbene Hermann v. Hornstein (Kirchherr zu Blochingen und Seekirch) hieß im Seelbuch Vater, Freund und Reformierer des Klosters. 1416 ließ der Abt von Citeaux das Kloster durch 4 Äbte seines Ordens reformieren. Eine Reform des Abts von Salem von 1517 mahnt zu eifriger Pflege des Gottesdienstes, zur Einhaltung des vorgeschriebenen Silentium, zur Einfachheit in der Kleidung; sie regelt den Zutritt von Männern und den Ausgang der Nonnen, mahnt zur Eintracht im Innern, zur Beichte und Kommunion an den vorgeschriebenen Tagen usw. 1599 wird von dem Abt angeordnet, daß der Beichtiger jeden Mittwoch oder Freitag eine Stunde Adhortation halte und daß alle jeden Sonntag beichten und nachher kommunizieren sollen. Die Bibliothek enthielt nach einem Katalog von 1744 fast ausschließlich erbauliche Literatur (St. Ludw.).

Gelegentlich tritt ein Gegensatz zwischen Äbtissin und Konvent hervor. 1321 erscheinen erstmals beide mit getrenntem Siegel, während sich früher der Konvent des Siegels der Äbtissin bedient hatte. 1388 vergleichen sich Äbtissin einerseits, die Jahrzeiterinnen andererseits über den Ertrag eines Gutes in Riedlingen. Ein Stiftungsbrief von 1409, der den Frauen das Mahl bessert, soll von der Priorin aufbewahrt werden, damit sie sich an den Abt von Salem wenden kann, falls Äbtissin und Kellerin der Stiftung Eintrag tun wollen. Die Äbtissin ist es, die so bestimmt [3]).

Wasserschaff und später Hk. gehörte in die Pfarrei Andelfingen; bald nach Gründung des Klosters wurde für die Frauen der Begräbniszwang in A. aufgehoben. Ein eigener Priester [4]) war wohl von Anfang

1) Hk. 949, 976, 1276 f. Aus der Bestimmung um 1270, daß der Beichtvater kein Fleisch beanspruchen kann, wird zu schließen sein, daß auch die Frauen keines aßen.

2) Hk. 1047 w; St. Hk. 2 a.

3) Hk. 268; Wirt. Urk. 9, 453; Hk. 833, 949.

4) sacerdos, plebanus 1251, Kaplan 1265, 73; 1301 Leutpriester; Wirt., Hk. Reg.; 1360 Hk. 640; 1727 FA. Riedl.; 1418 Hk. 988; 1062, 1277.

an da; um 1270 wurden seine Rechte und Pflichten festgesetzt. 1360 war Streit mit dem Pfarrer von A. über die Diener des Klosters; der Abt von Salem entschied, daß sie nach A. gehören. 1727 wurden alle Laien innerhalb der Klostermauern zur Klosterpfarrei gezogen. 1418 ist von einer neulich gestifteten Messe in Hk. die Rede und dem Beichtiger steht nun ein Kaplan zur Seite. 1551 sind beide Ordensleute. — 1797 gestattete das Kloster die Einrichtung einer Schulstube in einem heimgefallenen Lehenhaus; es scheint, daß die Sache zunächst nicht zustande kam; erst unter württ. Herrschaft wurde eine Schule eingerichtet, damit die Kinder nicht mehr nach Andelfingen gehen müssen [1]).

Hk. lag im Bezirk der Grafschaft Sigmaringen (S. 306 f.). In den Quellen des Mittelalters ist aber von dem Verhältnis des Klosters zur Grafschaft kaum die Rede [2]); im Habsburgischen Urbar, das Sigmaringen mitumfaßt, ist H. nicht erwähnt und in den zahlreichen Urkunden wird selten des Grafen gedacht. Als man 1359 die Güter des Klosters in Falllehen verwandelte, zog man den württ. Vogt in Sigmaringen zur Unterstützung bei. Beim Übergang der Grafschaft an Werdenberg (1399) ist von der Vogtei Hk. die Rede, aber außer in Hochgerichtsfällen tritt der Vogt selten hervor; es scheint, daß das Kloster am Ende des 15. Jahrh. württembergischen Schutz suchte. Erst nachdem 1535 die Grafschaft Sigmaringen an die Zollern übergegangen war, begannen scharfe Kämpfe zwischen Vogt und Kloster. Dieses wollte den Grafen zwar als Schirmherrn, nicht aber als Kastvogt gelten lassen und ihn auf die malefizische Obrigkeit einschränken, während der Graf sich in die innere Verwaltung einmischen und auch bürgerliche Streitigkeiten an sich ziehen wollte. Im Dezember 1542 wurde zu Mengen ein Vergleich zustande gebracht, der die Rechte beider Teile endgültig festsetzte. Er betraf vor allem Ertingen; das Kloster hat alle drei Jahre eine Fahrt nach Ulm zu tun und zwei- oder dreimal im Jahr von Riedlingen nach Sigmaringen; als altes Recht wurde anerkannt, daß das Kloster jährlich während des „Dungets" einen Dungkarren mit Knecht und Rossen nach Sigmaringen zu stellen habe. Zur Rechnung im Kloster sollte der Vogt nur beigezogen werden, wenn man auch den Visitator zuziehen würde; Schreiber und Kornmeister schwören der Äbtissin, nicht dem Vogt, nur ist der Schreiber zur Anzeige von Malefizsachen an den Vogt (außer in Ertingen und Friedingen) verpflichtet. Bürgerliche Streitigkeiten der Untertanen gehören vor die Äbtissin, nicht vor den Grafen; nur bei Beschwerden gegen das Kloster selbst können sie sich zu gütlicher Behandlung an den Grafen wenden. Die Streitigkeiten hörten indes mit dem Vertrag nicht auf. Ein neuer Vergleich, der 1579 zu Riedlingen abgeschlossen wurde, behandelte wieder die Sonderstellung von Ertingen und Friedingen, das Abhauen von Bäumen und die Ausstockung von Feldern im Sigmaringer Forst, die Huldigung für Sigmaringen, die Unterhaltung von Forstmeister, Knechten und Hunden; dabei wird festgesetzt, daß der Graf statt

1) FA. Riedl. I, 1, 1.

2) Die Angabe der alten OA.Beschr. (S. 187), die Vogtei sei 1286 mit der Grafschaft Sigmaringen an die Habsburger übergegangen, ist wohl nur aus dem späteren Zustand erschlossen und beruht nicht auf ausdrücklichem Zeugnis.

der 10 fl. 5 β Schirmgeld, die er seit längerer Zeit erhielt, wieder die ursprüngliche Leistung von 5 Lämmern und einem Ochsen verlangen könne. 1610 wird für Jägeratz und Hundlege eine jährliche Zahlung von 300 fl. festgesetzt und dieser Betrag 1623 noch weiter erhöht. Nach langen weiteren Streitigkeiten verzichtete endlich Hohenzollern-Sigmaringen im Jahr 1719 auf alle Leistungen des Klosters außer dem Schirmochsen, für den das Kloster auch 20 fl. geben kann, und 21 Malter Getreide; ferner auf alle Ansprüche an das hohe Gericht in Ertingen und Friedingen, so daß das Kloster künftig die Malefikanten nach H. führen und ihnen hier den Prozeß machen, auch die Exekution vornehmen kann; im Kloster selbst werden Stock und Pranger, auf der Höhe gegen Binzwangen die signa (der Galgen) aufgerichtet. Sonst bleibt die hohe Obrigkeit im Klostergebiet bei Sigmaringen. Doch wird des Klosters Vorhof, wie er mit Mauern umgeben ist, zur Immunität; bei Hochgerichtsfällen sind die Frevler den außen beim Brückle wartenden Sigmaringern zu überweisen. Das Kloster darf ein angrenzendes Wäldle mit Palissaden einfassen; der Fürst verzichtet hier auf Jagd und hohe Obrigkeit. Der erste Beamte des Klosters erhält den Titel Oberamtmann. Für alle diese Vergünstigungen tritt Hk. an Sigmaringen seinen Besitz in Villafingen ab, nämlich 4 Schupflehenhöfe samt der Hälfte am großen und kleinen Zehnten, einem Seldner und der Zehntscheuer, und zahlt außerdem noch 23 000 fl. [1]).

Zu dem Ort Wasserschaff erwarb Hk. bald die Herrschaft in weiteren Orten (S. 316). Die Sonderstellung von Ertingen und Friedingen erklärt sich daraus, daß beide Dörfer außerhalb der Grafschaft Sigmaringen lagen. Daß das Kloster seit 1611 dem Verband der schwäb.-österreich. Gebiete (S. 304), seit 1750 dem OA. Nellenburg angehörte, beruhte wohl auf den Vorbehalten, mit denen die Grafschaft Sigmaringen 1535 an Zollern übergegangen war. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war Streit zwischen dem Kloster und seinen Untertanen, weil die letzteren einen Beitrag zu den ihnen auferlegten Kontributionen verlangten. Nach einem Interimsvergleich von 1656 wurde schließlich 1684 verglichen, daß die Untertanen die ihnen auferlegten 13 Sölde selbst aufzubringen hätten, während das Kloster auf etwa 4000 fl. Ausstände verzichtete (St. Ludw.).

Den Grundstock des Klosterbesitzes bildete wohl der Bestand des früheren Konvents in Altheim, der sich durch Käufe und Schenkungen rasch mehrte; auch die Ausgabe von Leibgedingen, sowohl an Klosterfrauen wie an andere, war ein beliebtes Mittel, wie es auch in Salem häufig angewendet wurde; Ablässe förderten. Ein päpstlicher Schutzbrief von Ende 1247 nennt Besitz in Enslingen, Andelfingen, Riedlingen, Marbach, Markdorf, Billafingen, Günzkofen und Altheim. Ein ausführliches Lagerbuch vom Jahr 1560 zählt auf: in Binzwangen 42 Besitzungen, darunter 18 Bauernhöfe, sonst kleinere Güter und bloße Häuser; in Waldhausen 6 Besitzungen, darunter 4 Höfe; in Hundersingen 47 Besitzungen und Zinse, darunter 25 Güter; in Beuren 5, darunter 4 Güter; in Enslingen 13, in Herbertingen 5, in Ertingen 5, in Altheim 4 Güter und einige Stücke, in Pflummern 1 Gut, in Friedingen 16, in Heiligkreuztal selbst 3 Güter, die Besitzungen Dollhof und Baumburg; in Billafingen 4 Güter, zu Warmtal, zu Beizkofen je 1 Gut, zu Andelfingen 20 Güter

1) 1542: Hk. 1264; 1579—1719 St., Hk. 8a und b.

und etwa 30 Seldner, zu Grüningen 6 Güter, den Talhof und je ein Gut zu Daugendorf und Bechingen. — Hier fehlt der Besitz in Markdorf, wo Hk. schon 1245 von Swigger v. Gundelfingen einen Weingarten erhalten hatte; kleinere Erwerbungen folgten in M. und anderen Orten der Umgebung nach. In Riedlingen (S. 598) hatte H. bald nach Gründung der Stadt ein Haus erhalten.

Der Eigenbau beim Kloster selbst umfaßte 1719 67 Jauchert Äcker und 130 Mannmahd Wiesen. Außerdem gehörten hier dem Kloster 3 Lehengüter, 6 Seldgüter (darunter eine Taferne), 5 Seldhäuser mit einigen Äckern (für einen Schmied, Weber, Zimmermann, Becken, Metzger und Bräuer, Ziegelei), endlich die Dienstgärten für Oberamtmann, Registrator, Hofmeister, Barbier, Schuhmacher, Torwart, Kühfütterer und das Hirtenhaus. Der Waldbesitz wird 1721 auf 2137½ J. Wald angegeben [1]).

Polizeiordnungen von 1593 und 1766; Ernteordnung 1765; Bettelordnung 1781; Tanz- und andere Ordnungen 1752/60; Bauhofordnung, Landesordnung [2]).

Die Abkürungen beim Wechsel der Äbtissin geben ein Bild von der inneren Ausstattung des Klosters; so waren 1480 78 Betten, 32 Rosse, 48 Stück Rindvieh vorhanden, sonst eine sehr bescheidene Ausstattung. 1553 waren es 23 Rosse, 110 Stück Rindvieh, 66 Schweine. Über die Einkünfte in Getreide S. 419. Ein Ölbüchlein der Unterkellerin von 1453 verzeichnet 56 große Viertel Öl als Einnahme. 1741 gab eine von Salem geschickte Kommission ausführliche Anordnungen für die Ökonomie.

Der Reichsdeputationshauptschluß wies Hk. an Württ. (S. 319.)

Ende Nov. 1802 suchte Württemberg von dem Kloster Besitz zu ergreifen, wurde aber abgewiesen. Erst durch Vertrag vom 2. Juni 1804 trat Kaiser Franz das Kloster mit seinem Gebiet und dem übrigen Besitz an Württemberg ab, doch so, daß dieses die österreich. Landeshoheit über Stift und Ortschaften sowie das Heimfallrecht, wie es Österreich seither gegenüber dem in seinem Gebiet liegenden Besitz der Klöster Ellwangen, Zwiefalten, Rottenmünster, Margrethausen und der Dominikaner in Rottweil ausgeübt hatte, anerkennen mußte. Kurz darauf wurde das Kloster samt den Ortschaften von Württemberg übernommen und alsbald aufgehoben. Den Insassen (Äbtissin, Priorin, 20 Frauen, 13 Schwestern, 2 Oblaten) wurden auf ihren Wunsch feste Bezüge (der Äbtissin 1500 fl.) mit Holz und einigem Getreide gewährt. 1822 waren es noch 16 Personen; 1843 verließen die letzten 4 Frauen das Kloster und zogen in ihre Heimat. Die Klosterbibliothek war den Frauen 1821 um 10 fl. überlassen worden, die später an die Lateinschule Riedlingen fielen. Die 1686 errichtete, 1725 erweiterte Apotheke wurde 1843 um 10 500 fl. mit ding-

1) Eine „Mappe" und eine kleinere Übersichtskarte über den Wald von Hk. 1721 im Forstamt R. Zeitweiliger Besitz des Klosters in Bolstern, Haiterbach (bis 1281), Hayingen (bis 1284), Indelhausen, Immenrode, Lempfriedsweiler (OA.Beschr. Tettnang 711), Lützelfeld (bis 1332), Stuttgart, Vaihingen a. F., Vainhausen, Völlkofen, Wiggenweiler (1331 an Kl. Zofingen), Winterlingen (1441 verk.).

2) St. Hk. 42; 1765 f. Kath. Friedingen.



lichem Recht verkauft und 1850 nach Uttenweiler verlegt. Brauerei und andere gewerbliche Betriebe wurden teils verpachtet, teils verkauft. Das ehemalige Gasthaus wurde Kameralamt (S. 321), das Oberamt Sitz des Försters (S. 409). 1816 wurde die Nikolauskapelle auf den Abbruch verkauft, ebenso 1819 zwei Lusthäuschen im Klosterwäldchen. Das obere Tor wurde 1835 an den Kreuzwirt verkauft. Das Kloster hatte das Recht gehabt, 30 Stück Schafe wöchentlich 3 Tage in H., 2 Tage in Andelfingen und 2 Tage in Binzwangen auf die Weide zu lassen. 1819 verkaufte der Staat dieses Recht um 800 fl. an die Gemeinden. Die Füllesweide wurde unter die Bürgerschaft zur Nutznießung ausgegeben, wie schon früher die Erlenstöcke. Die Weide im Staatswald wurde 1874 abgelöst.

Der Beichtiger des Klosters hatte sein Amt bis 1816 weitergeführt; nach längeren Verhandlungen wurde 1845 eine Pfarrei errichtet; 1832 wurde ein neuer Friedhof angelegt auf Kosten des Staates, der dafür den alten innerhalb der Klostermauern an sich zog. Die Kapelle zur hl. Anna wurde der Gemeinde überlassen. Um den Kindern den Weg nach Andelfingen zu ersparen, ließ der Staat eine Schule einrichten; 1848 kam Schul- und Rathaus. 1810 erhielt die Gemeinde das Recht zu zwei Jahrmärkten. Ortsstatuten von 1856 und 1911.

Teilgemeinde Dollhof, 1910: 17 E., 14 kath., 3 ev., Staatsdomäne. D.[1]) (1251 curia Dollendorf) war wohl alter Hirschbühler Besitz. 1251 verkaufte Swigger v. Gundelfingen seinen Besitz in D. um 25 Mark an Heiligkreuztal, das 1274 auch von Heinrich v. Gundelfingen, von der Hirschbühler Linie, einen Anteil am Ried bei D. erhielt. In der Folge erscheint der Hof als Ein Betrieb des Klosters, der zeitweilig (1369) einem Laienbruder verliehen war, später anderen Bauern. Im 16. Jahrh. wandelte sich der Name Dollendorf in Dollhof. 1560 hatte der Hof drei Ösche von je 30 Jauchert und 33 Mannmahd Wiesen. Nach einem Vergleich von 1454 war der Hofbauer zu Frondiensten im benachbarten Heudorf verpflichtet, sollte aber mit dem dortigen Gericht nichts zu schaffen haben. Die Abgrenzung der Weide gegen Heudorf erfolgte 1486, wobei ein Stück gemeinsam blieb. 1719 war der Hof unter drei Bauern verteilt; daneben bestand ein Seldhaus sowie eine Zehnt- und Landgarbscheuer des Klosters. Am großen und kleinen Zehnten hatte 1719 Heiligkreuztal zwei Drittel, Pfarrei Wilflingen (um 1600: der Schulmeister von W.) ein Drittel. Gehörte bis etwa 1856 zur Gem. Beuren. Kirchlich nach Hunderfingen.

Hk. ist nach Markungsfläche eine der größten, nach Einwohnerzahl dagegen eine der mittleren bis kleineren Gemeinden des Bezirks. Von der Gesamtmarkungsfläche (1295 ha) nimmt das Waldland (874 ha, lauter Staatswald) mehr als zwei Drittel (67,5 %) und einen so großen Teil ein, wie in keiner anderen Gemeinde des Bezirks. Von den beiden Teilgemeinden, H. und Dollhof, hat erstere eine Markungsfläche von 536,2 ha, darunter dem Staat gehörend 237,5 ha Wald und 93 ha Feld; von letzterem sind 47 ha, das sog. Maiereigut, an die Pachtgenossenschaft der Ortsbürger mit 1 Obmann und 30 Pächtern zu je 1½ ha, der Rest mit

1) Quellen: Hk.

46 ha an den Pächter der staatl. Klosterbrauerei und Mühle verpachtet. Die Teilgemeinde Dollhof mit 753,3 ha, worunter 636 ha Wald, 90 ha landwirtschaftliche Fläche, gehört dem Staat; letztere ist in Gesamtpacht als Domäne verpachtet. Im Besitz der Gemeinde ist 1 ha (verpachtet).

Vorherrschende Erwerbsquelle der Einwohnerschaft ist die Landwirtschaft. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 34, darunter 5 mit unter 2 ha, 10 mit 2—5 ha, 13 mit 5—10 ha, 2 mit 10—20 ha, 2 mit 20—50 ha, 2 mit 50 ha und mehr. Auf dem Ackerfeld (mittelschwerer Lehmboden) werden in 3- (auf dem Dollhof 7-)Felderwirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide: Gerste (58 ha), Dinkel (31 ha), Weizen (25 ha), Haber (15 ha), Roggen (6 ha); Wicken (10 ha), Erbsen (3 ha), Kartoffeln (25 ha), Kohl- und Runkelrüben (21 ha), Klee (24 ha), etwas Reps, Mohn, Flachs (5 ha). Die ausgedehnten Wiesen sind zwei-, auch dreimähdig und geben im Herbst noch Weidefutter. Von den Bodenerzeugnissen kommt namentlich zum Verkauf ein Teil des Ertrags von Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 1700 Ztr., als Saatfrucht 80 Ztr.) und Kartoffeln. Einige Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab (10 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Simmentaler, Farrenhaltung verpachtet) bildet einen Haupterwerbszweig. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1921 30 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 91 390 Liter, ausbezahlte Milchgelder 174 165 Mk.). Die umliegenden Viehmärkte (Riedlingen, Herbertingen) werden stark befahren. Der Dollhof- und der Klostergutpächter treiben auch Schafzucht; etwa 200 Stück laufen sommers auf der Markung und werden im Ort überwintert. Die Schweinezucht und -mast ist erheblich und in Mast- sowie Milchschweinen starker Absatz. Geflügelzucht zum eigenen Bedarf und zum Verkaufe, namentlich in Eiern. Bienenzucht vereinzelt in größerem Umfang. Obstbau wird rege betrieben und ist in Zunahme; 1921: 1510 (ertragsfähige) Apfel-, 510 Birn-, 360 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. An Gewerben nur die ortsüblichen (Schmiede, Wagner, Schuhmacher), 1 Mühle, 1 Brauerei (Klosterbrauerei, seit alters und mit Absatz in die Umgegend), 1 Gast-, 1 Schankwirtschaft, 2 Spezereiläden. 1 Ziegelei ist 1918, 1 Kalksteinbruch 1912 eingegangen. Mehrere (weibliche) Personen gehen täglich in die Seidenfabrik nach Andelfingen. 1 Korbflechterei. Die Jagd im Staatswald übt die Staatsforstverwaltung, auf der übrigen Gemeindemarkung der Gemeindejagdpächter, auf der Teilgemeindemarkung Dollhof der Domänepächter aus. Der Mühlweiher und Soppenbach geben einigen Ertrag (Forellen, Karpfen, Weißfische); das Fischrecht steht dem Pächter der Klosterbrauerei, H. Essig, zu. Gemeinsame Hochdruckwasserleitung mit der Gemeinde Andelfingen vom Andelfinger Berg her. OEW. (Ende August 1922 43 Anschlüsse). Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), landw. Ortsverein, Schwäb. Bauernverein, Landfrauenverein, Militärverein. Der fahrende Bote von Andelfingen macht vor- und nachmittags je 1 Bestellgang im Ort.

27. Heudorf.

Pfarrdorf, 4,2 km südöstlich von Riedlingen; am Schul- und Rathaus 578,45 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 311 Einw. (1910: 304, und zwar 302 kath., 2 ev.; Heudorf allein 275, davon 274 kath., 1 ev.). Post- und Telegr.Hilfst. Markung 514 ha, davon Burgau 110 ha. 72 Wohnhäuser.

H., auf der Hochfläche zwischen Donau und Kanzach, lehnt sich an einen östlich geneigten Abhang an; ein Teil des Dorfes von etwa 7 Häusern ist etwa 5 Minuten vom Hauptort entfernt und wird „der Zinken" genannt. Durch die bedeutende Schloßanlage mit Park erhält der Ort ein vornehmes Gepräge.

Am Wege nach Riedlingen vor dem Ort stand eine St. Oswaldkapelle, die zu Beginn der Herrschaft der Stotzingen in die Nähe des Schlosses verlegt wurde (s. u.). Erst 1626 wurde sodann die heutige Kirche zu St. Oswald im Schloßbezirk erbaut. Ihr unterstes Turmgeschoß hat ein Kreuznahtgewölbe. Die barocken drei Geschosse krönt ein Zwiebelhelm. Der Chor hat geradlinigen Abschluß. Beim Bau der Kirche waren beschäftigt ein Maurermeister Kaspar Eberlein von Polling (Bayern) und Zimmermeister Hans Lacherer von Langenenslingen. Die Decke des Chors und des Schiffes bilden eine einzige Flucht mit feinen Stukkaturen und der Jahrzahl 1728. Das Deckengemälde stammt von dem Riedlinger Maler Veeser, der vielleicht auch die Bilder der 14 Nothelfer in Rähmchen an der Orgelbrüstung gemalt hat. Deckengemälde und Stuck wurden 1904 restauriert von Traub-Zwiefalten, der schon 1877 daran tätig war. Im Chor, in den auch ein Sakristeichörchen hereinschaut, stehen drei gute neue Barockaltäre von Schlachter-Ravensburg, 1904. Neu ist auch die Orgel von Späth-Ennetach. Die Kanzel von 1734 ist eine zierliche, sorgfältige Arbeit. Der Taufstein aus rötlichem Sandstein ist gute barocke Arbeit und mit dem Bilde der Taufe Christi geschmückt. An der linken Schiffswand befindet sich jetzt die spätgotische Beweinung Christi (Ulmer Schule?), eine edle und reiche Holzskulptur, die sich früher in der Gottesackerkapelle befand (Bullinger, Archiv f. chr. Kunst 1920/21, S. 24). In die äußere Kirchenmauer sind einige Denksteine eingelassen: einer von 1666 erinnert an die Erlaubnis des Domkapitels zu Konstanz zur Errichtung einer Gruft für die Herren von Stotzingen; ein anderer, das Grabmal des Christoph Sigmund Wilh. v. Stotzingen, † 1735, ist nicht mehr gut erhalten. Vom Kirchenschatze ist zu erwähnen: ein schönes Prozessionskreuz aus Metall, mit feiner Gravierarbeit, einem guten Kruzifixus und mit Reliquien unter Kristallglas an den Kreuzbalkenenden; eine Silberampel, silberne Leuchter, silberne Kanontafeln für die drei Altäre; ein eigentümlicher Kreuzpartikel, 1790 von den Herren von Stotzingen geschenkt; ein Kelch von 1623 mit dem Wappen der Stotzingen; ein Kelch, Augsburg M. von Meister I. I. H(erzebick) 1756; ein Kelch Augsburg H., Meister M. zirka 1775; eine Monstranz, Augsburg, Meister G. B. zirka 1650; das Reliquiar des hl. Fidelis in einem feinen Barockkästchen, Augsburger Arbeit F. C. M., Geschenk eines Freiherrn von Stotzingen, der ein Begleiter des Heiligen war (S. 574); das Holzreliquiar des hl. Oswald, 1757 nach Heudorf gekommen durch Freih. Jos. Anton Fried.



Wilh. von Stotzingen. Außer diesem Reliquiar weist auf die Verehrung des hl. Oswald hin die Oswaldglocke, 1748 von Rosenlecher in Konstanz gegossen (Sonntagsfr. 1917 Nr. 32, von Pf. Bullinger) und eine Oswaldfahne, die wohl ein altes Altarbild in Heudorf war. Unter den Paramenten ist ein grünes, altes Meßgewand mit Blumenmuster zu bemerken. Von einer 1626 errichteten Rosenkranzbruderschaft befindet sich eine schöne Pergamenturkunde im Archiv von Obermarchtal.

Die Gottesackerkapelle (Lorettokapelle), 1662 gebaut oder umgebaut, mit einem Dachreiter, in dem ein Glöckchen von 1697 hängt. In der Kapelle ein schönes Renaissancealtärchen mit einem Tafelbild: Maria Hilf. Der Begräbnisplatz ist seit 1810/11 hier angelegt. Am Wege nach Riedlingen steht eine Wegkapelle mit einem Holzbild: Mariä Himmelfahrt, von 1730, die sog. „Tirolerkapelle" (Sonntagsfr. 1920 Nr. 8). Altes Tor am südlichen Ausgang; das nördliche ist verschwunden. Ein Wohnhaus beim Pfarrhof hat schönes altes Fachwerk, leider vielfach übertüncht. Im Schloß sind noch hübsche alte Gewölbe und Decken mit Stuck bemerkenswert.

H.[1]) (nach einem benachbarten Heufeld?) ist in der Geschichte von anderen gleichnamigen Orten, insbesondere von H. OA. Saulgau, nicht immer sicher zu unterscheiden. Vor dem 15. Jahrh. haben wir nur dürftige Nachrichten. Der Zustand, in dem der Ort erscheint, macht einen ursprünglichen Ortsadel wahrscheinlich; vielleicht gehört ein 1092 genannter Bertold v. H. hierher [2]). Das Habsburgische Urbar [3]) erwähnt um 1300 4 Gütlein zu H., die von den Grafen v. Veringen gekauft, jedoch dem Pfaffen Hermann v. Hornstein als Leibgeding überlassen waren; auch Zwing und Bann sowie das Gericht über Diebe und Frevel waren habsburgisch. Danach war wohl, wie anderwärts, der Besitz des Ortsadels in die Hand des Hochgerichtsherrn übergegangen.

Bald darauf kam aber der Ort an die Hornstein, die im 14. und 15. Jahrh. als Herren erscheinen, so 1338, 41 Rudolf, 1349 sein Sohn Manz, 1415, 18, 34 Hermann und Hans, dann des letzteren Sohn Lux, der 1462 bei Seckenheim fiel. Seine Tochter Magdalene brachte 1465 den Besitz ihrem Gemahl, Bertold vom Stein v. Ronsberg, zu und beide zusammen verkauften 1471 Schloß und Dorf H. um 6000 fl. an Hans v. Stotzingen d. Ä. zu Tissen. Im Besitz dieses Hauses blieb der Ort, bis ihn 1790 Joh. Wilh. v. Stotzingen um 405 000 fl. an Karl Anselm v. Thurn und Taxis verkaufte; 1806 kam H. unter württ. Staatshoheit. Wilh. v. Stotzingen erhielt 1540 ein Halsgericht samt Stock und Galgen, auch den Bann, über das Blut zu richten (1547 bestätigt, als Reichslehen). Wilhelms gleichnamiger Sohn bekam 1562 Freiheit von fremden Gerichten und das Recht, innerhalb der Gerichtsgrenzen auf eigenem Grund Mühlen, Weiher, Badstuben und Tafernen aufzu-

---

1) Quellen: Hornst.; OM. (dabei Protokolle von 1604 an). St. Vorm. österr. Lehen 46, 116. Ritterschaftl. Akten über Vorkaufsrecht 1790 St. Riedl. 7; Hk. Neuere Arbeiten von Pf. Bullinger in der Sonntagsfr.

2) Wirt. 1, 297; vgl. auch 6, 19.

3) 1, 389; vgl. 2, 1, 463, 473.



richten. Trotzdem hatte sich die Herrschaft im 16. und 17. Jahrh. lange gegen die Truchsessen zu wehren, die den Stotzingen die hohe Obrigkeit, die kleine Jagd und anderes streitig machten [1]).

Über das Zubehör der Herrschaft geben die Urkunde von 1471, dann namentlich zwei stotzingische Lagerbücher von 1562 und 1667 Auskunft [2]). Neben Gericht, Zwing und Bann werden 1471 und 1562 12 (1667 8) Höfe der Herrschaft genannt, welche der Herrschaft eine feste Gült in Haber (später dritte Garbe), Heuzins, 18 H. zu Weihnachten und 10 Sch. Weglöse gaben [3]); für die Dienste gab jedes Gut 1 ℔ 4 Sch., auch ein Hof des Domkapitels Konstanz. Dazu kamen Güter in Betzenweiler (1608 verkauft), die Wolfartsmühle, Besitz in Hailtingen, Dietelhofen, Ertingen, Langenenslingen, einige Zinse zu Altheim und sonst, Fischwasser in der Donau und im Biberbach. Die Herrschaft lieh dem von der Gemeinde gewählten Hirten das Amt und besetzte die Stelle des Bannwarts. Das „Gesäß“ zu H. samt Bauhof war 1349 Lehen von Reichenau, später nicht mehr. Sechs Güter waren Lehen von Nellenburg bzw. Österreich; doch wußte man schon im 16. Jahrh. nicht mehr, welche dies waren; später behandelte man einfach Schloß und Dorf H. als österreichisches Lehen.

Das Schloß wurde 1536 von Wilh. v. Stotzingen neu gebaut; Pfisterei und Badstube schlossen sich daran an. Zu Beginn des 16. Jahrh. gab es eine zweite herrschaftliche Behausung, die aber 1562 an einen Schneider verliehen war.

Der Eigenbau der Herrschaft scheint manche Wandlungen durchgemacht zu haben. 1349 wird neben dem „Gesäß“ ein „Bauhof“ erwähnt; 1471 sind die Frondienste in einen Geldzins von je 1 ℔ 4 Sch. umgewandelt. Das Lagerbuch von 1562 führt zwar 27½ Mannmahd Wiesen, aber keine Äcker unter dem Zubehör des Schlosses auf, die wohl zeitweilig verliehen waren; doch werden neben jenem Dienstgeld noch Naturalfronen — je einen Tag Heuen, Flachsliechen und -brechen — erwähnt. 1570 kaufte Wilh. v. Stotzingen von den Riedlingern zahlreiche Stücke zu seinem „Hofbau“ und zog andere aus seinen Lehenhöfen heraus, im ganzen 47 Ehinger oder 38½ Riedlinger Jauchert. Im Jahr 1667 gehörten zum „Schloßbau“ 67½ Jauchert Äcker und 14 Mannmahd Wiesen, meist in großen Stücken in nächster Nähe des Dorfes. Noch 1790 wurden die Dienste teilweise in Natur geleistet. Seit 1811 sind die Güter an die Gemeinde, von ihr an die Bauern verpachtet.

Im Jahr 1562 wird der Waldbestand der Herrschaft mit 297 Jauchert angegeben: ein Stück mit 12 Jauchert, der Kölberg mit 60 (1660 verkauft), Umbenhofers Reisach mit 10, Sperbersbühl mit 12, Froschlach mit 100, das vordere Rußeck mit 40, das hintere mit 20, der Becken-

1) St. Ludw., KG. 8730—36; Bochezer 3, 5.

2) 1471, 1562 (LB. von Notar Spindeldreer in Ulm, mit schönem Titelbild) in Regensburg; 1667 LB. in St., Lehenlb. 26 (mit Gerichtsordnung); vgl. auch Primärkat. 1825.

3) 1415 kaufte die Herrschaft ein Gut in H. vom Kirchenheiligen auf dem Bussen; OM., Dürment.

hau mit 25 und die Gurgel mit 18 Jauchert (1790 264 J.). — Die ihr obliegende Farrenhaltung löste die Herrschaft 1857 mit 2954 fl. ab.

Die Gemeinde besaß 1562 37 Mannmahd, und zwar 3 Tagwerk die Burgerwies, als Kälberweide benützt, das Teufried zwischen Brül und Riedäckern, als „Auchtweide“ für die Rosse gebraucht, 12 Mannmahd; die Spöck 8 M., auch Auchtweide, 4 M. zu Sunderlachen und 8 M. zu Oberlachen, dazu 2 Jauchert Holz, das „Fürhölzle“; das Lagerbuch von 1667 wiederholt diese Angaben. 1792 wurden die Allmenden unter die 32 Berechtigten verteilt, 1846 als Eigentum der Inhaber erklärt und 1864 die noch bestehenden Beschränkungen aufgehoben; die 1798 verteilten Erdäpfelländer aus dem herrschaftlichen Beckenhau wurden 1854 geeignet [1]). Während bei den Verteilungen von 1793 an alle Bürger beteiligt waren, hatten sieben Bauern noch besondere Stücke bei ihren Häusern (von einer früheren Verteilung?), die 1846 auch geeignet wurden. 1869 kam es zu einem Markungs- und Steuerausgleich mit Burgau, 1876 mit Riedlingen.

Am 17. Dezember 1688 wurde H. von den Franzosen geplündert [2]), ebenso am 8. Mai 1800. 1562 wird das obere und das untere Torhäusle erwähnt, jenes dem Mesner verliehen. Die durch das Dorf führende Staatsstraße von Riedlingen nach Buchau wurde in den sechziger Jahren verlegt, so daß sie jetzt am Südwestrand vorbeiführt. Hier entstanden neue Häuser.

1854 wurde das für die Thurn und Taxisschen Wälder in Oberschwaben zuständige Forstamt von Buchau ins Schloß H. verlegt, kam aber im Dez. 1920 nach Obermarchtal. Im Mai 1921 zog hier die vorher in Neresheim befindliche, zum Kl. Untermarchtal gehörige Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für geistesschwache Kinder ein, welche unter einem geistlichen Vorstand mit etwa 20 Schwestern 140 geistesschwachen, aber noch bildungsfähigen kath. Kindern Unterkunft gewährt.

H. gehörte in die Pfarrei Hailtingen und gab den Zehnten dahin bzw. an die Patrone der Pfarrei, Kl. Reichenau und seit 1359 Domkapitel Konstanz. H. hatte aber schon im 15. Jahrh. eine eigene Kapelle (1471 St. Oswald) außerhalb des Dorfes, welche die Brüder Wilh. und Sigmund v. Stotzingen 1508 abbrechen und durch eine neue bei ihrem Schloß ersetzen ließen. Gleichzeitig stifteten sie eine Kaplanei, für welche die Ortsherren dem Domkapitel einen Priester präsentieren sollten. Die Ausstattung bestand hauptsächlich aus dem Zehnten zu Aderzhofen. Seit 1533 gestattete das Domkapitel zunächst immer auf eine beschränkte Zahl von Jahren, daß der Kaplan an Sonn- und gebannten Feiertagen Messe halten und die Heudorfer nur an den vier Festen, auch an Allerheiligen und Allerseelen, in der Pfarrkirche erscheinen sollen. Der Vikar von Hailtingen sollte nach wie vor zwei Messen in der Woche in H. halten, auch die Heudorfer versehen, kleinen Zehnten und Opfer erhalten. Nach wiederholten vergeblichen Bemühungen (1622, 1794) kam 1811 die völlige Lostrennung von Hailtingen und die Errichtung einer eigenen

---

1) Akten der Gemeinde, der Kreisreg. und des OA.

2) St. Ludwigsburg K. 4 F. 3; 1800: Kath. H.; Sonntagsfr. 1917 Nr. 4.

Pfarrei (Patr. Thurn und Taxis) zustande. 1626, dann wieder 1656 wurde die Kirche neu geweiht. Der Zehnte, von Konstanz 1803 an Baden, 1829 an Fürstenberg, 1840 fixiert. Zehntscheuer 1841 an die Gemeinde. Der Heilige besaß 1½ Höfe [1]).

Teilgemeinde Burgau (1910 29 E., darunter 1 ev., württ. Teil). Auf einer Anhöhe des Kanzachtales liegt der Weiler B., der zur Hälfte württembergisch, zur Hälfte hohenzollerisch ist. Er ist durchflossen von einem Ortsbach, der der Hauptstraße entlang der Kanzach zufließt. Mitten im Ort an der Straße steht die Kapelle zur Mater dolorosa. Der einfache Barockbau ist mit einem Dachreiter versehen, in dem eine Schlag- und eine Läuteglocke hängt. Das einfache Barockaltärchen schließt ein Kreuzigungsgewölbe ein, mit Joh. Nep. Meßmer v. 1816 signiert. Im Chor hängt noch eine barocke Statue des hl. Nikolaus. Die linke Schiffswand schmückt eine Gruppe: die schmerzhafte Mutter von zwei trauernden Frauen gehalten, ca. 1500. Auch eine barocke Madonna mit Jesuskind ist vorhanden. Die Stuhlwangen haben leichte Schnitzerei. Auf der Bühne liegen zwei geschnitzte doppelköpfige Adler und ein Kreuz ohne Kruzifix, aber auf dem Fuße des Kreuzes steht noch ein hübsches, holzgeschnitztes Madonnenfigürchen. Erst vor kurzer Zeit hat die Kapelle eine einfache Restauration erfahren.

B. [2]) (Burgun underm Bussen) erscheint unter den Orten, wo nach Gallus Öhems Chronik (S. 277) Bischof Egino v. Verona († 802) Besitz an Kl. Reichenau stiftete. Es handelt sich dabei vielleicht um den Zehnten, der als Bestandteil der Kirche in Hailtingen dauernd im Besitz des Klosters bzw. des Domkapitels in Konstanz blieb. Erst im 14. Jahrh. wird B. wieder genannt; es erscheint in dieser Zeit als Besitz der Hornstein, ohne daß sich erkennen ließe, wie der Ort an dieses Haus gekommen ist (vielleicht mit Neufra). Bei einem Hof wird erwähnt, daß er früher dem Bachritter (von Kanzach) gehört habe. Um die Mitte des 14. Jahrh. erscheint der Ort in zwei Hälften zerlegt, vermutlich infolge einer Teilung im Hornsteinschen Hause [3]).

Der eine Teil des Ortes blieb dauernd mit Neufra verbunden und teilte dessen Schicksale, wurde also gundelfingisch, helfensteinisch und fürstenbergisch. Die zu dieser Hälfte gehörigen Höfe waren von der Herrschaft an Neufraer Pfründen gegeben worden, und zwar ein Hof vielleicht schon 1303 an die Kaplanei St. Oswalds durch Hornstein, zwei weitere 1470 an die Frühmesse durch Magdalene v. Gundelfingen.

Die andere Ortshälfte ging ihre eigenen Wege. 1355 verkaufte Manz v. Hornstein zu Heudorf (s. o.) seine Güter in B. an seinen „Vetter" (Oheim) Hans v. Hornstein zu Saulgau um 475 ℔ Heller, und dieser gab sie 1356, jetzt in Konstanz seßhaft, um 500 ℔ H. an Kl. Salem (einen Hof und 4 Gütlein). Graf Heinrich v. Veringen und Albrecht

---

1) St., Konstanz 37; Karlsruhe. LB. des hl. Oswald von ca. 1510 im Pfarrhaus; ebenda Pfründbuch 17. Jahrh.; Sonntagsfr. 1917 Nr. 18, 32.

2) LB. 1769 und Plan von 1768 in Donauesch.; ausführl. Akten RegA. Sigm. und OA. Riedl. Botbuch vom Ende des 16. Jahrh. beim Anwalt; s. Sonntagsfr. 1919 Nr. 27.

3) Wohl nicht hierher gehört: 1313 Heinrich v. B., Cod. Sal. 3, 182.

v. Stöffeln, von denen diese Güter teilweise Lehen waren, eigneten sie dem Kloster (1356) [1]).

Um 1500 wird gesagt, daß jedem Teil, Gundelfingen-Neufra und Kl. Salem, die Hälfte an Obrigkeit, Zwing und Bann, Frevel, Gebot und Verbot des Weilers B. zustehe, und zwar jedem über seine Hintersassen und deren Güter. Ein Gericht war nicht im Ort. Wie in anderen Orten unserer Gegend machte auch hier um diese Zeit Graf Andreas v. Sonnenberg, der Inhaber der Grafsch. Friedberg, einen Vorstoß, um die Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen, und ein Vergleich von 1503 sprach ihm die ganze hohe Gerichtsbarkeit innerhalb und außerhalb des Weilers zu. Das niedere Gericht innerhalb Etters [2]) blieb ganz bei den beiden Ortsherren Salem und Neufra; außerhalb Etters auch, wenn ihre eigenen, zu B. ansässigen Armenleute frevelten. Frevelten sie hier mit Fremden, standen die Frevel den Ortsherren und dem Grafen gemeinsam zu; frevelten Fremde allein, gehörten die Frevel dem Grafen. In den beiden letzteren Fällen mußte vor einem Gericht des Grafen verhandelt werden [3]).

Diese Abmachung mit Friedberg blieb bis zum Ende des alten Reiches in Gültigkeit [4]). Da in B. kein Gericht war, einigten sich 1505 Salem und Gundelfingen über die Bestellung eines „gemeinsamen Amtmanns" in dem Weiler B., der für beide Teile die Obrigkeit handhaben und, was zu rechtfertigen wäre, an das Gericht in Neufra bringen sollte; der Ertrag sollte beiden Teilen gemeinsam sein. Dieser Vertrag galt nur bis zur Abkündung. Reisen und Reissteuern blieben jedem Teil von den Seinen vorbehalten. Es scheint, daß der Vertrag nicht ganz zur Durchführung kam. Ein „Botbuch" aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. sagt, daß die beiderseitigen Untertanen je unter ihrem Gericht gerechtfertigt werden, und wies Streitigkeiten der Bauern untereinander an das Gericht des Beklagten. Salem, das sich durch die neufraischen Vorrechte benachteiligt fühlte, machte von dem Recht der Kündigung Gebrauch, und es wurde nun 1686 ein neuer Vertrag abgeschlossen, kraft dessen das Schultheißenamt, das seither einseitig mit Fürstenbergischen besetzt worden war, künftig alternieren sollte, während immer der andere Teil einen Dorfpfleger stellte. Jährlich sollte, wie bisher, ein Ruggericht gehalten werden; keine Herrschaft sollte ein Direktorium beanspruchen (wenn auch Salem der Vorgang nicht bestritten wurde), sondern jede das gemeinschaftliche Wesen beobachten. Der Kanzlei in Neufra wurde nur für eilige Fälle ein Eingreifen zugestanden, alles andere wurde dem Ruggericht überlassen, das jährlich zusammentreten

---

1) Hk. 574, 591; Mitt. Hohenz. 7, 65—68; Fürst. 5, 531. Ein Vertrag über Vertauschung des sal. Teils von B. an Friedberg 1728 kam nicht zustande. St. Landvogtei 19.

2) Über die Abgrenzung des Etters stritt man noch 1778; OA. (mit Skizze). 3) RegA. Sigmaringen.

4) Ein Prozeß am Kammergericht von 1617 wegen Abführung eines Knechts aus B. St. Ludw. S. 562. 1610 wegen Steuer und Reisgeld (wird Salem und Neufra zugesprochen). RegA. Sigmaringen B. 64 Nr. 3. Sonst viele Streitigkeiten über die Abgrenzung der Rechte; OA.

sollte [1]). Das schon im 16. Jahrh. erwähnte Ruggericht war in der Folge das wichtigste Organ, trat aber immer nur nach einigen Jahren, zuletzt z. B. 1738, 54, 65, 78, 1803, 5 zusammen. Die Teilung der Rechte hatte dauernd viele Streitigkeiten der Herrschaft und der Bauern zur Folge.

Im Jahr 1786 ging mit der Grafschaft Friedberg das hohe Gericht in B. an Thurn und Taxis über. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erhielt dieses Haus auch das Salemer Amt Ostrach, zu dem der Salemer Anteil an B. gehörte. Die Rheinische Bundes-Akte vom 12. Juli 1806 wies die Souveränität über das Amt Ostrach dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen zu, und mit Hohenzollern kam dieses Amt samt B. 1850 an den preußischen Staat. Dagegen kam der fürstenberg. Anteil an B. 1806 mit der Herrschaft Neufra, zu der er gehörte, unter württ. Staatshoheit, und so besteht die Teilung des Weilers in zwei Hälften bis zum heutigen Tage fort, obwohl nicht selten Klagen über die mißlichen Folgen dieses Zustandes und Wünsche nach Vereinigung unter württ. Herrschaft laut wurden.

Nach dem Lagerbuch von 1769 waren 83 Jauchert gemeinsamer „Herrschaftswald" vorhanden, aus dem sich die Gemeinde nach Belieben beholzte. Der Salemer Ortsteil hatte noch 15 J. Wald für sich allein. 1827 und 31 verkaufte die Gemeinde einige Wiesen und Äcker. 1833 wurde das 10 J. große „Burgauer Öschle", in Markung Betzenweiler, zwischen beiden Ortshälften geteilt. Im Jahr 1840 beschloß man, den Besitz des Gesamtorts so weit als möglich zu verteilen, insbesondere den Wald Buchstock mit 81½ Mg., der gleichzeitig abgeholzt wurde. Der Wald „Gemeinmärk" von 20 Mg. wurde ebenfalls zerlegt, sollte aber Wald bleiben. Gemeinsam blieb eine Lehm- und Sandgrube, das Hirtenhaus mit einem zugeteilten Acker, die Kapelle, das Jagd- und Weiderecht. Gleichzeitig wurden auch die Lasten verteilt, wobei der württ. Gemeinde die Unterhaltung der Brücke über die Kanzach, der hohenzollerischen dagegen die der beiden Miesachbrücken zufiel; auch die Unterhaltung der Dohlen wurde durchs Los verteilt, während die Straßen schon um 1820 nach Strecken unter die beiden Ortshälften zerlegt waren (OA.). 1795 teilten B. und Hailtingen den zwischen Miesach und Hennenberg liegenden „gemeinen Espan".

Kirchlich gehörte B. in die Pfarrei Hailtingen, außer einem Hof, der nach Betzenweiler eingepfarrt war und auch dahin zehntete. 1810 kam der ganze Weiler zur Pfarrei Dürmentingen. Der große und kleine Zehnte gehörte teilweise mit der Kirche in Hailtingen zu Reichenau und seit 1359 dem Domkapitel Konstanz, während der andere Teil an eine im 15. Jahrh. gestiftete Kaplanei in Riedlingen gehörte [2]). 1820 erhielt Pfarrei Dürmentingen den kleinen Zehnten sowie den Betzenweiler Anteil am großen. B. selbst hatte 1504 eine Marienkapelle (1609, wohl irrtümlich, St. Michael genannt).

Vorherrschende Erwerbsquelle in H., das nach Markungsfläche zu den mittleren, nach Einwohnerzahl zu den mittleren bis kleineren Ge-

1) Abschr. beim OA.
2) Abgrenzung der Zehntrechte 1504 Rath. Riedl. A, V, 1 a; S. 609.

meinden des Bezirks gehört, ist die Landwirtschaft, der fast die gesamte Markungsfläche gewidmet ist; denn das Waldland nimmt nur 3 ha ein. Von der landwirtschaftlichen Fläche der Gesamtgemeinde (Heudorf und Burgau) gehören 33 ha dem Fürsten von Thurn und Taxis (beisammenliegend, seit 1811 in fünf Parzellen verpachtet auf je 12 Jahre), 2,6 ha der Gemeinde, davon 2,3 ha in Selbstbewirtschaftung der Gemeinde (für die Regiefarrenhaltung). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 42, davon 3 mit weniger als 2 ha, 4 mit 2—5 ha, 17 mit 5—10 ha, 14 mit 10—20 ha, 4 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld (etwas schwerer Lehmboden) werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (81 ha) und Dinkel (61 ha), auch Haber (17 ha), Weizen (13 ha), Roggen (13 ha), Kartoffeln (20 ha), Kohl-, auch Runkelrüben (21 ha), Rotklee (69 ha), sehr viel Reps und Rübsen (21 ha), ganz wenig Mohn, Flachs, Hanf. Die Wiesen sind zweimähdig, in Burgau auf kleiner Fläche wässerbar und werden im Herbst teilweise vom Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kann insbesondere ein Teil der Getreide- und Kartoffelernte abgesetzt werden (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 3480 Ztr., als Saatgut 405 Ztr., Haber 135 Ztr.). Einige Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab. Die Rindviehzucht (Simmentaler) bildet einen Haupterwerbszweig; die Milch kommt in die in H. befindliche Genossenschaftsmolkerei (1921: 36 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 105 000 Liter, ausbezahlte Milchgelder 200 000 Mk.) sowie in die seit kurzem in H. befindliche Anstalt für Schwachsinnige, s. o. (170 Insassen), das Vieh auf die Märkte in Riedlingen und Herbertingen. Schweinezucht und -mast sowie Geflügelzucht zum Eigenbedarf und zum Verkauf. Obstbau in Zunahme; 1921: 1150 (ertragsfähige) Apfel-, 640 Birn-, 20 Pflaumen- und Zwetschgen-, 3 Kirschbäume. Fischerei in der Kanzach (das Fischrecht hat die Thurn- und Taxissche Herrschaft vor kurzem an einen Einwohner von Dürmentingen verkauft) und in der Miesach (Fischrecht früher bei der vorgenannten Herrschaft, jetzt bei dem Besitzer der Wolfartsmühle). An Gewerben einige wenige ortsübliche (1 Schuhmacher, 1 Schmied, 1 Wagner, 1 Bäcker). Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Ortsviehversicherungsverein, Bauernverein, Gesangverein. Das Elektrizitätswerk in Dürmentingen versorgt den Ort mit Licht und Kraft.

28. Hundersingen.

Pfarrdorf, 12,8 km südsüdwestl. von Riedlingen; an der Kirche 594,77 m über N.N. Gemeinde III. Klasse mit 10 Gemeinderäten. Ges.-Gemeinde 710 Einw. (1910: 757, und zwar 752 kath., 5 ev.; Hundersf. allein 743, davon 738 kath., 5 ev.). Postagentur mit Telegr. u. Fernsprecher. Markung 964 ha, davon Talhof 130 ha. 170 Wohnhäuser.

An dem hohen Abhang des linken Donauufers klettert vom Tal auf über die neue, 1908—12 erstellte Donaubrücke der große Ort H. die Höhe hinan in ziemlich beschwerlichem Aufstieg bis zu der auf dem Verenaberg sich wuchtig ausbreitenden Kirche. Im Ried des Tales quellen die „Neun Brunnen“ und auf der Höhe ragen empor der Lehen-

bühl, die Baumburg und die Heunenburg in der Nähe des Talhofs, etwas weiter entfernt der „Hochmichele“, ein mit Tannen besetzter Grabhügel (s. o.).

Auf dem vorspringenden steilen Hügel des Verenaberges stand neben einer Verenakapelle die alte Kirche zum hl. Martinus, die noch aus der Übergangszeit vom Romanischen ins Gotische stammte. An dem wohl noch älteren Turme wie an der Kirche war noch ein rundbogiges Portal. Der massige Turm im Westen hatte spitzbogige Schallöffnungen und ein Satteldach mit Staffelgiebeln. Die Fenster waren spitzbogig, aber ohne Maßwerk, und der Achteckchor war ohne Streben und Gewölbe. Noch 1826 wurde eine Restauration vorgenommen und im Innern wurde noch 1882 renoviert. Die für die große Gemeinde viel zu kleine Kirche mußte 1904 abgebrochen werden und dem jetzigen, 1905/06 nach den Plänen des Architekten Cades im romanisch-gotischen Übergangsstil erstellten Neubau weichen. Die alte Kirche war mit einem Gottesacker umgeben, der 1876 vor den Ort hinaus an die Straße nach Beuren verlegt und mit einer Friedhofkapelle versehen wurde. Die neue Kirche ist eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit Querschiff, mit rundem Chorabschluß; Chor und Schiff sind kreuzgewölbt. Die Kirche ist durch viele Fenster angenehm erhellt, im Mittelschiff durch Oberlichtfenster, auf der Orgelempore durch ein Radfenster, und auch im Chor über dem Hochaltar öffnen sich drei gemalte Fenster. Die Inneneinrichtung ist ganz neu. Der Hochaltar mit seinem eleganten Tabernakelaufbau, den Reliefs der Hochzeit von Kana und der Brotvermehrung und den Bildwerken des Herzens Jesu, der Bischöfe Martinus und Bonifatius, der Diakonen Stephanus und Laurentius, sowie die Seitenaltäre, links Maria mit Jesuskind, Aloysius und Agnes, rechts Heilige Familie, ferner die Kanzel mit den Skulpturen der Hl. Franz Sales, Bonaventura, Alfons von Liguori, Thomas Aquin, das Chorgestühl und die Beichtstühle sind von Schnell-Ravensburg und G. Müller. Im Chor befindet sich noch ein Kruzifix aus dem 18. Jahrh., wohl der einzige Überrest aus der alten Kirche. Gegenüber der Kanzel am Pfeiler ist eine Pieta, an weiteren Pfeilern links St. Verena mit Urne und Kamm und St. Elisabeth mit dem Rosenkorb, rechts St. Benediktus und St. Antonius. Für den Turm, der in schlanker Spitze aufstrebt, wurden 1906 vier Glocken von Wolfart-Lauingen gegossen, welche den Nöten des Krieges entgangen sind. Zum Kirchenschatz gehört ein älterer Kelch mit silberumsponnener Kuppa, Zeichen I. C.; ferner eine Kreuzpartikel aus der Rokokozeit und eine kupfervergoldete Monstranz von 1715, Legat der Verena Haberbosch von Langenenslingen, deren Bruder Pfarrer in Hundersingen war; endlich ein Kelch der Louis XVI-Zeit und einer von 1905. Auch das Ziborium ist neu. Die bei Keppler, Württ. kirchl. Altertümer, genannten spätgotischen Statuen von St. Agnes und Katharina sind nicht mehr vorhanden.

Die drei benachbarten Oberämter Münsingen, Ehingen und Riedlingen haben je ein Dorf H.; diese drei Orte werden in der Gegenwart oft verwechselt und sind auch in der Geschichte oft nur schwer auseinanderzuhalten[1]). Dies gilt insbesondere von dem nach H. benannten Adel. Es scheint, daß unser H. (1090: Hundersingin, PN. Huntheri) einen durch den Vornamen Dieterich gekennzeichneten Hochadel hatte, der sich

1) Quellen: vor allem die von Hk. (S. 276 f.); Cod. Sal.

auch auf der benachbarten Buwenburg einen Sitz gründete[1]. Der am Ende des 11. Jahrh. genannte Dieterich v. H. und der für dieselbe Zeit, aber in etwas späterer Quelle, erwähnte Dieterich v. Buwenburg sind wohl ein und dieselbe Person. Dietrich v. H. begegnet 1090 und 1092 in Beziehungen zum Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, dann auch in Urkunden für andere Klöster und starb spätestens 1138. Weiterer nach H. benannter Hochadel wird nicht erwähnt. Dagegen erscheint im 13. Jahrh. ein niederadeliges Rittergeschlecht v. H., zuerst Werner 1263, das wohl ebenfalls auf der Baumburg einen Zweig hatte. (Wappen: ein auf allen Vieren stehender Hund)[2].

Erben des Hochadels v. H. und v. Buwenburg scheinen die Justingen (von den Veringen?)[3]) geworden zu sein; Anselm v. Justingen urkundet seit 1266 in H. und auf der Baumburg. Dessen gleichnamiger Sohn verkaufte 1304 seinen Besitz in H. an Kl. Heiligkreuztal um 180 Mk. Silber. Die ortsherrlichen Rechte lagen beim niederen Adel; 1374 verkaufte Konrad v. Buwenburg an Frick v. Magenbuch zu der Scheer um 800 fl. seinen Anteil an H. (6 Höfe, ein Gut, Fischenz in der Donau und in der Ostrach, mit Ehafte, Zwingen und Bännen); dessen gleichnamiger Enkel mit seinen Söhnen Märk und Hans verkaufte dies 1437 um 3300 fl. an Eck v. Reischach und 1467 ging es von den Vettern Heinrich und Konrad v. Reischach v. Dietfurt (mit aller Gewaltsame, Ehafte, Gericht, Zwing und Bann, Weiher, Weiherstätten, Fischenzen und Schweinkese) um 3600 fl. an Heiligkreuztal, das im Jahr 1470 einen weiteren, etwa ebenso großen Teil (mit Kirchensatz, Anteil am großen und am Heuzehnten, 5 Güter zu H. und eines zu Beuren, mit Zwingen, Bännen und allen Rechten) um 3500 fl. von den Brüdern Brun und Jörg v. Hertenstein erwarb; vermutlich handelt es sich dabei um einen früher buwenburgischen Anteil, der (vor 1422) durch Kauf oder Erbschaft an die Hertenstein gekommen war. Der magenbuch-reischachische Teil, Lehen von Landau, dann Württ., wurde 1467 geeignet gegen Auftragung von Hornstein ob Bingen[4].

Kleinere Stücke erwarb das Kloster teils von den H.-Buwenburg, die bis ins 15. Jahrh. hier begütert blieben, teils von deren Rechtsnach-

---

1) Dieterich v. H. 1090, 92 Quellen z. Schweiz. Gesch. 3, 17, 18 (Kl. Allerheiligen); 1109—28 Mon. boica 22, 36; um 1128 Wirt. 11, 450. Vor 1139 im Rottenbucher Traditionskodex; Greinwald, Orig. Raitenbuch, 1797; Berta, Witwe Dietrichs v. H. 1138, Wirt. 6, 455 (ob immer derselbe, oder etwa Vater und Sohn?). Die ursprüngliche Burg lag wohl am Platz der Kirche; „Burgstall" zu H. um 1350, Vierteljh. 1885, 130.

2) 1263 Werner v. H. unter milites; dann nach den milites noch Hr., Werner und Hr.; 1273 Werner und sein Sohn Hr. (Wirt. 6, 122; 7, 253 usw.; Hk.); ca. 1310 unter landauischen Dienstleuten: Hainzen Wirtin von H., dem man sprichet der Buwenburger, St. Landau 1; vgl. Mon. Hoh. Nr. 889. Wappen: Cod. Sal. 2, Abb. 226.

3) Die Erwähnung eines Manegold Graf v. H. im ältesten Teil des Zwief. Nekrologs (Necrol. I, 250) läßt vermuten, daß zeitweise ein Zweig der Grafen v. Veringen hier saß. Doch ist die Beziehung auf unser H. nicht sicher.

4) Württ. Vierteljh. 1885; St. Lehenleute 271 ff.



folgern, so 1303 und 1308 von Konrad Hirlich (1293 von H. v. Hundersingen gekauft), Lehen von Justingen und Landau, 1318 von den Brüdern Hr., Ortolf und Eberh. v. Buwenburg, Lehen von Graf Bertold v. Sulz, anderes von den Hergesell, die 1293 hier auftauchen; von Hans v. Beizkofen, der eine Schwester der Hergesell hatte, und von den Speth[1]), auf die zu Beginn des 15. Jahrh. der Hergesellische Besitz übergeht, sowie zahlreiche kleinere Stücke. 1262 wird ein Lehen von Eberstein, 1374 von Reichenau (Sennwiese) genannt[2]).

Ein Lagerbuch vom 15. Jahrh. zählt 32 zum Teil sehr kleine Heiligkreuztaler Güter in H., ein späteres von 1560 hat 47 Posten, darunter etwa 26 Güter; sie gaben die Landgarbe, die 1821 in eine ständige Gült verwandelt und 1833 abgelöst wurde. Die Wahlbäume (S. 383) wurden 1835 abgelöst. 1811 wurden die Güter allodifiziert.

Die Magenbuch hatten (vor 1437) einen Weiher angelegt. 1296 Ronnegütlein bei der Brücke. 1490 Vertrag über Neubau der Mühle; ein vom Müller 1819 beanspruchtes Bannrecht für H., Beuren und Talhof wurde nicht anerkannt.

Spital Mengen erwarb 1318 ein Gut von Werner v. Buwenburg; Kl. Salem erhielt einige Stücke 1300—35; 1441 hatte Kl. Hedingen einen Lehenhof nebst Ziegelhütte und erwarb weiteres 1444, 1469, darunter „des alten Hergesellen Hof", den 1404 die Speth als unvogtbares und undienstbares Eigen an einige Veringer verkauft hatten[3]).

Nach einem Auszug aus einem alten Dorfbuch standen 28 Häuser auf Gemeindeboden und gaben einen Zins an die Gemeinde. Urbar von 1766 (H. und Beuren) im Fin.A. Um eine 1571 aufgenommene Schuld bei Spital Horb zu bezahlen, verteilte die Gemeinde 1653 einen Teil ihrer Ehaften oder Allmendäcker unter 46 Bauern und Seldner. 1772 fand eine Allmendverteilung unter die damals vorhandenen 103 Bürger statt mit dem Beschluß, daß weitere Austeilungen nicht stattfinden sollen; auch wer nur ½ Haus hatte, erhielt vollen Anteil. Als bald darauf die Donau einen Teil der ausgegebenen Stücke wegriß, wurde eine neue Teilung vorgenommen, und jetzt verlangten auch einige Bürger Berücksichtigung, die seither neue Häuser gebaut hatten. Das Oberamt Stockach verlangte zunächst Aufhebung des Beschlusses von 1772, „weil die Allmenden der ganzen Kommunität gehören", doch blieb es dabei und schon 1790 ist von den 103 „Gemeindsgerechtigkeiten" die Rede. Von Zeit zu Zeit wiederholte sich die Austeilung (6 oder 12 Jahre). 1806 sind es 105 ganze und 3 halbe Teile, letztere „aus Verwilligung der Gemeind"; die ganze zahlte 3, die halbe 1½ fl. 1837 sind es 107½ Teile mit je etwa 4 Mg., im ganzen 435 Mg., von denen aber einige von der Donau besonders bedrohte Stücke verpachtet waren. Das längere Zeit strittige Gemeinderecht des Ortspfarrers wurde 1840 durch Beschluß des Geheimen Rats bestätigt. 1832 zogen die Berechtigten den Graserlös aus nicht verteilten Allmenden an sich, wobei zwar das

1) Wilh. Speth hat 1404 die Agathe Hergesellin zur Hausfrau; Hans Speth, Ulrichs Sohn, die Anna Hergesellin; Sigm. Dom.A. XXXI, III. Vgl. Hk. 951, 970 b; St. Lehenleute 274.

2) St. Mengen 1.

3) Cod. Sal. 3; Württ. Jahrb. 1830, 140. Sigm. Dom.A. XXXI, III, Nr. 73—80.



Eigentum der Gemeinde anerkannt, jedoch ein dauernd mit den Häusern verbundenes Nutzungsrecht in Anspruch genommen wurde. Während noch bei dem Streit über die Pfarrei die Kreisregierung die „Gemeinheitsgüter" als unzweifelhaftes Eigentum der politischen Gemeinde in Anspruch nahm, entspann sich bald ein sehr heftiger Kampf, in welchem die Berechtigten anfangs nur die ausschließliche Nutzung, bald aber das unbeschränkte Eigentum der zu den Gerechtigkeiten zählenden Güter verlangten. Ein Prozeß verlief bei den damals in den Gerichten noch herrschenden Anschauungen für die Gemeinde ungünstig. 1848 kam es zu tumultuarischen Vorgängen und schließlich erhielt die Gemeinde 1853 durch Vertrag mit den Gerechtigkeitsbesitzern 20 Mg. als Eigentum gegen Verzicht auf das Eigentum am Übrigen; die 109½ Gerechtigkeiten sollten je 1½ fl. jährlich an die Gemeinde bezahlen. Die Güter wurden nun immer auf 9 oder 18 Jahre verteilt (je 5 Teile); einiges (Krautländer, Bergteile) ging auch in Dauerbesitz über. Im Zusammenhang mit der Feldbereinigung wurde 1921 die endgültige Verteilung durchgeführt, wobei noch 163 ha 75 ar unter 110 Rechte (im Besitz von 92 Berechtigten) zu verteilen waren [1]).

Die Kirche zum hl. Martin (1265 Dekan zu H. erwähnt) ging 1470 an Heiligkreuztal und wurde 1471 inkorporiert. Ihr Einkommen war auf 170 Goldgulden geschätzt. 1470 stifteten die Hertenstein eine Frühmesse; das Kloster dotierte 1479 eine Kaplanei an St. Verenenaltar. Später scheinen die beiden Pfründen in Eine zusammengezogen worden zu sein. Die Pfarrei umfaßt außer H. noch Beuren, Talhof und Dollhof. 1690 wurde ins Mesnerhaus eine Schulstube eingebaut, 1779 erneuert. Siechenhaus 1296 erwähnt [2]).

Teilgemeinde: Talhof, 1910: 14 kath. E., Staatsdomäne, in der Nähe der Heunenburg (S. 229) burgartig über dem Donautal gelegen. Ging mit Landau an Heiligkreuztal. 1335 Obertalhof, 1356 oberer und unterer T. 1423 verkauft Eberhard v. Landau Gülten aus dem T. an Stift Buchau. 1560 hat „das Gut zum Dalhof" 88 J. Äcker und 25 Mannmahd Wiesen; unter den Äckern „7 Jaucherten beieinander auf der Heineburg". 1661 wurde die Weidgrenze gegen Binzwangen festgelegt [3]).

Abgegangen: Baumburg (12. Jahrh. Buinburc; meist Buwenburg; 1560 Pauenburg; 1661 Bauwenburg), seit Ende des 11. Jahrh. Sitz eines Hochadels (vermutlich Herrn v. H.), der sich hier auf einem vorgeschichtlichen Hügel (S. 216) eine Burg geschaffen hatte. Den Dietrich v. B. (Buinburc) schickte Graf Mangold v. Veringen nach Rom (1090), um das Eigentum am Kl. Zwiefalten dem Papst zu übertragen. 1125 Eberhard, Dieters Sohn; 1145 in einer Urkunde des Bischofs Walter v. Augsburg als Freie: Dietrich und sein Bruder Eberhard v. B. Buenburc). 1186 Ulrich auf einem Tag zu Altheim, vor einem Markdorf. Ulrich und sein Bruder Gottfried 1228 im Kl. St. Gallen; Marquard um die Mitte des 13. Jahrh. in Reichenau. Über den Minnesänger Konrad in Einsiedeln S. 574. Mechtild, Äbtissin in Buchau (S. 671);

1) OA.; Kreisreg.

2) Wirt. 6, 212; 7, 251; Hornstein 150; Württ. Geschichtsquellen 2, 518. Hk. (Hk. Nr. 1281: 1553 ein Darlehen zum Kirchbau). OA.

3) Hk. Cod. Sal. 3, 333; Rath. Binzw.

in ihren Urkunden erscheint 1255 Dieterich v. B. (vir nobilis) mit zwei Söhnen Dietrich und Konrad, 1262—1264 Walter. Die Dellmensingen heißen ihre Verwandte (consanguinei). Wappen: in Schwarz 3 silberne Muscheln (2:1)[1].

Neben dem Hochadel steht ein niederadeliges Geschlecht von B., nach den Vornamen und dem Wappen ein Zweig der Hundersingen, nicht etwa aus dem Hochadel herabgesunken (Wappen: ein Hund); zuerst 1231 die Brüder Hr. und Ortolf; 1252 Heinrich, Ministeriale von Justingen; später oft. Von dieser Familie sind wohl die Buwenburger zu unterscheiden, die anfangs mit dem Zunamen „Maier“ auftreten (M. von Binzwangen?) und eine Zange im Wappen haben. Später in Mengen, auch in Eßlingen, in Haigerloch (1314, 1375), bis ins 15. Jahrh. nachweisbar[2].

Um 1344 scheint das Burgstall dem Haus Wirtemberg, das an die Stelle der Landau getreten war (S. 298), heimgefallen zu sein. Denn Ulrich der Hergeselle erhält es 1344 als Pfand von Graf Ulrich; 1387 wird es aber Ulrich Hergesell dem Jungen zu Lehen gemacht[3]; seit 1394 ist es in der Hand des Walz Locher v. Veringen, 1451 des Hans Ziegler daselbst, der es 1452 an Beller v. Hundersingen verkauft; geht 1555 von Bernhard Beller um 450 fl. an Balthasar v. Hornstein, wird 1558 den Hornstein geeignet und dann gegen zwei Höfe (in Daugendorf und Herbertingen) an Heiligkreuztal vertauscht. Die Hofstatt zu B., in dem Vorhof gelegen, erscheint 1392 als Teil des Magenbuchschen Lehens. Nach einer Beschreibung von 1555 gehörten 40 J. Äcker, 5 J. Holz und 1 Mannmahd Wiese dazu; was innerhalb des Burgstalls lag, hatte Gartenrecht. Ein Versuch des Wiederaufbaus durch B. v. Hornstein wurde um eben diese Zeit von Heiligkreuztal vereitelt. Innerhalb der Burg hatte St. Martin von H. einen Platz von 1/2 Mannmahd, den ihm das Kloster 1560 abtauschte. Bis 1569 hatte Heiligkreuztal das Feld in der Burg selbst im Betrieb, dann wurde es verliehen[4].

Flurnamen (viele im Register zu Hk. 1 und 2): Espan, Brül, Hofwies, Sonderholz, im Schwaighof; 15. Jahrh.: by sant Lenhart. 1463 Narrengries, Fronacker.

H. gehört nach Markungsfläche wie nach Einwohnerzahl zu den größeren Gemeinden des Bezirks. Der weitaus größte Teil der Markung

---

1) SS. 10, 80. Württ. Geschichtsquellen 1 (1887), 56 (Cod. Hirs.); 4 (1891), 35. Mon. boica 33a, 26. Wirt. 5 f. Cod. Sal. 1. Wartmann 3, 700. Vgl. Schulte, Zeitschr. f. d. Alterum 39, 228 f. Dieterich v. B. 1272, 1275 (hier nach dem Platz in der Zeugenreihe nicht mehr hochadelig), verk. 1282 auf dem Kirchhof zu H. seinen Eigenmann Werner v. Binzwangen. Wappen: Hahn (oder halber Greif?). Wirt. 7 und 8.

2) Wirt. und Hk.; Schmid, Hohenb. 1, 436; mon. Hoh. 632, 889; Mitt. Hohenz. 8, 81. Vierteljh. 1885, 116, 126, 128, 130. Zu den Maiern Hk. 236 (Ulr. v. B., dem man sprichet der Maiger), 246, 472; Freib. Diöz.A. 12, 144; Fürst. 2, 176 f.; Alberti 103.

3) St. Lehenleute 271 ff., Vierteljh. 1885, 149.

4) St. Hornstein 219, 221. Nach dem Vertrag von 1579 (S. 789) war es nicht das Kloster, sondern der Vogt, der den Aufbau hinderte. Das Kloster bestritt dem Vogt das Recht hierzu.



dient der landwirtschaftlichen Nutzung; nur ein kleiner Teil, 46 ha = 4,8 %, ist Waldland, lauter Staatswald. Von der landwirtschaftlichen Fläche gehören 90 ha dem Staat (Talhof, als Domäne verpachtet), 11 ha der Gemeinde (zerstreut liegend, 7 ha einzeln verpachtet, 4 ha zur Farrenhaltung verwendet), 4 ha dem Fürsten von Thurn und Taxis (beisammenliegend und insgesamt verpachtet). Gerechtigkeiten s. o. Vorherrschende Erwerbsquelle der Einwohner ist die Landwirtschaft. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 99, darunter 6 mit weniger als 2 ha, 24 mit 2—5 ha, 41 mit 5—10 ha, 22 mit 10—20 ha, 5 mit 20—50 ha, 1 (Domäne Talhof) mit mehr als 50 ha. Die Bodenverhältnisse sind im allgemeinen gut; meist humoser, sandiger, mittelschwerer Lehmboden; wo Nässe vorhanden war, ist durch Drainierung abgeholfen worden und nur in der Nähe der Donau ist der gute Boden meist abgeschwemmt und durch Kies und Schwemmsand ersetzt. Angebaut werden in der üblichen Dreifelderwirtschaft, im Donautal in gemischtem Anbau ohne Fruchtfolge, von Getreide hauptsächlich Gerste (188 ha), namentlich Zeuners Frankengerste, Dinkel (95 ha), Laupheimer roter Kolbendinkel, Haber (32 ha), Weizen (24 ha), Roggen (17 ha), Kartoffeln (93 ha), Kohl- und Runkelrüben (38 ha), Klee und Luzerne (61 ha), etwas Reps und Flachs. Die Wiesen sind alle zweimähdig und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kann namentlich ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 3480 Ztr., zu Saatgut 406 Ztr., an Haber 135 Ztr.) und Kartoffeln (ca. 7000 Ztr.) abgesetzt werden. Mit Pferdezucht geben sich etwa 15 Landwirte ab (30 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Simmentaler, Regiefarrenhaltung) ist bedeutend und bildet einen Haupterwerbszweig; die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1920 103 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 239 682 Liter, ausbezahlte Milchgelder 182 448 Mk.), ein Teil (täglich etwa 100 Liter) kommt auch als Frischmilch zum Versand, das Mastvieh nach Stuttgart und an die umliegenden Metzger. Von Märkten werden namentlich diejenigen in Herbertingen, Mengen, Riedlingen befahren. Bedeutend ist auch die Schweinezucht; Verkauf von Mastschweinen nach Stuttgart und Ulm, von Michschweinen an Händler. Starke Geflügelhaltung. Der Obstbau wird so rege betrieben, wie kaum in einer anderen Gemeinde des Bezirks; 1921 2920 (ertragsfähige) Apfel-, 2120 Birn- und 410 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. In guten Jahren kann ziemlich viel Obst ausgeführt werden, in Fehljahren wird gewöhnlich der eigene Bedarf gedeckt. 1 Gemeindebaumwart. An Gewerben sind die ortsüblichen (Schreiner, Glaser, Schmiede, Wagner, Flaschner, Schuhmacher, Schneider) gut vertreten. 1 Mahlmühle (an der Ostrach), 2 Bierbrauereien mit Absatz nach auswärts, 3 Gast-, 3 Schankwirtschaften. Als Nebenerwerb kommt Korbflechten vor mit Absatz in der Umgegend. Winters finden 10 bis 20 Ortseinwohner Taglohnverdienst in den benachbarten Waldungen. Die Post wird täglich zweimal auf dem nahegelegenen Bahnhof Herbertingen abgeholt und ausgetragen; 1 Frachtfuhrwerk vermittelt wöchentlich zweimal den Güterverkehr zwischen dort und dem Ort. Die Gemeindejagd ist verpachtet; auf der Domäne Talhof übt der Pächter die Jagd selbst aus. Nicht unbedeutend ist die Fischerei in der Donau (Fischrecht ist Eigentum von 2 Privatleuten), der Ostrach (Fischrecht hat der Müller) und im Soppenbach (Fischrecht hat der Staat an einen Einwohner von



Heiligkreuztal verpachtet). Äsche, Weißfische, Barben, Hechte und Forellen, im Soppenbach Forellen und Weißfische. Die Gemeinde besitzt noch keine allgemeine Wasserversorgung. 1908—1912 Donaukorrektion (S. 413) mit 400 000 Mk. Aufwand, wozu die Gemeinde vom Staat 75 % Baukostenbeitrag neben freier Bauleitung erhielt, während sie für Grunderwerbung, Vermessung usw. allein aufkommen mußte. Ein Hochwasser im Januar 1910, als der Bau nahezu vollendet war, verursachte einen Schaden von 100 000 Mk. und ein weiteres Hochwasser an Weihnachten 1919, das größte seit Menschengedenken, einen Wiederherstellungsaufwand von 225 000 Mk., an dem vertraglich die Gemeinde 25 %, der Staat 75 % zu leisten hatte. Molkerei-, Dreschgenossenschaft, Landwirtschaftlicher Ortsverein, Darlehenskassenverein, Gesang-, Militärverein. OEW. seit 1917 (Aug. 1922 136 Anschlüsse).

29. Ittenhausen.

Dorf, 14,1 km nordwestl. von Riedlingen; am Schulhaus 781,36 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 292 Einw. (1910: 296, und zwar 293 kath., 3 ev.; Ittenhausen allein 290, davon 288 kath., 2 ev.). Post- und Telegr.Hilfst. Markung 884 ha. 62 Wohnhäuser.

Hoch hinan auf die Alb steigt die teilweise ganz neue schöne Straße von Riedlingen nach Gammertingen bis zu dem frei auf der Höhe gelegenen J., einem stattlichen Dorf mit ansehnlichen Gebäuden, das kirchlich zu Dürrenwaldstetten gehört. Auf einem schönen Platz steht die Kapelle zum hl. Anastasius, 1625, vor deren Eingang zwei Linden ihren Schatten spenden. Der Bau ist barock, mit einem einfachen Dachreiter versehen; Chor und Schiff sind flach gedeckt. Im Chor steht ein hübsches Barockaltärchen mit gewundenen Säulen, die eine gemalte Kreuzigung flankieren. Der Tabernakeleinsatz ist neu. An der Stelle der Seitenaltäre hängen zwei auf Holz gemalte Bilder je in einer Wandnische: Anbetung der Weisen und St. Sebastian, von K. Lieb 1847. Das Deckengemälde im Schiff: St. Anastasius als Fürbitter für die Gemeinde, ist wie die vier Medaillons um das Bild herum: St. Agnes, Aloisius, Tarcisius und Franz von Assisi, gemalt von G. Baur-Dürrenwaldstetten 1921. Von demselben stammt auch das Emmausjüngerbild an der Chordecke. Hinten im Schiff hängt ein auf Blech gemaltes Bild: Jesus an der Geißelsäule von A. Geiselhardt 1869 und ein Votivbild: Mariä Krönung von ca. 1845, beide nicht viel wert. Der Schatz der Kapelle ist die gotische Madonna mit dem sitzenden Jesuskind. Den Kirchenschatz bildet ein einfacher gotischer Kelch von 1429, der aber eigentlich nach Ensmad gehört. Auf dem Dachreiter hingen eine Anastasius- und Marienglocke, beide von Heinrich Kurtz-Stuttgart 1907 gegossen, von denen die letztere ein Kriegsopfer wurde. Der Friedhof ist in Dürrenwaldstetten.

Vor dem Ortseingang von Friedingen her steht links etwas abseits der Straße ein von zwei Linden behütetes Kapellchen zur hl. Anna (Privatbesitz) mit einem Altärchen, das auf dem Antependium ein rohes Gemälde des hl. Wendelin zeigt. Auf dem Altar selbst aber sitzt eine



prächtige frühgotische Anna mit Maria. Das Ganze ist verwahrlost. — Am Fußweg nach Dürrenwaldstetten steht ein **Steinbildstock** von eigentümlichen barocken Formen mit Inschrift in einer Nische mit Kreuzigungsrelief, datiert 1796; unweit davon ist ein gemauerter niederer **Bildstock** mit Pieta. An einem Hause innerhalb des Ortes erhebt sich ebenfalls ein nettes Bildstöckchen zu Ehren des hl. Wendelin von 1751 (eine runde Säule trägt über dem Kapitell einen rechteckigen, von einem Bogen überspannten Aufsatz mit dem skulpierten Bilde).

Der Name J.[1]) (Itinhusin, PN. Ito) taucht zum erstenmal am Anfang des 12. Jahrh. auf, als Bertold v. Hirschbühl (S. 650) 6 Güter in J. an Kloster Zwiefalten schenkte; das Kloster gab sie aber bald wieder weiter, um eine Schenkung in dem näher gelegenen Upflamör vor Angriffen zu schützen[2]). In der Folge gehörte J. zu der Herrschaft Gammertingen-Hettingen, welche Heinrich von Rechberg von Graf Wolfrad von Veringen erbte, und ging mit dieser 1447 an Württemberg, 1468 an Bubenhofen, 1524 an Speth (S. 296). 1564 löste sich diese Verbindung, als Philipp Dietrich Speth das Dorf mit aller hohen und niederen Obrigkeit samt der Pfarrei Dürrenwaldstetten und dem Bruderhaus zu Ensmad um 10000 fl. an Kl. Zwiefalten verkaufte; 1803 an Württemberg.

Die Rechtsverhältnisse im Dorf weisen auf einen abgegangenen Ortsadel, dessen Besitz den Grafen v. Veringen zugefallen war. Sichere Nachrichten über dieses Geschlecht haben wir aber nicht[3]). Beim Verkauf von 1564 wird ein der Herrschaft gehöriger Burghof erwähnt; statt der Fronen auf diesem Hof gab die Gemeinde 10 fl.; Wirtschaft, Hirtenstab, 3 Höfe und 6 Selden zinsten der Herrschaft, 9 weitere Güter gaben kleinere Abgaben, offenbar Vogtrecht, und 4 Selden waren frei von Zinsen, aber gericht-, steuer- und dienstbar. Im ganzen waren 25 Haussesäße im Ort, die je eine Faßnachthenne und ein Herbsthuhn gaben und im ganzen 14 Gespanne (Menen) besaßen; dabei 65 leibeigene Personen. Die Gemeinde gab 4 fl. Herbststeuer, 11 fl. für Holzführen und Dungen, die Menen 7 fl. 3 Batzen. Im ganzen bezog die Herrschaft jährlich 39 fl., 36½ Malter Vesen, 51½ Malter Haber, 68 Hühner, 4 Viertel Eier und eine Schulter aus dem Dorf.

Nach einem früheren Register über den Ort von 1448 wird der Eigenbau der Herrschaft noch mit Frondiensten betrieben und liefert einen Ertrag von 20 Malter im Jahr; 1468 ist er aufgegeben. Die jährliche Steuer wird 1468 und 1530 mit 6 ℔ H. angegeben. Mit „Gericht, Zwing und Bänn" (1447) oder: „Stab und alle Obrigkeit, Herrlichkeit, Gebot und Verbot, hohe und niedere Gerichte, Frevel, Fälle, Strafen und Bußen" (1530) werden die Herrschaftsrechte bezeichnet. Auch nach dem Verkauf an Zwiefalten blieb der Ort in die Mühle nach Hettingen gebannt, was im 17. und 18. Jahrh. zu vielfachen Streitigkeiten führte. Das Gericht (1530) ist 1618 mit Dürrenwaldstetten, Upflamör, Huld-

1) Quellen: S. 296 und 278 (Zwief.). — 2) SS. 10, 117 f.

3) Vgl. Alberti S. 382. H. miles dictus de Hizinshusen, den die Marchtaler Annalen als Schenker von Besitz in Hundersingen OA. Ehingen erwähnen, läßt sich nicht hierherziehen. Ittenhuser erscheinen im 14. Jahrh. in Reutlingen; Reutl. Gesch.Bl. 5, 15; 1318 ist einer Ammann zu Herbertingen, Hk. 249.

stetten und Geisingen gemeinsam und Ende des 18. Jahrh. an die Kanzlei in Zwiefalten gezogen (S. 341 f.). Der Schäfer des Burghofs hatte das Recht, 400 Lämmer mit einem Leithammel 4 Wochen lang auf die Weide von J. und ebensolange auf die von Kettenacker zu treiben; beim Verkauf vom J. 1564 behielt sich Speth dieses Recht vor. 1567, 1575 kaufte Zwiefalten weitere Güter; 1618 hat es eine Zehntscheuer auf dem Anger. Auch Heiligkreuztal erhielt 1361 ein Gut von Konrad dem Tod in Veringen. Zwei Güter waren nellenburg., später österreich. (rechte) Lehen [1]). 1828 Verwandlung der Landgarbe in eine feste Gült von 68 Sch. Dinkel und 38 Sch. Haber.

Die Markung läßt in den großen, unmittelbar beim Dorf gelegenen Stücken, die mit Breite und Brül bezeichnet werden, das alte Herrengut noch jetzt erkennen [2]). Von den „Gemeinmärken" bezog schon Speth und ebenso dann Kl. Zwiefalten die 9. Garbe (außer dem Zehnten), wenn sie jemand bauen wollte. Im Lagerbuch von 1618 sind sie meist bei den Höfen aufgezählt, auch nach Öschen geteilt, und verwachsen in der Folgezeit mit dem alten Hofbesitz. Andere, und zwar insgesamt 209 J., wurden alle 6 Jahre neu verlost unter Bauern und Seldner; auch die Dürrenwaldstetter bauten einiges in der Markung von J. Im Jahr 1564 hat die Gemeinde 280 J. Holz unter Aufsicht der Herrschaft; das Lagerbuch von 1780 zählt 329½ J. Gemeindewald auf.

Im Jahr 1564 werden 10 Selden erwähnt, 1618 sind es 22 Seldgüter. Die Zunahme der Seldner führte zu Streitigkeiten über ihren Anteil an der Weide, die 1591 und 1623 durch Verträge beigelegt wurden; ein Maier soll 12 Haupt Roß und Ochsen, 5 Kühe, 4 Schweine und 3 Kälber austreiben dürfen, der Seldner 2 Kühe mit einem Jungen oder 1 Kuh und dazu 1 Geiß mit 2 Jungen, auch 2 Schweine. Die Schafweide, welche sich Speth beim Verkauf von 1564 vorbehalten hatte, kaufte die Gemeinde im Jahr 1775 um 1600 fl.; daran zahlten die 11 Bauern je 1 Teil, die 14 Seldner zusammen 2 Teile. Eine Verabredung zwischen Bauern und Seldnern von 1782 bestimmte, daß die Seldner keine Stimme bei der Gemeinde haben, nach altem Herkommen; daß die Seldner 2, die Bauern 7 Schafe haben dürfen; die Seldner außerdem 2 Kühe und einen Boschen oder eine Geiß; daß die Seldner nur ½ Teil Buchele bekommen, am Nachtwächterlohn nur ½ bezahlen, den Hagen nicht halten, jedoch den Beitrag an Briez und Stroh geben sollen. 1838 wurde die Verteilung von 36 Mg. Allmend gestattet, wobei die Bauern einen ganzen, die Seldner einen halben Teil erhielten. Ein längerer Streit über das Eigentum an den Gemeindegütern wurde 1847 durch Vergleich zwischen der politischen Gemeinde und den Besitzern der 18 Gerechtigkeiten (9 ganze, 13 halbe, 10 Viertel) beigelegt; danach erhielt die Gemeinde 1²/₈ Mg. Wiesen, 109⁴/₈ Mg. Äcker und 72 Mg. Wald; die Gerechtigkeitsbesitzer 30²/₈ Mg. Äcker und 539¹/₈ Mg. Wald als freies Eigentum. Außerdem erhielt die Gemeinde das Schafweiderecht [3]). 1855 haben die Berechtigten nur noch 451 Mg. Wald.

---

1) St. Vorm. österr. Lehen 138—140.

2) LB. 1530: 6 J. genannt die Brait; vgl. Seelwiese (Salwiese). — Signal „Burg" 200 m westl. von J. — Flurname „Hofstatt" mitten im Dorf.

3) Kreisreg.; OA.

Kirchlich war J. immer Filial von Dürrenwaldstetten, wohin ein Kirchweg und ein Totenweg führt. 1497, 1530 wird eine Kaplanei in der Marienkapelle erwähnt, vom Ortsherrn verliehen; 1552 ist sie vom Schreiber von Hettingen verwaltet und verschwindet. 1497 wird erwähnt, daß der Kaplan ein Pferd halten müsse zum Wasserholen. 1625 Neubau der Kapelle zu Ehren von Maria und Anastasia; 18. Jahrh. Anastasius. Die Pflege war mit der in D. verbunden [1]).

Flurnamen: Breite, Brül s. o.; Espach, Burgaspach, Seelwiese, am Inneringer Kirchweg; in der Burg an der Storrengasse, Marktgasse, bei St. Peters Stock; im Münchtal; Aistfeld, Hofacker, Scharneck, Ödelinstal, Schopfloch. Zu Hinderhofen (1530).

Parzelle: Ensmad (1910: 6 Einw., 5 kath., 1 ev.). In einem friedlich stillen, idyllischen Waldwiesentälchen liegt bei einem Bauernhofe eine einsame Kapelle auf einem sanften, mit Wieswachs bestandenen, von Wäldern umgebenen Abhang der Albberge, Ensmad, erreichbar entweder vom Friedinger Tal aus oder von der Ittenhauser Straße in raschem Abstieg von der Straßenhöhe links rückwärts durch den abfallenden Wald, nur etwa 1/4 Stunde von Ittenhausen entfernt. Der jetzige Barockbau mit seinem Dachreiter, der von einem Zwiebelhelm gekrönt ist, und mit den zwei Eingängen, einem westlichen, der von einer steinernen Freitreppe direkt auf die Empore führt, und einem südlichen für das Schiff, stammt aus der Zeit des Zwiefalter Abtes Christoph Raßler, 1658—1675, der 1660 „das Heiligtum der 11000 Jungfrauen in Ensmad" restaurierte. Aus dieser Zeit oder nicht viel später stammt das hübsche Barockaltärchen mit seinen Stuckmarmorsäulen und den in die Holzkonsolen eingelegten Stucktafeln, in dessen Mitte eine sehr gute Pieta aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. thront. Über dieser Mittelnische schwebt die hl. Dreifaltigkeit, und darüber in einem Oberaltaraufsatz befindet sich die Statue der Patronin St. Ursula. Diese und das andere Figurenwerk: Eligius, Wendelin, Jakobus, Barbara, Mutter Anna selbdritt, Madonna sind barock. Das Kreuzgewölbe des Chors ist mit drei Medaillons geschmückt, die Bilder aus der Legende der hl. Ursula enthalten. Am Chorbogen hängt ein barockes Triumphkreuz. Bei der letzten Restauration 1914—1919 durch G. Baur-Dürrenwaldstetten entdeckte man an den Chorbogenwänden unter der Tünche die beiden Gemälde St. Benediktus und Scholastika, deren Entstehung auf Zwiefalten hinweist. Das Schiff ist mit einer tonnengewölbten Holzdecke versehen, die mit reichem, spätbarockem Blattornament und sieben Medaillons, die Schmerzen Mariens darstellend, bemalt ist. Die Wangen des Gestühls sind leicht geschnitzt. Die sechsfeldrige Emporebalustrade zeigt den malerischen Schmuck von Blumenstöcken und der Herzen Jesu und Mariä. Dazwischen ist eine barocke Madonnenfigur angebracht. Unter der Empore sind 16 Votivbilder aufgehängt: St. Ursula 1719, St. Eligius 1709, St. Wendelin 1739 und die Pieta mit Ansicht der Kapelle 1737 nebst weiteren Bildern von 1809, 1812, 1814, 1827. An der linken Schiffswand befindet sich das Gemälde St. Wendelin, signiert H. 1881. Auf der Empore im Westen hängt ein Bild: St. Wendelin mit Schmerzensmutter und Heiligen, gemalt von L. Flois 1818, und ein größeres

1) 1497 Freib. Diöz.Archiv 25, 122; St. Zwief. 215 und Handschr. 14b. Lib. cap. von 1726 (S. 439).



Leinwandgemälde: St. Ursula, unbedeutend. Bemerkenswert sind noch die hübschen Engel und Engelköpfe, Schnitzereien am Hochaltar und zwei Holzleuchter ebenda. Der hierhergehörige Kelch befindet sich in J. Zwei kleine Glöckchen hängen im Türmchen. (Vgl. Arch. f. chr. Kunst 1917, 1 ff.) Unweit der Kapelle am Waldeingang steht ein Bildstock aus Eichenholz, hübsch geschnitzt und mit Kerbschnitt versehen, mit vergitterter Nische und der Jahrzahl 1809.

Eine schon vorher bestehende Kapelle zu E., genannt „zu dem Heiligen Berg", verleihen im Jahr 1378 die Grafen Wölfli und Fritz von Veringen an zwei Benediktiner, Heinrich von Passau und Simon von Linz, zu einer dauernden Niederlassung ihres Ordens, behalten aber sich und ihren Erben die Vogtei vor. Eingeschlossen sind die zugehörigen Äcker, das Holz und die Halde bis an den äußeren Brunnen. Bischof Heinrich von Konstanz bestätigte dies und gewährte den Besuchern der Kapelle an bestimmten Tagen Ablaß[1]). Weitere Nachrichten über das Bruderhaus als solches erhalten wir nicht. 1466 erscheint die Kapelle mit zwei Pflegern von Ittenhausen; bald darauf (1481) ist die Pflege mit der in Ittenhausen, dann auch mit Dürrenwaldstetten vereinigt und wird erst 1701, aus Anlaß einer Erweiterung der Kapelle, wieder abgetrennt. 1618 ist das Feld ($9^1/_2$ J.) gegen einen Zins verliehen. Politisch ging E. mit Ittenhausen.

Die Einwohner des hoch- und vom Verkehr abgelegenen Albortes, der nach Markungsfläche zu den größeren, nach Einwohnerzahl zu den mittleren bis kleineren Gemeinden des Bezirks gehört, finden ihren Erwerb fast ausschließlich in der Landwirtschaft. Ein beträchtlicher Teil der Markungsfläche, 184 ha = 20,8 %, ist übrigens Waldland (zumeist, nämlich 149 ha, Gerechtigkeitswald, dessen Geldertrag nach Abzug der Kosten den 50 Berechtigten zufällt, 25 ha Gemeinde-, 10 ha Privatwald). Für die landwirtschaftliche Nutzung verbleiben 654 ha = 74 %; davon gehören 26 ha der Gemeinde, darunter 6 ha Äcker einzeln verpachtet, 2,5 ha Wiesen für die Regiefarrenhaltung und 17,5 ha Weiden an den Schäfer verpachtet. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 53, darunter 1 mit weniger als 2 ha, 8 mit 2—5 ha, 16 mit 5—10 ha, 12 mit 10—20 ha, 16 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld werden in der an Stelle der Dreifelderwirtschaft getretenen Achtfelderwirtschaft hauptsächlich angebaut an Getreide Haber (95 ha), Gerste (50 ha), Dinkel (30 ha), Weizen (50 ha), Roggen (5 ha), Menggetreide (20 ha), Kartoffeln (31 ha), Kohlrüben (13 ha), Klee (10 ha), viel Esparsette (76 ha), Reps (9 ha), Flachs (3 ha). Die Wiesen sind zweimähdig; Herbstbeweidung durch das Vieh ist selten. Von den Bodenerzeugnissen wird namentlich ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste 610 Ztr., an Haber 360 Ztr.) und Kartoffeln abgesetzt. Etwa 12 Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab (20 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Simmentaler, Regiefarrenhaltung) ist namentlich auf Milchgewinnung gerichtet; die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1921 46 Mitglieder, abgelieferte Milchmenge 127 709 Liter, ausbezahlte Milchgelder 186 665 Mk.). Schweinezucht

1) St. Zwief. 120. Or. mit etwas späterer Aufschrift: ain brief von den grafen von Feringen, die Ower liet bedrefend.



und =mast vorzugsweise für den eigenen Bedarf, Geflügelzucht auch zum Verkauf von Eiern nach auswärts. Die Schafweide ist 1921 erstmals wieder an 1 auswärtigen Schäfer verpachtet worden (Pachterlös 20 000 Mk., Pfercherlös 2000 Mk.). Obstbau trotz der hohen Lage in den Gärten und an den Straßen nicht unbedeutend; 1921 750 (ertragsfähige) Apfel=, 220 Birn=, 180 Kirschbäume. Die Gemeindejagd ist verpachtet. An Gewerben nur wenige ortsübliche; 1 Brauerei (zurzeit ruhend), 1 Branntweinbrennerei, 1 Gastwirtschaft, 1 Kramladen. Die vor dem Krieg in Hausindustrie betriebene Stickerei von Tüllvorhängen, sowie die bis 1900 betriebene Gewinnung von Quader=(Kalk=)steinen zu Eisenbahnbauten und von Pflastersteinen hat aufgehört. 1 Postbote geht werktäglich, 1 Frachtfuhrmann fährt wöchentlich dreimal über Pflummern nach Riedlingen und zurück. Anschluß an die Albwasserversorgung Gruppe VII Zwiefalten. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Ortsviehversicherungsverein (mit Dürrenwaldstetten), Schwäb. Bauernverein, Militärverein (gemeinsam mit Dürrenwaldstetten), Schülersparkasse. OEW. (Aug. 1922 55 Anschlüsse).

30. Kanzach.

Pfarrdorf, 11,5 km südöstlich von Riedlingen; am Schul= und Rathaus 576,61 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 423 Einw. (1910: 401, und zwar 393 kath., 8 ev.; Kanzach allein 339, davon 331 kath., 8 ev.). Haltestelle (mit Güterverkehr), ebenso in Seelenwald; Postagentur mit Telegraph und Fernsprecher. Markung 1120 ha, davon Seelenhof 606 ha. 93 Wohnhäuser.

Der Ort liegt auf beiden Seiten der Kanzach. Der untere Teil des Dorfes wird als Kirchdörflein, der höhere, Dürnau zu gelegene als Schadenweiler bezeichnet. Auf einer Anhöhe liegt auf hohem, ummauertem Friedhof ob dem ehemaligen Burghügel die Pfarrkirche zur hl. Maria. Sie sollte 1736 umgebaut werden, doch verzögerte ein Streit um die Baulast die Sache bis in die vierziger Jahre. Am 3. März 1741 wurde beschlossen, sie nach dem Plan von Maurer Jakob Steur von Kappel und Schreiner Joh. Hofstetter neu zu erstellen; 1744 scheint sie vollendet worden zu sein. Restauriert 1838/39. Der niedrige und massige Turm in Südoststellung stammt mit seinen primitiven Schlitzen und Schallöffnungen und den Giebelfialen von der früheren gotischen Kirche. Gegen das Innere der Kirche öffnet er sich in einem Schlitz mit Blick auf den Hochaltar, was als angeblicher Aufenthaltsort einer Rekluse gedeutet wird. Die Kirche selbst trägt in ihrer Außenerscheinung wie im dreipaßähnlich geschweiften Grundriß des Chores das Gepräge ihrer Erbauungszeit: so die Westfront mit dem lebhaft bewegten Pilasterportal und den geschweiften Querovalfenstern und die Langseiten, die noch Spuren der ehemaligen Wandmalerei — Gitter, Vasen und Muschelornamente — aufweisen. Der Plafond des Schiffes trägt Bandwerkstukkatur und ein Gemälde der thronenden Maria, von Rauch in Saulgau 1915; auch im Chor schlingt sich leichte Frührokokostukkatur um die gekröpften Rundbogenfenster. Das Bandwerkornament kehrt als Schnitzerei am Schiffs= und Chorgestühl wieder. Hochaltar von 1915. — Im Kirchenschatz zwei Augsburger Kelche, der eine



Rokoko, der andere auf dem Übergang zum Klassizismus von Georg Ign. Baur; eine Strahlenmonstranz in Rokoko gleichfalls Augsburger Arbeit von Fr. Thadd. Lang. Unter den Paramenten eine wappengeschmückte rote Kasel des 18. Jahrh. — Eine inschriftlose Glocke des 14./15. Jahrh. ist der Ablieferung entgangen.

Der Hügel südöstlich unter dem Kirchberg trug einst die **Burg** der „Bachritter“ von bescheidenster Ausdehnung und ist jetzt mit Obstbäumen bepflanzt. Erhalten hat sich der Graben, die Böschung der Südseite, während sie nördlich teilweise abgegraben ist. Die Anlage war vielleicht ehemals rings von Wasser umgeben.

Ein Fachwerkhaus (Nr. 44) von 1716 besitzt profilierte und geschweifte Hölzer und gerautete Füllungen. An der Straße nach Moosburg stehen verschiedene Holzhäuser, zum Teil auch mit geschweiften Streben. Ein Kreuzstein steht an der Straße nach Dürmentingen.

Seit 1169 wird in K. Ortsadel erwähnt, der seit Ende des 13. Jahrh. häufig den Beinamen „Bachritter“ führt [1]). Nach seinem Aussterben im 14. Jahrh. (zuletzt genannt 1331) erscheinen die Hornstein als Ortsherren; da der Besitz alsbald zwischen verschiedenen Gliedern dieses Hauses geteilt war, läßt sich vermuten, daß die Nachfolge auf Erbschaft beruhte. Im Jahr 1387 verkaufte Konrad v. Hornstein von Bittelschieß samt seinen Söhnen Benz und Hans den Hauptbesitz in K. an Jörg v. Blankenstein, † Heinrichs Sohn, und dessen Mutter Agathe von Beuren. Die neuen Besitzer kamen in Streitigkeiten mit Buchau: im Jahr 1393 erhielt Jörg v. Blankenstein von der Stadt Buchau 180 ℔ Hell. Entschädigung dafür, daß die Bürger die Agathe von Blankenstein, Jörgs Mutter, zu K. „verbrent und geschadget hettent“. Dieser Streit, dessen Anlaß wir nicht kennen, war vielleicht der Grund dafür, daß Jörg v. Blankenstein schon im Jahr 1392 K. um 461 ℔ Hell. wieder verkaufte, und zwar an Hans Höpplin, Bürger zu Saulgau; dessen gleichnamiger Sohn verkaufte 1442 den Besitz um 1500 rh. fl. an das Stift Buchau, das nun bis zum Beginn des 19. Jahrh. Ortsherr blieb. Mit dem Stift kam K. 1803 an Thurn und Taxis, 1806 unter württ. Staatshoheit [2]).

Schon im Jahr 1345 hatte das Stift von Hermann v. Hornstein von Zußdorf den Maierhof und die Mühle zu K. samt Gütern und der Vogtei über drei Güter zu Rußegg (s. u.) erworben; Hermann selbst hatte dies von den Kindern seines † Bruders Walter gekauft [3]). 1349 wurde noch $^1/_8$ an der Mühle aus der Hand des Johann v. Hornstein zu Göffingen vom Stift dazugekauft. Im Jahr 1442 war in den Kauf eingeschlossen: das Burgstall mit Graben, Grund und Grat; ein Gut bei

1) Alberti 387. Wirt. 3—11; Hk., Cod. Sal. Bernhard und Ortolf 1171 in einer Urk. Heinrichs des Löwen; 1268 Konrad als Ministeriale des Grafen Ulrich v. Berg. Wirt. 4, 368 f.; 6, 400. Bachritter 1272 ff. ebenda 7, 176 f.

2) 1387: Karlsruhe, Kopialb. 1106; 1392: St., Stift Buchau 43. 1393: Stadtpfarrh. Buchau; 1442 OM., Buchau VII, 4. — 1362 wird Benz v. H., Hans' Sohn zu Göffingen, von Reichenau mit dem Besitz in K. belehnt (Hornstein 105), 1368 Hans. Nach Habsb. Urb. II, 2, 460 f. (1361) war der hornst. Besitz in K. teilweise österreich. Lehen, auch die Vollochmühle.

3) 1345 Or. Regensburg, vgl. Hornstein S. 58.

der Kirche, ein Hof, genannt Burghof, 8 weitere Güter und ein Hof, ein Laienzehntlein samt der Fischenz in der Kanzach, alles früher Lehen von Reichenau, dazu die Mühle zu Volloch als Lehen von Österreich. Zwing und Bann, Gericht, Vogtrechte und Vogteien, Dienste, Ungerichte, Einungen, Frevel und alle Ehäften waren eingeschlossen. Vor dem Verkauf von 1442 hatte sich Höpplin an Kl. Reichenau gewandt mit dem Hinweis, daß er das durch Brand und sonst geschädigte Burgstall K. nicht selbst wieder instand setzen könne; er wolle es in eine Hand bringen, die hierzu fähig sei. Das sei aber nur möglich, wenn es eigen sei. Darauf hatte ihm Reichenau gegen Ersatz in Günzkofen den Besitz in K. geeignet. Einen Hof in K. erhielt schließlich das Stift auch noch von Kl. Schussenried mit dem Kirchensatz im Jahr 1444. Das Lagerbuch des Kapitels Buchau von 1478 verzeichnet den Besitz des Stifts im einzelnen. Es sind etwa 10 Güter und ein Seldhaus. Die beiden ersten dieser Güter heben sich mit ihren großen Stücken beim Dorfe scharf ab von den kleineren und lassen leicht die Spuren des alten Herrengutes erkennen [1]).

Das Gericht, das beim Kauf von 1442 eingeschlossen war, vermochte Buchau nicht in vollem Umfang zu behaupten. Im Vergleich mit Graf Andreas v. Sonnenberg von 1499 blieb ihm nur innerhalb Etters samt der Burg und den Gräben das gesamte hohe und niedere Gericht; außerhalb Etters mußte die hohe Gerichtsbarkeit als truchsessisch anerkannt werden und erst im Vergleich mit Friedberg (Thurn und Taxis) vom Jahr 1789 kam die hohe, gleitliche und forstliche Obrigkeit nebst dem Wildbann auf der ganzen Markung hinzu. Die Fischenz blieb friedbergisch bis zum Fischstein unter der Kanzacher Sägmühle, 1325 Schuh von der Jurisdiktionsgrenze [2]).

1397 verkauften zwei Biberacher Bürger an die Kellerin des Buchauer Chorherrn Ärzinger und ihren Sohn einen Hof zu K., der „weiland der Schaden zu K." gewesen war. Von diesen früheren Besitzern hat der Ortsteil „Schadenweiler" seinen Namen. Der Hof kam wohl auch an das Stift.

Die Weiderechte der Gemeinde im Glashart und Seelenwald (S. 394 f.) verursachten wiederholt Streit mit den Nachbarn, so 1407 mit Dürmentingen, das als truchsessische Gemeinde für sich Vorrechte in Anspruch nehmen wollte, 1536 mit Ertingen, das den Zutrieb der Kanzacher im Ertinger Wald einschränkte. Um 1513 hatte Wilhelm Truchseß durch Anlegung eines Weihers „an der Sölhin" (am Seelenwald) Grund und Boden ertränkt und mußte dafür 25 Jauchert Platz mit dem niederen Gericht abtreten. 1518 wurde die Triebgrenze im Seelenwald zwischen K. und Dürmentingen festgelegt.

Schon um 1570 hatten die Kanzacher am Wald Glashart Stockäcker angelegt, mußten aber dafür gegen Dürmentingen, das dort die Mitweide hatte und dessen Ausstockung kleiner war, auf die Weide im Waldteil Höhenrück im Hirschgarten verzichten. 1791 scheinen die gemeinsamen Weiden geteilt worden zu sein; wir finden aus diesem Jahr Kartenskizzen

1) Das eine hat Stücke von 18, 14, 18 Jauchert ganz beim Dorf, das zweite mit Burgberg und Graben, dabei 7 J. die vordere Breite, 16 J. Beide haben zehntfreie Stücke.

2) OA., Buchau IX, 4.



der Trieblinie K.—Dürmentingen, ebenso Betzenweiler, K., Seelenhof und endlich Dürmentingen—Betzenweiler [1]).

Nach dem Dorfbuch von 1686 [2]) hatte die Gemeinde an Eigentum: ein Hirtenhaus an der Dürnauer Straße, eine Hofstatt mit Gemeindegerechtigkeit, 4 Gärten, teilweise öd liegend, 2³/₄ Mannmahd Wiesen, 6 Jauchert Äcker und 18 J. Holzboden; 32 Krautländer waren an die Gemeinde ausgegeben. Die Gemeinde bezog 14 Zinse aus Hofstätten, Häusern und Gärten, die, wie es scheint, während des Dreißigjährigen Kriegs leer an die Gemeinde gefallen und dann nachher von ihr zur Erbauung von Häusern wieder verkauft worden waren. Auch das Stiftskapitel verlangte Zinse aus diesen Stücken. Die Auchbühläcker im Vollocher Ösch, 17¹/₂ J., waren gegen je 2 Viertel Frucht, sowohl an Gemeinde als an das Kapitel, in die Lehen eingelegt worden. 1770 wurden von der Gemeinde Erdbirnenländer gemacht und in 41 Nummern verlost; die Teile mußten bei den Häusern bleiben, denen sie zufielen. 1788 wurden wieder ebensoviele Erdbirnenländer verlost; 1796 dagegen wurden sie öffentlich versteigert (in 39 Nummern) und sollten nach 12 Jahren der Gemeinde heimfallen. 1797 beschloß man, zur Deckung von Kriegsschäden einen Teil der Gemeindewaldung auszustocken, auf jeden Bürger 224 Ruten, in 42 Nummern; sie wurden gegen Bezahlung von 1 fl. 6 kr. im Jahr den Bürgern als eigen überlassen, durften aber nicht verkauft werden. 1831 wurde der Waldteil Kuhloch mit 31³/₈ Morgen ausgestockt; wie es scheint, hatte ihn K. von Thurn und Taxis eingetauscht, kam erst 1860 von Dürnau zur Markung K.

Durch Vertrag mit Thurn und Taxis von 1834 wurde der große Zehnte, den die Herrschaft auf 900 Morgen besaß, sowie die 4. Landgarbe auf 826⁴/₈ Mg. in feste Beträge von insgesamt 5676 Simri Getreide im Jahr fixiert und für Klein-, Heu- und Öhmdzehnten, auch 50 ℔ geschwungenen Flachs und 3 Simri Leinsamen an die Pfarrei eine jährliche Summe von 73 fl. festgesetzt. Nach 1848 wurden diese Beträge abgelöst. 1829 wurden 804 Mg. Herrschaftswald der Gemeinde in gerichtlicher und polizeilicher Beziehung zugeteilt. 1839 wurde Rat- und Schulhaus erbaut. Eine 1841 gegründete Privat-Leih- und Sparkasse kam 1846 in Konkurs.

1264 wird ein Buchauer Kanoniker Albert als Kirchherr zu K. genannt [3]). Bis Ende des 14. Jahrh. erscheint das Patronat mit dem Reichenauer Lehen, der Burg usw., verbunden. Im Jahr 1387 schenkte der Edelknecht Konrad, genannt der Steußlinger (der mit Konrad v. Hornstein identisch sein muß, s. o.), die Kirche (1397: U. l. Frau) an Kl. Schussenried, und dieses wandte sich nun an den Abt von Reichenau mit der Bitte, diese Lostrennung vom übrigen Lehen und die Schenkung an Schussenried zu genehmigen, was gegen den in solchen Fällen üblichen Wachszins geschah. Im Jahr 1399 focht Schussenried ohne Erfolg das Laienzehntlein an, das Blankenstein 1392 an Höpplin mitverkauft hatte. Im Jahr 1444 aber vertauschte Schussenried allen seinen Besitz in K., einen Hof, 3 ℔ Hell.

1) OA., Buchau XVII, 1; VII, 4. Kap. Protok.

2) Im Rath., von Fidel Freyath, Amtsschreiber und Ratschreiber im Stift Buchau.

3) 1264: Wirt. 6, 147; 1387, 97, 99, 1444 St. Stift B. 43. 1741, 93 OA., Buchau V, 2. Zinsverz. der Kirche von 1562 ebenda.

Vogtrecht aus Widum, großem und kleinem Zehnten an Stift Buchau, dem es auch den Kirchensatz der Marienkirche dazugab, alles gegen Verzicht auf einige Zinse aus Schussenrieder Besitz und gegen Eignung eines Hofs in Grodt, den das Kloster seither vom Stift zu Lehen hatte; 1741 übernahm das Stift (nach Streit mit dem Pfarrer) die Herstellung der Kirche und ließ bis zur Deckung der Kosten die Pfarrei excurrendo versehen. 1793 kam durch Vergleich eine Art Inkorporation zustande, wobei das Stift Widumgut, Zehnten usw. an sich zog und dafür Baulast, Pfarrkompetenz und andere Kosten für sich übernahm.

Nach Übergang des Stifts B. an Thurn und Taxis erhielt die Pfarrei wieder eine Dotation. 1860 löste Thurn und Taxis die Lasten an der Kirche ꝛc. ab.

Parzelle: Vollochhof (Obervolloch), 1910: 6 kath. Einw. Die Mühle zu Vochenloch (= Fuchsloch) bildete 1361 als österreichisches Lehen einen Teil des hornsteinischen Besitzes zu K., ging mit diesem 1442 an Stift Buchau und wurde 1468 von Herzog Sigmund geeignet. Weidstreit 1451 (S. 697); Festlegung der Weidgrenze 1518. Auch hier verlor das Stift 1499 die hohe Gerichtsbarkeit außerhalb Etters bis 1789 (S. 219) [1]. Bei der zweiten Fällung des Federsees erwies sich die Verlegung der Mühle als notwendig und so entstand 1808

Parzelle Vollochmühle (Untervolloch), 1910: 32 kath. Einw., neben der Sägmühle unterhalb K. (S. 402). (Die alte Vollochmühle blieb als Bauernhof bestehen.) Beim Bahnhof Seelenwald die Kunstmühle von A. Blank (s. u.).

Teilgemeinde: Seelenhof, Weiler, 1910: 24 kath. Einw. 1717 Nonnengarten, 1758 Nonnen- oder Seelenhof, 1784 Nonnengarten oder Seelenhof, truchsessischer Kameralhof samt Jägerhaus, in Dürmentinger Dorfbann und Kirchspiel, auch in die Mühle zu D. gebannt. 1815 von D. nach Kanzach umgepfarrt. 1835 von der Gemeinde D. zur Gemeinde K. Schon 1717 war zwischen beiden Gemeinden Streit über die Zehntrechte und Einpfarrung des „Nunengartens" gewesen; offenbar war der Hof um diese Zeit von den Truchsessen gegründet worden (Pfarrh. D.). Jägerhaus. Kapelle.

Russegg, abg. am Seelenwald (Grenze Dürm.-Betz.?). Die drei Güter in R., deren Vogtei 1345 zum hornsteinischen Besitz in K. gehörte, waren wohl schon abgegangen, da eines von Betzenweiler, zwei von Dürmentingen aus bebaut wurden. 1446 verkaufte Heiligkreuztal seine Rechte zu R. um 62 fl. an Lukas v. Hornstein. 1592 Wald Hinter- und Vorderrußeck. Streit über Weide- und Herrschaftsgrenzen in dieser Gegend 1565, 1608. 1687 Ausstockung des Betzenweiler Heiligenholzes zu einer Holzwiese mit Bann bis 5. oder 6. Juli (vgl. Flurname Heiligenstock). (OM.; St. Ludw. KG., 6069.) 1477 Wiesen zu R. heißen die Wyler-wisen; 1592 Weiler Ried; gehört hierher das 1361 mit Kanzach genannte Gut, „daz gân Wiler höret" (Habsb. Urb. 2, 1, 460)? [Die Äbtissin Anna (S. 672) gehört nicht hierher.]

Flurnamen 1473: Breite; uf dem Trigwolf; an dem Espan; der Treuwolf am Furt; Hochbreit.

1) Habsb. Urb. 2, 460; OM., St. Stadt B. 13. In der Nähe ein Denkstein für im Jahr 1800 erschossene Österreicher.



K. ist nach Markungsfläche eine der größten, nach Einwohnerzahl eine der mittelgroßen Gemeinden des Bezirks. Ein großer Teil der Markung, 434 ha = 38,8 % oder nahezu 4/10, ist Waldland, fast lauter Fideikommißwald (Fürst von Thurn und Taxis), sonstiger Privatwald nur 3,7 ha. Vorherrschende Erwerbsquelle ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlichen Fläche gehören 3,1 ha der Gemeinde (2,5 ha Äcker, 0,6 ha Wiesen, verpachtet), 1,9 ha der Pfarrei (1 ha Acker, 0,9 ha Wiese und Garten), 163 ha dem Fürsten von Thurn und Taxis, Fideikommiß, (7,7 ha Äcker, 155,3 ha Wiesen, einzeln in Stücken von 23—26 ar an Einwohner der Gemeinden Kanzach, Dürmentingen, Betzenweiler und Moosburg verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 70, davon 10 mit weniger als 2 ha, 12 mit 2—5 ha, 28 mit 5—10 ha, 13 mit 10—20 ha, 7 mit 20—50 ha. Zu den größeren Betrieben gehören die 4 Bewirtschafter des Seelenhofs mit insgesamt 68 ha landwirtschaftlicher Fläche, sowie der Vollochhof (24 ha). Auf dem Ackerfeld werden in 3feldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide: Gerste (102 ha), Dinkel (58 ha), Weizen (34 ha), Haber (13 ha), Roggen (9 ha), ferner Kartoffeln (40 ha), Kohl- und Runkelrüben (28 ha), Klee (57 ha), auch Reps (5 ha), etwas Mohn und Flachs. Die hauptsächlich im Kanzachtal gelegenen Wiesen sind zweimähdig, auf einer kleinen Fläche (4 ha) durch Abwasser von der Kanzach wässerbar und werden im Herbst vereinzelt vom Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kann namentlich ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste 5860 Zentner, an Haber 60 Zentner) und Kartoffeln abgesetzt werden. Pferdezucht belanglos (4 Zuchtstuten). Dagegen bildet die Rindviehzucht (Simmentaler, Regiefarrenhaltung) einen Haupterwerbszweig. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1921 52 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 156 985 Liter, ausbezahlte Milchgelder 216 640 Mk.), das Vieh an Metzger und Händler sowie auf die Märkte in Buchau, Herbertingen, Riedlingen. Schweinezucht und -mast zum Eigenbedarf und zum Verkauf, desgleichen Geflügelzucht. Die Bienenzucht wird von mehreren Landwirten in größerem Umfang (bis zu 30 und 40 Völker) betrieben. Ziegenhaltung ist in Zunahme. Der Obstbau hat in letzter Zeit an Ausdehnung gewonnen; 1921: 850 (ertragsfähige) Apfel-, 275 Birn-, 95 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. Guter Straßenbaumsatz. Die Gemeindejagd ist verpachtet. Fischerei in der Kanzach; zwei Private haben das Fischrecht (früher der Fürst von Thurn und Taxis) und üben es selbst aus. Torfstecherei im Seelenhofer Ried durch die Fürstl. Verwaltung. An Gewerben die ortsüblichen, darunter 1 Schank-, 2 Gastwirtschaften, ferner 2 Kunstmühlen an der Kanzach, darunter 1 bedeutender und rationell eingerichtet (Besitzer A. Blank), 1 Sägwerk mit Wasser- und Dampfkraft. Eine Kundenmühle ist 1917 abgebrannt und bis jetzt nicht wieder aufgebaut. Auf der Markung wird Kies (zur Beschotterung der Wege) und Sand (zum Bauen) gewonnen. Keine Wasserleitung; vor jedem Haus ist ein Pumpbrunnen. OEW. (Ende August 1922 61 Anschlüsse). Vereine: Krieger- und Militärverein, Molkereigenossenschaft (s. o.), Konsumverein, Landw. Ortsverein, Ortsviehversicherungsverein.

31. Kappel.

Dorf, kath. Fil. von Buchau, 15,4 km südöstl. von Riedlingen; bei Gebäude Nr. 98 (Staffel) 595,06 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 10 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 614 Einw. (1910: 622, und zwar 611 kath., 11 ev.; Kappel allein 594, davon 583 kath., 11 ev.). Haltestelle (mit Güterverkehr), Telegr.Hilfst. Markung 892 ha, davon Bruckhof 10, Ottobeurerhof 66 ha. 119 Wohnhäuser.

Durch die Wuhrstraße mit Buchau verbunden, dessen Höhe es überragt, besteht das Dorf im Kern aus der zur Kirche berganführenden Straße, an der stattliche Höfe mit angebauter Scheune und Stallung stehen. Rechts und links erweitern Gassen die Siedlung, und ein neues Viertel zieht sich entlang der Straße nach Kanzach. Am Südende in beherrschender Lage mit prächtigem Ausblick auf Buchau und die ganze Umgegend die alte Pfarrkirche zu den Heiligen Petrus u. Paulus. Der südwestl. in das Schiff hereingestellte, viereckige Turm hat spitzbogige Schallfenster, einen Giebel mit pfeilergekrönten Lisenen und Satteldach und die Bauinschrift MCCCCLXXIII (= 1473). Derselben Zeit gehört der samt dem Schiff 1742 veränderte, eingezogene Chor mit dreiseitigem Abschluß an. Das durch Westempore und einspringenden Turm stark verbaute Schiff ist in Bau und Ausstattung bescheiden. Ein Augsburger Rokokokelch von Meister Fr. Thadd. Lang (1745—47) und 3 alte Glocken verdienen Erwähnung. Die älteste ohne Inschrift 13./14. Jahrh., die folgende aus der Buchauer Stiftskirche mit dem englischen Gruß in got. Minuskeln 15. Jahrh., die jüngste von 1690. — Die Kirche steht auf dem für Buchau und Kappel gemeinsamen Friedhof. An der Straße nach Kanzach steht unter Linden die Ruhchristikapelle, der Sage nach von einem Bauern auf seinem Acker an der Stelle gegründet, wo er im Traum, nächtlicherweile verirrt, ein Ruhchristibild gesehen und beim Nachgraben gefunden hatte. Ursprünglich nur ein Bildstock („Vollocher Bildstöcklein"), wurde sie 1864 nach einem Plan von Werkmeister Steiner zum heutigen Bestand vergrößert. Sie enthält ein wertvolles Holzrelief des Abendmahls aus dem Anfang des 16. Jahrh. Außen neben der Kapelle ein Kreuzstein. Südlich von Kappel in stimmungsvoller Lage die Plankentalkapelle, nach der Sage von Adelindis im Tal der Wehklagen (planctus vallis) erbaut als Sühnekapelle für ihre erschlagenen Söhne, vom Volk auch Windkapelle genannt. Am Chor außen eine überlebensgroße, holzgeschnitzte Kreuzgruppe im pathetischen Stil des späteren 18. Jahrh. (S. 665).

Die Gemeinde K. (ca. 1267: Capella)[1]) trägt in ihren Markungsverhältnissen und als Besitzerin einer Pfarrkirche alle Merkmale einer alten, in die Siedlungszeiten zurückreichenden Gemeinde. Es kann daher zweifelhaft erscheinen, ob man aus dem Namen K. auf eine Entstehung des Ortes erst nach der Bekehrung unseres Volkes zum Christentum schließen darf, oder ob nicht dieser Name erst später, nach Errichtung einer Kapelle, an die Stelle eines anderen getreten ist, wie wir das manchmal bei solchen kirchlichen Namen nachweisen können, z. B. bei Zell an der Donau (s. u.), bei Brochenzell OA. Tettnang.

---

1) Quellen hauptsächlich in OM. Schöttle, Gesch. von Buchau 441 ff. Neuere Ortschronik.

Die Rechtsverhältnisse des Dorfes treten erst seit Ende des 14. Jahrh. deutlich zutage. Ortsherr zu K. ist 1376 Hildebrand Brandenburg, den man nennt Buchau[1]), wahrscheinlich als Nachfolger der schon im 13. Jahrh. genannten Ritter „v. Buchau" (S. 695). Im Jahr 1391 verkaufte er die Vogtei samt Gericht, Zwing und Bänn und allen seinen Rechten zu K. an das Stift Buchau, das damit den Anfang zur Gründung seines Territoriums machte (S. 316). Wie in seinen anderen Dörfern mußte das Stift auch hier 1499 außerhalb des Dorfetters auf die hohe Gerichtsbarkeit verzichten, so daß fortan in der Markung K. zweierlei Rechtsgebiete bestanden: innerhalb des Dorfes hohes und niederes Gericht dem Stift; außerhalb des Dorfs niederes Gericht dem Stift, hohes Gericht friedbergisch; erst 1789 erhielt das Stift die hohe und forstliche Obrigkeit im Tausch von Friedberg (S. 316).

Das Stift Buchau besaß, wohl als altes Stiftungsgut, in erster Linie den Maierhof (bei der Kirche), der (1477) 13½ Mannmahd Wiesen und 57 Jauchert Äcker umfaßte (1842: 159⅞ Mg.). Der Hof hatte seine Güter großenteils ganz beim Dorf; einige ungewöhnlich große Stücke, Breiten genannt (die Breite am Allmannsweiler Weg 9 J., die Breite am Saulgauer Weg 17 J.), gehörten dazu. Auch der Brül, 8 Mm. groß, den das Stift selbst baute, war wohl aus dem Maierhof gezogen. Der Hof war Pfandhof. Er hatte das Recht, in dem Buch Brenn- und Bauholz, in den anderen Wäldern des Stifts Zaunreiß zu holen. Auch die Verleihung des Hirtenstabs für Buchau und K., die der Äbtissin zustand, hing an diesem Hof; das Vieh des Stifts mußte vom Hirten umsonst gehütet werden. Der Vogt (1390 Brandenburg) hatte eine Hundelege. Die auf dem Hof lastende Verpflichtung, ein Wucherrind zu halten, wurde 1853 aufgehoben. Im 19. Jahrh. erhielt der Hof 7 Kl. Brennholz aus den Herrschaftswaldungen und durfte 12000 Stück Torf unentgeltlich stechen, war bloß zur Staatssteuer beitragspflichtig und von Gemeinde- und Amtslasten frei (1832).

Ursprünglicher Besitz waren wohl auch die 7 Korneliergüter, die dem Kapitel zu B. gehörten, aber auch der Äbtissin einen Zins gaben (S. 372). Die einzelnen Stücke, die das Stift B. zu K. in eigener Nutzung hatte, stammten wohl von dem brandenburgischen Erbbesitz, den Hildebrand Brandenburg bei dem Kauf von 1391 vorbehielt und den der Ulmer Bürger Erenfried Brandenburg, genannt Buchau, 1447 mit allen Rechten an das Stift verkaufte. 1448 kaufte das Stift auch eine Hofstatt zu K. an der Landstraße von Ursula von Randegg, Heinrich Brandenburgs, genannt Buchau, Witwe, 1458 und 1526 je ein Gut, 1438 und 1477 kleine Fischweiher. Das Kapitel hatte 1478 7 kleine Gülten, eines der Güter war Lehen von Königsegg-Aulendorf (OM.). Eine vom Stift angelegte Sennerei wurde später Bad und Gasthaus.

Viel umstritten war die Mühle, die (1424) dem Stift gehörte. 1443 war Streit, weil die Stadt den Mühlbach in ihren Weiher leitete, auch weil das Stift die Mühle verlegt und in die Reichsstraße einen Graben

1) Nach Pfeiffer, Vierteljh. 1910, 277, erscheint schon Hildebrands Vater Eberhard „um 1330" als Herr zu Kappel. Die Nachricht der alten OA.Beschr. S. 202. betr. Schenk Konrad v. Winterstetten 1223 entstand durch falsche Datierung und Benützung der Urk. Wirt. 6, 281, worin K. v. W. auf Stiftslehen in Buchau und Kappel verzichtet.

gemacht hatte; es wurde entschieden, daß die Mühle wieder an den alten Platz kommen und des Reichs Straße bleiben müsse. 1447 wurde dem Streit dadurch abgeholfen, daß die Stadt vom Stift die Mühle als Erblehen erhielt und nun ihrerseits mit einem Müller besetzte. Dafür und für das Recht, auf Gemeinbesitz einen Weiher zu machen, gab die Stadt jährlich 30 ℔ H. an das Stift. Das Stift behielt das Recht, von Mitte März bis Mitte Mai Freitag Abend von Ave Maria bis Mitternacht den Mühlbach über die Reichsstraße zu leiten und den Brül mit dem Schrattenbach (heute: Schartenbach) zu wässern. 1755 verkaufte die Stadt um 1550 fl. die Mühle an das Stiftskapitel [1]). Ein Hof zu K. war Freilehen vom Stift, das im 16. Jahrh. an die Jahrzeiten des Stifts kam, worauf immer der Jahrzeitmeister den Hof von der Äbtissin zu Lehen empfing (daher: Jahrzeithof).

Im Jahr 1793 nahm das Stift auf Bitte der Buchauer Judenschaft 12 Judenfamilien in K. auf, „um auch in dieser Gegend zur sittlichen und politischen Verbesserung einer bereits in allen christlichen Ländern mehr als ehemals tolerierten Nation mitwirken zu können". Jede Familie hatte dem Stift 12 fl. Schutzgeld zu bezahlen. Für Fronen und Abgaben zahlten sie der Gemeinde K. zusammen 12 fl.; der Landschaftskasse des Stifts gaben sie 30 fl. und waren dafür von der Rekrutenstellung, von Einquartierung und Vorspann befreit. Die Errichtung einer Judenwirtschaft mit Bier aus dem herrschaftlichen Bräuhaus und Branntwein von den Untertanen war ihnen gestattet. 1797 kam zwischen den Juden von K. und Buchau ein Vertrag über Gemeinschaft zustande. Die zuziehenden Juden kauften Bauplätze im Ziegelgarten, gründeten 1802 eine eigene Synagoge auf dem Burren (1840 verändert), 1804 eine Vorsängerwohnung, 1835 eigene Schule; vorher hatten die Kinder die christliche Schule in Buchau besucht; 1867 wurden sie der israelitischen Schule in Buchau zugeteilt. Rabbiner und Kirchenvorsteher waren immer mit B. gemeinsam. 1873 wurde der eigene Gottesdienst aufgegeben und die Vereinigung mit der Buchauer Judengemeinde vollzogen. Die Synagoge ging in das Eigentum der Buchauer isr. Gemeinde über und wurde 1882 abgebrochen. Das Begräbnis war immer in Buchau, bis 1850 auf einem besonderen Platz des dortigen Judenfriedhofs. 1842 sind es 138 Juden in 30 Haushaltungen, 1859 161, 1873 noch 53; jetzt sind sie ganz verschwunden [2]).

Für die Geschichte von K. ist grundlegend, daß seine Markung ursprünglich die durch den See und einen Riedstreifen getrennte Buchau mitumfaßte. Die Beziehungen und Reibungen, die sich hieraus ergaben, namentlich seitdem das Stift Ortsherr zu K. geworden war, sind schon oben (S. 696) erwähnt. Nach der Teilung des Gemeinbesitzes zwischen Stadt Buchau einerseits, Stift B. und Gemeinde K. andererseits im Jahr 1787 (S. 698) drängte die letztere auf Absonderung ihrer Rechte von denen der Herrschaft. Im Jahr 1791 wurden Seelenhofer Ried mit 388 Jauchert, Wasserstall oder Fischerhauser Ried mit 117 J., Leimgrube mit 5 J. so geteilt, daß das Stift 150 J. im Seelenhofer Ried gegen Moosburg, 34 J. im Wasserstall und außerdem 36 J. im Vollocher Ried erhielt, während alles andere der Gemeinde zu freier Benutzung

1) St. Stadt Buchau 24; OM.

2) Vgl. Rath., Prämissenbuch; Elkan Weimann, Rede zum Abschiede aus der Synagoge K. 10. Mai 1873 (mit Chronik der isr. Gemeinde K.).

zufiel (Grundrisse von 1791 und 1796 in OM.). Im Jahr 1842 hat das f. Rentamt Buchau $46^5/_8$ Mg. und die f. Forstverwaltung Buchau $1056^2/_8$ Mg. exemten, zur Amtspflege unmittelbar steuerpflichtigen Besitz auf Markung K. Neusteuerbar (d. h. nur staats-, nicht amts- und gemeindesteuerpflichtig) war der Maierhof mit 142 Mg. seines Besitzes, der Ottobeurer- und der Bruckhof [1]). Doch zahlten die beiden letzteren einen freiwilligen Beitrag zur Gemeindepflege. Die Israeliten waren von Beiträgen zur Gemeindeschuldenablösung befreit.

Im Jahr 1831 verkaufte die Thurn und Taxissche Herrschaft einen Teil ihres Besitzes an die Bürger: so die Gemeinen Beunden in 8 Teilen, die Dürnauer- und Schazenwiesen in 20 Teilen, die Bettelsackwiesen in 11 Teilen, die Fischerhauser Wiesen und die Wasserfallwiesen in je fünf Teilen; im Jahr 1837 die ehemalige Forstpflanzschule, im Jahr 1851 die herrschaftliche Zehntscheuer und endlich im Jahr 1861 die Ruh-Christi-Kapelle, letztere an die Gemeinde. 1865 wurde das fürstliche Fischereirecht im Mühlbach abgelöst [2]) (1842: von dem der Gemeinde nicht bestimmt abgegrenzt). Der große Zehnte und die Landgarbe für Thurn und Taxis wurde 1839 auf eine jährliche Gesamtleistung von 4102 Sr. Getreide fixiert, 1841 auf die Äcker repartiert, nach 1848 abgelöst. 1771 Verteilung der Neuwiesen am Mühlbach. 1774 werden, noch im gemeinsamen Besitz beider Gemeinden, 20 Jauchert „Bettelsack-Emder" gemacht und gegen je 30 kr. im Jahr und 1 fl. Bestandgeld ausgegeben. 1787 wurden im Fischerhauser Ösch 14mal ½ J., im Vollocher Ösch oder Leimgruben 19mal ½ J. neue Gemeindsäcker angelegt. 1796 Wiesen im Vollochried verteilt (je ¾ Jauchert), ebenso die Wiesen im Wasserfall (je 1 Jauchert), beides als Eigentum (OM.). 1806 wird als Gemeindebesitz angegeben: ½ Hirtenhaus, 1 Waschhaus; lebenslänglich verliehene Allmendäcker $19^6/_8$ J., Wiesen $26^1/_4$ Mm.; Gemeindelehenwiesen 35 Mm. im Vollocher Ried, 2 im Wasserstall, 8 in den Deuchelwiesen; je ein Kraut- und Erdbirnenland der Bürger; 243 Mm. im Seelenhofer Ried (nur zum Torfstechen); 60 J. Wald (im Kangen und im Tiergarten) nur von den 37 Haushaltungen genützt, „die sich zuerst zu Kappel ansässig machten". Das Vermögen der Gemeinde wurde auf 3763 fl. angegeben, wovon noch 1300 fl. Schulden abgingen, also 2463 fl. [3]). 1807 wurden 55 Kraut- und Grundbirnenteile den Bürgern als grundeigen verteilt, und zwar im Trieble an den Gründeläckern und einige weitere Stücke. 1810 wurden von dem gemeinen Ried im Seelenhofer Ried, zwischen dem neuen und dem alten Federseekanal, 56mal ½ J. ausgegeben mit der Bestimmung, daß die Stücke wie die früher verteilten Allmenden bei den Häusern bleiben sollen (Kath.). 1810—14 wurden zu beiden Seiten des Seefällungskanals unter der ersten Brücke, an die Bettelsäcke und die Kanzacher Markung stoßend, $172^5/_8$ Mg. in 315 Abteilungen kultiviert und verteilt, dann 1833 oberhalb des vorgenannten, rechts von der Moosburger Straße gegen Federsee und Moosburg, $109^7/_8$ Mg. in 195 Teilen („im neuen Zug"); von jenem waren etwa 120, von diesem 80 Mg. kulturfähig, der Rest Torfstich.

Die Markung wurde von der Grenze der freien Pürsch, die von

---

1) Prämissenbuch z. Güterbuch 1842.
2) Nach Verträgen in Regensburg.
3) Arch. d. Innern (Schuldenwesen der Landsch. Buchau).

dem Wag des Federsees in den Turm zu Kappel und dann in den Schussenursprung lief (S. 306), durchschnitten, so daß die Jagd in einen truchsessischen (später taxisschen) und einen freien (kommunalen) Teil zerfiel. Der Gemeindeanteil war 1842 verpachtet. In K. waren immer viele Fischgruben (1724: 30) zur Aufbewahrung der Fische. Um 1790 hatte sich das Stift (bzw. Schefold) in Wien um Errichtung eines Vieh- und Fruchtmarkts in K. bemüht unter Widerspruch der Stadt [1]).

Ein Pfarrer zu K. wird zuerst im Jahr 1228 genannt [2]). Die Kirche zu St. Peter und Paul ist aber, wie schon der Ortsname bezeugt, wesentlich älter; ihre Lage weist darauf hin, daß ihre Entstehung in engem Anschluß an den Maierhof zu denken ist. Wie der Maierhof selbst gehörte auch das Patronat dem Stift, dem die Kirche 1459 inkorporiert wird. Um die gleiche Zeit wurde für den Pfarrer (S. 674) ein Haus beim Stift — neben des obersten Chorherrn Salzmann Hofraite — gekauft [3]). Der Pfarrer war (1516) verpflichtet, im Stift behilflich und gewärtig zu sein. Ein Urbar der Pfarrkirche von 1713 verzeichnet die Einkünfte des Heiligen, auch die des Pfarrers und Mesners, und gibt weitere Nachrichten. Kirchweihe war wie in der Stiftskirche am Sonntag nach Joh. d. T., das Patroziniensfest an Himmelfahrt Mariä und Peter und Paul. Am Sonntag nach 16. Juli war Skapulierfest mit 8—10 auswärtigen Beichtvätern. Die zwei Heiligenpfleger wurden von der Stadt B. gesetzt, Rechnungsführer war der Stadtschreiber; der Abrechnung wohnte auch der Pfarrer bei. 1630 beanspruchte die Stadt ohne Grund die Besetzung des Mesneramts für sich; doch versprach das Stift, einen Buchauer Bürger oder Gemeindegenossen zu nehmen. 1421 ordnete Bischof Otto von Konstanz auf Antrag des Pfarrers Konr. Schmid an, daß regelmäßig am Freitag in der Stunde, da Christus am Kreuz starb, die große Glocke geläutet werde auf die Dauer von 5 Vaterunser und Ave-Maria, ebenso täglich eine Glocke vor Sonnenaufgang und bei Sonnenuntergang, unter Gewährung von Ablaß [4]).

Die Pfarrei K. umschloß dauernd mit der Gemeinde K. auch die Stadt Buchau; nur das Stift hatte, wohl von Anfang an, seine eigene Pfarrei, die sich als ein Ausschnitt aus dem alten Pfarrbezirk darstellt. Als sich der Stiftsgottesacker zu klein erwies, gestattete der Bischof 1793, daß die Toten der Stiftspfarrei auch in K. beerdigt werden. Am Ende des 17. Jahrh. war Streit über das Kreuz- und Fahnentragen in K., bis 1697 verglichen wurde, daß die Buchauer und Kappeler gleichviel tragen sollen, bei überschießenden abwechselnd. Ottobeuren wurde 1698 hierher eingepfarrt, 1799 für kurze Zeit Moosburg und Brackenhofen. 1830 und 1847 bemühte man sich um Lostrennung von Pf. Buchau (OA.).

Großen Zehnten hatte das Stift. Von den Äckern im Brachösch, wo Flachs, Hanf, Reps, später auch Kartoffeln gebaut wurden, hatte die Schloßkirchenpflege den kleinen Zehnten (1842).

1) Regensburg, XIV, 71/10.

2) Wirt. 3, 229 f. vgl. mit 262. Ein Kirchherr C. 1320, Cod. Sal. 3, 93. Reverse von Pfarrern von 1516 an St., Stift B. 44—46.

3) OM., Buchau IV, 1; V, 3.

4) Sp.A. Biberach; Schmid erscheint schon 1415 und 1428 in K., erwirkte einen päpstlichen Auftrag an den Abt von Kreuzlingen, der Kirche in K. zu den ihr entzogenen Gütern zu verhelfen.

Wuhrkapelle (S. 701); 1505 U. l. Frau auf dem Wuhr; 1727 Neubau; LB. von 1713 im Stadtarchiv.

Ende des 18. Jahrh. baute man ein eigenes Schulhaus im Stift; die Taxissche Regierung veranlaßte Zusammenlegung der Schule mit der Buchauer, so daß die größeren Kinder in diesem Schulhaus, die kleinen im städtischen Spital unterrichtet wurden (S. 702). 1834 erhielt K. eigene kath. Schule in dem 1818 von der Landschaft Buchau gekauften nunmehrigen Schul- und Rathaus. Neues Schulhaus in den 70er Jahren. Der für K. und Buchau gemeinsame Schulfonds wurde 1908 aufgehoben (S. 702). (Über Lehrer Knittel, der in der Bewegung von 1848 eine Rolle spielte, vgl. Anklageakt gegen Becher.)

Auf dem „gemeinen Espan" vor dem Dorf Kappel, zwischen den Wegen nach Riedlingen und Saulgau, bauten Stift und Stadt B. im Jahr 1580 ein Sondersiechenhaus, das zur Aufnahme von Aussätzigen aus der Stadt und dem Stiftsgebiet bestimmt war. Die Verwaltung sollte gemeinsam sein, das Stift täglich einige Brote und übriggebliebene Kost, genannt Armenhafen, geben, dafür vom Kapitel 3, von der Jahrzeit 1 und von der Stadt 2 M. Roggen erhalten. Wenn Buchau oder Kappel Holz austeilen, erhält auch das Siechenhaus seinen Teil (OM.). Nach einem weiteren Vertrag von 1714 sollten die Siechen am Dienstag und Freitag in der Stadt und Stiftsherrschaft das Almosen sammeln, die Saumseligen mit Brotentzug bestraft werden. 1783 verkauft. Seit 1783 hatte K. ein dem Stift gehöriges Armen- und Arbeitshaus, wo Strümpfe, Kappen und Beinkleider angefertigt wurden; zum Bau wurde der Anteil am Erlös vom Siechenhaus verwendet. 1811 aufgelöst.

Flurnamen 1477 f.: Breite, Brül, im Alfrüt, bei dem Rotbürenbom, uf der Kaltenee, am Tiergarten, zu Eglishaus, in der Sahlen, uf dem Espan. 1391: St. Amnungsbrunnen, Ankental, Schünenberg.

Teilgemeinden: Bruckhof, 1910: 18 kath. E. Jenseits des Kappeler Waldes, am Bierstetter Bach, wo der Fußweg Buchau—Saulgau die alte Heerstraße Dürnau—Allmannsweiler (S. 424) schneidet, 1826 Rothenbucher Hof; wohl erst am Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrh. entstanden; hatte (1842) 37 Mg. und war „neusteuerbar".

Ottobeurerhof (1421 Ötembürra), 1910: 10 kath. E. Eine Viertelstunde weiter oben am gleichen Bach, gewöhnlich Brosishof, nach einem 1721 verstorbenen Bauern Ambrosius Kohler. Die Vogtei war um 1400 hornsteinisch (mit Kanzach erworben?), bis 1429 Agnes v. Hornstein, Äbtissin von Heiligkreuztal, ihre Vogtei über Leute und Gut zu „Öttenbüren", von ihren Eltern ererbt, gegen ein Leibgeding an Schussenried gab, das 1550 Malefiz und fließende Wunden außerhalb Etters (außer über seine eigenen Leute) an Friedberg überlassen mußte. 1693 f. ging die Vogtei an Stift Buchau, das 1789 von Friedberg auch die hohe und forstliche Obrigkeit erhielt (S. 316). 1421, 1428 haben einige Buchauer Chorherren Besitz, 1451 das Stift. 1453, 1477 lag der, dem Stiftskapitel gehörige Hof wüst und war stückweise an Bauern von Allmannsweiler verliehen. Erst 1679 ist davon die Rede, ihn wieder als Ganzes zu vergeben. 1698 wurde er, jetzt wieder mit Häusern versehen, von den Ansprüchen der Pfarreien Allmannsweiler und Eggatsweiler befreit und zu Kappel gewiesen. 1453 Streit wegen eines neu angelegten Weihers. Der Zehnte gehörte Schussenried. 1851 kaufte der Bauer die Zehntscheuer.

Abgeg. Welden in der Nähe von Ott. 1326 verkaufte Kl. Rottenbuch an Franz v. Neufra Besitz zu Reichenbach, den Hof zu Slegweiden, den Hof zu „Wäldin“ samt Mühlstatt und ein Gut zu Sattenbeuren; ging wohl an Schussenried. Äcker zu W. gehörten 1478 zum Ott. 1724 Wäldener Öschle, Oberwäldener Öschle.

K. gehört zu den mittleren bis größeren Gemeinden des Bezirks sowohl nach Einwohnerzahl als nach Markungsfläche, von welch letzterer $^1/_5$, nämlich 178 ha, Wald, lauter Fideikommißwald (Fürst v. Thurn und Taxis) ist. Vorherrschende Erwerbsquelle ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 9,2 ha der Gemeinde (1,4 ha Äcker, 0,8 ha Wiesen, verpachtet; 7 ha Streuwiesen, deren Ertrag jährlich auf dem Stand öffentlich versteigert wird; Erlös vor dem Krieg 80—150 Mk., 1921 600 Mk.), 21 ha dem Fürsten v. Thurn u. Taxis (12 ha zusammenliegend und zusammen verpachtet, 9 ha zerstreut und einzeln verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 77, davon 13 mit weniger als 2 ha, 19 mit 2—5 ha, 26 mit 5—10 ha, 14 mit 10—20 ha, 4 mit 20—50 ha, 1 mit 50 ha und mehr (Ottobeurerhof). Auf dem Ackerfeld (sandiger Lehmboden) werden in 3-, vereinzelt auch in 4- und 5feldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (93 ha), Dinkel (65 ha), Weizen (30 ha), Haber (24 ha), Roggen (14 ha), Kartoffeln (50 ha), Kohl- und Runkelrüben (31 ha), Rotklee (47 ha), etwas Reps, Mohn, Flachs. Die sehr ausgedehnten Wiesen, gegen das Federseeried zu und zumeist auf moorigem Boden gelegen, sind zweimähdig und werden im Herbst, jedoch nicht allgemein, vom Rindvieh beweidet. Die Winterschafweide auf den Wiesen wird von den Grundstückseigentümern selbst an den Schäfer verpachtet; Erlös vor dem Krieg 400—700 Mk., 1920 12 000 Mk. Von den Bodenerzeugnissen kann namentlich ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste 2570 Ztr., an Haber 100 Ztr.) und Kartoffeln abgesetzt werden. Einzelne Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab. Die Rindviehzucht (Simmentaler, Farrenhaltung verpachtet) bildet einen Haupterwerbszweig. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1921 56 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 257 602 Liter, ausbezahlte Milchgelder 361 094 Mk.) und auch nach Buchau zum Frischmilchverzehr. Von Viehmärkten werden namentlich diejenigen in Buchau, Riedlingen, Herbertingen, Biberach befahren. Schweinemast und -zucht sowie Geflügelzucht zum Eigenbedarf und zum Verkauf. Nicht unbedeutende Bienenzucht. Obstbau in Zunahme, viele Neuanlagen. 1921 710 (ertragsfähige) Apfel-, 600 Birn-, 50 Pflaumen- und Zwetschgenbäume; 1 Gemeindebaumwärter. Gemeindejagd ist verpachtet. Fischerei im Mühlbach; die Gemeinde hat das Fischrecht verpachtet, Weißfische. An Gewerben sind die ortsüblichen (Schmiede, Sattler, Wagner, Schneider, Schuster, Maurer) gut vertreten. 3 Gast-, 2 Schankwirtschaften, 3 Kramläden, 1 Bierbrauerei, 1 Mahlmühle (am Mühlbach). 20—30 Personen gehen täglich zur Arbeit in die Trikotwebereien nach Buchau, in die Möbelfabrik nach Dürmentingen, in das Sägwerk nach Kanzach und in das große Schussenrieder Torfwerk, weitere 30 (Frauen und Mädchen) sind hausindustriell mit Hemdennähen für die Buchauer Trikotwebereien beschäftigt. Auf dem gegen den Vollochhof gelegenen Markungsteil wird Torf gestochen; auch Kies wird auf der Markung zur



Straßenbeschotterung gewonnen. Keine Wasserleitung; Pumpbrunnen vor jedem Haus. OEW. (Ende August 1922 94 Anschlüsse). Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Krieger-, Gesangverein, Verein der Bürgersöhne. Beteiligung an der Gewerbebank Buchau. Postbestellung von Buchau aus.

32. Marbach.

Pfarrdorf, 11,6 km südlich von Riedlingen; an der Molkerei 568,26 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 10 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 554 Einw. (1910: 591 und zwar 586 kath., 5 ev.; Marbach allein 580, davon 575 kath., 5 ev.). Telegr.Hilfst. Markung 736 ha (davon Stettberg 61 ha). 134 Wohnhäuser.

In einer Mulde, teilweise geschützt, teilweise an den Berghängen in einem Seitental der Schwarzach, nach Westen offen liegt das Dorf, vielfach an die Nagelfluhfelsen angebaut oder auf diese Felsart als Fundament aufgerichtet. Hoch auf dem Bergrand grüßt das alte Gemäuer der Kirche zum hl. Nikolaus die Gemeinde und erhebt sich der altersgraue Turm, auf der Westseite neben dem Schiffe. Er ist in seinem Unterteil noch romanisch (Fries), wie wohl auch die älteste Kirche oder Kapelle, zu der 1415 eine Kaplanei gestiftet wurde. Die unter dem mit Staffelgiebeln versehenen Satteldach sich öffnenden spitzbogigen Fenster lassen auf gotische Bautätigkeit schließen. Die früher sehr kleine Kirche wurde 1795 durch einen Neubau ersetzt. Die jetzige innere Ausstattung stammt aus den Jahren 1871/72. Aus gotischer Zeit sind erhalten zwei Holzskulpturen St. Nikolaus und St. Johannes, ca. 1420. In die Barockzeit weist eine zierliche Elfenbeinmadonna, 25 cm hoch mit dem schön geschnitzten Postament, ca. 1680. In der Sakristei ist noch der Rokokotabernakel vom früheren Hochaltar, dessen Türe mit einer ansprechenden Schnitzerei: Jesus und die Emausjünger, geschmückt ist. Vier Figuren, St. Nikolaus und Johannes der Täufer, Petrus und Jakobus und zwei geschnitzte Holzleuchter gehörten wohl ebenfalls zur Ausstattung dieses Altars. Der Taufstein weist eine Holzschnitzerei in Louis XVI. Die drei Glocken, eine von Christian Schmelz 1709, eine von Georg Christian Schmelz-Biberach 1838, eine von Daniel Schmelz 1770, von denen die beiden letzteren im Krieg abgeliefert wurden, werden durch ein Geläute von Grüninger-Villingen ersetzt. An Kleinkunst ist zu erwähnen ein kleiner einfacher messingvergoldeter Kreuzpartikel für den Flurgang und ein barocker kupfervergoldeter Kelch. Im Pfarrhaus, das sich wie ein Bauernhaus präsentiert, findet sich ein schönes Türbeschläg. Eine Kapelle ist von einer Familie des Ortes errichtet.

M. (1228 Marpach, 1269 Marcbach = Grenzbach) hat seinen Namen wohl von der Schwarzach, die als Grenze zwischen dem Eritgau und der Goldineshundertschaft (S. 285) früher Marbach geheißen haben wird. Obwohl einzelne Besitzungen schon von 1228 an erwähnt sind, erhalten wir doch erst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts Klarheit über die Rechtsverhältnisse im Dorfe. Im Jahr 1464 war Streit über die Wahl der beiden Heiligenpfleger; dabei wird gesagt, daß M. zwei Herren habe, einmal Truchseß Eberhard zu Waldburg und dann die Kinder des Peter

v. Beuren, je mit besonderem Amtmann; kein Teil habe dem anderen zu gebieten oder zu verbieten. Aus einem Vergleich von 1476 ergibt sich, daß der Truchseß 2/3, die v. Beuren, Peter, Jörg, Bernhard, 1/3 besaßen, letztere wohl von mütterlicher Seite. Eben jetzt wurde aber die hohe Gerichtsbarkeit dem Grafen v. Sonnenberg zugesprochen. 1485 verkaufte dann Bernhard v. B. mit seinem Vater Peter das Burgstall zu M. mit 4 Höfen, einer Hofstatt und 3 Häusern, dazu 1/3 des Gerichts, um 1950 fl. an Graf Andreas v. Sonnenberg, und seither war das Dorf in Einer Hand vereinigt; 1786 ging es an Thurn und Taxis; 1806 kam es unter württembergische Hoheit[1]).

Friedbergische Lagerbücher des 15. Jahrh. nennen als Vorbesitzer des von B. v. Beuren gekauften Anteils den „Schechinger“[2]). Ein „Peter v. M.“ hat um 1300 ein Heiligkreuztaler Gut zu Zinslehen (der Name Peter auch bei den Beuren)[3]).

Am Ende des 15. Jahrh. hatte Friedberg 14 ℔ H. jährliche Steuer und 3 M. Vogthaber, 5 ℔ aus der Fischenz in der Schwarzach; jedes Haus (24) gab ein Herbsthuhn und ein Fasnachthuhn, war auch zu Diensten verpflichtet. Die von B. v. Beuren erkauften 6 Höfe und 2 Hofstätten waren frei von Hühnern und Diensten, worüber die Gemeinde 1524 klagte. Seldhäuser auf der Allmend 1476, S. 348.

Im Jahr 1228 schenkte in Accon im Heiligen Land Graf Konrad v. Württemberg-Grüningen einen eigenen Hof in M. an den Deutschorden, und im Jahr 1269 verzichtete Mechtild, die Witwe des veringischen Schultheißen Walter, auf alle ihre Ansprüche in M. zugunsten der Deutschordensbrüder in Altshausen. 1338, 1339 und 1402 kaufte Kl. Sießen je ein Gut im Ort, das letzte von Hans Keller in Ravensburg. 1368 kaufte Hermann Ranz zu Riedhausen einen Hof und ein Gütle von seinem Neffen Burkard Ranz, auf Widerkauf. 1381 gab der Saulgauer Bürger Hans Lulli einen Hof in M. an die von ihm gestiftete Pfründe in der Beinhauskapelle zu S. (später Pfarrei Boms). Kl. Weingarten hat um 1600, Schussenried 1677 ein Gut[4]).

Im 14. Jahrh. kam auch Stift Buchau hier zu Besitz. 1356 kaufte es Besitz von Konrad dem Haylant von Ehingen, der ihn ein Jahr zuvor um 320 ℔ H. von Burkard Zäh in Ehingen gekauft hatte; 1368 und 1380 erwarb es weitere Güter, schließlich im Jahr 1473 von Hans Höpplin von Saulgau den Maierhof, genannt des H. Hof, um 975 ℔ H. Eines dieser Güter, bei der Kirche gelegen, wurde 1365 von Werner Billofinger von Saulgau um 50 ℔ H. an Heinz Hagmann von Mengen verkauft und 1366 von Heinz v. Sulmingen zu Stafflangen gegen 5 ℔ H. der (rechten) Lehenschaft ledig gelassen. Der Maierhof bestand hauptsächlich aus großen Stücken nahe beim Dorf, davon 9 Mannmahd Wiesen im Brül, 13 J. Breite an Einem Stück, dazu die „hintere Breite“ und

1) 1464 St., Stift Buchau 49; 1476, 85 OM.; Friedberg-Scheer K. VI, 1; Vochezer 1, 730.

2) LB. in OM. 1465; ein etwas älteres ebd. (Friedberg-Scheer, K. III L. 1): Güter, die dem Schechinger gehören; OA.Beschr. Aalen 158 f.

3) Hk. 168, 253 (im 15. Jahrh. kein Besitz von Hk.).

4) Wirt. 3, 236; 7, 37; OM., Kl. Sießen; Hk. 698. St., Stift Buchau 73. Fin.A. LB. Schussenried.

Moosheimer Breite; bis zum heutigen Tag hebt sich der Hof durch seine Zusammensetzung deutlich von anderen Gütern ab[1]).

Von dem Gemeindeeigentum waren $3^1/_8$ Mg. Krautländer beim Dorf, sowie 8 Mg. Erdbirnländer „seit undenklichen Zeiten" (nach Angabe von 1844) verteilt; 1803 wurden vom Gemeindewald Weitekau 63 J. ausgestockt und unter 84 Berechtigte verteilt; 1824 wurden 18 Mg. Äcker und Wiesen an 80 Bürger ausgegeben und im gleichen Jahr 59 Mg. von dem Wald im Eichenen Stock ausgestockt und verteilt. 1801 erhielt die Gemeinde 87 J. Waldboden als Weideersatz von der Gemeinde Ertingen. Über die Rechte im Glashart vgl. S. 394. 1805 wurde das Öhmden der Wiesen, zunächst bis Ende 1823, beschlossen, wobei die Seldner für das ihnen entgehende Weiderecht einige Morgen Wiesen erhielten. 1824 wurde das Öhmden für immer eingeführt und dabei 18 J. Allmenden gegen kleinen Zins und 21 fl. jährlich von den Wiesenbesitzern den Seldnern zugewiesen, letztere 1855, der Allmendzins 1860 abgelöst.

Der Wald von $208^7/_8$ Mg. wurde 1832 von den 80 berechtigten Bürgern als Eigentum in Anspruch genommen; doch hatte der Gemeinderat die Verwaltung. Das der Gemeinde zustehende Recht zum unentgeltlichen Bezug des Bauholzes wurde von einigen bestritten und dann durch Vergleich mit 700 fl. abgelöst. 1834 wurde der Wald unter die 80 Berechtigten verteilt. Erst später wurde das Recht der Gemeinde wieder stärker verfochten, neben dem Bauholzbezug für die Gemeinde auch der gesamte Erlös aus Holz beansprucht, so daß nun Streitigkeiten entstanden. Sie endigten mit einem Vergleich vom Jahr 1845, wonach das Eigentum der Gemeinde an dem Wald, aber ohne jedes Nutzungsrecht, anerkannt und für den ihr entgehenden Holzerlös eine jährliche Zahlung von 43 fl. 16 kr. festgesetzt wurde. In Verbindung mit der Ablösung wurde 1855 letztere Summe mit dem 20fachen Betrag abgelöst, wobei die Gemeinde gleichzeitig auf das Eigentum an dem Walde und an einigen weiteren Kartoffelländern endgültig verzichtete. 1858 war der Wald längst größtenteils zu Äckern gemacht[2]).

1839 verkaufte Thurn und Taxis die Landgarbscheuer, ebenso das Forsthaus (noch jetzt Jägerhaus). Armenhaus 1919 abgebrochen. M. war in die Mühlen von Herbertingen gebannt. In die Marbacher Mühle gehörten Moosheim und Stettberg (auch Großtissen, wahlweise[3]). An der Straße nach Kanzach Flurname „Marpet Säget", wohl = Marbacher Egart. Mühlberg, Mühlsteig (von einer Windmühle?), Laiterbreite.

M. war Filial von Ertingen, erhielt aber 1415 eine eigene Frühmesse in der Nikolauskapelle. Der Inhaber der Pfründe sollte 4mal in der Woche vor Sonnenaufgang Messe haben, an den 4 obersten Festen in der Pfarrkirche zu Ertingen. Beichthören, Taufen, Sakramente, Palmen oder Kerzen weihen, Predigen stand ihm nicht zu ohne Erlaubnis des Pfarrers, außer in Notzeiten. Das Präsentationsrecht fiel an Stift Buchau als Patron zu Ertingen. Konrad Raiser, Bürger zu Konstanz, hatte ein Gut zu der Pfründe gestiftet, zwei weitere kamen sonst dazu.

1) OM., Buchau XII, 4; Regensburg, Buchau I oben. Vgl. Ernst, Mittelfreie S. 70; Flurkarte s. Meitzen, Siedelung III Anlage 41.

2) Nach Akten der Kreisreg. und des OA.

3) 1839: Regensb.; Vochezer 3, 381.

An Stelle der kleinen Kapelle trat 1795 ff. ein Neubau, 1803 geweiht; 1813 Pfarrkaplanei, 1827 Pfarrei[1]). 1464 war Streit der beiden Herrschaften über die Wahl der Heiligenpfleger. 1789 ging das Patronat durch Tausch an Thurn und Taxis. Der Zehnte gehörte als Zubehör der Pfarrei Ertingen dem Stift Buchau; 1795 war Streit zwischen Stift Buchau und Thurn und Taxis über die Baulast an der Kirche, die dann mit dem Stift 1803 auf Thurn und Taxis überging und 1857 abgelöst wurde[2]).

Teilgemeinde: Stettberg, Weiler, 1910: 11 kath. E. (1475 Taldorf, noch jetzt Flurname; 1713 Stettberg, 1789 Stettberger oder Talhof) gehörte bis 1477 dem Kl. Allerheiligen zu Schaffhausen; vermutlich ist unter dem im Habsburg. Urbar um 1300 erwähnten Hof dieses Klosters in Marbach eben unser St. gemeint. Der Hof gab damals 1 Malter Roggen als Vogtrecht an Habsburg, früher an Nellenburg bzw. Veringen. 1475 stiftete Elsbet Röchlin, Rusen Müllers genannt Walz Witwe von Saulgau, 2 Malter Vogtrecht aus dem Hof an die Kirche in Moosheim; ihr Mann hatte es von Stoffel Spydelin von Saulgau gekauft. 1477 gab der Prälat von Allerheiligen den Hof auf und 1479 kaufte Stift Buchau 2/3 des Hofs von Agathe Geppinger v. Mengen, 1487 1/3 von Elisabet Schlachhänder. Der Hof war abgegangen und das Stift baute ihn wieder auf. Graf Andreas v. Sonnenberg machte Schwierigkeiten; ein Vergleich von 1490 bestimmte, daß der Hof jährlich 1 Malter Haber als Schirmgeld an die Grafschaft Friedberg geben solle, sonst aber keine Steuer oder Dienste; doch war der Bauer dem Grafen botbar und gerichtbar, auch verpflichtet, die Herrschaft retten zu helfen. 1789 kam der Hof durch Tausch vom Stift an Thurn und Taxis. 1829 wurde der Hof, der bis dahin zur Pfarrei Moosheim gehört hatte, nach Marbach umgepfarrt. 1478 hatte er 48 J. Äcker und 9 Mannmahd Wiesen. Flurnamen: Espan, Brül, obere und untere Breite (Flurk.)[3]).

Haupterwerbsquelle in der nach Einwohnerzahl und nach Markungsfläche, von welcher 126 ha = 17,1 % auf Waldland (darunter 89 ha Fideikommißwald des Fürsten von Thurn und Taxis, 37 ha sonstiger Privatwald) entfällt, zu den mittelgroßen Bezirksorten gehörenden Gemeinde ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 2,1 ha der Gemeinde (verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 90, darunter 11 mit weniger als 2 ha, 29 mit 2—5 ha, 37 mit 5—10 ha, 6 mit 10—20 ha, 7 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (126 ha), Dinkel (95 ha), Haber (20 ha), Weizen (20 ha),

1) Nach einer Pfarrchronik im Pfarrhaus. Reverse von Kaplänen von 1513 an und Stücke über den Bau des Kaplaneihauses von 1540, 1612, 1752. St., Stift Buchau 49.

2) 1795: St. Ludw., Kammergericht 6090; 1857 Regensburg.

3) 1475: Stadtarchiv Saulgau (nach einem Auszug von F. Haug); Spidelin ist 1447, 1460 Bürger in Buchorn, kauft 1447 von Peter v. Beuren einiges zu Herbertingen. 1490: St., Stift Buchau 49 (neuere Abschr.); 1477—1487 nur nach dem Rg. in OM., Reg. Buchau XIX, 8 hier auch ein Triebvertrag mit Saulgau von 1492 erwähnt. Vochezer 1, 751.



Roggen (15 ha), Kartoffeln (50 ha), Kohl-, auch Runkelrüben (31 ha), Rotklee (83 ha), etwas Reps, Mohn, Flachs. Die Wiesen, hauptsächlich im Schwarzachtal, sind zwei-, zum kleinen Teil auch dreimähdig, auf kleiner Fläche wässerbar und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kann namentlich ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste 4600 Ztr.) und Kartoffeln abgesetzt werden. Etwas Pferdezucht (12—15 Zuchtstuten). Rindviehzucht (Simmentaler) ist bedeutend. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1921 82 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 246 000 Liter, ausbezahlte Milchgelder 214 700 Mk.), das Vieh auf die Märkte in Riedlingen und Herbertingen, sowie an Metzger und Händler. Nicht unbedeutende Bienenzucht. Obstbau in Zunahme, guter Straßenbaumsatz, an den Häusern viel Spalierobst. 1921 560 (ertragsfähige) Apfel-, 175 Birnbäume. Fischerei in der Schwarzach, Forellen. Das Fischrecht haben Private. An Gewerben die ortsüblichen, Schmiede, Schuster, Maurer, Schreiner, Wagner (1 mit elektr. Kraft), Küfer, 1 Schank-, 3 Gastwirtschaften. 1 Mahl-(Kunden-)mühle, 1 Branntweinbrennerei, 1 Gipsmühle (derzeit außer Betrieb). Seit 1919 1 Zahnstocherfabrik (auch Trinkhälmchen, Strohhälmchen für Zigarren, Wursthölzer) mit 8 Arbeiterinnen. Mehrere Einwohner gehen täglich nach auswärts in Fabrik (Zigarrenfabrik Herbertingen, Hüttenwerk Laucherttal, Ziegelei Saulgau). Auf der Markung werden Pflastersteine, Kies, Sand, Lehm gewonnen. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o), Darlehenskassenverein (1920 92 Mitglieder, 1 377 263 Mk. Umsatz), Obstbau-, Bienenzuchtverein, Schwäb. Bauernverein, Krieger- und Militär-, Gesangverein, Musikgesellschaft; Bücherverein (mit Ortsbibliothek), 1 Pfennigsparkasse.

33. Möhringen.

Pfarrdorf, 6,3 km nordöstl. von Riedlingen; am Schul- und Rathaus 561,01 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 12 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 311 Einw. (1910: 325, sämtl. kath., davon Möhr. allein 225). Telegr.Hilfst., ebenso in Aderzhofen. Markung 659 ha, davon Teilg. Aderzhofen 204 ha. 70 Wohnhäuser.

Am Nordabhang des Bussen, Straßendorf mit gemischter Häuserstellung. Die abseits, südlich vom Ort auf der Höhe stehende Pfarrkirche zum hl. Vitus ist 1863—65 von Pfeilsticker in romanischem Stil erbaut und 1888 ausgemalt worden. Das Schiff ist von einer Holzdecke mit Unterzügen und eisernen Zugstangen übersprengt, der Chor hat Dreiachtelschluß und ein Rippenkreuzgewölbe auf Konsolen und ein Wandgemälde (1890) von Katzenstein in München. Der Turm in südwestlicher Stellung ahmt frühgotische Schallfenster nach und schließt mit giebelverziertem Helmdach. Altäre, Kanzel und Chorgestühl in romanisierendem Stil von Mayer in Saulgau. Glocke 1865 von Zoller in Biberach.

M. (790 Meringa, PN.) wird zuerst im Jahr 790 genannt, als der Alaholfinger Bertold mit seiner Gemahlin Gersinda ⅔ einer Hube und die Hälfte einer Mühle an Kl. St. Gallen schenkte, dann wieder im Jahr 805 Besitz in M., den Wago, und in Niedermöhringen (in infe-



riore Meringa), den Chadaloh an das gleiche Kloster stiftete. Auch die Reichenauer Überlieferung weiß von zwei Schenkungen, die R. in M. erhielt, die eine von Kaiser Ludwig dem Frommen, die andere von dem 973 verstorbenen Herzog Bertold. Endlich hatte hier das schon um 700 gegründete Kl. Schwarzach am Rhein Besitz, der 961 tauschweise an das Bistum Chur überging. Von dem Schicksal dieser Güter erfahren wir später nichts mehr [1]). Seit Ende des 13. Jahrh. sitzt hier unter dem Namen „Vögte von Möhringen" ein Zweig eines Rittergeschlechts von Griesingen OA. Ehingen, von denen sich Konrad 1301 Dienstmann des Grafen Eberhard von Wirtemberg und dann ebenso des Grafen Ulrich von Schelklingen nennt [2]). Da von einem Ortsadel nichts erwähnt ist, ist die Familie vielleicht durch eine Erbschaft von den Emerkingen oder Stadion zur Ortsherrschaft gekommen. Vor und neben ihr erscheint Besitz der Freiherren v. Hundersingen (OA. Münsingen); Siboto v. H. schenkte 1237 (wie vorher seine Eltern) ein Gut an Kl. Zwiefalten; Rudolf v. H. verkaufte Besitz in M. an Konrad den Vogt v. M., der diesen Erwerb 1301 an die Klöster Zwiefalten und Marchtal stiftete [3]).

Das weitere Schicksal der Ortsherrschaft ist nicht lückenlos festzustellen. Die Vögte von M. verschwinden zu Beginn des 14. Jahrh. aus der Gegend. Wohl als ihre mittelbaren oder unmittelbaren Nachfolger sitzen später, 1358, 1368, 1385 die Herren von Magenbuch im Ort [4]); 1331 wird Besitz des Ludwig v. Ehrenfels erwähnt, 1368 heißt ein Glied der Familie Ranz v. M., beide vielleicht durch Anteil an der Erbschaft der Vögte hierher gekommen [5]).

Wie das Dorf an die Riedlinger Familie Flur gelangte, wissen wir nicht [6]). Jedenfalls verkaufte im Jahr 1442 Benz Flur der Ältere und seine Frau Anna, des alten Herlins von Biberach Tochter, an den Landhofmeister Albrecht Speth ihre Burg M. mit ihrem Anteil am Dorf samt Burgrecht, Graben, Dorfrecht, mit Gewaltsame, Vogtei, Vogtrecht, Steuer, Gericht und Stab, mit Fällen und Freveln (nur daß von den Freveln ⅛ an St. Peters Hof fällt), mit Weitraiten, Zwingen und

---

1) Wirt. Urk. 1, 40, 13, 215. Brandi S. 18 und 20 (nicht hierher: S. 51).

2) Über die Vögte von M. Alberti 512, 675; Wirt. 8—11 (1286 Konrad Vogt von M., dictus de Tamiat 9, 55); Hk. Fürst. 5, 335; St. Zwief. 157 (1301) und 221 (1329). Burg 1442 erstmals genannt, fehlt schon 1464. Noch jetzt Flurname „hinter der Burg", in der Nähe der Kirche. Vgl. auch die Flurnamen Brül unmittelbar beim Dorf, und die Braiken (Breitin), Angerbraike 1479; Widmars Braiggen 1501. Auf der Reulinschen Karte von 1590 ist der Burgplatz und der Burggraben sichtbar.

3) Wirt. 3, 389; St. Zwief. 157.

4) 1358 Hk. 615, 668; 1368 Wolf, 1383, 1385, Wolf v. Magenbuch der Junge, der ze Meringen gesessen ist; St. Zwief. 93; St. Vorm. österr. Lehen 48. Wolfs Gemahlin war Margarete v. Gundelfingen; Kindler v. Knobloch 3, 5.

5) Ehrenfels Hk. 342; Ranz ebd. 698; hierher wohl schon Eitel R., tot 1346, Hk. 485.

6) Benz Flur d. A. zu M. schon 1432; Fürst. 7, 31.

Bännen, um 3000 fl. Die Brüder Wolf und Ludwig Speth, die Söhne Albrechts, verkauften das Dorf, das schon 1464 auf Widerkauf an Wolfs Schwiegersohn Konrad v. Stein zu Emerkingen gekommen war, im Jahr 1479 an Bürgermeister und Rat zu Riedlingen als Oberpfleger des dortigen Spitals als freies Eigen um 4000 fl., und in des Spitals Hand ist M. dann geblieben [1]), bis es 1805 mit Riedlingen unter württ. Hoheit kam.

Riedlingen besaß das Dorf mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit; Eingriffe der Truchsessen, die der Stadt die hohe Gerichtsbarkeit streitig machten, blieben ohne Erfolg [2]). Die Spitalpfleger setzten den Ammann dann mit diesem zusammen zwei Richter, diese vier weitere, bis es sechs waren. 1479 hatte das Spital 11 teilweise kleine Güter im Ort, daneben bestanden 3 weitere Güter und 5 Seldhäuser. Die Güter gaben die dritte Garbe, seit 1524 die vierte. Auch einige Zehntrechte gehörten dem Spital. Für die Dienste bezog das Spital 1479 von 7 Höfen je 30 Schilling mit dem Vorbehalt, wieder die Dienste zu fordern. Dem Spital gehörten auch etwa 400 Jauchert Holz und 48 J. Egarten, die teilweise in die Höfe gelegt waren. Ein Lagerbuch des Spitals von 1720 führt die Güter mit Vogelnamen auf, die später durch Heiligennamen ersetzt wurden, und verteilt die 1089¾ Jauchert der Markung M. so, daß dem Spital 463⅝ J. Lehengüter und 386⅝ J. Wald gehörten, während 76¼ dem Kl. Zwiefalten, 12¼ dem Heiligen und 132⅞ der Gemeinde gehörten und 17⅞ Eigentum der Inhaber waren.

Kl. Zwiefalten hatte von Siboto von Hundersingen (1237), dessen Eltern und Bruder Besitz erhalten, 1412, 1565 weiteres gekauft. Konrad der Vogt von M. gab 1301 ein von Rudolf von Hundersingen gekauftes Gut an Zwiefalten und Marchtal. Heiligkreuztal erhielt 1267 eine Schuppose von dem Ritter Albert Züttelmann, 1320 eine halbe Hube von Burkhard v. Datthausen; der Besitz ging durch Kauf an die Sebastianspfründe in Unlingen, 1521 durch Tausch an Spital Riedlingen. Am Ende des 13. Jahrh. erwarb Habsburg einen Hof von Graf Hr. von Veringen, der bald an Hartmann v. Enslingen verpfändet, 1361 dem Hans v. Hornstein als Lehen überlassen war. Noch im 17. Jahrh. wird gesagt, daß St. Peters Hof in M. mit aller Gewaltsame in die Vogtei Bussen gehöre [3]).

Mit besonderer Heftigkeit und Zähigkeit wurden in M. die seit dem 18. Jahrh. üblichen Streitigkeiten zwischen Bauern und „Neuhäuslern" durchgefochten. Das Lagerbuch von 1720 verzeichnet als Gemeindeeigentum 132⅞ Jauchert, größtenteils Weiden. Die Zahl der Gerechtigkeiten wird später mit 17 angegeben. Schon 1778 kam es zu Klagen der Neuhäusler über Eingriffe der Bauern, worauf der Riedlinger Magistrat einen Vergleich zustande brachte, wonach die Neuhäusler zwei Kühe und ein Schwein austreiben dürfen und bei Austeilung von

1) St. Dipl. 205. „Meringer Rodel" von 1479. St. Riedlingen 8; LB. von 1667 Rath. Riedl. A IV, 1, von 1720 Rath. M.

2) Verz. von Hochgerichtsfällen, welche die Stadt behandelte, Rath. R. C III, 1 a.

3) Wirt. 3, 389; St. Zwief.; Hk.; Rath. R. C III, 1 a; Habsb. Urb.

Erdäpfel- oder Rübteilen ein Drittel vom Anteil eines Bauern erhalten. Da die Neuhäusler Handfronen zu leisten haben, sollen sie auch künftig wie vorher zu der Gemeinde gezogen, ihre Stimmen wie von den Bauern eingefordert und nach Mehrheit entschieden werden. 1805 wurden 31 J. Allmenden verkauft, um Mittel zur Schuldentilgung zu gewinnen. 1817 traten die Neuhäusler mit dem Verlangen hervor, die Allmenden gleichmäßig zu verteilen und die Stallfütterung einzuführen; in ihren Eingaben finden sich Klagen über den Ausschluß vom Magistrat, vom Bürgerkollegium, über den „Sklavenzustand“, in dem sie leben. 1823 wurde schließlich die Verteilung von 20 J. am Bussenrain durchgeführt, aber nur nach dem durch den Vertrag von 1778 gegebenen Verhältnis 1 : 3. Im Jahr 1831 beschloß man, zur Stallfütterung überzugehen und den Rest der Allmenden zu verteilen, führte aber den Beschluß nicht völlig durch; erst 1842 wurde der Rest der Allmenden mit 40 Mg. ausgegeben, so daß von jetzt an die Neuhäusler je 1⁶/₈ Mg., die Gerechtigkeitsbesitzer 5⅛ Mg. besaßen, wobei aber die letzteren aus früheren Verteilungen auch noch ein kleines Krautland, einen Gemeindeacker von ⅜ und einen Hanfgarten von ²/₈ Mg. voraus hatten. Neuer Streit erhob sich, als die Neuhäusler die den Gerechtigkeitsbesitzern zugestandene Dinglichkeit der Anteile, d. h. die dauernde Verbindung mit den Häusern auch für sich verlangten, während die Gemeinde diese Anteile als persönliche Nutzung ansah und nach dem Ausscheiden eines Neuhäuslers heimfallen lassen wollte. Erst im Jahr 1854 wurde ein Vergleich zustande gebracht, wonach die seit 1823 ausgeteilten Allmenden, im ganzen 112½ Mg., gegen den 20fachen Betrag des darauf ruhenden Allmendzinses den Inhabern als freies Eigentum überlassen wurden, so daß der Gemeinde nur noch das Schulhaus mit etwa ¼ Mg. Schuldienstgütern als Eigentum verblieb [1]). 1873—77 fand eine Feldwegregulierung statt.

Kirchlich gehörte M. in die Pfarrei Bussen, hatte aber schon im 14. Jahrh. eine eigene Kapelle (1522 U. Fr. Kapell). Um die Kirche selbständig zu machen, wurden die Einkünfte der Kaplanei Offingen angesammelt und die Kaplanei 1866 supprimiert. 1863 wurde das Pfarrhaus, 1864/65 die Kirche zum hl. Veit neu gebaut, 1865 ein eigener Friedhof und 1866 eine Pfarrei errichtet. Kirche und Pfarrhaus, ursprünglich Gemeindeeigentum, gingen 1891 an die Kirchenpflege. Zehntrechte gehörten um 1300 teilweise zum Kelhof in Offingen, später auch zum Spital Riedlingen [2]).

O b e r m ö h r i n g e n. Schon 805 wird M. und Niedermöhringen unterschieden (s. o.). Das Habsburgische Urbar trennt Nieder- und Obermöhringen; jenes wird 1361 bloß als M. bezeichnet. In Obermöhringen führt es einen Zehnten auf, der jährlich 42½ Malter

---

1) Nach Akten der Kreisreg., des OA. und der Gemeindereg. M. (A, 9, 1).

2) 1353 als filia vom Bussen; Freib. Diöz.Arch. 5, 49; Habsb. Urb. 1522 Rath. Riedl. A V, 1 c. Nach Notiz von Th. Selig aus Quellen in OM. wurde 1570 eine Kaplanei (wohl eine geplante?) erwähnt; 1673 eine Kirche St. Jakobs genannt.

Roggen, 21 M. Haber Riedlinger Meß, 20 Hühner und 20 Kloben Wergs trägt; auch hat die Herrschaft das Gericht über Dieb und Frevel. Wohl nicht = Aderzhofen, obgleich schon im 17. Jahrh. die Truchsessen A. dafür in Anspruch nehmen, eher ein Teil von M. (OM., Friedb. III, 1).

Flurnamen: 1479 hinter der Burg; Mühlberg (wohl von einer Windmühle); im Kirchtal; Mechelloch; Schelmenloch, Wattwang, Schlegweiden; 1430 St. Peters Egerd; an des Burghofs Acker; Acker heißt die „Ysungrub". 1610 Kimblabach; Hennenreichacker, hinter dem Espan, Angergasse. In Wangen, südw. von M.; bezieht sich vielleicht ein Teil der Schenkungen an St. Gallen auf dieses W.? (805, 20); vgl. Wartmann.

Teilgemeinde Aderzhofen, Weiler (1910: 95 kath. E.), am Ostabhang des Bussen mit einer Kapelle zum hl. Joseph von 1791 auf einem Hügel am Westende des Dorfes. Spuren einer Burg will man 1882 gefunden haben. A. (961 Adalharteshova, vom PN. Adalhart; vielleicht von dem 805 in unserer Gegend als Zeugen genannten?) wird erstmals 961 unter den Orten genannt, wo das Bistum Chur von dem Kl. Schwarzach am Rhein Besitz eintauschte; über das weitere Schicksal dieses Besitzes erfahren wir nichts. Überhaupt ist das Schicksal des Weilers längere Zeit in Dunkel gehüllt, bis er (seit dem 15. Jahrh.) in der Hauptsache an Spital Riedlingen übergeht. Im 14. und 15. Jahrh. wird eine, von A. benannte ritterliche Familie erwähnt [1]); wahrscheinlich waren deren Rechte in den Erwerbungen des Spitals enthalten. 1453 verkaufte Jakob Schad der Ältere, Bürgermeister in Biberach, an Hans v. Stuben einen Hof zu A. samt Zehntrecht daselbst; der Kaufbrief liegt bei den Urkunden des Spitals, der Hof muß also von diesem erworben worden sein; 1471 gab Anna Wild, Härdlins Witwe, Bürgerin zu Riedlingen, zwei Höfe an das Spital. 1557 kaufte das Spital um 2800 fl. von den Erben der Adelheid Möchlin einen eigenen Hof und besaß in der Folge vier von den fünf in A. bestehenden Höfen, während der fünfte andere Wege ging. Um 1415 verkauften Rudolf v. Friedingen und seine Hausfrau Anastasia v. Hornstein einen Hof in A. an Heinz Diepolt daselbst und seine Schwiegermutter Katharine Geblin; 1418 verzichtete Rudolf und seine Söhne Heinrich und Rudolf auch auf Vogtrecht und Dienste von diesem Hof, der dann im Besitz der Diepolt blieb, bis ihn 1585 Jakob Diepolt um 2100 fl. an Kl. Zwiefalten verkaufte; mit dem Kloster ging er an den Staat. 1531 stellten sich Hans und Konrad Diepolt unter den Schutz des Hans vom Stein zu Uttenweiler. Bei den Briefen über diesen Hof liegt auch eine Urkunde von 1386, worin Bertold vom Stein v. Reichenstein, Ital von Stadion (zus. ½) und Rudolf v. Friedingen zu Daugendorf (½) dem Hans Geb von Dietelhofen ein Gut zu A., das weiland Ruf Buchikais war, gegen 11 ℔ Heller eignen. Vielleicht ist dieses Gut auch in dem Diepoltschen aufgegangen. 1491 einigten sich Spital Riedlingen und die Diepolt über das Bannen der Haue. Ein

1) Alberti 5; (1303—1425) Hk.; Vjhsh. 1897, 64. St. Riedl. 5. Hornst. (Wappen: schw. Adlerkopf mit Goldring im Schnabel.)

Anschlag über das „Dörflein oder Weiler" A. um 1700 schreibt dem Spital außer den vier Höfen die hohe, niedere und gleitliche Obrigkeit sowie Freipürschrecht zu [1]. Mit Offingen war ein Stück Weide gemeinsam [2]. 1799 und 1810 wurden zur Deckung der Kriegskosten für 3000 fl. Allmenden an die Bürgerschaft verkauft, 1836 der Rest. 1874 vergebliche Versuche, eine selbständige Gemeinde zu werden. Kirchlich zur Pfarrei Bussen; der Zehnte kam 1508 zur Kaplanei Heudorf [3]; 1693 Kapelle zum hl. Joseph erwähnt.

Flurnamen: Brül, Gem. Espan; vorm. Weiler am Bürkacker; Schraistock; Hofacker, Breite, Nauttisbreite (1557, 1562).

Parz. Sonnenberg, Hof (1910: 5 kath. Einw.), 1860 von einem Offinger gegründet, der einen Teil eines Aderzhofer Gutes kaufte.

M. gehört nach Markungsfläche, von welcher mehr als ein Viertel (27,2 %) auf die 179 ha großen Waldungen (175 ha der Hospitalpflege Riedlingen gehörend, 4 ha Bauernwald) entfallen, zu den mittleren bis größeren, nach Einwohnerzahl zu den kaum mittleren Gemeinden des Bezirks. Hauptsächlichste Erwerbsquelle ist die Landwirtschaft. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 52, darunter 3 mit unter 2 ha, 15 mit 2—5 ha, 16 mit 5—10 ha, 13 mit 10—20 ha, 5 mit 20—25 ha. Auf dem Ackerfeld werden in geschlossener 3-Felderwirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (100 ha) und Dinkel (91 ha), auch Haber (27 ha), Roggen (15 ha), Weizen (9 ha), ferner Kartoffeln (37 ha), Kohl- und etwas Runkelrüben (insgesamt 34 ha), Klee (53 ha), etwas Reps und Flachs (nur für den Hausbedarf). Die wenig ausgedehnten Wiesen sind zweimähdig und ohne Wässerung. Von den Bodenerzeugnissen wird ein Teil der Ernte an Getreide (an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 3572 Ztr., als Saatgut 268 Ztr., an Haber 112 Ztr.) und Kartoffeln abgesetzt. Mehrere Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab (13 Zuchtstuten). Die Rindviehhaltung (Simmentaler, Farrenhaltung vergeben) bildet einen erheblichen Erwerbszweig. Genossenschaftsmolkerei (1921: 32 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 133 019 Liter, ausbezahlte Milchgelder 171 636 Mk.). Obstbau von mittlerer Ausdehnung; 1921: 560 (ertragsfähige) Apfel-, 340 Birn-, 50 Pflaumen- und Zwetschgen-, 8 Kirschbäume. An Gewerben nur wenige ortsübliche, 1 Schank-, 2 Gastwirtschaften, 1 Mahl-(Kunden)mühle. Kies- und Sandgewinnung für den Ortsbedarf. Vereine: Kath. Volksverein, Krankenverein, Molkereigenossenschaft (s. o.), Viehversicherungsverein. OEW. (Ende August 1922 34 Anschlüsse). Seit 1902 Hochdruckwasserleitung vom Bussen her in alle Häuser, in Aderzhofen genossenschaftliche Wasserversorgung. Der Postbote von Uigendorf kommt jeden Werktag auf seiner Fahrt nach Riedlingen und zurück durch M.

---

1) St. Zwiefalten 77 f.; LB. 1710 u. 1720 im Rath. Riedl.
2) Erneuerung der Triebgrenze 1688; Rath. Riedl. C. III, 1 a.
3) Ausführliche Beschreibung im LB. Heudorf 1562.



34. Moosburg.

Dorf, Fil. von Betzenw., 13,5 km südöstlich von Riedlingen; an der Kapelle 585,15 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 6 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 188 Einw. (1910: 188, sämtl. kath., davon Moosb. allein 171). Telegr.Hilfst. Markung 185 ha. 35 Wohnhäuser.

M. (1411 Müsberg, 1496 Moßpurg, Moos = Moor) ist das jüngste unter den Dörfern unseres Bezirks. Es hat seinen Namen von einer Burg, die schon um 1300 abgegangen war und über deren Geschichte nichts bekannt ist. Das Habsburgische Urbar sagt (1306) im Anschluß an eine Fischenz zu Buchau: bei dem See liegt ein Burgstall und eine Matte; diese gültet 2 Schill. Konst. Dies ist wohl auf M. zu beziehen. M. gehörte zur Gemeinde Betzenweiler; über den Anteil der Güter M. und Brackenhofen an der Steuer zu Betz. wurde 1461 verhandelt. 1496 verkauften Simon Brackenhofer von Buchau und 3 Alleshäuser den Berg zu M., den Burghof dabei samt beiden Gräben, die rings herumgehen, ein Wiesmahd, das sich an den See erstreckt, alles Erbe von ihrem Schwiegervater bzw. Vater Konrad Götz, um 180 ℔. an Stift Buchau, das in der Folge noch weitere Stücke erwarb; Graf Andreas zu Sonnenberg suchte den Kauf zu hindern. 1536 war Streit über die Weidgrenze zu M. zwischen Buchau-Kappel und Betzenweiler-Brackenhofen (vom See die Burgfeert bis in den Burggraben hinein) [1]). Hier, an der Grenze der beiden Markungen, wurde erst am Ende des 18. Jahrh. das Dorf M. gegründet. Das Stift hatte hier 1789 durch Tausch das Jagd- und Forstrecht erhalten (S. 316), während ihm das hohe und niedere Gericht schon vorher zustand. Die alte Oberamtsbeschreibung (S. 120) berichtet, wohl nach Erinnerungen der Beteiligten, daß die letzte Fürstin von Buchau nach der ersten Seefällung auf Betrieb des Geheimen Rats Schefold den dort stehenden Fichtenwald aushauen und nicht ohne große Schwierigkeit den Weiler M. anlegen ließ (1792). Eine von der Äbtissin (1800) begonnene Grabkapelle kam nicht zur Vollendung und wurde bald wieder abgebrochen. Die neu angelegten Güter wurden gegen Landgarbe als Falllehen verliehen. Die Lehenleute erhielten Holz und Torf von der Herrschaft. 1795 verzichtete die Gemeinde Betzenweiler auf ihr Miteigentum an einem Ried, bei dem neu erbauten Hofe zu M. [2]). Der Weiler war anfangs selbständig, dann aber mit Betzenweiler verbunden. 1873/74 wurde M. mit Brackenhofen als selbständige Gemeinde von Betzenweiler abgetrennt. Kirchlich hatte M. 1799—1806 zu Kappel gehört. Kapelle zur hl. Modesta, 1882 nach Abbruch einer älteren gebaut.

Aus dieser Entstehung erklärt sich der heutige Zustand. Es fehlt ganz und gar die mannigfaltige Organisation des Dorfes und der Markung; es fehlen Allmenden, die Markung ist klein; es fehlt vor allem auch der Anteil am anstoßenden Federsee.

Parzelle Brackenhofen, Weiler (1910: 17 kath. E.), drei Höfe, von Obstbäumen umgeben, mit hübschem Blick auf See und Ried; früher Zubehör von Betzenweiler; die Inhaber der dortigen Güter müssen daher (1461) einen Anteil an der Betzenweiler Steuer übernehmen.

1) OA., Buchau VIII, 2; IX, 3; XVII, 2.
2) OA., Buchau VII, 3.



Im Jahr 1439 ergibt sich folgendes Bild: Das Gut Br. ist Erbgut von drei „Brackenhofer" und Hans Rudolf d. Ä. von Buchau. Das Gut ist ohne Haus; die Weide, die bis zum See für Betzenweiler und Br. gemeinsam ist, wurde von den Eigentümern, wohl mit den Gütern selbst, an die Gemeinde Alleshausen verliehen und Betzenweiler wehrt sich, ohne Erfolg, dagegen, daß es nun ein ganzes Dorf als Weidegenossen haben soll. Das Brackenhofer Weidrecht geht zu Betzenweiler bis in den Bach und schließt die Befugnis ein, in dem gemeinsamen Bezirk eine Auchtweide zu bannen [1]). 1536 ist Br. wieder bewohnt, 1584 von zwei Schilling. 1584 wird die Weidegemeinschaft zwischen Betzenweiler und Br. größtenteils aufgehoben. Jenes verzichtet auf sein Weidrecht auf dem was zu Br. und Moosburg gehört, erhält dafür das große Ried und einige weitere seither gemeinsame Plätze für sich allein. Gemeinsam bleibt die Weide im oberen Ried und an Weiblins Holz, auch der Schäffleshau samt den Weiherwiesen. 1496 verkauft Johann Truchseß d. J. an das Kapitel Buchau 5/8 an einem Hof und Korneliergut zu Br., das Ulrich Schilling (in Br. selbst?) und einige von Alleshausen bauten; er hatte es von Caspar Rudolf in Buchau gekauft. 1507 kauft das Kapitel ein weiteres Viertel von Nik. Hauenstein von Buchau, 1571 ein Ried von den Eckhard zu Buchau. 1700 gehen die beiden Höfe von der Äbtissin an das Kapitel des Stifts [2]).

Den wirtschaftlichen Verhältnissen von M., nach Markungsfläche und Einwohnerzahl einer der kleinsten Gemeinden im Bezirk, drückt die Nähe des Federsees das Gepräge auf, entfällt doch nahezu die Hälfte der landwirtschaftlich benützten Fläche (45,4 %) auf die dem See abgewonnenen Wiesen, während es an Ackerland fehlt. Auch gehört M. mit Beuren und Waldhausen zu denjenigen Gemeinden, auf deren Markungen kein Waldland ist. Da die Markung klein ist, greift der Grundbesitz der Einwohner in die sämtlichen Nachbargemeinden über (50 ha Pachtwiesen auf Markung Kanzach, fürstl. Thurn- und Taxisscher Besitz). Der Gemeinde gehören 0,7 ha (verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 30, darunter 1 mit weniger als 2 ha, 10 mit 2—5 ha, 11 mit 5—10 ha, 8 mit 10—20 ha. Auf dem Ackerfeld werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (33 ha) sowie Weizen (21 ha), der früher kaum gekannt war und heute die Hauptbrotfrucht bildet, auch Haber (5 ha), der jedoch wegen des vermehrten Hackfrüchtenbaus nicht mehr gut gedeiht, Dinkel (5 ha), Roggen (2 ha), ferner Kartoffeln (14 ha), Kohlrüben (6 ha), Klee (9 ha), ganz wenig Mohn und Flachs. Ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918 an Brotgetreide und Gerste 1060 Ztr., an Haber 144 Ztr.) und Kartoffeln kommt zum Verkauf. Die Wiesen sind zweimähdig und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet; durch Kunstdünger sind die Moorwiesen erheblich verbessert worden. Ein Teil des Wiesenfutters kommt zum Verkauf. Die Winterschafweide wird an auswärtige Schafhalter verpachtet und mit etwa 200 Schafen befahren. Die Rindviehzucht (Simmentaler, Farrenhaltung vergeben) bildet einen Haupterwerbszweig; die Milch kommt in die im Ort befindliche Ge-

1) OM., Buchau XVII, 2.
2) St. Stift Buchau 12, 22; OM., Buch. XVII und VIII.

nossenschaftsmolkerei (1921 29 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 75 000 Liter, ausbezahlte Milchgelder 105 000 Mk.), das Vieh auf die Märkte nach Riedlingen und Herbertingen, sowie an Metzger und Händler. Bienenzucht betreibt ein Einwohner in größerem Umfang. Der Obstbau hat zugenommen; 1921 420 (ertragsfähige) Apfel-100 Birn-, 10 Pflaumen- und Zwetschgenbäume, während der Straßenbaumsatz zu wünschen übrig läßt. An Gewerben nur die ortsüblichen. 2 Gastwirtschaften, 1 Spezereiladen. Torfgewinnung im Ried gegen Brackenhofen und Betzenweiler. In Hausindustrie arbeiten mehrere weibliche Personen für die Trikotfabriken in Buchau. Eine Ziegelei ist eingegangen. Die benachbarten Waldungen sowie das staatliche Torfwerk Schussenried gewähren manche Verdienstgelegenheit. Wasserversorgung teils durch Wasserleitung mit natürlichem Druck vom Seelenwald her, teils durch Pumpbrunnen. OEW. (Ende August 1922 in Moosburg 32, in Brackenhofen 3 Anschlüsse). Ein fußgehender Bote besorgt die Post von und nach Buchau. Gesangverein.

35. Mörsingen.

Pfarrdorf, 11,2 km nordnordwestl. von Riedlingen; am Schulhaus 649,97 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 179 Einw. (1910: 166, und zwar 165 kath., 1 ev.). Telegr.-Hilfst. Markung 592 ha. 36 Wohnhäuser.

Ganz von herrlichem Waldbestand umgeben, liegt in einem Kessel des Teutschbuchs der kleine Ort, der sich in drei Teile scheidet: den Kapf mit Kirche und Pfarrhaus, den Berg mit der Schule und das Dorf im Tal. Er ist ziemlich weltabgeschieden, aber mitten in guten Fruchtfeldern gelegen und genießt von Ost und Nord besonders Schutz durch die Waldungen. An Stelle der baufälligen alten Kirche wurde unter dem Zwiefalter Abt Michael Molitor (1598—1628) in den Jahren 1605/06 die jetzige erbaut, noch in gotisierender Weise. Patron ist St. Gallus. Ein von Zehender gemaltes Gemälde des hl. Gallus, das wohl einst Altarbild war, befindet sich jetzt in Privatbesitz. Die Kirche mit zwiebelbehelmtem Dachreiter zeigt spitzbogige Fenster. Chor und Schiff sind flach gedeckt mit spärlichen Stukkaturen versehen. Das Fresko im Chor: „Engel tragen die Monstranz über dem Dorfbild" und das Deckenbild des Schiffes „Maria Himmelfahrt" sind aus späterer Zeit (1765). Der stark erneuerte Hochaltar zeigt drei ältere Reliefs: Abendmahl, Kreuztragung, Ölberg und zwei Statuen Petrus und Magdalena (barock). Kanzel und Seitenaltäre sind barock, der Beichtstuhl ganz neu und für diese Kirche zu massig. Die letzte Restauration erfolgte 1898 von Münch-Ehingen. Am rechten Chorpfeiler grüßt eine gute spätgotische Täuferfigur. Zum Kirchenschatz gehören schöne Silberblechkanontafeln, ein kupfervergoldeter Kreuzpartikel, ebensolche Monstranz mit Silberornament, ein Kelch, Augsburg B von C. X. Stipeldey in Louis XVI., ein Rokokokelch, Augsburg H von I. A. R. mit der Widmung „Patter Franciscus Daller anno 1752". Eine alte Glocke hat die Jahrzahl 1505, eine Gußstahlglocke kam 1916 hierher. Der

Gottesacker umgibt noch die Kirche. Bildstöcke von 1759, 1793 (Herz-Jesubild), 1848, der am Zeller Brunnen und die alte Aisenkapelle in den Weilbergäckern, jetzt Kapelle zur schmerzhaften Mutter, sind in der Markung verstreut.

In M. im Affagau (904 in pago Appha in villa Merigisinga; vom PN. Merigis) hatte Kaiser Karl III. Besitz, und zwar 6 Huben, die er (vor 888) einem Priester Isanrich als eigen überließ. Letzterer gab sie an Kl. Reichenau, erhielt sie aber mit weiteren Gütern des gleichen Gaus auf Lebenszeit zurück. Da sich Isanrich im Jahr 890 an dem Aufstand von Karls III. Sohn Bernhard beteiligte, wurde sein ganzer Besitz zum Königsgut geschlagen und erst im Jahr 904 unter Kg. Ludwig zurückgegeben. Auch von dem letzten Alaholfinger Bertold († 973) erhielt Reichenau Besitz in M., doch ist weiterhin von Beziehungen des Klosters zu unserem Orte nicht mehr die Rede, wie wir überhaupt bis ins 13. Jahrh. nichts mehr von M. erfahren [1]. Auffallend ist, daß in den für die ganze Gegend so ergiebigen Zwiefalter Chroniken des 12. Jahrh. der Name nicht genannt ist.

Eine Nachricht, die wir erhalten, weist auf schwere Schicksale des Ortes hin. Im bischöflich konstanzischen Steuerbuch vom Jahr 1275 heißt es am Schluß des Dekanats Hayingen über M. (Mergesingen): Der Ort ist verlassen; die Kirche hat weder Pfarrkinder, noch Einkünfte und niemand weiß, wer Kirchherr ist. Es kann sich fragen, ob nicht mit diesem Schicksal die Zerrissenheit des Orts zusammenhängt, der in drei völlig getrennte Wohnplätze zerfällt. Ist vielleicht jetzt erst der Hauptteil von der Kirche weg ins Tal verlegt worden?

Bald darauf muß der Ort wieder bewohnt worden sein. 1283 kaufte Kl. Zwiefalten Besitz in M. von den Brüdern Heinrich, Walter, Hermann und Rudolf v. Emerkingen, Lehen von Anselm v. Justingen und dessen Vetter Anselm v. Wildenstein. Mit diesem Besitz war offenbar die Hälfte der Ortsherrschaft verbunden, während die andere Hälfte dem Ritter Konrad v. Grüningen gehörte. Der letztere suchte des Klosters Rechte zu beschneiden, mußte sich aber schließlich einem Schiedspruch unterwerfen. Um die gleiche Zeit vergriffen sich auch die Grafen Konrad und Eberhard v. Landau an den Gütern des Klosters in M. Im Jahr 1290 erwarb Zwiefalten auch den Grüninger Anteil an M., der die gleichen Lehenherren hatte, und tauschte außerdem einen Hof ein, den Kl. Offenhausen im Ort erhalten hatte. Nun war Zwiefalten Ortsherr bis zum Übergang an Württemberg 1803 [2]. Doch hatten noch bis 1352 die Emerkingen auf die Vogtei Anspruch gemacht.

Im 15. Jahrh. hat das Kloster 9 Güter im Ort, darunter den Maierhof bei der Kirche, der in zwei Händen ist [3]. 1621 sind es 10 Fallehen; zum alten Bestand eines jeden Gutes sind je 10—15 Jauchert neue Teutschbuchäcker hinzugekommen. Ein Seldgütlein war wohl auf

1) Wirt. 1, 203; Quellen Reichenau 2, 20.

2) Wirt. 8, 201, 381; 9, 50, 165 (= 106), 187, 253, 328. St. Zwief. 213.

3) Die dabei liegenden Wiesen heißen noch jetzt: der Brül. Mehrere größere Stücke, die den Namen Breite führen, liegen unmittelbar beim unteren Teil des Dorfes.



Gemeindegrund erbaut. Statt der althergebrachten Abgabe der vierten Garbe (neben dem Zehnten) von den alten Äckern und der 6. Garbe von den Teutschbuchäckern wurde 1622 die 5. Garbe eingeführt. Etwa 12 Jauchert baute die Gemeinde als „gemeine Vorratsäcker". Am Ende des 18. Jahrh. tragen die Güter Heiligennamen. Frondienste waren (1783) im Bauhof in Zwiefalten zu leisten.

1824 wurde die Landgarbe in eine feste Gült umgewandelt, und diese gegen Verzicht auf Bau- und Kleinnutzholz, auf 39 Scheffel Dinkel, 30 Sch. Einkorn, 13 Sch. Gerste und 39 Sch. Haber festgesetzt (nach 1848 mit 6712 fl. abgelöst), 1835 erhielten die Brennholzberechtigten, gegen Aufzahlung von 525 fl., 252⅞ Mg. Staatswald als ihr Eigentum. 1835 waren es 16 Bürger mit 63 Klafter Holznutzung, 1897 noch 13 mit 55½ Kl.; einige Anteile sind von den Berechtigten selbst aufgekauft worden. Für die Weide in den Staatswaldungen erhielt die Gemeinde 1835 54 Mg. Weideboden. 1830 wurden Gemeindegüter ausgegeben, blieben aber im Eigentum der Gemeinde. 1839 wurde ein mit Zwiefalten gemeinsamer Weidebezirk geteilt [1].

Zu Beginn des 13. Jahrh. wird eine Pfarrkirche erwähnt. Wir hören von einem aus Suppingen gebürtigen Pfarrer Heinrich, der es trotz seines bescheidenen Einkommens fertigbrachte, übers Meer ins Heilige Land zu fahren, wiederholt Rom, auch St. Jago und andere Wallfahrtsorte zu besuchen. Er trat schließlich ins Kl. Marchtal ein und war kurze Zeit (1209) Propst. Daß die Kirche 1275 verödet war, ist schon erwähnt. Das Patronat war 1287 Gemeinbesitz beider Ortsherrschaften und kam an Kl. Zwiefalten, dem die Kirche 1508 inkorporiert ist. 1473 wird die Kirche nach einem Neubau mit neuem Chor und neuem Altar wiedergeweiht; 1528 gibt der Generalvikar Erlaubnis zu ihrer Erneuerung und Erweiterung. 1605 niedergerissen, wurde sie 1608 mit Chor, drei Altären und Kirchhof aufs neue geweiht. Die Pfarrei wurde wohl zunächst (so 1508) vom Kloster aus versehen und verlor in der Folge mehr und mehr ihre Selbständigkeit. Im 18. Jahrh. hatte sie keinen Taufstein mehr — er sei nach Zwiefalten gebracht worden — und keine Eucharistie; Taufen und Hochzeiten mußten in Zwiefalten gehalten werden; dagegen blieb das Begräbnis in M. Nach dem Übergang an Württemberg wurde die Pfarrei 1807 neu dotiert. 1857 löste der Staat die Verpflichtung zur Deckung des Defizits der Stiftungspflege und Anschaffung von Paramenten und Ornamenten usw. mit 2400 fl. ab, 1867 die Baulast mit 1730 fl. [2]).

1814 wurde Upflamör Filial. Die Kirche ist mit dem Hauptteil des Dorfs durch Kirchweg und Kirchsteig verbunden. Östlich vom Ort findet sich ein Kirchtäle, vielleicht nur = Tal bei der Kirche. Im 18. Jahrh. war man im Zweifel, ob M. früher Filial von Zell oder von Zwiefalten gewesen sei. Der Kirchenheilige (15. Jahrh. St. Gall) könnte auf erste-

1) St., Riedl. 8; Güterbuch von 1856; Kreisreg.; OA.

2) Hist. Marcht., Württ. Geschichtsquellen 4, 1891 S. 16 u. 19; Freib. Diöz.Arch. 35, 28; St., Zwief. 158, Fin.Arch. Riedl.; vgl. auch die Erwähnung im Liber marcarum vom 14. Jahrh.; hier könnten Huldstetten, Upflamör und Sonderbuch als Filiale erscheinen, was aber nur ungenau ausgedrückt ist.

res hinweisen, auch der Emerkinger Besitz. — 1662 verpflichtet sich die Gemeinde, die Kapelle am Pflummerner Weg aus ihren Mitteln zu unterhalten, nachdem Zwiefalten die Wiederherstellung erlaubt hatte [1].

Flurnamen: Breite, Brül; Schaberg 1621 (jetzt Schoburg); Marktag; Marktgasse; Daugstetten.

M. gehört nach Markungsfläche zu den größeren, nach Einwohnerzahl zu den kleineren Gemeinden des Bezirks. Mehr als die Hälfte (50,7 %) der Markung nimmt das 300 ha große Waldland ein, darunter 180 ha Staats-, 22 ha Gemeinde-, 11 ha Privat-(Bauern-), 87 ha Gerechtigkeitswald; der Erlös aus dem letzteren wird nach Abzug der Bewirtschaftungskosten an die Berechtigten jährlich verteilt. Fast alleiniger Erwerbszweig der von dem Verkehr abgelegenen Gemeinde ist die Landwirtschaft. Der Gemeinde gehören von der landwirtschaftlichen Fläche 18 ha (nämlich 12 ha Ackerland, davon 0,5 ha verpachtet, 11,5 ha Allmenden, in allen drei Öschen zerstreut und vermarkt, in Losen von 45—60 Ar an die 23 Bürger verteilt, Einstandsgeld 20 Mk., Allmendzins 5 Mk., 0,5 ha Wiesen, verpachtet, 5,5 ha Weiden, teilweise mit Laub- und Nadelgebüsch sowie Gesträuch bewachsen), außerdem 12 ha Weiden. Das Gras der Weiden und Öden wird jährlich verkauft. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 24, darunter 1 mit weniger als 2 ha, 5 mit 2—5 ha, 12 mit 5—10 ha, 6 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld (trockener, etwas magerer Jurakalk- und Sandboden) werden (1858—1862 Feldwegregulierung) in Vierfelder- (seit etwa 20 Jahren Fruchtfolge: Dinkel oder Weizen — Gerste oder Haber — Kartoffeln oder Rüben — Klee) bis Siebenfelderwirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Haber (24 ha), Gerste (20 ha), Weizen (18 ha), Dinkel (10 ha), etwas Roggen, viel Linsen, große (21 ha), an Hülsenfrüchten außerdem Erbsen, Ackerbohnen, Wicken (10 ha), Kartoffeln (20 ha), Kohl- und Runkelrüben (13 ha), Klee, Luzerne, Esparsette (56 ha), etwas Reps, Mohn und Flachs. Die Wiesen sind zweimähdig; der übrigens in trockenen Jahren versiegende Flözenbach wird teilweise zur Wässerung benützt. Von den Bodenerzeugnissen kommt ein beträchtlicher Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 3570 Ztr., zur Saat 270 Ztr., an Haber 115 Ztr.) und Kartoffeln zum Absatz. Pferdezucht und -haltung nur unbedeutend. Dagegen bildet die Rindviehzucht (Simmentaler, Farrenhaltung verpachtet) einen Haupterwerbszweig. Genossenschaftsmolkerei (1921 24 Mitglieder, angelieferte Milchmenge täglich 200—300 Liter, jährlich 70—80 000 Liter, pro Liter 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk., ausbezahlte Milchgelder ca. 140 000 Mk.), das Vieh auf die Märkte (namentlich Riedlingen) und an Händler. Vor dem Krieg auch Schneckenzucht. Der Obstbau ist von mittlerem Umfang; 1921 (ertragsfähige) 920 Apfel-, 145 Birn-, 150 Pflaumen- und Zwetschgen-, 5 Kirschbäume. Die Gemeindejagd ist hälftig zugunsten der Gemeinde, hälftig zugunsten der Waldgerechtigkeitsbesitzer verpachtet. An Gewerben nur wenige ortsübliche, 2 Gastwirtschaften, 1 Kramladen. Die Waldungen gewähren durch Holzhauen und Fuhrwerksbetrieb manchen Arbeitsverdienst. Ver-

---

1) St., LB. 2034; weiteres: St. Zwief. Hdschr. 14 b; Zwief. 159.

eine: Molkereigenossenschaft, Schwäb. Bauernverein (Ortsgruppe), Kath. Volksverein. Eine Pfennigsparkasse. Beteiligung an der Genossenschaftsmühle Zwiefalten. Zwei Wasserleitungen von der Orthalde her versorgen den Ort mit Wasser. Der Postbote von Upflamör kommt täglich auf seinem Gang nach Zwiefalten und zurück durch den Ort. OEW. 1921 (Ende August 1922 37 Anschlüsse).

36. Neufra.

Pfarrdorf, 3,4 km südlich von Riedlingen; am Schul- und Rathaus 539,34 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 10 Gemeinderäten. 758 Einw. (1910: 725 sämtlich kath.) Haltepunkt (mit Stückgutverkehr), Post- und Telegr.Hilfst. Markung 1152 ha. 158 Wohnhäuser.

An der Straße nach Saulgau, rechts vom Donauried steigt N. eine Anhöhe hinan zu dem malerischen Schloßberg, von dem aus sich ein weiter Ausblick gewinnen läßt ins Donautal von Scheer bis Zwiefeltendorf. Eng zusammengedrängt scheinen sich die Wohnhäuser des Ortes unter den Schutz des Schlosses und der Kirche zu flüchten, — ein reizendes Landschaftsbild. Der hübsche Ort ist durchflossen von dem Rötenbach, der von Erisdorf her durch Neufra hindurch der Donau zueilt.

Auf den starken Substruktionen der erweiterten Schloßummauerung erhebt sich die kath. Pfarrkirche (Schloßkirche) zu St. Peter und Paul, ein spätgotischer Bau oder Umbau von 1517 laut der Inschrift am Kirchengiebel: „Im Jahre des Herrn 1517 auf den 12ten Tag des Monats April haben die wohlgeborenen Schweikhardt von Gundelfingen Freiherr, Frau Elisabeth ehliche Gemahlin, geborene Gräfin zu Montfort und Frau Appolonia, Gräfin von Kirchberg, zusammen den ersten Stein gelegt an dieser Kirche — Gott sei allen gnädig.“ Der Chor aus dem Achteck mit Netzgewölbe und mit den Schlußsteinen der Madonna und der hl. Peter und Paul erhebt sich über einer Krypta mit Eingang von außen und mittelst einer Treppe von der südlichen Seitenkapelle aus. Die Krypta, ursprünglich ein von zwei Säulen getragenes Backsteingewölbe, wurde 1922 durch (weiters ergebnislose) Ausgrabungen und Einfügung von weiteren Säulen zu einer dreischiffigen Anlage erweitert, die einen Kriegsgedächtnisaltar und die Namen der 1914—1918 Gefallenen auf gebrannten Tontafeln enthält und mit Rabitzgewölbe eingewölbt ist. Im Schiffe sind die Streben eingezogen zu kreuzgewölbten Seitenkapellen. Das Mittelschiff ist von einem Nahtgewölbe überspannt und hat westlich eine prächtige steingewölbte Empore. Südlich öffnen sich drei Arkadenbögen in eine Kapelle mit Chörlein, deren Gewölbeschlußsteine das Wappen von Montfort-Werdenberg zeigen. Im Jahr 1881 erhielt die Kirche drei Altäre (Kleß-Zwiefalten) und den Georgsaltar 1886 (Dörr-Saulgau), 1881 auch die drei Glasgemälde von Zehle und Neuhauser-Innsbruck. Der rechte Seitenaltar enthält eine Pieta von 1470, der linke ein Gemälde des hl. Sebastian und die Skulptur des hl. Rochus. Eine Skulptur, Madonna mit dem Kinde, das eine Traube hält, ist von ca. 1500. Die größte Berühmtheit hat die Kirche erlangt durch ihre kunstvollen Grabdenkmale, zwei Standbilder, vier Epitaphien und zwei Bronzetafeln:



1. Neben einem Pfeiler an der Wand erhebt sich auf einem vorspringenden wappengeschmückten Sockel die 2,10 m hohe Steinstatue des Ritters Schweikhardt von Gundelfingen, in voller Rüstung, barhaupt, den Helm mit Straußfedernbusch zu Füßen, den Streithammer etwas gezwungen und steif in der Rechten. Die Linke ist beschädigt, sie hielt ein jetzt fehlendes Schwert. Über dem Haupte spannt sich ein halbkreisförmiges Bogenfeld mit zwei Engelsköpfen, das die Inschrift enthält: anno domini 1513 starb der wolgeboren Her [Schwei]ckhart von Gundelfingen freyher, deß Sell der Allmechtig barmhertzig sein wöll." Das Antlitz ist das eines rechten Biedermanns.

2. Die berühmte Holzfigur Stefans von Gundelfingen. Ein einfaches Postament lehnt sich an einen Pfeiler der südlichen Kapelle. An ihm ist die Inschrift aufgemalt und die Jahrzahl eingehauen: „Herr Stefan von Gundelfingen, Freiherr, der jünger 1528." Diese Jahrzahl nennt das Verfertigungsjahr. Stefan starb schon 1507. Die Figur, 2,65 m hoch, steht auf einem Löwen in ganzer Rüstung, die mächtige zurückgeschlagene Sturmhaube auf dem Kopf, den Streithammer in der Linken, die Rechte am Knauf des langen, schmalen Schwertes, daneben das Wappen an einer Schleife. Das herrliche Gesicht mit dem sorgfältig gearbeiteten Bart ist ausgezeichnet charakterisiert und scharf herausmodelliert. Man denkt unwillkürlich an Syrlin d. J. als Künstler.

3. Das älteste Epitaph ist eine Sandsteingrabplatte mit hochreliefiertem Wappen der Gundelfingen in gotischer Randschrift: „Anno Domini 1428, 13 tag brachmonats starb der wolgeporn her her Stefan von Gundelfingen fryher, dem got gnedig und barmherzig sei."

4. Aus der Nordwand des Chors tritt hervor das reizende Grabmal der Apollonia von Montfort in rotem Marmor. In einer Nische, die nach oben in eine Muschel ausläuft, kniet die Frau, das Haupt mit schlichter Haube bedeckt, in einen reich und fein gebrochenen Mantel gehüllt, auf einem mit dem Gebetbuch belegten Betstuhl. Auf einem Wolkensaum erscheint der Betenden Maria mit dem Jesuskind, das ihr in lieblicher Bewegung sein linkes Händchen entgegenstreckt. Am oberen Rande des Pfeileraufsatzes hängen die beiden Wappenschilde der Montfort und Kirchberg, an den die Nische flankierenden Dreiviertelsäulen sind das Kirchbergsche und ein anderes Wappen und ganz unten am Sockel vier weitere liegende Wappenschilde in schön berechneter Weise angebracht. Apollonia, geb. Gräfin von Kirchberg, starb 1517. Das ganze Denkmal ist sehr edel und fein modelliert und mit großer Sorgfalt ausgeführt.

5. An der Südwand der Kapelle befindet sich das am reichsten ausgestaltete aller Denkmäler, das des Schweikhart von Gundelfingen und seiner Gemahlin Elisabeth von Montfort (2,90 × 1,15 m). In einer dreipaßartig gestalteten Bogennische ist ein Relief der Krönung Mariens herausgearbeitet über einem Wolkensaum, aus dessen Fältelungen vergnügte Engelsköpfchen herausblicken. Darunter sind zwei Inschrifttafeln, von denen die erste von einem auf offenem Sargdeckel sitzenden Totengerippe gehalten wird. Letzteres ist mit einem schmal gefältelten Tuche bekleidet und mit Schlangen umwunden, die teilweise aus der offenen Bauchhöhle sich entwindend mit Kröten die Schauer der Verwesung darstellen. An der vorderen Sarkophag-



wand die beiden Wappenschilde. Das Denkmal besteht aus rotem Marmor, der Sockel jedoch trägt eine weiße Platte, die den Tod des Mannes 1546 und der Frau 1560 vermeldet. Eine Handschrift des Fürstenbergischen Archivs, die dieses und die anderen Denkmale abbildet, zeigt zwischen den beiden Inschrifttafeln die Legende: Casper Leschebrand fecit. Wenn diese, was nicht sicher ist, den Bildhauer nennen will, so würde der Ursprung des Denkmals wohl in Ulm sein.

6. Das letzte der Epitaphien ist das Grabmal des Georg von Helfenstein in Erzguß von 1573. Auf einem mit Inschrift versehenen Sockel erhebt sich, mit sorgfältig gearbeiteten Gesimsen nach oben und unten abgeschlossen, die 1,74 m hohe und 1,27 m breite flache Mittelnische, ist beiderseits mit wappenverzierten jonischen Pilastern flankiert, die auf den ebenso geschmückten Postamenten des Sockels ruhen. Über der Mittelnische lagert ein mit zwei ringtragenden Löwenköpfen versehener Architrav mit Inschrift. Dieser wird gekrönt mit einem weit ausladenden Obergesims, das den überreich mit Wappen, Engeln, Delphinen und Rollenwerk gezierten Abschluß trägt. Die Mittelnische ist durch ein Kruzifixbild in zwei ungleiche Hälften geteilt, von denen die heraldisch linke den vor dem Bilde knienden Ritter mit Inschriftband und einen landschaftlichen Hintergrund zeigt. Die andere Hälfte ist durch eine Inschrifttafel und nach unten durch die Ritterwehr ausgefüllt. Neuerdings will auf Grund des Vergleichs mit dem Denkmal des Grafen Wilhelm von Zimmern in Meßkirch dieses Neufraer Epitaph in Zeichnung dem Meister Jerg Ziegler von Meßkirch und in Ausarbeitung dem Ulmer Erzgießer Wolfgang Neidhart zugeschrieben werden [1]).

7. Im linken Seitenschiff hinter der Kanzel befindet sich eine Bronzetafel (31 × 71 cm) für die 1524 gestorbene Katharina von Gundelfingen, verheiratet mit Ludwig von Brandis und Hans von Werdenberg.

8. An der rechten Seitenwand im zweitvordersten Bogen ist die Bronzetafel (25 × 39 cm) für die 1531 gestorbene Anna von Bitsch, Witwe des Hugo von Montfort und Rotenfels zu sehen.

Ehe wir die Kirche verlassen, die durch diese vorzüglichen Werke ein Stück Kunstmuseum darstellt, fällt unser Blick noch auf die Turmanlage, die im Laufe der Zeit mehrere Umänderungen erfahren hat. Ein Ölbild aus Heiligenberg von ca. 1650 zeigt nur einen Dachreiter mit Zwiebelkuppel. Eine Federzeichnung aus Donaueschingen von ca. 1680 bietet eine dreigeschossige Turmanlage mit Zwiebelhelm an der Nordseite in der Ecke zwischen Chor und Schiff. Ein Aquarellbild von ca. 1820 auf Schloß Heiligenberg gibt fast die Ansicht von heute: eine viergeschossige Turmanlage an der Nordwestecke mit einmal gebrochenem, spitz zulaufendem Turmhelm. Die drei unteren Geschosse sind quadratisch, das vierte ist im Achteck mit barocken Rundbogenfenstern und kleinen Rundfenstern darüber gebaut. Der Bau dieser letzten Turmanlage fällt in die Jahre 1724 bis 1735. In den Bau teilten sich die beiden Herrschaften Fürstenberg und Buchau (die Wechselfälle des Baues mit dem Einsturz des neuen Turmes 1727 und dem Wiederaufbau 1731 bis 1733 schildert ein Aufsatz in der Sonntagsfr., Riedlingen, 1919 Nr. 30).

1) Archiv f. christl. Kunst 1913, S. 45 ff.

Vom Kirchenschatz ragen hervor drei silberne Kelche, Augsburger Arbeit der Meister FIS, IS, MM, ferner ein Ziborium, Augsburg HIE und besonders eine schöne Monstranz mit den Figuren der Madonna und der hl. Peter und Paul, datiert vom Jahr 1697.

Im Krieg wurden abgegeben eine Glocke von 1786 und zwei Glocken aus dem 14. Jahrh. (?). Es sind noch oder wieder da: eine Glocke von 1508 und zwei neue Bronzeglocken von Hamm-Augsburg (Oktober 1921), die eine größere „Salve Regina", die kleinere „Emmanuel" genannt. In der Sakristei befindet sich ein alter eingelegter Ankleidekasten, in defektem Zustand; an einem Kästchen: Jesus an der Geißelsäule. Das Gestühl der Kirche hat schöne barocke Wangen. Auf dem Taufstein erhebt sich die neu-spätgotische Figur Johannes des Täufers. Die Figur eines Auferstehungschristus ist Frührenaissance. Kanzel und Orgel sind neu. Der Gottesacker ist von der Kirche wegverlegt und enthält eine neuere Kapelle.

Das Schloß, dessen Ansichten auf den bei der Turmbetrachtung angegebenen Bildern ebenfalls erscheinen, ist ein sehr respektabler, beherrschender Bau, der durch Niederlegung eines südwestlichen Traktes an Licht und Luft sehr gewonnen hat. Von allen Seiten ist es mit herrlichen Baum- und Gartenanlagen umgeben. Das Gepräge des Ritterlich-Altertümlichen hat sich sehr gut inmitten der modernen Anlagen erhalten dank der kunstverständigen Fürsorge des jetzigen Besitzers Kommerzienrat Gröber, der die Räume und Umgebung des einst Fürstenbergischen Schlosses zu einem sehr hübschen Edelsitz umgeschaffen hat. Im Innern des Schlosses sind besonders zu bewundern eine treffliche eichene alte Wendeltreppe, die feinen Stukkaturen der Zimmer und die wuchtigen Türen, zwei sehr gute Schränke, der eine eingelegt, der andere bemalt, ein prächtiger alter Kachelofen, eine Wappentafel von einem Engel gehalten, aus dem 17. Jahrh. (Wappen der Helfenstein und Gundelfingen), die sich einst in der Kirche befand. Die in der alten Oberamtsbeschreibung genannte „Geschlechtstafel", welche in der Kirche aufgehängt war, befindet sich jetzt im Schloß zu Donaueschingen.

N.[1] (um 1200 Niuferon, 1298 Nuuverun)[2] ist in der Geschichte von anderen Orten gleichen Namens nicht immer sicher zu unterscheiden[3]). Unser N. hatte Ortsadel, der um 1298 ausstarb. Zu ihm gehören wohl Bertolf 1171 (?), Walrafeno 1231, Heinrich 1298 (Ortsherr in Zuß-

---

1) Quellen S. 276 (Fürst.) Arch.Inv. 12, 24. In Donaueschingen Abriß des Flecken N., 17. Jahrh., vgl. Hornst., Anh. XIV; ebd. Mappe von 1730, von Lentz (innerer und äußerer Bann unterschieden); Hornst.

2) Der Name nicht sicher erklärt. Von einer „neuen Fähre" kann bei mehreren der gleichnamigen Orte nicht die Rede sein — bei Neunforn an der Thur ein Fahr erwähnt —, eher von einer Furt; aber die Bedeutung Far = Furt scheint nicht belegt (vgl. gen Nüfren in den Furt [Krieger]). Andere Deutungen: zur neuen Sippe, von fara Geschlecht (Riezler); zu den Neufahrern, Neusiedlern (Kgr. Württ. 3, 488).

3) Die Zweif. Stellen SS. 10, 113, 121 f. zu N. OA. Gammertingen; Wirt. 3, 215, 285; 4, 143 (vgl. 5, 219) zu Neufrach AB. Überlingen. — Wirt. 3, 296; 4, 368 f.; Hk. 156 f.; Cod. Sal. 2, 572, 430; 3, 229.

dorf), wohl der Letzte seines Geschlechts. Seine Erben sind (auch in Zußdorf) die Hornstein, seit 1303 in N. genannt. 1399 verkaufte Ludwig v. H., Ludwigs Sohn, für sich, seinen Bruder Hanmann und dessen Kinder das Dorf als eigen um 9500 ℔ H. an den Freih. Stephan v. Gundelfingen. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts (1546)[1]) ging der Ort an Helfenstein, 1627 an Fürstenberg (S. 310); 1806 unter württ. Staatshoheit (S. 319).

Nach Aussterben des Hauses Gundelfingen ging auch hier die Truchseß-Friedbergische Herrschaft um die Mitte des 16. Jahrh. gegen die hohe Obrigkeit des Grafen von Helfenstein vor, aber ohne Erfolg. Das Kammergericht entschied 1552, daß der Truchseß den Grafen an seiner Posession der hohen Obrigkeit nicht hindern dürfe[2]). Der Galgen wurde 1811 zerstört.

Vor 1399 war das Dorf geteilt gewesen zwischen Ludwig v. Hornstein und seinem Bruder Hanmann. Jener besaß die alte Burg (Burggesäß und Burghof) neben der Kirche, 13 Güter, 12 Selden, Schmiede, Badstube, 144 eigene Leute (davon einige in der Umgebung) und einen Bau von 128½ Jauchert Äckern und 47 Mannmahd Wiesen, ein Fischwasser in der Donau und die Häfte an einem zweiten (S. 415), dazu noch zwei weitere Güter, die wohl nicht aus väterlichem Erbe stammten. Hanmann hatte die neue Burg neben der alten, dazu 13 Güter, zwei Lehen, 5 Selden und eine Steingrube; 70 eigene Leute, Eigenbau mit 95½ J. und 27 Mm. Wiesen. Beide hatten Anteil an Kirchensatz und Vogtrecht von der Kirche, an Mühle und Taferne, und an den Holzmarken (Hubholz, Hünreisach, Walzenbruck, der Lütramin Holz hinter dem Hubholz, Lussenberg und Schiltenhalde dabei, Anteil am Kelberg, an einem Holz gegen Dürnau und am Tienwinkel, Holz Spitz und enet Rieds). Auch Steuern, Dienste, Zehntrechte, Gericht, Zwing und Bänne gehörten der Herrschaft. 10 J. Acker und der Maierhof, die Lehen von Justingen gewesen waren, wurden 1399 von Konrad v. Stöffeln geeignet.

Im 17. Jahrh. gehörten nur noch 13 J. Äcker zum Schloß, darunter zwei Stücke mit je 6 J. die Breite genannt; ein Stück von gleicher Größe war zu Wiesen gemacht worden, deren das Schloß (1661) 83 Mm. besaß. Unter den Wiesen war ein großes Stück, 1826 der Herrschaftbrül genannt, mit 12⅞ Mg. Um 1760 wird der herrschaftliche Waldbesitz auf 578¼ J. angegeben, während die Gemeinde den ihr von der Herrschaft verehrten Hühnerreisach mit 54½ J., und mit Erisdorf zusammen den Wald Gemeinmärk mit 173¾ J. besaß. Das Dorf war (1760) in die herrschaftliche Mühle und Schmiede gebannt. 1786 wurde die herrschaftliche Schafweide gegen 12 fl. jährlich auf alle Zeit der Gemeinde überlassen. Im Jahr 1867 verkaufte Fürstenberg an Gröber von Riedlingen das alte und neue Schloß, Rentamtsgebäude, Salzhaus, Gärten usw. um 23 000 fl. (s. u.). Im Jahr 1919 verkaufte Fürstenberg 26 ha Boden (hauptsächlich Wiesen) um 94 500 Mk. an die Gemeinde. Obervogteiamt S. 310 (alte OA.Beschr. S. 212 f.).

Außer den beiden Hauptburgen befand sich zu N. „unten in dem

---

1) Fürst. 6 Nr. 131; Mitt. Fürst. 1 Nr. 344; Zimm. Chron.; vgl. die gundelf. Teilungen von 1469 und 85, Fürst. 6, 131, 13; 7, 110.
2) Mitt. Fürst. 1, 595 (S. 426).

Dorf" noch eine weitere Burg. Hier saß ein Rittergeschlecht mit dem Namen Fleck, das auch in Schmiechen bei Blaubeuren einen Sitz hatte [1]). Am Ende des 12. Jahrh. sind die Fleck v. Neufra (milites de Niuferon Vlekones dicti) in der Gegend von Marchtal begütert; der Dachsberg war ihnen als Erbschaft zugefallen, den sie an das dortige Kloster verkauften. Auch der Ritter Ranzo v. Neufra, der im 12. Jahrh. eine der Marchtaler Pfründen besaß, gehörte wohl zu diesem Geschlecht, das einen Steinbock im Wappen führte. Später erscheint das Geschlecht überhaupt unter dem Namen Ranz. Sein Erbe war Heinrich der Wichsler, der schon 1365 zu N. saß. (1366 neben ihm: Albrecht Ranz). Schon 1399 wird die „niedere Burg, die der Ranzen weiland war", als hornsteinisch angesehen. 1405 eignete Graf Wölflin v. Veringen dem Heinrich Wichsler von Nasgenstadt dessen Lehen zu Neufra, und zwar Burgstall, Burghof und Hofraite unten im Dorf, einen Hof und zwei Selden, was alles Wichsler als Erbe von seinem Schwiegervater, Rüdger Ranz, besaß. In den nächsten Jahren erscheinen Wolf v. Grafeneck, als dessen Erbe Wolf der Pfuser und dann Cunz Kern, Bürger zu Veringen, als Besitzer, bis der letztere das Ganze 1410 um 600 rh. fl. auch an Stephan v. Gundelfingen verkaufte. Schon im Jahr 1400 hatte dieser auch eine halbe Fischenz in der Donau zurückerworben, die Hanmann v. Hornstein an Tentinger zu Riedlingen verkauft hatte, und 1410 kaufte er noch zwei Höfe in N. von Hans v. Hornstein von Schatzberg um 467 ℔ H. 1490 kaufte Erhard v. Gundelfingen zwei Güter in N. vom Spital Mengen, welches sie 1402 von Grete Ranz aus Neufra, der Witwe Konrads v. Buwenburg, gekauft hatte.

1263 erwarb Kl. Heiligkreuztal Besitz von dem Riedlinger Bürger Konrad Gerber, Lehen von Anselm v. Justingen und Anselm v. Wildenstein, die auf ihr Recht verzichten; 1277 eine Wiese, Lehen von Graf Ulrich v. Montfort (Sigmaringen). 1412 verkaufte Stephan v. Gundelfingen seiner Stieftochter Klara von Montfort einigen Besitz, unvogtbar, undienstbar, unsteuerbar und ungerichtbar gegenüber der Herrschaft N. Als Äbtissin von Buchau vermachte sie daraus 200 fl. an die Kreuzkapelle und 600 fl. an eine neue Präsenz im Stift B. Das Stift, das als Inhaber der Kirche in Ertingen auch Zehntherr in N. war, ertauschte sich 1445 von der Frühmesse in Mengen ein Gütlein hinter dem Wagenhals und baute eine Zehntscheuer darauf [2]).

Schützenordnungen und -rechnungen vom Jahr 1601 an zeigen ein blühendes Schützenleben im 17. und 18. Jahrh., an dem sich auch die Priester und Beamten beteiligten. Seldner und „Belehnte", die nicht schießen, müssen je 5 bzw. 2½ Kreuzer „doppeln". Um 1606 mußte jeder 2 Schießtage besuchen. 1792 galt als alter Brauch, daß die jungen Bürger drei Jahre lang mitschießen; „wenn man auch niemand zwingen wolle, so würde es doch den jungen Leuten nicht schaden, wenn sie auch mit einem Gewehr umzugehen lernten." Die älteste Ordnung war aus Landsberg a. L. übernommen, wo im 16. Jahrh. ein

1) Über die Fleck und Ranz Alberti 191, 613. Kindler v. Kn. 3, 330. Stellen: Wirt. 3 ff. Cod. Sal. und Hk. Wichsler 1365 ff. St. Riedl. 4, Landvogtei 1, Hk.

2) Wirt. 6, 127; Hk. 89; Fürst. 6, 131; 7, 24, 2, 4.



Graf von Helfenstein Pfleger war. Die Schießstatt war im Espan eingerichtet worden. (Rath.)

Mit dem benachbarten Erisdorf war N. durch zahlreiche Beziehungen verbunden. Ein Vertrag von 1434 regelte die Weidegrenzen, wobei mehrere „gemeine Tratten" blieben. In den Öschen Neuling und Haggerweg war je ein Teil für N. und Erisdorf gemeinsam; im oberen dieser gemeinsamen „Ösche" hatten 1757 die von N. 91, die von Erisdorf 105 und die von Ertingen 4 J.; im unteren bauten die Neufraer 27 und Erisdorfer 31 J. Beide Stücke lagen aber in Zwing und Bann von N.[1]); dazu kam noch ein gemeinsames Gemeindeeigentum von N. und Erisdorf, 141¾ J. im Taubried, wo Erisdorf die Hüttenplätze mit 2¾ J. im voraus hatte, während sonst N. ⅗, Erisdorf ⅖ Anteil hatte, ebenso wie am „Gemeinmärk" samt Herrenbreite, einem Holzboden von 192½ J. Auch einen „gemeinen Schelmenwasen" hatten die beiden Gemeinden; auf weiteren Plätzen war die Weide für beide gemeinsam.

Im 18. Jahrh. besaß die Gemeinde ein Hirtenhaus (um 1770 abgebrochen), ein Waschhaus am Rötenbach (Anfang des 19. Jahrh. abgebrochen) und ein weiteres Haus, mit drei kleinen Gärten, 15¼ J. Wiesen, 151¼ J. eigene Weidstücke, ⅗ an der mit Erisdorf gemeinsamen Weide im Taubried (138¼ J.) mit 83 J., ferner ⅗ an dem mit Erisdorf gemeinsamen Wald „Gemeinmärk" (173¾ J.) mit 104¼ J., endlich den früher (1399) der Herrschaft gehörigen, nach den Lagerbüchern aber der Gemeinde verehrten Wald Hühnerreisach mit 54²/₄ J., insgesamt eine Fläche von 409¾ J. Die beiden mit Erisdorf gemeinsamen Stücke wurden, wie es scheint, 1757 abgeteilt.

Zu den schon früher verteilten Krautländern wurden bald nach 1770 noch Stücke zum Erdäpfelbau ausgegeben. Die weitere Verteilung der Allmenden vollzog sich unter scharfen Kämpfen zwischen Bauern und Taglöhnern[2]); 1788 erhielt jeder Bürger ein Viertel im Taubried; 1790—1793 wurden weitere 95 Jauchert verteilt, die in der Folge als Zubehör der Häuser erscheinen; 1832 wieder etwa 100 Mg., meist Wiesen an der Donau, unter Vorbehalt des Eigentums der Gemeinde; dem Wunsch der Gemeinde, auch diese Teile dauernd mit den Häusern zu verknüpfen, widersetzte sich die Regierung, so daß zunächst nur auf 25 Jahre verteilt wurde. Die Anteile an den Allmenden wurden als „Feldgerechtigkeiten" unterschieden von den Anteilen am Wald oder den „Holzgerechtigkeiten". Dort waren es etwa 100, hier nur 56 Berechtigte.

Die Holzberechtigten beanspruchten als ihr Eigentum den gesamten Waldbesitz der Gemeinde, d. h. den Wald Hühnerreisach oder vielmehr den Erlös dafür, da er 1806 um 8500 fl. an die Gemeinde Dürmentingen verkauft worden war, ferner den von Erisdorf abgeteilten Wald „Gemeinmärk" (1853: 147⅞ Mg.). Schon 1805 hatten die Berechtigten eigene Verwaltung; was die Gemeinde an Holz brauchte, mußte sie zum Hutpreis bezahlen; 1856 teilte man den Besitz unter die Berechtigten auf. Die

1) Nach einem Auszug aus einem Fürst. LB., Karlsruhe. Fürst. 6, 131, 12. Dazu LB. Erisdorf von 1721, im Rath. daselbst.

2) Als Führer der Unzufriedenen wird 1787 der sog. „Ölhans" (Joh. Münch) genannt, der Ölhandel (im Umherziehen) betrieb.



Stallfütterung hatte N. 1792 zunächst probeweise auf drei Jahre eingeführt. 1843 baute die Gemeinde ein Schul- und Rathaus. 1852 wurden die bisher exemten Besitzungen von Thurn und Taxis sowie Fürstenberg auf Markung N. der Gemeinde zugeteilt, 1854 die fürstenb. Waldungen Griesbühl mit 44 und Weiherholz mit 606 Mg. der Gemeinde einverleibt, obwohl sie nicht unmittelbar damit zusammenhingen [1]).

Schon im Jahr 1275 hatte N. eine eigene Pfarrei, zu der aber nur die Burg und die Mühle gehörte; sonst war das Dorf nach Ertingen eingepfarrt, wo Stift Buchau den Kirchensatz hatte. Der Kirchensatz in N. gehörte zur Herrschaft und wurde 1390 als Ersatz für Seekirch den Herren v. Krenkingen zu Lehen aufgetragen. Solange Klara v. Montfort, der Herren v. Gundelfingen Stiefschwester, in Buchau Äbtissin war, verabredete man die Umpfarrung nach N., und tatsächlich besuchten auch die Bewohner längst die heimische Kirche. Aber erst 1522 kam es zu einem festen Vertrag, wonach Buchau dem Pfarrer zu N. jährlich 10 Malter Frucht für die Übernahme der Neufraer zahlen sollte [2]). Zur Pfarrpfründe gehörten (1677) zwei Höfe in N., die dritte Garbe gaben, auch einige kleinere Zehntrechte, von der Herrschaft 10 Kl. Holz; die vier Opfer trugen damals 5 fl. 30 kr. im Jahr. Der Pfarrer mußte aber viermal im Jahr an neun Personen — Obervogt, Kaplan, Schulmeister, Ammann, je zwei Dorf- und zwei Heiligenpfleger, Büttel — eine Mahlzeit geben, früher auch den Kindern das Fasnachtküchlein, und mußte 8—10 fl. für den Pfarrhausbau verwenden oder zurücklegen. Auf seine Vorstellungen hin wurde ihm 1677 noch St. Oswalds Pfründe auf Lebenszeit überlassen. Über die Kirche (1386 St. Peter, 1481 Peter und Paul) war 1686 Streit zwischen der Herrschaft und Stift Buchau als Zehntherrn wegen Reparatur. Man einigte sich, daß das Stift 6—9000 Platten aus der Ziegelhütte in Kappel gebe und daß gegen Abtretung des kleinen Zehnten die Herrschaft die Reparation von Kirche und Pfarrhof übernehme, während Hauptbäue gemeinsam sein sollten. 1787 wurde dies erläutert, daß bis 50 fl. die Herrschaft allein bauen solle [3]).

Zu der Pfarrei traten noch drei weitere Pfründen, sämtlich im Patronat der Herrschaft. 1. Die Kaplanei St. Oswalds, 1303 von Ludwig v. Hornstein gegründet und mit drei Viertel am Zehnten zu Waldhausen und dem Willmandinger Gut zu Burgau ausgestattet. 1677 mit der Pfarrei vereinigt. 2. Die Kaplanei zu St. Johann (Frühmesse), 1470 von Magdalene v. Gundelfingen gegründet und mit zwei Gütern zu Burgau und einigem Besitz zu N. ausgestattet. Sie wurde 1819 mit der Pfarrei vereinigt und dem Pfarrer die Auflage gemacht, einen ständigen Vikar zu halten. Das Haus wurde um 800 fl. der Gemeinde überlassen. Das Vikariat ist nicht mehr besetzt [4]). 3. Die Pfründe zu St.

1) Akten der Kreisregierung, des Oberamts und des Rathauses; Güterbuch von 1853 und 1886.

2) Die Akten der Umpfarrung im Pfarrhaus N.; ebd. Vergleich über die Stolgebühren 1497; bsl. Bestätigung von 1523 OM., Buchau X, 3. Rechnungen des Heiligen von 1524 an im Rathaus. Urbar von 1481 ebd. Freib. Diöz.Arch. 5, 51: 3 domicilia. (Springhaber nur alte OA.Beschr. S. 212.)

3) OM., Buchau X, 3.

4) Rodel der Fr. von 1548 im Pfarrhaus.

Georg, 1520 vorhanden, wohl vor 1390 gegründet, hatte Besitz in N. und Amelhausen [1]). Schon um die Mitte des 16. Jahrh. war sie einem Geistlichen als Schulmeister verliehen und hieß in der Folge die Schulpfründe. Schulordnung von 1666. 1677 wurde dem Schulmeister und Präzeptor auch Unterricht im Lateinischen zur Pflicht gemacht; auch Mägdlein sollten zum Unterricht zugelassen werden; Spital und Gemeinde gaben eine Zulage, auch die Herrschaft, weil er sich mitunter in der Kanzlei mit Schreiben brauchen ließ; von der Gemeinde erhielt er ein Holzteil; Schulhaus 1786. Ein Teil der Pfründe kam zur Frühmesse. 1779 wurde die Schulstelle mit der Mesnerei verbunden [2]).

Eine Kirchenordnung von 1604 mahnte die Kapläne zum Gehorsam gegen den Pfarrer und schärfte jedem seine Pflichten ein. Der Schulmeister hatte noch zwei Messen in der Woche zu lesen. Im 18. Jahrh. wird eine Neufraer Präsenz mit einigen Äckern und Wiesen genannt (LB. 1760). 1741 werden vier Feldkapellen auf Markung N. erwähnt, davon drei in sehr schlechtem Zustand. St. Michaelskapelle 1832 (38?) bei Erweiterung des Gottesackers abgebrochen; St. Leonhard schon 1520 erwähnt. — Von der St. Sebastiansbruderschaft [3]) sind Rechnungen von 1566 an erhalten; daneben seit Ende des 17. Jahrh. Skapulierbruderschaft. Spital, 1536 von Schweikhard v. Gundelfingen und Gemahlin gegründet mit 500 fl. und dem Haus Wagenhals, daher auch W. genannt, hat 1610 313 fl. Einnahmen und 292 fl. Ausgaben (Jahrtage usw.), 1775 8000 fl. Vermögen; jetzt Armenhaus [4]).

Flurnamen: Harthauser Weg, am gemeinen Espan, Herrenbreite, Herbetswiese, Brül, in Westhofen (ob abg. Hof?). Die Mappe von 1730 zeigt die großen Stücke in der Nähe des Dorfs; der Espan ist als Schießplatz benützt.

N. gehört nach Markungsfläche zu den größeren, nach Einwohnerzahl zu den mittleren bis größeren Gemeinden des Bezirks. Einen beträchtlichen Teil der Markungsfläche, nämlich mehr als ⅕ (22,7 %) nehmen die 261 ha großen Waldungen ein, darunter 234 ha Fideikommißwald (Fürst von Fürstenberg), 27 ha sonstiger Privat-(Bauern-)wald. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 3 ha dem Reich (an der Eisenbahnlinie), 50 ha der Gemeinde, nämlich 10 ha Äcker, verpachtet, 40 ha Wiesen, davon 18 ha gleichfalls verpachtet, 22 ha, fast lauter Wässerwiesen, 1919 von dem Fürsten v. Fürstenberg um 83 000 Mk. gekauft, teils (2 ha) zur Farrenhaltung verwendet, im übrigen Verkauf des Grases (Erlös im Jahr 1921 31 000 Mk.). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 84, darunter 8 mit weniger als 2 ha, 12 mit 2—5 ha, 34 mit 5—10 ha, 21 mit 10—20 ha, 9 mit 20—50 ha. Bodenverhältnisse: im Donautal Moor-, über dem Donautal Lehmboden. 1860—75 Feldwegregulierung.

---

1) Mehrere Beschreibungen von 1520 an im Pfarrhaus. Schulordnung Sonntagsfr. 1895 Nr. 40 f.; Kaißer 2, 304 ff.

2) Konz. im Pfarrhaus.

3) Vgl. über sie Sonntagsfr. 1907 Nr. 9.

4) Alte OA.Beschr. 216; 1445 hinder dem Waugenhals (St. Stift B. 51); der Name auch in Augsburg (Schw. u. Neub. 9, 1882, 177 ff.). Rodel von 1610 im Rath.; 1775 Donauesch.



Auf dem Ackerfeld werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut an Getreide Gerste (150 ha), Dinkel (100 ha), Weizen (25 ha), Haber (17 ha), Roggen (15 ha), viel Kartoffeln (77 ha), Kohl- und Runkelrüben (36 ha), Klee (67 ha), etwas Reps, Mohn, Flachs, Hanf. Die ausgedehnten, meist im Donautal gelegenen Wiesen sind zweimähdig und zu einem beträchtlichen Teil wässerbar (durch die Schwarzach), und zwar außer den Gemeindewiesen (s. o.) noch weitere 20 ha (Wässergenossenschaft der beteiligten Wiesenbesitzer). Von den Bodenerzeugnissen kommt ein beträchtlicher Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 2560 Ztr., zu Saatgut 1920 Ztr., an Haber 64 Ztr.), Kartoffeln und Heu zum Verkauf. Etwa 20 Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab (20 Zuchtstuten); auch im allgemeinen ist die Pferdehaltung bedeutend. Die Rindviehzucht (Simmentaler, Farrenhaltung in Selbstverwaltung der Gemeinde) bildet einen namhaften Erwerbszweig. Die Milch kommt in die 1921 errichtete Molkereigenossenschaft (1921 80 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 250 000 Liter, ausbezahlte Milchgelder 750 000 Mk.). Der Obstbau ist von ziemlicher Bedeutung und in steter Zunahme; 1921 1500 (ertragsfähige) Apfel-, 240 Birn-, 50 Pflaumen- und Zwetschgen-, 10 Kirschbäume. Gemüseanbau neuerdings auch zum Versand, z. B. Kopfsalat nach Stuttgart. Die Fischerei in der Donau, in der Schwarzach, im Röten- und Aitenbach (Äschen, Rotaugen, Forellen, Hechte) ist von der Gemeinde verpachtet. An Gewerben die ortsüblichen, 2 Gast- und 3 Schankwirtschaften, 1 Ellenwarenhandlung, 4 Kramläden, 1 Mahlmühle (am Rötenbach), 1 Schrot- (bis 1894 Öl- und Gips-)mühle und an größeren Betrieben die Strumpf- und Wollwarenfabrik von Ferd. Gröber, einer der wenigen größeren Betriebe des Bezirks und einer der bedeutendsten seiner Art im ganzen Land. 1854 erweiterte Ferd. Gröber in Riedlingen das von seinem Vater übernommene, rein handwerksmäßig betriebene Posamentiergeschäft durch Aufnahme von sog. Woll- und Phantasieartikeln (S. 619) und erstellte 1857 eine eigene Fabrik (mit lebhafter Hausindustrie); 1864 verkaufte er den Riedlinger Betrieb an Gönner u. Straub und erwarb 1867 das Schloß N., um in den großen Nebengebäuden zunächst eine mechanische Zwirnerei für Baumwollgarne zu errichten. Die Firma Ferd. Gröber war dann die erste, die 1869 in Deutschland die von dem Amerikaner Lamb erfundene Strickmaschine zur Einführung und praktischen Anwendung brachte; durch die energische und umsichtige Leitung des Gründers entwickelte sie sich außerordentlich rasch. 1880 übergab Ferd. Gröber (gest. 1894) das Geschäft an die beiden Söhne Karl Gröber, Ernst Gröber (gest. 1890) und den Schwiegersohn Julius Stahl (gest. 1896). 1882 Angliederung einer mechanischen Plüschweberei (Spezialität: Tierfellimitationen, Wollplüsche, Rauch- und Sportstoffe). 1890 Erstellung einer Filialfabrik in Mengen. 1897 vereinigt sich der Alleininhaber Kommerzienrat Karl Gröber mit Gottlob Bräuning aus Tübingen unter der alten Firma Ferd. Gröber. 1899 Erstellung einer größeren Filialfabrikanlage in Tübingen-Derendingen, wo nunmehr die Weberei weitergeführt wird, während in N. und Mengen ausschließlich die Strickerei (hauptsächlich Socken, Strümpfe, gestrickte Sportartikel) verblieb. Gesamtzahl der Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen 350. Der Warenumsatz der Strickwarenfabrik erstreckt sich vorherrschend auf den inländischen Markt; während des Krie-

ges war die ganze Produktion der Strickerei auf Heereslieferungen eingestellt und konnte, da hierbei fast ausschließlich weibliche Arbeitskräfte in Betracht kommen, in vollem Maß aufrechterhalten werden. Nach Schluß des Kriegs wurde der Friedensbetrieb wieder aufgenommen, der allmählich den früheren Umfang annimmt. Eigene Kost- und Wohnanstalt (seit 1872) für auswärtige Arbeiterinnen (unter Aufsicht von barmherzigen Schwestern). Viele in Hausindustrie arbeitende Frauen und Mädchen in N. und umliegenden Orten (in wechselnder Zahl). — Im Blindsee seit 1919 Torfgewinnung (S. 157). Zwei Wasserleitungsgenossenschaften mit Versorgung fast aller Häuser; nur einige Häuser auf hoher Lage haben Pumpbrunnen. Vereine: Militär-, Radfahr-, Volks-, Bauern-, Viehversicherungsverein, Molkereigenossenschaft (s. o.). Eine Orts- und Schülersparkasse. OEW. (1913, Ende August 1922 123 Anschlüsse).

37. Oberwachingen.

Dorf, kath. Fil. von Dieterskirch, 12,8 km nordöstl. von Riedlingen; am Rathaus 546,63 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 10 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 162 Einw. (1910: 144, und zwar 143 kath., 1 ev.; Oberwach. allein 126, davon 125 kath., 1 ev.). Telegr.Hilfst. Markung 384 ha. 28 Wohnhäuser.

Über dem Dobelbach längs der Straße von Marchtal nach Dieterskirch steil ansteigend und einen Flügel entlang der Straße nach Unterwachingen aussendend, besitzt das Dorf verschiedene große Höfe, die Wohnhaus, Stall und Scheune unter einem Dach vereinigen und mit der Langseite gegen die Straße stehen. Auf einem Hügel im oberen Teil des Dorfes steht die Kapelle zum hl. Joseph, 1886 nach dem Entwurf des Prälaten Schwarz in Ellwangen in gotisierenden Formen erbaut. In gleichem Stil der Altar von Dörr in Saulgau.

Um 1200 wird ein Ritter von O. erwähnt namens Riwin, der zur „Familie“ des Kl. Marchtal gehörte; sein Besitz, ein Hof in O., genannt Kürschners Hof, und ein Gut in Hausen, kam durch ihn und seinen Sohn Albert an Marchtal. Zum gleichen Geschlecht gehören wohl Hr. und C. von Wachingen, die 1264—89 in der Bodenseegegend genannt werden, ersterer als Eigenmann des Hr. v. Ravensburg und dann des Ulrich v. Bodmann, vielleicht durch seine Heirat mit einer Tochter des Meister Pilgrim, Ammann von Bigenburg, in jene Gegend gekommen [1]). Später erscheinen die Emerkingen als Herren. Die Vogtei zu O. war von ihnen vor 1296 an Marchtal verpfändet und wurde, soweit sie den Besitz des Klosters betraf, 1356 ebendahin verkauft [2]). Mit dem Ende der Emerkinger begann wohl die starke Zersplitterung der Herrschaftsrechte, welche das spätere Schicksal von O. kennzeichnet. Im 16. Jahrh.

1) Hist. mon. Marcht. (= Württ. Geschichtsquellen IV, 1891) S. 12 (miles Oberwachingensis). Wirt. 6, 137, 139; 7, 78, 129. (Vgl. auch 10, 338.) Fürst. 5, 98. Wohl nicht hierher ebd. 3, 30, 387.

2) Wirt 10, 521. Trotzdem verlangten die Stein (zu Emerkingen) 1430 mit Erfolg Dienste vom Marchtaler Besitz in O. St. Marchtal 56.



hatte O. sechs Herrschaften, von denen jede über ihren Besitz die Obrigkeit hatte: Marchtal; Rechberg zu Grundsheim (bzw. Stein zu Uttenweiler, 1483 von Juliane v. Werdenstein geb. v. Freyberg mit ¼ Emerkingen an Stein verkauft); Speth-Schülzburg; Stadion; Stein zu Emerkingen; Spital Biberach (1535). Klagen über Unordnung und viele Streitigkeiten waren die Folge dieses Zustandes. 1531 verglich man sich über Einsetzung einer Ortsbehörde, der Zweier, die jährlich von den Bauern gewählt werden und alles gebieten sollten, „so die Ehäftin berührt". 1535 erließen die Herrschaften weitere Gebote und verabredeten zugleich, daß in neun Jahren Marchtal vier Jahre, die andern fünf Herrschaften je ein Jahr die Obrigkeit und einen Amtmann zu O. haben sollten. 1574 wurde der Vertrag erneuert; ein „eigenes" Haus im Besitz einer Witwe sollte den sechs Herrschaften mit hoher und niederer Obrigkeit gemeinsam sein; sonst behielt sich jeder Teil die hohe Obrigkeit über seine Untertanen vor.

Marchtal, das 1420, 70, 78 und 1502 weitere Güter erworben hatte, besaß 1525 im ganzen sechs Anwesen mit der dritten Garbe. In der Folge brachte es auch die anderen Ortsteile an sich: 1613 den Anteil der Stadion (2 Erb- und 1 Leiblehen; Besitz 1439 erwähnt, weiteres 1445 erkauft; 1329 zu Lehen von Schelklingen gemacht?); 1614 den Anteil Stein-Uttenweiler; 1629 von Spital Biberach (2 Güter; ein Hof 1349 von Peter dem Schuler, Ulrich v. Emerkingen, Walter und Bertold, Gebrüdern, genannt v. E., an zwei Biberacher verkauft); 1660 von Speth-Schülzburg (zur Kapl. Schülzburg gehörig; 1559 Streit über Vorrechte des Hofs); 1665 von Stein das emerkingische Gut (ohne Haus; von einem Dieterskircher angebaut), dazu den Fuchsweiher mit etwa 30 J. 1407 und 1425 kaufte Kapl. Oggelsbeuren je einen halben Hof; Stadion erst 1867 ein Waldstück. Im Geigenhau gemeinsamer Trieb mit Dieterskirch, Hundersingen (OA. Eh.) und Herlighof; zwei mit Hausen gemeinsame Weidplätze zwischen 1817—20 abgetrennt und unter die Bürger verteilt. Thurn und Taxissches Obereigentum an den Allmenden nach 1844 anerkannt (auf Grund Übereinkommens von 1821). Kirche und Schule in Dieterskirch. Einen Zehntteil stifteten 1411 vier Schwestern Sperlin von Munderkingen an die Kirche in Uigendorf, die einen weiteren Teil von den Stein kaufte; 1521 an Marchtal vertauscht. Ein Hof war teilweise zehntfrei und hatte die Hälfte am kleinen Zehnten, auch den großen aus einigen Äckern (bis 1580). 1803 an Thurn und Taxis, 1806 unter württ. Landeshoheit.

Flurnamen (1525): bei St. Bernhard; bei der Mergelgrub; am Pfaffenstyg; an der Landstraß; am Zeil; in der Gossolta; Ragkensteig; Brül bei dem Haus; 7 Juch. in der Braitin (beides beim gleichen Hof). Kierwiß. Feldwegregulierung mit Zusammenlegungen „in den 70er Jahren" [1]).

Abgegangen: Lohnhof (?); 1605 2 J. Acker, der Lohnhof genannt (St. Lehenlb. 75); 1525 im Kumhof (LB. unter Schupferberg). Unterhofen: 1525 Wiesen zu U., wohl das seit 1296—1356 erwähnte Underahun (Wirt. Urk. 10, 521; 11, 297), jetzt Unterhahn.

1) Quellen: OM.; St. Marcht.; St. Landvogtei 1 und 3; Cod. Sal. 3; Kreisreg.; OA.



Parzelle: Schupfenberg, Weiler, 1910: 18 kath. Einw. Links vom Tobelbach, auf einer Anhöhe. Wohl erst im 14. Jahrh. angelegt, vielleicht von Hans Rettich von Dietershausen, der 1369 Äcker am Sch. von Hans Mutscheler in Biberach kaufte. Spital Biberach kaufte 1424 ein Gut von Rettichs Witwe und Kindern, verkaufte es 1466 an Marchtal, das 1519 ein zweites eintauschte von der Kirchenpflege in Munderkingen (fr. Kunz Rettich, dann Siechenhaus in M.). 1522 Abgrenzung der Weide gegen Marchtal und Reutlingendorf, 1531 gegen Oberwachingen (bis zur Landstraße von Munderkingen nach Riedlingen). Kirchlich nach Dieterskirch. Ein Zehntlein, bis 1429 Lehen des Hans Rettich von Dieterskirch von Hr. Kraft, Bürger zu Ulm, ging 1430 an Marchtal. — 1555 Flurnamen: Bürgstock; Pfaffensteig, Tobloch [1]).

O. gehört zu den kleineren Gemeinden nach Einwohnerzahl, zu den mittleren nach Markungsfläche, von welcher ein beträchtlicher Teil (27,6 %, also mehr als 1/4) auf die 106 ha großen Waldungen (lauter Fideikommißwald, und zwar 105 ha des Fürsten von Thurn und Taxis, 1 ha des Grafen von Stadion-Thannhausen) entfällt. Die fast alleinige Erwerbsquelle der Einwohner ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 0,24 ha der Gemeinde (verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 23, darunter 2 mit 2—5 ha, 11 mit 5—10 ha, 8 mit 10—20 ha, 2 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (46 ha), Dinkel (45 ha), Haber (18 ha), Weizen (13 ha), Roggen (9 ha), ferner Kartoffeln (15 ha), Kohlrüben (13 ha), Klee (23 ha), etwas Reps, Mohn, Flachs (zus. 3 ha); die Wiesen, hauptsächlich im Tobelbachtal gelegen, sind zweimähdig und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kommt ein beträchtlicher Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 1565 Ztr. Brotgetreide und Gerste, 250 Ztr. Haber) und Kartoffeln zum Verkauf. Etwa sechs Landwirte geben sich mit Pferdezucht (10 Zuchtstuten) ab. Genossenschaftsmolkerei (1921 20 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 90 000 Liter, ausbezahlte Milchgelder pro Liter 1,7 Mk.). Obstbau wird rege betrieben; 1921 740 (ertragsfähige) Äpfel-, 420 Birn-, 80 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. Nur wenige ortsübliche Gewerbe, darunter 2 Gast- und Schankwirtschaften. Seit 1919 Hochdruckwasserleitung mit Versorgung sämtlicher Häuser. Vereine mit Dieterskirch und Dietershausen verbunden; Postbote von Munderkingen. OEW. 1921; August 1922: in O. 21, in Schupf. 4 Anschlüsse.

38. Offingen.

Pfarrdorf, 9,4 km östl. von Riedlingen; am Rathaus 665,93 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 12 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 520 Einw. (1910: 463, sämtl. kath., davon Off. 349). Telegr.Hilfst. Markung 974 ha, davon Buchay und Bussen 161, Dentingen 322 ha. 111 Wohnhäuser.

1) OM.; Sonntagsfr. 1914 Nr. 8; über die hl. Eiche (S. 482) ebd. Nr. 39.

Das Dorf zieht sich auf der Südseite des Bussen, seinem letzten Anstieg folgend, bis unter die Kuppe des Berges hinauf. Pfarrkirche und Kirchhof hat O. oben auf dem Berg, dagegen steht das Pfarrhaus neben der Filialkapelle zu den hl. Petrus und Paulus im südlichen Teil des Dorfes. Im Jahr 1802 fast neu gebaut, brannte sie samt dem Pfarrhaus (im ganzen 11 Gebäude) 1804 ab und beide mußten 1805 neu errichtet werden. Die Kapelle hat einen dreiseitigen, eingezogenen Chor mit anstoßendem, niedrigem Turm; im Innern ist eine derb geschnitzte Holzgruppe der Pieta um 1470 und ein ordentliches Gemälde der Kreuzigung mit v. Hornsteinschem Bischofswappen aus der Zeit um 1800 der Erwähnung wert. Glocke von Leonh. Rosenlächer in Konstanz 1735 und Daniel Schmelz in Biberach 1809. Im Pfarrhaus ein Altarbild aus der Pfarrkirche, bez. Kaspar Fuchs 1714, das mit großer Kostümpracht die Herodiasgeschichte schildert.

O. (1291 Offingen, PN. Offo) hat alten Reichenauer Besitz, den die Überlieferung des Klosters bald auf Bischof Egino von Verona († 802), bald auf den letzten Alaholfinger, Herzog Bertold († 973) zurückführte. Um 1300, zur Zeit des Habsburger Urbars, war der Besitz dem Kloster so gut wie ganz entzogen. Ein um 1290 verfaßter Rodel verzeichnet zunächst ein Vogtrecht von dem Hof in O.; das Urbar selbst führt dann aber den Kelhof als herrschaftliches Eigentum auf (wie es scheint von Graf Hr. v. Veringen gekauft), dazu einige Wiesen und Äcker, eine Schuppose und das Gericht über Diebe und Frevel (nicht aber Zwing und Bann). Vogtei und Gericht war wohl mit der Burg auf dem Bussen erworben worden, zu der nach der Reichenauer Überlieferung die Vogtei von jeher gehörte [1]).

Klarer werden die Rechtsverhältnisse erst am Anfang des 15. Jahrh. Die eine Hälfte des Dorfes war Zubehör der Herrschaft Bussen und war mit dieser in truchseß. Besitz. Die andere Hälfte wurde 1420 von Heinrich und Rudolf v. Friedingen als österr. Lehen an Hans Wanner von Riedlingen und Konrad Klock von Biberach verkauft. Wanner verkaufte 1431 seinen Anteil an dieser Hälfte an Kl. Zwiefalten, dem Herzog Friedrich 1432 diesen Erwerb eignete. Der Klocksche Teil, 1472 auch geeignet, wurde 1544 von Florenz Klock (zu ¾) und von Thomas Bruder (zu ¼) um 2550 fl. an das Biberacher Spital und von dem Spital 1566 um 5150 fl. auch an Kl. Zwiefalten weitergegeben. Fortan war das Dorf in eine bussische und eine zwiefaltische Hälfte geteilt, bis im Jahr 1788 das Kloster seinen Anteil (15 Schupflehen, 89 Jauchert Stockäcker und 113 Jauchert Wald) an den neuen Herrn der Herrschaft Bussen, Thurn und Taxis, um 44 555 fl. abtrat. Von da an wurde bussisch und friedbergisch Offingen unterschieden; jenes hatte außer dem ursprünglichen Kelhof nur Selden (1836) [2]).

1) Habsb. Urb. Ein Keller von O. als Zeuge 1287 Wirt. Urk. 9, 146. Der Kelhof ist offenbar der im Lagerbuch von 1836 nach dem hl. Januarius benannte Hof „oben im Dorf Nr. 19", mit Hofäcker, Kelbreite, Brül. Breite und Brül noch jetzt in großen Stücken ganz beim Dorf.

2) St. Rep. Zwief.; St., Sp. Biberach 50; OM., Dürmentingen II, 2. Einiges im Spitalarchiv Biberach, darunter eine Beschreibung der Bib. Güter von 1564.



Teilungen dieser Art hatten immer Streitigkeiten zur Folge. Das hohe Gericht gehörte zum Bussen. 1425 wurde verglichen, daß ein gemeiner Amtmann über Unzucht und Frevel richten solle, wobei jeder Teil sechs Richter stellt. Die Strafen erhält jeder Teil von den Seinen, von den Ausleuten je hälftig; für seine Güter kann jeder Teil einen eigenen Amtmann halten; jeder Teil hat über die Seinen Gewaltsame. Die zum Bussen und zu O. gehörige Weide soll gemeinsam sein, Taferne und Hirtenstab bleiben beim Klock-Wannerischen Teil; für die Weiher, welche sie angelegt haben, überlassen sie der Gemeinde 30 Jauchert Holz.

1603 klagte Kl. Zwiefalten beim Herzog von Württemberg über zahlreiche Übergriffe des Erbtruchsessen Christoph; unter anderem wird gesagt, daß dieser viele neue Feuerstätten für Seldner und andere auf Gemeindeboden bauen lasse, wobei er selbst von jedem 1 fl., die Gemeinde ½ fl., das Kloster aber nichts erhalte. 1716 kaufte Zwiefalten von dem Reichserbtruchsessen Christoph Franz Eusebi noch den Holz- und Wiesboden Kelhau mit 10 J. Umfang um 1000 fl. (OM.)

Im 16. Jahrh. erfahren wir von einer lebhaften Rodetätigkeit der Gemeinde. 1514 war Streit mit Hornstein zu Göffingen, weil die Gemeinde St. Josenstock ausgehauen und zu Äckern angelegt habe; wahrscheinlich hatte dort Hornstein oder Göffingen ein Holzrecht gehabt. (Hornst.) 1529 erhielt die Gemeinde von Kl. Zwiefalten 63 Jauchert zum Ausreuten, Buchersholz und Aicher Stockäcker, gegen 4 Viertel Roggen oder Haber von der Jauchert. Zum Klockischen Viertel am Dorf gehörten 1544 20¼ J. Reutäcker im Aichet, die gegen 4 Viertel von der Jauchert verliehen waren. 1505 war Streit mit Uttenweiler wegen des Triebs im Busserholz, das für beide Orte gemeinsame Weide war. In erneutem Streit mit U. blieb ein Stück gemeinsam. (OM.)

1415 verkauften Rudolf v. Friedingen und seine Söhne Heinrich und Rudolf zwei Höfe in O. an einen Riedlinger und zwei Enslinger; zwei Drittel davon kamen zur Ausstattung der Frühmesse in Langenenslingen, der Rest befand sich 1845 im Besitz des Bussenheiligen, der noch zwei weitere Fallehen besaß [1]).

Das Lagerbuch von 1720 [2]) verzeichnete 104¼ Jauchert „Gemeindsböden", und zwar 81¾ J. Wald, darunter den im Jahr 1697 von der Gemeinde Unlingen um 1200 fl. gekauften Wald Jenetberg mit 59½ J. und das Weiherholz mit 22¼ J.; 20½ J. frühere Weide, aber in Äcker und Wiesen umgewandelt, und 1¾ J. Krautländer. Von den 35 beteiligten Hausgerechtigkeiten gehörten nur zwölf in den zwiefaltischen Dorfteil. Seit Ende des 18. Jahrh. war in der Gemeinde langer Streit über das Recht an den Allmenden. Man unterschied Bauern mit ganzer Gemeindegerechtigkeit, (Großseldner oder) mittlere Bauern mit halber Gerechtigkeit und Kleinseldner ganz ohne Gerechtigkeit. Auch den Kleinen war gestattet, ein Stück Vieh auf die Weide zu treiben. Als die Gemeinde 1771 das Allmendstück Grüneichert zum Erdäpfelbau umriß, erhielten auch die Seldner einen kleinen Anteil. Sie verlangten aber überhaupt Anteil an den Allmenden und verfochten diesen Anspruch insbesondere, als die

1) Mitt. Hohenz. 2, 80 ff.; OM., Rep. Dürm. S. 98. Güterbuch im Rath. O.

2) Auszug Kreisregierung.

Vermessung von 1792 42 Jauchert mehr ergab, als im älteren Güterbuch angegeben war; sie wurden aber abgewiesen und die Allmenden (1720 104 Jauchert, 1792 146 Jauchert) blieben den Hausgerechtigkeiten, deren es (1845) 38 mit Einschluß von Pfarrei, Kaplanei und Schulstelle waren. 1793 erhielten die 62 Bürger je ein Krautland zu den Häusern. 1795 beschloß man, die bisher einmähdigen Wiesen künftig zu öhmden und das Vieh erst nach Ernte- und Öhmdzeit auszutreiben. Die 17 Bürger ohne Gemeinderecht erhielten 6 Mannmahd Wieswachs und 50 Vierling Öhmd als Ersatz für ihr Weiderecht, auch von der Herrschaft je ½ J. Ödung zum Anbau. Zu jeder Gerechtigkeit gehörten (1845) 1 Krautland, 2 Erdäpfelländer mit je 31 Ruten, 1⁶/₈ Mg. Acker und ein Holzteil von 3²/₈ Mg. in ungeteiltem Besitz. In den fünfziger Jahren wurde bei einem Gesuch, den noch vorhandenen Wald verteilen zu dürfen, die Eigentumsfrage noch einmal lebhaft umstritten, schließlich die Kleinnutzungen der Gemeinde 1855 mit Geld abgelöst. 1794 und 1828 wurden vom Jenetberg je 28 Mg. ausgestockt, der Hauptteil um 1853, ebenso 1850 der Dorfshau. Jetzt ist alles aufgeteilt [1]).

Die Leibeigenschaft wurde 1792 aufgehoben, die Leistungen in eine Geldzahlung verwandelt und diese 1840 abgelöst. 1833 verwandelte Thurn und Taxis die Landgarbe von 14 Gütern in eine feste Getreiderente, ebenso 1837 die Abgabe vieler einzelner Grundstücke. 1834 verkaufte Thurn und Taxis die Landgarbscheuer, 1837 die herrschaftlichen Weiherwiesen [2]). 1853 wurde Buchay Teilgemeinde. Die Ortsstatuten von 1853 bestimmten für O. 7, für Dentingen 2 und für Bussen-Buchay auch 2 Gemeinderäte.

Die Gemeinde gehörte immer zur Pfarrei Bussen. Um 1360 ist eine Kapelle vorhanden; 1627 wird über ihren schlechten Zustand geklagt. Das Fasnachtsküchlein, das der Pfarrer der Gemeinde zu geben hatte, war im 18. Jahrh. durch eine jährliche Zahlung von 5 fl. ersetzt und wurde 1839 mit 125 fl. abgelöst. Der Zehnte gehörte (1845) in der Hauptsache der Pfarrei, teilweise der Kirchenpflege; am kleinen war auch der Staat und die Kaplanei beteiligt. Die Entstehung der letzteren ist unbekannt; sie fehlt 1508, ist dagegen 1693 (Statuten, S. 439) vorhanden. 1826 wurde das Kaplaneihaus von der Gemeinde gekauft und zum Schulhaus gemacht. 1866 wurde die Kaplanei supprimiert und ihr Besitz zur Gründung einer Pfarrei in Möhringen verwendet [3]).

Flurnamen: ca. 1430 an der Braitgen bei den Rösinen; am Kirchweg; ze Stapfen; uf die Haiden; an der Braitgen hinderm Dorf; Manzenstock, Ziegelstock ze Mittelfeld, uf Brunnen, ze Erbach. 1610 auf der Mergelgrub; Eselacker; im Herriseneſch; im Pfaffenbühl; in der Ehe; die Nibelwis; in den Bainden; Josenwies; der Haidacker, Flurk. 37/36: beim Hochgericht. — Eine Mappe über den „Dorfsbann" von O. samt den Bussenhäusern 1789 in Obermachtal von Chr. de Pai.

Abgegangen: Ummenhofen, im Habsb. Urbar mit Äckern und Wiesen erwähnt; 1430 als Flurname (LB.).

---

1) St. Ludw. K. 108 F. 2; Kreisreg.; OA.

2) OM. Rep. Dürmentingen S. 122. Güterbuch 1845.

3) Freib. Diöz.Arch. 5, 107; St. Riedl. 2. Rechnungen der Kirchenpflege von 1775 an; St. Ludw. K. 108 F. 2.

Zur Gemeinde O. gehört auch der Gipfel des Bussen. Schon oben (S. 159 ff.) ist seine beherrschende Lage und die prächtige Rundsicht geschildert. Die Pfarr- und Wallfahrtskirche zur schmerzhaften Muttergottes und Johannes Bapt. bildet durch ihre Lage auf dem Gipfel des Bussen das weithin sichtbare Wahrzeichen der ganzen Umgegend. Sie wurde von den Trümmern der vorderen Burg 1516 gebaut und 1781 erneuert und ausgestattet, der Turm schon 1748 repariert. Abgesehen von den im 18. Jahrh. in gekröpfte Rundbogen abgeänderten Fenstern und Chorbogen trägt die bauliche Gesamterscheinung noch im wesentlichen ihr spätgotisches Gepräge, vor allem der aus dem Achtecke geschlossene Chor, dessen getreppte Strebepfeiler ein Netzgewölbe mit Scheibenschlußstein und Konsolen mit Brustbildern in der Art der an Chorstuhlwangen üblichen Propheten stützen. Südlich am Chor die Sakristei, nördlich die kreuznahtgewölbte Christuskapelle. Außen an der Südwand des Schiffes meldet eine Steintafel mit dem Waldburg-Sonnenbergschen Wappen den Baubeginn: Ao Dm 1516 iar am zinsta[g] vor Ambrosy (1. April) legt man den ersten stein an pav (Bau). Der viereckige Turm, westlich dem Schiff vortretend, endet in einem Satteldach. Der neugotische Hochaltar von Marmon in Sigmaringen enthält oben das Gnadenbild, eine spätgotische Pieta in Neufassung um 1460; die Seitenaltäre in Spätrenaissance von Cleß, Gemälde von Baumeister. Auch die Chorstühle stammen von 1891. Der sitzende segnende Christus mit der Weltkugel, eine Marmorarbeit von Jos. Kopf, enttäuscht durch allzu weiche und konventionelle Auffassung. In der Christuskapelle steht eine lebensgroße Kreuzgruppe und eine eingekleidete Madonna, die trotz altertümlicher, in der Gewandung gotisierender Züge doch erst dem 17. Jahrh. angehören dürften. Zahlreiche Gemälde, teilweise mit Stifterwappen, legen Zeugnis von der Verehrung ab, die das Gnadenbild seit Jahrhunderten genießt. Das früheste ist ein Votivbild von 1571 (erneuert 1768, 1867), das den Truchseß Wilhelm Freih. zu Waldburg mit seiner Gattin Sibylla geb. Gräfin von Sonnenberg und ihren Kindern unter dem Gnadenbild darstellt. Die Passionsgemälde von 1697 und 1788 sind künstlerisch wertlos; einige Grabsteine sind gleichfalls anspruchslos. Die Kirchhofmauer enthält Steinreliefs der Stationen in Rokokofassung. Der Kirchenschatz enthält eine Strahlenmonstranz mit Gottvater, Engeln und Pieta in dem Rankenwerke, bez. I L, und einen Kelch mit Passionsszenen in Email an Fuß und Kuppa, bez. F, Augsburger Spätbarockarbeiten. Von den fünf Glocken stammen drei von Christoph Schmelz in Biberach 1714 (1713 schmolzen die Glocken infolge Blitzschlags) und zwei von Konrad Zoller in Biberach 1891.

Von dem berühmten Berg erwarten wir eine glanzvolle Geschichte, die der äußeren Erscheinung würdig wäre [1]). Die Überlieferung ist ihm aber wenig günstig gewesen und was die geschäftige Sage zur Ausfüllung der Lücken beibringt, verlangt vorsichtige Behandlung [2]). Die Ge-

1) Vgl. (Ströbele), Der Bussen, in: Württ. Jahrb. 1826 S. 44—69; M. R. Buck, Der Bussen und seine Umgebung, 1868. M. R. Buck, Auf dem Bussen. (Württ Neujahrsbl. III) 1886. Bilder: Vochezer 3, 56; Hornst. Nachtr. XXV (nach der Karte von 1590). Habsb. Urb. Vorgeschichte s. S. 232 ff.

2) Ganz zu streichen, weil auf einer sehr späten Fälschung beruhend,



schichte des Bussen beginnt mit einer Nachricht über seine Kirche. Am 23. Okt. 805 übertragen Wago und Chadaloh, des Grafen Bertold Söhne (S. 287), die Kirche auf dem Bussen (in Pussone illam basilicam) nebst vielem anderen Besitz an Kl. St. Gallen, behalten aber alles gegen einen jährlichen Zins von 4 Schilling in ihrer Hand. Am 17. März 892 wird in der Halle des hl. Leodegar auf dem Bussen (in loco qui dicitur Pusso in atrio s. Laudegarii) ein Tauschgeschäft des Chadaloh aus gleichem Geschlecht in vornehmer Versammlung vollzogen. Der Bussen ist dabei zum Eritgau gerechnet. Bei der Schenkung vom Jahr 805 ist ausdrücklich die Rücklösung des geschenkten Besitzes vorbehalten und von diesem Recht hat wohl einer der Schenker oder einer ihrer Nachkommen Gebrauch gemacht. Denn in späterer Zeit gehört die Kirche dem Kl. Reichenau, das diesen Besitz auf Herzog Bertold († 973) zurückführte. Im Liber taxationis von 1353 erscheinen „die von Urach" als Kollatoren, vermutlich Pfandinhaber. 1275 war die Pfründe einem Konstanzer Kanoniker, Burk. v. Hewen, verliehen. Statt des hl. Leodegar ist 1432 der hl. Joh. d. T. Patron, 1693 Virgo dolorosa und Joh Bapt. Um die Mitte des 16. Jahrh. hatte sich Kaspar v. Freyberg die Pfarrei für sich und seine Söhne ausgebeten; ihr Vikar, Ulr. Kürcher, erbaute Pfarrhaus und Scheuer, was damals fehlte. Er geriet in einen heftigen Streit mit den Truchsessen über die Heiligenpflege, die vorher der Pfarrer mit einigen Laien gehabt hatte, während sie jetzt die Truchsessen beanspruchten. (Zürich. A.) Die Pfarrei umfaßt O., Dentingen und Aderzhofen, früher auch Dietelhofen, Möhringen, einen Teil von Uigendorf und das abg. Gluizenhofen. 1807 hatte die Pfarrei den Zehnten zu Dentingen, Anteil am Zehnten zu Offingen, Aderzhofen, Göffingen und Hailtingen, in der Verlachen und in Buchay, dazu einigen Eigenbau und je ein Widumgut zu O., Möhringen und Dietelhofen, zusammen 2631 fl. im Jahr. 1807 von Baden an Württemberg abgetreten. Den Mesnerdienst versah im 18. Jahrh. ein Eremit; 1815 trat Thurn und Taxis das Bruderhaus an die Kirchenpflege ab; der Inhaber hatte als Wächter der Kirche und des Gottesackers Dienste zu leisten.

Über die Bedeutung des B. als Wallfahrtsort haben wir aus dem 17. und 18. Jahrh. Nachrichten. 1695 stiftete Maria Ther. v. Fürstenberg 1200 fl. für eine Messe, die der Kaplan von Dietelhofen jeden Samstag auf dem Altar zu Ehren der sieben Schmerzen Mariä lesen sollte; Reichserbtruchseß Christoph Franz stiftete 1705 eine wöchentliche Messe auf den Freitag; 1620 wurde die Rosenkranzbruderschaft bestätigt [1]).

---

sind die Beziehungen zum Kl. Beuron; vgl. Zingeler, Gesch. des Kl. Beuron, in: Mitt. Hohenzollern 19, 129 ff. Von Beziehungen zum Stift Buchau erzählt die Zimmerische Chronik 1, 62: eine Äbtissin von Buchau habe den Bussen einem Truchsessen „eingestrickt" (als Patengeschenk). (Wertlos.)

1) Vgl. „Ul. Frau vom Bussen", 1921 (Th. Selig); ders., Sonntagsfr. 1907 Nr. 10 f.; 1913 Nr. 2. Über die Prozession von Uttenweiler einiges im Pfarrh. U., Protokoll 1748 ff.; über die Annaten Württ. Geschichtsqu. 2, 519 (1475). 1705: OM., Dürm. IV; hier auch über Gerüchte von einer wunderbaren Rettung der Kirche vor plündernden Soldaten 1640; 1620: St. Riedl. 1.

Von einem Herrensitz, einer Bürg, ist in den ältesten Urkunden nicht die Rede. Erst in einer Reichenauer Urkunde, die im 12. Jahrh. verfertigt und auf das Jahr 811 datiert wurde, ist von einem Grafen Bertold vom Bussen die Rede, und in einer andern Urkunde gleicher Herkunft, auf das Jahr 1016 datiert, ist die Vogtei Bussen erwähnt. Das setzt voraus, daß in der Entstehungszeit dieser Urkunden, also im 12. Jahrh., der Bussen den Mittelpunkt einer hochadeligen Herrschaft bildete, mit der die Vogtei über den umliegenden Reichenauer Besitz verbunden war, und es ist wahrscheinlich, daß dieser Zustand zur Zeit des Urkundenfälschers schon ein gewisses Alter hinter sich hatte. Die Alaholfinger, die alten Beherrscher unserer Gegend (S. 287), hatten ihren Sitz im 10. Jahrh. in Marchtal auf der Altenburg. Ebenso saß ein Nachfolger des letzten Alaholfingers, Herzog Hermann II. (997—1003), noch in dieser Burg, die erst in der Folgezeit verödete.

Da nun der Bussen einige Zeit vor der Mitte des 12. Jahrh. der Sitz der Herrschaft geworden sein muß, während andererseits die Nachfolger der Alaholfinger noch ums Jahr 1000 in Marchtal sitzen, so darf die Entstehung des Hochadelssitzes auf dem Bussen wohl ins 11. Jahrh. angesetzt werden, d. h. in die Zeit, in der auch sonst der Hochadel vom Zug in die Höhe erfaßt wird und seine Schlösser auf die Berge hinaufsetzt. Eben die Erbauung der Burg auf dem Bussen ist wohl die Ursache für die nach dem Jahr 1000 eingetretene Verödung Marchtals.

Wer von den Erben des Berges den Entschluß zu diesem Platzwechsel faßte, ist nicht zu erkennen, und ebenso ist in den folgenden Jahrhunderten die Geschichte des Berges ganz im Dunkeln. Aus der Art, wie in der obenerwähnten Reichenauer Urkunde von „811" der Graf v. Bregenz als Inhaber der Vogtei Bussen eingeführt wird, darf man schließen, daß der Berg zu dem Teil des alten Alaholfinger Besitzes gehörte, der durch Berta v. Kelmünz, die Tochter Rudolfs v. Rheinfelden, an die Grafen von Bregenz überging und sich wohl bis zum Ende dieses Geschlechts (1143) in ihren Händen befand (S. 290).

Vom Ende der Bregenzer an haben wir keinen Anhaltspunkt, bis ums Jahr 1300 der Bussen als habsb. Besitz auftaucht. Das habsb. Urbar von 1306 zählt als habsburgisch auf: „zu dem Bussen die hintere Burg und ein Baumgarten unter dem Turm sind der Herrschaft eigen; so ist die vordere Burg Lehen von Reichenau". Als Zubehör des B. und herrschaftliches Eigentum werden 12 Güter und einige Mühlen in Ertingen aufgeführt; auch Reichenauer Lehen in Hailtingen und eine Mühle zu Göffingen gehören zum B. In einem kleineren Rodel, der zu den Vorarbeiten des Urbars gehört, wird noch ein Fischwasser in Riedlingen als Zubehör des Bussen erwähnt und dabei gesagt, daß es von dem Grafen v. Landau gekauft sei. Diese Bemerkung, auch die Verbindung des Bussen mit dem landauischen Ertingen, machen es so gut wie sicher, daß auch die Hauptburg auf dem Bussen selbst durch die Grafen v. Landau an die Habsburger verkauft worden ist, wie denn alles das im Urbar unter sonstigen Erwerbungen von den Grafen von Landau und Veringen aufgezählt ist. Vielleicht war der Kauf schon vor dem Jahr 1281 erfolgt, wo zum erstenmal ein Vogt vom Bussen, Rudolf, erscheint. Von älterem habsburgischen Besitz findet sich weder hier noch sonst in der Gegend eine Spur.

Der landauische Besitz in unserer Gegend geht auf die Grafen v.



Veringen zurück (S. 296), und es ist nicht anzunehmen, daß der B. hiervon eine Ausnahme macht. Wie aber die Veringer, die zuständigen Gaugrafen, den Berg an sich brachten, von den Grafen v. Bregenz oder deren Erben, den Pfalzgrafen v. Tübingen, darüber haben wir keine Nachricht.

Aus dem habsburgischen Urbar erfahren wir auch einiges über die Burgverfassung zu Beginn des 14. Jahrh. Einige benachbarte Adelige hatten Burglehen auf dem Bussen: gegen die Verpflichtung, auf dem Bussen Dienste zu leisten, war ihnen ein herrschaftliches Einkommen in der Umgebung überlassen, etwa 10 Malter und 10 Schilling in Dietelhofen oder 8 ℔ in Dentingen, ein Gut in Dürmentingen und die Mühle in Göffingen, so den Hornstein, Friedingen, Gundelfingen, Stadion und Reutlingen. Unter dem Namen „Burgsäß" gingen diese Lehen durch die Jahrhunderte weiter.

1314 wurde die Burg Bussen mit Riedlingen an Graf Rudolf von Hohenberg verpfändet; 1333, 34 ist sie noch hohenbergisch, dagegen 1352 nicht mehr. In der Folge sind die Ellerbach Pfandinhaber, wohl schon 1357 und noch 1376; 1387 war sie Pfand des Truchsessen Joh. v. Waldburg und blieb nun truchsessisch bis 1786, seit 1454 als „mannserbliche Inhabung" (S. 303) [1]; 1786 kam sie durch Kauf an Thurn und Taxis, 1806 unter württ. Hoheit.

Neben dem alten Hochadelssitz, der „hinteren Burg", die gewöhnlich gemeint ist, wenn man von der Burg Bussen redet, befanden sich im Vorhof noch zwei niederadelige Burgen, deren Inhaber zu den Burgmannen des Hauptschlosses gehörten. In einer dieser Burgen saß wohl um 1200 der Ritter Konrad mit einem Sohn Konrad genannt Hirlich, als dessen Sitz der B. angegeben wird. Auch Konrad v. B., 1258 unter Reichsministerialen erwähnt, und Eberhard v. B. 1286, Verwandte der Schenken v. Schmalegg, gehören hierher. Im 14. Jahrh. (1380, 1385, 1415) ist eine dieser Burgen in der Hand der Ritter v. Friedingen. 1491 verkaufte Martin v. Fr. das Burgstall zum Bussen — wenn man in das Schloß daselbst will, zur rechten Hand — mit Stockmauern, Hofraite und allem Zubehör (also wohl als Ruine) samt 20 ℔ H. aus Steuer und Umgeld zu Munderkingen, alles Lehen von Österreich, dazu Huben, Zinse und Rechte zu Unlingen als Lehen von Reichenau, um 300 fl. an Brun v. Hertenstein zu Göffingen und dieser gab 1500 alles um 340 fl. an Graf Andreas v. Sonnenberg, den Inhaber der Herrschaft B. Mit dem Schloß verbunden blieb dieses Burgstall bis 1786 in der Hand der Truchsessen und ging mit der Herrschaft B. 1786 an Thurn und Taxis als österreich., seit 1805 württ. Lehen, das erst 1873 geeignet wurde [2]).

Schon die Art, wie das Burgstall 1491 bezeichnet ist, läßt vermuten, daß sich ebenso wie rechts so auch links vom Weg in das Schloß ein Burg=

---

1) Vochezer 1, 415 f. Schmid, Mon. Hoh. 345 f., 348, 355. St. Vorm. österr. Landesteile, Hohenb. 1; Buck 94, Burk. v. Ell. heißt 1361 „v. Bussen"; 1376 werden ihm 4000 fl. auf den Bussen versichert (Buck 94). Sulger 299 sagt, daß Graf Eberh. von Württ. den Hohenbergern den Bussen entrissen habe (Quelle?).

2) Hist. mon. Marcht. S. 13; Wirt, 5, 236, 263; 9, 72; Hk. 789; Mitt. Hohenz. 2, 91 f.; St. Vorm. österr. Lehen 48; Vochezer 534, 789. Hornstein 245, 275.



stall befand. Dieses Burgstall, von jenem „gegenüber bei der Scheuer", war 1361 ebenfalls Lehen von Österreich, ging 1375 von Hornstein an Stein und wurde 1476 zusammen mit Amelhausen und Erklingen von den Brüdern Marquard und Konrad vom Stein auch an Brun v. Hertenstein verkauft, und blieb, mit Göffingen verbunden, im Besitz der Hornstein, bis es im Jahr 1790 von Marquard v. Hornstein ebenfalls an Thurn und Taxis verkauft wurde. Auch dieses Burgstall war wohl im 15. Jahrh. längst Ruine und schleppte sich nur noch in den Lehenbriefen fort; schon im 16. Jahrh. kam es zu Streit zwischen den Truchsessen und Hornstein, weil man sich über die Unterscheidung der beiden Burgställe nicht klar war [1]).

Mit beiden Burgställen war offenbar ein „Burgsäß" in dem Schloß B. verbunden. Es scheint, daß das mit dem zweiten Burgstall verbundene „Burgsäß" beim Verkauf von 1476 an Uttenweiler, mit dem es seither verbunden gewesen war, hängenblieb und in der Folge mit diesem Ort über Marchtal an Thurn und Taxis kam.

Von dem (hinteren) Schloß mit den beiden Burgställen im Vorhof ist noch zu unterscheiden die „Vordere Burg", welche die Habsburger um 1300 als Lehen von Reichenau besaßen (s. o.). Dieses Lehnverhältnis ist vielleicht dadurch entstanden, daß zum Bau dieser Burg Reichenauer Besitz bei der Kirche in Anspruch genommen worden war. Auf der Reulinschen Karte ist sie als Ruine sichtbar, in die zwei Scheuern eingebaut sind. Die Burg verdankte vielleicht einer Teilung, etwa im vering. Hause, ihren Ursprung; sie wird später nicht mehr erwähnt.

Seine Bedeutung als Mittelpunkt der umliegenden truchseß. Herrschaft verlor der Bussen in der Mitte des 16. Jahrh. an Dürmentingen (S. 721). Am Ende des 16. Jahrh. wurde die Verwahrlosung des Schlosses durch die Truchsessen damit erklärt, daß der Vorhof in anderer Hand war: die v. Stein zu Uttenweiler hatten das Burgstall rechter Hand, wenn man zum Schloß eingeht (?), die v. Hornstein das gegenüber bei der Scheuer. Im Schloß saß nur noch ein untergeordneter Beamter, der den Titel Vogt oder Ammann führte; hauptsächlich spielte das Haus noch als Gefängnis eine Rolle. Joh. Ernst v. Pflummern schreibt am Anfang des 17. Jahrh., kaum ein Jäger könne mit der Wohnung im Schloß auskommen. Als im Nov. 1633 die kaiserl. Truppen sich hier eine feste Stellung zu schaffen begannen, ließen die Schweden und die Württemberger, die in Riedlingen standen, am 13. Dez. 1633 die Burg in Flammen aufgehen, ohne sie ganz zu zerstören. Vom Altertumsverein Riedlingen veranlaßt, ließ Thurn und Taxis 1869 auf dem Turm ein „Belvedere" errichten. 1920 wurde eine Gedenktafel für Michel Buck angebracht [2]).

Über die von den Habsburgern gebildete Herrschaft Bussen vgl. S. 303. Langer Streit mit Zwiefalten über die Grenze bei Zell, bis 1788. Viele

---

1) Lehenreverse von 1476—1741 St. Vorm. österr. Lehen 6, 335; Hornstein 245, 275.

2) Hornst. 245; Dürm. Prot. in OA.; Pfl.: St. Handschr. 182. Ein Zwief. Tagebuch von 1632—34 (Landesbibl. Cod. hist. 8°, 39) sagt zum 7. Nov. 1633: Caesariani montem Bussum munire aggrediuntur; dann id. dec.: arx Bussia a Suedis incenditur, sed ex incendio non sternitur, templo etiam illaeso permanente. Martens 340.

Streitigkeiten mit den Gemeinden (s. Unlingen), namentlich als die Herrschaft 1680 in die Rücklösung nicht eingeschlossen war. 1803: 1764 E. in 391 Familien und 268 Häusern [1]).

Teilgemeinde: Buchay und Bussen, Weiler, 1910: 47 kath. Einw. Der Name Buchikai, wie der Hof im 15. Jahrh. heißt, erscheint im 14. Jahrh. zuerst als Familienname; Ruf Buchikay war vor 1386 Inhaber eines Gutes zu Aderzhofen, 1388 sitzt ein Buchikay in der Stadt Riedlingen [2]). Wahrscheinlich hat ein Mann aus dieser Familie den Hof, der 1418 erstmals erwähnt wird, angelegt. 1418 verkaufte Rudolf v. Friedingen der Alte mit seinen Söhnen Heinrich und Rudolf an den Biberacher Bürger Konrad Klock den Hof, genannt Buchikai, hinter dem Bussen bei Aderzhofen gelegen, mit allem Zubehör an Ehaften, Zwingen und Bännen, insbesondere mit 2 von Diepold v. Aderzhofen gekauften Stöcken, sowie weiteren Feldern und Wiesen, teilweise zehntfrei, um 500 ℔ H., als Lehen von Österreich, das 1472 den Besitz eignete. 1508 verkaufte Konrad Klock, Schulmeister in Biberach, und sein Bruder Matthäus den auf Lebenszeit verliehenen Hof um 1180 rh. fl. mit aller Obrigkeit und Gewaltsame an Graf Andreas v. Sonnenberg [3]). Mit der Herrschaft Bussen ging er an Thurn und Taxis. 1681 besteht eine Sennerei neben dem Bauhof. 1836 sind es zwei Pachthöfe mit zusammen 211 Morgen, wozu noch 276 Morgen Wald und 9 Morgen andere Stück kamen. 1854 Teilgemeinde [4]).

Am Ende des 16. Jahrh. standen 2 kleine Häuser am Abhang des Bussen gegen Off., 1603 klagte Zwief. über weitere Bauten (s. o.) und endlich baute die truchs. Herrschaft noch im 18. Jahrh. Häuser für Taglöhner des Hofs Buchay. Die Gemeinde O. war von Anfang an dagegen und wollte sich auch der Zuweisung dieser Häuser zur Gemeinde O. (1819) nicht fügen. 1836 waren es 8 Bussenhäuser, davon 2 Privateigentum und 6 Fallehen von Thurn und Taxis. 1854 Teilgemeinde mit Buchay [5]).

Teilgemeinde Dentingen, Weiler, 1910: 67 kath. E., an der Straße Bussen-Bischmannshausen, mit stattlichen Höfen. Herz Jesu-Kap. von 1888. Während sonst die Orte auf ingen in der Regel stattliche Dörfer mit großen Markungen sind, macht D. (799 Tantinga) mit seinen 67 Einw. und 322 ha Markung eine Ausnahme; vielleicht ist die Namensform eine spätere Nachbildung; der Name Tanto, der in dem Ortsnamen steckt, findet sich noch 892 in der Zeugenreihe einer Urkunde, die auf dem Bussen ausgestellt ist. 799 schenkte hier ein Mann namens Adalman seinen ererbten väterlichen Besitz an Kl. St. Gallen, so daß er daraus jährlich dem Kloster 4 Malter Getreide und außerdem jedes zweite Jahr einen Widder

1) Sonntagsfr. 1919 Nr. 25; OM. (mit Skizze der Grenze, um 1700; Friedberg III, 1 Nr. 9).

2) St. Zwief. 77; Hk. 833. Nicht hierher Buchinouge Wirt. Urk. 6, 137, 262.

3) 1418: St., Sp. Biberach 50; 1472, 1508: OM., Dürmentingen J, 3.

4) Vgl. Sonntagsfr. 1920 50 f. (Selig).

5) In OM. Plan von O. samt den sog. Bussenhäusern, welche nicht zur gedachten Gemeinde gehörig, sondern auf dem herrsch. Kameralgrunde stehen; 1789.

geben sollte, jedoch alles mit 8 Schilling wieder ablösbar; später ist nicht mehr davon die Rede. Der Ort erscheint wieder im Habsb. Urbar 1306 mit Besitz, den die Habsburger von Graf Hr. v. Veringen gekauft hatten: Zwing und Bann, Gericht über Dieb und Frevel, ein Ziegelhaus, Gülten von 8 Gütern, eine „Einkehre" des Herrn oder Vogts und von jedem Mann eine Fasnachthenne. Am Ende des 13. Jahrh. war der Besitz größtenteils an Konrad von Gundelfingen verliehen, am Anfang des 14. Jahrh. an einen Juden von Munderkingen verpfändet. Später erscheint der Ort als ein Teil der Herrschaft Bussen und ging mit dieser im 14. Jahrh. an die Truchsessen, 1786 an Thurn und Taxis. 1735 verkaufte der Erbtruchseß Jos. Wilh. Eusebi seine 4 eigenen Höfe in D. auf Widerkauf (ohne Jurisdiktion) an Kl. Schussenried; Thurn und Taxis löste sie 1790 zurück. Außer den Lehen hat die Herrschaft im Jahr 1836 484 Mg. auf Dentinger Markung, wovon 436 zur Herrschaft Bussen und 48 zu Göffingen gehörten. 1396 verkaufte Anastasia v. Friedingen geb. v. Hornstein mit Gemahl und Söhnen 2 Höfe in D. an Wolf und Walz vom Stein zum Stein. Sie gehörten 1845 St. Veit in Rechtenstein [1]). Über die Gemeindegüter kam es 1818 zum Streit zwischen Bauern und Seldnern und 1819 zu einem Vergleich, wonach die 6 Bauern je 3 Mg. und die beiden Seldner ein Krautland von je 30 Ruten mit vollem Eigentum erhielten; einiges weitere wurde 1835 verkauft. 1836 hatte D. noch 11½ J., unter die Bürger verteilt. — Ortsadel im 13. und 14. Jahrh., aber nur auswärts erwähnt; sein Besitz im Ort war wohl vor 1300 in dem der Veringer aufgegangen [2]). Um 1600 mit dem Gericht Hailtingen verbunden, 1810 der Oberschultheißerei O. unterstellt, 1819 mit O. vereinigt, aber mit eigener Verwaltung. Kirchlich immer zum Bussen; Zehnte der Pfarrei; ein Teil (32 Mg.) der Kirchenpflege (1845).

O. gehört nach Einwohnerzahl und Markungsfläche zu den mittleren bis größeren Gemeinden des Bezirks. Ein beträchtlicher Teil der Markungsfläche (27,8 %, also mehr als ¼) entfällt auf das 271 ha große Waldland; davon 264 ha Fideikommißwald des Fürsten von Thurn und Taxis, 7 ha sonstiger Privat-(Bauern-)wald. Weitaus vorherrschende Erwerbsquelle der Einwohner ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlichen Fläche gehören 4 ha der Gemeinde, 2 ha der Kirchenpflege, 14 ha (zerstreut gelegen) der Pfarrstelle, alles einzeln verpachtet, 80 ha dem Fürsten von Thurn und Taxis (Gut Buchay, Fideikommiß, in zwei Stücken verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 88, davon 10 mit weniger als 2 ha, 34 mit 2—5 ha, 30 mit 5—10 ha, 11 mit 10—20 ha, 3 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld (guter Humusboden) werden in dreifeldriger (auf dem Gut Buchay vierfeldriger) Wirtschaft hauptsächlich angebaut an Getreide Gerste (120 ha), Dinkel (94 ha), Haber (40 ha), Roggen (15 ha), Klee (93 ha), auch etwas Reps, Mohn, Flachs (4 ha).

1) Habsb. Urbar, St. Schussenried 141; Hornstein S. 71; Güterbücher von 1836 und 1845 in O.

2) Bertold 1227 Wirt. 3, 209 f., vgl. weiter Wirt. 4, 6, 7. Hk.; Cod. Sal. 3, 135; Viertelj̃h. 1885, 147. Vgl. Flurnamen Breiteacker (Stücke mit 4 und 6⁶/₈ Mg.), Brül (große Brülwiese 6²/₈ Mg.). Grundriß von 1796 in OM.

Die ausgedehnten, häufig zwischen den Äckern gelegenen Wiesen sind zweimähdig und werden im Herbst von dem Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kommt ein beträchtlicher Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung der Bevölkerung 3810 Ztr., zu Saatgut 120 Ztr., an Haber 460 Ztr.) und Kartoffeln zum Verkauf. Mit Pferdezucht geben sich 9—10 Landwirte ab (12 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Farrenhaltung vergeben) bildet einen Haupterwerbszweig; Genossenschaftsmolkerei (1921: 69 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 191 248 Liter, ausbezahlte Milchgelder 233 057 Mark). Obstbau so rege, wie nur in wenigen Gemeinden des Bezirks; 1921: 1715 (ertragsfähige) Apfel-, 540 Birn-, 90 Pflaumen- und Zwetschgen-, 8 Kirschbäume. Fischerei im Dentingerbach (Forellen, Weißfische); das Fischrecht hat die Gemeinde (verpachtet). An Gewerben die ortsüblichen, 2 Gast-, 4 Schankwirtschaften, 2 Branntweinbrennereien, ferner 2 Weber und 1 Korbflechter mit Absatz in der Umgegend. Kiesgewinnung zu Straßenschotter. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Ortsviehversicherungs-, Darlehenskassen-, Militär-, Gesangverein. Kindersparkasse. Seit 1912 2 Wasserleitungen, außerdem verschiedene Pumpbrunnen. Werktäglich fährt ein Bote von hier über Hailtingen und Göffingen nach Riedlingen und zurück. OEW. 1922 (Ende 1922 in O. 82, in D. 14 Anschlüsse).

39. Oggelshausen.

Pfarrdorf, 19,6 km südöstl. von Riedlingen; am Schul- und Rathaus 590,95 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 10 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 677 Einw. (1910: 691, sämtl. kath., davon Oggelsh. 618). Post- und Telegr.Hilfst. Markung 1312 ha. 137 Wohnhäuser.

Östlich von Buchau, in der „Halde" und am östlichen Abhang über dem Federsee, beiderseits der Straße nach Biberach und Uttenweiler. Auf der Höhe am NW.-Ende des Ortes steht die Kirche zu den hl. Laurentius und Agatha mit altem Westturm, der mit flachbogigen Schallfenstern, Lilienfries und Giebelpfeilern sich als spätgotisch zu erkennen gibt. Die Jahrzahl unter dem Fries (versehentlich 1225) ist zweifellos 1525 zu deuten. Die früher im Erdgeschoß des Turmes sichtbaren Rippenansätze eines Kreuzgewölbes sind entfernt. Die frühere Kirche von 1698 wurde 1829 anläßlich einer Verlängerung stark verändert und 1902 abgebrochen, um einem Backsteinneubau von Pohlhammer nach Entwurf von Pfarrer Harsch in Schwabsberg Platz zu machen. Es ist eine kreuzgewölbte Rundsäulenbasilika mit frühgotischer Fensterbehandlung, erhöhtem, dreiseitig schließendem Chor und Strebepfeilern. Die reiche Ausmalung an Gewölben, Scheidbogen, Chorbogen und Triforien 1914 von Bubenhofer und Eisele in Goßau (St. Gallen), die Altäre 1867 von Thuma in Biberach, jedoch neu gefaßt, Chorgestühl und Kanzel von Kaiser in Iggingen, vier Glocken 1882 von Zoller in Biberach. An alter Kunst ist nur eine holzgeschnitzte Pieta vom Anfang 16. Jahrh. mit schwungvoller Draperie und gutbehandeltem Korpus und ein Denkstein von 1698 mit Wappen und Initialen erhalten.



Im Kirchenschatz ein Missale von 1736 mit versilbertem Zierbeschläg, eine messingbeschlagene Truhe für die hl. Öle und 2 Caseln, eine blaue mit Silberborten und eine rote mit Rosen, ebenfalls aus dem 18. Jahrh.

Als Klosterpfarrei besitzt O. einen stattlichen Pfarrhof, der mit Scheuer und Waschküche früher einen ummauerten Bezirk bildete. Das Wohnhaus, ein ansehnlicher Bau mit Gesimse auf der Langseite und als Giebelgliederung, trägt über der Haustüre einen Stein mit Wappen und Inschrift von 1715. Innocenti. Abbas Sorethan. has sedes Parochiales exstrui curavit. Das Wappen dieses Schussenrieder Abtes kehrt im Innern in Holzschnitzerei wieder, ebendort hübsch verkleidete und mit gebrochener Rahmenfüllung geschmückte Türen zum Teil noch mit dem alten Beschläg und einfache Rahmenstukkatur. Von alter Ausstattung sind einige Schränke und kirchliche Gemälde erhalten, darunter eine Kreuzabnahme von G. Sauter 1829; auch der frühere Taufstein aus der Kirche, 1780 von Christoph Maurer von Riedlingen verfertigt. An der Straße nach Tiefenbach steht unter Linden eine Nepomuk-Kapelle, eine weitere zum hl. Petrus an der nach Biberach. — Haus Nr. 33 in Fachwerk trägt am profilierten Eckbalkenkopf die Aufschrift C S / 1613; weitere stattliche Holzhäuser an der Straße nach Hofen, zum Teil mit Rautenfüllung und geschweiften Streben, doch meist in einfacher Anordnung der Hölzer. Schul- und Rathaus 1859.

An die 1365 genannte Burg ist keine Erinnerung erhalten. 1824 brannten 17 Häuser ab.

O. (1267 Ogoltshusen, PN. Ogolt) ist immer ein Teil der Herrschaft Warthausen (S. 292) gewesen und steht in engster Verbindung mit Tiefenbach, dessen Geschichte zur Ergänzung beizuziehen ist. Im Jahr 1274 wird in einer Warthauser Urkunde über Birkendorf ein Marquard von O. (Ogolzhusen) erwähnt als Amtmann (minister), vermutlich zu Biberach; neben ihm sein Bruder C.; Ulz v. O., † Hugen Sohn, ist im 14. Jahrh. von Eberhard dem Greiner mit einem Zehntrecht zu Frickenhausen belehnt und verkauft 1373 Leibeigene zu Altbach, Zell und Obereßlingen [1]). (Wappen: Radsegment mit zwei Speichen.)

Nach einem Zinsregister von 1476 gab O. 9 ℔ H. Herbststeuer und ebensoviel Maiensteuer an Warthausen. Vom Maierhof (bei der Kirche), von dem wir wenig hören (noch jetzt Maierbauer), kam eine Korngült; dazu Geldzinse aus 7 weiteren Gütern und 6 Schilling Maderheller. 1544 werden 40 Feuerstätten verzeichnet, von denen 20 dem Stift B., 6 den Brandenburg, eine dem Ludwig Marquard in Buchau zinsen, während 13 der Herrschaft kleine Bodenzinse geben [2]).

Dem Kapitel des Stifts Buchau gehörten (1478) 13 Korneliergüter, die zusammen 7 ℔ 1 Sch. in Geld, 4 Malter 4 V. Kernen, 9 Malter 1 V. 2 Imi Haber zahlten. 1594 wurde diese Gült auf die einzelnen Äcker verteilt und in Geld (38½ fl.) umgewandelt. 1571 wehrte sich das Stift dagegen, daß ihm die Herrschaft Warthausen auf die Korneliergüter

1) Alberti 572; Vierteljh. 1885, 124; Pfaff D. 499, 520. Um 1267: Cuno v. O. dictus Verige und Ber. dictus Riepain de O. Wirt. 6, 281; 7, 277.

2) St. Spit. Bib. 65; LB. W. Nr. 133 f.; Güterbeschrieb von 1744 im FinanzA.



Juden setzte, denen diese Güter gerichtlich zuerkannt waren.[1]). Im Jahr 1700 ging der ganze Kornelierbesitz in O. durch Tausch an die Herrschaft Warthausen.

Neben Stift Buchau war Hauptbesitzer zu O. die Biberacher Familie Brandenburg. Ein Lagerbuch von 1696 (St.) zählt drei Höfe und 8 Selden auf, darunter eine Taferne. Es war einmal das kleine „Straubengut", das Eberhard Br. 1438 von Thomas Straub von Tiefenbach gekauft hatte, und das vom Stift Buchau zu Lehen ging [2]). Sodann weiteres als österreich. Lehen, früher wohl in den Händen des Hans Pösch (1393) und des Conrad und Heinrich v. Ummendorf († 1372, 1426 Hans v. U. [3]). 1472 ist Streit zwischen der Gemeinde und den Brüdern Br. über die Stellung dieses Besitzes. Es wird verglichen, daß die von Br. erkauften Güter und eine Selde freie Güter sein sollen, unsteuerbar, unzinsbar, unvogtbar, unreisbar, ungerichtbar und undienstbar; dagegen müssen sie ihre Pflichten gegen die Gemeinde mit Steg und Weg machen, Wunn und Weid handhaben, Auchtweiden bannen und dergleichen erfüllen, auch unterliegen sie in diesen Dingen, ebenso wegen Frevel, der gewöhnlichen Bestrafung; nur fallen die Strafgelder an die Br., nicht an Warthausen. Diese Freiheit erstreckt sich aber nicht auf 5 Häuser, welche einst Eberhard Br. auf diese Güter gesetzt hatte; sie sollten mit der fahrenden Habe steuerbar sein, auch dienstbar, vogtbar, usw. Gleichzeitig wurden die Rodungs- und Weiderechte geregelt. 1755 wurden die österreich. Lehen an Stadion-Warthausen verkauft und fielen mit Warthausen an Württemberg.

Ein trübes Kapitel aus der Geschichte der Gemeinde ist das Schicksal der alten Gemeindegüter. Rüb- und Krautteile in kleinem Umfang waren schon lange vor dem 18. Jahrh. verteilt, und wie gewöhnlich folgten „Erdbirnteile" zur Zeit, als der Kartoffelbau üblich wurde; 1793/94 wurden im Ried und Uibet Flächen ausgegeben, im ganzen vor 1810 73 Mg. Als im Jahr 1810 die Gemeinde um Austeilung von 80 Mg. Wald nachsuchte, empfahl das Amt Buchau die Gewährung, mit der Bemerkung, die G e m e i n d e O. habe das ausschließliche Eigentum an diesen Plätzen. Trotzdem setzten die Bauern Verteilung nach Gerechtigkeiten, Verbindung mit den Häusern und die Anerkennung als Privateigentum durch (S. 359). Unter gleichen Bedingungen wurden 1822 wieder 120 Mg. verteilt. 1830 wurde die Verwaltung des Gemeindebesitzes der Gemeinde entzogen und ein eigener Gerechtigkeitsrechner gewählt, so daß die Gemeindekasse ihre Einkünfte aus diesem Besitz verlor, die von 1799—1829 durchschnittlich 350 fl. im Jahr betragen hatten. 1829 wurden im Ried je 2 Mg. auf die Gerechtigkeit ausgegeben, auch sonst fanden kleinere Verteilungen statt; 1834 wurden 513½ Mg. Riedboden ausgegeben und endlich 1836 auch der Wald mit 402 Mg. in je 3 Stücken verteilt, so daß 1846 von etwa 1300 Mg. altem Gemeindebesitz nur noch 95 Mg. unverteilt übrig waren. Als man von seiten der Regierung den Schaden wieder gutmachen wollte

1) OM., Buchau X, 5. LB. des Kapitels v. 1478; 1561 Klage gegen einen Juden zu O. St. Ludw. KG. W. 1500.

2) Reverse von 1596—1815 in Regensb. St. Warthausen 48, 35, 39. Vorderösterr. Lehen 254. 1365 wohnt Konrad v. Ummendorf, Bürger v. Biberach, in der Burg zu O. Alte OA.Beschr. 226; Ortschronik v. 1897.

3) St. Warthausen 48, 35; vgl. Pfeiffer, Vjhs. 1910, 278 A. 3.

und 1846 wenigstens das noch Unverteilte für die Gemeinde verlangte, stieß man auf Widerstand, der sich hauptsächlich auf die Regierungserlasse selbst gründete, so daß der Versuch bald aufgegeben werden mußte. Über den Anteil am Federsee S. 403. Ein Rest des Rieds von 87 Mg. wurde um 1873 zwischen Gerechtigkeitsbesitzern und Gemeinde so geteilt, daß die letztere 39⁶/₈ Mg. erhielt [1]).

O. und Tiefenbach standen in enger Weidegemeinschaft mit dem benachbarten Weiler Hofen, den 1370 die Brüder Hans und Eberhard v. Baustetten an Kl. Beuron verkauft hatten. 1421 entstand Streit, als das Kloster durch Anlegung eines Weihers „in der Tächeren" die Weide schmälerte. Dabei wurde zwischen den drei Orten völlige Weidegemeinschaft außerhalb der Etter verabredet. Nach einem Vertrag von 1607 und einer Erläuterung von 1629 war auch die Holznutzung gemeinsam. 1748 wurde diese „Communion dissolviert". Hofen, seit 1739 schussenriedisch, erhielt von den bisher gemeinsamen Waldungen 52 Jauchert, 26 J. vom Oberholz zu O., ebensoviel vom Glashart zu T., die mit der hohen Obrigkeit übergingen. 1771 ff. wurde über die Teilung der gemeinsamen Weide verhandelt [2]).

Die Pfarrei besteht 1275. Sie ist 1365 in der Hand der Familie v. Muschwang als Lehen von Justingen. 1365 verkauften die Brüder Cünz und Albert v. Stöffeln zu Justingen ihre Eigenschaft an dem Kirchensatz um 44 fl. an Kl. Schussenried, dem gleichzeitig der Inhaber der Pfarrei, Johann v. Muschwang, das von seinen Vorderen ererbte Recht an Kirchensatz, Widum, großem und kleinem Zehnten um Gottes willen abtritt. Eine Schwester und eine Nichte schließen sich nach seinem Tod 1368 gegen 87 ℔ H. dem Verzicht an, ebenso 1365 Heinrich v. M., † Rüdigers Sohn. 1803 wurde die Pfarrei von Österreich sequestriert und kam so 1806 an Württ. Als Kirchenheiliger wird 1372 Lorenz, 1490 Lorenz und Agata, 1520 auch Maria genannt [3]).

Über die Stellung der Pfarrei zur Herrschaft Warthausen war vom 17. Jahrh. an langer Streit, weil das Kloster im Bezirk des Pfarrhofs und innerhalb der Kirchenmauer alle Obrigkeit für sich in Anspruch nahm. Als 1613 eine neue Glocke beschafft wurde, verlangte Schad, daß auch sein Wappen, wie das schussenriedische, daran gegossen werde; sein Versuch, die Glocke abzufangen, mißlang aber. 1625 verglich man sich über die Heiligenrechnung, wobei Schad das Recht erhielt, die vom Kloster bestellten Heiligenpfleger auf getreue Amtsführung zu vereidigen und der Rechnungsabhör beizuwohnen, auch schlechte Pfleger zu bestrafen. Bestandbriefe über den Widumhof sollten beim Kloster, alle anderen Urkunden in Warthausen gefertigt werden. Nach dem Dreißigjährigen Krieg verlangte Schad Steuer vom Widummaier. Das Kloster verbot, sie zu geben, worauf Schad den Bauern bei Nacht aus dem Bett holen und so lange festhalten ließ,

---

1) Kreisreg.; OA.; Rathaus. 1873: Arch. d. J., Vis. d. OA.

2) St. Warthausen 48; St. Ludw., K. 92 F. 4.

3) St. Schussenried 144. Ein Urbar- oder Hausbuch des Pfarrhofs vom 17. Jahrh. ebd. 349; ebenso St., LB. W. Nr. 1357. Im Pfarrhaus LB. des Heiligen von 1687, Urbar der Pfarrei von 1813; Ortschronik von 1827, neu von 1897. — Eine Kirchweihszene in O. malte Pflug, auf Wunsch des geistl. Rates Greif. (Günthert, Erinnerungen 2, 82.)

bis er schwur, die Steuer zu geben. Mit Exkommunikation Schads kam der Bischof dem Kloster zu Hilfe. 1748 kam es zu einem neuen Vergleich mit der Herrschaft: Bei Verleihung der Heiligengüter sollen besonders die Armen der Gemeinde berücksichtigt werden; die Benützung der Kirchenglocken für weltliche Zwecke (wie beim Sammeln von Feldobst, Eichelschlagen) wurde eingeschränkt.

1559 tauschen die Pfarreien O. und Seekirch einige Zehnten aus. Dabei ist davon die Rede, daß die Oggelshäuser das Oberholz ausstocken wollen. Bald nach 1600 wurden „im Übet" neue Äcker angelegt, wobei Schussenried (O.) ⅔, Marchtal (Seekirch) ⅓ am Novalzehnten erhielt. 1729 verglich sich das Kloster mit der Gemeinde über den kleinen Zehnten. Außer der Pfarrei erwarb Schussenried 1610 noch ein Fischwasser im Ried bis hinab zum Federsee von Wilhelm v. Freyberg zu Zweifelsberg (früher Bösch), auch sonst kleinere Stücke [1]). Flurnamen: Breite, ganz beim Dorf; 1742 im Sammenweiler Ösch.

Parzelle Bahnstock, 3 Hsr., 1910: 23 kath. E., erstmals im Staatshandbuch 1873 erwähnt, in einem um 1860 ausgestockten Wald „Bannholz" angelegt. (1686 vertauschte Gemeinde O. ihr Holz „Bannholz" zu Stafflangen, 17 J., an Warthausen gegen das nähere Holz Brand.)

O. gehört nach Einwohnerzahl zu den mittleren bis größeren, nach Markungsfläche zu den größeren Gemeinden des Bezirks. Einen beträchtlichen Teil der Markung (mehr als ⅕, nämlich 21,5 %) nehmen die 282 ha großen Waldungen (220 ha Staats-, 60 ha Stiftungswald) ein. Vorherrschende Erwerbsquelle ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 0,6 ha der Gemeinde (verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 92, davon 7 mit weniger als 2 ha, 25 mit 2—5 ha, 37 mit 5—10 ha, 20 mit 10—20 ha, 3 mit 20 bis 50 ha. Auf dem Ackerfeld mit seinen etwas schweren Böden werden in dreifelbriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Haber (78 ha), Gerste (71 ha), Dinkel (60 ha), Weizen (55 ha), Roggen (28 ha), ferner (namentlich im Ried) Kartoffeln (54 ha), und Kohlrüben (53 ha), Klee (39 ha), auch etwas Reps, Mohn, Flachs (6 ha). Die sehr ausgedehnten, dem Ackerfeld an Umfang nahezu gleichkommenden Wiesen liegen zum größten Teil in dem moorigen Federseegrund, weshalb das dort gewonnene Futter, wenn auch gut verwendbar, nicht besonders ertragreich ist. Zum Teil sind es nur Streuwiesen, die nur einmal im Jahr genutzt werden können. Die eigentlichen Wiesen sind zwei-, zu einem Teil auch dreimähdig (dritter Schnitt grün) und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kommt ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste 2780 Ztr., an Haber 2070 Ztr.), Kartoffeln und auch an Heu zum Verkauf. Die Winterschafweide ist an einen auswärtigen Schäfer verpachtet (Erlös 1921 10 000 Mk., aus dem Pferch 700 Mk.). Etwa 12 Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab; auch viel Pferdehaltung. Die Rindviehzucht (Simmentaler, Farrenhaltung vergeben) bildet einen Haupterwerbszweig; Genossenschaftsmolkerei (1921: 90 Mitglieder, angelieferte Milchmenge

1) St. Schuss. 145. Ebd. 348 Untergang über die Zehntgrenzen mit zwei Plänen; St. Warth.

275 761 Liter, ausbezahlte Milchgelder 395 824 Mk.). Der Obstbau nimmt, obwohl ihm die vielen Nebel und die häufigen Frühjahrsfröste nicht günstig sind, doch zu; 1921: 800 (ertragsfähige) Apfel-, 750 Birn-, 70 Pflaumen- und Zwetschgen-, 3 Kirschbäume. An Gewerben die ortsüblichen, 1 Gast-, 3 Schankwirtschaften, 2 Branntweinbrennereien, 3 Spezereiläden; als Spezialität 1 Seilerei mit Absatz auch nach auswärts, sowie Korbflechterei. Die ausgedehnten Waldungen sowie das nahe Torfwerk Schussenried gewähren guten Arbeitsverdienst; auch auf der Markung selbst (im „allgemeinen Ried") wird Torf von den Einwohnern gestochen und zumeist im eigenen Haushalt verwendet, teilweise auch verkauft. Mehrere Einwohner gehen täglich nach Buchau in die dortigen Fabriken. An Wasserläufen sind auf der Markung nur die Abzugsgräben aus dem Torfried, außerhalb des Orts befinden sich einige Quellen, die zwei kleine Weiher (Stoffelsweiher und Regenwiesenweiher) speisen. Keine Wasserleitung, dagegen vor jedem Haus Pumpbrunnen. Der Postbote von Alleshausen kommt werktäglich auf seiner Fahrt nach Buchau und zurück durch den Ort. OEW. 1921 (Ende August 1922 108 Anschlüsse). Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Darlehenskassenverein (1920 109 Mitglieder, 1 487 444 Mk. Umsatz), Krieger- und Militärverein, kath. Volksverein.

40. Pflummern.

Pfarrdorf, 5,6 km westnordwestl. von Riedlingen; am Schulhaus 607,83 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 10 Gemeinderäten. 453 Einw. (1910: 429, und zwar 412 ev., 17 kath.). Postagentur mit Telegr. und Fernsprecher. Markung 1170 ha. 106 Wohnhäuser.

An der Straße von Riedlingen nach Gammertingen, in einem Kessel der Alb, vom Teutschbuch, Linsenberg, Andelfingerberg und Österberg umgeben, steigt der Ort mit der Straße bergwärts hinan, umgeben von vielen Obstgärten. Hinter dem Ort entspringt der Altbach.

Von der alten, vielleicht bis ins 14. Jahrh. zurückreichenden Kirche ist nichts mehr vorhanden als das schwere, massige Turmuntergeschoß, das jetzt die Sakristei bildet und einen viereckigen Raum darstellt, der jetzt nicht mehr eingewölbt ist. Kirchenpatron ist St. Georg. Mit dem Ort ist auch die alte Kirche im Dreißigjährigen Krieg verbrannt. 1671—73 wurde durch die Äbtissin von Heiligkreuztal ein Neubau der Kirche aufgeführt, auf den 1728 nochmals ein Neubau folgte. Um diese Zeit wurde wohl das zweite Stockwerk des Turms aufgesetzt, erst 1789 wurde der spitzzulaufende Turmhelm hinzugefügt. 1829—31 erfolgte der stillose Neubau der jetzigen Kirche, die noch vom ummauerten Friedhof umgeben ist. Der überaus nüchterne rechteckige Bau mit seinen beiden Emporen bietet wenigstens Licht und Raum. Sein Schmuck ist bescheiden: an der Empore ein Gemälde: „Geburt Christi", von Bentele 1884, ein Kruzifix von 1760. Die Kanzel ist vom Jahr 1852, die Orgel 1919. Der Taufstein ist sehr alt, wohl noch aus der alten Kirche, schwerfällig geformt, ohne Inschrift. Seine Höhlung hat ein Abzugsloch. Das bemerkenswerteste Denkmal enthält die Sakristei. Hier ist in die Wand eine alte Sandsteinplatte eingelassen, auf der ein sehr guter gotischer Kruzifixus mit elegantem Lendentuche skulpiert ist.



Die unter dem Kreuz einst gestandenen Figuren der Madonna und des Johannes sind abgemeißelt. Eine alte Glocke von Schmelz-Biberach wurde verkauft und 1919 drei Gußstahlglocken erworben. Auf dem Gottesacker steht noch ein Grabdenkmal der Familie Schütz-Pflummern. Das ehemalige hiesige Schloß ist 1900 abgebrannt. In der Nähe eines Privathauses ist ein steinernes Sühnekreuz.

Der [1]) viel erörterte Ortsname (12. Jahrh. Plumare [2]), 1286 Pflumeren) geht wohl, wie auch der benachbarte Flurname Pflummersbuch zeigt, auf einen Personennamen zurück, vermutlich Frumiger [3]). Kl. Reichenau erhielt hier von dem letzten Alaholfinger Bertold († 973) Besitz; ein kleiner Wachszins des Klosters wird noch 1488 erwähnt, 1493 das Holz Reifersberg (Ryfelsberg) als verschwiegenes Lehen beansprucht [4]). Seit dem 13. Jahrh. wird Ortsadel erwähnt, der bis zur Mitte des 14. Jahrh. mit Besitz im Ort erscheint, aber die Burg mit der Ortsherrschaft schon vor 1302 verloren hat. Die Familie erscheint im 14. Jahrh. in Gammertingen und Biberach und verbreitet sich bald über weitere Städte, so Augsburg, Konstanz, Überlingen, Freiburg. Das Wappen (in Rot drei gestürzte silberne Wolfsangeln übereinander) weist auf Verwandtschaft mit den Stein und Stadion hin.[5]).

1778 wurde der vorderösterreich. Regierungsrat Joh. Franz Meinrad v. P. in den Freiherrnstand erhoben; 1897 erhielt der Hauptmann Schott, Sohn des Forstrats Sch. und der Freiin Emma v. P., der letzten ihres Geschlechts, den Beinamen „v. Pflummern". (Vgl. Heyd, Bibl. 2, 550 f.)

1286 wird eine gräflich veringische Urkunde in P. datiert. Jedenfalls war die Burg 1302 in der Hand des Mangold v. Veringen, Kanoniker in Chur, und wird von ihm dem Kl. Reichenau übertragen bzw. verpfändet. 1311 verkaufte der Ritter H. Fleck seinen Besitz in Erisdorf, um dem

---

1) Quellen: St., Rep. Pflummern; Lagerbücher von 1625, 1698, 1722, St. LB. W. Nr. 1356 und 1359; auch FinA. Ludw. Ortschronik von Pfarrer Billinger (Pfarrhaus). (Um 1570 wird über den Verlust des früheren Lagerbuchs geklagt; St. Adel II, 65.) Hornn., Hk.

2) SS. 10, 112. Während einer Hungersnot starb (1097) in Plumare eine Familie am Genuß der collo genannten Giftpflanze.

3) Vgl. Heyd, Bibl. 2, 163 f. Den gleichen Namen trägt auch, bis ins 15. Jahrh., der Weiler Iglerberg bei Tettnang (OA.Beschr. Tettnang 879). In jener Gegend entsprechen sich im allgemeinen die Ortsnamen und die in den Urkunden des 8. und 9. Jahrh. genannten Zeugen (ebd. S. 192; Festschr. f. Dietr. Schäfer 1915) und unter den letzteren wird wiederholt ein Frumiger genannt (Wartmann). Vgl. auch Pfloumershalde, M. Ehestetten, 1536 (LB.).

4) Brandi 2, 20; St. Riedl. 8.

5) Alberti 595, 707. Kindler v. Knobloch 1, 84. Wirt. 3, 209. Viele in Wirt. und Hk. Peter, 1259—66 Abt von Zwief., später Franziskaner (1287); OABeschr. Münf. 825. 1275 Walter als Eigenmann des Grafen Konrad v. Landau, arm; Wirt. 7, 349. Burkard 1300 unter servi des Grafen Hr. v. Veringen; 11, 447. Einige im Zwief. Nekr. Konrad 1339 an der Spitze der Heiligenpfleger in P. unter hornst. Herrsch.; Hk. 407. 1345 seine Witwe, Elsbet v. Eglingen, mit Kindern noch in P. begütert; Hk. 407, 462. St. Mariaberg 14; ausländ. Orte 1.

Grafen Wolfrad v. Veringen die Burg P. bezahlen zu können; doch erscheint er nie als Ortsherr. In der Folge hatte der Ort unter häufigem Wechsel der Herrschaften zu leiden; 1339 wird Joh. v. Hornstein genannt, wohl der Sohn Hermanns, der ihm 1331 seine Güter in P. vermacht hatte. 1393 sitzen die Magenbuch in P. (ob Ortsherren?), 1416 Georg Truchseß v. Ringingen mit seiner Hausfrau Ursula v. Herrlingen. 1452 verkaufte Jörg Degenhard, Vogt zu Sigmaringen, seinen Anteil mit der Hälfte an Gericht, Zwing und Bännen, Steuern usw. um 1100 fl. an Hr. Boß, wobei bemerkt wird, daß er selbst diesen Besitz von Hans Kern zu Veringen gekauft habe; kurz darauf erscheinen Hr. und Bernhard Boß (dieser hat eine Hornstein zur Frau) als die Herren des Ortes. Von ihnen muß das Dorf an Hans Truchseß v. Bichishausen gelangt sein, der 1461 in seinem Testament darüber verfügte. P. erhielt seine Tochter Lucie, die sich mit Konrad v. Werdnau verheiratete; ihr wurde der Besitz 1481 von Jörg und Erhard v. Gundelfingen, von denen er Lehen war, geeignet. 1486 verkaufte sie als Witwe Burg und Dorf P. mit Gerichten, Zwingen und Bännen um 3600 fl. an Dietr. Speth v. Neidlingen, Hofmeister; auf ihn folgte Sebastian Sp., dann dessen Sohn Jörg Dieterich. Nach seinem Tod im Jahr 1565 fiel das Dorf an seinen Schwager Kaspar v. Karpfen, Eberhards Sohn, der 1557 des Seb. Speth Tochter Magdalene geheiratet hatte, und von den 7 Erbtöchtern Kaspars († 1603) kaufte Württ. das Dorf 1605 und 06 um insgesamt 98 000 fl. [1]).

P. wurde der Landschaft inkorporiert und war im Jahr 1618 zum erstenmal auf dem Landtag vertreten. Während des Dreißigjährigen Kriegs wurde P. im Jahr 1636 (35?) samt dem Schloß gänzlich niedergebrannt und blieb bis zum Ende des Krieges unbewohnt; der einzige Bauer, von dem man 1649 etwas erfahren konnte, war Matthäus Bahlinger, der sich in Riedlingen kümmerlich durchbrachte. Der Ort war als Zubehör der Grafschaft Achalm — was er niemals war — von Österreich eingezogen worden, mußte aber nach dem Friedensvertrag, der P. ausdrücklich nennt, zurückgegeben werden.

Nach dem Visitationsbericht von 1654 hatte sich ein Bürger Kaspar Hipp in der Zehntscheuer eine Wohnung eingerichtet, zwei weitere Häuser waren im Bau. Als Bewohner fanden sich auch Andersgläubige, Zwinglianer und „Papisten" ein, so daß von 26 Einw. nur 14 evangelisch waren, „arme verlassene Leute, so in Seelengefahr stehen". (St. Ludw.). In den Kirchenbüchern zeigt sich nun längere Zeit ein Kommen und Gehen von fremden Familien, bis seit etwa 1700 wieder eine gewisse Stetigkeit erreicht ist. 1683 und 1703 wurde das Dorf durch bayr. Truppen geplündert.

Im Jahr 1699 wurde P. dem Konrad v. Gültlingen als württ. Lehen verliehen, fiel aber bald wieder heim, war dann zeitweise (1712 auf 11 Jahre) an Otto v. Schwarz verpfändet und wurde schließlich 1722 von Herzog Eberhard Ludwig um 40 000 fl. an den Geh. Konferenzminister

---

1) 1286 Wirt. 9, 60; 1302 Karlsr.; 11 S. 39; Hk. 342, 407; Hornst. 27, 50. (Hansen v. H. Dochter, des Pfl. war; 1356). 1369 Hans v. H. genannt v. P., St. Montfort 134; 1393 Hk. 857; 1416 Hk. 984; Ulr. Truchs. z. Pf. 1432, St. Zwief. 98; 1461 St. Adel II, 9; 1452 ff. St. Pfl. 1; 1557 St. Adel II, 65.

und Obervogt Johann Heinrich Freiherr v. Schütz zu Adelsberg als Mannlehen verkauft. Im Jahr 1804 verkauften die Schütz, die sich um Hebung des Ortes sehr bemüht hatten, namentlich durch Heranziehen von Handwerkern, ihre sämtlichen Güter, darunter P., an die hzl. württ. Kammerschreiberei und diese (Hof- und Domänenkammer) vertauschte 1807 P. mit Teutschhof an den Staat. Bald darauf wurde P. mit dem Oberamt Riedlingen verbunden [1].

Im Jahr 1302 werden 10 Güter (2 Höfe, 8 Besitzungen) samt der Mühle als Zubehör der Burg genannt; beim Verkauf von 1486 sind 6 Höfe, 9 Selden (darunter das Hirtenhaus und ein Heiligkreuztaler Gut, auch ein Ziegelhof) aufgezählt, außerdem ein Weiher in Langenenslingen; schon in dieser Zeit waren die Frondienste in Geld umgewandelt, der Eigenbetrieb des Schloßherrn lebte aber später wieder auf. 1488 kaufte Dietrich Speth noch ein Gütlein, österreich., früher vering. Lehen. Im 15. Jahrh. wird auch ein Lehen des Kl. Mariaberg erwähnt, das 1527 an Speth verkauft wird; Anna Speth kaufte 1552 ein Waldstück im Reifersberg von einem Friedinger [2]; Schütz 1729 von Kl. Zwiefalten das Feld Löchle oder Daugstetten beim Teutschhof, 53 J.

Ein Lagerbuch vom Jahr 1625, das sich häufig auf ein Pflummerner Dorfbuch beruft, gibt ausführliche Kunde über die Lage im Orte. Die zum Schloß gehörigen Güter waren an die Bauern verliehen (64 J. Äcker, 6 Mannmahd Wiesen); erwähnt werden einige Weinberge zu Sipplingen, die Speth 1545 dazu gekauft hatte. Die Herrschaft hatte 1200 Mg. Wald, daneben bestanden 400 Mg. „gemeine Waldungen", aus denen das Schloß, die Bauern und die Tagwerker beholzt wurden; wer kein Haus hatte, war ausgeschlossen. Einige Waldstücke, am Spieß, am Brand, waren mit Hornstein-Grüningen gemeinsam, das einige weitere Wälder (Blutenhau, Aspenhau) für sich allein hatte. Das Fischrecht im „Marbach" war herrschaftlich. Im ganzen waren 26 Behausungen im Ort, darunter 11 Maier (einer davon heiligkreuztalisch) und 16 Seldner (mit Einschluß des abgegangenen Hirtenhauses). Das Ackerfeld umfaßte 771 Jauchert, die Wiesen 139 Mannmahd. Von den Äckern wurde die 4. Garbe, von den Weitraiten die 5. oder 6. gegeben. Die Güter waren Schupflehen, wurden aber gewöhnlich den Kindern überlassen. Das Gericht (1451: Amman und die 6 Richter von P.) wurde so besetzt, daß die Obrigkeit den ersten Richter wählte, dieser den zweiten usw. Burggraben, Weiher und Fischgruben mußten in Fron gereinigt, Brennholz und Baumaterialien in Fron zum Schloß geführt, auch Jagdfronen und Dienste zum Eigenbau geleistet werden. Um 1469 sagt der Pfarrer, daß er 100 Kommunikanten und fast ebensoviele parvulos habe [3]. Schütz baute 1723 eine Mühle.

1504 werden 10 J. auf dem Michelfeld, 4 im Frauental, 24 am Linsenberg, 14 auf dem Roden, 21 zu Hohenerlach, 9 ob der Kirche, 4 ob der Mühle, 6 vorm Spieß vom Pfarrer als Neurodungen (seit ?) in Anspruch genommen.

Die Markung umfaßte 1722 707 J. Äcker und 86 Mm. Wiesen. Nach dem Primärkataster von 1824 umfaßte die Markung 84½ Mg. Gärten

1) St. Urach W. 18; St. Pfl. 19; 1807: Reg.Bl. 23, 109.
2) St. Vorderösterreich. Lehen 257; Pfl. 1; Mariaberg 20.
3) Hk. 1145.

und Länder, 877 6/8 Mg. flürlich gebaute Äcker und 211 Mg. Wechselfelder; 95½ Mg. zweimähdige (davon 2¾ Mg. mit Bäumen) und 26⅜ Mg. einmähdige Wiesen. 1512 wurde die Weide zwischen P., Andelfingen und Altheim abgegrenzt; 1567 stritt Karpfen mit Hornstein über den Mittelberg und die Weide im Reifersberg. Ein mit Upflamör strittiger Acker, gen. Zankacker, wurde 1610 geteilt. Über die Anteile am Österberg und Teutschbuch S. 393; 1734, auch noch 1818, war Streit zwischen Gemeinde und Herrschaft über das Eigentum am Teutschbuchanteil. Bei Regelung der Weide im Teutschhof verzichtete Schütz 1732 auf seinen Holzteil. 1822 wurde ein Teil des Teutschhofs an die Bürger ausgegeben, 1825 80 Mg. Wald verkauft, 1828 weiteres Ödland urbar gemacht und 1848—52 98 Mg. im Hardt ausgestockt und unter die Bürger verteilt [1]).

Nach der zweiten Erwerbung 1804 verkaufte Württ. das Schloß, das Oberamtsgebäude, das Wirtshaus an Privatleute, auch ein dem Schloß gegenüberliegendes Jagdschlößchen, Bellevue genannt; letzteres auf den Abbruch. 1860 kaufte die Gemeinde die Hälfte des Schlosses, um es an Stelle des Teutschhofs als Armenhaus zu benützen, verlegte 1881 auch das Rathaus dahin, erlitt aber großen Schaden, als in der Nacht vom 16. auf 17. Juli 1900 das Schloß mit den Büchern und Akten der Gemeinde niederbrannte Das wiedererbaute Rathaus wurde dann 1909 durch Explosion eines Lichtapparates wieder zerstört, worauf die Gemeinde 1910—11 das jetzige Rathaus mit Lehrerwohnung errichtete. Forstamt S. 410.

Bis 1452 gehörte P. in die Pfarrei Langenenslingen; auf Wunsch des Pfarrers, dem dies zu schwer war, wurde es jetzt abgetrennt und erhielt das Recht, eine eigene Pfründe zu gründen; der Pfarrer von L. verzichtete auf seine Nutzungen im Ort, darunter wohl auch das Widumgut. Die neue Pfarrei blieb, wie die Mutterkirche, württ. Patronat. Die Kirche mit Kirchenpflege wird schon 1339 erwähnt. (1488 St. Georg.)

Die Reformation wurde wohl kurz nach dem Übergang an Karpfen (1565) durchgeführt; Einzelheiten erfahren wir nicht [2]). 1605 wurde das Widumgut von Württ. eingezogen und dem Pfarrer ein Einkommen festgesetzt.

Als Herzog Joh. Friedrich das entlegene Dorf wieder verkaufen wollte, richtete die Gemeinde an ihn im Jahr 1609 ein Schreiben, gab ihrer Freude Ausdruck, daß sie durch Württemberg vor den Papisten, die sich eindrängen wollten, gerettet worden sei, und bat, sie bei der reinen Lehre, darinnen sie erzogen und hergekommen seien, zu beschützen, „damit wir nicht, wie das unvernünftige Vieh, hin und wider verkauft und dadurch an Leib und Seele höchlich verletzt und beschwert werden". Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde seit 1658 von Rottenacker oder Münsingen aus ab und zu Gottesdienst gehalten, 1664 kam wieder ein Pfarrer, 1675 ein Schulmeister [3]).

1) OA., Kreisreg.; 1825 Setz (S. 278); Hk. 1219; St. Pfl. 3; Vergleiche zw. P. und Herrsch. 1732 und 1796 erwähnt; St. Forstlb. 166. Hornst. 234; St. Adel II, 65.

2) Nach Senffts (S. 278) Riedl. Chronik wurde beim Abfall von der kath. Religion das Bild des hl. Georg von P. nach Riedl. gebracht. 1591 wurde die evang. Frau des Obervogts von Dürmentingen hier beerdigt; Dürm. Prot., OM. 3) St. Pfl. 4 und 11; LB. 1625.

1813 wurde Zwiefalten Predigtstation, erhielt aber 1844 eigene Pfarrei. Seit 1847 war in Heiligkreuztal, seit 1860 in Riedlingen, seit 1871 in Scheer, seit 1873 in Mengen evangelischer Gottesdienst, bis Riedlingen 1884 selbst Pfarrei wurde. 1818 kam P. von Blaubeuren weg zum Dekanat Münsingen, 1851 zu Biberach.

Vom Zehnten war ein Teil zu Beginn des 14. Jahrh. hohenberg. Lehen des Hartmann v. Enslingen. 1346 verkaufte Burk. v. Jungingen den Zehnten um 375 ℔ H. an Adelheid, Witwe Hrs. v. Reischach; deren Tochter, Witwe des Walter v. Freyberg, gab ihn 1380 um 540 ℔ H. an Heiligkreuztal; 1/16 davon hatte jene 1358 um 40 ℔ H. von Wolf v. Magenbuch zu Möhringen gekauft; 1/8 war württ. Lehen, wurde aber geeignet [1]).

Nach Gründung der Pfarrei entstand langer Streit wegen der Ansprüche des Pfarrers an das Kloster; 1505 kam es zu einem Vertrag, der dem Pfarrer den kleinen Zehnten und für den Neubruchzehnten 10 Malter Korn und 2 M. Haber zuwies. Im Januar 1534 bat der Pfarrer Gallus Mürer bei Heiligkreuztal aufs neue um eine genügende Kompetenz und Unterstützung zum Bau des Pfarrhauses, damit er nicht verursacht werde, dies seinem Lehensherrn anzuzeigen. Den Novalzehnten beanspruchte nach 1605 Württemberg, wenigstens von den Rodungen, die seither gemacht wurden. Die fortwährenden Streitigkeiten wegen Baulast am Pfarrhaus veranlaßten Heiligkreuztal im Jahr 1726, seinen ganzen Besitz im Ort, insbesondere den Zehnten, die Zehntscheuer und ein Schupflehen, um 3500 fl. an Schütz abzutreten [2]).

Flurnamen: 1339 Nacholzrain, Stetteloch; 1504 s. o.; Brül, Breite, das kleine Breitle; im Trautenflecken, Lappershalde. Weiler s. Fried. — Abg.: Teutschhof. Freih. v. Schütz legte kurze Zeit nach der Erwerbung des Dorfes, 1723, auf der Höhe des Teutschbuchs einen Hof an, der 1804 mit dem Dorf an Württ. überging. 1822 verkaufte ihn der Staat mit der Schafweide und dem Pferchrecht auf der Markung P. um 6800 fl. an die Gemeinde; er umfaßte den Hof mit Gärten 4 Jauchert, dazu 17 J. Äcker und Wechselfelder, 8 J. Wiesen, dazu 5 Kleinhäuslerwohnungen; die Gemeinde benützte das Pächtershaus als Armenhaus, auch sonst ließ sich allerlei Bettelvolk dort nieder, das der Gemeinde zur Last fiel; 1855 waren es 57 Einw. 1859—62 wurde der Hof abgebrochen; einen Teil der Güter hatte sie schon 1822 unter die Bürger verteilt, der Rest, zunächst Schafweide, wurde seit 1895 aufgeforstet.

P. gehört zu den mittleren Gemeinden des Bezirks nach Einwohnerzahl, zu den größeren nach Markungsfläche; ein so großer Teil wie in keiner anderen Gemeinde des Bezirks, nämlich volle 6/10 (60,6 %) entfällt auf das 709 ha große Waldland; davon sind 462 ha Staatswald (1849 zugeteilt; S. 404), 117 ha Gemeindewald, dessen jährlicher Geldertrag (nach Abzug sämtlicher Kosten) zu 1/5 in die Gemeindekasse und zu 4/5 an die Bürger ausgeteilt wird, 113 ha Fideikommiß- (Hornstein-Grüningen), 17 ha sonstiger Privat-(Bauern-)wald. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 13 ha dem Staat (zerstreut gelegen und

1) Schmid, Mon. Hoh. Nr. 889; Vierteljh. 1885, 128, 148; Hk.
2) Hk. 1145; Fin.A. 3, 10, 9; St. Hk. 28 c.



einzeln verpachtet), 4 ha der Pfarrstelle (verpachtet), 50 ha der Gemeinde, davon 2 ha verpachtet, 2 ha (Wiesen) zur Farrenhaltung (Regiebetrieb) verwendet, 46 ha Allmenden, an 106 nutzungsberechtigte Bürger auf Lebenszeit ausgeteilt, in je 4 Teilen von zus. 50 a, Einstandsgeld 600 Mk., jährlicher Allmendzins 12 Mk., vermessen und neuerdings frisch vermarkt. Nach dem Rathausbrand am 16. Juli 1900 wurde die ganze Markung 1900—1905 neu vermessen und neue Wege durch die Ösche angelegt. Eigentliche landwirtschaftliche Betriebe 75, davon 9 mit weniger als 2 ha, 25 mit 2—5 ha, 31 mit 5—10 ha, 9 mit 10—20 ha, 1 mit 24 ha. Auf dem Ackerfeld (meist kalkhaltiger Mergel-, Kies-, Lehmboden) werden in zumeist dreifeldriger Wirtschaft (nur in dem ganz von Wald umschlossenen Gewand „Michelfeld" wegen leichteren Bodens freiere Wirtschaftsweise) hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (50 ha), Weizen (34 ha), Haber (20 ha), Dinkel (14 ha), Roggen (6 ha), Linsengerste (41 ha), hauptsächlich im „Michelfeld", ferner Kartoffeln (37 ha), Kohl- und Runkelrüben (23 ha), Klee, auch Luzerne, Esparsette (53 ha), etwas Reps, Mohn, Flachs (3 ha). Von den Bodenerzeugnissen kommt ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste 2945 Ztr., an Haber 130 Ztr.) und Kartoffeln zum Verkauf. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Käserei (Spezialität Delikatessekäse). Etwas Schneckenzucht. Obstbau in steter Ausdehnung und so stark, wie nur in wenigen Gemeinden des Bezirks, 1921 2570 (ertragsfähige) Apfel-, 930 Birn-, 400 Pflaumen- und Zwetschgen-, 30 Kirschbäume; 1 Gemeindebaumwart. Fischerei im Altbach; Fischrecht hat ein Ortseinwohner. An Gewerben die ortsüblichen, 3 Gastwirtschaften, 1 Käserei (s. o.), 1 Mahl-(Kunden-)mühle (Raunsmühle) am Altbach. 1 Ziegelei (mit Kalkbrennerei). 2 Branntweinbrennereien, 1 Huf- und Wagenschmied, 1 Wagnerei, 1 Bau- und Möbelschreinerei. Als Nebenerwerb Korbflechterei. Die ausgedehnten Waldungen gewähren viel Nebenverdienst. Gewinnung von Kalksteinen und Lehm. Seit 1905 Hochdruckwasserleitung mit Hauswasserversorgung. Elektr. Licht in fast allen, Kraft in verschiedenen Häusern, seit 1916 OEW., Ende August 1922 78 Anschlüsse. Vereine: Darlehenskassenverein (1920 76 Mitglied., 894 306 Mk. Umsatz), Dreschgenossenschaft (mit eigener Dampfdreschmaschine), Kleintierzuchtverein, Gesang-, Kriegerverein. Ein Bote fährt von hier werktäglich nach Riedlingen und zurück. Postag. seit 1911.

41. Reutlingendorf.

Pfarrdorf, 11,2 km nordnordöstlich von Riedlingen; am Schul- und Rathaus 593,62 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 10 Gemeinderäten. 286 Einw. (1910: 259, sämtl. kath.) Telegr.Hilfst. Markung 670 ha. 51 Wohnhäuser.

Der auf der Hochfläche am rechten Donauufer gelegene, weithin sichtbare Ort zerfällt in zwei Teile, die durch ein Wiesental getrennt sind. Der hochgelegene Teil mit Kirche, Pfarrhaus, Gasthof z. Adler und einigen größeren Bauernhöfen und das dem Straßenzug folgende Unterdorf mit

dem stattlichen Gasthaus z. Engel und Höfen, die die alten Marchtaler Lehensbezeichnungen als Hausmarken tragen. Die Ansicht des Dorfes ist je nach der Richtung ganz verschieden: von Zell her in der ganzen Breite seiner beiden Teile hingelagert, von der Marchtaler Straße aus bisweilen nur ein paar Häuser sichtbar.

Die Pfarrkirche zum hl. Sixtus, 1603 von Kl. Marchtal in verspäteter Gotik errichtet, unter Abt Paulus (1772—96) restauriert, in beherrschender Lage, hat niederen, eingezogenen Chor mit Sterngewölbe und Scheibenschlußsteinen und getreppten Strebepfeilern und westlich vor das Schiff tretenden Turm, dessen Achteck eine welsche Haube krönt. Sein Erdgeschoß ist kreuzgewölbt, ebenso die Sakristei nordöstl. am Chor; Fenster in Schiff und Chor spitzbogig. Die Stabwerkpforte an der Südseite des Schiffes hat Marchtaler Kloster- und Abtswappen um 1600. Die Flachdecke schmücken leichte Rokokokartuschen mit Zweigen und Malereien, teils allegorische Grisaillen, teils Apostel u. a. von Bucher (1888). Am gedrückten Chorbogen die Inschrift: Divis Restauravit Paulus Abbas Marchtalensis. Am Bogen und im Chor Malereien von 1910/11. Von der Ausstattung der Erbauungszeit stammt der Taufstein, der dieselben Wappen wie das Südportal und die Zahl 1603 trägt. Sein palmettengeschmückter Balusterfuß trägt eine mit Engelsköpfen geschmückte Kufe mit reliefiertem Achteckrand. Bildhauerzeichen. Die Kanzel in zurückhaltendem Rokoko mit durchbrochenem Deckel, einfaches Chorgestühl, klassizistischer Einsitz und neugotische Altäre, 1892 von Cleß jun. in Zwiefalten. Eine naturalistisch behandelte Holzpieta vom Ende des 18. Jahrh. und ein Gemälde des Martyriums der hl. Katharina mit hübscher Engelsglorie seien noch genannt. — Zwei Glocken, die ältere 1680 mit Wappen des Abts Nikolaus v. Marchtal, die andere 1851 von K. Zoller in Biberach. — Schul- und Rathaus 1903.

Auf dem Dobel befinden sich im Wald verborgen die sog. Schwedenhöhlen. Es sind etwa 15 in dem leicht zu bearbeitenden Schwemmsand ausgegrabene Höhlen, die in einer Reihe nebeneinander angelegt und mit Nischen (zu Feuerungszwecken?) versehen sind. Aus einem Brief des Klostermaiers Donat an Marchtal vom Jahr 1634 erfahren wir, daß damals vor den herannahenden Schweden die ganze Gemeinde mit ihrer Habe Unterschlupf und Dach in den Dobellöchern suchte, „so aller Notdurft genugsamblich herperg biten". Sie waren also schon früher angelegt, an der Wand einer Höhle will man die Jahrzahl 1620 gelesen haben. In Kriegsnot wurden sie, wie bezeugt ist, noch bis ins 19. Jahrh. als Zuflucht benutzt. In den fünfziger Jahren des letzten Jahrh. bemühten sich Schatzgräber vergeblich, darin verborgene Reichtümer zu finden.

R. (790 Riutilinga, vom PN. Rutilo, 1365 zu R. dem Dorf) wird schon im Jahr 790 erwähnt mit Besitz der Alaholfinger Bertold und Gersinda, der an St. Gallen übertragen wird. Ihr Enkel, Graf Bertold, erneuerte 824 die Schenkung. Während wir bei anderen Orten von den Schenkungen der Karolingerzeit meist nichts mehr erfahren, erhielt sich hier das Verhältnis zu St. Gallen wenigstens in der Form von Lehenrechten bis ins 15. Jahrh., wenn wir auch das Schicksal des Besitzes im einzelnen nicht immer verfolgen können. Am Ende des 12. Jahrh. taucht Ortsadel auf: zwei Brüder „v. R." belästigten das Kl. Marchtal wegen des benachbarten, vom Kloster erworbenen Dachsbergs. Zwei Urkunden



von 1364 und 1365 sind die letzten Zeugnisse vom Bestehen des Hauses [1]). Die Ortsherrschaft kam (wohl zwischen 1364 und 1366) an die Hornstein; auf welchem Wege, ist nicht bekannt. Lutz v. Hornstein, der 1366 Besitz zu R. von Ernst dem langen Vogt kaufte, war wohl schon damals Ortsherr. Sein Schwiegersohn, Heinrich v. Stein, zu Bregenz gesessen, verpfändete das Dorf zunächst 1414 an den Ritter Hans v. Stadion und verkaufte es dann, mit Hans v. Hornstein von Schatzberg und Hans v. Bernstadt, im Jahr 1419 um 2150 fl. an Kl. Marchtal: den Sedelhof den früheren Besitz seiner Schwieger Klara v. Hornstein, geb. v. Weiler, Dienste von allen Gütern des Dorfs und endlich Gericht, Zwing und Bänne. Soweit der Besitz Lehen von St. Gallen war, wurde er gegen Bezahlung von 80 fl. geeignet. Heinrichs Sohn Burkard stimmte 1422 dem Verkauf zu; Papst Martin bestätigte 1423 und Kaiser Sigmund noch 1434 den Verzicht von St. Gallen [2]).

Von jetzt an blieb die Ortsherrschaft bis 1803 bei Kl. Marchtal, das vor- und nachher weiteren Besitz erwarb, wohl größtenteils Absplitterungen aus dem Gut des Ortsadels. Schon 1256 erhielt es ein Gut, genannt Buchilers Hube, von dem Ritter Konrad v. Hegingen und seinem Sohne, Lehen von St. Gallen. 1396 kaufte Marchtal um 257 ℔ H. von Bertold v. Stein zu Marchtal Besitzungen, die sein Ahne Hans v. Stein von dem langen Vogt Ernst zu R. (1365 f. hier genannt) erkauft hatte; Kl. St. Gallen eignete den Besitz gegen Ersatz in Deppenhausen. Ebenso läßt sich Konrad v. Stein genannt Zäh 1411 einen Hof in R. von St. Gallen eignen, der wohl auch an Marchtal ging. 1440 kauft das Kloster vier Güter zu R. von Hans v. Hornstein zu Heudorf, Erbe von seinem Bruder Hug, um 1000 fl.; St. Gallen verzichtet auf das ihm zustehende Lehenrecht gegen Ersatz in Dürmentingen. 1444 erwarb Marchtal zwei in Einen Hof zusammengelegte Güter um 360 fl. von Wilh. und Degenhard v. Gundelfingen; 1471 einen Hof, der bisher Jörg Härdlins Witwe in Riedlingen gehört hatte, auch Lehen von St. Gallen, und später folgten noch kleinere Erwerbungen, so 1500 ein Holz ob der Haselwiese von der Kirchenpflege in Zell, 1527 von Stift Buchau die Haselwiese gegen Besitz in Dietelhofen [3]).

Im Jahr 1525 hatte das Kloster 23 Güter im Ort, welche die 3. oder 4. Garbe gaben.

Bis 961 hatte auch Kl. Schwarzach Besitz am Ort, der an Bistum Chur vertauscht wurde. Habsburg hatte (vor 1306) einen Hof, einen Zehnten und anderes von den Grafen v. Veringen gekauft, aber alles bald an einen Stadion als Burglehen verliehen. 1318 verkauft Frau

1) Hist. mon. Marcht. 14, 15, 16; 1235, 45 Albert, Fürst. 5, 138. Wirt. 4, 445; Konrad 1292 im Kl. Zwief., Wirt. 10, 89. Albert 1306, 14, 16 Cod. Sal. 3, 183 f., Habsb. Urb., mit Sohn Johann. Johanns Söhne: Utz, 1365 tot, und Hans, 1364, 65. Wappen (Alberti S. 634): in Rot ein aufrechter Balken mit Feh; ein Siegel von 1342 (St. Zwief. 88) stimmt damit nicht überein, ist aber undeutlich.

2) St. Marchtal 3, 51 f.: Hornstein, S. 113. 1414 wird neben dem Sedelhof, den unser Ammann baut, noch der mindere Hof genannt, auch Hölzer und Gehäu. Burg und Burgstall wird dabei nur nebenher erwähnt. 3) St. Marcht. 51 f.; Hk.; OM., Lade R.



Judende, Herrn Werners v. Denkingen Witwe, mit ihren Söhnen Gut und Leute zu R., wie sie es von dem Vogt v. Möhringen hergebracht, an Ludwig v. Stadion [1]).

1431 wird die Triebgrenze gegen Dietelhofen geregelt, 1505 gegen Dobel. 1364 bannte Hans v. R. die Leute auf den Gütern seines Schwagers, Heinz des Ammanns, in die Mühle zu (Unter-)Marchtal, wobei er gleichzeitig seine eigenen Leute in der Umgebung an Johann v. Stein (den Herrn jener Mühle) verkaufte. 1467 war Streit darüber, ob die Reutlinger in Zwiefaltendorf oder in Marchtal zu mahlen hätten.

Auch hier rief die Behandlung der Allmenden im 19. Jahrh. lebhafte Bewegung hervor. Nach längerem Streit wurde in einem Vertrag von 1833 das Obereigentum der Herrschaft an den Allmenden anerkannt und diese als Zubehör der Lehen angesehen. 1816 bat die Gemeinde um die Erlaubnis, 161 Jauchert Weideplatz verteilen zu dürfen, unter die gegenwärtigen Bürger und unter Ausschluß der künftigen, was dann 1818 zur Durchführung kam. Dabei wurde den Allmendberechtigten ein jährlicher Zins von 3 fl., den Minderberechtigten ein solcher von 4 fl. und den Nichtberechtigten von 5 fl. auferlegt. 1833 wurde der Gemeinde, die jetzt zur Stallfütterung überging, der Verkauf von 16 Mg. zur Schuldentilgung und die Verteilung von 60 Mg. gestattet. Der ungleiche Allmendzins rief lange Streitigkeiten hervor, bis er 1872 unentgeltlich aufgehoben wurde [2]).

Die Pfarrkirche wird 1275 erwähnt. Der Kirchensatz befand sich in der Hand des Ortsadels, ging dann aber zeitweise eigene Wege. Denn im Jahr 1365 verkaufte Heinz der Ammann (ein Herr v. Ehingen von Kilchberg?), der in erster Ehe eine Tochter des Hans v. Reutlingen, jetzt in zweiter eine Tochter des Gangler zur Frau hatte, den Kirchensatz, die Widum und zwei weitere Güter in R. um 260 ℔ H. an Götz und Eberhard v. Stein, † Eberhards Söhne; er hatte den Besitz teils von seinem ersten Schwiegervater erhalten, teils von seinen Schwägern, dem † Utz und dem noch lebenden Hans v. R., kauf- oder pfandweise übernommen. Der Ritter Sigmund v. Stein schenkte 1463 den Kirchensatz samt Widumhof und Vogtrecht an Kl. Marchtal, dem Bischof Burkard die Kirche alsbald inkorporierte; sie wurde (1497) von einem Konventualen versehen. 1501 bestätigte Papst Alexander VI. die Einverleibung; Redotation 1803. 1855 wurde die Baulast an der Kirche, 1859 die Bezahlung von Paramenten und Ornamenten sowie die Deckung des Kultkostendefizits von Thurn und Taxis abgelöst [3]).

Den Zehnten bezog das Kloster; 1561 war Streit zwischen Pfarrer und Gemeinde über Verteilung des Zehntstrohs. 1425 gewann Kl. Zwiefalten einen Streit mit dem Pfarrer von R. über Zehnten vom Rappenacker [4]). 1833 wurde der Zehnte und die Landgarbe in einen festen Betrag umgewandelt, so daß das Dorf im ganzen 2636 Simri Vesen, 405 Sr. Roggen, 781 Sr. Gerste, 1150 Sr. Haber und 70 fl. bares Geld

1) Wirt. 1, 215; Habsb. Urb.; Vierteljh. 1883, 127.

2) Nach Akten der Kreisreg. und des OA. Über einen Übergriff preußischer Werber 1748, Sonntagsfr. 1913 Nr. 47.

3) St. Marcht. 4, 52; Regensb.

4) Regensburg XII, 6; St. Zwiefalten 224.

an die Herrschaft als Nachfolger des Klosters zu zahlen hatte. 1854 folgte die Ablösung. Von der Hand Sebastian Sailers, der als Konventuale von Marchtal die Pfarrei versah, findet sich in der Pfarregistratur eine Beschreibung des Dorfes: Ovile Reuttlingianum, von 1754, und eine Gottesdienstordnung: Directorium sive ordo divini officii, ebenfalls von 1754 [1]). Außerdem ist eine Chronik von 1842 an vorhanden, ebenso ein Anniversar von 1605.

Flurnamen: 1525: Guntartzbühl; am Espanacker; an der Braicka; am Tiergarten; auf dem Bürglin; Gretzenloch; Heynacker; Syhental; am Hirbel; Ramental. Flurk. 32/35: Schloßberg. Vereinigung der Markung 1874 f.

Haupterwerbsquelle in R., das nach Markungsfläche zu den mittleren, nach Einwohnerzahl zu den mittleren bis kleineren Gemeinden des Bezirks gehört, ist die Landwirtschaft. Einen beträchtlichen Teil der Markung, nahezu ⅓ (30,6 %), nimmt das 205 ha große Waldland ein, davon 196 ha Fideikommißwald (Fürst von Thurn und Taxis), 9 ha sonstiger Privatwald. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 2 ha der Gemeinde (0,56 ha Äcker verpachtet, 1 ha Wiesen, teils zur Farrenhaltung verwendet, teils verpachtet, 0,40 ha Weiden), 5 ha (zerstreut und einzeln verpachtet) der Kirche und Pfarrstelle. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 37, davon 1 mit weniger als 2 ha, 1 mit 2—5 ha, 18 mit 5—10 ha, 10 mit 10—20 ha, 7 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld (Humus-, Letten-, Sandboden) werden in beinahe geschlossener dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (88ha), Dinkel (69 ha), Haber (20 ha), Weizen (13 ha), Roggen (15 ha), ferner Kartoffeln (30 ha), Kohlrüben (30 ha), Klee (42 ha), etwas Reps, Mohn, Flachs (9 ha). Die Wiesen sind zweimähdig und werden allgemein im Herbst vom Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kommt ein beträchtlicher Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 2660 Ztr., zu Saatgut 260 Ztr., an Haber 70 Ztr.) und Kartoffeln zum Verkauf. Pferdezucht und Pferdehaltung findet sich in den meisten größeren Betrieben. Die Rindviehzucht bildet einen Haupterwerbszweig. Genossenschaftsmolkerei (1921: 37 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 129 000 Liter, ausbezahlte Milchgelder 260 000 Mk.). Obstbau nicht unbedeutend; 1921 850 (ertragsfähige) Apfel-, 480 Birn-, 200 Pflaumen- und Zwetschgen-, 15 Kirschbäume. An Gewerben nur die ortsüblichen. 2 Schank- und Gastwirtschaften, 1 Spezereihandlung. Werktäglich fährt 1 Bote über Zell und Bechingen in die Oberamtsstadt und zurück. Auf der Markung wird in einer Kiesgrube Kies zu Straßenschotter gewonnen. Hochdruckwasserleitung (gemeinsam mit Dietelhofen) seit 1912 (vom Bussen her). Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Militärverein. 1 Schülersparkasse. OEW. (Ende August 1922 50 Anschlüsse).

---

1) **Sailer sagt über seine Pfarrkinder: homines sunt, etsi ruri nati, blandiores multis qui civitate donati sunt, dicto faciles, monitis morigeri, erga clerum et sacerdotes urbani, qui parocho suo etiam de longe viso dempto peteso cultum exhibent. Über Pfarrer Peter Bachmann Sonntagsfr. 1908 Nr. 44.**

42. Sauggart.

Pfarrdorf, 15,3 km ostnordöstl. von Riedlingen; am Schulhaus 537,98 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 299 Einw. (1910: 280, und zwar 279 kath., 1 ev.). Telegr.Hilfstelle. Markung 670 ha. 57 Wohnhäuser.

Das Dorf ist hübsch im Wiesental des Reutibaches zwischen waldgekrönten Anhöhen am Ostende des Bezirkes gelegen. Besonders Kirche und Pfarrhaus auf einem Vorsprung des Ziegelhaues heben sich trefflich vom dunkeln Laubhintergrund ab. Die Pfarrkirche zum hl. Nikolaus auf hohem Friedhof am Nordostende des Ortes hat im Unterteil des Turmes (Ansätze des Spitzbogengewölbes auf gekehlten Konsolen im Erdgeschoß) und im Grundbestand des Chores (getreppter Strebepfeiler am südwestlichen Anschluß ans Schiff) gotische Reste. Entscheidender Umbau 1718, Ausstattung 1865, Renovation 1874. Aus der Umbauzeit das flach gedeckte Schiff mit gekröpften Rundbogenfenstern, das Stichkappengewölbe und ebensolche Fenster im eingezogenen Chor, der Oberteil des südöstlich am Schiff befindlichen Turmes mit Achteck und welscher Haube. Die Sakristei stößt östlich an den Chor. Das Gestühl mit Akanthuswangen (wie in Uigendorf) um 1720. Ein einfach ornamentiertes Steingrabmal für Frau Anna Theresia Lutz(in) † 26. Juli 1740, Frau des Joh. Jak. Geiger, gewesten Physico ordinario in Marchtal und Weißenhorn, ist ihr von einem Sohn, Pfarrer in „Saulgart" gesetzt. Zwei spätgotische Holzfiguren, Anna selbdritt und hl. Nikolaus, sind mittelwertige Arbeiten. Unter den Glocken eine mit steilem Profil, inschriftslos, 13./14. Jahrh., die zweite mit Unzialumschrift: Matheus. Johannes Ulricus Laur. Lucas Marcus, 14. Jahrh. — Eine Feldkapelle zur schmerzhaften Mutter Gottes von 1786 an der Straße nach Rupertshofen, eine andere am Weg nach Uttenweiler, ein Bildstock mit Nikolausfigürchen beim Brauhaus. Im neuen Schultheißenhaus beim Gasthof z. Löwen ist die frühere Hausmarke S. Vitus 1803 eingelassen; ein Fachwerkhaus in der Nähe der Kirche ist durch seine Zahnschnittverzierung bemerkenswert. Rathaus 1910.

S. (12. Jahrh. Sulkart, von sûlag, Saustall, und gart, Gehege). Bei Bertold von Zwief. (12. Jahrh.) wird ein Lampertus de Sulkart mit Besitz in Hundersingen (OA. Ehingen?) genannt[1]); in einer Urkunde von 1127 über Besitz des Grafen Rudolf v. Bregenz in Riedlingen bei Donauwörth erscheint Gerolt de Sulenchart neben einem Gerold v. Grundsheim, vorher Ernst v. Steußlingen. Das Geschlecht ist wohl im 12. Jahrh. ausgestorben. 1358 ist der Ritter Konrad v. Stadion Ortsherr. 1358 verkaufte er seinen Besitz in S. um 500 ℔ H. an Walter v. Emerkingen, Güter und Leute mit Gericht, Ehaften, Zwing und Bann, Taferne und allen Rechten, die in den Maierhof zu S. gehören. 1365 verkaufte Walter die Burg und das Dorf S. mit Maierhof und Kirchensatz darin, Widumgütern und Zehnten, dazu ein Gut in Weiler, Besitz in Herlighof, Parchdorf, Ernsthofen, Dieterskirch und Falkenhofen, sowie allen seinen Besitz rechts des Dobelbachs, Altarleute und Eigenleute, mit Gericht und anderen Rechten um 2600 ℔ H. an Kl. Blaubeuren, das 1368 auch noch weiteren Besitz (die Wiesen, genannt Grunharzwiesen, an Rupertshofer

1) SS. 10, 119; Mon. boica 22, 14.



Feld stoßend; die Äcker, genannt die 8 Hürst, Besitz zwischen Kern und Radbuch; die Vogtei über das St. Blasische Greifen-Gut) von Konrad v. Stadion kaufte, jedoch schon 1383 alles um 1200 ℔ H. an Kl. Marchtal weitergab, das nun Ortsherr blieb. Mit dem Kloster kam der Ort 1803 an Thurn und Taxis, 1806 unter württ. Landeshoheit.

Da die Burg beim Verkauf von 1358 nicht erwähnt ist, so möchte man vermuten, daß erst Walter v. Emerkingen die 1365 erstmals genannte Burg erbaut hat. Die wichtigsten Dorfrechte erscheinen 1358 als Zubehör des Maierhofs, der noch heute unter dem alten Namen bekannt ist und durch den Umfang seines Haus- und Hofplatzes, durch die Größe und Nähe des dazugehörigen Grundbesitzes über die anderen Güter hervorragt[1]). Noch 1391 verzichtete Eitel v. Stadion mit seinen Söhnen Konrad, Wilhelm und Hans gegen Marchtal auf eigene Leute, von denen sie sagten, die wären „Lorcher Leut" (S. 378) und überließen dem Kloster alle Vogt- und Eigenleute zu S.; 1441 und 1463 kaufte das Kloster noch je 1/2 Gütlein. Im Jahr 1525 hat Kl. Marchtal 22 Güter im Ort, im Durchschnitt auffallend klein; wohl ebendeswegen war das „Gemeinmärk" schon damals verteilt. 1517 wehrte sich die Gemeinde mit Erfolg gegen die ihr vom Kloster zugemutete Landgarbe (statt einer festen Gült) und gegen die Forderung, auch beim Tode des Abts (nicht bloß beim Tod des Bauern) eine Abgabe zu bezahlen.

Ein Gut in S. gehörte dem Kl. St. Blasien. Beim Verkauf von 1358 behielt sich Konrad v. Stadion die Vogtei über dieses Gut vor. Mit Uttenweiler kam der Hof 1446 an die Stein und wurde 1520 von Jakob v. Stein und Wolf v. Rechberg an Kl. Marchtal verkauft.

Am Sulzbach war für die Gemeinden S., Rupertshofen und Grundsheim gemeinsame Weide; der Anteil von Uttenweiler war bestritten; neue Abgrenzung 1732. S. hatte (1518) einen Zutrieb auf Grundsheim, beide zusammen auf Rupertshofen. Hundersingen trieb in der Klinge auf S. und Grundsheim (1541). Bis 1851 war S. in die Mühle zu S. gebannt[2]).

Die **Kirche** (1725 St. Nikolaus) war 1275 vorhanden; der Kirchensatz, mit dem Maierhof verbunden, kam mit diesem 1383 an Marchtal. 1486 galt die Kirche als inkorporiert; 1497 wird sie von einem Konventualen versehen. 1803 neu dotiert. Altes Pfarrhaus (beim Schloßberg) 1839, neues von 1910. Ein der Kirche gehöriger Wald (Heiligenhau) wurde später vertauscht gegen einen anderen, der dann in Ackerfeld verwandelt wurde. Thurn und Taxis verkaufte 1839 die Zehntscheuer und löste 1864 die subsidiäre Baulast an Pfarrhaus und Kirche nebst Kosten der Paramente und Ornamente ab[3]).

Abgegangen: **Barchdorf**, 9. Jahrh. Barahdorf, wo Kl. St. Gallen zwischen 841 und 872 Besitz von einem Erich eintauschte, der später (vor 980) von den Vertretern des Kaisers angefochten wurde. 961 geht hier Besitz des Kl. Schwarzach an Chur; auch Reichenau erhielt Besitz (in Paredorf) von Herzog Bertold. 1365, 1368, 1383 mit Besitz von

1) Vgl. Primärkataster 1826 (Nikolaus Egle).

2) St. Stift Buchau 18; OM. Über die Mühle Sonntagsfr. 1919 Nr. 17.

3) Im Pfarrh.: Anniversar vom 18. Jahrh.; Direktorium von 1785; Pfarrchronik; LB. des Heiligen von 1725 und 1841; Regensburg.

Walter v. Emerkingen und Konrad v. Stadion, aber wohl nicht mehr bewohnt; Weide 1387 für S. und Dieterskirch gemeinsam (S. treibt gen B., „da die Lind stund und als die lang Egerd herausstoßt, und in das Hegental und gen Ersthofen" [1]).

Ernsthofen (nicht zu verwechseln mit Ernsthof, Gem. Berg); 1358 kl. Zehnte von W. v. Emerkingen an Marchtal, 1365 anderer Besitz an Blaubeuren. Die Mühle zu S. hatte eine Wiese, genannt „das Baumgärtlein zu E.".

Falkenhofen. 1365 geht Besitz in F. von W. v. Emerkingen an Kl. Blaubeuren, 1383 an Marchtal. 1732 erwarb Stadion 101 Mg. Laubwald von Stein-Emerkingen, ging 1857 durch Tausch an Thurn und Taxis. Die Gräfin v. Stein hatte 1826 72 Mg. im Oberen Falkenhofen (Markung Uigendorf). Ausgestockt von Schuster vor 1877 [2]).

Stivilheim, 805 Stiviloheim, 817 Stibiloheim, mit Besitz der Alaholfinger zwischen Wachingen und Wirchingen (S. 780) aufgezählt. 1365 beim Verkauf von Sauggart an Kl. Blaubeuren behielt sich Walter v. Emerkingen die Mühle zu Stivelhain vor. 1373 lag die Mühle wüst [3]).

Weiler. 1296 emerkingisch, ging 1365 mit S. an Kl. Blaubeuren, 1383 an Marchtal. Jetzt Flurname östlich von S. auf Markung Grundsheim [4]); 1525 am Weiler Acker.

Flurnamen 1525: Hüngerberg, Bernafurt, Joppental, Brül, Grunhart.

Fast ausschließliche Nahrungsquelle der Einwohner von S., das nach Markungsfläche zu den mittleren, nach Einwohnerzahl zu den mittleren bis kleineren Gemeinden des Bezirks gehört, ist die Landwirtschaft. Einen beträchtlichen Teil der Markungsfläche (27,3 % oder mehr als 1/4) nimmt das 183 ha große Waldland (181 ha Fideikommißwald des Fürsten von Thurn und Taxis, 2 ha sonstiger Privatwald) ein. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 0,7 ha der Gemeinde (verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 39, davon 4 mit weniger als 2 ha, 3 mit 2—5 ha, 11 mit 5—10 ha, 15 mit 10—20 ha, 6 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld (mittelschwerer Lehmboden) werden in 3feldriger und auf einem größeren Gute in 7feldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut an Getreide Gerste (63 ha), Haber (42 ha), Dinkel (38 ha), Weizen (38 ha), Roggen (14 ha), ferner Kartoffeln (40 ha), Kohlrüben (19 ha), Klee (50 ha), auch etwas Reps (4 ha). Die ziemlich ausgedehnten, hauptsächlich im Reuti- und Sulzbachtal und sonst zerstreut auf der Markung gelegenen Wiesen sind zweimähdig, ohne Wässerung, und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kommt ein beträchtlicher Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste 2340 Ztr., an Haber 230 Ztr.) und Kartoffeln zum Absatz. Etwa 15 Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab (20 Zuchtstuten). Rindviehzucht beträchtlich (Farrenhaltung vergeben). Genossenschaftsmolkerei (1921 40 Mitglieder, angelieferte Milchmenge durchschnittl.

1) Wartmann 2, 176; Wirt. 1, 226; OM. (Saug. u. Dietersk.).

2) Über Zuteilung dieses Stücks zur Mark. Uigendorf einiges im Katasterbureau (1822, 77).

3) Wirt. 1, 63, 92. St. Marchtal 53; St. Zwief. 160.

4) Wirt. 10, 521; St. Marchtal 53.



140 000 Liter, ausbezahlte Milchgelder je 1,30 Mk.). 1 Einwohner betreibt Bienenzucht in größerem Umfang. Obstbau in Zunahme; guter Straßenbaumsatz. 1921 860 (ertragsfähige) Apfel-, 320 Birn-, 250 Pflaumen- und Zwetschgen- und 8 Kirschbäume. An Gewerben die ortsüblichen (1 Wagner, 1 Schmied, 1 Bäcker, 2 Schuhmacher), 2 Gastwirtschaften, 1 Sägmühle, 2 Kramläden. Mahlmühle am Reutibach ist eingegangen. Fischerei im Reutibach; das Fischrecht hat die Gemeinde (verpachtet). In einer Kiesgrube an der Bubsteige (gegen Uttenweiler) wird Kies und Sand für den Ortsbedarf gewonnen. Keine Wasserleitung, jedoch Brunnen vor jedem Hause. 1 Postbote kommt werktäglich von Uttenweiler nach S. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Ortsviehversicherungsverein. Seit 1912 OEW. (August 1922 48 Anschlüsse).

43. Seekirch.

Pfarrdorf, 16,2 km südöstl. von Riedlingen; am Schul- u. Rathaus 596,92 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. Ges.-Gemeinde 265 Einw. (1910: 266, und zwar 265 kath., 1 ev.; Seekirch allein 227, davon 226 kath., 1 ev.). Telegr.Hilfst. Markung 577 ha, davon Ödenahlen 97 ha. 52 Wohnhäuser.

Das in Obstgärten über dem Ufer des Federsees gelegene Pfarrdorf bietet besonders von der Westseite her ein sehr hübsches Ortsbild, in dem Kirche und Pfarrhaus, aus Bäumen aufsteigend, die beherrschende Rolle spielen. Die Pfarrkirche zur Himmelfahrt Mariä wurde 1616 von Abt Joh. Engler von Marchtal erbaut und 1707 erneuert. Bei der Errichtung des Muttergottesaltars 1713 werden die Maler Joh. Mart. Gerber und Martin Weller, der Stukkateur Anton in Marchtal und die Schreiner Veeser und Mohn, beim Katharinenaltar 1715 dieselben Maler, Veeser und ein Bildhauer von Biberach genannt. Ab 21. April 1756 begann der Umbau der Kirche mit Abbrechung der Altäre unter Baumeister Moosbrugger, 1759 Kanzel in Stuck von „Bootz" (Pocci in Marchtal), 1761 Chordeckengemälde von Franz Sigrist (90 fl.); Stukkateur Schmuzer arbeitet an Chorbogen und Chor und malt die Kanzel (166 fl.); als Kupferschmied ist Joh. Haug von Munderkingen, für Eisenwerk Fidel Sauter beschäftigt. Der Sakristeibau dauerte 1756—1759; in letzterem Jahr errichtete Zimmermeister Marquard von Uttenweiler das Türmchen für die Lorettoglocke. Eine Sonnenuhr wurde 1768 von P. Konrad Müller von Marchtal gezeichnet und von Maler Manz in Biberach gemalt. Chorstühle und Kommunikantenbank 1793, Kreuzweg 1797. Der Turm, schon 1743/44 repariert, wurde 1758/59 erhöht und mit Kuppel versehen, deren Knopf und Kreuz der Faßmaler Lukas Selg in Dieterskirch vergoldete. 1805 nahmen Zimmermeister Münch von Dieterskirch und Strom von Brasenberg eine umfassende Erneuerung des Turmes vor; 1818 fertigte letzterer mit Schlosser Hailer von Alleshausen den Glockenstuhl. Letzte Kirchenrestauration 1897. Die nach Maßen und Ausstattung ansehnliche Kirche trägt zwar über dem Westeingang noch das Marchtaler Abtswappen von 1616, entstammt aber im wesentlichen der Zeit des Umbaus durch Moosbrugger. Der Westturm geht vom Viereck ins Achteck über und endet mit welscher Haube und Laterne; die Kirche hat eingezogenen,



pilastrierten Chor, dessen Fenster und gerundete Apsis niedriger als die flachbogigen Schiffsfenster und durch Gesimse nach oben abgeschlossen sind. Die innere Wandgliederung bilden Pilaster mit Rokokokapitellen, in die Deckenstukkatur teilen sich Rocaillekartuschen und Gittermuster, dazwischen Grisaillemalereien. Das Schiffdeckenbild, eine dramatische Assumptio B. V. M., trägt die Signatur Martin Kuen pinxit anno 1756. Am Chorbogen das Wappen von Abt Edmund von Marchtal, am Brettergewölbe des Chors in reicher Kartuschenstukkatur Sigrists Gemälde der über höllische Mächte triumphierendrn Madonna: Virgo DILeCtIonIs Mater sanCtae speI (= 1759). Der Hochaltar, ein Säulenaufbau mit gebrochenem Gebälk und flankierenden Bildwerken der hl. Augustin und Norbert, enthält ein mittelwertiges Gemälde der Krönung Mariä mit Heiligen, worunter Oswald und Blasius als Patrone von Tiefenbach und Alleshausen, signiert A. Messmer pinx. a. 1774, und ein Tabernakel in reichvergoldeter Rokokoschnitzerei. Die Seitenaltäre mit ruhigerer Architektur und ordentlichen Malereien. Pozzis Kanzel hat hübsches Rokokoornament sowie figürlichen Schmuck, das Schiffsgestühl schön gezeichnetes Rankenwerk an den Wangen, während Chorstühle und Chorgitter den klassizistischen Stil ihrer Entstehungszeit aufweisen. Der Kirchenschatz enthält neben guten Kanontafeln in Rokoko und Empire u. a. einen wertvollen Augsburger Kelch mit Emails am Fuß und Meistermarke F aus Anfang 18. Jahrh. Die zwei Glocken von 1690 sind laut Abrechnung von Joh. Rosier und Stefan Arnold, das Lorettoglöckchen wurde mit der heiligen Glocke in Loretto berührt und von einem Pilger Matth. Majer größtenteils herausgetragen, 1794 durch Schmelz umgegossen; es hing ursprünglich in einem Türmchen über dem Chor. Das Pfarrhaus wurde 1591—1600 unter Abt Joh. Riedgasser erbaut und 1737 unter Pfarrer Holbein erneuert. An Stelle der (1390 als verfallen bezeichneten) Burg errichtete Abt Joh. Haberkalt „ohne Not" 1514 (1516?) das Schloß Burgberg nordöstlich unterhalb der Kirche, das, auf einem Hügel von Wassergraben und Wall umgeben, als Abtsgasthaus diente. Es kam im Dreißigjährigen Krieg in Zerfall. 1758 wurden die Trümmer zum Bau des Kameralhofes in Alleshausen, 1782 der Rest zu einem Privathausbau benützt, 1834 der Berg als Wiese verkauft und 1863 vollends abgetragen. Vom Schloß stammt ein Stein in der alten Kirchhofmauer mit Wappen und Inschrift: Johannes Haberkalt Abt zu Marchtal 151?. — Die Namen des Hausheiligen sind an den Klosterlehnshöfen zum Teil erhalten, z. B. an Haus Nr. 16: Haus Batron S. Blasius 1721. C. M. B. Eine Kapelle zum hl. Vitus wurde 1466 von Hans Haberbosch, früher in Biberach, im Ried Ödenahlen zu erbaut, 1551 erneuert, 1612 von Abt Jakob an den neuen Friedhof verlegt (Veit und Rochus), 1819 abgebrochen. Aus ihr stammt das große Bildwerk des hl. Philippus am Haus des Stiftungspflegers in Alleshausen, von ihr das Säulenportal des Friedhofs, dessen Mauer einfache Denksteine der Klosterpfarrer des 17. und 18. Jahrh. enthält.

Die erste Nachricht über S. besagt, daß im Jahr 805 die beiden Alaholfinger Wago und Chadaloh die Kirche am See (basilicam .. ad See) an St. Gallen gaben. Die Verbindung mit diesem Kloster war aber wie beim Bussen nicht von Dauer. Die Geschichte des Dorfes (1254 Sekilche) wird für uns erst seit der Mitte des 14. Jahrh. deutlich. Um diese Zeit verkauften die Brüder Hans und Anselm v. Ehrenfels

(etwa als Erbe von Emerkingen oder Stadion?) den Ort S. an die Biberacher Bürger Rud. Äschtlin und dessen Schwestersohn Rufli Holl. Ä. verkaufte 1369 um 400 ℔ H. seinen Teil an Hr. v. Pflummern, der um diese Zeit auch die andere Hälfte erworben haben muß; sein gleichnamiger Sohn ist 1373 Herr des ganzen Ortes. 1406 verkaufte Hr. v. Pflummern seine Rechte um 750 rh. fl. an Kl. Marchtal, und zwar das Burgstall mit 7 Gütern, einer Selde und einer halben Fischenz. Ein Hof war Lehen von Graf Wölfli v. Veringen, das übrige von Diethelm v. Krenkingen; beide eigneten dem Kloster [1]).

Kl. Marchtal, das schon 1395 einige, früher hornsteinische Fischenzen in S. erworben hatte (S. 399), kaufte 1407 noch einen Hof und eine Hofstatt mit Zubehör von dem Biberacher Rud. Holl, ebenfalls bisher Lehen von Krenkingen, 1466 einige Güter, darunter die Taferne, von Dietrich Tatten (Datt) in Biberach, und hatte 1525 19 meist kleine Güter im Dorf, die in der Regel von der Jauchert ein Viertel ihrer Frucht gaben (1721: 413 J.). 1803 kam das Dorf an Thurn und Taxis, 1806 unter württ. Hoheit.

Rudolf von S., der einen Hof in Herrgottsfeld (OA. Ravensb.) an Kl. Weißenau verkaufte [2]), scheint nicht adelig gewesen zu sein. Die 1373 erwähnte Burg des Hr. v. Pflummern ist vielleicht erst von einem der Ortsherren des 14. Jahrh., etwa den Ehrenfels, erbaut worden. Über das Schloß des Abts Joh. Haberkalt s. o.

Am Ende des 16. Jahrh. wurden über die Behandlung der Obstbäume, insbesondere über die Anteile der „Gemeinder" und der bloßen Einwohner, Bestimmungen getroffen; 1737 über Aufnahme neuer Gemeindsleute und über Bauholz eine Ordnung gemacht. 1760 folgte eine neue Holzordnung. Um 1594 wurde ein Brunnen mit Deucheln in den Ort geführt. 1542 wurde mit Ahlen und Schammach Grund und Boden am Herdweg ausgetauscht; mit Ahlen war 1544 Weidstreit am Oberen und Unteren Griesenbach [3]). Nach Vermessung von 1736 hatte die Gemeinde 114 Jauchert Wald, wobei aber die schon verteilten Rübländer und andere Blößen eingeschlossen waren (LB. in OM.). 1827 wurden 65½ Morgen in der Hilde, 1829 20⅛ Mg. ebenda, 1833 80 Mg. im Kreuzried und 1836 noch 64 Mg. Gemeindewald unter die 22 Berechtigten nebst Pfarr- und Schulstelle verteilt. 1834 wurde die dauernde Verbindung der Stücke mit den Häusern genehmigt, aber unter Vorbehalt des Eigentums der Gemeinde. Ein bald darauf ausgebrochener Streit zwischen Berechtigten und Gemeinde endete zunächst 1847 mit einem Vergleich, worin das Eigentum der Gemeinde an dem noch vorhandenen Wald von 176¼ Mg. anerkannt, den 24 Berechtigten aber das alleinige Nutzungsrecht zugesprochen war, nur daß die Gemeinde Bauholz zu öffentlichen Zwecken und 2 Klafter Brennholz für die Schule beziehen durfte; gleichzeitig wurden jetzt die von 1827—1836 verteilten Stücke für freies Privateigentum der Inhaber erklärt. Schon nach kurzer Zeit, 1849,

---

1) Quellen: OM.; Arch.Inv. 12, 82; Schöttle, Pfarrei S., in Freib. Diöz.A. 2 (1866), S. 91—128 (vgl. über Schöttle: S. 281). St. Marcht. 54.

2) Z.G.ORh. 29, 31.

3) OM., 1. Lade Seekirch; Grenzmarke S.—Tiefenbach von 1733 (St. Ludw., Landvogtei K. 83 F. 2): scheidet alligliche Jurisdiktion, auch Trieb und Tratt; St. Sp. Bib. 11.

lösten die Berechtigten das Eigentums- und Holzrecht der Gemeinde durch völlige Überlassung von 17⁶/₈ Mg. Wald ab, um die übrigen 158³/₈ Mg. unter sich verteilen zu können; nur sollten diese verteilten Stücke nicht ausgestockt werden dürfen [1]).

1834 kaufte S. mit Alleshausen den Thurn und Taxisschen Anteil am Federsee (S. 403). 1826 Vertrag mit Thurn und Taxis über Regulierung und Ablösung der Fronen.

Die **Kirche** (1476 U. l. Frau), 805 alaholfingisch, war im 14. Jahrh. in der Hand der Hornstein zu Neufra [2]). 1390 verkaufte Ludwig v. H. der Ältere mit seinen Söhnen Ludwig und Hanmann die beiden Widumhöfe zu S. und Alleshausen und alle sonstigen Widumgüter, ferner Kirchensatz und Kirche zu S. mit gr. und kl. Zehnten um 700 ℔ H. an Walz vom Stein, zu dem Stein gesessen (Lehen von Krenkingen, dem dafür die Kirche in Neufra zu Lehen gemacht wurde). Wolf v. Stein v. Reichenstein, des † Walz Sohn, stiftete den Besitz 1395 an Marchtal, das sich die Pfarrei sofort (wiederholt 1419) inkorporieren ließ. Nach Aufhebung des Klosters erhielt die Pfarrei 1803 von Thurn und Taxis eine neue Dotation; die seitherige Helferstelle wurde als Kaplanei redotiert. Die Pfarrei umfaßte von jeher S., Tiefenbach, Alleshausen und Brasenberg. Den gr. Zehnten hatte die Pfarrei, für Heu- und kl. Zehnten seit 1594 eine Wiese. 1502 hatte der Heilige ein Gut zu S. und Ödenahlen [3]). Schule des Mesners 1550; 1664 wieder aufgenommen nach dem Krieg; 1865 Schul- und Mesnerhaus von der Kirchenpflege an die Gemeinde abgetreten, die es gegen ein anderes vertauschte und von der Kirchenpflege noch 2300 fl. erhielt. Das mit Schul- und Mesnerdienst verbundene Lehen war 1848 allodifiziert worden [4]).

Teilgemeinde **Ödenahlen** [5]), Weiler, 1910: 39 kath. E., von S. durch Ried getrennt. Gut und Hof „Odenachlen, das vor Zeiten ein Holz und Wiesen gewesen und zu einem Hof gemacht ist", befand sich als österreich. Lehen seit dem Ende des 14. Jahrh. im Besitz der Kirchenpflege in Seekirch, bis im Jahr 1794 der Lehensverband aufgehoben wurde. 1463 verzichtete Bertold v. Stein auf den Schirm über den Ort, der ihm von Kl. Marchtal bzw. Pfarrer und Heiligenpfleger von Seekirch übertragen war. 1502 war es 1 Bauer, 1594, auch 1650, zwei. Gehört in die Kirche nach Ahlen; 1523 wurde der Anspruch von einem Imi von jeder Jauchert für den Mesner in A. in Konstanz abgewiesen. Hatte (1590) Weide im Ahlener Ried, ebenso (1597) ein gemeinsames Weidstück mit Alleshausen. Ein im Gemeinbesitz der beiden Bauern

1) Nach Akten der Kreisregierung.

2) 1390 ist gesagt, daß schon Ludwigs Vater und Ahne den Kirchensatz hatten; Herm. v. Hornstein ist 1311 Kirchherr; Hk. 216. Freib. Diöz.-Arch. 5, 56; vgl. Wirt. 11, 487.

3) Verz. der Läutgarben und Mesnerlaibe um 1400; Rechte des Mesners 1647; LB. des Hl. 1502, 1549, 1594, 1647 und LB. der Pfarrei 1727 im Pfarrh.

4) Mag. f. Päd. 1883, 44; Kaißer 2, 196.

5) OM. Laden Ö., mit österreich. Lehenbriefen von 1445—1782; Reverse St. Vorm. österr. Lehen 250. Lagerbücher des Heiligen von Seekirch von 1502 an im Pfarrhaus. Ein Kaufbrief um das Gut von 1396 im Rep. zu OM. als abgängig erwähnt.

befindliches Riedstück von 18⁶/₈ Mg. wurde 1831 verteilt, gleichzeitig die Stallfütterung eingeführt[1]).

S. gehört nach Markungsfläche zu den mittleren, nach Einwohnerzahl zu den mittleren bis kleineren Gemeinden des Bezirks. Von der Markungsfläche entfällt nicht ganz 1/10 (9,4 %) auf das 54 ha große Waldland (8 ha Gemeindewald, 6 ha Biberacher Hospitalwald, 40 ha Privatwald), ein weiterer, nahezu gleich großer Teil auf die nur als Streuwiesen benützbare Riedfläche im Federseegebiet (46 ha). Fast ausschließliche Nahrungsquelle der Einwohner ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 10 ha (Äcker, Wiesen, Streuwiesen) der Gemeinde (durcheinander gelegen und einzeln verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 36, davon 2 mit weniger als 2 ha, 8 mit 2—5 ha, 9 mit 5—10 ha, 10 mit 10—20 ha, 7 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld (schwerer Lehmboden) werden in 3feldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Haber (50 ha), Gerste (48 ha), Dinkel (46 ha), Weizen (21 ha), Roggen (14 ha), ferner Kartoffeln (22 ha), Kohlrüben (24 ha), Wicken (13 ha), Klee (41 ha), auch etwas Reps, Mohn, Flachs, neuerdings auch Konservenerbsen (zum Verkauf). Die ausgedehnten, hauptsächlich in und nahe bei dem Ried gelegenen Wiesen sind zweimähdig und durch die vor 50 Jahren durchgeführte Regulierung der Ach entwässert und ertragreicher gemacht worden; im Herbst werden die Wiesen, jedoch nicht allgemein, vom Rindvieh beweidet. Mehrere Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab (12 Zuchtstuten). Rindviehzucht (Farrenhaltung vergeben); Genossenschaftsmolkerei (1921 30 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 116 166 Liter, ausbezahlte Milchgelder 151 015 Mk.). Obstbau von mittlerer Ausdehnung; 1921 470 (ertragsfähige) Apfel-, 215 Birn-, 48 Pflaumen- und Zwetschgen-, 2 Kirschbäume. Dagegen starker Absatz in Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 in Brotgetreide und Gerste 2670 Ztr., Haber 680 Ztr.) und Kartoffeln. Die Schafweide auf den Wiesen ist von Martini ab verpachtet (1921 Erlös 1000 Mk. in die Gemeindekasse). Die Fischerei sowie die Riedstreugewinnung im und am Federsee ist gemeinschaftlich von der Federseeherrschaft (s. Buchau) verpachtet. An Gewerben die ortsüblichen; 2 Gastwirtschaften, 1 Kramladen. Torfstich im Ried, teils zum Eigenbedarf, teils auch zum Verkauf nach auswärts. 1 Kiesgrube in Ödenahlen liefert Kies und Sand zur Straßenschotterung. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Militär- und Veteranenverein, Schülersparkasse. 1 fahrender Bote von Alleshausen kommt werktäglich auf seiner Fahrt nach Buchau und zurück durch den Ort. Hochdruckwasserleitung von nahen Quellen in sämtliche Häuser des Orts. OEW. 1912 (Ende August 1922 in S. 34, in Ödenahlen 5 Anschlüsse).

44. Tiefenbach.

Dorf, kath. Fil. von Seekirch, 18,5 km südöstl. von Riedlingen; an der Kapelle 588,68 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 410 Einw. (1910: 396, sämtl. kath., davon Tiefenbach allein 373). Telegr.Hilfst. Markung 799 ha, davon Streitberg 80 ha. 94 Wohnhäuser.

1) Akten der Kreisregierung.



Am Abhang des das östliche Federseeufer abschließenden Höhenzugs, beiderseits der Straße Oggelshausen—Seekirch liegt T. mit einer 1414 erbauten Filialkapelle zum hl. Oswald, die im 18. Jahrh. ihren Dachreiter und die flachbogigen Fenster erhalten hat. Der eingezogene Dreiachtelchor hat ein Netzgewölbe auf überschmierten Konsolen mit Masken und mit Schlußsteinen in Wappen- und Scheibenform. Der Altar trägt das Wappen der letzten Fürstin Maximiliana von Buchau, an den Stühlen haben die Wangen Ranken- und Blumenschnitzerei auf gekörntem Grunde. Beachtung verdienen die Holzfiguren der sitzenden Madonna mit frei und breit behandelter Draperie und die feine Statuette des hl. Sebastian mit ihrem Gegenstück des hl. Christophorus vom Anfang des 16. Jahrh.; unter den Gemälden ein hl. Sebastian, dem ein Engel die Pfeile aus dem Leibe zieht, nach der Pfarregistratur von Abraham v. Diepenbrok, und ein nicht künstlerisch, aber lokalgeschichtlich erwähnenswertes Ex-voto von 1803, das die Rettung einiger Tiefenbacher aus dem mit gewaltigen Wellen tobenden Federsee darstellt. — Eine bienenkorbförmige Glocke mit dem englischen Gruß stammt aus der Erbauungszeit, eine zweite trägt die Inschrift: Jesus Nazarenus Rex Iudeorum miserere nobis anno Domini 1570. Schul- und Rathaus von 1868.

T. gehörte zur Herrschaft Warthausen (S. 292), die hier die Ortsherrschaft auf Grund der Vogtei über den Buchauer Maierhof besaß. Erst im 15. Jahrh. erhalten wir Nachrichten über die Rechtslage im Ort. Der Maierhof, unmittelbar unter der Kirche gelegen, gehörte dem Stift Buchau, wohl schon von dessen Stiftung her. 1477 umfaßte der Hof 8 Mannmahd Wiesen, genannt der Brül, und 52 Jauchert Äcker, fast alles in großen Stücken unmittelbar beim Dorf gelegen (1826: 73⅝ Mg.). Der Maierhof war Pfandhof für T. und Oggelshausen (dessen Maierhof seine Rechte an den in T. verloren haben muß, vgl. ähnlich Dietelhofen und Uigendorf). Dem von der Gemeinde gewählten Hirten lieh der Maier den Hirtenstab, ebenso die Schmiede dem von der Gemeinde gewählten Schmied. Der Maier hatte (1424, 1477) einen Eber zu halten, wofür ihm sein Vieh und seine Rosse um die Hälfte des Lohnes gehütet wurden. Wer in T. Wein schenkte (was jedermann freistand), hatte dem Maier von jedem Boden eines Fasses 1 Maß Wein zu geben. Der Maier bannt die Halden gegen Oggelshausen und Seekirch: wenn er morgens seine Mene (Zugtiere) daraus nimmt, müssen es die anderen von T. und Oggelshausen auch tun. Der Maier bannt die den beiden Gemeinden miteinander gehörigen Hölzer: das Hart, an Seekircher Wald und das Aschbach stoßend; das Vogelholz; den Glashart, an Jörg Felbers Wiese, das Hofer Holz, das Holz in der Schynen, am Abt von Schussenried und Eberhard Brandenburg; das Holz Neuband (Nüwband, heute: Uibet), wo sich aber die Oggelshäuser eine Auchtweide bannen dürfen (in diese kann aber auch der Maier von T. und wohl auch „sonst jemand" sein Zugvieh treiben). — Auch das Venkachholz bannt der Maier; niemand darf darin Ecker lesen als der Maier und die Inhaber der Korneliergüter. Wenn man im Herbst um St. Michelstag die Schweine in die Wälder schlägt, so soll der Maier mit je zwei von T. und Oggelshausen vor die Wälder stehen und das Ecker beschauen; nach dem Befund richtet sich die Zahl der Schweine, die er in den Wald schicken darf. Der Vogt von Warthausen hat eine Hundelege im Hof; wenn er zu hochzeitlichen Tagen jagt, kann er Jäger und Hunde auf ein oder zwei Nächte hier

unterbringen. Auch seine Amtleute, die das Gericht besetzen oder Frevel berechten, finden samt ihren Pferden hier Aufnahme. Von Diensten und Dienstgeld an den Vogt war der Maier frei. Dagegen hatte er an den beiden Steuern, die im Mai und im Herbst an den Vogt zu zahlen waren, mitzutragen. Dem Mesner zu Seekirch hatte er vier Läutgarben und vier Laibe Brot zu geben, seit 1546 nur noch je zwei. Bei der Übernahme des Hofes mußte er sich verpflichten, der Äbtissin ein getreuer Amtmann zu sein und am Pfalzgericht teilzunehmen. Schon im Jahr 1424 stritten sich die beiden Gemeinden T. und Oggelshausen mit dem Stift Buchau über die Rechte des Maierhofs und suchten, ohne Erfolg, namentlich den hergebrachten Steueranschlag von 75 ℔ Heller zu erhöhen. Auch daß bei der Schweinemast die Bedürfnisse der anderen Bauern berücksichtigt werden, daß der Maier beim Holzschlag das hergebrachte Maß nicht überschreite, verlangten sie. 1727 wurde der Maier von der dem Hirten zu reichenden Buttermilch und Brotzelten befreit; von seinen Rossen gab er jetzt ganzen Lohn und mußte „nach altem Brauch" ein Wucherrind und einen Eber halten. Bei Auflösung des Stifts Buchau wurde der Hof von Österreich sequestriert und kam so an Württ. Im 19. Jahrh. wurde er in zwei Teile zerlegt, die noch jetzt für die Gemeinde einen Farren halten müssen. Auch die Läutgarbe nach Seekirch wird noch bezahlt[1]).

Neben dem Maierhof hatte das Stift (Kapitel) noch 30 meist kleine Korneliergüter im Ort, die im ganzen 10 ℔ 11 ß 6 Heller in Geld, 6 Malter 2 Viertel Kernen und 12½ Malter Haber gaben. Nach einer Anlage vom Jahr 1544 hatte das Dorf insgesamt 37 Feuerstätten, die alle nach Buchau zinsen außer der Schmiede, die (bis 1655) der Gemeinde gehörte. Schon der Zustand der Häuser zeigt die Dürftigkeit der Verhältnisse: „ein kleines bös Haus", ein Haus „heillos genug", ein „liederliches" Haus, ein Haus „wird schier umfallen" — so lauten häufig die Zusätze, und dem entspricht hier wie bei Oggelshausen das Gesamturteil: ein arm Volk, haben bös Wesen, können wenig Kühe durchwintern, haben deshalb auch wenig Dung und wenig Frucht; beheben sich fast auf dem Buchauer See mit Binsenschneiden[2]). 1594 sind die Tiefenbacher mit ihren Gülten im Rückstand; es wird jetzt eine Austeilung der Lasten auf die einzelnen Grundstücke vorgenommen. 1700 wurde der ganze Kornelierbesitz zu T. (außer dem Maierhof) an die Herrschaft Warthausen vertauscht[3]). 1783 gibt der Dekan die Seelenzahl des Orts auf „kaum 220" an. 1727 gibt Stift Buchau der Gemeinde das Schwarzenbuch mit etwa 100 Jauchert in Tausch gegen Verzicht auf

---

1) 1424, 1727 St. Stift Buchau 83; LB. 1477 (OA.); St. Warthausen 48. Vgl. Ernst, Mittelfreie, 66. Inhaber 1452, 1455 Totschler, Dötschler; 1487, 1546 Resch; im 18. und 19. Jahrh. (von 1701 an) Hepp. 1452 Urfehde des Maiers Konrad Totschler von T. gegen die Stadt Biberach (wegen Ungehorsams gegen obrigkeitliche Befehle); 1470 Urfehde eines Tiefenbachers, der gefangen war, weil er mit anderen Tiefenbachern zur Verwüstung eines Biberacher Bauernhofs sich vereinigt hatte. Sp.A. Biberach. Abschriften und Auszüge von Schöttle im Pfarrh. Seekirch; Güterbeschrieb 1753 im Fin A.

2) St. LB. Nr. 133. Abschr.

3) St. Stift Buchau 83; St. Warthausen 55.

das „Mechel- oder Hornungholz“ in den Wäldern der Abtei (Tächeren und Bachbuch)[1].

Um 1472 finden wir die Tiefenbacher in lebhaftem Streit mit der Pfandinhaberin der Herrschaft Warthausen, der Stadt Biberach, so daß die Räte des Herzogs Sigmund eine Entscheidung treffen mußten. Es ergibt sich daraus, daß die Tiefenbacher (unter sich?) ein Bündnis gegen ihre Herrschaft geschlossen hatten, teilweise ins Gefängnis gekommen und von der Stadt zu einem Eid gezwungen worden waren, den man ihnen jetzt nachließ; sie mußten aber versprechen, künftig kein Bündnis mehr gegen die Herrschaft zu machen, auch ohne des Büttels Willen, Wissen und Beisein keine Versammlung zu halten. Der Büttel aber sollte nicht von der Herrschaft willkürlich bestellt, sondern es sollten von der Gemeinde zwei vorgeschlagen werden. Nach einem Register von 1476 hatte die Herrschaft Warthausen je 8 ℔ Herbst- und Maiensteuer, 6 Schilling Maderheller und 1 ℔ 13 Schilling 4 Heller vom Büttellehen, sonst keinen Besitz im Ort. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, hauptsächlich um 1750, kaufte die Herrschaft einige Kornelier- und andere Güter auf[2]. 1696 hat sie ganz wenig.

T. stand in engster Verbindung mit Oggelshausen; die Weide scheint völlig gemeinsam gewesen zu sein. Der Kampf gegen die Vorrechte des Maierhofs in T. wird 1424 von der Bauernschaft beider Dörfer geführt, ebenso der Streit 1497 über die Rechte im Weitried (S. 392). 1810 erhielt T. die Erlaubnis zur Verteilung von 60 Mg. Allmenden in 45 Anteile. 1825 wurde der Gemeinde gestattet, von ihren 450 Mg. großen Waldungen 56 Mg., den Härdleswald, auszustocken. Seit 1823 dringt der Gedanke durch, daß die Allmenden nicht der Gemeinde, sondern den 42 Berechtigten gehören. 1835 lösten die letzteren, wie es scheint, das Holzrecht der Gemeinde mit 400 fl. ab[3]) und gingen dann zur Verteilung des Waldes. Nachdem so ziemlich alles Wertvolle verteilt war, traten im Jahr 1874 die Gerechtigkeitsbesitzer den Rest an die Gemeinde ab: die Ortskapelle, die Wege in den verteilten Waldungen, Sand- und Mergelgrube und Kapitalien von 720 fl. Dafür mußte die Gemeinde die Ausgaben für Kirchen- und Schulzwecke, auch die Baulast an der Kapelle und anderes übernehmen[4].

Ob ein am Ende des 13. Jahrh. zu Biberach und Ulm erwähntes Geschlecht „von T.“ zu unserem Ort gehört, ist zweifelhaft; von einer Burg findet sich keine Spur[5].

T. war von jeher nach Seekirch eingepfarrt. 1546 werden die Leistungen an den Mesner von Seekirch eingeschränkt und die Bestellung eines eigenen Mesners für T. in Aussicht genommen. 1787 sind Bestrebungen im Gang, T. von Seekirch weg zur Pfarrei Oggelshausen zu

1) St. Stift Buchau 83; vgl. 1424: die Hornungshölzer soll niemand hauen als die Inhaber der Buchauer Güter. Ebd.

2) St. Sp. Biberach 65 (mit einer Namenliste aus Anlaß der Vereidigung: T. 40, Ogg. 42); Warth. 60.

3) Kreisreg.; OA. Die Akten über den Vertrag wurden schon 1846 nicht mehr gefunden.

4) Pfarrh. Seekirch.

5) Alberti 840 zieht die Biberacher hierher, die Ulmer zu T. AG. Neuulm; Wirt. 8, 17, 476; 10, 145, 426.

ziehen. Seit 1664 hatte T. eine wöchentliche Messe verlangt; eine eigene Kapelle war schon 1353 vorhanden [1]).

Flurnamen: 1477 Buttenlachen, Brül, Sonwies, Techerenbuch, Glashart, Maiersbuch.

Parzelle: Maierhof, 1910: 11 kath. E.; von einem Bauern Maier um 1864 neu angelegt, 1864 dem Pfarr- und Schulverband Stafflangen zugeteilt (nicht verwechseln mit dem „Maierhof" in T.).

Teilgemeinde Streitberg, Weiler, 1910: 12 kath. E. Wohl eine um 1200 auf Markung Stafflangen angelegte Burg, nach der sich im 13. und 14. Jahrh. ein Adelsgeschlecht nennt, zuerst 1219 Rudolf v. Striperg, zuletzt (1296, 1311) wieder ein Rudolf. Wappen: in Blau eine silberne Pfeilspitze. 1511 im Besitz des Jak. Felber von Biberach, ging 1567 von den Felber an die Hornstein, die seit 1563 auch das benachbarte Eichen besaßen, umfaßte im 17. Jahrh. 26 Jauchert Holz, einen Weiher (1699: Höllweiher) und zwei Zinsgüter. 1693 aus hornsteinischem Konkurs an Kl. Schussenried (mit niederer Jurisdiktion), das 1699 den Ort mit hoher und niederer Obrigkeit — die hohe hatte es seit 1612 als Pfand von Österreich — an Herrschaft Warthausen gab. Diese vertauschte St. 1700 an Stift Buchau, jedoch unter Vorbehalt der hohen Obrigkeit für Warthausen und der landesfürstlichen Superiorität mit Steuer, Reise, Erbhuldigung usw. für Österreich. 1511 Regelung der Weidgrenze gegen Stafflangen, wohin Str. von jeher in Kirche und Schule gehört. 1874 machten die Bauern bei einem Markungsausgleich mit T. zur Bedingung, daß St. Teilgemeinde werde [2]).

T. gehört nach Einwohnerzahl zu den mittleren Gemeinden des Bezirks, zu den größeren hinsichtlich der Markungsfläche. Von letzterer entfällt etwas mehr als 1/8 (= 13,4 %) auf das 107 ha große Waldland (9 ha Staatswald, 34 ha Biberacher Hospitalwald, 64 ha Bauernwald) und 70 ha auf die im Federseeried gelegenen Streuwiesen, welche lediglich der Streunutzung dienen. Fast ausschließliche Erwerbsquelle ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlichen Fläche gehören 0,8 ha der Gemeinde. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 62, darunter 4 mit weniger als 2 ha, 10 mit 2—5 ha, 24 mit 5—10 ha, 17 mit 10—20 ha, 7 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld (schwerer Lehmboden) werden in 3feldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Haber (55 ha), Gerste (50 ha), Dinkel (40 ha), Weizen (25 ha), Roggen (12 ha), ferner Kartoffeln (30 ha), Kohl- (auch Runkel-)rüben (35 ha), Erbsen (8 ha), Klee (57 ha), etwas Reps, Mohn, Flachs. Die ziemlich ausgedehnten, teils gegen das Ried, teils zwischen den Äckern gelegenen Wiesen sind zweimähdig und werden im Herbst, jedoch nicht allgemein, vom Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kommt ein beträchtlicher Teil des Ertrags von Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste 2130 Ztr., Haber 1270 Ztr.) und Kartoffeln zum Verkauf. Etwas Pferdezucht (10 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Farrenhaltung vergeben) bildet einen Haupterwerbszweig; Genossenschaftsmolkerei (1921 56 Mit-

1) Pfarrh. Seekirch; Freib. Diöz.A. 5, 56.

2) Alberti 782; Wirt. 3—8; 1311 St. Stift Buchau 1; Cod. Sal. 2, 520. St., Warth. 55, 59; St. OA. Bib. 1; Hornst. 337; St. Stadt Bib. 18.



glieder, zugelieferte Milchmenge 225149 Liter, ausbezahlte Milchgelder 344970 Mk.). Obstbau, obwohl durch das Klima nicht besonders begünstigt, wird rege betrieben; 1921 1500 (ertragsfähige) Apfel-, 430 Birn-, 250 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. Die Fischerei sowie die Schilfstreugewinnung im Federsee ist von der Federseeherrschaft verpachtet. An Gewerben die ortsüblichen; 3 Gastwirtschaften, 3 Kramläden. Vereine: Veteranenverein, Molkereigenossenschaft (s. o.), Darlehenskassenverein (1921 58 Mitglieder, 612560 Mk. Umsatz). Schülersparkasse. Keine Wasserleitung, sondern Brunnen vor jedem Haus. In einer Kiesgrube (bei den Hornwiesen) wird Kies zur Straßenbeschotterung gewonnen. Einige Einwohner gehen täglich in Arbeit in das Staatsried. 1 fahrender Bote von Alleshausen kommt werktäglich auf seiner Fahrt nach Buchau durch den Ort. OEW. (Ende August 1922 64 Anschlüsse).

45. Uigendorf.

Pfarrdorf, 9,9 km nordöstlich von Riedlingen; am Schul- und Rathaus 592,01 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 286 Einw. (1910: 261, sämtlich kath.). Post- und Telegr.Hilfst. Markung 439 ha. 63 Wohnhäuser.

Das Pfarrdorf liegt am nordöstlichen Fuß des Bussen auf einer Höhe über dem Dobelbachtal und besteht aus zwei Teilen, die bis um 1700 ganz voneinander getrennt waren und erst allmählich durch Häuser verbunden wurden, das Uttenweiler zu gelegene Oberdorf und das nördliche Unterdorf. Der um die Kirche gelagerte kleine Teil des Ortes bietet mit den Bäumen des parkartigen Pfarrgartens vom Fußweg nach Dietelhofen aus gesehen ein Bild von malerischem Reiz. Die Pfarrkirche zum hl. Ulrich steht auf dem ummauerten, etwas erhöhten Kirchhof. Der westliche Turm soll 1699 erbaut sein, stammt aber wohl wie der wesentliche Bestand der Kirche von dem Umbau von 1740; er geht vom Viereck ins Achteck über und trägt eine Haube. Die Kirche ist ohne architektonisches Interesse, hat Rundbogenfenster, eingezogenen, niedrigen, dreiseitigen Chor und eine 1786 von Maurer Nik. Loch verfertigte Gipsdecke. Beachtung verdienen die am Kirchenportal und an der Friedhofmauer eingemauerten bzw. ausgehauenen steinernen Kreuze. Der Hochaltar ist 1885 von Cleß & Lämmle verfertigt; in den mehrfach (1786, 1885) erneuerten Seitenaltären links Gemälde des Todes des hl. Joseph, gestiftet von Joseph Angelle und Barbra Steinerin 1702, rechts hl. Nepomuk, gestiftet von Pfarrer Mosbrugger 1715. Die Kirchenstühle mit Akanthusdocken sind 1719 von Schreiner Matthias Vater (bezeichnet M Hobel V), die (renovierte) Kanzel 1753 von Felix Vater in U. hergestellt. Die Kirche besitzt eine Anzahl spätgotischer Holzskulpturen: der hl. Sebastian in Kopf und Faltengebung gut, zugehörig der hl. Ulrich, durch Neufassung des Gesichts entstellt. Der hl. Martin mit ausdrucksvollem Gesicht in der ruhigen Breite des oberschwäbischen Stils um 1500, ein Kruzifix und zwei sehr hübsche kniende Leuchterengel, Qualitätsarbeit; endlich eine Pieta von überlangen Proportionen um 1470. Das Triumphkreuz und die Einsiedler Madonna unter dem Taxisschen Wappen entstammen dem 18. Jahrh. Einfacher Denkstein für Pfarrer Sigmund Buswurm † 17. Sept. 1741.



Unter den Geräten sind ein guter Rokokokelch, 1765 von Georg Fischer und Anastasia Diem gestiftet, von einem Augsburger Meister M gefertigt und hübsche hölzerne Empireleuchter hervorzuheben. Eine Glocke von 1764: Sancta Maria ora pro nobis und Namen des Pfarrers, fürstenberg. Obervogts und der Heiligenpfleger. — Der stattliche Gasthof zum Adler ist um 1700 erbaut, ältere Häuser mit Vorkragung und verputztem Fachwerk stehen im Unterdorf, eines 1680 inschriftlich bezeichnet. Am Haus Nr. 55 befindet sich eine tüchtige Holzfigur des hl. Joh. Baptist vom Anfang des 16. Jahrh. Beim Transformatorhäuschen steht ein säulenförmiger Bildstock mit dem hl. Georg, bezeichnet J. H. 1736, ein ähnlicher mit Kreuz an der Straße nach Uttenweiler. Rat- und Schulhaus von 1873.

U. (1229 Ůgendorf, PN.)[1]) wird erstmals 1229 erwähnt, aber erst im folgenden Jahrh. beginnen sich die Rechtsverhältnisse für uns zu klären. Die Vogtei über U. war zu Beginn des 14. Jahrh. als landauisches, später (S. 298) württ. Lehen in der Hand der Herren von Friedingen, schon damals mit der Vogtei zu Dietelhofen verbunden. 1416 wurde sie von Rudolf v. Friedingen dem Alten und seinen Söhnen Heinrich und Rudolf an Hans v. Hornstein, Manz' sel. Sohn, um 569 fl. verkauft, ging 1472 an Dieterich Speth zu Neidlingen, 1532 um 1500 fl. an Stift Buchau und 1534, weil der Kauf dem Stift nicht gelegen war, an den Bruder der Äbtissin, Schweikhard v. Gundelfingen. 1533 eignete König Ferdinand als Herzog von Württemberg den Besitz, 1554 auch Herzog Christoph. Nach dem Aussterben des Geschlechts (1546) ging die Vogtei wie Neufra an die Helfenstein, 1627 Fürstenberg, 1806 unter württ. Staatshoheit. Das Lagerbuch von 1666 schreibt Fürstenberg alle hohe und niedere Obrigkeit in U. und Dietelhofen zu. Beide Orte lagen in der freien Pürsch (S. 406)[2]).

Als Einkünfte des Vogtes aus beiden Dörfern werden 1416 genannt: 22 ℔ Hell. aus der Steuer, 22 Viertel Roggen Vogtrecht aus der Kirche, etwa 35 Hühner; jeder Pflug in U. oder Dietelhofen soll dem Vogt 5 Tage zu Acker gehen, dazu schneiden, mähen, heuen und anderes wie herkömmlich. Schon im 14. Jahrh. gehörte der Weiher in U. zur Vogtherrschaft, im 18. Jahrh. zählten dazu auch die Mühle, in welche U. und D. bis 1851 gebannt waren, ebenso die Schmiede, auch mit Bannrecht, und die Wirtschaft. Die letztere lag bis 1471 oben im Dorf und wurde jetzt in einen Garten an der Straße verlegt; dabei behielt sich Ludwig v. Horn-

1) Zur Geschichte von U. zahlreiche Arbeiten des jetzigen Pfarrers Th. Selig (S. 281), meist in der Sonntagsfreude: 1903 Nr. 15—17; 1909, 44 ff.; 1913, 49 f.; 1914, 19 ff.; 1915, 28 f.; Schw. Arch. 1911, 148 f. — Arch. OA., Arch.Inv. 12, 93; Urbar von ca. 1730, über die eigenen Güter 1764, Güterbuch 1817 im Rath. — Schmidtsches Urbar 1666; Renovationen von 1677, 1701, 1732, 1761; Flurkarte von Lentz 1731, Bannkarte von U. und Dietelh. in Donaueschingen.

2) St. Landau 1; Lehenleute 703; Württ. Vierteljh. 1885, 121; Fürst. 6, 114. Mitteil. Fürst. 1, Nr. 291. (König Ferdinand sagt 1533: als altes Zubehör von Betzenweiler seien die Vogteien U. (samt dem See) und Dietelhofen schon in die Eignung von 1510 eingeschlossen gewesen.)

stein als Ortsherr das Recht vor, samt seinen Knechten den Wein zum Ankaufspreis zu trinken. 1598 verkaufte der Wirt sein bisher umgeldfreies Tafernrecht um 700 fl. an die Herrschaft, die fortan Umgeld erhob; 1732 war die Wirtschaft mit einer Bräustatt verbunden. Die Mühle wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg neu aufgebaut. Die Schmiede gehörte der Gemeinde, die sie aber um 1655 zur Entrichtung der Satisfaktionsgelder verkaufte. 1666 betrug die jährliche Steuer 29 fl.; es war wohl noch eine Ablösung für die Dienste dazugekommen.

Grundherr in U. war in erster Linie das Stift Buchau, das diesen Besitz wohl schon mit seiner Stiftung erhielt. Ihm gehörte der Maierhof oder Dinghof, der nach dem Lagerbuch von 1477 9½ Mannmahd Wiesen, 73½ Jauchert Acker und einige Waldstücke umfaßte, Äcker und Wiesen großenteils in nächster Nähe des Dorfes. Der Maierhof war Pfandhof; dem von der Gemeinde gewählten Hirten lieh der Maier den Hirtenstab; dafür mußte ihm der Hirte 10 Haupt Vieh umsonst hüten. Der Maier versah auch das Büttelamt. Die Gerichte wurden auf dem Maierhof gehalten, der Maier zog dem Vogt das Vogtrecht, Dienstgeld und Fasnachthühner ein und gab dessen Amtleuten zu essen. Später wurde ein Büttellehen aus dem Hof ausgeschieden, auch andere Äcker aus dem Hof gezogen. Der Maier war Beisitzer am Pfalzgericht in Buchau (S. 375). Bis Mitte des 19. Jahrh. saß auf dem Hof die Familie Haberbosch, die ihn schon 1455 innehatte. Der Hof gab jährlich 10 Malter Roggen, 6 M. Haber, 16 Schilling, ein Viertel Eier und 4 Hühner in das Stift (1395). Strittig war 1395 seine Beteiligung an der Vogtsteuer; die beiden Gemeinden U. und Dietelhofen wollten den Hof wie ein anderes Gut nach eidlicher Schätzung seiner Größe entsprechend anlegen, während ihn das Stift nur „als eine Hube" versteuern lassen wollte. Man einigte sich, daß die Bauernschaft den Maier stellen solle; andernfalls solle er nur „als eine Hube" angelegt werden[1]).

Außer dem Maierhof hatte das Stift zahlreiche Korneliergüter, die im Jahr 1477 13 Gülten mit einem Ertrag von 5 Malter ½ Viertel Kernen, 2 M. 5½ V. Roggen, 14 M. 14 V. Haber und 14 ℔ 7 Schill. 4 Hell. in Geld bezahlten und im Jahr 1732 zusammen 306 Jauchert umfaßten. Die Korneliergüter in U. und Dietelhofen bezogen ihr Bauholz aus den zum Maierhof gehörigen Waldstücken und bezahlten dafür einen „Stumppfennig". Über die Abgrenzung der Rechte des Vogts gegen die des Stifts, insbesondere des Pfalzgerichts, wurden 1611 und 1688 Verträge abgeschlossen. Im Jahr 1801 verkauft das Stift den Kornelierbesitz zu U. und Dietelhofen an die beiden Gemeinden um 9300 fl., und zwar 111 Mannmahd Wiesen und 477 Jauchert Äcker, ferner das Büttelgut mit 4¾ J., den Kornelier-Holzboden mit 55 J., und die aus dem Maierhof gezogenen Stücke mit 18¾ J. Nur die Rechte der Pfarrei und des Maierhofs wurden vorbehalten[2]).

---

1) 1444 Streit bei einem Untergang zwischen den Hölzern des Maierhofs U. und der Gemeinde Unlingen Fürst. 7, 31. Ebenda eine Verleihung des Maierhofs von 1508. Die Bestandteile 1477 s. Ernst, Mittelfreie S. 63; eine spätere Beschreibung im Primärkataster 1826.

2) Vgl. S. 375; Mitteil. Fürst. 2, 1197; OM., Buchau X, 2; 1801: OM. letztes Kapitelsprotokoll.



Kl. Salem erhielt 1329 tauschweise von Walter v. Stadion einen Hof, genannt Strohhof, bisher Lehen von Graf Konrad v. Schelklingen [1]). Kl. Oggelsbeuren und Kl. Unlingen hatten 1732 je ein Gut. 1660 erhielt Marchtal einen Hof von Speth-Schülzburg.

Im Dreißigjährigen Krieg wurde das Dorf sehr mitgenommen. Nach dem Krieg viel neue Zuwanderung.

Im 18. Jahrh. bis zur Mitte des 19. wies U. zahlreiche Händler auf, welche, meist im Umherziehen, alles mögliche verkauften: Schweine, Hanf und Flachs, Wein, Samen, Hopfen und namentlich Öl. (Ölmühle 1913 abgebrochen.) Daneben wurde die Wachszieherei in 2 Geschäften betrieben [2]).

Im Jahr 1764 besaß die Gemeinde 65 Jauchert eigene Grundstücke, darunter 47 J. Wald und Weide an der Straße nach Uttenweiler; 9 J. Gemeinmärk, auch Krautgärten und Rübteile, waren an die Gemeinde ausgegeben. Von Buchau hatte sie das Abteiholz mit 55 J. als Erblehen. Von 1836 an war lebhafter Streit zwischen der Gemeinde und den Gerechtigkeitsbesitzern, bis ein Vergleich vom 17. Juli 1849 eine Einigung brachte, wonach den Berechtigten fast der ganze Wald von 216 Mg. und 17 Mg. Länder als freies Eigentum zufiel, während die Gemeinde die Büttel-, Schul- und Mesnereigüter samt 7 Mg. Wald im Heiligenhau und einigen weiteren Stücken erhielt [3]).

Die **Pfarrei** wird im Konstanzer Steuerbuch von 1275 noch nicht erwähnt; sie erscheint erst 1299 mit einem Kirchherrn R. Das Patronat war mit dem Maierhof verbunden und gehörte der Äbtissin von Buchau. Im 17. Jahrh. beanspruchte Fürstenberg als Vogt das Recht, den Pfarrer zu nominieren, während Buchau nur präsentieren sollte. Die Pfarrei umfaßte aber nicht das ganze Dorf. 5 Haushaltungen gehörten in die Pfarrei Dieterskirch und wurden 1521 durch Vergleich mit dem Abt von Marchtal nach U. umgepfarrt; der Pfarrer von U. sollte fortan den kleinen Zehnten von ihren Wiesen und Gärten erhalten, auch den bisher zu Marchtal gehörigen großen Zehnten, wofür er aber auf sein bisheriges Zehntrecht in Oberwachingen verzichten mußte. 7 andere Häuser gehörten in die Pfarrei Bussen; sie kamen erst 1809 zur Pfarrei ihres Wohnorts, nachdem ältere Versuche zur Umpfarrung gescheitert waren. Die Pfarrei Bussen hatte auch einige Zehntrechte im Ort, so fast vom ganzen Widumhof des Pfarrers von U., auch von einigen weiteren Stücken, nicht aber von den in die Pfarrei B. gehörigen Gütern. Ein ursprünglich in den Maierhof gehöriges Zehntrecht wurde 1316 von Adelheid Manernst von Munderkingen an Stift Buchau vermacht, das ihn um 1 Malter jährlich verlieh (1475). Ein anderer Laienzehnte, bis 1431 in der Hand des Hans Rüsch, ging nach mehrfachem Wechsel als österreich. Lehen 1673 an Kl. Unlingen, 1784 um 3250 fl. an die Gemeinde Uig. Nach einer Beschreibung von 1723 hatte der Pfarrer von U. den Zehnten von 360, Kl. Unlingen von 139, der Bussenpfarrer von 43 (effektive aber nur von 8) und die Herrschaft Dürmentingen von 2 Jauchert.

Der Kirchenheilige (St. Ulrich) besaß nach einem Lagerbuch von 1594 zwei Gütlein, 5½ J. Holz und einzelne Stücke. Während des Dreißig-

1) Cod. Sal. 3, 319 f.; 1660 OM., Lade Oberwach.
2) Sonntagsfr. 1914 Nr. 22 f.
3) Kreisreg.; OA.

jährigen Kriegs wurde die Pfarrei vom Bussen aus versehen, 1663 kam wieder ein Pfarrer in den Ort. Thurn und Taxis löste 1857 die subsidiäre Baulast an Kirche und Pfarrhaus ab. Streit über Heiligenrechnung und Mesnerbestellung um 1720. — Schule von 1710 an. 1594 findet sich der Name „unter der Claus"; doch ist von einer Klause sonst nichts bekannt[1]).

In einer Urkunde von 1229[2]) wird ein Walter, vielleicht auch ein C. von U. erwähnt; im Ort selbst ist aber keine Spur eines Ortsadels vorhanden. Stammten sie vielleicht vom Maierhof?

Flurnamen 1477: Brül, Braike oder Breite (vordere, hintere, mittlere); im Hüngling; zu Mißlen; Espan; Otmansbüchel; Bitterling, Hungerberg, an der Zwirchen, im Steinfurt; zu Wengen; im Hard; Pfalacker; Sperloch, Mergelgrube, in der Wipfin, Segader; an der Zylheck. Flurk. 35/35: Maierhölzle.

U. gehört nach Einwohnerzahl zu den kleineren Gemeinden des Bezirks, zu den mittleren bis kleineren nach Markungsfläche, welche fast ausschließlich (nur 6 ha Waldland, teils Gemeinde-, teils Stiftungswald) der landwirtschaftlichen Nutzung dient. Von der landwirtschaftlichen Fläche gehören der Gemeinde 1 ha, der Pfarrstelle 15 ha, zerstreut (je verpachtet). In früheren Zeiten, namentlich von 1850—1900, fand ein starker Umsatz in Liegenschaften statt, wobei verschiedene größere Güter zerschlagen wurden; seither finden außer Gutsübergaben nur vereinzelte Grundstücksumsätze statt. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 39, davon 2 mit weniger als 2 ha, 9 mit 2—5 ha, 14 mit 5—10 ha, 12 mit 10—20 ha, 2 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld (schwere Ton- und Lehm-, vereinzelt auch Sandböden, Nässe gefürchtet) werden in 3feldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide: Gerste (68 ha), Dinkel (50 ha), Haber (25 ha), Weizen (35 ha), Roggen (10 ha), ferner Kartoffeln (30 ha), Kohlrüben (21 ha), Klee (39 ha), etwas Reps, Mohn, Flachs. Die Wiesen liegen teils im Dobelbachtal, teils zerstreut auf der Markung, sind zweimähdig, ohne Wässerung und werden im Herbst von dem Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kommt ein beträchtlicher Teil des Getreides (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste 2560 Zentner, Haber 160 Zentner) und Kartoffeln zum Verkauf. Etwa 10 Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab (16 Zuchtstuten); auch viel Pferdehaltung. Neben dem Getreidebau bildet die Rindviehzucht (Farrenhaltung vergeben) einen Haupterwerbszweig; Genossenschaftsmolkerei (1921 38 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 135000 Liter, ausbezahlte Milchgelder 180000 Mk.). Bedeutende Schweinezucht mit starkem Verkauf von Milch- und Mastschweinen. Auch starke Geflügelzucht mit bedeutendem Eierabsatz. Der Obstbau wird eifrig gepflegt; in den letzten 30 Jahren verschiedene Neuanlagen; 1921 850 (ertragsfähige) Apfel-, 450 Birn-, 40 Pflaumen- und Zwetschgen-, 5 Kirschbäume. Im Weiher, welcher Eigentum des Müllers ist, sind Fische eingesetzt (Hechte, Karpfen und Schleien). An Gewerben die ortsüblichen: 1 Gast-, 2 Schankwirtschaften; 2 Spezereihandlungen;

1) Wirt. 11, 297 f.; Schmidtsches Urbar, Donauesch.; Fürst. 7, 31. St. österreich. Lehen 317; Pfarrchr.; 1857 Regensb.; Sonntagsfr. 1913 Nr. 45 f.

2) Wirt. Urk. 3, 202 f.

1 Mahlmühle (am Dobelbach); 1 Wachszieherei, die aber jetzt nur noch mit Handel (Absatz im Oberland und im benachbarten Hohenzollern) sich abgibt; 1 Bierbrauerei ist 1906 eingegangen. Auf der Markung wird Kies und Sand gewonnen. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Militär-, Volksverein, landw. Ortsverein, Bauernverein, 1 Schülersparkasse, 1 Backgenossenschaft. 1 fahrender Bote werktäglich von hier nach Riedlingen und zurück. OEW. (Ende August 1922 45 Anschlüsse). Hochdruckwasserleitung.

46. Unlingen.

Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, 4,6 km nordöstl. von Riedlingen; am Rathaus 535,10 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 10 Gemeinderäten. 845 Einw. (1910: 808, und zwar 804 kath., 4 ev.). 2 Haltestellen (mit Güterverkehr), Post- und Telegr.Hilfst. Markung 1190 ha. 179 Wohnhäuser.

U., eines der ansehnlichsten Pfarrdörfer des Bezirks, ist am Fuße des Bussen im unteren Tal der Kanzach an der Bahn von Riedlingen nach Buchau gelegen und besitzt außerdem einen Donaubahnhof, der allerdings 1,8 km vom Ort entfernt ist. Im westlichen Teil bildet die Kirche mit dem früheren Kloster und seiner Kapelle sowie dem stattlichen Pfarrhof ein geistliches Viertel auf dem Johannisberg. Über Bau und Ausstattung der Pfarrkirche zur unbefleckten Empfängnis Mariä läßt sich der Pfarregistratur verschiedenes entnehmen. Im Jahr 1711 wurde unter Pfarrer Muschkart beschlossen, die allzu kleine und ziemlich ruinöse Kirche einzureißen, und mit dem Bau einer erweiterten und erhöhten neuen begonnen, wobei der Unlinger Bürger Jak. Unmuth besonders für die Seitenaltäre viel beisteuerte; sie wurde 1713 fertig. 1763 wurde der Altar mit dem Vesperbild (jetzt auf dem linken Seitenaltar) geweiht. Im nächsten Jahr schlug der Blitz in den Turm und erschlug den 38jähr. Cyriak Seelig; bei der Reparatur fand man einen „arabischen Dukaten im Wert von 5 fl.“. 1770—1772 wurde der Turm unterfangen und die Rückwand der Kirche erneuert. Ein neuer Hochaltar wurde von Bildhauer Joh. Jos. Christian von Riedlingen und seinem Sohn Franz Joseph sowie einem Stukkateurgesellen aus Landshut, die Malereien in Langhaus und Chor von Joh. Gg. Mößner und seinem Sohn Franz Joseph aus Saulgau hergestellt, das Chorkruzifix erneuert und von Luk. Mößner in Dieterskirch gefaßt. 1777 war der Unlinger Maler Jak. Zey mit Reparaturen beschäftigt, 1780 machten ein Bildhauer von Riedlingen (jedenfalls Christian) und der Schreiner Jos. Hermanutz von Unlingen das Chorgestühl. 1885 wurde der mittlere Altar mit dem Vesperbild entfernt und die ganze Kirche einer Erneuerung unterzogen, der sie u. a. ihre wenig glückliche Ausmalung sowie die Fenster verdankt. Von außen bietet die Kirche eine ungünstige Ostansicht. Der Turm steht nordöstlich in einer Flucht mit der Nordseite des Chores, hat über dem viereckigen Unterbau ein Achteck mit Eckpilastern und Haube; im Westen sitzt ein Dachreiter auf dem Kirchenfirst. An das stattliche Schiff mit seinem Stichkappengewölbe, jonisierenden Wandpilastern, zwei Westemporen und gekröpften Rundbogenfenstern stößt in gedrücktem Bogen ein eingezogener

Chor mit flachem Ostabschluß und zweistockiger Sakristei. Sein Stichkappengewölbe trägt ein vergangenes Gemälde der Himmelfahrt Mariä. Der Hochaltar von Christian mit geschwungenem Gebälk und Baldachin in zerklüftetem Rokoko trägt das Wappen des Dekan Kleber. Am Chorgestühl deuten die beiden Reliefs der Verkündigung und Begegnung unter dem schön geschwungenen, figürlich verzierten Aufsatz ebenfalls auf Christians Kunst; auch die ornamentale Behandlung an Brüstung, Wangen und Dorsal ist gelungen. Das Schiffsgestühl mit schönen Ranken, trefflich verzierten Muschelkrönungen und gekörntem Grund stammt aus der Erbauungszeit; ebenso die Weihwasserkessel; Kanzel und Beichtstühle sind einfacher. Der klassizistische Taufstein aus karrarischem Marmor 1894 von Jos. Kopf. Unter den Skulpturen sind das Triumphkreuz und die feingeschnitzte Pieta (von Christian?) schon oben genannt, am äußeren ist das Grakmal des 7. Mai 1785 † Dekans Christian Kleber nebst einigen einfachen Empiretafeln zu nennen; ein maßvolles Gemälde des hl. Norbert von 1705 ist von Joh. Achert signiert. Der Kirchenschatz ist reich an versilberten und vergoldeten Geräten, darunter eine reiche Ewiglichtampel; an echten besitzt er einen an Fuß und Kuppa reliefierten Kelch um 1680 bez. I B P (?) und einen Rokokokelch mit Blumenkörben und Trauben bez. B A U R (1775—1777), Meßkännchen und Platte mit Meistermarke L (1747—1749) und ein gutes Missalebeschläg von 1762 mit Widmung für Dekan Kleber, bez. A G, alles Augsburger Arbeiten, sowie eine Strahlenmonstranz mit bischöfl. Wappen v. Stotzingen von 1738; ferner Prozessions- und Baldachinstangen und einige Paramente (Pluviale und Kaseln) des 18. Jahrh., und ein Vortragekreuz vom Meister der Pieta. — Eine Glocke von 1677, von Rosier u. Arnold gegossen, und das 1784 von Kleber geschenkte Zügenglöckchen im Dachreiter sind geblieben. Das stattliche Pfarrhaus wurde 1754 unter Dekan Kleber erbaut, dessen Porträt man darin sieht. Beachtung verdient das Treppenhaus; es hat ein flaches Geländer und auf den Pfosten der Podeste drei trefflich in Holz geschnitzte Löwen. Pfarrscheune von 1739.

Das ehemalige Franziskanerinnen**kloster** dürfte sich ursprünglich auf den nicht mehr stehenden Flügel parallel der Kirche beschränkt haben, der vielleicht aus einer Erweiterung des v. Erbachschen Hauses neben der Pfarrkirche entstand. Von den Unbilden des Dreißigjährigen Krieges mitgenommen, wurde es ab 1669 um- bzw. neugebaut, wobei der Wiener Hof und Hochadel Geld, die umliegenden Klöster und die truchsessische Herrschaft Baumaterialien beisteuerten; im Lauf von zwei Jahren wurden West- und Ostflügel erstellt, 1677 die Mauer um den Klostergarten begonnen, 1701 das letzte Stück vollendet, 1885 der Südflügel samt einem Stück der Kapelle abgebrochen. Von der ehemals hufeisenförmigen Anlage um den Klosterhof stehen jetzt noch Ost- und Westtrakt, letzterer für Privatwohnungen, jener für Schule und Lehrerwohnung umgebaut. Die Zellen befanden sich im ersten Stock beiderseits des Ganges, eine überschmierte Stuckdecke erinnert noch an die frühere Ausstattung. Ein Verbindungsgang führt zur Pfarrkirche, wo das Kloster 1712 auf eigene Rechnung den oberen Chor erbaute. Interessanter ist die südlich anstoßende Kapelle, die in ihrer jetzigen Gestalt wesentlich auf einen Umbau in den zwanziger Jahren des 18. Jahrh. zurückgeht. Fr. Ant. Beer von Bregenz gab 11. Mai 1724 im Streit zwischen Kloster und Gemeinde wegen der Erhöhung der Kapelle sein bauliches Gutachten ab, 1728 wurden die

Seitenaltäre aufgestellt, Chor und Gruft angelegt und 1729 der Umbau vollendet. Architektonisch einfach gehalten gewinnt die Kapelle durch ihre verhältnismäßig reiche und einheitliche Ausstattung: Deckengemälde aus dem Leben Mariä und des hl. Franziskus in Schiff und Chor, schön geschnitzte, eingelegte Altäre, Gemälde und Schnitzereien aus der Zeit des Umbaus und im Rokokostil. An die Madonnenskulptur im Hochaltar knüpft sich die Tradition, daß sie, 1534 aus Kl. Schorndorf hierher überführt, schon bei der Ankunft Wunder gewirkt habe[1]). Sie sollte 1688 in die Klosterkapelle versetzt werden, durfte aber auf Bitten der Gemeinde damals in der Pfarrkirche bleiben, um 1713 wird sie in die Kapelle gekommen sein.

Im Dorfe verdient noch das Rathaus Erwähnung, ein 1715 erneuertes, verputztes Fachwerkhaus mit Vorkragungen; hier das Siegel Kaiser Leopold I. von 1682 in Blechkapsel mit getriebenem Ornament und eine eiserne Ofenplatte mit dem Reichsadler von 1723. Noch weitere, zum Teil stark überhängende Holzhäuser findet man in der Gasse nebenan, ein 1604 inschriftlich bezeichnetes unterhalb des Pfarrhofs. Haus Nr. 68 ist als Geburtshaus des Bildhauers Joseph Kopf (S. 575) gekennzeichnet; auch die Gasthäuser zur Sonne mit Walmendach und zum Hirsch mit hübschem Schild mögen genannt sein.

U.[2]) (12. Jahrh. Unlängen, PN.) ist um 1300 ein habsburg. Dorf, von Graf Hr. v. Veringen gekauft. Die Herrschaft schreibt sich Zwing und Bann, sowie das Gericht über Diebe und Frevel zu, bezieht 20 bis 60 Malter Roggen Riedlinger Meß als Steuer, von der Kirche ein Vogtrecht von 10 Malter Roggen, von jedem Weinwirt (2) und von jedem Bäcker (auch 2) je 4 Schilling. Dazu kamen als eigen der Kelhof und 10 weitere Güter, sowie eine Mühle, die Zinse in Geld, Getreide, Käs und Hühnern gaben. Als Lehen von Kl. Reichenau besaß die Herrschaft 15 Huben, 5 Lehen und ein Gut, außerdem je 3 Schilling aus dem Holzlehen (= Dienst des Waldschützen) und vom Hirten, endlich die Kelmühle. Ein großer Teil dieses Besitzes war um 1306 an Joh. v. Hornstein verpfändet. Das Mühlrecht zu der kleinen Mühle war 1361 als Lehen in der Hand des Brun v. Hornstein (Habsb. Urb.).

Vermutlich war das Dorf mit dem Bussen erworben worden; die Reichenauer Überlieferung des 12. Jahrh. weiß von alten Beziehungen zum Vogt auf dem Bussen und auch später erscheint das Dorf immer als Zubehör der Herrschaft Bussen, deren Schicksal es teilt (S. 303). Die zum Bussen zu leistenden Dienste wurden 1447 in eine jährliche Zahlung von 36 ℔ H. umgewandelt. In der Folge war U. lebhaft an den Streitigkeiten mit den Truchsessen beteiligt, die zu Beginn des 17. Jahrh. bis zu Aufruhr und Gewalttaten führten. Hans Edele gen. Schwenk war der Anführer der Gemeinde. Neue „sträfliche Exzesse" erfolgten, als U. 1680 nicht in die Rücklösung an Österreich (S. 305) eingeschlossen war[3]). Zum Trost wurde der Gemeinde 1682 von Kaiser

1) Sonntagsfr. 1905 Nr. 14.

2) Vgl. Selig, Zur älteren Geschichte der Pfarrei U., Diöz.Arch. Schwaben 17 (bis 17. Jahrh.); Ortschronik 1790—1820 im Rathaus; Selig 1905, ebenso von Widmann 1905—1916 im Pfarrhaus; Arch.Inv. 12, 110. Sonntagsfr. 1903, 15—17; 1904, 48 f.; 1905, 14, 17 f. (Selig); Bochezer. — 3) St. Ludw., Nellenburg; Bochezer 3; OM.

Leopold ein Wappen verliehen: gelber Schild, ringsherum mit roten oder rubinfarbenen Zierat- oder Schattierstrichen; in der Mitte auf grünen Bergeln ein auf dem r. Fuß mit ausgespreizten Klauen aufrechtstehender, zur Rechten gewendeter schwarzer Adler mit offenem Schnabel, rot ausgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln und Schwanz, den andern Fuß in die Höhe hebend und in den Klauen den österreich. Schild haltend, um den Schild gelbe oder goldfarbene Zieraten, rot und rubinfarben schattiert[1]). Das Verhältnis blieb aber immer gespannt; 1765 wird über die Widerspenstigkeit der Gemeinde geklagt. Wie Altheim wurde auch U. 1760 ein althergebrachtes Recht in Inventur- und Teilungssachen (außer bei den herrschaftlichen Lehenleuten), auch ein Siegel- und Fertigungsrecht von Tausch-, Kauf-, Versicherungs- und Heiratsbriefen zugesprochen[2]); 1809 aufgehoben.

Kl. **Reichenau** hatte alten Besitz, den die Überlieferung des 12. Jahrh. als Schenkung des Grafen Gerold, des Schwagers Karls des Großen († 799), ansah. Die Vogtei über diesen Besitz war mit dem Bussen verbunden. Auf Schwierigkeiten mit den Vögten weist eine Reichenauer Fälschung des 12. Jahrh., die als warnendes Exempel erzählt, zur Zeit Karls des Großen habe Graf Bertold, des Grafen Gerold Sohn, wegen Mißbrauchs seiner Rechte die Vogtei aufgeben und an Graf Adalbert v. Bregenz überlassen müssen. Der Reichenauer Besitz umfaßte wohl ursprünglich den Kelhof und 15 Huben. Das aus dem 12. Jahrh. stammende Verzeichnis der Einkünfte forderte für den Keller von Reichenau jährlich 100 Käse, 10 Scheffel Hülsenfrüchte, einen Saum Honig, ein Schaf und 5 Haspen Lein. Ums Jahr 1300 war der ganze Besitz dem Kloster tatsächlich so gut wie entwunden. Das Habsburger Urbar führt den Kelhof[3]) als Eigentum der Herrschaft auf, von den Grafen v. Veringen erworben, mit einer Abgabe von 40 Malter Getreide, 21 Schilling und drei Hühnern. In gleicher Hand befanden sich auch die 15 Huben des Klosters; diese aber galten als Lehen von Reichenau. 1381 war „der Friedinger" damit von Reichenau belehnt. 1491 verkaufte Martin v. Friedingen das Lehen mit dem Burgstall Bussen an Brun v. Hertenstein zu Göffingen und dieser 1500 an Graf Andreas v. Sonnenberg (S. 861). Als Inhalt dieses Lehens galt nach einer Aufzeichnung von 1507 das Recht, die 15 Huben „als die Unterhand" an Reichenauer Leute zu verleihen; dazu kamen nun aber noch eine Reihe von Rechten, die ausdrücklich als Bestandteile des Kelhofs bezeichnet werden und ganz dem üblichen Bild solcher Höfe entsprechen: das Recht, dreimal im Jahr in den Kelhöfen Gericht zu halten im Beisein des herrschaftlichen Amtmanns; ein Asylrecht für Leute des Kl. Reichenau, welche des Herrn (vom Bussen) Huld verlieren[4]). Das Recht, die Halden (am Bussen) zu bannen und jeden Reichenauer, dem ein Kind geboren wird, dort

1) Or. im Rath. U. — 2) Regensb. XIV, 52/17.

3) Der Kelhof oder ein Teil desselben ist im LB. von 1720 als der des Gg. Stückle verzeichnet (stoßt an des Pfarrers Stadel; 36¼ J. Äcker, 11 J. Wiesen; Stücke in der Breite, Brül [Brül noch jetzt, ganz beim K.; auch Breite nicht weit vom Dorf]).

4) Die Aufzeichnung von 1507 über den Kelhof U. redet hier plötzlich von dem in Offingen, vielleicht deshalb, weil eine gleiche Ordnung für O. abgeschrieben wurde.

Holz hauen zu lassen, für einen Knaben zwei Wagen, für eine Tochter einen Wagen. Jeder Bäcker hatte jetzt dreimal im Jahr 3 Schilling zu geben, wovon der Herrschaft Bussen 6, dem Leheninhaber 3 Schilling gehörten; letzterer erhielt auch vom Weinausschank 2 ₰ von jedem Boden; doch muß er dies fordern, solange das Faß lauft. Der von den Unlingern gedingte Hirte empfängt von ihm den Hirtenstab und zahlt 10 Schillinge auf Martini; ebenso leiht er dem von der Gemeinde gedingten Bannwart, der auch 10 Schillinge bezahlt und jeden Sonntag rügen (die Verfehlungen anzeigen) muß, die Armen und die Reichen; die Strafen (Einungen) betragen je 2 ₰ und gehören auch dem Inhaber des Lehens. Wenn man in den Kelhöfen den Brül heut, stellt er einen Wagen in den Brül auf 2 Diele und kann aufladen, soviel er will. Die Ochsen müssen ihn so weit ziehen können, daß die hinteren Räder da stehen, wo vorher die vorderen standen; bricht der Wagen oder können ihn die Ochsen nicht ziehen, so erhält der Herr in diesem Jahre nichts (war schon 1507 in eine Geldzahlung von 2½ ℔ Heller verwandelt). Endlich hatte der Inhaber des Lehens das Recht, dreimal im Jahr, im Hornung, im Mai und im Herbst, sich von den Maiern der Kelhöfe ein gutes Mahl vorsetzen zu lassen selb viert oder fünft. Das merkwürdigste von allen diesen Rechten war dem Abt von Reichenau selbst vorbehalten: wenn er nach U. kommt und dort übernachten will, dann sollen die Inhaber des Lehens, wenn es der Prälat verlangt, ihre Knechte an die Kanzach schicken, daß sie dort mit Stecken die Frösche schwaigen, so gut sie können und mögen [1]). — 1368 erscheinen auch ein Zehntrecht und ein Haus zu U. als rechte Lehen von Reichenau. 1735 verkaufte der Erbtruchseß Jos. Wilh. Eusebius seine Lehenhuben zu U. und Altheim samt einem Gut zu Günzkofen um 20526 fl. an Kl. Habstal unter Vorbehalt der Lösung; 1746 löste sie das Domkapitel Konstanz an sich, 1791 kaufte sie Thurn und Taxis um 24719 fl. wieder zurück. 1735 ist gesagt, daß die Gemeinde verpflichtet sei, die Abgaben der Huben an einem ihr bestimmten Tag im Gemeindehaus einzusammeln [2]). Einige kleinere österr. (rechte) Lehen, von Nellenburg herrührend, waren in bürgerlichen Händen, darunter „Haspergs Hof"; andere, darunter die Kelmühle, wurden schon 1411 von Herzog Friedrich dem Rudolf v. Friedingen gegen Ersatz geeignet. Dieser verkaufte die Mühle, die schon im Habsb. Urbar unter den Reichenauer Lehen erscheint, 1415 an Kl. Zwiefalten; während des Dreißigjährigen Kriegs wurde sie von den Riedlinger Bäckern abgebrochen, die leere Hofstatt 1676 von Zwiefalten an Kl. Unlingen verkauft gegen die Verpflichtung, bei jedem Abtswechsel eine neue Alb von reiner Leinwand samt Gürtel und Humeral zu liefern und für den verstorbenen Abt ein Vaterunser zu beten. Der Wiederaufbau der Mühle verursachte lebhafte Streitigkeiten mit dem Truchsessen [3]).

---

1) Nach dem Reichenauer Lehenbuch, Karlsruhe Kopialbuch 1100, dat. Lamperti (Sept. 17) 1507; über das Schwaigen der Frösche (le silence des grenouilles) vgl. Grimm, R.A.[4] 1, 491 f.; auch Zimmerische Chronik[2] 1, 163; Birlinger, Volkstüml. aus Schwaben 1 S. 116 f. (?); Hornstein S. 152.

2) St. Bistum Konstanz 28; Hornstein S. 465. Alte OA.Beschr. 235 f. (die Huben etwa 176 J.).

3) St. Österr. Lehen 320—324; Diöz.A. Schw. 16, 164—169.

Von Klöstern hatte auch Heiligkreuztal Besitz, seit 1310 die Riedmühle, vorher Lehen Konrads des Vogts von Möhringen von Anselm v. Justingen, 1367 einige hornstein. Zinse (Hk.). Salem kaufte 1332 einen Hof von Hartmann und Hr. v. Enslingen in Riedlingen, bis 1302 Lehen von Eberh. v. Jungingen. Kl. Inzigkofen hatte (1487, 1735) eine Hube, Kl. Habstal 1420 ein Haus, Kl. Schussenried 1735—1790 eine Mühle und den Schönlinshof als Pfand. 1411 hat Hornstein v. Schatzberg eine Mühle (s. o.).

Ein Lagerbuch von 1720[1]) über den Flecken U., das auf Vermessung der Markung beruht, gibt den Umfang mit 2096 Jauchert an. Davon sind 769 J. Lehen, 458 J. eigen, 3 J. Amtäcker, 589 J. gehören der Gemeinde und 276 J. sind in der Hand von Auswärtigen, insbesondere Zell und Daugendorf, auch großenteils als eigen (nicht gerechnet ist der Klosterbesitz mit 32¼ J. und die andere Hälfte am Wald Hub und Esenheim).

Der Gemeindebesitz bestand aus 443 J. Wald, 130 J. Weiden, 6 J. Äcker und 10 J. Krautländer (das obere und das untere Stück). Davon waren die Krautländer schon „seit unvordenklichen Zeiten" (jedenfalls vor 1685) an die Bürger ausgegeben. Von den Weiden wurden um 1770 etwa 70 J. an alle Bürger zu gleichen Teilen ausgegeben, so daß das Eigentum der Gemeinde erhalten blieb und alle 12 Jahre eine Neuverteilung stattfand. 1811 verlangte ein Teil der Bürgerschaft (60:82) die Verteilung des Restes und gleichzeitigen Übergang zur Stallfütterung. Die Mehrheit, darunter der Magistrat, machte Schwierigkeiten, suchte auch ein auf einem Teil der Häuser ruhendes Vorzugsrecht geltend zu machen, so daß zunächst nichts daraus wurde. 1817 fand wieder eine Verteilung statt. Jedenfalls aber wurden 1828 alle Weiden (193 Mg.) auf 24 Jahre verteilt und nach deren Ablauf 1852 in 386 Stücken je auf Lebenszeit ausgegeben.

Beim Waldbesitz der Gemeinde ist der Wald Hub und Esenheim (s. u.) mit 141 J. zu scheiden von den übrigen 301 J. (1830: 503 Mg.). Hier hatten sich bestimmter als bei den Weiden Gerechtigkeiten herausgebildet, 88 an der Zahl, die 1834 164 Besitzer hatten; 1765 kam durchschnittlich 1 Klafter Brennholz auf ein Recht; das Bauholz betrug 80 Eichen für eine Gerechtigkeit. Diese Gerechtigkeiten konnten unter den Bürgern beliebig verkauft werden. Bis 1830 war es üblich, daß von dem Eichenstammholz, das nach Befriedigung des Holzbedarfs der Berechtigten zum Verkauf gelangte, die Gemeinde den Erlös erhielt, während den Berechtigten nur der Erlös des Afterschlages zufiel. 1830 verlangten diese aber den ganzen Erlös aus ihrem „Privateigentum", und die Gemeinde, die bei der Regierung keine Unterstützung fand, verlor ihren Anteil In der Folge wurden große Stücke gerodet. Nach 1828 verschwand der Aichertwald (1720: 82½ J.); 1834 baten die Gerechtigkeitsbesitzer, die Wälder Kurzen (80 Mg.) und Eichelstock (30 Mg.) ausstocken zu dürfen.

Unlinger Haufe im Bauernkrieg S. 445; Hexen S. 458; 1796/97 ließ eine Viehseuche von 359 Stück Rindvieh nur 170 übrig. 1832 erhielt

1) Im Rath. U. Das Folgende hauptsächlich nach Akten der Kreisregierung Ulm; 1765 St. Ludw., Rell. 109, 5.

die Gemeinde das Recht zu einem Fruchtmarkt am Freitag und 3 Jahrmärkten[1]).

Pfarrkirche, seit 1163 genannt (1269 Maria; 1339 Maria und Katharina), im Patronat von Reichenau, mit Ablässen von 1298, 1300, 1339, 1340, 1345, 1377, Kalendarium von 1530 (im Pfarrh.). Ein Zehntrecht geht 1368 als Lehen von Reichenau von Roll an Gremlich; ein anderes, geteilt mit Hans Gegger von Überlingen, 1372 von Konrad v. Buwenburg an die Familie Hornstein, von ihr teilweise an Kaplanei Bingen, 1653 an die dortige Pfarrei, teilweise 1656 an hornsteinische Gläubiger, 1694 an Kl. Unlingen, 1754, auf Grund der pragmatischen Sanktion über Erwerbungen der toten Hand, an die Gemeinde. 1672 kaufte das Kloster einen Zehnten von Adam Speth, schon im 16. Jahrh. spethisch[2]). Zehntstreit S. 436. 1398 ewige Messe am Altar des hl. Petrus, mit Gut in Möhringen, von der Gemeinde gestiftet; das Gericht sollte dem Abt von Reichenau präsentieren, ebenso für die 1468 von Hermann Maier in U. gegründete Sebastianskaplanei mit Besitz in Möhringen. 1476 Frühmesse (1478 Katharinenpfr.), Stiftung unbekannt. Zu Beginn des 17. Jahrh. Prozeß in Konstanz mit den Truchsessen, die das Recht der Gemeinde anfochten. Im 17. Jahrh. sind die 3 Kaplaneien vereinigt[3]). Die (1749 resuszitierte) Sebastianspfründe, die ihren Besitz in Möhringen schon 1502 an Spital Riedlingen gegen Güter in U. vertauscht hatte, wurde 1769 aufgehoben, ihr Besitz zwischen Kirchenfabrik und Gemeinde (Schule usw) geteilt. St. Anna-Bruderschaft von 1711 bis in den Anfang des 19. Jahrh.[4]).

U. hatte auch ein Kloster von der dritten Regel des hl. Franz[5]). Über seine Anfänge haben wir keine genügenden Quellen und die späteren Nachrichten stimmen nicht überein. Die erste urkundliche Nachricht stammt aus dem Jahr 1416 mit einem Zins „für die Kloßnerinnen in der Kloßen ze U.", und hiernach ist die spätere Angabe, daß die Klause 1414 entstanden sei, nicht unwahrscheinlich; 1427 hatte die Klause (Mutter Anna Übelacker) die dritte Regel des Franziskanerordens. Der Ritter Walter v. Ellerbach gab den Schwestern ein von allen Lasten freies Haus bei der Kirche (1420?), so daß sie 1427 ihr früheres Haus an die Peterskaplanei gegen einen Garten vertauschen konnten. 1461 wurden unter dem Siegel des Johann Enzberg, Guardians und Pönitentiars im Barfüßerkloster zu Konstanz, einige Punkte einer Ordnung urkundlich festgelegt und vom Generalvikar in Konstanz bestätigt: über Klausur, Wahrung der

---

1) Über den Schneckenstoffl Pflug, Erinnerungen 73; Ermordung eines Husaren 148.

2) St. Ludw. 109, 7; 1368: Karlsr., Kop. 1104. Über Pf. Kleber S. 568.

3) Rath. U.; Präsentationen in Karlsr., Kop. 1106; Prozeß OM., Dürm. IV, 2, 1. LB. 1541 nimmt schon die Pfründen für die Herrschaft in Anspruch.

4) Sonntagsfr. 1904 Nr. 48 f.

5) Über das Kloster vgl. Selig im Diöz.A. v. Schw. 23, 24 u. 27 (1905 f. u. 1909); Baur, im Freib. Diöz.A. 28, 81. Die Archivalien größtenteils im Besitz der Gemeinde, anderes im Pfarrhaus. Weiteres St., Aufgehobene Klöster 15; St. Ludw., Nellenburg K. 109 F. 5—7. Eine farbige Delineation des Klosters von 1782, ebd. 109, 5. Bochezer.

Heimlichkeit über die Vorgänge im Kloster; was die Schwestern hinterlassen, soll dem Haus bleiben; es sollen nur Schwestern aufgenommen werden, die frei und ledig sind und keinen Herrn haben. Privilegien der Herzoge Albrecht und Sigmund von 1446 und 1488 wurden 1624, 1648 (Erzherzog Ferdinand Karl) und 1694 (Kaiser Leopold) bestätigt und das Kloster in Schutz genommen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg waren es 12—15, im 18. Jahrh. 18—19 Schwestern. Die Vorsteherin Hermanutz (S. 447) brachte das Kloster nach dem Krieg wieder empor. 1662 wehrte sich die Gemeinde gegen weitere Erwerbungen des Klosters: sie würden noch gezwungen, deren Maier zu sein und ihrer Gnade zu leben. Es kam zu einer Verabredung, daß die Klause keine weiteren Erwerbungen in U. machen dürfe; es solle dafür von allen bürgerlichen Beschwerden befreit sein und soviel Vieh auf die Weide treiben, als es überwintern könne, nur Stroh dazu kaufen. 1755 wurde die Zahl des Weidviehs genau festgesetzt. 1767 besaß das Kloster in U. selbst 25¾ J. Äcker und 8¾ Mannmahd Wiesen im eigenen Betrieb; ferner 4 größere und 3 kleinere Lehengüter, die Kernmühle und die 1713 erkauften Heiligengüter mit 88¾ J. 14½ Mm., endlich 9 Holzteile im Esenheimer Wald, einige Zehntrechte und kleinere Zinse; einen Hof zu Braunenweiler, 1615 von den Erbtruchsessen Wilhelm Heinrich Christoph Marx und Friedrich zu einem Jahrtag gestiftet; 2 Höfe zu Altheim; 2 Höfe zu Hailtingen; 1 Hof und Zehntanteil in Uigendorf. Im März 1782 wurde das Kloster von Kaiser Joseph II. aufgehoben. Sein Besitz wurde zusammen mit einigen Gütern der Klöster Moosheim und Saulgau um 69200 fl. an die Gemeinde U. verkauft, wovon 10000 fl. erst nach Leerung des Klosters bezahlt werden sollten (1832 auf 5000 fl. ermäßigt). Das Kloster selbst war zunächst zum Sammelplatz („Institut") für die Mitglieder aufgehobener Frauenklöster (neben Gorheim) bestimmt, welche unter der Direktion des Ortspfarrers hier bis zu ihrem Absterben ein gemeinsames Leben weiterführten und von Österreich, später von Württemberg eine Pension bezogen. Die Gemeinde, welche über den Klosterbesitz eine besondere Kasse führte, verkaufte 1783 die auswärtigen Güter um 13000 fl. an die Truchsessen, 1793 4 Stücke Wald mit 44 Jauchert an Thurn und Taxis. — Im 15. Jahrh. wird ein Siechenhaus erwähnt[1]); es lag Möhringen zu. Ein Käppeleberg ganz beim Dorf trug wohl eine Kapelle.

Ein dictus de Unlungen 1256 ist nicht adelig.

Flurnamen: Königsbrücke (1444 Küngsbrugg) am Göffinger Weg; Mühlberg; Aichert (1590 Wald); Schlägweide (gegen Möhringen); in der Beund (beim Dorf); Heidenghau; Heidenwegle; Rennweg (1694); Sämbäcker; Anger (Gemeindebesitz, 9½ J.); Gallebühl; Brül; Braitne; Kelbreite; Schitismühle, 1385 als Mühlstatt unter der Kelmühle.

Abgegangen: Esenheim (805 Asinheim, PN.), nördl. von U., jetzt auf der Karte „Burgstall". 805 und 824 mit Alaholfinger Besitz genannt, der an St. Gallen ging; „Herzog Bertold" († 973) gab ihn an Reichenau. Im 13. Jahrh. taucht E. als Herrensitz wieder auf in der Hand des Bertold „v. E." aus dem Hause Stein, 1298, der wohl die Burg erbaut hatte. 1314 vermachte er sein eigenes „Gesäß" zu E. den Töchtern seiner mit Hans v. Hornstein verheirateten Tochter und fortan erscheint

1) St. Riedlingen 10 (1444).

die Burg als hornsteinisch, bis sie (zwischen 1407 und 1411) mit Anna v. H. auf Ludwig v. Aderzhofen überging, der auf der Hohenburg zu Grüningen saß. Nachdem eine Verhandlung mit Kl. Zwiefalten gescheitert war, verkauften jene (wohl 1426, nicht nach 1429) ihr Gut zu E. an Ammann, Richter und ganze Gemeinschaft des Dorfes U. Die Gemeinde verteilte den Erwerb sogleich oder nach kurzer Zeit an ihre Bürger, behielt sich aber wohl das Recht der Rücklösung und Wiedervereinigung der Teile vor [1]); doch gingen bald (1448 ff.) einzelne Stücke an die Bewohner der Nachbarorte Zell, Daugendorf und Bechingen über, die 1524 und 1681 mit U. wegen der Steuer im Streit lagen; E. gehörte jetzt in der von U. Zwing und Bann. Der Zehnte war, wie es scheint, für Kl. Zwiefalten (von Pfarrei Zell) und Pfarrei U. gemeinsam und wurde 1693 geteilt. Gundelfingischer Besitz, den „der alte Swigger v. G." mit Äckern, Wiesen, Hofstätten, Weiher und Baumgärten an das Frauenkloster Zwiefalten gestiftet hatte, wurde 1322 dem Manz v. Hornstein gegen einen Zins überlassen; eine Wiese kam 1468 an Kl. Inzigkofen [2]).

Schon 805 wird ein zu E. gehöriger Wald erwähnt, 824 wieder der Wald westlich des Wegs von E. nach Wolfpoldsießen (S. 709). Am 25. Mai 1426 verkaufte Bernhard v. Gundelfingen das ihm heimgefallene Hubholz oder den Wald Ensenheim (früher Lehen des Ludw. v. Aderzhofen) um 60 fl. an die Gemeinde U. (der Wald hatte wohl zur Burg gehört; nur machte jetzt der Lehensherr darauf Anspruch). Wie es scheint, verteilte die Gemeinde einen Teil des Waldes (die Hälfte?) unter die Bürger, die aber ihre Anteile rasch an andere weitergaben. 1537 kam es zu einem Vergleich zwischen diesen Berechtigten (Spital Riedlingen, je einer von Bechingen und Göffingen) und der Gemeinde U., wonach jenen das nötige Bauholz und der Afterschlag in ihren Holzteilen zugesichert, dieser aber der fernere Bezug des eichenen Zimmerholzes in diesem Wald eingeräumt wird. Das Unlinger Lagerbuch von 1720 sagt bei der Aufzählung des Gemeindebesitzes: der Wald Hub und Ensenheim hat 282½ J.; daran hat die Gemeinde die Hälfte; Spital Riedlingen, Kl. Unlingen und beide Kaplaneien die andere Hälfte, außer daß der Gemeinde die darin erwachsenen Eichen allein zustehen. Der Wald wird daher mit 141¼ J. in die Rechnung eingestellt. Es scheint, daß sich im Anteil der Gemeinde durch Verteilung oder sonst ebenfalls eine bestimmte Anzahl Rechte der Bürger gebildet hatten. Um 1840 gab es im Esenheimer Wald 15 Lose zu je 4 Holzteilen, also 60 Holzteile. Davon gehörten 8 dem Spital Riedlingen, 11 der Kaplanei St. Peter und Paul. 9 Holzteile, welche die Gemeinde mit dem Kl. U. gekauft hatte, waren 1818 an Bürger verkauft worden, die im ganzen 41 Holzteile (im Besitz von 70 Bürgern) besaßen. Ein Holzteil erhielt in der Regel 1 Klafter Mischelholz und 100 Wellen Reisach im Jahr, was die Teil=

1) 1456 verkauft Pur von Unlingen 5 Stücke an Schwab von Zell; jener behält sich die Rücklösung vor für den Fall, „daß ain Gemainschaft zu Unlengen Ensenheimer Tail gemainlich ablösen und wider zemenbringen wurden". St. Zwief. 214.

2) Wirt. 1, 4 und 11; Brandi 2, 20; Hk. 233, vgl. 191 f.; 1407: OM., Buchau XVII, 1; 1411 L. v. Ad., nunzemal ze Äsenhain gesessen, Rath. Riedl. A V 1 a; St. Zwief. 119, 96, 223; Kop. A, 86 Necrol. I, 251. OA. Sonntagsfr. 1903 Nr. 30 f.; Hornst. 20, 39 f., 97.

besitzer selbst bereiteten. 1859 waren es 120 (ideelle) Teile an 483⅝ Mg. Die Waldschützen stellte die Gemeinde, die auch die Strafen bezog.

Die Gemeinde hatte seit alter Zeit die Eichen und ebenso, jedenfalls zu Beginn des 19. Jahrh., die Bautannen. Letzterer Anspruch wurde von den Teilbesitzern angefochten und 1827 durch Vergleich dahin eingeschränkt, daß die Gemeinde neben den Eichen nur noch 2 Tannen aus dem jeweiligen Schlag erhielt. Über das Eigentum am Walde kam es seit den vierziger Jahren zu einem langen Streit, der für die Gemeinde ungünstig verlief und schließlich 1861 durch Vergleich beigelegt wurde: gegen 11000 fl. verzichtete die Gemeinde auf die Eichen und alle anderen Ansprüche an den Wald. (OA.)

U. gehört zu den größeren Gemeinden des Bezirks sowohl nach Einwohnerzahl als nach Markungsfläche, von welcher nahezu ⅕ (18,1 %) auf das 215 ha große Waldland entfällt; davon sind 206 ha Gerechtigkeitswaldungen, am Bussen 88 Teile und im Gewand „Esenheim“ 60 Teile, je frei veräußerlich und vererblich, Verteilung des Erlöses nach Abzug der Kosten an die insgesamt 170 Berechtigten (1921 insgesamt 89200 Mk.), 9 ha Privat-(Bauern-)wald. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören dem Reich (Eisenbahnverwaltung) 1 ha, der Kirche 1 ha, der Gemeinde 78 ha, davon 6,6 ha (meist Ackerland) verpachtet, 10,8 ha (Wiesen), teils zur Farrenhaltung verwendet, teils Verkauf der Grasnutzung, 60,6 ha (34 ha Acker, 26 ha Wiesen zerstreut gelegen) Allmendland in je 2 Stücken mit zusammen 1 Mg. an 192 Bürger verteilt (10 Bürger sind ohne Allmendgenuß), 600 Mk. Einstandsgeld, jährlicher Allmendzins für 1 Teil 17 Mk. 1889 Entwässerung der Allmenden im Daubried. Im Unterschied zu den meisten übrigen Landgemeinden nur mittlere und kleinere bäuerliche Betriebe, insgesamt 130, davon 11 mit weniger als 2 ha, 56 mit 2—5 ha, 47 mit 5—10 ha, 16 mit 10—20 ha; auf dem Ackerfeld (mehr leichte als schwere, oft „kieferige“ Böden) werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (160 ha), Dinkel (146 ha), Weizen (35 ha), Haber (30 ha), Roggen (25 ha), ferner Kartoffeln (81 ha), Kohlrüben (57 ha), Klee (72 ha), etwas Reps, Mohn, Flachs (7 ha); die ausgedehnten Wiesen, hauptsächlich im Donau- und Kanzachtal und in den Sämwiesen gelegen, sind zwei-, nur ganz vereinzelt dreimähdig und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kommt ein beträchtlicher Teil an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 3580 Ztr., zu Saatfrucht 950 Ztr., Haber 180 Ztr.) und Kartoffeln zum Verkauf. Die Rindviehzucht (Regiefarrenhaltung) bildet einen Haupterwerbszweig; die Milch kommt in die 2 im Ort befindlichen Molkereien (1 Genossenschaftsmolkerei, 1921 90 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 380872 Liter, ausbezahlte Milchgelder 579755 Mk. und 1 Privatmolkerei), das Vieh auf die Märkte nach Riedlingen, Herbertingen, Munderkingen, sowie an Metzger und Händler. Der Obstbau ist durch die ungeschützte Lage und die häufigen Nebel nicht begünstigt; 1921 2100 (ertragsfähige) Apfel-, 700 Birn-, 100 Pflaumen- und Zwetschgen-, 6 Kirschbäume (Gemeindebaumwart). Fischerei in der Kanzach mit mäßigem Ertrage; die Gemeinde besitzt das Fischrecht, von dem Fürsten von Thurn und Taxis erworben, und hat es verpachtet. An Gewerben sind die ortsüblichen gut vertreten; 2 Mahl-(Kunden-)mühlen, 1 Säg-

mühle an der Kanzach, letztere auch mit Dampf, 4 Gast- und 3 Schankwirtschaften, 1 Branntweinbrennerei, 1 Bierbrauerei (zurzeit ruhend), 6 Kramläden, 3 Vieh- und Krämermärkte mit mäßigem Verkehr. In 3 Kiesgruben außerhalb des Orts Gewinnung von Kies und Sand für den Ortsbedarf. Etwas Korbflechterei mit Absatz im Ort. Mehrere Einwohner gehen täglich als Bauarbeiter und Handwerksgesellen nach Riedlingen. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Darlehenskasse, Viehversicherungsverein, Militär-, Gesangverein, Charitasverein mit Krankenschwesternstation und Kleinkinderschule, Kindersparkasse. Ein fahrender Bote kommt werktäglich von Uigendorf nach Riedlingen und zurück durch den Ort. Ein Briefträger bestellt täglich Briefe und Zeitungen. Hochdruckwasserleitung (seit 1902) vom Bussen her in alle Häuser. OEW. (Ende August 1922 163 Anschlüsse).

47. Unterwachingen.

Pfarrdorf, 15,8 km nordöstl. von Riedlingen; am Kirchturm 520,49 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 140 Einw. (1910: 137, sämtl. kath.). Telegr.Hilfst. Markung 260 ha. 26 Wohnhäuser.

Das Dorf liegt in einer Mulde am Dobelbach in der nordöstlichen Ecke des Bezirks; beherrschend tritt die bauliche Gruppe der Kirche mit dem Pfarrhof, wozu 1912 ein ansehnliches Schulhaus gekommen ist, am Ausgang des Dorfes hervor. Die Pfarrkirche zu den hl. Kosmas und Damian gehört mit ihrem lichten, farbenfrohen Innenraum zu den bedeutenderen Bauwerken des Bezirks. Über ihre Erbauung sind wir durch den Eintrag des Pfarrers F. S. Benz in der Pfarrchronik näher unterrichtet. Am 11. Okt. 1754 wurde der Grundstein zum Neubau der Kirche unter Leitung des Deutschordensbaudirektors Joh. Kasp. Bagnato und Bauführung durch Balier Speth von Bregenz gelegt. Als man am 25. Juni 1755 das Dach des Langhauses nach Erstellung des Chors abhob, verunglückten dabei zwei Maurer, wurden aber durch ihr Gebet zur Muttergottes von Steinbach (bei Memmingen) wunderbar gerettet, worauf das Deckengemälde im Schiff anspielt. Als Maurermeister werden genannt Berner von Emerkingen und Moosbrugger von Marchtal, weiter Stukkateur „Boze" d. h. Pocci (damals im Ostflügel des Klosters Marchtal tätig), Faßmaler Luk. Selg, Bildhauer Amman von Marchtal (Tabernakeltüre), der Bildhauer von Riedlingen (Kreuztabernakel), Schreiner Moosbrugger (Chor- und Beichtstühle) und Schreiner Felix Vater von Uigendorf. Die Deckenmalerei ist von Jos. Ign. Wegscheider, die Kanzel offenbar nach einem Entwurf Bagnatos. Die auf dem ummauerten Friedhof errichtete Kirche zeichnet sich durch ansehnliche Dimensionen aus: an das lange Schiff schließt sich ein abgerundeter Chor, aus dem der Turm hervorwächst, der vom Viereck ins Achteck übergehend einen trefflichen Abschluß in einer laternengekrönten Haube findet. Die Westfront ist durch Rundbogenportal, Rundbogenfenster und Dreieckgiebel gegliedert, die Südfront durch ein Pilasterportal belebt. Die Dekoration des hohen und weiten Innenraums stimmt gut zusammen. Pozzis Stukkatur bildet Kartuschen in der Hohlkehle und Rahmen für die lebendige, farbenfroh erneuerte

Malerei; diese stellt im Schiff die Muttergottes als Helferin des Verunglückten dar, dem Pfarrer Benz die letzte Ölung reicht, sodann das Martyrium der Kirchenpatrone, des hl. Laurentius, unter der Empore den hl. Wolfgang und Ansicht des benachbarten Emerkingen mit Kirche, Schloß und Kapelle, an der Brüstung die hl. Helena, die hl. Edmund (Patron des Abtes) und Franz Sales (Patron des Pfarrherrn). Am Mittelbild die Signatur Joseph Ignati WegSchaider pinxit 1756. Rest. 1911 von Anton Bauer, Mettenberg/München. Der flachrunde Chorbogen trägt die Jahrzahl MDCCLVI und die gemalten Wappen von Kloster Marchtal und Abt Edmund. Das Kuppelgemälde des Chors stellt den Sturz des Irrlehrers Tanchelin und den Sieg des Prämonstratenserheiligen Norbert dar. Echte Rokokokunst ist der Hochaltar mit reich geschwungenem und verkröpftem Gebälk vor grün-goldenem Baldachin, die Seitenaltäre mit ihrer Vermischung von Malerei und Plastik, die bunten Schnitzereien an Tabernakel, Chor- und Beichtstühlen und Oratorien, die trefflich ornamentierte Kanzel mit den Evangelistensymbolen und der Inschrift: Herr Johann Kaspar Pangnato Baudirektor zu Altshausen. Hinter dem einfachen Taufstein das lebensgroße Wandbild der Taufe Jesu; auch die kleineren Ausstattungsstücke bis auf Reliquienständer, Bilderrahmen u. dgl. sind liebevoll behandelt. Sehr groß ist die Zahl der Gemälde, so daß es genügen muß, einzelnes Bemerkenswerte hervorzuheben. Zwei, zeitweise als Antipendien benützte Darstellungen des 3. und 4. Gebotes mit Leimfarben auf Leinwand gemalt, Moses und ein zelebrierender Priester bzw. ein Elternpaar von seinen Kindern sorgsam vor Moses geleitet, stark erneuert, Anfang 16. Jahrh. Zwei andere Frührenaissancemalereien auf Holztafeln, Geißelung (im Pfarrhof) und hl. Katharina, Petrus und Paulus (aus der Kapelle in Moosbeuren) sind durch barbarische Überschmierung verdorben. Dem 17. Jahrh. gehören der hl. Nikolaus von Matth. Zehnter 1687 und die würdige Komposition der von Heiligen verehrten und von armen Seelen angeflehten thronenden Madonna an, dem 18. zahlreiche weniger bedeutende. 2 gute Rokokobüsten der Kirchenpatrone in der gewölbten Sakristei. Zwei Glocken von Theodosius Ernst in Ulm 1714 mit Abtswappen[1]).

Der **Pfarrhof** wurde im Schwedenkrieg stark mitgenommen und brannte 26. Jan. 1688 ab; eine Steintafel mit Wappen und Inschrift Nicolaus Abbas Marchthalensis Anno MDCLXXXIX meldet den Wiederaufbau im Jahr darauf. Das Fachwerk des Oberstockes hat geschweifte Streben und Schuppenverzierung an den Schwellen, ein Verbindungsgang führt zur Kirche hinüber. Rathaus von 1869. — Die ältesten Nachrichten reden nur von Wachingen, ohne das untere und obere zu unterscheiden[2]). Im Jahr 805 gibt Chadaloh, des Grafen Bertold Sohn, Besitz in Wahhingas (vom PN. Wacho) an Kl. St. Gallen und erneuert 817 diese Schenkung (in Wahhingun). Wir treffen diesen Besitz wieder im Jahr 1239: der Edle von (Iller-)Eichen, der ihn von St. Gallen zu Lehen hatte, hat ihn, wohl kaufweise, an Kl. Marchtal übertragen und diesem

1) Sonntagsfr. 1919 Nr. 36. Vertrag über Ausmalung von 1756 mit Franz Jos. Wegscheider, in Regensb. XIV, 131. Anschlag über den Turm 1754. 1521 Vertrag über ein Altarbild Sonntagsfr. 1913 Nr. 31.

2) Erstmals 1296: Niderwachingen, Oberwachingen, Wirt. 10, 521 1299: Wachingen, Oberwachingen Wirt. 11, 297.

Kloster wird er nun von St. Gallen gegen einen jährlichen Zins von 1 ℔ Wachs als eigen überlassen. Auch Kl. Reichenau wurde hier von dem letzten Alaholfinger Bertold (gest. 973) beschenkt, dann vielleicht nochmal von einem Rawin; spätere Beziehungen zu diesem Kloster sind nicht bekannt [1]).

Am Ende des 13. Jahrh. erscheint das Dorf in emerking. Herrschaft. Vor 1296 kam die Vogtei zu „Niederwachingen" zunächst pfandweise [2]), 1356 endgültig durch Kauf von Ulrich, Heinrich und Eglof v. Emerkingen, Ulrichs Söhnen, an Kl. Marchtal, mit dem das Dorf 1803 an Thurn und Taxis überging und 1806 unter württ. Hoheit kam.

1525 hatte Marchtal 10 Güter (darunter 4 kleine) im Ort, die die 3. oder 4. Garbe gaben. Eines davon hatte eine Frau aus Emerkingen, die ins Kloster eintrat, um 1210 gestiftet. Schon vorher (1192) hatte M. Besitz [3]).

Die Wiesen zwischen U. und Emerkingen unter dem Schäfberg, die nach U. gehörten, waren für beide Orte gemeinsame Weide, deren Benützung 1430 geregelt wurde [4]). 1742 tauschte Kl. Marchtal den Gemeindewald von U. gegen den Wald Buchhalde (17 Mg.), damit die Gemeinde Holz zur Reparation ihrer Straße bekomme; was über den Bedarf der Gemeinde hinausging, wurde unter die 10 Bauern und (seit 1810) den Lehrer verteilt. 1806 wurden 7 bis 8 Mg. Allmenden unter die kleineren Bauern verteilt, 1833 5 Mg. Wald zur Tilgung der Gemeindeschulden abgeholzt; dabei erhoben die Minderbemittelten unter den Berechtigten Anspruch auf ein Voraus am Holzerlös und erhielten 300 fl. von 1900 fl., um nicht ebensoviel wie die Großen für die Schulden zahlen zu müssen. 1862 wurden die 11 Berechtigungen von der Gemeinde mit je 100 fl. abgelöst und gleichzeitig die Ausstockung des Waldes genehmigt; der Boden wurde (später) verteilt. 1892 und 1894 wurden von der Gemeinde wieder 6 ha aufgestockt [5]).

1386 verkaufte Walter v. Emerkingen mit seinen Hölzern Hohenberg und zu dem Moos auch alle Hölzer und Haue zwischen Dieterskircher Bach und der Schmiechen (= Dobelbach) an Walz v. Stein v. Reichenstein [6]).

Langen Streit zwischen Marchtal und den Emerkingen verursachte die Kirche (1481 Kosmas und Damian; 1489 Wiederweihe). Um 1260 wird ein Pfarrer erwähnt; das Patronat gab 1292 Walter v. E., der es als Erbe von seinen Vorfahren besaß, an Marchtal. Der Inhaber der Pfarrei, Hermann v. Emerkingen, verkaufte 1296 und 1303 die ihm noch zustehenden Einkünfte an das Kloster, das alsbald den Dienst an der Kirche durch Mönche versehen ließ. Die Kirche galt in der Folge als inkorporiert, jedenfalls 1368, wo der Bischof das Recht bestätigt, sie

---

1) Wirt. 1, 63, 92; 3, 432. Brandi, Quellen 2, 20 f. (Die 2. Stelle ist möglicherweise auf Wehingen zu beziehen, wo R. dauernd Besitz hatte.)

2) Ein Teil des Vogtrechts war 1296 „dem von Salchenwilare" verpfändet; (1299: Salkenwiler); Wirt. 10, 521, 11, 297; St. Marchtal 56. Erneute Verpfändung an Marchtal 1349 ebd.

3) LB. in OA.; Hist. mon. Marcht. 16; Wirt. 2, 282.

4) St. Marcht. 56.

5) Nach Akten der Kreisregierung und des Oberamts.

6) St. Landvogtei 1.

durch Mönche versehen zu lassen. Um den Verkauf und die Inkorporation zustande zu bringen, auch weitere Ansprüche der Emerkingen zu beseitigen, schuf man, wie es scheint, in Marchtal durch Urkundenfälschung eine Tradition, nach welcher schon von dem Stifter des Klosters, Pfalzgraf Hugo von Tübingen, die Kirche geschenkt, jedoch nachher durch die Ritter v. Emerkingen widerrechtlich entzogen worden sei (S. 277)[1]. Erst 1356 gaben die Emerkingen mit der Vogtei über das Dorf auch ihre Ansprüche an die Vogtei über die Kirche auf, doch kam es auch später noch zu Streitigkeiten mit der Herrschaft in E., so 1588 mit Stein wegen Zehntstroh, Heiligenrechnung, Umgeld u. a. 1528 löste Marchtal einen Zins von 6 ℔ H. ab, der aus der Kirche zu U. an die Frauenkapelle in der Stadt Reutlingen ging. Besitzverzeichnisse von 1461, 1538, 1653 im Pfarrhaus. 1803 Redotation der Pfarrei; 1864 löste Thurn und Taxis (Patron) die subsidiäre Baulast an Kirche und Pfarrhaus ab. 1900 Ablösung des Filials Emerkingen; das Verhältnis hatte viele Streitigkeiten verursacht.

Flurnamen: 1525 beim Ziegelhaus, am Espan, im Wächän, der Briel, das Brielin; 9 J. uf der Braite, 5 J. die Braite bey der Kirchen, Braitwiese, Hüngerberg, Estock, Sallhürst, Angeracker, Biberling, Schölmegart, an der Baind. Flurk. 31/39: Bürkäcker, Süßäcker.

Fast ausschließliche Erwerbsquelle in U., nach Einwohnerzahl der kleinsten, nach Markungsfläche einer der kleinsten Gemeinden des Bezirks, ist die Landwirtschaft. Einen beträchtlichen Teil der Markung, mehr als 1/4 (27,7 %), nimmt überdies das 72 ha große Waldland ein (5 ha Gemeindewald, 67 ha Fideikommißwald des Fürsten v. Thurn und Taxis). Von der landwirtschaftlichen Fläche gehören 1 ha der Gemeinde, 1 ha der Pfarrstelle (beides verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 22, davon 10 mit 2—5 ha, 6 mit 5—10 ha, 4 mit 10—20 ha, 2 mit 20 ha und darüber. Auf dem Ackerfeld (mittlere und schwere Lehmböden) werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (37 ha), Weizen (21 ha), Dinkel (18 ha), Haber (13 ha), Roggen (2 ha), Kartoffeln (9 ha), Kohlrüben (11 ha), Klee (12 ha), etwas Reps, Mohn, Flachs. Die Wiesen, hauptsächlich im Tobeltal gelegen, sind zweimähdig, ohne Wässerung und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet; nicht selten tritt der Tobelbach aus und schädigt den Futterwachs. Von den Bodenerzeugnissen kommt ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste 1260 Ztr., an Haber 170 Ztr.) und Kartoffeln zum Verkauf. Von einzelnen Landwirten Pferdezucht (6 Zuchtstuten). Farrenhaltung vergeben; Genossenschaftsmolkerei (1921 22 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 82000 Liter, ausbezahlte Milchgelder 120000 Mk.). Obstbau nicht unbedeutend; 1921 485 (ertragsfähige) Apfel-, 208 Birn-, 45 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. An Gewerben nur wenige ortsübliche, darunter 1 Wagner mit elektr. Kraft. 1 Gastwirtschaft. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.); Darlehenskassenverein. Der Bote von Munderkingen kommt werktäglich auf seiner Fahrt von Munderkingen nach Unterwachingen...

1) Wirt. Urk. 10, 63, 103, 522; St. Marchtal 7, 56.

48. Upflamör.

Dorf, kath. Filial von Mörsingen, 12,5 km nordwestl. von Riedlingen; am Rathaus 760,95 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 177 Einw. (1910: 159 und zwar 158 kath., 1 ev.) Telegr.Hilfst. Markung 842 ha. 36 Wohnhäuser.

Eines der höchst gelegenen Alborte, nur auf weiten hochansteigenden Waldwegen erreichbar, schaut U. stolz herab auf seinen Pfarrort Mörsingen. Der Ort besitzt ein kleines Kirchlein und eine schöne Kapelle mit dem Gottesacker, zu dem das „Totengäßle“ hinführt. Die Häuser stehen fast alle der Ortsstraße entlang, deren Eingang von Dürrenwaldstetten her mit riesigen Lindenbäumen bestanden ist. Die Kirche zu St. Blasius, 1587 geweiht, wurde im 18. Jahrh. neu gebaut an den westlich stehenden, angeblich 1575 gebauten oder vielmehr erhöhten Turm hin. Dieser hat ein kreuzgewölbtes Untergeschoß, auf dem sich noch zwei Stockwerke erheben zu dem abschließenden Staffelgiebel. Die Sakristei ist südlich angebaut. Chor und Schiff, flachgedeckt, bilden einen einzigen Raum. Die Deckenmalerei, Mariä Krönung und Evangelistenmedaillons, ist unbedeutend. Der Altar ist neugotisch. Gut sind eine spätgotische Madonna, ein kleines Figürchen des hl. Sebastian aus dem 18. Jahrh., ein zopfig bewegtes Madonnenfigürchen, ein spätgotischer St. Johannes Ev., ein spätbarocker St. Christophorus. Gut sind auch die kleinen Stationenbilder aus der Rokokozeit. Eine schöne neue Schnitzerei ist die Gedenktafel für die Gefallenen des Weltkriegs mit dem Ölbergbilde. Auf dem Turm hängen 2 Glöckchen aus dem 18. Jahrh. Einige gotische Figuren: St. Blasius, ein Prophetenbrustbild, Johannes Ev. und Johannes d. T. sind wegen der Diebsgefahr, der schon ein Prophetenbrustbild und eine schöne Rahme zum Opfer gefallen sind, im Pfarrhaus zu Mörsingen geborgen; sie gehören teilweise in die Gottesackerkapelle. Interessanter als die Kirche ist die jetzt sog. Gottesackerkapelle zu St. Blasius, etwas nördlich vom Ort auf einem Hügel in der Nähe des für sich bestehenden Friedhofs gelegen, früher eine besuchte Wallfahrt zum wundertätigen hl. Blasius. Sie ist schon um 1100 genannt, wurde aber vom Kl. Zwiefalten 1756 neu erbaut. Der Chor ist in halbrunder Nische dem Schiffe vorgelagert, das durch vier breite Rundscheibenfenster erhellt ist. Von dem Barockaltar, der einst im Chor stand, ist nur noch die stukkierte Mensa erhalten. Der ganze Altaraufbau ist jetzt aus Tuffsteinen ganz in barocker Formierung mit großem Geschick samt dem Tabernakelaufbau zusammengestellt. Der Boden des Chors ist mit alten gotischen Bodenfliesen aus dem 14. Jahrh. belegt, die ein großes, eigenartiges Eichblattmuster tragen. Leider sind sie durchweg nicht passend zusammengelegt, so daß das Dessin nicht zur Wirkung kommt. Der flachgedeckte Chor ist mit einem Dreifaltigkeitsfresko geziert. Die flache Decke des Schiffes zeigt in eleganter ovaler Stuckrahme „die Glorie des hl. Blasius“, signiert: Bernhard Neher invenit et pinxit 1767. In 4 Medaillons mit gemalter Umrahmung sind Ereignisse aus der Legende des Patrons geschildert. An der Emporebrüstung sind 3 Medaillons in gemalter Umrahmung mit ganz eigentümlichen Darstellungen des Fegfeuers, des Himmels und der Hölle aufgemalt. Diese Malereien wurden kürzlich durch Maler G. Baur-Dürrenwaldstetten verständig aufgefrischt. Über

dem Chorbogen ist das Zwiefalter Wappen gemalt mit den Buchstaben: N. A. Z. Z. d. i. Nikolaus II. Schmidler, Abt zu Zwiefalten 1765—1787. Es ist derselbe Abt, der auch in Daugendorf, Zell und Dürrenwaldstetten baute. An der linken Schiffswand hängt eine prächtige gotische Pieta in neuer Fassung. Die Stuhlwangen sind einfach geschnitzt. In der Kapelle sind noch 3 Votivbilder vorhanden, 2 zu Ehren des hl. Blasius und eines zu St. Kumerana mit dem Geigerlein und dem Schuh auf dem Altar. Das kleine Glöckchen hängt in einem offenen Glockenstuhl über dem Westgiebel. — Beim Ortsausgang nach Dürrenwaldstetten ist noch ein steinernes „Schwedenkreuz" zu sehen. Rathaus mit Backofen von 1871.

U. (bei Bertold 12. Jahrh. Uplumare, 1311 Ufpflumern) scheint seinem Namen nach von Pflummern aus gegründet zu sein, zeigt aber in seiner Geschichte wenig Beziehungen zu diesem Ort. Mit Elnhausen und Weschlinshülbe erscheint es als Zubehör der Burg Sigeberg, und wird mit ihr 1311 von den Grafen v. Veringen an Kl. Zwiefalten verkauft. Vogtei mit Gericht mußte noch nachträglich 1350 von den Brüdern Bertold und Friedrich Kaib den Älteren erworben werden, die hierin vielleicht wie in ihrer Burg Hohenstein Nachfolger der Zollern (s. Ohnhülben) geworden waren. Mit Zwiefalten kam U. 1803 an Württemberg.

Schon zu Beginn des 12. Jahrh. hatte Zwiefalten von Riwin v. Plieningen 2 Güter erhalten; Lampert, Bruder eines Priesters Werner von Herbertingen, gab die Kapelle, 1 Obstgarten, 2 Wälder und 4 Güter und allen seinen Besitz, der freilich nicht ohne Opfer behauptet werden konnte; U. war, nicht bloß wegen der Nachbarschaft, schon damals vom Kloster geschätzt. Im 15. Jahrh. wurde die Abgabe der Güter von der 4. auf die 5. Garbe ermäßigt. Um 1600 hatte das Kloster 8 Fallehen im Ort, daneben bestanden 6 Selden. Frondienste waren nach Ohnhülben zu leisten. Flurnamen wie der Maieracker, in der Braike, Brül erinnern an einen ursprünglichen Maierhof; auch ein Espan findet sich. Im 18. Jahrh. (1781) waren Rübteile ausgegeben, welche der Herrschaft die 8. (und 10.) Garbe zahlten; die von der Gemeinde selbst gemeinschaftlich gebauten Stücke gaben die 6. (und 10.) Garbe; die Gemeinde besaß ein Hirtenhaus und einige Gemeindstücke. 1824 wurde die Landgarbe in eine feste Gült umgewandelt und der Bezug von Bau- und Kleinnutzholz abgelöst. Für ihren Anspruch auf 58½ Klafter Brennholz mit Reisabfall erhielten 1828 die Berechtigten (darunter das Hirtenhaus) 233½ Mg. Wald. Gleichzeitig erhielt die Gemeinde die Weidböden von 26½ Mg. als eigen gegen Verzicht auf die Weide im Wald Kohlhau und Kohltal; die Weide in den übrigen Staatswaldungen wurde erst 1874 abgelöst[1]).

Kirchlich gehörte U. zur Pfarrei Zwiefalten (1089), hatte aber um 1100 eine Kapelle, die von Bischof Ulrich (1133?) geweiht wurde. Sie stand außerhalb des Dorfes und war St. Blasius heilig (1464). Kirche im Dorf am 31. Mai 1587 geweiht. Längere Zeit (so 1628) wurde U. mit Tigerfeld zusammengenommen, im 18. Jahrh. zeitweise von einem Mönch vom Kloster aus versehen. 1805 kam es zu Dürrenwaldstetten, 1814 zu Mörsingen. 1868 löste der Staat die Baulast ab[2]).

---

1) Quellen: St. Zwief. 207 f.; Bert. (SS. 10, 117); St. Riedl. 10.
2) Bert. v. Zwief. SS. 10; St., Handschr. 14 b.

Abgegangen: Elnhausen, 1089 Ellinhusin, 1272 mit Besitz der Sattel, noch 1311 als Zubehör von Sigeberg erwähnt, als Flurname erhalten; Elnhauser Brül; 1618 Zelhauser Äckerle.

Katzensteig, wie E. bei Bertold v. Zwief. als Teil der Pfarrei Zwief. 1089 (Kazzunstaige), sonst nur Flurname.

Sigeberg, abg. Burg, bei der Kohlplatte im Geisinger Tal, wo noch Spuren erkennbar sind (Flurname Schloßgraben). Im 13. Jahrh. mit einem Adel, der den Beinamen Sattel führt, genannt, um 1210 Werner (auch 1228, 1240, 1246); (1257) 1265 Siegfried, Ministeriale von Reichenau; 1272, 1287 Kraft und Peter, Brüder; 1301 Walter unter Riedlinger Bürgern. Die Burg geht 1311 um 540 ℔ H. von den Grafen v. Veringen an Kl. Zwiefalten; noch 1350 werden Vogtei und Gericht zu U. und Dürrenwaldstetten als Zubehör des „Burgstalls" S. genannt. Nachher ist von der Burg nicht mehr die Rede. Daß sie 1381 von den Ulmern zerstört worden sei, ist bloße Vermutung Sulgers. Bis 1311 war S. Lehen von Reichenau[1]).

Weschlinshülbe, 1272, 1311 Zubehör von Sigeberg, 1600 Flurname Vestenzihla.

Flurnamen 1600: hinter Hofnen; im Steinhof; im Hergarten, Hairgarten; Pflummersbüchle; Marktweg, Kirchenweg, Totenweg, Hainenburg, Heuneweg, Liebenstein.

Die Einwohner des abgelegenen Ortes, der nach Markungsfläche zu den mittleren bis größeren, nach Einwohnerzahl zu den kleineren Gemeinden des Bezirks gehört, suchen ihren Erwerb fast ausschließlich im Betrieb der Landwirtschaft und haben sich aus früherer Dürftigkeit in einen bescheidenen Wohlstand emporgearbeitet. Von der Markungsfläche entfällt ein so großer Teil wie nur in wenigen anderen Gemeinden des Bezirks, nämlich 56,5 %, also erheblich mehr als die Hälfte, auf die 476 ha großen Waldungen, davon 401 ha Staats-, 4 ha Stiftungs-, 3 ha Bauern- und 68 ha Gerechtigkeitswald; der Ertrag aus letzterem wird bald in Geld, bald in Natur an die 22 Berechtigten verteilt. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 28 ha der Gemeinde, davon 3 ha verpachtet und 25 ha als Allmendland an die 35 Bürger ausgeteilt (4 Allmendteile mit zus. 50 ar, mit Marksteinen versehen, Einstandsgeld 25 Mk., jährlicher Allmendzins 6 Mk.). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 26, davon 1 mit 2—5 ha, 11 mit 5—10 ha, 12 mit 10—20 ha, 2 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld (Kies- und Lehmboden) werden in 3feldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Haber (56 ha), Gerste (40 ha), Dinkel (34 ha), Weizen (20 ha), Roggen (4 ha), Kartoffeln (24 ha), Kohlrüben (12 ha), Klee, Luzerne, Esparsette (zus. 53 ha), etwas Reps, Mohn, Flachs, Hanf. Die wenig ausgedehnten (deshalb der starke Futterbau!), aber ausgezeichnetes Futter liefernden Wiesen sind zum größten Teil durch Quellen wässerbar, zweimähdig und werden teilweise im Herbst vom Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kann ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste 800 Ztr., an Haber 370 Ztr.) und Kartoffeln abgesetzt werden. Pferdezucht nur vereinzelt.

1) Alberti 732; Hist. mon. Marcht.; Wirt. 3 ff.; Hk.; St. Zwief. 105; Sulger 313.

Dagegen bildet die Rindviehzucht (Farrenhaltung vergeben) einen Haupterwerbszweig; Genossenschaftsmolkerei (1921 26 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 72307 Liter, ausbezahlte Milchgelder 80294 Mk.). Obstbau mittelmäßig; 1921 318 (ertragsfähige) Apfel-, 190 Birn-, 228 Pflaumen- und Zwetschgen-, 13 Kirschbäume. Die Gemeindejagd ist verpachtet; der Ertrag fließt je hälftig in die Gemeinde- und in die Holzgerechtigkeitskasse. An Gewerben die ortsüblichen (mehrere Maurer, 1 Schuhmacher, 1 Schreiner, 1 Zimmermann); 2 Gastwirtschaften; 2 Spezereiläden, außerdem seit kurzem 1 Gärtnerei (mit Gemüse-, Beeren- und Blumenzucht), welche trotz der hohen Lage mit günstigem Erfolg arbeitet und guten Absatz in der Umgegend hat. Seit alters wird die durch die ausgedehnten Waldungen begünstigte Köhlerei betrieben; derzeit 4 Betriebe mit Verkauf nach auswärts (bis nach Ulm), teils auf Bestellung, teils hausierweise. Auch Korbflechterei (zurzeit 1 Betrieb) mit Absatz in der Umgegend. Bis vor 50 Jahren wurde Erz gegraben und in Schussenried verhüttet. Die Waldungen geben mancherlei Verdienstgelegenheit. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Bauernverein, Militärverein, Ortsviehversicherungsverein, Darlehenskassenverein 1914 (1920 33 Mitglieder, 1442566 Mk. Umsatz). Fast jedes Haus hat Pumpbrunnen. Wasserleitung ist geplant. OEW. seit 1920 (Ende August 1922 37 Anschlüsse). Werktäglich geht 1 Postbote von hier über Mörsingen nach Zwiefalten und zurück.

49. Uttenweiler.

Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, 12,9 km östl. von Riedlingen; an der Kirche 579,15 m über NN. Gemeinde II. Klasse mit 14 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 1273 Einw. (1910: 1312 und zwar 1308 kath., 4 ev.; U. allein 1210, davon 1206 kath., 4 ev.) 2 Ärzte, 1 Tierarzt. Postagentur mit Telegr. und Fernsprecher, in Minderreuti Telegr.Hilfst. Markung 1560 ha, davon Minderreuti 149 ha. 269 Wohnhäuser.

Im flachen Anfang des Reutibaches gelegen, gehörte dieses Dorf mit seiner stattlichen Pfarrkirche, einem Kloster und Schloß schon früher zu den ansehnlichsten Orten der Gegend. Die Siedlung zieht sich teils dem Tal entlang, teils die Anhöhe über dem Bach empor. Hier oben steht die Pfarrkirche St. Simon und Judas, deren älteste Teile wohl auf die Zeit der Klostergründung, die Mitte des 15. Jahrh., zurückgehen. Es sind die Unterteile der beiden Osttürme, von denen der südliche noch sein spätgot. Netzgewölbe, der nördliche wenigstens die Schildbögen und eine Spitzbogenscharte besitzt, und der Grundbestand des schmalen in Dreiachtel schließenden Chors mit seinen breiten Strebepfeilern. Der obere Teil der Türme, ein kuppelgedecktes Achteck und das dreischiffige Langhaus stammen von einem Umbau 1710, offenbar von einem der Vorarlberger Meister. Schmale Seitenschiffe, in Emporen aufgeteilt, begleiten das hell belichtete Hauptschiff, dessen spiegelförmiges Stichkappengewölbe von pilastrierten Rechteckpfeilern getragen wird. Das Äußere mit getrepptem Westgiebel und Pilastern an den Langseiten ganz einfach. Der heutige Eindruck ist wesentlich durch die Restauration von 1910/11 [1]) bedingt.

1) Arch. f. christl. Kunst 33.

Alt ist die Stukkatur des Schiffes mit ihren kräftig profilierten und gut gezeichneten Ranken, Akanthusblätter aussendenden Gewinden und Rahmungen für die Deckengemälde; unter letzteren die meisten Emblemallegorien und die auf den hl. Augustin bezüglichen Mittelstücke gleichfalls alt. Dagegen stammen die Kirchenväter und Propheten und das Chorfresko (Kopie nach einem Gemälde in Amorbach) von Pfister-Fulda, die Dekorationsmalerei von Schmauß-Fulda, und die nach dem Vorbild des Schiffes gefertigte Stukkatur im Chor von Mayer in Saulgau. Auch der Hochaltar von Schnell in Ravensburg und die Seitenaltäre von Dürr in Saulgau mit Figuren von Thuma wurden damals neu gefertigt. Von der alten Ausstattung um 1720—1730 sind einige bemerkenswerte Stücke erhalten. Das Chorgestühl von je 5 Sitzen, im Dorsal geschnitzte Relieffiguren von namentlich bezeichneten Ordensheiligen in gebrochenen Rahmen, die Kanzel, um deren bemaltes (Blick auf Jerusalem) Korpus herum eine blökende Lämmerherde auf die von einem Engel gehaltenen Gesetzestafeln und ein Kruzifix zu zieht, während oben auf dem Schalldeckel die Statue des guten Hirten steht. Im selben naturalistisch derben Stil sind die Reliefs an der Mensa der Seitenaltäre (die übrigen im Pfarrhaus) 1727 von dem Konventualen Faber geschnitzt, während das Gestühl des Langhauses mit seinem Blumen- und Bandornament erst 1759 unter Prior Cajetan Schmitt verfertigt wurde. Auch die schönen Rankenstücke am Orgelgehäuse sind zu beachten. In der (1873 südlich angebauten) Sakristei ist ein gut geschnitzter und eingelegter Ankleidetisch aus der Zeit des Kirchenumbaus. Im Kirchenschatz befinden sich eine im Figurenwerk auf die Augustiner bezugnehmende Monstranz von I L, 2 Rokokokelche (1765—1767 bzw. 1767—1769), Meßkännchen in schönem Louis XVI. von G I B (1777—1779), alles Augsburger Arbeiten, und 6 Messingleuchter von 1587 mit dem v. Steinschen Wappen. Glocken im Nordturm von 1518, 1588 von J. Folmer in Biberach, 1594 von Wolfgang Neidhardt in Ulm, im Südturm 1654 von Leonh. Ernst in Memmingen, 1585 ohne Gießername. Außen am Nordturm befand sich eine Gruft, vermutlich als Beinhaus dienend; von der andern, in älteren Beschreibungen als „Dautengrab" bezeichneten, angeblich bei der Kanzel befindlichen Gruft ließ sich bei der Restauration nichts feststellen.

Die Friedhofkapelle zu St. Anna ist wohl spätgotischen Ursprunges (1576 erwähnt), wurde aber 1750 in ihre jetzige Form mit pilastergeschmücktem Giebel und westlichem Dachreiter gebracht; sie enthält ein modernes Altarbild von Baumeister. Das ehemalige Augustinerkloster, südlich von der Pfarrkirche, bildete ursprünglich ein aus vier Flügeln bestehendes Quadrat, drei davon wurden 1824 abgebrochen, der südwestliche blieb als Pfarrhaus erhalten. Man erkennt noch den Gang mit den Zellen und die Hauskapelle, deren dreiseitiges Chörchen hübsche Rokokostukkatur schmückt; im Erdgeschoß die gewölbte Küche, manche gutgeschnitzte Türe und ein schönes Oberlichtgitter über der Haustüre aus der Frühzeit des 18. Jahrh. Ein ummauerter Klostergarten schließt sich daran an. Für das Ortsbild ist ferner das ehemalige Schloß der Herren v. Stein von 1617 von Bedeutung, ein hohes, stattliches Haus mit gewaltigen Unterzügen im Erdgeschoß, in dem aber außer einigen Türbeschlägen des 18. Jahrh. nichts Altes mehr erhalten ist, sowenig als in den Hofgebäuden der heutigen Brauerei. An eine einstige Burg, von der wir aber nichts wissen, erinnert der Flurname „Burgstall" ob

der kleinen, aus dem letzten Jahrhundert stammenden „Utakapelle". Von hier aus gesehen bietet der Ort seinen schönsten Anblick, beherrscht durch Kirche und Gottesackerkapelle, den Block des Schlosses und den Fachwerkbau der Mühle, die das Wappen des Marchtaler Abtes Ulrich von 1723 trägt. Einfachere Holzhäuser sind noch zahlreich im Dorf und dienen der Belebung des Straßenbildes, reicher und mit Ornamentierung tritt das Fachwerk am Gasthof zum Hirsch auf. Auch das Gasthaus zum Bären hat im Äußern und Innern einiges Altertümliche bewahrt. Rathaus von 1832, Schulhaus 1906.

U.[1]) (Utinwilare; PN. Uto?, Uta?)[2]) wird erstmals 1173, dann 1179 in Urkunden des Kl. St. Blasien erwähnt, dessen Besitz im Ort wohl, wie der zu Alleshausen, auf eine Schenkung Rudolfs von Rheinfelden zurückgeht. Als Ortsherr erscheint nach Mitte des 14. Jahrh. Konrad v. Stadion, vermutlich Nachfolger der Emerkingen. 1359 erhält der Pfarrer von U. den Auftrag, gegen Konrad wegen Schädigung des Kl. Zwiefalten mit Kirchenstrafen vorzugehen; 1367 liegt er mit St. Blasien im Streit. 1380 ist Ulrich v. Lochen Ortsherr. 1382 verkauft er mit seinem Sohn Lienhard an die Brüder Burkard, Bertold und Konrad v. Stein, die Söhne des † Halbritters Bertold v. St. v. Klingenstein, das Dorf U. mit Kirchensatz, Gericht, Leuten und Gütern, sowie Dettenberg, alles als österreichisches Lehen, dazu die Vogtei zu Bischmannshausen (außer den Leuten zu Reutlingendorf und einem Zehntlein, dessen andere Hälfte Walter v. Emerkingen hat) mit allen Rechten um 2000 ℔ H.

Im Jahr 1446 erhielten die Brüder Bertold und Konrad v. Stein noch den ganzen St. Blasischen Besitz in U., wofür sie dem Kloster die Vogtei zu Alleshausen und Brasenberg überließen. Nach Lagerbüchern von 1347 und 1380 hatte St. Blasien in U. den Maierhof[3]), 2 Mühlen, 6 Hofstätten, 6 Lehen, 1 Selde, 3 Güter und 1 Hof. Zur Verwaltung seines Besitzes hatte das Kloster (1367) einen Amtmann im Ort. Ein Teil dieses Besitzes war, wie es scheint, schon 1432 an die Stein übergegangen. Vor 1446 und dann wieder 1453 teilten die Brüder Konrad und Bertold das Dorf, doch so, daß Gericht, Zwing und Bann, Weitraiten, Holz und Feld, Ungeld, Badstube, Schmiede, Büttelhaus samt Büttellehen, Ziegelstadel und Eigenleute gemeinsam blieben. 1481 wurden auch Holz, Weitraiten, Ried und Gemeinmärk, ebenso das Wasser geteilt. Die eine Hälfte mit der Burg fiel dann an Konrads gleichnamigen Sohn, die

---

1) OA., Lade U.; Arch.Inv. 12, 110; Wirt. 2, 172, 195; Reg. ep. Const. 2 S. 485; Vierteljh. 1913, 123. 1380 Karlsr. Berain 7214.

2) Eine lokale Überlieferung bezeichnet die hl. Uta als Gründerin der Kirche und des Dorfes; ihr Grab (Dautengrab) wurde in der Kirche gezeigt; seit Ende des Mittelalters erscheint sie in Heiligenverzeichnissen des Bistums Konstanz, einmal mit der an sich nicht unwahrscheinlichen Zahl 722 (Todesjahr). Es ist wohl möglich, daß in all dem eine geschichtliche Erinnerung steckt; vgl. Freib. Diöz.A. 22, 325. Manlius, Chron. ep. Const. 803 (nach Selig).

3) Nach LB. von 1510 ist er mit 33 Jauchert der größte Hof in der rechbergischen Ortshälfte. Flurname Brül. In einem Verzeichnis der Mesnergarben (Abschr. von 1559) werden 4 Häuser erwähnt „genannt der Zwinghof".

andere mit Maierhof und Dettenberg an Bertolds Schwiegersohn Wilhelm v. Rechberg zu Grundsheim, Hrs. v. Rechberg v. Hohenrechberg Sohn. U. hatte nun geteilte Herrschaft, bis im Jahr 1550 die Brüder Hans und Hans Jakob v. Stein wieder mit beiden Hälften belehnt wurden, nachdem Wolf v. Rechberg v. Hohenrechberg ohne männliche Erben gestorben war.

Nach Aussterben der Stein zu U. erhielt 1692 Jakob Graf v. Hamilton, Landvogt in Burgau, U. als Kunkellehen, verkaufte es aber schon 1695 samt Dettenberg, Dobel und Burggesäß auf dem Bussen mit kais. Erlaubnis als Mannlehen an Joh. Ludwig Konstantin Frhr. v. Ulm auf Erbach, der 1697 von der Tochter Ferdinands v. Stein auch noch die Allodien dazu kaufte und 1702 seinen ganzen Besitz zu U., Dietershausen, Minderreuti, Dettenberg und Dobel, teilweise vom Reich, von Österreich und St. Gallen lehenbar, unter Vorbehalt der Kollektation zur Reichsritterschaft um 180000 fl. an Kl. Marchtal[1]) verkaufte, das fortan einen Pater als Statthalter in U. hatte. Mit Marchtal kam der Ort 1803 an Thurn und Taxis, 1806 unter württ. Landeshoheit. Am 30. Sept. 1806 wurden im Dorf und Kloster die württ. Wappen angeschlagen.

1415 verlieh König Sigmund dem Ritter Bertold v. Stein Stock und Galgen und das Halsgericht in seinem Dorf U. und erlaubte ihm, an St. Ulrichstag einen Jahrmarkt und jeden Donnerstag einen Wochenmarkt zu halten, doch anderen Gerichten und Märkten unschädlich[2]). Seither wird U. in den Quellen als Markt oder Marktflecken bezeichnet[3]). Eine Gerichtsordnung von 1570 ist erhalten (OM.); ebenso erinnert der Flurname Galgenberg noch an das alte Recht (Galgen 1811 niedergerissen).

Bei der Teilung von 1453 wird ein Rathaus erwähnt. Von der Herrschaft angefangen, stand es lange unausgebaut, bis es 1498 die Herrschaft der Gemeinde zum Ausbau überließ. Der Platz, auf dem es stand, wird 1728 von Marchtal um 50 fl. an die Gemeinde verkauft[4]). Ein Schultheiß wird 1254 genannt. 1614 wird neben dem Gericht ein Rat erwähnt, 1768 ein Gemeindeausschuß von 3 Bauern, 3 Seldnern und 3 Tagwerkern. 1497, 1614 hat die Gemeinde ein Siegel (2 gekreuzte Pfeiler)[5]).

Die Rechbergische Ortshälfte umfaßte 1510 den Maierhof, Gülten aus weiteren 28 meist kleinen Gütern, Zinse aus Ziegelei, Badstube, Schmiede, von Metzger und Bäcker, dann 4 Güter mit bloßem Vogthaber[6]). 1453 werden Runkenmühle, Angermühle und Mittelmühle er-

1) 1673 hatte M. zwei ihm gehörige Höfe in U. an Ferd. v. Stein verkauft; Kurze Geschichte 134.

2) St. Marchtal 15, mit späteren Bestätigungen bis 1793; seit 1707 als Lehen des Blutbanns bezeichnet.

3) 1437 „umb den Markt U., der vor ain Dorf ist gewesen".

4) 1498: Richter, Räte und ganze Gemeinschaft zu U.; 1497 Ammann und Rat von U. 1614 Gericht, Rat und ganze Gemeinde. Karlsr., Konst. 725. St. Ludw. K. 4. F. 4; Rath. Ertingen.

5) Karlsr., Konst. 725. Umschr.: S. des Markts U. Siegel erwähnt 1497: Rath. Ertingen, Urkb.

6) Gültbuch 1510 (und 1512) im Pfarrh. U. Eine chemische Untersuchung des Badbrunnens von 1722 in OM. 6. Lade U. Urbar von 1584 und weitere aus dem 18. Jahrh. OM. Ständer VI.

wähnt. Beim Verkauf von 1702 werden 2 Ziegelhütten, 1 neuerbaute Sägmühle, 2 Mahlmühlen und 1 Farbhaus genannt. 1402 hatte Bertold v. Stein v. Ronsberg einen Weiher im „Hermelspach" angelegt.

Eine Burg wird erst im Kaufbrief von 1453, noch nicht in dem von 1382 erwähnt; sie war also wohl erst von den Stein erbaut worden. Seit 1571 kaufte die Herrschaft Güter im Ort auf; 1697 wird neben dem Schloß das Amthaus mit Kornschütte, Fruchtscheuer und Stall, Reiterhaus erwähnt, dabei Bräuwesen und Ziegelhütte.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg war heftiger Kampf der Gemeinde mit der Herrschaft über Frondienste und Leibeigenschaft; unter sich zusammenhaltend, widerstrebten die Untertanen den weitgehenden Forderungen und verweigerten (1655) die Huldigung. Unter dem Freiherrn v. Ulm wiederholten sich die Kämpfe, die sich jetzt hauptsächlich um die Einführung eines geordneten Steuerfußes drehten. Es kam zu Tumulten, so daß die Herrschaft eine Kompagnie Kreismiliz, die durchzog, zu Hilfe rufen mußte. Schließlich leistete die Gemeinde Abbitte [1]).

Am Ende des 17. Jahrh. fanden wiederholte Erhebungen über die Lage des Ortes statt. 1696 lagen 21 Güter wüst, die anderen Häuser waren vielfach „zerlumpt und ruiniert". Die Gemeinde hatte 10475 fl. Schulden. Irgendwelche Gemeindegerechtigkeiten waren nicht vorhanden. Von 1308 Jauchert Acker waren 88 J. Privateigentum. Unter den Äckern waren viele schlechte. Die Herrschaft hatte 530 J. Wald, dazu ein Hofgut von 45 J. Acker und 19 Mm. Wiesen. Viel wird über Schädigung durch Winterquartiere und Durchmärsche geklagt. Die Angaben über die Bevölkerung um 1700 schwanken zwischen 492 und 562 [2]).

Weideordnungen sind von 1728 und 1768 erhalten. 1477 wurde die Weide gegen Bischmannshausen im Ried abgegrenzt; um 1580 war Streit mit Sauggart, das Zutrieb an 5 Orten verlangte; ein Vertrag mit Offingen ließ 1685 mehrere Stücke gemeinsam (OM.). Das Schloß war 1827 Försterwohnung und wurde 1856 von Thurn und Taxis mit Bräuhaus und Nebengebäude an den Bräumeister Sauter verkauft, der 1863 auch die herrschaftlichen Kameralgebäude erwarb [3]). Das Bierbannrecht des Bräuhauses, das je eine Wirtschaft in Brasenberg, Dietershausen, Seekirch, Sauggart, Dobel und U. umfaßte, wurde 1852 aufgehoben, ebenso 1851 der Mühlbann der Schloßmühle für Alleshausen, Brasenberg, Minderreuti, Seekirch, Bischmannshausen und Dettenberg. U. selbst hatte zwischen Schloß-, Kloster- und Runkenmühle die Wahl. Die Verpflichtung des Schloßgutes, einen Farren zu halten, wurde 1866 abgelöst. Kameralamt S. 321. Thurn und Taxisscher Revierförster S. 411; Apotheke S. 791.

Die **Kirche** (zu den hl. Simon und Judas), die dem Kl. St. Blasien 1173 und 1179 bestätigt wird, war vielleicht schon damals kein unangefochtener Besitz. Wenigstens hatte sie 1225 einen Priester, der von dem Ritter Hr. v. Göffingen dem Bischof präsentiert war, und eben jetzt kam nach langem Streit ein Vergleich zustande, wonach künftig das Kloster

1) St. Ludw. K. 94 F. 8; K. 4 F. 4. OM., 3. Lade U. Ebd. 5. Lade U. Gemeinderechnungen von 1669 an.

2) St. Ludw. K. 4 F. 4; K. 94 F. 8. Sonntagsfr. 1919 Nr. 19: eine Huldigung zu U.

3) Regensb., Schwaben III, 19/7; Fin.A. Riedl. III, 14.

und jener Ritter in der Präsentation abwechseln sollten[1]). Der Anteil des Ritters ist (1414) steinisch. Mit dem übrigen St. Blasischen Besitz kam 1446 wohl auch dieses Recht an Stein und bald gab Bertold v. Stein die Kirche als einen von seinen Vorfahren hergebrachten Besitz an das neugegründete Kloster U., dem sie 1453 inkorporiert wurde. Dabei war die Unterhaltung eines Laienpriesters vorbehalten. 1498 folgte ein päpstliches Privileg, die Pfarrei durch Insassen des Klosters oder durch Weltgeistliche ad nutum zu besetzen[2]). Sie umfaßte U., Minderreuti, seit 1456 auch Dettenberg; 1367 ist die Stiftung einer Frühmesse im Gang; 1414 wurde von St. Blasien und den Stein (nach späterer Quelle) ein „Helfer und Kaplan" angenommen; 1443 gaben die Stein ein Haus mit Garten, eine Wiese und 3 Jauchert zur Kaplanei. Der Zehnte gehörte größtenteils zur Pfarrei. Schule 1590 erwähnt; 1749 verglich sich Kl. Marchtal mit der Gemeinde über Trennung von Schul- und Mesnerdienst; jener sollte von Marchtal und U., dieser von den Augustinern verliehen werden. Das Kloster hatte auch (wohl von der Pfarrei) einen Farren und Eber zu halten. Nach Aufhebung des Klosters wurde für den Pfarrer eine Kompetenz gebildet, 1814 die Kaplanei in ein ständiges Vikariat verwandelt. 1866 löste der Staat den Kultkostenbeitrag mit 3000 fl., 1868 die Baulast an der Kirche mit 7000 fl. ab[3]).

Bertold v. Stein, der söhnelos war, stiftete in der Mitte des 15. Jahrh. ein Kloster der Augustiner-Eremiten[4]), dem er die Pfarrkirche mit allen ihren Rechten, Widumgütern und Zehnten (zu U.), den Zehnten zu Dettenberg, ein Kapital von 3000 fl., die Matermühle unter dem Kloster und den Weiher, genannt Banloch, übergab. Er gewährte Freiheit von allen Beschwerden und setzte seine Erben als Schirmer ein, die 2 Malter Roggen und 1 Malter Haber im Jahr beziehen sollten. 1458 nahmen Kaiser Friedrich, ebenso Erzherzog Albrecht „als Landesfürst", die Stiftung in ihren Schutz; 1462 stimmten die Brüder Konrad und Hans v. Stein der Stiftung zu. Auf einem Ordenskapitel zu Tolentino erfolgte 1459 die Aufnahme in den Orden, 1465 die Aufnahme in die Provinz Bayern, wobei Bertold nicht nur auf alle „geistliche Regierung" des Klosters, sondern auch auf das ihm früher auf Lebenszeit zugestandene Recht, das Kloster im Zeitlichen zu versorgen und Schaffner zu setzen, verzichten mußte[5]). Neben dem Prior sollten 5 Priester im Kloster sein, dazu 3 bis 4 Junge. 1471 bestätigt der Bischof von Konstanz das Recht, eine Meile im Umkreis das Almosen zu sammeln, nachdem die Augustiner in Memmingen Schwierigkeiten gemacht hatten[6]).

---

1) Nach Zinsbuch von 1559 (mit Skizze der Kirche) im Pfarrhaus; dabei Urbar von 1576. Urbar von 1731 St. Riedlingen 12. Protocollum parochiae von 1748 bis 1807 im Pfarrhaus. 1283 Bertold de Stoffeln, Kirchherr Reg. ep. Const. I, 2591.

2) Wirt. 3, 175, 240; St. Riedl. 11; Schw. Arch. 29, 52.

3) Vierteljh. 1913, 124; Schw. Arch. 29, 50; St. Zwief. 223; vorm. österr. Landesteile II, Stifte und Klöster 2.

4) Vgl. Selig, Schw. Archiv 29 Nr. 4—8.

5) Eine neuere Geschichte des Klosters handschriftlich im Pfarrhaus. Der päpstliche Auftrag zur Inkorporation der Kirche ist von 1450. 3. Kal. jan. pont. nostri anno 4 = 1449 Dez. 30.

6) St. Riedlingen 11; dazu Vergleich von 1473: Schw. Arch. 29, 75.

1473 stiftete Bertold v. Stein zu Grundsheim einen Weinzins von 14 Eßlinger Eimern in Neuffen. Die Brüder Marquard und Konrad v. Stein, Söhne Konrads, der hier Mitstifter heißt, und der Anna v. Schellenberg, gaben 1481 ihr Holz, das früher Satelsbühl, jetzt (1481) St. Bläsesbühl hieß, ebenso die Fischgrube, genannt Sulbrunnen, zwischen U. und der Runkenmühle an das Kloster zu einem Jahrtag. 1495 kaufte das Kloster von der Pfarrei Bussen Zehntrechte zu Liggensweiler (s. u.), 1501 das Busserholz, Lausholz und den Lausweiher zu U. von Thomas Bruder von Biberach[1]). 1580 hatte das Kloster auch den Zehnten zu Bischmannshausen, wovon die Hälfte (1483) von Dietrich Tatt von Biberach erkauft war. Bei der Aufhebung waren 12 Güter (darunter 6 sehr kleine) vorhanden. 1699 hatte das Kloster 33 J. im eigenen Betrieb. Das Siegel des Konvents zeigte (1745) die drei Steinischen gestürzten Wolfseisen.

Die Schicksale des Klosters in der Reformationszeit sind nicht ganz aufgeklärt[2]). Es scheint, daß ein Teil der Mönche zur evangelischen Lehre übertrat, weshalb Mitglieder anderer Orden und Weltpriester von der Herrschaft beigezogen wurden. 1572 erfolgte der Versuch einer Wiederherstellung des Konvents durch die rheinisch-schwäbische Provinz, aber auch in den folgenden Jahrzehnten hörte die Unordnung und auch die Eingriffe der Herrschaft nicht auf und erst um 1620 kam es zur Neuordnung des Klosters, das 1625 der rheinisch-schwäbischen Provinz der Augustiner einverleibt wurde. Auch unter Kl. Marchtal, das 1702 die Ortsherrschaft erhielt, hörten die Streitigkeiten nicht auf. Eine im Kloster eingerichtete Brauerei ließ Kl. Marchtal (vor 1719) durch kais. Miliz zerstören und die Pfanne wegnehmen; ein Vergleich von 1719 gestattete nur eine Braustatt für den Bedarf des Konvents und legte auch den Streit über Heiligenpflege, Schul- und Mesnerdienst und anderes bei. Frevler innerhalb des Klosterraums (infra septa monasterii) sollten vom Kloster an die Herrschaft ausgeliefert werden. Bei der Aufhebung waren 8 Patres und 2 Laienbrüder im Kloster.

Zwischen Gemeinde und Kloster war in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. langer Streit wegen des Anteils an Steuern und Diensten. Ein Vergleich von 1717 stellte die steuerfreien Stücke des Klosters fest; für Dienste gab das Kloster 1745 200 fl. Auch andere Punkte, wie Speisung der Himmelträger an Fronleichnam, der Heiligenpfleger an den 4 Fronfasten, Stolgebühren waren strittig.

Mit Marchtal fiel U. 1803 an Thurn und Taxis, während auf das Kloster der Deutschorden (auf Grund des § 26 des Reichsdeputationshauptschlusses) Anspruch machte. 1805 suchte Baden auf Grund der deutschherrlichen und ritterschaftlichen Rechte das Kloster in Besitz zu nehmen. Am 9. Juni 1806 verbot Thurn und Taxis die Aufnahme neuer Konventualen. Im Juli 1806 erfolgte die Besitznahme durch Württemberg, und am 23. April 1807 wurde das Kloster aufgelöst. Der Subprior Hochstetter, der seit dem Tod des letzten Priors, Augustin Riedmüller, an der Spitze stand, wurde Pfarrer in U., 1817 in Oberstetten,

---

1) LB. des Klosters von 1580 (Abschr. von 1675) in OM., Ständer VI.

2) Vgl. insbesondere Selig a. a. O. über den Prior Lorenz Frei, der von Hans v. Stein gefangengesetzt war, St. Riedlingen 11.

sein Vikar wurde Kaplan. Im ganzen waren 12 Priester und 2 Laienbrüder im Kloster; jene erhielten 300, diese 200 fl. Jahrgehalt. Die Klosterkapelle wurde 1811 ausgeräumt. 1824 wurden 3 Flügel des Klosters abgebrochen, deren Fläche der Pfarrer erwarb. Das Bräuhaus des Klosters verkaufte der Staat 1803 an Nik. Baumeister, 1814 erwarb es dessen Schwiegersohn Joh. Sauter[1]).

Parzellen: Dettenberg, Hof; 1910 10 kath. E., 2 km östl. von U., 1382 Tettenberg; ging 1382 von Ulrich v. Lochen mit U. an die Stein, gehörte während der Teilung von 1451—1550 zur rechbergischen Hälfte (Lagerbuch 1512: die Tättenmaier), kam mit U. 1702 an Marchtal. 1697 hatte der herrschaftliche Hof D. 79 J. Äcker und 26 Mannmahd Wiesen. 1498 wird erzählt, D. sei zeitweise wüst gelegen und von U. aus gebaut worden; erst Bertold v. Stein (um 1450) habe den Hof wieder verliehen. U. wollte aus jener Zeit her ein Weidrecht auf der ganzen Fläche von D. festhalten, doch wurde 1498 ein Teil D. allein zugewiesen (bis zum Weg von U. nach D. dem Gronhart wärts), ebenso eine Auchtweide, während ob dem Uttenweiler Weg nach Ahlen bis zum Riedzaun die Weide für U. und D. gemeinsam sein sollte. 1539 wird die Grenze eines Zutriebs auf Ahlen in Stockäckern, Schlauchacker und Eichenwiese festgelegt, genauer 1720. Kirchlich gehörte D. zu Attenweiler, wurde aber 1456 von Kl. Schussenried als Inhaber der Pfarrei A. mit Zehnten und allen pfärrlichen Rechten an die Pfarrei U. abgetreten. Von 1440 an erscheint D. in den Lehenbriefen über U.[2])

Runkenmühle, 1910 6 kath. E., am Reutibach. 1453 Runckenmüle, unter den von der Herrschaft bevogteten, also nicht ihr gehörigen Gütern. Das mit der Mühle verbundene Bannrecht in Dietershausen und Dobel wurde 1852 mit 400 fl. abgelöst.

Teilgemeinde Minderreuti, Weiler, an der Straße von U. nach Allesh., 1910 85 kath. E. Der Ort besitzt eine Kapelle von 1875 mit einem Altar von Cleß und am Eingang von Brasenberg her einen hübschen steinernen Bildstock aus dem 18. Jahrh. Am Haus Nr. 5 eine spätgot. Holzfigur zu beachten. Mit. U. (schon im 16. Jahrh.) verbunden, kam M. 1702 an Marchtal, das schon 1532 von Kaspar Gräter von Biberach 21 J. Acker und 3 Mannmahd Wiesen eingetauscht hatte und 1717 25 J. von Spital Biberach erwarb. Die rechbergische Hälfte von U. hatte 1512 ein Gut, ein zweites kauften die Stein 1596 von Joh. Gg. Brandenburg; Kl. Oggelsbeuren (1572, 1692) hatte zwei und Stift Buchau (1580) drei Güter im Ort. Über die Stellung der letzteren zur Ortsherrschaft kam es zu einem Prozeß am Kammergericht, der 1580 durch Vergleich beigelegt wurde (S. 372, 374). 1701 vertauschte Buchau seinen Besitz an das Domkapitel Konstanz. 1769 hatte Frhr. v. Ulm M. zum österr. Lehen gemacht, um Obersulmetingen zu allodifizieren. Eigener Schultheiß 1689, 1726. Kirchlich (1580) nach U.; Kapellenbau 1874[3]). 6 Messen im Jahr.

---

1) Sonntagsfr. 1913 Nr. 43 f. Chronikalische Aufzeichnungen Hochstetters von 1807 bis 1817 im Pfarrhaus. Fin.A. Riedl.

2) OM., Lade Dettenberg. St. Riedl. 11.

3) OM., Lade M.; 1769 Karlsr.; 1701 St. österr. Lehen 195; 1699 bis 1722 Streit über Frondienste und Leibeigenschaft der 2 oggelsb. Bauern; Regensb. VIII, 3; St. Ludw. 91, 1. (Früher, 1512, 1532: Winterreitin.)

Abgegangen: Gaißhof, nur als Flurname erwähnt, 1481 (noch jetzt: Gaißhofäcker).

Halbrechtshofen. Das St. Blasische Lagerbuch von 1380 verzeichnet unter U.: „Hailbrechtzhofen haisset ain Gut." 1358 gaben die Brüder Eglof und Walter v. Emerkingen einen Laienzehnten zu U. an die Marienkapelle zu Zwiefalten „usser dem Gut, das man nennt Halbrechtzhofen". (St. Zwief. 223.) — 1380 wird als St. Blasisch auch erwähnt: des Halders Hermenspach, nach dem Zusammenhang auch als Siedlung anzusehen.

Lingenschweiler (1495 Ligenschweiler, 1539, 1715 Glingenschwiler). Mit Reichenauer Besitz seit 1388 erwähnt, aber schon damals an Leute von U. verliehen (ein Gut zu L.; später in kleinen Stücken). 1614 verkaufte Konstanz-Reichenau den Besitz von 100⁵/₈ J. um 603 fl. an die Herrschaft und einzelne Leute von U. Den Zehnten aus diesen Äckern und aus Wiesen im Ried verkaufte 1495 die Pfarrei Bussen um 90 fl. an Kl. Uttenweiler (der Bezirk stieß an die Bussenhalde [1]).

U. ist hinsichtlich der Einwohnerzahl unter den Dorfgemeinden, hinsichtlich der Markungsfläche unter sämtlichen Gemeinden des Bezirks nächst Ertingen die größte. Nahezu ¹/₅ der Markungsfläche (16,9 %) nehmen die 263 ha großen Waldungen (261 ha Fideikommißwald des Fürsten von Thurn und Taxis, 2 ha sonstiger Privatwald) ein; ferner entfallen auf das zur Gewinnung von Torf (zumeist für den Eigenbedarf) benützte Ried an der Markungsgrenze gegen Ahlen und gegen Bischmannshausen insgesamt etwa 40 ha. Die Haupterwerbsquelle der Einwohner ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche gehören 0,7 ha (Wiesen, verpachtet) dem Staat, 3,8 ha der Gemeinde (1,4 ha Äcker verpachtet, 2,4 ha Wiesen zu der Regiefarrenhaltung verwendet), 2,5 ha der Kirchenpflege, 113 ha dem Fürsten v. Thurn und Taxis (Hofgut Dettenberg, Fideikommiß, arrondiert und als Domäne verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 163, davon 13 mit weniger als 2 ha, 52 mit 2—5 ha, 48 mit 5—10 ha, 41 mit 10—20 ha, 8 mit 20—50 ha, 1 mit mehr als 50 ha (Dettenberg, s. o.); die kleineren und mittleren bäuerlichen Betriebe sind also weitaus vorherrschend, doch sind auch die größeren gut vertreten. Auf dem Ackerfeld (meist schwere Lehmböden und daher trockene Jahre günstiger als nasse) werden in übrigens nicht ganz geschlossener Dreifelderwirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (220 ha), Dinkel (159 ha), Haber (110 ha), Roggen (50 ha), Weizen (49 ha), ferner Kartoffeln (81 ha), Kohlrüben (55 ha), Klee (133 ha), nur wenig und für den Hausbedarf Reps, Mohn, Flachs. Die hauptsächlich am Reutibach, im Tal gegen den äußeren Weiher und auch sonst zwischen den Äckern gelegenen Wiesen sind zweimähdig und werden allgemein im Herbst von dem Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kommt ein beträchtlicher Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 6760 Ztr., zu Saatgut 420 Ztr., an Haber 930 Ztr.) und Kartoffeln zum Verkauf. Mit Pferdezucht, die im Zunehmen begriffen ist, geben sich etwa 30 Landwirte ab (35 Zucht-

1) 1388 Karlsruhe. Kopialb. 1106; Konstanz 725; St. Riedlingen 11 u. 12; OM., 1. Lade U.

stuten, Beschälplatte). Die Rindviehzucht bildet einen Haupterwerbszweig; die Milch kommt in die im Ort befindlichen 2 Genossenschaftsmolkereien (1921 143 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 457 105 Liter, ausbezahlte Milchgelder 626 650 Mk.), das Vieh an Händler und auf die Märkte in Riedlingen, Buchau und Munderkingen. Der Pächter des Hofguts Dettenberg treibt seit dem Krieg Schafzucht (150—200 Stück); auch von sonstigen Landwirten werden einige Schafe gehalten. Der Obstbau ist in Zunahme; 1921 1370 Apfel-, 860 Birn-, 320 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. An Gewerben sind die ortsüblichen (namentlich Schreiner, Wagner, Schmiede, Zimmerer, Schuhmacher, Schneider, ferner Maler, Uhrmacher, Flaschner) vertreten; 10 Gast- und Schankwirtschaften; 1 mittlere Bierbrauerei (mit Absatz auch nach auswärts), 3 Branntweinbrennereien, 3 Mahlmühlen am Reutibach, nämlich die Runkenmühle und innerhalb des Orts die Klostermühle und die Schloßmühle, letztere seit November 1919 genossenschaftlich betrieben, mit Beteiligung von 330 Landwirten der Gemeinde Uttenweiler und der umliegenden Orte, 1 Ziegelei (mit Dampfbetrieb), 2 gemischte Warengeschäfte (dabei 1 Warenhaus) mit Kleinverkauf und auch Großverkauf nach auswärts, 5 Kramläden. Als Nebenerwerb kommt Seegrasrupfen und Korbflechterei vor, ferner Hausindustrie für die Trikotfabriken in Buchau. Kassenstelle der Gewerbebank Biberach a. R.; jährlich 3 mäßig besuchte Vieh- und Krämermärkte. Täglich zweimal Postwagenverbindung mit dem Bahnhof Hailtingen und einmal mit dem Bahnhof Biberach. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Darlehenskassenverein (1920 168 Mitglieder, 1 012 580 Mk. Umsatz), Ortsviehversicherungsverein, Gesang-, Radfahrer-, Musik-, Militärverein. Auf der Markung wird Kies und Sand (zu Straßenschotter und zum Bauen) sowie Lehm (für die Ziegelei, s. o.) gewonnen. Brunnen vor jedem Haus, aber keine Wasserleitung. OEW. 1912 (1922 190 Anschlüsse in U., 9 in Minderreuti).

50. Waldhausen.

Dorf, kath. Filial von Altheim, 5,5 km südsüdwestlich von Riedlingen; am Rathaus 552,11 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 221 Einw. (1910: 198, und zwar 197 kath., 1 ev.). Telegr.Hilfst. Markung 229 ha. 41 Wohnhäuser.

Das kleine Dorf schmiegt sich an eine Anhöhe des linken Donauufers an, liegt aber teilweise schon in der Ebene. Auf der Höhe, die den Namen Kapellenberg trägt, auf der aber jetzt das Schul- und Rathaus liegt, war einst die alte Kapelle des Ortes. 1721 erteilte das Konstanzer Ordinariat die Erlaubnis zum Bau einer neuen Kapelle zu Ehren des hl. Oswald; 1738 gebaut, 1748 geweiht. Der Kapelle war eine Klause angebaut, die nach dem Tod des letzten Eremiten, des Bruders Anton Laub von Grüningen, 25. Juli 1785 zuerst als Schullokal, dann als Mesnerhaus diente. 1886 wurde der Anbau abgebrochen und die Kapelle um 4 m verlängert. 1911 erhielt die Kapelle ein Türmchen mit quadratischem Unterbau, auf den sich ein Achteck stützt mit achtkantigem Helm, der mit schmiedeisernem Kreuz gekrönt ist. Im Innern wurde die Kapelle neu gefaßt durch Kirchenmaler Münch-Ehingen; im Chor wurden

an Stelle der farbigen Fenster neue weiße Fenster eingesetzt; ferner wurde eine Empore eingebaut. Eine Glocke im Krieg geopfert (1850 von Zoller-Biberach), eine zweite mit dem Bild des hl. Joseph, gegossen von Wolfart-Lauingen, 1912 angeschafft. Friedhof in Altheim. Schule.

W.[1]) (835 Waldhusir) ist schon bei der Schenkung Ludwigs d. Fr. an Kanzler Grimald (S. 586) erwähnt. Ortsherr war Ende des 13. Jahrh. wohl Justingen, schon 1252 hier genannt. 1294 verkaufte Anselm von Justingen, Anselms Sohn, seinen Besitz in W. um 65 Mk. Silber an Heiligkreuztal, das schon 1267 ein Gütlein besaß und später Ortsherr ist; es erwarb noch 1300 ein Gut von Graf Konrad v. Landau, 1330 von den Wilhelmiten in Mengen (1293 von Heiligkreuztal ihnen geschenkt), weitere 1342, 1394 und hatte 1560 6 Güter im Ort. 1803 an Württ.

Ein burgartiger Platz gegen die Donau heißt die „Hofstatt"; ganz beim Dorf liegen Breiteäcker; ein Maier von W. (Familienname?) wird wiederholt genannt; alles das weist auf einen ursprünglichen Maierhof. 1392 Weidgrenze gegen Altheim (S. 426); im „Gefäll" war für W. und Altheim die Weide gemeinsam (1443). 1443 klagte Kl. Heiligkreuztal gegen Truchseß Eberhard, daß er ihren armen Leuten zu W. ihren Wald genommen habe; der Truchseß beanspruchte ihn aber als sein Eigentum.

Das Fischwasser in der Donau war Lehen von den Ebersberg (OA. Backnang), kam 1328 an Württ., die zunächst Wilh. und Wolf v. Magenbuch, 1388 Gg. Truchseß v. Ringingen damit belehnten; es ging 1531 von Hans Truchseß um 450 fl. an Heiligkreuztal; 1525 hatte Hans von Swigger v. Gundelfingen ein Gut gekauft[2]). Auch die Universität Freiburg hatte ein Gütle.

W., mitunter als Weiler bezeichnet (1377), war kirchlich von jeher Filial von Altheim. Vom Zehnten stifteten die Hornstein drei Viertel 1303 an die Pfründe St. Oswalds zu Neufra; ein Viertel verkaufte 1354 Konrad v. Hornstein zu Grüningen um 44 ℔ Hell. an Heiligkreuztal. Kap. St. Oswalds, 1738 verlegt; 1752 kam ein Eremit, der auch Schule hielt. 1784 war Rathaus mit Schulhaus im Bau. Ende des 18. Jahrh. bemühte man sich um einen eigenen Kaplan[3]).

Zu Beginn des 19. Jahrh. waren 8 ganze, 4 halbe und 6 Viertelsgerechtigkeiten im Ort. Von den 74¼ Jauchert Allmenden wurden 1793 18 J., 1814 51⅕ J. verteilt; 1793 erhielten 4 Bürger je 2, 4 je 1½, 4 je ¾, 6 je 6/16 J.; 1814 erhielt jeder gleichen Anteil. 1825 wurden die ausgeteilten Stücke dauernd mit den Häusern verbunden unter Vorbehalt des Eigentums der Gemeinde. 1831 wurde der Wald Löhle mit 9⅜ Morgen ausgestockt und verteilt, 1838 16 Mg., 1842 f. 11⅝ Mg. 1838 wurde der Einzelverkauf der verteilten Allmendstücke, auch ohne die Häuser, auf denen die Gerechtigkeit ruhte, zugelassen. Den langen Streitigkeiten über das Eigentum an diesen Allmenden machte ein Vertrag von 1857 ein Ende, worin die Gemeinde gegen Ablösung der All-

1) Quellen: Die Heiligkreuztaler (S. 276). Arch.Inv. 12. Nicht hierher der am Ende des 11. Jahrh. erwähnte Adel (vielmehr zu Ober- und Unterw. OA. Saulgau; Quell. z. Schweiz. Gesch. 3, 16.)

2) Württ. Vierteljh. 1885, 128; St. Lehenleute 30; Hk. 1236 f.; Hornst. 178.

3) Zehntbeschr. 1602 im Pfarrh. N.; St. Ludw., Nell.; FA. Riedlingen 1, 10, 3.

mendzinse und Anerkennung der Verpflichtung zur Farrenhaltung durch die Beteiligten auf alle Ansprüche an den verteilten Allmenden verzichtete. Die Last der Farrenhaltung lösten die Gerechtigkeitsbesitzer 1872 mit 2080 fl. ab [1]). Feldwegregulierung 1876—79.

Flurnamen: 1437 Espan, Geißenwadel; 1536 Hillengraben; 1602 in der großen Breite, in dreizehn Jaucherten, im Kleinbreitle, Burgäckerle.

Hauptnahrungsquelle der Einwohner von W., einer der kleinsten Gemeinden des Bezirks nach Einwohnerzahl und Markungsfläche, welche trotz des Ortsnamens keinerlei Wald enthält, vielmehr nur landwirtschaftlich benützt wird, ist die Landwirtschaft. Von der landwirtschaftlich benützten Fläche mit ihren teils lehmigen, teils „heißgrätigen" sandigen Böden gehören 4,3 ha dem Staat (davon 2,9 ha vom Landauhof, 1,4 ha verpachtet), 1,3 ha (0,6 ha Ackerland verpachtet, ferner Öde und ausgetrocknetes Altwasser) der Gemeinde. Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 34, davon 4 mit weniger als 2 ha, 7 mit 2—5 ha, 14 mit 5—10 ha, 8 mit 10—20 ha, 1 mit 20—50 ha. Auf dem Ackerfeld werden in 3feldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide: Gerste (28 ha), Dinkel (18 ha), Weizen (9 ha), Roggen (6 ha), Haber (6 ha), auch Linsengerste, Wicken; ferner Kartoffeln (19 ha), Kohl- und Runkelrüben (20 ha), Rotklee (23 ha), auch Reps, Mohn, Flachs für den Eigenbedarf. Die Wiesen, im Donauried gelegen, sind zweimähdig und werden zum Teil im Herbst vom Rindvieh beweidet. An Bodenerzeugnissen kommt ein Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste 480 Ztr.) zum Absatz. Von einigen Landwirten wird Pferdezucht getrieben (8 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Farrenhaltung vergeben) wird mäßig gepflegt. Genossenschaftsmolkerei (1921 30 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 68600 Liter, ausbezahlte Milchgelder 92435 Mk.). Obstbau von ziemlicher Ausdehnung; 1921 760 (ertragsfähige) Apfel-, 250 Birn-, 100 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. An Gewerben nur 1 Schmied. 1 Gast-, 1 Schankwirtschaft. 2 Spezereiläden. Vereine gemeinsam mit Altheim. 1912 Hochdruckwasserleitung vom Landauhof her in alle Häuser. Der Postbote von Binzwangen kommt werktäglich auf seinem Gang nach Riedlingen und zurück durch den Ort. OSW. 1922.

51. Wilflingen.

Pfarrdorf, 10,7 km westsüdwestlich von Riedlingen; an der Wirtschaft zum Löwen (Scheuer) 575,70 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. Ges.Gemeinde 390 Einw. (1910: 363, und zwar 354 kath., 9 ev.; Wilfl. allein 313, davon 306 kath., 7 ev.). Post- und Telegr.Hilfst. Markung 1499 ha, davon Eisighof 1004 ha. 86 Wohnhäuser.

Am Fuße der Alb an einem mäßigen Abhange im erweiterten Donautal liegt in fruchtbarer Gegend das Dorf W. Das stauffenbergische Schloß liegt ganz in der Ebene, ist mit Ecktürmen versehen und von Mauern umgeben. Die Schloßgebäude und Schloßanlagen und andere Amtsgebäude verleihen dem Orte teilweise ein städtisches, vornehmes Ansehen.

---

1) Kreisreg.; OA.

Im Orte standen früher zwei Pfarrkirchen. Die eine, dem hl. Lupus geweihte, „obere Pfarrkirche“ stand auf einem Hügel, abgerissen um 1720. Von ihr ist nur noch der massige gotische Turm mit Maßwerk vorhanden, der in seinen ältesten Bestandteilen bis ins 15. Jahrh. zurückgeht, vielleicht auch noch in frühere Zeit. Bis in die neueste Zeit herein beherbergte er vier Glocken, eine von 1509 mit Evangelistennamen und dem Namen des Patrons St. Lupus, die zweite von 1508 mit der Inschrift: me resonante pia populi memento Maria, die dritte von 1512 mit der Legende: O Maria Gotteszelle, hab in Hut, was ich überschelle. Diese drei Glocken wurden nach Abgabe der Glocken der anderen Kirche 1917 in die jetzige Pfarrkirche übertragen, während die kleinste Glocke des alten Turms in den Eisighof überbracht wurde. Der einsame, seiner Kirche und nun auch seiner Glocken beraubte alte Turm bildet ein merkwürdiges Wahrzeichen des Ortes.

Die zweite Kirche, früher einer eigenen Pfarrei angehörig, seit der Vereinigung der oberen und unteren Pfarrei 1615 alleinige Pfarrkirche des Ortes, war wohl ursprünglich mehr eine Schloßkirche und ist auch ganz in den Schloßrayon einbezogen. Sie hat ein ganz neues Patronat: St. Johann von Nepomuk ist ihr gnädig, der zur Zeit der Entstehung der Kirche erst heilig gesprochen wurde. Der Kirchenbau datiert von 1720—30 und damit ist auch ihr Stil gekennzeichnet. Der Turm mit welscher Haube steht im Osten, sein Untergeschoß, mit einfachem Kreuzgewölbe versehen, ist Läuteraum. Die Sakristei ist südlich angebaut; das Haupteingangstor ist westlich; südlich davon ist der Eingang zur Empore; von Norden führt ein Eingang vom Schloß her in die Kirche. Der Chor hat geradlinigen Schluß und ist wie das Schiff flach gedeckt. Der mit dem stauffenbergischen Wappen geschmückte Choraltar ist sehr edles Barock und dem Herzen Jesu geweiht. Die Seitenaltäre sind elegantes Rokoko mit künstlichen Tropfsteinbildungen. Alle Altäre sind Stuckmarmor. Zum Kirchenschatz gehören: ein gotisches Prozessionskreuz; ein Kreuzpartikel aus Bergkristall, 89 cm hoch, dessen einzelne geschliffene Teile mit vergoldetem Silberschmuck verbunden sind und dessen ovaler breitrandiger Fuß mit getriebenen Engelsköpfen geschmückt ist, mit dem Meisterzeichen E in einem Schildchen — ein einzigartiges Werk; dazu gehören zwei kleinere Leuchter, ebenfalls aus Bergkristall, in derselben Weise zusammengefügt, mit dem Meisterzeichen N in einem Schilde; ein silbervergoldeter Kelch mit dem Goldschmiedszeichen AD; ein ebensolcher mit Meistermarke GIB; eine silberne Ewiglichtampel. An Paramenten sind zu verzeichnen: ein paar Meßgewänder mit sehr reichen Silberstickereien, geblümte Stücke aus dem 18. Jahrh. und ein grünes Meßgewand aus Seidesamt.

Im Pfarrhaus, das ebenfalls zu den Schloßgebäuden zählt, befindet sich eine Statue der Immakulata, 18. Jahrh., ganz gut, ferner zwei Gemälde: Madonna mit Rosenkranz hilft den armen Seelen, und Johann von Nepomuk, beide signiert: Franz Anton Bronnenmayer pinxit 1731. — Die jetzige Kirchenausstattung stammt aus dem Jahr 1884 (5 Plafondgemälde, Hochaltarbild von Keller-München, Seitenaltarbilder und eine Anzahl von Statuen samt den Stationen aus Terrakotta).

Auf dem Turme der Pfarrkirche hingen 4 Glocken, alle 1890 von Zoller-Biberach gegossen und alle bis auf die kleinste Kriegsopfer geworden. Diese kleinste bildet nun mit den vom alten Turm herübergebrachten drei Glocken das Pfarrgeläute.



Beim Gottesacker, der etwas hinter dem alten Kirchturm auf einer kleinen Anhöhe liegt, und wo noch einige schmiedeiserne Grabkreuze sich vorteilhaft abheben von den anderen Denkmalen, steht die ziemlich große Gottesackerkapelle mit ihrem über dem Westgiebel sich erhebenden offenen Glockenstuhl mit einem Glöckchen von 1657 und der Legende: ora pro nobis S. Katharina. Die Kapelle ist im Barockstil etwa gleichzeitig mit der Kirche erbaut. In derselben befindet sich ein Barockaltärchen mit einer Pieta aus Lindenholz ca. 1420. Außerdem enthält diese Kapelle noch den respektabeln Figurenschmuck: eine St. Ottilie ca. 1430, St. Lupus ca. 1480, St. Johannes Ev. ca. 1490, St. Christophorus ca. 1400, zwei Leuchterengel ca. 1500, eine St. Katharina ca. 1700. Zu ihrem Kirchenschatz gehören: ein Herz Jesureliquiar von G. J. Bauer-Augsburg 1769–71, kupfervergoldet, silberornamentiert, ferner silberne Lavabogarnitur, Augsburg 1771–73 von C. X. Stipeldey. Am Fuß des Gottesackers steht noch eine alte Kapelle von unbekannter Entstehungszeit, die jetzt als Waschhaus benützt wird.

Im Schlosse sind schöne eiserne Öfen von 1562 bemerkenswert. Rat- und Schulhaus 1875.

W.[1]) (1267 Wulvilingin, PN. Wulfilo) ist schon im 13. Jahrh. in zwei Dörfer, Groß- und Kleinwilflingen, geteilt, von denen das letztere, die jenseits des Wiesentals gelegenen Höfe, seit dem 14. Jahrh. auch Enhofen heißt[2]). Beide Wohnplätze bildeten immer eine Gemeinde. Diese ist der Ursitz eines Ortsadels, den wir aber schon im 13. Jahrh. nicht mehr in seiner Heimat, sondern als Bürger zu Mengen, Meßkirch und anderwärts treffen und dessen Glieder wir von anderen gleichnamigen Familien nicht immer sicher unterscheiden können[3]). Seit Beginn des 14. Jahrh. saß an ihrer Stelle ein Zweig der Hornstein[4]), welche die Burg und die beiden Dörfer samt einem Weiher zu Langenenslingen im Jahr 1438 an den württ. Landhofmeister Hans Truchseß von Bichishausen um 6200 fl. verkauften. Der Truchseß hinterließ seinen beiden Töchtern Barbara und Lucia die Dörfer W. und Pflummern. Die erstere verheiratete sich mit Werner Schenk von Stauffenberg († 1485), und im Besitz seines Hauses ist W. bis zum heutigen Tag geblieben[5]).

1) Quellen: Die Archivalien teils im Rentamt W., teils im Stauffenbergischen Gesamtarchiv zu Jettingen-Eberstall; weiteres St., Adel I, 105 f. Vgl.: Die Schenken von Stauffenberg 1876; Hornstein (Register). Lagerbücher der Herrschaft von 1569 und 1719 werden in den Akten erwähnt, waren aber nicht aufzufinden. Einige Zinse von 1430 St., Adel I, 105; vgl. Hk.

2) 1274 in villa Wiulvelingen, sc. in minori villa et in majori; Wirt. 7, 269 f.; 1369 zu dem klainn W., daz man nempt ze Enhoven; Hk. 712; 573, 904.

3) Wappen wohl ein l. sehender, stehender Wolf; Fürst. 5, 234; Heinrich, anfangs des 13. Jahrh. ZGORh. 31, 91, 100; Burkard 1261 ff. in Meßkirch, Walter 1282; Konrad, Ammann zu Munderkingen 1304, Hk. 191. Peregrin 1327. Fürst. 5; Cod. Sal. 3; Heinrich Hk. 317. (Alberti S. 1063: 1400 gehört wohl zu W. OA. Hechingen.)

4) Vgl. Hornstein (Reg.); zuerst 1305 Hk. 196.

5) Testament des Hans Tr. von 1461 St., Adel II, 9; vgl. Die Schenken St., S. 15 ff. Nach dem Aussterben der Wilflinger Linie im Jahr 1833 folgte die Amerdinger.



Die Markung zeigt das übliche Bild eines ritterschaftlichen Ortes [1]). Das Dorf ist rings umsäumt von den großen Stücken des herrschaftlichen Besitzes, zu dem u. a. der Brülgarten (1825: 15²/₈ Mg.) gehört; ein großes Stück am Herdweg (16⁶/₈ Mg.) wurde im 19. Jahrh. an die Gemeinde vertauscht. Auch das bei solchen Gütern übliche Stück „Breite“ findet sich neben dem Brül, ist aber (1825) in bäuerlicher Hand. Als „vornehmstes und bestes Kleinod“ des Ritterguts galt der Wald, nach dem Primärkataster von 1825 2906 Morgen; 1629 wird Schonung der Eichen empfohlen.

Neben der Ortsherrschaft ist im 13. Jahrh. Heinrich von Gundelfingen hier begütert, wohl aus Hirschbühler Erbe. Er verkauft 1267 (1274) je zwei Höfe in Groß- und Kleinw. an Heiligkreuztal, Lehen von den Grafen von Veringen, die sie dem Kloster eignen; 1281 trägt er Besitz in W. dem Bischof von Augsburg zu Lehen auf [2]). Bis 1363 sitzen noch einige veringische Leibeigene im Dorf. Ein Vogtrecht in W. besaßen bis 1267 die Ritter v. Rosna als Lehen von Grüningen-Landau; es ging als Eigen an Heiligkreuztal, das auch 1379 einen Hof in Enhofen von den Hornstein erhielt. 1383 hat Domkapitel Konstanz einige Zinse im Ort [3]). 1405 ging Besitz in W. mit der Burg Habsberg an Gundelfingen zu Neufra (S. 738). 1287 hat der Edle Konrad Schalkeli den Brül in W. zu Lehen von Anselm v. Justingen.

W. lag im Sigmaringer Forst; seit Ende des 15. Jahrh. kam es zu einem langen Streit mit den Werdenbergern über allerlei forstliche Rechte, insbesondere auch über die niedere Jagd, der für die Schenken günstig endete, aber später wiederauflebte. Ein Streit über die hohe Obrigkeit zu W. zwischen Stauffenberg und Hohenzollern-Sigmaringen wurde im Jahr 1582 so beigelegt, daß St. die hohe Obrigkeit im Schloß, in beiden Ettern und im Feld behielt, während sie im Wald an Sigmaringen fiel, außer dem Holzdiebstahl, der auch St. gehörte [4]).

Die Gemeinde hatte nur wenig Grundbesitz (1839: 2¹/₂ Mg. Länder, 16 Mg. Wiesen; keinen Wald), der immer im Eigentum der politischen Gemeinde blieb. Realgemeinderechte kamen hier nicht zur Entwicklung. — Der im Jahr 1814 verstorbene Freih. Joh. Franz v. Stauffenberg, Generalvikar und Domkustos in Würzburg, hatte in seinem Testament Vermächtnisse für die Kirchen, Schulen und Armen zu W. und Egelfingen bestimmt. Eine Ziegelhütte stand an der Straße nach Sigmaringen.

Flurnamen: Brül, Breite, Espan; Rottelspaind (1442), Menger Loch; Sehenrain, am Rons (1447), 1826 Hallendorf; Hardt. (Nicht genau festzulegen sind die 1274 in dieser Gegend genannten Reinhardshäuser (apud Reinhardshusern; Wirt. 7, 270).

Eine auffallende Erscheinung sind die zwei Pfarrkirchen, beide im Hauptort, 1275 erwähnt, gewöhnlich als die obere und untere unterschieden, wonach man dann auch (z. B. 1438) von Ober- und Unterw., beides Teile von Großw., redet [5]). Die obere Kirche war dem hl. Lupus

---

1) Markungskarte von 1864 1:10000. — 2) Wirt. 6, 329, 336; 7, 269; 8, 308. — 3) LB. v. 1383 in Karlsruhe, Berain Nr. 4668; Hk. 904. Nicht hierher: SS. 15, 1020 (St. Georgen).

4) Schenken v. St. S. 19, 43. Or. in Jettingen.

5) 1320 Leutpriester zu dem Niderne Wlvelingen; Hk. 265. Anders eine Heiligkreuztaler Urk. von 1434, die die beiden Pfarreien als Groß- und Kleinw. unterscheidet; Hk. 1043.

geweiht[1]) (vermutlich auf Grund einer Deutung des Ortsnamens), die Pfarrei dem Domkapitel Konstanz inkorporiert, das 1560 das Patronat um 300 fl. an die Ortsherrschaft verkaufte. Diese ermäßigte 1571 das Vogtrecht und hob die Verpflichtung, 1 Pferd und 2 Hunde zu halten, auf, zog aber dafür einen Widumhof an sich. Filial war Billafingen (bis 1819). Die untere Pfarrkirche[2]) bei der Burg hatte St. Peter und Paul als Heilige (so noch 1726) und erhielt erst beim Neubau den hl. Nepomuk. Der Kirchensatz gehörte hier wohl von jeher zur Ortsherrschaft; 1440 verkaufte ihn Konrad v. Hornstein samt 13 Malter Vogtrecht aus der Kirche um 250 fl. an den neuen Ortsherrn Hans Truchseß. 1521 stiftete Schenk Werner mit Jakob Miller eine Kaplanei für 4 Messen, von denen aber eine in der oberen Kirche zu lesen war, weil M. in diese gehörte; 1615 wurden die beiden Pfarreien vereinigt; 1619 sind auch die Kirchenpflegen in einer Hand.

In der zur unteren Pfarrei gehörigen Marienkapelle außerhalb des Orts stiftete 1493 Barbara Schenk geb. Truchseß mit der Gemeinde eine Frühmesse. 1556 sind beide Kaplaneien in der Hand des unteren Pfarrers; sie sind wohl in dieser Pfarrei aufgegangen. Leprosenpflege 1726, 1814 erwähnt; das Haus wurde später Armenhaus.

Parzelle Enhofen, Weiler (1910: 27 kath. Einw.), ein vom Hauptort abgezweigter Teil von W. (s. o.).

Teilgemeinde Eisighof (1910: 23 Einw., 21 kath., 2 ev.); um 1727 unter der Herrschaft des Fürstbischofs Joh. Franz v. Stauffenberg zu Konstanz (seit 1704; 1737 auch zu Augsburg) durch Waldrodungen angelegt, durch Vertrag mit dem Pfarrer, der u. a. 30 Klafter Holz im Jahr erhielt, zehntfrei gemacht[3]). Die Teilgemeinde umfaßt auch den herrschaftlichen Wald.

W. gehört nach Einwohnerzahl zu den mittelgroßen bis kleineren Gemeinden des Bezirks, dagegen ist sie die drittgrößte nach Markungsfläche, von der jedoch ein so großer Teil, wie nur noch in Pflummern, nämlich 59,4 %, also nahezu $^6/_{10}$, auf das 898 ha große Waldland (bis auf eine kleine Fläche von etwa 2 ha lauter Fideikommißwald des Freih. Schenk v. Stauffenberg) entfällt. Von der landwirtschaftlich benutzten Fläche gehören 6,3 ha der Gemeinde (teils verpachtet, teils zu der Regiefarrenhaltung verwendet), 2 ha der Kirche, 137 ha dem Freih. Schenk v. Stauffenberg, Fideikommiß (112 ha, der Eisighof, geschlossen als Domäne verpachtet; 25 ha, die sog. Schloßgärten, zerstreut auf der Markung gelegen und einzeln verpachtet). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 52, davon 2 mit weniger als 2 ha, 10 mit 2—5 ha, 28 mit 5—10 ha, 7 mit 10—20 ha, 4 mit 20—50 ha, 1 mit 112 ha. Auf

1) 1403 Verkauf eines Ackers, der Stein genannt, an St. Lupis der oberen Pfarrkirche. (Abschr. in W.); 1438 an St. Lupis Äckern; 1619 dem hl. St. Lupen.

2) Urk. über die Weihe 1505 Okt. 4 (in Jettingen). Peter und Paul auch 1521 (in W.); sonst (1438 ff., 1619) nur St. Peter genannt. — 1539 ausnahmsweise: U. l. Fr. Pfarrkirche; 1440 in J., 1521 in W. — 1615: Die Schenken v. St. Urbar der vereinigten Heiligen v. 1619 in W. (Rentamt). — 1728: Die Schenken S. 196. Dabei: Urbar über U. L. Fr. Bruderschaft-Altar. (800 fl. aus zwei stauffenberg. Stiftungen.)

3) Die Schenken S. 196 f.



dem Ackerfeld (fruchtbarer Lehm- und Sandboden) werden hauptsächlich angebaut von Getreide: Gerste, welche sehr gut gedeiht (88 ha), Dinkel (70 ha), Haber (24 ha), Weizen (19 ha), Roggen (10 ha), ferner Kartoffeln (41 ha), Runkel- und Kohlrüben (22 ha), Erbsen (11 ha), Klee, auch Luzerne, Esparsette (zus. 100 ha), in kleinem Umfang und nur für den Hausbedarf Reps, Mohn, Flachs. Die hauptsächlich im Brül und gegen Heiligkreuztal gelegenen, nur mäßig ausgedehnten Wiesen (deshalb der starke Futterbau!) sind zweimähdig und werden vereinzelt im Herbst vom Rindvieh beweidet. An Bodenerzeugnissen kommt ein beträchtlicher Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste 3580 Ztr., an Haber 105 Ztr.) und Kartoffeln zum Absatz. Mehrere Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab (10 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht bildet einen Haupterwerbszweig. Die Milch kommt in die im Ort befindliche Genossenschaftsmolkerei (1921 53 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 155190 Liter, ausbezahlte Milchgelder 154393 Mk.), das Vieh auf die Märkte in Riedlingen, Herbertingen, Mengen und an Händler. Der Obstbau ist ziemlich ausgedehnt, da jeder Landwirt eine kleinere oder größere Zahl von Obstbäumen besitzt; auf dem Hofgut Eisighof stehen allein etwa 1500 Obstbäume. 1921 insgesamt 840 (ertragsfähige) Apfel-, 440 Birn-, 800 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. W. ist die einzige Gemeinde, in der noch Hopfen, allerdings auf ganz kleiner Fläche (etwa 1 ha), gebaut wird. Die Gemeindejagd ist auf Markung W. verpachtet, auf dem Eisighof übt sie der Pächter aus. An Gewerben die ortsüblichen (2 Schmiede, 2 Schreiner, 1 Wagner, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Zimmermann, 4 Maurer, 1 Küfer, 1 Bäcker), 1 Gast- und 2 Schankwirtschaften, 1 Mahlmühle am Holzbach (wegen Wassermangels selten im Betrieb, beschränkt sich auf Schroten von Futtergetreide), 2 Branntweinbrennereien, 3 Spezereihandlungen. Ein Postbote fährt werktäglich über Altheim nach Bahnhof und Post Riedlingen und zurück. 1913 neue Wasserversorgung mit Hochdruck (Gesamtaufwand 60000 Mk.). Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Darlehenskassenverein (1920 64 Mitglieder, 873514 Mk. Umsatz), Ortsviehversicherungsverein, landw. Ortsverein, Schwäb. Bauernverein, Militär-, Gesangverein, 1 Kindersparkasse. Noch vor 50—60 Jahren wurde Erz auf M. Eisighof gegraben und in Schussenried verhüttet. Die ausgedehnten Waldungen geben manche Verdienstgelegenheit. Einige männliche Einwohner gehen täglich (mit Fahrrad) in das Eisenwerk Laucherttal (Hohenzollern) zur Arbeit. Wasserleitung 1913. OEW. 1914 (August 1922 in W. 70, Eisighof 8 Anschlüsse).

52. Zell.

Pfarrdorf, 6,6 km nordnordöstlich von Riedlingen; am Rathaus 522,78 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 158 Einw. (1910: 134 und zwar 133 kath., 1 ev.). Telegr.Hilfst. Markung 288 ha. 29 Wohnhäuser.

Das Dorf liegt auf einer Art Halbinsel, die durch eine starke Schleife der Donau gebildet ist und wird ganz von der steil und hoch über dem Fluß gelegenen Baugruppe der Kirche und des Pfarrhofes beherrscht, die



von der Donaubrücke aus gesehen ein Motiv von ausgesprochen malerischer Wirkung bietet. Auch eröffnet sich von oben eine weite Aussicht gegen Süden und Osten. Die Pfarrkirche zum hl. Gallus wurde 1780 von Abt Nikolaus von Zwiefalten innerhalb 7 Monate neu gebaut und 16. Okt. 1781 geweiht. Der Turm mußte nach einem Brand 1839 erneuert werden. Die Wandgemälde von Jan. Zick wurden 1887 übermalt, das von ihm gemalte Hochaltarbild kam nach Zwiefalten. Die bauliche Erscheinung der Kirche ist einfach: an das durch Rundbogenfenster erhellte Schiff stößt in nordwestlicher Gruppierung der mit niedrigem Helmdach versehene Turm, östlich der abgerundete Chor mit gebrochenem Dach. Das Deckengemälde der Himmelfahrt Mariä im Schiff stammt von Katzenstein in München (1887), der auch das Auferstehungsbild an der niedrigen Chordecke erneuerte; die auf Blech gemalten Apostel an den Wänden von Traub in Zwiefalten; der Hochaltar von Cleß in Zwiefalten, die Seitenaltäre von Mayer in Saulgau in romanisierenden Formen. Auf die klassizistische Bauzeit weist die Kanzel und der Beichtstuhl mit ihrem Gehängeschmuck, der spätgotische Taufstein hat achteckige Form mit Durchdringungen am Fuß. Eine gute Holzfigur der Madonna mit tiefgefalteter, über der Rechten symmetrisch gewellter Gewandung um 1450 ist von Traub neugefaßt. Im Kirchenschatz sei ein Augsburger Rokokokelch mit der Meistermarke FT (1755/57) und eine Stola mit Goldstickerei des 18. Jahrh. genannt. Eine Glocke 1839 von Riedle in Ulm.

Im Anschluß an den Kirchenbau unternahm Abt Nikolaus auch den Neubau des einsturzdrohenden Pfarrhauses samt Scheune. Seine Westseite ist durch ein vorspringendes Mittelstück mit Korbbogenportal und Giebel gegliedert und trägt das Wappen des Bauherrn von 1781. Aus Klosterzeiten stammt darin ein Renaissanceschrank mit eingelegter Arbeit. Verbindungsgang vom Pfarrhaus zur Kirche 1854 abgebrochen. Wegkapelle gegen Reutlingendorf. Rathaus 1887 gekauft.

Zell[1]), im Eritgau, erscheint seit Ende des 8. Jahrh. als ein bevorzugter Besitz des Alaholfinger Hauses (S. 287), zunächst unter dem Namen Ramsau. 790 schenkten Bertold und seine Gemahlin Gersinda ihre Kirche in der von der Donau umströmten Ramsau (in loco qui dicitur Rammesauva, quem locum circumfluit Danubius flumen) mit allem Zubehör an Gebäuden und Knechten an Kl. St. Gallen, doch so, daß Gersinda alles auf Lebenszeit mit einem Jahreszins von 1 Schill. behielt; die Schenkung ist in Ramsau beurkundet. In Ramsau oder Bertoldszell (in loco qui vocatur Rammesauva atque Perahtoltescella) vollziehen 805 Wago und Chadaloh, Bertolds Söhne, Schenkungen an das gleiche Kloster, und 824 erneuerte Chadalohs Sohn, Graf Bertold, die Schenkung der Bertoldszelle mit Zubehör in Zell (Cella), Reutlingen(dorf) und Esenheim, behielt aber wieder alles gegen einen Jahreszins von 4 Schill. in seiner Hand. Später hören wir nichts mehr von Beziehungen zu St. Gallen. 961 ging auch hier Besitz des Kl. Schwarzach an Bistum Chur[2]).

Dann verstummen unsere Quellen wieder auf 3 Jahrhunderte. Am Ende des 13. Jahrh. erscheint Z. als emerkingisch. Der Reichsministeriale Rudolf v. Emerkingen schenkte 1292 an Kl. Zwiefalten das von seinen

1) Quellen: Zwiefalten, S. 278.
2) Wirt. 1, 40, 64, 105, 215 (Flurname „die Rambsa" 1621; LB.).

Vorfahren ererbte Patronat der Kirche in Z., das schon 1277 sein Bruder Hermann innehatte. Eine Hube in Emerkingen, als deren Zubehör das Patronat galt, verkaufte er gleichzeitig um 60 Mk. Silber an das Kloster, erhielt sie aber gegen einen Wachszins als Lehen. Nur für seine eigene Lebenszeit sollte er ein Schutz- und Schirmrecht über die Kirche haben und 3 Scheffel Haber daraus beziehen, außerdem eine Fasnachthenne von den Häusern, die auf den der Kirche gehörigen Hofstätten erbaut waren. König Adolf bestätigte 1293 die Übertragung. 1294 inkorporierte Bischof Heinrich die Kirche dem Kloster, das einen Weltpriester darauf präsentieren sollte. Zwiefalten kaufte nun alsbald dem Kirchherrn Hermann v. Emerkingen das ihm auf Lebenszeit zustehende Nutzungsrecht an 4½ Huben zu Daugendorf und Bechingen, die zu der Kirche in Z. gehörten, auch an der Fischenz zu Z. ab, ebenso dem Rudolf v. E. Äcker und Holz in Watenwang. Gleichzeitig wurde verabredet, daß das Gericht in Z. dem Kloster und dem Kirchherrn gemeinsam sein und die Erträge geteilt werden sollen[1]).

Die Vogtei vermochte aber das Kloster nicht so bald in seine Hand zu bringen. Nach Rudolfs Tod erhielt sie 1317 noch einmal sein Sohn Ulrich v. Emerkingen auf Lebenszeit, 1320 war sie an Konrad v. Bach verpfändet und erst 1352 wurden von Eglolf und Walter v. E. und Ulrichs gleichnamigem Sohn alle Ansprüche an Vogtei und Kirchensatz zu Z., auch an Vogtei Mörsingen gegen 72 ℔ Hell. aufgegeben. Seither war Z. zwiefaltisch. Erst im 18. Jahrh. wurde dies bestritten, als die Truchsessen die vom Kloster 1750 gesetzten Grenzmarken zwischen Z. und Unlingen bei Nacht ausreißen ließen und dem Kloster nur noch die niedere Jurisdiktion innerhalb Etters zugestehen wollten[2]). Im Vergleich von 1789 (S. 316) gab Thurn und Taxis als Nachfolger der Truchsessen diesen Anspruch auf. Mit Zwiefalten kam Z. an Württemberg, das am 9. Sept. 1802 Besitz nahm.

Im 15. Jahrh. bezog Zwiefalten 17 Gülten, wozu jedesmal einige Viertel Vogthaber, ein Betrag für den Jugendzehnten und ein Hofstattpfennig kam. Ein anderes Lagerbuch, um 1430, zählt 20 Güter auf, wovon zwei je 18 Jauchert, die übrigen alle je 9 Jauchert an Äckern, außerdem je 3—8 Mannmahd an Wiesen umfassen. 1621 sind es 18 belehnte Bauern, wozu noch Mesner und Hirte kommen; 1699 huldigen 16 Bauern, 5 Pfründner, 2 Hirten; dazu 25 Ledige; zwei sind in der Fremde. Frondienste wurden (1783) im Bauhof zu Zwiefalten geleistet[3]). 1824 wurde die bisherige Landgarbe in eine feste Gült verwandelt, diese nach 1848 abgelöst, 1850 die staatliche Zehntscheuer verkauft.

Im 14. und 15. Jahrh. saß ein Zweig der Stein im Ort[4]).

1419 verlor Unlingen einen Zutrieb, den es auf Zeller Güter haben wollte. 1426 werden zwischen Z. und Datthausen Grenzmarken gesetzt mit der Bestimmung, daß künftig beide Teile einander nicht auf die Güter und Weiden treiben sollen; offenbar wurde erst jetzt die

---

1) Wirt. Urk. 10, 7, 56, 127, 232, 269; Hermann v. E. 1277, ebenda 8, 5; tot 1315, St. Zwief. 213.

2) Vgl. über diesen Streit St. Zwief. 66—68, 216.

3) St. LB. Nr. 2033 f., 2089. St. Zwief. 24.

4) 1390, 1410 Walter; 1500 Berchtold; St. Marcht. 46, 54; St. Zwief. 199; OA. (Reutl.).

Weide zwischen beiden Orten geschieden. 1501 wird ein Zutrieb auf Daugendorfer Wiesen im Ried erwähnt[1]).

1476 gestattete Kl. Zwiefalten der Gemeinde, aus etlichen Weiden Hanfgärten zu machen und in gleichen Teilen in die Lehen einzulegen. Nach einem Bericht von 1601 verteilte die Gemeinde auch Weitraiten, die der Herrschaft die 6. Garbe gaben, unter die Bürger. 1603 sind 28 Steuerpflichtige im Ort, darunter einige Seldner. Der Besitz lag teilweise in Unlinger Zwingen und Bännen (von Esenheim herrührend).

Im 19. Jahrh. war lange Zeit lebhafter Streit über den Gemeindebesitz zwischen den Inhabern der 16 Bauerngüter im Ort und der politischen Gemeinde. Er erhob sich schon 1823, als die Bürger den „großen Garten" in 16 Teile zerlegen und die Teile mit den Häusern verbinden, die Staatsbehörden aber das Eigentum der Gemeinde vorbehalten und nur Verleihung auf Lebenszeit zulassen wollten. Da auch die früher verteilten Stücke, Krautländer, äußere und innere Hubländer, Gemeindsweiden, mit den Häusern verwachsen waren, gab die Regierung 1827 nach. Neuer Streit erhob sich, als 1840 der Pfarrer vollen Anteil an den Gemeindenutzungen verlangte und eine, im Jahr 1831 vom Oberamt den Gemeinderechtsbesitzern erteilte Erlaubnis, den Gemeindebesitz in abgesonderte Verwaltung zu nehmen, von der Regierung, als auf falschen Voraussetzungen beruhend, zurückgenommen wurde. Der Streit endigte schließlich im Jahr 1849 mit einem Vergleich, wonach die politische Gemeinde vom alten Gemeindebesitz nur 33⁵/₈ Morgen Wald (Buchhalde) und 13 Mg. andere Stücke erhielt, während alles andere, 279³/₈ Mg. Wald und 28 Mg. andere Stücke, an die Gerechtigkeitsbesitzer überging. Außerdem mußte die Gemeinde die Farrenhaltung und andere auf dem Gemeindebesitz ruhenden Lasten übernehmen[2]).

1849 wurden vom Wald 21 Morgen ausgestockt. 1854 lösten die 16 Gerechtigkeitsbesitzer das Holzrecht der Pfarrei ab, um wohl bald darauf den Wald ganz zu verteilen. 1858 schreibt der Pfarrer: „Die Bauern von Zell stocken in ihren verteilten Waldungen lustig aus, verkaufen teilweise das Holz. Prosit ihren Nachkommen."

Die **Pfarrkirche**, dem hl. Gallus geweiht und schon 790 erwähnt, wird als eine Gründung des Alaholfinger Hauses anzusehen sein, das, wie wir sahen, dem Kloster des hl. Gallus wohl gesinnt war. Wir erfahren von einer Weihe der Kirche mit Altären zu Ehren des hl. Kreuz und St. Galls im Jahr 1404. Neubau 1780. Die Erwerbung des Patronats und die Inkorporation an Kl. Zwiefalten ist schon erwähnt. 1592 erhielt das Kloster vom Bischof ein Privileg, die Pfarrei mit Religiosen oder Weltklerikern ad nutum zu besetzen. Filiale waren Bechingen (noch jetzt) und Daugendorf. Den großen Zehnten bezog Zwiefalten, den kleinen der Pfarrer. Die Güter des hl. Gallus, 18 Jauchert, waren schon 1621 in die Lehen verteilt. Eine Gottesdienstordnung von 1733 befindet sich im Pfarrhaus. 1817 wurde eine Orgel angeschafft, 1821 das Mesnerhaus zur Schulstube gekauft; als 1815 der allgemeine Kirchenfonds in Zwiefalten aufgelöst wurde, erhielt Z. 479 fl. als Grundstock seiner Kirchenpflege. 1867 löste der Staat mit 6173 fl. die Baulast ab[3]).

1) St. LB. Nr. 2033; Zwief. 214.
2) Kreisreg.; OA.
3) Nach einer Chronik im Pfarrh.; ferner St. Zwief., Handschr. 14b.

Der Name des Ortes, die Verbindung des Gerichts mit der Pfarrei, die Erwähnung von Häusern, die auf Hofstätten der Kirche erbaut sind, und die später aus allen Gütern gehenden Hofstattzinse machen wahrscheinlich, daß es sich bei Z. um eine ursprünglich kirchliche Gründung der Alaholfinger handelt und daß das anschließende Dorf erst auf dem Boden der Kirche erwachsen ist. Damit hängt auch zusammen, daß wir hier von einem ursprünglichen Herrengut keine Spur finden (S. 334). Daß mit der Kirche ursprünglich eine Niederlassung von Mönchen verbunden war, kann man nur aus dem Namen erschließen.

Flurnamen 1621: auf der Haiden, im Haidenösch, im Hillabaum; im Hirschfurt; Herrenwiese; Espan.

Die Landwirtschaft bildet die fast ausschließliche Nahrungs- und Erwerbsquelle der Einwohner von Z., einer der kleinsten Gemeinden im Bezirk nach Einwohnerzahl und Markungsfläche, von welch letzterer ein namhafter Teil, 26 %, also mehr als 1/4 auf das 75 ha große Waldland entfällt, davon 11 ha Gemeinde-, 64 ha Bauernwald. Von der landwirtschaftlichen Fläche gehören 3,9 ha dem Reich (Eisenbahnverwaltung), 5,6 ha der Pfarrstelle, beides verpachtet, 2,8 ha der Gemeinde (an den Farrenhalter vergeben). Eigentlich landwirtschaftliche Betriebe 21, davon 3 mit 2—5 ha, 4 mit 5—10 ha, 10 mit 10—20 ha, 4 mit 20—50 ha; weitaus vorherrschend ist also der mittlere und größere bäuerliche Besitz. Auf dem Ackerfeld (kiesige, leichte Böden) werden in 3feldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide: Gerste (33 ha), Dinkel (22 ha), Roggen (19 ha), Haber (11 ha), Weizen (4 ha), ferner Kartoffeln (16 ha), Kohlrüben (17 ha), Klee (27 ha), in geringem Umfang und nur für den Hausbedarf Reps, Mohn und Flachs. Die Wiesen, hauptsächlich an der Donau gelegen, sind zweimähdig und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kommt ein beträchtlicher Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste 2180 Zentner) und Kartoffeln zum Verkauf. Einige Landwirte geben sich mit Pferdezucht ab (8 Zuchtstuten); die Pferdehaltung ist ziemlich stark. Die Rindviehzucht bildet einen Haupterwerbszweig; die Milch, bisher in eine Käserei nach Erisdorf (täglich 200—300 Liter) verkauft, kommt jetzt in die Molkerei Bechingen. Der Obstbau, obwohl durch die Bodenverhältnisse nicht begünstigt, ist immerhin von mittlerer Ausdehnung; 1921 930 (ertragsfähige) Apfel-, 115 Birnbäume. Das dem Staat zustehende Fischrecht ist verpachtet. An Gewerben nur wenige ortsübliche, 1 Gastwirtschaft. Vereine: Kriegerverein. Seit 1908 Hochdruckwasserleitung in alle Häuser. Der Bote von Reutlingendorf kommt werktäglich auf seiner Fahrt nach Riedlingen durch den Ort. OEW. 1921 (August 1922: 30 Anschlüsse).

53. Zwiefaltendorf.

Pfarrdorf, 8,8 km nordnordöstl. von Riedlingen; am Bahnhof 525,94 m über NN. Gemeinde III. Klasse mit 8 Gemeinderäten. 413 Einw. (1910: 411 und zwar 409 kath., 2 ev.). Bahnhof, Postagentur mit Telegr. u. Fernsprecher. Markung 551 ha. 90 Wohnhäuser.

Z. liegt am Zusammenfluß der Zwiefalter Ach mit der Donau auf einem mächtigen Tuffsteinlager, das lange Zeit ausgebeutet wurde. Reste



dieser Ausbeutung sind noch in der Nähe des Pfarrgartens zu erkennen. Schloß und Schloßpark der freiherrlichen Familie Speth von Zwiefalten, jetzt v. Bodmann, steht an der Donau, über welche eine Holzbrücke führt. Über diese und die Bahnlinie steigt man am rechten Ufer der Donau empor zu einer steilen waldigen Bergecke, auf der einst die Burg Hassenberg oder Hassenmauer stand, deren Ruinen noch erkennbar sind. Von hier aus bietet sich eine schöne Aussicht über den behäbigen Ort und über die Donaulandschaft.

Die Kirche zum hl. Michael, ursprünglich gotisch, wurde 1746 von Kloster Zwiefalten barockisiert. Der Turm, an der Südseite gegenüber der Sakristei, ist wie angelehnt an den Kirchenbau. Über dem großen unteren Stockwerk erheben sich zwei weitere, deren oberstes Maßwerkfenster hat. Ein Satteldach mit Kreuzblume und Storchennest schließt den ragenden Bau. Die Giebel sind durch Lisenen gegliedert. Der ziemlich große Chor hat ein sehr feines Sterngewölbe. Links über der Sakristei, in die ein Tor mit Eselsrücken führt, befindet sich ein Chörlein. Der Chorbogen zeigt zwei hohe Rundsäulen, die sich in einem Wulst über den ganzen Bogen fortwinden. Äußere Chorstreben fehlen. Eine Restauration von 1879—1883 hat bedeutende Veränderungen im Innern hervorgebracht. Der Hochaltar von 1883 (Marmon-Sigmaringen), der Marienaltar von 1879 (Cleß-Zwiefalten) und der Sebastianusaltar (Weggenmann-Zwiefalten) mit Sebastianusstatue von Metz-Gebrazhofen sind im Stil der Neugotik gehalten. Die Chormalerei ist von Traub-Zwiefalten. Auch die Kanzel ist in diesem Stil erneuert, 1890. Dagegen birgt der Chor ein wertvolles Altertum in seinem Chorgestühl, das signiert ist: Jörg Sürlin zu Ulm 1499. Leider ist es durch einen modernen Dorsalaufsatz 1903 in Neugotik in seiner Wirkung beeinträchtigt. Das alte Gestühl ist ziemlich einfach und nur mit kleinen Säulchen unter den Wangenstücken geziert. Außerdem ist der Chor ausgezeichnet durch einen Wandtabernakel, der etwas vortritt in der Profilierung, von zwei Halbrundtürmchen flankiert und mit geschweiftem krabbenbesetztem Bogen abgeschlossen ist, in dessen freiem Felde ein Schweißtuch Christi ausgehauen ist. Unter dem Wandtabernakel steht der spätgotische Taufstein. Eine prächtige gotische Madonna ist von der Marienkapelle in den Marienaltar transferiert. An der rechten Schiffswand hängt eine sehr schöne gotische Mutter Anna selbdritt, daneben ein hl. Wendelin und hl. Joseph, beide barock. In der Sakristei befindet sich noch ein gotischer St. Sebastian.

Zum Kirchenschatz gehört ein kupfervergoldeter Louis XVI.-Kelch und ein solcher aus der Empirezeit. Monstranz, Ziborium und Kreuzpartikel sind ebenfalls kupfervergoldet. Von den früheren 3 Glocken wurden im Krieg abgeliefert eine von Daniel Schmelz-Biberach 1683 gegossene, 1778 umgegossene, und eine erst 1909 erworbene Glocke. Es verblieb die große Glocke von 1570, gegossen von Johann und Felix Folmer-Biberach. Dazu kamen 2 Stahlglocken, neuerdings angeschafft.

Fast überladen erscheinen Chor und Schiff durch die hier angebrachten 16 Grabdenkmale der Schloßherrschaft vom 15.—19. Jahrh. Über einige weitere, namentlich über ein um 1500 von Hans Speth gestiftetes, wohl von dem Riedlinger Maler Joh. Gobold gefertigtes Monumentum berichtet Oswald Gabelkover (gest. 1616); vgl. Arch. f. christl. Kunst 1897, 90 ff. Am Pfarrhaus findet sich das Abtswappen von Zwiefalten mit der Jahrzahl 1767.



Auf der Höhe des Berges am rechten Donauufer steht die Marienkapelle mit ihrem barocken Dachreiter. Ihre Geschichte geht bis aufs Jahr 1509 zurück, wo Marg. Speth 50 fl. zum Ausbau stiftete. Der Chor hat ein gotisches Sterngewölbe mit 3 wappengeschmückten Schlußsteinen, die links vom Chor gelegene Sakristei hat ein Kreuznahtgewölbe. Das Schiff ist mit einer jetzt erneuerten Holzkassettendecke gedeckt. Auf der alten Mensa mit bemaltem Holzantependium (St. Georg, St. Moriz, ein Diakon) erhebt sich ein neuer Barockaltar im Chor, der früher die jetzt in der Pfarrkirche befindliche gotische Madonnenstatue umschloß. An der linken Chorwand hängt eine Art Altaraufsatz mit einem Gemälde: Mariä Krönung, darüber die Jahrzahl 1623. Daneben befinden sich zwei Statuen St. Michael und St. Wendelin. Die zwei Seitenaltärchen St. Antonius und St. Joseph sind neu. Die Stationenbilder stammen aus dem 18. Jahrh.

Der Name „Zwiefalten" kommt wohl ursprünglich unserem Dorfe zu und ist von hier aus auf die weiter oben gelegene alte Pfarrkirche, das spätere Kloster, übertragen worden. Auch der Reichenauer Besitz von zwei Huben, der 904 in Zwiefalten im Affagau erwähnt wird, dürfte hierher gehören. Seit dem 12. Jahrh. wird unser Dorf als Niederzwiefalten oder Zwiefalten das Dorf vom Kloster unterschieden [1]). Seit Ende des 11. Jahrh. wird Ortsadel genannt, zuerst Dieterich, dem Abt Nogger von Zwiefalten (1091—1095) den Schutz des Waldes Erliloch zwischen Z. und Baach übertrug, dann sein Sohn Ernst, der den Wald anfangs behalten wollte. Die Brüder Eberhard und Megingoz v. Z., Dienstleute des Herzogs Friedrich von Schwaben, gaben dem Kloster ein Gut in Wilzingen, Eberhards Gattin Gota einen halben Hof in Lucken bei Zwiefalten. Um 1129 schenkte Konrad v. Z. Besitz in Markdorf und Stadion an Ochsenhausen, der 6. Propst von Marchtal, Heinrich, gehörte zu diesem Hause; Dieterich, 1230 erwähnt, vertauschte um 1200 an Marchtal Besitz in M., weiteres gab Werner mit seinen Söhnen. Mit dem am Ende des 13. Jahrh. wiederholt genannten Reinher v. Z. scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein [2]). Um diese Zeit (schon um 1200: Heinricus Bozzo de Zwiviltun) saß ein Zweig der Bossen im Ort, nach dem Wappen (in Gold drei gestürzte schwarze Wolfsangeln) mit den Pflummern und Stein verwandt. Eberhard Bosse besaß 1289 das „Veringerslehen" in Z. [3]). Vielleicht saßen sie neben dem Ortsadel auf einer der beiden anderen Burgen (s. u.).

Die Schicksale des Ortes nach dem Aussterben des Ortsadels werden nicht ganz deutlich. Am 14. Dezember 1311 urkunden Graf Ulrich v. Berg gen. v. Schelklingen und sein Sohn Heinrich, daß sie die Burg zu Zwiefalten eingenommen haben von des Grafen Eberhard v. Württemberg wegen, mit den Bedingungen, unter denen sie die Burg wieder

---

1) 904 Zvivaltun Wirt. 1, 203; Bert. v. Z.: apud inferiorem Zwivaltaha; 1275 Zw. villa, Freib. Diöz.A. 1, 90; 1288 zu Niederen Zvivultun, Wirt. 9, 186; 1301 ze Zewifalden dem Dorfe; St. Zwief. 93.

2) SS. 10, 116, 112, 123; Wirt. 1, 379; 3, 270; 9, 144, 186; 10, 497; Hk. 136. Ein Burkhard 1289 unter den Johannitern von Rexingen; 9, 301. Necrol. I, 201 (Agnes 265); Hist. mon. Marcht. 12, 15.

3) Bossones de Zwiveltun 1296, Wirt. 10, 507; 9, 245; Hist. mon. Marcht. 13.

räumen sollen. 1321 scheint die Burg württembergisch gewesen zu sein[1]). Eine Aufzeichnung des 16. Jahrh. aus Kl. Zwiefalten nennt als Inhaber des Dorfes unter Abt Wolf (1398—1421) eine Frau v. Schönegg (wohl Anna v. Sch., Wilhelms v. Stadion Witwe, 1411 mit Besitz in Baach erwähnt), dann Joh. v. Stadion, Bert. v. Stein, Ludw. v. Stadion. Dabei scheinen sich aber württ. Rechte dauernd erhalten zu haben. Die Grafen Ludwig und Ulrich v. Württemberg überließen die Burg dem Hofmeister Albrecht Speth zunächst als Pfand um 3700 fl., dann 1441 als eigen unter Vorbehalt der Öffnung. Der Besitz des spethischen Hauses dauerte bis Ende des 19. Jahrh., nur unterbrochen, als Herzog Ulrich nach seiner Rückkehr die spethischen Besitzungen für sich einziehen ließ (1534—1550). Die Witwe des Rud. v. Speth (gest. 1878), an die der Besitz teils durch Erbschaft, teils durch Kauf gekommen war, verheiratete sich 1890 mit Frhr. Franz v. Bodmann und verkaufte 1905 das Schloßgut an ihren Stiefsohn Rudolf v. Bodmann. Schon 1805 war das Dorf unter württembergische Staatshoheit gekommen.

Ein Lagerbuch von 1536, also aus der Zeit der württembergischen Regierung, kündet uns zum erstenmal Genaueres über die Lage zu „Zwiefalten in dem Markt"[2]). Die Herrschaft hatte, soweit Zehnte, Zwing und Bann gehen, die hohe und die niedere Obrigkeit, auch den Zoll an der Donaubrücke, ebenso die 15. Maß als Ungeld. Ihr gehörte die damals abgebrannte Burg samt Wassergraben, 2 Häuser und 2 Scheuern dabei und 1 Mühle, die mit der Burg verbrannt war; ferner 1 Mühle an der Ach oberhalb der Burg, Badstube, 2 damals trockene Weiher. Zur Burg gehörten einige Baum- und Hanfgärten, 16 Mannmahd Wiesen, darunter 12 M. genannt die Herrenwiese, 35 J. Äcker in Stücken von 5, 6, 12 u. 12 J. (dabei der Herren Braike, heute Breite), alles von den Einwohnern in Fron zu bauen, wenn es von der Herrschaft selbst genützt wird. Das Fischwasser in der Ach war herrschaftlich, das in der Donau mit Kl. Zwiefalten gemeinsam (geteilt 1620)[3]). Auch der Dorfgraben, der das ganze Dorf umschloß (1477 erwähnt), früher ein Wassergraben, gehörte der Herrschaft, ebenso das Gehölz Weinhalde genannt. Alle diese Güter waren von Steuer und allen Auflagen, außer dem Zehnten, frei. Weitraiten und Egarten gaben der Herrschaft die 5. Garbe; von einigen Wiesen kamen Hellerzinse, darunter dem Götzenbühl, „darauf etwan ain Wacht gestanden". 3 Erb- und 21 Fallehen gaben der Herrschaft die Landgarbe, ein Gut gab Vogthaber; dabei wird ein Wirt an der Donaubrücke und eine Ziegelhütte genannt; letztere hatte nach dem Güterbuch von 1841 das Recht, auf allen spethischen Lehenäckern der ganzen Markung Lehm zu graben, aber nicht über $1/5$ eines Ackers und gegen $5\frac{1}{2}$ fl. jährlich an den Inhaber[4]). 1671 kauft Speth auch zwei rechtensteinische Höfe im Ort.

---

1) Sattler, Grafen 1, 70, 92; St. Zwief. 222.

2) St. LB. W. Nr. 2036; auch im Schloß Z.; in einer Abschrift von 1580 im Rath. Z. Ebd. ein Urbarium von 1817.

3) 1877 kaufte Speth noch ein Fischwasser auf Markung Obermarchtal.

4) Eine genaue Beschreibung im Primärkataster von 1826. Hier hat die Herrschaft zwei Breiten von $16\frac{3}{8}$ und $6\frac{7}{8}$ Mg. Der hier erwähnte Hof des Florian Herter bei der Kirche, gegenüber vom Pfarrhaus, fällt durch einige große Stücke auf, zu denen auch der Hauptteil des Brüls

König Maximilian verlieh 1503 dem Dieterich Speth das Recht, in Z. zwei Jahrmärkte und jeden Dienstag einen Wochenmarkt zu halten; seither wird das Dorf mitunter als Zwiefalten der Markt bezeichnet. (1584 machte Speth der Gemeinde das Standgeld streitig.) Von demselben erhielt Dieterich 1511 das Recht des Blutbanns[1]). 1776 wird in Riedlingen über den neuerrichteten Jahr-, Wochen- und Kornmarkt in Z. geklagt; offenbar war der Markt neu belebt worden.

Am 3. April 1517 wurde das Schloß samt dem halben Dorf von Herzog Ulrich v. Württemberg verbrannt. Als im Winter 1633/34 Feldmarschall Horn sein Quartier in der Gegend hatte, wurde das Dorf völlig ausgeplündert, so daß sich die Bewohner verliefen und der Junker nach Biberach zog; sie fanden sich aber bald wieder ein[2]). Das ältere Schloß wurde 1660 als baufällig abgebrochen. Ein Torhaus gegen Riedlingen (Obertorhaus) wird 1536 genannt, auch ein Tor bei der Kirche und ein Donaubrucktor. Die Brücke, schon um 1100 genannt, sollte 1502 in Stein ausgeführt werden, wozu Kl. Zwiefalten 150 fl. gab. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Brücke zerstört; 1663 wurde verglichen, daß die Herrschaft Leute und Materialien, auch die „Schlingenböhm" bezahlen, die Untertanen unentgeltliche Frondienste und Fuhren leisten sollen. 1784 ist wieder ein Brückenbau im Gang, 1802 klagte die Gemeinde über die Kosten der Brücke; im Winter 1842/43 wurde die Brücke vom Eis fortgerissen. Nach der Ortschronik war die steinerne Brücke oberhalb der jetzigen bei der Achmündung[3]).

Unter Wilhelm Dieterich Speth kam es um 1600 hier wie in seinem Dorf Ehestetten zu erbitterten Streitigkeiten. Mit schroffer Einseitigkeit vertrat er in den mit der Gemeinde strittigen Punkten den Standpunkt der Herrschaft. Es kam schließlich zur Rebellion; als kais. Kommissar auf Bitten von Speths Gattin rückte Eitel Friedrich v. Zollern in Z. und Ehestetten ein, bald darauf wurden ihm beide Dörfer von Württemberg wieder abgenommen. Die Männer waren ausgerissen, nur Weib und Kinder noch da. Im Verlauf dieser Streitigkeiten wurde die Hälfte der Herrschaft zum württembergischen Lehen gemacht, wofür dem Speth ein Gnadenjagen in der Gegend eingeräumt wurde. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erhoben sich neue Streitigkeiten über das Eigentum am Emerberg, über Leibeigenschaft und Gesindezwang, über Frondienste usw. 1663 und 1666 wurden darüber Verträge abgeschlossen[4]). 1809 wurde der Lehensverband aufgehoben.

Kl. Zwiefalten, das seit 1288 das Patronat hatte, erhielt auch sonst

---

mit 9⅝ Mg. gehört; offenbar der ursprüngliche Herrenhof; mit ⅜ Mg. Haus- und Hoffläche nimmt er den größten Raum im Dorf ein.

1) Nach Auszügen im Schloßarchiv (Verzeichnis der 1660 nach Untermarchtal gebrachten Akten, deren Verbleib nicht bekannt ist). 1620 Freiheit gegen Judenwucher bestätigt. Die Speth stellten auch Leute aus ihren anderen Besitzungen hier vor Gericht; zwei Todesurteile von 1511 und 1531 über Totschläger von Weitingen und Pflummern St. Zwief. 221. — 1536 Flurname: bei dem hohen Gericht; beim Galgen.

2) Kurze Gesch. 64; St. Lehenleute 711.

3) SS. 10, 112; St. Zwief. 63.

4) Sehr umfangreiches Material über diese Streitigkeiten St. Adel I, 181—195; Lehenleute 707 ff. Vgl. OA.Beschr. Müns. 623.



noch einigen Besitz, so schon um 1100 eine Wirtschaft bei der Brücke von Heinrich von Emerkingen und seiner Gattin Salome; um dieselbe Zeit eine Mühle von Willibirg v. Birtlingen, 1329 ein Haus von einem Eigenmann des Ritters Konrad v. Bach, 1399 ein Gut von einem Zimmermann in Pfullingen. 1497 ist der Abt in Streit mit Speth, u. a. wegen eines Steinbruchs, den er angelegt hat, wegen des Zehnten (s. u.) und des Fischwassers. 1620 brachte Herzog Friedrich von Württemberg einen Vertrag zustande über Abgrenzung der Fischwasser in Ach und Donau, über einen abgeholzten Wald bei Attenhöfen, der mit Obrigkeit und Eigentum zu Z. kam, jedoch unter Vorbehalt einer Schelmengrube für Attenhöfen, über Kirchengüter in Z., die Speth gekauft hatte und durch einen Träger mit ein Paar Handschuhen empfangen sollte, über Zollfreiheit des Klosters auf der Brücke in Z. und über den St. Martinswein, den Speth für seine Untertanen haben wollte [1]).

Kl. Marchtal hat hier 1192 eine Mühle; 1364 ist diese (?) Mühle in der Hand des Ritters Ulrich Hürling. 1370 hat Bruno v. Hertenstein hier Besitz [2]).

Die Markung stand in enger Verbindung mit Zell und Emeringen. Das zu Zw. gehörige Schenkenholz war ganz von Zeller Markung umschlossen und Zell hatte hier die Weide (S. 422). Als Eigentum der Gemeinde wird 1536 die „Egart und Weitraite" Emerberg aufgeführt, 100 J. Holz und Feld, mit der Angabe, daß dies „gemeinem Dorf" zur Gottesgabe von Frau Mechtild, Äbtissin zu Zwiefalten, gegeben worden sei; es gehöre daher „der gemeinen Bürgerschaft" von Z. 1584 Streit über die Nutzung (S. 353). 1661 setzte ein Weidbrief die jedem zugelassene Zahl des Weidviehs fest, für die größeren Bauern je 5 Rosse mit einem Jährling, 4 Ochsen, 7 Kühe und 3 Kälber [3]).

Wie überall in unserer Gegend ruhte die Gemeindegerechtigkeit auf den Häusern bzw. Hofstätten (S. 353). 1812 waren es 34 Gerechtigkeiten, wozu noch die des Pfarrers und Lehrers kamen; 14 Bauern und 20 Seldner waren die Inhaber, während 16 Beisitzer an den Gemeindenutzungen keinen Teil hatten. Gegenstand der Nutzung waren 353 Mg. Wald, 17 Mg. Äcker, 18 Mg. Wiesen (verteilt) und dazu ein Platz an der Donau, die Furt genannt (21 Mg.), der zu langen Streitigkeiten Anlaß gab. Etwa 100 Mg. Egarten waren mit der Herrschaft strittig. Auch hier traten die Gerechtigkeitsbesitzer mit der Behauptung auf, daß dies alles ihr reines Privateigentum sei, und verlangten demnach Absonderung der Verwaltung von dem übrigen Gemeindevermögen (1822). Sie drangen durch. Das Schulholz, das die Gemeinde bisher aus dem Wald bezogen hatte, mußte seit 1818 bezahlt werden. Die Frondienste, die seither nur von den Berechtigten geleistet waren, wurden 1831 für die Sache aller Steuerpflichtigen erklärt und seit 1843 aus der Gemeindekasse entschädigt. Farrenhaltung, Baulast an Wegen, Brücken und Hirtenhaus, Besoldungsteile für Pfarrer, Lehrer und Hirten wurden auf die Gemeinde abgewälzt. Was die Gemeinde seither an Einnahmen aus

1) Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Kloster vor dem Reichskammergericht 1578 usw. in St. Ludw. Z Nr. 478, 479. Ein Appellationslibell von 1778 St. Zwief. 68.

2) Wirt. 2, 282. Cod. Sal. 3, 184; Hornstein 24, 45.

3) 1562 Schloßarchiv; 1661 Rath.



dem Grundbesitz gehabt hatte, wurde ihr entzogen: der Erlös aus verkauftem Holz, das Pachtgeld von Wiesen, das Weidgeld vom Vieh der Nichtberechtigten; alles das unter Widerspruch der nichtberechtigten Minderheit, aber unter Billigung der Regierung. Erst 1844 begann man auf Seiten der Regierung wieder mit Nachdruck für das Eigentum der Gemeinde an den Allmenden einzutreten mit der Angabe, daß die früheren entgegengesetzten Entscheidungen auf irrigen Voraussetzungen beruhten. Man verlangte, daß die Gerechtigkeitsbesitzer wenigstens die alten Lasten wieder übernehmen, hatte aber auch damit keinen Erfolg; eine Klage der Gemeinde wurde 1853 vom Amtsgericht Riedlingen abgewiesen, worauf sie auf weitere Verfolgung verzichtete. Der jahrzehntelange Streit hatte mit dem vollen Sieg der Gerechtigkeitsbesitzer über die politische Gemeinde geendigt [1]).

Die Kirche, ursprünglich dem hl. Michael, später auch der hl. Margarete geweiht, wird seit 1217 erwähnt. Das Patronat erhielt Kl. Zwiefalten 1288 von Walter und Rudolf v. Emerkingen, Lehen von den Herzogen Konrad und Hermann v. Teck, die es eigneten. 1358 wurde die Kirche dem Kloster inkorporiert, 1445 folgte eine Bestätigung, und 1592 wohl das Recht, die Kirche mit Religiosen oder Weltgeistlichen ad nutum zu besetzen. 1698 wurde das Patronat bei Einverleibung und Regularisierung der Pfarrei Großengstingen dem Bischof abgetreten, während die Temporalien dem Kloster blieben; es kam 1807 von Baden an Württemberg. 1598 war Streit über die Quartpflicht zwischen Kloster und Bischof [2]). 1714: 7 Handschuhlehen, wie es scheint der Kirche gehörig (s. o.). Den großen Zehnten hatte das Kloster; er mußte im Dorf gedroschen werden, die Einwohner erhielten Stroh und Kurzfutter. Die Baulast löste 1867 der Staat mit 2002 fl. ab.

Neben der Pfarrei bestanden 3 Kaplaneien: St. Sebastianspfründe im Schloß, gegründet von Ludwig Speth (gest. 1507), wohl vor 1487; St. Annapfründe in der Pfarrkirche von dem Landhofmeister Hans Speth (gest. 1502) und seiner Frau Margarete von Neipperg, U. Frauen Pfründe in der Kapelle auf dem Berg von Dieterich Speth und seinen Geschwistern 1511. Das Patronat hatte die Herrschaft. Dreimal im Jahr mußte der Pfarrer die drei Kapläne und den Mesner zu Gast haben. In der Reformation verschwinden die Kaplaneien. 1536 wird ein Siechenhäusle vor dem Riedlinger Tor erwähnt. Bechingen scheint Filial von Z. gewesen zu sein (noch um 1600?) [3]). 1826: Kapelle am Zeller Weg.

Nach der Einnahme des Dorfs durch Herzog Ulrich 1534 wurde die Reformation durchgeführt; Pfarrer Jakob Keßler, der nicht zustimmte, zog nach Riedlingen. Es folgten 3 evangelische Pfarrer: Georg Schilling von Riedlingen (S. 612), 1542 Maximilian Schaider, 1545 Barthol. Scheidt. Im Interim kam wieder ein Mönch aus Zwiefalten [4]).

---

1) Nach Akten der Kreisreg., des OA. und der Gemeinde.

2) 1469 verkaufen die Pfleger St. Michaels in Z. den größten Teil ihrer Zehntrechte in Bechingen. 1514 eccl. s. Margarete in Z. St. Zwief. 221; 18. Jahrh.: Michael und Margarete; St. Zwief. Handschr. 14 b.; 1217 Wirt. 3, 61 f. Ob das Privilegium ad nutum von 1592 sich auf Kloster oder Dorf Zw. bezieht, ist zweifelhaft.

3) St. Zwief. 221.

4) Bl. f. württ. Kirchengesch. 1905, 41 f.; Pfarrchr. Zw.

Abgegangen: Hassenburg, 1355 Wiese zwischen Hassenberg und Bechingen; 1430 die Heiden, die gen Hassenburg gehören, 1536 Hasenmaur, Burgstall jenseits der Donau, der Herrschaft gehörig; über die Geschichte ist nichts bekannt. Hohenburg, Flurname, 1477 uf die Hochenburg.

Flurnamen 1536 Ösch auf der Buchhalde: uf Haida; ob St. Niklas. Ösch am Hirschfurt: uf dem Unholdenwinkel, uf den Haidenäckern. Ösch im Niederfeld: Schenkenholz; am Hard, Wiesen: in der Ee. 1826 Schneckengarten.

Die Landwirtschaft bildet die Hauptnahrungsquelle der Einwohner von Z., einer der mittelgroßen Gemeinden des Bezirks sowohl nach Einwohnerzahl als nach Markungsfläche; von dieser entfällt ein beträchtlicher Teil, 27,7 %, also mehr als 1/4, auf das 150 ha große Waldland, davon 46 ha Herrschaftswald (Frhr. v. Bodmann), 104 ha sonstiger Privat-(Bauern-)wald. Von der landwirtschaftlichen Fläche gehören 23 ha zu dem v. Bodmannschen Schloßgut, in einzelnen Stücken an 48 Einwohner verpachtet. Auf dem Ackerfeld (sandiger, kiesiger Boden) werden in dreifeldriger Wirtschaft hauptsächlich angebaut von Getreide Gerste (66 ha), Dinkel (26 ha), Weizen (16 ha), Haber (11 ha), Roggen (7 ha), Linsengerste (10 ha), ferner Kartoffeln (35 ha), Kohlrüben (15 ha), Klee, auch Luzerne, Esparsette (40 ha), in geringem Umfang und für den Hausbedarf Reps, Mohn, Flachs. Die ausgedehnten, hauptsächlich im Donau- und Zwiefalter Achtal gelegenen Wiesen (auf einer kleinen Fläche wässerbar) sind zweimähdig und werden im Herbst vom Rindvieh beweidet. Von den Bodenerzeugnissen kommt ein beträchtlicher Teil des Ertrags an Getreide (im Wirtschaftsjahr 1918/19 an Brotgetreide und Gerste zur Ernährung 2100 Ztr, zu Saatgut 120 Ztr.) und Kartoffeln zum Verkauf. Von einigen Landwirten wird Pferdezucht getrieben (8—10 Zuchtstuten). Die Rindviehzucht (Farrenhaltung vergeben) bildet einen Haupterwerbszweig; Genossenschaftsmolkerei (1921 52 Mitglieder, angelieferte Milchmenge 158 508 Liter, ausbezahlte Milchgelder 207 728 Mk.), das Vieh auf die Märkte nach Riedlingen und Munderkingen. Der Obstbau, dem die Bodenverhältnisse wegen des sandigen Untergrunds nicht günstig sind, ist nur von mäßiger Ausdehnung; 1921 530 (ertragsfähige) Apfel-, 155 Birn-, 230 Pflaumen- und Zwetschgenbäume. Fischerei in der Ach (Forellen) und in der Donau (Hechte, Schleien, Karpfen, Barben, Weißfische); das Fischrecht hat teils der Staat (verpachtet), teils die Herrschaft. An Gewerben die ortsüblichen, 2 Gast-, 2 Schankwirtschaften, 4 Spezereiläden, Mühle 1911 in ein Elektrizitätswerk umgewandelt, das den Ort mit Licht und Kraft versorgt, 1 Reparaturwerkstätte für landwirtschaftliche Maschinen, 3 Branntweinbrennereien, 3 Bierbrauereien (zurzeit ruhend). Auf der Markung wird Tuffstein gebrochen und nach auswärts abgesetzt. Die Holzfuhren von der Alb her und die Waldungen gewähren manche Verdienstgelegenheit. Seit 1921 Kraftfahrlinie Zwiefalten—Kleinengstingen. Wöchentlich dreimal fährt ein Frachtbote von Z. nach Baach und Zwiefalten. Vereine: Molkereigenossenschaft (s. o.), Ortsviehversicherungsverein, Radfahrverein, Feuerwehrverein. Seit 1905 Hochdruckwasserleitung in alle Häuser. OEW. (Ende August 1922 81 Anschlüsse).

Register[1].

Aach 1. 16. 546.
— Ahlener 45. 46. 50. 164. 888.
— Zwiefalter 1. 16. 30. 43. 44. 52. 151. 518. 546.
Abgegangene Orte 322; s. bei den Ortsbeschreibungen.
Ablach(=tal) 28. 31. 264. 266.
Ablösungen 388.
Achalm, Grafen v., 393. 737.
Adalbert, Graf v. Marchtal 286.
Adalman (v. Dentingen) 863.
Adelinde, Gräfin 482. 659. 661. 665. 675. 819.
Aderzhofen 161. 282. 305. 317. 320. 325. 326. 350. 420. 422. 426. 449. 450. 614. 769. 771. 797. 830. 834 f. 859. 906.
Adolf, König 933.
Affagau 253. 283. 285. 286. 293. 294. 308. 586. 589. 627. 635. 839. 937.
Affelstetten, v. 770.
Agilolf, Graf (Gemahlin: Teotperga) 287.
Ahlen 50. 423. 426. 433. 886 f.
Aichbühl 60. 176.
Aichelau 771.
Aichelberg, Graf v. 655.
Aichner, J. F. P. 410.
Aigelin, Aiglin (zu Buchau) 674. 691.
Aisenkapelle (bei Mörsingen) 839.
Alaholfinger 286—288. 290. 313. 369. 378. 395. 404. 434. 435. 440. 453. 706. 714. 716. 720. 768. 860. 883. 887. 905. 932. 934. 935.
Alb 1. 68. 134—146. 188. 378. 425. 430. 508. 529 f.
— wasserversorgung 54. 131. 138. 143. 509. 730. 734. 739. 813.
Albert d. Arzt 640. 751.
Albert (Kanoniker) 816.
Albrecht, Erzherzog 621. 645. 905. 920.
Albrecht (v. Hailt.) 448.
Albuinsbar 289.
Alemannen 172. 251—259. 274. 282. 424. 462. 589.
Alexander VI., Papst 673. 879.
Allerheiligen (Kl. in Schaffh.) 370. 803. 829.
Alleshausen 10. 56. 61. 86. 164. 181. 186. 196. 197. 237. 266. 286. 288. 290. 293. 313 314. 317. 326. 329. 330. 332. 335. 338—341. 343. 346. 349. 370. 377. 381. 382. 384. 386. 387. 395. 403. 404. 411. 418. 427. 441. 443. 445. 449—451. 457. 458. 498. 512. 523. 526. 569. 621—625. 644—646. 741. 837. 887. 917.
Allmannsweiler 333. 368. 424. 425. 432. 676. 681. 682.
Allmenden 325—327. 342—347. 357 bis 363. 421. 436. 523. 557. s. auch bei den Ortsbeschr.
Allmendingen 282.
Altarich (Priester) 716.
Altbach, der 43. 139. 147. 416. 870.
Altdorf (Oberamt) 305.
Alte Burg (bei Emerf.) 168. 187. 203. 228 f. 736. 738.
Alte Burg (bei Marchtal) 288. 860.
Alter Weiher 49. 50. 68. 162.
Altheim 16. 86. 129. 150. 187. 249. 253. 255. 263. 265. 266. 283. 295. 301. 303. 313—315. 328. 329. 333. 339. 340. 342. 360. 361. 369. 381. 382. 389. 391. 393. 405. 411—414. 418—420. 422. 426. 427. 432—434. 437. 441. 442. 444—446. 449. 450. 453. 456. 457. 461. 481. 498. 506. 520. 522. 529. 542. 544. 558. 579. 586. 588. 589. 604. 605. 615. 625 bis 633. 683. 684. 771. 785. 790. 796. 874. 902. 905. 924—926.
— Kl. 440. 785.
Altshausen v., 293 f. 409. 753; s. Veringen.
Altwasser 101. 148.
Amelhausen (abg., bei Daugend.) 709.
Amelhausen (abg., bei Hailt.) 220. 322. 646. 762. 776. 850. 862.
Ammann 332. 339—342.
Amselstelle 195.
Andelfingen 86. 129. 150. 172. 252 bis 254. 265. 266. 283. 286. 288. 299. 310. 316. 324. 326. 328. 329. 334. 336. 351. 369. 384. 389—391. 405. 409. 417. 420. 430. 432. 439. 442. 443. 449—451. 453. 469. 477. 498. 500. 512. 517. 522. 526. 528. 529. 542. 554. 558. 569. 570. 589. 594 f. 612. 615. 633—639. 648. 653. 654. 685. 737. 758. 771. 788—790. 792. 874.
Andelfinger Berg 70.
Angelle, Jos. (v. Uigend.) 893.
Aprell (v. Allesh.) 451.
Architekten s. Baumeister.
Arnold (Notar) 787.
Arnolf, Graf 286. 288.
Aschtlin (v. Biberach) 310. 886.
Aßfaldt (v. Uttenw.) 451.

1) Von Pfarrer a. D. Rilling.

Asulf (Alaholfinger; Gemahlin: Hildilenda) 287.
Asylrecht 333. 670. 790. 901.
Aternzopf 23. 24.
Ato, Graf (Gemahlin: Adelinde) 286. 482. 665.
Attenhöfen 940.
Attenweiler 432. 922.
Auer (Leute) 378.
Augsburg **444.**
— Bischof 666. 733. 929.
— Domkapitel 300. 370. 378. 384. 387. 728. 738.
Aulendorf 426.
Aussätzige 824. 930.
Auswanderung 450—453. 654.

Baach 394.
Bach, Konrad, v. 707. 933. 940.
Bachritter s. Kanzach.
Baden 722. 743. 776. 798. 859. 921.
Badstuben 457. 607. 663. 683. 694. 722. 746. 795. 796. 820. 846. 918. 938.
Bahlinger, Matth. (v. Pflummern) 872.
Bahnstock 324. **869.**
Baitz (Baiz) 451. 565. 581. 766.
Bandkeramik 176. 186.
Barchdorf (abg.) 282. 288. 369. 716. 881. **882.**
Baren 289.
Barner 565. 725.
Bartelstein, v. 415. 653. 741. 751. 769.
Basel 694. 786.
Bauer (Apotheker) 89. 99. 101.
Bauernkrieg 445. 592. 623. 691. 758. **903.**
Bauhöfe 418. 644. 763. 796.
Baumburg s. Buwenburg.
Baumeister (Architekten): Bagnato 660. 908, Beer 899, Cades 716. 744, 802, Dixnard 658. 661, Eggers 657, Jäger 657, Kessel 739, Konrad d. Steinmetz 786, Köst 604, Moosbrugger 884, Münch 838, Pfeilsticker 652. 830, Pohlhammer 626. 865, Schneider 716. 745. 784, Steiner 819, Steur 813, Zahn 716.
Baustetten, v. 378. 868.
Bayern 447. 450. 758. 872.
Bea 451.
Bechingen 86. 151. 248. 253. 255. 265. 266. 317. 318. 325—327. 329. 330. 344. 355. 360. 382. 386. **394.** 413. 414. 426. 427. 438. 449. **498.** 499. 501. 512. 520. 531. 570. **639—642.** 774. 791. 906. 933. 934.
Beck (v. Hailt.) 448.
Becklin (v. Biberach) 683.
Befestigungen, vorgeschichtl. 168 f. 188. 223—245.
— mittelalterl. 259—262.
Begehr, Christoph, F. A. A. 565.
Beizkofen 189. 392. 790. 804.
Beller 451. 806.
Bendel 744. 752.
Bentelesmühle s. Fischersmühle.
Benz, F. S. (Pfarrer) 908.
Benzenweiler (abg., bei Bondorf) 426. 682.
Benzinger, die 669.
Berchtramsweiler 643.
Berg, Grafen v. 937.
Beringer 665.
Berkach 189. 282.
Berket (Wald) 770.
Berlachen 859.
Bernhard, Hz. v. Weimar 446.
Bernstadt, Hans v. 878.
Bertold (Archidiakon) 432.
— (Chronist) 278. 393. 650. 729. 737. 768. 881. 913. 914.
— (Graf) 286. 287. 716. 830. 877. 901. 932.
— Hz. (Alaholfinger, † 973) 635. 706 761. 768. 778. 780. 831. 839. 855. 859. 871. 882. 905. 910.
— (Pleban) 771.
Bertoldszelle (= Zell) 287. 440. 932.
Bertsch, K. 89. 108.
Bettelbühl 216.
Betzenweiler 86. 129. 130. 162. 220. 262. 263. 266. 288. 309. 312. 315. 316. 326. 330. 335. 338. 340—342. 354. 357. 368. 384. 385. 393. 395. 411. 416. 418. 421. 423. 427. 432. 435. 436. 440. 446. 449. 455 f. 461. 498. 512. 542. 558. 570. 623. **642** bis **647.** 681. 684. 694. 697. 701. 764. 776. 796. 800. 816. 836. 837.
Beuren 86. 149. 250. 259. 266. 309. 316. 317. 334. 338. 350—352. 382. 384—386. 392. 411. 413. 420. 427. 449—451. 453. 473. 474. 481. 498. 501. 504. 520. 529. 554. **648—651.** 790. 792. 803. 805. 826 f. 829. 837.
— (abg., bei Betz.) 646.
Beuron (Kl.) 868.
Biber (-bach, -tal) 41. 42. 52. 150. 414. 416. 512. 518. 796.
Biberach 75. 76. 79—88. 274. 321. 378. 452. 552. 682. 692. 891.
— Kapitel 438.
— Oberförsterei 409.
— Spital 317. 370. 377. 684. 715. 717. 853—855. 888. 892. 922.
Bibersee 417.
Bibruck (abg.) 322. 707. 709.
Bichishausen, Truchsessen v. 872. 928.
Biel, Hans 753.
Bienenzucht 152. 541. 642. 656. 730. 739. 743. 755. 793. 818. 825. 830. 838. 884.
Bierhaber 384. 644. 684.
Bierstetten 316. 331. 425. 676. 681. 682. 684.
Bierstetter Bach 48.
Bigenburg 780.
Bildhauer, Holzschnitzer, Maler, Stukkateure u. a. Künstler und Kunsthandwerker: Anonyme bzw. Meisterzeichen 583. 584. 773. **811, Achert 899, Amman 908, Anton 884, Baier 581, Bauer 909, Baumeister** 585. 716. 858. 916, **Baur**

652. 808. 811. 912, Bellini 744, Bentele 870, Bertler 744, Binder 574, Brugger 658—660. 662, Bubenhofer 865, Bucher 877, Christian 565 f. 634, 659. 898 f., Cleß 782. 858. 877. 893. 922. 932. 936, Coneberg 766, Dahme 774, Debay 566. 583, Diepenbrok 889, Dörr 659. 663. 842. 852. 916, Eisele 865, Faber 916, Falchner 580, Feyrstain 634, Flois 811, Fuchs 583. 782. 855, Geiselhardt 808, Geiselhart 726, Gerber 884, Gobold 567. 936, Haug 884, Hausch 581, Herrmann 583, Hölz 569, Huber 653, Jehle 842, Joos 731, Kager 706. 727, Kaiser 865, Katzenstein 766. 830. 932, Keller 927, Klaß 633, Kleß 734. 842, Knauß 620, Kolb 581, Kopf 575. 584. 643. 858. 899, Kranger 571, Kuen 761. 773. 885, Lämmle 893, Landtaler 662, Leopold 583, Leschebrand 844, Lieb 808, Lochner 634, Machayer 580. 582, Maier 627, Manz 884, Marmon 643. 858. 936, Mauch 580. 582, Maurer 866, Mayer 782. 830. 916. 932, Meixner (Meuchsner) 634, Meßmer 756. 766. 885, Metz 719. 936, Meyer 571, Mohn 884, Mönch 627, Moosbrugger 908, Mößner 659. 898, Müller 716. 802, Multscher 783, Münch 767, 924, Neher 912, Neuhauser 842, Pfister 761. 916, Pozzi 713. 884. 885, Rauch 813, Ruoß 716, Sautter 866. 884, Schaffner 782, Schaller 773, Schellhammer 634, Schlachter 794, Schmauß 916, Schmid 580. 582. 584. 767. 783, Schmuzer 884, Schnell 581. 633. 719. 802. 916, Scotti 705, Selg 571 f. 575. 884. 908, Siebenrock 642, Sigrist 884. 885, Spiegler 627. 727, Spingler 739, Syrlin 843. 936, Thuma 865. 916, Traub 633. 642. 705. 724. 794. 932. 936, Vater 893. 908, Veeser (Veser) 569 f. 634. 785. 794. 884, Weggenmann 936, Wegscheider 569, 575. 607. 713. 744. 766. 908. 909, Weller 884, Wetz 711, Wietzel 574, Zehender 704. 838. 909, Zettler 716, Zey 569. 783. 898, Zick 727. 932, Ziegler 782. 783. 844.

Billafingen 2. 9. 10. 144. 319. 426. 737. 790. 930.

Billenbrunnen (abg.) 779.

Billofinger, Werner 827.

Binder, Franz 572. 574.

Bingen (Hohenz.) 589. 595. 615. 769. 904.

Binhausen (abg.) 301. 328. 378. 418. 590. 617. 775. 776.

Binsenberg 652.

Binzwangen 9. 10. 86. 149. 212. 250. 253. 255. 259. 266. 299. 300. 316. 325. 330. 335. 336. 353. 355. 356. 359. 361. 369. 383. 388—392. 413. 415. 420. 427. 432. 435. 436. 449 bis 451. 462. 469. 481. 498. 500. 517. 520. 522. 526. 529. 535. 548. 556. 558. 562. 637. **652—657.** 786. 790. 792. 805.

Birkenhard 684.

Birkler 570.

Birlinger, A. 218. 467 ff.

Birtlingen, Willibirg v. 940.

Bischmannshausen 162. 266. 292. 317. 329. 346. 435. 512. 621. 623. 642. 645 f. 722. 764. 917. 919. 921.

Bischmannshauser Ried 50. 646.

Bischofberger, Seb. 452.

Bissing, Frhr. v. 684.

Bitsch, Anna v. 844.

Bittelschieß, v. 636 (s. auch Hornstein, v.).

Bitterlin (Vogt) 458.

Blank, A. (Kunstmühlebes.) 817. 818.

— Joh. (P. Ulrich) 576.

— Nik. (P. Cyprian) 575.

Blankensee 417.

Blankenstein, v. 814. 816.

Blasienbrunnen 54. 55. 100. 137. 151. 765.

Blaubeuren 317. 370. 410. 716. 718. 881. 883.

Blindsee 26. 68. 105. 107. 154. 157. 417. 852.

Blochingen 414. 426. 649. 683. 684.

Blumental (v. Unl.) 451.

Boche (v. Dent.) 448.

Böcklin 677.

Bodemer 635.

Bodensee 175. 176. 399.

Bodmann, v. 513. 552 f. 936. 938. 942.

Böheim, v. 413.

Bogenweiler 682.

Bohnerz s. Erzgraben.

Boller, Seb. 430.

Bolstern 283. 685.

Bombart, Eberh. (Pfarrer) 736.

Bondorf OA. Saulgau 316. 426. 681. 682. 683.

Bösch (s. a. Pösch) 869.

Boschenbauer 776.

Boß 291. 383. 393. 641. 707—709. 769. 771. 872. 937.

Bossert, G. 654.

Brackenhofen 56. 61. 165. 322. 324. 335. 403. 449. 644. 679. 685. 701. 823. **836** f.

Brackenhofer, Simon 836.

Braig, Karl 574.

Brandegger, Jos. 575.

Brandenburg (Geschl.) 314. 338. 384. 683. 695—697. 820. 866. 867. 922.

— Markgrafen v.:

— Albrecht 399. 693.

— Friedrich 400.

— Siegmund 400.

Brandgräber 201.

Brandis, v. 844.

Brasenberg 164. 288. 290. 317. 324. 334. 370. 377. 449. 569. 621. **624.** 645. 887. 917. 919.

Braunenweiler 321. 368. 410. 440. 551. 677. 683. 721. 905.
Braunsberg, v. 677.
Breckel 451.
Bregenz, Grafen v. 290. 313. 617. 860. 861. 901.
Breitenberg 42.
Breitfeld 9. 278.
Breitried 324. 389—392. 405. 425. 636.
Brobeil 542. 647.
Bronzezeit 170. 172. 188—197.
Brosihof s. Ottobeurer Hof.
Bruckhof 48. 157. 222. 424. 819. 822. 824.
Brückner, E. 3. 4. 12. 35. 57. 74.
Bruder, Thomas 855. 921.
Bruderschaften 850. 859. 904.
Brugbach 416.
Brüner 713.
Bubenhofen, v. 728. 809.
Buchau (Stadt) 58. 60. 61. 97. 162. 169. 222. 283. 312. 318—320. 323. 324. 329. 338. 372. 374. 375. 392. 395. 396. 398. 400. 401. 403. 404. 408. 410. 411. 417. 421. 423. 425. 427 f. 431. 432. 445. 446. 452. 505. 507. 512. 519. 526. 537. 554. 555. 557. 644. 657—664. 682—684. 686. bis 704. 751. 814. 820 ff.
— Allmenden 689 f. 692. 696. 700.
— Altertumsfunde 181. 186. 197. 237. 251. 256. 263. 662.
— Altertumsverein 168. 169. 222. 235. 704.
— (Amt) 321.
— Anstalten 500.
— Archiv 276.
— Badhaus 653. 694.
— Beobachtungsstelle, meteorolog. 75.
— Besiedlung und Bevölkerung 129. 498. 499. 501. 512. 522. 657. 690 f. 702.
— Beziehungen zum Stift B. 693 ff.
— Beziehungen zu Kappel 695 ff.
— Eisenbahn 546.
— Evangel. Kirchengemeinde 559.
— Federseemuseum 2. 163. 169. 661.
— Gerichtsbarkeit 694. 695. 696. 700.
— Gewerbe 542. 544. 703.
— Gewerbebank 704. 826.
— Gräber (Grabhügel ꝛc.) 222.
— Grundbesitz 699 f.
— Hagel 86.
— Handel 544. 703.
— Hexenprozesse 459.
— Israeliten 163. 456. 503. 557. 559. 663. 690. 691. 692. 821.
— Kapellen und Kaplaneien 660. 662 f. 701.
— Kirchen: evangel. 663, kathol. 657 ff. 701.
— Kirchenschatz 660.
— Klima und Witterung 75—88.
— Lage 133. 163. 657.
— Landwirtschaft 702 f.
— Märkte 544. 690. 691. 704.
Buchau (Stadt) Maße 460.
— Moorbad 506.
— Namhafte Persönlichkeiten 570 f.
— (Oberamt) 700.
— Pfarrstellen (kathol.) 558.
— Quellen und Literatur 276.
— Ritter v., 695. 820. 897.
— Schulen 441. 556. 559 ff. 657. 692. 701 f. 824.
— Spital 441. 506. 663. 695. 702.
— Stadtpfarrei (kathol.) 701. 819.
— Torfmoor, =stecherei 197. 411. 702. 703.
— Vereine u. Genossenschaften 547 f. 704.
— Verfassung 688 ff.
— Verkehr 544 f.
— Wappen 463. 687.
— Wirtschaftl. Verhältnisse 702 ff.
— Wuhrkapelle 662. 701.
Buchau (Stift)[1]) 275. 276. 280. 311—314. 316. 319. 323. 326. 328. 335. 341. 345. 366. 369. 370. 381. 384. 385. 388. 395. 397 f. 400. 401. 406. 407. 416—418. 421. 427 f. 432. 437. 440. 441. 444. 449. 455—457. 617. 629. 631. 643. 645. 646. 658 f. 660 ff. 664—686. 688. 724. 725. 741. 742. 748—753. 805. 814—816. 820 ff. 827. 829. 836. 837. 844. 847. 849. 866 f. 878. 889 f. 894 ff. 922.
— Äbtissinnen 671 f.
— Archiv 275.
— Asylrecht 670.
— Aufhebung 685 f.
— Ausstattung 681 ff.
— Baugeschichte 660 ff.
— Beamte 676 f.
— Besitz 681 ff.
— Beziehungen zur Stadt und zu Kappel 693 ff.
— Chorfräulein 672 ff. 685.
— Chorherren 672. 674. 677. 679.
— Dekanat 432.
— Freihof 695.
— Freilehen 682.
— Gericht 309. 334. 341. 371 ff. 643. 669 f. 685. 694. 695. 696. 724. 815. 820. 836.
— Gründung 482. 664 ff.
— Jahrzeiten 685. 725. 821. 824.
— Kapitel 683 f.
— Kapläne, Kaplaneien 433. 675 f. 679. 684.
— Kirche 439. 657 ff.
— Kirchenfabrik 372. 684.
— Kornelier 315. 325. 370—377. 383. 387 f. 455. 644. 669. 677. 681—685. 711. 725. 750. 753. 820. 837. 866 f. 889 ff. 895. 922.
— Lagerbücher 275. 276. 315. 681. 815.
— Landschaft 685.
— Ministerialen 677.
— Münzamt, =recht 462—464. 676 f. 686.
— Ordnungen 685.

1) Plan s. Beilage.

Buchau (Stift) Pfalzgericht 334. 371 ff. 676. 749. 890. 895.
— Pfarrei, Pfarrer 432. 449. 675.
— Quellen und Literatur 275. 276.
— Statuten 376. 673 ff. 685.
— Verfassung 677 ff.
— Vogtei (über) 293. 668 ff. 687.
— Vogteien 682. 683. 685.
— Zehnten 683. 684. 817. 823. 829.
Buchay 161. 306. 323. 324. 383. 523. 721. 859.
— und Bussen 854. 857. **868.**
Buchenauge, Konrad 677.
Buchenlaile 203.
Buchikai 234. 863.
Buchilers Hube 878.
Buchner, O. 115.
Buck, Anton 574.
— Jak. 748.
— Mich. Nich. 168. 218. 232. 247. 281. 572 f. 862.
Bühl 372. 377. 684.
Bühler-Gropp 755.
Bul 448.
Burgau 158. 172. 248. 288. 309. 310. 317. 320. 349. 368. 383. 421. 425. 442. 450. 558. 722. 764. 775. 776. 794. 797. **798—800.** 849.
— Markgrafen von 640.
Burggesäß 861. 862. 918.
Burglehen 312. 733. 861.
Bürglesbühl (Markung Beuren) 259.
Burkard (Abt v. Reichenau) 628.
— (Bischof) 879.
— (von Dietersh.; ob adelig?) 713.
Burladingen, Götz von 640. 778.
Bussen 1. 4. 8. 9. 10. 11. 13. 30. **36.** 70 f. 92—97. 144. 150. 153. 156. 159—161. 168. 171. 252. 283. 288. 289. 410. 411. 473. 482. 529. 762. **858—863.** 918.
— Besiedlung und Befestigung, vorgeschichtl., 160. 168. 171. 232—234.
— Burgen 291. 323. 446. 591. 855. 858. 860 ff.
— Herrschaft 299. 301. 303—306. 312. 313. 339. 346. 381. 415. 420. 422. 450. 468—471. 476. 591. 628 f. 720. 731. 750. 751. 763. 773. 776. 855. 860. 862—864. 900 ff.
— Kirche, Kirchspiel, Pfarrei 323. 395. 431—436. 438. 440. 449. 711. 764. 833. 835. 856—859. 896. 921. 923.
— Vogtei 832. 860.
— Wege vorrömische 266.
Bussenbergle 194.
Bussenhäuser 450. 863.
Bussenkapelle (bei Göff.) 761.
Buswurm, Sigm. (Pfarrer) 893.
Büttelsburren 218.
Buwenburg (Baumburg), (hochadel. Geschlecht; s. a. Hundersingen) 216. 261. 323. 790. 802. 805 f.
— Dietrich 803. 805. 806.
— Eberhard 805.
— Gottfried 805.
— Konrad 574. 803. 805. 806. 904.
— Marquard 805.
Buwenburg (Baumburg), Mechtild (Äbtissin in Buchau) 805.
— Ulrich 654. 805.
— Walter 806.
Buwenburg, v. (niederadel. Geschl.) 806.
— Eberhard 804.
— Heinrich 654. 804. 806.
— Konrad 847.
— Ortolf 804. 806.
— Ulrich, gen. Hagene 617. 635. 636.
— Werner 804.
Buwenburger („Maier") 806.
Buz (Prof. in Riedl.) 75.

Chadaloh 287. 395. 434. 643. 706. 716. 768. 780. 831. 859. 885. 909. 932.
Christian 565 f.
Christoph (Bischof) 613.
— (Hz.) 894.
Chur 369. 628. 721. 831. 834. 878. 882. 932.
Citeaux (Kloster) 788.
Clavel (Oberamtm. v. Scheer) 421.
Cohnhof (abg.) 853.
Coiste, J. 22.
Crispinian, P. 571.
Cuno v. Riedl. (Münzmeister) 463.

Dachsberg, v. 640.
Datthausen 265. 283. 832. 933.
Daugendorf 86. 151. 218. 248. 265. 266. 289—291. 294. 309. 317. 326. 329. 330. 350. 351. 353. 360—362. 366. 383. 386. 387. 394. 411—413. 415. 420. 426. 427. 432. 433. 436. 443—445. 449. 452. 498. 523. 531. 557. 558. 570 f. 590. 608. 640. **704** bis **710.** 791. 806. 903. 906. 933. 934.
Dauphinestraße 429. 578.
Dautengrab (in Uttenw.) 916 f.
Debay 279. 566. 583.
Degenhard, Jörg 872.
Degerfeld, G. v. 673.
Dekanate 432. 439 f.
Dellmensingen, v. 806.
Denkingen, v. 879.
Dentingen 162. 221. 253. 255. **266.** 268. 269. 286. 301. 303. 308. **418.** 420. 448—450. 637. 762. 854. 857. 859. 861. **863** f.
Deppenhausen 878.
Dettenberg 162. 322. 432. 523. 917 ff. **922.**
Deutschorden 370. 751. 753. 780. 827. 921.
Deybach s. Zech.
Diem 894.
Diepolt (Aderzhofen) 834. 863.
Dießenhofen 776.
Dietelhofen 86. 161. 219. 266. 288. 301. 310. 312. 313. 315. 318. 320. 325. 327. 330. 333. 335. 357. 375. 417. 418. 427. 432. 433. 442. 443. 450 f. 455. 475. 479. 482. 498. 499. 523. 526. 557. 558. 571. 681. **710** bis **713.** 796. 834. 859. 861. 878. 879. 894 f.

Dietenburg (abg.) 259. 707. 709.
Dietershausen 86. 130. 162. 268. 269. 292. 317. 334. 386. 498. 526. 535. 569. **713—715.** 717. 919. 922.
Dieterskirch 86. 130. 162. 172. 253. 255. 282. 291. 292. 317. 334. 346. 349. 369. 386. 408. 419. 427. 431. 432. 434. 439. 442. 449. 450 f. 457. 458. 498. 501. 504. 520. 523. 526. 528. 558. 571 f. 715. **716—719.** 852. 853. 854. 881. 883. 896.
Dietfurt, v. 618.
Dietrich (d. Münzer) 463. 677.
— W. 4. 14.
Dillingen (Grafen v.) 300. 635. 650. 651. 673. 728 f.
Diluvium 12—14.
Dobel 161. 317. 324. 334. 386. 387. 404. 438. 442. 451. 713. **714** f. 717. 879. 918. 919. 922.
Dobelbach (=tal) 7. 21. 37. 39. 53. 141. 153. 161. 416. 911.
Dolinen 22. 135.
Dollendorf s. Dollhof.
Dollhof 149. 190. 204. 316. 322. 512. 523. 781. 787. 790. **792.** 793. 805.
Donat 877.
Donau (=tal) 1. 5. 14—16. 20. **27—38.** 75. 92. **146—153.** 154. 173. 264—267. 308. 411 ff. 424. 425. 474. 530. 546.
— Altertumsfunde 186. 187.
— Altwasser 101. 415.
— Fischerei 415. 518. 619. 796. 807.
— Flößerei, Schiffahrt 414.
— Flußbett 29. 143. 147. 149. 151. 174. 411—413. 546. 808.
— Römerstraßen 267—272.
Donaustädte, Die fünf 304. 305. 319. 595 f. 613.
Dorn, J. 168. 195 f. 200. 218.
Dötschenmühle 44.
Dötschler (Maier in Tief.) 890.
Dreißigjähriger Krieg 322. 356. 446 f. 450. 455. 482 f. 646. 758. 762. 862. 870. 872. 896 f. 899. 909. 939.
Drusus 171.
Dullenried 45. 58. 176. 178. 181—184.
Dürmentingen 10. 86. 93. 158. 172. 220. 221. 253. 255. 272. 283. 288. 301. 303. 306. 313. 321. 333. 352. 353. 360. 361. 363. 366. 384. 386. 394. 395. 408. 410. 411. 416—418. 424. 432. 434—436. 440—442. 445. 446. 449. 450. 456. 457. 460. 465 f. 498. 500. 522. 523. 529. 531. 544. 554. 556—558. 562. 572. 646. **719 bis 732.** 764. 775. 776. 800 801. 815—817. 848. 861. 862. 878. 896.
Dürmentinger Wald (s. a. Glashart) 93. 96. 97. 153. 156. 157. 222. 263. 266. 394. 405. 408. 496. 723.
Dürnau 157. 259. 272. 309. 316. 322. 326. 327. 333. 347. 385. 394. 404. 408. 417. 424. 425. 432—435. 439. 440. 445. 449. 452 f. 498. 512. 523. 529. 558. 572. 679. 682. 685. 694. 697. **723—726.**
Dürrenwaldstetten 86. 129. 138. 139. 143. 195. 199. 263. 301. 309. 310. 315. 317. 318. 344. 349. 379. 384. 387. 409 f. 419. 427. 432. 437. 438. 449. 498. 499. 501. 509. 522—524. 526. 528. 554. 557. 558. 572. **726 bis 730.** 738. 808. 809. 811. 812. 913. 914.

Ebe, Jos. Dion. 570.
Ebenweiler, v. 636.
Eberhard, Graf v. Württ. 831. 937.
— der Greiner, Graf v. Württ. 636. 866.
— III., Herzog v. Württ. 446.
— Ludwig, Herzog v. Württ. 872.
Ebersberg (OA. Backnang) 925.
Eberstein, v. 804.
Ebinger (Mengen) 735.
Eckard (Buchau) 689. 837.
Edele, Hans (gen. Schwenk) 900.
Edmund, Abt 713. 716.
Effern, Sophie, Gräfin v. 767.
Egarten 418.
Egelfingen 86. 93. 96. 129. 138. 144. 261. 262. 320. 334. 350. 405. 408. 427. 432. 498. 499. 501. 504. 509. 512. 519. 522. 528. 553. 558. **731 bis 734.** 929.
Egelsee 417.
— (Moordorf) 171. 178. 198. **235 bis 240.**
Eggatsweiler 425.
Egilolf 635.
Egino, Bischof v. Verona 288. 711. 720. 798. 855.
Eglingen, v. 649.
Ehaften, Ehehäfte 326. 345. 358. 364. 365. 436; s. a. d. einzelnen Ortschaften.
Ehestetten 939.
Ehingen 282. 305. 317. 321. 378. 427. 444. 552. 562.
Ehrenfels. v. 640. 831. 885.
Eiche, Heilige 482.
Eichen OA. Biberach 892.
— OA. Saulgau 316. 320. 682. 683. 684. 757.
Eichenberg 7. 265.
Eichensweiler 683.
Eichler, J. 88. 99.
Eiergült 383.
Einbäume 185. 186.
Einkommensteuern 564 f.
Einwanderung (Zuwanderung) 450. 758. 872. 896.
Eisenbahnen 546.
Eisighof 145. 204. 241. 324. 523. 553. 926. 927. 930. 931.
Eiszeit 14. 57. 58. 153. 165. 166. 173. 508.
Elektrizitätswerke: in Dürmentingen 723. 801.
— in Zwiefaltendorf 942.
— Oberschwäbische 625. 642. 647. 651. 657. 710. 713. 715. 719. 726. 730. 734. 739. 743. 755. 760. 765. 772. 777. 780. 793. 808. 813. 818. 826.

835. 838. 842. 852. 854. 865. 870. 876. 880. 884. 888. 893. 898. 908. 911. 915. 924. 926. 931. 935. 942.
Ellerbach, v. 591. 618. 628. 655. 669. 687. 720. 738. 746. 861. 904.
Ellighofen 684.
Ellwangen 440.
Elme 194.
Elnhausen (abg.) 913. **914.**
Elzebächlin 416.
Emerberg 74. 939. 940.
Emerfeld 10. 86. 97. 129. 138. 143. 144. 150. 203. 261. 265. 300. 310. 317. 320. 325. 327. 334. 346. 347. 418. 426. 427. 431. 432. 436. 438. 443. 498. 499. 509. 522. 526. 528. 558. 732. 733. **734—739.**
Emeringen 706. 778. 940.
Emerkingen 274. 286. 289. 416. 910. 911. 933.
— , v. 291 f. 335. 707. 715—717. 778 bis 780. 831. 852. 883. 910 f. 917. 932.
— — Anastasia (Äbtissin zu Heggbach) 779.
— — Bat 718.
— — Bertold 853.
— — Eglolf 717. 718. 778. 780. 910. 923. 933.
— — Heinrich 706. 707. 717. 718. 778. 780. 839. 910. 940.
— — Hermann 839. 910. 933.
— — Rudolf 640. 839. 932 f. 941.
— — Salome (Gattin Heinrichs) 940.
— — Stäfel 718.
— — Ulrich 718. 780. 853. 910. 933.
— — Walter 640. 716—718. 779. 839. 853. 881—883. 910. 917. 923. 933. 941.
Emhard, Gg. 566.
End, Frhrn. v. 748.
Engel, Th. 3. 10.
Engenweiler 682.
Engler, Joh. Karl 569.
Enhofen 145. 324. 928. 929. **930.**
Ennetach 316. 377. 381. 665. 681. 683. 684.
Ensenheim s. Esenheim.
Enslingen s. Langenenslingen.
— , v. 589. 594. 757. 839. 841.
— — Hartmann 750. 832. 875. 903.
— — Heinrich 595. 903.
Ensmad 140. 296. 323. 729. **811** f.
— Kl. 440. 441. 809. 812.
Ensmader Mulde 40. 140.
Enzberg, Joh. (Guardian in Konstanz) 904.
Erblehen 380. 385. 388.
Erdfälle 22. 135.
Erdmagnetismus 88.
Erhard (Uttenw.) 451.
Erich 882.
Erisdorf 86. 152. 172. 253. 256. 264. 305. 309. 317. 320. 328. 329. 334. 341. 343. 347. 366. 379. 386. 389. 390. 391. 394. 409. 411. 417. 420. 422. 425. 427. 432. 433. 438. 449. 498. 512. 524. 526. 529. 558. 614. 615. 683. 684. **739—743.** 752. **846.** 848. 871.
Eritgau 253. 283—286. 293. 295. 308. 394. 665. 669. 745. 826. 859. 932.
Erklingen (abg.) 328. 762. **776.** 862.
Erliloch (Wald) 937.
Ernst, Hz. († 1015) 290.
Ernst (d. lange Vogt) 878.
Ernst (Pfarrer) 787.
Ernsthofen (abg.) 883.
Ertenbach 416. 851.
Ertingen 86. 93. 129. 152. 153. **168.** 172. 187. 189. 218. 246. 247. **253.** 264. 266. 267. 299. 313. 316. **323.** 325. 326. 328. 330. 331—333. **335.** 336. 338—340. 342. 347. 351. **355.** 356. 362. 367. 368. 371—373. 381. 383. 387—391. 394. 408. 409. **411.** 416. 418—420. 425. 427. 431. **432.** 436. 437. 440. 446. 448—451. **455.** 467—469. 471. 472. 474. 475. **478.** 479. 481. 483. 498. 499. 505. **512.** 518. 522—524. 529. 535. 544. 548. 554.—558. 562. 569. 655. 678. **683.** 684. 699. 738. 741. 742. **743—755.** 789 f. 796. 815. 828. 848. 849. 860.
— Kloster 440. 441. 752.
— s. a. Leutrum von E.
— v. 752 f.
— — Erliwin 618. 752.
Erzgießer, Glockengießer: Arnold 855. 899, Braun 627, Ernst 720. **909.** 916, First 627, Folmer 766. **916.** 936, Graßmeyer 660, Grüninger 826, Hamm 845, Kurtz 808, Neidhardt 844. 916, Riedle 932, Rosenlächer (Rosenlecher) 744. 795. **855,** Rosier 581. 705. 885. 899, Schieber 652, Schmelz 652. 744. 745. **761.** 826. 855. 858. 871. 885. 936, Ulrich 735, Vollmer 705, Wolfart **802.** 925, Zoller 643. 719. 740. 744. 745. 766. 778. 830. 858. 865. 877. **925.** 927.
Erzgraben 29. 144. 170. 192. 478. 512. 730. 732. 759. 915.
Esenheim (abg.) 262. 288. 289. 328. 417. 424. 482. **905—907.** 932. 934.
Esenheimer Wald 482. 903. 905 ff.
Espan 326. 327. **343—347.** 436; s. a. die einzelnen Ortschaften.
Essendorf 445. 750.
Essig, H. 793.
Etter 325.
Eulental 29. 143.
Evangelische (s. a. Reformation) 502 f. 559. 614.

Faiglin (Vikar) 776.
Falchner, P. 580.
Falkenhofen (abg.) 883.
Fallehen 379 ff.
Fasanenhof 221. 324. 395. **523.** 719. **722.**
Federbach 45. 60. 177. 185. **416.**
Federsee 2. 4. 10. 11. 17. 19. 20. **45.** 56. **57—68.** 73. 92. **103** ff. **154. 162.**

165—167. 175—189. 196 f. 235—240. 267. 273. 483.
Federsee, Fahr (Seefahrt v. Ogelsh. nach B.) 398. 401. 682.
— Fällung 61. 400 ff. 421. 817.
— Fische 66. 117. 121 f. 495.
— Fischerei 301. 396—399. 404. 416. 495 f. 518. 625. 703. 888. 893.
— Mikroorganismen 125—128.
— Moorbad 506.
— Pfahlbauten, Siedlungen 156. 179 bis 185.
— Pflanzenwelt 65. 66. 101—105. 155. 163. 495.
— Rechtsverhältnisse 395—405. 887.
— Temperatur 65.
— Tierwelt 66. 116. 123.
— Umfang 64. 178. 404.
— Vögel 66. 116—121. 155. 495. 517.
— Weganlagen, vor- und altgeschichtl. 178 f. 235. 266 f.
Federseeforst 407. 682.
Federseemuseum s. Buchau.
Federseeried 56. 57. 91. 92. 153. 154. 162. 163. 165. 175. 176. 197. 408. 517. 519. 526. 529. 702. 888. 892.
— Fauna 116 f.
— Flora 105—110. 163.
— Schmetterlinge 124.
— Pflanzenwelt 105—110.
Feilmeier s. Veihelmaier.
Felber (v. Biberach) 646. 778 f. 892.
Felsenberg, v. 736.
Ferdinand I., Kaiser 374. 446. 768. 894.
— II. 376.
— Karl, Erzhz. 905.
Ferrer, Hans 631.
Feucht, O. 89.
Feyerstein, B. 570.
Fideikommißbesitz 513. 523. 624. 646. 647. 702. 709. 718. 722. 723. 725. 733. 734. 738. 765. 771. 772. 776. 780. 801. 807. 818. 822. 825. 829. 846. 850. 854. 864. 875. 880. 883. 911. 923. 930. 942.
Fidelis (Heiliger) 574. 794.
Fiderer (Uttenw.) 451.
Finck, Hans 607.
Fischer 115. 424. 603. 894.
Fischerei, Fischordnungen, Fischrecht, Fischzucht 68. 148. 150. 152. 155. 518. 755.
— im Federsee s. das.
— in d. Donau und and. Gewässern 415—417. 518. 594. 619. 633. 638. 647. 651. 656. 710. 719. 723. 726. 755. 772. 777. 793. 801. 807 f. 818. 825. 830. 851. 865. 875. 884. 897. 907. 925. 935. 938. 942.
Fischerhauser Ried 698. 821.
Fischersmühle 709.
Flad (Beuren) 451.
Fleck (Ritter v. Neufra) 630. 740. 811. 847.
Fleischer 116.
Flössenbach 416.
Flur 310. 831.
Flurnamen 326. 617 f. 624. 632. 638. 641. 646. 649. 655. 709. 712. 718. 729. 732. 737. 743. 753. 754. 759. 764. 771. 776. 780. 806. 811. 817. 824. 828. 829. 831. 834. 835. 841. 850. 853. 854. 857. 869. 875. 880. 883. 892. 897. 905. 911. 913. 914. 918. 923. 926. 929. 935. 939. 942.
Föhr 168. 194. 195. 199. 226.
Folcholtsbar 289.
Forschner (Zahnarzt) 168. 180.
Forstgarbe 408.
Forste, Forstwirtschaft 405 ff. 513 ff.
Fraas, E. 4.
— O. 4. 6. 11. 18.
Frank (Oberförster) 168.
Franz I., Kaiser 791.
Franzosen 447 f. 736. 797.
Frauenhäuser 458.
Freiburg i. Br. 305.
— Universität 370. 925.
Freie 453 f.
Freipürschbezirke 406. 894.
Freiwillige Gerichtsbarkeit 342.
Freizügigkeit 372. 455 f.
Frey, Joh. Jak. 278.
Freyberg, Burkard v. 750.
— Eberhard v. 398.
— Heinrich 717. 718. 780.
— Kaspar v. 618. 750. 859.
— Konrad v. 314. 750.
— Walter 740. 875.
— Wilhelm 869.
Friedberg (Grafschaft) 302. 304—308. 310. 316. 374. 390. 392. 394. 405. 407. 410. 416. 442. 446. 669. 683. 799. 800. 810. 820. 824. 827. 829. 846.
Friedberger Bach 44.
— Forst 405.
Friedingen 9. 56. 86. 97. 129. 139. 140. 144. 172. 190. 191. 203. 229. 249. 253. 256. 263. 265. 283. 295. 316. 326. 332. 334. 345. 366. 369. 378. 380. 381. 382. 384. 385. 405. 425. 427. 432. 433. 436. 437. 438. 443. 445. 498. 512. 523. 526. 528. 531. 557. 558. 637. 733. **756—760.** 789 f. 894.
Friedinger Tal 21. 29. 37—41. 98. 140. 141. 143. 144. 174.
Friedingen, v. (wohl nach Fr. in Baden gehörig) 415. 711. 756. 861. 901.
— Anastasia (geb. v. Hornstein) 706. 834. 864.
— Heinrich 706. 834. 855. 856. 863. 864. 894.
— Martin 861. 901.
— Rudolf d. Alte (zu Dang.) 706. 708. 834. 856. 863. 864. 894. 910.
— Rudolf 706. 834. 855. 856. 864. 894.
Friedinger (Pfarrer) 247.
Friedrich III., Kaiser 303. 593. 687. 733. 920.
Friedrich, Hz. v. Österreich (König) 591. 593. 855. 902.

Friedrich I., Hz. v. Württ. 409. 855. 940.
Friedrich, König v. Württ. 401. 406.
Friedrich, Hz. v. Schwaben 937.
Friedrich (Abt) 610.
Frödler, Joh. 566.
Frondienste 308. 332—336. 344. 349. 351—353. 357. 360. 388. 417. 418. 714. 725. 729. 731. 732. 735. 763. 769. 770. 792. 796. 809. 821. 833. 840. 873. 887. 913. 919. 933. 938. 939.
Froschlehen (Unl.) 312. 902.
Fruchtschrannen 544.
Früh (Dent.) 448.
Frumatsweiler 683.
Fuchs 431. 691.
Fuchsloch (Wald) 195. 199.
Fugger, Gräfin 673.
Fulgenstadt 301.
Funk (Apotheker) 115.
Fürst, Ernst v. 771.
— Joh. Gg. 567.
Fürstenberg (Geschlecht u. Herrschaft) 276. 310. 315. 319. 320. 373. 415. 429. 430. 437. 438. 442. 443. 455. 513. 552. 558. 605. 680. 711. 735. 736. 738. 743. 776. 798. 844. 846. 849. 850. 894. 896.
— Maria Theresia, Johanna Walburga, Gräfin v. 673.
— Max Egon, Fürst zu 553.
— Maria Theresia 859.
Fürstengräber bei Hundersingen 197. 208.
Furloch, Jos. 575.

Gabler 676. 683.
Gagenhardsweiler 683.
Gagg 674.
Gairing 619. 620.
Gaißhof (abg.) 923.
Gammertingen 265. 296. 454. 809.
Gaue 282—318.
Gauingen 283.
Geb 834.
Gebensee 417.
Gebhard, Kurf. 446.
Geblin 834.
Gegger 904.
Geiger 451.
Geirensang (Girensang) 676. 691.
Geisingen (OA. Münf.) 195. 729. 810.
Geisinger Tal 7. 21. **40.** 141. 142.
Geistliche Gebiete und Institute 312 bis 318. 336. 363. 369.
Gemeinde, -verfassung 337—365.
Gemeindebesitz, -nutzungen u. dergl. 347—365.
Gemeinfreie 454.
Gemmingen 683.
Genossenschaften 370 ff. 553. 924.
Genossenschaftswaldungen 513. 730. 733. 743. 760. 810. 812. 841. 848. 907. 914.
Geppinger 829.
Geray 185.
Gerber 847.
Gerechtigkeiten s. Gemeindebesitz.
Gerer, Klosterpfarrer 716.
Gerhard, Graf 665.
Gerhausen (abg.) 631.
Gerichtsbarkeit 308. 309. 316. 317. 336. 337. 339—342.
— s. a. die einzelnen Ortschaften.
Germanen 241. 251 ff.
Gerold, Graf 768. 901.
Geroldseck, Anastasia v. 673.
Gersinda 287. 830. 877. 932.
Gerung s. Grundsheim.
Gesseler 448.
Gewässer 411—417.
Gewerbe 423. 511 f. 542 ff. 549. 755.
Gewerbebanken 548. 620. 704. 924.
Gewitter 86.
Geyer 115. 451.
Gießübel 206. 208. 209.
Giulini und Graselli 601. 616.
Glanz 780.
Glashart (s. a. Dürmentinger Wald) 394. 405. 408. 409. 417. 496. 751. 815. 828.
Gleuz 567. 571. 580. 583 f.
Glockengießer s. Erzgießer.
Gluitzenhofen (abg.) 322. 762. **764.** 859.
Gobold, Joh. 567.
Göffingen 86. 158. 172. 261. 266. 288. 306. 309. 310. 325. 329. 333. 344. 347. 348. 362. 363. 366. 369. 385. 386. 408. 410. 416—418. 425. 427. 432 f. 436. 442. 444—446. 450. 455. 498. 523. 535. 558. 570. 722. **760** bis **756.** 768. 776. 859. 860. 861. 906.
— Ritter v. 453. 761. 919 (s. auch Hornstein).
Göhringer 36.
Goldineshundertschaft 285. 308. 826.
Goldschmiede: Anonyme (bzw. Meisterzeichen) 581. 627. 634. 652. 660. 705. 719. 724. 727. 731. 735. 756. 766. 783. 794. 802. 838. 845. 858. 885. 894. 899. 916. 927. 932, Bauer (Baur) 581. 660. 766. 814. 928, Herzebick 724. 794, Jaser 719, Kum 773, Lang 705. 740. 756. 783. 814. 819, Lautterer 719, Stippelden 634. 761. 766. 838. 927, Zell 731, Zieher 652.
Gönner, G. 542. 619. 851.
Gorheim (Kl.) 732.
Gößler, P. 268. 272.
Gottfried (Mönch, v. Taug.) 707.
Götz 442. 836.
Gräber (vorgeschichtl., alemann. u. mittelalterl.) 168—172. 188—223. 252 f. 264.
Gradmann, R. 30. 54. 55. 61. 88. 89. 101. 108. 109. 177.
Graf (Hailt.) 448.
Grafen, Grafschaften 282—318. 373.
Grafeneck, v. 847.
Gramm 567.
Grangler s. Kranger.
Graselli 601. 602. 616.

Gräter (Bib.) 630. 683. 779. 922.
Gregor IX., Papst 786.
Greifenstein, v. 757.
Gremlich 747. 754. 904.
Gretler, Rud. 613.
Griesenbach 416.
Griesingen 282.
— v. 778. 831 f. 903.
Grimald (Abt, Kanzler) 586. 628. 630. 925.
Grimm (Oberamtm.) 410.
Gröber, Adolf 567, Aug. 168 f. 661, Ernst 851, Ferd. 544. 755. 846. 851, Karl 845. 851.
Grodt 316. 683. 684. 817.
Groll, Joh. Gg. (Münzm.) 466.
Gropp s. Bühler-Gr.
Großer Buchwald 195.
Großtissen 321. 394. 551. 683. 684.
Grueli (Gruli, in Ert.) 748. 751. 753.
Grunbach s. Soppenbach.
Grund 22. 54 f.
Grundeigentum 365—388.
Grundentlastung 388.
Grundherrschaft 289 ff. 339 ff. 342 ff. 365—388. 496. 513. 523.
Grundsheim 320. 410. 411. 417. 692. 718. 882.
Grüningen 43. 54. 86. 150. 174. 218. 237. 248. 253. 256. 263. 265. 266. 288. 289. 299. 309. 310. 313. 314. 316. 320. 321. 326. 327. 333. 338. 339. 340. 344. 348. 349. 350. 352. 355. 362. 368. 380. 383. 385. 393. 394. 407. 419. 425—427. 432. 434. 435. 437. 441. 445. 446. 455—457. 461. 498. 523. 528. 529. 535. 553. 557. 558. 570. 708. 765—772. 791. 924.
—, Ritter v. 453. 712. 737. 757. 768. 770. 773. 839.
Grüningen-Landau (Geschl. u. Herrschaft) 296—300. 313. 316. 417. 445. 453. 594. 635 f. 653. 655. 706. 736 bis 738. 745 f. 750. 757. 770. 773. 782. 785. 803 f. 860. 894. 929.
— Eberhard 298. 301. 311. 570. 653 bis 655. 737. 748. 754. 783. 805. 831. 839.
— Hans Jakob 570. 655.
— Hartmann 297. 299. 635 f. 737. 738. 746.
— Hedwig 295. 297. 301. 737. 738.
— Jakob 570.
— Konrad 297. 393. 453. 570. 653. 751. 753. 757. 827. 839. 925.
— Lutz 652. 654. 740. 783.
Grüzing (Ritter) 617. 707. 711.
Gudin, Joh. 576.
Gugeler 448.
Gugenhan 3. 4. 36.
Gülten 382—384.
Gültlingen, v. 733. 872.
Gundelfingen (Geschl. u. Herrschaft) 300. 310. 453. 553. 629. 646. 649 f. 706. 711. 728. 737 f. 757. 771. 785. 798 f. 861. 929.
Gundelfingen, v., Anna 673. 735.
— — Barbara 679. 748.
— — Bernhard 906.
— — Degenhard 878.
— — Elisabet (geb. Gräfin Montfort) 842 f.
— — Erhard 415. 641. 847. 872.
— — Heinrich 454. 635. 650. 792. 929.
— — Jörg 872.
— — Katharina (verehl. v. Brandis und v. Werdenberg) 844.
— — Konrad 864.
— — Magdalena 798. 849.
— — Schweikhard 644. 842 f. 894.
— — Stephan 592. 644. 678. 727. 735. 738. 843. 846 f.
— — Swigger 650. 706. 728. 785. 791 f. 906. 925.
— — Ulrich 301.
— — Wilhelm 738. 878.
Güntershofen (abg.) 322. 638.
Günzkofen 790. 814. 902.
Gütelhofen 779.

Haag 36.
Haberbosch 802. 885. 895.
Habrell (Uttenw.) 451.
Habsberg 70. 140. 144. 299.
— Burg 300 f. 310. 323. 727. 736. 737 f. 768. 929.
Habsburg (Haus u. Herrschaft) 276. 280. 295. 299. 301—303. 306. 308. 382. 383. 387. 390. 399. 418. 438. 448. 453. 463. 587. 590. 591. 593. 594. 617. 618. 628. 645. 669. 711. 712. 714. 720. 733. 737. 738. 750. 773. 795. 829. 832. 833 f. 860. 862. 864. 878. 900.
— Rudolf v. H. (König) 295. 301.
Habsburgisches Urbar 276.
Habstal (Kl.) 370. 629. 631. 751. 902. 903.
Hafen, J. B. 276.
Hagel 86.
Hagel (Fam.) 712.
Hagen (Hailt.) 448.
Hagmann 827.
Hagnach (Wald) 683.
Hagnau (-furt) 320. 682 f.
Hahnennest 683.
Hailant 827.
Hailtingen 86. 129. 158. 167. 172. 220. 247. 253. 256. 263. 266. 288. 303. 326. 329. 334. 342. 346. 347. 349. 350. 351. 355. 357. 359. 360. 362. 381. 385. 418. 420. 425. 432. 434. 436. 440. 445. 448—450. 461. 498. 523. 531. 557. 558. 605. 617. 762. 772—777. 796—798. 800. 859. 860. 864. 905.
Hainzenbach 416.
Haisterkirch, v. 684.
Halaholf 287.
Halbfaß 57. 64.
Halbrechtshofen (abg.) 923.
Halder 452.
Hall (Schwäb.) 464.
Haller, Frz. (Pfarrer) 745.

Hallstattkultur 170. 173. 197—240.
Hamilton, Jak., Graf v. 918.
Hamming (Graf) 286.
Handel 511 ff. 542 ff. 553.
Handlohn 384. 438.
Handschuhlehen (Zwief.) 940 f.
Hanenbitz 637. 753. 757.
Härdlin (Riedl. Fam.) 608. 615. 714. 769. 834. 878.
Hardt 11.
Harlung, Joh. 608. 670.
Harthausen (abg.) 427. 590. 617.
— (Hohenz.) 425.
— (Wald bei Fried.) 757 f.
Hartmann (Bischof) 635.
— (Graf) 286.
Hassenburg (Hassenmauer; abg.) 262. 936. **942.**
Hassert 64.
Hatto (Graf) 482. 665.
Hauber, A. 276. 281.
Hauenstein, Nik. 837.
Haug, Emil 169.
Hausen (abg., bei Bech.) 641. 706.
— am Bussen 86. 162. 250. 261. 288. 291. 317. 327. 329. 334. 341. 346. 348—351. 353. 386. 432—434. 439. 450. 451. 458. 481. 498. 499. 522. 535. 558. 717. **777—780.** 852. 853.
Hayingen 424. 432. 736.
Hedingen (Kl.) 370. 387. 804.
Heerstraßen 167. 169. 171. 173. 246. 265. 267—270. 423—426. 481. 744.
Heersträßle 266.
Heerweg 266. 426.
Hefele 448. 452.
Heggbach (Kl.) 683.
Hegheim (abg.) 322. 328. 427. 453. **753.**
Hegingen, v. 878.
Heidenhau 221.
Heidenhofen 664.
Heidenküche 174. 482.
Heidevegetation 109.
Heilige Eiche 482. 854.
Heiligkreuztal (Forstamt) 409. 792.
— (Kameralamt) 321. 784. 792.
— (Oberamt) 320. 751. 792.
— (Ort) 43. 76. 86. 93. 129. 145. 150. 190. 241. 305. 329. 360. 366. 378. 389. 390. 405. 409 f. 420. 427. 432. 437. 442. 449. 450. 498. 512. 517. 519. 529. 535. 544. 558. 637. **781 bis 793.**
— (Kloster) 276. 277. 280. 295. 299. 300. 304. 305. 313. 314. 316. 317. 319. 332. 340. 345. 366. 370. 379. 380—385. 387. 389—392. 407. 411. 413. 415. 419. 436. 440. 441. 446. 450. 451. 455. 457. 458. 460. 464. 481. 586. 598. 617. 618. 629. 635 ff. 640. 648. 649. 653—655. 707. 708. 736. 737. 746—750. 753. 757—759. 769—771. **781—792.** 803—806. 810. 817. 824. 832. 847. 870. 873. 875. 903. 925. 929.
— — Apotheke 791 f.
— — Besitz u. Einkommen 790 f.
Heiligkreuztal (Kloster), Bibliothek 788. 791.
— — Ordnungen 791.
— — Schule 788.
Heim (Müller) 646.
Heingen (abg.) 283.
Heinrich II., Kaiser 293.
— III., Kaiser 290. 666.
— IV., Kaiser 290. 706.
— Herzog v. Kärnten († 1122) 290. 706.
Heinrich, Hz. (Welfe) 444.
Heinrich, Bischof 812. 933.
Heinrich v. Passau (Benediktiner) 812.
Heinrich (v. Suppingen) 840.
Heinz d. Ammann 879.
Helbling 675.
Helfenstein, Grafen v. 306. 310. 436. 711. 735. 738. 778. 798. 846. 848. 894.
— Anna 673. 685.
— Friedrich 395. 733.
— Froben 736.
— Georg 736. 844.
— Ulrich 688. 751.
Helvetier 171. 244.
Henau (-hof) 45. 58. 165. 285. 316. 682 bis 684. **702.**
Hepp 890.
Herbertingen 264. 267. 274. 366. 378. 389. 392. 423. 648. 790.
Herdegen 448.
Hergesell 636. 729. 804. 806.
Herlighof(en) 162. 253. 291. 317. 427. 450. 451. 523. 716. 717. **718.** 853. 881.
Herligmühle 717. 718.
Hermann II., Hz. († 1003) 290. 860.
— III., Hz. († 1012) 290.
Hermann d. Lahme v. Reichenau (Chronist) 293. 665. 666. 667. 668.
Hermann der Maier von Beuren 649.
Hermannsbach 416. 718.
Hermanutz 447. 451. 905.
Herrenbach 416.
Herrengüter (s. a. Maierhöfe, Rittergüter) **330—337.** 338. 339. 363. 369. 379. 382. 417. 434. 454.
Herrlingen (Hörningen) v. 738. 759. 872.
Herrschaftswald 513. 646. 733. 738. 776. 780. 796 f. 800. 816. 818. 829. 846. 850. 854. 864. 875. 880. 883. 911. 923. 930. 942.
Hertenstein (Geschlecht; s. a. Hornstein) 415 764. 776. 803. 805.
— Brun v. 314. 706. 720. 748. 762. 770. 803. 861. 862. 900. 901. 940.
— Jörg 803.
— Margarete (Witwe des Brun v. H.) 776.
— Werner v. 628. 720. 728. 771.
Herter, Jos. v. 572.
— L. 89. 99.
Herzog, Adelheid 676.
Heßenberg 190.

Hettingen (s. a. Gammertingen) 809. 811.
Heudorf 86. 158. 172. 216. 253. 256. 266. 301. 306. 309. 310. 321. 324. 325. 329. 333. 335. 347. 348. 369. 383. 385. 389. 394. 395. 407. 410. 411. 416. 418. 425. 427. 432. 433. 437. 438. 446. 450. 452. 461. 467. 468. 470. 471. 474. 475. 477. 498. 501. 506. 512. 520. 523. 529. 558. 570. 574. 646. 741. 763. 774 f. 776. 792. **794—801.** 835.
— v. 453. 795.
Heunenburg beim Talhof 216. **229 bis 232.** 241. 802.
— bei Upflamör 194. **224—227.**
Heunenburgen 7. 21. 70. 141. 168 f. 171. 198. 204. 223. 252. 482.
Hewen, Burkard v. 859.
Hexen 458 f. 480. 721. 903.
Hexenbuckel 219.
Hildenbrand 4. 6.
Hildiberga 287.
Hildilenda 287.
Hipp 872.
Hirlich (Rittergeschl.) 804. 861.
Hirschbühl (abg.; Markung Beuren) 259. 650. 929.
— (Burg) 323. 650. 651.
— v. (Geschlecht; s. a. Gundelfingen) 300. 453. 635. 728. 729. 792.
— — Bertold 650. 809.
— — Heinrich 650.
— — Hiltrud 618. 650. 729.
— — Judinta 650.
— — Konrad 650.
— — Richinza 648. 650.
— — Ulrich (Abt in Zwief.) 650.
Hitta 287.
Hittenmaier (Minderreuti) 451.
Hitto (Graf) 286.
Hochäcker 262. 263.
Hochadel 282—318. 335. 336. 363. 369. 389. 405. 415. 424. 434. 435. 453. 586. 666. 860.
Hochmoore 165.
Hochstetter 921.
Hochsträß (Alb) 1. 8.
Hochsträße 423.
Hofen OA. Biberach 868.
Hofgericht s. a. Basel, Rottweil.
Hofstetter 715.
Höhen 68. 174.
Hohenberg, Grafen v. 591. 593. 682. 771. 861. 875.
Hohenburg (bei Zwiefaltend.; abg.) 942.
Hohenfels, v. 735.
Hohenheim 81. 83. 85. 86. 87.
Hohenstein, Gg. 571.
Hohentengen 392.
Hohenzollern (Fürstentümer) 319. 320. 800.
— -Sigmaringen 429. 682. 685. 790. 800. 929.
— —, Grafen (Fürsten) v. 655. 746. 747. 790.
Höhlen 23. 74. 135. 152. 174. 482.
Hohmichele 188. 206. 802.
Holderried 451.
Holl 310. 430 f. 886.
Holstetten (abg.) s. Holzstetten.
Hölz 569.
Holzapfel, v. 781. 783.
Holzbach 42. 145.
Holzingen, v. 781. 783.
Holzordnung 342.
Holzschnitzer s. Bildhauer.
Holzstetten (abg.) 427. 753 f.
Homburg, v. 682.
Hopfenbau 113. 549. 931.
Hopferbach 675.
Hopplin (v. Saulgau) 310. 814—816. 827.
Horb (Spital) 804.
Horben, v. 774.
Hörgarten 195.
Horing (Graf) 286.
Horn (Feldmarschall) 939.
Hörningen s. Herrlingen.
Hornstein (Burg) 803.
— v. (Geschlecht; s. a. Hertenstein) 309. 339. 412. 436. 445. 454. 513. 552. 558. 573. 598. 618. 629. 631. 643. 683. 706. 711. 725. 728. 733. 735. 751. 757. 759. 761 f. 765. 768 f. 771 f. 776. 795. 806. 814. 824. 846. 856. 861 f. 875. 878. 887. 892. 903. 904. 906. 925. 928 f.
— — Anastasia (verehl. v. Friedingen) 706. 834. 864.
— — Anna 769. 771. 787. 824. 906.
— — August Marquard Franz de Paula Maria 573.
— — Balthasar 806.
— — Balthasar Ferdinand 767.
— — Benz 814.
— — Bernhard 573.
— — Bertold 706.
— — Brun 900.
— — Burkard 762.
— — Eduard, Frhr. v. 237. 278. 573. 578. 768.
— — Elisabeth 728. 735 f. 759. 766. 771.
— — Franz Anton Eustach. 573.
— — Franz Marquard 573.
— — Georg 708. 728. 771.
— — Hamann 724.
— — Hanmann 846 f. 887.
— — Hans 373. 617 f. 713 f. 721. 733. 735. 762. 776. 795. 798. 814. 832. 847. 878. 894. 905.
— — Hans Christoph 573. 767.
— — Heinrich (Heinz) 706. 736. 746. 754.
— — Hermann 598. 604. 617. 770. 784. 788. 795. 814. 887.
— — Hug 878.
— — Jakob Ernst 573. 767. 768. 770.
— — Johann 740. 770. 776. 814. 872. 900.
— — Johann B. A. 767.
— — Johann Baptist 573.
— — Jörg 629. 733. 759.
— — Jos 763.

Hornstein, v. (Geschlecht), Karl Theodor 767.
— — Konrad 733. 735. 814. 816. 925. 930.
— — Ludwig 314. 399. 594. 643. 708. 713. 720. 724. 763. 774. 846. 849. 887. 894.
— — Lukas 817.
— — Lutz 878.
— — Lux 762. 776. 795.
— — Magdalena 795.
— — Mangold 746. 754. 762.
— — Manz 617. 750. 795. 798. 894. 906.
— — Marianne 573.
— — Marquard 761 f. 862.
— — Mechtild 707.
— — Peter 636.
— — Rudolf 795.
— — Walter 762. 814.
Huber (Goldmacher) 465.
— Heinz 740.
Hubholz (Wald) 903. 906.
Hubmann, B. 751.
Hug, Nik. 279.
Hügel, v. 774.
Hügelgräber 168. 170. 188 f.
Hugger, Josef 479.
Huldstetten 409. 809.
Hülengraben (bei Waldhausen) 262.
Humpis, Friedr. 750.
Hundersingen 9. 86. 148. 149. 197. 208. 241. 246. 253. 256. 261. 266. 267. 300. 309. 316. 326. 327. 329. 333. 351. 354. 355. 356. 361. 367. 369. 383. 386. 387. 392. 413. 415. 417. 419. 420. 423. 427. 432. 433. 441. 445. 449. 450. 451. 462. 467—471. 473—477. 481. 498. 504. 517. 526. 529. 531. 535. 544. 558. 574. 637. 648. 649. 654. 790. 792. **801—808.**
Hundersingen (Buwenburg) v. (Geschlecht) 300. 453. 649. 802 ff.
— Dietrich 803. 805. 806.
— Eberhard 804. 805.
— Gottfried 805.
— Heinrich 654. 804.
— Konrad 574. 803. 805 f.
— Marquard 805.
— Mechthild (Äbtissin v. Buchau) 805.
— Ortolf 804.
— Ulrich 654.
— Ulrich gen. Hagene 617. 635 f.
— Werner 653. 803.
Hundersingen (OA. Eh.) 853. 881 f.
— (OA. Münf.) 831 f.
Hundertschaften 282—318.
Hündübel 751.
Hünerbühl (bei Grün.) 218. 248.
Hungerberg 9.
Hungerbrunnen 38. 40. 54 f. 137. 139.
Hungersnot 871.
Hürbach (abg.) 779.
Hurenbach 416. 779.
Hürling (Ritter) 940.
Huter, Heinr. 653.
Huzzelin, Konrad 640.
Jagd 405 ff. 517 f.
Jakobshof (abg.) 322. 324. 632.
Jäzenbach 42.
Jeggle (P. Meinrad) 572.
Jenetberg (Wald) 325. 856. 857.
Jerin, Andr. 567. 581. 585. 735.
Jesuiten 680.
Illereichen, v. 909.
Industrie 512. 542 ff. 549. 755. 825. 830. 838. 851 f. 924.
Ingerkingen 374. 377. 684.
Ingstetten, v. 653.
Innozenz III., Papst 667.
— IV., 786.
Innsbruck 305. 747.
Innungen 548.
Inzigkofen 370. 707. 731. 741. 903. 906.
Johann (gen. Michel), Abt v. Sal. 574.
Johann, Abt v. Zwief. 383.
Johann Friedrich, Hz. v. Württ. 874.
John, Joh. Gg. 574.
Johner, A. 150. 152.
Joseph II., 441. 905.
Isanrich 756. 839.
Isel 684.
Isen, Hans 606.
Isenbrechtshofen (abg.) **779** f.
Isenli 448. 605.
Isny (Kl.) 366. 370. 667. 751.
Ittenhausen 86. 92. 129. 138. 143. 199. 264. 265. 296. 309. 317. 333. 342. 344. 348. 349. 350. 351. 352. 380. 387. 410. 418. 425. 427. 438. 443. 449. 454. 455. 498. 501. 509. 526. 528. 531. 650. 728. 729. **808—813.**
Juden 456. 502 f. 559. 601. 630. 769. 821. 867.
Jungingen, Herren v. 300. 629. 636. 735. 737. 875. 903.
Jungnau (Herrschaft) 300. 735.
Justingen 300. 335. 653. 717. 735. 803 f. 846. 868. 925.
— Anselm v. 636. 647. 653. 735. 737. 785. 803. 839. 847. 903. 925. 929.

Kades 451.
Kaib 727. 913.
Kalkofental 29. 40. 98. 138. 140. 143.
Kaltenbach 443.
Kameralhöfe 418. 622. 817.
Kammergericht 786. 922.
Kanzach (Ort) 86. 97. 129. 158. 169. 172. 222. 250. 253. 256. 261. 263. 266. 274. 309. 310. 316. 333. 335. 341. 345. 347. 354. 356. 369. 385. 394. 395. 404. 408. 416. 421. 425. 432. 434. 435. 440. 449. 498. 501. 512. 516. 523. 526. 544. 558. 644. 679. 683. 684. 694. 697. 724. **813 bis 818.**
— v. (Bachritter) 453. 798. 814.
Kanzach (Fluß), (-tal) 2. 15. 31. 32. **45—53.** 58. 61. 153. 154. 158. 165. 266. 268. 416. 424. 425. 432. 518. 546. 723. 801. 814. 818.
Kanzachmühle 253. 256. 258.

Kaplaneien 433. 605 ff. 797. 805. 811. 826. 828 f. 833. 849 f. 857. 887. 904. 906. 920. 941.
Kappel 14. 60. 61. 86. 97. 129. 165. 172. 222. 244. 250. 253. 256. 264. 309. 312. 314. 316. 326. 327. 328. 329. 330. 333. 335. 352. 372. 374. 385. 392. 403. 404. 411. 418. 421. 427. 434. 440. 449. 456. 498. 501. 512. 523. 526. 529. 664. 681. 682. 683. 684. 690. 692. 695 ff. 701 f. 724. 819—826. 836.
Kappeler Wald 157. 222. 316.
Kappeler 606. 707.
Karl, Erzhz. 448.
— III., Kaiser 839.
— IV., Kaiser 688.
Karpfen v. 872.
Karsterscheinungen (Verkarstung) 22 bis 24. 135—138.
Käß, B. 68.
Katzensteig (abg.) 914.
Kehle 620.
Kelhöfe 314 f. 333. 335. 339. 381. 384. 628. 720. 833. 855. 900 ff.
Keller, Hans (in Rav.) 827.
Keller, Joh., gen. Lupf 607. 614.
— Peter 609.
— Stephan (v. Mengen) 740.
Kelmünz, Berta v. 290. 860.
Kelten 171. 198. 227. 241. 244. 461.
Kempten 680.
Kern 847. 872.
Kesselbach 38. 416.
Kesselburg 668.
Kesselquelle 38. 39. 52. 142.
Keßler 941.
Kettenacker 452. 717. 810.
Kimler 607.
Kirchberg, v., Gff. 407. 682. 842.
Kirchen 322. 431 ff.
Kirchenheilige 370. 385. 386. 387. 433 f. 435, Agatha 865. 868, Alle Heiligen 631, Anastasia 811, Anastasius 808, Anna 652. 660. 781. 784. 808. 916, Antonius v. Padua 663, Bartolomäus 739, Blasius 140. 621. 759. 765. 912, Christoph 736, Cyprian 370. 372. 377. 657, Cyriakus 633, Damian 908, Elogius 752, Gallus 433. 838. 932, Georg 151. 578. 583. 604. 648. 713. 744. 745. 752. 773. 870, Jakobus Major 726. 767, Johann v. Nepomuk 434. 866. 927, Johannes Ev. 719, Johannes d. T. 434. 723. 858, Joseph 834. 852, Judas 915, Katharina 731. 732. 904, Klemens 642, Kornelius 370. 372. 657, Kosmas 908, Lambert 652, Laurentius 662. 736. 865. 868, Leodegar 859, Leonhard 704. 707. 708. 850, Lupus 433. 927. 929 f., Margarete 941, Maria 434. 634. 646. 648. 711. 767. 800. 811. 813. 833. 868. 884. 904. 930. 937, Martin 433. 588. 626. 628. 777. 802. 805, Michael 433. 437. 606. 627. 631. 850. 936, Modesta 836, Nepomuk s. Johann v. N., Nikolaus 158. 627. 631. 637. 639. 710. 711. 761. 785. 826. 881, Oswald 675. 729. 794. 889. 924, Ottilie 752, Pankraz 736, Petrus 849. 866, Petrus und Paulus 434. 645. 819. 842. 855. 930, Rochus 885, Schmerzhafte Mutter Gottes 582. 839. 858. 881, Sebastian 616, Simon 915, Sixtus 877, Ulrich 893, Unbefleckte Mutter Gottes 663. 898, Unsere liebe Frau 637. 732. 752, Ursula 140. 716. 811, Uta 917, Valentin 616, Verena 802, Vitus 621. 830. 885, Wendelin 426. 582. 624. 648, Wolfgang 711. 714.
Kirchner, O. 88. 99.
Kirchwege 427. 654. 811. 840.
Kleber 567 f. 899.
Kleintissen 321. 366. 394. 551. 683 f.
Klingenfuß 431.
Klingenstein 717. 762.
Klinger, Klas 712.
Klingler 568. 615.
Klock (v. Bib.) 310. 417. 855. 863.
Klunzinger 115.
Knauß 620.
Knißl 451.
Knittel 824.
Knör (Abt) 450.
Koch 89. 115. 451.
Kohler 824.
Köhlerei 915.
Kohlhund 785.
Kohltal 40.
Koken 36.
Kolowrath, Gräfin 673.
Komplexlasten 439.
König-Warthausen, Frhr. 115. 293.
Königsegg 316. 680. 683 f. 751. 753. 820.
Königseggwald 283.
Konrad, Bischof 635.
— Graf 286. 288.
— Propst 571.
— von Gereute 448.
Konstanz 305. 464. 465.
— Bischöfe 635. 671. 678 ff. 694. 735. 742. 812. 823. 920. 933. 934. 941.
— Bistum, Domkapitel 369. 432. 433. 436. 437. 439. 440. 448. 462. 587. 600. 631. 635. 646. 722. 741. 742. 762. 775. 776. 785. 794. 796. 797. 798. 800. 887. 902. 922. 923. 924. 929. 930.
Konsumvereine 818.
Kopf 575. 584. 643. 779. 858. 899 f.
Kopp, Siegel u. Co. 542. 703.
Kornelier s. Buchau Stift.
Körperschaftswaldungen 513. 730. 733. 738. 743. 754. 760. 810. 812. 816. 835. 841. 846. 848. 856. 867. 869. 875. 888. 892. 897. 911. 914. 935.
Kraft, Heinr. (Ulm) 854.
Kranger, Jak. 571.
Krauß 115. 445.

Kredler 606.
Krenkingen, v. 849. 886 f.
Kröl 683. 725.
Krößhart (Wald) 779.
Krumbach 49. 683.
Krummer See 417.
Kügele (Ried) 46. 49.
Kumman, Elis. 615.
Kunsthandwerker, Künstler s. Bildhauer.
Kuon, Karl 571.
Kürcher 859.
Kurzer Buckel 219.

Lacher 451.
Laib 731.
Laimbach 448.
Laiz 264 f.
Lampert 115. 913.
Lampertsweiler 684.
Landau 149. 218. 250. 259. 299. 323. 328. 383. 390 f. 415 f. 453. 523. 652. 655 f. 926.
— v. s. Grüningen-Landau.
Landesvermessung 328 f. 391. 404. 590. 699.
Landgarbe 343 f. 379 ff. 382 f. 418. 436. 653. 717. 728. 758. 763. 769. 804. 810. 822. 836. 840. 857. 879. 882. 913. 933. 938.
Landgericht 1. 8.
Landgerichte 786.
Landkapitel s. Dekanate.
Landsee 774.
Landtage, österreich. 304. 305.
Landwirtschaft 417 ff. 511 f. 518—542. 549 f.; s. a. die einzelnen Orte.
Läner (Chorherr i. Sift B.) 678.
Langenenslingen 2. 56. 265. 295. 299. 301. 319. 389. 432. 436. 445. 505. 631. 733. 737. 759. 771. 790. 796. 856. 874.
Langenmantel 767.
Langenschemmern 684.
Langwatte 29 f. 40. 42.
La Tène 171. 241—246.
Latten s. Tatt.
Laub 278. 281. 451. 924.
Lauchert 1. 30. 43.
Laucherttal 759.
Lauter 43.
Lautrieb 192.
Lauwiesen 195.
Lebsanft 691.
Lehen und Lehensverhältnisse 310 bis 312. 328. 370 ff. 379 ff. 682.
Lehenbühl 168. 209. 216. 801.
Leibeigenschaft 372 ff. 379. 454 ff. 747. 769 f. 857. 919. 939.
Leinstetten 415.
Lendlin (P. Willibald) 568.
Leopold, Hz. 591. 593. 595. 597. 614. 738. 752.
— I., Kaiser 900 f. 905.
— II., Kaiser 629.
Leuthold 275. 671.
Leutrum (Lütram) v. Ertingen 336. 453. 745. 748. 750. 753. 774. 846.
Lichternen 261.
Liebenstein, v. 757.
Liesch von Hornau, Joh. Balth. 616.
Liggensweiler (abg.) 322. 921. 923.
Lochen, v. 647. 917. 922.
Locher 806.
Locherhof s. Jakobshof.
Lock, J. 755.
Löffler, K. 4. 22. 36.
Lorch (Kl.) 370. 378. 882.
Lorettoglocke 884. 885.
Lorettokapelle 719. 722. 795.
Lorinser 402. 646.
Löwenfeld, Wilh. Friedr. v. 574.
Löwental 671. 751.
Ludwig d. Bayer 463. 593. 669. 672. 677. 687. 706. 746.
Ludwig d. Deutsche 586. 628. 664. 668. 839.
Ludwig d. Fromme 586. 628. 659. 661. 664 f. 831. 925.
Ludwig, Graf v. Wirt. 640. 733. 771. 938.
Lulli, Hans (v. Saulgau) 827.
Lupf 607. 617.
Luppenhofen 779.
Lüßwiesen 189.
Lüzelbach 416.

Maag, Rud. 276.
Machayer 580.
Magenbuch, v. 415. 417. 571. 594. 629. 753. 803. 804. 806. 831. 872. 875. 925.
Mager, Ulrich (auf Achalm) 724.
Maier, Hermann 904.
— Konrad 445.
Maierhau (Maiersbuch; Gem. Tief.) 244. 263.
Maierhof (Gem. Tief.) 559. 892.
Maierhöfe 312. 314 f. 319. 324. 330 bis 337. 339. 346. 347 ff. 369. 379 ff. 382 ff. 418. 434. 622. 643. 649. 653. 664. 672. 681. 696. 706 f. 711 f. 714. 720. 727 f. 746. 748 ff. 753 f. 756 f. 814. 820. 822 f. 827. 831 f. 839. 846. 855. 866. 873. 881 f. 889 f. 895 f. 913. 917 f. 925.
Maler s. Bildhauer.
Malz (Rechn.Rat) 75.
Manernst 896.
Manopp, Konr. 584. 607. 614.
— Nikl. 605 f. 614 f. 740.
Manz (Bez.) 456.
Marbach 86. 129. 157. 222. 261. 299. 306. 309. 326. 330. 333. 344. 348. 362. 394. 409—411. 432 f. 436 f. 446. 449. 452. 458. 471. 473—475. 498. 512. 526. 529. 558. 683—685. 721. 752. 790. 826— 830.
— , der 416.
Marchtal (Kl.) 277. 280. 290. 292. 317. 319. 320 f. 343. 346 f. 370. 379. 381 f. 384. 386 f. 395 f. 399. 404. 408. 411. 418. 442. 445. 450 f. 454. 458. 599. 617. 621 ff. 645. 646. 706. 707. 711. 713—718. 737. 741. 778 bis 780. 831. 832. 852—854. 869.

877 ff. 882 f. 884 ff. 896. 909—911. 917. 918. 920—922. 937. 940.
Mariaberg (Kl.) 631. 873.
Markdorf 300. 630. 635. 736. 785. 790 f. 937.
Märkte 544. 601. 620. 690. 691. 704. 903 f. 918. 939.
Marquard, Hz. v. Kärnten 706.
Marquard, Ludwig (in Buchau) 866.
Martin V., Papst 668. 878.
Martini, Gg. Wilh. 568.
Maße 459.
Maßhalderbuch 418.
Mauch 580.
Maurolf 676.
Maximilian I. (König) 303. 373. 414. 680. 688. 939.
— II. 407. 465. 786.
—, Erzhz. 595.
Mayer 89. 99. 451.
Mechtild (Witwe) 827.
Mechtild, Äbtissin v. Buchau s. Buwenburg.
—, Äbtissin v. Zwief. 940.
Mederle 507. 602.
Membertsweiler 683. 779.
Memminger, J. D. G. 3. 56. 60. 63 f. 75. 92—94. 113. 118.
Mendler 451.
Mengen 264. 267. 274. 304. 320. 381. 392. 422. 425. 428. 591. 648. 655. 677. 681. 683 f. 789. 875.
— (Frühm.) 847.
— (Kl.) 751. 925.
— (Sp.) 317. 370. 384. 648 f. 804. 847.
Mennet 431.
Mergelroggen 418.
Merk 451.
Merkle 451. 575.
Meßner (Mesner), Joh. 568. 606. 607.
Metallzeit, vorgeschichtl. 188—246.
Metzger, Hans 608.
Meyer 87. 571.
Miesach (=tal) 49—51. 158. 162. 165. 642. 801.
Mieterkingen 699.
Mietingen 677. 681. 682. 683. 684.
Miller, E. 152.
— Jak. 930.
— Ign. 605.
— Jörg 445.
— Julie 581.
— K. 3. 9. 168. 247. 268—273.
— Thadd. 602.
Minderreuti 162. 286. 317. 371. 374. 451. 531. 644. 915. 918—920. 922.
Mittelbiberach 377. 679. 681. 682. 683. 684; s. a. Schad.
Mittelfreie 453.
Mochental 728.
Möchlin 834.
Möhringen 86. 130. 152. 172. 249. 261. 270. 283. 288. 289. 301. 304. 310. 317. 320. 329. 341. 346—349. 357. 366. 380. 383. 418. 420. 422. 425. 432. 433. 449. 450 f. 498. 526. 554. 556. 558. 562. 614. 615. 830 bis 835. 859. 904.
Molitor s. Müller, Mich.
Molkereien 547. 553. 625. 632. 638. 642. 647. 651. 656. 710. 713. 715. 718. 723. 726. 730. 738. 743. 755. 758. 760. 765. 772. 777. 780. 793. 801. 807. 812. 818. 825. 830. 835. 838. 841. 851. 854. 865. 869. 880. 883. 888. 892. 897. 907. 911. 915. 924. 926. 931. 942.
Moll 451.
Molpertshaus, v. 373.
Mönchtal 199.
Mondelein 451.
Montfort, Gff. v., 290. 301. 308. 323. 629. 636. 654 f. 662. 678 f. 685. 732. 744. 746. 842 f. 844. 847.
Moorbauten (=dörfer, =siedlungen) 178. 180. 181—185. 188. 189. 235 bis 240.
Moore 17. 18. 105. 702.
Moorvegetation 105—110.
Moos, H., AG. 542. 703.
Moosburg 50. 56. 61. 86. 130. 162. 165. 181. 262. 274. 316. 323. 399. 403. 421. 452. 499. 512. 520. 526. 529. 644. 684. 701. 823. 836—838.
Moosheim (Kl.) 283. 432. 683. 684. 828. 829. 905.
Moränelandschaft 153—166.
Mörsingen 11. 56. 86. 129. 141. 144. 168. 172. 196. 200. 241. 261. 266. 283. 288. 291. 317. 322. 330. 335. 343. 348. 350. 369. 383. 384. 386. 394. 432. 434. 435. 439. 449. 498. 499. 501. 512. 519. 523. 526. 528. 529. 531. 557. 558. 838—842. 912. 913. 933.
Mosbrugger 893.
Moser, v. 395. 410.
Mühlbach 53. 153. 162. 237.
Mühlberg 423.
Mühlbrunnen 46. 56.
Mulfingen, v. 733.
Müller (Pfr. a. D.) 115.
— Joh. 729.
— Karl Otto 276. 281.
— (Molitor), Mich. (Abt. v. Zwief.) 569. 706. 838.
Münch 3.
Mundeldingen, v. 750.
Munderkingen 290. 304. 308. 432. 511. 779.
— (Landkapitel) 438. 440. 449.
Munderkinger Hundertschaft 285. 286. 289. 306. 308.
Muneth (v. Daug.) 452.
Münsingen 77. 321. 874.
Münst, Nik. 576.
Münster, Seb. 2.
Münsterlingen (Kl.) 637.
Muntarichs=Hundertschaft 253. 282. 286. 716.
Münzdorf 442.
Münzen, keltische 246 461 f.
— römische 247—251. 462.
— spätere 263. 461 ff.

Mürer, Gallus 875.
Murzel 751. 753. 754.
Musbach 316. 684.
Muschwang, v. 868.
Mutscheler 451. 854.
Muttenbühl 195.

Nägele, E. 135. 168. 269.
Nellenburg, Grafen v. 295. 631. 669. 721. 775. 796. 810. 829.
— Oberamt 305. 795.
Nenningen, v. 717.
Neuffen 617. 921.
Neufra 86. 129. 152. 172. 253. 256. 262. 264. 270. 296. 309. 310. 319 bis 321. 326. 329. 333. 335. 346. 347. 353. 355. 360. 369. 375. 385. 389—391. 394. 409. 411—413. 415 bis 419. 422. 426. 427. 432—437. 440—443. 446. 449. 452. 455. 459. 461. 498. 500. 501. 512. 524. 526. 529. 537. 544. 553. 558. 574 f. 676. 683. 721. 735. 736. 738. 741. 742. 751. 752. 798. 799. 800. 825. 842 bis 852. 887. 925.
— s. a.: Fleck, Gundelfingen, Hornstein, Ranz.
Neuhaus 324. 645.
Neun Brunnen 32. 44. 56. 801.
Neuneck, v. 366.
Neuveringen 323. 418. 427. 616.
Niedermöhringen 830. 833.
Nogger (Abt) 937.
Nonnengarten, Nonnenhof s. Seelenhof.
Nonnenweiler 283. 684.
Nusplingen, v. 728.
Nußbach, v. 416.

Oberdorf 683. 684.
Obermarchtal s. Marchtal.
Obermöhringen 833 f.
Oberwachingen 86. 161. 172. 291. 292. 317. 326. 329. 334. 340. 346. 386. 425. 426. 450. 452. 453. 458. 498. 499. 512. 522. 529. 535. 717. 778. 852—854. 896.
— s. a.: Wachingen.
Ochsenhau 195. 199.
Ochsenhausen 321. 645. 937.
Ödenahlen 164. 180. 385. 433. 559. 623. 884. 887 f.
Offenburger 776.
Offenhausen (Kl.) 370. 839.
Offingen 56. 86. 129. 159. 161. 172. 253. 257. 266. 268. 269. 280. 301. 303. 308. 310. 313 f. 317. 326. 333. 337. 342. 347. 348. 354. 355. 360. 382. 408. 417. 418. 419. 420. 422. 425. 433. 449. 450. 467. 498. 522. 523. 526. 558. 712. 721. 764. 833. 835. 854—865. 919.
Oggelsbeuren 370. 681. 682. 683. 684. 853. 896. 922.
Oggelshausen 10. 61. 86. 164. 172. 180. 185. 186. 197. 253. 258. 262. 263. 273. 284. 285. 293. 305. 313. 317. 320. 325. 330. 333. 338. 348. 354. 359. 361. 362. 371. 372. 377. 384. 392. 395. 398. 401. 403. 404. 432. 436. 456. 467. 468. 469. 472. 473. 476. 498. 504. 512. 526. 558. 682. 683. 684. 865—870. 889 f. 891.
Ohem, Gallus 277. 369. 775. 798.
Ohnhülben 41. 138. 142. 168. 195. 199. 296. 317. 318. 418. 432. 512. 523. 650. 726. 729. 730. 913.
Öler 439.
Ölkofen 682. 684.
Orgelbauer: Benz 660, Späth 794.
Ortlieb (Chronist) 278. 650. 737.
Ortolf der Bachritter 617. 629. 636.
— (Pr.) 752.
Ortsburg (Markung Binzw.) 259.
Öschbahn 191. 200.
Österberg 1. 8—11. 14. 72. 93 f. 146. 150. 223. 344. 393. 405. 577. 630. 770. 874.
Österreich (Vorderösterreich) 304. 305. 306. 316. 319. 387. 400. 407. 422. 430. 442. 449. 451. 455. 456. 466. 591. 592. 598 f. 602. 613. 728. 733. 738. 762. 768. 769. 771. 774. 776. 796. 810. 815. 855. 861—863. 867. 868. 872. 887. 890. 892. 896. 900. 902. 905. 917. 918. 922.
Österreicher 447 f.
Österreicher Hau 222.
Ostheim (abg.) 283. 301. 322. 369. 394. 586. 590. 618. 630. 650. 752.
Ostrach, die 15. 31. 44. 52. 148. 415. 518. 546. 807.
— (Amt) 319. 320. 800.
Oswald (Heiliger) 794 ff.
Ott (Ebingen) 755.
Otto II., Kaiser 716; — III.: 668. 681; — IV.: 667.
Otto, Bischof 823.
Ottobeurer Hof 154. 316 f. 322. 424 f. 432. 566. 683 f. 819. 822 f. 824. 825.
Pai (Pay), de s. Debay.
Paldebert 287.
Paret, O. 169.
Pargdorf (abg.) s. Barchdorf.
Patrimonialämter 320. 321.
Patrizier 310.
Patronate 435 f.
Paul, H. 108.
Paulus, Ed. 168. 194. 208. 209. 220. 221. 249.
Penck, A. 3. 4. 12. 22. 35. 57. 74.
Pero (Münzmeister) 462—464. 668. 686.
Peter (Bischof) 733.
Peter, J. 168.
Petershausen (Kl.) 378. 617.
Pfahlbauten 169. 176. 181—186.
Pfarreien, Pfarrer 370. 432 ff. 523. 849 f.
Pfefferlehen 753.
Pferdezucht 162; s. a. die einzelnen Ortschaften.
Pfizenmayer (Forstm.) 23. 168. 194. 195. 206. 226.
Pflueg, Joh. Gg. 277.

Pflüger, Adelheid 676.
Pflummern 10. 43. 86. 93. 129. 139. 202. 245. 258. 265. 266. 288. 310. 320. 333. 335. 336. 338. 345. 347. 348. 350. 351. 353. 362. 369. 380. 383. 385. 388. 393. 394. 404. 405. 409 f. 418. 420. 423. 425. 432. 436. 438. 443. 449. 452 f. 455. 461. 485. 498. 503. 517. 519. 522. 523. 548. 557. 559. 562. 636. 757. 769. 785. 790. 862. 870—876. 928. 930.
Pflummern, v. (Geschlecht) 453. 871.
— Bertold 636.
— Burkard 871.
— Emma 871.
— Heinz 757. 871. 886.
— Johann Ernst 757. 862.
— Johann Franz Meinrad 871.
— Konrad 871.
— Peter 871.
— Schott v. Pfl. 871.
— Walter 785. 871.
Pfronstetten 409 f. 729.
Pfullendorf 428.
Pfuser, Wolf 847.
Philipp, Landgraf 445.
Pillinthorf (abg.) 282.
Plankental 482. 819.
Plieningen, v. 913.
Pollich (Oberf.) 169. 203.
Poppele (Hofrat) 720.
Pösch (Bösch), Hans 867.
Post 430 f. 546 f. (s. a. bei den einzelnen Orten).
Precheisen 451.
Precht von Hohenwart 782.
Preßburger Frieden (1805) 319. 593.
Preßmar, O. (Fabr.) 544. 755.
Preußen 320. 800.
Privatwaldungen 513. 730. 733. 738. 760. 776. 812. 818. 829. 835. 841. 850. 864. 875. 880. 883. 888. 892. 907. 914. 923. 935. 942.

Quellen u. Brunnen (s. a. Hungerbrunnen) 38. 39. 42. 43. 45. 46. 48. 52. 53—57. 70. 100. 131. 137. 138. 141 f. 151. 161. 195. 247. 508. 870. 914.
Quenstedt 4. 6. 7. 10. 11.

Raifel, Gg. 279.
Rain, v. 735 f. 759.
Raiser 776. 828.
Rammagau 284. 286. 292.
Ramsau (s. Zell) 287. 932.
Ramung 635.
Randegg, v. 820.
Ranz v. Neufra 751. 827. 831. 847.
Rapp, Joh. (Pfr. in Riedl.) 610.
Rappenstein 39. 138. 141.
Raßler (Abt) 811.
Ratzenried, v. 655.
Rau, K. 4. 17. 110.
Rauher Leh(en) (Lee) 209. 216. 218. 481. 482. 745.
Raunsmühle 43.
Ravensburg 464. 552. 591.
Rawin 910.
Realgemeinden s. Gemeindenutzungen.
Rechberg, v. 729. (751.) 809. 853. 882. 918. 922.
Rechtenstein, v. 640. 938; s. Stein.
Reformation 438. 612 ff. 729. 874. 921. 941.
Regelmann, Chr. 2. 3. 28.
Reginolf 635. 665.
Reichenau (Kl.) 277. 279. 288. 290. 312—315. 333. 335. 369. 378. 436. 586. 605—610. 618. 628—631. 635. 648. 664. 706. 711. 717. 720—722. 740. 751. 754. 756. 761. 762. 764. 768. 774. 775. 778. 780. 796—798. 800. 804. 815. 816. 831. 839. 855. 859 bis 862. 871. 882. 900 ff. 910. 914. 923. 937.
Reichenbach 682.
Reichsdeputationshauptschluß (v. 1803) 319. 685. 791. 800.
Reichstagswahlen 563.
Reifersberg 71. 226. 871.
Reihengräber 172. 252 ff.
Reihental 40. 42. 143.
Reinerth, H. 4. 60. 91. 169. 175. 177. 179. 181. 222. 223. 235. 245.
Reinhardshäuser 929.
Reisch 451.
Reischach, v. 415. 650. 682. 731. 733. 740. 769. 803. 875.
Rem 448.
Renhardsweiler 316. 320. 321. 682. 683.
Renzengraben 389.
Resch 890.
Rethaber 451.
Rettenbach (Rötenbach) 416. 481. 739.
Rettich 262. 715. 854.
Reulin, Phil. 279. 458.
Reute 684. 724.
Reutibach 45. 49—52. 162.
Reutlingen 430. 911.
— , v. (Archidiakon) 432.
Reutlingen (=dorf), v. (Ritter) 453. 861. 877. 878. 879.
— Albert 774. 878.
— Hans 878. 879.
— Johann 774. 878.
— Konrad 878.
— Utz 878. 879.
Reutlingendorf 86. 152. 219. 250. 262. 266 f. 282. 288. 301. 309. 317. 333. 335. 346. 356. 386. 418. 422. 426. 432. 434 f. 439. 442. 449 f. 450. 458. 498. 501. 512. 522. 524. 558. 575. 711. 721. 854. 876—880. 917. 932.
Rhein 1. 68. 154.
Rheinfelden, Rud. v. 290. 317. 335. 621. 624. 860. 917.
Rheingletscher 1. 35 f. 42.
Rheinische Bundesakte (1806) 319 f. 800.
Rieber 431.
Ried 389—393. 425.
Riedhausen 307.

Riedlingen (Stadt)[1]) 97. 150 f. 277 f. 283. 295. 301. 303—305. 319 f. 324. 326. 328 f. 369. 390 f. 393 f. 405. 407 f. 410. 413—415. 417 f. 420 bis 423. 425—431. 443. 445—448. 451 f. 454. 458. 472. 476. 505. 529. 531. 535—537. 554 f. 557. 577—621. 682. 789—791. 796 f. 860. 875.
— Altertümer, Altertumsmuseum, -verein 167. 187. 189. 196. 206. 219—221. 246. 248. 250. 254 f. 257 bis 261. 584. 620. 862.
— Amtsgerichtsgebäude 552.
— Anstalten 500.
— Archiv 277.
— Armenspende 615.
— Badrecht, -stube 607.
— Besiedlung und Bevölkerung 129. 449. 498 f. 501. 512. 522. 577. 589. 618.
— Bezirkskrankenhaus 505 f. 556. 578. 585.
— Binhauser Kapelle 582. 617.
— Bürger 589. 595. 599.
— Dekanat (Landkapitel) 432. 439 f. 558 f.
— Eisenbahn 546.
— Evangelische, ev. Kirchengemeinde 503. 557. 559. 614.
— Geistlichkeit 609 ff.
— Gewerbe 542. 544. 600. 619 f.
— Gewerbebank 548. 553. 620.
— Glocken 581 f.
— Grabenkapelle 582. 614.
— Gräberfeld 219.
— Grundbesitz 523. 618.
— Gründung 323.
— Hagel 86.
— Handel 54. 601. 620.
— Heiliggeistkapelle 614.
— Hexenprozesse 458.
— Juden 601.
— Kameralamt 321.
— Kanalisation 507.
— Kapellen 581 ff. 606 ff. 609. 614. 616.
— Kaplaneien 433. 605 ff. 800.
— Kapuziner 441. 616.
— Katharinenkapelle 614.
— Kirchen, -wesen 578 ff. 585. 604 ff. -schatz 581.
— Klause 615 f.
— Klima und Witterung 75—88.
— Klöster 440 f. 583. 616.
— Krankheiten 506.
— Lage 132 f. 321. 577 f. 589.
— Landwirtschaft 618 f.
— Marienkapelle 614.
— Märkte 544. 601. 620.
— Markung 329. 590.
— Maße 459—461.
— Michaelskapelle 606.
— Münzen 462 ff.
— Namhafte Persönlichkeiten 565 bis 569.
— Nikolauskapelle 614.
Riedlingen (Stadt), Oberamtssparkasse 548. 556. 620.
— Pfarrei (kathol.), Pfründen 419. 432. 436. 558. 568. 604 ff. 631. 709. 770 f.
— Postverkehr 430 f. 601.
— Privilegien, Rechte 593.
— Quellen 277 f.
— Reformation 438. 612.
— Schlachthaus 507.
— Schulwesen 441 f. 556. 559 ff. 577. 603 f.
— Seelschwestern 441. 583. 615 f.
— Siechenhaus 441. 615.
— Spital 317. 370. 381. 383. 385. 388. 441. 506. 583 f. 605. 614. 616. 618. 629. 740 f. 743. 771. 832—835. 904. 906.
— Straßen und Wege: vorrömische 265 f., Landstraßen u. Chausseen 427—430. 545 f. 578. 601.
— Unserer l. Frau Kapelle 609.
— Veitskapelle 609.
— Vereine u. Genossenschaften 547 f. 602. 619 f.
— Verfassung u. Verwaltung 594 ff.
— Verkehr 428—430. 545 f. 589. 601.
— Wasserversorgung 507. 601.
— Weilerkapelle 581.
— Wendelinskapelle 582.
— Wirtschaftl. Verhältnisse 600—618.
— Zehnte 605. 610. 615. 775. 832.
— Zeitung 542. 601. 620.
Riedlingen, Amtsgericht 321. 552.
— Finanzamt 558.
— Kameralamt 320.
— Oberamt 1. 2. 320 f. 551. 553 f.
— Schulinspektorat 444.
— Zollamt 558.
Riedmühle 753.
Riedmüller, Aug. (Prior) 921.
Riedschachen (Moordorf) 60. 168. 176.
Riedstraße 401.
Rieff, Fr. Jos. (P. Leonhard) 571.
Riepansmühle b. Saulgau 683.
Rietgasser, Joh. 575.
Rietheim, v., Veronika 781. 783 f. 786.
Rindenmoos 682. 684.
Ringer Lehen 209. 218.
Ringingen, Truchs. v. 415. 727. 738. 757. 759. 872. 925. 930.
Ringsee 417.
Ripbach, der 416.
Riß 68. 154.
Rißtissen 271 f.
Ritter, Rittergeschlechter 453.
Rittergüter 320. 333—337. 346. 369. 434.
Ritterschaftl. Orte und Gebiete 308 bis 310.
Röchlin, Elsbet (Witwe v. Saulgau) 829.
Roggwil, v. 782. 784.
Roll 904.
Römer 171. 172. 241. 244. 246—251. 252. 267. 274. 424.

[1]) Stadtplan s. Beilage.

Römerstraßen 148. 167. 168. 171. 172. 246. 248. **267—274.** 481. 744.
Römertürme 167.
Rorbach 416.
Rosna 635. 683 f. 929.
Roßhau (Wald) 190. 204.
Rotenbucher Hof s. Bruckhof.
Roth, Hans v. 683.
Rothmund 451. 634.
Rottenacker 874.
Rottenbuch (Kl.) 370. 824 f.
Rottenburg (Bist.) 440.
Rottweil (Hofger.) 786.
Roy, Markus (s. a. Fidelis) 574.
Ruadolt (Pfalzgraf) 286.
Rüberlestal 29. 40. 140.
Ruchenholz 242.
Rüd 631.
Rudolf (König) 295. 300. **444.** 669.
— II. (Kaiser) 377. 593. 707.
— (Priester) 707.
— (Vogt) 860.
Rueff s. a. Rieff.
Rueß 451.
Rueßegg 261. 817. (s. a. Rußegg).
Ruh Christi-Kapelle 482. 819. 822.
Runkenmühle 162. 919. **922.**
Ruodin 585. 627.
Ruoff, Konrad (Pfarrer) 735.
Ruolfingen 683. 684.
Rupertshofen 320. 684. 882.
Rupf 169.
Ruprecht (Kg.) 666.
Rüsch, Hans 896.
Ruß, Val. 607.
Rüßeck, v. 673. 685. 724.
Rußegg (abg.) 814. **817.**
Russen 448.

Sagen 216. 218. 219. 234.
Sailer, Seb. 442. 717. 880.
Salem (Kl.) 278. 317. 319. 370. 381. 383. 387. 416. 440. 599. 617. **628 f.** 631. 635. 640. 641. 649. 653. 683. 707. 721. 725. 732. 740. 750—753. 774. 786. 788. 798. 799. 804. 896. 903.
Salzbühl 70.
Salzmann 675. 678. 709. 770.
Sämgraben 49.
Sandgruben 512.
Sandgrubenhau 222.
Sankt Blasien 278. 290. 300. 313. 314. 317. 332. 370. 377. 384. 387. 455. 621 f. 624. 645. 735—737. 741. 882. 917. 919 f. 923.
Sankt Gallen (Kl.) 279. 290. 369. 395. 434. 635. 643. 706. 713. 714. 716. 721. 768. 780. 830 f. 859. 863. 877. 878. 882. 885. 905. 909. 918. 932.
Sankt Georgen (Kl.) 370. 728. 735. 736.
Sattel (Ritter, v. Sigeberg) 617. 629. 636. 914.
Sattenbeuren 57.
Sattler 452.
Satzet (Wald) 204.
Sauer, A. 4.
Sauggart 86. 129. 162. 245. 262. **264.** 291. 292. 317. 325.. 330. 333. **335.** 344. 346. 366. 381. 382. 432. **439.** 449. 450 f. 457. 458. 498. 528. **558.** 572. 575. 716. 717. **881—884.** **919.**
Saulgau 304. 320. 321. 426. 432. **648.** 664. 665. 669. 681. 682. 683. **693.** 725. 753. 905.
— Landkapitel 438. 439. 440. 449.
Sauter (Sautter) 168. 192. 195. **196.** 199. 200. 447 f. 451. 568. 629. 919. 922.
Sax, Ursula v. 674.
Schächerkapelle (bei Heiligkr.) 784.
Schad, v. 375. 377. 683. 815. **834.** 868 f.
Schad, J. 3. 29—31. 36.
Schaffhausen 429 (s. a. Allerheiligen).
Schadenweiler s. Kanzach.
Schaich (Großkeller) 421.
Schaider 941.
Schalkeli, Konrad (Edler) 929.
Schalmental 40. 140.
Schamler, Herm. 640.
Schammach 886.
Schartenbach 416.
Schatzberg 21. 70. 138. 145. 261. 301. 323. 336. 453. 637. 731—733.
Schechinger 827.
Scheer 305. 306. 390. 410. 442. 628. 731. 875.
— s. a. Friedberg).
Scheffel, Petrus 74.
Schefold 275. 421. 677. 695. 714. **823.** 836.
Schefoldseck 684.
Scheidt 941.
Scheiffele 89.
Scheiterhäule 195.
Scheldorf 451.
Schelklingen 378. 778. 831. 896 (s. a. Berg).
Schemmern s. Langenschemmern.
Schenk v. Stauffenberg s. Stauffenberg.
Schenkel 606.
Schenkenholz 940.
Schiller 568.
Schilling 612. 837. 941.
Schiltung, Konrad (Vogt) 736. 757.
Schirmer 736.
Schlachhänder 829.
Schlegel, J. 544. 723.
Schleifbach 416.
Schlenker, G. 116.
Schloßberg (Emerfeld) 70. 72. **144.** 261.
— (Reutlingend.) 219. 262.
Schlößlesbühl (Dürnau) 258.
Schmalkaldischer Krieg 445 f.
Schmid 571. 580. 722. 823.
Schmidler, Nik. (Abt) 704. 727. **932.**
Schmiechen s. Dobelbach.
Schmucker 451.
Schneckenzucht 760. 876.
Schneider 452.
Schnurkeramik 176.

Schoburg 261.
Schölderlin 608.
Schönegg, v. 938.
Schönweiler 574.
Schopfloch (Wald) 757. 758.
Schorndorf 900.
Schorrenberg 683.
Schott von Pflummern 871.
Schöttle, Jos. Ev. 275. 276. 281.
Schraude 452.
Schreiber 727.
Schuhmacher 9. 276.
Schuler 853.
Schultheiß, Schultheißenamt 339. 340.
Schultheiß, Adelheid 787.
Schulwesen 441—444. 523. 559—563.
Schupfenberg (Ort) 162. 317. 324. 404. 427. 715. 717. **854.**
— (der) 36. 53. 56. **73** f. 93 f. 156. 161. 458. 482.
Schussen, -quelle 67 f. 154. 273.
Schussenried 317. 322. 370. 406. 683. 759. 815. 816. 824. 827. 864. 866. 868 f. 892. 922.
Schussenrieder Kultur 176. 185. 187.
Schütte (abg.) 279. 324. 410. **722.**
Schütz, Freiherrn v. 873 ff.
Schutzengelkapelle (bei Grüningen) 765. 767.
Schützenordnungen 847.
Schwab (P. Thomas) 570.
Schwäbischer Kreis 304.
Schwäbisch-Österreich s. Vorderösterreich.
Schwanholz (Wald) 769.
Schwarz 451. 852. 872.
Schwarzach (Fluß) 15. 31. **44** f. 52. 153. 414. 416. 518. 546. 619. 830.
Schwarzach, v. 640.
Schwarzach a. Rh. (Kl.) 369. 628. 721. 831. 834. 878. 882. 932.
Schwarzbach 247.
Schwarzenbach 682.
Schwarzschneider 733.
Schweden, die 446. 456. 482. 862. 913. 939.
Schwedenhöhlen, -löcher 74. 162. 715.
Schweinhaber 405.
Schweiz 428. 450. 758.
Schweler 682. 707.
Schwenk s. Edele 900.
Schwörzkirch 189.
Seeger, v. 401 f.
Seekirch 10. 61. 86. 129. 164. 180. 186. 196. 237. 273. 289. 310. 317. 323. 334. 346. 351. 368. 381. 395. 399. 403. 404. 409. 431—435. 437. 439. 442. 449. 450. 468. 475. 483. 498. 501. 512. 528. 529. 558. 575. 622. 869. **884—888.** 890 f. 919.
Seelenhof 165. 306. 324. 395. 410. 411. 721. 722. 813. 816. **817.** 818.
Seelenhofer Ried 165. 411. 512. 698. 818. 821. 822.
Seelenwald 26. 93. 156. 162. 221. 394 f. 405. 417. 496. 815.
Seelenwald (Eisenbahnstation) 158.
Seelig, Cyriak (v. Unl.) 898.
Seggenried 63. 105.
Selden, Seldner 347 ff. 456. 457.
Selemanns Küche 174.
Selg 571. 575.
Selig, Theodor 169. 219. 262. 281. 439. 451.
Sell (Fam.) 448.
Selle (Fam.) 448.
Seltzlin 2.
Sembinwang (abg.) 288 f.
Senfft, Joh. Mich. 278. 607.
Setz, K. 167. 278. 602.
Sick 451.
Siechenbach 416.
Siechenhäuser 441. 615. 631. 720. 771. 805. 824. 905. 941.
Siedlungen, vorgeschichtl. 156. **158.** 160. 168. 169 ff.
— römische 247 ff.
— alemannische 131. 252 f.
— frühmittelalterl. 258 f.
— dörfliche und städtische 322 ff.
Siegberg, Sigeberg (Burg, abg.) 323. 336. 453. 727. 913. **914** (s. a. Sattel).
Siegel u. Co. 542. 703.
Sießen 410.
— (Kl.) 682. 827.
—, v. 677. 682.
Sigmaringen (s. a. Hohenzollern) **304.** 306. 307. 313. 428 f. 445. 552. **615.** 648. 731. 789.
Sigmaringer Forst 406. 408. 731. 789. 929.
Sigmund, Hz. 303. 304. 312. 391. 591. 733. 817. 891. 905.
Sigmund (Kaiser) 371. 376. 593. **686.** 687. 691. 878. 918.
Simon (Abt) 397.
— (von Linz) 812.
Sindelfingen (abg.) 301.
Sindelin 631.
Sippe 363. 364. 379.
Sirgenstein, v., Weihbischof 663.
Sixt, G. 201.
Skelettgräber 189 f. 194. 199 f.
Sodenbach 45. 247.
Sonnenberg 324. 835.
Sonnenberg, Grafen v. 417.
— Andreas 392. 406. 428. 712. 721. 746. 799. 815. 827. 829. 836. 861. 863. 901.
— Eberhard 344. 348.
Sonnenuhr 884.
Soppenbach 36. 42 f. 145. 147. 149 f. 416. 807.
Soppenhau 204.
Spanischer Erbfolgekrieg 447. 872.
Sparkassen 548. 556. 620. 625. **647.** 656. 704. 723. 730. 739. 772. 813. 830. 842. 852. 865. 880. 888. **893.** 908. 931.
Spatz 452.
Speckhau (Wald bei Heiligkreuztal) 206. 244.
Speckher 451.
Speidel 451.

Sperlin 853.
Speth, v. 296. 309. 339. 345. 387. **437.** **438.** **441.** **711.** **717.** **804.** 809. 853. 873. 896. 936. 938—940.
— Adam 904.
— Albrecht 831. 938.
— Anna 873.
— Dietrich 643. 872. 873. 894. 939. 941.
— Hans 936. 941.
— Jörg Dietrich 872.
— Ludwig 640. 832. 941.
— Magdalene 872.
— Margarethe (geb. v. Neipperg) 937. 941.
— Philipp Dietrich 809. 810.
— Rudolf 938.
— Sebastian 872.
— Wilhelm 353.
— Wilhelm Dieterich 939.
— Wolf 832.
Spickersbach 416.
Spitäler 317. 381. 383. 384. 385. 506. 523. 755. 850.
Springer (Isny) 555. 755.
Spydelin, Stoffel (v. Saulgau) 829.
Staatsdomänen, -waldungen 513. 523. 655. 729. 730. 754. 758. 760. 792. 805. 807. 840 f. 869. 875. 892. 913 f.
Stadion 937.
Stadion (Geschlecht) 291. 292. 363. 401. 483. 716. 831. 853. 861. 867. 878. 883.
— Eitel 378. 882.
— Hans 878. 882.
— Johann 938.
— Jopp 683.
— Ital 834.
— Konrad 717. 778. 881—883. 917.
— Ludwig 713. 879. 938.
— Walter 645. 713. 778. 896.
— Wilhelm 374. 714. 882. 938.
Stadion-Thannhausen, Grafen v. 718. 854.
Stände 453—456.
Stafflangen 433. 683. 684. 892.
Stahl, Jul. (Fabrikant) 851.
Staudacher (Oberf.) 45. 60. 62. 93. 103. 116. 118. 168 f. 177—181. 185. 221. 235.
— , Gabriel 452.
Staufer (Geschl.) 290. 378. 462. 669.
— Friedrich, Hz. 444.
— Friedrich I., Kaiser (Barbarossa) 462.
Stauffenberg, Schenk v. 309. 407. 513. 553. 558. 733. 734. 926—930.
Steger 448.
Stegmüller (Abt) 706.
Steiermark 450.
Stein, v. (Geschl.) 309. 372. 374. 377. 416 f. 456. 458 f. 576. 641. 645. 682. 714. 717. 762. **764.** 776. **778** **bis** 780. 853. 862. 882 f. **911.** **918 ff.**
— Benz 715. 717.
— Bernhard 717.
— Bertold 440. 453. 621. 640. 713 f. 717. 761 f. 764. 795. 834. 878. 887. 917—922. 933. 938.
Stein, v., Bup. 718.
— Burkard 712. 717. 774. 878. **917.**
— Eberhard 717.
— Ferdinand 918.
— Franz Wilh. 717.
— Götz 879.
— Hans 717. 762. 834. 878 f. 918. **920.**
— Heinrich 878.
— Jakob 576. 714. 882. 918.
— Johann (Abt in Zwief.) 383. 708.
— Johann Jakob 576.
— Johann Konrad (P. Archangelus) 576.
— Konrad 387. 621. 714. 717. **762.** 832. 862. 878. 917. 920 f.
— Marquard 762. 862. 921.
— Sigmund 879.
— Walter 373. 717. 933.
— Walz 864. 887. 910.
— Wolf 864. 887.
— Wolf (Propst, Abt) 641. 938.
Steinau (abg.) 283.
Steinbronn 316.
Steinbrüche 512.
Steiner 168. 893.
Steinhauser Ried 45. 110. 175. **179.**
Steinzeit 169. 170. **173—187.**
Steppenheideflora 97—100. 138. 140. 143. 146.
Stettberg 306. 322. 432. 684. 826. 828. **829.**
Steußlingen, v. 635.
Steußlinger, Konrad d. 816.
Stivelheim (abg.) 288. 289. **883.**
Stockach 305. 631.
Stockbrunnen zu Riedhausen 307.
Stöckbrunnen (bei Ertingen) 247.
Stöffeln 757. 798. 846. 868.
Stoffeln, v. 920.
Stoll (Ritter) 637.
Stotzingen, v. 407. 415 f. 438. **574.** 628. 631. 644. 711. 714. 776. **794** **bis** **797.**
Strahl (Dekan) 169.
Strahleck, v. 677. 682.
Straßberg 316. 677. 682.
Straßen u. Wege (s. a. Heerstraßen, Hochsträße, Landstraßen, Römerstraßen), vorrömische 264—267.
— römische 267—274.
— alemannische 423 ff.
— Landstraßen und Chausseen **427.** 428 ff. 545 f.
Straub 619. 851. 867.
Streitberg 293. 305. 323. 384. **433.** 453. 559. 888. **892.**
Strobel 757.
Ströbele (Dekan) 270. 280.
Ströbelin (Ströbele) Stephan 606.
Stuben v. 373. 374. 682. 834.
Stuckle 445.
Stüef 779.
Stukkateure s. Bildhauer.
Stüring 688.
Sturm 604.
Stuttgart 80. 84.
Sulgen, v. 677.
Sulger (P. Arsenius) 278. 575.

Sulger, Franziskus Ernestus (P. Emanuel) 574.
Sulmetingen 432.
Sulmingen, v. 683. 827.
Sulz 673. 720. 728. 804.
Sulzbach 45. **50. 52. 53.** 153. 416.
Sulzbrunnen 417.
Summerberger, Beda (Abt) 705. 706.
Sürg 373.
Swerzenhuntare 285.

Tabak 457. 529.
Taldorf 322. 684.
Täler 27. 69. 70.
Talhau 208. 214.
Talheim, v. 653. 706.
Talhof 149. 208. 229. 299. 316. 328. 390. 523. 654. 791. 801. **805**. 807.
Tamiat, v. 721. 831.
Tann, v. 778.
Tannenbosch (Wald) 751.
Tannstock 180.
Tatt, Dietrich (v. Biberach) 646. 886. 921.
Taubried 45. 180. 197. 411. 700. 848.
Tautschbuch s. Teutschbuch.
Teck, Herzog v. 941.
Tellenbach 417.
Tengen, v. 673.
Tentinger 708. 759. 847.
Teotperga 287.
Territorien 289 ff.
Teuchelweg 48.
Teufried 797.
Teutschbuch 1. 8—11. 13. 14. 30. 37. **70. 71.** 93. 135. 139. 151. 169. 189. 202. 263. 263. **393** f. 405. 409. 427. 496. 769. 770. 874.
Teutschhof (abg.) 71. 139. 324. 873. 874. **875.**
Thebey s. Debay.
Thun, v. 673.
Thurn und Taxis 303. 306. 312. 316. 319. 321. 363. 377. 388. 395. 401. 403. 404. 410. 431. 441. 442. 513. 558. 621. 624. 628. 631. 645—647. 682. 686. 692. 700—702. 709. 711 bis 714. 717. 718. 721—723. 725. 726. 762. 765. 774. 776. 777. 779. 780. 795. 798. 800. 801. 807. 814 bis 818. 822. 825. 827—829. 837. 849. 853—855. 859. 861—864. 879. 880. 882. 883. 886 f. 897. 902. 905. 910. 911. 918. 919. 921. 923. 933.
Thurner 542. 620.
Tiberius 171.
Tiefenbach 10. 61. 86. 129. 164. 174. 180. 186. 244. 262. 263. 273. 274. 284. 285. 293. 305. 313. 330—333. 335. 339. 340. 342. 354. 371. 372. 377. 381. 392. 395. 403. 404. 457. 498. 501. 504. 529. 681. 682. 684. 866—868. 887. **888—893.**
Tiergarten 759.
Tigerfeld 438. 729. 913.
Tigersheim, v. 737.
Tirol 305. 450. 758.
Tirolerkapelle 795.
Tissen 283. 303. 721.
Tobel, -bach, -tal s. Dobel.
Tod, K. 810.
Tonerde 512.
Torf 17—19. 107. 149. 154. 157. 158. 162. 164. 165. 411. 512 f. 625. **644.** 699. 702. 726. 742. 818. 825. **838.** 852. 870. 888. 923.
Totenbuch bei Zwiefalten 249.
Totenwege 425. 427. 654. 811. 912.
Totschler 890.
Tröbeln s. Dobel.
Trochtelfingen 425.
Trockentäler 23. 135. 143. 144.
Tröltsch, v. 197. 199. 211—215. **220 f.**
Truchsessen s. Bichishausen, Dießenhofen, Friedberg, Ringingen, Urach, Waldburg, Warthausen.
Tübingen 464.
Tübingen, Pfalzgrafen v. 290. **291.** 861. 911.
— Endlin v. 673. 677.

Übelacker, Anna 904.
Überlingen 648.
Ufervegetation 100—110.
Uigendorf 86. 161. 310—313. 315. 318. 320. 325. 328. 330—333. 335. 372. 375. 418. 426. 427. 432. 435. **437.** 442. **443.** 449. 451. 452. 455. 467. 470. 472—475. 498. 520. 524. 558. 575. 681. 711. 715. 717. 853. 859. **893—898.** 905.
Ulm 428. 429. 431. 444. 464. 465. 552. 562. 680. 687. 688. 789.
—, Frhr. v. 713 f. 918 f. 922.
Ulrich (Abt) 716.
— (Bischof) 666. 735. 913.
Ulrich (Graf, ca. 850) 286. 288.
Ulrich (Riedl.) 542. 601. 620.
Ulrich, J. F. 23. 150. 152. 168. 278.
Umbhofer 576.
Ummendorf, v. 867.
Ummenhofen (abg.) 322. 418. 857.
Ummenhöfer 607.
Unfreie 456.
Ungarn 444. 482.
Unlingen 12. 86. 129. 152. 159. 172. 219. 253. 258. 262. 264. 265. 267. 270. 272. 301. 303. 312. 313. 314. 325. 326. 329. 333. 337. 339. 340. 341. 342. 347. 355. 360. 361. 362. 378. 381. 411. 413. 415. 416. 418. 420. 424. 425. 426. 427. 430. 431. 432. 433. 434. 436. 437. 441. 442. 445. 446. 449. 450. 451. 454. 457. 458. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 482. 483. 498. 522. 523. 529. 531. 544. 556 f. 558. 562. 566. 571. 764. 832. 856. 861. **898—908. 933 f.**
— (Kloster) 370. 440. 441. 629. 774. 896. **899** f. 902. **904** f.
Unmuth, Jak. 898.
Unterhofen (abg.) 853.
Untermarchtal 879.
Untervolloch s. Vollochmühle.

Unterwachingen 86. 161. 172. 250. 263. 291. 317. 326. 334. 346. 362. 439. 449. 450. 451. 458. 472. 475. 498. 499. 512. 528. 558. 569. 717. **908** bis **911**.
Unterwilflingen s. Wilflingen.
Upflamör 9. 56. 86. 93. 129. 142. 168. 191—195. 199. 285. 317. 318. 326. 334. 348. 382. 383. 387. 432. 438. 439. 449. 467. 468. 469. 470. 471. 474. 476. 477. 478. 480. 482. 498. 499. 501. 512. 519. 522. 523. 526. 537. 544. 557. 729. 809. 840. 874. **912—915**.
Urach 378.
— v., Konrad, Kardl. 785.
— Truchsessen 736. 859.
Usquequo 654.
Utenried, v. 778.
Uttenweiler 10. 86. 129. 162. 174. 187. 196. 221. 237. 262. 267. 286. 288. 290. 292. 312. 317. 321. 330. 335. 339. 340. 342. 346. 357. 362. 370. 377. 409. 411. 417. 431—433. 439. 441. 442. 444—446. 448—451. 455. 457. 459. 481. 498. 499. 505. 512. 523. 524. 544. 548. 554—556. 558. 562. 576. 645. 646. 713. 776. 791. 792. 856. 862. 882. **915—924**.
— (Kloster) 303. 313—315. 370. 438. 441. 646. 718. 916. 919. **920—922**. 923.
Utz 452.

Valck, Gerh. 2.
Vanotti 167. 267. 275.
Vater (Dietelh.) 451.
Veihelmaier (Feilmeier) 438. 566. 607. 612.
Veit, St. (Rechtenstein) 864.
Veith 741.
Velwer s. Felber.
Verenaberg 801 f.
Veringen (Ort) 728. 731.
— (Grafschaft) 293—296.
— Grafen v. 293—296. 316. 323. 335. 336. 399. 445. 453. 462. 463. 590. 591. 617. 628 f. 640. 668. 706. 711. 712. 725. 757. 795. 803. 804. 809. 829. 860 f. 878. 901. 913. 914. 929.
— — Fritz 812.
— — Hedwig 296.
— — Heinrich 295. 390. 590. 616. 640. 724. 729. 737. 757. 798. 832. 855. 864. 900.
— — Mangold 293. 294. 295. 628. 706. 805. 871.
— — Sofie 757.
— — Udelhild 296.
— — Wölflin 812. 847. 886.
— — Wolfrad 293. 294. 295. 296. 586. 589. 616. 628. 729. 737. 745. 809. 872.
Veringendorf 432. 433. 732.
Versteinerungen 141. 149.
Veser (Veeser, Veeßer) 569 f.
Viehseuchen 903.
Viehverstellung 385.
Viereckschanzen 169. 171. 204. **241** bis **245**.
Vierfelder 116.
Vikariate 433.
Villinger (Pfr.) 245. 871.
Vochezer, Jos. 276. 281.
Vögelin, Heinr. 613.
Vogelsang 762.
Vogteien 312—318. 332.
Vöhringerhof 45. 263. 324. 616.
Völlkofen 426.
Vollmer, Christoph 407.
Volloch 684.
Vollocher Ried 244. 411. 698. 821.
Vollochhof (= Obervolloch, Obere Vollochmühle) 165. 316. 400. **402**. 815. **817**. 818.
Vollochmühle (= Untervolloch, Untere Vollochmühle) 158. 402. 817.
Vollochschwelle 158.
Vorarlberg 450.
Vorderösterreich 304. 305. 790; s. Österreich.
Vorschnitt 417. 769.

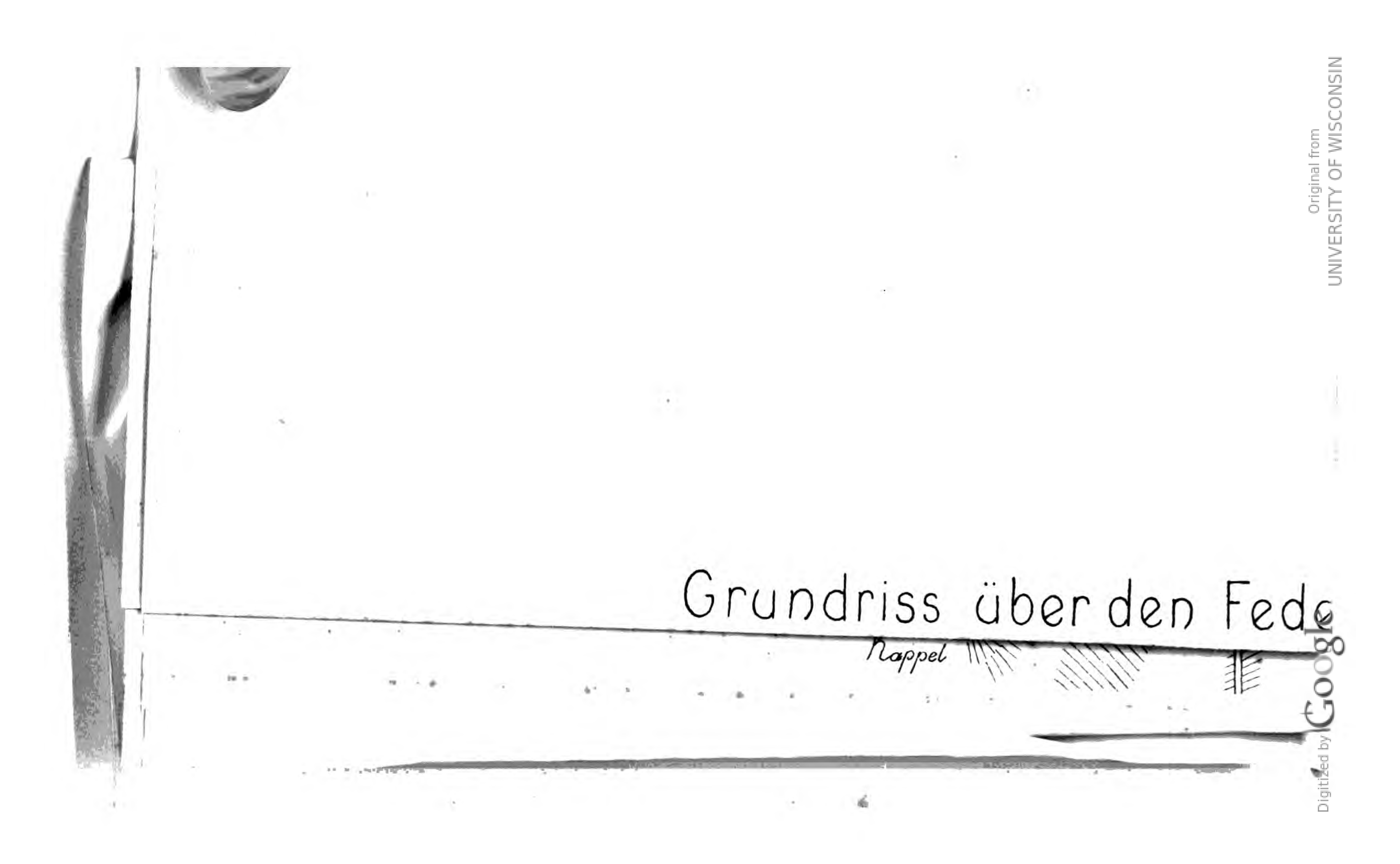
Wachingen (Ober= und Unter=) 288 f. 411. 432. **434**. 909.
— , v. 852.
Wachter (Hunderf.) 451.
Wagenhals 847. 850.
Wagner, Joh. 569.
Wago 287. 395. 434. 830. 859. 885. 932.
Wahlbäume 383. 804.
Wahle, E. 61. 89. 170.
Wald s. Königseggwald 276.
Waldburg, Truchsessen v. 76. 303 bis 306. 308. 317. 339. 346. 381. 390. 395. 407. 415 f. 428. 437 f. **446**. 455. 458. 592. 614. 628 f. 631. 719—721. 740. 746. 762. 768. 774. 796. 815. 817. 832. 855. 859. 861—864. 899 ff. 933.
— Christoph 349. 374. 613. 856.
— Christoph Franz Eus. **856**. **859**.
— Eberhard 299. 302. 315. **341**. 416. 655. 721. 826. 925.
— Friedrich 465 f. 751. 905.
— Georg 373. 445.
— Hans 398. 591 f.
— Jakob 693.
— Johann 295. 837. 861.
— Jos. Wilh. Eus. 864. 902.
— Karl 374. 438. 592. 721. 740.
— Wilhelm 437 f. 566. 594. 612 f. 774. 815. 858.
— Wilh. Heinrich **446**. 465 f.
— Wilh. Heinr. Christoph Marx 905.
Wälder 93—97. 136. 141 f. 156. 162. 165. 342—347. 393—395. **408—411**. 513.
Waldhausen 86. 149. 262. **266**. **283**. 299. 300. 316. 325. 329. 334. 355. 356. 362. 366. 386. 389. 390. 412. 415. 419. 420. 426. 442. 449. 450. 498. 501. 512. 520. 529. 535. 586. 630. 637. 654. 790. 837. 849. **924** bis **926**.

Waldsee 304.
Waldstetter Tal 40. 41. 138. 141. 142.
Walker 755.
Walter (Bischof) 805.
— der Schultheiß 827.
— (Lehrer) 196.
— (Schultheiß) 827.
— , Fr. (Abt) 277.
Wanner 310. 417. 855.
Warmtal, das 29 f. 30. 36 f. 40. **143** f. 150.
— (Hof) 144. 296. 299. 301. 310. **320**. 405. 418. 427. 737. 738. 790.
Wartenberg, v. 653. 725.
Warthausen 278. 285. 292 f. 301. 304 f. 312 f. 338. 355. 363. 372 f. 375. 377. 384. 395 f. 398. 401 f. 409. 445. 621. 668 f. 737. 866—869. 889 ff.
Wartstein, v. 640. 673. 706.
Wasserpflanzen 100—110.
Wasserschaff 316. 440. 453. 785. 788.
Watenwang 933.
Watt 283.
Weber (Hailt.) 448.
— , C. A. 91.
Wechselfelder 418. 422.
Wechselwasser 594.
Wechselwiesen 419.
Wegelin, Jak. 569.
Weggenmann 451.
Wegscheider s. Bildhauer 2c.
Weide, Weiderechte 390—395. 418—422. 525 f. 696 (s a. die einzelnen Gemeinden).
Weiher 417.
Weiherbach 52. 153.
Weiler (abg.) 288. 759. **883**.
Weiler, Joh. v. 641.
Wein, Weinbau 113. 457. 526.
Weinberg, b. Metz. 463. 677.
Weingarten (Kl.) 370. 827.
Weinschenk (v. Riedl.) 312. 609. 712.
Weiser 451.
Weissenau (Kl.) 370. 751. 886.
Weitried 392. 891.
Welden (abg.) 425. 684. **825**.
Welden, Elis. v. 767.
Welfen 369. 444. 635.
Welz, Gräfin 673.
Wendelinskapelle bei Neufra 426, in Riedlingen 582, Brasenberg 624.
Wenzel (K.) 593.
Werdenberg, Grafen v. 306. 392. 407. 428. 445. 648. 680. 747. 789. 844. 929.
Werdenstein, v. 853.
Werdnau, v. 872.
Wernert (Stadtpfr.) 442.
Wescher, Placidus 279.
Weschlinshülbe (abg.) 913. **914**.
Wesingen 682. 683.
Westerstetten 682. 770.
Westfälischer Friede 872.
Westfälisches Gericht 786.
Wezel (v. Andelf.) 635.
Wiblingen 566.
Wichsler 847.
Widder 572. 620.
Wielin (v. Winnenden) 373. 376. 677.
Wiert, Hans 609.
Wies (Hailt.) 448.
Wiesach 416.
Wietzel, Jost 574.
Wild 751. 834.
Wildemann 770.
Wildenstein, v., 839. 847.
Wilderich (Pr.) 752.
Wildsee 417.
Wilfertsweiler 682.
Wilflingen 10. 42. 55. 86. **93**. 129. 145. 172. 174. 189. **203** f. **241**. 249. 253. 258. 263. 265. 309 f. **320** f. 326. 333. 335. 346 f. 362. 385 f. 389. 392. 407. 430. 432—436. 441. 446. 453. 461. 498. 519. **523** f. 526. 529. 535. 553. 558. 731. 738. 792. **928—931**.
Wilhelmshof (abg.) 322. 324. **624**.
Wilhelmshütte 512.
Willenhofen 320. 684.
Wilsingen 195.
Wilzingen 937.
Wimsener Höhle 52. 54. 137.
Windkapelle s. Plankentalkapelle.
Winnedenhusen 778.
Winzeln, v. 737.
Wirchingen (abg.) 288. 328. **780**.
Winterstetten 373. 667.
Wolfartsmühle 49. 328. 642. **646**. 722. 764. 796.
Wolfartsweiler 682.
Wolfolt (Graf) 286.
Wolfpoldsfießen 289. 709. 906.
Wolfskehle 49.
Woltersdorf, W. 115.
Wolvin 287.
Wuhrkapelle bei Kappel 662. 701. 824.
Wundertanne 153.
Wunster, v. 542. 633. 638.
Württemberg (s. a. Grüningen, Grafen v.) 295—297. 299. 306. 643. 680. 806. 809. 873. 874. 894. 925. 938. 939.
— Christoph, Herzog 894.
— Eberhard, Graf 831. 937.
— Eberhard d. Greiner, Gf. 636. 866.
— Eberhard Ludwig, Hz. 872.
— Eberhard III., Hz. 446.
— Friedrich I., Hz. 409. 856. 940.
— Friedrich II., Hz. 727.
— Friedrich, Kg. 401. 406.
— Johann Friedrich, Hz. 874.
— Ludwig, Gf. 640. 733. 771. 938.
— Ulrich III., Gf. 298. 806.
— Ulrich V., Gf. 296. 640. 733. 771. 938.
— Ulrich, Hz. 296. 438. 445. 759. 938. 939. 941.
Wyenbach 417.

Ysselin, Jak. 605.

Zäb 401 f.
Zäch, Wilh., gen. Gräter 717.
Zäh 776. 827.
— s. Stein, Konr. v. 878.

Zam 276. 644. 681. 683.
Zaunrecht 327. 331. 417.
Zech v. u. zu Deybach 714.
Zehnten 328 f. 436; s. a. die einzelnen Ortschaften.
Zeil, Graf v. 680.
Zell 86. 151. 253. 283. 288. 291. 309. 317 f. 334. 348. 360. 386. 413. 415. 422. 431—435. 437. 443. 449. 498 f. 522. 558. 639. 641. 708 f. 819. 840. 878. 903. 906. 931—935. 940.
Zeller (Studienrat) 167. 169.
Zey, Martin 569.
Ziegelhof (abg.) 646.
Ziegler 806.
Zielfingen 683.
Zimmermann 607. 940.
Zimmern, Froben Christoph, Graf v. 680.
Zimmersteuer 384.
Zingeler (Archivrat) 168. 203.
Zinser (P. Gregor) 572.
Zollenreute 762.
Zollern, Gff. v. 300. 306. 400. 407. 669. 727. 729. 737. 746 f. 789 f. 913. 939.
Zollhausen (abg.) 322. 394. 417. 590. 616.
Zollhauser Mühle 617.
Züttelmann (Ritter) 832.
Zweifelsberg 683.
Zwick, Johs. 438. 566. 612.
Zwiefalten 75. 79—83. 86—88. [illegible] 249. 266. 360. 378. 430. 432. [illegible] 875.
— (Kameralamt) 321.
— (Oberamt) 320 f.
— Oberförsterei, Forstamt) 409 f.
Zwiefalter Forst 405. 409.
Zwiefalten (Frauenkloster) 509. [illegible] 940.
— (Kloster) 278. 280. 292. 296. [illegible] 319. 341 f. 344. 347 f. 363. 370. [illegible] bis 380. 383 f. 387 f. 393 f. 405. [illegible] 415. 418. 427. 430. 437 f. 440. [illegible] 445 f. 449. 454. 566. 597—599. [illegible] 629. 636. 640 f. 704. 706 f. 709. [illegible] 721. 727—729. 733. 736. 752. [illegible] 774. 780. 809 f. 831 f. 834. 839 bis 841. 855 f. 863. 873. 879. 902. [illegible] 912—914. 917. 923. 932 ff. 936 ff.
— — Kanzlei 341 f. 810.
— — Stiftungskasse 438.
Zwiefaltendorf 12 f. 86. 151. 172. [illegible] 258. 262. 265. 272. 283. 292. 309 [illegible] 326. 333. 335. 339. 345 f. 349. 352 [illegible] 355. 357. 360. 362. 380. 394. [illegible] 412. 415. 417. 422. 424. 427. [illegible] bis 434. 437 f. 441. 449. 454 f. [illegible] 468. 475. 480. 498. 500. 512. [illegible] 523. 526. 544. 553. 558. 567. 640 [illegible] 879. 935—942.
Zwiefaltendorfer Höhle 23. 152. [illegible]
Zwinglianer 872.
Zwizerer 785.


Grundriss über den Fede
Kappel

Tiefenbach

markt

